Digitized by Google

Enc. 40 o — 12

Digitized by Google

<36626028140019

<36626028140019

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Conversations-Lexikon

der

Gegenwart.

Zweiter Band.

F bis J.

40 P G

Digitized by Google

Digitized by Google

Conversations-Lexikon

der

Gegenwart.

In vier Bänden.

Zweiter Band.

F bis J.

Leipzig:
F. A. Brockhaus

1839.

253 L.

40 Pn

Digitized by Google

Enc. 40 $^{\underline{o}}$ (2

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Digitized by Google

Das vor einigen biographischen Artikeln stehende * deutet an, daß die betreffenden Personen bereits in der achten Auflage des Conversations-Lexikons eine Stelle erhalten haben, und daß hier nur ihr Leben und Wirken in neuester Zeit in Betracht gekommen ist.

Verweisungen mit Bemerkung des Bandes beziehen sich auf die achte Auflage des Conversations-Lexikons, die übrigen auf Artikel des vorliegenden Werks.

F.

Fabriken. Es ist gegenwärtig sehr schwer geworden, eine bestimmte Definition einer Fabrik zu geben. Als allgemeinste Kennzeichen und als älteste sind wol anzusehen, die den gewöhnlichen Handwerksbetrieb weit übersteigende Masse des Producirten und die Anwendung des Princips der Theilung der Arbeit bei der Production. Anfangs pflegte man alle Betriebe, worauf sich dies anwenden ließ, wenn sie die Hülfe des Feuers in Anspruch nahmen, Fabriken, sonst aber Manufacturen zu nennen — eine Scheidung, die wol von misverstandener Bedeutung der Worte faber und fabrica abhing. In England hat man bis auf den heutigen Tag nur manufactures gekannt. Neuerdings, und namentlich seit der Zeit, als sich, in Deutschland wenigstens, den oben angegebenen Kennzeichen ein drittes, nämlich Freiheit vom Zunftzwange, zugesellte, unterscheidet man beides nicht mehr, d. h. man wendet die Benennung Fabrik ohne Unterschied an, während Manufactur gewöhnlich noch die alte Grenze der Bedeutung inne zu halten pflegt. Fast ebenso halten es die Franzosen mit fabricant und manufacturier. Das zuletzt erwähnte Kennzeichen hat übrigens jetzt auch aufgehört, unterscheidend zu sein, da sich gegenwärtig jeder Handwerker, dessen Betrieb irgend bedeutenden Umfang hat, Fabrikant nennt — selbst dann, wenn der Natur der Sache nach nicht an eine Theilung der Arbeit zu denken ist. Sehen wir indessen von diesen Pseudo-Fabrikanten ab, so werden wir uns bald überzeugen, daß die Befreiung vom Zunftzwange eine sehr wesentliche Eigenschaft wahrer Fabriken ist, ohne welche sich in den meisten Fällen ein vortheilhafter Fabrikbetrieb nicht denken läßt. Wir wollen versuchen, im Folgenden die charakteristischen Hauptzüge des fabrikmäßigen Betriebes kurz darzustellen; die Stellung, welche die Fabriken im industriellen Reiche einnehmen, wird sich dann von selbst ergeben.

Das oben erwähnte erste Kennzeichen der Fabrik, d. h. die ungewöhnliche Größe der Production, wird eigentlich erst in Verbindung mit dem zweiten zu einem solchen. Es ist einleuchtend, daß jeder Handwerker durch Vermehrung seiner Gesellen ohne die geringste Veränderung in der Art des Betriebes, seine Production beliebig steigern kann, aber darum ist er noch nicht Fabrikant; ihm kostet jedes einzelne Stück immer gleich viel Zeit und Arbeitslohn, und wenn er noch viel mehr producirte. Der Fabrikant producirt vielleicht das Dreifache, als die gewöhnlichen Handwerker, aber mit dem dreifach geringern Aufwande an Zeit und Arbeitslohn, woraus nothwendig folgt, daß er sein Product billiger verkaufen und trotzdem mehr verdienen kann, als der Handwerker. Die Mittel nun, welche eine so schnelle und billige Production möglich machen, bilden das Wesentliche des Fabrikbetriebes. Sie

Digitized by Google

wurzeln alle in dem Hauptprincipe der Theilung der Arbeit. Jedes Kunstproduct erfodert eine mehr oder minder große Reihe verschiedener, und zwar oft ziemlich heterogener Operationen, denen das Material der Reihe nach unterworfen werden muß. Der Handwerker vollführt alle diese Operationen selbst, eine und dieselbe Person macht das Arbeitsstück, nur etwa mit Ausnahme von Nebendingen, ganz fertig. In der Fabrik kommt jedes Stück in so viele verschiedene Hände (oder Maschinen), als einzelne Operationen damit auszuführen sind; jeder Arbeiter macht stets nur einen gewissen Theil der Arbeit. Die Vortheile, welche dieses Verfahren bietet, sind hauptsächlich folgende: der Zeitverlust beim Übergange von einer Operation zur andern, welcher um so größer ist, je heterogener die Operationen sind, wird vermieden; die Arbeiter, immer auf dieselbe, meist sehr einfache Arbeit beschränkt, erlernen dieselbe nicht allein geschwinder, sondern erlangen auch eine Schnelligkeit und Geschicklichkeit, welche ein Handwerker, immer zerstreut durch die Verschiedenartigkeit der Operationen, nicht zu erlangen vermag; die stete Beschäftigung mit derselben Arbeit führt gute Arbeiter nothwendig auf Verbesserungen an Werkzeugen oder Erfindung von Maschinen, wodurch die Arbeit an Präcision oder Schnelligkeit gewinnt; man wird, da unter den einzelnen Arbeiten nur wenige sehr schwierig sind, auch ungeschicktere Arbeiter, selbst Kinder mit Nutzen beschäftigen, überhaupt jeden Arbeiter gerade dahin stellen können, wo er das Vorzüglichste leistet; alle Arbeiten, welche an jedem einzelnen Stücke auf völlig gleiche Weise ausgeführt werden müssen, und keine individuelle Behandlung der einzelnen Stücke erfodern, kann man durch Maschinen verrichten lassen, sobald es die Sache selbst erlaubt; da es keinen großen Unterschied macht, ob die Reihenfolge der Operationen etwas verlängert wird, so ist man in geeigneten Fällen im Stande, eine weit allmäligere Verfeinerung des rohen Materials zu bewirken, wovon oft die Güte und Egalität des Products abhängt; endlich wird man in Fabriken stets mehr Gelegenheit haben, die Abfälle jeder Art entweder selbst zu benutzen, oder doch mit Vortheil zu verwerthen. Diese Benutzung der Abfälle und Nebenproducte wird aber hier durch keine Zunftrücksichten beschränkt. Der Wegfall des Zunftzwanges erlaubt dem Fabrikanten, sich, wenn er es vortheilhaft finden sollte, seine Werkzeuge und Maschinen selbst zu verfertigen; ebenso macht er die fabrikmäßige Production von Gegenständen möglich, die sonst nur durch Concurrenz von mehren zünftigen Handwerkern verfertigt werden, wobei wir blos an die Wagenfabrikation erinnern wollen.

Als nothwendige Folgen einer umsichtigen Benutzung dieser Vortheile ergibt sich zunächst eine billigere Production, als sie auf dem andern Wege, unter sonst gleichen Umständen, möglich ist. Aber auch das Product wird, in den für den fabrikmäßigen Betrieb vollkommen geeigneten Fällen, besser und von einer sonst nicht zu erreichenden Egalität. Dies führt auf die Frage: welche Gegenstände sich vorzugsweise für den Fabrikbetrieb eignen? Die Antwort ergibt sich gewissermaßen von selbst. Überall, wo ein im Wesentlichen gleichartiges Material, zu einer großen Anzahl ebenfalls gleichförmiger Stücke zu verarbeiten ist, findet der Fabrikbetrieb seinen eigentlichen Platz; und je gleichartiger das Material je übereinstimmender die zu producirenden Gegenstände, je einfacher die vorzunehmenden mechanischen Operationen sind, desto mehr wird man mit Maschinen machen können. Beispiele sind die Spinnerei, Weberei, Zeuchdruckerei, Stecknadel- und Nähnadelfabrikation u. s. w. Die Nadelfabrikation gibt ein Beispiel eines für den fabrikmäßigen Betrieb vollkommen geeigneten, aber doch wegen der Natur der Operationen den Gebrauch eigentlicher Maschinen wenig gestattenden Gewerbzweiges; hier muß durch Anwendung feiner Kinderhände und sinnreiche Werkzeuge der Zweck erreicht werden. Aber auch die Verfertigung zusammengesetzter Artikel, selbst von verschiedenartigem Materiale, gestattet den Fabrikbetrieb, sobald nur die Zahl der zu verfertigenden Gegenstände groß und die Natur der Bestandtheile so ist, daß man sie in großer Zahl ganz übereinstimmend machen kann, so z. B. Uhrenfabrikation,

Digitized by Google

Gewehrfabrikation, Schlösserfabrikation, Fabrikation gewisser Classen von Maschinen u. s. w. Eine solche Fabrik zerfällt gewissermaßen in so viel einzelne kleinere Betriebe, als es zu fertigende verschiedene Theile gibt, die dann erst im Zusammensetzen und Adjustiren ihre Vereinigung finden. Diese Zusammensetzung kann noch weiter getrieben werden, und es entstehen dann Fabriken, in denen die heterogensten Arbeiten nebeneinander fortlaufen, z. B. Wagenfabriken. Diese letztern Arten des Fabrikbetriebes gewähren den Vortheil, daß die einzelnen Theile ihrer zusammengesetzten Producte so gleich sind, daß man sie gegenseitig auswechseln kann. Oft geben sich diese Fabriken selbst gar nicht mit dem Zusammensetzen ab, sondern liefern nur einzelne Theile für Handwerker und andere Professionisten, so z. B. in der Uhrenfabrikation. Überall aber, wo es sich um eine gewisse Individualisirung jedes einzelnen Stückes handelt, oder wo eine äußerste Vollendung der einzelnen Theile erfodert wird, läßt sich der Fabrikbetrieb nicht anwenden. So wird z. B. Schneiderarbeit und Schuhmacherarbeit höchstens in Fällen von Armeelieferungen wahrhaft fabrikmäßig gemacht werden können. Über die Fälle, wo eine Anwendung von Maschinen möglich und rathsam ist, läßt sich im Allgemeinen nichts sagen; es hängt dies von der Natur der auszuführenden Operation, von den Anschaffungs- und Unterhaltungskosten der Maschine ab. Nur bemerken wollen wir, daß es Fälle geben kann, wo die Maschine nicht so billig arbeitet als die Arbeiter, ihre Anwendung aber doch wegen der Egalität des Products und der stets bei guten Maschinen größern Zuverlässigkeit den Vorzug verdient, ganz abgesehen von den Fällen, wo die Schwierigkeit, sich hinreichende Arbeiter zu verschaffen, oder die Furcht, sich zu sehr von den Arbeitern abhängig zu machen, und dergleichen Umstände die Anwendung von Maschinen geradezu gebieten. Zu den aufgezählten Vortheilen des Fabrikbetriebes gehört endlich noch der, daß reelle Fabriken stets eine größere Garantie für die Güte der Arbeit bieten. Freilich wird auch oft fabrikmäßig schlecht gearbeitet, und namentlich sind Fabriken die wahren Fundgruben für alle ersinnlichen Vortheile, ein mangelhaftes Innere unter gleißendem Äußern zu verbergen. Es kommt auch in dieser Hinsicht die Art des Betriebes zu statten. Indessen muß doch dem Fabrikanten, dessen Existenz auf Größe der Production basirt ist, an Aufrechthaltung seines Credits gelegen sein. Was die Ausdehnung eines Fabrikbetriebes anlangt, so richtet sich diese allerdings im Allgemeinen nach dem vorhandenen Materiale und der Größe des Marktes; indessen kommt hier noch ein Umstand in Frage. Da der Fabrikant nur dann Vortheil haben kann, wenn er alle Arbeiter unausgesetzt beschäftigt, so muß die Zahl der Arbeiter allemal durch die Zahl der Operationen (vorausgesetzt, daß jede Operation einen Arbeiter beschäftigt) theilbar sein. Wären z. B. in einer Fabrik 9 Arbeiter nöthig, um die Reihe der Operationen einfach zu besetzen, so wird dieselbe immer 18, 27, 36 u. s. w. Arbeiter beschäftigen müssen, wenn keine Überzähligen vorhanden sein sollen.

Dies würde ungefähr Das sein, was den Fabrikbetrieb in technischer und mercantilischer Hinsicht charakterisirt. Es ist aber noch das Verhältniß desselben zur arbeitenden Classe in Betracht zu ziehen, denn so wenig jemals die bisher erwähnten Vortheile des Fabrikbetriebes geleugnet worden sind, so viele Widersprüche hat derselbe von dieser Seite zu erfahren gehabt. Fabriken können nur an Orten, wenigstens in größerer Anzahl, gedeihen, wo sich eine gedrängte Bevölkerung vorfindet; nur da ist die gehörige Anzahl von Arbeitern und zu verhältnißmäßig niedrigen Arbeitslöhnen zu finden. Wenn es auch am natürlichsten ist, Fabriken da anzulegen, wo man das Material und nach Umständen Brennstoff, Elementarkraft u. s. w. am besten zur Hand, wo man zugleich Straßen, Kanäle und dergleichen Communicationsmittel in der Nähe hat, so nöthigt doch oft erstere Rücksicht von der letztern abzugehen. Schon insofern also hängt der Fabrikant von den Arbeitern ab. Aber auch der gute Wille der Arbeiter kommt in Betracht, den sich der Fabrikant

Digitized by Google

erhalten muß, wenn er nicht in große momentane Verlegenheiten gerathen will. Zwar haben Coalitionen der Arbeiter, um höhere Löhne zu erzwingen, wie wir sie in England so häufig sehen, mit wenigen Ausnahmen den größten Nachtheil für die Arbeiter selbst. Denn zwingt nicht irgend ein zufälliger Umstand, z. B. übernommene große Bestellungen u. s. w., den Fabrikherrn zum augenblicklichen Nachgeben, so wird er allemal die Störung länger aushalten, als die Arbeiter, welche nach Erschöpfung der Mittel ihrer Vereinskassen von selbst wiederkommen. Oft hat dann der Fabrikherr in der Zwischenzeit durch Einführung von Maschinen, verbesserten Werkzeugen und dergleichen einen großen Theil seiner Arbeiter ganz überflüssig gemacht, und die Folge ist noch größere Herabsetzung des Lohnes. Die Arbeitercoalitionen haben noch den Nachtheil, daß sie den Fabrikherrn nöthigen, die Größe der Bestellungen zu verheimlichen, sodaß die Arbeiter nie wissen, auf wie lange Zeit sie voll beschäftigt sein werden. Im Übrigen versteht es sich, daß der Fabrikherr gewisse Disciplinargesetze für seine Arbeiter einführt, für ausgezeichnet gute Arbeit Belohnungen, für Nachlässigkeiten, namentlich solcher Arbeiter, welche Andern vorarbeiten müssen u. s. w., Conventionalstrafen festsetzt. Aber diese Belohnungen und Strafen sollten nicht, wie in England, aufs Trinken hinauslaufen.

Umgekehrt sind auch die Arbeiter vom Fabrikherrn abhängig; doch ist hier beiweitem keine so große Befürchtung bedeutender Herabsetzung des Lohnes. Nur in solchen Zweigen, wo eine große Concurrenz stattfindet, und gleichzeitig eine übergroße Anzahl Arbeiter vorhanden ist, wird es möglich sein, durch Herabdrückung des Lohnes die Fabrikationskosten zu vermindern; in der Regel muß der Fabrikherr diesen letztern Zweck durch Maschinen, verbesserte Ökonomie des Verfahrens u. s. w. zu erreichen suchen. Die Fälle der erstern Art sind nicht so sehr häufig, und die Herabsetzung der Löhne würde dann meist auch ohne unmittelbare Schuld der Fabrikanten in Folge der überhandnehmenden Arbeiterzahl eingetreten sein. Misbräuchen sollte auch hier auf gesetzlichem Wege begegnet werden. Übrigens ist diese gegenseitige Abhängigkeit der Arbeiter und der Herren keineswegs auf den eigentlichen Fabrikbetrieb beschränkt, da wir in neuerer Zeit auch Gesellencoalitionen in zünftigen Handwerken gesehen haben, nur daß freilich hier wegen der Zersplitterung in kleinere Massen, übereinstimmende Maßregeln seltener vorkommen. Man hat daher wol hieraus mit Unrecht einen Tadel der Fabriken hergeleitet, denn Herabdrückung der Löhne ist überall zu befürchten, wo ein großes Hindrängen der Massen zu gewissen Beschäftigungen vorkommt. Daß ein solches Hindrängen zu den Fabriken in der Regel sich zeigt, ist wol eher daraus abzuleiten, daß hier dem Arbeiter eine weit größere Aussicht auf dauernde und lohnende Beschäftigung dargeboten wird, eine Aussicht, die sich auch für gute und solide Arbeiter allemal bestätigt, wenn nicht plötzlich eintretende ungünstige Conjuncturen die Fabriken in ihrem Betriebe hemmen. Es fragt sich aber dann, ob sich diese Verhältnisse nicht auch überall fühlbar machen würden. Und wie häufig sind die Beispiele, daß tüchtige Fabrikanten selbst in solchen Zeiten zu eigenem Nachtheile ihre Arbeiter beibehalten haben, um sich derselben für bessere Zeiten zu versichern. Ebenso wenig wird man dem Fabrikbetriebe an sich den Vorwurf machen können, daß er demoralisirend wirke. Indem er einestheils Gelegenheit zum Zusammendrängen vieler Menschen an einem Punkte gibt, indem er in gewisser Hinsicht den ledigen Stand vorzugsweise begünstigt, gibt er ohne Zweifel ebenso Gelegenheit zu moralischer Entartung, namentlich in geschlechtlicher Hinsicht, wie diese in allen großen Städten, Garnisonsorten u. s. w. geboten wird; aber gewiß nicht mehr. Im Gegentheil wird es bei der steten Beschäftigung und bei der Abhängigkeit von den Fabrikherren von Seite der letztern weit eher möglich sein, in dieser Hinsicht günstig einzuwirken, als in vielen andern Verhältnissen. Zeichnen sich nicht in der That manche Fabrikbezirke durch den kräftigen, nüchternen Schlag ihrer Arbeiter aus? Endlich hat man aus der Anwendung von Kindern einen Vorwurf für die Fabriken hergeleitet, aber hier eben-

Digitized by Google

falls nur den Misbrauch im Auge gehabt. Wer wird leugnen, daß Anwendung von Kindern in zu zartem Alter, zu unpassenden Arbeiten, vielleicht auch in der Nacht, eine zu unausbleiblicher Entnervung der ganzen Generation führende Barbarei sei? Wer aber kann auch verkennen, wie sehr eine zweckmäßige Beschäftigung der Kinder einerseits dem müßigen Umherlaufen und Betteln entgegenwirke, andererseits durch angemessene Vermehrung des Verdienstes den Wohlstand der Arbeiterfamilien erhöhe, und das wirksamste Gegenmittel gegen ein Überhandnehmen des ledigen Standes darbiete? Doch dies Alles sei nur gesagt, um zu zeigen, wie die Vorwürfe, welche man den Fabriken gemacht hat, keineswegs den Fabrikationsbetrieb an sich treffen, sondern daß ihre Begründung überhaupt in den industriellen Verhältnissen unserer Zeit zu suchen ist. Die Betrachtung dieser, sowie der Art und Weise, in welcher die Regierungen Misbräuche verhindernd, ermunternd oder hemmend in das Fabrikwesen einzugreifen haben, endlich die Anführung derjenigen Länder und derjenigen Industriezweige, in welchen das Fabrikwesen neuerdings die größte Entwickelung gezeigt hat, werden wir in dem Artikel Industrie (s. d.) im Zusammenhange mit andern Verhältnissen zu geben versuchen. Hier war es nur um eine Darlegung Dessen zu thun, was den Fabrikbetrieb, als solchen, charakterisirt. (31)

Fahlcrantz (Karl Johann), Professor (seit 1815) und Ritter des Wasaordens, einer der berühmtesten schwedischen Landschaftsmaler, geboren am 29. Nov. 1774 im Sprengel Stora Tuna in Dalarne, wo sein Vater Pfarrgehülfe, später Pfarrer und Propst war; beschäftigte sich schon in seinen Jugendjahren ohne Anleitung und Vorbild mit der Kunst, widmete sich aber von seinem 18. Jahre an, wo ihm ein Gemälde von Ruysdael und einige Copien und Kupferstiche von Claude Lorrain zu Gesicht kamen, der Landschaftsmalerei. Er studirte dieselbe ohne eigentlichen Lehrer; die Werke Poussin's und Everdingen's scheinen zwar später auf ihn eingewirkt zu haben, doch sein beständiges Vorbild war die heimische Natur, die er mit unermüdeter Sorgfalt und Genauigkeit studirte. Sie war es, welche Richtung und Charakter seines Pinsels vorzugsweise bestimmt hat. F. kennt keine andere Natur als die nordische; er hat Italien nie gesehen, hat aber Schweden, Dänemark und Norwegen in mehren Richtungen durchreist und den Naturcharakter ihrer Gegenden genau studirt. Schon zu Anfange dieses Jahrhunderts war sein Ruf als Landschaftsmaler so ausgebreitet, daß seine Arbeiten ins Ausland gingen, und gegenwärtig findet man in allen Ländern Europas, selbst in Amerika, Bilder von ihm. Bestimmte Perioden der Entwickelung lassen sich bei ihm nicht angeben; Erfindungsvermögen und Fleiß der Ausführung haben in seinen zahlreichen Werken bis jetzt dieselbe Richtung und Stärke behauptet. Viele seiner bedeutendsten Gemälde, darunter auch eine seiner neuesten größern Arbeiten, eine Aussicht von Christiania, sind im Besitze des Königs von Schweden. Für den König von Dänemark lieferte er in neuerer Zeit eine Reihe nordischer Aussichten; nächstdem in neuester Zeit zwei überaus gelungene Landschaftsstücke, die in den Besitz des Freiherrn von Sprengtporten übergegangen sind. — Sein jüngerer Bruder, Axel Magnus F., geboren 1780, hat sich als ausgezeichneter Ornamentsbildhauer einen Namen erworben. — Ein dritter Bruder, Christian Erik F., geboren 1790, wurde 1829 Professor der Theologie zu Upsala, 1831 Doctor der Theologie, und erhielt 1835 die Professur der Dogmatik. In den J. 1835—37 unternahm er eine Reise durch Deutschland, Frankreich und Italien. Von seinen zum Theil trefflichen humoristischen Dichtungen ließ er nur „Noach's Ark" (1825—26), eine sehr witzige und dabei sehr tiefsinnige Dichtung, im Druck erscheinen. Die komische Kraft liegt bei ihm in einem überraschenden Reichthum von Wortspielen, die in der schwedischen Sprache schwieriger sind, als in den meisten andern. Während der Reconvalescenz nach einer schweren Krankheit, kurz vor seiner Reise ins Ausland, ließ er die bis jetzt noch unvollendete epische Dichtung

Digitized by Google

„Ansgarius" (Upsala 1835) erscheinen. Außerdem lieferte er mancherlei theologische Aufsätze für die „Schwedische Literaturzeitung". (7)

Fahnenberg (Karl Heinrich, Freiherr von), pensionirter badischer Oberpostdirector und früher Vorstand der Amortisationskasse, nimmt in der Reihe jener verdienten Männer, welche zur Umgestaltung und zum Aufschwunge Badens in der neuern Zeit vorzüglich beigetragen haben, eine der ersten Stellen ein, ein Mann, höchst liebenswürdig als Mensch, geachtet als Gelehrter, hochverdient als Beamter des Staates. Er wurde geboren am 16. Mai 1779 zu Freiburg im Breisgau, aus welcher Stadt seine Familie, die später wegen ihrer Besitzungen in dem Canton Rhön und Werra in die fränkische Reichsritterschaft eingereiht wurde, ursprünglich herstammt. Den Namen Fahnenberg erhielt dieselbe in Folge eines Ereignisses bei der Belagerung der Stadt Freiburg durch die Franzosen gegen Ende des spanischen Erbfolgekrieges. Nachdem nämlich der Marschall Villars am 20. Aug. 1713 Landau genommen, ging er über den Rhein, um sich auch Freiburgs zu bemächtigen. Am 21. Sept. umschlossen die Franzosen, fast 150,000 Mann stark, die Stadt, deren östreichische Besatzung unter dem Feldmarschalllieutenant von Harsch aus 10,000 Mann bestand. Da der Prinz Eugen, der in den Linien von Ettlingen stand, zu schwach war, zum Entsatze der Stadt etwas zu wagen, so faßte der Festungscommandant nach vierwöchentlicher Belagerung, als der Feind bereits Bresche geschossen und zum Sturme sich anschickte, den Entschluß, sich mit der Besatzung in die beiden festen Schlösser auf den die Stadt beherrschenden Schloßberg zurückzuziehen, und diese ihrem Schicksale zu überlassen. Jedes Haus, erklärte er den versammelten städtischen Behörden, möge, so gut es könne, für sich accordiren, indem er keine Übergabe schließen werde, die gegen die Ehre seines Dienstes wäre. In der allgemeinen Verwirrung, in welche die Stadt durch diese Erklärung versetzt wurde, verlor nur ein einziger Mann, der Stadtschreiber Dr. Franz Ferdinand Mayer, Muth und Besonnenheit nicht, und wurde so der Retter der Übrigen. Mit noch zwei andern entschlossenen Bürgern eilte er auf den Rathshof, nahm zwei daselbst befindliche weiße Fahnen und pflanzte sie, trotz dem heftigen Gewehrfeuer der Franzosen, auf der Bresche auf. Der Feind stellte das Schießen ein, und in kurzer Zeit kam eine Übereinkunft zu Stande. Der wackere Stadtschreiber Mayer aber wurde für sich und seine Nachkommen von dem Kaiser in den Adelstand erhoben, unter dem Namen: „Edle von Fahnenberg"; auch erhielt die Familie das erbliche Ehrenbürgerrecht der Stadt Freiburg. — F. machte seine Studien auf den Universitäten zu Würzburg, Erlangen und Göttingen; seine praktische Laufbahn begann er 1801 als Legationssecretair bei den östreichischen Gesandtschaften zu München und dann zu Karlsruhe. Als nach dem Frieden zu Presburg das östreichische Breisgau an Baden fiel, trat F. in badische Dienste über, zuerst als Regierungsrath in Freiburg; darauf wurde er 1810 als Rath zu dem Ministerium des Innern nach Karlsruhe berufen, 1814 zum geheimen Referendar und 1819 zum Oberpostdirector ernannt. Bald darauf ward ihm auch die oberste Leitung der Schuldentilgungskasse übertragen, indem er 1823 zum provisorischen, 1826 aber zum wirklichen Director derselben ernannt wurde. Die Wirksamkeit F.'s in dieser zweifachen wichtigen Stellung ward für Baden äußerst wohlthätig und erfolgreich. Er ist es, durch den das badische Postwesen eine gänzliche Umgestaltung und nach und nach die Ausdehnung und Vervollkommnung erhielt, durch welche dasselbe gegenwärtig sich auszeichnet. F.'s Verdienst ist es insbesondere, zuerst die Eilposten in Deutschland eingeführt zu haben, indem er schon im J. 1820 einen Eilwagencurs zwischen Manheim und Karlsruhe herstellte, eine Einrichtung, die alsbald in Preußen und von der Thurn- und Taxis'schen Postanstalt nachgeahmt ward. Solche Verdienste F.'s um das badische Postwesen und die musterhafte Administration desselben erkannte auch die badische Volkskammer im J. 1831 und 1833 bei den Berathungen des Budget auf eine höchst ehrenvolle

Digitized by Google

Weise an. Neben seinen vielen Amtsgeschäften benutzte F. die Stunden der Muße, welche er zu erübrigen vermochte, zu literarischen Beschäftigungen. So redigirte er von 1810—13 zuerst allein, nachher in Verbindung mit Georgius (Georg Otto) das „Magazin für die Handlung und Handelsgesetzgebung Frankreichs und der Bundesstaaten", welches mit dem veränderten Titel: „Für Handlung, Handelsgesetzgebung und Finanzverwaltung" bis 1815 fortgesetzt wurde. Ferner erschien von ihm eine Übersetzung von Say's „Katechismus der Nationalwirthschaft" (Karlsr. 1816) mit beigefügten Anmerkungen. Von F. sind auch die ohne Angabe des Verfassers und Druckorts in Karlsruhe erschienenen „Actenstücke über die badische Territorialangelegenheit". Von 1821—24 besorgte er die Herausgabe der Verhandlungen des badischen landwirthschaftlichen Vereins, dessen Mitglied er ist. F. gehört zu jenen wahrhaft Edlen seines Standes, die mit dem Adel der Geburt den der Seele in hohem Grade vereinen. Darum, unbeherrscht von engherzigen Standesinteressen, sieht man ihn stets da an der Spitze, wo die Stimme der Wahrheit, des Rechts und der Humanität ruft. So war es F., der zur Zeit der badischen Preßfreiheit in einer Flugschrift zu einem Preßverein für die Erhaltung jenes Palladium alles echt constitutionnellen Lebens auffoderte; auch war er es, der im J. 1831 mit Welcker und dem Freiherrn von Wessenberg, einem Edlen, mit dem F. in mehr als einer Hinsicht in Vergleich tritt, einen Aufruf zur Bildung eines Polenvereins in Baden erließ, den er dann fortwährend leitete. Durch seine Mitwirkung trat seit 1831 der in seiner Wirksamkeit so wohlthätige Verein für die Besserung der Strafgefangenen und die Verbesserung des Schicksals entlassener Sträflinge in Baden ins Leben. Durch Kränklichkeit genöthigt, zog sich F. im Frühjahre 1835 vom Staatsdienste zurück, und lebt seitdem in Baden-Baden, seine Muße gelehrten Arbeiten widmend. Gegenwärtig ist er mit einer historisch-statistischen und geognostischen Beschreibung des Schwarzwaldes beschäftigt, und es läßt sich in diesem Werke, das nach dem von F. im Druck veröffentlichten Entwurfe sehr umfassend angelegt ist, etwas Ausgezeichnetes erwarten. Mit Recht sagt F. in jenem Entwurfe: „Wir leben in einer Übergangsperiode; der Wellenschlag einer sturmbewegten Zeit hat fast alle Angeln aus unserm alten germanischen Bauwesen gerissen; das Nationelle, das landschaftliche Gepräge verschwindet; es verlieren sich die Stände ineinander und die Sitten nehmen die Farbe einer immer mehr vorherrschenden allgemeinen Bildung an. Kurz, die Menschheit strebt nach einem Weltbürgerthum mit all seiner Licht- und Schattenseite. Bei einer so veränderten Gestaltung der Dinge dürfte es daher nicht verdienstlos sein, noch einen Blick rückwärts zu werfen, und zu diesem Behufe das Andenken an das Alte (das allein noch treu in den Bergen uns erscheint), gerade weil es noch frisch ist, aufzuzeichnen, damit es für ein jüngeres Geschlecht nicht ganz verloren gehe." Gleichsam als Vorarbeiten zu dem größern Werke sind unterdessen von F. erschienen: „Rippoldsau und dessen Heilquellen" (Baden 1836) und „Die Heilquellen am Kniebis im untern Schwarzwalde: Rippoldsau, Griesbach, Petersthal, Antogast, Freiersbach, Nordwasser, Sulzbach" (Baden 1838). (80)

Falck (Niels Nicolaus), Professor der Rechte zu Kiel, Präsident der schleswigschen Ständeversammlung von 1838, wurde am 25. Nov. 1784 zu Emmerlef bei Tondern im Herzogthume Schleswig geboren. Er widmete sich zuerst dem Studium der Theologie und Philosophie, wandte sich aber als Hauslehrer bei dem Grafen Adam Moltke auf Nütschau vorzugsweise dem Studium der Rechte zu. Nachdem er 1808 als Doctor der Philosophie promovirt war, machte er 1809 das juristische Amtsexamen und schlug nun die gewöhnliche Beamtencarriere ein. Er arbeitete nicht ohne Glück in dem Bureau der schleswig-holsteinischen Kanzlei zu Kopenhagen, wo man jedoch bald seine überwiegende Tüchtigkeit für theoretische Studien erkannt zu haben scheint, da man ihm 1813 den Lehrstuhl des römischen und deutschen Rechts an der neu zu errichtenden Universität zu Christiania anbot.

Während seine Abreise dahin sich verzögerte, erfolgte im Anfange des J. 1814 die Abtretung Norwegens, und die Regierung gab ihm nun eine ordentliche Professur des Rechts in Kiel, wo er seitdem mit Erfolg und Auszeichnung als Lehrer, Schriftsteller und Mitglied der holsteinischen und schleswigschen Ständeversammlung gewirkt hat. Mehre Berufungen ins Ausland, 1817 als Professor nach Berlin, 1818 nach Bonn, 1824 als Oberappellationsrath nach Lübeck, lehnte er ab, weil sein ganzer Sinn vorzugsweise auf sein nächstes Vaterland gerichtet war. Die Regierung bezeugte ihm ihre besondere Zufriedenheit, indem sie ihn in kurzen Zwischenräumen zum Ritter von Danebrog, zum Danebrogsmann und zum Etatsrath ernannte. Als Gelehrter ist F. ausgezeichneter durch den ungewöhnlichen Umfang seiner Kenntnisse, die sich keineswegs auf die Jurisprudenz beschränken, und durch das allgemeine Interesse an fast allen Zweigen der Wissenschaft, als durch Tiefe des Eindringens und Schärfe der Auffassung. Er ist nicht ohne Geist, aber dieser äußert sich durch Annäherung und Einigung scheinbar weit auseinander liegender Partien des Wissens, durch Auflösung der Unterschiede, ohne diese jedoch zuvor in ihrer Entgegensetzung klar erkannt zu haben. Dazu fehlt es ihm an der nothwendigen natürlichen Dialektik, und deshalb bleiben seine wissenschaftlichen Leistungen im Allgemeinen nur zweiten Ranges. Das große ihm zu Gebote stehende wissenschaftliche Material erhält Übersicht und hinreichende Ordnung, und wird mit Gedanken des Schriftstellers gleichsam behaftet, welche Interesse erregen und Nachforschung verdienen; aber der Stoff wird nicht von einer Idee durchdrungen und dadurch umgeschaffen, sondern er bleibt äußerer, mehr oder weniger roher Stoff. Außer seiner „Juristischen Encyklopädie" (Kiel 1821) und den früher vom Freiherrn von Dalwigk herausgegebenen „Eranien zum deutschen Recht", betreffen seine übrigen Schriften speciell Schleswig-Holstein. Die wichtigsten darunter sind das „Handbuch des schleswig-holsteinischen Privatrechts" (3 Bde., Altona 1825—38) und die staatsrechtliche Schrift: „Das Herzogthum Schleswig in seinem gegenwärtigen Verhältnisse zu dem Königreiche Dänemark und zu dem Herzogthum Holstein" (Kiel 1816). Dieses kleine Buch dürfte als die vorzüglichste Leistung des Verfassers zu bezeichnen sein; es erledigt eigentlich die sehr schwierigen, verwickelten und streitigen staatsrechtlichen Verhältnisse dieses der Nationalität nach halb deutschen und halb dänischen Grenzlandes. Auch hat F. durch diese Schrift seinen Ruf im Vaterlande wol am meisten begründet und sich dadurch zuerst den Weg zu seiner praktisch-politischen Thätigkeit in Schleswig-Holstein eröffnet, wozu er übrigens rücksichtlich seiner sehr genauen Kenntniß des Landes in allen seinen Beziehungen ganz besonders geeignet ist. Nachdem er während des ersten holsteinischen Verfassungsstreites 1815—20 eine Zeit lang Consulent der nicht-adeligen Gutsbesitzer gewesen und Dahlmann's Bestrebungen um Wiederherstellung der schleswig-holsteinischen Verfassung treulich unterstützt hatte, war er bei mehr vorgerückten Jahren bei einem ähnlichen Versuche der Wiedergewinnung einer Verfassung, welcher 1830 durch Lornsen geschah, zurückhaltender und nicht geneigt, entschiedene Schritte zu thun. Es fing an sich bei ihm ein mit der Art seiner Wissenschaftlichkeit wol harmonirender Charakter der Unbestimmtheit und des Schwankens zu zeigen, der früher weniger bemerkt worden war. F. fürchtete jeden Schritt, der nur einen Schein von etwas Schroffem anzunehmen drohte. Seine außerordentliche Herzensgüte unterstützte diese natürliche Neigung, dem Gange der Dinge lieber zuzuschauen, als mit der Gefahr, zu verletzen, selbstthätig darin einzugreifen, und gezwungen, sich einigermaßen entschieden auszusprechen, konnte man sicher sein, daß er so bald als möglich eine Milderung nachfolgen ließ, die die Wirkung des ersten Schrittes so gut wie ganz wieder aufhob. Als die Regierung den dänischen Provinzen und den Herzogthümern Schleswig und Holstein berathende Provinzialstände versprach, ermahnte F. öffentlich zur Zufriedenheit mit dem Hinzufügen: „es sei in keinem

Digitized by Google

Falle wohlgethan, Wünsche zu nähren, die zur Zeit nicht befriedigt werden könnten, oder Foderungen aufzustellen, die jetzt noch würden zurückgewiesen werden müssen"; ja er wagte sogar die Behauptung: „daß in allen Staaten, wo dem Monarchen das absolute Veto zustehe, die Stände in Beziehung auf die von ihnen ausgehenden Anträge in der That nur eine berathende Stimme hätten", und sprach sich in Bezug auf Schleswig-Holstein mehr gegen als für das Steuerbewilligungsrecht aus. Als im J. 1832 sogenannte „erfahrene Männer" zur Begutachtung der nähern Einrichtung der schleswig-holsteinischen Provinzialstände vom Könige nach Kopenhagen berufen wurden, befand sich F. unter denselben, und war unter den Wenigen, die ein besonderes Minoritätsvotum für eine gemeinschaftliche Ständeversammlung für Schleswig und Holstein, wiewol ohne Erfolg, einreichten. Auch wurde derselbe von der Regierung zu der holsteinischen und schleswigschen Ständeversammlung in den J. 1835 und 1836 als Mitglied für die Universität Kiel deputirt. In der ersten holsteinischen Versammlung, welche im Allgemeinen noch eine ziemlich unentschiedene Stellung einnahm, hielt F. sich im Ganzen auf der liberalen Seite. Als selbständige Proposition brachte er die Emancipation der Juden in Vorschlag, konnte aber die Mehrheit der Stimmen nicht dafür gewinnen. In der ersten schleswigschen Versammlung war seine Wirksamkeit bedeutender; seine genaue Landeskenntniß kam hier den Ständen wesentlich zu statten. Besonders entschieden sprach er sich als Berichtserstatter des Comité zur Begutachtung der Preßgesetzgebung im Herzogthume Schleswig für die Preßfreiheit aus, indem er zeigte, daß hier die Preßfreiheit des gerichtlichen Schutzes vollkommen entzogen und ohne eigentliche Censur der Gebrauch der Presse doch der Willkür der untern Policeibeamten anheimgestellt sei. Er trat deshalb dem Antrage des Abgeordneten Lorenzen (s. d.) von Hadersleben bei, daß das gerichtliche Verfahren bei angeblichen Übertretungen der Grenzen der Preßfreiheit wiederhergestellt werde. Obgleich F. in der Schlußberathung fehlte, was um so unangenehmer wirken mußte, da er Berichtserstatter war, so ging der Antrag in der Ständeversammlung doch durch, es hat aber die desfallsige Petition an den König keine Folge gehabt. Wegen Vereinigung der schleswigschen und holsteinischen Ständeversammlung stellte F. eine Proposition, konnte es aber nicht dahin bringen, daß diese wichtige Angelegenheit zur Verhandlung kam. Die zweite schleswigsche Ständeversammlung von 1838 wählte ihn zu ihrem Präsidenten, in welcher Eigenschaft er zur großen Zufriedenheit der überwiegenden Mehrheit der Versammlung fungirte. In der wichtigsten Sache, bei der Proposition auf Herstellung des Steuerbewilligungsrechts, sprach sich F. auf eine sehr schwankende Weise aus, indem er behauptete, daß das Land das unbezweifelte Recht auf Herstellung des Steuerbewilligungsrechts habe, daß dieses Recht natürlich von hohem Werthe und die Versammlung befugt sei, dem Könige einen darauf zielenden Wunsch vorzutragen; daß er aber die Sache für zu übereilt halte, und gewünscht hätte, daß die Proposition gar nicht gestellt worden wäre; die Sache sei an sich als unzeitig zu betrachten, und auch in den Umständen liege ein Motiv nicht, darauf einzugehen Die Majorität der Versammlung entschied sich zwar in dieser Sache, wie bei dem Antrage auf Trennung der schleswig-holsteinischen Finanzen von den dänischen, für die Ansicht des Präsidenten; indessen ist seitdem die Herstellung des Steuerbewilligungsrechts und die Trennung der Finanzen des combinirten dänischen Staates immer entschiedenere Volksmeinung in Schleswig-Holstein geworden, ja F. ist nach und nach fast in eine directe Opposition mit derselben gerathen. Die öffentliche Meinung glaubt sich davon überzeugt zu haben, daß es ihm zur praktischen politischen Wirksamkeit an der nöthigen Charakterfestigkeit fehle, und daß, so nützlich und schätzenswerth auch F.'s Kenntnisse in der Ständeversammlung werden können, doch von ihm kein den Verhältnissen entsprechendes thätiges Eingreifen zu erwarten sei. In dieser Beziehung ist vielleicht seine Stellung als Präsident in der jetzigen

Digitized by Google

Lage der schleswigschen Zustände seiner Eigenthümlichkeit angemessener, als wenn er bloßes Mitglied wäre. Ob F. der fernern Theilnahme an der holsteinischen Ständeversammlung, blos für die jetzige zweite Zusammenkunft oder für immer entsagt hat, ist nicht bekannt, gewiß ist aber, daß er, um seine Vorlesungen an der Universität fortsetzen zu können, seine Dispensation als Ständemitglied in Itzehoe für diese Diät erwirkt hat. (45)

Falklands-Inseln. Der vorzugsweise mit diesem Namen bezeichnete Archipel, im Australbereiche des atlantischen Oceans, ist in neuester Zeit, der ihn betreffenden Besitzstreitigkeiten zwischen Großbritannien und der Bundesrepublik von Rio de la Plata wegen, häufig genannt worden. Er besteht aus zwei größern Eilanden, Ost- und Westfalkland, die zusammen eine Oberfläche von etwa 80 □Meilen haben, und aus 360—380 mehr oder weniger unbedeutenden Eilanden, Felsenriffen und Sandbänken, welche die ersten auf allen Seiten umschließen. Die Gesammtgröße der letztern mag 40—50 □Meilen nicht übersteigen. Die ganze Gruppe, welche auf der Seefläche einen Raum von wenigstens 300 □Meilen einnimmt, befindet sich zwischen 51° und 53° südlicher Breite, wie zwischen 40° und 45° westlicher Länge. Die Entfernung derselben von Staatenland beträgt 57 deutsche Meilen und 82 Meilen von der Magelhaensstraße. Zuerst gesehen im Aug. 1592 von dem Engländer Davis, wurden sie im folgenden Jahre von Richard Hawkins im eigentlichen Sinne entdeckt, und von ihm, man weiß nicht aus welchem Beweggrunde, da sie ganz unbevölkert waren, Hawkins-Mädchenland genannt. Der Holländer Sebald de Weert besuchte sie 1599 und entdeckte die nordwestlich davon gelegenen Jasons-Inseln, denen er den nicht lange beibehaltenen Namen Sebaldinen gab. Die Briten Cowley und Strong gingen, der Erste 1683, der Andere sechs Jahre später, bei den Eilanden vor Anker, und der Letzte taufte die ganze Gruppe unter dem Namen Falklands-Inseln, welchen sie seitdem auch, dem Franzosen Bauchêne-Guin, der sie 1700 nach sich benannte, und Porée von St.-Malo zum Trotz, der sie 1708 unter der Benennung der Malouinen bezeichnete, ebenso wie mit Hintansetzung des von dem Niederländer Roggewein 1721 ihr verliehenen Namens: Australien, vorzugsweise bewahrt hat.

Die erste Niederlassung auf der Ost-Falklandsinsel wurde 1764 von Franzosen, unter Bougainville's Leitung, am Berkleysund unternommen und Port-Louis genannt. Spanien aber machte sein Eigenthumsrecht auf Grund und Boden des ganzen Archipels geltend, und nach langen Unterhandlungen trat Frankreich die neue Colonie gegen eine Entschädigung von 603,000 Livres an Spanien ab, das nun in den folgenden Jahren von Buenos Ayres aus die von ihm Malvinas genannten Inseln mit etwa 100 Individuen bevölkerte. Im J. 1780 wurden 800 Stück Rindvieh dahin gebracht, die sich 15 Jahre nachher schon auf 8000 Stück vermehrt hatten. Während dieser Niederlassungsversuche von Seiten Frankreichs und Spaniens, hielt es auch England für entsprechend, 1772 eine Colonie auf der Nordwestseite der größern Falklandsinsel, im Hintergrunde des 1764 von Byron entdeckten Egmontshafens, zu gründen, die zwei Jahre nachher wieder verlassen wurde, bei welcher Gelegenheit jedoch die britische Regierung ihrer Rechte darauf sich verwahrte. Auch das Cabinet von Madrid ließ ungefähr um dieselbe Zeit seine Niederlassung eingehen, ohne dadurch im Übrigen auf irgend einen seiner Ansprüche auf den ganzen Archipel Verzicht zu leisten. Später wurden zur Verbannung Verurtheilte aus den spanischen Statthalterschaften auf dem amerikanischen Festlande dahin versetzt und der Name der Colonie Port Louis in Port Solidad verwandelt. Aber auch dieses Unternehmen gerieth bald ins Stocken, und zu Anfange des 19. Jahrh. befanden sich auf den beiden großen Falklandsinseln nur noch, und zwar in großer Menge, wilde Rinder und wilde Pferde, abstammend von denen, die man in frühern Jahren hierher versetzt. Britische Handelsschiffer und Walfischfänger besuchten sie von Zeit zu Zeit, als 1820 die Regierung der neuen

Digitized by Google

argentinischen Republik förmlich und feierlich davon Besitz nahm und einige Jahre nachher, auf der Stelle der ersten Colonieanlage, bei den Trümmern des Fort Louis, eine an und für sich unbedeutende Niederlassung gründen ließ, die 1833 von den Engländern zerstört wurde, wonach sie den ganzen Archipel sich zueigneten. Der bevollmächtigte Minister der Vereinigten Provinzen des Rio de la Plata protestirte nun zwar 1834 gegen ein solches Verfahren und bemühte sich durch ein sehr umständliches Memorandum zu beweisen, daß weder Spanien noch die argentinische Republik auf ihr Eigenthumsrecht in Betreff der Falklandsinseln und ihrer Zugehörungen je Verzicht geleistet. Er bezog sich namentlich auf die förmliche Occupation derselben durch spanische Colonisten in den J. 1764—74, und erklärte, daß, wenn man seitdem auch nur spärliche Versuche gemacht, die verlassene Colonie wieder zu heben, man dennoch nicht ein Besitzthum sich rauben lassen wolle, das man regelmäßig erworben und worauf kein anderer Staat gegründete Ansprüche geltend machen könne. Allein Großbritannien nahm von dieser Protestation gegen die Souverainetät, welche sie über die Falklandsinseln sich angemaßt, wenig oder gar keine Notiz; es wurde vielmehr die gewaltsame Besitznahme und Zerstörung des spanisch-amerikanischen Etablissements zu Port Louis durch die englische Corvette Klio für recht und gültig erklärt, und alle Foderungen von Seiten der Republik in Hinsicht auf Genugthuung und Schadenersatz wurden abgelehnt. Unter solchen Umständen blieb die Angelegenheit unerledigt bis gegen Ende des J. 1837, wo England einen Vergleich mit Rio de la Plata abschloß, in welchem dem erstern Staate gegen eine Entschädigung, die größtentheils in diplomatischen Geschenken bestand, der ganze Falklandsarchipel für alle Zeiten zuerkannt wurde. Bis heute ist er indeß noch unbewohnt, doch hat der britische Colonialminister Lord Glenelg am 26. Oct. 1838 erklärt, daß er keinen Anstand nehmen werde, einer soliden Gesellschaft, wenn eine solche sich bilde, das ausschließende Privilegium zur Colonisirung der beiden großen Inseln wie der ganzen Gruppe zu ertheilen.

Der Anblick der Ost- und Westinsel ist, von der See gesehen, überaus reizend. Sanft gerundete Hügel schwellen aus saftig grünen Thälern empor bis zu dem 2100 Fuß hohen Berge Chastelleux, am Berkleysund, dem höchsten Punkte des ganzen Archipels. Von zahlreichen Bächen bewässerte fette Wiesengründe und Bergweiden lassen eine große Fruchtbarkeit des Bodens voraussetzen, die man indeß, bei näherer Untersuchung, nicht bewährt findet. Für den eigentlichen Ackerbau ist das Klima viel zu rauh, indem nicht einmal Bäume fortkommen, und man nur hier und da niedriges Gestrüpp bemerkt. Die ganze Gruppe wird regelmäßig zweimal jährlich von gewaltigen Orkanen heimgesucht, die gewöhnlich große Verwüstungen anrichten. Kohl und andere ähnliche Gemüsearten können nur auf den Stürmen unzugänglichen Stellen gepflanzt werden, und verkümmern nicht selten selbst da. Korn, Gerste, Erbsen, Bohnen u. s. w. kommen nie zur Reife. Die Schuld dieser Unfruchtbarkeit muß der zu großen Feuchtigkeit des Bodens an einigen Stellen und seiner absoluten Magerkeit an andern zugeschrieben werden, ebenso dem starken, langanhaltenden Nebel, den Seedünsten und den Stürmen. Weite Strecken sind Moorland, und auf den beiden Hauptinseln gibt es viel Torf. Im Gebirge sieht man einige hübsche, durch Wasserfälle verschönerte Landschaften. Die Küsten sind seltsam zerrissen, mit tiefen Buchten, die leicht in sichere Häfen verwandelt werden könnten. Der merkwürdigste dieser Durchbrüche ist die etwa 12 Seemeilen lange und zwei bis drei Meilen breite Falklandsstraße, oder der Carlislesund, von den Spaniern die San-Carlosstraße genannt, welche die beiden Hauptinseln voneinander scheidet. In ihr befindet sich der Sanct-Ludwigshafen, mit den Überresten der französisch-spanischen Niederlassung, aus einigen 80 zum Theil noch bewohnbaren Häusern bestehend. Der Egmonthafen, an der nordwestlichen Seite der Westinsel, ist so gut geschlossen und so geräumig, daß er alle Flotten der drei vereinigten britischen Königreiche in sich aufnehmen konnte. Tief in seinem Hintergrunde,

Digitized by Google

am südlichen Fuße des 600 Fuß hohen Byronberges, gewahrt man die Trümmer der englischen Colonie, die regelmäßig in Form einer Stadt angelegt und von einem Graben umschlossen war. Hier soll auch die neue Ansiedelung bewerkstelligt werden, deren oben Erwähnung geschehen. Obgleich die Falklandsinseln südlich ungefähr unter derselben Breite liegen, wie Thüringen und Brandenburg in der nördlichen Hemisphäre, so ist ihr Klima im Ganzen doch beweitem rauher und unbeständiger. Es scheint unter diesem Himmelsstriche ein beständiger März zu herrschen, zeitweise abwechselnd mit einem Spätnovember unserer Zone; doch das Klima soll im Ganzen gesund sein. Außer den wilden Pferden und Rindern gibt es auf den Falklandsinseln noch den Austral- oder Wolfshund, der etwas größer ist als unser Fuchs; mehre Phokenarten, besonders den zottigen Seelöwen, der bis auf 25 Fuß lang wird und zwischen 5 — 900 Quart Thran gibt; den gemeinen Seehund, Pinguinen oder Fettgänse und Strandvögel in zahllosen Schwärmen. Von großer Wichtigkeit ist der Walfischfang in dieser Seegegend, und der britische Handel bezieht davon jährlich über 250,000 Tonnen Thran. Auch die Biberjagd im Falklandsarchipel bietet ihm jährlich über 20,000 Felle; nicht unbedeutend ist auch der Ertrag der Pinguinen- und Robbenjagd. Man entnimmt daraus, welch positives Interesse England dabei hatte, den ungeschmälerten Besitz der Falklandsgruppe sich zuzusichern und darauf eine feste Niederlassung zu begründen. Unter den seltenen Erzeugnissen des Pflanzenreichs auf diesen Inseln verdient eine Gummipflanze namhaft gemacht zu werden, die ein wohlriechendes Harz ausschwitzt, welches bei offenen Wunden sich sehr heilsam erweisen soll. (24)

Falsen (Christian Magnus), norwegischer Staatsmann und Geschichtschreiber, wurde am 17. Sept. 1782 zu Opslo bei Christiania geboren. Sein Vater, Enevold F., ein Mann von vielem Geiste und berühmt als dramatischer Dichter, bekleidete daselbst eine der höchsten Ehrenstellen und erhielt sich in der Gunst des Hofes, wie des Publicums, bis ein plötzlicher Tod in den Wellen seiner Thätigkeit ein Ziel setzte. In Kopenhagen, wo er seine Kinder auf das sorgfältigste erziehen ließ, genoß auch F. sowol seine vorläufige als akademische Bildung. Nachdem er 1802 das juridische Examen bestanden hatte, kehrte er nach seinem Vaterlande zurück, wo er nun advocirte, bis er 1807 zum Anwalte des Höchsten Gerichts ernannt wurde. Schon im folgenden Jahre ward er Landrichter von Folloug in der Nähe Christianias, und wirkte in dieser Eigenschaft aufs thätigste für die Gründung einer norwegischen Universität. Als Deputirter in der constituirenden Reichsversammlung zu Eidsvold bekannte er sich zu den liberalsten Ansichten, entsagte freiwillig seinem Adel und war einer der Redactoren des Grundgesetzes, welches hier am 17. Mai 1814 unterzeichnet wurde. Die Nation schenkte ihm ihr unbegrenztes Vertrauen, und versprach sich von seinem Geiste und seinen Einsichten, die von einer seltenen Gabe der mündlichen und schriftlichen Darstellung unterstützt wurden, sehr viel Gutes. Im Aug. desselben Jahres trat er die Stelle eines Amtmanns von Nord-Bergenhus an, und ward von diesem Amte zum Deputirten für die Storthinge von 1815, 1816, 1821 und 1822 gewählt. Man bewunderte ihn als den ersten Redner, der mit erschöpfender Gründlichkeit und feiner Dialektik einen immer fertigen Witz und heitere Laune verband, und zollte ihm wegen seiner Freimüthigkeit und seines echt vaterländischen Sinnes ungetheilte Hochachtung. Auch als Mitarbeiter an der in Bergen herauskommenden Zeitschrift „Der norwegische Zuschauer" verfocht er dieselben Grundsätze in einer edlen, gemäßigten Sprache. Dagegen erstaunte man nicht wenig, als er im Mai 1822 vom Könige zum Generalprocurator ernannt wurde, da diese ganz neue, der Nation höchst überflüssig scheinende Bedienung ganz im Widerspruche mit seinen bisher laut verkündigten politischen Ansichten stand. Die unmittelbare Folge war, daß man sich von ihm als einem Abtrünnigen abwendete, und daß seine Versuche, die vom Storthinge des J. 1824 verworfenen königlichen Propositionen

Digitized by Google

zur Erlangung eines absoluten Veto und mancher andern ebenso bedenklichen Abänderung der Verfassung durch die Gewandtheit seiner Feder aufrecht zu erhalten, nur Unwillen gegen ihn erzeugten und durchaus fruchtlos blieben. Was auch immer die Beweggründe dieser politischen Sinnesänderung gewesen sein mögen, so lag denselben kein Eigennutz zum Grunde; vielmehr scheint eine übelverstandene Ehrsucht auf sein feuriges Gemüth nachtheilig eingewirkt zu haben. Da dasselbe Storthing bei der Revision der Löhnungslisten den Gehalt eines Generalprocurators strich, entschädigte ihn der König durch Ernennung zum Stiftsamtmann in Bergen, wohin er sich auch im J. 1825 mit seiner Familie begab. Er war ein tüchtiger Geschäftsmann von hellem Blicke und rascher That, würdevoll in seiner Haltung, leutselig gegen Untergeordnete, hülfreich, dienstbeflissen, menschlich, gut, und arbeitete mit solcher Leichtigkeit, daß es ihm nie an Muße zu erheiternden, insonderheit historischen Studien gebrach. Die schönste Frucht seiner Ruhestunden ist seine Geschichte Norwegens unter Harald Haarfager und dessen männlichen Descendenten (3 Bde.), an der er mit besonderer Vorliebe arbeitete, die aber doch, obschon er sich bemühte, ihr die größtmögliche insonderheit stylistische Vollendung zu geben, von Seiten der Kritiker manchen Tadel erfahren hat. Auch um die alte Geographie seines Vaterlandes hat er sich Verdienste erworben, doch die norwegische Nation scheint noch immer nicht in ihm den Staatsmann vom Geschichtschreiber trennen zu können. Auch als er zu Ende des J. 1827 in der Eigenschaft eines Justitiarius des Höchsten Gerichtes nach Christiania versetzt wurde, fand er eine sehr kalte Aufnahme. Seine sonst ungetrübte Heiterkeit war untergraben, der Zweck seines Lebens schien ihm verfehlt, seine Thätigkeit ließ nach, selbst seine Gesundheit untergrub ein stiller Gram, und erwünscht kam ihm der Tod am 13. Jan. 1830. Er starb arm, aber das Storthing nahm sich seiner Witwe und seiner noch unmündigen Kinder an. — Sein jüngerer Bruder Karl F., Landrichter zu Eger bei Drammen, ist auf allen Storthingen seit dem J. 1821 einer der thätigsten Volksvertreter gewesen, und dabei nie von den als einmal richtig erkannten Grundsätzen abgewichen. Mehrmals zum Präsidenten gewählt, von ungemeiner Arbeitsamkeit in den bedeutendsten Comités, ein lichtvoller Redner, ein tiefer Kenner der wahren Bedürfnisse der Nation, einsichtsvoll insonderheit in allen finanziellen Verhältnissen des Staates, edel, gemäßigt, besonnen, genoß er von seinem ersten Auftreten an ungeschwächt jenes Vertrauen, welches sein älterer Bruder verscherzte. Es sind ihm mehrmals höhere, ehrenvollere und einträglichere Staatsbedienungen angetragen worden, ohne daß er sie angenommen hätte. Er ist ein durchaus parteiloser Mann, der in derselben Sitzung die Maßregeln der Regierung und die Rechte des Volkes zu vertheidigen bereit ist, wenn jene ihm verständig und diese gefährdet scheinen. (1)

Faraday (Michael), Director des Laboratoriums der Royal Institution zu London, einer der berühmtesten englischen Chemiker, wurde um 1790 geboren, begann seine wissenschaftliche Laufbahn in dem Laboratorium des Sir Humphry Davy, und erregte zuerst seit 1820 ein allgemeines Aufsehen, wo er als Schriftsteller auftrat. Seitdem hat er sich durch eine große Menge interessanter und wichtiger Entdeckungen im Gebiete der Chemie und Physik verdient gemacht. Besonders genannt zu werden verdienen in dieser Hinsicht seine Versuche über Legirungen des Stahls mit edlen Metallen und die ausgezeichneten Eigenschaften, die dieser dadurch erlangt; ferner die Verwandlung mehrer bis dahin für permanent gehaltener Gasarten, wie Kohlensäure, Chlor u. s. w., durch ein sinnreiches Verfahren in tropfbare Flüssigkeiten; seine Darstellung verschiedener Verbindungen von Kohlenstoff und Wasserstoff, die, bei gleicher Zusammensetzung mit dem ölbildenden Gas, doch verschiedene Eigenschaften zeigen; die Darstellung eines zu optischen Zwecken tauglichen Glases aus Kieselerde, Boraxsäure und Bleioxyd. Das meiste Aufsehen aber erregte seine Entdeckung des Vermögens im Magnet, elektri-

Digitized by Google

sche Ströme zu erregen. Auch sein Werk über chemische Manipulationen verdient als eine für den praktischen Chemiker nützliche Anleitung rühmlicher Erwähnung. In Anerkenntniß seiner Verdienste um die Wissenschaften im Allgemeinen, verlieh ihm 1832 die Universität zu Oxford die Doctorwürde; auch ist er Mitglied der königlichen Gesellschaft zu London und correspondirendes Mitglied der Akademie der Wissenschaften zu Paris.

Farbendruck oder **Congreve-Druck** (**compound printing**; **impression polychrôme**) nennt man das Verfahren, welches es möglich macht, Papier gleichzeitig mit mehren Farben zu bedrucken. Für nicht-typographische Zwecke kannte man schon früher Verfahrungsarten, welche die verschiedenen Farben, die man sonst hintereinander mit ebenso viel verschiedenen Formen aufdruckte, oder durch Schablonen auftrug, gleichzeitig abzudrucken erlaubten, und demnach viel Zeit ersparten. So wurden z. B. bereits vor 1823 bei Applegath in London farbige Bilderbogen für Kinder mittels ineinandergesetzter hölzerner Formen gedruckt. Congreve, der in dieser Druckerei jenes Verfahren sah, begriff wol, daß sich dasselbe bei gehöriger Verfeinerung auf die feinsten Desseins, und wol auch auf Typen anwenden, und dann nicht nur Zeit ersparen, sondern auch eine viel größere Genauigkeit möglich machen müsse, als bei dem bisherigen Verfahren zu erzielen war. Er fing daher 1823 zuerst an, Metallplatten statt der Holzplatten anzuwenden, nahm ein Patent und gründete mit Whiting in London die erste Anstalt für farbige Drucke. Man druckte mittels messingener Platten, welche aus zwei Theilen bestanden, und auf welche, außer der erfoderlichen Schrift, ein guillochirtes Muster gravirt war, meist nur in Schwarz und Roth, Etiquetten, Adressen u. s. w. Für Banknoten fand die Erfindung wenig Aufnahme. Als Congreve 1828 starb, setzte Whiting das Geschäft fort. In Deutschland gab der Tabacksfabrikant Justus in Hamburg die Veranlassung, daß sich Hänel in Magdeburg, welcher sich seitdem einen bedeutenden Ruf in diesem Fache verschafft hat, 1827 die Sache von Whiting mittheilen ließ, und mit einer von demselben erkauften Presse das Verfahren auszuüben anfing. Naumann in Frankfurt, welcher ebenfalls bei Whiting in London sich Raths erholt hatte, gab 1828 dem Verfahren dadurch eine allgemeinere Anwendbarkeit, daß er die bisher angewendeten theuren Messingplatten durch Abklatschen in Schriftmetall zu vervielfältigen lehrte. Seitdem haben sich die Officinen von Sollinger in Wien, Landerer in Pesth, Gebrüder Didot in Paris, Teubner in Leipzig und andere in Corgrevedrucken ausgezeichnet.

Die Grundzüge des Verfahrens sind folgende, wobei natürlich specielle Abweichungen nicht berührt werden können: Aus einer Metallplatte schneidet man diejenigen Stellen, welche der einen von beiden Farben zukommt, dergestalt aus, daß die Schnitte etwas schräg laufen; die Platte besteht dann aus einem durchbrochenen Ganzen und einzelnen Einsatzstücken. Hierauf nimmt man von dem erstern Theile die Hälfte der Dicke weg, sodaß die Einsatzstücke, wenn sie eingesetzt sind, über die hintere Fläche der Platte hervorragen. Gießt man dann auf diese hintere Fläche Schriftmetall, so wird man nach dem Erkalten sämmtliche Einsatzstücke als ein durch das Schriftmetall verbundenes Ganze aus der durchbrochenen Platte herausnehmen, auch beide Theile nach Belieben wieder vereinigen können. Endlich setzt man die beiden Theile zusammen, schleift die vordere Fläche ab und gravirt eine beliebige erhabene Zeichnung darauf. Vor dem Abdrucke hat man nur beide Theile der Platte auseinander zu nehmen, mit verschiedenen Farben zu versehen, wieder zu vereinigen und dann wie gewöhnlich abzudrucken. Dieses Geschäft wird aber vortheilhaft durch eine eigenthümliche Einrichtung der Pressen erleichtert, vermöge welcher sich zwischen jedem Abdruck die Einsetzplatte so weit herabsenkt, daß über beide Theile eine besondere Farbenwalze gehen kann, und dann wieder emporsteigt. Man kann so auf einer Presse, welche in der Stunde 1500 einfarbige Abdrücke liefern würde, in derselben Zeit 1000 farbige machen. Daß durch die Vervielfälti-

Digitized by Google

gung der Platten in Schriftmetall das Verfahren weit wohlfeiler und zugänglicher geworden ist, bedarf keiner Erinnerung; man kann sich jetzt leicht eine gewisse Anzahl sämmtlich zusammenpassender Originaltypen erzeugen, welche unzählige Abänderungen möglich machen. Auch der Druck mit mehr als zwei Farben wird nun weniger Schwierigkeit machen. Die Anwendung eines ähnlichen Verfahrens auf den Zeuchdruck liegt sehr nahe, indessen hat hier das Auftragen der verschiedenen Farben, wenigstens beim Handdruck, größere Schwierigkeiten; doch lassen auch deren Überwindung die neuern Versuche hoffen. (31)

Fauriel (J.), Professor und Adjunct der königlichen Bibliothek zu Paris, einer der gelehrtesten Historiker und Literatoren des gegenwärtigen Frankreichs, wurde um 1790 geboren und lebte während der Restauration amtlos seinen Studien, meist in Paris. Kurz vor der Julirevolution erhielt er einen Ruf an das akademische Gymnasium zu Genf, der Regierungswechsel in Frankreich veranlaßte ihn indeß, in Paris zu bleiben, wo man bald darauf für ihn die Professur der neuern Literaturgeschichte gründete; auch erbte er von seinem Oheim, dem Abbé Sièyes, ein ansehnliches Vermögen. F. stammelt, und vielleicht ist dies der Grund, warum er sich schon einigemal durch Ampère und Ch. Maguin hat vertreten lassen. Wenn aber F.'s Vortrag jeder glänzenden Außenseite ermangelt, so zieht er andererseits durch die Vereinigung sehr seltener und kostbarer Eigenschaften den wirklich Lernbegierigen und nur auf die Sache Sehenden unwiderstehlich an. F. ist ein Großhändler der Gelehrsamkeit; seine Sprach- und Literaturkenntnisse setzen in Erstaunen. Er ist vollkommen Herr seines Wissens, selbst das Entlegenste und scheinbar Geringfügigste ist ihm immer gegenwärtig, und im rechten Augenblicke weiß er davon Gebrauch zu machen, wodurch seine Vorträge ungemein gediegen werden; dazu gesellt sich eine beneidenswerthe Klarheit der Exposition, die wieder von einer einfach-schönen Sprache unterstützt wird. Gelegentliche Reflexionen erinnern an *Hegel*; gleich diesem weiß F. mit richtigem Blicke die großen und wesentlichen Seiten und Beziehungen der Dinge in wenigen Worten hervorzuheben. Als Ästhetiker dürfte ihm der geschmackvolle und phantasiereichere Ampère vorzuziehen sein. F. berücksichtigt in poetischen Kunstwerken mit Vorliebe das logische und historische Element, wie er denn auch für das Germanische in den modernen Literaturen geringere Empfänglichkeit zeigt als sein jüngerer Freund. Übrigens beweist F. einen überall sichern und meist das Rechte treffenden kritischen Takt; er hat ein ganz ausgezeichnetes Übersetzertalent, wie man aus seiner Sammlung neugriechischer Volkslieder, aus seiner Ausgabe der provençalischen Chronik: „Croisade contre les Albigeois" (Par. 1838, 4.), und überall in seiner tiefgelehrten „Histoire de la Gaule méridionale sous la domination des conquérants germains" (4 Bde., Par. 1836) wahrnehmen kann. Letzteres Werk, das in Aug. Thierry's Sinn und Methode, nach den oft wörtlich reproducirten Quellen, mit lobenswerther Voraussetzungslosigkeit und in einer vortrefflichen Sprache geschrieben ist, reiht sich dem Besten an, was in der neuern Zeit die historische Forschung und Kunst hervorgebracht hat, und muß fortan als Hauptwerk über den Gegenstand gelten. Eine Fortsetzung, welche die Geschichte des südlichen Frankreichs bis ins 13. Jahrh. fortführen soll, ist versprochen. Durch F.'s Arbeit tritt Gibbon's mit Recht berühmtes Buch, das nur zu viel umfassen wollte, für diesen Gegenstand zurück; ohnedies entbehrte Gibbon des Vortheils, welchen F. genießt, die arabischen Autoren im Original gelesen zu haben. F. wird hoffentlich Das, was der nun geschiedene Raynouard auf einer weniger breiten gelehrten Basis begonnen, gedeihlich weiterführen, zu welchem Ende zu wünschen, daß er sich vorzugsweise den romanischen Literaturen widmen, Ampère dagegen die germanischen und slawischen überlassen möge. F. ist auch als Mitglied der Akademie der Inschriften, der von Guizot gestifteten historischen Comités, sowie für das „Journal des savants" sehr thätig. (10)

Digitized by Google

Fea (Carlo Domenico Francesco Ignazio), geboren zu Pigna in Nizza am 4. Juni 1753, gestorben zu Rom am 17. März 1836. Dieser verdienstvolle und unermüdet thätige Gelehrte begann seine Studien zu Nizza, wo er sich als gewandter Versemacher den Beinamen des **Poetino di Montagno** erwarb. In Rom, wo er zwei Onkel mütterlicher Seite hatte, beendigte er den höhern Cursus seiner Studien und erhielt den juristischen Doctorgrad und die Priesterweihe. Seine literarische Laufbahn eröffnete er im J. 1781 durch den ersten Band einer Reihe von Rechtsfällen, die er nachmals nicht fortsetzte. Größern Ruhm erlangte er indeß erst durch die von ihm veranstaltete Übersetzung der Winckelmann'schen „Geschichte der Kunst" (1783—84). Seit dieser Zeit unablässig bemüht, in zahlreichen Schriften auf die Denkmäler Roms aufmerksam zu machen und sie zu erklären, ließ er sich jedoch dadurch seinen juristischen Studien durchaus nicht entfremden, sondern nahm vielmehr in gleicher Weise durch eine ebenfalls sehr erhebliche Zahl kleinerer Flugschriften an den bedeutendern Rechtshändeln seiner Zeit den thätigsten Theil. Selbst der Philologie leistete er durch seine variantenreiche Ausgabe der Werke des Horaz, wenn auch nur äußerlich, einigen Vorschub. Als einen der eifrigsten Patrioten bewies er sich 1796 durch seine „**Parenesi agli Italiani e specialmente ai popoli dello Stato Ecclesiastico, ed al popolo romano nelle presente circostanze**" und „**Motivo di consorto agli Italiani nel venturo anno 1797**". Als Geistlicher von fremder Herkunft mußte er im J. 1798 den Kirchenstaat verlassen und nach Florenz flüchten. Bei seiner Rückkehr im J. 1799 wurde er aus Misverstand von den Neapolitanern, die damals Rom besetzt hielten, als Jakobiner in das Castel San-Angelo eingesperrt, sehr bald aber wieder in Freiheit gesetzt, von dem General Naselli zum **Commissario delle antichità** ernannt, und in diesem ehrenvollen Posten, den vor ihm Winckelmann und Ennio Quirino Visconti bekleidet hatten, vom Papste Pius VII. 1801 bestätigt. In demselben Jahre ernannte ihn der Fürst Chigi zum Vorsteher seiner an kostbaren Handschriften reichen Bibliothek. F. bewahrte während der ganzen langen Zeit seiner amtlichen Thätigkeit den Ruf strenger Unbescholtenheit und Rechtlichkeit. Auf seine wissenschaftlichen Überzeugungen übte sein lebhafter Patriotismus stets einen sehr directen Einfluß aus. Im Streiten war er unermüdlich, heftig und voll Leidenschaft, dabei aber gutmüthigen Sinnes und frei von jeder persönlichen Gehässigkeit. Zu seinen bedeutendern Werken gehören nächst der Übersetzung der Kunstgeschichte Winckelmann's, an die sich die Herausgabe der Werke Rafael Mengs' anschloß, seine Noten zu dem Bianconi'schen Werke über die alten Circus, und namentlich den des Caracalla (Rom 1789, Fol.). Epoche machen ferner seine „**Miscellanea filologica, critica e antiquaria**" (Bd. 1, Rom 1790), deren zweiter Band, der aber weniger gehaltreich ist, erst nach seinem Tode erschien. Sein Hauptverdienst ist, die Nachgrabungen in und um Rom stets zu wissenschaftlichen Zwecken geleitet, oder sie wenigstens im Interesse derselben beobachtet zu haben. Von solchen Ausgrabungsnotizen enthalten seine kleinern und größern Schriften einen unerschöpflichen Schatz. Gründlich und voll gewichtiger Thatsachen ist seine Monographie „**L'integrita del Panteon rivendicata a M. Agrippa**" (Rom 1807; 2. Aufl. 1820, 4., mit 6 Kupfertafeln). Der bedeutendste Fund, von dem F. zu berichten Gelegenheit hatte, und der ihm zunächst verdankt wird, ist der mehrer äußerst kostbarer Fragmente der capitolinischen Consularfasten: „**Frammenti di Fasti consolari**" (Rom 1820, 4., mit 4 Kupfertafeln). (27)

Fearn (John), ist unter den jetztlebenden Metaphysikern Englands, deren Zahl leicht zu überblicken, keiner der bekanntern, wol aber einer der originellsten und scharfsinnigsten. Seine beiden Hauptwerke: „**First lines of the human mind**" (Lond. 1820) und „**Anti-Tooke, or an analysis of language**" (2 Bde., Lond. 1824—27), haben, für England wenigstens, in der Psychologie und der philosophischen Sprachlehre eine neue Bahn gebrochen. Die Operationen des Vorstel-

Digitized by Google

lungsvermögens werden darin auf die einfachsten Gesetze zurückgeführt, und wer durch die selbstgeschaffene Terminologie eines Autodidakten sich nicht abschrecken läßt, der wird nicht nur einen Schatz treffender Bemerkungen über manche unbewachte Thätigkeit des Geistes, sondern eine überraschende Klarheit und Sicherheit in der Zerlegung der Gedankenreihen in ihre Elemente daselbst entwickelt finden. Daß F., als Autodidakt, außer seiner eigenen, keiner Sprache mächtig war, erhöht das Interesse seiner Forschungen. Er war um 1767 geboren und früher Seemann, was sich auch in der Wahl seiner Bilder und Phrasen kundgab; darauf trat er in Dienste der ostindischen Compagnie. Im Innern von Ostindien fand er unter den wenigen Büchern eines dort stationirten Freundes Locke's „Versuch über den menschlichen Verstand". Es war das erste philosophische Buch, das ihm jemals in die Hand fiel. Er las und las es wieder; es weckte in ihm ein geistiges Interesse, eine Fähigkeit, davon er selbst keine Ahnung gehabt. In Ostindien noch machte er den Versuch, seine eigenen Gedanken, freilich in sehr barocker Weise, niederzuschreiben. So entstand der Entwurf seiner ersten Schrift, die unter dem Titel „An essay on consciousness" in London 1811 erschien. In der Zwischenzeit hatte ein Leberübel ihn genöthigt, dem Rathe der Ärzte Folge zu leisten, und das Klima, das er nicht ertragen konnte, zu verlassen. Seitdem lebte er in London äußerst zurückgezogen, und zwar im wörtlichen Sinne nur der Philosophie. Seine nicht glänzenden, aber gesicherten Glücksumstände hatten ihm dies möglich gemacht. Die treue Pflege seiner einzigen Tochter, und der rastlose Trieb der geistigen Selbstthätigkeit hatten ihn unter anhaltenden körperlichen Beschwerden aufrecht erhalten. Seine Jugendgeschichte erklärt auf keine Weise den Ursprung dieses späten und unermüdeten Enthusiasmus für abstracte Gegenstände. Als Knabe lebte er mehre Jahre in Schottland auf dem Landsitze eines Verwandten, in höchst romantischer Umgebung: aber die Stunden seiner Einsamkeit waren mit einer Lecture ausgefüllt, die wol seine Phantasie, doch nicht sein Nachdenken in Anspruch nahm. Wenn irgend etwas als dialektische Vorschule für seine Studien betrachtet werden kann, so waren es die Unterhaltungen mit einem jungen Schotten, der eine Zeit lang als Midshipman auf demselben Schiffe mit ihm diente. F.'s erste Schrift erwarb ihm die Aufmerksamkeit von zwei Männern, die, jeder in seinem Fache, sich großen Ansehens erfreuten; es war dies der berühmte Dr. Parr und Basil Montague, der Biograph des Bacon. Aber keine Empfehlung vermochte das größere Publicum für Untersuchungen zu gewinnen, die ihrer Natur nach in England auf geringe Theilnahme zählen dürfen, und die von ihm zwar mit überlegenem Scharfsinn, aber durchaus nicht in populairer Form vorgetragen wurden. Bei fortgesetztem Streben ohne sichtbaren äußern Erfolg verfiel er endlich in eine gänzliche Verstimmung. Er starb zu London am 3. Dec. 1837. Auffallend ist, daß man in Deutschland seine Werke so wenig zu kennen scheint; oder sollte sich bei näherer Prüfung bestätigen, was Michelsen in der „Übersicht des Studiums der Grammatik", freilich ohne die Vermuthung zu motiviren, ausspricht: „Oft kömmt man fast auf den Gedanken, daß Mancher in Deutschland ihn kennt, ohne ihn zu nennen"?

Fechner (Gustav Theodor), Professor der Physik zu Leipzig, wurde am 19. Apr. 1801 zu Groß-Sährchen bei Muskau in der Niederlausitz geboren, wo sein Vater Prediger war. Nach dessen frühzeitig erfolgtem Tode wurde er von seinem 5. bis zum 15. Jahre theils in Wurzen, theils in Ranis, von seinem Onkel, M. Fischer, jetzt Superintendent in Sangerhausen, erzogen, besuchte dann ein Jahr lang die forauer, zwei Jahre lang die dresdener Kreuzschule, und bezog schon in seinem 16. Jahre die Universität zu Leipzig, um Medicin zu studiren. Er absolvirte zwar dieses Studium, wurde indeß später theils durch Neigung, theils durch Verhältnisse mehr zum speciellen Studium der Naturwissenschaften hingezogen, habilitirte sich in Leipzig als Docent in diesem Fache, und erhielt im J. 1834, nach

Digitized by

dem Tode des Professor Brandes, die ordentliche Professur der Physik, zu deren formellem Antritt er in dem darauf folgenden Jahre die beiden Programme: „De variis intensitatem vis galvanicae metiendi methodis" und „De nova methodo magnetismi explorandi, qui per actionem galvanicam in ferro ductili excitatur" herausgab. Schon lange vorher hatte er sich durch eine deutsche Bearbeitung des Biot'schen „Lehrbuchs der Physik" und des Thénard'schen „Lehrbuchs der Chemie" vortheilhaft bekannt gemacht; außerdem begründete und redigirte er bis zum Antritt der ordentlichen Professur das „Pharmaceutische Centralblatt" und gab in drei Repertorien („Repertorium der Experimentalphysik", 3 Bde., Leipzig 1832; „Repertorium der neuen Entdeckungen in der unorganischen Chemie", 3 Bde., Leipzig 1833; „Repertorium der neuen Entdeckungen in der organischen Chemie", 2 Bde., Leipzig 1834) von Zeit zu Zeit sehr zweckmäßige und dankenswerthe Zusammenstellungen der sämmtlichen neuen Entdeckungen im Gebiete der Physik und Chemie. Die eigenen Untersuchungen desselben anlangend, so wies er zuerst in seinen „Maßbestimmungen über die galvanische Kette" (Leipz. 1831) durch messende Versuche die Richtigkeit des Ohm'schen Gesetzes allseitig nach, und arbeitete sonst mannichfach im Gebiete des Galvanismus, der Elektrochemie und der subjectiven Lichterscheinungen, worüber sich die Resultate seiner Untersuchungen in Schweigger's „Journal" und Poggendorff's „Annalen" zerstreut finden. Außer diesen rein wissenschaftlichen Arbeiten aber, durch welche sich F. unter den Männern seines Faches einen wohlbegründeten und geachteten Namen erworben hat, hat er unter dem angenommenen Namen des Dr. Mises noch eine andere Seite seiner geistigen Regsamkeit entwickelt, welche für das größere Publicum ein näheres Interesse hat. Schon frühzeitig gab er nämlich durch die „Stapelia mixta", eine Sammlung humoristischer Aufsätze, die selbst Jean Paul's Aufmerksamkeit auf sich zog, durch den „Beweis, daß der Mond aus Jodine bestehe" (Germanien [Penig] 1821), den „Panegyricus der jetzigen Medicin und Naturgeschichte" (Leipzig 1822), Beweise eines reichen und glücklichen Humors, der von treffendem Witze und gründlichen Kenntnissen gleichmäßig unterstützt, sich an den Verirrungen und Mängeln der Wissenschaft mit glücklichem Erfolge übte, daher auch einige dieser kleinen Schriften noch nach einem Jahrzehnd neue Auflagen erlebt haben. Den schon genannten folgte im J. 1825 die „Vergleichende Anatomie der Engel", und im J. 1832 das „Schutzmittel für die Cholera". Eine ernstere Richtung, wiewol mehr im geistreichen Spiele einer dichtenden Phantasie, als durch wissenschaftliche Untersuchung, verfolgt das „Büchlein vom Leben nach dem Tode" (Leipzig 1836). Ebenso hat sich Dr. Mises als geschmackvoller, mit poetischem Sinne in das Wesen einer fremden Individualität sich versetzender Kritiker durch einige Charakteristiken über H. Heine und Rückert (in den „Blättern für literarische Unterhaltung") gezeigt. Endlich ist noch zu erwähnen, daß sich F. in den J. 1834—38 mit der Redaction des „Hauslexikons" (8 Bde.) beschäftigte, indem mißliche Gesundheit und andere Verhältnisse ihn von andern wissenschaftlichen Arbeiten abhielten. (40)

Feijó (Diogo Antonio), alleiniger Regent in Brasilien 1834—38, ist um 1780 in der kleinen Stadt Itú in der brasilischen Provinz St.-Paul geboren. Zum geistlichen Stande bestimmt, machte er den theologischen Cursus im bischöflichen Seminar, wo er sich bald durch die Mannichfaltigkeit seiner Kenntnisse, sowie durch seine lebendige Auffassungsgabe und seinen rednerischen Vortrag auszeichnete. Nachdem er Priester geworden, wandte er vorzüglich der kirchlichen Beredtsamkeit seine Thätigkeit zu und ward bald einer der ausgezeichnetsten Prediger seiner Heimat. Im J. 1821, als die portugiesischen Cortes beschlossen, daß auch Brasilien seine Abgeordneten in ihre Versammlung senden solle, wurde F. zum Deputirten der Provinz St.-Paul erwählt, doch machte er sich als solcher in den Cortes nicht sehr bemerklich. Für die Bestrebungen seiner Landsleute zur Erringung

Digitized by Google

der Unabhängigkeit ihres Vaterlandes wirkte er weniger durch öffentliche Kundgebung seiner Meinung, als durch die Intriguen, die dieses Ereigniß vorbereiteten. Wie seine Collegen, fand er es gerathen, sich der Wuth der durch den Abfall Brasiliens aufgebrachten Bevölkerung Lissabons erst durch ein Versteck, und dann durch die Flucht nach London zu entziehen, von wo er nach einem kurzen Aufenthalte 1823 nach seinem Vaterlande zurückkehrte. Hier billigte er zwar offen das energische Verfahren der Nation, dagegen tadelte er in verdeckten Ausdrücken den Entschluß, in Brasilien die Monarchie bestehen zu lassen. Eine Flugschrift, die er bald nach seiner Rückkehr zur Vertheidigung der entschiedensten demokratischen Principien herausgab, ward die Veranlassung zu wüthenden Verfolgungen gegen ihn und zu strenger policeilicher Überwachung von Seiten der Regierung. Als Dom Pedro, der den Titel „Kaiser und immerwährender Beschützer von Brasilien" angenommen, die constituirende Versammlung, weil ihre Arbeiten den Wünschen der Nation nicht entsprächen, ohne Weiteres aufgelöst hatte, und der von ihm selbst vorgelegte Verfassungsentwurf unter dem fast einstimmigen Beifall des ganzen Reichs zum Grundgesetz erhoben worden war, wurde F. zum Abgeordneten bei der ersten gesetzgebenden Versammlung ernannt, die aber in Folge der Unruhen in den nördlichen Provinzen erst 1826 zusammentreten konnte. Von dieser Zeit an erst erhielt F. politische Bedeutsamkeit, wenigstens trat er damals zuerst als Parteimann, politischer Redner und praktischer Staatsmann auf. Gereift durch die in Portugal und England gemachten Erfahrungen, entwickelte F. von nun an alle die Talente, mit denen ihn die Natur so reichlich versehen hat. Sein in Portugal befolgtes Verfahren, die Gewalt seiner Rede und die Freimüthigkeit seiner Meinungen, stellten ihn sogleich an die Spitze einer Opposition, der sein Name bald zahlreichere Theilnehmer verschaffte, und ununterbrochen bekleidete er bis zum J. 1831 das Amt als Abgeordneter. Obgleich selbst Priester, trug er kein Bedenken, die Abschaffung der Ehelosigkeit der katholischen Geistlichen zu beantragen. Sein Antrag, für den sich sogar einige Priester erklärt hatten, wurde zwar mit einer schwachen Mehrheit verworfen; doch der päpstliche Hof hat ihm dieses Unternehmen nie verzeihen können, und selbst in seiner Heimat wurde er deshalb auch später vielfach angefeindet. In Übereinstimmung mit seinen Grundsätzen, trug er mächtig zum Sturze Dom Pedro's und zur Revolution vom 7. Apr. 1831 bei. Bald nach dem Ausbruche derselben wurde er zum Justizminister ernannt, und obschon es in Brasilien keinen Präsidenten des Ministerrathes gibt, versah er doch dessen Verrichtungen. Seitdem scheinen seine Ansichten eine Änderung erfahren zu haben, denn während er früher entschiedener Republikaner war, sprach er sich jetzt dahin aus, daß die Republik nicht zu den Sitten, der Erziehung, den Überlieferungen und dem Charakter der Brasilier passe, für welche vielmehr eine constitutionnelle Monarchie die geeignetste Regierungsform sei. Dabei aber kann man ohne Übertreibung behaupten, daß F. der geschickteste Minister gewesen ist, den Brasilien je besessen hat, und ohne ihn würde die Revolution Proscriptionen und die Zerstückelung des Reiches zur Folge gehabt haben. In seiner Stellung als Minister modificirte er das peinliche Gesetzbuch in den Bestimmungen hinsichtlich der Verschwörungen, organisirte die Nationalgarden, führte die Municipalgarden ein und trug nach Kräften dazu bei, das Heer zu zerstreuen und aufzulösen, das die Revolution gemacht hatte, und das in kurzer Zeit wieder eine neue gemacht haben würde. Während seines Ministeriums ernannte er den Dr. Moura, einen der Priester, die als Abgeordnete mit ihm den Gesetzentwurf in Betreff der Priesterehe unterzeichnet hatten, zum Bischof von Rio de Janeiro. Der Papst verweigerte aber förmlich, die Bulle zur Bestätigung des neuen Bischofs zu erlassen, wenn dieser nicht öffentlich und feierlich seine frühere Ansicht über die Ehelosigkeit der Geistlichen widerriefe. F., durch dieses Verfahren aufgebracht, verbot dem Bischof, den

Digitized by Google

Widerruf zu leisten, und erklärte zugleich, daß er niemals eine solche Beeinträchti gung der parlamentarischen Freiheit dulden würde. Da F. in den Kammern Unte stützung fand, suchte er dieselben zu einem Beschluß zu bewegen, wodurch ihm di Befugniß ertheilt würde, den Dr. Moura, im Fall, daß der Papst auf seiner We gerung fortbestehe, durch drei brasilische Bischöfe bestätigen lassen zu dürfen. D Kammer fand es jedoch nicht passend, so weit zu gehen, und es begann nun ein Unterhandlung sehr herber Art mit dem Papste, von der man sich aus einer von selbst abgefaßten Note eine Idee machen kann, die vom brasilischen Gesandten i Rom dem Papste vorgelegt wurde, und in der sich unter andern starken Stelle folgende befindet: „Es wäre zu wünschen, daß Ew. Heiligkeit den gerechten Fod rungen eines Landes Gehör schenkte, das nur zu viele Beeinträchtigungen vom r mischen Hofe erfahren hat und das sonst zu äußersten Schritten getrieben werde könnte, für welche die Verantwortlichkeit ihm nicht zur Last fallen würde, und d endlich auch Ew. Heiligkeit in diesem Jahrhunderte nicht mehr in Unwissenhe darüber sein kann, daß Ihre Gewalt nur auf dem hinfälligen Grunde des Me nens und der Leichtgläubigkeit beruht." Da der Papst in dieser Sache nicht nac gab, so blieb der Dr. Moura Bischof ohne Bisthum. F. beherrschte die Kamm so vollständig, daß er bei einer Gelegenheit, da er bemerkt hatte, daß zwei von ih vorgelegte und für dringend erklärte Gesetzentwürfe noch nicht berathen ware stürmisch in den Saal trat, und in einer sehr heftigen Rede der Versammlung d härtesten Vorwürfe darüber machte, sodaß diese auf der Stelle, fast ohne alle Be handlung, die Gesetzentwürfe annahm. Als später einmal die Kammer einen vo ihm verlangten Credit, den sie zwar bewilligte, nur um eine unbedeutende Sum verkürzte, so reichte dies hin, ihn zu veranlassen, nach einer 14monatlichen Wir samkeit seine Entlassung als Minister zu verlangen.

Im J. 1833 wurde F. zu gleicher Zeit von den Provinzen Rio und St.-Pa zum Senator ernannt; die Regierung bestätigte ihn für Rio, wo er fast a Stimmen erhalten hatte. Während eines Jahres hielt er sich nun in der Provi St.-Paul, seiner Heimat, auf, und gab daselbst ein sehr geachtetes Blatt hera wobei er von dem Grundsatz: Freiheit durch Ordnung, Ordnung durch Freihe ausging. Als die Provinzen mit lautem Geschrei eine Reform der Constitutio verlangten, indem sie ihre Interessen von der gesetzgebenden Versammlung zu R nicht vollständig genug vertreten glaubten, und als in Folge dieses die Zusatzac erlassen wurde, welche die Regentschaft von drei Mitgliedern abschaffte und den Wah collegien die Befugniß gab, einen einzigen Regenten für einen Zeitraum von vi Jahren zu ernennen, war F. der erste nach dem neuen Systeme erwählte Rege Er erhielt bei der Wahl eine bedeutende Stimmenmehrheit über seinen Nebenbuhl Hollanda Cavalcanti aus Fernambuc, und leistete am 12. Oct. 1834 den Ei Im Aug. vorher war er von der Regierung zum Bischof von Marianna, in d Diöcese von Minas Geraes, ernannt worden. Mochte es nun Bescheidenheit od Stolz, Groll oder Furcht vor einer ähnlichen Behandlung sein, wie dem D Moura widerfahren, genug F. hat den Papst nie um Bestätigung angegang und bis diesen Augenblick sich noch nicht öffentlich über die Annahme des ihm ve liehenen Bischofssitzes erklärt. Seine Regentschaft begann unter den versprechen sten Aussichten; doch erhielten sie sich nicht länger, als während der ersten Sitzu der Kammern und begannen dann bald sich zu verdunkeln. An die Stelle d blinden Unterstützung, die er bis dahin in den Kammern gefunden hatte, trat ei heftige Opposition, unter deren Häuptern sich mehre Ehrgeizige befanden, die a einen Sturz F.'s hinarbeiteten, um sich an seine Stelle zu setzen. Man besch digte ihn contrerevolutionnairer Versuche und Umtriebe, sowie der Absicht, die i Staate eingeführten Reformen und die Zusatzacte umzustoßen. Diese Anklag wurden so oft wiederholt, daß am Ende Viele daran glaubten. So kam es, d der ihm von der Tribune und der Presse erklärte Krieg immer heftiger wurde. A

Digitized by Google

der Spitze der Blätter, die an F.'s Sturze arbeiteten, stand das Journal „O sete de abril" (Der sechste April), unter der Redaction Vasconcellos', eines der Häupter der Opposition. So geschah es denn, daß F. am 18. März 1836 ein Decret erließ, wodurch den durch die Regierung ernannten Richtern die Preßprocesse, die bis dahin Geschworene entschieden, überwiesen wurden. Diese Maßregel, in welcher die Opposition einen sowol der Presse als dem Preßgesetze zugefügten unheilvollen Schlag bemerkte, sowie der Aufstand der reichen Provinz Rio Grande do Sul, den F. nicht zu unterdrücken vermochte, trugen mehr und mehr dazu bei, die gegen ihn herrschende Erbitterung zu vermehren. Als nun vollends die Kammern ihm ihre Mitwirkung versagten und von ihm die Bildung eines neuen Ministeriums aus dem Schoose der Opposition verlangten, sandte er, dessen Charakterfestigkeit wie die seiner Provinziallandsleute sprüchwörtlich ist, sein Entlassungsgesuch an den Senatspräsidenten, indem er in einer Proclamation erklärte, daß nach seiner Überzeugung das von ihm bisher befolgte System allein geeignet sei, das Glück des Landes zu begründen, daß er das von den Kammern gewünschte nicht annehmen könne, und daß er deshalb seine Stelle niederlege, die er in keinem Falle jemals wieder annehmen werde. Vor diesem Schritte hatte er den Senator Pedro d'Araujo Lima zum Minister des Reichs ernannt, in welcher Eigenschaft dieser nach den Bestimmungen der Zusatzacte die Regentschaftsgeschäfte interimistisch führte, bis er, zu F.'s definitivem Nachfolger erwählt, am 12. Sept. 1838 den Eid leistete. Seit seiner Abdankung hat sich F. ganz zurückgezogen und lebt in einer Verborgenheit, für die er nach seinem Charakter und seinen Talenten nicht geschaffen ist. Er wohnt gegenwärtig in seiner kleinen Vaterstadt, wo er im Jul. 1838 eine kurze Rechtfertigungsschrift herausgab, in der er hauptsächlich die Vorwürfe, die seine Gegner aus seinen Bestrebungen zur Aufhebung der Ehelosigkeit der katholischen Geistlichen gegen ihn und seine Rechtgläubigkeit herleiteten, zurückweist, indem er erklärt, daß er nie aus persönlichen Rücksichten dabei gehandelt habe, sondern nur in der Überzeugung, die er auch noch hege niemals damit der kirchlichen Disciplin und noch weniger dem christlichen Glauben zu nahe getreten zu sein. F. ist von gewöhnlicher Gestalt; dagegen hat er sehr ausdrucksvolle Gesichtszüge, eine sehr hohe und breite Stirn, feurige Augen, vorspringende Backenknochen, eine lange dünne Nase und braune Hautfarbe. (88)

Feio (José Victorino Barreto), einer alten angesehenen Familie entsprossen, wurde ums J. 1783 in Portugal geboren. Von seinen Ältern zum geistlichen Stande bestimmt, weckten die dahin einschlagenden Studien, bei seinen natürlichen Talenten, zeitig in ihm die Liebe zu den Wissenschaften. Vermöge seines Charakters gar nicht für den geistlichen Stand geschaffen, ging er, nachdem er schon die ersten Weihen empfangen hatte, zum Militairstand über. Im J. 1813 zum Rittmeister ernannt, zeichnete er sich im Felde so aus, daß er im J. 1820 bis zum Oberstlieutenant emporgestiegen war. Bei seinen aufgeklärten, republikanischen Ansichten und seinem leidenschaftlichen Charakter war es natürlich, daß er an der portugiesischen Revolution von 1820 thätigen Antheil nahm. Zum Deputirten bei den constituirenden Cortes ernannt, zeichnete er sich in denselben ebenso als Redner wie durch seinen Patriotismus und seine demokratischen Ansichten aus. So stimmte er für das Einkammersystem und gegen das absolute Veto und das Recht des Königs, den Oberbefehlshaber des Heers zu ernennen. Als die Ereignisse von 1823 ihn zur Auswanderung nöthigten, widmete er seine Muße den Wissenschaften. Kaum in Folge der Einführung der Charte Dom Pedro's im J. 1826 wieder nach Portugal zurückgekehrt, war er 1828 nach Unterdrückung des in Oporto gegen Dom Miguel's Usurpation ausgebrochenen Aufstandes schon wieder genöthigt, von Neuem sein Vaterland zu verlassen. Abgesehen von mehren Reisen nach London, Paris und Rio de Janeiro, hielt er sich bis 1834 hauptsächlich in Hamburg auf, wo er mit seinem Landsmanne, dem Comthur dos Santos, vertrauten Umgang hatte.

Digitized by Google

An der Expedition Dom Pedro's nach Oporto weigerte er sich Theil zu nehmen, seine finstere und gereizte Stimmung ihn diesem Unternehmen nicht recht trau ließ. Erst als Dom Miguel besiegt war, kehrte er nach Lissabon zurück, wo zum Deputirten der Cortes von 1834 ernannt wurde. Er nahm seinen Sitz a der äußersten Linken, entwickelte aber — eine natürliche Folge der Krankheiten u Stürme, die ihn in seinem Leben betroffen — keine so glänzende parlamentarisc Thätigkeit mehr als 1820; mit einem Worte, obgleich seine Gesinnungen und se Charakter derselbe geblieben war, so zeigte sich sein Geist und seine Kraft doch im A nehmen. Von 1834—36 faßte er mehre politische Artikel ab, die in der „Guar avançada" und dem „Nacional" erschienen; auch redigirte er die Wochenschr „O movimento", in welcher er mit vielen Kenntnissen und in schöner Sprache d entschiedensten Republikanismus predigte. Als 1836 die Charte Dom Pedre wieder gestürzt wurde, wünschte F., daß man aus diesem Ereignisse die möglichst Vortheile für die weitere Demokratisirung der Regierungsform zöge. Er mach daher Opposition gegen den Vicomte Sa da Bandeira und den Minister Passo obgleich der Erstere sein Zögling und Freund, dieser einer der Haupturheber der vo brachten Revolution war. Von Neuem zum Mitgliede der Cortes von 1837 e nannt, nahm er wieder seinen Sitz auf der äußersten Linken, trat jedoch bald, mit einem andern Republikaner, Namens J. B. da Rocha, aus der Versammlun die Beide beschuldigten, „die ungesetzlichen Handlungen der Regierung straflos hi gehen zu lassen". Zweimal lehnte er die Übernahme des Kriegsministeriums und lebt jezt auf seinen Landgütern, wo er sich hauptsächlich mit der Landwirthsch beschäftigt. So ist denn F. durch seinen starren, leidenschaftlichen Charakter u seine Erbitterung und Rücksichtslosigkeit bei seinen äußersten republikanischen M nungen ebenso zu fürchten, wie er sich durch seinen aufgeklärten Geist, seine U wandelbarkeit, Uneigennützigkeit und seinen glühenden Patriotismus unter sein Landsleuten auszeichnet. Als Schriftsteller hat sich F. mehr durch Populari rung fremder Gedanken, Übersetzungen ins Portugiesische und Ausgaben ande Schriftsteller als durch eigene Schöpfungen ausgezeichnet. Jedenfalls muß da seine bewährte Einsicht, sowie insbesondere die Reinheit seiner Sprache anerkan werden. Als bedeutender sind hervorzuheben seine Übersetzungen des Sallust (P 1825), des ersten Theils des Livius (Hamb. 1829) und der beiden Tractate V fieri's: „Von der Tyrannei" und „Vom Fürsten und von den Wissenschaften Außerdem gab er im Vereine mit seinem Freunde J. G. Monteiro die Werke d Camoens und des Gil Vicente, des Gründers des portugiesischen Theaters (Ham 1834), heraus. (88)

Feldbausch (Felix Sebastian), Professor an dem Lyceum zu Rastat einer der verdientesten Schulmänner Süddeutschlands, wurde am 25. Nov. 17 zu Manheim geboren. Da er seinen Vater schon früh durch den Tod verlor, übernahm ein bei dem Hofgerichte zu Manheim angestellter Verwandter die So für die Ausbildung des Knaben. Im J. 1807 trat er in das neugegründete L ceum zu Manheim, und da er nach Vollendung seiner Vorbereitungsstudien d selbst Willens war, sich dem Studium der Theologie zu widmen, so war er m der damaligen Einrichtung in Baden gehalten, vor dem Übertritte zur Univer sät Philosophie auf dem Lyceum zu Rastadt zu hören. Nachdem er daselbst d zweijährigen philosophischen Cursus zurückgelegt hatte, entschied er sich für das St dium der Philologie, und bezog zu Michaelis 1817 die Universität zu Heidelbe Hier widmete er sich unter Creuzer, unter dessen Leitung er das philologische S minar besuchte, und insbesondere unter Schlosser, aus dessen anregendem und l lehrendem Privatumgang er vor Allem großen Nutzen zog, mit solcher Liebe u Erfolg den classischen Studien, daß er, fast ohne sein Zuthun, und noch ehe er d Universität zu verlassen gedachte, im J. 1820 eine Anstellung an dem Gymnasiu zu Donaueschingen erhielt. Im Jahre darauf folgte er einem Rufe als Profes

Digitized by Google

an das Lyceum zu Rastadt, wo er seitdem als Lehrer und Schriftsteller gleich vortheilhaft wirkt, und im Vereine mit den übrigen Lehrern und ihrem ausgezeichneten Vorsteher, dem Director Lareye, das Seinige dazu beiträgt, daß diese Anstalt durch wissenschaftliches Leben, Ordnung und Zucht eines vorzüglichen Rufes unter den süddeutschen Gelehrtenschulen sich erfreut. Mit seiner Anstellung in Rastadt begann seine schriftstellerische Thätigkeit. Es erschien zunächst seine „Griechische Grammatik" (Heidelb. 1823; 2. Aufl. 1826), worin er einen für den Schüler leichtern Weg beim Unterricht im Griechischen mit Erfolg versucht hat, als dies in der Buttmann'schen Grammatik der Fall ist. Hierauf veranstaltete er eine Ausgabe des Cornelius Nepos mit erklärenden Anmerkungen und geschichtlichen Einleitungen (2 Bdchn., Heidelb. 1828), die zu den brauchbarsten unter den vielfachen Bearbeitungen dieses Classikers gehört; ihre folgte die Ausgabe der Metamorphosen des Ovid nach Voß' Auswahl, mit erklärenden Einleitungen (Karlsr. 1835). Hierauf erschien seine größere „Lateinische Grammatik" (Heidelb. 1837), welche die Methode der Becker'schen „Deutschen Grammatik" auf das Lateinische anzuwenden versucht, und namentlich die logische Seite der lateinischen Satzverhältnisse auf eine klare, eigenthümliche Weise darlegt. An dieselbe schließt sich an eine kleine lateinische „Schulgrammatik für Anfänger" (Heidelb. 1838). Außerdem sind von F. noch im Druck erschienen ein „Kleines deutsch-lateinisches Wörterbuch" (Karlsr. 1833), eine „Griechische Chrestomathie", deren dritte Auflage (Heidelb. 1833) er gemeinschaftlich mit Süpfle bearbeitete, und mehre Programme, z. B. „Observationes criticae in Cornelium Nepotem" (Rastadt 1827) und „Über die Construction der Brücke, welche Julius Cäsar über den Rhein schlug" (Rastadt 1830). Auch ist F. ein eifriger Mitarbeiter an mehren gelehrten Zeitschriften, namentlich an der „Allgemeinen Schulzeitung" von Zimmermann. Überall zeigt sich bei ihm das löbliche Streben, seine wissenschaftliche Thätigkeit mit dem praktischen Zwecke der Schule zu vereinen. (80)

Ferdinand I. (Karl Leopold Joseph Franz Marcellin), Kaiser von Östreich, ältester Sohn des Kaisers Franz I., aus dessen zweiter Ehe mit Maria Theresia, Prinzessin beider Sicilien, wurde am 13. Apr. 1793 in Wien geboren. Von früher Jugend schon mit den Leiden einer sehr schwächlichen Gesundheit oft kämpfend, hatte der Prinz auch keine Ursache, sich über die Wahl Derjenigen zu freuen, denen die Cultur seiner ersten geistigen Entwickelung anvertraut ward; ebenso wenig war die Wahl Derjenigen, welche in spätern Jahren an die Spitze seiner nächsten Umgebungen gestellt wurden, mit Rücksicht auf seine dereinstige hohe Bestimmung, eine glückliche zu nennen. Nichtsdestoweniger zeigte der Kronprinz sehr bald bei den verschiedensten Anlässen Züge seltener Herzensgüte, die vorzüglich durch das Beispiel seines ältesten Oheims, des Erzherzogs Karl, an den er sich am liebsten anschloß, fortwährend genährt wurde. Eine im J. 1815 unternommene Reise durch mehre Provinzen seines künftigen Reiches, dann nach Italien, der Schweiz und einen Theil von Frankreich, wirkte stärkend auf seine Gesundheit und zugleich geistig bildend; besonders trat damals schon eine Vorliebe für die mit dem eingetretenen Frieden steigende und sich ausbreitende gewerbliche Industrie hervor. Später fortwährend im Stillen seinen Studien lebend, wo neben den technologischen auch die heraldischen durch Lecture und Sammlungen vorzüglich gepflegt wurden, waren die öffentlichen Handlungen selbst des schon zum Manne herangereiften Kronprinzen, blos auf das Protectorat der wiener Landwirthschaftsgesellschaft und Werke der Wohlthätigkeit beschränkt, welche letztere er besonders bei Gelegenheit der durch den Eisstoß im Frühjahre 1830 stattgehabten großen Überschwemmung eines Theils der wiener Vorstädte auf ebenso hochherzige als menschenfreundliche Weise mit seltener Aufopferung übte. Die hierdurch für ihn laut gewordene erhöhte, früher schon durch sein intimes Verhältniß zum Herzog von Reichstadt genährte Sympathie der Bevölkerung, sowie manche Besorgnisse, die sich zu den keineswegs

Digitized by Google

stets einträchtigen Verhandlungen mit den ungarischen Reichsständen gesellten, beschleunigten die am 28. Sept. 1830 zu Presburg vollzogene Krönung des Kronprinzen zum (jüngern) Könige, Ferdinand V., von Ungarn, als populaire Maßregel, welche aber nur einen nominellen Antheil an der Reichsregierung gewährte, der höchstens auf die Unterfertigung einiger von dem Kaiser gefaßten, weniger wichtigen Entschließungen sich erstreckte.

Am 27. Febr. 1831 mit der Prinzessin Maria Anna Karolina Pia, dritter Tochter des verstorbenen Königs von Sardinien, Victor Emanuel, vermählt, war das Glück dieser bisher kinderlos gebliebenen Ehe sehr bedroht durch den im Sommer 1832 von dem pensionirten Hauptmann Franz Reindl auf den jungen König gewagten, glücklicherweise aber ohne wesentliche Verletzung gebliebenen Mordanfall, dessen schändliche Veranlassung auf die Verweigerung einer angesprochenen Summe Geldes beruhte, statt welcher blos eine früher schon mehrmals verabfolgte reichliche Gabe wiederholt wurde. Die Theilnahme des Publicums sprach sich bei dieser glücklich überstandenen Gefahr um so lebhafter aus, als König Ferdinand nicht nur dem elenden Mordversucher verzieh, sondern auch Linderung seiner verdienten Strafe bewirkte. In noch größerm Umfange aber übte er die bei diesem Anlasse sich zuerst offenbarende hehre Regententugend großherziger Verzeihung, als er nach dem am 2. März 1835 erfolgten Tode seines Vaters auf den östreichischen Kaiserthron gelangte und eine seiner ersten Regierungsverfügungen die Erleichterung des Looses jener seiner italienischen Unterthanen war, die wegen politischer Vergehen zu strenger Kerkerstrafe auf den Spielberg und die Festung Munkacz verurtheilt, Erlaubniß zur Auswanderung nach Amerika und wo nöthig auch Unterstützung jeder Art hierzu erhielten. Wenn im Übrigen auch die Fortsetzung der vom verstorbenen Kaiser befolgten Maximen als Grundelement der neuen Regierung promulgirt wurde, so zeigten sich doch bald in manchen Verwaltungsmaßregeln wohlthätige Wendepunkte; ebenso gelang es dem — allgemein als günstige Vorbedeutung betrachteten — sehr erhöhten Einflusse des Grafen Kolowrat (s. d.), den Finanzetat auf eine festere und breitere Basis zurückzuführen, und an die Stelle der frühern kleinlichen Zähigkeit bei Staatsausgaben von minderer Bedeutung jene weise Sparsamkeit zu setzen, die in einer nützlichen Verwendung der Einnahmen für die innere Entwickelung besteht, und weniger auf die Verfolgung äußerer Zwecke gerichtet ist. Für größere Beschleunigung und Sicherheit in Erledigung der obersten Regierungsangelegenheiten, ward unter dem Vorsitze des Kaisers eine Staatsconferenz errichtet, und die Erzherzoge Franz Karl und Ludwig, dann Fürst Metternich und Graf Kolowrat als permanente Glieder derselben bestellt, nebst welchen aber auch zeitweilig, nach Maßgabe der Geschäftsgegenstände, die staatsräthlichen Sectionschefs, die Staats- und Conferenzräthe und die Präsidenten der verschiedenen Hofstellen beigezogen werden sollen. Einen sprechenden Beweis seines besondern Interesse für die Entwickelung der Industrie gab der Kaiser übrigens bald damit, daß er die als Kronprinz schon von dem Ritter von Keeß erkaufte und seitdem reichlich vermehrte Privatsammlung technischer Producte, den übrigen unter Leitung des Oberstkämmererstabes stehenden öffentlichen Sammlungscabineten des Staats anzureihen befahl, dafür ein angemessenes Locale in der Nähe der kaiserlichen Appartements bestimmte, und die Aufstellung einer eigenen Direction für die specielle Leitung und fortwährende Ergänzung dieser dem allgemeinen Besuche des Publicums eröffneten Sammlung anordnete. Mit dieser Promotion des gewerblichen Wissens, durch Creirung eines Museums der Technologie und dessen Gleichstellung mit den übrigen öffentlichen Sammlungen, wurde derselben gleichsam die Ebenbürtigkeit im Reiche der Wissenschaft vom Kaiser zuerkannt, und hierdurch sowol der Förderung des technischen Unterrichts, als auch der Gewerbs- und Fabriksthätigkeit im ganzen Umfange der Monarchie ein neuer Impuls gegeben.

Bald nachdem der Kaiser im J. 1835 die feierliche Erbhuldigung der Stände

Digitized by Google

des Erzherzogthums Östreich empfangen hatte, reiste er nach Böhmen, um dort gemeinschaftlich mit dem Kaiser von Rußland, den Königen von Preußen und Sachsen, bei Anwesenheit von Mitgliedern der meisten europäischen Regentenhäuser, die Grundsteinlegung eines Monuments zu vollziehen, das in der Nähe von Teplitz dem Andenken einer glänzenden Waffenthat russischer Krieger vor der am 29. Aug. 1813 gefochtenen Schlacht bei Kulm, geweiht wurde. Die dem Kaiser auf dieser Reise überall gewordenen vielfachen Beweise der Liebe seiner Unterthanen wiederholten sich auch im folgenden Jahre, als er mit der Kaiserin zur Krönung nach Prag reiste, die an ihm, nach der am 3. Sept. empfangenen Erbhuldigung der böhmischen und mährischen Stände, am 7. als König von Böhmen vollzogen wurde. Auch hier, wie bei seiner frühern Krönung zu Presburg, hatte er das übliche Krönungsgeschenk der Reichsstände von 50,000 Dukaten öffentlichen Zwecken der Wohlthätigkeit gewidmet. Diese letztere, bei jeder Gelegenheit sich offenbarende Tugend des Kaisers zeigte sich aber im höchsten Glanze gepaart mit seltener Hochherzigkeit und wahrhaft landesväterlicher Milde bei seinem jüngsten Gnadenacte. Nachdem er nämlich am 12. Aug. 1838 die feierliche, von den unzweideutigsten Beweisen der Liebe des Volkes begleitete Erbhuldigung der Stände von Tirol und Vorarlberg zu Innspruck, und auf dem durch ebenso glänzende als freiwillige Volksfeste aller Art oft unterbrochenen Zuge nach Mailand von der Anhänglichkeit auch seiner italienischen Unterthanen die vollgültigsten Zeugnisse empfangen hatte und am 6. Sept. als König der Lombardei mit der eisernen Krone geschmückt wurde, verherrlichte der Kaiser sich und diesen Tag durch Ertheilung einer allgemeinen, fast unbeschränkten Amnestie für alle bisher stattgehabten politischen Vergehungen seiner Unterthanen in den italienischen Provinzen. Der schon früher das Erscheinen des gütigen Kaisers überall begleitende Jubel gestaltete sich zur wahrhaften Begeisterung nach Bekanntwerdung dieses Gnadenactes, der das im J. 1835 begonnene Versöhnungswerk mit der Lombardei ergänzend, den Ausgewanderten die Heimat, den Gefangenen die Freiheit wiedergab, und jede fernere Untersuchung des Vergangenen aufhob. Als nächste Folge dieser von der Herzensgüte des Monarchen hervorgerufenen und von der Humanität seiner hohen Oheime und Minister unterstützten, ebenso großherzigen wie politisch klugen Regierungsmaßregel — die später auch auf Ungarn und Galizien sich erstrecken dürfte —, hatte sich nicht nur die weitere Reise des Kaisers in Italien, — besonders in Venedig, dessen Empfang und Festlichkeiten den Glanz der Dogenzeit wieder hervorzurufen schien — zu einem von der Dankbarkeit seiner Bewohner bereiteten Triumphe gestaltet, sondern auch auf die übrigen Provinzen der Monarchie gleich einer moralischen Elektricität gewirkt und das Vertrauen noch mehr befestigt, weil man der wohlthuenden Überzeugung sich hingab, daß ein so umfangreiches Verzeihen und Vergessen auch von dem Willen begleitet sein müsse, jede Veranlassung zu fernern Vergehungen nach Kräften zu beseitigen.

Nach einer mehr als dreimonatlichen Abwesenheit, zog der Kaiser im Nov. 1838, unter frohem Zurufe der Bewohner, in seine Residenz wieder ein. Möge ihm bald das seinem Herzen gewiß wohlthuende Gefühl werden, die Folgen seines milden Verzeihungsactes auch außerhalb Östreich entfaltet zu sehen, dessen verschiedenartig gestaltetem Einflusse nach außen hier im Interesse der Menschlichkeit allseitige Geltung gewünscht werden muß. (S. Östreich.)

Ferdinand II., König beider Sicilien, geboren am 12. Jan. 1810, der Sohn König Franz I. mit seiner zweiten Gemahlin, der Infantin von Spanien, Isabella Maria, folgte am 10. Nov. 1830 seinem Vater auf dem Throne. Das schöne Land, dessen Herrschaft er erbte, war in Folge der frühern schlechten Verwaltung, der Kriegsjahre und der frischen Wunden, die ihm nach dem Frieden geschlagen worden waren, zumal da seit der Wiederherstellung des alten Thrones durchaus nichts zu dessen Gunsten geschehen, in einer höchst beklagenswerthen Lage. Es fehlte die Freiheit im Bürgerleben und die Sicherheit im Innern; Räuber,

Digitized by Google

die die Fremdherrschaft zu bändigen gewußt hatte, waren das Schrecken des Volkes in allen Gebirgsgegenden, und eine schmähliche Aristokratie drückte das Ganze, während durch die Verschwendung am Hofe und die unverständigsten Mittel, zu denen man in den Zeiten der Noth gegriffen, der Staatshaushalt zerrüttet war. Unter solchen Umständen war es wol sehr natürlich, daß die Hoffnung auf eine bessere Zukunft im Volke aufstieg und zum Theil sich laut äußerte, als der junge König, auf den schon lange die Augen der wahren Vaterlandsfreunde gerichtet waren, den Thron bestieg. Um so größer war der Jubel, als die Hoffnungen sich verwirklichten, als die wegen Staatsverbrechen noch abzubüßenden Strafen erlassen wurden, als die Verbannten Erlaubniß erhielten, nach fünf Jahren in das Vaterland zurückzukehren, als es verkündet wurde, daß politische Meinungen und Ansichten kein Hinderniß mehr der Anstellung sein sollten. Nicht minder glückliche Aussichten schienen sich zu öffnen, als der König den Finanzzustand dem Volke offen vorlegen ließ und Hoffnung machte, durch weise Sparsamkeit denselben zu verbessern und den Abgabendruck zu vermindern. Allein nur zu bald lieh der junge König fremden Einflüsterungen, welche in der Gründung freier Staatseinrichtungen in seinem Reiche ein gefährliches Beispiel für die ganze Halbinsel erblickten, ein geneigtes Ohr, worauf die Aristokratie, als die Anhänger des Alten, mit all seinen ihnen günstigen Misbräuchen, und die Geistlichkeit seine Umkehrung vollendeten, wobei es sogar an Versuchen auf des Königs Leben, wie z. B. der Brüder Rossaroli im J. 1832, nicht fehlte. Die auf diese Weise wieder vereitelten Hoffnungen der Vaterlandsfreunde, welche die Nothwendigkeit eingreifender Umwandlungen erkannt hatten, gaben nun der Thätigkeit der geheimen Vereine neues Leben, und es hat seitdem weder Neapel, noch insbesondere Sicilien, das wiederholt zum offenen Aufstande überging und in Folge dieses 1837 von sehr harten Maßregeln betroffen und zur neapolitanischen Provinz erklärt wurde, beruhigt werden können, was auch bis dahin schwerlich geschehen dürfte, wo die Regierung sich nicht geneigt zeigt, noch versöhnendere Maßregeln eintreten zu lassen. (S. Sicilien.) Der König vermählte sich am 21. Nov. 1832 mit der Prinzessin Christine Marie von Sardinien, die ihm am 16. Jan. 1836 den Kronprinzen Franz d'Assisi gebar, schon aber am 31. Jan. desselben Jahres im Wochenbette verstarb, worauf sich derselbe im Jan. 1837 mit Therese Maria Isabella, der Tochter des Erzherzogs Karl von Östreich, vermählte. Eine Frucht dieser Ehe ist der Prinz Ludwig, geboren am 1. Aug. 1838, dem der König den Titel eines Grafen von Trani beilegte. — Des Königs Stiefschwester aus der ersten Ehe seines Vaters ist die verwitwete Herzogin von Berri. Von seinen zwölf andern Geschwistern ist die älteste Schwester Luise mit dem Infanten Franz de Paula vermählt, die andere, Maria Christine, ist die verwitwete Königin von Spanien. Sein ältester Bruder, Karl Ferdinand, Prinz von Capua, geboren am 10. Oct. 1811, vermählte sich gegen seinen Willen mit der 1837 von ihm zur Gräfin erhobenen schönen Irländerin Penelope Smith zu Gretna-Green am 7. Mai 1836. Sein dritter Bruder, Leopold Benjamin Joseph, Graf von Siracusa, geboren am 22. Mai 1813, wurde von ihm nach seinem Regierungsantritte zum Luogotenente generale in Sicilien ernannt, und vermählte sich am 27. Mai 1837 mit der Prinzessin Maria Victoria von Savoyen-Carignan. Seine Schwester Maria Antonia, geboren 1814, ist mit dem regierenden Großherzog von Toscana, und Maria Amalie, geboren 1818, seit 1832 mit dem Infanten Dom Sebastian von Spanien vermählt.

Ferdinand (Philipp Ludwig Karl Heinrich Joseph), Herzog von Orleans, geboren am 3. Sept. 1810 zu Palermo, ist nach dem Urtheile unbefangener Beobachter, wenn auch nicht durch vorragende Geistesgaben ausgezeichnet, doch durch Einfachheit, Anspruchlosigkeit und Milde des Charakters einer der liebenswürdigsten Prinzen der gegenwärtigen Zeit. Geboren außerhalb Frankreichs

Digitized by Google

an dem Hofe des nach Sicilien hinübergeflüchteten Königs von Neapel, bei dem sein Vater in der Verbannung gastliche Aufnahme gefunden, hatte er das Glück, seine Jugendjahre in einer Zeit zu verleben, in der die eigenthümliche Stellung seiner Familie dieser die Nothwendigkeit auferlegte, dem jungen Prinzen die freisinnigste Erziehung zu geben. Der Herzog von Orleans, sein Vater, stand zwar als erster Prinz vom Geblüte nach der Rückkehr der Bourbonen zu dem königlichen Hause in der nächsten Beziehung; die Erinnerung an die furchtbare Rolle, welche Philipp Egalité während der Revolution gespielt hatte, ließ sich jedoch so leicht nicht verwischen, daß eine aufrichtige Versöhnung zwischen den beiden Zweigen des Bourbonenstammes möglich geworden wäre. Sobald das Haus Orleans nicht freiwillig auf alles Ansehen und auf alle politische Bedeutung verzichten wollte, mußte dasselbe sich Stützen außerhalb des Hofes suchen. Der Herzog von Orleans war in der Schule der Erfahrung gereift; er begriff, daß die einzige wirksame Stütze, die er in Frankreich gegen die Ungunst des Hofes finden konnte, in der Gunst des Volkes lag. Er nahm daher für seine Person jene liberalen Grundsätze an, welche als das Erbe der Revolution in das politische Glaubensbekenntniß des französischen Volkes übergegangen sind, und ließ seine Kinder, unter denen der gegenwärtige Herzog von Orleans, oder der damalige Herzog von Chartres, das älteste ist, in diesen liberalen Grundsätzen erziehen. Es erregte nicht geringes Aufsehen in Paris, als der junge Herzog von Chartres gleich einem gewöhnlichen Bürgersohne als Schüler in einem öffentlichen Gymnasium eingeschrieben wurde, und wir glauben kaum, daß irgend eine andere Handlung des Herzogs von Orleans so viel dazu beigetragen hat, ihn bei dem Bürgerstande in ganz Frankreich beliebt zu machen, als die thatsächliche Anerkennung des Grundsatzes bürgerlicher Gleichheit, den er durch die Erziehung seiner Söhne aussprach. Diese hatten von derselben einen noch ungleich größern Vortheil als der Vater; denn abgesehen davon, daß sie Gelegenheit erhielten, sich ungleich gründlichere wissenschaftliche Kenntnisse zu erwerben, als bei der gewöhnlichen Prinzenerziehung möglich ist, so lernten sie statt äußerlich angenommener conventionneller Formen die wirklichen Gefühle und Gesinnungen der Menschen kennen, und wurden so vor dem traurigen Irrthume bewahrt, der die vornehmste Quelle der meisten sittlichen und politischen Verirrungen fürstlicher Personen zu sein pflegt, daß sie sich für eine von der übrigen Menschheit ausgesonderte, über alle Rechte und Pflichten derselben erhabene Classe von Wesen halten, während sie doch nur ebenso schwache, an ebenso viel Gebrechen und Mängeln leidende Geschöpfe sind, als alle übrige Menschen.

Als nach der Julirevolution Ludwig Philipp zum Könige der Franzosen ausgerufen wurde, ging der Titel eines Herzogs von Orleans auf den zwanzigjährigen Herzog von Chartres über, der nun als Kronprinz einen eigenen Hofhalt erhielt. Die Entwickelung, welche die Dinge in Frankreich nahmen, zwangen Ludwig Philipp, wenn er sich von dem Strome der Bewegung nicht mit fortreißen lassen wollte, sich demselben mit Gewalt entgegen zu stemmen. Es fiel ihm die schwierige Aufgabe zu, die Revolution, durch die er selbst erhoben worden war, zu bekämpfen, und er sah wol ein, daß dies unmöglich geschehen konnte, ohne den leidenschaftlichsten Haß einer zahlreichen Partei gegen sich zu erregen, der gerade viele seiner frühern vertrautesten Freunde angehörten. Er fand jedoch Mittel, diesen Haß zu mildern, indem er seinen Sohn, den Herzog von Orleans, entweder selbst veranlaßte, oder wenigstens ihn in seiner natürlichen Neigung bestärkte, auch in seiner gegenwärtigen Stellung die aus seiner Jugenderziehung aufgenommenen Eindrücke und Grundsätze mit seiner alten Unbefangenheit geltend zu machen. Wie sehr auch die Liberalen ohne Ausnahme mit den Maßregeln des Vaters unzufrieden waren, so verziehen ihm doch viele um des Sohnes willen, weil sie von diesem erwarteten, daß er bei seiner Thronbesteigung Alles wieder in das Gleiche bringen würde. Dieser Plan wäre wahrscheinlich gelungen, wenn es dem Prinzen nicht an dem Geiste

Digitized by Google

gefehlt hätte, der zu der Ausführung erfoderlich gewesen wäre; er verrieth aber bei zu vielen Gelegenheiten einen Mangel an Selbständigkeit, der freilich durch seine Jugend zu entschuldigen war, doch immer nicht gestattete, auf seine Einwirkung sonderliche Hoffnung zu bauen. Die Journale, die schon vor der Julirevolution in Frankreich eine bedeutende Rolle spielten und seit derselben eine unbeschränkte Herrschaft über die öffentliche Stimmung errungen haben, sprangen grausam mit ihm um. Die ultraliberalen Blätter suchten mit unermüdlicher Ausdauer jede seiner kleinen Schwächen auf, um sie mit dem boshaftesten Spotte zu überschütten und hundertfach vergrößert an den Pranger zu stellen. In den kleinen Witzblättern, wie im „Charivari", wurde er nie anders als mit dem Spitznamen le grand poulet bezeichnet, ein schlechter Witz, der aber bei seiner allgemeinen Verbreitung den Prinzen nicht wenig lächerlich machte. Schon vor der Revolution war der junge Herzog von Chartres zum Obersten eines Husarenregimentes ernannt worden; nach der Revolution scheint Ludwig Philipp den Plan entworfen zu haben, seinem Sohne möglichst viel Gelegenheit zu geben, sich kriegerischen Ruhm zu erwerben. Der Herzog von Orleans machte, als Befehlshaber einer Brigade, mit seinem jüngern Bruder, dem Herzoge von Nemours, die beiden belgischen Feldzüge mit; und wenn er bei dem ersten auch nicht in den Fall kam, sich einer sonderlichen Gefahr auszusetzen, so sollen doch bei der Belagerung von Antwerpen die Kanonenkugeln und Bomben ganz in seiner Nähe eingeschlagen haben. Eine neue Gelegenheit zur Auszeichnung erhielt der Herzog von Orleans bei dem Heereszuge gegen Maskara, den der Marschall Clauzel im Nov. 1835 unternahm, um die Niederlage des tapfern Generals Trezel an der Makta zu rächen. Der Herzog soll während desselben unzweideutige Beweise von persönlichem Muthe gegeben haben; dennoch gab der Umstand, daß er bei der Rückkehr von der Ruhr befallen wurde, den kleinern Blättern zu den gehässigsten Bemerkungen Veranlassung. Ein Lieblingsplan des Königs scheint es zu sein den Herzog von Orleans, dem er bereits den Rang eines Generallieutenants übertragen, an die Spitze des Heers zu stellen. Bald nach seiner Rückkunft von Maskara wurde dem Prinzen ein ausgedehnter Einfluß auf alle Angelegenheiten des Heers eingeräumt. Die Begünstigungen, welche den Offizieren aus der persönlichen Umgebung des Herzogs zu Theil wurden, veranlaßten jedoch die lebhaftesten Klagen; die liberalen Blätter erhoben bittere Beschwerde über die verfassungswidrige Stellung des Herzogs, dem ein Einfluß bewilligt werde, der nur dem Kriegsminister zustehe. Daß dem Prinzen die gehässige Kritik, die jeder seiner Schritte erfuhr, manche unangenehme Stunde bereitet haben mag, läßt sich voraussetzen; die jugendliche Heiterkeit, die in seinem Charakter vorherrscht, scheint jedoch durch Störungen dieser Art nicht ernstlich gelitten zu haben. Von der größten Wichtigkeit für das Lebensglück des Prinzen war die Reise, die derselbe mit seinem Bruder, dem Herzoge von Nemours, im Mai 1836 nach Deutschland unternahm. Sie verweilten vierzehn Tage zu Berlin und ebenso lange zu Wien, und wurden in beiden Hauptstädten mit allen den Ehren, die ihrem Range zukamen, aufgenommen. Ein glänzendes Fest knüpfte sich an das andere; wenn aber Wien hierin durch den Reichthum seines Adels den Vorrang behauptete, so erhielt der kurze Aufenthalt der Prinzen zu Berlin eine höhere Bedeutung durch die Verbindung des Herzogs von Orleans mit einer liebenswürdigen deutschen Fürstentochter, die während desselben vorbereitet wurde. Die Hindernisse, welche entgegenstanden, wurden durch die freundliche Vermittelung und, wir dürfen wol sagen, durch die väterliche Gesinnung des Königs von Preußen gegen das junge Paar überwunden. Im Mai des folgenden Jahres trat die blühende Braut des Prinzen, die Herzogin Helena von Mecklenburg-Schwerin, geboren am 2. Jan. 1814, die Reise nach Frankreich an, und am 30. desselben Monats wurde in dem Palaste zu Fontainebleau die Vermählung gefeiert. Der erste Sprößling dieser Verbindung, der junge Graf von Paris, wurde am 25. Aug. 1838 geboren. (26)

Digitized by Google

Fernando (Dom), eigentlich **Ferdinand** August Franz Anton, König von Portugal, Herzog zu Sachsen-Koburg und Gotha, der Gemahl der Königin von Portugal, Donna Maria II. da Gloria, geboren zu Wien am 29. Oct. 1816, ist der älteste Sohn des Prinzen **Ferdinand** Georg August, Herzogs zu Sachsen-Koburg-Gotha-Kohary, östreichischen General-Feldmarschallieutenants, Divisionairs in Wien, Inhabers des Husarenregiments Nr. 8, und der Prinzessin Maria **Antonie** Gabriele von Kohary. Sein Vater, geboren in Koburg am 28. März 1785, der Bruder des regierenden Herzogs **Ernst** III. (s. d.) zu Sachsen-Koburg und Gotha, erhielt nach seiner Vermählung in Wien am 2. Jan. 1816 mit der einzigen Tochter und Erbin des ersten und letzten Fürsten Franz Joseph von Kohary vom Kaiser Franz I. die Anwartschaft auf die Kohary'schen Erbgüter, und führt deshalb den Namen Koburg-Kohary. Er ließ seine Kinder katholisch erziehen, trat im J. 1818 selbst zu der katholischen Kirche über, erhielt nach dem Tode seines Schwiegervaters (am 27. Jun. 1826) 1827 das ungarische Indigenat, und wurde im Dec. 1828 vom Kaiser mit den Kohary'schen Gütern in Ungarn und Östreich beliehen. Er besitzt in Ungarn die Herrschaften Csabrag (das Stammhaus des altgräflichen, 1815 in den Fürstenstand erhobenen ungarischen Magnatengeschlechts Kohary), Szitnya, Murany, Balogwar, Rimaszets, Dorrentschin, Fülek und Ketskemet; in Östreich unter der Ens die Herrschaften Walterskirchen, Ebenthal und Dürnkraut. Dom Fernando wurde zu Wien erzogen. Als nach dem frühen Tode des ersten Gemahls der Königin Donna Maria, des Herzogs August Karl Eugen Napoleon **von Leuchtenberg** (s. d.), am 28. März 1835, die politische Nothwendigkeit die baldige Wiedervermählung der Königin erheischte, kam endlich nach vielen Andern auch er als Gemahl derselben in Vorschlag. Durch Vermittelung des Königs der Belgier und der Herzogin von Kent, der jüngern Schwester des regierenden Herzogs von Sachsen-Koburg und Gotha, wurden die Unterhandlungen mit dem Hause Koburg-Kohary angeknüpft, und schon am 25. Sept. beschloß man im Conseil zu Lissabon, nachdem die Cortes die Königin zu einer neuen Heirath mit einem französischen Prinzen ermächtigt hatten, die Unterzeichnung des Heirathsvertrags zwischen ihr und dem Prinzen Ferdinand von Sachsen-Koburg. Der Graf Livradio, Mitglied des obersten Staatsrathes und Pair von Portugal, erhielt die außerordentliche Sendung, in Gotha, wo er am 12. Nov. eintraf, die Genehmigung des Oberhauptes der Linie, des regierenden Herzogs, einzuholen, worauf am 7. Dec. 1835 zu Koburg die Ehepacten dieser von allen befreundeten Cabineten gebilligten Verbindung unterzeichnet wurden. Der Ehevertrag selbst enthielt im Wesentlichen folgende Bedingungen. Der Prinz verzichtete zum Vortheil seiner Geschwister (des Prinzen **August**, geboren 1818, des Prinzen **Leopold**, geboren 1824, und der Prinzessin **Victoria**, geboren 1822) auf die Erbfolge in den Kohary'schen Besitzungen, erhielt aber dafür zeitlebens eine jährliche Entschädigung von 25,000 Pf. Sterl. Er erhielt ferner den Titel: Herzog von Braganza und königliche Hoheit, bis er Vater eines Thronfolgers geworden, worauf er den Titel König von Portugal erhalten sollte, und die Autorisation, für seine nächste Umgebung Individuen, deren Gehalte und Pensionen die portugiesische Staatskasse zu bestreiten habe, aus seinem Vaterlande mitzubringen. Nach dem Tode der Königin sollte er Vormund des Thronfolgers und alleiniger König sein. Hierauf wurde die Königin am 1. Jan. 1836 in der Kathedrale zu Lissabon mit dem Prinzen Ferdinand getraut, dessen Stelle der von ihm dazu ermächtigte Herzog von Terceira versah; das Volk jedoch bezeugte nicht die geringste Theilnahme. Auch als am folgenden Tage die Königin die Cortes mit einer Thronrede eröffnete, an deren Schluß sie ihrer Vermählung gedachte, waren in beiden Häusern nur 51 Mitglieder anwesend. Vielmehr beschäftigten sich die Cortes mit dem Gesetzentwurfe des Deputirten Barjona's, der dahin ging, der Königin die Gewalt, den Oberbefehlshaber der Armee zu ernennen, zu entziehen, und diese Stelle als

Digitized by Google

entbehrlich für immer abzuschaffen, sodaß, da die Königin bereits ihren Gemahl zu dieser Würde bestimmt hatte, ein gespanntes Verhältniß zwischen der Regierung und den Cortes eintrat. Auf seiner Reise nach Portugal in London angelangt, erhielt der Prinz den an ihn gerichteten gedruckten Brief eines jungen portugiesischen Cavalerielieutenants, da Sousa Canavarro, aus Coimbra vom 10. Jan., der wegen älterer Ansprüche gegen die Vermählung der Königin mit dem Prinzen einen Einspruch enthielt, und nachmals als das Machwerk eines Miguelisten erkannt wurde, der den Namen jenes Offiziers gemisbraucht hatte. Dagegen wurde die Spannung zwischen der Regierung und den Cortes immer größer, sodaß, als das erste Kanonensignal die nahe Ankunft des Prinzen verkündigte, eine Deputation der Cortes im Palaste der Königin erschien, welche die schon früher ausgesprochene Weigerung der Cortes, ihren Gemahl als Generalissimus der Armee anzuerkennen, wiederholte.

Nachdem der Prinz am 8 Apr. 1836 gelandet und von der Königin mit sichtbarer Freude in ihrem Palaste empfangen worden war, wurde am folgenden Tage die Trauung des königlichen Paares mit alterthümlichen, altspanischen Gebräuchen, von dem Patriarchen in der Kathedrale, unter dem lauten Vivarufen des Volkes vollzogen. Den stolzen Portugiesen gefiel der deutsche Prinz, der unter den vielen schönen und kostbar geschmückten Männern durch seine Persönlichkeit hervorragte. Die Blüte einer vollkommen schuldlosen neunzehnjährigen Jugend auf den Wangen, konnte es nicht fehlen, daß sein feiner Anstand und sein ungenirtes Wesen Jedermann für ihn einnahmen. Am 10. Apr. erschien die Königin mit ihrem Gemahl im Hause der Cortes, wo sie die Session der ordentlichen Cortes persönlich aufhob. Ihre Fröhlichkeit in den nächstfolgenden Tagen bezeugte laut das Glück ihrer Verbindung; doch sehr bald mußte sie das Herbe und Bittere ihrer politischen Stellung empfinden. Ohne Wissen der Minister hatte sie bei ihren Heirathsverhandlungen ihrem künftigen Gemahle das Obercommando der Armee schriftlich versprochen. Die Deputirtenkammer lehnte die Bestätigung ab, und es war dies der Grund, weshalb die Sitzung am 10. Apr. geschlossen wurde, ehe das Budget votirt war. Zu der Finanzverlegenheit kam am 15. Apr. der Rücktritt des Ministeriums, und die Schwierigkeit, ein neues zu ernennen. Der Prinz selbst lebte glücklich im Besitz der Liebe seiner königlichen Gemahlin, die gewöhnlich von der heitersten Laune und oft ausgelassen munter war; er selbst hielt sich von allen Parteien fern, und erwarb sich durch sein persönliches Benehmen, insbesondere auch durch die verständige und einnehmende Art, sich auszudrücken, immer mehr die Achtung des gebildeten Theiles der Nation. Nur gegen seine deutsche Umgebung äußerte sich der eifersüchtige Argwohn der Portugiesen. Mit ihm waren aus Deutschland in Lissabon angekommen zwei Adjutanten, von denen der eine, Oberst Conrad, sehr bald mit Depeschen nach Deutschland zurückkehrte; ein deutscher Arzt, Dr. Keßler, der früher Stabsarzt in Berlin gewesen war; ein Beichtvater, Dr. Schermer, der jesuitischer Absichten beschuldigt, fünf Tage nach seiner Ankunft in Lissabon seine Stelle niederlegte und nach Deutschland zurückkehrte, und des Prinzen Privatsecretair, der Rath Dietz, der 16 Jahre lang sein Erzieher gewesen war. Der Prinz hatte Vertrauen zu seinem alten Lehrer, der ihm mit grenzenloser Liebe ergeben, dessen Treue erprobt und dessen Welterfahrung gereifter war. Er fragte ihn in schwierigen Verhältnissen um seine Meinung, ohne sich deshalb von ihm leiten zu lassen, da er Charakterstärke, Geist, vielseitige Kenntnisse und klare Urtheilskraft genug besitzt, um selbst entscheiden zu können. Der deutsche Leibarzt war dem Prinzen von wesentlichem Nutzen, als ihn im Mai 1836 ein Halsübel befiel, demjenigen sehr ähnlich, welches dem ersten Gemahl der Königin tödtlich geworden war. Dom Fernando lehnte die Vorschriften des portugiesischen Hofarztes ab, ließ sich von dem deutschen Arzte behandeln und genas in wenigen Tagen. Bei dieser Gelegenheit bezeugte das Volk dem Prinzen die besorgteste Theil-

Digitized by Google

nahme. Auch das portugiesische Militair, welches er als Marschall-General, wozu ihn seine Gemahlin schon am 30. Apr. aus eigener Bewegung ernannt hatte, mehrmals musterte, schien ihm ergeben zu sein; nur die Opposition tadelte den Beschluß der Königin, die daher am 3. Jun. die am 29. Mai eröffnete außerordentliche Session der Cortes schloß. Der Prinz besaß daher, ohne an den Palastintriguen Theil zu nehmen, die Gunst der Camarilla, deren Seele, die Marquisin Ficalho, als man an die Schwangerschaft der Königin glaubte, zur Herzogin erhoben wurde. Auf den Prinzen selbst hatten fast nur der Herzog von Terceira und der belgische Geschäftsträger, van de Weyer, einigen Einfluß. Der Prinz gewann noch mehr an Popularität, als er für die Interessen des portugiesischen Weinhandels, um demselben Absatzwege in Deutschland und Belgien zu eröffnen, thätig war, und deshalb im Jul. eine Reise nach Oporto unternahm.

Um diese Zeit arbeiteten die Clubs an der Wiederherstellung der Constitution von 1820; die Nationalgarden vereinigten sich mit den Linientruppen, und das Caçadoresregiment, dessen Oberster Dom Fernando war, entschied die Bewegung in der Nacht vom 9. zum 10. Sept. 1836. Die Königin, der Prinz und der Hof waren am Tage zuvor von Cintra in Lissabon eingetroffen; noch dauerte der Ministerrath im Palaste, als eine Deputation der Volkspartei und der Truppen das Gesuch überbrachte, die Königin möge die Constitution von 1820 annehmen und sofort verkündigen lassen. Der Prinz wollte sich selbst an die Spitze der Truppen stellen, doch die Umgebung der Königin hielt ihn davon ab. Auch drang er vergebens in seine Gemahlin, sich den gewaltsamen Foderungen zu widersetzen. Die Minister riethen zur Annahme der Constitution von 1820 und legten ihre Stellen nieder. Die Königin gab allerdings nur widerstrebend der Gewalt nach, und der Prinz soll nur durch die dringendsten Vorstellungen sie abgehalten haben, sich an Bord eines britischen Kriegsschiffes zu begeben. Am Morgen des 10. Sept. wurde die Constitution, jedoch mit Vorbehalt der durch die Cortes darin zu machenden Änderungen, proclamirt, und die Truppen defilirten, Viva rufend, vor der Königin, die sich mit ihrem Gemahl auf dem Balcon des Palastes befand. So war der Prinz Zeuge einer Club- und Militairrevolution, welche die Charte Dom Pedro's vom 29. Apr. 1826 zerriß, und sein neues Vaterland neuem Parteikampfe preisgab. Am Abende folgte er der Königin nach dem Stadthause, wo diese ihre Zustimmung zur Herstellung der Constitution zu erklären hatte. Das neue Ministerium, Sa da Bandeira an der Spitze, machte sogleich zur Bedingung seines Eintritts, daß der Prinz das Commando der Armee niederlege und der Apanage entsage. Er that dies in einem Abschiede an die Truppen, am Morgen des 14. Sept., doch ist die Echtheit dieses Actenstücks, worin er seine Ansicht von der Revolution am 10. Sept. ausgesprochen haben soll, nicht erwiesen. Dagegen erschien in dem „Diario do Goberno" vom 24. Sept. ein Tagesbefehl, welcher der Armee anzeigte, daß der Prinz Dom Fernando kraft der constitutionnellen Charte von 1820, die die Königin am 10. Sept. 1836 beschworen, von diesem Tage an aufgehört habe, Oberbefehlshaber der Armee zu sein. Auch legte der Prinz seine Stelle als Oberster des 5. Caçadoresregiments, weil dieses Regiment am 9. Sept. ohne seinen Befehl die Posten verlassen und gegen die Subordination gehandelt hatte, am 15. Sept. nieder. Dom Fernando nahm an den nun folgenden Ereignissen und den gescheiterten Versuchen, die Charte Dom Pedro's wiederherzustellen, keinen persönlichen Antheil. Der freche Angriff des halb wahnsinnigen Franzosen Mercier, eines ehemaligen Offiziers in portugiesischen Diensten, welcher am 25. Jan. 1837, als der Prinz an ihm vorüberritt, einen großen Stein nach ihm warf, der glücklicherweise nicht traf, hatte durchaus keinen politischen Grund; Mercier wurde zum Tode verurtheilt, jedoch begnadigt, erhielt seine Foderung an den Staat ausgezahlt und mußte das Land verlassen. Wichtiger war die Entlassung der Herzogin von Ficalho, dieser einflußreichen Oberhofmeisterin der Königin, im Jun. 1837,

Digitized by Google

sowie des Grafen Livradio und mehrer Anderer aus dem Hofstaate, eine Camarillarevolution, die durch den Prinzen mit bewirkt worden sein soll.

Während nun die Cortes über die Abänderungen der Constitution von 1820 verhandelten, erfolgte die Niederkunft der Königin von einem Prinzen, am 16. Sept. 1837, der in der Taufe am 1. Oct. den Namen Dom Pedro d'Alcantara Sachsen-Koburg-Gotha de Braganza e Borbon erhielt. Dom Fernando erhielt durch die Geburt des Kronprinzen den Titel König und Majestät, und die förmliche Anerkennung des Prinzen Dom Pedro d'Alcantara, als Erben der Krone von Portugal, ward von den allgemeinen außerordentlichen und constituirenden Cortes am 26. Jan. 1838 von jedem Deputirten namentlich ausgesprochen und hierauf von dem Präsidenten für vollzogen erklärt. Während auf diese Weise allen Umtrieben der Parteien wegen der Successionsfrage ein Ende gemacht worden war, und der Hof und vor Allen der König durch sein freundliches Benehmen gegen Jedermann von Tag zu Tag an Popularität gewann, wurde der Zustand des Staates in jeder Beziehung immer trauriger. In der Hauptstadt arbeiteten die demokratischen Clubs den Abänderungen der Constitution entgegen. Diese ultrarevolutionnaire Partei, von drei Nationalgarden-Bataillons unterstützt, an deren Spitze namentlich der Oberst França vom Arsenalbataillon stand, versuchte sogar am 9. März 1838 und die folgenden Tage, sich der Zügel der Regierung zu bemächtigen. Die Königin sollte zu Gunsten ihres Sohnes abdanken, und eine Regentschaft sollte ernannt werden. Nach einem lebhaften Gefechte in den Straßen wurden indeß am 13. März die Aufrührer besiegt und entwaffnet, und das gemäßigte Princip behauptete die Herrschaft. Die neue Verfassung wurde am 21. März von den Cortes angenommen, und am 4. Apr., dem 19. Geburtstage der Königin, publicirt, und sowol von ihr, wie von ihrem Gemahl beschworen. Da aber diese Constitution doch nur ein Vergleich zwischen den Anhängern der Charte von 1826 und der Constitution von 1820 war, so setzten die exaltirten Anhänger der letztern ihre revolutionnairen Umtriebe fort, und am 14. Jun. 1838, bei Gelegenheit des Fronleichnamfestes, verfolgte der von ihnen aufgereizte Pöbel die Anhänger der Charte Dom Pedro's, vorzüglich den gewesenen Finanzminister Silva Carvalho, den Minister Bomfim und selbst den König mit Schimpfreden, Steinwürfen und aufrührerischem Geschrei. Diesmal blieb jedoch die Linieninfanterie treu; die Meuterer wurden zerstreut und mehre Bataillons der Nationalgarde aufgelöst. Der König selbst erhielt bei dieser traurigen Veranlassung vielfache Beweise der Ergebenheit des bessern Theils im Volke und der Gemäßigten. Dies zeigte sich auch bei den am ersten Jahrestage der Geburt des Kronprinzen üblichen Huldigungsgebräuchen. An den Regierungsangelegenheiten nahm der König keinen unmittelbaren Antheil, um jeden Schein der Einmischung zu vermeiden. Dagegen beschäftigte ihn die Förderung nützlicher Unternehmungen und wissenschaftlicher Zwecke, wobei ihm Deutsche, namentlich der Rath Dietz, und der seit längerer Zeit in Lissabon lebende Oberste von Eschwege (s. d.), Beistand leisteten. So ließ Dom Fernando unter Anderm einen magnetischen Apparat von Gambier anschaffen und ein Gebäude einrichten, um die Veränderlichkeit des Erdmagnetismus und seine Schwankungen, übereinstimmend mit den gleichzeitigen Arbeiten in Deutschland, Frankreich und England nach Humboldt's Plane, zu beobachten. Auch ließ er einen vollständigen Bohrapparat für artesische Brunnen aus Deutschland kommen, um dem großen Wassermangel in Lissabon abzuhelfen, eine Arbeit, die seit mehren Monaten unter der Leitung des Obersten von Eschwege fortgesetzt wird. Ebenso machte auf Kosten des Königs der dänische Geolog, Graf Vargas Bedemar, im Herbste 1838 eine geognostische Untersuchung der Serra de Estrelha. Übrigens ist der König der portugiesischen Sprache mächtig und mit den Institutionen des Landes genau bekannt; dabei sucht er fortwährend sich durch eigenes Anschauen von dem Zustande der öffentlichen Anstalten und der Geschäftsbetreibung zu unterrichten.

Digitized by Google

Das jüngste Ereigniß, welches die schwierige Stellung des Königs auf dem sturmbewegten Boden des Thrones von Portugal freudig und festlich umgab, war die Geburt seines zweiten Sohnes am 31. Oct. 1838, welcher in der Taufe am 14. Nov. die Namen Louis Philipp de Braganza Borbon Sachsen-Koburg-Gotha erhielt, und nach dem Willen seines Großvaters den Titel Herzog von Porto bekam. Der König der Franzosen, als Taufzeuge, hatte einen außerordentlichen Botschafter zu der Taufhandlung nach Lissabon gesandt, und dieser Beweis der Achtung des Auslandes war für die Königin und den König in den Augen der stolzen Portugiesen nur vortheilhaft. In neuester Zeit erkaufte der König das bei Cintra gelegene Kloster Pena mit allen dazu gehörigen Ländereien. Endlich ist noch zu erwähnen, daß nun auch die Apanage des Königs, die in 38 Mill. Reis (8708 Pf. Sterl.) bestanden hatte, vermöge eines geheimen Artikels des Vermählungsvertrages, auf 50 Contos (50 Mill. Reis) erhöht und in das Budget aufgenommen worden. So ist also ein deutscher Fürst sächsischen Stammes jetzt durch ein vierfaches Recht als Gemahl und Vater, als König und Grundbesitzer einem fremden Volke eingebürgert, und was mehr als dies ist, er hat durch seinen persönlichen Charakter die Achtung der Nation erworben, und ist dadurch eine feste Stütze des Thrones seiner Gemahlin geworden. (25)

Ferreira Borges (José), einer der vorzüglichsten portugiesischen Rechtsgelehrten, wurde zu Porto im J. 1786 von schlichten Bürgersleuten geboren, die ihm eine gute Erziehung geben ließen. Schon in seiner Jugend zeigte er viele Anlagen, weshalb man auch seiner Neigung, sich den Wissenschaften zu widmen, nichts in den Weg stellte. In seinem 15. Jahre bezog er die Universität zu Coimbra, wo er die Rechte studirte, und nachdem er 1805 den Grad als Baccalaureus erhalten, verfolgte er nun ganz die juristische Laufbahn, und ließ sich 1808 in Porto nieder. Bald gewann er den Ruf des ersten Advocaten in Handelssachen, während zugleich, in Folge seiner vielseitigen Kenntnisse und Talente, sein Haus der Sammelplatz der angesehensten Männer der Stadt wurde. Als im März 1809 Marschall Soult mit seiner Armee in Porto einrückte, sah sich auch F. zur Flucht genöthigt, wobei er in großer Lebensgefahr schwebte. Nach seiner Rückkehr in die Stadt wurde er von Soult, welcher Männer von Ruf nöthig hatte, um die Regierung der Provinz zu ordnen, zum Auditeur für die Regierungsgeschäfte ernannt. Obschon F. diese Stelle nur deshalb annahm, weil er in derselben hoffen konnte, seinem Vaterlande zu nützen, was sein folgendes Leben hinlänglich bewiesen hat, so hinderte dies doch nicht, daß man ihn nachgehends als Jakobiner verschrie. Nach Ablauf dieser für Portugal so traurigen Epoche, wurde er 1811 zum Obergerichts-Advocaten zu Porto ernannt, und seine Praxis gewann hier einen außerordentlichen Umfang. Nebenbei eifrig den Wissenschaften ergeben, legte er damals, indem er ganze Nächte hindurch studirte, den Grund zu seinem nachmaligen Erblinden. Der unglückliche Ausgang der vom General Gomez Freire und andern angesehenen Personen, die 1817 mit dem Leben dafür büßen mußten, eingeleiteten Verschwörung, ließ in F. die Idee tiefere Wurzeln fassen, das schmachvolle Joch der Regenz um jeden Preis abzuschütteln und ein nationelles Gouvernement einzusetzen. F. wurde indessen zum Secretair der Junta der Weincompagnie do alto Douro ernannt, sowie zum Syndicus der Municipalkammer zu Porto; auch übersetzte er damals Demoustier's „Lettres à Emilie sur la mythologie" und lieferte ein Repertorium der bestehenden Gesetzgebung und der Resolutionen der Weincompagnie in 20 Bänden; doch bei alle dem verfolgte er fortwährend den Plan einer Reaction, bei dessen Ausführung ihn namentlich Manoel Fernandes Thomas und Silva Carvalho (s. d.) unterstützten. Nach dem Ausbruche der Revolution in Porto am 24. Aug. 1820 ward F. Mitglied der Junta gobernativa, und hier war es, wo sich sein umfassender Geist im glänzendsten Lichte zeigte. Als

Digitized by Google

in Folge der Auffoderung von Porto auch Lissabon den Despotismus der Regenz gebrochen und die Einberufung der Cortes auf den 24. Jan. 1821 erfolgte, erschien F. als Deputirter in der Versammlung und wurde zum Secretair gewählt. Von ihm gingen die durchgreifendsten Vorschläge zur Verbesserung des Staates aus, von ihm auch der Vorschlag auf Aufhebung der Inquisition. Nach der baldigen Rückkehr des Königs wurde F. zum Mitgliede des Staatsraths ernannt, was er bis zum J. 1823 blieb, wo die Wiederherstellung des absoluten Königs ihn flüchtig zu werden nöthigte. Seitdem lebte er in England, wo er sich nun wieder ganz den Studien der Rechts- und Staatswissenschaften widmete, auch Mehres veröffentlichte, bis die constitutionnelle Charte Dom Pedro's auch ihm die Rückkehr ins Vaterland gestattete. Ohne die Absicht, in den Staatsdienst zu treten, widmete er sich nun wieder ganz der juristischen Praxis. Als jedoch 1828 Dom Miguel nach Portugal zurückkehrte, begab er sich, da er dessen Pläne durchschaute, an Bord der französischen Fregatte, die im Hafen von Lissabon stationirt lag, von wo aus er in Verbindung mit dem Obersten Chaby, der sich ebenfalls dahin geflüchtet hatte, von Neuem eine Reaction vorbereitete, die aber durch die Unvorsichtigkeit, daß er dem Sohne des Obersten Chaby mehr mittheilte als gut war, vollkommen scheiterte, und nicht allein den Letztern, sondern auch den General Moreira und einige andere Militairs an den Galgen brachte. Da unter solchen Umständen für F. jetzt in Portugal nichts mehr zu thun war, so schiffte er sich am 1. Febr. 1829 nach London ein, wo er wieder den Wissenschaften lebte, und selbst Collegia bei der neuen Universität besuchte. Namentlich hörte er medicina forensis, eine Wissenschaft, die bisher in Portugal ganz unbekannt war, und ließ dann seine „Institutiones de medicina forense" (Par. 1832) erscheinen. Durch das anhaltende Arbeiten in London hatten seine Augen endlich so gelitten, daß er sich auf Dictiren und Vorlesenlassen beschränken mußte, denn kaum noch erkannte er 1833 die größten Gegenstände in dunkeln Umrissen. In diesem traurigen Zustande kehrte er nach Portugal zurück, sobald er die Nachricht von der Restauration Dom Pedro's vernommen hatte. Hier überreichte er sogleich nach seiner Ankunft die Frucht seiner vieljährigen Arbeiten, den „Codex commercial", der auch alsbald gesetzliche Kraft erhielt und für das ganze Reich als gültig erklärt wurde. Zur theilweisen Belohnung seiner Verdienste, wurde F., der im Auslande sein ganzes Vermögen zugesetzt, zum Supremo magistrado do commercio und zum Präsidenten des Handelsgerichts ernannt. Er bekleidete diese Stelle bis zur Septemberrevolution des J. 1836, die seinen Grundsätzen nicht zusagte, weshalb er auch sogleich seinen Abschied eingab und öffentlich durch eine Protestation erklärte, daß er unter Staatsverräthern nicht dienen könne. Seitdem ist F. ganz erblindet, und dieses traurige Geschick, sowie der Verlust der Subsistenzmittel nöthigten ihn, sich in die Einsamkeit nach Porto zurückzuziehen. Von Natur stolz und ehrgeizig, unterlag sein Geist diesen harten Proben des Geschicks; er verlor den Verstand. Dieser Zustand erregte das allgemeine Mitleiden, und selbst das seiner geschworenen Feinde, sodaß man in den Cortes von 1838 ihm eine Pension von 1400 Thalern votirte. (75)

Ferrer (Don Joaquin Maria de), Mitglied des spanischen Senats, wurde in dem Hafen Pasages in der Provinz Guipuzcoa am 8. Dec. 1777, als der jüngste von sechs Brüdern geboren, unter denen der älteste, **José Joaquin**, sich als Astronom auszeichnete. Sein Vater, Don **Vicente de Ferrer y Echeverria**, war Zahlmeister der königlichen Marine, und mit Donna Manuela de Canfranga, aus einer edlen biscayischen, in Murguia ansässigen Familie, verheirathet. Don Joaquin verließ in seinem 18. Lebensjahre das väterliche Haus, um, wie so viele seiner baskischen Landsleute, in Südamerika sein Glück zu versuchen. Sein Bruder Don **Francisco** hatte in Buenos Ayres ein Handelshaus gegründet, welches sehr bedeutende Geschäfte machte; in dieses trat F. als Associé ein, und machte von dort aus mehre Handelsreisen nach Cadix, Nordamerika und England. In

Digitized by Google

letzterm Lande befand er sich, als im J. 1804 der Krieg zwischen Großbritannien und Spanien ausbrach und seinen Geschäften ein Ende machte. Er durchreiste darauf das Innere Englands und besuchte auch mehre andere Länder Europas, wobei er vorzüglich auf Fabrikwesen und Landwirthschaft sein Augenmerk richtete. Bei seiner Zurückkunft nach Spanien schloß er in Verbindung mit einem londoner Hause einen Contract mit der Regierung ab, durch welchen er es übernahm, bedeutende Capitalien, die der spanischen Regierung gehörten, von Südamerika nach der Halbinsel zu schaffen. Als im J. 1808 das spanische Volk gegen die ihm aufgedrungene Fremdherrschaft aufstand, befand F. sich in London, und begab sich von dort nach Sevilla, um mit der höchsten Junta über jenes Geschäft und andere Gegenstände zu verhandeln, in deren Auftrage er sodann nach Buenos Ayres und Lima ging. An letzterm Orte verweilte er sieben Jahre; der dortige Vicekönig, Marquis de la Concordia, ernannte ihn zum Capitain in seinem Regimente, das blos aus Freiwilligen bestand; auch war er Secretair der Junta, welche die Vertheidigung Perus gegen die Angriffe der Insurgenten von Buenos Ayres leitete. Im J. 1815 kam er nach Madrid zurück und vermählte sich mit einer Tochter des Generals Alvarez, ehemaligen Gouverneurs von Peru. Ferdinand VII. ertheilte ihm für die Dienste, die er in Amerika geleistet hatte, den Isabellenorden; auch wurde er um jene Zeit von der Provinz Guipuzcoa und der Herrschaft Biscaya bevollmächtigt, um mit der Regierung über die Fueros der baskischen Provinzen, welche man für bedroht hielt, zu unterhandeln. Als 1819 die dritte Gemahlin Ferdinand's VII., Maria Amalie von Sachsen, die spanische Grenze überschritt, wurde F. in Gemeinschaft mit dem Herzoge von Granada und den Grafen von Villafuentos und Monterron beauftragt, der Königin von der Grenze bis Vittoria das Ehrengeleite zu geben. Auch wurde er um jene Zeit zum Mitgliede der Verwaltungsjunta der spanischen Bank von San-Carlos erwählt. Nach Wiederherstellung der Constitution im J. 1820 nahm er an den öffentlichen Geschäften lebhaften Antheil, und wurde auch 1822 zum Deputirten ernannt. Als solcher ging er mit den Cortes nach Sevilla und Cadix, und war unter den schwierigsten Umständen einen Monat lang Präsident derselben. Er gehörte damals zu der exaltirtesten Partei, und stimmte immer mit Arguelles, Alcala Galiano, Florez Calderon u. s. w. Als Cadix an die Franzosen übergeben wurde, flüchtete er nach Gibraltar, und begab sich von dort nach England. Die französische Regierung ertheilte ihm die Erlaubniß, nach Frankreich zu kommen, um den Nachlaß eines Bruders, der ohne Testament gestorben war, zu übernehmen, und gestattete ihm dann, sich in Paris niederzulassen, wo er neun Jahre lang in angesehenen Verhältnissen zubrachte. Um die spanische Literatur dem Auslande bekannter zu machen, veranstaltete er in Paris neue und sorgfältige Abdrücke mehrer spanischer Classiker, unter denen sich vorzüglich die aus Didot's Pressen hervorgegangene Ausgabe des „Don Quixote" auszeichnet. Auch gab er die von Donna Catalina de Erausa, einer kriegerischen Nonne aus San-Sebastian, aufgesetzten Denkwürdigkeiten heraus und begleitete sie mit schätzbaren Anmerkungen und Documenten. Endlich erwirkte der Graf Ofalia, spanischer Botschafter in Paris, im J. 1829 einen königlichen Befehl, kraft dessen es F. gestattet wurde, mit seiner Familie nach Spanien zurückzukehren, der jedoch keinen Gebrauch von der ertheilten Erlaubniß machte. Erst als die Königin Maria Christina die allgemeine Amnestie verkündigte, ließ er sich mit seiner Familie in San-Sebastian nieder und gelangte wieder zum Besitze seiner Güter, welche sechs Jahre lang sequestrirt gewesen waren. Die Junta von Guipuzcoa ernannte ihn 1834 zu ihrem Generaldeputirten, einer der angesehensten Stellen in jener Provinz; allein F. schlug diese Ernennung aus, und wurde darauf von derselben Provinz zum Procurator bei den durch das Estatuto Real einberufenen Cortes erwählt. Erst lange nach Eröffnung

Digitized by Google

derselben, gegen Ende des Oct. 1834, traf er in Madrid ein, und schloß sich sogleich seinen frühern politischen Freunden an, um sie in der heftigsten Opposition gegen das Ministerium Martinez de la Rosa und Toreno zu unterstützen. Er widersetzte sich der Anerkennung des Guebhard'schen Anleihens, und verwendete sich dagegen auf das lebhafteste dafür, daß die Käufer, welche in der constitutionnellen Epoche von 1820—23 Nationalgüter erstanden hatten und unter der absoluten Regierung aus dem Besitz gesetzt waren, dieselben zurückerhielten. Hierbei leitete ihn vorzüglich sein eigenes Interesse. Er hatte nämlich 1822 das große Kloster der Mönche von San-Basilio in Madrid gekauft, und wünschte sich nun wieder in den Besitz desselben gesetzt zu sehen, obgleich die Mönchsorden noch nicht aufgehoben waren. Als er einst das Recht der Käufer von Nationalgütern mit ganz besonderer Heftigkeit vertheidigte, erwiderte ihm der Finanzminister Toreno deshalb, seine Rede sei eine pro domo sua, und erregte dadurch den Zorn F.'s in nicht geringem Grade. Als darauf Mendizabal an die Spitze der Geschäfte trat, unterstützte ihn F. aus allen Kräften, weil er darauf rechnete, jenen Mann zu allen Maßregeln, die zur Erreichung seiner eigenen Zwecke führen sollten, bewegen zu können. Die Königin, der es nicht entging, daß F. am leichtesten durch Befriedigung seiner Eitelkeit zu gewinnen sei, ertheilte ihm damals den Kammerherrnschlüssel, und der stolze Vertreter des Volks wurde nunmehr zum geschmeidigen Hofmann. Auch erschien er um jene Zeit nicht selten in den Salons des Grafen Rayneval, in welche sich der höchste spanische Adel drängte, obwol es Niemandem unbekannt war, daß es F. die bitterste Mühe kostete, seinen Haß gegen die Franzosen und Ausländer überhaupt zu verbergen. Auch war es vorzüglich F., der den heftigen Widerstand, mit welchem die Majorität der Cortes dem Ministerium Isturiz entgegentrat, leitete. Als darauf die Cortes aufgelöst wurden, begab sich F. zur Wiederherstellung seiner Gesundheit nach Frankreich in die Bäder von Bagneres de Luchon. Hier erfuhr er bald darauf die Wiederherstellung der Constitution von 1812 in Folge der Militairinsurrection von La Granja, und erhielt zugleich seine Ernennung zum Finanzminister. Diese schlug er jedoch aus, indem er nach Madrid schrieb: „Man will einen Mann wie mich zum Finanzminister haben, und schickt mir die Ernennung nicht einmal durch einen Courrier zu; sie ist mir durch die gewöhnliche Post über Paris zugekommen. Ich danke für diese Ehre." Er war tief erbittert über diese Verletzung seiner Eitelkeit, und es kam darüber später zwischen ihm und dem Minister Calatrava, der ihm in den Cortes den Vorwurf machte, ihn im Stiche gelassen zu haben, zu sehr heftigen Erklärungen. Zum Deputirten bei den constituirenden Cortes gewählt, kam er nach Madrid zurück, hielt sich zu der das Ministerium Calatrava unterstützenden Majorität derselben, und war Mitglied zahlreicher Commissionen, namentlich wenn es Finanzangelegenheiten betraf. Auch entwarf und vertheidigte er den Gesetzentwurf, durch welchen die Regierung ermächtigt wurde, mit den neuen aus den ehemaligen spanischen Colonien in Amerika hervorgegangenen Staaten in Unterhandlungen zu treten. Vorzüglich wies er auf die Nothwendigkeit hin, die Republik Mexico sofort anzuerkennen; Calatrava hatte ihm nämlich versprochen, ihn selbst als Gesandten dorthin zu schicken. Die Königin empfing ihn damals nicht selten und verlangte auch seinen Rath, als bei dem Abgange Calatrava's ein neues Ministerium gebildet werden mußte. Allein seine Stimme wurde überhört, und er setzte sich deshalb gegen das Ministerium Bardaji in den heftigsten Widerstand, bis es ihm gelang, den Finanzminister Pita Pizarro zu stürzen. Auch auf die Annullirung des Rothschild'schen Quecksilbercontracts hatte er als Commissionsmitglied entscheidenden Einfluß. Bei der Einberufung der Cortes in zwei Kammern erwählte ihn die Provinz Guipuzcoa zum Senator, und die Königin bestätigte ihn als solchen. Da aber der Minister, Graf Ofalia, Anstand nahm, ihn zum Gesandten in Mexico zu ernennen, so trat er sogleich im Senate der freilich nicht zahlreichen Opposition bei, und begab sich im

Sommer 1838 in das südliche Frankreich, angeblich, um seine Gesundheit wiederherzustellen, in der That aber, um geheime politische Zwecke zu verfolgen. F. ist ein Mann von Kenntnissen und Einsichten, allein kindische Eitelkeit und blinder Parteigeist sind die Triebfedern fast aller seiner Handlungen; sein großer Reichthum würde ihm eine unabhängige Stellung sichern, wenn nicht jene beiden Leidenschaften ihn unstät auf dem Meere der Intriguen umherschleuderten. Er verachtet zwar innerlich die Männer, zu deren Partei er sich hält, allein er kann sich nicht mit Denjenigen aussöhnen, welchen er einmal seinen Haß zugewendet hat. So spricht denn selbst aus seinen finstern Zügen eine trübe Verstimmung, die sich nur dann aufklärt, wenn er im goldgestickten Gewande die bewundernden Blicke an die ihn schmückenden Ordenszeichen zu fesseln sich schmeichelt. Seine Gestalt ist hager und etwas gebeugt. Er ist kein Redner und ebenso wenig ein gewandter Schriftsteller. (2)

Fetis (Franz Joseph), Kapellmeister des Königs der Belgier und Director des königlichen Conservatoriums der Musik zu Brüssel, wurde am 25. März 1784 zu Mons geboren, wo sein Vater Lehrer der Musik und Organist war. Des Letztern Unterricht, dem ein früh sich entwickelndes Talent zu Hülfe kam, verschaffte dem Knaben im jugendlichen Alter schon eine solche Fertigkeit des musikalischen Wissens und der Praktik, daß er kaum etwas über neun Jahre alt Organist des Capitels einer Kirche seiner Vaterstadt werden konnte. Seine Studien nahmen früh eine ernste, mehr der Theorie seiner Kunst zugewandte Richtung, die ihn den Meisterwerken der deutschen Schule zuführte. Der Umschwung der politischen Verhältnisse in seinem Vaterlande und das Bestreben, sich in der Composition, in der er frühe sich schon versucht, zu vervollkommnen, führte ihn im J. 1800 nach Paris, wo er in das Conservatorium aufgenommen, den Unterricht Boyeldieu's genoß, zugleich aber durch den damals gerade am heftigsten geführten Streit zwischen den Anhängern des alten Rameau'schen Systems und denen der neuen Harmonielehre Catel's zu tiefern und gründlichern Untersuchungen angeregt wurde. Im J. 1803 trat er eine längere Reise an, die ihm Gelegenheit verschaffte, sich mit deutscher und italienischer Musik vertraut zu machen, und als deren hauptsächlichstes Resultat er die Kenntniß der ältern Meister und der classischen, sowol kirchlichen als weltlichen Musik beider Nationen, zurückbrachte. Nach Paris zurückgekehrt, begann er dort große und tiefgehende Untersuchungen über die Geschichte der Musik, und besonders über den Zustand der kirchlichen Musik im Mittelalter.

Dreißig Jahre hindurch hat er diese interessanten und wichtigen Arbeiten mit unermüdlicher Ausdauer und großer Umfassenheit fortgesetzt, und ist jetzt in Begriff, die Ergebnisse derselben zu veröffentlichen, die in einer vollständigen Revision des ganzen ungeheuren Materials des römischen Kirchengesanges bestehen. Eine reiche Heirath, die F. im J. 1806 einging, erlaubte ihm, sich ganz und ausschließlich seinen Studien zu widmen, als aber, seinerseits ganz unverschuldet, das Vermögen seiner Frau verloren ging, sah er sich im J. 1811 genöthigt, Paris zu verlassen, und zog sich auf das Land in die einsamste Gegend des Departements der Ardennen zurück. Nach zwei dort in vollkommener Abgeschiedenheit vollbrachten Jahren, wurde er im J. 1813 Organist bei St.-Peter zu Douai und Professor an der dortigen Musikschule. Seine neue Stellung veranlaßte ihn zu einem genauern Studium der bei dem musikalischen Unterrichte damals gebräuchlichen Methoden, die er in seinen vielfach verbreiteten Lehrbüchern verbesserte und mit neuen vermehrte. Nachdem er 1818 nach Paris zurückgekehrt, wurde er bald darauf Professor am Conservatorium und fand hier Gelegenheit, seine neue Methode ins Leben zu rufen. Im J. 1827 gründete er die erste kritische musikalische Zeitschrift in Frankreich, die „Revue musicale", die bald sich allgemeine Anerkennung und eine Art classischer Autorität erwarb. Er redigirte dieselbe acht Jahre hindurch allein, und es läßt sich nicht leugnen, daß er durch sie für Verbreitung eines bessern musika-

Digitized by Google

lischen Geschmacks und tieferer musikalischer Kenntnisse, insbesondere durch richtigere Würdigung fremder, vorzüglich deutscher Musik auf das vortheilhafteste eingewirkt habe. Mehre theoretische Arbeiten, die ihn nächstdem in jener Zeit beschäftigten, erweiterten durch den Beifall, mit welchem sie aufgenommen wurden, seinen Ruf ebenso sehr wie seinen Wirkungskreis. Dahin gehören besonders seine Abhandlung über den Contrapunkt und die Fuge, und sein Buch „La musique mise à la portée de tout le monde", sowie mehre Lehrbücher über die Principien der Musik, über den Chorgesang, über die Kunst des Componirens, eine Clavierschule und eine Gesangschule. Eine andere Frucht seiner theoretischen Studien war die vom Institut der Niederlande gekrönte Preisschrift über die Verdienste der Niederländer um die Musik, besonders während des 14., 15. und 16. Jahrh., sowie die „Biographie universelle des musiciens et bibliographie générale de la musique" (Bd. 1—5, Brüssel 1835—38), ein nach einem sehr umfassenden Plane angelegtes Werk, das die dahin einschlagenden Gegenstände mit seltener Vollständigkeit behandelt. Neben den theoretischen Studien beschäftigte er sich in Paris auch mit der Geschichte der Musik im 16. und 17. Jahrh. Um den Entwickelungsgang derselben recht anschaulich darzulegen, kam er auf den glücklichen Gedanken der historischen Concerte, in denen er charakteristische Stücke aus den Hauptepochen der Vocal- und Instrumentalmusik aufführen ließ, und es wurden diese Concerte, die in Frankreich großen Beifall fanden, nicht nur in Belgien, sondern auch in England und selbst in Deutschland (Leipzig) nachgeahmt. Im J. 1832 hielt er in Paris eine Reihe Vorlesungen über Philosophie und Geschichte der Musik, die mit großem Beifall von einem zahlreichen Publicum aufgenommen wurden. Im März 1833 folgte er dem Rufe nach Brüssel in seine gegenwärtige Stellung, mit einem Gehalte von 13,000 Francs. Fortwährend in seinem Wirkungskreise, wie als Schriftsteller höchst thätig, wurde namentlich das brüsseler Conservatorium unter seiner Leitung, wie die jährlichen Concerte es beweisen, eine der bestorganisirten Anstalten dieser Art. So ausgezeichnet aber F. als gelehrter Musiker ist, in welcher Beziehung wenige seiner Zeitgenossen ihn übertreffen dürften, so haben doch seine Compositionen sich im Ganzen wenig Anerkennung erworben. Außer mehren Symphonien, Messen, Cantaten und dergleichen hat er sieben Opern componirt: „L'amant et le mari", „Les soeurs jumelles", „Marie Stuart en Ecosse", „Le bourgeois de Rheims", „La vieille", „Le mannequin de Bergame" und „Phidias", von denen aber keine großen Beifall gewonnen und sich einige Zeit auf der Bühne erhalten hat. (53)

Feuerlöschanstalten. Es ist eine nicht wenig auffallende Erscheinung, daß man bei dem außerordentlichen Aufschwunge der mechanischen Gewerbe im Ganzen noch so weit zurück ist in allen Vorrichtungen, welche eine Bezwingung des Feuers zum Zweck haben; doppelt auffallend, weil man an dem Blühen der Versicherungsanstalten aller Art sehr gut sieht, daß die Menschen gegen Unglücksfälle nicht gleichgültig sind; möglich aber auch, daß gerade die Versicherungen in anderer Art gleichgültiger gegen die Gefahr gemacht haben. Von den Bestrebungen der Feuerversicherungsanstalten in ihrem eigenen Interesse haben wir die Verbesserung unserer Löschanstalten hauptsächlich zu erwarten und ihnen verdanken wir bereits Vieles von Dem, was in der letzten Zeit geschehen ist. Der Hauptgrund der erwähnten Vernachlässigung ist wol darin zu suchen, daß, in Deutschland wenigstens, die Feuerlöschanstalten in der Regel von Nichttechnikern, oder doch höchstens von Bauverständigen geleitet werden, welche weder ausschließlich diesem Geschäfte zugewandt, noch in der Regel überhaupt geeignet sind, die stattfindende Mangelhaftigkeit zu bemerken und wirksam an ihrer Abstellung zu arbeiten. Darum machten unter Repsold's Leitung die hamburger Löschanstalten eine so rühmliche Ausnahme, darum sind sie in England im Allgemeinen so vortrefflich, während in Frankreich fast nur Paris, in Belgien Brüssel, in Deutschland fast kein einziger

Digitized by Google

Ort in dieser Art Ausgezeichnetes leistet. Versuchen wir in systematischer Reihenfolge kurz die Hauptmängel und die vorzüglichsten Verbesserungen der neuern Zeit hervorzuheben, so müssen wir dabei, obgleich, genau genommen, sie nicht hierher gehören, auch diejenigen Mittel erwähnen, welche als Präservative gegen Feuersgefahr dienen sollen. In dieser erstern Hinsicht ist in neuerer Zeit verhältnißmäßig das Meiste gethan worden, wobei wir blos an die jetzt fast überall bestehenden baupoliceilichen Verordnungen in Bezug auf Brandmauern, feuersichere Bedachungen u. s. w., an die preußische Verordnung über Anlegung von Dampfkesseln, welche überall eingeführt werden sollte u. s. w., zu erinnern brauchen. Aber auch hier könnte theils im Allgemeinen für Sicherung der Treppen, theils im Besondern, theils in Beziehung auf gewisse Classen von Gebäuden, noch viel mehr geschehen. Theater, deren Decorationen keine feuersichernden Anstriche haben, wie sie z. B. in München eingeführt sind, die keinen Drahtvorhang nach dem Vorgange amerikanischer Bühnen besitzen, die nur ein bis zwei enge Ausgänge öffnen können, sollten gar nicht geduldet werden. In Frankreich hat man kürzlich, durch Schaden klug geworden, entsprechende Verordnungen zu erlassen begonnen. Man sollte sich im Allgemeinen bestreben, öffentliche und Privatgebäude nicht blos fest und wohlfeil, sondern auch, obgleich auf Kosten der letztern Eigenschaft, möglichst feuersicher zu bauen; wenn nicht im eigenen, doch im Interesse der Mitbürger.

Was nun das Löschen eines Feuers anlangt, so hat man zu unterscheiden das Personal, die Geräthschaften und das löschende Material selbst. Am Personal liegt sehr oft der Hauptfehler. An den meisten Orten existirt gar kein bestimmtes Löschpersonal, wenn auch fast überall eine Art Direction vorhanden ist. Daß mit einem zusammengerafften, an keinen bestimmten Oberbefehl gewiesenen Personale nichts ausgerichtet werden kann, liegt am Tage. Ebenso häufig ist der entgegengesetzte Fehler, daß man ein bestimmtes und vielleicht recht gutes Löschpersonal hat, daß aber im Befehl die Einheit fehlt; ist auch ein Sachverständiger da, so ist er doch meist einem sehr oft unverständigen Rathsgliede oder dergleichen untergeordnet, und das letztere will sich doch auch sehen lassen. Die erste Bedingung ist demnach: ein fest angestellter, technischer Dirigent, welcher beim Feuer selbst allein den Befehl führt. Die zweite Bedingung ist: ein ganz bestimmtes, aus den erfoderlichen Handwerkern u. s. w. zusammengesetztes Spritzenpersonal, wenn auch nicht völlig militairisch eingerichtete Pompierscompagnien, welche nur in großen Städten möglich sind, doch sich diesen möglichst nähernd. Die dritte Bedingung ist: absolute Ausschließung aller Überflüssigen. Die Zahl der zur Löschung eines Feuers nöthigen Personen ist nicht so groß, als man meint, und wird sich bei größerer Vollkommenheit der Utensilien noch mehr verringern; nirgend aber schadet Überzahl mehr als hier. Die besten Feuerverordnungen der neuern Zeit haben wenigstens die beiden letztern Bedingungen anerkannt, viele aber leider noch nicht die erste. Außer den Löschcompagnien müssen auch Rettungscompagnien sein, denn Löschen und Retten verträgt sich nicht, und beide müssen mit den nöthigen Geräthschaften versehen sein. Aber wie sieht es damit aus? Eine erbärmliche Spritze, deren Strahl ein 30 Ellen hohes Dach nicht erreichen kann, deren Schlauch das Wasser in Strömen von sich läßt, einige Wasserfässer, Eimer, Haken und Leitern, das ist Alles. Aber gibt es denn keine vollkommenern Spritzen, keine wasserdichten Schläuche, keine Rettungshaken, keine Paulin'schen Feuerhabits? Ja wohl, ja wohl! Aber es dürfte doch gewagt sein, einige tausend Thaler auszugeben, um möglicherweise Millionen zu retten.

Die Feuerspritzen sind Maschinen, und doch ist ihre Construction gewöhnsehr unvollkommen, während wir die vollkommensten Dampfmaschinen besitzen. Aus einem Berichte, welchen 1827 Thierry der Société industrielle zu Mühlhausen erstattete, ersieht man, wie viel noch in dieser Beziehung geschehen kann. Es ist hier nicht der Ort zu einer Discussion über mechanische Gegenstände, doch es

Digitized by Google

folge hier ein kurzes Sündenregister unserer Feuerspritzen: die Pumpenstiefel sind in der Regel mit schlechten Kolben versehen, welche bald klemmen, bald Wasser vorbeilassen; das Verhältniß des Balanciers und seiner Theile zu der Hubhöhe ist gewöhnlich so unpraktisch, daß sich der drückende Theil der Arbeiter kauern muß, während der nachgebende auf den Zehen steht; die Mundstücke haben meist aus falsch verstandener guter Absicht zu enge Öffnungen; die Schläuche, die auch häufig ganz mangeln, sind nicht dicht und die metallenen Verbindungsstücke enger als der Schlauch selbst; endlich haben sehr viele Spritzen nicht einmal ein Saugrohr. Alle diese Dinge bewirken unendliche Verluste an Kraft, Wasser und Zeit, und machen die Spritze zu einem unzuverlässigen Instrument. Auch wird durchaus nicht darauf gesehen, die Spritzen in einer solchen Art auf ihren Rädern zu befestigen, daß bei schlechtem Wege die Maschine selbst nicht durch rasches Fahren leide oder gar, wie so häufig geschieht, zerbrochen an Ort und Stelle gelange; die Spritze muß während des Fahrens in Federn ruhen, beim Gebrauch aber fixirt werden können. Den Maschinenbauern ist es eine leichte Aufgabe, alle diese Fehler zu verbessern, und daß man wasserdichte Schläuche haben kann, ist weltbekannt. Man sollte aber auch Verordnungen erlassen, nach welchen Mundstücke, Schläuche und andere der Auswechselung fähige Theile bei allen Spritzen desselben Districts gleiche Dimensionen haben müßten, sodaß sie sich gegenseitig einander aushelfen könnten. Daß stehende, sehr kräftige, vielleicht durch Dampf zu treibende Spritzen für ausgedehnte Gebäude großen Vortheil gewähren, erkennt man immer mehr an. Ob bewegliche Dampfspritzen anwendbar sein würden, muß man abwarten, aber im Winter würden sie allerdings nie in Wasserverlegenheit sein.

Außer Paris fast gar nicht berücksichtigt scheint der von Paulin angegebene Löschanzug, d. h. ein feuersicheres, allseitig geschlossenes, mit Schläuchen für Zuführung von Luft versehenes, überhaupt nach dem Principe der Taucherglocken eingerichtetes Habit, welches einen vor Erstickung sichern Aufenthalt an allen Orten des brennenden Gebäudes gestattet, wo dies nämlich die Hitze überhaupt möglich macht; und doch ist dieser Apparat beim Brande von Kellern, sowie zu Rettungen oft unentbehrlich. Auch der alle Feuerleitern in Anwendbarkeit weit übertreffende und zum Retten nicht genug zu empfehlende Rettungshaken von Libbertz in Wien (welchem ähnliche Vorrichtungen man auch in Frankreich kennt) scheint noch sehr wenig beachtet zu sein. Was endlich das löschende Material anlangt, so ist dies überall das Wasser; man sollte aber an vielen Orten mehr Sorge tragen, daß dasselbe auch während des Winters überall zu haben sei. Warum macht man nicht in geeigneten Fällen Anwendung von der ausgezeichneten Wirksamkeit mancher nicht eben theurer Salzauflösungen als Löschmittel? — Diese Andeutungen mögen genügen, auf einen mit Unrecht vernachlässigten Punkt aufmerksam zu machen. Wir brauchen kaum hinzuzufügen, daß Alles doppelt von den Löschanstalten auf dem Lande gilt — und gerade da thut durchgreifende Verbesserung so Noth! Nirgend ist sie aber auch schwieriger durchzuführen. Hier hätten wir eine Aufgabe, deren vollkommene Lösung ein unsterbliches Verdienst sein würde. (31)

Fichte (Immanuel Hermann), außerordentlicher Professor der Philosophie an der Universität Bonn, geboren zu Jena im J. 1797, studirte zu Berlin, wo sein Vater, der berühmte Philosoph J. G. Fichte, während der letzten Zeit seines Lebens als akademischer Lehrer wirkte, vorzugsweise Philologie, und war längere Zeit Mitglied des damals von Böckh und Buttmann geleiteten philologischen Seminars. Frühzeitig widmete er sich jedoch auch philosophischen Studien, vorzugsweise dazu angeregt durch die Philosophie seines Vaters in ihrer spätern Gestalt, die er sich aus dessen Nachlaß anzueignen suchte; zugleich führte ihn sein geistiges Bedürfniß zu einem umfassendern Studium der Geschichte der Philosophie. Plato und die Neuplatoniker unter den Alten, Leibnitz, vor allen Schelling unter den

Digitized by Google

Neuern, zogen ihn am meisten an, sodaß seine eigene philosophische Richtung ziemlich früh entschieden war. Er promovirte im J. 1818 in Berlin mit der Dissertation: „De philosophiae Platonicae novae origine", und suchte sich als Privatdocent für eine akademische Laufbahn auszubilden. Unterdessen kam Hegel nach Berlin, dessen Vorlesungen F. im ersten Semester besuchte; aber gewöhnt an die anregende Lebendigkeit Schleiermacher's auf dem Katheder, und für Schelling's Darstellungsweise begeistert, wurde er von Hegel's Vortragsmanier lebhaft abgestoßen. Seine Äußerungen darüber mochten vielleicht eine Entfremdung Hegel's gegen ihn herbeigeführt haben, welche bei dessen steigendem Ansehen und Gewichte nicht anders als verhängnißvoll für seine nächste Laufbahn werden konnte. Er wollte deshalb Berlin und Preußen verlassen und in Schelling's Nähe lernend und lehrend eine neue akademische Stellung suchen. Indessen bedeutende Freunde, die ihm diesen Schritt widerriethen, schlugen ihm vor, vorläufig den Beruf eines Schulmannes zu ergreifen, und so widmete er sich, nicht ohne Kampf, Entsagung und Anstrengung, vom J. 1822—35 dem Schulfache, erst in Saarbrücken, und dann als Gymnasialprofessor in Düsseldorf. Trotz der Unangemessenheit seiner äußern Berufsstellung an die wesentliche Richtung seiner wissenschaftlichen Bestrebungen gelang es ihm doch, sich durch eine Reihe philosophischer Schriften eine selbständige Stellung unter den philosophirenden Zeitgenossen zu erringen. In Folge dessen wurde er zu Ostern 1836 als außerordentlicher Professor der Philosophie nach Bonn versetzt, wo ihm seine neuen Verhältnisse bald so lieb geworden sind, daß er im J 1838 einen Ruf an die Universität zu Kiel ablehnte. Seine Schriften sind, zerstreut Aufsätze abgerechnet, folgende: „Sätze der Vorschule zur Theologie" (Stuttg. 1826), „Beiträge zur Charakteristik der neuern Philosophie" (Sulzbach 1829); sodann sein Hauptwerk: „Über Gegensatz, Wendepunkt und Ziel heutiger Philosophie" (Heidelb. 1832—36), von welchem die erste Abtheilung historisch, die zweite und dritte unter dem Titel: „Grundzüge zum Systeme der Philosophie" systematisch ist. Auf einzelne Zeitfragen beziehen sich: „Religion und Philosophie in ihrem gegenseitigen Verhältniß" (Heidelb. 1834), „Die Idee der Persönlichkeit und der individuellen Fortdauer" (Elberf. 1834) und „Über die Bedingungen eines speculativen Theismus" (Elberf. 1835).

Die wissenschaftliche Richtung, welche F. zuerst in den „Beiträgen zur Charakteristik der neuern Philosophie" bestimmt angedeutet und in seinen spätern Schriften theils polemisch, theils didaktisch weiter zu begründen und auszuführen bestrebt gewesen ist, erhält ihre Bedeutung für die jüngst verflossene Gegenwart hauptsächlich durch ihren relativen Gegensatz gegen die Hegel'sche Philosophie. Obgleich nämlich F. die Logik Hegel's, die Basis jenes Systems, sammt der dialektischen Methode, in welcher sie sich bewegt, für eine wissenschaftliche Entdeckung von entscheidender Wichtigkeit erklärt und sich insofern, wenigstens bis zu einem gewissen Punkte und abgesehen von den einzelnen Bestimmungen der wissenschaftlichen Entwickelung, dem Hegel'schen Systeme anschließt, so gesteht er doch der dialektischen Methode nur eine formale, nicht, wie Hegel thut, eine reale Bedeutung zu; der dialektische Proceß ist ihm nicht das Absolute selbst, sondern nur die, wenngleich wesentliche und nothwendige Form der Evolution des Absoluten. Die Darstellung dieser Evolution, d. h. die eigentlich speculative Wissenschaft, welche F. durch den Begriff der Ontologie und speculativen Theologie bezeichnet, und deren Inhalt objective, das An-sich der Dinge und der Gottheit betreffende Wahrheit ist, schickt er eine Untersuchung der Erkenntnißthätigkeit voraus, nicht sowol im Sinne der Kant'schen Schule, sondern mehr in dem Sinne, in welchem Hegel, bevor er seine Lehre in der „Encyklopädie" systematisch darstellte, eine Phänomenologie des Geistes vorausschickte. Dieser Untersuchung hat er die erste Abtheilung seiner „Grundzüge" gewidmet, deren Resultat er selbst in seiner neuesten schon genannten Schrift als die Nachweisung bezeichnet, „wie das Bewußtsein aus der Anschauung,

Digitized by Google

die im Objecte verloren und gleichsam in der Unschuld seiner Unmittelbarkeit befangen sei, durch die verschiedenen Stufen seiner Selbstbefreiung in der Vorstellung und im Denken, sich bis zur höchsten Subjectivität hinauftreibe, in deren Alles trennender Reflexion und zerstörender Skepsis es sich selbst zuletzt als das einzige Gewisse übrigbehalte. Dieser subjective Höhepunkt werde aber zugleich der erste Umschwung derselben in den Gegensatz; der subjective Idealismus, wie ihn der Vater F.'s in seiner frühern Periode aufgestellt hatte, ist somit nur ein Durchgangspunkt für das Denken; das Ich zerbreche an seinem eigenen Scheine, als dem höchsten Selbstwiderspruche; das Wissen von sich, als dem Absoluten, schlage um in das Wissen von sich, als dem Nichtabsoluten, als der bloßen Form eines unendlichen Gehaltes, der als das im Bewußtsein Gegenwärtige, sich in ihm Verwirklichende gedacht werden müsse. Hiermit sei das höchste Princip, der versöhnende Mittelpunkt aller übrigen Principien gefunden, das Absolute, als das sich Setzende und Offenbarende in einem Andern, was es doch selbst ist, das wahrhaft Lebendige, unendlich Positive. Auf diesem Punkte habe das Bewußtsein aus den gesammten Vorstufen sich zum speculativen Erkennen zusammenzufassen und zu ergreifen, wodurch das Princip der Reflexion wahrhaft überwunden und mit dem Speculativen versöhnt sei. Die Aufgabe der Wissenschaft nun sei, diesen Begriff des Absoluten, als den Inhalt des wahren Erkenntnißstandpunktes, einer tiefern Denkentwicklung zu unterwerfen. Die Aufgabe der Ontologie aber (von welcher jedoch der Verfasser nur die beiden ersten Theile, die Lehre vom Sein und vom Wesen, der Öffentlichkeit übergeben hat, während der dritte Theil, die speculative Theologie, noch fehlt) ist, ausdrücklich absehend von dem Gehalte jener göttlichen Wirklichkeit, die absoluten Formen, das System der Kategorien, in welche sich alles concret Wirkliche einbildet, für sich zu entwickeln und zu erkennen. Hier sei nun das eigentliche Feld jener negativen Hegel'schen Dialektik, durch welche das Fortschreiten von den abstractern zu den concretern Begriffen vermittelt wird. Wo aber die Ontologie durch den dialektischen Fortschritt zu der höchsten, die gesammten Kategorien und untergeordneten Ideen in sich befassenden, alle Widersprüche lösenden, mithin auch allein absoluten Idee der absoluten Persönlichkeit, ihren höchsten Gipfel erreicht habe, und eben dadurch in die speculative Theologie, und somit in die Erkenntniß des absoluten Gehaltes der göttlichen Idee übergehe, reiche die negative Dialektik nicht mehr aus, sondern hier müsse eine positive, progressive Dialektik eintreten, welche, herabsteigend von der höchsten Idee, diese in ihrer Selbstbewährung durch die speculative Theologie, Naturphilosophie und Geistesphilosophie darzulegen habe. Daher müsse hier, wo das rein Apriorische nicht mehr ausreiche, die Speculation auch die Erfahrung, als die thatsächliche Verwirklichung der Idee in sich aufnehmen und durcharbeiten, ein Verfahren, welches F. wol auch als „speculative, gottoffenbarende Empirie" bezeichnet. Den Übergang in die Naturphilosophie hat F. früher schon so angedeutet, daß, da Gott nicht pantheistisch als das All, sondern vielmehr dieses als die Schöpfung, d. h. als die Offenbarung der Idee aufzufassen sei, die Geisterwelt die eigentliche Schöpfung, zugleich aber die Räumlichkeit, das Dasein als Körper die Wirklichkeit des Geistes sei; daher die Naturphilosophie die verschiedenen Offenbarungsstufen des Geistes in der Körperwelt (in der Mechanik, Physik und Organik), die Geistesphilosophie aber die Erlösung des Geistes in der theoretischen, praktischen und schöpferisch-contemplativen Sphäre zu betrachten habe. Recht, Sittlichkeit und Philosophie der Geschichte bezeichnen die zweite, Wissenschaft, Kunst und Religion die dritte Sphäre. Von diesen zuletzt genannten Theilen des Systems wird aber erst die Folgezeit die ausführlichen Darstellungen bringen.

Die Punkte, wodurch sich F. von manchen verwandten speculativen Richtungen, die, obgleich auf dem Boden der Hegel'schen Philosophie wurzelnd, sich doch in Opposition zu derselben gesetzt haben, unterscheidet, sind vornehmlich theils

Digitized by Google

darin zu suchen, daß er für die ganze Philosophie einen erkenntniß-theoretischen Ausgangspunkt geltend macht, theils darin, daß er der dialektischen Methode Hegel's nicht nur eine auf die bloße Form der Entwickelung beschränkte Bedeutung, sondern auch, wie angedeutet worden, nur ein beschränktes Gebiet ihrer wissenschaftlichen Anwendbarkeit zugesteht. In der erstern Beziehung scheint das Beispiel seines Vaters, in der zweiten das Schelling's nicht ohne wesentlichen Einfluß auf ihn geblieben zu sein. Diese Differenzpunkte sind namentlich bei der Beurtheilung des Verhältnisses zwischen F. und Chr. H. Weiße nicht zu übersehen, wie der Letztere in den „Blättern für literarische Unterhaltung" (1836, Nr. 356—358) nachgewiesen hat. Seit 1837 hat F. als Organ seiner eigenen und verwandter Ansichten eine „Zeitschrift für Philosophie und speculative Theologie" begründet. Übrigens hat sich F. durch die Lebensbeschreibung seines Vaters, die er unter dem Titel: „J. G. Fichte's Leben und literarischer Briefwechsel" (2 Bde., Sulzbach 1830) herausgegeben hat, sowie durch die Herausgabe des literarischen Nachlasses seines Vaters („J. G. Fichte's nachgelassene Werke", 3 Bde., Bonn 1834—35) ein besonderes Verdienst um die Geschichte der deutschen Philosophie seit Kant erworben. (40)

Filomena oder **Philomena**, Jungfrau und Martyrin, eine neue Heilige der römischen Legende, die erst von 1831 datirt. Der Angabe nach soll sie, wie die ihr Leben und ihre Thaten betreffende „Kurze Nachricht" (Freiburg in der Schweiz 1834) meldet, zu Anfange des 4. Jahrh. unserer Zeitrechnung, unter der Regierung des „gottlosen" Diocletian, „ihrer sonderbaren Tugenden, ihrer Keuschheit und ihres strengchristlichen Lebenswandels wegen", zum Tode verurtheilt und hingerichtet worden sein. So viel ist gewiß, daß man 15 Jahrhunderte hindurch nicht das Mindeste gewußt von dieser großen Heiligen, die, der häufigen und außerordentlichen Wunder halber, welche von ihren in den Katakomben bei Rom entdeckten Gebeinen verrichtet worden, in Italien und andern gläubigen Ländern vorzugsweise die Wunderthäterin genannt wird. Ihr Name, ihre Marter und Todesart will man auf ihrem Grabstein und in den bei ihren Überresten gelegenen „authentischen Urkunden" gelesen haben. Aus einer auf diesem Grabstein eingehauenen Lilie und einzelnen Sinnbildern des Marterthums, will man entnehmen, daß sie als Jungfrau und Martyrin gestorben. Der Zeitpunkt ihres Todes läßt sich nicht mit Gewißheit angeben und ebenso wenig wissen wir über die nähern Umstände ihres Lebens, da hierüber Geschichte und Legende gleichermaßen stumm bleiben. Die Gebeine der heiligen F. sind in der Pfarrkirche des Dorfes Mugnano, nahe bei Avellino, 19 Meilen von Neapel, im Königreiche beider Sicilien, in einem prächtigen Heiligenkasten zur öffentlichen Verehrung ausgestellt. „Seitdem", sagt die erwähnte „Kurze Nachricht", „schien die Allmacht Gottes, welche damit ganz besondere Absichten hat, sie mit ihrer ganzen Herrlichkeit zu umgeben, und das Dorf Mugnano, wohin sie übertragen worden, ward bei dieser Gelegenheit der Schauplatz der größten Wunder. Die Blinden sehen, die Lahmen gehen, die Tauben hören und die an allen Gliedern Gelähmten erhalten den Gebrauch derselben wieder. Es geht von der heiligen F. eine geheime Kraft aus und heilet Alle, die in der Einfalt des Glaubens zu ihr beten." „Dadurch", heißt es weiterhin, „drang der Name der Heiligen über die Alpen und Meere, bis zu den äußersten Enden der Welt, voll der Gnade und des Segens. Ihr Bildniß glänzt bereits auf den Altären in zwei Kirchen Roms, in der zu Unserer lieben Frau des Sieges und in der Kirche der heiligen Martha." Unter den zahllosen Wundern, die der heilenden und stillenden, verjüngenden und stärkenden Kraft der Gebeine dieser neuen Heiligen zugeschrieben worden, macht man vorzüglich das einer zugleich lahmen und blinden Person namhaft, die im März 1834 zu Ancona vollkommen wiederhergestellt worden sein soll. „Zuerst", besagt der über dieses Wunder abgestattete Bericht, „ward sie von der Lähmung ihrer Glieder befreit; das Gesicht

Digitized by Google

erhielt sie aber erst am Ende der neuntägigen Andacht, als man ihr mit dem Bildnisse der Heiligen den Segen ertheilte." „Denn nicht nur die kostbaren Überreste der heiligen F.", heißt es ferner, „sind Werkzeuge der Allmacht Gottes, wodurch sie so viele und große Wunderdinge wirkt, sondern selbst ihre Statuen und Bilder, die Bücher, in denen ihre Wunder erzählt werden, Blättchen, welche Gebete zu ihrer Ehre enthalten, die Kleidungsstücke und Tücher, von denen ihr heiliger Leib umgeben war, das Öl von ihren Statuen und Bildnissen, selbst die Kerzen, welche auf ihren Altären brennen, sind überaus wunderwirkend." Deshalb auch hat man sie die „die große Heilige" genannt. Papst Gregor XVI. selbst hat einem ihrer Bildnisse seine persönliche Weihe angedeihen lassen, und von Rom aus ist die Einladung ergangen: „Wen da dürstet, der komme herbei und trinke. Der Herr hat uns mitten im Hause Jakob's, der heiligen katholischen, apostolischen, römischen Kirche, eine Quelle eröffnet. Nur ein wenig Glauben, sei er auch nur so groß wie ein Senfkörnlein, kann ihm die größten Gnaden erlangen. Begehret, und ihr werdet empfangen, sucht bei der heiligen F. und ihr werdet finden. Nahet zuversichtlicher, ihr Kleingläubigen, eilet, kaufet durch lebendiges Vertrauen Einfalt des Herzens." Zur genugsamen Beförderung der Andacht aller Gläubigen zu dieser großen Heiligen, und um die Übung derselben zu erleichtern, ist auch eine „Kleine neuntägige Andacht zur heiligen F." veröffentlicht worden. (24)

Flachsspinnerei. Linnene Garne und Gewebe haben in mehrfacher Beziehung einen so entschiedenen Vorzug vor den baumwollenen, daß sie von diesen nur durch allzu große Preisdifferenz verdrängt werden konnten. Letztere mußte aber immer größer werden, da die Baumwolle, als das Erzeugniß eines Erdstrichs, wo die Cultur einer fast unbegrenzten Ausdehnung fähig ist, immer wohlfeiler wurde und da zugleich durch die Einführung und Vervollkommnung des mechanischen Spinn- und Webeprocesses die Kosten der Bearbeitung sich bedeutend minderten, während Flachs und Hanf, in Europa angebaut, nur dann wohlfeiler werden können, wenn die Cultur sich vereinfachen und productiver machen läßt, und die Gewinnung dieser Spinnstoffe weniger Kosten verursacht. Diese hat aber ihre besondern Schwierigkeiten, da die Natur dieses Material nicht in dem Zustande liefert, wie es zum Spinnen gebraucht wird. Das Product nämlich der Flachs- und Hanfpflanze ist zunächst ein Bast, der, um zum Spinnen sich zu eignen, erst in Fasern getheilt werden muß. Abgesehen nun davon, daß das zu diesem Behufe nöthige Rösten, Brechen, Hecheln und Verfeinern viele Zeit und Arbeit erfodert, so geht dabei auch noch viel Faserstoff verloren. Zwar hat man sich neuerdings sehr bemüht, das bisherige Verfahren wesentlich zu verbessern, und namentlich das Rösten oder Rotten entbehrlich zu machen; doch haben alle dahin zielende Erfindungen bis jetzt wenig Erfolg gehabt, und so pomphaft auch die von Lee, Christian, Molard und Andern erfundenen Brechmaschinen angekündet wurden, so sind sie doch fast nirgend in Anwendung gekommen. Auch die schon früher erfundenen Hechelmaschinen haben sich nicht als vortheilhaft erwiesen. Ebenso ist es bis jetzt noch nicht gelungen, den Flachs und Hanf durch irgend ein faserreicheres Surrogat zu ersetzen. Zwar liefert das **Phormium Tenax** aus Neuseeland eine sehr schätzbare und wohlfeile Flachsart, die England bereits seit mehren Jahren in namhaften Quantitäten bezieht; doch ist noch nicht erwiesen, daß die Cultur dieser Pflanze in Europa mit Vortheil einheimisch werden könnte, und noch viel weniger kommen andere neuentdeckte Spinnstoffe, wie die Fasern der Aloe, der Ananasblätter, des Palmbastes, der Sita oder Pflanzenseide als Surrogate in Betracht. Von um so größerer Wichtigkeit mußte es sein, das langwierige Handspinnen durch ein weit productiveres mechanisches Verfahren zu ersetzen. Da man aber zum Flachsspinnen ganz anderer Maschinen bedurfte, wie beim Spinnen der Baumwolle, so scheiterten sehr lange alle Bemühungen, Garne aus Flachs und Hanf fabrikmäßig zu erzeugen. Zwar kamen in England schon zu Anfange dieses Jahrhunderts mehre

Digitized by Google

Flachsspinnereien in Gang; doch lieferten sie blos ganz grobes Garn, weshalb man auch meist nur Werg auf ihnen spann. Auf dem Continente kam diese Spinnerei hauptsächlich in Anregung, als Napoleon einen Preis von 1 Million Francs auf die Erfindung einer brauchbaren Maschine zum Flachsspinnen aussetzte; allein selbst dieses Reizmittel hatte nicht den gewünschten Erfolg. Das Meiste in dieser Beziehung leistete der Franzose Girard in Östreich; doch auch seine Unternehmungen hatten, ungeachtet der bedeutenden Unterstützungen, die ihm die Regierung gewährte, kein günstiges Resultat. England war es vorbehalten, gegen 1830 das Problem zu lösen, und zum Erstaunen ist es, welche Ausdehnung seitdem in dem vereinigten Königreiche die mechanische Flachsspinnerei und in Folge derselben die Linnenfabrikation erlangt hat. Schon 1835 gab es zufolge amtlichen Berichts 160 Spinnereien in Schottland, 82 in England und 34 in Irland, und gegenwärtig soll die Gesammtzahl derselben sich auf 400 belaufen. Jährlich werden jetzt (freilich zu verschiedenem Gebrauche) über ½ Mill. Centner Hanf und 1 Mill. Centner Flachs in England eingeführt. Von ungeheuerm Umfange sind namentlich die Flachsspinnereien in Leeds, wo fast ausschließend französischer und flandrischer Flachs verarbeitet wird. Die Spinnerei von Marshall liefert täglich mit 12,000 Spindeln gegen 3000 Pfund Garn; und noch größer ist die von Atkinson in Hives. Die meisten englischen Fabrikanten betrachten noch immer die Einrichtung ihrer Maschinen als Geheimniß; auch halten sie ihr Verfahren sehr geheim; doch ist Beides längst bekannt. Ein amtlicher Bericht über die englischen Flachsspinnereien, der vor einigen Jahren abgegeben wurde, erklärte, daß die Arbeit in ihnen beschwerlicher als in den Baumwollenspinnereien, und wegen des Staubes, der Feuchtigkeit, der Hitze u. s. w. sehr ungesund sei; doch soll dies bei mehren neuern Spinnereien durchaus nicht mehr der Fall sein.

Da England die Superiorität im Felde der Baumwollenindustrie nicht mehr zu behaupten vermochte, so war es natürlich, daß es sich mit doppeltem Eifer der Flachsspinnerei zu bemächtigen und sich dieselbe anzueignen und zu sichern suchte. Auch läßt es sich nicht leugnen, daß es in der kurzen Zeit schon einen großen Vorsprung gewonnen. Mit Riesenschritten verbreitet sich die mechanische Flachsspinnerei im ganzen Umfange des englischen Reiches, und ohne Zweifel wird sie ebenso schnell sich vervollkommnen. Das mechanisch gewonnene Gespinnst ist offenbar schöner und egaler als das Handgespinnst, und wenn es bis jetzt mannichfachen Schwierigkeiten unterlag, dasselbe mechanisch, ja nur mit fliegenden Schützen zu verweben, so wird auch dies England in kurzer Zeit gelingen. Je drohender nun diese Aussichten für den Continent sind, und je wichtiger bisher die Linnenfabrikation für viele Staaten war, um so nothwendiger ist es, auch auf dem Continente die Einführung der Maschinenspinnerei mit allem Eifer zu betreiben. Mögen auch die bisherigen Unternehmungen fast durchgehend abschreckend gewesen sein; man lasse sich dadurch von neuen nicht abhalten, nur beobachte man die Vorsicht, sich anfangs englischer erprobter Maschinen und Werkmeister zu bedienen. Ein bedenkliches Hinderniß auf dem Continente mag es allerdings sein, daß hier das Handspinnen eine allgemein verbreitete Nebenbeschäftigung ausmacht, doch wird man diese nicht stören, sobald man sich bei der mechanischen Spinnerei vorerst darauf beschränkt, blos feinere Garne zu gewinnen. Übrigens wird die Maschinenspinnerei die Handspinnerei nie ganz verdrängen, da nicht nur grobe Garne stets mit Vortheil von der Hand sich werden spinnen lassen, sondern auch die allerfeinsten sind schwerlich anders als mit dem Handspinnen zu erzeugen. Noch jetzt wird in den Niederlanden Garn gesponnen, wovon das Pfund auf 100 Louisdor und mehr kommt; solches Gespinnst ist aber auch weit feiner, als das feinste Baumwollengarn, das irgend eine Hand oder Maschine hervorzubringen vermag. (48)

Fleischer (Heinrich Leberecht), ordentlicher Professor der morgenländischen Sprachen an der Universität zu Leipzig, geboren zu Schandau an der Elbe

am 21. Febr. 1801, wurde in den classischen Sprachen durch den Rector der dortigen Stadtschule unterwiesen, bis es ihm der Kriegsunruhen wegen endlich zu Ostern 1814 möglich ward, das Gymnasium zu Bautzen zu beziehen. Dort war es, wo ihn der anregende hebräische Unterricht des Conrector Otto, der als Professor der Mathematik zu Meißen starb, zuerst auf das Studium des Orients hinleitete, und es muß als ein gutes Omen betrachtet werden, daß er zu diesem Studium durch die gründliche Erlernung des Hebräischen einen soliden Grund legen konnte. Auch fing er schon auf dem Gymnasium an, sich mit dem Syrischen und Arabischen zu befreunden. Seine Universitätsjahre in Leipzig, von 1819—24, widmete er dem Studium der orientalischen Sprachen und der Theologie. Das Hebräische namentlich und das Arabische setzt: er unter Rosenmüller's Anleitung fleißig fort; auch war er 1820—23 Mitglied der Winer'schen hebräischen Gesellschaft. Im Chaldäischen und Syrischen vervollkommnete er sich durch Privatstudium; ebenso beschäftigte er sich mit dem Persischen. Es war damals die Zeit, wo das Studium des Orients in Deutschland allmählig festern Boden gewann und wo namentlich Silvestre de Sacy's Meisterschaft im Arabischen die allgemeinste Anerkennung fand. Die Deutschen wurden mit seinen Schriften immer vertrauter und fingen an, ihm nachzueifern und selbst Bahn zu brechen. Niemals wurde insbesondere das Bedürfniß eines vollständigen und der vorgeschrittenen Wissenschaft entsprechenden arabischen Lexikons mehr empfunden, als gerade damals. Viele jüngere Verehrer dieses Studiums waren daher auf die dereinstige Ausfüllung jener Lücke bedacht, und so fing auch F. an, lexikalische Sammlungen für das Arabische zu machen. Dabei ließ er die Theologie nicht außer Acht, und bestand darin zu Michaelis 1823 ein rühmliches Candidatenexamen. Seine Richtung auf das orientalische Fach war indeß entschieden, und als er im Frühjahre 1824 in Leipzig die philosophische Doctorwürde sich erworben hatte, ergriff er gern die Gelegenheit, in Paris bei Caulaincourt, Herzog von Vicenza, eine Hauslehrerstelle anzunehmen, um dort de Sacy's mündlichen Unterricht zu genießen und die reichen handschriftlichen Schätze der königlichen Bibliothek zu benutzen. Schon im Herbste 1825 gab er seine Hauslehrerstelle wieder auf, und lebte von da an drei Jahre lang um so ungestörter seinem Lieblingsstudium. Namentlich trieb er mit großem Eifer das Altarabische und Persische unter der Leitung de Sacy's, dessen vertrautern Umgang zu genießen er das Glück hatte. Dabei benutzte er fortwährend sehr fleißig die königliche Bibliothek und bereitete insbesondere eine Ausgabe des wichtigen Commentars zum Koran von Beidhawi vor, deren Erscheinen aber bis jetzt noch nicht bewerkstelligt werden konnte. Daneben war er auf die Fortsetzung seiner schon in Leipzig begonnenen lexikalischen Sammlungen für das Arabische bedacht, und fand dafür in den reichen handschriftlichen Quellen der königlichen Bibliothek Stoff und Ausbeute in größter Menge. Auch machte er unter Caussin de Perceval dem Jüngern einen ordentlichen Cursus im Neuarabischen, und pflog später, um sich darin zu vervollkommnen, Umgang mit den von Mohammed Ali zum Behuf ihrer Ausbildung nach Paris gesandten jungen Ägyptern, namentlich mit dem Scheikh Refaah, der jetzt Professor an der Hochschule bei der Moschee El-Azhar in Kairo ist. Im Febr. 1827 ward F. als Mitglied in die Asiatische Gesellschaft zu Paris aufgenommen, in deren „Journal" (1827) er seine erste schriftstellerische Arbeit niederlegte, nämlich eine Reihe gelehrter kritischer Bemerkungen über den ersten Theil der Habicht'schen Ausgabe der 1001 Nacht. Als er im Herbste 1828 von Paris aus einen Besuch in Sachsen machte, hatte er eigentlich die Absicht, nach Paris noch einmal zurückzugehen, ließ sich aber durch die Zusage einer der beiden an der Landesschule zu Meißen neuzuerrichtenden Professuren bewegen, im Vaterlande zu bleiben. Von jetzt an wendete er sich mit gewohntem Eifer auch dem Studium des Türkischen zu. Unterdeß verzögerte sich die versprochene Anstellung in Meißen fortwährend, bis F. gänzlich

dafür dankte, und statt dessen auf den ihm gemachten Antrag einer Professur in Dorpat oder Petersburg einging, der jedoch auch nicht realisirt werden konnte. Um nun einstweilen eine angemessene öffentliche Thätigkeit sich zu verschaffen, erbot er sich, die orientalischen Handschriften der königlichen Bibliothek zu Dresden zu untersuchen und einen Katalog derselben drucken zu lassen. Durch Ebert's Vermittelung erhielt er auch sofort den Auftrag dazu, und es erschien derselbe (Leipz. 1831, 4.) mit angehängtem Verzeichniß der wolfenbütteler orientalischen Handschriften, welches Ebert mittheilte. F.'s Arbeit ist ebenso gründlich als prácis, und es ist nur zu bedauern, daß er bei der ausdrücklich ihm vorgeschriebenen Kürze, wobei er auf 75 Seiten über 454 Handschriften zu berichten hatte, nicht Gelegenheit fand, das Werk mit den gelehrten Zuthaten auszustatten, die ihm zu Gebote standen. Gleichzeitig besorgte er nach zwei pariser Handschriften die Herausgabe von Abulfeda's „Historia anteislamica" (Lpz. 1831, 4.) mit lateinischer Übersetzung und gelehrten Anmerkungen. Einstweilen ward er zu Ostern 1831 an der Kreuzschule in Dresden als Vicarius des emeritirten dritten Classenlehrers angestellt, und 1833 erhielt er an derselben Schule eine Oberlehrerstelle. Die Mußestunden, welche ihm bei diesem Amte übrig blieben, wendete er fortwährend auf das Studium orientalischer Schriftsteller, wie die Übersetzung von „Samachschari's goldenen Halsbändern" zeigt, die in der damaligen Periode gearbeitet, aber erst später (Lpz. 1835) gedruckt wurde, und eine strenge Kritik der Ausgabe dieser „Halsbänder" enthält, welche Hammer in Wien besorgt hatte, wodurch sich F. in einen mehrjährigen Streit mit dem genannten Gelehrten verwickelt sah. Im Sommer 1835 wurde F. nach Petersburg berufen, wo ihm die ordentliche Professur des Persischen an der dortigen Universität und die Stelle eines Adjuncts der Akademie für morgenländische Alterthümer und Literatur übertragen wurde. Er war bereits im Oct. 1835 im Begriff dahin abzugehen, als ihm von der sächsischen Regierung der ehrenvolle Ruf kam, die durch Rosenmüller's Tod erledigte Professur der orientalischen Sprachen in Leipzig anzutreten. Bei der öffentlichen Übernahme dieses Amtes im März 1836 vertheidigte er die „Dissertatio critica de glossis Habichtianis in quatuor priores tomos MI noctium", mit der er eigentlich die Arbeit wieder aufnahm, von welcher er im „Journal asiatique" bereits eine Probe gegeben hatte, und deren vollständige Veröffentlichung sehr zu wünschen wäre. Es ist dies nämlich ein größeres kritisches Werk über 1001 Nacht, zu welchem F. theils durch sein umfassendes Studium des Neuarabischen, theils durch Vergleichung der pariser Handschriften und die Nutzung einiger koptisch-arabischen Glossarien die trefflichsten Vorbereitungen gemacht hat. In seiner neuen Stellung zu Leipzig hat er sich durch exegetische Vorlesungen über das Alte Testament, wie durch öffentlichen Unterricht in der arabischen und in andern orientalischen Sprachen vielfach nützlich gemacht. Einer besondern Erwähnung verdient die arabische Gesellschaft, welche er zu Michaelis 1836 gründete, und der er fortwährend mit belebendem Eifer vorsteht. (Aus ihr ist jüngst die Schrift hervorgegangen: „Borhân-ed-dîni enchiridion studiosi", von dem ersten Senior der Gesellschaft, Caspari, herausgegeben und mit einer Vorrede von F. begleitet, Lpz. 1838, 4.) F. selbst ließ neuerdings erscheinen: „Ali's hundert Sprüche, arabisch und persisch paraphrasirt von Watwat", nebst einem doppelten Anhange arabischer Sprüche (Lpz. 1837, 4.), ein Buch, welches Silvestre de Sacy noch kurz vor seinem Tode im „Journal des savants" als eine durchaus musterhafte Arbeit bezeichnete. Gegenwärtig beschäftigt sich F. mit der Verzeichnung und Beschreibung der arabischen, persischen und türkischen Handschriften der Stadtbibliothek zu Leipzig, und es wird diese Arbeit einen Anhang des Naumann'schen „Catalogus etc." bilden. Außerdem hat F. in Gersdorf's „Repertorium der deutschen Literatur" (seit 1837) und in der halleschen „Allgemeinen Literaturzeitung" (seit 1836) mehre Recensionen orientalischer Werke geliefert, die sich insgesammt durch Gründlichkeit und gelehrten Gehalt auszeichnen. (89)

Digitized by Google

Flügel (Gustav Lebrecht), Professor an der sächsischen Landesschule St.-Afra in Meißen, geboren zu Bautzen am 18. Febr. 1802, erhielt seinen ersten Unterricht durch Privatlehrer und besuchte seit 1814 das Gymnasium seiner Vaterstadt. Nach dem Tode seines Vaters im J. 1816 drangen seine Verwandten, da er von Geldmitteln ganz entblößt war, in ihn, den Plan des Studirens aufzugeben, und einer andern Bestimmung zu folgen. Indeß gelang es ihm doch, jenen Plan festzuhalten, wobei ihm wohlthätige Unterstützungen zu Hülfe kamen. Die Privatstunden, die er später ertheilte, sowie einige Stipendien, die ihm zugewendet wurden, machten es ihm sogar möglich, einen kleinen Geldfonds für die Universitätsjahre zu erübrigen. Er bezog die Universität zu Leipzig im J. 1821, um Theologie und Philologie zu studiren. Eine schon auf dem Gymnasium gehegte Vorliebe führte ihn vorzüglich auf das Studium des Hebräischen und der übrigen semitischen Sprachen, wobei ihm sowol die Anleitung Winer's und Rosenmüller's, als auch die Studiengemeinschaft mit Fleischer (s. d.), Rosen (s. d.), Haßler in Ulm, Dorn in Petersburg und Hirzel in Zürich zu statten kam. Nach vollendetem Triennium wurde er Gesellschafter der beiden Söhne des Grafen zur Lippe-Biesterfeld-Weissenfeld auf Baruth in der Oberlausitz, welche das Gymnasium zu Bautzen besuchten, und lebte hier in sehr angenehmen Verhältnissen. Nach Verlauf eines Jahres bestand er das theologische Candidatenexamen in Dresden mit Auszeichnung. Sein Wunsch, eine größere wissenschaftliche Reise zu machen, bestimmte ihn, sobald ihm durch Empfehlungen des verstorbenen Hofraths Böttiger in Dresden die Aussicht auf Unterstützung aus königlichen Kassen eröffnet und die gute Aufnahme an verschiedenen Punkten der beabsichtigten Reise gesichert worden war, seine bisherige Stellung aufzugeben und im Frühjahre 1827 den Weg nach Wien anzutreten, wo er an Hammer-Purgstall einen vortrefflichen Lehrer und gütigen Freund gewann, auf dessen Veranlassung er die arabische Anthologie des Thaâlibi unter dem Titel: „Der vertraute Gefährte des Einsamen in schlagfertigen Gegenreden", mit deutscher Übersetzung und Anmerkungen (Wien 1829) herausgab, eine Arbeit, deren Mängel sich dadurch entschuldigen, daß sie das erste größere, ohne gelehrten Apparat auf der Reise unternommene Werk des Herausgebers ist, die aber doch manchen dankenswerthen Beitrag zur arabischen Sprachkunde und besonders zur Literaturgeschichte der Araber enthält. Noch in Wien machte er es sich zu einer Hauptaufgabe, eine Ausgabe des großen encyklopädischen Wörterbuches des Hadschi-Chalfa vorzubereiten. Durch eine neue Unterstützung, die ihm von Dresden zukam, und einen bedeutenden Beitrag an Reisegeld, den ihm einer seiner Verwandten in Wien spendete, wurde er in den Stand gesetzt, seiner Reise eine weitere Ausdehnung zu geben. Er durchreiste zunächst Ungarn, Steiermark und fast ganz Deutschland und hielt sich namentlich längere Zeit in München, Berlin, Wolfenbüttel und Hanover auf. In Paris blieb er über ein Jahr, setzte seine orientalischen Studien vorzüglich unter de Sacy's Leitung fort und nutzte die reichen Schätze der dortigen Bibliotheken. Er wurde dort Mitglied der Asiatischen Gesellschaft, und kehrte beim Ausbruch der Julirevolution nach Deutschland zurück. Nach fast vierjähriger Abwesenheit von seinem Vaterlande nahm er seinen Wohnsitz in Dresden, wo ihn fortwährend schriftstellerische Arbeiten beschäftigten, bis er im März 1832 eine Professur an der Landesschule in Meißen antrat, von welcher er kürzlich eine Stelle weiter aufgerückt ist. Die philosophische Facultät zu Leipzig hatte ihm das Doctordiplom aus freiem Antriebe zugeschickt, als er noch in Paris war. Seit seiner Anstellung in Meißen lieferte F. die „Geschichte der Araber" für die „Allgemeine historische Taschenbibliothek" (2 Bdchn., Dresd. u. Lpz. 1832—38), und es ist an dieser Arbeit ebensowol das gründliche Quellenstudium, welches darin sichtbar ist, als die gefällige Form der Darstellung zu rühmen. Ferner besorgte er für Tauchnitz in Leipzig eine Stereotypausgabe des Koran nach eigener Textrecension (1834, 4.), wozu unter seiner Aufsicht ganz neue Typen geschnitten wurden nach

Digitized by Google

Musterschriften, die er zum Theil mit vieler Mühe, und nicht ohne Kostenaufwand aus Konstantinopel herbeischaffte. Ein neuer Abdruck des Koran, den dieselbe Officin später durch den Professor Redslob besorgen ließ (1837, 8.), verwickelte ihn mit dem Letztern in einen Streit, für den man mindest ein ungeeignetes Feld gewählt hatte. Das umfassendste und bedeutendste schriftstellerische Unternehmen F.'s ist die auf Kosten der londoner Oriental translation committee veranstaltete Ausgabe des großen encyklopädisch-bibliographischen Wörterbuchs des Hadschi-Chalfa mit lateinischer Übersetzung und Commentar, wovon bis jetzt zwei Bände (1835—37, 4.) erschienen sind, die etwa den vierten Theil des Ganzen ausmachen. Außerdem hat F. eine große Menge Artikel für die „Allgemeine Encyklopädie" geliefert; auch ist er Mitarbeiter der halleschen und jenaer „Allgemeinen Literaturzeitung". Seit Jahren schon arbeitet er an einer Geschichte der arabischen Literatur. (89)

Follen (August, oder wie er sich später nannte Adolf, Ludwig), ältester Sohn des noch in Darmstadt lebenden großherzoglich hessischen pensionirten Landrichters und Hofraths C. C. **Follenius**, wurde am 21. Jan. 1794 zu Darmstadt geboren. Nachdem er mehre Jahre das Gymnasium in Gießen besucht hatte, studirte er zwei Jahre lang Theologie auf der dasigen hohen Schule, und wurde sodann Hauslehrer bei dem Freiherrn von Löw zu Steinfurt in der Wetterau. Im J. 1814 trat er in das großherzoglich hessische freiwillige Jägercorps und machte in demselben den Feldzug gegen Frankreich mit. Nach seiner Rückkehr studirte er noch zwei Jahre lang zu Heidelberg die Rechte, und begab sich dann, nachdem er eine Zeit lang in Gießen privatisirt hatte, nach Elberfeld, wo er mehre Jahre die dasige „Allgemeine Zeitung" redigirte. In die damals häufig vorkommenden Untersuchungen wegen demagogischer Umtriebe verwickelt, wurde F. 1819 verhaftet und nach Berlin in die Stadtvogtei gebracht, 1821 aber wieder freigelassen, worauf er sich in die Schweiz begab, wo er an der Cantonsschule in Aarau eine Anstellung erhielt, die er aber später wieder niederlegte. Privatisirend lebt er seit Jahren auf dem seinen Schwiegereltern zugehörigen Schlosse Altikom in der Schweiz. Vielleicht unter allen für deutsche Freiheit Begeisterten in der Periode von 1813—19 der keck-genialste, sprudelndste und poetischste, war er es auch, der sich nächst Witt am auffallendsten trug und am meisten mit Äußerlichkeiten prangte, worin ihn eine hohe Gestalt, langgelocktes dunkles Haar, Witz und Keckheit des Ausdrucks und ein geistvoll-kräftiges, aber auch durch die Spuren des Lebens abgemagertes und früh veraltetes Gesicht unterstützten. Bei größerm Fleiß, mehr Zusammenhang und Ausdauer hätte F. Bedeutenderes leisten können; so ist er nur Verfasser einzelner schöner Lieder (z. B. des trefflichen: „Vaterlands Söhne") und ausgezeichneter Übersetzer von Fragmenten, namentlich aus dem Griechischen, Lateinischen und Italienischen. Bei viel Poesie, Witz, Schärfe, Originalität und Geist leiden F.'s eigene poetische Productionen häufig an Härten, zwangvoller Construction und Bizarrerie. Weniger ist dies bei seinen Übersetzungen der Fall, wo wir namentlich an ihm, wie an keinem Andern, die stete Wahrung reiner Reime und die unerschöpfliche Erfindungskraft in neuen bewundern müssen. Seine politischen Ansichten hat F., seitdem er in der Schweiz lebt, unendlich modificirt und eine Art öffentlichen Widerrufs in dieser Hinsicht gegeben. Von F.'s Schriften sind die „Freien Stimmen frischer Jugend" (Jena 1819) am bekanntesten. Später erschien von ihm der „Bildersaal deutscher Dichtung" (2 Bde., Winterthur 1827—28). — Sein Bruder **Karl** F., geboren am 3. Sept. 1795, widmete sich, nach beendigten Gymnasialstudien, zu Gießen anfänglich der Theologie, dann den Rechtswissenschaften, machte 1814 im hessischen freiwilligen Jägercorps den Feldzug gegen Frankreich mit, setzte hierauf seine Studien zu Gießen fort, wo er 1818, nach glänzender Vertheidigung seiner Thesen, die Würde eines Doctors der Rechte sich

Digitized by Google

erwarb und als Privatdocent sich habilitirte. Ebenfalls wegen demagogischer Umtriebe in Untersuchung gezogen, verließ er Gießen und setzte in Jena seine Studien und Vorlesungen fort, bis er sich durch die in Folge der Ermordung Kotzebue's durch Sand erneuerten Untersuchungen genöthigt sah, auch diese Stadt zu verlassen. Nach kurzem Aufenthalt in Koblenz begab er sich nach Frankreich, und lebte theils in Paris, theils in Strasburg, wo er vorzugsweise mit dem Studium und der Aufsuchung römischer Alterthümer sich beschäftigte. Nach der Ermordung des Herzogs von Berri mußte F. als Fremder 1820 Frankreich verlassen, fand aber eine Anstellung, anfangs an der Cantonsschule zu Chur, dann an der Universität zu Basel. Als 1821 die Carbonari aus Savoyen in die Schweiz flüchteten, fanden ihre Bundesgrundsätze F.'s Beifall. Von ihm, de Prati und von Sprewitz wurde im Mai desselben Jahres der Bund gestiftet, welcher in zwei Graden Jünglinge und Männer umfassen und von unsichtbaren Bundesobern blindlings abhängen sollte. F. war in Angelegenheiten dieses Bundes 1822 wiederum in Paris, wurde aber damals von den Häuptern der geheimen Gesellschaften in Frankreich, aus Mistrauen gegen die Thatkraft der Deutschen, auf sich selbst verwiesen, und nur im Falle, daß seine eigenen revolutionnairen Unternehmungen verunglücken sollten, auf Zuflucht und Existenzmittel für sich und seine Freunde vertröstet. Durch diese Zurückweisung ist die oft, aber fälschlich behauptete Existenz eines Männerbundes in Deutschland, verbreitet worden. Im J. 1824 wurde der Bund Gegenstand einer großen Untersuchung wegen Hochverraths, und F., welchen die Regierung von Basel gegen das Andringen der preußischen Gesandtschaft nicht länger schützen konnte, begab sich mit mehren seiner Freunde in die Vereinigten Staaten von Nordamerika, wo er zu Neuyork eine Zeit lang Vorlesungen über das römische Recht hielt, dann als Prediger zu Cambridge im Staate Massachusetts angestellt, und endlich zum Professor der deutschen Sprache und Literatur an der dortigen Harward-Universität befördert wurde. Seine geistreiche Kraft und glänzende Bildung haben in neuerer Zeit nicht wenig dazu beigetragen, dem deutschen Namen bei den Nordamerikanern eine höhere Geltung zu verschaffen. Die Unternehmungen seines jüngern Bruders, Paul F., der im J. 1833 deutsche Auswanderer in Bremen zur Begründung eines Staates „Neudeutschland" in Nordamerika sammelte, scheint von ihm weder ausgegangen noch gebilligt worden zu sein. Früher oder später dürfte wol sein Name für Deutschland noch Bedeutung erhalten, wenn sein Ehrgeiz, sein glühender Haß gegen Despotismus, wie er die monarchischen Zustände in Deutschland nannte, sich gemindert, und seine rastlose Thatkraft nicht erloschen ist. Klarer Verstand, strenge Consequenz des Denkens, treffliche Rednergaben, ein männlicher Entschluß, dabei große Kenntnisse, namentlich des Rechts, und ein vortheilhaftes Äußere sicherten F. schon früh einen bedeutenden Einfluß auf seine Umgebungen. Besonders in Gießen war er Jahre lang der Mittelpunkt und die Spitze der dortigen freisinnigen Akademiker; erst der Anhänger des Ehrenspiegels, dann der sogenannten Schwarzen, wo sich vielleicht nur der geistvolle Dr. Karl Seebold ihm selbständig gegenüber hielt. Ähnlich setzte sich das Verhältniß in Jena fort. In der Untersuchung gegen Sand, sowie überhaupt in den damals anhängigen Untersuchungen, ward F. als Verfasser des bekannten Liedes: „Menschenmenge, große Menschenwüste", und als Mitverfasser des sogenannten „Großen Liedes", welches Wit nachher ins Publicum brachte, genannt. Gewiß sind mehre Turn- und Freiheitslieder von ihm, die in seines Bruders „Freien Stimmen frischer Jugend" eine Stelle fanden (z. B. „Schalle, du Freiheitsgesang", „Unterm Klang der Kriegeshörner") und sich vor den Gedichten Adolf F.'s durch Klarheit und eine gewisse Ebenheit auszeichnen, welche aber keineswegs des Feuers und der Kraft entbehrt und insbesondere vom Bizarren weiter entfernt liegt. (90)

Forsell (Karl af), schwedischer Oberst und Oberdirector des General-Landvermessungs-Bureau, ein äußerst verdienter Mann, wurde am 18. März 178[illegible]

Digitized by Google

in Westgothland geboren. Sein Vater war Hauptmann und seine Mutter stammte aus der alten und berühmten Familie Bruce. Auf der Schule der trägste unter allen seinen Mitschülern, zeichnete er sich später als Cadet in der Akademie zu Karlsberg vor allen seinen Kameraden durch geregelten Fleiß aus. Theils als Cadet, theils als Offizier wohnte er mehren Expeditionen zur See bei. In den J. 1803 und 1804 begleitete er den Professor Schultén, der die bohuslänsche Scheer zu vermessen hatte, in den folgenden Jahren nahm er die südlichen Provinzen des Reichs auf, und im J. 1808 nahm er, unter der Leitung der nachmaligen Grafen von Platen, die Messungen behufs des Göthakanals vor. Als er im J. 1809 durch seinen Chef, den Freiherrn von Platen, die Nachricht erhielt, daß Adlersparre mit der Westarmee zur Rettung des Vaterlandes herbeieile, entwich er heimlich in der Nacht, und vereinigte sich in Örebro mit den Verschworenen. Von dem Befehlshaber mit großem Wohlwollen empfangen, wurde er sogleich in dessen Stabe angestellt und zu mehren wichtigen Sendungen, unter Anderm auch an den Prinzen Christian August nach Christiania verwendet. Auf die Fürsprache Adlersparre's wurde er Adjutant des Prinzen, als dieser zum Thronfolger in Schweden erwählt worden war, und begleitete denselben nicht nur aus Norwegen nach Schweden, sondern auch nachmals auf der Reise nach Schonen, wo dieser am 28. Mai 1810 eines plötzlichen Todes verstarb. F. brachte die Trauerkunde nach der Hauptstadt, wo er wenige Wochen später Zeuge der blutigen Rache war, die das Volk an dem Grafen von Fersen nahm. Der wiederholt von dem Verstorbenen ausgesprochene Wunsch nach einer Generalkarte von Schweden veranlaßte F. gleich nach dem Tode desselben seine Charte über Skandinavien, in der Scala von $^1/_{100000}$ der wirklichen Größe zu entwerfen, die er aber erst später zu vollenden Gelegenheit fand (9 Blätter). Im J. 1810 zum Major im Ingenieurcorps befördert, entwarf er nach der Ankunft des neuen Kronprinzen, auf Verlangen des Grafen von Platen, eine neue Karte über Schweden für den Privatgebrauch des Prinzen, der auch mit seiner Arbeit so zufrieden war, daß er ihn nicht nur zu seinem Adjutanten ernannte, sondern ihm auch den Unterricht seines Sohnes, des Prinzen Oskar, in der Mathematik und Geographie übertrug. Nachdem er im J. 1813 von Gothenburg aus wichtige Depeschen nach London überbracht, wo er mit den bedeutendsten Persönlichkeiten der damaligen Zeit bekannt wurde, verfügte er sich in das schwedische Hauptquartier, worauf er den Schlachten bei Großbeeren, Dennewitz und Leipzig, sowie den übrigen Kriegsoperationen des schwedischen Heeres beiwohnte. Zum Oberstlieutenant befördert, machte er im nächsten Jahre den Feldzug in Norwegen mit, und erst 1815, nach wiederhergestelltem Frieden, war es ihm vergönnt, zu seinem lang ruhenden Kartenwerke zurückzukehren. Nachdem er jetzt seine große Karte Schwedens beendet, beschäftigte er sich 1818 und 1819 mit der Aufnahme Stockholms, behufs der Befestigung dieser Hauptstadt, und im Winter 1819—20 entwarf er mit seinem Bruder den Plan zu der Dampfschiffahrtsverbindung zwischen Stockholm und Gothenburg, und zwischen Stockholm und Westerås. Auch arbeitete er im folgenden Jahre den Entwurf zu dem Statut einer Sparkassenanstalt zu Stockholm, der allgemeinen Anklang fand. Im J. 1824 zum Obersten und Oberdirector des General-Landvermessungs-Bureau ernannt, bewährte er auch als Chef dieser Anstalt eine unermüdliche Thätigkeit. Nächstdem lieferte er eine Statistik Schwedens (Stockh. 1830; 3. Aufl. 1836), die sowol ins Dänische wie ins Schwedische übersetzt wurde. Die Armuth und das Elend, welche der übermäßige Genuß des Branntweins über das schwedische Volk brachte, veranlaßte ihn zur Stiftung einer Mäßigkeitsgesellschaft, die sich seit 1830, je nach der Ansicht, ob man allen Spirituosen gänzlich entsagen, oder dieselben nur mäßig genießen wolle, in zwei Parteien sonderte, die sich beide durch alle Provinzen des Reichs verzweigt und überall, besonders in Schonen, großen Nutzen

Digitized by Google

geſtiftet haben. Nachdem er ſodann die Geſellſchaft zur Verbreitung nützlicher Kenntniſſe begründet, die ſeit 1834 eine Quartalſchrift herausgibt, aber beiweitem nicht die Verbreitung gefunden hat, die F. erwartet zu haben ſchien, ging er nach England, um ſich genauer über die Kleinkinderſchulen zu unterrichten, die er auch nach ſeinem Vaterlande zu verſetzen beabſichtigte. In England wurde er von der Cholera befallen, die ihn dem Tode ſehr nahe brachte, und hierin mag der Grund liegen, daß die Reiſebemerkungen, die er nach ſeiner Rückkehr herausgab, nicht ſo reichhaltig ausgefallen ſind, wie man von F. hätte erwarten ſollen. Schon gegen Ende des J. 1835 hatte er eine Geſellſchaft für die Errichtung von Kleinkinderſchulen in Stockholm gebildet, und bereits am 26. Jan. 1836 wurde die erſte dieſer Anſtalten eröffnet. Gegenwärtig beſchäftigt ihn das Bearbeiten ſeiner vielfachen Materialien über Topographie, Statiſtik und Ökonomie ſeines Vaterlandes. Im J. 1817 in den Adelsſtand erhoben, hat er ſeitdem allen Reichstagen beigewohnt. (15)

Förſter (Ernſt Joachim), Doctor der Philoſophie, Kunſtſchriftſteller, Hiſtorien- und Bildnißmaler, wurde am 8. Apr. 1800 zu Münchengoſſerſtädt an der Saale geboren, wo ſein Vater, Karl Chriſtoph F., bekannt durch ſeine geiſtreichen Lieder und Romane, evangeliſcher Prediger war. Für eine wiſſenſchaftliche Laufbahn durch eigene Neigung ſich beſtimmend, beſuchte er von 1811—18 das Gymnaſium zu Altenburg. Sein ſchon damals ſich kundgebendes Talent zum Zeichnen und Malen verſchaffte ihm die Gunſt und Unterſtützung des Banquiers Reichenbach, und auch Mittel der Exiſtenz, die nach des Vaters zu früh erfolgtem Tode und während der ſchweren Kriegsjahre oft gefährdet ſchien. Vorbereitet für das Studium der Theologie, bezog er zu Oſtern 1818 die Univerſität zu Jena, predigte auch im Laufe des Jahres mehrmals, wendete ſich aber ſodann faſt ausſchließend zu naturgeſchichtlichen, philoſophiſchen und philologiſchen Studien, die er von 1819 an in Berlin fortſetzte, wo er im philologiſchen Seminar für die Abhandlung „De expeditione Bacchi", die auch ſpäter in einer deutſchen Überſetzung gedruckt worden iſt, den Preis davontrug. Auch hörte er Hegel's Vorleſungen, jedoch im unabweislichen Widerſpruche mit den Principien ſeiner Schule. Zu keiner Zeit ſeiner frühern Neigung zum Zeichnen ganz entfremdet, wurde er doch zuerſt durch den frühverſtorbenen Maler K. Zimmermann in Berlin mit der Kunſt, zumal was die techniſche Seite der Ölmalerei betrifft, näher bekannt. Später, während eines Beſuchs in München, wo ihn eine ſchwere, durch eine verhängnißvolle Reiſe über die Alpen hervorgerufene Krankheit von der Rückkehr nach Berlin abhielt, von Cornelius aufgemuntert, zuletzt durch W. Schadow's Unterricht in Berlin und durch die gaſtfreie Aufnahme im Hauſe des Buchhändlers G. Reimer unterſtützt und gefördert, entſchloß er ſich, die wiſſenſchaftliche Laufbahn zu verlaſſen und Maler zu werden. Er begann damit, während des Sommers 1822 auf der dresdner Galerie nach Holbein und Tizian zu malen, und trat dann 1823 zu München in die Schule von Cornelius ein. Hier machte er in der Glyptothek ſeine erſten Studien in der Frescomalerei, und nahm dann vom Jan. 1824 bis zum Herbſte 1825 als Gehülfe K. Herrmann's an dem Frescogemälde der Theologie in Bonn Theil. Noch im J. 1825 folgte er ſeinem Meiſter und ſeinen Freunden nach München, und malte hier die Befreiung des deutſchen Heers in der veroneſer Klauſe durch Otto von Wittelsbach, ſein erſtes Frescogemälde eigener Compoſition, in welchem ſich das Streben der Schule nach charakteriſtiſchen und lebendigen Geſtalten und Bewegungen, zugleich aber auch ein feiner Sinn für Farbe und deren Behandlung ausſpricht. Dem geſelligen Zuſammenleben der Künſtler, deren Kreiſe er angehörte, und ihren heitern Feſten diente er mit Gaben der Dichtkunſt, von welchen das Walhallalied nach der Compoſition von Stunz Volksgeſang geworden iſt. Durch die Verbindung mit der Familie Jean Paul's, deſſen erſtgeborene Tochter Emma er 1826 heirathete, wurde er ſpäter von einer andern Seite

Digitized by Google

ihr wiederum wissenschaftlichen Arbeiten zugeführt, da er im Auftrage der neuen Anverwandten dem Ordnen des schriftlichen Nachlasses seines Schwiegervaters sich unterzog. Er gab dessen Briefwechsel mit Otto in Druck, sowie nach dem Tode der ersten Herausgeber, die Fortsetzung seiner Biographie („Wahrheit aus Jean Paul's Leben, Bresl. 1826—33) vom 4. bis 8. Bande; ferner die „Politischen Nachklänge von Jean Paul" (Heidelb. 1832) und endlich „Aus dem schriftlichen Nachlaß des Dichters" (5 Bde., Berl. 1837—38), als Anhang zu dessen „Sämmtlichen Werken". Inzwischen wurde seinen schriftstellerischen Tendenzen noch eine andere, den gemachten Kunststudien verwandtere Richtung gegeben. Nachdem er schon im J. 1826 eine Reise nach Toscana unternommen, machte er in Begleitung seines Bruders, Friedrich F. in Berlin, im J. 1829 eine zweite Reise durch ganz Italien und eine zweite Sammlung ausgezeichneter Zeichnungen, bei welcher Gelegenheit er dem ernsten Studium der Kunstgeschichte sich zuwandte. Empfohlen durch den Hofrath Ludwig Schorn, damals noch in München, erhielt F. von dem Kronprinzen Maximilian von Baiern im Herbste 1832 den Auftrag, abermals nach Italien zu reisen, und eine Sammlung Handzeichnungen nach unedirten Meisterwerken mittelalterlicher Malerei und Sculptur anzufertigen, zugleich aber auch Bibliotheken und Archive zu kunsthistorischen Zwecken zu durchsuchen, was denn auch im Laufe des J. 1833 geschah. F. verweilte namentlich in Pisa, Lucca, Florenz und Siena acht Monate lang, und brachte hier eine höchst anziehende und belehrende Sammlung eigener Zeichnungen nach Werken des Nichola Pisano, Giotto, Syma von Siena, Niccoli Petri, Fiesole, Ghirlandajo und Andern zusammen, die sich jetzt im Privatbesitze des Kronprinzen befindet. Das Ergebniß seiner kunsthistorischen Forschungen auf dieser Reise stellte er in den „Beiträgen zur neuern Kunstgeschichte" (Leipz. 1835) zusammen, die eine Reihe wohlbegründeter Thatsachen und Ansichten zur Aufklärung, Berichtigung und Feststellung jener frühern, im Ganzen noch so wenig gelichteten Kunstperiode enthält. F. war bei seinen Untersuchungen überall gleich an die Quellen gegangen, und darum wurde sein Buch nicht allein im Allgemeinen gut aufgenommen, sondern die tübinger philosophische Facultät sandte ihm auch dafür das Diplom als Doctor der Philosophie zu. Im Herbste des J. 1833 aus Italien zurückgekehrt, nahm er Theil an den Frescomalereien im neuen Königsbau zu München. Hier malte er während des Winters und des darauf folgenden Sommers an der Decke des Schlafgemachs der Königin einige Bilder zu Goethe's Gedichten, nach Cartons von Kaulbach, al fresco, und im Salon der Königin eine Reihe Darstellungen aus Wieland's „Musarion" und den „Grazien", nach den für Kaulbach gezeichneten Cartons, in encausto. Zur Erklärung der Bilder in gedachtem Palast dient sein „Leitfaden zur Betrachtung der Wand- und Deckenbilder des neuen Königsbaues in München" (Münch. 1834). Im Jahre 1836 fertigte er die Bildnisse des regierenden Herzogs Joseph von Altenburg, der Herzogin und deren Kinder, und im folgenden Jahre unternahm er eine vierte Kunstreise nach Italien, unterstützt durch Aufträge des Königs von Sachsen und des Kronprinzen von Preußen. Auf dieser Reise, während eines längern Aufenthaltes in Padua, war er so glücklich, zu entdecken, daß die Malereien der neben San-Antonio stehenden Kapelle San-Giorgio, die längst vernachlässigt und verfallen, der genannten Kirche als Kehricht- und Rumpelkammer diente, anscheinend vermodert oder abgekratzt, unter einer dicken theils feuchten und schwarzen, theils trockenen und weißen Staubrinde wohl erhalten seien. Es sind dies 21 große Frescogemälde aus dem Leben Christi und mehrer Heiligen, wahrscheinlich aus dem J. 1376 herrührend. Der Künstler, vielleicht Avanzo Veronese, von dem kein gleich vortreffliches und gleich erhaltenes Werk existirt, und der durch seine Zeichnung, Modellirung und Färbung um mehr als 50 Jahre der bisher bekannten Entwickelung der Kunst vorausgeeilt erscheint, füllt die vorhanden gewesene Lücke in der

Digitized by Google

Kunſtgeſchichte zwiſchen der florentiniſchen und venetianiſchen Malerſchule vollkom men aus, und die Auffindung ſeiner Werke war daher von großer kunſthiſtoriſch Wichtigkeit. Außer den angegebenen Wandgemälden und Bildniſſen, malte auch mehre Ölbilder, darunter das befreite Griechenland, im Beſitze des Herzog von Meiningen, ſowie einige Landſchaften und Genrebilder aus dem Leben der It liener. Der jüngſten Zeit gehören ſeine „Briefe über Malerei in Bezug auf d Gemäldeſammlungen zu Berlin, Dresden und München“ (Stuttg. 1838), ſow ſein „München“ (Münch. 1838) an, ein ſehr brauchbares Handbuch für Einhe miſche und Fremde, worin er vornehmlich bedacht war, Aufſchlüſſe über die neu ſten Kunſtwerke dieſer Stadt zu geben. Gegenwärtig iſt F. damit beſchäftigt, ei Handbuch über Italien, mit beſonderer Berückſichtigung der Kunſtwerke dieſ Landes, ihrer Verbreitung und Geſchichte auszuarbeiten. Auch bereitet derſel die Herausgabe der Malereien in der Kapelle San-Giorgio und anderer damit i kunſtgeſchichtlicher Beziehung ſtehender Werke der Malerei und Sculptur in radi ten und geſtochenen Blättern vor, die unſtreitig den anſchaulichſten und intereſſan teſten Beitrag zur Entwickelungsgeſchichte der neuern Kunſt bilden werden. (47

Förſter (Friedrich), Hofrath und Cuſtos bei der königlichen Kunſtkamm zu Berlin, der Bruder des Vorigen, geboren zu Münchengoſſerſtädt am 24. Sep 1792, erhielt ſeine Schulbildung auf dem Gymnaſium zu Altenburg, wo ſi diejenige Luſt zur Poeſie, welche ihn zum immer fertigen und glücklichen Gelegen heitsdichter machte, ſchon früh regte. Die Theologie, die er auf des Vaters Wunſ in Jena ſtudirte, gab er nach dem überſtandenen Candidatenexamen auf, um ſic den humanioren Studien, beſonders den archäologiſchen und kunſthiſtoriſchen, al lein zu widmen. F.'s Jugend ſpielte in der Zeit des wiedererwachten deutſchen B wußtſeins und der Begeiſterung der Befreiungskriege. Die jugendliche Regſam keit, das aufflackernde Feuer, die einſeitige Heftigkeit, die forcirte Friſche, wohlb rechnete Parteiwaffen, deren jene große Sache deutſcher Wiedererweckung bedurft begleiteten F.'s Leben, Treiben und Schaffen, auch über die Zeit hinaus, in d ſie curſirende Münze des Talents waren. Durch die Umſtände einer bewegte Zeit in vielfache Verhältniſſe geworfen, hat er die Regſamkeit und Beweglichke ſich erhalten, ſich in allen leicht zurecht zu finden. Bald, wo er ſich hinwirft od hingeſtoßen wird, ſich behaglich fühlend, iſt er der beſte deutſche Gelegenheitsdichte deſſen blühenden Liedern man es nicht anmerkt, daß ſie nur auf dem Felde d Gelegenheit ſchnell aufwuchſen. Auf den Ruf Preußens im J. 1813 verließ Dresdens Kunſtſchätze, und folgte dem befreundeten Theodor Körner ins Lützow ſche Freicorps. Kriegslieder dichtend, unter dem Titel: „Schlachtenruf an die e wachten Deutſchen“, die Blücher empfahl, wurde er in den Feldzügen von 1813—1 mehrmals verwundet und Offizier. Von Paris zurückgekehrt, wo er bei Zurüc foderung der dort aufgehäuften Kunſtſchätze thätig war, ward er in Berlin a Lehrer bei der Artillerie- und Ingenieurſchule angeſtellt. In Folge der demagog ſchen Aufregungen von 1817 — 19, die ſich im Schmalz'ſchen Streit über de Tugendbund, den Jahn'ſchen Turnſtreitigkeiten und dem Wartburgsfeſt manifeſti ten, der Autorſchaft damals anſtößiger Aufſätze bezüchtigt, wurde er aus köni lichem Dienſt entlaſſen, und auch in einer neuen Thätigkeit, als Docent bei d Univerſität, gehemmt. Hierauf literariſch als Privatmann thätig in Berli indem er ſeit 1821 die „Neue Berliner Monatsſchrift“, die das Leben in Kun und Wiſſenſchaft zum Gegenſtande hatte, 1823 — 26 die Voß'ſche politiſc Zeitung, 1827 — 30 in Verbindung mit W. Alexis das neue „Berliner Cor verſationsblatt“ redigirte, verwiſchte ſich bald der Glorienſchein des Märtyrerthum um ſeinen Scheitel, der deutſche Rock verſchwand, er ward Hegel's eifriger Schü ler, befreundete ſich mit der Gegenwart, wie ſie iſt, mit den Verhältniſſen wie ſi ſind, ſang Goethe's und Hegel's Ruhm, ſöhnte ſeine Gegner aus und ward Ho rath und Cuſtos bei der königlichen Kunſtkammer. In ſeiner hiſtoriſchen Thätig

Digitized by Google

heit lieferte er schnell nacheinander die „Beiträge zur neuern Kriegsgeschichte" (Berl. 1816), „Der Feldmarschall Blücher und seine Umgebungen" (Leipz. 1818) und „Friedrich's des Großen Jugendjahre, Bildung und Geist" (Berl. 1822). Durch seine „Ungedruckten, eigenhändigen, vertraulichen Briefe und amtliche Schreiben Albrecht's von Wallenstein" (3 Bde., Berl. 1828 — 29), zum Theil aus dem Nachlasse des kaiserlichen Feldmarschalls von Arnimb, zum Theil aus dem geheimen Archive des Hofkriegsrathes in Wien herstammend, hat er sich ein Verdienst um die Aufhellung des dunklen Endes dieses Feldherrn erworben, die auch für die Ansprüche der Familie Wallenstein nicht ohne Folgen geblieben sein soll. Seine documentirte „Geschichte Friedrich Wilhelm's I., Königs von Preußen" (3 Bde., Potsd. 1835), dem Preuß'schen Werke über Friedrich II. nachfolgend, fand wegen zu getreuer Mittheilungen archivalischer Nachrichten einigen Censuranstoß. Neuerdings erschien von ihm das Werk: „Die Höfe und Cabinete Europas im 18. Jahrhundert" (3 Bde., Potsd. 1838—39). Nachdem F. früher „Winckelmann's Briefe" (3 Bde., Berl. 1824—25) herausgegeben, wirkte er bei der Herausgabe der Werke Hegel's thätig mit. Unter denen seiner Poesien, welche aus den Verhältnissen hervorgingen, sind seine „Runden des großen Kurfürsten in der Neujahrsnacht" beachtenswerth durch die populaire und glückliche Auffassung der Stoffe, die viele Jahre hindurch die Aufmerksamkeit des berliner Publicums in Anspruch nahmen. Sie unterblieben in den letzten Jahren, nicht weil es an Stoff gebrach, sondern weil es auch F.'s schmiegsamem Talente unmöglich war, ihnen eine Form zu geben, welche die Verhältnisse zuließen. Seine freimüthige Stimme läßt sich dagegen alljährlich bei dem Erinnerungsfeste der Freiwilligen, dichterisch und rednerisch an die großen Zeiten mahnend, vernehmen. Für die Bühne bearbeitete er mehre Shakspeare'sche Stücke, sowie einige kleinere Lustspiele. Unter dem Titel „Gustav Adolf, ein historisches Drama" (Berl. 1832) ließ er eine Reihe lebensvoller dramatischer Scenen, in denen tiefe Kenntniß und geistreiche Auffassung der dargestellten Zeit sich kund gibt, erscheinen. (6)

Förster (Karl), Professor in Dresden, geboren am 3. Apr. 1784 zu Naumburg an der Saale, erhielt den ersten wissenschaftlichen Unterricht auf der dasigen Domschule und bezog darauf, in seinem sechszehnten Jahre, die Universität zu Leipzig, um daselbst, nach dem Wunsche seines Vaters, Theologie zu studiren. Die ersten Jahre verflossen ihm jedoch in dem vielfach anregenden, fast ausschließenden Umgange mit seinem nahen Verwandten, dem jetzigen Professor Lobeck in Königsberg, meist unter geschichtlichen, philosophischen und philologischen Studien, bis der frühzeitige Tod seines Vaters seinen Plan, sich dem Universitätsleben zu widmen, zerstörte und ihn zur Theologie zurückzukehren nöthigte. Nach Beendigung seiner akademischen Studien wurde er Hauslehrer in Dresden und wurde hier sehr bald heimisch. Für den damals auf Reisen befindlichen Professor Hasse übernahm er 1805 einige Lehrstunden am königlichen Cadettenhause und ward an demselben Institute im nächsten Jahre als Adjunct, 1807 aber als zweiter Professor angestellt. Das ihm zugewiesene Fach der deutschen Sprache und Literatur behielt er auch bei, als er später, nach Hasse's Versetzung nach Leipzig, in dessen Stelle einrückte, in welcher er noch thätig ist. Die wenige Zeit, die ihm ein arbeitsvolles Amt übrig ließ, widmete er vorzugsweise der neueuropäischen Literaturgeschichte, insbesondere der italienischen, später auch der ältern deutschen, und häufiges Anschauen der reichen dresdner Sammlungen führte ihn zu kunstgeschichtlichen Studien. Die Scheu vor der Öffentlichkeit bestimmte ihn, mehre Jahre lang nur anonym zu schreiben; erst im J. 1818 trat er mit der Übersetzung von „Petrarca's italienischen Gedichten" (2 Bde., Leipz. 1818—19) hervor, der ersten und bis jetzt einzigen vollständigen in deutscher Sprache, denn eine später erschienene in deutscher Prosa war zum großen Theil nur eine Umstellung seiner Verse in ungebundener Rede. In einer zweiten, gänzlich überarbeiteten Ausgabe dieser Ge-

Digitized by Google

dichte (Leipz. 1832) bemühte er sich, mit Beseitigung der früher stehengebliebenen Unebenheiten, sich der Idee zu nähern, die er sich von einer Übersetzung des italienischen Dichters gebildet hatte. Später erschienen von ihm: „Torquato Tasso's auserlesene lyrische Gedichte, übersetzt und erläutert" (2 Bdchn., Zwickau 1821); „Rafael. Kunst und Künstlerleben", ein Cyklus von Gedichten (Leipz. 1827); „Abriß der allgemeinen Literaturgeschichte" (Bd. 1—4, Abthl. 1, Dresd. 1827—30), welche letztere Arbeit durch den Bankrott der Verlagshandlung unterbrochen wurde und bis jetzt unvollendet geblieben ist. In ihr, wie in den literargeschichtlichen und kritischen Aufsätzen, die er in mehren Zeitblättern, in der letzten Zeit hauptsächlich in den „Blättern für literarische Unterhaltung" geliefert hat, ging sein Streben dahin, die Erscheinungen der Literatur in ihrer Beziehung zu der Zeit, der sie angehören, und in ihrer Bedeutung für den Entwickelungsgang der literarischen Bildung überhaupt, mit Hervorhebung des Guten und Trefflichen, möglichst unparteiisch und leidenschaftslos zu besprechen. Die von Wilhelm Müller begonnene „Bibliothek deutscher Dichter des 17. Jahrh." ward von ihm nach den Grundsätzen des ersten Herausgebers fortgeführt und 1838 mit dem 14. Bande geschlossen. Von seinen zahlreichen, in Almanachen und Zeitschriften einzeln mitgetheilten, zum Theil in andere Sammlungen übergegangenen lyrischen Gedichten sind mehre von M. v. Weber, Methfessel und Dessauer in Musik gesetzt worden.

Foß (Heinrich Hermann), norwegischer Artilleriecapitain und Volksvertreter, ward am 17. Sept. 1790 zu Bergen in Norwegen geboren, wo sein Vater das Amt eines königlichen Magazinverwalters bekleidete. Seine Ältern, deren einziges Kind er war, bemerkten ungern schon bei dem Knaben eine entschiedene Hinneigung zum Militairstande und suchten dieselbe so viel als möglich zu dämpfen. Daher blieb sein früher Wunsch, als Cadet bei dem Artillerieinstitute in Kopenhagen eingeschrieben zu werden, unerfüllt, wogegen er in seiner Vaterstadt die für einen Kaufmann erfoderliche Bildung genoß. Seinen Ältern zu Gefallen arbeitete er gegen zwei Jahre auf einen Handelscomptoir, doch ohne diesem Fache einigen Geschmack abgewinnen zu können, vielmehr nahm seine frühere Neigung bei dem Ausbruche des Krieges dermaßen zu, daß seine Ältern, wiewol ungern, seiner Neigung nachgaben. Auf gut Glück verließ er im Herbste 1808 seine Heimat, erreichte aber erst nach manchen Fährlichkeiten, wozu auch die Strandung des Schiffes an der Westküste Jütlands gehörte, zu Anfange des März 1809 Kopenhagen, wo er als Secondelieutenant im annectirten Bataillon mit der Erlaubniß angestellt wurde, den Vorlesungen über die Artilleriewissenschaften beizuwohnen und sich darnach dem Offizierexamen unterwerfen zu dürfen. Es waren aber der Artillerieoffiziere so wenige und der detachirten Posten längs den Küsten so viele, daß man ihm schon im J. 1810 das Commando einiger Strandbatterien auf der Insel Langeland anvertraute. Die Entschlossenheit und der militairische Blick, wodurch er sich in einigen Gefechten mit den Engländern auszeichnete, veranlaßten seine Ernennung zum Ritter des Danebrogordens. Jetzt erst erhielt er Zutritt zu jenen Vorlesungen, unterzog sich dem Examen, erhielt Ancienneté im Corps und ward in Kopenhagen angestellt. Nachdem er im Spätjahre 1813 als Offizier nach seinem Vaterlande zurückgekehrt, entfaltete er nun in Bergen, wo er sich aufhielt, die vielseitigste Thätigkeit, die ihm sehr bald das Zutrauen seiner Mitbürger erwarb. Fast zehn Jahre lang bekleidete er eine Lehrerstelle an der dasigen Realschule, während er zugleich durch Ertheilung von Privatunterricht seinen seltenen Reichthum an Kenntnissen gemeinnützig machte. Als Begleiter eines seiner Obhut anvertrauten Jünglings auf Reisen besuchte er England, Frankreich und die Niederlande; kein Gegenstand der Natur und der menschlichen Thätigkeit entging seinem scharfsinnigen Blicke; Verfassungen, Volksleben, Handel und Gewerbe wurden sorgfältig von ihm beobachtet. Nach seiner Rückkehr setzte er mit verdoppeltem Eifer seine gewohnten Geschäfte fort, indem er sich keiner Gelegenheit entzog, Gutes zu stiften und zum Besten seiner

Digitized by Google

Mitbürger zu wirken. Frühzeitig hatte sich in ihm das Talent sowol der mündlichen als schriftlichen Rede entwickelt und an den classischen Schriftstellern der gebildetsten Nationen vervollkommnet. „Der norwegische Zuschauer" ein periodisches Blatt, das er zugleich mit dem Pfarrer Jonas Rein und dem Amtmann Christian Magnus Falsen herausgab und wovon fünf Jahrgänge erschienen, enthält von ihm eine Menge interessanter Abhandlungen, in denen er, nach den Regeln des guten Tons, den er jederzeit beobachtete, die Beantwortung der wichtigsten Fragen des Tages versuchte. Ein großes Verdienst um die Topographie erwarb er sich auch durch die von ihm und Albert Sagen verfaßte Beschreibung der Stadt Bergen, welche im J. 1824 ans Licht trat. Von seiner Vaterstadt 1827 zum Repräsentanten auf dem Storthing ernannt, machte er sich durch sein tiefes Eindringen in die Geschäfte, durch rastlose Thätigkeit, schnellen Überblick und die schöne Klarheit seines Vortrages auf eine so vortheilhafte Art bemerklich, daß, als er um dieselbe Zeit in der Eigenschaft eines Stabscapitains nach dem Amte Smaalehnene im südöstlichen Norwegen versetzt wurde, ihn auch hier die Bürgerschaft der Stadt Moß zu ihrem Deputirten auf dem Storthing des J. 1830 erwählte. Ebenso ging es ihm in Christiania, wohin er als Bataillonschef versetzt wurde, und dessen Deputirter er auf den Storthingen der J. 1833 und 1836—37 war. Daß er auch zum Mitgliede des Storthing vom J. 1839 werde gewählt werden, kann man mit Gewißheit voraussehen, da er sich durch seine Freimüthigkeit, verbunden mit vieler Mäßigung, das Zutrauen der Nation erworben hat. Wiewol er an allen Gegenständen der Verhandlungen theils auf den Bänken des Storthing, theils vor dem Präsidententische regen Antheil nahm, so waren es doch hauptsächlich die militairischen Angelegenheiten, in denen er zufolge seiner Einsichten einen ganz besondern Einfluß übte. Nächstdem war das Erziehungs- und Schulwesen fortwährend Gegenstand seines Nachdenkens und seiner Forschungen, und es mag wol keine Veränderung oder Verbesserung in diesem Fache irgendwo vorgeschlagen oder vorgenommen worden sein, welche er nicht der allseitigsten Prüfung unterworfen hätte. Namentlich wurde von ihm die Gründung einer polytechnischen Lehranstalt zuerst angeregt. Überdies zeigte er eine seltene Vertrautheit mit Allem, was in das Gebiet der Gewerbkunde einschlägt. Auf dem Storthing von 1836—37 war er der Vorfechter der Minorität, welche sich von dem Werthe der classischen Studien nicht überzeugen konnte. Hartnäckiges Beharren bei seinen Meinungen liegt aber so wenig in seinem Charakter, daß er vielmehr bisweilen, überzeugt von den Gründen seiner Gegner, öffentlich auf ihre Seite getreten ist. Ernst, tiefsinnig, verschlossen, doch ohne ungesellig zu sein, unbekümmert sowol um den Beifall der Machthaber als des Volkes, zufrieden in seinem beschränkten häuslichen Kreise, unbescholten in seinem ganzen Wandel, ein Freund der ernsten wie der heitern Studien, scheint Arbeitsamkeit sein einziger Genuß zu sein. Als die neuen Communaleinrichtungen ins Leben traten, wurde er von der Bürgerschaft Christianias sogleich zu einem der Stadtverordneten, bald zum Vormanne, endlich zum Sprecher der Gemeinde ernannt. Wiewol diese ausgebreitete und anstrengende Thätigkeit seine ganze Zeit ausfüllt, überrascht er doch von Zeit zu Zeit durch irgend ein anmuthiges und geistreiches Erzeugniß seiner gewiß sehr sparsamen Mußestunden. Seine Übersetzung von Tegnèr's „Frithiof" aus dem Schwedischen ist in den Händen fast aller seiner Landsleute, insonderheit des schönen Geschlechts. In seinem letzten etwas größern Gedichte „Tidsnornerne" („Die Zeichen der Zeit"), welches durch den Streit einiger jüngern Dichter hervorgerufen wurde, schildert er in fließenden Versen mit gemüthlicher Ironie die Thorheit der überspannten Köpfe, und erhebt die echte, wahre Bürgertugend. Eine Sammlung seiner zahlreichen Poesien fehlt noch. Von der Gesellschaft der Wissenschaften zu Drontheim wurde er durch Ernennung zum Mitgliede derselben und im J. 1832 vom Könige mit dem Schwertorden beehrt. Beim Empfange des Königs von Schweden bei seinem Ein-

Digitized by Google

zuge in Christiania, am 21. Dec. 1838, bewillkommnete ihn F., als Wortführer des Gemeindevorstandes, mit einer kurzen Anrede, die vom Könige sehr herzlich beantwortet wurde. (1)

Fourier, Owen und ihre socialen Systeme. Ihr Schicksal in der eigenen Brust, schreiten die Völker die Bahn ihrer Entwickelung; aber nur dem schärfer Blickenden ist es vergönnt, in weitere oder geringere Ferne hinaus einen Theil des gesetzmäßig vorgeschriebenen Weges zu überschauen. Haben gewaltige Ereignisse zu einem Wendepunkte im Gange des Völkerlebens geführt, so erwacht das lebhaftere Verlangen, die veränderte Richtung und das Ziel derselben zu erkennen. Dann fühlen sich wol Einzelne vom prophetischen Wahnsinne ergriffen, und neue Lehren entstehen, welche den Menschen die neue Stimmung offenbaren sollen. Wie ein nächtlich voranziehendes Heer Leuchtkugeln wirft, um sich seiner Straße zu versichern, so leuchten solche Lehren in das Dunkel der Zukunft hinein. Mögen sie weitab vom Wege fallen und im Dunste des Wahns und Irrthums, wovon sie umgeben sind, bald wieder erlöschen; sie geben doch dem besonnenen Forscher über Das, was geschehen und was vermieden werden soll, bedeutende Wahrzeichen an die Hand. In diesem Sinne — wenn auch vielleicht nur in diesem Sinne — nahmen die Lehren der neuern Socialisten, eines Saint-Simon, Fourier und Owen, eine umsichtige Beachtung in Anspruch. Schon die fast gleichzeitige Entstehung dieser Doctrinen in Frankreich und England, ihre gemeinsame Aufgabe der Begründung einer neuen Gesellschaft und einer neuen Moral, ihre Übereinstimmung in wesentlichen Punkten, die nicht geringe Zahl der Gläubigen, die sie fanden und die größere Zahl Derjenigen, die ihnen in vielen Hauptsachen beipflichten, auch manches davon Unabhängige und doch nahe Verwandte im Gebiete des geistigen und sittlichen Lebens — dies Alles weist darauf hin, daß hier nicht blos von zufälligen Erscheinungen die Rede ist, sondern von geistigen Erzeugnissen, die wenigstens zum großen Theile aus allgemein fühlbar gewordenen Foderungen und Bedürfnissen entsprungen sind. Hochwichtige Erfindungen und Entdeckungen, die bisherige Organisation der Arbeit umgestaltend, haben auch den intellectuellen und sittlichen Gehalt des Völkerlebens zu verändern begonnen. Das, was früher vereinigte — Stand, Zunft und Corporation —, hat zum großen Theile seine Bedeutung verloren, und aus der Auflösung gehen tausend neue Verbindungen hervor. Aber noch drängen die Kräfte und Interessen, sich gegenseitig hemmend und verletzend, anarchisch durcheinander, und ihre freiere Concurrenz hat noch das Ansehen eines Kampfes Aller gegen Jeden, des Reichthums gegen die Armuth, der Bildung gegen die Roheit. Das Ziel jedes Kampfes ist der Friede, und es trat nur die Vereinigung des Widerstreitenden in solchen Formen, die dem reichern Stoffe der Neuzeit entsprechen, als Aufgabe der höhern Politik hervor. Von der Idee der Vereinigung über die Grenzen der Möglichkeit hinausgerissen, ließ man aber von einer universellen Association bis zur Vernichtung der Naturgrenzen der Nationalitäten sich träumen. In diesem gemeinsamen Irrthume begegnet der Saint-Simonismus den Lehren Fourier's und Owen's. Schon jetzt gehört der Erstere der Vergangenheit an. Auch die Systeme der Letztern sind kein Gesetzbuch der Zukunft, aber doch enthalten sie, neben vielem Thörichten und Falschen, große Wahrheiten und geistvolle Ahnungen einer neuen socialen Welt, die sich aus dem Chaos gährender Elemente zum Lichte emporringt.

Charles Fourier wurde am 7. Apr. 1772 zu Besançon geboren. Er war klein und hager, wie so oft Diejenigen, an welchen die Flamme einer Idee unauslöschlich zehrt, und seine schönen Gesichtszüge trugen das Gepräge eines tiefbewegten Geistes. Im Collège seiner Vaterstadt zeichnete er sich durch erfolgreichen Fleiß aus, konnte jedoch seinem wissenschaftlichen Triebe nicht nach Wunsch genügen, da ihn sein Vater, ein Tuchhändler zu Besançon, schon früh zum Handel bestimmte. So wurde ihm der dauernde Schmerz eines unerwünschten Berufes be-

Digitized by Google

reitet, aber dadurch auch der Grund zu seiner künftigen Richtung, zu seinem beharrlichen Kampfe gegen den Zwang der gesellschaftlichen Verhältnisse gelegt. Zu Rouen, dann zu Marseille und Lyon, bekleidete er untergeordnete Stellen im Handelsfache, und noch kurze Zeit vor seinem Tode, bis zum 60. Jahre, führte er die Correspondenz eines Hauses, das mit Amerika in Geschäftsverbindung stand. Sein geduldiger Eifer in Erfüllung seiner Berufspflicht erwarb ihm die Achtung seiner Principale. Aber während er ihre Briefe copirte und den kaufmännischen Handlanger machte, bildete er eine Lehre aus, die das ganze System des Verkehrs von Grund aus umwälzen sollte. Einige scheinbar unbedeutende Jugendeindrücke waren nicht ohne Einfluß geblieben. Als Knabe hatte er in seiner Unbefangenheit einem der Kunden seines Vaters eine Handelslüge desselben entdeckt, und war von diesem hart getadelt worden. Später war er in Marseille Zeuge, wie zur Zeit der Theuerung ein gewinnsüchtiger Kaufmann eine Masse Lebensmittel aufspeicherte und mit ihrem Verkaufe zögerte, bis sie in Fäulniß übergegangen und unbrauchbar waren. Da glaubte er in der Lüge und in einem dem Gemeinwohl verderblichen Monopol den Geist des commerciellen Verkehrs zu erkennen, und von jetzt an, wie er behauptete, leistete er den „Eid Hannibals gegen den Handel", dem er bis zu seinem Tode treu geblieben ist. Die erste Schrift, worin er die Grundzüge seiner Lehre entwickelte, „**Théorie des quatre mouvements**", erschien 1808; unter vielfachen äußeren Schwierigkeiten gab er noch bis in sein späteres Alter eine zahlreiche Reihe anderer Werke heraus. Am ausführlichsten verbreitete er sich über sein System im „**Traité de l'association domestique-agricole**" (Par. 1822), einem wunderlichen Werke, das in einer schwerfälligen, oft dunkeln Sprache und in neugeschaffener Terminologie neben einer Masse von Thorheiten und Sonderbarkeiten höchst geistvolle Partien umfaßt. Wie sehr F. schon durch diese Form der Darstellung gegen das Herkömmliche verstieß, und wie wenig er den in Frankreich so besonders gefährlichen Schein des Lächerlichen zu vermeiden wußte, fand er doch bald eine Zahl eifriger Anhänger, die theils in Schriften, theils in öffentlichen Vorträgen *) seine Lehre predigten. Zu gleichem Zwecke wurde eine Zeitschrift, „**Le Phalanstère**" gegründet, an deren Redaction der damaligen Deputirte, Baudet-Dulary, Theil nahm. Sie erschien jedoch nur 1832—33. Um endlich einen Versuch zur Anwendung der Lehre zu machen, hatten derselbe Dulary und die Brüder Devay beträchtliche Grundstücke in Condé-sur-Vesgres angekauft; allein es kam nicht zur Ausführung, da man nicht die weiter erfoderlichen Mittel einer ersten Anlage zusammenbrachte. Wol aber gelang im J. 1836 die Gründung des Journals „**La Phalange**", worin F.'s Schüler mit mehr Takt, als ihr Meister, theils die Gebrechen unserer gesellschaftlichen Zustände aufzudecken suchen, theils die Theorie ihrer neuen Gesellschaft lehren. Auch verfolgen sie in der neuesten Zeit den Plan, auf Actien eine Erziehungsanstalt nach ihrem System für 3—400 Kinder zu errichten. Was daraus werden mag, sollte der Meister der Schule nicht erleben; er starb am 10. Oct. 1837 im vollen Glauben an die Verwirklichung seiner Ideen. **)

An die Spitze seiner Theorie einer **industrie attrayante et passionnée** stellt F. den Grundsatz einer allgemeinen Analogie und einer Einheit des Menschen mit dem Universum, sowie die Idee des Dualismus einer unsterblichen Seele und einer unendlich sich reproducirenden Materie, wodurch alles Sein und Werden bedingt ist. Auch im Menschen offenbart sich dieser Dualismus in der menschlichen Seele, die sich selbst wieder in Leidenschaften, als Triebfedern aller Thätigkeit und in die den Leidenschaften inhärirenden Fähigkeiten dualisirt, und im Körper, der sich in festen und flüssigen Bestandtheilen darstellt.

*) Wie zuerst Vict. Considérant in Metz, dann J. Lechevalier in Paris.

**) Eine Erziehungsanstalt nach F.'s Grundsätzen soll auf der Insel St.-Maurice bestehen und sehr wohl gedeihen; doch hat darüber noch nichts Näheres verlautet.

Digitized by Google

Der letztere, als passives Princip, ist nur das Werkzeug und seine ganze Organ sation, sowie alle seine Functionen, sind nur Offenbarungen des passionellen Se lenlebens. Das Weltall selbst ist nach F. eine fort und fort schaffende Associatio worin alle Sonnen und Planeten, nach ihren eigenthümlichen Neigungen un Fähigkeiten, Mitglieder und Mitarbeiter sind. Für die Erde, die noch im Kinde alter steht, da sie 40,000 Jahre zunehmen und ebenso lange abnehmen wird, i das schaffende und providentielle Wesen die Gesammtheit der Menschen, in welch der Werth jedes Einzelnen nur durch die Verbindung mit andern Individuen b dingt ist, wie in der Musik der Werth jedes Tones durch seine Verbindung mit an dern Tönen. Durch eine einseitige Ausbildung und Geltendmachung der Leiden schaften wurde der harmonische Zusammenhang zerrissen, und das Übel, dessen Entstehung in den Büchern Mosis erzählt wird, kam in die Welt. Es zeigt sic in einer dunkeln und traurig resignirenden Religion, in einer unzusammenhän genden, zerrissenen Wissenschaft, in einer einseitig repressiven und zwingende Gesetzgebung, in einer die Minderheit gegen die Mehrheit bewaffnenden und die unterjochenden Politik. Die Herstellung der gesellschaftlichen Harmonie ist di Aufgabe der Menschheit, und kann nur erfüllt werden durch die Ausbildung de in den Menschen liegenden mannichfaltigen Triebe und Leidenschaften, sowie durc Verbindung und Gruppirung der Individuen für die verschiedenen Arten der Thä tigkeit, nach Maßgabe der bei ihnen hervortretenden, theils gegenseitig sich anzi henden, theils contrastirenden Neigungen. Die neue Wissenschaft der Gesellscha setzt also vor Allem die Kenntniß der Triebe und Leidenschaften voraus, wofür sie F. eine sehr eigenthümliche Classification erfunden hat, und die Basis des gan zen Systems ist der Glaubenssatz, daß die Leidenschaften die Träger der Fähig keiten sind, daß darum die zweckmäßige Ausbildung und Anwendung de letztern durch die Anerkennung und Entwickelung der erstern bedingt ist. Hie auf und auf die Idee, daß der für die Gesellschaft geborene Mensch sogleich i die entsprechenden gesellschaftlichen Verhältnisse versetzt werden müsse, daß hierna die gewöhnliche Familienerziehung und das Rousseau'sche Isolirungssystem in gle chem Maße verwerflich seien, gründet sich zunächst das neue System der Jugendbi dung. Zu diesem Zwecke: Anstalten für 3—500 Kinder beider Geschlechter bi zum 12. oder 14. Jahre, Eintheilung in zwei Hauptclassen nach dem Gegensat der mildern und weichern Charaktere mit den mehr Thatkräftigen und in Überwin dung von Schwierigkeiten Ausdauernden, Gliederung der beiden Hauptclassen i Ordnungen, Serien und Gruppen, nach natürlicher Wahlverwandtschaft, wet eifernde Thätigkeit der einzelnen Gruppen in allen dem jugendlichen Alter und se nen Kräften entsprechenden Arten der Industrie und des Studiums, nach frei Neigung und Wahl, Abwechselung und rasche Folge der Arbeiten, nach freiwill gen Übergängen von der einen zur andern, stufenweiser Unterricht der Jünger durch die Ältern, Überlassung von Lohn und Strafe hauptsächlich an die Zög linge selbst.

Nach denselben Grundsätzen bemißt sich auch der Gesammtorganismus de Gesellschaft. An die Stelle der unzusammenhängenden Gemeinde und der isc licten, oft feindlich sich entgegenstehenden Familienwirthschaften soll der groß combinirte Haushalt der Phalanx treten, als Vereinigung von 12—1800 Perso nen jedes Alters und Geschlechts, und an die Stelle der zerstreuten Wohnunge unserer jetzigen Ortschaften der Phalanstère, als zusammenhängendes Gebäud Den Phalangen auf dem Lande ist ein Gebiet von einer halben bis zu einer ganze Quadratlieue zur gemeinsamen Ausbreitung zugewiesen, während das beweglich Vermögen Privateigenthum ist, und jedes Mitglied persönlicher Eigenthümer de von ihm Erworbenen wird. Die Gesammtheit theilt sich in große Classenserien fü Haushalt, Bodencultur, Fabrikation, Erziehung, Wissenschaft, Kunst u. s. w Diese zerfallen in Ordnungsserien, wie z. B. die Serie der Bodencultur in die be

sondern Zweige der Cultur der Wälder, Felder und Obstgärten. Die Ordnungsserien theilen sich in Serien der Art, z. B. für die verschiedenen Arten von Obst; und so kommt man endlich zu den besondern Species oder Varietäten der Arbeit, die von den Elementen der Association, den aus 7—9 Mitgliedern bestehenden Gruppen, besorgt werden. Auf diese Weise sollen auch alle Varietäten des Geschmacks und Charakters Befriedigung und angemessene Beschäftigung finden, da jedes Mitglied nach freier Wahl in mehre Gruppen und Serien sich einreihen, und jede Stunde oder aller zwei Stunden von einer Beschäftigung und Gruppe zur andern übergehen kann. Zugleich sollen hierdurch alle Fähigkeiten entwickelt und verwendet, sowie im raschen Wechsel der Thätigkeiten die körperliche Gesundheit, die Spannkraft des Geistes und des Gemüths bewahrt werden. In der Voraussetzung, daß jedes Mitglied an 30 verschiedenen Beschäftigungen Theil nehmen könne, nimmt F. an, daß sich bei 15—1600 Mitgliedern etwa 400 Serien bilden dürften. Wie an der Production, soll jedes Mitglied auch an der Consumtion nach seinen Neigungen und nach seiner Rate am Gesammteinkommen Theil haben. Die Berechnung dieser Rate bemißt sich nach dem Capitalvermögen jedes Einzelnen, nach Art und Dauer seiner Arbeit und nach dem Talent. Im Innern der Phalanx wird den Mitgliedern in der Regel auf Rechnung geschrieben, was sie aus den Magazinen der Gesellschaft erhalten, während der Verkehr nach außen durch Kauf und Verkauf im Großen und auf Rechnung der Gesammtheit geschieht. Die Regentschaft an der Spitze der Phalanx soll aus Alten bestehen, die in jährlichen Wahlen wenigstens $^7/_8$ der Stimmen auf sich vereinigen. Ist erst eine einzige Phalanx gegründet, so ist F. des guten Glaubens, daß bald alle Völker, die Vortheile seines Systems erkennend, in eine zusammenhängende Reihe von Phalangen sich vereinigen und endlich in einem Omniarchat ihre Centralisation finden werden.

Mit gleicher Ausdauer, wie F., bemühte sich Robert Owen, geboren 1771 zu Newton in Montgomeryshire, der Erfinder des Systems der Corporativgesellschaft, um die Ausgleichung der schroffen socialen Gegensätze, und gleich Jenem die Principien des modernen Handelsgeistes bekämpfend, begann er als Handelslehrling zu London, dann zu Stamfort und Northwich, seine praktische Laufbahn. Als Eidam eines reichen Manufacturisten in Manchester, Namens Dale, der im J. 1784 an den romantischen Ufern des Clyde in Schottland das Manufacturdorf New-Lanark gegründet hatte, übernahm er später die ausschließende Leitung dieser Stiftung, zu einer Zeit, als Watt's Erfindung für die große Industrie einen neuen Hebel geschaffen hatte. Durch seine Umsicht, seine unermüdliche Geduld und die Macht des ihm eigenen unerschütterlichen Wohlwollens, wodurch er die rohesten Naturen bewältigte und seiner milden Gesetzgebung unterwarf, wußte er alle zahlreichen, äußern Schwierigkeiten zu überwinden, und New-Lanark auf eine wunderbare Stufe des Gedeihens zu heben. Vier Jahre reichten hin, um in einer Masse von 2400 Menschen, zum großen Theil dem Auswurfe der Bevölkerung der drei Königreiche, die tiefgewurzelten Laster des Betrugs, der Lüge, des Diebstahls, der Streitsucht und Trunksucht auszurotten, und die Herrschaft einer fast patriarchalischen Sittenreinheit zu gründen. Und dieses Wunder wirkte er ohne äußern Zwang durch Erweckung des Wetteifers zum Guten unter seinen Arbeitern, durch ihre allmälige Gewöhnung an Fleiß, Ordnung und Sparsamkeit, durch Anerkennung und Handhabung einer vollständigen Rechtsgleichheit, durch fortgesetzte Belehrung über den Zusammenhang des individuellen Wohls mit dem der Gesammtheit, durch Gründung gemeinsamer Anstalten im augenfälligen Interesse des Gemeinwohls, durch die einzige Strafe der Verachtung gegen die Fehlbaren und deren zeitweise Ausschließung aus der Gesellschaft der Andern. Alle Religionsparteien, Quäker, Wiedertäufer, Anglikaner, Presbyterianer und Katholiken, lebten hier friedlich zusammen. In der gemeinschaftlichen Bildungsanstalt für die Jugend wurde kein specieller Religionsunterricht in der Lehre einer be-

Digitized by Google

sondern Sekte ertheilt; doch konnten die Ältern nach Belieben auf die Glaubenserziehung der Kinder einwirken, und seinerseits war nur O. auf die Erhaltung des Geistes der vollkommensten Duldung bedacht. Der weitere Unterricht erfolgte nach einer aus den Systemen von Bell, Lancaster und Pestalozzi combinirten Methode und nach einer Stufenleiter von Altersclassen und Lectionen. Man darf O., nächst dem ehrwürdigen Pfarrer Oberlin im Steinthale des Elsasses, als Erfinder der schon so wichtig gewordenen Kleinkinderschulen betrachten. Auch waren die ökonomischen Erfolge der Anstalt so glänzend, daß sich O. bald im Besitze eines Vermögens von einigen Millionen befand. Diesen Reichthum hatte er erworben, indem er durch die größte Offenheit und Redlichkeit sein kaufmännisches Ansehen erweiterte, und selbst jene kleinlichen Mittel des Gewinns, jene halbwucherischen Kunstgriffe verabscheute, die der Handelsegoismus unter dem Titel der Klugheit zu rechtfertigen und zu beschönigen sucht. Tausende von Besuchern, unter diesen auch der Kaiser Nikolaus von Rußland, kamen nach New-Lanark; der König von Preußen erkannte durch Übersendung einer Ehrenmedaille O.'s Verdienste an; der Major Torrens verkündete in ihm den „Patriarchen der Vernunft", und weithin verbreitete sich der Ruhm seiner segensreichen Wirksamkeit.

O. ging nun von der Praxis zur Theorie über. Ohne durch eigentlich wissenschaftliche Bildung hierzu vorbereitet zu sein, war er doch durch gewissenhaftes Studium in den Geist solcher Schriftsteller eingedrungen, die seiner eigenthümlichen Richtung besonders zusagten. Namentlich hatte ihn Rousseau's „Contrat social" ergriffen; auch den Werken eines englischen Ökonomisten des 16. Jahrh., John Bellers', entlehnte er manche Elemente seines Systems. New-Lanark war nur eine Association der productiven Kräfte, nicht aber eine vollständige Gemeinschaft der Interessen, da die Arbeiter in der gewöhnlichen Weise bezahlt wurden. Allein nach seinem Systeme, dessen Grundzüge O. 1812 in den „New views of society, or essays upon the formation of human character" darstellte, foderte er volle Gemeinschaft und Gleichheit der Rechte, ohne jedoch noch zur Zeit seine Lehre bis in ihre äußersten Consequenzen zu verfolgen. Sein Werk fand vielfachen Anklang, Lord Liverpool ließ dasselbe durch den Staatssecretair des Innern Lord Sidmouth, prüfen und O. erklären, daß das Ministerium seinen Ansichten beipflichte und sie anwenden werde, sobald der öffentliche Geist dazu vorbereitet sei. Später schickte O. dem Congresse zu Aachen eine Denkschrift über die Zukunft der arbeitenden Classen ein und erwarb sich hierdurch, sowie durch andere Schriften, das Verdienst, zuerst auf die Gefahr der mehr und mehr sich entwickelnden großen Industrie aufmerksam zu machen. Damals war die Zeit seines Ruhmes; er hatte eine Partei im Parlamente, in der Administration und im Großhandel. Durch seine rücksichtslose Offenheit verscherzte er jedoch bald die gewonnene Popularität. Der Vorwurf der Lüge, der Ohnmacht und einer zerstörenden Tendenz durch Verletzung der Naturgesetze, den er allen bestehenden Religionen machte, verwickelte ihn in zahlreiche kirchliche Streitigkeiten. Seine Behauptung von der Unzulänglichkeit der damals lebhaft betriebenen Parlamentsreform überwarf ihn mit den Häuptern des Radicalismus. Von allen Seiten angefochten und gehemmt, glaubte er in seinem Heimatlande nicht mehr den Boden für die Ausführung seiner umfassenden Plane zu finden, und warf seine Blicke auf Nordamerika. Hier erwarb er am Wabash in Indiana, von den Harmonisten unter dem bekannten Rapp, 30,000 Acker Land, mit Gebäuden für etwa 2000 Menschen und gründete die Colonie New-Harmony. Aber meist waren es Taugenichtse und Abenteurer aller Art, die hier zusammenströmten. Obgleich es O. für einige Zeit gelang, einen Ausschuß seiner Colonisten der strengen Regel einer einförmigen, alle freie Individualisirung vernichtenden Lebensweise zu unterwerfen, und für diesen Preis einen Theil der materiellen Vortheile von New-Lanark auf den Boden der neuen Welt zu verpflanzen, so verzweifelte er doch bald an der vollen Verwirklichung seiner Ideen. Darum wollte

Digitized by Google

er seine neue Colonie nur als eine vorbereitende Association betrachtet wissen. So unvollkommen nun diese auch blieb, so bildete sich doch nicht blos in Indiana eine Anzahl ähnlicher Vereine, sondern es wollte auch fast jeder andere Staat seine Cooperativgesellschaft haben. Im J. 1827 bestanden deren nicht weniger als 30, unter verschiedenen Modificationen, darunter eine für farbige Leute, von der Miß Wright zu Washoba unweit des Mississippi gegründet. Nirgend entsprach jedoch der Erfolg den Erwartungen O.'s, und so bekehrte er sich denn zu der Ansicht, daß man vor jedem vereinzelten praktischen Versuche erst durch Belehrung sich bemühen müsse, die allgemeine Moral zu reformiren. In dieser Absicht kehrte er nach Europa zurück, seiner Familie die Sorge für New-Harmony überlassend.

Während seiner Abwesenheit hatte sich in England ein zahlreicher Verein zur Gründung von Cooperativgesellschaften gebildet, und eine neue Versuchscolonie, nach den von Abram Combe modificirten Ansichten O.'s, wurde zu Orbiston gestiftet. Sie gewann unter Combe's persönlicher Leitung ein fröhliches Gedeihen, verfiel aber wieder nach dessen baldigem Tode. Mit unermüdlichem Fleiße und mit Aufopferung eines beträchtlichen Theils seines Vermögens, durch eine Menge Schriften und Adressen an alle Classen der Bevölkerung, sodann durch öffentliche Vorträge, wie 1837 zu Paris, suchte nun O. seine Lehre zu verbreiten. Unter den fünf größern von ihm herausgegebenen Werken handelt seine „Outline of the rational system" am ausführlichsten über sein System. Nicht blos in England, selbst in Frankreich fand er manche Anhänger und Commentatoren. Unter diesen erkennt er jedoch nur Combe, Allen, Thompson und J. Brady als seine wahren Schüler an. Von den verschiedenen Zeitschriften, die seiner Lehre als Organ dienen sollten, bestand 1838 nur noch eine einzige, die zu Manchester erscheinende „New moral world".

O. stützt sein System, dessen zahlreiche Lücken und Inconsequenzen aus der folgenden kurzen Darstellung von selbst hervorleuchten, auf die Annahme einer völligen Unfreiheit des Individuums, das er als ein Product ursprünglicher Organisation und der es umgebenden äußern Umstände betrachtet. Die Verkennung dieses Grundsatzes sei die Quelle alles Unheils; sie habe zur Unterscheidung von Guten und Bösen geführt, zu einem System von Auszeichnung und Herabwürdigung, von Lohn und Strafe, zu einer Zersplitterung der Interessen, zur Individualisirung und Zerstückelung des Eigenthums, hierdurch zum Gegensatze von Vornehmen und Geringen, von Reichen und Armen. Seine Religionsphilosophie ist sehr einfach und nüchtern. Selbst ohne die Frage nach dem Jenseit des Erdenlebens, nimmt er als Schöpfer ein ewiges unendliches Wesen an, und als einzigen Cultus ein der Natur und dem Zwecke des Daseins gemäßes Leben. Dieser Zweck ist die Geltendmachung eines gegenseitigen Wohlwollens, ohne Unterschied der Racen, Geburt und Farbe, sowie die Erforschung der Wahrheit durch das Studium der Thatsachen und Umstände, die das Glück oder Unglück erzeugen. Sich lieben, gut regieren und glücklich leben durch Verbreitung von Lust und Freude, durch Verbindung mit sympathetischen Wesen, durch Bereicherung unsers Wissens, durch Befriedigung aller naturgemäßen Neigungen — ist Gott wohlgefällig. Die Wissenschaft der Regierung lehrt die Befestigung des Glücks auf der Grundlage der menschlichen Natur. Eine vernünftige Regierung muß vor Allem unbedingte Gewissensfreiheit und die Unverantwortlichkeit des Individuums anerkennen, denn die Schuldigen sind nur Kranke, für die man Hospitäler errichten mag. Diese sittlichen Krankheiten werden aber seltener werden, wenn erst die umgebenden Umstände den Menschen Sinn für das Gute einflößen. Die Versetzung in solche Umstände ist die Aufgabe der Erziehung, die für Alle gleich, unveränderlich und von der Art sein soll, um nur naturwahre Gefühle entstehen zu lassen und ihre freie Äußerung, namentlich auch eine zwanglose Befriedigung des Geschlechtstriebes, zu sichern. Unter diesen Bedingungen und Verhältnissen wird das individuelle Eigenthum, und

Digitized by Google

darum jedes repräsentative Zeichen eines persönlichen Reichthums, völlig unnütz und die absolute Gemeinschaft und volle Gleichheit, auch die Gleichheit der beide Geschlechter, die einzig mögliche Regel der Gesellschaft. Die Familie wird durch di Gemeinde ersetzt, die aus 2—3000 Menschen besteht, landwirthschaftliche mit ge werblichen Beschäftigungen verbindet, und so in sich selbst für die wesentlichsten Bedürfnisse sorgt. Die einzige Hierarchie in der Gemeinde ist die der Beschäftigung die sich nach den Altersclassen bemißt. Bis zum 15. Jahre dauert die Erziehung die thätigst Producirenden sind die jungen Männer von 20—25 Jahren; die Ver theilung und Erhaltung des socialen Reichthums liegt der Classe von 25—30 Jah ren ob; die Handhabung der Ordnung im Innern derjenigen von 30—40 Jah ren; endlich der Verkehr mit den umgebenden Gemeinden der Classe von 40—60 Jahren. In jeder Gemeinde soll ein Regierungsconseil dem Ganzen vorstehen, und sämmtliche Gemeinden sollen durch einen Congreß unter sich in Verbindung treten.

Die Lehren von Saint-Simon, F. und Owen haben es gemeinschaftlich darauf abgesehen, die in freier Concurrenz oft so feindselig sich entgegenstrebenden Kräfte und Interessen, zur möglichsten Beseitigung alles überflüssigen Aufwandes von Zeit und Mühe, in eine umfassende und gegliederte Association zu vereinigen und hierdurch zum Vortheil Aller und jedes Einzelnen das Product der Arbeit, die Summe der materiellen wie der geistigen Genußmittel wesentlich zu erhöhen. Die Aufhebung oder Versöhnung des Gegensatzes von Reichthum und Armuth, die Befreiung der Massen aus der Sklaverei des Bedürfnisses wird nach der Erwartung dieser Socialisten zugleich eine durchgreifende sittliche Reform bedingen, und gegenseitige Rechtsachtung, Wahrheit und Geradheit an die Stelle der offenen oder heimlichen Beeinträchtigung, der Lüge und Heuchelei treten lassen. Dann werde auch für die geschlechtlichen Verbindungen aller Zwang der Convenienz und der ökonomischen Rücksichten verschwinden; nur die freie Neigung werde vereinigen, und es höre alsdann die von diesen neuern Socialisten als besonders unsittlich verrufene Zwangsehe auf, die noch die Körper zusammenhalten wolle, wenn gleich die Seele des Vereins, die Liebe, schon verschwunden sei. Während aber, wenn nicht alle, doch manche Saint-Simonisten, den männlichen und weiblichen Mitgliedern ihres Priesterstandes die Aufgabe zutheilten, bei ihren Beichtkindern nicht nur für geistige und sittliche Bedürfnisse, sondern auch zur Befriedigung des Geschlechtstriebes ergänzend einzutreten, während Owen die Familie überhaupt in der Gemeinde aufgehen ließ, halten F. und seine Anhänger dafür, daß durch die von ihnen bezeichnete Art des geschlechtlichen Verkehrs die Familienbande zwischen Gatten, Ältern und Kindern selbst noch inniger und heiliger werden dürften. Übrigens beschränken sich dabei F. und Owen auf bloße unbestimmte Andeutungen. Vollständiger sind ihre Systeme in der Darstellung derjenigen Formen, in welchen die Production, sowie die Vertheilung der materiellen und geistigen Güter stattfinden soll. Besonders gilt dies von F., der in gleicher Weise das Institut einer Hierarchie, die in der Saint-Simonistischen Association alle Fähigkeiten prüfen und schätzen und hiernach die entsprechenden Instrumente der Arbeit vertheilen soll, wie die von Owen beliebte strenge Theilung der Arbeit nach einer höchst willkürlichen Eintheilung in Altersstufen verwirft. Auch mag F. weder mit Owen das Privateigenthum, noch mit dem Saint-Simonismus die Erblichkeit desselben aufgehoben wissen, und indem er die Vertheilung des Einkommens zugleich nach Capital, Fleiß und Talent bemißt, will er alle Factoren der Production nach ihren verschiedenen möglichen Combinationen berücksichtigt haben. Überhaupt ist er, im besondern Gegensatze zu Owen, von jeder Sucht einer verflechtenden Gleichmacherei sehr entfernt, und seinem Systeme liegt vielmehr die Idee der reichsten Entwickelung der Mannichfaltigkeit in der umfassendsten Form der Einheit zum Grunde. Die Verwirklichung derselben sucht er in einer vollständigen Emancipation des Gemüths, weil nach seiner

Ansicht nur durch Anerkennung und Ausbildung der verschiedenen Neigungen und durch die Mannichfaltigkeit der ihnen gemäßen Thätigkeiten und Genüsse, der einseitigen Herrschaft besonderer Leidenschaften, sowie allen Lastern und allem Unheil, was daraus entspringt, vorgebeugt werden kann. In diesem Gedanken liegt viel Zukunft, und wie oft auch F., sobald er auf Einzelnes eingeht, in die wunderlichsten Thorheiten und in höchst kindische Spielereien verfällt, so wird man doch bei näherer Prüfung sein consequentes Festhalten an einem immerhin sehr beachtenswerthen Princip, seinen Scharfblick für die Gebrechen der jetzigen Gesellschaft und seinen genialen Instinct für zahlreiche Bedürfnisse des Völkerlebens anerkennen müssen. (36)

França (Ricardo José Rodrigues), das Werkzeug der portugiesischen Septemberrevolution von 1837 und der darauf folgenden, ist der Sohn armer Ältern zu Lissabon und um 1790 geboren. Von Jugend auf für den Seedienst bestimmt, wurde er sehr bald Steuermannspraktikant auf einem Kauffahrteischiffe. Später als Sergeant auf der königlichen Flotte angestellt, mit welcher die königliche Familie nach Brasilien segelte, und bald darauf zum Seelieutenant befördert, blieben seine Talente fortwährend unbeachtet bis zur Ankunft Dom Miguel's, wo er der erste Stifter der Societät der Cacetteiros (Prügeler mit Knotenstöcken) gewesen sein soll. Kurze Zeit darauf zum Commandanten eines Kriegsschiffs, das nach Indien bestimmt war, ernannt, desertirte er, da ihm diese Expedition nicht zusagte, und emigrirte nach England und Frankreich. Erst nach den Siegen Dom Pedro's kehrte er nach Portugal zurück und wurde nun bei der Flotte Capitao Tenente. Von Passas Manoel und Leonel Tavares, die seine Stellung beim Seearsenal und seinen Einfluß auf die Arbeiter richtig zu schätzen wußten, mit vertrauter Freundschaft beehrt und von ihnen zum Hauptwerkzeug bei Ausführung ihrer Pläne ersehen, ging er bereitwillig darauf ein, mit seinen Leuten die Septemberrevolution zu unterstützen, die die Carta Dom Pedro's vernichtete. In Folge derselben zum ersten Intendanten des Arsenals erhoben, rief er die Compagnie der Cacetteiros wieder ins Leben, auch erhielt er die Erlaubniß, die Arbeiter im Arsenal zu bewaffnen und aus ihnen ein Bataillon zu bilden, das nach und nach auf 1800 Mann anwuchs und dessen Oberst er wurde. Alles schlechte Gesindel vereinigend, wurde dasselbe sehr bald der Schrecken ganz Lissabons. F. selbst, dessen Name in allen Jakobinerclubs gepriesen wurde, hielt sich von nun an für einen zweiten Bonaparte; durch sein ihm vorzüglich deshalb treuergebenes Corps, weil es die einzigen regelmäßigen Truppen waren, die pünktlich ihren vollen Sold erhielten, sowie durch seine Knüppelcompagnie die Hauptstütze der Septemberrevolution, war es ihm ein Leichtes, die Corteswahlen ganz nach dem Wunsche der directorischen Clubs zu leiten, und als es ihm vollends gelungen, die Contrerevolution der Hofpartei glücklich zu beseitigen, kannte sein Ehrgeiz keine Grenzen mehr, obschon er, da es ihm für so schwere Zeiten am nöthigen Talente fehlte, nur das Werkzeug der Clubs blieb. Fortwährend von den Directoren derselben gebraucht, wo es galt, den Hof und die Cartisten in Furcht zu erhalten, ging er endlich selbst so weit, sich ganz offen den Befehlen der Königin zu widersetzen und derselben mit einer Regenz oder einem Directorium zu drohen. Der verfehlte Aufstand der Cartisten unter Fereira und Saldanha, die vor Lissabon rückten, um unverrichteter Sache wieder abzuziehen, führte ihn auf den Culminationspunkt seiner Macht. Größere Energie, die er nun entwickelte, und seine gesteigerte Frechheit brachten die Minister der Partei, welche die Septemberrevolution gemacht, Sa da Bandeira und Bomfim, zu dem Entschlusse, ihn und seine Anhänger, die sich über sie zu erheben trachteten, um jeden Preis zu stürzen. Seine Widersetzlichkeit gegen die ihm zugegangenen Befehle veranlaßte den Ausbruch der Märzrevolution im J. 1838, die ihn von der Höhe seiner Macht herabstürzte. Zwar suchte er noch zu trotzen und befestigte sich im Arsenal; als aber

Digitized by Google

das Linienmilitair, welches längst eifersüchtig auf das gutbezahlte Arsenalbataillon war, Anstalt machte, das Arsenal mit Sturm zu nehmen, sah er sich genöthigt, zu capituliren. Er erhielt die Erlaubniß, unter klingendem Spiel mit seinem Corps, das die Waffen behielt, abzuziehen, und als er sich dem spätern Beschlusse der Regierung, die Waffen niederzulegen, nicht fügte, kam es zum Treffen auf dem Rocio, wo er sich endlich ergeben mußte. Er verlor seine Stelle als Intendant des Arsenals; doch kurze Zeit darauf suchte ihn die Regierung durch seine Ernennung zum Flottenchef an den Küsten von Afrika zu versöhnen; F. aber war trotzig genug, unter dem Vorwande von Krankheit, diese Stelle auszuschlagen. (75)

Frank (Othmar), Akademiker und Professor der orientalischen Sprachen zu München, geboren zu Bamberg am 8. Mai 1770, trat frühzeitig in den Benedictinerorden zu Banz und lehrte daselbst seit 1795 Philosophie, Physik, Mathematik und Theologie, auch verwaltete er zugleich die Stiftsbibliothek. Im J. 1800 wurde er Erzieher eines Neffen des Fürstbischofs Christoph Franz von Buseck zu Bamberg und 1802 Professor der Philosophie an der Universität zu Bamberg, nach deren Auflösung aber im J. 1803 als Professor am dasigen Lyceum bestätigt. Nachdem er diese Stelle 1805 aufgegeben, lebte er privatisirend anfangs zu Nürnberg, seit 1812 zu München, später in Paris und London, wo er sich mit dem glücklichsten Erfolge dem Studium der orientalischen Literatur widmete, bis er 1817 nach München zurückkehrte, wo er zuerst als außerordentliches Mitglied der königlichen Akademie beschäftigt wurde. Hierauf erhielt er 1821 die ordentliche Professur der persischen und indischen Sprachen an der Universität zu Würzburg, die er 1826 mit der gleichen Professur zu München vertauschte. Durch Geist und vielseitiges Wissen und rastlosen Fleiß hat er in seinen Berufskreisen als Lehrer sehr wohlthätig gewirkt. Unter seinen Schriften erwähnen wir, mit Übergehung der frühern, zum Theil schon wieder vergessenen die „Bemerkungen über die morgenländischen Handschriften der Hof- und Centralbibliothek zu München" (Münch 1814), die „Chrestomathia sanskrita" (2 Bde., Münch. 1820—21, 4.), die „Grammatica sanskrita" (Würzb. 1823), „Vjacarnam schostratshusk, grammatica sanskrita" (Münch. 1823, 4.); die „Philosophie der Hindu. Sanskrit und deutsch" (Münch. 1835, 4.), und „Über das Bild des Weltbaumeisters Visvakarman in einem der Felsentempel bei Illora in Indien" (Münch. 1835, 4.). (91)

Frankfurt am Main ist ein, nicht blos im Bereiche der deutschen Bundesstaaten, sondern der ganzen mercantilen Welt wichtiger Handels- und Wechselplatz. Von diesem Anhaltepunkte werden wir auch bei nachfolgender Schilderung der Wandlungen ausgehen, die dessen Zustände im Verlaufe der neuesten Zeit erfuhren. Epoche in seiner Geschichte bildet ohne Zweifel der mit dem J. 1836 erfolgte Anschluß an den großen deutschen Zoll- und Handelsverein. Doch bevor wir zu dieser Epoche gelangen, erscheint es nothwendig, einen Rückblick auf Frankfurts commercielle Verhältnisse in den Jahren zu werfen, die derselben unmittelbar vorangingen. Es dürfte sich dies um so mehr rechtfertigen, als das Verhalten der frankfurter Regierung in dieser Zeit manche Urtheile hervorgerufen hat, die schon um deswillen eine Berichtigung verdienen, weil sie zum Theil aus der Unbekanntschaft mit thatsächlichen Umständen hervorgegangen sind.

Es ist ein durch Theorie und Erfahrung bewährtes Axiom, daß das eigentlichste Element des Handels möglichst unbeschränkte Freiheit seiner Bewegungen nach allen Richtungen hin ist. Von dieser Ansicht ließ sich auch die frankfurter Regierung leiten, als sie, anstatt dem im J. 1828 zwischen Preußen und Hessen abgeschlossenen Handelsvertrage beizutreten, es vorzog, bei der Bildung des mitteldeutschen Handelsvereins mitzuwirken und an dem ihn begründenden Vertrage zu Kassel Theil zu nehmen. Dieser Vertrag nämlich beabsichtigte, in seinen wesentlichen Bestimmungen nicht nur den freien Handel der Vereinsstaaten gegen jede äußere Beeinträchtigung möglichst zu schützen, und zu dem Ende namentlich zu verhüten,

gitized by Google

daß die Straßenzüge, auf denen sich derselbe bewegte, mit keinen neuen ihn behelligenden Durchgangszöllen beschwert würden, sondern ihn auch, mittels Anlegung neuer Verbindungswege, noch insofern zu befördern, als dadurch diejenigen Staatsgebiete, wo solche Zölle erhoben wurden oder die Zölle erhöht werden möchten, umgangen werden sollten. Rechtfertigt sich nun aus vorerwähnten Rücksichten Frankfurts Theilnahme an jenem Vereine, so bedarf es auch keiner weitern Gründe, um die Anfechtungen abzuweisen, welche es in Folge der unter seiner Zustimmung erfolgten Verlängerung des betreffenden Vertrages erdulden mußte. Frankfurt hatte, unter consequenter Festhaltung des erwähnten Princips, keine Motive, sich dieser Verlängerung zu widersetzen, die ihm nur die Fortdauer eines behaglichen und seinen Handelsinteressen vollkommen entsprechenden Zustandes für entferntere Zeiten zu verbürgen schien. Durch die französische Julirevolution von 1830 wurde aber dem mitteldeutschen Handelsvereine seine politische Basis genommen. Kurhessen und Sachsen, die, nächst Hanover, die Hauptstützen dieses commerciellen Systems waren, fanden es ihren sonstigen Interessen entsprechend, von demselben abzutreten, und gleich Baiern und Würtemberg, die von ähnlichen Motiven geleitet wurden, dem preußisch-hessischen Verbande sich anzuschließen. So befand sich denn Frankfurt, bis auf den nassauischen und hessen-homburgischen Nachbar, ringsum von einer Douanenlinie umstellt, die seinem Handel nur noch die Wasserstraße im Westen und Süden offen ließ, während demselben im Norden und Osten jeder Ausweg versperrt oder doch mittels der Durchgangszölle erschwert ward. Doch so lange noch Ein Zu- und Abflußkanal für Frankfurts Handelsbetrieb offen war, trug man fortwährend Bedenken, zu einem Zustande überzugehen, dessen Ersprießlichkeit wenigstens noch zu erproben war, der aber jedenfalls einen völligen Umschwung in allen Verhältnissen des seither festgehaltenen Systems zur unvermeidlichen Folge haben mußte. Als aber endlich auch Nassau und Baden dem deutschen Zoll- und Handelsvereine sich anschlossen, mußte das nun vollständig isolirte Frankfurt ihrem Beispiele folgen, und es wurde der desfallsige Vertrag zu Berlin am 2. Jan. 1836 unterzeichnet. Man hat behaupten wollen, es habe Frankfurt durch diese Säumigkeit Vortheile eingebüßt, die es bei frühzeitiger zu dem Ende gefaßtem Entschlusse für sich hätte bedingen können. Diese Behauptung erscheint indeß mindestens sehr problematisch; gewiß aber hätte im J. 1828, wo deshalb der Regierung Eröffnungen bereits gemacht worden sein sollen, eine mehr als menschliche Divinationsgabe dazu gehört, um die zwei Jahre später eingetretene Katastrophe auch nur ahnen zu können. Der mitteldeutsche Vereinsvertrag war unter Auspicien geschlossen worden, die mit seiner Zweckmäßigkeit auch seine Dauer zu verbürgen schienen. Keinem Zweifel kann es jedoch unterliegen, daß der Anschluß an Preußen zu der Zeit, wo er stattfand, eine commercielle Nothwendigkeit geworden war. Mit demselben sank nun zwar der von den Großhandlungen nach vielen Gegenden Deutschlands hin sonst so schwunghaft betriebene Handel mit ausländischen, vornehmlich englischen Manufacturwaaren; dagegen erblühte aufs neue der Handel mit Landesproducten, namentlich Weinen und Colonialwaaren, besonders im Detail, indem sich für denselben die in letzter Zeit verschlossenen Betriebswege nach allen Richtungen der Vereinsstaaten wiedereröffneten. Wollte man jedoch in dem Wiederaufblühen dieser Handelszweige, die in den letzten Jahren vor dem Zollanschlusse immer mehr in Abnahme kamen, oder deren Betrieb, wie z. B. der Weinhandel, vielfachen Erschwerungen unterlag, noch keinen hinreichenden Ersatz für die vorerwähnte Einbuße gewahren, so gewährte diesen in desto reichlicherm Maße der Frankfurt sich wieder zuwendende Commissions- und Speditionshandel, der sich in der Zwischenzeit nach dem benachbarten Offenbach übergesiedelt hatte, wo, um sich dabei zu betheiligen, die frankfurter Häuser genöthigt waren, eigene mit bedeutenden Kosten verknüpfte Etablissements zu errichten. Endlich belebten sich auch Frankfurts Messen

Digitized by Google

wieder, wenn auch dieselben in rein commercieller Beziehung so gar hoch nicht mehr anzuschlagen sind. Thatsache bleibt es jedoch, daß aus dem Verfall der frankfurter Messen und durch die zeitweilige Rivalität Offenbachs, Frankfurt höchst wesentliche Nachtheile erwuchsen. Mit dem Zollanschlusse Frankfurts hörte Offenbach, der That nach, plötzlich auf, ein Meßplatz zu sein, und ebenso schnell machte sich die Rückwirkung davon zu Frankfurts Gunsten bemerklich, das nun wieder das Bild einer blühenden Handelsstadt darbietet, wenn auch seit dem Zollanschlusse manche Förmlichkeiten in Brauch gekommen sind, die anfangs sehr befremdeten, die aber von dem Systeme, dem der deutsche Handelsverein huldigt, unzertrennlich sind. Für den Handels- und Gewerbsmann selbst erscheint endlich die durch dieses System hervorgerufene Vertheuerung vieler, sogar nothwendiger Verbrauchsgegenstände kaum als ein fühlbarer Übelstand, weil er durch einen verhältnißmäßigen Preisaufschlag der Waare, die durch seine Hände geht, um so eher sich entschädigen kann, als in allen Vereinsstaaten jene Vertheuerung gleichmäßig ist, und somit nur die Consumenten von diesem Übelstande betroffen werden. Die Wichtigkeit der Eisenbahnen, dieses mächtigen Hebels des Personen- und Güterverkehrs, nicht verkennend, hat Frankfurt nicht gesäumt, Hand ans Werk zu legen. Von den verschiedenen Projecten, die Frankfurt zunächst berühren, ist das eine, die Taunusbahn nämlich, wozu die Subscriptionen im März 1837 eröffnet wurden, in sicherer, obschon vielleicht langsamerer Ausführung begriffen, als Manchem wünschenswerth erscheinen mag. Die solidern Vortheile, die Frankfurt daraus erwachsen sollen, werden wol von Niemandem bezweifelt. Haben auch Capitalisten und Speculanten in der Zwischenzeit manche herbe Verluste durch die Schwankungen erlitten, welche die Curse der Bahnactien erfuhren, so hat sich hierbei abermals die Solidität Frankfurts bewährt, indem man hier von keinem nennenswerthen Unfalle hörte, den der Fehlschlag allzu sanguinischer Hoffnungen hervorgerufen hätte. Von den übrigen Projecten der Art scheint die Eisenbahn, welche Frankfurt mit Darmstadt, Manheim und der großen durch Baden laufenden Bahn in Verbindung setzen soll, dem Beginnen ihrer Ausführung am nächsten zu sein. Auch für die Herstellung eines solchen Verbindungsweges mit Offenbach ist Aussicht vorhanden; dagegen scheint die Ausführung der Eisenbahnlinie, die sich von Frankfurt aus über Hanau und Fulda, oder über Gießen und Marburg nach Kassel und, in weiterer Fortsetzung, nach dem nördlichen Deutschland ziehen soll, einer noch ganz unbestimmten Zukunft vorbehalten zu sein.

Seit der Auflösung des mit England im J. 1832 abgeschlossenen Handelsvertrags, die eine nothwendige Folge des Zollanschlusses war, bestehen zwischen Frankfurt und außerdeutschen Staaten keine durch specielle Tractaten festgestellten internationalen Verhältnisse. Doch sind bei der freien Stadt Consuln für Großbritannien, Schweden, Dänemark und Nordamerika und ein Generalconsul für Neapel accreditirt. Die Stellung Frankfurts zum deutschen Bunde aber ist dieselbe geblieben, wie solche von jeher war, und nur insofern von der anderer Bundesstaaten etwas verschieden, daß Frankfurt der Sitz der Bundesversammlung ist. Von diesem Anhaltpunkte muß man ausgehen, um namentlich die Anwesenheit der östreichischen und preußischen Contingente zu Sachsenhausen, seit dem Attentate im Apr. 1833, aus richtigem Lichte zu betrachten. (S. Frankfurter Attentat.) Es hat im Publicum geheißen, daß der Ausbruch des Attentats, oder doch dessen blutiger Ausgang, durch zur rechten Zeit ergriffene Präventivmaßregeln hätte verhütet werden können. Warnungen nämlich, wird behauptet, seien der obersten Staatsbehörde zugegangen, die somit in Stand gesetzt gewesen sei, sich von dem einbrechenden Ereignisse nicht überraschen zu lassen. Es ist immer leicht, nach einer Katastrophe die Mittel anzugeben, solche abzulenken oder doch deren Resultate zu beherrschen. Allein zieht man die mannichfaltigen Rücksichten in Erwägung, welche die Staatsbehörde veranlassen mußten, jenen Warnungen keinen unbedingten Glauben zu

Digitized by Google

schenken, so kann man es ihr wol nicht verargen, daß sie sich, in Folge jener Warnungen, darauf beschränkte, für den eventuellen Fall Repressivmaßregeln in Bereitschaft zu setzen. Zudem wird auf glaubwürdige Weise versichert, es seien Warnungen ähnlicher Art schon vorher, zu wiederholten Malen, bei der Staatsbehörde eingegangen, die sich aber stets als ebenso viele Mystificationen erwiesen. Auf die erprobte Loyalität der frankfurter Einwohnerschaft war aber unter allen Umständen zu rechnen, und in dieser Gesinnung lag die moralische Bürgschaft für die gänzliche Erfolglosigkeit des Attentats, sollte der Plan dazu auch wirklich irgendwo entworfen worden sein. Ja es ist sogar anzunehmen, daß, wäre in Folge der Prävention der Versuch unterblieben, ein Tadel ganz anderer Art gegen die Regierung erhoben worden wäre. Notorisch ist es, daß die getroffenen Anstalten ihren Zweck so vollkommen erreichten, daß nach Ablauf von kaum zwei Stunden die augenblicklich gestörte Ruhe gänzlich wiederhergestellt war. Demungeachtet erfolgte von Bundes wegen die Dislocirung einer Militairmacht in Frankfurts nächsten Umgebungen, und es konnte die frankfurter Regierung ihre Zustimmung bei dem betreffenden Bundesbeschlusse um so weniger versagen, als derselbe auf den Grund positiver Staatsverträge fußte, die das Verhältniß der freien Stadt zur Bundesversammlung feststellen. Eine weitere Äußerung der frankfurter Thatkräftigkeit offenbarte sich, als am 2. Mai 1834 ein Versuch gewagt wurde, die auf der Constablerwache gefangen gehaltenen Theilnehmer am vorerwähnten Attentat zu befreien. Das Einschreiten der frankfurter Militairmacht genügte, fast im Aufkeimen diesen Versuch zu ersticken, der übrigens so wenig die öffentliche Ruhe gestört hatte, daß der beiweitem größere Theil der Einwohnerschaft erst am folgenden Morgen die Kunde davon vernahm. Im Laufe der Zeit sind die bei Frankfurt zusammengezogenen Bundescontingente allmälig von 2200 Mann auf etwa 800 vermindert worden. Ihre Verpflegung und Besoldung ward vom Anfange an aus den Mitteln der allgemeinen Bundeskasse bestritten, während zum Behufe ihrer Casernirung das deutsche Ordenshaus in Sachsenhausen, eine östreichische Domaine, eingerichtet ist. Der Wachdienst wird von ihnen lediglich an der Mainbrücke, und gemeinschaftlich mit dem frankfurter Militair, vor dem fürstlich Thurn- und Taxis'schen Palais versehen, worin die Präsidialgesandtschaft ihre Wohnung hat und die Bundesversammlung ihre Sitzungen hält. Ein Verhältniß der Unterordnung der frankfurter Militairmacht unter die östreichische Generalcommandatur tritt für den Fall des gemeinsamen Wirkens ein.

Was die innere Politik Frankfurts betrifft, so ist dieselbe auf der Bahn des zwar langsamen, aber desto sicherern Fortschrittes begriffen. Dahin dürfte zu rechnen sein die vor einigen Jahren getroffene Fürsorge, daß bei Abhaltung der Urwahlen der für jedes Jahr sich erneuernden gesetzgebenden Versammlung in der ersten Abtheilung der Bürgerschaft nur wirkliche Staatsdiener stimmen dürfen. Der früher mit der Staatsdienerwürde verknüpfte Begriff war nämlich nicht so genau festgesetzt, daß nicht auch Individuen, die in Folge ihrer sonstigen Verhältnisse zu andern Classen der Bürgerschaft gehörten, an den Wahlen in dieser Abtheilung hätten Theil nehmen können. Als ein fernerweiter Fortschritt ist die Abänderung zu betrachten, die das Gesetz vom J. 1824, das die privatbürgerlichen Rechte der Juden regulirt, hinsichtlich der darin stipulirten Zahl der jährlichen Ehen erhalten hat. Wurde nämlich diese Zahl durch jenes Gesetz auf zwölf beschränkt, so ist diese Einschränkung, sofern beide zu einem Ehebündnisse sich vereinigende Theile im frankfurter israelitischen Bürgerverbande stehen, nunmehr gänzlich aufgehoben worden. Auch in andern Beziehungen neigte sich nicht blos die Staatsgesetzgebung, sondern auch die gesellschaftliche Sitte in den letzten Jahren immer mehr zur Milde und Menschenfreundlichkeit gegen diese Einwohnerclasse hin. In der Organisation der Policeibehörden sind ebenfalls in den letzten Jahren mehre wesentliche Verbesserungen bewirkt worden, namentlich durch die neue Einrichtung eines Policeigerichts

Digitized by Google

erſter Inſtanz, durch die Errichtung eines Gendarmeriecorps und durch eine B Bedürfniſſen der Zeit entſprechende Vermehrung der ausführenden Policeikräfte Die Aufhebung des ſeit länger als zwei Jahrhunderten beſtehenden Rechts der A tenverſendung in Policei- und Criminalſachen erfolgte in Gemäßheit des Bundes tagsbeſchluſſes. Frankfurts jährlicher Staatsfinanzbedarf wird auf 1,300,00 und deſſen Staatsſchuld auf 8½ Mill. Gulden angegeben *), dabei aber bemerkt es reichten die jährlichen Einnahmen zu deſſen Beſtreitung nicht hin. Wider d Richtigkeit dieſer Angabe läßt ſich kein Zweifel erheben; doch möchte dabei zu berück ſichtigen ſein, daß die außerordentlichen Ereigniſſe der letzten Jahre, vornehmlic die mit der Haft und dem Proceſſe der politiſchen Gefangenen verknüpften Koſten dazu mitgewirkt haben, den jährlichen Finanzbedarf auf dieſe Höhe zu ſteigern Wie durch den Wegfall dieſer Koſten, ſo dürfte auch eine fernerweite nicht unbedeu tende Erſparung im Staatshaushalte eintreten, wenn der ſchon mehrmals wieder holte, ſeither indeß noch erfolgloſe Verſuch, den Zinsfluß der vierprocentigen Staats ſchuld herabzuſetzen, zur endlichen Ausführung gelangte. Daß es damit unfehlbar glücken werde, läßt ſich um ſo weniger bezweifeln, da die frankfurter Capitaliſten zu ähnlichen Finanzoperationen in andern Staaten bedeutend mitgewirkt haben. Sollten demungeachtet die auf vorbezeichneten Wegen zu erlangenden Erſparungen nicht ausreichen, für die nächſte Folgezeit das Gleichgewicht zwiſchen Einnahme und Ausgabe vollkommen herzuſtellen, ſo kann ein derartiger Finanzzuſtand im frankfurter Gemeinweſen nur ſehr vorübergehend ſein, da es ſich, bei Frankfurts Wohlſtand, nur um die Wahl der tauglichſten Mittel zum Zweck handeln kann.

Die religiös-kirchlichen Verhältniſſe in Frankfurt anlangend, ſo wurde ſchon unter der großherzoglichen Regierung ein vollkommen paritätiſches Verhältniß aller vom Staate anerkannten chriſtlichen Confeſſionen geſetzlich begründet. Seit der Reſtauration Frankfurts als Freiſtaat hat ſich dieſes Verhältniß immer vollſtändiger zu einem Syſteme ausgebildet. Bei ſo bewandten Umſtänden findet ſich keine Veranlaſſung zu einerſeits erhobenen, andererſeits aber beanſtandeten Anſprüchen des einen oder des andern chriſtlichen Cultus. Weſentlich konnten daher auch die in andern paritätiſchen Bundesſtaaten auftauchenden Differenzen zwiſchen der Staatsregierung und der römiſch-katholiſchen Kirchengewalt den Freiſtaat nicht berühren. Indeſſen läßt ſich nicht verkennen, daß bei der Frage über gemiſchte Ehen und Kindererziehung dieſe Gewalt ſeit der kölner Kataſtrophe entſchiedener als zuvor aufgetreten iſt. Im Widerſpruche mit der frühern mildern Praxis, und namentlich derjenigen, die unter der großherzoglichen Regierung ſtatthatte, an deren Spitze doch ein römiſch-katholiſcher Kirchenfürſt ſtand, ertheilt ſie gemiſchten Ehen nur unter der Bedingung den Segen ihrer Kirche, daß die daraus entſpringenden Kinder in deren Glauben erzogen werden. Doch hat die Staatsregierung bisher ſich noch nicht veranlaßt gefunden, von Fällen der Art amtliche Notiz zu nehmen; dagegen werden in neueſter Zeit häufiger als ſonſt Ehebündniſſe zwiſchen verſchiedenen chriſtlichen Confeſſionsverwandten ausſchließlich unter den Auſpicien der Kirche des proteſtantiſchen Theiles abgeſchloſſen. Ein analoges Beſtreben des Rückſchreitens zu einer alterthümlichen, ſtrengern, jedoch den Foderungen des Zeitgeiſtes weniger entſprechenden Praxis hat ſich kürzlich im Schooſe der iſraelitiſchen Bürgergemeinde kund gegeben. Bei einigen Mitgliedern derſelben nämlich iſt die Beſorgniß aufgetaucht, aus den ſchon ſeit mehren Jahren im ſchönſten Erblühen begriffenen und weſentlich verbeſſerten jüdiſchen Unterrichtsanſtalten möchten dem alten orthodoxen Glauben Beeinträchtigungen erwachſen. Sie haben ſich neuerdings an die Staatsbehörde mit dem Anſuchen gewandt, die Bildung einer aus ihrer Mitte zu erwählenden Commiſſion zu autoriſiren, die den in jenen An-

*) Vergl. den Artikel „Frankfurt am Main" in Rotteck und Welcker's „Staatslexikon" vom Dr. Reinganum, Mitglied des ſtändigen Bürgerausſchuſſes und der geſetzgebenden Verſammlung.

Digitized by Goog

stalten ertheilten Religionsunterricht überwachen soll; doch wurde bis jetzt diesem Ansuchen keine weitere Folge gegeben, was vermuthen läßt, die Entgegnung des andererseits vernommenen Theils habe höhern Orts hinlänglich begründet geschienen, um die seither bestehenden Einrichtungen unverändert aufrecht zu erhalten.

Im Bereiche der höhern, wie der nützlichen Wissenschaften, sind im Verlaufe der letzten Jahre in Frankfurt mehre neue Anstalten ins Leben getreten, andere, die schon länger bestanden, haben den Umfang der von ihnen verfolgten Zwecke erweitert. Zu den neuen Stiftungen gehört der Geographische Verein, der mit dem 2. Jun. 1836 in Thätigkeit trat, und Förderung und Verbreitung der Geographie und der ihr verwandten Wissenschaften zum Zwecke hat. Ein anderes neues Institut, mit dem jedoch ein mehr religiös-sittlicher als wissenschaftlicher Zweck verfolgt wird, ist der am 6. Oct. 1837 gegründete Evangelische Verein zur Beförderung christlicher Erkenntnisse und christlichen Lebens, der monatlich eine ordentliche Ausschußsitzung und jährlich eine Generalversammlung hält. Einige Geistliche, der Pfarrer Zimmer bei der deutsch-reformirten, und die Pfarrer Appia und Bonnet bei der französisch-reformirten Gemeinde, leiten in Gemeinschaft mit mehren frommen Männern die Wirksamkeit dieses Vereins, gegen den aber von manchen Seiten her schon Anstände erhoben worden sind, indem die unmittelbar unter den Auspicien des Staats bestehenden kirchlichen Anstalten zu erkalten scheinen, die mit der Stiftung dieses Vereins verkündeten Zwecke zu fördern. Der bereits im J. 1824 gestiftete Physikalische Verein hat seitdem eine weitere Ausbildung erhalten, indem er mehre Jahre einen Cyklus regelmäßiger Vorlesungen über Physik und Chemie hält. Das Museum für Wissenschaft und Kunst, welches unter dem besondern Schutz des Großherzogs von Frankfurt ins Leben gerufen wurde, hat in den letzten Jahren seinen Bestrebungen eine veränderte Richtung gegeben, und es sind die während des Winterhalbjahres gehaltenen zwölf Sitzungen vorzugsweise musikalischer Unterhaltung gewidmet. Auch die Gesellschaft zur Beförderung nützlicher Künste und deren Hülfswissenschaften, gewöhnlich polytechnischer Verein genannt, hat in jüngster Zeit ihren Wirkungskreis bedeutend erweitert. Bereits im J. 1816 gestiftet, wurde damit 1835 ein Institut für Garten- und Feldbaucultur in Verbindung gebracht, das jährlich zwei Blumen- und Fruchtausstellungen veranstaltet. Gleichzeitig trat als Filial dieser Gesellschaft ein Gewerbeverein ins Leben, dessen Zweck Beförderung der Gewerbe ist. Endlich gehört auch noch zum Bereiche der Wirksamkeit dieser Gesellschaft die Anstalt zur Beförderung der Sittlichkeit und des Wohlverhaltens unter der dienenden Classe, die ebenfalls 1835 zu Stande kam und jährlich Preise an würdige Dienstboten vertheilt. Der 1829 gestiftete Kunstverein hat im Verlaufe der letzten Jahre mehre Kunstausstellungen veranstaltet, die Idee aber, dieselben regelmäßig in jedem Jahre zu wiederholen, als unangemessen aufgegeben. Nach Kräften wirkte derselbe zur Ausführung des Planes, die Kaisergalerie im Römer mittels Ölbilder neu herzustellen. Zur immer schönern Darstellung der musikalischen Kunst hat sich im Dec. 1834 ein Instrumental-Musikverein gebildet, der classische Instrumental-Musikstücke zur Aufführung bringt. Das erfolgreiche Wirken des Liederkranzes endlich bezeugt das im Jul. 1838 gefeierte Sängerfest. Der mit diesem Feste beabsichtigte specielle Zweck, die Errichtung eines Instituts, Mozarts-Stiftung genannt, aus dessen Mitteln talentvolle junge Musiker zu ihrer fernern Ausbildung unterstützt werden sollen, ist in so weit erreicht worden, daß bereits ein Fonds von 4—5000 Gulden zusammengebracht wurde, wodurch wenigstens der Anfang zur Verwirklichung der dieser Stiftung zu Grunde liegenden schönen Idee gemacht ist. (58).

Frankfurter Attentat vom 3. April 1833. Der Blitz der Julirevolution in Frankreich hatte in das europäische Staatengebäude geschlagen und aller entzündliche Stoff, der sich in der stillen Schwüle eines funfzehnjährigen Friedens gehäuft, schien in Flammen auszubrechen. Auch in Deutschland hatte

Digitized by Google

die kühne That der pariser Bevölkerung, durch den Glanz eines schnell erfochtenen Sieges verklärt, elektrisch auf die Massen gewirkt. Einer jener kurzen Momente im Völkerleben war eingetreten, wo sich Tausende im gleichen Wunsche begegnen und, von plötzlicher Aufwallung gehoben und getragen, gegen ein gemeinsames Ziel anstürmen, das sie leichter erreichen als behaupten mögen, sobald der Rausch der Begeisterung wieder verflogen ist. In diesem Sinne hatten die Volksbewegungen in Braunschweig, Sachsen und Hessen-Kassel einen augenblicklichen Erfolg; aber schon das Ereigniß zu Göttingen hatte gezeigt, daß nicht unter allen Umständen derselbe Ausgang zu erwarten sei. Mit Hoffnung oder Furcht, je nach dem Standpunkte der Parteien und nach dem wechselnden Schlachtenglück, sah man der Entscheidung des polnischen Kampfes entgegen. Warschau fiel; ein Wendepunkt des Glücks der Revolutionen war gekommen und für längere Zeit schien sich ihr Krater mit der Asche der Gefallenen zu bedecken. Aber noch gährten im Innern die aufgeregten Elemente. Der Unmuth getäuschter Erwartung und der Schmerz über den Untergang Polens wurden zu neuem Gährungsstoffe. In den deutschen Ständeversammlungen hatte eine zahlreiche Opposition sich erhoben und manches Wort des Tadels und der Rüge wurde weit und breit begierig aufgenommen. Die allgemeine Erschütterung schien auch für die deutsche Presse die Fesseln der Censur gesprengt zu haben. So lange die Ereignisse Schlag auf Schlag folgten, hatte sie kaum etwas Anderes zu thun, als darüber zu berichten und ihre Lust oder Unlust daran auszusprechen. Erst nach dem Falle von Warschau bildete sich ein Theil der periodischen Presse zur compacten Opposition, die vorzugsweise die deutschen Angelegenheiten ins Auge faßte. Durch den Widerstand von Seiten der Regierungen immer mehr erhitzt und erbittert, steigerten sich ihre Foderungen, und die einer zahlreichen Menge stets imponirende Kühnheit der Sprache fand in wachsendem Umfange ein Echo. Wenigstens in einigen Theilen des südlichen Deutschlands schien noch die Flut der öffentlichen Meinungen zu steigen, während im Norden wieder Ebbe eingetreten war. Zahlreiche Volksversammlungen, ein ganz neues Schauspiel für Deutschland, wurden veranstaltet, und Gesinnungen und Bestrebungen wurden offenbar, die den Verfechtern der bestehenden Ordnung der Dinge höchst bedenklich erscheinen mußten. Dennoch konnte dem achtsamern Beobachter nicht entgehen, daß für die größere Menge die Zeit des zur gemeinsamen That vereinigenden Enthusiasmus — wollte man ihn nun als Wahn oder Wahrheit, als verwerflich oder gerecht bezeichnen — schon vorüber, daß nur der Enthusiasmus des Worts geblieben war, der es im höchsten Falle dahin bringt, zum vereinzelten und duldenden Opfer seiner Meinung zu werden. Selbst jene Versammlungen größerer und geringerer Massen, wie in Hambach. Wilhelmsbad, Badenweiler, bei Würzburg und an andern Orten trugen ein sehr abweichendes Gepräge, sodaß die einen in mancher Beziehung als Protestation gegen die andern erschienen, und unter den Wortführern der Opposition, namentlich unter den Organen der periodisch-liberalen Presse, zeigten sich schon bemerkbare Verschiedenheiten der Meinungen und Richtungen. Eine kluge Politik wußte einzelne Excesse, die mehr in Worten als Handlungen bestanden, in ihrem Interesse auszubeuten, und sich hierbei auf die in der öffentlichen Meinung naturgemäß wiedereintretende Reaction des Moderantismus zu stützen. Diese rückläufige Bewegung zeigte sich schon in der Aufnahme, welche die vom deutschen Bunde und den besondern Regierungen sehr schrittweise vollzogenen Maßregeln zur Unterdrückung einzelner Zeitschriften fanden, sowie die gegen Volksversammlungen, gegen politische Associationen und gegen das Tragen politischer Abzeichen erlassenen Verbote. Nirgend setzte sich thätlicher Widerstand, höchstens vereinzelter Widerspruch, der Vollziehung dieser Beschlüsse entgegen. Sie zeigte sich noch deutlicher in dem Eindrucke und in den Folgen, die an die Bekanntmachung der Bundesbeschlüsse vom 28. Jun. 1832 sich knüpften. Auch jetzt kamen nur da und dort einige Adressen und Verwahrungen zu Stande, die im Ver-

Digitized by Google

hältnisse zu den Millionen Betheiligter sehr wenige Theilnehmer zählten. Eine desto zahlreichere Menge Schriften erschien, unter welchen auch wol einige im Geheimen gedruckt und verbreitet wurden. Gar bald spielte sich der ganze Streit über Recht oder Unrecht in die ständischen Kammern hinein, und im breiten Strome staatsrechtlicher Deductionen und Gegendeductionen verkühlte der Eifer, welcher hier und da aufgebraust war.

Von mehren Seiten war indessen ein Gewaltstreich verkündet worden. Die in Deutschland selbst zur Zeit der größten Aufregung noch sehr kleine, eigentlich revolutionnaire Partei hatte ihn wol auch gewünscht, in der Erwartung, daß er den Anstoß zu einer allgemeinern Bewegung geben werde. Dazu neigte besonders ein Theil der zu waglichen Unternehmungen zumeist bereiten Jugend der gebildetern Stände, welche durch die übermächtige Gewalt der Ereignisse und Ideen aus dem Mittelpunkte des Volkslebens bis zu den äußersten Meinungen gedrängt wurde und im engern Kreise ihrer Erfahrungen noch keinen sichern Maßstab für die Gesinnungen und die wahre Thatkraft ihrer Nation zu finden vermochte. Man schilderte die Bundesbeschlüsse als die Julliordonnanzen Deutschlands, man behauptete, das Signal sei gegeben, aber die Massen rührten sich nicht. Da man keine Revolution entstehen sah, so wähnte man, sie machen zu können, zu einer Zeit, da schon die politischen Verhältnisse wesentlich sich verändert hatten, da für das in seinen Ansichten und Interessen so vielspaltige Deutschland jeder äußere Sporn weggefallen war. Und weil keine freiwillige Bewegung im Großen erfolgte, glaubten sich Einzelne zu einem Handstreiche verabreden zu müssen, um durch die Macht eines kühnen Beispiels, vielleicht durch einen momentan glücklichen Erfolg, die Trägheitskraft der Massen zu überwinden.

Aus solchen und ähnlichen Ansichten und Irrthümern ging das Attentat zu Frankfurt am 3. Apr. 1833 hervor, diese Erscheinung einer Periode der Aufregung, dieser letzte Kampf auf dem Rückzuge, als schon wieder die öffentlichen Interessen sich ins Enge zogen und in den herkömmlichen Geleisen des bürgerlichen und häuslichen Lebens sich zerstreuten und verloren. Gewiß ist, das Viele der Betheiligten, als sie an Ort und Stelle von den schwachen Mitteln, die ihnen zu Gebot standen, sich überzeugten, als sie nur den kleinsten Theil der Erwartungen erfüllt sahen, die einige Lenker des Unternehmens bei ihnen erweckt hatten, selbst auf ein vorübergehendes Gelingen wenig Vertrauen setzten. Allein sie hielten durch ihr Versprechen sich gebunden; sie glaubten sich selbst und dem Volke eine thatsächliche Verwahrung gegen Das, was ihnen als Unrecht erschien, und eine Berufung an die Zukunft des Vaterlandes schuldig zu sein, wie diese in ihrer jugendlichen Phantasie sich abspiegeln mochte. Übrigens ist hier nicht der Ort, die Gesinnungen zu richten, sondern die Thatsachen kurz und treu zu erzählen.

Am Sitze des Bundestags, im reichen gewerblichen Frankfurt, hatten die Lehren des Liberalismus wenigstens verhältnißmäßig mehr Eingang gefunden, als in andern größern Städten Deutschlands und mehr, als man von frühern Zeiten und Vorgängen her erwarten mochte. Besonders war dies bei einer Zahl jüngerer Männer der gebildeten Classen und bei einem Theile der jüngern Handwerker der Fall. Einige der Erstern glaubten sich berufen, an die Spitze einer Bewegung zu treten und, wenn nur der erste Schritt gethan sei, der theilnehmenden Zustimmung einer größern Menge gewiß zu sein. Ohne eigentlich geheime Verbindung traten Einzelne mit Einzelnen benachbarter Staaten und Städte in politischen Verkehr. Man hielt einige Zusammenkünfte, die jedoch nur von Wenigen besucht wurden, machte sich gegenseitig Mittheilungen über die Kräfte, worauf man zählen zu dürfen glaubte; erörterte Vorschläge und Gegenvorschläge, konnte sich aber lange nicht über einen bestimmten Plan vereinigen. Schon im März 1833 wurde in Hessen-Homburg ein militairisches Complott entdeckt, dessen Stifter mit Denen, die später in Frankfurt als Führer hervortraten, in naher Verbindung

Digitized by Google

standen. Der Ausbruch, worüber zur Zeit der Entdeckung noch nichts festgesetzt war, sollte die Pläne der Frankfurter unterstützen. Ein Näheres ist darüber auch in der Folge nicht bekannt geworden, da es nach und nach allen in Homburg Betheiligten gelang, sich dem Spruche des zu Offenbach niedergesetzten großherzoglich hessischen Militairgerichts durch die Flucht zu entziehen. Bald nach der frankfurter Emeute, im Jun. 1833, hatten in Würtemberg Verhaftungen unter dem Militair- und unter Civilpersonen statt. Die eingeleitete Untersuchung, deren Resultat durch Publication des im Apr. 1835 erlassenen oberkriegsgerichtlichen Urtheils bekannt wurde, hatte ergeben, daß auch hier eine revolutionnaire Verschwörung sich gebildet, daß die Verschworenen mit den Frankfurtern im Zusammenhange handeln und ihrerseits von Ludwigsburg aus einen militairischen Handstreich gegen Stuttgart versuchen sollten. Endlich war man über die ungefähre Zeit des Ausbruchs übereingekommen. Als später das Haupt der Militairverschwörung in Ludwigsburg, Lieutenant Koseritz, die frankfurter Verbündeten wissen ließ, daß in Würtemberg noch nicht Alles genügend vorbereitet sei, um in der Charwoche 1833 loszubrechen, hatten diese schon ihre Maßregeln getroffen und von mehren Universitäten her eine kleine Anzahl derjenigen Studenten, deren Gesinnungen man sich vorher versichert hatte, nach Frankfurt beschieden. Einige wenige junge Männer, die sich schon früher politischen Untersuchungen entzogen, hatten sich aus der Fremde gleichfalls dahin begeben. Endlich hatten einige der Verbündeten in dem frankfurter Flecken Bonames, wo damals wegen der Zollverhältnisse viel Unzufriedenheit herrschte, einigen Anhang unter den Bauern gewonnen. Auf die Nachrichten aus Würtemberg kam es noch kurz vor dem Ausbruche unter den Führern zur Berathung, ob man nicht auf das ganze Unternehmen verzichten solle? Allein sie hielten die Sache für allzu weit gediehen, um nicht jedenfalls Entdeckung und Verhaftung vorauszusehen und hiernach den Versuch wagen zu müssen, nach dessen Gelingen sie auf die thätige Mitwirkung eines Theils der Bewohner Frankfurts, auf die Verbarrikadirung und Vertheidigung der Stadt und auf baldige Unterstützung aus der Nachbarschaft hoffen mochten.

Inzwischen war den Behörden in Frankfurt über beabsichtigte Unruhen Einiges zu Ohren gekommen. Nach allgemeiner Versicherung hatten sie durch den bairischen Bundestagsgesandten von Lerchenfeld selbst über die Zeit derselben genauere Kenntniß erhalten. Dies konnte aber nur am Tage des Unternehmens selbst geschehen sein, da erst am Morgen des 3. Apr. der Ausbruch am Abende von den Verbündeten beschlossen wurde. Hiernach wurden von Mainz noch an demselben Abende und auf die Ankunft eines Courriers aus Frankfurt, einige Abtheilungen Chevauxlegers auf die Straße dahin detachirt und ein Theil der Besatzung wurde in Bereitschaft gehalten. In Frankfurt selbst wurde ein Theil des Militairs in die Casernen consignirt und die Wachen, jedoch nur unbedeutend, verstärkt. Auch ließ man die Wachen nicht scharf laden, da man wol, so scheint es, auf einen Auflauf gefaßt war, aber sich keines plötzlichen bewaffneten Angriffs gewärtigte.

Das schaulustige Publicum war in großer Menge im Theater, wo „Robert der Teufel" aufgeführt wurde und da man einer besonders glänzenden Vorstellung versichert war, hatten sich auch viele Fremde aus der Nachbarschaft eingefunden. Während man hier dem Spiele lauschte, hatten sich die Verbundenen zum blutigen Ernste gerüstet. In ihrer gewöhnlichen Kleidung, aber mit schwarz-roth-goldenen Schärpen umgürtet, die ihnen als Erkennungszeichen dienten, mit alten französischen Musketen und Dolchen, zum Theil mit Pistolen und Säbeln bewaffnet, hatten sie sich in zwei, beinahe gleich starke Haufen geschart, die Punkt 9½ Uhr gleichzeitig sich in Bewegung setzten. Der eine dieser Haufen, nicht stärker als 30 — 35 Mann, aus Studenten bestehend, unter der Führung eines früher in Polen dienenden Deutschen in polnischer Uniform, brach aus der Straße „unter der Katharinenpforte" plötzlich und schweigend gegen die Hauptwache hervor. In

Digitized by Google

einem Augenblicke war diese erstürmt. Der Posten vor dem Gewehr wurde in dem Momente zu Boden gestreckt, als er die Wache herausrief; ein zweiter Schuß streckte den Sergeanten nieder, als er mit der Wachmannschaft, von der nur Wenige Zeit hatten, zu den Waffen zu greifen, aus der Thüre sich herausdrängte. Der junge commandirende Offizier entkam durch ein hinteres Fenster seines Zimmers. Die Stürmenden bemächtigten sich aller Gewehre, nahmen die Wachmannschaft gefangen und erbrachen die Gefängnisse, worin sich mehre politische Gefangene befanden.

Der zweite Hause — einige Polen, einige Arbeiter und mehre junge Männer aus Frankfurt — hatte sich gleichzeitig gegen die am andern Ende der Straße, „der Zeil", befindliche Constablerwache gestürzt. Auch hier war der Angriff militairisch geordnet. Auf das französische Commando eines Polen wurde Feuer gegeben, die Wache überrumpelt und von den hier Verhafteten wurden die aus politischen Gründen Gefangenen, aber absichtlich nur diese, in Freiheit gesetzt. Einer der Letzteren, der Weißbinder Henkelmann, wurde im Dunkel von einem der Anstürmenden für den Gefängnißwärter gehalten und durch einen Bayonnetstich verwundet, woran er am 5. Apr. starb. Hierauf suchten sich die Aufrührer des Zeughauses und des darin befindlichen Geschützes zu bemächtigen, kamen aber statt dessen vor ein Gemach, worin Feuerspritzen aufbewahrt waren, und konnten die Thüre desselben erst nach großer Anstrengung erbrechen.

Zur Nachricht oder erfoderlichenfalls zur Hülfe hatte inzwischen die Schar, welche die Hauptwache erstürmt, eine Abtheilung nach der Constablerwache geschickt. Eine zweite Abtheilung, vier oder fünf Mann, wurde nach dem ziemlich entlegenen Pfarrthurme entsendet, um die Sturmglocke ertönen zu lassen. Die hierzu Ausersehenen hatten sich am Morgen, unter dem Vorwande, die Merkwürdigkeiten der Stadt zu besehen, mit der Localität bekannt gemacht. Am Pfarrthurme fanden sie diesen außerordentlicher Weise von einigen Policeisoldaten bewacht, ein weiterer Beweis, daß die Behörden einige vorkehrende Maßregeln getroffen hatten. Die Policeisoldaten wurden jedoch ohne Mühe übermannt und von den Aufrührern, die unten am Thurme Wache zurückließen, gezwungen, ihnen die Treppe hinaufzuleuchten und die Sturmglocke zu ziehen. Dies geschah für kurze Zeit und nicht eher, als bis in der Hauptsache schon Alles vorüber war. An der Hauptwache wie an der Constablerwache hatten die Angreifenden unter der Versicherung, daß es in diesem Augenblicke in ganz Deutschland losgehe, die neugierig zusammenlaufende Menge aufgefodert, ihrer Sache sich anzuschließen und mit ihnen für die Freiheit zu fechten. Aber die Auffoderung fand keinen Anklang; die dargebotenen Gewehre und Patronen wurden unter manchen Entschuldigungen zurückgewiesen, von Andern angenommen aber doch sogleich wieder bei Seite gestellt. Sehr bald war die Kunde von der Erstürmung der Wachen in die Caserne gelangt. Das Linienmilitair setzte sich sogleich in Bewegung; später versammelte der Generalmarsch die Stadtwehr zu Pferd und zu Fuß auf ihren Allarmplätzen. Vor den gegen die Hauptwache anrückenden Linientruppen zogen sich die wenigen daselbst Zurückgebliebenen, um sich mit dem stärkern Haufen zu verbinden, nach der Constablerwache. Nur Einer, Student Rubner aus Wunsiedel, hatte sich auf der Hauptwache verspätet; nach vergeblicher Auffoderung, sich zu ergeben und nach der heftigsten Gegenwehr mit Bayonnetstichen verwundet und mit Kolben niedergeschlagen, fiel er in die Hände des Militairs. Dieses rückte nun, einen Trupp Schützen vorausschickend, gegen die Constablerwache an. Hier entspann sich ein lebhaftes Feuer und für kurze Zeit ging der Kampf selbst in ein Bayonnetgefecht über. Der großen Übermacht weichend, zogen sich endlich die Aufrührer in geordnetem Rückzuge in die benachbarten Straßen, wo sie auseinander gingen, ohne weiter verfolgt zu werden. Dies hatte wol darin seinen Grund, daß das Militair die kleine Zahl der Gegner nicht kannte und wol auch von einem Theile derselben die

Digitized by Google

Constablerwache noch besetzt halten mochte. Neben einer größern Zahl von Verwundeten hatten die Linientruppen fünf Todte, die an verschiedenen Orten des Kampfes theils auf dem Platze geblieben, theils in der Nacht oder an den folgenden Tagen an ihren Wunden gestorben waren. Von den Angreifenden wurde Einer, Namens Zwick, früher Unteroffizier bei dem frankfurter Militair, an der Constablerwache tödtlich verwundet und starb am 6. Apr. Außerdem hatten diese einige leicht Verwundete. Auch aus der umstehenden Menge wurden Mehre leichter oder schwerer verletzt. Alle diese Ereignisse drängten sich in den kurzen Raum von kaum einer Stunde. Etwa um 10½ Uhr herrschte in der Stadt wieder die größte Stille. Im Theater, das bis gegen 10 Uhr dauerte, hatte man vom ganzen Auftritte nichts vernommen, obgleich das Schauspielhaus der Hauptwache ziemlich nahe liegt. Die in Freiheit gesetzten politischen Gefangenen blieben entweder an Ort und Stelle, oder stellten sich wieder am folgenden Tage freiwillig zur Haft.

Während dieser Vorgänge hatte sich von Bonames aus, unter der Anführung einiger Verbundener, ein bewaffneter Haufe von 70 — 80 Landleuten, mit einer Trommel und einer schwarz-roth-goldenen Fahne, in Marsch gesetzt. Das auf dem Weg nach Frankfurt liegende Mauthhaus des kurhessischen Nebenzollamts Preungesheim wurde gestürmt, die Papiere wurden vernichtet und die Beamten verjagt. Von da zogen sie gegen das friedberger Thor. Als sie daselbst die Wachen verstärkt sahen und vermuthen mußten, daß das Unternehmen in Frankfurt mislungen sei, verschwanden sie wieder, ohne weitern Versuch, den Eingang zu erzwingen, in der Richtung nach Bonames.

Nachdem in Frankfurt der Plan der Verbundenen völlig gescheitert war, begaben sich ihrer Mehre aus der Gegend der Constablerwache in ihre Gasthäuser, wo sie schon um Mitternacht verhaftet wurden. Einige hatten noch am Abende die Stadt verlassen, ehe man daran dachte, die Thore zu sperren; Andern war es am folgenden Tage gelungen, aus Frankfurt zu entkommen. Schon am Morgen des 4. Apr. wurde indessen zu Darmstadt ein Dr. Neuhof aus Frankfurt verhaftet und dahin zurückgebracht. In den Straßen dieser Stadt gelang es ihm zwar, sich durch eine glückliche List den ihm begleitenden großherzoglich hessischen Policeiofficianten zu entziehen; einige Zeit darauf wurde er jedoch bei einem Verwandten, Namens Schott, Besitzer des Schafhofs bei Kronenberg im Nassauischen, nach einigen Gerüchten nicht ohne Mitwirkung dieses Verwandten, entdeckt und nach Wiesbaden in strenges Gefängniß gebracht, woraus ihn nach einigen Wochen der Tod befreite. Erst als der Fieberwahnsinn ihn ergriffen, wurde es nach wiederholten Gesuchen den Seinigen gestattet, den schon mit dem Tode Ringenden zu sehen und ihm die letzte Hülfe zu reichen. Gleichfalls zu Darmstadt waren am Abende des 4. Apr. vier Studenten arretirt worden, die von der Seite von Aschaffenburg kamen und die Stadt zu umfahren gedachten. Einer derselben, Rochau, wollte nach vergeblichem Befreiungsversuche sich selbst entleiben, wurde aber verhindert, von den Wunden, die er sich beigebracht, geheilt und später zu den andern Gefangenen nach Frankfurt abgeführt. Die Zahl derselben hatte sich noch durch Arretirungen in Würzburg und in Frankfurt selbst vermehrt; auch waren in Bonames Nachforschungen angestellt und mehre Landleute eingebracht worden, die jedoch nicht gar lange in Gefangenschaft blieben, oder mit geringerer Strafe davon kamen. Außer diesen Letztern befanden sich zu Frankfurt am 15. Apr. zwischen 20 — 30 jüngere Männer, meist Studenten, die man in das Unternehmen verwickelt hielt. Andere wurden mit Steckbriefen verfolgt, fanden aber Gelegenheit, über die deutsche Grenze zu entkommen.

Noch dauerte die Überraschung auf die Kunde vom Ereignisse zu Frankfurt und manche Gerüchte waren im Umlauf, als man erfuhr, daß am 9. Apr. gegen 400 Polen von Besançon aus im Canton Bern angekommen waren. Auch von Dijon, Vesoul und Luxueil waren am 9. und von Bourges am 17. Apr. kleinere

Digitized by Google

Haufen polnischer Verbannten gegen die Schweiz hin aufgebrochen, ohne jedoch sämmtlich die Grenze zu überschreiten. Nach einigen Angaben war dieser Aufbruch durch die von der französischen Regierung beschlossene Verminderung der Unterstützung, durch lästige Beaufsichtigung und namentlich für die aus Besançon Entwichenen durch die beabsichtigte Versetzung derselben in das Depot von Bergerac bei Bordeaux veranlaßt. Indessen sind wol diese Bewegungen dem Unternehmen in Deutschland nicht ganz fremd gewesen. So erklärte der Minister d'Argout am 11. Apr. in der französischen Deputirtenkammer, daß sich jene Polen zur Unterstützung von Insurrectionsversuchen durch die Schweiz nach Deutschland zu begeben dächten, und der „Hamburger Correspondent" theilte in einem Schreiben aus Berlin vom 29. Apr. eine Proclamation des polnischen Obristen Antonini an seine in Frankreich zurückgebliebenen Landsleute mit, worin er sagt, daß er mit einem Theile derselben zum Freiheitskampfe in Deutschland eile. Wenigstens Einige der polnischen Verbannten mochten Nachricht über revolutionnaire Pläne in Deutschland gehabt und mit Rücksicht darauf ihre Landsleute zum Aufbruche bestimmt haben.

Schon am 4. Apr. hatte sich die Bundesversammlung, unter dem Präsidium des sächsischen Ministers von Manteuffel, zu außerordentlicher Sitzung vereinigt, um für die den Umständen gemäß scheinenden Maßregeln Einleitung zu treffen. Hiernach verkündete der Senat der Bürgerschaft der Stadt Frankfurt am 13. Apr. die nahe Besetzung Sachsenhausens und einiger benachbarter Orte durch östreichische und preußische Truppen. Wie bedenklich dies damals dem Senate selbst für die bisherige politische Stellung Frankfurts erschien, geht aus seiner Erklärung hervor: „man dürfe hoffen, daß gegenwärtiges Ungemach vorübergehen und die freie Stadt sich auch ferner erhalten werde." Am 15. Apr. rückten 2500 Mann von Mainz aus in die ihnen bezeichneten Standquartiere. Den frankfurter Behörden blieb indessen die Bewachung der Gefangenen und die Untersuchung überlassen, die auf einige Spuren weiterer Verzweigung führte. Hiernach hatten auf mehren Universitäten, wie in Erlangen, Würzburg, München, Heidelberg, Tübingen, Jena und Gießen Vernehmungen und Verhaftungen statt. Einige jüngere Männer, später durch Steckbriefe verfolgt, entzogen sich durch die Flucht den gerichtlichen Nachforschungen, doch dürften sie nur in sehr entferntem Grade bei dem Ereignisse zu Frankfurt betheiligt gewesen sein. In Darmstadt wurde zufolge des gegen Ende des J. 1838 publicirten Urtheils des Hofgerichts zu Gießen in der Untersuchung gegen die seit 1832 wegen hochverrätherischer Bestrebungen und anderer damit in Verbindung stehender Verbrechen eingezogenen und in strenger Haft gehaltenen Individuen, 16 derselben wegen Theilnahme an dem Complote, das mit dem frankfurter Attentat in Verbindung gestanden, namentlich dem Studenten Gladbach aus Darmstadt, dem Hofgerichtssecretariats-Assistenten Bogen aus Michelstadt, dem Dr. med. Buff aus Battenberg, dem Handlungsgehülfen Schmitt aus Gießen, dem Pharmaceuten Klemm aus Lich, dem Dr. med. Küchler aus Darmstadt, den Küfermeistern Faber und Schneider aus Gießen, dem Schlossermeister Hirschfeld und dem Bäckergesellen Kämmerer ebenfalls aus Gießen, dem Studenten Becker aus Hochwiesel, dem Gürtler Zeuner aus Butzbach und Andern, mehrjähriges Zuchthaus und Festungsstrafe zuerkannt, ihnen aber, sowie den andern politischen Angeschuldigten, die noch zu verbüßenden Freiheitsstrafen durch die Gnade des Großherzogs im Jan. 1839 erlassen, jedoch in Beziehung auf Zeuner nur für den Fall, daß er sich zur Auswanderung nach Amerika verstehe.

In Frankfurt selbst war die Untersuchung noch nicht weit vorgerückt, als es im Spätjahre 1833 einem der Verhafteten, Licius aus Aschaffenburg, gelang, aus seinem Gefängnisse zu entweichen. Er hatte die Eisenstäbe vor seinem Fenster durchsägt und Abends 7 Uhr an einem Seile auf die Straße sich herabgelassen.

Digitized by Google

Ein dichter Nebel begünstigte seine weitere Flucht. Wie stets ein Theil des Volks an politischen Gefangenen einen lebhaften Antheil nimmt, so sprach sich auch jetzt die Freude über das Gelingen eines ersten Befreiungsversuchs ziemlich unverholen aus, und ein darauf eigens verfaßtes Lied, nach der bekannten Volksweise „Ich bin der Doctor Eisenbart" wurde damals in allen Straßen gesungen. Weniger glücklich war ein zweiter ausgedehnterer Versuch am 2. Mai 1834. Durch Einverständniß nach außen waren sechs der Verhafteten, die nach der Zeil hin ihre Gefängnisse hatten, Sägen oder Feilen zugekommen, womit sie ihre Fenstergitter durcharbeiteten. Zur Unterstützung der Flucht hatte sich Abends ein ziemlich zahlreicher Haufe in der Nähe des Gefängnisses versammelt und suchte durch Lärmen die Aufmerksamkeit der Wache auf sich zu lenken. Auf ein von der Straße gegebenes Zeichen ließen sich die Verhafteten, bis auf Einen, der mit den Vorbereitungen nicht hatte zu Ende kommen können, gleichzeitig an den aus ihren Bettüberzügen gewundenen Stricken herab. Aber die Stricke rissen entweder oder waren zu kurz. Fast Alle fielen schwer verletzt in die Hände der herbeieilenden Wache. Student Rubner erhielt einen das Auge und den Schädel durchdringenden Bayonnetstich, woran er noch in derselben Nacht starb. Ein Anderer, Obermüller, entkam zwar unverwundet, wurde aber noch an selbigem Abende wieder eingefangen; nur ein Einziger, Alban, obwol gleichfalls am Fuße verletzt, konnte seinen Verfolgern sich entziehen und Frankreich erreichen. Während des Auflaufs gab die Wache Feuer auf die Umstehenden, von denen Mehre leichter und schwerer, und vier oder fünf tödtlich getroffen wurden. Verhaftungen, Untersuchung und die Verfolgung einiger Entflohenen durch Steckbriefe, sodann einige Streitigkeiten zwischen Bürger und Militair waren weitere Folgen des unglücklichen Zwischenereignisses.

Nach mehr als drei Jahren war endlich in Frankfurt die Untersuchung über das Attentat zum Schlusse gediehen. Außer dem Studenten Rubner waren zwei Verhaftete den Leiden der langen Gefangenschaft erlegen; zwei Andere hatte man als gemüthskrank den Einen in das Hannöverische, den Andern in das Irrenhaus zu Frankfurt gebracht. Endlich war ein badener Student, Eimer, nach seinem Verlangen auf die Feste Kislau im Großherzogthume Baden abgeliefert worden. *) Den Übrigen wurde am 20. Oct. 1836 die richterliche Entscheidung bekannt gemacht, die sie zu lebenslänglichem Gefängnisse verurtheilte bis auf Einen, der auf 15 Jahre verdammt und einen Andern, der von der Instanz entbunden wurde. Für alle Gefangene, die bisher an verschiedenen Orten bewacht wurden, erfolgte die Publication dieses Urtheils auf der Constablerwache, wo sie von jetzt an sämmtlich und bis auf weitere Verfügung bleiben sollten. Nur Einer, Student Rochau, blieb wegen Kränklichkeit auf dem sogenannten Renterthurme und mochte sich wol ernstlicher krank stellen, als er in der That war, um nicht gleichfalls auf die Constablerwache abgeführt zu werden. Er hatte sich nämlich mit seinem Gefängnißwärter, aus Orb bei Brückenau gebürtig, verständigt und mit Hülfe desselben entkam er wirklich schon am Tage nach der Publication des Urtheils seiner Haft und bald darauf nach Frankreich.

Den andern Verurtheilten blieb jetzt noch die schwache Hoffnung einer Berufung an die oberste Instanz in Lübeck. Sie verlangten die Mittheilung der Entscheidungsgründe, zu welchem Zweck Actenauszüge gefertigt wurden, eine langwierige Arbeit, die sich bis in den Jan. 1837 verzog. Diese Zeit benutzte der größere Theil der Gefangenen, der auf dem hintern Theile des Wachtgebäudes seine Zimmer hatte, um sich mit ihrem Wärter in Einverständniß zu setzen. Es war ein junger Mann aus Orb, Namens Johann, der früher denselben Landsmann empfohlen hatte,

*) Eimer schrieb hier kurz vor seiner Verurtheilung zu lebenslänglichem Gefängniß ein sehr inniges Gedicht „Mein Verhängniß", das der „Telegraph für Deutschland" (1838, Nr. 83) mittheilt.

Digitized by Google

welcher dem Studenten Rochau zur Flucht behülflich war. Obgleich dieser zufällige Umstand einige Bedenklichkeit erregen konnte, wußte sich doch Johann klug genug zu benehmen, um jeden Verdacht zu beseitigen. Schon früher hatte er den Verhafteten manche Zeichen seiner Theilnahme gegeben. Ergriffen durch die Entscheidung ihres Schicksals, durch eine Verdammung zu lebenslänglichem Gefängnisse, war er bereit, die Hand zur Flucht zu bieten. Ihrerseits verhießen ihm die Gefangenen für seine Existenz im Auslande besorgt zu sein. Mit Hülfe dieses Wärters gingen nun verschiedene Entwürfe eines Fluchtplans, auch wol Grundrisse und Zeichnungen der Localität, unter den Verhafteten hin und her. Endlich vereinigte man sich über einen letzten, in der Ausführung vollständig gelungenen Plan. Man mußte dazu einen Tag wählen, wo das große Thor am Hofe des Wachtgebäudes geöffnet wurde, um Holzfuhren ein- und auszulassen, die gewöhnlich erst gegen Abend ankamen. Dies geschah am 10. Jan. 1837. Nach Beendigung dieses Geschäfts ließ Johann, wie zufällig, den großen hölzernen Querbalken am Thore nebenan stehen, schloß dieses ab und ließ den Schlüssel am Schlosse. Alles Weitere mußte binnen einer kurzen Frist und vor 9 Uhr ausgeführt werden, da um diese Zeit die in den Thüren der Gefängnisse angebrachten Laternen gelöscht wurden und die Entfernung der Verhafteten aus den Zimmern leicht bemerkt werden konnte, wenn etwa auf den Wunsch einer guten Nacht die Antwort ausgeblieben wäre. Am Abende versammelte sich das Aufsichtspersonal zum gemeinschaftlichen Essen; den einen aber der Wächter, der noch im Wege stehen konnte, hatte Johann durch einen Auftrag im Zimmer eines Gefangenen, der bei dem Unternehmen nicht betheiligt war, zu beseitigen gewußt. Johann öffnete nun die Thüren der Gefängnisse im obern Stock, ließ die Gefangenen heraustreten und schloß wieder ab. Nach dem so entstandenen Geräusch mußte man ihn, wie gewöhnlich, in seinem Amte beschäftigt glauben. Die Entlassenen begaben sich in den untern Stock, wo sie Johann im Zimmer eines Mitgefangenen, unweit der Pforte, die in den Hofraum führt, sich versammeln ließ. Auch hier ließ er ein Geräusch hören, als ob er die nur angelehnte Zimmerthüre gleichfalls verschlösse. Nun kam es darauf an, die Aufmerksamkeit eines Wächters zu täuschen, der sich ganz nahe in einem Gemache aufhielt, das seinen Ausgang in den Hofraum hatte. Johann ging zu ihm, ein Werk mit geburtshülflichen Tafeln in der Hand, die Einer der Verhafteten bei seinen medicinischen Studien benutzt hatte. Dies war das „Buch mit unsittlichen Bildern", wie es ein Bericht der augsburger „Allgemeinen Zeitung" bezeichnete. Johann legte es auf den Tisch im Gemache und nahm seine Stellung so, daß er die Aussicht nach dem Hofe behielt, während der die Tafeln neugierig beschauende Wächter nach der entgegengesetzten Seite Front machte. Jetzt schlichen die Verurtheilten, meist in wollenen Schuhen, ein Jeder mit nichts Anderm, als für den Nothfall mit einem Säckchen Sand bewaffnet, in den Hofraum und stellten sich in einen Winkel, den ein runder Vorsprung mit der äußern Hofmauer bildet. Dieser Vorsprung des Wachtgebäudes hat keinen besondern Ausgang in den Hof, wol aber Schießscharten, wodurch sich dieser bestreichen läßt. Im Innern desselben war eine Abtheilung der Wache, die aber gerade mit Kartenspiel sich unterhielt und ohnehin durch das ziemlich hoch gelegene, in der strengen Jahreszeit geschlossene Fenster die unten Stehenden nicht leicht bemerken konnte. Unter den Vorwande, ein leeres Fäßchen, daß er bei sich hatte, mit Äpfelwein füllen zu lassen und damit alsbald zur weitern Besorgung seiner Geschäfte zurückzukehren, ließ sich nun Johann von dem Wächter, mit dem er sich unterhalten, eine in den Hof gehende, durch einen Gang mit dem vordern Wachtzimmer in Verbindung stehende Thüre öffnen. Die Verurtheilten blieben durch den Vorsprung vor den Augen des auf- und zuschließenden Wächters gedeckt, der um so mehr die Rückkehr in sein Gemach beschleunigte, als gerade sehr rauhes Wetter war und als ihm Johann zur weitern Betrachtung der geburtshülflichen Tafeln ausdrückliche Eile em-

Digitized by Google

pfohlen hatte. Der Letztere ging ohne weitern Aufenthalt durch die Wachtstube auf die Straße, wo er mit der Schildwache, die das Hofthor zu begehen hatte, in ein Gespräch sich einließ und sie auf eine Weise postirte, daß sie dasselbe nicht im Auge haben konnte. Die Verurtheilten erkannten aus dem Öffnen der Thüren und dem Klingeln der Schellen, daß der rechte Moment gekommen sei, banden rasch den untern eisernen Riegel des Hofthors in die Höhe, öffneten es und kamen glücklich auf die Straße. Als sie sich weit genug entfernt, nahm Johann Abschied von der Schildwache und ging in ein benachbartes Wirthshaus, wo er bat, ihm einstweilen sein Fäßchen zu füllen, bis er von einem nothwendigen Gange zurückgekehrt sei. Er begab sich dann zu den Befreiten und binnen Kurzem hörte man, daß Alle glücklich in Frankreich angekommen seien. Den Schlüssel, der ihnen zur Freiheit geholfen, hatten sie mit sich genommen und zum Andenken an die gelungene Flucht, ließen sie daraus Ringe schmieden, die das Gepräge des Schlüssels selbst und das der Jahreszahl tragen. Johann und sein schon früher entwichener Landsmann begaben sich später nach Amerika, während die Verurtheilten in Frankreich und in der Schweiz ein friedliches Asyl fanden, wo sie mit wissenschaftlichen Studien oder literarisch beschäftigt sind. Manche Vermuthungen wurden, namentlich auch in der „Preußischen Staatszeitung", über die Möglichkeit des Entkommens ausgesprochen. Doch mochte sich den Verurtheilten, nachdem sie einmal die Mauern ihres Kerkers hinter sich hatten, gar manche unsichtbar gebliebene Hand entgegenstrecken, die sie unentdeckt über die Grenzen des deutschen Vaterlandes geleitete.

Die zuletzt Entkommenen waren sechs an der Zahl, die Studenten Fries, Handschuch, Mathiä, Obermüller der Ältere, Sartori und Zehler. Zwei Andere, die mit ihnen auf derselben Abtheilung des Wachtgebäudes saßen, die sie jedoch Ursache zu haben glaubten, für nicht ganz zuverlässig zu halten, hatten sie absichtlich am Befreiungsplane keinen Antheil nehmen lassen. Diese Beiden und die auf der vordern Seite des Wachthauses in Haft Gehaltenen, im Ganzen ihrer Sieben, wurden später zur Vollstreckung des über sie erlassenen Endurtheils auf den Hardenberg nach Mainz abgeführt. Nicht gar lange nachher wurde ihnen jedoch auf ihr Gesuch die Auswanderung nach Amerika gestattet, wohin sie im Herbst 1838 abgingen, und man mochte diesem Gesuche um so eher willfahrt haben, da die große Mehrzahl und gerade Diejenigen, die hauptsächlich im Attentate zu Frankfurt verwickelt schienen, schon früher den Händen der Justiz auf andere Weise entzogen waren.

Fassen wir nun dieses Ereigniß zu Frankfurt noch einmal ins Auge, so mag man es im Hinblick auf das Misverständniß der Mittel zum Zwecke als ein abenteuerlich verwegenes Unternehmen bezeichnen; aber als die letzte blutige Spur, die eine eigenthümlich bewegte Zeit auf dem Boden unserer vaterländischen Geschichte zurückließ, nimmt es immer eine ernste Beachtung in Anspruch. Ist doch im organischen Zusammenhange des Völkerlebens das scheinbar Äußerste mit dem Innersten untrennbar verknüpft! Auch nach dem sogenannten Befreiungskriege gegen Frankreich war eine Zeit politischer Gährung gekommen, aber sie hatte sich nur auf einen sehr kleinen Theil der deutschen Jugend beschränkt, während sie nach den Juliereignissen über alle Classen und Stände sich ausbreitete und so viele Tausende, als früher Einzelne, in den vielfach erweiterten Kreis der Bewegung zog. In jener ersten Periode hatte die zur Leidenschaft gesteigerte Aufregung zwei Jünglingen den Dolch in die Hand gegeben; später waren es Hunderte, die zu den Waffen griffen oder zur Ergreifung der Waffen bereit waren. Ist jetzt die Sehnsucht des Volkes gestillt und hat die gepriesene Weisheit der Machthaber für immer die Quellen verstopft, woraus solche Handlungen entsprungen sind? Oder sollen wir darin die Wehen einer schmerzlich kreisenden Zeit erkennen, die nach vorübergehenden Perioden der Ruhe oder der Ermattung bis zur Stunde der Erfüllung wachsend wiederkehren?

Digitized by Google

*) **Frankreich** hat unter allen Staaten Europas zuerst eine allgemeinere Anwendung von der Statistik für die Staatsverwaltung gemacht hat. Wie wir diesem Staate zuerst, noch unter der Consularregierung durch die beiden Minister der innern Angelegenheiten, Lucian Bonaparte und Chaptal, officielle departementale Beschreibungen, angefüllt mit reichem statistischen Material, und bald darauf die Einrichtung des ersten statistischen Bureau (1802) verdanken, so fährt derselbe auch gegenwärtig auf eine rühmlich anzuerkennende Weise fort, bald durch die detaillirtesten Berichte über einzelne Verwaltungszweige, bald durch allgemeinere officielle Darstellungen die wichtigsten Verhältnisse seiner Staatskunde zu erläutern. Unter jenen können wir als Musterarbeiten dieses Faches in neuester Zeit das „Tableau décennal du commerce de la France avec ses colonies et les puissances étrangères" (Par. 1838) oder das jährlich erscheinende „Compte général" für die Civil- und die Criminalrechtspflege anführen; unter diesen nehmen die „Statistique de la France (Bd. 1: „Territoire et population", Par. 1837, 4.) und die „Archives statistiques du ministère des travaux publics, de l'agriculture et du commerce" (Bd 1, Par. 1837, 4.) einen ehrenwerthen Platz ein.

Der **Flächeninhalt** des französischen Staats in Europa mit Einschluß der Insel Corsica ist auch nach den neuesten trigonometrisch-topographischen Aufnahmen von Seiten des französischen Generalstabes nicht allen Schwankungen in seiner Berechnung überhoben, sodaß noch gegenwärtig eine Differenz von 1 — $2^1/_4$ Procent stattfindet. Eine officielle Angabe des Handelsministeriums aus dem Dec. 1836 berechnete die Bodenfläche auf 52,768,921 Hectares, oder 5486^9 Hectaren auf eine geographische Quadratmeile gerechnet, 9617^{26} □M. Nach einer gleichzeitig auf den Grund der neuen großen Specialkarte Frankreichs gemachten Berechnung brachte man 53,568,144 Hectares oder 9762^9 □M. heraus, und im „Journal des travaux de la Société française de statistique" vom J. 1838 findet sich eine neue Berechnung von 54,008,560 Hectares oder 9841^3 □M. Bleiben wir nun bei der mittlern Zahl dieser drei Berechnungen, bei 9750 □M. stehen, die der Wahrheit am nächsten kommen dürfte, so erhalten wir nach der vorletzten officiellen Zählung aus dem Dec. 1831, welche die Volksmenge auf 32,560,934 Köpfe angab, eine durchschnittlich relative Bevölkerung von 3339 Köpfen auf eine geographische □M. Nach der letzten Volkszählung im Dec. 1836 — ein fünfjähriger Zeitraum nämlich verstreicht in diesem Staate zwischen den einzelnen und allgemeinen Volkszählungen — war die Bevölkerung auf 33,540,910 Köpfe gestiegen, und es kamen mithin durchschnittlich in der relativen Bevölkerung 3440 Köpfe auf die □M. Frankreich ist demnach unter den europäischen Großmächten nächst Großbritannien der bevölkertste Staat; doch steht die jährliche Zunahme der Bevölkerung unter den fünf großen Staaten für Frankreich am meisten zurück, indem sie überhaupt für die J. 1831 — 36 zusammen 1,020,024 Köpfe oder durchschnittlich im Jahre 204,005 Köpfe oder nur etwas über $^5/_8$ Procent betrug, während im europäischen Rußland die Bevölkerung jährlich um $1^3/_4$ Procent, in Großbritannien um $1^1/_8$ Procent steigt. Die beiden am stärksten bevölkerten Departements im J. 1836 waren das Departement der Seine mit 1,106,891 Einw., d. i. 131,773 Einw. auf die □M., und das Departement des Nordens mit 1,026,000 Einw., d. i. 9734 auf die □M. Die beiden am

*) Der schwankende Zustand Frankreichs in der letzten Zeit hat den Bearbeiter des historischen Theils dieses Artikels veranlaßt, indem er von Tag zu Tag eine Lösung der mehr und mehr sich verwickelnden Verhältnisse hoffen zu können meinte, zu spät an die Arbeit zu gehen, sodaß wir, um den Fortgang des Werkes nicht aufzuhalten, uns genöthigt sehen, diesen Artikel erst am Ende des Buchstaben F zu geben. Die Red.

Digitized by Google

ſchwächſten bevölkerten Departements waren im J. 1836 Corſica mit 207,889 Einw. auf 159 □M. d. i. 1307 Einw. auf die □M. und das Departement der Ober-Alpen mit 131,162 Einw. auf 100^{64} □M., d. i. 1308 Einw. auf die □M. Nach des verdienten Villermé Berechnungen über die vorletzte Volkszählung, welche er 1834 der Akademie der moraliſchen und politiſchen Wiſſenſchaften mittheilte, waren unter den 32,560,934 Einw. 15,936,489 männlichen und 16,624,445 weiblichen Geſchlechts; es kamen demnach 23 männliche auf 24 weibliche Individuen. Die Zahl der verheiratheten Männer betrug 6,046,967, die der verheiratheten Frauen 6,054,385; die Zahl der Witwer 722,354, die der Witwen 1,501,948; endlich die der Soldaten, welche zum größten Theile unverehlicht ſind, 302,995. Es machten alſo die noch nie verheiratheten Perſonen mit Einſchluß der Kinder $^{551}/_{1000}$, mit Hinzurechnung der Soldaten $^{560}/_{1000}$, die verheiratheten Perſonen $^{372}/_{1000}$, die Witwer und Witwen $^{68}/_{1000}$ des franzöſiſchen Volks aus. Bei den Geburten blieb das Verhältniß der Knaben zu den Mädchen auch für die J. 1832 — 37 wie 16:1, das der ehelichen zu den unehelichen für ganz Frankreich wie 13:1, für Paris in dieſer Zeit noch nicht ganz 2:1. Die Geſammtzahl der Taubſtummen betrug 1832: 20,189, d. i. auf 1585 ein Taubſtummer.

Die Concentration der Bevölkerung in ſtädtiſchen Communen ſtellt für Frankreichs Induſtrie und allgemein geſteigerte Fortſchritte in der techniſchen Cultur und im Handelsverkehr von Jahr zu Jahr ein günſtigeres Verhältniß her, indem gerade die bedeutſamſten Punkte hierfür verhältnißmäßig am ſtärkſten zunahmen. Gegenwärtig bewohnt der vierte Theil des franzöſiſchen Volks 1377 ſtädtiſche Communen, die übrigen drei Viertel leben in 37,188 ländlichen Communen. Unter den Städten zählten im J. 1837 119 mehr als 10,000 Einw., wovon 62 im nördlichen und 57 im ſüdlichen Frankreich ſich befanden. Paris hatte im Jan. 1837 in ſeinem ſtädtiſchen Bezirke (in den 12 Mairien) 909,126 Einw. ohne die Fremden, d. i. $^1/_{28}$ des geſammten franzöſiſchen Volks. Lyon mit ſeinen beiden Vorſtädten la Guillotière und Croix Rouſſe war im J. 1837 auf 191,450 Köpfe gewachſen. Marſeille, ſeit der Beſetzung Algiers durch die Franzoſen in ſtarkem Wachsthume, hatte 1837 146,200 Einw. Zwiſchen 100,000 und 90,000 Einw. gibt es noch 2 Städte, Bordeaux und Rouen; 3 zwiſchen 80,000 und 70,000, Nantes, Lille und Toulouſe; 7 zwiſchen 58,000 und 40,000, Strasburg, Amiens, Nismes, Metz, Caen, St.-Etienne und Orleans; zwiſchen 40,000 und 20,000 Einw. 26 und zwiſchen 20,000 und 10,000 Einw. 78 Städte.

Zur Belebung des innern Verkehrs gedenkt gegenwärtig die Regierung Ludwig Philipp's mit regerm Eifer und ſeltener Unterbrechung, als dies unter Ludwig XVIII. uud Karl X. geſchehen iſt, die von Napoleon ſo großartig angelegten Land- und Waſſerſtraßen wiederherzuſtellen und die noch nicht vollendeten oder ſelbſt nur entworfenen vollſtändig auszuführen. Die künſtlich erbauten Landſtraßen betrugen im J. 1836: 8635 Lieues königliche Chauſſeen, zum Theil aber ſo beſchädigt, daß ihre Wiederherſtellung ohne die jährlichen Erhaltungskoſten die Summe von 132,000,000 Fr. erfoderte. Sie wurde zur Ausführung für die nächſten ſechs Jahre beſtimmt, und in der That ſind in den ordentlichen und außerordentlichen Budgets der J. 1837, 1838 und 1839 bis jetzt jährlich dafür 22,000,000 Fr. bewilligt worden. Außerdem befinden ſich noch in Frankreich 9500 Lieues Departementalſtraßen und nach dem Miniſterialberichte von 1838 171,191 Lieues Vicinalwege, welche von 33,358 Gemeinden gut hergeſtellt ſind. In einigen Departements, und zwar in den bevölkertſten, nehmen ſie $^1/_{13}$ der Bodenfläche für ſich ein, in andern nur $^1/_{179}$. Die geſammte Flußſchiffahrt dehnte ſich im Dec. 1836 nach der beendigten Regulirung mehrer Flüſſe bereits auf 2841 Lieues aus. Die 15 Kanäle, welche unter der ältern Dynaſtie der Bourbons bereits

Digitized by Google

für die Schiffahrt eröffnet waren, betrugen 530 Lieues. Dazu waren unter Ludwig Philipp seit 1833 bis Dec. 1836 auf die Vollendung der noch im Bau begriffenen 11 Kanäle, welche zusammen 528½ Lieues messen, überhaupt 251,829,735 Fr. verwandt worden, wobei aber auch die Schiffbarmachung der Ille und der Oise in einer Ausdehnung von 36¼ und 29½ Lieues mit eingeschlossen waren. Im J. 1838 wurde die Ausführung des Baues angefangen für einen Kanal von der Marne nach dem Rhein, für einen zweiten von der Aisne nach der Marne, für einen Seitenkanal der Garonne und für einen Kanal vom Bassin des Adour nach dem Bassin der Garonne; sie sollen in fünf bis acht Jahren für die Gesammtsumme von 85,000,000 Fr. vollendet werden. Mit den Eisenbahnen war Frankreich verhältnißmäßig noch am meisten zurückgeblieben; es hatte im Dec. 1836 erst 50 Lieues, meistentheils zur Beförderung der Arbeiten der großen Fabrikstadt St.-Etienne. Im Aug. 1837 wurde die Eisenbahn von Paris nach St-Germain eröffnet. Da zeigte sich auf einmal ein übertriebener Eifer, und man wünschte gleichzeitig 145 Lieues als neue Verbindungsstraßen von Paris nach Havre, Lille, nach Lyon und Marseille, nach Bordeaux, nach Strasburg und Seitenbahnen nach Valenciennes, Calais, Nantes und Bayonne anzulegen. Man scheute sich nicht vor dem ersten Kostenanschlag auf 597,000,000 Frcs. Man verlangte von der Regierung jährlich 50,000,000 Frcs., um sie wie in Belgien auf Kosten des Staats in einem Zeitraum von zwölf Jahren herzustellen; doch die Kammern verweigerten die Zustimmung. Als Privatunternehmungen auf Actien erhielten die zwei Bahnen von Paris nach Versailles auf beiden Ufern der Seine, vier andere von Mühlhausen nach Thann, von Epinac nach dem Centralkanal, von Bordeaux nach Lateste, von Alais nach der Messestadt Beaucaire die Genehmigung.

Die verschiedenen Zweige der physischen Cultur gewähren Frankreich in den meisten Beziehungen die Befriedigung seiner Bedürfnisse. Nur bei Misernten darf Frankreich nach dem Auslande sich umsehen, selbst in gewöhnlichen Mitteljahren bleibt noch ein Überfluß an Cerealien zur Ausfuhr übrig. Aber besonders schwunghaft werden in der Gegenwart zwei landwirthschaftliche Gewerbe betrieben, deren Producte einerseits durch den beträchtlichen Absatz ins Ausland, andererseits durch die Fabrikation einer stark begehrten Colonialwaare den gewichtvollsten Einfluß auf die lebhaftere Circulation der Geldmittel und den gesammten Handel des Staates mehr und mehr erwerben. Dies ist der Weinbau und der überraschende Fortgang der Zuckerbereitung aus Runkelrüben. Im J. 1833 wurden auf 2,134,818 Hectares, d. i. 1/24 der gesammten Bodenfläche Frankreichs, in 75 Departements 4,056,119 Tonnen, zu 1000 Litres, Wein gebaut und dadurch 2,249,246 Winzer und Winzerinnen beschäftigt. Der Werth des gewonnenen Weines betrug in diesem Jahre 650 Mill. Frcs. Das gute Weinjahr läßt seine erfreulichen Resultate für den Handel vieler darauf folgenden Jahre zurück. Doch wird auch für die letzten zehn Jahre durchschnittlich der mittlere Ertrag auf 3,500,638,600 Litres gerechnet und der Werth auf 543,155,078 Fr. angeschlagen. Im jährlichen Durchschnitte werden über 100 Mill. Litres, also etwa 1/40 des Weinertrags von 1833 von den bessern Weinsorten ins Ausland gesandt; die Ausfuhr steigt bis auf 140 Mill. Litres, d. i. 1/24 dieses Ertrags. Im J. 1836 wurden 130,521,916 Litres für 51,468,890 Fr. verschickt, darunter 16,427,035 Litres oder 1/8 nach den nordamerikanischen Freistaaten, 10,736,161 Litres oder 1/12 nach den Hansestädten, 7,884,035 Litres nach den Niederlanden, 7,081,329 nach Belgien, 4,622,526 nach Rußland, 4,394,964 nach den preußischen Ostseehäfen und 3,799,746 nach England. Außerdem gingen noch an Branntwein und Liqueuren, die aus Wein gemacht waren, für 21 Mill. Fr. ins Ausland, und dieser Gegenstand der französischen Ausfuhr steigt nicht selten über 25 Mill.

Digitized by Google

hinaus. Es betrug mithin die gesammte Ausfuhr, welche Frankreich im J. 1836 dem Weinbau verdankt, 72 Mill. Fr., oder über ein Neuntel des Werthes sämmtlicher ins Ausland versandter französischer Waaren, der 628,957,480 Fr. betrug. Was die Runkelrüben-Anpflanzungen anbelangt, so waren im J. 1828 3130 Hectares und 1835 schon 16,700 Hectares oder das Fünffache dafür angebaut. Im J. 1828 befanden sich in 21 Departements 58 Fabriken für Zucker aus Runkelrüben in Thätigkeit und 31 waren in der Anlage begriffen. Fünf Jahre später, im Apr. 1833, gab es 361 Fabriken in dauernder Arbeit und 105 in der Anlage, und wiederum nach vier Jahren, im März 1837, standen 543 Fabriken in Thätigkeit und 39 waren noch im Bau begriffen; die Hälfte derselben befand sich in den vier Departements des Nordens, des Pas-de-Calais, der Aisne und Somme. Der Verbrauch an Zucker in Frankreich ist überhaupt, obwol er seit dem J. 1817 sehr stark und fast auf das Vierfache des frühern gestiegen ist, doch nicht über 100 Mill. Kilogrammen, wie er für 1835 berechnet wurde. Für diesen Bedarf wurden 1835 bereits 30 Mill. Kilogramme und 1836 schon 49 Mill. Kilogramme durch die Zuckerfabriken aus Runkelrüben geliefert, also in dem letzten Jahre fast die Hälfte des Verbrauchs. Daher hatte sich 1835 die Einfuhr des Colonialzuckers schon auf 69 Mill. und 1836 auf 65 Mill. Kilogramme vermindert, weshalb sich auch in beiden Jahren die auf die Einfuhr dieses Gegenstandes gelegte Zolleinnahme von 33 Mill. Frcs. auf 31 Mill. verringerte. In der Viehzucht ist Frankreich im Allgemeinen zurückgeblieben und vermag auch jetzt noch nicht seinen vollen Bedarf an Pferden, Schlachtvieh und den für seine Fabriken nothwendigen Producten aus dem Thierreiche, wie namentlich Wolle, selbst hervorzubringen. Von jenen wurden 1836, fast ausschließlich zu Lande, für 13,633,477 Fr., von diesen für 175,796,830 Fr. (davon $^9/_{14}$ zu Lande) in Frankreich eingeführt, also folglich fast $^2/_9$ der gesammten Einfuhr dieses Jahres, die 905,575,359 Fr. betrug. Eine ähnliche Bewandtniß hat es auch mit dem Bergbau Frankreichs, indem noch jährlich eine sehr bedeutsame Einfuhr an rohen Metallen erfodert wird, im J. 1836 für 53,042,855 Fr., oder über $^1/_{18}$ der gesammten Einfuhr. Nur der Gewinn an Eisen und Steinkohlen hat sich bei dem jährlich immer stärker zunehmenden Bedarfe lohnender gezeigt. Das Eisenerz ist über ganz Frankreich ausgebreitet und nur 12 Departements besitzen keine Eisenwerke. Im J. 1834 wurden 15,750,990 Centner Erz zum Werth von 3,606,308 Fr. gewonnen und von den 347 Hohöfen des Landes 221,886 Tonnen Eisen geliefert, nämlich $^5/_6$ Roheisen und $^1/_6$ Schmelzwaaren, im Gesammtwerthe von 32,437,551 Fr. Steinkohlen werden gegenwärtig in 34 Departements aus 209 Kohlengruben zu Tage gefördert. Sie lieferten 1834 15,741,430 Centner im Werth gegen 15,150,000 Fr.

Die technische Cultur steht für Frankreich in den meisten Zweigen in makelloser Blüte und man kann mindestens keine frühere Periode anführen, welche im Allgemeinen einen erfolgreichern Ertrag gewährt und eine vielseitigere Anregung unter dem ganzen Volke hervorgebracht hätte. Die in den Manufacturen und Fabriken beschäftigten Arbeiter werden schon jetzt auf eine sehr bedeutsame Weise durch mechanische Kräfte unterstützt, indem im Jan. 1836 bereits 946 Dampfmaschinen in denselben in Bewegung waren, welche eine Gesammtkraft von 14,051 Pferden besaßen. Am schwunghaftesten geht in der Gegenwart wiederum der Betrieb der Seiden- und Baumwollen-Manufacturen und die Verarbeitung von Lederwaaren. Es vermitteln aber auch diese drei Zweige der französischen Industrie vorzugsweise die Lebhaftigkeit des Verkehrs mit dem Auslande und den großartigern Umtausch der gegenseitigen Producte und Fabrikate. Die Ausfuhr an seidenen Waaren betrug 1836: 139,729,368 Fr. (d. i. $^2/_9$ aller ins Ausland verführten französischen Waaren), darunter für 67,722,506 Fr. nach den nordamerikanischen Freistaaten, für 13,485,064 Fr. nach England und für

Digitized by Google

4,967,336 Fr. nach Spanien. Die Ausfuhr an baumwollenen Waaren erreichte fast die Hälfte des eben genannten Werthbetrages, nämlich 65,677,157 Fr., darunter für 15,498,888 Fr. nach den nordamerikanischen Freistaaten und für 14,752,586 Fr. nach Spanien. Unter den Lederwaaren ragt besonders die Schuhfabrikation hervor, welche jährlich 100 Mill. Paare für 300 Mill. Fr. liefert. An Handschuhen werden für 30 Mill. Fr. jährlich verfertigt, vornehmlich zu Grenoble, Paris, Chaumont und Luneville, welche letztere Stadt allein 10,000 Arbeiter in diesem Gewerbszweige beschäftigt. Nur allein nach England werden jährlich für 1,500,000 Fr. Handschuhe versandt. Nicht minder ausgezeichnet und im Auslande gesucht sind die französischen Sattlerwaaren; ihre Ausfuhr, besonders nach Südamerika, übersteigt durchschnittlich 2 Mill. Frcs.

Der Handel Frankreichs, welcher durch die Julirevolution in den ersten Jahren gedrückt und wenigstens für manche nicht augenblicklich lohnende Unternehmung gestört zu sein schien, hat seit 1833 jährlich einen stärkern Aufschwung genommen und erfreut sich jetzt eines so bedeutenden Umsatzes, wie er ihn niemals vorher gehabt hat. Dazu hat allerdings der Associationsgeist, welcher seit 1826 in Frankreich überraschend um sich griff, vielfach beigetragen, wenn gleich derselbe in neuester Zeit nicht selten zu strafbaren Schwindeleien verführte, wodurch wieder ein gerechtes Mistrauen gegen solche Unternehmungen und bisweilen auch beträchtliche Verluste herbeigeführt werden mußten. Bis zum Dec. 1837 waren seit dem J. 1826 1116 Actiengesellschaften mit 1,736,416 Actien und 1,117,091,740 Fr. Capital errichtet, darüber 27 für Assecuranzen mit 47,484 Actien und 74,465,000 Fr. Capital, 40 für Banken mit 174,658 Actien und 194,950,000 Fr. Capital, 60 für Bergwerke mit 86,455 Actien und 121,415,000 Fr. Capital, 95 für Fabriken u. s. w. Übersehen wir nun den gesammten Handel in den Jahren 1833—36, so stieg die gesammte Einfuhr im J. 1833 auf 693,275,272 Fr., 1834 auf 720,194,336 Fr., 1835 auf 760,726,696 Fr. und 1836 auf 905,575,359 Fr., wovon durchschnittlich etwa $^2/_3$ zu Schiffe und $^1/_3$ zu Land eingebracht wurde. Noch gleichmäßiger erschien bei der Einfuhr die Zunahme der zum Verbrauch in Frankreich gekommenen Waaren, nämlich im J. 1833 auf 497,137,471 Fr., 1834 auf 503,933,048 Fr., 1835 auf 520,270,553 Fr. und 1836 auf 564,391,553 Fr., wonach der Transitohandel in derselben Zeit sich um mehr als das Doppelte vergrößerte. Die Ausfuhr betrug für 1833: 766,316,312 Fr., für 1834: 714,705,058 Fr., für 1835: 834,422,218 Fr. und für 1836: 961,284,756 Fr. Darunter waren in den J. 1833—35 an inländischen Waaren etwa $^5/_7$ der Ausfuhr; nur im J. 1836 bei dem sehr gestiegenen Transitohandel betrug das Verhältniß der inländischen Waaren noch nicht völlig $^2/_3$, nämlich 628,957,480 Fr. Das Verhältniß der rohen Producte zu den Fabrikaten verhielt sich im J. 1836 beinahe wie 1:2; jene waren 324,607,157 Fr., diese 636,677,599 Fr. werth. Der Seehandel, welcher in der Zahl der einlaufenden größern Seeschiffe bis 1833 noch nie 10,000 in einem Jahre erreicht hatte, gewährte für 1834 zuerst 10,089 eingelaufene Schiffe und für 1836 bereits 11,791 Schiffe, darunter 4692 französische und 7099 ausländische waren; jene mit einer Tragbarkeit von 484,986 Tonnen hatten für 307,905,640 Fr. (darunter für 68,665,878 Fr. aus den Colonien) eingeführt, diese 889,345 Tonnen groß, brachten für 270,025,346 Fr. Waaren. Die Zahl der aus den französischen Hafen auslaufenden Schiffe betrug 1836: 4698 inländische mit 277,288,325 Fr. Waaren und 6200 fremde Schiffe mit 439,575,799 Fr. Waaren. Die gesammte französische Handelsflotte bestand im Dec. 1836 aus 15,249 Schiffen, darunter 17 über 500 Tonnen, 281 zwischen 500 und 300 Tonnen, 1826 zwischen 100 und 300 Tonnen, 1471 zwischen 60 und 100 Tonnen und 11,648 unter 60 Tonnen Last. Der Schiffsverkehr auf dem mittelländischen Meere durch regelmäßige Fahrten französischer Dampfschiffe hatte seit

1833 überaus zugenommen; im Aug. 1838 fuhren 17 Dampfschiffe von der königlichen Marine zwischen Toulon und Algier wöchentlich einmal, 10 von der königlichen Postverwaltung von Marseille nach der Levante, aller zehn Tage eins, 2 von der Compagnie Bazin in Marseille nach den italienischen Häfen auf der Westküste des Landes, aller fünf Tage, 3 der Compagnie Gérard nach Corsica, wöchentlich zweimal, 3 von Marseille nach Cette, wöchentlich zweimal, 3 von Marseille nach den spanischen Häfen, aller zehn Tage einmal, und eins von Corsica nach Livorno. Der Landhandel war besonders bedeutend mit der Schweiz und Belgien. Die Schweiz hatte in regelmäßigem Fortschreiten ihre Einfuhr aus Frankreich, von 37 Mill. Fr. (im J. 1827) in zehn Jahren (im J. 1836) auf 76,486,299 Fr. erhöht, darunter für 33,389,939 Fr. französische rohe Producte und Fabrikate. Dagegen hatte Frankreich in der aus der Schweiz bezogenen Einfuhr seinen Bedarf in der gleichen Zeit von 17 Mill. Fr. auf 82,999,004 Fr. gesteigert.

Die statistische Übersicht jedes Staates erfodert gegenwärtig für die richtigere Würdigung seiner Kräfte einen Hinblick auf die Anstalten zur Beförderung der intellectuellen Cultur, um danach schätzen zu können, was hierfür zu raschern Fortschritten von Seiten der Regierung geschehen, und was unmittelbar aus dem Volke hervorgegangen ist. Und in der That ist hiefür unter der Regierung Ludwig Philipp's sehr viel gethan, obwol noch viel mehr zu thun übrig bleibt. Nach dem Berichte von Boulay de la Meurthe im Dec. 1835 waren von den 32,509,742 Bewohnern Frankreichs 4,987,261 zwischen 6 und 15 Jahren, mithin im schulpflichtigen Alter. Aber von den Bewohnern konnten 14,355 856 Individuen (5,741,542 männlichen und 8,612,314 weiblichen Geschlechts) weder lesen noch schreiben, und von den schulpflichtigen Kindern gab es noch 2,537,536 Individuen (838,803 Knaben und 1,698,733 Mädchen), welche noch gar keine Schule besucht hatten. Im Sommer versäumten drei Viertheile aller schulpflichtigen Kinder jeglichen Schulunterricht. Regelmäßige Schüler der Elementarschulen gab es im Dec. 1836 erst 1,949,830, darunter 1,547,194 Knaben und 402,636 Mädchen. Nach dem amtlichen Berichte des Ministers des öffentlichen Unterrichts im J. 1838 waren in acht Jahren über 8000 neue Elementarschulen eingerichtet worden; im J. 1829 gab es bei 38,149 Communal-Verbänden in 23,929 Communen-Schulen und in 14,230 gar keine, 1832 bereits in 26,710 Communen-Schulen und in 11,439 Communen keine. Als nach dem Gesetze vom 18. Jun. 1833 mehre Gemeinden sich zur Haltung einer Schule vereinigen konnten, waren im Jan. 1838 bereits in 29,750 Communen oder zur Haltung einer Schule vereinigten Communal-Societäten Elementarschulen, und nur noch 5663 entbehrten derselben. Die Gesammtzahl der Knabenschulen betrug 39,504 mit 1,552,847 Schülern und die der Mädchenschulen 14,426 mit 1,098,645 Schülerinnen; zusamnen waren also 2,651,492 Kinder in den Schulen untergebracht, was bei der unterdessen gestiegenen Bevölkerung ungefähr die Hälfte der schulpflichtigen Kinder ausmacht und etwa auf 13 Bewohner einen Elementarschüler stellt. Auch der höhere wissenschaftliche Unterricht, welcher nicht unmittelbar zu dem theologischen, juristischen oder medicinischen Berufsfache heranbildet, soll nach den drei königlichen Ordonnanzen vom 18. Aug. 1838, in angemessener Übereinstimmung mit den Fortschritten der höhern intellectuellen Cultur erweitert und durch zweckmäßige Vermehrung der Lehrstühle und Erweiterung der Facultäten auf Kosten des Staats unterstützt werden. Nachdem durch die Verordnung Ludwig's XVIII., von 18. Jan. 1816, 17 Facultäten für die allgemeine Literatur und drei für die mathematischen und Naturwissenschaften aufgehoben worden waren, bleiben nur sechs Facultäten für die allgemeine Literatur zu Paris, Besançon, Caen, Dijon, Strasburg und Toulouse und acht Facultäten für die mathematischen und Naturwissenschaften zu Caen, Paris, Dijon, Strasburg, Toulouse, Montpellier, Lyon und Grenoble. Im

Digitized by Google

J. 1838 wurden wieder vier neue Facultäten für Literatur zu Lyon, Montpellier, Bordeaux und Rennes und eine neue Facultät für mathematische und Naturwissenschaften zu Bordeaux errichtet. Jene erhalten fünf Lehrstühle für Philosophie, Geschichte, alte Literatur, französische und ausländische Literatur. Diese wird mit sechs Lehrstühlen ausgestattet für reine und angewandte Mathematik, für Astronomie, Physik, Chemie, Naturgeschichte (Botanik, Zoologie, Mineralogie), Physiologie der Thiere und des Menschen. Die theologischen Facultäten, welche aus Mangel an dazu geeigneten Lehrern immer noch nicht vollständig besetzt sind, sollen bis zum 1. Jan. 1850 ihre erledigten Stellen ausgefüllt haben. Außer den fünf bisher gewöhnlichen Lehrstühlen für Dogmatik, Moral, Exegese Kirchengeschichte und Lehre von der geistlichen Regel und Disciplin, hebräische Sprache und Homiletik, wurde 1838 allen Facultäten noch eine sechste ordentliche Professur des allgemeinen Kirchenrechts und der besondern Kirchenverfassung in den europäischen Ländern hinzugefügt.

Die kirchlichen Verhältnisse haben sich in den beiden letzten Jahren in Bezug auf die Stellung der Regierung zur Kirche sehr wesentlich geändert, indem jene es jetzt sich eifrig angelegen sein läßt, den Anfoderungen der Kirche zur Sicherstellung ihrer Autorität und zur Begründung eines größern Einflusses auf die bürgerliche Gesellschaft überall zu entsprechen. Dies bekundet sich vornehmlich in der sorgfältigen Unterstützung ihrer Institute und in der reichern Ausstattung der allen kirchlichen Einrichtungen von Seiten des Staats angewiesenen Fonds. Die Zahl der 14 Erzbischöfe und 66 Bischöfe ist im Aug. 1838 um einen Bischof durch die Errichtung des Bisthums Algier für die Besitzungen der Franzosen in Nordafrika vermehrt, welches der Diöcesanaufsicht des Erzbisthums Aix untergeordnet worden ist. Die Zahl der Prälaten bestand im Jan. 1837 aus 174 Generalvicaren und 660 Domherren; die der Curés oder Pfarrer 3421, von denen 767 zur ersten Classe und 2654 zur zweiten gehörten; die der Desservans betrug 26,776 und der Vicare 6184. In den 121 geistlichen Seminarien wurden nach dem Ministerialberichte vom 1. Jan. 1837 16,619 Zöglinge unterrichtet. Für 106 Seminarien waren die Ausgaben regulirt auf 4,215,300 Fr., wovon 4,015,110 Fr. Einnahmen aus den Communen und Privatvermögen und 200,190 Fr. aus den Staatskassen flossen. Auch die Zahl der eigentlichen Mönchsklöster mehrte sich wieder, und im Apr. 1838 blühten schon wieder vier Trappisten-, vier Karthäuser-, zwei Benedictiner- und ein Capucinerkloster unter königlichem Schutze. Die Gesammtzahl der Katholiken beträgt jetzt 32,100,000 oder $^{18}/_{19}$ der Bevölkerung. Die reformirte Kirche ist in 55 Departements ausgebreitet, vorzüglich in den Departements Gard, Ardèche, Drôme, Lot, Garonne, Lozère, Deux-Sèvres, Herault und Tarn. Je vier bis sieben Prediger (mit wenigen Ausnahmen) und ihre Gemeinden bilden eine Consistorialkirche, also etwa mit 5—7000 Angehörigen. Wo keine Consistorialkirche wegen zu geringer Zahl der Anhänger gebildet werden kann, errichtet man ein Oratorium oder einen separirten Tempel, deren es überhaupt in Frankreich 19 außerhalb der Consistorialkirchen gibt. Im Jul. 1836 zählte man 90 Consistorialkirchen, 359 Prediger, 16 Hülfsprediger und 8 unbesetzte Stellen. Die evangelisch-lutherische Kirche besitzt überhaupt in acht Departements Anhänger, vornehmlich in den beiden Rhein-Departements, und steht unter sechs geistlichen Inspectionen zu Weißenburg, Buchweiler, Strasburg, Mümpelgard und zweien in Kolmar; sie bildet 216 Kirchspiele unter 520 Predigern. Beide protestantische Kirchen bestehen gegenwärtig aus 1,380,000 Individuen oder bilden $^1/_{24}$ der Bevölkerung. Die Juden, aus 60,000 Köpfen bestehend, etwa $^1/_{800}$ der ganzen Bevölkerung, stehen in religiöser Beziehung unter dem Central-Consistorium zu Paris und sechs Consistorial-Synagogen zu Strasburg, Colmar, Metz, Nancy, Bordeaux und Marseille.

Die Vertheidigungskräfte des französischen Staats wurden seit 1835

Digitized by Google

nicht mehr auf den vollen Etat erhalten, indem durch die Verfügung vom 24. Aug. 1835 die Linien-Infanterie-Regimenter von 2250 auf 2050 M. herabgesetzt wurden und die ausscheidenden Mannschaften einen Urlaub auf unbestimmte Zeit erhielten. Der Etat der Militairmacht wurde im März 1837 für das Innere des Landes auf 287,141 M. und 51,276 Pferde, für die damalige Besatzung von Ancona auf 1522 M., für die afrikanischen Besitzungen auf 22,920 M. und 5414 Pferde, überhaupt auf 311,583 M. und 56,690 Pferde festgestellt. Doch bereits im Herbste des J. 1837 mußte der Effectivbestand der Heeresmacht in Afrika wegen der Unternehmung gegen Konstantine um mehr als das Doppelte erhöht werden, und es blieb derselbe nach der Eroberung des Platzes zur weitern Befestigung der französischen Herrschaft in Afrika nach dem Etat vom 1. Febr. 1838 auf 48,000 M. und 11,372 Pferde regulirt. Die Zusammensetzung des Heeres betreffend, so besteht dasselbe gegenwärtig a) in der Infanterie: 67 Regimenter Linieninfanterie zu 3 Bataillonen, aus 21 Regimentern leichter Infanterie zu 3 Bataillonen, aus 3 Bataillonen leichter Infanterie von Afrika, 1 Tirailleur-Bataillon von Afrika, drei Bataillonen Zuaven, 8 Strafcompagnien, 1 Bataillon Handwerker und einer neuen Fremdenlegion aus 3 Bataillonen. b) in der Cavalerie: aus 12 Dragoner- und 8 Lanciersregimentern jedes zu 5 Escadrons, 2 Carabiniers- und 10 Cuirassier-Regimentern, jedes zu 5 Escadrons, aus 12 Jäger- und 6 Husarenregimentern, jedes zu 5 Escadrons, aus drei Regimentern afrikanischer Jäger, jedes zu 6 Escadrons und 14 Escadrons regelmäßige Spahis von Algier; c) in der Artillerie: 14 Regimenter, jedes zu 12 Batterien von 8 Stück Geschütz, darunter 2 Haubitzen, aus 2 Compagnien Handwerker, 6 Escadrons Train und 1 Bataillon Pontonniers; d) im Geniewesen aus drei Regimentern zu 2 Bataillonen, 9 Compagnien Handwerker und 9 Compagnien Train; e) im Veteranencorps aus 10 Compagnien Unteroffizieren, 16 Compagnien Füselieren, 4 Compagnien Reiter, 13 Compagnien Kanoniere und 2 Compagnien Gendarmes. Die Nationalgarden Frankreichs werden gegenwärtig auf 2 Mill. Köpfe gerechnet, davon Paris und die Bannmeile gegen 120,000 M. stellt.

Der Bestand der Flotte gewährte am 1. Jan. 1837: 51 Linienschiffe, wovon 41 abgetakelt oder im Bau begriffen waren, 63 Fregatten, darunter 50 entwaffnet und im Bau begriffen, 31 Corvetten, darunter 22 entwaffnet, 49 Briggs, wovon 29 als Kriegs-Briggs und 20 als Aviso-Briggs gebraucht wurden, 32 Goeletten und 31 Dampfschiffe, endlich 16 Kutter und Lugger und 73 kleinere Schiffe mit 4 oder weniger Kanonen. Die Gesammtzahl der Schiffe war 346, wozu noch 25 Last-Corvetten und 28 Transport-Gabarren kamen. Zufolge aber einer neuen königlichen Verordnung über den fernern Bestand der Marine in Friedenszeiten, sollen 40 Linienschiffe, die Hälfte zur See, die Hälfte in den Werften, 50 Fregatten, ebenso zur See und in den Werften vertheilt und 220 kleinere Kriegsschiffe, sämmtlich in See, überhaupt also 310 Schiffe gehalten werden. Die Linienschiffe sollten in vier Classen von 120, 100, 90 und 80 Kanonen zerfallen, die Fregatten in drei Classen von 60, 50 und 40 Kanonen; eine Corvette mit Castell soll 30 Kanonen und eine ohne Castell 24 Kanonen erhalten. Doch die mannichfachen Rüstungen und Expeditionen des J. 1838, gegen Mexico, Haiti, im mittelländischen Meere und an den Küsten der pyrenäischen Halbinsel machten, daß im Jul. 1838 die Marine aus 49 Linienschiffen bestand, von denen 22 mit 100—120 Kanonen ausgerüstet waren, und 27 auf den Werften lagen. Die der Fregatten betrug 60, darunter 30 mit mehr als 50 Kanonen und 24 auf den Werften, 31 Kriegscorvetten mit 32—20 Kanonen, 6 Avisos-Corvetten mit 18 Kanonen, 48 Briggs mit 20—10 Kanonen, 57 kleinere Kriegsschiffe, Kutter, Lugger mit 6—4 Kanonen und 31 Dampfschiffe mit 4—6 Kanonen, zusammen 276 Kriegsschiffe. Außerdem besaß die Flotte 52 eigene Transportschiffe von 900—200 Tonnen Schiffslast herab.

Digitized by Google

Was die Finanzen anbelangt, so betrug die Staatsschuld, wiewol die ältere ungeheure Schuldenlast durch die Revolution verloren gegangen ist, nach einem officiellen Auszuge aus dem großen Buche der öffentlichen Schuld, welcher vom 1. Jan. 1838 bekannt gemacht ist, 147,118,615 Fr. fünfprocentige Renten mit einem Capital von 2,942,372,300 Fr. in den Händen von 241,662 Inhabern, 1,026,600 4½ procentige Renten mit einem Capital von 23,098,500 Fr. bei 826 Inhabern, 11,978,776 Fr. 4 procentige Renten mit einem Capital von 299,469,400 Fr. bei 2595 Inhabern und 35,788,055 Fr. 3 procentige Renten mit 1,192,935,166 Fr. Capital bei 30,186 Inhabern. Die gesammte Schuldenlast beträgt demnach 4,457,875,366 Fr., welche in den Renten eine jährliche Verzinsung von 195,912,046 Fr. erheischen. Da nun aber die außerordentlichen Credits des jährlichen Budgets stets eine schwebende Schuld erzeugen, die am 1. Jan. 1836 bereits 324,680,096 Fr. betrug, und von dieser jährlich ein Theil durch die ordentlichen Budgetstitel, ein Theil durch die für die Staatsschuld ausgeworfenen Fonds getilgt wird, da endlich ein bedeutender Tilgungsfonds gegenwärtig mit einer Einnahme von 88 Mill. Fr. eine jährliche Nahrung aus den Staatseinnahmen erhalten muß, so beträgt die Verzinsung und Tilgung der Staatsschulden im Budget des J. 1839 die Summe von 331,361,843 Fr., oder über $^3/_{10}$ der gesammten Staatsausgaben, welche für 1839 auf 1,063,669,939 Fr. ausgeworfen sind. Die Staatsausgaben überhaupt sind in den ordentlichen Budgets seit 1836 jährlich beträchtlich gestiegen; sie betrugen für 1836: 998,861,075 Fr., für 1837: 1,012,166,910 Fr., für 1838: 6,039,318,871 Fr., und waren also für 1839 wieder um 2⅓ Procent vergrößert. Dazu kommen die jährlichen außerordentlichen Budgets, welche selten unter 50 Mill. Frcs. bleiben, häufig aber bis auf 80 Mill. ansteigen. Unter den einzelnen Titeln ist in den letzten Jahren die Civilliste, die sich durch die Verheirathung des Herzogs von Orleans um 1 Mill. Fr. vermehrte, auf 14 Mill. Fr. gestiegen ($^1/_{75}$ der Staatsausgaben); das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten kostet gegenwärtig 8,200,000 Fr.; die Verwaltung des Cultus und des öffentlichen Unterrichts 41,250,000 Fr. ($^1/_{26}$ der Staatsausgaben); die Verwaltung des Handels, der öffentlichen Bauten und Straßen 43,500,000 Frcs. ($^1/_{24}$ der Staatsausgaben); das Kriegsministerium 230,980,858 Fr. und für Algier 16,674,408 Fr., zusammen über $^2/_9$ sämmtlicher Staatsausgaben; die Marine 62,181,900 Fr. ($^1/_{17}$ der Staatsausgaben); die Finanzverwaltung neben den Erhebungskosten der Steuer- Zölle 139 Mill. Fr. ($^2/_{15}$ der Staatsausgaben), der Pensionenetats 53,500,000 Fr. ($^1/_{20}$ der Staatsausgaben), darunter 43,900,000 Fr. für Militair-Pensionen, 5,640,800 Fr. für geistliche Pensionen und der unbedeutende Rest für Pensionen der Beamten aller übrigen Verwaltungszweige. Die Staatseinnahmen betrugen nach dem Budget für 1836 1,000,700,897 Fr.; sie wurden berechnet für 1837 auf 1,014,636,500 Fr; für 1838 auf 1,056,343,097 Fr. und für 1839 auf 1,074,893,109 Frcs. Davon soll einkommen durch die directen Steuern 382,082,818 Fr., durch die Stempel- Enregistrements- Gefälle und die Domainen 219,580,000 Fr., durch die Zölle und Salzsteuer 168 Mill. Fr., durch die indirecten Steuern, Tabacks- und Pulvergefälle 212,752,000 Fr., durch die Postverwaltung 42,070,000 Fr., durch die Forsten und Fischereien 33,055,791 Fr. und durch verschiedene kleinere Einnahmen 17,352,500 Fr. (20)

Französische Gesetzgebung seit 1830. Es würde ein großer Irrthum sein, wenn man die königlichen Ordonnanzen vom 23. Jul. 1830 mit ihren nähern Veranlassungen als die wahre Ursache der darauf erfolgten Revolution ansehen wollte. Sie gaben den Ausschlag, aber der Grund der Erschütterung lag viel tiefer. Worin aber? dies ist eine Frage, von deren richtigen Beantwortung die Ruhe Frankreichs und eines großen Theils von Europa abhängt, weil sich in

Digitized by Google

dem unruhigen Streben und in dem Kampfe der Parteien das Symptom eines Übels zu erkennen gibt, dessen innerster Sitz und dessen Beschaffenheit erkannt sein muß, ehe die rechten Heilmittel dagegen angewendet werden können. Klagen über den Egoismus eines Volkes und über das moralische Verderben desselben helfen nichts; es müssen die Ursachen aufgesucht werden, welche die Kraft des Guten lähmen und dem Schlechten die Herrschaft verschaffen. Diese Untersuchung ist für Frankreich jetzt wieder nöthiger geworden als je, da man ungeachtet des Rühmens über großen Wohlstand doch von allen Seiten eingesteht, daß in dem jetzigen Zustande etwas liege, was ihn unerträglich machen könne, wenn nicht gründliche Heilmittel gebraucht werden. Diese sucht man wieder in den Gesetzen, wie man sie nach der Revolution von 1830 darin suchte, und von welcher Art das Übel wenigstens in der öffentlichen Meinung sein müsse, läßt sich aus der Richtung erkennen, welche die Wünsche des Volkes sowie die Anerbietungen der Machthaber alsdann nehmen, wenn die Umstände jenen ein mehr als gewöhnliches Gewicht geben, oder diese nöthig finden, der öffentlichen Meinung eine außerordentliche Nachgiebigkeit zu beweisen. Freilich folgt daraus allein noch nicht, daß der Gegenstand dieser Wünsche auch wirklich ein heilsamer sei; es ist vielmehr davon Dasjenige abzurechnen, was für einseitige Interessen gefodert wird; aber indem diese Abstraction vorgenommen wird, muß sich wenigstens eine Ahnung von Dem ergeben, was ein höheres und allgemeineres Interesse des Volkes erfodert. Es wird aber Das in Abzug gebracht werden müssen, was zwar den Schein eines allgemeinern Interesse annimmt, im Grunde aber doch auch blos ein particulares ist, indem es nur die Wege und Mittel betrifft, zur Macht zu gelangen, oder andere Individuen, Classen und constituirte Autoritäten mehr oder weniger auszuschließen.

Schon im J. 1830 wurden mit der Verfassungsurkunde bedeutende Veränderungen vorgenommen; dahin gehören: es wird keine Staatsreligion mehr anerkannt, sondern alle werden gleichen Schutz genießen (Art. 6); die Censur ist für immer aufgehoben (Art. 7); dem Könige ist die Befugniß entzogen, die Vollziehung der Gesetze zu hemmen (Art. 14); die Initiative der Gesetze ist auch den Kammern zugestanden (Art. 15); die Sitzungen der Pairs sind öffentlich (Art. 27); das zum Deputirten erfoderliche Alter von 40 Jahren ist auf 30 herabgesetzt. Noch Mehres wurde für eine künftige Gesetzgebung ausbedungen: die Aufhebung der Erblichkeit der Pairswürde durch das Gesetz vom 29. Dec. 1831; die Anwendung der Jury bei Preßvergehen und politischen Verbrechen, durch das Gesetz vom 8. Oct. und 29. Nov. 1830 und vom 9. Sept. 1835; das Erlöschen der Wahl eines Deputirten, welcher ein besoldetes Staatsamt erhält, durch das Gesetz vom 12. Sept. 1830; die jährliche Bestimmung der Ergänzung der Armee durch die Deputirtenkammer, durch das Gesetz vom 21. März 1832; die Organisation der Nationalgarde, durch das Gesetz vom 22. März 1831; die Anstellung, Beförderung und Pensionirung der Offiziere, durch das Gesetz vom 19. März und 14. Apr. 1834 und vom 16. März 1838; die Gemeinde- und Departementalverfassung, durch das Gesetz vom 21. März 1831, 22. Jun. 1833, 20. Apr. 1834, 18. Jul. 1837 und 10. Mai 1838; das Volksschulwesen und die Freiheit des Unterrichts, durch das Gesetz vom 28. Jun. 1833, endlich eine Verbesserung der Wahlordnung, Herabsetzung des Wahlcensus von 1000 Fr. jährlicher Steuer auf 500 für die Deputirten, und von 300 Fr. auf 200 für die Wähler, durch das Wahlgesetz vom 19. Apr. 1831. Nur das einzige Gesetz über die Verantwortlichkeit der Minister und der übrigen Regierungsbeamten, das damals ebenfalls ausbedungen und versprochen wurde, ist noch nicht zu Stande gebracht, und doch dürfte dasselbe gerade in Frankreich und unter den jetzigen Umständen das wichtigste von allen sein. Denn an dieses Gesetz knüpft sich nicht allein das ganze Verhältniß der Staatsverwaltung zu den Unterthanen und zu der Justiz oder die Sicherheit der Privatrechte gegen die öffentliche Verwaltung, sondern zugleich die Garantie für die Redlichkeit der

Digitized by Google

letztern, welche in Frankreich in der letzten Zeit so oft und wie der Proceß des ehemaligen Präfecten Gisquet gelehrt hat, nicht immer ohne Grund angefochten worden ist. Zwar hat auch über diesen Gegenstand die Regierung schon im J. 1836 und 1837 Entwürfe vorgelegt, die aber nicht einmal zur Discussion gekommen sind.

Der vorliegende Stoff neuer Gesetze seit dem Jul. 1830 ist ziemlich groß. Er liegt in dem „Bulletin des lois", welches mit der Regierung Ludwig Philipp's seine neunte Serie begonnen hat. Früher standen die Gesetze und königliche Ordonnanzen untereinander; nach der Julirevolution zerfiel das „Bulletin des lois" in drei Abtheilungen: eigentliche Gesetze, Ordonnanzen von allgemeinem Interesse und Ordonnanzen über locale und einzelne Gegenstände; doch seit 1836 sind die beiden ersten Abtheilungen wieder verbunden, und die speciellen Ordonnanzen werden in einem „Bulletin supplémentaire" geliefert. Die erstern umfassen gegenwärtig 18 Bände. Auch unter den Gesetzen sind jedoch sehr viele, die kein allgemeines Interesse haben, weil Alles, was das Staatsgut, das Gemeindevermögen, die Grenzen der Departements und dergleichen betrifft, nur in Form der Gesetzgebung bestimmt werden kann. Daher finden sich darin eine Menge Gesetze über die Departementalverwaltung, über den einzelnen Ministern bewilligten Credit, über Austauschungen zwischen den Staatsdomainen und Privateigenthümern u. s. w. Im Ganzen muß man aber sagen, daß die Thätigkeit der Gesetzgebung mäßig gewesen ist, wie sie das bei einem einmal durch brauchbare Gesetzbücher geordneten Zustande auch sein soll.

In das eigentliche bürgerliche Recht, den Kreis des Code civil oder Code Napoléon, wie man der Wahrheit und Dankbarkeit gemäß sagen sollte, hat sie fast gar nicht eingegriffen, nur daß die persönliche Verhaftung wegen Schulden durch das Gesetz vom 17. Apr. 1832 etwas mehr eingeschränkt worden ist, und daß die Eheverbote zwischen Schwager und Schwägerin, Onkel und Nichte, Neffen und Tante für dispensable vom Könige, durch das Gesetz vom 16. Apr. 1832, erklärt sind. Die Aufhebung der Majorate, selbst der jetzt bestehenden, wenn sie an die dritte Hand kommen, durch das Gesetz vom 1. Mai 1835, das Gesetz über die Verbindlichkeit, Grundstücke zu öffentlichen Zwecken abzutreten, vom 17. Jul. 1833, und das über die Vicinalwege, vom 21. Mai 1836, gehören mehr dem öffentlichen Rechte an. Dahin dürften auch einige Reformen zu rechnen sein, welche in der Gerichtsverfassung vorgenommen worden sind. Die Charte von 1830 hat den Zusatz des Art. 63 (jetzt 54) weggelassen, nach welchem die halbmilitairischen, summarisch und ohne Jury verfahrenden Prevotalgerichte wiederhergestellt werden konnten, wenn die Regierung es für gut fand. Es stehen also jetzt die Sätze ohne Ausnahme fest, daß Niemand seinem ordentlichen Richter entzogen werden kann, und daß unter keinem Vorwande für irgend eine Rechtssache außerordentliche Tribunale und Commissionen niedergesetzt werden können. Die Competenz der Friedensgerichte ist durch das Gesetz vom 25. Mai 1838 erweitert und das Verfahren der Verwaltungsjustiz im Staatsrathe durch ein Gesetz vom 12. März 1831 etwas besser geordnet worden. Wenigstens sollen bei dem Recurs gegen Entscheidungen der Ministerien diejenigen Räthe, welche die angefochtene Entscheidung haben ertheilen helfen, nicht wieder an dem Bescheide über den Recurs Theil nehmen. Aber das große Übergewicht der Administration über die Autorität der Gerichte, welches eine der größten Beschwerden bleibt, seitdem Napoleon dem Staatsrath in dieser Beziehung wieder die Befugnisse des alten königlichen Conseil beigelegt hatte, ist dadurch nicht gebessert, und die Regierung hielt es daher für nöthig, einen Vorschlag zu einer andern Einrichtung des Staatsrathes vorlegen zu lassen. Das Handelsgesetzbuch ist durch ein ausführliches Gesetz vom 28. Mai 1838 über die Bankrotte verändert worden. Viele Sorgfalt ist insbesondere auf das Verwaltungswesen im Ganzen gewendet worden. Das Gesetz über das Kassen- und Rechnungswesen vom 31. Mai 1838 ist ein wahres Gesetzbuch von

Digitized by Google

695 Artikeln; ein anderes von 567 Artikeln mit vielen Tabellen betrifft den Sold und das Rechnungswesen der Armee.

Vorzüglich trafen die legislativen Reformen gleich zu Anfange der jetzigen Regierung das Strafgesetzbuch und die Criminalproceßordnung. Beide sind im J. 1832 revidirt worden. Das Strafgesetzbuch ist weniger in seinen einzelnen Bestimmungen, als vielmehr durch einige allgemeine Abänderungen gemildert worden. Die Todesstrafe, deren gänzliche Aufhebung zwar sehr ernstlich angeregt, aber doch zurückgewiesen wurde, ist bei mehren Verbrechen in lebenslängliche Arbeits- (Galeeren-) strafe verwandelt worden. Die Strafe des Brandmarkens und des Schandpfahls wurde ganz abgeschafft, ebenso die Confiscation. In Ansehung des Criminalprocesses besteht eine außerordentlich wichtige und weitgreifende Veränderung darin, daß die Geschworenen, wenn sie den Angeklagten der That schuldig finden, hinzufügen dürfen: „jedoch mit mildernden Umständen", in welchem Falle dann niemals die Todesstrafe erkannt werden kann, und überhaupt immer eine geringere als die gesetzliche Strafe anerkannt werden muß. Die durch das Gesetz vom 20. Apr. 1825 eingeführte strenge Strafe des Diebstahls in Kirchen und der Profanation heiliger Gegenstände (sacrilége), welche bis zur Todesstrafe gehen konnte, ward schon durch das Gesetz vom 11. Oct. 1830 wieder aufgehoben. Freilich hat man sich später wieder genöthigt gesehen, die öffentliche Ordnung durch strengere Gesetze zu beschützen, so durch das Gesetz gegen Zusammenrottirungen vom 10. Apr. 1831, gegen Associationen vom 10. Apr. 1834, gegen die Besitzer von Waffen und Munition vom 24. Mai 1834, und vorzüglich über die Vergehungen der Presse vom 9. Sept. 1835. Die Abschaffung der Lotterie durch das Gesetz vom 21. Mai 1836, und die Schließung aller Hazardspielhäuser, waren ein Opfer, welches die Regierung der Moralität brachte, und ein ebenso großes, weil Lotterie und Pacht der Hazardspiele beträchtliche Summen eintrugen, als zweckmäßiges. Ein strenges Gesetz vom 4. März 1831 ist gegen den Sklavenhandel gerichtet; dagegen sind Sparkassen, Eisenbahnen, Flußschiffahrt und großartige Bauunternehmungen Gegenstand schützender und fördernder Gesetze gewesen.

Manche dieser Gesetze haben freilich die Anfoderungen nicht befriedigt, welche nicht blos überspannte Anhänger der Republik, sondern auch besonnene und erfahrene Männer aufstellten; aber im Ganzen spricht sich darin ein Streben aus, sowol den Wohlstand als die höhere Entwickelung der Nation nach allen Richtungen vorwärts zu bringen. Wenn nun dieses Streben dennoch, wo nicht verfehlt, doch verkannt zu werden scheint, so liegt auch davon eine Ursache klar vor Augen, nämlich in der Möglichkeit, welche den Parteien und ihren Führern gegeben ist, durch Angriffe auf die Minister die Anführer der Opposition an deren Stelle und die Partei in einflußreiche und einträgliche Ämter und in den Genuß mancher andern von der Gunst der Regierung abhängigen Vortheile zu bringen. Sobald diese Möglichkeit wegfiele, würde auch der Kampf der Parteien einen andern Charakter annehmen, weil er nicht mehr ein bloßer Kampf des Eigennutzes sein könnte. Daher ist die feste Stellung der Beamten in ihren Ämtern ein so großer Vortheil für den Staat, weil sie den Wechsel aus bloßen Parteirücksichten ausschließt und den rechtschaffenen tüchtigen Beamten in den Stand setzt, nur nach seinem Gewissen und festen Principien zu handeln. Dann kann man aber auch mehr von ihm fodern und ihn einer strengen Verantwortlichkeit sowol gegen den Staat als gegen die Einzelnen, welche durch ihn in ihrem Rechte gekränkt werden, unterwerfen. Die Würde und das Vertrauen der Regierung kann auf keine andere Grundlagen gebaut werden, als auf die Amtsehre, Redlichkeit und Einsicht der Beamten, ohne welche weder die Gerechtigkeit noch die Zweckmäßigkeit der Staatsverwaltung sichergestellt worden kann. Wenn die Anstellung und Entlassung der Beamten eine Waffe der Parteien wird, so kann nicht mehr gefragt werden, wer der Tüchtigste zum Amte ist, sondern wer zu der oder jener Partei gehört, und die Ansprüche der

Digitized by Google

letzten Art werden stärker, als der Vorzug der Rechtschaffenheit und Brauchbarkeit. Darum ist die Verantwortlichkeit der Staatsbeamten, und zwar eine solche, welche auch bei dem untergeordneten Staatsdiener eigene Pflichten anerkennt, und nicht blos die Pflicht eines blinden Gehorsams, und die ihm dagegen auch ein festes Recht verleiht, der unentbehrliche Schlußstein aller Verfassung und guten Ordnung im Staate. (9)

Französisch-katholische Kirchen. Zu keiner Zeit hat auch in Frankreich die Hierarchie der römisch-katholischen Kirche es an Versuchen fehlen lassen, der Allgewalt sich zu bemächtigen. Den ersten nachhaltigen Widerstand leistete ihr, merkwürdig genug, der heilige Ludwig, und die unter ihm gegründete Sorbonne, die Universität und besonders die Parlamente unterstützten fortwährend die Bestrebungen der Staatsgewalt, das Gebiet ihrer Rechtsbefugnisse durch Beschränkung der hierarchischen Rechte und Anmaßungen zu erweitern. Allmälig bildeten die durch königliche Verordnungen, gerichtliche Aussprüche, National- und Provinzialsynoden und theologische Gutachten zur Geltung kommenden weltlichen Befugnisse auch in kirchlichen Angelegenheiten Dasjenige, was man „die Freiheiten und Privilegien der gallicanischen Kirche" genannt hat. Als daher zu Ende des 16. Jahrh. die Jesuiten, den Cardinal Bellarmin an ihrer Spitze, von neuem sich bestrebten, in Frankreich die päpstliche Allgewalt auch auf das Weltliche auszudehnen, stellte ihnen der edle Pierre Pithou siegreich die „**Libertez de l'église gallicane**" (1594) entgegen. Doch erst durch die Erklärung von 1682, welche Ludwig XIV. mit Hülfe des geschmeidigen Bossuet von dem französischen Episcopat erwirkte, constituirte die katholische Glaubensgenossenschaft Frankreichs sich förmlich als **gallicanische Kirche**, indem sie feierlich erklärte daß der Papst in weltlichen Angelegenheiten kein Recht über die Fürsten habe, daß seine Gewalt in Frankreich durch dessen Gesetze und Gebräuche beschränkt, und sein Urtheil in Glaubenssachen erst durch Zustimmung der Kirche unverbrüchlich werde. Der päpstliche Stuhl verdammte zwar wiederholt diese Erklärung, wagte jedoch nicht, sein Verwerfungsurtheil mit disciplinarischer Strenge geltend zu machen, und es blieb die Erklärung der gallicanischen Kirche fortwährend, selbst unter der Restauration als Staats- und Kirchengesetz in Gültigkeit. Glücklicher war die Hierarchie in Bekämpfung der Glaubensreformation in Frankreich. Mit Hülfe der Dominikaner und Franziskaner, im 13. Jahrh., wie später der Jesuiten und Capuciner, gelang es ihr, bald fanatische, bald herrschsüchtige Könige zur Ausrottung aller reformatorischen Glaubensparteien zu waffnen, und ihre Machinationen waren so erfolgreich, daß seit dem Widerruf des Edicts von Nantes (1685) bis zu Ludwig's XVI. Edict von Versailles (im Nov. 1787) die Protestanten nicht einmal eine rechtsgültige Ehe schließen konnten, und noch durch dieses Edict „auf immer für unfähig erklärt wurden, eine Körperschaft im Königreiche zu bilden". Nicht gleichen Erfolg hatten die durch jesuitische Intriguen bewirkten päpstlichen und königlichen Einschreitungen gegen den Jansenismus, der, wie die Reformation, auf Augustin und die heilige Schrift zurückgehend, die römisch-katholische Rechtfertigungstheorie und die unbeschränkte Autorität der päpstlichen Hierarchie bekämpfte, dagegen auf innige Frömmigkeit und sittliche Strenge drang. Die Jansenisten blieben zwar nur eine Sekte; da sie aber an den gallicanischen Parlamenten eine Stütze fanden, gelang es weder dem Papste noch seinen Jesuiten, sie völlig zu bewältigen. Die Strenge, welche gegen die reformatorischen Bestrebungen geübt wurde, drängte seit dem Ende des 17. Jahrh. zu völliger Emancipation des Geistes von allen Fesseln kirchlicher und priesterschaftlicher Autorität und zu idealischer Gestaltung der Zukunft. Die sogenannte philosophische Aufklärung reducirte das Christenthum auf Das, was sie die Moral des Evangeliums nannte, stellte der römisch-katholischen Kirche das Weltbürgerthum, der Autorität die Hierarchie und ihrer Überlieferung die Vernunft und das Gewissen, der christlichen Auserwählung das Menschenthum entgegen, und er-

Digitized by Google

griff so unwiderstehlich die höhern Stände, daß weder Rom, noch die Betriebsamkeit der Gesellschaft Jesu, noch die dringendsten Remonstranzen der französischen Bischöfe dieser geistigen Strömung Einhalt zu thun vermochten. Selbst der rohsinnige, egoistische Materialismus fand Anhänger, da ihm die äußerlich herrschende Staatskirche nichts entgegenzusetzen hatte, als einseitig klösterlichen Ascetismus und weltlustige Kleriker, und die ewige Strafe und Seligkeit nicht minder egoistische Motive waren, als zeitliche Qual und Lust. So war der römische Katholicismus in allen seinen Fundamenten unterwühlt, als der Sturm der Revolution hereinbrach, der hauptsächlich dadurch so verwüstend wurde, daß der länger als ein halb Jahrtausend hindurch im Namen der Religion geübte Zwang einen furchtbaren Zwiespalt im innersten Leben hervorgerufen, überall zur Verstellung genöthigt und in den kräftigsten Gemüthern leidenschaftliche Erbitterung erzeugt hatte. Als daher von der neuen Welt die frohe Botschaft von Anerkennung der allgemeinen Menschenrechte nach Frankreich herüberscholl, zerfiel die Kirche des Privilegiums und der Unfreiheit bei der ersten Berührung in Trümmern, und in raschen Übergängen wurde erst auf Betrieb der Jansenistischen und der protestantischen Partei die Herrschaft der römischen Hierarchie gestürzt und das Alleinrecht der katholischen Kirche aufgehoben, dann auf Betrieb der Theisten die römisch-katholische Religion in Frankreich für abgeschafft erklärt, bis zuletzt auf Betrieb naturalistischer Jakobiner in taumelndem Wechsel Freiheit, Vernunft, Natur und Republik als höchste Gegenstände der Verehrung proclamirt wurden. Doch selbst der Fürst dieser Schreckenszeit, selbst Robespierre, schauderte vor dem Abgrund, an welchem Frankreich stand, und erwirkte das Decret des Convents vom 7. Mai 1794, nach dessen zwei ersten Artikeln das französische Volk das Dasein des höchsten Wesens, die Unsterblichkeit der Seele und die Übung der Menschenpflichten als den jenes Wesens würdigen Cultus anerkannte. Hiermit war der Wendepunkt der kirchlichen Umwälzung erreicht. In zwei völlig disparaten Richtungen lief nun das religiöse Leben auseinander. Am 8. Jun. 1794 feierte der Nationalconvent das Fest des höchsten Wesens; am 28. Aug. desselben Jahres erließ Pius VI. die Bulle „Autorem fidei", welche der Hierarchie und ihren Inquisitionstribunalen befahl, das mittelalterliche Kirchensystem nöthigenfalls mit Beihülfe des weltlichen Armes in Ausführung zu bringen. Die Reformation war vor drei Jahrhunderten gewaltsam unterdrückt worden; vorhanden war jetzt nur einerseits das völlig und unverbrüchlich abgeschlossene System der römisch-katholischen Kirche, andererseits der bloße Keimpunkt einer neuen, unbeschränkte Allgemeinheit anstrebenden Religion. Sofort wandte das unauslöschliche religiöse Bedürfniß der Menge sich den Restaurationsversuchen des katholischen Klerus zu. Eine kleine Zahl achtbarer Familienväter dagegen, welche die religiösen Verhältnisse mit den Ideen, die das sociale Leben beherrschten, in Einklang zu bringen wünschten, gründete 1796 den Religionsverein der Theophilanthropen. Aber das politische Leben absorbirte fast gänzlich die Energie der thatkräftigen Männer. Bonaparte bemächtigte sich der höchsten Gewalt; das System der frühern Staatskirche schien allein ihm ein brauchbares Regierungswerkzeug, ein Mittel zur Herstellung der Ordnung darzubieten. Am 10. Sept. 1801 wurden die Urkunden des mit dem Papste abgeschlossenen Concordats ausgetauscht, welches der römisch-katholischen Religion freie Ausübung gestattete, und am 4. Oct. verbot ein consularischer Beschluß den Theophilanthropen, sich fortan in Nationalgebäuden zu versammeln. Aber auch die römisch-katholische Hierarchie mußte sich in Frankreich nicht nur die sogenannten Freiheiten der gallicanischen Kirche, sondern noch viele andere staatsgesetzliche Beschränkungen gefallen lassen. Die beiden andern christlichen Confessionen waren gesetzlich anerkannt; die Juden hatten Bürgerrecht erhalten; allen Staatsbürgern war zum wenigsten individuelle Religionsfreiheit gesichert. Der theilweise restaurirten Kirche gegenüber wandten die Aufstrebenden sich nun meist wieder dem Theismus und Naturalismus

Digitized by Google

zu, während Die, welche das Bedürfniß der Gemeinschaft fühlten, in die Freimaurerverbrüderung eintraten. Einzelne überragende Geister, wie Saint-Simon und Charles Fourier, brüteten im Stillen über Ideen einer allgemeinen Regeneration, während Lamennais bereits seit 1808 von völliger Herstellung der mittelalterlichen Kirche träumte und die Jesuiten als die mächtigsten Vorkämpfer derselben gegen Unglauben und Ketzerei pries. Wirklich schien die mit 1814 nicht blos für Frankreich beginnende Restaurationszeit jenen Traum in Erfüllung bringen zu wollen. Pius VII. stellte die Gesellschaft Jesu wieder her, und die restaurirte französische Dynastie glaubte ihre Herrschaft durch allmälige Herstellung des alten katholischen Kirchenwesens und Duldung wieder einschleichender Jesuiten befestigen zu können. Ans Unglaubliche grenzen die Erfolge der rückschreitenden Priesterpartei in den ersten zwölf Jahren der Restauration; aber gewaltig war auch die hierdurch erweckte Reaction. Breitete die jesuitische Congregation ihr Netz über ganz Frankreich, brütend über Fesselung aller antikatholischen Bestrebungen, so fanden die geheimen Gesellschaften doch noch mehr Anhänger, welche gegen die hierarchische und dynastische Restauration conspirirten. Zugleich war die Presse beflissen, alle im vorigen Jahrhundert gegen die alte Kirche geschmiedeten Geisteswaffen in Umlauf zu bringen und sie mit neuen zu vermehren Die Tribune der Volksrepräsentanten ergänzte die Wirksamkeit der Presse.

Schon 1826 entspann sich ein offener Kampf, der zugleich der Restauration das Ende bereitete. Im Jahre zuvor war Saint-Simon mit seinem „Nouveau christianisme" hervorgetreten, während Lamennais, an die Bulle „Unam sanctam" erinnernd, die päpstliche Allgewalt präconisirte, und Beide fanden begeisterten Anhang. Bereits 1826 sah sich ein Theil des französischen Episcopats genöthigt, durch öffentliches Bekenntniß zu den gallicanischen Grundsätzen die streng päpstlich-katholischen Lehren des Abbé Lamennais u. A. zu verwerfen. Im folgenden Jahre denuncirte Graf Montlosier die Machinationen der Priesterpartei und die Zulässigkeit der Jesuiten, und schon 1828 mußten diese und ihre Seminarien preisgegeben werden. Als der Kampf immer erbitterter wurde, glaubten die Saint-Simonisten (1829) mit ihrem Glaubensbekenntnisse und ihrem Plane zur Stiftung einer Universalreligion hervortreten zu müssen, während die Restauration die Vorbereitungen traf, die Presse der Journalisten und die Tribune der Volksvertreter zu paralysiren. Zwischen diesen beiden Extremen tauchten um diese Zeit auch noch einige andere religiöse Bestrebungen hervor. Im Frühling 1829 rief Ögger, ehemals Generalvicar der Kathedrale von Paris, der sich zum Swedenborgianismus bekannte und durch Entdeckung der Natursprache den wahren Sinn der heiligen Schrift unverbrüchlich festgestellt zu haben meinte, alle kirchlichen Behörden auf, ohne gehässige Unterscheidung der Sekten, „einen nationalen Cultus zu organisiren, einfach und erhaben, wie das Evangelium". Bald darauf, am 1. Jul. 1829, berief eine Gesellschaft, die sich „Uni deo" nannte, alle Gottgläubigen „französischer Sprache" zu einer allgemeinen kirchlichen Vereinigung behufs der Sicherung der religiösen Menschenrechte und der Anerkennung der allgemeinen Religionselemente in Frankreich. Auch die Templer, die sich „Chrétiens-catholiques-primitifs" nennen, fingen an, auf allgemeine Ausbreitung ihrer Sekte hinzuarbeiten. Sie behaupten, der Evangelist Johannes sei von Christus zu seinem Statthalter eingesetzt, das echte Evangelium desselben und die ihm ertheilte höchste geistliche Vollmacht durch dessen Nachfolger in der ursprünglichen christlichen Kirche erhalten, von dieser 1118 dem ihr einverleibten Templerorden übergeben, dann, von Larmenius, dem angeblichen Nachfolger Molay's, in dem geheim fortbestehenden Orden bis auf den heutigen Tag vererbt worden. Alles in der heiligen Schrift verwerfend, was der Vernunft, den evangelischen Sitten und der heiligen Liebe Gottes und des Nächsten zuwider sei, erkennt diese angebliche christliche Urkirche nur drei sacramentalische Symbole an, nämlich die Taufe, die Eucharistie und die priesterliche Or-

Digitized by Google

dination. Sie fodert vollkommene Unterwerfung unter die zeitlichen Gewalten im Weltlichen, und unter ihre vom Evangelisten Johannes abstammende Hierarchie im Kirchlichen, schließt jedoch keinen Menschen vom ewigen Heile aus, der unschuldig im Glauben irrt, wenn er nur das ewige Liebesgesetz befolgt. In den Geheimschriften des Ordens, die derselbe theilweise 1831 unter dem Titel „Levitikon" veröffentlichte, finden sich jedoch jene Hauptlehren vielfach mit pantheistischen Elementen versetzt. In der letzten Zeit der Restauration suchte der französische Carbonarismus sich dieses Ordens zu seinen politischen Zwecken zu bemächtigen und zu diesem Behuf den damaligen Herzog von Orleans zum Großmeister zu erheben; doch Letzterer weigerte sich, darauf einzugehen, und es wurden sodann die revolutionnairen Mitglieder ausgeschieden.

Um dieselbe Zeit brütete Ferdinand Franz Chatel über dem Plan zu einer Reformation der katholischen Kirche in Frankreich. Zu Gannat im Departement des Allier am 9. Jan. 1795 geboren und für den geistlichen Stand bestimmt, machte er seine ersten Studien im kleinen Seminar und auf dem Lyceum zu Clermont-Ferrand, seinen theologischen Cursus im dortigen großen Seminar. Nach Vollendung desselben wurde er Vicar der Kathedrale zu Moulins, dann Pfarrer zu Monetay-sur-Loire, später Feldprediger bei dem 20. Linien-, und 1823 bei dem zweiten reitenden Grenadierregiment der königlichen Garde zu Paris. Hier gab er die ersten Andeutungen seines Reformationsplanes in dem im letzten Jahre der Restauration von mehren antirömischen Geistlichen herausgegebenen „Réformateur, journal de la religion et du siècle", dessen religiösen Theil er redigirte. Da stürzte mit dem Throne der alten Dynastie auch die Übermacht der alten Hierarchie. Alle bisher nur im Verborgenen oder mit gezwungener Rückhaltung arbeitenden Kräfte gewannen mit einem Male freien Spielraum, und mit jener den Franzosen eigenthümlichen Leichtfertigkeit gingen sofort alle religiösen und politischen Parteien ans Werk, jede voll Hoffnung, sich der Herrschaft über die doppelt emancipirte Nation zu bemächtigen. Abbé Chatel, der in Folge der Auflösung der königlichen Garde amtlos geworden, erließ bereits im Aug. 1830 in Gemeinschaft mit den übrigen Herausgebern des „Réformateur" einen Aufruf, worin das Publicum benachrichtigt wurde, daß eine Anzahl patriotischer Priester, die mit den Bischöfen die Gemeinschaft aufgehoben, sich zu einer Gesellschaft vereinigt, die unentgeltlich alle Functionen des geistlichen Amtes verrichten und sich niemals auf irgend eine Weise in Angelegenheiten mischen werde, die nicht zu ihrem geistlichen Amte gehörten. Zugleich wurden die Gemeinden, welche sich Pfarrer unter diesen toleranten Priestern wählen wollten, gebeten, sich an den Abbé Chatel zu wenden. Doch der Gesellschaft fehlte es bei der Reformation, die sie allerdings beabsichtigte, als sie den Aufruf erließ, noch gänzlich an einer leitenden Regel. Chatel hatte indessen in seiner Wohnung eine Kapelle eingerichtet, in welcher Messe gelesen und einige kirchliche Ceremonien verrichtet wurden. Bald gelangten aus vielen Departements Gesuche um Pfarrer an Chatel, und es ergab sich sehr bald die Nothwendigkeit, eine bestimmte Grenzlinie zu ziehen zwischen der neuen und der alten Kirche. Chatel brach die Bahn, indem er, von seinen bisherigen ängstlichen Genossen sich trennend, im Jan. 1831 eine französisch-katholische Kirche eröffnete, und kurze Zeit nachher traten Auzou und Blachère seinem Unternehmen bei.

Louis Napoleon Auzou, zu Versailles am 1. Jan. 1806 geboren und von seinen Ältern dem geistlichen Stande gewidmet, hatte seine Studien im Seminar seiner Vaterstadt gemacht und sich dort der Gewogenheit des Bischofs Charrier de Laroche zu erfreuen gehabt; doch meinte schon der Superior des Seminars: „Auzou ferait plutôt un Voltaire qu'un prêtre." Wirklich bewarb er sich demnächst um eine bürgerliche Anstellung, als die Kunde von dem Unternehmen Chatel's ihn bestimmte, sich demselben anzuschließen. Blachère war bis zu seinem Übertritte zur französisch-katholischen Kirche Professor der Philosophie am Seminar

Digitized by Google

zu Meaux. Mit Beihülfe Auzou's und Blachère's sah Chatel sich in den Stand gesetzt, den Gottesdienst ganz in französischer Sprache zu halten und ein Glaubensbekenntniß für die neue Kirche zu verfassen, bei welcher Arbeit er jedoch von keiner eigenthümlichen Grundanschauung ausging und von keinem festen Princip geleitet wurde, sondern die verschiedenartigsten Elemente aus den Überlieferungen der katholischen und protestantischen Kirche und aus den Lehren der Templer, der Theophilanthropen und der Saint-Simonisten zu einem losen Ganzen verknüpfte. „In Gemeinschaft mit aufgeklärten, wahren Christen", heißt es in diesem Glaubensbekenntniß, „wollen die duldsamen Priester dieser Kirche reformiren, nicht um von Grund aus umzuwälzen, sondern um die Lehre des Evangeliums von den menschlichen Überlieferungen zu befreien, die unwürdig verstümmelten Dogmen und Sittengesetze herzustellen, und, wiederknüpfend die vom Fanatismus zerrissenen socialen Bande, das Christenthum auf seine ursprüngliche Einsetzung zurückzuführen." Diesem zufolge protestiren sie gegen Unfehlbarkeit des Papstes und allgemeiner Concilien, und bekennen sich zu folgenden Lehren: Die Stimme des Volkes ist die Stimme Gottes, und alle Gewalt emanirt aus dem Volke. Da Gehorsam unter die Staatsgesetze die erste und heiligste Pflicht ist, so darf ein Geistlicher nie den Regeln der kirchlichen Disciplin gehorchen, wenn sie jenen widersprechen; doch ist die geistliche Autorität im Geistlichen völlig unabhängig von der weltlichen Gewalt. Die Vernunft eines Jeden muß die Grundregel seiner Glaubensmeinungen sein, und man muß seiner eigenen Überzeugung folgen, selbst wenn sie sich im Widerspruch findet mit den allgemeinen Glaubensmeinungen. Da das Evangelium die Kraft Gottes ist, um zu retten, die da glauben, so nimmt die französisch-katholische Kirche dasselbe für ihre einzige Gesetzregel, und erklärt, daß sie das apostolische, das nizänische und das Athanasische Glaubenssymbol als Ausdruck der evangelischen Lehre anerkennt. Auch nimmt sie die von der Urkirche anerkannten kanonischen Bücher des Alten und Neuen Testaments als von Gott eingegeben, und die sieben Sacramente als in der heiligen Schrift begründet an. Dagegen verwirft sie als schrift- und naturwidrig den Cölibat der Priester und die Abstinenz- und Fastengebote, verpflichtet die Erwachsenen nicht zur Ohrenbeichte, feiert die Messe und spendet die Sacramente in der Landessprache. Nur der Staat hat das Recht, Ehehindernisse festzustellen, und keiner bürgerlich geschlossenen, selbst gemischten Ehe wird die kirchliche Trauung versagt. Ihre Hierarchie besteht aus einem Bischof, der den Titel Patriarch erhält, einem Coadjutor als Vicepatriarchen, Bischöfen, Priestern und Diakonen. Mit Rücksicht auf die noch herrschenden Vorurtheile soll jedoch ein verheiratheter Geistlicher nur auf Verlangen der Gemeinde functioniren. — Dies der Hauptinhalt des ersten Glaubensbekenntnisses der französisch-katholischen Kirche. Der Cultusminister Barthe ließ zwar durch Rundschreiben vom 3. Febr. 1831 die Präfecten an das Gesetz erinnern, welches katholischen Geistlichen nur mit Erlaubniß der Bischöfe zu functioniren gestattet; als jedoch wenige Tage darauf, am 14. Febr., der erzbischöfliche Palast zu Paris zerstört und die Kreuze und Lilien abgerissen wurden, sah sich die Regierung selbst veranlaßt, die noch übrigen Kreuze abzunehmen. Während nun der Saint-Simonismus offen und entschieden als „neue und allgemeinste Religion" hervortrat und die Templer öffentliche Feierlichkeiten veranstalteten, um Anhänger zu gewinnen, war auch Chatel geschäftig, seiner Reformation Fortgang zu verschaffen. Am 26. März 1831 ließ er vom Abbé Poulard, dem ehemaligen constitutionnellen Bischof von Autun, seine Gehülfen Auzou und Blachère zu Priestern weihen, und wenige Tage darauf veröffentlichte er das erwähnte, nur von ihm noch als Abbé unterzeichnete Glaubensbekenntniß. Um aber für sich selbst das Episcopat zu erwerben, war Chatel in den Templerorden eingetreten und durch den Templerbischof Jean de Jutland, Delegirten des Großmeisters (Souverain-pon-

Digitized by Google

tise de la sainte église du Christ) Bernard Raymond Fabre-Palaprat de Spolète (welcher Letztere die bischöfliche Weihe von Mauviel, dem constitutionnellen Bischofe von Saint-Dominique empfangen), zum Bischof consecrirt und zum Primas-Coadjutor von Gallien ernannt worden. Zuvor hatte er jedoch unterm 4. Mai 1831 eine Urkunde unterzeichnet, in welcher er erklärte, daß, Allem beitretend, was die (templerische) Urkirche glaubte und lehrte, und anerkennend die unverbrüchliche Autorität ihrer Hierarchie, er der französisch-katholischen Kirche, die der Autorität der Urkirche untergeben sei, die erfoderliche Kraft und Materialien zur erfolgreichen Herstellung der Religion zu verleihen glaube; daß er daher in seinem und aller Mitglieder seiner Kirche Namen ohne Vorbehalt die Lehre und Gewalt der katholischen Urkirche anerkenne und für jetzt und künftig in Allem sich den Beschlüssen ihrer Obern unterwerfe; daß er es für unpolitisch halte, zu rasch und ohne Übergang die Glaubenslehre und die Gebräuche der römischen Kirche, welche die französisch-katholische Kirche aufgenommen, zu verändern, weshalb Veränderungen nur nach dem Ermessen einer Synode des Klerus der (Templer-) Kirche Frankreichs stattfinden sollten; worin er endlich versprach, die Mitglieder seiner Kirche zur Aufnahme in die Urkirche vorzubereiten. Dieser Erklärung traten Auzou und Blachère, als Generalvicare der französisch-katholischen Kirche, und mehre Andere durch ihre Unterschriften bei. Der Zulauf in der neuen Kirche mehrte sich, und schon am 12. Jul. 1831 mußte ein geräumigerer Versammlungsort von Chatel inaugurirt werden.

So war die sogenannte französisch-katholische Kirche als eine Tochter der templerischen Urkirche in die Welt getreten, und schon schlossen sich mehre römisch-katholische Priester ihr an; schon kamen aus mehren kleinen Gemeinden, die sich mit ihren Pfarrern überworfen, Gesuche an Chatel, ihnen Geistliche zu senden. Der Klerus der römisch-katholischen Kirche aber mußte um so ernstlicher hierdurch beunruhigt werden, als damals verlautete, die Regierung sei gesonnen, den Anhängern Chatel's drei Kirchen zu überlassen. Auch eiferten altgläubige Priester von den Kanzeln gegen die Neuerer; den Chatel'schen Generalvicar Blachère, der schon zu Anfange des Jul. 1831 von der französisch-katholischen Kirche wieder abfiel, soll sogar der Erzbischof von Paris durch Geld zum Rücktritt bewogen haben. Der Papst aber begnügte sich, in einem Breve, das er unterm 27. Jul. 1831 an einen französischen Bischof erließ, beiläufig Chatel als ruchlosen Priester, seine Anhänger als nichtswürdige Menschen, ihre Neuerung als abgeschmackt, ihre Liturgie als lächerlich, ihren Cultus als Possenspiel zu bezeichnen; dessenungeachtet aber die Bischöfe zur größten Sorgfalt ermahnend, daß jene reißenden Wölfe nicht die ganze Heerde zerreissen möchten. Chatel verlas selbst die ihn betreffende Stelle des Breve in seiner Kirche; dagegen fand er nicht für gut, seiner Gemeinde irgend eine Mittheilung zu machen, als demnächst die oberste Templerbehörde ihn als Primas-Coadjutor absetzte, weil er sich weigere, das dem Orden gegebene Versprechen zu erfüllen, weil er den Gottesdienst zu einer Geldspeculation erniedrige, und weil er sich bald für einen römisch-katholischen Bischof, bald für den Patriarchen der französisch-katholischen Kirche durch Volkswahl ausgebe. Wirklich hatte Chatel auf Auzou's Betreiben, sich völlig von der Urkirche abgesondert und sich zum alleinigen Oberhaupt der französisch-katholischen Kirche aufgeworfen. Aus eigener Machtvollkommenheit machte er sich jetzt Priester. Auch errichtete er eine französisch-katholische Kirche zu Clichy-la-Garenne bei Paris, wo zu Anfange des J. 1831 der legitimistische Pfarrer vertrieben und, als der Erzbischof von Paris einen andern zu senden sich geweigert, Auzou zu dessen Ersatz gewählt wurde. Im Sept. 1831 bildete sich zu Villefavart ebenfalls eine französisch-katholische Kirche, und zu Paris wurde im Nov. eine bisher zur Aufbewahrung von Begräbnißgepränge dienende Halle in der Rue Faubourg de St.-Martin, als Primatialkirche der neuen Religion inaugurirt, was sie bis jetzt auch geblieben ist. Im Monat Dec. schloß sich

ein Theil der Einwohner von Lachapelle-Saint-Sépulchre der Chatel'schen Kirche an, und ein Theil der Gemeinde von Boulogne bei Paris erbat sich einen französisch-katholischen Pfarrer, weil ihr Bischof den Ansatz der kirchlichen Gebühren erhöht hatte. Durch diese ersten Erfolge ermuthigt, entwarf Chatel zu Ende des J. 1831 den Plan zu einer Actiengesellschaft zur Förderung und Ausbreitung der neuen kirchlichen Genossenschaft, und gab hierdurch die erste Veranlassung zu deren bald darauf erfolgten Spaltung. Auzou ging auf diesen Vorschlag nicht ein, und bot sogar seine Demission als Primatialvicar an, die jedoch nicht angenommen wurde. Ohne nun Auzou davon in Kenntniß zu setzen, brachte Chatel im Apr. 1832 einen andern Gesellschaftsvertrag in Vorschlag, der auch zum Abschluß kam, worauf ein Tarif für Kirchengebühren festgesetzt und eine Verwaltung eingerichtet wurde. Jetzt gab Auzou seine Stellung als Primatialvicar auf, zog sich völlig nach Clichy zurück, und erklärte am 6. Mai 1832 in der dortigen französisch-katholischen Kirche, daß er und Abbé Laverdet der Kirche des Faubourg de St.-Martin ihre Mitwirkung entzogen hätten.

August Niclas Laverdet war am 12. März 1807 zu Clichy geboren, hatte sich von Jugend auf durch Frömmigkeit ausgezeichnet, gleich bei Errichtung der französisch-katholischen Kirche seinen Eifer durch bedeutende Opfer bethätigt, und war am 27. Sept. 1831 von Auzou zum Priester geweiht worden. Auch er billigte nicht die von Chatel eingeschlagene Richtung. Dieser aber erließ nun unterm 11. Mai 1832 ein Schreiben, in welchem er, als „Bischof, Primas und einziger Gründer der französisch-katholischen Kirche" erklärte, daß Auzou nicht mehr der Reform angehöre, und die Spaltung zwischen demselben und seiner Kirche ebenso vollständig sei, als die zwischen ihm und der römischen Kirche. Dessenungeachtet blieb Auzou Pfarrer der Gemeinde von Clichy, erklärte nun aber, daß er sich auf Reform der priesterlichen Hierarchie beschränken und Alles von der römisch-katholischen Kirche beibehalten wolle, was dem Evangelium nicht zuwider sei. Bald darauf, am 9. Aug., öffnete er zu Paris eine Succursale seiner Kirche von Clichy und führte seinen Gottesdienst in den Gemeinden von Lèves bei Chartres und Bélaux bei Aix ein. Indessen wünschte Chatel, eine ansehnlichere Räumlichkeit für seinen Gottesdienst zu gewinnen, und unterhandelte deshalb mit dem Eigenthümer des Bazar Montesquieu. Als dieser ihm die Bedingung stellte, daß seine und Auzou's Kirche sich wieder vereinigen müßten, fand zu Ende des J. 1832 eine Annäherung zwischen den beiden Reformatoren statt. Auch Auzou fühlte, wie nothwendig Einigkeit bei dem unternommenen Werke sei, und meinte, „wechselseitige Zugeständnisse über die Disciplinarpunkte, welche allein sie damals trennten, würden hinreichen, die Eintracht herzustellen". In der deshalb am 29. Nov. 1832 bei Chatel veranstalteten Versammlung kam man zu keinem Resultate; dagegen wurde in einer Synode des französisch-katholischen Klerus am 5. Dec. 1832 Chatel abermals zum Bischof-Primas gewählt, daher er von nun an sich als Evêque-primat par élection du peuple et du clergé unterzeichnete. Auch gab man den von Chatel vorgelegten Conséquences et développements seines frühern Glaubekenntnisses seine Beistimmung. Als aber Auzou, der dieser Synode beigewohnt, am folgenden Tage in einem veröffentlichten Schreiben sich gegen Chatel's neueste Neuerungen aussprach, ließ dieser in ein paar tausend Exemplaren an den beiden Kirchen Auzou's die Anzeige austheilen, daß derselbe zur römischen Kirche zurückgekehrt und deshalb vom Klerus der französisch-katholischen Kirche einstimmig ausgeschlossen sei. Hiermit war die Spaltung vollendet, welche noch gegenwärtig fortwährt. Von 1833 an traten die beiden Reformatoren mit entschiedener Feindseligkeit einander gegenüber, welche sich bald in Spöttereien, bald in herben Rügen aussprach, die in den Wochenschriften ihre Stelle fanden, welche vom 1. Jan. 1833 an von Chatel zu Paris und von Freunden Auzou's zu Clichy-la-Garenne herausgege-

Digitized by Google

ben wurden, vom Erstern unter dem Titel: „Le Catholique français ou la religion de la raison", von Letzterem unter der Überschrift: „Le bon pasteur, journal de l'église française, catholique et apostolique de Clichy-la-Garenne." Jene verwandelte sich zu Ende des J. 1834 in eine Monatsschrift: „L'église française, journal religieux", und wurde bis 1838 fortgesetzt; der „Bon pasteur" aber hörte bereits im Sommer 1833 zu erscheinen auf.

Was nun zunächst die französisch-katholische Kirche des Abbé Chatel anlangt, so waren den Angaben Chatel's zufolge, seit Beginn der Reform, vom Sept. 1830 bis 1. Jan. 1833 aus 57 Gemeinden in 29 Departements Bittschreiben um Geistliche der neuen Kirche eingegangen. Nur dem kleinern Theile dieser Gesuche hatte entsprochen werden können; nur in Paris hatte die Reform sich bis 1833 stätig ausgebreitet. Es hatte nämlich in den drei ersten Jahren in der neuen Kirche die Zahl der Begräbnisse bis auf 100, die der Taufen von 1 auf 100, dann auf 225, die der Trauungen von 4 auf 184 und zuletzt auf 251 im Jahre sich vermehrt; in den ersten Tagen von 1833 wurden bereits 80 Kinder confirmirt. Nachdem sich Auzou von Chatel getrennt, schloß dieser mit einem gewissen Dufour einen Vertrag, in welchem dieser ihn im Geistlichen als einziges Oberhaupt aller jetzigen und noch zu errichtenden französisch-katholischen Kirchen anerkannte, Chatel aber jenem ausschließlich für das Zeitliche die Verwaltung übertrug, wogegen Dufour alle für den Gottesdienst und die Förderung der Reform erfoderlichen Summen zu liefern und dem Primas 6000 Fr. Honorar jährlich zu zahlen versprach. Schon im Jun. 1833 aber zerschlug sich dieses Geschäft, als mehre der bis auf den Gesammtbetrag von 25 — 30,000 Fr. von Dufour ausgestellten Anweisungen mit Protest an denselben zurückgingen. Doch hatte Chatel es nicht an Betriebsamkeit fehlen lassen, seiner Reform Eingang zu verschaffen und sie gegen die Angriffe der römisch-katholischen Geistlichkeit, Auzou's und seiner Anhänger, sowie einzelner Staatsbehörden zu vertheidigen. Blos allein in der ersten Hälfte des J. 1833 erschienen von ihm im Druck ein „Eucologe" und ein „Catéchisme" für seine Kirche, fünf Kanzelreden gegen die Excommunicationen, über die Theater, die Einheit Gottes, die Priesterehe und die Misbräuche der Beichte, und außer dem „Catholique français" noch mehre Hefte einer andern Zeitschrift, betitelt: „La persuasion." Dabei hielt er Gottesdienst zu Ehren aller großen Schauspieler, denen die römisch-katholische Kirche das Begräbniß verweigerte, minister in der Hauptstadt, bald zu Boulogne, bald zu Saint-Prix bei Paris, erließ am 14. Febr. 1833 einen Hirtenbrief gegen Auzou, suchte dessen Gemeinden in Clichy und Lèves in seiner Obedienz zu behaupten, und hielt einen Cours de catholicisme français in der Société de civilisation, in welchem er sein Unternehmen gegen den Vorwurf vielfacher Inconsequenz zu rechtfertigen suchte. Schon damals wandten wegen des jetzt gepredigten radicalen Rationalismus viele seiner bisherigen Anhänger sich wieder zur alten Kirche; namentlich apostasirten, zum Theil auch wegen Mangel an Subsistenzmittel, die französisch-katholischen Geistlichen l'Hôte, Chauviré und Rebb, welcher Letztere sich vom Templerpatriarchen zum Bischof hatte consecriren lassen, und überhaupt wollte das Unternehmen, ungeachtet Chatel dasselbe möglichst durch die Tagblätter und Maueranschläge anpries, zunächst keinen Fortgang nehmen. Dessenungeachtet wagte die römisch-katholische Kirche nicht mit Strenge gegen den verwegenen Neuerer einzuschreiten. Erst seit auch in Frankreich der römisch-katholische Klerus, mehr und mehr von der Regierung unterstützt, zum andern Male mit entschiedenern Restaurationsversuchen hervortrat, fing auch Chatel's Reform an, wieder etwas mehr in Aufnahme zu kommen. In den J. 1833 und 1834 hatten seine Gläubigen ihm zwei schöne Kirchen erbaut; die eine in der Rue St.-Maur, die andere in der Rue Cencier im Faubourg St.-Marceau; aber die erste war schon 1834 eingegangen und verkauft worden, die Eröffnung der andern wurde von der Polizei gehindert. Im Sommer 1835 besaß die radicale

Digitized by Google

Reform außer ihrer Primatialkirche noch eine Kirche Monthyon im Faubourg du Temple und eine Kirche Fénélon zu Montrouge. Um diese Zeit bildete sich eine Pensionsanstalt für junge Frauenzimmer unter Leitung der französisch-katholischen Kirche. Auch erschien eine zweite verbesserte Auflage des „Eucologe" mit förmlicher Genehmigung Chatel's, der sich hier den Titel gibt: par la misèricorde divine seul fondateur de l'église catholique-française et par le voeu de ses frères evêque primat. Dieser, mit „Reforme radicale" überschriebenen Agende zufolge, wird bei Bezeichnung mit dem Kreuze gesprochen: „Im Namen Gottes und in Erinnerung an Jesum Christum unsern Bruder und Gesetzgeber." Der Glaubensact lautet: „Mein Gott, wir glauben an dein unsterbliches Dasein, nur an dich richten wir unsere Huldigungen und Wünsche." Das Vaterunser ist modificirt. Die Sacramente sind Zeichen; doch soll Gottes Segen dem Weihwasser die Kraft geben, die Seele zu reinigen. Für den König wird gebetet, daß er durch Gottes Schutz über alle Feinde des französischen Namens siegen möge. In der Adventmesse wird Gott als Seele des Universums angerufen; Gottes Wort ist die Vernunft. In der Christmesse ist Jesus das vollkommenste der Geschöpfe; doch heißt es auch im Jahrgedächtniß Napoleon's: er sei vielleicht der größte Mensch, der jemals aus den Händen des Schöpfers hervorgegangen, obgleich demnächst zugesetzt wird, als Mensch habe er Fehler begangen, und es seien dies große Fehler gewesen. Die Quintessenz dieses ganzen Eukologs ist in den Worten ausgesprochen: Gott anbeten, dem Vaterlande dienen, seinen Ebenmenschen lieben, dies die Religion, wie Christus sie den Herzen seiner Jünger eingraben wollte. Bei Anbetung Gottes kömmt es aber nicht auf das Glaubenssymbol an; die Tugend führt zum Himmel, wenn man der Religion folgt, welche das Gewissen uns anzunehmen rathet. — Außer den großen katholischen Festen, für welche die Agende besondere Meßformulare bietet, feierte Chatel in seinen Kirchen auch ein Fest des Ewigen (am 1. Jan.) und Feste des Ackerbaues, des Handels, der Industrie, Wissenschaften und Künste, der Frauen, der Schuster und Stiefelmacher, der Jugend, des Vaterlandes und der Bäcker, der Mädchen, der Musiker, der Wagner, der Schmiede und der Knaben u. s. w. Auch wäscht der Primas am Gründonnerstag feierlich die Füße der Apostel. Noch in demselben Jahre (1835) machte die Radicalreform wieder einige Fortschritte in Nantes, in der Vendée und in der Umgegend von Paris, und wenn damals der 26jährige Gust. Yves Lejeune, wegen Unfähigkeit und schlechter Aufführung von der französisch-katholischen Kirche ausgestoßen, zu Paris auf Speculation einen eigenen Gottesdienst einrichtete, so hatte dies für die Reform keine weitern nachtheiligen Folgen, da jener Speculant noch im Dec. 1835 wegen Gaunerei zum Gefängniß verurtheilt wurde. Auch mögen das im Apr. 1836 an alle römisch-katholische Pfarrer von Paris ergangene Rundschreiben, welches den Besuch der französisch-katholischen Kirche bei Excommunicationsstrafe verbot, und die Schimpfpredigten des Abbé Coeur gegen Chatel keine erhebliche Wirkungen gehabt haben. Wol aber fing der Letztere bereits an, das Ungenügende seiner bisherigen Reformbestrebungen selbst wahrzunehmen. Es fielen wieder Mehre von seiner Kirche ab, am schmerzlichsten jedoch mochte für Chatel der Abfall eines gewissen Pillot sein. Dieser, ein Priester der französisch-katholischen Kirche, eröffnete nämlich am 10. Jun. 1836 zu Pecq mit Erlaubniß des Bürgermeisters eine Eglise unitaire et réformatrice. Aber bereits hatte die Staatsregierung sich enger mit der römischen Hierarchie verbündet, da sie den Katholicismus, seiner consequenten Einheit halber, als ein ihren Zwecken dienliches Werkzeug betrachtete. Der Präfect ließ den neuen Tempel versiegeln, und als Pillot, nachdem alle Schritte, die Aufhebung der Siegel zu bewirken, vergeblich gewesen, dieselben eigenmächtig erbrochen und den Gottesdienst von neuem eröffnet hatte, wurde er vor das Zuchtgericht von Versailles geladen, beschuldigt, an einer nicht autorisirten Association von mehr als 20 Personen Theil genommen,

Digitized by Google

die gerichtlichen Siegel gebrochen und gesetzwidrig ein katholisches Priestergewand getragen zu haben. Der Staatsprocurator behauptete, die allgemeine Cultusfreiheit, welche der Art. 5 der Charte zu verbürgen scheine, sei nur für die drei damals bestehenden Kirchen, die katholische, protestantische und jüdische, proclamirt worden. Der Gerichtshof erklärte die von Pillot gebildete religiöse Association für aufgelöst und verurtheilte denselben zu sechsmonatlichem Gefängniß. Pillot appellirte; doch das erste Urtheil wurde bestätigt.

Indessen fuhr Chatel fort, seine reformatorischen Ansichten zu entwickeln und den Katholicismus und dessen Hierarchie mit allem Eifer zu bekämpfen. Er ließ 1837 die Predigten: „Sur le déisme" und „Sur la vocation de la femme", und 1838 die: „Sur l'éducation en jour" und „Sur l'éducation antisociale des séminaires, des freres ignorantins et des convents" drucken. Auch der Katechismus wurde 1837 von neuem aufgelegt. Hier heißt es unter Anderm: „Immer und überall ist nur wahr, was Gott in das Herz aller Menschen gegraben. Das einzige allen Herzen eingegrabene Dogma ist der Glaube an ein höchstes Wesen als erste Ursache. Das hieraus hervorgehende, ebenfalls allen Herzen eingegrabene Moralgebot ist die Liebe zu Gott und den Nächsten. Gott anbeten und den Nächsten lieben ist die ganze Religion, alles Übrige Lüge." Dagegen heißt es in der Taufformel: „Ich taufe dich im Namen und durch die Verdienste Jesu Christi"; im Contritionsact: „Verzeihe mir durch die Verdienste Jesu Christi"; in einer Danksagung: „Jesus Christus, dein Geschöpf, wie ich, aber auf vortrefflichere Weise"; im Morgengebet sogar: „Jesus Christus ist der wahre Messias, der Gesandte Gottes"; endlich im Glaubensact: „Mein Gott, ich glaube festiglich Alles, was das Symbol der französisch-katholischen Kirche enthält, weil du selbst es Jesus Christus und seinen Aposteln offenbart." In welchem Geiste aber die Predigten geschrieben, zeigen Stellen wie folgende: „Wir haben den Staub der Jahrhunderte abzufegen gewagt, der die Religion Christi, oder vielmehr das Gesetz der Natur, das Gott in das Herz des Menschen gegraben, bedeckte"; „wir haben gewagt, dem ganzen Menschengeschlechte zu sagen: eure Priester sind Lügner; denn sie glauben und üben nicht, was sie euch zu glauben und zu üben gebieten"; „der Deismus ist die Religion der Menschheit, und die, zu welcher ihr euch bekennt, ist die Religion des Satans. Kommt zum Gott der französischen Kirche." Wären aber die Lehren und der Cultus dieser Kirche auch noch einladender, und der vom römischen Klerus mit Eifer repristinirte Aberglaube und Haß gegen alles Nichtkatholische noch abstoßender gewesen, als sie es wirklich waren, so würde dennoch die französisch-katholische Kirche sich in den letzten Jahren nicht weiter haben ausbreiten können, da die Staatsregierung mit dem römischen Stuhle übereingekommen, nicht nur die Ausbreitung jener Kirche zu verhindern, sondern selbst, so weit als möglich, den bereits gebildeten Gemeinden die Möglichkeit des Fortbestandes zu benehmen.

Einer günstigern Gestaltung der Staatseinrichtung entgegenharrend, arbeitete indessen Chatel an den „Code de l'humanité, ou l'humanité ramenée à la connaissance du vrai Dieu et au véritable socialisme" (Par. 1837), der in 29 Capitel, und, wie die heilige Schrift, in Verse abgetheilt, in jeder Hinsicht als eine Nachgeburt der „Paroles d'un croyant" und des „Livre du peuple" von Lamennais bezeichnet werden kann. Die Hauptmomente desselben, die nur schwer aus einer Übermasse von Klagen über allgemeine Verderbniß und von Strafreden gegen alle geistliche und weltliche Machthaber, gegen irreligiöse Philosophen und Fanatiker u. s. w. herauszufinden sind, lassen sich auf Folgendes zurückführen: Im Anfange herrschte Gott, d. h. das Naturgesetz, oder der sens commun. Geist und Fleisch, Mann und Frau hatten gleiche Rechte. Durch die Lüge des ersten Verführers und die Verletzung des Naturgesetzes sind die Menschen aus dem paradiesischen Zustande in eine chronische Krankheit, welche Apoplexie heißt, gefallen. Seit-

Digitized by Google

dem arbeiten sie stets daran, ihre eigene Natur und Vernunft zu verderben. Aller Irrthum und alles Elend ist aber daher gekommen, daß man sich mehr durch Verstand (esprit) und Einbildungskraft, als durch die Eingebungen (inspirations) der Seele leiten läßt; denn diese ist ein Theil (portion) Gottes, und die Kinder Gottes werden nur durch Gottes Geist geleitet. Alle Kinder Gottes sind aber Kinder Mammons geworden, indem sie dem Gesetze der Natur ihr eigenes unterschoben. So hat die Menschheit, so weit sie uns bekannt, nichts als Thorheiten begangen. Nur Jesus verkündigte wieder das Naturgesetz; nur er wollte hierdurch die Menschen wieder zu einer einzigen großen Familie machen. Aber er wurde gekreuzigt; der Katholicismus wurde zur furchtbarsten, weltzerreißenden Religion; der Protestantismus stellte durch Einführung freier Prüfung die Herrschaft der Vernunft nur halb her. Die Welt bedarf daher, um gerettet zu werden, eines Gottes und einer Religion, die der Gott und die Religion Aller seien. Blos menschliche Sanction ist nämlich für die Gesetze unzureichend; Glaube an Gott und Satan unentbehrlich. Bis jetzt aber ruhte das gesellschaftliche Gebäude nur auf den Grundlagen von Koth (boue). Da nun Alles, Sitten, Gesetze, Gebräuche u. s. w., gerade das Gegentheil von Dem waren und sind, was sie sein sollen, so ist Alles nur umzukehren und hiermit herzustellen, was von Anfang war. Also ist Geist und Fleisch zu rehabilitiren, Mann und Weib müssen wieder gleiche Rechte erhalten, und Alles ist im Interesse Aller durch die von Allen verliehene Gewalt zu verwalten; denn alle Herrschaft, die nicht durch den Willen Aller gesetzt ist, ist durch den Willen des Satans. Die Zeit des Gerichtes und der Redemption ist aber gekommen; Chatel hat einen neuen Gott, neue Religion, Moral, Gesetze gegeben; Umsturz des Alten und Aufbau des Neuen ist nicht ohne Vereinigung mit ihm zu vollbringen. Das Neue wird darin bestehen, daß jede Nation einen von ihr gewählten, ihrem und somit Gottes Willen untergebenen Oberpriester haben wird, daß alle Nationen dann einen gemeinsamen höchsten Priester wählen, der nur allein Jehovah untergeordnet, die ganze Menschheit wieder zu Einer patriarchalischen Familie vereinigt, mit Einem Gesetz, Einer Sprache, Einer Alles im Interesse Aller harmonisirenden Religion. In diesem Reiche Gottes wird es keine reiche oisifs mehr geben, sondern nur Gelehrte, Literatoren, Ackerbauer und Handwerker; denn erworben wird nur durch Arbeit, geerbt nur das Unentbehrliche, das Übrige der Verlassenschaft zum Besten des Ganzen verwendet. Diejenigen aber, die in Sünden sterben, verlieren ihre Erinnerung, bis sie, auf andern Sühnsternen gereinigt, in Eden zurückkehren, wo sie mit den Guten ewig selig sein werden. — Wie jedoch die Menschen zu ewiger Seligkeit befähigt werden sollen, darüber hat Chatel sich nicht ausgesprochen; vielmehr behauptet er ausdrücklich: Ungerechtigkeit sei eine Unvollkommenheit des endlichen Wesens, und Gott könne nicht machen, daß der Mensch Gott sei, in dem allein sich keine Ungerechtigkeit finde.

Dies die Grundzüge der neuesten Weltansicht des französischen Reformators, der sich noch jetzt Primas der französischen Kirche nennt, dessen Volk aber auf etwas über 10,000 Gläubige, dessen Klerus von 30, die sich in den ersten Jahren zur Reform bekannten, auf 8—10 Individuen zusammengeschwunden ist. Die römisch-katholischen Geistlichen, die sich ihm angeschlossen, Rebb, Vinot, Villa, Chauvisé u. A., sind fast alle zu ihrer Mutterkirche, l'Hôte ist zu den Templern zurückgekehrt und Abbé Mérigot, der 1833 mit Hülfe des Abbé Plumet eine Eglise constitutionnelle de France zu gründen versuchte, hat, als sein Unternehmen misglückt, sich ebenfalls von der Reform abgewendet. Der Gottesdienst der Radicalreform wird jetzt nur noch in acht Kirchen gefeiert: in der Primatial- und der Monthyon-Kirche zu Paris, dann zu Montrouge, Bettaincourt und Roche-sur-Rognon im Departement haute Marne, zu Pouillé in der Vendée, zu Nantes im Departement der untern Loire und zu Anne-Corbin im Departement der Ober-Pyrenäen. Die Versuche, die Reform auch nach Belgien zu verpflanzen, sind mislun-

Digitized by Google

gen, und die Unterhandlungen Chatel's mit den englischen und nordamerikanischen Unitariern haben sich zerschlagen. Übrigens besteht die Gemeinde desselben zu Paris größtentheils aus Handwerkern, Krämern und Soldaten. Die Primatialkirche auf dem Hofe eines unansehnlichen Hauses im Faurbourg St.-Martin, über deren Eingang eine dreifarbige Fahne weht, zeigt im Innern noch Spuren ihrer frühern Bestimmung. Während des in französischer Sprache abgehaltenen Gottesdienstes, bei welchem von der Gemeinde Lieder aus dem „Eucologe" gesungen werden, wird viermal Geld eingesammelt; erst für den Betstuhl, dann für Miethe der Kirche, für die Armen und für sonstigen Bedarf der Kirche. Der Stifter derselben wird geschildert als ein Mann mit einfachen, kräftigen Zügen, einer stolzgehobenen Gestalt, eiserner, energischer Stimme und nicht ohne Würde in seinem Auftreten, wie nicht ohne lebendigen Eifer für die Ausbreitung einer Reform, durch welche er den dringlichsten, besonders in der Hauptstadt nur zu fühlbaren Bedürfnissen der menschlichen Gesellschaft zu begegnen hofft. Ob er irgendwie zur Durchführung eines solchen Unternehmens geeignet sei, darüber zu urtheilen, bleibt, nach der vorstehenden Darlegung, füglich den Lesern überlassen.

Die Kirche des Abbé Auzou, die sich anfänglich die französisch-katholisch-apostolische, dann im J. 1833 schlechthin die französische, 1835 die französisch-apostolische, seit 1836 aber die französisch-evangelische nannte, ist, wie im Frühern berichtet, durch dessen zu Ende des J. 1832 erfolgte Absonderung von Chatel und dessen Klerus entstanden; die Keime zu dieser Spaltung lagen jedoch bereits in dem ersten von Auzou gemeinschaftlich mit Chatel entworfenen Glaubensbekenntniß. Unvermittelt standen in demselben einander gegenüber Offenbarung, Evangelium, Glaubenssymbole und Mysterien auf der einen, das Supremat der Vernunft des Einzelnen auf der andern Seite; ebenso auf der einen das die Gleichheit Aller voraussetzende Wahlprincip, auf der andern die auf Einsetzung von oben beruhende hierarchische Ordnung. Schwer vereinbar war auch die grundgesetzliche Unentgeltlichkeit der priesterlichen Functionen und die thatsächliche Bedürftigkeit einer vom Staate nicht unterstützten Kirche. Auzou hielt fest an den drei zuerst erwähnten Momenten, als Chatel der andern Seite die Vorherrschaft einräumte. Über die Stellung, welche die Kirche des Erstern zu der des Letztern, wie zur römisch-katholischen Kirche einnehmen und behaupten wolle, sprach sich Auzou im Namen der Priester der französischen Kirche von Clichy in der Profession de foi aus, die er unterm 15. Jan. 1833 durch den Druck veröffentlichte. Hauptzweck der Reform, heißt es hier, sei mit Recht gewesen, die römische Hierarchie, welche alle zeitgemäßen Verbesserungen hindere, also die despotische Gewalt des Papstes und der Bischöfe zu stürzen; aber das Haupt der neuen Kirche habe selbst wieder Untrüglichkeit in Anspruch genommen, wogegen die Kirche von Clichy protestire und in ihrem Klerus jedes Vorrecht, jede Aristokratie abschaffe, festhaltend an der christlichen Gleichheit. Die Reform habe anfangs die Glaubenssymbole der katholischen Kirche anerkannt, Chatel sie aus der letzten Ausgabe seines Glaubensbekenntnisses weggelassen und sich von allen katholischen Dogmen losgesagt; die Kirche von Clichy dagegen verehre und behalte dieselben bei. Endlich verbiete sie Einführung eines Tarifs für die geistlichen Functionen, gewähre dagegen einem erwählten Pfarrer die Erlaubniß zu functioniren, erst, wenn man sich verpflichtet, für seine Existenz zu sorgen. Im Übrigen verwerfe sie den gezwungenen Priestercölibat, das absurde Princip des sogenannten göttlichen Rechts, Fasten, Abstinenz, Excommunication, Censuren und Verweigerung der Sacramente und des Begräbnisses, sowie die Specialisirung von Sünden als Todsünden. In einer „Réponse de l'église française aux attaques de l'église romaine" (1833) erklärte sich Auzou noch gegen die Nothwendigkeit der Ohrenbeichte und die Ewigkeit der Höllenstrafen. Auf diese Weise hatte die Kirche von Clichy sich von der Radicalreform Chatel's entfernt, dagegen durch ihr Bekennen zu den altkirchlichen Symbolen den Anschein gewonnen, als

Digitized by Google

wolle sie nur die Misbräuche der katholischen Kirche reformiren. Gerade hierdurch schien sie auch der letztern gefährlicher als Chatel's Radicalismus, und es erklärt sich hieraus, warum, seit die Staatsregierung von neuem die ehemalige Staatskirche zu begünstigen anfing, die französisch-katholisch-apostolische härtere Bedrückungen zu erfahren hatte, als die radicale des Abbé Chatel, ja zuletzt gar nicht mehr geduldet wurde.

Die Einschreitungen der Staatsbehörden begannen schon wenige Tage nach erfolgter Spannung. Die Gemeinde Auzou's zu Clichy war am 28. Aug. 1831 vom Maire in den Besitz der dortigen römisch-katholischen Kirche gesetzt worden, und seitdem 16 Monate lang im ungestörten Gebrauche derselben geblieben. Da sendete am 9. Jan. 1833 der Policeipräfect Gisquet den Unterpräfecten von Saint-Dénis mit Friedensrichter und Policeicommissair; die französisch-katholische Kirche wurde versiegelt und der kranke Pfarrer mußte binnen 24 Stunden das Presbyterium räumen. Auzou gehorchte; aber seine Gläubigen brachen die Siegel, und die Staatsgewalt behauptete die Oberhand erst nach Zuziehung der bewaffneten Macht. Acht Widerspenstige wurden verhaftet, und die Kirche den wenigen römisch-katholisch gebliebenen Mitgliedern der Gemeinde zurückgegeben; die Neugläubigen aber hielten ihren Gottesdienst nun wieder in der demselben anfänglich gewidmeten Privatwohnung. Indessen war zu Ende des J. 1832 der Pfarrer Lédru zu Lèves, der in 17jähriger Amtsverwaltung sich die Liebe und Achtung seiner Gemeinde gewonnen, plötzlich von seinem Bischofe mit dem Interdicte belegt worden, angeblich, „weil seine Grundsätze mit denen des bischöflichen Klerus nicht übereinstimmten", und der Bischof beharrte bei seinem Beschlusse, obgleich er von mehren hundert Mitgliedern jener Gemeinde bestürmt wurde, ihnen ihren Pfarren zu lassen. Darauf schloß dieser mit der Mehrzahl der Gemeindemitglieder sich der französisch-katholischen Kirche von Clichy an, und am 30. Jan. 1833 wurde die neue Kirche zu Lèves inaugurirt. Ähnliches ereignete sich zu Bélaux. Der dortige Pfarrer war vom Bischofe von Aix auf eine schlechtere Pfarre versetzt worden. Als nun die Einwohner wiederholt, aber vergebens, den Bischof um Zurücknahme seines Beschlusses gebeten, schlossen auch sie im Jan. 1833 der französisch-katholischen Kirche Auzou's sich an und erbaten sich von diesem einen Pfarrer. Auf diese Weise gewann Auzou einigen Anhang, und zu seinem Klerus gehörten im Jun. 1833 unter Andern der ehemalige Pfarrer Tiberand, der Pfarrer Lédru und die Abbés Calland und Paquet. Während der Bischof von Chartres eine Widerlegung der Principien der neuen Kirche fertigen und austheilen ließ, fuhr Auzou fort, mehre seiner nicht ohne Talent und Salbung verfaßten Predigten zu veröffentlichen. Schon 1832 hatte er einen „Discours en réfutation des mandements de plusieurs évêques de France au sujet du choléra", eine Rede „Contre les usurpations sacerdotales" und seine „Oraison funèbre de Napoléon II" in Druck gegeben. Im J. 1833 erschien sein „Discours contre la peine de mort", im folgenden Jahre eine „Oraison funèbre de l'empéreur Napoléon", und ein „Discours sur les plaisirs populaires, les bals et les spectacles". Diese Predigten sind allerdings gehaltvoller und gemäßigter als die des Abbé Chatel; doch trifft man auch in ihnen höchst auffallende Behauptungen. So heißt es in der zuletzt angeführten Rede: „Napoleon, von oben gesendet, ist unser Moses"; und in der vorletzten: „Jesus Christus hat von seinen Jüngern und den Gläubigen überhaupt nicht gefodert, daß sie sich freiwillig steten Kämpfen gegen ihre Wünsche (desirs) und gegen die Leidenschaften unterwürfen, die die Seele der Gesellschaft sind; denn er sagte: Mein Joch ist leicht." Auch gab Auzou „Abrégés de Catéchisme et de l'Eucologe" (Par. 1835) zum Gebrauche seiner französisch-apostolischen Kirche heraus. Einen kleinen Zuwachs erhielt Auzou's Kirche 1835, indem sie von 80 Einwohnern von Senneville um einen Geistlichen gebeten wurde, der den Misständen ein Ende bringen möchte, welche durch die Aufführung der römischen

Digitized by Google

Priester dort veranlaßt würden. Ein Geistlicher wurde hingesendet, und nachdem der Ortsobrigkeit Anzeige geschehen, der neue Gottesdienst eingeführt. Das J. 1836 bietet für die Geschichte der Gemeinschaft von Clichy nichts Bemerkenswerthes dar, als zwei Flugschriften des Abbé Auzou gegen den Erzbischof von Paris, worin das erzbischöfliche Fastenmandat nach Verdienst gegeißelt und dem Erzbischofe die Verfälschung mehrer evangelischer Texte nachgewiesen wird, worauf Auzou selbst zu Anfange des nächsten Jahres einen Hirtenbrief für die Fastenzeit erließ.

Nach so entschiedenem Auftreten Auzou's gegen eine Kirche, durch welche die neue Dynastie mehr und mehr sich auf dem Throne befestigen zu können glauben mochte, kann es nicht befremden, wenn nun Alles aufgeboten wurde, eine Reform zu unterdrücken, welche schonungslos die Schwächen und Mängel der alten Kirche und ihres Klerus aufdeckte und bekämpfte. Die nächste Gelegenheit hierzu bot sich zu Senneville dar. Im Nov. 1836 war Abbé Marandel von der römisch-katholischen Kirche zur Kirche Auzou's übergetreten, von diesem an Caillard's Stelle als Pfarrer nach Senneville gesendet, demnächst wegen eigenmächtiger Reformen abgesetzt worden und zur alten Kirche zurückgetreten. A. Laverdet sollte ihn ersetzen und machte am 11. Apr. 1837 dem Unterpräfect von Mantes hiervon Anzeige. Jetzt, nachdem die neue Kirche ungestört 18 Monate bestanden, untersagte ihm dieser, sein Amt anzutreten, da die Kirche nicht um specielle Ermächtigung eingekommen. Laverdet, sich stützend auf den Art. 5 der Charte, auf den 18monatlichen Bestand der Kirche und auf sechsjährige Usanz, wonach die französisch-katholischen Gemeinden nicht um Autorisation einzukommen, sondern nur bei dem Maire Anzeige zu machen pflegten, hielt am folgenden Tage Gottesdienst zu Senneville. Aber zu gleicher Zeit traf der Staatsprocurator mit Gendarmen dort ein, räumte die Kirche und versiegelte sie. Laverdet ward, weil er dem Art. 291 und 292 des Code pénal zuwider, eine Association von mehr als 20 Personen ohne Ermächtigung versammelt und ein Gewand getragen, welches zum Ornat der römisch-katholischen Geistlichen gehöre, zu 50 Fr. Strafe verurtheilt, und zugleich die religiöse Association von Senneville für aufgelöst erklärt. Dieses Urtheil wurde vom Appellgericht von Versailles unterm 15. Jun. 1837 bestätigt, und die dagegen nachgesuchte Cassation am 22. Jul. verworfen. Bevor aber noch der Spruch des Cassationshofes erfolgt war, hatte die Regierung, gegen die Charte auf jene Bestimmungen des Strafgesetzbuches sich berufend, im Jun. die Kirche Auzou's zu Boulogne, am 3. Jul. dessen Succursale zu Paris und am 4. desselben Monats sogar auch seine Hauptkirche zu Clichy schließen lassen, obgleich in der letztern Gemeinde die Kirche schon sechs Jahre bestanden, und von ungefähr 5000 Einwohnern mehr als 4000 zu derselben gehörten, obgleich auch die Staatsbehörde in einer Folgereihe von Verwaltungsacten und ausdrücklichen Verwahrungen im „Moniteur" vom 13. und 14. Jan. und ein Arrêté des Cultusministers vom 3. Mai 1833 den rechtlichen Bestand jener Kirche anerkannt hatte. Eine mit vielen Unterschriften versehene Reclamation gegen diese Verletzung der verfassungsmäßigen Cultusfreiheit wurde dem Könige überreicht und von diesem an den Cultus, von diesem an den Minister des Innern gesendet, der nach mehren Monaten den Bittstellern mündlich eröffnete, „niemals werde ihr Cultus autorisirt werden". Als demnächst der Pfarrer Lédru zu Lèves gestorben, wurde auch diese Kirche geschlossen, und hiermit den Anhängern der Reform Auzou's die letzte Gelegenheit benommen, dem Art. 5 der Charte gemäß, ihren Cultus frei auszuüben. Doch dürfte wahrscheinlich der nächsten Sitzung der Deputirtenkammer eine Bittschrift um Herstellung der verfassungsmäßigen Freiheit überreicht werden. Zu Clichy betrug die Anzahl der Täuflinge der neuen Kirche in den letzten sechs Jahren mehr als 550; zu Paris soll die Zahl der Anhänger Auzou's sich auf mehr als 10,000 belaufen. Sein Klerus besteht jetzt nur noch aus A. Laverdet und A. Kerler; doch scheint derselbe die Hoffnung, das Reformationswerk wieder aufnehmen zu können, nicht

Digitized by Google

aufgegeben zu haben. Laverdet, für dasselbe wahrhaft begeistert, arbeitet mit Eifer an einem neuen Katechismus und einer Liturgie. Ob jedoch die Bemühungen der im Vorhergehenden aufgeführten Reformatoren sich irgend eines erheblichen fernern Erfolges zu erfreuen haben werden, dürfte nach dem Bisherigen sehr zu bezweifeln sein. (86)

Französische Literatur. Wenn alle Entwickelung einerseits eine stetige ist, indem jedes Neue nur auf und aus einem Vorhandenen entstehen und begriffen werden kann, andererseits aber in jeder Entwickelung von Zeit zu Zeit ein qualitatives Umschlagen und Auftreten neuer Principien stattfindet; beide Momente aber gleichmäßig berücksichtigt sein wollen, wenn nach Anfangspunkten organischer Abschnitte in sich entwickelndem Lebendigen gesucht wird, so dürfte, wo es sich von der gegenwärtigen französischen Literaturperiode handelt, wol das Jahr 1815 als deren Anfangspunkt angenommen werden. Es ist möglich, daß nach einigen Jahrzehnden, wenn die aus der politisch-socialen Bewegung der J. 1830—32 entsprungenen literarischen Tendenzen und Kräfte von einer neuen literarischen Generation werden in den Hintergrund zurückgedrängt sein, ein Literarhistoriker V. Hugo und G. Sand, Guizot und Michelet, Cousin und P. Leroux u. s. w. durchgreifend trennen und in den Einen Schriftsteller der Restauration, in den Andern aber Autoren einer Periode, für welche wir in diesem Augenblicke noch keinen Namen haben, erkennen wird; vor der Hand aber ist eine solche Scheidung schon darum unthunlich, weil die Schriftsteller der Restaurationszeit noch fortwirken und fortzuleben suchen. Wenn wir aber die gegenwärtige französische Literatur mit 1815 beginnen lassen, weil die welterschütternden Ereignisse jenes denkwürdigen Jahres in das Leben der französischen Nation neue Principien brachten, so ist dagegen Alles gar füglich zu übergehen, was während der Restauration zwar schrieb, aber als Nachklang, Nachahmung und Nachwuchs einer aus frühern Principien erwachsenen Literatur betrachtet werden muß; so der ganze philosophische Sensualismus und Materialismus: Destutt de Tracy (s. Bd. 3), gestorben am 8. März 1836, Volney (s. Bd. 11), gestorben 1820, Azaïs, Broussais (s. d.), gestorben am 16. Nov. 1838, und Andere; der ganze Classicismus: Fontanes (s. Bd. 4), gestorben 1821, René Richard Castel, gestorben im Jun. 1832, Jacques Franç. Marin Vielh de Boisjolin, gestorben im Jul. 1832, Berchoux, gestorben 1838, François de Neufchateau, gestorben 1828, Pougens (s. Bd. 8), gestorben 1833, Saint-Victor, Aimé-Martin, Viennet, Parseval, gestorben 1834, Marquise von Souza (s. Bd. 10), gestorben am 18. Apr. 1836, Chênedollé, Désaugiers, gestorben 1827, Arnault (s. Bd. 1), gestorben im Sept. 1834, d'Avrigny, gestorben 1823, Jouy (s. Bd. 5), Andrieux (s. Bd. 1), gestorben 1833, Picard (s. Bd. 8), gestorben am 31. Dec. 1828, Amaury Duval (s. Bd. 3), Etienne (s. Bd. 3), Hoffmann (s. Bd. 5), gestorben am 25. Apr. 1828, Dupaty, Lemercier und Andere. Ein Gleiches gilt von Historikern aus der Voltaire'schen Schule, mit Ausnahme Derjenigen, welche, wie Jay und Lemontey, wirklich Neues gebracht haben. Um aber von Dem eine vorläufige Vorstellung zu gewinnen, was die französische Literatur in den letzten 25 Jahren hat werden müssen und sein können, müssen wir uns zunächst die Gesammtheit der französischen Zustände beim Sturze Napoleon's vergegenwärtigen, die Um- und Ausbildung dieser Zustände bis zur Julirevolution und von dieser an bis auf die Gegenwart verfolgen, und hiermit die gleichmäßig Schritt haltende Geschichte des Nationalbewußtseins, der Ideen- und Gefühlsströmungen vergleichen und in Beziehung setzen. Betrachten wir die französische Nation bei der Rückkehr der Bourbons, so ist wol das Erste, was sich aufdrängt, das Gefühl der Unmöglichkeit, in diesem Gemische der schreiendsten Gegensätze eine andere Einheit zu sehen, als die gemeinsame Nationalität. Freilich ist das Band, welches durch diese um die Menschen

Digitized by Google

geschlungen wird, ein so mächtiges, daß die grellsten Unterschiede in politischen, religiösen, moralischen, literarischen und sonstigen Ansichten fast dagegen verschwinden. Ein französischer Reformirter z. B. steht in seinen religiösen Grundanschauungen seinem katholischen Landsmanne viel näher, als dem deutschen Protestanten, und Bonald hat mit Gentz und von Haller weniger Berührungspunkte als mit A. Carrel und Lafayette, wie denn auch Cousin mit Condillac näher verwandt ist als mit irgend einem deutschen Philosophen. Es handelt sich aber hier nicht darum, das bleibende Substrat im französischen Nationalcharakter darzustellen; es ist nur ein Blick auf das in die grellsten Gegensätze zersplitterte Nationalbewußtsein unter der Restauration zu werfen. Doch muß wenigstens daran erinnert werden, daß in den romanischen Nationen, weil sie einen zwei-, ja dreifachen Ursprung haben, ein ursprünglicher Bruch gesetzt ist, der zu verschiedenen Zeiten, bald unter dieser, bald unter jener Gestalt, zu Tage gekommen ist. Die Gegensätze von Aristokratie und Demokratie, allgemeinem Staatsrechte und particularem Rechte, Legitimität und Volkssouverainetät, Autoritätsglauben und Autarkie der individuellen Vernunft, Staat und Kirche gehören in ihrer ganzen Schärfe der romanischen Welt an, während sie bei den germanischen Nationen einen andern und mildern Sinn, eine andere Bedeutung und Stellung haben. Frankreich hat nun das Eigene, daß diejenigen Elemente, welche in ihrer organischen Vereinigung und Wechselwirkung ein gesundes Nationalleben constituiren, hier in einer abstracten Sonderung, mechanisch nebeneinander gestellt, oder auch misfarbig gemischt, vorkommen, und daß das französische Leben nicht organischen, sondern mechanischen Gesetzen zu gehorchen scheint. Vielleicht hat die gleichmäßige Mischung des romanischen und germanischen Elements in der französischen Nation dazu beigetragen, daß beide Elemente hier inhaltlos, formell und abstract geworden sind, sodaß besonders in den drei letzten Jahrhunderten die socialen Elemente und Factoren des französischen Lebens gleich den Moleculen der Physiker es nicht einmal bis zur Krystallisation haben bringen können. Immer hat einer der Factoren ein augenblickliches Übergewicht gehabt, ja das Christenthum, welches das vermittelnde Princip zwischen den heterogenen Elementen sein soll, ist selbst in den Streit der Gegensätze hineingezogen und auf der einen Seite zu einer Religion der Unfreiheit und Autorität petrificirt, auf der andern aber in Naturalismus und Unglauben verflüchtigt worden. Nirgend hat sich bis jetzt der Schwerpunkt finden wollen, auf den sich das Nationalleben in seiner Ganzheit hätte stützen mögen; am allerwenigsten ist hierzu die allgemeine Staatsmacht geschickt gewesen, die erst seit 1814 dadurch, daß sie constitutionnelle Monarchie wurde, wenigstens formell ihre Aufgabe, deren Lösung eine Lebensfrage ist, anerkannte. Dabei scheint nach tausendjährigem Kampfe zwischen den heterogenen Elementen ein drittes, das ursprünglich celtische Element, welches Jahrhunderte lang den Scheintodten gespielt, wieder erstarkt und unmerklich das Germanische und Romanische eingewickelt und sich assimilirt zu haben; gewiß wenigstens ist, daß schon seit dem 12. Jahrh., insbesondere aber seit der Revolution, ein Etwas in der französischen Nation wirkt, das man wol als celtisches Princip in Rechnung bringen muß und ohne dessen Thätigkeit unter vielem Andern auch nicht zu erklären ist, wie Germanisches und Romanisches in Frankreich so oft und so wundersam haben ihre Rollen vertauschen können. Bei der Rückkehr der Bourbons faßte die Nation ihren socialen Zustand nicht in der Gestalt, unter welcher er dem unbefangenen Beobachter zumal jetzt erscheint, sondern sie begnügte sich, zwei abgeleitete und in ihrer Isolirung ziemlich ungenügende Principien als die Angel anzusehen, um die sich zunächst die Geschicke der Nation zu drehen haben würden. Diese Principien waren der politische und religiöse Gegensatz zwischen der fürstlichen Legitimität, die man mit Adels- und sonstigen Vorrechten in Verbindung brachte, und dem Rechte der Revolution einerseits und zwischen den Ansprüchen der katholischen Kirche und ihrer Diener gegenüber den Foderungen der Aufklärung und Gewissens-

Digitized by Google

freiheit andererseits; zwei andere Seiten desselben Gegensatzes, auf dem poetischen und philosophischen Gebiete, konnten nur die höher Gebildeten und die Literatur interessiren, standen aber dem Leben doch nicht durchaus fern. Die Restauration, welche zunächst schon deshalb nur etwas Vorübergehendes sein konnte, weil sie eine Dynastie zurückbrachte, welche dafür galt, den Einen der streitenden Gegensätze zu repräsentiren, überkam die Aufgabe, die vom ersten Consul und nachherigen Kaiser begonnene Arbeit fortzusetzen, welche wesentlich darin bestand, die neue bürgerliche, politische und kirchliche Gesetzgebung, welche das positive Resultat der frühern Zustände und der Revolution war, zum Temperament, zur Sitte und Gesinnung der Nation zu machen, deren Zuständen jene an sich vielleicht sehr unvollkommene Gesetzgebung im Ganzen und Großen entsprach. War aber schon Napoleon seiner Aufgabe nicht treu geblieben, so mangelte es Ludwig XVIII. an Kraft und seinem Nachfolger zugleich am guten Willen. Die Restauration fand zwar ein neues, aber nur ein halbfertiges Volk vor, und so konnte der Wiederausbruch der von 1800—13 gewaltsam unterdrückten Gegensätze nicht verhindert werden. Die Dialektik der Principien, welche sich dreißig Jahre vorher in der Revolution bekämpft, kehrte unter einer mildern Form, und gleichsam als Nachspiel wieder, und das Princip des Alten schien dem Siege nahe zu sein, als mit der Julirevolution plötzlich ein neuer Abschnitt im Leben der Nation begann, die sich gewaltsam von den erklärten Vertretern jenes Princips befreite. (S. Frankreich.) Doch das Princip selbst ließ sich nicht gleich einer Dynastie verbannen, es blieb dasselbe vielmehr nach wie vor eine sociale, von der Regierung zu berücksichtigende und zu schonende Macht, und wenigstens auf dem religiösen Gebiete glaubt es gegenwärtig schon wieder den offenen Kampf wagen zu können.

Betrachten wir zuerst den religiösen Zustand Frankreichs seit 1815, so stellt sich derselbe in zwei gleich unerfreulichen Gestalten dar, bei den Einen als Aber-, bei den Andern als Unglaube und absolute religiöse Indifferenz. Ohne das leidenschaftliche Wort des englischen Dichters Coleridge zu billigen, der einmal ausruft, es gebe zwei menschenähnliche Geschöpfe, die sich nicht zu Religion und Poesie zu erheben fähig: Franzosen und Affen, kann man doch nicht wol leugnen, daß tiefere Frömmigkeit in Frankreich immer selten gewesen ist, während das selbst in den untersten Classen der Gesellschaft wirksame Ehrgefühl zu allen Zeiten und in allen Ständen große Tugenden erhalten hat. Wenn es nun auch durchaus unstatthaft wäre, eine angeborene Unempfänglichkeit für Religion bei irgend einem Volke vorauszusetzen, so ist es doch nicht minder wahr, daß das religiöse Bewußtsein wie das politische unter nationalen Einflüssen steht, und daß der Romane, und zwar je mehr er Römisches in seinem Blute und in seiner Bildung hat, die Religion in einer Weise der Positivität und Äußerlichkeit auffassen muß, welche der Deutsche bei aller Billigkeit als dem hohen Gegenstande nicht ganz angemessen wird bezeichnen müssen. Dazu kommen üble sociale Einflüsse, welche das religiöse Gefühl und Bedürfniß in den Einen verfälscht, in den Andern erstickt haben. Wenn unter dem ancien régime der ärgerliche Wandel des großentheils verweltlichten höhern Klerus auf die Religiosität der Nation vernichtend einwirken mußte, so wurde unter der Restauration dagegen der grimmigste Haß gegen die Kirche und ihre Diener aufgeregt, indem der Klerus, von Jesuiten geleitet, auf die Congregation gestützt, mit einem Theile der Royalisten, des Adels und bürgerlicher Heuchler in einen Bund zur Wiederherstellung des Thrones und des Altars trat. Die Nation sah sich nicht nur in ihren theuersten geistigen und politischen Interessen bedroht, sogar der Besitzstand wurde in Frage gestellt. Nicht nur die Protestanten waren den Verfolgungen ausgesetzt, auch die Liberalen und besonders alle Besitzer von sogenannten Nationalgütern wurden als Feinde Gottes verdammt. Es ist billig, daß der Deutsche die Schriften von Bonald, de Maistre, Lamennais und anderer philosophirenden Reactionnairs rein literarisch und leidenschaftslos betrachtet; dem

Digitized by Google

Franzosen, der sein Vaterland liebt, kann Solches nicht zugemuthet werden; wo wir Deutsche nur lächerliche Theorien sehen, da sieht er Parteischriften, die eine praktische Bedeutung haben und eine Gesinnung weniger hervorriefen, als da, wo sie vorhanden war, theoretisch rechtfertigten. Damit aber soll die moralische Absicht dieser Schriftsteller und vieler Mitglieder der royalistischen und theoaristokratischen Reaction nicht in Frage gestellt werden; das ist das Fürchterliche, daß man mit vollkommen gutem Gewissen die ärgsten Verbrechen begehen kann, weil man sie nicht als Verbrechen, vielmehr als gottgefällige und dem allgemeinen Wohl nützliche Werke betrachtet, wenn das Bewußtsein Falsches für das Wahre nimmt, was auf dem politischen wie auf dem religiösen Gebiete gilt. Wäre nun während der Revolution, unter dem Consulat und dem Kaiserreiche wahrhafte religiöse und sonstige Bildung verbreitet worden, so hätte die Reaction weder so allgemein noch von so fürchterlichen Folgen sein können, wie denn in einer fest und wohlgeordneten bürgerlichen Gesellschaft Irrthum und Verbrechen durchaus ohnmächtig sind. Aber Bonaparte hatte, als er 1802 das Concordat abschloß, nur eine politisch-policeiliche Maßregel beabsichtigt; er hatte überhaupt keine Ahnung von der tiefern Bedeutung der Religion und zog den Katholicismus schon deshalb den protestantischen Formen vor, weil er die Menschen gehorchen lehrt. An eigentliche Geistesbildung wurde überhaupt unter Napoleon nicht gedacht, und eine längere Regierung in seinem Sinne würde Frankreich in die brutalste Barbarei geworfen und sogar die von ihm begünstigten **sciences exactes** vernichtet haben. Da nun für wahrhafte Aufklärung und Bildung von 1790—99 nichts geschehen konnte, und von 1800—14 ebenso wenig dafür geschah, so war Frankreich nach der Wiederkehr der Bourbons gleichsam ein erwachender Epimenides. In demselben Augenblicke, wo der Klerus, der unter Napoleon sich ruhig gehalten, mit seinen Anmaßungen laut wurde, da tauchte das diesen Anmaßungen correspondirende andere Element der guten alten Zeit, Religionshaß und Unglaube, ebenfalls wieder auf. Man irrt sehr, wenn man die Julirevolution von 1830 für eine blos politische hält; auch Rom ward in den drei Tagen überwunden. Doch legte sich der überhaupt mehr gegen einzelne verhaßte Personen als gegen die Religion gerichtete Unfug sehr bald und schon im Frühjahre 1831 konnte der Erzbischof von Paris es wieder wagen, dem constitutionnellen Bischof Grégoire die Sacramente und ein christliches Begräbniß zu verweigern, ein Schicksal, das dem im Dec. 1838 verstorbenen Montlosier vom Bischof von Clermont ebenfalls widerfahren ist.

Unleugbar hat der Klerus in den westlichen und südlichen Departements, wo freilich gleichzeitig der protestantische Methodismus täglich mehr Terrain gewinnt, eine bedeutende Macht; allein diese Macht ist nicht von der Art, daß durch sie dem Leben der Nation, wie dieses sich in Folge der Revolution und in der constitutionnellen Monarchie entwickelt hat, sittlich-religiöse Grundlagen gegeben werden könnten. Wie lange ein solch ohnmächtiges, äußerliches, negatives Verhältniß einer unverbesserlichen und aller gründlichen theologischen und weltlichen Bildung ermangelnden Hierarchie zum fortschreitenden Leben der Nation Stand halten kann, ist nicht vorauszusagen; denn dem gegenwärtigen ungesunden Zustande ewige Dauer zu versprechen, wie Guizot gethan, scheint mislich, dem Protestantismus die Herrschaft zu prophezeien, wie A. Coquerel in der „**Lettre à Mr. Guizot**" (Par. 1838) thut, scheint indeß, wenn man den Nationalcharakter in Anschlag bringt, noch mislicher, wenigstens könnte dann nur von einer der englischen Hochkirche ähnlichen Form des Protestantismus die Rede sein. Der französische Methodismus mag durch seine Bibel- und Tractätlein-Colporteurs recht zahlreiche Bekehrungen im Einzelnen machen, doch eine allgemeinere Wirkung ist von ihm nicht zu erwarten, und seine zahlreichen, theilweise von genfer und waadtländischen Prädicanten, Vinet, Malan u. A. geschriebenen Journale: „**Semeur**", „**Archives du christianisme**", „**L'évangéliste**" „**Narrateur religieux**", die politische „**Espé-**

Digitized by Google

rance" und andere dürften wenig von Katholiken gelesen werden, die freilich auch den katholischen Journalen „L'ami de la religion", „Le catholique", „L'Anti-Protestant", „L'univers religieux", „L'université catholique" u. s. w. wenig Aufmerksamkeit zuzuwenden scheinen. Im französischen Katholicismus selbst ist seit 1817 große Regsamkeit gewesen; zwar mit dürftiger Gelehrsamkeit, aber mit größtem Talente und Eifer hat man auf die mannichfaltigste Weise versucht, das Todte und Erstarrte zu beleben. Chateaubriand in seinem wunderlichen „Génie du christianisme" fand gerade Dasjenige am Katholicismus göttlich, was in diesen aus dem Heidenthume eingedrungen ist. Bonald und de Maistre faßten den Katholicismus hauptsächlich in seinen Beziehungen zum Staate auf; indem sie diesen auf die Autorität gründeten, bedurften sie eine entsprechende Religion und wurden so Kämpfer für die katholische Kirche. Baron Eckstein kam der katholischen Kirche auf eine andere Art zu Hülfe; in einer freilich wenig gelesenen Monatschrift „Le catholique" setzte er das Christenthum mit den Überlieferungen des Orients in Verbindung; er machte geistreich-verworrene Combinationen, suchte eine Uroffenbarung und sonstige Urheiten, wie sie in Deutschland Fr. Schlegel und seine Geistesgenossen entdeckten, und wollte auf diesem Wege die katholische Religion fördern. Lamennais brachte für den Katholicismus verständlichere Waffen herbei, daß aber die Kategorie des bon sens, welche er zum Felsen machte, der fortan die Kirche tragen sollte, in Wahrheit dieselben Kategorie war, auf welche Rousseau in seinem „Contrat social" den Staat gestützt, das wurde in Rom erst dann eingesehen, als er den heiligen Stuhl politisch compromittirte. Auch Lamartine, der einen weinerlichen, sentimentalen Katholicismus predigte, galt für eine Stütze des katholischen Glaubens und erwarb sich besonders unter den Frauen und bei der poetischen Jugend einen zahlreichen Anhang; sogar V. Hugo trug in seinen ersten Gedichten katholische Farbe. Sonderbarerweise bemerkten aber die meisten dieser Leute nicht, daß sie mit ihrem Glauben nicht weiter als bis zu dem Glauben gekommen waren, daß man in der That glauben muß, denn wäre ihr Katholicismus jemals ein wirklicher Glaube gewesen, so würden sie nicht insgesammt allmälig auf das Niveau des Deismus herabgesunken sein. Am tüchtigsten trat für den Katholicismus die „Revue européenne" (1831—33) auf, von deren Redaction auch der Gedanke einer Association des études allemandes ausging, die Gelder sammelte, um talentvolle junge Leute in Deutschland, besonders in München studiren zu lassen. Weniger freisinnig zeigte sich die seit 1836 erscheinende „Université catholique", ein Journal eigener Art, welches den Mangel einer streng-kirchlichen katholischen Universität dadurch ersetzen will, daß es von katholischen Autoren die verschiedenen Wissenschaften katholisch bearbeiten läßt. Was von dem seit einigen Jahren zum geistlichen Stande übergetretenen Redacteur der „Gazette de France", Antoine Eugène de Genoude, geboren 1792, ausgeht, ist vorzüglich auf Erbauung berechnet und polemischer Natur. Bautain (s. d.) endlich sucht von der Philosophie aus dem Katholicismus neue Kräfte zu geben. Doch der Erfolg dieser Rührigkeit und Regsamkeit in der katholischen Kirche konnte der Natur der Sache nach nur ein geringer, vorübergehender sein. Außerhalb des Christenthums waren die Bemühungen, die innere Leere mit einem religiösen Inhalte zu erfüllen, nicht weniger lebhaft und noch interessanter. Einige Jahre vor und nach der Julirevolution hatte sich eine seltsame Unruhe vieler Gemüther bemächtigt, ein religiöses Bedürfniß machte sich fast leidenschaftlich geltend, und wenn auch das Gefühl der leeren Stelle, wo die Religion hätte Platz greifen sollen, noch nicht selbst für Religion zu halten, die Sehnsucht und das blinde Hin- und Hersuchen nach dem Heil noch nicht das Heil selbst ist, so durfte man doch jene Unruhe für ein vielsagendes Zeichen der Zeit halten, und es ist sehr begreiflich, daß jede philosophische und unphilosophische Doctrin, welche auftauchte, die Tendenz hatte, Religion zu werden. So konnte der Saint-Simonismus, der nicht mit der Kirche

Digitized by Google

Enfantin's verwechselt werden darf, der Messianismus von Wronsky, die neufranzösische Kirche Chatel's, die Gesellschaft der Kinder Gottes, die neuen Templer und selbst die Swedenborgianer den Versuch machen, der in Atome zerfallenden Gesellschaft einen neuen Mittelpunkt, ein neues Lebensprincip zu geben; ja sogar die Dichter nahmen sich der Sache an, und Drouineau pflanzte die Fahne eines Neo-Christianismus auf. (S. Französisch-katholische Kirchen.)

Die Schulen und diejenige Bildung, welche in Schulen erworben wird, fand die Restauration in einem überaus traurigen Zustande. Das Institut der Volksschulen war vor der Revolution in Frankreich fast unbekannt; die philanthropischen Absichten der Constituante wurden nie ausgeführt und die Restauration interessirte sich ebenso wenig für den Elementarunterricht, der bis 1830 meist als Privatsache angesehen wurde. Nur in größern Städten gab es Pfarrschulen. Zwar traten von der liberalen Seite Gesellschaften zusammen, welche den wechselseitigen Unterricht einzuführen sich viele Mühe gaben, und auf katholischer Seite wirkten die frères ignorantins; doch Alles, was auf diese Weise geschah, war in jeder Hinsicht unzulänglich. Sogenannte höhere Bürger- oder Realschulen gibt es noch jetzt in Frankreich nicht, wenige Städte ausgenommen, wo sie zugleich Gewerbschulen sind; die Colléges sollen mit dem classischen den Realunterricht verbinden, doch auch sie befinden sich zum Theil noch jetzt in einem bedauerlichen Zustande. Von den traurigsten Folgen ist die Einrichtung, daß viele Colléges zugleich Pensionate und die Schüler casernirt sind, eine Erziehungsweise, welche das Gemüthsleben der Jugend unentwickelt läßt und die Sittlichkeit wesentlich gefährdet. Ebenso wenig leisteten die Colléges in intellectueller Beziehung. Erst die aus der Normalschule seit 1817 hervorgegangenen Männer, namentlich Guizot und Cousin, haben die Gymnasien allmälig auf einen achtbaren Fuß bringen können. Noch viel weniger als die Colléges leisteten die von den Bischöfen geleiteten Lateinschulen. Daß nun die akademischen Fachstudien, Medicin und Jurisprudenz (denn wissenschaftliche Theologie existirt in Frankreich auch bei den Protestanten nicht), unter solchen Umständen von 1800—30 höchst unwissenschaftlich betrieben werden mußten, weil weder die Lehrer wissenschaftlichen Sinn, noch die Studirenden eine genügende Vorbereitung hatten, lag in der Natur der Sache; die Jurisprudenz beschränkte sich auf ein wenig römisches Recht und Erklärung der sechs Codes; in der Medicin herrschten absurde materialistische Theorien vor. Die mathematischen und Naturwissenschaften erhielten sich unter der Restauration auf der frühern Höhe, nur daß einzelne Gelehrte, welche unter Napoleon in ihren Vorlesungen oft sogar die nicht besonders religiöse Jugend durch ihren materialistischen Cynismus verletzt hatten, so ganz besonders Cuvier, nach der Rückkehr der Bourbons auf einmal fromm wurden und ihre geologischen und anthropologischen Theorien mit der Genesis und Anderm, was für Religion gehalten ward, in Übereinstimmung zu setzen sich beeilten. Berücksichtigt man die Elemente und Grundlagen der französischen Bildung von 1800—30, erwägt man den officiell vorgezeichneten Bildungsgang der Advocaten, Ärzte, Administratoren, Geistlichen, Journalisten und Schriftsteller, so muß man erstaunen, wie unter solchen Umständen noch so viele tüchtige und edle Geister höhern Ranges Das haben werden können, was sie geworden sind. Jetzt, wo die geistige Atmosphäre der Nation vom Sensualismus und Utilitarismus wenigstens an vielen Punkten gereinigt, dieser giftige Nebel im Weichen ist, wo auch innerer und äußerer Friede wieder Gemüthsruhe und Muße zu gründlichen Studien läßt, jetzt darf man von den Franzosen hoffen, daß sie wieder zu einer wahrhaften, seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts verlorengegangenen inhaltsvollen geistigen Bildung gelangen werden.

An den politischen Kampf, welcher die ganze Restauration hindurch mit leidenschaftlichster Heftigkeit, mit allen Mitteln des Rechts und Unrechts, auf allen Lebens- und Literaturgebieten geführt wurde, darf nur erinnert werden; die „fünf-

Digitized by Google

zehnjährige Komödie" ist für ganz Europa zu lehrreich gewesen, als daß die Zeitgenossen das Andenken daran verlieren sollten. Nach der Julirevolution ist der Gegenstand, die Natur und das Gebiet des politischen Kampfes durchaus verändert; die siegende Partei hat sich gleich nach dem Siege unter sich gespalten und reichlichen Stoff zu neuem Streite gefunden, nur daß es sich jetzt blos um ein Mehr oder Minder handelt, und daß Das, was sich als absoluten Gegensatz geltend machen will, instinctartig zurückgetrieben wird. Bis jetzt ist das Hauptresultat der Julirevolution gerettet, die Masse der Nation steht zur Regierung in einem Verhältniß des Vertrauens und der Einheit, und es ist kein feindliches Gegenüberstehen wie unter der Restauration. Damals gab es Augenblicke, wo auch der Hoffnungreichste bei dem Anblicke so großer Verwirrung den Muth verlieren konnte. Wenn man aber tiefer blickte und unscheinbare Anfänge zu würdigen verstand, so zeigte sich schon in den J. 1816 und 1817 Etwas, das bestimmt zu sein schien, für die gesunden Theile der Nation ein Mittel- und Sammelpunkt zu werden. Wer dann noch den Instinct der französischen Nation, sich um ein Panier zu sammeln, in Anschlag brachte, der durfte einige Hoffnung hegen, daß sie auch diesmal von ihrem Instincte richtig geleitet werden würde. Und so geschah es. Dem gesunden Menschenverstande, der nicht erst seit gestern die Wahrheit und das Rechte in der Mitte gesucht hat, mußte es einleuchten, daß zwischen den die Nation in zwei feindliche Lager spaltenden Antinomien ein friedlicher Vergleich nicht nur nothwendig sondern auch möglich sein, daß es eine richtige Mitte zwischen dem legitimistischen und dem revolutionairen Staatsrechte, zwischen dem Papste und Voltaire geben müsse, und daß Frankreich glücklich leben würde, wenn es gelänge, diese Einsicht des gesunden Menschenverstandes durch eine compacte Majorität geltend zu machen, sodaß die Extreme beider Seiten ausgeschlossen, zurückgewiesen und zum Schweigen gebracht würden. Der größte Theil des Mittelstandes in den Städten wie auf dem Lande, der dem alten Régime abgeneigt war, aber ebenso wenig große Stücke auf liberale Theorien hielt, wie sie von Advocaten und Journalisten als das Heil der Welt dargestellt wurden, war von einer gemäßigten mittlern Ansicht nicht fern, und durfte nur intelligente Führer finden, um sie zu unterstützen. Diese Führer fanden sich seit 1816 in denjenigen Staatsmännern, welche man Doctrinaires (s. d.) genannt hat. Halb Frankreich wurde linkes Centrum. Indem aber die Lehre von der richtigen Mitte, von der Vermittelung der Extreme, politisch, in den Kammern, im Staatsrathe und in der Verwaltung von den Doctrinaires und den ihnen zunächst stehenden gemäßigtern Elementen des Liberalismus und Royalismus (rechtes Centrum) geltend gemacht wurde, lag es nahe, denselben Gedanken in einem viel weitern Sinne aufzufassen und ihn auf allen andern Gebieten des Lebens und der Wissenschaft zum leitenden Princip zu erheben. Nur dadurch, daß dies geschah, konnte der Gedanke zu einem wesentlichen Culturmoment für die ganze Nation werden, nur dadurch war es den Doctrinaires möglich, sich an die Spitze der nationalen Culturentwickelung zu stellen und zugleich geistige Führer der Nation zu werden. Guizot war es, der neben der Politik die Geschichte in dem Sinne einer Vermittelung zwischen mannichfachen Gegensätzen zu behandeln und der Nation vorzutragen begann. Villemain versuchte einen Mittelweg zwischen den Extremen der beiden literarischen Ansichten, zwischen der classischen Legitimität und der romantischen Revolution. Cousin endlich und seine Freunde und Schüler, Jouffroy, Damiron und Andere versuchten, indem sie einerseits den empirischen Ausgangspunkt der bisherigen französischen Philosophie festhielten, und sich andererseits aus Schottland und Deutschland neue Anschauungen holten, eine Philosophie aufzustellen — Eklekticismus nannten sie ihr Verfahren —, welche wiederum zwischen dem „ausschweifenden" deutschen Idealismus und dem Materialismus die richtige Mitte halten, den gesunden Menschenverstand befriedigen,

Digitized by Google

aufklären, nicht aber zerstören sollte. In der Physiologie und Medicin machte sich ein ähnliches Streben geltend; Bérard, gestorben 1828, Virey, Georget, Miguel, Bertrand und Andere bekämpften die materialistische Organik von Bichat, Magendie, Broussais und Andern; Geoffroy St.-Hilaire trat gegen Cuvier auf. Auch in der Jurisprudenz geschahen folgenreiche Schritte zu einer historisch-philosophischen Begründung und Restauration der Rechtswissenschaft, wie denn in der Erziehung sich ein ähnliches Streben kund gab, das seine Organe in drei ausgezeichneten Frauen, den Damen Guizot, Rémusat und Necker de Saussure fand. In welche Gebiete des geistigen und sittlichen Lebens man auch während der Restauration seine Blicke warf, überall traf man auf Versuche zu vermitteln und sich von den Absolutismen aller Art zu befreien.

Wenn man bedenkt, daß die Gegensätze, welche das europäische Leben seit drei Jahrhunderten hervorgetrieben hat, in ihrer schroffsten Gestalt in Frankreich aufgetreten sind, und die Existenz der ganzen Nation wie jedes Einzelnen in der empfindlichsten Weise berührt haben, so ist es erklärlich, wie gerade in Frankreich ihre Vermittelung Nationalsache werden konnte. In Deutschland ging Ancillon (s. Bd. 1), gestorben am 19. Apr. 1837, der durch seine französische Abstammung ganz besonders befähigt war, Repräsentant derjenigen mittlern Bildung zu werden, welche im strengsten Sinne des Worts europäisch genannt werden darf, in der Weise der französischen Doctrinaires und Eklektiker ebenfalls auf Vermittelung der Gegensätze aus. Diese Weise aber war, wenn sie auch einem zahlreichen und höchst ehrenwerthen Publicum zusagt, doch nicht eigentlich deutsch, wenn es anders wahr ist, daß die deutsche Philosophie als der reinste Spiegel Dessen gelten kann, was im tiefsten Grunde des Nationalbewußtseins das Treibende und Wesenhafte ist. Die Philosophie nun, welche bis jetzt in Deutschland in allen Angelegenheiten der Cultur die Initiative in Händen gehabt hat, hatte seit dem Anfange des laufenden Jahrhunderts, zuerst durch Schelling, dann durch Hegel, eine auf die ersten und tiefsten Ursprünge aller Gegensätze zurückgehende Vermittelung begonnen, eine Arbeit, welche nach einer Seite esoterisch ist, deren Consequenzen und Resultate aber durch die Kanäle der besondern Wissenschaften und durch die Literatur in die allgemeine Bildung einzudringen, schon vor 25 Jahren angefangen hatten. Wie Deutschland im Herzen Europas gelegen und die europäische Geschichte wenigstens sympathetisch mit durchzuleben bestimmt ist, auch der deutsche Nationalcharakter, andern Völkern gegenüber, wie das Allgemeine zum Besondern sich verhält, was die Deutschen zu einem wesentlich vorstehenden Volke macht, so scheint die deutsche Philosophie die Bestimmung zu haben, eine wissenschaftliche Lösung für alle die Probleme zu verarbeiten, welche der Weltgeist in andern Völkern von Zeit zu Zeit aufwirft. Es ist der Gegensatz des Reinen und Angewandten. Für den unmittelbaren Gebrauch und Bedarf des Lebens reichen einfache Anweisungen und Handgriffe hin, welche der praktische Verstand und Sinn überall bald findet; soll dagegen das Gefundene für den theoretischen Geist legitimirt und eine Demonstration gefunden werden, so scheint dies das Geschäft des deutschen Geistes zu sein. Die Franzosen sind nicht wie die Engländer ein rein praktisches Volk; sie müssen zugleich eine Theorie haben. So lange nun in Frankreich die seit Franz I. begonnene Fortentwickelung des auf moderne Principien gebauten Staats- und Culturlebens unbefangen von statten ging, so lange die verschiedenen Thesen und Antithesen noch nicht ihre äußerste Consequenz erreicht, und sich, zusammentreffend, gegenseitig auf den Tod verwundet hatten, und der Nation noch nicht die erfahrungsmäßige Einsicht gekommen war, daß die bisher verfolgten einseitigen Richtungen verlassen und neue Wege gesucht werden müßten, so lange konnte Frankreich das gesammte Ausland ignoriren. Erst nach der Revolution, als das Nationalbewußtsein das Bedürfniß zwischen den zertrümmerten und auseinander geschleuderten Elementen des Gesammtlebens empfand, als das Vertrauen in die bisherigen abstracten

Digitized by Google

Theorien wankte, und der Vergangenheit und der Geschichte zugetraut wurde, sie könnten wol gute Lehren für die Gegenwart, brauchbare Materialien zum neuen Bau enthalten, da lag es nahe, zunächst den Blick aufs Ausland zu richten und von diesem zu lernen. Was früher als schimpflich erschienen sein würde, das wurde nun vielmehr eine Ehre; die Gelehrsamkeit wurde wieder geschätzt, indem sie als das Mittel erschien, aus der Masse des fremden Guten und Wahren das für die Heimat Nützliche und Passende herbeizuschaffen. Hier liegt der tiefere Grund, der das Studium der neuern Sprachen in Frankreich in Aufnahme gebracht hat. Die Deutschen waren aber gleichfalls in den Ruf gekommen, eine merkwürdige Poesie und Philosophie zu haben, ja eine poetische und philosophische Nation zu sein. Während nun England etwas in den Hintergrund trat, wurde Deutschland das Bergwerk, wo die Franzosen poetische, philosophische und gelehrte, historische, juristische, philologische Goldbarren fanden, die in Frankreich gemünzt werden sollten. Hierbei wurde zwar die französische Nationaleitelkeit etwas verletzt, allein man tröstete sich damit, daß Frankreich den deutschen Ideen und Kenntnissen eigentlich eine große Ehre erzeige und ihnen einen großen Dienst leiste, indem es sie französire und hierdurch europäisire. Wie es sich auch damit verhalte, so viel steht fest, daß seit 1820 kein einziges bedeutendes Buch in Frankreich erschienen ist, in welchem das deutsche Element nicht eine wichtige Rolle spielte. (S. Deutsche Literatur im Auslande.)

In religiöser Beziehung kann man den Doctrinarismus und Eklekticismus, dessen Ursprünge sich auf Frau von Staël und die Ecole génévoise zurückführen lassen, als diejenige Mitte ansehen, welche einerseits einen protestantisch-socinianischen Charakter hat, andererseits dem Rousseau'schen Naturalismus wenigstens viel näher steht als dem Katholicismus. Aus letzterm und dem Royalismus ging seit 1826 die eine ähnliche Vermittelung anstrebende Schule junger Männer hervor, welche, politisch auf Chateaubriand's „La monarchie selon la Charte" gestützt, das legitime Königthum und die katholische Religion mit politischer und Gedankenfreiheit vereinigen zu können glaubte. Nach der Julirevolution versuchten die Redactoren, L. de Carné, E. de Cazalès, Abbé Jourdan, Abbé Foisset und Andere in der eingegangenen „Revue européenne" ihren Plan unter veränderten Umständen mit Talent, Eifer und Redlichkeit fortzusetzen, der aber, da sie das Unmögliche erstrebten, zum zweiten Male aufgegeben werden mußte.

Dem Doctrinarismus und Eklekticismus stellte sich in dem seit 1818 auftauchenden Romanticismus ein zwar verwandtes, aber doch wesentlich eigenartiges Phänomen zur Seite, für welches wir in der deutschen Culturgeschichte kaum ein Analogon haben. Was man in Frankreich unter der Restauration Romanticismus oder romantische Schule nannte, erinnerte jedenfalls weniger an die in Deutschland von Tieck, Novalis, den beiden Schlegel und Andern eingeschlagene literarische Richtung, als an den Kampf der Schweizer und des englischen Geschmacks gegen Gottsched und die Nachahmung der Franzosen. Frankreich und seine Cultur unterscheidet sich aber zu wesentlich von Deutschland, als daß auch diese Ähnlichkeit mehr als eine abstracte sein könnte; ohnedies stand im vorigen Jahrhundert, besonders in Deutschland, die Literatur nicht in der jetzigen innigen Wechselwirkung mit allen Sphären des religiösen, politischen und socialen Lebens. Der französische Romanticismus war eine außerordentlich complicirte Erscheinung, ein Product gar vieler Factoren, die zunächst einzeln betrachtet sein wollen, ehe man ihre Totalwirkung begreifen kann. Wenn Doctrinarismus und Eklekticismus als das wichtigste Ereigniß der französischen Cultur in der Restaurationsperiode für die Welt der Männer zu betrachten sind, so muß der Romanticismus dagegen als die bedeutendste Thatsache im Leben der poetischen und literarischen Jugend und der Frauen angesehen werden. Jene haben die Wissenschaft und das politische Leben

Digitized by Google

erneuert, dieser hat die Wiedergeburt der französischen Poesie vollbracht. Der französische Romanticismus hat aber eine doppelte Bedeutung, zunächst eine negative, die feindliche, ablehnende, verwerfende Stellung gegen die poetische Nationalliteratur seit Malherbe; dann eine positive, vermöge welcher er Einleitung und Anfangspunkt einer neuen dem gegenwärtigen Weltbewußtsein entsprechenden Poesie war. Die französische Poesie der beiden letzten Jahrhunderte vereinigte in sich die beiden Elemente, welche diese ganze Zeit hindurch auf allen Lebensgebieten die treibenden Principien gewesen waren, und deren Ungenügendes der neu aufgegangenen Weltanschauung klar geworden war. Daß Principien, die in der Politik, Religion, Philosophie u. s. w. gesondert gegenüberstanden, in der Poesie eine leidliche Syntheſis eingingen, liegt im Wesen der Poesie. Was sich also anderwärts antinomisch gegenüber stand, politische und religiöse Autorität und abstractes Raisonnement, subjective Willkür ohne allen substantialen Inhalt, das fand sich in der Poesie eigenthümlich gereinigt, jedoch so, daß in dem einen Dichter dieses, in dem andern jenes Moment das Übergewicht hatte. Als das Autoritätsmoment war in der französischen Poesie ihr pseudoclassischer Charakter (daher Classicismus genannt) zu betrachten. Der classische französische Dichter war einem lächerlichen Ceremonial- und Ritualgesetze unterworfen; für Epos, Lyrik und Drama gab es feste Formen, an denen nicht gerüttelt werden durfte; der Mechanismus des Versbaus war ebenso complicirt, die verschiedenen Stylarten waren sorgfältig abgegrenzt, und ein ganz eigenthümliches und höchst verwickeltes Studium war nöthig, um zu lernen, welche Wörter aus dem „Dictionnaire de l'Académie" überhaupt gebraucht, welche in der Tragödie, welche in dem Epos, welche in der Ode verwendet werden durften. Unglaublich spaßhaft sind die Verlegenheiten der Classiker, um Dinge auszudrücken, welche ihnen das Reglement verbietet, beim rechten Namen zu nennen. Indem dem französischen Dichter zur Pflicht gemacht wurde, die Römer nachzuahmen, was dann bald dazu führte, wieder die Nachahmer der Römer, Racine, Boileau u. s. w., nachzuahmen, so wurde es fast zur Nothwendigkeit, daß man, was den poetischen Stoff anbelangte, bald zur letzten Grenze der Dürftigkeit, Abstraction und Inhaltslosigkeit herunterſank. Gezwungenerweise mußten die Classiker antike Stoffe, besonders aus der römischen Geschichte, unter allen Umständen sich wählen, und, so viel als möglich, alles Christliche, alles Nationalgeschichtliche, und überhaupt alle moderne Gedanken- und Gefühlstiefe abweisen. Die Tragödie, die höhere Lyrik und das Epos standen auf einem nicht nur außerhalb des nationalen, sondern alles Lebens überhaupt liegenden, rein conventionellen, erkünstelten und unwahren Gebiete; nur die Komödie stand dem Leben näher, und der Roman fand von Zeit zu Zeit einen guten Bearbeiter. Auf der einen Seite correspondirte also der Classicismus durchaus dem in Staat und Kirche geltenden Gebote absoluter Unterwerfung under eine vernunftlose Autorität; andererseits aber machte sich die subjective Willkür und das leere Raisonniren, welches auf dem politischen, religiösen und philosophischen Gebiete als Skepticismus, Materialismus, Philosophie, Aufklärung u. s. w. sein Wesen trieb, ebenso sehr geltend. Die Geister und Gemüther waren leer, oder doch nur mit Abstractionen erfüllt, und so muß man es natürlich finden, daß die poetischen Werke des Boileau, J. B. Rousseau und Anderer auch ziemlich leer sind oder Dinge sagen, die sich von selbst verstehen und gar nicht erst gesagt zu werden verdienen.

Gegen die classische Poesie mußte sich demnach Alles vereinigen, was von dem Geiste der neuen Zeit und Bildung auch nur angehaucht war. Die Denker und Erfahrenen verlangten eine gedankenschwerere Poesie, wahrere Menschen, das Bild der heutigen Welt mit ihrem ungeheuren Inhalte; die Religiösen wollten an Gott und Göttliches, die Freunde der Nationalgeschichte an diese erinnert soln; die echten Historiker behaupteten, daß in der Geschichte die Poesie ruhe, wobei sie auf Shakspeare hinwiesen, indem sie zugleich bemerklich machten, wie greulich viele

Digitized by Google

Classiker die Geschichte mishandelt; die wirklichen Kenner der Griechen, z. B. Courier, nannten die classischen Stücke ungeschickte Parodien; die Kenner der deutschen, englischen und der ältern italienischen und spanischen Literatur hielten dafür, daß hier Schätze lägen, deren man sich versichern müsse; royalistische und katholische Schwärmer gedachten endlich, eine neue Poesie des Glaubens, der Treue und der Ehre, ein neues Mittelalter hervorzubringen; Philologen aus Raynouard's Schule fanden, daß die Sprache von den durch die Akademie ihr aufgelegten Fesseln befreit werden müsse, und eine Menge Ausdrücke und Wendungen sowol des heutigen Lebens als der vorclassischen Literatur aufzunehmen habe. Der Classicismus wurde von der neuen Schule überwunden; daß nun aber diese sehr häufig ins Formlose gerieth und in gesetzlose Willkür verfiel, kann ebenso wenig geleugnet werden, als daß, in dem löblichen Bestreben, ein vollständiges und treues Bild des gesammten geistigen, sittlichen und gesellschaftlichen, individuellen und Gesammtlebens der Gegenwart zu geben, statt der frühern classischen Leere zuweilen eine Fülle zu Tage gekommen ist, der man aus ästhetischen und ethischen Gründen jene Leere fast vorziehen dürfte. Wenn indeß die Poesie, Roman, Lyrik und Drama, um selbst zu leben, Abbild des Lebens sein muß, und wol ebenso sehr Bild des innern Lebens der Geister und Gemüther als des äußern, so läßt sich nicht absehen, wie die heutige französische Literatur anders sein soll, als sie in der That ist. Die Julirevolution hat ein allgemeines Erzittern des Nationalbewußtseins bewirkt; Manches, was sich allmälig befestigt hatte, oder auch nur für fest gehalten wurde, wankte und stürzte, und wie politisch alles Bestehende in Frage gestellt und sogar der alte revolutionnaire Liberalismus und Republikanismus wieder aufgeweckt wurde, so rüttelte man auch an allen socialen Institutionen, an den Wurzeln der Sittlichkeit, an Ehe und Eigenthum. Wie im Leben, so brach auch in der Literatur der Faden der Entwickelung ab; was die neu angeknüpften Fäden für ein Gespinnst liefern werden, ist noch nicht zu sagen. Zunächst aber muß man den Einfluß der Julirevolution auf die Literatur ungünstig nennen. Nachdem eine Zeit lang auf gleichsam vulkanischem Boden Alles eilte, stürzte, tobte, schrie und eine babylonische Ideenverwirrung eingetreten schien, der Saint-Simonismus die Gesellschaft, die Literatur aber die Regierung angriff, ist mit der Zeit eine Ruhe und Stille eingetreten, die eine nicht weniger bedenkliche Seite hat. Die erschrecklichen Symptome socialer Verdorbenheit nämlich, wie die berüchtigten Processe gegen Emile de Girardin (s. d.), Cleeman, Brossard, Gisquet und Andere sie theilweise enthüllt haben, zeigen sich auf keinem Gebiete häufiger als in der Literatur, und man muß sich beim Anblicke Dessen, was wir sehen, mit dem traurigen Troste trösten, daß ein Haufe zweideutiger Schriftsteller und Beamten nicht die Nation, daß die Masse in Frankreich seit der Revolution von den materiellen Interessen zu ausschließlich in Anspruch genommen ist. Wenn wir nun die nicht sehr zahlreichen im reinen Interesse der Wissenschaft arbeitenden Männer ausnehmen, so ist für die andern die Literatur eine reine Geldfrage, eine Industrie geworden, und V. Hugo unterscheidet sich in dieser Beziehung nicht von Janin oder Scribe. Die Journalistik ist durch und durch verderbt; das letzte Ministerium hat besonders unter den schimpflichsten Bedingungen sich die Federn eines ganzen Haufens feiler Schriftsteller erkauft, und zu diesem Zwecke nicht nur die geheimen Fonds benutzt, sondern sogar Stellen im Staatsrathe und im höhern Unterrichtswesen preisgegeben. Man hat in Deutschland keine Vorstellung davon, welche ungeheure Contributionen in Paris an Schriftsteller bezahlt werden, den Einen, damit sie schreiben, den Andern, damit sie schweigen. Wenden wir uns Dem zu, was in Frankreich Kritik heißt, so finden wir, wenn das „Journal des savants" und Guizot's „Revue française" ausgenommen werden, nur Verkäuflichkeit, Ignoranz und das unverschämteste Coterienwesen. Auch redliche Naturen, wie Sainte-Beuve und G. Planche, sind nicht immer zuverlässig; das von dem in Paris als Buch-

Digitized by Google

händler lebenden Genfer Cherbuliez geschriebene „Bulletin littéraire" erstrebt zwar Unparteilichkeit, ist aber zu ideen- und geistlos. In den Zeitungen und Revuen wird die Kritik auf die unverschämteste Weise gehandhabt; es bestehen in Paris vier bis sechs Coterien, von welcher jede in einigen Journalen ein paar Mitglieder hat. Erscheint nun das unbedeutendste Buch von einem der Assecurirten, so preisen sämmtliche Kameraden das neue Meisterwerk, und auf diese Weise garantirt man sich nicht nur gegenseitig die Reputationen, sondern etwas weit Reelleres, eine jährliche Einnahme.

Daß nun unter solchen Umständen die Literatur einen großen Theil ihres sittlichen Einflusses verlieren muß und somit die Frage nach dem geistigen, ethischen und Gemüthszustande der dramatischen und Romandichter fast keinen Sinn hat, liegt auf der Hand. Wenn man aber die wunderliche Natur vieler Menschen kennt, welche gewissermaßen zwei Naturen in sich vereinigen, und dann bedenkt, daß doch immer viele Dichter ihre wirkliche, nicht eine willkürlich heraufbeschworene Gemüthsstimmung und Lebensanschauung aussprechen werden, so kommen wir auf die Frage zurück: Was ist der Geist der jetzigen französischen Poesie, oder, da die Poesie das innerliche Leben spiegelt: Was bewegt die Gemüther? Die Antwort hat ganz eigenthümliche Schwierigkeiten und ist unmöglich, wenn nicht in dem in der Literatur vertretenen Publicum gewisse Unterschiede angenommen werden, und nebenbei auf die Zeiten Rücksicht genommen wird. Man kann annehmen, daß während der Restauration in der Majorität der Glaube an die Wahrheit und Güte der bisherigen Culturpfeiler erschüttert und eine neue Wahrheit ersehnt war. Sehr Viele empfingen die doctrinaire und eklektische Bildung als diese Wahrheit und begnügten sich damit. Unter diesen Vielen ist jedoch seit der Julirevolution sichtbarlich eine Scheidung eingetreten; die Einen haben an den überkommenen Resultaten, Principien und Maximen festgehalten, den Andern sind sie wankend geworden; diese nun haben entweder redlich nach neuen Überzeugungen gestrebt, oder sie sind einem entschiedenen Skepticismus und Indifferentismus anheimgefallen. Es gab aber während der Restauration auch noch Andere, die für die etwas nüchternen und hausbackenen Resultate der doctrinairen und eklektischen Weisheit zu wenig oder zu viel Geist hatten und obendrein Hang und Leidenschaft besaßen. Meist junge und poetisch gestimmte Leute, fühlten sie, daß die frühern Bildungselemente für ihr Denken, Fühlen und Leben keine Grundlage mehr abgeben könnten; aber sie hatten nichts an die Stelle zu setzen; wie ihre Phantasie, so hatte auch ihr Leben keinen Halt. Je nach Naturel und Erziehung neigten sich die Einen, z. B. Sainte-Beuve, mehr dem Spiritualismus, Mysticismus, poetischen Katholicismus u. s. w. zu; die Andern hielten sich mehr an das reelle Leben, so Mérimée, A. de Musset und Andere. Was diese Alle in ihrem Zustande aufrecht erhielt, das war der Cultus der Kunst. Goethe und Byron trugen nicht wenig dazu bei, das unglückliche Bewußtsein dieser Zerrissenen als einen obschon unglücklichen, doch normalen und dem Dichter durchaus angemessenen Zustand erscheinen zu lassen. Aus diesen Krisen, dem lebenskräftigsten Centrum des Romanticismus, ging Das hervor, was Goethe sehr richtig die Literatur der Verzweiflung genannt hat. Was Chateaubriand, Nodier und de Senancour vorgefühlt, das wurde jetzt eine weit verbreitete Stimmung; es ward die sogenannte Nachtseite des Lebens aufgesucht, die dunkeln grauenvollen Gebiete unsers Daseins, die Sünde, das Verbrechen, der Schmerz, die Trostlosigkeit, die Nichtigkeit des Lebens; für viele Dichter wurde der Schindanger ein Olymp; die galvanische und Cadaverliteratur, die Dramen voll Gift, Mord, Nothzucht und Blutschande, die Ehebruchsromane u. s. w. kamen auf. Was auch guter Geschmack und die Moral gegen eine Unzahl poetischer Productionen dieser Art einzuwenden hat, das formelle Verdienst, die tausend pathologischen Formen des gegenwärtigen Zustandes vieler Gemüther zu schildern, bleibt ihnen, und dann läßt sich überhaupt nicht absehen, wie es anders

Digitized by Google

sein könnte. Den Gemüthern der Dichter fehlte der Halt einer festen Weltanschauung, so suchte man denn wol das Wahre, Gute und Schöne, vergriff sich aber nicht selten und hierin besteht die eigentliche Immoralität. Zur Rechtfertigung der Romantiker muß gesagt werden, daß die meisten viel weniger frivol waren als ihre classischen Vorgänger. Dazu kommt der Umstand, daß der Romanticismus als Reaction gegen die classische Pruderie auftrat, und daß manches cynische Wort blos gebraucht wurde, die Classiker zu ärgern. Die Letztern hatten oberflächliche Lebensgemälde gegeben; viele Romantiker sahen im Leben nur das Negative, was sich freilich als Positives geltend macht; einer tiefern Bildung mag es überlassen bleiben, das ganze Leben zu begreifen und darzustellen, denn von den ausgezeichnetsten Werken der romantischen Schule, V. Hugo's und A. de Vigny's Dramen und Romanen, läßt sich dies noch keineswegs sagen. Nach der Julirevolution, besonders von 1831—35, ist nun unter Saint-Simonistischen und demokratischen Einflüssen eine poetische Literatur entstanden, die aber Schrecken erregen könnte. Nicht nur zeigte sich das Bewußtsein namhafter Schriftsteller noch viel leerer am objectiv-sittlichen Inhalte, als bei den Romantikern unter der Restauration; es schien auch eine fast vergessene Frivolität wiederkehren zu wollen; die innere Leere, der Zweifel, den man wenige Jahre vorher als ein Unglück getragen, wurde jetzt zum Normalzustand, und das Ausbleiben des unter solchen Umständen unmöglichen Lebensglückes wurde nicht mehr, wie es früher wol von Lamartine, V. Hugo, A. de Vigny, Chateaubriand und Andern irrthümlich geschehen, als die Bedingung menschlicher Existenz und noch viel weniger als Folge eigenen Verschuldens angesehen, sondern den schlechten socialen Zuständen, den Institutionen der Ehe, des Eigenthums, der Stände u. s. w. zur Last gelegt. Eine ausgezeichnete, geniale Frau, Madame Dudevant, genannt George Sand, der vom Katholicismus abfallende Lamennais, ja selbst Chateaubriand, standen an der Spitze dieser Richtung, in der man freilich wieder die verschiedenartigsten Elemente zu unterscheiden hat. Obgleich nun seit 1836 durch Sainte-Beuve, H. Fortoul und Andere, ja selbst durch G. Sand, eine neue, auf das Moralische, Häusliche und Stillbürgerliche gerichtete Stimmung in der Literatur sich zu erkennen gibt, obgleich die eigentlich revolutionnair zu nennende Demokratie überwunden scheint, ja bereits die Früchte der seit 1830 von Guizot, Cousin, P. F. Dubois (s. d.), Saint-Marc Girardin (s. d.) und Andern begonnenen Regeneration des gesammten Unterrichtswesens sichtbar werden, wie denn auch in der Philosophie und Erforschung der Nationalgeschichte ein ernster Sinn sich geltend macht, so kann doch ein vorschauendes Auge das gegenwärtige französische Leben in Staat, Cultur und Literatur nicht ganz sorglos und heiter betrachten, und wenn man auch nicht sagen kann, was man fürchtet, so empfindet man doch eine gewisse Furcht. Principien und Gesinnungen stützen Länder und Staaten, weniger das Geld und die Gewalt; wenn die gegenwärtigen französischen Zustände etwas zu fürchten ist, so ist es weniger die Stärke der Angreifenden, als die Schwäche der Vertheidigenden; wenigstens ist die Literatur in diesem Augenblicke keine sittliche Macht; hier wie in der Politik mangeln nicht die Talente, aber die Charaktere.

Da von den Fortschritten, welche die Fachwissenschaften in den letzten Jahren in Frankreich gemacht haben, in den diese Wissenschaften betreffenden Artikeln die Rede, die parlamentarische Beredtsamkeit aber mehr politischer als literarischer Natur ist, so können wir die französischen Schriftsteller in drei Abtheilungen bringen: Philosophie — Geschichte — Poesie und Kunstprosa.

Wenn auch die Zeit vorüber ist, wo das Wort Philosophie bei den Franzosen mit Unglauben, Atheismus, Materialismus u. s. w. synonym war, so ist doch auch der Gedanke fernzuhalten, als sei Das, was wir hier, dem französischen Sprachgebrauche folgend, Philosophie nennen, mit Dem, was in Deutschland diesen Namen trägt, gleicher Natur und gleiches Wesens. Es ist schon der Grund

angegeben worden, aus welchem unter den romanischen Völkern, vor der Hand wenigstens, immer nur Wenige wahrhaft philosophischer Erkenntniß fähig sind. Das philosophische Bedürfniß ist, die Einheit aller Unterschiede zu fassen, jedoch so, daß die Unterschiede nicht übersehen, weggelassen oder geleugnet werden, sondern daß sie ewig aus der Substanz hervorgehen, ohne darum sich zum Dualismus zu versteinern. Dieses Bedürfniß kann aber in den romanischen Nationen erst dann allgemein empfunden werden, wenn der in ihnen gesetzte Bruch zwischen Germanischem und Römischem ganz und gar verschwunden und in ihrem Bewußtsein selbst die Einheit gesetzt ist. So lange dieses nicht geschehen, können einzelne hochbegabte Geister das Speculative, die Erkenntniß nämlich, daß die Entgegengesetzten in ihrer Wahrheit Eins sind, in einer mehr oder weniger unangemessenen, dem Vorstellen, der Einbildungskraft oder auch dem Herzen näher gebrachten Form, besitzen und aussprechen, wovon Malebranche, Fénélon, Robinet, Holbach, Saint-Simon, Saint-Martin, Ballanche und Andere Beispiele sind; die meisten Denker aber werden in verständiger, abstracter, dogmatischer, undialektischer und unspeculativer Weise, in einer oder der andern Form des Dualismus, sich über die wesentlichen Gegenstände, Gott, Natur, Geist, Staat, Weltgeschichte u. s. w. Rechenschaft zu geben suchen, und mehr oder minder vernünftige Gedanken und Anschauungen meist unsystematisch und fragmentarisch aussprechen. Sehr geistreiche dialektische Köpfe, wie Diderot oder Pascal, werden unter solchen Umständen immer mit dem Skepticismus zu kämpfen haben, wie denn der Skepticismus nichts Anderes ist, als das erstarrte und affirmativ gesetzte Negative der Dialektik. Wie ungenügend aber auch die philosophischen Versuche der heutigen Franzosen besonders durch ihre unwissenschaftliche, unmethodische Form sind, wie sehr sie alle auf einseitigen Voraussetzungen beruhen, so würde man doch mit Unrecht diese Seite der französischen Literatur unbeachtet lassen. Die französischen Philosophen können sachlich wie chronologisch in Sensualisten und Materialisten, katholisirende Philosophen, Eklektiker, Mystiker, Saint-Simonisten, Anhänger der neuen socialen Schule und Bearbeiter der griechischen und deutschen Philosophie eingetheilt werden.

Von den Sensualisten und Materialisten, die während der Restauration, wenn man Broussais' Werk „De l'irritation et de la folie" (Par. 1828) ausnimmt, nichts Neues vorbrachten, jedoch durch zahlreiche neue Auflagen ihrer Werke auf das Publicum wirkten, ist gegenwärtig nicht besonders zu reden, da der exclusive Sensualismus als solcher vernichtet ward.

Von den katholisirenden Philosophen muß zunächst der Vicomte de Bonald (s. Bd. 2) erwähnt werden, der in seiner „Démonstration philosophique du principe constitutif de la société" (Par. 1830) seine ganze Lehre zusammenfaßte, ohne jedoch die Lecture seiner „Recherches philosophiques sur les premiers objets des connaissances morales" (2 Bde., Par. 1818; neue Aufl. 1826) überflüssig zu machen. Er ist der abstracte Metaphysiker seiner Schule; als Sohn des 18. Jahrh. macht er sich durch seine Verachtung der Geschichte kenntlich; wie Rousseau hat er ein vorausgesetztes Princip, aus welchem heraus er raisonnirt. Dieser Ausgangspunkt ist eine geoffenbarte Ursprache, welche alle Wahrheit enthält, in der Welt verloren gegangen, in der heiligen Schrift enthalten ist, und deren Sinn von der Kirche, der officiellen Auslegerin der heiligen Schrift, bestimmt wird. Der Graf Jos. de Maistre (s. Bd. 7), dessen nachgelassenes Werk „Examen de la philosophie de Bacon" (2 Bde.) erst 1837 erschien, kann als der Theodicäer und der Theokrat der Schule bezeichnet werden. Dem fürstlichen Absolutismus abhold, aber Volksherrschaft noch viel mehr hassend, wollte er, daß sämmtliche Regierungen unter der Controle des Papstes stehen sollten. Lamennais (s. Bd. 6) zeigt in seinem Charakter und Leben thatsächlich die Elemente auf, aus welchen das französische Leben der letzten drei Jahrhunderte bestanden hat; seine Abstammung aus der celtischen Bretagne dürfte nicht unberücksichtigt bleiben, wenn

Digitized by Google

erklärt werden sollte, wie derselbe Mann nach und nach das romanische und das germanische Element, und zwar jedes in seiner härtesten Abstraction, hat vertreten können. Früher der entschiedenste Papist und Autoritätsmann, suchte er nach der Julirevolution eine Zeit lang die in ihm aufgegangene Freiheitsidee mit dem Papstthume zu vereinigen, und trat, da sich dieses als unmöglich erwies, nicht nur allen Regierungen und besonders den Königen, als „Kindern des Teufels und Blutsäufern", sondern auch dem Papste, ja der ganzen katholischen Kirche mit derselben Heftigkeit und Leidenschaft entgegen, womit er früher alles Akatholische und Revolutionnaire verfolgte. Mögen indeß auch seine dreißigmal aufgelegten „Paroles d'un croyant" (Par. 1834), die „Affaires de Rome" (Par. 1836), „Le livre du peuple" (Par. 1838) und die „Politique à l'usage du peuple" (Par. 1838), die von den Gebildeten als Meisterstücke des Styls betrachtet werden, im Volke eine momentane Aufregung bewirken; eine Zukunft hat Lamennais gewiß nicht, ja man kann ohne Ungerechtigkeit seine radicalen Schriften ideenlos nennen. Der Baron Eckstein (s. Bd. 3), ein sehr geistreicher Mann, ist durch seine regelmäßigen Berichte für die „Allgemeine Zeitung" mehr mit dem deutschen als mit dem französischen Publicum in Verbindung. Mit Louis Bautin (s. d.) in Strasburg, der in seiner „Philosophie du christianisme" (2 Bde., Par. 1835) eine Religionsphilosophie geben wollte, welche ihre Prämissen, Principien und Grundlagen nicht in der verderbten und auch nach Kant unzulänglichen Vernunft, sondern in der katholisch-Augustinisch verstandenen heiligen Schrift und in der Tradition suchte, beginnt eigentlich ein neuer Abschnitt in der katholischen Philosophie; Bonald, de Maistre und Lamennais standen mit der Reaction in Verbindung; Bautain ist nach der Julirevolution aufgetreten und will die Religion, wenn auch nicht vom Staate trennen, doch von den politischen Fragen, Regierungs- und Dynastienwechseln unabhängig wissen. Von den Methodisten, welche auch zuweilen mit der Philosophie sich beschäftigen, wäre nur Vinet in Lausanne zu nennen, der freilich die Philosophie, sobald sie ernsthaft Wahrheit wissen will, für un péché énorme erklärt.

Über die Eklektiker, als Philosophen betrachtet, läßt sich im Allgemeinen durchaus nichts sagen, da sie keine Schule bilden. Vermöge des Familiencharakters haben sie mit den sensualistischen und andern Philosophen dies gemein, daß es ihnen an einer philosophischen Logik und Metaphysik, an einer kritischen Kenntniß der Kategorien, ihres dialektischen Verhaltens und ihres respectiven Gehalts fehlt, daß ihnen namentlich die wichtige Erkenntniß der Reflexionsbestimmungen, ohne welche in der Philosophie sich gar kein Schritt thun läßt, gänzlich mangelt. Was den generischen Charakter des Eklekticismus constituirt, ist dieses, daß die Anhänger desselben den Sensualismus für exclusiv, seine Psychologie für unvollständig halten, indem andere Thatsachen des Bewußtseins gegeben seien, welche sich nicht auf die Sensation zurückführen lassen. Da sie nun die Philosophie nicht auf das sinnliche Bewußtsein, sondern auf das Selbstbewußtsein und innere Beobachtungen stützen, wodurch sie sich über den Sensualismus erheben, so sind sie hierdurch auch von dem mit irgend einem unbegreiflichen Factum beginnenden Traditionalismus scharf geschieden. Die Eklektiker als Genus in der Familie französischer Philosophen betrachtet, lassen sich am bequemsten folgende Species annehmen.

Als Halb-Materialisten sind zu bezeichnen: F. Bérard (1793—1828), der in seiner „Doctrine des rapports du physique et du moral, pour servir de fondement à la physiologie intellectuelle et à la métaphysique" (Par. 1823), die Kategorie der Kraft als ein selbständiges Princip geltend macht, und so Molecules und Kraft hat, während die Materialisten die Kraft als ein sich von selbst verstehendes Attribut der Materie betrachteten. J. J. Virey, einer der bedeutendsten französischen Ärzte und Pharmaceuten, sucht den sogenannten Vitalismus wiederherzustellen, und nimmt Körper und Lebenskraft als Principe an. Seine Schriften: „Philosophie de l'histoire naturelle" (Par. 1835),

Digitized by Google

„Histoire naturelle du genre humain", „Histoire naturelle de la femme" stehen im hohen Ansehen. Der Baron Nicolas Massias, geboren 1764, ein geachteter Staatsdiener, dessen Liberalismus durch die gegenwärtige Regierung, welche er in mehren Schriften vertheidigt hat, vollkommen zufriedengestellt ist, nimmt in seiner Philosophie, die er unter sehr vielen Gestalten in das Publicum gebracht hat, drei Principien an: Materie, Bewegung und Intelligenz; die ursprünglichen Thatsachen sollen angenommen, nicht erforscht werden. Der jetzige Pair Kératry (s. Bd. 6) hat als moralisch-didaktischer Schriftsteller, wenn er auch einen sehr sublimirten Utilitarismus lehrt, viel genützt; als Metaphysiker nimmt er das intelligente Wesen und die unendliche Leere an, welche jenes mit Materie und Geistern erfüllte. Sein neuester Roman: „Saphira" (3 Bde., Par. 1835), hat auf keinen Kunstwerth Anspruch. Joseph Droz (s. Bd. 3), jetzt Präsident der Akademie der moralischen Wissenschaften, moralisirt in Kératry's Sinne; sein neuestes Werk: „Histoire du règne de Louis XVI" (2 Bde., Par. 1839), ist eine sehr gewissenhafte Arbeit. Der geistreichste Philosoph dieser Reihe ist unstreitig Pierre Hyacinthe Azaïs, geboren 1766 in Sorèze, dessen in mehren Werken dargestellte Philosophie den reinen Eindruck eines Werkes von Heraklit oder von Leucipp und Epikur macht. Azaïs ist zwar Eklektiker und scheint Schelling, auch Leibnitz sehr benutzt zu haben; doch geht er streng systematisch zu Werke, und seine Philosophie bildet ein Ganzes. Da er Gott, wenigstens scheinbar, als erste Ursache an die Spitze stellt, so kann man ihn nicht füglich einen Materialisten nennen. Unter den übrigen halb-materialistischen Philosophen erwähnen wir noch: Adrien Pichard, Ingenieur in Lausanne, den Verfasser des „Essai sur les notions radicales" (2 Bde., Par. 1834), und den Obersten Raucourt, ebenfalls Ingenieur, den Verfasser der „Physique philosophique de l'homme" (Par. 1834), die Beide Zöglinge der polytechnischen Schule sind.

Unter den Halb-Sensualisten, welche wir deshalb so nennen, weil sie psychologisiren, während wir ihre vorgenannten Geistesverwandten deshalb, weil sie metaphysiciren, Halb-Materialisten nannten, verdient vor Allen P. Laromiguière, 1756—1837, angeführt zu werden, der früher Geistlicher und zuletzt Professor in Paris war. In seinen stylistisch ganz ausgezeichneten „Leçons de philosophie, ou essai sur les facultés de l'ame" (2 Bde., Par. 1815—18; 5. Aufl. 1833) machte er die wichtige Entdeckung, daß die Sensation nicht allein stehe, daß der Mensch auch sentiment habe, schon deshalb, weil sonst das Wort nicht vorhanden sein würde. Seine schriftstellerischen und Lehrertugenden ererbte zum Theil sein langjähriger Freund, der auch als Hellenist geschätzte Akademiker J. Fr. Thurot, 1768—1832, dessen philosophische Vorlesungen: „De l'entendement et de la raison" (2 Bde., Par. 1830; 2. Aufl. 1833) von der Akademie mit dem ersten Preise für das den Sitten nützlichste Buch beehrt wurden, aus welchem Umstande man den philosophischen Charakter derselben beurtheilen kann. Allerdings mag ein Philosoph, der keine speculative Psychologie geben kann, hoch zu loben sein, wenn er recht populair ist, doch darf er nicht bis zur Plattheit herabgehen wie dies in de Cardaillac's „Etudes élémentaires de philosophie" (2 Bde., Par. 1830) geschehen. Der Baron Degérando (s. Bd. 3) hat in den letzten Jahren die Schulpsychologie und die von ihm mishandelte Geschichte der Philosophie verlassen und sich praktischen Gegenständen, dem Elementarschulwesen und der Taubstummenerziehung, zugewendet.

Als deutsch-französischen Eklekticismus könnte man Bonstetten's (s. Bd. 2) und Ancillon's (s. Bd. 1) Philosophie bezeichnen.

Kant'sche und Leibnitz'sche Philosophie drangen mehr und mehr auch nach Frankreich. Ehe Frau von Staël ihr Buch „De l'Allemagne" schrieb, hatte Villars in seiner „Philosophie de Kant" (Metz 1802) eine Seite der deutschen Bildung den Franzosen zugänglich machen wollen, jedoch ohne allen Erfolg.

Digitized by Google

Benjamin Constant (s. Bd. 2) philosophirte in subjectiver Kantisch-Jacobischer Manier über die Religion. Fr. P. Maine de Biran, 1766—1824, Frankreichs größter Metaphysiker der neuen Zeit, verließ, durch eigenes Denken und Leibnitz weiter getrieben, Condillac's Lehre, und stand gegen das Ende seines Lebens, wo er die von Cousin 1834 herausgegebenen „Nouvelles considérations sur le physique et le moral de l'homme" schrieb, auf dem Punkte, zu Fichte's System überzugehen. Vom Bewußtsein ausgehend, philosophirend und psychologisirend, erkennt er nur causes d'impressions an, active Substanzen, Kräfte; es gibt nur Kräfte, intelligente und freie sensible aber willenlose (Thiere) und seelenlose, welche man Körper nenne.

Die schottische Philosophie, auf den common sense, auf sogenannte Thatsachen des Bewußtseins gestützt, hat in Frankreich unermeßlichen Beifall gefunden. Durch sie wurde es dem gemeinen, d. h. dem ungebildeten Menschenverstande möglich, sich mit Philosophie zu beschäftigen, indem sie für die heutige Physik und Nationalökonomie ein Register von Beobachtungen ist. Von dem Vater der Doctrinaires, Royer-Collard, in den letzten Jahren des Kaiserthums zuerst vorgetragen, hat sie die gute Wirkung gehabt, die Autorität des Condillac-Locke'schen Sensualismus in der öffentlichen Meinung zu vernichten. Sie wird jetzt fast allgemein in den Colléges gelehrt, doch findet sie schon überlegene Kritiker und Gegner, wie Bautain und Lerminier, und selbst Jouffroy, der Übersetzer Reid's und Dugald Steward's, hat sich allmälig auf einen etwas höhern Standpunkt hinaufphilosophirt. Zwar ist Jouffroy auch in seinem unvollendeten „Cours de droit naturel" (Bd. 1 und 2, Par. 1835) noch immer ein französisch-schottischer Eklektiker; aber wenn er auch keine strenge Philosophie gibt, so sind seine Gedanken und Anschauungen doch äußerst interessant und stets geistreich.

So groß auch Cousin's (s. Bd. 2) nationalpädagogisches Verdienst sein mag und so glücklich seine Bemühungen waren, die Philosophie wieder zu Ehren zu bringen; so sehr seine Thätigkeit als Mitglied des königlichen Unterrichtsrathes und Director der Normalschule anzuerkennen ist und die Resultate seiner pädagogischen Reisen und Arbeiten anzuschlagen sein möchten, so kann man ihm doch seine eigene Philosophie (Cousin'scher Eklekticismus), seine psychologischen und ontologischen Versuche, nach welchen das Bewußtsein ein Aggregat von Vermögen ist, und die sämmtlichen Kategorien Kant's auf zwei: Substanz und Ursache, zu reduciren sind, nur in Erwägung seiner gelehrten Bemühungen und Verdienste um die Philosophie verzeihen. Er hat den Proklus und Cartesius herausgegeben, neuerdings auch die „Ouvrages inédits d'Abélard" (Par. 1836, 4.); er hat den Platon (12 Bde., Par. 1822—38) übersetzt und alle diese Werke mit werthvollen Einleitungen und Excursen ausgestattet; nicht minder verdanken wir ihm sehr werthvolle Arbeiten über des Aristoteles Logik und Metaphysik: „De la métaphysique d'Aristotele, rapport etc." (Par. 1837). Cousin arbeitet unaufhörlich und hat erst kürzlich seine Entlassung aus dem Staatsrathe genommen, um bei ohnedies geschwächter Gesundheit so viel Zeit als möglich für seine philosophischen Studien zu gewinnen; doch ist zu bedauern, daß er das Verständniß der philosophischen Systeme nur in gelehrter, nicht auch in philosophischer Weise zu fördern vermag. Als Schriftsteller steht er sehr hoch, und seine Expositionen sind wahrhaft bewundernswürdig. An die schottische Philosophie und Cousin schließen sich die meisten jetzt lehrenden Professoren der Philosophie an; an den von ihnen herausgegebenen Lehrbüchern der Philosophie läßt sich beim besten Willen nur der gute Wille loben. Dahin gehören Damiron (s. d.); A. Mazure in Poitiers; Caro in Rennes; Ch. Mallet in Amiens; E. Geruzez, der, als Villemain's Suppleant, literarhistorische Kenntnisse zeigt; Adolphe Garnier, der eine neue Ausgabe des Cartesius besorgt hat; Poret, Cousin's Suppleant; Hippeau-Laroque; de Caunes und Andere

Was die Mystiker betrifft, so ist eigentlich blos Ballanche (s. d.) zu er-

Digitized by Google

wähnen. Nächst ihm könnte noch Fabre d'Olivet, 1769—1825, als Mystiker bezeichnet werden; Trübheit und Willkür sind die hervorstechendsten Charaktere seiner in redlicher Absicht geschriebenen Bücher. Viel Willkürliches findet sich auch in der Speculation des genialen und gelehrten Polen Wronski, der seit länger als dreißig Jahren in Paris lebt. Er ist der Verfasser mehrer höchst bedeutender mathematischer Schriften; seine religions- und geschichtsphilosophischen Arbeiten enthalten die tiefsten Blicke, wie sie denn auch eine genaue Kenntniß deutscher Philosophie verrathen, da sie aber hierin den Arbeiten Saint-Simon's und Fourier's ähnlich, zugleich praktische Zwecke verfolgen, so entziehen sie sich fast dem Gebiete der Literatur. In der neuesten Zeit schrieb er über bewegliche Eisenbahnen, die er empfahl.

In Saint-Simon sind drei Bildungsstufen zu unterscheiden. Die erste ist die wissenschaftliche; Saint-Simon suchte die den Franzosen abhanden gekommene „allgemeine Wissenschaft", also eine Philosophie; er wollte die republikanisirte Wissenschaft wieder monarchisiren, überdies der französischen Schule die verlorene Initiative wiedergeben. Die zweite ist die politisch-industrielle; er wollte die Industrie, unter welche auch die exacten Wissenschaften und die Künste subsumirt wurden, an die Spitze der Staaten stellen. Die dritte ist die wissenschaftlich-industriell-religiöse; er war zur Erkenntniß gekommen, daß die Religion der Mittelpunkt aller Radien des Lebens sei, und fand im Christenthume, das aber einer neuen Auslegung bedürfe, die Basis seines wissenschaftlichen und socialen Systems. Saint-Simon stand unendlich hoch über der Mehrheit seiner Schüler, und ist bei schweren Irrthümern einer der achtungswerthesten und kräftigsten Denker seiner Nation. Seine erste Schule, die aus zu heterogenen Elementen: Enfantin, O. Rodrigues, Bazard, Halevy, Rouen, A. Blanqui, J. Allier, A. Carrel, Decaën, A. Comte, Ad. Garnier, J. J. Dubochet, Peisse, Laurent, Cerulet und Buchez bestand, trennte sich sehr bald; doch die begeistertsten seiner Schüler arbeiteten im Stillen unter sich fort und wurden nach wenigen Jahren, als ihre Lehre Fortschritte gemacht, durch die Stiftung einer Religion mit einer Hierarchie, die Gründer der zweiten Schule, von der sich aber Buchez trennte. Nächst den beiden Päpsten Bazard und Enfantin, denen O. Rodrigues, Saint-Simon's Lieblingsschüler, den Vorrang ließ, waren E. Barrault, Laurent, J. Reynaud, Abel Transon, Charton, Baud, Duveyrier, H. Carnot, P. Leroux, J. Lechevalier, Michel Chevalier, A. de St.-Chéron, die bedeutendsten Mitglieder dieser zweiten Schule. Doch schon gegen Ende des J. 1831 kam es zu einem Schisma. Dem an sittlichen Grundsätzen festhaltenden Bazard schlossen sich Leroux, Carnot, Reynaud, Cazeaux, Charton, Lechevalier, St.-Chéron, Transon, E. Péreire und Andere an, die sich, als Bazard 1832 starb, wieder dem fortschreitenden Leben zuwendeten. Bald darauf trennte sich auch O. Rodrigues, der eine Zeit lang Enfantin's Mitpapst gewesen war, und so war Enfantin mit Mich. Chevalier, Barrault und Andern allein, als die neue Lehre mit Gewalt unterdrückt wurde. Gegenwärtig gibt es keine Saint-Simonisten mehr; die Saint-Simonistischen Ideen aber sind ein sehr bemerkliches Ingredienz der allgemeinen Culturatmosphäre geworden. Saint-Simon hatte prophetischen Geist; er sprach unter der Restauration als ein Postulat aus, was jetzt existirt; denn Guizot's Herrschaft der Mittelclasse und Saint-Simon's Herrschaft der Industrie kommen im Wesentlichen auf Eins hinaus. Was Aristoteles in seiner „Politik" als einen wünschenswerthen Zustand schildert, hat in Frankreich nun angefangen. Aber es genügt nicht, die Gewalt zu haben; man muß auch die Einsicht besitzen, sie zu gebrauchen, man muß den Punkt kennen, wo man steht, das Ziel wohin man sich zu richten. Wer aber möchte leugnen, daß Saint-Simon's national-ökonomische und sociale Ansichten zum Theil schon ausgeführt, oder doch in der Ausführung begriffen sind? Der Liberalismus war verbraucht, der retrograde Katholicismus ebenfalls; der philosophische Eklek-

Digitized by Google

lismus mußte, weil er Eklekticismus war, mit der Zeit ins Stocken gerathen. Man hatte aus Ost und West Materialien zusammengebracht; die Zeit war gekommen, sich nun einmal wieder auf eigene Füße zu stellen und wo möglich zu gehen. Dazu war ein philosophisch-socialer Anstoß nöthig. Saint-Simon's Lehre und Schule hat in der That wie ein Gewitter gewirkt. Während der stupide Liberalismus die Religion für eine gleichgültige Sache neben andern Sachen ansieht, die mit dem Leben und vor Allem mit dem Staatsleben nichts zu thun habe; während die Masse, wie die Regierung, Politik und Regierung auch nicht einmal im Gedanken miteinander in Beziehung brachte; während die Einen Poesie und Kunst als etwas über dem Leben Stehendes, die Andern als einen Zeitvertreib betrachteten; während die Männer der positiven Wissenschaften fragmentarisch verfuhren, an keine allgemeine Philosophie dachten, die Eklektiker aber sich auf dürftige Ideologie und Psychologie und Geschichte der Philosophie beschränkten, — während dessen hat Saint-Simon und seine Schule eine allgemeine, Alles umfassende Wissenschaft gesucht, Alles in Beziehung gesetzt, und so eine absolut neue Anschauung verbreitet. Mag vor der Hand über der Kategorie der Identität die des Unterschiedes zuweilen übersehen werden; mag man in nationalökonomischen Schriften zu viel von Religion oder in Vorreden zu Gedichtsammlungen von Pauperismus, Verbesserung der Gefängnisse u. s. w. reden; mag selbst ein wenig Pantheismus zur Tagesordnung werden; alles Dies wird sich verlieren, doch das Gute wird bleiben. Dieses Gute aber besteht darin, daß der ganze Inhalt des Bewußtseins flüssig und somit eine neue Organisation möglich geworden ist. Charles Fourier aus Besançon, der seine neue Associationstheorie in mehren Werken dargestellt, gehört mehr der Cultur- als der Literaturgeschichte an; doch haben die Saint-Simonisten die Ideen dieses originellen Kopfes vielfach benutzt, und vielleicht thäte man wohl, das wirklich Gute in seiner Lehre anzuwenden. (S. Fourier, Owen und ihre socialen Systeme.)

Unter dem Namen der neuen socialen Schule oder der philosophischen Radicalen wollen wir diejenigen Schriftsteller umfassen, die hauptsächlich Social- und Geschichtsphilosophie bearbeiten und sich dabei auf dreierlei Bildungselemente stützen, das Saint-Simonistische, das doctrinair-eklektische und das 18. Jahrhundert, dessen welthistorische Function sie fortsetzen wollen. Von Schulphilosophie ist bei ihnen keine Rede mehr; nur die reellen Sphären werden beachtet; die Tradition aller Völker und Zeiten wird hoch gestellt und dem individuellen Bewußtsein entgegengesetzt; das Christenthum erscheint als überlebt, ebenso die Monarchie u. s. w. Es wirken große und kräftige Talente in dieser Richtung, aber auch Oberflächlichkeit macht sich geltend. Vor Allen ist hier zu nennen: Lerminier (s. d.), ein geist- und kenntnißreicher Mann, aber ohne Gründlichkeit und Charakter; ferner P. Leroux, ehemals Redacteur des „Globe", und Hippolyt Carnot, die seit 1831 die „Revue encyclopédique" herausgeben, J. Reynaud und Buchez. Die von den beiden letztern herausgegebene „Encyclopédie moderne" dürfte von großer socialer Wirkung sein. Insbesondere hat Buchez, der unter der Restauration an der Spitze mehrer Verschwörungen stand und jetzt auf Lamennais' Bahnen wandelt, in seiner „Introduction à la science de l'histoire" (Par. 1833) ein Werk geliefert, das wenigstens höchst bedeutend durch die geologischen und anthropologischen Ansichten ist, wie viel auch Hypothetisches mitunterläuft.

Unter den Männern, welche für Verbreitung der deutschen Philosophie in ihrer ursprünglichen Form unter den Franzosen sich bemühten, ist zunächst J. Tissot, Professor in Dijon, zu nennen, der mehre Werke von Kant und Ritter's „Geschichte der alten Philosophie" übersetzt, auch einen „Cours élémentaire de philosophie" hat drucken lassen. J. Schoen, ein Elsasser, Professor der deutschen Sprache an einem pariser Collége, hat in seiner „Philosophie de Kant" (Par. 1833) weniger eine Übersetzung als eine Exposition gegeben, die aber nicht immer gelungen ist. Ein

Digitized by Google

ähnliches Werk lieferte L. Bentz zu Saint-Dié in der „Exposition du système du Kant" (Par. 1832). Einige populaire Werke von Fichte haben Barchou („Destination de l'homme") und Nicolas („Destination de l'homme de lettres et du savant") übersetzt. Werthvolle Journalartikel über Ancillon, Jacobi und Hegel verdanken wir Amedée Prevot, einem talentvollen Genfer, der in Paris lebt. Abbé Jourdan übersetzte einen Theil der Hegel'schen Rechtsphilosophie, und Joseph Willm, Inspector der Akademie zu Strasburg, lieferte in der „Revue germanique" eine Reihe zum Theil schwerfälliger Artikel über die Hegel'sche Philosophie, die er in dem „Essai sur la philosophie de Hegel" (Par. 1836) gesammelt. Geistreich und gewissenhaft, aber doch nicht mit vollem Erfolge hat der französische Generalstabsoffizier Baron Barchou de Penhoën in seiner „Histoire de la philosophie allemande, depuis Leibnitz jusqu'à Hegel" (2 Bde., Par. 1836) die Entwickelung des deutschen Gedankens versucht; doch gleicht sein Buch sehr oft nur einem Inhaltsverzeichnisse. Vortrefflich dagegen ist seine historische Parallele: „Guillaume d'Orange et Louis-Philippe" (Par. 1835), die recht klar beweist, daß historische Parallelen unstatthaft sind. Auch über den Feldzug in Algier hat Barchou, der damals Berthezène's Adjutant war, interessante Mittheilungen gemacht.

Zur Verbreitung der griechischen Philosophie in Frankreich haben außer Cousin's und Thurot's Werken einige durch Preisaufgaben der fünften Classe des Instituts hervorgerufene Arbeiten über Aristoteles vorzüglich beigetragen. J. Barthélemy St.-Hilaire, Professor der alten Philosophie am Collége de France, ein gelehrter Philolog und zugleich ganz ausgezeichneter Stylist, der auch eine Übersetzung des ganzen Aristoteles begonnen („La Politique d'Aristote", 2 Bde., Par. 1837), schrieb ein treffliches Buch „De la logique d'Aristote" (2 Bde., Par. 1838). Des berliner Professors Michelet Buch: „De la métaphisique d'Aristote" (Par. 1836), wurde gleichzeitig mit Ravaisson's gleichnamiger Arbeit gekrönt, indem das Ministerium die Mittel zu einem zweiten Preise hergab. Ravaisson, der 1838 von Salvandy zum Professor in Rennes ernannt wurde, ist nicht ohne viele philosophische Kenntnisse, scheint aber bis jetzt mehr Anlage zum Geschichtschreiber der Philosophie als zum Philosophen zu haben. Es ist zu wünschen und Aussicht vorhanden, daß die französischen Gelehrten auf dem durch Cousin's Antrieb von der Akademie eingeschlagenen Wege eine Reihe von Jahren fortwandeln werden, und daß auf diese Weise das Studium der Philosophie in Frankreich zu wahrer Ehre kommen und ein wissenschaftliches werde. Mit Freuden nimmt man wahr, wie seit einiger Zeit die Thesen der Doctoranden, besonders bei der pariser Facultät, interessante Gegenstände der griechischen Philosophie behandeln. Platon und Aristoteles sind an der Tagesordnung. Wer hätte eine solche Erscheinung vor 30 Jahren für möglich gehalten! Sollte man aber daraus nicht schließen, daß der Organismus des Nationalbewußtseins umgestimmt, das Temperament ein anderes geworden ist? Vgl. Mager's „Tableau anthologique de la littérature française contemporaine" (Bd. 2, Berl. 1838).

Wie es wol zu geschehen pflegt, daß Jemand bei Schätzung seines Eigenthums das Geringe werth hält, das wirklich Werthvolle dagegen gering, so kann man auch von Franzosen nicht selten Klagen über die Dürftigkeit ihrer historischen Literatur vernehmen. Es waltet hier das seltsamste Misverständniß ob, und es kann nichts Ungeschichtlicheres geben, als ein solches Urtheil. Frankreich ist zur Geschichtschreibung wie prädestinirt, und es hat in der That die reichste und gehaltvollste historische Literatur unter den europäischen Nationen. Schon im Anfange des 18. Jahrh. konnte J. Lelong in seiner „Bibliothèque historique de la France" 17,487 Bücher und Handschriften über französische Geschichte verzeichnen; 50 Jahre später wurden in der zweiten, von Fevret de Fontette besorgten Ausgabe 48,223 Artikel aufgeführt, und wie mangelhaft war der Katalog! Die Freunde

Digitized by Google

der heutigen Historik sind in ihren Vorwürfen nicht viel gerechter, denn die Geschichtschreibung des 17. und 18. Jahrh. konnte nicht die heutige sein, weil die Betrachtung eine andere war. Unsere Zeit hat historischen, politischen und philosophischen Sinn. Der historische Charakter ist unmöglich zu verkennen; Roman und Drama haben sich auf die Geschichte geworfen, die heutige französische Philosophie ist ebenfalls historisch: Eklekticismus und Gelehrsamkeit. Indem aber die Zeit zugleich eine politische ist, hat das Bedürfniß historischer Belehrung, welches früher nur von den Höchstgebildeten empfunden wurde, bis in die Massen dringen müssen, da auch diese ein politisches Urtheil erwerben wollen, wozu Geschichtskenntniß nothwendig erscheint. Das Interesse an der philologisch bearbeiteten Geschichte ist darum mehr als billig zurückgetreten; wenn man früher an der antiquarischen Einseitigkeit litt, so leidet man jetzt an der politischen. Freilich gibt es auch Gemüther, welche an der Geschichte das Individuelle, Menschliche und Poetische suchen. Endlich fühlen sich auch Viele von einem noch tiefern Bedürfniß getrieben; sie streben nach einer Philosophie der Geschichte, wobei nicht zu vergessen, daß das Wort und die Sache in Frankreich entstanden. Ein bekanntes Wort von Leibnitz, daß die Gegenwart mit der Zukunft schwanger geht, ist zu allgemeinem Vorurtheil geworden, und weil die Zukunft beunruhigt, so wird die Vergangenheit studirt, um die Gegenwart zu begreifen. Wie man diese Erscheinungen auch auffasse, so sind sie höchst erfreulich. Denn einmal setzt die Theilnahme an den Weltbegebenheiten schon einen bedeutenden Grad geistig-sittlicher Bildung, wenigstens den Bruch des Egoismus voraus; dann aber liegt auch in der Geschichte das beste Gegengift gegen unnütze und abstracte Theorien, denn wer Geschichte studirt, erklärt dadurch, daß er annehme, wie auch vor ihm schon Vernunft in der Welt gewesen. Am übersichtlichsten läßt sich der reiche Stoff der französischen historischen Literatur in drei Abtheilungen: Geschichte von Frankreich, Geschichte des Auslandes und Culturgeschichte ordnen; doch kann hier nur das Bedeutendste oder durch irgend einen Umstand Merkwürdigste aufgeführt werden.

Was die Geschichte Frankreichs betrifft, so betrachten wir zunächst die allgemeine Geschichte. Hätten auch Guizot's (s. Bd. 4) historische Leistungen nicht den überaus bedeutenden wissenschaftlichen und literarischen Werth, wodurch sie sich auszeichnen, so würde doch schon der großartige Einfluß, den sie auf historische Bildung und Studien in Frankreich geäußert, es uns zur Pflicht machen, die Reihe der heutigen französischen Historiker mit dem Haupte der Doctrinaires zu eröffnen. Guizot ist in dreifacher Rücksicht der Geschichte nützlich gewesen, als Lehrer, Schriftsteller und Minister, und sein Einfluß wird, wie man hoffen darf, noch lange Jahre fortwirken. Als akademischer Lehrer (1812, 1821—22, 1828—30) hat er einer großen Anzahl Jünglinge Achtung und Geschmack für historische Studien eingeflößt und eine wissenschaftlich-sittliche Begeisterung der tüchtigsten Art in Vielen zu erwecken gewußt. Als Schriftsteller hat er ein dreifaches Verdienst. Er hat, von einigen ihm näher stehenden Schülern unterstützt, große Quellensammlungen zur englischen und zur französischen Geschichte herausgegeben; er hat mehre bisher dunkle Punkte der Nationalgeschichte kritisch beleuchtet, und besonders die fränkische Zeit, namentlich das 7. und 8. Jahrh., gründlichst erforscht; er hat endlich in seiner „Histoire de la révolution d'Angleterre" (Bd. 1 u. 2, Par. 1826) eins der meisterhaftesten Werke der pragmatischen Geschichtschreibung begonnen, und in seinen ebenfalls noch nicht vollständig in Druck erschienenen Vorlesungen das Beste gegeben, was man bis jetzt über französische Culturgeschichte lesen kann. Als Minister endlich hat er, indem er fünf historische Comités stiftete, ganz Frankreich und selbst einige ausländische Archive durchforschen ließ, den geschichtlichen Studien eine wesentliche Unterstützung gewährt und einen ausgezeichneten Aufschwung gegeben. — Sismonde de Sismondi (s. Bd. 10) in Genf hat in den letzten Jahren seine „Histoire des Français" bis zum 21.

Digitized by Google

Bande fortgeführt, und es wäre möglich, daß sie unvollendet bliebe, indem es dem Verfasser nicht entgehen kann, daß zwischen seiner Reflexion und der historischen Realität ein zu großer Unterschied ist, der, wenn er auch in der ältern Geschichte weniger auffallen sollte, um so mehr in der Geschichte der letzten Jahrhunderte in die Augen springen müßte. Sismondi, nicht ohne ein Streben nach den Tugenden der descriptiven Manier, ist nämlich ein Pragmatiker der unleidlichsten Art, einer von Denen, die Alles besser wissen als der Weltgeist. Als Forscher dagegen hat Sismondi sehr bedeutenden Werth. Wenn auch die Betrachtungsweise der école génévoise, deren Haupt Sismondi ist, dem philosophischen Standpunkte, wie er in Deutschland seine Vertreter hat, ungenügend und oft falsch erscheint, wenn auch Sismondi in Frankreich durchaus keine Nachahmer findet, so ist doch nicht zu verkennen, daß der genfer Eklekticismus, der französischen Einseitigkeit gegenüber, eine gewisse Überlegenheit zeigt und somit nicht ohne heilsamen Einfluß ist. Die neuesten politischen Schriften Sismondi's: „Etudes sur les sciences sociales" (Par. 1836) und „Etudes sur les constitutions des peuples libres" (Par. 1836) sind Belege zu diesem Urtheile. Seine beiden neuesten historischen Werke: „Histoire de la renaissance de la liberté en Italie" (2 Bde., Par. 1832) und „Histoire de la chûte de l'empire romain et du déclin de la civilisation" (2 Bde., Par. 1836, enthalten nichts, was einen eigentlichen Fortschritt in seiner Bildung beurkundete. In sprachlich-stylistischer Hinsicht sind die von Sismondi selbst besorgten englischen Übersetzungen seiner Werke den französischen Originalen vorzuziehen, da er als ein guter englischer Schriftsteller gelten kann, während er den Anfoderungen, die man an ein französisches Buch macht, nicht zu entsprechen vermag. — Charles Lacretelle (s. Bd. 6), ebenfalls ein Pragmatiker, der zwar auch moralisirt, aber noch lieber anekdotisirt und als Akademiker auf Correctheit und Eleganz hält, hat von seiner vor zehn Jahren begonnenen „Histoire de France depuis la restauration" bis jetzt vier Bände erscheinen lassen, doch dürfte dieselbe weder Staatsmänner noch Philosophen interessiren, sich für einen gewissen Leserkreis aber als recht nützlich bewähren. — Capefigue (s. d.) steht als Historiker auf einem zweideutigen Standpunkte, den man am kürzesten als politischen Katholicismus bezeichnen kann und der darin besteht, daß man für den Katholicismus Partei nimmt, weil man von der Voraussetzung ausgeht, dieser, als eine Religion der Autorität, sei allein mit der Sicherheit der Regierungen verträglich. Indem er die Quellenforschung vernachlässigt, das Beigebrachte nicht verarbeitet, entstehen Werke, die nur als höchst einseitige Materialien zur Geschichte betrachtet werden können. — Der genialste Geschichtschreiber des gegenwärtigen Frankreichs ist ohne Zweifel J. Michelet (s. d.), ein Mann, der die pragmatische Manier zur philosophischen zu steigern und auch das descriptive Element zur historischen Poesie zu erheben sucht. Wenn aber Michelet's Standpunkt unbedenklich höher und reicher ist, als derjenige, auf welchem Guizot und Barante stehen, so muß dagegen auch gesagt werden, daß er diesen Standpunkt bis jetzt mehr angestrebt als wirklich erreicht hat. In sprachlicher und stylistischer Hinsicht ist Michelet ganz besonders ausgezeichnet. — Amans Alexis Monteil in Paris hat in seiner „Histoire des Français des divers états, aux cinq derniers siècles" (10 Bde., Par. 1829—36) ein vortreffliches, ebenso interessantes als lehrreiches Buch in der jetzt freilich verbrauchten Anacharsis-Form geliefert. Auch sein von gewissenhafter Forschung zeugender „Traité des matériaux manuscrits de divers genres d'histoire (2 Bde., Par. 1835) bietet dem Geschichtsfreunde reiche Belehrung dar. — Auguste Trognon, ehemals Guizot's Suppleant, seit mehren Jahren Erzieher des Herzogs von Aumale, ein sehr fleißiger Mitarbeiter am „Globe", hat seine für dieses Journal geschriebenen kritischen Aufsätze in den „Etudes sur l'histoire de France" (Par. 1836) gesammelt. Das von ihm herausgegebene „Manuscrits de l'ancienne abbaye de Saint-Julien" (Par. 1824), war eine

Digitized by Google

unschuldige Mystification, die den historischen Kenntnissen Trognon's zur Ehre gereichte. — Unter den zahllosen Abrissen der französischen Geschichte verdient die von Theophil Lavallée, Lehrer an der Kriegsschule in St.-Cyr, begonnene „Histoire des Français" (Bd. 1—3, Par. 1838) Erwähnung; nächstdem hat Emile Bonnechose's „Histoire de France" (2 Bde., Par. 1834, 12.) als katholisches Buch eine gewisse Merkwürdigkeit und Bedeutung.

Was die Geschichte einzelner Zeiträume und Ereignisse betrifft, so sind die Forschungen in Frankreich von jeher mit Vorliebe der celtischen Urgeschichte zugewendet gewesen, und in der letzten Zeit haben sich ganz besonders der jüngere Thierry und Michelet für das Celtenthum begeistert. Die Académie celtique hat sich in den letzten Jahren in eine Société des antiquaires de France verwandelt, die „Mémoires" herausgibt. Eins ihrer berühmtesten Mitglieder ist der Marquis Fortia d'Urban aus Avignon, geboren 1756, der noch jetzt im hohen Alter sowol für Geschichte wie für Vertheidigung des katholischen Glaubens thätig ist. Mit seltener Gelehrsamkeit hat er die älteste Celtengeschichte aufzuhellen sich angelegen sein lassen, auch für sonstige Urgeschichte Bedeutendes geleistet. Mit Mielle hat er eine Geschichte Portugals in zehn Bänden geschrieben, das große Benedictinerwerk: „L'art de vérifier les dates", fortgesetzt und ganz neuerdings des Jacques de Guise Chronik vom Hennegau herausgegeben. Amédée Thierry (s. Bd. 11), der jüngere Bruder von Augustin Thierry, ein Schüler Guizot's, seit 1830 Präfect in Vesoul, neuerdings aber abberufen, lieferte in der „Histoire des Gaulois" (3 Bde.; 2. Aufl., Par. 1834), in der historiographischen Methode seines berühmten Bruders, ein bedeutendes Werk, das aber große Fehler hat, indem der Verfasser sich offenbar zum Sachwalter der Celten macht, und hierdurch zu sehr gewagten Hypothesen veranlaßt wird. Auch Berlier schrieb einen „Précis historique de la Gaule sous la domination romaine" (Par. 1835). Über die Franken hat Guizot in seinen Dissertationen das Beste geschrieben; rüstig eifert ihm Amédée Thierry nach; der ehemalige Minister Peyronnet (s. Bd. 8), hat in seiner „Histoire des Francs" (3 Bde., Par. 1835), die er während der Gefangenschaft schrieb, ein gedankenreiches, aber sehr unkritisches Buch geliefert. Für die älteste Zeit der Monarchie begeisterte sich Graf Montlosier (s. Bd. 7) in seinen historischen Schriften. Augustin Thierry (s. Bd. 11) verdankt seinen großen Ruhm seiner „Histoire de la conquête de l'Angleterre par les Normands" (2. Aufl., 4 Bde., Par. 1830), welche allen Reiz der ursprünglichen Geschichtschreibung hat, und dabei eine ausgezeichnet gelehrte Arbeit ist. Freilich muß Thierry's historiographische Theorie in der ihr gegebenen Ausdehnung eine sehr einseitige und mangelhafte Vorstellung genannt werden; auch verführten ihn die liberalen Antipathien zu mancher gewagten Äußerung; im Ganzen und Großen hat er aber so viel Licht über die ältere französische Geschichte verbreitet, daß man ihn nächst Guizot als den eigentlichen Restaurator der historischen Studien in Frankreich ansehen kann. Ungeachtet seines Erblindens fährt er in seinen historischen Studien eifrig fort, und schon seit einigen Jahren sammelt er als Mitglied eines der von Guizot während seines Ministeriums gestifteten historischen Comités Documente zur Geschichte des Tiers-Etat. Barante (s. d.) ist der eigentliche Stifter der sogenannten descriptiven Schule. Michaud (s. Bd. 7) hält in seiner berühmten „Histoire des croisades" (5. Aufl., 2 Bde., Par. 1838) eine Mittelstraße zwischen der pragmatischen und descriptiven Manier, ohne recht zu genügen, da seine Reflexion nicht tief genug geht, und seine Darstellung zu akademisch correct und classisch ist. Von seiner mit Poujoulat herausgegebenen „Nouvelle collection des mémoires pour servir à l'histoire de France depuis 1200" erschien 1838 der zehnte Band. Der Buchhändler J. M. V. Audin in Paris, geboren 1794 zu Lyon, gab eine lesbare, nach den Quellen gearbeitete, aber noch immer nicht Alles aufklärende

Digitized by Google

„Histoire de la Sainte-Barthélemy" (Par. 1826), und seit mehren Jahren beschäftigt er sich mit einer Geschichte Luther's, die unter seiner Hand ein merkwürdiges Buch werden dürfte. Jay (s. Bd. 5), dessen frühere historische Arbeiten Anerkennung verdienen, hat in den letzten Jahren weder für Geschichte noch für Kritik und Satire etwas geleistet. Dasselbe gilt von Sainte-Aulaire (s. Bd. 9), dem Verfasser einer lesbaren „Histoire de la Fronde" (3 Bde., Par. 1827).

Wenn kaum zu erwarten stand, daß eine wahrhafte und definitive Geschichte der Revolution von den unmittelbaren Zeitgenossen dieser ungeheuern Weltbegebenheit geschrieben werden konnte, wie dies doch von Papon, D'Eschezny und Pierre Paganel geschehen, so hätte man dagegen hoffen können, daß aus einer zweiten Generation, die gegen 1814, oder doch wenigstens aus einer dritten, welche in der Julirevolution mündig wurde, eine befriedigende Geschichte der Revolution hervorgehen würde. Diese Hoffnung ist aber nicht in Erfüllung gegangen, ja es scheint, als ob die Julirevolution wieder einen Bruch in die Nationalentwickelung gebracht habe, welche der unbefangenen Geschichtschreibung fast noch größere Schwierigkeiten in den Weg legt, als die Kämpfe der Restauration. Statt daß die Julirevolution die wahrhafte Einsicht in das Wesen und die Bestimmung, und in den Begriff der neuern Geschichte hätte bringen sollen, hat sie in den Einen die legitimistischen, in den Andern die revolutionnairen Vorurtheile erneuert und bestärkt. Thiers (s. d.) und Mignet (s. d.) schrieben, jener mit großer Ausführlichkeit, dieser in gedrängter Kürze die Geschichte der Revolution mit sichtbarer Parteilichkeit für die sogenannte Nationalsache, während einige andere liberale Historiker in der ersten Nationalversammlung ihr Idol sahen, und, wie besonders Mignet, eine erklärte Vorliebe für den Convent, namentlich für die Bergpartei verriethen. Thiers dürfte durch die Politik der Geschichte entzogen werden; Mignet hingegen ist ein sehr thätiges Mitglied des historischen Comité, wie er denn auch als Secretair der Akademie der moralischen Wissenschaften Mehres geschrieben hat. Felix de Conny, ehemals Deputirter, hat im legitimistischen Sinne eine „Histoire de la révolution de France" (Par. 1834 fg.) begonnen; der wackere Eugen Labaume aus Nimes dagegen, geboren 1780, ein geschickter Oberoffizier im Geniewesen, von dem wir außer einer „Histoire de la chûte de l'empire de Napoléon" (2 Bde., Par. 1820) eine treu und ergreifend schildernde „Relation circonstanciée de la campagne de Russie en 1812" (Par. 1826) haben, hat eine „Histoire monarchique et constitutionnelle de la révolution française" (Par. 1834), welche auf 20 Bände berechnet ist, begonnen, die wenigstens als Darstellung des Geschehenen rühmenswerth, aber ohne höhern Blick in die eigentlichen Weltverhältnisse geschrieben ist. Wenn Labaume sich einer anständigen Unparteilichkeit befleißigt, so haben wir dagegen in dem Abbé de Montgaillard, 1772—1825, dessen „Histoire de France depuis la fin du règne de Louis XVI etc." (5 Bde., Par. 1827), wahrscheinlich von seinem Bruder, dem Grafen Montgaillard, erweitert worden ist (8. Aufl., 15 Bde., Par. 1837), einen Schriftsteller, der bei gleichem Mangel an Tiefsinn und bei geringerer Genauigkeit auf seine Art gegen alle Parteien Unparteilichkeit übt, indem er nämlich die chronique scandaleuse aller Parteien schreibt. Wenn auch die Werke von Labaume und Conny nach 1830 erschienen sind, so gehören sie doch innerlich als von ältern Männern herrührend der Restaurationsperiode an. Die seit der Julirevolution erschienenen Bücher tragen einen eigenen Charakter. Der „Bürger" Laponneraye gab, für das Volk berechnet, eine jakobinische „Histoire de la révolution française" (Par. 1832 fg.) heraus, die 1838 die dritte Auflage erlebte. Armand Marrast (s. d.), der seit seiner Flucht in London lebt, und für den „National" Correspondenzen schreibt, gab mit Dupont „Fastes de la révolution française" (Par. 1835 fg.) in streng revolutionnairem Sinne heraus. Sein Styl ist meisterhaft und die Darstellung großartig. In entgegengesetzter Weise schrieben C. Neilson und A. R. Bouzenet ihre „Histoire nationale de la ré-

Digitized by Google

volution française" (2 Bde., Par. 1835). Das Christenthum wird hier zu einer Lehre von demokratischer Freiheit und Gleichheit und die Revolutionsgeschichte zu einer Fortsetzung der Apostelgeschichte. Einen ganz eigenthümlichen Charakter trägt die „Histoire parlementaire de la révolution française, ou journal des assemblées nationales (1789—1815) etc." (Bd. 1—39, Par. 1833—38) von Roux und Buchez, die hier die wichtigsten Materialien zur Geschichte der Revolution zusammengestellt haben, eine entschiedene Vorliebe für die Revolution aber durchaus nicht verkennen lassen.

Auch die Geschichte Frankreichs unter Bonaparte und Napoleon, sowie die Kriegsgeschichte, hat in neuerer Zeit mehrfache Bereicherung erfahren. Bignon (s. Bd. 1), in dessen „Histoire de France depuis le 18 brumaire jusqu'à la paix de Tilsit" (6 Bde., Par. 1829—30) ein wichtiger Beitrag zur neuern Geschichte vorliegt, hat kürzlich den Anfang der Fortsetzung: „Histoire de France depuis la paix de Tilsit jusqu'en 1812" (Bd. 7 u. 8, Par. 1838) erscheinen lassen. Von de Pradt (s. Bd. 8), der am 19. März 1837 starb, dürften noch Memoiren erwartet werden. Thibaudeau (s. Bd. 11) hat in mehren Werken, die halb Memoiren, halb Geschichte sind, wichtige Aufschlüsse über die Geschichte der Revolution und des Kaiserreiches gegeben; mit ganz besonderer Kenntniß spricht er über die Verwaltung und die innern Verhältnisse. Jacq. Ch. Bailleul aus Brotteville bei Havre, geboren 1762, ehemals Conventsmitglied und seit zwanzig Jahren Mitarbeiter des „Constitutionnel", vertheidigte in seinem „Examen de l'ouvrage posthume de Madame de Staël" (Par. 1819) mit großer Einsicht die Bergpartei gegen mannichfache Anklagen, und gab in wenigen Grundzügen eine dialektische Geschichte der Revolution; seine „Histoire de Napoléon Bonaparte, études sur les causes de son élévation et de sa chûte" (2 Bde., Par. 1828) erfreut durch den Reichthum höchst verständiger politischer Anschauungen, welche, wenn auch nicht allgemein, doch gewiß für Frankreich wahr und gültig sind. Was die Kriegsgeschichten anbelangt, so hat P. Ph. de Ségur's „Histoire de Napoléon et de la grande armée" (10. Aufl., 2 Bde., Par. 1834) fortwährend ein sehr großes Publicum; wie in der „Histoire de Russie et de Pierre-le-Grand" (2 Bde., Par. 1829), so sucht der Verfasser auch in seiner „Histoire de Charles VIII, roi de France" (2 Bde., Par. 1835) die mangelnde Tiefe des Gedankens in der Taciteischen Form des Ausdrucks. Indem wir hier die Schriften der Generale Matthieu Dumas (gestorben am 16. Oct. 1837), Jomini, Foy, Suchet, Pelet, Chambray, Gourgaud, Soult, Vaudoncourt u. s. w., sowie von Koch, Beauvais und Beauchamp übergehen, erwähnen wir nur als die bedeutendsten Werke über frühere Kriege: des Generals Jubé „Histoire des campagnes des Français de 1643 à 1815" (5 Bde., Par. 1835) und des Obersten Saint-Yon „Fragment de l'histoire militaire de la France: Guerres de religion de 1585 à 1590" (Par. 1834).

Die Napoleonische Literatur (s. Bd. 2 Bonaparte und Bd. 7 Manuscripte) wurde wie früher durch Las Cases, Bourrienne, Savary, Fain und Fleury de Chabulon, so neuerdings durch den von Marchand herausgegebenen „Précis des guerres de César, écrit à l'ile de Sainte-Hélène sous la dictée de l'empereur" (Par. 1836) und die „Mémoires de Lucien Bonaparte" (Par. 1836 fg.) bereichert. Schätzbare Nachrichten über die Theilnahme des ersten Consuls und des Kaisers an den Sitzungen des Staatsraths gab Pelet de la Lozère in dem Werke: „Opinions de Napoléon sur divers sujets de politique et d'administration" (Par. 1833).

Auch die Literatur der Memoiren (s. Bd. 7) wurde in neuester Zeit mehrfach bereichert. Von großem Interesse sind die von Montigny herausgegebenen Memoiren über Mirabeau, über den auch Pierre Etienne Louis Dumont, der 1830

Digitized by Google

starb, in anziehender Weise berichtete. Ebenso enthalten die „Lettres autographes à Bancal" von Madame Roland manches Interessante. Die neuerdings erschienenen „Mémoires" des Marschall Ney (Par. 1836) unterlagen zwar hinsichtlich ihrer Authenticität manchen Anfechtungen, doch sind sie von der Familie desselben nicht förmlich desavouirt worden. Nächst Lamarque's „Mémoires" (Par. 1835) und denen Grégoire's (2 Bde., Par. 1837), die von H. Carnot herausgegeben wurden, erregten Lafayette's „Mémoires, correspondance et manuscrits" (6 Bde., Par. 1837—38) das meiste Aufsehen. Von Chateaubriand's mit Sehnsucht erwarteten Memoiren ist bis jetzt, mit Ausnahme einiger Fragmente, nur ein selbständiger Abschnitt: „Le congrès de Vérone" (2 Bde., Par. 1838) erschienen. Der ältere Berryer hat in seinen „Mémoires" (2 Bde., Par. 1838) manches Märchenhafte mitgetheilt. Höchst interessant sind die „Mémoires" der Gräfin Merlin, sowie deren Mittheilungen über die verstorbene Malibran. Ziemlich geistlos dagegen sind die Berichte Nettemant's über die Herzogin von Berri und ihre Gefährten, die Memoiren der Königin Hortense und die ihrer Vorleserin Mademoiselle Cochelet, jetzt Madame Parquin. Desgenettes' „Mémoires" (Par. 1835) enthalten manches Gute, und der ehemalige Minister Beugnot hat bereits höchst anziehende Fragmente aus den seinigen in der „Revue française" mitgetheilt. Mit Übergehung der apogryphischen und offenbar fabricirten Memoiren, erwähnen wir noch die „Mémoires" der Herzogin von Abrantes (s. d.), gestorben am 7. Jun. 1838, und „Souvenirs" der Marquise Créqui (Par. 1834), die aber stark überarbeitet scheinen.

Das Beste über die neueste Geschichte Frankreichs lieferten Chateaubriand, Thiers, Guizot, Capefigue und Salvandy. — Louis de Carné, der ein billiges Urtheil und viel Scharfblick, aber doch wol nicht hinlänglichen Tiefblick hat, um die socialen Antinomien in ihren wahrhaften Ursprüngen zu erfassen, suchte in seinen „Vues sur l'histoire contemporaine" (Par. 1832) die innere Unmöglichkeit der Restauration nachzuweisen. Seine politisch-historischen Aufsätze in der „Revue des deux mondes" vereinigte er in der Schrift „Des intérêts nouveaux" (Par. 1838). — Über die Julirevolution ist sehr viel geschrieben worden, doch Wenigem kann man historische Bedeutung zugestehen. Ohne allen Anspruch auf diese ist des Kammerpräsidenten Dupin „Révolution de 1830" (Par. 1835); auch Sarrans' und L. Roget's Schriften haben nur das Interesse des Augenblicks befriedigen können; dagegen hat Hippolyt Bonnelier, ein Romandichter, der zufällig 1830 auf dem Stadthause den Secretair der provisorischen Regierung machte, sehr gut erzählt, was sich dort begeben. Während der Advocat Alphonse Pepin in seinen „Deux ans de règne" (Par. 1832), in denen er Documente mittheilt, die aller Wahrscheinlichkeit nach nur von sehr hoher Hand herrühren können, Alles vortrefflich fand, ließ der Deputirte S. Bérard in seinen „Souvenirs historiques de la révolution de 1830", die ebenfalls höchst wichtige Documente enthalten, seinem Ärger über den Gang der Regierung freien Lauf. Chatelin in seinen „Sept ans de règne" (Par. 1838) gibt eine gute Statistik der Kammern. Milleret in seinem „La France depuis 1830: aperçus sur sa situation politique, militaire, coloniale et financière" (Par. 1838) beleuchtet den Gesammtzustand des heutigen Frankreichs im Sinne der Tiers-Partei.

Unter den Werken über die Specialgeschichte Frankreichs haben wir aus der neuern Zeit als das Hauptwerk hervorzuheben: Sicard's „Histoire des institutions militaires des Français" (4 Bde., Par. 1834). H. Raisson, ein Vielschreiber, schrieb eine „Histoire de la police de Paris" (Par. 1836). Delort schrieb eine höchst interessante, Histoire de la détention des philosophes et des gens de lettres à la Bastille et à Vincennes", Fougeret eine „Histoire générale de la Bastille" (Par. 1834) und D'Elisagaray eine „Histoire des prisons de France depuis 1789" (Par. 1835). Zur Vervollständigung der Geschichte

Digitized by Google

der französischen Marine von E. Sue dient Hennequin's „Biographie maritime" (Par. 1835, mit Atlas). Ungeachtet Kirche und Adel keine Gegenstände sind, für welche im heutigen Frankreich ein besonderes Interesse angesprochen werden könnte, so ließ doch Laisné „Archives généalogiques et historiques de la noblesse française" (Par. 1834 fg.) erscheinen.

Die seit einigen Jahren in Frankreich neu erwachte Liebe für das Studium der Provinzialgeschichten dürfte in einer Denk- und Gesinnungsweise wurzeln, woraus sich später eine Veränderung in der Administration ergeben könnte. Die Conseils généraux zeigen schon jetzt eine bemerkenswerthe Thätigkeit und könnten mit der Zeit der Deputirtenkammer einen Theil ihrer Geschäfte abzunehmen Lust und Macht gewinnen. Bis zur Revolution hatten die Provinzen ein selbständiges, wenn auch seit Richelieu sehr beeinträchtigtes Leben. Die zahlreichen Provinzialgeschichten, von denen die ausgezeichnetsten durch Benedictiner geschrieben wurden hatten meist einen genealogisch-diplomatisch-staatsrechtlichen Charakter, und neben dem Zwecke historischer Belehrung auch die Absicht, durch staatsrechtliche, urkundlich unterstützte Deduction die vorhandenen Rechte und Privilegien sicher zu stellen. Einzelne Gelehrte gaben ihren Werken auch wol einen gelehrt-archäologischen Charakter. Die Revolution hat nun alle diese historischen Unterschiede getilgt; das Ideal Richelieu's und Ludwig's XIV. ist jetzt realisirt. Nachdem das französische Nationalbewußtsein fast vierzig Jahre lang ausschließlich in der Kategorie der Nationaleinheit gelebt und die administrative Centralisation positiv und negativ ihr Werk vollbracht hat, fängt man wieder an, auf den Unterschied in der Einheit zu achten und Interesse an den Provinzialgeschäften zu gewinnen. Der Gesichtspunkt ist zunächst meist der streng wissenschaftliche, historisch-archäologische; der politische wird sich aber auch einstellen, wenn nicht alle Anzeichen trügen. Das heutige Bewußtsein ist aber nicht zu seiner frühern Gestalt wiederzurückgekehrt; es ist ein wesentlich höheres geworden: die Provinzialgeschichte wird als integrirender Theil der National-, der Landes- und Reichsgeschichte gefaßt, und hierin liegt ein ungeheurer Fortschritt.

Was nun in den letzten Jahren über Provinzial- und Städtegeschichte, Alterthümer und andere Merkwürdigkeiten sowol in Paris, als in den Provinzen, wo sich mehre historisch-archäologische Vereine gebildet, erschienen ist, das besteht bis jetzt meist aus kürzern oder längern Abhandlungen und Monographien; doch können wir hier nur ausführlichere Werke, und von den Monographien nur diejenigen erwähnen, die von wesentlichem Interesse für die allgemeine Geschichte sind. Unter den Historiographen der Hauptstadt ist noch immer Jacq. Ant. Dulaure, geboren 1755, gestorben 1835, der von der revolutionnairen Wuth zur Geschichtschreibung angetrieben wurde, am gelesensten. Alle seine Bücher, sowol die „Histoire physique, civile et morale de Paris" (8. Aufl. von Belin, 8 Bde., Par. 1838), wie die „Histoire des environs de Paris" (neue Ausg. von Belin, 6 Bde., Par. 1838) sind eigentlich historische Satiren; seine „Histoire critique de la noblesse" scheint selbst den Liberalismus verletzt zu haben; doch die „Esquisses historiques des principaux événements de la révolution française" (3. Aufl., 8 Bde., Par. 1834), eine Geschichte der Restauration, finden fortwährend Leser. J. de Marlès gab in seinem „Paris ancien et moderne" (2 Bde., Par. 1838, 4.) eine nach den zwölf Arrondissements von Paris in zwölf Perioden eingetheilte Geschichte von Frankreich; J. Vatout, erster Bibliothekar des Königs und Deputirter, eine „Histoire du Palais-royal" (Par. 1833—34, Fol.). Über St.-Germain en Laye schrieben Rebière und Bréant (1838), über Beauvais der Professor Tremblay, über Soissons der Bibliophile Jacob mit H. Martin (2 Bde., Par. 1837), über Amiens der Advocat Hippolyt Duseval, geboren 1796, und der Anwalt Alex. Adolph Scribe; über Lille Brun Lavainne (1832) und J. R. Dupont (1833); über Valenciennes Hécart, gebo-

Digitized by Google

ren 1755, gestorben 1838; über Cambray Leglay, der auch Balderan's schöne Chronik von Arras und Cambray herausgab (1834), Dinaux und Madame Clément-Hémery. In der Champagne sind in gleicher Beziehung Povillon-Pierard in Rheims, geboren 1773, Arnaud in Troyes, Torcy de Torcy und Buret de Longchamp thätig; über Bourgogne schrieben Amanton in Meudon, geboren 1760 in Dijon, Chardon und Leblanc in Auxerre; über die Freigrafschaft Burgund, mit deren Geschichte sich gegenwärtig auch die Akademie von Besançon beschäftigt, Béchet ein ausgezeichnetes Werk; Lothringen und die Bisthümer haben an Begin in Metz („Histoire de la civilisation dans le pays messin"; „Biographie de la Moselle", 4 Bde., Par. 1829—32, und „Histoire de duchés de Lorraine et de Bar et des trois évêchés", 2 Bde., Nancy 1833) einen tüchtigen Historiker; mit dem Elsaß, jedoch hauptsächlich mit den Kunstdenkmälern, beschäftigen sich Schweighäuser und Golbéry, auch der ehemalige strasburger Maire A. X. von Kentzinger. Das fröhlichste historische Leben regt sich jedoch in der Normandie, wo de Caumont in Caen, der Stifter der „Société des antiquaires de Normandie" und Redacteur der „Revue Normande" allen Geschichts- und Alterthumsfreunden als Beispiel und Muster vorleuchtet. In Caen wirkt auch F. Pluquet, der Herausgeber des „Roman du Rou" und in Bayeux der Kanonikus Gervais de la Rue; in Falaise sind Jules Troyers, der Herausgeber der „Vaux de Vire" des jovialen O. Basselin und des Jean de Roux (Par. 1833), und Fred. Galeron thätig; in Rouen forschen und schreiben J. Achille Deville, ein wackerer Kunstkenner, Langlois, der auch einen werthvollen „Essai sur la peinture sur verre" (Par. 1832) geliefert, und Le Prevost; in Evreux ist Philippe aus Caen („La Normandie en 1834"), in Pont-Audemer Alfred Canel, in Cherbourg sind de Gerville und Asselin sehr thätig. Eine Geschichte von Dieppe liefert L. Vitet. Die Bretagne, welche vor der Revolution so großen Reichthum an trefflichen Historikern hatte, steht vor der Hand zurück; doch zeichnet sich der ehemalige Fregattencapitain de la Poix de Freminville in Brest, geboren 1787, rühmlich aus („Antiquités de la Bretagne", 3 Bde., Par. 1834—38). Legonidec, geboren 1775, gestorben 1838, lieferte schätzbare Arbeiten über das Bas-Breton; Habasque und Maret schrieben über die Nordküste und St.-Malo; in Nantes arbeiten Guepin, Leboyer, Meuret und Verger. In mehren Departements geschieht aber auch fast gar nichts. Über das alte Bourbonnois lieferte der kürzlich verstorbene Achille Allier ein Prachtwerk (2 Bde., Moulins 1833—38, Fol.); auch begann derselbe das Prachtwerk „L'art en Provence", das von Louis Batissier und Adolphe Michel fortgesetzt wird. Larochelle und die Umgegend findet fortwährend Historiker; Auszeichnung verdient Massion, der eine „Histoire de la Saintonge et de l'Aunis" (4 Bde., Par. 1837) lieferte. In Bordeaux forschen und arbeiten Jouannet, Journault und Bernardau („Histoire de Bordeaux depuis 1675", Par. 1838); in Perpignan der gelehrte Henry, der eine treffliche „Histoire de Roussillon comprenant l'histoire du royaume de Majorque" (2 Bde., Par. 1836) geliefert hat; über Perpignan selbst und seine Municipalinstitutionen schrieb Jaubert-Campagne (Par. 1833); wichtige Beiträge zur Geschichte der Grafschaft Foix gab Rambaud in Foix, und eine „Histoire des comtes de Foix de la première race" schrieb Gaucherand (Par. 1834). In Languedoc herrscht geringe Thätigkeit; über Beaucaire schrieb Blaud; über Castres Marturé und Rayral. Toulouse hat an Aldeguier („Histoire de Toulouse", 4 Bde., Par. 1828—35) und dem überaus gelehrten und fleißigen Dumège, geboren 1785 im Haag, zwei Männer vom größten Verdienste. Dumège, besonders Kunstkenner, hat eine große Zahl der bedeutendsten Monographien geschrieben; ganz vorzüglich ist seine „Archéologie pyrénéenne", die 1830 vom Institut im Manuscript gekrönt wurde. In der Provence herrscht viel historisches Leben; Augustin Fabre in Marseille gab eine treffliche „Histoire de la Provence" (4 Bde., Par. 1829); ein ähnliches Werk begann

Digitized by Google

Louis Méry, der Bruder des Dichters; Castellan in Aix schrieb eine „Histoire ecclésiastique de Provence"; Boisson de la Salle in Aix stellte die Geschichte der alten Grafen von Provence dar; Rouchon in Aix lieferte einen lesbaren „Résumé de l'histoire de Provence" (Par. 1828). Über Aix schrieben Porte und Et. Rouard, über Marseille Toulouzan, über Toulon Zenon Pons. Die Dauphiné, von Barginet romanhaft behandelt, fand in dem Deputirten Chapuys-Montlaville aus Macon, der auch eine „Histoire universelle du 19ième siècle" in großem Maßstabe begonnen, einen nicht ungeschickten Geschichtschreiber; über Grenoble (1829) und die Alterthümer der Dauphiné (1833) schrieb J. J. Pitot; über Vienne Mermet (1833); über Valence und das Drômedepartement Delacroix (1817) und Jules Ollivier (1831); de Ladoucette gab eine treffliche „Histoire, topographie, antiquités, usages, dialectes des Hautes-Alpes" (Par. 1834). Lyon ist literarisch unbedeutend, doch ist Brechot du Lut mit Auszeichnung zu nennen. — Eine Geschichte von Corsica schrieb Jiaccobi (Par. 1835). Die Versuche, sämmtliche Provinzialgeschichten in Einem Werke zu vereinigen, können nicht wol zu etwas Gutem führen; höchstens könnten auf diese Weise mehr oder minder gute Abrisse entstehen, wie deren mehre der Professor Ragon geliefert hat, von dem man auch eine brauchbare „Histoire générale des temps modernes" (2 Bde.; 2. Aufl., Par. 1829), und als Fortsetzung eine „Histoire générale du 18ième siècle" (Par. 1836) hat. Von Daniélo's „Histoire de toutes les villes de la France" sind erst zwei Bände (Par. 1833—34) erschienen.

Was endlich die Quellensammlungen der französischen Geschichte betrifft, so haben wir neben den großen Werken von Buchon („Chroniques nationales", Bd. 1—46, Par. 1824 fg.), Guizot („Mémoires relatifs à l'histoire de France", Bd. 1—30, Par. 1823 fg.) und Petitot („Collection des Mémoires", erste Folge Bd. 1—52, Par. 1819 fg.; zweite Folge Bd. 1—78, Par. 1820) zu nennen: Leber, der eine höchst interessante „Collection des meilleurs dissertations, mémoires, notices et pièces curieuses, relatives à l'histoire de France" (bis jetzt 15 Bände) herausgibt; Limber und D'Anjou, welche von ihren „Archives curieuses de l'histoire de France depuis Louis XI" bis jetzt 15 Bände geliefert haben, und Michaud, der, von Poujoulat unterstützt, durch seine „Nouvelle collection des mémoires" (bis jetzt 10 Bände) mit Petitot concurrirt. Eine vollständige Sammlung aller Quellen beabsichtigt die Société de l'histoire de France herauszugeben. Die von J. Guadet und Taranne besorgte Übersetzung des Gregor von Tours ist vortrefflich und viel besser als bei Guizot, und die von Mlle. Dupont besorgte Ausgabe der „Mémoires de Pierre de Fenin" (1407—27) läßt, was Correctheit des Textes und Gelehrsamkeit des Commentars und Glossars betrifft, nichts zu wünschen übrig. Von den von der Akademie der Inschriften herausgegebenen „Notices et extraits des manuscrits" erschien 1838 der 13. Bd.; die Herausgabe der „Historiens des croisades" hat neuerdings Beugnot übernommen, und von den durch Pardessus herausgegebenen „Diplômes" sind bis jetzt vier Bände erschienen. Pastoret hat die „Ordonnances des rois de France" bis zum 19. Bande gebracht. Von der „Histoire littéraire de la France" erschien 1838 der 19. Band. Ein wahrer Wetteifer ist unter den französischen Historikern und Philologen für Erforschung der gesammten Nationalgeschichte entstanden, und Guizot hat als Minister des öffentlichen Unterrichts, indem er fünf historische Comités stiftete und die vorhandenen Kräfte auf diese Weise organisirte, diese Richtung der Geister vortrefflich benutzt. Ihm haben wir zunächst die rüstig fortschreitende prachtvolle „Collection de documens inédits sur l'histoire de France" zu danken, die bis jetzt schon sehr Wesentliches gebracht hat. Michelet wird die Acten des Processes gegen die Templer herausgeben; Weiß in Besançon die Papiere des Cardinals Granvella. Auch darf hier das von den Benedictinern begonnene ungeheure Chronologikon: „Art de vérifier les dates"

Digitized by Google

nicht übergangen werden, von dessen dritter Abtheilung, bis jetzt 16 Bände erschienen sind.

Indem wir zu den Leistungen der Franzosen in der Geschichte nichtfranzösischer Länder übergehen, beginnen wir zunächst mit der Geschichte des Alterthums. Da jedoch Das, was Silvestre de Sacy, Abel Rémusat, de St.-Martin, Chezy, Langlès, Caussin de Perceval, Garcin de Tassy, Jullien, Bazin, J. Klaproth, Champollion-Figeac, Humbert, Et. Marie Quatremère und Eugen Burnouf für die orientalische Literatur (s. d.), sowie Das, was Letronne, Boissonnade, Naudet, Amaury-Duval, gestorben im Nov. 1838, Petit-Radel, J. David, V. Cousin, Ph. Lebas und Bétant für classische Philologie geleistet haben, als nicht ausschließend historisch, hier übergangen werden muß, so ist nächst den interessanten Mittheilungen über Indien vom ehemaligen Missionar J. A. Dubois, jetzt in Paris, nur de Marlès' „Histoire générale de l'Inde ancienne et moderne" (6 Bde., Par. 1828) zu nennen. Auch über griechisch-römische Geschichte ist nur wenig anzuführen. Zwar fehlt es nicht an Lesebüchern für Gymnasien, und man muß sogar den Compendien von Michelet, Ph. Lebas, Poirson, du Rozoir und Cayx manche Vorzüge zugestehen; was aber größere Handbücher betrifft, so hält man sich meist an die von Golbéry, Suckow, Paquis und Andere übersetzten Werke von Niebuhr, Heeren, Schlosser und andern Deutschen. Eine ausgezeichnete, auf wesentlich neuen Anschauungen ruhende „Histoire romaine" schreibt Michelet; E. G. Arbanère versuchte in seiner „Analyse de l'histoire asiatique et de l'histoire grecque" (2 Bde., Par. 1835) eine Annäherung an die philosophische Betrachtungsweise. Ripault, ehemals Napoleon's Bibliothekar, schrieb in rhetorisirender Manier eine „Histoire philosophique de Marc-Aurèle" (4 Bde.; 2. Aufl., Par. 1830), die besonders dadurch interessant ist, daß der Verfasser Marc Aurel's Gedanken seiner Darstellung einverleibt hat. Der Erforschung und Schilderung des Mittelalters, und zwar zunächst des französischen, haben sich, nachdem die revolutionnaire Wuth, welche dem Mittelalter den Tod geschworen, allmälig verraucht und selbst die thörichte Verachtung des Liberalismus gegen das Mittelalter mit der Zeit zur Einsicht ihres Unrechts gekommen ist, die besten Kräfte zugewendet; dagegen ist für allgemeine Geschichte des Mittelalters weniger geschehen. Der Vicomte Aug. Arthur Beugnot, ein gelehrter Pragmatiker, hat in seiner „Histoire de la destruction du paganisme en occident" (2 Bde., Par. 1835) ein recht verdienstliches, aus fleißiger und gewissenhafter Forschung hervorgegangenes Buch geliefert. Unter G. B. Depping's gelehrten, jedoch an einer gewissen Trockenheit leidenden Arbeiten haben wir die „Histoire de Normandie sous le règne de Guillaume le Conquérant" (2 Bde., Par. 1835) und „Les Juifs dans le moyen âge" (Par. 1836) zu erwähnen. Dem Orientalisten Reinaud, dessen meiste Schriften Arabien betreffen, verdanken wir das wichtige Werk „Les invasions des Sarrasins en France, en Savoie, en Piémont et en Suisse" (Par. 1836). Alexandre Mazas, ein ehemaliger Generalstabsoffizier, lieferte eine sehr gute Sammlung „Vies des grands capitaines françaises du moyen âge" (7 Bde., Par. 1828—29) und auch einen schätzbaren „Cours d'histoire de France" (2 Bde., Par. 1834). Ein ganz ausgezeichnetes Werk sind die „Annales du moyen âge" (Bd. 1—8, Par. u. Dijon 1825—26) von J. M. F. Frant in Dijon, geboren 1778. Ein recht brauchbares Handbuch ist die „Histoire générale du moyen âge" (2 Bde., Par. 1831) von Chrys. Ovide Des-Michels, Rector in Aix. Eine allgemeine Geschichte der drei letzten Jahrhunderte gab nächst Ragon der Professor A. Filon an der Normalschule zu Paris, in der „Histoire de l'Europe au 16ième siècle" (2 Bde., Par. 1838), die bei mannichfachen Vorzügen doch den großen Nachtheil hat, daß der Verfasser von dem Wesen der Reformation nicht das Geringste begriffen hat.

Was endlich die Bearbeitung der Geschichte neuerer Staaten und

Digitized by Google

Völker anlangt, so fand Italien nächst Sismondi, Daru und Carlo Botta an dem Marquis Costa de Beauregard („Mémoires historiques sur la maison royale de Savoie et sur les pays soumis à sa domination", 2 Bde., Turin 1816), dem Consul Mimaut („Histoire de Sardaigne", 2 Bde., Par. 1825), Auger-Saint-Hippolyte („Essai historique sur la république de San-Marino", Par. 1827), Madame Allart („Histoire de la république de Florence", Par. 1837), Delécluze („Florence et ses vicissitudes", 2 Bde., Par. 1837), Greg.-Orloff („Mémoires historiques, politiques et littéraires sur le royaume de Naples", herausgegeben von Amaury Duval, 5 Bde., Par. 1829) und andere mehr oder minder bedeutende Geschichtschreiber. Über Spanien schrieb Lafon-Saint-Marc in Castelnaudary ein „Tableau de l'histoire d'Espagne" (2 Bde., Par. 1829) und ein „Essai historique sur les Cortes" (Par. 1834), die von größter Einsicht zeugen. Rosseeuw Saint-Hilaire in der „Histoire d'Espagne" (Bd. 1 u. 2, Par. 1837) macht für seine übrigens nicht verwerflichen Leistungen doch zu hohe Ansprüche. Romey lieferte in der „Histoire d'Espagne" (2 Bde., Par. 1835) einen bloßen Abriß. Alexis Dumesnil war in seiner ganz von den Quellen abhängigen „Histoire de Philippe II" (Par. 1826) und in der „Hstoire de D. Juan d'Autriche" (Par. 1827) weniger in seinem Elemente, als in seinen satirischen Zeitbildern: „Moeurs politiques au 19ième siècle" (2 Bde.). Der Vicomte de Martignac (Bd. 7) beweist auch in den hinterlassenen „Essai historique sur la révolution d'Espagne et sur l'intervention de 1823" (2 Bde., Par. 1832) seinen milden, versöhnlichen Geist. Die Geschichte Portugals bearbeiteten nach den Quellen J. F. Mielle, geboren 1757 in Dole, ein Mann aus der Schule der Benedictiner, in Gemeinschaft mit Fortia d'Urban in der „Histoire générale du Portugal" (10 Bde., Par. 1829—38). Griechenland und die Türkei wurden mehr politisch und politisch-historisch als reingeschichtlich betrachtet; auch die bessern Werke sind in gewissem Verstande Gelegenheitsschriften. Pouqueville's Werke behaupten noch immer ihren europäischen Ruf. Die wichtige Correspondenz des Grafen Kapodistrias wird binnen Kurzem durch Professor Bétant in Genf, ehemals Secretair des Präsidenten, zum Drucke befördert werden. In der französischen Schweiz hat man sich bis jetzt meist mit Übersetzungen Johannes von Müller's und seiner Fortsetzer begnügt! Genfs Geschichte ist oft geschrieben worden, in neuester Zeit von Thourel aus Montpellier (2 Bde., Genf 1832) und dem radicalen J. Fazy (Genf 1838); der Canton Waadt fand in dem Dichter F. Olivier in Lausanne einen begeisterten Biographen; die Ereignisse von 1798 wurden von G. H. de Seigneux in dem „Précis historique de la révolution du canton de Vaud" (2 Bde., Lauf. 1831) belebt geschildert; die Memoiren und Correspondenz des verstorbenen L. de la Harpe wird Monnard herausgeben. In Belgien treibt das wiedergeborene Nationalgefühl zur Erforschung der so reichen und dramatischen Landesgeschichte. Die Regierung hat eine historische Commission zusammengesetzt (von Reiffenberg, de Smet, Willems und Andern), welche alle Archive durchforschen läßt, und das Aufgefundene zu ordnen und herauszugeben hat. Warnkönig lieferte eine „Histoire de Flandre" (2 Bde., 1837), Jules von Praet die „Histoire de la Flandre depuis le comte Gui de Dampierre jusqu'aux ducs de Bourgogne" (2 Bde., Par. 1828), die freilich dem Inhalte fast allein ihr großes Interesse zu verdanken hat. Jules de Saint-Genois, Archivarius von Ostflandern, schrieb eine gründlich gelehrte „Histoire des avoueries en Belgique" (Brüssel 1837), auch einige treffliche historische Romane: „Hembyse, chronique gantoise" (Brüssel 1836) und „La cour du duc Jean IV, chronique brabançonne" (2 Bde., Brüssel 1837). Ebenfalls historisch-romantische Darstellungen sind: L. Polain's „Esquisses historiques sur l'ancien pays de Liège" (Brüssel 1837), Delepierre's „Chroniques, traditions et anciennes légendes des Flamands" (1834), Noyer's „Jacqueline de Bavière, drame",

Digitized by Google

G. Gunnot-Lecointe's „La Belgique au 15ième siècle, la dernière croisade, le cadet de Bourgogne" (2 Bde., Brüssel 1838). Die Geschichte Deutschlands erfreut sich in Frankreich noch nicht der Theilnahme, welche die deutsche Literatur- und Culturgeschichte gefunden, und es sind hier nur Arnold Scheffer's trockene liberal verständige „Histoire de l'Allemagne sous le règne de Henri IV" (2 Bde., Par. 1828) und Camille Pagonel's einseitig gedachte und zweckmäßig ausgeführte „Histoire de Frédéric le Grand" (2 Bde., Par. 1830) zu nennen. Dagegen zieht Großbritannien fortwährend die französischen Geschichtschreiber an. Chateaubriand schrieb eine kurze aber substantielle „Histoire des quatre Stuarts". Auf früher fast unbenutzt gebliebenen diplomatischen Quellen beruht Mazure's etwas nachlässig, in legitimistisch-liberalem Geiste geschriebene „Histoire de la révolution de 1688" (3 Bde., Par. 1825). Amédée Pichot, der auch einen „Voyage historique et littéraire en Angleterre et en Ecosse" geschrieben, lieferte eine brauchbare aber nicht ausgezeichnete „Histoire de Charles Edouard, dernier prince de la maison de Stuart" (2 Bde., Par. 1830; neue Aufl. 1833). Skandinavien blieb seit Catteau-Calleville, der eine brauchbare „Histoire des révolutions de Norvége etc." (2 Bde., Par. 1818) arbeitete, von den französischen Historikern ganz unberücksichtigt. Rußland und Polen wurden neuerdings mehr politisch als historisch betrachtet. Eine geistvolle Übersicht der polnischen Geschichte haben wir in Peter Maleszewski's „Essai historique et politique sur la Pologne, depuis son origine jusqu'en 1788" (Par. 1832), eine ganz ausgezeichnete geist- und gefühlvolle „Histoire de Pologne avant et sous le roi Jean Sobiesky" (3 Bde., Par. 1829) von N. A. de Salvandy. Von außereuropäischen Ländern ist es besonders Amerika, welches die Thätigkeit der französischen Historiker in Anspruch nimmt, doch ist wenig Ausgezeichnetes zu nennen. Barbé-Marbois, gestorben 1837, schrieb mit politischer Einsicht eine sehr lehrreiche „Histoire de la Louisiane et de la cession de cette colonie" (Par. 1829). In dem „Journal d'un déporté non-jugé" (2 Bde., Par. 1835) schilderte er die Leiden der nach dem 18. Fructidor (1797) nach Sinnamary deportirten meist royalistischen Journalisten. Placide-Justin lieferte eine genaue „Histoire politique et statistique de l'île d'Hayti" (Par. 1826), und Lallemant in stark liberalem Geiste, aber doch mit Geist, eine „Histoire de la Colombie" (Par. 1826). Sehr interessant ist auch der „Essai historique sur la révolution du Paraguay et le Dr. Francia" (Par. 1827) von zwei schweizerischen Ärzten Rengger und Longchamp. Dufey, de l'Yonne, schrieb die „Histoire de l'Amérique septentrionale" (2 Bde., Par. 1825) und die „Histoire de l'Amérique méridionale" (2 Bde., Par. 1825), recht brauchbare Compilationen, und der Oberchirurg in der Marine, Ackermann, eine lehrreiche und verständige „Histoire des révolutions de Madagascar depuis 1642" (Par. 1833), worin die Colonisation dieser Insel dringend dem Gouvernement ans Herz gelegt wird.

Übergehend zur Culturgeschichte, ziehen wir zunächst die Leistungen der Franzosen, in Beziehung auf Religions- und Kirchengeschichte, in Betracht. Wenn auch Dogmatik und Moral in Frankreich sich nie bis zum Range von Wissenschaften erhoben haben, so fand doch die historische Theologie, Kirchengeschichte und Patristik ehedem zahlreiche und eifrige Bearbeiter. Allein auch dies hat sich geändert; was seit 25 Jahren im Dienste der Theologie und Kirche geschrieben worden ist, rührt meist von geistreichen Laien, oder doch von Solchen her, welche erst in reifern Jahren die Weihen genommen haben; protestantischer Seits aber ist gar nichts Bedeutendes zu nennen. Bei dem Übergewichte apologetischer und polemischer Bestrebungen wurde für Geschichte am wenigsten geleistet. De Potter ließ seinen „Esprit de l'église" in einer neuen Bearbeitung (1837) erscheinen; doch die ernste Form verträgt sich zu wenig mit dem frivolen Inhalte. Ähnliches gilt von A. de Vidaillon's „Histoire politique de l'église" (3 Bde.,

Digitized by Google

Par. 1833). Jacques Matter (s. d.) compilirt verständig und bewegt sich in einem Kreise von Reflexionen, welche dem politischen, philosophischen und religiösen Juste-Milieu in Frankreich sehr zusagen, wie dies seine „Histoire du christianisme et de la société chrétienne" (4 Bde., Par. 1838) und die „Histoire des doctrines morales et politiques des trois derniers siècles" (4 Bde., Par. 1836—38) beweisen. J. H. Merle d'Aubigné, eins der Häupter des genfer Methodismus, hat eine „Histoire de la réformation du 16ième siècle" (Par. 1835 fg.) begonnen, welche im moralischen Sinne genommen ein gutes Werk ist. Th. Maccren lieferte in der „Réforme en Italie au 16ième siècle" (Par. 1834) ein überaus interessantes und gehaltreiches Buch. Alexis Muston, ein Waldenser aus Piemont, gibt in seiner noch nicht beendigten, etwas poetisch gehaltenen „Histoire des Vaudois des vallées du Piémont" (Par. 1834 fg.) eine sehr dankenswerthe Arbeit. Faucillon-Dupart, ein streng katholischer Abbé, scheint seinen brauchbaren „Abrégé de l'histoire de l'église gallicane" (Falaise 1836, 12.) für Seminarien berechnet zu haben, und der Advocat M. R. A. Henrion in Paris, suchte in seiner „Histoire des ordres religieux" (3 Bde., Par. 1831—32, 12.), „Histoire de la papauté" (2 Bde., Par. 1832, 12.) und „Histoire littéraire de la France au moyen-âge" (2. Aufl., Par. 1837) katholische Belehrung mit Erbaulichkeit zu verbinden. Im liberalen Geiste dagegen ist Charles Liskenne's „Résumé de l'histoire des Jésuites" (Par. 1825) und seine „Histoire de Louis XI" (2 Bde., Par. 1830) geschrieben. Ein vortreffliches Werk ist des ehemaligen Diplomaten A. Fr. Artaud „Histoire du pape Pie VII" (2 Bde., Par. 1836), obgleich voll von Rücksichten; noch dankenswerther das schöne Buch „Machiavell, son génie et ses erreurs" (2 Bde., Par. 1833). Die jüdische Geschichte, als profane betrachtend, schrieb der demokratisch-rationalistische Israelit J. Salvador die „Histoire des institutions de Moïse et du peuple hébreu" (Par. 1828) und „Jésus-Christ et sa doctrine" (2 Bde., Par. 1838). Den theologischen Standpunkt dagegen halten fest Cellérier in Genf und Coquerel in Paris, Jener mehr orthodox, Dieser zum Rationalismus hingeneigt.

Die Literaturgeschichte und Kritik bilden unstreitig dasjenige Gebiet der französischen Literatur, in welchem am meisten gethan und am wenigsten geleistet wird. Indem wir die Leistungen Raynouard's, Francisque Michel's, Monmerque's, Paulin Paris' und Achille Jubinal's (s. Französische Philologie) hier ganz übergehen, haben wir zuerst diejenigen liberalen oder royalistischen, Voltaire'schen oder katholischen Classiker zu nennen, welche ihre kritische Thätigkeit bis tief in die Restauration hinein fortgesetzt haben. Dahin gehören J. J. Dussault, 1769—1828, und der Abbé Féletz, der unendlich geistreichere und gedankenschwerere Malte-Brun, P. Fr. Tissot, der in Laharpe's Manier den Virgil erläuterte (4 Bde., Par. 1828—29) und 1833 eine Geschichte der französischen Revolution für die orthodoxen Liberalen begann, Boucharlat, der in seinem „Cours de la littérature" (2 Bde., Par. 1826) Laharpe's Werk fortsetzte, und D. Nisard, der in seinen „Etudes sur les poètes latins de la décadence" (3 Bde.) die Romantiker mehr als billig im Auge hat, während er in seinen kritischen Arbeiten: „Précis de l'histoire de la littérature française", „Etudes sur la littérature contemporaine" und „Souvenirs de voyages" (Par. 1838) rüstig darauf lossteuert, der Laharpe unserer Zeit zu werden. Einen mehr als exaltirten Classiker kann man Martine aus Genf nennen, der in seinem „Examen des tragiques anciens et modernes" (3 Bde., Par. 1834) die französische Jugend vor der Barbarei Shakspeare's und Goethe's warnt. Mezières gab unter dem umfassenden Titel einer „Histoire critique de la littérature anglaise" (3 Bde., Par. 1834) einige Artikel über die bekanntern englischen Prosaisten, die sich mehr als gewissenhafte Analysen denn als Beurtheilungen empfehlen. Halb-Classiker dürften diejenigen Kritiker zu nennen sein, die

Digitized by Google

Villemain (s. Bd. 11) zum Vorbild haben, der als Politiker und Historiker der Grundlage nach liberal, aber gemäßigt ist, als Kritiker an den sogenannten goldenen Zeitaltern hängt, in der gegenwärtigen Literatur nur Chateaubriand anerkennt und von den Ansichten der romantischen Schule sich blos so viel angeeignet hat, als seine Grundanschauungen aufnehmen konnten, ohne zerstört zu werden. Zu den früher erschienenen vier Bänden seines „Tableau de la littérature au 18ième siècle" sind 1838 zwei Bände hinzugekommen, welche die Zeit der Regentschaft behandeln. Villemain zunächst steht hinsichtlich seines Talentes und seiner ästhetischen Ansichten Patin, früher dessen Suppleant, jetzt Professor der lateinischen Eloquenz, der in der „Revue française" und „Revue des deux mondes" interessante Abhandlungen über das römische Epos, über das antike Idyll u. s. w. gegeben hat. Ebenfalls auf Villemain's Wegen, jedoch mit geringerm Talente, geht J. P. Charpentier, Professor in Paris, dessen „Etudes morales et historiques sur la littérature romaine" (Par. 1829), „Essai sur l'histoire littérature du moyen âge" (Par. 1833) und „Tableau historique de la littérature française au 15ième et 16ième siècle" (Par. 1835) sich durch Geschmack und Styl auszeichnen, während die Reflexionen weder tief noch neu sind. Auch L. V. Raoul, Professor in Brüssel, dessen Übersetzungen des Juvenal und Horaz geschätzt sind, hat für Studirende einen brauchbaren „Précis de l'histoire littéraire grecque, latine et française" (Brüssel 1837) zusammengetragen, der durch die kritische Grundansicht sich an Villemain's Denkart anschließt. In Dem, was man jüngere Schule nennen kann, nehmen der tiefgelehrte Fauriel (s. d.), der geschmackvolle Ampère (s. d.) und der phantasiereiche Charles Magnin (s. d.), dessen „Origines du théâtre moderne" (Bd. 1, Par. 1838) eine erfreuliche Bereicherung der Literaturkunde versprechen, die ersten Stellen ein. Saint-Marc Girardin (s. d.) hat sich dagegen durch die einträglichere Journalistik einen Weg in die Kammer und in den Staatsrath gebahnt, wobei ihm keine Zeit geblieben ist, sein Talent durch gründliche Studien zu kräftigen. Philarète Chasles hat unter dem Titel: „Caractères et paysages" (Par. 1833), einige werthvolle kritische Aufsätze gesammelt, auch Jean Paul's „Titan" übersetzt (1834). Ferner beschäftigen sich mit der Kritik: Sainte-Beuve, Loève-Veimars, J. Janin, Viardot, Marmier und Quinet. Peschier aus Genf, jetzt Professor in Tübingen, versuchte in seiner „Histoire de la littérature allemande" (2 Bde., Par. und Genf 1836) ein seinen Sprachgenossen verständliches Bild von der Gesammtentwickelung der deutschen, besonders der poetischen Literatur zu geben. Ein scharfsinniger, aber in unpoetischen Kategorien denkender und zuweilen unbilliger Kritiker ist Gustave Planche, der die besten seiner Artikel unter dem Titel: „Portraits littéraires" (3 Bde., Par. 1836), gesammelt hat. Den Geist, oder vielmehr die Geistlosigkeit der genfer Kritik, die aber wenigstens das Verdienst der Redlichkeit hat, lernt man aus der „Bibliothèque universelle de Genève" kennen; dagegen hat die Akademie zu Lausanne in A. Vinet einen Mann, dessen theologische und philosophische Vorstellungen zwar sehr methodistisch sind, der aber als Kritiker und Moralist ein bedeutendes Talent hat und als Stylist ausgezeichnet ist. Ch. Monnard, Professor der französischen Literatur in Lausanne, besitzt eine große Kunst der mündlichen wie schriftlichen Darstellung, und verdankt dieser Gabe zunächst seine politische Stellung; die Gedanken und Reflexionen aber, womit er die in seinen politischen und kritischen Arbeiten vorkommenden Thatsachen zu umkleiden pflegt, ermangeln meist alles substantialen Gehaltes, und können nur durch die stylistische Nettigkeit und Reinlichkeit interessiren. Von den literarischen Biographien haben wir nur die vom Cardinal Bausset über Fénélon und Bossuet, von Walckenaer über Lafontaine, von Musset-Pathay über J. J. Rousseau und von J. Taschernau über Corneille und Molière anzuführen.

Was in Beziehung auf Archäologie und Kunstgeschichte von Millin, Dulaure, A. Lenoir, A. de Laborde, Quatremère de Quincy, Serour d'Agin-

Digitized by Google

court und Raoul-Rochette geleistet worden ist, können wir hier als bekannt füglich übergehen; auch müssen wir uns darauf beschränken, nur die bedeutendsten unter denjenigen Männern namhaft zu machen, welche mit historischem und ästhetischem Sinne für die Erhaltung und Bekanntmachung der französischen Nationaldenkmäler thätig sind. Eine höchst lobenswerthe Thätigkeit hat sich auf diesem Gebiete besonders seit Guizot's erstem Ministerium entwickelt, und der Vandalismus unwissender Communalbehörden und Eigenthümer ist seit 1831 durch die Anstellung eines Generalinspectors der Denkmäler (erst Vitet, dann Mérimée) einigermaßen eingeschüchtert worden. Schweighäuser und Golbéry haben die Kirchen und Schlösser des Elsasses beschrieben; Jouannet erforscht Bordeaux und Dumège Toulouse; in der Normandie arbeitet de Caumont mit seinen Freunden in der **Société française pour la conservation et la description des monuments**: Le Prevost, Langlois, Deville, de Gerville, Deshayes und Andern; Sommerard lieferte das Prachtwerk „**L'art en province**" (2 Bde. 4.); Gilbert beschrieb, obgleich unbefriedigend, die Dome von Chartres, Paris, Rheims und Amiens; ein ähnliches Werk über die Kathedralen Frankreichs begann Chapuis, während Nodier, Taylor und Caillour in ihren „**Voyages pittoresques et romantiques dans l'ancienne France**" sehr bald die Monumente gegen die Landschaften aufgaben. Über Glasmalerei schrieb außer Langlois auch Thevenot ein tüchtiges Werk. Zur Geschichte der Musik liefern Castil-Blaze, geboren 1785 in Venaissin, und Fétis (s. d.) brauchbare Beiträge.

Wenn abstrahirende Geschichtsdarstellungen schon durch die Natur der Sache einen Übergang zur Philosophie der Geschichte bilden, so ist es namentlich bei der Geschichte der socialen Cultur unvermeidlich, daß die Grenzen sich verwirren. Es kann hier nur das Mehr oder Minder von Geschichte oder Raisonnement in einem Werke entscheiden, ob man es zu den geschichtsphilosophischen oder zu den philosophischen Geschichten zu rechnen hat. Was zunächst die Werke allgemeinern Inhalts anlangt, so hat F. de Brotonne eine „**Histoire de la filiation et des migrations des peuples**" (2 Bde., Par. 1837) geschrieben, welche eine Art philosophischer Weltgeschichte sein soll. Die Grundgedanken darin gehören Schlegel, Herder und Michelet, der Verfasser hat nur seine humanitaren, d. h. vag katholisch-demokratischen Vorstellungen hinzugethan. Bis zur Lächerlichkeit steigert sich diese humanitare Richtung, welche einen demokratischen Papst träumt und aus katholischen, Saint-Simonistischen und mythologischen Anschauungen ein Ganzes von der wundersamsten Art gemacht hat, in Boulland's „**Essai d'histoire universelle, ou exposé comparatif des traditions de tous les peuples**" (2 Bde., Par. 1836). Über die Cultur der gesammten alten Welt schrieb Rio, Professor in Paris, für die Bedürfnisse des gebildeten Publicums einen im Ganzen lobenswerthen „**Essai sur l'histoire de l'ésprit humain dans l'antiquité**" (2 Bde., Par. 1829—30). P. van Limburg Brouwer, Professor in Gröningen, hat ein gelehrtes und geistreiches Werk: „**Etat de la civilisation morale et religieuse des Grecs**" (Gröningen 1833—38), begonnen, das auch in sprachlicher Hinsicht Vorzüge hat. Über die Journale der Römer schrieb Jos. V. Leclerc (Par. 1838) eine lehrreiche Abhandlung, die viel Neues enthält. Auch Greppo's „**Recherches historiques sur les loteries des Romains**" (Par. 1835) sind nicht ohne Interesse. Die Gesammtcultur der christlichen Jahrhunderte wurde zuerst von Guizot, dann von Roux-Ferrand in Nimes in der „**Histoire des progrès de la civilisation en Europe depuis l'ère chrétienne**" (Bd. 1—4, Par. 1833—38) mit Fleiß, Gewissenhaftigkeit und ziemlicher Vorurtheilsfreiheit erforscht. Von Werken über culturhistorische Specialitäten ist zuerst Pastoret's „**Histoire de la législation**" (9 Bde., Par. 1817—27) zu nennen, die freilich in jeder Beziehung viel zu wünschen läßt und wol unvollendet bleiben wird. Auch Daunou's verschiedene Schriften haben bei entschiedenen Vorzügen der Form große Mängel, und fußen dem Gedanken nach ganz auf Vol-

Digitized by Google

taire'schem Boden. Lesenswerth sind die „Histoire de la liberté individuelle chez les principaux peuples anciens et modernes" (Par. 1834) von dem Staatsprocurator Nigon de Berly, und die „Histoire des duels anciens et modernes" (2 Bde., Par. 1835) von Fougeroux de Campigneulles, Gerichtsrath in Douai. Ein merkwürdiges Buch ist J. Benner's „Commentaire philosophique et politique sur l'histoire et les révolutions de France de 1789 à 1830" (3 Bde., Par. 1835); der Verfasser, ein elsässischer Jurist, schreibt nämlich Deutsch in französischer Sprache, und sein Buch dürfte für alle Franzosen, welche nicht an die langathmigen Perioden älterer deutscher Autoren gewöhnt sind, vollkommen unlesbar sein.

Wir kommen zu der dritten Abtheilung der französischen Schriftsteller, in der wir diejenigen umfassen, die im Gebiete der Poesie und Kunstprosa bedeutend hervorgetreten sind. Schon oben ist auf einige der Ursachen hingewiesen worden, welchen die literarische Reform in Frankreich zunächst ihr Entstehen und Gelingen verdankt. Hier, wo nun die Dichter und Kunstprosaisten der sogenannten romantischen Schule, welche man richtiger die moderne nennt, einzeln zu betrachten sind, muß zuvörderst an diejenigen Schriftsteller erinnert werden, welche zwar in der classischen Zeit gelebt, aber entweder außer oder über dem Classicismus der strengen Observanz gestanden, und so der romantischen Schule als Führer und Bahnbrechet gedient haben. Diderot, und fast in noch höherm Grade Beaumarchais, kommen hier zunächst in Betracht; sie haben vor Allen auf die classische Gesetzgebung gewirkt und unendlich viel für poetische Geistes- und Gewissensfreiheit gethan. Goethe hat mit Recht gesagt, daß alle jungen Talente von Chateaubriand abstammen, allein Chateaubriand stammt mit Frau von Staël und Bernardin de Saint-Pierre von Rousseau ab. Bernardin de Saint-Pierre (s. Bd. 9) führte der französischen Literatur und Denkweise ein Element wieder zu, das sich im Laufe des 18. Jahrh. fast ganz verloren hatte, nämlich den Sinn für Natur und Naturgenuß. Unberechenbar ist der Einfluß, den seine „Etudes de la nature" und „Paul et Virginie" gehabt haben. Um aber seine neuen in fernen Ländern geholten Anschauungen auszusprechen, mußte Saint-Pierre die engen Schranken der classischen Phraseologie durchbrechen und neues Terrain für Sprache und Styl gewinnen. Religiös repräsentirte Saint-Pierre einen moralisch-sentimentalen, physiko-theologischen Deismus, der dem herrschenden Materialismus gegenüber, als ein unendlicher Fortschritt zu betrachten war, wie dürftig dieser Standpunkt auch an und für sich ist. Chateaubriand (s. d.) trat gewaltiger auf; er kann füglich mit Napoleon verglichen werden; was dieser politisch, das ist Chateaubriand literarisch gewesen, und wie Napoleon einerseits die Revolution fortsetzte, andererseits aber zu den monarchischen und kirchlichen Formen Ludwig's XIV. zurückkehrte, so sehen wir auch Chateaubriand von zwei entgegengesetzten Punkten angezogen; sein ganzes poetisches und politisches Wirken ist immer darauf gegangen, zweierlei Unvereinbares zu vereinigen. Als Dichter bewahrt er die literarischen Formen des Alterthums, wie sie das große Jahrhundert sich angeeignet hat; aber die Gefühle, welche er ausdrückt, gehören seiner Zeit an. Seine Sprache hat von Bossuet die langathmigen, voll austönenden Perioden, von Rousseau den blendenden Glanz und die Kraft der Diction; doch das Beste kommt von ihm selbst. In religiöser Beziehung ist Chateaubriand nach einer kurzen Zeit des Unglaubens unumwunden zum positiven Autoritätsglauben des Katholicismus zurückgekehrt, doch hat er stets Sympathien für protestantische Gewissensfreiheit bewahrt und in den letzten Jahren den Katholiken fast ganz ausgezogen. In der Politik hat er dieselbe Stellung gehabt; er hat die im mittelalterlichen Patrimonialsinne gedeutete Legitimität mit der modern-französischen Freiheit zu versöhnen gesucht. Indem er aber in allen seinen Vereinigungsversuchen mechanisch verfuhr, Gegensätze zusammenbringen wollte, ohne daß diese ihre alte Natur aufgeben sollten, ist er der Mystiker der Politik und auch

Digitized by Google

der Literatur geworden; auf ihn berufen sich Legitimisten und Republikaner, strenge Katholiken und entschiedene Ungläubige. Frau von Staël (s. Bd. 10) hat den unendlichen Vortheil einer protestantischen Erziehung und Bildung gehabt, so hat sie mehr aus Einem Stück sein und nachhaltiger wirken können. Ihre Schriften haben dem literarischen Wirken eine höhere Bedeutung gegeben; sie haben eine Masse neuer Gedanken und Anschauungen in Umlauf gesetzt; in ihnen wurden zuerst französische Zustände an einem in Deutschland gehaltenen Maßstabe gemessen. André Chénier (s. Bd. 2) mit seinem griechischen Sinne hätte hundert Jahre früher gekommen, eine der stärksten Säulen des Classicismus werden müssen. Auftretend, als der Classicismus erschöpft war, hat er, dessen Idyllen zuerst wahrhaft antike, griechische Töne anschlugen, zumal da er obendrein die classische Versification in der Wurzel angriff, den jungen Dichtern als Muster und gewichtiges Argument gegen den Classicismus dienen müssen. In ähnlicher Weise, obgleich auf einem andern Gebiete, wirkte der treffliche P. L. Courier (s. Bd. 3) der mit Elementen, die er in den vorclassischen Schriftstellern, in den Griechen und in dem Munde des französischen Landvolkes gefunden, sich eine eigenthümliche, wunderbar anziehende Sprache schuf. In Nodier und Béranger sehen wir mehr oder weniger eine Neutralisation des classischen und romantischen Systems; in Lamartine überwiegt ein Element, welches der ersten Phase des Romanticismus (1819—24) den Schein des aufgefrischten Katholicismus und der Mittelalterlichkeit gab. Nodier (s. Bd. 7) hat es selbst ausgesprochen, daß er in seiner Jugend fast allein das unfehlbare Herannahen einer neuen Literatur vorausgefühlt habe; sein „Peintre de Saltzbourg, journal des émotions d'un coeur souffrant" (Par. 1803) zeigt, wie er gleichzeitig mit Chateaubriand die neue Poesie gefunden hat. Seitdem hat er eine lange Reihe der bedeutendsten Novellen, musterhafte Memoiren und nebenbei noch so viel Anderes geschrieben, daß man eine Bibliothek daraus machen könnte. Frankreich besitzt in diesem Augenblicke keinen Schriftsteller, der, wie Nodier, zu gleicher Zeit Naturforscher, Philolog, Bibliograph, Literator und Dichter, und dabei ein Stylist ist, wie es zu allen Zeiten wenige Schriftsteller gewesen sind. Béranger (s. Bd. 1) ist als Chansonnier der nationalste Dichter, nicht nur in dem Sinne daß er eine Sprache gefunden hat, welche in den höchsten und in den tiefsten Regionen der Gesellschaft verstanden wird, sondern auch als Ausdruck des gallischen Elements, welches Rabelais, Montaigne, Mathurin Regnier, Molière und Lafontaine ehedem vertraten. Gegenwärtig zu Tours in der Zurückgezogenheit lebend, ist er seit Jahren ganz verstummt, indem er die Überzeugung gewonnen zu haben scheint, daß in einer Zeit, wo die Dinge eine so positive Gestalt gewonnen haben, mit Chansons sich nichts mehr ausrichten lasse. Lamartine (s. Bd. 6) ist der gerade Gegensatz zu Béranger, wenn dieser im besten und schlimmsten Sinne ein Volks-, dabei aber in einem ganz ausgezeichneten Grade Kunstdichter ist, so muß Lamartine dagegen ein Naturdichter für die gebildeten Stände genannt werden. Er hat sich nie um die Grundbegriffe der poetischen Kunst bekümmert und ist allen theoretischen Discussionen fremd geblieben, weshalb wir bei ihm den unverzeihlichsten Verstößen gegen Grammatik, Poetik und Metrik begegnen. Wenn er demungeachtet im Ganzen und Großen so gute Sachen schreibt, so beweist dies, daß er einen natürlichen Geschmack besitzt, der auch seinen hohen Werth hat. Die Natur seiner Lyrik bringt es mit sich, daß er nie Volksdichter sein kann, vielmehr solcher Leser bedarf, welche Geistes- und Gefühlsbildung genug haben, um ihre Empfindungen als etwas Objectives zu behandeln. Sein Publicum gehört darum meist den höhern Ständen an, die Frauen lieben ihn, nicht minder viele Jünglinge und solche Männer, welche, wenn auch ihr Leben und ihr Denken mit ihrer religiösen Erziehung im Widerspruche steht, dennoch von Zeit zu Zeit sich gern der süßen Wehmuth hingeben, welche man empfindet, wenn man sich in seine Jugend zurückträumt. Lamartine erzeugt nichts auf dem tiefsten Grunde seines Wesens,

Digitized by Google

sondern athmet ein, was die ihn umgebende Atmosphäre erfüllt. Im J. 1820 schrieb er ganz im Geiste der katholischen Reaction; zehn Jahre später ließen sich in seinen „Harmonies" schon einige Worte des Zweifels vernehmen, wenn auch der Ton des Glaubens fast gewaltsam festgehalten wurde; in den „Souvenirs, impressions, pensées et paysages pendant un voyage en Orient, 1832—33" (4 Bde., Par. 1835), einem höchst mittelmäßigen Werke, kommen schon sehr verwunderſame Dinge vor, und in der „Chute d'un ange. Episode en douze visions" (2 Bde., Par. 1838), einem Gedichte, das man wegen des Mangels jeglicher Correctheit kaum lesen kann, ist er, ungefähr wie Lamennais, ganz gemächlich auf dem mit einem neuen Namen gezierten Standpunkt des trivialsten Naturalismus herabgesunken, und zwar gleich zu einem solchen, der gegen Das, was man Offenbarung nennt, entschieden feindlich auftritt. Dagegen ist sein Gedicht „Jocelyn, épisode, journal trouvé chez un curé de village" (2 Bde., Par. 1836) ein liebliches Idyll, wenn auch die Form einiges Auffallende hat.

Mit Victor Hugo (s. Bd. 5) trat der Romanticismus in ein anderes Stadium, in seine Blütezeit, die ebenso sehr eine Periode des Schaffens als der Kritik, Theorie und Polemik war, und von 1825—30 dauerte, wo der Classicismus gleichzeitig mit der Legitimität als Partei zu Grunde ging. Freilich ging der Romanticismus als Partei ebenfalls zu Grunde, und während Victor Hugo von 1825—30 das anerkannte Parteihaupt war, so haben sich seitdem viele Stimmen erhoben, die ihn nicht einmal mehr für den primus inter pares anerkennen wollen. Wenn dieses Bestreben so weit geht, Victor Hugo gar mit Alexander Dumas in gleichen Rang zu stellen, so zeugt das blos von Mangel an Urtheil und Geschmack, wenn es nicht eine blinde Ungerechtigkeit ist; übrigens ist aber das öffentliche Urtheil einem richtigen Instincte gefolgt. Victor Hugo hat nämlich, wie Lamennais und Lamartine, seit der Revolution den Einflüssen der veränderten Atmosphäre nicht widerstehen können, auch er hat sich den Saint-Simonistischen und demokratischen Tendenzen mehr oder weniger hingegeben, und steht gegenwärtig mit George Sand fast auf gleichem Terrain, nur daß er sich in einer antipoetischen Stimmung, in einem gewissen Nihilismus, Zweifel, Skepticismus, Indifferentismus befindet, der keine poetischen Werke hervorbringen kann, sondern unaussprechlich widerwärtig wirkt. Wie Victor Hugo jetzt denkt und fühlt, ist er als Dichter verloren; Naturen wie die seinige können in dem luftleeren Raume der theoretischen und praktischen Skepsis nicht leben, sie müssen einen positiven Haltpunkt haben. So lange dieses Positive ihm fehlt, wird er unter George Sand, ja unter weit geringern Talenten stehen. Seit dem Erscheinen der „Lucretia Borgia" (1833) ist er in stetem Sinken begriffen; bei jedem neuen Drama: „Marie Tudor" (1833), „Angelo" (1835), „Ruy Blas" (1838) glaubt der Leser an der äußersten Grenze des Verfalls zu stehen. Auch seine neuesten lyrischen Sammlungen: „Les chants du crépuscule" (Par. 1835) und „Les voix intérieures" (Par. 1837), enthalten viel Bedenkliches und Unschönes. In seinen ersten Oden (1821) sprach sich Katholicismus und Royalismus aus; als aber 1827 Chateaubriand das royalistische Lager verließ, da zog auch Victor Hugo ihm nach; er lieferte die Ode an die Vendômesäule, und schien der Dichter des Nationalruhms werden zu wollen; doch die Julirevolution mit ihren Folgen warf ihn in seine gegenwärtige nihilistisch-skeptische Stimmung. Wenn man diejenigen Gedichte der „Feuilles d'automne" (Par. 1831) ausnimmt, worin er ein wichtigstes Moment des Familienlebens, nämlich die Kinder, feiert, so ist es schwer, irgend eine andere objectiv-sittliche Macht zu entdecken, welche für den Dichter noch eine Macht wäre. Nur die einzige Virtuosität Hugo's als Sprach- und Verskünstler, die in den „Orientales" ihren Gipfelpunkt erreicht zu haben schien, hat ihn nicht verlassen und sich noch eher gesteigert; als Colorist hat Hugo nur Chateaubriand neben, als Versificator hat er alle gleichzeitigen Dichter unter sich. Freilich fehlt in seinen

Digitized by Google

neuesten lyrischen Gedichten noch viel mehr als in den frühern der Mittelpunkt, dieses geistige Etwas, das aus den Organen einen Organismus macht, mögen wir es Einheit und Verstand der Composition nennen, insofern wir auf die Form des Kunstwerkes Rücksicht nehmen, oder Einheit des Gefühles und Gemüth, sofern wir den Inhalt betrachten. Nur allein sein Roman „Notre-Dame de Paris" (3 Bde., Par. 1831) hat einen solchen Mittelpunkt, für den man nicht das in diesem Gedichte regierende blinde, begriffslose Fatum, sondern den Cultus der mittelalterlichen Baukunst, die pariser Kathedrale, zu nehmen hat. Was seine Dramen betrifft, so ist Hugo Lyriker, wo er dramatisch sein sollte; die Ökonomie seiner Stücke versetzt uns in die Sphäre der niedrigsten Romanhaftigkeit; in allen seinen Dramen, „Le roi s'amuse" ausgenommen, wo wenigstens eine untergeordnete Form des Tragischen herrscht, ist das Greuliche und Schreckliche für Tragisches genommen; die geschichtliche Wahrheit wird überall auf die unbegreiflichste Art verletzt, noch weit ärger aber wird gegen die Logik und Psychologie gesündigt. Endlich hat Victor Hugo den Maßstab des moralisch Guten gänzlich verloren, und in seinem Bewußtsein sind die einfachsten Begriffe so eigenthümlich verkehrt, daß er das Widerwärtigste für etwas ganz Exquisites, Hohes und Herrliches ausgibt. Auch Alfred de Vigny (s. Bd. 11) lebt in einer Atmosphäre von Reflexionen, welche viele ungesunde Stoffe enthält. Seine Gedanken gehören großentheils dem Standpunkte einer negativen, ironischen Skepsis an, die mit Bewußtsein an Allem etwas auszusetzen weiß. Als Künstler dagegen steht er auf einer sehr hohen Stufe. Mit dem gewissenhaftesten Studium der Geschichte verbindet er Ruhe und Besonnenheit in der Conception und Geduld und Sorgsamkeit in der Ausführung; seine Prosa wie seine Verse sind gleich sorgfältig gefeilt. Madame Dudevant (s. d.), genannt George Sand, trat unmittelbar nach der Julirevolution mit einigen Romanen auf, die hohen Kunstwerth hatten, die aber, insofern sie möglicherweise noch etwas Anderes wollten, als Darstellung der Realität, und insofern man ihnen eine Tendenz unterzulegen geneigt war, das öffentliche Gewissen gegen sich empört und den heftigsten Widerspruch aufgeregt haben. Seit zwei Jahren hat die Verfasserin eine andere Richtung eingeschlagen; so auch in ihrem neuesten Romane „Spiridion" (Par. 1839). Sie scheint sich mit dem Leben versöhnen oder doch wenigstens den Kampf gegen die socialen Institutionen fallen lassen zu wollen. Ob diese Erscheinung auf Erschöpfung, Ermüdung, Überdruß oder auf eine Umstimmung des Bewußtseins deutet, ist schwer zu sagen; da sie indeß nicht allein steht, vielmehr eine allgemeine Rückkehr zu einfachen Stoffen, ein Zug zum Idyllischen, Familienartigen, Häuslichen und Moralischen sogar in der demokratischen Literatur sich bemerkbar macht, so ist vielleicht Hoffnung zu fassen, daß die Literatur in Frankreich wieder in ein friedliches Gleise einlenken und die Gemüthsruhe gewinnen werde, ohne welche reine poetische Production nicht wol denkbar ist.

Nach diesen Schriftstellern, in denen man die Koryphäen der gegenwärtigen französischen Poesie erkennen muß, gehen wir zu denjenigen über, welche entweder als Dichter zweiten und dritten Ranges zu bezeichnen, oder aber, wenn auch mit dem entschiedensten Talente begabt, aus einem oder dem andern Grunde ohne bedeutende Wirkung auf die Literatur sind. Da nun der Roman sich schon formell von der Lyrik unterscheidet und der dramatischen Poesie der Vers wenigstens zur großen Zierde gereicht, so erscheint es passend, Lyrik und Drama zu vereinigen, den Roman aber, eine Kunstform, welche durch die Leichtigkeit, womit sie den heterogensten Inhalt aufnimmt, auf der Schwelle der Poesie steht, mit einer Gattung meist leichter Unterhaltungsliteratur in Verbindung zu bringen, die wir mit einem seiner Unbestimmtheit wegen passenden Namen Kunstprosa nennen.

In der Lyrik und dem Drama treten zuerst einige Dichter auf, die wir Halb-Classiker nennen können. Casimir Delavigne (s. d.), der Verfasser

Digitized by Google

der „Messéniennes", classischer Tragödien und Komödien, und seit einigen Jahren halbclassischer, halbromantischer Stücke, ist gleichsam der Theaterdichter der Bourgeoisie; er verhält sich zu Scribe wie einst Iffland zu Kotzebue. A. Soumet lehnt sich theils an Racine, theils an Schiller und Lamartine an; er ist nicht ohne Empfindung und Sinn, wie einige seiner Elegien beweisen; seine Tragödien sind schön versificirt, und man begreift nicht, wie er, als ein verständiger Mann, Schiller's „Don Carlos" in seiner „Elisabeth de France" (Par. 1828) so ganz verderben konnte. P. Ch. Liadières, Deputirter und Ordonnanzoffizier, scheint die Poesie für die Politik aufgegeben zu haben; mit richtigem Instincte hat er stets moderne Stoffe („Conradin", 1820; „Jean sans peur", 1821; „Jane Shore", 1824), diese aber nach den classischen Regeln behandelt; seine Bearbeitung des Schiller'schen „Wallenstein" (1829) kann als das absolute Exempel der Mishandlung eines poetischen Stoffes gelten. Pierre Lebrun (s. Bd. 6) hat als Lyriker begonnen, sich in einigen Tragödien versucht, Schiller's „Maria Stuart" sehr zweckmäßig übersetzt, seit Jahren aber nichts mehr geliefert. Barthélemy und Méry (s. d.) haben sich seit sechs Jahren getrennt, nachdem sie zehn Jahre hindurch gemeinschaftlich mit Talent nnd großer Fertigkeit gearbeitet, und während jener nach Amerika ging, wurde dieser als Bibliothekar angestellt. — Um Victor Hugo herum sammelte sich seit 1825 eine heilige romantische Schaar, Dichter, die ihrerseits wieder als Muster und Meister für den Haufen der Romantiker galten. Emile Deschamps, dessen „Etudes françaises et étrangères" (Par. 1828) durch die ungemein geistreiche Vorrede die Classiker bitter verletzten, wozu noch dies kam, daß seine Verse überaus vollkommen waren, bildete sich viel an spanischen Mustern und war glücklich in der Romanze. Sein Bruder Antoni Deschamps, dessen zerstreute Arbeiten der belgische Nachdrucker Laurent 1837 in einer Sammlung vereinigte, übersetzte Dante und verdiente sich als Lyriker hohe Anerkennung. Sainte-Beuve (s. d.) theilte sich in die Kritik und in die Production. Als Kritiker des Romanticismus im „Globe" fing er gelehrt an und suchte die neue Schule auf historischem Wege zu legitimiren; später fiel er jedoch auf eine seiner Natur angemessenere, auf die psychologisirende Kritik. Als Dichter bewegt er sich in einer sehr beschränkten Sphäre; er besingt einen Spaziergang und Ähnliches. Wenn die „Poésies de J. Delorme" (1829) zuweilen hypersentimental waren, so tritt dagegen in den „Pensées d'août" (Par. 1837) der moralische Zweck ein wenig grell hervor, wie denn auch das volle Herz den Dichter nicht zu einer correcten Form gelangen läßt. Dagegen hat sein Roman „Volupté" (2 Bde., Par. 1834) großes psychologisches Verdienst. In Alfred de Musset (s. d.) haben wir einen Dichter, den die romantischen Ultras zuweilen über Victor Hugo gestellt haben, während ihn die Classiker für den größten Narren in Europa erklärten. Seine ersten Arbeiten macht eine eigenthümliche Mischung von Frivolität und Ernst fast ebenso interessant wie die bizarre, oft vollendet schöne Form. — An diesen Kern des Romanticismus schließt sich eine lange Reihe von Dichtern an, aus denen wir jedoch nur einige nennen wollen. Jules Lefèvre, ein tüchtiger Kenner fremder Literaturen, ahmt in seinen „Confidences" Shakspeare und Jean Paul nach. Ulric Guttinguer offenbart in seinen „Mélanges poétiques" (Par. 1824) und „Fables et méditations" (Par. 1837) ein schönes elegisches Talent; doch gleich seinem Freunde Sainte-Beuve hat er in den letzten Jahren eine jansenistisch-pietistische Richtung genommen. Auch A. Brizeux, der eine Sammlung Elegien herausgegeben, katholicisirt. Als officiell katholische Dichter sind Graf Jules de Rosseguier aus Toulouse, der Verfasser der „Tableaux poétiques" (4. Aufl.; Par. 1829) und des Romans „Almaria" (Par. 1835), der auch Görres' „Athanasius" übersetzte, und der talentvollere Turquety in Rennes, der Verfasser der „Amour et foi" (Par. 1832), zu bezeichnen. Den unvernünftig gewordenen Romanticismus, oder vielmehr das bis zur Unvernunft heraufgeschraubte Axiom,

Digitized by Google

daß die Kunst Selbstzweck sei, repräsentirt am glänzendsten Philothée O'Neddy, vielleicht ein Pseudonym, der eine Gedichtsammlung „Feu et flamme" (Par. 1833) herausgab. — Unter den dichtenden Frauen nimmt Madame Desbordes-Valmore (s. d.), die Dichterin der unglücklichen klagenden Liebe, den ersten Rang ein. Sie ist, wie Lamartine, Naturdichterin, empirisch-subjectiv, und ihr Talent ist von ihren persönlichen Erlebnissen ganz abhängig. Madame Amable Tastu (s. d.) erfreut sich zwar eines größern Publicums als ihre vorgenannte Freundin; doch die Gefühlstemperatur in ihren Gedichten ist für die Mehrheit französischer Leser zu hoch, fast unbequem; ihre Töne sind gedämpfter, ihre Gedichte sprechen Gefühle aus, die man weniger exaltirt und schwärmerisch findet, dazu hat sie auch ein Auge für die äußere Welt. Madame Emile de Girardin, früher Delphine Gay, die im Ausdrucke recht glücklich ist, hat die lyrische Poesie gegen die Prosa aufgegeben und liefert jetzt abgeschmackte Romane. Elisa Mercoeur, 1809 — 35, ein edles Wesen, dessen Leben Noth und Sorgen verkürzt haben, versprach Außerordentliches, und Lamartine hatte nicht Unrecht, wenn er sagte: Dieses kleine Mädchen wird uns Alle übertreffen. In ihren „Poésies" (Nantes 1827; 2. Aufl. 1829) ist es hauptsächlich die schöne Form, welche anzieht, indem Gedanke und Empfindung bei der großen Jugend der Dichterin noch nicht ausgebildet sein konnten. — Von schweizerischen Dichtern sind Juste Olivier, Professor in Lausanne („Poèmes suisses", 1831, und „Le canton de Vaud, sa vie et son histoire", 2 Bde., 1837), Richard aus Orbe, Professor in Bern, insbesondere Charles Didier aus Genf, seit mehren Jahren in Paris („Mélodies helvétiques"; „Rome souterraine, roman", 2 Bde., Par. 1833; „Chavornay, roman", 2 Bde., Par. 1838; „Le chevalier Robert", 2 Bde., Par. 1838; und „Un année en Espagne", Par. 1839), und der unglückliche Ymbert Gallois aus Genf („Poésies", 1834), der in Paris im Elend verstarb, als Romantiker zu bezeichnen; Porchat in Lausanne, eine eleganter Fabulist („Glanures d'Esope", 1837), und Töpfer in Genf, der kleine Romane im Genre Sterne's schreibt, haben nur geringe Wirksamkeit.

Unter dem Namen Volkspoesie wollen wir Einiges befassen, was aus dem Volke hervorgegangen ist. Im Dialekte seiner Vaterstadt schrieb Jacquou Jansemin, Haar- und Bartkünstler in Agen, ganz vortreffliche Sachen („Las papillotos", 1835, und „L'Abuglo de Castel-Cuillé", 1836), die als Meisterstücke zarter Empfindung und schöner Composition gelten können. Emile Debraux in Paris, 1796—1831, dichtete „Chansons nationales" (Par. 1819), worin er Béranger nachahmte, die aber nichts als gemeine pariser Gassenlieder sind. Jean Reboul, Bäckermeister in Nimes („Poésies", 1836), ist mehr sociales als poetisches Phänomen, was auch von dem im Dec. 1838 im Hospital gestorbenen Buchdruckergehülfen Hegésippe Moreau gilt, der ebenfalls eine Sammlung Gedichte erscheinen ließ. Reboul ist Katholik und Monarchist, ein Geistes- und Sinnesgenosse Lamartine's, nur daß er correctere Verse schreibt und bei geringerer Bilderfülle mehr Geschmack zeigt; H. Moreau's Gedichte erinnern auf das lebhafteste an A. Chénier und A. de Vigny, und wenigen Franzosen ist es gelungen, wirkliche Empfindung in einer so reinen Form darzustellen. — Eine etwas abgesonderte Stellung in der heutigen französischen Literatur behaupten Barbier und Edgar Quinet. Barbier (s. d.) ist durch eine sittliche Entrüstung über den heutigen Weltlauf zum Satirendichter geworden; Quinet (s. d.) hat eine sehr complicirte literarische Gestalt, indem er zur romanischen und deutschen Literaturkunde, zur Philosophie der Geschichte und Kunst, zur Theologie und dann zur Poesie in einem Verhältnisse steht, welches studirt werden muß, wenn man ein prägnantes Beispiel von der intellectuellen Verirrung haben will, die das eindringende Deutsche in manchen französischen Köpfen hervorgebracht hat.

Digitized by Google

Dramatische Poesie und Theater haben in Frankreich nie so weit auseinandergelegen, als dies in Deutschland der Fall ist, indem, wenige Ausnahmen abgerechnet, alle französischen Dichter stets für das Publicum, wie es ist, schreiben, und außerdem der Vortheile nicht verlustig gehen wollen, welche ein mit Beifall aufgeführtes Stück dem Verfasser gewährt. Es findet aber dennoch ein Unterschied zwischen dramatischen Productionen statt, und man wird wol kaum den vielen hundert Vaudevilles, Melodramen u. s. w., die oft kaum einige Tage leben, eine literarische Bedeutsamkeit zuschreiben. Allerdings hat Vaudeville und Melodrama eine interessante Beziehung zum Volksleben, gerade wie auch die Journalistik eine solche Beziehung hat; der eigentlichen Literatur gehören aber dramatische wie politische Ephemeren nicht an, und so enthalten wir uns hier von den Hervorbringungen der Maurien, Alhoy, Madame Ancelot, Theodore Anne, Antoine Année, Etienne Arago's, Brazier's (eines beliebten Chansonniers, gestorben 1838), Carmouche's, Armand Charlemagne's, Germain Delavigne's, Dumersan's, H. Dupin's, Melesville's, Le Poitevin de Saint-Alme's, Merle's, Pixerécourt's, Théaulon's, van der Burch's, Varner's und Anderer zu sprechen, indem wir in dieser Beziehung blos auf die beiden endlosen Sammlungen: „Le magazin théâtral" und „La France dramatique au 19ième siècle", auf Brazier's „Chroniques des petits théâtres de Paris" (2 Bde., Par. 1837) und Edouard Foucaud's „Les comédiens français" (Par. 1838 fg.) aufmerksam machen.

Unter den dramatischen Dichtern von Rang und Ansehen müssen Victor Hugo, A. de Vigny als die idealistische Schule betrachtet werden. Alexander Dumas (s. d.) schließt sich ihnen in bescheidener Entfernung an, nicht nur deshalb, weil sein Ideal ethisch am niedrigsten steht, sondern auch darum, weil sowol Hugo als de Vigny unter allen Umständen begabtere Dichter sind. Doch hat Dumas größere Bühnengeschicklichkeit; während Hugo auf dem Theater Lyriker bleibt und de Vigny einen Zug zum Elegisch-Reflectirenden und zum Epischen hat, ist Dumas rein dramatisch. — Dieser idealistischen Schule steht eine realistische gegenüber, die von dem sogenannten Ideal nichts wissen, sondern die Realität darstellen will. Hier ist vor Allen L. Vitet (s. d.) zu nennen, der in seinen historischen Scenen die Geschichte reproducirt hat. Mit welcher Sachkenntniß dieses auch geschehen ist und wie sehr man die Kunst der Dialogisirung bewundern muß, so kann man doch das ganze Unternehmen nur für einen ästhetischen Misgriff halten. Vor Vitet hatte schon der geistvolle Roederer, 1759—1835, witzige historische Stücke geschrieben, die vielleicht an Lemercier's „Pinto" ihren Vorgänger hatten. Vitet schließt sich durch Genauigkeit seiner historischen Forschungen Prosper Mérimée (s. d.) an, der wiederholt das Publicum ergötzlich mystificirte, indem er seine Arbeiten für Übersetzungen ausgab; doch die Geschichte ist ihm etwas Untergeordnetes, sein eigentliches Studium ist der Mensch und der Mechanismus der menschlichen Leidenschaften. Auch Cavaignac (s. d.) schrieb zwei hübsche Stücke: „Le cardinal Dubois" und „Une tuerie de cosaques" (Par. 1831) in Vitet's Manier, ebenso der Republikaner A. Thouret: „Blanche de Saint-Simon" (2 Bde., Par. 1835). Dittmer und Cavé gaben unter dem Namen M. de Fongeray „Les soirées de Neuilly, esquisses dramatiques et historiques" (2 Bde., Par. 1827—28) heraus; fast gleichzeitig schrieb Loève-Veimars unter dem Namen Vicomtesse de Chamilly seine „Scènes historiques et contemporaines" (2 Bde., Par. 1828—30). M. Théodore Leclercq ließ „Proverbes dramatiques" (neue Ausg., 8 Bde., Par. 1836) und H. Monnier „Scènes populaires" (2 Bde., Par. 1830—35) erscheinen. Leclercq ausgenommen, dessen Sprüchwörterspiele von jeder geistreichen Gesellschaft aufgeführt und von den Vaudevillisten regelmäßig geplündert werden, hat jedoch keiner dieser Schriftsteller, von denen der eine immer witziger als der andere ist, daran gedacht, seine Skizzen bühnengerecht zu machen. Sie haben für Leser aus der Aristokratie der Geistreichen geschrieben, und nament-

Digitized by Google

lich sind es die religiösen und politischen Momerien der Restaurationszeit, welche von ihnen verspottet werden; Leclercq hat indeß eine allgemeine Bedeutung, und Monnier lehrt uns Sprache und Denkart der niedern Stände kennen. — Indem wir uns von dieser realistischen Schule ab- und dem Theater zuwenden, haben wir nur noch zwei Dichter von Bedeutung zu erwähnen: C. Delavigne (s. d.) und Scribe (s. Bd. 10). Wenn Jener der Theaterdichter der liberalen, aber moralischen Bourgeoisie ist, so hat Scribe dagegen an der Geld- und dem frivolen Theile der Adelsaristokratie sein Publicum. Man geht zu weit, wenn man Scribe, der jetzt auch Mitglied der Akademie ist, ein beneidenswerthes Talent abspricht; denn es gibt allerdings unter seinen Stücken einige, die durch eine sorgfältige Überarbeitung und nach Hinwegräumung der sprachlichen und stylistischen Nachlässigkeiten auf den Namen und Rang eines Kunstwerkes Anspruch machen dürften; seinem Rufe hat er durch die leichte Waare geschadet, die ihm seine Arbeiter geliefert, denen er seinen Namen leiht. Neben Scribe dürften Ancelot, Leon Halévy, Casimir Bonjour, d'Epagny, Bayard und Mazères, von denen Jeder eine lange Reihe Theaterstücken geschrieben, noch von dem Haufen der bloßen dramatischen Handwerker zu unterscheiden sein.

Es kann einen Augenblick überraschen, daß unter denjenigen Dichtern, welchen wir mehr oder weniger eine literarische Bedeutsamkeit zugestehen müssen, so viele lyrische und so wenige dramatische sind; denn sieht man blos auf die Masse des Producirten, so stellt sich ein ganz umgekehrtes Verhältniß heraus. Man kann den Grund darin suchen wollen, daß das Drama die schwierigste Kunstform ist, in welcher die ganze Poesie sich zusammenschließt. Wenn nun der Roman, das moderne Epos, nicht viel geringere Foderungen an den Dichter, und doch eine ziemliche Anzahl glücklicher Bearbeiter gefunden hat, so mag der eigentliche Grund wol in dem Subjecticismus der heutigen französischen Bildung liegen, in dem allgemeinen Streben der Individualitäten, sich geltend zu machen, in dem Bedürfniß des gegenwärtigen Bewußtseins, sich mit sich selbst zu beschäftigen. Dieses ist auch der Grund, der so viele Dichter dem Romane zuführt, der nach Goethe's treffendem Ausdrucke eine subjective Epopöe ist, in welcher der Verfasser sich die Erlaubniß ausbittet, die Welt nach seiner Weise zu behandeln. Jeder aber will seine Weise geltend machen, und wie die Zeit selbst ängstlich, leidenschaftlich und gewaltsam ringt, ein Bewußtsein ihres Selbst zu gewinnen, so kann man in jedem guten Romane der Gegenwart mehr oder minder einen Versuch des Dichters sehen, sich die socialen Probleme vorstellig zu machen und eine Lösung zu entdecken. Als das merkwürdigste Beispiel dieser Tendenz haben wir schon George Sand genannt. Nun ist aber noch viel mehr als die Lyrik der Roman ein bequemes Gefäß, um den reichsten und mannichfaltigsten Inhalt aufzunehmen. So wird es auch begreiflich, wie alle ungesunden Elemente der gegenwärtigen Cultur hier ganz besonders hervortreten, da der Roman, obgleich die philosophischste aller Kunstformen, und vor allen andern von dem Schriftsteller wirkliche Welt- und Lebensweisheit verlangend, doch durch die ihm gestattete scheinbare Ungebundenheit, durch welche er an die äußerste Grenze der Poesie überhaupt hinaustritt, gar zu leicht unzulängliche Kräfte und selbst gemeine Naturen verführt, sich an ihn zu wagen. Nothwendig begegnet jenen, da ihnen nicht gegeben ist, in der Wahrheit die Schönheit aufzuzeigen, daß sie nur das Wirkliche darstellen; die letzten aber bringen nur zu oft das positiv Häßliche und Gemeine und dann auch das moralisch Verwerfliche hervor. Es wird unmöglich sein, den ästhetisch-moralischen Werth vieler Schriftsteller, deren Romane angeführt sind, in wenig Worten zu bezeichnen; es ist nur im Allgemeinen zu bemerken, daß es sehr wenige französische Dichter der Gegenwart gibt, in deren Bewußtsein sich nicht eine oft höchst beklagenswerthe Verwirrung über einige der Grundbegriffe des Wahren und Guten nachweisen ließe. Hier kann vorzugsweise nur der schriftstellerische Werth berücksichtigt werden, und so scheint es denn

Digitized by Google

angemessen, zuerst Diejenigen zu nennen, welche, wenn sie auch mehr im Dienste des Publicums als der Kunst stehen, Kunstforderungen zu genügen streben. Die bloßen Unterhaltungsschriftsteller zerfallen dann wieder in zwei Classen, indem die Demokratie doch noch nicht soweit vorgedrungen ist, daß nicht ein Unterschied zwischen Romanen zu machen wäre, die für Baronessen, und solchen, die für Grisetten geschrieben sind.

Was den Sittenroman betrifft, so ist hier zuvörderst Balzac (s. d.) zu nennen, der gelesenste Romandichter der Gegenwart, ein großes, überaus fruchtbares Talent, dem nur Cultur gebricht und außerdem Sorgsamkeit in der Ausführung seiner oft wunderschön begonnenen Erzählungen. Unter dem Namen Michel Raymond haben vier Schriftsteller geschrieben, die sich später trennten; unter dem Namen Gaudichot ließen M. Masson und Hippolyte Brucker erscheinen: „Le maçon" (2 Bde., Par. 1828) und „Daniel la lapidaire, ou les contes de l'atelier" (2 Bde., Par. 1832), vortreffliche Darstellungen höchst einfacher, kleinbürgerlicher Zustände; M. Masson und A. Luchet schrieben „Thaddéus le ressuscité" (2 Bde., Par. 1833); H. Brucker und Leon Gozlan „Les intimes". Die nachher von M. Masson allein verfaßten Romane: „Un coeur de jeune fille" (1834), „Une couronne d'épines" (2 Bde., 1836), „Ne touchez pas à la reine" (2 Bde., 1837), „Souvenirs d'un enfant du peuple" (2 Bde., 1838), „Les romans de la famille" (4 Bde., 1838), namentlich die moralisirenden Erzählungen: „Vierge et martyre" (2 Bde., 1836) und „La lampe de fer" (2 Bde., 1835), beweisen, daß er mehr Talent und Geschmack habe, als Brucker, während dieser in seinen „Le puritain", „Les sept péchés capitaux" (2 Bde., 1833), „Un secret", (2 Bde., 1835), „Simon le borgne" (2 Bde., 1835) und „Mensonge" (2 Bde., 1837), mehr Phantasie und Feuer an den Tag legt als Gozlan, der wieder mehr Talent für kleine Aufsätze als für längere Werke hat. Emile Souvestre aus der Bretagne („L'échelle des femmes", 1835; „Les derniers Bretons" 2 Bde., 1836; „La maison rouge", 2 Bde., 1837) ist ein talentvoller und wohlmeinender Dichter, der mit naiver Treue schildert und selbst im Irrthume ehrenwerth ist. Astolphe de Custine, mit Deutschland und deutscher Literatur sehr wol vertraut, ist zunächst durch geistreiche Reisebriefe: „Mémoires et voyages" (2 Bde., Par. 1830) und „De l'Espagne sous Ferdinand VII" (4 Bde., Par. 1838) vortheilhaft bekannt; in seinem Roman „Le monde comme il est" (2 Bde., Par. 1835) wird uns ein düsteres, verdrüßliches Lebensbild geboten, welches die Salons der Congregationisten in der Restaurationszeit schildert. — Im Liebes- und Leidenschaftsroman ist George Sand die erste Dichterin ihrer Zeit, und nächst ihr Nodier am ausgezeichnetsten. Ein wunderliebliches Buch ist Benedict d'O's „La perle d'Ischia" (Par. 1837), ein wahres Hohelied der Liebe. Auch Alphonse Royer, der seinen ersten Roman: „Les mauvais garçons" (2 Bde., Par. 1830) mit Barbier schrieb, und über seine großen Reisen in Europa, Asien und Afrika sehr anmuthige Berichte schreibt, versteht sich sehr gut auf den Ausdruck der Leidenschaft, verfällt aber in seinen „Vénézia la bella" (2 Bde., Par. 1834) und „Manoël" (2 Bde., Par. 1834) in das galvanische Genre. Louis de Maynard, Hugo's Hausfreund und Lobkritiker, häuft in seinem „Outre-mer" (2 Bde., Par. 1835), Greuel auf Greuel, zeigt jedoch vieles Talent. — Im historischen Roman, dieser sehr misbrauchten Gattung, hat Victor Hugo's „Notre-Dame" die Palme errungen, während A. de Vigny's „Cinq-Mars" in seiner Art, die man indeß nicht gutheißen kann, fast ebenso vortrefflich ist. Neben einigem Mittelmäßigen, wozu sämmtliche nichthistorische Romane gehören, höchstens „De près et de loin" (2 Bde., Par. 1837) ausgenommen, hat der höchst fruchtbare und geschichtskundige P. Lacroix (s. d.), der sich le bibliophile Jacob nennt, eine Reihe historischer Romane geschrieben, die den Walter Scott'schen nicht weit nachstehen und wenigstens in Bezug auf gegenseitige

Digitized by Google

Durchdringung des Historischen und Erfundenen den besten Arbeiten desselben nichts nachgeben. Nur hält sich Lacroix mehr an das Anekdotische in der Geschichte und macht sich lieber mit dem etwas frivolen Treiben der mittelalterlichen Höfe als mit dem Volksleben zu thun. Lacroix ist zugleich ein tüchtiger Gelehrter, und besonders ein Kenner der französischen Sprache in allen Jahrhunderten ihres Bestehens. Hyacinthe de Latouche ist ein unendlich geistreicher Mann, der aber gern ein Genie sein möchte, und doch fühlt, daß er es nicht ist. Eine Sammlung seiner Feuilletons gäbe die interessanteste Lecture, wie denn überhaupt seine satirischen und andern Kleinigkeiten das Beste sind, was aus seiner Feder geflossen. Amedée de Pastoret, der Sohn des Akademikers Pastoret, hat als Verfasser historischer Romane („Raoul de Pellevé", 2 Bde., Par. 1834, und „Claire Catalanzi", 2 Bde., Par. 1838) größern Werth denn als Historiker. Alex. Pierre Barginet aus Grenoble, der nicht ohne historische Kenntnisse ist, ahmt nicht ganz unglücklich Walter Scott nach; er schrieb zuerst eine Reihe „Traditions dauphinoises", dann hat er das Soldatenleben unter Napoleon in mehren Romanen geschildert, zuletzt aus Martin Luther einen Roman gemacht. P. Hedouin, Advocat in Boulogne, ein vielgeschäftiger, talentvoller Literat, hat die Sagen seiner Gegend poetisirt. Melchior Fr. Soulié (s. d.) hat für Darstellung moderner Lebensbilder ein zu schönes Talent, als daß man ihn ganz und gar zu den bloßen Unterhaltungsschriftstellern zählen könnte. Seine historischen Romane, „Le vicomte de Beziers" (2 Bde., Par. 1834) ausgenommen, gleich seinen romantischen Dramen sehr gewöhnliche Erscheinungen. Gewiß wäre er in Roman und Erzählung Vortreffliches zu leisten befähigt, wenn er nur langsamer arbeitete. Paul de Musset, der ältere Bruder Alfred de Musset's, zeichnet sich durch etwas nüchterne Correctheit aus. Fournier und A. Arnould geben in ihrem vielgelesenen „Struenzée, ou la reine et le favori" (2 Bde., Par. 1833) romantisirte Geschichte. Alex. Fucy Guesdan, der unter dem Namen Mortonval schreibt, hat neben manchem Mittelmäßigen einen recht guten Roman geschrieben: „Fray Eugenio", der eine lebensvolle Schilderung Spaniens am Ende des 17. Jahrh. enthält. P. Fr. Camus, der unter dem Namen Merville arbeitet, einige lobenswerthe Komödien und einen von der Akademie gekrönten moralischen Roman: „Des deux apprentis" verfaßt hat, ist in seinem „Le baron de l'empire" überall mittelmäßig. Ernest Mesnard schildert in „Le champ des martyrs" (2 Bde., Par. 1837) die Bretagne als wahrer Naturdichter. Auch Brisset („Les Concini", 2 Bde., Par. 1835, und „Les templiers", 2 Bde., Par. 1837) und Victor Boireau („Les reistres", 2 Bde., Par. 1837), obgleich noch Anfänger, sind mit Auszeichnung zu nennen. Ganz im katholischen Geiste sind die historischen Romane der Fürstin Craon: „Thomas Morus" (2 Bde., Par. 1833) und „Henri Percy" (2 Bde., Par. 1835) geschrieben. L. A. de Marchangy, 1775 — 1826, ein vom Liberalismus viel verleumdeter Mann, ging in seinen Lobschriften auf das royalistische und katholische Mittelalter: „La Gaule poètique" (4 Bde., Par. 1813—15) und „Tristan le voyageur, ou la France au 15ième siècle" (6 Bde., Par. 1826) von dem Irrthume aus, die Gesinnung jener Zeit ließe sich der gegenwärtigen Menschheit wieder einflößen. — Unter dem Namen psychologischer Romane begreifen wir solche, in denen die Schilderung von Seelenzuständen die Hauptsache, das Geschichtliche ein ganz Innerliches ist. In diesem Fache sind die kleinen Romane der echt weiblichen Herzogin von Duras und demnächst die Schriften des liebenswürdigen Xavier de Maistre auszuzeichnen. Auch E. J. Delécluze, der nach italienischen Vorarbeiten ein Buch über Florenz und einen überspannten Roman im katholischen Genre: „La première communion" (Par. 1836) geschrieben, hat in seiner „Justine de Liron" ein wahrhaftes Seelengemälde gegeben. Hierher gehört ebenfalls X. B. Saintine's Roman „Le mutilé" (Par. 1832); auch seinem historisch-psychologischen Romane „Une

Digitized by Google

maitresse sous Louis XIII" (2 Bde. Par. 1834) ist künstlerischer Werth nicht abzusprechen, während der Roman „Picciola" (Par. 1836; 2. Aufl. 1838), obgleich von der Akademie gekrönt, ein Misgriff genannt werden muß, indem Romane gegen den Atheismus nichts ausrichten. — Der didaktische Roman hat in Frankreich meist eine Richtung auf das Sociale und Moralische genommen. Voltaire's Romane gehören sämmtlich dieser Classe an; doch gegenwärtig wollen die Romane dieser Gattung aufbauen, nicht zerstören. Es liegt in der Natur der Sache, daß Werke dieser Art selten poetischen, wenn auch sonst mannichfachen künstlerischen Werth haben können. Th. de Ferrières (S. Bach) gibt nicht ohne Talent in seinem „Il vivere" (2 Bde., Par. 1836) fünf Erzählungen, von denen jede bestimmt ist, eine moralische Wahrheit anschaulich zu machen; A. G. Arbanère warnt in seiner „Vélina" (2 Bde., Par. 1836) vor der Raserei der Leidenschaft; G. Drouineau tritt mit einer etwas abgeschmackten Prätension auf, indem er den an sich nicht verwerflichen, aber ganz vulgairen moralischen Gehalt seiner Romane: „Ernest" (5 Bde., Par. 1830), „Le manuscrit vert" (2 Bde., Par. 1832), „Résignée" (2 Bde., Par. 1832), „L'ironie" (2 Bde., Par. 1833) und „Ombrages, contes spiritualistes" (Par. 1833), als Neo-Christianismus ausbietet. Indeß die Absicht ist gut, und Drouineau überhaupt ein mannichfach gebildeter Schriftsteller, der auch als lyrischer Dichter mit seinen „Confessions poétiques" (Par. 1833) und durch sein Drama „Françoise de Rimini" (1830) vielen Beifall geerntet hat. Hippolyte Fortoul macht Anstalten, der Romandichter des sogenannten Humanitarismus zu werden, wie er denn seit einigen Jahren der Kritiker dieser Schule gewesen ist. Wenn der Romanticismus von 1828 den Wahlspruch hatte: L'art pour l'art, so will der Humanitarismus, den Lamartine aufgebracht, dagegen in der Poesie ein Instrument der menschlichen Civilisation sehen. In dem Buche „Grandeur de la vie privée" (2 Bde., Par. 1838) gibt Fortout zwei kleine Romane, welche auf dem richtigen Grundgedanken beruhen, daß ein politisch-socialer Fortschritt nur vom Familienleben ausgehen könne. — Unter den Soldatenromanen haben wir zunächst die „Mémoires anecdotiques d'un officier de la grande armée" (Par. 1833) zu erwähnen, von Lucas de Montigny, Mirabeau's Adoptivsohne, einem alten Offizier, in denen man die Psychologie des Soldatenthums an der Quelle studiren kann. E. Blaze, ebenfalls Offizier, beschrieb sehr frei „La vie militaire sous l'empire" (2 Bde., Par. 1837). Auch ist hier Madame Charles Reybaud (H. Arnaud), die Verfasserin einiger gefälligen Romane und besonders der Novellen „Espagnoles et Françaises" (2 Bde., Par. 1837), wegen ihrer höchst interessanten „Aventures d'un rénégat, écrites sous sa dictée" (2 Bde., Par. 1836) anzuführen. — In dem Seeroman (s. d.) leistete Eugéne Sue (s. d.) das Meiste, der mit bedeutendem Talente begabt ist, dem aber freilich noch etwas mehr Cultur zu wünschen wäre. In allen seinen Romanen herrscht ein haarsträubender Terrorismus, und es gibt nicht leicht einen größern Meister in Erfindung von Abscheulichkeiten, die besser darzustellen einem Andern sehr schwer werden sollte. Sue zur Seite steht Edouard Corbière aus Brest, jetzt in Havre, der zwar, wie „Le négrier" (1832), „Scènes maritimes" (1833), „Contes de bord" (1833), „Les aspirans de marine" (2 Bde., 1835) und „Le banian" (2 Bde., 1836) beweisen, sich besser denn Sue aufs Seewesen, weniger auf Das, was poetisch ist, versteht. Dagegen hat A. Jal sehr anmuthige und lebenswahre „Scènes de la vie maritime" (3 Bde., Par. 1831) geliefert, in denen hübsche Schiffersagen eingewebt sind; auch seine „Voyage de Paris à Naples" (2 Bde., Par. 1836) liest sich sehr angenehm. Henri Duroc's „Aventures d'un marin, prisonnier sur les pontons espagnols et en Russie" (2 Bde., Par. 1833) beruhen wahrscheinlich auf wirklich Erlebtem, im entgegengesetzten Falle sind sie sehr gut erfunden. Eugène de la Gournerie in Nantes, ein fleißiger und kenntnißreicher Mitarbeiter der ehemaligen „Revue européenne"

Digitized by Google

schrieb „La Béarnaise" (Par. 1833), ein Seestück, das in Bona spielt. Noch ist Aug. Romieu zu nennen, ehemals Vaudevillist, jetzt Präfect der Dordogne, der unter vielem Andern einen recht hübschen Roman „De mousse" (Par. 1833) in Marryat's Genre geschrieben hat.

Während früher das Feuilleton dazu da war, um Literatur, Kunst, soclales Leben u. s. w. zu besprechen, sind jetzt diese dazu da, damit Jules Janin (s. d.) und Diejenigen, welche dasselbe Genre cultiviren, darüber Feuilletons schreiben können. Daß unter den zahllosen Productionen dieser Art, wie sie die großen und kleinen Journale täglich bringen, manches Gute, ja Meisterhafte ist, was aufbewahrt zu werden verdient, darf kaum erwähnt werden; legt man jedoch einen strengern ästhetisch-moralischen Maßstab an, so ist diese Literaturgattung absolut verwerflich, verachtungs- und verabscheuungswürdig. — Von dem Feuilleton unterscheiden sich die Reisebilder, Schilderungen, Skizzen und dergleichen nur formell, da das Meiste, was in diese Rubrik gehört, anfangs Beitrag für ein Journal oder für eine Revue gewesen und erst später zur Würde des Buchs erhoben worden ist. Viel Gutes ist in dieser Abtheilung zu nennen, da der fein beobachtende und schnell auffassende Franzose in dieser leichtern Gattung fast allen Schriftstellern anderer Nationen entschieden überlegen ist. Es ist hier vor Allem „Le livre des cent-et-un" zu nennen, welches als eine der merkwürdigsten und vollständigsten Urkunden für die heutige französische Sittengeschichte gelten kann. A. Bazin, der neuerdings auch über die Regierungsgeschichte Ludwig's XIII. (1838) schrieb, schildert in seinem „L'époque sans nom" (2 Bde., Par. 1832) die Gegenwart in musterhaftester Weise. A. L. A. C. Beyle aus Grenoble, der sich meist Mr. de Stendhal nennt, bekannt als Verfasser des vielgelesenen Romans: „Le rouge et le noir" und mehrer Schriften über Malerei, Musik und Poetik, in denen der Classicismus geistreich angegriffen wird, gab früher meisterhafte aber bizarre Schilderungen des italienischen Lebens, und neuerdings die „Mémoires d'un touriste" (2 Bde., Par. 1838), in denen er sich über einige französische Provinzen äußert, gleich Einem, den Italien verwöhnt hat. Santo Domingo, ein Pseudonym, ist in seinen „Tablettes napolitaines"; „Tablettes romaines"; „Les Jésuites en action"; „Apologues politiques" sehr pikant, aber ohne moralische Gesinnung; sein Witz ist Gift. Louis Viardot aus Dijon, ein liberaler Journalist, hat mit spanischen Flüchtlingen viel Umgang gepflogen und über der Beschäftigung mit spanischen Revolutionsplänen Geschmack an der Literatur dieses Landes bekommen. Seine Übersetzung des „Don Quixote" zeigt aber, daß er in der Sprache des Originals nicht stark ist; daß er die Literatur nur oberflächlich kennt, hatten seine „Etudes sur la littérature espagnole" (2 Bde., Par. 1835) bewiesen. Sein „Essai sur l'histoire des Arabes et des Maures en Espagne" (2 Bde., Par. 1833) ist gut geschrieben, misfällt aber durch den schiefen Grundgedanken von der Vortrefflichkeit der arabischen Civilisation. Dagegen sind die „Scènes de moeurs arabes; Espagne, 10ième siècle" (Par. 1834) ein recht interessantes Buch. Xavier Marmier (s. d.) aus Besançon, der sich längere Zeit in Deutschland und einige Jahre im hohen europäischen Norden aufgehalten hat, gilt bei seinen Landsleuten als Kenner der deutschen Literatur, was jedoch einem Deutschen aus seinen „Etudes sur Goethe" (1835) und aus seiner Übersetzung von Koberstein's „Grundriß zur Geschichte der deutschen Nationalliteratur" schwerlich jemals einleuchtend erscheinen dürfte. Indeß hat er ein Talent, einen fertigen Stoff verständig zu benutzen, und so lesen sich seine „Lettres sur l'Islande" (1837), sowie seine seitdem in Journalen und Revuen erschienenen Reiseberichte aus Norwegen recht gut. Daß er zuweilen aus der Erinnerung zu schöpfen glaubt, während er doch unter der Gewalt der Phantasie steht, ist bei Schriften dieser Art kein großes Übel. V. Jacquemont, ein Naturforscher, der nach vierjährigem Aufenthalte in Indien dem Klima unterlag, hat von diesem Lande die unschätzbaren Briefe geschrieben,

Digitized by Google

welche als „Correspondence de V. J." (2 Bde., Par. 1833) von der Familie herausgegeben worden sind, und nach der subjectiven wie nach der objectiven Seite ein großes und mannichfaltiges Interesse gewähren. Theobald de Welsh, der legitimistische Redacteur der „Mode", ist auch in intellectueller Beziehung ein höchst eigensinniger Mann, aber gerade dadurch sehr merkwürdig und überall anziehend, wie seine „Lettres sur l'Angleterre" (1830) und „Mélanges, feuilletons politiques et littéraires, scènes contemporaines" (1832) beweisen. D'Haussez's „Voyage d'un exilé de Londres à Naples" (2 Bde., Par. 1835) und V. Hennequin's „Voyage philosophique en Angleterre et en Ecosse" (Par. 1836) sind lesbare Bücher, aber auch nicht viel mehr. Augustin Chaho, ein philosophisch-radicaler Navarrese, der die baskische Sprache für die Ursprache hält, und in seiner „Philosophie des révélations" (1835) zwei Arten von Menschen, nämlich Seher und Blinde, annimmt, hat in seinem „Voyage en Navarre" (Par. 1838) Anziehendes über Zumala-Carreguy und viel Lesenswerthes über baskische Volkssitten mitgetheilt. Adolphe Guéroult, ehemals Saint-Simonist, jetzt Mitarbeiter am „Journal des débats", schildert in seinen „Lettres sur l'Espagne" (Par. 1838) Sitten und Landschaften in recht anmuthiger Weise, und seine Briefe aus Mailand, im Sommer 1838, übertrafen die leichtsinnigen Mittheilungen, welche J. Janin über Italien gab, in jeder Hinsicht. Henri Cornille, Tribunalspräsident in Arras, der Verfasser des „Souvenirs d'Orient" (Par. 1833) und „Souvenirs d'Espagne" (2 Bde., Par. 1836), ist ein oberflächlicher, aber unterhaltender Weltmann, der Gesehenes und Gehörtes recht anmuthig darstellt. Valéry, Bibliothekar in Versailles, der früher eine gelehrte „Voyage historique et littéraire en Italie" (5 Bde., Par. 1831—33) schrieb, lieferte neuerdings in seinen „Voyages en Corse, à l'île d'Elbe et en Sardaigne" (2 Bde., Par. 1838) ein Werk zur Unterhaltung, das treffliche Sittenschilderungen enthält. Auch Fr. Mercey's Werk: „Le Tyrol et le nord de l'Italie" (2 Bde., Par. 1833) und seine spätern Reiseberichte in der „Revue de Paris" sind nicht ohne Interesse. Von großem Werthe endlich sind des Pseudonymus Lord Feeling „Scènes de la vie castellane et andalouse" (Par. 1835), die auf treuer Beobachtung und dichterischer Erfindung beruhen. — Die Zahl der Novellen und Erzählungen ist Legion, und es läßt sich über dieselben im Allgemeinen ein Urtheil nicht füglich aussprechen, ein Eingehen auf Einzelnes aber hier sich nicht in Ausführung bringen.

In der zweiten Reihe französischer Romanschriftsteller dürften folgende Schriftsteller stehen, deren sehr zahlreiche Schriften auch in Deutschland, namentlich durch Übersetzungen bekannt genug sind, um ihre Erwähnung hier überflüssig zu machen: d'Arlincourt (s. d.), Hippolyte Auger, Madame de Bawr, Madame Laure Bernard, Madame Camille Bodin, Hippolyte Bonnelier, dessen „Mémorial de l'hôtel de ville de Paris 1830" (Par. 1835) über die Julireignisse schätzbare Aufschlüsse gibt, Claudon, V. Ducange, Paul Foucher, Ernest Fouinet, Alphonse Karr, Paul de Kock (s. d.), Jules Lacroix, Madame Lebassu, J. Levillour, Alex. de Longpré, Lottin de Laval, Madame L. Maignaud, L. H. Martin, Pons, Rey Dussueil und Andere. — Zur dritten Reihe gehören: Amédée de Bast, die Gräfin Bournon-Malarme, Alphonse Brot, die Gräfinnen Choiseul-Gouffier und Choiseul-Meuse, Dinocourt, die Gräfin Flesselles, A. G. Raban, Aug. Ricard, G. Touchard-Lafosse und Andere, die insgesammt ihr festes Publicum haben, für welches der Bibliophile Jacob den passenden Namen liseurs und liseuses erfunden hat. Auch gehört in diese Kategorie ein großer Theil der Schriften von Paul de Kock. Diese genannten Schriftsteller und Schriftstellerinnen haben in der Regel das Bewußtsein ihrer Unbedeutendheit. Dagegen fehlt es auch nicht an Romanen, welche mit der Prätension auftreten, für das gebildete Publicum geschrieben zu sein, die aber demungeachtet geistlos und höchst mittelmäßig, wie z. B. die Schriften von S. Henri Berthoud in Cambrai und Madame

Digitized by Google

Sophie Pannier, oder purer Gallimathias, wie z. B. der Roman „Une famille s'il vous plait" von Clemence Robert, oder endlich positiv unmoralisch sind, wohin die Arbeiten von Theophile Gautier („Les jeunes France", 1833, „Fortunio", 1838, „La comédie de la mort"), einem literarischen Dandy, Madame Eugenie Foa, Madame Flora Tristan („Pérégrinations d'une Paria etc."), die zu Anfange des J. 1839 ihrem als Mörder angeklagten Manne vor den Assisen gegenüberstand, und Andern gehören. Überhaupt sind wir hier auf einen Boden angelangt, der nur noch den Schein hat, dem Gebiete der Literatur anzugehören; was darauf wächst, fällt in wohlorganisirten Staaten der Beurtheilung der die öffentliche Sittlichkeit schützenden Autorität anheim. Zum Beschluß haben wir nur noch einige Schriftsteller zu nennen, deren Romane man geradezu unsinnig nennen kann. Dahin gehören Madame Hortense Allart, die mit Emancipationsplänen umgeht und in ihrer „Settimia" (2 Bde., Par. 1836) ein „oeuvre de reconstruction morale" geliefert haben will, auch ihre sonst lobenswerthe „Histoire de la république de Florence" (Par. 1837) den dames réformées zugeeignet hat; noch mehr E. Desprez („Un enfant", Par. 1833) und Mademoiselle S. Mazure (Francis Dazur) mit ihrer „Marie ou l'initiation" (2 Bde., Par. 1833). Auch darf hierher das merkwürdige Buch des seit 40 Jahren in Weimar lebenden Chevalier James de Laurence: „Plus de maris, plus de pères, ou le paradis des enfans de dieu" (Par. 1837) gerechnet werden, das nicht, wie ein deutscher Kritiker gemeint hat, eine Satire, sondern durchaus ernstlich gemeint ist, denn schon zur Zeit des „Deutschen Mercur" theilte der Verfasser in diesem Journale seine närrischen Gedanken mit. Wir haben mit diesem Werke den Artikel schließen wollen, weil es Eines beweist, was nicht übersehen werden darf, daß nämlich gewisse abenteuerliche Ideen weder von George Sand, noch vom jungen Deutschland, noch von den Saint-Simonisten erfunden worden, sondern Meteorsteine sind, die sich aus den Dünsten aller europäischer Länder seit funfzig Jahren und länger gebildet haben und nur zufällig in Frankreich in größeret Menge niedergefallen sind. Phänomene dieser Art ihrem wahren Wesen nach zu erkennen, ist von Wichtigkeit. Wie im himmlischen Äther sich fortwährend Kometen bilden und wieder zerrinnen, wie auch in der irdischen Atmosphäre sich immerfort gleiche Scheingebilde erzeugen und wieder in das Nichts versinken, so bringt auch die geistige Atmosphäre jedes Jahrhunderts eine gewisse Anzahl solcher kometen- und meteorartiger Gebilde hervor, welche die Einen erfreuen, die Andern erschrecken, und das nachfolgende Geschlecht wird sich, wenn es die literarischen Urtheile der Gegenwart zu Gesichte bekommt, manchmal wundern, daß ein bei seinem Aufgange hochgepriesenes Gestirn so ganz und gar vom Himmel verschwunden. (10)

Französische Philologie. Der seit ungefähr einem Jahrzehnd unter den Franzosen rege gewordene Eifer für das Studium ihrer mittelalterlichen Literatur ist an und für sich ein so bedeutender Moment ihrer neuesten Cultur- und Literaturgeschichte, und es hat dadurch dieses so lange brach gelegene Feld, dessen Bebauung nicht nur für die Geschichte der französischen, sondern der europäischen Literatur überhaupt von der höchsten Wichtigkeit ist, bereits eine so ergiebige Ernte gegeben und in den Augen eines jeden aufmerksamen Literarökonomen schon einen solchen Werth erhalten, daß eine historische Übersicht jener Bestrebungen und der dadurch gewonnenen Resultate unter diesen beiden Gesichtspunkten als wesentliche Ergänzung der Cultur- und Literärgeschichte der Gegenwart hier nicht übergangen werden kann.

Mit der Verbreitung der humanistischen Studien und der Einführung des sogenannten classischen Geschmacks unter Franz I. nahm bekanntlich die französische Nationalliteratur eine ganz neue Richtung. Durch die immer ausschließender werdende Nachahmung altclassischer Muster wurde die Entwickelung derselben aus ihrem eigenen Lebensprincip und aus volksthümlichen Elementen so sehr unter-

Digitized by Google

drückt, daß sie in dem viel gepriesenen Zeitalter Ludwig's XIV. fast alle nationale Färbung verlor. Über dem einseitigen Studium der griechischen und römischen Literatur vernachlässigte man so sehr das der ältern einheimischen, daß Boileau's von der grassesten Ignoranz zeigender Ausspruch: „die französische Literatur beginne mit Villon", lange für ein Orakel galt! So moderten durch Jahrhunderte die überreichen Schätze der originellsten, einflußreichsten und wichtigsten Literatur des Mittelalters, aus der alle übrigen Nationen Europas schöpften, von der eigenen, deren größter Stolz sie hätte sein sollen, ungekannt und unbenutzt im Staube der Bibliotheken. Höchstens durchblätterten einzelne Gelehrte, mehr aus Zufall und auf gut Glück, meist von andern Interessen angetrieben, dann und wann eine oder die andere dieser zahllosen Handschriften, um in den Anmerkungen zu ihren historischen, genealogischen, archäologischen oder philologischen Schriften ein paar, oft arg genug verstümmelte und misverstandene Stellen als Belege daraus mitzutheilen. Keinem fiel es bei, die Werke der altfranzösischen Literatur um ihrer selbst willen zu studiren, um eine der glänzendsten Epochen der vaterländischen, echt nationalen Poesie kennen zu lernen. Sie zerquälten sich lieber über dem Commentiren und Emendiren oft genug herausgegebener, farbloser Copien von Copien, der gemachten Epopöen des eisernen Zeitalters der griechischen und römischen Literatur, als daß sie die Nation mit dem frischkräftigen, naturtreuen, eigenthümlich lebendigen Heldensagen der eigenen Ahnen bekannt gemacht hätten. Die französische Akademie war so unfranzösisch, daß sie die noch nicht über den classischen Leisten geschlagenen Werke der vaterländischen Literatur als rohe Ausgeburten barbarischer Jahrhunderte verachtete, und es tief unter ihrer Würde hielt, sich damit zu beschäftigen. Die Nation, seit langer Zeit gewöhnt, jedem Impuls von der Residenz, sowie diese vom Hofe, zu empfangen, konnte auf solche Weise auch kein Interesse daran bekommen, und verharrte in Bezug der eigenen Geistesentwickelung in gleichgültiger Unwissenheit. Sie ließ sich durch die seichten Machtsprüche der tonangebenden Hofgelehrten und Akademiker so sehr bethören, daß sie auf die Zeiten und Werke ihres eigenthümlichsten Lebens und Schaffens, als hätte sie Ursache, sich derselben zu schämen, verächtlich herabblickte. Kaum als eine Ausnahme läßt es sich betrachten, wenn seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts doch Einige, wie Laravalière, Barbazan, Sainte-Palaye, Caylus, Tressan, Legrand, Laborde und Andere, mit scheuer Curiosität es wagten, sich mit Werken der ältern Nationalliteratur zu beschäftigen, darüber zu berichten oder gar Proben davon mitzutheilen. Denn da auch sie von der Unfehlbarkeit der damals noch unumschränkt herrschenden, einseitigen Kunstansichten der pseudo-classischen Schule so geblendet waren, daß es ihnen nöthig schien, sich wegen dieser Beschäftigung vor dem Publicum zu entschuldigen und durch ein orthodoxes Glaubensbekenntniß gegen jede deshalb zu befürchtende Anschuldigung einer Geschmackshäresie zu verwahren, so mußte ihr Urtheil schief und befangen, ihre Wahl übel geleitet sein. Sie suchten und gaben nur Das, was dem Zeitgeschmacke sich am meisten annäherte oder anpassen ließ, das Anekdotenhafte oder Sentimentale, das Curiose, Galante, Frivole, Pikante (Chansons der höfischen Kunstdichter, Fabliaux, Contes und später Romane), und auch Das, um den zarten Magen der pariser Gutschmecker ja nicht durch allzu derbe Kost zu verderben, meist schon gehörig appretirt. Den eigentlichen Nerv der alten Nationalliteratur, die großen Volksepen, ließen sie wohlweislich unberührt; wie hätten sich auch diese neben der „Pucelle" ausgenommen! Um für diese einfach ernsten, großartig volksthümlichen Heldensagen der thatenreichen Jugendperiode empfänglich zu sein, mußte auch die Nation wieder ernst und unbefangen, das Volk wieder seiner selbst und seiner Geschichte bewußt werden. Dazu bedurfte es einer großartig thatenreichen Gegenwart, einer Regenerations-, einer Verjüngungsperiode. Diese ward aber auch dem französischen Volke wie keinem andern der neuen Zeit; die blutigen Stürme der Revolution haben es aufgerüttelt aus dem jahrhundertlangen

Digitized by Google

Marasmus, die weltumwälzenden Vertheidigungs- und Eroberungskriege haben ihm die that- und ruhmreiche Zeit Karl's des Großen erneut, es hat im Kampfe und in der Fremde seine Kraft und seine Eigenthümlichkeit wieder kennen gelernt; es hat aber durch den Untergang der Republik, den Sturz des Kaiserreichs und die Restauration des alten Königshauses auch kennen gelernt, daß bloße hohle Theorien, angelernte Nachahmungen einst zeitgemäßer aber längst veralteter Formen, im Großen wie im Kleinen, zu keiner dauernden, naturgemäßen Selbständigkeit, zu keiner pragmatischen Entwickelung führen; daß diese nur in einem historischen Boden wurzeln, aus dem eigenen Lebensprincipe organisch sich gestalten müssen; kurz die Franzosen sind sich wieder ihrer selbst und ihrer Geschichte, sie sind sich als einer Nation, als französischen Volkes bewußt geworden, und haben durch die große Gegenwart sich verjüngt.

Daß ein so durchgreifender Regenerationsproceß auch auf die Literatur, diesen Spiegel des geistigen Lebens eines Volkes, entsprechend einwirken mußte, ist natürlich; daher vor Allem der seit der Restauration so allgemein verbreitete Eifer für vaterländische Geschichte, insbesondere des Volkes, seiner Institutionen und Zustände, der einzelnen Provinzen nach der alten historischen Eintheilung, ja selbst der Bezirke und Städte, und die Bildung so vieler historischer und alterthumsforschender Vereine in der Hauptstadt und in den Provinzen; daher das Bedürfniß und Streben nach einer breitern, volksthümlichen Basis in der Literatur und die endliche Emancipirung aus der unnatürlichen Herrschaft veralteter, fremdartiger Formen*); daher auch das neuerwachte Interesse für die eigene ältere Nationalliteratur und die unbefangenere Würdigung derselben. Allerdings haben sowol zum Aufkommen gesunderer Kunstansichten, als zum ernstern Studium des Mittelalters, außer jenen mächtigen politischen Hebeln, auch das Beispiel der Deutschen und die nähere Bekanntschaft der Franzosen mit deutscher Kritik und Literatur Einiges beigetragen. Haben doch auch die Deutschen erst durch die Abwehr der Franzosenherrschaft die Fesseln des französisch-classischen Schulzwanges gänzlich abgeschüttelt und mit dem durch den Fremdendruck erweckten Patriotismus auch wieder Sinn und Interesse für die alte vaterländische Literatur bekommen. Einem Deutschen gebührt der Ruhm, zuerst die Wichtigkeit der altfranzösischen Epen erkannt und mit verhältnißmäßig geringen Hülfsmitteln, aber desto tieferm Sinn, sie bewundernswürdig aufgefaßt und charakterisirt zu haben. Dieser Deutsche ist Uhland, der schon im J. 1812 seinen trefflichen, durch die neuesten Forschungen nur mehr bewährten Aufsatz „Über das altfranzösische Epos" in Fouqué's „Musen" bekannt machte. So war es auch ein Deutscher, und gerade einer der größten Meister in der altclassischen Philologie, der Professor Immanuel Bekker, der durch die seiner musterhaften Ausgabe des provençalischen „Fierabras" (Berl. 1829) beigegebenen reichen Auszüge aus altfranzösischen Chansons de geste (zum Theil nach Uhland's Abschriften) zuerst Originalproben von diesen epischen Gedichten gegeben und dadurch zugleich bewiesen hat, daß man bei der innigsten Vertrautheit mit dem classischen Alterthume doch unbefangenen Sinn für die Wichtigkeit und Schönheiten des romantischen Mittelalters sich bewahren könne. Zwar waren auch die Franzosen schon während des Kaiserreichs und der ersten Jahre der Restauration nicht ganz müßig in der Bearbeitung ihrer mittelalterlichen Nationalliteratur; Roquefort, Méon, Delarue, Robert, Pougens, Pluquet und Andere lieferten theils neue Materialien, theils philologische und literarische Hülfsmittel;

*) Daß wie in der politischen, so auch in dieser später eingetretenen literarischen Revolution erst nach Extravaganzen aller Art, nach vielem Unsinn und Greuel, dem sogenannten Romanticismus, das Haltbare, Zeit-, Natur- und Volksgemäße, kurz, die echte, wahre Romantik sich gestalten und stätigen kann, liegt in der Natur jeder so durchgreifenden Regeneration. Vgl. darüber Huber's geistreiche Schrift: „Die neuromantische Poesie in Frankreich" (Leipz. 1833)

Digitized by Google

Raynouard vor Allen hat Ungemeines geleistet durch die seit 1816 bekannt gemachten Resultate seiner gründlichen, alle romanischen Sprachzweige umfassenden, den provençalischen jedoch vorzugsweise begünstigenden Studien.*) Zwar mußte in der seit 1816 wieder aufgenommenen Fortsetzung der großen „Histoire littéraire de la France" die Nationalliteratur immer mehr berücksichtigt werden, auch wurden in dem ebenfalls seit 1816 wieder begonnenen „Journal des savans" die Schriften dieses Faches, vorzüglich durch Raynouard, ausführlich und lehrreich besprochen; ja schon im J. 1810 wagte es die dritte Classe des französischen Instituts die Darstellung der französischen Poesie im 12. und 13. Jahrhundert als Preisfrage aufzugeben**); ebenso machte es die im J. 1820 gebildete „Société des bibliophiles français" mit zu ihrer Hauptaufgabe, unedirte oder selten gewordene Werke der altfranzösischen Literatur abdrucken zu lassen; auch begann der berühmte pariser Buchhändler und Buchdrucker Crapelet 1826 die „Collection des anciens monuments de l'histoire et de la langue française", eine freilich mehr durch die typographische Ausstattung als durch Plan und Auswahl ausgezeichnete Sammlung altfranzösischer Sprachdenkmäler vom 12. bis 16. Jahrh., in bunter Reihe bekannt zu machen; trotz dem Allen blieb die Kenntniß gerade der ältesten und wichtigsten Denkmäler der nordfranzösischen Poesie in Frankreich selbst noch so beschränkt, daß ein namhafter Gelehrter, J. Berger de Xivrey, noch in seinen 1829 herausgegebenen „Recherches sur les sources antiques de la littérature française" die Predigten des heiligen Bernhard und die Chronik des Villehardouin für die „deux plus anciens monuments de notre littérature" erklären konnte.

Aber mit dem Jahre der Julirevolution begann auch die Theilnahme an der alten Nationalliteratur immer allgemeiner zu werden; mehre junge Männer, meist Schüler der trefflichen Ecole des Chartes, legten sich mit allem Eifer und in der Absicht, die alte Nationalpoesie um ihrer selbst willen kennen zu lernen, auf das Studium der reichen und doch so lange verwahrlosten Handschriftenschätze, in denen sie begraben lag, und wählten daher auch mit richtigerm Takte als ihre Vorgänger, und von dem ernster, unbefangener und volksthümlicher gewordenen Zeitgeschmacke geleitet, nicht mehr blos die frivolen Fabliaux, sentimentalen Tändeleien oder galanten Romane der höfischen Kunstdichter, sondern auch die großen volksmäßigen Heldensagen, die ältesten und wichtigsten Denkmäler der Nationalpoesie zum Gegenstande ihrer Bekanntmachungen. Ja die Anzahl der während der letzten neun Jahre erschienenen Werke dieses Faches ist schon so ansehnlich, daß wir uns hier auf eine bloße, aber möglichst vollständige Aufzählung derselben beschränken müssen, was jedoch genügen wird, sowol die Richtung, die das Studium der altfranzösischen Literatur und Philologie in neuester Zeit genommen hat, zu charakterisiren, als auch die bedeutenden Aufklärungen, welche die gesammte Literatur des Mittelalters, namentlich auch die deutsche, dadurch erhalten hat, anzudeuten.

Im J. 1830 erschienen die „Chansons du Châtelain de Coucy" von Francisque Michel, nachdem ein Jahr zuvor in Crapelet's „Collection etc." die „Histoire du Châtelain de Coucy et de la Dame de Fayel", ein Roman in Versen aus dem 13. Jahrh., erschienen war; ferner Raynouard's „Observations sur le roman de Rou" (Rouen), die „Cérémonies des gages de bataille de Philippe le Bel" von Crapelet in dessen „Collection etc.", Orell's „Altfranzösische Grammatik" (Zür.) und Villemain's „Cours de littérature moyen âge" (2 Bde.); doch kamen die beiden letztern Werke wenigstens um ein Jahrzehnd zu früh.

*) Das dadurch gewonnene Material, mit deutschem Fleiß und deutscher Kritik verarbeitend und durch eigene Forschungen ergänzend, hat Diez in zwei gediegenen Werken: „Über die Poesie der Troubadours", und „Leben und Werke der Troubadours", die provençalische Literatur erschöpfend dargestellt.

**) Die Veranlassung zu Roquefort's im J. 1815 gekrönter Schrift: „De l'état de la poésie française dans les 12ième et 13ième siècles."

Digitized by Google

Im J. 1831 erschienen: „Le roman de Mahomet par Alexis Dupont, et la loi au Sarrazin" von Fr. Michel und Reinaud (Par.); „Roman du comte de Poitiers" von Fr. Michel; „Les faitz marueilleux de Virgile" (Par.), der Abdruck des alten Volksbuches; „Moralité des blasphemateurs de dieu" (4.), früher schon auch von der Société des bibliophiles herausgegeben; „Proverbes et dictons populaires, avec les dits du mercier et des marchands, et les crieries de Paris aux 13ième et 14ième siècle"; Berger de Xivrey, „Remarques historiques, philosophiques, critiques et littéraires sur quelques locutions, proverbes et dictons populaires inédits du moyen âge" (Par.); Edgar Quinet's „Rapport sur les épopées françaises du 12ième siècle" (Par.), vorzüglich über die Romane des bretonischen Sagenkreises, die Quinet als die eigentlich nationalen ansah, weshalb er mit Paulin Paris, dem Vertheidiger des fränkisch-karolingischen Epos, in Streit gerieth, ein Streit, der wenigstens das Gute hatte, die Aufmerksamkeit des Publicums auf diese wichtigsten Denkmäler der altfranzösischen Poesie zu lenken; ferner (van Praet's) „Recherches sur Louis de Bruges, Sgr. de la Gruthuyse; suivies de la notice des msspt. qui lui ont appartenu, et dont la plus grande partie se conserve à la bibliothèque du roi" (Par.), und D. L. B. Wolff's „Altfranzösische Volkslieder" (Leipz., 12.), fast nichts als ein Wiederabdruck der im J. 1821 zu Caen erschienenen Sammlung der „Vaux de vire" des Olivier Basselin und anderer normandischer Volkslieder.

Im J. 1832 wurde von Paulin Paris die wichtige Sammlung der „Romans des douze pairs de France" begonnen, wovon bis jetzt erschienen: „Berte aus grans piés" (Par. 1832, 2. Aufl., 1837), vgl. damit Fr. Michel's „Examen critique etc. (Par. 1832, 12.), „Garin le Lohérain" (2 Bde., Par. 1833—35) *), und „Li romans de Parise la Duchesse", herausgegeben von G. F. de Martonne (Par. 1836). Ferner erschienen im J. 1832: H. Monin's „Dissertation sur le roman de Roncevaux" (Par.), vgl. mit Fr. Michel's „Examen critique etc." (Par. 1833), und Ferd. Wolf, „Über die neuesten Leistungen der Franzosen für die Herausgabe ihrer National-Heldengedichte, insbesondere aus dem fränkisch-karolingischen Sagenkreise" (Wien 1833); „Lai d'Ignaurès, en vers, du 12ième siècle par Renaut, suivi des lais du Melion et du Trot, en vers du 13ième siècle" von L. J. N. Monmerqué und Fr. Michel (Par.); „Eustache Deschamps, Poésies morales et historiques" von Crapelet in dessen „Collection etc."; „Tableau de moeurs au 10ième siècle, ou la cour et les lois de Howel le Bon, roi d'Aberfraw, de 907 à 948, suivi de cinq pièces de la langue française aux 11ième et 13ième siècle" von Crapelet in derselben Sammlung; „Poésies des 15ième et 16ième siècle gothiques françaises" (Par.); „Villon, Oeuvres" von Prompsault (Par.); „Les vaux de vire édites et inédites d'Olivier Basselin et de Jean Lehoux, poètes virois" von Julien Travers (Par.); „Les complaintes et renseignements de François Garin, marchand de Lyon, envoyées à son fils etc." von Durand de Lançon (Par., 4.), ein Wiederabdruck der Ausgabe von 1495; „Le mystère de Griselidis" (Par., 4.), ebenfalls Wiederabdruck; „Re-

*) Vgl. Leroux de Lincy, „Analyse critique et littéraire du roman de Garin le Lohérain, précédée de quelques observations sur l'origine de romans de chevalerie" (Par. 1835), „La mort de Bégon de Belin, episode extrait et traduit du roman de Garin le Lohérain" von Leglay (Valenciennes 1835). Paris hat, durch den großen Umfang dieser herrlichen Heldensage abgeschreckt, kaum ein Drittel derselben bekannt gemacht; den Inhalt und Bruchstücke des unedirten Theils hat Mone in seinem Werke „über die deutsche Heldensage" mitgetheilt. In der „geharnischten Vorrede" zum ersten Theile hat Paris die Trouvères gegen Raynouard's und Fauriel's Vorliebe für die Troubadours in Schutz genommen; mit noch mehr Erbitterung hat de la Rue die erstern vertheidigt, und so ist bis auf den heutigen Tag der alte Streit um die Priorität und Präeminenz zwischen den Nord- und Südfranzosen noch nicht ausgefochten.

Digitized by Google

cueil de farces, moralités, sermons joyeux etc." (Par., 12.), auch zum Theil Wiederabdruck; und „Bibliothèque protypographique, ou librairies des fils du roi Jean: Charles V, Jean de Berry, Philippe de Bourgogne et les siens" von J. Barrois (Par., 4.)

Im J. 1833 erschienen: „Le Romancero françois, histoire de quelques anciens trouvères, et choix de leurs chansons" von P. Paris (Par.); „Roman du meunier d'Arleux, en vers, du 13ième siècle, par Enguerrand d'Oisy" von Fr. Michel (Par.), das schon von Legrand im Auszuge mitgetheilte fabliau; „Lai d'Havelok le Danois, du 13ième siècle" von Fr. Michel (Par.), im J. 1828 zu London zum erstenmal von Madden für den Roxburgh-Club herausgegeben; „Veland le forgeron, dissertation sur une tradition du moyen âge etc." von Depping und Fr. Michel (Par.); „Des XXIII manières de Vilains 13ième siècle" von Fr. Michel (Par.), im J. 1834 wieder herausgegeben mit einer Übersetzung von A. Jubinal und einem sprachlichen Commentar von Eloi Johanneau; „De l'Oustillement au villain 13ième siècle" von Monmerqué (Par.), „Moralité nouuelle tres frvctvevse, de l'enfant de perdition" (Par.), Wiederabdruck; „Moralité nouuelle du mauuais Riche et du Ladre" (Par.), ebenfalls Wiederabdruck; „Les demandes faites par le roi Charles VI touchant son état et le gouvernement de sa personne, avec les réponses de Pierre Salmon" in Crapelet's „Collection etc."; „Histoire du comte Palanus" (Lyon), ein Roman in Prosa aus dem 15. Jahrh.; „Histoire et chronique du petit Jehan de Saintré" (Par.), Wiederabdruck des durch Tressan's Auszug bekannten Prosa-Romans aus dem 15. Jahrh., und Fauriel's „Origine de l'épopée chevaleresque du moyen âge", worin beachtenswerthe Ansichten über die Entstehung und Bildung der altfranzösische Epen, doch mit allzugroßer Vorliebe für die Provençalen enthalten sind.

Im J. 1834 gab der Abbé Delarue sein lange erwartetes, trotz aller Ungenauigkeiten im Einzelnen und bei noch vielfach durch die alten Geschmacksvorurtheile schiefen und oberflächlichen Ansichten hochwichtiges Werk über die Trouvères heraus, wozu er seit mehr als dreißig Jahren in England und Frankreich Materialien gesammelt und wovon er einzelne Theile schon in der „Archaeologia" in englischer Sprache und die Abhandlung über die Barden zu Caen im J. 1815 bekannt gemacht hatte, unter dem Titel: „Essais historiques sur les bardes, les trouvères et les jongleurs normands et anglo-normands" (3 Bde., Caen); ferner erschienen: „Partenopeus de Blois" von Robert und Crapelet in des Letztern „Collection etc."; „La vie de St.-Nicolas par Wace, et le jeu de St.-Nicolas par Jean Bodel d'Arras" von Monmerqué, in der von der Société des bibliophiles français herausgegebenen Sammlung (Bd. 7); „Roman de la violette, ou de Gérard de Nevers, en vers, du 13ième siècle, par Gibert do Montreuil" von Fr. Michel (Par.); „Roman d'Eustache le Moine, pirate fameux, du 13ième siècle, en vers" von Fr. Michel (Par.); „La riote du monde, le roi d'Angleterre et le jongleur d'Ely, 13ième siècle" von Fr. Michel (Par.); „Hugues de Lincoln, recueil de ballades anglo-normandes et écossaises relatives au meurtre de cet enfant commis par les Juifs en 1255" von Fr. Michel (Par.), ein besonderer Abdruck einer der merkwürdigsten und ältesten Volksballaden, mit Hinzufügung der schottischen über denselben Gegenstand; „Li fablel dou dieu d'amours" von A. Jubinal (Par.); „La complainte d'outremer, et celle de Constantinople, par Rutebeuf" von A. Jubinal (Par.); desselben Trouvère „Renart le bestournée" zum ersten Male in Grimm's „Reinhart Fuchs"; „La resurrection du sauveur, fragment d'un mystère" von A. Jubinal (Par.); „Un sermon, en vers" von A. Jubinal (Par.); „Le sermon de Guichard de Beaulieu" (Par.); „Le dit de droit" (Chartres); „Fables en vers du 13ième siecle" (Chartres); „Fabliaux inédits" von Robert (Par.);

Digitized by Google

„La pleure-chanté, prose morale et religieuse en roman du 13ième siècle" von H. Monin (Lyon); „Le mystère de St.-Christophle" von der Société des bibliophiles français (Par.); Brunet's „Notice sur deux anciens romans intitulés les chroniques de Gargantua" (Par.); „Joyeusetez, facetiez et folastres imaginations de Caresme Prenant, Gauthier, Garguille etc." (2 Bde., Par., 12.); „Serventois et sottes chansons couronnés à Valenciennes" von Hécart (3. Aufl., Valenciennes); „Complainte ou élégie romane sur la mort d'Enguerrand de Créqui, évêque de Cambrai" von Ed. Leglay (Cambrai); „Le triumphe de carmes. 1311. Poème du 14ième siècle" von Aimé Leroy und Dinaux (Valenciennes); Taillandier's „Les confrères de la passion, d'après les registres mspt. du parlement de Paris etc." (Par.); Pluquet's „Contes populaires, préjugés, patois, proverbes, noms de lieux, de l'arrondissement de Bayeux" (2. Aufl., Rouen) und A. W. Strobel's „Mittheilungen aus dem Gebiete der alten Literatur des nördlichen Frankreichs" (Heft 1, Strasb.).

Im J. 1835 erschienen: Francisque Michel's „Rapport à Mr. le ministre de l'instruction publique sur les anciens monuments de l'histoire et de la littérature de la France, qui se trouvent dans les bibliothèques de l'Angleterre" (Par.), der nicht nur durch die Nachweisungen über den reichen Vorrath an anglo-normandischen Handschriften in den Bibliotheken Englands und Schottlands merkwürdig ist, sondern noch mehr als Beweis von dem Interesse der Nation an ihrer ältern Geschichte und Literatur, das bereits so allgemein und entschieden sich ausgesprochen hatte, daß selbst die Regierung sich veranlaßt sah, ihre Theilnahme zu bethätigen und durch Unterstützung und Leitung dieses patriotischen Eifers sich die Gunst der öffentlichen Stimmung zu erwerben. Dies sowol, als auch die Wahl des Gelehrten, dem sie im J. 1833 diese wichtige Mission anvertraute, macht ihrem richtigen Takte Ehre; denn Michel ist unter den jungen Männern, die sich mit der Herausgabe altfranzösischer Schriftdenkmäler beschäftigen, nicht nur der thätigste, sondern auch in jeder Hinsicht der tüchtigste. Im J. 1837 bereiste er zum zweiten Mal: im Auftrage der Regierung und mit nicht minder gutem Erfolge England und Schottland, und stattete seinen „Second Rapport etc." in dem „Journal général de l'instruction publique" (1837) ab. Als erste Frucht seiner Reise gab Michel noch in England heraus: „Tristan, the poetical romances of Tristan in French, in Anglo-Norman and in Greek", in zwei Bänden (Lond.), denen ein dritter Band mit den im J. 1837 entdeckten Fragmenten von Thomas' Tristan folgen wird. Demnächst erschienen im J. 1835: „Gautier d'Aupais. — Le chevalier à la Corbeille, fabliaux du 13ième siècle" von Fr. Michel (Par.); „Jongleurs et trouvères, ou choix de saluts, épîtres, rêveries et autres pièces légères des 13ième et 14ième siècle" von A. Jubinal (Par.); „La complainte et le jeu de Pierre de la Broce, chambellan de Philippe le Hardi, qui fut pendu le 30 juin 1278" von A. Jubinal (Par.); „Le roman du Renart, supplément, variantes et corrections" von P. Chabaille (Par.); „Un dit d'aventures, pièce burlesque et satirique du 13ième siècle" von G. S. Trebutien (Par.); „Le dit de ménage, pièce en vers, du 14ième siècle" von G. S. Trebutien (Par.); „Le dit de la gageure" (Par.); „Moralité de la vendition de Joseph" (Par.); „Madame de Saint-Surin, l'hôtel de Cluny au moyen âge; suivi des contenances de table et autres poésies inédites des 15ième et 16ième siècle" (Par.); „Les tournois de Chauvenci, donnés vers la fin du 13ième siècle, décrits par Jacques Bretex, 1285, annotés par Ph. Delamotte" (Valenciennes); „L'ystoire de li Normant, et la chronique de Robert Viscart, par Aimé, moine du Mont-Cassin", von Champollion-Figeac (Par.), ein Theil der auf Kosten und unter der Aufsicht der Société

Digitized by Google

de l'histoire de France herausgegebenen Sammlung der französischen Geschichtsquellen; „Chroniques de Froissart" (2. Aufl., von Buchon, 3 Bde.); „Chronique et histoire de Turpin" (Par.), Wiederabdruck der altfranzösischen Übersetzung; „Costello, Louisa Stuart, specimens of the early poetry of France from the time of the troubadours to Henri IV" (Lond.). Auch erschien von einigen Theilen der Crapelet'schen „Collection etc." die zweite Auflage. Strobel lieferte ein sehr dankenswerthes Verzeichniß der bis zu diesem Jahre erschienenen Werke der altfranzösischen Literatur und Philologie in der „Revue germanique" das unter dem Titel: „Recherches sur l'histoire de l'ancienne littérature française" auch besonders gedruckt wurde.

Im J. 1836 begannen die im Sinne des Zeitgeistes und Nationalinteresses von den Regierungen Frankreichs und Belgiens eingesetzten und von den Kammern reichlich dotirten „Commissions historiques" die Herausgabe von Sammlungen noch unedirter Denkmäler der vaterländischen Geschichte („Collection des documents inédits sur l'histoire de France, publiés par ordre du roi et par les soins du ministère de l'instruction publique" und „Collection de chroniques belges inédites publiées par ordre du gouvernement"). Von der französischen Sammlung gehören hierher: „Chronique des ducs de Normandie par Benoit, trouvère anglo-normand du 12ième siècle" von Fr. Michel (2 Bde., Par. 1836—38, 4.), und „Histoire de la croisade contre les hérétiques albigeois, écrite en vers provençaux, par un poète contemporain", von E. Fauriel (Par. 1837, 4.); von der belgischen: „Chronique rimée de Philippe Mouskes" vom Baron von Reiffenberg (2 Bde., Brüssel 1836—37, 4.), mit sehr reichhaltigen, für die gesammte Literatur des Mittelalters wichtigen Einleitungen. Ferner erschienen: „Chroniques anglo-normandes, pendant les 11ième et 12ième siècles" von Fr. Michel (Bd. 1, Rouen); „Lais inédits des 12ième et 13ième siècles" von Fr. Michel (Par.); „Charlemagne, an anglo-norman poem of the twelfth century" von Fr. Michel (Lond.), Karl's Zug nach Konstantinopel und Jerusalem beschreibend, die Quelle des bekannten Prosa-Romans „Galien rhetore"; „Le roman de Brut par Wace, poète du 12ième siècle" von Leroux de Lincy (2 Bde., Rouen 1836—38); „Le livre des légendes" von Leroux de Lincy (Par.), Auszüge aus altfranzösischen Gedichten enthaltend; „Li romans des sept sages de Rome", herausgegeben von H. A. Keller (Tübing.) mit einer sehr lehrreichen Einleitung; „La légende latine de St.-Brandaines, avec une traduction inédite en prose et en poésie romanes" von A. Jubinal (Par.); „Cy commence un miracle de Notre Dame, de Robert le Dyable etc." von der Société des antiquités de Normandie (Rouen); „Mystère de Saint-Crespin et Saint-Crespinien" von L. Dessalles und P. Chabaille (Par.); „Chroniques de St.-Denis" von P. Paris (2 Bde., Par.); „La chanson de Raoul, sire de Créqui, 14ième siècle" von Gratet-Duplessis (Douai); „Le Pas Salhadin, pièce historique en vers, relative aux croisades" von G. S. Trebutien (Par.); „Le livre de Baudoyn, conte de Flandre, suivi de fragments du roman de Trasignyes" von Serrure und Voisin (Brüss.), Wiederabdruck der Ausgabe zu Gent 1485; und Gilles Mallet's „Inventaire ou catalogue des livres de l'ancienne bibliothèque du Louvre, précédé de la dissertation de Boivin" (Par.), auch für die altfranzösische Literatur nicht unwichtig. Endlich wurden in diesem Jahre noch drei Hauptwerke begonnen, nach denen längst ein dringendes Bedürfniß war, nämlich die „Manuscrits françois de la bibliothèque du roi, leur histoire etc." von P. Paris (Bd. 1 u. 2, Par.); Raynouard's „Lexique roman" (Bd. 1 u. 2, Par.), und Diez's „Grammatik der romanischen Sprachen" (2 Bde., Bonn 1837—38).

Im J. 1837 erschienen: „La chanson de Roland ou de Roncevaux du 12ième siècle" von Fr. Michel (Par.); „An anglo-norman poem on the

Digitized by Google

conquest of Ireland by Henry the Second" von Fr. Michel, mit einer historischen Einleitung von Th. Wright (Lond.); „Mystères inédits du 15ième siècle" von A. Jubinal (2 Bde., Par.); „Le miracle de Théophile par Rutebeuf" von A. Jubinal (Par.); „Le roman de Robert le Diable en vers du 13ième siècle" von G. S. Trebutien (Par.); „Le dit des trois pommes, légende en vers du 14ième siècle" von G. S. Trebutien (Par.); „Ritmes et refrains Tournésiens, poésies couronnées par le puy d'escole de rhétorique de Tournay (1477—91)", herausgegeben von der Société des bibliophiles de Belgique (Mons); „Credo du sire de Joinville", herausgegeben von der Société des bibliophiles français (Par.); „Le livre du très-chevalereux comte d'Artois et de sa femme, fille au comte de Boulogne" von J. Barrois (Par., 4.); „Elnonensia, monuments des langues romane et tudesque dans le 9ième siècle, contenus dans un mspt. de l'abbaye de St.-Amand, conservé à la bibliothèque publique de Valenciennes" von Hoffmann von Fallersleben, mit Übersetzung und Bemerkungen von J. F. Willems (Gent), enthaltend eine Prose auf die heilige Eulalia, das älteste bis jetzt bekannte und von einem Deutschen aufgefundene Denkmal nordfranzösischer Poesie; „Onésime le roy, études sur les Mystères" (Par.); Arthur Dinaux's „Trouvères, jongleurs et menestrels du nord de la France et du midi de la Belgique" (Par.); und Tissot's „Cours de littérature française ancienne et moderne" (2 Bde., Par.), auch Proben aus altfranzösischen Dichtern und Prosaikern enthaltend, aber fast lauter Bekanntes mit sehr oberflächlichen Einleitungen und Notizen; höchstens für das größere Publicum noch brauchbar.

In den J. 1838 und 1839 erschienen: „Oeuvres complètes de Rutebeuf, trouvère du 13ième siècle" von A. Jubinal (2 Bde., Par.); „La bataille et le mariage des sept arts, pièces inédites du 13ième siècle et en langue romane" von A. Jubinal (Par.); A. Jubinal's „Lettre au directeur de l'Artiste touchant le mspt. de la bibliothèque de Berne perdu pendant vingt-huit ans, suivie de quelques pièces inédites du 13ième siècle relatives à divers metiers du moyen âge et tirées de ce mspt." (Par.); „Roman du roi Flore et de la belle Johanne, 13ième siècle" von Fr. Michel (Par.), eine Variation der den Romans du comte de Poitiers und de la Violette zu Grunde liegenden Sage, und in Michel's Einleitung zu letzterm bereits auszugsweise mitgetheilt; „Loiseleur Deslongchamps, essai sur les fables indiennes et sur leur introduction en Europe; suivi du roman des sept sages de Rome, en prose, avec une analyse et des extraits du Dolopathos" von Lerour de Lincy (Par.); „La conquête de Constantinople de G. de Villehardouin" von P. Paris (Par.); „La cronique de Rains" von Louis Paris (Par.); „Notice du 14ième et 15ième siècle sur Bertrand de Rayns, hermite, qui sous le nom de Baudouin de Constantinople cuidoit par sa déception estre conte de Flandres et de Haynau", von Julien de Rosny (Valenciennes); „Oraysons très devotes, plaisantes et bien composées en l'honneur de la rogne de paradis, 13ième et 15ième siècle" von Alphons Chassant (Evreux); „Trois lettres d'Alix de Champré, dame de Vendières, au duc de Lorraine Raoul le Vaillant, 1334—46" (Nancy); „Les douze dames de rhétorique, par maistre Johan Robertet" von Louis Batissier (Moulins, 4.); „Notice sur la vie et les ouvrages du P. Daire par Mr. de Cayrol, suivie des epîtres farcies telles qu'on les chantoit dans les églises d'Amiens" (Amiens); „Miracle de Théophile, mis en vers au commencement du 13ième siècle par Gauthier de Coincy" von M. P. Maillet (Rennes); „La chanson des Saxons ou le roman de Wittuchind de Saxe par jean Bodel, en vers du 13ième siècle" von Fr. Michel (Par.), der den fünften Theil der „Romans des douze pairs" bildet; „Fragments d'epopées ro-

Digitized by Google

manes du 12ième siècle" von Edw. Leglay (Lille), Auszüge aus dem „Chanson de Raoul de Cambrai" enthaltend; „La Diablerie de Chaumont, ou recherches historiques sur le grand pardon général de cette ville, et sur les bizarres cérémonies et représentations à personnages auxquelles cette solennité a donné lieu depuis le 15ième siècle; contenant les mystères de la nativité, de la vie et de la mort de Saint-Jean Baptiste" von Emile Jolibois (Chaumont); „Nouveau recueil de contes et de fabliaux, pour faire suite aux collections de Méon, Barbazan et Legrand d'Aussy" von A. Jubinal (2 Bde., Par. 1839); Jubinal's „Rapport à Mr. le ministre de l'instruction publique, suivi de pièces inédites" (Par. 1839); Raimond Thomasy's „Essai sur les écrits politiques de Christine de Pisan suivi d'une notice littéraire et de pièces inédites" (Par.); „Collection de poésies, romans, chroniques etc. publiée d'après d'anciens mssp. et d'après des éditions des 15ième et 16ième siècles. — Les sept marchans de Naples, c'est à savoir Ladventurier, le Religieux etc." (Par., 16.); Langlois' „Essai sur les énervés de Jumièges, et sur quelques décorations singulières des églises de cette abbaye, suivi des miracles de sainte Bantheuch" (Rouen, mit Abbildungen); „Moralité de mundus, caro, demonia, à cinq personnages. Farce des deux savetiers, à trois personnages" (Par.); Mermet's des Ältern „La vie de l'homme, poème de 1509, et la destruction de Jérusalem, légende de la même époque" (Wien); und H. A. Keller's „Altfranzösische Sagen" (Bd. 1, Tübing. 1839).

Franz IV. (Joseph Karl Ambrosius Stanislaus), Herzog von Modena, geboren am 6. Oct. 1779, ist der Sohn des Erzherzogs Ferdinand von Östreich und der einzigen Tochter des Herzogs Hercules III., welcher 1803 die Reihe der männlichen Nachkommen des Hauses Este beschloß und seinem Schwiegersohne den ihm im luneviller Frieden zur Entschädigung für seine von den Franzosen in Besitz genommenen italienischen Erbländer gewährten Breisgau, nebst den Ansprüchen auf jene überließ. Der Erzherzog Ferdinand starb im J. 1806, und sein Sohn Franz, der sich 1812 mit Beatrix, der Tochter des Königs Victor Emanuel von Sardinien, vermählte, kam erst 1814 zum Besitz des väterlichen Erbes Modena, mit dem er 1829, nach dem Tode seiner Mutter, die Herzogthümer Massa und Carrara vereinigte, die diese, als die Erbgüter ihrer Mutter, ebenfalls 1814 wieder zurückerhalten hatte. Indem der Herzog den Namen Este annahm, wurde er der Stifter eines neuen Zweiges dieses alten Geschlechts. Die Erinnerung an die durch die Folgen der französischen Revolution erlittenen Verluste hatte bei ihm und in seiner Familie eine bittere Empfindlichkeit erzeugt, welche durch die Erziehung, die er bekam, wie durch die Ereignisse, die in seine Jugendzeit fielen, zu solcher Heftigkeit gesteigert ward, daß er zum Genuß der Souverainetät mit Vorsätzen gelangte, wie sie nur von dem leidenschaftlichsten Mistrauen und von dem Ehrgeize, die Wirkungen seines Hasses wo möglich auf ein weiteres Gebiet als das modenesische auszudehnen, konnten eingegeben werden. Gleich nach seinem Regierungsantritt hob er alle Einrichtungen auf, die nur irgend an französische Herrschaft erinnern konnten, und ersetzte sie durch andere, zu deren Empfehlung ihm ihr bloßer Gegensatz zu jenen genügte. Nachdem er, nächst vielen andern Maßregeln, auch den Jugendunterricht den Jesuiten preisgegeben, sodaß das ganze Herzogthum Modena wie in einen schwarzen Jesuitenmantel eingehüllt schien, glaubte er die so verhaßte Revolution vollkommen unterdrückt und seine Herrschaft hinreichend gesichert zu haben, um sich den benachbarten kleinen Fürsten und sogar dem Hofe zu Turin zur Stütze ihrer Throne anbieten zu können, als er die Entdeckung machen mußte, daß sein eigenes Land der Herd der Revolution Italiens und der Mittelpunkt ihrer bedeutendsten Verzweigungen sei. Sein ganzes Sinnen und Denken war von jetzt an einzig auf Verfolgung der Revolutionnairs gerichtet, und für diesen Zweck wurden alle Mittel verwandt, über

Digitized by Google

welche er durch Hülfe seiner Kundschafter und einer zahlreichen Priesterschaft zu verfügen hatte. Modena war auf diese Weise als der Schauplatz von Verfolgungen, politischen Processen und Hinrichtungen in ganz Italien bekannt worden, und die Überzeugung allgemein, daß diese Vorgänge zu Empörung führen würden, zumal da die französische Julirevolution und ihr Gelingen auf den Herzog einen sehr üblen Eindruck gemacht und ihn zu äußerster Strenge veranlaßt hatte, als zu Anfange des Febr. 1831 die Kunde von einem dort ausgebrochenen Aufstande, der sogleich auch in den nahen päpstlichen Legationen Nachahmung gefunden, die ganze Halbinsel elektrisirte. Einer der Vertrauten des Herzogs, Ciro Menotti, von welchem behauptet worden, daß er in einen weitaussehenden abenteuerlichen Plan seines Herrn eingeweiht gewesen, hatte sich selbst an die Spitze einer Verschwörung gegen des Herzogs Leben gestellt, war aber durch seine eigenen Genossen verrathen worden. Obgleich der Angriff auf Menotti's Haus, den der Herzog selbst leitete, vollständig gelang und Menotti nebst den Andern gefangen war, so begann der Herzog doch, auf die Kunde von den Bewegungen in dem benachbarten Bologna, für seine Sicherheit zu fürchten, und flüchtete sich in den Schoos des Kaiserstaates, von wo aus er nun gegen die revolutionnaire Regierung, welche sich in Folge seiner Flucht gebildet hatte, sogleich Decrete und Protestationen erließ. In Wien fand der Herzog eine keineswegs freundliche Aufnahme. Doch der Entschluß zu schleuniger Intervention war hier schon vor seiner Ankunft, sogleich nach eingetroffener Kunde vom Zustande der Legationen, gefaßt worden, und überdies handelte es sich bei seiner Wiedereinsetzung hauptsächlich um Aufrechthaltung eines Princips. Zu Gunsten desselben ward denn der Herzog durch östreichische Truppen in sein Land zurückgeführt, und am 9. März gelangte er wieder zu seiner souverainen Gewalt. Alle seit seiner Vertreibung getroffenen Verfügungen erklärte er sofort für aufgehoben und einem außerordentlichen Gerichtshofe übertrug er die Bestrafung der Aufrührer. Menotti nebst drei Andern wurden hingerichtet, und Decrete, welche Gefängniß, Confiscation, Galeeren- und andere Strafen verkündeten, in rascher Folge erlassen; den Juden, weil sie der Revolution günstig gewesen, ward eine Steuer von 600,000 Francs auferlegt und ein schimpfliches Abzeichen zu tragen geboten, auch wurde jedwede Zusammenkunft streng untersagt und die Correspondenz ohne Hehl von den Postbeamten untersucht. Nachdem durch diese und andere Maßregeln jede Regung niedergehalten war, und im gesammten modenesischen Gebiete Grabesstille herrschte, setzte sich der Herzog mit dem Cardinal Albani und mit dem Priester Canosa, dem Stifter der zur Ausrottung des Carbonarismus gegründeten Gesellschaft der Calderari, in Verbindung, und ließ nun unter seiner unmittelbaren Leitung die noch jetzt bestehende Zeitschrift „La voce della verità" erscheinen. Diese Zeitung, worin dem Herzoge die Beinamen „Unbesiegbarer Feldherr", „Geliebter Vater", „Anbetungswürdiger Souverain" gegeben werden, dient vornehmlich zu den heftigsten Ausfällen gegen die Revolutionnairs und zu immer erneueter Ausbreitung von Gerüchten geheimer Verschwörungen und Umtriebe, wodurch man Alles fortwährend in Schrecken und Angst zu erhalten beabsichtigt. So setzte dieselbe auch im J. 1832, nachdem ein Edict die herrschende Theuerung und heranziehende Cholera als Züchtigungen für revolutionnaire Sünden dargestellt und man die Soldaten einen furchtbaren Eid hatte schwören lassen, das Gerücht von einer abermals entdeckten Verschwörung in Umlauf. Bald darnach traten zwei Männer aus der niedrigsten Volksclasse auf und behaupteten, Giuseppe Ricci, einer der reichsten und angesehensten Männer der Hauptstadt, der den Herzog 1831 auf der Flucht nach Mantua begleitet hatte und auch nachher dessen Vertrauen zu genießen schien, habe im Febr. 1832 mit Andern einen Anschlag auf das Leben des Herzogs, „des Beherrschers dieser vielbeglückten Staaten", gemacht, der am 21. März habe ausgeführt werden sollen. Obgleich dieser Tag ohne irgend eine Spur einer Verschwörung vorübergegangen war, so

Digitized by Google

wurde doch Ricci mit sechs Andern auf jene Aussage verhaftet und es legte die Policeibehörde in dem merkwürdigen „Estratto del processo in materia di rebellione e meditato attentato alla vita del sovrano costrutto contro Giuseppe Ricci" (Modena 1832) nicht wenig Gewicht auf den Umstand, daß man einige Tage nach dem 21. März in der Sacristei der Peterskirche, wo nach der Aussage der beiden Ankläger die Ermordung des Herzogs hatte vorgehen sollen, zwei geladene Pistolen nebst Pulver, Kugeln und Feuersteinen gefunden habe. Im Jul. wurde Ricci von einer Militaircommission des Hochverraths überwiesen erklärt und mit zwei Andern zum Galgen verurtheilt. Ricci's Gattin bat vergebens für das Leben des Unglücklichen, obgleich ihr Vater, der Marchese Menafoglio, einst den flüchtigen König Victor Emanuel von Sardinien und dessen Tochter, die Herzogin von Modena, mit ihren Geschwistern nicht ohne eigene Gefahr in sein Haus aufgenommen und beschützt hatte. Während im gesammten übrigen Italien seit dem J. 1832 von keinen politischen Verfolgungen mehr gehört ward, folgten in Modena Processe und Verurtheilungen in ununterbrochener Reihe und es wurden nicht nur im Jul. 1833 zu San-Polo, in Folge eines angeblichen Anschlags gegen des Herzogs Leben, 15 Menschen zum Theil hingerichtet, zum Theil zu den härtesten Strafen verurtheilt, sowie im J. 1834 eine Menge hochgestellter Personen eingezogen und, wie z. B. der Jurist Berthachini, weil er einen Plan zur Revolution entworfen, auf die Galeeren geschickt, sondern auch noch im J. 1835 gegen eine Menge zum Theil ausgezeichneter Personen in summarischem, von einer Militaircommission geführtem Proceß mit aller Härte verfahren. Seit diesem Jahre hat man von dem Herzoge, der sich in der europäischen Politik schon durch die Weigerung der Anerkennung Ludwig Philipp's bekannt gemacht, nichts weiter gehört, als daß er auch dem englischen Ministerium, welches als reformistisch in der „Voce della verità" verunglimpft wurde, die verlangte Genugthuung zu geben ausgeschlagen, weshalb der englische Gesandte in Florenz den modenesischen Hof nicht mehr besuchte. Der Herzog verdankt es der Kleinheit seiner Staaten, daß seine Persönlichkeit und Regierungsweise der Sache des Absolutismus nicht größern Schaden in der öffentlichen Meinung zugefügt hat, als es schon geschehen. Wer aber ihn und den Zustand Modenas auch nur aus dieser ganz allgemeinen Schilderung kennte, würde schon zu begreifen im Stande sein, wie einige gut unterrichtete Zeugen geurtheilt haben, wenn sie ihn den am wenigsten glücklichen Mann seines Landes nennen.

Franzén (Frans Michael), ein ausgezeichneter schwedischer Dichter, vielleicht der nördlichste aller namhaften Schriftsteller der ganzen civilisirten Welt, wurde zu Uleåborg in Finnlgnd am 9. Febr. 1772 geboren. Er erhielt seine wissenschaftliche Ausbildung in Åbo, wo er sich 1789 den philosophischen Lorber erwarb und 1792 Docent wurde. Als Dichter ward er zuerst 1794 bekannt, als ihm die schwedische Akademie den Lundblad'schen Preis zuerkannte. Seine Dichtung auf den Grafen Creutz, die ebenfalls von der schwedischen Akademie mit dem großen Preise gekrönt wurde, war es, welche seinen Ruhm begründete, indem sie sich ganz frei von jener schwülstigen und unnatürlichen Manier zeigte, die damals in Schweden fast allein für Poesie galt. F. durchreiste in den J. 1795 und 1796 Dänemark, Deutschland, Holland, Frankreich und England. Noch während seiner Abwesenheit erfolgte seine Ernennung zum Universitätsbibliothekar zu Åbo, und zwei Jahre darauf erhielt er die Professur der Literaturgeschichte, die er 1801 mit der der Geschichte und Sittenlehre vertauschte. Hier gab er eine Literaturzeitung heraus, die sich jedoch nur einige Jahre hindurch hielt; auch redigirte er eine Zeit lang die åbosche Zeitung und erwarb dieser besonders durch seine darin mitgetheilten Gedichte ein besonderes Interesse. Als Finnland an Rußland kam, wendete sich F. nach Schweden und erhielt dort 1810 die reiche Pfarrei Kumla, in der Gegend von Örebro. Im J. 1825 folgte er aus seiner ländlichen Zurückgezogenheit dem Rufe nach der Hauptstadt als Pfarrer zu St.-Clara und 1831 wurde er Bischof von

Digitized by Google

Hömesand. Schon seit 1808 Mitglied der schwedischen Akademie, übernahm er 1824 das Secretariat derselben und wurde bald darauf auch deren Historiograph. Als Dichter ist F. allgemein verehrt und beliebt. Es herrscht in allen Erzeugnissen seiner Muse ein natürlicher, naiver, kindlich-idyllischer Sinn, der von aller Ziererei und falschen Sentimentalität fern ist, und auch hinsichtlich der Form und Sprache zeigt er sich ebenso anmuthig als gebildet. Von seinen gesammelten und in Örebro gedruckten Dichtungen sind bereits fünf Bände erschienen, von denen die beiden letzten seine dramatischen Dichtungen enthalten, in denen sich des Dichters Talent nicht verleugnet, die aber keineswegs zu seinen gelungenen Arbeiten zu zählen sind. Auch gab er 1831 ein historisches Gedicht: „Columbus", heraus. (15)

Frauenleben und Emancipation der Frauen. Die kritische, speculirende Richtung der Zeit hat gegenwärtig alle Verhältnisse fraglich gemacht, und ihre Zweck- und Rechtmäßigkeit in Zweifel gezogen. Es ist eine Unzufriedenheit mit dem Gegenwärtigen und ein Überdruß an ihm eingetreten, man sucht zu stürzen und einzureißen, man hofft auf ein neues Jerusalem, und Jeder trägt, so viel an ihm ist, einen größern oder kleinern Baustein zu der Grundlegung des neuen Zeitgebäudes herbei, und wenn er dazu entweder nicht die Kraft oder den Willen hat, sucht er wenigstens irgend eine Klammer, welche die Balken des alten Gebäudes zusammenhalten hilft, von dem Ganzen loszulösen. Der politische, sociale und religiöse Zweifel ist überaus mächtig geworden, man wittert überall Sklaverei und Unterdrückung, und es war nur eine Consequenz der Zeit, wenn sie, ihrer allgemeinen Zweifel- und Besserungssucht nachgebend, das Verhältniß des weiblichen Geschlechts zum Manne als ein untergeordnetes, der Intelligenz unserer Zeit nicht angemessenes, selbst das Recht verletzendes ansah, und sich bestrebte, diese angebliche und scheinbare Leibeigenschaft aufzuheben oder ihre Aufhebung vorzubereiten. Wenn nun zuweilen die beantragte Emancipation des weiblichen Geschlechts ins Lächerliche gezogen wurde, so geschah dies insofern ohne Grund, als der Antrag auf sogenannte Emancipation des Weibes, ein Ergebniß des Edelmuths und eines gewissen Rechtsgefühls, auch eine sehr ernste Seite darbietet, da es sich hier um die Feststellung oder Verwerfung der Rechte handelt, welche man für eine ganze Hälfte des menschlichen Geschlechts, die weibliche, in Anspruch nimmt; zudem läßt es sich doch auch nicht leugnen, daß dem weiblichen Geschlechte häufig Unrecht geschehen ist, und unter uncultivirten Völkern nach einem allgemeinen Übereinkommen, unter cultivirten aber auf dem Wege individueller Willkür hier und da noch jetzt geschieht. Wenn auch diese Emancipation nicht in dem beantragten Umfange zulässig sein dürfte, so haben ihre Vorfragen wenigstens dazu gedient, zu neuen Erörterungen über das Verhältniß der beiden Geschlechter zueinander aufzufodern, die in philosophischer wie in physiologischer und psychologischer Hinsicht von Wichtigkeit und allgemeinster Bedeutung sind. Das Schlimme war nur, daß man alle historische Basis von sich stieß und in der blauen Luft schön klingender Phrasen und Gemeinplätze Wurzel zu fassen suchte, daß man nirgend eine Grenze der Emancipation des Weibes bezeichnete, ja daß man nicht einmal bestimmt angab oder anzugeben wußte, was man denn eigentlich unter der Emancipation des Weibes zu verstehen habe. Man declamirte nur im Allgemeinen von der Unterdrückung des Weibes, daß es seiner natürlichen Rechte beraubt und daß es Aufgabe der Zeit sei, das Weib in seine ihm angeblich entrissenen Rechte wieder einzusetzen und seine Gleichstellung mit dem Manne möglichst schnell herbeizuführen; aber man hatte nicht darauf Acht, daß die Natur selbst, indem sie dem Weibe eine ganz andere körperliche Organisation verlieh als dem Manne, ihm auch andere Functionen und andere Pflichten innerhalb der Gesellschaft angewiesen habe, als diesem; man griff über die Grundfragen selbst hinaus und compromittirte sich, indem man bei der Verhandlung dieses Gegenstandes offen in das Gebiet der Frivolität hinüberstreifte, das alte Sittengesetz verunglimpfte, laxe

Digitized by Google

Grundsätze predigte und der Frage zuletzt eine Fassung gab, als handle es sich hierbei nur um unbedingte Freigebung der Sinnlichkeit, um Auflösung geordneter und geheiligter Verhältnisse, um Untergrabung aller moralischen und religiösen Grundgesetze, welche für das Fortbestehen des innern Verbandes der Gesellschaft Bürgschaft leisten. In das Kleinliche wurde die Sache besonders dadurch gezogen, daß man sie in Romanen und Novellen verarbeitete, wo dann die Höhe der Frage von nichtigen, zum Theil auch nichtswürdigen Situationen und Romanfiguren niedergedrückt und ihre Wichtigkeit verdeckt und unscheinbar gemacht wurde.

Leider haben wir noch keine gründliche Geschichte weder des weiblichen Geschlechts noch der Ehe. Die ältern Werke, wie etwa des Engländers Wilh. Alexander's „Geschichte des weiblichen Geschlechts" (deutsch, 2 Bde., Lpz. 1780—81), oder Meiners' „Geschichte des weiblichen Geschlechts" (4 Bde., Hanov. 1788—1800), ermangeln der Kritik, des philosophischen Standpunktes und der vergleichenden Methode, welche die gegenwärtige Epoche in der Behandlung socialer Fragen auszeichnen. Daß aber in der jüngsten Zeit, wo die Emancipationsfrage des weiblichen Geschlechts so vielfach angeregt und widerlegt wird, kein Werk erschienen ist, welches sich die wichtige Aufgabe stellte, das Weib nicht blos historisch und ethnographisch, sondern auch in physiologischer und psychologischer Hinsicht gründlich zu erörtern und das reichhaltige Material auf philosophischem und kritischem Wege in das gehörige Licht zu setzen, ist eine eigenthümliche Erscheinung, die sich nur durch die flache Richtung unserer Zeit erklären läßt, welche sich in Monographien, Charakteristiken und Résumés, in Raisonnements und philosophischen Erörterungen gefällt, dagegen jede Arbeit scheut, die das Ansammeln eines tüchtigen Materials erfodert. Nur einzelne Materialien liegen hier und da zerstreut, und es wird die Erörterung der Frage über die Frauenwelt um so schwieriger, da die Wenigen, welche dieses Thema in Betracht gezogen, die einander widersprechendsten und gegenseitig sich aufhebenden Ansichten zu Tage gefördert haben. So waren Einige der Meinung, daß das weibliche Geschlecht gleich von Anfange an der Unterdrückung und Männerherrschaft anheimgefallen, während Andere meinen, daß es anfangs mit dem männlichen Geschlechte gleich berechtigt gewesen sei. Während Einige ersteres Verhältniß, hielten Andere letzteres der Natur des Weibes vollkommen angemessen. Einige leiteten das Verderbniß der Männerwelt zu gewissen Zeitepochen von den Einflüssen der Weiber her, deren Natur von Haus aus verderbt sei und sie einer untergeordneten und beaufsichtigten Stellung zuweise, Andere dagegen behaupteten, daß die Weiber, deren Natur von Grund aus edel sei, durch die schlimmen Sitten der Männer verderbt würden. Es ist bekannt, daß man im vollen Ernste die sonderbare Frage aufwarf, ob das weibliche Geschlecht überhaupt zum menschlichen Geschlechte gerechnet werden könne, ja, man ging in diesem Unsinne noch weiter und sprach dem Weibe die Unsterblichkeit der Seele ab. Andere dagegen, im schwärmerischen Enthusiasmus, hielten dafür, das Weib sei ein Engel und mit größerer Vollkommenheit ausgerüstet als der Mann, ein göttliches Geschöpf, überall, wo es auch erscheine, bestimmt, Segen zu verbreiten und des Mannes Sympathien unbedingt zu beherrschen. Nicht minder theilen sich die Ansichten in Bezug auf gewisse Perioden der Geschichte. So haben Einige, indem sie nur gewisse Erscheinungen herausgriffen, mit Recht in der griechischen Welt eine vollkommene Unterthänigkeit des Weibes wahrzunehmen geglaubt, während Andere, die auch nur gewisse Erscheinungen herausgriffen, mit demselben Rechte die griechischen Weiber als mit vorzüglichen Prärogativen, ja mit wirklicher Obmacht ausgestattet geschildert haben. Ebenso verhält es sich in Bezug auf das Mittelalter, das nach Einigen das weibliche Geschlecht in der unerträglichsten Abhängigkeit, nach Andern, und zwar der Mehrzahl, ihm größere Ehre und Dienstpflicht gewidmet und eine erhabenere Stellung eingeräumt haben soll, als irgend eine andere Zeitepoche. Mindestens ebenso chaotisch durchkreuzen sich die An-

Digitized by Google

fichten in unserer Zeit, nachdem die Saint-Simonisten und was mit ihnen zusammenhängt, sich gegen das unterdrückte Weib der Gegenwart und für das freie Weib der Zukunft ausgesprochen haben. Indeß läßt sich behaupten, daß erst in unserm philosophischen Zeitalter der Begriff des weiblichen Geschlechts in seiner Vollständigkeit erfaßt worden ist, indem man dasselbe als die nothwendige Ergänzung des männlichen Geschlechts erkannt hat, und zwar in der Art, daß, wie Rosenkranz sich ausdrückt, Mann und Weib nur gemeinschaftlich, wie physisch im Gattungsprocesse, so auch im Geistigen zusammenwirken, und sich zur Totalität des wahrhaft Menschlichen ergänzen; oder wie Börne in seiner praktischen Methode sich äußert: „Nicht das Weib, nicht der Mann allein drücken die menschliche Natur aus; nur Mann und Frau vereinigt bilden den vollkommenen Menschen.“ Das männliche oder weibliche Geschlecht, jedes nur für sich wirkend und bestehend gedacht, wäre eine Einseitigkeit, die sich nur durch Verschmelzung mit dem geschlechtlichen Gegensatze aufgehoben denken läßt. Auch lassen sich wirklich die einseitigsten Richtungen in der Geschichte nachweisen, wo, wie in den letzten verderbten Zeiten Spartas, das Weiberregiment überhandnahm, oder wo, wie in den orientalischen Staaten noch jetzt, dem Weibe gar kein Einfluß weder unmittelbar auf den Staat, noch mittelbar durch die Familienverwaltung und Kindererziehung gestattet ist. Mit der weisesten Absicht hat die schaffende Vorsehung in dem weiblichen Geschlechte nicht eine bloße Schattirung, eine farblose oder unentschiedene Nuance, eine Zwittergattung oder Unterart des männlichen Geschlechts hervorgerufen, sondern eine selbständige Gattung, welche durchaus einen Gegensatz zu dem männlichen Geschlechte, und eben darum seine nothwendige Ergänzung, seine andere Hälfte darstellt. Gerade die Eigenschaft des entschiedenen Gegensatzes bewirkt ihre Einheit, die in dem Maße nicht stattfinden könnte, wenn das Weib nur eine Zwitter- oder Abart, nicht eine Gegenart des Mannes wäre. So entsteht das Bedürfniß, sich mit seinem Gegensatze zu verbinden und eine Einheit mit ihm zu erzielen, jenes Bedürfniß, jene unauslöschliche Sehnsucht, welche sich im Gefühle der Liebe darstellt, jenes magnetische Hinstreben, welches von dem Gegensatze und Gegenpole nicht lassen kann. Je entschiedener das Weib in seinem Gegensatze zum Manne, und je entschiedener dieser im Gegensatze zu jenem sich ausgebildet hat, je reiner und ungemischter, je weniger zwitterhaft und mittelfarbig ihre Natur sich darstellt, desto kräftiger wird die Sehnsucht, desto größer die Achtung, desto inniger die Verschmelzung sein. So findet jeder Theil in dem andern was ihm fehlt und was sich zum Besitze zu machen, jedem Bedürfniß ist. Der Mann verehrt und liebt zumeist an dem Weibe die Eigenschaften, worin sich dessen weibliche Natur, das Weib an dem Manne, worin sich seine männliche Natur am reinsten ausprägt. Hieraus folgt aufs naturgemäßeste, daß gar keine Abhängigkeit, oder besser, daß eine gegenseitige Abhängigkeit stattfindet, daß, unter den Bedingungen eines wahrhaft sittlichen Zustandes, die Ohnmacht des Mannes über das Weib nicht größer ist als die Ohnmacht des Weibes über den Mann und daß sie zu gleichen Theilen gegeneinander verpflichtet und berechtigt sind.

Freilich hat man nicht zu allen Zeiten und unter allen Völkern so gedacht. Das Weib ist häufig nicht als Regentin des Hauses, sondern nur als Sklavin des Hausherrn betrachtet worden, bestimmt, die Zahl seiner Haremsweiber zu vermehren und seine sinnlichen Lüste zu befriedigen. Auf der Höhe der Civilisation jedoch, worauf die geschichtlichen Völker der Erde sich gegenwärtig befinden, kann von diesem Misbrauche des Weibes nicht mehr die Rede sein, wenn man auch zugeben muß, daß das Weib häufig unter der individuellen Willkür Einzelner selbst innerhalb dieser Civilisation gelitten hat und noch leidet. Alles Individuelle ist aber eben nur individuell und kann deshalb nicht als Norm gelten. Wenn ein Ehemann ein Pedant, ein Hitz- und Querkopf, ein roher Mensch ist, so werden alle seine Umgebungen so gut leiden müssen wie sein Weib. Gleicherweise ist ja auch

Digitized by Google

der Ehemann nicht vor dem Eigensinne, der Leidenschaftlichkeit und den Launen seines Weibes geschützt. Wenn individuelle Willkür die Heiligkeit eines Instituts, wie die Ehe, innerhalb der vier Wände der Häuslichkeit kreuzt und beeinträchtigt, so ist das Institut selbst ebenso wenig wie die Grundsätze, aus denen es hervorgegangen, deshalb verantwortlich. Die Ehe ist nur die ethische und zugleich die naturgemäßeste und einzig zulässige Form, in welcher der Proceß, wodurch sich Mann und Weib ergänzen, vor sich geht. Wenn das Institut der Ehe hier und da gegenwärtig in der Auflösung begriffen erscheint, so ist dies nicht Folge der Ehe an sich, die Veranlassungen dazu sind vielmehr ganz wo anders als in der Ehe selbst zu suchen.

Es ist sehr richtig bemerkt worden, daß mit dem Fortschritte, welchen die Freiheit und die Bildung unter einem Volke überhaupt macht, auch die Freiheit der Weiber und des ehelichen Verhältnisses im Wachsen sei, und daß, wo die Männer unter sich in Auflösung gerathen sind, auch das Verhältniß zwischen Mann und Weib in Zügellosigkeit ausarte. Wo der absoluteste Despotismus herrscht, wie im Orient, und die Männer selbst unter sich in streng geschiedenen Kasten leben, da verlange man nicht, daß das Weib jener Freiheit, welche ihm das christliche Sittengesetz gewährt, genießen solle. Die Vielweiberei des Orients ist ein unsittliches Verhältniß, indem dadurch der Begriff der Ehe, als eines Ergänzungsprocesses des Mannes durch das Weib und des Weibes durch den Mann, aufgehoben wird, diese Ergänzung aber nur zwischen zwei Individuen, die mit ihrem Sein und Wesen ineinander übergegangen sind, gedacht werden kann. Ein Haremsweib wird sich keinen glücklichern Zustand, der über den seinigen hinausläge, denken können; seine Begriffe wurzeln nur innerhalb seines Zustandes, und sind so eng mit dem Harem verwachsen, daß es nur diesen kleinen Binnenraum mit seinen indolenten und beschränkten Vorstellungen auszufüllen im Stande ist.

Viel seltsamer und entgegengesetzter Auflösung ist das Problem fähig, welches sich uns in dem Zustande der Eheweiber in Athen zu den freiesten und glorreichsten Zeiten der Republik darbietet. Wir sehen ein freisinniges, bewegliches, fein gebildetes, geistreiches und witziges Volk vor uns, ein humanes Volk, welches in einem Weltverkehr, wie damals nur immer möglich war, begriffen ist — und doch finden wir die Ehefrauen in der Zurückgezogenheit, fast abgesperrt und, wie man fast glauben möchte, auch wenig geachtet. Man heirathete, wie man annehmen muß, nur der Kindererzeugung wegen; es war Staatszweck, der zur Heirath bewog, nicht, wie es scheint, die freie Wahl der Liebe. „Du weißt wohl", sagt Sokrates bei Xenophon, „daß man nicht heirathet, um des Vergnügens der Liebe zu genießen; dazu gibt es andere Mittel, die an allen Ecken und Enden der Stadt anzutreffen sind. Aber wir nehmen bei der Wahl unserer Gattinnen auf solche Personen Rücksicht, von denen wir schöne Kinder zu erwarten haben." Solon urtheilt: „Wer beim Heirathen den Anstand verletzt, der heirathet offenbar nicht, um Kinder zu zeugen, sondern um der Wollust zu pflegen." Plutarch erzählt: „Man ließ die Mädchen heirathen, sobald sie mannbar waren und Lust zur Ehe hatten, damit ihr Körper stark genug wäre, glücklich zu gebären, weil die Absicht ihrer Ehen doch nur das Kindererzeugen war." Wir sehen also hier die Weiber vollkommen einem Staatszwecke untergeordnet und von der Republik selbst in Pflicht genommen; ihre Bestimmung war, dem Staate schöne Kinder zu liefern, d. h. kräftige, tapfere, edelgesinnte Kinder, nach dem Grundsatze, daß in einem schönen Körper auch eine schöne Seele wohne. Wenn nun, nach unsern Begriffen, diese dem weiblichen Geschlechte angewiesene Bestimmung eine untergeordnete und unwürdige zu sein scheint, so war sie es doch keineswegs nach den Begriffen der Athener. Aus dem Principe, daß Alles, auch das Schöne, für den Staat da sei, ging jenes durch seine Harmonie bewundernswerthe Gebäude des athenienſischen Staates hervor, das wie ein schönes Kunstwerk wohlgefällig auf unsere Sinne und belehrend

Digitized by Google

auf unsern Verstand wirkt. Die Frauen ohne Zweifel fühlten ihre hohe Bestimmung, dem Staate schöne Kinder zu liefern, und dieses Bewußtsein tröstete sie in der Einsamkeit ihres Gynäceums, worin sie vollkommen Herrinnen waren. Musik und andere Künste trieben sie freilich nicht, diese überließen sie aus freien Stücken den Hetären, während sie sich mit Hausarbeiten und der Erziehung ihrer Kinder beschäftigten. Die Existenz der athenienſischen Frauen erscheint also nur nach unsern modernen Begriffen freudelos und trübselig, nicht nach denen der Athenerinnen selbst. Übrigens führten auch in Athen die Weiber, namentlich der untern Classen, ein Straßenleben; Weiberfeste und ausschweifende Orgien werden häufig erwähnt, auch fanden nicht selten Straßenaufläufe der Weiber statt, und daß daran nicht blos Weiber der untern Classen Theil nahmen, beweist das Gesetz des Philippides, welches jede Tumultstifterin mit einer Strafe von 1000 Drachmen (150 Thalern) belegte, eine Summe, die ein Weib aus den geringern Classen schwerlich hätte bezahlen können.

Eine Einwirkung des orientalischen Absperrungssystems der Weiber auf die Zustände der athenienſischen Gynäceen, die durch die verweichlichtern und dem Oriente näher liegenden Jonier vermittelt sein konnte, dürfte hier nicht ganz abzuweisen sein. Jedenfalls kam die Haremswirthschaft erst mit der Ausbildung des Despotismus und der unkriegerischen Verweichlichung der morgenländischen Völker auf. In Indien haben die Weiber sogar ein durch den Convent mehrer gelehrter und weiser Frauen geordnetes Gesetzbuch, worin ihnen viele uns unerklärliche Rechte eingeräumt sind, und es darf dies für einen Beweis gelten, daß man nirgend vergessen hat, die Weiber der allgemeinen Bildung des Volkes gemäß zu stellen. Haben die Freiheiten der Weiber überall mit den Freiheiten der Männer gleichen Schritt gehalten, so darf es nicht auffallen, wenn wir in den Zeiten roher Naturkraft von der Königin Semiramis, von Amazonenköniginnen und von Abenteurerinnen, wie Dido, welche Karthago gründete, wenigstens durch die Mythe und das Epos hören. Hercules bequemte sich bei der Königin Omphale zum Spinnrocken und Jakob that um Rahel Dienste. So hat die Schönheitsmacht einzelner kräftig organisirter Weiber zu allen Zeiten, unter allen Verhältnissen und Völkern ihre Triumphe über die Stärke des Mannes zu erringen gewußt. Wie feiert das Alte Testament die Heldenthaten einer Deborah, die Schlauheit einer Esther, die Keuschheit der Susanna, und selbst die meuchelmörderische List einer Judith, während im Hohen Liede die ganze farbenreiche Glut morgenländischer Poesie dem Weibe sich zu Füßen legt. In den Dichtungen der Morgenländer, der Inder, selbst der trägen Chinesen, spielt das Weib eine nicht minder selbständige und gefeierte Rolle, der Mann wirbt um sie in zarter, unterwürfiger Liebe, in Freud und Leid, Schwermuth und Lust und demüthiger Erwartung. In der Mythe der Griechen wirbt der Held in Zwang und Drang um die Geliebte seines Herzens, und ihr Besitz ist der schönste Lohn seiner Abenteuer und gefährlichen Heldenfahrten; selbst die Götter verschmähen es nicht, den Töchtern der Erde zu huldigen und von ihrer himmlischen Burg niederzusteigen, um eine Fürstentochter zu beglücken und sich beglücken zu lassen. So ist die Obmacht weiblicher Schönheit und Würde durch die Poesie anerkannt, und das Weib unter den wenigst emancipirten Völkern mindestens durch die Mythe emancipirt.

Kommen wir auf die Griechen zurück, so sehen wir in ihrer Heldenzeit, als noch keine eigentlich staatliche Construction vorhanden war, das Weib in allen jenen Rechten, welche die Natur selbst vorgezeichnet hat. Das Weib war ursprünglich Herrin des Hauses und blieb es um so unbeschränkter, da das Leben des Mannes so sehr nach außen ging. Ihre Beschäftigungen waren natürlich die einfachsten; so sehen wir die Fürstinnen bei Homer häufig Teppiche weben und schmuzige Wäsche im Flusse reinigen. Im Ganzen aber erscheint das Weib hochgeehrt. Nichts Geringeres als die Schönheit und die Entführung der Helena

führte einen blutigen Krieg und die Ausrottung einer blühenden Stadt und eines blühenden Königsgeschlechtes herbei. Nausikaa wird von Homer als Muster der Zartheit und des natürlichen Adels dargestellt, und Penelope war unter den Schätzen, welche Ulysses bei seiner Zurückkunft wiederfand der höchste und kostbarste. Das innige und zärtliche Gattenverhältniß zwischen Hektor und Andromache beweist, mit welcher Liebe sich damals Gatte und Gattin umfaßten. Diese glänzenden Muster weiblicher Zartheit und Würde stechen allerdings sonderbar gegen die Brutalität ab, mit welcher die siegenden Griechen die edlen Trojanerinnen und die Töchter und Schwiegertöchter des Priamus behandelten; indeß war das Verfahren dem damaligen Kriegsrechte gemäß, und beweist nichts gegen die Achtung, worin das freigeborene griechische Weib bei den Männern stand. Auch spätere Dichtungen, wie des Sophokles „Antigone" und des Euripides „Alceste", verherrlichen die großen und edlen Thaten der Frauen, und auch hier ist es bezeichnend, daß sowol Antigone wie Alceste für ein Glied ihrer Familie, jene für den Bruder, diese für den Gatten, in den Tod gehen. Bei Aristophanes spielen die Weiber eine große Rolle; so verweigern sie in seiner „Lysistrate" den Männern den Zutritt, bis Friede geschlossen sei. Wo aber auf der Bühne den Weibern eine so herrische Rolle zugetheilt wird, da kann das Verhältniß der Weiber unmöglich ein so gedrücktes gewesen sein, wie es gewöhnlich angenommen wird. Gelang es doch einer Dichterin wie der Sappho, trotz ihrer lesbischen Liebe, wodurch sich gegenwärtig jedes Weib den Stab brechen würde, ihrer Gesänge wegen von allem Volk gefeiert zu werden.

Wir haben indeß gesehen, daß die athenienſischen Frauen von Staatswegen heiratheten, um der Republik schöne und gesunde Kinder zu liefern. Die Liebe zwischen Mann und Weib mochte wol darüber in den Hintergrund treten, und da die Bildung der Ehefrauen äußerst gering war und die geistreichen und geweckten athenienſischen Männer doch allmälig das Bedürfniß fühlten, mit ebenso geistreichen Individuen des andern Geschlechts zu verkehren, so kam das Hetärenwesen in Aufnahme und bildete bald eine glänzende Seite des athenienſischen Lebens. Die Hetären strebten nach jener Bildung, jenen Kunstübungen und verführerischen Reizen, welche zu erlangen und auszuüben die Ehefrauen, aus Abneigung gegen die Hetären, fortdauernd sich weigerten. In den Hetären möchten wir jene freien und emancipirten Weiber gefunden haben, die in jüngster Zeit unter höher gestellten Verhältnissen zwischen Mann und Weib, wieder beantragt worden sind. Bei ihnen entschädigte sich der Athener für den durch die Gesetze und den Bildungsstand der Weiber selbst gebotenen ehelichen Zwang; Philosophen verkehrten mit den Hetären und lernten von ihnen, und die Häuser der Hetären galten für Schulen der Humanität, die Hetären selbst für die besten Lehrerinnen, welche die letzte Hand an die Erziehung der Jünglinge, später auch der Mädchen, legen sollten. Durch ihre Verehrer gewannen die Hetären sogar Einfluß auf den Staat; das weibliche Element wurde allmälig im athenienſischen Staate übermächtig, die Verhältnisse kehrten sich um, die Männer verweichlichten; eine Thräne in Phryne's schönem Auge und der Anblick ihres reizenden Busens entwaffnete die bejahrten Männer, die über sie zu Gericht saßen, und die großherzige Beredtsamkeit des Demosthenes, vor welcher Tyrannen erzitterten, wurde kleinlaut, wenn ihm die Dame seiner Neigung einen liebevollen Blick zuwarf. Aspasia, von welcher Sokrates und Perikles die Kunst des Vortrages erlernten, gilt als Muster dieser Hetären; auch war sie ein hochbegabtes Weib, und hat mehr als einmal durch ihren Rath in die innern Verhältnisse des Staats eingegriffen. In den Armen der Leontium lernte und aus den Unterhaltungen mit ihr schöpfte Epikur seine lebenslustige Philosophie. Doch die Athener gingen weiter als einem männlichen Volke geziemt; Hipparchia durfte es wagen, ihr Beilager mit Krates öffentlich zu begehen; man baute den Buhlerinnen, wie der Lamia, Tempel; die Ehefrauen selbst wurden

Digitized by Google

in das Verderben zuletzt mit hineingerissen, und rächten sich ihrerseits durch Ehebruch; alle sittlichen Bande lösten sich auf, das Bürgerthum war untergraben, Athen sank und diente den Tyrannen als Magd, seitdem es gelernt hatte, den Mägden zu dienen. So sehen wir fast überall, wo ein Staat unterging, ihn untergehen, weil der Einfluß der Weiber zu mächtig wurde, oder er wurde zu mächtig, weil der Staat zum Untergange reif und dessen würdig war. Selbst die Kunst und die Poesie büßen in solchen Perioden an Zeugungskraft, Würde und Erhabenheit ein, und verlieren sich in Dilettantismus, Schaustellung und in die Bestimmung, müßige und gedankenleere Stunden auszufüllen.

Derselben Erscheinung begegnen wir am Ende der Geschichte von Sparta, nur daß die Hetären mehr die Ehefrauen der Athener, die Spartanerinnen zuletzt mehr die Hetären der Männer waren. Das Weib war seit Lykurg in Sparta emancipirter, als es zu irgend einer Zeit und unter irgend einem Volke gewesen ist. Die Weiber lebten ganz im Staate und für den Staat, und wenn ihr Heldenmuth und ihre Vaterlandsliebe allerdings unserer Bewunderung würdig sind, so läßt sich doch kaum bezweifeln, daß die sanftern Gefühle, welche die Zierde des Weibes sind, bei diesen Mannweibern ausgestorben waren und daß bei ihnen von eigentlicher Grazie nicht die Rede sein konnte. Eine Thräne in den Augen einer Spartanerin über den Verlust ihres im Kampfe gefallenen Gatten, Bruders oder Sohnes hätte ihr offenbar Schande gebracht. Von jungfräulicher Scham wußten die Spartanerinnen nichts, spartanische Jungfrauen übten sich gleich den Jünglingen in öffentlichen Gymnasien, wobei sie oft nackt erschienen und nur die verachteten Hagestolzen nicht gegenwärtig sein durften. Man mag die Spartanerinnen großartig und heroisch finden, ihre Liebenswürdigkeit wird man offenbar bezweifeln dürfen. Lykurg's Gesetze waren nur so lange stark, als das Volk selbst stark war, aber doch eine Waffe, die sich zuletzt gegen ihre Träger selbst wandte. Lykurg hatte erlaubt, daß Ehemänner ihre Frauen vertauschen konnten, daß ein alter Mann einen schönen Jüngling zu seiner Frau führen konnte, indem er als Zweck stets die Erzeugung schöner und kräftiger Kinder vor Augen hatte. Doch welch eine Grundlage der Entsittlichung und allgemeinen Verderbniß mußte seine Gesetzgebung für eine Zukunft werden, wo der alte Nationalstolz und Heroismus abnahmen und der Zweck vergessen wurde, um dessenwillen jene Gesetze von Lykurg begründet waren? Diese Entsittlichung trat auch in der That ein, als der Reichthum überhand nahm und die Männer an die Üppigkeit des Auslandes sich gewöhnten. Das frische Blut, das Lykurg's Gesetzgebung dem Volke mitgetheilt hatte, wurde nun in Gift verwandelt. Die Frauen besonders vergaßen alle Sitte, alle Scheu und Scham; die Männer, die ihre alte Kraft verschwelgt hatten, folgten willig dem reizenden Verderben, und der Ehebruch wurde so allgemein, daß fast eine völlige Gemeinschaft der Weiber eintrat. So geschah hier in der Praxis, was, wie man fast glauben möchte, hier und da jetzt theoretisch als das schöne Ziel der Menschheit beantragt wird. Natürlich war mit dieser Zügellosigkeit und Weiberherrschaft die Republik Sparta so gut aufgelöst, wie Athen, und die weisesten Männer behaupteten damals, daß die erste und letzte Ursache, weshalb Sparta zerrüttet und zerfallen sei, in der Verderbtheit der Weiber gesucht werden müsse. Was aber von den Männern solcher Weiber zu halten sei, liegt Jedem auf der Hand.

Ähnlich verhält es sich mit dem sinkenden Rom; auch hier waren die Weiber bestimmt, zu den Zeiten des Unterganges der alten republikanischen Größe die letzte Hand an das bereits wankende und morsche Sittengerüst zu legen, welches die Republik in Zwang und Drang, Sieg und Niederlage, Glück und Unglück so viele Jahrhunderte zusammengehalten hatte. Die Römer waren in der Zeit ihrer Kraft ein strenges, ehrbares Volk, die Römerinnen nahmen an diesen Eigenschaften Theil, Sittenadel, Würde, Keuschheit und Vaterlandsliebe zeichneten sie aus, sie gebaren kräftige Söhne und erzogen sie für den Staat. Das Weib stand in Rom in hoher

Digitized by Google

Achtung und verdiente sie; was am Weibe ehrwürdig ist, tritt uns in dem Ehrentitel einer römischen Matrone entgegen. Keuschheit, die von den Vestalinnen, man möchte sagen als Nationaleigenthum, symbolisirt wurde, war höchstes Gut; davon zeugt Lucretia und die That des Virginius an seiner Tochter. Der Mutter ging nichts über das Vaterland, dem Sohne nichts über die Mutter; die Geschichte des Coriolan gibt Zeugniß von Beidem. Glänzende Namen von edlen Weibern treten uns in der römischen Geschichte entgegen: Ämilia, Porcia, Cornelia, Julia, Cäsar's Tochter, später, in den Zeiten der Verderbniß, Arria und viele Andere. Bei alldem war das Verhältniß der Gattin zum Gatten mehr das einer Tochter als einer Gemahlin, und das seinige zu ihr mehr das eines Vaters als eines Gemahls. Dieses durch die Gesetze bestimmte Verhältniß hat etwas Ernstes, Würdiges, wenn auch Strenges; aber auch nur dem ernsten mannhaften Römer konnte gestattet sein, Vaterrechte über sein Weib auszuüben. 520 Jahre gingen darüber hin, ehe man von einer Ehescheidung hörte, denn man glaubte, daß, selbst unter auffodernden Umständen, eine Frau ebenso wenig verstoßen werden dürfe als ein Kind. Schon zu Cato's Zeiten änderten sich jedoch diese Verhältnisse, und die Ehen erhielten eine andere Gestalt. Der Mann verlor mehr und mehr seine Würde, die Weiber emancipirten sich, die Ehe wurde mit den Personen und Grundsätzen laxer. Man mag Cato in seinem Eifer gegen die neue Gestalt der moralischen Dinge für einen langweiligen Pedanten halten, aber er hatte mit aller seiner Pedanterie Recht, denn der Sturz des alten würdigen Römerthums kündete sich in dieser Umgestaltung der Sitten aufs deutlichste an. Die Weiber wurden nicht blos von der väterlichen Gewalt des Gatten, sondern sogar von der vormundschaftlichen frei gemacht, und Cicero sagt, daß die Vormünder der Weiber es nur noch dem Namen nach, aber im Grunde ganz in der Gewalt der Weiber wären. Seitdem wurden Ehebrüche ebenso gewöhnlich als Ehescheidungen. Die letzten Zeiten der römischen Republik und die Kaiserherrschaft weisen in ihren Annalen eine Unzahl von Freveln und Schandthaten auf, welche von den Weibern begangen worden sind. In alle Verschwörungen waren sie verflochten, an den wichtigsten Staatsactionen nahmen sie Theil, und viele Morde sind von ihnen veranlaßt und ausgeübt worden. So verdorben war das römische Volk, daß Messalina, als Gemahlin eines noch lebenden Kaisers, sich erfrechen durfte, mit dem Silius öffentlich Beilager zu halten, und so entwürdigt der Senat, daß der tolle Heliogabal seine Mutter in denselben einführte. So sehen wir auch an der Pforte zu dem Untergange des ehrwürdigen Roms die Auflösung der Ehe, die Entsittlichung und Schamlosigkeit des Volkes, das zügellose, leidenschaftliche Weib, dem sich der Mann freiwillig unterworfen hat.

Das unkeuscheste Volk, zu dem die Römer und Römerinnen ausgeartet waren, unterlag dem keuschesten Volke der damaligen Welt, dem der Germanen. Bei den alten Deutschen und Skandinaviern wurde das Weib, so lange es seine Keuschheit zu bewahren wußte — ein Gebot, gegen welches gewiß selten ein Verstoß vorkam — fast mit einer heiligen Ehrerbietung behandelt, und da die Stellung der Weiber eine so erhabene war, so hielt man es gar nicht für nöthig, sie in irdischen Dingen mit dem Manne gleich zu setzen; das Vermögen, der Grundbesitz, das Erbrecht blieben ausschließlich bei den Männern. Gerade in Folge dieser Bestimmung geschah es, daß die Weiber in ihrer Unverdorbenheit, ihrer einfachen Sitte und der treuesten Erfüllung ihrer häuslichen und mütterlichen Pflichten erhalten wurden. Das Weib blieb rein von ungeziemenden Leidenschaften, von Habgier, Eigendünkel, Herrschsucht, Eitelkeit und Prunkliebe, und obgleich man des Raths der Weiber sich gern bediente, so war doch durch die angeführte gesetzliche Bestimmung einem zu übermächtigen Eingreifen in die Rechte der Männer und die nationale Verfassung von Seiten der Weiber vorgebeugt. Was soll man dagegen sagen, wenn in unserer Zeit Rahel behauptet hat, daß die Kinder den Namen der Mutter führen, nur eine Mutter haben sollten und einen blos ideellen Vater, ja daß bei den Mü-

Digitized by Google

tern das Vermögen und die Macht der Familien sein solle, weil dadurch die Kränkung, daß ein Weib gemisbraucht werden und wider Willen einen Menschen erzeugen könne, allein wieder gut gemacht werde? — Als ob überhaupt begangenes Unrecht oder gar Verletzung der jungfräulichen Scham durch materielle Entschädigung wieder gut gemacht werden könne! Das junge germanische Princip und das junge Christenthum verbanden sich, um die abgelebten Formen der altrömischen Welt zu zertrümmern und ein neues Staats- und Familiensystem auszubilden. Die ersten Christen, in der Unschuld ihres Glaubens, waren an sich nur eine Familie und das Weib innerhalb des jungen Christenthums dem Manne gleich gestellt. Es nahm am Märtyrerthum so gut Theil wie der Mann, die Todesverachtung und der Heldenmuth, welche die Märtyrerinnen bewiesen, vermehrte die Achtung vor dem weiblichen Geschlechte überhaupt und neben dem Weltrichter saßen die fürbittende Mutter Maria und die heilig gesprochenen Märtyrerinnen. Die Engel waren geschlechtslos; die Teufel aber nur männlicher Art, nicht weiblicher, und im Himmel hatte Maria nur eine fürbittende, versöhnende Macht, keine vollstreckende und gebietende. So hat auch die christliche Mythe die eigentliche Natur des Weibes aufs zarteste erfaßt und geachtet.

Aus dem Christenthum und dem germanischen Principe ergab sich nun jene Mannichfaltigkeit von sittlichen Bildungen, welche Europa seither durchlebt, und in deren Mitte, nicht Vollendung, es sich gegenwärtig noch befindet. Man kann sagen, daß im Ganzen dem weiblichen Geschlechte innerhalb dieser Entwickelungen dasjenige Verhältniß zu Theil geworden ist, welches ihm als das naturgemäßeste zusagt. Des Weibes Bestimmung innerhalb des Christenthums ist nicht seine einseitige Hineinbildung in den Staat, nicht der mehr materielle Zweck der Kindererzeugung, sondern einmal die durch dasselbe bewirkte Ergänzung des männlichen Individuums, die Erfüllung der häuslichen Pflichten, in welche es sich mit dem Manne zur Hälfte zu theilen hat, sodann ein Leben in der Menschheit und für sie durch ihre Kinder und deren Erziehung, oder wie es ein neuerer Schriftsteller ausdrückt: „Die Weiber sind von der Natur der Familie zugewiesen, und haben an der Geschichte selbst keinen unmittelbaren und nur passiven Antheil; ihre Activität beschränkt sich auf die Familie, die aber eine weite Ausdehnung zuläßt; der einer Frau anhängende Kreis von geistig Angehörigen kann ungemein groß sein; ihre Einflüsse gehen durch Geschlechter bis zum Enkel und Urenkel hinab; sie helfen die Geschichte bereiten durch die Männer, die sie ihr gebären und zuziehen.“ Das Weib ist gegenwärtig so gut wie der Mann um seiner selbst willen da, es hat zugleich keinen so engen Bezug zu einem particulairen Vaterlande, wie die einseitige Spartanerin, noch ist es in ein Gynäceum verwiesen, wie die athenienſische Ehefrau, deren Aufgabe es war, Kinder für den Staat zu zeugen, noch steht es so untergeordnet dem Manne gegenüber wie die Römerin, noch ist es allein auf den Besitz seiner persönlichen Eigenschaften beschränkt, oder von jedem Grundbesitz so ausgeschlossen, wie die Ehefrauen der alten Germanen. Die moderne Ehefrau soll nicht das rein staatliche Element vertreten, sondern das rein Weibliche, das in seinen schönsten Zügen mit dem echt Menschlichen so genau zusammenfällt.

Griechenland und Rom werden immer die Erz- und Culturstufen der Geschichte bleiben. Was zwischen dem Untergange des classischen Roms und der Gegenwart Geschichtliches in der Weiberwelt geschehen ist, darf auf wenige Punkte zusammengezogen werden. Der Geist des Christenthums ist der Geist der Liebe, der Versöhnung, der gegenseitigen Anerkennung, des sittlichen Ernstes, des Fortschrittes, der Freiheit, die ruhig aber unaufhaltbar ihren Schritt von Jahrhundert zu Jahrhundert weiter setzt. Dieser Fortschritt, dieser Geist der Freiheit hat sich innerhalb des Christenthums auch in den Verhältnissen des weiblichen Geschlechts geltend gemacht. Jene Ausschweifungen der Weiber, welche den Untergang Athens, Spartas und Roms bereiten halfen, hat sich in ähnlicher Weise in der christlichen

Digitized by

Welt nicht wiederholt, denn die Verderbniß der Weiber in den Untergangszeiten des fränkischen Reiches blieb im königlichen Geschlechte und war Sache des Despotismus überhaupt. Verderbte Weiberregimente finden wir zwar noch häufig, aber sie gingen nicht aus dem Kerne des Volks hervor, und bestanden nur in den Intriguen und Wollüsten Einzelner. Das oströmische Reich, wo sich die Symptome allgemeiner Weiberverderbniß verschiedentlich nachweisen lassen, kann nur als ein schwächlicher Nachwuchs des alten verderbten Roms angesehen werden. Das sittliche Element innerhalb des Christenthums war zu mächtig, um solche Überwucherungen und Auswüchse auf die Dauer dulden zu können.

Eine eigenthümliche Erscheinung bildet der Geist der Minne im Mittelalter, jene aus Sensualismus und Spiritualismus hervorgegangene Verehrung des weiblichen Geschlechts, welche in letzter Instanz Ritter wie Don Quixote hervorrief. Die Liebe wurde religiöser Cultus und nahm eine so seltsame Zwittergestalt an, daß man nicht weiß, ob diese schwärmerische Verehrung mehr sinnlicher oder geistiger Natur war. Dieser religiöse Schwung in der Liebe war der religiösen Richtung jener Zeit überhaupt, die sich, trotz des Abtödtungsprocesses des Fleisches bei den geistlichen Orden, auch hier in Sensualismus verlor, wie mit dem ritterlichen Geiste ganz übereinstimmend. Das Chevalereske war für jene Periode einmal bezeichnend, in der Religion so gut wie im kriegerischen Abenteuer und in der Liebe. Die Mutter Gottes wurde ritterlich als Madonna verehrt und in den Kämpfen der Männer zärtlich angerufen, und das Weib trat, bezüglich der irdischen Liebe, in die Bedeutung der himmlischen Madonna über. Wie man, um dem Himmel seine Ergebenheit zu bezeugen, fastete und sich selbst peinigte, so fastete und peinigte man sich auch zu Ehren der Frauen. Diese ritterliche und religiös schwärmerische Liebe war eine Art holder Wahnsinn, die zarteste Blüte des Mittelalters, welche mit ihren süßen Düften die Sinne betäubte. Frei war das Weib darum noch nicht, sein Bildungszustand sogar in hohem Grade untergeordnet, und das Leben der Ehefrauen auf den Burgen im Ganzen einförmig, zurückgezogen, müßig und in den Hintergrund gestellt. Nur bei großen Festlichkeiten, Turnieren u. s. w. prangte das Weib in seiner Glorie und vertheilte als Schiedsrichterin Dank und Preis. Das Weib war mehr ein romantischer Aufputz, eine Decoration der rohen und wüsten Ritterbühne; man heirathete nur den Leib des Weibes, nicht seine Seele; wandelnde Harems begleiteten die Fürsten auf ihren Reisen und Kriegszügen; eheliche Treue wurde von dem Gatten wenig beobachtet; es galt das Recht des Stärkern, mithin auch das Recht des Mannes über das Weib; man opferte in eroberten Städten die Frauen und Jungfrauen grausam den Lüsten der Krieger; der Name Bastard galt für kein Schmähwort mehr, sondern wurde unehelich Geborenen häufig als Ehrentitel beigelegt; die ehrenfestesten Ritter hielten es für ihr gutes Recht, sich die Töchter ihrer Dienstmannen zuzueignen, die Raubritter ließen die als Beute hinweggeschleppten Weiber, nachdem sie ihrer überdrüßig geworden, in den Burgverließen umkommen; selbst vornehme Frauen waren gezwungen, bei dem Empfange hoher männlicher Gäste ihre Ergebenheit durch einen Kniefall symbolisch darzuthun. Wenn auch einzelne glänzende Muster von Liebe, Treue und Hingebung unser Urtheil zu bestechen im Stande sind, so muß man doch im Ganzen gestehen, daß im Mittelalter beide Geschlechter zu unfrei waren und sich auf einer zu niedrigen Stufe der Bildung befanden, als daß wir annehmen könnten, das natürliche Recht des Weibes sei damals besonders geachtet, beschützt und anerkannt worden.

Unterdeß hatte sich zwischen den adeligen Freien und den Leibeigenen ein dritter Stand, das Bürgerthum, herangebildet, der zu immer größern Rechten und Freiheiten gelangte. Der wissenschaftliche Geist bildete sich aus, während das Decorative, die Überschwänglichkeit und zugleich die Roheit des Ritterthums mehr und mehr verschwanden. Die Städte gelangten zum Übergewicht,

Digitized by Google

mit ihnen das häusliche Element, die Familie. Das Weib trat in seine Rechte als Hausverwalterin und Familienmutter. Die Menschheit gelangte, wenn auch mühsam, zu größerer Humanität, obgleich, bis auf die jüngste Zeit, noch Vieles aus dem Mittelalter übrig geblieben ist, was sich mit dem Geiste unserer Zeit nicht vertragen kann. Das Weib hatte nur eine beschränkte Sphäre, in welcher es wirkte, aber innerhalb dieser war es verhältnißmäßig freier denn vorher. Tugendhaftigkeit und Sittsamkeit waren die Hauptzierden des Weibes, und man hielt darauf mit einer fast pedantischen Strenge, wovon manche höchst sonderbare Gesetze und Gebräuche des treuherzigen Nürnbergs zeugen. Der Protestantismus förderte das Weib in seinen Rechten um Vieles; er trat mit Kraft gegen althergebrachte Misstände auf, als er die Nonnenklöster öffnete und die dort eingeschlossenen Jungfrauen ihrer natürlichen Bestimmung wiedergab.

Gegen diese allgemeine Bürgerlichkeit, oft auch Spießbürgerlichkeit der Ehe, der Liebe, wie überhaupt der Verhältnisse des Weibes, stechen die Erscheinungen des galanten Zeitalters, welches in Frankreich unter Ludwig XIV. seinen Höhenpunkt erreichte, sonderbar ab. Am französischen Hofe, wie in Frankreich überhaupt, war das chevalereske Element am entschiedensten ausgebildet gewesen, Franz I. nahm sich seiner vorzüglich an, mehr aus Schaustellung, sodann Heinrich IV., mehr aus liebenswürdiger und zwangloser Neigung. Jetzt mischte sich das Schäferliche und Bürgerliche in das Ritterliche; man wurde steif und ceremoniell, und die Herrschaft der Etiquette unterjochte die Herrscher selbst und zwängte sie von allen Seiten ein. Dabei waren die Sitten des Hofes im hohen Grade zügellos, das Wort Galanterie wurde mit Ausschweifung gleichbedeutend, nichts war unerlaubt vorausgesetzt, daß man gewisse äußere Formen des Anstandes beobachtete; die Liebe war vollkommen frei gegeben, und die Verderbniß unterschied sich von der Verderbniß zur römischen Kaiserzeit nur insofern, als sie weniger gewaltsam auftrat und mehr das äußerliche Decorum beobachtete. Die Weiber gingen den Männern in den schlimmsten Dingen voran, und warben Mitschuldige so viel sie konnten, denn es ist dem verderbten Weibe eigenthümlicher als dem Manne, das Gift der Sünde so weit als möglich auszubreiten, gleich als fände ihre Lasterhaftigkeit in der Lasterhaftigkeit Vieler Entschuldigung und Rechtfertigung. Das Maitressenwesen griff auch an manchen deutschen Höfen, welche dem französischen nachahmten, auf die verderblichste Weise um sich, und gewann in Frankreich unter Ludwig XV. Einfluß auf den Staat und selbst auf europäische Verhältnisse. Die schrecklichen Folgen dieser Maitressenverwaltungen haben sich in der französischen Revolution deutlich genug kundgethan als Fingerzeige des Schicksals, daß eine allzu große Machtvollkommenheit, welche man dem in unsittlichen und ungerechtfertigten Verhältnissen fußenden Weibe einräumt, ein Verderben der Staaten und der sittlichen Ordnung ist. Glücklicherweise regenerirte sich Frankreich, da das Verderben nicht allgemein, sondern nur Sache des Hofes war, und man kann wol behaupten, daß die französische Revolution nur aus dem Bedürfnisse hervorging, die verletzte sittliche Ordnung auf gewaltsamem, selbst terroristischem Wege wieder herzustellen. In Deutschland war diese verderbliche Galanterie nur vorübergehend; der preußische soldatisch starre Hof erstickte sie im Norden, und die staatsmütterliche und bürgerliche Regierung der trefflichen Maria Theresia wies diesen abnormen und ungesunden Zustand von sich. Doch das galante Frankreich hat seine weitverzweigten Folgen gehabt. Die Formen, in welchen sich die höhere Gesellschaft noch jetzt bewegt, die auch im Mittelstande nicht ohne peinliche und langweilige Nachahmung geblieben sind, die Etiquette, die Hofceremonien, die Galanterie gegen die Frauen, die nicht aus innerer Anerkennung hervorgeht, sondern nur Sache des guten Tons ist, dieser gute Ton selbst, die rasch wechselnden Moden, welche oft den Begriffen der Schönheit schnurstracks zuwider sind, schreiben sich aus dem

Digitized by Google

Zeitalter der Galanterie her. Man kann füglich behaupten, daß sich die haute volée, die exclusive Gesellschaft der Gegenwart aus den Elementen jener galanten Epoche entwickelt hat. Das Herz, das ungeschminkte Gefühl, die wahrhafte Anerkennung des Weibes müssen innerhalb dieser exclusiven Gesellschaft gegen gewisse Regeln des Anstandes, gegen maskirte Formen und eine äußerliche Auffassung der gesellschaftlichen Zustände auch jetzt noch zurücktreten. Alles ist aufgezwungen und angeeignet, ein festliches Schaugepränge, eine dem Geschmacke und der Regel, nicht eine dem weiblichen Geschlechte aus wahrer Sympathie dargebrachte Huldigung. Dagegen stellte sich als Vorzug dieser galanten Richtung doch das Princip heraus, daß die Frau der Mittelpunkt der gesellschaftlichen Verhältnisse, das Alles verschönernde, mäßigende und verknüpfende Element in der Societät, die Königin der Formen sein müsse, die, wenn auch nicht draußen in der Geschichte, doch im geselligen Beieinander der Geschlechter, das zierliche Scepter der Sitte zu führen hat. Dieses Princip, wenn auch unfrei geworden und vielfach verschroben hat sich mit Recht festgestellt, und wenn seine Anwendung in der Art, wie sie geschehen ist, der Natur und einem gesunden Sinne wenig gemäß genannt werden darf, so liegt dies hauptsächlich in dem Misbrauche, welchen die Frauen selbst mit ihrer Herrschaft im Kreise der Gesellschaft getrieben haben; durch sie vorzüglich wurden jene Formen und ceremoniellen Gesetze aufrecht gehalten, welche wol ihrer Herrschsucht und Eitelkeit schmeicheln, aber unter dem Wuste von kleinlichen Rücksichten, conventionnellen Hindernissen und ängstlicher Beobachtung der stereotypen Gesellschaftsformen es zu keinem wirklichen Ineinanderleben und innigem Ineinanderbilden beider Geschlechter kommen lassen. Von nicht geringerer Bedeutung waren die Folgen jener galanten Periode in geistiger und eigentlich conversationeller Hinsicht. Die geistreichen Weiber und Männer, welche am französischen Hofe für die Ausbildung der Galanterie bemüht waren, brachten durch ihren Esprit in die starren Formen der ceremoniellen Gesellschaft eine Art von Leben und Bewegung, und täuschten so sich und Andere über den reizlosen Zustand, in welchem die Gesellschaft befangen war. Dieser Esprit wurde auf eine so vollkommene Art ausgebildet, daß man nicht weiß, ob man von einem Scheintode oder einem Scheinleben der damaligen Gesellschaft sprechen soll. Jedenfalls ging dieser Esprit als der ironische und persifflirende Narr seiner Zeit dieser Gesellschaft zur Seite, und trug wesentlich dazu bei, über das allzu Zwangvolle und Starre die Gemüther hinwegzusetzen und zu trösten. Er lehrte zugleich die Dinge schärfer, wenn auch einseitiger und mehr von der Oberfläche auffassen, und wenn er auf der einen Seite, wo er sich mit wahrhafter Bonhommie verband, im hohen Grade liebenswürdig erscheinen konnte, so nahm er auf der andern Seite, wo er nur im Verstande und nicht im Gemüthe wurzelte, den Charakter einer ätzenden und das Heilige, Würdige und Ernste selbst angreifenden Säure an.

Während in den höhern Sphären der Gesellschaft diese Elemente der Galanterie und des Esprit sich entwickelten und fortbildeten, blieben das Bürgerliche, selbst Pedantische dieser Epoche bezeichnend für die mittlern Classen. Hier war wenig Schwung, aber desto mehr Gediegenheit, Lauterkeit und häuslicher Sinn; der Horizont der Liebe grenzte sich mit dem Hausstande und der Familie ab. Jedoch zeigte sich allmälig ein Bedürfniß nach einem jenseit dieser Bürgerlichkeit liegenden Zustande; die deutschen Mädchen fingen an sentimental zu lieben und mit Werther zu schwärmen, während Rousseau's Ideen, welche eine natürlichere Basis für die socialen Zustände bezweckten, in den Kreisen der Gebildeten eine Gährung vorbereiteten, die wesentlich revolutionnair war und, mit vielfachen andern Zeitzuflüssen sich nährend, in die geschichtliche Thatsache einer politischen Revolution umschlug. Seitdem sahen wir so viele neue geschichtliche Facta wie Ideen in überraschender Schnelle an uns vorübergehen. Nichts stand und steht fest; alle Zustände und Verhältnisse unterliegen der Kritik; man sucht das Festeste aufzulockern

Digitized by Google

und umzustürzen, weil man daran einen veralteten Rostfleck wahrzunehmen glaubt. Aus dieser Gesammtrichtung der Zeit ergab sich auch die Polemik gegen die Stellung, welche das Weib innerhalb der Societät einnimmt. Begabte, an Geist hervorragende Weiber nahmen an dieser skeptisch raisonnirenden Richtung der Zeit Theil. Indem sie selbst das Geschlechtliche überwunden, und sich für ihre Person emancipirt hatten, beantragten sie die Freiheit, zu deren Genuß sie gereift waren für ihr ganzes Geschlecht. Aber starke Ausnahmen können nicht zur Regel gemacht werden, wo, wie physiologisch erweislich ist, Schwäche, welche des Halts und des Stützpunktes bedarf, allgemeinere Regel ist. Man kann annehmen, daß, wenn das weibliche Geschlecht in seinen geistigen und körperlichen Eigenschaften je dem Manne in allen Stücken gleichkommen sollte, die Gleichstellung beider Geschlechter von selbst um so eher erfolgen werde, da das numerische Verhältniß zu Gunsten des Weibes ist. Es müßte, wenn dieses der Fall sein sollte, entweder der Mann an geistiger und körperlicher Potenz abnehmen oder das Weib zunehmen und so dem Manne ähnlich werden. Dies hieße jedoch den Lauf der Natur selbst verrücken. Vielmehr wird auch das Weib überall in demselben Verhältniß geistig und körperlich schwächer werden, als der Mann schwächer wird, obgleich in krankhaften und demoralisirten Zeiten ein temporaires Übergewicht des Weibes stattgefunden hat. Eben dieses Factum jedoch zeugt für die Abnormität solcher geschichtlichen Zustände. Die gesundesten Zeiten trieben den Mann auf das hohe stürmische Meer der That und der Weltgeschichte, und gaben dem Weibe seine hohe und edle Stellung in dem stillen Binnenraume des Hauses und der Familie. Eigentlich politisch emancipirt ist das Weib nie gewesen; es hat nur in Zeiten der Verderbniß durch Intriguen und Ränke in die politische Welt eingegriffen. Glorreiche Regierungen wie die der Elisabeth in England oder der Maria Theresia in Östreich widersprechen dieser Ansicht nur scheinbar; die eigentliche Regierung, die Seele des Regiments, die Erfindung, die Ausführung, die politischen Schöpfungen blieben auch unter ihnen Sache der Männer.

Dennoch ist es Frage der neuesten Zeit geworden, das Weib zu emancipiren. Ein umfassendet Begriff, der, wenn wir auf einige Wortführer in dieser Angelegenheit hören wollen, mit der Emancipation des Fleisches (s. d.), mit der Freigebung der Sinnlichkeit, welche man die freie Liebe genannt hat, und mit der Auflösung der Ehe zusammenfallen würde, nach Andern nichts Geringeres bedeuten soll, als die Gleichstellung des Weibes mit dem Manne auch in politischen Dingen. Man ging von der verkehrten Ansicht aus, als sei das Weib von dem Manne übervortheilt und in dem Genusse seiner natürlichen Rechte beeinträchtigt worden, als habe man seine Fähigkeiten miskannt und misachtet, und es aus Selbstsucht von den höchsten Angelegenheiten der Menschheit ausgeschlossen, als habe man ihm Unrecht gethan, wenn man ihm das Haus und die Familie als die eigentliche Stätte seines Thuns und Wirkens angewiesen. Wenn aber das Weib eine vollkommene Gegenart des Mannes ist, so wird auch seine Stellung innerhalb der socialen Welt eine andere als die des Mannes sein müssen. In dieser Beziehung gibt uns die Physiologie nähern Aufschluß. Steffens nennt die mütterlichen Verrichtungen central, die männlichen peripherisch; er scheint anzunehmen, daß der Schoos der Mutter das Centrum aller geschichtlichen Dinge sei, insofern dieser Schoos die Bereitungsstätte der Menschheit ist. Seine Ansicht läßt sich so deuten: der Mann wirkt erst aus dem Punkte, welchen er in der geschichtlichen Peripherie der socialen Welt eingenommen hat, auf das Centrum der Familie, das für ihn keine einseitig bindende Kraft hat, zurück, das Weib lebt im Centrum der Familie unmittelbar, und wirkt erst aus ihm mittelbar auf die geschichtliche Peripherie. So haben Mann und Weib ihre eigenthümliche Stellung, die in ihrer Besonderheit sanctionirt ist und nicht

verschoben oder gegeneinander ausgetauscht werden kann, ohne der Natur und den Neigungen beider Geschlechter Gewalt anzuthun. Wenn schon der denkende Geschichtsforscher, welcher den Ursachen des Verfalls blühender Staaten auf die Spur gekommen ist, ein starkes Bedenken gegen die vollständige politische Gleichstellung des Weibes mit dem Manne haben wird, so wird der Physiolog aus Gründen der Natur beweisen, daß diese Gleichstellung an sich unmöglich ist und nur ein Experiment sein könnte, welches sich als eine Versündigung gegen die Natur an der experimentirenden Menschheit schwer rächen müßte. Haben aber die Vertheidiger der Frauenemancipation des historischen Laufes der Dinge wenig Acht gehabt, so haben sie die Physiologie und Psychologie geradezu und wissentlich umgangen, entweder weil sie von der Physiologie überhaupt nichts verstanden und ein ernstes Eingehen darauf sie in dem beliebten Schlendrian des bequemen socialen Raisonnements gestört haben würde, oder weil sie fühlten, daß die Physiologie, wenn sie sich ihrer als einer Schutzwaffe bedienen wollten, eine Waffe wäre, die sich gegen sie selbst richten würde. Dennoch wäre zu wünschen gewesen, daß sie sich mit der physiologischen Seite des Gegenstandes ein wenig bekannter gemacht, und z. B. von Carus' „Lehrbuch der Gynäkologie" (2 Bde.; 2. Aufl., Lpz. 1828) und Burdach's „Physiologie als Erfahrungswissenschaft" (5 Bde., Lpz. 1826—35) genauere Kenntniß genommen hätten. Die geistreichen, gründlichen und gesunden Ansichten dieser Männer würden ihnen einen Blick in die Tiefen des weiblichen Organismus eröffnet haben, der ihnen gänzlich mangelt und sich aus den Romanen der Madame Dudevant auf keine Weise gewinnen läßt. Schönes Geschwätz ist nicht Einsicht und die Situationen eines Romans sind noch nicht die Situationen des wirklichen Lebens. Es ist schon erwähnt worden, daß das weibliche Geschlecht nicht eine Ab- oder Zwitterart, sondern eine Gegenart des Mannes sei, in physischer Hinsicht sowol wie in psychischer. „Wir erkennen durchgängig", sagt Carus, „daß im Manne eine qualitativ andere Organisation als im Weibe in allen Systemen und Organen sich beurkunde. Keineswegs kann man ein Geschlecht geradezu höher stellen als das andere, denn jedes ist in seinem Kreise mit schöner Zweckmäßigkeit entwickelt; allein jedes erreicht nur in einer gewissen Sphäre einen hohen Grad der Vollkommenheit, und so stellen beide Geschlechter zusammen erst den wahren Menschen dar." Was uns in der Organisation des Weibes zuerst auffällt, ist der innigere Zusammenhang mit den Naturprocessen, die größere Kraft der Assimilation, das Vegetative und das Fruchtleben. Die Formen sind üppiger und quellender, die Glieder zarter, das Muskel- und Knochensystem weniger entwickelt, Herz und Lunge kleiner, die Luftröhre enger, daher die Athmung geringer und das Stimmorgan schwächer, das Blutleben dagegen stärker als bei dem Manne. Die Bauchhöhle ist überwiegend, das Geschlechtssystem vorherrschend, sodaß der Gesundheitszustand von hier aus öftern Störungen unterworfen und das Weib, möchte man sagen, in die geheimnißvollen Tiefen seiner eigenen Organisation versunken und mehr als der Mann von dem Zustande des Zeugungssystemes abhängig ist. Das Weib ist empfindlicher gegen die Einflüsse der Temperatur und der veränderten Witterung, und nicht blos von tellurischen Processen abhängig, sondern auch von kosmischen, wie manche periodische Erscheinungen am Weibe kundthun. Hiermit hängen oft exaltirte Zustände zusammen, sonderbare Gelüste, die unwiderstehlich sind und aus der dunkeln Tiefe des Systems hervortauchen, Überspannung, Schwärmerei, Schlafrednerei, Nachtwandeln, unverhältnißmäßig starke Erregung der Sinneswahrnehmung durch gewöhnliche äußere Einflüsse und andere ähnliche Erscheinungen, welche sich am Weibe in der Periode der Pubertätsentwickelung häufig wahrnehmen lassen. Gleicherweise ist das Weib empfänglicher gegen den thierischen Magnetismus, und in seinem somnambulistischen Zustande fähig, mit dem Magen zu sehen und mit den Fingerspitzen zu hören, entfernte Dinge zu fühlen (Rhabdomantie), in das Innere der Körper zu schauen, wie die Spanierin

Digitized by Google

Pedegache, oder wie eine Schweizerdirne die Richtung eines unentdeckten Steinkohlenlagers anzugeben u. s. w. So ereignete es sich erst neuerdings, daß eine sensible Dame in New-Hampshire, während ein Nordlicht am Himmel prangte, elektrische Funken gab und dies Vermögen lange Zeit hindurch behielt. Es ergibt sich hieraus, daß das Weib vermöge seiner körperlichen Organisation viel innigèr mit der Natur und ihren wechselnden Erscheinungen zusammenhängt als der Mann, der von der Natur losgerissener und unabhängiger dasteht, und seiner Bestimmung gemäß, die nach außen und auf die That gerichtet ist, auch dastehen muß. Die Schwangerschaft ist auch nur ein langdauernder vegetativer Proceß, welcher das Weib an seine eigene Organisation fesselt, und so gibt sich aufs unzweideutigste zu erkennen, daß das Weib, als von seiner eigenen Körperlichkeit abhängig, weniger selbständig ist als der Mann und nicht zu der Geistesfreiheit und dem geschichtlichen Leben wie dieser zu gelangen fähig ist. Es wäre daher ein an dem weiblichen Geschlechte selbst begangenes Unrecht, wenn man von dem Weibe verlangen wollte, es solle sich denselben Functionen unterziehen, dieselben Arbeiten, dieselben Lasten auf sich nehmen, wie der Mann, und nicht minder ein am männlichen Geschlechte begangenes Unrecht, wenn das Weib von ihm verlangen wollte, er solle sich den weiblichen Functionen, etwa der Kinderpflege, der Wartung des Hauses u. s. w. in gleichem Maße unterziehen, wie das Weib; es hieße dies, sowol den Mann wie das Weib der von der Natur selbst angeordneten Bestimmung entreißen. Der Mann macht den Staat, das Weib, wenn auch nicht ausschließlich, doch hauptsächlich, die Familie, beide zusammen die Geschichte. Wie der Staat aus dem Familienwesen hervorging, so die Geschichte aus dem Wesen und der Bedeutung des Staats.

Ob sich die Schönheit in höchster Potenz, wobei sich auch Kraft und Charakter fodern läßt, bei dem Manne oder dem Weibe finde, und ob die Mediceische Venus an wirklicher Schönheit sich mit dem Apollo von Belvedere messen könne, ist eine Frage, die unentschieden und hier von keinem Gewicht ist. Jedenfalls erscheint der Mann äußerlich gebietender, kräftiger, entschiedener, mit energischern Formen ausgestattet als das Weib, auch findet sich bei dem männlichen Geschlechte eine größere Mannichfaltigkeit der Gesichtsbildung; bei dem Weibe ist dagegen die größere Anmuth, Lieblichkeit, Zartheit und das Duftige und Blumige der Vegetation. Ebenso verschieden gestaltet sich das Psychische beider Geschlechter. Der Charakter der Weiber erscheint im Ganzen gleichmäßiger und verzweigt sich nicht in so individuellen Bildungen, wie beim Manne; das Weib ist, wie der Vegetation hingegeben, so überhaupt hingebender und, was mit seinen körperlichen Zuständen zum Theil zusammenhängen mag, geduldiger, schmiegsamer, dienender und gehorchender; es ist zurückgezogener und verbirgt sich gern in sich selbst, was das Ergebniß der Schamhaftigkeit ist, denn das Weib ist ein Naturmysterium an sich und seine körperlichen Functionen verlieren sich in das Mysteriöse; jungfräuliche Scham ist daher diejenige Schutzwehr, in welche sich das reine Weib am liebsten zurückzieht, während der Mann sein Ehrgefühl, was ein potenzirtes Schamgefühl ist, offen vor sich trägt, denn das Ehrgefühl ist herausfodernd und keine Flucht, sondern Angriff oder Erwartung des Angriffs. Das Weib ist überall das Passive, das Befruchtete, der Mann überall das Active, das Befruchtende; das Weib gestaltet in dem vegetativen Processe des Gebärens, der Mann allein hat erzeugt und das Leben hervorgerufen; der Mann ist mehr animalisch, verleihend, psychisch, begeistigend und individuell, das Weib mehr vegetativ, empfangend, physisch, begeistigt und allgemein; der Mann ist Muskel, Athem und Knochen der Geschichte, das Weib ihr mitempfindendes, reproducirendes und assimilirendes Gefäßsystem; der Mann ist mehr Epos, das Weib mehr Lyrik, beide zusammen geben erst das Drama der Weltgeschichte, Tragödie, wie Komödie und persifflirende Posse; der Mann ist mehr Reflexion und Erkenntniß, das Weib mehr Empfindung und Ge-

Digitized by Google

fühl; der Mann genießt mehr im Handeln, das Weib mehr im Dulden; jener handelt, wo dieses nur fühlt. Die höchsten und verwickeltsten Combinationen des Gedankens, die erhabensten Schlußfolgen, die schwierigsten Calcule des Geistes, das philosophische consequente Denken, die Wissenschaft, die Production sind dem Manne eigen; das Weib kann höchstens die Resultate des männlichen Geistes erfassen, nicht aber sie hervorbringen, und auf dem Gebiete der Kunst, der Tonschöpfung und Poesie war das Weib bisher nicht viel mehr als Dilettantin; das Lied, der Roman, und letzterer auch nur als Verarbeitung von Herzenserlebnissen, nicht das Drama und das Epos sind von ihm angebaut worden. Das Weib flieht das energische Studium, es will spielend lernen und genießen, wo es lernt. Dagegen übertrifft das Weib im taktvollen scharfsinnigen Auffassen der nächstliegenden Dinge, der gesellschaftlichen Verhältnisse, der allgemein menschlichen Zustände, aber mit Umgehung der geschichtlichen Grundlagen, den Mann häufig, und im aphoristischen, ab- und überspringenden Denken ist es oft weit kecker als dieser. Die Logik, das Verfolgen von Consequenzen, von Ursache und Wirkung, die Begriffe von Zweckgemäßheit und praktischer Statthaftigkeit, vom bloßen Nützlichkeitsprincip sind ihm fremd; das Weib will Alles durch sein Gefühl regeln und überall seinem Herzen genug gethan sehen, eine Lieblingsneigung, woraus sich die oppositionaire Stellung mehrer moderner Weiber zu der umgebenden Wirklichkeit aufs folgerichtigste erklärt. Das zierliche und geschmackvolle Denken hat das Weib vor dem Manne voraus, aber es fehlt ihm die Energie des Urtheils; dagegen hat es einen natürlichen Tastsinn, wodurch es die verborgensten Dinge herausfühlt, die dem Manne fremd bleiben; es ist jene Hellseherei, welche dem Weibe eigen ist, jener traumwache Zustand, worin das Weib zu weissagen pflegt. Eine gewisse Gabe zu prophezeien kann ihm nicht abgeleugnet werden und erklärt sich aus den angeführten Sympathien seiner körperlichen Organisation mit dem geheimen Leben der Natur. Naive Naturvölker haben diese Gabe sehr wol erkannt, die Aussprüche begabter Weiber waren ihnen Orakelsprüche, ein Weib saß auf dem pythischen Dreifuhl, Kassandra weissagte den Untergang Trojas, und auf den Rath der Welleda horchten die Fürsten der Germanen. Es gelingt aber auch dem Weibe im hohen Grade, sich geheimnißvoll und orakelhaft zu machen, und unter den abnormen Erscheinungen zur Zeit der Pubertätsreife hat man den unwiderstehlichen Trieb dazu häufig bemerkt. Es ist eine natürliche und unbewußte Gaukelei, wodurch sogar sehr verständige Männer irre geführt und zu Geistersehern gemacht worden sind. Das Weib hat von Natur das Bedürfniß sich anzulehnen und im Manne einen Stützpunkt zu suchen; selbst die kräftigsten und emancipirtesten Weiber haben dieses Bedürfniß nicht zu überwinden vermocht, sie sind in allen ihren Emancipationsbestrebungen immer auf ihr Verhältniß zum Manne zurückgekommen und sich von diesem geachtet, geliebt und bewundert zu sehen, blieb ihr höchstes Ziel. Ihre keckesten Reflexionen tragen stets einen geschlechtlichen Charakter. Die natürliche Schwäche des weiblichen Geschlechts aber erscheint zugleich als bewundernswürdige Stärke in der Ausdauer und erhabenen passiven Duldung, wie denn die Weiber gewisse Vorkommnisse des Lebens, körperliche Schmerzen, Krankheiten, die Beschwernisse der Krankenpflege u. s. w. viel standhafter ertragen als der Mann. Sie sind daher von Natur die eigentlichen Pflegerinnen und Wärterinnen der Armen, Kranken, Hülflosen und Unglücklichen, die eigentlichen Trostbringerinnen für das leidende Menschengeschlecht.

Mit den aus den Fingerspitzen des socialen Raisonnements gezogenen Emancipationsansichten der gegenwärtigen Zeit werden wir schwerlich die zwischen beiden Geschlechtern von der Natur selbst gesetzten Marksteine umzustürzen im Stande sein. Will man nur jene freie Liebe, jene Aufhebung der Ehe, jene Gemeinschaft des Weibes, wie sie zu den verderbtesten Zeitepochen allenfalls in annäherndem Maße stattgefunden hat, so begehrt man etwas so Unsittliches und die bürgerliche

Digitized by Google

Tugend wie die staatlichen Zustände Bedrohendes, daß es einer Widerlegung derartiger Ansichten gar nicht bedarf. Eine solche Republik hätte nichts Staatliches mehr, sondern wäre nur eine Anstalt für die möglichst leichte Befriedigung der sinnlichen Lüste, worin alles Hohe, Große, Ernste und Würdige mit dem Gefühle dafür verlöschen würde. Will man eine politische Gleichstellung, so ist auch diese aus den natürlichsten Gründen als eine Unmöglichkeit darzuthun. Der Mann ist überall die schöpferische und Leben erzeugende Kraft; das Weib kann sich der von ihm hervorgebrachten Bewegung nur anschließen; es hat keinen Sinn für staatliche Constructionen und bedarf, selbst wo es erfände, zur Ausführung und Vollstreckung des Mannes; des Weibes Herz kann das Rechte wol treffen, aber im Staate entscheidet nicht das Herz allein, sondern der Kopf und der Arm des Mannes. Ein Ministerrath, eine Deputirtenkammer, selbst nur die Magistrate und städtischen Verwaltungen aus Weibern zusammengesetzt gedacht, sind die lächerlichsten Chimären, die je eines Mannes Gehirn ausspinnen könnte, und würden sich in der Ausführung nur als Parodien und Travestien darstellen. Die Natur gab schon einen Fingerzeig in dem schwachen und dünnen Organe des Weibes, das dem geliebten Manne wol schmeichelnd zusprechen, dem Kinde sanft in das Ohr und in das Herz klingen, den Kranken und Leidenden trösten, im gesellschaftlichen Vereine das Gespräch leiten und beherrschen kann, das aber nicht hinreicht, um auf dem Tummelplatze der Weltgeschichte zu imponiren und durchzudringen; es ist so wenig bestimmt für die Tribune, wie für die Kanzel, es tritt aus seiner Bestimmung heraus und wird mistönig, wenn es sich zum lauten Schreien zwingt. Die Sage von den Amazonen, welche sich, um den Bogen zu spannen, die eine Brust abschnitten, kann, wie Rosenkranz geistreich bemerkt, überhaupt als Symbol der Gewaltsamkeit angesehen werden, welche jede dem Manne zukommende Function dem Weibe kostet. Überhaupt haben sich die Vertheidiger der Emancipation der Frauen nirgend deutlich ausgesprochen, was sie eigentlich für das Weib ins Werk richten wollen, und es sich daher selbst zuzuschreiben, wenn sie in einer durchaus zweideutigen Stellung geblieben sind, und ihre beantragte Emancipation der Frauen mit der Emancipation des Fleisches verwechselt worden ist.

Eine andere Frage ist die, ob das Weib innerhalb der civilisirten Welt — denn die Lage des Weibes unter den Orientalen und den wilden und halbwilden Völkern, die von der thierischsten Unterwürfigkeit bis zur wildesten Emancipation, wie auf den Ladronen, nuancirt, kann hier nicht in Betracht kommen — aller derjenigen Rechte theilhaftig sei, welche ihm Natur und Civilisation zuweisen. Man kann diese Frage im Allgemeinen mit Ja beantworten, ohne deshalb leugnen zu wollen, daß nicht jenseit des gegenwärtigen Sittenzustandes Entwickelungen liegen werden, welche auch für das Weib eine erhabenere und würdigere Stellung herbeizuführen im Stande sind. Der gegenwärtige staatliche, bürgerliche, sittliche und intellectuelle Zustand hat seine vielfachen nicht zu verkennenden Mängel, aber innerhalb dieser Zustände kann die Lage des Weibes nicht wol eine andere sein, als sie ist; die Freiheit der Weiber wächst mit der Zunahme der Freiheit im Allgemeinen, und die praktischen Weiber Altenglands halten nur darum ihre Meetings und hören auf Vincent's demokratische Reden, um erst ihre Männer möglichst frei zu haben, weil davon, wie sie meinen, ihre eigene Freiheit abhängt. Die rohe Behandlung, welche hier und da einem Weibe von dem brutalen Gatten widerfährt, wird mit dem Wachsthume der Civilisation mehr und mehr verschwinden. Jedenfalls liegen die Mängel, welche in der Lage der Weiber noch bemerkbar sind, mehr in dem Charakter und der Bildung des weiblichen Geschlechts selbst, als in dem Hochmuth und der Unterdrückungssucht der Männer, denen man gern jene Mängel aufs Gewissen schieben möchte. Es mangelt den Weibern, zumal den deutschen, offenbar der Sinn für das Allgemeine, und obgleich es ihnen allen frei steht, sich die Ideen der Zeit anzueignen und mit den Resultaten des Denkens und

Digitized by Google

der Weltgeschichte sich bekannt zu machen, so haben doch die wenigsten auch nur entfernt an der allgemeinen Bewegung Theil genommen; sie selbst sind es, die sich den Horizont aus freien Stücken beschränken; sie selbst sind es, welche mit maßloser Härte jedes Individuum ihres Geschlechts beaufsichtigen, bespötteln und tadeln, welches bemüht ist, den gewohnten Kreis der Ideen sich zu erweitern; sie selbst sind es, welche nur an dem Manne Eigenschaften gelten lassen und bewundern, die sie an einem bevorzugten Individuum ihres Geschlechts verwerfen. Hierzu kommt ihre Pruderie, die eine Geburt der modernen Zeit, und mit der natürlichen Schamhaftigkeit und Sittsamkeit des Weibes durchaus nicht verwandt ist, jene Pruderie, die im Gegentheile häufig nur formell und äußerlich erscheint und zur Übertünchung laxer Grundsätze und eines zügellosen Lebens dient. Die Schriftstellerinnen, welche für die Emancipation ihres Geschlechts schreiben, sollten daher darauf bedacht sein, erst die Mängel und Untugenden ihres eigenen Geschlechts zu bekämpfen und auszurotten, statt von dem allerallgemeinsten Standpunkte aus gegen das an ihnen angeblich begangene Unrecht zu polemisiren. Auch sollten sie bedenken, daß sie selbst Ausnahmsweiber sind, zu emancipirt, zu sehr von ihrer eigenen Geisteshöhe bestochen, als daß man ihr Urtheil in dieser Angelegenheit auf Treu und Glauben annehmen könnte.

Die Emancipation des weiblichen Geschlechts ist übrigens eine Frage, die nicht erst von heute und gestern herrührt; sie ist bereits von Platon angeregt worden, der in seinem idealen Staate das Weib mit den überschwänglichsten Rechten ausgestattet wissen wollte. Dieser Platon'sche Staat ist so wenig wie der Fichte'sche Absperrungsstaat, wie überhaupt der philosophische Staat zur Ausführung gekommen, aus dem einfachen Grunde, weil er an sich eine Unmöglichkeit war. Dieser Platon'sche Staat schwebte dem genialen Heinse in seinem „Ardinghello" vor; die Stiftung jenes Ardinghello'schen Staates im Archipelagus, wo zum gegenseitigen Vergnügen Mann und Weib gleich berechtigt sind, ist nur eine Platon'sche Stiftung. Seitdem wurde in Romanen das geschlechtliche Verhältniß immer mehr zur Hauptsache; dem Weibe ward geschmeichelt, aber leider nicht seiner heiligen, keuschen Natur, sondern zumeist der Üppigkeit seiner körperlichen Formen, oder man würdigte die Liebe zur leichenblassen sentimentalen Gefühlsschwärmerei herab. Indeß bleiben die Entsagungsgeschichten der deutschen Schriftstellerinnen mehr in der eigentlichen Natur des Weibes, als die Romane der Madame Dudevant, in welchen nur die Verblendung Anknüpfungspunkte für das freie Weib der Zukunft finden konnte. Marie Wollstonecrofft, ein edles aber doch in der Liebe abenteuerliches Weib, foderte schon in der letzten Hälfte des 18. Jahrh. in ihrem Buche „Vindication of the rights of woman" für das Weib Theilnahme am staatsbürgerlichen Leben, das Recht auf Ämter u. s. w. Der Boden wurde jetzt für das emancipirte Weib immer zugänglicher und ergiebiger. Es traten Schriftstellerinnen auf, welche es in Allem dem Manne gleich thaten, so die Lady Morgan, die Staël, später die Rahel und Bettina, originelle Weiber wie Lady Stanhope, endlich solche, die, wie Charlotte Stieglitz, durch eine hervorstechende Handlung die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich zogen. Sie alle bildeten oder verbildeten sich unter den socialen übermächtigen Einflüssen, sie sind die Weiber des socialen Raisonnements, oder, wie die Stanhope, vor der Societät, die ihnen nicht genügte, auf der Flucht begriffen, oder endlich, wie Charlotte Stieglitz, durch die Societät aufgerieben und auf dem Wege socialer Verbitterung und Gefühlsschwärmerei den Opfertod sterbend, höchstens für ein Individuum, nicht für eine große umfassende Idee. Zu diesen eigenthümlichen, neuen und pikanten Erscheinungen gehört vor Allem Madame Dudevant (George Sand), welche ebenso von der Rahel in kecken und schneidenden aphoristischen Gedankenprocessen übertroffen wird, wie sie alle mitlebenden und vor ihr lebenden Schriftstellerinnen an gehaltenen, mit feurigem Colorit ausgestatteten Productionen übertrifft. Sie wurde das

Digitized by Google

Ideal, um welches die irrenden Ritter und Rädelsführer der Frauenemancipation abenteuerten, Lanzen brachen, Wunden empfingen und austheilten. Wenn man aber fragt, was Madame Dudevant so Großes, so Ungeheures geleistet hat, so werden wir antworten müssen, sie habe eine Reihe pikanter Romane geschrieben, die zu einseitig auf der Verfasserin Horizont gestellt seien, um für Aufstellung einer allgemeinen Regel maßgebend zu sein. Ob sie eine Doctrin enthalten, kann man bezweifeln; ob die Ehe, der Mann und das Weib, wie sie von Madame Dudevant dargestellt werden, die Ehe, der Mann und das Weib der Gegenwart und nicht vielmehr bloße Spiegelbilder der Erfahrungen und Ansichten der Madame Dudevant sind, läßt sich wenigstens fragen. Die Ausnahmen, welche in ihren Romanen behandelt sind, wurden aus Schadenfreude und Ärger an dem pedantischen Institute der Ehe als die allgemeine Regel angesehen, und doch ist es so wahr, daß Madame Dudevant nur die verderbte Ehe aufgefaßt und dargestellt hat, ganz im Gegensatze zu dem ebenso einseitigen Lafontaine, der, das Familienleben nur von seiner gutmüthigen und pastoralen Seite auffassend, ebenso Recht und ebenso Unrecht hat wie Madame Dudevant. An ihren Romanen ist Alles individuell, sie sind nur Variationen eines und desselben Themas; das Weib ist hypergenial, der Mann moralisch verderbt, oder ein roher Tyrann, oder ein schwacher blöder Thor; alle Verhältnisse sind beschränkt geschlechtlich und gesellschaftlich, nicht geschichtlich noch staatlich; das Weib mit seinem edlen Herzen und seiner glühenden Leidenschaft steht in der Mitte und bezieht eigensüchtig alle Charaktere und Lebenslagen auf sich. Die Polemik der Madame Dudevant gegen gewisse abnorme Zustände der Gesellschaft ist allerdings schätzbar, und die Form, in die sie sich kleidet, reizend und fesselnd, aber die unter dieser schönen Gewandung fortschleichende Opposition gegen ein Institut wie die Ehe ist in dem Munde einer Frau zwar verführerisch, aber unweiblich und vom Standpunkte des Ethischen verwerflich. Madame Dudevant hat sich auch in ihrer Lebensart außerhalb der Gesellschaft gestellt, woraus sich ergibt, daß sie schwerlich zur Ehe überhaupt berufen war, und zum Theil die Ärgernisse, die sie während ihres Ehestandes erduldete, selbst veranlaßt haben mag. Jedenfalls hat dieses geniale Weib noch das Verdienst einer demokratischen Gesinnung, welche in ihren Schriften keck die Umzäunung der exclusiven Gesellschaft durchbricht, an die reine Leidenschaft und das Herz appellirt und von keiner andern Gesellschaft als der menschlichen überhaupt wissen will.

Nahe verwandt mit dem Staate des Platon, was die Emancipation des Weibes betrifft, war der Staat der schwärmerischen Saint-Simonisten, nur daß er in der Form einer Art von Priesterstaat sich darzustellen beabsichtigte. Solche schwärmerische Sektirereien werden leicht von der Zeit als unpraktisch beseitigt, so gut gemeint sie auch sein mögen, und namentlich haben auch die Saint-Simonisten wenig haltbare Sätze aufgestellt, oder höchstens solche, die zwar nach der Seite der Wahrheit liegen, aber in schiefer Richtung. Saint-Simon versprach dem Weibe, daß es in seinem Staate ebenso gut wie der Mann zu Ämtern und öffentlichen Geschäften berufen sein solle. Hiermit hängen gewisse Phrasen zusammen, worin die freie Liebe prophezeit wird, indem man den Ausspruch des Heilands von der Wiedergeburt des Fleisches falsch auslegte. Das Christenthum, sagten die Saint-Simonisten, verdamme das Fleisch, statt es zu heiligen, und bewahrheiteten dadurch ihre Unkenntniß des Christenthums, sie nahmen die Auswüchse, wodurch es verunstaltet wird, für das Christenthum selbst und aus seinem Kerne hervorgehend. Das Mönchsthum, die dumpfe Ascetik, die Tödtung des Fleisches haben aber mit der milden und menschlichen Lehre des Christenthums, die auch den Sinnen ihr Recht läßt, nichts zu schaffen. Er wolle die Frau berufen, sagte Enfantin, nämlich la femme libre, la femme Messie; er wolle vorzüglich zu den Frauen sprechen, die den Tempel für das Theater verlassen haben, den Beichtstuhl und den Tisch des Herrn für die blendende Communion eines Balles, zu Frauen, die „Clarissa", „Die

Digitized by Google

neue Heloïse" oder „Corinna" lesen, und niemals ein Evangelium aufgeschlagen haben, die sich nicht wie Rafael's Madonnen verschleiern, sondern lieber die Reize der Venus in den Museen studiren. Man wird alsdann, heißt es weiter, Männer und Frauen vereinigt sehen durch eine Liebe, die ohne Beispiel und ohne Namen ist, weil sie von keiner Erkaltung und keiner Eifersucht weiß, Männer und Frauen, die sich Mehren hingeben werden, ohne deshalb aufzuhören, Eins des Andern zu sein, deren Liebe im Gegentheil erscheinen wird wie ein „divin banquet". Die Ansichten der Saint-Simonisten von der Ehe waren im hohen Grade lax und unsittlich und schweiften bis zu der sündlichen Behauptung aus, daß die Ehe, weil sie die Individuen verderbe statt erhöbe und Menschen zusammenkette, die nicht füreinander passen, einen lasterhaften Zustand herbeigeführt habe, welcher aufhören müsse. Die Ehe, sagten sie, soll nur für Diejenigen definitiv sein, welche in sich die Nothwendigkeit der Einheit und Stätigkeit fühlen, und deren Lust am Besitze durch den Besitz selbst wächst, nicht aber für Diejenigen, welche mit lebhaften und flüchtigen Leidenschaften ausgestattet, des Wechsels und der Veränderung bedürftig sind. Mit solchen Maximen wird aber aller sittlichen Ordnung und dem natürlichen Bedürfniß des Weibes nach festen stätigen Verhältnissen, welche ihr für die möglichst lange Dauer einen Lebenshalt bieten, offenbar Hohn gesprochen.

Daß diese Vorgänge nicht ohne Einfluß auf die Köpfe einiger schwärmerischer Deutschen bleiben konnten, ließ sich bei dem sensiblen Zustande der Deutschen wol erwarten, und daß sie in Deutschland einen Einfluß übten, war im Allgemeinen eher ein gutes als ein schlimmes Zeichen. Aber die Verhältnisse, unter denen diese Schriftsteller für die Emancipation vom Saint-Simonistischen Standpunkte aus schrieben, waren ganz andere als in Frankreich, wo diese Ansichten vom Weibe, von der Liebe und der Ehe durch die geschichtlichen Verhältnisse und den aufgelockerten Zustand der Ehe begünstigt, ja als ein nothwendiger Abceß hervorgetrieben wurden. Man hat die Bestrebungen der jüngern Schriftsteller, welche, wie Laube, Wienbarg und Mundt, in Novellen und Abhandlungen die Saint-Simonistischen Emancipationsansichten stärker oder schwächer wiedergespiegelt haben, zu ernsthaft und grießgrämig aufgenommen. Mundt z. B., ein stiller und durch seinen Geist liebenswürdiger deutscher Gelehrter, schwärmt in seinen Schriften für Madame Dudevant, das Weib seiner literarischen Neigung; doch kann man in dieser Schwärmerei durchaus nichts Gefährliches finden, da sie zu individuell ist, um in weitern Kreisen zur Sektirerei zu führen. Nachdrücklicher sprach sich Wienbarg für die Gleichstellung des Weibes mit dem Manne aus, während die von Mundt in seiner „Madonna" verarbeitete Theorie von der Emancipation des Fleisches auf eine unklare Versöhnung des abstract Geistigen mit dem concret Sinnlichen im Allgemeinen hinauszulaufen scheint. Doch Wienbarg's Meinung, daß die Weltgeschichte ein Conglomerat von Thorheiten sei, welche die Männer begangen haben, und daß diese Thorheiten erst durch den unbedingten Zutritt der Weiber zur Geschichte ein Ende nehmen werden, trägt ihre Persifflage und Widerlegung in sich selbst. In Laube's Roman: „Das junge Europa", ist die Sinnlichkeit, und nichts als diese flott gemacht. Gutzkow meinte es mit der Emancipation des Weibes ganz und gar nicht so, wie er sich anstellte, er wollte, wie er selbst eingesteht, in seiner Vorrede zur „Lucinde" nur der deutschen Pruderie einen Tort thun. Heine endlich, der populairste von allen, hat als politischer Libertin Heiliges und Unheiliges, Christenthum und Heidenthum, Geist und Fleisch so ineinander gewirrt, daß nach dem Genusse dieses berauschenden Getränkes nichts weiter übrig bleibt, als Ekel, abschmeckende Stimmung und Geistesleere. Gerade in Folge dieser vorübergehenden Emancipationsversuche hat sich bei den Verständigern die Ansicht festgestellt, daß die Weiber ihrer Natur nach in den politischen Dingen mit dem Manne nicht concurriren können, und daß eine unbedingte Emancipation ihnen selbst zum Unglück und Verderben, wie zur Auflösung aller sittlichen Principien überhaupt,

Digitized by Google

gerichen müsse. Die Geschichte einzelner Völker hat deutlich dargethan, daß sie am mächtigsten geblüht haben, wenn die Frauen auf die Familie ihre Thätigkeit beschränkten und der Erziehung ihrer Kinder, die im Mannesalter Schutz und Zierde ihres Vaterlandes werden sollten, sich widmeten, daß aber mit der Auflockerung der Ehen und der Familienbande und mit dem Hinübergreifen des Weibes in die innern Verhältnisse des Staates der Ruin des Gesammtverbandes und des Gemeinwesens entschieden war. Denn das Weib ist, wenn es einmal aus seinem Gleise geworfen wurde, in Allem maßloser als der Mann; die Sünde, die potenzirte Leidenschaft wird im Weibe eine Art Cultus oder ein dunkler, verwüstender Naturtrieb, der sich durch sich selbst sättigen und betäuben will; die Energie des Widerstandes fehlt ihr und, wenn auch nicht die Reue, doch der Entschluß und die That der Reue. Wir erinnern hier an die Gräfin von Tscheita, deren wollüstige Grausamkeit mehr als sechshundert jungen Mädchen das Leben kostete und ihr so zum Naturbedürfniß wurde, daß sie zuletzt ihre Dienerinnen wie ein wildes Thier biß. Auch ist es bekannt, daß blutige und grausame Schauspiele, wie Stiergefechte, Hinrichtungen u. s. w. von den Weibern mit einer Art Entzückung angesehen werden und daß sie in der französischen Revolution mit den Männern an schamloser Blutgier wetteiferten. Die zahlreichen Tugenden des Weibes sind allerdings im Stande, ein versöhnendes und milderndes Medium zwischen der Härte und Rauheit des Mannes und der Geschichte zu sein; aber es liegt in diesen Tugenden zugleich ein Princip natürlicher Demuth, Scham und Bescheidenheit, sodaß sie sich ungern auf das öffentliche Forum des Staats hervordrängen und am liebsten in dem verdeckten, aber doch so unendlich tiefen Binnenraum der Familie thätig sind.

Wir sehen in der Gegenwart das Weib in einem verhältnißmäßig freien Zustande und im Genusse aller nur möglichen gesetzmäßigen Rechte. Es ist Herrin des Hauses und Familienmutter und die Erziehung des menschlichen Geschlechts ruht gewissermaßen in seiner Hand, da es mehr als der Mann mit der Beaufsichtigung und Erziehung der Kinder in den Jahren, wo das Gemüth am empfänglichsten ist, sich zu beschäftigen hat — gewiß eine hohe, würdige Bestimmung, die freilich in der jetzigen Zeit der Zerstreuung und der aufgelockerten Grundsätze oft verkannt und gänzlich verfehlt wird. Der Mann soll des Weibes Halbtheil, seine Ergänzung, sein Schutz und seine Stütze sein, nicht sein tyrannischer Gebieter, und wenn hiervon allerdings Ausnahmen stattfinden, so liegt dies in der Unvollkommenheit der menschlichen Natur und der sublunarischen Dinge überhaupt. Das Weib ist vorzugsweise vom Gesetze geschützt, es darf besitzen, erben, über sein Vermögen nach Willkür verfügen, auf Ehescheidung antragen, den Schutz der Gesetze in Anspruch nehmen, wie der Mann; es darf sich selbst emancipiren, so weit es ihm gut dünkt, an der Wissenschaft Theil nehmen, der Kunst obliegen, öffentlich in den verschiedensten Gebieten der Kunstleistung auftreten und, wenn es genug Talent dazu besitzt, sich als Schriftstellerin einen Namen erwerben; es hat im Allgemeinen die freie Wahl, mindestens eine Stimme bei den Hauptfragen, die über seine Zukunft entscheiden, wie bei seiner Verheirathung; es darf dem Manne seiner Liebe halben Wegs entgegenkommen und ihn zur Bewerbung aufmuntern, ja unter Verhältnissen, wie z. B. im Witwenstande, wird es dem Anstande nicht immer entgegen sein, wenn das Weib den ersten Schritt thut und gewissermaßen dem geliebten Manne den ersten Antrag macht. Wenn Convenienzen und individuelle Willkür, hauptsächlich die Furcht vor der Medisance und die eigene Prüderie den Zustand des Weibes im Einzelnen beschränken, so sind dies zufällige Umstände, unter denen zum Theil auch der Mann zu leiden und sich zu beschränken hat. Daß der gemeine Brite sein Weib öffentlich verkaufen darf, ist freilich ein brutales Recht des Ehemanns, aber die Seltenheit der Fälle beweist, daß mit der zunehmenden Civilisation auch dieser Misbrauch im Verschwinden ist und ohne

Digitized by Google

Zweifel auch gänzlich verschwinden wird. Wenn das Weib in den politischen Dingen gänzlich zurückgedrängt erscheint und man wol von Staatsmännern, aber nicht von Staatsweibern hört, so ist es durch das Übergewicht, das es in der Familie und im geselligen Verkehr behauptet, mehr als entschädigt. Schlabrendorf in seinen Mittheilungen über Marie Wollstonecrofft, welche in Jochmann's „Reliquien" zu finden sind, hat vollkommen Recht, wenn er sagt: „Ämter, wie der Staat selbst, wie Gesetze, wie alle Arzneien, sind in der Menschheit nothwendige Übel. Dieser Wirkungskreis der Männer ist mehr ihr Unglück als ihr Vorrecht; darum flüchten die Edelsten so gern aus dem öffentlichen Leben in die Ruhe des häuslichen zurück." Warum also, darf man fragen, das Weib aus seinem freundlichen Wirkungskreise herausdrängen und ihm eine beschwerliche Stellung zumuthen, welche nur dazu dienen könnte, die rein weibliche Natur zu zerstören und den Unterschied der Geschlechter aufzuheben? Kann sich ein kräftiges Weib doch gegenwärtig bis zu dem Grade emancipiren, daß es in Zeiten der Kriegsnoth das Schwert führen darf und als Heroine gepriesen wird. Aber diese kriegerischen Weiber, von der wunderbaren Jungfrau von Orleans an bis zur Prochaska hinunter, sind doch immer nur Ausnahmen, und Rosenkranz behauptet in dieser Hinsicht mit Recht: „Als Marketenderinnen, als Pflegerinnen im Spitale, durch Charpiezupfen, bei Belagerungen durch Zutragen von Kugeln und andere Handlangerdienste, namentlich aber durch die Verachtung der Feigen und die Gunst gegen den Tapfern würden die Weiber sich unstreitig mehr Verdienst erwerben, als durch ihre persönliche Bravour; denn einen Menschen aufs Korn zu nehmen, ihn zu erschießen oder Jemanden mit einem Säbel den Kopf zu spalten, sind doch Handlungen, welche mit dem innersten Wesen des Weibes, mit der Liebe zu sehr contrastiren."

Diejenigen, welche das Weib zu Staatsämtern zugelassen haben wollen, verkennen den Beruf und die Natur des Weibes; Die, welche die freie Liebe und den bloßen Genuß predigen, versündigen sich an der Keuschheit und Schamhaftigkeit des Weibes; Die, welche die Ehe in aufgelösterer Form oder vielmehr gar keine Ehe begehren, haben nicht die Idee der wahren Ehe, sondern die verderbte und auswüchsige Ehe vor Augen gehabt. Von einem genialen Weibe wie die Dudevant ist es überhaupt ein Misgriff, wenn es eine Ehe eingeht, und ein ebenso bedeutender Misgriff, wenn es glaubt, sein Standpunkt und seine Sache sei der Standpunkt und die Sache Aller. Allerdings sind die Ehen in Frankreich und zum Theil auch die Ehen in den größern Hauptstädten Deutschlands in aufgelöstem und ziemlich lockerm Zustande, der Begriff des Familienlebens wurzelt nicht mehr fest in den Gemüthern und die Lust zur Schaustellung drängt die Personen aus dem Kern des Hauses nach den glänzenden Außenseiten, aus dem Centrum nach der Peripherie. Die Heirathen werden öfter, als dem bürgerlichen Gesammtverbande gut ist, aus weltlichen und rein äußerlichen Rücksichten geschlossen und ohne daß man sich gegenseitig in dem Maße kennen gelernt hat, um eine feste Basis für ein dauerndes Beieinanderleben zu gewinnen. In Frankreich ist der Zustand der Ehe noch precairer als in Deutschland, aber das einzelne Individuum fühlt unter den in Frankreich gegebenen Verhältnissen dieses Zerwürfniß weniger tief als in Deutschland, wo das ethische Princip im Ganzen vorwaltend ist, sein Bruch schmerzlicher empfunden wird und die geselligen Verhältnisse geringern Ersatz bieten. Für Frankreich ist die Überhandnahme des Grisettenwesens äußerst charakteristisch und deutsche Schriftsteller haben es mit den glänzendsten Farben dargestellt, indem sie den Wunsch durchblicken ließen, daß auch in Deutschland zum Troste der Junggesellen, der Studenten und jungen Schriftsteller die Meinungen in dieser Hinsicht laxer und indifferenter sich gestalten möchten. Es geschah dies von Schriftstellern, welche besonders im Interesse des weiblichen Geschlechts zu schreiben vorgeben, während sie doch in diesem Punkte das Weib, zumal die leichtfertige und unüberlegte weibliche Jugend, offenbar bloßstellen, eine Schule der Zügellosigkeit im Allgemeinen be-

Digitized by Google

günstigen und dem Weibe für die Dauer des Verhältnisses nicht die geringste Garantie gewähren. Man sagt, daß die Liebe in einem solchen zerfahrenen Verhältnisse oft inniger sei als selbst in der Ehe, indeß kann diese Innigkeit nur momentan sein, es fehlt ihr die Sanction, die sittliche Kraft; ein Raub aber, den man an der moralischen Weltordnung begeht, trägt den Fluch in sich selbst; so die Sprößlinge, die aus einem so wenig stabilen Verhältnisse hervorgehen. Denn daß der Staat die Erziehung allein übernehmen und die Sprossen der flüchtigen Liebe adoptiren solle, wird sich, so lange man die allgemeine Freiheit und die Familie, den Kern des Staats, im Auge behält, nicht verlangen lassen. Nicht ohne Grund könnte man daran denken, daß der gegenwärtige unhaltbare politische Zustand Frankreichs mit der allgemeinen Entsittlichung und der Aufgelockertheit der Ehen in Frankreich zusammenhänge. Parent-Duchatelet's Werk über die Prostitution eröffnet einen trüben Blick in den Zustand des weiblichen Geschlechts in Frankreich, und daß das wuchernde Grisettenwesen daran mit Schuld sei, wird von Unbefangenen eingestanden; doch die traurigen Folgen werden freilich nicht beachtet, weil man ein den Sinnen schmeichelndes und unsittliches Princip gern retten möchte. In England, wo die Sitte bis zur Pruderie festgehalten wird, ist die persönliche Freiheit am weitesten gediehen, England mit der umzäunten Keuschheit seiner Ehen und Ehefrauen, hat die größten Staatsmänner neuerer Zeit hervorgebracht, und was diesem Reiche seine ungeheure Lebenskraft und seine imponirende Stellung verbürgt, ist die Garantie, welche dem Weibe in der Ehe und dem heranwachsenden Geschlechte in der Familie gewährt ist, mithin der sittliche Adel, welcher daraus dem Volke zuwächst. Im Mittelstande weist selbst Frankreich die tüchtigsten Ehen auf, unsere Romanschreiber halten sich aber auch hier, wie fast in allen Verhältnissen, an das Krankhafte, Aufgelöste und Abnorme, und vermeiden geflissentlich die Auffassung alles Gesunden, Ehrenhaften, Normalen und Stabilen, sodaß der Riß immer bedeutender und unheilbarer wird.

„Die Ehe", sagte Godwin, der Gemahl der Wollstonecrofft, „ist schon darum das seligste Verhältniß auf Erden, weil in ihr beide Geschlechter zur gegenseitigen höhern Ausbildung hinwirken. Das Weib regt die zartern Gefühle des Mannes an, der Mann die Geistigkeit des Weibes." „Ich glaube", setzt Schlabrendorf hinzu, „Godwin hat Recht; er hätte auch noch das Kind, als Repräsentanten des sinnlichen Daseins, hinzufügen sollen, um die Dreieinigkeit des Hauses wie der ganzen Menschennatur darzustellen. Der Mann ist die Macht, das Weib die Vorsehung des Hauses, die jedem Übel vorbeugt, jedes in der Ferne erräth. Das Kind wird ein neues Band, welches zwischen Beiden die Natur knüpft." Das Kind gehört nothwendig zu einer vollkommenen Ehe; die Familie, welche durch die Ehe erzielt wird, ist ohne das Medium des Kindes nicht als geschlossen zu betrachten und das Bewußtsein dieses Mangels an einem Mittelgliede ist es, welches viele kinderlose Ehen bei mangelnder moralischer Kraft so unglücklich gemacht und Abnormitäten und Extravaganzen allerlei Art herbeigeführt hat. Mutterstolz ist von so hoher Geltung wie der Thatenstolz des Mannes; die Thaten der Mutter sind ihre Kinder, die sie mit heroischer Überwindung körperlicher Schmerzen geboren hat, und es ist ihre hohe Bestimmung, diesen Thaten ein schönes Ziel zu begründen, das heißt, ihren Kindern durch eine zweckmäßige Erziehung eine feste sittliche Basis für die gesammte Zukunft ihres Daseins zu schaffen, welche die verschiedenen Metamorphosen der körperlichen Entwickelung, die Lebensphasen und äußern Einflüsse überdauern mag. Diese mütterliche Erziehung ist gegenwärtig allerdings schlecht berathen, und doch ist sie das Erhabenste überhaupt, das Nützlichste für die Menschheit, wenn sie gut, das Gefährlichste und Schädlichste, wenn sie schlecht und lückenhaft vollbracht wird. Hier in dieser mütterlichen Erziehung beruht der Einfluß, den das Weib auf das geistige Leben der Menschheit, auf die Geschichte selbst behauptet; die Mutter ist die heiligste Erinnerung, welche ein edles Individuum

Digitized by Google

sein Leben lang begleitet, und L. Aimé Martin in seinem Werke „Education des mères de famille" führt als überzeugende Wahrheit von dem gewichtigen Einflusse der mütterlichen Erziehung an, daß die drei vortrefflichsten Herrscher Frankreichs, Ludwig der Heilige, Ludwig XII. und Heinrich IV., ausschließlich von ihren Müttern erzogen und gebildet worden sind. Aber wie wenig ist das Bewußtsein in den Müttern lebendig, daß gerade sie dazu berufen sind, die Kinder dem Leben der Geschichte entgegenzuführen, den Knaben dem Staate, das Mädchen wieder der Familie. Jener Stolz, welcher die Mutter der Gracchen beseelte, ist jetzt in hohem Grade selten geworden, er stützt sich höchstens auf die äußern Vorzüge der Kinder, auf gewisse Gaben der Virtuosität, die man ihnen beigebracht hat, selbst auf die reichere Kleidung, wodurch man sie von den Kindern der weniger Bemittelten auszuzeichnen weiß, sogar auf die Naseweisheit, womit das Knäblein zu antworten, oder die Coquetterie, womit sich das Töchterlein zu betragen weiß. Dieser Stolz ist gar kein Mutterstolz mehr, sondern seine niedrigste Form, die mütterliche Eitelkeit. Man fügt sich ohne Bewußtsein von seiner Bestimmung in die Ehe und geht ohne Klarheit der Begriffe an die Erziehung der Kinder, ja die Mutter emancipirt sich von dieser Pflicht so früh als möglich und legt die Erziehung, in dem großen Irrthume Rousseau's auch ihrerseits befangen, einem Hofmeister oder einer Gouvernante in die Hände; aber der mütterliche Athem fehlt dieser Erziehung, die Kinder sind früh, aber an einer fremden Sonne gereift, und Mark, Kern und Saft fehlen der Frucht. Aimé Martin fühlte die Wichtigkeit dieser großen Angelegenheit und die Mängel in der Art, wie sie jetzt betrieben wird; er macht in seinem oben angeführten Werke Vorschläge, wie man die Erziehung des Menschengeschlechts durch eine edlere Zucht von Familienmüttern bessern solle, aber so richtig und weise seine Vordersätze sind, so gelangt er offenbar zu einem schiefen Resultate: er will, man solle Schulen für die kleinen Mädchen errichten, um sie von dort aus zu guten Familienmüttern zu bilden und ihnen ein Bewußtsein von der Bestimmung, zu welcher sie heranwachsen, einzuimpfen. Aber die Familienmutter kann nur durch die Familienmutter selbst gebildet werden; diese Erziehung muß von der Mutter zur Mutter, von Geschlecht zu Geschlecht gehen, die Schule, der Hauslehrer, die Gouvernante können nur unterrichten, die Erziehung ist Sache der Ältern. Bei alledem ist es wünschenswerth und dem gegenwärtigen Stande der Bildung angemessen, daß der Unterricht des weiblichen Geschlechts möglichst und nach den verschiedensten Seiten hin ausgedehnt werde, weil es dadurch allein möglich wird, das weibliche Geschlecht geistig dem männlichen näher zu rücken und es von seinen vielen kleinlichen Angewöhnungen, seiner Gleichgültigkeit gegen größere und allgemeinere Interessen, seiner Pruderie aus bloßer Coquetterie, seiner Gefühlshascherei aus Mangel an wahrem Gefühl, seiner Oberflächlichkeit und seiner lächerlichen Eitelkeit zu befreien, die sich in so vielen Fällen auf rein äußerliche Attribute und Accidenzien stützt. Hinwiederum muß in der mütterlichen Erziehung die vorbeugende Maßregel liegen, daß auch dieses geistig Erworbene nicht etwa und allein dazu gebraucht werde, damit zu coquettiren, die eigene Eitelkeit zu befriedigen und die Aufmerksamkeit der Umgebungen rege zu machen. Dieses geistige Besitzthum, das sich in die Tiefen der Wissenschaft und der philosophischen Speculation nicht verlieren darf noch wird, ist zugleich das edelste Mittel, um das öde Cölibat und das höhere Alter zu verschönern und eine Unverehelichte für das traurige Gefühl, daß sie um ihre naturgemäße Bestimmung gekommen ist, zu trösten. „Die Ehe ist", nach Rosenkranz's Definition, „ihrem wahren Begriffe nach nicht eine unfreie Unterwerfung der Frau als Sklavin unter den Willen des Mannes, sondern die freie Vereinigung zweier an sich gleich freier Willen." „Die Frau gelangt", nach seiner Ansicht, „zur völligen Selbständigkeit theils insofern sie den ihr von der Natur bestimmten Wirkungskreis erreicht, theils indem sie durch den Mann eine bestimmte Gestalt der Freiheit zu der

Digitized by Google

ihrigen macht." Wir dürfen hinzufügen, daß das Geistige im Weibe zu keiner Zeit in höherer Achtung gestanden hat als in der gegenwärtigen, und daß dem Weibe nie mehr Gelegenheit geboten war, nicht blos durch wirkliche Verdienste und Leistungen, sondern auch durch bloße Sonderbarkeiten und Extravaganzen, sich Ansehen zu verschaffen. Zu keiner Zeit litt man aber auch so stark an jener Begriffsverwirrung, welche uns gegenwärtig irre führt, das seine Natur verleugnende und entweibte Weib für die Norm des Weibes anzusehen und Zustände zu verlangen, welche weder dem Manne noch dem Weibe zu Gute kommen würden und ebenso wenig unter dem physiologischen Gesichtspunkte zulässig als unter dem ethischen zu rechtfertigen sind. (79)

Freiesleben (Johann Karl), sächsischer Berghauptmann, geboren zu Freiberg am 14. Jun. 1774, richtete, da sein Vater und seine beiden Großväter dem Bergmannsstande angehörten, frühzeitig und eifrig seinen Sinn auf das Bergmannsleben, an dessen mannichfaltigen Beschäftigungen er schon als Knabe durch periodische Handarbeiten Antheil nahm. Seit 1789, besonders aber während seiner bergakademischen Studien (1790—92) hatte er Werner sehr viel zu verdanken, der durch sorgsame Leitung und mannichfaltige Übung in mineralogischen und bergmännischen Arbeiten höchst vortheilhaft für F.'s wissenschaftliche Ausbildung wirkte. Theils mit Leopold von Buch, theils mit von Schlotheim bereiste er Sachsen und Thüringen, und als Alexander von Humboldt auf die Bergakademie kam, wurde er auf Werner's Empfehlung dessen Begleiter auf seinen ersten bergmännischen und geognostischen Wanderungen. In den J. 1792—94 studirte er in Leipzig die Rechte und besuchte von hier aus während der Ferien Thüringen und den Harz, wo er den Stoff sammelte zu der kleinen Schrift „Über das schillernde Fossil" (Merseburg 1795) und zu der „Bergmännisch-mineralogischen Beschreibung des Harzes" (2 Bde., Leipz. 1795). Hierauf bereiste er das Fichtelgebirge und war in Humboldt's Gesellschaft auf einer Reise in die schweizer und savoyer Gebirge begriffen, als ihn seine Anstellung als Bergamtsassessor in Marienberg in die Heimat zurückrief. In Marienberg fand er bei mehren schwierigen Ausführungen des damals schwunghaften Bergbaues die mannichfaltigste Gelegenheit zu praktisch-bergmännischen Erfahrungen, die sich noch vermehrte, als ihm 1797 die Assessur in den Bergämtern Geyer und Ehrenfriedersdorf und 1799 die Stelle eines Bergmeisters in den Revieren Johanngeorgenstadt, Schwarzenberg und Eibenstock übertragen wurde. Nur wenige Zeit blieb ihm während dieser und der nächstfolgenden Jahre zu wissenschaftlichen Arbeiten, da er schon 1800 als Bergcommissionsrath und Director des mansfeldischen und thüringer Bergbaus nach Eisleben berufen wurde, woselbst er die unter den Bergleuten ausgebrochenen Unruhen bald nach seinem Antritte beseitigte, und sich, außer mehren, zum Theil schon vom Bergrath Tölpe eingeleiteten Verbesserungen des mansfelder Bergbaues vorzüglich mit der Gründung von Bergmagazinen, mit manchen Veränderungen des Saigerhüttenwesens, mit bedeutenden Stolln- und Schachtbauen und mit der Einrichtung der noch jetzt bestehenden Metallhandelsanstalt beschäftigte. Zugleich erhielt er von den Besitzern des sangerhäuser Bergwerkes den Auftrag zur Direction desselben, die er 38 Jahre lang besorgte. Daß F. in dieser Zeit auch für die Wissenschaft fortwährend thätig blieb, beweisen vorzüglich seine als classisch anerkannten „Geognostischen Arbeiten" (6 Bde., Freiberg 1807—18), die in den beiden letzten Theilen „Beiträge zur mineralogischen Kenntniß von Sachsen" enthalten. Die noch vor Abtretung Mansfelds an Westfalen vom Könige Friedrich August erhaltene Zusicherung der Reservation für den sächsischen Dienst bestimmte ihn, sowol damals als auch später mehre sehr ehrenvolle Anträge des Auslandes abzulehnen. Im Jul. 1808 wurde er nach Freiberg versetzt und anfangs mit der Organisation des peitzer Eisenwerkes und der Direction der Verkohlung in den Ämtern Wolkenstein und Lauterstein beauftragt, im Nov.

Digitized by Google

desselben Jahres aber als Assessor des Oberberg- und Oberhüttenamtes angestellt. Während der mehrjährigen Abwesenheit des damaligen Bergrathes von Herder besorgte er dessen commissarische Direction des Blaufarbenwesens und des Eisenwerkes Wolfsgrün, übernahm 1809 einen commissarischen Auftrag und 1814 eine Deputirtenstelle zur technischen Leitung der gewerkschaftlichen Salinen zu Teuditz und Kötschau, sowie 1818 die Besorgung der Angelegenheiten der Societät des Messingwerkes zu Niederauerbach. Als Mitglied des Oberbergamtes wurden ihm, außer den laufenden Geschäften und den Revisionen mehrer Bergamtsreviere, besonders die Revision des freiberger Hüttenwesens, sowie nach Werner's Tode die Ordnung seines wissenschaftlichen Nachlasses und auf einige Zeit die Oberaufsicht über die bergakademischen Sammlungen übertragen. Obgleich seit 1808 von Eisleben entfernt, wurde er doch von der eisleben-mansfeld-hettstädter Gewerkschaft zu einem ihrer Deputirten gewählt, welche Function er, mit Genehmigung der beiderseitigen Regierungen, noch fortwährend versieht. Im J. 1816 wurde er, in Folge einer ihm aufgetragenen Revision der königlichen Porzellanfabrik und Poterie, vom Könige Friedrich August zum Bergrathe, 1817 von der Universität zu Marburg bei Gelegenheit des Reformationsjubiläums zum Doctor der Philosophie, 1828 zum Ritter des Civilverdienstordens und zum correspondirenden Mitgliede der berliner Akademie, 1838 aber, nach erfolgtem Ableben des Oberberghauptmanns von Herder, zum Chef des gesammten Berg- und Hüttenwesens als Berghauptmann ernannt. Nachdem er den wissenschaftlichen, später von einem seiner ältesten Freunde, dem russischen Staatsrathe Fischer von Waldheim, französisch herausgegebenen Katalog seiner an die Universität zu Moskau verkauften Mineraliensammlung bearbeitet hatte, begann er die Herausgabe seines „Magazins für die Oryktographie von Sachsen" (Heft 1—9, Freiberg 1828 fg.), eines Werkes, in welchem ein ganz außerordentlicher Reichthum von Sachkenntniß und Localkunde und eine erstaunenswerthe Masse von Literatur mit ebenso viel Fleiß als Kritik zusammengestellt ist. — Ein sehr schmerzlicher Verlust traf ihn am 2. Jun. 1836 durch den Tod seines ältesten Sohnes Karl Friedrich Gottlob F., geboren zu Eisleben am 12. Aug. 1801. Er starb zu Freiberg, wo er als Bergschreiber und Bergamtsassessor angestellt war, nachdem er früher mehre juristische Ämter verwaltet hatte, zur Zeit, da er als Berg- und Gegenschreiber nach Schneeberg abgehen sollte. Ein von ihm verfaßtes Werk: „Darstellung der Grundlagen der sächsischen Bergwerksverfassung" gab aus seinem Nachlasse sein Freund, der Professor Búlau in Leipzig, heraus (Leipz. 1837), der des Verfassers Wesen in der Vorrede folgendermaßen bezeichnet: „Ein klarer, scharfer Verstand, ein vorwaltendes Streben nach Gründlichkeit, ein lebendiges Interesse an jeder Quelle nützlicher Belehrung waren ihm eigen, während das Haschen nach Schein und Blendwerk seinem Geiste ebenso fremd war, wie seinem offenen, geraden, vertrauenswürdigen Charakter." Das Werk ist sehr gediegen und enthält eine ganz neue, aber tief begründete Anschauung der Verhältnisse, mit denen es sich beschäftigt.

Freimaurerei, die Kunst, auf eine eigenthümliche, dem Werkmaurerthume nachgebildete Weise die Veredlung des Menschen, als Menschen, in Geselligkeit zu befördern, wird noch jetzt von dem über die ganze Erde verbreiteten Freimaurerbunde ausgeübt. Verfassung und Gebrauchthum ist, sowie die Grundidee, in den Hauptzügen immer noch auf die Urkunden gegründet, welche die Vorzeit überliefert hat, wiewol nicht zu verkennen ist, daß sich der Bund, namentlich in Deutschland, immer mehr vergeistigt und sich der so oft angefochtenen Idee eines Menschheitbundes entschiedener nähert. Von Staat und Kirche ist er wesentlich verschieden. Denn während der Staat nur die Idee des Rechtes zu verwirklichen strebt und seine Wirksamkeit nur auf den Theil der Menschheit erstreckt, der ihn bildet, will die Freimaurerbrüderschaft die Idee reiner Menschlichkeit verwirklichen und der gesamm-

Digitized by Google

ten Menschheit nützlich werden; während aber die Kirche beschäftigt ist, den von gewissen Glaubensregeln abhängigen Plan eines Gottesreiches auszuführen, arbeitet der Freimaurerverein an der Erziehung des Menschengeschlechtes zu einem freien Vernunftreiche. Sei es nun auch daß er, insofern Christenthum und Vernunft übereinstimmen, die Ideen der christlichen Kirche, als der vollkommensten, auf sein Urbild der Menschheit übertragen muß, — sei es, daß beide Anstalten auf dem Höhepunkte ihrer freien Entwickelung das gleiche Ergebniß herbeiführen werden, weil Gottesreich und Vernunftreich vor dem Seherblicke des Weisen nur verschiedene Namen für dasselbe Paradies sind, so schlagen doch beide gänzlich verschiedene Wege ein, um ihr Ziel zu erreichen. Die Kirche ist gegründet auf die Autorität einer göttlichen Offenbarung und fodert unbedingten Glauben an die Lehre Dessen, den sie für einen Gesandten Gottes erkennt; der Freimaurerbund hat seinen Grund auf die menschliche Vernunft gebaut und verlangt Gehorsam gegen ihre Ansprüche. Die Kirche macht die Theilnahme an ihr von dem Bekenntnisse des in ihr angenommenen Glaubens abhängig; der Freimaurerbund stellt als Bedingung der Aufnahme in seine Mitte auf, daß man ein freier Mann von gutem Rufe sei. Die Kirche benutzt als Beweggrund zu einem heiligen Leben die Verheißung einer ewigen Seligkeit und droht den Gottlosen mit der Hölle; die Freimaurerei ist die Kunst gut zu werden und Gutes zu thun, ohne die Antriebe der Furcht und Hoffnung. Die Kirche bezweckt blos durch Erweckung frommer Empfindungen und durch Belehrung den Willen auf das Gute zu richten; der Freimaurerbund thut zwar dieses auch, versucht aber daneben zugleich, durch lebendige Darstellung des Urbildes der Menschheit, seine Mitglieder an das Gute zu gewöhnen und ihre Liebe zu demselben zu erhöhen, indem er sie ein freies, sittlich reines und schönes Leben anschauen läßt. Die Kirche pflanzt eigentlich nur die Lehre ihres Stifters, als Gottes Wort, von Geschlecht auf Geschlecht fort; die Freimaurergesellschaft benutzt die Ergebnisse der Wissenschaft, die Erscheinungen der Natur, die Erfahrungen der Menschen, um durch sie den menschlichen Geist zu bilden. Die Kirche gibt mehr die bloße Theorie an und überläßt der Gemeinde die Anwendung derselben auf das Leben; der Freimaurerbund lehrt mehr die Praxis und bietet seine Lehren den einzelnen Mitgliedern dar. Darum fraget die Brüderschaft nicht nach dem Glaubensbekenntnisse ihrer Genossen und nicht nach ihrer Abkunft und Staatsangehörigkeit, sondern fodert blos einen vernünftig guten Lebenswandel von ihnen, um sie als Züge in das von ihr darzustellende Urbild der Menschheit mischen zu können, durch welche dieses nicht verunstaltet wird. Sie überläßt es dem Einzelnen, sich zu überzeugen, inwieweit sein Benehmen der Ausdruck seiner Gesinnung und Ansichten, zu der Darstellung des genannten Bildes sich eignet, und hegt den Glauben, seine Vernunft und sein Herz werden ihm bald die rauhen Seiten bezeichnen, welche er noch an sich trägt, und ihn bewegen, dieselben zu glätten.

Dies ist die Idee, welche dem Freimaurerbunde zum Grunde liegt, und zu deren Bewußtsein sich derselbe mehr und mehr zu erheben scheint. Je mehr sich jedoch dieses Bewußtsein in ihm entwickelt, um so deutlicher scheint es zu werden, daß sich die höhern Stände des bürgerlichen Lebens von ihm zurückziehen, während dieselben in jenen Zeiten, in welchen diese Verbindung lange Jahre hindurch dem unseligsten Irrthume diente und bis zum lächerlichsten, ja ekelhaftesten Zerrbilde ausartete, ihr die namhaftesten Opfer und Mitglieder darbrachten. Dagegen gewinnt es den Anschein, als wenn man sich aus den Mittelständen jetzt immer begieriger zur Theilnahme an seinem Streben drängte. Denn es haben sich seit einigen Jahren die Bauhütten überall, wo man sie duldet, vermehrt, sowie sich auch in den schon seit längerer Zeit bestehenden ein regeres Leben entfaltete. Erkennbar ist dieses nicht nur aus der wachsenden Zahl der Logen und aus der zunehmenden Menge Derer, welche die Aufnahme begehren, sondern auch aus dem lebhaftern Briefwech-

Digitized by Google

sel zwischen den einzelnen Vereinen, aus der merklichen Annäherung der Logen verschiedener Länder und verschiedener Systeme aneinander, aus der auffallenden Vermehrung der maurerischen Literatur und aus der großen Theilnahme, welche einige wichtige Bundesfeste, deren Feier in die jüngst verflossene Zeit fiel, und welche ohne Zweifel wieder sehr belebend auf den Bund zurückwirken muß, gefunden haben. So hatten sich in Hamburg am Schlusse des J. 1837, als man daselbst das 100jährige Stiftungsfest des Freimaurerbundes in Deutschland feierte, gegen 600 Verbündete vereint, und alle bedeutendern Bauhütten Deutschlands nahmen durch Abgeordnete oder bevollmächtigte hamburger Brüder daran Antheil. Nicht minder besucht war das Fest, welches man in Berlin zum Andenken an die hundertste Wiederkehr des Tages veranstaltet hatte, an welchem einst Friedrich der Große in die Brüderschaft aufgenommen worden war. Auch die Einweihung eines neuen Logenhauses in Dresden geschah unter der Theilnahme von mindestens 400 Mitgliedern des Bundes aus allen Gegenden Sachsens.

Reger jedoch als irgendwo hat sich das Bundesleben der jüngstvergangenen Zeit in Belgien gezeigt. In diesem Lande der Bewegung bildete sich nämlich der Freimaurerbund zu dem Mittelpunkte, um welchen sich die Partei vereinigte, welche der von dem katholischen Klerus angeführten entgegenstrebte. Ungewiß ist, ob dieses der zufällige Umstand bewirkt habe, daß einige Häupter dieser Partei hohe Ämter in dem Bunde bekleideten, oder ob man aus Mangel eines andern Sammelplatzes die friedlichen Werkstätten der Brüderschaft im Drange der Noth zu Asylen einer bedrohten Partei geflissentlich wählte, oder ob sich unwillkürlich, von einem natürlichen Triebe gezogen, die Liebe zu Wahrheit und Freiheit, dem jesuitischen Feinde der Menschencultur gegenüber, an den Altar der Humanität flüchtete. Entschieden dagegen ist, daß man sich in zahlreichen Scharen um die Aufnahme in den Bund bewarb, daß überall, selbst auf Dörfern, sich neue Logen erhoben, und daß sich eine dem katholischen Klerus nicht unbedenklich erscheinende Macht bildete. Darum wurden von seiner Seite die schärfsten Verbote an die Gemeinden erlassen, auf irgend eine Weise an der Sache der Freimaurer Theil zu nehmen, und die gegen diese Verbindung gerichteten Bannflüche Roms unterließ man nicht, den Gliedern der Kirche mit drohender Stimme in das Gedächtniß zurückzurufen. Selbst die höhern Staatsbehörden konnten nicht müßig dieser Erscheinung zuschauen, da auch mehre Militairlogen gegründet wurden, in welche man besonders die Unteroffiziere, diesen wichtigen Bestandtheil des Heers, zu ziehen bemüht war. Die Folge war ein heftiger Kampf der sich gegenüberstehenden Parteien in den Zeitschriften, von welchen die liberalen Blätter den Freimaurern dienten. Als sich jedoch der König von Holland bereit zeigte, den 24 Artikeln beizutreten, richtete sich plötzlich die allgemeine Aufmerksamkeit auf dieses Ereigniß, und die dadurch veranlaßten bekannten Anstrengungen Belgiens gegen die von außen drohenden Mächte führten einen Waffenstillstand zwischen der katholischen und liberalen Partei herbei, dessen Dauer um so wünschenswerther ist, je weniger es sich mit dem Zwecke des Freimaurerbundes verträgt, sich in die Angelegenheiten des Staates und der Kirche zu mischen. Denn wenn die Brüderschaft auch stets dem Streben des Jesuitismus schroff gegenüber stehen wird, weil sie der Humanität dient, dieser aber derselben schnurgerade entgegenwirkt, so soll sie doch nur auf dem gewählten stillen, friedlichen Wege ihrem Ziele näher schreiten, unbekümmert um die feindselige Hand, die außerhalb ihrer Hallen Unkraut unter den Weizen säet; sie soll in jeder reactionnairen Bewegung auf dem Gebiete des öffentlichen Lebens nur den Antrieb finden, desto eifriger an ihrer Höherbildung zu arbeiten, voll des ruhigen Vertrauens, die Wahrheit würde schon ihre göttliche Macht beurkunden, und ein auf Weisheit, Stärke und Schönheit gegründeter Bau werde ebensowenig von einer Schar verblendeter und der Natur ungetreuer Frevler zertrümmert werden können, als jemals ein Sturm die Sonne aus ihren Bahnen warf. Seit hun-

Digitized by Google

dert Jahren schon ruhet der Bannfluch Roms auf diesem Männerbunde, und in welchem Staate der ultramontanische Einfluß wuchs, da mußte er seinen Nerv zerschneiden sehen. So sucht er vergeblich seine Werkstätten in Portugal, Spanien und Italien (s. Geheime politische Verbindungen), sowie Östreich, und beklagt in Baiern das Gesetz, welches den Staatsdienern den Zutritt verwehrt. Demungeachtet aber schreitet er in der Entwickelung seiner Grundidee fort, und deshalb vorzüglich hat er auch in der Gegenwart für die Menschheit eine hohe Bedeutung. Je kühner die Versuche erneuert werden, die Herrschaft der Vernunft zu brechen und die Fortbildung der Menschheit zu hemmen, um so kräftiger muß sich der Freimaurerverein angetrieben sehen, sein stilles, edles Wirken mit inniger Begeisterung fortzusetzen, und um so mehr werden sich von ihm menschenfreundliche Männer angezogen fühlen. Auch noch durch eine andere Erscheinung wird jetzt seine Bedeutsamkeit erhöht. Da sich nämlich die Aufmerksamkeit der Zeitgenossen überwiegend dem blos für das Sinnenleben Nützlichen zugewendet hat, und alle Tempel, hier mehr, dort weniger, verwaisen, in welchen man das Wahre, Schöne und Gute pflegt und dem reingeistigen Leben Nahrung bietet, so ist eine Anstalt von nicht geringer Wichtigkeit, welche den Blick der Erdenbewohner auf die geistigen Angelegenheiten richtet und der Menschheit ihr Urbild vorzuhalten sich bestrebt. Indem ihr Princip die Vernunft ist, steht sie einem großen Theile des jetzt lebenden Geschlechts, in welchem das menschliche Denkvermögen die höchste Autorität behauptet, näher als die Kirche, in welcher neben mancher veralteten Form das Streben nur zu sichtbar ist, Glaubenssätze, mit welchen sich die Vernunft, wenn sie dieselben nicht mit schlauer Willkür ausdeuten will, nie befreunden kann, nicht nur nicht aufzugeben, sondern an sie mit neuem Eifer das Wohl des menschlichen Geschlechts zu ketten. Willig bietet auch der Freimaurerbund zur Erweiterung seiner Kreise die Hand, indem er, innerhalb seiner Grenzen das Veraltete und ihm Fremdartige zu entfernen, sich immer geneigter zeigt, wie sich dies darstellt in dem freisinnigen Abgehen einzelner Logenvereine von ihren aus einer finstern Zeit ererbten Formen, welche sich nicht stets mit den Ansprüchen der Humanität vertrugen, in der zeitgemäßern Umgestaltung ihrer Verfassungen, worin die in Altenburg bestehende Loge mit einem ehrenwerthen Beispiele vorangegangen ist, in der brüderlichen Vereinigung mehrer Logen einer und derselben Stadt zur Erhaltung eines Versammlungshauses und vorzüglich in den Verhandlungen über die jetzt allgemein obschwebende Frage wegen Zulassung der Juden zum Bunde. Denn in Folge der meist aus einer unduldsamern Zeit stammenden Verfassungen der einzelnen Logenvereine, in welchen man nicht hinlänglichen Widerstand gegen den Versuch leistete, diesen Bund für hierarchische Zwecke zu benutzen, waren bisher von den deutschen Logen die Juden ausgeschlossen, obschon seit längerer Zeit eine Judenloge in Frankfurt am Main bestand, neben welcher sich neuerlich eine zweite gleiche Bauhütte erhob. Mehre Logenvereine und einzelne Logen haben sich bereits für die Zulassung der Bekenner des Mosaischen Glaubens entschieden, und die Stimmen bedeutender Männer, welche allerwärts für diesen Act der Humanität erhoben wurden, beleben die Hoffnung, daß der Zeitpunkt nicht mehr fern sein werde, wo auch die letzte Schranke in dieser Beziehung fallen wird. Unter den neuern Erscheinungen der freimaurerischen Literatur dürften sich besonders empfehlen die vom Dr. Fischer fortgesetzte „Neue" und „Neueste Zeitschrift für Freimaurerei" (Altenb. 1832 fg.), Heldmann's „Mittheilungen über die Freimaurerei" (1836), Friederich, „Der Freimaurerbund und die jesuitisch-hierarchische Propaganda" (Berl. 1838) und (Bobrik's) „Geschichte, Grundidee und Verfassung der Freimaurerei" (Zürich 1838). (92)

Freire (Agustinho Jozé), portugiesischer Staatsminister, der treueste Freund Dom Pedro's und der aufgeklärteste Patriot, gemordet am 4. Nov. 1836,

war am 28. Aug. 1780 geboren, wie behauptet wird, von edler Abkunft, aber ei
Findelkind. Er verlebte seine Kindheit in Leiria und besuchte später die dasige höher
Schule bis er die Universität zu Coimbra bezog, wo er 1807 den Grad eines Ba
calaureus erlangte und vielfältige Beweise von Talent und reinen Sitten gab. E
widmete sich besonders dem Erziehungs- oder Gelehrtenstande, bis die französisch
Invasion seinem Lebensplane eine andere Richtung gab. Nachdem er im Oc
1809 sich als Soldat hatte einzeichnen lassen und 1811 zum Lieutenant avanci
war, nahm er Theil an den Schlachten von Albuera und Victoria, sowie der a
den Pyrenäen. Nach dem Frieden im J. 1815 zum Capitain ernannt, widmet
er sich nun eifrigst dem Studium der Kriegswissenschaften und besuchte zu diesem
Behufe zwei Jahre lang die Vorlesungen in der Militairakademie, bis er im J
1817 wieder als Quartiermeister eintrat, worauf er 1820 Major wurde. Kurz
Zeit nachher wurde er von der Provinz Estremadura, wo man seine Talente un
seine Liebe zur Freiheit und nationalen Unabhängigkeit kennen gelernt hatte, zum
Deputirten bei den außerordentlichen constituirenden Cortes gewählt, und e
läßt sich nicht leugnen, daß er bei der Energie seines Charakters, bei seine
exemplarischen Rechtlichkeit und großen Liebe für das öffentliche Wohl, un
terstützt durch einen ungemeinen Reichthum von Kenntnissen, eine außerordent
liche Auffassungsgabe, durch ein merkwürdiges Gedächtniß, eine wohltönend
Sprache und glänzende Beredtsamkeit, eines der nützlichsten, thätigsten und ge
schicktesten Mitglieder dieser Versammlung war, die dieses auch anerkannte, inde
sie ihn im Febr. 1821 zum Secretair, im Jun. 1822 zum Vicepräsidenten un
einen Monat darnach zum Präsidenten erwählte. Als die Constitution gestürz
ward, war F. kurz vorher von den Cortes zum Mitgliede der permanenten Depu
tation ernannt worden; seiner persönlichen Sicherheit wegen segelte er am 15. Jun
1823 zunächst nach der Insel Jersey; dann begab er sich nach Paris und bereis
hierauf Belgien, einen großen Theil Frankreichs, Englands und Deutschlands
sowie die Schweiz. Er befand sich 1826 in Genf, als er die Nachricht erhielt
daß man in Portugal die constitutionnelle Carta Dom Pedro's beschworen hab
Sogleich kehrte er nach Portugal zurück und trat als Major in das Geniecorps
Bald darauf zum Chef des Generalstabes ernannt, erwarb er sich großen Ruhm
in dem Kampfe gegen die Absolutisten. Im Jul. 1827 kehrte er nach Lissabon
zurück, wo er von dem Gouvernement beauftragt, einen Befestigungsplan für die
Südseite des Tejo entwerfen mußte und fortwährend sich sehr thätig bezeigte. Nach
der Usurpation Dom Miguel's flüchtete er sich 1828 wieder nach Frankreich, wo
er von neuem den Wissenschaften sich widmete. Hier hatte er, nach der Ankunft
Dom Pedro's im Jun. 1831, an den Conferenzen, die darauf gerichtet waren
den portugiesischen Thron für dessen Tochter Donna Maria wieder zu erobern, den
lebhaftesten Antheil und begleitete 1832 den Exkaiser nach den azorischen Inseln.
Als hier nach seiner Ankunft Dom Pedro die Zügel der Regentschaft übernahm
ernannte er F. zum Kriegs- und intermistischen Marineminister, der nun sofort
die Vorbereitungen zu einem Angriff auf Portugal begann und durch seine Thä
tigkeit es dahin brachte, daß schon am 8. Jul. 1832 die kleine Befreiungsarmee
an den Gestaden von Mindello landete und am folgenden Tage in Porto einrückte.
F. war die Seele des ganzen Unternehmens, das nur bei seiner Ausdauer, seiner
Thätigkeit und seinem persönlichen Muthe glücklich ausgeführt zu werden vermochte.
Doch die Menschlichkeit, die alle seine Handlungen begleitete, die allgemeine
Amnestie, die er in der 1834 zur Pacification des Reichs abgeschlossenen Con
vention zu Evora Monte aussprach, konnte ihm die exaltirte constitutionnelle
Partei, nach deren Meinung Dom Miguel und der Rest seines Heers durch
Feuer und Schwert vernichtet werden sollten, nie vergeben. Alle seine frühern
Thaten und seine Verdienste ums Vaterland wurden darüber vergessen und er fiel
endlich als Opfer dieser Partei. (S. Portugal.)

Digitized by Google

Nach der Pacification Portugals wurde F. zum Staatsrathe ernannt und von den Provinzen Estremadura und Minho zum Deputirten bei den Cortes erwählt; auch erhielt er von der Königin-Regentin in Spanien das Großkreuz des Ordens Karl's III. Sein Bericht über die Administration des Kriegswesens, den er in den Cortes ablegte, war ein Muster der Bescheidenheit, Genauigkeit und Eleganz, und schloß mit folgenden Worten: „Ich habe dem großen Unternehmen von seinem Beginn an beigewohnt und bin ihm Schritt vor Schritt bis zu seinem Ausgange gefolgt; nicht einen Tag habe ich als Kriegsminister die Feder niedergelegt, und in allen Gefechten, sowol bei Porto als Lissabon, habe ich den Degen ergriffen. Nach so vielen verwickelten Arbeiten habe ich endlich die Ehre, den Bericht darüber den Repräsentanten der Nation vorzulegen, und dieses ist Alles, was ich wünschte. Mein Gewissen ist rein; denn während der so langen und schwierigen Krisis habe ich alle meine Kräfte allein für den Dienst der Königin und des Staats aufgeboten. Ich habe die Thatsachen vorgeführt, ruhig erwarte ich nun aller Unparteiischen Urtheil." Nachdem F. am 24. Aug. 1834 das Kriegsministerium mit dem der Marine vertauscht, wurde er am 14. Nov. zum Oberstlieutenant und am 26. Jan. 1835 zum Obersten befördert, und schon am 15. Febr. 1835 mußte er das Ministerium des Innern übernehmen. Zu keiner Zeit wurde wol eine größere Thätigkeit als damals entwickelt, und es geschahen unter ihm wahrhafte Verbesserungen in der Administration; doch in allen Stücken mit gleicher Einsicht zu handeln, würde zu viel verlangt gewesen sein; auch F. beging den Fehlgriff, Intriguen sein Ohr zu leihen. Von der Königin wurde er am 15. Oct. 1835 mit der Direction der königlichen Militairschule beauftragt und jetzt mit Ehrenstellen, Orden und Auszeichnungen gleichsam überschüttet. Er lernte sich unter der jungen Regentin immer mehr fühlen; er war der wichtigste Mann im Staate, Niemand vermochte ihm zu widerstehen und ihm etwas abzuschlagen; er ward übermüthig bis zur Insolenz, selbst gegen die Königin.

F. hatte nach Übernahme des Ministeriums des Innern in alle Staatsgeschäfte eine ungemeine Thätigkeit gebracht; er entwickelte seine Talente nicht nur als Deputirter und Gesetzgeber, sondern wußte dieselben auch als Minister in Ausübung zu bringen, sodaß in den Cortes, ungeachtet der heftigsten Opposition am Ende der Sitzungen von 1835, dem Gouvernement ein Votum des Zutrauens ertheilt wurde, wodurch dasselbe die Ermächtigung erhielt, die verschiedenen Zweige der Staatsverwaltung zu ordnen und dieselben mit gewissen festgesetzten Basen in Harmonie zu bringen. Diese Epoche war wol unstreitig das goldene Zeitalter der constitutionnellen Carta; denn der öffentliche Credit im Auslande, den Portugal durch das von Silva Carvalho eingeführte und durch Mendizabal und andere Speculanten in London ausgeführte Finanzsystem erhielt, stellte sich dem der reichsten Nationen gleich. Beträchtliche Capitalien fluteten nach dem lachenden und blühenden Boden Portugals; im ganzen Reiche entwickelte und vervielfältigte sich der Geist der Associationen zu großen und kleinen Unternehmungen, das öffentliche Vertrauen war groß und stieg immer höher. Jedoch dieser glückliche Zustand des Landes konnte nicht von Dauer sein, da derselbe auf keinem soliden Grunde beruhte. Man machte Schulden, um die Schulden an einem andern Orte damit zu decken, und nirgend war an Einschränkung zu denken, vielmehr wurde das Geld auf die auffallendste Weise verschwendet. Demungeachtet fehlt es noch jetzt nicht an Solchen, welche behaupten, daß F. und Silva Carvalho ihr System glücklich durchgeführt haben würden, indem sich bei dem künstlichen Credit die ganze Verfassung consolidirt, Glück und Wohlstand über das Land sich verbreitet und die Ressourcen dadurch sich vergrößert haben würden und dann die gemachten Schulden ohne Aufopferungen getilgt worden wären.

An demselben Tage, wo die Maßregeln der Cortes, welche dem Gouvernement das Votum des Vertrauens gegeben, der Königin zur Sanction vorgelegt

werden sollten, am Vorabende des Tags, wo beträchtliche Summen auf dem Punkte standen, realisirt zu werden, wo die Projecte der weitumfassendsten Speculation reif waren, fand das Ereigniß statt, welches die traurige Quelle alles folgenden Unglücks in Portugal wurde. F. beleidigte, wie es hieß, durch seine Insolenz die Königin auf eine gröbliche Weise und es ward ihm die Thüre gewiesen. Wie dem auch sein möge, er fand sich veranlaßt, sammt seinen Collegen seine Entlassung als Staatsminister einzureichen, die auch am 27. Mai 1835 angenommen wurde. Die Opposition, die nun an die Spitze der Regierung kam, weniger das Wohl des Landes berücksichtigend als die Rache gegen ihre Vorgänger vor Augen habend, öffnete mit einem Male dem Auslande die Augen über den wahren Finanzzustand Portugals und der Credit des Landes war im Nu vernichtet. F., dem die Königin, aus Rücksicht seiner frühern Verdienste, sowie der steten Anhänglichkeit, die er ihrem Vater bewiesen, die Entlassung mit Beibehaltung aller Ehren und Würden und mit dem Range eines Staatsministers ertheilt hatte, widmete sich jetzt ganz dem Amte als Director der Militairschule, wurde jedoch bald darauf am 1. Oct. zum Pair des Reichs ernannt. Er sah sehr wohl voraus, daß man bei der Ignoranz des neuen Finanzministers Campos sehr bald sich genöthigt sehen werde, ihn nebst seinem Freunde Silva Carvalho wieder ins Ministerium zu berufen, was denn auch wirklich am 20. Apr. 1836 geschah. Doch die Zeiten hatten sich geändert; das Gouvernement war auf ganz gewöhnliche Ressourcen beschränkt; übrigens hatten F. und seine Collegen die Popularität verloren, man traute ihnen nicht mehr; sie mußten abermals gestürzt werden, mochte ihr Sturz auch noch so theuer zu stehen kommen. Als den passendsten Zeitpunkt hierzu hatte man den Tag bestimmt, den 9. Sept. 1836, wo eine Menge Deputirte der nördlichen Provinzen mit dem von Porto kommenden Dampfschiffe anlangten. Die Minister wußten dies; doch unbegreiflicherweise hatte man nicht die geringsten Maßregeln dagegen getroffen. So gelang der Streich vollkommen, und mit dem Ministerium wurde zugleich, da die Königin in Allem nachgeben zu müssen glaubte, auch die Carta Dom Pedro's gestürzt. F., der über Alles das System der constitutionnellen Carta schätzte, für welches schon so viel Blut vergossen worden war, reichte noch in der Nacht vom 9. Sept. die Entlassung von allen seinen Staatsstellen ein, um seine Gesinnungen unzweideutig an den Tag zu legen. Er lebte, von allen öffentlichen Geschäften zurückgezogen, blos den Wissenschaften und seinen Freunden, während der Hof und die Anhänger der Carta damit umgingen, das neue System zu stürzen und die Carta Dom Pedro's wiederherzustellen. Hierzu hatte man die ersten Tage des November 1836 auserkoren; die Königin nebst dem Könige hatte sich nach Belem begeben, wo sie unter dem Schutze der englischen und französischen Kriegsflotte standen; und dorthin wurden am 4. Nov. alle treuen Anhänger beschieden. Auch F. war nach Belem beschieden worden, er glaubte einen festlichen Tag der Wiedereinsetzung der Carta zu erleben, warf sich in seine Staatsuniform, schmückte sich mit allen seinen Orden und setzte sich in einen dichtverschlossenen Wagen, um sich dorthin zu begeben. Doch schon waren die Straßen nach Belem von den rebellischen Nationalgarden besetzt; sein Wagen wurde angehalten und kaum hatte er, als man Gewalt brauchte, seinen Feinden sich gezeigt, als er auch schon, von mehren Kugeln durchbohrt, entseelt niederfiel. Nicht zufrieden, ihn getödtet zu haben, schleifte man seinen Leichnam die Straße entlang und trieb den Spott endlich so weit, daß man ihm einen Teller auf die Brust setzte, worin von den Vorübergehenden Almosen zu Seelenmessen für ihn gesammelt wurden. Endlich auf dem nächsten Kirchhofe eingescharrt, wurde er bald wieder ausgegraben, um fernern Spott mit ihm zu treiben, der damit endete, daß man ihn bis an die Brust eingrub, Kopf und Arme aber zum Grabe herausschauen ließ. So endete einer der ausgezeichnetsten und talentvollsten Männer Portugals, ohne daß seine Mörder nur zu Rechenschaft gezogen worden wären. (75)

Digitized by Google

Freizügigkeit. Um diese Sache, welche nur innerhalb des deutschen Bundes durch den Beschluß vom 23. Jan. 1817, wodurch zwischen allen Bundesstaaten das Abzugsrecht aufgehoben wurde, veraltet ist, zwischen andern Staaten aber theilweise noch immer Stoff zu Discussionen und Staatsverträgen liefert, richtig ins Auge zu fassen, müssen wir auf die Begriffe von Abzugsgeld und droit d'aubaine zurückgehen. Die meisten europäischen Staaten hatten das System angenommen, daß, wenn Jemand das Land oder auch nur die Stadt und den Gerichtsbezirk verließ, in welchem er bisher gelebt hatte, er von seinem Vermögen, welches auf diese Weise aus dem Lande oder Gerichtsbezirke ging, eine gewisse Abgabe, meist 5 oder 10 Procent, entrichten mußte, als Abzugsgeld, gabella emigrationis, detractus. Dieses hatten auch ausländische Erben zu bezahlen, und es wurde selbst dann von den Städten und Gerichtsherrschaften gefodert, wenn das Vermögen im Lande blieb und nur in einen andern Bezirk überging. Wo das Abzugsgeld auch eigentlich nicht gesetzlich war, wurde es doch retorsionsweise genommen, wenn Vermögen in einen Staat überging. In Frankreich trat an dessen Stelle das droit d'aubaine, das Recht der Krone, die Erbschaften, welche an Fremde fielen, ganz an sich zu ziehen, da Fremde überhaupt nicht fähig waren, zu erben oder ihr Vermögen durch Erbschaft Jemand zu hinterlassen. Den Fremden, welcher in Frankreich starb, konnten daher weder seine in Frankreich befindlichen Verwandten noch Ausländer beerben und derselbe auch durch Testamente und Vermächtnisse dem Könige nichts entziehen. In England gilt etwas Ähnliches, doch nur in Ansehung des unbeweglichen Vermögens. Da dieses ohne alle Ausnahme Lehn ist, so läßt man es zwar zu, daß ein Fremder Grundstücke in England an sich kauft und stört ihn auch während seines Lebens nicht im Besitz derselben, aber bei seinem Tode fällt Alles dem Könige zu. Das bewegliche Vermögen hingegen überläßt man ungekürzt den Erben, auch wenn sie Ausländer sind. Frankreich hatte schon vor der Revolution das droit d'aubaine mit vielen Staaten durch Verträge aufgehoben, und die erste Nationalversammlung schaffte dasselbe im Allgemeinen ab, durch das Gesetz vom 18. Aug. 1790 und 8. Apr. 1791, wie durch die Constitution von 1795 (Art. 335). Als aber andere Staaten fortfuhren, das davon sehr verschiedene Abzugsgeld zu erheben, wurde im Code Napoléon (Art. 726 und 912) die Sache wieder auf die Reciprocität gestellt. Ausländer sollten in Frankreich nur insoweit erben können, als im Auslande auch den Franzosen ein Erbrecht zugestanden werde. Durch das Gesetz vom 14. Jul. 1819 aber wurde das droit d'aubaine in Frankreich wieder ganz aufgehoben und allen Fremden eine gleiche Erbfähigkeit wie den Franzosen zugestanden. Nur wenn eine Erbschaft zwischen Franzosen und Ausländern zu theilen ist, und etwa die Ausländer von dem im Auslande gelegenen Vermögen nach den daselbst geltenden Rechten mehr bekommen, weil die Güter Lehen, Fideicommisse oder Majorate sind, so bekommen die französischen Erben von dem in Frankreich gelegenen Vermögen so viel voraus, als nöthig ist, um eine gleiche Theilung des Ganzen herzustellen. Seitdem wurde also auch in Frankreich das Abzugsgeld nur noch retorsionsweise oder nur gegen diejenigen Staaten erhoben, in welchen diese Abgabe noch üblich war. Dies gibt die Veranlassung, daß noch immer Verträge zu gegenseitiger Aufhebung desselben, oder Herstellung einer vollkommenern Freizügigkeit geschlossen werden, die nun, nachdem die Berechtigungen einzelner Städte und Gerichtsherrschaften größtentheils wegfallen, weniger Schwierigkeit haben und nicht leicht abgelehnt werden. Neben dem Abzugsgelde besteht aber noch in den meisten Ländern eine Abgabe von Erbschaften, welche an Seitenverwandte fallen, unter dem Namen von Collateralgeldern, Collateralstempel und dergleichen, auch in gewissen Procenten bestehend. Es dürfte wol sehr zweckmäßig sein, in den Verträgen über das Abzugsgeld diese Abgaben, sowie alle ähnliche, welche nicht von den Fremden allein, sondern von Allen, auch den eigenen Unterthanen, entrichtet wer-

Digitized by Google

den müssen, ausdrücklich vorzubehalten, um nicht durch Misverständnisse und Unbekanntschaft der Fremden mit den Landesgesetzen in unangenehme Discussionen zu gerathen, wie dies neuerdings dem Canton Zürich mit der englischen Regierung erging. In Zürich war ein gewisser Nater mit Hinterlassung eines beträchtlichen Vermögens verstorben, welches von der Regierung, wahrscheinlich aus dem Grunde, daß gar keine Erben bekannt waren, in Beschlag genommen wurde, um, wenn sich keine Erben fänden, als herrnloses Gut für den Fiscus eingezogen zu werden. Es meldete sich aber ein Engländer W. Nater (oder Mather) als Erbe, welchem erst seine Legitimation scheint streitig gemacht worden zu sein, und als diese anerkannt worden war, die Foderung des Abzugsgeldes entgegengesetzt wurde. Dabei scheint der Fiscus freilich sehr weit gegangen zu sein, indem er 10 Procent nicht blos von dem Vermögen foderte, welches der Verstorbene im Canton Zürich besessen hatte, sondern auch von dem im Auslande und sogar in England selbst gelegenen, aus dem Grunde, daß die Verlassenschaft eines Menschen sich in rechtlicher Hinsicht da befinde, und nach den Gesetzen des Orts beurtheilt werden müsse, wo er zuletzt seinen Wohnsitz gehabt habe, was in völkerrechtlicher und staatsrechtlicher Beziehung nur mit großen Einschränkungen behauptet werden kann. Darüber entstand ein Notenwechsel zwischen dem englischen Gesandten Morier in der Schweiz und der Regierung des Cantons Zürich (Noten vom 3. Dec., 22. Jul., 25. Jul. und 1. Aug. 1837), welcher zuletzt ziemlich heftig wurde. Die Regierung bezog sich in der letzten Note darauf, daß die ganze Sache, d. i. die Foderung des Fiscus an den Nater'schen Nachlaß, an die Gerichte gebracht worden sei. Das Bezirksgericht von Andelfingen hat sodann im Aug. 1837 ein Erkenntniß gefällt, nach welchem der Nater'sche Erbe verurtheilt worden ist, das Abzugsgeld blos von dem im züricher Gebiete befindlichen Vermögen mit 8760 Fl. zu bezahlen, der Fiscus aber oder das Finanzdepartement mit seinen weitern Ansprüchen abgewiesen ward und die Kosten zu ¾ dem Fiscus, zu ¼ dem Nater'schen Erben auferlegt wurden, womit die Sache zu Ende gegangen zu sein scheint. (9)

Fremdenlegion (légion d'étrangers). Der Ursprung und die Schicksale des unter diesem Namen bekannt gewordenen bewaffneten Corps bilden eine eigene Episode in der Geschichte der Julimonarchie. Als nach der Julirevolution von 1830 deren zurückwirkender Einfluß auf die Nachbarländer sich in ähnlichen Bewegungen kund that, wurde Frankreich die Zuflucht und der Sammelplatz aller Derer, welche sich veranlaßt sahen, ihr Vaterland zu verlassen. Die meisten dieser politischen Flüchtlinge foderten zugleich ein äußeres Unterkommen, worauf sie um so mehr Ansprüche zu haben meinten, da gewissermaßen wenigstens die moralische Verantwortlichkeit ihres Exils auf Frankreich zurückfiel. Je höher die Zahl der Flüchtlinge stieg, desto dringender und häufiger wurden auch die in diesem Sinne an die neue Regierung gestellten Foderungen. Sie suchte ihnen anfangs durch individuelle Unterstützungen zu genügen; allein wenn dieses Mittel auf der einen Seite bald nicht mehr ausreichte, so hatte es auf der andern Seite auch noch den Nachtheil, daß es eine Menge von Natur unruhiger Köpfe ohne Beruf und bestimmte Beschäftigung ließ. Der Gedanke, sie dem französischen Heere einzuverleiben, lag zwar ziemlich nahe; allein gesetzliche Bestimmungen standen seiner Verwirklichung im Wege. Denn durfte schon nach dem Gesetze vom 10. März 1818 kein Fremder, ohne naturalisirt zu sein, in der französischen Armee Dienste thun, so war auch noch ganz neuerdings im Hasse gegen die Schweizergarde Karl's zu dem 13. Art. der Charte der Zusatz gemacht worden: „Fremde Truppen dürfen nicht ohne ein ausdrückliches Gesetz zum Dienste des Staats zugelassen werden." Unter dem Einflusse dieser Bestimmungen entschloß sich daher die Regierung zur Bildung eines aus Ausländern bestehenden Corps und legte bereits im Laufe des Febr. 1831 den Kammern einen Gesetzvorschlag in diesem Sinne vor, welcher mit einigen Modificationen unterm 9. März 1831 als Gesetz publicirt wurde. Die

Digitized by Google

Hauptbestimmung desselben war: „Es kann innerhalb des Königreichs eine Fremdenlegion gebildet, allein sie darf nur außerhalb des Continentalgebiets des Königreichs verwendet werden.“ Die mit der Einrichtung und Unterhaltung dieses Corps verbundenen Kosten sollten im Budget des Krieges einen besondern Artikel ausmachen. Bei der Organisation desselben, die der Regierung überlassen blieb, wurden vorzüglich zwei Grundsätze festgehalten: 1) Der, daß nicht nur das Commando der Legion, sondern auch die Offiziers- und Unteroffiziersstellen bei derselben, wenigstens der Mehrzahl nach, Franzosen anvertraut werden sollten; und 2) der, daß man sich bei der Bildung der verschiedenen Bataillons so viel wie möglich nach der Nationalität der Soldaten richten wolle. So wurden gleich anfangs deutsche, italienische und spanische Bataillons gebildet, zu denen später, nach der Einwanderung der polnischen Flüchtlinge, noch polnische hinzukamen. In Bezug auf Equipirung, Sold und Unterhalt wurde die Fremdenlegion der französischen Linieninfanterie gleichgestellt, sowie sie auch derselben Disciplin und Strafgesetzgebung unterworfen sein sollte.

Die Formirung der ersten Bataillons, wozu in mehren Städten des südlichen Frankreichs besondere Depots errichtet wurden, ging während des Sommers 1831 schnell von statten. Man dachte daran, das neue Corps in den Colonien zu verwenden, da aber bei den immer noch drohenden europäischen Verhältnissen die Regierung sich genöthigt sah, einen großen Theil ihrer Truppen aus Afrika zurückzuziehen, so wurde beschlossen, dasselbe zur Ergänzung der Occupationsarmee von Algier zu verwenden. Die Stärke der ersten noch vor Ausgang des J. 1831 nach Afrika eingeschifften Bataillons, deren Kern aus Deutschen, Italienern und Spaniern bestand, belief sich auf 1773 M. Afrika war freilich damals kein günstiges Terrain für die Erlangung kriegerischen Ruhmes, und so hatte die Fremdenlegion vielleicht um so mehr Ursache, sich über ihre Versetzung nach Afrika zu beklagen, je mehr es sich nur zu bald offenbarte, daß es dabei vorzüglich mit darauf abgesehen sei, sie überall da vorzuschieben, wo bei unverhältnißmäßigen Gefahren wenig Gewinn und wenig Ruhm zu erlangen war. Die natürliche Folge davon war, daß nicht nur die Reihen der Fremdenlegion gar bald gelichtet wurden, sondern auch die Moralität derselben in kurzer Zeit bedeutend litt. Die Desertionen zu den Beduinen nahmen unter ihr schon in den ersten Jahren auf eine höchst beunruhigende Weise überhand; doch die Lücken wurden durch einen Zufluß aus Frankreich schnell wieder ausgefüllt, und bereits im J. 1832 stieg die in Afrika befindliche Fremdenlegion auf 3966 M., welche in vier Bataillons vertheilt waren. Bataillonsweise auf mehren Punkten der Regentschaft zerstreut, theilte sie die Schicksale das Occupationscorps, nahm an allen bedeutenden Waffenthaten den lebhaftesten Antheil, wurde fortwährend an den gefährlichsten Posten gebraucht und zeichnete sich bei mehren Gelegenheiten, namentlich bei den Kämpfen gegen Abd-el-Kader in der Umgegend von Oran (Algier) auf das vortheilhafteste aus. Obgleich sie auch wieder hier namhafte Verluste erlitt und überdies noch von der Cholera stark angegriffen wurde, so mehrte sie sich doch, durch neuen Zuwachs aus Frankreich verstärkt, noch fortwährend, ihre Stärke wird im J. 1833, wo eine Menge Polen eintraten, auf 4869 und ein Jahr später auf 5171 Köpfe angegeben; dagegen hatte sie sich im J. 1835, wo sie eine neue Bestimmung erhielt, schon bedeutend vermindert, da der Zufluß neuer Ankömmlinge aus dem Auslande nicht mehr so stark war und auch die bereits herrschend gewordenen Vorurtheile gegen den Dienst in derselben die Recrutirung sehr erschwerten.

Als auf die dringenden Vorstellungen des Cabinets von Madrid bei den Mächten der Quadrupelallianz das Cabinet der Tuilerien, im Einverständnisse zu London, gegen die Mitte des J. 1835 sich entschloß, die Sache der constitutionnellen Monarchie in Spanien auf nachdrücklichere Weise zu unterstützen, wurde unter den zu diesem Zwecke beschlossenen Maßregeln die Abtretung der in Afrika befindlichen Frem-

Digitized by Google

denlegion an die Königin von Spanien an die Spitze gestellt. Es war dies in der That das leichteste Mittel, die directe Intervention zu umgehen, welche die Politik der Tuilerien, schon aus Rücksichten auf ihre Stellung zu den nordischen Mächten, um jeden Preis vermeiden mußte. Die wesentlichen Bestimmungen des über die Abtretung der Fremdenlegion zwischen dem Herzog von Broglie und dem spanischen Gesandten, Herzog von Frias, am 28. Jun. abgeschlossenen Vertrags waren folgende: 1) die Fremdenlegion verläßt die Dienste Frankreichs und die Königin von Spanien nimmt die Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten, aus denen sie besteht, in ihren Sold; 2) der König der Franzosen verpflichtet sich, sie im Ganzen oder vereinzelt nur mit der formellen Zustimmung der spanischen Regierung aufs neue in seine Dienste zu nehmen; 3) französische Schiffe werden sie aus der Regentschaft Algier nach dem Punkte der Halbinsel bringen, welcher von dem Cabinet zu Madrid bezeichnet werden wird; 4) die Fremdenlegion behält ihre Waffen und Equipirung, deren Werth nach einer ungefähren Abschätzung, über die sich beide Theile verständigen werden, festgesetzt und der französischen Regierung von der spanischen ausgezahlt werden wird; 5) eine spanische Commission begibt sich auf einem Fahrzeuge der französischen Marine nach Afrika, um theils den Eintritt der Fremdenlegion in die Dienste Spaniens zu bewirken, theils die erwähnte Abschätzung vorzunehmen. Am 30. Jun. erschien hierauf die Ordonnanz, welche die in Bezug auf die Errichtung der Fremdenlegion am 9. März 1831 erlassenen gesetzlichen Bestimmungen wieder aufhob und förmlich erklärte, daß die Fremdenlegion, mit Vorbehalt der ihren Offizieren zustehenden Rechte, aufgehört habe, einen Theil der französischen Armee auszumachen. Zugleich ließ der Kriegsminister bekannt machen, daß die Regierung auch Franzosen den Eintritt in die Dienste der Königin von Spanien gestatte, und zwar unbeschadet der ihnen als Franzosen zukommenden Eigenschaften und Vortheile. Das Commando dieses aus der Fremdenlegion und aus den neuhinzukommenden Freiwilligen gebildeten Corps wurde dem General Desmichels angetragen, der aber auf die ihm von Seiten des Herzogs von Frias gestellten Bedingungen nicht einging. Als die zur Beaufsichtigung der Einschiffung der Fremdenlegion ernannten Commissare, von spanischer Seite Del Valle und von französischer Seite Delarue, Adjutant des Kriegsministers Marschall Maison, am 24. Jul. in Algier eintrafen, war die Fremdenlegion schon zum größten Theile in Algier zusammengezogen worden; nur die in Bona und Oran garnisonirenden Bataillons fehlten noch. Oberst Bernotte, welcher das Commando der Fremdenlegion übernommen hatte, setzte sie durch einen Tagsbefehl davon in Kenntniß, daß die Regierung beschlossen habe, sie nach Spanien einzuschiffen. Obgleich hierauf Delarue, im Namen des Kriegsministers, den bei derselben befindlichen französischen Offizieren die ausdrückliche Versicherung gegeben hatte, daß sie während ihres Dienstes in Spanien ihre Grade, ihre Anciennetät und die damit verknüpften Rechte behalten würden, so widersetzten sich doch eine ziemliche Anzahl derselben offen der Einschiffung, und es wäre wahrscheinlich zu unangenehmen Scenen gekommen, wenn nicht Drouet-Erlon, damals Generalgouverneur von Algier, die Widerspenstigen sogleich hätte auf halben Sold setzen und nach Frankreich einschiffen lassen. Nach diesen energischen Maßregeln wagte sich der in der Legion noch fortlebende Unmuth wenigstens nicht mehr laut zu äußern und die Einschiffung ging schnell von statten. Fast alle Offiziere, der Mehrzahl nach Franzosen, wurden vor der Abfahrt zu höhern Graden befördert; auch erhielt die ganze Legion noch von französischer Seite auf drei Monate Sold, sowie den nöthigen Mundvorrath und angemessene Munition. Nachdem sich sämmtliche zu dem französischen Transportgeschwader gehörige Schiffe in den Hafen von Palma auf Majorca gesammelt hatten, setzten sie nach Tarragona über, wo sie am 16. Aug. vor Anker gingen. Der Jubel der Einwohner bei dem Anblicke der französischen Schiffe war groß. Unter beständigem Freudengeschrei, dem Gesange der Marseil-

Digitized by Google

laise und Riego's Freiheitshymne wurde am folgenden Tage die Fremdenlegion ausgeschifft und sogleich in die Stadt eingeführt. So ermuthigend aber auch dieser Empfang sein mochte, so waren doch die Aussichten in die Zukunft nichts weniger als erfreulich. Der Regierung fehlte es sowol an Geld, ihre gegen die Fremdenlegion übernommenen Verpflichtungen zu erfüllen, als auch an einem festen Operationsplan, welcher diesen für Spaniens Interessen an sich wenig begeisterten Truppen für die zu fürchtenden Mühen und Entbehrungen wenigstens eine glänzende Laufbahn als Entschädigung hätte versprechen mögen. Statt dessen bedrohte sie der in einem Decret vom 30. Jul. erlassene Bannfluch des Don Carlos, welcher alle Fremden in Dienste der Königin, die in die Gewalt der Karlisten fallen würden, zu augenblicklicher Hinrichtung verdammte, und überhaupt allen Ausländern, welche je die Waffen gegen die Sache der rechtmäßigen Monarchie getragen, nach der Herstellung des Friedens, den Aufenthalt in Spanien auf immer und unter jeder Bedingung untersagte.

Nachdem die Fremdenlegion bis gegen Ende des Aug. in und bei Tarragona verweilt hatte, brach sie nach Urgel hin auf, wo sie sich an die Division des Generals Pastors anschließen sollte, den sie zu Anfange des Sept. in seinen Bewegungen gegen die durch Aragonien vordringende karlistische Division von Navarra, welche unter den Befehlen des Generals Guerqué stand, unterstützte. Gerade aber in diesem kritischen Momente, wo Pastors, von den Karlisten geschlagen und von deren Übermacht bedroht, Alles von dem Beistande der Fremdenlegion erwartete, erhielt sie von Madrid aus die gemessensten Befehle, sich unverzüglich nach Nieder-Aragonien zu begeben, um auf dieser Seite den Fortschritten der Karlisten unter Quiley Einhalt zu thun. Kaum jedoch hatte sie den Marsch dahin angetreten, als sie in den ersten Tagen des Oct. auf Pastors' bittere Klagen und die dringenden Vorstellungen der Junta von Barcelona, von Madrid aus wieder den Befehl erhielt, nach Catalonien zurückzukehren und abermals im Verein mit Pastors zu operiren, mit der Einschränkung, daß sie sich nie weiter als etwa 15 Stunden von der Grenze Aragoniens entfernen dürfe. General Bernette wandte sich, diesem Befehle zufolge, sogleich wieder nach dem Flusse Segre hin, traf am 11. Oct. in dem Bezirke von Talane ein, vertrieb an demselben Tage eine bewaffnete Bande aus Gerry, einem befestigten Flecken an dem Flüßchen Noguera Pallaresa, war am 16. in Barbastro, schlug dann eine Abtheilung Karlisten auf dem Wege von Jaca nach Sós in Aragonien, und behauptete auf dieser Seite eine entschiedene Überlegenheit über die Feinde der Königin. Im Nov. rückte die Fremdenlegion gegen Sangueſſa vor; Oberst Conrad griff mit zwei Bataillons die Division des Generals Guerqué unweit Angurs an, schlug sie, warf sie auf Barbastro zurück, wo es abermals zu einem heftigen Gefechte kam, in welchem die Fremdenlegion nicht unbedeutende Verluste erlitt, und verfolgte sie bis an die Grenzen von Navarra. Hierauf rückte sie im nächsten Monate in Navarra ein und kam unter den Oberbefehl des Generals Cordova, der in Vittoria, wo sich sein Hauptquartier befand, im Jan. 1836 ein Corps von 20,000 M. zusammenzog, mit welchem er einen Hauptschlag gegen das Centrum der Karlisten ausführen wollte, welches die an der Kette des Artaban in einer Ausdehnung von drei Lieues gelegenen Dörfer Guébara, Salinas und Villareal d'Albana besetzt hatte. Der Angriff ward auf den 16. Jan. festgesetzt, mislang aber gänzlich. Nur General Bernette nahm am ersten Tage im Centrum mit der Fremdenlegion eine Anhöhe des Artaban, wurde aber schon am 17. wieder aus dieser vortheilhaften Stellung verdrängt, und sah sich genöthigt, überdies noch den Rückzug des ganzen Corps nach Salvatierra und Vittoria zu decken, wobei die Fremdenlegion sehr empfindliche Verluste zu leiden hatte. Gleich darauf führte Cordova die Fremdenlegion mit sich über Logroño nach Pampeluna, um mit ihrer Hülfe die nordöstlichen Thäler für die Sache der Königin zu bewaffnen. Hier aber wurde er einige Wochen durch Schneemassen so eingeschlossen,

Digitized by Google

daß an weitere Operationen von hier aus zunächst nicht zu denken war. Die Noth und das Misvergnügen unter der Fremdenlegion stieg unter diesen Umständen mit jedem Tage, und um das Kritische ihrer Lage noch zu vermehren, kam es im Febr. zwischen ihren beiden Führern, General Bernette und Oberst Conrad, zu Zwiespalt und Feindseligkeiten, welche damit endigten, daß Oberst Conrad, der von seinen Truppen allgemein geliebt wurde, dem Commando entsagte und nach Frankreich zurückkehrte.

Indessen hielt sich die Fremdenlegion noch immer tapfer. Die Karlisten, welche in den nächsten Monaten mehre Versuche machten, die nordöstlichen Linien oberhalb Pampeluna zu durchbrechen, wurden wiederholt mit bedeutendem Verluste zurückgeworfen. Während sie hier im nächsten Monate noch die Linien besetzt hielt, welche die Karlisten von der Grenze und ihren dort befindlichen Schmugglern abschneiden sollten, ward General Bernette, zu Ende des Monats Mai, zum Commandanten des Operationscorps von Navarra ernannt, welches, außer der Fremdenlegion, aus zehn Bataillons und vier Escadrons Spaniern bestand. Auch in dieser neuen Lage behielt die Fremdenlegion ihre alte Stellung, in der sie gegen eine weit überlegene karlistische Macht sich zwar fortwährend siegreich erhielt, während auch zugleich eine Menge kleinerer Gefechte nichtsdestoweniger ihre Reihen lichteten. Zudem trat zwischen ihr und den spanischen Truppen, welchen das Obercommando des Generals Bernette nicht gelegen war, ein gespanntes Verhältniß ein, welches auf ihre Operationen nicht ohne nachtheiligen Einfluß blieb. Schon als 1500 M. von der Fremdenlegion auf Bernette's Befehl in Pampeluna einrückten, murrten die spanischen Truppen, und mehre ihrer Offiziere erklärten laut, sie wollen unter Bernette nicht dienen. Die gute Disciplin, welche Bernette unter der Fremdenlegion zu erhalten wußte, beugte jedoch ernstlichen Reibungen vor. Überhaupt zeichnete sich die Legion, ungeachtet der Anstrengung und Entbehrungen, denen sie sich beständig unterziehen mußte, von allen Truppen durch Tapferkeit und gute Haltung aus, welche ihr selbst die Achtung und das Vertrauen ihrer Gegner sicherten. Baron von Meer, der gleichfalls aus Misvergnügen über die Ernennung des Generals Bernette zum Commandanten des Operationscorps von Navarra dem Vicekönigthum dieser Provinz entsagt hatte, wurde am 25. Jun. durch General Espeleta ersetzt, der Bernette in dem Commando der Division bestätigte. Nachdem Bernette am 2. Jul. die Fremdenlegion auf Iriarte zurückgezogen und durch zwei spanische Regimenter ersetzt hatte, begann er seine Operationen. Am 4. Jul. warf er mit drei Bataillons der Fremdenlegion bei Jubiri 11 Bataillons der Karlisten zurück, welche einen Durchbruch versuchten; am 12. trieb er General Garcia mit 5 Bataillons bei Ilero über die Archa, machte am 18. zugleich mit General Iribarren, mit 7000 M. zu Fuß und 300 M. zu Pferd, eine Bewegung gegen Estella hin, kam aber nur bis Larenza, wo ihn General Garcia zum Rückzug nöthigte, der unter allerhand Unfug vollzogen wurde, wandte sich am 28. abermals gegen Estella, griff am 1. Aug. mit 9 Bataillons und der neu gebildeten polnischen Reiterei General Villareal an, welcher mit 15 Bataillons und 7 Kanonen auf Jubiri und Linzorin losging, und trieb ihn mit großem Verluste bis auf Ulsama zurück. Doch kamen dieser und ähnliche Kämpfe der Fremdenlegion, welche die ganze Linie von Burguetta bis Pampeluna fast allein zu decken hatte, auch ziemlich theuer zu stehen. Obgleich Cordova Bernette dringend anempfahl, seine Truppen, die besten im Dienste der Königin, möglichst zu schonen, so waren doch die unvermeidlichen Verluste, welche die Fremdenlegion um diese Zeit erlitt, nicht unbedeutend. Um sie so viel wie möglich zu ersetzen, wurden indessen die Werbungen in Pau mit dem besten Erfolg fortgesetzt. Die Mehrzahl der Neueingetretenen bestand jedoch aus Franzosen, welche bereits in der französischen Armee gedient hatten. Da sich früher bereits unter den Franzosen dieser Classe einige unruhige Köpfe dagegen aufgelehnt hatten, daß die Regierung die

Digitized by Google

Legion nach Willkür überall hinschicke, wohin es ihr beliebe, so verlangte um diese Zeit ein ministerieller Befehl von Jedem, der sich zum Dienste in der Legion einschreiben ließ, die Unterzeichnung eines förmlichen Contracts, durch welchen er sich verpflichtete, daß er ihr im Ganzen oder in einzelnen Abtheilungen überall hin folgen wolle, wohin sie die Regierung schicken werde. Noch ehe aber die unter dieser Bedingung zu Pau neugebildeten, gegen 8000 M. starken Bataillons in Spanien einrückten, ging mit dem Commando der Fremdenlegion in Spanien eine Veränderung vor. General Bernette, der mit der spanischen Regierung wegen der Verpflegung und des Unterhaltes seines Corps in allerhand Händel gerieth, dankte ab und verließ Pampeluna bereits am 13. Aug., um sich durch Frankreich nach Afrika zu begeben, wo er Marschall Clauzel seine Dienste zu der Expedition gegen Constantine anzubieten gedachte.

An seiner Stelle hatte am 12. Aug. General Lebeau das Commando der Fremdenlegion und des Operationscorps von Navarra übernommen und mit ihm war auch Oberst Conrad wieder nach Spanien zurückgekehrt. Schon am 17. Aug. warf Lebeau die Karlisten zum zweiten Male auf Ulsama zurück, verhielt sich aber dann, da in der Umgegend die Constitution von 1812 proclamirt worden war, ruhig in Pampeluna, wo er erst neue Instructionen abwarten wollte. Seine Lage wurde in der That um so kritischer, da ihm nicht nur Lebensmittel und Sold für seine Truppen fehlten, sondern auch die von Frankreich aus erwartete Hülfe ausblieb. Die um diese Zeit eingetretenen Verhältnisse hatten nämlich die französische Regierung veranlaßt, die in Pau gebildete Hülfslegion wieder aufzulösen. Lebeau konnte unter diesen Umständen freilich nur wenig thun. Er machte zu Anfange des Sept. eine Bewegung nach Estella hin, setzte sich in Punta-la-Reyna fest, trieb die Karlisten einen Tag lang aus ihrer Stellung bei Montejuera, schickte einige Detaschements gegen den Ebro hin, um die Übergänge zu bewachen, kehrte aber schon am 17. wieder nach Pampeluna zurück, in dessen Umgegend die Fremdenlegion von jetzt an cantonnirte. Durch Vermittelung des Cabinets der Tuilerien wurden ihr endlich gegen das Ende des Oct. 250,000 Fr., welche das Cabinet von Madrid zur Ausrüstung der aufgelösten Hülfslegion in Pau bestimmt hatte, als Abschlag auf den seit langer Zeit rückständigen Sold zugeschickt. Allein diese verhältnißmäßig geringe Summe reichte nicht weit, und das mit jedem Tage unter der Legion zunehmende Misvergnügen äußerte sich namentlich durch häufige Desertionen zu den Karlisten. Bei der Belagerung von Bilbao befand sich schon ein ganzes aus Überläufern von der Fremdenlegion gebildetes Bataillon, welches durchs Loos bestimmt wurde, den Sturm zu beginnen. Unter diesen traurigen Verhältnissen verlor auch Lebeau den Muth und schickte bereits um die Mitte des Oct. seine Entlassung nach Madrid ein; doch verzögerte sich die Antwort bis in den künftigen Monat. Die Zwischenzeit benutzte Lebeau zu einer Recognoscirung nach Estella hin, deren Hauptzweck war, den Karlisten vor Bilbao eine Diversion zu machen. Sie war mit vielen Schwierigkeiten verbunden und kam der Fremdenlegion sehr theuer zu stehen. Sogleich nach der Rückkehr nach Pampeluna nahm Lebeau von den unter seinen Befehlen stehenden Truppen durch einen Tagesbefehl vom 15. Nov. Abschied und kehrte nach Frankreich zurück. Graf Clonard übernahm an seiner Stelle den Oberbefehl des ganzen Corps und Oberst Conrad trat an die Spitze der Fremdenlegion.

Der elende Zustand, in welchem sich damals bereits dieses Corps befand, machte es zu größern Operationen gänzlich unbrauchbar. Indessen schloß sich Oberst Conrad, welcher kurz darauf zum Brigadier erhoben wurde, doch um die Mitte des Monats Dec. mit dem besten Theile der Legion der Recognoscirung an, welche General Iribarren mit seinem ganzen Corps nach den Ebro hin machte, um die Karlisten unter Gomez zu verhindern, über diesen Fluß zu setzen. Der gänzliche Mangel an den dringendsten Bedürfnissen, an Sold, der seit mehren Monaten nicht ausgezahlt worden war, Kleidern, Schuhen, Lebensmitteln machte

Digitized by Google

jedoch die Lage der Legion mit jedem Tage verzweifelter. Die wiederholten Vorstellungen, welche General Conrad deshalb in Madrid machte, hatten wenig oder gar keinen Erfolg. Denn während der der Legion schuldige Sold am 1. Jan. 1837 nach einer genauen Berechnung nicht weniger als 375,000 Fr. betrug, begnügte man sich in Madrid damit, von Zeit zu Zeit auf zwei, drei Tage die Löhnung auszahlen zu lassen. Hierzu kam noch, daß in der Administration, der Rechtspflege und der Disciplin der Legion die furchtbarste Unordnung eingerissen war. Alles befand sich in dieser Beziehung in einer wahrhaft chaotischen Verwirrung, und dennoch blieben fast alle Reclamationen, welche deshalb in Madrid gemacht wurden, ohne Antwort und Abhülfe. Vorzüglich unter den Offizieren nahm das Misvergnügen mit jedem Tage auf eine höchst beunruhigende Weise zu. Um nur zu leben, sah sich ein großer Theil derselben genöthigt, ihre Effecten, bis auf die dringend nöthigen Kleidungsstücke, zu verkaufen. Beförderungen und Orden waren ihnen zwar schon seit langer Zeit versprochen, aber die Diplome und Ordenszeichen, welche diese Versprechungen zur Wahrheit machen sollten, blieben aus. Eine große Anzahl derselben, deren Dienstzeit um war oder die ihre Entlassung eingereicht hatten, erhielten nicht einmal von Madrid die ihnen zur Rückkehr nach Frankreich nöthigen Papiere, und mußten so wider Willen bleiben, weil nach dem Vertrag ohne eine förmliche Entlassung von Seiten der Königin Niemandem, der in der Fremdenlegion gedient hatte, der Wiedereintritt in die Dienste Frankreichs gestattet war. Selbst General Conrad vermochte kaum mehr der Gährung Einhalt zu thun, welche sich schon im Laufe des Dec. unter dem Offizierscorps offenbarte und noch vor Ausgang des Jahres wirklich zum Ausbruche kam. Am 30. Dec. versammelten sich nämlich sämmtliche Offiziere der Fremdenlegion zu Villana, einem Dorfe bei Pampeluna, um eine Petition an die Cortes zu unterzeichnen, in welcher sie ihnen das Elend, in dem die Legion schmachte, schilderten, und sie baten, der Regierung ernstlich vorzustellen, daß sie entweder ihren Leiden ein Ende mache, oder dem ganzen Corps gestatte, ihre Dienste zu verlassen und nach Frankreich zurückzukehren. Die Versammlung war sehr stürmisch und es fehlte wenig, daß man sich zu dem Äußersten hätte treiben lassen. Unter Andern schlugen zwei Offiziere vor, man solle ohne Weiteres General Conrad gefangen nehmen, dann in Pampeluna eindringen und die Behörden zwingen, den Foderungen der Legion auf der Stelle Gnüge zu thun. Glücklicherweise fand dieser Vorschlag, dessen Ausführung die traurigsten Folgen hätte haben können, keine Unterstützung; er erregte im Gegentheil nur den Unwillen der Majorität, welche kurz darauf General Conrad in einer Adresse ersuchte, die Schuldigen aus der Legion auszustoßen. Sie wurden verhaftet, und, nachdem General Conrad darüber nach Madrid berichtet hatte, auf Befehl des Kriegsministers unverzüglich und auf alle Zeiten aus Spanien verbannt. Auch gegen die erwähnte Petition, welche General Conrad mit der Bitte vorgelegt wurde, daß er sie selbst unterzeichnen möge, erklärte er sich mit Strenge und Bestimmtheit. Doch benachrichtigte er sie, daß er die Regierung von der Lage der Legion in Kenntniß gesetzt und auf die Gefahren aufmerksam gemacht habe, welche es nach sich ziehen würde, wenn man sie länger in diesem hülflosen Zustande lassen wolle. Schon am 6. Jan. 1836 kündigte hierauf General Conrad der Legion durch einen Tagesbefehl an, daß die von ihm vorgenommenen Beförderungen und Auszeichnungen von dem Kriegsministerium zu Madrid bestätigt worden, daß der noch rückständige Sold nächstens eintreffen werde, und daß er in der Person des Bataillonscommandanten Dumesnil einen Bevollmächtigten nach Madrid geschickt habe, welcher fernerhin die Interessen der Legion bei dem Kriegsminister vertreten solle. Doch alle Versprechungen blieben auch diesmal ohne Erfüllung. General Conrad, der gewissermaßen im Namen der Regierung die Bürgschaft dafür übernommen hatte, kam dadurch zu der Legion selbst in ein äußerst mißliches Verhältniß. Das Vertrauen zu ihm fing an wankend zu werden, und nur durch dringende Bitten der Regierung wurde er ver-

Digitized by Google

mocht, das Commando noch beizubehalten. Die Moralität der Soldaten sank immer mehr, die Desertionen theils nach Frankreich, theils zu Don Carlos, welcher nun seinerseits eine förmliche Fremdenlegion organisirte, nahmen auf eine furchtbare Weise überhand. Um die dadurch entstandenen Lücken weniger fühlbar zu machen, zog General Conrad schon in der zweiten Hälfte des Febr. die am meisten gelichteten Bataillons der zweiten Brigade mit den entsprechenden Bataillons der ersten Brigade in Eins zusammen. Er hoffte auf diese Weise die Moralität derselben wenigstens einigermaßen wieder zu heben und sie zu dem bevorstehenden Feldzuge noch etwas tüchtig zu machen. Materiell geschwächt und moralisch entmuthigt, konnte sie jedoch für die Sache der Königin wenig mehr thun. Im Ganzen nur noch 2300 M. stark, ward sie der Division des Generals Sarsfield beigegeben, welcher sein Hauptquartier in Pampeluna hatte. General Conrad ließ zwar der Regierung zu Madrid durch Dumesnil ein neues Recrutirungssystem vorschlagen, durch welches er die Legion wieder auf 8000 M. zu bringen hoffte; allein nachdem man ihn mehre Monate mit nutzlosen Verhandlungen hingehalten, ließ man die Sache fallen und verwies ihn auf bessere Zeiten. Die Division des Generals Sarsfield, an dessen Stelle im März General Conrad, dann General Iribarren den Oberbefehl übernahm, beschränkte ihre Operationen auf einige Streifzüge in die Umgegend von Pampeluna, bei welchen die Fremdenlegion fast immer die Avantgarde bildete, aber auch bedeutende Verluste zu erleiden hatte. Doch kam es erst im Mai zu den entscheidenden Schlägen, welche den gänzlichen Ruin der Fremdenlegion herbeiführten. Schon das Gefecht in und bei Huesca, am 24. Mai, wo Iribarren das Leben verlor und Conrad verwundet wurde, rieb die Legion zum großen Theile auf. Sie verlor nicht weniger als 13 Offiziere und 300 Soldaten, und sah sich am 1. Jun. im Ganzen auf ein Bataillon und zwei schwache Escadrons zurückgebracht, deren Gesammtstärke kaum 600 M. betrug. Mit dieser kleinen völlig demoralisirten Schar nahm Conrad gleichwol noch an dem Gefechte bei Barbastro Theil, welches den Untergang der Fremdenlegion vollendete. Mitten im Centrum im entscheidenden Augenblicke von den Truppen der Königin verlassen, hielt sie allein Stand, ward von allen Seiten von den Karlisten eingeschlossen und bis auf Wenige niedergemacht. Conrad selbst fand an der Spitze des Corps einen rühmlichen Tod, und ward am 6. Jun., so weit es die Umstände erlaubten, mit den gebührenden Feierlichkeiten in Saragossa begraben.*) Die letzten Trümmer der Legion, kaum 150 M., retteten sich nach Pampeluna, wo sich ihr Depot und ihre Laazrethe befanden. Etwa im Ganzen 300 M. schleppten hier seitdem in einigen schmuzigen, elend eingerichteten Hospitälern, aller Hülfe und aller Unterstützung entblößt, ihr erbärmliches Dasein hin. Nach und nach brachte man wieder ein kleines Bataillon zusammen, welches in den Dörfern Villana, Huarte und Burlate in der Umgegend von Pampeluna cantonnirte, aber sehr bald von der Regierung gänzlich verlassen, ebenfalls in das größte Elend versank. Alle Bitten, Vorstellungen oder selbst Drohungen, welche in ihren Namen an die spanische Regierung gerichtet wurden, blieben so gut wie unbeachtet. Die Schuld, welche das Cabinet zu Madrid noch an die Fremdenlegion zu zahlen hatte, betrug schon am 16. Jun. 1837 nicht weniger als 704,270 Fr., und es ist seitdem nicht der geringste Sold an dieselbe ausgezahlt worden. Auch die im Interesse der traurigen Überreste der Fremdenlegion wiederholt an die französische Regierung und Deputir-

*) General Conrad, einer der ausgezeichnetsten Offiziere der französischen Armee, war geboren zu Strasburg 1788 und begann seine militairische Laufbahn im J. 1806. Er machte fast alle Feldzüge Napoleon's in Deutschland und Spanien mit, erhielt auf dem Schlachtfelde bei Leipzig aus des Kaisers eigenen Händen den Orden der Ehrenlegion, nahm im J. 1830 an der Expedition gegen Algier Theil, und ward dort zum Oberstlieutenant der Fremdenlegion ernannt, welche er bis zu seinem Tode nur ein Mal auf kurze Zeit verließ.

Digitized by Google

tenkammer gerichteten Vorstellungen und Petitionen blieben lange Zeit ohne allen Erfolg, weil sich die spanische Regierung fortwährend weigerte, zu deren Zurückberufung die Zustimmung zu geben, die dem Vertrage zufolge unerläßlich war. Als endlich diese gegen Ende des J. 1839 erfolgte, verließen die Trümmer der Fremdenlegion unter ihrem Oberst Abel Galant am 1. Jan. 1839 Saragossa, um sich über Urdos nach Pau zu begeben, wo sie am 8. Jan. eintrafen. Während auf diese Weise die alte Fremdenlegion in Spanien zu Grunde ging, wurde in Afrika, gemäß der Ordonnanz vom 16. Dec. 1835, eine neue gebildet, die bereits im J. 1836 wieder 854 M. zählte. Sie nahm in rühmlicher Weise an den Expeditionen gegen Konstantine Theil und ist seitdem durch neue Ankömmlinge, größtentheils Franzosen, sehr vermehrt worden, so daß sie am Ende des J. 1838 gegen 2000 M. zählte. In Bezug auf Organisation, Sold und Unterhalt steht sie der ältern Fremdenlegion ganz gleich; jedoch scheint die Regierung gegen sie schonender zu verfahren als dies gegen jene der Fall gewesen ist. Einen kleinen Zuwachs erhielt sie durch die Soldaten der alten Fremdenlegion, denen es bei ihrer Ankunft in Frankreich freigestellt ward, sogleich in die afrikanische einzutreten, während die Offiziere und Unteroffiziere wieder der französischen Armee einverleibt wurden. (4)

Frescomalerei. Diese uralte Art der Malerei, mittels welcher die großartigsten, vorzugsweise monumentalen, Wandbilder im griechischen Alterthume wie in der mittelalterlichen Blütezeit der Kunst ausgeführt wurden, ist erst in neuerer Zeit wieder in ihre Rechte eingesetzt worden. Um aber den ganzen Werth derselben und ihre Rückwirkung auf die Kunst selbst gehörig würdigen zu können, ist es nothwendig, ihre technische Seite zu berühren, weil sie es ist, aus der sich andere und höhere Verhältnisse zu dem geistigen Wesen der Kunst erklären.

Das Verfahren der Frescomalerei besteht darin, daß die wohlausgetrocknete Mauer mit einem sorgfältig bereiteten Mörtel aus feinem Sande und altem Kalk in der Stärke von ein bis zwei Linien übersetzt wird, welcher dann der Malerei als Grund dient und, so lange er noch feucht ist, die Eigenschaft besitzt, die darauf getragenen Farben ohne Zusatz von Leim oder eines andern Bindemittels dergestalt fest zu halten, daß sie weder trocken noch mit Hülfe des Wassers sich auslöschen lassen, sondern mit der Zeit nur desto inniger mit der Wandfläche sich verbinden. Diese Verbindung der Farbestoffe mit dem Kalkbewurf der Mauer ist keine bloße mechanische Adhäsion, sondern eine wahre chemische Cohäsion. Der im nassen Mörtel aufgelöste Kalk hat nämlich die Eigenschaft, sich während des Austrocknens an die Oberfläche zu ziehen, und auf derselben durch Absorption von Kohlensäure aus der atmosphärischen Luft zu einem feinen durchsichtigen Email zu krystallisiren, welches die damit in Berührung stehenden Farbenpartikeln durchdringt oder einhüllt und somit fixirt. Dieser krystallinische Überzug, eine Art Tropfsteinbildung, ist im Wasser schwer auflöslich und wird von den übrigen atmosphärischen Einwirkungen nicht zerstört, sondern geht bei fortgesetzter Anziehung von Kohlensäure und Wasserdämpfen nur vorwärts in der Steinbildung. In dieser chemischen Verbindung der Farbestoffe mit dem Kalk, welcher als Kalkhydrat zum Mörtel oder auch zu den Farben selbst gesetzt wird, aber in der Folge, wenigstens theilweise, in ein basisches kohlensaures Kalksalz übergeht, ist nun auch die Bedingung gegeben, daß nur solche Farbekörper in der Frescomalerei anwendbar sind, welche vom kaustischen Kalk nicht alterirt werden. Deshalb sind nicht nur sämmtliche vegetabilische und animalische Pigmente davon ausgeschlossen, sondern auch diejenigen aus dem Mineralreiche, welche Bestandtheile enthalten, die zu dem Kalk so überwiegende Verwandtschaft besitzen, daß sie in Folge derselben ihre bisherige Verbindung aufgeben und eine neue mit dem Kalk eingehen, wodurch in den meisten Fällen dann auch die Farbe eine andere wird. Dahin gehört z. B. das Bleiweiß (kohlensaures Bleioxyd), denn die Verwandtschaft des Ätzkalkes zur Kohlensäure entreißt diese dem Bleiweiß, sodaß das Bleioxyd für sich allein als ein dunkler Körper bleibt. Vgl.

Digitized by Google

Wiegmann, „Die Malerei der Alten" (Hanov. 1836). Da nun die in dem so dünn auf eine trockene Mauer getragenen Kalkbewurf enthaltene Feuchtigkeit die Bedingung des Festwerdens der Farben ist, so folgt daraus, daß das Antragen des Bewurfs und das Ausführen der Malerei auf demselben auch nothwendig nur stückweise geschehen kann, und daß jedesmal nur so viel angelegt werden darf, als der Maler in einem Tage zu vollenden gewiß ist. Die Farben, welche später noch darauf getragen werden würden, könnten sich unmöglich noch mit dem Grunde, auf welchem sich bereits der krystallinische Überzug gebildet hat, dauerhaft verbinden, da die Communication zwischen der Farbe und der noch im Mörtel enthaltenen Kalkauflösung aufgehoben wäre. Da die Farben vor der völligen Austrocknung um ein Bedeutendes dunkler und zwar nicht alle in demselben Maß erscheinen, als nach derselben, so ist es selbst bei der gewandtesten Praktik erfoderlich, zuletzt die Malerei in einzelnen Theilen noch mit Temperafarben zu retouchiren und etwaige Härten in Zeichnung oder Modellirung zu mildern. Aus demselben Grund ist es auch einleuchtend, daß in dieser Malerei eine so abgewogene und fein gefühlte Harmonie in Licht und Schatten und Farbe unerreichbar bleibt, wie sie bei einer Technik möglich ist, bei welcher der Künstler nicht allein das bereits Vollendete in seiner wahren Wirkung stets vor Augen hat, sondern das er auch nach Erfoderniß wieder übergehen und umstimmen kann, bis er endlich durch öfteres Übermalen und Lasiren die gewünschte Harmonie möglichst erreicht hat. Eine noch weit folgenreichere Eigenthümlichkeit besitzt die Frescomalerei in dem gänzlichen Mangel aller durchsichtigen und saftigen Farben, sodaß die Schatten bei nur mäßiger Tiefe trüb und trocken erscheinen und dadurch derjenigen illusorischen Wahrheit entbehren, welche der Gebrauch der Farben mit fettem Bindemittel so sehr begünstigt. Dagegen ist es das Licht, worin die Frescomalerei jeder andern weit voransteht. Daß bei dem Ausschluß aller vegetabilischen Farbestoffe derselben ein reines Carmoisin- und Purpurroth gänzlich fehlen, ist nur als ein untergeordneter Mangel zu betrachten, der im spätern Mittelalter sogar durch Überzüge von transparenten Lacken in tempera beseitigt zu werden pflegte.

Diese Bemerkungen mögen hinreichen, um den wahren Charakter der Frescomalerei auffassen und darnach derselben ihr eigenthümliches Gebiet anweisen zu können. Erst nachdem wir Beides gethan haben werden, wird sich ein gültiges Kriterium Dessen herausstellen, was in der jüngsten Zeit auf diesem Felde der Kunst geleistet worden ist. Aus dem Obigen erhellt, daß die Frescomalerei nicht geeignet ist zur Anwendung in einer solchen Richtung der Kunst, welche vorzugsweise eine magische Wirkung in Licht und Schatten und Farbe, kurz eine Stimmung oder eine gewisse Illusion zum Ziele hat, sondern daß sie davon sich möglichst fern zu halten habe; daß sie dagegen aber alle Mittel zur Darstellung der Form und Gestalt mit Allem, was Gedanken, Idee und Charakter ausdrücken mag, im vollsten Maße besitzt, und für eine Richtung, welche darin ihre Aufgabe erkennt, vollkommen ausreicht. Rechnet man dazu noch eine außerordentliche Dauerhaftigkeit und den Umstand, daß sie mit der Mauer nicht in eine blos mittelbare Verbindung tritt, sondern mit derselben unabtrennbar Eins wird, wie die Politur mit dem Marmor, so muß man urtheilen, daß die Frescomalerei die geeignetste, wenn nicht einzige, Art der Malerei ist für monumentale Werke, in denen Form und Charakter vor dem Licht- und Farbenreiz vorwalten, und welche mehr durch ausgedrückte Gedanken als durch Gefühle und Stimmungen auf lyrische Art wirken wollen, kurz eine Malerei, welche alle Bedingungen der Kunst in ihrer höchsten Sphäre zu erfüllen vermag, während sie zugleich in ihrer eigenen Natur die heilsamsten Schranken gegen alle Verlockungen in die der höchsten Tendenz feindliche Pfade bewahrt. So wahr dieses Verhältniß, so gewiß ist es auch, daß die Frescomalerei, so lange echte Kunst geübt wird, nicht unbedingt der

Digitized by Google

Ölmalerei nachzusetzen ist, da die letztere ebenso wenig jene als jene diese zu ersetzen vermag. Ja es ist kaum zweifelhaft, daß die neuerdings in München aufkommende Wachsmalerei auf dem Gebiete der monumentalen Wandmalerei, und auch der untergeordneten architektonischen Kosmetik, der Frescomalerei wieder wird das Feld räumen müssen. Der Mangel an transparenten tiefen Farben und die damit gegebene Unmöglichkeit tiefe und dunkle Schatten von großer illusorischer Wirkung hervorzubringen, wird nicht selten als die schwache Seite der Frescomalerei bezeichnet. Gerade aber wegen dieser sogenannten Unvollkommenheit eignet sie sich besonders zu Malereien im großen Styl, welche in der Regel so innig mit der Architektur verbunden sind, daß sie damit gleichsam ein organisches höheres Ganze in Harmonie und Einheit ausmachen. Durch die Architektur sind die Hauptformen gegeben; diese zu beleben, ohne sie zu zerstören, ist in solchen Fällen Aufgabe der Malerei; daher dürfen ihre Gebilde auch keine Ansprüche auf sinnliche Illusion machen, oder auf die Möglichkeit der Verwechselung mit der Wirklichkeit ausgehen, sondern ihr höchstes Ziel soll die poetische und künstlerische Wahrheit bleiben, soweit diese innerhalb der diesem hohen Styl eignen Grenzen erreichbar oder zulässig ist, kurz ihr Ziel ist Wahrheit, nicht Täuschung. Wenn nun aber diese mit der Architektur verbundene Malerei die erwähnten Bedingungen erfüllen, nämlich die architektonischen Formen, als Kugel-, Cylinder- und ebene Flächen, künstlerisch beleben soll, ohne dieselben zu zerstören, so kommt ihr das Unvermögen, täuschende tiefe Schatten hervorzubringen, welche die Mauerflächen durchbrechen und die dargestellten Scenen als reale Wirklichkeit anstatt der Wände erscheinen lassen würden, sehr zu statten. So verstandenen Gemälden dennoch Haltung zu verleihen, bietet das ungemeine Licht des Kalks und der damit gemischten Farben genugsame Mittel dar. Man nehme an, daß das ganze Bild durchweg einige Töne lichter, als in Öl, oder selbst als die Wirklichkeit bei allgemeiner Beleuchtung, gehalten sei, so ist an der Möglichkeit des vollkommenen Ausreichens mit den gegebenen Mitteln bei begnügender Haltung und Wahrheit nicht zu zweifeln, ohne daß das Bild deshalb den Schein der Wirklichkeit hätte oder in seiner Totalwirkung die architektonischen Flächen durchbräche oder veränderte. Endlich ist auch der Vortheil, der den ausgemalten Räumen durch möglichst lichte Farben erwächst, nicht zu übersehen, weil sie dadurch weiter, heiterer und freier erscheinen.

Die dargelegte Theorie findet sich auch vollkommen bestätigt in den besten Werken aus der mittelalterlichen Blütezeit der Malerei von Giotto herab bis auf Rafael. Alle bedeutendern Künstler jener Zeit gingen mit Bedacht darauf aus, gegebene Räume malerisch zu schmücken, d. h. auf denselben Kunstwerke zu entfalten, welche weder als selbständig und außer Zusammenhang mit dem architektonischen Ganzen, an dem sie erschienen, sich geltend zu machen, noch auch als zufällige und wesentliche Anhängsel ohne die geringste eigene Bedeutung überflüssig sein sollten sie betrachteten vielmehr ihre Werke als nothwendige Theile eines höhern organischen Ganzen und gingen bescheiden in die Idee desselben ein, wohl einsehend, daß nur auf diese Weise das Vollkommene erreicht werden könne. Jene ältern Maler erkannten auch darin ihre Aufgabe, daß sie einem unstatthaften Streben nach sinnlicher Täuschung die höhern Erfoderniße der Kunst, die sie übten, nicht zum Opfer brachten. Der unsinnige Gebrauch, die architektonischen Flächen durch perspectieve und optische Kunstgriffe total aufzuheben oder umzugestalten, z. B. einen Saal oder eine Kirche über die Decke hinaus zu erhöhen oder eine flache Decke in eine Kuppel umzuwandeln und dergleichen kam erst zur Zeit des Verfalls der Kunst unter Correggio auf und erhielt seine höchste Ausbildung von Andrea Pozzo und dessen Zeitgenossen. Die ältern Meister wagten es noch nicht, bei tiefem Horizont oder gar an Decken, ihre Figuren zu verkürzen, sondern setzten alle solche Taschenspielereien, welche ein unidealisches Fraternisiren der gemalten Figuren mit den lebendigen Menschen bezwecken konnten, bei Seite und bemalten die Flä-

Digitized by Google

chen, wie es angemessen war. Wenn die neuern Künstler auch ohne Ausnahme dieselbe Ansicht von der Frescomalerei und ihrem Gebiete festhalten, so fehlen sie doch nicht selten in der zu tiefen Stimmung der Farben. Wie die auf diese Weise fehlenden Künstler meist Ölmaler sind, so scheinen sie auch in ihren Fresken den Effect der Ölbilder erreichen zu wollen. Der Fehler scheint auf den ersten Blick ohne große Bedeutung zu sein, vernichtet aber in Wahrheit das ganze Princip der Frescomalerei, indem die gerügten Nachtheile, wie unzeitiges Streben nach Illusion, dabei trübe und stumpfe Schatten, Zerstörung der architektonischen Flächen und endlich Mangel an Licht und Heiterkeit unausbleibliche Folgen dieses Misgriffs sind.

Man hört sehr oft die Behauptung, daß das Geheimniß der Frescomalerei geraume Zeit gänzlich aus der Praxis verschwunden, bis es endlich von Deutschen in Rom wieder entdeckt und von neuem in Anwendung gebracht worden wäre. Diese Meinung beruht jedoch lediglich auf einem Misverständnisse; denn jene Malerei ist seit dem graueſten Alterthume nachweislich nie wieder verloren gewesen, sondern in höherer oder geringerer Vollkommenheit in ununterbrochner Übung geblieben. Auch ist es bekannt, daß die Italiener und Tiroler bis auf die Gegenwart diese Technik mit großer Gewandtheit in ihren Kirchen, Klöstern nnd Palästen anwendeten, sodaß in der Wiederauffindung der Technik das Verdienst jener deutschen Maler in Rom nicht bestehen kann. Dieselben haben vielmehr gewissermaßen die Kunst selbst wieder aufgefunden, indem sie dieselbe wieder auf vernünftige Begriffe und die lange verhöhnte Natur basirten und Alles daran setzten, nach dem Beispiele der ältern Meister aus dem 15. Jahrh., derselben einen wirksamen und würdigen Platz in Religion und Leben wiederzuverschaffen. Dieses Verdienst, ohne Vergleich größer, als jenes ungegründete, gebührt den Deutschen mit vollem Recht. Vor Allen waren es Carstens und Schick, welche den tiefen Verfall der Kunst zu ihrer Zeit erkannten und mit allen Kräften deren Regeneration herbeizuführen strebten; doch lebten diese Männer in einer Zeit, die solchen Bemühungen höchst ungünstig war. Der vollkommenste Indifferentismus einerseits und die unvernünftigsten Reactionen von Seiten der gleichzeitigen Künstler und Kunstrichter anderseits machten jene Reformatoren zu Opfern ihrer Bestrebungen. Fast nicht mehr Anerkennung und Unterstützung haben ihre Freunde und Nachfolger Wächter und Koch bei der Mitwelt gefunden. Will man jedoch billig sein, so darf man das Publicum deshalb nicht zu hart tadeln. Es wäre ja die Wiederherstellung der echten Kunst gar nicht ein so großes Werk gewesen, wenn ihren damaligen Zustand Jedermann ohne Weiteres in seiner ganzen Erbärmlichkeit und Versunkenheit hätte erkennen können und wenn alle bisherigen Vorurtheile und Irrthümer sofort von der allgemeinen Einsicht besiegt worden wären, daß eine radicale Reformation nothwendig und verdienstlich sei. Auf eine so leichte Art ist noch nie etwas Großes eingeführt oder ein verkehrtes und durch Gewohnheit sanctionirtes Unwesen abgeschafft worden; sondern dieses kann nur allmälig geschehen, indem nur allmälig aus dem eingestreuten Samenkorn des Bessern eine endliche Ernte erwächst. Außer diesem allgemeinen Gange der Dinge ist auch noch der Umstand in Anschlag zu bringen, daß solche Verbesserungen in der Regel aus einem Extrem mehr oder weniger in das entgegengesetzte überzuschlagen pflegen, wodurch denn die schon vorhandene Opposition nur noch vergrößert wird. Da es damals um die Kunst und die Ansicht von derselben in der That so stand, wie angedeutet worden, so ist auch damit zugleich erwiesen, wie gering im Grunde der Einfluß gewesen ist, den Mengs auf eine geläutertere Erkenntniß des Wesens und Wirkens der Kunst gehabt haben soll. Mag er immerhin auf das Äußere derselben, auf Zeichnung und eine Art Idealität der Formen u. s. w. vortheilhaft eingewirkt haben mag er selbst von der Nothwendigkeit einer tiefer greifenden Verbesserung überzeugt gewesen sein, an den eigentlichen Kern, an die innere Seele der Kunst hat seine

Restauration nicht gereicht. Diese beiweiten wichtigste Seite faßten die obengenannten Männer ins Auge, und bei deren Revision und Anbau fand es sich dann, daß auch das von Mengs geleistete Äußere, weil es nicht aus dem innern Geist der Kunst von selbst entsprungen, ohne Werth war, und ohne Gnade mit dem übrigen Wust fallen müsse, sofern der Kunst Heil und Verjüngung erwachsen sollte. Man fühlte, daß alles Verderben lediglich von einer handwerksmäßigen Roheit und einem gänzlichen Mangel an Respect gegen Natur und Alterthum und besonders von einer ungeheuren Geistesleere und Gemüthlosigkeit und einer conventionnellen, unwahren und gemachten Idealität herkomme. Sehr natürlich war es, daß das löbliche Streben, die Kunst von diesen Gebrechen zu heilen, eine Zeit lang zu einer übertriebenen Pietät gegen die ältern Meister verleitete, ja selbst zu einer unbilligen Verachtung solcher Werke, deren Verdienst mehr in der Form als in dem Inhalt bestand. Es war dieses Alles nicht blos natürlich, es war zugleich auch richtig. Die Kunst war einmal ausgeartet und ganz in handwerksmäßiger Äußerlichkeit verkommen. Sollte sie je wiedergeboren und neu beseelt werden, so war dies nicht anders möglich, als das man beim Anfange wieder anfing. Bei diesem Anfange jedoch für immer stehen zu bleiben, konnte schon deshalb mit Recht nicht gefodert werden, weil es unmöglich war. Die alte Kunst war todt, als Kind mußte sie neu geboren werden. Deshalb darf man aber jene jugendliche Kunst nicht kindisch schelten, wie es jetzt Sitte zu werden scheint. Hätte die Kunst auf dieser Stufe der Jugend schon altklug und vernünftig sein wollen, so hätte sie auch das Schicksal der altklugen Kinder getheilt und wäre nicht alt geworden.

Mit ungleich mehr Glück und Erfolg als die genannten Künstler, widmeten Cornelius, Overbeck, Veith und Schadow ihre Kräfte der Weiterentwickelung der begonnenen Kunstreformation. Sie sämmtlich fanden bei dem königlich preußischen Consul Bartholdy in Rom die längst gewünschte Gelegenheit, sich in der Frescomalerei zu versuchen. In der Casa Bartholdy auf dem Monte Pincio werden noch jetzt die damals ausgeführten Werke aus der Geschichte Joseph's bewundert. Von Cornelius befindet sich dort die Traumdeutung und die Wiedererkennung in Ägypten, von Overbeck der Verkauf und die magern Jahre, von Schadow die Heimbringung des blutigen Kleides und der Kerker, und von Veith die fetten Jahre. So vortrefflich diese Werke größtentheils an und für sich sind, so erhalten sie doch noch dadurch eine besondere Wichtigkeit, daß sie in dieser Art der Malerei seit Jahrhunderten wieder die ersten Productionen einer ernsten Kunst und einer reinen Begeisterung waren. In beiden Beziehungen werden sie als unschätzbare Monumente der Mit- und Nachwelt ehrwürdig bleiben. Eine zweite noch umfangreichere Arbeit bot nicht lange darauf der Fürst Massimi den deutschen Künstlern zu Rom dar. Ein Saal und zwei Zimmer in der unfern des Lateran gelegenen Villa Massimi sollten mit einem Cyklus von Frescogemälden nach den drei größten Epikern Italiens ausgeschmückt werden. Julius Schnorr übernahm den „Rasenden Roland" des Ariost für den Saal, Overbeck mit Joseph Führich das „Befreite Jerusalem" des Tasso für das eine Seitenzimmer, und Veith mit Koch die „Göttliche Komödie" des Dante für das andere. Veith's Antheil, das Paradies am Plafond, hatte ursprünglich Cornelius malen sollen, der aber, als er bereits die Compositionen dazu entworfen hatte, durch Berufung als Director der Akademie nach Düsseldorf an deren Ausführung verhindert wurde. Konnte man nach den Leistungen in der Casa Bartholdy sich auch zu den außerordentlichsten Erwartungen berechtigt halten, so macht sich dennoch in der Gesammtausstattung dieser Villa ein neuer überraschender Aufschwung der Frescomalerei bemerkbar. Außer den bewunderungswürdigen Bildern Overbeck's und Veith's voll Weihe und Genialität, sind es besonders Schnorr's anmuthige Darstellungen mit reicher Landschaft, welche eine Entwickelung dieser Art der Malerei nach einer ganz neuen Seite zeigen. Auch Koch, der Landschafter, entfaltet in seinen Compositionen aus

Digitized by Google

der „Hölle" und dem „Fegefeuer" eine lebendige und gewaltige Phantasie, und erfüllt uns mit Bewunderung vor seinem tiefen Verständniß des oft so dunkeln Dichters. Auch Führich, der hier zum ersten Male als Frescomaler auftrat, legte als solcher Proben seines Talents ab. Wenn rigorose Kunstrichter manchen dieser Arbeiten eine vollendetere Durchführung und mehr Studium der Natur wünschen, so sollten sie gleichwol billig sein und bedenken, daß jene Künstler meist unter Bedingungen arbeiteten, welche ihnen umfassendere Vorarbeiten nicht gestatteten. Ziemlich um dieselbe Zeit malte Overbeck in der Kirche Maria degli Angeli bei Assisi auf die Giebelwand der Kapelle des h. Franziskus von Assisi in einem bewundernswürdigen Bilde die Indulgenz dieses Heiligen, die in sehr gelungenen Lithographien erschienen ist.

Durch Cornelius wurde die Frescomalerei als die der großartigsten Tendenz der Kunst entsprechendste Technik auch in Deutschland wieder eingeführt. Als Director der Akademie zu Düsseldorf schon begann er die Ausmalung der Säle der Glyptothek in München mit den nachher so berühmt gewordenen Darstellungen aus der griechischen Mythologie. Diese Malereien, als die ersten bedeutenden Werke, welche die Kunstliebe des Kronprinzen von Baiern, des jetzt regierenden Königs Ludwig I., förderte, sind zu so allgemeiner Kenntniß gelangt, daß es hier überflüssig ist, noch etwas über die Gegenstände und deren Disposition zu sagen. Was die Auffassung der in diesen umfangreichen Compositionen behandelten Vorwürfe und der darin geschilderten Charaktere betrifft, so hat man diese nicht selten ungriechisch und unantik finden wollen. Dabei wären aber zuvor die Fragen zu untersuchen, ob es uns und jetzt überhaupt möglich sei, ganz rein im Geiste der Griechen zu empfinden und zu bilden, und dann, gesetzt es wäre möglich, ob wir es dürften? Die erstere Frage darf wol ohne Weiteres verneint werden, und auch die andere unter der gesetzten Bedingung, daß die erstere bejaht werden könne, kann keine Schwierigkeit machen, wenn wir auf den Zweck der Kunst überhaupt hinblicken. Dieser geht aber auf mittels der Sinne vernehmbare Darstellungen von organischen Gebilden in Schönheit und Harmonie aus der innern Welt der Phantasie des Künstlers, welche wieder andere ähnlich gebildete Geister zur Nachempfindung anzuregen vermögen. Demnach soll nur Solches in unserer Kunst zur Darstellung gelangen, was im Geiste und Gemüthe des Künstlers wahrhaft lebendig ist, auch darf es nur so, wie es dieses ist, also nicht affectirt und erkünstelt, gebildet werden. Der Anklang, den solche Gebilde beim Publicum finden, wird durch den Grad ihres Zusammenhangs mit dem Geiste der Zeit und den sie leitenden Ideen bedingt. Nun braucht es aber nicht immer das aus der Zeitlichkeit genommene Wirkliche zu sein, was der Künstler bearbeiten und das Publicum empfinden und in sich aufnehmen mag, sondern es kann alles Würdige und allgemein Menschliche sein, wo und wie fern es der Zeit und dem Ort nach auch liege, weil die Welt der Phantasie unbegrenzt und unendlich ist. Was daher der Mensch mit seinem Geiste zu erfassen vermag, das ist sein. Daher ist es auch eine despotische Thorheit, den Künstler in willkürliche Grenzen zu zäunen und ihm z. B. die so hoch poetische Mythologie der Griechen zu verschließen. Aber nicht als Grieche kann er ihre Schätze besitzen, und nicht für Griechen hat er sie zu bilden; sondern so, wie sie im Licht seiner Zeit und seiner Volksthümlichkeit erscheinen. Dieses Variable indeß besteht immer nur in Unwesentlichem und Untergeordnetem; das Bleibende, das der Kunst jeder Zeit Angehörige kann nur das allgemein Menschliche sein. Die Wiederaufnahme der griechischen Mythologie in das Gebiet unserer Kunst aus diesem Gesichtspunkte angesehen, darf uns also ebenso wenig befremden, als der Umstand, daß Cornelius seine antiken Bilder so weit in den Geist unsrer Zeit getaucht hat, daß sie nicht als uns gänzlich fremd gleich den etruskischen Vasenbildern zu ihrem Verständniß ein detaillirtes gelehrtes Studium erfodern. Es ist hier nicht der Ort, die Grundverschiedenheit der Principe der classischen und modernen Kunst auseinander zu

Digitized by Google

setzen; aber so viel leuchtet für sich selbst ein, daß Gemälde in der Art, wie Pausanias die des Polygnotus in der Lesche zu Delphi beschreibt, in München und in unserer Zeit eine höchst sonderbare und lächerliche Erscheinung sein würden. Gerade in der Ausführung dieser Mythenbilder tritt Cornelius' gewaltiger Geist in seiner ganzen Größe hervor. Überall findet man Charakter und Würde, welche in einigen Darstellungen mit einer hohen Anmuth gepaart sind. Die Zeichnung ist streng und die Farbe so einfach, wie sie der Zweck erfodert. Überhaupt zeigt sich durchweg in dieses großen Meisters Malereien das wahre und richtige Princip des Fresco. Manche augenscheinliche Ungleichheiten und Unvollkommenheiten rühren wol zum Theil daher, daß außer den geübten Praktikern Zimmermann und Schlotthauer auch noch verschiedene jüngere und weniger geübte Künstler an der Ausführung Theil gehabt haben.

Während des Fortgangs der Arbeiten in den Sälen der Glyptothek wurden zugleich die offenen Arcaden am Hofgarten mit Darstellungen der wichtigsten Monumente aus der Fürstengeschichte Baierns von mehren Schülern Cornelius', der unterdeß als Director der Akademie zu München seinen beständigen Aufenthalt hier genommen hatte und dem der größte Theil seiner Schüler dahin gefolgt war, al fresco ausgemalt. Wiewol in dieser Reihe von Gemälden manche sind, welche noch eine ziemliche Ungeübtheit in Composition und Ausführung verrathen, so sind doch alle ein deutlicher Beweis von dem begeisterten Aufschwunge der zahlreichen jungen Kräfte zu einem großen Ziele, und einige sind sogar, ganz abgesehen von dieser erfreulichen Erscheinung, auch an und für sich als sehr gelungen und vortrefflich zu erwähnen. Mehre Arbeiten von verschiedenem Werthe, wie die Malereien Langer's im Leuchtenberg'schen Palaste, in seiner eigenen Wohnung, der Plafond im Odeon, der in der protestantischen Kirche von Hermann, das Bild an der Kirche zu Sendling von Lindenschmidt und andere treten ganz in den Hintergrund gegen die unmittelbar nach der Vollendung der Glyptothek begonnenen in dem neuen Flügel der Residenz nebst der dazu gehörigen Schloßkapelle. Waren bisher schon viele Kräfte mit Erfolg thätig gewesen, so war es nun wahrhaft erstaunlich, wie Vieles nebeneinander zu gleicher Zeit gefördert wurde. Heinrich Heß erhielt vom Könige den Auftrag, die Allerheiligenkapelle mit Fresken in alterthümlichem Style auf Goldgrund auszuschmücken, wovon vortreffliche lithographirte Nachbildungen vorliegen. Man darf behaupten, daß seit Jahrhunderten keine Kirche so würdig, harmonisch und bedeutsam ausgestattet worden ist, als diese Schloßkapelle. Ihr Eindruck ist wahrhaft zauberisch und Andacht erweckend. Was sich auch gegen die Wiederaufgreifung der der lange entschwundenen Vorzeit angehörigen Kunststyle, sowol in Bezug auf diese Kirche, als auch auf fast alle architektonischen Bestrebungen in München, Gegründetes sagen läßt, so hat doch Das, was so mächtig auf eines Jeden Gemüth wirkt, auch in unserer Zeit eine Art Bürgerrecht und mag es behaupten. In dem königlichen Schlosse sind es besonders die Nibelungensäle, welche für die Geschichte der Frescomalerei von Wichtigkeit sind, indem Jul. Schnorr in diesen reichen Compositionen neue Beweise seines in der Villa Massimi bewährten Talents geliefert hat. Außer diesen Bildern sind noch zahlreiche kleinere in den verschiedenen Gemächern aus den griechischen Tragikern, den ältern und neuern deutschen Dichtern u. s. w. theils al fresco, theils in Wachsfarben ausgeführt, in engerer Verbindung mit der architektonischen Ausschmückung angebracht, zu welchen großentheils der geniale Bildhauer L. Schwanthaler die Compositionen geliefert hat. Den ruhig symbolischen Malereien in der Allerheiligenkapelle stehen die drei großen erst zum Theil vollendeten Wandbilder in der Ludwigskirche von Cornelius mit einem vorwaltenden dramatischen Element gegenüber. Sie nehmen die Schlußwände des Kreuzchors ein, sodaß sich in der Mitte, dem Hauptportal gegenüber, das größere mit dem jüngsten Gericht befindet, und die beiden Seitenwände die Geburt und die Kreuzigung des Herrn enthalten. Beson-

ders ist es das jüngste Gericht, welches sowol in Größe des Styls und gewaltiger Conception als in Tüchtigkeit der Durchführung Alles übertrifft, was die neuere Zeit in der Art entstehen sah.

So wahr es ist, daß die Vergleichung verschiedener Kunstwerke meist nur zu Ungerechtigkeiten verleitet, so dürfen wir doch, ohne im entferntesten ungerecht zu werden, an die Malereien von Heß in der Allerheiligenkapelle und die jetzt erwähnten von Cornelius in Einer Hinsicht ganz füglich Einen gemeinschaftlichen Maßstab anlegen, nämlich das Recht und Bedürfniß unserer Zeit, und die Frage aufwerfen: Welcher von beiden Meistern hat in den genannten Werken den unserer Bildung und dem Standpunkte unserer Kunst am meisten entsprechenden kirchlichen Styl getroffen? Diesen dürfte, ohne dem Werthe der Heß'schen Malerei im mindesten etwas zu nehmen, ein unbefangenes Urtheil bei Cornelius finden, während es in den Bildern der Allerheiligenkapelle lediglich einen historischen, uns längst entfremdeten Geist walten sieht, der gerade deshalb nicht in der Gegenwart und deren Anfoderungen begründet sein kann, sondern künstlich aus der Vorzeit und deren eigenthümlichen Verhältnissen herausgerissen und wurzellos in unsere heutige Kunst herüber gepflanzt worden ist. So gewandt auch ein Künstler darin sein mag, sich dem Geiste einer ältern Zeit zu accommodiren, so geschickt er der Gegenwart diesen Geist anzupassen versteht, immer wird das Resultat nur eine Accommodation und ein Anpassen, nie ein freies, gesundes, organisches Gewächs seines Genius sein, wie ein solches uns in der Ausstattung der Ludwigskirche entgegentritt. Doch mag einer Zeit, welche ein Herbarium vivum aller möglichen Pflanzen aus allen Zeiten zu sein das Unglück hat, die Adoption jener ehrwürdigen alterthümlichen Kunstweise, wie sie Heß mit so vielem Geist ausübte, nicht verdacht werden.

Für die Kuppeln und Lünetten der 25 Arcaden längs der Südseite der Pinakothek entwarf Cornelius eine Reihe außerordentlich schöner Zeichnungen, die bedeutsamsten Momente aus der Lebensgeschichte der vorzüglichsten italienischen und deutschen Maler von Cimabue bis Rubens darstellend, deren Ausführung vom Professor Zimmermann besorgt worden ist. Ferner lieferte Cornelius die Entwürfe zu den Frescomalereien an dem durch Professor Gärtner wiederhergestellten Isarthor. In einem 75 Fuß langen Friese an der äußern (östlichen) Seite ist der Einzug Kaiser Ludwig's des Baiern nach der Schlacht bei Ampfing, und auf der andern der Stadt zugekehrten Seite die Anbetung der Könige dargestellt. Bernh. Neher hat durch die meisterhafte Ausführung dieser Malereien sich einen bedeutenden Ruhm erworben, welcher für denselben auch den Ruf nach Weimar zur Folge hatte, wo er gegenwärtig mit der Ausmalung mehrer Räume im großherzoglichen Schlosse beschäftigt ist. Im Auftrage des Kronprinzen von Baiern hat Lindenschmidt eine Reihe trefflicher Compositionen zur malerischen Ausschmückung der Burg Hohenschwangau gemacht, deren Ausführung und Fortsetzung von mehren talentvollen jüngern Künstlern besorgt wird.

Auch in dem rein Landschaftlichen hat die Frescomalerei in unserer Zeit durch Karl Rottmann eine Ausbildung erlangt, wie man sie bisher nicht geahnet und kaum für möglich gehalten hatte. Diesem außerordentlichen Künstler verdankt die Welt eine Reihe höchst interessanter Ansichten von Gegenden Italiens, Siciliens und Griechenlands, welche in den Arcaden des Hofgartens sich den früher erwähnten Darstellungen aus der Fürstengeschichte Baierns anschließt. Diese unvergleichlichen Werke zeigen auf eine schlagende Weise, was ein Genie mit so beschränkten Mitteln, wie sie die Frescomalerei bietet, zu leisten vermag. Sämmtliche Bilder athmen bei der grandiosesten Composition zugleich eine Frische und einen Zauber des Lichts und der Farbe, daß man denselben selbst aus den besten Zeiten nichts Ähnliches an die Seite zu stellen weiß. Ungeachtet der vielfachen technischen Schwierigkeiten, welche besonders dem Landschafter die Frescomalerei entgegenstellt, ist die Behandlung so leicht und meisterhaft, daß der Laie nicht im ent-

fernteſten ahnet, welche Kunſt und Geſchicklichkeit darin bewieſen iſt. Doch iſt es nicht die techniſche Behandlung allein, durch welche Rottmann als Fresco-Landſchafter ſo hoch ſteht, ſondern in noch größerm Maße müſſen wir ſeine höchſt poetiſche Auffaſſung und die künſtleriſche Anordnung bewundern. Erſt dadurch werden Portraitlandſchaften wahre Kunſtwerke, während die mechaniſch abgeſchriebenen Veduten kein anderes Intereſſe gewähren, als das der Spiegelbilder. Eigenthümliche in Form und Farbe gekleidete Gedanken und Stimmungen eines künſtleriſchen Geiſtes verlangen wir in einem Kunſtwerke als deſſen Seele walten zu ſehen. Wo dieſe Seele, dieſes innere Leben fehlt, haben wir höchſtens nur —Machwerk zu bewundern. So leicht nun Portraitlandſchaften an dieſe Klippe anzuſtoßen Gefahr laufen, ſo hat doch Rottmann ſeine Aufgabe mit ſo gewaltigem Geiſte beherrſcht, daß man jedes Bild bei genügender Portraittreue zugleich ein höchſt harmoniſches Landſchaftsgedicht nennen darf. Hinſichtlich der Anordnung von Licht und Schatten hat dieſer Künſtler den für Frescolandſchaften einzig zweckmäßigen Weg eingeſchlagen, daß er alle größern Schattenmaſſen im Vorgrunde möglichſt vermieden und dieſelben tiefer in das Bild hinein verlegt hat, wo denn ſolche Töne rückſichtlich ihrer Tiefe und Transparenz ganz wol im Kreiſe der Fresco-Pallette liegen.

München und ſein großartiges Kunſttreiben verlaſſend, wenden wir wol am natürlichſten unſern Blick nach dem Rheine, wo er den früheſten Aufflügen der Schule begegnet, welche Cornelius dort gründete und dann nach München verpflanzte. Im Schloſſe des Grafen von Spee zu Heldorf hat Stürmer in einem Saale das erſte Bild eines größern Cyklus aus der Geſchichte Kaiſer Friedrich Barbaroſſa's gemalt. Ebenderſelbe unternahm mit Stilke die Darſtellung des jüngſten Gerichts im Aſſiſenſaale zu Koblenz, doch iſt dieſes Bild unvollendet geblieben und in der Folge aus akuſtiſchen Gründen mit einer tiefer liegenden Decke verbaut worden. In Bonn wurde die Aula des Univerſitätsgebäudes mit vier großen Fresken, die vier Facultäten darſtellend, auszumalen unternommen. Hermann machte die Compoſition zu dem erſten Bilde (der Theologie) und führte dieſes mit Hülfe Götzenberger's und Ernſt Förſter's (ſ. d.) aus; Götzenberger allein entwarf und malte die Jurisprudenz, die Philoſophie, ſowie auch zuletzt die Medicin. So manches Gute auch dieſe drei Bilder beſonders darum haben, daß in ihnen das richtige Princip der Fresco- und Wandmalerei gehörig beobachtet erſcheint, ſo ſtehen ſie doch in der Compoſition der Theologie von Hermann weit nach. Dieſe erſten Verſuche (nur die drei Bilder von Götzenberger fallen in einen ſpätern Zeitraum), welche die Cornelius'ſche Schule in der Frescomalerei gemacht, lenken unſere Betrachtung unmittelbar auf die Leiſtungen ähnlicher Art, welche nachher aus der Schadow'ſchen Schule hervorgegangen ſind.

Wenn es nicht in Abrede geſtellt werden mag, daß die jetzige Düſſeldorfer Schule eine Richtung verfolgt, welche der von Cornelius vorgezeichneten faſt diametral gegenüberſteht, vom höhern Standpunkte angeſehen jedoch dieſelbe nur vervollſtändigt, und im Conflict mit ihr die Kunſt auf den höchſten Gipfel führen hilft, indem die Reactionen von der einen Seite die Exceſſe auf der andern auf eine dem Ganzen erſprießliche Weiſe paralyſiren oder doch mäßigen; wenn wir ferner erwägen, daß am Rhein kein Kunſt liebender Fürſt durch ſo ſorgfältige Pflege und mit ſo vielen Millionen die Entwickelung der Malerei in einem großen und monumentalen Styl befördert, wie es in Baiern der Fall iſt, ſo kann es uns nicht wundern, wenn aus der düſſeldorfer Schule im Gebiete der Frescomalerei keine Werke hervorgingen, die einen Vergleich mit denen in München entſtandenen aushalten können; demungeachtet finden wir auch hier Einiges, das immerhin der Beachtung werth iſt. H. Mücke hat im Schloſſe des Grafen von Spee zu Heldorf zwei Momente aus der Geſchichte Friedrich Barbaroſſa's gemalt, von denen beſonders das Bild der Demüthigung der Mailänder ſehr verdienſtlich iſt. Kann man auch

mit Recht den Fresken von Mücke den Vorwurf einer zu tiefen Färbung machen, über welcher die vornehmste Eigenschaft dieser Malerei, das Licht, ganz verloren geht, so beweisen sie doch, wie weit solche Gemälde in der Wirkung den Ölbildern genähert werden können. Die technische Behandlung ist jedoch so vortrefflich, daß man sie nicht vollkommener wünschen mag. Von Mücke ist auch die Madonna mit dem Kinde nebst zwei Heiligen in einer Seitenkapelle der Andreaskirche zu Düsseldorf. C. F. Lessing hat im Schlosse zu Heldorf eine Schlachtscene bei Ikonium in Fresco gemalt; eine andere außerordentlich schöne und lebendige Composition von ihm, die Erstürmung jener Stadt darstellend, in demselben Saale, wird, da diese Art der Malerei ihm wenig zusagt, von Plüddemann ausgeführt werden. Noch ist hier zu erwähnen, daß mehre düsseldorfer Künstler unter Leitung des rühmlichst bekannten E. Deger im Auftrage des Freiherrn von Fürstenberg-Stammheim die Ausmalung der St.-Apollinariskirche bei Remagen übernommen haben und bereits vorbereiten. Auch in Sachsen interessirten sich nicht nur das königliche Haus, sondern auch mehre Privaten für Frescomalerei. Außer den fünf Bildern nach Goethe'schen Gedichten vom Professor Peschel aus Dresden in einem Saale auf der Schönhöhe bei Dittersbach an der Elbe, und den Malereien im Härtel'schen, jetzt Leplay'schen Hause in Leipzig von demselben Künstler und Preller, befinden sich mehre Frescogemälde von Vogel in der Schloßkapelle zu Pillnitz. An einem weit umfassendern Werke im königlichen Schlosse zu Dresden wird bereits von E. Bendemann (s. d.) gearbeitet, und nach den dazu entworfenen Zeichnungen zu urtheilen, darf man Bedeutendes erwarten, welches der düsseldorfer Schule in ihrem ausgezeichneten Zögling auch in dieser Richtung Ehre machen dürfte, da gewiß die technische Ausführung der tief gedachten Conception, nachdem diesem Künstler ein in seiner Vaterstadt ausgeführtes allegorisches Frescobild so sehr gelungen, entsprechen wird.

Bei Stuttgart auf dem königlichen Lustschlosse Rosenstein hat Ant. Gegenbauer einen großen Saal mit einer Kuppel mit Fresken aus dem milesischen Märchen von der Psyche ausgemalt. Derselbe hat auch in Rom sehr gelungene Versuche gemacht, aufgespannte Leinwand mit Gyps und Kalkmörtel zu überziehen und dann al fresco zu bemalen, sodaß er mehre transportable Bilder der Art, unter andern Amor und Psyche und Hercules und Omphale, von äußerst zarter Behandlung und delicatem Colorit zu Stande gebracht hat. Er rühmte bei diesem Verfahren den Vortheil, daß durch Befeuchten der Rückseite das Malen auf demselben Mörtelgrunde ohne Schwierigkeit noch am zweiten, ja selbst am dritten Tage möglich werde. Daß aber dieses Vortheils halber auch andere solche Gemälde, die nicht Versuche sein wollen oder die später in die Mauer einzusetzen nicht die absolute Nothwendigkeit gebietet, in dieser Weise gemalt werden sollten, hat der Urheber dieses Verfahrens gewiß nie im Ernste gemeint. — In dem Gypssaal des Städel'schen Instituts zu Frankfurt am Main hat Veith ein großes symbolisches Frescobild, die Einführung des Christenthums in Deutschland und die dadurch bewirkte Gesittung und Civilisation darstellend, nebst zwei allegorischen Figuren, Italia und Germania, ausgeführt. Die reiche Composition des Hauptbildes ist außerordentlich tief und schön gedacht und tritt in allen den mannichfaltigen, höchst bedeutsamen Gruppen, welche sich gleichwol auf das vollendetste zu einem harmonischen Ganzen runden, wol als die gelungenste Arbeit dieses Meisters auf. Von den beiden allegorischen Seitenfiguren ist es besonders die Italia, welche durch ihren hohen und edlen Styl einen bleibenden Eindruck macht. Die Ausführung des Ganzen steht bei aller Vortrefflichkeit entschieden unter der der römischen Fresken dieses großen Meisters. In Hanover hat der Professor K. Österley in der dortigen neu ausgebauten Schloßkirche ein großes Frescobild ausgeführt, das in der seltsam ausgeschmückten Kirche nicht sehr an seinem Orte erscheint.

Hiemit wäre denn eine ziemlich vollständige Übersicht der bedeutendsten Lei-

Digitized by Google

stungen deutscher Künstler auf dem Felde der Frescomalerei gegeben. Was von Italienern in der neuern Zeit besonders Hervorzuhebendes darin gethan worden, beschränkt sich wol hauptsächlich auf die Malereien Benvenuti's in der Kuppel der San-Lorenzokapelle zu Florenz. In Frankreich, wo eigentlich zu keiner Zeit die Kunst in der erhabenen Richtung blühte, auf welche wir hier unser Augenmerk richten, wüßten wir auch in der neuesten Zeit nichts Hervorragendes zu nennen. Die Werke, welche eigentlich hierher gehören sollten, sind theils in Öl-, theils in Wachsfarben ausgeführt. Daß dadurch das wahre Princip der monumentalen Wandmalerei gänzlich vernichtet werde, wie wir oben gezeigt, wird auch durch die im Louvre, dem Pantheon und gegenwärtig in der Kirche Ste-Madeleine ersichtlichen Resultate bestätigt. (55)

Freudentheil (Gottlieb Wilhelm), Doctor der Rechte und Advocat zu Stade, einer der Vertheidiger des hanoverschen Staatsgrundgesetzes von 1833, geboren zu Stade am 24. Sept. 1792, der Sohn eines schlichten Bürgers, bildete sich auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt, zum Theil unter Leitung seines ältern Bruders Wilhelm Nikolaus F., der jetzt Pastor zu Hamburg ist und „Gedichte" (Hamb. 1831) erscheinen ließ, zur Universität heran und ging zu Ostern 1811, um die Rechte zu studiren, nach Göttingen, da er aber mit den dürren Formeln des Code Napoléon, der damals über die wissenschaftliche Behandlung des römischen Rechts gesiegt, um so weniger sich befreunden konnte, je mehr sein an classischen Studien genährter Geist ihn zu einer lebensvollen Durchdringung seiner Wissenschaft antrieb, so ergab er sich neben dem Studium des germanischen Rechts mit entschiedener Neigung einer sorgfältigen ästhetischen Bildung, und suchte auch in der Jurisprudenz Punkte zu gewinnen, die ihn nicht blos als Juristen förderten. Als mit dem Erlöschen der Fremdherrschaft auf heimatlichem Boden auch F.'s Studirzeit ablief, wandte er sich mit warmem Eifer den Foderungen des Tages zu. Die Rechte der französischen Herrschaft, fremde Sprache und Schrift in den juristischen Verhandlungen, meinte er nach Kräften verdrängen zu müssen, und es war sein Wunsch, der ihn mit vielen Ehrenmännern zugleich belebte, durch die Begründung eines auf vaterländischen Grundlagen beruhenden Rechtsbuches den patriotischen Sinn der Heimat zu kräftigen. Seine Inauguraldissertation „De genuina studii juris indole, praecipue de usu novi codicis germanici in studio juris" gibt hiervon ein lebendiges Zeugniß. Nachdem er im Nov. 1814 promovirt, kehrte er in seine Vaterstadt zurück und wurde 1815 zur Betreibung der Advocatur in Stade, seit 1816 bei den höhern Collegien der Provinz Bremen und Verden als Procurator zugelassen. Ohne begünstigende Verbindungen gewann er in kurzer Zeit einen außergewöhnlichen Ruf und hatte die Genugthuung, durch die ihm 1819 von seinen Mitbürgern übertragene Würde eines Bürgerworthalters (Consulenten) für die misgünstigen Äußerungen einiger höher Gestellten, als sei er wegen seiner ästhetischen Studien ein oberflächlicher Jurist, entschädigt zu werden. F. hatte in jüngern Jahren von dem Glanze und Ruhm, den Deutschland, sobald es frei geworden, durch politische Stärke gewinnen müsse, große Erwartungen gehegt; als aber diese sich ihm immer weniger zu erfüllen schienen, ergab er sich ganz dem Betriebe seiner Wissenschaft, seinem Berufe, dem häuslichen Leben und schloß sich in mismüthiger Regung vor allem Politischen ab. Aus dieser unnatürlichen Ruhe schreckte ihn die Julirevolution auf; sie richtete seine Blicke auf die Lage der Gegenwart und ließ ihn die Wünsche und Foderungen der Zeit vernehmen und ihnen nachdenken. Eifrig studirte er nun Geschichte der europäischen Staaten, und etst jetzt fing er an, sich mit dem Studium des Staatsrechts zu befassen. Als in Folge der göttinger Unruhen die Mängel der hanoverschen Verfassung und Verwaltung klarer und deutlicher hervortraten und eine Bewegung der Unzufriedenheit durch das ganze Königreich sich verbreitete, verstand F. den tiefern Grund dieser Erregung sehr wohl, aber um so entschiedener

Digitized by Google

hielt er, dem man demagogische Sympathien beilegte, auf strengste Bewahrung der gesetzlichen Ordnung, so viel er es in seiner nähern Umgebung vermochte.

Im März 1831 sandten ihn die Bürger von Stade als ihren Deputirten in die allgemeine Ständeversammlung. Dort war es angelegentlichstes Bestreben, die Exemtionen aufzuheben, Vortheile und Lasten des Staates auf alle Staatsbürger gleichmäßig zu vertheilen, den Nothstand der Bauern zu ergründen und zu erleichtern, Häuslingsdienst und Schutzgeld, die so schwer drückten, aufzuheben, und die Anträge, welche in diesem Sinne gestellt wurden, haben F. zum Urheber. Die Reform des Advocatenstandes lag ihm sehr am Herzen, allein die Ansicht, als stehe die Zeit zu hoch, um so untergeordnete Interessen beachten zu lassen, hielt ihn von selbständigen Anträgen über diesen Punkt ab; als jedoch Ebell, Magistratsdirector in Göttingen, die Reform jenes Standes beantragte, nahm sich F. dieses Antrages mit großer Wärme an, wovon sein in der zweiten Kammer abgegebenes, auch einzeln erschienenes Votum (Hanov. 1831) den vollgültigsten Beweis bietet. Als ein Antrag auf eine neue Verfassung gemacht wurde, entspann sich zwischen Stüve und F. eine lebhafte Debatte über die Grundlagen dieses zu erlassenden Staatsgrundgesetzes. Stüve (s. d.) foderte möglichst genaue Beachtung des Bestehenden und hielt eine historische Basis für unerlaßlich, F. dagegen wollte das Bestehende zwar berücksichtigt, aber die neuerwachten Foderungen und Bedürfnisse der Zeit als die Hauptgrundlagen der Verfassung bezeichnet wissen. Stüve's Antrag erhielt den Beifall der Kammern, wenn auch nicht des Landes, weil dieses eine zu starke Färbung des Bestehenden in der neuen Verfassung zu sehen meinte. Beim Schlusse des wichtigen Landtages von 1831 wurde F. von der zweiten Kammer in die Commission gewählt, welche man zum Zweck der Prüfung des neuen Verfassungsentwurfes ernannte. Gleichstellung der Bürger des Staats zu den Staatslasten, gleicher Anspruch aller Ehrenmänner auf alle Staatsstellen, freie Deputirtenwahlen vom Kern der Bürgerschaft (aber nicht allgemeines Stimmrecht), Aufhebung des privilegirten Gerichtsstandes, Trennung der Justiz von der Verwaltung, Öffentlichkeit der ständischen Verhandlungen und der Rechtspflege, würdige, selbständige Stellung der kirchlichen Gemeinde im Staate, Befreiung der Städte von der Regiminalgewalt, selbständige Wahl ihrer Beamten, unbeschränktes Zustimmungsrecht der Stände zu Gesetzen — das waren die Anträge, die F. in der Commission und später in der Kammer machte und kräftig unterstützte. Die Berathungen über das Criminalgesetzbuch fanden ihn in den vordern Reihen und die Mittheilungen über die Berathungen dieses Gesetzbuches in Mittermaier's „Archiv für Criminalrecht" (neue Folge, 1838) rühren von ihm her. Daß er sich durch gründliche Studien für diese Berathungen vorbereitete, davon zeugt seine „Historische Darstellung der Criminalrechtspflege und der Criminalgesetzgebung im Königreiche Hanover" als Einleitung zu der „Darstellung der Verhandlungen in der zweiten Kammer der allgemeinen Ständeversammlung des Königreichs Hanover über den Entwurf eines Criminalgesetzbuches" (Halle 1838). Auch der göttinger und osteroder Gefangenen, deren Begnadigung das Land in mehrfachen Petitionen dringend wünschte, nahm er sich als Referent über diese Angelegenheit in der zweiten Kammer mit Wärme an, doch blieben seine Bemühungen erfolglos. Neben diesen auf den politischen Zustand Hanovers gerichteten Arbeiten, die jedenfalls für F. als Hauptsache galten, wandte er seine Aufmerksamkeit auch den religiösen Wirren Deutschlands zu und sein Büchelchen „Über den Mysticismus" (Tübing. 1833) hat einige Aufmerksamkeit erregt. Seine Mußestunden widmete er der Poesie, die ihn trösten mußte, wo die Welt ihm nicht genügte. Die Freuden und Schmerzen seines Lebens hat er in den „Blüten aus den Weihestunden meines Lebens" (Hanov. 1835) niedergelegt.

Das Staatsgrundgesetz genügte ihm in materieller Hinsicht nicht, aber er

mußte es für formell gültig achten und als es abgeschafft wurde, schloß sich F. jenen Männern an, die es mit allen gesetzlichen Mitteln zu schützen unternommen haben. Deshalb vollzog er den Huldigungsrevers nur mit dem Vorbehalte, die Versuche zur Wiederherstellung des Grundgesetzes auf gesetzlichem Wege nicht aufgeben zu wollen. Als ihn 1838 die stader Wahlcorporation zu ihrem Vertreter in der Ständeversammlung wählte, glaubte er dennoch, obschon er seine Überzeugung von der verfassungswidrigen Composition dieser Versammlung laut ausgesprochen, in dieselbe eintreten und „den schweren Gang gen Worms" thun zu müssen, um nach Kräften zur Beruhigung des Landes, welche nur durch die Restitution der Verfassung von 1833 möglich war, beizutragen. Als jedoch seine Anträge, zunächst auf Incompetenzerklärung, eventuell auf einstweilige Aussetzung der Competenzfrage, mit schwacher Majorität abgelehnt wurden, und die Kammer sich für competent erkannte, glaubte er seine Überzeugung zu verletzen, wenn er an einer solchen verfassungswidrigen Versammlung ferner Theil nehme. Er resignirte deshalb und nahm auch die anderweitig auf ihn gefallene Wahl nicht wieder an, weil sich inzwischen die Verhältnisse nicht geändert hatten. Nach der Rückkehr vom Landtage wählten ihn die Bürger seiner Vaterstadt zum ersten Bürgermeister, allein das Cabinet ertheilte dem zweiten Candidaten Lübbern den Vorzug und als ihn die Bürgerschaft sodann einstimmig zum zweiten Bürgermeister präsentirte, fand sich das Cabinet nicht bewogen, diese ehrenvolle Wahl zu bestätigen. Eine völlig unabhängige Existenz wird ihm durch seine ausgebreitete Praxis gesichert und läßt ihn den Druck politischen Misgeschicks weniger fühlen. Als Mensch gehört F. zu den liebenswürdigsten und die Gabe der Poesie hat ihn frisch erhalten unter den staubigen Acten. Sein Rednertalent findet in und außer dem Ständesaal Bewunderung und reißt zur Theilnahme für den Gegenstand, den er behandelt, hin. (93)

Frey (Maximilian), Regierungsrath in der bairischen Rheinpfalz, geboren um 1804, genoß einer zwar recht guten, aber keineswegs auf eine höhere wissenschaftliche Bildung berechneten Erziehung. Als Kanzlist in München angestellt, ward ihm 1826, durch die Verlegung der Universität von Landshut nach München, die Gelegenheit gegeben, Collegien zu hören und sich eine, wenn auch nicht gründliche, doch vielseitige wissenschaftliche Bildung anzueignen. Dabei war er von Natur mit einem ausnehmend guten Gedächtniß und mit großer Lebendigkeit des Geistes begabt. Von dem Regierungsdirector von Greiner, der ihn seines regen Fleißes und der Gewandtheit wegen, sich leicht in eine Sache zu finden, schätzen gelernt hatte, im Namen der griechischen Regentschaft aufgefodert, sich dem Dienste des jungen Staates zu widmen, entschloß er sich 1835 nach Athen zu gehen. Anfangs als Referent in Finanzgegenständen verwendet, schien er dazu bestimmt, den Director von Greiner in seinen Finanzarbeiten zu unterstützen. F. benutzte jedoch das zwischen dem Grafen von Armansperg und Greiner über wichtige Fragen der Finanzadministration damals eingetretene Zerwürfniß, schlug sich auf die Seite des Grafen und wurde bei der kurz darauf erfolgten Aufhebung der Regentschaft und der Gründung des Staatskanzleramtes zum Cabinetsrath des Königs ernannt. Durch diese Stellung sowol als durch das besondere Vertrauen, welches der Staatskanzler ihm schenkte, gewann F. einen sehr bedeutenden Einfluß auf die Leitung der Geschäfte. Auch entwickelte er eine unermüdliche Thätigkeit und eine anerkennungswerthe Hingebung für die Interessen des jungen Thrones. Namentlich verdankt man ihm einige wohlthätige Verordnungen für die Regulirung des Staatshaushaltes und die Hebung der Landescultur. Aber die Überschätzung seiner Kräfte und die wenig verdeckte Eitelkeit, den Namen eines Reformators der griechischen Administration zu gewinnen, vermochten ihn, die Lösung von Aufgaben zu unternehmen, die ein höheres Talent als das seine und ein geordneteres Wissen in allgemeinen sowohl als örtlichen Dingen voraus-

setzten. Auch ward F. durch die Beschränktheit seiner Sprachbildung und durch eine höchst nachtheilige Meinung von den Kenntnissen der Griechen in Verwaltungsgegenständen abgehalten, die örtlichen Intelligenzen zu benutzen und durch sie seine eigenen Ansichten zu berichtigen und zu ergänzen. So war denn das Verwaltungsjahr 1836 zwar sehr reich an Gesetzen und Verordnungen, aber sie tragen zum großen Theile den Stempel einer für legislative Arbeiten verderblichen Hast an sich. Diese verabsäumte Zeitigung und die exotische Natur vieler Regierungsmaßregeln deuteten unabweislich auf einen frühen Verfall derselben, und wir sehen in der That, daß viele der damaligen Regierungsacte theils gar nicht, theils nur unter wesentlichen Modificationen ins Leben getreten sind. Nach Aufhebung des Staatskanzleramtes blieb F. nur noch wenige Monate in Griechenland. Eine zwischen ihm und dem Ministerpräsidenten von Rudhart eingetretene Spannung veranlaßte den Letztern, bei dem Könige von Baiern auf F.'s Abberufung anzutragen, die im Monate Mai 1837 erfolgte, worauf er wieder in bairischen Diensten angestellt wurde. –(94)

o Freyberg (Maximilian Prokop, Freiherr von), bairischer Kämmerer, Staatsrath, Vorstand des Reichsarchivs, Secretair der historischen Classe in der Akademie der Wissenschaften zu München, wurde daselbst am 3. Jan. 1789 geboren. Sein Vater war fürstlich freisingischer Oberstjägermeister und Geheimerath, auch kurpfalzbairischer Kämmerer und Geheimerath; seine protestantische Mutter, eine geborene Freiin von Wangenheim, vermählte sich in zweiter Ehe mit dem königlichen Oberstallmeister Karl Ludwig Freiherrn von Kesling. F. studirte anfangs im Theresianum zu Wien und trat dann unter Maximilian in die Pagerie zu München, wo er von 1804—7 als königlicher Edelknabe den vorgeschriebenen Studien oblag. Hierauf besuchte er bis 1810 die Universität zu Landshut, wo er sich dem Studium der Rechte widmete, nach dessen Vollendung er Frankreich, Holland, die Schweiz und Italien bereiste. Nach seiner Zurückkehr arbeitete er zunächst bei dem königlichen Landgerichte und dann bei dem Stadt- und Wechselgerichte zu München, und wurde demnächst im J. 1817 zum Regierungsrathe in München befördert. Im J. 1814 vermählte er sich mit einer Tochter des Grafen von Montgelas und wurde nun Ministerialrath im Staatsministerium des Innern. Nach dem Regierungsantritte des Königs Ludwig I. ward er Vorstand des Reichsarchivs, 1829 zugleich als Ministerialrath wieder eingesetzt und im Sept. 1838 zum Staatsrathe ernannt. Als Deputirter in der Ständeversammlung von 1837 trat er als eifriger Anhänger des Ministeriums und als Vertheidiger der Klöster auf, wie er denn auch seine Söhne bei den Jesuiten in der Schweiz erziehen ließ. Seine literarische Thätigkeit theilt sich in schöngeistige Studien und Schöpfungen und geschichtliche Zusammenstellungen und Arbeiten. Unter den erstern erwähnen wir, mit Übergehung einiger Übersetzungen aus dem Italienischen und Spanischen, seine „Novellen" (Münch. 1828), die „Malerische Reise im obern Italien" (Münch. 1830), die historischen Romane: „Die Stauffer von Ehrenfels" (3 Bde., Münch. 1833) und „Die Löwenritter" (Münch. 1830). Viel bedeutender sind seine historischen Arbeiten; dahin gehören: die „Älteste Geschichte von Tegernsee" (Münch. 1822), die gekrönte Preisschrift: „Über das altdeutsche öffentliche Gerichtsverfahren" (Landsh. 1824), die „Geschichte der bairischen Landstände und ihrer Verhandlungen" (2 Bde., Sulzbach 1828—29), die „Grundlinien einer Geschichte der bairischen Landstände" (Münch. 1832), die „Sammlung deutscher Rechtsalterthümer" (Heft 1, Mainz 1828), die „Sammlung historischer Schriften und Urkunden" (Bd. 1—5, Heft 1 u. 2, Stuttg. 1827—37), die „Rede über den historischen Gang der bairischen Landesgesetzgebung bis auf die Zeiten Maximilian I." (Münch. 1834), gehalten in der Akademie der Wissenschaften zur Feier ihres 75. Stiftungstages, und die „Pragmatische Geschichte der bairischen Gesetzgebung und Staatsverwal-

tung seit Maximilian I." (Bd. 1—3, Leipz. 1836—37, 4.). Auch machte er sich mit dem Freiherrn von Hormayr sehr verdient durch die Fortsetzung der von Lang herausgegebenen „Regesta sive rerum boicarum autographa". (32)

Freytag (Georg Wilhelm Friedrich), Professor der orientalischen Sprachen zu Bonn, geboren am 19. Sept. 1788 zu Lüneburg, ward von seinen Ältern, die dem Handwerkerstande angehörten, frühzeitig für das Studium der Theologie bestimmt. Er besuchte das Johanneum seiner Vaterstadt und seit 1807 die Universität Göttingen, wo er neben der Theologie insbesondere Philologie und die hebräische Sprache und deren Dialekte studirte. Der Umstand, daß er 1810 eine Preisfrage bearbeitet hatte, ließ ihn die Hoffnung fassen, zu einer Repetentenstelle an der Universität, die er auch nach manchen Entbehrungen, da die zerrütteten Vermögensumstände seiner Ältern ihn jeglicher Unterstützung von ihrer Seite verlustig machten, 1811 erhielt. Da er jedoch die patriotischen Gesinnungen, welche ihn beseelten, nicht in sich zu verschließen vermochte, fand er es für gerathen, 1813 seine Repetentenstelle, die ihm zugleich Beschäftigung auf der Bibliothek gewährte, aufzugeben und sich nach Königsberg in Preußen zu wenden, wo er auf Empfehlung des Professors Vater als Gehülfe bei der Bibliothek angenommen wurde und einige Zeit die Stelle eines Hülfslehrers bei dem Friedrichscollegium versah. Schon hatte er sich hier, um als Privatdocent bei der Universität aufzutreten, die philosophische Doctorwürde erworben, als er, wenn er einen seiner Gönner nicht beleidigen wollte, nicht umhin konnte, sich um die dritte Prediger- und Prorectorstelle am Gymnasium zu Marienberg in Westpreußen zu bewerben. Nach überstandenem theologischen Examen für diese Stelle gewählt und der Regierung zur Bestätigung vorgeschlagen, ward ihm bereits zu Anfange des J. 1814 die ganze Verwaltung der Stelle übertragen; doch die Bestätigung erfolgte nicht, da es sich fand, daß die Stelle, gar nicht vacant, dem frühern Inhaber zurückgegeben werden müsse. Die Verlegenheit, in welche F. hierdurch versetzt wurde, hob sich, als er 1815 beim Wiederausbruche des Krieges gegen Frankreich, zum Brigadeprediger ernannt ward. Mit dieser Wendung seines Schicksals ging F. die Hoffnung auf, in Paris seine unterbrochenen Studien der orientalischen Sprachen fortsetzen zu können. Durch Eichhorn an Silvestre de Sacy empfohlen, blieb er nach dem Frieden und der Rückkehr seines Armeecorps aus der Bretagne zuerst auf Urlaub in Paris und wurde später mit der geistlichen Sorge über die Hospitäler beauftragt. Auf die Verwendung Sacy's bei dem Fürsten Hardenberg erhielt er nachmals einen jährlichen Urlaub und eine außerordentliche Unterstützung; da aber der Feldpropst sich durchaus nicht bewegen ließ, seine Stelle bis zu Ablauf des Urlaubs verwalten zu lassen, so sah er, wenn er die wieder aufgenommenen Studien nicht von neuem abbrechen wollte, keinen andern Ausweg, als seine Stelle niederzulegen. Auf abermalige Empfehlung Sacy's an Alexander von Humboldt erhielt er durch das königliche Ministerium eine anderweitige Unterstützung, und frei für die nächste Zukunft von drückenden Sorgen konnte er nun einen sichern Plan in der Benutzung der orientalischen Handschriften auf der königlichen Bibliothek verfolgen. Das Studium der arabischen, persischen und türkischen Sprache sollte ihm den Weg in das Gebiet der Geschichte öffnen, das den größten Reiz für ihn hatte; allein sehr bald mußte er einsehen, daß die Zeit seines Aufenthalts in Paris und der Vorrath an Handschriften auf der dasigen Bibliothek für eine umfassende Bearbeitung einer selbst kürzern Periode der Geschichte der Araber nicht ausreiche. Daher zog er es vor, einzelne wichtige historische Schriftsteller herauszuheben und ließ nun die „Selecta ex historia Halebi" (Par. 1819) mit lateinischer Übersetzung und historischen und geographischen Anmerkungen erscheinen, die von des Verfassers tiefen Kenntnissen und umfassender Belesenheit ein schönes Zeugniß geben. Zwar ging F. sofort nach Beendigung dieses Werkes an das Studium der Handschriften, welche die Geschichte der Araber in Spanien und Afrika umfassen, allein der Ruf

als Professor an die neugegründete Universität zu Bonn unterbrach diese Studien, und die gegebene Aussicht, dieselben nach einigen Jahren in Spanien selbst fortsetzen zu können, die dort ausgebrochene Revolution. Als Professor war er in doppelter Richtung thätig, nämlich durch seine Vorträge in der hebräischen Grammatik und Exegese des Alten Testaments und durch seine Bemühungen, gelehrte Orientalisten heranzubilden. Inwiefern Letzteres ihm gelungen, beweisen die schriftstellerischen Arbeiten mehrer seiner Schüler, unter denen wir nur Bohlen in Königsberg, den Professor Vullers in Gießen und Professor Johannsen in Kopenhagen erwähnen. Muß sich auch seine schriftstellerische Thätigkeit nach den Mitteln bequemen, die ihm sein Aufenthalt in Bonn allerdings in beschränkterm Maße gewährt und deren Mangel nur durch wiederholte Reisen weniger fühlbar gemacht werden konnte, so hat sie dennoch umfassende, die orientalische Literatur mehr oder weniger wahrhaft fördernde Werke zu Tage geliefert, wobei nur zu bedauern ist, daß der Verfasser sich oft mit der Herausgabe nackter Texte begnügt, ohne denselben aus dem Schatze seines Wissens die so sehr noththuenden und sie selbst erst genießbarer machenden Erläuterungen angedeihen zu lassen. Zu seinen rein philologischen Arbeiten gehören die „Hebräische Grammatik" (1835), worin er aus Urelementen den Bildungsgang der Sprache in verschiedenen Epochen historisch-philosophisch darzustellen versucht hat; ferner die beiden arabischen Chrestomathien, wovon die eine „Chrestomathia arabica grammatica historica" (Bonn 1834) den Anfänger durch allmäliges Fortschreiten vom Leichtern zum Schwerern vorzüglich in das Verständniß der grammatischen Schwierigkeiten einzuweihen sucht, und endlich sein großes „Arabisches Wörterbuch" (4 Bde., Halle 1827—38, 4.), dem er ein kleineres (Halle 1837, 4.) folgen ließ. Historischer Gattung, jedoch auch eine philologische und schöngeistige Seite darbietend, sind seine „Arabum proverbia" (Bd. 1, Bonn 1838). Auch gab er „Caabi Ben-Sohair carmen in laudem Muhammedis dictum, una cum carmine Motenabbii gratulatorio" (Halle 1823, 4.), „Hamasae carmina", eine Sammlung der ältesten arabischen Gedichte von Abu Temmâm, mit arabischen Scholien (Bonn 1828, 4.), die „Darstellung der arabischen Verskunst" (Bonn 1830), ein Buch, das mehrfach wegen der darin herrschenden Darstellung Anfechtung erlitten hat, und endlich eine Anthologie in gereimter Prose, betitelt „Fakihat-Alcholafa", von Ibn Arabschah, mit umfassender Einleitung und Anmerkungen, heraus. (35)

Friedemann (Friedrich Traugott), nassauischer Oberschulrath und Director des Landesgymnasiums zu Weilburg, Mitglied der Deputirtenbank, wurde zu Stolpen im Königreiche Sachsen am 31. März 1793 geboren. Zuerst in der dasigen Stadtschule, dann in der Schule zu Neustadt-Dresden und hierauf auf der Fürstenschule zu Meißen gebildet, hat er sich in der letztgenannten Anstalt die Fertigkeit eines sehr eleganten lateinischen Ausdrucks und eine Leichtigkeit in der lateinischen Versification zu eigen gemacht. Einen Beweis davon gab er in dem von ihm, als er die Schule verließ, herausgegebenen „Calendarium musarum Afranarum" (1810). Auf der Universität zu Wittenberg studirte er zwar Theologie, fühlte sich jedoch durch Lobeck vorzüglich zur Philologie hingezogen, ohne deshalb die theologischen Disciplinen und selbst das Predigen zu vernachlässigen. Nachdem er 1812 Doctor der Philosophie geworden war, folgte er 1813 einem Rufe nach Zwickau als Conrector an das dortige Gymnasium. Von da ging er in derselben Eigenschaft 1817 an das Gymnasium zu Wittenberg und wurde 1820 Rector desselben. Der Ruf, den er sich in diesen Ämtern erworben, veranlaßte im J. 1823 seine Berufung als Director des Catharineums zu Braunschweig. Das Vertrauen der herzoglichen und städtischen Behörden berief ihn hier in die Commission zur Ordnung des gesammten städtischen Schulwesens, der es gelang, in dem neuen Gesammtgymnasium eine so sorgfältig gegliederte und umfassende Lehranstalt aufzustellen, wie man selten oder nirgend finden möchte. F. wurde

1828 Director des Obergymnasiums und machte hierauf den Antrag, daß das Collegium Carolinum in eine genaue Verbindung mit dem Obergymnasium trete, daß jenes nicht mehr eine Mittelanstalt zwischen Schule und Universität sein, sondern vielmehr erhalten und fortführen solle, was in den einzelnen Unterrichtszweigen in der ersten Classe der Gymnasien gewonnen wäre, damit auf diese Weise möglichst die Kluft zwischen den Gymnasien und der Universität ausgefüllt werde, und die Universitätsjahre vorzugsweise den Facultätswissenschaften bestimmt sein könnten. Diese Vorschläge, sowie insbesondere die Foderung, daß die Disciplin des Collegiums vielfache Veränderungen erleiden und daß er zugleich Mitglied des Directoriums am Collegium Carolinum sein müsse, fanden, wo nicht lauten Widerspruch, doch kalte Aufnahme, und hatten die Vertagung seiner sämmtlichen Vorschläge zur Folge. Da F. sah, daß die Ausführung seiner Vorschläge vielleicht nie erfolgen würde, so folgte er im Herbste 1828 der Berufung als Director des Gymnasiums zu Weilburg, trotz der ehrenvollsten Anerbietungen des braunschweigischen Magistrats und der freundschaftlichen Verhältnisse, in denen er sich sehr wohl fühlte. Eine ausführliche Darstellung dieser Vorgänge enthält das erste Heft seiner „Beiträge zur Vermittelung widerstrebender Ansichten über Verfassung und Verwaltung deutscher Gymnasien" (3 Hefte, Weilb. 1831—36). In Weilburg hat F. die Vorzüge dieses berühmten Gymnasiums durch kräftige Disciplin, Beförderung der classischen Studien und Vermittelung der Extreme in den einzelnen Unterrichtsobjecten gesteigert. Wenn auch alle wahrhaft Gebildeten mit ihm darin übereinstimmen werden, daß das classische Alterthum als die edelste Vorbildung für angehende Staatsdiener und Gelehrte zu betrachten sei, so scheint er doch in seinem Eifer für dasselbe zu weit zu gehen, weshalb er sich vielfachen Angriffen nicht nur von Ungelehrten, sondern auch von Weitzel und von Thiersch ausgesetzt sah. Als Oberschulrath liegt ihm zugleich die Beaufsichtigung der Pädagogien des Landes ob. Das vielfache Lob, welches F. fortwährend durch öffentliche Blätter in auffallender Weise gezollt wurde, veranlaßte den König Wilhelm von Holland, sich ihn vom Herzoge von Nassau zu erbitten, um den Unterricht im Athenäum zu Luxemburg nach deutschen Grundsätzen zu organisiren. F. unterzog sich im Sommer 1836 diesem Auftrage und führte ihn zur Zufriedenheit des Königs aus, der ihn dafür mit dem Ritterkreuze des holländischen Löwenordens belohnte; doch fand sein Schulplan für Luxemburg gleich dem für Weilburg mehrfachen Tadel. Sein Eifer für religiöse Gegenstände bewog die theologische Facultät zu Leipzig, ihm im J. 1836 die theologische Doctorwürde zu ertheilen.

Als Director des Landesgymnasiums ist F. Mitglied der Deputirtenbank. Als solches gehörte er auf dem Landtage von 1831 auf 1832 nebst den drei Geistlichen Brand, Ammann, Müller und dem Abgeordneten Schott zu der Minorität, welche die übrigen 16 Deputirten, als diese sich gedrungen fühlten, ihre ständische Wirksamkeit zu suspendiren, von der Deputirtenbank ausschloß, auch die Regierung ersuchte, deren Stellen durch neue Wahlen, bei denen die Ausgeschlossenen nicht wieder als Wahlcandidaten erscheinen könnten, ersetzen zu lassen, und in geheimer Sitzung den gefoderten Staatsbedarf und die Steuern, auch überdies dem Staatsministerium für unvorhergesehene Ausgaben einen Credit von 80,000 Fl. bewilligte, wodurch die öffentliche Meinung dermaßen verletzt wurde, daß sie unmöglich durch die weitschweifigen und gelehrten Ausführungen in dem Ausschußberichte, als dessen Abfasser F. ausdrücklich genannt war, beschwichtigt werden konnte. Auf dem Landtage im J. 1834 war F. Berichterstatter über Nassaus Anschluß an den preußischen Zollverein und trat auch außerdem mehr als einmal in administrativen Sachen auf. Aus diesen Beschäftigungen sind die „Beiträge zur Kenntniß des Herzogthums Nassau" (2 Bde., Weilburg 1833) hervorgegangen, die alle Zweige der öffentlichen Angelegenheiten umfassen. F.'s schriftstellerische Arbeiten sind sehr zahlreich; als Philolog machte er sich verdient durch die Heraus-

gabe des siebenten Bandes des Tzschucke'schen Strabo (1818), der Bentley'schen „Epistolae" (1824), der Ruhnken'schen „Orationes, dissertationes et epistolae" (1828), der Ruhnken'schen „Dictata in Ovidii Heroidas" (1829), der Wyttenbach'schen „Opuscula selecta", die er alle mit grammatischen und literarhistorischen Anmerkungen ausstattete, und endlich auch durch die mit Seebode herausgegebenen „Miscellanea critica". Unter seinen pädagogischen Schriften müssen genannt werden die mit sehr großem Beifall aufgenommenen „Paränesen für studirende Jünglinge" (4 Bde., Braunschw. 1827—38; Bd. 1, 2. Aufl., Braunschw. 1837), die „Deutschen Schulreden" (Gießen 1829) und seine vortrefflichen lateinischen Schulreden „Orationes latinae de scholis et ecclesiis regundis" (Bd. 1, Weilburg 1837). Derselben pädagogisch-philologischen Richtung gehören an die sehr nützlichen „Vitae hominum eruditissimorum a viris eloquentissimis scriptae" (2 Bde., Braunschw. 1825), die neue Ausgabe des „Gradus ad Parnassum" (2 Bde., Lpz. 1828), das „Verzeichniß einer philologischen Handbibliothek" (2. Aufl., Lpz. 1835) und die „Praktische Anleitung zur Kenntniß und Verfertigung lateinischer Verse" (4. Aufl., Leipz. 1836).

Friedensgerichte. In Beziehung auf die neuere Zeit haben wir hier nur die preußischen Verordnungen zu erwähnen, wodurch im Großherzogthume Posen das Institut der Friedensgerichte, und in verschiedenen andern Provinzen (Preußen, Schlesien, Brandenburg, Pommern und Rügen) das damit nahe verwandte der Schiedsmänner eingeführt worden ist. Die posenschen Friedensgerichte haben viel Ähnlichkeit mit den französischen. Sie sind: 1) wirkliche Gerichte in Processen, deren Gegenstand nicht über 50 Thaler beträgt, in Pacht- und Mieth-, auch Gesindesachen, so lange das jährliche Pachtgeld oder der Dienstlohn nicht über 50 Thaler hinausgeht, in Injuriensachen, so lange diese nicht criminell oder fiscalisch zu behandeln sind, bei Besitzstreitigkeiten über städtische und bäuerliche Grundstücke, bei Holzdefraudationen und in der Einleitung der Criminalsachen; sie sind aber auch 2) in andern Processen, doch mit sehr bedeutenden Ausnahmen, dazu bestimmt, vor dem wirklichen Rechtsverfahren die Sühne zu versuchen. Zu dem Ende müssen die Parteien ihren Gegner zuerst vor den Friedensrichter vorladen lassen, der Richter aber muß sich Mühe geben, sie zu vereinigen, und kann, wenn dies unter der Bedingung eines von den Parteien zu leistenden Eides geschieht, denselben leisten lassen; doch mit Zeugenverhören und Aufnahme anderer Beweismittel darf er sich nicht befassen. Kommt der Vergleich zu Stande, so kann daraus, wie aus einem rechtskräftigen Erkenntniß, Execution gesucht werden. Ausgenommen von dieser nothwendigen Verhandlung bei dem Friedensrichter sind Wechsel-, Arrest-, Executiv- und Alimentensachen, Klagen gegen den Fiscus oder für denselben, für und gegen Gemeinden und öffentliche Anstalten, Concurse, Grenzstreitigkeiten, Klagen gegen richterliche Beamte wegen Amtshandlungen, und Sachen, in welchen Personen interessirt sind, die unter Vormundschaft oder Curatel stehen.

Diese Friedensgerichte bestehen schon seit 1817 und haben wol zur Entstehung des viel beschränktern Instituts der Schiedsmänner Veranlassung gegeben. Denn die Provinzialstände des Königreichs Preußen brachten zuerst im J. 1826 in Vorschlag, zu gütlicher Beilegung streitiger Angelegenheiten eine Einrichtung zu treffen, und die königliche Cabinetsordre vom 13. Dec. 1826 befahl damit einen Versuch zu machen, welches durch die Verordnung vom 7. Sept. 1827 geschah. Behufs der Wahl der Schiedsrichter wurden sowol in den Städten als auf dem Lande Bezirke von 2000 Seelen gebildet; zu Schiedsrichtern für dieselben sollen gewählt werden können Männer, welche über 24 Jahre alt, von unbescholtenem Rufe, geachtet, mit den Geschäften des bürgerlichen Lebens bekannt und einen schriftlichen Aufsatz zu verfassen im Stande seien. In den Städten werden diese Männer, welche die Wahl nicht ausschlagen können, sondern das Amt auf drei Jahre anneh-

men müssen, von den Stadtverordneten, auf dem Lande von Denen gewählt, welche an der Wahl der Landesdeputirten Theil nehmen, und zwar immer auf drei Jahre. Bei diesem Institute findet kein Zwang statt; die Parteien können sich an den Schiedsmann ihres Bezirks oder auch an einen Andern wenden, auch diesen Vergleichsversuch ganz unterlassen, und selbst den angefangenen nach Belieben wieder abbrechen. Dagegen kann auch der Schiedsmann Sachen, die ihm zu verwickelt vorkommen und die er sich nicht zu beurtheilen getraut, von sich ablehnen und an die Gerichte verweisen. Concurssachen, Wechsel- und Arrestsachen, Prodigalitäts- und Blödsinnigkeitserklärungen, Vormundschaftssachen und anderes Ähnliche sind natürlich seinem Wirkungskreise entzogen, und in Ehestreitigkeiten kann er nur wegen Fortsetzung der Ehe, nicht aber über Trennung derselben Vergleiche vermitteln. Auch in Injurienfachen, in welchen nach preußischem Rechte keine Foderung einer Privatgenugthuung zulässig ist, darf er zwar nicht eine Strafe vergleichsmäßig festsetzen, wol aber statt deren Zahlungen einer Geldsumme an die Armen- oder Schulkasse, oder an die Kirche, was eine vortreffliche Bestimmung zu sein scheint. Der Schiedsmann kann sich die Urkunden der Parteien vorlegen lassen, auch die streitige Sache zur Einsicht verlangen, doch Zeugen darf er nicht vernehmen, auch keine Eide leisten lassen. Schriftlich ausgestellte Zeugnisse kann er benutzen, wenn sie ihm von den Ausstellern eigenhändig unterschrieben und von ihnen persönlich übergeben worden. Zu Stande gekommene Vergleiche schreibt er in ein Buch ein, und zwar müssen diese Protokolle enthalten: a) Ort und Datum; b) Benennung der Betheiligten und ihre Legitimation; c) den Gegenstand des Streits; d) den Vergleich, was ein jeder Theil dem andern zu leisten (zu geben, zu thun oder zu gestatten) verspricht, und die Zeit der Erfüllung; e) die Bemerkung, daß das Vergleichsprotokoll den Parteien vorgelesen, von ihnen genehmigt und unterzeichnet worden ist. Auf deutliche Vergleiche wird die Execution vom Richter verfügt; wenn jedoch der Vergleich unverständlich und dunkel sein sollte, so muß die Sache zum gerichtlichen Verfahren verwiesen, der Vergleich als nicht vorhanden angesehen werden. Das Amt der Schiedsmänner ist unentgeltlich, nur Schreibegebühren und baare Auslagen werden ihm vergütet, und wenn es nöthig ist, von dem Bezirke für ein Amtslocal gesorgt. Die Schiedsmänner werden von den Landesjustizcollegien in Eid genommen. Dieses Institut soll sich nun sehr gut bewährt haben, und es ist nach und nach in die andern obengenannten Provinzen übergegangen. Freilich muß man, wenn es heißt, so viele tausend Streitigkeiten sind durch Schiedsmänner beigelegt worden, nicht vergessen, daß an die Schiedsmänner manche Sache gebracht wird, welche nicht an die Gerichte gelangen würde, sondern auf sich beruhen bliebe, und daß die Beilegung beiweitem nicht in allen Fällen eine vollständige sein wird, sondern daß aus einem nicht mit hinreichender Rechtskenntniß geschlossenen Vergleiche nicht selten erst eine rechte Quelle verwickelter Streitigkeiten wird. Die Befugniß der Parteien, über den Gegenstand des Vergleichs zu verfügen, soll von den Schiedsmännern geprüft werden; schwerlich werden sie aber im Stande sein, immer richtig zu beurtheilen, was zu dieser Sachlegitimation gehört, und welche Bedenken dabei zu heben sind. Den übeln und nach Verlauf einiger Zeit zuweilen nicht mehr gut zu machenden Folgen solcher Vergehen könnte dadurch vorgebeugt werden, daß jeder Vergleich nach dem Abschlusse dem Gerichte vorgelegt würde, welches die dabei vorkommenden Mängel ergänzen ließe, oder daß den Schiedsmännern mehrer Bezirke ein Rechtsverständiger beigeordnet würde, welcher die Vergleiche durchsehen und sowol in Beziehung auf die Abfassung wie auf den Inhalt, vornehmlich in Hinsicht der Berechtigung der Betheiligung, berichtigen müßte. Freilich ist die ganze Einrichtung ein Beweis, daß der Richterstand nicht das volle Vertrauen des Volkes besitzt, was nicht immer die Schuld der Beamten ist, sondern auch in andern Ursachen, in den Gerichtsgebühren, der Größe der Gerichtsbezirke und den

Mängeln der Gesetzgebung selbst seinen Grund haben kann. Allein immer werden die Menschen da am wenigsten Vertrauen fassen, wo ihnen ein gewisser Spielraum der Wahl und Willkür bleibt, und das steht auch den Schiedsmännern zur Seite. Wenn in der Organisation der Gerichte und des gerichtlichen Verfahrens diejenigen Verbesserungen vorgenommen werden, die sich von Zeit zu Zeit nöthig machen, um den guten Geist derselben anzuregen und den Widerstreit zwischen bloßem formellen und dem wirklichen Rechte, dessen sich die Parteien bewußt sind, zu heben, so werden in demselben Maße andere Surrogate des Richteramtes entbehrlicher. Daher ist nun in der neuesten Zeit in den deutschen Ländern viel geschehen, aber auch Manches, wobei sich nicht unbedeutende Bedenken ergeben möchten. (9)

Friedländer (Ludwig Hermann), ordentlicher Professor der Medicin zu Halle, wurde am 29. Aug. 1790 zu Königsberg in Preußen geboren, wo er auch seine Schulbildung und höhere wissenschaftliche Ausbildung erhielt. Auf der Universität beschäftigten ihn zunächst philosophische und Sprachstudien, welche letztere ihn fortwährend fesselten, wovon der heutzutage so seltene classische Styl in seinen lateinischen Schriften ein ehrendes Zeugniß gibt. Von ebenso großem Einflusse auf F.'s spätere Bildung und Stellung dürfte es gewesen sein, daß er sich schon damals einem gewählten Kreise gebildeter Frauen und Männer, unter denen wir Max von Schenkendorf nennen, enger anschloß, wodurch seine Richtung auf Ästhetik, Kunstgeschichte und Poesie befestigt wurde. Vielleicht mag man es bedauern, daß F. sich diesen Fächern nicht ganz hingegeben habe, in denen er gewiß Ausgezeichnetes hätte leisten können; jedoch sein Lebenszug führte ihn zur Medicin, und er erlangte 1812 die Doctorwürde in dieser Wissenschaft. Zur Fortsetzung seiner Studien begab er sich in demselben Jahre nach Berlin, verließ es aber bereits im folgenden, wo er, am Befreiungskriege Theil nehmend, als Oberarzt bei einem Hauptfeldlazareth eintrat, und nun die beste Gelegenheit gewann, die Medicin praktisch zu üben. Er kam 1814 mit den Verbündeten nach Paris, wo er auch nach dem Abzuge der Truppen zur weitern Pflege der dort zurückgelassenen verwundeten und kranken Preußen noch zurückblieb. Die Muße, die ihm dieser Beruf während eines sechsmonatlichen Aufenthaltes gewährte, benutzte er, um in den großen Kunstsammlungen im Louvre und Luxembourg seinen Lieblingsrichtungen nachzugehen. Nachdem er im Spätherbste 1814 seinen Abschied als Feldarzt genommen, begab er sich nach Karlsruhe zu seinem Freunde Schenkendorf, wo er einen Theil des Winters verlebte, und wo der Umgang mit Frau von Krüdener, Jung-Stilling und Ewald nicht ohne Einfluß auf sein ferneres Leben blieb. Von hier ging er über München nach Wien, um sich abermals dem medicinischen Studium zuzuwenden. Die damalige wiener Facultät gewährte Forschenden noch reiche Ausbeute; beim Sammeln derselben benutzte indeß F. wieder, wie früher in Paris, die reichen Kunstschätze der Kaiserstadt, um sich zu einer Reise nach Italien in ästhetischer Hinsicht ernstlich vorzubereiten, die er im Sommer 1815 antrat und deren Früchte in seinen gediegenen, reifes Kunsturtheil zeigenden „Ansichten von Italien" (2 Bde., Leipz. 1818) vorliegen. Nachdem er fast ein Jahr in Italien zugebracht, kehrte er nach Berlin zurück, und ergriff gern die ihm gewordene Veranlassung, sich in Halle als Privatdocent der Medicin zu habilitiren, wo er 1819 zum außerordentlichen, und 1823 zum ordentlichen Professor in der medicinischen Facultät befördert wurde. Seinen bisherigen Studien und Lebensverhältnissen gemäß waren es vorzugsweise die gelehrten und theoretischen Fächer der Medicin, in denen er mit Achtung und Glück als Lehrer wirksam ward, die Encyklopädie, Anthropologie, allgemeine Pathologie, Pharmakologie und Geschichte der Medicin, Theils als Ganzes, theils als Leitfaden hat er mehre seiner Vorlesungen durch den Druck veröffentlicht, wie das Buch: „**De institutione ad medicinam**" (Halle

1823), die „Fundamenta doctrinae pathologicae" (Lpz. 1828) und die erst im Druck begonnenen „Vorlesungen über die Geschichte der Heilkunde" (Lpz. 1838), von denen zwar erst ein Heft vorliegt, die aber, wie man auch von einem Manne von F.'s Geist und vielseitiger Bildung erwarten durfte, nichts weniger als eine trockene Compilation von Thatsachen, vielmehr ein Gemälde der Entwickelung und Ausbildung der Medicin in großartigen Zügen liefern werden. Auch in andern Richtungen ist F.'s schriftstellerische Thätigkeit fortwährend rege geblieben, und namentlich haben die „Blätter für literarische Unterhaltung" und die „Allgemeine Literaturzeitung", deren Redacteur für die medicinischen Fächer er seit Ersch's Tode geworden, viele Beiträge von seiner Hand aufzuweisen, theils kritische Referate, theils Schilderungen seiner neuerlich mehrfach unternommenen Reisen u. s. w. Mehr noch und Größeres vielleicht würde F. geleistet haben, wenn ihn sein Geschick auf einen andern Standpunkt als den einer Provinzialstadt gestellt hätte, und er würde auf einem größern Schauplatze sich gewiß auch noch vielseitig thatenreicher entwickelt haben. Es ist nur Gerechtigkeit, wenn wir hier am Schlusse seines makellosen, reinen Charakters ehrenvoll erwähnen. (22)

Friedrich August, König von Sachsen, geboren am 18. Mai 1797, ist der älteste Sohn des Prinzen Maximilian von Sachsen, geboren am 13. Apr. 1759, gestorben am 3. Jan. 1838, eines Bruders der Könige Friedrich August und **Anton** (s. d.). Seine Mutter, Karoline Marie Therese von Parma, verlor er schon am 8. März 1804, nachdem er kurz vorher der Obhut des Generals von Forell, eines Schweizers, der die damalige Schweizergarde befehligte, anvertraut worden war. Gemeinschaftlich mit seinen Brüdern, den Prinzen Clemens, gestorben zu Pisa am 4. Jan. 1822, und **Johann** (s. d.), genoß er einen vielseitigen Unterricht. Die Zeitereignisse umgaben seine ersten Jünglingsjahre mit manchen unruhigen Wechseln und führten ihn frühzeitig durch die Schule der Erfahrung. Er ging 1809, während des Krieges mit Östreich, nach Leipzig und Frankfurt am Main, 1813 nach Regensburg und Prag. Hier blieb er, nach kurzer Rückkehr in das Vaterland, anderthalb Jahre, und folgte dann dem Wunsche seines königlichen Oheims, daß er mit dem Prinzen Clemens an dem wiedererwachten Kriege gegen Napoleon (1815) Theil nehmen möchte. Nach kurzem Aufenthalte in Presburg, eilte er, von dem General von Watzdorff begleitet, in das östreichische Hauptquartier nach Dijon, wo der Erzherzog Ferdinand von Este sich der beiden Prinzen liebevoll annahm. Der Schlag von Waterloo fiel zu früh, als daß sie ihren kriegerischen Eifer hätten bethätigen können. Nachdem sie Paris und die süddeutschen Residenzen besucht, kehrten sie im Oct. 1815 nach Dresden zurück, wo sie nun im Vereine mit ihrem Bruder Johann mit Ernst und Eifer der Vollendung ihrer Studien sich widmeten, welche der General von Watzdorff leitete, während für den Unterricht im praktischen Militairdienste der Major von Cerrini beigeordnet war, und der Hofrath Stübel den Prinzen juristische und staatswissenschaftliche Vorlesungen hielt. Im hohen Gefühle der Wichtigkeit seines künftigen Regentenberufes, erwarb sich der junge Fürstensohn gründliche juristische, staatswissenschaftliche und militairische Kenntnisse; aber Erholung suchte er in Naturwissenschaft und in der Kunst, wie in kleinen Reisen, wo die anspruchslose Liebenswürdigkeit des Prinzen und seiner Brüder ihnen die Herzen des Volkes gewann. Man sah mit Freude und Hoffnung die strengere Etikette sich lüften, und frühzeitig verbreitete sich die Meinung, daß der wahrscheinliche Thronfolger in kirchlicher und politischer Hinsicht mannichfache Änderungen werde eintreten lassen. Die höhern Beamten flüsterten sich schon lange vor 1830 zu, daß der dereinstige Regierungsantritt des Prinzen Friedrich wol eine Constitution herbeiführen könne, und als Lindenau in den sächsischen Staatsdienst berufen ward, meinte man, es sei dies nicht ohne Einfluß des Prinzen geschehen. Der König Friedrich August achtete in seinem Neffen den gewissenhaften Ernst, der seine eigene Jugend geziert hatte, sah in ihm seinen künftigen Nachfolger und weihte

Digitized by Google

ihn frühzeitig in die Geschäfte ein. Er ward 1818 Generalmajor und wohnte seit 1819 den Sitzungen des Geheimenraths und zwar seit 1822 mit Stimmrecht bei. Im Herbst 1820 leitete er zum ersten Male eine Infanteriebrigade im Feldmanoeuvre und ward im Nov. 1822 deren wirklicher, dienstthuender Chef. Im Sommer 1824 bereiste er die Niederlande und ging 1825 seinem Vater nach Paris entgegen, wo er besonders in dem Familienkreise des Hauses Orleans die freundlichste Aufnahme fand. Im J. 1828 besuchte er, von dem Leibarzte Carus und dem Professor an der Kunstakademie, Hartmann, begleitet, Italien und weidete sich an den Kunstschätzen dieses classischen Landes. Wurde auf dieser Reise sein Geschmack für die Werke der classischen Kunst erhöht, so ließ er sich doch dadurch nicht abhalten, die vaterländische Kunst anzuerkennen und ihre Jünger zu unterstützen. Unter seinen mit Sorgfalt gepflegten und mit Umsicht bereicherten Sammlungen zeichnet sich besonders die Kupferstichsammlung aus. Von seinem Oheim Friedrich August erbte er die Liebe zur Botanik, dieser Freude sanfter Gemüther. Auf einer Reise, die er 1829 durch das Erzgebirge machte, unterrichtete er sich persönlich von dem vielfachen Industrieleben dieser Provinz und den Schönheiten ihrer Natur. Damals bestieg er die Kuppe des Fichtelberges. Nach dem Tode des Generals von Lecoq ward er am 23. Jul. 1830 General und Chef der Armee; doch schon wenige Monate darauf beriefen ihn die Ereignisse der Zeit zu einem höhern Posten. Auf ihn waren die Blicke des unruhig bewegten Volkes vertrauensvoll gerichtet; von ihm erwartete man mit dem Willen die Kraft, einen neuen Geist in das sächsische Staatsleben einzuführen. Gleich nach dem Ausbruche der Unruhen in Dresden, am 10. Sept. 1830, ward er an die Spitze der zur Aufrechthaltung der Ruhe verordneten Commission gestellt. Am besten aber ward diese Ruhe verbürgt, als am 13. Sept. 1830, nachdem sein königlicher Vater, der Prinz Maximilian nebst seiner jungen Gattin, der Infantin Luise von Parma, dem Thronfolgerechte zu Gunsten des Prinzen Friedrich entsagt hatte, der König Anton dem geliebten Neffen die Mitregentschaft übertrug. Die Folge davon war das neue Staatsgrundgesetz mit allen Umgestaltungen, die es mit sich führte, das mit Liebe gegeben, mit Treue gehalten worden ist. Seinem Oheim folgte er am 6. Jun. 1836 auf dem Throne. (S. Sachsen.) Mit der gewissenhaftesten und unermüdlichsten Thätigkeit widmete er sich von jetzt an seinen Regentenpflichten. Er regiert, doch vermeidet er es mit sicherm Takte, selbst zu verwalten; dabei ist er von jeder Ostentation entfernt. Die edelsten Regententugenden: Mäßigung und Milde, sind Grundzüge seines Wesens. Seine Erholung sucht er in den Genüssen der Kunst und der Natur und im Familienkreise. Leider trübte zuweilen Kränklichkeit seine Ruhe; doch hat der Besuch des Marienbades und der bairischen Alpen im J. 1834 und 1835 ihm große Stärkung gewährt. Seine Thätigkeit während der Brunnencur beweist die von Heidler herausgegebene und ergänzte „**Flora Marienbergensis**, oder Pflanzen und Gebirgsarten gesammelt und beschrieben von dem Prinzen Friedrich, Mitregenten von Sachsen, und von J. W. von Goethe" (Prag 1837). Im Sommer 1838 machte er eine sehr interessante Reise nach Istrien und Dalmatien, zunächst in botanischer Hinsicht, und besuchte dort auch auf einem ziemlich gewagten Ausfluge den Wladika der Montenegriner, an denen er ein kräftiges Naturvolk kennen lernte. Eine Beschreibung derselben, die sehr interessante Nachrichten über jene Länder geben dürfte, steht dem Vernehmen nach zu erwarten. Vermählt war er in erster Ehe seit 1819 mit der Kaisertochter Karoline von Östreich, die nach fortwährender Kränklichkeit am 22. Mai 1832 erblos starb; eine zweite und beglückende, jedoch, wie die erste, bis jetzt kinderlose Ehe verband ihn am 24. Apr. 1833 mit der Prinzessin Marie von Baiern, geboren am 27. Jan. 1805, der Zwillingsschwester der Erzherzogin Franz Karl von Östreich, der Schwester der Gemahlinnen des Kronprinzen von Preußen und Prinzen Johann von Sachsen.

Friedrich Wilhelm Konstantin, Fürst zu Hohenzollern-Hechingen, geboren am 16. Febr. 1801, ist das einzige Kind des Fürsten Friedrich und dessen Gemahlin, der Prinzessin Pauline, einer Tochter des Herzogs Peter (Biron) von Kurland und Sagan. Unter der liebevollen Leitung seines hochgebildeten edlen Vaters, den geschickten Lehrer unterstützten, ward für seine Erziehung und die Ausbildung seines Herzens und Geistes in vortrefflicher Weise gesorgt. Nachdem er sich namentlich auf Reisen für das höhere Gesellschaftsleben weiter ausgebildet, vermählte er sich am 22. Mai 1826 mit der Prinzessin Eugenie von Leuchtenberg, geboren am 23. Dec. 1808. Ganz des Vaters würdig, übertrug ihm dieser im J. 1834, bei seiner fortwährenden Kränklichkeit, die Leitung und Führung der Regierungsgeschäfte, der er sich auch in der letzten Zeit vor seinem Regierungsantritte mit gleicher Umsicht und Edelmüthigkeit unterzog. Als er nach dem Ableben seines Vaters, am 12. Sept. 1838, in der Regierung folgte, versprach er in öffentlicher Bekanntmachung, eingedenk der hohen Regententugenden des Dahingeschiedenen, sein Herz und sein Leben ganz dem Vaterlande und seinen Unterthanen zu weihen. Die Erbschaft von einer Million Francs, die ihm aus dem Nachlasse des Fürsten Gavre d'Aysseau, Granden von Spanien, zufiel, gab ihm Gelegenheit, daran zu denken, seine Residenz Hechingen durch Neubauten und auf andere Weise zu verschönern; auch wurde er dadurch in den Stand gesetzt, in Betracht der finanziellen Lage des Landes, aus der Hofkasse bis auf weitere Anordnung einen jährlichen Beitrag von 1200 Gulden an die Landeskasse zahlen zu lassen. Des Fürsten Ehe ist bis jetzt kinderlos geblieben; und da der einzige Agnat, sein Großoheim, der östreichische Feldmarschall, Prinz Friedrich Franz Xavier, geboren 1757, nur einen Sohn, den Prinzen Friedrich Franz Anton, östreichischen Feldwachmeister, geboren 1790, hat, dieser aber zur Zeit noch nicht vermählt ist, so ist das Haus Hohenzollern-Hechingen bedroht, mit ihm im Mannesstamme zu erlöschen.

Des Fürsten Vater, **Friedrich** Hermann Otto, war am 22. Jul. 1776 zu Namur geboren, wo sich damals dessen Vater, der Fürst Hermann Friedrich Otto, aufhielt. Seine Mutter stammte aus dem niederländischen fürstlichen Geschlechte Gavre d'Aysseau. Nachdem er in Hechingen den ersten Unterricht genossen, kam er zu seiner weitern Ausbildung auf die Karlsschule nach Stuttgart. Er besuchte dann die Universitäten zu Dillingen, Salzburg, Tübingen und Würzburg, und arbeitete darauf kurze Zeit bei dem Reichshofrathe zu Wien. Als sein Großoheim, der Fürst Joseph Wilhelm, 1798 gestorben, und sein Vater demselben in der Regierung gefolgt war, kehrte er nach Hechingen zurück und vermählte sich im J. 1800 mit der Prinzessin Pauline von Kurland, geboren am 19. Febr. 1782. Nach der Gründung des Rheinbundes machte er im Napoleon'schen Heere mehre Feldzüge, und erwarb sich mehrfache Auszeichnung. Als er nach dem Tode seines Vaters am 2. Nov. 1820 die Regierung übernommen, versammelte er die Abgeordneten der Gemeinden seines Landes um sich, denen er in einer würdigen und herzlichen Rede seine wohlmeinenden Gesinnungen für des Landes Wohlfahrt darlegte, die er bis zu seinem Tode bethätigt hat. Die vor der Auflösung des deutschen Reichs in den Grafschaften und Herrschaften des Reichsadels in Schwaben bestehende Staatseinrichtung und die durch den Landesvergleich von 1788 in Hohenzollern-Hechingen geregelten öffentlichen Rechtsverhältnisse wurden von ihm nicht nur in fortdauernder Wirksamkeit erhalten, es wurden auch durch ihn die Rechte der Landstände auf eine den Zeitbedürfnissen angemessene Weise erweitert. Eine neue Gemeindeordnung gab den Gemeindegerichten eine zweckmäßigere Einrichtung und führte die Verwaltung des Gemeindevermögens auf festere Grundsätze zurück. Durch einen mit dem Großherzogthum Baden im J. 1821 abgeschlossenen Vertrag wurde das meist von Katholiken bewohnte Land dem in Freiburg errichteten neuen Bisthume zugewiesen und die kirchliche Verwaltung einem bischöflichen Commissar

Digitized by Google

übertragen. Auch das Schulweſen ward geordnet und vielfach verbeſſert, und eine zweckmäßigere Unterrichtsweiſe eingeführt. Die Rechtspflege wurde vereinfacht, von läſtigen Förmlichkeiten befreit und das Gerichtsverfahren minder koſtſpielig gemacht. Nach einer ſo wohlthätigen Wirkſamkeit konnte der Fürſt, als die Bewegungen in Deutſchland auch ſein Land zu berühren drohten, in einer Bekanntmachung vom 3. Jan. 1831 ſich wol auf das Bewußtſein berufen, daß er das Vertrauen ſeines Volkes verdiene, und zu Eintracht und Frieden ermahnend, ihm ſagen, es werde bei irgend einem Zweifel über ſeine Rechtsverhältniſſe keinen wohlwollendern Rechtsfreund finden als ihn. Auch nicht Eine Stimme ließ ſich in Folge dieſer wohlwollenden Auffoderung vernehmen, die auf eine Umgeſtaltung des Landesrepräſentativſyſtemes hingedeutet hätte. Als jedoch im J. 1834 von mehren Gemeindevorſtehern und Bürgern eine Bittſchrift eingereicht wurde, in welcher eine Umgeſtaltung der innern ſtaatsrechtlichen Verhältniſſe des Landes gewünſcht wurde, ließ der Fürſt die Bittſteller auffodern, ihre Anſichten zu Protokoll zu geben, um ihre Wünſche und Beſchwerden genauer kennen zu lernen. Da jedoch Alle, mit geringer Ausnahme, ſich für die Beibehaltung des Landesvergleichs erklärten, die Beſchwerden aber insgeſammt gegen die Landesdeputirten gerichtet waren, ſo erließ der Fürſt am 28. Oct. 1834 an ſeine Unterthanen, um ſich mit ihnen zu verſtändigen, eine von ihm ſelbſt abgefaßte, durch echten deutſchen Biederſinn und deutſche Hochherzigkeit ausgezeichnete, in Faſſung und Haltung wahrhaft patriarchaliſche Erklärung, die als die Sprache des Herzens den Weg zum Herzen nicht verfehlte und das Land auf das vollkommenſte befriedigte. „Gewiß", hieß es am Schluſſe dieſer Erklärung, „meine lieben Unterthanen, meint es Niemand beſſer und redlicher mit euch, als ich, und wie ihr es wol doch wiſſen ſolltet, helfe ich euch immer gern, und ſuche euer Beſtes, wo ich nur kann. Die reinſte Liebe, o glaubt es mir, waltet über Alles, was euch betrifft, ihr mir theuren Landsleute und Unterthanen! und wo dieſe Liebe waltet, da liegt auch am unverkennbarſten die Grundlage und die Bürgſchaft der wahren Liberalität und des öffentlichen Wohles. Verlaßt euch daher auf mein Wort, das ich euch hiermit ertheile, daß in jeder Beziehung zu eurem Beſten Dasjenige geſchehen ſoll, was zu erreichen nur immer möglich ſein wird." Mit den Bedürfniſſen und der Lage ſeines kleinen Landes auf das genaueſte bekannt, leitete der Fürſt im wahren Intereſſe des Landes die Verwaltung ſelbſt, und Jedem im Volke ſtand der Zutritt zu ihm frei. In ſeiner ganzen Lebensweiſe war er höchſt einfach und von ausgezeichneter Humanität; durch Geiſtesbildung ausgezeichnet, widmete er die Zeit, welche die Sorge für die öffentlichen Angelegenheiten ihm übrig ließ, wiſſenſchaftlichen Beſchäftigungen. Nachdem er mehre Jahre gekränkelt, endete ein Schlagfluß am 12. Sept. 1838 ſein wohlthätiges Leben. — Des Fürſten Vetter, der Fürſt Joſeph Wilhelm, Fürſtbiſchof von Ermeland und Abt von Oliva, geboren am 20. März 1776, ein Sohn des 1813 verſtorbenen Fürſten Friedrich Anton, ſtarb zu Oliva am 26. Sept. 1836.

Friedrich Wilhelm, Kurprinz und Mitregent von Heſſen, geboren am 20. Aug. 1802 zu Hanau, iſt der einzige Sohn des Kurfürſten Wilhelm II. von Heſſen und ſeiner Gemahlin Auguſte Friederike Chriſtiane Tochter des Königs Friedrich Wilhelm II. von Preußen. Der Prinz genoß ſeit 1815 den Unterricht des nachmaligen Profeſſors Suabediſſen zu Marburg, der ihn auch auf die Univerſitäten zu Marburg und Leipzig begleitete. Als die Verbindung des Kurfürſten mit der Gräfin von Reichenbach das friedliche Verhältniß mit ſeiner Gemahlin geſtört hatte, die ihren Aufenthalt im Auslande nahm, lebte der Prinz eine Zeit lang in der Nähe ſeiner Mutter, theils in Bonn, theils in Fulda. Er war wieder in Kaſſel, als 1830 der Aufſtand ausbrach, und durch die freundlichen Zuſicherungen, mit welchen er am 15. Sept. unter die aufgeregten Bürger trat, trug er dazu bei, heftigere Ausbrüche zu verhüten und die Ruhe wiederherzuſtellen, was ihm

auch am 28. Sept. in Hanau gelang. Da ſich ſein Vater beſonders durch die Erbitterung, welche gegen die Gräfin Reichenbach herrſchte, und durch die von vielen Bürgern der Hauptſtadt im Nov. 1830 ausgeſprochene Bitte, der Gräfin die Rückkehr nach Heſſen nicht zu geſtatten, ſo empfindlich verletzt fühlte, daß er Kaſſel verließ und ſeit dem Apr. 1831 ſeinen Aufenthalt in Hanau nahm, die Bürger der Hauptſtadt und die Stände aber in ihn drangen, in ihre Mitte zurückzukehren, ſo erklärte er endlich, den Kurprinzen zum Mitregenten anzunehmen. Der Prinz, der während dieſer Zeit in Fulda wohnte, hatte ſeit mehren Jahren eine Verbindung mit der Gattin des preußiſchen Lieutenants Lehmann angeknüpft, welche von dem katholiſchen Glauben zur proteſtantiſchen Kirche übergegangen war, um die beabſichtigte Scheidung ausführen zu können. Im Aug. 1831 hatte er erklärt, daß er mit ihr, die bereits den Namen Frau von Schaumburg angenommen, eine morganatiſche Ehe eingegangen ſei, und durch eine Verordnung vom 6. Oct. 1831 erhob er dieſelbe zur Gräfin von Schaumburg, mit der Beſtimmung, daß die in dieſer Ehe erzeugten Kinder den Namen Grafen und Gräfinnen von Schaumburg führen ſollten. Am 30. Sept. 1831 übertrug der Kurfürſt dem Kurprinzen nicht nur die Mitregentſchaft, ſondern auch, bis er wieder ſeinen bleibenden Aufenthalt in der Hauptſtadt nehmen würde, die alleinige Regierung, worauf am 7. Oct. der Prinz ſeinen Einzug in Kaſſel hielt, dem auch bald ſeine Gemahlin folgte. Schien die glückliche Vermittelung, die der Prinz in der Zeit der heftigſten Aufregung übernommen hatte, ihn der Gunſt des Volkes empfehlen zu können, ſo mußte das geſpannte Verhältniß zwiſchen ihm und ſeiner Mutter, welche mit des Sohnes Ehe unzufrieden war und die Gräfin von Schaumburg nicht als die Gemahlin deſſelben anerkennen wollte, um ſo nachtheiliger auf die öffentliche Meinung wirken, je mehr das Volk an dem Schickſale der Fürſtin, die ſeit 1831 wieder in Kaſſel lebte, lebhaften Antheil genommen hatte. Der Prinz machte nach dem Antritte der Regierung manche Einſchränkungen in dem Hofhaushalte und ſchien um die Gunſt des Volkes ſich bewerben zu wollen, doch wendete er ſeine Sorgfalt beſonders dem Militairweſen zu. Die Gemüther waren bereits durch die Vereitelung mancher Erwartung, die man von der neuen Regierung gehegt hatte, aufgeregt, als am 7. Dec. gegen die zahlreich verſammelten Bürger, welche der Kurfürſtin bei ihrer Rückkehr aus dem Schauſpielhauſe einen Beweis ihrer Verehrung geben wollten, die Beſatzung einſchritt und nach der ohne Veranlaſſung erfolgten Verleſung des Aufruhrgeſetzes Gewalt gebraucht wurde. Die Erbitterung über dieſen Vorgang war um ſo größer, da man darin eine Herausfoderung zum Aufruhr und die Wirkung des Einfluſſes zu ſehen glaubte, den man einer ariſtokratiſch-militairiſchen Partei zuſchrieb, zu welcher man einige der nächſten Rathgeber und Vertrauten des Prinzen rechnete. Auf Veranlaſſung der Ständeverſammlung ward eine Unterſuchung des unglücklichen Ereigniſſes angeordnet, und es erfolgten auch einige Verurtheilungen, die jedoch, bei eingetretener Begnadigung, nicht zur Vollziehung kamen. Zur Freude aller Gutgeſinnten fand endlich eine Ausſöhnung zwiſchen dem Prinzen und der Kurfürſtin ſtatt, und höchſt wahrſcheinlich wäre es nicht minder gelungen, die zwiſchen der Staatsregierung und den Ständen noch beſtehende Spannung durch gegenſeitige Zugeſtändniſſe auszugleichen, wenn nicht ſchon früher der Militairetat und ſeit 1835 auch die rotenburger Angelegenheit an jedem Landtage neue Verwickelungen herbeigeführt hätten. Übrigens ſcheint der Kurprinz bis dahin auch noch kein ſeinem Vertrauen ganz entſprechendes Miniſterium gefunden zu haben, wie der häufige Wechſel beweiſen mag. Abgeſehen von der in Folge der oben angedeuteten Streitpunkte eingetretenen Zerwürfniſſe und den je nach den Eigenthümlichkeiten eines jeden Miniſters mit mehr oder weniger Bedeutung auftauchenden Principienfragen, ſind ſowol in der Geſetzgebung als auch in der Verwaltung ſeit dem Regierungsantritte des Kurprinzen recht erfreuliche Fortſchritte gemacht worden. (S. Heſſen-Kaſſel.)

Digitized by Google

Friedrich Wilhelm, Kronprinz von Preußen, wurde am 15. Oct. 1795 geboren und zeigte schon in frühester Jugend einen lebhaften, für alles Edle und Schöne empfänglichen Sinn. Während unter der sorgfältigen Pflege einer liebenden Mutter, die es im vollsten Sinne des Wortes war, diese Keime gepflegt und entwickelt wurden, wies der königliche Vater dem dereinstigen Erben des Thrones frühzeitig diejenige Laufbahn an, welche für den Herrscher eines Staats, der vornehmlich auf den Waffen und der Intelligenz beruht, die angemessenste sein dürfte. Unter der Leitung von Delbrück und Ancillon in Schulwissenschaften und Philosophie, unter der von Scharnhorst und Knesebeck in Militairwissenschaften unterrichtet, ging der Kronprinz später zu einem akademischen Cursus der Rechts- und Staatswissenschaften unter Savigny, Ritter und Lancizolle über, während zugleich die Vorliebe und das ausgezeichnete Talent für die zeichnenden Künste durch Schinkel, Rauch und andere berühmte Meister gepflegt wurden. Wie aber Goethe so wahr sagt, daß sich ein Talent wol in der Stille, ein Charakter nur im Strome der Welt bilden könne, so findet dies auch auf den Kronprinzen Anwendung, dessen früheste Jugend in die unglückliche Katastrophe nach der Schlacht bei Jena, dessen Jünglingsjahre in die schöne Zeit der Begeisterung des Befreiungskrieges fallen. Der Kronprinz wohnte den meisten Hauptschlachten der Feldzüge von 1813 und 1814 bei, und wenn er auch noch viel zu jung war, um schon selbst ein Commando führen zu können, so war der Krieg selbst und der Geist, mit welchem er geführt wurde, die beste Schule für einen deutschen Fürstensohn. Die Kunstschätze in Paris gaben seinem empfänglichen Gemüthe eine bestimmtere Richtung auf die Kunst, und noch mehr wurde diese durch eine Reise nach Italien im J. 1828 gefördert, wo er die Protection des damals durch Gerhard in Anregung gebrachten Instituts für archäologische Correspondenz übernahm. Seinem Kunstsinne verdankt auch der ehemalige Sitz der Hochmeister des deutschen Ordens, die Hochburg zu Marienburg, ihre Wiederherstellung. Gegenwärtig bildet der Kronprinz in allen Angelegenheiten, wo der Staat mit den bildenden Künsten zu verkehren hat, eine höchste Instanz, an die der beeinträchtigte oder verletzte Geschmack sich gern wendet. Wenn er weniger entscheidend auftritt, als eingehend in großartige Projecte und sie pflegend mit seinem reichen, künstlerisch durchgebildeten Geiste, so geschieht es aus Rücksichten pietätvoller Selbstbescheidung. Der Umgang mit den ausgezeichnetsten Künstlern und mit geistvollen Männern von Lebenskenntnissen in allen Fächern ist ihm Erholung und Studium. Seine architektonischen Studien reichen weit über den Dilettantismus. Die Gebäude seines kleinen Lustschlosses Charlottenhof bei Potsdam sind die Beweise, was ein geläuterter phantasiereicher Geschmack auch mit beschränkten Mitteln zu wirken vermag. Theilnehmend mit Vorliebe an allen Forschungen, welche die vaterländische Geschichte und deren Alterthümer zum Gegenstande haben, ist er auch Vorsteher der zu diesem Zwecke gestifteten Gesellschaft in Pommern. Die Aussprüche seiner lebhaften Anschauungsweise über manche Sachverhältnisse und Persönlichkeiten, die dem Tagesgespräch angehören, werden vom Publicum stets mit Interesse aufgegriffen, wiewol nicht Alles von ihm herrührt, was man gern dafür ausgibt. Über des Kronprinzen Thätigkeit und Ansichten im Staatsministerium und Staatsrathe steht der Öffentlichkeit noch keine Stimme zu. Wenn man früher im Publicum wegen der Neigung für Institutionen, die sich überlebt haben, und wegen zu lebhafter Entschlüsse Besorgniß hegte, so hat die Erfahrung die Thorheit solcher Befürchtungen ans Licht gestellt. Mit dem unerschütterlichen Gerechtigkeitssinne seines königlichen Vaters und mit der Überzeugung, daß der Staat Preußen auf Intelligenz beruht, die in ihrer freiesten Entwickelung immer wieder zur Religion zurückkehrt, hat er sich nur den Neuerungen feindlich gezeigt, welche den gewaltsamen Umsturz des Bestehenden zum Ziele haben, während er, zwar mit poetischer Vorliebe für die ehrwürdigen Formen der germanischen Vorzeit, doch jeder geistigen Ansicht ihr Recht gönnt, sich selbst aus sich

heraus zu entwickeln. Wo sich der Prinz in officieller Thätigkeit zeigen darf, wie als Militairgouverneur von Pommern, kommt ihm die ungekünstelte Liebe seiner Untergebenen entgegen. Seine am 29. Nov. 1823 geschlossene, aber bis jetzt kinderlos verbliebene Ehe mit Elisabeth Ludovica, geboren am 13. Nov. 1801, der Schwester des Königs Ludwig von Baiern, erinnert an die musterhafte Eintracht in jener seiner erlauchten Ältern, welche am Ende des vorigen Jahrhunderts bestimmt war, den sittlich zerrissenen Zustand der preußischen Hauptstadt durch ihr erhabenes Vorbild wieder zu kräftigen.

Friedrich (Wilhelm Karl), Prinz der Niederlande, der zweite Sohn Wilhelm's I., Königs der Niederlande, und der verstorbenen Königin Wilhelmine, der Schwester des Königs Friedrich Wilhelm III. von Preußen, wurde am 28. Febr. 1797 geboren, als die oranische Familie schon seit einigen Jahren, in Folge des Übergewichts der demokratischen Partei unter dem Einflusse des revolutionirten Frankreichs, aus ihrem Vaterlande verbannt war. Die schwierigen Zeiten, die seine Familie sammt dem nahe verwandten preußischen Hause, von da an bis nach dem ersten Decennium des 19. Jahrh. zu durchleben hatte, waren nicht ohne Einfluß auf die geistige Richtung, die der Prinz schon in früher Jugend offenbarte. Den kriegerischen Neigungen seines Bruders zog er, bei größerer Neigung zu einem zurückgezogenen Leben, das Cabinet und Studirzimmer vor. Während seines Aufenthaltes in Berlin erhielt er von Niebuhr Unterricht in der Geschichte, und wußte sich des trefflichen Mannes Liebe und Achtung für immer zu erwerben. Der gewaltige Umschwung der europäischen Dinge in den Jahren 1812—14 brachte die oranische Familie nicht blos nach den Vereinigten Provinzen der Niederlande zurück, sondern sicherte ihr hier den Vollgenuß der Souverainetät, wonach sie seit Wilhelm dem Verschwiegenen mit wechselndem Glücke, aber unverrückter Consequenz gestrebt hatte. Es wurde darauf in Beziehung auf den Prinzen Friedrich, unterm 4. Apr. 1815, ein Familienvertrag abgeschlossen, wonach er, sobald sein älterer Bruder den Thron der Vereinigten Provinzen besteigen würde, unabhängiger Souverain der deutschen Erblande werden sollte. Die Beschlüsse des wiener Congresses unterwarfen indessen kurz nachher auch Belgien der Souverainetät der Familie Oranien-Nassau. Holland und Belgien vereinigt hießen nun das Königreich der Niederlande, die deutschen Erblande aber wurden gegen das Großherzogthum Luxemburg aufgegeben. In Folge dieses Austausches erhielt der Prinz F. die Anwartschaft auf das Großherzogthum Luxemburg, im Falle der Thronbesteigung seines Bruders, der nun vorzugsweise der Prinz von Oranien hieß; doch sein Vater, der vor Allem dahin strebte, sämmtliche Theile seines Königreichs ganz zu verschmelzen, traf bald nachher mit seinem Sohne ein anderes Abkommen, in Folge dessen Letzterer durch das in Übereinstimmung mit den Generalstaaten unterm 25. Mai 1816 erlassene Gesetz für seine Verzichtleistung auf die eventuelle Souverainetät über das Großherzogthum Luxemburg, mit einer Anzahl Domainen in der Provinz Nordbrabant, zum Betrage von 190,000 Gulden Einkünften, entschädigt wurde. F. erhielt nach der Vereinigung der Königreiche den besondern Titel „Prinz der Niederlande" und allmälig zog ihn sein Vater auch zu den Staatsgeschäften. Im J. 1825 heirathete er die Prinzessin Luise von Preußen. Dann wurde er Generalcommissair des Kriegsdepartements, später auch zum Admiral des Königreichs ernannt. In ersterer Eigenschaft hatte er sich unter Leitung seines Vorgängers, des Generals D'Aubremé, ausgebildet, der ihm auch später noch eine Zeit lang helfend zur Seite stand. Der Prinz bewies überall eine rastlose Thätigkeit und eine bis ins Kleinste gehende Genauigkeit, die vielleicht gerade darum, weil sie zu sehr in das Detail ging, den Blick auf das Ganze erschwerte. Überhaupt glich er, was seinen Geschäftssinn betraf, seinem königlichen Vater. Aber nicht blos seine militairische Stellung und die Wissenschaften, auch vieles andere Schöne und Wissenswerthe beschäftigte seinen Geist und erregte nach ver-

Digitized by Google

schiedenen Seiten hin seine fördernde und aufmunternde Theilnahme. Er war Mitglied mehrer gelehrten Gesellschaften, und der Gelehrte und Künstler durften sich von seiner Seite eines wohlwollenden Empfangs freuen. Als die Freimaurerlogen in einigen Theilen des Königreichs eine zu große Bedeutung gewannen, fand man es für rathsam, den Prinzen an ihre Spitze, als Oberstuhlherr, zu stellen. Beim Beginn der Unruhen in Belgien, im Aug. 1830, rückte der Prinz F. mit seinem Bruder, dem Prinzen von Oranien, an der Spitze der Truppen aus dem Haag bis nach Vilvorde, zwei Stunden von Brüssel. Während sein Bruder am 2. Sept., jedoch ohne Truppenbegleitung, in Brüssel seinen Einzug hielt, blieb F. mit dem Heere in Vilvorde zurück. Hier blieb er auch, als sein Bruder, wie er in Brüssel versprochen hatte, nach dem Haag eilte, um von seinem Vater die administrative Trennung Belgiens und Hollands zu erwirken. Unterdessen räumten vertragsmäßig die königlichen Truppen die Hauptstadt, und überließen sie dem alleinigen Schutze der neu entstandenen, mit den altbrabantischen Farben geschmückten Bürgergarde, nachdem die königlichen Behörden gleich beim ersten Ausbruche der Unruhen ihren Platz geräumt hatten. Als jetzt die Anarchie drohte, richteten eine Anzahl Bürger heimlich die Bitte an den Prinzen, mit seinen Truppen in die Stadt einzurücken. Der Prinz ging darauf ein, und vor seinem Einrücken erließ er eine Proclamation, worin er die Stadt zur Ruhe und Ordnung vermahnte, ihr seine schützende Ankunft verkündigte, und ein allgemeines Vergessen des Geschehenen, mit Ausnahme jedoch der wahrhaft schuldigen Anstifter, versprach. Dieser letzte Vorbehalt trieb die Anstifter der Revolution bis zum äußersten Widerstande und gab den Dingen eine nicht geahnete Wendung. Am 23. Sept. Morgens 7 Uhr begann der Kampf, der in der Nacht vom 26. auf den 27. mit dem Rückzuge des königlichen Heers endigte. Diesen Rückzug dem Prinzen F. zur Last legen zu wollen, wäre ungerecht, er lag in Verhältnissen, gegen die er nichts vermochte. In einer zweifelhaften Stellung, halb Feind und halb Freund, verfuhr er in der erstern Eigenschaft nicht streng genug, in der letztern schon viel zu streng. So wandte sich die Volksstimmung mit reißender Gewalt gegen ihn, ohne daß er aus seinen militairischen Operationen einigen Vortheil hätte ziehen können. Wiederholt und dringend schickte er nach dem Haag um neue Instructionen; was hätten sie aber gefruchtet, wenn sie ihm auch ertheilt worden wären? Hier war einer von den Augenblicken, wo mit größter Entschiedenheit rasch und unabhängig ein Entschluß gefaßt werden mußte, und das erlaubte dem Prinzen seine Stellung nicht, sowie es drei Wochen vorher dem Prinzen von Oranien die seinige auch nicht erlaubt hatte. Jedenfalls, da die Sachen einmal diese Wendung nahmen, war es ein Unglück, daß ein königlicher Prinz an der Spitze des Heers stand. Nach der Rückkehr des Prinzen in den Haag ward ihm die Aufgabe, in Holland eine neue Armee zu organisiren. Mit seiner gewohnten Thätigkeit widmete er sich diesem Geschäfte, und wie erfolgreich er hierin zu wirken verstanden, das beweist der kurze Feldzug von 1831, in welchem eine wohlgerüstete holländische Armee plötzlich im Herzen des feindlichen Landes stand. Nur die Dazwischenkunft Frankreichs verhinderte damals die Restauration, und wenn der Prinz von Oranien zunächst der Held dieses Zuges gewesen, so ist es nicht zu verkennen, daß ein wesentlicher Theil des Ruhmes auch seinem jüngern Bruder zukomme. Seitdem war der Prinz F., die Zeit abgerechnet, welche er auf Reisen und an befreundeten Höfen, z. B. in Berlin, zubrachte, meist in dem Lager mit militairischen Operationen beschäftigt.

Fries (Elias), Professor der praktischen Ökonomie zu Upsala, wurde am 15. Aug. 1794 im Sprengel Femsjo im Stifte Wexiö, wo sein Vater Pfarrer war, geboren. Schon von frühester Kindheit an durch einen unwiderstehlichen Drang zur sinnigen Naturbetrachtung hingezogen, fand er in seinem Vater einen Führer bei seinen botanischen Wanderungen. Noch ehe er die Universität bezog, kannte er schon alle in den heimatlichen Umgebungen wachsenden Pflanzen. Bereits im J.

1814 wurde er Doctor der Philosophie und Docent der Botanik, 1819 Adjunct und 1828 Demonstrator der Botanik, nachdem er 1824 den Professortitel erhalten. Die Professur der praktischen Ökonomie erhielt er 1834, wo er auch Mitglied der **Linnean society** zu London wurde. Zunächst und vorzüglich waren es die auch in Schweden von den Naturforschern so ganz vernachlässigten Pilze und Schwämme, denen F. seine besondere Aufmerksamkeit zuwendete. Er hatte in seinem Geburtsorte treffliche Gelegenheit gefunden, diese Pflanzenfamilie zu untersuchen, und nach einigen kleinern einleitenden Schriften erschien endlich sein „**Systema mycologicum**" (3 Bde., Greifsw. 1821—32), das gleich beim Erscheinen des ersten Bandes Epoche machte und noch immer als eine Fundamentalgesetzgebung in diesem Naturgebiete gilt. Abgesehen davon, daß die Classe der Pilze und Schwämme, wie die der Insekten unter den Thieren, die umfassendste im Gewächsreiche ist, so wird ihr Studium noch insbesondere dadurch sehr erschwert, daß dieselben nicht aufbewahrt werden können, sondern daß man bei jeder Untersuchung, bei jeder neuen Frage und zu jeder Vergleichung genöthigt ist, erst in der Natur frische Exemplare aufzusuchen. Niemand hatte deshalb vor F. sich daran gewagt, die Literatur dieser Wissenschaft zu ordnen, und noch viel weniger das darin herrschende Chaos zu entwirren, welches dadurch herbeigeführt worden war, daß jeder die ihm vorkommenden Arten, mit Ausnahme der allgemein bekannten, unter neuen Namen beschrieb, sodaß mehre völlig identische Arten in jedem Lande einen eigenen Namen hatten. Durch Entdeckung und Benutzung mehrer theils noch nicht aufgefundener, theils nicht genug beachteter charakteristischer Kennzeichen, z. B. des Samenstaubes, wurde es ihm zuerst möglich, dieselben so zu ordnen und zu beschreiben, daß deren Bestimmung jetzt weniger Schwierigkeiten unterliegt, als die der übrigen Kryptogamen. Denn durch seine Untersuchung der Entwickelungsgeschichte der einzelnen Arten wurde es offenbar, daß über 40 Gattungen und fast unzählige Arten nur unentwickelte Zustände verschiedener, früher als eigene Gattungen in andern Familien angesehener und als besondere beschriebener Arten waren. Sein ganzes System stützt sich auf morphologische und reflexive Gründe, während die frühern Systeme auf phytographischen Principien und Abstraction beruhen. Nach beharrlich fortgesetztem, fast zwanzigjährigem Studium dieser Pflanzenclasse, nachdem er während dieser Zeit Gelegenheit gehabt hatte, mehre Gegenden, namentlich die um Upsala genau zu untersuchen, und nachdem er mit derselben Sorgfalt alles in andern Welttheilen Entdeckte und ihm zur Untersuchung Zugeschickte geprüft hatte, ließ er die „**Epicrisis systematis mycologici**" (Upsala 1838) an das Licht treten. Nach den angedeuteten Principien ist auch seine „**Lichenographia europaea reformata**" (Lund 1831) bearbeitet, in der er als Vermittler der ältern und neuern Ansichten auftrat. Ein Freund des natürlichen Systems suchte F. die Wissenschaft von der todten Abstraction zu den bestimmtern aber dennoch lebenden Formen der Reflexion zu führen. Dieses geschah namentlich in seinem „**Systema orbis vegetabilis**" (Lund 1825), und in Anwendung auf das ganze Gewächsreich in der „**Flora scanica**" (Upsala 1835). In seiner „**Flora hallandica**" lenkte er zuerst die Aufmerksamkeit auf die Verschiedenheit der Vegetation auf der Ost- und Westküste Schwedens hin. Er hat eine Menge vaterländischer Pflanzen entdeckt und viele sehr kritische Gattungen in seinen „**Novitiae florae suecicae**" (2. Aufl., Lund 1828) und in der „**Novitiarum florae suecicae Mantissa I.**" (Lund 1832) monographisch erörtert. Außerdem hat F. eine Menge kürzerer Abhandlungen, Aufsätze und Dissertationen geliefert, unter denen wir nur die Abhandlungen „Über Rost und Brand im Korn" (Lund 1821) und „Über eßbare Schwämme" erwähnen wollen. (15)

Fritzsche (Familie). Was im 16. und 17. Jahrh. nicht selten war, in dem unserigen aber immer seltener wird, das finden wir hier, die erfreuliche Erscheinung einer Gelehrtenfamilie, deren Haupt noch dazu so glücklich ist, die volle

Wirksamkeit dreier Söhne zu erleben. Der Vater, Christian Friedrich F., ordentlicher Professor der Theologie zu Halle, wurde am 17. Aug. 1776 zu Rauendorf bei Zeitz geboren und zuerst von seinem Vater, welcher dort Landprediger war, unterrichtet, später auf dem halleschen Waisenhause, und von 1792 — 95 auf der Universität zu Leipzig, besonders unter Beck, gebildet. Gern hätte er sich damals als akademischer Lehrer habilitirt, aber seine beschränkte äußere Lage (er war das 14. von 18 Kindern) hinderte ihn, dieser Neigung zu folgen, welche ihm jedoch auch unter andern Verhältnissen stets die wissenschaftliche Regsamkeit bewahrte. Er wurde 1799 Pfarrer zu Steinbach bei Borna, und nachdem Reinhard ihn schon früher bemerkt hatte, 1809 Superintendent zu Dobrilugk. In diesem Amte blieb er fast 20 Jahre, und kräftig unterstützt von Reinhard und nachher von der preußischen Regierung, welche seinen Wirkungskreis noch erweiterte, machte er sich vielfach verdient um die Verbesserung der Schulen und um die Fortbildung der Prediger wie der Schullehrer, namentlich durch Begründung von wissenschaftlichen Vereinen für jene, und von Lesevereinen und einer Nachhülfsschule für die Schullehrer. Erst 1827 erreichte er seinen frühern Wunsch, akademischer Lehrer zu werden: er wurde als Professor **honorarius** nach Halle versetzt, und trat hier zu Ostern 1830 als ordentlicher Professor in die Facultät ein, welcher er unter Andern als ausgezeichneter Geschäftsmann werth ist, wie ihm denn auch in der theologischen Prüfungscommission die Geschäftsführung, und seit 1833 die Censur der theologischen Schriften aufgetragen ist. Als Theolog gehört er der ältern leipziger Schule an, wie sie seit Ernesti und Morus sich ziemlich gleich geblieben ist, und besonders in gründlicher classischer Schulbildung, entsprechender gelehrter Verständigkeit, und einem ohne viel philosophisches Hineintragen und Reproduciren auf grammatische Interpretation des Einzelnen gegründeten gemäßigten Supernaturalismus ihre hervorstechenden Eigenthümlichkeiten gehabt hat. So zeigt er sich als akademischer Lehrer; ebenso als Schriftsteller in den zahlreichen kleinern Abhandlungen, welche von ihm, ohne daß er ein größeres Werk verfaßt hätte, seit 1795 in vielen Zeitschriften und einzeln erschienen sind, und unter denen noch neuerlich seine gelehrten Programme über die Sündlosigkeit Jesu ein unparteiisches exegetisches Urtheil einer mehr dogmatischen Benutzung biblischer Stellen entgegensetzen. Bei der im J. 1830 gegen Wegscheider und Gesenius erhobenen Anklage nahm er sich, obgleich selbst Supernaturalist, doch, weil er sich in der innersten Gesinnung mit ihnen einig fühlte und weil seine Harmlosigkeit und Gerechtigkeitsliebe das angewandte Mittel misbilligte, dieser seiner Collegen und der gefährdeten akademischen Lehrfreiheit an, namentlich in dem „Amtlichen Gutachten eines offenbarungsgläubigen Gottesgelehrten über das Verderbliche des Rationalismus, der durch Wegscheider und Gesenius verbreitet wird" (Schleswig 1830) und in der Schrift „Welche Zeit ist's 1830 im Reiche Gottes? schriftmäßig beantwortet von einem ehemaligen Superintendenten in Dobrilugk" (Halle 1830). Auch auf die der Union widerstrebenden preußischen Lutheraner nahm er Bezug in den deshalb 1834 herausgegebenen „Vorlesungen über das Abendmahl, das echte Lutherthum und die Union". Die altsächsische Schätzung solider Schulbildung ist vom Vater auch auf die Söhne übergegangen, und bei ihnen noch mehr als bei jenem der hervorstechendste Vorzug ihrer ganzen Ausbildung geworden, obgleich sich nur einer derselben **ex professo** der Philologie zugewandt hat.

Der älteste Sohn, Karl Friedrich August F., ordentlicher Professor der Theologie zu Rostock, geboren zu Steinbach am 16. Dec. 1801, zuerst auf das sorgfältigste von seinem Vater, dann bis 1820 auf der Thomasschule zu Leipzig unter Rost philologisch vorbereitet, studirte ebenfalls nur zu Leipzig Philologie und Theologie. Sehr bald mußte er erkennen, wie die strenge Hermann'sche Philologie noch viel zu wenig angewandt sei zur Revision der neutestamentlichen Exegese und zur Verminderung der hier herrschenden Unsicherheit und parteiischen Willkür,

Digitized by Google

und so machte er diese Aufgabe, auf welche auch die damals zuerst erscheinende Winer'sche Grammatik (1822) bestimmter hinwies, sich zur Lebensaufgabe. Er habilitirte sich zu Leipzig 1823, wurde daselbst Custos an der Universitätsbibliothek, Nachmittagsprediger und 1825 außerordentlicher Professor. Im J. 1826 folgte er dem Rufe als ordentlicher Professor der Theologie nach Rostock, und beim Jubelfeste der Universität zu Marburg im J. 1827 wurde er Doctor der Theologie. Bereits hat er die Ergebnisse dieser seiner Studien, nächst seinen Vorlesungen in zahlreichen Schriften vorgelegt, namentlich in Programmen über neutestamentliche Stellen, in mehren Gelegenheits- und Zeitschriften, wie „Über Tholuck's Verdienste um die Schrifterklärung" (Halle 1831), „Präliminarien zur Abbitte und Ehrenerklärung" (Halle 1832) u. s. w., vor Allem aber in seinen ausführlichen Commentaren über den Matthäus (Leipz. 1826), Marcus (Leipz. 1830) und den Römerbrief" (Bd. 1, Leipz. 1836). Welch ein wichtiger Dienst der Erklärung des Neuen Testaments geleistet werde durch eine so genaue grammatische Prüfung, wie sie hier angestellt ist, dies ist auch von F.'s Gegnern anerkannt, welche daher viele Einzelheiten, wie bitter er sie ihnen auch vorgetragen hat, dankbar von ihm gelernt und zum Besten der Sache ihre Arbeiten darnach corrigirt haben. Daß es aber, auch für die Schrifterklärung, „mancherlei Gaben" gebe und daß die Virtuosität in der gelehrten Erläuterung des Buchstabens davon nur eine sei, eine andere aber z. B. das geistesverwandte und sachkundige Reproduciren der ganzen Individualitäten und der einzelnen Gemüthszustände der heiligen Schriftsteller, sowie daß es überhaupt für die Theologie und Kirche höhere Interessen und für den Theologen größere Gegenstände des Eifers und der Begeisterung gebe als Partikeln und Infinitive, dies fanden Viele zu wenig anerkannt in dem schulmännischen Tone, worin F. seine Gegner, Theologen aller Parteien, wie De Wette, Tholuck, David Schulz, Kühnöl und Andere, belehrte, und dies wird doch noch so allgemein geglaubt, daß dadurch wieder Viele eingenommen gegen F.'s eigenthümliche Gabe und ungerecht gegen sein Verdienst geworden sind.

Der zweite Sohn, Franz Volkmar F., ordentlicher Professor der Beredtsamkeit und der alten Literatur zu Rostock, geboren zu Steinbach am 26 Jan. 1806, gleichfalls im Griechischen und Lateinischen von seinem Vater, und seit 1819 auf der Schule zu Luckau unter Schulz trefflich vorbereitet, studirte seit 1822 zu Leipzig unter Hermann und Beck Philologie, und zeichnete sich besonders in Hermann's griechischer Gesellschaft aus. Er blieb in Leipzig bis 1828 und war zuletzt als Lehrer an der Thomasschule angestellt. Proben seiner griechischen Studien hat er zuerst in seinen Arbeiten über Lucian („Quaestiones Lucianeae", Lpz. 1826; „Luciani Alexander, Demonax etc.", Lpz. 1826) gegeben. Später hat er, mit der ihm eigenen Lebhaftigkeit und Heftigkeit seines Lehrers Hermann, dessen Sache führend, freilich aber auch dessen polemischen Ton annehmend und steigernd, über des Aeschylus Eumeniden zwei Streitschriften gegen Otfried Müller (Lpz. 1834 und 1835) geschrieben. Neuerdings aber hat er sich vorzüglich dem Aristophanes gewidmet („Questiones Aristophaneae", Bd. 1, Lpz. 1835) und seine kürzlich erschienene Ausgabe der „Thesmophoriazusen" ist von einem Kritiker wol „eine rudis indigestaque moles, aber gleichwol der erste Versuch zur Interpretation des Komikers" genannt worden.

Der dritte Sohn, Otto Fridolin F., Professor der Theologie in Zürich, geboren zu Dobrilugk am 23. Sept. 1812, unterrichtet zuerst von seinem Vater, und daneben seit 1826 auf dem Waisenhause und Pädagogium zu Halle, studirte hier seit 1831 Theologie. Er wurde Licentiat daselbst und habilitirte sich 1836 durch Vertheidigung einer Schrift über Theodor von Mopsuhestia. Nach Schultheß' Tode ward er im J. 1837 nach Zürich berufen, wo er über neutestamentliche Exegese und neuerlich auch über Kirchengeschichte Vorlesungen zu halten hat. Seine Schrift über schwere Stellen Johanneischer Briefe ist aufgenommen in die „Opus-

Digitized by Google

culo academica Fritzschiorum" (Lpz. 1838), welche, indem sie Beiträge des Vaters und seiner beiden theologischen Söhne vereinigen, ein ansprechendes Denkmal ihrer Geistesgemeinschaft und ihres Zusammenwirkens sind. (49)

Froriep (Ludwig Friedrich von), Obermedicinalrath in Weimar, wurde 1779 zu Erfurt geboren, wo sein Vater, der 1788 Superintendent in Bückeburg und 1792 nach Wetzlar versetzt wurde, damals als evangelischer Prediger und Professor an der Universität angestellt war. F. besuchte die Schulen zu Bückeburg und zu Wetzlar und studirte von 1796 die Arzneikunde zu Jena, wo er 1799 die Doctorwürde erlangte, im folgenden Jahre als Unterdirector des Entbindungshauses angestellt wurde und 1801 als akademischer Lehrer auftrat. Obschon er damals Gall's Schädellehre seine besondere Aufmerksamkeit zuwendete, wie seine „Darstellung der neuen auf Untersuchungen der Verrichtungen des Gehirns gegründeten Theorie der Physionomik" (Weim. 1801) beweist, so blieb doch die Geburtshülfe sein Hauptstudium, die er durch das „Theoretisch-praktische Handbuch der Geburtshülfe" (Weim. 1802; 9. Aufl. 1832), sein bestes Werk, verdienstlich gefördert hat. Gleichzeitig reihte er der Theorie auch vielfach benutzte praktische Apparate an, seine Hysteroplasmata mit dem Touchirapparat, sein Beckenmodell (pelviarium) und sein Fantom von papier mâché. Im J. 1804 wurde er nach Halle berufen, wo 1806 unter seiner Leitung das öffentliche Entbindungshaus eingerichtet ward, doch wendete er seit jener Zeit seine Thätigkeit mehr und mehr der Naturgeschichte, der vergleichenden Anatomie und Chirurgie zu. Bereits 1806 gab er Dumeril's „Analytische Zoologie" in einer, mit vielen Zusätzen bereicherten Übersetzung heraus, welcher als Ergänzung und Darstellung Lamark's „System der Conchyliologie" (Weim. 1807) folgte. Auch förderte er thätig den bereits 1799 von seinem Schwiegervater, dem Legationsrath Bertuch zu Weimar, dargelegten Plan, die Naturgeschichte gemeinnütziger zu machen, und gab in den Werken: „Das Thierreich, oder charakterisirende Beschreibung aller zur Zeit bekannten Thiere" (Weim. 1807), als Commentar zu Bertuch's „Tafeln der allgemeinen Naturgeschichte", die Beschreibung der Mollusken. Hierauf begann er seine Übersetzung von Cuvier's „Vorlesungen über vergleichende Anatomie" (Lpz. 1808), deren Vollendung er jedoch, da er 1808 als Lehrer der Chirurgie und Geburtshülfe nach Tübingen berufen wurde, seinem Amtsgenossen Meckel überließ, der das Werk vollendete. Um die Universität zu Tübingen machte er sich besonders durch die Einrichtung einer geburtshülflichen Klinik verdient und wurde schon 1811 vom Könige von Würtemberg zum Leibarzt ernannt. Als jedoch der Kammerrath Bertuch, der seinen Vater in der Leitung des Industrie-Comptoirs und des Geographischen Instituts zu Weimar unterstützt hatte, 1815 gestorben war, gab F. seine vortheilhafte Anstellung auf, und dem Rufe seines Schwiegervaters folgend, kehrte er 1816 nach Weimar zurück, um bei der Geschäftsführung jener umfassenden Anstalt mitzuwirken. Gleichzeitig verlieh ihm der Großherzog von Weimar die Würde eines Obermedicinalraths. F. hatte bedeutenden Antheil an der Begründung der, damals für die Politik so wichtigen Zeitschrift „Oppositionsblatt". Seine Theilnahme an der literarischen Anstalt seines Schwiegervaters beurkundete sich bald durch mehre Unternehmungen im Fache der medicinischen Wissenschaften, wie durch seine Bearbeitung von Cooper's „Handbuch der Chirurgie" (4 Bde., Weim. 1819—24), dem sich später unter dem Titel „Handbibliothek" ein Ergänzungswerk anschloß, welche die wichtigsten chirurgischen Schriften des Auslandes in Übersetzungen lieferte. Ein reichhaltiges Repertorium ist seine Zeitschrift: „Notizen aus dem Gebiete der Natur- und Heilkunde" (60 Bde., Weim. 1822—36), die er gegenwärtig unter dem Titel „Neue Notizen u. s. w." (Bd. 1—8, Weim. 1836—38) mit seinem Sohne, dem Medicinalrathe, Professor und Prosector Dr. Robert F., fortsetzt, der sich namentlich durch sein Werk „Die Symptome der asiatischen Cholera im Nov. und Dec. 1831 in Berlin abgebildet und beschrie-

ben" (Weim. 1832, 4.) und andere medicinische Kupferwerke in der literarischen Welt bekannt gemacht hat. Nach Bertuch's Tode im J. 1822 übernahm F. das Industrie-Comptoir für eigene Rechnung und widmete sich der Leitung dieser Anstalt mit reger Thätigkeit. Auch an den Staatsangelegenheiten nahm er als Abgeordneter auf den Landtagen, seit 1823, einen nähern Antheil. Noch erwähnen wir seine Schrift: „Veraltete Luxationen, vom Standpunkte der Chirurgie und Medicin alpolicei betrachtet" (Weim. 1834, 4.) und die Abhandlung: „Über öffentliche Ehrendenkmäler" (Weim. 1836, 4.), worin er seine Ansichten über einen zeitgemäßen Gegenstand aussprach.

Fryxell (Anders), einer der populairsten unter den gegenwärtigen schwedischen Geschichtschreibern, wurde 1795 in der Provinz Dalsland, wo sein Vater Propst war, geboren. Nachdem er in Upsala seine Studien vollendet und 1821 den philosophischen Lorberkranz gewonnen hatte, wurde er als Lehrer und 1828 als ordentlicher Rector der Marienschule zu Stockholm angestellt, worauf er 1833 den Professortitel erhielt. Schon 1826 wurde er Mitglied des königlichen Comité zur Prüfung der Landeserziehungsanstalten und 1834 Mitglied der Akademie der schönen Literatur, der Geschichte und der Alterthümer zu Stockholm und der Oldskrift-Selskab zu Kopenhagen. In demselben Jahre unternahm er eine Reise nach Polen und Deutschland und nach seiner Rückkehr wurde er 1835 Pfarrer zu Sunne in Wermland. Unter seinen Schriften stehen allen voran die „Berättelser ur svenska historien" (Bd. 1—6, Stockh. 1823—33), die zwar weder Anspruch auf die gründliche Geschichtsforschung Geijer's und Strinnholm's, noch auf den genialen Tiefblick des Erstern oder auf die gediegene Ausführlichkeit des Letztern Anspruch machen, die aber doch besonders in den spätern Theilen, namentlich was biographische Details anbelangt, von fleißiger Quellenforschung zeigen. Das Hauptverdienst dieses Werkes besteht indessen in der patriotischen Gesinnung, der naturtreuen Auffassung, der naiven und lebendigen Darstellung, die darin zu Tage liegt und die dasselbe zu einem wahren Volksbuche macht, ein Verdienst, welches auch die Reichsstände anerkannten, die dem Verfasser zur Fortsetzung seines Werkes eine jährliche Unterstützung zuerkannten. Neue Quellen aufzusuchen, unternahm F. die Reise nach Polen, doch waren bereits die wichtigsten Archive dieses Reichs nach Rußland transportirt. Glücklicher war er in Wien, Holland und Kopenhagen, wo er für seine Zwecke manches bisher Unbekannte auffand; doch scheint seine Versetzung in eine entlegene Provinz der raschen Förderung des Werks Hindernisse entgegenzustellen. Seine „Charakteristik der Zeit von 1592—1600 in Schweden und der ausgezeichnetsten in dieser Periode lebenden Personen" erwarb 1830 den höchsten Preis der schwedischen Akademie. Unter seinen Dichtungen ist das Singspiel „Wermlands flickan", welchem die eingewebten Volksmelodien besondern Reiz verleihen, beiweitem die vorzüglichste. Außerdem hat F. mehre Schulschriften herausgegeben; namentlich eine schwedische Sprachlehre, die seit 1825—35 bereits fünf Auflagen erlebt hat. (15)

Fuchs (Johann Nepomuk), Oberberg- und Salinenrath, Doctor der Medicin, ordentlicher Professor der Mineralogie, ordentliches Mitglied der Akademie der Wissenschaften in München und Conservator, wurde am 15. Mai 1777 zu Mattenzell bei Bremberg im bairischen Walde geboren und ist der Sohn eines Landeigenthümers. Seine schwache körperliche Constitution bestimmte den Vater, ihn studiren zu lassen und dem geistlichen Stande zuzuführen. Allein nach beendigten Gymnasial- und Lycealstudien widmete er sich der Medicin, welcher er jedoch später wieder entsagte, um sich ganz den Studien der Chemie, welche er zuerst bei Jacquin in Wien hörte, und der Mineralogie zu widmen. Zu diesem Zwecke ging er, unterstützt von seiner Regierung, nach Freiberg, wo er die Vorlesungen von Lampadius und Werner besuchte, und auch im Berg- und Hüttenwesen sich Kenntnisse zu verschaffen trachtete, sodann nach Berlin, wo er unter Just. Ludw.

Karſten, Klaproth und Val. Roſe ſeine Studien fortſetzte und endlich, doch nur auf kurze Zeit, nach Paris, wo er ſich Hauy's Gunſt in hohem Grade erwarb, die er aber ſpäter wegen eines Misverſtändniſſes und beſonders wegen einer Einrede gegen deſſen Beſtimmung der Zeolithe wieder verlor. Seit 1805 Privatdocent der Chemie und Mineralogie auf der Univerſität zu Landshut, wurde er hier 1807 zum ordentlichen Profeſſor dieſer Wiſſenſchaften befördert, 1823 aber nach München zur Akademie der Wiſſenſchaften verſetzt und ihm das mineralogiſche Fach übertragen. Als 1826 die Univerſität von Landshut nach München verlegt wurde, erhielt er wieder die Profeſſur der Mineralogie, die er unterdeſſen an der mediciniſch-chirurgiſchen Lehranſtalt vorgetragen hatte, und im J. 1835 ward er unter Beibehaltung ſeiner übrigen Functionen zum Oberberg- und Salinenrath ernannt. Seine in Journalen zerſtreuten Abhandlungen ſind theils in rein wiſſenſchaftlicher, mineralogiſcher und chemiſcher, theils in techniſcher Beziehung von großer Wichtigkeit. In ſeiner Abhandlung „Über den Gehlenit" in Schweigger's „Neuem Journal für Chemie und Phyſik" (Bd. 15) wurde von ihm die Idee von vicariirenden Beſtandtheilen ausgeſprochen, daß nämlich gewiſſe Beſtandtheile der Mineralien unbeſchadet ihrer weſentlichen phyſiſchen Eigenſchaften gegeneinander ausgetauſcht werden können, was er dann in der Rede „Über den gegenſeitigen Einfluß der Chemie und Mineralogie" (Münch. 1824) weiter ausführte, in der er mit guten Gründen die damals ſich mächtig erhebende Irrlehre bekämpfte, nach welcher ſich die Mineralogie lediglich auf die phyſiſchen oder naturhiſtoriſchen Eigenſchaften der Mineralkörper beſchränken ſoll, und der Chemie keinen Einfluß geſtatten darf. In den Abhandlungen „Über den Wavellit und Laſionit" und „Über den Lazulit und Blauſpath" in Schweigger's „Neuem Journal u. ſ. w." (Bd. 24) brachte er ein neues Verfahren, die Phosphorſäure von der Thonerde zu ſcheiden, in Anwendung, und leiſtete dadurch, ſowie durch die Abhandlung „Ein Beitrag zur Scheidung des Eiſenoxyds vom Eiſenoxydul und von andern Metalloxyden" (ebend. Bd. 2) der analytiſchen Chemie einen weſentlichen Dienſt, wie er denn überhaupt bei allen Analyſen und ſonſtigen chemiſchen Arbeiten gewiſſenhafte Genauigkeit, Umſicht, Fleiß und großen Scharfſinn zu erkennen gegeben hat, ſodaß bis jetzt noch keine für unſtatthaft erklärt worden iſt. Der Gehlenit, Wagnerit und Triphylin ſind von ihm entdeckte und analyſirte Mineralſpecien. Ob auch der Porzellanſpath als eine eigene Species zu betrachten oder mit dem Skapolith zu vereinigen ſei, hat noch nicht entſchieden werden können. So viel iſt aber gewiß, daß die paſſauer Porzellanerde ihre Entſtehung der Verwitterung dieſes Minerals und nicht der des Feldſpaths zu verdanken hat. Eine arthvolle Erfindung iſt die des Waſſerglaſes, und es iſt kaum zu begreifen, daß ſie nicht ſchon früher gemacht wurde. In den Abhandlungen „Über Kalk und Mörtel" in Erdmann's „Journal für techniſche und ökonomiſche Chemie" (Bd. 6) und „Über die Eigenſchaften, Beſtandtheile und chemiſche Verbindung der hydrauliſchen Mörtel", eine gekrönte Preisſchrift in Dingler's „Polytechniſchem Journale" (Bd. 49), iſt auf eine evidente Weiſe dargethan, worauf das Erhärten des hydrauliſchen Kalks beruht, und dieſer bisher dunkle Gegenſtand, den aufzuhellen ausgezeichnete Männer ſich vergebens bemüht hatten, in das klarſte Licht geſetzt worden. Die Entdeckung des Zinn-Sesquioxyduls führte zu einem leichten und ſichern Verfahren, den Goldpurpur darzuſtellen und dieſes Präparat immer von gleicher Beſchaffenheit zu erhalten. Eine originelle und ausgezeichnete Arbeit iſt auch ſeine Methode, das Bier zu unterſuchen, welche im Weſentlichen ſich auf die Auflöſung des reinen Kochſalzes in einer beſtimmten Quantität Bieres gründet, welches um ſo mehr von dieſem Salze aufnimmt, je geringhaltiger, und um ſo weniger, je gehaltreicher es iſt. Um das Quantum des aufgelöſten Salzes zu beſtimmen, dient ein Inſtrument, das Hallymeter genannt wird. Endlich hat F. durch die in mehren

Aufsätzen zur Sprache gebrachte Lehre vom Amorphismus oder der Gestaltlosigkeit fester Körper, worunter man den Zustand der Körper versteht, in welchem sie der Krystallisation völlig beraubt sind, eine nicht unbedeutende Lücke in der Naturwissenschaft ausgefüllt. Daß alle Flüssigkeiten amorph sind, wird kaum eines Beweises bedürfen; daß aber auch unter den festen Körpern solche vorkommen, hat F. unwiderlegbar dargethan; ein solcher Körper ist z. B. das gemeine Glas. In seiner akademischen Rede „über die Theorieen der Erde" (1837) bekämpfte er die herrschenden Theorieen, besonders die Erhebungstheorie, und stellte dann eine neue auf, welche eine Frucht der Lehre vom Amorphismus ist. Diese Theorie, mit der strengsten Consequenz durchgeführt, steht nicht in Widerspruche mit den chemischen Gesetzen, wie die bisherigen, und harmonirt zugleich mit der Mosaischen Erzählung von der Schöpfung, sodaß mit derselben eine neue Epoche in der Theologie bezeichnet werden kann.

Funck (Johann Friedrich), politischer Gefangener auf dem Hardenberge, geboren am 10. Febr. 1804 zu Frankfurt am Main, kam frühzeitig auf das dortige Gymnasium, und besuchte seit 1821 die Universität zu Heidelberg, welche er, nach zweijährigem Aufenthalte daselbst, mit der Universität zu Jena vertauschte. F. war 21 Jahre alt, als er von da in seine Vaterstadt zurückkam, wo er nun das theologische Candidatenexamen bestand und durch Privatstunden seinen Unterhalt suchte, bis er eine Lehrerstelle in der niederländischen Gemeinde erhielt. Seine Mußestunden waren vorzüglich geschichtlichen Studien gewidmet. Eine Broschüre: „Das Candidatenwesen in Frankfurt am Main 1775 und 1830" (Offenbach 1830), gab seinem Leben eine andere Wendung. Das in diesem Schriftchen durch Vergleichung der Zustände in den beiden bemerkten Jahren gefundene Resultat, daß der Zustand von 1830 zwar besser sei als der von 1775, aber noch übel genug, überhaupt der scharfe, entschiedene Ton, brachten dem jungen Candidaten, der unbesorgt darunter drucken ließ: „Schrieb's Fr. Funck, Cand. Theol.", keine Gönner. Unter einem schicklichen Vorwande kam er aus der niederländischen Gemeinde, zwei Privatstunden, die er gab, wurden ihm aufgekündigt, und sein Eintritt in das Institut von Georg B[illegible]sen (s. d.), der ihn gern als Lehrer haben wollte, wurde dadurch, daß man die Ältern der Bunsen'schen Schüler gegen diesen Plan einnahm, zunichtegemacht. Ebenso vergeblich waren F.'s Bemühungen um die bald darauf erledigte Stadtbibliothekarstelle. F., der nicht nur für sich, sondern auch für seine M[illegible] zu sorgen hatte, wurde nun Literat, und gab in dieser Eigenschaft v[illegible] 1830—32, theils allein, theils mit seinen Freunden und politischen Glaubensgenossen, Freyeisen und Wilh. Sauerwein, eine Menge politischer [illegible]- und Flugschriften heraus, z. B.: „Der Eulenspiegel", „Der neue Eulenspiegel", „Die deutsche Volkshalle", „Die Fackel", „Erbsteine", „Scherz und Ernst", „Zeitspiegel", „Zeitlosen" u. s. w. In den meisten dieser Schriften offenbarte sich mehr oder minder eine feindliche Stimmung gegen die deutschen Fürsten und die deutsche Bundesversammlung, insbesondere wegen der von ihnen seit dem Falle Warschaus genommenen reprimirenden Maßregeln, und eine eifrige Hinneigung zum Princip der Volkssouverainetät. Bereits im Jun. 1832 wurde F., in Folge zweier Senatsbeschlüsse, von dem Policeiamte zu Frankfurt verwarnt, daß er sich aller die Sicherheit und Ruhe Deutschlands gefährdenden Artikel in fremden Zeitblättern, sowie aller Druckschriften der Art, auch wenn solche am Druckorte der Censur unterlägen, zu enthalten habe, und am 17. Sept. 1832 verurtheilte ihn das Policeiamt, wegen verschiedener Artikel in der „Deutschen Volkshalle", in eine vierwöchentliche Gefängnißstrafe; doch in Folge der von F. dagegen ergriffenen Berufung reformirte die Juristenfacultät zu Tübingen am 26. Apr. 1833 dieses Erkenntniß und sprach F. von der ihm zuerkannten Strafe völlig frei. Dieser aber war unterdessen wegen der in seiner Flugschrift „Die Fackel" unter den Überschriften „Das neue Deutschland" und „Nicht müde werden" enthal-

Digitized by Google

tenen Aufsätze von neuem in Untersuchung gezogen und am 12. Nov. 1832 verhaftet worden. Noch war er in Untersuchungshaft, als die Stürmung der Hauptwache am 3. Apr. 1833 ihm auf einige Minuten die Freiheit gab, aus welcher er jedoch freiwillig wieder ins Gefängniß zurückkehrte. Das endlich am 26. Apr. 1833 ihm eröffnete Erkenntniß der Juristenfacultät zu Tübingen verurtheilte ihn „wegen schwerer Ehrenkränkungen mittels Pasquills", unter Einrechnung der drei Monate seines Untersuchungsarrestes, zu acht Monaten Gefängnißstrafe „jedoch mit Vorbehalt seiner Ehre". Vgl. die „Untersuchungssache in Betreff der Fackel, dargestellt von dem verurtheilten Herausgeber" (Offenbach 1833). Das gegen jenes Urtheil ergriffene Rechtsmittel der weitern Vertheidigung war ohne den gewünschten günstigen Erfolg für F., da die angegangene Behörde, die Juristenfacultät zu Leipzig, am 1. Aug. 1833 das Urtheil, jedoch unter Aufrechnung des ausgestandenen Arrestes seit der Publication jenes Urtheils, bestätigte. Als gewesener Redacteur von Zeitungen, welche in Anwendung der Bundesbeschlüsse von 1819 unterdrückt worden waren, hatte auch der Bund F. mit dem betreffenden fünfjährigen Interdicte belegt. Außer diesen mehr literarischen Bestrebungen im Sinne der entschiedensten Oppositionspartei zeigte sich F. auch anderwärts als Einer von deren Führern, so namentlich als Mitglied des von Schüler, Savoye und Geib in Zweibrücken gestifteten Vaterlandsvereins, dessen Grundsätze er literarisch entwickelte und verbreitete, und als Überbringer eines deutschen Schwertes, als Ehrengeschenk für den D. Wirth, zum hambacher Feste. Ungefähr um diese Zeit erschien eine Frucht eifriger Studien F.'s: „Ludwig der Fromme, Geschichte der Auflösung des großen Frankenreichs" (Frankf. 1832), ein Werk, das populair und doch edel gehalten ist, und, ohne die Fahne einer Partei herauszustrecken, überall Zeugniß von den politischen Gesinnungen des Verfassers gibt und in dessen Beurtheilung die competentesten Richter auf eine für F.'s Gelehrsamkeit und Forschungskraft durchaus ehrenvolle Weise übereinstimmten. Nachdem F. im Laufe des J. 1833 wieder freigeworden war, hielt er im Saale des goldenen Rosses zu Frankfurt Vorlesungen über deutsche Geschichte, die ungemein zahlreich besucht waren, ihm aber sehr bald von dem Policeiamte untersagt wurden, worauf er, da er seinen Zuhörern noch Vorlesungen schuldig war, seine Hefte unter dem Titel: „Gemeinfaßlicher Überblick der ältesten deutschen Geschichte" (Offenbach 1834), im Druck herausgab und unter jene vertheilte. Plötzlich wurde F. am 8. März 1834 von neuem verhaftet. Hierzu hatte nachstehender Vorfall die Veranlassung gegeben. Der Schulamtscandidat Heinrich Emmel war auf dem Rückwege von Frankfurt nach Hanau, weil er zwei Packete mit Exemplaren der dritten Folge des „Bauern-Conversations-Lexikons" bei sich trug, arretirt worden und behauptete in seinem zweiten Verhör, von F. die Packete zur Bestellung an den Abendverein in Hanau erhalten zu haben. Von diesem sogenannten „Bauern-Conversations-Lexikon" hatten bis zu F.'s Arretirung drei Folgen und nach derselben noch eine vierte Folge ihren geheimen Weg ins Publicum gefunden. Die darin befindlichen Artikel waren, nach dem Berichte der Bundescentralbehörde vom 25. März 1835, „sämmtlich im revolutionnairen Geiste und angefüllt mit den gröblichsten Schmähungen gegen die Bundesversammlung und mehre deutsche Fürsten". F. widersprach der Abgabe der beiden Packete von ihm an Emmel; zu des Letztern entgegengesetzter Aussage traten indessen noch einige Zeugenaussagen, und namentlich das Auffinden des Manuscripts einer fünften Folge des „Bauern-Conversations-Lexikons" in Marburg, welches nach dem Urtheile Schreibverständiger von F.'s Hand herrühren sollte. Die urtheilende Facultät zu Göttingen, welche objectiv in der Abfassung oder Verbreitung des „Bauern-Conversations-Lexikons" überhaupt, oder selbst nur einzelner Folgen oder Artikel desselben das Verbrechen des Pasquills vorhanden erklärte, entnahm weiter aus den angeführten Umständen

den Beweis der einen gegen F. vorliegenden Anschuldigung, nämlich der Abfassung und Verbreitung revolutionnairer Schriften. Die zweite Anschuldigung ging auf Theilnahme an der Verbindung des sogenannten Männerbundes. Auch diese Anschuldigung stellte F. beharrlich in Abrede. Indessen combinirte die urtheilende Facultät aus den schon angeführten Umständen, aus F.'s Vorlesungen über deutsche Geschichte, aus seiner Leitung der Exercirübungen, aus seinem Verkehr mit Gliedern des Männerbundes, endlich aus seiner Theilnahme an einer Sectionsversammlung, in dieser Beziehung ebenfalls einen vollständigen Beweis der Theilnahme. Der Beschluß der Facultät ging auf fünf Jahre Zuchthaus, „als die geringste Strafe, welche gegen ihn erkannt werden konnte". Die Entscheidungsgründe des göttinger Urtheils enthalten charakteristische Äußerungen über F., welche, recht besehen, nur Lobsprüche auf dessen Beharren in den einmal gewonnenen Ansichten sind, wenngleich untermischt mit der naiven Klage, daß F. durchaus keine Wahrheitsliebe an den Tag gelegt. Vorstehendes Urtheil erging, nachdem F. zwei Jahre in Untersuchungshaft gewesen. F. appellirte dagegen ans Oberappellationsgericht in Lübeck, das, nach Verlauf von 1¼ Jahren, die erkannte fünfjährige Zuchthausstrafe auf drei Jahre herabsetzte, die F. noch gegenwärtig auf dem Hardenberg bei Mainz abbüßt.

Von festem, unbeugsamem Charakter, vollführt F., was er sich einmal vorgenommen, so in seinen Studien, so im praktischen Leben als politischer Schriftsteller und entschiedener Parteimann, und so endlich, wenn ihn die Gefängnißmauern von der äußern Welt trennten. Insbesondere hat er sich während dieser letztern Zeit die meisten neuern Sprachen zu eigen gemacht, z. B. die spanische, schwedische, holländische, englische u. s. w. Freiwillig hat er es unternommen, seine Mitgefangenen auf dem Hardenberg zu unterrichten, und zwar mit praktischer Strenge, welche ihm, bei der großen Autorität, die er vermöge seines großartigen und durchaus redlichen Charakters besitzt, durchzuführen leicht wird. Von den theilweise nach Amerika deportirten Genossen seiner Gefangenschaft lehrte er dem Einen Lateinisch und Griechisch, dem Andern Geographie und deutsche Sprache, dem Dritten Mathematik, und wirklich hat er so aus seinen Mitgefangenen, worunter Individuen aus den niedern Ständen sich befinden, wenn nicht wissenschaftliche, doch recht gebildete Leute gemacht. Immer sparsam mit der Zeit, war er es auch mit dem Gelde. Er wandte, was er vom Nothwendigsten erübrigte, auf seine zärtlich von ihm geliebte Mutter, nicht auf Luxus irgend einer Art oder auf Wirthshausfreuden. Eine eiserne Gesundheit, deren Unverwüstbarkeit Folge großer Mäßigung ist, hält F. immer in gleichmäßiger, heiterer, gefaßter Stimmung, und sein Schicksal scheint keinen besondern Einfluß auf diese gewonnen zu haben. F.'s Freunde, bei denen er den Beinamen „der Capitain" führte, seine Feinde, seine Richter, seine Hüter, Alle lassen F.'s festem, stoischem Charakter Gerechtigkeit widerfahren. (29)

Furlanetto (Giuseppe), einer der berühmtesten Gelehrten Italiens, geboren zu Padua am 30. Aug. 1775, erhielt seine höhere Jugendbildung in dem bischöflichen Seminar seiner Vaterstadt, und war in den Jahren 1799 und 1800 als Lehrer in dem Collegium angestellt, welches damals von den Cassinenser Mönchen von San-Giustina unterhalten wurde. Nach Aufhebung desselben ging er als Erzieher des Sohnes des Grafen Cestari nach Chioggia; doch sah er sich seiner Gesundheit wegen genöthigt, nach zwei Jahren diese Stelle aufzugeben und lebte hierauf in stiller Zurückgezogenheit drei Jahre in seiner Vaterstadt den Studien der classischen und biblischen Literatur. Gegen das Ende des J. 1805 übernahm er in dem vom Bischofe Dondi dall' Orologio dirigirten Seminar die Vorträge über biblische Hermeneutik und wurde drei Jahre darauf Director dieses Seminars. Im Nov. 1817 von dem östreichischen Gouvernement zum Professor des Bibelstudiums Neuen Testamentes an der Universität zu Padua ernannt, kam er nach

Digitized by Google

zwei Jahren, da er das anhaltende Sprechen beim mündlichen Vortrage nicht vertragen konnte, um ſeine Entlaſſung ein und übernahm wenige Monate nachher das Rectorat des gedachten Seminars, das er aber im J. 1822 ebenfalls niederlegte, worauf er ſich mit neuem Eifer ſeinen Lieblingsſtudien, der alten Literatur, ergab. Im Jahre 1825 machte er zu literariſchen Zwecken eine Reiſe nach Rom und Neapel. Nach ſeiner Rückkehr lebte er wieder in dem vorgenannten Seminar, bis er im Oct. 1833 ſich gänzlich in den Privatſtand zurückzog. Nachdem er ſich vorher bereits durch eine Reihe Aufſätze über claſſiſche Literatur bekannt gemacht hatte, ließ er 1808 den erſten Brief aus dem zwölften Buche der „Senili" des Petrarca aus einer Originalhandſchrift, welche in der Bibliothek ſeines Seminars aufbewahrt wird, erſcheinen, den er mit zahlreichen Anmerkungen und den Varianten aller bis dahin bekannten Ausgaben begleitete. Später veröffentlichte er einen Anhang zu dem lateiniſchen Lexikon des Forcellini (1816) und es ſind die in demſelben enthaltenen Nachträge in die von Jakob Bailey beſorgte Ausgabe (Lond. 1826) deſſelben Werkes übergegangen. Hierauf beſorgte er im Einverſtändniß mit dem damals noch lebenden Verfaſſer den Abdruck des Morcelli'ſchen Werkes „De stylo inscriptionum latinarum" (5 Bde., Padua 1819—23, 4.), das er mit vielen gelehrten Bemerkungen ausſtattete. Sodann unternahm er die neue Ausgabe von Forcellini's Lexikon (4 Bde., Padua 1828—34, wiederabgedruckt, Schneeb. 1829 fg.), welche eine große Anzahl Berichtigungen und Zuſätze enthält und namentlich durch die ſorgfältige Beachtung der epigraphiſchen Latinität von großer Wichtigkeit iſt. Seine neueſten Arbeiten ſind: „Le antiche lapidi del museo di Este" (Padua 1837) und „Illustrazioni di un antico monumento sepolcrale scoperto da pochi anni presso la citta di Padova" (Padua 1838, 4.). Ein abermaliger Anhang zum Forcellini'ſchen Lexikon von ihm hat bereits im Druck begonnen; außerdem iſt er mit der Herausgabe der lateiniſchen Inſchriften des Muſeums zu Padua beſchäftigt. F. iſt ein von echtem wiſſenſchaftlichen Geiſte beſeelter Gelehrter, der die Zwecke Anderer voll Eifer und Zuvorkommenheit zu unterſtützen und zu fördern allezeit bemüht iſt und in ſolcher Beziehung zu manchen andern italieniſchen Gelehrten einen vortheilhaften Gegenſatz darbietet. (27)

Frankreich. Acht Jahre ſind ſeit der Julirevolution verfloſſen, und in dieſem Zeitraume hat Frankreich eine Entwickelung durchgemacht, die zu den merkwürdigſten Erſcheinungen der neuern Geſchichte gehört. Wer die erſte franzöſiſche Revolution in ihren Urſachen und Wirkungen begriffen hatte, den konnte der Ausbruch der Julirevolution auf keine Weiſe überraſchen. Die Revolution des J. 1789 war nicht durch die Lehren der Philoſophen, nicht durch den Verfall der Religion und der Sitte in den höhern Ständen, nicht durch die Zerrüttung der Finanzen, noch durch irgend eine andere einzelne Urſache herbeigeführt, ſondern ſie war die unvermeidliche Folge des unnatürlichen krankhaften Zuſtandes, in dem ſich alle Richtungen des geſellſchaftlichen Lebens befanden, und der ſo tief eingewurzelt war, daß ohne eine gewaltſame Erſchütterung eine völlige Auflöſung des Organismus daraus hervorgegangen wäre. Sehr verſchieden von einer ſolchen Auflöſung war freilich auch die Wirkung der Revolution nicht. Der Thron wurde geſtürzt und das Fürſtengeſchlecht der Bourbons, welches ſeit achthundert Jahren in Frankreich herrſchte, theils gemordet, theils genöthigt, auf fremder Erde eine Zuflucht zu ſuchen; der Adel, der den größten Theil des Grund und Bodens beſaß, allein zu den höchſten Stellen im Heere, in der Verwaltung und in der Kirche gelangte, und dem überdies noch eine Menge der wichtigſten Vorrechte zuſtanden, wanderte aus mit Zurücklaſſung ſeines Vermögens; die Geiſtlichkeit, welche einſt eine unbeſchränkte Herrſchaft über die Gewiſſen übte und die durch liegende Gründe und Capitalien überreich ausgeſtattet war, wurde ihrer Güter, wie ihres Einfluſſes

Digitized by Google

beraubt und mit der blutigsten Strenge verfolgt; wurde doch eine Zeit lang die christliche Religion selbst für aufgehoben erklärt. Alle Staatseinrichtungen, die ganze alte Gesetzgebung, sowie Alles, was mit derselben auf irgend eine Weise im Zusammenhange stand, wurde umgestoßen, um auf den Trümmern ein neues Staatsgebäude, eine neue Ordnung der Gesellschaft zu begründen, die, unter dem Namen der Freiheit, den furchtbarsten Despotismus einführte. Die Republik, welche die Franzosen in ihrem Rausche der Freiheit und Gleichheit ausriefen, konnte nicht bestehen, weil sie in der That nie anders als dem Namen nach bestand. Der kühne Feldherr, der Frankreich rettete, als es, von allen Seiten durch feindliche Heere bedroht, dem Untergange nahe schien, brauchte die Gewalt kaum an sich zu reißen, denn sie fiel ihm aus den schwachen Händen, denen sie anvertraut war, von selbst zu. Bonaparte vernichtete die republikanische Freiheit in Frankreich nicht, sondern er sicherte Das, was von derselben der Bildung des Volkes angemessen und überhaupt haltbar war, durch feste Einrichtungen, zu denen die Republik allerdings den Grund gelegt, die sie aber nicht folgerecht durchzuführen verstanden hatte, und entschädigte die eitle Nation für die Verluste, die sie an öffentlicher Freiheit erlitt, durch einen Kriegsruhm, der in der Weltgeschichte seit den Tagen des macedonischen Alexander's kein Beispiel hatte. Als bei dem Sturze des Kaiserreiches im Gefolge fremder Bayonnete die Bourbons nach Frankreich zurückkehrten, empfand das französische Volk dieses als die tiefste Schmach, die ihm widerfahren konnte. Jeder einzelne Franzose, mit Ausnahme des nicht allzu zahlreichen Anhanges, den die alte Dynastie nach mehr als zwanzigjähriger Abwesenheit noch vorfand, fühlte sich an seiner Ehre gekränkt, wenn er an die Ursachen zurückdachte, denen das hergestellte Königthum sein Bestehen verdankte. Dazu kamen ernstere und keineswegs grundlose Besorgnisse. Der Adel war zwar größtentheils unter Napoleon schon zurückgekehrt, auch hatte der Kaiser die katholische Geistlichkeit in den größten Theil ihrer frühern Befugnisse wieder eingesetzt; aber beide Stände erhoben jetzt Ansprüche, die eine Zurückführung der ganzen alten Ordnung der Dinge vor der Revolution befürchten ließen. Die ausgedehnten Güter des Adels und der Geistlichkeit waren durch die Confiscation in den Besitz des Staates, und aus diesem durch regelmäßigen Ankauf in die Hände von vielen tausend Personen aus dem Bürgerstande übergegangen; die Besitzer dieser Güter fürchteten, daß dieselben ihnen unter irgend einem Vorwande wieder entrissen würden. An die Stelle der alten Gesetzgebung, unter der das Recht häufig nur zum Deckmantel der Unterdrückung diente, war die öffentliche Gerichtsbarkeit und ein Gesetzbuch getreten, welches Gleichheit der Rechte aussprach, und das jedem Franzosen verständlich und jedem bekannt war. Der religiöse Druck, den der Klerus vor der Revolution ungeachtet seiner tiefen sittlichen Verderbniß übte, war aufgehoben, und die Gesetze sicherten jedem Franzosen die Freiheit seiner religiösen Überzeugungen. Der ganze gesellschaftliche Zustand, der aus der Revolution in das Kaiserreich übergegangen war, schien bedroht, und jeder gebildete Franzose sah daher die Regierung mit einem Mistrauen an, welches vom Hasse nicht weit entfernt war.

Ludwig XVIII. war klug genug, zu begreifen, daß er, um sicher zu regieren, vor allen Dingen die Besorgnisse der Nation beseitigen mußte. Er hatte in England gesehen, wie der Schein der Volksfreiheit nur dazu diente, die Herrschaft einer mächtigen Aristokratie gründlicher zu befestigen. Er war überzeugt, daß eine ähnliche Verfassung in Frankreich dem Königthume seine volle Macht lassen und dasselbe doch zugleich gegen die Gefahren schützen würde, die von der Misstimmung des Volkes drohten. Die Menschen sind gewöhnlich zufrieden, wenn sie statt der Sache den Schein erhalten; Ludwig XVIII. beschloß den Franzosen den Schein der Freiheit zu geben, und hoffte, daß sie sich mit diesem begnügen und darüber ihre ernstern Forderungen vergessen würden. Die Charte, welche er Frankreich verlieh, sollte ein Spielwerk sein, welches die Aufmerksamkeit des Volkes beschäftigte und Bestre-

Digitized by Google

dungen, die zu gewaltsamen Ausbrüchen führen konnten, auf friedlichem Wege ableitete. So lange Ludwig XVIII. regierte, erfüllte die Charte ihren Zweck. Niemand wird behaupten wollen, daß seine Regierung durch die Kammern wesentlich beschränkt gewesen sei, denn die schwache Opposition in der Abgeordnetenkammer hinderte die Regierung weder die Preßfreiheit aufzuheben, als diese lästig zu werden anfing, noch Veränderungen in dem Wahlgesetze vorzunehmen, durch welche man jeden Rest der Unabhängigkeit aus der Kammer zu verbannen hoffte. Auch den Feldzug nach Spanien vermochte die Opposition nicht zu verhindern, indem ein französisches Heer dazu verwandt wurde, die Verfassung eines constitutionnellen Nachbarstaates umzustoßen und das unbeschränkte Königthum herzustellen. Aber während die Regierung alle ihr zu Gebote stehenden Mittel aufwandte, um die constitutionnelle Freiheit in den Schatten eines Schattens zu verwandeln, schlug dieselbe Wurzeln in den Gemüthern des Volkes. Alle Hoffnungen der Nation lehnten sich an die Charte; das freie Wort, welches auf der Tribune der Abgeordnetenkammer gesprochen wurde, fand seinen Wiederhall in allen Herzen; je geringer die Zahl der freisinnigen Mitglieder der Kammer war, um so größer war die Macht ihrer Rede, um so höher stieg das Ansehen, in dem sie bei der Nation standen.

Als Karl X. seinem Bruder auf dem Throne folgte, nahm er den Schein einer großen Liberalität an; doch folgte er hierin wahrscheinlich nur den Eingebungen der Priesterpartei, von deren Leitung er unbedingt abhing; denn Heuchelei lag nicht in seinem Charakter, und es ist bekannt, daß er entschlossen war, die Herstellung der alten Ordnung vor der Revolution um jeden Preis durchzusetzen. Auch hielt er es nicht für nöthig, seine wahre Gesinnung lange zu verbergen. Die Milliarde, die er den Emigranten zur Entschädigung anweisen ließ, und zwei Jahre darauf die Auflösung der Nationalgarde verriethen den Plan, dessen Ausführung er vorbereitete, dem Kurzsichtigsten. Aber je unverhohlener dieser hervortrat, um so fester stand der Entschluß der Nation, alle Kräfte zu der Vertheidigung der theuer erkauften Freiheiten anzustrengen. Dem einmüthigen Willen des Bürgerstandes gelang es, dem Einflusse, den die Regierung auf die Wahlen übte, zum Trotze der liberalen Partei die Mehrheit in der Abgeordnetenkammer zu verschaffen. Karl X. sah sich noch einmal zur Nachgiebigkeit genöthigt, weil seine Rathgeber die Zeit noch nicht für reif hielten, das Äußerste zu versuchen. Da die liberale Meinung sich aber jetzt nicht mehr damit begnügte, das gewonnene Terrain zu behaupten, sondernneue Zugeständnisse verlangte, so fürchtete der Hof, durch längeres Zögern der Revolution gewonnenes Spiel zu geben. Die Bildung eines Ministeriums, an dessen Spitze der Fürst von Polignac stand — ein Mann von so starr royalistischen Grundsätzen, daß er lange sich geweigert hatte, die Charte zu beschwören — war ein Manifest, das keiner Erläuterung bedurfte, um dem beschränktesten Verstande deutlich zu sein. Je drohender die Gefahr erschien, um so enger schlossen sich die Reihen der liberalen Partei aneinander, welche die große Mehrzahl der Nation umfaßte. Die Adresse der 221, welche die Entlassung der Minister foderte, konnte als die Stimme von ganz Frankreich gelten. Die Antwort war die Auflösung der Abgeordnetenkammer, und als die Männer der Adresse wieder gewählt wurden, ließen die Ordonnanzen vom 26. Jul. den Schleier von den Absichten des Hofes völlig fallen. Da erhob die Nation sich mit einer Kraft, deren man dieselbe nicht fähig glaubte, und in drei Tagen war die Macht zertrümmert, welche die Restauration in funfzehn Jahren begründet hatte.

Die liberale Partei schwankte nach dem Siege zwischen der Republik und dem constitutionnellen Königthume; die Erinnerung an die furchtbaren Schrecken der ersten Revolution senkte die Wagschale zu Gunsten des letzten herunter. Ludwig Philipp, Herzog von Orleans, das Haupt des jüngern Zweiges der Bourbons, hatte schon unter der Restauration durch seine offen ausgesprochene Vorliebe für

liberale Staatseinrichtungen die Neigung aller freisinnigen Bürger gewonnen. Am 30. Jul. ernannten 60 in dem Hause Laffitte's vereinigte Abgeordnete, die sich als gesetzgebende Versammlung constituirt hatten, den Herzog zum Statthalter des Königreichs; in der Proclamation, die er am folgenden Tage erließ, verkündete er, daß von nun an die Charte eine Wahrheit sein werde. In diesem einen Worte, das seitdem der Gegenstand der vielfachsten Erörterungen geworden ist und das man nicht selten als die ehrloseste Täuschung dargestellt hat, liegt das ganze System Ludwig Philipp's. Der Herzog von Orleans hatte sich überzeugt, daß die Verfassung, die Ludwig XVIII. Frankreich gegeben, der Bildungsstufe der Nation entsprach; er war überzeugt, daß die Dynastie der Bourbons, wenn sie die Formen dieser Verfassung nur nicht allzu grob verletzt hätte, nie gestürzt worden wäre; und er zweifelte keinen Augenblick, daß er nur die Versprechungen, die Ludwig XVIII. im Namen der Bourbons ertheilt und die Karl X. gebrochen hatte, ehrlich zu halten brauche, um allen Wünschen der Nation zu genügen. Seiner Ansicht nach war er nicht durch den Volkswillen, sondern von Rechtswegen der Nachfolger Karl's X., da der Thron durch die erzwungene Abdankung Karl's X. und des Herzogs von Angoulême, sowie durch die Flucht des ganzen königlichen Hauses erledigt und er bei dessen Abgange als nächster Verwandter der natürliche Erbe war. Auf ihn waren durch seinen Regierungsantritt alle Rechte und alle Verpflichtungen seiner Vorgänger auf dem Throne übergegangen. In diesem Sinne zeigte er den europäischen Höfen seine Thronbesteigung an, und da durch eine solche Erklärung jede Besorgniß vor einer Fortdauer revolutionnairer Erschütterungen beseitigt wurde, so konnte es nicht befremden, daß man auf allen Seiten sich beeilte, die neue Ordnung der Dinge in Frankreich anzuerkennen. Eine offenbare Ungerechtigkeit begeht man, wenn man Ludwig Philipp den Vorwurf macht, daß er die Männer, deren Vermittelung ihn auf den Thron erhob, durch falsche Vorspiegelungen getäuscht habe. Selbst in den ersten Tagen nach der Revolution verbarg er so wenig seine wahren Gesinnungen, daß er in einem amtlichen Actenstücke, welches nach seinem Wunsche den Kammern vorgelegt werden sollte *), den Thron als das Haupt der jüngern Linie der Bourbons in Anspruch nahm. Auch sprach er in Bezug auf die Charte, als die Umgestaltung derselben in Anregung gebracht wurde, den Wunsch aus, daß so wenig als möglich darin verändert werden möchte. Die Umgebung Ludwig Philipp's suchte deshalb den liberalen Abgeordneten Bérard, der die Umarbeitung übernommen, durch Ausflüchte und Vorwände aller Art von seinem Werke abzuhalten, und als er dasselbe dennoch in dem letzten flüchtigen Augenblicke, der ihm geblieben war, vollendete, erklärte Guizot, der Vertraute des neuen Hofes, ihm offen, daß der König ihm dieses nie verzeihen würde. Das erste Ministerium, welches Ludwig Philipp ernannte, war zwar aus sehr ungleichartigen Bestandtheilen zusammengesetzt. Die wichtigsten Stellen, gerade jene, von denen die Leitung der innern, wie der auswärtigen Politik Frankreichs abhing, wurden jedoch Männern vertraut, die ebenso gut unter der Restauration zu denselben hätten erhoben werden können. Guizot, der zum Minister des Innern ernannt wurde, war schon unter Ludwig XVIII. in diesem Verwaltungszweige angestellt gewesen, und wenn er sich auch später der Opposition anschloß, so waren seine Meinungen doch immer von jeder revolutionnairen Richtung entfernt geblieben. Von ihm ging die Erneuung des Verwaltungspersonals aus, welche durch die Revolution nothwendig geworden war. Seine Wahl fiel natürlich auf Gleichgesinnte, und bei dem unbegrenzten Einflusse, welchen die Verwaltung in Frankreich auf alle Äußerungen des öffentlichen Lebens übt, kann man sagen, daß Guizot die ganze politische Entwickelung, die in Frankreich seit der Julirevolution eingetreten ist, zum voraus bestimmte. Ebenso bedeutend, wie die Ernennung Guizot's zum Minister des Innern, war die Ernennung des Grafen Molé zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten.

*) Mitgetheilt in Sarrans' „Lafayette et la révolution de 1830" (Par. 1832)

Digitized by Google

Graf Molé war schon in den Tagen des Kaiserreichs, wenn auch nur kurze Zeit, Minister gewesen; er hatte sich damals als einen der eifrigsten Anhänger der unbeschränkten Gewalt gezeigt, und auch nach der Rückkehr der Bourbons hatte er keinen Beweis davon gegeben, daß in seinen Gesinnungen eine wesentliche Veränderung vor sich gegangen sei. Die Wahl solcher Männer sprach allein unzweideutig genug das politische System aus, welches Ludwig Philipp zu befolgen gedachte. Aber die Gährung, welche die Gemüther ergriffen hatte, war noch zu gewaltig, als daß man es hätte wagen dürfen, dem Strome der Revolution, der alle Dämme durchbrochen, offen entgegenzutreten. Die leidenschaftlichen Angriffe, welche die im Geiste der Restauration gebildete Verwaltung von der liberalen Partei erfuhr, waren eine Warnung, welche der König auf seinem noch so wenig befestigten Throne nicht unbeachtet lassen durfte. Guizot und Molé erhielten ihre Entlassung und der freisinnige Laffitte wurde am 2. Nov. 1830 an die Spitze des Ministeriums gestellt. Der Zweck, den Ludwig Philipp bei diesem Zugeständnisse vor Augen hatte, wurde vollkommen erreicht. Das Vertrauen der liberalen Partei, welches bereits zu wanken anfing, kehrte zurück; die Aufregung beschwichtigte sich, und man gewann Das, worauf zu der Herstellung der Ordnung Alles ankam: man gewann Zeit. Das Opfer, welches Ludwig Philipp durch die Ernennung Laffitte's brachte, war nur ein scheinbares, denn während Laffitte dem Namen nach an der Spitze der Verwaltung stand, leitete ohne dessen Wissen der persönliche Einfluß des Königs die wichtigsten Geschäfte. Minister des Innern war an Guizot's Stelle Graf Montalivet, Minister des Auswärtigen statt des Grafen Molé General Sebastiani geworden; Beide sahen die Wünsche des Königs als Befehle an, denen sie unbedingten Gehorsam schuldig waren, und Sebastiani ging so weit, dem Haupte des Ministeriums, welches die gesetzliche Verantwortlichkeit für alle Schritte desselben trug, diplomatische Actenstücke von der höchsten Wichtigkeit zu verheimlichen. Durch einen Zufall erfuhr Laffitte im März 1831, daß eine Depesche von dem Botschafter zu Wien, Marschall Maison, angekommen war, worin dieser den Ausbruch des Krieges als unvermeidlich darstellte und den Rath ertheilte, dem östreichischen Cabinete durch einen kühnen Angriff zuvorzukommen. Laffitte hatte längst geargwohnt, daß Dinge hinter seinem Rücken vorgingen, die weder mit der Würde seiner Stellung noch mit seinen Ansichten zu vereinigen waren; als er eine Erklärung verlangte, gab ihm der König die eben nicht schmeichelhafte, daß man sich in der Nothwendigkeit sehe, die äußerste Vorsicht zu beobachten, weil man in dem Ministerrathe vor Indiscretionen nicht sicher sei. Dem ehrlichen Laffitte blieb unter diesen Umständen nichts Anderes übrig, als seine Entlassung zu nehmen, und mit ihm traten die beiden einzigen entschieden liberalen Mitglieder des Ministeriums, der Justizminister Dupont de l'Eure und der Minister des Unterrichtswesens Mérilhou, aus der Verwaltung. Aber die Dinge waren jetzt bereits so weit gediehen, daß man es nicht mehr nöthig zu haben glaubte, ängstliche Rücksicht auf die öffentliche Meinung zu nehmen.

Casimir Périer, den der König am 13. März 1831 an die Spitze seines Cabinets stellte, war einer jener Feuergeister, die eine Idee, von der sie einmal ergriffen sind, bis an ihre äußersten Grenzen verfolgen und jede Rücksicht bei Seite setzen, um dieselbe zu verwirklichen. Er war mit Ludwig Philipp über die beiden Hauptgrundsätze seiner Politik, Erhaltung des Friedens nach außen und Aufrechthaltung der Ordnung im Innern, einverstanden, und führte diese beiden Grundsätze mit einer Kraft durch, deren kein Anderer fähig gewesen wäre. Das Glaubensbekenntniß, welches Périer ablegte, als er in der Abgeordnetenkammer zum ersten Male die Grundzüge seines politischen Systems entwickelte, war ein aufrichtiges. „Die Grundsätze", sagte er, „zu denen wir uns bekennen, und welche wir von keiner Behörde überschreiten lassen werden, sind die Grundsätze der Julirevolution. Wir wollen diese Grundsätze in ihrer Reinheit darstellen, ohne sie zu übertreiben,

aber auch ohne sie zu schwächen. Der Grundsatz der Julirevolution und folglich auch der Regierung, die von dieser ihren Ursprung herleitet, ist nicht die Empörung; der Grundsatz der Julirevolution ist der gesetzmäßige Widerstand gegen gesetzwidrige Überschreitungen der Gewalt. Man hat Frankreich herausgefodert, man hat es angegriffen; es hat sich vertheidigt, sein Sieg war der Sieg der guten Sache, des gekränkten Rechts. Achtung vor der beschworenen Treue, Achtung vor dem Gesetze, dies ist der Grundsatz der Julirevolution, dies ist der Grundsatz der Regierung, welche sie eingesetzt hat. Weder in unsern innern noch in unsern äußern Verhältnissen darf daher Gewaltthätigkeit der Charakter unserer Regierung sein. Im Innern wäre jede Berufung auf die Gewalt, im Äußern jede Auffoderung zum Aufruhr eine Verletzung ihres Grundsatzes. Im Innern ist unsere Aufgabe einfach. Unsere Staatseinrichtungen sind durch die Charte von 1830 geordnet. Das, was Frankreich von seiner Regierung verlangen kann, ist Thätigkeit in allen Verwaltungszweigen. Die Ordnung muß aufrecht gehalten, das Gesetz vollzogen, die Staatsgewalt geachtet werden. Frankreich hat seine Rechte errungen; es ist frei; aber durch die Unordnung würde es aufhören frei zu sein, denn es gibt keine Unordnung ohne Unterdrückung, und die Regierung, welche jener steuert, beugt dieser vor. Die auswärtige Politik steht in der engsten Verbindung mit der innern Politik. Bewaffnet zu der Vertheidigung seiner Rechte, weiß Frankreich auch die Rechte Anderer zu achten. Wir wollen den Frieden, weil der Friede für die Freiheit nothwendig ist. Wir würden den Krieg wählen, wenn die Ehre und die Sicherheit Frankreichs bedroht wären, weil dann auch die Freiheit bedroht wäre. Wir werden die lebhafteste Theilnahme an der fortschreitenden Entwickelung der europäischen Gesellschaft nicht von uns weisen; aber ihr Schicksal liegt in ihrer Hand; überall muß die Freiheit volksmäßig sein. Jede fremde Auffoderung zur Begründung der Freiheit ist nur nachtheilig für sie und gefährdet die Freiheit, statt sie zu befördern. Frankreich wird die Welt nie anders zur Freiheit laden, als durch das friedliche Beispiel einer geregelten Entwickelung seiner Staatseinrichtungen und seiner Achtung für die Rechte Aller.“ In dieser Ansicht lag ein wesentlicher Unterschied von den Ansichten des Königs. Périer leitete die Rechte des Throns von der Julirevolution, Ludwig Philipp leitete dieselben von seinem verwandtschaftlichen Verhältnisse zu den Bourbons her; Périer erkannte die Bestimmungen der neuen Verfassung als die Grenzen der königlichen Gewalt an, weil beide auf gleiche Weise aus der freien Wahl des Volkes hervorgegangen waren; Ludwig Philipp setzte die königliche Gewalt über die Verfassung, weil jene seiner Überzeugung nach vor dieser vorhanden war. Ungeachtet eines so schroffen Widerspruches in den Ansichten, mußte Périer dennoch Zwecken dienen, die er nicht ahnete und für die er schwerlich mit so leidenschaftlichem Eifer gewirkt hätte, wenn er sie begriffen hätte. Er hielt die Freiheit in Frankreich für so fest begründet, daß sie keines Schutzes mehr bedürfte, und richtete daher alle seine Kräfte ausschließlich darauf, die Ordnung zu sichern, die er von allen Seiten bedroht sah. Der größte Irrthum, in den er fiel, war der für einen Staatsmann kaum zu entschuldigende, daß er die Ursachen verkannte, welche die immer wieder von neuem, und nicht allein in der Hauptstadt, sondern auf allen Punkten Frankreichs hervorbrechenden Äußerungen der Unruhe veranlaßten. Er setzte voraus, daß die allgemeine Gährung nur eine Folge der unbestimmten Erwartungen sei, welche die Revolution erregt hatte, und die ihrer Unbestimmtheit wegen nothwendig durch die neue Ordnung der Dinge zum Theil getäuscht werden mußten. Die Misstimmung, die daraus hervorging, wurde seiner Meinung nach von den unruhigen Köpfen benutzt, genährt und gesteigert, die offen in revolutionnairen Vereinen und durch revolutionnaire Journale auf den Sturz des Königthums und auf die Einführung der Republik hinarbeiteten — daher sein glühender Haß gegen die Mitglieder der Clubs und gegen die ultraliberalen Journalisten. Diese unverbesserlichen Feinde jeder bestehenden Ordnung unschädlich zu

Digitized by Google

machen, schien ihm jedes Mittel erlaubt, und bei all seiner Vorliebe für die strengste Gesetzlichkeit, nahm er keinen Anstand, den Gesetzen die willkürlichste Deutung zu geben, sobald es galt, dem Ungeheuer der Anarchie entgegen zu treten. Er sah nicht, daß Das, was die Massen in Bewegung setzte, weder die Thätigkeit der Clubs, noch der Einfluß der Journale, sondern ein viel mächtigerer Hebel war, nämlich der drückende Mangel, den die Stockung des Handels und der Gewerbe und die ungeheure Last der Steuern unter den arbeitenden Volksclassen hervorrief. Das Volk fragte, was es durch die Revolution gewonnen habe, weil es hungerte; und Tausende waren bereit, eine neue Revolution zu machen, weil sie durch dieselbe ihren Zustand unmöglich verschlechtern konnten. Die Verfolgung der Clubisten und Journalisten war daher ein sehr unzulängliches Mittel, die Gährung zu unterdrücken. Männer, die vielleicht zu gemäßigtern Ansichten zurückgekehrt wären, wenn man ihnen Zeit gelassen hätte sich zu besinnen, wurden dadurch auf eine Weise erbittert, die sie zu unversöhnlichen Feinden der Regierung machte, und die Partei der Republikaner, die anfangs schwach und unbedeutend war, wurde durch diesen Zuwachs so sehr verstärkt, daß sie daran denken konnte, sich in einen ernstlichen Kampf mit der Staatsgewalt einzulassen. Der Aufstand der armen Seidenarbeiter zu Lyon im Nov. 1831 zeigte die wahren Ursachen der Unzufriedenheit, die in ganz Frankreich unter der großen Masse des Volkes herrschte, in unverhüllter Blöße. Die Gewerbe und den Handel wieder zu beleben, was das wirksamste Mittel der Abhülfe gewesen wäre, lag freilich außerhalb der Macht der Regierung; aber die Noth wäre schon sehr erleichtert worden, wenn man nur die drückendsten Steuern, die vorzugsweise auf den niedern Ständen lasteten, aufgehoben, und statt derselben, um den Bedürfnissen des Augenblicks zu begegnen, eine Besteuerung des Vermögens eingeführt hätte. Périer fand es bequemer, die Unruhen, wo sie zum Ausbruche kamen, gewaltsam zu unterdrücken, denn er hatte für das Volk kein Herz, und war mehr um die Kasse des reichen Capitalisten als um das Leben des armen arbeitenden Tagelöhners besorgt. Ebenso wenig, wie in der innern Verwaltung, blieb Périer in Bezug auf die auswärtige Politik den allgemeinen Grundsätzen treu, die er aufgestellt hatte. Während er behauptete, daß die Ehre Frankreichs ihm über Alles ginge, ließ er es geschehen, daß der Minister des Auswärtigen, General Sebastiani, das unglückliche Polen durch falsche Vorspiegelungen zu einer Unthätigkeit verleitete, die alle spätern Anstrengungen des heldenmüthigen Volkes vergeblich machte. Als der Untergang von Polen entschieden war, und der König der Niederlande in Belgien einbrach, um das Beispiel, welches Rußland im fernen Osten gegeben hatte, unmittelbar an den Grenzen Frankreichs nachzuahmen, da ermannte sich zwar der Banquier, der zugleich Minister war, und entsandte gerade noch zu rechter Zeit ein Heer zur Rettung des neuen Königreichs, denn er begriff, daß es sich jetzt nicht mehr um das Wohl oder Wehe eines befreundeten Volkes, sondern um Frankreichs eigene Sicherheit handelte. Bei den Unterhandlungen, die zu London geführt wurden, gab Frankreich jedoch rücksichtslos die wichtigsten Interessen Belgiens preis, weil eine kräftigere Wahrnehmung derselben die Herstellung eines guten Vernehmens mit den östlichen Mächten erschwert hätte, und weil diese allein eine sichere Bürgschaft für die Erhaltung des Friedens zu bieten schien. Noch einmal flammte Périer auf, als die östreichischen Truppen im Kirchenstaate einschritten, um die liberale Bewegung in der Romagna zu unterdrücken. Ancona wurde durch einen Handstreich genommen, und ganz Europa war in der gespanntesten Erwartung, welche fernere Maßregeln diesem ersten kühnen Schritte folgen würden. Es ergab sich jedoch bald, daß die Aufwallung, von der Périer sich hatte hinreißen lassen, nur eine sehr vorübergehende war. Die Franzosen blieben zu Ancona, da sie einmal dort waren; aber sie verstanden sich dazu, ihre Anwesenheit so unschädlich als möglich zu machen, versprachen zu gehen, sobald man sie nicht länger sehen wolle, und verzichteten auf jeden Einfluß, den ihre Stel-

lung ihnen in den innern Angelegenheiten des Kirchenstaats hätte verschaffen können.

Périer war gerade der Mann, dessen Ludwig Philipp bedurfte, um seine Plane vorzubereiten. Despotischen Charakters duldete er keinen Widerspruch gegen seine Ansichten; kaum hatte er die Zügel der Verwaltung ergriffen, als dieselbe von den liberalen Elementen gereinigt wurde, die darin seit der Julirevolution noch zurückgeblieben waren; Odilon-Barrot, General Lamarque und selbst der gemäßigte Laborde erhielten durch ihn ihre Entlassung. Auf der andern Seite ließ er auch bei den Scharfsichtigsten den Verdacht nicht aufkommen, daß die allgemeine Richtung, welche die innere wie die auswärtige Politik des Landes nahm, von dem persönlichen Willen des Königs ausging, denn man kannte seine Eigenmächtigkeit, die selbst dem Könige, wenn dieser ihr entgegenstand, nicht nachgegeben hätte. Von noch größerer Wichtigkeit aber war es, daß Périer das Geheimniß besaß, den ganzen vermögendern Mittelstand auf die Seite der Regierung herüberzuziehen. Die stolzen Worte: Freiheit und Volksehre, tönten in allen seinen Reden wieder, und der ehrliche Bürgersmann glaubte es gern, wenn er hörte, daß die Maßregeln, die zum Schutze der Ordnung ergriffen wurden, zugleich zur Sicherstellung der Freiheit dienten, ohne allzu sehr darauf zu achten, ob die Gesetzlichkeit, auf die man sich berief, vielleicht nur zum Scheine beobachtet war. Wer konnte daran zweifeln, daß die Ehre des französischen Namens gerettet sei, wenn er vernahm, daß die dreifarbige Fahne siegreich unter den Mauern von Lissabon wehe, daß sie die Holländer aus Belgien vertrieben habe und auf den Wällen von Ancona aufgepflanzt sei? Dennoch hatte Périer in der Abgeordnetenkammer so schwere Kämpfe zu bestehen, daß er sichtlich durch dieselben aufgerieben wurde, und als am 16. Mai 1832 sein Tod an der Cholera erfolgte, konnte nicht ohne einigen Schein der Wahrheit die Behauptung aufgestellt werden, daß derselbe mehr durch geistige als durch körperliche Leiden herbeigeführt sei. Der König übernahm jetzt selbst den Vorsitz im Ministerrathe, was die liberale Partei wol nicht ganz mit Unrecht für einen offenen Bruch der Verfassung erklärte, denn die Verantwortlichkeit der Minister wurde in einen leeren Schatten verwandelt, wenn der König persönlich die Berathungen derselben leitete. Übrigens blieb das Ministerium aus denselben Männern zusammengesetzt, die dasselbe unter Périer gebildet hatten; nur Graf Montalivet erhielt an Périer's Stelle die Verwaltung des Innern, während Girod de l'Ain, der Präsident der Abgeordnetenkammer, diesen im Ministerium des öffentlichen Unterrichts ersetzte. Das neue Cabinet erklärte wiederholt, daß es das System des 13. März, wie man die Grundsätze Périer's bezeichnete, unverändert beibehalten werde. Dadurch bot dasselbe den Gegnern, welche die Ausbildung der durch die Julirevolution errungenen Freiheiten verlangten, von Anfang einen festen Punkt, auf den sie ihre Angriffe richten konnten. Der Ausgang des Kampfes wäre vielleicht zweifelhaft geworden, wenn ein Mann von der klaren Einsicht eines Odilon-Barrot mehr selbständige Kraft des Charakters besessen hätte, oder wenn die glühenden Freunde der Freiheit, Lafayette, Laffitte, Lamarque, Arago, Cormenin und Mauguin es über sich vermocht hätten, ihre eigenen persönlichen Ansichten der vorherrschenden Stimmung des Landes unterzuordnen. Dann würde man sich damit begnügt haben, die Grundsätze Périer's im Allgemeinen als vollkommen richtig anzuerkennen und nur die Folgewidrigkeiten hervorzuheben, deren Périer selbst in der Anwendung sich schuldig machte. Statt dessen vereinigten sich die liberalen Abgeordneten, um eine Darlegung ihrer Grundsätze bekannt zu machen, das berühmte Compte rendu, welches als eine wahre Kriegserklärung gegen die ganze bestehende Ordnung erschien. Der Mittelstand hatte unter diesen Umständen keine andere Wahl, als sich der Regierung blindlings in die Arme zu werfen, wenn er nicht von einer Revolution zu der andern übergehen wollte. Handel und Gewerbfleiß fingen kaum an, sich von dem Schlage zu erholen, den sie durch die Julirevolution erlitten hatten; der gewerb-

Digitized by Google

treibende Bürger zog es vor, ſich ſchlimmſten Falls eher eine ſelbſt weſentliche Beſchränkung der Freiheit gefallen zu laſſen, als ſich den Gefahren einer neuen Revolution auszuſetzen. Alle Beſorgniſſe, welche der Mangel an parlamentariſchem Takt unter den Wortführern der liberalen Meinung erweckte, ſchienen ſich bald durch die That zu rechtfertigen. Der Tod entriß Frankreich einen ſeiner edelſten Bürger; ſein Leichenbegängniß wurde mit Blut befleckt, weil ſeine politiſchen Anſichten nicht mit jenen der Regierung übereinſtimmten, und die unermeßliche Weltſtadt, die das Herz zugleich und der Kopf von Frankreich iſt, wurde zwei Tage hindurch allen Schrecken und allen Greueln des Bürgerkrieges preisgegeben. Alle die Straßenaufläufe, die ſeit der Julirevolution in Paris und in den meiſten größern Städten von Frankreich ſtattgefunden hatten, waren mit leichter Mühe zerſtreut worden, weil die zuſammengerotteten Maſſen weder einen Plan, noch Anführer, noch auch nur die beſtimmte Abſicht hatten, ſich gegen die Regierung aufzulehnen. Selbſt bei dem Aufſtande von Lyon verlangte das Volk nur Brot, aber keine Veränderung der Regierung. Über der Bahre des Generals Lamarque erhob ſich zuerſt am 5. Jun. 1832 ein Kampf, der nicht durch eine Laune des Haufens veranlaßt und mit dem Vorübergehen einer augenblicklichen Aufwallung beendigt war, ſondern indem es ſich um den Beſitz der oberſten Gewalt, um das Beſtehen des Königthums, um das Schickſal von Frankreich handelte. Furchtbar iſt es, daß die Regierung ſich bis jetzt von dem Verdachte nicht vollkommen gereinigt hat, daß ſie den Kampf abſichtlich hervorgerufen, um die Gegner, die ſich gegen ſie im Geheimen waffneten, mit einem Schlage niederzuwerfen. Eine ſchwere Anklage darf jedoch nicht eher Glauben finden, als bis die vollgültigſten Beweiſe beigebracht werden, und dieſe ſind die Ankläger ſchuldig geblieben, da die vereinzelten Thatſachen, auf welche ſie ſich berufen, ſich auch als Misgriffe untergeordneter Behörden erklären laſſen. Wenn die Nationalgarde von Paris in jenen verhängnißvollen Tagen in ihrer Treue gewankt hätte, ſo wäre es um den Julithron geſchehen geweſen, und die Republik wäre an die Stelle des Königthums getreten. Die Linientruppen entſchloſſen ſich nicht eher zum Angriffe auf die Stellungen, von denen ihnen der Ruf: Es lebe die Republik! entgegenſchallte, als bis die Nationalgarde ihnen mit ihrem Beiſpiele vorangegangen war. Die Art, wie die Regierung den Sieg benutzte, war wol geeignet, auch den gemäßigtſten Freund der Freiheit bedenklich zu machen. Paris wurde in Belagerungszuſtand erklärt, nicht während des Kampfes, ſondern nachdem die Ruhe wiederhergeſtellt war, nicht um eine Gefahr abzuwenden, von der die Staatsgewalt bedroht worden wäre, ſondern um das volle Maß der Rache über die verfemten Häupter auszuſchütten, die als Gegner der Regierung bekannt waren. Kriegsgerichte wurden eingeſetzt, um über 1200 Verhaftete zu richten, die der Theilnahme an dem Aufſtande verdächtig waren, außerdem aber über Jeden, gegen den die Anklage erhoben werden konnte, daß er durch Rede oder Schrift dazu beigetragen habe, den Ausbruch des Aufruhrs zu veranlaſſen. Die Kammern waren nicht verſammelt und von ihnen war daher keine Abhülfe gegen eine Maßregel zu erwarten, welche, wenn dieſelbe durchgeführt wurde, offenbar das Ende jeder geſetzlichen Freiheit in Frankreich geweſen wäre. Da bewährte der oberſte Gerichtshof des Reichs, der Caſſationshof, eine Unabhängigkeit, die demſelben um ſo mehr zum Ruhm gereichte, je weniger die perſönliche Anhänglichkeit ſeiner Mitglieder an die Sache des Königthums in Zweifel zu ziehen war. Der Caſſationshof erklärte die Einſetzung der Kriegsgerichte für geſetzwidrig, und an demſelben Tage hob eine königliche Ordonnanz den Belagerungszuſtand der Hauptſtadt auf. Erſt jetzt ſcheint es dem Miniſterium, das den Belagerungszuſtand über Paris verhängt, klar geworden zu ſein, daß es damit eine ungeſetzliche, der ſchwerſten Verantwortlichkeit unterliegende Handlung begangen hatte. In der Vendée hatten bald nach den Julirevolution ſich bewaffnete Banden gebildet, welche gegen die neue Ordnung eine Art von kleinen Krieg führten, der, hätte er einem

Digitized by Google

weniger edlen Zwecke gegolten, manche Ähnlichkeit mit dem Räuberhandwerke gehabt hätte. Eine ernſtere Wendung nahm der Aufſtand, als in den erſten Tagen des Monats Mai 1832 die abenteuernde Herzogin von Berri in der Vendée erſchien; dennoch widerſtand die Regierung den dringendſten Foderungen des liberalen Theils der Bevölkerungen, welcher verlangte, daß die vom Aufruhr ergriffenen Landſchaften unter das Kriegsgeſetz geſtellt werden ſollten, bis die Flamme weiter und weiter um ſich griff und man zuletzt ſich überzeugte, daß man nur zwiſchen den kräftigſten Maßregeln zur Unterdrückung des Aufruhrs und einem offenen Bürgerkriege zu wählen hatte. Der Widerſpruch, der in dieſer auffallenden Langmuth bei den Bewegungen der Legitimiſten und in der unerbittlichen Strenge gegen die Republikaner lag, foderte zu Betrachtungen auf, die der Regierung unmöglich zum Vortheile gereichen konnten, und wenn man auch der Mehrheit in den Kammern ziemlich gewiß war, ſo mußten doch die Mitglieder des Cabinets ſich ſelbſt eſtehen, daß ſie durchaus außer Stande waren, den Angriffen, die ſie zu erwarten hatten, auch nur den Schein einer Rechtfertigung entgegen zu ſetzen. Die Zuſammenberufung der Kammern, die in der bedenklichen Lage des Landes hätte beſchleunigt werden ſollen, wurde daher ſo weit als möglich hinausgeſchoben, und da man dadurch dem Sturme, den man zu vermeiden wünſchte, doch nicht entgehen konnte, ſo nahm die Mehrzahl der Miniſter ihre Entlaſſung.

Zum erſten Male zeigte ſich jetzt eine Erſcheinung, die ſeitdem bei jedem der zahlreichen Miniſterwechſel wiedergekehrt iſt, die während der letzten Jahre in Frankreich ſtattgefunden haben. Mehre Wochen lang war das Land ohne alle höhere Verwaltung. Das Miniſterium war aufgelöſt; doch es traten ſo große Schwierigkeiten der Bildung eines neuen Cabinets entgegen, daß die alten Miniſter, obwol ihr Rücktritt bereits entſchieden war, noch längere Zeit dem Namen nach ihre Amtsführung fortſetzen mußten, weil der König nach der Verfaſſung nicht ohne verantwortliche Miniſter regieren konnte. Die größte Schwierigkeit, welche bei dem Rücktritte der Collegen Périer's die Zuſammenſetzung eines neuen Miniſteriums fand, lag in dem perſönlichen Willen des Königs. Ludwig Philipp verlangte, daß die Verwaltung ganz im Geiſte Périer's fortgeführt werde; aber es war nicht leicht, einen Mann zu finden, der es ebenſo gut verſtand, wie Périer, der Willkür einen liberalen Mantel umzuhängen und durch den Glanz der freiſinnigſten Redensarten die Menge zu blenden. Dieſes ſchien aber bei einem Volke unerlaßlich, welches, ohne gediegene politiſche Bildung, die es zu einer weitern Entwickelung ſeiner Freiheiten befähigt hätte, doch eine Maſſe allgemeiner politiſcher Anſichten in ſich aufgenommen hatte, die es auf keine Weiſe zu verwirklichen wußte, und für die es dennoch in ſeinem dunklen Drange ſo leidenſchaftlich begeiſtert war, daß es keinen Augenblick anſtand, Gut und Blut für die Verwirklichung darauf zu ſetzen. Die ganze politiſche Weisheit, welche bis zu der großen Maſſe des franzöſiſchen Volkes durchgedrungen iſt, läßt ſich in zwei Worte zuſammenfaſſen: Freiheit und Gleichheit. Dieſe beiden Worte ſind den Franzoſen ſo oft wiederholt worden, bis ſie ſich zuletzt in allen Gemüthern feſtgeſetzt haben. Aber was iſt Freiheit? was iſt Gleichheit? Davon hat man ſich allmälig überzeugt, daß man beide Begriffe unmöglich bis an ihre äußerſten Grenzen durchführen kann. Da aber der Grundzug des franzöſiſchen Volkscharakters die Eitelkeit iſt, ſo läßt der Franzoſe es ſich lieber gefallen, einen Theil ſeiner Freiheit, als den Anſpruch auf allgemeine Gleichheit aufzugeben. Dies zeigte ſich nach der Julirevolution, wo vielleicht Niemand an die Erweiterung der öffentlichen Freiheiten gedacht hätte, wenn nicht einzelne Abgeordnete die aufgeregte Stimmung benutzt hätten, um ihre individuellen Anſichten geltend zu machen. Dagegen war es, aller Anſtrengungen des neuen Hofes ungeachtet, unmöglich, die Erblichkeit der Pairie und den Adel zu retten. Das Geſetz, welches die Strafen gegen Anmaßungen des Adels aufhob, kam in ſeiner Wirkung einer unmittelbaren Aufhebung des Adels ziemlich gleich, da von einem Vorrange des

Digitized by Google

Adels nicht länger die Rede ſein kann, wenn es einem Jeden freiſteht, ſich nach Belieben denſelben beizulegen. Ludwig Philipp hatte, als er zur Gewalt gelangte, dieſe Stimmung der Gemüther wohl erkannt, und er baute darauf ſeinen Plan, unter ſcheinbar gewiſſenhafter Beobachtung der conſtitutionnellen Formen eine Regierungsweiſe einzuführen, durch welche die königliche Macht in der That eine völlig unbeſchränkte geworden wäre. Der ungeſchickte Eifer, mit welchem ſeine Umgebung ſeinen Wünſchen entgegenkam, ließ ihn einen Augenblick die Hinderniſſe vergeſſen, die vor der Erreichung des Zieles noch zu bekämpfen waren. Der unerwartete Widerſtand, welchen der Belagerungszuſtand von Paris fand, klärte ihn jedoch über alle Schwierigkeiten ſeiner Lage auf, und er überzeugte ſich, daß es noch keineswegs an der Zeit war, mit ſeinen Anſichten offen herauszutreten. Der Mann, an den er jetzt ſich wandte, um denſelben für ſeine Zwecke zu gewinnen, der Generalprocurator Dupin, war vielleicht in ganz Frankreich der Einzige, durch den es gelingen konnte, ohne alles Aufſehen die unbeſchränkte Königsgewalt herzuſtellen. Der echte Repräſentant des franzöſiſchen Mittelſtandes hat Dupin bei unbegrenzter Eitelkeit nicht die geringſte Selbſtändigkeit des Charakters; der Muth, den er als Vertheidiger des Marſchalls Ney vor dem Gerichtshofe der Pairs bewies, hat ihm einen Ruhm erworben, an dem er ſein ganzes Leben hindurch zehrt; wer dieſen Ruhm ihm ungeſchmälert läßt und außerdem ihn in den Glauben nicht ſtört, daß er ein großer Mann ſei, wird den biedern Generalprocurator leicht zu allem Möglichen beſtimmen. Glücklicherweiſe war Dupin als Rechtsgelehrter unbeſtechlich; die Maßregel des Belagerungszuſtandes hatte ſeine Rechtsbegriffe zu ſehr verletzt, als daß er es hätte über ſich gewinnen können, in eine Stellung einzutreten, welche ihm die Vertheidigung derſelben zur Pflicht machte. Er lehnte daher den Antrag, der ihm gemacht wurde, ein neues Cabinet in dem Sinne Caſimir Périer's zu bilden, ab, und Ludwig Philipp ſah ſich genöthigt, ſich nach einer Seite zu wenden, von der ihn anfangs eine ahnende Scheu zurückgehalten zu haben ſcheint. Guizot war das Haupt einer Partei, welchem die ariſtokratiſche Verfaſſung von England, wie ſie vor der Durchführung der Parlamentsreform beſtand, als das Ideal einer vortrefflichen Regierungsform vorſchwebte. Da die Ariſtokratie der Geburt in Frankreich geſtürzt und von ihrem Falle nicht wieder aufzurichten war, ſo glaubte er eine Ariſtokratie des Reichthums begründen zu müſſen, die ſeiner Meinung nach dem Staatsweſen jetzt allein noch die erfoderliche Feſtigkeit verleihen konnte. Mit dem Reichthume war nach ſeiner Anſicht zugleich die höchſte Intelligenz vereinigt, weil auf der einen Seite das Talent am leichteſten die Mittel findet, Reichthum zu erwerben, während auf der andern der Reichthum wieder die beſte Gelegenheit gibt, den Geiſt zu bilden. Mit dieſer Anſicht würde Ludwig Philipp ſich leicht haben vertragen können, wenn der leidenſchaftliche Charakter Guizot's nicht befürchten ließ, daß dieſelbe zu ſchroff hervortreten und die Vorliebe der Nation für die Ideen einer geſellſchaftlichen Gleichheit verletzen würde, und wenn außerdem Guizot nicht der Meinung geweſen wäre, daß der höchſten Intelligenz, die er in dem Reichthume ſah und als deren Repräſentanten er, obwol nicht übermäßig begütert, ſich ſelbſt betrachtete, die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten gebührte, welche der König für ſich ſelbſt in Anſpruch nahm. Dennoch blieb Ludwig Philipp keine andere Wahl, als zu Guizot und ſeinen Meinungsgenoſſen, die von ihm nicht zu trennen waren, ſeine Zuflucht zu nehmen. Denn es waren in der Abgeordnetenkammer, welche die talentvollſten Männer Frankreichs in ihrer Mitte vereinigte, wenn man die vereinzelten Legitimiſten und Republikaner ausnahm, nur drei Parteien vorhanden: die entſchiedenen Liberalen, welche ſeit dem Rücktritte Laffitte's ſich von der Regierung losgeſagt hatten und denen die Verwaltung dieſer unmöglich übertragen werden konnte; die Halbliberalen, denen nur an der Bewahrung des liberalen Scheines gelegen war, und die daher fortwährend der Regierung anhingen, deren vornehmſter Wortführer Dupin aber doch die Verant-

wortlichkeit ſcheute, ſelbſt an die Spitze der Verwaltung zu treten; und endlich die entſchiedenen Gegner der Liberalen, wie wir Guizot's Freunde nennen dürfen, da ſie allen Foderungen der liberalen Meinung mit der rückſichtsloſeſten Offenheit entgegentraten. Am 11. Oct. 1832 verkündete der „Moniteur" die Zuſammenſetzung eines neuen Cabinets, an deſſen Spitze zwar als Präſident des Miniſterraths der Marſchall Soult ſtand, in dem aber die einflußreichſten Stellen von den ſogenannten Doctrinaires (ſ. d.) beſetzt waren, wie Guizot's Anhang ſpottweiſe von den Liberalen genannt wurde. Guizot ſelbſt bekleidete zwar nur das untergeordnete Amt eines Miniſters des Unterrichtsweſens, welches auf die Leitung der politiſchen Angelegenheiten keinen bedeutenden unmittelbaren Einfluß gewährte; aber man wußte wohl, wie überwiegend der Einfluß ſeiner Anſichten bei der enggeſchloſſenen Schaar ſeiner Freunde war. Von dieſen war der Herzog von Broglie an Sebaſtiani's Stelle zum Miniſter des Auswärtigen, der Banquier Humann an die Stelle des Barons Louis zum Finanzminiſter, und Thiers, der von der Redaction des „National" durch die Julirevolution in die höchſten Stellen der Verwaltung gehoben, ſeitdem aber von ſeinen frühern ultraliberalen Meinungen zu jenen der Doctrinaires übergetreten war, an die Stelle des Grafen Montalivet zum Miniſter des Innern ernannt. Von den Mitgliedern des aufgelöſten Cabinets blieben in dem neuen, außer dem Kriegsminiſter Soult, nur der Siegelbewahrer Barthe, der Marineminiſter von Rigny und der Miniſter des Handelsweſens von Argout, ſämmtlich Männer, die weder als Redner in den Kammern noch als Staatsmänner irgend eine politiſche Bedeutung hatten.

Der erſte Schritt, durch welchen das neue Cabinet ſeinen Eintritt in die Verwaltung bezeichnete, war die Ernennung von 62 Pairs, von denen Viele, wie Decaux, einer der Miniſter Karl's X., de Berbis, Graf de la Briſſe, Gautier und Graf Nicolai, vor der Julirevolution zu den entſchiedenſten Anhängern der Bourbons gehörten; Andere, wie Marſchall Grouchy, General Haxo, General Lallemand, General Morand und Graf Röderer, die Erinnerungen des Kaiſerreiches zurückriefen, und nur die Wenigſten, wie Marſchall Gérard und die beiden Gelehrten Couſin und Villemain, als gemäßigte Liberale bekannt waren. Die liberale Partei war entrüſtet und die Journale ergoſſen ſich in den bitterſten Schmähungen; aber während aller Unwille ſich in der Kritik entlud, welche die Wahl der einzelnen Namen traf, vergaß man die allgemeine Bedeutung der Maßregel. Nach der Julirevolution waren durch einen Beſchluß der Abgeordnetenkammer die von Karl X. ernannten Pairs aus der Pairskammer ausgeſtoßen worden. Die Aufhebung der Erblichkeit hatte dieſer politiſchen Corporation den letzten Reſt des Anſehens geraubt, welcher derſelben nach jenem Gewaltſtreiche noch übrig geblieben war. Jetzt ging man darauf aus, ſie aus ihrem Verfalle wieder emporzuheben, und als das zweckmäßigſte Mittel dazu erſchien eine Verſtärkung durch Männer, die, jeder in ſeinem Kreiſe, ſich eines bedeutenden Einfluſſes erfreuten, und die außerdem durch ihre ſtreng royaliſtiſchen Geſinnungen wohl geeignet waren, dem Königthume in den Kämpfen, die es noch zu erwarten hatte, zur Stütze zu dienen. Die Unterſtützung des Königthums war aber nicht der einzige Zweck, den man bei der Wiedererhebung der Pairswürde vor Augen hatte. Unter allen Staatsmännern Frankreichs hat Guizot unſtreitig die kühnſten und weitumfaſſendſten Pläne; er möchte nicht allein die politiſche Ordnung, ſondern das ganze geſellſchaftliche Leben in Frankreich, das ihm in der Wurzel verderbt erſcheint, nach ſeinen Grundſätzen umgeſtalten. Als er zu der Gewalt gelangte, ſah er aber vorher, daß ſeine Anſichten in vielen weſentlichen Punkten bei der Mehrzahl der Abgeordnetenkammer einen Widerſtand finden würden, den er unmöglich überwinden konnte, wenn er nicht den Zweig der Geſetzgebung, der nach der Julirevolution völlig erſtorben ſchien, aber jetzt von Neuem belebt wurde, auf ſeiner Seite hatte. Außerdem fanden ſich zwei Mittel, durch welche man hoffen durfte, die Abgeordnetenkammer

fügſamer zu machen. Das eine dieſer Mittel war die Furcht, und dieſes Mittel war ſchon von Caſimir Périer mit gutem Erfolge angewandt worden, um die Meinung des Mittelſtandes in ſeinem Sinne zu lenken. So oft die liberalen Neigungen des Mittelſtandes die Oberhand zu gewinnen drohten, brauchte Périer nur auf die Gefahr eines allgemeinen Krieges oder einer neuen Revolution zu deuten, um Alles wieder in das Gleiche zu bringen. Das andere Mittel war der Ruhm; und dieſes hatte bereits die Reſtauration benutzt, indem ſie durch den Feldzug nach Spanien ſich bei dem Heere, durch die Eroberung von Algier beim Volke beliebt zu machen ſuchte. Die auswärtige Politik des Herzogs von Broglie war darauf berechnet, Frankreich beim Auslande in Anſehen zu ſetzen, und ſobald dies auf eine Weiſe, die einigen Eclat machte, gelang, konnte man gewiß ſein, im Innern freie Hand zu behalten, weil der Franzoſe ſich gern Alles gefallen läßt, wenn er nur ſieht, daß er geehrt und geachtet iſt. Deshalb ging auch der König auf die Anſichten des Herzogs von Broglie ein, ſo wenig er in einzelnen Punkten mit demſelben einverſtanden war. Kaum waren vierzehn Tage vergangen, ſeitdem das neue Cabinet die Leitung der Geſchäfte übernommen hatte, als zu London eine Convention zwiſchen England und Frankreich zu Stande kam, durch welche beide Mächte die Verpflichtung übernahmen, den König der Niederlande durch gewaltſame Maßregeln zu der Annahme des Vertrages zu zwingen, welcher die Unabhängigkeit des Königreiches Belgien ausſprach. Am 5. Nov. ging die Nachricht ein, daß der König der Niederlande ſich weigere, innerhalb der ihm geſetzten Friſt das belgiſche Gebiet zu räumen; unmittelbar darauf wurde der Befehl erlaſſen, alle niederländiſchen Schiffe, die ſich in franzöſiſchen Häfen befänden, mit Beſchlag zu belegen. Ein franzöſiſches Geſchwader, welches ſich ſchon vorher zu Spithead mit einem gleich ſtarken britiſchen vereinigt hatte, ging mit demſelben nach der niederländiſchen Küſte unter Segel, um die Mündungen der Schelde und der Maas, ſowie den Texel zu blockiren, und am 15. Nov. überſchritt ein 50,000 M. ſtarkes franzöſiſches Heer unter dem Befehle des Marſchalls Gérard die belgiſche Grenze, um die niederländiſchen Truppen zu zwingen, den wichtigſten Punkt, den ſie in Belgien noch beſetzt hielten — die Citadelle von Antwerpen — zu räumen. Vier Tage darauf wurden die Kammern eröffnet, und es brachte keine geringe Wirkung hervor, als der König in der Thronrede ſagte: „Unſer Heer, deſſen Mannszucht ſeiner Tapferkeit gleich iſt, kommt in dieſem Augenblicke vor den Mauern von Antwerpen an; meine beiden Söhne ſind in ſeinen Reihen.“ Daß dieſes Zuſammentreffen eine Folge der ſchlaueſten Berechnung war, wird ſchwerlich von irgend einer Seite in Abrede geſtellt werden. Aber ſchmachvoll wäre es, wenn ein anderer Umſtand, der nicht wenig dazu beitrug, auf die Stimmung der Abgeordnetenkammer zu wirken, gleichfalls ein Werk der Berechnung geweſen wäre. Es wurde auf den König, der zu Pferde, von einem glänzenden Gefolge umgeben, nach dem Sitzungsſaale der Kammern ritt, eine Piſtole abgefeuert. Niemand wurde, ungeachtet des dichten Gedränges, verwundet; die Gruppe, aus welcher der Schuß gefallen war, wurde ſogleich verhaftet; das Mordwerkzeug lag auf dem Boden; dennoch vermochte die Unterſuchung, welche die Gerichte einleiteten, keine Spur aufzufinden, die zu der Entdeckung des Thäters geführt hätte. Die Wirkung, welche dieſe That hervorbrachte, konnte keine andere ſein, als die höchſte Steigerung der allgemeinen Theilnahme an der Perſon des Königs. Alles Andere war vergeſſen, und ſelbſt ein Mann von der ernſteſten und gemeſſenſten Haltung, der Wortführer der gemäßigten Liberalen, Odilon-Barrot, wurde von dem Eindrucke des Augenblickes ſo hingeriſſen, daß er ausrief: „Unter ſolchen Umſtänden gibt es keine Oppoſition mehr!“ Als die Abgeordnetenkammer zwei Tage darauf zu der Wahl ihres Präſidenten ſchritt, erhielt Dupin, der Candidat der Regierung, 234 Stimmen, während auf Laffitte, der in der letzten Seſſion ſeinem miniſteriellen Mitbewerber Girod durch die

Mehrheit einer einzigen Stimme unterlegen war, diesmal nur 136 fielen. Noch unzweideutiger zeigte ſich die Stimmung, die in der Kammer vorherrſchte, bei den Verhandlungen über die Adreſſe. Dieſe war ein treuer Wiederhall der Thronrede; der Belagerungszuſtand von Paris wurde darin nicht erwähnt; alle Bemühungen der liberalen Partei, ein Wort der Misbilligung in Bezug auf dieſe Maßregel einzuflechten, wurde mit bedeutender Stimmenmehrheit zurückgewieſen. Die Anſichten, welche der neue Miniſter des Innern, Thiers, bei dieſer Gelegenheit entwickelte, waren freilich vollkommen geeignet, jede Beſorgniß zu beſchwichtigen, die bei den ſchwankenden Mitgliedern der Kammer vielleicht noch vorhanden ſein konnte. Um die Regierung Ludwig Philipp's von dem Verdachte zu reinigen, daß ſie der Sache der Revolution untreu geworden ſei, berief er ſich darauf, daß zwei Miniſterien — jenes des Grafen Molé und das des Belagerungszuſtandes — blos deshalb geändert worden wären, weil ſich befürchten ließ, daß die Mehrzahl der Abgeordnetenkammer ſich ihnen entzogen hätte. „Die Herrſchaft der Stimmenmehrheit in der Abgeordnetenkammer", ſagte er, „iſt die wahre Herrſchaft des Volkes. Die Reſtauration verachtete die Meinung der geſetzgebenden Stimmenmehrheit, daher ihr Fall. Einer Veränderung in den Geſetzen und in den Einrichtungen der Verwaltung bedurfte das Land nicht, denn dieſe hatten ihren Urſprung ſämmtlich theils in der Republik, theils in dem Kaiſerreiche." Daß es Thiers mit dieſen Worten Ernſt war, ließ ſich, ungeachtet ſeiner gegenwärtigen Verbindung mit den Doctrinaires, nicht in Zweifel ziehen, da er ſich von jeher zu ähnlichen Anſichten bekannt hatte. Nur hätte es gerechtes Bedenken erregen ſollen, daß keiner ſeiner Collegen ſich mit gleicher Beſtimmtheit ausſprach. Auch mußte Thiers ſelbſt bemerken, daß er in dem Cabinete mit ſeinen der Revolution immer noch nicht völlig entfremdeten Geſinnungen beinahe ganz allein ſtand. Der Wirkungskreis, den ſein Amt ihm einräumte, war von Anfang ſo ſehr als möglich beſchränkt worden. Die wichtigſten Befugniſſe waren von demſelben getrennt und auf das Handelsminiſterium übertragen worden, deſſen Einfluß ſo unverhältnißmäßig erweitert wurde, daß dem Miniſter des Innern wenig mehr als die Aufſicht über die höhere Policei blieb; und als Thiers ſeine Unzufriedenheit über dieſe Beſchränkungen mit einiger Bitterkeit ausſprach, wurde er vermocht, einen Tauſch mit Argout einzugehen, der ſeinen Ehrgeiz unmöglich befriedigen konnte. Denn das Handelsminiſterium wurde, als er daſſelbe übernahm, auf ſeine urſprünglichen Schranken zurückgeführt, und er ſah ſich dadurch in eine Sphäre verwieſen, die von der ganzen Richtung ſeiner Bildung, ſowie von allen ſeinen frühern Beſchäftigungen ziemlich weit entfernt lag. Da die Regierung durch den Ausgang der Verhandlungen über die Adreſſe ſich die Mehrheit in der Abgeordnetenkammer geſichert ſah, ſo traten bald die Doctrinaires ihrerſeits mit ihren Anſichten offen heraus.

Guizot, der die Seele des Cabinets war, ſcheint der Meinung geweſen zu ſein, daß ſeine Pläne nur durch eine Erweiterung der königlichen Gewalt, bis an die äußerſten Grenzen der Willkürherrſchaft ausführbar wären, weil bei einer ſolchen Erweiterung jeder Widerſtand allerdings mit leichter Mühe zu beſeitigen war. Deshalb wurde in den erſten Tagen der Seſſion der Pairskammer ein Geſetzentwurf vorgelegt, durch welchen die Maßregel des Belagerungszuſtandes für die Zukunft geſetzliche Kraft erhalten hätte. Die Beſtimmungen des Entwurfs, der von dem früher ultraliberalen Barthe ausgearbeitet war, erſchienen jedoch ſelbſt den Pairs ſo unvorſichtig, daß ſie Anſtand nahmen, ihn ohne die weſentlichſten Veränderungen zu genehmigen. Die Regierung verſtand dieſe Warnung und ließ den Geſetzentwurf Barthe's in den Repoſitorien der Pairskammer liegen, ohne denſelben dem Urtheile der Abgeordnetenkammer zu unterwerfen. Der Widerſtand, den Guizot vorherſah, ſobald die ſeiner Anſicht entſprechenden Organiſationspläne [illegible] entwickelten, blieb nicht aus. Als nach der Julirevolution die Umgeſtaltung [illegible] Verfaſſung berathen wurde, begriff man, daß es unmöglich ſein würde, auch [illegible]

Digitized by Google

die Hauptzüge in allen Details auf der Stelle durchzuführen. Es wurde daher in der neuen Charte das Verſprechen ertheilt, daß eine Reihe beſonderer Geſetzentwürfe den Kammern vorgelegt werden ſollte; unter dieſen war das Geſetz über die neue Einrichtung der Pairie bereits unter der Verwaltung Caſimir Périer's zu Stande gekommen. Zurückgeblieben waren jedoch noch die verſprochenen Geſetze über die Einführung des Grundſatzes der Volksvertretung in Bezug auf die örtlichen Intereſſen in den Departements und über die Verantwortlichkeit der Miniſter. Das doctrinaire Cabinet legte der Pairskammer gleichzeitig mit dem Geſetze über den Belagerungszuſtand ein Geſetz über die Verantwortlichkeit der Miniſter vor, welches man aber eher ein Geſetz über die Nichtverantwortlichkeit hätte nennen können, weil die Beſtimmungen der Art waren, daß nach denſelben ein Miniſter nicht leicht zur Verantwortung gezogen werden konnte. In der Abgeordnetenkammer wurde ein Geſetzentwurf über die Vertretung der örtlichen Intereſſen in den Departements vorgelegt. An die Stelle der von der Regierung ernannten Provinzialräthe, wie dieſelben unter der Reſtauration beſtanden, ſollten von den Bevölkerungen gewählte Verſammlungen treten, denen zwar nur eine ſehr beſchränkte Wirkſamkeit eingeräumt wurde, da ſie keinen thätigen Theil an der Verwaltung nehmen, ſondern nur eine berathende Stimme haben ſollten, die aber dennoch eine nicht geringe Wichtigkeit erhalten mußten, weil ſie der bisher beinahe ganz unumſchränkten Gewalt der Behörden beſtimmte Grenzen ſetzten. Der miniſterielle Geſetzentwurf beſchränkte das Wahlrecht für die Departementalräthe oder Provinzialverſammlungen ſo ziemlich auf dieſelbe Claſſe der Höchſtbeſteuerten, auf welche die Charte das Wahlrecht für die Abgeordnetenkammer beſchränkte, und es wäre auf dieſe Weiſe aus den Wählern ein beſonderer Stand gebildet worden, der ausſchließlich berechtigt geweſen wäre, die örtlichen Intereſſen der Provinz, wie die allgemeinen des Landes zu vertreten. Ohne Zweifel lag dies in Guizot's Plane, der auch von Thiers mit großer Beredtſamkeit vertheidigt wurde, weil dieſer der Meinung war, daß Frankreich nach der Julirevolution keiner neuen Erweiterung ſeiner Freiheiten bedürfe. Die Kammer war anderer Anſicht, ſie dehnte das Wahlrecht zu den Provinzialverſammlungen von den 210,000 Höchſtbeſteuerten, auf welches die Regierung daſſelbe beſchränken wollte, auf 345,000 aus und ſprach dadurch ihrem Departementalgeſetze nur ſelbſt das Urtheil; denn nachdem daſſelbe von der Kammer angenommen war, ließen die Miniſter es bis zum Schluſſe der Seſſion liegen, ohne es in die Pairskammer zu bringen, um es allmälig in Vergeſſenheit gerathen zu laſſen. Wenn ſchon die Begründung der neuen Ariſtokratie, welche Guizot beabſichtigte, ſo entſchiedenen Widerſpruch fand, ſo hatten die damit in Verbindung ſtehenden Pläne des Hauptes der Doctrinaires, die auf Herſtellung der alten Religioſität und der alten ſtrengen Sitte, der beiden Hauptpfeiler ſeines Syſtems, gingen, noch weniger Beifall zu erwarten. Die Mehrheit in der Abgeordnetenkammer war, wie die ganze Maſſe des Mittelſtandes, bei aller Scheu, die ſie vor neuen gewaltſamen Erſchütterungen trug, durchaus von der Idee der Revolution durchdrungen. Ebenſo wie der revolutionnaire Haß gegen den Adel, beſtand auch der revolutionnaire Haß gegen das Prieſterthum noch in voller Kraft; und wenn man ſich allmälig mit dem Königthume verſöhnt hatte, ſo war dies nur unter der Bedingung geſchehen, daß demſelben nicht im geringſten mehr Macht eingeräumt würde, als zu dem Schutze des Eigenthums, welches man denn doch nicht gern verlieren wollte, und zu der Aufrechthaltung der Ordnung, ohne welche es keine Sicherheit des Eigenthums gibt, unumgänglich erfoderlich war. Dieſe Stimmung der Gemüther verrieth ſich in hundert kleinen Zügen, ſobald man es nicht nöthig zu haben glaubte, dieſelbe gewaltſam zurückzudrängen, weil man keine wichtigeren Intereſſen dadurch gefährdet ſah. Der Antrag, die von der Reſtauration eingeführte Todesfeier Ludwig's XVIII. aufzuheben, wurde in der Abgeordnetenkammer von einer großen

Digitized by Google

Stimmenmehrheit angenommen, und alle Bemühungen der Pairs, wenigſtens den Namen der Trauer zu retten, wurden beharrlich zurückgewieſen. Als Guizot ſeinen Geſetzentwurf über den Elementarunterricht der Kammer vorlegte, erkannte dieſe das Beſtreben, Aufklärung unter dem Volke zu verbreiten, als ein ſehr löbliches an, und bewilligte deshalb ſtatt der verlangten Million anderthalb Millionen Francs. Dagegen ſchien es ihr unverzeihlich, daß nach der Julirevolution die verhaßten Prieſter ihren Einfluß auf die Volkserziehung behalten ſollten, und es wurde daher eine kleine Beſtimmung eingeſchoben, die zum Zwecke hatte, dieſen Einfluß zu beſeitigen. Die Regierung wäre genöthigt geweſen, ſich den einſeitigen Anſichten der Abgeordnetenkammer zu fügen, wenn die Wiederherſtellung der Pairskammer zu einem Theile ihrer alten Bedeutung nicht einen Ausweg eröffnet hätte. Die Pairskammer verwarf die anſtößige Beſtimmung, und die ehrenwerthen Abgeordneten hatten nicht den Muth, ihren Prieſterhaß offen einzugeſtehen, und drangen daher nicht weiter auf die Beibehaltung.

Günſtiger, als die Pläne der Doctrinaires in Bezug auf die innere Verwaltung nahm die Kammer und die Nation die auswärtige Politik des Herzogs von Broglie auf. Seine Anſicht ſtimmte inſofern mit der perſönlichen Anſicht des Königs überein, als er gleich dieſem der Meinung war, daß die Beziehungen des Landes zu den europäiſchen Mächten durch die Rückſicht auf ſeinen Vortheil und nicht durch die Vorliebe für die Entwickelung freiſinniger Staatseinrichtungen bei andern Nationen geordnet werden müßten. Der liberalen Partei, welche gleich den Schreckensmännern der erſten Revolution am liebſten die franzöſiſche Freiheit auf die Spitze franzöſiſcher Bayonnete von dem einen Ende Europas zum andern getragen hätte, ſtand er daher ſchroff genug gegenüber; doch läßt ſich nicht verkennen daß er den Vortheil, den er geltend machte, auf ganz andere Weiſe verſtand. als der König. Ludwig Philipp glaubte, daß Frankreich um die Dinge, die außerhalb ſeiner Grenzen vorgingen, völlig unbekümmert ſein und daher auf jeden auswärtigen Einfluß verzichten könne, ſobald nur die Ordnung im Innern und der Friede von Außen geſichert wäre. Er ging daher hauptſächlich darauf aus, ſich mit den europäiſchen Höfen in ein gutes Vernehmen zu ſetzen, weil, ſo lange dieſes beſtand, keine Störung des Friedens zu befürchten war. Der Herzog von Broglie erkannte, daß ein Friede, der nur von dem guten Vernehmen mit den Höfen abhing, nichts weniger als eine genügende Sicherheit bot; er wollte den Frieden auf die Macht Frankreichs gründen, und ſuchte daher den franzöſiſchen Einfluß im Auslande ſo ſehr als möglich zu erweitern. Als das Geeignetſte, dieſen Zweck zu erreichen, erſchien ihm das engſte Anſchließen an England, weil er fürchtete, daß die Abneigung gegen die Revolution die Höfe des Feſtlandes immer von Frankreich entfernt halten würde, und weil er überzeugt war, daß Frankreich im Bunde mit England dem vereinten Europa die Spitze zu bieten vermöchte. Eine weſentliche Bedingung des britiſchen Bündniſſes war aber, daß Frankreich dem Umſichgreifen des ruſſiſchen Einfluſſes im Oriente kräftig entgegentrat, und die Sprache, die der Herzog von Broglie in Bezug auf die Verwickelungen führte, die hier ſich vorbereiteten, erregte bei dem Könige die nicht ganz unbegründete Beſorgniß, daß aus denſelben eine Störung des allgemeinen Friedens hervorgehen könnte, wenn der Herzog von Broglie freie Hand behielte. Er beſchloß daher, dem Herzog einen Aufſeher an die Seite zu ſetzen, der ſeinen bedenklichen Eifer mäßigte, und General Sebaſtiani, der ſein unbedingtes Vertrauen beſaß, wurde als Miniſter ohne Porteſeuille in das Cabinet aufgenommen. Die Offenheit, mit welcher der Herzog von Broglie ſeine den revolutionnairen Neigungen der Abgeordnetenkammer durchaus fremden Geſinnungen ausſprach, würde ihm in dieſer die entſchiedenſte Feindſeligkeit zugezogen haben, wenn er nicht die Mehrheit wieder durch ſein kräftiges Auftreten gegen das Ausland verſöhnt hätte. Zu Hülfe kam ihm von Anfang der Ruhm, mit dem das durch ihn herbeigeführte Einſchreiten in Belgien die franzöſiſchen Waffen umgab. Beinahe

allgemein war die Erwartung geweſen, daß der erſte Kanonenſchuß, der in Belgien fiele, das Zeichen zu einem allgemeinen Kriege ſein würde. Man konnte ſich nicht denken, daß die Verbündeten des Königs der Niederlande die Belagerung einer von niederländiſchen Truppen beſetzten Feſte durch ein franzöſiſches Heer dulden würden, welche Verträge immer die Anwendung der Gewalt rechtfertigen mochten, und der Krieg ſchien unvermeidlich, als Preußen ein drohendes Manifeſt erließ und ein zahlreiches Heer an der belgiſchen Grenze aufſtellte. Aber die Laufgräben vor der Citadelle von Antwerpen wurden eröffnet; die Batterien eröffneten ihr Feuer, und nach 23 Tagen der tapferſten Vertheidigung ſah die belagerte Feſte ſich genöthigt zu capituliren, ohne daß von irgend einer Seite ein Verſuch zu ihrer Rettung gemacht worden wäre. Man verzieh es dem Herzoge von Broglie, wenn er in der Abgeordnetenkammer ſich ſo weit vergaß, die Abſetzung Karl's X. nach der Julirevolution eine unrechtmäßige Handlung zu nennen, da man ſah, daß durch ſeine Politik das Anſehen der franzöſiſchen Nation im Auslande nicht erniedrigt wurde. Umſonſt erhoben die Wortführer der liberalen Partei, Lafayette, Odilon-Barrot, Mauguin und Andere, ſich gegen die Miniſter und beſchuldigten ſie laut, den Grundſätzen der Julirevolution untreu geworden zu ſein und ein Verwaltungsſyſtem eingeführt zu haben, welches auf dem geradeſten Wege zu der Reſtauration zurückführe; die Kammer hörte auf dieſe Anklage nicht, und trat, ſo oft eine Frage von entſcheidender Bedeutung aufgeworfen wurde, auf die Seite der Miniſter. Durch das Vertrauen, welches die Mehrheit der Abgeordnetenkammer ungeachtet einzelner Meinungsverſchiedenheiten in die Regierung ſetzte, wurde es dieſer möglich, einen Plan auszuführen, deſſen ausgeſprochener Zweck zwar kein anderer war, als die Verwirrung, welche die Julirevolution in die Rechnungen des Staatshaushaltes gebracht hatte, zu beendigen, mit dem aber aller Wahrſcheinlichkeit nach die Nebenabſicht verbunden war, ſich in Dingen, für die man ihre Zuſtimmung nicht zu erhalten hoffte, der Beaufſichtigung der Geſetzgebung zu entziehen. Das Budget für 1833 war noch nicht bewilligt, als die erſten Monate des Jahres bereits verfloſſen waren; ſtatt der regelmäßigen Bewilligungen mußte man ſich daher mit außerordentlichen Anweiſungen und Zuſchüſſen (crédits extraordinaires) helfen, durch welche die ganze Verwaltung in ein beſtändiges Proviſorium gebracht wurde. Man beſchloß nun, ſobald das Budget für 1833 angenommen war, die Kammer pro forma zu ſchließen und ſogleich wieder zu eröffnen, um in einer neuen Seſſion auch das Budget für 1834 annehmen zu laſſen, weil nach der Charte in einer Seſſion nur das Budget für ein Jahr bewilligt werden darf. Sobald die Steuern für das nächſte Jahr bewilligt waren, konnte man der Mitwirkung der Kammern auf einige Zeit entbehren, und in der Zwiſchenzeit rechnete man darauf, ein Unternehmen zu Stande zu bringen, welches alle Geſetze über den Belagerungszuſtand entbehrlich gemacht und der Regierung unter allen Umſtänden die Herrſchaft in der Hauptſtadt und folglich in Frankreich geſichert hätte. Am 25. Apr. 1833 wurde die Seſſion für 1832 geſchloſſen und am Tage darauf jene für 1833 ohne beſondere Feierlichkeiten eröffnet. An demſelben Tage wurde der Abgeordnetenkammer das neue Budget vorgelegt. Da kein anderer Geſetzentwurf von Bedeutung eingebracht wurde, ſo beſchäftigte ſich die Kammer beinahe ausſchließlich mit finanziellen Angelegenheiten, die nur ſparſam durch politiſche Erörterungen unterbrochen wurden. Als im Jun. endlich ſämmtliche Anſätze bewilligt waren, trat Thiers, der Handelsminiſter, auf und kündigte an, daß die Regierung entſchloſſen ſei, Paris zu befeſtigen und unausgeſetzt an den Werken, die zur Vertheidigung der Hauptſtadt dienen ſollten, arbeiten laſſen werde. Man hatte es vermieden, für dieſe Arbeiten in dem Budget eine Summe anzuſetzen, weil man vorherſah, daß dieſe von der Kammer nicht bewilligt werden würde; denn ſchon war der Plan der Regierung vielfach beſprochen worden, und die Journale hatten darauf aufmerkſam gemacht, daß die Forts, die man anlegen wollte, eher dazu be-

stimmt schienen, die Hauptstadt im Falle eines Aufstandes im Zaume zu halten, als gegen einen auswärtigen Feind zu vertheidigen. Auch in der Kammer erklärten mehre liberale Abgeordnete, daß es sich nicht um die Anlage von Festungswerken, sondern um den Bau neuer Bastillen handle, durch welche man eine revolutionnaire Bewegung, die in Paris zum Ausbruch käme, zu unterdrücken denke. Thiers beruhigte indessen die Mehrheit, indem er versicherte, das Feuer der Geschütze, die in den Forts aufgestellt werden sollten, könne nicht bis in die Stadt reichen; und die Abgeordneten, welche durch die lange Dauer ihrer gesetzgeberischen Thätigkeit ermüdet waren, reisten nach Hause, ohne den Schluß der Session abzuwarten, und ohne sich um die Befestigung von Paris zu bekümmern.

Die Regierung glaubte jetzt gewonnenes Spiel zu haben, und die Befestigungsarbeiten, die zum Theil bereits im J. 1831 begonnen waren, wurden mit verdoppeltem Eifer fortgesetzt. Die Bestimmung derselben lag auch dem Kurzsichtigsten vor Augen; denn auf dem Wege, welchen die Regierung einschlug, mußte sie sich weiter und weiter von den Grundsätzen entfernen, die in der Julirevolution zur Herrschaft gekommen waren. Eine neue Volkserhebung in der Hauptstadt erschien daher keineswegs außer den Grenzen der Möglichkeit und selbst der Wahrscheinlichkeit, während sich nicht absehen ließ, wie es zu einem gewaltsamen Zusammenstoßen mit dem Auslande kommen sollte, da die Politik des Cabinets dasselbe auf keine Weise herausforderte. Der belgische Feldzug war beendigt, ohne daß das gute Vernehmen mit den Mächten des Festlandes gestört worden wäre. Die fortdauernde Besetzung von Ancona, die unter andern Umständen gleichfalls als eine kriegerische Maßregel erschienen wäre, hatte die Zustimmung der päpstlichen Regierung unter Bedingungen erhalten, die für Frankreich nicht die ehrenvollsten waren. Die dreifarbige Fahne durfte auf den Wällen der Festung nicht aufgesteckt werden, und die päpstliche Policei handhabte die Aufsicht mit solcher Strenge, daß Bürger, welche durch die Anwesenheit der Franzosen sich zu der Übereilung hatten verleiten lassen, eine Nationalgarde zu bilden, als Verschwörer verurtheilt und auf die Galeeren abgeführt wurden, ohne daß von französischer Seite ein Versuch gemacht worden wäre, sie zu retten. Die ausgewanderten Polen, die nach dem unglücklichen Ausgange ihres Befreiungskampfes ihr Vaterland verlassen hatten, waren zwar in Frankreich gastlich aufgenommen und erhielten gleich andern politischen Flüchtlingen eine spärliche Unterstützung von der Regierung; sie waren jedoch der schärfsten Aufsicht unterworfen; die Mitglieder des polnischen Nationalcomité, welches sich in Paris gebildet hatte, wurden auf die erste Auffoderung des russischen Gesandten aus der Hauptstadt verwiesen, und als bei der Bewegung, welche die revolutionnaire Partei in Deutschland in den ersten Tagen des Apr. 1833 vorbereitete, 430 polnische Offiziere aus ihren Depots im Innern von Frankreich entwichen und nach der Schweiz austraten, wurden sogleich Anstalten getroffen, um ihnen die Rückkehr zu verwehren, während man sich beeilte, die auswärtigen Regierungen von ihrem Beginnen in Kenntniß zu setzen. Unmöglich konnte die französische Regierung, nachdem sie in so freundliche Verhältnisse zu den Mächten des Festlandes getreten war, einen Krieg mit dem Auslande erwarten; um so mehr Grund hatte dagegen Ludwig Philipp, vor einer Bewegung im Innern besorgt zu sein, die, selbst wenn die große Masse des Volkes derselben fremd blieb, bei den Elementen der Gährung, die in der Hauptstadt gehäuft waren, seinen Thron gefährden konnte. Zwei Parteien standen nach der Julirevolution der neuen Regierung feindlich gegenüber: die Partei der Legitimisten, die zwar durch die Revolution besiegt war, aber die Hoffnung auf eine Wiederherstellung der alten Ordnung nicht aufgab, und die Partei der Republikaner, deren Wünsche durch den Sturz des ältern Zweiges der Bourbons nicht befriedigt und durch die Erhebung der jüngern Linie vereitelt waren. Die Legitimisten waren in der Hauptstadt ohne Anhang, hatten aber die Mehrzahl der großen Gutsbesitzer und den ganzen katholischen

Digitized by Google

Priesterstand auf ihrer Seite, und besaßen daher in den kleinen Städten und auf dem Lande, wo der Adel und die Geistlichkeit ihren alten Einfluß noch behauptete, das Übergewicht. In der ersten Betäubung wagten sie es nicht, der Bewegung, von der sie ganz Frankreich fortgerissen sahen, zu widerstehen; bald zählten sie jedoch ihre Streitkräfte und, obwol die Besonnenern die Unmöglichkeit erkannten, durch eine bewaffnete Erhebung zum Ziele zu gelangen, so fehlte es doch nicht an feurigen Gemüthern, die im Vertrauen auf die gute Sache das Unmögliche für möglich hielten. Bereits zu Anfange des J. 1832 scheint der Plan verabredet gewesen zu sein, in dem südlichen und westlichen Frankreich die Flamme des Bürgerkrieges zu entzünden. Die Herzogin von Berri, die Mutter des jungen Herzogs von Bordeaux, zu dessen Gunsten Karl X. und der Dauphin ihren Rechten entsagt hatten, sollte sich an die Spitze stellen. Als die Herzogin bei Marseille landete, überzeugte sie sich jedoch, daß die Partei ihre Kräfte überschätzt hatte; sie nahm ihre Zuflucht in die Vendée, wo die Erinnerungen an die blutigen Kämpfe zu der Zeit der ersten Revolution noch nicht vergessen waren. Aber auch hier wurden die Scharen, die sich auf ihren Ruf erhoben, bald zerstreut; flüchtig irrte die abenteuernde Prinzessin von Ort zu Ort, und als der gewandte Thiers die Leitung der Policei übernahm, gelang es durch den Verrath eines ihrer Vertrauten, sich ihrer Person zu bemächtigen. Die Herzogin wurde als Gefangene nach der Citadelle von Blaye abgeführt, und in der Abgeordnetenkammer erhoben sich zahlreiche Stimmen, die verlangten, daß sie als gemeine Verbrecherin vor Gericht gestellt würde. Dies wäre eine bloße Formalität gewesen, da Niemand daran dachte, wenn das Urtheil gefällt worden wäre, das nur auf den Tod lauten konnte, dasselbe vollziehen zu lassen. Die Regierung hatte ihr ein härteres Loos vorbehalten. Während ihrer Gefangenschaft war die Herzogin genöthigt, die Erklärung abzugeben, daß sie heimlich vermählt sei; einige Monate darauf wurde sie von einer Tochter entbunden; und da jetzt der Einfluß, den sie auf die legitimistische Partei besaß, für immer vernichtet war, so ließ die Regierung sie bald darauf auf einem Kriegsschiffe nach dem Lande ihrer Geburt, nach Sicilien überführen. Der kampflustige Theil der legitimistischen Partei wurde durch diese Wendung der Dinge tief gedemüthigt; von dieser Seite hatte die Regierung einen gewaltsamen Ausbruch so leicht nicht wieder zu befürchten. Kaum war jedoch eine Gefahr beseitigt, als eine andere sich in ungleich bedenklicherer Gestalt zeigte. Die Republikaner, die unter der Jugend zahlreiche Anhänger zählten, durften es nicht wagen, ihr Haupt zu erheben, so lange Ludwig Philipp von der Volksgunst umgeben war, die ihm seine Leutseligkeit in den ersten Tagen nach der Julirevolution erwarb, und so lange die Regierung durch die große Masse des Mittelstandes und durch die Bayonnete der Nationalgarde unterstützt war. Damals zog sich die Thätigkeit der Partei in die Clubs zurück, die ihre Hoffnungen und Entwürfe im Verborgenen besprachen und, da sie sich der Aufsicht der Policei nicht zu entziehen vermochten, wenig zu fürchten waren. An die Stelle des Vertrauens, welches der Mittelstand anfangs in die Regierung gesetzt hatte, trat aber nach und nach ein Mistrauen, welches immer weiter um sich griff, je mehr der Regierungsplan Ludwig Philipp's sich entwickelte. Als einen sichern Beweis, daß die Masse des Mittelstandes sich allmälig von der Regierung abwandte, konnte man die geringe Unterstützung betrachten, welche die unablässigen Verfolgungen gegen die Presse bei den Geschworenengerichten fanden. Da alle Bürger, denen ihre äußere Stellung einige Unabhängigkeit gewährt, auf die Geschworenenlisten eingetragen sind, so sprechen die Urtheile der Geschworenengerichte recht eigentlich die Meinung des Mittelstandes aus. Die Journale unterwarfen täglich alle Maßregeln der Regierung der bittersten und beißendsten und häufig der unbilligsten und gehässigsten Kritik; am leidenschaftlichsten in ihrem Tadel waren die Blätter, die in dem Interesse der legitimistischen oder der republikanischen Partei geschrieben waren; und gegen diese wurde daher von den Behörden

eine Klage über die andere gerichtet. Aber ein schlimmes Zeichen war es, daß die Geschworenen, die jede unvorsichtige Äußerung eines legitimistischen Blattes mit unerbittlicher Strenge ahndeten, nur selten zu bestimmen waren, gleiche Gerechtigkeit gegen die oft alle Grenzen des Erlaubten überschreitenden Ausschweifungen der republikanischen Presse zu üben. Die republikanische Partei, durch diese Straflosigkeit ermuthigt, wurde in ihren Angriffen immer kühner, und während die Einen ihre Hoffnung darauf setzten, durch die Presse allmälig die Nation für ihre Ansichten zu gewinnen, glaubten die Andern, daß die Zeit gekommen sei, einen entscheidenden Wurf zu thun und die Republik durch einen großen Schlag in das Leben zu rufen. Die Clubs warben ihre Verbündeten unter der studirenden Jugend, unter den arbeitenden Ständen und im Heere, und zwei republikanische Vereine, der Verein der Menschenrechte und der Bund der Volksfreunde, jener von Cavaignac (s. d.), dieser von Marrast (s. d.) geleitet, zählten in der Mitte des J. 1833 bereits an 10,000 Genossen, von denen ein nicht geringer Theil bewaffnet und auf das erste Zeichen bereit war, der Staatsgewalt in offenem Kampfe entgegenzutreten. Die Regierung, statt sich der ihr zu Gebote stehenden gesetzlichen Mittel zu bedienen, um Verbindungen zu sprengen, welche die Sicherheit des Staats gefährdeten, ließ dieselben, im Bewußtsein ihrer überlegenen Macht, ungestört gewähren, und traf ihre Vorbereitungen zum Kampfe, um den Schlag, der gegen sie geführt werden sollte, auf die Häupter der Feinde abzulenken. In Paris, wo die republikanische Partei ihre vornehmste Kraft hatte, waren neben 100,000 Nationalgarden über 60,000 Mann regelmäßiger Truppen aufgestellt, und man rechnete darauf, daß vor Jahresfrist die Forts vollendet sein würden, welche die Hauptstadt beherrschen sollten. Dabei bedachte man nur nicht, daß das Mistrauen, welches in der Masse einmal erwacht war, durch Veranstaltungen dieser Art nur vermehrt und zuletzt zu einer Höhe gesteigert werden konnte, die es ebenso schwierig machen mußte, vorwärts als rückwärts zu schreiten. Der einfältigste Bürger sagte sich, daß die Julirevolution unmöglich gewesen wäre, wenn Paris ein Heer von 60,000 Mann in seinen Mauern gehabt und mit einer Reihe von Forts umgeben gewesen wäre, deren jedes eine regelmäßige Belagerung erfodert hätte. Die Journale theilten ein Document mit, woraus sich ergab, daß schon die Restauration mit diesem Plane umgegangen war; zugleich führten sie den Beweis, daß von den Forts, an denen gearbeitet wurde, ganze Quartiere der Hauptstadt in einen Aschenhaufen verwandelt werden konnten. Während diese Fragen nicht allein in den Journalen erörtert, sondern an allen öffentlichen Orten, in den Kaffeehäusern und Theatern und in jeder Familie besprochen wurden, nahte die Jahresfeier der Julitage heran. Die Regierung hatte, um die Feier würdiger zu begehen, das Standbild des Kaisers, welches die Restauration von der Säule auf dem Vendômeplatze entfernt hatte, wieder aufstellen lassen, und am 28. Jul., nachdem der Schleier, der dasselbe verhüllte, gefallen war, defilirten alle Regimenter der Besatzung und alle Legionen der Nationalgarde vor der Säule und vor dem Könige, der mit seinem Generalstabe zugegen war, vorüber. Allgemein war der Ruf: „Es lebe der Kaiser!“ nur einzelne Regimenter riefen: „Es lebe der König!“ während die übrigen meist finster und schweigend vorüberschritten; aber drohend erhob sich aus den Reihen der Nationalgarde der Ruf: „Nieder mit den Forts! Nieder mit den Forts!“

Diese Heerschau war kein unwichtiges Ereigniß, denn unmittelbar darauf wurde der Befehl gegeben, die Arbeiten an der Befestigung von Paris einzustellen. Man begriff, daß man zu der Befestigung der Regierungsgewalt einen andern Weg einschlagen mußte, wenn man nicht seinen Zweck verfehlen wollte. Es wurde jetzt beschlossen, die gefahrdrohenden Bestrebungen der republikanischen Partei aufzudecken und durch den Schrecken, den dieselben einflößen mußten, auf die Gemüther zu wirken. Die Häupter der beiden Vereine der Menschenrechte und der Volks-

Digitized by Google

freunde wurden verhaftet, und es wurde die Anklage gegen sie erhoben, daß sie die Absicht gehabt, bei der Heerschau am 28. Jul. einen Aufstand zu erregen, und durch die Maßregeln, die sie ergriffen, bereits einen Anfang zu der Ausführung gemacht hätten. Die Untersuchung, die deshalb eingeleitet wurde, zog sich so sehr in die Länge, daß das Ende des Jahres, der Zeitpunkt, wo die Kammern einberufen werden mußten, herankam, obwol die Thatsachen, auf welche die Anklage sich stützte, offen genug vorlagen. Es war erwiesen, daß die verschiedenen Sectionen, in welche die Vereine sich getheilt hatten, während der Heerschau zum Zuschlagen bereit in ihren Sitzungslocalen versammelt gewesen waren, und ein schriftlicher Befehl lag vor, daß sie sich nicht eher in Bewegung setzen sollten, als bis sie von dem leitenden Ausschusse dazu aufgefodert würden. Es stellte sich klar heraus, daß die republikanische Partei einen geordneten Staat im Staate bildete; sie hatte ihre Behörden, deren Befehle ohne Weigern vollzogen wurden, ihr Budget durch die freiwilligen Beiträge der Vereinsmitglieder, ihr Heer in den Sectionen der Vereine und selbst ihren „Moniteur", dessen Stelle die von dem Haupte des Vereins der Volksfreunde herausgegebene „Tribune" vertrat. In Frankreich, wie in jedem andern civilisirten Lande, bestanden Gesetze, die man nur in Anwendung zu bringen brauchte, um dem kecken Treiben der republikanischen Partei ein Ende zu machen. Da die Regierung aber darauf ausging, ihre Gewalt über die Grenzen der bestehenden Gesetzgebung hinaus zu erweitern, so mußte sie zuvörderst die Unzulänglichkeit derselben zeigen. Darauf war das Verfahren, welches man einschlug, offenbar berechnet; denn statt die republikanischen Vereine wegen ihrer gesetzwidrigen Bestrebungen im Allgemeinen zu verfolgen, richtete man gegen dieselben eine Anklage, für die es an jedem Beweise fehlte, und die daher nothwendig erfolglos bleiben mußte. Der Beschuldigung, daß sie die Absicht gehabt hätten, am 28. Jul. einen Aufstand zu erregen, entgegneten die Angeklagten kühn, daß sie diese Absicht keineswegs gehabt, sich aber deshalb unter den Waffen versammelt hätten, um auf die Seite des Volks zu treten, sobald es bei der herrschenden Spannung zu einem Kampfe zwischen der Nationalgarde und den Linientruppen gekommen wäre. Die Geschworenen, die selbst Nationalgardisten waren, konnten in einem solchen Vorhaben unmöglich das Verbrechen des Aufruhrs sehen und sämmtliche Angeklagte wurden daher freigesprochen. Am 22. Dec. war dieses Urtheil gefällt worden; am folgenden Tage wurden die Kammern eröffnet, und in der Thronrede sagte der König: die Ruhe des Landes sei zwar seit der letzten Session nicht gestört worden, doch bemühten unsinnige Leidenschaften, strafbare Umtriebe sich fortwährend, die öffentliche Ordnung zu untergraben, und es sei daher eine angestrengte Wachsamkeit nöthig. Bei den Verhandlungen über die Adresse trat die Spaltung, die längst zwischen der Regierung und der liberalen Meinung bestand, schroffer hervor, als bei irgend einer frühern Gelegenheit. Drei Mitglieder der Abgeordnetenkammer, Voyer d'Argenson, Audry de Puyraveau (s. d.) und de Lubre, bekannten sich offen zu republikanischen Grundsätzen und erklärten, daß sie zwar dem Könige den Eid der Treue geschworen hätten, aber unter dem Vorbehalte der in der Charte ausgesprochenen Volkssouverainetät, und daß ihr Eid sie daher nur so lange verpflichte, als das Volk mit der gegenwärtigen Regierungsform zufrieden sei. Der greise Lafayette versicherte, nachdem er sein ganzes Leben hindurch die Freiheit gegen die Monarchie vertheidigt, werde er jetzt nicht die Monarchie gegen die Freiheit vertheidigen. So offene Kriegserklärungen gegen das Königthum konnten aber bei der Mehrheit keine andere Wirkung hervorbringen, als ihre Besorgniß vor neuen gewaltsamen Erschütterungen vermehren und sie um so geneigter stimmen, auf die Vorschläge einzugehen, welche die Regierung zur Abwendung derselben für nöthig hielt. Kaum waren die Verhandlungen über die Adresse beendigt, als der Justizminister Barthe einen Gesetzentwurf einbrachte, der an und für sich von untergeordneter Bedeutung war, da er nur das Ausrufen von Journalen und Flugschriften auf den Straßen

einzuschränken beabsichtigte, jedoch den Weg bezeichnete, auf dem man weiter fortzuschreiten gedachte. Umsonst versuchte die liberale Partei den Gesetzentwurf als eine Beschränkung der Preßfreiheit und folglich als eine Verletzung der Charte darzustellen; die Mehrheit der Kammer entschied sich für die Annahme desselben. Die Ausführung der Maßregel, welche die Erlaubniß zum öffentlichen Ausrufen von der Policei abhängig machte, veranlaßte in Paris unruhige Bewegungen, da einige überspannte Köpfe darauf bestanden, daß ihnen das durch die Charte verbürgte Recht, ihre Meinungen bekannt zu machen, nicht genommen werden könne. Die Straßenaufläufe, die dieser Widerstand hervorrief, im Febr. 1834, wurden jedoch durch die bewaffnete Macht mit leichter Mühe zerstreut, ohne daß es, einige Kolbenstöße abgerechnet, gewaltsamer Maßregeln bedurft hätte. Ernstere Folgen hatte ein anderer Gesetzentwurf, der zwar nach seinem ausgesprochenen Zwecke nur gegen die republikanischen Vereine gerichtet war, die offen auf den Umsturz der bestehenden Ordnung ausgingen, in der That aber das Recht der freien gesellschaftlichen Vereinigung, welches sowol der Despotismus des Kaiserreiches als der Argwohn der Restauration geachtet hatte, völlig aufhob und, wenn die Bestimmungen des neuen Gesetzes buchstäblich vollzogen wurden, jede gesellige Zusammenkunft strafbar machte, zu der nicht eine besondere policeiliche Ermächtigung eingeholt war. Einen sonderbaren Unterschied machte der Gesetzentwurf zwischen politischen Verbrechen, welche durch Vereine begangen würden, und Verbrechen gegen die Sicherheit des Staates, indem er zwar die Gerichtsbarkeit über die ersten dem gemeinen Rechte gemäß den Geschworenengerichten übertrug, aber die letzten vor den Pairsgerichtshof verwies, weil in einem Artikel der Charte, der nur durch ein Versehen bei der übereilten Bearbeitung aus der Charte Ludwig's XVIII. in das Grundgesetz von 1830 übergegangen war, die Gerichtsbarkeit über Verbrechen gegen Sicherheit des Staates, ohne daß diese näher bezeichnet worden wären, dem Gerichtshofe der Pairs zugetheilt wurde. Die Absicht, die dieser Bestimmung zum Grunde lag, war offenbar, einen außerordentlichen Gerichtshof zu schaffen, der dem Einflusse der Regierung unterworfen war und von dem man daher erwarten konnte, daß er seine Dienste auch dann nicht versagen würde, wenn die Geschworenengerichte dieselben verweigerten. An scheinbaren Gründen zur Rechtfertigung der Maßregeln, welche die Regierung in Vorschlag brachte, fehlte es nicht. Die republikanischen Vereine griffen nach allen Seiten immer weiter um sich; sie fingen an in dem Heere Verbindungen anzuknüpfen, die allmälig selbst die bewaffnete Macht zu ihrem Werkzeuge umzugestalten drohten, während ein Netz von öffentlichen und geheimen Verbindungen sich über ganz Frankreich breitete, welches, wenn es nicht bei Zeiten gesprengt wurde, jeden Widerstand unmöglich machen mußte. Die Minister und ihre Freunde ließen keine Gelegenheit vorübergehen, die bestehenden Gesetze als durchaus unzulänglich darzustellen, wenn man der drohenden Gefahr begegnen wollte. Zwar erregte es denn doch einige Bedenklichkeit, als ein unvorsichtiger Vertrauter des Hofes, Viennet, ausrief: „Die Gesetzlichkeit bringt uns um!" Aber die republikanische Partei trat mit so wilder Keckheit auf, daß selbst freisinnige Männer es für rathsamer hielten, zu Maßregeln, welche die Freiheit gefährdeten, ihre Zustimmung zu geben, als mit untergeschlagenen Armen dem Untergang aller gesetzlichen Ordnung zuzusehen. Von Anfang hatte die republikanische Partei ihre Hoffnung auf den Ausbruch eines allgemeinen Krieges gesetzt, weil sie im Innern freie Hand zu haben glaubte, sobald die Regierung genöthigt war, ihre Kräfte nach Außen zu wenden.

Zu Anfange des J. 1834 wurde von den Häuptern, die im Verborgenen das Treiben der republikanischen Vereine leiteten, ein Unternehmen vorbereitet, welches, wenn es gelang, alle Anstrengungen der Regierung, den Frieden zu erhalten, mit einem Male vereiteln mußte. In der Nacht vom 1. auf den 2. Febr. überschritten 160 polnische, italienische und deutsche Flüchtlinge, die sich in der

Digitized by Google

Nähe von Genf gesammelt hatten, unter der Anführung des aus dem polnischen Befreiungskampfe bekannten Generals Romarino, die Grenzen von Savoyen, um dieses Gebirgsland gegen die sardinische Regierung in Aufruhr zu versetzen. Zu Chambery, in der Hauptstadt, waren Verbindungen angeknüpft, die diese bei raschem und entschlossenem Vordringen vielleicht in die Hände der Angreifenden geliefert hätten. Hierauf wäre dort die Republik ausgerufen worden, und man rechnete darauf, daß die Bewegung sich mit Blitzeseile über ganz Italien verbreiten würde. Aber Romarino scheint eine zweideutige Rolle gespielt zu haben; wenigstens ist von den Häuptern des italienischen Geheimbundes der Giovine Italia gegen ihn die Anklage ausgesprochen worden, daß die Unternehmung nur durch seinen Verrath gescheitert sei. Statt in das Innere des Landes vorzudringen, verweilte er unthätig an der Grenze und suchte, da die nächsten Ortschaften sich nicht sogleich im Masse erhoben, sein Heil in der Flucht. Eine andere Colonne italienischer Flüchtlinge und französischer Abenteurer, die einige Tage später von les Echelles aus in das savoyische Gebiet einbrach, wurde durch ein an der Grenze aufgestelltes kleines Detaschement zurückgeworfen, und die italienische Revolution scheiterte daher bei ihrem ersten Regungsversuche auf die kläglichste Weise. (S. Savoyer Zug.) Wenn nach solchen Vorgängen noch irgend Jemand über die Pläne in Zweifel gewesen wäre, welche die republikanische Partei nährte, so trug diese selbst Sorge, ihn zu enttäuschen. Die republikanischen Journale kündigten den Umsturz des Königthums mit einem Selbstvertrauen an, welches den sichersten Maßstab für die Nähe und für den Umfang der Gefahr bot. Die Mitglieder der republikanischen Vereine suchten eine Ehre darin, die Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen, indem sie auf allen Straßen und an allen öffentlichen Orten mit der Jakobinermütze erschienen, welche die blutigen Erinnerungen der Schreckenszeit von 1793 zurückrief. Die Stimmung, die unter diesen Umständen sich der Gemüther bemächtigen mußte, verstand die Regierung vortrefflich zu benutzen. Die Policei wurde mit einer Härte gehandhabt, die weder der Despotismus des Kaiserreichs noch die Restauration kannte; aber die abscheulichsten Gewaltthätigkeiten wurden verziehen, sobald man sich auf die Nothwendigkeit berief, die republikanischen Ruhestörer in Ordnung zu erhalten. Am 22. Febr. vertheilten die Herausgeber eines republikanischen Blattes, Raspail und Rodde, da sie dasselbe nicht mehr durch Ausrufer verbreiten durften, ihre patriotischen Ergießungen in eigener Person auf dem Börsenplatze; eine gewaltige Menschenmenge hatte sich bald um sie gesammelt, und da dadurch der freie Umlauf an den benachbarten Straßen gehemmt wurde, so erschien die berittene Municipalgarde, die seit der Julirevolution an die Stelle der verhaßten Gendarmerie getreten war, und zerstreute die Volkshaufen. Dieses einfache Mittel, den Auflauf zu unterdrücken, genügte jedoch den Behörden nicht. Scharen verkleideter Policeidiener, mit ungeheuren Knütteln bewaffnet, drangen durch die Menge und schlugen rechts und links zu Boden, was ihnen in den Weg kam. Der muthige Salverte brachte diese schmachvollen Vorgänge in der Abgeordnetenkammer zur Sprache. Doch der Minister des Innern, Argout, nahm es sich nicht übel, Thatsachen, die am hellen Mittage Tausende zu Zeugen gehabt hatten, rund heraus abzuleugnen Er behauptete, der Verein der Menschenrechte hätte einen Aufstand beabsichtigt, und rühmte die Milde der öffentlichen Gewalt, da Niemand weder durch den Degen noch durch das Bayonnet verwundet worden wäre. Die Abgeordnetenkammer würde jede Entschuldigung gelten gelassen haben, und war daher auch mit dieser zweideutigen Erklärung zufrieden. Wenige Tage nach diesem Zwischenfalle kam der neue Gesetzvorschlag gegen die Vereine zur Berathung. Von allen Seiten, wo in den Gemüthern nur eine Spur von Freiheitsliebe vorhanden war, hatte sich bei der ersten Ankündigung ein wahrer Sturm des Unwillens erhoben; die Journale wiesen nach, daß das Gesetz nicht allein alle öffentlichen Freiheiten gefährden, sondern in ihrer Wurzel untergraben würde; mehre

Vereine erklärten laut, daß ſie einem ſolchen Geſetze ſich auf keinen Fall unterwerfen würden. In der Abgeordnetenkammer war die Annahme ſchon vor der Erörterung keinem Zweifel unterworfen. Viele ſonſt freiſinnige Mitglieder, deren Meinung vorher noch geſchwankt haben mochte, wurden bei dem Beginnen der Berathungen durch die verwegene Sprache beſtimmt, die de Ludre, eines der Häupter des Vereins der Menſchenrechte, führte, der unter den Gegnern des Geſetzes zuerſt das Wort nahm. De Ludre ſtellte es in Abrede, daß der Verein der Menſchenrechte darauf ausgehe, Unruhen auf der Straße zu ſtiften, wie von den Miniſtern behauptet wurde, und erklärte, der Verein ſei ſtark genug, um, wenn er der Regierung entgegentreten wolle, dies nicht durch Straßenaufläufe, ſondern in offener Schlacht zu thun. Welches überzeugendern Beweiſes bedurfte die Regierung, um die Gefahr der Vereine außer Zweifel zu ſetzen? Umſonſt bewies jetzt Odilon-Barrot, daß weder die Freiheit der Preſſe noch ſelbſt das Stimmrecht der Bürger bei den Wahlen geſichert ſei, wenn das Recht der freien Vereinigung aufgehoben ſei. Umſonſt rief Berryer (ſ. d.), dieſer große Redner, der nur durch ſeine legitimiſtiſche Geſinnung den Eindruck ſeiner kühnen Worte ſchwächte, mit edelm Zorne aus: „Nach vier Jahren einer Revolution, die im Namen der Freiheit gemacht iſt, gibt es keine Freiheit, die nicht von den Miniſtern angetaſtet wurde.“ Umſonſt erinnerte Garnier Pagès den Miniſter Guizot daran, daß er vor wenigen Jahren ſelbſt Mitglied des Vereins **Aide toi, et le ciel l'aidera** geweſen ſei, der unter der Regierung Karl's X. an dem Sturze der Bourbons gearbeitet habe, und Barthe, den Verfaſſer des Geſetzentwurfes, daß er der königsmörderiſchen Verbündung der Carbonari angehört habe. Der Würfel war geworfen. Die Gründe, mit denen die Miniſter das Geſetz vertheidigten, waren ſchwach. Nur Guizot erhob ſich über das Gewöhnliche, indem er der liberalen Partei vorwarf, daß ſie, nicht die Regierung, die fortſchreitende Entwickelung hemme; daß ſie durch die Unruhe, die ihre Übertreibungen in den Gemüthern hervorriefen, die Regierung zwinge, ſtatt an die Verbeſſerung der Geſetze und Staatseinrichtungen zu denken, auf die Vertheidigung der bedrohten Ordnung Bedacht zu nehmen. Die Mehrzahl der Abgeordnetenkammer war zum voraus überzeugt; alle Verſuche, die Strenge des urſprünglichen Geſetzentwurfes zu mildern, wurden einer nach dem andern zurückgewieſen; ſelbſt der Vorſchlag, wenigſtens literariſche Vereinigungen nicht von der Erlaubniß der Policei abhängig zu machen, fand keine Gnade. Das ganze Geſetz wurde nach vierzehntägigen Debatten unverändert angenommen.

Sämmtliche Mitglieder des Cabinets waren einverſtanden in Bezug auf die Maßregeln, die ihrer Anſicht nach erfoderlich waren, um die beſtehende Ordnung zu erhalten und die Parteien, von denen dieſelbe fortwährend bedroht wurde, zu entwaffnen; aber dieſe Übereinſtimmung verhüllte nur eine Verſchiedenheit der Geſinnungen, die in offene Feindſeligkeiten ausgebrochen wäre, wenn der Kampf gegen den gemeinſchaftlichen Feind nicht alle Kräfte in Anſpruch genommen hätte. Thiers war der Meinung, daß die Maßregeln, die, wie er wohl begriff, der Regierung eine beinahe unbeſchränkte Gewalt verliehen, eine vorübergehende Dictatur begründen ſollten, welche er zum Schutze der freieſten Entwickelung in der großen Maſſe des Volkes angewendet wiſſen wollte; Guizot ging darauf aus, die ausſchließliche Herrſchaft der begüterten Claſſe des Mittelſtandes, die er begründen wollte, gegen das Emporſtreben der Beſitzloſen zu befeſtigen. Neben dieſer Meinungsverſchiedenheit, die bei mehr als einer Gelegenheit hervortrat, beſtand noch eine andere, die ſich aber nicht auf die innere Lage des Landes, ſondern auf deſſen äußere Verhältniſſe bezog, und die weniger die Mitglieder des Cabinets untereinander, als die Geſammtheit derſelben von dem Könige trennte. Die Politik, welche der Herzog von Broglie befolgte, war dem Könige zu kühn und würde ſelbſt dann ſeine Zuſtimmung nicht erhalten haben, wenn ſie nicht die Gefahr eines Bruches mit den öſtlichen Mächten in Ausſicht geſtellt hätte, weil ſie jede Möglichkeit einer

aufrichtigen Verſöhnung abſchnitt. Dem Umſichgreifen des ruſſiſchen Einfluſſes im Oriente wirkte der Herzog von Broglie ſo kräftig entgegen, daß der Notenwechſel, der hieraus hervorging, die ernſteſten Beſorgniſſe erwecken konnte. In Deutſchland, in Italien und Spanien ſuchte der Miniſter des Auswärtigen den franzöſiſchen Einfluß mit nicht geringerer Entſchiedenheit geltend zu machen. Die Grundſätze, die er entwickelte, fanden zwar in der Abgeordnetenkammer den entſchiedenſten Beifall, um ſo geringern aber bei Ludwig Philipp, der wohl wußte, weshalb er die Erinnerungen des Kaiſerreichs im Innern von Frankreich, aber nicht im Auslande wieder erwecken wollte. Bei den Erörterungen, die hierdurch im Cabinete veranlaßt wurden, ſtand der Herzog von Broglie dem Könige allein gegenüber, da ſeine Collegen in ihrer Unbekanntſchaft mit dem Detail der Verhältniſſe einen Grund fanden, ſich von dem Streite entfernt zu halten. Mehr als einmal ſoll er daher ſeine Entlaſſung verlangt haben, und als ſich eine äußere Veranlaſſung bot, welche dieſen Schritt rechtfertigte, war er durch keine Vorſtellungen zu beſtimmen ſeinen Rücktritt länger zu verzögern. Am 4. Jul. 1831 war mit den Vereinigten Staaten von Nordamerika ein Vertrag abgeſchloſſen worden, der Frankreich verpflichtete, eine Entſchädigung von 25 Mill. Francs für die Verluſte zu zahlen, welche nordamerikaniſche Bürger durch die gewaltthätigen Maßregeln Napoleon's erlitten hatten. Die Commiſſion der Abgeordnetenkammer, welche vor dem Abſchluſſe des Vertrages mit der Prüfung ſeiner Bedingungen beauftragt war, hatte verlangt, daß die Entſchädigungsſumme auf 12 Mill. herabgeſetzt werde, was aber den damaligen Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten, General Sebaſtiani, nicht hinderte, die urſprünglichen Beſtimmungen feſtzuhalten. Nach der Ratification wurde der Vertrag den Kammern zur Genehmigung vorgelegt, eine Förmlichkeit, die ſich nicht umgehen ließ, weil die Summen, die man den Nordamerikanern zu zahlen verſprochen hatte, erſt von den Kammern bewilligt werden mußten. Da man jedoch nicht die günſtigſte Aufnahme erwartete, ſo trug man keine Sorge, die Erörterung zu beſchleunigen, und ſo verzögerte dieſe Angelegenheit ſich denn bis in die Seſſion des J. 1834, wo die dringenden Mahnungen der nordamerikaniſchen Regierung keinen längern Aufſchub geſtatteten. Nach der Annahme des Geſetzes gegen die Vereine kam der Vertrag über die nordamerikaniſchen Entſchädigungen in der Abgeordnetenkammer zur Berathung. Aber ſo bereitwillig die Kammer ſich gezeigt hatte, der Regierung die außerordentlichſten Befugniſſe zuzugeſtehen, ſobald es ſich um die Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung handelte, ſo abgeneigt war ſie, ein durchaus willkürliches Verfahren gutzuheißen, wenn daſſelbe die Verſchleuderung von Millionen zum Beſten einiger Speculanten zum Zwecke hatte. Es wurde unwiderleglich nachgewieſen, daß die Foderungen der Amerikaner übertrieben waren; überdies wurde die Behauptung aufgeſtellt und nicht widerlegt, daß die urſprünglich zur Entſchädigung Berechtigten ihre Anſprüche um den niedrigſten Preis an fremde Perſonen verkauft hätten, die zum Theil ihren Aufenthalt nicht in Nordamerika, ſondern in Paris haben ſollten. Die Kammer verwarf in ihrer Sitzung vom 1. Apr. den Geſetzentwurf, der die Bewilligung der 25 Mill. verlangte, und an demſelben Tage nahm ſowol der Herzog von Broglie, der als Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten den Vertrag nach Kräften zu vertheidigen geſucht hatte, als der Miniſter ohne Portefeuille, Sebaſtiani, welcher der zunächſt Betheiligte war, ſeinen Abſchied. Der Austritt des Herzogs von Broglie führte eine Umgeſtaltung des Miniſteriums herbei, durch die aber in dem Charakter deſſelben nichts Weſentliches verändert wurde. Nur drei Miniſter, der Marſchall Soult als Conſeilpräſident und Kriegsminiſter, der Finanzminiſter Humann und Guizot, der Miniſter des Unterrichtsweſens, behielten ihre Stellen. Statt des Herzogs von Broglie wurde der Marineminiſter de Rigny zum Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten ernannt, den in ſeinem frühern Amte der als Botſchafter in Konſtantinopel abweſende Admiral Rouſſin erſetzen

Digitized by Google

sollte. Der Minister des Innern, Argout (s. d.), zog sich zurück, um das seinen Fähigkeiten angemessenere Amt eines Generalgouverneurs der Bank zu übernehmen, und überließ seine Stelle dem gewandten Thiers, der durch seine leichte Beredtsamkeit sich dem Cabinete unentbehrlich gemacht hatte, und seinerseits durch den Abgeordneten Duchâtel, einen talentvollen jungen Mann aus Guizot's Schule, ersetzt wurde. Der Siegelbewahrer Barthe (s. d.), der Spöttereien müde, denen er in der Abgeordnetenkammer wegen seines Abfalles von dem Bunde der Carbonari ausgesetzt war, zog sich gleich Argout auf einen Ruheposten zurück, indem er sich zum Pair von Frankreich und zum ersten Präsidenten des Rechnungshofes ernennen ließ und seinen Platz im Cabinete dem Generalprocurator Persil einräumte, einem Manne, der sich durch seine unerbittliche Verfolgung der Republikaner und der republikanischen Presse einen Namen gemacht hatte, wenn seine unaufhörlichen Anklagen auch gewöhnlich vor der liberalen Gesinnung der Geschworenengerichte ihren Zweck verfehlten. Durch Duchâtel's Eintritt wurde die doctrinaire Partei im Cabinete für den Verlust, den sie durch das Ausscheiden des Herzogs von Broglie erlitten hatte, nur sehr unzulänglich entschädigt, da der neue Minister bei Berathungen über die bedeutendsten politischen Fragen weder das Gewicht seines Namens noch seiner Erfahrung in die Wagschale legen konnte, wie der Herzog von Broglie. Guizot's Einfluß, der bisher der vorwiegende gewesen war, wurde dadurch geschwächt, und der neue Justizminister, der nur einen Gedanken vor Augen hatte, die Bekämpfung und Unterdückung der republikanischen Partei, riß in seinem ungestümen Eifer Alles mit sich fort und bestimmte die Richtung der ganzen Verwaltung.

Die republikanischen Vereine, durch das Gesetz Barthe's in ihrer Existenz bedroht, hatten keine leere Drohung ausgesprochen, als sie erklärten, daß sie sich demselben nicht unterwerfen würden. Alle Vorbereitungen wurden zu einem Kampfe getroffen, der zwischen der Republik und dem Königthume entscheiden sollte, und der, wenn es gelang, die bestehende Ordnung zu stürzen, wahrscheinlich nicht allein über das Schicksal Frankreichs, sondern ganz Europas entschieden hätte. Der Beschluß, die große Schlacht zu liefern, die de Ludre in der Abgeordnetenkammer ankündigte, war gefaßt, und die zweite Stadt Frankreichs war zum Schlachtfelde ersehen: die Stadt Lyon, wo schon im Nov. 1831 die damals noch führerlosen Volkshaufen den Sieg über die bewaffnete Macht davongetragen hatten. Ein gleicher Erfolg, auf den man auch jetzt mit Sicherheit rechnete, würde in ganz Frankreich das Zeichen zu einer allgemeinen Erhebung gewesen sein. Die Städte des Ostens, in denen der Verein der Menschenrechte Tausende von Verbündeten zählte, bedeutende Abtheilungen des Heers, die bereits halb gewonnen waren, würden sich sogleich für die Republik erklärt haben, und in Paris, wo die Partei ihre Hauptmacht vereinigt hatte, wäre der letzte entscheidende Schlag geführt worden. Alles scheint wohl berechnet gewesen zu sein; nur ein Umstand war übersehen, der aber allein hinreichend war, den ganzen Plan zu verrücken. Die Vorbereitungen zu einem so großen Unternehmen konnten nicht so geheim getroffen werden, daß die Regierung nicht gewarnt worden wäre. Sie hatte ihrerseits keine Vorkehrung versäumt, welche die Vorsicht gebot, und der Tag der Schlacht fand sie wohlgerüstet. Dennoch schwankte, als am 9. Apr. der Ausbruch in Lyon erfolgte, der Kampf; einen Augenblick schien sich der Sieg sogar auf die Seite der Republikaner zu neigen, und erst nach sechs Tagen der furchtbarsten Verheerung wurde die Ordnung in der unglücklichen Stadt hergestellt. An vielen weit voneinander entfernten Orten war der Eifer der republikanischen Partei so groß, daß bei der Kunde von den Vorgängen in Lyon alle Ermahnungen der Führer gewaltsame Ausbrüche nicht zu verhindern vermochten, die außer dem Plane lagen und von den Behörden mit leichter Mühe unterdrückt wurden. Auch in den Straßen der Hauptstadt kam es zum Kampfe, obwol bei den Berathungen, die in den Sectionen des Vereins der

Digitized by Google

Menschenrechte stattfanden, beschlossen war, günstigere Zeiten abzuwarten, da man einsah, daß nach dem Verluste der Schlacht in Lyon keine Aussicht mehr auf den Sieg war. Wenige hundert Tollköpfe aus den niedrigsten Ständen nahmen in wilder Verzweiflung es mit den Tausenden der Besatzung und der Nationalgarde auf. Blutige Greuel schändeten den leichten Sieg, und es ist entsetzlich, daß die Behörden, statt dieselben zu verhüten, sie vielmehr selbst veranlaßt zu haben scheinen. Der Siegelbewahrer Persil wird beschuldigt, daß er eine Abtheilung von der Nationalgarde, die gegen die von den Aufrührern errichteten Barrikaden vorrückte, aufgefodert habe, Alles zu tödten und keine Gefangenen zu machen, weil die Gerechtigkeit mit solchen Menschen nichts zu thun habe; und als er sah, daß seine Anweisung nicht befolgt wurde, soll er sogar gegen Offiziere, die menschlicher waren als er, in Vorwürfe ausgebrochen sein. (S. Aprilunruhen in Frankreich.) Am 14. Apr. waren die Barrikaden, die ein Haufe Wahnsinniger in Paris errichtet hatte, erstürmt worden; am 15., dem Tage, wo in Lyon die letzten Flintenschüsse fielen, legte Persil der Abgeordnetenkammer einen Gesetzentwurf vor, der, obwol von ungleich geringerer Bedeutung, in seiner Art ein würdiges Seitenstück zu dem Gesetze wider die Vereine war. Die Aufbewahrung oder der Besitz von Waffen, ohne besondere gesetzliche Ermächtigung, wurde mit schwerer Strafe belegt; und auf die Theilnahme an einer aufrührerischen Bewegung wurde für Personen, die nicht selbst die Waffen ergriffen hatten, entehrende Zwangsarbeit, und sofern sie von denselben Gebrauch gemacht, die Todesstrafe gesetzt. Die Unzweckmäßigkeit dieses Gesetzes war einleuchtend, da der Besitz von Waffen in mancher Lage des Lebens durch Nothwendigkeit geboten sein kann und an sich niemals eine strafwürdige Handlung ist. Wenn die erste Hälfte des Gesetzes ungerecht war, so war die andere unnütz, weil bei dem Ausbruche eines Aufstandes Niemand an die Strafe denkt, der er sich durch die Theilnahme aussetzt, und die härtesten Strafbestimmungen daher ebenso wenig jemals einen Aufruhr verhütet, als die mildesten ihn hervorgerufen haben. Unmittelbar nachdem der Siegelbewahrer seinen Gesetzentwurf verlesen hatte, trat der Kriegsminister Marschall Soult auf und verlangte eine Vermehrung des Heers von 35,000 Mann, durch welche dasselbe auf 360,000 Mann gebracht wurde; der greise Feldherr ist kein Redner, und er ließ sich daher auf keine Entwickelung der Gründe ein. Deren bedurfte es aber auch kaum, da der Tag, an welchem die Foderung gestellt wurde, lauter sprach, als jede noch so beredte Erörterung. Ungeachtet des entscheidenden Sieges, den die Staatsgewalt erfochten, war ein Heer von 360,000 Mann erfoderlich, um die Ruhe in Frankreich aufrecht zu halten. Als eine Ergänzung zu den beiden Gesetzvorschlägen über die Entwaffnung des Volkes und über die Vermehrung des Heeres erschien eine Ordonnanz im „Moniteur", durch welche die Pairskammer als Gerichtshof constituirt und beauftragt wurde, die Theilnehmer an dem Aufstande zu Lyon, an dem Aufruhr zu Paris und an den aufrührerischen Bewegungen auf verschiedenen andern Punkten des Königreichs, gleichviel ob sie vereinzelt, oder als Mitglieder eines Bundes gehandelt hätten, zu richten. (S. Aprilproceß in Frankreich.) Die Regierung betrat mit diesem Schritt offen die Bahn der Willkürherrschaft. Denn wenn auch der Artikel der Charte, auf den man sich berief, „Verbrechen gegen die Sicherheit des Staats" der Gerichtsbarkeit der Pairskammer zuwies, so stand es doch nicht der Regierung zu, ohne die Mitwirkung der Kammern einseitig zu bestimmen, welche Verbrechen in diese Kategorie fielen. Überdies sprach dagegen, daß die Theilnahme an bewaffneten Volkserhebungen hierher zu ziehen sei, das Herkommen, da selbst die Restauration die aufrührerischen Bewegungen, die zu jener Zeit stattfanden, mit der einzigen Ausnahme der Verschwörung vom Aug. 1820, niemals der Gerichtsbarkeit des Pairshofes zugewiesen, und die Regierung Ludwig Philipp's von diesem Auskunftsmittel weder bei dem Aufstande in der Vendée noch bei den Juliunruhen oder irgend einer andern Gelegen-

heit Gebrauch gemacht hatte. Auch würde die Regierung, wenn sie früher das Recht der einseitigen Entscheidung angesprochen hätte, nicht nöthig gehabt haben, die Bestimmung über die Gerichtsbarkeit des Pairshofes ausdrücklich in den Gesetzentwurf gegen die Vereine aufzunehmen, dessen Annahme in der Pairskammer an demselben Tage erfolgt war, an welchem der Aufstand in Lyon ausbrach, und welcher daher erst in gesetzliche Kraft trat, nachdem der Aufstand bereits im vollen Gange war. Daß der Pairshof sich für incompetent erklären sollte, war schon wegen der Abhängigkeit, in welcher derselbe von der Regierung stand, nicht zu befürchten, und ebenso wenig war bei dem Schrecken, in welchen der Anblick der drohenden Gefahr die Mehrzahl der Abgeordnetenkammer versetzt hatte, von dieser Seite ein Widerspruch zu erwarten. Zwar erhoben sich, als in der Kammer die beiden neuen Gesetzvorschläge zur Berathung kamen, beredte Stimmen, die gegen die unerhörte Ausdehnung der Gewalt protestirten, welche die Regierung verlangte. General Leydel, Eusèbe Salverte, Garnier Pagès und selbst der gemäßigte Pagès (de l'Arriège) und der legitimistische Lamartine klagten die Regierung an, daß sie durch die Vereitelungen der Hoffnungen, welche die Julirevolution erweckt, und durch die Nichterfüllung der Versprechungen, die man damals ertheilt, selbst die Gährung hervorgerufen habe, die sich jetzt in verzweifelten Ausbrüchen Luft mache. Andere Mitglieder der Kammer erinnerten daran, wie wahnsinnig es sei, das Heer zu vermehren, nachdem die Gefahr vorüber, nachdem der Aufruhr unterdrückt sei. Bei der Berathung über das Gesetz gegen unberechtigten Besitz von Waffen rief der alte General Bertrand aus, man wolle das Volk der Julirevolution entehren, indem man ihm die Waffen raube, deren es sich so heldenmüthig und edel bedient habe; und Laffitte erklärte: Er habe noch Waffen von den Julitagen her in seinem Hause; wer es wagen wolle, sie ihm abzunehmen? Aber diese Äußerungen des Unwillens verfehlten ebenso sehr wie die überzeugendsten Gründe ihre Wirkung. Thiers, seiner Ansicht treu, daß die Lage des Augenblicks eine Dictatur erheische, bei der er für die Freiheit keine Gefahr sah, weil die Männer, denen die Gewalt vertraut war, durch die Revolution emporgehoben waren, entwarf ein so abschreckendes Gemälde von dem Zustande, in den Frankreich durch die Ausschweifungen der Parteien versetzt sei, daß die ehrlichen beschränkten Leute, welche die Mehrheit in der Abgeordnetenkammer bildeten, in einen Paroxysmus der Furcht geriethen, in dem sie bereit gewesen wären, Alles zuzugestehen, was man irgend von ihnen verlangt hätte, und Persil hatte den Muth, auf der Tribune der Abgeordnetenkammer gegen die liberale Opposition die Beschuldigung auszusprechen, daß von ihr die Aufreizungen ausgegangen wären, welche die gewaltsamen Ausbrüche der revolutionnairen Leidenschaften veranlaßt hätten. Zwar erhob sich gegen diese Beschuldigung die linke Seite in Masse und Odilon-Barrot wies dieselbe mit gerechter Entrüstung zurück; aber die tiefste Entmuthigung bemächtigte sich aller edlern Gemüther, und die beredtesten unter den Wortführern der liberalen Meinung verstummten. Eine solche Zeit konnte der edle Greis, dessen Name länger als ein Menschenalter hindurch das Feldzeichen der Freiheit gewesen war, der in der Julirevolution wie in der Revolution von 1789 an der Spitze des Volkes gestanden, und der durch seinen Einfluß die neue Ordnung der Dinge in Frankreich begründet hatte, nicht überleben. Lafayette (s. d.), der Held zweier Welten, wie ihn Frankreich und Nordamerika nannte, starb am 20. Mai 1834 nach einer Unpäßlichkeit, die ihn seit mehren Monaten von jeder thätigen Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten entfernt hatte. Wenige Tage nach dem Tode Lafayette's wurde die Session der Kammern geschlossen und die Abgeordnetenkammer aufgelöst. Sie hatte die Zwecke, welche die Regierung durch sie erreichen konnte, erfüllt, und glaubte den Augenblick nicht vorübergehen lassen zu dürfen, in dem der vermögende Mittelstand noch ganz von dem Eindrucke der letzten republikanischen Erhebung beherrscht war, um sich durch die neuen Wahlen eine ebenso leicht zu leitende Kammer zu sichern.

Das Cabinet war kurz vorher, da Rosamel, der Botschafter zu Konstantinopel, es vorgezogen hatte, auf seinem Posten zu bleiben, durch die Ernennung des alten Admirals Jacob zum Marineminister, ergänzt worden. Ludwig Philipp war mit seinen Ministern wohl zufrieden, denn im Innern war ihre Sorge auf die Befestigung der königlichen Macht gerichtet, und er selbst, wenn er ohne Minister regiert hätte, würde gewiß keine so entschiedenen Erfolge erzielt haben. Die auswärtige Politik aber, an der ihm ebenso viel gelegen sein mußte, als an der innern, war ganz in seiner Hand, da der Admiral de Rigny, der dieselbe leitete, bei großer Gewandtheit keine eigenen Ideen hatte, die er jenen des Königs entgegenstellen konnte. Der Hauptgedanke, welcher der auswärtigen Politik des Konigs zum Grunde lag, war die Herstellung des guten Vernehmens mit den Mächten des Festlandes, weil er nur in dieser eine genügende Bürgschaft für die Dauer seiner Dynastie sah; aber er wußte wohl, welche Schwierigkeiten bei der Abneigung der Höfe gegen den revolutionnairen Ursprung seiner Regierung der Lösung dieser Aufgabe entgegenstanden, und er erkannte daher die Nothwendigkeit, die Macht Frankreichs zu einer so achtunggebietenden zu erheben, daß er auch dann, wenn es ihm nicht gelang, die herrschende Misstimmung zu überwinden, wenigstens von derselben nichts zu fürchten hatte. Deshalb sandte er den schlauen Talleyrand, seinen vertrautesten Rathgeber, nach London, um das britische Cabinet in sein Interesse zu ziehen; er wollte sich des britischen Bündnisses bedienen, um den östlichen Mächten zu zeigen, daß er ihre Freundschaft entbehren könne, und um dieselbe auf diesem Wege desto leichter zu gewinnen. Der Herzog von Broglie war ihm unbequem geworden, weil er das Bündniß aufrichtig nahm und der Meinung war, daß dasselbe zum Zweck habe, den Einfluß des constitutionnellen Westens dem absolutistischen Osten gegenüber geltend zu machen. Talleyrand wußte aber seine Rolle zu London so fein zu spielen, daß von den scharfsichtigen britischen Staatsmännern kein einziger die Schlinge ahnete, die ihnen gelegt war. Das britische Cabinet glaubte seine eigenen Interessen zu fördern, indem es die französischen Interessen unterstützte, und erhielt dafür Versprechungen, die in so doppelsinnige Worte eingekleidet waren, daß dieselben ohne offenbaren Treubruch zurückgenommen werden konnten, sobald Ludwig Philipp es nicht mehr vortheilhaft fand, sie zu halten. Zuerst wurde der britische Bund dazu benutzt, um den revolutionnairen belgischen Thron zu befestigen, der das Bollwerk Frankreichs gegen Nordosten bildete und den Ludwig Philipp deshalb durch die Verbindung seiner ältesten Tochter mit dem Könige der Belgier an das französische Interesse geknüpft hatte. Darauf mußte England wieder sein Gewicht in die Wagschale legen, als es sich darum handelte, in der Schweiz ein zweites Bollwerk für Frankreichs südöstliche Grenzen zu gewinnen. Es ist bekannt, daß die revolutionnairen Bewegungen, welche in der Schweiz das aristokratische Regiment stürzten, von Frankreich nicht allein begünstigt, sondern hauptsächlich angeregt waren; aber schwerlich würde der Osten so leichten Kaufes die Schweiz aufgegeben haben, wenn Frankreich demselben allein gegenüber gestanden hätte. Das Wichtigste, was jetzt noch übrig blieb, war, Frankreich auch im Süden sicher zu stellen, indem Spanien für das französische Interesse gewonnen wurde, und auch hier leistete das britische Bündniß die trefflichsten Dienste. In den letzten Jahren Ferdinand's VII. gewann der französische Botschafter am Hofe zu Madrid durch die treue Unterstützung Englands allmälig den überwiegendsten Einfluß, und als nach dem Tode dieses schwachen Fürsten seine Gemahlin Christine für ihre minderjährige Tochter die Regierung übernahm, war Frankreich auf dieser Seite von jeder Gefahr befreit, da die Regentin zu ihrer eigenen Erhaltung die französische Freundschaft nicht entbehren konnte. Um aber nicht allein für den Augenblick, sondern auch für die Zukunft jeden gefahrdrohenden fremden Einfluß von Spanien auszuschließen, gab es kein sichereres Mittel, als in diesem Lande eine der französischen nachgebildete, nur von

allen revolutionnairen Bestandtheilen gereinigte Verfassung einzuführen. Durch ein sonderbares Zusammentreffen wurde das Estatuto real, welches in Spanien das System der beiden Kammern, obwol mit sehr beschränkten Rechten, einführte, an demselben Tage erlassen, an welchem der mörderische Kampf in Lyon in seiner größten Heftigkeit entbrannte. Wenige Tage später, am 22. Apr. 1834, wurde zu London der berühmte Vertrag der Quadrupelallianz zwischen Frankreich, England, Spanien und Portugal abgeschlossen, den ganz Europa als eine feste Verpflichtung zur Aufrechthaltung der constitutionnellen Verfassungen auf der pyrenäischen Halbinsel aufnahm, wenn derselbe auch seinem ursprünglichen Wortlaute nach nur die Vertreibung des portugiesischen Usurpators Dom Miguel und des spanischen Prätendenten Don Carlos aus Portugal bezweckte. Um so unzweifelhafter erschien diese Bedeutung des Vertrages, als derselbe bei dem unerwarteten Umsichgreifen des karlistischen Aufstandes in Spanien, durch die Zusatzartikel vom 10. Aug., eine Erweiterung erhielt, welche ausdrücklich das gemeinschaftliche Zusammenwirken der verbündeten Mächte gegen die Sache des Prätendenten versprach. Daran dachte Niemand, außer Ludwig Philipp und seinem Vertrauten Talleyrand, daß es Frankreich jemals einfallen könnte, seine Mitwirkung auf Nichts zu beschränken, indem man sich darauf beriefe, daß der Buchstabe des Vertrages zu nichts verpflichtete. Während Ludwig Philipp auf diese Weise die auswärtige Politik leitete, schien in seinem Cabinete in Bezug auf die innern Angelegenheiten die größte Einigkeit zu bestehen. Guizot und Thiers, obwol von entgegengesetzten Ansichten ausgehend, waren über die Zwecke, die für den Augenblick zu erreichen waren, einverstanden, und die übrigen Minister, wie verschieden immer ihre individuelle Richtung war, konnten es nicht vermeiden, sich der Überlegenheit des Talents unterzuordnen, welches diese beiden Männer besaßen. Dennoch vermochte weder diese Überlegenheit des Talents, noch die Übereinstimmung, die in Bezug auf die wesentlichsten Punkte der innern Politik vorhanden war, Reibungen zu verhindern, die selbst den Kammern gegenüber nur mit Mühe zu verbergen gewesen waren und bei längerer Fortdauer nothwendig zu einer Auflösung des Cabinets führen mußten. Der Marschall Soult, obwol ohne alle höhere politische Ansichten, war noch von der Zeit des Kaiserreiches her an eine Verwaltungsweise gewöhnt, bei der das Ziel nur im Großen in das Auge gefaßt, und über Nebendinge leicht hinweggesehen wurde. Er hatte das Heer, welches nach der Julirevolution durch das Ausscheiden vieler seiner besten Offiziere und durch die Aufnahme einer Menge revolutionnairer Elemente in die bedenklichste Zerrüttung gesunken war, mit kräftiger Hand geordnet und in die Reihen desselben wieder die strengste Disciplin eingeführt, die festen Plätze waren bewaffnet, für alle Zweige des Dienstes war gesorgt und die Kriegsmacht auf einen Fuß gebracht, der dieselbe in den Stand setzte, jeden Augenblick in das Feld zu rücken. Dabei aber hatte Soult wenig darauf geachtet, ob die Anstalten, die er traf, Hunderttausende oder Millionen erfoderten. Ungeheure Verschleuderungen, die in die Millionen gingen, waren vorgekommen; die Abgeordnetenkammer, so bereitwillig sie sich zeigte, der Regierung zuzugestehen, was diese irgend verlangte, hatte dennoch bei wiederholten Gelegenheiten auf Ersparungen im Kriegsbudget mit Ernst gedrungen und bedeutende Summen in den Ansätzen desselben gestrichen. Der Finanzminister Humann konnte es nicht vermeiden, Verschwendungen, die alles Maß überschritten, zu rügen, und es wurden dadurch mehr als einmal im Ministerrathe die unangenehmsten Auftritte veranlaßt. Der König benutzte den Marschall, so lange er ihn zu der Herstellung der Ordnung im Heere nicht entbehren konnte; aber er fürchtete zugleich seinen Ehrgeiz, der das Heer weniger von der Regierung als von seiner eigenen Person abhängig zu machen suchte. Endlich ließ ein zufälliger Umstand, der dem Marschall zeigte, wie wenig er das Vertrauen des Königs besaß, ihm keine andere Wahl, als seine Entlassung zu nehmen, sofern er sich in seiner Stellung, als Haupt der Verwaltung, nicht

eine Erniedrigung gefallen laſſen wollte, die ſein ſtolzer Sinn unmöglich ertragen konnte. Don Carlos, der Prätendent von Spanien, hatte nach ſeiner Entfernung aus Portugal eine Zeit lang in London in wohlberechneter Zurückgezogenheit gelebt. In der Nacht vom 1. Jul. war er aber plötzlich von London verſchwunden, und am 9. Jul. kam er, nachdem er unentdeckt über Paris und Bordeaux quer durch ganz Frankreich gereiſt war, in dem ſpaniſchen Navarra an, wo er von ſeinen Anhängern mit Jubel empfangen wurde. Die telegraphiſche Depeſche von Bayonne, welche dieſes wichtige Ereigniß meldete, wurde von Thiers zwar dem Könige, aber nicht dem Präſidenten des Miniſterrathes mitgetheilt, der den Inhalt erſt nach zwei Tagen erfuhr. Wie früher Laffitte, bei einem ähnlichen Vorgange, trat jetzt der Marſchall Soult von der Verwaltung zurück.

Ludwig Philipp hatte zu viele Urſache, mit ſeinem Cabinete zufrieden zu ſein, als daß er daſſelbe bei dem Rücktritte Soult's fallen laſſen durfte. Es kam daher nur darauf an, einen Nachfolger für ihn zu finden, der die erledigte Stelle ausfüllte, ohne unbequeme Anſprüche zu erheben. Der Marſchall Gérard, ein redlicher Mann von freiſinnigen Anſichten, der aber niemals für einen Staatsmann gegolten hatte, verdankte dem Könige zu viel, als daß er ihm einen ſo wichtigen Dienſt abſchlagen konnte. Er trat am 19. Jul. an die Spitze des Cabinets, das im Übrigen unverändert fortbeſtand. Auf den 31. Jul. waren die Kammern einberufen. Die neuen Wahlen hatten in die Abgeordnetenkammer großentheils die frühern Mitglieder zurückgeſchickt; nur die Oppoſition hatte beträchtliche Verluſte erlitten, da 80 der entſchiedenſten Liberalen durch miniſterielle Candidaten erſetzt waren, und die Regierung konnte darauf rechnen, in derſelben ebenſo bereitwillige Unterſtützung zu finden, wie in der vorhergehenden Kammer. Es zeigte ſich jedoch auf einer Seite, auf der man am wenigſten Urſache hatte, dies zu erwarten, eine Anwandlung von Unabhängigkeitsſinn, an den die Regierung ſeit langer Zeit nicht mehr gewöhnt war. Der Tiers Parti oder die Partei der Halbliberalen, die Dupin als ihr Haupt anerkannte und in der letzten Seſſion zu allen auf die Beſchränkung der Freiheit berechneten Geſetzen ohne Widerrede ihre Zuſtimmung gegeben hatte, erinnerte ſich mit einem Male, daß ſeit der Julirevolution eine Unordnung in den Staatshaushalt gerathen ſei, die man noch nicht zu heilen vermocht habe, daß die Ausgaben fortwährend die Einnahmen überſchritten, obwol man mitten im tiefſten Frieden lebte, daß große Verſchwendungen ſtattfinden müßten, da die Miniſter der Juliregierung ungleich mehr brauchten, um die Verwaltung im Gange zu erhalten, als die Miniſter der Reſtauration. Man nahm daher in der Adreſſe, mit welcher die Thronrede beantwortet wurde, einen ſehr ernſten Ton an, ſprach von der Nothwendigkeit der Erſparungen und erklärte geradezu, daß das Gleichgewicht zwiſchen den Einnahmen und Ausgaben hergeſtellt werden müſſe. Der König erwiderte bei der Überreichung der Adreſſe einige gleichgültige Worte, und unmittelbar darauf wurden die Kammern bis zum Ausgange des Dec. vertagt. Dupin, der wieder zum Präſidenten der Abgeordnetenkammer erwählt war, wurde während der Vertagung die Summe von 10,000 Fr. monatlich an Gehalt ausgezahlt, auf die er billigerweiſe nicht den entfernteſten Anſpruch hatte; dadurch hoffte man den ſtrengen Mann von der Unrichtigkeit ſeiner Anſichten über die Sparſamkeit zu überzeugen. Einen ebenſo günſtigen Erfolg als von dieſer vielleicht etwas gar zu naiven Art der Beweisführung durfte die Regierung von dem Eindrucke erwarten, den der unbefleckte Ruf des Marſchalls Gérard auf die öffentliche Stimmung hervorbrachte. Allgemein war die Überzeugung, daß ein ſo ehrenhafter Mann ſich durch keine noch ſo zarte Rückſicht beſtimmen laſſen könne, ſeine Grundſätze zu verleugnen; auch zeigte es ſich bald, daß dieſe Vorausſetzung dem Charakter des Marſchalls nur Gerechtigkeit widerfahren ließ. Obwol durch körperliche Leiden ebenſo ſehr wie durch ſeine frühern Gewohnheiten außer Stand geſetzt, mit beſonderer Aufmerkſamkeit

in das Detail der Geschäfte einzugehen, brachte er doch innerhalb weniger Wochen eine Ordnung in die Verwaltung des Kriegswesens, durch welche mancher auffallende Skandal vermieden und durch die sogleich mehre Millionen erspart wurden. Der biedere Gérard wollte sich aber nicht darauf beschränken, seinen Einfluß geltend zu machen, um den Verschleuderungen zu steuern, die in seinem Departement eingerissen waren; er glaubte, da er einmal an die Spitze der Verwaltung getreten war, noch höhere Verpflichtungen gegen das Land zu haben. Bei seiner Übernahme des Portefeuille ging er von der Ansicht aus, daß die Maßregeln der Regierung, durch welche die öffentliche Freiheit in der letzten Zeit beschränkt worden war, keinen andern Zweck gehabt hätten, als die Aufrechthaltung der bestehenden Ordnung; er sah diese durch die Unterdrückung der republikanischen Vereine und durch die Entwaffnung der gefährlichen Menschen, die sich zum Sturze des Königthumes verschworen, hinreichend gesichert, eine neue Erhebung der republikanischen Partei war nach dem Ausgange der Kämpfe in Paris und Lyon nicht zu fürchten, und er war treuherzig genug, zu glauben, daß die Regierung jetzt auf die Bahn der Verbesserungen im liberalen Sinne, von der sie durch die nothwendigen Folgen des Parteikampfes verdrängt worden war, wieder einlenken werde. Als ein Zeichen dieser Veränderung in dem Systeme der Regierung verlangte er eine allgemeine Begnadigung der politischen Verbrecher. Die Aprilunruhen hatten alle Kerker von Frankreich mit Männern gefüllt, deren einziges Vergehen seiner Ansicht nach in der Verirrung eines ursprünglich edeln Gefühles bestand; diese hatten sie aber, wie er meinte, durch sechsmonatliche Haft schwer genug gebüßt, und er hielt es für leichter, sie durch Milde mit der bestehenden Ordnung zu versöhnen, als sie durch Strenge unschädlich zu machen, da jede Strafe, von der sie getroffen wurden, ihren Meinungsgenossen doch nur als eine Ungerechtigkeit erschienen wäre, welche neue Erbitterung erregen und neue Keime der Gährung in die Gemüther werfen mußte. So sehr diese milde Gesinnung dem Charakter des Marschalls zur Ehre gereicht, so legt doch die Foderung, in der dieselbe sich äußerte, ein wenig günstiges Zeugniß für seine Urtheilskraft ab. Auf dem Wege, den die Regierung eingeschlagen hatte, konnte sie, nachdem so viel Blut geflossen war, nicht wieder zurück. Die verwegenen, zügellosen Menschen, die theils mit den Waffen in der Hand gefangen, theils wegen dringenden Verdachtes mittelbarer oder unmittelbarer Theilnahme am Aufruhr eingezogen waren, diese Unglücklichen waren nicht politische Gegner, von denen sich hoffen ließ, daß sie von ihren überspannten Meinungen zurückkommen würden; sie waren Feinde, die, durch keinen Act der Gnade zu versöhnen, sobald sie sich der Freiheit wiedergegeben sahen, nur auf neue Mittel gesonnen hätten, den Kampf, in dem sie das erste Mal unterlegen waren, bei einer günstigern Gelegenheit kühner, entschlossener und furchtbarer von neuem aufzunehmen.

Umsonst versuchte man den Marschall von dem Irrthume, in dem er sich befand, zu überzeugen. Er trat, da er mit demselben im Cabinete nicht durchdringen konnte, am 29. Oct. 1834 von der Verwaltung zurück, die dadurch zwar wenig mehr als einen Namen verlor, jedoch in diesem, wie es bald sich zeigte, eine der wesentlichsten Bedingungen ihres Bestehens. Guizot und Thiers, denen ihr Talent einen entschiedenen Vorrang vor allen ihren Collegen sicherte, die aber selbst fühlten, daß zu viele Eitelkeiten und Empfindlichkeiten verletzt würden, wenn man sagen sollte, daß der ehemalige Redacteur des „National" und der ehemalige Professor der Geschichte Frankreich regierten, brachten ein Jeder einen Candidaten für den Vorsitz im Ministerrathe in Vorschlag: Thiers den Grafen Molé, mit dem er seit längerer Zeit Verbindungen angeknüpft, und der von der kurzen Zeit seiner Verwaltung der auswärtigen Angelegenheiten nach der Julirevolution ein gutes Andenken hinterlassen hatte; Guizot seinen Freund, den Herzog von Broglie, durch den die Doctrinaires von neuem das Übergewicht im Conseil erlangt hätten. Der König war dem Grafen Molé nicht abgeneigt, weil er denselben als gewandten Hof-

mann kannte und wohl wußte, wie weit ſeine politiſchen Anſichten von jenen der liberalen Partei entfernt waren. Aber Molé begriff, daß der Austritt des Marſchalls Gérard ſeinem Nachfolger die ganze Laſt des Haſſes aufbürdete, den die Politik der Regierung in der Nation erregte, wenn er nicht gleich jenem auf eine Milderung der Grundſätze drang, die bisher zur Anwendung gekommen waren; und Ludwig Philipp wollte dem Grafen Molé nicht zugeſtehen, was er dem Marſchall Gérard verweigert hatte. Es blieb daher jetzt nur noch der Herzog von Broglie übrig, der zwar keine Veränderung in die innere Politik, aber eine um ſo wichtigere in die auswärtige Politik des Landes gebracht hätte. Sämmtliche Miniſter, mit Ausnahme des Siegelbewahrers Perſil und des theilnahmloſen Admirals Jacob, vereinigten ſich, nachdem Graf Molé beſeitigt war, die Ernennung des Herzogs von Broglie zu verlangen. Bei einem Gaſtmahle, welches de Rigny ſeinen Collegen gab, wurde in der heiterſten Laune der Beſchluß gefaßt, in Maſſe den Abſchied zu nehmen, ſofern der König den Herzog nicht annähme. Zugleich gab man ſich das Wort darauf, nur vereint wieder in das Cabinet einzutreten. Am andern Morgen erhielten ſämmtliche Miniſter ihre Entlaſſung. Der treue Perſil, der dem Könige die Verſchwörung ſeiner Collegen verrathen hatte, erhielt den Auftrag, die Vorbereitungen zu der Bildung eines neuen Cabinets zu treffen. Perſil war der alte Freund des würdigen Präſidenten der Abgeordnetenkammer, Dupin; zu dieſem eilte er, ſowie er das Schloß verließ, tief in der Nacht, und Beide entwarfen nun in ihrer Einſicht den Plan des neuen Miniſteriums. Ungeachtet ſeines ungemeſſenen Ehrgeizes, war Dupin ſchlau genug, ſich ſelbſt keine Stelle in demſelben anzuweiſen, weil der Boden ihm noch nicht ſicher genug ſchien. Aber da war Freund Paſſy, ein talentvoller, unabhängiger Mann, der früher mit den Doctrinaires verbunden, in neuerer Zeit ſie verlaſſen und ſich dem Tiers Parti zugewandt hatte; Freund Teſte, ein Advocat, wie Perſil und Dupin, und gleichfalls dem Tiers Parti angehörig, und der liebe Bruder Charles Dupin, der ein weitläufiges Werk über die britiſche und franzöſiſche Marine geſchrieben und ſich deshalb vortrefflich zum Seeminiſter eignete; und, um einen bedeutenden Namen an die Spitze zu ſtellen, hatte man den greiſen Maret, Herzog von Baſſano, von dem vorauszuſetzen war, daß er, als Napoleon's Staatsſecretair, auch Ludwig Philipp gute Dienſte leiſten würde, und der, mit Charles Dupin und Paſſy in perſönlichen Beziehungen, ſchon deshalb als das natürliche Haupt der neuen Verwaltung erſchien. Die Ernennung des Miniſters der auswärtigen Angelegenheiten und des Kriegsminiſters hatte der König ſich vorbehalten, weil in ſeinem Sinne auf dieſe beiden Zweige der Verwaltung das Meiſte ankam. Am 11. Nov. 1834 verkündete der „Moniteur", daß die Entlaſſung de Rigny's, Thiers', Duchâtel's, Guizot's und Humann's angenommen, und daß der Herzog von Baſſano zum Miniſter des Innern und Conſeilpräſidenten, der Geſandte am preußiſchen Hofe, Breſſon (ſ. d.), zum Miniſter des Auswärtigen, der Generallieutenant Bernard zum Kriegsminiſter, der Abgeordnete Charles Dupin zum Marineminiſter, der Abgeordnete Teſte zum Handelsminiſter, der Abgeordnete Paſſy zum Miniſter der Finanzen ernannt ſei. Der Siegelbewahrer Perſil war an ſeiner Stelle geblieben. Man wird beinahe verſucht, anzunehmen, daß es dem Könige mit der Bildung dieſes Miniſteriums gar nicht Ernſt geweſen, und daß er, zum voraus überzeugt von der Unfähigkeit deſſelben, ſich zu halten, nur den Wortführern der Tiers Parti, welche Miene gemacht hatten, gegen die Regierung in Oppoſition zu treten, durch die Erfahrung habe zeigen wollen, wie wenig ſie im Stande waren, ſelbſt die Zügel zu übernehmen. Denn Breſſon, dem er die wichtige Stelle eines Miniſters der auswärtigen Angelegenheiten übertrug, war, obwol ein Mann von ſeltenem diplomatiſchen Talent, doch ein beinahe ganz unbekannter Name, und überdies durch ſeinen Beruf weit von Paris entfernt, und der Kriegsminiſter Bernard war zwar ein tüchtiger Ingenieuroffizier und als ſolcher ſchon von Napoleon geſchätzt, aber ohne

alle politische Fähigkeit und in einem Zeitpunkte, wo man kaum aus dem Bürgerkriege herausgetreten war, schwerlich geeignet, die Stelle eines Marschalls Soult oder Gérard, als Ordner des Heers auszufüllen. Diese Ernennungen, da sie von dem Könige persönlich ausgegangen waren, erschienen daher nur als eine Persiflage auf das übrige Cabinet, in dem sich mit Ausnahme des Herzogs von Bassano kein einziger Staatsmann von Bedeutung und nicht einmal ein Redner befand, der den Angriffen der Opposition in der Abgeordnetenkammer gewachsen gewesen wäre. Die neuen Minister scheinen von sich selbst eine bessere Meinung gehabt zu haben; denn ihr erster Schritt war, die Abgeordnetenkammer, die bis gegen das Ende des Jahres vertagt war, auf den 1. Dec. einzuberufen; ein Beweis, daß sie sich nicht scheuten, den Gegnern, die sie in derselben zu erwarten hatten, gegenüber zu treten. Sie sollten indessen keine Gelegenheit erhalten, diese Probe zu bestehen. Das Ministerium des Herzogs von Bassano war, nachdem dasselbe sein Dasein mühsam drei Tage gefristet, in das Nichts zurückgekehrt. Ludwig Philipp war, als er sich zu der Ernennung des Herzogs entschloß, der Meinung, daß derselbe, als ein hochbejahrter altersschwacher Greis, keinen Anspruch mehr darauf machen würde, in dem Cabinete eine selbständige politische Ansicht durchzuführen. Aber Maret gehörte zu jenen starken Charakteren, die, wie der grundsatzlose Fouché, der treue Carnot und so manche Andere, in den Stürmen der ersten Revolution sich ihre Bahn gebrochen, und deren ausdauernde Kraft auch im höchsten Alter nicht gebrochen wurde. Von dem Augenblicke, wo er an die Spitze der Geschäfte trat, schien er neu belebt; laut erklärte er, daß die Julirevolution von nun an wieder in ihre Rechte eingesetzt werden sollte, und die Rundschreiben, welche die neuen Minister an die höhern Behörden erließen, waren im Geiste dieser Erklärung abgefaßt. Darüber scheint Ludwig Philipp ernstlich erschrocken zu sein, denn sein Vertrauter Persil handelte schwerlich aus eigener Bewegung, als er in der ersten Sitzung des Ministerrathes den Grundsatz aufstellte, daß in dem bisher befolgten Systeme der Regierung nichts geändert werden dürfe. Zuerst überzeugten Passy und Teste sich von der Unhaltbarkeit ihrer Stellung, und da sie ihre Entlassung einreichten und Charles Dupin ihrem Beispiele folgte, so blieb zuletzt auch dem Herzoge von Bassano nichts Anderes übrig, als zurückzutreten.

Die frühern Minister, namentlich Thiers und Guizot, die eine solche Wendung der Dinge, wenn auch nicht so früh, vom Anfange an erwartet und dieselbe zum Theil sogar durch kleine Intriguen beschleunigt hatten, hielten sich bereit, die erledigten Portefeuilles, die sie als ihr gebührendes Erbtheil ansahen, wieder in Empfang zu nehmen. Der König, der besonders auf Guizot ungehalten war, weil dieser seine Meinung auch gegen ihn zu rücksichtslos geltend machte, war durch die Vermittelung geschäftiger Freunde bald versöhnt; auf der andern Seite wurde Persil der Verrath, den dieser gegen seine Collegen begangen hatte, verziehen, und das einzige Hinderniß, welches jetzt der Herstellung des alten Cabinets noch entgegenstand, war die Verlegenheit, in der man sich fortwährend wegen der Wahl eines Conseilpräsidenten befand. Auch diese Schwierigkeit wußte Ludwig Philipp jedoch leicht zu heben. Der Marschall Mortier, Herzog von Treviso, ein alter Krieger ohne alle höhere geistige Fähigkeiten, der aber dem Könige noch von frühern Zeiten her persönlich zugethan war, ließ sich bestimmen, seinen in den Ohren des Volkes und des Heers wohltönenden Namen dazu hergegeben, um der so oft ausgeflickten Verwaltung vom 11. Oct. das erfoderliche Relief zu leihen. Thiers, Guizot, Rigny, Duchâtel, Humann nahmen Jeder seine frühere Stelle wieder ein; Persil hatte die seinige nicht aufgegeben; nur der alte Admiral Jacob, den man bei dem letzten Ministerwechsel, ohne die Beobachtung der gewöhnlichsten Höflichkeitsformen, wie ein überflüssiges Hausgeräthe bei Seite geschoben, war nicht zu vermögen, auf den schlüpfrigen Boden des Hofes zurückzukehren. Der Admiral Duperré, ein der Politik ebenso fern stehender Seemann, übernahm statt seiner das Marineministe-

Digitized by Google

rium. In nicht geringe Verlegenheit versetzte das wiederhergestellte Cabinet die vorzeitige Einberufung der Kammern, die nicht wieder zurückgenommen werden konnte. Man fühlte wohl, daß man den Häuptern des Tiers Parti, bei denen die Regierung bisher eine wenn auch schwankende Unterstützung gefunden, zu der gerechtesten Entrüstung Veranlassung gegeben, daß man gerade von dieser Seite die schärfsten, und wenn sie mit Geschick geleitet waren, die gefährlichsten Angriffe zu erwarten hatte. Man beschloß, den Gegnern zuvorzukommen, ihre Angriffe herauszufodern, und ihnen auf diese Weise den Vortheil zu nehmen, den sie durch die Wahl des Kampfplatzes gehabt hätten. Unmittelbar nach der Eröffnung der gesetzgebenden Versammlungen legte Thiers der Abgeordnetenkammer einen Gesetzentwurf vor, der die Bewilligung einer bedeutenden Summe zum Bau eines Saales verlangte, in welchem der Gerichtshof der Pairs bei dem großen Processe der Aprilgefangenen seine Sitzungen halten sollte. Bei dieser Gelegenheit erklärte er, daß die Lage des Landes eine Amnestie nicht gestatte, so wünschenswerth dieselbe auch gewesen wäre, und daß die Regierung ihre Pflicht verletzen würde, wenn sie den begonnenen Act der Gerechtigkeit unvollzogen ließe. Das dreitägige Ministerium des Tiers Parti hatte aber eine allgemeine Begnadigung unter den Maßregeln vorangestellt, durch welche es seine Rückkehr zu den Grundsätzen der Julirevolution bezeichnen wollte. Darauf trat de Rigny auf und kündigte an: da es üblich sei, daß die Regierung zum Anfange einer Session über die Lage des Landes im Allgemeinen Auskunft gebe, diesmal aber die Thronrede keine Gelegenheit dazu böte, wolle er jede Frage beantworten, die in Bezug auf die auswärtigen Verhältnisse an ihn gerichtet würde, sowie die Minister überhaupt alle Aufklärungen ertheilen würden, die man wünschen möchte. Nach einer solchen Herausfoderung war es den Gegnern des Cabinets unmöglich zu schweigen. Am folgenden Tage nahm Janvier, eines der jüngern Mitglieder des Tiers Parti, das Wort, sprach sein Befremden über die wiederholten plötzlichen Veränderungen in der Zusammensetzung des Cabinets aus und trug darauf an, daß die Kammer einen Tag festsetze, an dem die Minister die versprochenen Aufklärungen geben sollten. Der Tag wurde bestimmt, und Thiers, statt sich auf das Detail der Umstände einzulassen, welche die letzten Ministerwechsel herbeigeführt hatten, entwarf ein Bild von der Lage des Landes, welches die wohlthätigen Einwirkungen des Systems, das die Regierung seit vier Jahren befolgt, in dem glänzendsten Lichte darstellte und jede Abweichung von demselben als im höchsten Grade gefahrdrohend schilderte. „Erst durch das Jahr 1830", sagte er, „ist die Revolution von 1789 beendigt worden; aber jetzt, nachdem die Revolution gesiegt, mußte man ihr Schranken setzen, wenn sie sich nicht in sich selbst zerreiben sollte. Der Mäßigung, die wir beobachtet, der Kraft, mit der wir die ungestümen Foderungen, die verbrecherischen Angriffe der Parteien zurückgewiesen haben, verdanken wir es, daß wir alle Grundlagen der Freiheit errungen haben, ohne daß uns dieselben unverhältnißmäßige Opfer gekostet hätten. Man wirft uns vor, daß wir die Zustände der Restauration zurückzurufen versuchten; aber man vergißt, daß die Restauration nur den Schein einer Volksvertretung kannte, während wir die Wahrheit haben. Die Regierung handelt in dem Sinne der Abgeordnetenkammer; sie spricht ihre Grundsätze offen aus, und diese Grundsätze werden von der Mehrheit der Abgeordnetenkammer gebilligt. Unser System ist kein System des Rückschreitens, aber es ist ein System des Widerstandes (de résistance), und dieses ist nothwendig, damit die Bewegung ihr Ziel nicht überfliege und in dem allgemeinen Umsturze die Freiheit vernichte, die sie begründen will. Wir haben unser Ziel mit geringen Kosten errungen; denn nach vierjähriger Aufregung hat der materielle Wohlstand des Landes eine Höhe erreicht, welche die ruhigen Zeiten der Restauration beiweitem übertrifft. Der Handel, der im J. 1829, dem glänzendsten der Restauration, Capitalien zu dem Belaufe von 1,225 Mill. Fr. in Umlauf setzte, hat um mehr als ein Sechs-

theil zugenommen, denn ſeine Ziffer war ſchon im J. 1833 auf 1,445 Mill. geſtiegen, und ſeitdem hat ſie ſich noch anſehnlich vermehrt. Unſere Staatsausgaben belaufen ſich für dieſes Jahr auf 1,018 Mill. Fr., und wir haben ein Deficit von 21 Mill.; aber im J. 1829 beliefen ſie ſich ebenſo hoch, und es war gleichfalls ein Deficit vorhanden, welches 45 Mill. betrug und ſeit dem J. 1827 im Steigen begriffen war, während wir gegenwärtig, vier Jahre nach der Revolution, die Ausſicht haben, es ganz zu tilgen. Wir haben die Parteien bekämpft, welche gegen die Ordnung verſchworen waren, und man wirft uns die Härte vor, die wir in dieſem Kampfe bewieſen hätten; aber wir haben nach ſo vielen bewaffneten Auflehnungen keinen Tropfen Blut auf dem Schaffot vergoſſen, und wir dürfen von unſerer heilſamen Strenge auch jetzt noch nicht nachlaſſen, weil die beſiegten Empörer ſogleich ihr Haupt von neuem erheben und aus der Nachſicht, die ſie erführen, nur Waffen gegen die Regierung ſchmieden würden!"

Dieſe Darſtellung bot manche Blößen dar, denn die Anſicht, die derſelben zum Grunde lag, daß man jeden Fortſchritt zurückdrängen müſſe, war ebenſo wenig bewieſen, wie die Behauptung, daß die Volksvertretung, die unter der Reſtauration nur eine ſcheinbare geweſen, zu einer wahrhaften geworden ſei; denn wenn die Regierung Ludwig Philipp's von der Abgeordnetenkammer unterſtützt wurde, ſo ließ ſich Daſſelbe, bis zu dem letzten Jahre Karl's X., von der Reſtauration ſagen. Aber die Herren der Tiers Parti waren nicht die Männer, die es gewagt hätten, den Stier bei den Hörnern zu ergreifen. Paſſy begnügte ſich, zu erzählen, wie er dazu gekommen ſei, in das Miniſterium zu treten, und verſicherte, daß er wieder ausgetreten ſei, weil er ſich überzeugt habe, daß er nur dadurch ſeine Unabhängigkeit bewahren könne. Charles Dupin beſtätigte die einzelnen Umſtände, die ſein College angeführt und ſprach ſeine Anſicht aus, daß in den Finanzen noch größere Sparſamkeit angewandt werden könnte, daß man in dem Kampfe gegen die Parteien durch weniger furchtbare Mittel hätte zum Ziele gelangen können, und daß gegenwärtig eine mit Unterſcheidung ausgeübte Gnade nichts ſchaden könne; und Teſte erklärte ſich einverſtanden mit Allem, was Paſſy und Charles Dupin geſagt hätten. Dupin der Ältere, das Haupt der Partei, begriff, daß ſo zahme Erwiderungen den Miniſtern den Sieg in die Hände geben mußten; er war zu ergrimmt über die Niederlage, welche die Seinigen erfahren und über die Täuſchung, der er ſelbſt unterlegen war, da er die Bildung des dreitägigen Miniſteriums als ſein Werk betrachtete, als daß er nicht ſelbſt die Rückſichten, welche ihm ſeine perſönlichen Beziehungen zu Ludwig Philipp auflegten, hätte vergeſſen ſollen. Einen Augenblick ſchien es, als ob er ſich entſchloſſen hätte, die Wahrheit gerade heraus zu ſagen. Er ſprach von den Anerbietungen, die ihm ſelbſt gemacht worden, und ſagte: er habe auf dieſe Anerbietungen erwidert, daß er unter der Präſidentſchaft des Unterhändlers, ſowie unter jeder andern ein Portefeuille annehmen würde, wenn es nur eine wirkliche Präſidentſchaft und ein wirklicher Präſident wäre. Durch dieſes eine Wort war endlich der wahre Grund des Streites aufgedeckt, um den man bisher ſich immer im Kreiſe bewegt hatte. Der perſönliche Wille des Königs, nicht die Anſicht dieſes oder jenes Miniſters leitete die Verwaltung; dem perſönlichen Willen des Königs mußte man entgegentreten, wenn man eine Veränderung in den Grundſätzen der Verwaltung bewirken wollte. Aber Dupin hatte das kühne Wort kaum geſprochen, als er, wie es ſchien, ſelbſt vor deſſen Bedeutung erſchrak. Statt nachzuweiſen, daß jede Repräſentativregierung unmöglich war, ſo lange der Wille des Königs allein die Verwaltung leitete, und daß die ganze Volksvertretung daher ebenſo, wie unter der Reſtauration, ein leerer Schein war, ſprang der würdige Präſident, nachdem er den wunden Fleck des miniſteriellen Syſtems flüchtig berührt hatte, ſogleich von der Hauptſache ab und verbreitete ſich in kleinlichen Klagen über perſönliche Beleidigungen und Widerwärtigkeiten, durch welche man den wahren Gegenſtand des Streites völlig aus

den Augen verlor. Bei solcher Haltungslosigkeit der Gegner konnte den Ministern ein entscheidender Sieg nicht entgehen. Selbst Guizot's offene Erklärung, daß die Regierung auf keine Weise geneigt sei, in neue Erweiterungen der öffentlichen Freiheit zu willigen, weil man das Maß des Vernünftigen und Möglichen erreicht habe; selbst das unvorsichtige Wort, welches Thiers entschlüpft war, daß Frankreich keiner neuen Bürger mehr bedürfe: ein Ausspruch von unbegreiflicher Kühnheit, da er den Besitz bürgerlicher Rechte auf die geringe Zahl der Wähler beschränkte, vermochte die einmal festgestellte Meinung nicht zu erschüttern. Der Antrag eines ministeriellen Abgeordneten, daß die Kammer unter Zusicherung ihres unbedingten Vertrauens in die Verwaltung zur Tagesordnung übergehen sollte, wurde am 6. Dec. 1834 mit großer Stimmenmehrheit angenommen. Nach dieser Entscheidung konnte die Abgeordnetenkammer, ohne sich selbst untreu zu werden, ihre Zustimmung zu keiner Maßregel verweigern, welche die Regierung zu der Aufrechthaltung ihres Systems für nothwendig hielt. Wenn die liberale Partei behauptete, daß die Kammer damit ihre Entlassung gegeben habe, so war dies daher nicht ohne scheinbaren Grund; denn man begreift in der That kaum, wozu eine gesetzgebende Versammlung noch dienen konnte, die selbst darauf verzichtete, Gesetze zu geben, die sich zum voraus bereit erklärte, die Gesetze anzunehmen, die ihr von der Regierung vorgelegt würden, die, statt der Regierung die Richtung zu bezeichnen, in der diese sich bewegen sollte, sich vielmehr von der Regierung die Richtung vorschreiben ließ, in der ihre eigenen Verhandlungen sich bewegen sollten. Daß die Minister in dem Vertrauensvotum der Kammer das Versprechen einer unbedingten Unterstützung sahen, geht aus der Zuversicht hervor, mit welcher sie den schon einmal von der Kammer verworfenen Gesetzentwurf wegen der nordamerikanischen Entschädigungen von neuem einbrachten. Und doch waren seitdem Verhältnisse eingetreten, welche bei der Reizbarkeit des französischen Ehrgefühls die Zurückweisung dieser Entschädigungen zur Sache der Volksehre zu machen schienen. Der Präsident der Vereinigten Staaten, General Jackson, hatte dem Congresse angezeigt, daß der mit der französischen Regierung bereits im J. 1831 abgeschlossene Vertrag zwar noch immer nicht vollzogen, daß er jedoch entschlossen sei, die Rechte der Republik nöthigenfalls mit Gewalt der Waffen geltend zu machen. Eine so unhöfliche Drohung konnte von der französischen Regierung unmöglich mit lächelnder Miene aufgenommen werden. Die diplomatischen Verbindungen zwischen den Cabineten von Washington und Paris wurden abgebrochen, der französische Gesandte zu Washington wurde zurückberufen, dem nordamerikanischen Gesandten zu Paris wurden seine Pässe zugestellt; aber zugleich legte der Finanzminister Humann den Vertrag von neuem der Abgeordnetenkammer zur Genehmigung vor, und daß derselbe diesmal nicht wieder zurückgewiesen werden würde, ließ sich schon vor der Annahme aus der Zusammensetzung der mit der Prüfung beauftragten Commission vorhersehen, da die Mitglieder derselben beinahe ausschließlich die zuverlässigsten und ergebensten Anhänger der Regierung waren. In der Umgebung des Königs, am Hofe, glaubte man, da die Unterwürfigkeit der Abgeordnetenkammer keinem Zweifel zu unterliegen schien, es nicht mehr nöthig zu haben, seine wahren Gesinnungen zu verhehlen. Offen sprach sich in diesen Kreisen eine Geringschätzung gegen die Formen der Repräsentativverfassung aus, die an dem Hofe Karl's X. nie weitergetrieben war. Eine Flugschrift von dem alten Napoleonischen Senator Röderer („Adresse d'un constitutionnel aux constitutionnels", Par. 1835) wurde als der Inbegriff aller politischen Weisheit gepriesen, weil darin der Grundsatz durchgeführt war, daß die königliche Gewalt ihrem Wesen nach unbeschränkt sei und daß eine strafwürdige Anmaßung darin liege, wenn die Kammern der Regierung Vorschriften machen wollten. Diese Lehre kam jedoch noch etwas zu früh. Selbst die ultraministeriellen Mitglieder der Abgeordnetenkammer waren empört, und einer der eifrigsten, Fulchiron, der Maire

von Lyon, rief in einer Unterhaltung, die er in den Couloirs des Sitzungsſaales hatte, entrüſtet aus: „Will man einen neuen 18. Brumaire machen? Wo ſind die Bayonnete, die uns auseinandertreiben ſollen?“ Bei der Berathung über einen Geſetzentwurf, durch den der Finanzminiſter eine zehnjährige Verlängerung für das Monopol des Tabackshandels verlangte, zeigte es ſich, daß die Abgeordnetenkammer, wie bereitwillig ſie die Regierung auch unterſtützte, ſo lange die Anſichten derſelben den in ihrer Mitte vorherrſchenden entſprachen, doch keineswegs gemeint war, ihren Rechten zu entſagen. Das Monopol des Tabackshandels, welches die Reſtauration in treuer Erinnerung an die Überlieferungen des ancien régime herſtellte, hatte von jeher zu den gerechteſten Klagen Veranlaſſung gegeben, kein Staatsmann wagte daſſelbe zu vertheidigen, aber es brachte jährlich eine Summe von 50 Mill. Fr. auf, die man weder entbehren konnte, noch auf andere Weiſe zu erſetzen wußte. Als der Kammer nach dem Ablaufe der Friſt, für welche daſſelbe der Reſtauration bewilligt war, eine Erneuung vorgeſchlagen wurde, regte ſich auf allen Seiten der äußerſte Unwille. Ein ſonſt der Regierung ergebener Abgeordneter ſtellte den Antrag, daß eine Commiſſion niedergeſetzt werden ſollte, um die gegenwärtigen Verhältniſſe des Tabacksbaues und der Tabacksmanufactur in Frankreich in allen ihren Beziehungen zu unterſuchen. Dagegen erhoben ſich aber die Wortführer der miniſteriellen Partei, ein Salvandy, Jaubert und Andere, indem ſie behaupteten, daß der Kammer nicht das Recht zuſtehe, Unterſuchungscommiſſionen dieſer Art niederzuſetzen, weil ſie dadurch ſich unmittelbar in die Verwaltung miſche und dieſe am Ende ganz an ſich ziehen könne. Dupin widerlegte dieſe Anſicht jedoch mit ſo ſchlagenden Gründen, daß am 15. Febr. 1835 eine Mehrheit von 241 Stimmen gegen 140 ſich für die Annahme des Antrages entſchied. Das Miniſterium, welches bei der Berathung ſich weislich gehütet hatte, in den Vordergrund zu treten, ſah aus dieſem Vorgange, wie ſehr es ſich geirrt hatte, wenn es unter allen Umſtänden auf die Beiſtimmung der Kammer rechnete. Man fühlte, daß man eines kräftigern Vordermannes bedurfte, als des Marſchalls Mortier, der ſo wenig Theil an den Geſchäften nahm, daß er kaum zu beſtimmen war, ſeinen Namen unter die Ordonnanzen zu ſetzen, die ihm zur Unterzeichnung vorgelegt wurden. Der König war überdies mit den Miniſtern unzufrieden, daß ſie ſich nicht kräftiger der von der Kammer ernannten Unterſuchungscommiſſion widerſetzt hatten, ohne zu bedenken, daß dadurch ihre Niederlage nur in eine offenkundigere verwandelt worden wäre. Darüber kam es zu Erörterungen, welche die Auflöſung des ganzen Miniſteriums zur Folge hatten. Am 20. Febr. 1835 nahm der Marſchall Mortier ſeine Entlaſſung.

Der König berief den Marſchall Soult, der ſich auf ſeine Güter zurückgezogen hatte, nach Paris, um von neuem an die Spitze des Cabinets zu treten, obwol ſämmtliche Miniſter, mit Ausnahme des treuergebenen Perſil und des gleichgültigen Duperré, erklärten, daß ſie es für unmöglich hielten, bei den Verſchwendungen des Marſchalls die Mehrheit in der Abgeordnetenkammer zu behaupten. Soult wurde bei ſeiner Ankunft beauftragt, ein neues Miniſterium zu bilden. Bei dem Austritte der Doctrinaires blieb ihm keine andere Wahl, als ſich an den Tiers Parti zu wenden, deſſen Häupter ſich jedoch wenig geneigt zeigten, die Erfahrung zu wiederholen, die ſie ſchon einmal unter dem Herzoge von Baſſano gemacht hatten. Auch dieſe Schwierigkeit wurde durch Dupin's Vermittelung überwunden; Graf Molé erklärte ſich bereit, unter Soult's Vorſitze das Miniſterium des Auswärtigen zu übernehmen; das Innere wurde dem Baron Barante (ſ. d.) zugetheilt, für die Finanzen war Calmon, für den Handel Charles Dupin, für das Unterrichtsweſen Pelet (de la Lozère) gewonnen, welche drei Letztern ſämmtlich dem Tiers Parti angehörten. Aber ehe die neuen Miniſter ihre Ernennungen noch angenommen hatten, war das Cabinet, welches ſie bilden ſollten, bereits geſprengt. Die alte Frage der Amneſtie, an welcher das dreitägige Miniſterium geſcheitert

war, verhinderte auch das Zustandekommen des neuen Ministeriums aus dem Tiers Parti. Soult wie Molé und die übrigen Minister seiner Wahl bestanden darauf, ihren Eintritt in die Verwaltung durch einen großen Act der Gnade zu bezeichnen; aber dieser sollte zugleich eine Veränderung des Systems ankündigen, dem die Regierung bisher gefolgt war, und das man sonderbar genug als das System der Doctrinaires betrachtete, während es doch das persönliche System des Königs war. Dazu konnte Ludwig Philipp unmöglich seine Zustimmung geben, wenn er nicht allen den Plänen entsagen wollte, die er seit der Julirevolution mit beharrlicher Consequenz verfolgt hatte. Die Unterhandlungen, die ihr Ziel bereits erreicht zu haben schienen, zerschlugen sich daher wieder, und es vergingen drei Wochen, während deren gar kein Ministerium vorhanden war. Die alten Minister, obwol dieselben ihren Abschied eingereicht hatten, machten zwar die laufenden Geschäfte ab, nahmen jedoch an der höhern Leitung der öffentlichen Angelegenheiten keinen Theil, sodaß diese ausschließlich dem Könige überlassen blieb, der seinerseits umsonst Minister suchte, die zugleich geeignet waren, die Regierung in den Kammern zu vertreten, und geneigt, sich zu willenlosen Werkzeugen seiner höhern Einsicht herzugeben.

Ein solcher Zustand der Dinge würde in jeder frühern Periode eine allgemeine Unruhe erregt und vielleicht sogar zu einem gewaltsamen Ausbruche der politischen Leidenschaften Veranlassung gegeben haben. Jene Partei, die bisher der Staatsgewalt immer gerüstet gegenüberstand, bereit, sich jede Nachlässigkeit, jeden Misgriff zu Nutze zu machen, war durch ihre Niederlage im Apr. 1834 zu Boden gedrückt, die liberale Opposition in der Abgeordnetenkammer hatte durch die Erfolglosigkeit ihrer frühern Anstrengungen allen Muth verloren, und in der Masse der Bevölkerungen war, in Folge so vieler getäuschter Hoffnungen und Erwartungen, eine Abspannung eingetreten, die beinahe zur völligen Gleichgültigkeit gegen alle öffentlichen Angelegenheiten führte. Nur die Journale hatten das Feld noch nicht geräumt; aber die beredtesten Äußerungen der glühendsten Freiheitsliebe brachten bei der allgemeinen Theilnahmlosigkeit gar keine oder eine kaum merkliche Wirkung hervor. Vierzehn Tage waren vergangen, seitdem der „Moniteur" die Entlassung des Marschalls Mortier amtlich angezeigt hatte, als endlich der liberale Abgeordnete de Sade die Thatsache, daß das Land jeder gesetzmäßigen Verwaltung entbehre, in der Kammer zur Sprache brachte. Guizot's Versicherung, daß die Bildung eines neuen Ministeriums im Werke sei, beschwichtigte ihn zwar für den Augenblick, da jedoch die Erwartung, die man hierauf gründete, sich als trügerisch erwies, so kam es am 10. März 1835 zu einer stürmischen Erörterung. Odilon-Barrot erklärte: Minister, die unter Umständen, wie die gegenwärtigen, die Verwaltung fortführten, verdienten in Anklagezustand versetzt zu werden, was Guizot jedoch mit der Behauptung zurückwies, daß dann die ganze Kammer in Anklagezustand versetzt werden müsse, weil sie der Politik der Regierung sich seit vier Jahren angeschlossen habe. Der ministerielle Abgeordnete Chastelier kündigte an, daß er in der nächsten Sitzung eine Adresse an den König in Antrag stellen werde. Eine solche Maßregel schien jedoch der Mehrheit zu bedenklich. In einer Versammlung der ministeriellen Abgeordneten, nach dem Schlusse der Sitzung, wurde beschlossen, eine Deputation an die ausgetretenen Minister zu schicken, um sie im Namen des Vaterlandes zu ersuchen, ihre Portefeuilles zu behalten. Da dieser Schritt von der Mehrheit der Kammer ausging, so konnte er seine Wirkung nicht verfehlen. Die Minister entschlossen sich, zu bleiben, und Ludwig Philipp entschloß sich, sie zu behalten und die Bedingung anzunehmen, die sie ihm gesetzt hatten, indem er dem Herzoge von Broglie das Ministerium des Auswärtigen und den Vorsitz im Ministerrathe übertrug. Rigny, der das Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten abgab, erhielt ein Ministerium ohne Portefeuille, oder das Recht, den Sitzungen des Ministerrathes beizuwohnen, und die vorläufige

Verwaltung des Kriegsweſens, bis zu der Ernennung eines andern Kriegsminiſters. Im Übrigen blieb das Cabinet unverändert, wie daſſelbe vor dem Austritte des Marſchalls Mortier beſtanden hatte. Die Doctrinaires erlangten durch die Ernennung des Herzogs von Broglie das Übergewicht wieder, welches ſie durch ſein Ausſcheiden verloren hatten, und der Herzog gewann durch die Art, wie ſein Eintritt in das Cabinet gegen die Neigung des Königs erzwungen wurde, in der Verwaltung der auswärtigen Angelegenheiten eine Unabhängigkeit, die ihm um ſo mehr freie Hand gewährte, als der greiſe Talleyrand, der vertrauteſte Rathgeber des Königs, bereits zu Anfange des Jahres ſich endlich, durch das Alter gebeugt, von den Geſchäften zurückgezogen hatte. Die amerikaniſchen Entſchädigungen, die im vorigen Jahre die Veranlaſſung oder der Vorwand ſeines Ausſcheidens geworden waren, durfte er jetzt nicht mehr fürchten. Nachdem die Mehrheit der Abgeordnetenkammer ſich ſo tief erniedrigt hatte, die Miniſter durch eine beſondere Botſchaft flehentlich zu bitten, im Amte zu bleiben, wäre es widerſinnig geweſen, wenn ſie in irgend einem Punkte ſich der miniſteriellen Weisheit widerſetzt hätte. Als der Geſetzentwurf wegen der nordamerikaniſchen Entſchädigungen wieder zur Erörterung kam, wurde er in der Sitzung am 18. Apr. 1835 mit großer Stimmenmehrheit angenommen; nur fügte man Ehren halber, um den Schein zu vermeiden, als hätte man ſich durch die Drohungen des Präſidenten der Vereinigten Staaten einſchüchtern laſſen, hinzu, daß die bewilligten Summen nicht eher ausgezahlt werden ſollten, bevor die nordamerikaniſche Regierung nicht eine das Ehrgefühl der franzöſiſchen Nation befriedigende Erklärung von ſich gegeben habe. Nachdem der Herzog von Broglie eine ſo glänzende Genugthuung für die früher ihm widerfahrene Unbill erhalten hatte, glaubte auch der Miniſter des Innern, Thiers, von der Kammer einen ähnlichen Beweis der Hingebung verlangen zu müſſen. Thiers und Guizot waren die beiden feindlichen Pole der Verwaltung, da Thiers ſeine urſprünglich liberale Geſinnung nicht verleugnete, und nur der Gewalt der Umſtände nachgab, wenn er ſeine Grundſätze nicht im praktiſchen Leben zur Anwendung brachte, während Guizot allen liberalen Ideen offen den Krieg erklärte und das ganze Gebäude der Geſellſchaft auf Grundlagen, die denſelben fremd waren, neu aufführen wollte. Mit Guizot vereint waren aber Broglie, Duchâtel und Humann, wogegen Thiers mit ſeiner Anſicht völlig vereinzelt ſtand und nur von dem Könige unterſtützt wurde, dem Guizot's Herrſchſucht mehr als ſein kühner Plan zuwider war. Thiers verlangte von der Kammer zu den Summen, die für die innere Verwaltung bewilligt waren, einen Zuſchuß von 1,200,000 Fr. für geheime Ausgaben und entwarf bei dieſer Gelegenheit ein Bild von dem Zuſtande des Landes, welches jeden nicht ganz von blinder Vorliebe für das Syſtem der Regierung Eingenommenen von der Verkehrtheit deſſelben hätte überzeugen müſſen. In den düſterſten Farben ſchilderte er die Gefahr, die hundert geheime Geſellſchaften drohten, welche ſeit dem Verbote aus den früher öffentlichen Vereinen der Republikaner hervorgegangen waren; aber der Kammer fiel es nicht ein, den naheliegenden Schluß zu ziehen, daß folglich das Verbot ſeinen Zweck verfehlt habe und am beſten wieder aufgehoben worden wäre; erſchreckt bewilligte ſie Alles, was zu der Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung von ihr gefodert wurde, und Thiers konnte ſich rühmen, daß die Kammer ihm ein Vertrauen bewieſen habe, von dem weder der Herzog von Broglie noch irgend ein anderer Miniſter ein ähnliches Zeichen aufzuweiſen hatte. Die Abhängigkeit, in welche er durch die Überlegenheit der Doctrinaires im Cabinete verſetzt war, vermochte er aber dennoch nicht aufzuheben, und wir dürfen daher die Maßregeln, die von der Verwaltung unter dem Vorſitze des Herzogs von Broglie ausgingen, als das ausſchließliche Werk der Doctrinaires betrachten, obſchon es nicht zu verkennen iſt, daß ſie ſelbſt bewußt oder unbewußt, nur Werkzeuge in einer höhern Hand waren. Was den Geiſt dieſer Verwaltung vorzüglich bezeichnete, war der Eifer, mit dem der Proceß gegen die Theilnehmer

d by Google

an den Aprilunruhen vor dem Gerichtshofe der Pairs betrieben wurde. (S. Aprilproceß in Frankreich.) Einen Vorschmack von Dem, was sie bei den Verhandlungen zu erwarten hatte, erhielt die Pairskammer, als sie den Herausgeber des republikanischen Blattes „Le National" wegen eines ihre Würde verletzenden Aufsatzes vor ihre Schranken fodern ließ, indem der Vertheidiger, Armand Carrel (s. d.), der Hauptredacteur des „National", die Pairskammer geradezu für unfähig erklärte, über ein Blatt zu richten, welches einen wesentlichen Antheil an die Julirevolution gehabt habe, die ebenso sehr gegen die Pairs der Bourbons als gegen diese selbst gerichtet gewesen sei. Die Regierung sah ein, daß die Pairskammer, wenn sie den ganzen Haß allein tragen sollte, den der Proceß der Aprilgefangenen ihr zuzuziehen drohte, unter dem Gewichte erliegen müßte; sie hatte daher beschlossen, dieselbe die Verantwortlichkeit mit der Abgeordnetenkammer theilen zu lassen. In dieser Ansicht wurde der letztern der Gesetzentwurf vorgelegt, der die Bewilligung einer Summe zu der Erbauung eines besondern Saales für den Pairshof verlangte. Bei den Debatten wurde zwar von der liberalen Opposition die Gesetzwidrigkeit des ganzen Verfahrens nachgewiesen; allein dies verhinderte die Bewilligung nicht, da die Kammer, gleich der Regierung, in den Republikanern persönliche Feinde sah, deren sie um jeden Preis sich entledigen wollte. Dennoch war die Scheu der Pairs vor dem bedenklichen Rechtshandel, der ihr aufgebürdet war, noch nicht besiegt; höchst willkommen war ihnen daher die Gelegenheit, die Abgeordnetenkammer unmittelbar zu betheiligen. In zwei republikanischen Journalen war ein angebliches Schreiben der von den Gefangenen gewählten Vertheidiger erschienen, welches die bittersten Beleidigungen gegen die Pairskammer enthielt und neben vielen andern mehr oder weniger bedeutenden Namen, von zwei Abgeordneten, Cormenin (s. d.) und Audry de Puyraveau (s. d.), unterzeichnet war. Die erlauchte Versammlung der Pairs beschloß, sämmtliche Unterzeichner zur Rechenschaft zu ziehen, obwol es sich herausgestellt hatte, daß die Unterschriften nur fingirt waren, und wandte sich an die Abgeordnetenkammer, um die nach dem Gesetze erfoderliche Ermächtigung zu der gerichtlichen Verfolgung zweier ihrer Mitglieder zu erhalten. Diesem Ansinnen, so sehr dasselbe nicht allein die liberale Partei, sondern sogar dem Hofe ergebene Männer, wie Dupin, empörte, wurde bereitwillig entsprochen. Die Debatten, die darüber in der Kammer stattfanden, gaben zu einem Auftritte Veranlassung, der ein würdiges Seitenstück zu den Scenen bildete, die vor dem Pairshofe an der Tagesordnung waren. Der ministerielle Abgeordnete Jaubert, ein Freund Guizot's, hatte verlangt, daß die Tribune geräumt werde, die in dem Versammlungssaale den Schnellschreibern der Journale angewiesen ist, weil er in derselben ein unanständiges Geräusch bemerkt haben wollte. Es geschah seiner Foderung gemäß, unmittelbar darauf aber wurde die Sitzung aufgehoben, weil die liberale Partei erklärte, daß dieselbe jetzt nicht mehr öffentlich sei. Als sämmtliche Anwesende den Saal verließen, wurde Jaubert wegen seiner Behauptung von einem Journalisten zur Rede gestellt; der ehrenwerthe Abgeordnete ertheilte seine Antwort mit dem Stocke, und da der Geschlagene sich vertheidigte, so kam es zu einer Prügelei, indem mehr als ein Dutzend Abgeordnete über den armen Journalisten herfielen, der jämmerlich zugerichtet wurde, bis die Huissiers der Kammer sich dazwischenlegten und den Durchgeprügelten in Verhaft nahmen. Des andern Tages erschien in dem republikanischen Blatte „Le Réformateur" ein erbitterter Aufsatz gegen die gesetzgebenden Todtschläger (les assommeurs législatifs), in welchem die Kammer eine schwere Verletzung ihrer Würde fand. Der Herausgeber wurde vor die Schranken gefodert und, ungeachtet sein Vertheidiger, der berühmte Chemiker Raspail, den Beweis führte, daß nicht die Kammer, sondern nur eine Anzahl Abgeordneter persönlich angegriffen sei, zu einer Geldstrafe von 10,000 Francs und einmonatlichem Gefängnisse verurtheilt. Durch Unterbrechungen dieser Art wurde die Abgeordnetenkammer nicht abgehalten, die

Berathungen über den Staatshaushalt, mit denen sie sich beschäftigte, in ungestörter Ruhe fortzusetzen. Alle Foderungen der Minister wurden bewilligt; denn die Abzüge, die an einzelnen Posten gemacht wurden, waren nicht der Rede werth. Die würdigen Deputirten waren seit sechs Monaten von ihrem Herde entfernt, und sie beeilten daher ihre Arbeiten, um sobald als möglich nach demselben zurückzukehren. Ohne den Schluß der Session oder eine Vertagung abzuwarten, reisten die Mitglieder der Kammer, sobald das Budget angenommen war, eines nach dem andern nach Hause, und den Pairs blieb nichts Anderes übrig, als die von der Abgeordnetenkammer beschlossenen Ansätze ohne weitere Erörterung zu genehmigen, da bei einer vorkommenden Meinungsverschiedenheit doch keine Verständigung mehr möglich war. Der Pairshof war indessen fortwährend mit den Verhandlungen des Processes beschäftigt, dessen Schwierigkeiten unübersteiglicher zu werden schienen, je weiter man in demselben vorrückte, bis der Umstand, auf den man nicht gerechnet hatte, nämlich das Entkommen der bedeutendsten Angeklagten am 13. Jul. 1835, den würdigen Richtern ihre Mühe außerordentlich erleichterte. So kamen die Tage heran, an denen in Paris, wie in allen großen Städten Frankreichs, das Gedächtniß der Julirevolution gefeiert wurde. Am 28. Jul. 1835 hielt Ludwig Philipp eine Heerschau über 30,000 M. Linientruppen und 20,000 Nationalgardisten, die in endlosen Reihen auf den Boulevards aufgestellt waren. Er war, von einem zahlreichen Generalstabe umgeben, zu der achten Legion der Nationalgarde gekommen, als plötzlich eine furchtbare Explosion erfolgte. Der Marschall Mortier, mehre andere Generale und Offiziere, Nationalgardisten und Zuschauer, die sich in der Nähe des Königs befanden, wurden durch einen Hagel von Kugeln und gehacktem Blei niedergeschmettert. Ludwig Philipp blieb, wie durch ein Wunder, unverletzt. In dem ersten Schrecken glaubte man schon, daß eine neue republikanische Empörung ausgebrochen wäre; es zeigte sich jedoch bald, daß der mörderische Anfall nur die That eines einzelnen Verbrechers war. (S. Attentate.) Der Mörder wurde, schwer verletzt durch die Entladung der höllischen Maschine, deren er sich bedient hatte, ergriffen, während er zu entfliehen versuchte, und der Tag, dessen Feier auf so furchtbare Weise unterbrochen war, ging ruhig vorüber. Am folgenden Tage wurde der Pairskammer eine Ordonnanz vorgelegt, die ihr die Untersuchung des Mordanschlages und das Gericht über die Schuldigen übertrug. Zugleich wurden die von Paris abwesenden Abgeordneten durch den Telegraphen nach der Hauptstadt zurückberufen, um sofort ihre Versammlung wieder zu eröffnen. In den ersten Tagen des Aug. war eine große Anzahl bereits eingetroffen, und am 4. bestieg der Herzog von Broglie die Tribune, um der Kammer drei Gesetzentwürfe vorzulegen, die, von dem Eindrucke des Augenblicks eingegeben, darauf berechnet waren, die letzten Keime der Zerrüttung, welche die Julirevolution und die durch dieselbe hervorgerufene Gährung in der Gesellschaft zurückgelassen hatte, zu zerstören.

Die Rede, welche der Herzog von Broglie hielt, um die Kammer auf die Vorschläge der Regierung vorzubereiten, entwarf ein düsteres Bild von dem Zustande des Landes. „Ein großes Verbrechen", sagte der Herzog, „hat Frankreich in Bestürzung und Unwillen gesetzt; es hat ein grelles, abschreckendes Licht auf die Lage der Gesellschaft geworfen. Seit fünf Jahren verfolgt Frankreich eine Bahn, die zugleich eine Bahn des Fortschrittes und der Gefahr ist; nie ist mit größerm Wohlbefinden mehr Unruhe verbunden gewesen; nie sah man so viele Kriegstage mitten im Frieden. Die Gefahr ist kaum unter einer Gestalt beseitigt, so tritt sie unter einer andern von neuem auf. Mit Mühe siegt die öffentliche Macht in den Kämpfen, zu denen die Parteien sie zwingen, aber wir glauben fest an das Glück Frankreichs, an den Sieg unserer Sache. Die Gefahren entmuthigen uns nicht; sie zeigen uns nur die Nothwendigkeit, zu handeln, und die Mittel, ihnen zu begegnen. Fünf Jahre der Prüfung haben unsere Gefühle und unsere Überzeu-

Digitized by Google

gungen gestählt; Frankreich weiß jetzt, wie ein großes Volk die Revolution beherrscht, die es gemacht hat. Wie groß auch der Übermuth der Parteien sein mag, wie gefährlich sie sein mögen, sie sind besiegt. Sie fodern uns nicht mehr heraus, aber sie bestehen noch, und jeder Tag enthüllt uns das Übel, welches sie anrichten, und die Übel, die sie angerichtet haben. Überall haben sie ihre unheilvollen Spuren zurückgelassen. Sie haben ein Gift in die Gemüther geworfen, welches so bald nicht aufhören wird zu wirken. Die Vorurtheile, die sie verbreitet, die Leidenschaften, die sie entflammt, die Laster, die sie genährt haben, gähren fort, und wenn in diesem Augenblicke die Meuterei auf der Straße aufgehört hat, so dauert doch die sittliche Empörung. Eine Aufregung ohne Zweck und Ziel, ein tödtlicher Haß gegen die gesellschaftliche Ordnung, das hartnäckige Streben, sie zu stürzen, die Hoffnung des Erfolges, die Erbitterung über fehlgeschlagene Pläne, die unversöhnliche Demüthigung getäuschter Eitelkeit, die falsche Scham, der Durst nach Rache: dies Alles ist noch in den Reihen der Verblendeten zurückgeblieben, welche die Gesellschaft besiegt, aber nicht unterworfen hat. Diese Lage der Dinge würde länger dauern, sie würde sich verschlimmern, wenn wir nicht ein schnelles und wirksames Hülfsmittel anwenden. Dulden wir noch, daß die Parteien zwar nicht mehr mit den Waffen in der Hand, ja nicht mehr durch Drohungen, aber durch hochmüthigen Widerspruch alle Gewalten der Gesellschaften angreifen; dulden wir noch, daß sie ohne Rückhalt der Landesregierung die Anerkennung verweigern; dulden wir, daß sie öffentlich einer Regierung Treue schwören, die Frankreich nicht mehr will, oder einer Regierung, die Frankreich nie gewollt hat; dulden wir was nie zuvor ein freies Land geduldet hat, so können wir darauf rechnen, daß das ganze Leben der Gesellschaft nichts als eine lange revolutionnaire Gährung sein wird. Die untergrabene Ordnung wird allmälig in Stücke zerfallen, man wird zweifeln, ob es eine Regierung gibt, die Achtung vor den Gesetzen und die Furcht, welche die Achtung ersetzt, werden verschwinden. Dies sind die Übel, die uns erwarten, wenn wir sie nicht im Keime ersticken." Offenbar lag dieser ganzen Darstellung die Voraussetzung zum Grunde, daß der Mordanschlag gegen den König kein vereinzeltes Verbrechen, sondern eine That war, deren Schuld der republikanischen Partei in Masse zur Last fiel. Man glaubte, daß der Thäter nur ein Werkzeug der geheimen republikanischen Vereine gewesen sei, die, da sie sich von der Hoffnungslosigkeit jedes Versuches einer offenen Erhebung überzeugt hatten, zu der entsetzlichen Waffe des Meuchelmordes ihre Zuflucht nähmen. Bei unbefangener Prüfung der Umstände würde man leicht die Grundlosigkeit dieses Verdachts erkannt haben. Denn wenn die republikanischen Vereine von dem Anschlage unterrichtet gewesen wären, würden die Häupter derselben nach ihrer Flucht aus dem Kerker nicht sich beeilt haben, den französischen Boden zu verlassen, sondern sie hätten sich zu Paris verborgen gehalten, um den Ausgang abzuwarten und die Verwirrung, die im Falle des Gelingens eintreten mußte, für ihre Pläne zu benutzen. Nur insofern konnte man der republikanischen Partei mit Recht die Schuld beimessen, als der glühende Haß, den sie gegen die Person Ludwig Philipp's nährte, allein es möglich machte, daß in einzelnen Individuen der Gedanke des Königsmordes aufstieg; aber die Maßregeln, welche die Regierung vorschlug, waren eher geeignet, diesen Haß bis zur äußersten Höhe zu steigern, als ihn zu mildern. Von den drei Gesetzentwürfen, welche der Herzog von Broglie der Abgeordnetenkammer vorlegte, war der wichtigste der erste, der die Unterdrückung der Misbräuche der Presse, zugleich aber eine möglichst enge Beschränkung des ganzen Journalwesens zum Zwecke hatte. Eine der vornehmsten Bestimmungen der Charte Ludwig's XVIII. gewährte den Franzosen das Recht, ihre Meinungen über politische und religiöse, wie über wissenschaftliche, sittliche und gesellschaftliche Gegenstände bekannt zu machen. Eine ausdrückliche Bestimmung der Charte von 1830 sicherte dieses Recht, welches unter der Restauration vielfach umgangen worden, indem sie das Urtheil über Ver-

Digitized by Google

gehen der Presse, das bisher den königlichen Gerichtshöfen vorbehalten war, den Geschworenengerichten zuwies. Dieser Bestimmung zum Trotze erklärte der neue Gesetzentwurf jede Beleidigung der Person des Königs und jeden Angriff gegen das Princip oder die Form der Regierung durch die Presse für ein Verbrechen gegen die Sicherheit des Staats, und verlangte, daß dasselbe, als solches, von der Pairskammer gerichtet werden, und außer verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe Geldbußen von 10,000 — 50,000 Fr. unterliegen sollte. Ein anderer Artikel des Gesetzentwurfes erhöhte die Caution, die bei der Herausgabe eines politischen Journals gestellt werden muß, für Paris von 50,000 auf 100,000 Fr., die zu zwei Drittheilen baar zu erlegen waren, für die Provinzialstädte nach dem Verhältnisse ihrer Größe auf ebenso bedeutende Summen, sodaß die freie Meinungsäußerung durch die Presse nur noch bei dem Besitze eines sehr großen Vermögens gestattet blieb. Völlig unterdrückt aber wurde die Freiheit der Meinung, sofern diese sich durch theatralische Vorstellungen oder durch andere Leistungen der Kunst äußerte, denn es wurde verfügt, daß kein Theaterstück zur Aufführung kommen sollte, kein Kupferstich und keine Lithographie herausgegeben werden durfte, ohne daß der Minister des Innern in Paris, oder der Präfect in den Departements seine Erlaubniß ertheilt hatte. Beinahe ebenso wichtig als dieser erste Gesetzentwurf gegen die Presse war der zweite, der gegen die bisherige Einrichtung der Geschworenengerichte gerichtet war. Nach der alten Einrichtung sprach jeder der Geschworenen sein Urtheil frei und offen aus, sodaß es aller Welt bekannt wurde, und in Folge eines besondern Gesetzes, welches erst seit der Julirevolution eingeführt war und als eine der vornehmsten Erwerbungen derselben betrachtet wurde, war eine Mehrheit von [illegible] Drittheilen der Stimmen, 8 gegen 4, erfoderlich, um eine Verurtheilung zu wirken. Das neue Gesetz verfügte, daß die Abstimmung geheim, durch eine [illegible]t Ballottement erfolgen, und daß die einfache Mehrheit, also 7 Simmen gege[illegible], zur Verurtheilung hinreichen sollte. Der letzte Gesetzentwurf war durch die [illegible] lichen Auftritte vor dem Pairshofe veranlaßt; er gab den Assisenhöfen das R[illegible] Angeschuldigte, die sich weigern würden, vor ihren Schranken zu erscheinen, [illegible]tt Gewalt vorführen zu lassen und, sobald dies nicht ausführbar sei, das Urtheil [illegible]e Verhör in ihrer Abwesenheit zu fällen. Der Eindruck, den diese Vorschläge in ganz Frankreich hervorbrachten, war ungeheuer. Alle Journale, die nicht unmittelbar unter dem Einflusse der Regierung standen, erklärten sich gegen dieselben, in gemäßigten Ausdrücken die gemäßigten, in den heftigsten und leidenschaftlichsten die republikanischen, die ultraliberalen und die legitimistischen. Selbst der denkende Bürgerstand, der die Regierung bisher immer gegen das tolle Treiben der Parteien unterstützt hatte, fühlte sich durch das Mistrauen, welches diese jetzt gegen die aus seiner Mitte hervorgehenden Geschworenengerichte zeigte, tief verletzt, und war empört über die Leichtigkeit, mit der man sich selbst über die Grundbestimmungen der Charte hinwegsetzte.

Eine andere Stimmung herrschte in der Abgeordnetenkammer, in welcher nur der unvermögendste Theil des Mittelstandes vertreten war. Die Banquiers, die Rentenbesitzer, die großen Fabrikanten waren ängstlich besorgt vor jeder Störung, welche die öffentliche Ruhe erfahren konnte. Ihnen waren die Mittel, welche die Regierung anwandte, um die Aufregung zu unterdrücken, noch lange nicht strenge genug; sie würden die Einführung der Censur gewünscht haben, um der aufreizenden Sprache der Journale ein Ende zu machen, und sie würden mit Freuden ihre Zustimmung gegeben haben, wenn jeder Unruhestifter ohne Weiteres vor ein Kriegsgericht gestellt worden wäre. Als in der Abgeordnetenkammer die Berathung über die neuen Gesetze eröffnet wurde, sprachen in diesem Sinne sich mehre ministerielle Mitglieder aus. Zwar erhob sich nicht allein die liberale Partei, sondern beinahe Alles, was einiges Talent, einigen Anspruch auf geistige Auszeichnung besaß, gegen die Vorschläge der Regierung, die mit den Juliordonnanzen

Karl's X. verglichen wurden, und selbst auf den ministeriellen Bänken des Centrums entstand eine unruhige Bewegung, als der greise Royer-Collard das Wort nahm, der Lehrer Guizot's, der Präsident der Kammer, die durch ihre Protestation gegen die Verwaltung des Fürsten Polignac die Julirevolution veranlaßt hatte. „Ich rufe nicht die Charte an", sagte der ernste Mann, der seit der Julirevolution sich von aller Theilnahme an den politischen Angelegenheiten zurückgezogen hatte und jetzt zum ersten Male ein fünfjähriges Stillschweigen brach, „ich rufe nicht die Charte an; aber es gibt noch Etwas, was über der Charte steht. Das Geschwornengericht ist keine von jenen gewöhnlichen Gerichtsbarkeiten, mit denen die Feder des Gesetzgebers spielen und sie nach Gefallen erheben und herabsetzen kann; sie ist nicht einmal eine Gerichtsbarkeit, sondern eine politische Institution; sie ist Frankreich, sie übt, gleich der Kammer, die Souverainetät der Nation. Man mistraut den Geschwornengerichten, sie verurtheilen nicht genug; aber ich für meinen Theil erkläre, daß ich in meinem tiefsten Innern einer Regierung mistraue, welche auch nur in die gewöhnliche Justiz, geschweige denn in die Justiz des ganzen Landes Mistrauen setzt. Es ist ein den schlechten Regierungen einwohnendes Mistrauen, welches sie zu der Erfindung aller gerichtlichen Tyrannei geführt hat. Das Übel, mit dem wir zu kämpfen haben, ist groß, sehr groß; besteht es aber seit gestern oder seit vorgestern, oder seit drei Jahren? Ist es lediglich dem Preßunfug beizumessen? Schon seit funfzig Jahren ist bei uns eine Schule der Unsittlichkeit eröffnet, deren Lehren heute, weit mächtiger als alle Zeitungen, in der ganzen Welt wiederhallen. Diese Schule sind die Ereignisse, die sich fast unausgesetzt unter unsern Augen zugetragen haben. Denken Sie an den 6. Oct., an den 10. Aug., an den 21. Jan., an den 18. Fructidor, an den 10. Brumaire! Was sehen Sie in dieser Reihenfolge von Revolutionen? Den Sieg der Gewalt über die bestehende Ordnung und Lehrsätze zur Rechtfertigung der Gewalt. Wir haben den durch die materielle Gewalt uns aufgelegten Regierungen gehorcht; wir haben nacheinander den widersprechendsten Grundsätzen gehuldigt. Die alte Ehrfurcht ist erloschen, und nichts betrübt mich mehr, weil ich nichts höher schätze, als die Ehrfurcht vor der gesetzlichen Autorität. Die Hülfsmittel, denen die Regierung vertraut, sind Maßregeln der Verzweiflung, die der Freiheit den Todesstoß versetzen würden, der Freiheit, deren Verständniß und Bedürfniß wir gleichzeitig verloren zu haben scheinen, und die doch durch so viele Anstrengung, durch so viele Schmerzen, durch so viel Blut erkauft worden ist." Die ministerielle Mehrheit war zu fest geschlossen, als daß selbst die warnende Stimme Royer-Collard's, die, allen Parteikämpfen fremd, wie aus einer andern Welt herübertönte, einen nicht blos flüchtig vorübergehenden Eindruck hätte machen können; sämmtliche Gesetzentwürfe wurden angenommen, und am 9. Sept. 1835, dem Tage, an welchem auch die Pairskammer ihre Zustimmung erklärt hatte, wurden sie durch die königliche Genehmigung das Gesetz des Landes. Zwei Tage darauf wurden die Kammern geschlossen. Die Wirkung, welche die Septembergesetze hervorbrachten, war eine sehr fühlbare. In den Departements hörten über hundert Journale auf zu erscheinen, weil sie die hohe Caution nicht zu leisten vermochten. In der Hauptstadt waren die republikanischen, wie die legitimistischen Blätter, die bisher der bestehenden Regierung offen ihre Anerkennung verweigert hatten, genöthigt, ihren Ton zu ändern. Da es jetzt ein Verbrechen gegen die Sicherheit des Staates war, wenn man die Rechtmäßigkeit der Regierung leugnete, so wagten die Parteien nicht mehr, ihre Angriffe gegen den König oder gegen das Königthum zu richten. Aber es war wenig, was dadurch gewonnen wurde, denn um so heftiger wurden die Angriffe gegen die einzelnen Maßregeln der Regierung, und diese wirkten nachtheiliger als die frühern maßlosen Ausfälle gegen die ganze bestehende Ordnung. Denn während der Mittelstand fest entschlossen war, diese auf jede Gefahr aufrecht zu halten, und sich hierin durch

Digitized by Google

keine Herausforderungen der Journale irre machen ließ, war derselbe keineswegs mit allen einzelnen Maßregeln einverstanden, und die Treue, die nie auf dem geraden Wege des offenen Angriffes zu erschüttern gewesen wäre, wurde auf dem gewundenen und versteckten des immer wiederkehrenden Tadels bei scheinbarer Anerkennung in ihrem Grunde untergraben. Auf die Wirksamkeit der geheimen republikanischen Vereine, welche doch die Veranlassung oder den Vorwand zu den Septembergesetzen geboten hatte, übten dieselben gar keinen Einfluß. Die Vereine suchten besonders ihre Verbindungen im Heere zu erweitern, und dieses gelang ihnen so gut, daß, als einige dieser Verzweigungen durch einen Zufall entdeckt wurden, in verschiedenen Regimentern über 300 Unteroffiziere verhaftet werden mußten, die sämmtlich bei denselben betheiligt waren. Der Marschall Maison, der an des Admirals de Rigny Stelle die von diesem nur vorläufig geführte Verwaltung des Kriegswesens übernommen hatte, war bei der Armee wenig beliebt, weil man ihn mehr für einen Hofmann als für einen Feldherrn hielt, und weil außerdem seine Anhänglichkeit an die Bourbons bekannt war. Die Misstimmung, die dadurch erzeugt wurde, war von der republikanischen Partei sogleich zu ihrem Vortheile benutzt worden.

So sehr Ludwig Philipp mit der innern Politik seines Cabinets zufrieden war, so fehlte doch viel, daß er dies in gleichem Maße mit der Verwaltung der auswärtigen Angelegenheiten gewesen wäre. Der Herzog von Broglie war seinem alten Grundsatze nicht untreu geworden, daß die Ordnung im Innern fest begründet sein müsse, damit Frankreich gegen das Ausland stark und kräftig auftreten könne. Der Vertrag des Vierbundes, der vor seinem Wiedereintritte in das Cabinet wenig mehr als ein todter Buchstabe gewesen war, lebte wieder auf, als er das Departement des Auswärtigen übernahm. Das Umsichgreifen des karlistischen Aufstandes in Spanien und die Siege des baskischen Feldherrn Zumalacarregui bestimmten die Regierung zu Madrid, den bewaffneten Beistand ihrer Verbündeten zu verlangen. Portugal leistete die bundesmäßige Hülfe; England und Frankreich vereinigten sich zu einer Unterstützung, die man, um den von der französischen Regierung nach der Julirevolution aufgestellten Grundsatz der Nichteinmischung nicht zu verletzen, Cooperation oder Mitwirkung nannte, die sich aber von einer wirklichen Intervention beinahe nur durch den Namen unterschied. Während an der baskischen Küste ein zahlreiches in England geworbenes und ausgerüstetes Truppencorps unter dem Obersten Evans landete, wurde an der Küste von Catalonien die aus Überläufern und Flüchtlingen aller Nationen gebildete französische Fremdenlegion (s. d.) unter General Bernelle ausgeschifft, und diese tapfern Scharen waren es, die durch ihre furchtlose Aufopferung die Wage, die sich bereits zu Gunsten des Prätendenten neigte, wieder auf die Seite der Königin niederzogen. Ebenso durchgreifend, wie in den Wirren der pyrenäischen Halbinsel, trat das französische Cabinet in den Angelegenheiten des Orients auf, wo Frankreich, obwol im Ganzen mit England einverstanden, doch durch seine eigenthümlichen Interessen eine ungleich schwierigere Stellung hatte. Karl X. hatte, als der Heerszug nach Algier beschlossen war, dem britischen Bevollmächtigten in allgemeinen Ausdrücken die Versicherung ertheilt, daß er keine Eroberung zu machen beabsichtige, aber die gekränkte Ehre seiner Krone nicht ungerächt lassen dürfe. Darin sah das britische Cabinet ein bestimmtes Versprechen, und unmittelbar nach der Julirevolution wurde Ludwig Philipp an dasselbe erinnert. Der neue Regent erklärte, daß er die Verpflichtungen, die sein Vorgänger gegen die auswärtigen Mächte übernommen, so weit die Lage Frankreichs dies irgend gestatte, zu halten gedenke. Algier sogleich aufzugeben, wagte er aber nicht, weil er wohl sah, daß es ihm als der größte Schimpf angerechnet worden wäre, wenn er eine Eroberung, die Karl X. gemacht, nicht zu behaupten gewußt hätte. Um auf der einen Seite dem britischen Cabinete keine Veranlassung zu Klagen zu geben, auf der andern das leicht erregbare französische

Ehrgefühl zu schonen, schlug Ludwig Philipp einen Mittelweg ein, der zuletzt allerdings dazu führen mußte, daß Algier geräumt worden wäre, aber auf eine Weise, welche die Regierung frei von jeder Schuld erscheinen ließ. Der tapfere General Clauzel (s. d.), der noch mitten in der Aufregung der Julitage nach Algier geschickt wurde, um sich der Treue des Heers zu versichern, hatte in den ersten Monaten nach seiner Ankunft eine regelmäßige Verwaltung eingeführt, das französische Gebiet tief in das Innere des Landes ausgedehnt und die großartigsten Colonisationspläne entworfen; er hatte im Westen den wichtigen Platz Oran besetzt und im Osten mit dem benachbarten Bei von Tunis einen Vertrag geschlossen, durch den ohne die geringsten Opfer von französischer Seite die ganze große Provinz Konstantine für Frankreich gewonnen werden sollte. Der wichtige Dienst, den er der Regierung erwies, indem er die dreifarbige Fahne zu Algier aufsteckte, wurde durch den Marschallstab belohnt; aber der Eifer, mit dem er die Befestigung und Erweiterung der begonnenen Eroberung betrieb, fand so wenig Beifall, daß er wegen Überschreitung seiner Vollmachten abberufen und durch einen der unfähigsten Generale der französischen Armee, Berthezène, ersetzt wurde, der bald genöthigt war, alle Erwerbungen des Marschalls Clauzel, mit der einzigen Ausnahme von Oran, aufzugeben. Unter der Verwaltung des Herzogs von Rovigo, der Berthezène's Nachfolger war, wurde durch die Kühnheit des Schiffscapitains Armandy, der ohne allen Auftrag handelte, die Citadelle von Bona gewonnen. Die despotische Willkür des Napoleonischen Policeiministers war den Sitten des Landes angemessen; da sie aber weder mit Gerechtigkeit vereint noch von hinreichender Macht unterstützt war, so rechtfertigte sie den Haß der Araber gegen die Ungläubigen und verbreitete, statt des Schreckens, auf den sie berechnet war, nur Abscheu. Der Herzog von Rovigo wurde durch den tüchtigen General Voirol abgelöst, dem aber durch seine Instructionen die Hände zu sehr gebunden waren, als daß er irgend eine Unternehmung von Bedeutung hätte ausführen können; und auf Voirol folgte der schwache Drouet d'Erlon, dessen Greisenalter allein eine genügende Bürgschaft enthielt, daß er sich auf kühne Unternehmungen nicht einlassen würde. Befremden konnte es nicht, wenn unter diesen Umständen die Frage aufgeworfen wurde, wozu eine Eroberung diene, deren Behauptung ungeheure Opfer kostete und nicht den geringsten Nutzen gewährte. Dupin, der Präsident der Abgeordnetenkammer, der selten es sich nehmen ließ, voranzutreten, wo es galt, eine engherzige Ansicht zu verfechten, sprach unumwunden die Ansicht aus, daß man am besten thue, den unfruchtbaren Besitz von Algier ganz aufzugeben, und manche sonst freisinnige und hellsehende Männer, die aber durch vorgefaßte Meinungen bestochen waren, traten ihm bei. Aber gerade die Nachtheile, die aus der Vernachlässigung von Algier hervorgingen, drängten die Regierung, wider Willen, zu einem kräftigern Verfahren. General Trezel, der zu Oran befehligte, erlitt auf einem Zuge, den er zum Schutze befreundeter arabischer Stämme unternahm, eine schwere Niederlage. Wenn man diese ungerächt gelassen hätte, würde man das Heer ebenso sehr, wie die Nation, empört haben. Man mußte daher einen bewährten Feldherrn nach Algier schicken, und die Wahl des Herzogs von Broglie fiel auf den Marschall Clauzel. Dieser war, bei den beschränkten Hülfsmitteln, die ihm zur Verfügung gestellt waren, außer Stande, Alles wieder gut zu machen, was seine Vorgänger verdorben hatten; dennoch gewannen von der Stunde seiner Ankunft die Dinge eine andere Gestalt. Auf allen Punkten gingen die Franzosen, die sich bisher nur in der Vertheidigung gehalten hatten, wieder zum Angriffe über; der arabische Häuptling Abd-el-Kader (s. d.), der den General Trezel geschlagen, wurde durch die Einnahme und Zerstörung seiner Hauptstadt Maskara gedemüthigt, und alle die Pläne zur Begründung und Befestigung der französischen Herrschaft, die seit vier Jahren vergessen waren, wurden von neuem aufgenommen und mit neuem unermüdlichen

Eifer verfolgt. Darüber, daß die französische Regierung entschlossen sei, die Eroberung von Algier zu einer bleibenden zu machen, ließ schon die Ernennung des Marschalls Clauzel keinen Zweifel übrig. Der Herzog von Broglie bewies dies noch entschieden durch die kräftigen Maßregeln, die er zum Schutze der französischen Interessen auf der Nordküste von Afrika gegen die Pforte ergriff. Die Barbareskenstaaten auf der nordafrikanischen Küste hatten zu dem osmanischen Reiche immer in einem Abhängigkeitsverhältnisse gestanden, welches aber von Anfang so lose war, daß dasselbe auf keine Weise den Anspruch auf eine wirkliche Oberherrschaft begründete. Erst nach dem Verluste von Algier, den alle seine Protestationen nicht zu hindern vermochten, faßte Sultan Mahmud den Entschluß, die benachbarten Staaten Tripolis und Tunis unmittelbar seiner Botmäßigkeit zu unterwerfen. In Tripolis gelang dies leicht, da das Land durch einen Bürgerkrieg zerrissen war; aber auch in Tunis würde es geringe Schwierigkeit gefunden haben, wenn Frankreich sich des Beis nicht kräftig angenommen hätte. Der Herzog von Broglie erklärte zu Konstantinopel, daß der Bei von Tunis ein Frankreich befreundeter Fürst sei, gegen den man ein feindliches Verfahren nicht dulden werde. Die kriegerischen Rüstungen, die in allen französischen Häfen stattfanden, bezeugten den Ernst dieser Erklärung, und der Sultan wagte es nicht, dem so nachdrücklich ausgesprochenen Willen Frankreichs entgegen zu handeln. Die französischen Rüstungen waren aber nicht blos zum Schutze von Tunis und zur Unterstützung der Unterhandlungen im Oriente bestimmt. Der Streit mit den Vereinigten Staaten wegen der zugesagten und nicht gezahlten Entschädigungssummen hatte sich auf die sonderbarste Weise verwickelt. Der Präsident der Republik, General Jackson, war nicht gemeint, sich der Bedingung zu fügen, unter der die französische Regierung sich zur Zahlung erbot, und eine Botschaft, die er an den Congreß richtete, ließ stündlich den Ausbruch der Feindseligkeiten erwarten.

Dies war die Lage der Dinge, als am 29. Dec. 1835 die Kammern von neuem eröffnet wurden. Die Thronrede bildete einen merkwürdigen Gegensatz zu der düstern Schilderung, mit welcher wenige Monate vorher der Herzog von Broglie die Vorlegung der Septembergesetze begleitet hatte. Während damals das Land auf allen Seiten von Gefahren bedroht war, denen man nur durch die strengste Wachsamkeit zu begegnen hoffte, war jetzt der Zustand desselben mit einem Male der befriedigendste. Der allgemeine Wohlstand war in täglichem Zunehmen begriffen, die innere Ruhe gegen jede Störung gesichert, und auch von außen war keine Unterbrechung des Friedens zu fürchten; denn während mit allen europäischen Mächten mehr oder weniger freundliche Verhältnisse bestanden, hatte die britische Regierung es übernommen, die Mishelligkeiten mit den Vereinigten Staaten durch ihre Vermittelung auszugleichen, und daß diese Verwendung keinen andern als den günstigsten Erfolg haben würde, war mit Zuversicht vorauszusetzen, da es sich in dem ganzen Streite, nachdem man über die Hauptsache sich vereinigt, am Ende nur um Worte handelte. Die Beruhigung im Innern war allerdings zum Theil den Septembergesetzen zu danken; denn die Journale hatten den ungeheuern Strafen gegenüber, mit denen sie bedroht waren, sich genöthigt gesehen, eine gemäßigtere Sprache anzunehmen. Zugleich aber hatte sich aus der Untersuchung, die über den Mordanschlag gegen den König angestellt war, ergeben, daß derselbe auf keine Weise mit den Plänen irgend einer politischen Partei zusammenhing. Der Gerichtshof der Pairs hatte bereits im August sein Urtheil über die lyoner Gefangenen gefällt, von denen die Mehrzahl zu schwerer Gefängnißstrafe verurtheilt, nur Wenige freigesprochen wurden. Der Spruch gegen die übrigen Angeklagten wurde vertagt, um für den Pairshof Zeit zu gewinnen, seine volle Aufmerksamkeit dem neuen Processe zu widmen. Über hundert durch ihre republikanischen Meinungen bekannte Personen waren in den ersten Tagen eingezogen worden, darunter die Redacteurs sämmtlicher republikanischer Journale; alle wurden jedoch nach weni-

gen Verhören wieder in Freiheit gesetzt, und zuletzt blieb der Verdacht der Theilnahme oder der Mitwissenschaft nur auf einer geringen Anzahl noch dazu sehr unbedeutender Menschen haftend. Der Urheber des furchtbaren Attentats war ein Corse, Fieschi, von ruchlosem, verwegenem Charakter, ohne alle Bildung und selbst ohne politische Meinung. Seiner Aussage nach hatten ihn zwei republikanisch gesinnte Bürger, der Kaufmann Pepin und der Sattler Morey, in seinem Vorhaben bestärkt und mit den nöthigen Geldmitteln versehen, und diese Aussage erhielt durch mehre Nebenumstände einen hohen Grad der Wahrscheinlichkeit. Weiter ließ sich der Faden nicht verfolgen, und in dem Berichte, der am 16. Nov. dem Pairshofe über die Ergebnisse der Untersuchung erstattet wurde, konnte daher von einer Mitschuld der republikanischen Partei nur durch leidenschaftliche Übertreibung oder offenbare Entstellung des wahren Sachverhältnisses die Rede sein. In der Zwischenzeit bis zu dem Beginne der öffentlichen gerichtlichen Verhandlungen nahm der Pairshof die so lange verschobene Sache der Aprilgefangenen wieder auf, die sich noch zwei Monate fortschleppte, bis sie im Laufe des Jan. 1836 durch die Verurtheilung der entflohenen pariser Gefangenen ihr Ende erreichte. In den letzten Tagen desselben Monats begannen die öffentlichen Verhandlungen des Processes gegen Fieschi, die dessen ehrlose Banditennatur, zugleich aber die Unbedeutendheit seiner Mitschuldigen Pepin und Morey, und die noch größere Bedeutungslosigkeit der beiden republikanischen Handwerksburschen Boireau und Bescher, die der Mitwissenschaft um das Complott beschuldigt waren, in das klarste Licht stellten. Fieschi, Pepin und Morey wurden zum Tode verurtheilt, obwol gegen die beiden Letzten nichts weniger als überzeugende Beweise vorlagen; Boireau, dem seine eigenen Geständnisse zur Last fielen, wurde zu zwanzigjährigem Gefängnisse verurtheilt, und Bescher, gegen den kaum der entfernteste Grund zum Verdachte vorhanden war, wurde freigesprochen. Am 19. Febr. 1836, unter dem Zulaufe einer unermeßlichen Menschenmasse wurden die Hinrichtungen vollzogen; Pepin und Morey behaupteten noch auf dem Blutgerüste ihre Unschuld. In der Erbitterung, zu welcher die Parteien durch die rücksichtlose Wuth des Kampfes hinaufgestachelt waren, fiel es schwer, die verschiedenen Grade der Schuld oder den verschiedenen Werth der Beweise mit Unbefangenheit zu prüfen. Aber die Regierung glaubte selbst gegen Verbrecher, deren Schuld noch zweifelhaft oder wenigstens nicht klar erwiesen war, keine Gnade üben zu dürfen, denn sie ging von der Ansicht aus, die schon den Septembergesetzen zum Grunde lag, daß ihre Gegner nur durch den Schrecken im Zaume zu halten wären. Indem man die Gefahr aber nur in den Parteien suchte, übersah man, daß der verborgene innere Zwiespalt, den das Verfolgen eines einseitigen Systemes unter den eifrigsten Anhängern der bestehenden Ordnung hervorrief, ungleich bedenklicher war, als der offene Angriff der feindlichen Parteien. Der Verwaltung des Herzogs von Broglie schien nach der Annahme der Septembergesetze ein langes Bestehen gesichert, da die Abgeordnetenkammer die Grundsätze derselben auf zu unzweideutige Weise gebilligt hatte, als daß sie ihre Zustimmung, ohne sich dem Vorwurfe der kläglichsten Haltungslosigkeit auszusetzen, nicht zurücknehmen konnte. Die liberale Opposition, die unter diesen Umständen auf jeden Erfolg verzichten mußte, nahm an den Berathungen der Kammer beinahe nur noch einen passiven Antheil, als am 14. Jan. der Finanzminister Humann die Voranschläge des Staatshaushalts für das folgende Jahr vorlegte. Er gestand ein, daß die Ausgaben fortwährend die Einnahmen überstiegen, und erklärte, daß eine Herstellung des Gleichgewichts nur auf doppeltem Wege möglich sei, indem man entweder die Steuern erhöhte, was er aber selbst nicht für räthlich hielt, oder indem man die Zinsen der Staatsschuld herabsetzte. Er wies nach, daß die letzte Maßregel nicht allein ausführbar, sondern auch durch die Gerechtigkeit geboten sei, da alles übrige Eigenthum in Frankreich nur einen Ertrag von drei Procent abwerfe, während man den Staatsgläubigern fünf Procent bewillige. Natürlich drängte sich

die Frage auf, warum der Finanzminister eine Maßregel, deren dringende Nothwendigkeit er auf das unwiderleglichste bewiesen hatte, nicht sogleich in Vorschlag bringe, und da er sich über die Gründe, die ihn davon abhielten, nicht aussprach, so wurde ihm ein Tag bestimmt, an dem er Rede und Antwort stehen sollte. Die Antwort war, daß Humann noch vor diesem Tage seine Entlassung nahm und durch Argout ersetzt wurde, einen jener geschmeidigen Diener der Gewalt, die immer zu jeder Dienstleistung bereit sind, wenn dieselbe ihrem eigenen Interesse nur nicht gar zu sehr entgegen ist, und der daher seit dem J. 1830 nacheinander Marineminister, Handelsminister, Minister des Innern und interimistisch sogar auch Justizminister und Minister des Auswärtigen gewesen war. Die Erklärung, die Humann in der Kammer über die Veranlassung seines Austrittes aus der Verwaltung gab, war eher dazu geeignet, diese Frage zu verdunkeln, als aufzuhellen. Er versicherte, daß in dem Cabinete über die Zweckmäßigkeit einer Herabsetzung des Zinsfußes nur eine Meinung geherrscht, und daß er bei der Vorlegung des Budgets die Gemüther daher auf eine so viele Privatinteressen berührende Maßregel habe vorbereiten wollen. Seitdem habe die Frage eine andere Gestalt angenommen, und er habe daher, um der Abgeordnetenkammer gegenüber nicht in eine schiefe Stellung zu treten, seine Entlassung eingereicht. Im schroffsten Widerspruche mit dieser Erklärung stand die Behauptung des Herzogs von Broglie, der unmittelbar darauf das Wort nahm und seinerseits versicherte, daß die Frage der Herabsetzung des Zinsfußes noch niemals im Cabinete zur Erörterung gekommen wäre, und daß man daher im höchsten Grade überrascht gewesen sei, als der Finanzminister dieselbe bei der Vorlegung des Budgets in der Kammer aufgeworfen habe. Humann schwieg; aber das Opfer, welches er dadurch brachte, verhehlte den wahren Stand der Sache auch vor dem Kurzsichtigsten nicht. Er hatte die Wahrheit gesagt, als er sich darauf berief, daß sämmtliche Minister über die Herabsetzung des Zinsfußes einverstanden gewesen wären. Der Widerstand gegen diese Maßregel kam nicht von irgend einem Mitgliede des Cabinets, sondern von Ludwig Philipp, der nichts davon wissen wollte, weil er in den zahlreichen Rentenbesitzern in der Hauptstadt, die durch eine Erniedrigung des Zinsfußes benachtheiligt worden wären, die festeste Stütze seiner Regierung sah, und lieber der Masse der Nation die schwersten Lasten auflegen, als die Anhänglichkeit dieser Classe verlieren wollte. In der Kammer konnten diese Gründe, da man die Person des Königs nicht bloßstellen durfte, nicht zur Erörterung kommen, und der Beweis für die Nothwendigkeit der Maßregel, den Humann geführt hatte, behielt daher seine volle Kraft. Ein Abgeordneter vom Tiers Parti, Gouin, nahm den Vorschlag auf, den die Minister nicht zu machen gewagt hatten. Humann, Passy, Sauzet, Dusaure und mehre andere ebenso gemäßigte Mitglieder traten nacheinander zur Unterstützung des Vorschlages auf, der von dem Cabinete auf eine sonderbare Weise bekämpft wurde. Der Minister des Innern, Thiers, der in dem Namen des Cabinets das Wort nahm, gab zu, daß die Herabsetzung des Zinsfußes eine Maßregel sei, zu der man vollkommen berechtigt wäre, deren Vortheile sich nicht in Zweifel ziehen ließen und die zuletzt unvermeidlich werden würde; dagegen glaubte er, daß sie für die Rentenbesitzer zu hart sei. Um diese Ansicht drehte sich die ganze Erörterung; die ministeriellen Redner waren von dem tiefsten Mitgefühle für die Rentenbesitzer ergriffen, die selbst bei fünf Procent Zinsen von ihrem Capital kaum zu leben vermöchten, und hatten nicht das geringste Mitgefühl für das Volk, welches diese Zinsen durch unerschwingliche Steuern aufbringen mußte. In der Abgeordnetenkammer waren zwar die Freunde der Regierung, die mit den Grundsätzen derselben im Allgemeinen einverstanden waren, in großer Mehrzahl; aber diese Mehrzahl bestand nicht aus Rentenbesitzern, und konnte sich daher nicht davon überzeugen, daß es das Heil des Staates erfodere, den Rentenbesitzern durch die Zahlung unverhältnißmäßiger Zinsen ein Geschenk zu machen, welches Humann auf 26 Mill. Fr. jährlich berechnete.

Die Minister, da sie die ungünstige Stimmung der Kammer sahen, begnügten sich zuletzt, nur eine Vertagung der Berathung zu verlangen; die Kammer verwarf diesen Antrag in der Sitzung vom 5. Febr. mit einer Mehrheit von 194 Stimmen gegen 192 und beschloß am folgenden Tage mit einer ungleich zahlreichern Mehrheit, Gouin's Vorschlag in Erwägung zu ziehen. Noch an demselben Tage nahmen sämmtliche Minister ihre Entlassung, da sie sich von der Kammer nicht die Verbindlichkeit auflegen lassen konnten, eine Maßregel auszuführen, gegen die sie sich mit der äußersten Bestimmtheit erklärt hatten.

Da das Cabinet, welches sich gegen die Herabsetzung des Zinsfußes der Staatsschuld erklärt hatte, durch eine Entscheidung der Abgeordnetenkammer zu Gunsten dieser Maßregel gestürzt war, und da ohne die Unterstützung der Abgeordnetenkammer jede Regierung unmöglich blieb, so schien es sich von selbst zu verstehen, daß das neue Cabinet aus den Häuptern der Partei gebildet wurde, die in der Kammer gesiegt hatte. Unglücklicherweise war diese Partei nirgend zu finden; eine einzelne Meinungsverschiedenheit trennte Männer, deren Ansichten über die vornehmsten Punkte in der Politik in der Hauptsache vollkommen übereinstimmten, und sobald der König sich entschlossen hätte, in die Herabsetzung des Zinsfußes zu willigen, wären seine alten Minister ebenso bereit gewesen, dieselbe auszuführen, als die neuen, um deren Ernennung es sich handelte. Ludwig Philipp war aber fest entschlossen, auch durch die Entscheidung der Kammer sich eine Maßregel nicht aufdrängen zu lassen, die er für so verderblich hielt, daß er die Sicherheit seines Thrones durch dieselbe gefährdet glaubte. Unter diesen Umständen war es leicht begreiflich, daß die Bildung des neuen Cabinets Schwierigkeiten fand, die, so lange beide Theile auf ihrem Sinne beharrten, unmöglich zu überwinden waren. Vierzehn Tage waren vergangen, und alle Bemühungen, ein neues Cabinet zu Stande zu bringen, welches zugleich den Foderungen des Königs und jenen der Kammer genügte, waren vergeblich geblieben. Eine Deputation von der Mehrheit der Abgeordnetenkammer, welche die Minister gebeten hätte, in ihren Ämtern zu bleiben, wollte diesmal nicht kommen; da soll der unerschütterliche Siegelbewahrer Persil den naiven Vorschlag gemacht haben, daß man auch ohne eine solche Deputation die eingereichten Entlassungen zurücknehmen und mit der Erklärung vor die Kammer treten möge, es habe sich kein anderes Cabinet bilden lassen. Die Abgeordnetenkammer werde lieber ihre Vorliebe für die Herabsetzung des Zinsfußes aufgeben, als das Land ohne Regierung lassen. Die Mehrzahl der Mitglieder des alten Cabinets schien nicht abgeneigt, diesem Rathe zu folgen, als Thiers gegen denselben auftrat und offen erklärte: seiner Meinung nach liege die Schwierigkeit nicht allein in der Frage der Zinserniedrigung; es beständen in dem Cabinete selbst zwei Parteien, die revolutionnaire, der er selbst angehöre, und die der Doctrinaires, die als gegenrevolutionnair angesehen würde; und gegen diese sei die Kammer, in der die revolutionnairen Elemente überwögen, hauptsächlich eingenommen; dies sei der wahre Grund, weshalb die Kammer die Frage der Zinserniedrigung gegen die Meinung des Cabinets entschieden habe. Ludwig Philipp, von der einleuchtenden Wahrheit dieser Bemerkung getroffen und überdies durch die Erfahrung überzeugt, daß er in Thiers, ungeachtet seiner revolutionnairen Neigungen, immer ein brauchbares Werkzeug für seine Pläne finden würde, beschloß hierauf, diesen an die Spitze der Verwaltung zu stellen und ihm die Sorge für die Zusammensetzung des neuen Cabinets zu übertragen. In wenigen Tagen war jetzt das schwierige Werk vollendet. Thiers, der Redacteur des „National" vor der Julirevolution, trat als Conseilpräsident und Minister des Auswärtigen an die Spitze der Verwaltung, in der von den Mitgliedern des alten Cabinets nur die bedeutungslosesten, der Finanzmi-

[illegible]rgout, der Kriegsminister Maison und der Marineminister Duperré ihre
[illegible]hielten, und zu der, statt der ausgestoßenen Doctrinaires, drei Männer
[illegible]tiers Parti, Sauzet als Siegelbewahrer, Passy als Minister des Han-

delsweſens und Pelet (de la Lozère) als Miniſter des Unterrichts hinzugezogen wurden. Die wichtige Stelle eines Miniſters des Innern erhielt Graf Montalivet, der ſeit ſeinem Ausſcheiden aus der Verwaltung im J. 1832 Intendant der Civilliſte und als ſolcher in täglichem unmittelbarem Verkehr mit dem Könige geweſen war. Sauzet, Paſſy und Pelet waren alle Drei Vicepräſidenten der Abgeordnetenkammer und konnten daher mit gutem Grunde als die eigentlichen Repräſentanten der Majorität in derſelben betrachtet werden. Alle Drei hatten ſich für die Herabſetzung des Zinsfußes ausgeſprochen; aber viel wichtiger als die Durchführung dieſer Maßregel erſchien ihnen die Verdrängung der Doctrinaires, und ſie nahmen daher keinen Anſtand, dem bedeutendern Zwecke den untergeordneten zu opfern, indem ſie an einer Verwaltung Theil nahmen, von der ſie wohl wußten, daß ſie die Herabſetzung des Zinsfußes nicht durchzuſetzen vermochten. Am 22. Febr. erſchien Thiers mit ſeinen neuen Collegen, deren Ernennung der „Moniteur" am Morgen bekannt gemacht hatte, in der Abgeordnetenkammer, hielt eine Lobrede auf das aufgelöſte Cabinet, dem die Zeit eine vollkommene Einheit der Anſichten und Geſinnungen verliehen hätte, verſicherte, daß das neue Miniſterium gleich jenem der Unordnung, wenn ſie wieder erwachte, eine unüberwindliche Schranke entgegenſetzen werde, fügte aber hinzu, daß es ſeine Abſicht nicht ſei, die Trennung der Gemüther, den Parteihaß zu verewigen, und ſprach das vielbedeutende Wort, daß er ſich hüten werde, zum voraus den Gang zu bezeichnen, den das neue Cabinet einſchlagen wolle: der Wunſch deſſelben ſei, nicht nach ſeinen Worten, ſondern nach ſeinen Thaten gerichtet zu werden. Die Herabſetzung des Zinsfußes der Rente wurde auch nicht durch die leiſeſte Andeutung erwähnt, und Niemand fand gegen dieſes auffallende Stillſchweigen das Geringſte zu erinnern. Die Erörterung, wie unangenehm ſie ſein mochte, war jedoch nicht zu vermeiden. Ein beſtimmter Vorſchlag war gemacht; die Kammer hatte beſchloſſen, denſelben in Erwägung zu ziehen, und der Tag kam heran, an dem die Berathung beginnen mußte. Der Berichterſtatter der Commiſſion, welche die Kammer zur Prüfung niedergeſetzt hatte, Lacave-Laplagne, hielt einen weitläufigen Vortrag, worin er nachzuweiſen bemüht war, daß eine Herabſetzung des Zinsfußes von 5 auf 4½ Procent dem Staate immer noch bedeutenden Vortheil und den Rentenbeſitzern verhältnißmäßig geringen Schaden bringen würde; zum Schluſſe trug er aber nicht darauf an, daß die Kammer ſich nun für dieſe Maßregel erklären, ſondern daß ſie die Erörterung vertagen ſollte, weil die Miniſter verſprochen hätten, im nächſten Jahre ſelbſt einen Geſetzentwurf darüber einzubringen. Thiers beſtätigte dies, fügte aber vorſichtig hinzu: er übernehme jene Verpflichtung nur unter der Vorausſetzung, daß die Umſtände im nächſten Jahre günſtiger ſein würden als in dieſem Augenblicke. Die Kammer war durch dieſe Zuſage, welche der Herzog von Broglie ebenſo gut hätte machen können, vollkommen befriedigt und beſchloß dem Antrage der Commiſſion und dem Wunſche der Miniſter gemäß die Vertagung. Die Doctrinaires, die von Anfang ihren Groll gegen das neue Cabinet nur mit Mühe hatten unterdrücken können, vermochten denſelben jetzt nicht länger zurückzuhalten, da ſie ſahen, daß es ſich in der That nicht ſo ſehr um die Maßregel, die ſie bekämpft hatten, als um ihre eigene Ausſchließung handelte. Wenige Tage ſpäter, als der neue Miniſter des Innern die Bewilligung der gewöhnlichen Zuſchüſſe zu den geheimen Ausgaben ſeines Departements verlangte, erklärten mehre liberale Abgeordnete, daß ſie dem neuen Cabinete ihre Unterſtützung nicht verweigerten, weil ſie den großen Unterſchied wohl begriffen, der zwiſchen den Anſichten deſſelben und den Anſichten des alten Miniſteriums beſtehe. Bisher ſei der Wahlſpruch geweſen: Strenge und Widerſtand; jetzt ſei derſelbe: Mäßigung und Verſöhnung. Dies war für Guizot zu viel. In feuriger Rede vertheidigte er die Politik, welche die Regierung ſeit ſechs Jahren befolgte, die aber, ſowie er dieſelbe auffaßte, nur ſeine eigene war. Er behauptete, daß ſeine Politik niemals eine rückſchreitende geweſen ſei, weil in einer Zeit, wo

zügelloſe Leidenſchaften alle Dämme zu durchbrechen drohten, der wahre Fortſchritt in der Rückkehr zur Ordnung liege. Die Gefahr ſei auch jetzt noch nicht vorüber, deshalb dürfe dieſe Politik auch jetzt noch nicht aufgegeben werden. Das einzige Mittel, der Gefahr mit Erfolg zu begegnen, beſtehe aber darin, daß man eine vollkommene Harmonie zwiſchen den drei Staatsgewalten — König, Pairie und Abgeordnetenkammer — herſtelle. Da Guizot nicht geradezu als Gegner des neuen Miniſteriums auftrat, ſondern vielmehr die Überzeugung ausſprach, daß dieſes von der Politik, welche er als die ſeit ſechs Jahren befolgte bezeichnete, nicht abweichen werde, ſo zwang er die Miniſter, zwiſchen den beiden Richtungen, nach denen ſie auf der einen Seite von den gemäßigten Liberalen, auf der andern von den Doctrinaires fortgeſtoßen wurden, zu wählen. Sauzet, der neue Siegelbewahrer, übernahm es, Guizot zu antworten, und ſeine Erwiderung, wenn auch in allgemeinen Ausdrücken gehalten, ließ keinen Zweifel darüber, welche Partei das Cabinet ergriffen hatte. Sauzet erklärte, daß auch dem neuen Cabinete die Grundſätze der Ordnung heilig ſein würden, die ſeit dem J. 1830 vorgeherrſcht hätten; gegenwärtig ſei aber eine Ruhe eingetreten, die man nicht dadurch ſtören dürfe, daß man die Gemüther, die ſich einander näherten, von neuem aufreize; vielmehr müſſe man jetzt die Parteien, die ſich ſelbſt aufzulöſen anfingen, mit der Regierung vereinigen und verſöhnen. Die Nation ſei der politiſchen Händel müde geworden; aber man dürfe nicht vergeſſen, daß ihre Thätigkeit nie auf lange Zeit in Schlaf verſinke; man müſſe daher den gegenwärtigen Stillſtand dazu benutzen, um alle möglichen Verbeſſerungen einzuführen, damit ſie dieſe bei ihrem Erwachen finde, weil dann ihr Erwachen nicht gefährlich ſein werde. Sauzet hatte nicht blos in ſeinem eigenen Namen, er hatte im Namen des ganzen Cabinets geſprochen, und ſeinen milden, verſöhnenden Worten entſprach die That. Die Geſetze, die man, von dem Drange des Augenblickes hingeriſſen, dem Sturme der Parteien entgegengeſtellt hatte, wurden nicht zurückgenommen, aber ſie wurden in der tiefen Ruhe, die auf dieſen Sturm gefolgt war, nicht zur Anwendung gebracht, die Verfolgungen gegen die Preſſe, die von der letzten Verwaltung über alles Maß hinausgetrieben waren, hörten auf, und wenn die Policei ihre unermüdliche Wachſamkeit nicht aufgab, ſo hörte man doch nichts mehr von den rohen Gewaltthätigkeiten, durch welche ſie früher manche Unordnungen beinahe abſichtlich hervorzurufen ſchien. Der ſchwierigſte Theil der Aufgabe, welche das neue Miniſterium ſich geſtellt hatte, war offenbar die Einführung der Verbeſſerungen, die Sauzet ankündigte. Für den Anfang mußte man ſich damit begnügen, in die Handelsgeſetzgebung, die in der heilloſeſten Zerrüttung begriffen war, einige Ordnung zu bringen, denn hier hatte dem neuen Handelsminiſter ſein Vorgänger Duchâtel vortrefflich vorgearbeitet. Die franzöſiſche Handelsgeſetzgebung, wie ſie vom Kaiſerreiche auf die Reſtauration und von dieſer auf die Juliregierung übergegangen war, hatte hauptſächlich zum Zwecke, den einheimiſchen Gewerbfleiß und die einheimiſche Production durch Schutzſteuern zu ſichern, die in den meiſten Fällen einem unbedingten Einfuhrverbote gleich kamen. Allmälig überzeugte man ſich, daß die urſprüngliche Strenge in vielen Fällen nur wenigen vereinzelten Privatintereſſen von Vortheil und dem ganzen Lande vom weſentlichſten Nachtheile waren, manche Veränderungen des Zolltarifs erſchienen ſo dringend, daß ſie durch vorläufige königliche Ordonnanzen in Kraft geſetzt wurden, ehe die Kammern noch ihre Zuſtimmung ertheilt hatten, und eine Reviſion der geſammten Handelsgeſetzgebung war daher zuletzt unvermeidlich geworden. Der Geſetzentwurf, den der Handelsminiſter Paſſy zu dieſem Zwecke der Abgeordnetenkammer vorlegte, blieb im Weſentlichen bei den alten Grundſätzen des Verbotſyſtems ſtehen, und beantragte nur im Einzelnen Erleichterungen, welche durch die Erfahrung als nothwendig bewährt waren. Die Verhandlungen, zu denen es darüber kam, gereichten der Einſicht und dem Gemeinſinne der würdigen Abgeordneten gleich wenig zur Ehre. Wenn man das unermeßliche Geſchrei hörte, welches bei jedem ein-

zelnen Vorschlage erhoben wurde, so hätte man denken sollen, daß man sich nicht in einer Versammlung von Gesetzgebern, die über Mittel zur Beförderung der allgemeinen Wohlfahrt, sondern von Krämern befände, welche sich gegenseitig die Vortheile eines Handelsgeschäftes streitig machten. Ein Privatinteresse stritt mit dem andern, und jenes, welches die zahlreichsten Vertreter in der Kammer zählte, behielt natürlich den Sieg, ohne daß dabei auf das allgemeine Beste die geringste Rücksicht genommen worden wäre. Bedeutende materielle Verbesserungen waren bei dem Vorherrschen einer so engherzigen Stimmung nicht leicht durchzusetzen, wenn diese auch in dem Plane der Regierung gelegen hätten; Thiers, wie seine Collegen, waren indessen zu neu in der Verwaltung, als daß sie große und durchgreifende Verbesserungspläne zu entwerfen vermocht hätten. Sie begnügten sich daher damit, die bestehende Ordnung im Innern auf mildere und schonendere Weise aufrecht zu erhalten, als dies unter den frühern Verwaltungen üblich gewesen war, und sie hatten davon den Vortheil, daß die gemäßigten Liberalen sich ihnen anschlossen, ohne auf unmittelbare Zurücknahme der strengen Gesetze zu dringen, von denen man hoffte, daß sie, sobald sie nicht mehr angewandt wurden, allmälig in Vergessenheit gerathen würden. Die entschiedenern Liberalen waren freilich durch ein Zugeständniß, welches in der allgemeinen Lage des Landes so wenig veränderte, nicht zu versöhnen. Als der Voranschlag für die Ausgaben des Finanzministeriums in der Abgeordnetenkammer zur Erörterung kam, nahm Laffitte, der Großmüthige und Freisinnige; einst überreiche und jetzt, durch die Opfer, die er für die Julirevolution gebracht hatte, beinahe Verarmte, das Wort und sagte: „Von der Gegenwart angewidert, würde ich meine Augen gern ganz von derselben abgewandt haben, wenn meine Pflicht mir dies erlaubte. Ich gefalle mir nicht darin, das Übel zu übertreiben, weil ich wohl weiß, daß jede Übertreibung es verschlimmert; aber ich suche mich auch nicht selbst zu übertäuben, um es nicht zu sehen, weil ich ebenso gut weiß, daß jede Täuschung dieser Art es nur in höherm Grade vermehrt. Seit zwanzig Jahren bin ich Mitglied dieser Kammer, und ich habe jedes Jahr bei den Verhandlungen über das Budget so ziemlich dieselbe Sprache gehört. Restauration oder Revolution haben nicht das Geringste darin verändert. Es sitzen nur einige Personen nicht mehr auf denselben Plätzen. Alles geht vortrefflich! behauptet die Regierung; die Ausgaben des Staates übersteigen die Einnahmen, ist unsere Antwort. Die Verhandlungen ziehen sich, je nach dem es kommt, längere oder kürzere Zeit hin; aber sie endigen immer auf dieselbe Weise. Die Kugeln bei der Abstimmung sind auf der Seite der Regierung; die Ziffern, diese unwiderleglichen Beweisgründe, sind auf der unserigen. Im J. 1820, nachdem alle Lasten der fremden Eroberung abgetragen waren, belief sich der Voranschlag für die öffentlichen Ausgaben nur auf 742 Mill.; zwei Jahre später wurde er bei der Rechnungsablegung auf 875 Mill. gebracht, und so sind wir von Glück zu Glück bis zu einer Summe von 1021 Mill. gestiegen, welche das Budget ein Jahr vor der Julirevolution umfaßte. Nach der Julirevolution fanden die öffentlichen Ausgaben sich plötzlich, ich weiß nicht wie, auf 1221 Mill. gesteigert, und seitdem sind sie durch unser beständig zunehmendes Glück, nach dem vorliegenden Budget für 1837, wieder bis zu 1012 Mill. herabgesunken; und man rühmt sich des Glückes, durch welches wir es dahin gebracht hätten, 9 Mill. weniger auszugeben, als die Restauration: 9 Mill. auf 1000 Millionen. Eine Regierung, welche das Land sich selbst gewählt hat, kostet nur 9 Millionen weniger, als jene, welche die Fremden uns aufgedrängt haben, und man rühmt sich dessen! Man führt es als einen Beweis der befriedigenden Lage unserer Finanzen an! Was mich betrifft, ich erröthe vor Scham, und ich erkläre, wenn dies das finanzielle Ergebniß unserer glorreichen Revolution sein sollte, wenn 9 Millionen Alles wären, was das Land durch dieselbe gewonnen hätte, so würde ich es als meine Schuldigkeit ansehen, Gott und Menschen wegen des Antheils um Verzeihung zu bitten, welchen

Digitized by Google

ich daran gehabt haben mag! Aber wir haben nicht einmal dieſe elenden 9 Millionen gewonnen. Irrthum, Täuſchung, Betrug, dieſe drei Worte ſcheinen die ganze Geſchichte unſerer Finanzen zu enthalten. Es iſt nicht wahr, daß das Budget für 1837 ſich nur auf 1012 Mill. beläuft, und man wußte dies, als man es der Kammer vorlegte. Eine ganze Reihe von Zuſchußcrediten iſt verlangt worden, und das Land wird ſich glücklich ſchätzen, wenn auf das Budget für 1837 nicht noch 30 Mill. mehr kommen, als die Voranſchläge beſagen. Die Revolutionen ſind koſtſpielig für die gleichzeitigen Generationen, werden die Miniſter uns entgegnen, als ob wir dieſer Behauptung uns wie einem Ausſpruche des Schickſals unterwerfen müßten. Die Revolutionen ſind koſtſpielig! Ja, ſie ſind es, wenn man ſie von ihrem Ziele abzulenken ſucht, wenn man ihre Quelle verkennt! Sie ſind koſtſpielig, wenn man ein großes, unermeßliches, tief begründetes Ereigniß der Volksentwickelung in eine einfache Hofbegebenheit zu verwandeln ſucht, wenn ſie, durch Alle, zum Beſten Aller bewirkt, zum Vortheil einiger Wenigen ausgebeutet werden, wenn Misbräuche den Misbräuchen, Privilegien den Privilegien folgen!" In dieſen kühnen Worten war das Glaubensbekenntniß der ganzen liberalen Partei ausgeſprochen; auf die Kammer machten ſie aber nur geringen Eindruck; mehr als einmal wurde der Redner durch unwilliges Murren unterbrochen. Der Finanzminiſter d'Argout wußte den beredten Ziffern Laffitte's nur Ziffern entgegenzuſetzen, die aber nichts weniger als eine Widerlegung enthielten. Er berechnete die außerordentlichen Ausgaben, welche die Julirevolution verurſacht, auf 870 Mill., wovon 28 Mill. zur Unterſtützung des Handelsſtandes durch Vorſchüſſe, die dieſer zum Theil bereits zurückgezahlt habe, 148 Mill. zur Beſchäftigung der armen arbeitenden Volksclaſſen, auf öffentliche Bauten, Kanäle und Straßen, 700 Mill. auf das Kriegsweſen verwandt wären, um Frankreich eine Achtung gebietende Stellung in Europa zu verſchaffen. Thiers begriff, daß eine ſolche Entgegnung eher geeignet war, die herbe Anklage Laffitte's zu beſtätigen, als die Wirkung zu ſchwächen, die ſie außerhalb der Kammer hervorbringen mußte. Er kam daher ſeinem Collegen, der dem kühnen Gegner nicht gewachſen war, zu Hülfe. „Niemand kann leugnen", ſagte er, „daß ſich das Land in großem Wohlſtande befindet; und wenn man unſere gegenwärtige Lage mit der Lage früherer Jahre vergleicht, ſo wird man ſehen, daß dieſer befriedigende Zuſtand der Dinge eher das Ergebniß der Rathſchläge iſt, welche die Regierung befolgt hat, als jener, die ihr damals von der liberalen Oppoſition ertheilt wurden. Denn nie würden wir zu unſerm gegenwärtigen Wohlſein gelangt ſein, wenn wir dem Rathe der Oppoſition gemäß uns mit ganz Europa in Krieg eingelaſſen hätten. Aber nun, da wir das Glück des Friedens und der Ruhe genießen, hält man uns vor, daß unſere Staatsausgaben durch die Einnahmen nicht gedeckt ſind, daß unſere Staatsausgaben ſeit der Revolution ſich nicht vermindert, ſondern vermehrt haben. Um dieſem Vorwurfe zu begegnen, nehme ich keinen Anſtand, zu erklären, daß man dann, wenn die Revolutionen nur Geldfragen wären, nie eine Revolution unternehmen dürfte. Vor dem J. 1789 belief ſich das Budget von Frankreich auf 500 Mill, die Revolution hat es vermehrt dem Kaiſerreiche überliefert, und die Reſtauration hat es auf eine Milliarde gebracht. Aber wenn dieſes Alles wahr iſt, ſo iſt es auch wahr, daß die neuen Einrichtungen des Landes, verbunden mit der Entwickelung des Gewerbfleißes, welche wir der Freiheit verdanken, uns die Mittel geben, weit größere Laſten zu tragen, als Frankreich vor dem J. 1789 zu tragen vermochte. Auch von der Julirevolution, wie von der großen Revolution von 1789 läßt ſich ſagen, daß ſie Frankreich viel gekoſtet hat. Sie hat uns viel gekoſtet, aber ſie hat uns die Freiheit gegeben. Was mich betrifft, wenn ich nur ein gewöhnlicher Steuerpflichtiger wäre, ſo würde ich vorziehen, daß 100 Mill. mehr auf dem Budget ſtänden und daß Frankreich frei wäre, daß es ein volksthümliches Heer hätte, ſtatt der Armee der heiligen Allianz. Wir haben keine Garde, wir haben keine Schweizer,

wie die Restauration; aber wir unterhalten, statt eines Heers von 250,000 M., welches die Restauration im J. 1829 hatte, ein Heer von 310,000 M., von dem 24,000 M. in Algier auf dem Kriegsfuße stehen. Wir haben durch die Herabsetzung der Civilliste, durch die Aufhebung einer Menge von Dotationen und durch die Verminderung vieler kleinerer Ausgaben Millionen erspart; aber wir verwenden für den öffentlichen Unterricht 10 Mill., wir haben auf die Verbesserung der Lage der niedern Geistlichkeit 3,400,000 Fr. verwandt, wir haben dem Cultus der nichtkatholischen Glaubensbekenntnisse 245,000 Fr. zugewiesen, die Ausgaben für die Verwaltung der Rechtspflege um 95,000 Fr. vermehrt. Die Nationalgarden, die Telegraphen, die Wege und Brücken kosten uns 15 Mill., die Einrichtung eines Postdienstes auf dem Lande erfodert 5 Mill., die Erhaltung der politischen Flüchtlinge legt uns eine Last von 2,500,000 Fr. auf. So haben wir die Ersparnisse verwandt, die wir an den Ausgaben der Restauration gemacht haben, und dies ist die Ursache, weshalb wir nicht im Stande gewesen sind, das Budget der Restauration zu vermindern." Der größte Theil des Budgets war von der Abgeordnetenkammer bereits bewilligt, und für sie war diese Beweisführung daher kaum erforderlich, um sie von der Nothwendigkeit der Ausgaben zu überzeugen, welche die Regierung für den öffentlichen Dienst angesetzt hatte. Schon in der letzten Session hatte man sich daran gewöhnt, die Bewilligung des Budgets als die vornehmste Aufgabe zu betrachten, welche die Kammer zu lösen hatte; sowie dieses Ziel erreicht war, eilte Alles, ohne den förmlichen Schluß der Sitzungen abzuwarten, auf das Land nach der Heimat, in den Schooß der Familie zurück, von der man durch die schwierigen Arbeiten der Gesetzgebung lange genug getrennt worden war.

Die letzten Spuren der Aufregung waren verschwunden, welche die Tribunenkämpfe der Abgeordnetenkammer selbst jetzt noch, mitten in der tiefen Entmuthigung der Parteien, begleitete, als, wie ein Blitzschlag aus heiterm Himmel, ein Ereigniß in die allgemeine Ruhe fiel, welches die Gemüther zu ängstlicher Sorge aufschreckte. Der König wollte am 25. Jun. 1836 des Nachmittags um 6 Uhr, mit seiner Gemahlin und seiner Schwester Adelaide nach seinem Landsitze Neuilly fahren, als in dem Augenblicke, wo der Wagen die enge Pforte der Tuilerien verlassen hatte, ein junger Mann an den Schlag trat, bedächtig eine Stockflinte anlegte und auf Ludwig Philipp abfeuerte, der glücklicherweise durch den Schuß nicht getroffen wurde. Der Meuchelmörder, der auf der Stelle verhaftet wurde, war ein Handlungscommis, Namens Alibaud, der in seinen Verhören mit unerschütterlicher Ruhe und Festigkeit eingestand, daß er den Entschluß gefaßt habe, den König zu tödten, weil er denselben für einen Tyrannen halte, durch den die Freiheit seines Vaterlandes unterdrückt worden sei. Der Gerichtshof der Pairs wurde beauftragt, dem Unglücklichen den Proceß zu machen, der keine lange Zeit hinwegnahm, weil es sich bald ergab, daß derselbe bei seiner wahnsinnigen That keine Mitschuldige gehabt hatte. Das Urtheil lautete auf den Tod und wurde am 11. Jul. in einer frühen Morgenstunde vollzogen. (S. Attentate.) Diesmal waren die Kammern nicht einberufen worden; die Minister fanden es nicht nöthig, um eines einzelnen Verbrechens willen allgemeine Beschränkungen der Freiheit eintreten zu lassen. Wenn Thiers die frühern Zwangsgesetze gebilligt hatte, so war dies aus keinem andern Grunde geschehen, als weil er der Meinung war, daß die Regierung, um gegen das Ausland eine würdige Stellung einzunehmen, im Innern freie Hand haben müsse. Als Minister des Auswärtigen setzte er in allen wesentlichen Punkten die Politik fort, die der Herzog von Broglie befolgt hatte; aber die Maßregeln, die er ergriff, waren noch kräftiger, die Sprache die er führte, war noch kühner, als die Maßregeln und die Sprache des Herzogs von Broglie. Gegen die schweizer Cantone unterstützte er zwar die Foderung der östlichen Mächte, welche die Austreibung der fremden Flüchtlinge verlangten, die den freien Boden der Eidgenossenschaft zum Herde ihrer revolutionnairen Umtriebe machten; als aber die freie Stadt Krakau in Folge

Digitized by Google

einer Übereinkunft der Schutzmächte von östreichischen Truppen besetzt wurde, nahm Thiers sich auf das kräftigste des kleinen Freistaats an, und seiner Verwendung hatten wenigstens die ausgewanderten Polen, innerhalb der Grenzen desselben, ein günstigeres Schicksal zu danken. Den vielfachen Auffoderungen, die an die französische Regierung gerichtet wurden, ihre Besatzung aus Ancona zurückzuziehen, setzte er die Foderung entgegen, daß der römische Stuhl den Legationen eine freie Verfassung verleihen sollte. Eine französische Flotte, die er nach Tunis schickte, erhielt den Bei auf seinem Throne, als Sultan Mahmud sich durch keine Vorstellungen länger von der Ausführung seiner Eroberungspläne zurückhalten lassen wollte. Am 8. Mai war ein förmlicher Bundesvertrag mit dem Bei von Tunis geschlossen worden, der Frankreich zum Schutze dieses Fürsten verpflichtete, und gegen das Ende des Junimonats war ein französisches Geschwader von fünf Linienschiffen auf der Rhede von Tunis vereinigt. Die zahlreichere türkische Flotte, die bereits aus den Dardanellen ausgelaufen war, um Tunis in Besitz zu nehmen, schlug auf diese Kunde eine andere Richtung ein und setzte die Truppen, die sie an Bord hatte, statt zu Tunis, in dem benachbarten Tripolis ans Land. Ebenso wie im Oriente, trat Thiers auch in Bezug auf die Angelegenheiten der pyrenäischen Halbinsel ungleich kühner und kräftiger auf, als der Herzog von Broglie. Die ansehnlichen Geldunterstützungen, die Don Carlos von den seiner Sache befreundeten Höfen erhielt, setzten ihn in den Stand, alle Anstrengungen der Feldherren und Staatsmänner der Königin-Regentin zu der Beendigung des Bürgerkrieges zu vereiteln. Da beschloß Thiers, ein französisches Corps von 25,000 M. in Spanien einrücken zu lassen, um das Land bis zum Ebro zu besetzen, und auf diese Weise den vornehmsten Herd des Aufstandes zu ersticken. Der König, so abgeneigt er jedem Schritte war, der seine freundlichen Beziehungen zu den Höfen des Festlandes stören konnte, ertheilte dennoch seine Zustimmung, weil ihm vorgestellt wurde, daß es leicht sei, alles Aufsehen zu vermeiden, indem man nur einem nicht in Activität stehenden französischen General die Erlaubniß ertheilen dürfe, Freiwillige für den spanischen Kriegsdienst zu werben, die man in kleinen Abtheilungen über die Grenze schicken und durch Urlaubsertheilungen in den Regimentern nach Belieben verstärken könnte. (S. Fremdenlegion.) Unglücklicherweise vereinigten sich zwei Umstände, um in der Ansicht Ludwig Philipp's eine entscheidende Veränderung zu bewirken. Die liberale Partei in Spanien, durch die immer weiter um sich greifende Verbreitung des karlistischen Aufstandes in Schrecken gesetzt, glaubte die wahre Ursache der Erfolglosigkeit, mit welcher derselbe bekämpft wurde, in dem Verrathe ihrer Führer suchen zu müssen, die insgeheim für die Sache des Prätendenten gewonnen. In den großen Städten des Landes folgte deshalb ein Aufruhr auf den andern. Man verlangte die Absetzung der Minister, die Absetzung der Generale, welche die Provinzen und das Heer commandirten. Die Constitution von 1812 wurde ausgerufen, weil man überzeugt war, daß durch diese zuverlässigere Männer an die Spitze gestellt werden würden. Selbst die Truppen, welche der Königin-Regentin während ihres Sommeraufenthalts zu La Granja zur Bedeckung dienten, empörten sich, und die Regentin wurde mit Gewalt gezwungen, ein Decret zu unterzeichnen, welches die Constitution von 1812 wiederherstellte und nach den Bestimmungen derselben die Cortes einberief, um ein neues, den Bedürfnissen der Gegenwart entsprechendes Grundgesetz auf der Grundlage jener Verfassungsurkunde auszuarbeiten. Beinahe gleichzeitig mit der Nachricht von dieser Revolution kam ein Tagesbefehl nach Paris, den der anstatt des abberufenen Generals Bernelle an die Spitze der französischen Fremdenlegion gestellte General Lebeau bei seiner Übernahme des Commandos am 13. Aug. 1836 zu Pamplona erlassen hatte. General Lebeau kündigte seinen Soldaten unbefangen an, daß er von dem Könige der Franzosen zum Commando der Legion ernannt sei und daß diese in kurzer Zeit ansehnliche Verstärkungen zu erwarten habe, die sie

in den Stand setzen würden, eine Rolle von entscheidender Bedeutung zu spielen. Ludwig Philipp wurde durch dieses offene Eingeständniß der französischen Einmischung, welches durchaus außerhalb seinem Plane lag, in nicht geringe Entrüstung versetzt. Auf seinen Befehl wurden nicht allein die Werbungen für den spanischen Dienst sogleich eingestellt, sondern es wurde auch der Kern des Corps, der mehr als 4000 Mann stark zu Pau vereinigt war, aufgelöst und, was sich von demselben nach der spanischen Grenze in Bewegung gesetzt hatte, zurückberufen. Außerdem verlangte Ludwig Philipp, daß durch eine förmliche Erklärung im „Moniteur" der Versicherung des Generals Lebeau widersprochen würde: er sei von dem Könige der Franzosen zum Befehlshaber der Fremdenlegion ernannt worden. Dazu konnten die Minister, von denen Lebeau seine Vollmachten erhalten hatte, unmöglich, ohne sich selbst Lügen zu strafen, ihre Einwilligung geben. Am 24. Aug. 1836 erschien, gegen den Willen der Minister, die verlangte Erklärung im „Moniteur". Am folgenden Tage reichten Thiers, der Marschall Maison, der Admiral Duperré, Passy, Sauzet und Pelet ihre Entlassung ein. Argout, der von Paris abwesend war, folgte unmittelbar nach seiner Ankunft ihrem Beispiele, und Montalivet, der dem Könige zu treu ergeben war, als daß er nicht bereitwillig seine Meinung nach den Ansichten desselben gemodelt hätte, mußte Ehren halber mitabtreten. Ludwig Philipp konnte durch diese Wendung auf keine Weise überrascht sein, da er sie durch sein rücksichtloses Verfahren selbst herbeigeführt hatte; dennoch fand die Bildung eines neuen Cabinets größere Schwierigkeiten, als er vorausgesetzt zu haben scheint. Die Verwaltung unter Thiers hatte in der Abgeordnetenkammer, ungeachtet der beinahe unverholenen Feindseligkeit der Doctrinaires, eine festere Majorität gehabt, als irgend eine andere seit Casimir Périer. Ein neues Ministerium aus dem Tiers Parti zu bilden war unmöglich, weil die vornehmsten Glieder desselben an der gestürzten Verwaltung Theil genommen hatten; man mußte daher zu den Doctrinaires seine Zuflucht nehmen, und es erschien sehr zweifelhaft, ob diese, bei ihrer entschiedenen Trennung vom Tiers Parti, von der Kammer unterstützt werden würden. Dieser Schwierigkeit glaubte Ludwig Philipp am besten zu begegnen, indem er den Grafen Molé an die Spitze stellte, den Thiers früher selbst zum Conseilpräsidenten vorgeschlagen hatte, und der durch seine gemäßigten Ansichten eine Bürgschaft dagegen bot, daß die doctrinaire Verwaltung sich ihrer Neigung zur Strenge mit der alten ungemilderten Härte überlassen würde. Aber es war keine leichte Aufgabe, die in vielen wesentlichen Punkten einander widersprechenden Foderungen des Grafen Molé und der Doctrinaires zu vereinigen, und es dauerte daher beinahe volle vierzehn Tage, ehe das schwierige Werk zu Stande kam. Endlich waren alle Hindernisse besiegt; am 7. Sept. 1836 wurde durch den „Moniteur" die Zusammensetzung des neuen Ministeriums bekannt, an dessen Spitze, als Conseilpräsident und Minister des Auswärtigen, Graf Molé stand, und in dem Persil die Verwaltung der Rechtspflege und des Cultus, der farblose Viceadmiral Rosamel die Marine, Guizot den öffentlichen Unterricht, Duchâtel die Finanzen und Gasparin, ein gewandter, in der Schule der Doctrinaires gebildeter Geschäftsmann, der als Präfect des Rhonedepartements durch die Unterdrückung des Aufstandes von Lyon den Ruf einer großen Charakterstärke erlangt hatte, die Verwaltung des Innern übernahm. Die Stelle eines Handelsministers war für den von Paris abwesenden Generalprocurator Martin (du Nord) bestimmt, der sich zwar niemals mit den wichtigen Angelegenheiten beschäftigt hatte, die jetzt seiner Sorge anvertraut werden sollten, dessen treue Ergebenheit indessen zu wohl bewährt war, als daß dieselbe nicht jede andere Rücksicht überwogen hätte. Er selbst hatte bei seiner Ankunft zwar einige Bedenklichkeiten, die aber durch die Vorstellungen seiner Freunde leicht beseitigt wurden. Das Kriegsministerium wurde offen behalten, weil man für dasselbe einen Namen zu gewinnen wünschte, der geeignet war, dem Heere Achtung einzuflößen. Man wandte sich zuerst an den Marschall

Gault, darauf, als man von diesem eine abschlägige Antwort erhielt, an den Marschall Mortier, der aber ebenso wenig zur Annahme zu vermögen war. Zuletzt, als alle Unterhandlungen gescheitert waren, die man angeknüpft hatte, ernannte der König seinen Adjutanten, den General Bernard, der diese Stelle schon in dem dreitägigen Ministerium des Herzogs von Bassano bekleidet, zum Kriegsminister.

Die Veränderung, die durch den Sturz des Ministeriums aus dem Tiers Parti und durch die Wiedererhebung der Doctrinaires in der innern wie in der auswärtigen Politik der französischen Regierung bewirkt wurde, war ungleich bedeutender, als sie dem nur nach der Oberfläche der Erscheinungen Urtheilenden sich darstellen mochte. Zwar waren Thiers und Guizot seit der Julirevolution beinahe immer vereinigt gewesen; sie hatten in der Verwaltung nebeneinander gestanden, in der Abgeordnetenkammer gemeinschaftlich alle die strengen Maßregeln vertheidigt, welche die Regierung zur Aufrechthaltung der Ordnung ergriff; dennoch waren Beide in ihren Ansichten so weit voneinander getrennt, wie die Restauration von der Julirevolution. Umsonst suchte Guizot seine alte Anhänglichkeit an die Grundsätze der Restauration, umsonst Thiers seine Vorliebe für die Lehren der Revolution zu verbergen, von dem Augenblicke, in welchem die Ordnung wieder fest begründet schien und der Parteikampf nicht alle Kräfte ausschließlich in Anspruch nahm, trat in Jedem die ursprüngliche Richtung täglich offener, täglich weniger verhüllt hervor. So wahr ist das Wort, welches Napoleon in Bezug auf die Personen und auf die Zustände in Frankreich gesprochen hat: die Weißen werden immer Weiße, die Blauen immer Blaue bleiben! (**Les blancs resteront toujours blancs, les bleus toujours bleus!**) Unter der kurzen Verwaltung von Thiers fingen die Leidenschaften allmälig sich zu beruhigen an, weil sein Name der liberalen Partei eine hinreichende Bürgschaft bot, daß jetzt keine neuen Rückschritte auf den Wegen der Restauration mehr zu befürchten waren; dagegen wurde kaum die Ernennung Guizot's und die Bildung einer Verwaltung bekannt, in welcher die Doctrinaires das Übergewicht hatten, als sich von neuem eine allgemeine Unruhe in den Gemüthern verbreitete. Auch waren die ersten Schritte der neuen Verwaltung keineswegs geeignet, das Mistrauen, welches einmal rege geworden war, zu unterdrücken. Während auf der einen Seite der feste Entschluß ausgesprochen wurde, der revolutionnairen Bewegung in Spanien keinen Beistand zu leisten, nahm man auf der andern gegen die schweizerische Eidgenossenschaft eine so drohende Stellung an, daß ein gewaltsamer Bruch einen Augenblick unvermeidlich schien. Schon die Note vom 18. Jul. 1836, in welcher Thiers die Ausweisung aller die Ruhe der Nachbarstaaten gefährdenden politischen Flüchtlinge verlangte, war nicht in den glimpflichsten Ausdrücken abgefaßt. Wahrscheinlich wollte Thiers, da er mit dem Plane umging, in Spanien einzuschreiten, den östlichen Mächten gegenüber die französische Politik von dem Verdachte einer revolutionnairen Richtung reinigen und sprach sich deshalb absichtlich in dem schroffsten Tone gegen die revolutionnairen Wühlungen in der Schweiz aus. Die Schweiz entsprach dem Ansinnen, das an sie gestellt war, durch den Tagsatzungsbeschluß vom 23. Aug., und damit würde die ganze Sache ihr Bewenden gehabt haben, wenn nicht eine andere Hand sich auf eine Weise hineingemischt hätte, die zu hinterlistig war, um geschickt zu sein. Der französische Gesandte zu Bern, Herzog von Montebello, hatte, zum Beweise, wie bedenklich das Treiben der Flüchtlinge in der Schweiz auch für Frankreich sei, noch besonders die Ausweisung eines Menschen Namens Conseil verlangt, der aus Frankreich entwichen sein sollte, weil er in Fieschi's Verschwörung verwickelt war. Wenige Wochen darauf wurde Conseil in einem kleinen bernischen Landstädtchen verhaftet, durch einen Zufall, ohne den er schwerlich der schweizerischen Polizei in die Hände gefallen wäre. Aus der Untersuchung ergab sich, daß er kein politischer Flüchtling, sondern ein Spion der französischen Regierung war, der den Auftrag erhalten hatte, die politischen Flüchtlinge in der Schweiz

Digitized by Google

auszuforschen. Er war am 10. Jul. mit einem Passe, der ihm von der französischen Ministerium des Innern auf dem Namen Cheli ausgestellt war, in Bern angekommen, von der Polizei ausgewiesen, bald darauf mit einem andern Passe unter dem Namen Corelli zurückgekehrt, und hatte am 6. Aug., nach einer Unterredung mit dem Herzog von Montebello, von der französischen Gesandtschaft einen dritten antedatirten Paß auf den Namen Hermann erhalten. Das schweizer Volk wurde durch die Ermittelung dieser Thatsachen in gerechten Unwillen versetzt; in dem Berichte, welcher der Tagsatzung erstattet wurde, war das zweideutige Verfahren der französischen Behörden mit schonungsloser Strenge gerügt, dem Herzoge von Montebello war geradezu das ehrlose Verbrechen der Fälschung Schuld gegeben, und die Tagsatzung theilte in ihrer republikanischen Ungeschicktheit diesen Bericht der französichen Regierung mit. Das nahm man zu Paris nicht als einen Verstoß gegen die diplomatische Etiquette, sondern als eine Verletzung des Völkerrechtes auf. Das doctrinaire Ministerium erließ ein Manifest gegen die Schweiz, worin es die feierlichste Genugthuung für die dem französischen Gesandten zugefügte Beleidigung verlangte, und sofern diese nicht augenblicklich geleistet würde, mit der Unterbrechung alles Verkehrs zwischen den beiden Nachbarländern drohte. Das Merkwürdigste dieser Foderung war, daß die Note vom 27. Sept., welche dieselbe aussprach, Beleidigung auf Beleidigung gegen die revolutionnairen Behörden der Cantone häufte, und das Recht der Wiedervergeltung also in vollem Maße übte. Die ehrlichen Schweizer konnten sich nicht davon überzeugen, daß sie so großes Unrecht gethan haben sollten, indem sie die Wahrheit sagten. Eine augenblickliche Genugthuung war überdies, wenn man auch den besten Willen dazu gehabt hätte, schon durch die eigenthümlichen Formen der Bundesverfassung unmöglich. Die französische Regierung nahm aber auf diesen Umstand so wenig Rücksicht, daß schon am 1. Oct., ehe die Berathungen der Bundesbehörde noch beginnen konnten, eine Grenzsperre gegen die Schweiz angeordnet wurde, die aber für Frankreich ungleich lästiger war als die Schweiz, weil die Ausfuhr aus Frankreich die Einfuhr aus der Schweiz um mehr als die Hälfte des Werthes überstieg, und daher für den französischen Handel eine der ansehnlichsten Quellen der Bereicherung war. Wenn die Schweizer sich hätten einschüchtern lassen, würde man ihnen die härtesten Bedingungen gestellt haben, da sie aber auf ihrem Sinne beharrten, war man gern mit dem schwächsten Scheine einer Genugthuung zufrieden. Die Tagsatzung genehmigte am 5. Nov. eine Erklärung, worin zwar nichts von Dem zurückgenommen war, was sie früher behauptet hatte, und worin überdies gegen jede fremde Einmischung in die innern Angelegenheiten der Schweiz mit Kraft protestirt wurde, welche aber zugleich die tröstliche Versicherung enthielt, daß man den Bericht, dessen Mittheilung die französische Regierung so sehr entrüstet hatte, wenn diese ihn nicht verlange, nicht mitgetheilt haben wolle, und daß man durch denselben die französische Regierung keineswegs zu beleidigen beabsichtigte. Dies war Alles, was man französischer Seits verlangte, und bereits am 15. Nov. wurde der unterbrochene Verkehr wiederhergestellt. Mit einer ähnlichen Erklärung hatte Thiers sich in dem Streite wegen der nordamerikanischen Entschädigungen begnügt, und die doctrinaire Verwaltung konnte daher auch die freundschaftlichen Verhältnisse mit den Vereinigten Staaten wiederherstellen. Auf diese Weise entkräftete sie den Vorwurf, welcher der Regierung von den liberalen Blättern gemacht wurde, daß sie nur die Freundschaft der absoluten Mächte suche und ihren Haß gegen die Freiheit auch in ihren diplomatischen Beziehungen verrathe, da sie mit den Freistaaten der alten und neuen Welt um der geringsten Ursachen willen sich verfeinde. Eine Maßregel, durch welche die Doctrinaires die öffentliche Meinung in noch höherm Grade zu gewinnen hofften, war die Begnadigung von 63 politischen Verbrechern, die am 6. Oct., dem Geburtstage des Königs, ausgesprochen wurde. Eine geringe Anzahl der unbedeutendsten unter den Aprilgefangenen, eine größere der Theilnehmer an den

Digitized by Google

Juniunruhen des J. 1832 und eine beinahe ebenſo große der gefangenen Legitimiſten erhielten durch dieſen Act der Gnade ihre Freiheit wieder. Unglücklicherweiſe glaubte aber der Siegelbewahrer Perſil denſelben mit einer Erklärung begleiten zu müſſen, welche den günſtigen Eindruck, den die Milde ſelten verfehlt, großentheils wieder verwiſchte. Er behauptete, daß eine allgemeine Amneſtie eine Verleugnung der Gerechtigkeit ſein würde (**le désaveu d'une magistrature courageuse!**), und fügte hinzu, daß die Milde nur auf jene Unglücklichen ſich beſchränken dürfe, welche aufrichtige Reue für ihre Verirrungen zeigten. Bald darauf wurden im Widerſpruche mit dieſer Erklärung von den Miniſtern Karl's X., die ſeit ihrer Verurtheilung durch den Pairshof im Schloſſe zu Ham gefangen ſaßen, zwei, Peyronnet und Chantelauze, in Freiheit geſetzt, obwol ſie ſich nicht einmal dazu verſtanden hatten, die beſtehende Regierung anzuerkennen. Wahrſcheinlich wollte man nur ſehen, ob die Rachſucht ſich gelegt hatte, die im J. 1830 mit wildem Ungeſtüm die Köpfe der Männer verlangte, von denen die Juliordonnanzen ausgegangen waren; denn da keine Spur der Aufregung ſich zeigte, wurde auch der Fürſt Polignac und ſein letzter Mitgefangener Guernon de Ranville entlaſſen. Welchen Grund hätte man auch gehabt, dieſe Männer länger in Haft zu halten, da das Weſentlichſte von Dem, was die Juliordonnanzen bezweckt hatten, von der neuen Regierung, nur auf anderm Wege, durchgeſetzt war? Aber man täuſchte ſich ſehr, wenn man die Ruhe, die in Frankreich herrſchte, für allgemeine Zufriedenheit hielt. Eine tiefe Misſtimmung hatte ſich der Gemüther bemächtigt, die nur deshalb nicht mehr auf gewaltſame Weiſe ausbrach, weil die Parteien entwaffnet waren, und weil die Maſſe der Nation eine neue Revolution noch mehr als jedes andere Übel fürchtete. Den Feinden der Regierung blieb dieſe Misſtimmung nicht verborgen, und ein junger Mann, der durch ſeinen großen Namen ſich zu ebenſo großen Hoffnungen berechtigt glaubte, baute auf dieſelbe einen Plan, der auf nichts Geringeres als auf den Sturz Ludwig Philipp's berechnet war. Am 30. Oct. 1836 des Morgens um fünf Uhr verſammelte der Artillerieoberſt Vaudrey zu Strasburg ſein Regiment, zeigte demſelben an, daß eine Revolution ausgebrochen ſei, durch welche Prinz Ludwig Napoleon, der Neffe des Kaiſers, auf den Thron von Frankreich erhoben worden wäre, und foderte die Soldaten auf, mit ihm Napoleon II. zum Kaiſer auszurufen. Das Regiment, daſſelbe, in welchem Bonaparte ſeine erſten Waffenthaten bei der Belagerung von Toulon vollbrachte, folgte dieſer Auffoderung mit Begeiſterung. Der Prinz, der am Abend vorher in Strasburg angekommen war, begab ſich in deſſen Mitte, und durchzog ſpäter an der Spitze einer zahlreichen Colonne, unter dem Rufe: „Es lebe Napoleon II.!“ die Straßen, während gleichzeitig der Commandant, General Voirol, und der Präfect gefangen genommen wurden. Doch die Regierung war von dem Anſchlage zum voraus unterrichtet, und hatte deshalb kurz vorher Veränderungen in der Beſatzung getroffen, durch die der ganze Plan verrückt wurde. Der Prinz wurde mit ſeiner ganzen Umgebung verhaftet, jedoch nicht, wie es die Doctrinaires wollten, vor Gericht geſtellt, ſondern befohlen, ihn von Strasburg nach einem Seehafen abzuführen und dort auf einem Kriegsfahrzeuge nach Amerika einzuſchiffen. Der Proceß gegen ſeine Mitſchuldigen wurde den Aſſiſen des Niederrheindepartements zugewieſen; doch dieſe ſprachen in Folge Deſſen, daß der Hauptſchuldige durch die Regierung ſelbſt der Unterſuchung entzogen war, am 18. Jan. 1837 alle Angeklagten frei. (S. Strasburger Ereigniß.) Dieſer Spruch, der in ganz Europa allgemeines Erſtaunen erregte, war eine wahre Niederlage für die Regierung; denn er wurde, mit Ausnahme der unbedingten Anhänger des Hofes und der ſtrengen Rechtsgelehrten, von der ganzen Nation gebilligt. Die Geſchworenen leugneten durch ihr Nichtſchuldig nicht Thatſachen ab, die vor aller Welt offenkundig dalagen; aber ſie erklärten, daß die Regierung eine widerrechtliche Handlung

begangen habe, indem sie den Hauptschuldigen, weil er ein Prinz war, der Gerechtigkeit entzog, und sie waren der Meinung, daß sie unter solchen Umständen auch die Mitschuldigen der Strafe nicht überliefern dürften.

Doch die Niederlage vor dem Geschworenengerichte des Elsasses war nicht die schwerste, wenn auch die empfindlichste, welche die doctrinaire Verwaltung unter dem Grafen Molé in den ersten Monaten ihres Bestehens erlitt. Der Marschall Clauzel (s. d.) hatte nach der Beendigung seines Heereszuges wider Maskara seine großartigen Pläne zu der Unterwerfung des ganzen ausgedehnten Gebiets der Regentschaft Algier (s. d.) im Jan. 1836 wieder aufgenommen. Als Thiers an die Spitze der Geschäfte trat, hatte dieser dem Marschall jede Unterstützung, deren er zu der Ausführung seiner Pläne bedürfe, versprochen. Clauzel beschloß daher einen Zug nach Konstantine (s. d.), durch deren Eroberung er den ganzen Osten der Regentschaft zu unterwerfen hoffte. In den ersten Tagen des Sept. sollten alle Vorbereitungen getroffen sein; ein ansehnliches Truppencorps sollte von Toulon zur Verstärkung des Marschalls nach Bona eingeschifft werden. Schon hatte die Einschiffung begonnen, als Thiers gestürzt wurde, und einer der ersten Schritte der neuen Verwaltung war, daß sie den Befehl ertheilte, alle fernern Truppensendungen nach Afrika einzustellen. Die Doctrinaires waren dem Marschall Clauzel wegen seiner entschieden liberalen Ansichten nicht geneigt, und sie glaubten außerdem das Heer zu sehr in Frankreich zu bedürfen, um die Verstärkungen, die dem Marschall zugesagt waren, entbehren zu können. Inzwischen war der Zug nach Konstantine bereits amtlich angekündigt; große Kosten waren auf die Vorbereitung verwandt; der Marschall würde bei den einheimischen Bevölkerungen als eitler Prahler alles Ansehen verloren haben, wenn er sein Wort nicht gehalten hätte. Nachdem die beste Jahreszeit in fruchtlosen Unterhandlungen mit dem Ministerium vergangen war, entschloß er sich endlich im Nov., halb in der Verzweiflung, halb im Vertrauen auf das Glück, welches ihn immer bei den kühnsten Thaten begünstigt hatte, das Unternehmen, von dem er nicht lassen konnte, mit den unzureichenden Mitteln auszuführen, die ihm zu Gebote standen. Der Erfolg war, wie sich bei genauerer Kenntniß des Landes und des Klimas leicht voraussehen ließ. Bei dem verwegenen Sturme, den die Franzosen wagten, weil es an den Mitteln zu einer Belagerung fehlte, wurden sie zurückgeschlagen, und auf dem Rückzuge erlitten sie größern Verlust durch die Ungunst des Wetters als durch das Schwert des Feindes. Die Regierung hatte, obwol sie die Mittel versagte, die das Gelingen der Unternehmung verbürgt hätten, doch zu demselben ihre Zustimmung gegeben, weil sie bei dem bewährten Feldherrntalente des Marschalls auch das Unmögliche für möglich hielt, sobald Clauzel es unternahm. Man rechnete mit solcher Sicherheit auf den Erfolg, daß, wie im vorigen Jahre der Herzog von Orleans bei dem Zuge nach Maskara, so jetzt der Herzog von Nemours bei dem Zuge nach Konstantine dem Marschall beigegeben wurde. Auch war es vielleicht kein bloßer Zufall, daß die ministerielle Genehmigung so lange zurückgehalten wurde. Wenn die Eroberung von Konstantine, wie man erwartete, gegen das Ende des Nov. erfolgte, so konnte die Nachricht gerade um die Zeit in Paris eintreffen, zu der die Eröffnung der Kammern bevorstand. Der Ruhm, den eine so glänzende Kriegsthat über die französischen Waffen verbreitete, kam dann auch den Ministern zu Gute, die den Enthusiasmus der leicht bestechlichen Abgeordneten zur der Unterstützung ihres sonst wenig beliebten Systems benutzen konnten. Die Vereitelung dieser Hoffnung war für das doctrinaire Cabinet die Quelle nicht geringer Verlegenheit. Die Minister verbargen sich nicht, daß die Schwierigkeiten, die sie dem Marschall Clauzel in den Weg gelegt, den größten Theil der Schuld des Mislingens trugen, und sie wußten wohl, daß sie von ihren Gegnern keine Schonung zu erwarten hatten. Guizot war jedoch ein zu fester Charakter, als daß er durch die Scheu vor dem Hasse seiner Gegner auf der einmal betretenen Bahn hätte irre werden können; auf der andern Seite

Digitized by Google

hoffte Graf Molé, daß seine bekannte persönliche Milde sowie seine alten Verbindungen mit dem Tiers Parti es erleichtern würden, die Abneigung gegen die starren Ansichten der Doctrinaires, die sich selbst unter den treuesten Anhängern der Regierung gezeigt hatte, zu überwinden, und der Zufall, der bereits so oft Ludwig Philipp und seine Rathgeber begünstigt hatte, kam ihnen auch diesmal zu Hülfe.

Am 27. Dec. 1836 wurden die Kammern eröffnet; der König fuhr in einem Wagen, in dem außer ihm seine drei ältesten Söhne saßen, nach dem Palaste der Abgeordnetenkammer; er hatte jedoch kaum den Quai auf dem linken Seineufer erreicht, als ein Schuß fiel, der aus der Entfernung von wenigen Schritten auf ihn gerichtet war, das Glasfenster der Kutsche zertrümmerte, jedoch sein Ziel verfehlte. Der Mörder, seinem Äußern nach ein Mensch aus den niedern Volksclassen, machte keinen Versuch zu fliehen; er rühmte noch nach seiner Verhaftung seine That und bedauerte nur das Mislingen derselben. Einer kräftigern, unwiderleglichern Rechtfertigung des Systems der Strenge, welches die Doctrinaires durchzuführen entschlossen waren, bedurfte es nicht, und so furchtbar eine solche Unterstützung ist, das Cabinet konnte mit neuem Vertrauen der Session entgegensehen. Die Thronrede, mit welcher der König die Session eröffnete, war so vorsichtig gehalten, daß sie den Parteien nur wenige Angriffspunkte bot. Es wurde erwähnt, daß die Mishelligkeiten mit den Vereinigten Staaten, sowie jene mit der Schweiz, auf befriedigende Weise ausgeglichen wären, der Fortdauer des Bürgerkrieges in Spanien wurde gedacht und dabei die Hoffnung ausgesprochen, daß der constitutionnellen Monarchie der Sieg bleiben werde, zugleich aber die Erklärung hinzugefügt, daß Frankreich das Blut seiner Kinder für seine eigene Sache aufsparen müsse, und daß man daher das Land vor den Opfern einer bewaffneten Einmischung bewahrt habe, deren Folgen sich unmöglich berechnen ließen. Das Unglück von Konstantine wurde beklagt und der Entschluß angekündigt, den französischen Waffen in Afrika das gebührende Übergewicht zu verschaffen. Das Bild, welches von der innern Lage des Landes entworfen wurde, war wohl geeignet, die Gemüther mit diesem Unfalle zu versöhnen. Die Leidenschaften fingen an sich zu beruhigen, der allgemeine Wohlstand war in sichtlichem Zunehmen begriffen, und zum ersten Male seit der Julirevolution überstiegen die Ausgaben des Staats die Einnahmen. Die Gesetzentwürfe, welche den Kammern vorgelegt werden sollten, waren in so unbestimmten Ausdrücken angedeutet, daß es dem bittersten Hasse schwer fallen mußte, von denselben zum voraus eine Veranlassung zu Feindseligkeiten zu entlehnen. Sie wurden als solche bezeichnet, die theils die Familie des Königs beträfen, theils dazu bestimmt wären, die bestehende Gesetzgebung zu vervollkommnen. Die Adresse, die in der Abgeordnetenkammer in Vorschlag gebracht wurde, entsprach ganz den Ansichten der Regierung. Nur über zwei Punkte der auswärtigen Politik entspann sich eine lebhafte Erörterung. Das Verfahren gegen die Schweiz war zu treulos gewesen, als daß die liberale Opposition dazu schweigen konnte, wenn die Lösung des Streites eine befriedigende genannt wurde, und bei der spanischen Einmischung war Thiers mit seinen Collegen zu nahe betheiligt, als daß die bestimmte Erklärung der Regierung sie nicht zu einer Vertheidigung ihrer Ansicht gezwungen hätte. Alles Talent, welches Thiers aufbot, um die Nothwendigkeit bewaffneten Einschreitens zur Herstellung der Ruhe auf der Halbinsel nachzuweisen, die beredteste Darlegung der Verpflichtungen, die Frankreich durch den Vertrag der Quadrupelallianz sowie durch frühere Versprechungen übernommen hatte, vermochte jedoch die friedlichen Neigungen der Kammer nicht zu überwinden, und die Minister, obwol ihrem Gegner so wenig an politischem Scharfblick als an Gewandtheit der Rede gewachsen, erhielten bei der Abstimmung einen leichten Sieg. Schwieriger war ihr Stand in der schweizer Angelegenheit, da Molé die Ungeschicktheit beging, alle Verantwortlichkeit auf die frühere Verwaltung zu wälzen, und dadurch

Thiers nöthigte, einen Umſtand aufzudecken, durch welchen nicht allein das Cabinet, ſondern auch die höchſte Perſon im Staate auf die ſchmählichſte Weiſe bloßgeſtellt wurden. Thiers, der die Ausweiſung Conſeil's verlangt hatte, betheuerte bei ſeiner Ehre, er habe nicht gewußt, daß Conſeil ein Spion geweſen; er hätte allerdings als Präſident des Miniſterrathes von Allem unterrichtet ſein ſollen, man habe ihn aber nicht von Allem unterrichtet. Die Ausweiſung Conſeil's ſei auf eine Auffoderung von Gasparin, dem Miniſter des Innern, verlangt worden, der damals Unterſtaatsſecretair im Miniſterium des Innern war. Gasparin, von allen Seiten gedrängt, zu reden, wußte ſich nicht anders zu helfen, als daß er verſicherte, ſeine Amtspflicht gebiete ihm zu ſchweigen. Endlich zog Montalivet, der zwar mit Thiers ſeine Stelle in der Verwaltung aufgegeben, aber das volle Vertrauen des Königs behalten hatte und als Intendant der Civilliſte ſeiner Perſon noch näher getreten war, die Miniſter aus ihrer Verlegenheit; er erklärte durch ein Schreiben an den Grafen Molé, daß er alle Verantwortlichkeit für dieſe Sache auf ſich nehme. Dabei war keine große Gefahr; denn er wußte wohl, daß die Kammer es nicht wagen würde, ihn in Anklagezuſtand zu verſetzen, und doch war dies das Einzige, was noch übrig blieb, wenn man die Sache nicht fallen laſſen wollte. Kaum war die Adreſſe angenommen, als die Miniſter mit den Geſetzentwürfen hervortraten, die ſie in der Thronrede nur dunkel angedeutet hatten. Der Kriegsminiſter, General Bernard, legte am 24. Jan. 1837 der Abgeordnetenkammer einen Geſetzentwurf vor, der zu ſeiner nächſten Veranlaſſung zwar den Ausſpruch des ſtrasburger Geſchworenengerichts hatte, jedoch ohne Zweifel ſchon früher ausgearbeitet war: die berühmte **loi de disjonction.** In Zukunft ſollten bei Verbrechen, die von Civiliſten und Militairperſonen gemeinſchaftlich verübt würden, die Gerichtsbarkeiten getrennt, und die erſten zwar vor die Jury, die letzten aber vor Kriegsgerichte gewieſen werden. Gleichzeitig wurde ein anderer Geſetzentwurf eingebracht, der dazu dienen ſollte, die Septembergeſetze zu ergänzen. Dieſe hatten die alte, zur Zeit der Republik eingeführte Strafe der Deportation wiederhergeſtellt, aber keinen Ort beſtimmt, wohin die Verurtheilten zu deportiren wären. Dieſem Mangel half man jetzt ab, indem man die Inſel Bourbon als den Deportationsort bezeichnete. Am folgenden Tage legte der Siegelbewahrer der Pairskammer einen dritten Geſetzentwurf vor, der die ſchwerſte Gefängnißſtrafe darauf ſetzte, wenn eine Perſon, die von einer Verſchwörung oder einem andern Unternehmen gegen das Leben des Königs Kunde erhielte, nicht binnen 24 Stunden alle einzelnen Umſtände den Behörden anzeigte. Tages darauf brachte Graf Molé zwei Geſetzentwürfe in die Abgeordnetenkammer, die zu dieſen Maßregeln der Strenge in einem ſonderbaren Gegenſatze ſtanden. Durch den erſten wurde beantragt, dem Herzoge von Nemours zur Apanage die große Domaine Rambouillet nebſt dem Gute Chateauneuf anzuweiſen, deren Einkünfte freilich ſehr niedrig auf 460,000 Fr. veranſchlagt waren. Nach dem zweiten ſollte die Staatskaſſe die Verbindlichkeit übernehmen, der Königin der Belgier das in ihrem Heirathsvertrage ausbedungene Brautgeſchenk von 1 Mill. Fr. auszuzahlen. Der Eindruck, den dieſe Geſetzentwürfe in ihrer Geſammtheit in ganz Frankreich hervorbrachten, war ſehr verſchieden von dem, den die Regierung erwartete. Bei dem Aufblühen des Handels und des Gewerbfleißes war allerdings das Verlangen nach Ruhe in dem Mittelſtande allgemein, und man war daher mit dem Syſteme der Regierung, ſofern dieſes die Ruhe aufrecht hielt, im Allgemeinen zufrieden. Aber ein großer Irrthum war es, wenn die Regierung in dem leidenſchaftlichen Tadel, dem ſie täglich in den Journalen ausgeſetzt war, nur die Meinung einer geringen Anzahl unruhiger Köpfe ſah, auf die ſie keine Rückſicht nehmen dürfe. Das immer unverhohlener hervortretende Streben, die öffentliche Freiheit in die engſten Grenzen einzuſchränken, alle Erinnerungen der alten Monarchie wieder hervorzurufen und die alte Ordnung unter der Reſtauration wiederherzuſtellen, erweckte in den weiteſten Kreiſen theils

Digitized by Google

bange Beſorgniß, theils bittern Unmuth, und die Preſſe, die ſich freilich bald aus Unkenntniß, bald aus leidenſchaftlicher Verblendung auch manche Ungerechtigkeit erlaubte, diente dennoch im Ganzen nur der allgemeinen Meinung der Nation zum Organ. Gegen die neuen Entwürfe des doctrinairen Cabinets erhob ſich in allen von der Regierung unabhängigen Journalen ſo lauter, ſo heftiger und zugleich ſo wohlbegründeter Tadel, daß die Männer, die von demſelben getroffen wurden, den Beweis eines alles Maß überſchreitenden Hochmuthes ablegten, indem ſie mit der unbefangenſten Sorgloſigkeit ſich darüber hinwegſetzten. Erſt als ſie eine ernſtere Warnung erhielten wurden ſie bedenklich. Als die loi de disjonction in der Abgeordnetenkammer zur Berathung kam, erklärten die ausgezeichnetſten Rechtsgelehrten, ohne Unterſchied der Partei, der ſie angehörten, ſich einſtimmig gegen dieſelbe. Dupin wies nach, daß eine ſolche Trennung der Gerichtsbarkeiten ſeit den älteſten Zeiten der franzöſiſchen Monarchie unerhört ſei; andere Redner bewieſen, daß dieſelbe die nachtheiligſten Folgen für die Rechtspflege haben müſſe und in vielen Fällen die Handhabung unparteiiſcher Gerechtigkeit unmöglich machen würde. Die Miniſter, außer Molé, Guizot und Duchâtel Männer von ſehr beſchränkten Begriffen, beharrten im Vertrauen auf die Majorität in der Kammer, deren ſie gewiß zu ſein glaubten, unerſchütterlich auf ihrem Sinne, und der Siegelbewahrer Perſil überhob ſich des Triumphes, auf den er rechnete, zum voraus ſo ſehr, daß er ankündigte, es würden noch ganz andere Geſetzentwürfe vorbereitet, welche die Sicherſtellung des Königs bezweckten. Bei der öffentlichen Abſtimmung, die durch Aufſtehen der Genehmigenden und Sitzenbleiben der Verwerfenden geſchah, hatten die Miniſter in der That eine ziemlich zahlreiche Majorität; als man aber darauf zu der geheimen Abſtimmung durch Kugeln ſchritt, wurde das Geſetz am 7. März 1837 mit einer Mehrheit von 211 Stimmen gegen 209 verworfen. Mehre Beamte und andere von der Regierung abhängige Perſonen, die es nicht wagten, ſich offen gegen die Miniſter zu erklären, hatten das Geheimniß der Ballotage dazu benutzt, um gefahrlos ihre Meinung auszuſprechen. Die Verwerfung des Trennungsgeſetzes war für die übrigen Vervollkommnungen der Geſetzgebung, welche die Thronrede angekündigt hatte, eine Vorbedeutung, die unmöglich misverſtanden werden konnte. Gegen alle hatte ſich die öffentliche Meinung mit gleicher Kraft erhoben, denn alle waren von dem gleichen Geiſte rückſichtsloſer Härte und Unterdrückung eingegeben. Das Trennungsgeſetz ſtieß alle ſeit Jahrhunderten beobachteten Grundſätze der franzöſiſchen Geſetzgebung um, um die Gerichtsbarkeit der Geſchworenengerichte zu ſchmälern, weil dieſe nicht ſelten freiſprachen, wo die Regierung eine Verurtheilung verlangte. Das Deportationsgeſetz lieh der Regierung die Macht, eine Strafe anzuwenden, die bisher nur dem Namen nach beſtand, und die man wegen ihrer furchtbaren Härte nicht mit Unrecht eine Verurtheilung zum langſamen Tode genannt hatte. Das Geſetz gegen die Nichtanzeige mußte Verdacht und Mistrauen in alle Kreiſe des geſellſchaftlichen Lebens tragen, weil Niemand wiſſen konnte, ob ein unbedacht hingeworfenes Wort ihn nicht einer gerichtlichen Verfolgung und der ſtrengſten Strafe ausſetzte.

Ebenſo verhaßt, wie dieſe drei Geſetze, war aber das Geſetz über die Apanage des Herzogs von Nemours, denn ſchon in dem Worte Apanage lag der Anſpruch des neuen Königthumes, welches in den erſten Jahren nach der Julirevolution unter dem beſcheidenen Namen des Bürgerkönigthumes aufgetreten war, in allen Beziehungen die Stellung der alten Dynaſtie der Bourbons einzunehmen. Der Unwille, den dieſer Anſpruch erweckte, wurde durch zwei Flugſchriften des republikaniſch geſinnten Abgeordneten Cormenin vermehrt, welche die Habſucht der „Civilliſte“ mit allen Waffen des Witzes, des Hohnes und einer einſchneidenden Logik bekämpften. Cormenin ſtellte die Armuth des Volkes dem ungeheuern Reichthume gegenüber, den das Haus Orleans gehäuft hatte, ſpottete darüber, daß dieſes Haus dennoch ſeine Familienglieder nicht zu erhalten vermöge, und wies nach, daß die Güter, die

man für den Herzog von Nemours verlangte, nicht eine jährliche Rente von 460,000 Fr. ertrügen, wie der Kammer angegeben war, sondern einen Werth von 40 Mill. hätten. Die doctrinaire Verwaltung begriff, daß sie bei aller Willenlosigkeit der Abgeordnetenkammer keine Aussicht hatte, ihre Gesetzentwürfe durchzusetzen. Wenn man vor den Grundsätzen der Repräsentativverfassung aufrichtige Achtung gehabt hätte, hätte das Cabinet sich zurückziehen müssen, nachdem die Volksvertretung sich so entschieden gegen die Ansicht desselben erklärt hatte. Aber die Kammer verlangte den Rücktritt des Ministeriums nicht ausdrücklich, und dieses war nicht gemeint, seinen Platz so leichten Kaufes zu räumen. Erhielt man doch für die Verwerfung des Trennungsgesetzes wenige Tage darauf die Genugthuung, daß die Kammer der Regierung 85 Mill. Fr. für die Verbesserung des Wegebaues bewilligte, und man durfte daher nur die verhaßten Gesetzentwürfe bis zu einer günstigern Gelegenheit ruhen lassen, um vielleicht immer noch ihre Annahme zu bewirken. Dies war der Rath des mildern und gemäßigtern Molé; der unbeugsame Guizot sah aber in solcher Nachgiebigkeit eine Schwäche, die, wie er behauptete, das Ansehen der Regierung herabsetze. Er drang darauf, daß man eher das letzte Mittel versuchen, die Kammer auflösen und durch neue Wahlen an die Meinung des Landes appelliren sollte. Der Streit, der darüber entstand, führte eine unversöhnliche Entzweiung herbei, die zuletzt zwar nicht die Auflösung der Kammer, aber jene des Cabinets unvermeidlich machte. Nach langen Unterhandlungen, indem Ludwig Philipp bald dieser, bald jener Partei die Hand bot, schieden die Doctrinaires aus, und Graf Molé trat am 15. Apr. 1837 an die Spitze einer neuen Verwaltung. Außer dem Conseilpräsidenten behielten ihre Portefeuilles nur die an Talent und politischer Bedeutung am wenigsten vorragenden Mitglieder des alten Cabinets: der Kriegsminister Bernard, der Seeminister Rosamel und der Handelsminister Martin. Dagegen übernahm Graf Montalivet von neuem das Ministerium des Innern, welches sein früherer Untersecretair Gasparin nur für ihn aufbewahrt zu haben schien; Salvandy, der Verfasser eines mittelmäßigen Romans und einer absolutistischen Broschure, trat als Minister des öffentlichen Unterrichts an die Stelle Guizot's; Barthe löste als Siegelbewahrer den talentlosern aber charakterfestern Persil ab, wie dieser ihn abgelöst hatte, und Lacave-Laplagne, ein unbedeutender, der Regierung unbedingt ergebener Abgeordneter, der als Referendar am Rechnungshofe nicht ohne finanzielle Kenntnisse war, ersetzte den geistreichen Duchâtel als Finanzminister.

Die Zusammensetzung des neuen Ministeriums erregte in ganz Frankreich ein Gefühl des Misbehagens. Graf Montalivet hatte seinen Ruhm durch die Hingebung, mit der er die Verantwortlichkeit für die Conseil'sche Angelegenheit übernahm, nicht vermehrt, und noch auffallender erschien die Ernennung Salvandy's; denn die Ursache, welche die Auflösung des doctrinairen Cabinets veranlaßt hatte, war die Verwerfung des Trennungsgesetzes, und Salvandy war der Berichterstatter der Commission gewesen, welche die Annahme des Gesetzes empfahl. Guizot trat aus, weil er sah, daß die Gesetze, welche die Regierung vorgeschlagen, nicht durchzusetzen waren, und seine Stelle nahm nicht ein Gegner dieser Gesetze, sondern ein Mann ein, der zu ihren eifrigsten Verfechtern gehörte. Die neue Verwaltung wurde deshalb von den vorlauten Journalisten ein Räthsel genannt; aber es vergingen nur wenige Tage, und das Räthsel wurde gelöst. Am 18. Apr. erschien Graf Molé in der Pairskammer und eröffnete der erlauchten Versammlung, daß das neue Ministerium auf derselben Bahn fortschreiten werde, wie das vorhergehende, und daß es gesonnen sei, die vorgelegten Gesetze, da sie durch das Interesse des Landes gefodert würden, aufrecht zu halten. An demselben Tage zeigte der Präsident des Ministerrathes der Abgeordnetenkammer an, daß der Herzog von Orleans Ferdinand (s. d.) sich mit der Prinzessin Helene von Mecklenburg-Schwerin vermählen werde, wodurch eine Vermehrung der von dem Lande dem Kronprinzen

Digitized by Google

ausgeſetzten Dotation nothwendig würde. Zugleich erklärte er, daß der König ihm befohlen habe, das Geſetz über die Apanage des Herzogs von Nemours zurückzunehmen, weil der König nicht wolle, daß die Kammern zu gleicher Zeit für die Einrichtung zweier ſeiner Söhne zu ſorgen hätten. Auf dieſe Weiſe war die Gefahr vermieden, daß ein Geſetz, gegen welches die öffentliche Meinung ſich am entſchiedenſten erklärt hatte, von der Abgeordnetenkammer verworfen würde, ohne daß die Miniſter den Grundſätzen, zu denen ſie ſich bekannten, untreu werden durften. Die Abweiſung der verlangten Vermehrung für die Dotation des Herzogs von Orleans war um ſo weniger zu beſorgen, als man es der Kammer überließ, die Summe zu beſtimmen, welche dazu ausgeworfen werden ſollte, während in das frühere Geſetz, welches dem Kronprinzen eine jährliche Dotation von 1 Mill. Fr. ausſetzte, bereits die Beſtimmung aufgenommen war, daß die Summe im Falle ſeiner Vermählung erhöht werden ſollte. Die Commiſſion, die von der Kammer zur vorläufigen Prüfung des miniſteriellen Vorſchlages niedergeſetzt wurde, beantragte eine Erhöhung der Dotation auf das Doppelte. In der Sitzung vom 22. Apr., in welcher dieſer Antrag zur Erörterung kam, ſprach nur der republikaniſche Abgeordnete Garnier-Pagès gegen denſelben; die miniſterielle Partei verlangte zur Vermeidung aller unnützen Weitläufigkeiten die Abſtimmung ohne langes Hinüber- und Herüberreden, und der Geſetzentwurf wurde mit großer Stimmenmehrheit angenommen. Einige Tage darauf, am 27. Apr., wurde der Geſetzentwurf über die Ausſteuer der Königin der Belgier eingebracht. Gegen dieſen hatten mehre Mitglieder der liberalen Partei erhebliche Gründe vorzubringen. Charamaule behauptete, daß ſich der Werth der Privatdomainen des Hauſes Orleans auf mehr als 72 Mill. Fr. belaufe, und da dieſe nach dem Tode des Königs zu gleichen Theilen auf deſſen Kinder übergingen, ſo habe die Königin der Belgier ihrem Gemahl ein Vermögen von 10 Mill. Fr. zugebracht, womit derſelbe wohl zufrieden ſein könne. Die Erörterung nahm durch den Eifer des Grafen Montalivet einen ſehr leidenſchaftlichen Charakter an, wurde jedoch damit beendigt, daß die Kammer mit einer Mehrheit von 239 Stimmen gegen 140 die verlangte Million der Ausſteuer bewilligte. Inzwiſchen war das Cabinet auch aus dem Kampfe, zu dem die traurige Verwaltung der afrikaniſchen Beſitzungen und die Niederlage von Konſtantine Veranlaſſung gab, ſiegreich hervorgegangen. Marſchall Clauzel hatte unmittelbar nach der Eröffnung der Seſſion Algier verlaſſen und war nach Paris geeilt, um in der Abgeordnetenkammer den Beweis zu führen, daß nicht ihm, ſondern den verkehrten Maßregeln der Regierung die Schuld des Unfalles beizumeſſen ſei, der die franzöſiſchen Waffen getroffen. Die Miniſter hatten ihm als den Preis ſeines Schweigens das verführeriſche Anerbieten gemacht, daß er ſeine Stelle als Generalgouverneur von Algier behalten und bei dem neuen Heereszuge wider Konſtantine, zu dem man es an den Mitteln nicht fehlen laſſen würde, den Befehl führen ſollte. Der Marſchall war indeſſen durch die heimtückiſchen Angriffe, die gerade von den Anhängern der Regierung gegen ihn gerichtet wurden, zu ſehr gereizt, um von irgend einem Vergleiche zu hören. Er erhielt daher ſeine Entlaſſung und in dem Generallieutenant Damrémont (ſ. d.) einen Nachfolger, in dem die Regierung hoffen konnte, ein willigeres Werkzeug für ihre Pläne zu finden. Aber ſo ſehr Clauzel danach verlangte, ſich zu rechtfertigen, ſo bot ſich doch nicht eher eine Gelegenheit, als bis die Geldbewilligungen zur Erörterung kamen, welche die Regierung für die neue Expedition nach Konſtantine foderte. Darüber war der Zeitpunkt vergangen, wo ſeine Klagen eine Wirkung hätten hervorbringen können; denn die doctrinaire Verwaltung war geſtürzt, und wenn Graf Molé auch an der Spitze des Cabinets blieb, ſo waren doch durch den Rücktritt der Doctrinaires die bitterſten Feinde verſöhnt, die daſſelbe gehabt hatte. Überdies war der Marſchall kein Redner; es gelang ihm daher kaum, die Aufmerkſamkeit der Kammer von den verlangten Geldbewilligungen auf die Misgriffe der Verwaltung zu ziehen, die ſein Unglück ver-

Digitized by Google

ſchulder hatten, und da er bei keiner Partei kräftige Unterſtützung fand, ſo wurde es dem Grafen Molé leicht, ſeinen Angaben andere Angaben entgegenzuſtellen, die, wenn ſie ihn auch nicht widerlegten, doch der Mehrheit der Kammer als eine genügende Widerlegung erſchienen. Selbſt die entſchiedenſten Liberalen konnten ſich nicht verhehlen, daß das Ausſcheiden der Doctrinaires eine Veränderung in der Verwaltung zur Folge hatte, durch welche dieſe allmälig, wenn nicht zu freiſinnigern, doch zu gemäßigtern Anſichten geführt werden mußte. Der Pairshof hatte nach langer Unterſuchung am 21. Apr. 1837 den Proceß über den letzten Mordverſuch wider den König eröffnet; am 20. wurde das Urtheil gefällt, welches gegen Meunier, da deſſen Schuld klar erwieſen war, auf den Tod lautete. Am folgenden Tage verkündete der „Moniteur" die Begnadigung des Verurtheilten, deſſen Strafe in jene der Deportation verwandelt war. (S. Attentate.) Schon dieſe Nachſicht gegen einen todeswürdigen Verbrecher deutete auf eine Milderung des Syſtems der Strenge, welches nach der kurzen Unterbrechung der Thiers'ſchen Verwaltung die Doctinaires wiederherzuſtellen verſuchten. Aber die freudigſte Überraſchung erregte es, als bald darauf, am 9. Mai 1837, eine allgemeine Amneſtie für alle politiſche Gefangene erlaſſen wurde, eine Maßregel, die es außer Zweifel ſetzte, daß jetzt das Reich des Schreckens, welches ſeit der Annahme des Geſetzes gegen die politiſchen Vereine geherrſcht hatte, ſein Ende erreicht habe. Zwar erklärte Molé wiederholt, daß er auf keine Weiſe gemeint ſei, das Syſtem zu ändern, welches die Regierung mit ſo günſtigem Erfolge ſeit der Verwaltung Caſimir Périer's befolgt habe; zwar verſicherte er wiederholt, daß er die Verwerfung des Trennungsgeſetzes bedauere und die Geſetze über die Deportation und die Nichtanzeige keineswegs aufzugeben gedenke; aber die Doctrinaires begriffen wohl, daß der Zweck dieſer Erklärungen kein anderer ſei, als den Vorwurf der Wankelmüthigkeit zu vermeiden und nächſtdem vielleicht ihnen einen Vorwand zu Angriffen zu nehmen, die man fürchtete, weil man die Überlegenheit ihres Talentes anerkannte. Schon bei den Berathungen über die geheimen Fonds, noch ehe die Amneſtie erlaſſen war, begannen die Feindſeligkeiten, indem Jaubert und Duvergier de Hauranne, die eifrigſten unter den Freunden Guizot's, den Grafen Molé der Schwäche beſchuldigten und ihn auffoderten, beſtimmter die Grundſätze darzulegen, denen er zu folgen beabſichtigte. Guizot ſelbſt ergriff dieſe Gelegenheit, um ausführlich die Anſichten zu entwickeln, welche die Grundlage ſeines politiſchen Syſtems bildeten. Er vertheidigte ſich gegen die Beſchuldigung der Härte, die er von vielen Seiten hören müſſe, und wies die Anklage zurück, daß er eine neue Ariſtokratie begründen wolle. Das, was er wolle und immer gewollt habe, ſei das Übergewicht des Mittelſtandes; der Mittelſtand ſei zerſtreut und kraftlos; die Regierung müſſe ihn organiſiren, um ſich ſammeln, ſich in ihm eine feſte Stütze bilden. Die Entgegnung des Grafen Molé war nur gegen einzelne Punkte der Rede Guizot's gerichtet, die auf Mistrauen gegen die Kraft der Verwaltung deuteten; aber gegen die Grundanſicht erhob ſich Odilon-Barrot, indem er erklärte: der Mittelſtand weiſe das Geſchenk der Herrſchaft zurück, welches Guizot demſelben zu machen gedenke. Die Julirevolution ſei der Sieg der Nation und der Mittelſtand verlange das Monopol des Sieges nicht, welches die Nation in feindliche Kaſten theilen ſolle. Die Vorbereitungen zu den Feierlichkeiten der Vermählung des Herzogs von Orleans, die am 30. Mai zu Fontainebleau ſtattfand, unterbrachen auf kurze Zeit die Anfeindungen der Doctrinaires, aber noch waren die Feſtlichkeiten nicht beendigt, als Jaubert von neuem den Kampf eröffnete, indem er den Grafen Molé an das Deportationsgeſetz und an das Geſetz über die Nichtanzeige erinnerte und ihn ſpöttiſch fragte, ob er beide Geſetze noch in dieſer Seſſion durchführen wolle. Molé gab eine ausweichende Antwort, aus der aber deutlich genug hervorging, daß er den Entſchluß gefaßt, ſich von den Maßregeln des doctrinairen Cabinets, die er früher zu den ſeinigen gemacht hatte, loszuſagen. Die Seſſion ging ihrem Schluſſe ent-

Digitized by Google

gegen. Das Budget für 1838, welches der Berathung noch vorlag, wurde im Flug abgemacht. Nachdem in wenigen Tagen für die öffentlichen Ausgaben die ungeheure Summe von 1039 Mill. bewilligt war, wozu noch 50 Mill. an Zuschüssen zu außerordentlichen Ausgaben kamen, wurde das Budget der Einnahmen am 30. Jun. 1837 in zwei Stunden durchgenommen und genehmigt, weil die Abgeordneten bei dem Eintreten des Sommers Eile hatten, nach Hause zu kommen. Vierzehn Tage darauf wurden die Kammern geschlossen.

Schon während der Dauer der Session war in dem Cabinete die Frage aufgeworfen worden, ob es nicht an der Zeit sei, nach dem Schlusse derselben die Abgeordnetenkammer aufzulösen, da der günstige Eindruck, den die Amnestie auf die öffentliche Stimmung hervorgebracht hatte, der Regierung mit größerer Sicherheit als jemals eine ergebene und lenksame Majorität zu versprechen schien. Nur zwei Umstände hielten den Grafen Molé noch zurück, einen bestimmten Entschluß zu fassen. Die Karlisten hatten in Spanien so bedeutende Fortschritte gemacht, daß ein entscheidender Sieg des Prätendenten und selbst die Einnahme der Hauptstadt keineswegs mehr außer dem Bereiche der Möglichkeit lag. Ein solches Ereigniß würde aber in ganz Frankreich eine gewaltige Aufregung hervorgerufen haben. Die Gegner der Regierung hätten dasselbe benutzt, um es als eine Folge der Misgriffe der Regierung darzustellen, wenn sie nicht dieser geradezu eine geheime Vorliebe für die Sache der Legitimität Schuld gegeben hätten. Dadurch wäre aber das Vertrauen der Wähler auf die bedenklichste Weise erschüttert worden. Außerdem fürchtete man die Misstimmung, welche der unsichere Stand der Dinge in Afrika erweckte, da man wohl wußte, daß die öffentliche Meinung ein kräftiges und entschiedenes Auftreten verlangte.

Gleichzeitig mit dem General Damrémont war General Bugeaud (s. d.) nach Afrika geschickt worden, der den Oberbefehl in Oran mit so ausgedehnten Vollmachten erhielt, daß er beinahe völlig unabhängig von dem Generalgouverneur war. Bugeaud kam mit dem Entschlusse an, die ganze Provinz Oran der französischen Herrschaft zu unterwerfen. Er fand jedoch in dem arabischen Häuptlinge Abd-el-Kader einen Gegner, der ihm vollkommen gewachsen war, und den er mit den Streitkräften, über die er verfügen konnte, zu überwinden verzweifelte. Er hielt es daher für das Gerathenste, mit Abd-el-Kader einen Vertrag abzuschließen, durch welchen den Franzosen wenigstens der friedliche Besitz von einem Theile des Landes gesichert wurde, während man allen Ansprüchen auf den Rest entsagte, der doch ohne unverhältnißmäßige Opfer nicht zu gewinnen war. Graf Molé kündigte bereits am 9. Jun. der Abgeordnetenkammer den Abschluß dieses Vertrages an; aber er wagte es nicht, derselben die Bedingungen mitzutheilen, die nicht eher als nach dem Schlusse der Session durch den „Moniteur" bekannt gemacht wurden. Den übeln Eindruck der Schwäche, die man in der westlichen Hälfte von Algier gezeigt hatte, hoffte man durch um so glänzendere Erfolge im Osten zu verwischen. Aber die Vorbereitungen zu dem Heereszuge, der wider Konstantine beschlossen war, nahmen, da sie nicht eher beginnen konnten, als bis die dazu erforderlichen Summen von den Kammern bewilligt waren, einen großen Theil des Sommers hinweg. In der Mitte des Sept. war endlich Alles, was das Gelingen der Expedition verbürgen konnte, bereit, und da bald darauf auch günstigere Nachrichten aus Spanien eingingen, indem das Heer des Prätendenten aus der Umgegend von Madrid verdrängt und zum Rückzuge über den Ebro genöthigt war, so entschloß man sich, den Schritt, den man so lange verzögert hatte, zu wagen und den Aufruf zu den neuen Wahlen an das Land ergehen zu lassen. Am 4. Oct. erschien eine Ordonnanz, welche die Kammer auflöste, die Wahlcollegien auf den 4. Nov. zusammenberief und die Eröffnung der Kammern auf den 18. Dec. ankündigte. Ehe die Wahlen noch begonnen hatten, meldete der Telegraph bereits die Erstürmung von Konstantine (s. d.), und die Berichte, die über die einzelnen Umstände die-

ser ruhmreichen Waffenthat eingingen, verbreiteten einen Enthusiasmus, von dem man hoffte, daß er ein hinreichendes Gegengewicht gegen die Bemühungen der liberalen Partei bilden würde, die durch Flugschriften und Journalaufsätze und durch die unermüdliche Thätigkeit ihrer Wahlcomités auf die Meinung der Wähler zu wirken suchte. Der Minister des Innern, Montalivet, der die Wahlen leitete, vertraute jedoch nicht allein auf die günstige Stimmung des Landes. Alle von der Regierung abhängige Beamte erhielten den bestimmten Befehl, ihren ganzen Einfluß aufzubieten und kein nicht geradezu gesetzwidriges Mittel zu scheuen, um die Wähler für die ministeriellen Candidaten zu gewinnen. Demungeachtet erlangte die Regierung kein so unzweifelhaftes Übergewicht, wie sie gewünscht hatte und wie sie erwartet haben mochte. Zwar wurden nicht weniger als 178 Beamte gewählt, auf deren Beistimmung sie unter allen Umständen rechnen konnte; auch gewann jene Abtheilung der Kammer, die bisher immer auf der Seite der Regierung gestanden hatte, eine Anzahl Mitglieder, sodaß die Mehrheit jedenfalls ihr gesichert schien; aber auf der andern Seite gewann auch die Partei der gemäßigten Liberalen eine beinahe gleiche Anzahl, während nur die Legitimisten und noch mehr die jetzt von der Regierung verlassenen Doctrinaires geschwächt wurden. Ein Theil der neugewählten Mitglieder schwankte jedoch in seinen Ansichten, und diesen hoffte man noch auf die Seite der Regierung herüberzuziehen, da man bei der allgemeinen Ruhe des Landes keiner neuen Beschränkungen der Freiheit bedurfte, um die Staatsgewalt mehr und mehr zu befestigen. Die Thronrede bei der Eröffnung der Kammern war wohl geeignet, nicht allein die schwankenden und unsichern Meinungen zu gewinnen, sondern selbst die feindlichen, sofern sie nur auf einer Verschiedenheit der Ansicht und nicht auf eingewurzeltem Haß beruhten, zu versöhnen. Die tiefste Ruhe im Innern, Friede und Freundschaft nach außen schienen dem Lande alle Wohlthaten einer ungestörten Entwickelung seiner Kräfte zu verbürgen. Das Steigen der öffentlichen Einnahmen ohne Erhöhung der Steuern zeugte für die Zunahme des allgemeinen Wohlstandes. Der Sieg von Konstantine hatte die Schmach der frühern Niederlage gerächt. Ein Geschwader, das nach den westindischen Gewässern ausgelaufen war, sollte die Negerrepublik Haiti (s. d.) an die Erfüllung der Verpflichtungen mahnen, die sie gegen Frankreich bereits unter der Restauration eingegangen war, und diente zugleich zum Beweise, daß die Regierung den Willen und die Macht besaß, Frankreichs Rechte auch in den fernsten Welttheilen wahrzunehmen. Den einzigen dunkeln Punkt in dem Gemälde bildete die Aussicht auf den Bürgerkrieg, der die pyrenäische Halbinsel verheerte; aber auch in dieser Beziehung wußte die Regierung sich wenigstens frei von jeder Schuld, denn die Thronrede versicherte, daß die Bestimmungen des Vertrages der Quadrupelallianz fortwährend getreulich vollzogen würden. Die Kammern konnten auf eine so erfreuliche Ansprache nicht anders als mit Glückwünschen erwidern. Dennoch hatte die Adresse, die in der Abgeordnetenkammer vorgeschlagen wurde, einen revolutionnairen Anstrich, welcher der Regierung unmöglich zusagen konnte; die Erinnerungen des J. 1830 wurden mit auffallender Absichtlichkeit zurückgerufen, und einzelne Stellen enthielten eine zwar in die gemäßigtsten Formen gekleidete, aber doch nur wenig verschleierte Misbilligung. In Bezug auf die auswärtigen Verhältnisse des Landes wurde allerdings die Erhaltung des Friedens als der höchste Wunsch der Nation bezeichnet, aber es wurde hinzugefügt, daß diesem Wunsche die Gebote der Ehre vorgingen, und damit über die Bedeutung dieses gewichtigen Wortes kein Zweifel bleibe, wurde ausdrücklich verlangt, daß die Regierung Maßregeln ergreife, um den Vertrag der Quadrupelallianz (s. d.) auf eine Weise zu vollziehen, durch welche der Zweck erreicht würde, den die betheiligten Parteien bei der Abschließung vor Augen hatten: die Herstellung des Friedens auf der pyrenäischen Halbinsel und die Verhinderung einer Contrerevolution. Wenn in dieser Auffoderung der bitterste Vorwurf für die Regierung lag, die sich allen durch den

Digitized by Google

Vertrag übernommenen Verpflichtungen entzogen hatte, ſo lag ein kaum weniger herber Tadel in der Erinnerung an die Herabſetzung des Zinsfußes, welche die Verſicherungen des Wohlgefallens über den vortheilhaften Stand der Finanzen begleitete.

Die Regierung war in der letzten Seſſion einem beſtimmten Antrage der Kammer nur durch das Verſprechen zuvorgekommen, daß ſie ſelbſt, ſobald die commercielle und finanzielle Lage des Landes es geſtatte, einen Vorſchlag zur Herabſetzung des Zinsfußes der Staatsſchuld einbringen werde. Um ſo größeres Befremden erregte es, als die Thronrede, ungeachtet der glänzenden Schilderung, welche ſie von der innern und äußern Lage des Landes entwarf, mit keinem Worte der verſprochenen Rentenreduction (ſ. d.) gedachte. Bei den Berathungen, die in der Kammer über die Adreſſe ſtattfanden, beſchränkten die Miniſter ſich darauf, ihre Politik in den ſpaniſchen Angelegenheiten zu vertheidigen, und hier hatten ſie vor ihren Gegnern einen entſchiedenen Vortheil; ſie beriefen ſich auf den Buchſtaben des Vertrages, der allerdings keine Verpflichtung zu bewaffneter Einmiſchung ausſprach, und Thiers, der dieſe verlangte, wurde durch politiſche Rückſichten abgehalten, ſeine Gründe mit der Offenheit zu entwickeln, die allein einen überwältigenden Eindruck hervorzubringen vermochte. Er hatte die Hoffnung noch nicht aufgegeben, durch die Gunſt des Königs von neuem an die Spitze der Geſchäfte geſtellt zu werden, und ſprach daher, ſtatt die Treuloſigkeit zu enthüllen, deren man ſich nicht allein gegen die ſpaniſche, ſondern auch gegen die britiſche Regierung ſchuldig gemacht hatte, von eingebildeten Gefahren, an die er ſelbſt nicht glaubte, und die keinen Unbefangenen von der Nothwendigkeit der Einmiſchung überzeugten. Der Sieg wurde daher den Miniſtern nicht ſchwer gemacht; ein kleines Wort, welches in die Adreſſe eingeſchoben wurde, verwandelte den Vorwurf, den ſie enthielt, in einen Lobſpruch; die Kammer foderte die Regierung nicht auf, neue Maßregeln zu der Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten zu ergreifen, ſondern in den Maßregeln „fortzufahren", die ſie ergriffen hatte. Nach dieſem Erfolge ließen ſich die Miniſter den übrigen Inhalt der Adreſſe gern gefallen, denn wenn dieſelbe einen etwas revolutionnairen Ton hatte, ſo wurde man dadurch doch nicht verpflichtet, einen ähnlichen Ton anzunehmen, und wenn ſie den Wunſch ausſprach, daß die Regierung durch die Rentenreduction die Laſt der öffentlichen Auflagen vermindern möge, ſo ſtand es dem Cabinete noch immer frei, dieſem Wunſche nachzukommen oder nicht. Sowie die Adreſſe angenommen war, gab die Kammer, um ſich von ihren Anſtrengungen zu erholen, ſich ſelbſt dreiwöchentliche Ferien, und als ſie nach dieſer Unterbrechung wieder zuſammentrat, wußte ſie ſich mit keinem wichtigern Gegenſtande zu beſchäftigen, als mit der Frage, ob die Deputirten bei feierlichen Gelegenheiten in ſchwarzem Frack oder in einer ſilbergeſtickten blauen Uniform erſcheinen ſollten. Nach langen und ſtürmiſchen Berathſchlagungen behielt, zum großen Verdruſſe des Hofes, der ſchwarze Frack die Oberhand. Endlich wies die Regierung der Kammer eine würdigere Thätigkeit an. Der Handelsminiſter Martin legte am 15. Febr. 1838 einen Geſetzentwurf vor, der die Regierung ermächtigte, umfaſſende Kanalbauten und vier große Eiſenbahnlinien auszuführen, die von Paris als ihrem Mittelpunkte ausgehen ſollten. Ehe dieſer Geſetzentwurf jedoch zur Erörterung gelangte, brachte der freiſinnige Abgeordnete Gouin die Rentenreduction wieder in Erinnerung. Da vorherzuſehen war, daß die Regierung, trotz der wiederholten Auffoderungen von Seiten der Kammer, ſich freiwillig niemals entſchließen würde, eine zwar durch das Intereſſe des Landes gebotene, aber dem Intereſſe der Dynaſtie widerſprechende Maßregel zu ergreifen, ſo brachte Gouin ſelbſt am 20. Febr. einen Geſetzvorſchlag ein, durch den nach ſeiner Berechnung ſich eine jährliche Erſparniß von 25 Mill. Fr. in den Staatsausgaben bewirken ließ. Nach dem in den franzöſiſchen Kammern üblichen Herkommen mußte zuvörderſt darüber entſchieden werden, ob die Abgeordnetenkammer dieſen Vorſchlag zur Berathung zulaſſen

wolle, was jedoch keinen Anstand fand, da der Finanzminister Lacave-Laplagne erklärte, daß eine solche Erörterung für das allgemeine Beste nur vortheilhaft sein könne. In dieser Erklärung lag eine schneidende Ironie; denn der Finanzminister seinerseits war entschlossen, den Zinsfuß der Staatsschuld um keinen Preis herabzusetzen, und die Erörterung konnte daher, so lange er das Finanzwesen leitete, nicht den geringsten Nutzen haben. Der Plan, den das Cabinet entworfen hatte, um seine Gegner, die schon bei den Berathungen über die Adresse geschlagen waren, völlig zu entwaffnen, war ebenso scharfsinnig als kühn. Man wußte, daß man in der wichtigen Frage der Rentenreduction auf keine Mehrheit rechnen konnte; man fürchtete, daß man auch in der Erörterung anderer Angelegenheiten der innern Verwaltung unterliegen könnte; dennoch wollte man, da sich die Kammer im Allgemeinen nicht feindlich gesinnt zeigte, um solcher einzelner Niederlagen willen das Feld nicht räumen und beschloß daher, den entscheidenden Kampf auf ein Gebiet zu verlegen, wo man des Sieges gewiß war. Seit der Julirevolution waren der Regierung alljährlich bedeutende Summen zu geheimen Ausgaben ausgesetzt worden, die nach der Behauptung der Minister erfoderlich waren, um den Wühlungen der Parteien mit Erfolg entgegenzuwirken. Obwol man jetzt in der Thronrede zugestanden hatte, daß der Kampf der Parteien beendigt und die Ruhe im Innern ebenso fest, wie der Friede von außen gesichert war, wollte man dennoch von neuem einen Zuschuß von 1,500,000 Fr. zu den gewöhnlichen Bewilligungen für geheime Ausgaben verlangen. Wurde diese Summe bewilligt, wie man allen Grund hatte zu erwarten, so konnte man sich darauf berufen, daß die Kammer ihr Vertrauen zu der Verwaltung auf unzweideutige Weise ausgesprochen habe; kleine Meinungsverschiedenheiten, die sich später ergaben, durften dann nicht mehr als ein Beweis angeführt werden, daß die Kammer den Ministern ihre Unterstützung versage, daß sie den Grundsätzen derselben entgegen sei, und man behielt freie Hand, wo man nicht nachgeben konnte oder wollte, sich auf beliebige andere Weise zu helfen. In der Sitzung vom 12. März 1838 wurden die Berathungen über die Bewilligung der geheimen Fonds eröffnet. Geringe Überraschung erweckte es, als nach einigen liberalen Abgeordneten Jaubert, der leidenschaftlichste Verehrer Guizot's, das Wort nahm, um zwar für die Bewilligung der Fonds, aber gegen die Art der Verwendung derselben durch die Verwaltung zu sprechen; denn schon in der letzten Session hatten die Doctrinaires auf ähnliche Weise einen kleinen Krieg gegen die Minister geführt. Um so höher stieg die Spannung, als der frühere Policeipräfect Gisquet (s. d.), der von der Verwendung der geheimen Fonds am besten unterrichtet sein mußte, auftrat und sich gegen die Bewilligung der verlangten Summe erklärte. Er wies nach, daß ein Theil der geheimen Ausgaben mit Unrecht geheim gehalten werde, obgleich das Wohl des Staates dies keineswegs erfodere und durch das Geheimniß nur zu Misbräuchen Veranlassung gegeben werde; zugleich behauptete er, daß die geheimen Veranstaltungen für die öffentliche Sicherheit, für welche die geheimen Fonds bestimmt wären, mit einer viel geringern Summe bestritten werden könnten. Der Minister des Innern, Montalivet, der auf die Tribune eilte, um den ehemaligen Policeipräfecten zu widerlegen, machte demselben die heftigsten Vorwürfe, daß er seine Pflicht verletzt habe, indem er über Gegenstände gesprochen, von denen er nur in seiner frühern amtlichen Stellung Kenntniß hätte erhalten können. Er ereiferte sich darüber so, daß seine Kräfte ihn verließen und daß er ohnmächtig von der Tribune getragen werden mußte. Graf Molé nahm statt seiner das Wort. Er sprach unumwunden den geheimen Gedanken des Cabinets aus. „Nicht die geheimen Fonds", sagte er, indem er sich an die Kammer wandte, „sind Das, was wir verlangen, sondern Ihr Vertrauen, und die Bewilligung der geheimen Fonds soll nur zeigen, daß wir dieses Vertrauen besitzen." Er wies hierauf den Angriff zurück, den Jaubert sich erlaubt hatte, indem er nicht allein diesen einzelnen doctrinairen Abgeordneten, sondern die ganze Partei eines zügel-

Digitized by Google

loſen Ehrgeizes beſchuldigte, der die wahre Triebfeder ihrer Feindſeligkeiten gegen die Verwaltung ſei. Die Amneſtie habe die wohlthätigſten Früchte gebracht; dennoch habe ſie nicht alle Gemüther verſöhnen können, denn es gebe Geiſter, die nicht blos nach der Gewalt verantwortlicher Miniſter, ſondern nach einer wirklichen Herrſchaft ſtrebten. Einer ſolchen Herausfoderung konnte Guizot unmöglich eine Antwort ſchuldig bleiben; aber ſeine Vertheidigung war ſo ſchwach, daß ſelbſt ſeine entſchiedenſten Freunde durch dieſelbe nicht befriedigt wurden. Er verſicherte, daß er ſeit dem J. 1830 nur von einem einzigen Wunſche beherrſcht worden ſei, und dieſer ſei, eine wahre und aufrichtige Repräſentativregierung zu begründen. Nur dann, wenn die Regierung einen Weg einſchlage, der ſeinen Grundſätzen durchaus entgegen ſei, werde er ſie bekämpfen, wie er dies im März 1831 gethan habe, als Laffitte Miniſter war. Gegenwärtig ſei die Gefahr nicht ſo groß, und es ſcheine ihm daher nicht nothwendig, das Miniſterium durch eine förmliche Abſtimmung zu ſtürzen; aber verbergen könne er ſich nicht, daß die öffentlichen Angelegenheiten ſich in einer bedenklichen Lage befänden. Die Regierung, ſtatt ſich zu kräftigen, werde täglich ſchwächer; ſtatt ſich zu erheben, erniedrige ſie ſich. Die Geſellſchaft ſchwanke, die gute Sache verliere an Terrain. Da ſelbſt die Doctrinaire ungeachtet ihrer erklärten Feindſeligkeit keinen genügenden Grund ſahen, die geheimen Fonds zu verweigern, ſo wurde die verlangte Summe mit großer Stimmenmehrheit bewilligt. Die Miniſter hatten ihren Zweck erreicht. Ein günſtiger Umſtand, der bald darauf eintrat, trug dazu bei, ihre Zuverſicht zu vermehren. Ein Kriegsſchiff, welches in Breſt von Haiti eintraf, überbrachte die amtliche Nachricht, daß die Regierung der Negerrepublik am 12. Febr. einen Vertrag unterzeichnet habe, durch den ſie ſich verpflichtete, zur Entſchädigung für die Verluſte, welchen die franzöſiſchen Pflanzer erlitten, eine Summe von 60 Mill. Fr. an Frankreich zu zahlen, die binnen 30 Jahren in jährlichen Friſten abgetragen werden ſollte. Man ſetzte voraus, daß dieſe Botſchaft den günſtigſten Einfluß auf die Stimmung der Kammer äußern würde, doch waren nur wenige Tage vergangen, als man auf die unangenehmſte Weiſe enttäuſcht wurde. Unter den Geſetzentwürfen, welche die Regierung der Kammer zur Genehmigung vorgelegt hatte, war einer der wichtigſten jener über die Stellung der höhern Offiziere, von dem Grade eines Marſchalls bis zu dem eines Maréchal-de-Camp oder Generalmajors hinunter, im Heere: die **loi de l'état-major-général**. Die Regierung verlangte, daß die Zahl der Marſchälle auf 12, die Zahl der Generallieutenants auf 80 und die Zahl der Generalmajors auf 160 feſtgeſtellt werde, und ſie verlangte außerdem das Recht, jedem General ſeinen Abſchied zu geben, wenn er 30 Dienſtjahre zurückgelegt habe. In der Kammer wurde, als dieſer Geſetzentwurf zur Erörterung kam, am 11. Apr. der Antrag geſtellt, daß die Normalzahl der Marſchälle in Friedenszeiten nur ſechs ſein ſolle, um im Kriege auf 12 erhöht zu werden, und daß die Generallieutenants erſt mit dem zurückgelegten 65., die Generalmajors mit zurückgelegtem 62. Jahre aus dem activen Heere in die Reſerve übergehen, keinenfalls aber von der Regierung willkürlich verabſchiedet werden ſollten. Der Kriegsminiſter, General Bernard, und der Miniſter des Erziehungsweſens, Salvandy, erklärten, daß durch einen ſolchen Vorſchlag die geſetzmäßigen Vorrechte der Krone verletzt würden; aber zum Unglück wies ein liberaler Abgeordneter nach, daß in den Bureaus des Kriegsminiſteriums ſich ein Geſetzentwurf vom J. 1829 finde, den General Bourmont, der Kriegsminiſter Karl's X., den Kammern vorlegen wollte, und der durchaus den in der Abgeordnetenkammer jetzt vorgeſchlagenen Beſtimmungen entſprach. Weniger liberal als die Reſtauration konnte man denn doch unmöglich ſein, und der Antrag auf die Sicherſtellung der Generale gegen willkürliche Entlaſſungen wurde am 12. Apr., gleich jenem auf die Verminderung der Zahl der Marſchälle, allen miniſteriellen Proteſtationen zum Trotze, mit großer Stimmenmehrheit angenommen.

Einige Tage ſpäter, am 17. Apr., begann die Berathung über Gouin's

Antrag auf die Rentenreduction. Die miniſteriellen Redner ſuchten den Vortheil, den der Staat von der Reduction zu erwarten habe, möglichſt zu verkleinern: es handelte ſich um wenige Millionen, die man erſparen könnte, und durch dieſe unbedeutende Erſparniß würden Tauſende von Familien, die dem Staate ihre Capitalien anvertraut hätten, in die drückendſte Lage verſetzt. Der Dichter Lamartine, der in dieſer wichtigen Frage von der Regierung zu ihrer Unterſtützung aufgerufen war, bot ſein ganzes poetiſches und rhetoriſches Talent auf, um das Mitleid der Kammer zu Gunſten der kleinen Rentenbeſitzer zu erwecken, deren jährliche Einnahme ſich auf hundert oder einige hundert Francs belaufe, und die offenbar an den Bettelſtab gebracht würden, wenn ſie durch die Reduction einen Theil derſelben verlieren ſollten. Er vergaß anzuführen, daß die ganze Summe, welche die kleinen Rentenbeſitzer bis zum Belaufe von 100 Fr. jährlich vom Staate bezogen, nicht volle 2,500,000 Fr. betrug, die man ohne allen Nachtheil durch eine beſondere Beſtimmung des Geſetzes ihnen ungeſchmälert laſſen konnte, weil dieſelben gegen die ungeheure Summe von 150 Mill., die der Staat überhaupt jährlich an Renten zu zahlen hatte, gar nicht in Betracht kam. Aber es waren auch in der That nicht die kleinen Rentenbeſitzer, um deren Schickſal die Regierung beſorgt war, ſondern vielmehr die großen Rentiers — die Geldariſtokratie, welche der neuen Dynaſtie unbedingt ergeben war, weil ſie unter der Herrſchaft derſelben die Stelle des geſtürzten Geburtsadels einnahm, und die man durch eine Verminderung ihrer Einkünfte von ſich zu entfernen fürchtete. Laffitte, der die Vortheile und die Nothwendigkeit der Reduction mit unwiderleglicher Klarheit auseinanderſetzte, berührte zugleich den wahren Grund, den das Widerſtreben der Regierung hatte. „Man macht gegen die Reduction", ſagte er, „beſonders das Intereſſe der pariſer Bevölkerung geltend, unter der ſich die größte Zahl der Rentenbeſitzer befindet. Es gibt Perſonen, welche dem Reductionsplane des Herrn von Villèle den Urſprung der Unzufriedenheit zuſchreiben, die im J. 1827 in den Reihen der Nationalgarde ausbrach, und die ſpäter den Thron Karl's X. ſtürzte. Daher jener beinahe abergläubiſche Schrecken, der ſich ihrer bei dem Gedanken bemächtigt, daß dieſer Gährungsſtoff von neuem unter die Bewohner einer Stadt geworfen werden ſolle, die ein ſo großes Gewicht in die politiſche Wagſchale legt. Aber während der letzten Jahre haben ſich die Verhältniſſe und mit ihnen auch die Meinungen ſehr verändert. Paris iſt gegenwärtig nicht mehr blos was es früher war, ein großer Mittelpunkt der Conſumtion, es iſt auch der Mittelpunkt des Gewerbfleißes geworden. Dieſer wünſcht Capitalien zu möglichſt niederem Preiſe zu erhalten, und ſieht in der Herabſetzung des Zinsfußes der Staatsſchuld mit Recht das wirkſamſte Mittel, den allgemeinen Zinsfuß zu erniedrigen." Ebenſo gewichtige Gründe, wie Laffitte, führten auch andere liberale und nichtliberale Mitglieder der Kammer an; den ſchlagendſten Gründen aber wußte der Finanzminiſter Lacave-Laplagne nichts entgegenzuſetzen, als die Einrede, daß die Reduction allerdings eine ſehr gute, eine ſehr nützliche, jedoch nicht zeitgemäße Maßregel ſei; nicht zeitgemäß, weil in Nordamerika durch die Aufhebung des Bankmonopols eine finanzielle Kriſis ausgebrochen ſei, deren Folgen auch nach Frankreich herüberreichen könnten; nicht zeitgemäß, weil der verderbliche Actienſchwindel, der ſich jetzt ſchon an der Börſe zeige, noch höher geſteigert werden könne, wenn die Capitaliſten es nicht mehr vortheilhaft fänden, ihr Geld in Staatspapieren anzulegen. Eine ſo ſchwache Entgegnung vermochte auch den beſchränkteſten Verſtand nicht zu täuſchen, und es konnte daher nicht befremden, daß die Kammer einſtimmig, mit Ausnahme von drei Mitgliedern, ſich im Allgemeinen für die Herabſetzung des Zinsfußes entſchied und nur die Feſtſetzung der Bedingungen einer nähern Erörterung vorbehielt. Graf Molé, der dieſen Ausgang vorherſah, hatte noch unmittelbar vor der Abſtimmung erklärt, daß er die Maßregel nicht für zeitgemäß halte, daß aber die Regierung, wenn die Kammer anderer Meinung ſei, ſich dem entſchiedenen Willen derſelben fügen werde.

Als am 2. Mai die Erörterung über die einzelnen Artikel des von einer Commiſſion der Kammer ausgearbeiteten Geſetzentwurfs begann, der durch Gouin's Antrag veranlaßt war, beſchwerte der Finanzminiſter ſich beſonders über eine Beſtimmung, nach welcher die Regierung gehalten ſein ſollte, in den erſten Monaten der nächſten Seſſion über die Vollziehung der Maßregel Rechenſchaft abzulegen. Wiederholte Proteſtationen bei der Berathung über dieſe Beſtimmung, ſowol von Seiten des Finanzminiſters als des Conſeilpräſidenten und des Siegelbewahrers, bewieſen, wie viel der Regierung daran gelegen war, ſich dem Zwange, den dieſelbe ihr auflegte, zu entziehen; dennoch wurde der Artikel am 4. Mai mit großer Stimmenmehrheit, und am folgenden Tage der ganze Geſetzentwurf mit ebenſo großer angenommen.

Zu der Niederlage, welche die Regierung in der Frage der Rentenreduction erlitt, kam bald darauf eine zweite von kaum geringerer Wichtigkeit. Der Geſetzentwurf über die Anlegung von Eiſenbahnen und Kanälen war von der Prüfungscommiſſion der Abgeordnetenkammer in zwei Theile getrennt worden, von denen jener über die Eiſenbahnen, als der wichtigere, zuerſt berathen wurde. Die Kammer erkannte gleich der Regierung die Nothwendigkeit der Eiſenbahnen an, wenn Frankreich in ſeiner induſtriellen Entwickelung nicht hinter den Nachbarländern zurückbleiben ſollte; aber über die Art der Ausführung war ſie mit der Regierung nicht einverſtanden. Dieſe war der Meinung, daß die bedeutendſten Eiſenbahnlinien, wie in Belgien, von dem Staate auf ſeine Rechnung ausgeführt werden müßten, weil ſie, dem Centraliſationsgeiſte der franzöſiſchen Geſetzgebung treu, eine ſo wichtige Unternehmung nicht aus den Händen geben wollte. Dennoch ſcheute man ſich, es einzugeſtehen, daß man die ganze Angelegenheit nur aus dem Geſichtspunkte der Macht betrachtete, und der Handelsminiſter Martin ſchützte daher andere Gründe vor, die aber ſo offenbar aus der Luft gegriffen waren, daß man dieſelben in der That kaum für ernſtlich gemeint halten konnte. Einer der vornehmſten war, daß Privatperſonen außer Stande wären, die Capitalien aufzubringen, die der Bau und die Unterhaltung der großen Eiſenbahnlinien erfoderte. Die Kammer wollte dem Staate nicht neue Laſten aufbürden, zumal da die einſichtsvollſten Männer behaupteten, daß ähnliche Bauten immer beſſer und wohlfeiler von Privatperſonen ausgeführt würden; ſie erklärte ſich daher für die Anſicht, daß man dieſe großen induſtriellen Unternehmungen der Privatſpeculation überlaſſen ſolle, und verwarf in ihrer Sitzung vom 10. Mai den miniſteriellen Geſetzentwurf. Der Handelsminiſter, ſtatt durch dieſe Niederlage im geringſten aus der Faſſung gebracht zu werden, folgte dem Beiſpiele, welches ſeine Collegen in der Angelegenheit der Rentenreduction gegeben hatten. Er ließ von den vorgeſchlagenen Eiſenbahnlinien drei vorläufig fallen, und ſchloß in Bezug auf die vierte, die von dem Handelsſtande zu Havre ſehr dringend verlangt wurde, ſich der Anſicht der Abgeordnetenkammer an, indem er einen neuen Geſetzentwurf einbrachte, der den Bau der Eiſenbahn von Paris nach Havre einer Privatgeſellſchaft übertrug. Damit war die Kammer natürlich wohl zufrieden, und der Miniſter hatte die Genugthuung, daß ſein neuer Geſetzentwurf am 15. Jun. mit weit überwiegender Stimmenmehrheit angenommen wurde. Inzwiſchen hatten bereits die Verhandlungen über das Budget für 1839 begonnen; die Jahreszeit war ſo weit vorgerückt, daß man es den Abgeordneten kaum verdenken konnte, wenn ſie ſich nach der ländlichen Ruhe und nach dem Schooſe ihrer Familien zurückſehnten; auch war man es durch den Gebrauch der letzten Jahre gewohnt, die Bewilligung der Steuern als die letzte Arbeit der Seſſion anzuſehen. Die einzelnen Sätze des Budgets wurden daher im Sturmlaufe — **au pas de course**, wie die liberalen Blätter ſich misbilligend ausdrückten — bewilligt, und ſobald dies geſchehen, war nichts vermögend, die Mitglieder der Kammer in Paris zurückzuhalten. Zwar hatte es ſich im Laufe des Jun. herausgeſtellt, daß die Regierung ſo wenig der Foderung der Abgeordnetenkammer in

Bezug auf die Sicherſtellung der höhern Offiziere, als der wichtigern in Bezug auf die Herabſetzung des Zinsfußes der Staatsſchuld nachzugeben geſonnen war. Zum erſten Male ſeit der Julirevolution wagte die Pairskammer es, ihre Meinung jener der Abgeordnetenkammer entgegenzuſetzen. In dem Geſetzentwurfe über den Generalſtab wurden alle Veränderungen der Abgeordnetenkammer geſtrichen und die urſprünglichen Beſtimmungen hergeſtellt, und das von den Abgeordneten angenommene Geſetz über die Rentenreduction wurde am 25. Jun. geradezu verworfen, ohne daß ein einziger der Miniſter, die dem Willen der Wahlkammer ſich anzuſchließen verſprochen hatten, zur Vertheidigung deſſelben das Wort nahm. Die liberale Partei ſah hierin einen überlegten Treubruch der Regierung; denn da die Pairs von der Regierung ernannt wurden, ſo betrachtete man die Pairskammer nur als Werkzeug der Regierung. Einzelne leidenſchaftlich aufgeregte Köpfe machten die überſpannteſten Vorſchläge; die Mehrzahl tröſtete ſich jedoch damit, daß man in der nächſten Seſſion das jetzt unterbrochene Werk wieder aufnehmen und mit größerm Nachdruck zum Ende führen könne. Die Regierung verſäumte es aber nicht, die allgemeine Aufmerkſamkeit auf einen andern Gegenſtand abzuleiten. Die Septembergeſetze waren, in ihren ſchärfſten Beſtimmungen gegen die Preſſe, gar nicht zur Anwendung gekommen, weil die Journale, durch den heilſamen Schrecken gewarnt, ihren Ton von ſelbſt gemildert hatten. Schon glaubte man, daß dieſe Beſtimmungen allmälig ſtillſchweigend in Vergeſſenheit übergehen würden, und ein liberaler Abgeordneter hatte zu Anfang der Seſſion geäußert, daß die Septembergeſetze ſo gut als abgeſtellt wären, ohne daß ihm einer der Miniſter widerſprochen hätte. Was dieſe Meinung zu beſtätigen ſchien, war, daß Graf Molé, wie man wohl wußte, ſich perſönlich zu mildern Geſinnungen neigte. Auch hatte er ſeine Abneigung gegen eine allzu weite Ausdehnung der Gerichtsbarkeit des Pairshofes bei Gelegenheit des Aprilproceſſes offen ausgeſprochen, und daß er, ſo weit dies von ihm abhing, dieſelbe nicht unnöthig anzurufen entſchloſſen war, zeigte ſich, als es der Thätigkeit der Policei gelang, einen neuen Anſchlag wider das Leben des Königs zu entdecken. Ein durch die Amneſtie aus dem Kerker befreiter Republikaner, ein Elſaſſer Namens Huber, hatte einem geſchickten Mechaniker, Steuble, den Plan einer Höllenmaſchine im größten Maßſtabe abgekauft, die, urſprünglich zu kriegeriſchen Zwecken beſtimmt, dazu verwendet werden ſollte, bei der Eröffnung der Kammern den König, ſeine Familie, die Miniſter und die geſetzgebende Verſammlung mit einem Schlage zu vertilgen. So vorſichtig die Unternehmung eingeleitet war, ſo wurde doch die ganze Verzweigung des Anſchlages entdeckt, da Steuble bei ſeiner Verhaftung Alles eingeſtand. Die Regierung hätte, wenn ihr daran gelegen geweſen wäre, großes Aufſehen zu erregen, nur den Pairshof mit der Unterſuchung beauftragen dürfen; ſtatt deſſen zog ſie es vor, die Sache vor die gewöhnlichen Aſſiſen zu weiſen. Steuble nahm in dem Zeugenverhör ſeine wichtigſten Ausſagen zurück; die übrigen Angeklagten beharrten auf dem hartnäckigſten Leugnen; die ſchweren Verdachtsgründe, welche vorlagen, waren weit davon entfernt, einen zureichenden Beweis zu begründen. Dennoch ſprachen die Geſchworenen am 25. Mai das verhängnißvolle Schuldig, und der Gerichtshof verurtheilte Huber zur Deportation, mit welcher der bürgerliche Tod verbunden iſt, ſeine Mitſchuldigen zu verhältnißmäßiger Gefängnißſtrafe. Jedes Geſchworenengericht in Frankreich würde ein ähnliches Urtheil gefällt haben, weil jedes eine Ehre darin geſucht hätte, durch ſeinen Ausſpruch ſeinen Abſcheu vor dem beabſichtigten Verbrechen an den Tag zu legen.

Weniger ſicher war die Regierung des Urtheils der Geſchworenen, ſobald es ſich nicht um Verbrechen, die das ſittliche Gefühl empören, ſondern nur um politiſche Vergehen handelte; und in einem ſolchen Falle nahm Graf Molé ohne Scheu vor der liberalen Meinung zu den Septembergeſetzen ſeine Zuflucht. Der Prinz Ludwig Napoleon war aus Amerika, wohin die franzöſiſche Regierung

nach ſeinem verunglückten ſtrasburger Verſuche ihn hatte überführen laſſen, nach der Schweiz zurückgekehrt. Die Unterhandlungen, welche mit der ſchweizer Bundesbehörde angeknüpft wurden, um ſeine Ausweiſung zu erlangen, blieben ohne Erfolg, weil der Prinz in dem Canton Thurgau das Bürgerrecht beſaß. Die Muße, die er auf ſeinem Schloſſe Arenenburg hatte, wandte er zu der Ausarbeitung einer Schrift, durch die er ſein thörichtes ſtrasburger Unternehmen zu rechtfertigen ſuchte. Einer der Theilnehmer an dem Aufſtande, der ehemalige Lieutenant Laity, gab dieſelbe zu Paris unter ſeinem Namen heraus und vertheilte ſie in mehren tauſend Exemplaren. Da in dieſer Schrift die Rechte Ludwig Philipp's auf den franzöſiſchen Thron geleugnet und dagegen die Anſprüche des Prinzen Ludwig Napoleon als wohlbegründet dargeſtellt wurden, ſo enthielt ſie allerdings einen jener Angriffe auf die beſtehende Ordnung, welche durch die Septembergeſetze auf das ſtrengſte verpönt und als Verbrechen gegen die Sicherheit des Staates der Gerichtsbarkeit des Pairshofes unterworfen waren. Eine Ordonnanz vom 21. Jun. befahl der Pairskammer, ſich als Gerichtshof zu conſtituiren, um über die Sache zu erkennen. Laity verſchmähte es, die Schuld von ſich abzuwälzen, indem er den wahren Verfaſſer genannt hätte; er berief ſich darauf, daß die Schrift keinen andern Zweck habe, als den wirklichen Hergang eines Ereigniſſes aufzudecken, welches durch die von der Regierung veranlaßten Schilderungen durchaus entſtellt worden ſei. Sein Vertheidiger vor dem Pairshofe behauptete, daß man unmöglich den Herausgeber einer Schrift verurtheilen könne, die nichts weiter enthalte, als eine einfache Erzählung von Thatſachen, die bereits den Gegenſtand einer gerichtlichen Unterſuchung gebildet hätten und durch ein rechtskräftiges Urtheil für nicht ſtraffällig erklärt worden wären. Der Pairshof fand jedoch in der Flugſchrift eine Auffoderung zum Umſturze der beſtehenden Regierung und verurtheilte Laity daher am 10. Jul. zu fünfjähriger Kerkerſtrafe und zu 10,000 Fr. Geldbuße; außerdem wurde der Verurtheilte für die Zeit ſeines Lebens unter policeiliche Aufſicht geſtellt. Zwei Tage darauf wurden die Kammern geſchloſſen, und auf der Tribune konnte ſich daher keine Stimme gegen dieſe unerwartete Anwendung der Septembergeſetze erheben. Die Preſſe trug jedoch Sorge, daß es an kräftig ausgeſprochener Misbilligung nicht fehlte. Alle Journale, mit Ausnahme der wenigen von der Regierung beſoldeten, erklärten ſich mit dem äußerſten Unwillen und zum Theil mit der leidenſchaftlichſten Heftigkeit gegen ein Verfahren, welches mitten in der tiefſten Ruhe eine Geſetzgebung wieder in das Leben rief, die, wie die doctrinairen Blätter verſicherten, nach der Abſicht ihrer Urheber nur dazu beſtimmt war, in den Tagen des Parteikampfes der drohenden Gefahr zu begegnen. Noch höher ſtieg aber der Unwille, als man erfuhr, daß dieſe erſte Anwendung der Septembergeſetze keine vereinzelte bleiben ſollte. Zu Paris wurde der „Temps", ein ſehr gemäßigtes liberales Blatt, welches bisher ſogar die Verwaltung des Grafen Molé unterſtützt hatte, zufolge einer Beſtimmung der Septembergeſetze, die daſſelbe unwiſſentlich verletzt, vor das Policeigericht geladen und zu Gefängniß und Geldſtrafe verurtheilt; in den Departements wurden die unabhängigen Journale mit einer Erbitterung verfolgt, welche die ſchlimmſten Zeiten der doctrinairen Verwaltung zurückrief. Ohne Zweifel gingen dieſe Maßregeln nicht von dem Haupte des Cabinets, ſondern von dem Siegelbewahrer Barthe aus, der, wie alle Abtrünnige, es der liberalen Partei durch den unverſöhnlichſten Haß entgelten ließ, daß er früher ihr ſelbſt angehört hatte. Auch die gemäßigtſten Liberalen, welche durch die Amneſtie für die Verwaltung des Grafen Molé gewonnen waren, trennten ſich jetzt entſchieden von derſelben, und wenn die Stimmung des Landes im Allgemeinen noch ſchwankend war, ſo wurde ſie durch eine Reihe von Vorgängen entſchieden, die durch eine ſonderbare Verkettung der Umſtände Schlag auf Schlag aufeinander folgten. Einer der eifrigſten Vertheidiger der Verwaltung und der vertraute Freund des Generalſecretairs im Miniſterium

des Innern, Edmond Blanc, dem der nachläſſige Miniſter Montalivet den größten Theil der Geſchäfte überließ, war der Abgeordnete Emil Girardin, der das miniſterielle Journal „La presse" herausgab. Durch zwei Proceſſe, von denen der eine ein literariſches Unternehmen, das „Musée des familles", das andere eine Actienunternehmung zum Betriebe der Steinkohlengruben von St.-Bérain betraf, ſtellte es ſich heraus, daß Girardin durch offenbare Schwindeleien ſich auf Koſten der Leichtgläubigkeit bereicherte. Nur durch den Schutz der Regierung und durch eine unbegreifliche Nachſicht der Gerichte entging er dem ſtrafenden Arme der Gerechtigkeit; dennoch behauptete er ſich ſo feſt in der Gunſt der Behörden, daß dieſe, nach ſeinem halberzwungenen Austritte aus der Abgeordnetenkammer, ſeine Wiedererwählung in dem kleinen Landſtädtchen Bourganeuf durch die zweideutigſten Mittel durchſetzten. Einen viel größern und man kann wohl ſagen, einen unermeßlichen Skandal erregte ein Rechtshandel, der im Laufe des Auguſt vor dem Kriegsgerichte zu Perpignan zur Entſcheidung kam. General Bugeaud hatte bei ſeinem Abgange von Oran den ihm untergebenen General Broſſard, den Nächſten nach ihm im Commando, der ſchwerſten Unterſchleiſe bezüchtigt und demſelben, wie er behauptete, aus Schonung den Rath ertheilt, ſich der Unterſuchung durch die Flucht zu entziehen. Broſſard verlangte vor ein Kriegsgericht geſtellt zu werden, und als dieſes zuſammentrat, ergab ſich allerdings, daß in der Militairverwaltung von Oran ein Syſtem planmäßiger Verſchleuderungen herrſchte, dem Broſſard nicht fremd, bei dem der Oberbefehlshaber Bugeaud aber in viel höherm Grade betheiligt war. General Bugeaud, der als Zeuge vorgeladen war, hatte, wie er ſelbſt mit merkwürdiger Naivetät eingeſtand, bei dem Friedensſchluſſe an der Tafna für ſich ſelbſt von Abd-el-Kader die Summe von 100,000 Budſchus (180,000 Fr.) als Geſchenk ausbedungen. Er verſicherte, daß er dieſe Summe zu der Verbeſſerung der Gemeindewege in ſeinem Departement beſtimmt und zu der Annahme derſelben die Genehmigung des Grafen Molé erhalten habe, die aber ſpäter zurückgenommen worden ſei, weshalb er auf das Geſchenk verzichtet habe. Die Anklage wegen betrügeriſchen Unterſchleifs, die gegen General Broſſard erhoben war, konnte nicht erwieſen werden; dagegen wurde er am 30. Aug. wegen unerlaubter Einmiſchung in Geſchäfte, die ihn nichts angingen, von dem Kriegsgerichte zu ſechsmonatlichem Gefängniß und 800 Fr. Geldbuße verurtheilt und außerdem für unfähig erklärt, in Zukunft jemals ein öffentliches Amt zu bekleiden. Eine verlorene Schlacht hätte auf die öffentliche Meinung keinen üblern Eindruck machen können, als dieſer Rechtshandel. Alle Journale behaupteten, und diesmal ſprachen ſie das allgemeine Urtheil aus, daß ſtatt Broſſard's der General Bugeaud als Angeklagter vor dem Kriegsgerichte hätte erſcheinen ſollen, und daß nur die Gunſt der Regierung ihn geſchützt habe. Kaum war dieſer Rechtshandel beendigt, als ſich der nicht weniger ſkandaleuſe Proceß Gisquet's (ſ. d.) vorbereitete, der ein ſo ſchmuziges Syſtem der Beſtechung in einem der wichtigſten Verwaltungszweige aufdeckte, daß jedes Gefühl für Redlichkeit, Sittlichkeit und Ehre in der Nation hätte erloſchen ſein müſſen, wenn ſie nicht auf das tiefſte empört worden wäre.

Graf Molé hatte, indem er den Proceß gegen den Lieutenant Laity dem Pairshofe übertrug, einen Zweck, der nicht allzu ſchwer zu errathen war. Die diplomatiſchen Bemühungen des Herzogs von Montebello, des franzöſiſchen Bevollmächtigten in der Schweiz, die Ausweiſung des Prinzen Ludwig Napoleon zu erlangen, hatten, obwol ſie von allen europäiſchen Mächten unterſtützt waren, nur geringen Erfolg gehabt. Der republikaniſche Stolz der Eidgenoſſenſchaft fühlte ſich durch dieſes Anſinnen im Innerſten gekränkt, und das noch friſche Gedächtniß der Conſeil'ſchen Angelegenheit trug nicht dazu bei, die Gemüther günſtiger zu ſtimmen. Die franzöſiſche Regierung befand ſich überdies durch die Milde, die ſie gegen den Prinzen Ludwig Napoleon geübt, und durch die Strafloſigkeit ſeiner Mitſchuldigen in einer übeln Lage, wenn ſie von einem fremden Staate die Anwendung

einer Strenge verlangte, zu der ſie ſelbſt nicht den Muth oder nicht die Macht gehabt hatte. Graf Molé hielt unter dieſen Umſtänden es für nothwendig, den Ernſt zu zeigen, mit dem die franzöſiſche Regierung dieſe Sache behandelte, und dazu bot die Anrufung der Septembergeſetze gegen den Lieutenant Laity eine Gelegenheit, die man nicht von der Hand weiſen zu dürfen glaubte. Dringender wurden jetzt die Vorſtellungen, die der ſchweizeriſchen Bundesbehörde gemacht wurden, und da die ſtarren Republikaner auf ihrem Sinne beharrten, ſo wurde mit gewaltſamen Maßregeln gedroht. Aber der alte Geiſt der Kämpfer von Granſon und Murten war in den Nachkommen ſo ſehr noch nicht erloſchen, daß ſie im Schrecken vor der Drohung eines übermächtigen Nachbars vergeſſen hätten, was Eid und Pflicht gebot. Wie Ein Mann erhob ſich alles ſchweizer Volk, als man vernahm, daß franzöſiſche Truppen an die Grenze vorrückten, und da die franzöſiſche Regierung zu weit vorgeſchritten war, um ohne Schimpf und Schande zurücktreten zu können, ſo war der Krieg unvermeidlich, wenn ein großmüthiger Entſchluß des Prinzen Ludwig Napoleon nicht in der letzten Stunde noch den Gegenſtand des Streites beſeitigt hätte. Der Prinz erklärte, daß er ſeine Gaſtfreunde und Mitbürger nicht in den Fall ſetzen wolle, um ſeiner Perſon willen einen auswärtigen Krieg zu führen, und daß er die Schweiz deshalb freiwillig verlaſſen werde. Die franzöſiſche Regierung machte anfangs Miene, mit der Thatſache ſeiner Entfernung ſich nicht zu begnügen; man verlangte, daß die Schweiz außerdem ſich verpflichten ſollte, den Prinzen, wenn er zurückkehrte, nicht wieder aufzunehmen, beruhigte ſich aber, als die Abreiſe wirklich erfolgte, da man ſah, daß mehr von der Schweiz nicht zu erlangen war. Die Politik, der Graf Molé ſeinen Namen lieh, war ſchlau darauf berechnet, die Eitelkeit der franzöſiſchen Nation zu befriedigen, indem man gegen Staaten von geringerer Macht die gebieteriſcheſte Haltung annahm, während man die Gefahr eines Bruches mit den großen europäiſchen Mächten durch die äußerſte Nachgiebigkeit zu vermeiden wußte. Franzöſiſche Bürger, die durch ihren Speculationsgeiſt nach den ſpaniſch-amerikaniſchen Freiſtaaten Mexico und Buenos Ayres geführt wurden, klagten über Eigenthumsverletzungen und ungerechte Bedrückungen. Bei dem ungeordneten Zuſtande dieſer Landſchaften war zu ähnlichen Klagen allen Nationen, die mit denſelben in einigem Verkehr ſtanden, mehr als hinreichende Veranlaſſung gegeben. Die Vereinigten Staaten von Nordamerika hatten ſich bereits früher genöthigt geſehen, gegen Mexico eine drohende Sprache zu führen. Aber wie eiferſüchtig die Regierung der Vereinigten Staaten auch die Rechte ihrer Bürger wahrzunehmen gewohnt war, ſo ging ſie doch nicht ſo weit, wie das franzöſiſche Cabinet, welches den Behörden von Mexico und Buenos Ayres ohne Weiteres die Entſchädigungen, die ſie zu zahlen, und die Bedingungen, die ſie zu erfüllen hätten, vorſchrieb, wenn ſie nicht mit Gewalt der Waffen zur Unterwerfung gezwungen ſein wollten. Bei der Berechnung der Entſchädigungen die man foderte, waren die einſeitigen Angaben der Betheiligten zum Grunde gelegt; außerdem verlangte man Begünſtigungen für die in den beiden Republiken lebenden Franzoſen, die kein ſeine Unabhängigkeit achtender Staat zugeſtehen konnte. Die franzöſiſchen Foderungen wurden daher zurückgewieſen. Die Behörden von Mexico, wie jene von Buenos Ayres, riefen die Vermittelung des britiſchen Cabinets an; die franzöſiſche Regierung, ſtatt auf einen ſo billigen Vorſchlag einzugehen, ſchritt ſogleich zu der Vollziehung ihrer Drohung. Die Mündung des Rio de la Plata, ſowie die ganze ausgedehnte öſtliche Küſte von Mexico wurden in Blockadezuſtand erklärt, und da das franzöſiſche Geſchwader im mexicaniſchen Meerbuſen nicht zahlreich genug war, um dieſer Maßregel den erfoderlichen Nachdruck zu geben, ſo wurde im Sept. 1838 eine anſehnliche Flotte unter dem Admiral Baudin zur Verſtärkung deſſelben abgeſchickt. Der Prinz von Joinville, der dritte Sohn des Königs, der vor kurzem zum Corvettencapitain ernannt war, erhielt

den Auftrag, ſich dem Blockadegeſchwader anzuſchließen. In den letzten Tagen des Oct. kam die franzöſiſche Flotte in den mexicaniſchen Gewäſſern an; ſchon vorher hatte der Capitain Bazoche, der die Blockade befehligte, mit einem Angriffe auf den wichtigen Hafen Veracruz gedroht, und die franzöſiſche Regierung rechnete ohne Zweifel darauf, daß die Nachricht von dem günſtigen Erfolge, den man vorausſetzte, zeitig genug eingehen würde, um der Thronrede bei der Eröffnung der Kammern zur Folie zu dienen. Eine ſo kühne That, wie die Einnahme dieſes Platzes und beſonders des vor demſelben gelegenen Caſtells San-Juan de Ulloa, welches in den Händen der Spanier den Mexicanern Jahre lang widerſtanden hatte, ſollte die franzöſiſche Eitelkeit mit der friedlichen Politik verſöhnen, die man in Europa befolgte; denn ſchon war die Übereinkunft geſchloſſen, in deren Folge am 3. Dec. 1838 die Feſtung Ancona, welche die Franzoſen ſeit dem J. 1832 beſetzt hielten, geräumt wurde, und Graf Molé hatte es ſich zur Aufgabe geſtellt, auch die letzte der großen Streitfragen zu löſen, die das franzöſiſche Cabinet ſeit der Julirevolution von den Höfen des Feſtlandes trennten, indem er die Unterhandlungen über die belgiſchen Angelegenheiten, die ſeit dem März zu London wieder eröffnet waren, in friedlichem Sinne leitete. Am 17. Dec. 1838, als die Kammern wieder eröffnet wurden, konnte Ludwig Philipp der Verſammlung der Pairs und der Abgeordneten von Frankreich, in deren Mitte er ſich befand, von den innern und äußern Verhältniſſen des Landes eine Rechenſchaft ablegen, die ſeiner Erwartung nach alle nicht ganz überſpannten Anſprüche befriedigen mußte. „Der Wohlſtand von Frankreich", ſagte er, „hat ſeit der letzten Seſſion nur zugenommen; die Ruhe, deren das Land genießt, befeſtigt ſich immer mehr. Es iſt mir erfreulich, Ihre Mitwirkung nur anrufen zu dürfen, um einen bereits ſo günſtigen Zuſtand noch mehr zu verbeſſern. Meine Beziehungen zu den auswärtigen Mächten ſind vollkommen befriedigend. Frankreich nimmt den Rang ein, der ihm in der Achtung ſeiner Verbündeten und in der Achtung der ganzen Welt gebührt." Dieſen allgemeinen Bemerkungen entſprachen die Einzelnheiten der Schilderung. Es war von den Conferenzen die Rede, die zu London über die belgiſchen Angelegenheiten ſtattfanden, und der König ſprach die Überzeugung aus, daß ſie zu einem baldigen friedlichen Ende führen und der Unabhängigkeit von Belgien, ſowie der Ruhe von Europa eine neue Bürgſchaft leihen würden. Darauf wurde die Räumung von Ancona erwähnt und der gleichzeitige Abzug der öſtreichiſchen Truppen aus dem Kirchenſtaate angezeigt. In Bezug auf die ſpaniſchen Zerwürfniſſe verſicherte die Thronrede, daß die Beſtimmungen des Vertrages der Quadrupelallianz fortwährend vollzogen würden, und daß die Regierung der Königin Regentin jede Unterſtützung von Frankreich erhalte, welche das Intereſſe des Landes ihr zu geben verſtatte. Endlich wurde auch der Streitigkeiten mit Mexico und Buenos Ayres gedacht, die ſich ihrem Ziele näherten. „Die franzöſiſche Seemacht", hieß es, „befindet ſich in dieſem Augenblicke vor Veracruz und wird von der mexicaniſchen Regierung die Gerechtigkeit und die Sicherheit erwirken, die der franzöſiſche Handel ſeit langer Zeit verlangt." Nach einigen Bemerkungen über die bedeutende Verbeſſerung, die ſeit der Einnahme von Konſtantine in dem Zuſtande der afrikaniſchen Beſitzungen eingetreten ſei, wo die Eingeborenen ohne Murren einer regelmäßigen und geordneten Verwaltung zu gehorchen anfingen, und über die glückliche Entwickelung des Nationalreichthums, welche die ſtetig fortſchreitende Zunahme der öffentlichen Einkünfte bezeuge, wandte der König zum Schluſſe ſich noch einmal an die Verſammlung. „Meine Herren", ſagte er, „der blühende Zuſtand unſers Landes, zu dem ich mir mit Ihnen Glück wünſche, iſt der beharrlichen Mitwirkung, welche die Kammern mir ſeit acht Jahren geliehen haben, und der vollkommenen Übereinſtimmung unter den großen Staatsgewalten zu danken. Vergeſſen wir nicht, daß hierin unſere Kraft liegt! Möge dieſe Übereinſtimmung täglich vollendeter und unwandelbarer werden; möge das Spiel unſerer Einrichtungen, frei und

regelmäßig zugleich, der Welt beweiſen, daß das conſtitutionnelle Königthum mit den Wohlthaten der Freiheit die Stabilität vereinigen kann, welche die Kraft der Staaten ausmacht!"

Schwerlich ahnete Ludwig Philipp, indem er dieſe Worte ſprach, wie eitel die Hoffnung war, daß ſein Wunſch in Erfüllung gehen würde. Zwar war es ihm wohl bekannt, daß die Gegner der Regierung ſich zu gewaltigen Angriffen rüſteten. Die Doctrinaires, unter Guizot's Leitung, die ſchon in der letzten Seſſion ihre Feindſeligkeit gegen die Miniſter nicht zu unterdrücken vermochten, hatten in der Zwiſchenzeit entſchieden mit der Regierung gebrochen. Die Erbitterung der Liberalen war durch die Wiedererweckung der Septembergeſetze neu entflammt worden. Der gefährlichſte Widerſacher aber war Thiers, der bisher ſeine Geſinnungen immer noch mit Zurückhaltung geäußert hatte und jetzt zum erſten Male als unverholener Gegner des ganzen politiſchen Syſtems des Königs auftrat. Thiers entdeckte den Punkt, in dem die Abneigung der Doctrinaires mit dem Haſſe der Liberalen übereinſtimmte, und ſeiner Gewandtheit gelang es, alle die vereinzelten feindlichen Elemente in den Kammern, die bisher weit voneinander getrennt und deshalb in ihrer Feindſeligkeit kraftlos und ungefährlich waren, zu einer geſchloſſenen Phalanx zu vereinigen, die er kühn zum Sturme führte. Schon bei dem erſten Schritte der Abgeordnetenkammer, bei der Präſidentenwahl, zeigte ſich die große Veränderung, die in der Stimmung der Gemüther und in der Stellung der Parteien vor ſich gegangen war. Dupin, der beſtändige Präſident, der in den letzten Seſſionen ſo gut als gar keine Mitbewerber gehabt hatte, war auch diesmal der Candidat der miniſteriellen Partei, obwol nach einigen Äußerungen ſeine Treue keineswegs zuverläſſig erſchien. Die Liberalen ſtellten ihm Paſſy entgegen, den Handelsminiſter der Thiers'ſchen Verwaltung. So nahe ſtanden ſich die Kräfte der ſtreitenden Parteien, daß Dupin erſt nach dreimaliger Abſtimmung mit einer Mehrheit von ſechs Stimmen den Sieg erlangte. Dupin erklärte unmittelbar nach ſeiner Wahl ſich gegen die Miniſter. In der Commiſſion, die von der Abgeordnetenkammer zu der Abfaſſung der Adreſſe niedergeſetzt war, erklärte er: „Das Miniſterium iſt unmöglich, weil es das Königthum nicht hinreichend deckt, weil es die Schwierigkeiten ſeiner Lage nicht zu bewältigen vermag, weil es unfähig iſt, in einer Kammer, die zwiſchen zwei Parteien gleich getheilt iſt, eine Majorität zu begründen." Dieſes war aber nur das Vorſpiel des Kampfes. Der Adreßentwurf, welcher der Abgeordnetenkammer von der Commiſſion am 4. Jan. 1839 vorgelegt wurde, war eine offene Kriegserklärung gegen die Regierung. Seit der berühmten Adreſſe der 221 war eine ſolche Sprache von der Kammer nicht wieder geführt worden, und wenn der Entwurf in ſeiner urſprünglichen Abfaſſung unverändert angenommen wurde, blieb den Miniſtern nichts Anderes übrig, als ihre Ämter niederzulegen, oder durch eine Auflöſung der Kammer an die Meinung des Landes zu appelliren. Der vorgeſchlagene Adreßentwurf enthielt beinahe in jedem Satze die entſchiedenſte Misbilligung des politiſchen Syſtems der Regierung. Die Kammer erklärte, daß ſie den Ausgang der zu London angeknüpften Unterhandlungen über die belgiſchen Angelegenheiten erwarte; ſie fügte aber hinzu, daß ſie die aufrichtigſten Wünſche für das Volk hege, welches durch die Übereinſtimmung ſeiner Grundſätze und Intereſſen ſo enge mit Frankreich verbunden ſei, wie das belgiſche, und es war wohl bekannt, wie wenig die belgiſchen Intereſſen bei den Unterhandlungen zu London beachtet waren. Die Räumung von Ancona ſah der Adreßentwurf als die Vernichtung des franzöſiſchen Einfluſſes in Italien an. Die Mishelligkeiten mit der Schweiz, die in der Thronrede gar nicht erwähnt waren, wurden in dem Adreßentwurfe als der größte politiſche Misgriff bezeichnet. In Bezug auf Spanien wurde der Wunſch ausgeſprochen, daß die Regierung ihren ganzen Einfluß aufbieten möge, um den die Menſchheit empörenden Greueln des Bürgerkrieges ein Ende zu machen. Jeder dieſer Sätze war eine Anklage gegen die auswärtige Politik der Miniſter; die innere

Politik des Cabinets wurde aber ebenso wenig geschont, wie die auswärtige. Die Herabsetzung des Zinsfußes der Staatsschuld wurde von neuem geltend gemacht und zugleich der Gesetzentwurf über den Generalstab des Heers gefodert, den die Pairskammer in der letzten Session verstümmelt hatte. Der Grundgedanke der Adresse war aber in Einem Satze zusammengefaßt, in welchem dem Könige erklärt wurde, daß nur dann eine innige Übereinstimmung der verschiedenen Zweige der Staatsgewalt stattfinden könne, wenn jede derselben sich innerhalb ihrer Grenzen halte, und daß die Abgeordnetenkammer gern bereit sei, eine Verwaltung zu unterstützen, die nicht schwach, schwankend und unfähig wäre, sondern fest und geschickt, sich auf großmüthige Gefühle stütze, der Würde des Thrones nach außen Achtung und Anerkennung verschaffe und im Innern ihn decke, indem sie eine wahre Verantwortlichkeit übernehme. Der Sinn dieser Stelle war für Niemand zweifelhaft; denn gerade Das war der vornehmste Vorwurf, den alle der Regierung feindliche Parteien den Ministern machten, daß sie, statt ihre eigene Ansicht in der innern und äußern Politik des Landes durchzuführen, sich durch den Willen des Königs beherrschen ließen und folglich nur zum Scheine die Verantwortlichkeit für Maßregeln übernahmen, die nicht von ihnen, sondern von dem Könige ausgingen. Der König war es, der die friedliche Lösung der belgischen Frage verlangte, der die Räumung von Ancona befohlen hatte und der jeder thätigen Einmischung in den spanischen Bürgerkrieg entgegen war, sowie der König durch seinen persönlichen Willen die Reduction der Rente und die Annahme des Gesetzentwurfes über den Generalstab verhindert hatte. Noch schärfer und bestimmter sprach diese Ansicht sich bei den Erörterungen aus, welche durch den Adreßentwurf in der Abgeordnetenkammer veranlaßt wurden. Zuerst trat Guizot auf und erklärte, daß er lange gezögert habe, ehe er mit der Regierung gebrochen. Erst nachdem er sich überzeugt, daß von den gegenwärtigen Machthabern durchaus nichts zu hoffen sei, daß die Regierung und das Land immer mehr durch sie erniedrigt werde, habe er es nicht länger vermeiden können, sich von ihnen loszusagen. Das, was er verlange, sei die Wirklichkeit einer constitutionnellen Regierung, und um diese zu erreichen, habe er sich mit der der liberalen Opposition vereinigt, weil er gesehen habe, daß dieselbe in der Hauptsache mit ihm denselben Zweck verfolge, wenn er auch über viele Gegenstände von untergeordneter Bedeutung verschiedener Meinung sei. Die Stellung, die er gegenwärtig einnehme, sei dieselbe, die er zehn Jahre lang unter der Restauration eingenommen. Auch damals habe er anfangs die Regierung unterstützt, bis er zuletzt genöthigt gewesen sei, zu der Opposition überzutreten, weil er sich überzeugt habe, daß nur auf diesem Wege die constitutionnelle Regierung zu verwirklichen sei. Graf Molé wußte auf diese bedeutungsschwere Erklärung nichts zu erwidern, als daß derselben, wie er behauptete, getäuschter Ehrgeiz zum Grunde liege. Das Land sei nie glücklicher gewesen, als unter der gegenwärtigen Verwaltung, und Niemand könne im Ernste daran denken, daß die Rechte der Kammer gefährdet wären. Thiers hatte, indem er einen so schwachen Vertheidigungsversuch bekämpfte, leichtes Spiel. Er sagte dem Minister, daß es sich nicht um Namen und Personen, sondern um Sachen handle. Ihm wenigstens, fügte er hinzu, werde man den Vorwurf des Ehrgeizes nicht machen, denn wenn er nicht mehr Mitglied des Cabinets wäre, so sei der Grund, daß er es nicht mehr habe sein wollen und er habe daher wol das Recht, dessen Politik zu tadeln, sie unglücklich, kleinlich und nachtheilig für die Interessen des Landes zu nennen. Die innere Politik des Cabinets sei darauf hinausgekommen, die wichtigsten Entscheidungen auf morgen zu verschieben, damit man der Mühe überhoben bliebe, einen Entschluß zu fassen. Die auswärtige Politik habe darin bestanden, die natürlichen Bedürfnisse des Landes zu vernachlässigen, andere zu suchen, die von Frankreich nichts wissen wollten, und den Ruf einer Feigheit zu gewinnen, durch den alle französischen Interessen gelitten hätten. Graf Molé habe das Unglück gehabt, Spanien zu verlassen und Italien

Digitized by Google

zu verlassen, und er werde jetzt auch noch das Unglück haben, Belgien zu verlassen. Der Minister des Innern, Montalivet, der dem Grafen Molé zu Hülfe kam, erinnerte Thiers an die schöne Zeit, wo dieser noch mit ihm gemeinschaftlich die Politik des Widerstandes vertheidigt habe; er versicherte, daß er für seine Person entschlossen sei, dieser Politik treu zu bleiben, daß er entschlossen sei, ihr sein Leben zu weihen, und behauptete, daß er keinen Grund sähe, weshalb man diese heilsame Politik aufgeben sollte. Der Handelsminister Martin gab zu, daß die Minister, als sie die Amnestie erlassen, einem fremden Einflusse gefolgt wären; dieser Einfluß sei aber jener einer erlauchten Person und der Gehorsam der Minister daher edel gewesen. Er rief die Feindseligkeit zurück, welche früher die Männer getrennt habe, die jetzt zum Bunde wider die Minister vereinigt wären, — Guizot und Odilon-Barrot, den jener für den Abdruck der Revolution von 1793 erklärt habe, Mauguin und Thiers, dem die Liberalen die schamloseste Verleugnung seiner Grundsätze vorgeworfen. Den Anblick eines solchen Bundes erklärte er für höchst beklagenswerth. Davon nahm Odilon-Barrot die Veranlassung, seinerseits zu versichern, daß er von einem Bündnisse wie jenes, welches man ihm vorwerfe, nichts wisse. Dagegen bedürfe es keines Bundes, um zu sehen, daß das Ministerium in der Kammer keine Majorität habe, daß alle Grundsätze der Repräsentativverfassung verletzt würden, wenn dasselbe dennoch den Versuch mache, sich zu halten. Noch derber sprach sich Mauguin aus, der geradezu erklärte, daß ein solches Ministerium, wenn es noch der Kammer gegenüberträte, nicht vor derselben erscheinen müßte, um seine Existenz zu vertheidigen, sondern in der Lage von Angeklagten oder Verbrechern.

Bei den Berathungen über die einzelnen Sätze der Adresse kam es der Regierung zu Hülfe, daß inzwischen die Nachricht von der Einnahme des Castells San-Juan de Ulloa eingegangen war. Die Mexicaner hatten mit ihrer gewöhnlichen Nachlässigkeit die Vertheidigungsanstalten so sehr versäumt, daß die Franzosen, als sie am 27. Nov. 1838 zum Angriffe schritten, in vier Stunden das Feuer der feindlichen Geschütze zum Schweigen brachten, die früher für uneinnehmbar gehaltene Feste in einen Trümmerhaufen verwandelten und die Besatzung zur Capitulation zwangen. (S. Mexico.) Die Minister vergaßen nicht, den Ruhm dieser Waffenthat sich zu Nutze zu machen. Die Ehre des französischen Namens, die nach der Behauptung der Opposition durch die Schwäche der Regierung gefährdet sein sollte, war wohl bewahrt, so lange die Nation so glänzender Thaten sich rühmen konnte, und man hatte es nicht nöthig, sich, wie die Opposition verlangte, der Gefahr eines Krieges mit ganz Europa auszusetzen, um die Ehre zu retten. Mehre der schwankenden Mitglieder der Kammer wurden durch diese Vorstellungen auf die Seite der Regierung hinübergezogen, und durch ihre Unterstützung gelang es, eine Reihe von Amendements durchzusetzen, durch die wenigstens jene Ausdrücke aus der Adresse entfernt wurden, welche die entschiedenste Misbilligung aussprachen. Umsonst entwickelten Thiers und Guizot, Duchâtel und Passy, Duvergier de Hauranne, Odilon-Barrot, Mauguin und Berryer das größte redneriſche Talent, um die Verderblichkeit des Systems nachzuweisen, welches in der Leitung der auswärtigen Angelegenheiten vorwalte; umsonst zeigte Thiers, daß die Regierung ohne alle Gefahr eine kräftigere Politik annehmen könne, während sie gerade durch ihre Schwäche der Gefahr ausgesetzt sei, alle ihre Verbündeten zu verlieren und ihren Feinden, die durch keine Nachgiebigkeit zu versöhnen wären, allein gegenüber zu stehen. Für das Cabinet nahm nur ein einziger Redner von einiger Bedeutung das Wort, der Dichter Lamartine, der den Gründen so überlegener Gegner doch auch wenig mehr als volltönende Redensarten entgegen zu setzen hatte. Die ganze Last des Kampfes ruhte auf dem Grafen Molé, da seine Collegen Montalivet, Barthe, Martin (du Nord) durch die Blößen, welche sie gaben, der Sache, die sie vertheidigten, mehr schadeten als nutzten. Graf Molé bewährte eine Ausdauer, eine

Digitized by Google

Geiſtesgegenwart, eine Gewandtheit, in der gewiß wenige andere Staatsmänner es jemals ihm gleich, noch weniger ihm zuvorgethan haben; dennoch mußte er ſelbſt ſich ſagen, daß ein Streit, in dem er alles Talent auf der Seite ſeiner Gegner und nur eine geringe Mehrheit der Stimmen auf ſeiner Seite ſah, ein hoffnungsloſer ſei. Faſt ſcheint es, als ob er den Wahlplatz nur deshalb nicht räumte, weil er es für ſchimpflich hielt, dieſes zu thun, ehe der Kampf beendigt war. Die Kammer hatte nacheinander die miniſteriellen Amendements angenommen, durch welche die Politik der Regierung gegen Belgien, gegen Spanien, Italien, die Schweiz gutgeheißen wurde; aber eine allgemeine Billigung der auswärtigen Politik der Miniſter auszuſprechen, wagte doch ſelbſt die miniſterielle Mehrheit nicht; ein Vorſchlag des Abgeordneten Amilhau, der darauf gerichtet war, wurde in der Sitzung vom 16. Jan. 1839 verworfen. Die Abſchnitte des Adreßentwurfes, welche die Reduction der Renten und das Geſetz über den Generalſtab verlangten, wagten die Miniſter ſelbſt nicht anzugreifen, weil ſie vorherſahen, daß bei einem ſolchen Verſuche die ganze Kammer ſich gegen ſie vereinigen würde. Endlich erreichten die Debatten, nachdem ſie volle vierzehn Tage gedauert hatten, ihr Ziel; die ganze Adreſſe wurde in der Umgeſtaltung, die ſie durch die miniſterielle Partei erfahren, am 19. Jan. mit einer Mehrheit von 221 Stimmen gegen 208 angenommen.

Die Miniſter hatten geſiegt; alle Angriffe der überlegenſten Gegner waren abgeſchlagen; aber nur die äußerſte Kurzſichtigkeit hätte ſich verbergen können, daß damit der Kampf noch nicht beendigt war, daß derſelbe in jeder Sitzung, in der eine politiſche Frage von Bedeutung aufgeworfen wurde, ſich erneuen mußte, und daß man bei einer Mehrheit, die ſich ſchon einmal geweigert hatte, dem miniſteriellen Syſteme in unzweideutigen Worten ihre Zuſtimmung zu ertheilen, zuletzt auf keine Weiſe vor einer Niederlage geſichert war, die alle Vortheile des Sieges mit einem Schlage vernichtet hätte. Drei Tage nach der Annahme der Adreſſe, am 22. Jan., reichten deshalb ſämmtliche Miniſter ihre Entlaſſung ein. Ludwig Philipp verſuchte es umſonſt, den Grafen Molé von dieſem Schritte zurückzuhalten; er wußte, daß er geſchickteren Händen die Verwaltung nicht anvertrauen konnte, wenn dieſelbe von der Richtung, die er ſeit acht Jahren ihr gegeben, nicht wieder abgelenkt werden ſollte. Erſt nachdem er ſich überzeugt hatte, daß der Entſchluß dieſes Staatsmannes unerſchütterlich feſtſtand, die Zügel der Gewalt unter Umſtänden zu behalten, welche die Behauptung derſelben unmöglich zu machen ſchienen, wandte er ſich an den Marſchall Soult, den er, bei deſſen erzwungenem Rücktritte, ungern aus ſeinem Rathe entlaſſen hatte, weil der Mangel an feſten politiſchen Grundſätzen, in Verbindung mit einem großen Namen, ihn zu einem werthvollen Werkzeuge machte. Acht Tage dauerten die Unterhandlungen, ohne daß es möglich geweſen wäre, ſich zu verſtändigen. Der Marſchall, von ſeiner Umgebung, ſeinem Schwiegerſohne, dem liberalen Abgeordneten von Mornay, und ſeinem Sohne, dem gleichfalls zu liberalen Anſichten ſich neigenden Marquis von Dalmatien, beherrſcht, erklärte beſtimmt, daß er nur in Verbindung mit Thiers und andern liberalen Staatsmännern in das Cabinet treten könne, weil bei der gegenwärtigen Stimmung der Gemüther keine andere als eine liberale Verwaltung möglich ſei. Alle Verſuche, den greiſen Krieger von dieſer Vorſtellung abzubringen, blieben erfolglos; da aber Ludwig Philipp entſchloſſen war, ohne die äußerſte Noth um keinen Preis in die Änderung ſeines politiſchen Syſtems zu willigen, die bei der Bildung eines liberalen Cabinets unvermeidlich geweſen wäre, ſo nahm er noch einmal ſeine Zuflucht zu dem Grafen Molé, der bei dem Anblicke der Verlegenheit, in welcher der König ſich befand, ſich ſelbſt überzeugte, daß er denſelben nicht eher verlaſſen dürfe, als bis er das Äußerſte aufgeboten habe, um ſeinen Platz zu behaupten. Die Miniſter nahmen ihre bereits amtlich bekannt gemachte Entlaſſung zurück. Das Cabinet faßte den Beſchluß, einen letzten entſcheidenden Wurf zu wagen und von der Meinung der Abgeordnetenkammer, mit der, wie man wohl ſah, jeder

Vergleich unmöglich war, an die Meinung des Landes zu appelliren. Am 31. Jan. 1839 wurden die Kammern vertagt; am 2. Febr. erschien eine königliche Ordonnanz, welche die Auflösung der Abgeordnetenkammer verfügte, die Wahlcollegien für den 2. März zu der Wahl der neuen Abgeordneten zusammenberief, und den 26. März als den Tag bestimmte, an welchem die Kammer der Pairs und die Kammer der Abgeordneten von neuem eröffnet werden sollten.

Graf Molé hatte, noch ehe er sich entschloß, von der Verwaltung zurückzutreten, einen wichtigen und entscheidenden Schritt gethan, durch den, seiner Absicht und der Absicht des Königs nach, die Beziehungen Frankreichs zu den Mächten des Festlandes für immer festgestellt werden sollten. Bei den Unterhandlungen, die zu London über die belgischen Angelegenheiten geführt wurden, war von Anfang dieser Grundgedanke der auswärtigen Politik Ludwig Philipp's mit überraschender Offenheit hervorgetreten. Die belgische Regierung weigerte sich, die Bestimmungen des Vertrages gelten zu lassen, der nach dem Unglücke ihres Heers im J. 1831 ihr aufgelegt war, und besonders protestirte sie gegen die Gebietsabtretungen, zu denen sie damals nothgedrungen sich verstanden hatte. Das französische Cabinet, welches früher immer die belgischen Ansprüche unterstützte, schloß sich jetzt der Ansicht der östlichen Mächte an, daß durch den Vertrag der 24 Artikel die Frage der Gebietstheilung unwiderruflich entschieden sei, und suchte nur in Bezug auf einige Punkte von untergeordneter Bedeutung für Belgien vortheilhaftere Bedingungen zu erhalten. Die Vorstellungen der Belgier machten, da sie in dem mächtigen Frankreich keinen Rückhalt hatten, geringen Eindruck. Östreich und Preußen verlangten, daß die Belgier, wenn sie auf ihrem Widerstande beharrten, nöthigenfalls durch Gewalt der Waffen zur Nachgiebigkeit genöthigt würden. Der französische Bevollmächtigte, ohne dieser Foderung geradezu beizutreten, erklärte sich doch keineswegs mit Entschiedenheit gegen dieselbe. Die belgische Regierung, überzeugt, daß Frankreich, sobald es zum Äußersten käme, ihre Sache nicht aufgeben würde, und ebenso überzeugt, daß es bei dem allgemeinen Bedürfniß des Friedens und der Ruhe nur eines kräftigen Wortes von Frankreich bedürfe, um jeden Gedanken an ein bewaffnetes Einschreiten zurückzudrängen, antwortete der Drohung durch kriegerische Rüstungen, die keinen Zweifel darüber zu lassen schienen, daß sie entschlossen war, eher ihre Existenz auf das Spiel zu setzen, als in Zugeständnisse zu willigen, durch die sie Dem, was sie selbst als ihr gutes Recht ansah, das Geringste vergeben hätte. Alle revolutionnairen Leidenschaften, die während der langen Ruhe seit 1831 eingeschlummert waren, wurden wieder erweckt. Die Stockung des Handels und der Gewerbe, die Erschütterung des öffentlichen Credits, die hieraus hervorging, hatte für Belgien ungeheure Verluste zur Folge, ohne daß die Regierung des kleinen Königreichs in ihrem Entschlusse wankend geworden wäre. Die Bewegung, welche das belgische Volk ergriffen hatte, fing an, sich den benachbarten Departements von Frankreich mitzutheilen. Das französische Cabinet ertheilte den Befehl, ein Heer an der Grenze zusammenzuziehen; aber schon die Namen der Befehlshaber, größtentheils Männer, die sich in den Straßenkämpfen zu Paris und Lyon ausgezeichnet oder sonst Beweise ihrer unbedingten Anhänglichkeit an die Grundsätze der Regierung gegeben hatten, deuteten darauf hin, daß dieses Heer nicht sowol zu der Unterstützung der Belgier im Falle eines feindlichen Angriffs, als zu der Unterdrückung möglicher Aufstandsversuche in den östlichen Departements bestimmt war. Am 6. Dec. 1838 wurde zu London von den Bevollmächtigten Englands, Östreichs, Preußens und Rußlands ein Protokoll unterzeichnet, welches den Belgiern aufgab, sich ungesäumt den von den großen Mächten beschlossenen Bedingungen zu unterwerfen, oder gewärtig zu sein, daß sie mit Gewalt zu der Annahme gezwungen würden. Der französische Bevollmächtigte, General Sebastiani, hatte zwar nicht unterzeichnet, sich aber nur eine kurze Frist ausbedungen, die keinen andern Zweck hatte, als für sein Cabinet die Zeit zu gewinnen, welche erfoderlich war, um

sich der Zustimmung der Kammern zu versichern. Bei den Verhandlungen über die Adresse gab Graf Molé über den Stand der Dinge nur sehr unvollständige Auskunft. Er erklärte, das Cabinet habe nicht umhin gekonnt, die verbindliche Kraft der Grundbestimmungen des Vertrags der 24 Artikel anzuerkennen, da die Belgier selbst den Vertrag angenommen hätten, und da man bei allen frühern Unterhandlungen denselben als Grundlage vorausgesetzt habe; aber er fügte hinzu, daß die Unterhandlungen noch nicht beendigt wären, und versicherte, bei dem Schlusse werde es sich ergeben, daß Frankreich nichts versäumt habe, um für Belgien die vortheilhaftesten Bedingungen auszuwirken. Als Thiers hierauf in ausführlicher Rede den Beweis zu führen suchte, daß nur die Schwäche des Cabinets die Schuld trage, wenn die Mächte nicht jetzt gegen Belgien die gleiche Nachsicht bewiesen, wie früher gegen den König der Niederlande, ließ Graf Molé sich das Geständniß entschlüpfen, daß man nichts vermocht habe, weil man eins gegen vier gewesen sei. Dadurch erhielt Thiers eine vollkommene Veranlassung, die Gründe zu entwickeln, welche England bestimmen mußten, dem Bunde mit Frankreich den Rücken zuzukehren. Er zeigte, wie das Cabinet nur um die Freundschaft der östlichen Mächte gebuhlt habe, den Verpflichtungen untreu geworden sei, die man gegen England übernommen, um den Höfen von Berlin und Wien gefällig zu sein, und dadurch England gezwungen habe, seinerseits, um nicht von allen Parteien verlassen zu werden, Frankreich aufzugeben und seine alten Verbindungen mit den östlichen Höfen wiederanzuknüpfen, die in der Wahl, die sich jetzt ihnen bot, keinen Augenblick geschwankt und das britische Bündniß dem französischen vorgezogen hätten. Graf Molé wußte der beredten Schilderung der traurigen Ohnmacht, zu der die verkehrte Politik der Regierung Frankreich verurtheilt habe, nur allgemeine Ableugnungen, die von keinem Beweise unterstützt waren, und die ebenso wenig erwiesene Anklage entgegen zu setzen, daß eine Politik, wie Thiers sie verlange, und wie er zu der Zeit seiner Verwaltung sie angewandt habe, das Land in einen allgemeinen Krieg mit ganz Europa verwickeln würde. Eine Drohung dieser Art verfehlte bei der ängstlichen friedliebenden Mehrheit der Abgeordnetenkammer selten ihre Wirkung, und Graf Molé verdankte derselben großentheils die günstige Entscheidung, die bei der Abstimmung über die Abschnitte der Adresse erfolgte, welche sich auf die auswärtige Politik bezogen. Sobald die Adresse angenommen war, erhielt General Sebastiani den Befehl, das Protokoll vom 6. Dec. zu unterzeichnen, und an demselben Tage, an welchem zu Paris Graf Molé seine Entlassung nahm, wurde zu London durch die Vollziehung dieses Befehls das Schicksal Belgiens entschieden.

Nachdem der Versuch mislungen war, unter dem Schilde des Marschalls Soult ein neues Cabinet zu bilden, welches, aus andern Namen zusammengesetzt, die Politik des aufgelösten Ministeriums unverändert beibehalten hätte, war die Lage der belgischen Angelegenheiten vielleicht der vornehmste Grund, der den Grafen Molé bestimmte, die Entlassung zurückzunehmen, die er in dem Bewußtsein der Überlegenheit seiner Gegner in der Abgeordnetenkammer eingereicht hatte. Er fühlte, daß es seine Pflicht war, das Werk, welches er begonnen, zu vollenden, da sich kein Anderer finden wollte, der es wagte, dasselbe zu Ende zu führen. Ehe man die Auflösung der Kammer beschloß, waren die Präfecte der Departements aufgefodert worden, über die Stimmung der Bevölkerungen zu berichten und aus allen Theilen des Landes waren die günstigsten Berichte eingegangen. Der Minister des Innern, Montalivet, glaubte sich daher für den Erfolg der Wahlen verbürgen zu können, und nur um seiner Sache völlig gewiß zu sein, beschloß er, alle Triebfedern in Bewegung zu setzen, von denen sich eine vortheilhafte Einwirkung auf die Stimmung der Wähler erwarten ließ. Zuvörderst rechnete man auf den ungeheuren Einfluß, den die Centralisation aller Zweige der Staatsgewalt der Regierung sicherte. Allen Beamten, die nicht die äußerste Thätigkeit in der Unterstützung der von der Regierung empfohlenen Candidaten bewiesen, wurden mit unmittelbarer Ab-

Digitized by Google

setzung gedroht. Um zu zeigen, daß es mit dieser Drohung Ernst war, machte man mit der Absetzung mehrer einflußreicher Männer den Anfang, die entweder dem Cabinete in der Kammer entgegen gewesen waren, oder deren Treue aus andern Gründen zweifelhaft erschien. Persil, der Schrecken der Republikaner, der Mann, der aus blinder Ergebenheit gegen die Regierung den Haß von halb Frankreich auf sich geladen hatte, der Urheber der Septembergesetze, wurde abgesetzt, weil er bei den Verhandlungen über die Adresse mit den Doctrinaires gegen die Minister gestimmt hatte. So wie man durch dieses Beispiel die Beamten zu schrecken suchte, so suchte man auch die Wähler durch den Schrecken für die Regierung zu gewinnen. Eine ungeheure Masse Flugblätter und Flugschriften wurden verbreitet, welche die Gefahren schilderten, denen Frankreich ausgesetzt wäre, wenn die Gegner des Cabinets in den Wahlen siegten. Auf der einen Seite wurde ein allgemeiner Krieg, auf der andern der Sturz des Königthums und eine neue Revolution in Aussicht gestellt. Das „Bulletin français", ein Journal, welches besonders aus Veranlassung der Wahlen herausgegeben, von allen Postämtern zu vielen tausend Exemplaren versandt und von den Beamten unentgeltlich vertheilt wurde, zeigte die Heere der Preußen, Östreicher und Russen an den Grenzen Frankreichs, bereit, auf den ersten Wink einzubrechen, sobald durch den Sturz des Cabinets Männer zu der Gewalt kämen, welch die friedliche Politik desselben verließen. Eine Flugschrift, die in Tausenden von Exemplaren zu Paris verbreitet wurde, wies auf die Gefahren der Anarchie hin, die bevorstände, sobald die Revolutionnaire den Sieg behielten. „Es handelt sich um euer Vermögen und um euer Leben!" wurde den Eigenthümern zugerufen, als ob die Revolution bereits in vollem Gange wäre. So maßlose und zugleich so erbärmliche Übertreibungen konnten keine andere als eine der beabsichtigten entgegengesetzte Wirkung hervorbringen, zumal wenn dieselben mit der gemäßigten, besonnenen, verständigen Sprache verglichen wurden, welche die Häupter der Opposition führten. Wer konnte es leugnen, daß Guizot Recht hatte, wenn er in einem Sendschreiben an seine Wähler sagte, daß die Ehre Frankreichs auf dem Spiele stände, da die ministeriellen Flugschriftler jedem nicht ganz gedankenlosen Leser den Beweis in die Hand gaben, daß Thiers Recht hatte, wenn er in einem andern Sendschreiben erklärte: alle Fehler der Regierung in ihrer innern wie in ihrer äußern Politik ließen sich auf den Einen Irrthum zurückführen, daß sie zu früh eine alte Regierung sein wolle, und wenn er es als den wahren Gegenstand des Kampfes bezeichnete, daß die Nation ihre eigenen Angelegenheiten selbst zu verwalten wünsche, weil die Regierung sie in einem der Nation fremden Sinne verwalte? Dieselbe Ansicht entwickelte Odilon-Barrot, nur schärfer und einschneidender, indem er die gegenwärtige Lage der Regierung mit jener der Restauration im J. 1830 verglich. „Die Restauration", schrieb Odilon-Barrot seinen Wählern, „sagte im J. 1830 zu den Kammern: Stimmt über Gesetzvorschläge, aber nicht über die Minister; denn der König hat das Recht, seine Minister zu ernennen, und ihnen eure Mitwirkung verweigern, heißt das Recht des Königs verletzen, ist Aufruhr! Die Kammer behauptete ihr parlamentarisches Recht; der König behielt seine Minister, und Jedermann weiß, was daraus wurde. Ungeachtet der großen Lehre von 1830 sehen wir doch jetzt denselben Streit wiederkehren." Solche Worte mußten in ganz Frankreich ihren Widerhall finden, wenn man denselben nichts als das alberne Geschwätz bezahlter Winkelschreiber entgegenzusetzen wußte. Mit athemloser Spannung sah die Nation dem Ausgange des Wahlkampfes entgegen. Eine größere, eine allgemeinere Aufregung in allen Ständen hatte seit der Julirevolution sich nicht wieder gezeigt; aber wenn die Regierung es verstanden hätte, die Zeichen der Zeit zu lesen, so hätte sie schon in dem Umstande, daß die Aufregung selbst da, wo sie die höchste Stufe der Leidenschaft erreichte, nirgend die gesetzlichen Schranken überschritt, ihre eigene Schwäche und die weit überlegene Kraft ihrer Gegner erkennen müssen. Der Tag der Wahlen kam heran und der Erfolg war

eine entſcheidende Niederlage der Regierung. Das Cabinet war ſo wenig auf dieſen Ausgang vorbereitet, daß es bis zum letzten Augenblicke ſich ſelbſt über den Charakter der Wahlen täuſchte. Erſt am 8. März 1839, als bereits alle Wahlen bis auf ſechs bekannt waren, gaben die miniſteriellen Blätter zu, daß die Gegner der Regierung geſiegt hätten, und am folgenden Tage reichten die Miniſter zum zweiten Male ihre Entlaſſung ein, worauf die Miniſterkriſis folgte, die ihr Ende noch nicht erreicht hat. (26)

G.

Gabelentz (Hans Konon von der), ein Gelehrter, der einige der entlegenſten Gebiete der Sprachkunde mit ſeltenem Glücke angebaut hat, wurde zu Altenburg am 13. Oct. 1807 geboren, als der einzige Sohn des am 7. März 1831 daſelbſt verſtorbenen Geheimen Raths und Kanzlers Hans Karl Leopold von der G. Gebildet auf dem Gymnaſium ſeiner Vaterſtadt, bezog er 1825 die Univerſität zu Leipzig, wo er die Rechte und Cameralia ſtudirte, beſuchte dann Göttingen und trat 1829 in den ſachſen-altenburgiſchen Staatsdienſt, in welchem er 1831 zum Kammer- und Regierungsrath ernannt wurde. Frühzeitig bildete ſich bei ihm die Neigung aus, fremde Sprachen zu erlernen, und mit einem glücklichen Gedächtniſſe und ſeltenem Scharfſinne verſehen, drang er ſchnell in den eigenthümlichen Charakter eines jeden Idioms ein. Schon als Gymnaſiaſt, durch die Mittheilungen eines Freundes angeregt, ſuchte er durch das Studium der Grammatik Rémuſat's und einiger weniger Texte, wie ſie ihm gerade der Zufall in die Hände führte, ſich die höchſt ſchwierige Sprache der Chineſen anzueignen; als Student, ohne ſein eigentliches Fachſtudium zu vernachläſſigen, fuhr er in ſeinen Forſchungen im Chineſiſchen fort, und wurde ſo auch auf die übrigen Sprachenfamilien des öſtlichen Aſiens hingeleitet, die ſeiner Thätigkeit weſentliche Bereicherungen verdanken. In Göttingen, wo er die Bekanntſchaft des mit ähnlichen Forſchungen beſchäftigten Dr. J. H. Plath machte, begann er das Studium der Mandſchu-Sprache, der einzigen des in Oſtaſien weit verbreiteten tunguſiſchen Stammes, die literariſch angebaut worden iſt, da die ſeit 1644 in China herrſchende Dynaſtie dieſem Volke angehört. Ungeachtet der ſpärlichen und meiſt mangelhaften Vorarbeiten von P. Amyot, Langlès, Rémuſat und Klaproth, unternahm es G., da ihm einige in China gedruckte Originalwerke zu Gebote ſtanden, eine neue Grammatik der Mandſchu-Sprache zu bearbeiten, die frei von dem Schematismus der lateiniſchen Grammatik, wornach ſeine Vorgänger gearbeitet hatten, die Sprache nach ihrer ganzen Individualität in conciſen Regeln entwickelt und unter dem Titel: „Eléments de la grammaire mandchoue" (Altenb. 1833) erſchien. Von ſeinen übrigen Forſchungen in den oſtaſiatiſchen Sprachen iſt außer einigen in Journalen zerſtreuten Artikeln noch nichts bekannt geworden; über das Mongoliſche hat er einige intereſſante Aufſätze in der von ihm in Verbindung mit Ewald, Neumann und Andern herausgegebenen „Zeitſchrift zur Kunde des Morgenlandes" einrücken laſſen. Neben dieſen orientaliſchen Studien und der Thätigkeit, die ſeine öffentliche Stellung verlangt, wendete G. in Verbindung mit einem Jugendfreunde, dem Dr. J. Löbe, ſeinen Fleiß den ältern Zweigen des germaniſchen Sprachſtammes zu, und vor Allem dem ehrwürdigſten Denkmale, das uns von dieſem übrig geblieben iſt, der gothiſchen Bibelüberſetzung von Ulfilas. Nachdem beide Freunde das Material, ſo weit es in Deutſchland zu haben war, geſammelt und geſichtet, unternahm Dr. Löbe eine Reiſe nach Upſala, um den in der dortigen Univerſitätsbibliothek aufbewahrten Codex argenteus des Ulfilas noch einmal kri-

rlſch zu vergleichen, und eine reiche Ausbeute verbeſſerter Textesſtellen belohnte dieſe ſehr mühevolle Arbeit, da die Handſchrift, durch ihr Alter in den Zügen meiſt verbleicht, kaum noch zu leſen iſt; doch mußte er bei der Collation die traurige Entdeckung machen, daß durch irgend eine unbekannte barbariſche Hand ungefähr elf Blätter dieſes einzigen Schriftdenkmals waren entwendet worden. In Wolfenbüttel verglichen beide Freunde gemeinſchaftlich die dort ſich findenden Fragmente, die ebenfalls eine bedeutende Nachleſe berichtigter Lesarten lieferten. Zugleich traten ſie in Correſpondenz mit dem Grafen Caſtiglione in Mailand, dem Herausgeber mehrer bedeutender Fragmente der Epiſteln des Neuen Teſtaments in gothiſcher Sprache, der für ſie noch einmal die dortigen Handſchriften mit größter Bereitwilligkeit verglich. Die Ausgabe erſchien unter dem Titel: „Ulfilas. Veteris et Novi Testamenti versionis gothicae fragmenta quae supersunt" (Altenb. 1836, 4.). In den Prolegomenen iſt Alles beigebracht, was das Verhältniß der gothiſchen Überſetzung zu dem Originaltexte betrifft; auch ſind darin viele Punkte der älteſten deutſchen Kirchengeſchichte glücklich aufgehellt. Der Text iſt mit einer wortgetreuen lateiniſchen Überſetzung verſehen. In einem zweiten Bande, der aber deutſch bearbeitet wird, ſoll die Grammatik und das Wörterbuch geliefert werden, Arbeiten, von denen man mit Recht Bedeutendes erwarten darf, da beide Verfaſſer, die in einer glücklichen Unabhängigkeit leben, von dem jetzt faſt übertriebenen comparativen Sprachſtudium ſich freizuhalten gewußt haben. G. beſitzt auch ein glückliches Talent für Poeſie und hat namentlich mehre Scott'ſche Dichtungen in der gelungenſten Weiſe überſetzt; doch iſt davon wol wenig gedruckt worden. (95)

Gabler (Georg Andreas), ordentlicher Profeſſor der Philoſophie an der Univerſität zu Berlin, geboren zu Altdorf am 30. Jul. 1786, iſt der älteſte Sohn des als geheimer Kirchen- und Conſiſtorialrath und Profeſſor der Theologie zu Jena 1826 verſtorbenen Johann Philipp G. Die bereits zu Altdorf begonnenen Studien der allgemeinen Wiſſenſchaften, der Philoſophie und Rechtswiſſenſchaft, ſetzte G. von 1804—7 zu Jena fort, wo damals auch Hegel lehrte, deſſen eifrigſter Zuhörer und Schüler er wurde. Nachdem er kurze Zeit im Schiller'ſchen Hauſe in Weimar und von 1808 an in Nürnberg Hauslehrer geweſen, wurde er zu Oſtern 1811 als Oberprimärlehrer an dem Gymnaſium Anſpach angeſtellt. Zum Eintritte in bairiſche Schuldienſte war theils Niethammer's Rath und Auffoderung Veranlaſſung, theils der Umſtand, daß an der im Herbſte 1810 zu Nürnberg unter Paulus' Direction verſammelten neuen Prüfungscommiſſion Hegel nebſt Schubert, Kanne und andern Profeſſoren des dortigen Gymnaſiums als Mitglieder Theil nahmen. Von Anſpach wurde G. im J. 1817 als Profeſſor an das Gymnaſium zu Baireuth verſetzt und 1821, in Folge eines Rufs an das Gymnaſium zu Frankfurt am Main, an die Stelle des in Ruheſtand verſetzten Rectors Degen, zum Rector befördert. Als 1824 über dem Gymnaſium noch eine Lyceal-claſſe errichtet wurde, an welcher er zur Profeſſur der claſſiſchen Literatur noch das Fach der philoſophiſchen Propädeutik und Logik übernahm, erhielt er die Direction der geſammten Studienanſtalt, und wurde überdies 1824 zum Kreisſcholarchen ernannt. Auch in der Sphäre des Schuldienſtes, in der er länger feſtgehalten wurde, als es ihm erwünſcht war, beſchäftigte er ſich eifrigſt mit der Philoſophie, und da in dieſer Zeit die wichtigſten Werke Hegel's erſchienen waren, ſo fand er in der Hegel'ſchen Lehre die „abſolute Befriedigung ſeines Denkens und Erkennens". Namentlich beſtrebte er ſich, durch möglichſt klare Darſtellung die Principien und den Standpunkt dieſes Syſtems dem allgemeinen Verſtändniß zugänglich zu machen, und ſuchte dieſen Zweck durch ſein „Lehrbuch der philoſophiſchen Propädeutik als Einleitung zur Wiſſenſchaft; erſte Abtheilung: Die Kritik des Bewußtſeins" auch unter dem Titel: „Syſtem der theoretiſchen Philoſophie" (Bd. 1, Erlang. 1827) nicht ohne glücklichen Erfolg zu erreichen; doch iſt die Fortſetzung dieſes Werkes, welches ſich auf dem durch Hegel's Phänomenologie des Geiſtes bezeichne-

ten Gebiete bewegt, ohne es jedoch ganz zu erschöpfen, bis jetzt noch nicht erschienen. In einem höhern Grade wurde die Aufmerksamkeit des Publicums auf G. gerichtet, als er nach Hegel's Tode, nachdem mit der Wiederbesetzung des dadurch erledigten Lehrstuhles längere Zeit gezögert worden war, als Nachfolger desselben nach Berlin berufen wurde, und zu Ostern 1835 diesem Rufe folgte. Die hohen Erwartungen, welche man deshalb von ihm zu hegen sich veranlaßt gefunden haben mag, scheinen, manchen in jener Zeit veröffentlichten Berichten nach zu schließen, in den Anfang seiner akademischen Wirksamkeit einige Schwankungen gebracht zu haben, die sich jedoch im Laufe der Zeit, wie zu erwarten stand, wieder ausgeglichen haben. Außer der angeführten Schrift, mehren zum Theil ausführlichen Recensionen in den berliner „Jahrbüchern für wissenschaftliche Kritik", einem Antrittsprogramm: „De verae philosophiae erga religionem christianam pietate" (Berl. 1836), dessen Thema die Übereinstimmung der Hegel'schen Philosophie mit den christlichen Religionsdogmen ist, und einem in Frauenstädt's Schrift „Die Freiheit des Menschen und die Persönlichkeit Gottes" (Berl. 1838) abgedruckten Briefe, den der Verfasser als Beitrag zur Lösung dieser Fragen betrachtet wissen will, hat G. weiter nichts geschrieben, woran wenigstens in der letzten Zeit wol auch ein sehr schwankender Gesundheitszustand Schuld sein mag. (40)

Gagern (Heinrich Wilhelm August, Freiherr von), früherer Abgeordneter zur zweiten Kammer der hessen-darmstädter Ständeversammlung, geboren um 1799, studirte in Göttingen, Heidelberg und Jena die Rechte. Er war Mitkämpfer der Schlacht bei Waterloo, und erhielt nach beendigten Studien im Großherzogthume Hessen, zu dem er durch seines Vaters Besitzungen in Rheinhessen im Unterthanenverbande stand. eine Anstellung. Nachdem er einige Zeit lang bei dem Minister von Grolman in Darmstadt gearbeitet, wurde er 1821 Landgerichtsassessor in Lorsch, 1824 Regierungsassessor in Darmstadt und 1829 wirklicher Regierungsrath daselbst. Bei der neuen Organisation der Verwaltungsbehörden im J. 1832 erfolgte seine Beförderung zum controlirenden Beamten des Ministeriums des Innern und der Justiz, mit dem Prädicate eines Regierungsrathes. Gleichzeitig wurde er vom Wahlbezirke Lorsch zum Deputirten gewählt. G. hatte als Student an der tüchtigen Durchbildung des akademischen Lebens zu einem vaterländischen und gesitteten Leben in der Form einer allgemeinen Burschenschaft den thätigsten Antheil genommen. Noch 1833 erklärte er in diesem Bezuge als Mitglied der zweiten Kammer, daß er selbst zu den Stiftern der burschenschaftlichen Verbindung in Heidelberg gehöre, daß ein ähnliches Bestreben in Göttingen mislungen sei, daß er in Jena unter den Deputirten gewesen, die damals die allgemeine Burschenschaft gründen wollten, und daß er die Statuten dieser Verbindung, welche vielleicht zunächst die Veranlassung zu den karlsbader Beschlüssen gegeben, entworfen und öffentlich discutirt habe. Auch nannte man G. in der Stourdza'schen Sache unter Denjenigen, welche deutsche Freiheit und zeitgemäße Entwickelung auf ihren Akademien gegen die Anschuldigungen jedes Ausländers im Zweikampfe zu vertreten bereit gewesen seien. Doch reducirte sich bald ein Leben, das so politisch wirksam begonnen, auf Geschäftsarbeit, Umgang mit Wenigen und, wie es schien, fast völlige Abgezogenheit von den allen politischen und universell deutschen Planen und Projecten. Nur 1827, als der damalige Abgeordnete von Kuder sechsjährige Finanzperioden statt der bisherigen dreijährigen in Antrag gebracht hatte, trat G. durch eine Schrift: „Über die Verlängerung der Finanzperioden und Gesetzgebungslandtage", diesem Antrage mit Erfolg entgegen. Diese Schrift enthielt zugleich G.'s nunmehriges politisches Glaubensbekenntniß. „Es liegt in der Natur der Kräfte", hieß es darin, „daß sie geübt werden, und in der Natur der Gewalt, daß sie sich auszudehnen sucht. Diese Kräfte und Gewalten im Staate, das monarchische, aristokratische und demokratische Element zu begrenzen, hat der menschliche Scharfsinn das System der repräsentativen Verfassung

Digitized by Google

erdacht und die Geschichte es ausgebildet." Nach seinem Eintritte in die Kammer von 1832 wurde er zum Berichterstatter der Adresse auf die Thronrede erwählt. Diese Adresse, obwol in gehaltener, umsichtiger Sprache, doch im Geiste männlichen Ernstes und rückhaltsloser Freimüthigkeit sich aussprechend, und namentlich auf „neuere, das hessische Staatsrecht bedrohende Bekanntmachungen" hindeutend, „welche unter der großen Mehrheit der Hessen unselige Zweifel erzeugt", ließ in den höhern Regionen dunkle Wolken aufsteigen. Zugleich wurde G. Präsident des Finanzausschusses und Berichterstatter hinsichtlich des Rechenschaftsberichts von 1830 auf 1832. Bei den meisten wichtigern Discussionen nahm er das Wort, hauptsächlich bei Principienfragen, und zwar immer im constitutionnellen, die Consequenzen des Repräsentativsystems unverkürzt in Anspruch nehmenden, aber durchaus legalen Sinne, mit einzelnen Wortschärfen und schneidenden Sarkasmen, aber in seiner Doctrin gemäßigt, sogar nicht selten mit conservativen Anklängen und aristokratischem Email. Alsbald nach Auflösung des Landtags wurde G. nebst mehren seiner Collegen, welche im Staatsdienste sich befanden, pensionirt. G.'s stolzkräftiges Herz ertrug nicht, von einem Staate einen ansehnlichen Ruhegehalt zu beziehen, dem er keine Dienste leiste, und so, wenn auch nur ganz indirect, einem Systeme verbunden und verpflichtet zu sein, mit dem er nicht übereinstimme. Obgleich ohne bedeutendes eigenes Vermögen, nahm er seinen Abschied, und nicht ohne Opfer vorgenommene Anschaffungen liegender Güter erwarben ihm an der Stelle der Besoldung einen andern Titel der Wahlfähigkeit zum Landtagsabgeordneten, nämlich die Zahlung des erfoderlichen Steuerquantums. Der Wahlbezirk Lorsch sandte ihn auch auf den neuen Landtag von 1834, und er wurde abermals Mitglied des Finanzausschusses und Präsident desselben. Bei der Discussion der Adresse auf die Thronrede unterstützte er dieselbe, die in sehr milden Ausdrücken gehalten war, weil er, wie er sagte, wünschte, diesen neu beginnenden Landtag glücklich zu Ende gehen zu sehen; aber er erwähnte dabei seiner als Mitgliedes der Majorität des aufgelösten Landtages, als „Mitgliedes dieser tief verletzten und schwer beleidigten Majorität", und bezeichnete die Verkündigung wegen Auflösung jenes Landtages als „das übereilte Product einer gereizten Stimmung". Der Widerspruch der damals noch in der Minorität befindlichen ministeriellen Kammermitglieder gegen diese Äußerungen war laut und leidenschaftlich. Sie wollten G. zur Ordnung gerufen, den Druck seiner Rede nicht erlaubt haben; indessen scheiterten ihre Bestrebungen an der damals noch liberalen Majorität. Als eine der wichtigsten Arbeiten G.'s auf diesem Landtage ist sein Bericht über die Organisation der Verwaltungsbehörden zu bezeichnen; doch ein größeres Bekanntwerden erfuhr seine Rede, womit er den Antrag des Abgeordneten Dr. Heß, welcher eine größere Sicherung der Selbständigkeit und Unabhängigkeit des Richteramtes bezweckte, unterstützte, und durch einen darin gebrauchten Ausdruck den Anlaß zur wiederholten Auflösung der Kammer am 25. Oct. 1834 gab. Er hatte nämlich von einer „Partei" gesprochen, „welche das constitutionnelle Princip nicht verstehe, und in ihren einzelnen Mitgliedern auch vergessen zu haben scheine, was Recht sei", als ihn der anwesende Regierungscommissair, der unterdessen in anderer Weise bekannt gewordene Geheime Staatsrath Knapp, mit der Frage unterbrach: „Was er unter dem von ihm gebrauchten Ausdrucke Partei verstehe?" G.'s Antwort war: „er verstehe darunter die Partei, welche vorzugsweise von dem Herrn Geheimen Staatsrathe Knapp repräsentirt werde." Dann erläuterte er auf die Aufforderung des Präsidenten der Kammer: „er glaube, der Ausdruck Partei bedeute nichts Anderes, als das Bekennen zu einer Meinung, und die Kammer werde es ihm nicht leugnen wollen, daß der Geheime Staatsrath Knapp eine andere Meinung habe als er, und folglich gehöre er auch zu einer andern Partei. Etwas Beleidigendes liege aber in dem Ausdrucke nicht." Da nach dieser Erklärung der Präsident der Kammer, Dr. Schmitt, sich weigerte, G. zur Ordnung zu rufen, die Regierungscommissaire und

ein Theil der Abgeordneten aber fest darauf beſtanden, ſo ſchritt die Kammer zur Abſtimmung und entſchied mit 20 gegen 14 Stimmen, daß G. nicht zur Ordnung gerufen werden ſolle. Schon vor dieſer Abſtimmung hatten ſich die Regierungscommiſſaire mit Zeichen ihrer vollſten Unzufriedenheit aus dem Saale entfernt, und Tages darauf erfolgte die Auflöſung der Kammer. Für den Landtag von 1835 auf 1836 wurde G. abermals, und zwar doppelt, nämlich von der Stadt Worms und vom Wahlbezirke Hungen, als Abgeordneter gewählt. G. entſchied ſich für Hungen, aber die Frage: ob er noch zu rechter Zeit optirt habe? wurde von der Einweiſungscommiſſion und von der Prüfungscommiſſion der Kammer in Zweifel gezogen, und ſo erfolgte ſein Eintritt in die zweite Kammer erſt nach deren Eröffnung und nach gepflogener Discuſſion über die Dankadreſſe. G. kam diesmal in keinen Ausſchuß, die frühere Majorität war zur Minorität geworden; die Oppoſition hatte von 50 kaum noch 10 — 12 Stimmen. Unter dieſen Umſtänden war ſeine Stellung ſehr ſchwierig; ſie war erfolglos, wirkungslos, ein Klang im luftleeren Raume.

G. hatte bald nachher, als er ſeinen Abſchied genommen, in Rheinheſſen die Landwirthſchaft erlernt und ſpäter mit ſeinem Vater, in Bezug auf deſſen Gut zu Monsheim unweit Worms, einen Pachtcontract eingegangen. Dort betreibt er gegenwärtig die Landwirthſchaft mit Eifer und mit Kenntniß. Obgleich ſeine Wahl für den Landtag von 1838 auf 1839 noch gültig war, ſo erſchien er nicht mehr auf demſelben. Er vernichtete die Wirkungen derſelben, indem er ſo viel von ſeinen Gütern wieder veräußerte, daß er nicht mehr die erfoderliche Steuer zahlte. Als hierauf die Staatsregierung eine andere Wahl für ihn anordnete und die zweite Kammer dieſem Beſchluſſe beitrat, war es der Abgeordnete Glaubrecht, der öffentlich G.'s Talente, Geſchicklichkeit und Vaterlandsliebe rühmte. G. iſt bei ſeinen neuen Landsleuten, den Rheinheſſen, ſehr geſchätzt. Bald nachdem er ſeinen Abſchied genommen, kam dort eine Subſcription zu Stande, welche ihm lebenslänglich den Erſatz ſeines ganzen Gehaltes verbürgt hätte. Schon waren eine Anzahl der betreffenden notariellen Acte von den reichſten und angeſehenſten Bewohnern jener Provinz vollzogen, als Indiscretion oder Abſicht, dieſe Plane zunichte zu machen, ihrer öffentlich Erwähnung that. Sofort erklärte G., der bis dahin nichts davon gewußt, daß er das Beabſichtigte nicht annehmen würde. Demnach unterblieb es; doch die Achtung vor ſeiner Uneigennützigkeit, die zu dem ihm abgefoderten Kammerherrnſchlüſſel auch noch freiwillig eine Regierungsrathspenſion legte, ward dadurch nur erhöht. G. iſt mehr kenntnißreich als gelehrt; nicht eitel, aber ſtolz, theils im Bewußtſein wirklicher perſönlicher Vorzüge, theils in Folge eines Nachhalls ſeiner Geburt, ſowie ſeiner Beziehungen; er iſt ſcharf im einzelnen Worte, ruhig und überzeugend in der Wortreihe, mild im Syſtem, nachgiebig da und dort, aufrichtig einem freiſinnigen Conſtitutionalismus ergeben, abgeneigt der Demokratie. Für ein großes deutſches Vaterland wünſchte er Kräftigkeit nach außen, Tüchtigkeit nach innen, Gerechtigkeit und Wahrheit überall; als die Banner der Zeit gelten ihm freie Preſſe, eine aufgeklärte öffentliche Geſinnung und gemäße Entwickelung der Gerichtsformen. Er iſt ein geübter Verwaltungsbeamter, ein anſprechender, ſeinen Gegenſtand genau und ſcharf überſehender, parlamentariſcher Redner, ein thätiger Landwirth. (29)

Gallego (Don Juan Nicaſio), ſpaniſcher Dichter, wurde 1777 in Zamora geboren und auf der Univerſität von Salamanca gebildet, wo er Philoſophie, Civil- und kanoniſches Recht ſtudirte, zugleich aber mit allem Eifer dem Studium der alten Nationalpoeſie ſich widmete, mit dem er das der vorzüglichſten lebenden Dichter der damals in ihrer größten Blüte ſtehenden Schule von Salamanca verband, insbeſondere des Igleſias und Melendez. Nachdem er im J. 1800 ſeine Studien vollendet und die Prieſterweihen erhalten hatte, begab er ſich nach Madrid, wo er bald die Bekanntſchaft Quintana's und Cienfuego's, dieſer berühmten

Digitized by Google

Zöglinge der Dichterschule von Salamanca, machte und mit dem Erstern einen engern, alle Stürme ihres wechselvollen Lebens überdauernden Freundschaftsbund schloß. Im Mai 1805 erhielt er die Stelle eines königlichen Hofkapellans, und im Oct. desselben Jahres wurde er zum geistlichen Director der Erziehungsanstalt für die Edelknaben des Königs ernannt, welches Amt er bis zum Einzuge der Franzosen in Madrid bekleidete. Während dieser Zeit trat er auch öffentlich als Dichter auf; doch erst durch seine „Oda á Buenos Ayres" (auf die ruhmvolle Vertheidigung dieser Stadt gegen die Engländer im J. 1807) erregte er die Aufmerksamkeit des Publicums der Residenz, das in ihm einen würdigen Nebenbuhler der namhaftesten Dichter jener Zeit erkannte. Ein Jahr darauf begründete er noch mehr seinen Ruf durch die Herausgabe seiner so berühmt gewordenen „Elegía al Dos de Mayo" (auf den für die Bewohner Madrids so verhängnißvollen 2. Mai 1808), und im Sept. 1808 trug er in der Akademie von San-Fernando seine „Oda á la influencia del entusiasmo público en las artes" vor, die aber erst vor einigen Jahren in den Abhandlungen derselben im Druck erschienen ist. Als die Franzosen zum zweiten Male in Madrid einzogen, flüchtete G. mit der legitimen Regierung nach Sevilla, später nach Cadiz, und kehrte erst mit derselben wieder nach der Residenz zurück. In dieser Zwischenzeit hatte er eine Präbende in Murcia erhalten und war von der ersten Regentschaft zum Dom-Chormeister auf der Insel San-Domingo ernannt worden, welche Würde er jedoch nie wirklich antrat. Als Deputirter nahm er drei Jahre hindurch an den Sitzungen und Arbeiten der Cortes Theil. Unter den patriotischen Liedern und kleinern Gelegenheitsgedichten, die er während dieses Zeitraums verfaßte, zeichnet sich das Sonett an den Lord Wellington nach der Einnahme von Badajoz aus. Nach der ersten Restauration theilte G. mit mehren Deputirten der Cortes von Cadiz das Loos, verfolgt zu werden, und wurde nach 18monatlicher Einkerkerung in ein Karthäuserkloster Andalusiens verwiesen, wo er vier Jahre zubringen mußte. Während dieser unfreiwilligen Muße schrieb er zwei größere Originalgedichte, die beiden Elegien auf den Tod des Herzogs von Fernandina und der Königin Isabel, welche letztere zu Madrid im J. 1819 zum ersten Male im Druck erschien. Nächstdem übersetzte er aus dem Französischen in spanische Verse die Tragödie „Oscar hijo de Osian" (Madr. 1818), die in Madrid zur Aufführung kam. Beim Ausbruche der Revolution im J. 1820 erlangte auch G. seine Freiheit wieder und wurde zum Kanonicus der Metropolitankirche von Sevilla ernannt. Gegenwärtig ist er königlicher Rath, stimmführendes Mitglied der Generaldirection der Studien, überzähliger Richter der Nunciatur und ordentliches Mitglied der königlichen Akademie. Seine Gedichte sind noch nicht gesammelt; die vorzüglichsten finden sich in Wolf's „Floresta de rimas modernas castellanas". Es fehlt G. nicht an Wärme und Lebendigkeit; seine Elegien klagen bald in den süßesten Tönen sanfter Schwermuth um verehrte Todte, bald bejammern sie in erschütternden Ausbrüchen tief empörten Schmerzes und edler Indignation das Unglück des Vaterlandes; in seinen Oden ist Schwung und Adel der Gesinnung, und alle seine Gedichte zeichnen sich durch eine reine, gefeilte Sprache, harmonischen Versbau und einen männlich vollen Styl aus. G. hat unstreitig ein bedeutendes poetisches Talent und ist Meister von Dem, was man Poesie der Sprache nennt; aber er ist zu wenig selbständig und originell, er ahmt zu sichtlich die classischen Muster des Alterthums und die vaterländischen des 16. und 18. Jahrh. nach, und ist zu sehr Gelegenheitsdichter, wenn auch im edelsten Sinne und der glänzendsten einer, um ihm poetisches Genie zuerkennen zu können.

Galt (John), der bis jetzt in der englischen Literatur unübertroffene Schilderer schottischer Charaktere und Sitten in niederländischer Manier, geboren am 2. Mai 1779 zu Irvine in Ayrshire, gestorben zu London 1836, verlebte die ersten

Jahre seiner Jugend zu Greenwich. Handarbeiten, Gärtnerei und Musik gehörten zu den Lieblingsbeschäftigungen des Knaben, in welchem der stete Umgang mit den mittlern und untern Ständen frühzeitig die scharfe Beobachtungsgabe und die derbe Drolligkeit seines Humors, die beiden Hauptingredienzen seiner spätern Schriften, entwickelte. Schon in der Schule verrieth er großes Talent zum Erzähler; in der Musik brachte er es zwar nicht zum Componiren, doch erfand er nachmals manche schöne Melodie. Während der Lehrzeit in einem londoner Kaufhause ward in ihm die Lust zu reisen in hohem Grade rege. Demungeachtet überließ er das ansehnliche Vermögen, welches ihm als erstgeborenem Sohne nach dem Tode seines Vaters zufiel, ohne seine Neigung zu befriedigen und gänzlich unbekümmert um die Zukunft, seiner Mutter und Schwester. Erst als er ein mit einem gewissen M'Lachlan gemeinschaftlich begonnenes Handelsgeschäft hatte aufgeben müssen und auch vergebens bemüht gewesen war, sich dem Studium der Rechtsgelehrsamkeit zu widmen, begab er sich, seinen Mismuth zu zerstreuen, 1809 auf Reisen und besuchte Italien und die Türkei. Nach seiner Rückkehr ließ er seine an statistischen Notizen und Handelsvorschlägen reichen „Voyages and travels in the years 1809—11" (Lond. 1812, 4.) erscheinen; auch legte er unter Anderm dem Gouvernement den Plan vor, die Waaren der Levante über die Türkei fortan zu beziehen, den er in seinen „Reflections on political and commercial subjects" (1812) und in den „Letters from the Levant" (1813) ausführlicher entwickelte. Da er aber hiermit weder beim Ministerium noch bei der Handelswelt ein geneigtes Gehör fand, so warf er sich nun auf die Handelsspeculationen und ging zunächst als Agent nach Gibraltar. Als Kränklichkeit und der Krieg ihn nach England zurückgetrieben hatten, ging er nach seiner Genesung als Agent für die canadischen Foderungen nach Amerika, vermochte aber auch hier nichts auszurichten und kehrte abermals nach London zurück, wo er sich nun ganz dem literarischen Leben widmete, und durch die zahlreichen Werke, welche er in ununterbrochener Reihe erscheinen ließ, sich ein sorgenfreies Alter bereitete. Seine Reisen hatten seine kräftige Seele mit einem Schatze von Welt- und Menschenkenntniß bereichert, der ihm, nächst der nationalen Geschichte und den Erinnerungen seiner Jugend, einen unerschöpflichen Stoff zu seinen Romanen lieferte. Unter seinen historisch-romantischen Erzählungen erwähnen wir nur „Southennan", „Sir Andrew Wylie", „Stanley Buxton", „Ringan Gilhaize", „Rothelan", „Bog le Corlet" und „Lairds of Grippy". Schon früher hatte er in dem „Life and the administration of cardinal Wolsey" (Lond. 1812, 4.), noch mehr aber in dem „Life and studies of Benjamin West", mit dem er lange in freundschaftlichen Verhältnissen gelebt, sich als tüchtigen Biographen bewährt. Sein „Life of Byron" erntete wie das von Leigh Hunt vielfaches Lob, aber auch bittern Tadel, da er diese interessante Lebensbeschreibung zu einer Zeit veröffentlichte, in welcher das Publicum, in Folge des tragischen Todes Byron's so ganz geneigt war, alle Blößen seines Charakters mit dem Mantel der christlichen Liebe zu bedecken. In seiner Autobiographie (Bd. 1, Lond. 1833) verwebte er Wahrheit und Dichtung seines vielfach bewegten Lebens in der ihm eigenthümlichen humoristischen Weise. Den im J. 1812 von ihm herausgegebenen vier Tragödien schließt sich die Sammlung seiner „Poems" (Lond. 1833) an. Der dauernde Ruhm jedoch eines originellen englischen Humoristen, den er in so hohem Grade verdient, gründet sich vorzüglich auf die Reihe jener Erzählungen: „The annals of the Parish", „Ayreshire Legatees", „The Prevost" und „Lawrie Todd", worin er das Stillleben der mittlern und untern Stände Schottlands mit solcher Meisterschaft geschildert hat, daß ihm in dieser Beziehung sogar Walter Scott nachsteht. Seine Familiengemälde, die Entwickelung der Abenteuer im Privatleben seiner Helden, die Schilderung seiner alten Frauen, die dramatische Haltung der eingewebten Gespräche, sein nie versiegender Humor, der bald zu scharfen Sarkasmen sich zuspitzt, bald wieder zur Gemüthlichkeit zurückkehrt und sich in rührende, idyl-

lische Gemälde verliert, die scheinbare Kunstlosigkeit seiner Entwickelung, die Unbekümmertheit um den Ausdruck, dem Provinzialismen eine eigenthümlich reizende Färbung geben, alle diese Eigenschaften berechtigen uns, den auch im Leben edlen G. den englischen Jean Paul zu nennen. Seine Romane sind noch wenig in Deutschland bekannt und kaum einer übersetzt. (57)

Gamba, französischer Generalconsul in Tiflis, stammt aus jener alten italienischen Familie, die durch Lord Byron's Freundschaft zu dem Haupte derselben, dem Grafen Gamba, und seine Liebe zu dessen schöner Schwester, der Gräfin Guiccioli, auch neuerdings allgemeiner bekannt geworden ist. In den J. 1817 und 1818 bereiste G. das südliche Rußland und hielt sich namentlich in Odessa längere Zeit auf; er besuchte damals Nikolajeff, Cherson, die deutschen, mennonitischen, tatarischen und griechischen Niederlassungen in Bessarabien und den übrigen Provinzen des südlichen Rußland. Nach einmonatlichem Aufenthalte zu Taganrog begab er sich nach der armenischen Niederlassung Nackschiwan, hielt sich kurze Zeit in der jetzigen Hauptstadt der donischen Kosacken, Nowo-Tscherkesk, auf und besuchte von dort aus ihre frühere uralte, gleich Venedig mitten im Wasser gelegene Hauptstadt an den Ufern des Don. Hierauf reiste er die Wolga hinan bis nach Katschalni, dann wieder hinab bis Astrachan, und durchzog die Sandwüsten, welche das kaspische Meer bis zur Mündung des Terek begrenzen. Bei dem Oberbefehlshaber des abgesonderten kaukasischen Armeecorps und Generalgouverneur von Georgien, dem General Yermoloff welchem er durch den Herzog von Richelieu und den Grafen von Langeron empfohlen worden war, brachte er einige Tage zu Mozdok zu und ergriff mit Eifer den von diesem einsichtigen Manne vorgeschlagenen Plan, Georgien zu einem Hauptmittelpunkte des europäisch-asiatischen Binnenhandels zu erheben. Unter dem besondern Schutze desselben reiste er ohne alle Anfechtung bis zu den Grenzen der Kabarda und den Kuban entlang bis nach Tuman, den er überschritt, um nach Yeni-kale zu gelangen. Dann besuchte er Kertsch, Theodosia, Sympherophol, kehrte nach Odessa zurück und begab sich von dort nach Paris, wo er sich jedoch bald zu einer neuen Reise nach Georgien anschickte. Nur wenige kurze Bemerkungen und Reiseberichte, welche einen oberflächlichen Begriff von dem reichen Ergebniß seiner Forschungen zu geben vermochten, erschienen damals in einem Aufsatze, der den „Annales des voyages" von Eyriès, Humboldt, Malte-Brun und Walkenaer einverleibt ist. Im Nov. 1819 kam er wieder nach Rußland zurück, besuchte die transkaukasischen Provinzen, die Uferländer des schwarzen und kaspischen Meeres, brachte ein Jahr in Petersburg und Moskau zu und kehrte alsdann auf seinen Posten als französischer Consul in Georgien nach Tiflis zurück. Die französische Regierung berief ihn im J. 1824 abermals nach Paris, um genauere Aufschlüsse über jene in Europa so wenig gekannten Gegenden zu erlangen, und schon damals hegte er den Plan, eine Beschreibung der von ihm bereisten Länder herauszugeben, den er jedoch erst später ausführte, als die Veröffentlichung seiner Bemerkungen für den wachsenden Handelsverkehr Frankreichs mit jenen Gegenden ersprießlich und von wesentlichem Nutzen für die Manufacturbesitzer erschien, welche von dorther ihre rohen Erzeugnisse unmittelbar beziehen würden. Es war dies das erste Mal, daß Frankreich nach dem Beispiele Englands einen Reisenden nicht blos für rein wissenschaftliche Zwecke entsendete, sondern demselben zugleich die Erforschung der commerciellen Verhältnisse ferngelegener Gegenden, deren genauere Kenntniß erfreuliche Anknüpfungspunkte für die Ausdehnung des Nationalhandels versprach, als Aufgabe stellte. Daß G. in dieser Beziehung Außerordentliches geleistet, ist von allen Seiten mit verdientem Lobe anerkannt worden und hat schon reichhaltige Früchte getragen, ganz abgesehen von dem wissenschaftlichen Gewinn, den seine Reise gebracht hat. Die Beschreibung derselben erschien unter dem Titel: „Voyage dans la Russie méri-

dionale et particulièrement dans les provinces situées au-delà du Caucase, fait depuis 1820 jusqu'en 1824" (2 Bde., Par. 1826), mit mehren trefflichen geographiſchen Karten und einem reichhaltigen maleriſchen Atlas. (87)

Gamba (Bartolommeo), Vicebibliothekar an der Bibliothek von San-Marco zu Venedig, wurde am 16. Mai 1766 zu Baſſano von ganz unbemittelten Ältern geboren. Er brachte die erſten Jahre ſeiner Kindheit in den kümmerlichſten Verhältniſſen zu, und wurde in ſeinem zehnten Jahre, ohne eine eigentliche Schulbildung genoſſen zu haben, von dem Grafen Remondini als Gehülfe in ſeine Buch- und Kupferdruckerei aufgenommen, welche damals die ausgebreitetſten Geſchäfte trieb. Hier war dem Knaben Zeit gelaſſen, das Verſäumte einigermaßen nachzuholen, und ſich namentlich dem Studium der Bibliographie hinzugeben, zu welcher er bald eine große Neigung fühlte. Da er ſich das unbeſchränkte Vertrauen ſeines Chefs zu erwerben wußte, wurde er von dieſem nachmals einer Filialhandlung in Venedig vorgeſetzt, und hier ließ er es ſich unter Anderm angelegen ſein, eine ſchöne Bibliothek, namentlich die Claſſiker enthaltend, für das Remondini'ſche Haus zu ſammeln. Bei den vielen literariſchen Unternehmungen der Remondini'ſchen Druckerei, aus welcher beſonders viele Handausgaben alter Schriftſteller, Schulbücher, Lexica u. ſ. w. hervorgegangen ſind, war er ebenſo thätig, wie in der Führung der ausgebreiteten Geſchäftscorreſpondenz. Dabei fuhr er fort, ſeinen Lieblingsſtudien, der Literaturgeſchichte und Bücherkunde, mit dem größten Eifer ſich zu widmen. Sein erſtes Werk von Bedeutung war die „Serie dei testi di lingua usati a stampa nel vocabolario della Crusca" (Baſſano 1805, 4.; völlig umgearbeitete Aufl. Vened. 1828; im Auszuge, Mail. 1812), ein Werk, das dem Literarhiſtoriker wie dem Sprachforſcher unentbehrlich iſt, und ſowol von ausdauerndem Fleiße wie von ſeltenen bibliographiſchen Kenntniſſen zeugt. Dieſem folgte: „Narrazione de' Bassanesi illustri, con un catalogo degli scrittori di Bassano del sec. XVIII" (Baſſano 1807). Nach dem Tode ſeines Wohlthäters ſchied er aus dem bisherigen Verhältniſſe zu dem Remondini'ſchen Hauſe, dem er 32 Jahre lang angehört hatte, und errichtete eine Buchhandlung in Padua. Im J. 1811 zum Cenſor für die adriatiſchen Provinzen ernannt, wohnte er als ſolcher in Venedig, wo er die unter dem Namen di Alvisopoli bekannte Buchdruckerei erwarb, welche der Senator Aluiſe Mocenigo in einem ſeiner Familie gehörenden Dörfchen gegründet hatte; doch ſchon wenige Jahre nachher wurde er auf ſeinen Wunſch durch die öſtreichiſche Regierung an die Bibliothek von San-Marco verſetzt. Von ſeinen außerordentlich zahlreichen Druckſchriften ſind noch folgende zu nennen: „Catalogo delle più importanti edizioni, e degli illustratori della Divina commedia, dall' anno 1472 al 1832" (Padua 1833); die „Serie degli scritti impressi nel dialetto veneziano" (Vened. 1832) und die äußerſt vollſtändige und werthvolle „Bibliografia delle novelle italiane in prosa" (2. Aufl., Flor. 1835). Überdies haben wir von ihm eine Menge ausführlicherer und kürzerer Lebensbeſchreibungen, wie des Feo Belcari, G. A. Molin, L. Cornaro, Gio. Boccaccio, Coſtanzo Taverna, Gasparo Gozzi, Guido Bentivoglio, G. B. Bodoni und Anderer, die zum Theil einzeln erſchienen, zum Theil größern Werken einverleibt ſind. Im Verein mit Zendrini und Negri gab er heraus die „Galleria dei letterati ed artisti illustri delle provincie venete nel sec. XVIII" (Ven. 1824), auch nahm er Theil an vielen literargeſchichtlichen und encyklopädiſchen Unternehmungen. Als Director der Typographie von Alviſopoli beförderte er eine große Zahl Werke zum Druck, darunter eine gewählte Sammlung von testi di lingua und Schriften alter Italiener, mit Vorreden und Erläuterungen, eine Menge älterer und neuerer Novellen und eine Auswahl italieniſcher Proſaiker, unter dem Titel: „Operette d' istruzione e di piacere scritte in prosa da celebri Italiani antichi e moderni", ſorgfältiger ausgeſtattet, als es bei gewöhnlichen Buchhändlerſpeculationen der Fall zu ſein pflegt. Ihm gebührt der Ruhm, der thätigſte und kenntnißreichſte Bibliograph des gegenwärtigen

Digitized by Google

Italiens zu sein, und von zahlreichen Schriften, die im Staube der Bibliotheken vergessen lagen, brauchbare und correcte Ausgaben veranstaltet zu haben. (44)

Gans (Eduard), ordentlicher Professor des Rechts an der Universität zu Berlin, geboren daselbst am 22. März 1798, ist der Sohn eines tüchtigen, durch seinen sarkastischen Witz bekannten Geschäftsmannes. Im Gymnasium zum grauen Kloster in Berlin dazu vorbereitet, begann er hier 1816 seine Universitätsstudien, die er später in Göttingen und dann in Heidelberg, unter Thibaut's und Hegel's unmittelbaren Einflüssen, fortsetzte. Nachdem er im J. 1820 als Doctor der Rechte nach Berlin zurückgekehrt, begann er alsbald seine entschiedene Opposition gegen die in Berlin herrschende historische Schule der Jurisprudenz, an deren Spitze Savigny stand, und gewann umso mehr Anhänger und Bewunderer, je bedeutender damals der Einfluß Hegel's, mit welchem er im genauesten freundschaftlichen Verhältnisse stand, auf die empfängliche Universitätsjugend wie auch außerhalb dieses engern Kreises sich gestaltet hatte. Seine Opposition gegen die historische Schule bildete zwar ein nothwendiges Gegengewicht, brachte Flüssigkeit in die Starrheit, und durch Reibung in die Forschungen der Rechtsgelehrten Leben und Feuer; dennoch war die allgemeine Berufung auf ihn nicht immer Frucht der Erkenntniß, der Überzeugung und des Herzensbedürfnisses, sondern zugleich auch Sache der Mode, vorzüglich bei Denen, welchen die Strenge und Gründlichkeit der historischen Schule als pedantisch und zu viel Studium erfodernd nicht zusagte. Nachdem G. 1825 eine Reise nach Frankreich und England unternommen, erhielt er an der Universität zu Berlin seine Anstellung zunächst als außerordentlicher Professor. Wiederholte Reisen nach München und Wien, im J. 1830 nach Paris, 1831 nach England und 1835 wieder nach Paris, wurden ihm Anknüpfungspunkte zur genauern Kenntniß außerpreußischer Verhältnisse, während er als Repräsentant deutscher Philosophie und Wissenschaft auch den französischen Gelehrten eine willkommene Erscheinung war. G. bewegt sich in einer vielseitigen Stellung; zunächst als philosophischer Denker, der die Rechtswissenschaft auf den Boden höherer und außerhalb des blos Factischen liegender, aus den Foderungen der in der Weltgeschichte wahrnehmbaren geistigen Entwickelung selbst sich ergebenden Principien zurückzuführen sich bemüht; dann als Redner, denn auch als solchen können wir ihn in seinen öffentlichen Vorträgen über die Geschichte der neuern Zeit bezeichnen, und endlich als Schriftsteller nicht blos im gelehrten, sondern auch im publicistischen Fache. Bereits im J. 1820 gab er seine „Scholien zum Gajus" heraus, worin er seine Stellung zur historischen Schule so scharf abzeichnete, daß diese Arbeit, obgleich sie eher flüchtig als gründlich genannt werden darf, allgemeines Aufsehen erregte, und gewiß muß man den Muth anerkennen, womit er Höhergestellten, Männern von Autorität, Rang und Namen entgegentrat. Wissenschaftlicher, gediegener und zugleich durch geistreiche Ansichten ausgezeichnet ist „Das Erbrecht in weltgeschichtlicher Entwickelung" (Bd. 1—4, Berl., nachher Stuttg. 1824—35), sein eigenthümlichstes Werk, worin er sich auf die Höhe der Speculation erhob, und seine Opposition gegen die historische Schule eine festere Basis gewann. Weiter erschienen von ihm das „System des römischen Civilrechts" (Berl. 1827) und eine 1830 begründete, aber 1832 eingegangene Zeitschrift: „Beiträge zur Revision der preußischen Gesetzgebung." Seine eigentliche Popularität gewann er jedoch zunächst durch seine Vorlesungen, besonders durch seine Vorträge über die Geschichte der neuern Zeit, worin er mit Freimuth, oft mit fast rücksichtsloser Kühnheit, mit Wärme, geistreichem Witz und scharfsinniger Auffassung der historischen Dinge sein Publicum, das sich aus allen Ständen und Kreisen der Gesellschaft sammelte, zu elektrisiren und mit sich fortzureißen wußte, wenn auch, bei näherer Prüfung, nicht überall den Foderungen der objectiven Geschichtsauffassung und Unparteilichkeit genuggethan war. Sein improvisatorisches Talent, sein klingendes Organ, seine rednerische Gabe überhaupt steigerten die Wirkung dieser Vorträge, so-

daß er als Organ der Zeitideen einen günstigen Einfluß behauptete und damals die hauptsächlichste Berufung Derjenigen in Preußens Hauptstadt war, welche sich constitutionnellen Regierungsformen zuneigten. Obgleich G. nie die Ehrfurcht vor einheimischen Institutionen aus dem Auge ließ, vielmehr den Geist des Fortschrittes, welcher in den Grundsätzen der preußischen Verwaltung lebt, immer anerkannte, wurden diese von einem sehr zahlreichen Publicum besuchten Vorträge dennoch plötzlich unterbrochen und eingestellt, weil sie, wie man zu meinen schien, einen bedenklichen Charakter angenommen hätten. Wenn Berlin diejenige Stadt in Deutschland ist, welche dadurch Paris am nächsten kommen mag, daß sie für geistige Veredelung ebenso empfänglich, wie in ihrer Gunst rasch und flüchtig ist, so scheint es dieser charakteristischen Eigenthümlichkeit Berlins entsprechend, daß sich die Begeisterung für G., seitdem die unmittelbare Wirkung der Rede auf das größere Publicum nicht mehr stattfand, allmälig etwas abkühlte. Jedenfalls waren die Jahre 1830—33 für G. die Zeit seines Glanzes. Hierzu kommt, daß man damals gewohnt war, für jedes, alte Satzungen bekämpfende Streben unbedingt Partei zu nehmen, während man sich jetzt auch nach dieser Richtung hin einer ruhigern Prüfung und der das Für und Wider abwägenden Kritik hinzugeben anfängt. Daß die Zeit diesen vermittelnden Charakter angenommen hat, kann uns nicht überraschen und ist vielmehr ein nothwendiges geschichtliches Moment. Indeß hat sich gegenwärtig der Streit zwischen der historischen Schule von Savigny und der philosophischen von G. wieder heftiger entsponnen. G. antwortete auf Savigny's gelegentliche Angriffe in dessen Werke: „Das Recht des Besitzes" (6. Aufl.), durch seine Duplik „Über die Grundlage des Besitzes" (Berl. 1839), worin er in geistreicher, schneidender, oft beißender Weise die kritische Manier Savigny's bekämpft, dessen Ansicht von dem Besitze als einem Factum zu widerlegen sucht, die Angriffslinie überhaupt auf die Anhänger der historischen Schule ausdehnt, und sodann seine Ansicht von dem Besitze als einem Recht aus philosophischen Principien zu vertheidigen sich anläßt. Der Wille überhaupt, sagt G., sei der positive Boden und die Möglichkeit des Rechts, selbst der unrechtliche Wille sei ein Substantielles und zu Schätzendes, der unrechtliche Besitz werde nur ein Unrecht im Verhältniß zu dem allgemeinen Willen, wie Das, was auf dem Standpunkte des Eigenthums Recht sei, diese Eigenschaft auf dem des Vertrages verliere, der Vertrag innerhalb der Familie schwinde, die Familie im Staate und der Staat in der Geschichte. Was seine schriftstellerische Thätigkeit auf andern Gebieten als dem blos juristischen betrifft, so nennen wir hier vorzüglich seine „Rückblicke auf Personen und Zustände" (Berl. 1836), worin er seine auf Reisen angestellten Betrachtungen und Beobachtungen über politische Zustände, wie politische und literarische Notabilitäten dem Publicum übergeben hat, ferner die „Vorlesungen über die Geschichte der letzten funfzig Jahre", mitgetheilt in Raumer's „Historischem Taschenbuch" (1833 und 1834), und die „Vermischten Schriften, juristischen, historischen, staatswissenschaftlichen und ästhetischen Inhalts" (2 Bde., Berl. 1834). Besonderes Verdienst erwarb er sich endlich als Herausgeber der Vorlesungen Hegel's über „Philosophie der Geschichte". (S. Hegel'sche Philosophie.) G. hat über die großen geschichtlichen und wissenschaftlichen Perspectiven, die er vor sich hat, Erheiterungs- und Kunstanstalten, wie das Theater, nicht vergessen, und keinen Anstand genommen, über theatralische Leistungen, wie Seydelmann's Gastdarstellungen, Recensionen in berliner Journale zu liefern. Sein Urtheil ist stets geistreich und scharf, seine Sprache in hohem Grade klar, anschaulich und einfach schön, sodaß sich überall der in der höhern Conversation gebildete Weltmann ausprägt. Auch darf nicht übergangen werden, daß G. in Verbindung mit einigen Freunden von gleicher Gesinnung, und nicht ohne Hegel's Einwirkung, das Institut der „Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik" gegründet hat. Wie sehr man indeß von der ursprünglichen Idee abgewichen ist, weist G. selbst in seinem Aufsatze nach: „Die Stiftung der Jahrbücher

für wissenschaftliche Kritik", einem Aufsatze, der nach den verschiedensten Richtungen hin in Form und Inhalt mehr leistet, als sein einfacher Titel zu versprechen scheint.

Gans (Salomon Philipp), einer der ausgezeichnetsten Advocaten Deutschlands, wurde im Febr. 1788 zu Celle geboren. Seine Ältern waren, wie er es selbst noch ist, Israeliten, die in glücklichen Vermögensumständen lebten und ihm eine gute Erziehung geben lassen konnten. Er kam 1801 auf das Gymnasium seiner Vaterstadt und ging zu Ostern 1806 nach Halle, wo er sich dem Studium des Rechts widmete. Als nach der Schlacht bei Jena die Universität zu Halle aufgehoben wurde, kehrte er einstweilen in das älterliche Haus zurück und setzte seit Ostern 1807 die unterbrochenen Studien in Göttingen wieder fort. Zugleich richtete er hier neben der Jurisprudenz sein Augenmerk auch auf eine gründliche classische und ästhetische Durchbildung. Doch angestrengtes Arbeiten untergrub seine ohnedies nicht sehr feste Gesundheit, sodaß er zu Ostern 1808 die Universität verlassen mußte. Eine schwere, lang dauernde Krankheit unterbrach nun für einige Zeit den Gang seiner Bildung, allein kaum einigermaßen hergestellt, gab er sich daheim mit erneutem Eifer der Wissenschaft hin. Im J. 1811 bestand er beim Oberappellationsgerichte zu Celle mit rühmlicher Auszeichnung das juristische Examen und trat nun als Advocat in Celle auf, wo ihm kurze Zeit darauf auch die Procuratur bei der dortigen Justizkanzlei übertragen wurde. Tiefe Rechtskenntniß, glückliche Erfolge seiner Anwaltschaft und vor Allem unerschütterliche Rechtlichkeit gewannen ihm Vertrauen bei seinen Mitbürgern und begründeten ihm in kurzer Zeit eine weit ausgedehnte Praxis. Das Ansehen, dessen er sich persönlich erfreute, ließ ihn jedoch keineswegs den tiefen Verfall des Standes, dem er zunächst angehörte, übersehen; er war vielmehr darauf bedacht, dem Advocatenstande die längst verlorene Achtung der Staatsbürger wieder zu verschaffen, und seine Schrift „Von dem Amte der Fürsprecher vor Gericht" (Hanov. 1820, 2. Aufl. 1827), in welcher er mit großer Belesenheit nachwies, was dieses Amt ehemals gewesen, was es seiner Natur nach sein solle und wohin die Praxis es gebracht habe, gab die Mittel an, welche den Stand aus dem Verfall erheben und wieder zu der ihm gebührenden Würde bringen könnten. Als diese Mittel bezeichnete er vornehmlich die Öffentlichkeit der Gerichte und die innere Reorganisation, hauptsächlich durch eine zeitgemäße Advocatenordnung. (S. Advocatenvereine.) Die Thätigkeit, welche G. für das Criminalrecht entwickelte, bezeugen viele werthvolle Abhandlungen, die er für periodische Unternehmungen, z. B. Hitzig's „Annalen", lieferte. Er selbst gab eine „Zeitschrift für Civil- und Criminalrechtspflege im Königreiche Hanover" (1826—27) heraus; auch schrieb er ein gutes Buch „Vom Verbrechen des Kindermordes" (Hanov. 1824), sowie eine „Kritische Beleuchtung des Entwurfs eines Strafgesetzbuches für das Königreich Hanover" (2 Bde., Hanov. 1827—28) und hatte die Genugthuung, den größten Theil der in seiner zuletzt genannten Schrift gemachten Vorschläge später von der Regierung und den Ständen angenommen zu sehen. Neuerdings gab er den „Entwurf einer Criminalproceßordnung für das Königreich Hanover, nebst Einleitung und Bemerkungen" (Gött. 1836) heraus, der sich lobender Anerkennung bei den vorzüglichsten Juristen zu erfreuen hatte.

Als im J. 1831 die Bewegung in Hanover in Aufruhr überging, fühlte sich G. gedrungen, an den Verhandlungen über den Zustand des Landes, wie man sie damals durch die Presse führte, in der Broschüre: „Über die Verarmung der Städte und des Landmannes, besonders im Königreiche Hanover" (Braunschw. 1831), thätig Theil zu nehmen. In entschiedener, scharfer Sprache legte er, sehr in die Einzelheiten der Verhältnisse gehend, die Gründe der Verarmung in Stadt und Land dar, und indem er die Beseitigung jener Gründe, namentlich die Hemmung der Entwickelung städtischer Verfassungen und städtischen Lebens durch die Magistrate, zu große Besteuerung des Landmanns, zu weit gedehnte Gemeinheitstheilungen u. s. w. als Mittel zur Erweckung neuen Wohlstandes bezeichnete, schloß

er damit, daß dennoch jeder Versuch zur Abhülfe ohne freie Volksrepräsentation und freie Presse eitel bleiben werde. Der Obersteuerrath Baring versuchte eine Widerlegung der Broschüre, G. wies dieselbe jedoch in der an denselben gerichteten Erwiderung: „Über Steuerzahlungen, Gemeinheitstheilungen und Verkoppelung" (Braunschw. 1831), glänzend zurück. Einen Mittelpunkt für die angeregte Debatte über den politischen und rechtlichen Zustand der guelphischen Lande sollte die von G. geleitete und mit vielen seiner Aufsätze bereicherte Zeitschrift „Verhandlungen über die öffentlichen Angelegenheiten Hanovers und Braunschweigs" (Braunschw. 1831—32) bieten. Sie war durch authentische Mittheilung der ständischen Verhandlungen in Hanover von großem Interesse, mußte aber eingehen, als von der Regierung die „Hanoversche Zeitung" begründet war. Die osteroder und göttinger Gefangenen, deren Proceß von der celler Justizkanzlei geführt wurde, fanden an G. einen geschickten, aufopfernden Vertheidiger. Wegen, wie es hieß, beleidigender Schreibart gegen das Untersuchungsgericht und das Ministerium in einem direct an den König gerichteten Amnestiegesuche für die Göttinger, Osteroder und Bovender, welche letztere durch einen andern Advocaten vertheidigt wurden, verurtheilte die celler Justizkanzlei in erster Instanz G. zu sechsmonatlicher Zuchthausstrafe und Removirung von der Praxis. In zweiter Instanz wurde jedoch dieses Urtheil von der Justizkanzlei in Stade auf drei Wochen Gefängnißstrafe reducirt. Schon vor dem Endurtheil hatte ihn die celler Justizkanzlei von der Advocatur suspendirt, was indeß wegen erhobener Nichtigkeitsbeschwerde vom Oberappellationsgerichte sofort wieder aufgehoben werden mußte; in dem Endurtheile wurde er sodann von der Advocatur gänzlich removirt, allein die weitere Vertheidigung machte dieses Urtheil nichtig. Seit diesen Ereignissen lebt G. in Celle zwar unangefochten, aber argwöhnisch beobachtet, sodaß er es oft für nöthig hält, gewisse Zeitungsartikel öffentlich von sich abzulehnen. Er ist sein ganzes Leben hindurch bemüht gewesen, wo immer sich eine Gelegenheit bieten mochte, diese zu ergreifen, um zum allgemeinen Wohle seines Vaterlandes mitzuwirken, und er hat es mit Nachdruck und Freimuth, ohne Erwartung oder Hoffnung irdischen Lohnes, gethan. (93)

Garcia (Manuel), ein beliebter Tenorist und Operncomponist, noch mehr bekannt in der musikalischen Welt durch seine Tochter und Schülerin, die gefeierte Malibran (s. d.), wurde am 22. Jan. 1775 in Sevilla geboren und starb zu Paris am 2. Jun. 1832. Schon mit sechs Jahren ward er Chorknabe an der dortigen Kathedrale und begann seine musikalischen Studien unter der Leitung der Kapellmeister Don Antonio Ripa und Don Juan Almarcha. Mit 17 Jahren war er schon vortheilhaft bekannt als Sänger, Componist und Orchesterdirector. Sein Ruf verbreitete sich bald so sehr, daß der Director des Theaters von Cadiz ihn zu sich kommen und in einer Tonadilla (kurzes musikalisches Zwischenstück im Nationalgeschmack) debutiren ließ, worin mehre Stücke von seiner Composition waren. Von Cadiz begab er sich nach Madrid, wo er ebenfalls in mehren selbstcomponirten Tonadillas mit Beifall auftrat. Auf einem Ausfluge nach Malaga schrieb er seine erste Oper: „El Preso", und als er, von dort durch einen verheerenden Ausbruch des gelben Fiebers vertrieben, wieder nach Madrid zurückgekehrt war, brachte er auch hier die im damaligen französischen Geschmack componirten und meist auch aus dem Französischen übersetzten Operetten in die Mode. Unter diesen seinen kleinern Compositionen für die Bühne zeichnete sich vorzüglich das einactige Monodrama „El poeta calculista" aus, worin das nachher so berühmt gewordene Volkslied „Yo que soy contrabandista" vorkömmt, dessen Composition man mit Unrecht G. hat streitig machen wollen. Dieser, nicht zufrieden mit seinem über ganz Spanien verbreiteten Rufe, wollte auch einen europäischen erwerben; er begab sich daher 1808 nach Paris, und, obgleich er nie im Italienischen gesungen hatte, wagte er es, in der Opera buffa „Griselda" von Paer zu

debutiren. Der Erfolg rechtfertigte sein Wagniß; was ihm noch an der Kunst gebrach, ersetzte er durch Eifer und Bravour, und schon nach einem Monate stand er an der Spitze der italienischen Truppe, der er durch sein andalusisches Feuer und seine rastlose Thätigkeit neues Leben einzuhauchen wußte. Im J. 1809 wurde auch hier sein „Poeta calculista" aufgeführt, und von dem Publicum, welches da zum ersten Male echt spanische Musik zu hören bekam, mit außerordentlichem Beifall aufgenommen. Zu Anfange des J. 1811 reiste er nach Italien und trat zu Turin, Neapel und Rom mit vielem Beifall auf. Im J. 1812 ernannte ihn der König Murat zum ersten Tenor in seiner Haus- und Hofkapelle. In demselben Jahre wurde seine Oper „Il califo di Bagdad" in dem Theater von San-Carlo zu Neapel gegeben und erfreute sich der günstigsten Aufnahme. Vorzüglich benutzte er seinen Aufenthalt in Italien, um sich als dramatischer Sänger völlig auszubilden und die Gesangskunst auch theoretisch zu studiren. Unter der Leitung seines Freundes Anzani eignete er sich die treffliche Methode an, die er nicht nur an sich selbst, sondern später auch an seinen Schülern mit so vielem Erfolge anwandte. Im J. 1816 kehrte er wieder nach Paris zurück, und debutirte dort als erster Tenor auf dem italienischen Theater unter der Direction der Madame Catalani. Obwol er nun in einer Reihe von Rollen mit immer steigendem Beifall auftrat, so bestimmten ihn doch Mishelligkeiten mit der Direction zu Ende des J. 1817 sein Engagement zu brechen und nach London zu gehen. Nachdem er auch hier volle Anerkennung seines Talentes und seiner Kunst gefunden und mit der berühmten Madame Fodor die Gunst des Publicums getheilt hatte, kehrte er 1819 abermals nach Paris zurück, und blieb nun ohne Unterbrechung fünf Jahre hindurch beim dortigen italienischen Theater. Man kann diese Zeit als die glänzendste Epoche seiner künstlerischen Wirksamkeit ansehen; er zeichnete sich nicht nur als dramatischer Sänger und Componist aus, sondern begann auch damals eine Sängerschule zu gründen, durch deren Erfolge er den tüchtigsten Lehrern dieser Kunst beigezählt zu werden verdient. Im Frühjahre 1824 ging er wieder, als erster Tenor am königlichen Theater engagirt, nach London, und setzte auch hier, trotz seiner vielen und anstrengenden Bühnenleistungen, seine Gesangschule fort, in der er oft an 80 Schüler hatte, unter denen seine Tochter Marie am berühmtesten geworden ist. Noch in demselben Jahre führte er sein Vorhaben aus, die Leitung des Theaters von Neuyork zu übernehmen. Er brachte eine auserlesene Truppe, die zum Theil aus den Gliedern seiner eigenen Familie bestand, dahin, und setzte die Amerikaner durch ein solches, dort noch nie gesehenes Künstlerensemble in Erstaunen und Entzücken. Nur der schädliche Einfluß des rauhen Klimas auf das Organ der Sänger konnte ihn bestimmen, eine in jeder Hinsicht so lohnende Unternehmung aufzugeben und im J. 1827 unter dem mildern Himmel von Mexico sich niederzulassen. Nach 18monatlichem Aufenthalte in der Hauptstadt Mexicos wollte er nach Europa zurückkehren, um sein mühsam erworbenes Vermögen mit mehr Ruhe zu genießen. Auf dem Wege nach Veracruz wurde er aber trotz der ihm mitgegebenen Bedeckung, von Räubern überfallen und rein ausgeplündert. Doch G. ließ sich nicht entmuthigen; er kehrte nach Paris zurück und eröffnete dort wieder seine Singcurse, die wieder ebenso zahlreich von jungen Künstlern und ausgezeichneten Dilettanten besucht wurden, wie früher. Er erschien auch wieder auf dem italienischen Theater im „Don Juan" und im „Barbier von Sevilla"; aber das Alter, Anstrengungen und Unglücksfälle hatten seine Stimme so verändert, daß er es an der Zeit fand, sich für immer von der Bühne zurückzuziehen. Er beschränkte sich daher in den letzten Jahren seines Lebens nur auf die musikalische Erziehung seiner Schüler und seine Arbeiten als Componist. Als Sänger zeichnete sich G. vorzüglich durch Feuer und Anmuth des Vortrages aus. Minder ausgezeichnet war er als Operncomponist; doch hat er sich mehr durch die große Anzahl als durch den innern Gehalt seiner Werke bemerkbar gemacht. Unter seinen nicht

minder zahlreichen übrigen Compositionen verdient noch erwähnt zu werden seine treffliche „Metodo de canto, ó arte de apprender á cantar", worin er die Resultate seiner gründlichen Studien dieser Kunst niedergelegt hat. Die berühmtesten Schüler G.'s sind, außer seiner Tochter Marie, die Damen Rimbault, Ruiz-Garcia, Méric-Lalande, Favelli und die Gräfin Merlin; ferner Adolphe Nourrit, Geraldi und sein Sohn Manuel G., auch schon als tüchtiger Lehrer seiner Kunst bekannt. — In neuester Zeit ist auch seine zweite Tochter, Pauline G., in Deutschland und Frankreich als Sängerin aufgetreten, und hat schon jetzt so großes Aufsehen erregt, daß man in ihr einen Ersatz für ihre unvergeßliche Schwester Marie zu finden hofft. Sie wurde im J. 1821 zu Paris geboren, kam als Kind mit ihren Ältern nach Neuyork und dann nach Mexico, erhielt aber ihre eigentliche Bildung erst später in Paris und Brüssel. Sie wurde von den Ältern zuerst für das Piano bestimmt, auf dem sie auch eine große Fertigkeit erreicht hat; erst seit dem J. 1837 hat sie sich ganz dem Gesange gewidmet, und ist gegenwärtig in Begleitung ihrer Mutter, einer früher ebenfalls ausgezeichneten Sängerin, und ihres Schwagers, des berühmten Violinvirtuosen Charles de Bériot (s. d.), auf Kunstreisen begriffen. Sie verbindet mit einer ausgezeichnet schönen Stimme von seltenem Umfange schon jetzt eine bedeutende Kunstfertigkeit, und soll, wie ihre Schwester, ein musikalisches Genie sein. Auch andere Talente ihrer Schwester sind auf sie übergegangen; so besitzt sie ebenfalls ein ausgezeichnetes Sprachtalent und eine nicht gemeine Anlage zum Zeichnen, besonders zum Portraitiren. Alle diese glänzenden Eigenschaften erhöht auch sie durch ungezierte Bescheidenheit, anmuthige Naivetät und tiefes Gefühl.

Gartenbaugesellschaften bildeten sich auf dem Continente nach dem Muster der in London im J. 1805 gestifteten Horticultural society, die in England und selbst jenseit des Oceans bald vielfach nachgeahmt wurde. Nachdem das gesellige Zusammenwirken für Schöpfungen des Friedens auch in Deutschland Anklang gefunden, blieb die Gartenkunst nicht ausgeschlossen von den Gegenständen, welche man durch Actien zu fördern versuchte. Landwirthschaft und Pomologie gingen voraus, und bereits 1810 begann die Pomologische Gesellschaft zu Altenburg die Herausgabe ihrer „Annalen". Weitere Rücksichten auf die vegetabilische Cultur nahm der im J. 1822 zu Berlin gebildete Verein zur Beförderung des Gartenbaues im preußischen Staate, der noch gegenwärtig jährlich einen Band seiner Verhandlungen im Druck erscheinen läßt. Die Gartenbaugesellschaften zu Brüssel, Gent, Antwerpen und Harlem zeichnen sich insbesondere aus durch die von ihnen veranstalteten Ausstellungen von Zierpflanzen. Die Gartenbaugesellschaft zu Frauendorf in Baiern, einer der ältesten derartigen Vereine in Deutschland, wirkt zugleich durch die von ihr seit 1823 herausgegebenen „Allgemeine deutsche Gartenzeitung". Während die vom Minister Chaptal 1809 gegründete Schule für Obstzüchter in Paris, als die französischen Kammern 1828 die ihr jährlich gewährte Unterstützung von 10,000 Fr. nicht fernerhin bewilligten, einging, hatte sich bereits 1827 die Société d'horticulture nach einem sehr umfassenden Plane gebildet, aus der 1828 die Société d'agronomie pratique hervorging. Im J. 1828 bildete sich die Gesellschaft für Gartenbau und Botanik in Dresden, im J. 1829 ein Verein für Blumistik und Gartenbau in Weimar und ein Thüringischer Gartenbauverein zu Dietendorf, und im J. 1831 der Verein zur Beförderung des Gartenbaues in Braunschweig. Der wesentliche Zweck dieser Vereine ist die Beförderung der Pflanzencultur, vorzugsweise in Bezug auf das vaterländische Gartenbauwesen in allen seinen Zweigen. Diesen Zweck suchen sie zu erreichen durch gewöhnlich monatliche Versammlungen, in denen geeignete Vorträge und die nöthigen Besprechungen stattfinden, ferner durch die Bebauung eigener von ihnen erworbener oder von der Regierung ihnen überlassener Grundstücke, durch Blumen- und Früchteausstellungen, durch Anlegung dem Zwecke entsprechender

Digitized by Google

Bibliotheken, durch Pflanzensammlungen, Herbarien, Samen- und Obstcabinette, sowie durch die Herausgabe von Zeitschriften und Correspondenz mit verwandten Vereinen. Die Blumenausstellungen machen den angenehmsten Eindruck zu einer Zeit, wo die freie Natur noch ihres Schmuckes beraubt ist. Was die Anordnung der Gewächse und die Decoration der sie aufnehmenden Räume anlangt, so sprachen die vielleicht zuerst in Dresden in dieser Art versuchten Ausstellungen besonders an, bei denen ein üppiger Moosgrund die Blumentöpfe verbarg und die blühenden Gewächse in zierlichen Gruppen, zum Theil durch Massen gleichartiger Blüten imponirend, zum Theil in vielen Varietäten harmonisch zusammenwirkend, der Moosdecke entstiegen. Duftende Blütensträucher verkleideten die Wände und höhere Bäume hoben sich aus ihnen empor. Hier und da breiteten Palmen ihre Fächer und gefiederten Wedel aus, und terrassenartig ordneten sich auf drappirten Stufen die seltenern Gewächse zu leichter Beschauung, in größerer Nähe. Von besonderm Interesse hierbei ist es, große Suiten von Arten einer Gattung oder von Raritäten einer Art zusammenzubringen. Die Preise, die gewöhnlich bei Fruchtausstellungen ausgesetzt zu werden pflegen, bezogen sich meist auf folgende Punkte: für die Einsendung der im Ganzen kostbarsten Sammlung; für die neuesten und seltensten Pflanzen; für die seltenste, oder selten blühende alte, d. h. schon längst bekannte Pflanze; für das Prachtexemplar der Ausstellung; für einen vorzüglichen Gegenstand der Treiberei; für das am geschmackvollsten geordnete Bouquet, mit Rücksicht auf die Möglichkeit, dasselbe frisch zu erhalten; für die geschickteste Versendung schwierig aus der Ferne zu sendender Gegenstände. Die Fruchtausstellungen zerfallen am füglichsten in solche für den Sommer und für den Herbst; Treibobst läßt sich in die im Frühjahre zu haltende Blumenausstellung aufnehmen. Die Früchte für die Beschauung gefällig zu ordnen, ist viel schwieriger als das Anordnen der blühenden Gewächse. Am vortheilhaftesten ist es unstreitig, wenn möglichst viele Gewächse, z. B. Obstorangerie, Weintrauben u. s. w., fruchttragend mit aufgestellt werden. Einen großen Reichthum schöner und zum Theil überraschender Formen bieten die kürbisartigen Gewächse dar, ebenso die Varietäten des Mais, des Durragrases (Sorghum) u. s. w. Die Stein- und Kernfrüchte werden am zweckmäßigsten in zierlichen Gefäßen aufgestellt. Auch bei Fruchtausstellungen werden gewöhnlich für die reichste Sammlung von Varietäten einer Fruchtart, für die neuesten Erzeugnisse, für die zuerst an dem Orte glücklich cultivirten Früchte, für die richtigste Namenbestimmung u. s. w. Preise ausgesetzt. Einen besondern Zweig der Pomologie bildet der Weinbau, und besondere Weinbaugesellschaften (s. d.) beschäftigen sich mit der Cultur dieses edlen Gewächses. (96)

Gärtner (Friedrich von), Oberbaurath und Professor der Architektur an der königlichen Akademie der bildenden Künste zu München, stammt aus einer Familie, die sich rühmen darf, der Welt schon mehr als einen geschickten Baumeister gegeben zu haben. — Andreas G., ein erfinderischer, sinnreicher Künstler, der auch für die kurbairische Porzellanfabrik zu Nymphenburg schöne Modelle lieferte, lebte in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts als kursächsischer Hofmodellmeister und Mechanikus zu Dresden, und sein Bruder, Johann G., war ein geschickter Baumeister. — Johann Andreas G., des Andreas jüngerer Sohn, geboren 1743 zu Dresden, wählte die militairische Laufbahn, die ihn nach Polen führte, wo ihn Graf Miniscbeck zum Genieweſen ausbilden ließ. Nachdem er auf den Landgütern des Letztern verschiedene Gebäude aufgeführt, reiste er, nach einem kurzen Aufenthalte in Wien und Berlin, nach Paris, und wurde bald darauf als Inspecteur beim Bauwesen in Versailles angestellt. Einem Rufe des Kurfürsten von Trier, Clemens Wenzeslaus, Folge leistend, begab er sich nach Verlauf von neun Jahren nach Koblenz, wo er, außer mehren andern Gebäuden, die Residenz unter seiner Leitung aufführen ließ. Die durch die französische Revolution veran-

laßten Kriegsunruhen bewogen ihn, ſich nach Würzburg zu begeben und als Director der Bauten bei dem dortigen Fürſtbiſchofe Dienſte zu nehmen. Als Würzburg an Baiern fiel (1802), wurde er kurbairiſcher Architekt, ohne ſeinen Aufenthalt zu verändern. Die Bauwerke, die er in Stadt und Umgegend daſelbſt aufführte, ſind ein ſchönes Zeugniß ſeines Talentes und ſeiner unermüdlichen Thätigkeit. Der Kreis ſeiner Wirkſamkeit erweiterte ſich, als er 1804 als königlicher Hofbauintendant nach München berufen wurde. Seine zahlreichen Entwürfe kamen aber nicht alle zur Ausführung; auch ſind nur noch wenige davon vorhanden, da der greiſe Architekt, im Unwillen darüber, dem neuen Aufſchwunge der Kunſt nicht mehr folgen zu können, ſeine Zeichnungen, die Frucht langer Jahre, vernichtete. Er ſtarb 1826 im 83. Jahre ſeines Alters.— Sein Sohn iſt Friedrich von G., der zu den wenigen jetzt lebenden Architekten gehört, deren Wirkſamkeit entſchieden dahin gerichtet iſt, auf dem Grunde natürlicher und ſtructiver Geſetze, und mit Anſchluß an die Bedingungen der Örtlichkeit, des Klimas und Materials, einen eigenthümlichen und den veränderten Bedürfniſſen vorzüglich angemeſſenen, auf dem Elemente des Rundbogens beruhenden Bauſtyl auszubilden, wozu ihm in München die willkommenſte Gelegenheit geboten iſt. Zu Koblenz 1792 geboren, kam G. mit ſeinem Vater 1804 nach München, wo er, durch Gymnaſialunterricht für eine wiſſenſchaftliche Laufbahn vollkommen vorbereitet, einer frühern Neigung zufolge, ſich ausſchließend der Kunſt widmete, und von 1809—12 die Akademie der bildenden Künſte beſuchte. Neben dem Studium der Architektur betrieb er hier anfänglich auch die Malerei, bis er ſich ſpäter dem erſtern gänzlich hingab. Damals herrſchte auf der dortigen Akademie eine durchaus empiriſche Richtung; an eine wiſſenſchaftliche Leitung und Durchbildung der Zöglinge, an ein conſtructives, wiſſenſchaftliches Entwerfen von Plänen und Riſſen war nicht zu denken, doch G. ſuchte mit einigen Gleichſtrebenden, zu denen vorzüglich Weiß, jetzt in Baireuth, und Schnitzler, der Erbauer von Ehrenbreitenſtein, gehörten, den Mängeln des öffentlichen Unterrichts möglichſt abzuhelfen. Seine Verhältniſſe geſtatteten ihm nicht, Weinbrenner's Atelier in Karlsruhe auf längere Zeit zu beſuchen; er ſah es nur flüchtig auf ſeiner Reiſe nach Paris, wo er an der dortigen Akademie ſeine architektoniſchen Studien weiter fortſetzte. Er verließ Paris im J. 1814 und ging durch Deutſchland nach Italien, wo er vier Jahre verweilte. Als eine Frucht dieſer Reiſe ſind die Zeichnungen anzuſehen, die G. von den Tempelruinen zu Girgenti, Segeſta und Taormina an Ort und Stelle entwarf und unter dem Titel „Anſichten der am meiſten erhaltenen griechiſchen Monumente Siciliens mit erläuterndem Text" (Münch. 1819) in leider ſchlecht gerathenen lithographirten Abbildungen herausgab. Nachmals reiſte er über Holland nach England, wo er ſo erfreuliche Aufnahme fand, daß er dort zu bleiben beſchloß. Indeß ging er bereits im J. 1820 nach München zurück, wohin er einen Ruf als Profeſſor der Baukunſt erhalten hatte. Damals gab es hier nur wenig zu bauen, und das Einzige, was G., der ſich mit ausſchließlicher Liebe ganz ſeinem neuen Beruf als akademiſcher Lehrer hingab, in einer Reihe von mehr denn acht Jahren als Architekt auszuführen unternahm, war die Façade der königlichen Porzellanmanufactur, die in Angemeſſenheit zu dem Vorhandenen im modern geradlinigen Styl gehalten werden mußte. Jedoch übernahm er 1822 die oberſte Leitung über den artiſtiſchen Theil der Porzellanmanufactur und über die wieder erwachende Glasmalerei. Durch ihn gewann dieſes Inſtitut eine völlige Umgeſtaltung und eine höhere Richtung, zumal hinſichtlich des Ornaments, für deſſen Ausbildung ſchon damals Ainmüller durch ihn beſchäftigt wurde. Durch Mittheilung ſeiner Erfahrungen trug er nach vielen vergeblichen Verſuchen nicht wenig zu dem damaligen Aufſchwunge der Glasmalerei bei, ſowie von ihm auch die Einführung edlerer Formen und geſchmackvollerer Verzierungen bei der Anfertigung der Porzellangefäße ausging. Um jene Zeit erſchienen von ihm „Römiſche Bauverzierungen nach der Antike" (1824) auf Stein

gezeichnet, und eine „Auswahl von Vasen und Gefäßen" (1825) auf Stein gravirt.

G.'s Wirkungskreis erweiterte sich jedoch bedeutend, als ihm im J. 1829 vom Könige Ludwig der Entwurf zu einer katholischen Pfarrkirche des h. Ludwig übertragen wurde. Mit Entschiedenheit wandte er sich jetzt als Architekt dem Elemente des Rundbogens zu, das ihm vor Allem einer reichen und mannichfaltigen Anwendung fähig erschien, und von dessen constructiver und ornamentaler Ausbildung er die Entwickelung eines neuen, für unsere klimatischen und geselligen Verhältnisse vorzüglich angemessenen, schönen Baustyls erwartete. Mit Hülfe dieses Elements glaubte er allein die genauere Bestimmung der Theile und Verhältnisse, constructive Zuverlässigkeit und Festigkeit, und im äußern Charakter Ernst und Würde erreichen zu können, ohne deshalb dem feinern Ornament den Zutritt verwehren zu müssen. Er schloß sich dabei an historisch gegebene Vorbilder des italienischen Mittelalters, ohne sklavische Nachahmung, mit mehr oder weniger freier Benutzung ihrer Verhältnisse und Formen an, wie sich dieselben an den kirchlichen und bürgerlichen Monumenten des 14. Jahrh., namentlich durch die Bemühungen des Andrea di Cione Orgagna in Florenz ausgebildet hatten. Seit dem 25. Aug. 1829, wo der Grund zu der Ludwigskirche gelegt wurde, gedieh dieselbe so weit, daß nur noch der Ausbau des Innern und die Vollendung der dasselbe schmückenden Frescomalereien übrig bleibt. Von jetzt an verging beinahe kein Jahr, wo nicht nach G.'s Entwurf und unter dessen Leitung ein neuer Bau in München begonnen wurde; eine großartige Anlage reihte sich hier an die andere. Im J. 1832 wurde zu dem neuen Bibliothekgebäude, im folgenden zu dem neuen Blindeninstitute und im J. 1835 zu dem sogenannten Damenstifts- und Schulbücherverlagsgebäude, das jedoch wahrscheinlich nur zu Privatwohnungen verwendet werden wird, der Grund gelegt. Der neue, großartige Universitätsbau, dessen umfangreiche, mit einem Gewölbbogen überdeckte Aula ein Meisterstück ist, wurde in demselben Jahre begonnen, während die Grundsteinlegung der beiden ihm gegenüber liegenden Gebäude des Erziehungsinstituts für adelige Fräulein und des Priesterseminariums dem J. 1836 angehört. In allen diesen nach denselben Grundsätzen, im Rundbogenstyl ausgeführten Bauwerken offenbart sich ein reicher und schöner Sinn für großartige und schwungvolle, ihrer Totalwirkung nach einfach-ernste, im Detail malerisch-heitere Verhältnisse und Formen, die jedoch miteinander in wohlabgewogener und richtig empfundener Übereinstimmung stehen und durchgehends ein liebevolles und gründliches Verständniß des architektonischen Bedürfnisses in usueller, constructiver und decorativer Hinsicht beurkunden. Vorzüglich aber war es das umfangreiche, mit seinen vier Flügeln zwei innere Höfe einschließende Staatsbibliothek- und Archivgebäude, durch dessen innere Einrichtung und äußere Gestaltung der Architekt seinen Sinn für Zweckmäßigkeit und Schönheit bewährte, indem die durch zwei ausgedehnte Stockwerke musterhaft vertheilten Büchersäle und Galerien nach allen Seiten hin miteinander in ununterbrochener Verbindung stehen, und die einfach edlen Verhältnisse der drei Geschosse hoch sich erhebenden Façaden mit ihrem malerisch schönen Kranzgesimse dem Auge einen überaus befriedigenden Anblick gewähren, wiewol freilich für jede größere Bibliothek der Strahlenbau, wo von einem einzigen Mittelpunkte die verschiedenen nach der Peripherie zu allmälig sich erweiternden Räume gleichsam strahlenförmig ausgehen, die allein angemessene Form zu sein scheint.

Von G. rührt auch die Restauration des Isarthores her, die nach seinen Entwürfen im J. 1833 zur Ausführung kam, sowie die des regensburger und des bamberger Domes, an welcher letztern jedoch auch der Architekt Heideloff in Nürnberg wesentlichen Antheil hat. Im J. 1836 begleitete er den König Ludwig nach Griechenland und erhielt hier den Auftrag, den Plan zur neuen Residenz des Königs Otto in Athen zu entwerfen. Die unmittelbare Beaufsichtigung und Leitung die-

ses Baues übertrug er nicht, wie es in dem Artikel „Baukunst" hieß, dem Architekt Erlacher, sondern dem Ingenieur-Oberlieutenant Michael Hoch, als functionirendem Hofarchitekten, einem geborenen Baier, dem Schüler G.'s, der durch den Bau der Thurn- und Taxis'schen Reitschule und des Marstalls zu Regensburg sich bekannt gemacht hatte Ein großes Verdienst erwarb G. sich damals durch die Eröffnung der Marmorbrüche des Pentelikon, die seit Hadrian's Zeiten unbenutzt gelegen hatten. Nach seiner Rückkehr wurde er zum königlichen Oberbaurath und zum Ritter des Civilverdienstordens ernannt. In jene Zeit fällt auch die Grundsteinlegung zu dem mit dem allgemeinen Krankenhause in Verbindung stehenden Wohngebäude der Barmherzigen Schwestern in München, dessen vollständige Beendigung mit dem Ablaufe des J. 1839 zu erwarten ist, sowie der Beginn des Saales und der Arcaden im Bade Kissingen, deren Einweihung schon im Jul. 1838 stattfinden konnte. In diesem letztern Werke ist es dem Architekten ganz vorzüglich gelungen, mit dem an sich ernsten, einfach schlichten, fast düstern Charakter des Rundbogenstyls die größte Heiterkeit zu verbinden, und diese sowol in der architektonischen Gesammtanlage des Ganzen, wie in den über alle Theile verbreiteten farbigen Ornamenten zu erreichen, die nach den von ihm selbst entworfenen und durch ihn und seine Schüler ausgemalten Vorlagen von dem Decorationsmaler Schwarz und dessen Gehülfen an Ort und Stelle ausgeführt wurden.

G.'s Wirksamkeit als Lehrer der Architektur ist bedeutend, und welchen vortheilhaften Einfluß sein System auf die wissenschaftliche Ausbildung und Geschmacksrichtung seiner zahlreichen Schüler ausübt, davon lieferten die zum Theil äußerst trefflichen architektonischen Entwürfe derselben auf der münchener Kunstausstellung im J. 1838 den augenscheinlichsten Beweis. Überdies ist G. auch Generalinspector der architektonischen und plastischen Kunstdenkmäler Baierns. Ein neuer Abschnitt seiner praktischen Wirksamkeit steht ihm jedoch noch bevor. Am 25. Aug. 1838 wurde der Grundstein zu dem neuen Salz- und Bergamtsgebäude gelegt, das nach seinem Plane aufgeführt wird. Für den Brunnen im Hofe des Universitätgebäudes hat derselbe das Modell eines Obelisken entworfen, der, von vier ungeheuren Löwenfiguren umgeben, in einer Höhe von mehr als 100 Fuß zunächst in Ausführung kommen wird. Ebenso ist ihm die Anlage eines neuen Gottesackers bei München, einer königlichen Gruftkapelle im Kloster Scheyern und einer Wachhalle zwischen der Theatinerkirche und der alten Residenz in München bereits übertragen, während auch andere, noch nicht völlig zur Reife gediehenen Pläne im Werke sind, deren Ausführung ihm der König Ludwig ebenfalls zugedacht hat. Auf diese Weise darf man erwarten, daß G. mit seiner Wirksamkeit in theoretischer und praktischer Beziehung, als ausübender Architekt, wie als Lehrer und Gründer einer zahlreichen Schule, über die Gegenwart hinausreichen und bestimmenden Einfluß auf die Richtung uud Entwickelung eines neuen, monumentalen Baustyls gewinnen werde. (47)

Gasbeleuchtung. Einen der glänzendsten Fortschritte, welchen das öffentliche und in gewissem Grade auch das häusliche Wohlleben der Wissenschaft zu danken hat, bezeichnet die Erfindung der Gasbeleuchtung, welche zwar in ihren ersten Anfängen dem vorigen Jahrhundert, in ihrer eigentlichen Entwickelung und Vervollkommnung aber fast ganz der Gegenwart angehört. Abgesehen von ihrer praktischen Wichtigkeit, bietet diese Erfindung auch insofern ein doppeltes Interesse dar, als sie ihren Ursprung reiner als viele andere in den Resultaten der Theorie hat. Sie ist nämlich entsprungen aus den Beobachtungen über die Natur der luftförmigen Producte, welche sich bei sogenannter trockener Destillation kohlenstoffreicher organischer Substanzen entwickeln. Unter trockener Destillation versteht man aber jene Zerstörung, welche diese Stoffe durch Erhitzung in abgeschlossenen, der Luft unzugänglichen Räumen erleiden; sie unterscheidet sich durch die Vermeidung des Lufteinflusses von der Verbrennung, und ihre Wirkung besteht eigent-

Digitized by Google

lich darin, daß die Elemente der erhitzten Körper ihren einfachsten Verwandtschaftsbestrebungen möglichst ungehindert folgen. Die endlichen Producte eines solchen Processes sind daher nach der Zusammensetzung der Körper verschieden, indessen kommen Steinkohlen, Torf, Öl, Harz u. s. w. darin überein, daß sich außer sogenanntem brenzlichen Öle (Steinkohlentheeröl, Pechöl u. s. w.) jeder Zeit entwickelt: Wasser (welches mit dem Öle und harzigen Theilen vermischt den Theer bildet), kohlensaures Gas, Kohlenoxydgas, Kohlenwasserstoffgas; bei Holz und Torf kommen noch hinzu: Essigsäure (Holzessig), bei stickstoffhaltigen Substanzen, z. B. Steinkohlen: Ammoniak, Wasserstoffgas, Stickstoffgas u. s. w. Von diesen dampfförmigen Producten nehmen Öl, Wasser, Essigsäure, Ammoniak bei Abkühlung und namentlich beim Zusammentreffen mit Wasser wieder tropfbare Gestalt an und bilden den Theer, die andern Producte aber bleiben gasförmig; von diesen letztern sind nur drei: Kohlenoxydgas, Kohlenwasserstoffgas, Wasserstoffgas der Verbrennung mit Flamme fähig. Sie sind es auch, welche überhaupt jede Flamme erzeugen, denn die Verbrennung des Holzes, des Öles, des Talgs u. s. w. beruht wesentlich darauf, daß jene Stoffe in der Hitze zersetzt werden und diese brennbaren Gase entwickeln, welche dann den Körper der Flamme bilden. Eine Flamme ist aber nur insofern leuchtend, als sich in ihr schwebende glühende Kohlentheilchen befinden, welche den Glanz verbreiten. Kohlenoxydgas und Wasserstoffgas brennen deshalb für sich mit nicht leuchtender blauer Flamme, Kohlenwasserstoffgas aber leuchtet stark, weil der Wasserstoff eher verbrennt als der Kohlenstoff, und demnach keine glühende Kohlentheilchen ausgeschieden werden. Bei der Flamme des Holzes, des Lichtes u. s. w. sind diese mechanisch emporgerissenen Kohlentheilchen sehr reichlich, aber in zu großer Anzahl, um sämmtlich glühend erhalten zu werden und in der Flamme verbrennen zu können; darum leuchten diese Flammen weniger als die Gasflammen, darum rauchen sie, und zwar um so mehr, je unvollkommenere Anstalten zu Zuführung von Luft getroffen sind, und darum verschwenden sie eine nicht im Verhältnisse der Lichtmenge stehende Menge von Brennmaterial. Der Gedanke, die bei der Verbrennung eines Talglichtes, des Öles in der Lampe u. s. w. stattfindenden Processe zu trennen, d. h. erst bei Ausschluß der Luft durch Hitze die Zersetzung zu bewirken, und dann erst die von den öligen und wässerigen Theilen, wo möglich auch den nicht verbrennlichen Gasarten und solchen Dämpfen, welche in verschiedener Hinsicht schädlich wirken können, gereinigten Producte verbrennen zu lassen, lag daher sehr nahe, nachdem die Fortschritte der Chemie einmal die erörterten Wahrheiten festgestellt hatten. Die Erfindung wurde, wie es scheint unabhängig voneinander, fast gleichzeitig von Murdoch in London (1798) und Lebon in Paris (1801) gemacht, wobei wir das Jahr als das Erfindungsjahr annehmen, wo die Beleuchtung zuerst auf ein ganzes Haus ausgedehnt wurde; denn kleine Apparate, um im Zimmer Gas aus Holz zu erzeugen (Thermolampen), hatte Lebon schon einige Jahre früher gemacht. Murdoch wendete gleich anfangs neben Torf von Dartmoor auch Steinkohlen an, Lebon nur Holz, ein wegen geringer Menge und Unreinheit des Products jetzt gar nicht mehr zur Leuchtgaserzeugung angewendetes Material. Seit dieser Zeit hat man nun nicht allein die Methoden der Erzeugung, Reinigung und Fortleitung des Leuchtgases mannichfach verbessert, sondern auch eine Menge anderer Materialien zur Erzeugung des Gases in Gebrauch gezogen. Sehen wir ab von den wegen der Unreinheit des Products, der Massen der Rückstände und der zur völligen Zersetzung nöthigen großen Hitze ganz unpraktischen Rüböl-kuchen, Olivenkernen u. s. w., so sind die Hauptmaterialien zur Leuchtgaserzeugung jetzt folgende: Steinkohlen, namentlich durch Murdoch und Accum eingeführt, in England und Deutschland fast ausschließlich angewendet; Öl oder Thran, durch Tailor und Martineau eingeführt und nur an einzelnen Orten in Anwendung, z. B. in Liverpool und Köln; Harz, entweder für sich, oder in Kienöl gelöst, oder Pechöl, durch Chaussenot, Mathieu, Danré und Bos-

cary in Paris, Schwarz in Schweden, Daniell in England, Brocchi in Antwerpen praktisch angewendet; Torf, früher schon von Murdoch gebraucht, neuerlich durch Mollerat wieder versucht. Endlich schließt sich hieran die neueste Erfindung von Selligues, welche bereits in Antwerpen und Dijon das Harzgas, in einem Theile von Lyon und Paris das Kohlengas verdrängt hat und weiterhin ausführlicher besprochen werden soll. Die ganze Gasfabrikation zerfällt in drei Abschnitte, in die Erzeugung des Gases, die Reinigung und die Fortleitung zu den Brennern. In der erstern Beziehung bedingen die verschiedenen Materialien ganz verschiedene Verfahrungsweisen, zum Theil auch in der zweiten, gar nicht in der dritten. Das Gas selbst ist endlich nach dem angewendeten Materiale an Zusammensetzung und Leuchtkraft verschieden.

Nicht alle Steinkohlen sind zur Gasfabrikation gleich geeignet, nämlich überhaupt nur die sogenannten Backkohlen — gerade die, welche für Rostfeuerungen am wenigsten geeignet sind — und unter diesen nur die möglichst schwefelfreien. Die englische Cannel-Coal ist unter allen bekannten Kohlensorten die beste für unsern Zweck; in Berlin braucht man nur solche; Dresden wird dagegen mit sächsischen (potschappeler) Steinkohlen versorgt. Man zersetzt die Steinkohlen in liegenden eisernen Cylindern (Gasretorten), welche hinten und vorn durch Deckel luftdicht geschlossen sind, durch die hintere Öffnung gefüllt werden, an der vordern aber mit einer senkrecht aufwärts steigenden Abführungsröhre versehen, und zu drei oder fünf über einer gemeinschaftlichen Feuerung in den Gasofen so eingelagert sind, daß das auf dem Roste angezündete Feuer sie allseitig umspülen und in lebhafte Rothglühhitze versetzen kann. Neuerdings ist man in England dahin gekommen, durch eine mechanische Vorrichtung die Retorte, ohne Benachtheiligung des luftdichten Verschlusses, immerfort mit neuen Kohlen zu versehen, und den Rückstand (coaks) zu entleeren, sodaß eine Unterbrechung der Gaserzeugung nur mit dem Unbrauchbarwerden der Retorte einzutreten braucht: ein unleugbarer Fortschritt, wodurch sich die Kohlengasfabrikation eines Vortheils bemächtigt, den die Öl- und Harzgasfabrikation in gewissem Grade stets genossen. Ein ganz anderes ist das Verfahren, um aus Öl Gas zu bereiten, da man dieses nicht unmittelbar in den Retorten erhitzen kann. Auch hier wendet man Retorten an, bringt aber in dieselben nur kleingeschlagene Coaks, und läßt nun, während diese glühend sind, das Öl aus einem Reservoir, dessen Ausfluß genau regulirt werden kann, fortwährend in dünnem Strahle in die Retorte fließen, wo es zersetzt wird. Anwendbar sind alle fetten Öle von hinreichend niedrigem Preise, selbst solche, welche sich wegen ihres widrigen Geruchs nicht in Lampen brennen lassen. Auf fast gleiche Art wird mit dem Harze verfahren, welches man in einem besondern Reservoir entweder in Kienöl auflöst, oder auch für sich in einem Kessel schmilzt, und dann allmälig auf eine in der Retorte befindliche Lage glühender Coaks oder Blechstücke fließen läßt. Torf wird behandelt wie Steinkohlen; Pechöl, Theeröl und Erdöl wie Öl.

Die Producte dieser Processe zerfallen in den festen Rückstand, welcher in der Retorte bleibt, und in die entweichenden Dämpfe und Gase. Nur bei der Kohlengasfabrikation ist der Rückstand brauchbar; er besteht in Coaks von einem nicht viel geringern Werthe, als die angewendeten Steinkohlen, und hierin liegt ein nicht unbedeutender Vortheil der Steinkohlen als Erleuchtungsmaterial. Was dagegen die dampf- und gasförmigen Producte anlangt, so sind diese bei den Steinkohlen, welche stets Schwefel und Stickstoff enthalten, am complicirtesten; sie bestehen außer Kohlenwasserstoff, dessen Menge gegen Ende der Zersetzung abnimmt und im Mittel ungefähr 10 Procent der Kohlen beträgt, aus Kohlenoxydgas, Wasserstoffgas und Stickstoffgas, welche vier zusammen die zur Verbrennung gelangende Luft bilden, aus Kohlensäure, Schwefelwasserstoffgas, Wasserdampf, Ammoniak und Theeröl. Diese letztern Bestandtheile abzuscheiden, läßt man das Gas zunächst in einen cylindrischen, oberhalb der Gasretorten befindlichen horizontalen Behälter

Digitized by Google

von oben eintreten; hier condensirt sich bereits viel Theer; dieser fließt durch unterhalb angebrachte Röhren in die sogenannte Cisterne ab und bildet ein nutzbares Nebenproduct, das Gas aber tritt nun in einen den Kühlapparaten der Branntweinbrennereien ähnlichen Apparat, den sogenannten Condensator, wo es die öligen und rußigen Theile vollends absetzt, auch mit ihnen einen Theil des Ammoniaks. Um aber Kohlensäure, welche nicht brennt, und Schwefelwasserstoffgas, welches übel riecht, auch beim Verbrennen Metall angreifende Producte entwickelt, zu entfernen, läßt man das Gas noch durch den Reinigungsapparat, einen mit Kalkmilch, welche durch einen Mechanismus stets umgerührt wird, gefüllten Kasten, streichen. Aus diesem tritt nun endlich ein Gas aus, welches 60—70 Procent eigentliches Leuchtgas, im übrigen die drei andern noch erwähnten Gase und wol stets noch Antheile von Ammoniak und Schwefelwasserstoff enthält. Die mit Ammoniak geschwängerten Flüssigkeiten der Reinigungsapparate sind ebenfalls ein nutzbares Nebenproduct. Das gewaschene Gas beträgt im Mittel ungefähr 1400 Kubikfuß per Tonne (4 Scheffel) Kohlen, und eine Gasflamme verzehrt davon per Stunde $5\frac{1}{2}$ Cubikfuß. Das Ölgas ist bedeutend reiner von Schwefelwasserstoff und Ammoniak als das Kohlengas; es wird, mit Weglassung des Kalkapparates, welcher hier nicht nöthig erscheint, im Allgemeinen ebenso gereinigt, nur läßt man es, um Antheile unzersetzt verflüchtigten Öles wieder zu gewinnen, gewöhnlich vor dem Eintritte in den Condensator durch das Ölreservoir gehen. Ein hier erscheinendes Product sind flüchtige Fettsäuren, doch sind die Nebenproducte hier gar nicht so nutzbar als bei Steinkohlen. Ein Pfund Rüböl liefert ungefähr 32 Cubikfuß eines Gases, in welchem im Mittel 40 Procent Kohlenwasserstoffgas, 13 Procent Kohlenoxydgas und 30 Procent Wasserstoffgas enthalten sind. Das Ölgas entwickelt bei seiner Verbrennung nach Umständen $1\frac{1}{2}$—3 Mal so viel Licht als das Kohlengas. Bei Anwendung von Harz gewinnt man als Nebenproducte bei der vorläufigen Schmelzung des Harzes einige technisch zu Firniß u. s. w. anwendbare Öle. Das Gas ist außerordentlich rein und bedarf eigentlich nur der Abwaschung mit Wasser, es setzt bei der Condensation nur etwas Brenzöl und Naphthalin ab. Ein Pfund gewöhnliches Fichtenharz (namentlich wird nordamerikanisches Harz verwendet) liefert 26 Cubikfuß eines Gases, dessen Zusammensetzung man nicht genau kennt, welches aber nach Pouillet's Versuchen ungefähr doppelt so viel Licht entwickelt als Kohlengas. Pechöl, welches auch ein sehr reines Gas liefert, gibt aufs Pfund ungefähr 40 Cubikfuß, und dieses leuchtet $1\frac{1}{2}$ Mal so stark als Steinkohlengas.

Aus dem Bisherigen ergibt sich zweierlei: nämlich einmal, daß das Gas bei den gewöhnlichern Methoden ziemlich unrein erhalten wird, und zweitens, daß, nach der Zusammensetzung und Leuchtkraft des Ölgases zu schließen, ein Gemenge von Kohlenwasserstoff, Kohlenoxyd und Wasserstoff in gewissen Verhältnissen stärker zu leuchten scheint, als reines Kohlenwasserstoffgas. Nun aber sind die Hauptzwecke aller Verbesserungen in diesem Fache: ein von schädlichen oder unangenehmen Beimengungen freies und ein möglichst stark leuchtendes Gas ohne correspondirende Erhöhung des Preises zu fabriciren. Diesen Zweck strebte Selligues zu erreichen, als er seine Methode vorschlug, welche seit einigen Jahren in Dijon, zum Theil auch in Lyon, in Antwerpen, neuerdings auch in einem Theile von Paris eingeführt und somit als praktisch brauchbar bewährt ist, aber erst kürzlich, in Folge von Patentverhältnissen, wirklich Gemeingut wurde. Sie besteht darin, daß man Wasserdämpfe durch eiserne, mit Holzkohlen gefüllte rothglühende Röhren streichen und das dadurch entstehende Gemenge von Wasserstoffgas und Kohlenoxydgas in einem ebenfalls glühenden Cylinder mit den Zersetzungsproducten zusammentreten läßt, welche sich aus einem kohlenstoffreichen Öle entwickeln. Dieses letztere tropft fortwährend auf einige im Cylinder aufgehangene, ebenfalls rothglü-

hende Ketten. Dadurch verwandelt ſich ein Theil des Waſſerſtoffgaſes in Kohlenwaſſerſtoffgas und man erhält ein Gemenge der drei Gaſe, welches nur durch Waſſer zu gehen braucht, um die mit fortgeriſſenen Öltheile abzuſetzen. Man hat dabei den Vortheil, alle Unreinigkeiten vermeiden und durch Regulirung des Ölzufluſſes bis zu gewiſſem Grade die Zuſammenſetzung des Gaſes beſtimmen, alſo die höchſte mögliche Leuchtkraft erreichen zu können. Das anzuwendende Öl kann Steinkohlentheeröl, Erdöl (huile de schiste), Pechöl u. ſ. w. ſein; Terpenthinöl iſt zu theuer. Nach den Beobachtungen von Grouvelle erhält man bei Conſumtion von einem Pfunde Erdöl oder Pechöl auf 150 Cubikfuß Gas ein Leuchtgas, wovon 3 Cubikfuß eine Flamme eine Stunde lang nähren, während Pechöl, unmittelbar angewendet, nur 40 Cubikfuß eines ſehr wenig ſtärker leuchtenden Gaſes gibt. Dieſe Methode von Selligues hat in der neueſten Zeit, ehe ſie wirklich bekannt gemacht worden war, zu dem Märchen vom atmoſphäriſchen Luftgaſe Veranlaſſung gegeben. Man leitete ein Gemenge von Terpenthinöldampf und Waſſerdampf durch glühende Röhren und erhielt ſo ein ſehr mit Terpenthinöltheilen geſchwängertes, die Röhren verſtopfendes, zwar gut brennendes, aber durch das Terpenthinöl natürlich theures Gas. Dieſes mußte man unanwendbar finden; doch aus dem Obigen iſt zu erſehen, daß Selligues' Methode etwas ganz Anderes war. Endlich haben wir auch des Siderallichtes von Gaudin hier zu gedenken, das Unkundige ebenfalls für eine beſondere Gasart gehalten haben. Es iſt eine längſt bekannte Thatſache, daß weißglühende Kreide ein außerordentlich intenſives Licht verbreitet, welches im Verhältniſſe der einwirkenden Hitze ſteigt. Eine intenſive Hitze läßt ſich nun ſtets erreichen, wenn man brennbare Dämpfe mit Sauerſtoffgas miſcht oder die Flamme derſelben damit anbläſt. Durch mit Sauerſtoff angeblaſene Weingeiſtflammen erhitzte Kreidekugeln wendete ſchon Drummond auf Leuchtthürmen an; durch einen in der Knallgasflamme glühenden Kreidecylinder ſehen wir das Hydrooxygengasmikroſkop (ſ. d.) erleuchten. Gaudin, und ſchon früher Caſſola in Neapel, hat nun vorgeſchlagen, durch derartige, auf hohen Thürmen angebrachte Lichtpunkte, die Städte zu beleuchten, auch dazu die gewöhnliche Gasflamme zu verwenden, denn nach Pfaff's Verſuchen entwickelt auch ſchon in dieſer die Kreide ein ſtarkes Licht. Gegen dieſe Thurmbeleuchtung ſpricht offenbar Vieles, aber ſo gar unſinnig iſt das Project doch nicht, wie Viele ohne Weiteres behaupten.

Hat man das Gas fertig und rein, ſo handelt es ſich nun darum, daſſelbe an die verſchiedenen Orte, wo es brennen ſoll, zu vertheilen. Dieſer Vertheilung muß eine Anſammlung vorhergehen. Dazu dienen die Gaſometer, große, 20—30,000 Cubikfuß faſſende, umgekehrt in einem Waſſerbehälter ſtehende eiſerne Käſten, welche, um ihre Schwere etwas zu balanciren, mittels eines Gegengewichts aufgehangen ſind. Unter dieſe ſtrömt das Gas ein und hebt ſie in die Höhe, indem es ſich über dem Waſſer anſammelt. Wird nun das Ausflußrohr geöffnet, ſo ſtrömt es natürlich mit einer Gewalt aus, welche von der Schwere des Gaſometers abhängt, ſomit durch das Gegengewicht regulirt werden kann. Die Hauptausflußröhre theilt ſich, unter der Erde angelangt, wieder in Zweige und ſo fort nach dem Bedürfniß; in die unter dem Boden liegenden Röhren werden dann die engern zu den Brennern führenden Röhren eingeſetzt. Es kann hier natürlich nur ſo viel erwähnt werden, daß die Hauptröhren am zweckmäßigſten von Eiſen, die Nebenröhren, der Biegſamkeit wegen, von Kupfer oder Blei ſind; daß man ſie in eine vor Froſt ſchützende Tiefe und, um Waſſeranſammlungen zu vermeiden, durchaus horizontal legen, die einzelnen Stücke aber auf paſſende Weiſe völlig luftdicht vereinigen muß. Die Brenner ſind Mundſtücke, welche durch feine Durchbohrungen das Gas ausſtrömen laſſen, wenn der unterhalb angebrachte Hahn geöffnet wird; ein einfaches Loch gibt eine einfache Flamme (jet), was aber ſelten iſt; meiſt wendet man 3—5 fächerartig vereinigte Flammen (Fledermausbrenner) zu den Straßenbeleuchtungen, in verſchloſſenen Räumen aber kreisförmig geſtellte,

eine cylindrisch geschlossene Flamme erzeugende Löcher (Argand'sche Brenner) an. Alle Brenner müssen mit Hähnen zu Aufhebung und Regulirung des Ausströmens versehen sein. Um bei Anwendung des Gases zur Beleuchtung von Häusern keine Differenzen wegen der Consumtion und des Preises zu haben, ist es am zweckmäßigsten, den Preis nicht nach der Zahl der Flammen, sondern nach dem Cubikfuße Gas zu normiren, die Consumtion aber dadurch zu controliren, daß man das Gas aus der Hauptröhre durch einen Gasmesser in das Haus strömen läßt. Ein solcher Gasmesser besteht aus einem Behälter von der Einrichtung, daß er, oder ein Theil in ihm, sich bei Austritt oder Eintritt einer gewissen Menge von Gas, um einen bestimmten Theil dreht. Die Zahl der Drehungen wird durch ein Zeigerwerk registrirt, und kann an einem Zifferblatte abgelesen werden. Das Ganze ist mit einem nur der Verwaltung zugänglichen Gehäuse umgeben.

Eine für häusliche Gasbeleuchtung höchst zweckmäßige Methode ist die, das Gas aus dem Gasometer in Gefäße strömen zu lassen, mit Hülfe von Druckpumpen zu verdichten, und nun in diesen Flaschen in die Häuser zu schaffen: tragbares Gas. Diese Flaschen bringt man entweder, wo nur eine oder ein paar Flammen zu versorgen sind, unmittelbar mit den Röhren in Verbindung; zweckmäßiger ist es aber, sie in einen kleinern Gasometer zu entleeren, von welchem aus dann die Vertheilung stattfindet. Wenig praktisch sind alle jene Apparate, in welchen das Gas, in der Regel mit Hülfe seiner eigenen Flamme, noch im Zimmer gleich verfertigt werden soll. Sicher werden sie wenigstens eine dauernde Eleganz nicht gestatten. Die neuerdings erfundenen sogenannten Spiritusgaslampen von Bachmann und Lüdersdorff gehören nicht hierher; in ihnen brennt kein Gas, sondern die Dämpfe eines allerdings durch die Lampe selbst erwärmten Gemisches von Weingeist und Terpenthinöl.

Das ist in den allgemeinsten Umrissen die Gasbeleuchtung. Was aber ist damit gewonnen worden? Ist die Sache werth eingeführt zu werden? Ist dies überall möglich, und unter welchen Bedingungen? Die Antwort auf die erste Frage ist in das einzige Wort zusammenzufassen: Licht. Mit derselben Quantität verbrannten Stoffes erzeugen wir auf diesem Wege eine größere Menge Licht, als bei den bisherigen Beleuchtungsarten. Man kann aber überhaupt nur dann den Werth verschiedener Beleuchtungsarten richtig vergleichen, wenn man sich gewöhnt, das Licht als Waare zu betrachten. Dieses wird aber sehr oft vernachlässigt. Gesetzt, es hätte Jemand bei einer Sorte Wachskerzen stets vollkommen gesehen; die Sorte wird theurer, brennt aber im gleichem Verhältniß heller, so ist eigentlich das Beleuchtungsmaterial oder vielmehr das Licht nicht theurer geworden; aber man hatte schon früher hinreichendes Licht, darum übersieht man dies. Derselbe Fall tritt stets ein, wo die Steigerung der Lichtstärke über das Bedürfniß hinausgeht; man sagt dann selten, das Licht werde verschwendet, wie dies in der That ist, sondern vielmehr, die Beleuchtung sei theuer. Um also mehre Beleuchtungsarten zu vergleichen, ist es nöthig, die Lichtstärke derselben durch eines der bekannten photometrischen Mittel, gleichzeitig aber auch die Materialconsumtion im gleichen Zeitraume zu vergleichen. Dasjenige Brennmaterial, welches bei gleicher Consumtion das meiste Licht gibt, ist das absolut beste. In praktischer Hinsicht ist aber dann noch der Preis hinzuzunehmen, und dadurch erhält man den relativen Werth. Gesetzt also, ein Fledermausbrenner, welcher per Stunde 5 Cubikfuß Steinkohlengas verzehrt, leuchtet so stark, als 10 gleichzeitig brennende gewöhnliche Talglichte, von denen eines im Mittel 8 Stunden lang brennt, so entwickeln 40 Cubikfuß Gas ebenso viel Licht als $1^2/_3$ Pfund Talglichte. Der absolute Vorzug des Gases vor dem Talglichte ist sehr klar, relativ wird aber Gas den Talglichten nur so lange vorzuziehen sein, als $1^2/_3$ Pfund gegossene Talglichte mehr kosten als 40 Cubikfuß Gas. Nehmen wir als Mittelpreis für Kohlengas 12 Francs per 1000 Cubik-

fuß an, ſo koſten 40 Cubikfuß 48 Centimes, d. i. etwa 3¼ Groſchen, während das Pfund Talglichte im Mittel 5 Groſchen koſtet. Dieſes iſt aber auch das Extrem, denn von den gewöhnlichen Erleuchtungsmitteln ſind Talglichte unbedingt das theuerſte, wegen der großen, durch eine Menge Umſtände bedingten Materialverſchwendung. Gegen gute Argand'ſche Öllampen, von denen ein Fledermausbrenner zwei bis drei erſetzt, beträgt die Erſparung durch das Gas bedeutend weniger, verſchwindet aber nur bei ſehr niedrigen Ölpreiſen ganz. Ölgas iſt theurer als Kohlengas, noch mehr Harzgas, beide erſetzen dies zum Theil wieder durch geringere Conſumtion und größere Lichtſtärke. Hiermit wären denn die Grundſätze angedeutet, nach welchen der pecuniaire Vortheil der Gasbeleuchtung zu beurtheilen iſt. Es kommen aber noch einige beſondere Umſtände in Betracht; erſtens läßt ſich nämlich das Gas mit Vortheil nicht füglich in zu kleinen Flammen brennen, der dadurch erlangte Vortheil wächſt aber mit der Größe der Flammen, da die Lichtentwickelung in einem bedeutend größern Verhältniſſe zunimmt, als die Materialconſumtion, während bei andern Beleuchtungsarten eher das Gegentheil ſtattfindet. Bei Beleuchtung ſehr kleiner Räume, ſowie in Fällen, wo es darauf ankommt, an vielen einzelnen Punkten gewiſſe Lichtmengen zu concentriren, iſt daher die Gasbeleuchtung nicht an ihrem Platze, wenigſtens kann man dann keinen Vortheil verlangen. Zweitens laſſen ſich nur bis zu einem gewiſſen Grade bewegliche Lichter mit Gas erzeugen. Drittens macht die Einführung mit Gasbeleuchtung ein gewiſſes, in den Hauptpoſten ſich auch für kleine Anlagen gleich bleibendes Anlagecapital nöthig, deſſen Zinſen bei einer zu geringen Anzahl von Flammen den pecuniairen Vortheil wieder conſumiren können. Wo aber keine dieſer Beſchränkungen Platz greift, kommt der Gasbeleuchtung keine an Reinlichkeit, an Weiße und Reinheit des Lichtes gleich. Nachtheile für die Geſundheit können allerdings bei ſchlechter Reinigung des Kohlengaſes, bei Ausſtrömungen durch nachläſſigerweiſe nicht verſchloſſene Hähne, endlich bei zufälligen Exploſionen entſtehen. Durch die gehörige Aufmerkſamkeit wird aber dem leicht vorgebeugt, und für die Dauer wirkt der Dunſt und Rauch der Öllampen gewiß weit nachtheiliger, als die Verbrennungsproducte eines reinen Leuchtgaſes. Die Arbeit bei Stadtbeleuchtungen wird gegen Ölbeleuchtung durch das faſt gänzliche Wegfallen der Reinigungsarbeiten vermindert, und beſteht für die Mehrzahl der Subalternen nur in dem einfachen Auf- und Zudrehen von Hähnen. Es bleibt alſo nur noch übrig, die allgemeinen Bedingungen anzugeben, welche ſich für Einführung der Gasbeleuchtung eignen. Zuvörderſt iſt zu bemerken, daß die größte Ausdehnung, welche ſich nach der Örtlichkeit und nach den durch Erfahrung für die größte Ausdehnung und Kraft der Gaſometer ermittelten Grenzen einer Anſtalt geben läßt, auch die Vortheile der Sache am vollkommenſten zeigen muß; im Allgemeinen iſt es daher am beſten, ganze Städte mit Gas zu beleuchten und auch die Privatconſumenten auf die Hauptanſtalt zu verweiſen, ſei es nun zur Verſorgung mit Röhren oder zur Abnahme von tragbarem Gaſe, mit deſſen Abgebung ſich gewiß jede Gasbeleuchtungsanſtalt nicht ohne Vortheil befaſſen würde. Fabriketabliſſements und dergleichen von einiger Ausdehnung haben indeſſen auch oft mit Vortheil eigene Gasbereitungsanſtalten, nur müſſen ſie ſo groß ſein, daß mindeſtens ein wohlbeſetzter Retortenofen fortwährend Arbeit findet. Hiermit iſt denn ausgeſprochen, daß die Vorausberechnung des von Einführung der Gasbeleuchtung zu erwartenden Vortheils zuerſt von dem zu erwartenden Gasconſumo von Seiten der Privaten abhängt; ohne dieſes würde nämlich nicht leicht eine Stadt, welche die Zinſen des bedeutenden Anlagecapitals auf einige tauſend Straßenlampen repartiren muß, mit Vortheil arbeiten können. Zweitens hängt der zu erwartende Vortheil ab von dem Preiſe der Materialien, wonach ſich auch die zu wählende Methode richten muß. Es wird wenig Orte geben, wo nicht eine der erwähnten Methoden Gaslicht billiger herſtellen könnte als Öllicht. Die allgemeinſte Anwendbarkeit ſcheint die neue Methode von Selligues

zu haben, da sie außer den Holzkohlen, und zwar in geringer Menge, nur eines jener kohlenstoffreichen Öle bedarf, welche zwar nirgend sehr billig sind, von denen aber auch ein Pfund für 150 und mehr Cubikfuß Gas ausreicht. Frankreich und Belgien werden sich dieses Gas und das Harzgas stets am billigsten verschaffen, England und einige begünstigte Gegenden Deutschlands wol das Steinkohlengas. Doch ist nicht zu leugnen, daß die meisten Gegenden Deutschlands, dessen Kohlen sich meist nicht zur Gasbereitung eignen, welches Fichtenharz, Theer u. s. w. erst von den Seemächten empfängt, hier übel daran, und entweder an Ölgas (wie Köln), oder an Benutzung fremder Materialien (wie z. B. Berlin an englische Cannelkohlen, Frankfurt an Harz) gewiesen sind. Daher darf es nicht verwundern, wenn man an solchen Orten keine so glänzenden Vortheile bemerkt, wie sie z. B. in Dresden erlangt werden sollen. Ein zweiter mislicher Punkt in Deutschland ist die Privatconsumtion, wenn man nämlich Vergleiche zwischen den großen englischen, französischen und belgischen Städten zieht. Der Deutsche liebt die Nacht nicht, er geht zeitig zu Bett, schließt die Kaufläden u. s. w. kurz nach eingebrochener Dunkelheit; in deutschen Städten ist die Zahl großartiger Cafés und Restaurationen nicht bedeutend, und der Besuch solcher Orte verlängert sich auch wenig in die Nacht hinein. Wenige von alle den Etablissements, welche sich für Gaserleuchtung eignen, werden also im Sommer länger als eine Stunde, im Winter länger als höchstens sechs Stunden Gaslicht brauchen. Die Beleuchtung ist daher Vielen nicht einmal das Object, woran sie Ersparung zu machen suchen. Alle diese Umstände beschränken die in England und Frankreich so enorme Privatconsumtion bei uns sehr, und das ist der zweite Grund, warum oft kein Vortheil erlangt wird. Auch die Indolenz und angestammte Scheu vor Neuerungen, sowie die falsche Beurtheilungsweise der Sache thun das Ihrige. Das Böse ist aber, daß sich jener erste Theil der Frage wol a priori beantworten läßt, der zweite aber nicht, man müßte denn vorläufige Subscriptionen für Privatgasflammen eröffnen, was aber nicht wohl thunlich ist. Irrungen in den Anschlägen kommen natürlich auch hier vor. Damit soll nur so viel gesagt sein, daß die Einführung der Gasbeleuchtung trotz der sorgfältigsten Calculationen, in ihren Resultaten zum Theil von nicht zu berechnenden Umständen abhängt, und daher auch eine industrielle Speculation ist. (31)

Gaudy (Franz Bernhard Heinrich Wilhelm, Freiherr von), deutscher Dichter und Schriftsteller, aus einer schottischen Familie, ward am 19. Apr. 1800 zu Frankfurt an der Oder geboren, wo sein Vater, der preußischer Generallieutenant und mit Konstanze Gräfin von Schmettow vermählt war, seinen Aufenthalt hatte. Er erhielt seine Bildung in mehren wissenschaftlichen Anstalten, besonders im Collége français zu Berlin, zuletzt auf der Landesschule Pforta, welche er 1818 mit dem Zeugniß der Reife zur Universität verließ, um in das preußische Heer zu treten. Im folgenden Jahre zum Offizier avancirt, diente er, ohne besondere Lebensereignisse, bis 1833, wo er, des einförmigen Friedensdienstes in den kleinen polnischen Garnisonen überdrüßig, den Abschied nahm, um in Berlin zu privatisiren. Schon früh hatte G. sich durch poetische Versuche, die als gelungene Nachahmungen der Heine'schen Muse galten, bemerkbar gemacht; später arbeitete sich sein eigenthümlicher Sinn zu freiern Schöpfungen durch, und seine Dichtungen, die sich durch melodischen Fluß der Sprache, naive, witzige und kühne Wendungen, Leichtigkeit der Bewegung auszeichnen, geben ihm einen bedeutenden Platz unter den gegenwärtigen Lyrikern. Unruhigen Sinnes fesselt ihn Berlin gewöhnlich nur kurze Zeit, er reist in Deutschland umher, und sein Sinn fliegt über die Alpen. Von der Reise nach Rom im J. 1835 brachte er seinen „Mein Römerzug" (3 Bde., Berl. 1836) und die launige Novellette: „Aus dem Tagebuche eines wandernden Schneidergesellen" (Lpz. 1836) heim. Nach Schwab's Rücktritt redigirte er mit Chamisso den „Deutschen Musenalmanach". Im J. 1838 hat er eine neue Reise nach dem

südlichen Italien angetreten. Außer seinen metrischen Bearbeitungen aus dem Polnischen (Niemcewicz und Mickiewicz) und dem Alt- und Neufranzösischen („Clotilde von Wallon-Chalys", Berl. 1837; mit Chamisso „Béranger's Lieder" u. s. w.), ist noch unter G.'s Schriften aufzuführen: „Erato" (Glogau 1829; 2. Aufl. 1838), „Gedankensprünge eines der Cholera Entronnenen" (2. Aufl., Glogau 1832), „Schildsagen" (Glog. 1834), „Korallen" (Glog. 1834), die Novelle „Desengaño" (Lpz. 1834), „Kaiserlieder" (Lpz. 1835), „Novelletten" (Berl. 1837), „Lieder und Romanzen" (Lpz. 1837) und „Venetianische Novellen" (2 Bde., Bunzlau 1838). (6)

Gaupp (Ernst Theodor), Professor der Rechte an der Universität zu Breslau, wurde am 31. Mai 1796 zu Kleingattron bei Rauden in Niederschlesien geboren, wo sein Vater das evangelische Pfarramt bekleidete. Nach Versetzung des Letztern nach Großglogau besuchte er das dortige Gymnasium, und später die Ritterakademie zu Liegnitz, wohin sein Vater als Consistorialrath und Mitglied der Provinzialregierung versetzt worden war. Der Aufruf des Königs an sein Volk führte auch G. in die Reihen der freiwilligen Kämpfer, in denen er während der Kriegsläufe der J. 1813—15 zuerst als freiwilliger Jäger, später als Offizier diente. In die Heimat zurückgekehrt (1816) studirte er auf den Universitäten zu Breslau, Berlin und Göttingen, erwarb in Berlin im J. 1820 auf den Grund einer Dissertation „De nominis pignore" die Doctorwürde und trat dann noch im Winter desselben Jahres in Breslau als Privatdocent auf. Die günstigen Erfolge, deren er sich in dieser Stellung zu erfreuen hatte, erwarben ihm schon im nächsten Jahre eine außerordentliche Professur und im J. 1822 eine königliche Unterstützung zu einer wissenschaftlichen Reise, als deren Resultat er die Schrift: „Quatuor folia antiquissimi alicujus Digestorum codicis rescripta" (Bresl. 1823), herausgegeben hat. Später hat sich G. insbesondere dem schon früher von ihm mit vorherrschender Neigung gepflegten germanischen Rechte zugewandt, für welches er im J. 1826 zum ordentlichen Professor ernannt wurde, und in dessen Bereich, mit Ausnahme eines Programms „De professoribus et medicis eorumque privilegiis in jure romano", Alles gehört, was er seitdem geschrieben hat. Neben den zahlreichen Recensionen in der tübinger „Kritischen Zeitschrift", in Schunck's und später in Richter's „Jahrbüchern" und in der leipziger und hallischen „Allgemeinen Literaturzeitung", nennen wir die Schriften: „Über deutsche Städtegründung, Stadtverfassung und Weichbild im Mittelalter" (Jena 1824), „Geschichte des deutschen Reichs und des Rechts in Deutschland" (Bresl. 1825), „Das alte magdeburgische und hallische Recht" (Bresl. 1826), „Das schlesische Landrecht" (Leipz. 1828), „Miscellen des deutschen Rechts" (Bresl. 1830), „Lex Frisionum" (Bresl. 1832), „Das alte Gesetz der Thüringer" (Bresl. 1834) und „Recht und Verfassung der alten Sachsen" (Bresl. 1837). Namentlich in dem Gebiete, welchem die drei letzten Schriften angehören, lassen sich von ihm, der hier ganz heimisch ist, noch manche für die germanistischen Studien förderliche Leistungen erwarten. In der jüngsten Zeit hat G. auch in dem unter den preußischen Juristen entstandenen Streite über die Provinzialgesetzbücher und den Particularismus des Rechts, in einer pseudonym erschienenen, dann aber von ihm anerkannten Schrift „Über die Redaction der Provinzialgesetzbücher in der preußischen Monarchie; ein Votum von Eremita Constans" (Lpz. 1838), seine Stimme abgegeben, und mit Vorschlägen für Gestaltung des Rechtszustandes in den Ländern des preußischen Landrechts überhaupt sehr nachdrücklich die Warnung vor der Gefahr verbunden, der man sich aussetzt, wenn man ein zum großen Theile Abgestorbenes zu einem kümmerlichen Leben zurückführen will. (5)

Gebser (August Rudolf), ordentlicher Professor der Theologie an der Universität, Superintendent und erster Domprediger zu Königsberg, geboren am 19. Jan. 1801 zu Taucharde in Thüringen, empfing seine früheste Bildung durch

Digitized by Google

Hauslehrer zu Reinsdorf bei Artern in der goldenen Aue, wo sein Vater Rittergutsbesitzer war, und besuchte dann das Gymnasium zu Naumburg und seit 1813 die Klosterschule zu Roßleben. Von Ostern 1818 an studirte er zu Halle, wo Wegscheider, Gesenius, Knapp und Niemeyer in der Theologie seine Lehrer wurden, später zu Göttingen, wo er Eichhorn, Stäudlin, Planck und Pott über theologische Wissenschaften hörte. Nachdem er zu Magdeburg die theologische Candidatenprüfung bestanden, wendete er sich der akademischen Laufbahn zu, wurde in Jena 1823 zum Doctor der Philosophie promovirt, habilitirte sich daselbst 1824 als Privatdocent und begann zunächst mit Vorlesungen über das Alte und Neue Testament, in denen er gründliche philologische Bildung mit praktischer Auslegung vereinigte, wovon er, sowie von seiner exegetischen Methode überhaupt, in dem „Commentar über den Brief des Jakobus" (Berl. 1827) eine Probe ablegte. Auch begann er hier eine „**Bibliotheca poetarum veterum christianorum**" (Jena 1827), von der aber bis jetzt nur ein Theil der „**Historia evangelica**" des Juvencus vorliegt, den er nun, nach Benutzung der Handschriften in Paris, in einer vollständigen Ausgabe erscheinen zu lassen gedenkt. Er war in Jena 1827 zum Licentiaten promovirt und 1828 zum außerordentlichen Professor der Philosophie ernannt worden, als er kurz darauf dem Rufe als außerordentlicher Professor der Theologie, Superintendent und Domprediger nach Königsberg folgte. Nach seinem Weggange von Jena ertheilte ihm die dortige theologische Facultät 1829 ihre Doctorwürde, und in Königsberg, wo er namentlich auch dem Schulwesen eine lebhafte Theilnahme zuwendete, wurde er 1830 zum ordentlichen Professor befördert. Nächst der kurzen „Geschichte des Thomas Münzer und der Bauernkriege in Thüringen" (Sondershausen 1831), hat er zusammen mit E. A. von Hagen das Prachtwerk: „Der Dom zu Königsberg in Preußen" (2 Bde., Königsb. 1833—35) herausgegeben, und dazu „Die Geschichte der Domkirche zu Königsberg und des Bisthums Sameland, mit einer ausführlichen Darstellung der Reformation im Herzogthume Preußen" beigetragen, wofür ihn der König von Preußen bald nachher durch Ertheilung des rothen Adlerordens auszeichnete. Durch die Herausgabe dieses Werkes, bei dem er das geheime Ordensarchiv zu Königsberg benutzte, wollte er zugleich das fünfhundertjährige Jubelfest der Gründung der Domkirche in Königsberg bezeichnen, welches am 13. Sept. 1833 auf seinen Antrag und unter seiner Leitung sehr glänzend begangen wurde. Außerdem sind von ihm mehre Programme, meist kirchengeschichtlichen Inhalts und mehre Predigten im Druck erschienen. Seine Vorlesungen betreffen besonders neutestamentliche Exegese und Kirchengeschichte. In seiner theologischen Richtung, wie sie in seinen Vorlesungen, Schriften und Predigten hervortritt, schließt er sich, doch nicht durchgängig, seinen genannten Lehrern an. Im Frühjahre 1835 unternahm er eine größere Reise durch Deutschland und Belgien nach Frankreich und hielt sich einige Zeit in Paris auf, um die königliche Bibliothek zu benutzen und sich mit dem Unterrichtswesen und dem kirchlichen Leben bekannt zu machen. Von Paris ging er nach Genf, wo er mit Ammon, Bretschneider und Röhr der dreihundertjährigen Jubelfeier der Einführung der Reformation beiwohnte, und kehrte dann, nachdem er noch einen Theil der Schweiz durchreist, in seine Heimat zurück.

Geefs (Wilhelm), eines der schönsten Talente der belgischen Kunstschule, der erste Bildhauer des Landes, wurde am 10. Sept. 1806 zu Antwerpen geboren und ist der Sohn eines Handwerkers. Früh schon die glücklichsten Anlagen verrathend, erhielt er auf der Akademie seiner Vaterstadt die erste Ausbildung, und als er im J. 1828 einen von der Regierung ausgesetzten Preis davongetragen, auch die nöthigen Mittel, um seine Studien in Paris fortzusetzen. Gleich seine ersten größern Statuen, die er dort vollendete, zogen ihm Beifall und Aufmerksamkeit zu. Als die Revolution von 1830 ihn nach Belgien zurückrief, wählte er Brüssel zu seinem Aufenthalte. Ein eifriger Patriot und an der Nationalität seines La-

terlandes mit Liebe hängend, wendete er seitdem seinen Fleiß und sein großes Talent hauptsächlich solchen Gegenständen zu, die das Andenken an den Kampf des Volkes gegen die holländische Herrschaft, und an die hauptsächlichsten Begebenheiten der Revolution bewahrten. Seine drei ausgezeichnetsten Werke, die ihm einen bleibenden Ruhm sichern, sind das Grabmonument des Grafen Friedrich Merode in dem Chor der Gudulakirche zu Brüssel, die Statue des Grafen Belliard auf dem Bibliotheksplatze, dem Park gegenüber, und das Monument, das die Regierung auf dem Märtyrerplatze in Brüssel, wo die Gebeine der in den Septembertagen im Kampfe gegen die Holländer Gefallenen ruhen, dem Andenken derselben und dem jener Begebenheit überhaupt setzen ließ. Das letzte, das gerühmteste von allen, besteht in einer kolossalen Frauenstatue, Belgien vorstellend, welche die Ketten, die sie banden, abgeschüttelt hat, und nun, den belgischen Löwen zur Seite, die Gedächtnißtage auf einer Marmortafel aufzeichnet. Großartigkeit der Auffassung und eine der Vollendung sich nähernde Ausführung sind diesen drei Werken eigen, während G. in mehren andern, so besonders in seiner berühmt gewordenen Francesca von Rimini, eine große Innigkeit des Gefühls und Zartheit der Behandlung bekundet. G. ist ein vielseitiger und vielversprechender Künstler, der mit seinen Bestrebungen mitten in der Zeit steht, und das besondere charakteristisch Nationale mit dem allgemeinen Kunstelemente auf das glücklichste zu verschmelzen weiß. Den Beweis dafür geben besonders das Monument des Grafen Merode und die Statue Belliard's, die ganz in der Weise, wie Rauch ähnliche nationale Gegenstände aufgefaßt hat, mit großer Treue und Genauigkeit in Costum, Stellung und dem ganzen Äußern ausgeführt, keineswegs des das Kunstwerk schaffenden idealen Elements entbehren. G. kann in dieser Beziehung noch Ausgezeichnetes leisten; wünschenswerth aber wäre für ihn, wie für alle junge belgische Künstler, eine innigere Vertrautheit mit der neuern deutschen Kunst, deren Studium ihnen allen die wesentlichsten Vortheile bringen könnte. (53)

Geel (Jakob), erster Bibliothekar und Professor zu Leyden, Mitglied der Akademie der Wissenschaften zu Berlin, wurde zu Amsterdam im J. 1789 geboren und empfing seine Bildung auf dem dasigen Athenäum, namentlich durch D. J. van Lennep. Im J. 1811 ward er Hauslehrer bei der Familie Dedel im Haag, 1823 zweiter Bibliothekar in Leyden und 1833 Professor und erster Bibliothekar an der Stelle des Professors van Voorst. So einfach nun auch sein Leben ist, so reich und nach den verschiedensten Seiten hin verzweigt sich seine schriftstellerische Thätigkeit. Unter seinen philologischen Arbeiten zeichnen sich besonders aus die Ausgabe des Theokritus (1820) und der Fragmente des Polybius (1825), die „Historia critica sophistarum graecorum" in den Denkschriften der utrechter Akademie (1823), die Abhandlungen „De Euripidis Telepho" (1823), „De Xenophontis Apologia Socratis" in den Schriften des niederländischen Instituts (1836) und „De Stesichori Palinodia" in Welcker's „Rheinischem Museum" (1838), endlich eine Reihe gehaltvoller Recensionen und Aufsätze in der von ihm, Bake, Peerlkamp und Hamaker herausgegebenen „Bibliotheca critica nova" (1825 fg.). Überall zeigt sich Geschmack, Belesenheit und Methode, die durch einen reinen, gefälligen lateinischen Ausdruck — das Erbtheil der Wyttenbach'schen Schule — nicht blos Anmuth und Leichtigkeit, sondern auch Gemüthlichkeit erhält. Auch hat G. die „Anecdota Hemsterhusii" (1826) und Ruhnken's „Dictata in Suetonium" (1828) herausgegeben. Seine Ansichten des classischen Alterthums sind gerecht und geistreich, er verleugnet nirgend die Gründlichkeit, aber er meint nicht, daß eine Sammlung von Varianten und eine glückliche Conjectur die ganze Tiefe der Wissenschaft ausmache. Nicht minder thätig ist G. für die Nationalliteratur. Er hat nicht allein deutsche Schriften, wie Heyne's „Leben von Heeren", mehre Novellen von Tieck und Sterne's „Empfindsame Reise" (1837) ins Holländische übersetzt, sondern auch durch eigene Productionen sich einen ehrenvollen

Namen unter den holländischen Stylisten erworben. Dahin gehören die vermischten ästhetischen Abhandlungen: „Onderzock en phantasie" (1838) und das „Gesprek op den Drachenfels" (1835) über classische und romantische Dichtkunst. Wie bewandert G. auch in fremden Literaturen ist — denn er schreibt und spricht Englisch, Französisch und Deutsch mit Geläufigkeit und Sicherheit —, so verleugnet er doch nirgend sein Vaterland, dem er mit Leib und Leben ergeben ist. So gehört er, vermöge der Universalität seiner Studien, die kein Fach unberührt lassen und nach echt holländischer Weise in der Alterthumswissenschaft ihre gemeinsame Wurzel haben, zu den ersten Gelehrten Hollands, die über jedes Vorurtheil erhaben, die Wahrheit anerkennen und suchen, woher sie immer komme, und zu den wahren Patrioten, welche nicht in Abgeschlossenheit, sondern in regsamer Thätigkeit das wahre geistige Wohl ihrer Landsleute zu fördern bemüht sind. Besonders verdienstlich weiß G. seine Stellung als Oberbibliothekar zu machen. Er öffnet seine Schätze nicht blos jeder anerkannt tüchtigen Forschung, wozu die Ausgabe des Pausanias von Walz und Niebuhr's „Corpus scriptorum byzantinorum" die deutlichsten Belege liefern, sondern ist auch ein gefälliger Correspondent und voll Aufmerksamkeit gegen reisende Ausländer, wie aus Cousin's „Reise in Holland" und aus Friedemann's „Epistola ad Geelium" vor der zweiten Ausgabe der Hemsterhuis'schen „Orationes et epistolae" (Weilb. 1839) zur Genüge hervorgeht. G. ist ein Mann voll Laune und Heiterkeit, reiselustig und im steten Verkehr mit deutschen Gelehrten in Göttingen, Leipzig, Dresden, Berlin, Bonn und andern Städten, denen er in der angeführten Abhandlung „De Stesichori Palinodia" ein schön und herzlich geschriebenes Denkmal seines Andenkens gewidmet hat. (71)

Gefängnißwesen. Die wichtigste Änderung des sich im Allgemeinen in Europa und Amerika fortwährend vervollkommnenden Gefängnißwesens zeigt sich in dem Verhältnisse der beiden amerikanischen Buß- und Besserungssysteme. Von diesen wurde das neuyorksche oder auburnsche System, welches nächtliche Trennung der Gefangenen in Einzelzellen, mit schweigendem Beisammensein derselben am Tage mit sich bringt, im J. 1823 in Amerika zuerst in Auburn begründet. Jünger als dieses System ist das pennsylvanische oder philadelphiasche, 1829 in dem Strafhause bei Philadelphia zuerst in Amerika versucht und, eine Tag und Nacht fortwährende Trennung der Gefangenen mit sich bringend, deren beschäftigte Einsamkeit blos durch Besuche des Gefängnißwärters, des Vorstehers, des Geistlichen und einzelner auserlesener Männer und Frauen unterbrochen wird, deren Unterhaltung mit den Zellenbewohnern einzig ihre sittliche Besserung zum Zwecke hat. Beide Systeme erheischen eine völlige Verschiedenheit der Bauart der Gefangenhäuser und ihrer innern Einrichtung und Verwaltung. Die Einzelzellen des auburnschen Systems sind klein, dagegen hat es gemeinschaftliche große Arbeitssäle, Speiseräume, Kapelle und Krankenzimmer, nebst großen Höfen für Arbeiten im Freien. Beim pennsylvanischen Systeme sind die Einzelzellen, als der beständige Aufenthaltsort des gesunden oder erkrankten Gefangenen größer, und meist mit Spazierhöfchen versehen, wogegen die Eß- und Arbeitssäle, die Krankenzimmer und die Kapelle wegfallen, da der Gottesdienst mittels sinnreicher Vorrichtungen sämmtlichen Bewohnern eines Flügels, ohne daß diese sich sehen, hörbar gehalten werden kann. Die Baukosten dieses letzten Systems sind etwas höher als die des auburnschen, wogegen das pennsylvanische System bei seiner größern Eindringlichkeit und bei seiner strafendern Natur hinwiederum gestattet, die Dauer der Strafzeit abzukürzen, und bei seiner nachhaltigern Wirkung wohl im Stande ist, in sieben Strafjahren mehr zu wirken, als längere und lebenslängliche Strafzeiten bei ungetrennter Gefangenschaft, ja selbst nach dem auburnschen Systeme, auszurichten vermögen. Gleichzeitig hat die Erfahrung, nebst den genauen Untersuchungen, welche der als Arzt besonders dazu befähigte Julius in den J. 1834—36 in Amerika angestellt hat, gezeigt, daß der gegen die pennsylvanische Gefangenschaft gemachte

Einwurf, sie könne Wahnsinn erzeugen oder zum Ausbruche bringen, völlig ungegründet ist. In Folge dieses wesentlichen Vorzuges völlig getrennter Einsperrung des pennsylvanischen Systems vor dem auf halbem Wege stehen gebliebenen auburnschen Systeme, bei dem sich entlassene Sträflinge mindestens durch den Anblick erkennen, zusammenrotten und Reuige nach der Entlassung durch Androhung des Verrathes zu neuen Missethaten verführen, hat denn auch in Amerika seit einiger Zeit ein völliger Umschwung in der öffentlichen Meinung und Anerkenntniß des verhältnißmäßigen Werthes beider Systeme stattgefunden. Es war im J. 1834, wo man zuerst die Früchte und Wirkungen der seit fünf Jahren bestehenden pennsylvanischen Strafweise mit denen der vor elf Jahren eingeführten auburnschen vergleichen konnte. Der Erfolg dieser Vergleichung ist aber gewesen, daß die bis 1834 zahlreichen Neubauten nach dem auburnschen Systeme seit jenem Zeit- und Wendepunkte fast ganz aufgehört haben, und von da an bis jetzt die neu aufgeführten Gefängnißhäuser fast durchgängig dem pennsylvanischen Systeme entsprechend eingerichtet werden. In dieser Weise sind in Amerika unter den neuerbauten Gefängnißhäusern insbesondere zu bemerken, die Grafschaftsgefängnisse zu Philadelphia und Pittsburg, der Umbau des Strafhauses am letztgenannten Orte, die Strafhäuser zu Jefferson in Missuri und in Providence in Rhode-Island, das Grafschaftsgefängniß in Newark in Neujersey, und das große Stadtgefängniß in Neuyork, der Metropole der Vereinigung und des Staates, der das auburnsche System zuerst erdacht, eingeführt und verbreitet hatte, jetzt aber durch Erfahrung belehrt, zu besserer Einsicht gelangt ist. Nach dem auburnschen Systeme hat das jüngste Jahrfünft an Neubauten blos aufzuweisen das Grafschaftsgefängniß in Hartford in Connecticut und das Strafhaus in Kingston in Obercanada, welche aber jedes wiederum beträchtliche Abweichungen von dem ursprünglichen auburnschen Schachtelplane darbieten.

Wie die öffentliche Meinung Amerikas dem pennsylvanischen Systeme in der neuesten Zeit entschieden den Vorzug vor dem auburnschen gegeben hat, so ist dieses auch, merkwürdig genug, von Seiten sämmtlicher, zur Prüfung beider, von der Regierung dorthin abgesendeten Gefängnißkundigen geschehen. Die Franzosen Beaumont und Tocqueville, die 1831 in Amerika waren, hatten, da das pennsylvanische System damals erst seit zwei Jahren bestand, ungeachtet ihrer in ihrem Berichte wahrnehmbaren Hinneigung zu diesem, sich weislich gehütet, einem der beiden Systeme die Palme zu reichen. Seit 1833 sind von ihren Regierungen beauftragt, Neilson und Mondelet aus Niedercanada, Crawford aus England, Julius aus Deutschland, Demetz und Blouet aus Frankreich und Pringle aus England, zur Untersuchung der Gefängnisse und ihrer Wirkungen in den Vereinigten Staaten gewesen. Alle haben sich einhellig für die großen Vorzüge der Strafhäuser des pennsylvanischen Systemes ausgesprochen, deren etwas größere erste Erbauungskosten durch die bei Verkürzung der Strafzeiten um so viel kleinern Strafhäuser, durch die minder lange Ernährung der Sträflinge und durch die größere Möglichkeit der Besserung derselben reichlich aufgewogen werden. Die Berichte aller dieser Beobachter, welche am ausführlichsten in dem Werke von Julius vorliegen, stimmen hierin überein, und die Regierungen, welche sich die ersten und meisten Früchte dieser Ergebnisse aneigneten, haben ihre Neubauten dem pennsylvanischen Systeme gemäß eingerichtet und ihre ältern Gefängnisse demselben zu nähern gestrebt. Demgemäß ward in Großbritannien, dessen Gefängnißwesen durch fünf, seit 1834 eingesetzte, herumreisende und jährlich berichterstattende Generalinspectoren einen fördernden Umschwung erfahren hat, das neue Grafschaftsgefängniß in Shrewsbury nach dem pennsylvanischen Systeme erbaut, und das einzige Besserungshaus Englands in Milbank darnach umgeformt. In Schottland besteht schon seit längerer Zeit zu Glasgow ein ganz auf pennsylvanische Weise eingerichtetes Zuchthaus. In Belgien hat man gleichfalls angefangen, die

Digitized by Google

allgemeine Gefängnißverwaltung durch Anstellung eines Generalinspectors, durch Herbeiziehung geistlicher Orden zur bessernden Beaufsichtigung und Wartung der Gefangenen und durch Errichtung von Schutz- und Hülfsvereinen für entlassene Sträflinge auf einen höhern Standpunkt zu heben. Demnächst aber ist dem seit älterer Zeit auf auburnsche Weise eingerichteten Strafhause zu Gent ein neuer Flügel nach dem pennsylvanischen Systeme beigefügt worden, und zwei ganz neue Gefangenhäuser nach dem letztern Systeme werden zu Lüttich und zu Namur erbaut.

In Frankreich sind einzelne Verwaltungsverbesserungen im Gefängnißwesen eingeführt worden, wohin insbesondere die Erfindung der Zellenwagen für den getrennten Transport der Gefangenen, statt des scheußlichen Zuges der Kettensträflinge auf dem Wege durch ganz Frankreich zu den Galeerenhöfen, sowie die Errichtung eines Militairstrafhauses in St.-Germain en Laye zu rechnen ist. Doch hat man sich bis jetzt noch nicht zu einer Wahl zwischen den beiden amerikanischen Systemen entschließen und einigen können, obgleich das pennsylvanische von den nach den Vereinigten Staaten gesendeten französischen Bevollmächtigten und von so erfahrenen Gefängnißkundigen wie Aylies, Moreau-Christophe, Foucher und Andern, dringend empfohlen worden ist. Indeß läßt sich auch dort bald einer Entscheidung für dieses entgegensehen. Zu wünschen ist, daß diese Einsichten auch bald in Deutschland und der Schweiz Eingang finden. Es läßt sich dies um so mehr erwarten, da in Warschau schon seit 1835 ein Haftgefängniß mit 380 pennsylvanischen Einzelzellen eröffnet ward, und da die Neubauten zu Köln, zu Halle, in Schlesien, zu Waldheim in Sachsen, zu Bruchsal und zu St.-Gallen zeigen, daß man sich nicht gescheut hat, den ersten Schritt zur Gefängnißverbesserung zu thun, und an die Stelle gemischter Aufbewahrung die nächtliche Vereinzelung mit schweigender Gemeinsamkeit am Tage zu setzen. Diesen auf die Erfahrungen bis 1834 beruhenden Maßregeln müssen unausbleiblich neue folgen, welche an den seit jenem Zeitpunkte in Amerika und Europa gesammelten und bewährten Ergebnissen eine sichere und unerschütterliche Grundlage finden. Dieser zweite Schritt, mit dem die über das Gefängnißwesen unterrichteten Regierungen bereits vorangegangen sind, kann durch Misverständniß vielleicht verzögert werden, aber er wird und muß auch in Deutschland geschehen, wo das pennsylvanische System bei dem ruhigen, sittlichen und verständigen Charakter des Volkes und der größern Kraft moralischer Regierungen noch beschleunigtere, heilsame Wirkungen verheißt, als in Amerika oder in andern Staaten. Vgl. Julius, „Nordamerikas sittliche Zustände nach eigenen Anschauungen während der J. 1834, 1835 und 1836" (2 Bde., Lpz. 1839), Moreau-Christophe, „De l'état actuel des prisons en France" (Par. 1837) und „De la réforme des prisons en France" (Par. 1838), und Aylies, „Du système pénitentiaire et de ses conditions fondamentales" (Par. 1837). (76)

Geheime politische Verbindungen. Nach dem Charakter der Perioden und Nationen bemißt sich diejenige der geheimen Verbindungen, die wir zu den verschiedensten Zwecken in alten Zeiten und fast bei allen Völkern finden, welche eine Stufe geistiger Cultur erreicht haben, wo überhaupt eine umfassendere Combination von Mitteln und eine berechnete Verwendung derselben möglich wird. Bei dem Beginn der französischen Revolution und selbst lange vor ihrem Ausbruche bestand indeß nirgend in Europa eine geheime politische Verbindung, am wenigsten eine solche, die eine gewaltsame Umgestaltung der öffentlichen Zustände beabsichtigt hätte. Es war die Zeit des vorherrschenden monarchischen Absolutismus, des leidenden Gehorsams der Völker. Selbst die welthistorische Bedeutung des nordamerikanischen Unabhängigkeitskampfes war noch ebenso wenig, als die von den französischen Encyklopädisten, von Voltaire und besonders von Rousseau in Umlauf gesetzten Ansichten, in Hirn und Herz der Volksmassen gedrungen. Die Legitimität der gerade herrschenden Dynastien und die Fortdauer der unumschränkt monarchischen Gewalt im größten Theile Europas blieb ein Dogma des politischen

Volksglaubens, und wenigstens hatte der Zweifel an dessen Untrüglichkeit noch nicht bis an die Wurzeln gegriffen. In stiller Ergebung fügte man sich dem Schicksale, das die fast ausschließend gewaltige Cabinetspolitik über die Staaten verhängte. Die Fäden, die im Dunkel dieser Cabinete gesponnen wurden, waren die einzigen geheimen politischen Verbindungen und Umtriebe in Europa, die in solchen politischen Gesellschaften, wie sie später aus der Mitte des Volks hervorgingen, noch keinen populairen Gegensatz gefunden hatten. Zwar gingen die Mitglieder des nur kurze Zeit bestandenen und bald bis auf jede Spur vertilgten Illuminatenordens darauf aus, sich für die Besetzung der wichtigsten Ämter und Stellen gegenseitig zu unterstützen, um durch ihren Einfluß im Staate die Zwecke des Bundes wirksamer fördern zu können. Aber diese Zwecke selbst waren nur kosmopolitische. Es war dabei noch zur Zeit ebenso wenig auf die Einführung neuer politischer Zustände abgesehen, als bei der Verbindung der Freimaurer. Auch diese Gesellschaft hatte zwar schon früher durch das Geheimniß, das sie ihren Mitgliedern zur Pflicht machte, das Mistrauen mancher Regierungen auf sich gezogen; da sie indeß ihr humanistisches Ziel in die unbestimmte Ferne hinausrückte, so blieb sie zwar fähig, jeder besondern Zeitrichtung nachzugeben, konnte aber ebendarum nirgend einen politischen Charakter annehmen, so lange ihn die Zeit selbst nicht hatte. Bekanntlich zeigte sich um die Mitte des 18. Jahrh. eine ganz besondere Neigung für Gründung geheimer Gesellschaften fast in allen Ländern Europas. Die jener Periode so eigenthümliche Aufklärungssucht, die ihr noch mattes Licht nur auf der handgreiflichen Außenseite der Dinge spielen und die Tiefen in desto abstechenderm Dunkel ließ, hatte in ganz natürlichem Gegensatze den Reiz des Geheimnisses erhöhen müssen, sodaß nun Viele darin um so mehr zu finden hofften, je weniger das oberflächlich Vorliegende ihnen genügen konnte. So kam denn eine seltsame Lust zum Vorschein, zu täuschen und sich täuschen zu lassen. Damals konnte ein Cagliostro den Wunderthäter spielen; die Freimaurerei schlug in zahlreiche besondere Zweige nach dem sogenannten schottischen Systeme aus, und in und neben der Maurerei sah man eine Menge geheimer Verbindungen entstehen und vergehen, die mannichfaltigsten Zwecke verfolgend, aber nirgend mit eigentlich politischer Tendenz.

Jetzt nahm die französische Revolution ihren Anfang. Erst mit langsamerm, dann mit gewaltsam zerschmetterndem Schwunge wälzte sich dieses Triebrad einer neuen Reihe von Begebenheiten, und mit den Ereignissen tauchten neue Ansichten und Meinungen hervor. Man verkündigte den Völkern die Auferstehung vom politischen Tode, wozu sie Jahrhunderte lang durch ihre Machthaber verdammt gewesen seien; sie legten die Hände in die frisch blutenden Wunden, und Tausende, die da fühlten, glaubten an ein neues politisches Evangelium. Aber die ganze erste Phase der französischen Revolution war bis auf ihre blutigsten Greuel nur ein großer öffentlicher Act, worin das Volk selbst handelte. Der Strudel eines in allen Tiefen bewegten öffentlichen Lebens hatte Alles fortgerissen und geheime Verbindungen, mit ihren schwachen und schleichenden Mitteln, waren kaum möglich. Nur die eingeschüchterten Anhänger der alten Ordnung der Dinge, wo sie den offenen Kampf nicht zu bestehen wagten, suchten hier und da in geheimen Vereinen eine Zuflucht. Erst als Napoleon die wilde Gährung erstickte, indem er die ganze Last seines militairischen Despotismus auf Frankreich warf, kam es zu einigen Conspirationen auch bei der demokratischen Partei und bald entstanden im Volke und Heere einige geheime politische Vereine. Sie erhielten sich bis zu Napoleon's Sturz, ungeachtet der dagegen erlassenen Gesetze; allein sie würden sich schwerlich erhalten haben, wenn sie sich weiter verbreitet und nicht gerade durch ihre Unbedeutendheit immer wieder dem spähenden Auge der kaiserlichen Policei entzogen hätten. Viel zahlreicher und einflußreicher wurden einige politische Gesellschaften außerhalb Frankreichs, in Ländern, worauf zumeist das französische Übergewicht lastete, die jedoch noch zur Zeit von einem offenen Kampfe keinen Gewinn hoffen durften.

Digitized by Google

So war in Unteritalien der Bund der Carbonari, im preußischen Staate der Tugendbund entstanden, und diese beiden politischen Verbindungen, obgleich der Tugendbund kein geheimer Verein war, sind als Keime aller oder der meisten später entstandenen zu betrachten. Läßt sich gleich nicht der äußern Form nach jede jüngere Verbindung als ein Sprößling aus der einen oder andern dieser beiden Hauptwurzeln nachweisen, so ist doch überall eine Fortpflanzung des eigenthümlichen Geistes zu bemerken, der auf dem germanischen Völkergebiete den Tugendbund, auf dem romanischen die Carbonaria erzeugt hatte. Dies gilt wenigstens für die ganze Zeit bis zur Gründung des sogenannten jungen Europa, oder bis zu dem freilich nur höchst unvollkommen gelungenen Versuche, die geheimen politischen Verbindungen aller europäischen Nationen, so weit sie aus dem Schooße des Liberalismus hervorgegangen waren, in einem Gesammtorganismus zu umfassen und einer gemeinsamen Leitung zu unterwerfen. Um nun die jüngsten Verzweigungen der geheimen Gesellschaften, ihre jetzige Bedeutung und Richtung deutlicher einsehen zu können, muß man sich ihren Ursprung und von da an den ganzen historischen Zusammenhang wenigstens nach seinen Hauptmomenten ins Gedächtniß zurückrufen.

Es ist eine ziemlich gewöhnliche Taktik der Stifter geheimer Gesellschaften, den Ursprung derselben in eine ferne Vergangenheit zu rücken, um von vorn herein für das neugeborene Kind den Glauben an dessen Lebensfähigkeit zu erwecken. So hatte man auch die Carbonaria von König Franz I. von Frankreich, oder gar von den normannischen Königen in Neapel, oder von den Waldensern ableiten wollen. Die neuesten Aufklärungen über die Entstehung dieser Verbindung haben indeß außer Zweifel gesetzt, daß sie in die Zeit der jüngsten französischen Herrschaft über Neapel fällt. Ihr nächster Zweck war die Befreiung vom ausländischen Joche. Nach der Restauration der vertriebenen Königsfamilie und unter wesentlich veränderten Umständen nahm sie dann den Charakter einer Opposition im Geiste der herrschend gewordenen Lehren des Liberalismus an, ohne jedoch schon damals den Sturz der Monarchien und die Einführung demokratischer Verfassungsformen als ausschließendes Ziel zu verfolgen. Schon lange vor dem Ausbruche der Insurrection von 1820 in Neapel hatte sie zahlreiche Mitglieder gefunden und auf die Kunde von der Herstellung der Cortesverfassung in Spanien schnell eine große Ausdehnung genommen. Aber nach der leichten und raschen Überwindung der revolutionnairen Partei in Neapel und Piemont bestand die Carbonaria in Italien selbst nur in schwachen Spuren fort.

In Spanien hatte während der ersten Jahre der Restauration ein großer Theil der mishandelten und erbitterten Liberalen in der seit lange verpönten, aber nie unterdrückten Verbindung der Freimaurer einen Vereinigungspunkt gefunden. Allein auch hier, wie in andern Ländern, war dieser Orden aus allzu heterogenen Bestandtheilen zusammengesetzt, als daß er in seiner Gesammtheit eine politisch wirksame Rolle hätte spielen können. Als jedoch die Misstimmung des zum Schlachtopfer in einem fremden Welttheile ausersehenen Heers und die rasche That einzelner Heerführer das entscheidende Ereigniß von Leon herbeigeführt und Ferdinand VII. zur Anerkennung der Verfassung von 1812 genöthigt hatte, trat der Orden der Freimaurer aus seiner bisherigen Verborgenheit. Einzelne Mitglieder desselben, eifrige Freunde der Freiheit, die den gewonnenen Sieg bis zum Äußersten zu verfolgen gedachten und seine Früchte durch das zögernde und zweideutige Benehmen der Machthaber aufs Spiel gesetzt sahen, sodann zahlreiche Ehrgeizige, die, bis sie selbst die Zügel der Gewalt in Händen hätten, der öffentlichen Staatsgewalt eine verborgene und der Volksrepräsentation eine leidenschaftliche Volkstribune gegenüberstellen wollten, suchten nun den Orden der Freimaurer als Mittel ihrer Pläne zu benutzen. Darum zog sich schon im ersten Jahre der Revolution die gemäßigte Partei aus der Maurerei zurück, in der Hoffnung, durch ihren Austritt diese Verbindung selbst, die ihnen fortan unnütz und gefährlich schien, zu sprengen.

Damit überließen sie jedoch ihren Gegnern das Feld, die jetzt ihre Organisation befestigten und ausdehnten und einen ununterbrochenen Kampf gegen jedes Ministerium führten, bis sie endlich der Regierung sich bemächtigten. Allein nach dem Siege zersetzte sich die siegende Partei auch hier, wie meistens der Fall ist, in verschiedene Elemente. Aus diesen Spaltungen gingen gegen Ende des J. 1821 die Communeros, oder Söhne der Padilla, hervor, eine geheime Gesellschaft, die zu den kühnsten revolutionnairen Maßregeln antrieb, die Freimaurerei und die in ihr herrschenden Meinungen schnell überflügelte und bald auf das hitzigste bekämpfte. Die Communeros leiten ihren Ursprung von der Carbonaria her. Zuerst breitete sich dieser spanische Carbonarismus im Feldlager unter der Soldateska aus. Jeder Neuaufgenommene, der sich zahlreichen mysteriösen Proben unterwerfen mußte, leistete den Eid für die Freiheit und Befreiung aller Völker; gelobte unbedingten Gehorsam unter die Beschlüsse der Verbindung und den Tod jedem eidbrüchigen Caballero Communero. Schon im J. 1821 hatten die Communeros zu Madrid eine leitende Junta, in jeder Provinz ihre Provinzial-Merindad, in jeder Merindad ihren Torre und theils Provinzialkassen, theils eine Centralkasse, wohin die freiwilligen Beiträge der Mitglieder flossen. Ihre Zahl stieg bald bis auf 70,000 und ihre Affiliationen dehnten sich selbst nach Frankreich aus. Nur der gemeinschaftliche Haß gegen das zweite und dritte constitutionnelle Ministerium näherte noch einmal auf kurze Zeit die Communeros den Freimaurern. Da aber die Letztern, gewandter als Jene, daraus allen Vortheil gezogen und nach dem 7. Jul. 1822 das Ministerium San-Miguel gebildet hatten, so folgte bald wieder Trennung und neuer Kampf, der sich bis zum Untergange der Constitution und selbst noch in den Mauern von Cadix fortsetzte. Sowol die Freimaurer als die Communeros suchten auf die Volksmasse in öffentlichen Clubs zu wirken und bedienten sich dieser letztern, um den unter den Eingeweihten verabredeten Plänen die Vollstreckung zu sichern. Die spanische Revolution hatte also von Anfang an neben ihren geheimen Gesellschaften zugleich ihre Clubs, während die französische, wenigstens in ihren ersten Perioden, nur diese letztern hatte. Dadurch hat die spanische Revolution, weil sich die verschiedenen geheimen Gesellschaften als Staaten im Staate bekämpften, keineswegs an Stärke gewonnen. Nach Herstellung des absoluten Königthums dauerten in Spanien die geheimen Verbindungen nur in einzelnen Trümmern fort, während die Mehrzahl der frühern Häupter im Auslande eine Zuflucht suchte Ganz ähnlich war in Portugal die Geschichte der Entstehung, der Verbreitung und des Verschwindens der geheimen politischen Vereine, wie denn überhaupt während der letzten Jahrzehnde die ganze politische Geschichte der beiden Staaten der pyrenäischen Halbinsel eine wesentlich gleichlaufende ist.

In Frankreich waren die nicht sehr zahlreichen geheimen Gesellschaften mit dem Sturze Napoleon's verschwunden. Dagegen bildete sich vom J. 1815 an eine neue Reihe solcher Verbindungen, zunächst im Interesse der Napoleonischen Dynastie, dann aber mit allgemeiner revolutionnairer Tendenz, im Gegensatze gegen die revolutionnaire der zum zweiten Male restaurirten Bourbons. So war nach und nach die Policei einem Vereine der Schwarzen Nadel, der Patrioten von 1816, der Geier Bonaparte's, der Sonnenritter, der Europäisch-reformirten Patrioten und der Gesellschaft der allgemeinen Regeneration auf die Spur gekommen. Schon im Jahre 1816 hatten sich diese Gesellschaften von Paris über mehre Départements verzweigt, namentlich über die der Isère, der Rhone und Sarthe. Im J. 1820, da die Carbonaria als eine umfassende Verbindung aus ihrem Dunkel hervorgetreten war, verbrüderten sich mit dieser die französischen Gesellschaften und verschmolzen sich bald darauf zu Paris. Nach der Niederlage der revolutionnairen Partei in Neapel und Piemont, als sämmtliche Regierungen Italiens die Theilnahme an der Verbindung unter Strafe des Hochverraths verpönten und ihre Mitglieder mit äußerster Strenge verfolgten, wurde Paris der Mittelpunkt

Digitized by Google

der Charbonnerie, die von jetzt einen vorherrschend französischen Charakter annahm. Jede besondere Venta überschritt nie die Zahl von 20 „bons cousins", wie sich die Eingeweihten unter sich nannten, im Gegensatze der Nichtcarbonari, des pagani oder Heiden. Die Abgeordneten von 20 Venten bildeten eine Centralventa, die durch einen Deputirten mit der hohen Venta ihrer Provinz, oder ihres Departements communicirte. Endlich stand eine höchste Venta oder ein leitendes Comité, das zu Paris seinen Sitz hatte, an der Spitze und ließ durch Emissaire den hohen Venten ihre Befehle zukommen. Wie sich überhaupt die Charbonnerie selbst in spätern Verzweigungen durch besondere Klugheit und vorsichtige Zurückhaltung auszeichnete, so galt bei ihr auch der Grundsatz, daß nichts Schriftliches aufbewahrt, daß die ganze Verbindung nur durch mündlichen Verkehr unterhalten werden dürfe. Als Erkennungsmittel diente ein Stückchen Halbkarte, das auf die abgeschnittene Hälfte paßte, sowie gewisse symbolische Fingerzeichen. Gewöhnlich kannte indeß jeder Carbonaro nur die Mitglieder seiner Venta. Gleich andern geheimen Gesellschaften hatte die Charbonnerie in ihre Statuten die Bestimmung aufgenommen, daß der Meineid, sobald er zur Entdeckung ihrer Geheimnisse führe, nach dem Spruche eines geheimen Gerichts und durch die Hand eines durch das Loos bestimmten bon cousin mit dem Tode bestraft werden solle. Von der Verpflanzung der Charbonnerie nach Frankreich bis zum Ende des französisch-spanischen Kriegs und dem Umsturze der Cortesverfassung war die Verbindung in Frankreich sehr thätig. Paris allein soll Hunderte von Venten gehabt haben und aus den Departements machten im J. 1821 nicht weniger als 25 Präfecten Anzeige vom Dasein von Carbonarivereinen. Vom Sept. 1820 bis zum 16. März 1821 bestand ein eigenes Comité für militairische Wirksamkeit und es wurden Waffenübungen angestellt. Auch im Linienmilitair fand die Verbindung Eingang, wie sich denn namentlich im 45. Linienregimente eine Venta gebildet hatte. Im Ganzen soll damals die Zahl der Carbonari in Frankreich mehr als 60,000 betragen haben. Nach dem vollständigen Siege der Restauration in Spanien und bei der Rückwirkung dieses Ereignisses auf Frankreich beschränkte sich fortan die Verbindung mehr auf eine revolutionnaire Bearbeitung des Geistes der Nation, als auf directe Versuche der Umwälzung, und sehr natürlich nahm auch nur eine weit kleinere Zahl Eingeweihte fortwährenden Antheil an dieser Art der Thätigkeit. Immer bestand jedoch der Verein bis zum J. 1830 fort und zählte selbst Männer in seiner Mitte, wie den spätern Justizminister Barthe (s. d.), den Herzog von Montebello und Andere, die unter der neuen Orleans'schen Dynastie eine ziemlich bedeutende, wenn auch in den Augen ihrer frühern Bundesbrüder gehässige Rolle spielten. Nächst der Carbonaria und wol mit noch größerer Wirksamkeit als diese, griff in Frankreich der Orden der Freimaurer in den Gang des öffentlichen Lebens thätig ein, ohne jedoch den Charakter einer eigentlich politischen Verbindung anzunehmen. Trotz der rein philanthropischen Tendenz dieser Gesellschaft und gerade wegen der unbestimmten Allgemeinheit ihres Bundeszweckes, wird sie stets unter besondern Umständen auch eine politische Richtung nehmen. So war und ist es in Spanien, und so in Frankreich während der Restauration, als noch Ludwig Philipp Vénérable des großen Orients in Paris war. Die Freimaurerei hat ihre meisten Mitglieder in den mittlern und gebildetern Classen der Gesellschaft. Stehen nun Diese in Masse mit der Regierung in Opposition, wie theilweise in Spanien und in noch größerm Umfange in Frankreich unter der Restauration, so werden stets zahlreiche Mitglieder jenes Ordens in dessen Organisation, in dem Geheimnisse, womit er sich umhüllt und in den Geldmitteln, worüber er gebietet, gar manche Gelegenheit finden, auf eine einflußreiche Weise auch über die Grenze der Verbindung hinaus auf den öffentlichen Geist zu wirken, kommende Ereignisse vorzubereiten und Geschehenes zu ihrem Vortheile zu lenken. Dennoch läßt sich nicht verkennen, daß in Frankreich die Propaganda der liberalen Ideen in weit höherm Grade von den zu klar bezeichne-

ten Zwecken gegründeten öffentlichen Vereinen gefördert worden iſt, wie von der Geſellſchaft Aide-toi und andern, als von den geheimen Verbindungen. Auch kam die Julirevolution ſo wenig unter dem unmittelbaren Einfluſſe der letztern zu Stande, daß dieſe vielmehr von ihrem Ausbruche völlig überraſcht wurden und ebenſo wenig als organiſirte Geſammtheiten am Ereigniſſe ſelbſt Theil zu nehmen, als es nach ihren Anſichten zu lenken und in ihrem Intereſſe auszubeuten vermochten.

Beinahe um dieſelbe Zeit, als die Carbonaria in Neapel entſtanden war, aber ganz unabhängig von ihr und mit weſentlich verſchiedenem Charakter, bildete ſich im Königreich Preußen der Tugendbund. Jene ſtand von Anfang an mit der factiſchen Regierung in Oppoſition und blieb von der als legitim geltenden völlig unabhängig. Sie wollte unmittelbar politiſch wirken und zu dieſem Zwecke im Verborgenen die erfoderlichen Kräfte ſammeln. Darum galt es ihr nicht, erſt die Geiſter und Herzen langſam vorzubereiten. Ohne große Auswahl ſuchte vielmehr die Carbonaria Alles, was ſich darbot und was momentan brauchbar ſchien, möglichſt ſchnell unter ihre Banner zu ſammeln, die gerade im Umlauf befindlichen Anſichten zu gewinnen, ſelbſt den herrſchenden Vorurtheilen beſonders durch religiöſes Formenwerk und Gaukelſpiel zu ſchmeicheln und eine möglichſt große Zahl untergeordneter Mitglieder durch den Reiz anregender und viel verſprechender Myſterien zu locken und zu feſſeln. Zu dem Allen bildete der Tugendbund einen entſcheidenden Gegenſatz. Er ſtellte ſich von Anfang an mit der offenen Erklärung, wenigſtens ſeiner nähern Zwecke und ſeiner Mittel, unter den Schutz und die Controle der Regierung, wählte ſeine Mitglieder nur nach ſorgfältiger Prüfung ihrer Tauglichkeit und ſuchte ganz in der Weiſe germaniſcher Volksthümlichkeit mehr durch Bildung von Geiſt und Charakter des Volks künftige Erfolge vorzubereiten, als auf mechaniſche Weiſe und mit einem Apparate äußerlicher Hülfsmittel ſogleich ins öffentliche Leben einzugreifen. Dieſes Alles lag dagegen im vorherrſchenden Charakter der Carbonaria, wie denn überhaupt bei den romaniſchen Völkern Alles ſogleich ein augenfällig Äußerliches zu werden ſucht. Immer wies jedoch der Tugendbund durch die ganze Richtung ſeiner Thätigkeit auf die Befreiung Deutſchlands vom fremden Joche, als auf ſein letztes und eigentliches Ziel, deutlich genug hin, um den Argwohn des franzöſiſchen Machthabers zu wecken und ſeine Auflöſung herbeizuführen. Dieſe erfolgte nicht blos zum Scheine. Ehe dies geſchah, mochten ſich jedoch in andern Gegenden Deutſchlands, wo von einer öffentlichen Verbindung, wie der Tugendbund, nicht die Rede ſein konnte, ſonſt aber nach deſſen Muſter, einige geheime Vereine gebildet haben. Doch hat man darüber nur ſehr unzuverläſſige Spuren, und jedenfalls ſind dieſe Vereine nirgend zu größerer Ausdehnung gelangt. Mit der Vertreibung der Franzoſen mußten ſie ohnehin von ſelbſt ein Ende nehmen. Dagegen entſtand in Deutſchland, alsbald nach dem Kriege gegen Frankreich, eine neue geheime Geſellſchaft, die ein Eingreifen in die jetzt weſentlich veränderten Verhältniſſe im Intereſſe der deutſchen Nationalität zum Zwecke, oder wenigſtens zum Vorwande nahm. Sie entlehnte Manches vom frühern Tugendbunde, wie denn auch mehre ihrer Stifter demſelben angehört hatten. Ihren Urſprung leitete man von dem Miniſterium Hardenberg her. Die Verbindung hatte zwei oder drei Grade, wenn man die ſogenannten Deutſchen Geſellſchaften, woraus ſie ſich zu ergänzen ſuchte, mit hinzuzählen will. Ihre Mitglieder mußten ſich eidlich zur Erfüllung der ſtatutenmäßigen Verpflichtungen anheiſchig machen. Sie hatte beſonders am Rhein einige Verzweigungen, ohne jedoch große Ausdehnung zu gewinnen, und löſte bald ſich auf, da in Berlin das Mistrauen gegen geheime Geſellſchaften überhaupt erwachte und da ſich auf der andern Seite mehre Mitglieder überzeugt zu haben glaubten, daß die Stifter von Anfang an nicht ſowol ein deutſches als ein ausſchließend preußiſches Intereſſe im Auge hatten.

In der Verfolgung ähnlicher Ideen, welche die Stiftung des Tugendbundes veranlaßt hatten, aber in besonderer Anwendung auf das akademische Leben, zum Zwecke einer sittlichen Reinigung desselben, einer wissenschaftlichen und vaterländischen Ausbildung, war unterdessen auf mehren deutschen Universitäten, im erklärten Gegensatze gegen das oft so rohe und sittenlose Treiben der geheimen Verbindungen der Landsmannschaften, die allgemeine deutsche Burschenschaft, als ein öffentlicher akademischer Verein, zu Stande gekommen. Einzelne Mitglieder dieser Burschenschaft und eine kleine Zahl junger Männer aus den gebildeten Ständen (Schwarze oder Unbedingte) schlugen entschiedener eine politische Richtung ein. Die über keinen sehr weiten Kreis verbreitete, aber durch vielfache Angriffe und Verletzungen gesteigerte politische Aufregung gab einem Sand und Löning den Dolch in die Hand; die karlsbader Beschlüsse wurden erlassen und die politischen Untersuchungen und Verfolgungen unter der Leitung der mainzer Central-Untersuchungscommission nahmen ihren Anfang. Den Verboten der deutschen Regierungen gehorsam, löste sich überall die Burschenschaft auf. Allein nicht lange darauf bildete sich eine neue Burschenschaft hier und da unter dem Namen Germania und diese nach den erlassenen Verboten bestand natürlich als geheimer Verein. Es ist nicht zu verkennen, daß zu seiner Gründung in den Verhältnissen selbst eine moralische Nöthigung für alle Diejenigen lag, denen es aufrichtig um die Erhaltung der heilsamen Folgen einer schon bis zu einem gewissen Grade gediehenen sittlichen Reform des deutschen Studentenlebens zu thun war. Denn von neuem drohte die rohe Tyrannei der Landsmannschaften alle Keime des Bessern zu ersticken, wenn nicht diesen Verbindungen eine andere organisirte Verbindung entgegengestellt würde. Übrigens suchte zwar die neue Burschenschaft ein freies und kräftiges Nationalgefühl in ihren Mitgliedern zu wecken, beschränkte sich jedoch nur auf das akademische Leben, ohne schon jetzt bestimmte politische Zwecke auf positive Weise zu verfolgen. Nach dem Beginne der politischen Untersuchungen in Deutschland hatten sich inzwischen einige wenige junge Männer, um sich gerichtlichen Verfolgungen zu entziehen, in das Ausland, namentlich in die Schweiz, auch nach England und Frankreich begeben. Hier lernten sie italienische Flüchtlinge und Affiliirte der französischen geheimen Gesellschaften kennen, und Einzelne dieser Ausgewanderten ließen sich in die Carbonaria aufnehmen. Indessen wurde von ihrer Seite selbst kein Versuch gemacht, der Charbonnerie auch in Deutschland Eingang zu verschaffen. Jedenfalls wäre ein solcher Versuch ohne Erfolg geblieben, da sich die damals so vorherrschend deutschthümliche Stimmung und Richtung mit dem Geiste der Carbonaria schwer hätte vereinbaren lassen. Dagegen wurde von einigen deutschen Ausgewanderten in der Schweiz der Plan zur Gründung eines Bundes der Alten gemacht und selbst da und dort der Glaube zu erwecken gesucht, daß eine solche Verbindung schon in Deutschland bestehe. An diesen Männerbund sollte ein Bund der Jünglinge sich anschließen. Zu diesem Zwecke wußte man in der Schweiz einen Theilnehmer der deutschen Burschenschaft zu gewinnen und durch seine Vermittelung kam nun wirklich ein Jugendbund auf mehren deutschen Universitäten zu Stande, wozu man um so bereitwilliger die Hände bot, als schon früher das Dasein einer aristokratischen Verbindung in Deutschland, der sogenannten Adelskette, kund geworden war, und als nicht ohne Grund von geheimen jesuitischen Umtrieben Manches verlautete. (S. Follen, Karl.) Die Theilnehmer am Jünglingsbunde gehörten meistens, jedoch nicht ausschließend, der Burschenschaft an, namentlich aber den engern Kreisen, die sich in ihrer Mitte zum Zwecke einer gemeinsamen vaterländischen Ausbildung gebildet hatten. Da indeß der Männerbund keine Spur eines Daseins von sich gab und die Jünglinge sich für getäuscht halten mußten, so löste sich ihr Verein, wenn nicht förmlich, doch factisch auf. Dies war bereits geschehen, als man die gerichtlichen Verfolgun-

gen gegen ihn um so eifriger betrieb, da man zugleich das bedrohliche Phantom eines Männerbundes zu erjagen gedachte. (S. Eisenmann.) Eine meist strenge, später nur durch theilweise Begnadigung gemilderte Strafe traf hundert Mitglieder des Jugendbundes aus fast allen Gegenden Deutschlands. Nun löste abermals die Burschenschaft, etwa um das J. 1824, sich auf; aber schon zwei oder drei Jahre später erneuerten sich die Versuche, sie ins Leben zurückzurufen. Dies geschah auf den meisten deutschen Universitäten, doch zeichnete sich die Burschenschaft nur wenig vor den gewöhnlichen Studentenverbindungen aus. Zwar bildeten sich auch jetzt wieder hier und da engere Kreise, worin man es vorzugsweise auf politische Verständigung abgesehen hatte; aber diese meist ganz formlos bleibenden Gesellschaften waren doch weit entfernt, den Charakter praktisch thätiger politischer Verbindungen anzunehmen. In der Hauptsache dauerte dieser Zustand bis zum Ausbruche der Julirevolution und man darf als gewiß annehmen, daß sowol damals, als auch während der ersten und ausgedehntern Volksbewegungen im J. 1830 und 1831, nirgend in Deutschland eine geheime politische Verbindung bestanden und auf diese Bewegungen Einfluß geäußert hat.

Nach dem Sturze des französischen Kaiserreichs, als der Jubel über die sogenannte Befreiung Europas fast alle Länder erfüllte, dachten auch die Griechen wieder lebhafter an die Befreiung vom türkischen Joche. Schon im J. 1814 war in Wien die Hetairia gestiftet worden, nach dem Vorbilde des deutschen Tugendbundes, für den angeblichen Zweck der Verbreitung christlicher Aufklärung und wahrer Religiosität unter den Griechen. Später, 1817 oder 1818, gab die Errichtung der deutschen Burschenschaft mehren polnischen Studenten in Berlin und Breslau Veranlassung, einen ähnlichen Verein zu gründen. Außerdem bildeten sich unabhängig davon in Polen selbst mehre viel ausgedehntere geheime politische Verbindungen, der Patriotische Verein, der Bund der Sensenträger, der Strahlenden, der Philarethen und der Templer. Die theilweise Entdeckung dieser Gesellschaften führte zu ihrer Verschmelzung im Patriotischen Verein, und dieser war es, der sich in den Jahren 1823—24 mit dem in Rußland, besonders in den südwestlichen Provinzen dieses Reichs, verzweigten Geheimbunde in Verkehr setzte. Der misglückte Ausbruch der Verschwörung in Petersburg, nach Alexander's I. Tode, hatte die Auflösung des polnischen patriotischen Vereins zur Folge. An seiner Stelle entstand im J. 1828 eine geheime Gesellschaft in der Militairschule zu Warschau, die sich von da über einen weitern Theil der polnischen Jugend verbreitete. Diesem Jünglingsbunde gelang es, sich vor Entdeckung zu bewahren und den Ausbruch der polnischen Insurrection von 1830 herbeizuführen, wie früher die Hetairia den des griechischen Aufstandes veranlaßt hatte. Diese letztere Verbindung und jener polnische Jünglingsbund waren hiernach die einzigen geheimen politischen Gesellschaften in Europa, welche, den Anstoß zu weltgeschichtlich wichtigen Ereignissen gebend, hier wenigstens einen vorübergehenden und dort einen partiellen Erfolg hatten.

Nach diesem Rückblicke auf die bis zur Julirevolution in Europa bestandenen geheimen Gesellschaften, lassen sich ihre spätern Verzweigungen und Schicksale leichter übersehen. Mit der Vertreibung der ältern Dynastie der Bourbons hatte sich die Stellung der Parteien in Frankreich durchaus verändert. Die karlistische Partei war jetzt in den Hintergrund gedrängt und so mochten auch aus ihrer Mitte wieder die ersten geheimen Verbindungen hervorgehen. Nach öffentlichen Nachrichten vom J. 1832 stand um diese Zeit zu Lyon ein Comité directeur von 21 und ein Finanzcomité von 7 Personen an der Spitze der Karlisten. Die englischen „Times" sprachen gar im J. 1834 von einer schon seit mehren Jahren gegründeten, unter dem Oberbefehl der Herzogin von Berri und einer förmlich constituirten Beamtenhierarchie stehenden, nach Arrondissements in Sectionen abgetheilten Verbindung, der Chevaliers de la légitimité, die nicht weniger als eine

Digitized by Google

Million bewaffneter und zu regelmäßigen Geldbeiträgen verpflichteter Mitglieder zählte. Wie lächerlich übertrieben diese Angaben sind und wie wenig durch spätere Untersuchungen ein Näheres über den Bestand und die Ausbreitung geheimer karlistischer Gesellschaften ermittelt wurde, so ist doch kein Zweifel, daß deren namentlich zur Zeit der Umzüge der Herzogin von Berri in mehren Gegenden Frankreichs, namentlich im Süden, vorhanden waren. Was dagegen die aus sehr heterogenen Bestandtheilen zusammengesetzte Masse der frühern Opposition betrifft, sowie die geheimen Gesellschaften, die sich in ihrer Mitte gebildet hatten, so scheinen diese mit dem Sturze der ältern Dynastie wenigstens ihr nächstes Ziel erreicht zu haben. Viele der einflußreichsten Mitglieder, namentlich der Carbonaria, schlossen sich der neuen Regierung an und man hat keine bestimmte Spur, ob die während der Restauration in Frankreich bestandene alte Carbonaria völlig verschwunden ist, oder ob sie sich wenigstens in einigen Trümmern auch nach der Julirevolution erhalten hat und vielleicht noch jetzt erhält. Wäre Letzteres der Fall, so hätte sie doch seitdem nur eine höchst unbedeutende Rolle gespielt. Übrigens dauerte es nicht lange, so zersetzte sich die frühere Opposition in eine Regierungspartei und in ein demokratisches Element. In der Mitte dieser republikanischen Partei entstanden nun wieder geheime Verbindungen, namentlich wurde jetzt eine neue sogenannte Charbonnerie démocratique gestiftet, welche direct auf Gründung einer republikanischen Verfassung ausging. Dieser neue Verein entlehnte fast alle seine Formen aus der alten Carbonaria. Mittelbar stammen diese also aus der Freimaurerei, denn bei der ganz engen Verwandtschaft der maurerischen Formen mit denen der italienischen Carbonaria ist es unzweifelhaft, daß die ersten Stifter derselben zugleich Freimaurer waren. Wahrscheinlich aus Unzufriedenheit mit der politischen Unthätigkeit der letztern, hatten sie die Carbonaria gegründet, und so ist denn auch sowol die alte, als später die neue Charbonnerie eine von der Freimaurerei völlig verschiedene und getrennte Verbindung geblieben. In einer vor mehren Jahren erschienenen Schrift „Projet d'une constitution républicaine" entwickelte Ch. Teste die Grundsätze, welchen diese neue Charbonnerie huldigt. Es sind Babeuf's Ideen und Ansichten von einer absoluten Gleichheit, die jedoch Teste nicht bis an ihre äußersten Consequenzen, sondern nur so weit verfolgte, als er an die Möglichkeit ihrer baldigen Verwirklichung glaubte, oder als er sie zur Zeit der Publication seiner Schrift auszusprechen wagte. An der Spitze der Verbindung stand der 1837 gestorbene achtzigjährige Buonarotti (s. d.), ein Mitverschworener Babeuf's, dem es mit seinem Republikanismus heiliger Ernst, der aber einer jener Demokraten war, die nichts vergessen und nichts gelernt hatten, und der noch immer an einigen dürftigen socialen Ideen und politischen Meinungen aus den J. 1793 — 95 starr festhielt. Nächst ihm waren Teste und der frühere Deputirte d'Argenson die hauptsächlichsten Leiter der Verbindung. Den Männern an der Spitze schien Paris die Hauptstadt der Welt, und Alles, was nicht von da ausging, schon darum verdächtig zu sein. Vielleicht ohne deutliches Bewußtsein davon, arbeiteten sie auf einen unbedingten Absolutismus der Hauptstadt hin, sowie in der Verbindung selbst auf den Absolutismus eines Einzelnen. Zwar ließ man die pariser Sectionen der Verbindung glauben, daß sie es seien, die alle übrigen leiteten; allein es ist wahrscheinlich, daß die eigentlichen Führer im vollen Sinne zugleich das régner und gouverner übten und daß selbst den pariser Verbrüderten wenig übrig blieb, als etwa eine berathende Simme in möglichst unbedeutenden Nebensachen. Aus dieser hervorstechenden Neigung für eine Centralisation aller Macht ging zugleich das fortwährende Streben hervor, dem Grundsatze einer demokratischen Dictatur Anerkennung und Ausbreitung zu verschaffen, sodaß sich Jahr und Tag die Verhandlungen durchweg um diesen Gegenstand drehten. Man behauptete die Nothwendigkeit einer solchen Dictatur für den Fall einer Revolution und bezeichnete deut-

lich genug, wenn auch nicht in ausdrücklichen Worten, den Abgeordneten d'Argenson als Den, der zu dieser Stelle besonders geeignet sein dürfte. Um überall die Hand mit im Spiele zu haben, ließ die Charbonnerie auch in alle andern Verbindungen Mitglieder eintreten, die zur Mittheilung Dessen, was sie dort erfuhren, verpflichtet waren. Namentlich war dies bei der Gesellschaft der Menschenrechte der Fall, sowie bei einer Verbindung, die während kurzer Zeit unter einigen Deutschen in Paris bestanden hatte. Das ausschließende Streben der Charbonnerie, Alles von Frankreich oder vielmehr von Paris abhängig zu machen, war indeß später mit die Veranlassung, daß zuerst mehre italienische Flüchtlinge das Vertrauen auf die Gesellschaft verloren und sich von ihr lossagten, um einen neuen Verein, das junge Italien, zu gründen. Bald darauf traten auch Polen, Deutsche und selbst Franzosen zu ähnlichen Vereinen zusammen, die in ihrer Gesammtheit das Junge Europa (s. d.) bilden sollten. Von jetzt an herrschte aber auch ein bitterer Haß zwischen den beiden demokratischen Verbindungen, der namentlich bei Gelegenheit des Savoyer Zugs (s. d.) zum Ausbruche kam, indem die Charbonnerie Alles aufbot, um diesem entgegen zu wirken. Es war natürlich, daß die Entstehung neuer Vereine der weitern Ausbreitung der Charbonnerie fortan im Wege stand. Allein selbst früher hatte diese keinen sehr beträchtlichen Umfang gewinnen können. Namentlich war in Paris, obgleich von da die ganze Leitung ausging, die Zahl der Verbrüderten nur gering. Sie fanden hier nicht einmal Theilnehmer genug, um sich in einem öffentlichen Blatte ein besonderes Organ gründen zu können, obgleich sie mit allen Leistungen der republikanischen Presse zu Paris stets unzufrieden waren. In mehren Departements war zwar die Zahl der Mitglieder größer und es bestanden selbst hier und da einige Blätter, die sich die Verbreitung der Grundsätze der neuen Charbonnerie zur besondern Aufgabe machten. Immer blieb es jedoch ein verhältnißmäßig sehr kleiner Theil der republikanischen Partei, der sich in die Charbonnerie oder sonst in eine eigentliche geheime Verbindung aufnehmen ließ. Beiweitem die meisten Führer dieser Partei suchten vielmehr durch öffentliche Clubs, ähnlich denen der Jakobiner, der Cordeliers u. s. w. während der ersten Revolution, auf die Volksmassen zu wirken. So traten zuerst, nicht lange nach der Julirevolution, die **Amis du peuple** zusammen. Als dann in Folge eines Processes ihr Local geschlossen und das Verbot des Code Napoleon gegen alle periodisch wiederkehrenden Versammlungen von mehr als 20 Individuen gegen sie angewendet wurde, gab dies Anlaß zur Gründung der in Sectionen eingetheilten Gesellschaft der Menschenrechte. Auch diese Gesellschaft war eine öffentliche und suchte von Anfang an weder aus ihrer Existenz noch aus ihrer Organisation und ihren Grundsätzen ein Geheimniß zu machen. Da es jedoch unter diesen Umständen nicht fehlen konnte, daß auch die Regierung ihre Agenten eintreten ließ, da es überdies den heißen Köpfen nicht rasch genug voran ging, so wurde eine Reorganisation für nothwendig gehalten. Nun erst bildete sich unter Kersosie, der wahrscheinlich von Raspail bestimmt und geleitet wurde, in der Mitte der Gesellschaft der Menschenrechte noch ein besonderer geheimer Verein, die sogenannte Section d'action. Diese sollte den Kern der Gesellschaft, die schlagfertigen Männer, umfassen, auf die man zu jeder Zeit zählen könne. Hier kannten sich immer nur Zwei oder Drei und nur Kersosie kannte sie Alle. Dieser ließ sie von Zeit zu Zeit an bestimmten Orten sich einfinden, um sie die Revue passiren zu lassen. Wenngleich diese Section d'action den Aufstand zu Lyon im Apr. 1834 nicht hervorgerufen, so läßt sich doch nicht bezweifeln, daß sie thätig in denselben eingegriffen hat. Allein zugleich ist bekannt, daß sie in Paris loszuschlagen zögerte, als noch in Lyon der Kampf der Insurgenten mit den Regierungstruppen unentschieden schwankte. Auch in dieser Zögerung der Section d'action wollten Einige die Einwirkung der Charbonnerie erkennen. Erst nach Überwindung der lyoneser Empörer griffen in der Hauptstadt einzelne Sectionen der Gesellschaft der Menschenrechte gegen den Wil-

len ihrer Häupter zu den Waffen und verschafften der Regierung nach dem schwerem Kampfe in Lyon noch einen leichten Sieg in Paris. Als diese doppelte Niederlage der demokratischen Partei die Vollziehung des neuen Associationsgesetzes gesichert hatte, löste sich mit der Gesellschaft der Menschenrechte zugleich die Section d'action auf. Seitdem wurde in Frankreich nichts Näheres über später entstandene politische Verbindungen von einiger Bedeutung bekannt. Eine Untersuchung über die sogenannte Pulververschwörung im März 1836, welche die zuchtpolicеiliche Bestrafung von etwa 40 Personen zur Folge hatte, ergab zwar, daß aus den Trümmern der Gesellschaft der Menschenrechte eine neue geheime Verbindung, die Société de famille, hervorgegangen war; allein schon die Art und Weise, wie sich ihre Mitglieder für ganz gewöhnliche Pulverschmuggler zur Pulverbereitung hergaben, zeigte zur Gnüge, wenngleich der nähere Zusammenhang der Sache sehr dunkel geblieben ist, daß sie von Anfang an zu keiner besondern politischen Rolle bestimmt sein konnte. Sie war fast durchweg aus Leuten der untersten Volksclasse und aus einigen verführten Studenten zusammengesetzt, unter welchen sich Einige bis zu einem Grade erhitzten, daß sie selbst die hervorragendsten Führer der demokratischen Partei, einen Carrel, Cavaignac, Voyer d'Argenson und Marrast, als Verräther bezeichneten, die am Tage des Kampfes ihre Brüder im Stiche gelassen. Ein Doctor der Medicin, Blanqui, Bruder des bekannten staatswirthschaftlichen Schriftstellers, scheint der Führer, vielleicht der Stifter der Société de famille gewesen zu sein. An den zahlreichen Attentaten gegen das Leben des Königs, die jetzt rasch nacheinander folgten, waren zwar einige Mitglieder früherer politischer Gesellschaften betheiligt, aber nirgend konnte erwiesen werden, daß auch nur ein einziges von einer solchen Gesellschaft ausgegangen sei. Auch die Reihe dieser vereinzelten Gewalthandlungen, in welche die politischen Leidenschaften meist hinauslaufen, wenn sie nicht mehr größere Massen in Bewegung setzen, oder in organisirten Vereinen wirken können, scheint jetzt abgelaufen und ein stillschweigender Waffenstillstand zwischen den Parteien geschlossen zu sein, während dessen sie etwa nur in gesetzlichen Schranken die gegenseitigen Kräfte zu prüfen und zu üben suchen. Ist aber gleich die Oberfläche der Gesellschaft jetzt minder stürmisch bewegt, so mag doch der achtsamere Beobachter leicht gewahren, daß ein wiederholter Kampf zwischen theilweise neuen Elementen und nach einer neuen Taktik in der Stille sich vorbereitet.

Schon in der Restaurationsperiode waren zwischen den Unzufriedenen in Frankreich und mehren Mitgliedern der liberalen Opposition in Belgien Verbindungen angeknüpft worden. Unmittelbar nach der Trennung von Holland trat nun auch in Belgien eine ziemlich zahlreiche republikanische Partei auf, die sich aber bald wieder verminderte, während in Frankreich die demokratische Opposition noch geraume Zeit im Steigen war. Natürlich suchten die Häupter der letztern auch den Trümmern der republikanischen Partei im nahe verwandten Nachbarlande die Hand zu bieten. Besonders lebhaft wurde dieser Verkehr, da die Republikaner in Frankreich offener als früher ihrer Regierung Trotz boten, aber auch zahlreichere Verfolgungen gegen sich hervorriefen. Um sich diesen zu entziehen, begaben sich viele französische Republikaner nach Belgien und Andere schlossen sich ihnen freiwillig an, um für die Propaganda der demokratischen Ideen ein weiteres Feld zu gewinnen. In seinem Berichte über die Volksaufläufe zu Brüssel im Apr. 1834 und über die Plünderung mehrer Häuser der Orangisten machte hiernach der belgische Justizminister Lebeau darauf aufmerksam, daß sich seit 1832 eine Menge Fremde in das Land begeben habe, theils um der Justiz Frankreichs zu entgehen, theils als Abgeordnete der Gesellschaft der Menschenrechte. Namentlich sprach er von einem Journal „La voix du peuple", das die Lehren eines Babeuf und Robespierre zu verbreiten suche, das nebst andern ähnlichen Schriften auch ins Flämische übersetzt und um unbegreiflich geringe Preise verkauft werde. Übrigens würde man

wol allzu viel Combination voraussetzen, wenn man einen planmäßigen Zusammenhang zwischen den Tumulten in Brüssel, die sich aus den vorgängigen Provocationen der orangistischen Presse sehr natürlich erklären, und der wenige Tag nachher in Lyon ausgebrochenen Insurrection suchen wollte. Nur Das ist gewiß, daß man im Interesse der demokratischen Partei das gegen die Orangisten erbitterte Volk noch mehr zu erhitzen suchte, während völlig unermittelt blieb, ob und wie weit eine geheime politische Gesellschaft, namentlich eine unter Belgiern verzweigte, im Spiele gewesen sei. War es der Fall, so konnte es höchstens ein französischer Filialverein sein, da man nach allen Anzeichen als ausgemacht annehmen darf, daß damals in Belgien wenigstens keine selbständige geheime politische Association bestand. Nur in der neuesten Zeit haben die belgischen Abtheilungen des Freimaurerordens, durch die Angriffe des katholischen Klerus und besonders des Bischofs von Lüttich, gegen ihren Willen einige politische Bedeutung erlangt. (S. Freimaurerei.)

Nächst Belgien hatte in Italien die Julirevolution ein lebhaftes Echo gefunden. Schon frühe hatte sich die Carbonaria in die päpstlichen Staaten und von da, im J. 1817, in die Polesina und andere Theile von Mittel- und Oberitalien verzweigt. Die Schläge, welche die Revolution in Neapel und Piemont niederwarfen, hatten zugleich den Carbonarismus getroffen, und erst im J. 1830 schien er wieder aus seiner Betäubung zu erwachen, aber lange nicht in der frühern Ausdehnung. Neapel, wo er früher seinen Hauptsitz und seine weiteste Verbreitung hatte, blieb ruhig und die neuern Bewegungen beschränkten sich hauptsächlich auf Mittelitalien. Auf die Nachricht davon, im Febr. 1831, trat ein Theil der in Paris anwesenden Italiener in einen Verein der Unitarier zusammen und diese setzten sich mit ihren Landsleuten in Italien selbst in Verbindung. Schon unterm 18. Jan. 1831 hatte die päpstliche Regierung ein Edict gegen die Umtriebe der Carbonaria erlassen. Auch andere italienische Regierungen suchten in dieser Verbindung den Anlaß der Unruhen, und selbst nach den Offenbarungen französischer Blätter waren hierbei geheime Gesellschaften im Spiele. Allein wenngleich einzelne Mitglieder derselben eine besondere revolutionnaire Thätigkeit entwickelten, so ist doch sehr zu bezweifeln, ob die fast nur dem Namen nach fortbestehende alte Carbonaria als Gesammtheit handelte und handeln konnte. Wahrscheinlicher ist vielmehr, daß hierbei Alles auf besondern Verabredungen und auf solchen neuen Verbindungen beruhte, die unter günstig scheinenden Umständen erst damals zwischen den Häuptern der liberalen Partei angeknüpft wurden. Auch im J. 1831 waren indeß die revolutionnairen Erfolge nur von kurzer Dauer, und eine nicht unbeträchtliche Zahl der Betheiligten mußte durch die Flucht in das Ausland sich retten. Namentlich sammelte sich gegen Ende des J. 1831 und im J. 1832 eine ziemlich bedeutende Zahl italienischer Flüchtlinge in der Schweiz, zunächst im Canton Tessin. Hier sollen sie nach einigen Nachrichten mit Tessinern sich in Verkehr gesetzt und mehre Casas in Lugano, Locarno und Bellinzona gegründet haben. Von da suchte man aufrührerische Schriften in das östreichische und piemontesische Italien einzuschmuggeln, bis auf nachdrückliche Vorstellungen Östreichs die Regierung des Cantons Tessin die Austreibung der italienischen Flüchtlinge beschloß. Dadurch wurde jedoch ihre Verbindung nicht abgerissen. Sie sammelten sich nun um den Genfersee, in Genf, Nyon, Rolle, Lausanne, Villeneuve, Aigle, Morges und Yverdun. Auch hier sollen neue Hütten gegründet und zugleich Verbindungen mit den Unzufriedenen im südlichen Frankreich angeknüpft worden sein. Besonders aber suchte man sich mit Piemontesern, sowol mit Civilpersonen als auch mit Militairs, in Einverständniß zu setzen und glaubte besonders in Genua und Alessandria auf Unterstützung zählen zu können. Doch hatte man noch keinen bestimmten Plan eines Unternehmens entworfen, und man beschränkte sich hauptsächlich auf möglichste Verbreitung aufregender Schriften im benachbarten Italien. Der Thätigste in diesen Bestrebungen war Giuseppe Mazzini; nächst ihm wurden Bianco,

Digitized by Google

Rosalez, Ruffini und Ghiglione als Mitglieder des leitenden Comité genannt. Es ist ungewiß, ob damit zunächst die alte Carbonaria fortgesetzt werden sollte, oder ob ein neuer Geheimbund zu Stande gebracht wurde. Gewiß ist dagegen, daß später und wenigstens gegen Ende des J. 1833 ein Theil der ausgewanderten Italiener der in Frankreich entstandenen neuen Charbonnerie beitrat, bis der Unmuth mit der Unthätigkeit dieser Verbindung und mit der ganzen Tendenz ihrer pariser Häupter, nicht gar lange vor dem savoyer Zuge im J. 1834, zum Bruche und zur Gründung einer neuen geheimen Verbindung, der Giovine Italia, führte.

Inzwischen war Warschau gefallen und das unglückliche Schicksal der polnischen Auswanderer hatte auch in Deutschland, besonders unter der Jugend der gebildetern Classen, lebhafte Sympathien und einen bittern Haß gegen die bestehenden politischen Zustände geweckt. Dazu kam Manches in Deutschland selbst, was die Spannung steigerte und hauptsächlich auf vielen Universitäten die jugendlichen Gemüther in Aufregung setzte. Wie aber überhaupt Diejenigen, die eine Erneuerung der politischen und socialen Zustände foderten, in eine größere Zahl Solcher zerfielen, die auf dem Wege allmäliger Umbildung das ersehnte Ziel zu erreichen hofften, und in die kleinere Zahl der Andern, die nur in einem gewaltsamen Umsturze den einzig möglichen Weg zum Heil erblickten, so that sich diese Scheidung auch auf den Universitäten durch die Spaltung der Burschenschaft in eine Arminia und Germania kund. Der bis zu den J. 1830 und 1831 nur auf wenige Universitäten beschränkte oder doch ziemlich locker gewordene burschenschaftliche Verband hatte sich nämlich um diese Zeit über eine größere Zahl der Hochschulen ausgedehnt, die nun unter sich in lebhaftern Verkehr traten. Zugleich hatten die Ereignisse jener Zeit den Burschenschaften eine entschiedenere politische Richtung gegeben, aber auch den schon früher bemerkbaren Gegensatz einer allmälig reformatorischen und einer rasch eingreifenden Partei deutlicher hervortreten lassen. So war auf dem Burschentage zu Frankfurt im J. 1831, der von den neun damals im Verband stehenden Universitäten, aber meist nur von germanisch Gesinnten beschickt wurde, ein schon früher gegen die Arminen erklärter Verruf förmlich bestätigt und zugleich allen Mitgliedern der Germania eine bestimmte praktisch politische, jedoch nicht ausgesprochen revolutionnaire Thätigkeit zur Pflicht gemacht worden. Zwar blieben die friedlicher gesinnten Arminen fast auf allen Hochschulen in bedeutender Majorität, aber sie standen den Germanen an Thätigkeit und Thatkraft nach und machten nur vergebliche Versuche, unter sich ein Cartellverhältniß zu Stande zu bringen. Die Germania aber, auf dem Wege, den sie einmal eingeschlagen, mußte von der in Deutschland herrschenden politischen Aufregung, die im J. 1832 durch die Bundesbeschlüsse vom 28. Jun. am höchsten stieg, zu einem Äußersten gedrängt werden. Dies geschah auf dem von sechs Universitäten beschickten Burschentage zu Stuttgart am 25. und 26. Dec. 1832. Hier wurde die Burschenschaft fortan für eine revolutionnaire Verbindung mit dem ausdrücklichen Zwecke der Revolution erklärt und zugleich beschlossen, daß man sich bei der Correspondenz einer geheimen Chiffreschrift bedienen und an einer etwaigen Empörung mit den Waffen Theil nehmen solle. Übrigens wurde es jedem besondern burschenschaftlichen Vereine freigestellt, sich den Umständen gemäß nach Willkür zu organisiren, wenn er nur die burschenschaftliche Tendenz verfolge. Aus dieser Germania, oder aus den engern Vereinen und politischen Clubs, die sich in ihrer Mitte gebildet, nahmen nun Mehre am Frankfurter Attentate (s. d.) thätigen Antheil, und Andere waren zur Unterstützung des Unternehmens mit den Waffen bereit. Schon am 15. Jul. 1832 hatte aber die Bundesversammlung ihre im J. 1819 getroffenen Bestimmungen über die Universitäten von neuem eingeschärft und allgemein ausgesprochen, daß alle Vereine mit politischem Zwecke in sämmtlichen Bundesstaaten zu verbieten seien, daß gegen ihre Urheber und Theilnehmer mit angemessener Strafe vorgeschritten werden solle. Nach dem Attentate zu Frankfurt begannen also fast auf allen Hoch-

schulen neue und sehr langwierige Untersuchungen über die daselbst bestehenden geheimen Verbindungen, unter der Leitung einer durch Bundesbeschluß vom 20. Jun. 1833 zu Frankfurt niedergesetzten Centralbehörde. Viele Verhaftungen fanden statt, und gegen eine sehr beträchtliche Zahl deutscher Jünglinge, im Ganzen gegen mehre Hunderte, wurden meist sehr strenge Straferkenntnisse erlassen, die jedoch in mehren deutschen Bundesstaaten, selbst bei wesentlich gleichem Thatbestande, äußerst verschieden ausfielen. In Folge jener Maßregeln der Regierungen und schon zu Ende des J. 1833 hatte sich die Germania überall aufgelöst und die Untersuchungen ergaben, daß die allgemeine Burschenschaft, als solche, obgleich sie zu einer geheimen politischen und selbst revolutionnairen Verbindung geworden war, doch niemals directe Gemeinschaft mit andern und namentlich mit auswärtigen revolutionnairen Verbindungen hatte. Hauptsächlich wegen des Unternehmens in Frankfurt, aber vor und nach auch aus andern besondern Gründen, hatte inzwischen eine nicht unbeträchtliche Zahl meist jüngerer Männer im Auslande eine Zuflucht gesucht und großentheils in der Schweiz sie gefunden. Dahin hatten sich auch, außer den italienischen Flüchtlingen, schon früher mehre Polen begeben. Einige Hunderte der letztern, zur Zeit des frankfurter Attentats ihre Standquartiere in Frankreich verlassend, waren nachgefolgt und wenigstens zum Theil in der Schweiz geblieben. Es war natürlich, daß hier die politischen Verbannten der verschiedenen Nationen unter sich in nähern Verkehr traten, woraus die weitern geheimen Verbindungen hervorgingen, die man später als ein sogenanntes Junges Europa in Zusammenhang zu bringen suchte.

Endlich hatten auch Spanien und Portugal einen Umschwung erfahren und zugleich bildeten sich da und dort neue geheime Gesellschaften, theils um die eingetretenen Änderungen zu benutzen und weitere Neuerungen herbeizuführen, theils mit revolutionnairer Tendenz. Zur Zeit des Todes Ferdinand's VII. bestanden in Spanien noch einige Trümmer früherer Verbindungen. Sie standen jedoch unter sich in keinem Zusammenhange, waren schon lange in Miscredit gefallen, und überdies waren ihre Statuten kein Geheimniß mehr. Nach der Rückkehr der spanischen Verbannten, schon fünf Monate nach dem Tode Ferdinand's VII. und einige Tage vor der Publication des königlichen Statuts, wurde die Associationsacte der Isabellinos, oder der Wächter der Unschuld am 1. März 1834 von der permanenten Commission dieser Conföderation zu Madrid unterzeichnet. Das Programm der Communeros hatte auf Begünstigung der Freiheit des Menschengeschlechts gelautet. Dies schien zu unbestimmt und so machte man die Vertheidigung des Throns Isabellens II. wenigstens zum ostensibeln Zwecke des neuen Vereins. Zwar mochten seine Häupter schon bei der Gründung die Herstellung der Constitution von 1812 im Auge haben; allein niemals wurde die Einführung einer besondern Verfassungsform, die man der Zukunft überließ, als Zweck der Gesellschaft ausgesprochen. Sie war im Allgemeinen gegen den Despotismus des Don Carlos sowie gegen die Priesterherrschaft gerichtet, und bei dieser mehr negativen Richtung, wodurch im Übrigen sehr abweichende Meinungen und Bestrebungen nicht ausgeschlossen wurden, gewann sie um so schneller eine große Zahl Anhänger. Namentlich trat ihr ein großer Theil der noch übrigen Communeros bei. Als Mittel sollte ihr die Versammlung der Nationalcortes dienen, die Bildung von Stadtmilizen und ein gemeinschaftlicher Widerstand gegen willkürliche Regierungsmaßregeln. Bei der Aufnahme war man nicht sehr schwierig. Erfoderlich dafür war ein Alter von 18 Jahren. Es wurden keine geheimnißvollen Proben verlangt, wie früher bei den Communeros, und selbst die Theilnahme an einer andern geheimen Gesellschaft machte noch nicht absolut unfähig zur Aufnahme unter die Isabellinos. Auch der ganze Organismus beruhte auf einfacher Grundlage. Die Mitglieder waren in Decurien von je 10 Mann getheilt; 10 Decurien bildeten eine Centurie und 100 Centurien eine Legion, deren Chef Prätor hieß. In der Regel kannten sich nur die Mitglieder

Digitized by Google

jeder Decurie. Diese Organisation erstreckte sich über die Provinzen und über die Armee, doch bestanden die Civillegionen getrennt neben denen der Militairs. In jeder Provinz stand ein Provinzialdirectorium von drei bis fünf, oder auch von mehren Prätoren an der Spitze und bei jeder größern Heeresabtheilung war ein militairisches Directorium, das mit dem Civildirectorium derselben Provinz zu communiciren hatte. Zur Correspondenz mit den Provinzen und der Armee waren in der Hauptstadt zwei Generalprocuratoren ernannt. Endlich stand über diesen Generalprocuratoren ein Generaldirectorium von drei Mitgliedern, als leitende Behörde für die ganze Conföderation und als Vereinigungspunkt für Civil und Militair. Der gemeinsame Fonds wurde durch Eintrittsgelder von 10 Realen (2½ Francs) und durch monatliche Beiträge von 4 Realen gebildet. Diese Gelder wurden zu ⅓ vom Schatzmeister der Decurie, zu ⅓ vom Provinzialdirectorium und zu ⅓ vom Generaldirectorium eingezogen und verwaltet, sodann die gesammte Einnahme und Ausgabe von einem gewählten Generalschatzmeister überwacht. Um die Zahl der Mitglieder zu vermehren, hatte man den Handwerkern, die kein selbständiges Geschäft trieben, keine Beiträge abgefodert und ihnen selbst Aussicht auf künftige Unterstützung eröffnet. Übrigens scheint die ursprüngliche Organisation in der Folge manche Modificationen erlitten zu haben. So soll nach neuern Nachrichten jede Section nur aus sieben Mitgliedern und einem Vorsteher bestehen. Sieben Vorsteher bilden eine höhere Section mit einem höhern Vorsteher und so bis zur höchsten Section, die für sich allein, nach vorgängiger Berathung der untern Sectionen, die von diesen auszuführenden Beschlüsse faßt. Da eine Controle über die Berathung der untern Sectionen nicht wohl möglich ist, so wäre die leitende Section mit fast unumschränkter Gewalt bekleidet. Dem Misbrauche derselben soll durch einen Wechsel in den Sectionen und monatliche Wahlen neuer Vorsteher vorgebeugt werden. Den Statuten nach sollen wöchentliche Versammlungen der Sectionen stattfinden, allein sowol damit als mit der Erhebung der monatlichen Beiträge wurde es stets nicht sehr genau genommen. Übrigens hat man den Isabellinos, aber wahrscheinlich mit Unrecht, großen Antheil an der Revolution von La Granja, an Mirasol's Flucht und an Sarsfield's Tode zugeschrieben. Eine zweite geheime Gesellschaft, die sich jedoch in der neuern Zeit aufgelöst zu haben scheint, ist die der Hohen Templer. Die Freimaurer in Spanien hatten sich in Schotten, Spanier und Blaue, oder Franzosen, getheilt und hauptsächlich aus diesen Letztern hatte sich der Verein der Templer gebildet. Die Verbindung soll ziemlich vollständig organisirt gewesen sein und man hat ihr einen besondern Antheil an der Auflehnung der Junten gegen das Ministerium Toreno im J. 1835 zugeschrieben. Derselbe Isturiz, der 1838 von den geheimen Gesellschaften als Verräther bezeichnet wurde, galt als Oberhaupt der Templer. Eine Zeit lang soll nach einigen Nachrichten auch in Spanien, wie in Frankreich, eine in Sectionen eingetheilte Gesellschaft der Menschenrechte, sowie ein Verein der sogenannten Unregelmäßigen Freimaurer bestanden haben, die auf Herstellung der Verfassung von 1812 ausgingen. Auch hatte man sich im J. 1836 in Madrid mit einer neuen Organisation der Carbonaria beschäftigt, wol hauptsächlich zum Zwecke einer Propaganda im Auslande, da der Plan dazu von einigen in Madrid wohnenden Italienern ausgegangen sein soll. Die jüngste und thätigste Verbindung, sowie die einzige, die eine entschieden demokratische Tendenz verfolgt, ist das zu Barcelona gegründete Junge Spanien, dem ein Theil der frühern Communeros und später selbst ein Theil der Isabellinos beigetreten ist. Der Anlaß zur Gründung ging vom Jungen Italien aus, ohne daß jedoch die neue Verbindung der in Spanien ein ganz besonderer Kreis politischer Thätigkeit abgesteckt war, mit den andern Vereinen des Jungen Europa in sehr nahen Zusammenhang gekommen wäre. Zwischen den revolutionnairen und reactionairen geheimen Gesellschaften, mit dem nächsten Zwecke, ein Gegengewicht gegen die erstern zu

bilden, hat sich in der neuesten Zeit die geheime Gesellschaft der Jovellanisten gebildet. Sie sind eine Vereinigung junger Männer der höhern Stände, die sich zu gemäßigten Ansichten bekennen, etwa in der Art, wie sie in Jovellanos' Schriften ausgesprochen sind. Ihre stille Wirksamkeit soll hauptsächlich den Sturz des Ministeriums Calatrava im J. 1837 bewirkt haben. Diese Jovellanisten sind derselbe Verein, dessen Auflösung der Graf Luchana, zugleich mit der Bestrafung der Generale Cordova und Narvaez, in einer an die Königin gerichteten Adresse vom 6. Dec. 1838 verlangte. Von ihrer Seite wußten stets die Karlisten einzelne Mitglieder ihrer Partei in die geheimen Gesellschaften der Liberalen einzuschieben, theils um ihre Pläne kennen zu lernen und zu durchkreuzen, theils um sie zu mancherlei Ausschweifungen anzutreiben. Überdies suchten sie durch Gründung besonderer Vereine ihren politischen Widersachern entgegenzuwirken. Dahin gehörten die zu Madrid bestandenen karlistischen Vereine des Sterns und des Würgengels. Auch die für zahlreich und für einflußreich gehaltene, hauptsächlich militairische geheime Gesellschaft der Sonnenritter (Caballeros del sol) scheint nach den jüngsten Nachrichten entschieden karlistisch zu sein, obgleich eine Zeit lang manche Oberoffiziers der Christinos, wie Cordova, Valdez, Mirasol, Quiroga und Alair, als Mitglieder galten und selbst Espartero als einer ihrer bekannten Chefs bezeichnet wurde. Sie wurde schon 1826 unter den mit Rodil aus Amerika zurückgekehrten Militairs gebildet. Den Namen leiten Einige von den Sonnenkindern, den Ynkas, Andere von der Puerta del Sol in Madrid ab, in deren Nähe die Verbindung ihre Versammlungen hielt. Ohne Zweifel übertreibt man die Bedeutung des Vereins der Sonnenritter. Überhaupt ist man in Spanien geneigt, obgleich das Geheimniß nie sehr streng beobachtet wird, alle wichtigen Ereignisse als das Werk geheimer Verbindungen anzusehen. Darin geht man um so mehr zu weit, da diese Gesellschaften keineswegs einen stets festen und bestimmten Zweck, oder auch nur eine definitive Organisation und regelmäßige Versammlungen haben. Es herrscht vielmehr bei dieser geheimen Macht dieselbe Unordnung, wie bei der Staatsregierung. Man kommt bald da bald dort zusammen, nach Umständen mehr oder minder zahlreich, und trotz aller statutarischen Bestimmungen überläßt man stillschweigend alle Gewalt einigen wenigen einflußreichen Mitgliedern der Partei. Aber auch die Zwecke, die Namen und die Theilnehmer der geheimen Gesellschaften wechseln mit den Verhältnissen und Begebenheiten, während nur die Hauptparteien und ihre wesentlichen Richtungen dieselben bleiben. Ganz ähnlich ist es in Portugal, wo gleichfalls eine revolutionnaire Partei der Bewegung der Chartisten und der Miguelisten nach ihren verschiedenen Abstufungen bald unter diesem, bald unter jenem Namen geheime Vereine bilden, um zeitweise zu verschwinden und dann unter neuen Formen und Namen wieder zum Vorschein zu kommen. Als eine der jüngsten geheimen Gesellschaften von der Partei der Miguelisten bezeichnen öffentliche Blätter die Association zur Verbreitung des Glaubens (Propagaçaa da Fé), die ihren Hauptsitz in Algarbien haben soll.

Fast in allen europäischen Staaten, mit Ausnahme der noch in allen Elementen gährenden pyrenäischen Halbinsel, haben in den letzten Jahren die geheimen politischen Verbindungen, wenn sie auch hier und da der Form und dem Namen nach fortbestehen, doch in demselben Maße an Thätigkeit und Einfluß verloren, wie man überhaupt vom Zustande der Aufregung naturgemäß wieder in den der Indifferenz oder Erschlaffung übergegangen ist und wie wenigstens zeitweise die politischen Tendenzen durch die materiellen Interessen wieder in den Hintergrund gestellt sind. Insbesondere in Italien, in diesem Mutterlande der geheimen politischen Associationen, wozu die Bewohner nach der Eigenthümlichkeit ihres Charakters und der politischen Verhältnisse vor Andern hinneigen, ist durch die Amnestie des Kaisers Ferdinand zwar die tiefer liegende Quelle derselben schwerlich verstopft, aber doch wol zeitweise ihrer Ausbreitung und Wirksamkeit Einhalt gethan.

Digitized by Google

Nur die ausgewanderten Polen, welche, obgleich überwunden, den Kampf für die Unabhängigkeit ihres Vaterlandes nicht als beendigt betrachten, haben bis in die neueste Zeit in ihrer Thätigkeit für Anknüpfung von Verbindungen mit ihrem Heimatlande nicht nachgelassen. Die Verhaftungen in Wilna und selbst in Petersburg zu Ende des J. 1838, sowie die Suspendirung der Vorlesungen auf der Universität zu Kiew durch den Ukas vom 21. Jan. 1839 weisen darauf hin, daß eine neue Conspiration sogar in Altrußland einige Verzweigungen hatte; doch ist, obschon am 12. März 1839 der aus Frankreich zurückgekehrte Koinarski erschossen ward, mehre Gutsbesitzer zu lebenslänglichen Zwangsarbeiten nach Sibirien abgeführt und eine Anzahl Studenten, meist von der Universität zu Kiew, als gemeine Soldaten in die Regimenter am Kaukasus gesteckt wurden, weder über die Ausdehnung noch den Zweck der Verschwörung bis jetzt ein Näheres bekannt geworden. Wenn man aber von einigen Seiten her auch die jüngsten Unruhen und Volksaufläufe in der Hauptstadt Schwedens, bei Gelegenheit einiger gerichtlichen Verfolgungen gegen die Presse, als ein Werk geheimer Verbindungen darstellen wollte, so haben die weitern Untersuchungen dieser Vorfälle eine solche Meinung keineswegs bestätigt. Ebenso gründlos dürften die Behauptungen der schwedischen Publicisten Johannson und Afzelöf über das Dasein eines Bundes der Alten und der Jungen in Norwegen sein, wovon jener die zur Auflösung der Vereinigung mit Schweden dienlichen Pläne auszuarbeiten und dieser das Beschlossene auszuführen habe. Selbst schwedische Blätter, wie das „Aftonblad", haben solche Anschuldigungen als leichtfertig ersonnene Märchen bezeichnet. In England sah man dagegen in der neuesten Zeit bei den aus der Verwaltung gedrängten Tories mehre Logen von Orangisten, die besonders auch im Militair sich verzweigt hatten, den offen bestehenden Vereinen der Reformer entgegentreten. Nach den hiergegen erlassenen Beschlüssen scheinen sich zwar die unter dem Militair bestandenen Logen aufgelöst zu haben; aber gleichwol hielt der schon unter Wilhelm IV. durch königliches Rescript misbilligte und hierauf wenigstens dem Scheine nach aufgelöste Oranienverein wieder am 14. Nov. 1838 zu Dublin eine zahlreiche Versammlung, angeblich um gegen den von O'Connell gestifteten Prácursorenverein ein Gegengewicht zu bilden. (S. Orangelogen). Auch in Mitte der nationalen Partei scheint sich früher im unterdrückten und mishandelten Irland, neben den öffentlich bestehenden Associationen eine geheime Verbindung unter den mystischen Namen des Capitain Rocq und des Terry Alt gebildet zu haben. Endlich waren neben den zahlreichen öffentlichen Vereinen der Arbeiter in der letzten Zeit auch geheime Verbindungen derselben, namentlich in Glasgow und Dublin, angeknüpft worden, die aber keinen unmittelbaren politischen Zweck verfolgten, sondern hauptsächlich auf Erpressung höhern Lohnes ausgingen. Überhaupt hat in Großbritannien, mit seinen Garantien der Öffentlichkeit und der persönlichen Freiheit, wo das Recht der Associationen in so vollem Umfange anerkannt ist, das geheime Verbindungswesen nie recht Wurzel schlagen können, und waren hier und da solche politische geheime Gesellschaften entstanden, so wurden sie doch durch die Verhältnisse selbst gar bald genöthigt, an das Licht der Öffentlichkeit hervorzutreten. Ähnliches gilt aus ähnlichen Gründen von der Schweiz und in noch höherm Maße von den Vereinigten Staaten von Nordamerika. Sehr erklärlich wäre es jedoch in Amerika, wenn unter der farbigen Bevölkerung, sobald diese erst zum lebhaftern Gefühle der Unterdrückung gelangt und sich ihrer Stärke bewußt wird, geheime politische Verbindungen entstehen würden. Wirklich ist vor nicht langer Zeit, in einer Botschaft der Provinzialregierung von Rio de Janeiro an die Centralregierung von Brasilien von geheimen Gesellschaften die Rede gewesen, die sich in Folge der Verbreitung der haitischen Doctrinen unter den Negern gebildet haben sollen. Spätere Ereignisse deuteten zwar auf einzelne Complote, aber keineswegs auf das Dasein förmlich organisirter Vereine.

In der ganzen Reihe dieser geheimen politischer Verbindungen waren die zuerst gegründeten, namentlich der Tugendbund und die Carbonaria, unter dem Drucke französischer Übermacht und zur Vorbereitung der Mittel für endliche Abwerfung des Jochs der Fremdherrschaft entstanden. Es war noch mehr die Idee der Nationalität als die der Freiheit, die ihnen zu Grunde lag. Als es sich dann nach dem Sturze der französischen Gewaltherrschaft im Innern der einzelnen Staaten und Staatenvereine um eine neue Gestaltung der öffentlichen Zustände handelte, als dabei vielfache Interessen verletzt und neben manchen maaßlosen auch viele gerechte und bescheidene Hoffnungen und Wünsche getäuscht wurden, so hoben sich aus den in den Freiheitskriegen erhitzten, aber gar bald zum politischen Indifferentismus sich wieder abkühlenden Massen, hier in größerem und dort in kleinerem Umfange, streitende Parteien hervor. Überall bildete sich jetzt ein Gegensatz von Stabilität und Bewegung, von Reaction und Opposition, wie er sich im monarchischen Europa sonst nur in Großbritannien in ähnlicher Weise dargestellt hatte. Von beiden Parteien aus suchte nun eine größere oder geringere Zahl ihrer Mitglieder unter solchen Umständen, die eine öffentliche Wirksamkeit nicht zuließen, durch geheime Verbindungen ihre Zwecke zu erreichen, und da und dort trug man wol auch die veränderten Tendenzen in schon früher bestandene Vereine hinein, die ursprünglich nur gegen auswärtige Unterdrückung gerichtet waren. Während der Restaurationsperiode, besonders in ihren ersten Jahren, galt es übrigens den geheimen Gesellschaften der liberalen Opposition noch minder positiv um die Einführung bestimmter Verfassungsformen, als mehr negativ um die Beseitigung der Hindernisse, die ihnen der freien Entwickelung des Volkslebens entgegenzustehen schienen. Wenigstens blieb dieses die Firma ihres Handelns, wenngleich sich überall vielfache selbstische Gelüste und blos persönliche Interessen einzumischen suchten. Selbst die Carbonaria dachte mehr an die Vertreibung der Fremden aus Italien und an die Herstellung der Einheit eines italienischen Volkslebens, als an die Errichtung einer Republik oder eines republikanischen Bundesstaats. Ganz ähnliche Absichten im Verhältnisse zu Rußland verfolgten die polnischen Verbindungen, ohne zugleich eine näher bestimmte Verfassung Polens in Aussicht zu stellen. Auch in Frankreich vereinigte man sich nur im Hasse gegen die Bourbons und das von ihnen befolgte Regierungssystem, aber noch zeigte sich kaum die Spur einer ausschließend demokratischen Partei. Ebenso schien in Deutschland eine nicht sehr zahlreiche Partei, welche, von der wahren öffentlichen Meinung und Stimmung ziemlich weit sich entfernend, in den Vordergrund getreten war, zunächst nur in Dem, was sie nicht wollte, einig zu sein. Ihr ganzes Treiben war eine Zeit lang nur die Nachwirkung eines lange genährten Grolls gegen das Franzosenthum, der Alles zu vertilgen eiferte, was er in der äußerlichen politischen Gestaltung, wie in den geistigen und sittlichen Culturzuständen der Nation als eine Frucht der Fremdherrschaft betrachtete. Vor Allem erhob man sich gegen die Zerstückelung Deutschlands, welche die Unterdrückung möglich gemacht hatte, und wie in Italien die Carbonaria, so war damals auch in Deutschland die Partei der Bewegung nicht sowol eine demokratische, als eine unitarische. Im Gegensatze Dessen, was man als französische Frivolität und als verwälschende Tendenzen bezeichnete, hatten in Deutschland die sogenannten Schwarzen, in den ersten Jahren nach den Kriegen gegen Frankreich, eine Art puritanischer Sekte zur Reinigung der Sitte und Sprache, mit deutlich hervortretender religiöser Färbung, gebildet. Erst nach und nach gewahrte man, daß ein ähnliches Schicksal alle Völker Europas betroffen habe, daß ähnliche Interessen über alle politischen Grenzen hinaus vereinigende Bände schlingen. Noch mehr verlor sich die schroff ausschließende Deutschthümlichkeit und die nationale Antipathie gegen Frankreich, als einige Mitglieder der deutschen Bewegungspartei im Auslande ein Asyl fanden und mit Gleichgesinnten anderer Nationen, namentlich auch mit Franzosen, in nähere Berührung kamen. So rückte

Digitized by Google

man den Bewegungsparteien des Auslandes näher, während sich die Opposition entschiedener gegen die politischen Widersacher im Innern richtete. Im Kampf gegen diese fing man schon gegen das J. 1819 an, auf Unterstützung vom Auslande oder wenigstens auf einen Anstoß von daher zu hoffen. Ähnliche Erwartungen auf einen solchen Anstoß, besonders von Frankreich her, tauchten in dem später abgeschlossenen Jugendbunde auf, wie dies aus actenmäßigen Untersuchungen erhellt. Übrigens hatte es auch dieser Jugendbund, ganz im Einklange mit der Tendenz der allgemeinen deutschen Burschenschaft, nur auf Herstellung der Einheit abgesehen und auf die Herbeiführung eines Zustandes, worin die deutsche Nation in freier Berathung über die ihr gemäßen Verfassungsformen sich verständigen könne. In religiöser Beziehung machte er schon bestimmtere Opposition gegen die ultramontanen Bestrebungen, sodaß mehre Mitglieder ihren Beitritt zum Bunde mit den jesuitischen Umtrieben zu rechtfertigen suchten, die auch in Deutschland zum Vorschein gekommen seien und zu entgegengesetzten Bestrebungen aufgefodert hätten. Endlich entzündete die Julirevolution einen neuen Kampf, worin ein beträchtlicher Theil der Bewegungspartei allmälig bis zu entschieden demokratischen Ansichten hingedrängt wurde. Und jetzt erst nahmen auch die Verbindungen, sowol die öffentlich bestehenden als die geheimen, einen solchen demokratischen Charakter an. So entstanden in Frankreich die Charbonnerie démocratique, die Gesellschaft der Menschenrechte, der von einer großen Zahl der geflüchteten Polen gestiftete Demokratische Verein, die verschiedenen Verzweigungen des Jungen Europas, und endlich sehen wir in der jüngsten Zeit selbst einen Theil der Radicalen in England zu republikanischen Meinungen hinneigen. Eine Zeit lang, da man sich in Beziehung auf die Verfassungsform in demselben politischen Glaubensbekenntnisse zu begegnen schien, mochte für viele Mitglieder der Bewegungspartei der Unterschied der Nationalitäten, einer gemeinschaftlichen Idee der Freiheit gegenüber, in den Hintergrund treten. Eine solche Rücksichtslosigkeit gegen die volksthümlichen Verschiedenheiten zeigte sich in der Charbonnerie, die unbedenklich ihre Mitglieder aus allen Nationen aufnehmen und einer Centralgewalt unterwerfen zu können glaubte. Aber gar bald zeigte sich die Unthunlichkeit einer solchen Vermischung, die Unvereinbarkeit der verschiedenen nationalen Interessen und Neigungen, und so ging aus der Charbonnerie das Junge Europa hervor, das nach den verschiedenen Zungen in mehre gesonderte Vereine sich gliedern sollte. Was man auch von dieser Verbindung halten mag und wie verkehrt einige von ihr ausgegangene Unternehmungen erscheinen, so ist doch wenigstens diese Idee eines gegliederten Zusammenhanges, im Gegensatze mit der centralisirenden Vermischung der verschiedenartigsten volksthümlichen Bestandtheile, dieses Streben für Erhaltung einer natürlichen Mannichfaltigkeit in der Einheit, nicht als verwerflich zu bezeichnen. Auch in dieser besondern Erscheinung spiegelt sich der allgemeine Bildungsgang der unsere Zeit beherrschenden Ansichten. Allein während die geheimen Verbindungen darin mehr positiv wurden, daß sie auf die Erhaltung der Nationalitäten und auf die Einführung bestimmter Verfassungsformen ihr Augenmerk richteten, kamen sie auf der andern Seite in eine mehr negative Haltung. So hatte die alte Carbonaria neben ihren politischen Tendenzen noch ihr positiv religiöses Element. Zwar erkannte sie jedem Carbonaro das natürliche und unveräußerliche Recht zu, den Allmächtigen nach seiner eigenen Einsicht und Überzeugung zu verehren, und trat hiernach als ein Protestantismus in Mitte des Katholicismus auf; aber sie hatte doch zugleich ihre Heiligen, Schutzpatrone und religiösen Ceremonien, wovon die neuere demokratische Charbonnerie nichts weiß. Ebenso fand sich in der neuern Zeit unter den jungen Deutschen, die der Bewegungspartei anhingen, keine Spur mehr von jener eigenthümlich christlichen Färbung, wie sie bei den sogenannten Schwarzen etwa in den J. 1816—20 hervorgetreten und selbst zur Zeit des Jugendbundes noch nicht verschwunden war. Auch von der

Digitized by Google

deutschthümlichen Sittenstrenge jener Periode, die wol mitunter in Affectation und halbbewußte Heuchelei ausartete, war später nichts mehr zu entdecken. Eher neigte man für das Privatleben zu einer ziemlich laxen Moral und gab sich in der Religion ziemlich leichtfertig einem verneinenden Geiste hin, zum auffallenden Gegensatze gegen den halb natürlichen, halb gezwungenen religiösen Ernst der liberalen deutschen Jugend der beiden vorhergehenden Jahrzehnde. Wie jene frühere sittliche und religiöse Strenge in einer Opposition gegen die französische Frivolität wurzelte, so ging die spätere Leichtfertigkeit mancher Bewegungsmänner von einer Opposition gegen legitimistische Gleisnerei aus. Zum Theil lag aber auch der Grund darin, daß man überall nach dem J. 1830 auf eine directere Weise seine politischen Zwecke erreichen zu können glaubte, daß man es darum in der Wahl der Mittel und Menschen weniger genau nahm und wie gegen Andere so auch gegen sich selbst nachsichtiger wurde. Manche junge Revolutionnairs gingen wol gar in ihrer neuen Einseitigkeit so weit, um mit Dem, was ihnen als Vorurtheil und Unsitte erschien, zugleich gegen allen religiösen und sittlichen Volksglauben zu Felde zu ziehen. Sie wollten Alles auflösen, selbst den Grund, worauf die Hebel ruhen mußten, um eine Bewegung zu Stande zu bringen. Übrigens ist in der letzten Zeit deutlich genug auch diese Einseitigkeit wieder in der Auflösung begriffen und wiederholt modificirt sich die Außenseite des Liberalismus, während er doch in seinem Wesen und im Streben für die Erhebung der Volksmassen zu politischer Selbständigkeit und Selbstthätigkeit fortdauernd sich gleich bleibt. An diesem Farbenwechsel, der nur die Oberfläche traf, hatten natürlich auch die geheimen politischen Gesellschaften Theil nehmen müssen, die ja stets nur ein besonderer Ausdruck ihrer Partei und der mit ihr vorgegangenen Veränderungen waren.

Meist ist man aber geneigt, die geheimen Gesellschaften nicht als bloße Symptome socialer Zustände zu betrachten, sondern diese Erscheinungen auf der Oberfläche für ein wesentlich Ursprüngliches und Ursächliches gelten zu lassen. Hat man erst die Spur vom Dasein eines solchen geheimen Vereins, so glaubt man gewöhnlich alle Ereignisse, die seine Zwecke zu fördern scheinen und seinem Geiste entsprechen, als dessen Werk betrachten und ihm eine Ausdehnung und Macht, eine Thätigkeit und Wirksamkeit zuschreiben zu müssen, die in Wahrheit nirgend vorhanden sind. Gehen wir aber zurück auf den Zusammenhang der Zustände und Ereignisse, mit dem Steigen und Fallen der in den letzten Jahrzehnden bestandenen geheimen politischen Verbindungen, so gewahren wir deutlich, wie sie in Perioden allgemeinerer Aufregung entweder erzeugt wurden, oder doch ihre größte Ausdehnung gewannen; wie sie ins Kleine und Kleinliche sich zusammenzogen, sobald auf die Spannung des öffentlichen Geistes wieder die Abspannung folgte; wie sie namentlich dann, wenn ihre Partei überwunden war, zwar noch eine Zeit lang und gleichsam zur Deckung des Rückzugs auftraten, aber mit mehr und mehr schwindenden Kräften, wie sie überhaupt das politische Wetter nicht machen, sondern höchstens nur anzeigen konnten. Gewiß hatte der Tugendbund wichtige Erfolge, die selbst über die Zeit seiner Dauer hinausreichten. Die Hetairia hatte den Anstoß zur griechischen und der geheime Bund polnischer Jünglinge zur polnischen Revolution gegeben; auch die Carbonari hatten für kurze Zeit in Italien den Meister gespielt, als die spanische Umwälzung von 1820 die Italiener zu neuen Hoffnungen und Täuschungen geweckt hatte. Da sehen wir also einflußreiche Begebenheiten, die mit dem Dasein geheimer politischer Gesellschaften im Zusammenhange stehen. Allein dieser Zusammenhang ist nur ein äußerlicher und zufälliger. Die folgenreichsten Ereignisse der neuesten Zeit, die nordamerikanische und französische Revolution, sind ohne Zuthun geheimer Verbindungen zu Stande gekommen. Selbst ohne eine solche Verbindung würden immer doch die in dieser Form vereinigten Parteikräfte in Griechenland, Polen und Italien thätig und wirksam gewesen sein; selbst ohne einen lange vorher bestandenen und angeblich vorbereitenden Verein wür-

den kühnere und umsichtigere Parteimänner die günstigen Umstände benutzt und diejenigen Verabredungen getroffen und die Beschlüsse gefaßt haben, wodurch die Initiative einer allgemeinern Bewegung gegeben werden konnte. Sucht man sich überhaupt auf der einen Seite die Frage zu beantworten, was Alles von einer politischen Partei in ihrem Interesse gethan werden könne, ohne daß sie in der Form einer geheimen Verbindung thätig ist, und faßt man auf der andern Seite die unvermeidlichen Nachtheile solcher Vereine ins Auge, wie man sich dadurch in dem beabsichtigten Gange auf tausenderlei Weise verstrickt, hemmt und hindert, so muß man wol die geheimen Verbindungen bald als überflüssig und untauglich, bald als positiv schädlich für die Theilnehmenden und ihre politischen Zwecke erkennen. Namentlich unter den Deutschen, die wol in Benutzung der Verhältnisse politisch schwerfälliger als andere Nationen sind, aber dafür minder leicht durch übereilte Hast auf Umwege und Abwege gerathen, wurde dies Alles reiflich geprüft und erörtert. Sowol zur Zeit der sogenannten Schwarzen und Unbedingten, als bei Entstehung des Jugendbundes und des Jungen Deutschlands, war die Frage nach der Zweckmäßigkeit oder Unzweckmäßigkeit der geheimen Gesellschaften sehr häufig an der Tagesordnung und immer neigte nur ein kleiner Theil der sonst politisch Gleichgesinnten zum Abschlusse hin. Hatte doch auch das Junge Deutschland selbst bei den in der Schweiz und in Frankreich anwesenden politischen Flüchtlingen eine verhältnißmäßig nur sehr geringe Zahl Theilnehmer gefunden. Was die Anhänger geheimer Gesellschaften dafür vorzubringen wußten, faßte sich stets der Hauptsache nach etwa in Folgendem zusammen: „Die Association der Kräfte steigere die Gesammtkraft und man müsse geheime Associationen gründen, wenn die Umstände keine öffentlichen zuließen. Selbst der Reiz des Geheimnisses und die Idee, einem größern gegliederten Ganzen anzugehören, auch der Ehrgeiz und die Eitelkeit, die in diesem Ganzen und durch dasselbe Nahrung und Befreidigung suchten, werde der Partei Theilnehmer und Anhänger zuführen, die sie ohne das Dasein einer geheimen Gesellschaft schwerlich finden dürfte. So könne man denn allmälig im Geheimen eine Macht bilden, die endlich öffentlich hervortrete und das Volk zur beabsichtigten Bewegung fortreiße." Damit im Widerspruche stellten die Gegner dieser Ansicht zwar die große Bedeutung der Association auch auf dem Gebiete der Politik keineswegs in Abrede, aber nur für bestimmte und gerade ausführbare Zwecke, wofür man sich immerhin bemühen möge, die erfoderlichen Mittel zu vereinigen und in Verbindung zu setzen. „Dazu bedürfe es jedoch — so entgegneten sie — keiner geheimen Gesellschaft mit vager Tendenz, die im voraus für die Entwickelung einer ganz unbestimmten und erst nach den Umständen bestimmbaren Thätigkeit abgeschlossen werde. Der etwaige Gewinn einiger Schwachen, Eiteln und Ehrgeizigen sei vielmehr als ein Nachtheil zu betrachten, und komme auf keinen Fall in Anschlag gegen die immer drohende Gefahr eines Verraths und gegen zahlreiche, mit der Existenz geheimer Verbindungen nothwendig verbundene Misstände. Vor Allem aber möge man den Gedanken nicht festhalten, als ob sich hierdurch eine geordnete, lenksame und mit Einmüthigkeit handelnde Macht gründen lasse. Selbst der Orden der Jesuiten habe nur so lange und nur da Einfluß und Bedeutung gehabt, wo ihm die geordnete Macht des Staats zu Hülfe gekommen sei oder wenigstens nicht entgegengewirkt habe, wo ihn die Regierungen begünstigt oder doch geduldet hätten. Wenn außerordentliche Ereignisse die Nationen aufgeschüttelt und aus dem herkömmlichen Geleise des Thuns und Denkens herausgedrängt, so könne es wol die Sache Einzelner sein, Verabredungen zu treffen, Pläne zu entwerfen und durch entschlossene That, unter Benutzung der Umstände, zugleich den Anstoß einer Bewegung zu geben und sich an ihre Spitze zu stellen. Aber in einem andern Sinne solle man nicht davon träumen, daß man Revolutionen machen könne. Zwar sei die Periode der Umwälzungen und der gewaltigern Volksbewegungen schwerlich schon geschlossen und diesen wol ein anderes als das bisher erreichte Ziel

gesteckt, aber ein Ziel, das sich nicht im Sprunge erreichen lasse. Auch die Kämpfe der Reformation hätten fast anderthalb Jahrhunderte gedauert mit zahlreichen friedlichen Unterbrechungen. So habe auch die gegenwärtige Periode der Umwälzungen in sich selbst wieder ihre periodischen Wechsel von Spannung und Abspannung, von krampfhafter Bewegung und politischer Erschlaffung, und diesem Wechsel seien zugleich die geheimen Gesellschaften unterworfen, ohne daß sich durch gegenseitige Versprechungen und Verheißungen ihrer Mitglieder eine Wirksamkeit künstlich erzeugen lasse, wofür es an allen sonstigen äußern und innern Bedingungen fehle. Freilich solle ein Jeder, der in wirksamer Thätigkeit für seine Nation seine Bestimmung und höchste Befriedigung finde, sich in Zeiten der Ruhe und des Friedens auf die der Bewegung und des Kampfes gefaßt halten; aber dies sei nur die Sache der Einzelnen. So möge der Einzelne, nach Neigung und Anlage, etwa sein militairisches Talent ausbilden und in dem einen oder andern speciellen Fache des Kriegswesens sich die erfoderlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten zu verschaffen suchen; ein Anderer möge dies in diesem oder jenem Zweige der Politik und Staatswissenschaften thun, damit im eintretenden Falle allen Foderungen genügt werden könne, die in Zeiten höherer Aufregung eine Nation an ihre Führer mache. So könne man wol auch eine wahrhaft populaire Literatur zwar nicht bis ins Einzelne ausarbeiten, aber doch vorbereiten, damit sie zur Zeit der Aufregung mit überraschender Mannichfaltigkeit und im weitesten Umfange zum Vorschein komme. Dies sei nun eine Art Thätigkeit, wofür man im freien und formlosen Privatverkehr sich gegenseitig die Hand bieten, und welche von keiner Regierung gehindert werden könne; aber für dies Alles würden geheime Gesellschaften nicht blos unnöthig, sondern selbst hemmend und störend sein." Von diesen beiden widersprechenden Meinungen finden sich manche Andeutungen in den Acten der nach 1819 wie nach 1830 geführten politischen Untersuchungen. Die Richtigkeit der zuletzt berührten Ansicht, welche die geheimen Gesellschaften mehr für Wirkungen als für Ursachen politischer Bewegung gelten läßt, wird übrigens auch dadurch bestätigt, daß sie in den letzten Jahren des politischen Indifferentismus fast alle Bedeutung verloren haben und weit mehr in sich selbst zerfallen, als durch eingreifende Maßregeln der Regierungen aufgelöst worden sind. Immer liegt jedoch schon in dieser Verschiedenheit der Ansichten über die Tauglichkeit oder Untauglichkeit geheimer Gesellschaften zu politischen Zwecken, sowie darin, daß diese sogar zur Zeit ihres Wachsthums nur langsam und vorsichtig die Zahl ihrer Mitglieder vergrößern können, ein Beweis, daß sich nicht die Stärke der Parteien nach dem Umfange der aus ihrer Mitte hervorgangenen geheimen Verbindungen bemessen läßt, und so ist auch ihre fast allgemeine Auflösung während der letzten Jahre wol ein Zeichen, daß die politischen Parteien jetzt ruhen und vielleicht schlafen, aber keineswegs, daß sie vernichtet und verschwunden sind. (36)

Geismar (von), russischer General, wurde am 12. Mai 1783 auf seinem Familiengute Severinghausen bei Ahlen im ehemaligen Bisthum Münster geboren. Sein Vater, welcher Major und Kammerherr in Diensten des Kurfürsten von Köln war, brachte ihn 1798 als Cadet in östreichische Dienste; als solcher machte er 1799 den Feldzug in Italien mit, wurde jedoch im J. 1800 gefangen genommen und erst nach längerer Gefangenschaft in Genua von Masséna auf Ehrenwort entlassen. Hierauf zum Lieutenant avancirt, nahm er 1804 seinen Abschied, um in englische Dienste zu gehen. Schon war er, dieses auszuführen, auf dem Wege nach Ceylon, als er in Korfu sich bewegen ließ, russische Dienste zu nehmen. Als Fähnrich in dem damals auf Korfu stehenden sibirischen Grenadierregiment nahm er 1805 Theil an dem Kriegszuge gegen Neapel. Als nach der Schlacht bei Austerlitz die Russen Italien und bald nachher auch Korfu verließen, kam G. mit seinem Regimente nach Podolien, und 1806, bei dem Ausbruche des Türkenkrieges, in die Moldau und Walachei. In diesem Kriege erwarb er sich gro-

Digitized by Google

ßen Ruhm durch die unter sehr ungünstigen Umständen an der Spitze eines kleinen Freicorps glücklich ausgeführte Erstürmung des festen Schlosses bei Giurgewo, und wurde hierauf während der Unterhandlungen zu Rustschuk zu Sendungen in das Hauptquartier des Großwessirs, an Mustapha Bairaktar und Georg Czerny verwendet. Nach dem Wiederausbruche der Feindseligkeiten eroberte er in einem kühnen Angriffe auch Bairaktar's Schloß Slobodno, das er, nach dem mislungenen Versuche des russischen Hauptheers gegen Giurgewo, in die Luft sprengte. Während des Krieges zwischen Östreich und Frankreich im J. 1809 stand G. bei dem Observationscorps in den Karpaten am Ausgange der siebenbürgischen Engpässe, und nach dem Frieden ernannte ihn der General Miloradowitsch in Bukarescht zu seinem Adjutanten. Durch Entschlossenheit und Geistesgegenwart bei den Unterhandlungen wegen der Festung Rasgrad im J. 1810 bewog er den Pascha zur Übergabe. Bei dem Angriffe auf Schumla focht er mit glänzender Tapferkeit gegen einen überlegenen türkischen Reiterhaufen, und bei der gleichzeitigen Belagerung der Festungen Rustschuk und Giurgewo führte er mit einem kleinen Freicorps glücklich die kühne That aus, die Brücke über einen Donauarm zu zerstören, der Giurgewo in zwei Theile trennt. Unmuth, wie es scheint, wegen zu geringer Beachtung seines Diensteifers, veranlaßte ihn 1811 seinen Abschied zu nehmen und sich auf ein gepachtetes Landgut unweit Bukarescht zurückzuziehen. Als aber Rußland sich zum Kriege gegen Frankreich rüstete, eilte auch G. nach Petersburg und wurde als Adjutant bei dem General Bachmetrief angestellt. In dem Gefechte bei Ostrowno schwer verwundet, ward er nach Petersburg gebracht, und konnte erst 1813 zu dem Heere zurückkehren. Von Miloradowitsch in Kalisch beauftragt, mit 300 Reitern einen Streifzug nach Sachsen zu machen, gelang es ihm mit dem Obersten Orloff, der einen gleichen Auftrag hatte, am 14. März 1813 oberhalb Meißen über die Elbe zu setzen und dann auf der Straße nach Nossen gegen die zehnfach überlegene Macht unter Durutte und Rechberg sich zu behaupten. Nach der Schlacht bei Lützen ging er wieder nach Schlesien und wurde wieder Adjutant bei Miloradowitsch. In der Schlacht bei Kulm vermochte er durch seine Entschlossenheit und Geistesgegenwart den General Colloredo, den linken Flügel der Franzosen zu umgehen, wodurch der Sieg entschieden wurde. Im Sept. war er bei dem Corps des Grafen Platoff in der Gegend von Altenburg und hier, wie während der Schlacht bei Leipzig, leistete er mit seinem Reiterhaufen sehr wichtige Dienste. Auch war er es, dem der würtembergische General Normann und der sächsische General Ryssel ihren Entschluß mittheilten, zu den Verbündeten überzugehen. Noch am 19. Oct. wurde er mit zwei Kosackenregimentern nach Weimar entsendet, um den Herzog gegen die flüchtigen Franzosen zu schützen, und seiner Tapferkeit hatte die Stadt Weimar ihre Rettung zu danken, als am 22. Oct. der französische General Lefebre-Desnouettes dieselbe bedrohte. Hierauf nahm er Theil an der Schlacht bei Hanau, und zum Obersten befördert, machte er unter dem Herzoge von Weimar den Feldzug von 1814 mit. Nach der Ankunft in Brüssel erhielt er den Auftrag, mit einem Kosackenregimente und einer Abtheilung sächsischer Cavalerie über die Schelde zu setzen, zwischen den feindlichen Festungen durchzugehen und Proclamationen zu Gunsten der Bourbons zu verbreiten, was er mit großem Eifer betrieb, während er zugleich im Rücken des Feindes mit seinem kleinen Corps den Verbündeten sehr wesentliche Dienste leistete. Zwar mit Orden geziert und für seine Verdienste belobt, ward er doch erst 1820 General. Beim Ausbruche des Krieges gegen die Türken im J. 1828 führte er den Vortrab des sechsten Corps unter dem General Roth. In die kleine Walachei detaschirt, wurde er am 28. Sept. 1828 in seinem verschanzten Lager von dem Pascha von Widdin angegriffen, und da der Sieg an diesem Tage unentschieden blieb, so überfiel er in der folgenden Nacht den Feind, den er vollkommen in die Flucht schlug. Im J. 1829 machte er mehre glückliche

Streifzüge in das türkische Gebiet, eroberte im Jun. die feste Stadt Rachowa und vereitelte durch rasche Bewegung und tapfern Angriff den gefährlichen Anschlag, welchen nach dem Abschlusse des Friedens zu Adrianopel der Pascha von Skutari im Rücken der Russen auszuführen gedachte. Nach dem Ende des Feldzugs besuchte er seine Heimat, wo er sehr festlich empfangen ward. Der Aufstand in Polen brachte ihn aufs neue in Thätigkeit. Als im Febr. 1831 ein russisches Heer in Polen einrückte, führte G. ein fliegendes Reitercorps, das Zamosc bedrohte. Bei dem nächtlichen Überfalle des russischen Lagers durch Skrzynecki am 31. März wurde seine Heerabtheilung, die den Vortrab bildete, fast ganz aufgerieben, und gleich dem General Rosen mußte er sich zurückziehen. War er auch später, als die russischen Streitkräfte jenseit der Weichsel sich verstärkten, glücklicher in seinen Unternehmungen, so wollte es ihm doch auf diesem Schauplatze nicht gelingen, wie in frühern Kriegen, Gelegenheit zu finden, wo er sein Parteigängertalent hätte zeigen können. Auch später hat G. kein Terrain gefunden, bedeutend hervorzutreten.

Geistererscheinungen. „Wenn alles Dasjenige, was von Geistern der Schulknabe herbetet, der große Haufe erzählt und der Philosoph demonstrirt, zusammengenommen wird, so scheint es keinen kleinen Theil von unserm Wissen auszumachen." Mit diesen Worten eröffnet Kant seine „Träume eines Geistersehers, erläutert durch Träume der Metaphysik", die im J. 1766, also zu einer Zeit erschienen, wo Swedenborg's Visionen um so größeres Aufsehen erregten, da sie noch als ziemlich vereinzelte Thatsache dastanden, während eine Menge ähnlicher Beispiele, die man seit jener Zeit wieder ans Tageslicht hervorgezogen hat, in alten Chroniken, Familienpapieren, Tagebüchern u. s. w. vergraben lagen oder sich als unbeglaubigte Sage im Munde des Volkes fortpflanzten. Auch der animalische Magnetismus und die mit ihm in Verbindung stehenden Erscheinungen waren noch kein Gegenstand besonderer Aufmerksamkeit geworden, und was Paracelsus, Helmont und Andere von seiner Natur und seinen Wirkungen geahnet und angedeutet hatten, wurde so gut wie nicht beachtet. Kant fährt daher in der angeführten Stelle ganz zuversichtlich fort: „Nichtsdestoweniger getraue ich mich zu behaupten, daß, wenn es Jemand einfiele, sich bei der Frage etwas zu verweilen: was denn das eigentlich für ein Ding sei, wovon man unter dem Namen eines Geistes so viel zu verstehen glaubt? er alle jene Vielwisser in die beschwerlichste Verlegenheit setzen würde." Heutzutage würde jedoch bei sehr Vielen eine solche Verlegenheit nicht eintreten, denn sowie man seit Mesmer's und Gaßner's Zeit allen jenen Erscheinungen aus der „Nachtseite der Natur" von vielen Seiten die emsigste Beobachtung und den willigsten Glauben geschenkt hat, so war es namentlich dem letzten Decennium vorbehalten, hinter diesem dunkeln Naturgebiete das noch dunklere der Geisterwelt zu eröffnen und das Feld menschlicher Erfahrung und des menschlichen Wissens bis in eine Region zu erweitern, deren Verhältniß zu der menschlichen Wißbegierde man bis dahin ganz wesentlich dadurch bestimmen zu müssen sich beschied, daß sie dem menschlichen Vorwitz ebenso, wie der naturforschenden Wissenschaft unzugänglich sei. Zugleich aber mußten diese Geistererscheinungen in einer Gegenwart, die in ihrem praktischen Weltverstande, in der nüchternen Prosa ihres Auffassens und Strebens, in ihrer Philosophie und Aufklärung, in ihrer mathematisch geregelten Naturforschung, in ihrer Industrie, mit einem Worte in ihrer ganzen modernen Civilisation auf allen Verkehr mit Gespenstern längst Verzicht geleistet und dem Geiste die Geister, dem Guten und Bösen im Menschen die guten und bösen Dämonen außer ihm geopfert hatte, mitten in einer solchen Gegenwart mußten Geistererscheinungen, jetzt nicht in einem, sondern in vielen Fällen erlebt und von Zeugen, an deren gesunden fünf Sinnen und Verstande zu zweifeln an sich keine Ursache vorhanden war, vielfach bestätigt, in hohem Grade die Aufmerksamkeit erregen und den Schwachen zum Schrecken, den Starken zum Spotte, den Gläubigen zum Troste, den Ungläubigen zur Ärger-

Digitized by Google

niß, Allen aber zum Gegenstande der Verwunderung entweder über die Sache selbst oder über die Befangenheit des Glaubens sowol als des Unglaubens werden. Wie man nun auch darüber denke, zunächst kommt es dabei auf die angeblichen oder wirklichen Thatsachen sammt den Verhältnissen an, unter welchen diese Thatsachen vorgekommen sind, sodann auf die Vermuthungen und Theorien, welche man auf sie gegründet und durch welche man sie entweder zu erklären oder zweifelhaft zu machen sucht.

Die meisten, ja fast alle Geistererscheinungen, von welchen in den letzten Jahren Bericht erstattet worden ist, stehen mit den Zuständen des magnetischen Schlafes und des Somnambulismus in Verbindung, d. h. sie werden vorzugsweise von solchen Personen, fast durchgängig weiblichen Geschlechts, als ihnen begegnet behauptet, bei welchen in Folge organischer Leiden entweder Autosomnambulismus eingetreten oder die magnetische Cur als absichtliches Heilverfahren angewendet worden war. Vor Allen gehört hierher die vielgenannte Seherin von Prevorst (s. Bd. 8), deren Geschichte Justinus Kerner (s. Bd. 6) in dem Buche „Die Seherin von Prevorst, Eröffnungen über das innere Leben des Menschen und über das Hereinragen einer Geisterwelt in die unsrige" (2 Bde., Stuttg. 1829; 2. Aufl. 1838) ausführlich beschrieben hat. Da die Begebnisse derselben nicht nur die Reihe eröffneten, sondern auch zum größten Theile den allgemeinen Typus der später zur öffentlichen Kenntniß gebrachten Fälle darbieten, so muß eine kurze Skizze derselben hier Platz finden, ohne daß es jedoch nothwendig zu sein scheint, hier auf die Lebensumstände derselben, sowie auf die Schilderung ihrer körperlichen Zerrüttung und ihre ganze Krankheitsgeschichte speciell einzugehen.

Die Erscheinungen nämlich, welche J. Kerner an ihr beobachtete, zerfielen in zwei Classen. Die eine schließt sich den Phänomenen eines tiefen somnambulen Zustandes an, wie sie auch in andern Fällen, wenn auch nicht so vollständig und ausgebildet vorkommen; die andere bilden die eigentlichen Geistererscheinungen. Zu jener gehörten die überaus große Empfindlichkeit für Steine, Metalle und Erdarten, für Wasser, Pflanzen und Blumen, Thiere und thierische Stoffe, z. B. Knochen, Federn, Spinngewebe, Fettsäure u. s. w., Sonnen- und Mondlicht, Elektricität und Galvanismus u. s. w., welches Alles specifisch eigenthümliche Empfindungen und andere organisch psychische Zustände bei ihr hervorrief; wie sie denn z. B. aus dem halbsomnambulen Zustande gewöhnlich dadurch geweckt wurde, daß man ihr ein Stück Bergkrystall in die Hand gab, aus dem ganz somnambulen aber dadurch, daß man ihr ein Stück desselben Minerals auf die Herzgrube legte. Das Sehen mit der Herzgrube, das Selbstwahrnehmen der innern Theile ihres Körpers, das Sehen mittels eines magnetischen Stabes, der ihr, an ihr rechtes Auge gelegt, entfernte Gegenstände vergrößerte, voraussagende Träume, das zweite Gesicht, das Heraustreten aus sich selbst, um sich zu der Leiche ihres verstorbenen Vaters zu versetzen, das Selbstsehen, die Sympathie mit den Krankheitsgefühlen Anderer und die Heilung derselben durch sie sind zum großen Theile ebenfalls Erscheinungen, deren Vorkommen bei magnetischen Zuständen auch sonst vielseitig versichert wird. Eigenthümlicher ist schon ihre mystische Zeichen-, Wort- und Zahlen-Symbolik, deren sie sich bediente, um das Verhältniß zwischen dem Verlaufe ihrer magnetischen Schläfe und ihrer allgemeinen Lebensfähigkeit zu berechnen, sodaß sie mit Hülfe mehrer concentrischer, verschiedenartig abgetheilter Kreise, die sie Sonnenkreise und Lebenskreise nannte, täglich einen Theil ihrer Lebensrechnung abschloß. Mit der zweiten Classe von Phänomenen aber, den eigentlichen Geistererscheinungen, welche wenigstens nach der Versicherung der Seherin selbst mit ihrem Somnambulismus gar nicht in Verbindung standen, eröffnet sich geradezu eine zweite, in sich zusammenhängende, doch aber auch in die sinnliche Wirklichkeit mannichfaltig eingreifende Welt. Sie sieht

nämlich bei Tag und Nacht, im Schmerz und Wohlbehagen, wenn sie allein ist oder wenn Menschen bei ihr sind, Geister, einzeln oder mehre zugleich; sie spricht mit vielen derselben; manche bleiben Monate lang mit ihr in Verbindung und Umgang; sie wird von ihnen nicht nur aus dem festesten Schlafe geweckt, sondern auch, namentlich im Anfange ihrer Krankheit magnetisirt, obwol sie nie mit ihnen in magnetischen Rapport kommt; die Geister leisten ihr auch noch andere kleine Dienste, legen ihr statt ihrer einen silbernen Eßlöffel auf den Tisch u. s. w. Sie sieht sie als eine dünne Wolke, die man zu durchschauen glaubt, ohne sie doch wirklich zu durchschauen, übrigens ganz in derselben Gestalt, mit den Gesichtszügen und der Kleidung, die sie in ihrem Erdenleben gehabt haben; nur sind sie farblos, bläulich, grau, die Züge meist düster und traurig, die Augen hell, oft wie Feuer; die bessern Geister sind lichter, die schlimmern dunkler. Jene sind meist mit einem langen Faltengewand wie mit einem Gürtel in der Mitte des Leibes bekleidet; auch treten die dunkeln schwerer auf als die hellen. Das Sprechen der Geister ist mehr ein Hauchen; außerdem bringen sie Töne der verschiedensten Art hervor; diese Töne bestehen in Klopfen und Schlagen, in einem Tone, als würfe man mit Kies oder Sand oder berührte einen Triangel, in Rauschen und Knattern, wie mit Papier, Rollen, wie mit einer Kugel, Schlürfen, wie mit Socken und Pantoffeln, Seufzen, Stöhnen, Auf- und Zuschlagen der Thüren u. s. w. Doch sind sie während der Zeit, daß sie diese Töne hervorbringen, nicht sichtbar. Überhaupt hat weder Kerner, noch sonst Jemand, der die Seherin oder andere Geisterseherinnen zu beobachten Gelegenheit gehabt, selbst einen Geist *gesehen*; desto Mehre haben die von ihnen hervorgebrachten Töne *gehört*, aber nicht, „wenn man auf die Geister paßte; man mußte zufällig anwesend sein", obgleich es an einer andern Stelle heißt, sie brächten die Töne hervor, um die Aufmerksamkeit Solcher auf sich zu richten, die sie nicht sehen könnten, woraus man doch schließen sollte, daß sie, wenn man auf sie paßte, die Gelegenheit, sich bemerklich zu machen, am meisten benutzen würden. Die Veranlassung, aus welcher die Geister erscheinen und sich an die Seherin wenden, ist meist ihre durch eine alte nicht abgebüßte Schuld oder durch ihren religiösen Unglauben bedingte Unfähigkeit, in das Reich des Friedens und der Seligkeit einzugehen; andere sieht sie aber auch als begleitende Schutzgeister dritter Personen, wie sie denn selbst an dem Geiste ihrer verstorbenen Großmutter ihren eigenen Schutzgeist hat. Endlich mag noch bemerkt werden, daß die im Kindesalter Verstorbenen ihr als Geister erschienen, die ungefähr in demselben Verhältniß gewachsen waren, wie sie als lebendige Menschen gewachsen sein würden. Dergleichen Erscheinnngen nun, bei welchen die besondern Umstände mannichfaltig abwechseln, werden außer den analogen Fällen aus andern Zeiten und Orten zwanzig erzählt, von denen manche sammt den sich daran knüpfenden Verhältnissen der Außenwelt, fast in einer dramatischen Entwickelung ablaufen; noch andere Fälle beziehen sich darauf, daß die Seherin im Stande war, andere von Geistern und Dämonen geplagte Individuen durch magische Worte aus ihrer innern Geheim- und Natursprache, die sie als Amulete zu tragen gab, von diesen lästigen Besuchen zu befreien, wobei es aber auch bisweilen geschah, daß die Amulete auf unbegreifliche Weise spurlos verschwanden, in welchen Fällen natürlich der Verdacht auf die Dieberei der Geister selbst fallen mußte.

Diese einzelnen Züge, die größtentheils mit den eigenen Worten der oben genannten Relation zusammengestellt worden sind, sollten den Leser in den Stand setzen, sich ein bestimmtes Bild solcher Vorfälle zu machen, ohne daß es nöthig wäre, auf viele andere ähnlicher Art ebenso speciell einzugehen. Mit der Geschichte der Seherin von Prevorst war nämlich das Signal zu einer nicht geringen Anzahl ähnlicher Mittheilungen gegeben. Kerner begründete die „Blätter aus Prevorst", ein Archiv für ältere und neuere in dieses Gebiet einschlagende Thatsachen, zugleich bestimmt, zur Abwehr des Unglaubens und profaner Er-

Digitized by Google

klärungsversuche zu dienen, und die dem Herausgeber zu Gebote stehenden Quellen fließen so reichlich, daß von 1831—38 zehn Hefte dieser Sammlung erscheinen konnten. Unter den übrigen hierher gehörigen Schriften, zunächst solchen, die die Menge der Thatsachen zu vermehren die Absicht haben, sind folgende hervorzuheben: „Neuere Beobachtungen im Gebiete des Somnambulismus oder wunderbare Erscheinungen eines Albmädchens in den J. 1832—33" (Stuttg. 1834), J. Kerner, „Geschichten Besessener neuerer Zeit. Beobachtungen aus dem Gebiete kakodämonisch-magnetischer Erscheinungen, nebst Reflexionen von C. A. Eschenmayer über Besessensein und Zauber" (Karlsr. 1834; 2. Aufl. 1835), J. Kerner, „Eine Erscheinung aus dem Nachtgebiete der Natur" (Stuttg. 1836), C. A. Eschenmayer, „Conflict zwischen Himmel und Hölle an dem Dämon eines besessenen Mädchens beobachtet" (Tüb. 1837). Verwandten Inhalts sind auch: H. Schmidt, „Zwei Fälle von Autosomnambulismus" (Weim. 1837), B. Görwitz, „Richard's natürlicher magnetischer Schlaf in protokollgemäßer Darstellung" (Lpz. 1837), M. Wiener, „Selma die jüdische Seherin" (Berl. 1838), Siglen, „Nachricht von dem somnambulen Zustande der 19jährigen Tochter des C. Gaier u. s. w." (3 Bde., Stuttg. 1837—38) und L. v. S., „Fingerzeige Gottes in göttlichen Offenbarungen für einer Somnambule himmlisches und irdisches Heil" (Weim. 1838). Auch ältere Geschichten ähnlicher Art sind in großer Anzahl nicht nur in den „Blättern von Prevorst", sowie in den von Kerner und Eschenmayer herausgegebenen Schriften zur allgemeinen Kenntniß gebracht, sondern auch selbständig veröffentlicht worden, so von Kerner die Gesichte des französischen Bauers, Thom. Ignaz Martin (Heilbronn 1835), von G. H. v. Schubert in neuer Form, als Anhang zu einer erneuten Ausgabe seiner „Symbolik des Traumes" die Berichte eines Visionnairs (des bekannten Joh. Fr. Oberlin, Pfarrers im Steinthale) „Über den Zustand der Seele nach dem Tode" (Lpz. 1837). Auch gehören hierher noch J. Kerner's „Nachricht von dem Vorkommen des Besessenseins, eines dämonisch-magnetischen Leidens und seiner, schon im Alterthum bekannten Heilung durch magisch-magnetisches Einwirken" (Stuttg. 1836), sowie die Gesammtausgabe der Schriften Jung Stilling's (Stuttg. 1834 fg.).

Die meisten dieser Geschichten sind, was die in ihnen vorkommenden Geistererscheinungen betrifft, in den Hauptzügen der der Seherin von Prevorst ähnlich; am meisten die in den „Geschichten Besessener neuerer Zeit" und der „Erscheinung aus dem Nachtgebiete der Natur" mitgetheilten. Ebenso wichtig und für die in der Theilnahme an diesen Erscheinungen sich aussprechende Richtung vielleicht noch charakteristischer sind die Theorien, welche J. Kerner und in noch ausgedehnterm Maße Eschenmayer darauf gründen. Daß zunächst die Zustände des Somnambulismus geistig erhöhet sind, welche man sie geradezu als Erkenntnißquellen für die geistige Natur des Menschen, für das Schicksal der Seele nach dem Tode, für die Verbindung des Menschen mit Gott und ähnliche, von dem groben Gewebe der gemeinen sinnlichen Erfahrung dicht verschleierte Fragen benutzen könne, ist eine Ansicht, die von Denen, welche den Andeutungen einer geheimnißvollen Naturssymbolik durch die „Nachtgebiete" ihrer Erscheinungen nachzugehen lieben, nicht erst in den letzten Jahren aufgestellt und vertheidigt worden ist. Aber seitdem sich die Geistererscheinungen zu den somnambulen Zuständen hinzugesellt haben, scheinen Vielen die Aufschlüsse, namentlich über das Schicksal der Seele nach dem Tode, an Unmittelbarkeit und einer gleichsam historischen Zuverlässigkeit noch mehr gewonnen zu haben. Denn obwol wenigstens Kerner sowol in der „Seherin von Prevorst" als in seinen spätern Schriften versichert, daß er nur die reinen Thatsachen, die zuvörderst geprüft und, wenn sie die Prüfung ausgehalten, als solche anerkannt sein wollen, als Probleme hinstelle, bei welchen man versuchen möge, inwieweit sie sich durch die bekannten Hülfsmittel der Physik, Chemie, Physiologie und Psychologie erklären lassen, so ist er doch selbst eifrig bemüht, jeden Versuch, sich

zur Erklärung derselben der Hypothese des Betrugs und der Selbsttäuschung zu bedienen, oder die ganzen Erscheinungen als Folge somnambuler Zustände zu betrachten, abzulehnen und zu widerlegen, und die Voraussetzung, in welcher er sich mit Eschenmayer vereinigt, besteht eben darin, daß diese Erscheinungen wirkliche Geistererscheinungen, d. h. Erscheinungen von ihrem Körper abgeschiedener, noch an der Erde festgehaltener Seelen seien. Denn auch über die natürlichen Verhältnisse, durch welche dieses sinnlich wahrnehmbare Geist- und Gespenstwerden bedingt sei, hat schon die Seherin von Prevorst Aufschlüsse gegeben, die dann namentlich Eschenmayer in eine Art systematischer Verbindung gebracht hat. Bei der Trennung der Seele im Tode trennt sich nämlich diese nur von der gröbern organischen Hülle, aber nicht vom Nervengeiste, der während des irdischen Lebens die Vermittelung zwischen Leib und Seele bildet. Der Nervengeist bleibt, vorzüglich wenn die Seele nicht frei ist von Sünde und Unglauben, mit ihr vereint, und „nimmt die Gestalt und Farbe der Seele an (!), die er als eine ätherische Hülle umgibt. Ist die Seele von Sünden entstellt, so scheint sie durch das plastische Luftbild des Nervengeistes hindurch, wie ein Scheusal; ist aber der christliche Äther durch den Geist in ihr vorherrschend (in welchem Falle aber nur wenig Nervengeist mit der Seele übergeht), so erscheint sie in engelreiner Schönheit und Milde". Diese ätherischen Wesen seien nun eben die Geister, welche wahrzunehmen der Mensch in seinem gewöhnlichen gesunden Zustande des Gleichgewichtes mit der Außenwelt nicht im Stande ist, so wenig er das Princip des Sehens und Hörens selbst sehen und hören könne. In den außerordentlichen Zuständen des magnetisch gesteigerten Gefühlslebens aber könne die Bedingung solcher Wahrnehmung wol eintreten, das Klopfen und Werfen aber, wodurch sich die Geister auch nicht somnambulen Personen ankündigen, bringen die Geister durch die Luft und den Nervengeist, oder vielmehr die mit hinübergenommene Nervenkraft hervor, durch welche sie mittels der Pressung der Luft wol auch Lasten, wie silberne Löffel, bewegen können. Die Geister zerfallen in böse und gute; die bösen sind die Spukgeister, hinübergegangen aus der gemeinen Menschenwelt, denen ihre Begierden und Gewohnheiten, ihre Irrthümer und Fehler nachfolgten. Sie sind festgehalten in einem Zwischen- oder Mittelreiche, in welchem sie bis zu ihrer Läuterung ein banges, ohnmächtiges, nach Hülfe sich sehnendes Dasein führen; „wo daher das somnambule Leben einer Person geeignet ist, daß die gebannten Seelen durch sie einen Blick in die Gnadensonne, die für das Zwischenreich, den Hades, gänzlich untergegangen ist, zu thun vermögen, empfinden sie eine Art Sehnsucht, sich an ihren Strahlen zu wärmen", sich gleichsam an dem Lebenskreise jener Person festzusaugen und Trost und Stärkung aus ihm zu entnehmen. Dies sei nun eben jenes „Hereinragen einer Geisterwelt in die unsrige", welches Hereinragen sich aber nicht blos als Erscheinung, sondern auch als Besitzung und Zauber äußere. Besitzung ist nämlich nach Eschenmayer's Definition diejenige „Wirkung der Unnatur, in welcher einer oder mehre unreine Geister durch irgend eine Vermittelung in den Menschenleib eindringen, sich der Sinne, Bewegungs- und größtentheils auch der Sprachwerkzeuge zu bemächtigen, die Macht der Seele auf dieselbe sistiren und in kürzern oder längern Paroxysmen sich in fremden Tönen, Worten u. s. w. meist spöttischer, ruchloser und gewaltsamer Art vernehmen lassen; Zauber aber diejenige Wirkung der Unnatur, wodurch der Satan eine Menschenseele durch einen ausdrücklichen oder stillschweigenden Vertrag zu seinem förmlichen Eigenthum machen, ihren Willen mit seiner Macht vereinigen und auf vielfältige, aber geheime Weise Unheil und Schaden stiften kann. Natur nämlich, Unnatur und Übernatur unterscheiden sich wie die Welt der gewöhnlichen Erfahrung, die Welt des Teufels und der Dämonen, und die Welt göttlicher Gnade und Seligkeit, und die wesentliche Erkenntniß, die aus diesen Geistererscheinungen und Teufelsbesitzungen hervorgeht, ist der Glaube daran, daß die menschliche Natur, als Mittelglied zwischen einer Übernatur

Digitized by Google

und Unnatur gestellt und im magnetischen Zustande, wie in den diesen analogen des Sterbens ihren Mittelpunkt verlassend, fähig ist, in jene andern Naturen Blicke zu thun und sich mit ihnen zu verbinden, was sie in dem für dieses Leben als Norm bestimmten Zustande der Isolirung und des gläsernen Wachens nicht zu thun vermag." Ist man einmal so weit, so darf man sich kaum noch wundern, wenn Eschenmayer mit Hülfe eines in jener Gegend als Teufelbanner in Ansehen stehenden Schneiders, Dürr, bei einem Bauermädchen, Karoline Stadelbauer aus Gruppenbach bei Heilbronn, die er als Besessene erkannte, nicht sowol auf Heilung der armen Leidenden, allenfalls durch Austreibung des sie besitzenden Dämons, sondern vielmehr auf Bekehrung des letztern hinarbeitete. Dieser „Conflict zwischen Himmel und Hölle", an welchem jedoch Kerner weder Theil gehabt hat noch sonst sonderliche Freude gehabt haben soll, wird in der gleichnamigen Schrift mit großer Ausführlichkeit erzählt; der besitzende Dämon bekommt Succurs von dem Satan in eigener Person; die himmlischen Mächte repräsentiren Eschenmayer und Dürr, und so gelingt es nach vielen vergeblichen Angriffen und langem Schwanken des Siegs den Dämon dadurch zu bekehren, daß man ihn Gottes und Jesu Namen aussprechen, beten und alte Kirchenlieder singen läßt, was er durch den Mund der Besessenen, obwol nach langem Widerstreben seiner dämonischen Natur, mit dem beabsichtigten Erfolge thut. Streifen nun hier die Folgen dieses Überglaubens geradezu an das Unsittliche, weil doch offenbar dem Exorcisten die Pflicht der christlichen Nächstenliebe (die Kranke zu heilen und von dem Dämon zu befreien) näher lag, als die Pflicht der Dämonenliebe (den Gesellen des Satans zu bekehren), so wird dieses ganze Wesen zur scurilen Fratze in den oben genannten, von Weimar aus veröffentlichten „Fingerzeigen Gottes", wo die Somnambule versichert, nach dem eigenen Ausspruche Gottes, mit welchem sie in unmittelbarer Verbindung steht, das erste sterbliche Geschöpf zu sein, welchem sich das höchste Wesen unmittelbar offenbart habe und unter Andern, um beispielsweise nur Eins zu erwähnen, auf die von ihr Gott vorgelegte Frage: „Hat die Allopathie und die Homöopathie gleiches Recht?" Die Antwort erhält: „Beides gute Mittelchen!" — Oder liegt vielleicht diesen „Fingerzeigen Gottes" eine Mystification zu Grunde?

Man wird in dieser Zusammenstellung der Thatsachen und den darauf gebauten, zu ihrer Erklärung dienen sollenden Theorien auch ohne besondere Erinnerung eine in ziemlich kühnen Schritten fortschreitende Steigerung nicht verkennen. Die Verwunderung über gewisse unleugbare, aber räthselhafte Krankheitszustände geht in den Glauben an übernatürliche Ursachen, der Glaube in das Behaupten, das Behaupten in das Tadeln und Verketzern der nicht Gläubigen, ebenso die Anerkennung des Somnambulismus in Geisterseherei, diese in eine Theorie der Zauberei und des Besessenseins, diese in Exorcismus und Teufelsverkehr, der in der Hölle Proselyten für den Himmel wirbt, über. Wenn man die hierher gehörigen Schriften, die von Eschenmayer, von den „Mysterien des innern Lebens" (Tüb. 1831) bis zu seiner neuesten „Charakteristik des Unglaubens, Halbglaubens und Vollglaubens in Beziehung auf die neuern Geschichten besessener Personen" (Tüb. 1838) durchläuft, so findet man sich, ganz abgesehen von der Traum- und Zauberspähre, in welcher man festgehalten wird, durch den geistlichen Hochmuth, die unduldsame Frömmelei, die gewaltsame Zudringlichkeit, mit welcher die Wiederbelebung des Glaubens an den Teufel und sein Reich als zum Heile der Seelen nothwendig dargestellt wird, und die vorurtheilsvolle Kurzsichtigkeit, mit welcher die freie Regsamkeit der wissenschaftlichen Forschung durch den Mangel *dieses* Glaubens erklärt und — entschuldigt wird, ganz unwillkürlich zum Widerspruche selbst gegen Das, was zunächst als Thatsache geprüft sein will, aufgeregt. Denn offenbar mischen sich dadurch in die reine und unbefangene Auffassung und Untersuchung des Thatsächlichen, das an sich geheimnißvoll und dem Misbrauche aller Art ausgesetzt ist, fremdartige Elemente der Schwärmerei und des Mysticismus,

die selbst die Quellen, aus denen die Thatsachen fließen, verdächtig machen. Dennoch liegt gerade in dieser Einmischung einer seltsam religiösen Vertiefung ein Moment, welches man bei dem Anhange, den diese Geistergeschichten in unsern Tagen finden, nicht übersehen darf und welches auf locale Verhältnisse hinweist, die eine kurze Erwähnung fodern.

Der Haupttummelplatz der Geister ist nämlich Würtemberg; wo anderwärts ähnliche Erscheinungen vorkommen, sind sie mehr isolirt und auf somnambule Zustände beschränkt; und man muß dadurch auf die Vermuthung geleitet werden, daß in Würtemberg besondere, den Geisterglauben und das Geistersehen begünstigende Bedingungen vorhanden seien. Deren lassen sich nun auch wirklich einige nachweisen, obwol damit nicht gesagt sein soll, daß unter diesen oder ähnlichen Bedingungen sich Geistererscheinungen nothwendig einstellen müssen. Schon die gebirgige Natur des Landes ist dabei in ihrem Einflusse auf die Stimmung des Organismus und die erhöhete Reizbarkeit der Nerven nicht zu übersehen; der Veitstanz und dem Ähnliches sind in einigen Districten Würtembergs von Zeit zu Zeit epidemisch; die Fähigkeit durch Sympathie zu heilen, Quellen und Metalle durch die Haselruthe zu finden, soll Bauern, Schäfern, Hirten dort nicht selten eigen sein. Nimmt man zu dieser Empfänglichkeit für allgemeine terrestrische Einflüsse, zu dieser Innigkeit des Naturlebens noch die lebhaftere, leicht erregbare Phantasie des Südländers, die Abgelegenheit nicht nur einzelner Thäler, sondern beinahe des ganzen Landes von dem großen Hauptzuge des Weltverkehrs, den Hang zur Innerlichkeit, zum schwermüthig grübelnden, in die Welt des Gemüths sich versenkenden Tiefsinn, zu dem das schwäbische Naturell mit seiner poetischen Innigkeit geneigt ist, ferner die strenge, in altbürgerlicher Ehrenhaftigkeit pedantische Erziehung, die in engen Grenzen sich bewegende Geselligkeit, bei niedern Ständen, besonders bei den Weinbauern, die Last eines arbeitsvollen, kärglichen Lebens, endlich die aus altprotestantischer Orthodoxie hervorgegangene Neigung zum Pietismus und zur Frömmelei, so begreift man, wie durch alle diese Ursachen in einer nicht übermäßig zahlreichen Bevölkerung wenigstens theilweise eine für Zustände und Ereignisse, wie die erwähnten, empfängliche Stimmung hervorgebracht werden kann. Vorzüglich die religiösen und kirchlichen Verhältnisse sind hierbei nicht zu übersehen; Würtemberg, in welches die Reformation frühzeitig eingedrungen war, während die zunächst angrenzenden Länder zum großen Theile dem Katholicismus treu geblieben waren, empfing mit ihr zugleich die strenge Orthodoxie, den theologischen Rigorismus, das Sektenwesen, und es ist bekannt, wie leicht ein übrigens inniges religiöses Bedürfniß einen solchen starren Dogmenglauben, der vom Lichte des Gedankens nicht durchdrungen sein will, in die unbestimmten Ahnungen und Gefühle des Pietismus und der Schwärmerei zersetzt. Zeugniß davon legen unter Anderm auch die Versuche ab, welche man von Würtemberg aus machte, die von Swedenborg gestiftete „neue Kirche des Herrn", auch „das neue Jerusalem" genannt, zu verbreiten; für welche L. Hofacker, Mitherausgeber der hierauf sich beziehenden Werke Swedenborg's („Scripta novae domini ecclesiae s. novae Hierosolymae ab E. Swedenborg" u. s. w., Tüb. 1834 fg.), in der Zeitschrift die „Frühe" (Tüb. 1834 fg.) ein besonderes Organ zu begründen suchte und deren Wahlverwandtschaft mit der Geisterseherei aus der von Hofacker übersetzten und mit einem „erläuternden Schlüssel" versehenen Schrift von G. Ögger: „Rapports inattendus établis entre le monde matériel et le monde spirituel, par la découverte de la langue de la nature" (Tüb. 1834), ziemlich deutlich hervorgeht.

Nimmt man nun auch das Alles zusammen und rechnet man dazu noch den Einfluß abergläubischer, bei Gebirgsbewohnern ohnedies in der Regel mehr als anderwärts herrschender Meinungen, die von wissenschaftlich gebildeten Männern unter die Ägide einer geheimnißvollen Naturphilosophie gestellt werden, so wird dennoch das Urtheil über die Hauptfrage: ob die Geister wirklich erscheinen? dadurch

Digitized by Google

nicht erleichtert, sondern eher erschwert. Denn es ist nicht sowol die Menge der erzählten Geistererscheinungen und der romantische Reiz des Wunderbaren, den die meisten derselben haben, sondern vielmehr der Umstand zu beobachten, daß einige derselben, vorzugsweise die von Kerner mitgetheilten, durch eine große Anzahl von Zeugnissen anderer, namentlich aufgeführter Personen aus den verschiedensten Ständen und von der verschiedensten Bildung bestätigt werden. Dennoch wird jedem Dritten, der diese Dinge selbst mit zu erleben und zu prüfen nicht Gelegenheit gehabt hat, ein bescheidener Zweifel erlaubt sein müssen. Denn was zuerst die dem Somnambulismus eigenthümlichen Phänomene anlangt, so sollen sie zwar nicht geleugnet werden; aber bekannt ist auch, wie viel Selbsttäuschung und Betrug hier mit untergelaufen ist. Hat doch, um zur Gewißheit über die Realität des Hellsehens bei magnetischen Personen zu gelangen, erst noch im J. 1838 Burdin, Mitglied des französischen Instituts, einen Preis von 3000 Fr. für die Person ausgesetzt, welche der Somnambulismus befähige, ohne Hülfe der Augen zu sehen. Ein gewisser Dr. Pigeaire oder Pignaire aus Montpellier nahm im Namen seiner 13jährigen Tochter die Herausfoderung an. Der Versuch wurde in Paris gemacht, wohin Dr. Pignaire reiste; der Somnambule wurde eine dichte Binde um die Augen gelegt, und sie las wirklich in den ihr vorgelegten Büchern, indem sie die Zeilen mit dem Zeigefinger verfolgte. Daß der Tastsinn ihr dabei nicht zu Hülfe kam, bewies der Umstand, daß man ihr mit gleichem Erfolge eine Glasscheibe auf das Blatt legte. Dennoch fiel es schon bei dem ersten Versuche auf, daß sie nichts sah, wenn man zwischen die Glasscheibe und das Buch ein Blatt Papier legte. Es wurde deshalb eine Commission niedergesetzt, welche dem Mädchen eine andere, von der Commission selbstgewählte Augenbinde umbinden wollte. Sie weigerte sich Dessen, und am Ende fand sich, daß die Binde der Demoiselle Pignaire mit Nadelstichen durchbohrt war, durch welche eines der Mitglieder der Commission Spielkarten erkennen konnte. Ebenso wird in den „Blättern von Prevorst" eine ahnungsvolle Geschichte als historische Thatsache aufgenommen, die im „Morgenblatt" ohne die mindeste Andeutung, daß ihr ein bestimmtes Factum zu Grunde liege, als reines Erzeugniß der dichtenden Phantasie gestanden hatte. Obgleich nun dergleichen Vorfälle, welche ebenfalls Thatsachen sind, nicht nur beweisen, welche Sorgfalt jede einzelne Behauptung dieser Art erfodert, sondern auch, daß diese Sorgfalt nicht immer angewendet zu werden scheint, so mag doch das somnambule Hellsehen zugegeben und jeder Versuch, dieses dunkele Gebiet aufzuhellen und mit der Fackel der Wissenschaft zu durchdringen, dankbar anerkannt werden, in welcher Beziehung aus der Literatur der letzten Jahre außer der neuen umgearbeiteten Ausgabe von J. E. Passavant's „Untersuchungen über den Lebensmagnetismus und das Hellsehen" (Frankf. 1837), Phil. Ign. Hensler, „Der Menschen-Magnetismus in seinen Wirkungen auf Gesundheit und Leben u. s. w." (Würzb. 1837) und J. U. Wirth, „Theorie des Somnambulismus u. s. w." (Stuttg. 1836), das letztere als ein „Versuch, die Mysterien des magnetischen Lebens, den Rapport der Somnambulen mit dem Magnetiseur, ihre Ferngesichte und Ahnungen und ihren Verkehr mit der Geisterwelt vom Standpunkte vorurtheilsfreier Kritik aus zu erhellen und zu erklären", und Fr. Fischer, „Der Somnambulismus" (Basel 1839) zu nennen sind. Aber dann ist auch nicht zu übersehen, daß für die Somnambulen selbst die Möglichkeit der Selbsttäuschung hinsichtlich der Geistererscheinungen sehr nahe liegt. (Vergl. [Kuno, Graf von Rantzau] „Briefe über die Geschichten Besessener neuerer Zeit", Heidelb. 1836). Auch andern, nicht gerade somnambulen, aber nervenschwachen oder sonst an organischen Störungen leidenden Personen erscheinen oft Gestalten in einer der oben beschriebenen ähnlichen Weise, ohne daß sie deshalb Geistererscheinungen gehabt zu haben glaubten. Es bleiben also hauptsächlich nur die Zeugnisse von Personen übrig, welche, ohne die Geister selbst gesehen zu haben, ihre Nähe durch Modergeruch, flimmernde Helligkeit,

und verschiedenartige Töne inne geworden sind. Alle diese Zeugnisse können nicht wol geradezu verworfen werden; aber als Beweise, daß jene sinnlichen Wahrnehmungen gerade von Geistern herrühren, könnten sie nur dann gelten, wenn man die Wirklichkeit der Geistererscheinungen, die sie beweisen sollen, schon voraussetzt; denn außerdem könnten wol mannichfaltige Ursachen, über die sich freilich ohne die genaueste Kenntniß des einzelnen Falles nichts bestimmen oder auch nur vermuthen läßt, ähnliche Töne u. s. w. hervorbringen. Welchen Spielraum nimmt sich nicht die Leichtgläubigkeit, die Überraschung, die Furcht, der Aberglaube, um Gehör- und Gesichtsempfindungen, deren Ursachen sich nicht unmittelbar mit der Empfindung selbst ankündigen, auf einen außernatürlichen Zusammenhang zurückzuführen! Allerdings ist unsere gesammte Naturwissenschaft, wenn auch in einem andern Sinne und aus andern Gründen, als in welchem und aus welchen Franz Baader in der Schrift: „Über die Incompetenz unserer dermaligen Philosophie zur Erklärung der Erscheinungen aus dem Nachtgebiete der Natur" (Stuttg. 1837), ihre Competenz in diesem Gebiete verwirft, zur Zeit noch unfähig, ihre Aufgabe hier vollkommen zu lösen; aber mag man auch die ganze Schwierigkeit dieser Probleme anerkennen, mag man selbst das Verweilen abgeschiedener Seelen an der Erde für möglich halten, — denn beweisen läßt sich die absolute Nothwendigkeit einer sogleich nach dem Tode erfolgenden Losreißung auch nicht: so liegt darin noch kein Grund, durch die Berufung auf die „Nachtseite der Natur", oder gar auf die „Unnatur" und „Übernatur" den Unfug für gerechtfertigt zu halten, der in neuester Zeit wissenschaftlich und praktisch mit diesen Dingen getrieben worden ist. Denn wissenschaftlicher Unfug ist es, wenn die durch eine Geistererscheinung dieser oder jener Somnambule gewordenen Offenbarungen als eine höhere Weisheit dem redlichen Fleiße der nüchternen und wachenden Forschung gegenübergestellt, und aus jenen die Richtschnur für diese entlehnt wird, oder auf die Äußerungen von Frauen, die an einem zerrütteten Nervensysteme leiden, über die nach dem Tode fortdauernde Verbindung des Nervengeistes mit der Seele und der Gestaltung und Färbung der erstern durch die Gestalt und Farbe der letztern Theorien gebaut werden, die weder zu den Ergebnissen der Physiologie noch zu denen der Psychologie passen; und was die Überzeugung von der Unsterblichkeit der Seele und einer gerechten Vergeltung nach dem Tode anlangt, so wäre es schlimm um sie bestellt, wenn sie auf keinem andern Grunde ruhten als auf solchen Visionen. Praktischer Unfug aber ist es, wenn sich an alles Das die Lehre von Teufelsbesitzung und Zauberei knüpft. Denn nichts kann den Menschen, vorzüglich den ungebildeten, sicherer um alle moralische Kraft und Haltung bringen, als wenn man ihm einredet, was er thue, sei nicht seine That, sondern die eines ihn oder Andere besitzenden Dämons; wie es denn auch wirklich in dem Oberamte Waiblingen in den letzten Jahren vorgekommen sein soll, daß ein Mörder vor Gericht erklärte: „man möge nicht glauben, er, sondern der Teufel habe es gethan; er habe ihn in seiner höllischen Gala aus der von ihm besessenen Ermordeten heraussteigen sehen, um an ihr den Mord zu begehen". Es fehlt dann nur noch, daß die Justiz dergleichen glaubt, und daß die Gesetzgebung, indem etwa hinzugedacht wird, daß der Teufel nur in verbrecherische Seelen fahren könne (wozu die Eschenmayer'sche Theorie von stillschweigenden oder ausdrücklichen Verträgen mit den Dämonen auch schon eine Handhabe darböte), sich für berechtigt hielte, das Besessensein selbst zum Verbrechen zu stempeln, so sind wir wieder mitten in der Zeit der Hexenprocesse! Nirgend ist die allerpeinlichste Behutsamkeit und Nüchternheit der Beobachtung nöthiger als hier, und ein Übermaß des Zweifelns, mit welchem übrigens die Unbesonnenheit eines kategorischen Ableugnens gar nicht zu verwechseln ist, kann immer noch eher gerechtfertigt werden, als das Übermaß des Glaubens. Der ehrliche Zweifel läßt sich belehren, auch geht er nicht über in Handlung; aber der Überglaube geht, Arm in Arm mit dem Aberglauben, seinen eigenen Weg,

auf welchem ihm weder der gemeine noch der wissenschaftlich gebildete Verstand zu folgen vermag. (82)

Gendebien (Alexander), Advocat und Vorsteher des Advocatenstandes in Brüssel, um 1790 zu Mons geboren, gehört einer ehrenwerthen und geachteten Familie der Provinz Hennegau an, deren Mitglieder sich seit mehren Generationen als Rechtsgelehrte, Richter oder Advocaten ausgezeichnet haben. G. widmete sich ebenfalls diesem Berufe und erlangte als Advocat sehr frühzeitig durch sein nicht gewöhnliches Rednertalent und die unbestechlichste Rechtschaffenheit in den Geschäften einen verdienten und ausgezeichneten Ruf. Frühzeitig beschäftigte er sich auch mit der Politik, und mit der ihm eigenen Beharrlichkeit ist er dem zuerst darin angenommenen Systeme durchaus treu geblieben. Er gehörte fortwährend zur Opposition und befand sich vor 1830 bei dem Kampfe gegen die Regierung in den ersten Reihen desselben. Ein Republikaner und Demokrat, der vor keiner Consequenz seines Systems zurückweicht, war er doch bis zur Revolution von 1830 nie als Theilnehmer eines öffentlichen politischen Acts aufgetreten; dem größern Publicum wurde er zuerst als Vertheidiger de Potter's bekannt, als diesem die Regierung den Proceß machte. Nach dem Ausbruche der Revolution berief ihn das allgemeine Vertrauen, dessen er genoß, zur Theilnahme an der provisorischen Regierung, obgleich er während der Septembertage bei Annäherung der Holländer Brüssel verlassen hatte. Als Mitglied der provisorischen Regierung arbeitete er gemeinschaftlich mit de Potter auf die Proclamation der Republik hin, als aber die Annahme der monarchischen Verfassungsform von der großen Mehrheit der Nation verlangt wurde, und die Republik alle Aussicht des Gelingens verlor, trat G. zwar nicht wie de Potter aus der Regierungscommission, beharrte aber von jetzt an beständig und ohne alle Ausnahme in der heftigsten Opposition gegen das System der Mäßigung, das die Verhandlungen dem Kriege vorzog. Auch nachdem König Leopold die Regierung angetreten, setzte er diese Opposition in der Kammer mit einer Schärfe und Rücksichtslosigkeit fort, die, weil sie der immer allgemeiner sich verbreitenden, der Aufregung abholden, den Frieden und die Ruhe allem Andern vorziehenden Stimmung der Majorität auf das feindlichste entgegentrat, seinem politischen Einflusse außerordentlich schadete. Die Reihen seiner Partei, die in den ersten Zeiten nach der Revolution ziemlich dicht gewesen waren, wurden immer lichter, sodaß er mit seinen Tendenzen nichts mehr vermochte. Die eclatanteste Niederlage erlitt er, als er nach dem Abschlusse der londoner Convention vom 21. Mai 1833, im Aug. desselben Jahres den Antrag stellte, den Minister Lebeau wegen Verletzung der Constitution in Anklagezustand zu versetzen, die Kammer aber diesen Antrag verwarf. Seit dieser Zeit enthielt er sich mehr und mehr der heftigen, oft jedes Maß weit hinter sich lassenden Angriffe gegen die Regierung, zum Theil wol durch die Haltung der Kammer selbst gezwungen, da sein Anhang in den ruhigen Jahren, die auf 1833 folgten, bis auf wenige Meinungsgenossen herabgesunken war. Doch seine Rechtlichkeit, sein unermüdlicher Eifer in der Verwaltung der städtischen Angelegenheiten, die Strenge und Reinheit seiner Grundsätze im Privatleben sicherten ihm fortwährend die allgemeine Achtung, was schon daraus hervorgeht, daß ihn die Stadt Brüssel bis auf die neueste Zeit herab in die Kammer wählte. Mit gewohntem Feuer sprach er sich in der Kammer von 1839 gegen die Abtretung Luxemburgs aus, und als bei der darauf bezüglichen Abstimmung sein Name verlesen wurde, rief er mit Stentorstimme: „Nein, dreimalhundertachtzigtausend Mal Nein, für ebenso viele geopferte Belgier.“ Da die Kammer sich für die Abtretung entschieden, so trat er unmittelbar darnach aus der Kammer, nahm seine Entlassung als Gemeinderath in Brüssel und legte sein Amt als Vorsteher des Advocatenstandes nieder; doch ließ er sich nachher durch die dringenden Bitten dieses Standes bewegen, das letztere wieder zu übernehmen. Eine Deputation der Freimaurerloge Union über-

brachte ihm gleichzeitig Glückwünsche wegen seines Benehmens bei diesen letzten parlamentarischen Debatten. Niemand gewiß wird G.'s Einfluß auf den Gang der belgischen Revolution verkennen wollen. Ohne seine Thätigkeit würde die Revolution trotz ihres moralischen Sieges in dem Geiste der Bevölkerung als Thatsache wahrscheinlich unterlegen haben. Constituirung einer belgischen Nationalität auf die bloße Basis des Volkswillens und ohne Unterwerfung unter die Foderungen des europäischen Princips der monarchischen Legitimität; Organisirung des Staats nach rein demokratischen Grundsätzen und Formen; Trennung des Staats und der Kirche mit Gewährung der Rechte beider und mit Anerkennung der Pflichten, dies waren die Grundsätze, welche er durch die belgische Revolution ins Leben zu rufen gedachte. Wie er während der Revolution als einfacher Bürger mit dem Gefühle einer unerschütterlichen Überzeugung aus den Reihen des Volks an die Spitze der Nation getreten war, so kehrte er später in dessen Mitte zurück. Die Macht, welche in seinen Händen gelegen, hatte er nicht benutzt, um an seine Person oder Familie bleibende Vortheile zu knüpfen; materielle Entschädigung, welche der Staat ihm schuldig zu sein glaubte, wies er zurück; er, der seinen ganzen Besitz für das Gelingen der Revolution eingesetzt, wollte für deren Sieg nichts für sich und für die Seinen. Den Grundsatz der Freiheit und Unabhängigkeit der religiösen Meinungen ehrend, trat er doch mit Festigkeit und ohne Scheu dem Andringen einer herrschsüchtigen, finstern Geistlichkeit entgegen. Dem Königthume unterwarf er sich als Bürger des Staats, ohne demselben seine Überzeugung zu opfern. Als man aber den Geist des Staatsvertrags zu schwächen suchte, da erhob sich G. zur Vertheidigung des demokratischen Gedankens der Revolution. Den gewaltigsten Kampf bestand er für die Untheilbarkeit Belgiens, für die Unverletzbarkeit des Princips, auf welchem für ihn allein die Nationalität seines Volks beruhte. Mögen nun die Einen ihn als Revolutionnair verdammen, die Andern ihn als großen Bürger bewundern, so müssen doch Alle in ihm das Festhalten an seiner Überzeugung, die Reinheit seines Strebens und die unwandelbare Redlichkeit seines ganzen politischen Lebens ehren. Geist und reiche Kenntniß, klare Auffassung, logische Entwickelung und kraftvolle Darstellung seines Gedankens unterstützten in dem parlamentarischen Kampfe die Macht seiner nie geänderten Überzeugung. Sein Entschluß, als politischer Helot in einem Vaterlande zu leben, das einen Theil seiner Bürger geopfert habe, ist der natürliche Schluß seines consequenten Lebens.

Genfer Reformationsjubiläum. Das am 23. Aug. 1835 eintretende Jubelfest der in Genf im Aug. 1535 gesetzlich eingeführten Reformation war ein in mehrfacher Beziehung bedeutendes Ereigniß, indem es den Geist und die Tendenzen der römischen Priesterschaft, der Methodisten oder Neuevangelischen, und den Geist und die Gesinnung der großen Kirchengemeinden, denen die Reformation das Leben gab, durch Thatsachen offenbarte, und eine thatsächliche Prophezeiung der kirchlich-politischen Zukunft wurde, deren Entwickelung jetzt, zur Überraschung der Unaufmerksamen, begonnen hat und Kirche und Staat zu erschüttern droht.

Genf war vor der französischen Revolution ganz protestantisch, und nur erst während seiner Vereinigung mit dem französischen Reiche entstand in Genf eine kleine katholische Gemeinde. Der wiener Congreß aber, als er Genf als 22. Canton mit der Schweiz vereinigte, gab dem Canton eine Vergrößerung durch einige savoyische Ortschaften, 20 katholische Parochien, mit der Bestimmung, daß beide Confessionen im Canton gleiche Rechte haben sollten. Da man nun den Canton als einen gemischten betrachten mußte, so enthielt sich die Staatsregierung der Anordnung des Reformationsjubelfestes, gab auch zu dessen Kosten nichts aus öffentlichen Kassen, sondern überließ Alles der protestantischen Geistlichkeit, welche das Fest, ohne alle Einmischung des politischen Gouvernements, anordnete

Digitized by Google

und leitete. Die sehr beträchtlichen Kosten dazu wurden, wie so vieles Gute in Genf, durch freiwillige Subscriptionen zusammengebracht. Der Geist der römischen Priesterschaft offenbarte sich aber bald deutlicher. Es erschien unter dem 30. Jun. 1835 ein „Mémoire présenté à M. l'évêque de Lausanne et de Genève, par le clergé catholique du canton de Genève sur les piéges tendus par l'hérésie à la foi de la population catholique", abgefaßt vom Pfarrer Greffier zu Carouge, und von allen katholischen Pfarrern des Cantons unterschrieben, in welchem sie dem Bischofe alle vermeintlichen Beeinträchtigungen, welche die katholische Kirche des Cantons von der „Ketzerei" (denn dieses ist die constante Bezeichnung für die genfer Landeskirche) zu erleiden habe, aufzählte. Es waren dieses aber keine andern, als die unverschämtesten Ansprüche, welche gegenwärtig die katholische Geistlichkeit in Preußen und andern deutschen Ländern erhebt. Sie beschwerte sich, daß die Protestanten in den katholischen Orten des Cantons hier und da Bethäuser errichteten; daß die Heirathen vor der Staatsbehörde declarirt werden müßten, um gesetzliche Kraft zu bekommen; daß in den gemischten Ehen nicht alle Kinder, wie es der Papst wolle, katholisch erzogen, sondern viele „eine Beute der Ketzerei" würden; daß die bischöflichen oder päpstlichen Befehle der Genehmigung des Staatsraths bedürften, um publicirt zu werden; daß die Schulcommission für den Canton nur zum dritten Theile aus Katholiken bestehe; daß der größte Theil der öffentlichen Beamten Protestanten seien, und daß die Ketzerei auch die Wohlthätigkeitsanstalten des Cantons in den Händen habe. Man hat also hier ganz Dasselbe, was jetzt die katholische Hierarchie von Baiern aus gegen Preußen und andere Länder geltend machen will. Der katholische Pfarrer zu Genf, Vuarin, verbot seinen Glaubensgenossen bei Strafe einer halbjährigen Excommunication, an dem ketzerischen Jubelfeste auf irgend eine Weise Theil zu nehmen. Die katholischen Einwohner der Stadt Genf beachteten dieses Verbot jedoch nicht, und viele fühlten sich dadurch so empört, daß sie nach dem Jubiläum protestantisch wurden.

Auf ganz gleiche Weise verhielt sich hierbei die Partei der Methodisten, auch Momiers genannt, welche mit den Neuevangelischen in Deutschland, an deren Spitze die „Evangelische Kirchenzeitung" steht, gleiche Grundsätze und gleiches Streben haben und durch gleiche Mittel wirken. Sie wurde durch Engländer und besonders Schottländer gegründet, welche sich am Genfersee seit dem J. 1815 niederließen, verbreitete sich in Genf, Lausanne und im Waadtlande überhaupt, hielt mit größter Strenge Calvin's Dogmatik fest, sammelte Gleichgesinnte zu separatistischen Gottesdiensten, klagte die aufgeklärte genfer Geistlichkeit des Abfalls vom wahren Glauben an, und bildete sich für ihre Zwecke ein Organ in der lausanner „Evangelischen Zeitung". In Genf stand der Pastor Galland an ihrer Spitze, welcher den andern Geistlichen kurz vor dem Jubelfeste alle brüderliche Gemeinschaft aufgesagt und bei der Staatsregierung die Erlaubniß gesucht und erhalten hatte, mit seinen Gleichgesinnten eine eigene Sekte bilden zu dürfen. Diese Partei that alles Mögliche, um der genfer Geistlichkeit beim Jubelfeste Unannehmlichkeiten zu bereiten. Freundlich von dieser zur Versöhnung am Jubelfeste eingeladen, wies sie dieses trotzig zurück, und gab sich Mühe, die genfer Geistlichkeit in Miscredit zu bringen und ihre Einladungen an auswärtige Kirchen zur Theilnahme an dem Jubelfeste unwirksam zu machen. Die Geistlichkeit zu Genf („la vénérable compagnie des pasteurs") hatte nämlich nicht nur die reformirten Kirchen Deutschlands, Hollands, Schottlands, Englands, Frankreichs u. s. w. eingeladen, durch Abgeordnete an dem Jubelfeste Genfs, das als die Mutter des reformirten Bekenntnisses, besonders für Frankreich, England und Schottland anzusehen ist, Antheil zu nehmen, sondern gleiche Einladung auch an die lutherischen Kirchen in Deutschland und an die evangelische Kirche in Preußen erlassen und damit ausgesprochen, daß der Geist des Hasses und der Rivalität zwischen Reformirten und Lu-

theranern bei ihnen verschwunden sei. Diese Einladungen waren daher eine öffentliche Anfrage an die evangelisch-christliche Welt, ob sie der theologischen Aufklärung huldige, oder noch an den schroffen Gegensätzen der lutherischen und calvinischen Theologie festhalte. Die Antwort darauf war, daß 160 Deputirte beim Jubiläum erschienen, darunter 61 aus Frankreich, 12 aus England, 3 aus Nordamerika und 6 aus Deutschland. Von lutherischer Confession aus letzterm Lande waren als Deputirte ihrer Kirchen da, der Oberhofprediger von Ammon von Dresden, und die beiden Generalsuperintendenten von Weimar und Gotha, Röhr und Bretschneider, als zufällig erscheinende Gäste aber der Superintendent Gebser von Königsberg, und einige andere Geistliche. Schriftliche Glückwünschungsschreiben, ohne Absendung von Deputirten, erfolgten von der bischöflichen Kirche Englands durch den Erzbischof von Canterbury, von Holland, von Preußen durch den Minister von Altenstein, von den Universitäten zu Jena, Heidelberg, Gießen, Bonn u. s. w. Abschlägige Antwort erfolgte nur von einigen methodistischen Gemeinden der Schweiz, und insbesondere von der Stammkirche des Methodismus, der Presbyterialkirche Schottlands, welche die Genfer des Abfalls vom reinen Calvinismus bezüchtigte, und ihnen sogar in ihrer Antwort den Titel Brüder (frères) verweigerte: ein Zelotismus, dem die genfer Geistlichkeit eine klare und würdige Antwort entgegensetzte.

Das Fest selbst wurde auf eine sehr würdige und feierliche Weise begangen. Sonnabends am 22. Aug. früh 8 Uhr versammelten sich die genfer Geistlichkeit und alle fremde Deputirte in der Kirche de l'Auditoire, wo der Pastor Duby, nach einem Gebete, die fremden Deputirten grüßte und sie zu Mittheilungen aufforderte. Hierauf sprachen die Deputirten nach der alphabetischen Ordnung der Länder (Allemagne, France, Grande-Bretagne, Suisse) und der Städte, wobei besonders die französischen Deputirten ihre Anhänglichkeit an die Reformation und ihre Dankbarkeit gegen Genf auf herzliche und ergreifende Weise ausdrückten. Dann begab man sich zum Feste der Kinder. In den beiden Hauptkirchen zu St.-Peter und St.-Gervais war die protestantische Jugend der Stadt versammelt. Nach einem Gebet, Gesang und einer Anrede an die Kinder wurde jedem Kinde eine Jubelmünze und eine vom Pastor Cellerier geschriebene Geschichte der genfer Reformation und ihrer Wohlthaten ausgehändigt. Nachmittags zogen die Kinder, in verschiedene Colonnen getheilt, unter Leitung ihrer Lehrer auf öffentliche Plätze zu angemessenen Vergnügungen. Am folgenden Tage, den 23. Aug., fand das kirchliche Jubelfest statt. Um 9 Uhr war Predigt und Gottesdienst in den vier Kirchen der Stadt, und die fremden Deputirten wohnten dem Gottesdienst in der Hauptkirche zu St.-Peter bei, wo der Pastor Diodati eine sehr beredte Predigt über die Wohlthaten der Reformation hielt. Um 12 Uhr war in den beiden Hauptkirchen der zweite, und um 3 Uhr in allen vier Kirchen ein liturgischer Dankgottesdienst. In der erleuchteten Peterskirche wurde Abends 7 Uhr Händel's **Te Deum laudamus** aufgeführt, und später war Genf freiwillig und schön erleuchtet. Montags und Dienstags den 24. und 25. Aug. fanden noch Conferenzen der anwesenden Deputirten und der genfer Geistlichkeit statt, wo von einzelnen Rednern wichtige kirchliche Angelegenheiten besprochen wurden, worauf eine schöne silberne Jubelmedaille mit den wohlgetroffenen Brustbildern der genfer Reformatoren an alle fremde Deputirten vertheilt wurde.

Die Theilnahme der ganzen Bevölkerung Genfs an dem Jubelfeste war ausgezeichnet, und es bewährte sich, daß die Aufregungen der Methodistenpartei gegen die genfer Geistlichkeit ganz ohne Erfolg geblieben waren. Vielmehr gab das Jubelfest nur Veranlassung, die Anhänglichkeit der Genfer an ihre würdige Geistlichkeit, welche bei ihnen in der höchsten Achtung steht, lebhafter an den Tag zu legen. In den fremden Deputirten ließ diese Feier die angenehme und erhebende Überzeugung zurück, daß in den protestantischen Gemeinden ein lebhafter religiöser Gemeingeist

Digitized by Google

herrscht, wenngleich sie durch keine Hierarchie verbunden sind, und daß alle Verfinsterungsversuche katholischer und protestantischer Jesuiten vor dem Lichte, das die Gemeinden durchdringt, nicht bestehen, sondern in sich zusammenfallen müssen. Die officiellen Documente über das genfer Jubelfest machte die genfer Geistlichkeit in den folgenden Schriften bekannt: „Correspondence du jubilé de la réformation de Genève. Août 1835" (Genf 1835) und „Jubilé de la réformation de Genève. Août 1835. Historique et conférences" (Genf 1835). (64)

* Gentz (Friedrich von), geboren 1764, gestorben am 9. Jun. 1832 (s. Bd. 4). Über diesen berühmten Publicisten und halb oder ganz officiellen politischen Charakter hat sich in der jüngsten Zeit, in Folge der Herausgabe seiner „Ausgewählten Schriften" durch Weick (Bd. 1—3, Stuttg. 1836—38) und der Sammlung seiner kleinern „Schriften" durch G. Schesier (2 Bde., Manh. 1838) ein zwiespältiges Kriegsfeuer herüber und hinüber eröffnet, sodaß es, da die Streitfrage wirklich eine Frage der Gegenwart geworden ist, angemessen erscheint, hier wenigstens die Hauptklage- und Hauptvertheidigungspunkte, um die der Streit sich wendet, darzulegen. Wenn man sagt, daß Deutschland gegen seine großen Männer undankbar sei, und daß dieser Vorwurf auch in Bezug auf G. sich wiederholt habe, so ist dies sehr mit Unrecht geschehen, denn das deutsche Volk gewährt Jedem, wenigstens nach seinem Tode, gern die Anerkennung, die ihm gebührt, oft sogar im Übermaße. G. hat wenig Anspruch darauf, in der Erinnerung der Nation zu wurzeln, weil er selbst in ihren Bedürfnissen nicht Wurzel geschlagen hatte, und weil er Das, was ihr Noth that und was sie begehrte, nicht immer erkannte und förderte. Sehr unrecht hat man gethan, ihn den größten Publicisten und Staatsmännern Englands gleich oder gar über sie zu stellen, da diese organisch mit den Institutionen ihres Staats verwachsen und mehr oder weniger Sprecher des Volks sind, G. aber nur einmal diese Stellung zu gewinnen versuchte, als er sich zum Sprecher der preußischen Nation aufwarf und an Friedrich Wilhelm III. bei dessen Thronbesteigung sein freimüthiges Sendschreiben erließ. Damals brannte allerdings in G. ein lebendiger Funke britischen Freimuths; doch später sehen wir ihn im Dienste eines Cabinets, des östreichischen, und schwerlich wird man behaupten wollen, daß ein Cabinet die Nation repräsentire. Zwar läßt es sich nicht leugnen, daß diese Cabinetspolitik in vielen Momenten, wie in der beharrlich kriegerischen Stellung gegen die französische Fremdherrschaft, mit dem Willen der deutschen Nation zusammenfiel, und daß hierdurch G. Gelegenheit hatte, mit seinem reichen Talente der Gesammtrichtung der Nation nach dem einen großen Ziele auch seinerseits Nachdruck zu geben; doch später sehen wir ihn im Dienste des östreichischen Cabinets da mit gleicher Energie thätig, wo die Cabinetsansicht mit den ausgesprochenen oder unausgesprochenen Wünschen der deutschen Nation nicht im Einklange stand. Ohne G. diese Dienstschaft anrechnen zu wollen, möchten wir doch behaupten, daß in dieser unbedingten und unfreien Stellung, welche er zur Cabinetspolitik einnahm, die Unmöglichkeit lag, ihn populair zu machen In jüngster Zeit hat man jedenfalls zu große Anstrengungen gemacht, G. in weitern Kreisen als den höhern diplomatischen Cirkeln zur Anerkennung zu bringen. Was aber die Hauptvorwürfe betrifft, die man G. gemacht hat, so betreffen diese mehr seinen Charakter, selbst seine Lebensweise und äußern Verhältnisse als seine Fähigkeiten und publicistischen Leistungen, welche von mehren Seiten, bezüglich des Talents, der Kenntnisse, der Gründlichkeit, der Klarheit und stylistischen Schönheit über allen Tadel erhaben sind. Wenn behauptet worden ist, daß man, um einen Mann wie G. zu beurtheilen, in den Salons und höhern diplomatischen wie Gesellschaftscirkeln überhaupt einheimisch sein müsse, so scheint dies ein Ausspruch zu sein, der aus der aristokratischen Classe der Diplomatie hervorgegangen ist; schlimm genug wäre es, wenn man zum Verständniß eines Mannes, wie G., erst durch die Kenntniß des Salonlebens gelangen könnte. Die unbedingte

Anerkennung, welche G., mit geflissentlicher Umgehung seiner Schwächen, auf der einen Seite gefunden, hat auf der andern Seite die feindlichen Geister der entgegensetzten Meinung heraufbeschworen. Während man dort seine Untugenden sophistisch in Tugenden umzudeuten sucht, verwandelt man hier seine Tugenden selbst in Untugenden. Man war hämisch genug, seine Privatverhältnisse vor das öffentliche Forum zu bringen; man war nahe daran, ihn als einen bloßen Schlemmer und Wollüstling darzustellen; man tadelte wenigstens seinen weichlichen Epikuräismus, seinen Hang zur Sinnlichkeit, seine Genuß- und Verschwendungssucht; man warf ihm vor, daß er, der mit der Finanzwissenschaft so genau vertraut war, mit seinen eigenen Finanzen immer brouillirt gewesen, daß er gar keinen oder vielmehr einen schlechten Charakter gehabt, daß er alte Liebe ohne Grund für neue getauscht, Frauen verführt, Schulden gemacht, ohne sie zu bezahlen, endlich seine Gelder zu Dingen gebraucht, die man, wie böswillig hinzugesetzt wurde, ihrer Schlechtigkeit wegen sich zu nennen scheue. Zu den unbegründeten Muthmaßungen über G. gehört auch die Angabe, daß er zum katholischen Glauben übergetreten sei, was durchaus abgeleugnet worden ist. Auf der andern Seite war man ebenso bemüht, die Schwächen des Mannes gleichsam in die Bedeutung eines poetischen Moments zu setzen und z. B. seine Liebe zu der Tänzerin Elsler wie mit einem dichterischen Heiligenschein zu umgeben. Beide Bestrebungen werden vergeblich sein, die Wahrheit wird auch hier, wie so oft, in der Mitte liegen, man wird G. trotz seiner brouillirten Finanz- und oft wechselnden Liebesverhältnisse immer für einen in seinem Fache bedeutenden Mann und sein Verhältniß zur Fanny Elsler immer für Das halten, was es ursprünglich gewesen ist, für das Verhältniß eines bejahrten Liebhabers zu einer Tänzerin, welches ihm an der Pforte seines Lebens als eine Illusion, als ein Nachglanz früherer Lebensschöne wol zu gönnen war, dem aber nicht weniger denn Alles fehlt, um sich an poetischem und romantischem Zauber mit der berühmten Liebe zwischen Abälard und Heloise oder Petrarca und Laura messen zu können. G. war durchaus ein Mensch der modernen Zeit, inconsequent, flüchtig, eitel, schwach, dem Epikuräismus mehr als dem Stoicismus und ebendarum auch mehr dem Absolutismus als einer freiern Staatsverfassung geneigt. Darum ist auch sein Abfall von den liberalen Ideen kein eigentlicher Verrath zu nennen. Als er in seinem Sendschreiben an den König von Preußen vollkommene Preßfreiheit begehrte, war sein Sinn noch jugendlich und scheute den Sturm nicht; als er später in einer an sich meisterhaft geschriebenen Abhandlung über die Preßfreiheit in England die Gefahren der Preßfreiheit darstellte, hatte ihn der in ihm übermächtig gewordene Epikuräismus der Ruhe bedürftig gemacht, und diese Wandlung seiner Ansichten war in der Wandlung seines individuellen Lebens überhaupt begründet. Dann fanden sich aber auch in G. die Haupttugenden des modernen Menschen bis zu einem gewissen Grade vereinigt: die geistige Durchbildung, die humane Gesinnung, die ebenso gern verzeiht und entschuldigt als anerkennt, die Empfänglichkeit für Nächstes und Fernstes, für Besonderes und Allgemeines, für Personen und Zustände. G. hat ein reiches inneres Leben durchgefühlt und durchgelebt. Er fing als überschwänglicher und idealistischer Moralist an, wie er sich in den Briefen an Elisabeth, die spätere Gattin Stägemann's, zeigt, obgleich im Widerspruch befangen mit sich, da er, wie er selbst zugibt, sich trotz seiner eitlen Moralpredigten mancherlei Verirrungen zu Schulden kommen ließ. Aber die Reife trat wirklich ein, nicht die moralische, sondern die geistige. Daß G. sich besser gekannt hat, als irgend einer seiner Lobredner, beweisen seine Briefe an Rahel, die, abgesehen von der vortrefflichen stylistischen Einkleidung, überhaupt das Originellste sind, was G. geschrieben hat und schreiben konnte. Es ist bekannt, daß G. als ein echter Epikuräer den Tod mehr haßte und seine Todesfurcht offener eingestand, als irgend Einer vor ihm und nach ihm. Indeß fand sich auch allmälig ein gewisser Überdruß an seinem fortgesetzt genußsüchtigen Leben

Digitized by Google

bei ihm selbst ein und compensirte die Todesfurcht. Schon 1813 gesteht er ein, so schmählich in den Ketten der Welt befangen zu sein, daß nicht blos Freiheit, sondern Muth, nach ihr zu streben, ihm abgehe. Ein andermal gibt er zu, daß er unendlich alt und schlecht geworden, daß er an die Gegenwart gebannt, daß er zwar reif aber überreif sei, und freut sich darüber, daß er den Tod jetzt möglichst vergessen lerne. Dann mischen sich wieder Eitelkeiten ein wie diese: „Ich weiß Alles, kein Mensch auf Erden weiß von der Zeitgeschichte, was ich weiß", oder: „Schlegel hat nur wenige Seiten geschrieben, die sich im Styl mit meinem messen könnten." Endlich im J. 1830 überfällt ihn der furchtbare Gedanke, daß seine Rolle ausgespielt und die Frucht vierzigjähriger Arbeit verloren gegangen sei; er fühlt, daß er seine Stellung in der Gesellschaft zu viel cultivirt habe, sodaß sie ihm nun zum Ekel geworden. Trüber noch drückt sich diese Empfindung in den Worten aus: „Es wird immer wilder und finsterer auf Erden. Niemand weiß mehr recht, zu welcher Partei er gehört — es ist ein Krieg Aller gegen Alle, dem Donnerschläge von Oben, die Erdbeben von Unten allein ein Ende machen können." Mit diesen Empfindungen, worin das Vorgefühl für eine neue Epoche überhaupt sich kundgibt, schloß G. seine Laufbahn. Es sind Selbstbekenntnisse, welche auf der einen Seite allen Tadel seiner Gegner durch ihre Aufrichtigkeit, wie alles Lob seiner enthusiastischen jüngern und ältern Freunde durch ihre Wahrheit unnütz machen. (79)

Georg (Friedrich Karl Joseph), Großherzog von Mecklenburg-Strelitz, geboren zu Hanover am 12. Aug. 1779, ist der dritte Sohn des Großherzogs Karl Ludwig Friedrich, geboren am 10. Oct. 1741, und seiner ersten Gemahlin Friederike, einer Tochter des Landgrafen Georg von Hessen-Darmstadt, gestorben am 22. Mai 1782. Als nach dem Tode der zweiten Gemahlin der Vater seinen Wohnsitz von Hanover nach Darmstadt verlegte, genoß hier der Prinz nebst seinen Geschwistern der liebevollen Pflege seiner hochgebildeten Großmutter, bis der Vater 1794 dem unvermählt verstorbenen Herzoge Adolf Friedrich IV. in der Regierung von Mecklenburg-Strelitz folgte. Bald darauf bezog der Prinz die Universität zu Rostock die er 1799 verließ, um in Berlin, in der Nähe seiner Schwestern, der Königin Luise von Preußen und der Prinzessin Friederike, jetzt Königin von Hanover, in den neuern Sprachen sich zu vervollkommnen. Zu seiner weitern Ausbildung unternahm er 1802 eine Reise nach Italien, wo er bis 1804 verweilte. Nach der Schlacht bei Jena ging er nach Paris, um wegen Anschluß des Herzogthums Mecklenburg-Strelitz an den Rheinbund die nöthigen Unterhandlungen anzuknüpfen, und 1814 war er auf dem wiener Congresse, der Mecklenburg-Strelitz in die Reihe der großherzoglichen Häuser erhob. Nachdem er 1815 seine Schwester, die damalige Herzogin von Cumberland, nach England begleitet, folgte er am 6. Nov. 1816 seinem Vater in der Regierung, und vermählte sich sodann am 12. Aug. 1817 mit der Prinzessin Marie Wilhelmine Friederike, geboren am 21. Jan. 1796, einer Tochter des Landgrafen Friedrich von Hessen-Kassel. Neben vielen nützlichen Einrichtungen in Hinsicht der Landescultur, erfuhr auch das Schulwesen, namentlich auf dem Lande, zum Theil durch die persönliche Unterstützung des Großherzogs, manche Verbesserung, der auch für die Verschönerung der Stadt Neustrelitz und die Errichtung mehrer gemeinnütziger Anstalten in derselben sich sehr thätig bezeugte. Das größte Verdienst aber erwarb sich der Großherzog dadurch, daß er gleichzeitig mit Mecklenburg-Schwerin die nur zu lange geduldete Schmach der Leibeigenschaft tilgte, obschon es ihm bei dem Übergewichte des Interesses der ritterschaftlichen Gutsbesitzer nicht gelang, den bäuerlichen Verhältnissen eine der Zeit entsprechende und dem Gemeinwohl förderliche Grundlage zu geben, die erst dann erlangt werden dürfte, wenn die Domainen- und Cabinetsgüter, deren das Land 245 zählt, wogegen es nur 71 Ritter- und Allodialgüter gibt, mit gutem Beispiele

vorausgehen. (S. Mecklenburg-Strelitz.) Der Großherzog iſt ein ſehr wohlwollender Mann; er war der Einzige in den großherzoglich mecklenburgiſchen Häuſern, der nicht gegen die Heirath der Prinzeſſin Helena mit dem Herzog von Orleans war, und bei ſeiner perſönlichen Anweſenheit in Berlin, im Jun. 1837 die Vermittelung der in Betreff dieſer Heirath abweichenden Anſichten ſeines jüngern Bruders, des Herzogs Karl (ſ. d.), und des preußiſchen Hofes verſuchte. Seine Schweſter Thereſe, verwitwete Fürſtin von Thurn und Taxis, geboren am 5. Apr. 1773, ſtarb nach langwierigen Leiden am 13. Febr. 1839 zu Nürnberg, das an ihr eine unermüdliche Wohlthäterin ſeiner Armen verlor. Der Großherzog iſt Vater von vier Kindern. Der Erbgroßherzog Friedrich wurde am 17. Dec. 1819 geboren und bezog 1837 die Univerſität zu Bonn.

Georg Heinrich (Friedrich), Fürſt zu Waldeck und Pyrmont, geboren am 20. Sept. 1789, iſt der Sohn des Fürſten Georg und ſeiner Gemahlin, der Prinzeſſin Albertine von Schwarzburg-Sondershauſen. Er folgte ſeinem Vater, der am 9. Sept. 1813 ſtarb, in der Regierung, zu einer Zeit, wo das kleine nicht wohlhabende und dabei ſehr verſchuldete Land in Folge der Auflöſung des Rheinbundes kaum noch erſchwingen konnte, was es doch leiſten mußte. Unter ſolchen Umſtänden hielt es der Fürſt für angemeſſen, durch die Verordnung vom 28. Jan. 1814 die Landesverfaſſung umzugeſtalten, das früher hinſichtlich der Verwaltung vom Hauptlande getrennte Fürſtenthum Pyrmont mit demſelben zu vereinigen und eine neue Steuerverfaſſung anzuordnen, welche alle frühern Befreiungen aufhob, und auch die Privatbeſitzungen des fürſtlichen Hauſes einer Grundſteuer unterwarf. So wohlthätig dieſe Anordnungen, an ſich betrachtet, in vieler Beziehung, wie ſich nicht leugnen ließ, auch ſein mochten, ſo mußten ſie doch allgemein gemisbilligt werden, weil ſie einſeitig ohne die geſetzliche Mitwirkung der beſtehenden Landſtände erlaſſen worden waren. Weniger wegen der Rechtsverletzung im Allgemeinen, als gegen mehre, die ältern Staatseinrichtungen abändernde Beſtimmungen wurden von den Bevorrechteten, die ſich jetzt beeinträchtigt ſahen, laute Beſchwerden erhoben, die endlich ſelbſt die Aufmerkſamkeit der verbündeten Monarchen erregten. Vergebens bemühten ſich dieſelben, den, zumal in jener Zeit, ärgerlichen Streit in Güte zu ſchlichten. Nachdem eine Convention vom 3. Jul. 1814 die Foderungen der alten Stände nicht befriedigt, ſah ſich der Fürſt, da ſeine Anordnungen nicht in Ausführung zu bringen waren, nach zwei Jahren genöthigt, die Stände zu verſammeln, unter deren Beiſtimmung der Landesvertrag zu Stande kam, der ſeit dem 19. Apr. 1816 als Grundgeſetz gilt. Wie ſich bei der Zuſammenſetzung der alten Stände vorherſehen ließ, ſiegten die zeither bevorrechteten Claſſen, ihren Anſprüchen wurde nachgegeben und Pyrmont blieb hinſichtlich der Rechtspflege und Finanzverwaltung vom Hauptlande getrennt; eine weſentliche Veränderung erfuhr die alte landſtändiſche Verfaſſung nur inſofern, daß neben den Beſitzern der landtagsfähigen Rittergüter und den Abgeordneten der Städte, auch der Bauernſtand durch zehn auf Lebenszeit gewählte Abgeordnete vertreten werden ſollte. Wie wenig die neue Verfaſſung den wahren Bedürfniſſen des geſammten Landes ſelbſt nach der Anſicht des Fürſten entſprach, zeigte ſich 1830, wo derſelbe bei den Bewegungen, die in faſt allen deutſchen Ländern ſich regten, für gut fand, die Stände zu verſammeln, um ſich mit ihnen über Maßregeln zur Erleichterung der auf dem Volke ruhenden Laſten zu berathen. Schon zu Anfange des J. 1832 brachte er eine Zollvereinigung zwiſchen ſeinem Lande und den weſtlichen preußiſchen Provinzen zu Stande, in Folge deren ſeit 1837 der preußiſche Münzfuß eingeführt wurde, und durch den Vertrag vom J. 1838 wurde daſſelbe in den deutſchen Zollverein aufgenommen. (S. Waldeck.) Der Fürſt iſt ſeit 1823 mit Emma, geboren am 20. Mai 1802, der Tochter des verſtorbenen Prinzen Victor Karl Friedrich von Anhalt-Bernburg-Schaumburg, vermählt, mit der er nächſt dem Erbprinzen Georg Victor, geboren am 13. Jan. 1831, zwei Töchter und einen Sohn

Digitized by Google

zeugte. Seine Schwester Ida ist mit dem regierenden Fürsten Georg Wilhelm von Schaumburg-Lippe vermählt.

Georg Wilhelm, Fürst zu Schaumburg-Lippe, geboren am 20. Dec. 1784, ist der Sohn des Grafen Philipp Ernst aus dessen zweiter Ehe mit Juliane, Prinzessin von Hessen-Philippsthal. Noch nicht drei Jahre alt, verlor er am 13. Febr. 1787 durch den Tod seinen Vater und kam unter die Vormundschaft seiner Mutter, welche den von dem Landgrafen von Hessen-Kassel erhobenen und mit Gewalt verfolgten Gebietsanspruch durch Entschlossenheit und Klugheit vereitelte und für die Verwaltung des Landes eifrig sorgte. Sie ließ ihren Sohn von 1789—94 in Salzmann's Anstalt zu Schnepfenthal erziehen, und als nach ihrem Tode im J. 1799 der hanöverische Feldmarschall Graf von Walmoden-Gimborn, welcher Mitvormund gewesen war, die Verwaltung des Landes allein übernahm, brachte er seinen Pflegebefohlenen und dessen Schwestern nach Hannover, um ihre Erziehung unter seiner unmittelbaren Aufsicht vollenden zu lassen. Unter der Leitung des jetzigen Oberbibliothekars Wilken zu Berlin studirte der junge Graf von 1802 an auf der Universität zu Leipzig. Er befand sich 1806 mit seinen Schwestern auf einer Reise nach der Schweiz und Italien, als die Ereignisse in Deutschland seine Rückkehr erheischten. Obschon er vom Kaiser auf Veranlassung seines Vormundes für volljährig erklärt war, so überließ er doch dem Letztern die Verwaltung des Landes, bis die Folgen der Schlacht bei Jena den Bestand der norddeutschen Länder gefährdeten. Erst nach langen Unterhandlungen kam am 18. Apr. 1807 zu Warschau der Vertrag über seinen Beitritt zum Rheinbunde zu Stande, in Folge dessen er den Fürstentitel erhielt. Ungeachtet der Lasten, welche das Land während der Dauer des Rheinbundes, namentlich während der wiederholten Aufstellung des Contingents, das in Spanien, Deutschland und Rußland gebraucht wurde, zu tragen hatte, ward es ihm doch möglich, vielfache Verbesserungen, z. B. die gänzliche Aufhebung aller Überreste von Leibeigenschaft, und zwar auf den fürstlichen Domainen ohne alle Entschädigung, ins Leben treten zu lassen; durchgreifende Umwandlungen konnte er aber erst vornehmen, als mit Napoleon's Sturz der Friede wiederkehrte. Vor Allem ließ er sich angelegen sein, die ständische Verfassung, welche gänzlich in Verfall gerathen war, neu zu gestalten. Es geschah dies durch eine Verordnung vom 15. Jan. 1816, welche die Stände aller der Rechte theilhaftig machte, die in der von mehren Bundesfürsten dem wiener Congresse übergebenen Erklärung vom 10. Nov. 1814 bestimmt waren. Die Verhandlungen des ersten, schon im März 1816 zu Bückeburg versammelten Landtages erleichterte er hauptsächlich dadurch, daß er sämmtliche Landesschulden auf seine Kammerkasse übernahm. Bei dem Nothstande, den die Misernte im J. 1830 unter den größtentheils von der Landwirthschaft lebenden Bewohnern des kleinen Landes herbeiführte, erließ er alle Abgaben zur Hälfte, und als 1831 die nach der Verfassung jährlich sich versammelnden Landstände eine Menge Verbesserungen in den Verwaltungen beantragten, fanden sie ihn bereit, die Lasten des Volks dauernd zu erleichtern. Im Folge des Vertrags vom 11. Nov. 1837 trat er mit dem Fürstenthume Lippe dem hanover-braunschweig-oldenburgschen Steuerverbande bei. Unter die gemeinnützigen Anstalten, welche er vielfach unterstützt, gehören besonders die Schwefelquellen zu Eilsen bei Bückeburg, in deren reizenden Umgebungen er auch die alte, im dreißigjährigen Kriege zerstörte Burg Arensburg wiederherstellen ließ. (S. Schaumburg-Lippe.) Den langjährigen Rechtsstreit mit dem Hause Lippe-Detmold wegen der Souverainetät einiger Gebietstheile verlor der Fürst in Folge des Austrägalerkenntnisses des Oberhofgerichts zu Manheim vom 20. Dec. 1838. (S. Lippe-detmold- und Schaumburg-lippeſcher Rechtsſtreit.) Seit 1816 ist er mit Ida Karoline Luise, geboren am 26. Sept. 1796, der Tochter des verstorbenen Fürsten Georg von Waldeck,

vermählt, mit der er zwei Söhne und drei Töchter zeugte. Der Erbprinz Adolf Georg wurde am 1. Aug. 1817 geboren. Nachdem er eine tüchtige Vorbildung genossen, besuchte er 1837 die Universität zu Leipzig und 1838 die zu Bonn, wo er sich durch seine Humanität allgemeine Achtung erwarb. Des Fürsten Schwester, die Prinzessin Wilhelmine, geboren 1783, ist seit 1814 mit dem hanöverschen Erblandmarschall, Grafen von Münster, vermählt.

Geramb (Ferdinand, Baron von), Generalprocurator vom Orden der Trappisten, stammt aus einem ungarischen Adelsgeschlecht und wurde 1770 geboren. In seinen jüngern Jahren scheint er überaus heftigen, aufbrausenden und unruhigen Gemüths gewesen zu sein, sodaß dagegen seine spätere religiöse, mönchisch ascetische Richtung auf das sonderbarste absticht. Man erzählt von ihm, daß er um 1800, wo er als östreichischer Kammerherr in Wien lebte, mit einem englischen Obersten in eine Ehrensache verwickelt und der Ätna zum Kampfplatze festgesetzt wurde. Bedingung war, daß der Verwundete oder Gefallene von dem Sieger in den Schlund des Vulkans hinabgestürzt werden sollte; doch der englische Oberst, welcher seinen Gegner verwundete, ließ die Kampfbedingung unerfüllt. Einige Jahre später wurde G. in Folge beleidigender Ausfälle gegen den französischen Kriegerstand von dem französischen Offizier Valabregue, dem nachmaligen Gatten der Sängerin Catalani, zum Zweikampf gefodert und schwer verwundet. Nur die Fürbitte des französischen Gesandten in Wien schützte ihn gegen die Strenge der östreichischen Duellgesetze. Nachdem er 1805 und 1806 ein von ihm in Östreich geworbenes Freicorps gegen die Franzosen befehligt hatte, erließ er 1807 eine feurige Proclamation an die Jugend der östreichischen Hauptstadt, die er unter die Fahne eines Corps berief, welches den Namen der Kaiserin Maria Theresia führte. Ton und Inhalt dieses Aufrufs sind ihm von Napoleon nie verziehen worden und veranlaßten später seine Gefangennehmung. Nach dem Frieden von Tilsit kämpfte er gegen die Franzosen auf der pyrenäischen Halbinsel. Als die siegreichen französischen Truppen die spanischen nach der Insel Leon zurückgedrängt hatten, nahm er Urlaub und begab sich nach London in der Absicht, mit Hülfe der Regierung aus den damals in großer Zahl verabschiedeten östreichischen Soldaten neue Legionen zu bilden. Hier gerieth er jedoch in so große Geldverlegenheiten, daß seine persönliche Freiheit arg bedroht und gefängliche Haft über ihn verhängt war. G. setzte sich nun den englischen Gesetzen gegenüber in einen offenen Kriegszustand, indem er das Landhaus eines Freundes, wo er wohnte, in eine Festung verwandelte und eine Fahne mit der Inschrift: „My house is my castle" auf das Dach steckte. Zwölf Tage lang wurde er hier von den Gerichtsbeamten belagert, endlich aber auf Grund der Fremdenbill, die man gegen ihn geltend machte, trotz seiner kräftigen Protestation ergriffen und aus England weggeführt. Als er im J. 1812 in Husum, einem dänischen Hafen, landete, wurde er auf französischen Befehl verhaftet, nach Hamburg, sodann, unter Bedeckung von Gendarmen, nach Paris gebracht und in das Gefängniß von Vincennes geworfen. Hier hielt man ihn in äußerst strenger Haft; er sah nur seine Wächter und alle Sonntage den Schloßcommandanten, begleitet von Wundärzten, die sich nach dem Zustand seiner Gesundheit erkundigten. Die Wächter hatten den gemessensten Befehl, ihm auf keine Frage, selbst die unschuldigste, eine andere Antwort zu geben, als: „Ich weiß es nicht." So zum unfreiwilligsten Schweigen verurtheilt, mochte sich sein Geist schon damals abtödten und über mystische Speculationen in der Einsamkeit brüten, welche seine spätere ascetische Richtung vorbereiteten. Am 6. Febr. 1814 wurde er nach La Force gebracht, wo der Bischof von Troyes sein Mitgefangener wurde und ohne Zweifel durch seine geistlichen Unterhaltungen einen für die Zukunft bedeutungsvollen Einfluß auf ihn ausübte. Als er nach der Einnahme von Paris durch die Verbündeten in Freiheit gesetzt wurde, that er das Gelübde, in den Trappistenorden zu treten, ging 1816 nach Lyon, brachte 15 Monate im Noviciat zu und legte sodann in

dem Trappistenkloster Port du salut bei Laval das Gelübde ab. Er erhielt den Ordensnamen Maria Joseph und erfüllte die strengen Regeln seines Ordens mit solchem Eifer, daß er zu den ausgezeichnetsten Mitgliedern desselben gezählt wurde. Im J. 1831 unternahm er eine Pilgerfahrt nach dem heiligen Lande und dem Berge Sinai, auch besuchte er auf seiner Rückkehr Ägypten und den Pascha Mohammed Ali, der ihm eine langdauernde und merkwürdige Audienz bewilligte. Als Generalprocurator vom Orden der Trappisten reiste er 1837 nach Rom, um dem Papste seine Ehrfurcht zu bezeigen. Als Schriftsteller war G. bereits während seines Aufenthaltes in London, im J. 1810, durch ein Sendschreiben an Lord Moira über die Spanier und über Cadix aufgetreten und im Jahre 1814 ließ er zu Paris eine „Lettre à Sophie" erscheinen. Schon hierin bekundete sich sein überspannter, obgleich kräftiger Charakter, und seine Fähigkeit, die Scenen menschlichen Elends ergreifend aufzufassen, trat in einzelnen Partien glänzend hervor. Später gab er eine Menge religiöser Schriften heraus, deren Inhalt aus ihren Titeln: „Marie au pied de la croix", „Une journée consacrée à Marie", „Aspirations aux sacrées plaies", „Lettres à Eugène sur l'eucharistie" u. s. w., sich entnehmen läßt. Mehre dieser und anderer Schriften erlebten zwei, selbst drei Auflagen und wurden auch ins Deutsche übertragen. Allgemeinere Aufmerksamkeit erregte und verdient die Schilderung seiner Wallfahrt nach Jerusalem, welche unter dem Titel: „Pélerinage à Jerusalem et au mont Sinai, en 1831, 1832 et 1833" (3 Bde., 2 Aufl., Par. und Laval 1836) erschien. Wenn nun auch die religiös-mystischen Ansichten des Verfassers in diesem Werke bis zur Überspannung stark sich ausprägen, so ist doch die demselben eigenthümliche Lebendigkeit des Gefühls und eine gewisse Leidenschaftlichkeit des Ausdrucks von vielem Interesse; auch sind trotz der durchgehenden religiösen Bezugnahmen die weltlichen Dinge, Localitäten, Völkerschaften und Personen nicht unbeachtet geblieben und oft sehr anschaulich und lebendig dargestellt. Ein Gleiches kann man von seiner „Reise von La Trappe nach Rom" (deutsch, Regensb. 1839) behaupten. Übrigens dürfte die von G. durchgehend vor sich hergetragene mönchische Demuth von Eitelkeit und Schaustellung nicht immer frei zu sprechen sein.

Gerhard (Eduard), Archäolog des königlichen Museums zu Berlin und Mitglied der Akademie der Wissenschaften, wurde zu Posen am 29. Nov. 1795 geboren und bestimmte sich ursprünglich für den Beruf eines grammatischen Philologen. Er studirte in Breslau, seiner zweiten Vaterstadt, unter Manso's und Schneider's Leitung, dann in Berlin, wo er sich bei Böckh durch eine philologische Arbeit über die Scholien des Pindar empfahl. Nachdem er seine „Lectiones Apollonianae" (Leipz. 1816) hatte erscheinen lassen, erhielt er eine Professur am Gymnasium zu Posen, wo er namentlich den Unterricht in der griechischen Sprache einführte. Später habilitirte er sich bei der Universität zu Breslau und gab hier im Verein mit Jugendfreunden die „Philologischen Blätter" heraus, deren satirischer Ton oft sehr hart verwundete. Ein langwieriges Augenübel unterbrach seine philologische Thätigkeit und gab ihm Veranlassung zu einer Reise nach Italien. Erst nachdem er dieses classische Land bis nach Sicilien hin durchreist, scheint ihm vorzüglich in Rom der Sinn für die alte Denkmälerwelt aufgegangen zu sein. Gleich durch die erste hierher gehörige Schrift: „Della basilica Giulia ed alcuni siti del foro romano" (Rom 1823), erwarb er sich Verdienste, die selbst von Niebuhr anerkannt worden sind, und spätere Entdeckungen haben gezeigt, daß seine Bestimmungen mit Takt und Scharfsinn vorgenommen worden waren. Schon damals scheint er den Plan gefaßt zu haben, einen Codex traditionum der römischen Topographie ans Licht zu stellen. Von dieser verdienstvollen Arbeit ist ein großer Theil bereits vollendet, einem jüngern Gelehrten zur letzten Redaction übergeben worden, nachdem er vorher Bunsen bei seinen topographischen Arbeiten an der Stelle eigener Collectaneen gedient hatte. Doch einem gründlichen Gelehrten, wie G., konnte das dilettanten-

mäßige Befassen mit einzelnen Denkmälern nicht genügen. Sobald er sich mit den Werken bildender Kunst zu beschäftigen begonnen, war es sofort sein Bestreben, durch möglichst umfangreiche Vergleichungen seinen Untersuchungen wissenschaftliche Strenge und Sicherheit zu verschaffen, wie das seine Monographie „Del dio Fauno e de' suoi regnari" (Neapel 1825) bewies. Zugleich hatte G. in Rom einem Vereine ausgezeichneter Kenner und Freunde der alten Kunst durch gesellschaftmäßige Banden ein bleibendes Verhältniß zu verschaffen gesucht. Der zu früh verstorbene Baron von Stackelberg bildete damals eine Art Mittelpunkt für diese Gesellschaft, welche als von nordischen Fremden in Rom gestiftet, den bezeichnenden Titel „Hyperboreisch-römische Gesellschaft" erhielt. Stackelberg's Einfluß auf G.'s kunstmythologische Bestrebungen zeigte sich zunächst in der Monographie über eine eigene Gattung von Venusbildern („Venere Proserpina illustrata", 1826). Noch mehr machte sich sein nach Creuzer'schen Ansichten eingeleitetes System der Kunstmythologie in seinem „Prodromus mythologischer Kunsterklärung" (Münch. und Stuttg. 1828) geltend, welche den Text zu seinen „Antiken Bildwerken, zum ersten Male bekannt gemacht" (Stuttg. 1827, Fol.) bildet. Gleichzeitig hatte G. in Gemeinschaft mit Theod. Panofka sich bemüht, durch fleißige Berichte über neue Entdeckungen, gesammelt in dem ersten Bande der „Hyperboreisch-römischen Studien für Archäologie" (Berl. 1833), dem Interesse für Kunst und Alterthum zu genügen. Beide nahmen eine wissenschaftliche Katalogisirung des neapeler Museums vor („Neapels antike Bildwerke", Stuttg. 1828), doch hinderten anderweitige Beschäftigungen die Fortsetzung dieses Unternehmens. Nachdem in G. der Gedanke immer stärker und reifer geworden, eine antiquarische Centralgesellschaft zu bilden, welche durch Herausgabe einer Zeitschrift das Studium der Archäologie zeitgemäß fördere, benutzte er die Anwesenheit des Kronprinzen von Preußen in Rom und Neapel, diesen für ein solches Unternehmen zu gewinnen, und erlangte von ihm die Zustimmung, seinen Namen an die Spitze des zu begründenden Vereins zu stellen. Von jetzt an zeigte sich auch Bunsen (s. d.) mehr für das Unternehmen interessirt; doch Plan, Einrichtung und die eigentliche Schöpfung des Instituts für archäologische Correspondenz gehören wesentlich und ganz allein G. an. Bereits seit 1829 begann das Institut seine Veröffentlichungen, an denen nun G. den lebhaftesten Antheil nahm. Die vulcenter Vasenfunde lieferten ihm das Material zu dem ebenso gründlichen als umfassenden „Rapporto vulcente" in den Annalen des Instituts vom J. 1831. Auch war er für die von Platner und Bunsen herausgegebene „Beschreibung der Stadt Rom" sehr thätig. Nachdem er vier Jahre hindurch dem Institute mit Leib und Seele vorgestanden hatte, riefen ihn seine Verhältnisse zum Vaterlande im J. 1832 nach Berlin zurück, wo er bald darauf die Stelle eines Archäologen am königlichen Museum erhielt. Im J. 1833 kehrte er noch einmal nach Rom zurück, sicherte dort die weitere Geschäftsleitung des Instituts, reiste dann nach Sicilien, und fand, wie früher, auch jetzt in Rom die Gelegenheit, dem berliner Museum eine Reihe vorzüglicher Denkmäler zu erwerben, von denen er später ein Verzeichniß erscheinen ließ unter dem Titel: „Neuerworbene antike Denkmäler des königlichen Museums zu Berlin" (Berl. 1836), dem sehr bald der erste Theil eines wissenschaftlichen Katalogs des Museums unter dem Titel „Berlins antike Bildwerke" (Berl. 1836) folgte. Nachdem er ein Jahr vorher England zu archäologischen Zwecken bereist, ging er im Frühjahre 1837 zu gleichem Zwecke nach Griechenland. Nach seiner Rückkehr lieferte er die gelehrte und umfassende Vasenerklärung „Archemoros und die Hesperiden" (Berl. 1838, 4., mit 4 Kupfertafeln), und gegenwärtig arbeitet er an einer Zusammenstellung aller jener Graphitzeichnungen, welche sich auf den mit Griffen versehenen Metallscheiben vorfinden, die man deshalb Spiegel, auch wol mystische Spiegel zu nennen pflegt. Einen vorläufigen Bericht davon gab seine Abhandlung „Über die Metallspiegel der Etrusker" (Berl. 1838, 4., mit 3 Kupfertaf.); von

dem Werke selbst, unter dem Titel: „Etruskische Spiegel", sind zwei Hefte (Berl. 1839, 4., mit 10 Kupfertafeln) erschienen. Außerdem beschäftigt ihn auch die Herausgabe einer mythologischen Bildergalerie nach ausgewählten Vasenzeichnungen, die unter dem Titel: „Auserlesene griechische Vasenbilder, hauptsächlich etruskischen Fundorts" (Heft 1 u. 2, Berl. 1839, 4., mit 6 Kupfertafeln) erscheint. G. hat alle Eigenschaften eines großen Gelehrten, und ist dabei edlen und wahrheitsliebenden Charakters. In neuester Zeit ist er der Erste gewesen, der zum Behuf archäologischer Studien auf eine gründliche Erforschung der Quellen, d. h. der Denkmäler selbst zurückging. Unter den lebenden Archäologen wie unter denen, die ihm vorangegangen, ist keiner, welcher eine gleiche Anzahl Denkmäler aus eigener Anschauung gekannt, dabei hat er einen bewundernswürdigen Scharfblick, eine sichere systematische Unterscheidungsgabe, und in Ansehung seiner vielfachen Verdienste um Archäologie darf man ihn billig als den Gründer einer Schule ansehen, die allein den Foderungen neuerer Wissenschaftlichkeit gründlich zu entsprechen im Stande sein dürfte. (27)

Gerlach (Gottlob Wilhelm), ordentlicher Professor der Philosophie an der Universität zu Halle, wurde am 4. Nov. 1786 zu Osterfeld bei Naumburg an der Saale geboren, wo sein Vater Cantor und Schullehrer war. Seinen Gymnasialunterricht erhielt er in den J. 1801—7 auf der Domschule zu Naumburg und bezog darauf die Universität zu Wittenberg, um daselbst Theologie zu studiren. Schon zwei Jahre darauf erwarb er sich die philosophische Doctorwürde, und habilitirte sich 1811 daselbst als Privatdocent im Fache der Philosophie, über welche er, so lange die Universität zu Wittenberg bestand, mit Beifall Vorlesungen hielt. Zugleich war er seit dem J. 1812 als Custos der Universitätsbibliothek und bald darauf als Unterbibliothekar angestellt, in welcher Function er im J. 1813 den Auftrag erhielt, die wegen der Befestigung Wittenbergs aus ihrem Locale verdrängte Bibliothek bei ihrer Überschiffung nach Dresden zu beaufsichtigen. Er hatte dabei das Glück, diesen literarischen Schatz vor dem Brande und Untergange zu retten, der die Schiffe traf. Die Einpackung und Verschiffung der Bibliothek war nämlich zwar sofort nach geschlossenem Waffenstillstande angeordnet worden, konnte aber bei der damaligen Zerrüttung aller Verhältnisse in Wittenberg nicht eher beendigt werden, als wenige Tage vor Ablauf des Waffenstillstandes, sodaß, ehe die Schiffe ihr Ziel erreichten, die feindlichen Heere schon wieder zum Kampfe sich zusammenzogen. Die Fortsetzung der Reise wurde unter diesen Umständen sehr bedenklich, bis in der Nähe von Meißen die Militairbehörde sie geradezu untersagte und die Schiffe zu beseitigen gebot. In dieser schwierigen Lage, wo auch die Rückkehr keine Sicherheit mehr bot, war die schnelle Ausladung und Versenkung der Schiffe das einzige Rettungsmittel. Da das in der Nähe liegende Rittergut Seuselitz einen Zufluchtsort für die Bergung der Bibliothek bot, so wurde mit Einwilligung des Besitzers, Herrn Clauß in Leipzig, zur Ausladung geschritten. Aber noch waren nicht alle Kisten am Lande, als ein Streifcorps Kosacken erschien und sich der Schiffe bemächtigte, obgleich ihr Anführer sich gegen „Luther's Bibliothek", wie er sie nannte, sehr ehrerbietig bewies. Die Kosacken wurden jedoch von den bei Großenhain lagernden Franzosen vertrieben, welche die Schiffe nebst allen noch darauf befindlichen Effecten in Brand steckten. Die Bibliothek aber war gerettet. Durch diese Mittheilung, für deren Richtigkeit wir das Zeugniß des Professors G. selbst anführen können, werden die Andeutungen über diesen, wie es scheint, ziemlich unbekannt gebliebenen Vorfall bestätigt, die derselbe russische Offizier, welcher damals das Streifcorps Kosacken befehligt hat, neuerlich in seinen Memoiren gegeben hat, obgleich demselben selbst von Dresden aus widersprochen worden ist. Nachdem über das Schicksal der Universität zu Wittenberg entschieden war, folgte G. derselben im J. 1815 nach Halle, erhielt im J. 1817 eine außerordentliche Professur der Philosophie und wurde im nächstfolgenden Jahre, nachdem er einen

Ruf nach Heidelberg an Hegel's Stelle abgelehnt hatte, zum ordentlichen Professor der Philosophie ernannt. In der Folgezeit bekleidete er zweimal das Prorectorat der Universität, und fortwährend nimmt er auch an den städtischen Angelegenheiten thätigen Antheil. Seine literarischen Leistungen bestehen, außer einer noch in Wittenberg geschriebenen „Anleitung zum Studium der Philosophie" (Wittenb. 1815), hauptsächlich in Lehrbüchern für den akademischen Vortrag. In dieser Form hat er die allgemeinen philosophischen Disciplinen bearbeitet, unter folgenden Titeln: „Grundriß der Fundamentalphilosophie" (Halle 1816), „Grundriß der Logik" (Halle 1817), Grundriß der Metaphysik" (Halle 1817), „Grundriß der philosophischen Tugendlehre" (Halle 1818), „Grundriß der Religionsphilosophie" (Halle 1818), „Grundriß der philosophischen Rechtslehre" (Halle 1824), welche zum Theil umgearbeitet unter dem Titel: „Lehrbuch der philosophischen Wissenschaften" (Bd. 1 und 2, Halle 1826—31) vereinigt erschienen sind. Diese Bücher, welche dem Zwecke des akademischen Unterrichts durch eine klare und populaire Darstellung, die sich auf der Grundlage der Kant'schen und Jacobi'schen Philosophie bewegt, entgegenzukommen suchen, machen ebendeshalb keinen Anspruch, auf die Entwickelung und den Streit der neuern philosophischen Systeme Einfluß auszuüben, und sind ihrer Wirkung wol auch hauptsächlich auf den Kreis der unmittelbaren Lehrthätigkeit ihres Verfassers beschränkt geblieben. (40)

Gerlache (Stephan Constantin de), Präsident des Cassationshofes in Brüssel, einer der einflußreichsten und tüchtigsten Staatsmänner Belgiens, wurde 1785 in der Provinz Luxemburg geboren. Seine öffentliche Laufbahn begann er in Paris als Advocat bei dem kaiserlichen Cassationshofe. Schon damals, wie noch gegenwärtig, beschäftigte er sich neben seinen Berufsarbeiten mit classischen und historischen Studien, als deren erste Frucht er im J. 1812 eine Übersetzung von Sallust's „Catilina", von sehr schätzenswerthen historischen und politischen Abhandlungen begleitet, erscheinen ließ. Die Vereinigung seines Vaterlandes mit Holland zu einem selbständigen Staate veranlaßte ihn im J. 1815, sich in Lüttich niederzulassen, wo er mehre Jahre sich aufhielt, ohne offen oder direct an den öffentlichen Angelegenheiten Theil zu nehmen, da die Regierung seiner Familie grollte. Erst nach dem Tode eines Bruders, der ein erklärter Gegner der Regierung gewesen, wurde er Rath bei dem Appellationshofe zu Lüttich, und seine Studien wandten sich nun besonders politischen und staatswirthschaftlichen Gegenständen zu. Er gab mehre Denkschriften über Steuer- und Zollgesetze, sowie im Interesse des Ackerbaues und der Manufacturen in Belgien heraus, welche die Aufmerksamkeit der Regierung und seiner Mitbürger auf ihn lenkten und im J. 1824 seine Wahl zur zweiten Kammer der Generalstaaten bewirkten, wo er bis zum J. 1830 der Opposition angehörte, in deren Reihen er sich durch sein bedeutendes Rednertalent, seine umfassenden Kenntnisse, und besonders durch die Gründlichkeit, mit der er die vorliegenden Fragen behandelte, bald einen der ersten Plätze erwarb. Durch seine Überzeugungen und Familie, sowie durch seine sonstigen Verbindungen der katholischen Partei angehörend, schloß er sich auch in der Kammer diesem Elemente an, dessen Hauptvertheidiger er wurde, ohne sich jedoch der Regierung entschieden feindlich gegenüber zu stellen, deren Sache er vielmehr vertheidigte, so lange es sich nicht um eigentliche Gewissensfragen handelte. Als der Kampf der Parteien immer heftiger und allgemeiner wurde, wandte G. allen seinen Einfluß, der in Folge der im J. 1828 stattgefundenen Union der Liberalen und Katholiken sehr an Ausdehnung gewonnen hatte, an, um die Mäßigung und die Achtung der constitutionnellen Schranken zu predigen. Seine Bemühungen wurden wenigstens in Lüttich mit Erfolg gekrönt, die öffentliche Ruhe erlitt keine Störung, und die Polemik verließ nicht die verfassungsmäßigen Wege. Sein Einfluß und seine Popularität erreichten um diese Zeit in jener Stadt den höchsten Punkt, als er das Herz Grétry's, eines Lüttichers, um dessen Herausgabe er mit einem Neffen des großen Componisten einen hartnäckigen

Digitized by Google

Rechtsstreit geführt und mit Erfolg beendigt hatte, von Paris nach Lüttich zurückbrachte. Als im Aug. 1830 in Folge der Unruhen in allen bedeutenden Städten des Königreichs sich Sicherheitscommissionen bildeten, wurde G. von dem Gouverneur von Lüttich zum Mitgliede der Commission jener Stadt ernannt, und gab sich in dieser Eigenschaft die gefährliche und leider vergebliche Mühe, das Volk zu beruhigen und die immer drohender werdende Aufregung zu dämpfen. Die Regierung hatte, gleich nach dem Ausbruche der Unruhen in Brüssel, eine außerordentliche Sitzung der Generalstaaten nach dem Haag zusammenberufen und die Deputirten der südlichen Provinzen dabei zu erscheinen aufgefodert. Man schlug diesen Deputirten vor, nicht nach dem Haag zu gehen, sondern durch ihr Verbleiben in den Provinzen zuerst eine abgesonderte Kammer, dann eine provisorische Regierung zu bilden. Trotz aller Drohungen und Schmähungen, die gegen ihn laut wurden, widersetzte sich G. auf das standhafteste diesem Vorschlage und bewog seine Collegen, der Einladung der Regierung Folge zu leisten, und fast wäre ihm seine Pflichttreue bis zum letzten Augenblick von dem wüthenden Pöbel in Rotterdam und im Haag sehr übel gelohnt worden. König Wilhelm erkannte das loyale Benehmen G.'s an, und befragte ihn persönlich in längerer Unterredung um seine Ansicht und seinen Rath. Während die Kammern im Haag die administrative Trennung Hollands von Belgien beschlossen, war indeß in Brüssel in Folge der blutigen Septembertage jede Aussicht auf friedliche Beilegung der Wirren abgeschnitten. Mit den Deputirten der südlichen Provinzen kehrte auch G. in seine Heimat zurück, wo nun die definitive Constituirung der belgischen Provinzen als unabhängiger Staat erfolgte. G., durch Talente und Stellung auf gleiche Weise zu lebhafter Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten berufen, wurde von der provisorischen Regierung in die Commission ernannt, welche man mit der Abfassung des Entwurfs der neuen Constitution beauftragte. Die Stelle des Präsidenten des Apellhofes zu Lüttich schlug er aus, dagegen nahm er die auf ihn gefallene Wahl zum Congreß an. Von der Überzeugung durchdrungen, daß die Wahl des Prinzen von Oranien zum Oberhaupte des neuen Staates alle Schwierigkeiten der Lage beseitigen könne, stimmte G. im Congreß gegen die Ausschließung der Oranien-Nassauschen Dynastie. Nach der Erhebung des bisherigen Congreßpräsidenten Surlet de Chokier zum einstweiligen Regenten Belgiens, wurde G. an seine Stelle auf den Präsidentenstuhl berufen. Es ist nicht zu leugnen, daß er diese wichtigen und schwierigen Functionen mit Würde und Unparteilichkeit verwaltete. Der Congreß stellte ihn an die Spitze der Deputation, die dem Prinzen Leopold die belgische Krone antrug, und in seiner Eigenschaft als Präsident dieser Versammlung empfing G. später den Eid des Königs auf die Constitution. Als im J. 1832, den Bestimmungen der Constitution gemäß, die Gerichtsverfassung in Belgien neu organisirt wurde, erhielt G. unter allgemeinem Beifall die erste Stelle in der Rechtspflege des Königreichs, die eines Präsidenten des Cassationshofes. Er zog sich seitdem von der politischen Laufbahn zurück, aus der ihm der Ruf eines vollkommen loyalen, gemäßigten und aufrichtig monarchisch-constitutionnell gesinnten Staatsmannes, und die allgemeine Achtung, in die selbst seine Gegner einstimmten, folgte. Erst in der neuesten Zeit ist er vorübergehend wieder in unmittelbare Beziehung zu den öffentlichen Angelegenheiten getreten, indem er im Jan. 1839 eine Sendung an die londoner Conferenz annahm, um bei derselben die Vorschläge Belgiens in Betreff einer pecuniairen Ausgleichung des Territorialstreites zu begründen und zu vertheidigen. Seine Sendung hatte nicht den erwarteten Erfolg, und G. schien aus London die Überzeugung zurückgebracht zu haben, daß jeder ernstliche Widerstand von Seiten Belgiens unmöglich sei. In diesem Sinne sprach er sich auch in einer kurze Zeit nach Bekanntwerdung der Conferenzvorschläge vom 13. Jan. 1839 von ihm unter dem Titel: „Quelques mots sur la question des territoires par un ancien membre du congrès", herausgegebenen Flugschrift

aus. G. hat ſich neben ſeinen amtlichen auch einen wiſſenſchaftlichen Wirkungskreis zu bilden gewußt, in welchem er viel Verdienſtliches anregt und durchführt Er iſt Director der königlichen Akademie der Wiſſenſchaften und Präſident der königlichen Geſchichtscommiſſion. Die eigenen Studien G.'s beziehen ſich hauptſächlich auf die Geſchichte Belgiens, die er in gründlicher und geiſtreicher Weiſe behandelt. Doch ſind bis jetzt nur Fragmente des von ihm beabſichtigten größern Werkes erſchienen, welches die Geſchichte der belgiſchen Provinzen von der ſpaniſchen Herrſchaft bis zum J. 1830 umfaſſen ſoll. Dieſe Fragmente, beſonders „Souvenirs historiques du pays et de la principauté de Liège, pour servir d'introduction à son histoire générale" (1825), „Révolution de Liège sous Louis de Bourbon" (Brüſſel 1831), und ſeine Skizzen zur Charakteriſtik Alba's und der ſpaniſchen Herrſchaft in den Niederlanden, ſowie ſeine überſichtliche Darſtellung der brabantiſchen Revolution, haben großen Beifall erhalten. Gegenwärtig beſchäftigt er ſich mit einer Geſchichte des Königreichs der Niederlande von 1814 bis auf die Gegenwart, die merkwürdige Aufſchlüſſe und eine Menge intereſſanter bisher unbekannter Documente über jene wichtige Epoche enthalten dürfte. (63)

Gerſtner (Franz Anton, Ritter von), ein ausgezeichneter Ingenieur, wurde im J. 1795 zu Prag geboren, wo er nach vollendeten philoſophiſchen Studien an dem dortigen polytechniſchen Inſtitute, das damals unter der Leitung ſeines als Mechaniker und Hydrauliker rühmlichſt bekannten Vaters, **Franz Joſeph Ritter von G.**, geboren am 22. Febr. 1756 geſtorben 1832, blühte, des Letztern Vorleſungen über höhere Mathematik und Mechanik hörte, und mit beſonderer Vorliebe neben den übrigen techniſchen Wiſſenſchaften das Situations- und Maſchinenzeichnen trieb. Seltener Fleiß, mit einem glücklichen Talente gepaart, befähigten ihn bald zum öffentlichen Lehramte, und ſchon im J. 1818 wurde ihm die Profeſſur der praktiſchen Geometrie am polytechniſchen Inſtitute zu Wien übertragen. Der große Umfang und die ſyſtematiſche Ordnung ſeiner hier mit allgemeiner Anerkennung gehaltenen Vorträge iſt aus der bald darauf von ihm herausgegebenen Schrift „Lehrgegenſtände der praktiſchen Geometrie" (Wien 1818) erſichtlich. Das von ſeinem Vater inzwiſchen zur Reife gebrachte Project, die Moldau mit der Donau durch eine Eiſenbahn von Budweis bis Linz, und hierdurch die Nordſee mit dem ſchwarzen und mittelländiſchen Meere zu verbinden, veranlaßte ihn im J. 1822 zu einer Reiſe nach England, um dort die Praxis des damals in Deutſchland nur dem Namen nach bekannten Eiſenbahnweſens an Ort und Stelle kennen zu lernen. Hierauf vollführte er von 1823 — 24 die Vorarbeiten für die erwähnte Bahnſtrecke, zu deren Herſtellung ihm am 7. Sept. 1824 das Privilegium ertheilt wurde. Einige Wochen darauf erſchien ſeine treffliche Schrift: „Über die Vortheile der Anlage einer Eiſenbahn zwiſchen der Moldau und Donau" (Wien 1824), deren auf Sachkenntniß und zahlreiche ſtatiſtiſche Daten beruhende Argumentation den Zuſammentritt einer Actiengeſellſchaft mit dem Fonds von einer Mill. Gulden zur Herſtellung dieſer erſten Continental-Eiſenbahn bewirkte. Der Bau begann am 28. Jul. 1825 unter der an G. übertragenen Oberleitung deſſelben, welcher, um ſich dieſem damals ganz beſonders ſchwierigen Geſchäfte ausſchließend widmen zu können, auf ſeine Profeſſur in Wien reſignirte und zur genauern Kenntniß der Fortſchritte des Eiſenbahnweſens im J. 1826 England zum zweiten Male beſuchte. Bereits zu Ende des J. 1828 war die Bahn bis zu dem höchſten Punkte des zu überſteigenden Gebirges vollendet, in der Länge von 8⅕ deutſchen Meilen. Im Anfange des Jahres 1829 war der Gütertransport auf der vollendeten Hälfte des Geſammtprojects im Gange, deſſen nun erſt recht hervortretender Nutzen G. in ſeiner damals vielſeitige Theilnahme erregenden Schrift: „Über die Vortheile der Unternehmung einer Eiſenbahn zwiſchen der Moldau und der Donau", nachwies. Das Unternehmen war bis dahin techniſch entſprechend ausgeführt; aber die Schwierigkeiten des Terrains, die Ungeübtheit

eines Heers von Arbeitern, die mit vielem Zeitaufwande erst abgerichtet werden mußten, besonders aber der böse Wille der Bevölkerung jener Gegend, mit deren Hülfe man den Bau ausführen mußte, die aber in dem Hauptobjecte des Erträgnisses desselben, nämlich in dem Salz- und Holztransporte, ihren bisherigen hiervon bezogenen beträchtlichen Frachtgewinn verkümmert sah und den Bau möglichst zu erschweren, zu vertheuern suchte, diese und andere in dem Projecte nicht vorhergesehene Umstände hatten bei dieser vollendeten Hälfte des Baues fast das ganze Actiencapital absorbirt, und in Folge dessen solche Mißhelligkeiten zwischen den Actionairs und G. herbeigeführt, daß Letzterer auf die Direction der zweiten Bauhälfte und alle ihm für die Vollendung des ganzen Werkes zugesichert gewesenen Vortheile verzichtete, in Folge dessen die Bahn bis Linz zwar auf einem wohlfeilern Systeme fortgeführt, der hiermit verbundenen kurzen Krümmungen und größern Neigungen wegen aber zur künftigen Benutzung von Locomotiven ungeeignet gemacht wurde. Nach dem Rücktritte von diesem Unternehmen besuchte G. im J. 1829 England zum dritten Male, wo die damals in der Ausführung begriffene Liverpool-Manchester-Eisenbahn ihm reichlichen Stoff zu wichtigen Untersuchungen bot, die nebst vielen höchst interessanten Notizen über die britischen Eisenbahnen in seines Vaters „Handbuche der Mechanik" (3 Bde., Prag 1831—38, 4.) enthalten sind, um dessen Erscheinen und treffliche Ausstattung als ausgezeichnete Leistung in der Literatur der mechanischen Wissenschaften, G. sich ein Hauptverdienst erwarb. Als seine Bemühungen um Zustandebringung einer Actiengesellschaft für Benutzung der Wasserkraft einer Schleuse an dem großen Schiffskanal zwischen Mailand und Pavia ohne entsprechenden Erfolg blieben, begab sich G. im J. 1834 nach Petersburg, um die Ausführung einer Eisenbahn zwischen dieser Stadt und Moskau zu bewirken, nachdem er früher zu diesem Behufe mehre Gouvernements bis in die Gegend des Urals bereist und zahlreiche statistische Data gesammelt hatte. Trotz aller Bereitwilligkeit der russischen Regierung für die Realisirung dieses großartigen Projects fanden sich im dortigen Publicum doch nicht genug Vertrauen und Geldmittel hiezu vor, und überhaupt ward das nördliche russische Klima allgemein als ungünstig für Eisenbahnen gehalten. Zur Widerlegung dieser Ansicht wurde daher vorläufig die Anlegung zweier kleinern Bahnstrecken von Petersburg aus, nämlich nach Pawlowsk und Peterhof, vorgeschlagen. Mit der ihm eigenthümlichen Energie gelang es G., für die erstgenannte Bahn eine Actiengesellschaft zu Stande zu bringen und, von derselben als Mitdirector und Leiter des Baues bestellt, diesen sofort beginnen zu lassen. Während der Dauer der Erdarbeiten begab er sich abermals nach England und Belgien, um die dort mittlerweile erzielten technischen Vortheile des gesammten Eisenbahnwesens nach Rußland zu verpflanzen. Eines der wichtigsten Resultate war die Ausführung der bis auf sechs Fuß erweiterten Bahngeleise auf der Bahn nach Pawlowsk, die trotz unzähliger Hindernisse im J. 1837 vollendet und allgemein den gelungensten Unternehmungen dieser Art beigezählt wurde, über deren Entstehung, Fortgang und Vollendung G. mehre ausführliche Berichte vom J. 1836—38 zu Petersburg veröffentlichte. Diese Bahn jedoch nur als ersten Schritt zu jenem Riesenwerke betrachtend, das er durch die Eisenbahn von Petersburg-Juchora-Moskau-Kolomna auszuführen beabsichtigt, begab sich G. im J. 1838 nach Nordamerika, wo er gegenwärtig nach seinem eigenen Ausdrucke damit beschäftigt ist, „jene Werke kennen zu lernen, die in so großer Ausdehnung mit verhältnißmäßig so geringen Mitteln geschaffen wurden", um ihre Vortheile wo möglich in Rußland anzuwenden. Zu diesem Behufe ward auch ein großes Eisenwerk in Rußland für Erzeugung alles Eisenbahnzubehörs in Gemeinschaft mit Cockerill projectirt. Die großen Verdienste G.'s um das Eisenbahnwesen

[illegible] den Vorwurf nicht verdunkelt werden, daß die Kosten seiner [illegible] des Projects so bedeutend übersteigen; denn in ebendiesem Ver[illegible] letzteres stets in den Leistungen wesentlich übertroffen.

Gervinus (Georg Gottfried), bis zum 14. Dec. 1837 Professor in Göttingen, geboren am 20. Mai 1805 zu Darmstadt, wurde von seinen Ältern zur Erlernung der Kaufmannschaft bestimmt und erhielt durch Unterricht in neuern Sprachen im älterlichen Hause, sowie durch den Besuch des Gymnasiums eine für seinen Beruf ausreichende Jugendbildung. Nach der Confirmation trat er zu Darmstadt bei einem Kaufmann in die Lehre, und blieb daselbst, auch als die Lehrjahre vorüber waren, auf dem Comptoir seines Principals beschäftigt. Allein die Kaufmannschaft genügte ihm nicht. Innerer Drang und großer Fleiß führten ihn tief in das Gebiet der Wissenschaft und tiefer, als daß an Umkehr zu denken rathsam gewesen wäre. Ohne Zögern vertauschte er, mit Zustimmung seines Vaters, den Kaufmann mit dem Gelehrten. Was ihm für seine neue Lebensbahn an gründlichen Schulkenntnissen abging, holte er mit großer Anstrengung, fast allein durch Selbststudium rasch nach, und bezog, hinlänglich vorbereitet, im J. 1826 die Universität zu Heidelberg, wo ihm durch die Vorlesungen Schlosser's, mit dem ihn bald ein näherer Umgang verband, die Liebe zur Geschichte aufging. Ausgestattet mit den Grundlagen des Wissens für seinen erwählten Beruf der Geschichtschreibung und durch den praktischen Sinn des classischen Alterthums, dessen einfachen, klaren und ruhigen Ordnungen er mit großer Vorliebe anhängt, geistig gestählt verließ er Heidelberg, um eine Lehrerstelle an einer Erziehungsanstalt zu Frankfurt zu übernehmen. Es duldete ihn jedoch nicht lange in diesen Kreisen. Der lebhafte Wunsch, auf die erwachsene Jugend zu wirken, führte ihn auf die akademische Laufbahn. Er habilitirte sich zu Heidelberg als Privatdocent, ohne jedoch Vorlesungen zu halten. Wissenschaftliche Zwecke veranlaßten ihn zu einer Reise nach Italien, von der zurückgekehrt er 1833 zum außerordentlichen Professor zu Heidelberg ernannt wurde. Er hatte damals bereits eine „Geschichte der Angelsachsen im Überblick" (Frankf. 1830) geschrieben, der die „Historischen Schriften" (Bd. 1, Frankf. 1833) gefolgt waren. Die darin enthaltene „Geschichte der ältern florentinischen Historiographen", mit einer Charakteristik des Macchiavelli, welche gründlich und überzeugend nachweist, wie streng consequent der große Florentiner die Einheit der Gesinnung bewahrt habe, und der Versuch einer innern „Geschichte Aragoniens" lenkten auf den jungen Gelehrten die Aufmerksamkeit Dahlmann's, durch dessen Veranlassung er vom Curatorium der Universität zu Göttingen als ordentlicher Professor der Geschichte und Literatur berufen wurde. G. hatte 1835 in den „Deutschen Jahrbüchern", einer ebenso rasch begonnenen als verlassenen Unternehmung, die er anonym leitete, einen der ersten Versuche gemacht, den deutschen Journalismus nach Art der englischen Reviews umzugestalten. Gleichzeitig begann er die Herausgabe der „Geschichte der poetischen Nationalliteratur der Deutschen" (Bd. 1—3, Lpz. 1835—38), eines Werkes, an welchem die Kritik viel gerechte Ausstellung im Einzelnen machen kann, dessen Hauptgedanke, die Entwickelung der poetischen Literatur in allen Phasen mit dem deutschen Volke, der Zeit und der Geschichte des Erdtheils zu vermitteln, Anerkennung verdient und gewonnen hat. G. verfolgt in den ersten drei Bänden die deutsche Poesie von den ersten Spuren ihres Daseins, unter dem Drucke des Mönchthums, unter der Zügellosigkeit des Ritterthums, in den Fesseln des Gewerbstandes und fremder Herrschaft; im vierten und letzten Bande wird er die Periode der durch Einwirkung des classischen Alterthums vollbrachten Befreiung und Selbständigkeit darlegen. In die Darstellung des historischen Stoffes mischt er, aus Überzeugung von der Zweckmäßigkeit dieser Behandlungsweise, vorzüglich wol auch durch das Beispiel Schlosser's verleitet, den Ausdruck seiner Individualität. Er gesteht es offen, daß er die kalten Bücher verwirft, aus denen man in keiner Weise den Menschen herauserkennt, der sie schreibt; er hält die objective Manier der historischen Productionen, wenn sie so weit geht, daß man über lauter Belehrung keine Empfindung, vor lauter Verstand ein Gemüth sieht, für ein Unwesen, und bedenkt nicht, daß vor einem dauernden

Digitized by Google

Stoffe die vorübergehende Persönlichkeit möglichst verschwinden muß, wenn nicht der Charakter des Stoffes entstellt werden soll. Ein weniger subjectives Gepräge tragen seine „Grundzüge der Historik" (Lpz. 1837), in denen er die Aufgabe des Geschichtschreibers nicht allein durch speculative Ergründung darlegt, sondern auch historisch entwickelt. Durch Präcision der Darstellung, Fülle der Sachkenntniß und Tiefe der Auffassung reiht sich dieses kleine Werk, das leicht das Gediegenste sein möchte, was G. hervorgebracht, an die Poetik des Aristoteles. Zu Ostern 1836 trat G. seinen neuen Wirkungskreis in Göttingen an. Die Vorlesungen, die er vor mäßig besetzten Auditorien hielt, umfaßten Literaturgeschichte des Mittelalters, politische Geschichte derselben Zeit, deutsche Literatur seit Lessing, historische Kunst und den „Fürsten" Machiavellis. G. hat einen sehr gedankenreichen, aber durchaus ungeordneten Vortrag, der seine Zuhörer mehr verwirren als anregen mochte. Doch dürfen wir über diesen Mangel nicht vergessen, daß G. fast der Einzige in Göttingen war, der eine freiere, unbefangene Stellung des Lehrers zu den Studenten begründen wollte, und auf diese Weise hat er die Jugend in jener Universität allerdings sehr wohlthätig erregt. G. ist ein bedeutender Kritiker, seine Beurtheilungen dringen in den Kern der Objecte, aber nur die negative Seite der Kritik ist seine Stärke; von dem Punkte an, wo er ein Besseres der beurtheilten Schrift gegenüberstellen will, verliert er sich in individuelle Ansichten, die jedoch oft mit allgemeingültigen Principien zusammenfallen. Seine Beurtheilung Börne's hat ihm viel Anfechtung zugezogen. Eine morose Stimmung entfremdet ihn den entschiedenen Bestrebungen der Zeit. „Was nach Goethe und Schiller gedichtet ist, dafür habe ich mein stilles Urtheil für mich und finde für gut, dies nur gelegentlich anzudeuten", sagt er. Das Charakterbild, das G. in seiner Schrift „Über den Goethe'schen Briefwechsel" (Lpz. 1836) aufstellt, ist ein Muster historisch-ästhetischer Kritik. Auch als Dichter, doch anonym, trat G. in „Gudrun. Ein episches Gedicht. Programm und Probegesang" (Lpz. 1836) auf. In diesem Buche sucht er die Ansicht durchzuführen, daß ein Stoff aus der heroischen Zeit Deutschlands, im Geiste des Alterthums und dem Gewande des Hexameters behandelt, das Höchste sei, was deutsche Poesie jetzt vermöge, und das Einzige, wenn sie wieder praktisch werden solle. Dieses Epos wird indeß Fragment bleiben, wie die „Geschichte der Zechkunst" in den „Kleinen historischen Schriften" (Karlsr. 1838), in der er zeigen wollte, wie die Cultur der Völker mit der Pflege des Weinstockes Hand in Hand gehen.

Nicht blos die innige Freundschaft mit Dahlmann veranlaßte G., der Gewissensprotestation der göttinger Professoren beizutreten; sein lebhafter Geist würde ihn früher oder später, selbst auf die Gefahr hin, allein zu stehen, zu solchem Schritte getrieben haben. Wie er über die hanoverschen Ereignisse denkt, hat er in der für den dritten Theil der „Nationalliteratur" bestimmten Vorrede, die in seinen „Kleinen historischen Schriften" abgedruckt ist, in scharfen Worten ausgesprochen. Er wurde am 14. Dec. 1837 durch Cabinetsordre seines Amtes entsetzt und mußte, weil er die Protestation mit verbreitet habe (die allerdings durch ihn ins Publicum gekommen), binnen drei Tagen das Land räumen. Weil diese Entsetzung nicht in den Formen des Rechts geschehen, hat G., getrennt von den übrigen Professoren, eine Klage gegen das Cabinet gerichtet. Nach seiner Vertreibung lebte er einige Zeit zu Darmstadt, dann in Heidelberg und trat im Frühlinge 1838 eine Reise nach Italien an, auf der ihn seine Gattin begleitet. Den Winter verbrachte er in Rom, mit historischen Arbeiten beschäftigt. G. ist ein Mann von energischem Geiste, der mit allen Kräften darnach ringt, das Wissen mit dem Handeln in Gleichgewicht zu stellen, es praktisch zu machen. (93)

Gewerbefreiheit. Die Frage über Gewerbefreiheit, besonders im Gegensatze zum Zunftwesen aufgefaßt, ist eine Zeit lang mit großer Lebhaftigkeit verhandelt und von der Theorie fast einstimmig, zum Theil auch von der Gesetzgebung

zu Gunsten der erstern beantwortet worden; darauf aber bei derselben Frage, gerade in der Zeit, die hier zunächst zu charakterisiren ist, in Theorie und Gesetzgebung eine leise reactionnaire Bewegung, oder doch ein Stillstand eingetreten, während die großen Verhältnisse des Lebens fortfuhren, eine neue Phase des Gewerbelebens auszubilden, eine andere von Weitem vorzubereiten, und von ihnen die endliche Entscheidung jener Frage zu erwarten steht. Unbedingte Gewerbefreiheit — nur insofern aus einem keineswegs gewerbspolicеilichen Gesichtspunkte begrenzt, als es in den bereits ziemlich bevölkerten Gegenden für den Betrieb gewisser Gewerbe einer Art Concessionen bedarf, die jedoch, gegen die Gebühr, einem Jeden gegeben wird und nur in der Gebühr ihren Grund hat — besteht gegenwärtig in den Vereinigten Staaten von Nordamerika. In Frankreich wurde unbedingte Gewerbefreiheit durch die Gesetzgebung der Revolutionszeit eingeführt, und dem hier gegebenen Beispiele folgte frühzeitig die revolutionirte Schweiz. Das Kaiserthum suchte dem französischen Gewerbestande durch Einführung der Conseils des prud'hommes wieder eine festere Organisation zu verleihen; doch war damit nur die Begründung einiger innern Policei, die Gewinnung einer den Behörden einigermaßen beglaubigten schiedsrichterlichen Autorität erzielt, deren Nutzen die Anstalt aufrecht erhalten hat, ohne daß sich etwas Weiteres daraus entwickelt hätte. Unparteiische Beobachter behaupten allerdings, daß die Gewerbefreiheit in Bezug auf die französische Industrie weit günstigere Resultate gehabt habe, als eine analoge Gesetzgebung in Bezug auf den Landbau. Mag es auch noch zu bestreiten sein, ob der Aufschwung der großen Industrie gerade eine Folge der Gewerbefreiheit sei, da er anderwärts auch neben den Zünften stattgefunden hat, so führt man es doch mit Recht als eine wesentliche Segnung der Gewerbefreiheit auf, daß unter ihrem Schutze namentlich in Paris ein großer Theil der Bevölkerung in den sogenannten kleinen Gewerben mannichfache Gelegenheit zu rechtlichem Erwerb findet. Vgl. Kleinschrod, „Über die Beförderungsmittel der Agricultur und des Gewerbswesens in Frankreich" (Münch. 1829). Auch sind die von Zeit zu Zeit mehr aus politischem Parteigeiste als aus nationalökonomischen Gründen geflossenen Vorschläge einer Wiederherstellung der Zünfte jederzeit ohne allen Anklang geblieben. Dagegen hat man in neuerer Zeit angefangen, in dem um sich greifenden Pauperismus (s. d.), in der Zügellosigkeit der niedern Stände, in der hier und da hervortretenden Unsicherheit der Grundlagen des Wohlstandes und der geschäftlichen Beziehungen, in den Associationen der gewerblichen Arbeiter, in dem Schwindelgeist der Speculationen, selbst in den politischen Gährungen einer unruhigen Menge, zum Theil mit eine auch auf dieser Seite des Lebens durch unbedingte Entfesselung entstandene Desorganisation des Volksthums erblicken wollen. Ebenso ist in Preußen zu jener Zeit, wo dieser Staat sich durch wahrhaft durchgreifende Reformen freie Bahn zur Erweckung der Volkskräfte schuf, und die unbedingte, höchstens durch eine Patentsteuer, welche einen Nebenzweck der Maßregel gebildet hatte, limitirte Gewerbefreiheit begründet wurde, eine unberechenbare Mehrproduction und auch eine Zunahme in der Eleganz und Wohlfeilheit der Leistungen einzelner Gewerbe nicht zu verkennen gewesen, während jetzt, wo die Einrichtung eine Reihe von Jahren bestanden hat, laute Klagen ertönen über die Entsittlichung des Handwerkerstandes, über die Unsolidität der Waaren, über die Überfüllung bürgerlicher Gewerbe und über die Unzulänglichkeit der Armenfonds zur Ernährung der Leichtsinnigen, die aufs Ungefähr sich etablirt, verheirathet, zahlreiche Kinder erzeugt hätten und in Kurzem von dem unvermeidlichen Ruin erreicht worden wären, und auch hier schreibt man diese Übel von mehren Seiten der Gewerbefreiheit zu, wie denn namentlich Bodz-Reymond, ein wohlwollender und nicht gerade politisch befangener Mann, in seinem merkwürdigen Werke: „Staatswesen und Menschenbildung" (4 Bde., Berl. 1837—39), in der Concurrenz die Quelle aller Zeitübel erblickt, während sich doch nicht leugnen läßt, daß in denjenigen Provinzen des preußischen Staates, wo die

Digitized

Zünfte, die jedoch auch hier manche Rechte verloren haben, noch fortbestehen, die geschilderten Übel in nicht geringerer Größe hervortreten. Dasselbe gilt von denjenigen deutschen Ländern, in denen die Zunftverfassung von der Gesetzgebung ganz unberührt gelassen und nur durch die unaufhaltsamen Einflüsse des Lebens selbst in etwas geschwächt worden ist. Zwar befindet sich Östreich in einer in materieller Hinsicht vergleichungsweise günstigern Lage, als viele andere Staaten des Festlandes; indeß scheint die östreichische Gewerbspolitik, die an vielen Orten die Industrie erst zu wecken hat, keineswegs die Zünfte zu begünstigen, vielmehr eine factische Gewerbefreiheit zu befördern; auch dürfte Östreichs Wohlstand durch viele andere Ursachen natürlicher zu erklären sein als durch das Zunftwesen. In England bestehen zwar an vielen Orten, besonders in den alten Städten, Zünfte, und außerdem ist wenigstens das Lehrlingswesen eine für den Betrieb gewisser Gewerbe meist nothwendige und gesetzlich geregelte Vorbedingung. Wenn indeß Kleinschrod ein gründlicher Kenner der dortigen Gewerbeverhältnisse, in seiner Schrift: „Großbritanniens Gesetzgebung über Gewerbe, Handel und innere Communicationsmittel" (Stuttg. und Tüb. 1836), behauptet, daß die wohlthätigen Folgen der Gesetzgebung über die Lehrlinge für die englischen Gewerbe kaum zu berechnen seien, und ihnen fast ausschließend jene innere Haltung des dortigen Gewerbsstandes und jene Vorzüglichkeit seiner Erzeugnisse zugeschrieben werden dürfe, wodurch derselbe sich so vortheilhaft vor den Gewerben anderer Länder auszeichne, so ist dabei zu bedenken, daß diese Gesetze von ganz anderer Art sind als diejenigen, welche die deutschen Zunftartikel enthalten, und daß sich in ihnen von Seiten des Staats eine viel größere Fürsorge für dieses Verhältniß kund gibt, als in Deutschland, wo die Sache blos den Vereinigungen der Meister überlassen ist. Die Zünfte selbst haben in England wenig Ausschließendes; sie sind nicht allgemein verbreitet; auch vermögen sie durchaus nicht der unter andern Arbeitsformen vorkommenden Industrie entgegenzutreten. Endlich ist gerade in England der Pauperismus, der überall mehr eine relative als eine absolute Erscheinung ist, mit zuerst hervorgetreten, und es ist namentlich, im Vergleiche von London zu Paris, hervorgehoben worden, daß in ersterer Stadt den Armen die Gelegenheit zu rechtlichem Erwerb beiweitem nicht so reichlich sich darbiete, wie in letzterer. In einigen süddeutschen Staaten hat man einen Mittelweg versucht, und ohne die Zünfte aufzuheben, doch ihre Einrichtung zu reformiren, eine factische Gewerbefreiheit herzustellen gesucht, die doch auch, nach Ansicht des Staats, eine geordnete sei. Daran hat man viel gekünstelt und doch überall dieselben Resultate erlebt, wie in Ländern mit Gewerbefreiheit und in Ländern mit Zünften. Über Würtemberg sagt Mohl in seinem „Staatsrechte": „Die nothwendige Folge des Planes, einen Theil der Gewerbe im Zunftzwange zu erhalten, andere aber freizugeben, muß nothwendig die sein, daß die letztern übersetzt werden; denn es kann sich jetzt die gewerbelustige Menge nicht gleichmäßig frei verbreiten. Die Noth dieser Gewerbe aber wird, so ist sehr zu fürchten, einen Grund gegen die völlige Gewerbefreiheit bei Vielen abgeben, obgleich sie blos eine Folge des Zunftzwanges, nicht der Freiheit sein wird." So liefert uns die Erfahrung im Ganzen wenig Anhalt zur Entscheidung der Frage über die Gewerbefreiheit, und wenn wir erkennen müßten, daß das Gewerbeleben, daß der öffentliche Wohlstand überhaupt, wie glänzend und in ihrer Höhe von aller Vergangenheit unübertroffen auch beide dastehen mögen, doch nicht mehr auf der sichern Basis ruhen, wie noch im vorigen Jahrhundert, so findet sich doch dieselbe Erscheinung in Ländern von so verschiedenartiger Verfassung des Gewerbslebens, daß es sehr zweifelhaft wird, ob man den Grund jener Erscheinung von der Gewerbefreiheit oder von den Zünften ableiten kann, und mehr als wahrscheinlich ist, er sei weder dort noch hier zu

eorie fängt mehr und mehr an, die Frage über die Gewerbefreiheit aus
. Gesichtspunkte zu betrachten als aus dem des Gegensatzes zwischen

Gewerbefreiheit und Zünften. Sie sucht nach Mitteln, wie man entweder auch ohne Zünfte eine wünschenswerthe Ordnung des Gewerbslebens verbürgen, oder, unter Beibehaltung der Handwerksinnungen, gleichwol eine wahre Gewerbefreiheit herstellen könne. In der Gegenwart scheint die Frage allerdings auf dem Standpunkte zu stehen, daß man eine ganz unbedingte, ungeregelte, völlig der schrankenlosen Willkür des Einzelnen überlassene Freiheit auch im Gewerbeleben nicht für zuträglich hält, weil es sich darin nicht blos um den materiellen Gewerbebetrieb, sondern auch um die bürgerliche Stellung handelt, und an letztere sich weitergreifende Folgen knüpfen; daß man ferner entschieden diejenigen Seiten des Zunftwesens zurückweist, um deren willen es gerade von seinen Genossen am zähesten festgehalten wird, nämlich Alles, was es von monopolistischen Privilegien in sich hat; daß man aber darüber in Zweifel ist, ob man die Zünfte, unter Aufhebung ihrer für nachtheilig gehaltenen Einrichtungen, beibehalten, oder den Nutzen, den man ihnen zuschreibt, von andern Institutionen erwarten will. Ist das Erstere möglich, so wird es dem Letztern vorzuziehen sein, denn es ist jederzeit besser, etwas Bestehendes zu reformiren, als es durch etwas völlig Neubegründetes zu ersetzen. Das Gründen, das Schaffen gelingt nur der Natur, nicht den Menschen. Allerdings gilt von den Zünften, was von so vielen andern Schwesterinstitutionen behauptet wird: die Gründe, welche sie einst ins Leben gerufen, bestehen nicht mehr. Politische Ursachen erzeugten sie; sie entstanden in Zeiten, wo der Handwerksbetrieb noch lange nicht dem Bedürfniß genügte, folglich der Brodneid noch nicht die Genossen desselben Gewerbes verfeindete und diese in der Gleichartigkeit ihres Geschäfts und ihrer Standesinteressen gar wol einen Grund finden konnten zum innigen Aneinanderschließen. Ein solches war in den Zeiten des Mittelalters nöthig, wollte man nicht in der ringsum kämpfenden Zeit verlassen zu Grunde gehen. Bald gesellten sich auch wirthschaftliche Gründe zu den politischen, und die Genossen fühlten, daß sie das Zunftwesen benutzen konnten, um die Vortheile der Meister auf Kosten der Lehrlinge und Gesellen, die Vortheile der Zunftglieder auf Kosten der ausgeschlossenen Mitbewerber und des Publicums zu erhöhen. Sie unterdrückten den Groll, den sie gegeneinander hegen mochten, in dem gemeinsamen Bunde gegen die Außerzünftigen. Als der Corporationsgeist nicht mehr die Seele des Verhältnisses war, erlangte das Zunftwesen eine festere Stütze in dem Eigennutze, und Privilegien bestätigten, was einst eine längst verschwundene Gestalt des Lebens factisch gewährt hatte. Aber es ist eine Zeit gekommen, die der Pergamente wenig achtet, und das Leben selbst beginnt einen Kampf gegen Institute, die eine andere Zeit gegründet. Auch die Zünfte füllen sich bis zum Übermaß, und mit der steigenden Concurrenz verliert sich die innere Einigkeit und die Festigkeit des Verbandes. Nächstdem riefen die vorgeschrittene Technik und der erweiterte Handel eine noch ungleich gefährlichere, den gemeinen Handwerksbetrieb in vielen Fächern erdrückende Concurrenz hervor, die vom Staate vielfach begünstigt ward, und gegen welche die Privilegien der Zünfte außer Kraft blieben. Der Industrie an sich, den Leistungen der gewerblichen Geschäfte sind die Zünfte jedenfalls nicht günstig, indem in ihnen schon der Betrieb selbst manche Hemmung erfährt, nahe verwandte, ineinander eingreifende Gewerbe zu schroff geschieden, talentvolle Köpfe, vermögende Stände von dem Gewerbsleben durch die Zunftverfassung abgeschreckt, neue Methoden durch den Zunftgeist, durch Schlendrian und Bequemlichkeitsliebe verzögert werden. Gewähren die Zünfte ihren Genossen die erwarteten Vortheile nicht, vermögen sie nicht, ein nur einigermaßen erhebliches Monopol zu erhalten, so fallen eigentlich die wesentlichsten Gründe, aus denen sie von ihren Mitgliedern vertheidigt werden, und es ist nur noch der Wahn der Verzweiflung, der diese antreibt, sich an sie, wie an den letzten Rettungsanker, anzuklammern. Gewähren sie aber jene Vortheile, vermindern sie die Concurrenz auf bedeutende Weise, so ersticken sie auch den Wetteifer, und nur der Wetteifer ist der Vater des industriellen Aufschwungs. Indeß wagt

Digitized by Google

Niemand jetzt im Ernste zu behaupten, daß eine Beschränkung der wahren Concurrenz, des Wetteifers Gleichbefähigter, mit Recht und Weisheit vereinbar sein könne. Aber man behauptet, bei schrankenloser Concurrenz entstehe ein Wettstreit Unbefähigter mit Befähigten, der den Erstern zum sichern Ruin, den Letztern zu vielfacher Störung und Beeinträchtigung und dem Ganzen zur drückenden Last gereiche. Das Zunftwesen aber schließe die Unbefähigten aus, es vermittle eine gründliche Gewerbsbildung, die wenigstens die hinlängliche, mittlere Fertigkeit verbürge. Es mag dies thun; aber die Frage ist nur, ob der Weg, auf dem es dies thut, der beste, der einzig richtige ist? Die Lehrlinge treten ohne geeignete Vorbildung in das Geschäft ein, und die Absicht, die der Lehrherr bei ihrer Annahme hat, ist keineswegs die, als Lehrherr fungiren und sie auf möglichst zweckmäßige Weise zu möglichst ausgezeichneten Arbeitern bilden, sondern blos sie möglichst bald in den Stand setzen zu wollen, unter seiner Anleitung ihm Geld zu verdienen. Sie werden zu Gängen, zu wirthschaftlichen Diensten, zu den gröbern mechanischen Arbeiten benutzt; das Beste müssen sie dem Meister gelegentlich absehen, wenn sie Sinn und Verstand dazu haben. Allerdings werden sie geübt und lernen allmälig das Nothdürftige; aber ein systematischer Unterricht würde ihnen in einem halben Jahre besser verschafft haben, wozu sie hier vielleicht fünf Jahre brauchen. Daß die Zeit darüber vergeht, daß sie Jahre, wo der Charakter noch nicht selbständig ist, unter äußerlicher Zucht verbringen, ist noch der beste Nutzen des Verhältnisses. Die Zucht ist aber auch nur eine äußerliche, besonders in der gegenwärtigen Zeit. Auch der Geselle wird von dem Meister nur als sein Lohnarbeiter angesehen, und der Meister hat weiter kein Interesse an ihm, als wie er durch seine Arbeit verdienen wolle. Ja seine kleinen Handwerksgeheimnisse verbirgt er oft noch mistrauischer vor ihm, weil er in ihm schon den künftigen Concurrenten fürchtet. Doch der Geselle muß wandern; die Zunftgesetze gebieten es ihm. Das Wandern des Handwerksgesellen hat unleugbar seine schönen und nützlichen Seiten. Es ist eine Schule des Lebens, welche gerade den Ständen zu Theil wird, deren Verhältnisse sie nur zu leicht in phlegmatische Beschränktheit bannen. Der Charakter kann geprüft und gestählt, der Blick erweitert, die Gewerbskenntniß unberechenbar bereichert und die Stelle gefunden werden, wo Jedem sein Glück blüht. Nun in der That das Letztere bewährt sich für Manchen, während freilich auch mancher Andere nur seinen Untergang fand. Aber um wahrhaft die gepriesenen Vortheile von diesem Wandern erwarten zu können, setzt es da nicht eine ganz andere Stimmung des Geistes und Gemüths und ganz andere Lebensverhältnisse voraus, als unter denen es begonnen und vollbracht wird? Auch in frühern Zeiten mögen vielleicht ebenso Viele auf der Wanderschaft ihren Charakter verdorben, als ihn gestärkt, ihren Geist verdumpft oder verflüchtigt, als ihn nützlich erweitert haben, und damals war die Wanderschaft in der That noch eine bessere Schule und die eigene Anschauung das einzige Mittel des Erkennens. Jetzt mag der Geselle drei Viertheile von Europa durchwandern und findet überall ungefähr Dasselbe — wenigstens wie er die Außenwelt ansieht und in Dem, wofür er Sinn hat —; er lebt überall in denselben geistlosen, beschränkten, erniedrigten Kreisen. Der Ausgezeichnete wird auch gegenwärtig noch großen Nutzen von der Wanderschaft ziehen; für manchen Kopf von mittlerer Tüchtigkeit mag sie ihre Vortheile spenden. Aber die Vortheile sind nicht so groß und so sicher, daß man es billigen könnte, wenn Alle gezwungen werden, sie zu suchen, und man kann annehmen, daß, wenn das Wandern auch keine Zwangspflicht mehr wäre, gerade Diejenigen es freiwillig versuchen würden, denen es noch den besten Nutzen bringen wird. Auch sonst werden es die natürlichen Verhältnisse, die Nothwendigkeit, anderwärts Arbeit zu suchen, wenn man an dem einen Orte keine mehr findet, wol immer als Sitte erhalten; aber es vorzuschreiben, ist kein haltbarer Grund. Das Meisterstück endlich ist eine bloße kostspielige Farce, wie selbst die Freunde des

Zunftwesens eingestehen. So stellt sich also die gerühmte zunftmäßige Bildungsweise als eine sehr mangelhafte und unzuverlässige dar. Wäre sie aber auch besser als sie ist, so bleibt es doch offenbar vernunftwidrig, daß man den Berufsgenossen das Urtheil über die Leistungen ihrer künftigen Concurrenten überträgt, und daß man den einen Bildungsweg als den alleinigen vorschreibt. Es würden auch die Zünfte auf den Punkt der Gewerbsbildung keinen Werth legen, wenn derselbe nicht die Dauer der Lehrlings- und Gesellenjahre über Gebühr verlängerte und ihnen dadurch wohlfeile Arbeiter erhielte. Das Zunftwesen hat ferner auch für die Gewerbsgenossen selbst seine Nachtheile. Es beengt den Meister bei Ausübung seines Geschäfts und macht ihm mancherlei Vorschriften über die Arbeiten, die er verrichten, die Arbeiter, die er beschäftigen, die Zeit und den Ort, wo er feilhalten darf. Mit dem Zunftwesen stehen und fallen auch die Gewerbsmonopole der Städte. Das Zunftwesen ist an die Städte gebunden und bannt auch seine Genossen dorthin. Die Kosten endlich, die es den Meistern verursacht, können nicht immer und nicht von Jedem auf das Publicum übertragen werden. Gesellen und Lehrlinge aber belästigt das Zunftwesen durch den langwierigen, unvollkommenen und dornenvollen Bildungsweg, den es ihnen auflegt, und durch die Nothwendigkeit, in die es sie versetzt, eine Reihe von Jahren hindurch um geringen Lohn zum Vortheil des Meisters zu arbeiten, der vielleicht nur dem Namen nach ihr Meister ist. Am härtesten wirkt natürlich der Zunftzwang auf die Außerzünftigen, denen es Thätigkeiten verwehrt, die sie sich und Andern zum Nutzen ausüben könnten, und es ist sehr natürlich, daß dadurch eine Überzahl in die wenigen freigebliebenen Berufszweige gedrängt und diese selbst auf eine immer niedrigere Stufe herabgedrückt werden. In frühern Zeiten, bei freierm Raume, freiern Aussichten und größerer Einfachheit des Lebens mochte das weniger empfunden werden; in der Gegenwart aber tritt es allerdings nur zu deutlich hervor. Was kann der Staat dem Bettler, dem Verbrecher antworten, wenn diese ihm nachweisen, wie gern sie sich durch redliche Arbeit ernährt hätten, wenn diese ihnen nicht verboten gewesen wäre? Am sichtbarsten endlich sind die Nachtheile für die Consumenten, die unter jeder Maßregel leiden müssen, welche, direct oder indirect, die Concurrenz verringert, die Kostenpreise vermehrt und den Betrieb der Gewerbe mehr nach altem Rechte und Herkommen als nach der Zweckmäßigkeit regelt. Demungeachtet spricht sich die Volksstimme in den Ländern der Zünfte mehr für als wider dieselben aus, und in einigen Staaten, welche Gewerbefreiheit besitzen, sind wenigstens Stimmen für Wiedereinführung der Zünfte laut geworden. Indeß was kann das in diesem Falle beweisen? Die Meister, namentlich diejenigen, deren Existenz weniger auf ihrer Geschicklichkeit als auf dem Zunftmonopole beruht, übersehen natürlich die kleinen Nachtheile, welche die Zunft auch über sie verhängt, sehr gern. Die Gesellen und diejenigen Außerzünftigen, welche durch das Zunftwesen gedrückt werden, gehören den geistig und politisch beschränktesten Classen an, und die Erstern freuen sich überdem schon der Zeit, wo sie Meister sein und den Vortheil von Einrichtungen genießen werden, deren Druck sie jetzt empfinden. Die Consumenten bilden keine Corporation und empfinden nur den Nachtheil, ohne ihn klar zu erkennen. In den Ländern der Gewerbefreiheit aber klagen wol die Gewerbtreibenden, welche unter der Concurrenz, die Gemeinden, welche unter den Kosten der Armenpflege leiden, und daß die jetzt im Besitze Befindlichen es gern sehen würden, wenn das Nachwachsen neuer Concurrenten erschwert würde, ist auch sehr natürlich. Ebenso natürlich ist es, daß Diejenigen, die von der Gewerbefreiheit Vortheil ziehen, ihren Dank und ihre Zufriedenheit nicht aussprechen, und daß man sich Deren nicht freut, die durch die Gewerbefreiheit in den Stand gesetzt werden, sich redlich zu nähren. Wie Wenige sind zufrieden, die es sein sollten! Wie gewöhnlich ist es, sich selbst alles Verdienst zuzuschreiben und die äußern Bedingungen zu vergessen, ohne die man sein Glück nicht erhalten konnte! Wie viel öfterer werden Klagen ausgesprochen,

Digitized by Google

als Lobeserhebungen öffentlicher Einrichtungen, auch wo zu letztern ungleich mehr Grund ist, als zu jenen! Versuche man es nur einmal, in den Ländern der Gewerbefreiheit das Zunftwesen in alter Bedeutung herzustellen, und man wird sehen, daß es an Klagen so wenig fehlen wird, wie an einer zum Äußersten treibenden, die gänzliche Unmöglichkeit des Gedankens beweisenden Verschlimmerung der Zustände.

Allerdings ist eine Annahme, welche die Theorie in dem ersten Feuer der Anwendung ihrer allgemeinen Sätze auf das praktische Leben zu ungeprüft hingestellt hatte, hier wie auf andern Seiten der Güterwelt, von der Erfahrung nicht bestätigt und von der vorgeschrittenen Theorie berichtigt worden. Man hatte geglaubt, das Leben selbst werde immer das richtige Maß und Gleichgewicht der Concurrenz erhalten; zu Gewerben, die keinen Zuwachs der Concurrenten mehr tragen könnten, Niemand mehr sich drängen; von überfüllten die Überzahl rasch zu andern Berufszweigen überströmen; der tüchtige Arbeiter von dem unberufenen Concurrenten nichts zu fürchten haben; überhaupt der von Fähigkeit und Mitteln völlig Entblößte es nicht wagen, ein Unternehmen zu beginnen, dem alle Aussicht von Hause aus abzusprechen sein muß; und daß deshalb die vollste, unbedingteste Freiheit der Gewerbe gewährt werden könne. Allein die Erfahrung zeigt, daß der Leichtsinn sich Fähigkeiten zutraut, die er nicht besitzt, und daß die Aussicht, einige Jahre als selbständiger Gewerbetreibender, als Bürger und Familienhaupt aufzutreten, zu lockend ist, als daß nicht Tausende sorglos diesem Ziele zueilen sollten, ohne zu bedenken, was auf die wenigen Jahre folgen mag, während deren sie ihr Scheinglück noch hinfristen können. Der Boden solcher Handwerke ist nicht golden, sondern auf Sand gebaut. Dergleichen Concurrenten thun aber allerdings dem tüchtigen Arbeiter Schaden. Zwar bleibt er ihnen in der Regel auf die Dauer gewachsen und mag, wenn er nicht vom Unglück verfolgt wird, manche jener in rascher Folge sich drängenden Generationen überdauern; sie schmälern ihm aber doch seinen verdienten Gewinn, entziehen ihm Kunden, die sich aus Unkenntniß zu ihnen verlieren, oder die sie durch wohlfeile, unsolide Waare, durch allerlei Täuschungen anlocken, und nöthigen ihn wohl selbst, Manches mitzumachen, was der Solidität der Geschäfte nur Eintrag thut, z. B. das übertriebene Creditgeben. Daß mit überfüllten Gewerben eine Veränderung vorgehen muß, ist schon richtig. Sie wird aber zuerst sich darin äußern, daß diese Gewerbe ihren Genossen durchschnittlich nicht mehr den zeitherigen Ertrag abwerfen und daß daher der standesmäßige Aufwand der Mitglieder eines solchen Gewerbes nicht mehr aus seinem Ertrage bestritten werden kann, folglich entweder eine Zerrüttung ihrer wirthschaftlichen Verhältnisse, oder ein Zurücktreten auf eine niedrigere Stufe des Aufwandes eintritt. Sie verarmen entweder, oder entschließen sich zu einer kärglichern Lebensart. Dann hört allerdings ein solches Gewerbe auf, in dem gleichen Grade wie früher anlockend zu sein, der Zudrang dazu nimmt ab, und allmälig stellt sich das Gleichgewicht wieder her. Aber bevor dieses geschieht, können die jetztlebenden Genossen eines solchen Gewerbes mit ihren Familien untergegangen oder dem äußersten Elende verfallen sein, und nicht sie sind es, welche die bessern Zeiten zu erleben hoffen können. Die Theorie wird allerdings Recht behalten, wenn sie sagt, daß in dem Wettkampfe der Concurrenz einem Jeden, der mit der nöthigen Geschicklichkeit und Kraft hinzutritt, in der Regel ein siegreiches Bestehen mit ziemlicher Gewißheit zu versprechen sei. Aber sie kann nicht verkennen, daß bei unbedingter Freiheit Viele ohne jene Ausrüstung sich in den Kampf wagen, eine Zeit lang sich unter Belästigung ihrer würdigern Mitkämpfer und Benachtheiligung des Publicums halten, endlich aber untergehen und sich und der Gesellschaft zur Last fallen werden, und daß dieses Drängen und Treiben sich, bei der Fortdauer gleicher Verhältnisse, rastlos erneuern und die Solidität des ganzen Geschäftslebens untergraben wird. Nun ist allerdings das ganze menschliche Leben voll solcher Beispiele, daß das Wohl, die Existenz des Ein-

zelnen, oft unter viel geringerer Verschuldung, oft ohne alle Schuld, den Zwecken des Ganzen zu Opfer gebracht, unter den ungeheuern Rädern der bewußtlos fortrollenden Maschine zermalmt wird. Das Individuum wiegt in den Augen unserer Staaten nichts gegen den Grundsatz, die Consequenz, den Charakter einer Gesetzgebung, die in gänzlicher Entfernung von der Natur, theoretisch auf Classen von Fällen berechnet ist. Aber man soll doch, wo man kann, diese Übelstände zu mildern suchen, da die Hoffnung einer gänzlichen Aufgebung eines unnatürlichen Systems nicht nahe liegt. Es soll im Gewerbeleben eine Ordnung der Freiheit bestehen, die die Freiheit nicht aufhebt, aber ihren Misbrauch zu beschränken sucht. Die Aufgabe muß sein, die Concurrenz der Unbefähigten, Aussichtslosen zurückzudrängen, ohne die Concurrenz der Befähigten zu schmälern. Der Grundsatz muß dabei gelten, daß die Freiheit die Regel, die Beschränkung die Ausnahme bildet, und daß man im Zweifel lieber zehn Unbefähigte zuläßt, als einen Befähigten zurückweist. Dazu ist aber das Zunftwesen in seiner gewöhnlichen Gestalt durchaus nicht geeignet. Es thut zu viel und thut, was es thut, nicht auf die rechte Weise. Allerdings wirkt es der Überfüllung des Handwerkerstandes entgegen. Es thut dies zuerst durch seine Methode der Gewerbsbildung. Damit aber schreckt es gerade nicht den schlechtesten Theil der Jugend des Volkes, es schreckt nicht Die ab, welche die wenigsten Fähigkeiten und Mittel mitbringen würden, sondern es findet gerade das Gegentheil statt. Es wirkt ferner auf eine gewisse Verzögerung des Etablissements; aber es thut dies blind, wahllos und ungleich. Es wirkt ohne Unterschied auf Alle und während es Einzelne zurückhält, die mit Vortheil für sich und das Ganze ihr Geschäft betreiben würden, steht es Andern durchaus nicht entgegen, die auch nach überstandener Lehrlings- und Gesellenzeit noch zu unreif und zu mittellos zum nützlichen Geschäftsbetriebe sind. Die Bedingungen endlich, mit denen das Meisterrecht vereinigt ist, sind, was die Fähigkeit anlangt, keineswegs sicher verbürgend, und in Betreff der Mittel, nehmen sie diese gerade da, wo der junge Meister sie am nothwendigsten zu seinem Anfange braucht. Wollte man diese Einrichtungen ändern, und eine genauere, die individuellen Verhältnisse besser berücksichtigende Prüfung an deren Stelle setzen, so würden doch die Zünfte die am wenigsten zu deren Abnahme geeignete Behörde sein. Denn ihr Interesse ist es, so wenig Concurrenten als möglich zuzulassen, während das Interesse der Gesellschaft fodert, daß so viel als möglich zugelassen werden. Überhaupt aber kann der Grundsatz niemals aufgegeben werden, daß im Güterleben die eigene Ansicht der Individuen von ihrem Vortheil der beste Richter und Leiter ist; es kann deshalb, mit Ausnahme gewisser Gewerbe, bei denen policeiliche Rücksichten eintreten, nicht von einer speciellen, vollkommen sichernden und eben deshalb der Übertreibung ausgesetzten Untersuchung die Rede sein; sondern man kann höchstens gewisse ganz allgemeine Bedingungen festsetzen, ohne deren Erfüllung jede Aussicht, im Gewerbe bestehen zu können, von Hause aus wegfällt. Dabei stehen im Wesentlichen zwei verschiedene Wege offen. Man kann unbedingte Gewerbefreiheit aussprechen, aber in der Ausübung sie von dem Bedürfniß der verschiedenen Orte abhängig machen, und etwas Ähnliches ist in der That in Baiern versucht worden. Indeß liegt in diesem Verfahren eine Unbilligkeit und Ungleichheit gegen die Einzelnen; es hängt dabei vom Zufall ab, ob nicht der Besserbefähigte einer trefflichen Gelegenheit, seine Kraft zu verwerthen, beraubt, und einem viel minder Berufenen, der ihm zuvorkommt, nachgesetzt wird. Es führt dasselbe ferner in ein unendliches Gewirre trügerischer Untersuchungen, wobei der Staat den unmöglichen Versuch macht, das wechselnde Bedürfniß einzelner Ortschaften zu constatiren und sich einbildet, ans Ziel gekommen zu sein, weil er sich viel Mühe mit der Sache gegeben hat. Richtiger ist es, wenn man Allen, die den Besitz hinreichender Geschicklichkeit und einiger Mittel nachweisen können, erlaubt, ihr Gewerbe, wie und wo sie nur immer wollen, zu betreiben. Es wird, mit Ausnahme einiger Gewerbe, die Geschicklichkeit nicht einmal einer besondern

Digitized by Google

Prüfung zu unterwerfen sein, sondern es wird genügen, daß der Bewerber nachweist, er habe wenigstens das Nöthigste gethan, sich diese Geschicklichkeit zu erwerben. Wichtiger möchte es sein, daß das selbständige Etablissement in der Regel von einem bestimmten Lebensjahre abhängig gemacht wird; am wichtigsten endlich, daß die Nachweisung des zu dem fraglichen Gewerbe erfoderlichen Betriebscapitals, wenigstens der Gesammtsumme aller im ersten Jahre nothwendig werdenden Auslagen, bedingt wird, anstatt daß jetzt das Meisterwerden diese Summe nutzlos angreift. Alle diese Anordnungen können sich an das Innungswesen anschließen; die Innungen mögen die Organe der Gesellschaft bleiben für Regelung des Gewerbelebens, für Disciplinirung des Gewerbestandes und für Heraufbildung Derer, die auch ferner den Weg der Praxis von früh an aufsuchen müssen; doch ist in allen diesen Punkten noch Vieles zu thun. Verbannt sei aus den Innungen alles Monopolistische; sie seien ein Band der Meister, nicht gegen außen, sondern zur innern Ordnung. Den Abfall der Gewerbe zu benutzen, bleibe den Proletariern unverwehrt.

Das freilich ist nicht zu verkennen, daß die Zünfte an Kraft und Bedeutung verlieren werden, sobald sie aufhören, die Beschützerinnen des Monopols zu sein; denn das gemeinsame Interesse gegen Alles außer ihnen hält sie am festesten zusammen. Man erlebt es ja auch in so vielen andern Institutionen unserer Zeit, daß die sittliche Idee an sich kein zuverlässiges Band ist, und daß ohne ein hinzukommendes Interesse das Institut eine wesenlose Form bleibt, während das Interesse, wenn es sich einstellt, nur zu oft die sittliche Idee in ihren Gegensatz verkehrt. Indeß man muß wenigstens nach dem Möglichen trachten, auch mit mäßigen Wirkungen zufrieden sein, die man am ersten aus Institutionen erwarten kann, die sich an das Frühere anschließen. Schaden kann eine Ordnung des Gewerbelebens, die sich aller monopolistischen Tendenz entäußert hat, jedenfalls nichts, und gewiß wird sie manches Unheil verhüten, das die Unbedingtheit der Freiheit mit sich führt. Die Übel selbst, über welche die Zeit auch in diesen Dingen klagt, haben weder in Zünften noch in Gewerbefreiheit ihren Grund, denn sie zeigen sich, wie wir oben sahen, neben beiden. Sie sind die Begleiter der ganzen Phase des Zeitlebens und werden mit ihm vorübergehen, um andern Erscheinungen Platz zu machen. Eine Ordnung des Gewerbewesens, vielmehr des Handwerkerstandes, welche die Freiheit aufrecht erhält, aber gegen den zu ersichtlichen Misbrauch derselben bessere Schutzmittel anwendet, als das Zunftwesen gebrauchte, kann und wird wenigstens Manches mildern. Die höhere Industrie verträgt und fodert unbedingte Freiheit. Ihre politische Stellung gibt ihr die Kraft, sie zu erzwingen und sie ist eigentlich die wahre und gefährlichste Concurrentin der Handwerksindustrie. Um so thörichter aber ist es, daß diese den kleinen Krieg mit den Proletariern fortsetzt und hier Zolle vertheidigt, während sie wehrlos zusehen muß, wie ihr von jener ganze Quadratmeilen ihres Gebiets entrissen werden. (11)

Gewerbswesen. Man ist im Allgemeinen vollkommen darüber einig, daß die Entwickelung des Gewerbswesens mannichfacher Unterstützung bedarf. Die Untersuchung, ob und wie weit eine solche Unterstützung von Seiten des Staats ausgehen müsse, wird in ihrer Allgemeinheit in dem Artikel Industrie (s. d.) zu beantworten versucht werden. Abgesehen von dieser Vorfrage ist es klar, daß alle Bestrebungen, die Entwickelung der Gewerbe zu befördern, entweder dahin gerichtet sein müssen, alle äußern Hindernisse, die sich als solche wirklich erweisen, wegzuschaffen oder nachtheilige Einflüsse abzuhalten, oder dahin, die innern Bedingungen günstiger Entwickelung möglichst vollkommen herzustellen. In ersterer Beziehung würde von dem Einflusse der Zunftverhältnisse, der Zollinien, Ausfuhr- und Einfuhrverbote u. s. w. die Rede sein müssen. (S. Gewerbefreiheit und Deutsche Zollvereine.) In der zweiten bietet sich wieder ein doppelter Gesichtspunkt dar, insofern die innern Entwickelungsbedingungen entweder

der materiellen Seite angehören, oder auf der Intelligenz beruhen. In materieller Hinsicht würden hier namentlich die Fragen über die Zulässigkeit und Nothwendigkeit pecuniairer Unterstützungen von Seiten des Staats, oder einer Betheiligung des Staates selbst bei industriellen Unternehmungen, über das Patentwesen (s. d.), über Prämien und Preisaufgaben, insofern die dadurch ertheilte Aufmunterung mehr materieller Natur ist, zur Sprache kommen, auf der andern Seite dagegen Alles, was für Erhöhung der Intelligenz unter den Gewerbtreibenden und Aufmunterung von dieser Seite her geschehen kann. Hier wollen wir die Materiellen Interessen (s. d.) nur insoweit berühren, als sie durch Privatvereine gefördert werden können, dagegen das Hauptaugenmerk auf die Beförderung der gewerblichen Intelligenz richten.

Die Bildung von Privatvereinen zur Beförderung der Gewerbe (Gewerbevereine, Industrievereine, polytechnische Vereine u. s. w.) ist in Deutschland später erfolgt als in Frankreich und England, einmal, weil der Associationsgeist bei den Deutschen am wenigsten thätig, dann aber auch, weil die größere Entwickelung der Gewerbe und somit auch das erhöhte Bedürfniß solcher Institute bei uns später eingetreten ist. Die Wahrheiten, daß es in Deutschland noch wesentlich an einer gewissen Art der zum Gedeihen der Gewerbe nöthigen allgemeinen Vorbildung fehle, daß der Einzelnstehende nie große Fortschritte machen wird, welche nur durch gegenseitige Mittheilung der Erfahrungen befördert werden können, daß endlich vereinten Kräften in materieller Hinsicht Vieles möglich ist, was der Einzelne nicht ausführen kann, bedürfen keines Beweises. Ebenso ist an sich klar, wie ein Wirken auf die Masse weit mehr Erfolg von einem aus den Besten des Volkes gebildeten Vereine als von der über allen stehenden Staatsbehörde ausgehen kann. Natürlicher Zweck aller Gewerbevereine an sich ist daher gegenseitige Belehrung und Unterstützung der Mitglieder unter sich und möglichste Ausdehnung dieser Wirksamkeit nach außen. Die bestehenden gewerblichen Vereine scheiden sich aber nach dem Vorherrschen des einen oder des andern Moments bestimmt in zwei Classen. Die erste Classe bilden die Local-Gewerbevereine, in ihrer Wirksamkeit zunächst nur auf die Grenzen Einer Stadt beschränkt. Hier ist durchgängig der Zweck gegenseitiger Belehrung durch Versammlungen, in denen Vorträge gehalten werden, durch Lesecirkel, Bibliotheken u. s. w., die Hauptsache; Prüfungen gemachter Erfindungen u. s. w. finden immer nur zunächst in localer Beziehung statt, und die ganze Wirksamkeit nach außen besteht in der Regel nur in der Unterhaltung einer Sonntagsschule und in der Abfassung von Gutachten und Berichten, die etwa von den Behörden in Bezug auf locale Gewerbsverhältnisse solchen Vereinen abgefodert werden. Die in der Regel sehr beschränkten Geldmittel solcher Vereine gestatten auch keine größere Ausdehnung der Wirksamkeit. Höchstens geht hier und da noch unter sonst geeigneten Verhältnissen eine Ausstellung industrieller Gegenstände von solchen Localvereinen aus. Die zweite Classe von gewerblichen Vereinen kann man füglich Central-Gewerbevereine nennen, da das Gehässige, was man neuerdings an die Idee eines solchen Centralvereins geknüpft hat, nur von einem künstlich hineingetragenen Begriffe abhängt. In diesen Vereinen sollen sich die besten intellectuellen und pecuniairen Kräfte des Landes vereinigen, nicht um sich gegenseitig zu belehren, sondern um durch die Masse der Intelligenz und der Mittel nach außen auf eine Weise zu wirken, wie sie bei den Localvereinen nicht stattfinden kann, von Seiten der Staatsbehörden aber nicht räthlich erscheint. Solcher Vereine Wirken besteht denn namentlich in der Stellung von Preisaufgaben, in der Begutachtung und nach Befinden Belohnung oder Unterstützung besonderer industrieller Leistungen, in der Veranstaltung großer Ausstellungen u. s. w. Höhere Gewerbeschulen, welche dem übrigen Standpunkte dieser Vereine entsprechen, werden selten oder nie von den Vereinen, sondern vom Staate unterhalten und beaufsichtigt. Diese Art von Gewerbevereinen kann den Staatsre-

Digitized by Google

gierungen auf die zweckmäßigste Weise als vermittelndes Organ dienen, um sich theils über industrielle Angelegenheiten des ganzen Landes, oder auch specielle Fälle gehörig zu informiren, theils aber auch in ähnlichen Beziehungen nach unten zu wirken. Zur vollständigen Erreichung solcher Zwecke ist es nun nöthig, daß die Localvereine ihre Unterstützung nicht versagen und nicht nur über locale Verhältnisse die gewünschte Auskunft willig ertheilen, sondern auch überhaupt jeder in seinem Kreise die Wirksamkeit des Centralvereins nach Kräften zu unterstützen suchen. Dabei kann an eine Abhängigkeit der Localvereine gar nicht gedacht werden, um so weniger, da ihre Tendenz eine ziemlich abweichende ist. Es wird aber stets gut sein, wenn sich die Localvereine in der Eigenschaft von Mitgliedern, als moralische Personen, den Centralvereinen anschließen, schon um ein Recht auf alle Mittheilungen der letztern und namentlich die gedruckten Mittheilungen über die Verhandlungen derselben, welche von solchen Centralvereinen in der Regel ausgegeben werden, zu haben. Indessen kommt auch in praxi hier und da der Fall vor, daß die Localvereine sich wirklich in einer zunächst auf das Kassenwesen und die Verwaltung bezüglichen directen Abhängigkeit vom Centralvereine befinden. Der Grund dieser Verschiedenheit liegt wol nur in der historischen Entwickelung der Vereine. In der Regel sind die localen Vereine die frühern. Wo aber ursprünglich die Tendenz zu Bildung solcher Vereine, überhaupt ein reges industrielles Leben mangelte, wo sich also zuerst ein Centralverein bildete, der durch immer größere Ausbreitung seines Wirkens und namentlich Errichtung von Localvereinen jene Übel zu heben strebte, da war ein solches organisches Abhängigkeitsverhältniß das natürliche und unter solchen Umständen das passendste. Die Organisation der Gewerbevereine in Hanover, welche zu den segensreichsten gehören, ist von dieser Art. Hanover ist der Sitz eines Centralvereins, dessen eigentliche Seele der für die gesammte hanöversche Industrie unersetzliche Karmarsch (s. d.), unterstützt durch Heeren und v. Reden, genannt werden muß. Dieser Verein verzweigt sich in vielfachen Abstufungen durch das ganze Land. Von seinem Wirken geben das schönste Zeugniß die „Mittheilungen des Gewerbevereins in Hanover" (18 Lieferungen, Hanov. 1835—38, 4.). Von der andern Art ist zunächst der Polytechnische Verein für das Königreich Baiern in München, dessen „Kunst- und Gewerbeblatt" alljährlich in 12 monatlichen Quarthesten erscheint; ferner (obgleich mit Localvereinen in keiner Beziehung) der Verein zur Beförderung des Gewerbfleißes in Preußen zu Berlin, dessen in 6 Lieferungen jährlich erscheinende „Verhandlungen" wegen ihrer glänzenden Ausstattung (wenn auch nicht immer ganz praktischen Tendenz) berühmt sind. In diesem Vereine zeigt sich das Sectionswesen am ausgebildetsten; obgleich auch jeder andere größere Verein erfoderlichen Falls seine Ausschüsse oder Commissionen bildet, finden sich doch hier stehende Sectionen für die Hauptzweige: Mechanik, technische Chemie, Bauwesen, Manufacturen und Handel. Der berliner Verein endlich ist derjenige, welcher in Deutschland allein die Aufnahme lediglich von Zahlung des Beitrages abhängig macht: also die Erschwingung der Geldmittel als Hauptzweck der Vermehrung der Mitgliederzahl am wenigsten verhüllt. Die Sectionen bilden den eigentlichen Verein. Ganz analog ist in Paris die Société d'encouragement, deren in 12 monatlichen Heften erscheinendes „Bulletin" hinreichend bekannt ist. Beschränkter in ihren Mitteln zeigt sich die neuerdings in Paris erstandene Académie de l'industrie, welche ebenfalls ein Journal herausgibt. Den genannten Vereinen schließen sich demnächst der prager Verein für Böhmen mit seinen „Mittheilungen für Gewerbe und Handel", und die würtembergische, zunächst für Landwirthschaft berechnete, aber auch die Gewerbe umfassende sogenannte Centralstelle mit ihrem „Correspondenzblatte" an. Eine ganz eigenthümliche Stellung nimmt der größte aller localen Gewerbvereine, die Société industrielle zu Mühlhausen im Elsaß, wegen der besondern Bedeutung seines Wirkungskreises ein. Das „Bulletin" dieser Gesellschaft, in zwanglosen Hefter

erscheinend, ist wahrhaft classisch. Mehr hierher als zu den eigentlichen Centralvereinen gehört auch der mehr für die Fabrikindustrie berechnete „Industrieverein für Sachsen" zu Chemnitz, welcher ebenfalls jährlich 12 Hefte „Mittheilungen" herausgibt. England scheint keine Analoga dieser Art von Vereinen zu besitzen, von andern Ländern fehlen die nöthigen Nachweisungen. Die Localvereine sind zahllos und ihre eigentliche Wiege ist Deutschland, wo nicht leicht eine Mittelstadt ohne ihren Gewerbeverein gefunden wird. Mehre dieser Localvereine, z. B. zu Koblenz, Köln, Lahr u. s. w., geben auch Zeitschriften heraus. Mit den meisten stehen Sonntagsschulen in Verbindung.

Fragen wir nun, ob die Gewerbevereine, welche wir hier überhaupt nur in unmittelbarer Beziehung auf Deutschland betrachten, ihrem Zwecke entsprechen oder zu entsprechen vermögen, so möchte vielleicht Folgendes darauf zu antworten sein. Zunächst hängt wol nirgend mehr der Erfolg von der Individualität der dirigirenden Personen ab, als bei den Gewerbevereinen. Dies bedarf keines großen Beweises, denn, was zunächst die höhern Vereine anlangt, so muß die Stellung der Preisaufgaben, die Normirung der Preise und die Begutachtung des Geleisteten nothwendig allein von der Intelligenz der betreffenden Vorstands- oder Sectionsmitglieder und ihrer individuellen Ansicht von Dem, was gerade Noth thut, abhängen, da der nothwendigen Einrichtung solcher Vereine gemäß, die Masse der Mitglieder nur zahlend beiträgt und höchstens über die allgemeine Verwendung der Gelder eine Stimme hat. Was die Intelligenz der Vorstände und Sectionsmitglieder anlangt, so kann nicht geleugnet werden, daß unsere größern Gewerbevereine mit großen Kräften ausgestattet sind; dies ist namentlich aus den gründlichen Begutachtungen zu ersehen, welche die Verhandlungen derselben öfters mittheilen. Auch die Redactionen dieser Gesellschaftsschriften verdienen im Allgemeinen großes Lob für die Aufnahme werthvoller Aufsätze, welche von andern, bei der Direction der Vereine nicht betheiligten, tüchtigen Leuten zum allgemeinen Besten veröffentlicht werden. Damit ist es aber nicht allein gethan, es muß auch eine richtige Beurtheilung Dessen hinzukommen, was wahrhaft Noth thut, denn keiner unserer Vereine ist im Stande, auf einmal Alles zu befördern, was wünschenswerth ist, allen Übelständen abzuhelfen; es handelt sich demnach um eine Auswahl, welche die für den Augenblick zweckmäßigste Verwendung der anvertrauten Gelder bestimmt. In dieser Beziehung wird wol oft noch gefehlt. Eine zu große Verschwendung in Ausstattung der herauszugebenden Druckschriften, eine vorzugsweise Berücksichtigung solcher Gegenstände, welche die Industrie in dem gegebenen Wirkungskreise gerade nicht wesentlich fördern, sich aber durch Großartigkeit, Eleganz der Ausführung u. s. w. auszeichnen, fällt wol nicht selten dem preußischen Vereine zur Last. Die Zahl der jährlich gestellten, aber gar nicht von Concurrenten berücksichtigten Preisaufgaben ist wol der beste Maßstab, ob in dieser Hinsicht das Rechte getroffen wurde. Auch hier hat ohne Zweifel der hanöversche Verein im Ganzen die rechte Mitte getroffen und wird es zum Segen des Landes thun, so lange dieselben Männer an seiner Spitze stehen. Der bairische Verein gibt sehr wenige Zeichen einer nach außen gerichteten Thätigkeit, sie bestehen nur in Abhandlungen und gutachtlichen Arbeiten seiner intelligenten Mitglieder (Desberger, Kaiser, Fuchs u. s. w.). Die mühlhausener Société industrielle kann in dem richtigen Verständniß ihrer Stellung abermals als Muster aufgeführt werden; weniger sind bei dem ausgedehnten Wirkungskreise der Société d'encouragement Misgriffe zu vermeiden. Daß ferner die Wirksamkeit der Gewerbevereine von den zu Gebote stehenden Mitteln abhängt, ist von selbst klar, und die großartige Wirksamkeit des mühlhausener, pariser, berliner Vereins Beweis dafür; indessen zeigt eben wieder Hanover, daß selbst mit mäßigern Mitteln bei zweckmäßiger Verwendung sehr viel ausgerichtet werden kann. Mit Recht ist von allen Vereinen der Grundsatz anerkannt, daß Geldunterstützungen im Allgemeinen nur da gegeben werden können, wo es sich um

Digitized by Google

Anstellung kostspieliger Versuche und dergleichen im Interesse allgemein wichtiger Fragen handelt. Die Hauptsache müssen Belohnungen und Restitutionen für Geleistetes bleiben. Die Preise sollten freilich, wo es angeht, so normirt werden, daß der Gewinner außer Restitution der unvermeidlichen Auslagen, noch eine Entschädigung dafür hätte, daß er seine Verfahrungsweise öffentlich bekannt macht, ohne sie patentiren zu lassen. Unserer Ansicht nach sollten nämlich die Gewerbevereine nur unter letzterer Bedingung Preise ertheilen, was auch zum großen Theil beobachtet wird, Gutachten aber nur dann abgeben, wenn die Bekanntmachung gestattet wird, was dem Patentwesen nicht nur nicht schadet, sondern es erst wahrhaft nützlich macht. Endlich hängt die Wirksamkeit der größern Vereine sehr von den Verhältnissen ab, in welchen sie nach oben zur Regierung, nach unten zu den Localvereinen stehen. In dieser wichtigen Beziehung nähert sich allein der hanöversche Verein vermöge seiner Organisation dem Ideale. Im Übrigen findet man nach unten entweder gar keine Beziehungen, wie z. B. in Preußen, oder doch eine merkwürdige Eifersucht der für ihre Unabhängigkeit besorgten und doch allein so schwachen Localvereine, wie sich dieselbe kürzlich sehr stark in Sachsen aussprach — freilich einem projectirten Centralvereine gegenüber, der über seine Bestimmung gar nicht im Klaren und ohne alle großartige Mittel war. Nach oben sollten die höhern Gewerbevereine von den Regierungen als Organe in der bereits angedeuteten Weise benutzt werden, sie sollten umgekehrt den gewonnenen Einfluß benutzen, um auf Verbesserung des Patentwesens u. s. w. zweckmäßig einzuwirken. Daß dies meist nicht geschieht, ist sehr schlimm, liegt aber mehr an den Regierungen, welche sich nicht überzeugen zu können scheinen, daß sie durch ein solches Organ weit zweckmäßiger wirken würden, als bisher öfter geschehen ist.

Weit leichter als jene höhern Vereine, scheinen die Localvereine ihre Bestimmung erfüllen zu können. Wo es den Kräften derselben möglich ist, durch kleine Preise, Unterstützungen, prüfende Versuche u. s. w. selbstthätig einzugreifen, gilt natürlich im Allgemeinen das oben Gesagte, und die Erfahrung bestätigt auch hier den großen Einfluß der Persönlichkeiten. Auch über das noch mangelnde Verhältniß zu den höhern Vereinen ist nichts mehr zu sagen. Es bleibt daher nur die Betrachtung Dessen übrig, was diese Localvereine für die Bildung der Mitglieder unter sich und für die Belehrung der heranwachsenden Jugend thun können. Man pflegt gewöhnlich auf dreierlei Weise die Bildung der Mitglieder zu befördern: durch Versammlungen, in welchen theils größere belehrende Vorträge gehalten, theils Erfahrungen gegenseitig ausgetauscht werden, durch Anlegung von Bibliotheken und Lesecirkeln, endlich durch Sammlungen und Production interessanter Erzeugnisse. Der Nutzen dieser Wirksamkeit kann in der That nicht verkannt werden, er ist aber beiweitem nicht so groß, als man meinen möchte. Wenn einmal jene jungen Leute, für deren gewerbliche Vorbildung jetzt so viel gethan wird, die Mitglieder unserer Vereine bilden werden, dann wird der Nutzen unberechenbar sein, vorausgesetzt, daß die Vorbildung die richtige war. Dem gegenwärtigen Publicum fehlt es aber zu häufig theils an einer gehörigen Vorbildung, theils an einem regen Interesse für Industrie im Allgemeinen, das nur aus dem Bewußtsein des organischen Zusammenhanges aller Gewerbe hervorgehen kann. Es werden daher in der Regel die Sammlungen und Bibliotheken wenig benutzt, nur Das gelesen, nur Das angehört, was gerade das specielle Gewerbe betrifft, bei allem Andern langweilt man sich, weil man es entweder nicht versteht, oder sich nicht dafür interessirt. Dazu kommt noch, daß auch Leute vorhanden sein müssen, welche bei der gehörigen Bildung die Gabe haben, verständlich vorzutragen und verständig zu wählen. Zu zusammenhängenden Vorträgen über ganze Zweige, wie sie hier und da üblich und gewiß sehr nützlich sind, fehlt meist die Zeit. Finden sich nun Männer, welche jene Bedingung erfüllen, welche überdies die Versammlungen durch zweckmäßige Erläuterungen des Vorgezeigten u. s. w. zu beleben verstehen, so wird

dadurch zwar einerseits ein Schritt vorwärts gethan, aber auch einer rückwärts. Der in der Rede wenig erfahrene, des wahren Grundes seiner Verfahrungsarten sich oft nicht deutlich bewußte Gewerbsmann scheut sich nun in Gegenwart jener Leute seine Erfahrungen mitzutheilen, er fühlt sich von etwaigen Berichtigungen und Zusätzen unangenehm berührt. Die Folge davon ist, daß in solchen Vereinen entweder die eigentlich intelligenten Mitglieder allein reden, oder, wo es keine solchen gibt, die Versammlungen mit einer Masse unvollständiger, oft sehr misverstandener und nun der nöthigen Berichtigung ermangelnder, daher fast schädlicher Mittheilungen unterhalten werden. Nur die Persönlichkeit des Dirigenten vermag hier heilsam vermittelnd zu wirken, nie den Übelstand ganz zu heben. Die vielfachsten Misgriffe in der Wahl der vorzutragenden Gegenstände, die Scheu der Gewerbtreibenden, ihre Erfahrungen ohne Weiteres mitzutheilen, das natürliche Mistrauen der Letztern gegen die Angaben der Gelehrten tragen dazu bei, den Nutzen der Versammlungen zu schmälern. In diesen Beziehungen wird und muß also die Wirksamkeit der Localvereine Stückwerk bleiben; doch ist auch dieses anzuerkennen. Weit segensreicher ist dagegen die Einwirkung der Vereine auf die Bildung der heranwachsenden Jugend durch Unterricht.

Daß eine durchgreifende Erhöhung der Intelligenz unter den Gewerbtreibenden nur durch Schulen erlangt werden kann, bedarf keines besondern Beweises, und wird aus dem Vorhergehenden noch deutlicher geworden sein. Es ist aber sehr schwierig, die zweckmäßigste Art und Weise aufzufinden, wie in dieser Hinsicht gewirkt werden muß. Es ist dabei vor Allem zu unterscheiden zwischen der Bildung des eigentlichen Gewerbtreibenden, welche ihn nur befähigen soll, das gerade erwählte specielle Gewerbe mit Umsicht und Geschick zu betreiben und allenfalls die Richtungen, in denen es mit den übrigen Gewerben zusammenhängt, einigermaßen zu übersehen, und zwischen der Bildung des eigentlichen Technikers, welchem es darum zu thun ist, sich ein wissenschaftliches Verständniß der gesammten Gewerbe, oder wenigstens eines umfassenden Theils derselben, z. B. der Maschinenkunde, zu erwerben, und der dabei namentlich umfassendere Ausführungen oder künftige Wirksamkeit als Civilingenieur im Auge hat. Auf eine Bestimmung der letztern Art kann überhaupt nur bei einer guten allgemeinen Vorbildung gedacht werden, und hier, in den höhern Gewerbeschulen, polytechnischen Instituten u. s. w., ist ein dem Bildungsgange des Gelehrten analoger Gang der zweckmäßigste. Ganz anders ist es mit jenen. Aus den gewöhnlichen Volksschulen hervorgegangen, richtet sich ihre Vorbildung nach dem Zustande dieser Schulen, und was der künftige Civilingenieur schon zum Gewerbeinstitute mitbringt — genügende Vorbildung im Schreiben der Muttersprache, im Rechnen, im Zeichnen u. s. w. —, das ist hier erst nachzuholen, ehe überhaupt daran gedacht werden kann, specieller ins Gewerbewesen eingreifende Dinge zu treiben. Während endlich der Schüler der höhern Gewerbeschule seine ganze Zeit derselben und seiner künftigen Ausbildung widmet, hat man es hier mit Lehrlingen und Gesellen zu thun, deren Zeit dem Meister und der Erwerbung ihres Unterhaltes gehört. Dies ist also der Wirkungskreis der Sonntagsschulen. Für mehr befähigte Individuen der letztern Kategorie kann wol der Unterricht, namentlich wo auch in der Woche einige Stunden hinzugenommen werden können, schon etwas weiter ausgedehnt werden, und man hat dann niedere Gewerbeschulen. Über die sogenannten mittlern Gewerbeschulen (Kreisschulen, Bezirksschulen u. s. w.), wie sie z. B. in Baiern und Sachsen vorkommen, und ihre sehr problematische Zweckmäßigkeit, wird weiterhin die Rede sein. Von allen diesen Schulen pflegen nur die Sonntagsschulen und niedern Gewerbeschulen durch die Localgewerbevereine unterhalten zu werden. Die höhern Schulen sind überall Sache des Staats, wie ganz natürlich. Der Unterricht in den Sonntagsschulen hat eigentlich nur Nachholung des im Schulunterrichte Versäumten, und hauptsächlich Zeichnenunterricht, also ganz allgemeine

Digitized by Google

Vorbildung zum Zwecke. Daß im Rechnenunterrichte, in den Sprachübungen, im Zeichnen auf die besondern, dem Gewerbestande am nächsten liegenden Anwendungen Rücksicht genommen wird, versteht sich. Selten ist es räthlich, den Unterricht in Sonntagsschulen, um deren Errichtung außer den Gewerbevereinen namentlich die Freimaurer große Verdienste haben, weiter zu treiben, meist auch der Mittel wegen nicht thunlich. Indessen ist es doch hier und da möglich, für besonders befähigte Schüler eine Art höhern Cursus einzurichten, in dem außer einer etwas potenzirten Fortsetzung der vorigen Lehrgegenstände, noch Modelliren, Geometrie und die allgemeinen Principien der Mechanik und technischen Chemie gelehrt werden. Eine solche Schule kann man dann, namentlich wenn sie nicht blos Sonntags gehalten wird, eine niedere Gewerbeschule nennen. Es gehören aber fähige Schüler und namentlich gute Lehrer dazu, wenn eine solche Schule ihren immer nur auf allgemeine Vorbildung des eigentlichen Gewerbtreibenden gerichteten Zweck nicht verfehlen soll. Die Hauptklippe ist hier das Zuviel, welches ungemein schaden kann, da die Mittel fehlen, Alles in praktischer Hinsicht deutlich zu machen. Die Sonntagsschule der polytechnischen Gesellschaft zu Leipzig gehört unbestritten unter die besten Einrichtungen dieser Art. Ganz anders sind die sogenannten höheren Gewerbeschulen (Gewerbeinstitute, polytechnische Institute), welche auch in zweierlei Form vorkommen. Die eine Form ist die des Gymnasiums. Hier wird allgemeine Schulbildung der bessern Art als Vorbild gefodert und die Schüler in mehren Classen durchgebildet; hier machen nun Mechanik und Chemie die Hauptbeschäftigungen der höhern Classen aus, aber mit vollständigster Anwendung auf das Praktische und steter Erläuterung durch Modelle, Experimente im Laboratorium u. s. w. Es kommt dann blos auf die praktische Gediegenheit der Lehrer und die Mannichfaltigkeit der Lehrmittel an, ob die Schüler zu mehr oder minder vollkommenen Technikern gebildet werden. Von dieser Art der höhern Gewerbeschulen pflegen Bauschulen, Bergwerksschulen, Schiffahrtsschulen, Forst- und Landwirthschaftsschulen, jede in ihrem Kreise den Zweck ähnlich, oder in einer den Universitäten mehr nachgeahmten Form verfolgend, getrennt zu werden. Die zweite Form ist die der technischen Universitäten, sich durch Größe der Mittel, ungezwungenern Studienplan vor jenen auszeichnend. Jene Form repräsentiren am besten die Gewerbeinstitute zu Hanover, Darmstadt, Berlin, Kassel, Karlsruhe, bekannt durch die Namen Karmarsch, Heeren, Moldenhauer, Volz, Bunsen, Klöden, Köhler u. s. w. Die höhere Form hat ihre Prototype den pariser und wiener polytechnischen Schulen. Zu Paris bildet man nicht blos in eigentliche Techniker und Civilingenieure, sondern die Ecole polytechnique ist zugleich Bergakademie, Artillerie- und Ingenieurschule, Marineschule u. s. w. In Deutschland zieht man es mit Recht vor, für diese besondern Zwecke abgesonderte Schulen an den geeigneten Orten zu errichten, und begnügt sich für gewerbliche Bildung mit einem Gewerbeinstitute der zuerst erwähnten Art. In einigen Staaten, z. B. Baiern und Sachsen, hat man es für zweckmäßig gehalten, als Mittelglieder zwischen den Sonntagsschulen und der höhern Gewerbeschule, mittlere Gewerbeschulen, sogenannte Kreisschulen, einzurichten, welche sich zu jenen ungefähr so verhalten, wie die sonst an vielen Orten bestehenden Lyceen zu den Gymnasien. Es scheint indessen, als ob dergleichen Mittelglieder sich nur für besondere Zwecke, als Bauschulen, Bergwerksschulen u. s. w. wirklich zweckmäßig erweisen könnten und Beibehaltung oder Einführung verdienten, wie denn z. B. in Sachsen auch neben den mittlern Gewerbeschulen noch Bauschulen und Bergschulen bestehen. Für gewerbliche Bildung im Allgemeinen geben solche Schulen entweder zu viel, oder zu wenig, befördern also eine im praktischen Leben äußerst verderbliche Halbheit. Für den untergeordneten Gewerbsmann genügt es, allgemeine Bildung zu haben und aufgeweckt worden zu sein; für den Dirigenten ist eine vollendete Bildung nöthig. Halbgebildete sind schlechte Arbeiter, die nicht zu

gehorchen verſtehen, und noch ſchlechtere Dirigenten. Indeſſen kommt dabei freilich ſehr viel auf den Plan ſolcher Schulen und die Perſönlichkeit der Lehrer an, und die Erfahrung hat über die ganze Sache noch nicht hinreichend entſchieden. In England und Frankreich findet man kein ſo organiſirtes Gewerbsunterrichtswesen, namentlich was die untern Stufen betrifft. Dies hängt von dem niedern Stande der Volksſchulbildung in dieſen Staaten im Allgemeinen ab. Doch hat man in Frankreich mehre mittlere Gewerbeſchulen und in England, namentlich in den Fabrikſtädten, zahlreiche, von Privaten gegründete **mechanics institutions**, welche aber nach keinem allgemeinen Plane arbeiten. Die im Allgemeinen mehr mathematiſche Richtung der Volksbildung in Frankreich und der angeborene praktiſche Blick in England erſetzen dieſen Mangel reichlich und geben überhaupt zu Betrachtungen über das Zuvielthun in dieſer Hinſicht Anlaß.

Endlich dürfte hier noch mit wenig Worten eines ſehr wirkſamen und faſt ganz in den Bereich der Gewerbevereine fallenden Mittels zur Beförderung der induſtriellen Fortbildung, nämlich der Ausſtellungen, zu gedenken ſein. Inwiefern ſolche Ausſtellungen nothwendig anregend wirken müſſen, bedarf keiner großen Erläuterung. Sie werden aber am wirkſamſten ſein, wenn man bei ihnen folgende Bedingungen möglichſt zu erfüllen ſucht. Sie müſſen an Orten angeſtellt werden, welche in Bezug auf den Abſatz preiswürdiger Producte den Einſendern Vortheile verſchaffen und einen gewiſſen Zuſammenfluß, einerſeits von Gewerbsleuten, andererſeits von urtheilsfähigen Perſonen anderer Stände gewähren, alſo entweder in großen Handelsſtädten, und dann namentlich zur Meßzeit, oder in Reſidenzen, oder endlich in großen Fabrikorten, obgleich gerade die letztern noch am wenigſten geeignet ſind. Die Ausſtellung ſelbſt muß ferner ſo angeordnet werden, daß das Gleichartige beiſammenliegt, alſo die ſchlechten Fabrikate deſſelben Fachs neben den guten. Leider pflegt man aus ſogenannten Rückſichten gegen die Einſender der ſchlechten Fabrikate meiſt entgegengeſetzt zu verfahren. Endlich ſollten durch Commiſſionen Sachverſtändiger ſtets gehörig motivirte Berichte über ſolche Ausſtellungen ausgegeben werden. Nun ſind wol unſere Gewerbtreibenden mit den Ausſtellungen zum großen Theil inſofern einverſtanden, als ſie etwa günſtig auf den Abſatz wirken können; ſie ſcheuen aber die Vergleichung, je nachdem ihre Producte gut oder ſchlecht ſind. Die größern Fabrikanten haben meiſt ſolchen Mangel an Gemeinſinn, daß ſie die Ausſtellungen nicht beſchicken, weil ihnen der etwaige Einfluß auf den Abſatz zu unbedeutend vorkommt. Indeſſen werden alle dieſe Mängel durch öftere Ausſtellungen allmälig beſeitigt werden, und es verdienen daher die Beſtrebungen der Gewerbevereine in dieſer Hinſicht alle Anerkennung. Am zweckmäßigſten ſind ohne Zweifel permanente Ausſtellungen, wie eine dergleichen z. B. in Wien beſteht; ſolche können ſich aber freilich nur in großen Reſidenzen oder bedeutenden Handelsſtädten halten. (31)

Gieſeler (Johann Karl Ludwig), Profeſſor der Theologie zu Göttingen, wurde am 3. März 1792 zu Petershagen bei Minden geboren, wo ſein Vater, Georg Chriſtian Friedrich G., der ſpäter nach Werthen bei Bielefeld verſetzt wurde und am 24. Mai 1837 ſein funfzigjähriges Amtsjubiläum feierte, Prediger war. Seine Vorbildung erhielt er 1806—10 in der lateiniſchen Schule des Waiſenhauſes zu Halle, worauf er auf der daſigen Univerſität ſeine Studien begann. Durch ſeine Anſtellung als Oberlehrer an einer daſigen Penſionsanſtalt und als Collaborator an der lateiniſchen Schule im J. 1812 wurde es ihm möglich, die Univerſität fortwährend zu ſeiner Fortbildung zu benutzen. Im Oct. 1813 trat er unter die freiwilligen Jäger und wohnte der Belagerung von Magdeburg bei. Nach dem Frieden kehrte er in ſeine frühern amtlichen Verhältniſſe zurück, und wurde 1817 Conrector am Gymnaſium zu Minden, 1818 Director des neugeſtifteten Gymnaſiums zu Kleve, folgte jedoch im Herbſte 1819 einem Rufe an die Univerſität zu Bonn als Profeſſor der Theologie, wo er nun Exegeſe, hebräiſche

Digitized by Google

Geschichte und Alterthümer, Kirchengeschichte, theologische Encyklopädie las und an der Leitung des theologischen Seminars Antheil hatte. Zu Ostern 1831 ging er in gleicher Eigenschaft nach Göttingen, wo er seit dieser Zeit auf ausgezeichnete Weise gewirkt hat. Außer kürzern Beiträgen zu Stäudlin's und Tzschirner's „Archiv für alte und neue Kirchengeschichte", dem „Kirchenhistorischen Archiv", sowie zu Ullmann's und Umbreit's „Theologischen Studien und Kritiken", außer den beiden kleinen Schriften: „Über die Foderungen des katholischen Klerus, daß in gemischten Ehen sämmtliche Kinder katholisch erzogen werden sollen" und „Über die neuesten Unionsversuche in Bremen", die unter dem Titel: „Zwei Abhandlungen" (Bonn 1824) erschienen und der gemeinschaftlich mit Lücke herausgegebenen „Zeitschrift für die gebildeten Christen der evangelischen Kirche" (Elberf. 1823—24), die bald wieder erlosch, zog er zuerst die Aufmerksamkeit der gelehrten Welt auf sich durch die kleine aber gehaltreiche Schrift: „Historisch-kritischer Versuch über die Entstehung und die frühern Schicksale der schriftlichen Evangelien" (Leipz. 1818), in welcher er der Hypothese von Eichhorn nicht ohne Erfolg entgegentrat. Als der außerordentliche Professor der Philosophie zu Bonn, Dr. Freudenfeld, der von der evangelischen zur katholischen Kirche übergetreten war und die erstere Kirche in seinen Vorlesungen zu verunglimpfen suchte, einen Brief Luther's aufgefunden zu haben vorgab, in welchem der große Reformator selbst sein Werk für Lug und Trug erklärt habe, und diese Sache unter den Studirenden großes Aufsehen erregte, so zeigte G. in einer kleinen Schrift: „Etwas über den Reichstag zu Augsburg im Jahre 1530" (Hamm 1821), daß dieser Brief längst von Protestanten oft mitgetheilt und von Katholiken auch schon früher zu verleumderischen Angriffen gemisbraucht worden sei, aber, in seinem Zusammenhange gelesen, durchaus nichts Anstößiges enthalte. Das Hauptwerk aber, das G.'s Ruf in der gelehrten Welt fest begründete, ist sein „Lehrbuch der Kirchengeschichte" (Bd. 1 u. 2, Abtheil. 1—4, Bonn 1824—33). Eigentlich sollte dieses Werk ein Leitfaden für akademische Vorlesungen sein, wuchs aber unter der Hand zu mehren Bänden an und ist noch jetzt nicht ganz vollendet, während die ersten Bände schon die dritte Auflage erlebt haben. Die Geschichte ist darin bis zur Reformation oder zum Jahre 1517 fortgeführt. Der Hauptwerth des Werkes besteht darin, daß es ganz die Frucht eines gründlichen Quellenstudiums ist, daß G. die Ereignisse nicht, wie z. B. Neander, aus irgend einem subjectiven Standpunkte auffaßt, wodurch sie so leicht entstellt werden, sondern sie ganz objectiv betrachtet, und daß der pragmatisch gearbeitete Text mit den wichtigsten Mittheilungen aus den Quellen begleitet ist, was für Solche, denen große Bibliotheken nicht zu Gebote stehen, und die doch die Belege für das Gesagte aus den Quellen kennen und beurtheilen wollen, ebenso angenehm als lehrreich ist. In die Conflicte der Universität mit der Regierung wegen Aufhebung des Staatsgrundgesetzes vom J. 1833 ist G. nicht verwickelt worden. (64)

Gillies (John), königlicher Historiograph von Schottland, gestorben am 15. Febr. 1836, war zu Brechin in Forfarshire am 18. Jan. 1747 geboren und hatte seine wissenschaftliche Ausbildung auf der Universität Glasgow erhalten. Ein tüchtiger Philolog, ging er, da sich ihm keine Aussicht auf eine geistliche Stelle darbot, nach London, wo er als Führer der Söhne des Earl von Hopetdom die Muße fand, seine Studien auf die griechische Geschichte auszudehnen, und die Gelegenheit sich ihm darbot, einige Jahre auf dem Continente zu reisen. Nach seiner Rückkehr nach London zog er sich mit einer kleinen Pension in die Stille des Privatlebens zurück, und fing nun an, sein historisches und philologisches Material zu verarbeiten. Damals soll er die historische und geographische Grammatik geschrieben haben, die unter dem Namen Guthrie's erschien. Das erste Werk, welches unter seinem Namen erschien, war eine ausgezeichnete Übersetzung der Reden des Lysias und Isokrates (1778); noch im höhern Grade beurkundete er seine philologische Gelehrsamkeit durch die Übersetzung der „Ethik" und „Politik" des Aristoteles

(1786—97). Doch der bescheidene G. betrachtete diese Arbeiten nur als Vorstudien zu seinem Hauptwerke, der „History of ancient Greece and its colonies" (4 Bde., Lond. 1786; deutsch Lpz. 1787—94). Wenn auch dasselbe die Kritik der Quellen und die historische Kunst, wie sie in den Werken Hume's, Robertson's und Gibbon's sich findet, fast ganz vermissen läßt, und gegenwärtig durch die neuen Forschungen deutscher Gelehrter beinahe allen Werth verloren hat, so bereitete es doch zur Zeit des Erscheinens G. einen solchen Ruf, daß er 1794 nach William Robertson's Tode zum königlichen Historiographen Schottlands ernannt wurde. Zu gleicher Zeit hatte sich G. auch der neuern Geschichte zugewandt und eine Parallele zwischen Friedrich dem Großen und Philipp von Macedonien geschrieben (1789), die aber jetzt ebenfalls ihren Werth verloren hat. Sein letztes Werk, welches als eine Fortsetzung und Ergänzung seiner griechischen Geschichte betrachtet werden muß, ist seine „History of the world from the reign of Alexander to that of Augustus" (2 Bde., Lond. 1807—10). Um den gewöhnlichen Tribut für die Ehre darzubringen, officieller Geschichtschreiber Schottlands zu sein, sammelte er auch zu einer Geschichte seines Vaterlandes; allein trotzdem daß er, bei fortwährender Muße, erst in sehr hohem Alter verstarb, ist die reiche Geschichtsliteratur Schottlands mit keinem Werke aus seiner Feder vermehrt worden. — Sein Neffe, P. Gillies, hat mehre Gedichte und Romane, unter andern: „Childe Alarique, a poet's reverie, and other poems" (Lond. 1813) und „The confession of Sir Henry Longueville" (2 Bde., Lond. 1814) herausgegeben; auch mehre Scenen aus deutschen und dänischen Tragödien meisterhaft für „Blackwood's Magazine" übersetzt. (57)

Girardet (Friedrich Christlieb), erster Prediger der evangelisch-reformirten Gemeinde zu Dresden, wurde am 14. Febr. 1789 zu Stettin, wo seine Ältern als schlichte Bürgersleute lebten, geboren, und stammt aus einer französischen Emigrantenfamilie. Seine Bildung erhielt er auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt und von 1805 an in dem theologischen Seminarium für französische Reformirte zu Berlin. Nachdem er 1808 Unterlehrer am dortigen französischen Gymnasium geworden und 1810 als Proposant seine erste Predigt gehalten hatte, folgte er 1811 dem ehrenvollen Rufe als Prediger der reformirten Gemeinde zu Dresden. In seinen Kanzelreden jeglicher blendenden Form sich entäußernd, spricht er mit Klarheit seine innerste Überzeugung aus, und hat daher fortwährend so vieler Zuhörer sich zu erfreuen, daß sie das kleine Gotteshaus nie zu fassen vermag. Nächst seinen „Predigten über das Gebet des Herrn" (Leipz. 1817) und mehren einzeln erschienenen Predigten, heben wir besonders sein „Brautgeschenk oder Briefe einer Mutter an ihre Tochter über die Bestimmung des Weibes als Hausfrau, Gattin und Mutter" (Leipz. 1819, 3. gänzlich umgearbeitete Aufl. 1838) und seine „Andachtsstunden, Predigten" (3 Bde., Dresd. 1823—28) hervor, und außerdem ist noch sein „Evangelium der Jesuiten" (Leipz. 1819, 2. Aufl. 1829) und der „Galeerensklave" (Dresd. 1828) zu erwähnen. Seine hochdeutsche Übertragung von Hebel's „Alemannischen Gedichten" (Leipz. 1821) wollte keinen allgemeinen Beifall finden. In neuester Zeit scheint seine schriftstellerische Thätigkeit in etwas gestört zu sein. Durch Wort und That bewährt er fortwährend sein freisinniges Streben für die Rechte der evangelischen Kirche, für freie Kirchenverfassung und evangelische Kirchenvereinigung, sowie für lebendige Beziehung des Christenthums auf das öffentliche Leben. Besonders bemerkt sind in dieser Beziehung auch im größern Kreise seine „Gewissensfragen an und über die katholischen Geistlichen Dresdens" (Dresd. 1831), sein „Worte zur Ehrenrettung der Presbyterien gegen Prof. Krehl's Anklagen und Angriffe" (Dresd. 1832) und seine auch durch große Censurlücken merkwürdige Predigt: „Der 4. September in seiner hohen Bedeutung für jedes Sachsenherz" (Leipz. 1832). Die evangelische Union beförderte er auch durch seine Mitwirkung dafür, daß nach Paldamus' Tode ein ausgezeichneter prote-

Digitized by Google

stantischer Candidat, Kohlschütter, zum zweiten reformirten Prediger in Dresden gewählt wurde.

Girardin (Emil), auch de Girardin, geboren um das J. 1802 wahrscheinlich zu Paris, der illegale Sohn zweier zur Zeit seiner Geburt jede ihrerseits verheiratheten Personen, wurde ursprünglich auf den Namen einer Kammerfrau seiner Mutter, Namens Lamotte, getauft. Durch Besuch eines der Collegien der Hauptstadt erwarb er sich die gewöhnliche Gymnasiumbildung; da indeß seine beschränkten Mittel ihm nicht gestatteten, seine Studien fortzusetzen, so benutzte er die Kenntnisse, die er sich erworben, und ein kleines Capital, das seine Mutter ihm hinterlassen, um ein belletristisches Journal zu begründen, für welches er durch marktschreierische Ankündigungen Abonnenten gewann und dessen Inhalt er größtentheils aus andern Blättern zusammenstellte. Da er dasselbe mit Emil de G. unterzeichnete, und in der Gesellschaft, zu der er durch die Herausgabe seines Journals Zutritt erhielt, das Geheimniß seiner Geburt wohl kennend, ohne Weiteres als der Sohn des Generallieutenants Alexandre de Girardin, der unter Karl X. Hofjägermeister war, auftrat, so ließ dieser ihn, wegen unberechtigter Namensanmaßung, vor Gericht belangen. G. wurde verurtheilt und ihm aufgegeben, dem Namen des Generals zu entsagen und den ihm in der Taufe gegebenen zu führen. Doch durch ein so leichtes Misgeschick war G. nicht irre zu machen, er behielt, dem Gerichte zum Trotz, den Namen, den er einmal angenommen, erweiterte seine Speculationen und ließ sich in verschiedene industrielle Unternehmungen ein, die zwar nicht für seine Theilnehmer, wol aber für ihn selbst gewinnbringend waren. Durch die Erklärung, daß er sein Geburtszeugniß nicht kenne und daß es daher unentschieden sei, ob er Franzose sei oder nicht, entging er der Conscription. Seinen literarischen Verbindungen verdankte er die Bekanntschaft einer schriftstellernden jungen Dame, Delphine Gay, die durch ihre Schönheit wie durch ihren Geist während der letzten Jahre der Restauration allgemein gefeiert war. Er gewann ihre Neigung und ihre Hand und legte durch diese Verbindung zugleich den Grund zu seinem Glücke, da von dem Ruhme seiner Gattin, die jetzt durch ihre Feder ihn unterstützte, wenigstens ein Theil auf ihn überging. Durch die Julirevolution wurden mehre seiner Freunde zu höhern Staatsämtern emporgehoben; jetzt faßte er den Entschluß, sich selbst eine politische Laufbahn zu eröffnen. Von dem Ministerium des Innern empfohlen, wurde er im J. 1834 in dem kleinen Städtchen Bourganeuf zum Abgeordneten gewählt; er gehörte in der Kammer zu den eifrigsten Freunden der Regierung, die er, da ihm das Talent der Rede abging, wenigstens mit seiner Stimme unterstützte. Als der große Kampf der Regierung gegen die Presse begann, entwarf er einen Plan, der in den Tuilerien den lebhaftesten Beifall fand. Er schlug vor, die großen Journale, die seit der Restauration die öffentliche Meinung ausschließlich leiteten, durch die Herausgabe wohlfeiler Blätter zu stürzen. Als die Septembergesetze die unabhängige Presse in die engsten Fesseln zu schlagen drohten, begann G. die Herausgabe eines politischen Journals, dem er, man möchte denken zum Hohne, den Titel „La presse" gab. Dieses Blatt stellte sich zur Aufgabe, unbedingt die Grundsätze und die Maßregeln der Regierung zu vertheidigen. Um die Leser anzuziehen, wußte G. kein besseres Mittel, als die gehässigsten Angriffe auf die vorragendsten Persönlichkeiten in den Reihen der Gegner. Der reizbare Armand Carrel, den die gemäßigtere republikanische Partei als ihr Haupt anerkannte, hatte die Schwäche, den Verleumder zum Zweikampfe herauszufodern. G., leicht verwundet, traf durch seine Kugel den in der allgemeinen Achtung hoch über ihm stehenden Mann zum Tode, und war klug genug, dem unversöhnlichen Hasse der Partei, der ihn von dieser Stunde an verfolgte, dadurch auszuweichen, daß er erklärte, er werde keine Herausfoderung annehmen, die von Carrel's Freunden ausginge und zum Zwecke habe, diesen zu rächen. Der Tod Carrel's diente der „Presse" zum Prospectus und zugleich G. bei den zahlreichen Feinden des strengen Republikaners

zur Empfehlung; alle ministeriellen Bureaux waren ihm von nun an geöffnet, und er gewann einen Einfluß, der bei dem zweideutigen Charakter des Günstlings der Regierung wenig zur Ehre gereichte. G. stand jetzt ein Weg offen, den er nur mit Ausdauer und Gewandtheit verfolgen durfte, um mit Sicherheit zu allen Stellen im Staatsdienste, für die er irgend befähigt war, und zu der achtbarsten Stellung in der Gesellschaft zu gelangen. Die unruhige Thätigkeit, die den Grundzug seines Charakters bildete, gestattete es ihm jedoch nicht, diesen Weg einzuschlagen. Er verlangte vor allen Dingen nach schneller Bereicherung; die Mittel, welche zu diesem Ziele führten, setzten ihn nicht in Verlegenheit. Bereits im J. 1832 hatte G. ein Journal begründet, das „Musée des familles", welches, aus bekannten Werken compilirt, dazu bestimmt war, dem halbgebildeten Mittelstande in leichter und gefälliger Form die Belehrung zu bieten, die eine Masse unzusammenhängenden und ungeordneten Stoffes gewähren kann. Um die Kosten der Unternehmung nicht selber tragen zu dürfen, hatte G. die Herausgabe einer Actiengesellschaft überlassen, der die Speculation in dem glänzendsten Lichte dargestellt war. Die hohen Dividenden, 18 Procent vom Capital, welche versprochen waren, wurden während der ersten Jahre regelmäßig bezahlt; im J. 1837 zeigte jedoch der Banquier der Gesellschaft den Actionnairen an, daß für dieses Jahr nur noch 5 Procent an Interessen gezahlt werden könnten, und als hierauf eine Untersuchung der Rechnungen angestellt wurde, ergab sich, daß die Unternehmung vom Anfange an den Erwartungen, die man von derselben gehegt, nicht entsprochen hatte und daß die Dividenden nicht von dem Ertrage, sondern von dem Capitale gezahlt waren, welches die Actionnaire eingelegt hatten. Einer der Actieninhaber, dem diese Speculation 8000 Fr. gekostet hatte, wandte sich an die Abgeordnetenkammer, um von derselben die gesetzlich erforderliche Erlaubniß zu erhalten, G. als eines ihrer Mitglieder vor Gericht zu verfolgen. Zum Glück für G. hatten die liberalen Blätter diese Gelegenheit mit Begierde aufgegriffen, um ihrem alten Hasse gegen den Mörder Carrel's Luft zu machen, und es wurde G. daher leicht, in den Kreisen der höhern und höchsten Gesellschaft, die ihm befreundet waren, die ganze Sache als eine Chicane seiner Feinde zu schildern. Die Abgeordnetenkammer, von diesen Einflüssen beherrscht, verweigerte ihre Erlaubniß; aber dadurch war G. noch keineswegs von aller Gefahr befreit. Das Privilegium eines Abgeordneten schützte ihn nur während der Dauer der Session, und er war zu klug, um nicht zu wissen, wieviel es ihm in der Meinung schaden mußte, wenn er sich hinter dasselbe zurückgezogen hätte. Überdies glaubte er seiner Sache gewiß zu sein, da sein Banquier August Cleemann ihm versprochen hatte, alle Schuld auf sich zu nehmen. Er nahm daher freiwillig seine Entlassung aus der Abgeordnetenkammer und trat seinem Ankläger mit kecker Stirn vor Gericht entgegen. Bei den gerichtlichen Verhandlungen wußte jedoch der Sachwalter des Klägers alle Umstände der betrügerischen Schwindelei mit solcher Klarheit aufzudecken, daß keinem Unbefangenen über G.'s Schuld der geringste Zweifel bleiben konnte. Jedes Geschworenengericht würde ihn ohne Frage verurtheilt haben; das Policeigericht, vor welchem die Sache anhängig gemacht wurde, war aber von dem Einflusse des Hofes so wenig frei, wie die Abgeordnetenkammer; es ging daher gleich dieser von der vorgefaßten Meinung aus, daß G. nur aus politischem Hasse verfolgt werde, und sprach ihn am 27. März 1838 frei. Nur eine Thatsache konnte aber doch selbst ein vom Hofe abhängiges Gericht nicht entschuldigen. Ein Actenstück, welches den Actieninhabern über die Lage der Gesellschaft Rechenschaft ablegen sollte, war verfälscht worden, um diese in vortheilhafterm Lichte darzustellen. Das Tribunal erklärte, daß es hierin zwar kein nach den Gesetzen strafbares Vergehen sehe, weil keine betrügerische Absicht dabei nachgewiesen sei, daß es jedoch für seine Pflicht halte, diese Handlung auf das ernsteste zu tadeln (ce fait qu'il est du devoir du tribunal de blâmer sévèrement). Doch selbst eine solche Erklärung in einem gerichtlichen Spruche vermochte in G.'s Beziehungen zu

Digitized by Google

den höchsten Behörden und zu den höhern Kreisen der Gesellschaft nichts zu ändern. Sobald er durch das Erkenntniß, wenn auch nicht von der verdienten Schmach, doch von der Strafe befreit war, bewarb er sich von neuem um die durch seinen Austritt erledigte Stelle eines Abgeordneten für Bourganeuf. Ein achtungswerther Mann, der sich immer der Regierung ergeben gezeigt hatte, Boyſin de Gartempe, Rath am Cassationshofe zu Paris, trat als G.'s Mitbewerber auf, wie er öffentlich erklärte, weil er es für Schande halte, wenn der kleinste Ort in Frankreich durch einen von der Gerechtigkeit gebrandmarkten Menschen vertreten werde. Von dem Cabinete zu Paris wurden aber alle Behörden des Departements angewiesen, ihren ganzen Einfluß aufzubieten, um die Wiedererwählung G.'s zu bewirken. Ministerielle Gunstbezeugungen strömten auf die Wähler herab, die G. ihre Stimme zusagten, und dieser wurde daher mit großer Stimmenmehrheit wieder erwählt. Als er sich zur Aufnahme in die Kammer meldete, wies der liberale Abgeordnete Martin von Strasburg eine ganze Reihe von Bestechungen nach, die von dem Minister des Innern, Montalivet, seinem Generalsecretair Edmond Blanc und dem Finanzminister Lacave-Laplagne ausgegangen waren. Diese leugneten jedoch die Thatsachen ab, die ihnen zur Last gelegt wurden, und Martin mußte sich damit begnügen, der Kammer zu versprechen, daß er die unwiderleglichsten Beweise beibringen werde. Bald darauf wurde G.'s Name wiederum in einer sehr zweideutigen Angelegenheit genannt. Die jüdischen Banquiers Blum und Cleemann, von denen man wußte, daß sie seine Agenten waren, hatten eine Actiengesellschaft zu der Ausbeutung der Steinkohlengruben von St.-Bérain gestiftet, deren Werth sie zu 3,500,000 Fr. veranschlagten, während dieselben wenige Jahre vorher für 100,000 Fr. erkauft worden waren. Der Betrug war diesmal so handgreiflich, und die Summen, um welche die leichtgläubigen Actieninhaber geprellt wurden, waren so bedeutend, daß sich ein allgemeiner Schrei des Unwillens erhob, als die Schuldigen von dem Policeigerichte wieder freigesprochen wurden, weil dieses seiner Ansicht treu blieb, nach der es in einer offenbaren Schwindelei zwar eine sittlich zu misbilligende, aber gesetzlich nicht strafbare Handlung sah. Diesmal legte aber selbst der königliche Procurator Appellation gegen den Urtheilsspruch ein, und der Gerichtshof des Seinedepartements, der in zweiter Instanz zu entscheiden hatte, verurtheilte am 22. Aug. 1838 Blum und Cleemann jeden zu dreijährigem Gefängniß und zu einer Geldstrafe von 3000 Fr., sowie zu vollständigem Schadenersatz an die Betheiligten. Die beiden Banquiers wußten sich der Vollstreckung des Urtheilsspruches durch die Flucht zu entziehen, und ihr Freund G., der sich diesmal weislich im Hintergrunde gehalten hatte, wurde zwar von der öffentlichen Meinung als ihr Mitschuldiger bezeichnet, konnte aber vor Gericht nicht zur Rechenschaft gezogen werden. Die einzige Strafe, der er bei all seiner Schlauheit nicht zu entgehen vermochte, war die allgemeine Verachtung, und diese äußerte sich bei jeder Gelegenheit auf so herbe und schonungslose Weise, wie dieses schwerlich jemals gegen einen andern öffentlichen Charakter der Fall gewesen ist. Den unermüdlichen Bemühungen des Abgeordneten Martin gelang es, durch Zeugnisse, deren Glaubhaftigkeit keinen Zweifel zuließ, die Wahrheit seiner Aussagen über die Bestechungen zu Bourganeuf zu erhärten. Nach der Auflösung der Abgeordnetenkammer im Febr. 1839 ließ er die Actenstücke, welche diese Zeugnisse enthielten, in den Journalen abdrucken, um bei den neuen Wahlen die Nation vor ähnlichen Manoeuvres zu warnen. G. glaubte die Anklage, die gegen ihn gerichtet war, am besten zu entkräften, indem er seinerseits in der „Presse" den Ankläger durch die schimpflichsten und ehrenrührigsten Behauptungen in der Meinung herunterſetzte. Aber Martin erwiderte ihm in einem Schreiben, welches alle Journale abdruckten, „daß er bei seiner verleumderischen Provocation nur auf seine eigene Ehrlosigkeit speculire, da er wohl wisse, daß in der Lage, in der er sich befinde, eine Ehrensache mit ihm

unmöglich sei." „Ihre Unverschämtheit", sagte Martin zum Schlusse, „zwingt mich, direct an Sie zu schreiben, und dies erweckt in mir das bitterste Bedauern; denn Sie sind ein Mensch, mit dem ehrenhafte Männer nichts zu thun haben dürfen." Bei der Wahl zu Bourganeuf trat ihm diesmal kein Mitbewerber entgegen, weil man wußte, daß die Mehrzahl der Wähler durch neue Bestechungen für ihn gewonnen war. Viele Wähler hielten sich indeß von aller Theilnahme an der Wahl entfernt; einige gaben, um ihre Meinung über die ministeriellen Candidaten auszudrücken, ihre Stimmen dem bekannten Galeerensträfling und Diebsfänger Vidocq, und Vidocq protestirte in einem Schreiben an die Journale gegen die Ehre, die man ihm zugedacht habe, indem er mit G. nicht in Vergleich zu stehen wünsche. Dennoch soll G., nach der Behauptung der liberalen Blätter, im Vereine mit seinem Freunde, dem Generalsecretair Edmond Blanc, bei den letzten Wahlen von dem Cabinete die Vollmacht gehabt haben, alle Maßregeln anzuordnen, die man für erfoderlich hielt, um die Wähler im Sinne der Regierung zu bearbeiten. Sein Journal soll die vertraulichsten Mittheilungen vom Hofe, und zur Unterstützung seines Eifers monatlich bedeutende Zuschüsse aus den geheimen Fonds erhalten haben. Die Gunst des Hofes vermochte aber den Haß seiner Feinde nicht zu entwaffnen. Bei der Wiedereröffnung der Kammern im Apr. 1839 wurde seine Wahl zum Abgeordneten für ungültig erklärt, weil er keinen Geburtsschein beizubringen vermochte, und daher nicht beweisen konnte, daß er ein geborener Franzose sei, und es dürfte somit die politische Laufbahn G.'s für geschlossen zu erachten sein. (26)

Girardin (Delphine de), französische Dichterin, die Gattin des Vorerwähnten, eine Tochter der bekannten Romandichterin Sophie Gay, welche vor 30 Jahren als die schönste Frau von Paris gepriesen wurde und noch jetzt der Mittelpunkt eines ausgewählten geistreichen gesellschaftlichen Kreises ist, wurde zu Aachen nach Einigen 1803, nach Andern 1806 geboren. Sehr jung wurde sie durch Schönheit und lyrisches Talent eine pariser Celebrität. Die Akademie beehrte 1822 ihr Gedicht auf die französischen Ärzte und die Camilla-Nonnen, welche während der Herrschaft des gelben Fiebers in Barcelona eine so heldenmüthige Aufopferung gezeigt, mit einem außerordentlichen Preise; ein Gedicht auf die Salbung Karl's X. in Rheims erwirkte ihr 1825 ein Jahrgeld von 1500 Fr. und einige auf Foy's Tod gedichtete Verse, welche in dessen Grabstein geschrieben wurden, erwarben ihr von Seiten der liberalen Journale den schmeichelhaften Beinamen der **Muse de la patrie**. Ihre lyrischen Gedichte zeugen von Geist und Talent, doch ist sie, um ein Goethe'sches Wort zu gebrauchen, nur eine Anempfindlerin. Im J. 1827 war sie mit ihrer Mutter in Rom, wo ein Gedicht von ihr so großen Beifall fand, daß man sie zum Mitglied der Tiber-Akademie ernannte, eine Ehre, die vor ihr keiner Dame widerfahren war. Indeß wollte der poetische Ruhm doch nicht zu wünschenswerthen prosaischen Resultaten führen, bis um die Zeit der Julirevolution Emile de Girardin, damals Journalist und an mehren gewinnbringenden industriellen Speculationen betheiligt, die Hand der Dichterin erhielt, die seitdem der lyrischen Poesie entsagt zu haben scheint. Ihren „Essais poétique" (Par. 1824) ist keine zweite Sammlung gefolgt; ein Gedicht „Napoline" (Par. 1833) ist eine frostige Allegorie, die sich indeß durch treffliche aus dem Leben gegriffene Schilderungen, durch Beobachtungsgeist, sowie durch schön gebaute Verse empfiehlt. Über ihre Kinderschriften: „Contes d'une vieille fille" (2 Bde., Par. 183.) u. s. w. läßt sich nicht viel sagen; ihre Romane: „Le lorgnon" (2 Bde., Par. 1832), „Mr. le Marquis de Pontanges" (2 Bde., Par. 1835) und „La canne de Mr. Balzac" (Par. 1836) rechtfertigen vollkommen das Epigraph, welches sie für einen derselben gewählt hat: „Cella n'a pas le sens commun"; dabei mißfällt obendrein eine gewisse Frivolität. In der letzten Zeit lieferte sie zum Feuilleton des ministeriellen Journals „La presse" unbedeutende Beiträge. (10)

Girardin (Saint-Marc), französischer Staatsrath, ein gewandter Journalist, geboren um 1800 in Paris, studirte in der Normalschule und war dann kurze Zeit Lehrer an einem pariser Collége. Im Besitze der doctrinairen und eklektischen Bildung der Restaurationsperiode, überaus geistreich, ein glänzender Stylist und im mündlichen und schriftlichen Ausdruck gleich gewandt, als Mann von Talent im Stande, Jegliches mit Erfolg anzugreifen, standen ihm zwei Wege offen: er konnte sich zu einem gründlichen Gelehrten bilden und ein großer Schriftsteller werden, er konnte sich aber auch in die Journalistik werfen und auf diesem Wege zu einer politischen Stellung und ihren vielfachen Vortheilen gelangen, wobei es nicht einmal nöthig war, der Literatur ganz den Rücken zu kehren. G. wählte das Letzte. Nachdem er schon seit 1827 literarische Aufsätze für das „Journal des débats" geliefert, hat er seit der Julirevolution einen großen Theil der leitenden Artikel für dieses Journal geschrieben; er ist Staatsrath geworden, Deputirter gewesen und kann auch noch Minister des Unterrichts werden. Es war an ihm zu loben, daß er in der Kammer unvernünftige Vorschläge wenigstens dann bekämpfte, wenn sie Gegenstände betrafen, die mit Politik nichts zu thun hatten und wobei sich folglich ein Ministerieller nicht compromittirte. So vertheidigte er z. B. die classischen Studien fast regelmäßig gegen die Utilitarier und noch im Jun. 1838 hatte er Gelegenheit, dem Minister Salvandy gegenüber die Mittelschulen, die er in seiner Schrift „De l'instruction intermédiaire et de son état en Allemagne" (Par. 1835) untersuchte, zu vertheidigen. Bei den neuen Wahlen im J. 1839 wurde er nicht wiedererwählt. Früher Guizot's Suppleant, erhielt er 1833 des verstorbenen Laya Stelle, und es ist an ihm zu loben, daß er bis jetzt seine Vorlesungen über Literatur und Moral, wenn auch unregelmäßig, doch selbst gehalten hat. Wie sehr man es nun aber auch billigen muß, daß die Literatur in ihren Beziehungen zur Moral betrachtet werde, so scheint es doch, nach den bekannt gewordenen Fragmenten aus G.'s Vorlesungen zu schließen, als ob in diesen Vorlesungen so viel von Dem gesprochen würde, was die Literatur, für Moral, Politik u. s. w. sei, daß kaum Zeit bleiben möchte, um zu sagen, was sie denn für sich selbst ist. G. hat dieses Abschweifen mit Villemain gemein, nur daß dieser all sein Beiwerk zur Erläuterung des Hauptgegenstandes verwendet, während G. sich darin verliert. Auch bedürften die Vorstellungen, welche G. über Deutschland gibt, das er dreimal besucht hat, vielfacher Berichtigung, wie seine „Notices politiques et littéraires sur l'Allemagne" (Par. 1835) beweisen, ein Buch, das aus Journalartikeln und Vorlesungsfragmenten besteht. Ein eigentliches Werk hat G. noch nicht schreiben können; seine beste Arbeit, das von der Akademie 1828 mit dem Preise der Beredtsamkeit gekrönte und mit der gleichzeitig mit der Hälfte des Preises gekrönten Arbeit seines Freundes Philarète Chasles herausgegebene „Tableau de l'histoire, de la littérature française au 16ième siècle" (Par. 1829), kann als „discours académique" auch nicht für ein solches gelten, was aber nicht die Schuld des Verfassers, sondern der Akademie ist, welche keine gediegene Monographien, sondern nur „discours" von ihren Preisbewerbern verlangt. So hat denn G. mit großer Kunst alle schwierigen Fragen, tiefere Gedanken, Anführung positiver Einzelheiten vermieden; da er nicht Historienmaler sein durfte, so hat er eine Reihe vortrefflicher Portraits geliefert. Eingestreut sind eine Menge feiner und richtiger Bemerkungen über Menschen und Dinge. Da der eigenste Charakter des 16. Jahrh. nicht der Mittelpunkt des Aufsatzes sein konnte, da wir, statt des Geistes der Literatur, jener Zeit Geist über die Literatur bekommen und der Discours doch eine Einheit haben mußte, so ist mit vieler Geschicklichkeit der Gedanke dazu

daß Frankreich das Land der Civilisation, daß ihm der Auftrag Vernunftprincipien zu populariſiren und in der Welt zur Aus-

. In dem „Journal des débats" entwickelt G. ein großes Ta-

lent für Polemik, und es ist nur zu bedauern, daß ein solches Talent nicht ausschließlich im Dienste einer Überzeugung, sondern zugleich der Umstände und Verhältnisse steht. (10)

Girod de l'Ain (Amédée), französischer Justiz- und Cultusminister im Ministerium vom 31. März 1839, geboren am 18. Oct. 1781 zu Turin, ist der Sohn des Barons Girod, der 1795 in dem Departement de l'Ain in den Rath der Alten gewählt, seinem Namen den Zusatz de l'Ain beifügte, 1803 Präsident des gesetzgebenden Corps ward, 1807 den Baronstitel erhielt und 1814 für die Rückkehr des Hauses Bourbon stimmte. Jener wurde unter der Kaiserregierung Auditor im Staatsrath und 1807 Substitut des Regierungsprocurators zu Ger. Im J. 1809 kam er in den Appellhof zu Lyon und 1811 als Generaladvocat bei dem kaiserlichen Gerichtshofe nach Paris. Bis zur Rückkehr der Bourbons blieb er in seinem Amte; da er aber nach der Rückkehr Napoleon's von Elba von diesem die Ernennung zum Präsidenten beim pariser Tribunal erster Instanz angenommen hatte und im Mai 1815 als Abgeordneter des Departements de l'Ain in die von Napoleon berufene Kammer eingetreten war, verlor er nach der zweiten Restauration seine Anstellung. Von jetzt an wieder Advocat, vertheidigte er 1816 namentlich den General Drouet, dem er in seinem Hause einen Zufluchtsort gegeben hatte, vor dem Kriegsgerichte. Später von den Bezirken Loches und Chinon im Departement Indre in die Deputirtenkammer geschickt, war er fortwährend eines der eifrigsten Mitglieder der Opposition und im J. 1830 einer von den 221. Im Jul. 1830 zu Paris anwesend, ließ er am Tage nach den Ordonnanzen und während der drei Tage des Kampfes nichts von sich hören; doch kam er am 30. Abends, um die Adresse an den Herzog von Orleans zu unterzeichnen. Am 1. Aug. an der Stelle von Bavoux zum Policeipräfecten ernannt, zeigte er in diesem Amte zu wenig Energie, sodaß die Regierung sich genöthigt sah, ihn zu versetzen, worauf er zum Staatsrath befördert ward. In der Kammer, wo er Berichterstatter über den Antrag Baude's war, welcher dahin ging, die ältere bourbonische Linie zu verbannen, trug er im Namen der Commission und besonders in seinem eigenen darauf an, daß diese blos ausgeschlossen, nicht verbannt werde. Als Mitglied der Wahlgesetzcommission behauptete er dem Ministerium gegenüber große Selbstständigkeit; übrigens stimmte er, wiewol er auf der linken Seite saß, gewöhnlich mit dem Centrum. Bei den neuen Wahlen im J. 1831 wiedererwählt, gehörte er zu Denen, welche das Ministerium zur Präsidentschaft zu befördern suchte, insbesondere begünstigte ihn Périer, der Lafitte ausgeschlossen wissen wollte. Beim Abstimmen der Kammer wurde er mit einer Mehrheit von einer Stimme zum Präsidenten ernannt. Anfangs fast unparteiisch, zeigte er bald die größte Vorliebe für das Centrum und die Minister, wovon er bei vielen Verhandlungen laut gerügte Beweise gab, weshalb er bei Hofe in großer Gunst stand, während er sich mit der öffentlichen Meinung verfeindete. Nach dem Schlusse der Sitzung übernahm er, als Périer am 16. Mai 1832 gestorben, an Montalivet's Stelle, der statt Périer die Verwaltung des Innern erhielt, das Ministerium des öffentlichen Unterrichts, das er am 11. Oct. 1832 Guizot überlassen mußte. Gleichsam zur Entschädigung wurde er zum Pair ernannt, und als nach der unfreiwilligen Abdankung des Ministeriums Molé im J. 1839 der König sich zu einem sogenannten Transitionsministerium entschloß, ließ er sich bereitwillig finden, in dasselbe einzutreten.

Girouard (Johann Joseph) wurde als einer der Hauptanführer in dem letzten canadischen Aufstande bekannt. Er soll zu Quebeck geboren sein und hatte sich, nach Vollendung der Rechtsstudien, zu Grand-Brulé (St.-Benoit), einer großen Gemeinde in dem Districte Townmountains in Untercanada, niedergelassen. Durch gute Kenntnisse und eine ausgedehnte Praxis erlangte er bedeutendes Ansehen in dem Districte und wurde im J. 1831 für denselben in das Versammlungs-

haus gewählt, in welchem er bis zum Aufstande ein eifriges und thätiges Oppositionsmitglied blieb. Als es Anfangs Nov. 1837 in Montreal zu einem gewaltthätigen Ausbruche kam (s. Canada), war es besonders G., in Verbindung mit dem Dr. Chenier und einem in Untercanada angesiedelten geborenen Schweizer, Namens Girod, welche zu St.-Eustache und St.-Benoit die Landleute zu einem bewaffneten Widerstande leiteten. Nachdem diese beiden Dörfer von Sir John Colborne (s. d.) genommen, Dr. Chenier in der Kirche zu St.-Eustache im Kampfe gefallen, und Girod, da er keinen Ausweg zum Entkommen mehr sah, sich selbst erschossen hatte, ergriff G. die Flucht und irrte eine Zeit lang unter vielen Mühseligkeiten als Flüchtling in den Wäldern umher, bis er sich endlich freiwillig als Gefangener zu Montreal stellte. (70)

Gise (Friedrich August Theodor, Ritter von Koch, Freiherr von), Minister des königlichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten in Baiern, wurde am 17. März 1783 zu Regensburg geboren, wo sein Vater, der herzoglich oldenburgische und fürstlich lübeckische geheime Conferenzrath Konrad Reinhard Ritter von Koch, Gesandter an dem Reichstage war. Seine Erziehung und Bildung erhielt er im väterlichen Hause, bis er zu Ostern 1801 die Universität zu Erlangen bezog, woselbst er seine Studien unter der Leitung des Professors und nachmaligen Staatsraths Klüber begann, die er 1803 in Leipzig fortsetzte. Nach beendigten akademischen Studien sendete ihn sein Vater im J. 1804 zu seinem Oheim, dem hochverdienten Publicisten Koch in Paris, wo sich G. mit anhaltendem Fleiße und dem besten Erfolge den ihm vorgezeichneten Studien widmete. Durch das Besitzthum seiner Mutter, einer geborenen von Brandenstein, welcher das ehemalige Landsassengut Teublitz im obern Herzogthume Neuburg eigenthümlich gehörte, unter den Schutz der bairischen Gesandtschaft gestellt, benutzte er eine ihm durch glücklichen Zufall gegebene Veranlassung, um sich zum Eintritt in bairische Dienste zu melden. Demzufolge kam er 1806 nach München, wo sehr bald seine Fähigkeiten und sein heller Verstand, verbunden mit einem anmuthigen, bescheidenen Wesen, erkannt und gewürdigt wurden. Schon im Nov. 1807 ward er als Attaché der Gesandtschaft in Paris beigegeben, im J. 1808 bei derselben als Legationssecretair und 1810 zum Legationsrath ernannt. Noch in demselben Jahre kam er in gleicher Eigenschaft zur Gesandtschaft nach Wien, welcher er im J. 1812 als Geschäftsträger vorstand. Nach Abschluß des Vertrages von Ried begleitete er den Generalmajor Freiherrn von Verger in das große Hauptquartier der verbündeten Monarchen und während des Congresses zu Wien war er dem Feldmarschall Fürsten von Wrede zugetheilt. Im J. 1815, als er sich bei Ausbruch des neuen Kampfes gegen Napoleon nach München begeben, erhielt seine Adoption durch den königlichen Kämmerer und ehemaligen Landesdirectionsrath Freiherrn Philipp Wilhelm von Gise, welche seit längern Jahren unter den beiden befreundeten Vätern verabredet und bereits in dem J. 1813 zum privatrechtlichen Vollzuge gelangt war, die königliche Bestätigung. Noch in demselben Jahre verheirathete er sich mit der Gräfin Franziska von Perusa, einer Nichte des Grafen von Arco und des Staatsministers Grafen von Montgelas. Hierauf wurde er 1816 zum königlichen Kämmerer und zum Gesandten am niederländischen Hofe ernannt, und als er von hier 1824 abberufen worden war, zum geheimen Rathe befördert und 1825 an den russischen Hof beglaubigt, wo er bis 1831 verweilte. Wie er während dieser Zeit seine ausgezeichneten Fähigkeiten als Staatsmann bekundete, so wendete er auch seine Aufmerksamkeit auf alle Fortschritte der Wissenschaften und der Industrie, und verpflichtete auch in dieser Hinsicht durch seine gediegenen Berichte den hafteſten Danke. Im J. 1830 ernannte ihn die Akademie der ihrem Ehrenmitgliede. Wegen erschütterter Gesundheit 1831 nchen anwesend, berief ihn König Ludwig am 1. Jan. 1832 in und zwar auf sein dringendes Ansuchen zuerst als Verweser des

Ministeriums des königlichen Hauses und des Äußern, worauf er jedoch bereits im Laufe des Sommers desselben Jahres die definitive Ernennung erhielt. Im J. 1833 begleitete er den König nebst dem Feldmarschall Fürsten von Wrede zur Zusammenkunft mit dem Kaiser Franz nach Linz, und 1834 wohnte er den Ministerconferenzen zu Wien bis zur Eröffnung der Ständeversammlung desselben Jahres bei. Wie von seinem Monarchen, so wurden ihm auch gleichmäßige Ordensverleihungen von den Kaisern von Östreich und Rußland, von den Königen von Preußen, Würtemberg und Griechenland und von dem Großherzoge von Baden zu Theil. Sie alle reihen sich an die drei Hauptergebnisse seiner ministeriellen Thätigkeit, nämlich die Errichtung des griechischen Thrones, die Verwirklichung und Ausbildung des deutschen Zollvereins und die Einführung eines allgemeinen Münzsystems, sowol in den süddeutschen Staaten als in dem deutschen Norden.

Viele Momente, welche einen Staatsmann auszeichnen, lassen sich erst nach seinem Tode hervorheben, wenn sein Wirkungskreis abgeschlossen ist, und die Verhältnisse, die sich daran knüpfen, gelichtet sind. G. befindet sich noch in dem Mittelpunkte seiner Thätigkeit. Allein, was davon bekannt ist, wie sie sich nicht allein auf das Wohl seines Vaterlandes, sondern auch auf die Interessen Deutschlands und der Menschheit erstreckt, berechtigt, ihn den ausgezeichnetsten Staatsmännern der Gegenwart beizuzählen. Gibt es auch Einige, von denen hervorstehendere Thaten bekannt sind, so gehören sie einem Staate an, der auf die allgemeinen Angelegenheiten einen größern Einfluß übt als Baiern. Was G. aber besonders vor den meisten Staatsmännern auszeichnet, das ist sein gerader, von aller Intriguensucht ferner Charakter, seine strenge Redlichkeit und constitutionnelle Gesinnung. Vergleicht man diese allgemein bekannten Züge mit seiner schwierigen Stellung als Minister des Auswärtigen, so muß man den bedeutenden Mann erkennen, der mit angeborenem Takt, dem steten Begleiter einer innern Würde und Berechtigung, manche Klippe zu umgehen wußte, die sich, besonders in neuerer Zeit, seinem Wirkungskreise entgegenstellte. Bedenkt man ferner, daß er, in dem Mittelpunkte des Katholicismus, treu seiner Confession als Protestant, das unveränderte Vertrauen seines Königs besitzt, der selbst der eifrigste Pfleger des Katholicismus ist, und daß G. seit seiner Ministerernennung der einzige sich in seiner Stellung behauptete, während alle übrigen Ministerien eine Änderung erfuhren, so sind wir zu der Annahme einer seltenen Harmonie edler Kräfte berechtigt, die sich die schwierigsten Verwicklungen unterzuordnen weiß. Diese innere Harmonie prägt sich auch in seiner äußern Erscheinung aus. Er ist von mittlerer Größe und einem einnehmenden Wesen, worin sich Würde und Bescheidenheit, hoher Anstand und Freundlichkeit vereinen. Als Redner weiß er, ohne unnütze Worte zu machen, den Gegenstand stets scharf aufzufassen und klar darzulegen, sodaß dieser durch sich selbst gewinnt. Er ist daher ein Redner, und nicht, wie manche Andere, ein Überredner. Wie er in seinem öffentlichen Leben die Pflicht eines Staatsdieners mit seiner eigenen Gesinnung auf eine harmonische Weise zu vereinigen weiß, so vereinigt er auch in seinem Privatleben die Anfoderungen des Hofmanns mit dem stillen Glück eines Familienvaters; und wie im öffentlichen, so auch im Privatleben erscheint er unbescholten, fleckenlos, von Jedermann geachtet. Seine Frau, eine der schönsten und liebenswürdigsten Erscheinungen des münchener Adels, ein Muster weiblicher Sitte und edlen Anstandes, und fünf hoffnungsvolle Kinder bilden den Umfang seines häuslichen Glückes. (7)

Gisquet (Joseph Henri), vormaliger Policeipräfect von Paris, nachher Staatsrath im außerordentlichen Dienste, auch Deputirter von St.-Denis, wurde ganz neuerdings, wo sein Name der Vergessenheit anheim zu fallen schien, wieder berühmt oder vielmehr berüchtigt durch den zu Ende des J. 1838 gegen den verantwortlichen Geschäftsführer des „Messager" angestellten Proceß, den er, man kann wol sagen, im Gewinnen verlor. Es gehört dieser Proceß zu den merkwürdi-

gen Zeichen der Zeit, und man hat ihn sogar mit dem berühmten Halsbandproceß unter Ludwig XVI. verglichen. Wenn er nun auch nicht, wie dieser, in den höchsten Regionen spielt, so steht er doch den obersten Kreisen der Administration sehr nahe. G. ist 1792 geboren und lernte als Kaufmann. Sehr jung trat er in das Handelshaus der Brüder Périer ein. Um einem eigenen Geschäfte vorzustehen, trat er 1825 aus diesem Hause heraus, und 1826 gründete er eine Fabrik zu St.-Denis. Später wurde er Mitglied des Handelsgerichts von Paris und in Folge der Julirevolution am 1. Aug. 1830 des Departementsraths der Seine. Seine Vermögensumstände waren damals nicht die besten; er soll sogar mit den Zahlungen in Verlegenheit gekommen sein, und erst ein Flintengeschäft in England, welches ihm kurz nach der Julirevolution von der Regierung übertragen wurde, soll ihn wieder in Besitz eines mäßigen Vermögens gesetzt haben; ja es verbreitete sich damals über ihn das Gerücht, daß er sich sogar unerlaubte Vortheile angemaßt habe. Als Casimir Périer Minister wurde, ernannte er G. am 15. Oct. 1831 interimistisch und am 26. Nov. definitiv zum Policeipräfecten von Paris. G. genoß in dieser Stellung das volle Vertrauen der Regierung, der er namentlich in der Zeit der gestörten Ruhe und Ordnung in den J. 1832 und 1834, sowie bei den verschiedenen Attentaten auf die Person des Königs und andern Verschwörungen die wesentlichsten Dienste leistete; doch bei dem Publicum fiel er sehr bald in den Verdacht der Bestechlichkeit, die ihn selbst zu Ungerechtigkeiten veranlaßte; auch erlaubte er sich manche Eigenmächtigkeiten. G. hatte die Stelle des Policeipräfecten über fünf Jahre bekleidet, als er in Folge der Ministerialveränderung im Sept. 1836 sich veranlaßt fand, seine Entlassung zu nehmen, worauf Gabr. Delessert ihn ersetzte, er selbst aber zum Staatsrath im außerordentlichen Dienste befördert wurde. Als Mitglied der Deputirtenkammer von 1837 machte er im Febr. 1838 in dem siebenten Bureau die merkwürdigsten Mittheilungen über die Verwendung der geheimen Fonds, indem er erklärte, daß die 1837 bewilligte Summe von mehr denn 3 Mill. Fr. ganz unnöthig gewesen, daß sie durchaus nicht zu neuen Vorkehrungen für die Sicherheit der Person des Königs, wozu man sie gefodert, verwendet worden sei, daß man sie vielmehr dazu verwendet habe, die Gehalte gewisser Beamten auf eine ungebührliche Weise zu erhöhen. Er selbst habe als Policeipräfect aus den geheimen Fonds jährlich 18,500 Fr. gezogen; beiweitem der größte Theil derselben werde zu Bestechungen, insbesondere auch für die ministeriellen Journale, verwendet, und somit seiner eigentlichen Bestimmung, der Verwendung auf die wirkliche Policei, entzogen. Diese Mittheilungen erregten natürlich das größte Aufsehen und setzten G. in der Meinung sowol der Regierung, wie vieler Anderer, die sie indiscret fanden, ebenso sehr herab, wie sie ihn in der Achtung des großen Haufens für den Augenblick hoben. Demungeachtet konnte man seine frühere Handlungsweise nicht vergessen. Einiges darauf Bezügliche brachte der „Messager" in einem Artikel vom 12. Sept. 1838 wieder zur Sprache. „Es sei nicht Alles wahr," hieß es hier, „was einem hohen Staatsbeamten, einem Staatsrathe im außerordentlichen Dienste, einem Deputirten, nachgesagt werde, aber Das sei wahr, daß er seine frühere hohe Stellung in der Policei zu Erpressungen verschiedener Art gemisbraucht habe, und daß er bei der berüchtigten Flintenlieferung nicht, wie er öffentlich versichert, 27,000 Fr. verloren, sondern vielmehr 427,250 Fr. gewonnen habe." Dabei war auch von Verführung einer verheiratheten Frau, von Abfindung des Mannes mit Geld und feigem Ablehnen eines Duells die Rede. G. klagte den verantwortlichen Geschäftsführer des „Messager", Brindeau, wegen Verleumdung an, und die Sache wurde an die Assisen gewiesen, wo sie zum ersten Male am 23. Nov. vorkam, aber nicht zur eigentlichen Verhandlung gedieh. Der Angeklagte blieb nämlich aus, und ließ, wie wir sagen, in contumaciam gegen sich verfahren, wo er denn zu einem Jahre Gefängniß, 3000 Fr. Geldstrafe und in die Kosten verurtheilt wurde. Nachdem dieses geschehen, trug Brindeau, wie das

in Frankreich gesetzlich ist, auf rechtliches Gehör an, indem er zugleich von dem Gesetze Gebrauch machte, welches bei Beschuldigungen gegen öffentliche Beamte die Einrede der Wahrheit gestattet. Zufolge dieses mußte er dem Kläger die Beweismittel anzeigen, deren er sich bedienen wollte. Das hauptsächlichste dieser Beweismittel war ein Brief, welchen G. eigenhändig an eine Madame Foucaud, die Frau eines Mannes, mit dem er mancherlei Geschäfte gehabt, geschrieben hatte. In diesem Briefe bat G. die Madame Foucaud, ihm zur Befreiung von einer Furie zu helfen, mit welcher er seit vier Jahren eine Verbindung unterhalten habe, weil seine Frau, älter als er, ihm nicht mehr die süßen Freuden gewähren könne, die den Reiz des Lebens ausmachten. Seit Jahren bestehe zwischen ihm und seiner Gattin nur ein freundschaftliches Verhältniß, aber er habe das Bedürfniß empfunden, sowol seinem Herzen als seinem Geiste Unterhaltung zu geben, und daher kein Bedenken gefunden, mit einer liebenswürdigen Schönen, dem Fräulein P. (Pradel), die sich jetzt Madame de Nieul nenne, ein zärtliches Verhältniß zu knüpfen. Aber das sei zu seinem großen Unglücke ausgeschlagen. Die liebe Freundin habe bald alle mögliche Untugenden entfaltet, Eitelkeit, Putzsucht, Verschwendung, Eifersucht, Zanksucht u. s. w. Er habe in vier Jahren mehr als 100,000 Fr. an sie gewendet, auch habe er ihr 25 Actien einer Omnibusunternehmung verschafft, die jährlich 4000 Fr. eingetragen; das Alles habe sie durchgebracht und noch Schulden gemacht. Er schäme sich fast, zu sagen, daß er jährlich über 20,000 Fr. an sie gewendet. Demungeachtet quäle sie ihn täglich mit den heftigsten Zänkereien und grenzenloser Eifersucht. Die schamlose Sprache derselben und ihre Zudringlichkeit, die ihn in Aller Augen bloßgestellt, habe ihn zum Theil veranlaßt, seine Präfectenstelle niederzulegen. Tausend Demüthigungen habe er bereits ertragen; doch den Anblick seiner weinenden Frau und seiner Kinder könne er nicht länger ertragen; er müsse diese unerträgliche Fessel sprengen und bitte, da er sich hierzu nicht Kraft genug zutraue, Madame Foucaud um ihren Beistand. Sie möge ihm, doch in allen Ehren und mit Vorwissen ihres Mannes, einen Brief voll Zärtlichkeit schreiben, welcher in die Hände der Madame de Nieul gespielt, eine Scene herbeiführen werde, die er zu einer gänzlichen Trennung benutzen wolle. Dieser Brief, welcher ein Hauptbeweisstück wegen der 25 Omnibusactien abgab, erschien auch sogleich in den Zeitungen. Am 28. Dec. 1838 begannen nun die Verhandlungen des Processes vor dem Assisengerichte des Seinedepartements, welche, wie leicht zu erachten, außerordentliche Theilnahme erregten und mit immer steigendem Interesse bis zum 3. Jan. 1839, mit Ausnahme des Neujahrstages, fortgesetzt wurden. Für G. sprach Parquin, für Brindeau Mauguin; als Staatsanwalt trat Plougoulm auf. Alles, was auf das Privatleben des Klägers, der aber eigentlich der Angeklagte war, sich bezog, wurde bei Seite gewiesen und dadurch der ohnehin sehr schwierige Beweis noch mehr erschwert. Der Hauptzeuge war Foucaud, der Mann jener Madame Foucaud, welcher freilich ein nicht ganz unverdächtiger Zeuge war. Er sagte G. ins Gesicht, daß er von ihm die Erlaubniß erhalten habe, für einen bestimmten Straßenbezirk von Paris Omnibus zu veranstalten, daß er aber von dieser Unternehmung 25 Actien, deren 100 waren, an die Freundin G.'s habe abtreten müssen, und zwar so, daß sie zu den Kosten des Unternehmens nichts beigetragen, sondern nur den Gewinn gezogen habe, den G. selbst in jenem Briefe auf 4000 Fr. anschlug. Die andern Theilhaber waren der Schwiegersohn G.'s, Nay, und G.'s Secretair, Hediard. Als die ältern Omnibusunternehmer sich deshalb beschwert hatten, war die neue Anstalt verkauft worden und jeder Theilhaber hatte 50,000 Fr. bekommen. Eine ähnliche Bewilligung zu einer unter dem Namen Hirondelles bekannten Miethwagenunternehmung hatte ein gewisser Blanc erhalten. Er mußte zwei Zwölftel an den Bruder G.'s, zwei Zwölftel an einen gewissen Grassal und drei Zwölftel an einen Bureauchef der Policiepräfectur abgeben, welche anfangs auch zu den Kosten zuschießen sollten, nach einem

Digitized by Google

Monat aber ihre Antheile zur Hälfte an Blanc überließen, welcher dafür alle Auslagen übernahm, sodaß die übrigen blos den Gewinn theilten. Vorher war ihm die Bewilligung abgeschlagen worden, als er aber diese Theilhaber gefunden hatte, erhielt er sie auf der Stelle und ohne das sonst gewöhnliche Gutachten des Generalsecretairs. Durch den vertrauten Freund des Präfecten, Aragon, erhielt auch ein gewisser Leon Pillet, ein Mann ohne alles Vermögen, die Concession zu einer Omnibusunternehmung, indem er ein Sechstel an Aragon zu zahlen versprach; sofort nach der Ausfertigung wurde das Privilegium verkauft und Pillet erhielt dafür 120,000, Aragon 20,000 Francs. Ebenso bekam Siguier eine solche Concession durch einen gewissen Persin, dem er dafür 18,000 Fr. bezahlte. Derselbe Siguier kaufte auch der Madame Pradel, der Mutter der Freundin G.'s, eine gleiche Bewilligung, die ihr G. nur mündlich gegeben hatte, für 100,000 Fr. ab, und doch sollte eigentlich Niemand mehr dergleichen Concessionen erhalten, da schon der Amtsvorfahr G.'s einen Beschluß gefaßt hatte, keine weiter zu ertheilen. „Ob G. selbst Antheil an den Vortheilen genommen hat, ob sein Vertrauter Hediard, sein Bruder und Andere nur den Namen hergegeben haben? das weiß ich nicht; Gott allein weiß es"; — sagte der Zeuge Blanc. Daß er aber wenigstens die Unterhaltung des Herzens und Geistes damit zum Theil vergütet hat, ist wol nicht zu bezweifeln. G. dagegen behauptete, daß er zu diesen Concessionen berechtigt gewesen und daß er nicht an die Meinungen seines Secretairs gebunden sei. Das ist allerdings wol nicht zu bezweifeln, doch ebenso wenig wird ihm Jemand zugeben wollen, daß es erlaubt und anständig gewesen sei, den eigentlichen Unternehmern einen Theil ihres Gewinnes zum Vortheil seiner Verwandten und Freunde zu entziehen. Nach Beendigung des Zeugenverhörs suchte Parquin den Präfecten zu vertheidigen; dann faßte Mauguin die Resultate der Verhandlungen geistreich zusammen, um zu zeigen, daß der „Messager" in Beziehung auf die Amtshandlungen G.'s nur die Wahrheit gesagt habe. G. selbst hielt eine Rede zu Rettung seiner Ehre, worin er auch die außerordentliche Geschäftslast (3000 Eingaben täglich, 800 Unterschriften) für sich anführte. Desto schlimmer, sagte man ihm, desto weniger hätte er zu Gunsten der Madame de Nieul sich selbst mit diesen Sachen beschäftigen, sondern das Gutachten der Bureaux erfodern sollen. Die Rede des Generalanwalts Plougoulm enthielt vortreffliche Stellen. „Das Gesetz von 1819", hieß es darin, „ist der größten Lobes werth; die Handlungsweise des Beamten muß dem Angriffe und der Vertheidigung frei sein; den Beamten unverletzlich machen, heißt ihn entehren." „Mit Schmerz", hieß es ferner. „haben wir gesehen, daß G. die wahre Hauptfrage des Processes umging. Es kommt nicht darauf an, ob er das Recht hatte, die Concessionen zu ertheilen, sondern darauf, ob in den Beweggründen derselben jener Charakter der Moralität anzutreffen ist, welcher allen Handlungen einer redlichen und weisen Verwaltung eigen sein muß. In diesem Sinne werden wir die vorgekommenen Thatsachen beleuchten. G. ist zu den wichtigsten Functionen berufen gewesen. Er hat darin die vorzüglichsten Eigenschaften entwickelt und in schwierigen Zeiten zu Erhaltung der Ordnung die wichtigsten Dienste geleistet. Davon ist aber jetzt nicht die Rede, sondern nur davon, ob der Beamte auch durchaus die Reinheit des Charakters behauptet hat, welche er dem Amte schuldig ist. Das, was das Gesetz Erpressung nennt, kommt gegen G. nicht zur Sprache. Einer eigenen Theilnahme an unerlaubten Vortheilen ist er durch die Verhandlungen nicht verdächtig geworden. Aber er darf dagegen nicht sagen, daß er berechtigt gewesen wäre, die Concessionen, die in seiner Hand lagen, nach Privatrücksichten zu vertheilen. Nein, meine Herren, wir, die wir hier sind, um zu urtheilen, wie die gesunde Vernunft es verlangt, wir müssen es unsinnig finden, zu sagen, daß der Staat einem Beamten eine unermeßliche Gewalt, eine unzuberechnende Willkür anvertraue, damit er nach bloßer Laune und Eigensinn die Bewilligungen austheile!" Hierauf ging der Staatsanwalt die einzelnen Thatsachen

durch, mit einem Ernſte, welcher ſeinen Vortrag zu einer furchtbaren Strafrede für G. machte. Er zeigte ſodann, daß die Preſſe recht gethan und eine Pflicht erfüllt habe, indem ſie die Handlungsweiſe des ehemaligen Policeipräfecten an das Licht gezogen. Auch wenn ſie ſich in den Ausdrücken geirrt habe, indem ſie die erwieſenen Thatſachen unrichtig als Concuſſion oder Erpreſſung bezeichnete, an welche Begriffe Manches nahe hinſtreife, könne man ihr daraus keinen Vorwurf machen. In dieſem Punkte müſſe alſo der verklagte Gérant des „Messager" freigeſprochen werden; dagegen werde ihn die Jury deshalb, weil er zugleich das Privatleben des Klägers angegriffen, dabei aber die Einrede der Wahrheit geſetzlich nicht zuläſſig, ſchuldig finden müſſen. Noch einmal erhob ſich G. ſelbſt in heftiger Bewegung: „Nicht er, ſondern der Staatsanwalt ſei in Irrthum über die eigentliche Frage des Proceſſes. Er habe nichts Anderes gethan als alle ſeine Vorgänger. Er ſei kein Concuſſionair, er habe von Niemand Geld erpreßt. Dies habe der „Messager" ihm vorgeworfen, und das ſei Verleumdung. Er habe jetzt gerade ſo viel Vermögen, als zur Zeit, wo er Policeipräfect geworden." Endlich faßte der Präſident das Ganze der Verhandlungen für die Geſchworenen klar, ruhig und unparteiiſch zuſammen; die Geſchworenen traten in ihr Berathungszimmer und gaben nach einer halben Stunde einen Ausſpruch, gerade den Anträgen des Staatsanwalts entgegengeſetzt, zur großen Verwunderung des Gerichts und Publicums: 1) Der Herausgeber des „Messager" ſei ſchuldig, den Kläger in ſeiner Eigenſchaft als Beamter verleumdet zu haben; aber 2) nicht ſchuldig, ihn in ſeiner Eigenſchaft als Privatmann gekränkt zu haben. Das Gericht mußte nun freilich eine Strafe ausſprechen, aber ſtatt der frühern von ein Jahr Gefängniß und 3000 Fr. Strafe erkannte es nur auf 100 Fr. Geldbuße, wie es wahrſcheinlich erkannt haben würde, wenn der Ausſpruch der Jury nach den Anträgen des Staatsanwalts ausgefallen wäre. Einen ſo faſt komiſchen Ausgang hatte eine ſo ernſte, durch ſieben Seſſionen fortgeſetzte Sache. Noch während der Aſſiſenverhandlungen wurde G. ſeiner Stelle als außerordentlicher Staatsrath, und ſein Schwiegerſohn, Nay, ſeiner Stelle als Generaleinnehmer im Aubedepartement entſetzt. Bei den neuen Wahlen, zu Anfange des J. 1839, nach Auflöſung der Kammer, in der G. nicht erſchienen war, erklärte er öffentlich, daß er eine etwa auf ihn fallende Wahl nicht wieder annehmen werde. (9)

Glarakis (Georg), griechiſcher Miniſter des Innern, des Cultus und Unterrichts, geboren auf Chios im J. 1789, machte ſeine erſten Studien auf dem dortigen Gymnaſium, an welchem er in ſeinem 16. Lebensjahre als zweiter Lehrer der Mathematik angeſtellt wurde. Da indeß ſeine Ältern ihn für den Handel beſtimmt hatten, ſo vermochten ſie ihn, ſeine Stelle als Lehrer aufzugeben, und in ein chiotiſches Handlungshaus in Konſtantinopel einzutreten, von wo er nach Verlauf eines Jahres in ein Filialetabliſſement nach Wien kam. Während er hier ſeine Handelsgeſchäfte beſorgte, beſuchte er gleichzeitig einige Vorleſungen bei der Univerſität, und gewann hierdurch eine ſolche Vorliebe für die Wiſſenſchaften, daß er dem Handelsſtande für immer entſagte. Nachdem er zwei Jahre in Wien den akademiſchen Studien obgelegen, beſuchte er die Univerſität zu Göttingen, wo er ſich vier Jahre lang mit mathematiſchen und mediciniſchen Studien befaßte und zum Doctor der Medicin promovirt wurde. Nach Wien zurückgekehrt, practicirte er hier faſt zwei Jahre, bereiſte dann Italien, Holland und Frankreich, und ging hierauf ein Jahr vor Ausbruch der Revolution nach Chios zurück, wo er nun die Arzneikunde ausübte und ſich durch ſeine Kenntniſſe und ſeine Humanität bei ſeinen Landsleuten hohe Achtung erwarb. An den Ereigniſſen der Revolution nahm er gleich vom Anfange an vielfachen Antheil. Als im Anfange des J. 1822 die Samioten und Chioten auf Chios landeten, wurde G. von ſeinen Landsleuten zum Abgeordneten ernannt, um von der damaligen griechiſchen Regierung, welche in Korinth ihren Sitz hatte, Unterſtützung und insbeſondere tüchtige Militairs

Digitized by Google

zur Leitung der dortigen Bewegungen zu verlangen; doch seine Sendung blieb ohne Erfolg, die feindliche Flotte entsetzte die Insel und es erfolgte das fürchterliche Blutbad. Im folgenden Jahre wurde er mit seinem Freunde, dem Dr. Stephanos Kanellos, zur Nationalversammlung nach Astros berufen, um die von einer Commission entworfene Constitution zu prüfen. Nach Aufhebung der Nationalversammlung ward er Director des Ministeriums des Innern und bald darauf auch des Policeiministeriums. In dieser Stelle blieb er bis zum J. 1826, wo die Verwaltungscommission an die Stelle des Vollziehungskörpers trat, doch schon zwei Monate nachher ward er zum Reichskanzler befördert. Als nach der Aufhebung der Verwaltungscommission im Apr. 1827 eine Regierungscommission ins Leben trat, wurde G. abermals zum Kanzler, und als kurze Zeit darauf die von der Nationalversammlung zu Trözene angenommene Constitution, an deren Redaction er Theil genommen, als Landesgesetz verkündet ward, zum Staatssecretair der auswärtigen Angelegenheiten und der Marine ernannt. Gleichzeitig wurde er Mitglied der von der Nationalversammlung zu Trözene für die türkisch-griechischen Angelegenheiten niedergesetzten Ausgleichungscommission und unterzeichnete als solches den ersten londoner Vertrag vom 6. Jul. 1827. Nach der Ankunft des Präsidenten Kapodistrias, durch den die Regierungscommission außer Thätigkeit gesetzt wurde, verlor auch G. seine Stelle und wurde von Kapodistrias, der ihn absichtlich zurücksetzte, zum Sanitätsbeamten von Ägina und zum Arzte des dortigen Waisenhauses ernannt. Doch sehr bald änderte Kapodistrias seine Ansicht über G. und ernannte ihn zum Gouverneur von Poros, und wenige Monate darauf zum Staatssecretair der auswärtigen Angelegenheiten und der Marine. Nach der Ermordung Kapodistrias' im Apr. 1832 abermals seiner Stelle verlustig, lebte er während der nachfolgenden Wirren auf der Insel Syra, wo er wieder der ärztlichen Praxis sich widmete. Nach der Ankunft des Königs Otto zum Nomarchen von Achaja und Elis ernannt, verlor er nach drei Jahren auch diese Stelle, weil er eine ohne höhere Autorisation unternommene militairische Werbung, die freilich durch die damaligen besorglichen Vorfälle in Akarnanien sich rechtfertigte, untersagt hatte, und lebte nun wieder als praktischer Arzt zu Athen, bis er bei der neuen Verwaltungsorganisation die Gouverneurstelle von Messenien erhielt, die er aber nur wenige Monate bekleidete, indem er im Nov. 1837, auf Vorschlag des Ministerpräsidenten Rudhart, zum Staatssecretair des Innern, des Cultus und Unterrichts ernannt wurde. G. ist ein ebenso tüchtiger Verwaltungsbeamter als ausgezeichneter Arzt. Geringere Bedeutung hat er als Staatsmann; er ermangelt großer, umfassender Ideen und entschlossener Thatkraft. In seinen politischen Ansichten hat er sich bis jetzt noch nicht mit Denen befreundet, welche die sofortige Ertheilung einer constitutionellen Regierungsform und eine auf demokratische Elemente gegründete Monarchie verlangen. Er erfreut sich darum und der Concessionen wegen, die er der geistlichen Gewalt von Zeit zu Zeit eingeräumt hat, des besondern Vertrauens des griechischen Klerus und der sogenannten kapodistrianisch-russischen Partei, als deren Repräsentanten man ihn gewöhnlich zu betrachten pflegt. (94)

Glasmalerei. Nicht blos die Stellen bei Plinius in seiner „Historia naturalis", sondern auch mehre auf unsere Zeit gekommene Geräthschaften zum häuslichen und öffentlichen Gebrauche bei den Ägyptern, Griechen und Römern, sowie die Glaspasten, welche geschnittene Steine nachahmen, geben ein deutliches Zeugniß, daß die Alten die Kunst verstanden, das Glas mit färbenden Substanzen, welche darin gleichförmig aufgelöst sind, ganz zu durchdringen und zu sättigen, oder auch blos theilweise zu färben, wobei die färbenden Substanzen mit Wasser oder einem andern flüssigen Vehikel gemischt und auf der Oberfläche einer Glasplatte gleichförmig ausgebreitet, dann nach dem Trocknen einem Hitzegrade ausgesetzt werden, der nach der Erfahrung nothwendig ist, um die Farbentheilchen der Oberfläche des Glases mitzutheilen und in dasselbe einzuschmelzen, wodurch eine bleibende und

durchscheinende Farbe erzeugt wird. Ungefähr seit dem 3. Jahrh. wurde es Sitte, die christlichen Kirchen mit Fenstern von gefärbtem Glase zu versehen. Die Kunst aber, aus gefärbtem Glase größere Massen und Tafeln zu erzeugen, fällt erst in die Zeit der Wiedererweckung der Künste in Europa. Klostergeistliche setzten wahrscheinlich zuerst gefärbte Gläser zur Verzierung der Kirchen an die Stelle der unansehnlichen grünlichen Glasfenster, um durch das glühende Helldunkel des farbig durchfallenden Lichtes die Feierlichkeit des Gottesdienstes zu erhöhen und die Gemüther zur Andacht zu stimmen. Vom wechselnden Geschmacke und Luxus wurde nachmals die Kunst erfunden, diese Gläser zu verzieren, während man früher blos Abtheilungen von verschiedenen Farben nebeneinander setzte. Im Kloster Tegernsee in Baiern kommen schon früh gemalte Fensterscheiben vor; doch ist es ungewiß, ob diese aus Italien oder aus Griechenland kamen, oder ob sie in dem Kloster selbst verfertigt wurden. Fiorillo ist geneigt, die Erfindung der Glasmalerei Baiern zuzuschreiben, und es läßt sich nicht leugnen, daß die Glasmaler dieses Landes vor andern bekannt und berühmt waren. Die erste Manier auf Glas zu malen scheint in Folgendem bestanden zu haben. Man machte einen Carton, d. h. man zeichnete und colorirte den Gegenstand auf Papier und schnitt dann nach Patronen, die genau nach der Zeichnung gemacht waren, das Glas, um die Figuren theilweise darauf zu malen, so in Stücke, daß sich dieselben bei den Contouren der Theile des Körpers oder bei den Falten der Gewänder zusammenfügen ließen. Diese Stücke wurden mit den Farben bearbeitet wie die Zeichnung vorschrieb, und die Umrisse der Figuren, sowie die undurchsichtigen und halb durchscheinenden Schattirungen mit schwarzer Ölfarbe aufgetragen. Da jedoch diese höchst unvollkommene Art der Glasmalerei der Witterung nicht widerstand, so fing man sehr bald an, die aufgetragenen Schattirungen im Feuer auf die Glastafeln einzuschmelzen und gleichsam mit der Glasmasse zu verkörpern. Durch diese Behandlung gewann die Glasmalerei allerdings schon Dauer gegen die Einwirkung der äußern Einflüsse; da aber ihr ganzes Colorit aus durch und durch gefärbten Glastafeln bestand, und diese nicht allein von der technischen Bearbeitung des Glases auf den Hütten, sondern auch von den beschränkten Pigmenten der Färbung ganz abhingen, so blieben auch jetzt noch die Farben ihrer Zahl nach beschränkt und einförmig in ihren Tönen.

In welcher Zeit die eigentliche sogenannte Glasmalerei mit Vorstellungen historischer Gegenstände erfunden und von wem sie zuerst angewendet worden sei, läßt sich durchaus nicht nachweisen, ihre Ausbildung erhielt sie seit dem 13. Jahrh., wo ihr als einem fast nothwendigen Schmucke für die hohen Fenster der spitzbogigen Dome die Aufgabe ward, diese Räume mit einer Farbenpracht schöner Verzierungen und einzelner Figuren zu füllen, die sich in Styl und Anordnung ganz dem Charakter des Gebäudes anschlossen. Doch noch im 14. Jahrh. war die Glasmalerei beinahe weiter nichts als ein Mosaik von verschiedenen durch und durch gefärbten Gläsern: die Umrisse waren mit Strichen, die Schatten mit wenigen dunklen Schraffirungen angegeben, die Compositionen auf einzelne oder wenige Figuren beschränkt; desto reicher aber war die Mannichfaltigkeit und die Glut der Farben. Ungemein hob sich diese Kunst im 15. Jahrh., als die Malerei im Allgemeinen emporblühte und Johann van Eyck die Schmelzmalerei auf Glas erfand, die darin bestand, das gewöhnliche Glas auf einer Seite mit einer beliebigen Farbe zu überschmelzen, sodaß man je nach dem Bedürfniß aus dieser einzelne Stellen ausschaben und diese Stellen dann mit andern Farben einschmelzen, oder Schatten und Mitteltöne auf der entgegengesetzten Seite der Glastafel anbringen konnte. Bei dieser Weise traten nun die Figuren schattirt und lebendig colorirt aus den architektonischen Umgebungen hervor, deren reiche Verzierungen sich plastisch voneinander abhoben; die Compositionen wurden größer und die Farbenpracht wurde durch die Gegensätze und dunklen Massen höher gesteigert. Die Vollkommenheit, welche die Glasmalerei durch van Eyck erhalten hatte, dauerte noch eine geraume Zeit fort, selbst als der

Digitized by Google

deutsche Styl der Malerei überhaupt vom italienischen allmälig verdrängt wurde; man hielt bei dieser Glasmalerei noch am ursprünglichen Ornamentenstyle fest, zugleich aber auch an dem Principe, daß die Glasmalerei eine Malerei im gefärbten Lichte sei, und desto vollkommener, je höher, gesättigter und prachtvoller ihre vom Licht durchdrungenen Farben dem Auge erschienen. Auch war das technische Verfahren noch ganz auf diesen Zweck berechnet, indem man zwar nicht mehr wie bei der ältern musivischen Methode für jede Farbe ein besonderes Glasstück wählte, aber doch Figuren und Gewänder so in Stücke theilte, daß diese in den Umrissen der Körpertheile und der Falten zusammenpaßten, und das Blei, welches sie verband, die Massen nicht zerstörte. Diese Zusammensetzung einzelner Stücke von mäßiger Größe hatte namentlich den Vortheil, daß man nicht zu viele verschiedenartige Farben auf ein und dasselbe Glasstück einbrennen mußte, was der Schönheit, Reinheit und Dauerhaftigkeit der einzelnen Farben Eintrag that, und daß man die Bilder in beliebiger Größe verfertigen konnte. Die Glasmalerei erreichte jetzt den höchsten Glanz und die größte Vollkommenheit und Ausbreitung. Wenn auch nicht alle Fenster der Kirchen in England, Frankreich und namentlich in Deutschland mit Glasgemälden geschmückt wurden, so geschah dies doch in der Regel bei den hochanstrebenden schmalen Fenstern im Chor der Kirche. Auch die Rathhäuser, die Paläste der Reichen, die Versammlungshäuser der Zünfte und der Gesellen, selbst viele Privathäuser wurden mit Glasmalereien geziert. Doch schon seit dem Ende des 16. Jahrh. nahm die Glasmalerei zusehends wieder ab; sie hatte keine religiöse Beziehung mehr und kam wegen ihrer Farbenpracht nur noch in Privatgebäuden in Anwendung, bis auch hier die Theilnahme im 17. Jahrh. allmälig ganz erkaltete. Ein übel verstandener Purismus tilgte häufig sogar die vorhandenen Glasmalereien einer frühern Zeit und setzte gewöhnliche Glasscheiben an deren Stelle. Da es keine Gelegenheit zu großen Fenstermalereien gab, legten sich die Glasmaler auf die Ausführung kleiner Gegenstände, und es wurde in Frankreich und in den Niederlanden jene Verfahrungsart üblich, welche die Franzosen als **Peinture en apprêt** bezeichneten. Man schmolz das ganze Bild mit allen seinen Hauptfarben und Mitteltinten auf eine und dieselbe Glastafel ein, und da man sich dabei sehr bald an ein schnelles technisches Verfahren gewöhnte, so verloren diese Malereien immer mehr an Stärke, Harmonie und Pracht der Farben. Seit dem Anfange des 18. Jahrh. wurde die Kunst der alten gesättigten Glasmalerei so ganz vernachlässigt, daß man sie für verloren zu erachten anfing. Wohl gab es hier und da noch Freunde der Glasmalerei, namentlich im südlichen Deutschland und am Rhein, wo um die Mitte des 17. Jahrh. Konstanz an den Brüdern Wolfgang und Sebastian Spengler tüchtige Glasmaler hatte, sowie in England, wo sich diese Kunst in den Familien Jarvis und Forcester fortpflanzte, doch schien die Kraft und Harmonie der Farben, der tiefe Schmelz und die wundervolle Pracht unwiederbringlich verloren, wozu die Geheimnißkrämerei der Künstler, die ihren Schülern die Zubereitung der Farben verheimlichten, viel beigetragen haben mag. Hier und da wurde im 18. Jahrh. die Kunst der Glasfärbung in den Werkstätten der Goldschmiede geübt, die gefärbte Gläser statt der Edelsteine verarbeiteten, und namentlich machte sich in dieser Beziehung der Juwelier Straß in Strasburg seit der Mitte des 18. Jahrh. einen Namen. Daß die alte Kunst des Glasmalens allmälig ganz vergessen wurde, zeigt sich an den hellfarbigen und entweder durchscheinenden oder schmuzigen Gläsern. Erst gegen Ende des 18. Jahrh. erregte die steigende Vorliebe für die Kunst des deutschen Mittelalters von neuem die Theilnahme für die Glasmalerei, und es bemühten sich seitdem Mehre dieselbe in ihrer alten Kraft und Pracht wieder aufzufinden. Aber ihr geheimnißvolles Benehmen, als gälte es, Gold zu machen, und die Scheu, sich mit Jemandem zu verbinden und die gemachten Erfahrungen mitzutheilen, oder gar Chemiker und verständige Glasmacher zu Rathe zu ziehen, hinderten längere Zeit Förderung und Fortschritt, und die Mühe war größtentheils ver-

loren. Im J. 1819 kündigte der Maler Reiner Birrenbach von Köln an, daß er das verlorene Geheimniß der Glasmalerei in allen seinen Theilen wieder erfunden habe; doch hat man von seinen eigenen Kunstleistungen in dieser Beziehung später weiter nichts vernommen. Zu Freiburg im Breisgau beschäftigten sich die Brüder Helmle, in Ludwigsburg bei der Porzellanmanufactur Sauerleute, in Nürnberg Mich. Sigm. Frank mit der Glasmalerei, und zwar die beiden Letztern in der französischen Weise der peintures en apprêt. Die verschiedenen Farben wurden auf eine Glastafel eingeschmolzen, die von keinem großen Umfange war und in der Wirkung nicht anders erschien, denn als transparentes Aquarellgemälde mit heitern Farben ausgeführt. Ähnliche Versuche wurden in Berlin, Dresden und Wien angestellt. Da man aber, veranlaßt durch die Ähnlichkeit der Farbenbehandlung auf Glas mit der auf Porzellan, auch bei der Bereitung der Glasfarben beinahe ganz wie mit jenen der Porzellanfarben verfuhr, und da man in Folge der weiter vorgeschrittenen Kenntniß der Chemie wenig Schwierigkeiten fand, Metalloxyde durch Zusätze leichtflüssiger Borax- und Bleigläser auf die strengflüssigern Glastafeln einzuschmelzen, und die gegen früher beinahe um das Vierfache vermehrte Zahl der Metalle überdies Mittel an die Hand gab, Farben zu entdecken, die den Alten fremd waren, so entfernte man sich von dem wesentlichen Charakter der alten Gemälde und schuf eine neue Glasmalerei, die man eigentlich Emailmalerei auf Glas nennen dürfte, und machte Geräthschaften des täglichen Gebrauches, Trinkgläser, Nachtlampen u. s. w., statt großer Fenster und Tafeln für Kirchen und Paläste, zum Gegenstande der Kunst; nur Frank in Nürnberg strebte der alten Kunst nach. Doch fortwährend schien es unmöglich, den verschiedenen Farben, besonders Roth, Blau und Gelb, jene Kraft und Tiefe und jene Glut zu geben, welche man an den alten Glasmalereien bewundert.

So weit war die Kunst der Glasmalerei gediehen, als im J. 1827 der König Ludwig I. von Baiern, in der Absicht, derselben Gelegenheit und Aufmunterung zur freien vollkommenen Entwickelung zu verschaffen, zu dem Entschlusse kam, einen Theil der schadhaften Fenster im Dome zu Regensburg mit neuen Glasgemälden versehen zu lassen. Für den ersten Versuch wurden die zwei Fenster in der Façade des Domes ausgewählt, zu beiden Seiten des Crucifixes, welche mit diesem und der hinter demselben angebrachten Rose ein Ganzes ausmachen. Heinrich Heß, der damals aus Italien zurückgekehrt war, erhielt den Auftrag, nicht nur die Cartons zu fertigen, sondern auch die neue Kunstanstalt der Glasmalerei, welche von jetzt an einen eigenen Zweig der königlichen Porzellanmanufactur zu München, wo man sich schon seit 1818, jedoch ohne besondern Erfolg, mit der Wiedereinführung der Glasmalerei beschäftigt hatte, zu überwachen. Die Composition seiner Cartons, die mit Wasserfarben ganz in der Vollendung ausgeführt wurden, welche die Glasgemälde erhalten sollten, stimmte ganz zu dem altdeutschen Style des Domes. Die Ausführung des einen Fensters wurde von Schwarz in Nürnberg, die des andern M. S. Frank übertragen, der seit einigen Jahren als Maler bei der Porzellanmanufactur zu München, deren oberste Leitung in Beziehung auf den artistischen Theil 1822 Gärtner (s. d.) unternommen hatte, beschäftigt gewesen war. Bei der technischen Ausführung verließ man absichtlich das spätere bei den Franzosen beobachtete Verfahren, schmolz nur eine oder wenige Farben auf ein Stück Glas ein und verband diese Stücke durch Blei, wobei man die Erfahrung machte, daß auch die Bleiverbindung ihre besondern Schwierigkeiten habe, wenn dieselbe nicht, wie bei den Alten oft geschehen, irgend eine Form verbergen, sondern immer so angewendet werden solle, daß sie einen natürlichen Schatten mache und keine Fleischform durchschneide. Der erste Versuch genügte insofern nicht, daß die Fenster, weil sie völlig transparent und nicht, wie die ältern Glasgemälde, auf der einen Seite matt gehalten waren, viel zu hell erschienen und auch der Harmonie ermangelten. Doch der König ließ sich hierdurch nicht ab-

Digitized by Google

schrecken, neue Aufträge zu geben, die immer besser gelangen, und seiner Unterstützung verdankt die Kunst der Glasmalerei ihre Wiedererweckung und die hohe, früher nie erreichte Kraft und Anmuth. Die nächste Aufgabe waren drei Fenster für denselben Dom, die nun allein in München unter der Oberleitung H. Heß's gefertigt wurden. Vor Allen zeichnete sich hierbei der dermalige Inspector der königlichen Glasmalereien, Ainmüller, aus, der die Hauptbinderniſſe, welche die neue Kunst zu bekämpfen hatte, glücklich besiegte; besonders thätig unterstützten ihn bei der Ausführung die Künstler Wehrsdorffer, Hämmerl und Kirchmair. Als jene drei Fenster im J. 1829 ausgestellt wurden, bewunderte man allgemein die große Pracht und Übereinstimmung der Farben, sowie die kunstreiche Zusammensetzung der einzelnen Glasstücke. Einzelne Theile, namentlich die Köpfe und die landschaftlichen Gründe, waren mit einer Mannichfaltigkeit und Schönheit der Farbentöne ausgeführt, wie man sie in den besten ältern Glasgemälden nicht findet. Doch erschienen auch sie bei der Einsetzung in die Rahmen noch zu hell. Daher hat man bei den folgenden Ausführungen eine noch tiefere Sättigung angewendet und durch Überstuppen und Mattschleifen der einen Seite der kräftigen und harmonischen Wirkung der Farben nachgeholfen. Die neuesten Glasgemälde für die großen 52 Fuß hohen Fenster der Marienkirche in der münchener Vorstadt Au, zu welchen die Cartons unter der Leitung von Heß durch münchener Künstler — Ruben, Schraudolff und Fischer — im einfachen alten Style gefertigt und in der königlichen Anstalt ausgeführt werden, übertreffen, so weit sie fertig sind, Alles, was man in dieser Art bisher an Pracht und Harmonie der Farbentöne gesehen hat. Die Hüttenarbeiten der Anstalt umfassen die Darstellung des weißen Glases, des gefärbten Hüttenglases (Gelb, Blau und Grün u. s. w.) und der gefärbten Überfanggläser (Grün, Roth, Braun, Violet) auf der königlichen Glashütte in Benedictbeuern, wo der Porzellanmanufactur ein eigener Schmelzofen angewiesen ist. Die Herstellung der Schmelzfarben begreift in sich: die Bereitung der Farbenkörper selbst (Weiß, Schwarz, Chrom und Kupfergrün, Spießglanzgelb, Kunstgelb, Eisenroth, Goldpurpur, Violet und Blau). Die Fabrikation der Gläser, sowie die Glasfarben und Schmelzbrände werden besorgt von Ainmüller und Frank; Jenem verdankt die Anstalt die schönsten gefärbten Hütten- und Überfanggläser, sodaß sie jetzt über eine Auswahl von wenigstens achtzig verschieden gefärbten Glastafeln in allen Abstufungen, Mittelfarben und Übergängen zu den Hauptfarben verfügen kann. Das Einschmelzen der Farben geschieht je nach Erfoderniß, ganz nach der Weise des Johann van Eyck, zu einem Viertel, Drittel oder zur Hälfte des Glases, je nachdem die größere oder geringere Sättigung und Durchsichtigkeit es verlangt, und diese Art des Einbrennens der Farben heißt das Glas überfangen, oder auch die gefärbte Masse mit dem ungefärbten auf einer Seite überziehen.

Mit dieser Art der Glasmalerei wurde auch jene französische, welche ganze Figuren auf einer einzigen Tafel darstellt, wieder aufgenommen und ungemein gefördert, oder vielmehr ganz verändert. Da die aus der technischen Beschaffenheit des Glasbrennens hervorgehende Nothwendigkeit, die einzelnen Scheiben durch Bleinäthe zu verbinden, die Anwendung dieser Kunst nur in größern Räumen erlaubte, in welchen die Verbindungslinien dem Auge verschwanden, so galt es, ein Mittel aufzufinden, größere bemalte Glasscheiben zu brennen, um auch in kleinern Räumen sich dieses Kunstgenusses zu erfreuen. Es war im J. 1829, als Melchior Boisserée und Bertram die Frage aufwarfen, ob es nicht möglich sei, auf eine einzige Glastafel ganze Figuren oder Landschaften in der neuen gesättigten tiefen harmonischen Weise einzuschmelzen, wobei zugleich die Aufgabe zu lösen war, dem Glase die Durchsichtigkeit völlig zu nehmem, ohne die Wirksamkeit des Lichtes aufzuheben. Man machte in der königlichen Porzellanmanufactur zu München den Versuch mit dem h. Christoph von Hemling und dem h. Lukas von Joh. van Eyck, die durch Ainmüller und Wehrsdorffer auf Glas copirt wurden, und beide Bilder

gelangen wider alles Erwarten vollkommen, nicht nur in Hinsicht auf Farbenpracht und Harmonie, sondern sie entwickelten auch gleich miniaturartigen Copien die ganze Mannichfaltigkeit der Töne, die sich in den Originalen finden, überdies mit einem Effect, den diese selbst nicht in einem so hohen Grade zeigen. Die fortgesetzten Bemühungen Boisserée's brachten fast das Unglaubliche zu Stande. Sonnenlicht, Luft und Wasser, glänzende Stoffe, Perlen und Edelsteine werden auf das brillanteste nachgebildet, und so erscheint hier das Bild als solches ohne Rücksicht auf die architektonische Umgebung, welche bei jenen großen Fenstergemälden nothwendig wirken muß, als ein wahres für sich bestehendes Kunstwerk. Da die in der königlichen Anstalt beschäftigten Künstler diese Art der Glasmalerei nicht weiter üben konnten wegen der vom Könige ihnen gewordenen Aufträge, so führte sie Boisserée auf eigene Kosten weiter, indem er den Künstler Börtel für diesen Kunstzweig gewann und fortwährend Versuche in immer steigender Vollkommenheit veranstaltete. (32)

Glaubrecht (Joseph), hessen-darmstädtischer Abgeordneter zu den Landtagen seit 1832, Advocat in Mainz, geboren daselbst am 21. Mai 1800 von biedern und rechtlichen katholischen Bürgersleuten, erhielt hier seine Schulbildung, bis er die Universität zu Gießen bezog, wo er sich dem Studium der Rechte widmete. Ohne gerade von Allem sich zurückzuziehen, hatte er doch weder an einer Landsmannschaft noch an der Burschenschaft irgend einen Theil genommen. Nach vollendeten Studien ward er zu Anfange des J. 1820 Policeisecretair zu Mainz, anderthalb Jahre nachher Untergerichtsschreiber bei dem dasigen Kreisgerichte und 1823 Advocatanwalt. Eine sehr wichtige Assisensache, in der er mit Erfolg auftrat, erwarb ihm sehr schnell als Advocat einen Namen und in Folge dieses eine ansehnliche und einträgliche Praxis. Er besitzt das Vertrauen des Publicums und die Achtung seiner Collegen, deren Stimmen er bei den Wahlen zur Anwältekammer seit einer Reihe von Jahren erhält. Erst seitdem er Anwalt geworden, nahm er ein größeres Interesse an den Angelegenheiten seines Vaterlandes, namentlich durch seinen Freund, den Abgeordneten Tromler, und andere liberale Deputirte. Besonders mächtig und elektrisirend wirkte auf sein lebhaftes Gemüth die französische Revolution im J. 1830, an die er eine neue und schöne Ära für Deutschland und für Europa knüpfte. Als im Nov. 1831 in Folge einer großherzoglichen Verordnung, welche das Präsidium des Assisengerichtshofes und des Specialgerichtshofes der Provinz Rheinhessen betraf, die Frage entstand, ob die Staatsregierung durch eine solche Verordnung das Gesetz abändern könne, und ob die Gerichte verpflichtet seien, eine solche Verordnung zu befolgen, sprach sich G. in der nächsten Assisensitzung, bei welcher er als Officialanwalt zu thun hatte, entschieden gegen die Rechtsverbindlichkeit einer solchen Verordnung aus und beantragte die Incompetenz des in Gemäßheit jener Verordnung präsidirten Assisengerichtshofes; doch wurde sein Antrag von der Majorität des Gerichts abgelehnt. G. reiste dann nach Darmstadt, wo er vor dem dortigen provisorischen Cassations- und Revisionsgerichtshofe dieselben Fragen plaidirte. Auch hier erklärte sich die Majorität des Hofes gegen ihn, doch war sie eine so geringe, daß, wie man allgemein annahm, bald darauf in Folge dieses Vorfalls die Auflösung dieses Hofes und die Übertragung der Attributionen desselben an das Oberappellationsgericht in Darmstadt erfolgte. Bei den bald nachher erfolgenden Wahlen für den Landtag von 1832 war G. von drei Wahlbezirken der Provinz Rheinhessen als Abgeordneter in Aussicht genommen. In zweien siegten seine Mitbewerber mit der Mehrheit von Einer Stimme, während im Wahlbezirke Pfeddersheim die Wahl G.'s wirklich erfolgte. G. wurde in den dritten Ausschuß gewählt und nahm sehr bald an den Verhandlungen des Landtages mit frischen und muthigen Kräften Antheil. Obgleich er noch unter die jüngern Mitglieder gehörte, so ward er doch mit Jaup, Höpfer, von Gagern und Andern auf ehrenvolle Weise zusammen genannt. Überall entwickelte er Kennt-

Digitized by Google

üsse, Talent und Beredtsamkeit, obgleich die letztere damals noch zu sehr ins Breite ing, während er jetzt durch fortgesetzte parlamentarische Redeübung das rechte Maß ufgefunden hat. Er ist höchst gewandt, den Gegenständen und Behauptungen, uf die er es abgesehen hat, ihre schwächste Seite abzugewinnen, und auf die vielältigste Art diesen Seiten bis zu ihrer völligen Zerstörung beizukommen. Seine Rede kommt von Herzen und dringt daher auch wieder zum Herzen; sein Gefühl st überzeugend, das Gefühl des Rechts; seine Dialektik schlagend; sein erregteres Reden kein gemachtes und kein Flackerfeuer, sondern die warm hervorbrechende Flamme einer freisinnigen und tüchtigen Überzeugung. Der liberalen Partei entschieden angehörig, aber jeder Coterie fremd, sucht er mit Eifer das Rechte und empfängt von da aus die Gesetze für seine Handlungsweise. Unter den Anträgen, welche G. auf dem Landtage von 1832 auf 1833 stellte, erwähnen wir hauptsächsächlich den auf durchgreifende Reform des Wahlgesetzes, bezüglich der Landtagswahlen, namentlich auf Erweiterung der Wahlfähigkeit und Wählbarkeit. Mit vielem Eifer sprach er für Einführung eines allgemeinen Petitionsrechtes und für den Schutz der persönlichen Freiheit gegen Übergriffe der Staatsgewalt; für die Aufrechthaltung des Art. 72 der Verfassungsurkunde gegen einseitige Eingriffe der Regierung in die Gesetzgebung u. s. w., wie er denn überhaupt zu den entschiedensten und lebhaftesten Vertheidigern einer Ausbildung der Verfassungsurkunde und sämmtlicher Institutionen des Staates im Sinne des Fortschrittes, sowie der constitutionnellen Grundsätze über die Gerechtsame der Stände gehörte. Besonders warm und glänzend aber sprach er in der Sitzung vom 5. Jul. 1833 über die Anträge auf Wiederherstellung der Preßfreiheit, zu Gunsten derselben. Nach erfolgter Auflösung dieses Landtages ehrten die Wahlmänner des Bezirks Pfeddersheim die Verdienste ihres Abgeordneten durch ein glänzendes Fest, und im Frühjahre 1834 wurde er zu dem neu zusammenberufenen Landtage von seinem alten Wahlbezirke einstimmig wiedererwählt. Er gehörte unter die sechs Präsidenturcandidaten, ward Mitglied des Gesetzgebungsausschusses und als solcher Berichterstatter über den erneuerten Antrag auf Wiederherstellung der Preßfreiheit. Im Übrigen blieb er seinen Tendenzen und der Art, dieselben zu erreichen, ebenfalls treu. Besonders bedeutungsvoll trat er am 24. Oct. 1834 auf, um diejenige Ansicht zu vertheidigen, welche den Abgeordneten von Gagern (s. d.) wegen des von ihm gebrauchten Ausdruckes „Partei" nicht zur Ordnung gerufen haben wollte. Nach Auflösung auch dieses Landtages wurde G. abermals einstimmig zum Landtage von 1835 von seinem alten Wahlbezirke wiedergewählt. Das Schicksal der kleinen, unendlich zusammengeschmolzenen Opposition auf diesem Landtage war ein fortwährendes Kämpfen gegen eine unverhältnißmäßig große Übermacht. Die Hauptkämpfe der Opposition waren: die dreitägige Discussion, die G. mit seinen Freunden gegen den Gesetzentwurf, welcher die Öffentlichkeit der Verhandlungen in Straffachen in der Provinz Rheinhessen betraf, zu führen hatte, und aus denen doch ein theilweiser Sieg der Opposition hervorging; sowie das — freilich fruchtlose — Anstreben gegen die Principien, welche die nunmehrige Majorität für die zukünftige allgemeine Gesetzgebung aufgestellt hatte. Besonders schwierig war G.'s Stellung als Mitglied des Gesetzgebungsausschusses, da er der einzige Oppositionsmann war, welcher demselben angehörte. Am Schlusse des Landtages wurde er zum Mitgliede des neu zu creirenden ständischen Ausschusses zur Begutachtung des Gesetzentwurfes für das Hypothekenwesen gewählt, welche Wahl er aber ablehnte. Auf dem im Nov. 1838 versammelten Landtage waren, nach dem Rücktritte von Gagern's und Langen's, G. und Brunck die beiden einzigen Redner der Opposition, die nur noch aus etwa sechs bis acht Mitgliedern bestand, und in Sachen, zu deren Behandlung gelehrte Bildung und juristische Kenntniß gehört, stand er jetzt ganz allein. Auch auf diesem Landtage wurde er wieder zum Mitgliede des Gesetzgebungsausschusses

Digitized by Google

gewählt. In der Kammer selbst ist er bei jeder wichtigern Discussion thätig. Namentlich bestritt er die Positive des Finanzministeriums in Betreff ungehöriger Pensionirungen und der 24,000 Fl., die noch als Ausstand des Betriebscapitals nachgeführt wurden, so siegreich, daß von den anwesenden Mitgliedern des Finanzministeriums, in Bezug auf den ersten Punkt, ihm auch kein Wort erwidert werden konnte. Desgleichen tadelte er entschieden die steten enormen Steigerungen des Ausgabebudgets. Unter den von ihm gestellten Anträgen fand besonders derjenige Beifall, welcher das aufgehobene hanöversche Staatsgrundgesetz von 1833 betraf. Er erhielt deshalb von der Stadt Osnabrück mehre Danksagungsschreiben, und die dortige Clubgesellschaft „Union" schickte ihm einen silbernen Ehrenbecher. Mit einem schon oft gestellten Antrage in Betreff der französischen Ehrenlegionnairs scheint er endlich auf diesem Landtage zu siegen; dagegen blieb er mit seinem in Verbindung mit dem Abgeordneten Schmitt gestellten Antrage auf eine Dankadresse, wegen verfügter Begnadigung politischer Verurtheilter durch den Großherzog in der Minorität. Obgleich G. in seinen Ansichten oft viel entschiedener und demokratischer als Gagern sich zeigte, so war er doch im Persönlichen weniger anstoßend und außerdem immer mehr staatsrechtlicher Empiriker als Idealist. Auf dem letzten Landtage schien er in einzelnen Fällen den Zeitverhältnissen oder persönlichen Beziehungen vielleicht unwillkürliche Concessionen gemacht zu haben. Es befindet sich aber auch der Oppositionsmann gegenwärtig in einer schwierigen Alternative. Entweder wird er die parlamentarische Arena ganz verlassen müssen, oder, wenn er dies nicht thut, immer im Schwanken sein, ob er seine volle Überzeugung in etwas, oder seine Hoffnung, vielleicht etwas wirken zu können, opfern solle. Das Resultat solcher Schwankungen, falle es aus wie es wolle, hat dann immer Ungenügendes. Die Mitwelt würde jedoch ein Unrecht begehen, wenn sie blos nach diesem Resultate den Mann beurtheilen wollte. Nein, er steht auch für sich, und in diesem Sinne wahrte G. die Consequenz stets; er ist so achtbar, so tüchtig, so redlich, so freisinnig wie immer Diesem und seinen freundlichen conventionnellen Formen, seiner jovialen Gemüthlichkeit, ist es wol auch zuzuschreiben, daß er so ziemlich bei Allen in der Kammer nicht nur in Achtung, sondern auch in Wohlwollen steht, und dort ein bedeutendes moralisches Übergewicht übt. Als Schriftsteller ist G. nur einmal aufgetreten, und zwar mit der Schrift: „Über die gesetzlichen Garantien der persönlichen Freiheit in Rheinhessen" (Darmst. 1834). (29)

Gleig (G. R.), Kaplan des Chelseahospitals zu London, ein sehr fruchtbarer englischer Schriftsteller, ist am 20. Apr. 1796 zu Stirling in Schottland geboren, wo sein Vater, der jetzt Bischof zu Brechin und Primas der schottischen Episcopalkirche ist, damals als Geistlicher angestellt war. Ungeachtet seiner lange Zeit schwankenden Gesundheit entwickelte er sich geistig sehr schnell und kam schon im 13. Lebensjahre auf die Universität zu Glasgow, die er nach zwei Jahren mit der zu Oxford vertauschte. Von Jugend auf dem Soldatenleben mit Leidenschaft zugewendet, hatte er dem Wunsche seines Vaters nachgegeben, der ihn, als den einzigen Sohn, so gern, gleich sich selbst, im Dienste der Kirche sehen wollte. Als jedoch während seiner Studienzeit der Kampf in Spanien dem englischen Heere neue Lorbern brachte, da lockte den Jüngling das Geräusch der Waffen und der Ruhm so mächtig, daß der Vater, aus Furcht, durch Verweigerung noch einen schlimmern Ausgang herbeizuführen, den Sohn 1812 als Fähndrich in das dritte Infanterieregiment einschreiben ließ, welches damals in Irland stand, worauf er im folgenden Jahre mit dem 85. Infanterieregimente den Kriegsschauplatz in Spanien betrat. G. focht in sieben Hauptschlachten und vielen kleinern Gefechten mit, und die Narbe auf der Brust bezeugt am besten, daß er dem Feinde lieber das Antlitz als den Rücken zeigte. Bereits im 20. Jahre schmückte seine Schulter die Epaulette eines Capitains. Als aber nach der Schlacht von Waterloo der Friede die Laufbahn fernern Ruhmes schloß, nahm er seinen Abschied und wendete sich

Digitized by Google

auf die inständigen Bitten seines Vaters den frühern Studien in Oxford wieder zu. Ihm folgte die Freundschaft und Achtung des Herzogs von Wellington und aller Offiziere seines Regiments. Nachdem er die Weihe der Episcopalkirche empfangen, ward er bald darauf Vicar zu Asch in der Grafschaft Kent. Hier im Schoße des häuslichen Glücks vertauschte er das Schwert mit der Feder und schrieb zunächst „The subaltern" und „The campaigns of the british army in Washington and New Orleans", meist Erinnerungen seiner militairischen Laufbahn. Ganz unerwartet ward er im J. 1834, trotzdem daß er ein erklärter Anhänger des Conservatismus ist und in der Aufrechthaltung der strengen Verbindung zwischen Staat und Kirche das fernere Glück seines Vaterlandes begründet glaubt, trotzdem daß er selbst zur Zeit der Reformfrage an dem Kampfe der Parteien thätigen Antheil genommen hatte, von Lord John Russell zum Kaplan des Chelseahospitals ernannt, wo in der Kirche neben seiner Kanzel die Fahne aufgehängt ist, welche er in dem Gefechte zu Bladensburg eroberte. Kein Wunder daher, wenn er von den ehrwürdigen Veteranen der britischen Armee, welche hier ihre letzten Lebensjahre als Pensionnaire verleben, als einer ihrer frühern Kampfgenossen und ihr jetziger Seelsorger doppelt verehrt wird, woran seine Menschenfreundlichkeit, seine Frömmigkeit und seine geistliche Beredtsamkeit ihren guten Antheil haben. Auch bei seinem Weggange von Asch erhielt er mehrfache Beweise der schönsten Anerkennung seiner geistlichen Amtswirksamkeit. Seine zahlreichen Schriften zerfallen in drei Classen, indem er als religiöser und historischer Schriftsteller ebenso thätig ist wie als Novellist. In seiner „History of the bible" (2 Bde.), in dem „Guide to the Lord's Suppers", wie in seinen „Sermons for plain people" hat er sich als einen begeisterten Verkündiger des Evangeliums ausgewiesen. Für die Geschichte lieferte er theils interessante, theils wichtige Beiträge in seiner „History of british India" (4 Bde.), in seinem „Life of Sir Thomas Munro" (3 Bde.), in den „Lives of british military commanders" (3 Bde.), wie auch in seiner populairen Nationalgeschichte: „The family history of England". Am zahlreichsten ist die dritte Classe seiner Schriften. In dem „Subaltern" hat er die Geschichte eines deutschen Sergeanten, der nachher in britische Dienste trat, mit unvergleichlichem Humor erzählt. Kein lebender Schriftsteller Englands weiß mit so treuen, lebhaften Farben das wechselreiche Leben eines britischen Soldaten im Lager, im Kampfe und in der Garnison zu schildern als der frühere tapfere Capitain. In den „Chelsea pensioners" (3 Bde.) läßt er mehre auf halbem Sold lebende Offiziere im Speisesaale des Hospitals treffliche Novellen, wie „The gentle recruit", „The neutral ground", „Percy Vernon" erzählen. Zu dieser Classe gehören ferner: „The Hussar" (3 Bde.), „The Chelsea hospital and its traditions" (3 Bde.), „Allan Breck" (3 Bde.) und „Chronicles of Waltham" (3 Bde.). Sein neuestes Werk ist die Beschreibung einer Reise, die er 1837 durch Deutschland, Böhmen und Ungarn unternahm, und auch hierin zeigt er sich als scharfen Beobachter fremder Sitten und Zustände. (57)

Goebel (Franz Jakob), ehemals Professor an der niederländischen Universität Löwen, ein sehr tüchtiger Mathematiker, wurde am 16. Jul. 1791 zu Mingolsheim im Mittelrheinkreise des Großherzogthums Baden geboren. Schon früh verlor er seine Ältern und mußte als Waise bei fremden Menschen sein Unterkommen suchen. Bald entwickelte er ausgezeichnete Geistesanlagen, welche von seinem Ortspfarrer, H. Bender, einem überaus menschenfreundlichen, wohlunterrichteten Manne, nicht unbemerkt blieben. Auf Verwenden desselben kam er im Herbste 1806 in das Schulpräparandeninstitut zu Baden, und nachmals nahm sich seiner besonders der jetzige Rector zu Rastadt, Lange, an, der auf die Gestaltung der Lebensverhältnisse G.'s den entschiedensten Einfluß gewann. Unter allen Unterrichtszweigen zog G. schon auf dem Lyceum die Mathematik an; sie blieb

Digitized by Google

auch sein Hauptaugenmerk während seiner akademischen Laufbahn, welche er im Herbst 1813 in Heidelberg antrat, um sich dem Studium der Philologie zu widmen. G.'s Lage während seiner Studienjahre war nichts weniger als beneidenswerth; sie war ein steter Kampf mit allen Bedürfnissen des Lebens. Außer Stande, sich nur die nöthigen Bücher anzuschaffen, mußte er seine Existenz durch Privatunterricht fristen. Nichtsdestoweniger vernachlässigte G. seine Studien nicht, war immer frohen Muthes und heitern Sinnes; denn mit großer Schärfe des Verstandes vereinigte er ein tiefes religiöses Gemüth, das in allen Lagen des Lebens tröstend und erhebend auf ihn wirkte. Der Aufenthalt auf der Hochschule dauerte nicht lange; schon im Dec. 1813, als der Großherzog Badens Jünglinge zum Befreiungskampfe von fremder Zwingherrschaft unter die Waffen rief, verließ G., einer der Ersten, freudig seine Studien, um an jenem denkwürdigen Kampfe Antheil zu nehmen, und wurde in Karlsruhe nach Ablegung eines militairischen Examens in der Eigenschaft eines sogenannten Freicorporals in das leichte Infanteriebataillon aufgenommen. G. war mit Leib und Seele Soldat; mit unerschütterlichem Gleichmuthe ertrug er die Strapazen eines beschwerlichen Winterfeldzugs. Nachdem das Bataillon nach Herstellung des Friedens am 4. Jul. 1814 seine Garnison in Freiburg bezogen hatte, nahm G. seinen Abschied, da ihm hinsichtlich der versprochenen Beförderung nicht Wort gehalten wurde, ja selbst Jüngere im Dienste, ohne den Feldzug mitgemacht zu haben, ihm vorgezogen worden waren. Hierauf besuchte er aufs neue die Universität zu Heidelberg und auch jetzt bildeten die mathematischen Wissenschaften seine Hauptbeschäftigung, in denen er sich bald so auszeichnete, daß ihm im Febr. 1817 eine Professur der Mathematik an der neuerrichteten Universität zu Löwen angeboten wurde, die er auch im Sept. desselben Jahres antrat. Hier wirkte er in seiner schwierigen und einflußreichen Stellung unter vielen Anfechtungen von Seiten der katholischen Partei bis zum Ausbruche der belgischen Revolution im J. 1830. Schon im J. 1820 gründete er daselbst ein mathematisches Seminarium, in welchem er Denjenigen, die sich dem Lehrfache widmen wollten, unentgeltlich über reine und angewandte Mathematik Vorlesungen hielt, und nach wenigen Jahren hatte er die Freude, seine Schüler an fast allen belgischen Mittelschulen als Lehrer der Mathematik angestellt zu sehen. Seinem dem Könige Wilhelm geschworenen Eide treu, glaubte G. den Grundsätzen der belgischen Revolution nicht huldigen zu dürfen; er verließ das Land seines bisherigen Wirkungskreises und kehrte in sein früheres Vaterland zurück. Hier trafen ihn wiederholt erschütternde Prüfungen, namentlich verlor er im Laufe eines Jahres seine ganze Familie. Seit Dec. 1834 privatisirt er in Baden, wo er den Studien seiner Wissenschaft obliegt und mit rastlosem Eifer unentgeltlich für das Aufblühen der dortigen öffentlichen und Privatschulen unermüdlich Sorge trägt. Von der holländischen Regierung bezieht er die Hälfte seines frühern Gehalts als Wartegeld. Unter seinen Schriften erwähnen wir die „Elementa geometriae" (Löwen 1823; 2. Aufl. 1828); Boncharlat's „Anfangsgründe der Differenzial- und Integral-Rechnung" (deutsch, mit Anmerkungen, Frankf. 1823); „Grundlehren der Geometrie, Trigonometrie, Kegelschnitte und der darstellenden Geometrie" (Frankf. 1826); „Geometrie für Gewerbschulen" (Karlsr. 1834) und „Grundlehren der Physik und Astronomie" (Karlsr. 1839). (80)

Goblet (Albert, Graf), von Alviella, früher belgischer Kriegsminister, geboren zu Tournay in der belgischen Provinz Hennegau am 26. Mai 1790, machte seine ersten Studien in der Militairschule zu St.-Cyr und ging dann zur polytechnischen Schule über, die er im J. 1811 als Ingenieuroffizier verließ. Er machte hierauf den spanischen Feldzug mit und war im J. 1813 bei der Besatzung von San-Sebastian, die von den vereinigten Engländern und Portugiesen zur Übergabe genöthigt wurde. Während seine Waffengefährten kriegsgefangen nach England gebracht wurden, hatte man ihm, der sich durch Tapferkeit besonders ausgezeich-

Digitized by Google

net, dazu ausersehen, dem Kaiser Napoleon die Trauerbotschaft zu überbringen; doch dieser ernannte ihn zum Hauptmann und Ritter der Ehrenlegion. Nach dem Sturze Napoleon's kehrte er in sein Vaterland zurück und focht im J. 1815 in niederländischen Diensten bei Quatre-bras und Waterloo. Später wurde er im Ingenieurcorps angestellt, nahm thätigen Antheil an den Plänen zur Erbauung und Wiederherstellung der belgischen Festungen an der französischen Grenze, und leitete namentlich den Bau der Festung Nieuport. Im J. 1824 begleitete er den Prinzen von Oranien nach Petersburg, bei welcher Gelegenheit er den militairischen Institutionen Rußlands besondere Aufmerksamkeit widmete. Nach seiner Rückkehr wurde er mit Leitung neuer Arbeiten in der Festung Menin beauftragt und blieb in dieser Art bis zum Ausbruche der Revolution von 1830 beschäftigt, die auf einmal die allgemeine Aufmerksamkeit auf ihn lenkte. Bei dem großen Mangel an militairischen Talenten unter den Patrioten ernannte die provisorische Regierung ihn am 15. Nov. 1830 zum Obristen und Generaldirector des Geniecorps und am 30. Nov. zum Generalkriegscommissair. G. galt nicht für Einen, der an der Erzeugung der Unruhen und an politischen Umtrieben überhaupt Theil genommen, vielmehr machte sein Beitritt, nachdem einmal die alte Ordnung nicht mehr herzustellen war, einen günstigen Eindruck auf die zahlreiche Classe Derer, die sich nach Ruhe und Frieden sehnten. Als gegen das Ende des J. 1830 und mehr noch in den ersten Monaten des J. 1831 die Lage des Landes immer schwieriger wurde, kam G. bei den Patrioten in Verdacht, sich auf Seite des Prinzen von Oranien zu neigen, und allerdings hat der Proceß des Obristen Bornemans bewiesen, daß die Orangisten G., den der Regent das Kriegsministerium anvertraut, nicht als einen Gegner fürchteten. Indessen konnte ihm gerichtlich durchaus nichts zur Last gelegt werden. Nachdem er das Kriegsministerium am 26. März 1831 abgegeben, wurde er kurze Zeit nachher von seiner Vaterstadt zum Mitgliede der Repräsentantenkammer erwählt und am 26. Aug. vom König Leopold zum Generalinspector der Festungen und des Geniecorps ernannt. Bald darauf ging er als specieller Bevollmächtigter nach London, um wegen des Schleifens einiger belgischen Festungen zu unterhandeln, nachdem ihn zuvor der König zu seinem Adjutanten ernannt hatte. Als Anhänger einer Politik des Friedens und der Aussöhnung mit Europa stimmte er für den Tractat der 24 Artikel, der am 15. Nov. 1831 von Belgien und den Großmächten unterzeichnet wurde. Holland indessen weigerte sich, diesem Vertrage beizutreten, was Östreich, Rußland und Preußen veranlaßte, denselben nur mit Beschränkungen zu ratificiren. In den belgischen Kammern aber erregte dieses einen lebhaften Unwillen gegen den ordentlichen belgischen Bevollmächtigten bei der Conferenz, Vandeweyer, dem man es zum größten Vorwurfe anrechnete, diese limitirten Ratificationen angenommen zu haben. Statt seiner ging nun G. zur Conferenz nach London, beauftragt, ehe er in irgend eine fernere Unterhandlung zur Ratification des Tractats der 24 Artikel willige, auf vorläufige Räumung des beiderseitig abzutretenden Territoriums zu bestehen. Aus der Weigerung Belgiens, einen Schritt weiter in den Unterhandlungen zu gehen, zog nun das holländische Cabinet den Vortheil, sich der Conferenz gegenüber sehr bereitwillig zu zeigen und hiermit alle Schuld des fortwährend gespannten Zustandes auf Belgien zu werfen. Dem Scharfsinne G.'s gelang es indessen, dieses System zu durchschauen; es zu entlarven mußte er seinerseits zur Unterhandlung sich bereit zeigen, hierzu bedurfte es aber des Muthes, unter seiner persönlichen Verantwortlichkeit von dem von der belgischen Kammer in Übereinstimmung mit dem Ministerium vorgeschriebenen Systeme abzuweichen. G. hatte diesen Muth. Am 9. Sept. 1832 kehrte er mit den Präliminarien zu einer Unland nach Brüssel zurück und am 18. übernahm er das Portigen Angelegenheiten; alle Minister zogen sich zurück und es Oct., ehe ein neues Cabinet gebildet wurde. In London hatte

sich die Conferenz indessen davon überzeugt, daß es Holland mit seinen Anerbietungen, auf die Grundlage des Tractats vom 15. Nov. 1831 zu unterhandeln, kein Ernst gewesen, und so kam es schnell, auf dringendes Fodern Belgiens, zur Anwendung von Zwangsmaßregeln und Befreiung der Citadelle von Antwerpen. Eine Folge dieses Systems war dann die Convention vom 21. Mai 1833 zwischen Frankreich und England einer- und Holland andererseits, auf welcher der Status quo beruhte, dem Belgien die Fortschritte seines neuen Wohlstandes verdankte, während Holland genöthigt war, sich zur Annahme des so lange von ihm zurückgewiesenen Tractats der 24 Artikel bereitwillig zu zeigen. Ungeachtet dieses Verdienstes, das sich G. um sein Vaterland hierbei erworben, konnte man ihm doch seine frühern Verbindungen mit den Orangisten nicht vergessen, weshalb er auch bei den neuen Wahlen in seiner Vaterstadt nicht wieder gewählt wurde. G. hatte sich am 25. Dec. 1833 aus dem Ministerium zurückgezogen; der König ernannte ihn hierauf zum bevollmächtigten Minister in Berlin, wo er aber aus Rücksicht gegen den König Wilhelm nicht angenommen wurde. Im J. 1837 ging er nun als außerordentlicher Gesandter des Königs Leopold nach Lissabon; doch ist er von hier im Anfange des J. 1839 wieder zurückgekehrt, ohne bis jetzt einen bestimmten Wirkungskreis erhalten zu haben. Seine politische Erfahrung und die energische Entschiedenheit seines Charakters leistete in Portugal dem Prinzen Ferdinand und der Königin Donna Maria die wesentlichsten Dienste durch Rath und That in der von kritischen Momenten für sie so reichen Zeit der Aufregung und des Kampfes zwischen Cartisten und Exaltirten, und um ihm ihre Anerkennung zu beweisen, erhob ihn die Königin in den Grafenstand. (53)

Goldfuß (Georg August), Professor der Zoologie und Mineralogie an der Universität zu Bonn, geboren am 18. Apr. 1782 zu Thurnau bei Baireuth, studirte zu Berlin und dann zu Erlangen. Er war noch immer Privatdocent an der letztern Universität als er 1818 dem Rufe nach Bonn folgte, wo er noch gegenwärtig wirkt, zugleich beauftragt mit der Oberaufsicht über das zoologische Museum und die Petrefactensammlung und mit der Leitung des naturhistorischen Seminars. Unter seinen frühern Schriften erwähnen wir seine für die entomologische Geographie nicht unwichtige „Enumeratio insectorum eleutheratorum" (Erlang. 1805), die „Beschreibung der Umgegend von Muggendorf und der dortigen Höhlen" (Erlang. 1810) und die mit K. G. Ch. Bischoff gemeinschaftlich bearbeitete „Beschreibung des Fichtelgebirges" (2 Bde., Nürnb. 1816). Nachdem er schon in der Schrift „Über die Entwickelungsstufen des Thierreichs" (Nürnb. 1817) seine Ansichten über zoologische Systematik dargelegt, führte er diese Idee in seinem „Handbuch der Zoologie" (2 Abtheil., Nürnb. 1821) weiter aus; doch wollte sich die Kritik durchaus mit dem darin aufgestellten Systeme nicht befreunden. G. selbst fühlte das Mangelhafte desselben, wie dies die zweite, gänzlich umgearbeitete Ausgabe seines Werkes, das nun unter dem Titel: „Grundriß der Zoologie" (Nürnb. 1826) erschien, deutlich beweist. Nächstdem übernahm er in jener Zeit die Fortsetzung der „Naturgeschichte der Säugethiere" von Schreber (Erlang. 1821 fg.), die verdienten Beifall gefunden hat. Sein „Naturhistorischer Atlas" (Lief. 1—21, Düsseld. 1824—38, Fol.) ist ein sehr umfangreiches und schätzbares Werk; sein wichtigstes Werk aber sind die „Abbildungen und Beschreibungen der Petrefacten Deutschlands" (Lief. 1—6, Düsseld. 1827—38, Fol.). Dasselbe hat an dem Museum zu Bonn und an der Sammlung des Grafen Georg zu Münster die reichhaltigsten Quellen, und kann sowol in Ansehung des innern Reichthums wie hinsichtlich der Ausführung von Seiten der Lithographen ein classisches Werk genannt werden.

Goldmann (Georg August Friedrich), Prediger zu Dahlum im Herzogthume Braunschweig, ein ganz vorzüglicher Prediger, wurde zu Münden im Hanöverschen in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts geboren. Die

Digitized by Google

ungemeine Lebendigkeit und Unbeugsamkeit seines Charakters zeigte sich schon während seiner Universitätsjahre zu Göttingen, wo er Philologie und Theologie studirte; sie hat auch nachher sein Leben unruhig und wechselvoll gemacht. Seit 1807 war er als Rector am Archigymnasium in Soest angestellt, bald darauf eine Zeit lang als Lehrer in Kassel. Damals ließ er seine „Zeitschrift für Elementarschullehrer", und zusammen mit Freudenfeld die „Zeitschrift für Poesie" (beide, Unna 1812), später den „Lobgesang auf den heiligen Anno, in der altdeutschen Grundsprache" (Lpz. 1816) erscheinen. Seit 1815 aber wirkte er auf einem seinen Gaben noch viel angemessenern Gebiete, nämlich als Prediger, zuerst in Blumenlage bei Celle, dann seit 1817 in Hameln, seit 1822 in Lauenstein, hierauf in Elbingerode, und zuletzt seit 1830 zu Dahlum, überall bewundert und verehrt, überall aber auch viele Gegner findend wegen der nicht blos eifrigen und entschiedenen, sondern auch strengen und schroffen Art, womit er kirchliche Zucht auch bei Widerstrebenden aufrecht zu erhalten sich bemühte, und selbst im bürgerlichen Leben da, wo er geschehenes Unrecht zu sehen meinte, im Namen der Kirche dagegen auftreten zu müssen glaubte. So wurde er noch 1837, in Folge seiner allzu kühnen Vorstellungen wegen des Wildschadens in der Nähe seines Dorfes, von den Gerichten wegen verletzter Ehrerbietung gegen die höchsten Staatsbehörden zu einer Strafe verurtheilt, deren Vollziehung jedoch bis jetzt und wahrscheinlich für immer ausgesetzt ist. Seine theologische Richtung ist die freiere edlere Mystik, welche ohne starren Dogmatismus im Evangelium eine von menschlicher Hülfe verschiedene und in ihren Wirkungen über menschliches Begreifen erhabene göttliche Kraft zur Beseligung sieht. Seine Predigten führen dessen Sache mit dem seinem Charakter eigenen kraftvollen Selbstgefühl, mit einem unwiderstehlichen, durch psychologischen Takt geleiteten Talent der Eindringlichkeit, und mit einer antiken Sparsamkeit im Schmuck, einer stolzen, ihrer Wirkung dennoch gewissen Einfachheit und Leichtigkeit. Diese Vorzüge, welche schon beim Lesen seiner Predigten wirken („Predigten", Hanov. 1816, und „Predigten zunächst für häusliche Erbauung", 3 Bde., Hanov. 1825—35), werden noch unterstützt durch die Gewalt des äußern Vortrags; wie Blitze schlagen da seine kurzen kräftigen Sätze unter die Zuhörer hinein, und selbst die Schlafsten werden durch seine durchbohrende Stimme aufgeweckt; dazu der Eindruck, den die augenblickliche Erfindung oder doch die lebendigste Reproduction, das Benutzen unerwarteter Zufälle, das Hineinziehen der sinnlich gegenwärtigen Umgebung macht. Hierin, wie sonst, hat er sehr viel Ähnlichkeit mit Dräseke, nur ist dessen Vortrag noch mannichfaltiger und nicht so ausschließlich nur zwischen sehr ruhiger und gewaltiger Rede wechselnd, auch sein Geist unerschöpflicher, während G. den Vorzug der edeln Simplicität und dadurch verstärkter Kraft vor ihm voraus hat. Es ist zu beklagen, daß ein Feuergeist wie dieser, nicht genug beschäftigt und angezogen durch ein evangelisches Wirken in der Abgeschiedenheit, jetzt in medicinischem Dilettantismus Nahrung sucht für seine Phantasie und für seine unausgenutzte Kraft. (49)

Gomis (Joseph Melchior), spanischer Operncomponist, geboren 1793 zu Anteniente in Valencia, gestorben in Paris im Sommer 1836, erhielt seine erste musikalische Bildung als Chorknabe in dem Domherrnstifte zu Valencia und machte so rasche Fortschritte, daß er, noch nicht 16 Jahre alt, als Gesanglehrer in demselben angestellt wurde. Um dieselbe Zeit nahm er Unterricht in der Composition bei P. Pous, auf dessen Rath er sich vorzugsweise dem strengen Style der Kirchenmusik widmete. Namentlich studirte er die Werke Mozart's und Haydn's mit vielem Eifer, und seine Vorliebe für den Letztern war auf seinen Geschmack und auf seine fernere Bildung von entscheidendem Einfluß. Von Mozart lernte er besonders die Kunst der Instrumentation. In seinem 21. Jahre zum Militair-Musikdirector bei der Artillerie zu Valencia ernannt, und dadurch in einen seinen bisherigen Studien ganz heterogenen Wirkungskreis versetzt, gereichte dies ihm doch insofern zum Vortheil, daß er genöthigt wurde, die Benutzung und Behandlung der Blasin-

ſtrumente gründlich zu erlernen. Er ſchrieb mehre Parademärſche, und ſeine Vorliebe für Haydn veranlaßte ihn, mehre Symphonien deſſelben, und ſogar deſſen Oratorium „Die ſieben Worte am Kreuz" für Militairmuſik zu arrangiren. Da inzwiſchen ſeine Neigung zur dramatiſchen Muſik mehr und mehr die Oberhand gewann, ſo gab er 1817 ſeine Stelle auf und ging nach Madrid, wo es ihm auch gelang, mehre kleine Opern zur Aufführung zu bringen, von denen beſonders „La aldeana" ſehr günſtig aufgenommen wurde. Er erhielt die Stelle als Muſikdirector der königlichen Garde, in Folge der Ereigniſſe von 1823 aber verließ er ſein Vaterland für immer, und begab ſich zuerſt nach Paris, um ſich dort ganz der dramatiſchen Compoſition zu widmen. Aber ſtatt ſich durch dieſen Schritt eine glänzende Laufbahn zu eröffnen, zu welcher Hoffnung ihn ſeine Anlagen und ſein ernſtes Streben wol berechtigt hätten, gerieth er vielmehr auf die dornenvolle Bahn der Theaterintriguen und des Künſtlerneides. In drei Jahren konnte er nicht einmal einen Text von einem franzöſiſchen Dichter erhalten, und trotzdem daß Roſſini ſich für ihn intereſſirte, kam doch keines ſeiner Werke zur Aufführung. Auf des Letztern Rath begab er ſich 1826 nach London, wo es ihm anfangs nicht beſſer ging. Erſt als er ſich bequemte, den Beruf des Operncomponiſten mit dem Geſchäfte eines Geſanglehrers zu vertauſchen, gelang es ihm, ſich eine ſorgenfreie Exiſtenz und ſelbſt eine angenehme Künſtlerſtellung verſchaffen. Statt der Opern ſchrieb er nun Romanzen, Boleros u. ſ. w., die eine ebenſo günſtige Aufnahme fanden, wie ſein Vocal-Quartett mit Orcheſterbegleitung „El invierno" genannt. Auch gab er eine Singſchule: „Méthode de solfège et de chant", heraus, worüber ſich Roſſini und Boyeldieu auf die ſchmeichelhafteſte Weiſe ausſprachen. Sein Hang zur dramatiſchen Muſik ließ ihm jedoch keine Ruhe; er unternahm im J. 1827 abermals eine Reiſe nach Paris, und diesmal gelang es ihm, einen Text zu einer Oper zu erhalten. Er eilte damit nach London zurück und machte ſich unverzüglich ans Werk. Bald war er im Stande, dem Director der Opéra comique die Partitur einzuſchicken, worauf er die Einladung erhielt, die Proben ſelbſt zu leiten. Er folgte der Einladung; aber ſchon nach einigen Proben weigerte ſich der Director, die Oper aufführen zu laſſen; G. mußte gerichtlich gegen ihn einſchreiten und erhielt zwar eine Entſchädigungsſumme von 3000 Fr., doch ſeine Oper kam nicht zur Aufführung. Durch die Verzögerung des Proceſſes verlor er ſeinen Erwerb in London und die dadurch und durch das Hin- und Herreiſen verurſachten Koſten vermehrten noch das Misliche ſeiner Lage. Trotzdem entſchloß er ſich, in Paris zu bleiben und beharrlich ſein Ziel zu verfolgen. Endlich wurde, nach achtjährigem vergeblichen Harren, vorzüglich durch Roſſini's Verwendung, ſein heißeſter Wunſch erfüllt, und am 29. Jan. 1831 eine Oper von ihm: „Le diable à Séville", auf dem Theater Ventadour aufgeführt. Dieſe Oper machte zwar Glück und brachte ſeinen Namen in Aufnahme; doch mehr bei den Muſikkennern als bei dem größern Publicum. Der Freiherr von Lichtenſtein verpflanzte ſie auf deutſchen Boden, und die Handlung Schott in Mainz beſorgte 1833 einen vollſtändigen Clavierauszug davon. Bald nach Aufführung derſelben erhielt G. den Auftrag, eine große Oper für das Theater de l'académie royale zu ſchreiben. Er vollzog den Auftrag und die Oper wurde eingeübt; aber auch diesmal gelang es dem Neide, die Aufführung zu hintertreiben. Obgleich durch dieſe neue Täuſchung bitter gekränkt, verfolgte G. doch mit der den Spaniern eigenen Beharrlichkeit ſein Ziel, und wußte es, trotz aller Intriguen, durchzuſetzen, daß im J. 1833 ſeine komiſche Oper „Le revenant" gegeben wurde, die ungeachtet des ſchlechten Textes und der nicht günſtigen Stimmung des Publicums eine beifällige Aufnahme fand, und einen neuen, glänzenden Beweis von dem unleugbaren Talente des Componiſten lieferte. Für G. ſelbſt aber hatte ſie die traurigſten Folgen; die ihm von Seiten der Direction während der Bearbeitung und Einübung derſelben verurſachten Kränkungen und Chikanen wirkten ſo nachtheilig auf ſeine ohnehin erſchütterte Geſund-

Digitized by Google

heit, daß er gleich nach der ersten Aufführung in Folge wiederholter Krampfanfälle gänzlich die Sprache verlor. Sprachlos und in den kränklichsten Umständen schrieb er noch eine Oper, sein letztes größeres Werk: „Le portefaix", die im Jahre 1835 aufgeführt, aber ebenfalls nicht so günstig aufgenommen wurde, wie sie nach dem Urtheile unparteiischer Kunstkenner verdient hätte. In der letzten Zeit seines Lebens erhielt G. durch Verwendung seines Freundes, des Chefs des Departements der schönen Künste beim Ministerium des Innern, Cavé, eine Pension von der französischen Regierung, die ihn wenigstens gegen Nahrungssorgen schützte.

Gore (Katherine Francis), eine der vielen Schriftstellerinnen Englands, deren außerordentliches Talent, Sitten und Charaktere der höhern Gesellschaft in lebensfrischen Gemälden zu schildern, ihr einen ehrenvollen Platz in der ersten Reihe derselben anweist, wurde ums J. 1799 in der Grafschaft Nottingham geboren. Als die Erbin eines ansehnlichen Vermögens, heirathete sie 1823 den Capitain Arthur Gore, mit dem sie in glücklicher Ehe lebt. Noch vor der Ankündigung des letzten Gesanges von Byron's „Childe Harald" hatte sie einen Schlußgesang gedichtet, der mit einem andern längern Gedichte, „Die Gräber des Nordens", selbst von der Dichterin Joanna Baillie als die Morgenröthe einer vielversprechenden dichterischen Laufbahn begrüßt wurde. Auch die Gedichte, mit welchen sie zuerst öffentlich sich hervorwagte: „The two brocken hearts", und das dramatische Gedicht „The Bond" (1824), wurden von der Kritik mit Auszeichnung besprochen; aber die Töne der Byron'schen Lyra, die damals in ihrer höchsten Vollendung das Ohr entzückten, wandten die Aufmerksamkeit des Publicums von ihren Versuchen ab. Nach den Verlauf von mehren Jahren, die sie zum Theil auf dem Continente zubrachte, wendete sie sich der Novelle und dem Romane zu, und ließ zunächst die pathetische Erzählung „Lettre de cachet" und die „Hungarian tales" erscheinen, die mit allgemeinem Beifall aufgenommen wurden. Die ersten Tribunale der englischen Kritik, die verschiedenen Reviews, das von Edinburg an der Spitze, erkannten an, daß die Verfasserin stets mit Meisterhand ihre Stoffe aus den conventionellen Cirkeln der Gesellschaft zu wählen, die geheimsten Triebfedern, wodurch die Menschen in ihrem Thun bestimmt würden, aufs psychologischste zu enthüllen und stets eine gute und schlagende Moral aus den Ereignissen zu entwickeln wisse. Ihren „Manners of the day" und den „Mothers and daughters, a tale of 1830" folgten „The Hamiltons" und „Mrs. Armitage, or female domination", in welchen sie die großen Veränderungen in der Gesellschaft, welche die Zeiten hervorbringen, am charakteristischsten darstellte. Später erschienen: „The Opera", „Polish tales", „Sketch-book of fashion", „Tuilleries, a tale", „Mary Raymond and other tales", „Stokeshill-plan, or the man of business" und „The cabinet-minister", denen bei der Fruchtbarkeit der Verfasserin, die nicht allein das Gesellschaftsleben ihrer Nation genau kennt, sondern auch durch ihren öftern Aufenthalt in Paris in alle Geheimnisse des dortigen geselligen Lebens eingeweiht ist, noch sehr viele folgen dürften. Auch im dramatischen Fache trat sie mit Glück auf; ihre Komödie: „The school of coquettes" fand 1831 auf dem Haymarkettheater eine glänzende Aufnahme, dagegen zog sie ihr Schauspiel „Lords and commoners", welches sie für das Drurylanetheater in einem höhern Styl geschrieben hatte, nach mehren Aufführungen selbst von der Bühne zurück, weil es mit unverdienter Kälte aufgenommen worden war. Einen glücklichern Erfolg hatten ihre Originalkomödien „The King's Seal" und „King O'Neil", und die Bearbeitungen aus dem Französischen: „The Queen's Champion" und „The maid of Croissy". Ein schönes Talent für Musik und Composition hat sie in den Melodien zu Burns' „And ye shall walk in silk attire" und in dem Gesang „Of the Highland-church" bewiesen, die beliebte Volksweisen geworden sind. Auch hat sie viele Fertigkeit in der Ätzmanier. Man sollte vermuthen, daß eine Schriftstellerin, deren vorzüglichste Stärke die Schilderung des modernen Gesellschaftslebens ist, sich auch

Digitized by Google

am liebsten in der großen Gesellschaft bewegte. Doch dem ist nicht so, und selbst während des Aufenthaltes in Paris lebt sie in glücklicher Zurückgezogenheit im Kreise ihrer Familie. (57)

Görenz (Johann August), zuletzt Director am Friedericianum zu Schwerin, einer der ausgezeichnetsten Kenner der lateinischen Sprache in Deutschland, gestorben am 3. Febr. 1836, war zu Fürstenwalde im sächsischen Erzgebirge am 10. Jul. 1765 geboren und erhielt seine Bildung in der Fürstenschule zu Meißen und dann auf der Universität zu Wittenberg, wo er 1791 als Privatdocent in der philosophischen Facultät auftrat. Er wurde im folgenden Jahre Adjunct derselben Facultät, auch Universitätsbibliothekar, verließ jedoch 1795 das akademische Leben und übernahm das Rectorat der Stadtschule zu Plauen im Voigtlande, welches er 1800 mit dem des Lyceums zu Zwickau vertauschte. Neben pflichtmäßig treuer Verwaltung seines Amtes und Bildung tüchtiger Schüler beschäftigte ihn hier besonders die Bearbeitung der Schriften Cicero's, namentlich der philosophischen. Außer mehren Programmen, welche Bemerkungen zu Cicero enthalten, ließ er die Ausgaben der Bücher „De legibus" (Lpz. 1805), „Academica" (Lpz. 1809) und „De finibus bonorum et malorum" (Lpz. 1813) erscheinen. Der Reichthum noch nicht verglichener Handschriften, die umsichtige Benutzung derselben, die große Zahl ausgesuchter grammatischer Bemerkungen und Erörterungen über den Ciceronianischen Sprachgebrauch, verbunden mit guten Einleitungen, sind Vorzüge dieser Ausgaben, welche eine neue Periode für die Kritik und Interpretation der Schriften Cicero's begründet haben, und den Namen des Bearbeiters in verdienter Ehre erhalten werden. G. verließ Zwickau im J. 1817, wo er dem Rufe als Director der Domschule (des nachmaligen Friedericianum) zu Schwerin folgte. Hier wirkte er mit unermüdeter Thätigkeit und erhob die Anstalt zu einer solchen Blüte, daß er selbst nicht allein allgemeine Anerkennung fand, sondern auch von seinem Landesherrn, nach Ablehnung eines Rufs nach Kiel, zum Oberschulrath ernannt und mit der Aufsicht über die Stadtschulen im Großherzogthume beauftragt wurde. Das zunehmende Alter und körperliche Leiden, die in übermäßigen Arbeiten der frühern Jahre ihren Grund hatten, veranlaßten ihn 1833 um seine Entlassung zu bitten, die ihm auch mit einer sehr beträchtlichen Pension gewährt wurde. Seitdem lebte er in Schwerin, hauptsächlich mit philologischen Arbeiten und der Vorbereitung künftiger Schriften beschäftigt, ein stilles Leben, das er sich besonders durch die Pflege seiner Blumen zu erheitern wußte In der letztern Zeit seines Lebens hatte er mit so schmerzhaften Leiden zu kämpfen, daß der erlösende Tod ihm willkommen sein mußte. (71)

Göschel (Karl Friedrich), Geheimer Oberjustizrath in Berlin, als philosophischer Schriftsteller bekannt, wurde am 7. Oct. 1784 zu Langensalza in Thüringen geboren, wo sein Vater, der Hofrath Christian Friedrich G., und sein Großvater Justizbeamte waren. Unter liebreicher älterlicher Pflege und Fürsorge aufgewachsen und durch einen Hauslehrer nothdürftig vorbereitet, kam er im Jahre 1800 auf das Gymnasium zu Gotha und bezog von hier aus im J. 1803 die Universität zu Leipzig, wo er die Rechtswissenschaft studirte. Nachdem er 1806 das gewöhnliche Examen bestanden und 1807 als Advocat immatriculirt worden war, erhielt er gleichzeitig beim Amte Langensalza den Zutritt zu seiner weitern praktischen Ausbildung, die er auch in der Übernahme mehrer Patrimonialgerichtsstellen, sowie sonstiger juristischer Praxis bethätigte. Da er im J. 1811 außerdem noch zum Mitgliede des Stadtraths seiner Vaterstadt erwählt wurde, so glaubte er in dieser Function ungesucht einen Wirkungskreis für die Zukunft gefunden zu haben, woran er von Jugend auf eine Reihe von Plänen für die geliebte Heimat geknüpft hatte. Dieser treuen Anhänglichkeit an seine Vaterstadt öffnete sich noch ein größerer Wirkungskreis, als er nach der Einverleibung dieses Theils von Thüringen in den preußischen Staat zum Dirigenten der neuerrichteten Stadtverwaltungscommission

ernannt wurde. Dennoch sah er sich veranlaßt, im J. 1818 einem höhern Rufe als Rath bei dem Oberlandsgerichte zu Naumburg zu folgen. Seit dem J. 1815 in Langensalza verheirathet, ein Bündniß, welches der Tod seiner Gattin am 26. Apr. 1838 zerriß, fand er in Naumburg eine zweite Heimat, bis er einem Rufe nach Berlin in das Justizministerium folgte, wo er anfangs als Geheimer Justizrath und seit 1837 als Geheimer Oberjustizrath wirkt. Von der Juristenfacultät zu Bonn, die ihm früher eine juristische Professur zugedacht hatte, erhielt er 1835 die Doctorwürde, und 1839 wurde er Mitglied des Obercensurcollegiums.

Wenn dieser Abriß äußerer Lebensverhältnisse zunächst nur die Erwartung einer vielseitigen, unausgesetzten, durchaus praktischen Amtsthätigkeit erregt, die sich von den niedern Stufen zu einer immer umfassendern Wirksamkeit emporarbeitet, so hat doch G. Zeit und Kraft gefunden, durch eine Reihe von Schriften über sehr verschiedene wissenschaftliche Fragen sich eine allgemeine literarische Bedeutung zu erwerben. Zwar hatte G. schon früher eine „Chronik der Stadt Langensalza" (2 Bde., Langensalza 1818), sowie nachher einige andere auf Familienereignisse sich beziehende Schriften erscheinen lassen; doch erst während seines Aufenthalts in Naumburg und namentlich während des letzten Jahrzehnds hat er, wie man vermuthen möchte, nach langen Vorstudien, diejenige wissenschaftliche Thätigkeit entwickelt, welche seinen Namen schnell in weitern Kreisen verbreitete. Die Richtung, in welcher sich seine mannichfaltigen Productionen bewegen, wird im Allgemeinen durch drei Kräfte und Potenzen bestimmt, durch die innige Überzeugung von der beseligenden Wahrheit des Christenthums, durch die Hegel'sche Philosophie und durch Goethe; aber der eigentliche Mittelpunkt, der die überwiegend stärkste Attraction auf alle übrigen Elemente seiner Denk- und Gefühlsweise ausübt und sich dieselben fast ohne Ausnahme assimilirt, ist der Inhalt der christlichen Offenbarung und zwar vorzugsweise in der Gestalt, in welcher er als kirchliches Bekenntniß fixirt worden ist, und es ist im Verlaufe der letzten Jahre das Bestreben, diesen Inhalt zum Beziehungspunkt für die Speculation und die poetische Darstellung zu erheben, die Übereinstimmung der Hegel'schen Philosophie und der Dichtungen Goethe's mit jenem Inhalte nachzuweisen und die erstern durch den letztern zu rechtfertigen, immer deutlicher hervorgetreten. Die anonym herausgegebene Schrift: „Cäcilius und Octavius, oder Gespräche über die vornehmsten Einwendungen gegen die christliche Wahrheit" (Berl. 1828), hält sich dabei noch auf einem mehr apologetischen Standpunkte; aber schon die erste Schrift, in welcher G. unter leicht verhülltem Namen als Anhänger und Vertheidiger der Hegel'schen Philosophie auftrat: „Aphorismen über Nichtwissen und absolutes Wissen, im Verhältniß zum christlichen Glaubensbekenntniß" (Berl. 1829), verräth selbst durch den Titel diese Tendenz; nur hat die speculative Strenge der Gedankenentwickelung in ihr noch das Übergewicht, und so erwarb diese Schrift dem Verfasser den persönlichen Beifall Hegel's in hohem Grade. G. galt von dieser Zeit an bis zu Hegel's Ableben für einen der gründlichsten und geistreichsten Vertreter der Hegel'schen Philosophie; auch legte er in seinen darauf folgenden Schriften, die beide kurz nach Hegel's Tode erschienen („Der Monismus des Gedankens. Zur Apologie der gegenwärtigen Philosophie am Grabe ihres Stifters", Naumb. 1832, und „Hegel und seine Zeit, mit Rücksicht auf Goethe. Zum Unterrichte in der gegenwärtigen Philosophie", Berl. 1832), die Anonymität ab. Als aber wenige Jahre darauf die Hegel'sche Schule in mehre Parteien auseinander zu treten begann, (eine Differenz, deren erste Keime in der verschiedenen Beantwortung der Frage sich zeigten: ob durch die Hegel'sche Philosophie die persönliche Unsterblichkeit des menschlichen Individuums gesetzt oder aufgehoben werde und in welchem Sinne das Eine oder das Andere behauptet werden könne?), so wurde auch G. in diesen Gegensatz mit hineingezogen und repräsentirt, da man doch einmal angefangen hat, politische Parteinamen auch auf das wissenschaftliche Gebiet überzutragen, die rechte

conservative Seite der Hegel'schen Schule. Zunächst in Beziehung auf die Unsterblichkeitsfrage suchte er dialektisch nachzuweisen, daß die Entwickelung des Systems auf die persönliche Unsterblichkeit des Individuums führe, indem er sich dabei auch auf ausdrückliche, von andern Anhängern wieder anders ausgelegte Stellen in Hegel's Schriften berief, zugleich aber überwucherte das Interesse des Glaubens und der Erbauung in den bei dieser Gelegenheit von ihm herausgegebenen Schriften („Von den Beweisen für die Unsterblichkeit der menschlichen Seele im Lichte der speculativen Philosophie", Berl. 1835, und „Die siebenfältige Osterfrage", Berl. 1836) die von der Hegel'schen Schule geforderte Dialektik des Begriffs, und die wissenschaftliche Untersuchung machte, namentlich in der letztern Schrift, einer wenn auch geist- und gemüthreich, aber doch willkürlich allegorisirenden und symbolisirenden Darstellung Platz. Dieselben religiösen und theologischen Interessen sammt der daraus hervorgehenden Art der Auffassung und Behandlung durchdringen zum großen Theile auch die Schriften, in welchen sich G. vorzugsweise auf dem Gebiete der Rechtswissenschaft bewegt. Hierher gehören die „Zerstreuten Blätter aus den Hand- und Hülfsacten eines Juristen" (Bd. 1 — 3, Abth. 1, Erfurt und Schleusingen 1832 — 37), eine Sammlung größerer und kleinerer Aufsätze über die verschiedensten Gegenstände: „Der Eid nach seinem Princip, Begriff und Gebrauch" (Berl. 1837), und die anonyme Schrift: „Das Particularrecht im Verhältnisse zum gemeinen Rechte, und der juristische Pantheismus" (Berl. 1837), in welcher er das Fortbestehen der Particularrechte, wol schwerlich consequent im Geiste der Hegel'schen Philosophie, gegenüber den generalisirenden Bestrebungen der Codification, zu vertheidigen bemüht ist. In eben dem Sinne endlich, in welchem G. von einer Theologie der Jurisprudenz spricht, sucht er in seinen Schriften über Goethe nachzuweisen, wie dieser „in seiner Sprache das Evangelium gepredigt habe". In diesem Geiste sind, wenn man auch einer frühern anonymen Schrift „Über Goethe's Faust und dessen Fortsetzung" (Lpz. 1824), welcher der damals noch unbekannte Verfasser einen liebevollen und freudigen Aufruf von Seiten Daub's in Heidelberg verdankte, nicht gerade diese bestimmte Tendenz unterlegen kann, namentlich die „Unterhaltungen zur Schilderung Goethe'scher Dicht- und Denkweise" (3 Bde., Schleusing. 1834—38) gedacht und geschrieben, und aus einem ähnlichen Streben sind wol auch die paraphrasirenden und anonym erschienenen Auszüge „Aus Dante Alighieri's göttlicher Komödie. Von den göttlichen Dingen in menschlicher Sprache zu einem fröhlichen Ausgange" (Naumb. 1834) hervorgegangen. Seine „Beiträge zur speculativen Philosophie von Gott, dem Menschen und dem Gottmenschen" (Berl. 1838) kündigen sogleich auf dem Titel ihre Beziehung auf die Bewegung an, welche durch das „Leben Jesu" von Strauß innerhalb und außerhalb der Hegel'schen Schule erregt worden ist. Auch hier tritt G. auf die Seite des positiven Glaubens und bemüht sich, die Lehren der christlichen Offenbarung über den Sündenfall, die Erlösung und Heiligung durch Christus, die Auferstehung u. s. w. auf die speculativen Dogmen von der Einheit zwischen Gott und dem Menschen und von der Persönlichkeit als der Hineinbildung des Göttlichen in das menschliche Individuum zurückzuführen. Außer dieser nicht geringen Anzahl mehr oder weniger umfangreicher Schriften nimmt G. fortwährend auch vielfältige Gelegenheit, sich in Recensionen und Aufsätzen des verschiedensten Inhalts in den berliner „Jahrbüchern für wissenschaftliche Kritik", der „Evangelischen Kirchenzeitung", Tholuck's „Literarischen Anzeiger", Bauer's „Zeitschrift für speculative Theologie" und in andern juristischen Zeitschriften vielseitig auszusprechen; und diese große, bei einer gewiß nicht geringen Masse amtlicher Geschäfte um so höher anzuschlagende literarische Thätigkeit muß als Zeugniß einer innigen und lebendigen Überzeugungstreue nicht nur, sondern auch einer vielseitigen Belesenheit und Gelehrsamkeit selbst von Solchen anerkannt werden, die mit dem Geiste und den Gefühlen, die G.'s Schriften durchdringen, nicht sympathisiren, und der religiösen

Digitized by Google

Erbauung, den ästhetischen Schönheiten eines Gedichts und den speculativen Lehrsätzen der Philosophie ihre eigenthümlichen Sphären objectiv sowol als subjectiv für ihre Hingabe und Theilnahme erhalten wissen wollen. Daß die Stellung G.'s zu mehren von den übrigen Anhängern der Hegel'schen Philosophie sich namentlich in den letzten Jahren geändert hat, hängt mit den Veränderungen im Innern dieser Schule unmittelbar zusammen; aber auch ohne auf die Frage einzugehen: wer Hegel's Schriften richtiger verstanden habe, G. oder seine Gegner? eine Frage, deren Entscheidung doch zuletzt nur eine exegetische und historische Wahrheit zu Tage fördern würde, wird man im Interesse der Wissenschaft, d. h. um der durch sich selbst bestimmten, von keinerlei außer ihr liegenden Rücksichten abhängigen Wahrheit willen Denen Recht geben müssen, die nicht damit übereinstimmen können, daß G. das Wissen in den Dienst des Glaubens nimmt, die freie, auf jedes mit Nothwendigkeit sich ergebende Resultat gleichmüthig gefaßte Forschung an die Conformität mit gewissen Glaubenslehren als die Bedingung ihrer Gültigkeit oder Nichtgültigkeit bindet und den Bedürfnissen seines, wenn auch subjectiv tiefen und wahrhaftigen religiösen Gefühles die Wage der Entscheidung über die Wissenschaft anvertraut, deren Aufgabe und Probleme wenigstens nicht alle unmittelbar mit dem religiösen Interesse in Verbindung stehen oder ausschließend vom religiös-gläubigen Standpunkte aus gelöst und beantwortet werden können. (40)

Göschen (Johann Friedrich Ludwig), einer der tüchtigsten Kenner und Lehrer des römischen Rechts, und als solcher einst eine der Zierden der nunmehr verwaisten Georgia Augusta, geboren zu Königsberg am 16. Febr. 1778, gestorben als Hofrath und Professor des Rechts zu Göttingen am 24. Sept. 1837, empfing seine Vorbildung auf der Domschule zu Magdeburg, worauf er in Königsberg und in den J. 1796—98 zu Göttingen die Rechtswissenschaft studirte. Durch Neigung jedoch den naturwissenschaftlichen Studien zugewandt und ohne das Vermögen, sich zu der erwählten Fachwissenschaft in das rechte Verhalten zu setzen, verließ er die Universität, um sich ganz der Physik und Chemie zu widmen und diese mit der praktischen Erlernung der Landwirthschaft zu verbinden. Nachdem er zu diesem Zwecke sich einige Zeit auf den bei Helmstedt gelegenen Gütern des Grafen von Veltheim aufgehalten hatte, erwarb er im J. 1800 in der Nähe seiner Vaterstadt ein Landgut, freilich ohne sich dadurch einen Standpunkt zu erringen, da er der angestrengtesten Thätigkeit ungeachtet das erworbene Besitzthum nicht zu behaupten vermochte. Während so dem strebsamen Manne manche Quelle der Verlegenheit und des Unmuthes sich erschloß, wurde auf der andern Seite in ihm der Wissenschaft ein Jünger wieder zugeführt, dem sie später so vieles Tüchtige verdanken sollte. Nach kurzem Aufenthalte in Magdeburg ging G. nach Berlin und wandte sich dort, durch Hugo's und Savigny's Schriften angeregt und unter des Letztern und Niebuhr's persönlichem Einwirken mit so lebendigem Eifer den römisch-rechtlichen Studien zu, daß er, der Erste, von der neugestifteten Universität zu Berlin 1811 die Doctorwürde empfangen und noch in demselben Jahre zum außerordentlichen, zwei Jahre später zum ordentlichen Professor ernannt werden konnte. Im J. 1816 wurde er durch die königliche Akademie der Wissenschaften auf Savigny's Antrag mit Bekker nach Verona gesandt, um dort die von Niebuhr entdeckten Schätze zu holen. Dieser Reise verdanken wir die zuerst (1820) ohne, dann vielfach verbessert (1824) mit G.'s Namen erschienene Ausgabe der Institutionen der Gajus, welche als G.'s mit wahrhafter Pietät gepflegtes Hauptwerk zu bezeichnen ist, die seinen Namen so lange in wohlverdientem Andenken erhalten wird, als die classische Jurisprudenz der Römer Kenner und Freunde findet. Im J. 1822 folgte er einem Rufe nach Göttingen, wo er in stiller, treuer Thätigkeit für die gründliche Behandlung des römischen Rechts mit großem Erfolge gewirkt hat. Überhaupt war das akademische Lehramt der Kreis, in welchem sich G. vorzugsweise bewegte, und seine Schrif-

ten, die vereinzelten Abhandlungen in Hugo's „Civilistischem Magazin" und in der in Gemeinschaft mit Savigny und später auch mit Klenze herausgegebenen „Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft" abgerechnet, stehen zu ihm, als Hülfsmittel beim Vortrage, in unmittelbarer Beziehung. So namentlich sein „Grundriß zu Pandekten-Vorlesungen" (2 Abtheilungen, Gött. 1827—31). Ein Schriftsteller, dem Alles fertig ist, bevor er angefangen, der Alles anfängt, bevor er fertig geworden, ist er nie gewesen, und jene bei tüchtigen Gelehrten so oft bemerkbare Zurückhaltung und Bescheidenheit, welche aus dem Entschlusse, nur Vollendetes zu liefern, hervorgeht, kann namentlich an ihm im vollen Umfange bemerkt werden. Wie Vieles aber von ihm auch nach dieser Seite hin hätte geleistet werden können, beweisen seine von Erxleben herausgegebene „Vorlesungen über das gemeine Civilrecht" (Bd. 1, Gött. 1838), welchen eine tiefe Anschauung des Rechts und eine musterhafte Klarheit als wesentliche Vorzüge inwohnen. Die bösen Tage, welche nach dem nicht ohne trübe Ahnung begangenen Säcularfeste über die Georgia Augusta hereingebrochen sind, hat G. nicht erlebt. Er starb, als er mit der von Böcking vollendeten dritten Ausgabe des Gajus für das bonner „Corpus juris antejustinianei" beschäftigt war, kurz vor der großen Katastrophe, für ihn zur rechten Zeit, da ihm ein großer herzzerreißender Schmerz erspart wurde, zu früh für die Wissenschaft und seine Schüler, welche in ihm den Lehrer, aber auch ihren in seiner Berufstreue und seinem Wohlwollen wahrhaft liebenswürdigen Freund verehrten. (5)

Gosford (Archibald Acheson, Graf von), Viscount und Baron Gosford von Market in der Grafschaft Armagh in Irland, Lord-Lieutenant und Custos Rotulorum dieser Grafschaft, folgte seinem Vater, Arthur, erstem Grafen von Gosford, am 14. Jan. 1807 in dieser Würde. Vor dem J. 1835 war G. nur in der irländischen Pairie, jedoch einer der Vertreter derselben im englischen Oberhause, und machte sich als Beförderer der Interessen Irlands bekannt. Dadurch und durch einen ruhigen wohlmeinenden Charakter erwarb er sich die allgemeine Achtung der Reformpartei, was die Meisten bestimmt haben mag, G. dem Könige vorzuschlagen, als in Folge eines Beschlusses des Parlaments im J. 1835 eine Commission zu Untersuchung der canadischen Irrungen abgesandt werden sollte. (S. Canada.) Am 15. Jun. desselben Jahres zum Reichsbaron ernannt und somit zur englischen Pairswürde erhoben, ging er als Generalcapitain und Generalgouverneur der sämmtlichen englischen Colonien in Nordamerika zugleich als Obercommissair für die Untersuchung der canadischen Angelegenheiten nach Quebeck ab, wo er im Herbste 1835 mit Sir Charles Grey und Sir George Gripps, welche mit ihm die Commission bildeten, ankam. G.'s Ernennung machte anfangs einen sehr guten Eindruck auf die französischen Canadier. Seine Instructionen waren aber ungenügend, um Versöhnung und Beruhigung bewirken, und unzulänglich, um den ungestümen Foderungen der leidenschaftlich aufgeregten Volkspartei einen Widerstand entgegensetzen zu können. Dabei gerieth er, mit den Verhältnissen Untercanadas unbekannt, wie seine Vorgänger, in der Verwaltung ebenfalls in den allgemeinen Irrthum hinein, in welchem man in England befangen war, daß die Aufregung und Unzufriedenheit nur das Werk einiger Weniger, namentlich Papineau's (s. d.), die Masse des Volks dagegen zur Ruhe geneigt sei. Die Maßregeln G.'s, sowie die Berichte und Vorschläge, welche die Untersuchungscommission an den Colonialminister gelangen ließ, konnten nicht dazu dienen, den Knoten der Irrungen zu lösen. Dabei wurde überdies G. durch das leidenschaftliche Benehmen Sir Francis Head's (s. d.) in Obercanada in seinen Plänen durchkreuzt. Die Hoffnung auf ein Gelingen seiner Sendung aufgebend, hatte G. schon vor dem Ausbruche des Aufstandes um seine Entlassung gebeten, die er auch bald nach der im Nov. 1837 ausgebrochenen Empörung erhielt, worauf er nach Europa zurückkehrte. (70)

Digitized by Google

Goszczynski (Seweryn), ein ausgezeichneter polnischer Dichter, geboren 1803 in der Ukraine, machte seine ersten Studien auf der Schule zu Human. Die Umgebungen der Natur und die historischen Erinnerungen, welche sich an sein Vaterland, als das der einst freien Kosacken, knüpften, regten seinen Dichtergeist schon früh an; gern weilte er da in den Hütten des Landmanns und lauschte der alten Sagen und Lieder, die einen unwiderstehlichen Reiz auf ihn ausübten. Nachdem er die Universität zu Warschau bezogen, schloß er sich der um Mickiewicz sich sammelnden jungen Dichterschar an, und manches feurige Gedicht G.'s erhielt, ohne durch den Druck veröffentlicht werden zu können, eine weite Verbreitung. Sein erstes größeres Gedicht, welches gedruckt erschien, war „Zamek Kaniowski" („Das Schloß zu Kaniow", Warsch. 1828), das unter den polnischen Kritikern den größten Zwiespalt erzeugte, indem ihm die eine Seite allen Werth absprach, während die andere es als eins der ausgezeichnetsten Erzeugnisse der polnischen Literatur pries. Es ist eine poetische Erzählung in der Art der Byron'schen, der Held ist ein Kosack, Nebaba, der einem wahnsinnigen Mädchen Liebe vorlügt und als Verbrecher stirbt. Das Anziehendste darin sind die treuen und anschaulichen Schilderungen aus dem Lande und Leben der Kosacken. Die Erfindung ist manchmal wunderlich, die Sprache jugendlich überspannt, doch trägt sie immer den Stempel der Originalität an sich, und aus der lebendigen Zeichnung der einzelnen Charaktere, sowie aus der organischen Bildung des Ganzen erkennt man bald den wahren Dichter heraus. G. schloß sich den schon vor dem Ausbruche der letzten polnischen Revolution unter der polnischen Jugend bestehenden geheimen Verbindungen an und gehörte zur Zahl Derjenigen, die am 29. Nov. 1830 den Großfürsten Konstantin im Belvedere überfielen. Er trat dann in die Reihen der Vaterlandsvertheidiger, und oft erschallten seine feurigen Kriegsgesänge in den Lagern und während der Angriffe. Namentlich zeichnet sich eins dieser Lieder, das den Oberfeldherrn Skrzynecki zum muthigen Vordringen anfeuern sollte, durch Kraft und Kühnheit aus. Bei der Erstürmung von Warschau gingen zwei größere Gedichte G.'s verloren. Er selbst verließ mit den Patrioten das Vaterland, begab sich nach Frankreich, und lebt jetzt zu Lenzburg im Canton Aargau in der Schweiz. Eine neue Ausgabe seiner gesammelten Gedichte (Lemberg 1838) wird neben manchen ungedruckten Poesien auch die in Zeitschriften und Almanachen zerstreuten enthalten.

(46)

* **Goethe**, geboren zu Frankfurt am Main am 28. Aug. 1749, gestorben zu Weimar am 22. März 1832, hat sein Dasein mit so verschiedenartigen und so glänzenden Thaten geschmückt und seinen Zeitgenossen mit dem Lichte einer solchen Persönlichkeit vorangeleuchtet, wie wol kein Anderer. Von der Natur mit den herrlichsten Gaben ausgestattet, fand bei ihm zwischen Leib und Seele ein seltenes Gleichgewicht statt, sodaß es seinem mächtigen Geiste in einem gleicherweise kräftig gesunden Körper zu wohnen bequem und behaglich war. Seine Sinne frisch und scharf und nach allen Seiten hin die Welt aufzufassen begierig, lagen in seiner Seele, gewissermaßen im Keime schlummernd, mannichfaltige unoffenbarte Kunst- und Naturgesetze, und sein vorwaltender Trieb und eigentliches Leben bestand darin, solche Ahnungen göttlicher Geheimnisse durch fortgesetzte Betrachtung einzelner Erscheinungen in sich zum tageshellen Bewußtsein zu wecken. Was Himmel und Erde in sich hegten, es war für ihn nichts zu groß und nichts zu gering, daß er ihm nicht nachgestrebt hätte. Ja es gab für ihn eigentlich nichts Geringes, indem Dasjenige, was andern Menschen unbedeutend erscheint, bei ihm durch die Verknüpfung mit einem höhern Gesetze geheiligt wurde. Das Licht und die Farbe, die Wolke in ihrer Bildung und Umbildung, das starre Felsgestein der Gebirge, das Erdreich der Thäler und Flächen, das Heer der Pflanzen, die es bekleiden und schmücken, die Geschlechter der Thiere vom Löwen herab bis zur seidespinnenden Raupe, und endlich der Mensch mit seiner Kunst, seinen Thaten und Leidenschaf-

ten, und dieſes Alles bis auf Jahrtauſende rückwärts: ein ſolches Univerſum war lebenslänglicher Gegenſtand ſeines Forſchens, ſeines Wiſſens und ſeiner Darſtellung. Dabei lag in ſeiner Seele ein edles Wollen und die große Redlichkeit ſeiner Natur, der die Wahrheit als ſolche das Höchſte und der alles Schielende und irdiſcher Zwecke wegen Geſagte ein Greuel war. Wenn nun bei ſolchen Eigenſchaften ſeinem ſchöpferiſch bildenden Geiſte die ſeltene Gabe verliehen war, daß alles von ihm Berührte, ohne an Wahrheit einzubüßen, mit dem Hauche der Schönheit belebt zu Tage kam, ſo erſcheint es faſt, als hätte die Natur ihn recht eigentlich dazu erſehen, ſeiner Nation ein Muſter zu ſein. Dieſes iſt er denn auch im großen Umfange geworden, wobei ihm eine gewiſſe Raſtloſigkeit ſeines Naturells zu ſtatten kam, vermöge welcher er nicht gern zweimal denſelben Weg ging, vielmehr ſich immer wieder neue Bahnen brach, während andere gleichfalls große Talente oft lebenslänglich in einer und derſelben Richtung beharrten.

Um zunächſt von ihm als Dichter zu reden, ſo hat er in allen Gattungen der Poeſie, vom Liede bis zum epiſchen Gedicht, Meiſterwerke hervorgebracht, und zwar dergeſtalt, daß er darin alle ſeine deutſchen Vorgänger übertroffen und daß die Vorzüglichſten ſeiner Mit- und Nachſtrebenden ihn bis jetzt nicht erreicht haben. Das äußere Leben in der bunteſten Mannichfaltigkeit abſpiegelnd, reine Klarheit der Auffaſſung, ohne irgend eine individuelle Beimiſchung falſcher Art, geiſtige Höhe, Großheit der Anſicht, Tiefe des Gemüths, und überall ein Inneres, das nicht allein vollkommen menſchlich geſund aus der Hand Gottes hervorgegangen, ſondern ſich auch ein langes Leben hindurch an dem Edelſten und Beſten einer großen Vergangenheit bildend geſteigert halte, und zu dieſem Allen in Behandlung der Gegenſtände die höchſte Kunſt, und eine Form immer verſchieden, immer dem Gegenſtande gemäß und immer vollendet, dies ſind die Eigenſchaften, welche G.'s Dichtungen charakteriſiren und wodurch er noch lange ein großes Vorbild und, bei der Dauer ſeiner Wirkungen, dem Deutſchen wie dem Ausländer noch lange ein Mann der Gegenwart ſein wird. Byron geſteht, daß G. auf ihn den fruchtbarſten Einfluß gehabt; und Walter Scott äußert unverholen, daß der Hinblick auf ihn ſeine erſten literariſchen Schritte geleitet habe. Schiller verdankt ihm zum großen Theil die Reife ſeiner ſpätern Werke; Tieck, Uhland, Rückert, Platen, Chamiſſo und andere unſerer bedeutendſten Talente haben ihm nachgeſtrebt und ſich, wie Rückert ſagt, in ſeiner Verehrung herangebildet. Die beſten Köpfe werden nicht aufhören von ihm zu lernen; wer ihn von ſich weiſt, wird hinter Dem zurück bleiben, was er ſonſt hätte erreichen können.

Wenn nun G. ſolchergeſtalt als großer Dichter ſich in der deutſchen Nation eine bleibende Wirkung geſichert hat, ſo hat er es nicht weniger als großer Naturforſcher; doch mit dem Unterſchiede, daß, wenn ihm als Dichter ſchon bei ſeinem erſten Auftreten eine enthuſiaſtiſche Verehrung zu Theil ward, er als Naturforſcher anfänglich mit völliger Misachtung zu kämpfen hatte, und ihm nur erſt ſpät und erſt in der neueſten Zeit eine allgemeinere Anerkennung zu Theil geworden iſt. Namentlich waren ihm bei den ſogenannten Männern von Fach die Eigenſchaften hinderlich, worin bei ihm ſeine eigentliche Tugend und Größe beſtand. Daß er ſich dem Phänomen mit einfach geſunden Sinnen gegenüberſtellte und nicht mit künſtlich verwickelten Inſtrumenten, daß er das Object, mit großer Selbſtentäußerung, in ſeiner Reinheit zu erfaſſen ſuchte und nicht durch die bequeme Brille ſubjectiver Meinungen und Befangenheiten, daß er anſchaute und nicht rechnete, daß ihm die Einzelnheit nicht als ſolche genügte, ſondern nur inſofern ſie mit einem allgemeinen Urgeſetze zuſammenhing, und endlich, daß er überall fähig war, den Gedanken durchgreifender höherer Geſetze zu denken, dies waren Eigenſchaften, die zwar den Beſitzer groß machten, die man aber auf der andern Seite um ſo widerwilliger empfand, je weniger ſie in dem Gildenweſen gelehrter Corporatio... herkömmlich waren. Fragen wir nun nach ſeinen Thaten auf dieſem ihm von der

Digitized by Google

Natur, wie es scheint, vorzugsweise angewiesenen Felde, so sind es vorzüglich zwei große Wissenschaften, als deren eigentlicher Schöpfer er anzusehen ist, nämlich die Farbenlehre und Morphologie, während er in seinen mineralogischen und geologischen Bestrebungen weniger productiv war und sein konnte und mehr als Mitarbeiter und großer Opponent gegen herrschende Irrthümer zu betrachten ist. G.'s Farbenlehre, ihrem ganzen Umfange nach in einem polemischen, einem didaktischen und einem historischen Theile bestehend, beruht auf dem reinen Begriffe vom Trüben, indem wir durch ihn zur Anschauung des Urphänomens gelangen und durch eine vorsichtige Entwickelung desselben uns über die farbigen Eindrücke der ganzen sichtbaren Welt aufgeklärt finden. Das Große und Wichtige an ihr aber ist, daß G. die Farbenerscheinungen allseitig und nicht blos subjectiv auffaßte. Er betrachtet demgemäß die Farben als physiologische, physische und chemische. Die ersten sind ganz subjectiv, die zweiten gemischt, die dritten objectiv. Die ersten, die man bisher als pathologische Phänomene ansah, beruhen auf den vitalen Functionen der Retina, in welchen sich nur die ewige Lebensformel — Systole und Diastole — wiederholt; sie sind in der Erscheinung flüchtig. Die zweiten entstehen größtentheils durch trübe Mittel, sind vorübergehend und zerfallen in verschiedene Rubriken, welche von der Subjectivität der ersten zur Objectivität der dritten die Stufen bilden. Die dritten haften an Stoffen und sind permanent. Bei den ersten lernen wir die fruchtbare Entdeckung der gefoderten Farben kennen, die sich gegenseitig im Auge bedingen und hervorrufen, als Gelb und Violet, Orange und Blau, Grün und Purpur. Hierin ist endlich ein Grundgesetz für Farbenharmonie gegeben, und so wirkt die Theorie von ihrem Gipfel auf die Praxis zurück; wie denn auch Künstler und Techniker das Unfruchtbare der alten Lehre längst fühlten und das Lebendige und Förderliche der neuen Lehre zuerst freudig ergriffen. „Die Methode", sagt Feuchtersleben in seiner trefflichen Abhandlung über G.'s naturwissenschaftliche Ansichten, „wie in dem polemischen Theile von G.'s Farbenlehre der alte Schutt aufgeräumt wird, und im didaktischen der Grund bezeichnet, die Steine geprüft, behauen und geschichtet werden, würde allein schon, als ein ewiges Muster wissenschaftlichen Verfahrens, den Dank der Unsterblichkeit verdienen." Nicht geringeres Lob gebührt dem historischen Theile. G.'s Morphologie oder seine Lehre vom Urtypus der Pflanzen- und Thierwelt, und wie sich dieser in unendlichen Individualitäten manifestirt und in aufsteigender Linie verwandelt und veredelt, ist gleichfalls so bedeutend, daß man von ihr in der Wissenschaft eine neue Epoche datirt und daß anerkannte Gelehrte von ihr sagen, daß, ehe diese Idee von der Metamorphose ausgesprochen worden, es im höhern Sinne keine Naturwissenschaft gegeben habe. Die deutsche Wissenschaft ist jetzt von dieser Idee durchdrungen und die Franzosen ergreifen sie als etwas Zeitgemäßes, dem sie sich entgegengebildet hatten und dessen sie jetzt als einer naturgemäßen Reife bedurften. G.'s Grundansichten sodann als Mineralog und Geolog anlangend, so ist es begreiflich, daß einem Geiste, wie dem seinigen, der sich lebenslänglich gewöhnt hatte, die Natur in ihrem leisen stätigen Werden zu betrachten, alles Gewaltsame und Revolutionnaire widerstreben mußte. Lehren, wie z. B. die neueste, von gewaltsamen, das Unterste zu oberst kehrenden Hervorhebungen der Gebirge, waren seiner innern Natur zuwider, und er konnte nicht umhin, sich in Prosa und Versen durch heftige Opposition dagegen Luft zu machen, ja sogar noch am Ende seines Lebens im zweiten Theile des „Faust" jene Hebungstheorie vielfach zu persifliren. Da übrigens die Mineralogie und Geologie keine eigentliche Synthese zuläßt, G.'s vorwaltende Richtung aber in dem Bestreben nach Entdeckung durchgreifender Synthesen bestand, so waren die genannten Wissenschaften nicht G.'s eigentliches Feld, wenigstens nicht der Art, um darin Epoche machende bleibende Lehren aufzustellen. Von seinen Bemühungen in der Meteorologie wäre

faſt Daſſelbe zu ſagen. Der Gegenſtand dieſer Wiſſenſchaften iſt zwar etwas Lebendiges, im ſteten Werden Begriffenes; der unbekannten Mitwirkungen dabei ſind jedoch zu viele, als daß ihm die Entdeckung einer durchgreifenden Syntheſe möglich geworden wäre. In der Bedingung, wonach das Barometer ſteigt und fällt, fand er zwar das Urphänomen eines irdiſchen Heranziehens und Entlaſſens, welches er die Waſſerbejahung und Waſſerverneinung nannte, allein damit war das Räthſel der Wetterbildung nicht ausgeſprochen, und da er dieſes Problem auf rein telluriſchem Wege löſen wollte und er dabei alle ſideriſchen Einwirkungen, ja ſogar die augenfällige Einwirkung des Mondes entſchieden ablehnte, ſo reichte er nicht aus und ſeine Syntheſe blieb mangelhaft. Dennoch ſind ſeine meteorologiſchen Beiträge höchſt ſchätzbar; ſie ſind als der ſolide Grund eines Gebäudes zu betrachten, welches völlig auszubauen einer kenntnißreichern Folgezeit ſicher gelingen wird. Fragen wir nun ſchließlich, was G. vor den meiſten Naturforſchern älterer und neuerer Zeit auszeichnet, ſo können wir mit Feuchtersleben antworten: zweierlei: die Beobachtung und die Idee. Es hat ſeit den Griechen Niemand zu erfahren gewußt wie G.; ja das Erfahren iſt ihm recht eigentlich zur Kunſt geworden, ſodaß die Unſchuld, Reinheit, Klarheit, Schärfe und Unmittelbarkeit ſeiner Beobachtungen in der Geſchichte der Naturwiſſenſchaften nicht ihres Gleichen hat. Sodann die Idee anlangend, ſo leuchtet uns ihr himmliſcher Strahl nirgend ungetrübter und glänzender entgegen als bei G. Wenn Ariſtoteles, der zu ihr hinauf-, und Platon, der von ihr herablehrte, das Symbol zweier Seiten der Menſchenbildung darſtellen, ſo verehren wir in G. die ganze. Wenn er geſchaut und gedacht, unterſchieden und verglichen, da ward eine Welt vor ſeinem Geiſte licht, und beſcheiden nannte er das ein Aperçu, was Philoſophen ein Syſtem genannt hätten. Seine Werke, auf der ewigen Baſis der Natur gebaut, werden den Sturm der Zeiten glänzend beſtehen.

Haben wir nun G. als Dichter und Naturforſcher ein großes Verdienſt zugeſtanden, ſo haben wir ſeine Richtung auf die bildende Kunſt nicht weniger zu ſchätzen. Sie war ihm eine Geliebte, zu der er ſich ſchon als Knabe hingezogen fühlte und gegen welche ſeine inbrünſtige Verehrung am Ende ſeiner Tage nicht lauer geworden. In ihren Meiſterwerken fand er als Jüngling für ſeine poetiſchen Beſtrebungen ein leitendes Vorbild und er abſtrahirte von den Schöpfungen dieſer Schweſterkunſt geeignete Regeln für ſeine eigene. Anregend und ſeine Phantaſie anfriſchend und unterſtützend ſtand ſie ſpäter dem männlich ſchaffenden Dichter zur Seite, und ſo war und blieb ſie ihm während eines langen Lebens eine treue Gefährtin. Länger als ein halbes Jahrhundert hat er ſich bemüht, von ihr zu lernen, und wiederum länger als ein halbes Jahrhundert hat er nicht unterlaſſen, das Wahrgenommene und Gelernte mündlich und ſchriftlich mitzutheilen und ſo der Kunſt zurückzugeben, was er von ihr empfangen. Er hat ſie lebenslänglich zu fördern geſucht, wo und wie er nur konnte. Da er jedoch Geſchmack und Einſicht an den höchſten Meiſterwerken älterer und neuerer Kunſtepochen herangebildet, gereinigt und befeſtigt hatte, ſo ſtand er in ſeinem Urtheile und ſeinen Anfoderungen gewiſſermaßen über ſeiner Zeit, und inwiefern dieſe in falſchen Richtungen begriffen war, konnte er ſie freilich nicht loben. Doch war er in ſeiner Liebe des Muſterhaften nicht eng und ausſchließend, wodurch er an den Tag legte, daß er keiner beſondern Zeit, keiner beſondern Schule und keinem beſondern Genre ausſchließend huldigte. Seine hinterlaſſenen, von Kennern ſehr geſchätzten Sammlungen beſtätigen das Geſagte in noch weiterm Umfange; ſie laſſen nirgend eine beſondere Vorliebe für irgend eine Epoche, für irgend eine Nation und für irgend eine beſondere Kunſtgattung blicken. An Gegenſtänden der antiken Kunſt finden ſich darin: Bronzen, geſchnittene Steine und Abdrücke von Gemmen in großer Zahl; ſodann aus der neuern Zeit eine ſehr ſchöne Sammlung von Medaillen des 15., 16. und 17. Jahrh., eine nicht unbedeutende Majolica-Sammlung und vor allen reichgefüllte Mappen mit Handzeichnungen,

Digitized by Google

Kupferstichen, Radirungen, Holzschnitten und Clairobscurs der verschiedensten Meister und Schulen. G. war kein eigentlicher Sammler im allgemeinen Sinne des Worts; er sammelte nicht des Besitzes wegen, sondern er sammelte, um zu lernen. Nach seiner Zurückkunft aus Italien war es besonders der Gedanke, die Composition eines Kunstwerks, die ihn beschäftigte und anzog, und er griff nach jeder Nachbildung, die ihm diese vor Augen brachte, mochte sie nun an sich gut oder gering sein. Der in dieser Epoche entstandene Theil seiner Sammlungen, an sich im hohen Grade interessant und bedeutend, enthält neben vielem Ausgezeichneten auch Manches von keinem besondern mercantilen Werth, wie dies bei der damals vorwaltenden Richtung des Sammlers auch nicht anders zu erwarten war. In der spätern Zeit jedoch reizte ihn weniger die Composition an sich, als der frische unmittelbare Ausdruck des künstlerischen Gedankens; er hatte mehr Blick gewonnen für das Technische, für die Art der Ausführung, für die Schönheit der Abdrücke. Während dieser Lebensepoche hat er denn auch eine große Menge italienischer und niederländischer Radirungen und Handzeichnungen nach und nach an sich gekauft, die durchgehend einen bedeutenden Werth haben. Nach Dem, was von Goethe's testamentarischen Verfügungen verlautet, soll von diesen Kunstschätzen nichts vereinzelt werden, vielmehr sollen sie ein Denkmal Dessen bleiben, der sie während eines langen Lebens gesammelt und daraus eine unendliche Fülle von Belehrung und Freude gezogen.

Daß nun aber ein Mann, der so mannichfaltig und so großartig gewirkt, von seinen Zeitgenossen ebenso heftig geliebt wie angefeindet wurde, ist eine Erscheinung, die sich von Alters her wiederholt hat und die sich auch künftig wiederholen wird. Besonders haben es seine Feinde sich angelegen sein lassen, ihn bei seiner Nation auf alle Weise herunter zu setzen, und, nachdem sie seinen Charakter als Schriftsteller vergebens angefochten, haben sie sich bemüht, seinen Charakter als Mensch zu verunglimpfen. Wie kann aber Jemand edle und rühmliche Werke hervorbringen, wenn er als Mensch nicht gleichen Werth hat? Auch sind alle Diejenigen, die für die Tüchtigkeit seiner Werke ein hinlängliches Auge besitzen, von dem Gefühle seiner persönlichen Tüchtigkeit nicht weniger durchdrungen, sowie diejenigen Personen, die ihm im Leben kürzere oder längere Zeit nahe gestanden, seinen hohen menschlichen Werth und besonders seine große Milde und Liebenswürdigkeit im geselligen Leben tausendfältig bestätigen. In seinem Urtheile über Andere war er voll Nachsicht, für das entschieden Vortreffliche leidenschaftlich eingenommen und gerecht selbst gegen seine erklärtesten Feinde. Dabei war seine Persönlichkeit von solchem Umfange, daß er den bedeutendsten Menschen gegenüber, ohne sein Zuthun, in überlegener Größe erschien und daß er mit einem Kinde ein Kind war. Wer ihn in dieser Hinsicht näher kennen zu lernen wünscht, den verweisen wir auf Eckermann's „Gespräche mit Goethe" (2. Aufl., Lpz. 1837), ein Buch, das aus neunjährigem vertrauten Umgange mit G. entstanden, und das uns den Dichter sowol in seinem häuslichen und geselligen Leben als auch in der Werkstätte seines poetischen und wissenschaftlichen Treibens und Schaffens mit anerkannter Wahrheit schildert. Das Neueste von G.'s Schriften anlangend, so findet sich dieses theils in den nach seinem Tode, in Folge einer testamentarischen Bestimmung, unter Riemer's Mitwirkung von Eckermann herausgegebenen 15 Bänden „Nachgelassener Werke", theils in der letzten, von Riemer und Eckermann besorgten Ausgabe in zwei Bänden (Stuttg. 1836 — 37). Hier finden sich, als bisher nicht gedruckt: verschiedene Lieder, Oden, Epigramme, Invectiven, auf Politik und Religion bezügliche Gedichte, darunter die Fragmente des „Ewigen Juden", sowie eine Vermehrung des „Westöstlichen Divan", und der Maximen und Reflexionen; ferner die Bruchstücke von „Hanswurst's Hochzeit", sehr bedeutende Paralipomena zu „Faust", Fragmente einer Tragödie, ein kleines Lustspiel: „Die Wette", eine unvollendete Oper: „Die ungleichen Hausgenossen", Bruchstücke aus einer „Reise

der Söhne Megaprazons", sehr interessante Ergänzungen der Annalen, und endlich eine Reihe biographischer Einzelnheiten von entschiedenem Werthe.

Wie sehr G. auch vom Auslande längst geschätzt wurde und fortwährend geschätzt wird, davon zeuge nachstehende, wiewol unvollständige Nachweisung der von seinen Schriften erschienenen Übersetzungen in fast alle europäische Sprachen. „Werther's Leiden" wurden übersetzt ins Französische von Seckendorf (Erlang. 1776), von Aubry (Manh. und Par. 1777, Par. 1797 und 1822), von Deyverdun (Maſtricht 1784), von einem Ungenannten (Baſ. und Par. 1801), von de Labédoyère (Par. 1804; 2. Ausg. 1809), von L. de Sevelinges (Par. 1804 und 1825); ins Englische von W. Render (Lond. 1801); ins Spanische (Par. 1804) und ins Italienische (Par. 1804). „Clavigo" und „Stella" wurden ins Französische übersetzt von Friedel (Par. 1782); „Götz von Berlichingen" ins Englische von Walter Scott (1799 und Par. 1826), und „Egmont" ebenfalls ins Englische (Lond. 1835). „Faust" wurde ins Englische übersetzt von Lord Francis Gower (2. Aufl., Lond. 1825), von Hayward (2. Aufl., Lond. 1834), von John S. Blackin, von Dav. Syme, von John Anster (Lond. 1835) und von Rob. Talbot (Lond. 1835); ins Französische von Gerard (Par. 1827) und von Alb. Stapfer (Par. 1828); ins Italienische von Giovita Scalvini (Mail. 1835); ins Spanische von einem Creolen aus Havanna. „Iphigenie" wurde übersetzt ins Englische von Ungenannten (Lond. 1793 und Berl. 1794); ins Italienische von Hedvige de' Scolari (Ver. 1832); ins Neugriechische von Joh. Papadopulos (Jena 1818); ins Schwedische von Ludw. Borgström (Upsala 1818) und ins Böhmische von S. K. Machacka (Prag 1822). „Tasso" wurde ins Englische übersetzt von Charles des Voeux (Lond. 1827; 2. Aufl., Weim. 1833); „Hermann und Dorothea" ins Französische von Bitaubé (Par. 1800), ins Lateinische von Jos. Graf von Berlichingen (Tüb. 1828) und ins Griechische von Winkler (1832). „Wilhelm Meisters Lehrjahre" wurden übersetzt ins Französische von C. L. Sevelinges (Par. 1802) und von Theodor Toussenel (Par. 1829); ins Italienische (Mail. 1835) und auch ins Englische; „Die Wahlverwandtschaften" ins Französische von Breton (Par. 1810); und „Wahrheit und Dichtung" ebenfalls ins Französische von Aubert de Vitry (Par. 1823). — Die dramatischen Werke wurden ins Französische übersetzt von Alb. Stapfer (Par. 1821—24; 2. Aufl. 1829), eine andere Übersetzung derselben befindet sich in den „Chef d'oeuvres des théâtres étrangers". Die naturwissenschaftlichen Werke wurden von C. F. Martins (Par. 1838), die kleinern Gedichte von Madame E. Panckoucke (Par. 1825) und die römischen Elegien, Epigramme, Balladen und Episteln von de Wolffers (Par. 1837) ins Französische übersetzt. „Reineke Fuchs" wurde ins Russische von J. R. (Moskau 1834); die „Metamorphose der Pflanzen" ins Französische von Fréderic de Gingens-Lassaraz (Genf 1829) und die „Farbenlehre" ins Holländische von J. Bakker Korff (1835) und ins Englische von Charl. Lock Eastlake (Lond. 1839) übersetzt. Übrigens besitzen wir in Deutschland von G.'s Werken bis jetzt noch keine vollständige Ausgabe, indem die Ausgabe in 55 Bänden nur dann vollständig zu nennen sein würde, wenn noch ein Supplementband hinzukäme, der nicht allein den polemischen Theil der „Farbenlehre" und die „Metamorphose der Pflanzen" enthielte, sondern auch alles Neuhinzugekommene der letzten Ausgabe in zwei Bänden. (97)

Göttinger Jubelfest. „Weder die Furcht noch die Hoffnung trifft ein", sagt Jean Paul, „sondern immer etwas Anderes." Jahre lang hatte man in Göttingen auf das herannahende Jahr 1837 und seinen 17. Sept. hinausgesehen, und wie die Universität hundert Jahre lang stolz gewesen war auf ihre Verbindung mit England, welcher sie auch wirklich ihre Superiorität und ihren eigenthümlichen Glanz verdankte, so hoffte sie wol am Jubelfeste nicht blos im Rückblicke, sondern auch noch in der Gegenwart sich besonders dieses Verhältnisses zu erfreuen. Dieses schienen auch die wichtigsten Vorbereitungen zum

Digitized by Google

Feste noch vorzüglich zu begünstigen. König Wilhelm IV., weit entfernt die Stadt oder die Universität die Unruhen des Jahres 1831 entgelten zu lassen, bewilligte der letztern eine bedeutende Summe zum Bau eines prachtvollen Universitätsgebäudes, welches ihr noch fehlte, und welches zum Jubelfeste vollendet sein sollte, und die göttinger Bürgerschaft ließ durch den Bildhauer von Bandel eine kolossale Statue dieses Königs vorbereiten, welche vor dem neuen Universitätsgebäude errichtet und am Jubelfeste mit eingeweiht werden sollte. Beides geschah auch; vollendet wurden am Jubeltage Gebäude und Statue eingeweiht, aber, als sollten sie zugleich Denkmäler einer Epoche, Grenzsteine zweier Perioden in Göttingens Geschichte werden, es geschah in einer plötzlich veränderten Umgebung. Kaum drei Monate vor dem Feste starb König Wilhelm IV., und so endigte plötzlich für die Universität Göttingen gerade mit dem ersten Jahrhundert ihres Bestehens die Zeit, wo sie unter den Königen von England gestanden hatte und so groß geworden war; eine neue Zeit begann, Göttingen unter den Königen von Hanover, und wenigstens eine Classe von Festbetrachtungen, welche auf dankbare Rückerinnerungen Hoffnungen auf ein unter gleichen Verhältnissen zu erwartendes Glück gründet, fiel nun weg, da unter neuen Verhältnissen eine neue noch ungewisse Zukunft bevorstand. Durch diese Ungewißheit kamen ein etwas zu ernster Zug, etwas Unruhiges und Gereiztes, und statt des ausschließlich heitern Rückblickes zu viel Gedanken an die Zukunft in die Festfreude. Doch störte dies anfangs die auswärtigen Freunde Göttingens wenig oder gar nicht. An sie erging in einem etwas formenreichen Festprogramm eine öffentliche, freilich nicht sehr dringende Einladung; durch ein besonderes lateinisches Schreiben wurden außerdem die übrigen deutschen Universitäten ersucht, einen oder den andern Abgeordneten (diese Zahl schien Manchen zu abgemessen) zum Feste abzuschicken, und von allen Seiten strömten nun schon zwei bis drei Tage vor dem Feste sehr zahlreiche und darunter nicht blos angesehene, sondern auch sehr ansehenswerthe Fremde in Göttingen zusammen. Da sah man europäische Celebritäten, wie vor allen Alexander von Humboldt, Graf Reinhard, von Hassenpflug u. A.; Philologen, wie Thiersch, Welcker, Lachmann, Göttling, Rost, Ritschl, Meier u. A.; Juristen wie Heise, Löhr, Blume, Schmidtlein, Franke, Martin, Pernice u. A.; Mediciner und Naturforscher wie die Brüder Weber, Linck, Gravenhorst u. A.; Theologen wie Jul. Müller, Wegscheider, Gesenius, Fritzsche, Böckel, Köster, Schwarz u. A.; Historiker wie Wachsmuth, Hurter u. s. w.; dazu die einheimischen Gelehrten aus allen Fächern. Auch waren, wie oft, diese Tage vor dem Feste für Viele die erfreulichsten. Von dem Vivat, welches die Studirenden und unzählige Fremde zwei Tage vor dem Feste Alex. von Humboldt brachten, stand in dem Festprogramme nichts, und doch war es festlicher vielleicht, als irgend etwas dort Vorgeschriebenes. Heraus auf den Balcon des Dieterich'schen Hauses trat bei dem Jubel der Greis, gedachte der fernen Zeit, wo auch er in Göttingen gebildet sei; „viele und tief eingreifende Wechsel", sagte er, „haben seitdem die Erdtheile getroffen, die ich, nach wissenschaftlichen Zwecken strebend, durchwanderte; aber die Bande, welche die alternden hinschwindenden Geschlechter an die jüngern kraftvoll aufstrebenden dadurch knüpfen, daß Alle im akademischen Leben aus einer Quelle geschöpft haben, sind in dem Wechsel der Begebenheiten ungeschwächt geblieben", und so freuete er sich, daß „Deutschlands Hochschulen noch jetzt, wie vor Jahrhunderten, ihren belebenden wohlthätigen Einfluß auf die freie Entwickelung geistiger Kräfte und auf die ernstern Richtungen des Volkslebens ausüben". Der Tag vor dem Feste war vorzüglich reich an interessanten ersten Begegnungen. Hier saß der Greis Blumenbach, schon 1787 am 50jährigen Jubelfeste der Universität göttinger Professor, in seinem Hause, soeben beschenkt mit dem Offizierkreuz der Ehrenlegion, mit Thränen das Zuströmen der alten Schüler und Verehrer ansehend, und träumerisch ihre aufgeschriebenen Namen lesend; hier begrüßten sich Thiersch und Jakob Grimm, jener

an der Spitze eines großen Zuges jüngerer Philologen diesen aufsuchend: „Wir müssen Ihnen Alle danken, denn Sie haben uns Allen erst Grammatik gelehrt"; hier freueten sich Ewald und Gesenius, einander näher und freundlicher als bisher kennen zu lernen. Besonders auf dem sogenannten Ulrich, wohin am Nachmittag alle alten Göttinger nach Gewohnheit, und mit fortgezogen auch die Übrigen zusammenströmten, sowie am Abend auf der überfüllten Weenderstraße, während des Geläutes und unter dem Wehen der vielen Fahnen der verschiedenen Provinzen und Länder, aus welchen Studirende in Göttingen sich aufhielten, waren solcherlei Begegnungen häufig und eine vielversprechende Vorfeier.

Nicht im gleichem Maße befriedigte Alle das Fest, welches nun drei Tage lang folgte. Der erste Tag, der 17. Sept., welcher auf einen Sonntag fiel, begann mit dem Gottesdienst in der Johanniskirche. Zu einem Zuge dahin hatten sich fremde und einheimische Gelehrte auf der Bibliothek versammelt, auch war am Morgen König Ernst August selbst eingetroffen, welcher an einem Fenster der Vandenhoeck'schen Buchhandlung den Zug, in ihm auch den Greis Blumenbach, mit welchem er lebhafte Grüße wechselte, vorüberziehen sah und ihm dann selbst zu Fuß in die Kirche folgte. Die Jubelpredigt hielt der Professor Liebner, ausgehend von der Ähnlichkeit, welche der ruhige historische, von geräuschvollem Philosophiren und Polemisiren entfernte Charakter der Universität Göttingen zu haben schien mit dem Geiste Gottes, wie er den Propheten erschien „nicht im Sturmwind, nicht im Erdbeben, nicht im Feuer, sondern in einem stillen sanften Sausen", und hiernach andeutend, der Geist Göttingens müsse ein guter, nicht ungöttlicher Geist gewesen sein. Freilich aber war die Versammlung zu reich an Glanz und Intelligenz und dabei zu verschieden, als daß es nicht schwer gewesen wäre, im schwierigen Werke Allen zu genügen. Aus der Kirche zog die Versammlung auf den Platz vor dem neuen Universitätsgebäude, zur Einweihung der Statue Wilhelm's IV. Hier redeten der Magistratsdirector Ebel und der Professor Gieseler; Letzterer, als Bürgervorsteher, nicht nur den König Wilhelm, sondern auch die erfreuliche Eintracht zwischen Stadt und Universität preisend, welche seine eigene Stellung bethätigte. Als die Hülle der Statue fiel, fehlte es nicht an Gloffen über die vorgestreckte Hand derselben; es wurde behauptet, der König habe ursprünglich in der jetzt leeren Hand das Staatsgrundgesetz halten sollen. Am zweiten Tage fand die Übergabe und Einweihung des Universitätsgebäudes statt, dessen Aula schon durch ihre schönen Verhältnisse und durch die farbenreichen herculanischen Malereien Bewunderung und festliche Stimmung erregte. Hier hielt Otfried Müller die unvergleichliche Einweihungsrede, welche, wie Manches auch sonst störte, doch allein schon das Fest zum Feste machte, bewunderungswürdig als übersichtliches Ganze einer allgemeinen Geschichte und Charakteristik Göttingens in den vier Hauptzeiträumen seines verflossenen Jahrhunderts, aber noch viel bewunderungswürdiger wegen der Feinheit der Ausführung, welche reichen geistigen Gehalt an die Stelle ermüdender Eloquenz, kurze, schnell verständliche, schmucklose, aber immer geist- und beziehungsreiche, immer eine Gesinnung athmende Sätze an die Stelle der herkömmlichen Prachtphrasen gesetzt hatte, wodurch nun besonders, sowie durch den bewußtesten, Alles auf das lebendigste reproducirenden Vortrag statt der bei lateinischen Reden üblichen Erschlaffung oder Verzweiflung der Zuhörer eine zunehmende Spannung bei denselben bewirkt und wirklicher Jubel in das Jubelfest gebracht wurde. Noch mannichfaltiger war der dritte Tag. Hier wurden zuerst die Ehrenpromotionen vorgenommen; die philosophische Facultät promovirte 13, worunter Stüve, die medicinische nur 4, worunter Astley Cooper und Ed. Mitscherlich, die juristische 15, worunter die Philologen Otfried Müller und K. Lachmann, und die theologische, ehedem die sparsamste, wie die classische Promotionsrede Lücke's fast mit Selbstironie ausführte, 16, worunter der Professor Niedner in Leipzig und abermals K. Lachmann. An demselben Morgen

Digitized by Google

hielt auch die Societät der Wissenschaften in der neuen Aula ihre erste Sitzung, nach Gauß' Worten, „wie beim goldenen Feste der Mutter die Tochter erscheint, nicht um in zierlicher Rede ihre Gefühle auszusprechen, sondern um die Freude des Hauses zu theilen und eine bescheidene Gabe zu überreichen, eine einfache, in nächtlichen Stunden gefertigte Arbeit ihrer Hände". Die Sitzung zu sehen, war fast noch anziehender, als ihr zuzuhören; wenigstens machte der erste Vortrag von Gauß über den Erdmagnetismus, vorzüglich an seinen Nachbar Humboldt gerichtet, selbst gelehrtern Zuhörern den esoterischen Charakter einer Societät der Wissenschaft ziemlich fühlbar. Dann redete Dahlmann über die eingegangenen Preisarbeiten mit gewohnter Taciteischer Kraft und mit seinem tiefen Ernste, welcher ihn selbst bei den satirischen Stellen seiner Kritik der Arbeiten nicht schien verlassen zu können. Der rührendste und erhebendste Anblick war der dasitzende 85jährige Blumenbach, welcher an diesem Tage, da er ihn erlebt hatte, hier an seinem Orte nicht fehlen, hier wenigstens noch einmal hatte sein und reden wollen. Mit jugendlicher Kraft sich aufraffend sprach er kurz über die schöne Wechselwirkung, worin Societät und Universität einander unterstützt hätten, und indem er zuletzt noch anzeigte, daß „unser allverehrtester Vicekönig, der Herzog von Cambridge, versichert habe, er wolle Präsident der Societät bleiben bis an seinen Tod", schloß er unter den Thränen Humboldt's und der Umsitzenden, und doch selbst heiter in alter Kraft sich emporhebend: „Dies waren seine Worte, womit ich hier die meinigen auf das erfreulichste beschließe."

So fehlte es also nicht an Augenblicken, um deretwillen allein schon Viele sich freuten, gekommen zu sein. Ein Grund der Verstimmung aber, die Viele schon während des Festes befiel, und die bittere Klagen, schnelles Abreisen Einzelner, später auch einzelne satirische Beschreibungen des Festes (von einem geistreichen ausländischen Professor findet sich eine solche in der „Neuen Hamburger Zeitung" vom 9. Nov. 1837, eine andere, weniger spöttisch, in Lewald's „Europa") veranlaßte, lag in der geringen Aufmerksamkeit, welche bei den Voranstalten zum Feste auf die Fremden verwandt zu sein schien. Man vermißte das bei Naturforscherversammlungen übliche Entgegenkommen, Sicherungsanstalten vor Übervortheilung, gemeinschaftliche Gastmahle, oder auch nur größere Räume zu allgemeinern Zusammenkünften, wie man sie in der erweiterten Reitbahn wirklich eingerichtet hatte, aber unglücklicherweise erst am Abende des dritten Tages und nur zu einem geräuschvollen Studentenballe. Zu den eigentlichen Festmahlen an den drei Tagen wurden vornehmlich nur Hanoveraner und Göttinger, manche auch erst gegen das Ende zugezogen, viele Fremde aber, z. B. mehre Universitätsgelehrte, gar nicht, sodaß nun diese, während jene abgezogen wurden, sich verlassen und vernachlässigt vorkamen, wie in Feindes Lande zusammengruppirt über die unerquickliche Umgebung durch Spott über dieselbe sich zu erheben suchten, und mit diesem Eindrucke und diesen Erinnerungen abreisten. Doch waren gerade auch die kleinern Zusammenkünfte wiederum höchst genußreich, wie überall, da, wo Humboldt erschien, Gelehrte jedes Fachs durch Eingehen auf dessen speciellste Seiten überraschend, Alle schon durch die unwiderstehliche Grazie und Eleganz seiner Worte bezaubernd. Nicht minder anziehend waren die Abende, wo Thiersch durch die Macht seiner zugleich Vertrauen und Ehrfurcht erweckenden Persönlichkeit und seines kraftvollen Wortes die Hörer erhob und in dem Gefühl eines gemeinschaftlichen edeln Interesses vereinigte. Was für Eindrücke aber auch die Festbesucher aufgenommen hatten in und von Göttingen, es war wol kaum Einer, in welchem dieselben nicht durch die Ereignisse, welche noch in demselben Jahre das zweite Jahrhundert der Geschichte Göttingens eröffneten, theils berichtigt, theils bestätigt wären. Eine ausführliche Beschreibung des Festes, sowie der gehaltenen Reden u. s. w. enthält die 1838 erschienene Schrift des inzwischen nach Marburg berufenen Professor Rettberg: „Die Säcularfeier der Georgia Augusta im Sept. 1837", der jedoch

auf Veranlassung einiger dagegen erhobenen Vorwürfe in öffentlichen Blättern erklärt hat, daß er „das Manuscript seiner Beschreibung schon in der Mitte des Oct. 1837 an den damaligen Prorector abgegeben habe".

Göttling (Karl Wilhelm), Professor der alten Literatur zu Jena, geboren daselbst im J. 1793, besuchte das Gymnasium zu Weimar und die Universität zu Jena, wo er Philologie studirte. Der französische Krieg im J. 1814 unterbrach diese Beschäftigungen, indem er in das Corps der freiwilligen weimarischen Jäger eintrat. Nach Beendigung dieses Krieges setzte er seine Studien in Berlin unter Wolf, Böckh und Buttmann fort und ward bald darauf als Professor am Gymnasium zu Rudolstadt angestellt. Wenige Jahre darauf (1819) folgte er dem Rufe als Director des Gymnasiums zu Neuwied, fand jedoch die Verhältnisse wenig zusagend und die dasige amtliche Thätigkeit für sich unangemessen, sodaß er schon im J. 1821 seine Entlassung nahm. Hierauf machte er eine Reise nach Paris und kehrte dann nach Jena zurück, wo er außerordentlicher Professor der Philologie und im J. 1826 Universitätsbibliothekar wurde. Zwei Jahre später (1828) bereiste er Italien und Sicilien und es nahmen seitdem seine Studien und Vorlesungen eine besondere Beziehung auf die römischen Antiquitäten. Von seinen frühern Schriften nennen wir seine „Animadversiones criticae in Callimachi epigrammata et Achillem Tatium" (Jena 1812); „Über das Geschichtliche im Nibelungenliede" (Rudolstadt 1814); „Nibelungen und Gibellinen" (Rudolstadt 1817); „Lehre vom Accent der griechischen Sprache" (3. Aufl., Rudolst. 1823; englisch, Lond. 1831); „Theodosii Alexandrini grammatica" (Lpz. 1822); die Übersetzung des griechischen Romans „Theagenes und Charikleia" (1822) und die größern Ausgaben der „Politica" des Aristoteles (Jena 1824), sowie der Gedichte des Hesiodus in der „Bibliotheca graeca" von Jacobs und Rost (Gotha 1831). Schon diese Aufzählung zeigt, daß G. das classische Alterthum von mehr als einer Seite zum Gegenstande seiner Studien gemacht hat. Er verbindet Vielseitigkeit mit Gründlichkeit, hat die Gabe einer guten und klaren Darstellung, und ist durchaus selbständig in seinen Forschungen, ohne alle Ostentation und erborgten Prunk. Im Leben zeigt G. überall jene Frische und Freiheit, die zugleich ein hervorstechender Charakterzug seiner literarischen Arbeiten ist; auch ist er in geselliger und collegialischer Hinsicht eine Zierde der Universität Jena, an der er seit 1832 als ordentlicher Professor lehrt. Ein Ruf zum Rectorat der Landesschule Pforte im J. 1831 nach Lange's Tode vermochte ihn dem akademischen Leben nicht untreu zu machen und mit vollem Rechte schrieb ihm Goethe, der ihm stets eine besondere Werthschätzung bewiesen hatte, damals: „er habe sehr wohl gethan, sich nicht zum Abt in jenem Kloster machen zu lassen", denn G.'s ganze Individualität ist mehr für den akademischen Lehrer als für den Schulmann geeignet. (71)

Gottschalck (Kaspar Friedrich), anhalt-bernburgischer Hofrath in Dresden, ein bekannter Schriftsteller, geboren zu Sondershausen am 15. Jul. 1772, besuchte die dasige Schule und von 1790 an die Universität zu Göttingen, wo er die Rechte studirte. Gleich nach Beendigung seiner Studien wurde er im Nov. 1793 als Archivar bei der geheimen Kanzlei zu Ballenstedt angestellt, und 1796 zum Kanzleisecretair und Bibliothekar an der herzoglichen Bibliothek befördert. Nachdem er von 1798 an die Gerichte bei den Eisenhüttenwerken Mägdesprung verwaltet und 1802 als Assessor in das Hofmarschallamt eingerückt war, wurde er 1805 Rath, 1812 Assistenzrath und 1829 Hofrath; doch nahm er im Sept. 1836 seine Entlassung, worauf er sich in Dresden niederließ. Schon 1805 war er Ehrenmitglied der Gesellschaft der Wissenschaften zu Erfurt geworden und 1826 erhielt er vom Könige von Sachsen den Civilverdienstorden. Frühzeitig trat er anonym als Schriftsteller auf. Unter dem Namen W. F. Müller ließ er die „Streifereien in den Harz und einige seiner umliegenden Gegenden" (2 Bde., Weim. 1800) erscheinen; bekannter wurde er jedoch erst durch sein vielgebrauchtes „Taschenbuch für Rei-

Digitized by Google

sende in den Harz" (Magdeb. 1806; 4. Aufl. 1833). Sein bedeutendstes Werk sind: „Die Ritterburgen und Bergschlösser Deutschlands" (9 Bde., Halle 1810—35; 2. Aufl., Bd. 1—4, 1815 fg.), das, ohne auf tiefgehendes Quellenstudium Anspruch zu machen, als eine höchst anziehende Lecture großen Beifall und vielfache Verbreitung gefunden hat. Unter seinen übrigen Schriften erwähnen wir seine „Sagen und Volksmärchen der Deutschen" (Bd. 1, Halle 1814), seinen sehr schön ausgestatteten „Almanach der Ritterorden" (3 Bde., Lpz. 1817—19, mit illuminirten Kupfern), das mit Georg Curtze herausgegebene Taschenbuch „Das Alexisbad" (Halle 1819) und das „Genealogische Taschenbuch" (Jahrgang 1—9, Stuttg. 1829—38, 16.). Auch hat G. als Redacteur, sowie als Mitarbeiter an mehren Zeitschriften und encyklopädischen Werken fortwährend Theil genommen.

Gottschalk (Karl August), Vicepräsident des Oberappellationsgerichts zu Dresden, einer der gelehrtesten und geachtetsten Rechtsgelehrten Sachsens, wurde am 14. Febr. 1777 zu Leisnig geboren. Von der Fürstenschule zu Pforte, welcher er seine gelehrte Bildung verdankte, ging er nach Leipzig, wo er bis zum J. 1798 die Rechtswissenschaft studirte und im J. 1800 nach Vertheidigung seiner Dissertation „De legato rei alienae" die Doctorwürde erwarb. Von dieser Zeit an wandte er sich nach Dresden, wo er bald als Sachwalter einen ausgezeichneten Ruf gewann, aber auch wissenschaftlich, wovon seine „Analecta juris saxonici civilis et ecclesiastici" (Lpz. 1804) den Beweis geben, thätig blieb, wie denn überhaupt die Verschmelzuug der oft mit Unrecht geschiedenen, ja fast als unzuvermittelnder Gegensatz betrachteten theoretischen und praktischen Richtung als sein eigenstes Wesen betrachtet werden darf. Im J. 1805 trat er in das Appellationsgericht ein, dessen Mitglied er bis zu der Umgestaltung der sächsischen Justizverfassung im J. 1835 geblieben ist, wo er zum Vicepräsidenten des Oberappellationsgerichts befördert wurde, in welchem Verhältnisse er noch jetzt mit jugendlicher Kraft thätig ist. Als Appellationsrath hat er im Vereine mit dem geistesverwandten Adam Gottl. Kind, dem berühmten Verfasser der „Quaestiones", mit Kreyßig und Andern viel zu der Erhaltung des Rufes beigetragen, dessen die Behörde im In- und Auslande sich zu erfreuen hatte. Seine gründliche und tiefe Anschauung des Rechts offenbart sich in seinen kleinern Schriften („Libellus de recognitione documentorum judiciali ejusdemque probatione legitima", Dresd. 1814; „Analecta codicis dresdensis, quo jus magdeburgense ac scabinorum sententiae medio aevo latae continentur", Dresd. 1824; „De praeceptis de non solvendo praetermissa", Dresd. 1831; und „De dotis tam promissae quam ex lege praestandae juris ad L. 31 cod. de juris dot.", Dresd. 1834), in einzelnen Beiträgen zu Martin's „Jahrbüchern der Gesetzgebung und Rechtspflege in Sachsen" (1829 und 1830) und in der „Zeitschrift für Rechtspflege und Verwaltung im Königreiche Sachsen" (1838), noch mehr aber in seinen „Selecta disceptationum forensium capita" (3 Bde.; 2 Aufl. Dresd. 1826—31), welche auch über die Grenzen Sachsens hinaus sich Geltung und Ansehen erworben haben. (5)

Grabbe (Dietrich Christian), dramatischer Dichter, gestorben zu Detmold am 12. Sept. 1836, wurde hier, wo sein Vater Zuchthaus- und Leihbankverwalter war, am 11. Dec 1801 geboren und fand schon in seiner frühesten Erziehung den Quell, welcher sein Leben und sein Talent vergiftete. Die eigene Mutter, dem Laster des Trunks ergeben, flößte dem vierjährigen Knaben bereits die Keime desselben ein, indem sie ihm täglich Branntwein zu trinken gab und selbst des Nachts eine Schale davon vor sein Bett setzte. In Trotz und Blödigkeit aufwachsend, versperrte sich G. durch eine durchgeführte Widerspenstigkeit gegen alle wohlthätigen Eindrücke von außen. Scheu und tückisch in seinem Benehmen, sprach er meist das Gegentheil von Dem, was er dachte, und die Wahrheit war ihm nur durch anhaltenden, hartnäckigen Widerspruch zu entlocken. Auch die tiefern Gefühle, die in seiner Brust schlugen, verbarg er, in der Furcht sich lächerlich zu

Digitized by Google

machen, unter der Maske der Verzerrung und Häßlichkeit, die denn endlich zu einem Gespenst wurde, welches theilnehmende Seelen verscheuchte und, sein Leben begleitend, ihn und sein Talent fern hielt von jeder befriedigenden Lösung. G. war indeß auf der Schule fleißig; von einem einsichtigen Gönner, dem Archivrath Clostermeier, gehoben, wandte er sich den juristischen Studien zu und besuchte zuerst die Universität zu Leipzig, dann Berlin. Sein Geist dürstete nach Wissenschaft, sein heißes Blut lechzte nach Genuß. In seinem Drama „Der Herzog von Gothland", das er in seiner Vaterstadt begonnen, in Leipzig, 19 Jahre alt, fertig schrieb, spricht sich die ganze sinnlich zerrüttete Kraft des Dichters noch warmblütig aus. In seinen spätern Dramen treten die willkürlichen Spitzen, die seine dämonische Kraft auftrieb, schon kalt, krystallisirt ans Licht. Das gedruckte Werk soll übrigens nach Versicherung Derer, welche das erste Manuscript gesehen, nur ein schwacher Abdruck des abnormen gigantischen Products sein, welches Alle, die es zu Gesicht bekamen, zu den wunderbarsten Erwartungen von dem Verfasser hinriß. Diese verschwanden indeß zu schnell wieder, wenn G. in seiner gedrückten Persönlichkeit erschien. So konnte er in Berlin, im Umgange mit Heine, Köchy, F. v. Uechtritz; keine Freunde fürs Leben gewinnen. Er wandte sich zu Tieck nach Dresden; doch auch hier dämpfte seine Persönlichkeit den wunderbaren Eindruck des Gedichts. Damals wollte er wieder durchaus Schauspieler werden, ein Entschluß, von dem A. Wendt schon in Leipzig ihn abgerathen hatte, und doch konnte keines Menschen Persönlichkeit diesem Berufe widersprechender sein als die seinige. In Tieck's Kreise freundlich aufgenommen, kehrte er jedoch, ohne weder hier noch in Leipzig und Braunschweig, wo er einige Zeit verweilte, Rast und Aussichten zu finden, nach Detmold zurück. Mehre Jahre lag er nun wieder mit Ernst den juristischen Studien ob, fing an zu practiciren und ward als Regimentsauditeur angestellt. Zugleich verfiel er in eine verzehrende Leidenschaft für die hinterlassene Tochter seines Gönners Clostermeier, die er endlich nach einem schweren Widerstande, den sein bisheriges Leben motivirt zu haben scheint, heirathete. Sehr bald traten indeß Zerwürfnisse mannichfacher Art ein: Krankheit, eine Folge seiner Lebensweise, Zwiespalt mit den Menschen, die ihm nicht zusagten, mit seinen Vorgesetzten, mit seiner Gattin und sich selbst. Die dichterische Ader hatte sich ihm wieder erschlossen; aufgefodert vom Buchhändler Kettembeil, hatte er er zwei Bände „Dramatische Dichtungen" herausgegeben, darauf „Don Juan und Faust", „Barbarossa" und „Heinrich VI." gedichtet und das dramatische Epos „Napoleon oder die hundert Tage" begonnen. Das Fragment einer Tragödie aus dieser Zeit: „Kosciuszko", ist verloren gegangen; ebenso ein Roman „Ranuder", der fertig wurde, den er aber selbst in seinem Unmuthe verwarf. Doch die angeregte poetische Thätigkeit hatte ihn nicht mit dem Leben, nicht mit sich versöhnt. Die Amtsgeschäfte ekelten ihn an, er spürte plötzlich den Beruf Soldat zu werden, er fühlte, er sei zum Feldherrn geboren, und kam bei seinem Fürsten um eine Hauptmannsstelle ein. Mit Milde wurde er abgewiesen, hart dagegen traf ihn ein Verweis der Regierung wegen Vernachlässigung seiner Geschäfte. Auch eine ihm gewährte Erholungsfrist machte ihn nicht stark, die Last der Reste zu bewältigen. Dennoch überredet von seiner klar sehenden Gattin, war er von dem Entschlusse, seinen Abschied zu nehmen, zurückgekommen und ging mit den besten Vorsätzen zu Dem, in dessen Hand sein Schicksal lag. Aber in seiner unglückseligen Art, in Erwartung des Widerspruchs, das Gegentheil von Dem zu sagen, was er dachte, erklärte er mündlich, er wolle den Abschied. Der Rath nahm ihn beim Wort, und wie ein Donnerschlag traf ihn an dem folgenden Tage die ausgehändigte Entlassung. In Folge neuer Zerwürfnisse mit seiner Gattin, verließ er sie und ging nach Frankfurt, und dann auf Immermann's Einladung nach Düsseldorf. Sein störrischer Charakter schien sich unter Immermann's festen Willen beugen zu wollen; doch zwei so ausgesprochene Charaktere, an einem kleinen Ort und unter diesen Verhältnissen, konnten nicht

Digitized by Google

auf die Dauer harmoniren. G. copirte für Immermann Theaterrollen, während er den „Hannibal" (zugleich mit seinem frühern Märchen „Aschenbrödel" herausgegeben) vollendete, Kritiken schrieb und sein letztes Werk: „Die Hermannsschlacht" (herausgegeben von Duller mit G.'s Biographie, Düsseld. 1838), dichtete. Im Tavernenumgang mit tief unter ihm Stehenden (nur ein verwüstetes musikalisches Genie, Robert Burgmüller, erquickte seinen Geist) erlag G. in Düsseldorf vollends seiner dämonischen Natur. Ausgesprochen hatte er, daß er des Weines wegen nach dem Rheine ging. Nur der Rum konnte noch seinen durchfröstelten Körper erwärmen. In vollen Kleidern lag er bis Mittag in den Betten und fror doch. Speisen vertrug sein geschwächter Körper kaum mehr. Im Mai 1836 flüchtete er mit den Resten seines aufgelösten Körpers in seine Vaterstadt, versöhnte sich mit der Gattin, vollendete „Die Hermannsschlacht", und starb hier am 12. Sept. an der Magenschwindsucht. Die Witwe heftete beim einsamen Leichenbegängniß den Lorberkranz auf seinen Sarg.

Einigen gilt G. als „der genialste dramatische Dichter, den Deutschland seit Schiller's Tode geboren". Sein Biograph Duller sagt von ihm, „er war sich bewußt, das Höchste schaffen zu können", „jeder Wellenschlag (in der Wogenmasse seiner Weltanschauungen) ein Menschheitsgedanke", womit Das übereinstimmt, was G. von sich selbst schrieb: „Was ist das für ein Gewäsch über den Faust! Alles erbärmlich. Gebt mir jedes Jahr 3000 Thlr. und ich will Euch in drei Jahren einen Faust schreiben, daß ihr die Pestilenz kriegt." Ein andermal schrieb er während des Dichtens der „Hermannsschlacht", die seine Nerven aufrieb: „Wär' ich todt! im Leben ehrt man das Große und hat's nicht. Mich trösten die Sterne. Man hat sie auch nicht, so arg sie glänzen"; und Duller beginnt seine Biographie mit den Worten: „Sterbend schuf G. der deutschen Nation die Hermannsschlacht." Ob die deutsche Nation das Vermächtniß in dem Sinne annehmen wird, bleibt der Zukunft zu entscheiden vorbehalten, das mitlebende deutsche Publicum theilte nicht die enthusiastische Verehrung, welche jüngere Schriftsteller jetzt dem todten Dichter zollen. Es erkannte in G. eine seltene schöpferische Kraft, deren erstes und genialstes Product aber schon die Spuren einer innern Zerstörung trug. Die Schlacken waren untrennbar vermischt mit dem edeln Erze. Kein beseligendes, ein krampfhaftes Ringen nach dem Ursprünglichen ward in den folgenden sichtbar. Wenn man von dem Schönheitsgefühl absieht, das ihm die Natur nicht verlieh, wenn man gelten läßt, daß ein Dichter es ganz verschmähen darf, zum Gefühl zu sprechen, wie denn keine lyrische Ader in seinen Dramen sich findet, so fodert das Publicum, welches seit Homer bis Goethe die Poesie entzückte, doch eine innere Wärme, die den Leser wieder erwärmt. War diese in G., so hat er sie mit der „epigrammatischen Schwertschneidigkeit", mit der er die Form zurecht hämmerte, verscheucht. Achtungswerth durch die Sorgfalt, mit der er seine Producte ausarbeitete, zerstörte er doch selbst die Wirkung durch die forcirte Kürze und Gedrängtheit, welche Kraft und Naturwahrheit ausdrücken soll. Er läßt sich nirgend gehen, als im Bizarren, und oft wo er den höchsten Ansatz nimmt, fühlt man sich gemahnt an die heisern hohlen Töne eines ausgebrannten Vulkans. Andere rügen die Wahl der gigantesken Gegenstände; bei bescheidenern Stoffen hätte seine Kraft zur Vollendung vielleicht ausgereicht; aber sein Sinn und Streben war von Anfang an und unwandelbar nach dem Höchsten gerichtet, was anerkannt werden muß, und wissen wir, wie weit seine Kräfte gereicht hätten, wenn die Mutter nicht mit Branntwein Blut und Adern des zarten Knaben vergiftet? Alle Rüge muß verstummen, und alle Zurechnungsfähigkeit wird bei dieser furchtbaren Thatsache zum Problem. (6)

Gräberg von Hemsö (Jakob), päpstlicher Conde palatino, ein bekannter Literat, geboren am 7. Mai 1776 zu Gannarfve auf der schwedischen Insel Gothland, wo sein Vater Lagman oder Provinzialrichter war, erhielt eine sehr sorgfältige Erziehung, trat, nachdem er bereits in seinem 16. Lebensjahre auf

einem Handelsschiffe eine Reise nach England, Portugal und Amerika unternommen, in den englischen Seedienst und wurde später bei der schwedischen Gesandtschaft in Italien angestellt. Nach mehren Reisen durch Italien, Deutschland und Ungarn wurde er 1811 Viceconsul in Genua und 1815 in gleicher Eigenschaft nach Tanger versetzt. Im J. 1823 ging er als Consul nach Tripolis, kehrte jedoch 1828 auf Urlaub nach Italien zurück und lebte seitdem in Florenz. Den Namen Hemsö entlehnte er von dem gleichnamigen Flecken auf Gothland. Die Muße, welche ihm seine Amtsgeschäfte gestatteten, widmete er vorzüglich dem Studium der Geographie und Statistik, der Geschichte, Numismatik und Sprachkunde. Unter seinen vielen in den verschiedensten Sprachen abgefaßten Schriften erwähnen wir als der frühern Zeit angehörig, nur den „Historischen Versuch über Skalden" (Pisa 1811), worin er nachzuweisen sucht, daß die nordischen Dichter keine Nachahmer der Troubadours sein konnten, die „Theorie der Statistik" (Genua 1821, deutsch von Reumont, Aachen 1835) und „Scandinavie vengée" (Lyon 1822), worin die Beschuldigung, daß die barbarischen Völker, welche das Römerreich zertrümmerten, Skandinavien angehört haben, zurückgewiesen und das Dasein einer wahrhaften Civilisation der nördlichen Länder zur Zeit der Völkerwanderung behauptet wird. Sein „Geographisch-statistischer Versuch über die Regentschaft Algier" (Flor. 1830), zur Zeit der französischen Expedition gegen diesen Raubstaat geschrieben, kann als eine der ersten guten Arbeiten für die Kunde dieser Gegenden, namentlich die Ethnographie derselben, betrachtet werden, wenn auch spätere französische Werke weit Ausführlicheres und Vollständiges geleistet haben. Von Interesse ist auch seine historische „Notiz über den großen arabischen Geschichtschreiber Ibn Khaldun" (Flor. 1834), besonders aber der „Specchio geografico e statistico del l'impero di Marocco" (deutsch von Reumont, Stuttg. 1833), bis jetzt das Hauptwerk über dieses Land, besonders in Rücksicht auf die Bewohner, den Ackerbau, Industrie und Handel, Verwaltung und öffentliche Verhältnisse. Eine Menge kleiner Aufsätze und Recensionen von ihm finden sich in verschiedenen italienischen Zeitschriften, namentlich in der florentiner „Antologia", dem „Progresso" und dem „Giornale dei letterati", sowie in den akademischen Abhandlungen mehrer gelehrten Gesellschaften.

Gräfenberg. Wenn viele Ortschaften geschichtlichen Ruhm erlangten durch dauernden Einfluß auf das Schicksal der Länder und des Handels, andere durch langes Zusammenleben ausgezeichneter Menschen, von denen die Umgestaltung einer Zeit ausgegangen, so finden wir dagegen etliche dem verdienten Dunkel nur durch die Gunst eines launischen Zufalls entrissen, der gleichsam neckend eine einzelne wichtige Begebenheit, oder das Leben eines merkwürdigen Mannes in sie fallen ließ. Zu diesen letztern gehört das Dorf Gräfenberg, welches seit etwa zehn Jahren durch den Aufenthalt des daselbst geborenen Wasserarztes Vincenz Priesnitz (s. d.) vielen Tausenden bekannt geworden ist, die ihre Heilung in diesem abgelegenen Theile des östreichischen Schlesiens fanden oder suchten. Der Ort, zu den östreichischen Gütern des Bisthums Breslau gehörig, liegt seitab von allen Hauptstraßen des Postverkehrs, im nordwestlichen Zipfel des troppauer Kreises, bei dem Städtchen Freiwaldau, wovon er eine Colonie ist, 1200 Fuß hoch über der Ostsee. Das Klima ist rauh, die Vegetation dürftig. Die zerstreuten Häuser lehnen am Abhange des Gräfenberges, welcher zum Hirschbadkamme gehört. Das Thal zwischen dem Altvater- und Hochschar-Gebirgsstocke liegt unmittelbar unter dem Orte und gewährt die einzige Aussicht auf angebautes Land. Bequemlichkeiten kann sich der Badegast nur mit Mühe und im beschränkten Maße verschaffen, selbst die Zufuhr der Lebensmittel ist mangelhaft. Für 3 — 400 Gäste, welche sich im Sommer hier öfters gleichzeitig einfinden, ist kein hinlängliches Unterkommen zu haben, daher wohnen die leichtere Kranken auch in Freiwaldau, wohin der Wasserarzt Priesnitz täglich zur Krankenrunde geht, da ein zweiter Wasserarzt, Weiß,

Digitized by Google

in Freiwaldau selbst wohnhaft, wenig gesucht ist. Kalte Bäder, Douchen und Trinkbrunnen finden sich in und um die Häuser Gräfenbergs zerstreut; hoch am Hirschbadkamme liegen deren in einer dichten Fichtenholzung noch mehre. Die Bächlein strömen reichlich vom Hirschbadkamme herab, gewöhnliches Quellwasser von 2—4 Grad Wärme enthaltend. Fußwege, jedoch meist baumlos, durchkreuzen den Gräfenberg in vielfacher Richtung; hier und auf den umliegenden Bergen eilen Männer und Frauen aller Stände, nachlässig gekleidet, in großer Hast umher, um den innern Frost zu überwinden, den das vorgeschriebene starke Trinken kalten Wassers hervorbringt. Dringt man eine halbe Stunde früher in die Häuser, so sieht man die ganz vermummten Gestalten, über den nackten Körper nur den Tuch- oder Kalmukmantel geworfen, an sich vorbeischlüpfen; sie eilen aus den triefenden Schwitzbetten, in die eiskalten Bäder zu tauchen, welchen ein dunkler Winkelverschlag oder der Keller zur Stätte angewiesen ist. Die Tafel vereinigt im großen, ganz schmucklosen Saale alle die Patienten zu dem gemeinsamen Werke, den Heißhunger an einer Fülle höchst einfacher Speisen zu ermüden. Vorher und nachher bilden sich Côterien nach Stand und Reichthum, die untereinander fast gar nicht verkehren, wenn nicht etwa einmal ein Ball ohne sonderliche Façon sie für wenige Stunden vereinigt. Kurz, Leben und Heilart sind in diesem neuen Sparta so wenig angenehm, als irgend nur möglich, und dennoch reisen über tausend Kranke jährlich hierher, von denen ein großer Theil, wenn auch mitunter erst nach Jahre langer Ausdauer, mit erneuten Kräften, erfrischten Sinnen und rüstig geworden an Leib und Seele der Heimat wieder zueilt. So groß ist die Macht der zu voller Wirksamkeit in der Haushaltung des Leibes hergestellten Haut (vorausgesetzt, daß noch keine organischen Fehler sich ausbildeten und weder eine starke Entmischung der Säfte, noch eine sehr vorwiegende Neigung zu solchen Entmischungen herrscht), und so unterstützt Priesnitz die Anfoderung an die Haut: täglich zweimal, ohne künstliche Wärme, bei voller Ruhe der Lunge, heftig zu schwitzen, durch seine vorsichtige und kunstvolle Anwendung des eiskalten wie des verschlagenen Wassers in gehörigem Wechsel. (98)

Graff (Eberhard Gottlieb), Regierungsrath und Professor der Philosophie zu Königsberg, einer der berühmtesten deutschen Sprachforscher, geboren 1777, war, ehe er sich durch seine Sprachforschung einen Namen erwarb, als Regierungsrath zu Arnsberg in der Provinz Westfalen angestellt. Schon in dieser Periode erregte er durch seine Schrift: „Die für Einführung eines erziehenden Unterrichts nothwendige Umwandlung der Schulen" (2. Aufl., Leipz. 1818), die Aufmerksamkeit. Doch erst, als er wegen seiner schwächlichen Gesundheit eine Änderung seines Geschäftskreises wünschenswerth fand, und in Folge dieses 1824 als Professor der Philosophie nach Königsberg versetzt worden war, begann seine mit so ausgezeichnetem Erfolge gekrönte Thätigkeit in dem Gebiete deutscher Sprachforschung. Zwar hatte er schon früher mit Erforschung der deutschen Sprache in seinen Mußestunden sich beschäftigt; doch erst nach dem Erscheinen der „Deutschen Grammatik" von Jakob Grimm (1822), gewann er für seine Forschung eine feste Richtung. „Schon seit vielen Jahren", erzählt er von sich selbst, „hatte ich nach Gelegenheit und ohne bestimmten Plan Wörter der althochdeutschen Sprache gesammelt. Als ich nun gerade zu der Zeit, da mir auf unerwartete Weise eine ganz freie Muße ward, Grimm's „Deutsche Grammatik" kennen lernte, und ein günstiger Zufall mir Lachmann's belehrenden Umgang schenkte, sah ich in diesem glücklichen Ereignisse eine Auffoderung, die Bearbeitung des althochdeutschen Sprachschatzes zu unternehmen, und eine Bürgschaft für das Gelingen desselben." Zehn Jahre beschäftigte sich G. nun mit der Arbeit, den gesammten Wortreichthum der althochdeutschen Sprache bis zum 12. Jahrh. in etymologischer Ordnung darzulegen. Die preußische Regierung erkannte das Nützliche und Verdienstliche dieses Unternehmens, und damit alle Bedingungen des Gelingens da seien, gab das Ministerium

des Cultus und Unterrichts dem thätigen Sprachforscher Muße und Mittel zu einer wissenschaftlichen Reise für seinen Zweck durch Deutschland, Frankreich, die Schweiz und Italien, die er in den J. 1825—27 unternahm, nachdem er zuvor durch sein Werk: „Über die althochdeutschen Präpositionen" (Königsb. 1824), seine Fähigkeit zu diesem Unternehmen sattsam bewiesen hatte. Aber nicht allein der althochdeutschen Sprache, wiewol sie stets sein nächster Zweck war, sondern auch den andern und selbst den jüngeren Mundarten widmete G. auf seiner Reise eine stete Aufmerksamkeit, und jede Stunde, die der Hauptzweck seiner Reise ihm übrig ließ, wandte er dazu an, von allem Wichtigern Abschrift zu nehmen, um auf diese Weise Andern die Forschung in diesem Gebiete zu erleichtern. Den Beweis davon liefert seine „Diutiska" (3 Bde., Stuttg. 1826—30), eine Sammlung der Denkmäler deutscher Sprache und Literatur, aus alten Handschriften zum ersten Male theils herausgegeben, theils nachgewiesen und beschrieben. Zurückgekehrt von seiner Reise, ging G. sogleich an das Ordnen der gesammelten Schätze für das beabsichtigte große Werk, den „Althochdeutschen Sprachschatz oder Wörterbuch der althochdeutschen Sprache", wovon bis jetzt bei der rastlosen Thätigkeit des Verfassers, in ziemlich schneller Folge 17 Lieferungen (Berl. 1834—39, 4.) erschienen sind. Gleichzeitig besorgte G. die erste kritische Ausgabe der sogenannten Evangelienharmonie von Otfried unter dem Titel: „Krist, das älteste von Otfried im 9. Jahrh. verfaßte hochdeutsche Gedicht" (Königsb. 1831). Seit mehren Jahren lebt G., mit Genehmigung der preußischen Regierung, ganz seinen wissenschaftlichen Forschungen gewidmet. Hier ließ er die Ausgaben der althochdeutschen Übersetzung und Erläuterung zweier Aristotelischer Abhandlungen (Berl. 1837), des Boëthius „De consolatione philosophiae" (Berl. 1837) und des Martianus Capella (Berl. 1837), sowie ein „Althochdeutsches Lesebuch" (Berl. 1837) erscheinen; auch schrieb er über die „Theorie der schwachen Declination" (Berl. 1836).

Granet (François Marius), der berühmteste französische Architekturenmaler und einer der gewandtesten Genremaler, geboren 1774 zu Aix in der Provence, lernte die Anfangsgründe seiner Kunst bei einem sehr tüchtigen Maler, Constantin, in Aix, mußte aber nachher, um den nöthigen Lebensunterhalt zu gewinnen, in den Marinewerkstätten zu Toulon Arbeit suchen. Hier erneuerte er seine Jugendbekanntschaft mit dem Grafen Augustin Forbin, dessen Mutter die Neigung beider Jünglinge zur Kunst förderte und ihnen Unterstützung gab, die Schule David's in Paris, wo G. 1801 den Unterstützungspreis von 1000 Livres für die innere Ansicht eines Klosters gewann, und nachher Italien gemeinschaftlich zu besuchen. In Rom fand G. bald das Gebiet, worin er mit Schnelligkeit sich eine ausgezeichnete Meisterschaft erwarb. Es war das der innern Ansichten (Interieuren) interessanter Gebäude mit effectvoller Beleuchtung und belebt durch ansprechende Gestalten. Ein gewisses religiöses Gefühl, welches den Grundzug seines Charakters ausmacht, ließ ihn meist solche Gegenstände wählen, welche das Gemüth tröstend und beruhigend ansprechen. Durch seine Darstellung der Scene, wie Poussin auf einem Speicher die berühmte Communion des h. Hieronymus entdeckt, vor Allen durch seine 1809 zuerst ausgestellten Kapuziner in ihrem Betsaale zu Rom, die er 1820 zum zwölften Male wiederholen mußte, durch die Darstellung des Innern eines Gefängnisses, in welchem der Maler Stella die Madonna mit dem Kinde an die Mauer zeichnet, durch seine Leichenfeier in der Unterkirche zu Assisi, durch seine Novizen vor dem Altare des h. Benedictus in Subiaco, ist G. der Chorführer einer seitdem bis zum Übermaße nachgeahmten Classe von Bildern geworden. Aber Wenige haben ihn im tiefen Studium, in Wahrheit, Anmuth und Meisterschaft der Ausführung erreicht. Später verließ G. diese Art der Darstellung, um sich in eine höhere Sphäre zu wagen; er wendete weniger Sorgfalt auf den Ort der Handlung als auf die Handlung selbst, und auch in dieser neuen Richtung gewann er sich großen Ruhm. Seine vorzüglichsten Gemälde in dieser Beziehung sind der Tod Pous-

Digitized by Google

sin's und die Loskaufung der Christensklaven in Tunis, gemalt im J. 1833, nächst diesen die Christen in den Katakomben und die Segnung der Feldfrüchte in Italien. Die Nachfrage nach den Werken dieses Künstlers aus allen Gegenden Europas, die Beeiferung der ausländischen Kunstakademien, ihn unter ihre Mitglieder aufzunehmen, gibt wohl den besten Beweis, wie zum Herzen sprechend er zu schaffen versteht. Nach langem Widerstreben ging G. 1827 nach Paris zurück, Rom verlassend, wo seine religiöse Neigung, seine Originalität und Biederkeit ihm allgemeine Liebe erworben hatten, und wo so viele geschichtliche Erinnerungen seinen Genius stets zu neuen Werken anzuregen schienen. In seinem Vaterlande wurde sein Talent früher durch Ertheilung des Michaelsorden und 1833 durch die Ernennung zum Offizier der Ehrenlegion anerkannt.

Grattan (Thomas Colley), der ausgezeichnetste der englischen Reisebilderschreiber, stammt von einer ursprünglich englischen Familie ab, deren Mitglieder seit zwei Jahrhunderten in Irland ansäßig, als Rechtsgelehrte, Geistliche, in der Armee und als Ärzte sich ausgezeichnet haben. Die Familie stand nicht allein mit allen ausgezeichneten Geistern Irlands in freundschaftlichen Verbindungen, sondern ist auch durch die Familie Colley vielfach mit dem höchsten englischen Adel verwandt. Den größten Glanz verdankt sie dem großen Henry G., der zu den ausgezeichnetsten Rednern Großbritanniens gehört. Die alte Familie Colley wurde, nachdem sie lange Ritter und Baronets zum Parlamente gesandt, von deren einem, Sir Dudley Colley von Castle-Carbery, G.'s Großmutter in directer Linie abstammte, in der Person des letzten Earl of Mornington geadelt, welcher den Namen Colley in Wellesley umänderte und der Vater des jetzigen Richard Colley, Marquis of Wellesley, des Herzogs von Wellington und des Lord Cowley ist. G. wurde am Ende des vorigen Jahrhunderts zu Dublin geboren, wo sein Vater Colley G., der jüngste von vier Brüdern, als Rechtsgelehrter lebte und bei der Bar in hohem Ansehen stand. Die Mutter, eine geborene Elisabeth Warren, war eine Frau von ausgezeichneten Geistesgaben und hoher literarischer Bildung. G. trat frühe mit seinem noch lebenden Bruder in die Armee, nahm aber nach Wiederherstellung des europäischen Friedens seine Entlassung und heirathete im J. 1817 Eliza O'Donnel, die aus einer der ältesten Familien Irlands, den Earls of Tyrconnel, abstammt, von welcher ein Zweig in Östreich und ein anderer in Spanien blüht. Seitdem lebte er auf dem Continent theils in Heidelberg, theils in Paris und in der Provinz, theils am Rhein und in Brüssel, wo er stets als scharfer und glücklicher Beobachter mit seinem leicht erregbaren irischen Temperamente die Sitten und Gewohnheiten der Völker, in deren Mitte er lebte, poetisch-humoristisch aufzufassen verstand und somit auf die Schriftstellerlaufbahn geführt wurde. Ein Mann von Weltbildung, gebietet er über reiche Schätze von Erfahrungen und Erlebnissen, die er mit der größten Naivetät auf die verschiedenartigste Weise in seinen Schilderungen verbraucht. Er fesselt durch die Naturfrische und Wärme seiner Sprache, die sich oft, aber nie zu ihrem Nachtheil, in eine wahre irländische Nonchalence verliert, durch witzige Geschwätzigkeit und dramatische Fortbewegung des Dialogs, sowie durch scharfe Charakteristik der Gestalten das Interesse seiner zahlreichen Leser, mag er es nun vorziehen, blos Genre- und Reisebilder, wie in seinen „Highways and byways" zu entwerfen, oder historische Zustände und größere Gruppen mit der Kunstfertigkeit und der Detailausführung eines niederländischen Malers in seinen Romanen darzustellen. Nachdem er 1820 mit seinem „Philibert, a poetical romance in six cantos" hervorgetreten war, betrat er in seinen „Highways and byways, or tales of the roadside picked up in the french provinces" (8 Bde., 1823—25) die Bahn seines literarischen Ruhms, und es enthalten dieselben vortreffliche Schilderungen des französischen Provinziallebens, gewürzt mit echtem Humor. Überhaupt wurde er zur Wahl seiner Stoffe immer durch die Länder angeregt, wo er gerade lebte, so auch zu seinen „Legends of the Rhine and

the Low countries" (3 Bde., 1832). Seine Romane „The heiress of Bruges, a historical tale" (3 Bde., 1828) und „Jacqueline of Holland, a historical romance", bieten einen Einblick in die Natur der Niederlande und den Charakter ihrer Bewohner, deren Geschichte er wissenschaftlich in seiner „History of the Netherlands" (1830) für Lardner's „Cyclopaedia" bearbeitete. Eine Fortsetzung und ein Seitenstück zu dieser historischen Arbeit, welche in mehren Auflagen bedeutende Verbesserungen und Zusätze erhielt, wird sein Werk über den politischen und statistischen Zustand Belgiens seit der Revolution von 1830 bilden, das er gegenwärtig vorbereitet. Außerdem besitzen wir von ihm eine Sammlung interessanter Reisebilder unter dem Titel: „Traits of travel, or tales of men and cities" (3 Bde., 1826); die Tragödie „Ben Nazir, the Saracen", die 1826 mit Beifall im Drurylanetheater aufgeführt wurde und den historischen Roman: „Agnes of Mansfeld" (3 Bde., 1836). Vom Festlande aus schrieb er für die Reviews und andere Zeitschriften treffliche Artikel über Politik, Poesie und überhaupt über fremde Literaturen, namentlich über die französische und deutsche, die er, wie die Sprachen, gründlich an der Quelle studirt hat. In einer Sammlung wird er seine in Zeitschriften zerstreuten Erzählungen und Essays vereinigen. Schon im J. 1831 war er vom König Wilhelm IV. zu einem der Gentlemen of the Privy chamber ernannt worden, ein Ehrenamt, das er auch unter der jetzigen Königin bekleidet. Seine zu Anfange des J. 1839 erfolgte Ernennung zum britischen Consul zu Boston für den Staat Massachusetts in Nordamerika kann als eine Anerkennung seiner ausgezeichneten Talente von Seiten des jetzigen Whigministeriums betrachtet werden, zu dessen Grundsätzen er sich politisch bekennt. So sehr ihm auch dieser wichtige und einträgliche Ehrenposten zu gönnen ist, so läßt sich indessen doch der Wunsch nicht unterdrücken, daß ein so geistreicher Schriftsteller wie G. nicht durch sterile Amtsgeschäfte auf längere Zeit der Literatur entzogen werde. G.'s ältester Sohn verdankt Deutschland seine Bildung, und seine ausgezeichnete Kenntniß der deutschen Literatur und Sprache verspricht mit der Zeit gute Früchte zu tragen. (57)

Gregor XVI., gegenwärtiger Papst, ward am 18. Sept. 1765 zu Belluno im Gebiete der Republik Venedig geboren. Seine Name ist Mauro Capellari, in Beziehung auf welchen man in dem Felde des päpstlichen Wappens, das zur Aufnahme der Familienzeichen des regierenden Papstes bestimmt ist, dermalen einen Hut sieht. Von Jugend auf zum geistlichen Stande vorbereitet, hatte er früh theologischen Studien obgelegen, war in den Orden der Benedictiner-Camaldulenser getreten, und kam im J. 1795 in Rom mit dem Rufe ansehnlicher kanonischer Gelehrsamkeit an, welchen er vier Jahre darauf durch eine sehr umständliche Schrift: „Il trionfo della santa sede e della Chiesa contro gli assolti dei novatori", noch fester gründete. Er ward Generalprocurator und bald darauf Generalvicar seines Ordens, erhielt am 13. März 1825 von Leo XII. den Purpur und sodann die Stelle eines Präfecten der Congregatio de propaganda fide. Während seines Cardinalats wurde er zu bedeutenden Geschäften gebraucht. Leo XII. trug ihm, als einem in kanonischen Dingen Vielerfahrenen, namentlich die Unterhandlungen über das Concordat mit den Niederlanden auf, durch deren Führung er sein Ansehen um so mehr befestigte, als ihr für die Kirche so vortheilhaftes Ergebniß, da er nicht im Rufe der Gewandtheit stand, nur seinem hierarchischen Eifer konnte zugeschrieben werden. Später unter seinem Vorgänger, dem schwachen Pius VIII., ward ihm die Verhandlung über die Angelegenheit der gemischten Ehen mit dem preußischen Hofe übergeben, und es ist als seltsame Fügung anzusehen, daß er es war, der das vielbesprochene Breve des Papstes Pius VIII., und wie man sagt, auch die dasselbe begleitende Instruction des Cardinals Albani an die Bischöfe geschrieben hat, Actenstücke, deren Gegenstand und Fassung ihm selbst später so große Schwierigkeiten zu bereiten bestimmt waren. Der Cardinal Capellari stand zu Rom in großer Gunst der öffentlichen Meinung. Gelehrsamkeit und

Digitized by Google

ſtrenge Gläubigkeit hatten ihm Achtung, Einfachheit der Sitten, Milde und Rechtlichkeit allgemeine Beliebtheit erworben. Als er daher nach Pius' VIII. Tode aus 50tägigem heißen Conclave, unter deſſen hoffnungsreichen Aſpiranten ſein Name anfangs gar nicht, ſpäter erſt mit geringen Ausſichten genannt worden war, den Meiſten unerwartet am 2. Febr. 1831 als Papſt hervorging, erregte dieſes Ergebniß unter dem römiſchen Volke eine freudigere Theilnahme, als es ſeit langer Zeit bei Papſtwahlen an den Tag gelegt hatte. Die unerbittliche Verwaltungsſtrenge Leo's XII. hatte überall Haß, der inquiſitoriſch finſtere Geiſt der Regierung Pius' VIII. tiefe Erbitterung erzeugt; jeder Wechſel wäre als willkommen begrüßt worden, und der Ruf des neugewählten Herrſchers gab zu hoffen, daß mit ihm die Verſöhnung auf den Thron ſteigen werde. Der neue Papſt, der den heiligen Gregor als ſeinen Schutzpatron verehrte und an dem Camaldulenſerkloſter zu San-Gregorio Magno auf dem Coelius Abt geweſen war, gab ſich den Namen Gregor XVI. und ward am 6. Febr. gekrönt.

Italiens Lage zu dieſer Zeit war bedenklich; heftige Stürme ſchienen bevorzuſtehen, und obgleich das Bedürfniß, unter ſo ſchwierigen Verhältniſſen den heiligen Stuhl nicht länger unbeſetzt zu laſſen, die Papſtwahl beſchleunigt hatte, ſo überzeugte man ſich doch bald, daß es auf ſo hohem Platze und in ſolchem Augenblicke der Übung und Einſicht in den Weltgeſchäften dringender bedurft hätte, als blos mönchiſcher Denkart und einer Geſchäftskunde, welche den Kreis kirchlicher Gegenſtände niemals überſchritten hatte. G. ſchien den eigenen Mangel zu fühlen, und ernannte ſogleich das gewandteſte, diplomatiſch verſuchteſte Mitglied des heiligen Collegiums, den Cardinal Bernetti, zu ſeinem Staatsſecretair. Wenige Tage nach des Papſtes Regierungsantritt waren Aufſtände in Bologna, Ferrara und Ancona ausgebrochen, die Marken, Umbrien in voller Bewegung, Symptome von Unruhen auch in Rom zum Vorſchein gekommen; in den Legationen war der Papſt durch eine proviſoriſche Regierung ſeiner weltlichen Herrſchaft verluſtig erklärt, ein beträchtlicher Haufe Bewaffneter von dort auf Rom im Anzuge, der Revolutionsenthuſiasmus im ganzen Kirchenſtaate unbeſchreiblich, und das Gerücht von bevorſtehender Flucht des Papſtes nach Civitavecchia allgemein verbreitet. Unter dieſen Umſtänden mußte es als Zeichen großen Vertrauens in ſeine Perſönlichkeit und großer Hoffnungen auf ſeine Regierung angeſehen werden, daß, als wenige Tage nach ſeiner Erhebung auf den heiligen Stuhl in Rom ſelbſt Tumult entſtanden war, ein beträchtlicher Theil des römiſchen Volkes, durch Kraft und Entſchloſſenheit der gefürchtetſte, ſich für ihn erklärte und ihm Liebesbeweiſe gab. Es iſt kein Zweifel, daß der neue Papſt, wäre die Feſtigkeit in ihm ſeiner Rechtlichkeit, und die Willenskraft ſeiner Güte gleich geweſen, ſich dieſe populairen Neigungen erhalten, oder auch ohne ſie, falls er ſie entbehrlich gefunden, ſegensreich für ſeine hülfsbedürftigen Staaten hätte wirken müſſen. In den erſten Tagen ſeiner Regierung auch, als ſie ſeinen nächſten Umgebungen, wie immer durch Neuheit noch Rückſichten gebot, und ihm nach eigenen Entſchlüſſen zu verfahren erlaubt blieb, waren ſeine Worte, wie aus den erſten von ihm erlaſſenen Aufrufen zu ſehen iſt, mild und verſöhnlich, ſeine Handlungen gewinnend, ja liebevoll. Als aber die Lage Italiens mit jedem Tage bedrohlicher wurde und die Kühnheit zumal in den Legationen wuchs, griffen fremde Hände in die Zügel, welche der neue Regent nur mit ſchwacher, in der Lenkung der Welthändel unerfahrener Gewalt zu halten ſchien. Cardinäle, welche, wie Albani und Bernetti, durch ihre Vergangenheit genöthigt, ſich längſt aller eigenen Hoffnung auf das Pontificat begeben hatten und ſo der mächtigſten Rückſicht enthoben waren, welche dieſen Vätern Schonung aufzuerlegen pflegt, bemächtigten ſich des Papſtes. Sie vermochten es um ſo gewiſſer, als ſie nach dem Wunſche und jedenfalls nach dem Sinne derjenigen Macht handelten, deren Politik in Italien, der Milde nothwendig abhold, Anlaß zu wirkſamem Eingriff will-

kommen hieß. Kaum zeigten sich die ersten Zeichen dieser Einwirkung, kaum ward es klar, daß der neue Regent nicht selbst regiere und seines Willens nicht Herr sei, als sich alle öffentliche Gunst sogleich von ihm zurückzog. Seitdem hat sie G. nicht wieder zu gewinnen vermocht. Der Römer, allgemeinen Ideen unzugänglich, begreift die Staatsverwaltung nur als persönlichen Act des Regenten; Gewalt, Strenge, selbst Willkür, wenn sie aus Überlegenheit oder nur aus Temperament hervorgehen, können auf seine Zustimmung rechnen; aber die Schwäche, im Verein mit dem Machtbesitz, ist seiner Verachtung gewiß. Als der Papst seine Regierung damit eröffnete, daß er Nachsicht mit den Verirrten verhieß, und Zusicherungen zu Reformen in allen Zweigen der Verwaltung gab, gewann er sich durch diese vielleicht unklugen weil unzeitigen Versprechungen die Zuneigung, welche guter Wille und milde Maßregeln bei jeglichem Volke anzutreffen gewohnt sind. Aber dieser Geist waltete nur so lange, als der Papst seinem persönlichen Hange folgen durfte, und die Räthe, Bernetti zumal, im Gefühl der Ohnmacht aller Regierungsmittel, Schonung für klug hielten. Mit der Zusicherung auswärtigen Beistandes änderte sich sogleich die Sprache des römischen Hofes, und mit ihr des Volkes Gesinnung für den Papst. Als der Name der „Deutschen", dieses Inbegriffs italienischen Hasses, ausgesprochen war, wendeten sich alle Gemüther von dem neuen Herrscher ab. Vergebens war es, daß man sagte und wußte, der Papst selbst habe sich im Collegium der Cardinäle im Sinne der mild und nachsichtig gestimmten, vom Cardinal Pacca geleiteten Partei erklärt. Daß er nicht durchdringen können, fügte zur Erbitterung noch Misachtung. Dazu kam, durch den Zustand der Legationen herbeigeführt, Theuerung und Noth, gegen welche keine römische Neigung Stich hält. Der neue Papst, der nur eben erst betheuert, daß er alle Verirrte mit apostolischer Sanftmuth zum Recht und zur Wahrheit zurückführen wolle, erließ jetzt ein hartes Strafedict gegen die nun zu Verbrechern gewordenen Verirrten; außerordentliche Gerichtshöfe wurden eingesetzt, eine Amnestie ward ertheilt, die durch ihre Bestimmungen sich selbst erfolglos machte; das Kirchenasyl ward aufgehoben; der Papst selbst mußte erklären, daß er es gewesen, welcher die Deutschen zu Hülfe gerufen, und später, als ihr Abzug bereits festgesetzt war, zum Bleiben veranlaßt habe; die Zusicherungen, die er gegeben, die Lage seiner Staaten zu bessern, blieben unerfüllt; die Prälatur ward, gegen den Wunsch und die Bitten der ganzen Bevölkerung, an der Spitze der weltlichen und Regierungsgeschäfte beibehalten; als Legaten und Prolegaten erschienen nach wie vor Geistliche in den Provinzen; was er versprochen, Communalverfassung und Provinzialeinrichtungen, gab er mit Beschränkungen, die sie zum bloßen Schein herabsetzten; die Verwirrung in den Befugnissen der Gerichte blieb; Verbesserungen in der Gesetzgebung wurden durch den Widerspruch der Geistlichkeit und Advocatur unwirksam gemacht; von den Steuern wurden einige bestehende erhöht und neue hinzugefügt, Staatsländereien niedrig und mit persönlichen Begünstigungen verpachtet, die Klöster in ihren Besitzthümern unberührt gelassen; das System der Kundschafterei gewann immer weitere Ausdehnung; der Militairstand wurde erhöht, und inmitten der Unruhen in den Provinzen hatten im Namen des Papstes angeworbene Truppen Greuel verübt, von welchen seine Regierung mit einem niemals auszulöschenden Fleck behaftet bleibt. So sind die innern Angelegenheiten der päpstlichen Staaten seit Wiederherstellung ihrer politischen Ruhe den alten Gewohnheiten verfallen, und keine Zusicherung, weder an die eigenen Unterthanen, noch an die auswärtigen Mächte hat zu bewirken vermocht, daß die Staatsverwaltung G.'s irgend ein Merkmal der Unterscheidung von der misbräuchlichen seiner Vorgänger angenommen hätte. (S. Kirchenstaat.)

Anders verhält es sich mit dieses Papstes Regierung in geistlichen Dingen. Leo XII. hatte Strenge nur in der kirchlichen Disciplin und in Bewachung der Sitten geübt; Pius VIII. war durch den Fanatismus seiner Verordnungen, welche über das Erreichbare hinausgingen, ohne Wirkung vorübergegangen;

G. richtete seinen Blick scharf auf das Dogma selber, zog es mit ernstem, gläubig klagendem Sinne aus dem Schutt der Jahre hervor, reinigte es eifrig, und stellte es, unbekümmert um den Platz, den ihm die verwandelte Welt anweisen werde, als Heiligthum wieder vor ihren Augen auf. Auch seine unmittelbaren Vorgänger hatten das Dogma unberührt gelassen, wie es kein Papst anders kann; aber aus Ohnmacht oder Weltklugheit hatten sie sich auf dies negative Verhalten beschränkt. G., von Vielen wiederum der Erste, ergriff positive Thätigkeit. Die Starrheit seines Charakters trieb ihn dazu an, Umstände hoben ihn. So schwach er sich in den Welthändeln gezeigt, weil er durch Unkunde zaghaft war und äußerlicher Muth ihm fremd ist, so entschieden trat er in kirchlichen Verhältnissen auf, wo die Kenntniß des Gebiets ihm Sicherheit gab. Strenggläubig, fremden Meinungen unzugänglich, den Zweifel verabscheuend, beharrlich, behauptet er die ihm inwohnende Überzeugung seines hierarchischen Rechtes um so eindringlicher, als die italienisch kindliche Unbefangenheit seines Sinnes jeden Widerspruch als Kränkung aufnimmt, und die klösterliche Enge seines Gesichtskreises seine Kräfte um so geschlossener zusammenhält. Aber auch mit solcher Persönlichkeit würde er nichts vermocht haben, hätte ihm die Zeit nicht aus innern Gründen Mittel der Wirksamkeit, und aus äußern Raum dafür gegeben. Inmitten der Verwirrung der jüngsten Epoche war die Sehnsucht nach sicherm Anhalt in vielen Gemüthern erwacht; Freigeistereien hatten zum Kleinmuth, Ausschweifungen zur Reue, verfehlte Erwartungen zum Bedürfniß der Buße geführt; dazu kam, daß die in der Gegenwart mächtigsten politischen Triebe in der Erstarkung der hierarchischen Gewalt ihre Nahrung fanden, daß überdies in der Kirche der Gegner Spaltung und Schwäche war. So geschah es, daß das Standbild des Dogmas, durch G. von Neuem aufgerichtet, Zulauf bekam; daß es selbst von Denen beachtet wurde, die es für ein Götzenbild ansahen, aber im Gefühle eigenen Schwankens ihm seine aufrechte Stellung neideten; daß G., wenn nicht der Mann, so doch der Papst seiner Zeit ward; daß sein Name geschichtlich geworden ist, und diese Bedeutung auch für kommende Zeiten behaupten wird. Gleich zu Anfange seiner Regierung bewies er den Jesuiten große Aufmerksamkeit und Zuneigung; ihnen sollte, seinem Willen gemäß, der öffentliche Unterricht ganz wieder zufallen, und ein Edict, das er am 12. Sept. 1831 über die Studien erließ, ist mit den ängstlichsten geistigen Beschränkungen, mit der unduldsamsten orthodoxen Strenge, völlig im Geiste jener Väter, welche sich seitdem dieses Gebietes auch fast ausschließlich in den päpstlichen Staaten bemächtigt haben, abgefaßt. Die administrativen Stellen Roms besetzte er mit eifrigen, den Satzungen der Kirche streng zugethanen Männern, alle zur Geistlichkeit gehörig; die Parochen erhielten geschärfte Anweisungen, über Kirchenbesuch und Beobachtung der Sacramente in ihren Kirchspielen zu wachen; uralte Verordnungen wurden ans Licht gezogen, das Pfaffen- und Mönchswesen, deren Einschränkung das öffentliche Bedürfniß laut gefodert hatte, ward durch neue Mehrung der Einkünfte, durch Begünstigung der Regularen, durch Auffrischung alter, längst in Verfall gerathener Stiftungen gefördert. Die Lage, worin sich die katholische Kirche in allen Theilen der Welt befand, die Verluste und Beraubungen und Angriffe, die sie erfahren, steigerten G.'s Zorneseifer. Nicht leicht hat ein Papst so viel Breves erlassen, ist in Anreden so unermüdlich gewesen als der gegenwärtige, und in allen waltet der Geist des Kampfes. „Der Grund der Übel", sagt er in seinem Schreiben an alle Patriarchen und Bischöfe, „liegt in dem verworfenen Treiben jener überall verbreiteten geheimen Gesellschaften, in denen jede Schandthat, jede Lästerung, jede Verruchtheit geheyt wird, die jemals aus dem Schooße der Ketzerei hervorgegangen." Der Indifferentismus, die Bestrebungen gegen das Cölibat, gegen das Primat des Papstes riefen seine ganze Entrüstung auf. „Nichts von Allem", sagt er, „was in der Kirche festgestellt ist, darf ohne Sünde berührt, verändert, zurückge-

nommen werden; es ist ebenso widersinnig als frevelhaft, ihr irgend eine Neuerung oder Zuthat aufzudrängen, als wäre es nothwendig, für die Erhaltung oder Mehrung Dessen zu sorgen, was weder einer Schwäche noch einer Trübung unterworfen ist. Es schaudert uns, zu sehen, welche Ungeheuer und Misgeburten von Irrthümern auf uns eindringen, wie durch die niemals genug zu verwünschende und verworfene Freiheit der Presse Bücher ausgestreut werden, Flugschriften und Zeitungen, die an Umfang gering, an Verderbtheit unermeßlich sind und das Angesicht der Erde mit Fluch bedecken." Zu diesen innern Gefahren der Kirche kamen die äußern, durch die politischen Zustände Portugals, Spaniens, Polens und des spanischen Amerikas ihr zugefügten Verluste; kam der Angriff Lamennais', durch welchen nach dem Ausdrucke selbst des ersten seiner ehemaligen, dann aber von ihm abgefallenen Mitkämpfer, Kirche und apostolisches Ansehen dem Abgrunde näher geführt worden, als sie ihm vielleicht jemals früher gestanden hatten. Von allen Seiten drang Unglück und Betrübniß auf das eifrige Gemüth des heiligen Vaters ein, und in solcher Verfassung ward es durch den schwersten aller bisherigen Schläge, von der Kunde der gewaltsamen Abführung des Erzbischofs von Köln aus seiner Diöcese (s. Kölner Angelegenheit) durch die preußische Regierung betroffen. Der Papst berief sogleich ein geheimes Consistorium, aus welchem man ihn nach gehaltener bekannter Anrede über das Ereigniß am ganzen Körper zitternd und im innersten Grunde aufgewühlt hat herauskommen sehen. Bei Beurtheilung des Benehmens des römischen Hofes in dieser Angelegenheit muß G.'s Persönlichkeit, unterstützt von der jähzornigen Gemüthsanlage des jetzigen Cardinal-Staatssecretairs, muß seine der Gegenwart unendlich fern liegende Weltansicht, seine Ahnungslosigkeit der innern, die Zeit bewegenden Gewalten, muß endlich jene schon erwähnte unbefangene Auffassungsweise in Anschlag gebracht werden, welche die Nothwendigkeiten der Politik, die Arbeit des Menschengeistes, den Gang der Geschichte nicht anders als unter der Form von Ungerechtigkeit, Beleidigung, Böswilligkeit zu begreifen im Stande ist. Wenn diese neuesten Ereignisse die Wendung nehmen, welche mancher tiefblickende Beobachter weissagt, so würde G.'s Name auch in dem Sinne historisch werden, daß sein Zorneseifer als Symbol des letzten Aufloderns einer im Verlöschen begriffenen Flamme geltend bliebe. Der Papst, obgleich in hohem Alter, und an einem Nasenübel leidend, das seine Reizbarkeit vermehrt, ist rüstig und kräftig; das römische Volk spottet der Gewohnheiten und Neigungen seines Privatlebens und kann ihm nicht vergessen, daß er zur Zeit der Cholera in Rom, mit Versäumniß seines doppelten Berufs als weltlicher Herrscher und oberster geistlicher Tröster, sich von seiner Heerde getrennt, und auf die eigene Erhaltung bedacht, in seinem Palaste streng abgeschlossen hat. (99)

Gretsch (Nikolai Iwanowitsch), kaiserlicher Hofrath in Petersburg, ein verdienstvoller russischer Schriftsteller, geboren am 7. Aug. 1787 zu Petersburg, studirte auf der dasigen Universität eine Zeit lang die Rechtswissenschaften, verließ aber dann diese Laufbahn, um sich ausschließend schriftstellerischen Arbeiten zu widmen. In dieser Beziehung zog er zuerst durch seine, feurigen Patriotismus bekundende Zeitschrift: „Der Sohn des Vaterlandes", die er 1812 herausgab, die Aufmerksamkeit auf sich. Später wurde er 1817 bei der kaiserlichen Bibliothek zu Petersburg angestellt und kurze Zeit darauf unternahm er eine Reise durch Frankreich, Deutschland und die Schweiz. In Frankreich lernte er Lancaster's Unterrichtssystem kennen, das er nach seiner Rückkehr in der Kriegsschule zu Petersburg einführte und 1819 in einer besondern Schrift seinen Landsleuten bekannt machte. Die Mittheilungen über seine Reise in einigen Zeitschriften zeugen von einer glücklichen Beobachtungsgabe, doch zugleich von großer Eilfertigkeit. Die Reise durch Deutschland beschrieb er 1830 in der Form eines Romans in Briefen, welche von E. Eurot unter dem Titel: „Ausflucht eines Russen durch Deutschland" (Lpz. 1831) übersetzt worden ist. Außer der bereits erwähnten Zeitschrift,

Digitized by Google

welche sehr schätzbare Beiträge zur Kunde Rußlands veröffentlicht hat, gründete G. mit seinem Freunde Bulgarin (s. d.) „Die nordische Biene", in der neben vielen officiellen Notizen zur Statistik Rußlands, sehr scharfe und oft witzige Kritiken G.'s über die neuesten Erzeugnisse der russischen Literatur sich finden. „An der Flamme der kritischen Lampe G.'s", sagt Bestuscheff, „hat mehr als eine Drohne sich die Flügel verbrannt." G.'s verdienstlichstes Werk ist jedoch sein „Lehrbuch der russischen Literatur" (4 Bde., Petersb. 1819—22), das nächst den Proben aus den besten russischen Prosaisten und Dichtern eine Rhetorik und Poetik, sowie eine kurze Geschichte der russischen Literatur enthält, welche letztere in Otto's „Lehrbuch der russischen Literatur" (Lpz. 1837) übersetzt wurde. G. hat in diesem Werke zuerst die Entwickelung der russischen Literatur nach den verschiedenen Perioden festgestellt und einen klaren Blick in das Chaos der Erzeugnisse gethan; zugleich ward darin auf den Zustand des Reiches und der Cultur die nöthige Rücksicht genommen, und wenn es auch nicht gerade von tiefem Gehalte ist und stets bei den Äußerlichkeiten der Erscheinungen stehen bleibt, so wird es doch immer als die Grundlage der russischen Literaturgeschichte anzusehen sein. Auch seine größere „Russische Sprachlehre" (Petersb. 1823; französisch von Ch. Ph. Reiff, 2 Bde., Petersb. 1828), die er im Auszuge als Schulbuch bearbeitete (deutsch von Oldecop, Lpz. 1838), ist als eine reichhaltige Materialiensammlung zur Erforschung eigenthümlicher russischer Sprachformen von der größten Wichtigkeit. Dagegen vermochte sein neuestes Werk, der Roman: „Die schwarze Frau" (deutsch von Schultz, 4 Bde., Lpz. 1837), so großen Enthusiasmus für Rußland es auch zur Schau trägt, nur geringe Gunst sich zu erwerben. Es ist eine mislungene Nachahmung der Hoffmann'schen Erzählungen; auf eine unerquickliche und störende Weise ragt darin die Geisterwelt in das irdische Treiben der Menschen herein. In Verbindung mit Glinka leitete er auch seit 1816 die Arbeiten der Gesellschaft für Freunde der russischen Literatur in Petersburg. Sein Verdienst ist so wohlbegründet und allgemein anerkannt, daß er wol mit einiger Ruhe auf die in neuester Zeit durch einige russische Literaten versuchte Reaction herabsehen kann, die sein Verdienst ihm schmälern und sogar seine ganze literarische Wirksamkeit ebenso wie die Bulgarin's, als nichtig und antinationell bezeichnen möchten. Nur schmähliche Verleumdung konnte seiner Reise nach Frankreich und England, die er 1837 nach dem Tode seines einzigen Sohnes, um sich zu zerstreuen, unternahm, politische Zwecke unterlegen. (46)

Griechenland. Als Griechenland im J. 1820 mit hoher Begeisterung sich erhob, war nur der Gedanke und das Gefühl vorherrschend, das Joch der Türken abzuwerfen, welches seit Jahrhunderten auf dem schönen Lande lastete; was weiter kommen würde und könnte, mochten weder die ersten Freiheitskämpfer selbst noch ihre Freunde oder Feinde ahnen. Nach einem vieljährigen furchtbaren Kriege, nach Wundern der Aufopferung und Tapferkeit gegen die beiweitem überlegene türkische Macht, nachdem Griechenland an den Rand des Verderbens und der völligen Vernichtung gebracht schien, ward es 1827 durch das Einschreiten der drei europäischen Großmächte, Englands, Frankreichs und Rußlands, noch zu rechter Zeit vor seiner gänzlichen Vernichtung gerettet, und unter ihre Garantie gestellt, ward es endlich am 3. Febr. 1830 durch die Übereinkunft zu London als unabhängiger Staat unter einer monarchischen Verfassung anerkannt. Doch nun begannen die Kämpfe im Innern selbst; Fehden der Häuptlinge und Parteien, wie sie im Mittelalter die schönsten Länder verwüsteten und die herrlichsten Geschlechter vertilgten, gingen Verderben bringend durch das unglückliche Land und hemmten die Beruhigung und Entwickelung des fähigen Volkes, welches nur unter einer kräftigen Regierung sich erheben und neues Leben gewinnen konnte, wie man endlich sehr deutlich erkannte. Kraft der den drei Großmächten von der griechischen Nation selbst übertragenen Vollmacht, beschlossen diese, einen Herrscher zu wählen, und

übertrugen die Krone des neuen griechischen Staates, der zu einer erblichen Monarchie mit dem Prädicate Königreich erhoben wurde, dem Prinzen Otto von Baiern, dem zweitgeborenen, noch minderjährigen Sohne des Königs Ludwig von Baiern, der sie im Namen desselben am 7. Mai 1832 annahm. Nachdem die griechische Nationalversammlung unterm 8. Aug. 1832 diesem Beschlusse beigetreten, wählte der König von Baiern mit weiser Umsicht die Glieder der Regentschaft, den Grafen von Armansperg (s. d.) als Präsidenten derselben, den Staats- und Reichsrath von Maurer (s. d.), den Generalmajor von Heideck, genannt Heidegger (s. Bd. 5) und zu geeigneter Aushülfe den geheimen Legationsrath von Abel (s. d.), welche bis zur Volljährigkeit des jungen Königs walten, Frieden und Ordnung in das zerrüttete Land führen und die Grundlage zu einer neuen Gestaltung des Volkes legen sollten. Mit großem Muthe gingen sie im Dec. 1832 mit dem neuen Könige nach dem Lande ihrer Bestimmung, wo sie am Ende Jan. 1833 landeten, um dasselbe aus dem Zustande der Anarchie zu befreien, die verschiedenen Parteien zu gewinnen, oder unschädlich zu machen und allmälig das europäisch-monarchische Regierungssystem, Griechenland und seinen eigenthümlichen Verhältnissen anpassend, einzuführen, das Volk zu erheben, zu ermuntern, zu belehren und zu stärken. Dahin zielten alle Verordnungen, die man nach und nach erließ. Gleich anfangs wurden, um den allgemeinen tief gesunkenen Credit im Lande wiederherzustellen, die frühern Normen über das Münzwesen aufgehoben und statt der bisherigen schlechten Münzen neue mit vollem Nennwerthe eingeführt; die Veräußerung von Staatsgütern jeder Art, mit welchen bis dahin die frechste Verschleuderung stattgefunden hatte, wurde verboten; die schlecht bewirthschafteten Staatssalinen und verwüsteten Forsten wurden gesichert und allmälig zu höherm Ertrage gebracht. Ebenso wurde gleich anfangs eine allgemeine Amnestie ausgesprochen und jede Untersuchung wegen früherer politischer Meinungen untersagt. Das Tragen von Schießgewehren, zur Herstellung der allgemeinen Sicherheit, wurde verboten, und die irregulairen Truppen, welche während des Freiheitskampfes tapfer gekämpft, aber seitdem häufig als Räuber das Land beunruhigt hatten, wurden aufgelöst und an deren Stelle regulaires griechisches Militair in Aussicht gestellt, vor der Hand aber baierischen Truppen und den in Deutschland für den griechischen Dienst geworbenen Soldaten, sowie dem bald nachher errichteten Gendarmeriecorps die Sorge für die Sicherheit des Landes anvertraut. In der That gelang es der Regentschaft, die Ruhe herzustellen und sich selbst gegen die mit dem Wechsel der Dinge und ihrer eigenen Umgestaltung unzufriedenen Palikaren zu behaupten. Der offenen und heimlichen Unzufriedenheit der Parteien, die in ihrer übergroßen Hoffnung und Erwartung, daß die Regentschaft vorzüglich sie begünstigen und befördern werde, sich getäuscht sahen, sowie den Umtrieben Übelwollender, setzte sie Ernst und Würde entgegen, und den Blick auf das Ganze gerichtet, suchte sie fortwährend zu ordnen, zu kräftigen und Zutrauen durch ihre offene Handlungsweise zu erwecken. Die Soldaten, welche am Kampfe um die Befreiung des Vaterlandes ehrenvollen Antheil genommen, suchte sie dadurch zu belohnen und zu gewinnen, daß ihnen aus den Staatsdomainen unbebaute jedoch culturfähige Ländereien als Eigenthum überlassen wurden. Den griechischen Staat und Hof den europäischen Sitten und Verhältnissen anzupassen, verabsäumte man auch nicht, mit Beziehung auf einen frühern Nationalbeschluß, 1833 den Orden des Erlösers als Verdienstorden für das Königreich zu stiften. Die stufenweise Entwickelung des Volkes auf fester Basis vorbereitend, wurde der Bildung von Volks- und gelehrten Schulen, sowie den materiellen Interessen große Sorgfalt gewidmet und so viel zu ihrer Gründung und Unterhaltung gethan, als die beschränkten Geldkräfte und der Mangel an tüchtigen Lehrern erlaubten. Die vorhandenen Schulen wurden verbessert, mehre andere und ein Schullehrerseminar gegründet, die Erziehungsanstalten unterstützt und für die Militairschule zur Heranbildung tüchtiger Offiziere

Digitized by Google

zweckmäßige Bestimmungen getroffen. Nach dem Erscheinen eines allgemeinen Gesetzes über die Volksschulen, wurden endlich auch diese allmälig ins Leben eingeführt. Bei den meisten Anordnungen handelte die Regentschaft nach dem Rathe sachkundiger Männer aus der Mitte des Volkes selbst, und als eines der wichtigsten Resultate solcher Berathungscommissionen erschien bereits am 23. Jul. (4. Aug.) 1833 die Erklärung über die Unabhängigkeit der griechischen Kirche, gemäß welcher die höchste geistliche Gewalt unter der Oberhoheit des Königs in den Händen einer permanenten heiligen Synode ruht, welche aus fünf Mitgliedern besteht, die von der Staatsregierung ernannt werden. Die Eintheilung des Königreichs und die Verwaltung desselben wurde neu geordnet. Zur Verbindung der verschiedenen Theile des Königreiches wurde der Bau mehrer Straßen angeordnet und eine Postschiffahrt nach Triest, Marseille, Smyrna und Alexandria eingerichtet; auch erschienen wichtige Verordnungen über die Handelsschiffahrt, die Organisation der Hafenbehörden u. s. w. Wegen der vielen Mönchs- und Nonnenklöster, welche sich in einem ganz zerrütteten Zustande befanden, und wegen der geistlichen Güter, wurden geeignete Vorschriften gegeben, die meisten Klöster aufgehoben und zu andern nützlichen Zwecken verwendet, die fortbestehenden aber neu organisirt. Überall zeigte sich das Streben der Regentschaft, ordnend, fördernd, neu gestaltend und belebend einzuwirken; daß indeß manche Misgriffe geschehen mußten von den Fremden, die nach dem fremden Lande mit dem besten Willen zur Regeneration des mit Heldenmuth aufstrebenden Volkes gekommen waren, ließ sich voraussehen, zumal da die verschiedenen Parteien im wechselseitigen Streben nach Macht und Einfluß bei der neuen Regierung, die wahren Sachverhältnisse oft verhüllten oder geflissentlich anders darstellten, und da erst die Erfahrung als die große Lehrmeisterin den wahren Zustand enthüllte. Doch wurde nicht voreilig alles Bestehende umgestürzt, wie schon die Beibehaltung des Wesens der unter der türkischen Herrschaft bestehenden Gemeinden zeigte. Dieses Gemeindewesen blieb, doch ward es den Umständen gemäß modificirt. Dem demokratischen Elemente wurden die Beziehungen zu dem neuen Königthume eingehaucht und beigesellt, dagegen dem allmälig sich factisch erhebenden und von der Partei Kapodistrias' begünstigten Privateinflusse Schranken gesetzt, an dessen Stelle dem auf viel breiterer Basis ruhenden Aristokratismus des Grundbesitzes ein Standpunkt angewiesen, der das demokratische Element nicht gefährdete, sondern nur gegen schädliche Auswüchse zu sichern geeignet schien. Für den Finanzhaushalt wurde eine wahrhaft musterhafte Ordnung vorgezeichnet, und für den König und das ganze Wittelsbach'sche Haus die wichtige Erläuterung über die Nachfolge in die königliche Krone und Würde von Griechenland erzielt, gemäß welcher weibliche Nachkommen nur auf den Fall gänzlicher Erlöschung des Mannsstammes der drei Linien, des Königs Otto und seiner Brüder, der Prinzen Luitpold und Adalbert von Baiern, zur Erbfolge der griechischen Krone gelangen können.

In solcher Weise waltete die Regentschaft, auf das Beste Griechenlands bedacht, und suchte die verschiedenen Parteien für ihr Vaterland zu gewinnen, was aber schwierig, ja unmöglich war, da gar zu viele Parteien sich durchkreuzten. Jede der drei Großmächte hatte ihre Vertreter, ihre Günstlinge und Beschützer, jede derselben suchte ihr eigenes Interesse vorzugsweise zu fördern; dazu kamen die alten Anhänger Kapodistrias', welche nach einer Willkürherrschaft strebten und gern alle Gewalt in ihren Händen vereinigt hätten; noch Andere wollten eine constitutionnelle Regierungsform, von welcher sich die Palikarenhäuptlinge eine sonderbare Vorstellung machten; auch dachten einige Wenige an eine Republik. Das Volk aber war leicht befriedigt, da es einmal Frieden erlangt hatte, und es bildete sich eine Nationalpartei, welche ihre Stütze bei keiner fremden Macht, sondern bei der neuen Regierung suchte und fand. Die Kapodistrianer und Andere glaubten sich indeß von der Regierung zurückgesetzt und fanden an Theodor Kolokotronis einen

Häuptlinge, ihre geheimen Pläne entwickelten sich rasch und folgerecht; sie suchten sich zu verstärken, die Regentschaft aber zu verdächtigen und zu entzweien. Das langsame, mäßige und umsichtige Fortschreiten der Regierung wurde von dieser Partei als Schwäche angeklagt, und nachdem sie die öffentlichen Blätter, welche sich in Griechenland bald in ungezügelter Freiheit zu äußern begannen, gewonnen, suchte sie auch die Masse des Volkes aufzuregen und gegen die Regentschaft einzunehmen. Plötzlich zeigten sich in mehren Gegenden Räuberbanden, die bis in die Nähe von Nauplia ihre Gewaltthätigkeiten verübten und deren Anführer die alten Freunde von Kolokotronis und Koliopulos Plaputas waren. Auch die zerstreuten Palikaren waren gewonnen und wieder geeinigt. Bei dieser großen Gefahr ergriff die Regentschaft mit schneller Kraft und Umsicht die zweckdienlichsten Maßregeln und erließ am 5. (17.) Sept. 1833 ein kräftiges Gesetz, die Anordnung des Standrechtes betreffend, welches, zuerst auf der Insel Tinos, öffentlich verkündet, schnell in Wirksamkeit trat und die wohlthätige Folge hatte, daß der Aufstand bald unterdrückt wurde. Ebenso energisch verfuhr die Regierung gegen die Militairhäuptlinge, welche eine Adresse entworfen hatten, worin der König von Baiern um die Abberufung der beiden Regentschaftsmitglieder Maurer und Heideck gebeten und der Wunsch ausgedrückt ward, den Grafen Armansperg als alleinigen Regenten zurücklassen zu wollen. Eine andere Adresse war von der Partei Kapodistrias' an den Kaiser von Rußland gerichtet und darin gebeten, er möge mittels seiner Macht und seines Ansehens die drei Regentschaftsglieder aus Griechenland entfernen, den König für volljährig erklären und sie selbst an die Spitze der Geschäfte stellen. Insgeheim waren die Verschworenen übereingekommen, zu den Waffen zu greifen, wenn diese Adressen fruchtlos bleiben sollten. Sobald die Regentschaft diese Pläne offen erkannt, ließ sie die vorzüglichsten Theilnehmer verhaften, was ohne Gefahr mitten aus den schon bewaffneten Scharen durch griechische Nationaltruppen und Gendarmen geschah, wodurch es sich am deutlichsten herausstellte, wie fremd das Volk selbst allen diesen Umtrieben gewesen. Während des über die Verschworenen verhangenen Processes löste sich aber das gute Einverständniß, welches bisher unter den Gliedern der Regentschaft zu herrschen schien, immer mehr. Es erwachte Eifersucht, Mistrauen, vielleicht auch Neid gegen den Grafen Armansperg, zu dessen Gunsten die Verschwörung unternommen war. Griechen, die im Zwiste derselben für sich selbst ein Mittel zu Würden und Einfluß auf die Regierung hofften, und Gesandte, die ihr eigenes oder das Beste ihrer Höfe zu fördern meinten, nährten die gegenseitige Eifersucht der Regentschaftsglieder, statt sie zu versöhnen. Die Regentschaft theilte sich in eine Majorität und Minorität; jene bildeten Maurer und Heideck, denen sich Abel anschloß; diese Armansperg, der bei den Griechen große Popularität und an dem Minister Maurokordatos und dem englischen Gesandten Dawkins eifrige Freunde hatte. Doch die Ereignisse sind noch zu neu, die Fäden noch zu verschlungen, um eine genaue Darstellung dieser innern und lange Zeit geheimen Zwiste möglich zu machen. Vieles, was geschah, mag wol die Folge davon gewesen sein, daß nicht gleich anfangs das Verhältniß des Präsidenten zu den übrigen Mitgliedern der Regentschaft bestimmt festgesetzt war, wodurch natürlich Gelegenheit gegeben wurde, daß das eine oder das andere Mitglied seine Befugnisse überschreiten konnte, auch ohne damit die Absicht einer Kränkung gegen die andern zu verbinden. Armansperg, früher schon als Staatsmann allgemein geachtet und in den Geschäften der Diplomatie dem innern Wesen und den äußern Formen nach vertraut, hatte bis zum Mai 1834 die Repräsentation der Regentschaft nach einer Übereinkunft der Mitglieder geführt, wodurch auch von dieser Seite sein Ansehen in den Augen des Volkes das der übrigen Regentschaftsglieder überwog, obgleich alle drei mit gleicher Macht und gleicher Stellung bekleidet waren, und Armansperg nur durch den Vorsitz und die Repräsentation ausgezeichnet erschien. Aber gerade das engere Verhältniß, in welches er durch die Repräsenta-

Digitized by Google

tion mit den Diplomaten und auswärtigen Mächten kam, die Aufwartungen und Gesellschaften in seinem Hause, die ihm gewordenen Ehrenbezeigungen, die Art, wie dadurch und durch Anderes, was nicht in den Kreis der politischen Beurtheilung fällt, sein Übergewicht geltend gemacht wurde und die Übrigen gekränkt zu werden schienen, dieses war es, was in Verbindung mit einzelnen andern wechselseitigen Beschwerden, den offenen Bruch herbeiführen mußte. Bald sonderten sich die Parteien schroffer ab, sodaß eine Änderung in der Regentschaft eintreten mußte; doch schien es einige Monate zweifelhaft, wer von den bisherigen Mitgliedern bleiben, oder ob eine ganz neue eingesetzt würde. Wahrscheinlich in Folge des im Schooße der Regentschaft ausgebrochenen Zwistes wurde Maurokordatos am 31. Mai (12. Jun.) 1834 des Conseilpräsidiums und seiner Ministerien enthoben und als Gesandter an den Hof nach München geschickt; das Ministerium des Auswärtigen dem frühern Staatssecretair Jakob Rizo, das der Finanzen dem jungen und wackern, aber noch wenig erfahrenen Theocharis übertragen, zur Conseilpräsidentenstelle zwar Niemand förmlich ernannt, aber Kolettis, als ältester Minister, hinzuberufen und Trikupis von London abberufen.

Diese Veränderungen gaben dem Parteigeist neue Nahrung und den Intriguen neuen Spielraum. Dazu kam die bedenkliche Lage der Maina, deren Gebiet in den hellen Flammen des Aufruhrs stand, seitdem die Regentschaft die an und für sich weise Maßregel wegen Demolirung der festen Thürme mittels der bewaffneten Macht erzwingen wollte. Vergebens wurden die Empörer durch die ganze verfügbare Streitmacht der Regentschaft bekämpft. Das hier gegebene Beispiel wirkte mächtig auf die andern Landestheile; es gab den Unzufriedenen und Übelwollenden Muth und Spielraum, schwächte das Ansehen der Regierung und das Vertrauen in dieselbe, entkräftete die Moralität der Truppen und verbreitete allmälig eine düstere Stimmung, welche als Vorbote einer verhängnißvollen Katastrophe jeden Griechenfreund mit Bangigkeit erfüllte. Die Gefahr wurde noch größer dadurch, daß die ersten zwei Serien des Anlehens bis auf Weniges, das nicht einmal verfügbar war, verbraucht und für die Erhebung der dritten Serie keine Aussichten waren. Unter solchen Verhältnissen wurden am 31. Jul. 1834 Maurer, der die Gesetzgebung im Justizfache bearbeitet hatte, und Abel abberufen, an Maurer's Stelle aber der bairische Staatsrath von Kobell als Mitglied der Regentschaft nach Griechenland gesendet. Damit hatte zum Glück für Griechenland die Spaltung der Regentschaft ihr Ende erreicht. Die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten wurde in der Hand des Grafen Armansperg concentrirt, da Kobell und der bairische Regierungsdirector Greiner, der an Abel's Stelle zur Aushülfe kam, seinen Ansichten ganz beistimmten, und so wurde denn in diesem verhängnißvollen Zeitpunkte Alles aufgeboten, die öffentliche Ruhe herzustellen, vor Allem den Aufruhr in der Maina zu unterdrücken, wobei man der bewaffneten Bekämpfung dieses Gebirgsvolkes entsagte, dagegen die Mittel der Belehrung und Überredung mit so gutem Erfolge anwendete, daß die dahingeschickten Truppen bald entfernt und in das benachbarte Messenien geführt werden konnten, wo die Aufrührer, von mehren Seiten her zugleich gedrängt, in wenigen Tagen zerstreut wurden. Nach Bestrafung der vorzüglichsten Anführer der Empörung, wurden durch eine neue Amnestie die Gemüther wieder besänftigt und dadurch gewonnen, daß tüchtige Männer an die Spitze der verschiedenen Verwaltungszweige kamen, daß man die Verwaltungsmaßregeln über das Zehntwesen, welche zu gegründeten Beschwerden Anlaß gaben, abänderte, und die Beamten, welche sich Bedrückungen erlaubt oder Misbräuche begünstigt hatten, ihrer Stellen entsetzte. Das alte Übel der Seeräuberei vorzüglich an den Küsten von Euböa und an den Sporadischen Inseln zu unterdrücken, wurden die zweckdienlichsten Maßregeln angeordnet; am heilsamsten aber wirkte hier die Strenge der Criminalgerichte, die gleich nach ihrer Constituirung mehre Todesurtheile über Seeräuber aussprachen. Zur Befestigung des neuen Staates nach

Außen wurden mit mehren europäischen Staaten freundschaftliche Verhältnisse angeknüpft. Zur Herstellung eines Nationalhandelsgesetzbuches, an welchem es in dem zum Handel bestimmten Lande gebrach, und zu andern Gesetzbüchern traf man die nöthigen Vorbereitungen. Auch unterließ man nicht, manche Verordnung, die in der ersten Periode der Regentschaft ohne dringende Nothwendigkeit erlassen worden war und in die bisherigen Gewohnheiten allzuhart eingriff, zu ermäßigen. Ein Lehrcursus für Chirurgie, Pharmacie und Geburtshülfe wurde vorläufig bis zur Errichtung einer Landesuniversität eröffnet, die Kuhpockenimpfung und die bisher unbekannte Todtenschau angeordnet und die Ausübung der Arzneikunde durch Gesetze beschränkt. Noch aber hatte die Regentschaft eine große Aufgabe zu lösen, nämlich die Einführung der Gerichte, da dem Lande außer den Friedensgerichten zur Zeit alle ordentlichen Civilgerichte fehlten, welche während des Bürgerkrieges verschwunden und seitdem nicht wieder erstanden waren. Seit mehren Jahren lagen alle Processe ohne Instruction und Entscheidung; die drei bestehenden Criminalgerichte waren im eigentlichen Sinne nur Exceptionsgerichte, sie gewährten keine Garantie und waren nach ihrer Verfassung leicht einem Misbrauche durch die Gewalt ausgesetzt. Mit Energie ging die Regentschaft ans Werk, und am 25. Jan. (6. Febr.) 1835 waren die ordentlichen Gerichte allgemein hergestellt, denen sie in dem Institute der aus der Mitte des Volkes durch Wahl sich bildenden Geschworenengerichte, welche ziemlich gleichzeitig ins Leben traten, eine neue Wohlthat hinzufügte. Die Einführung eines Hypothekengesetzes zur Herstellung des erschütterten Nationalcredits wurde vorbereitet, und allmälig wurden auch große Ersparungen im Staatshaushalte eingeführt und für die Zukunft möglich gemacht, da man die bairischen Hülfstruppen, als sie bei der innern Ruhe in Griechenland und der allmäligen Bildung der frühern Palikarenscharen in regelmäßige Bataillons nicht mehr nöthig erschienen, in ihre Heimat entließ. Mit mehren Seestaaten wurden Verträge wegen der Hafengebühren abgeschlossen und mit Östreich kam ein vollständiger, auf den Grundsätzen der Reciprocität ruhender Handelsvertrag zu Stande. Ebenso wurde zwischen Griechenland und mehren andern Staaten die Heimfalls- und Auswanderungssteuer aufgehoben. Der in der ersten Epoche der Regentschaft angeordnete Rechnungshof verbreitete, nachdem er ins Leben getreten, seine Thätigkeit über das ganze Finanzwesen, und die Staatseinnahmen fingen an, sich beträchtlich zu mehren. Alle frühern Erwerbstitel von Staatsgütern wurden untersucht und über das Staatsbürgerrecht genaue Bestimmungen erlassen. Während die Gesetzgebung so in allen Zweigen zur neuen Gestaltung und Erhebung Griechenlands thätig war, und Ruhe und Ordnung heimisch wurden, konnte sich auch der Landbau erheben, und die wenigen Städte, in welchen man vor der Ankunft der Regentschaft kaum eine Spur von europäischer Reinlichkeit und Bequemlichkeit gefunden hatte, verschönerten sich zusehends. Sie gewannen an Einwohnerzahl, Leben und Handelsverkehr, und die Colonisation schritt langsam aber sichtbar vorwärts. Den Einwandernden wurden manche Begünstigungen zu Theil; die aus den türkisch gebliebenen Provinzen einwandernden Griechen in eigene Colonien gesammelt, und hinsichtlich des Anbaues des Landes zweckmäßige Maßregeln erlassen. Unter solchen Anordnungen, solchem Walten der Regentschaft, die am 1. Dec. 1834 ihren Sitz von Nauplia nach der neuen Haupt- und Residenzstadt Athen verlegt hatte, kam der bestimmte Zeitpunkt, an welchem der junge König die Regierung selbst übernehmen sollte. Eine reiche Saat war bereits ausgesäet, Friede und Ordnung, welche mit Energie gehandhabt wurden, konnten sie reifen. Allmälig organisirte sich das Heer auf europäische Weise; die Schulen, wegen Mangels an Lehrern nur sparsam über das Land vertheilt, wirkten segensreich zur Bildung des Volkes, und man konnte wol in Wahrheit sagen, die Regentschaft habe ihre große Aufgabe gelöst und dem jungen Könige ein befriedetes Land übergeben, welches für die weitern Einrichtungen, wie sie die Zeit im allmäligen Fortschreiten ver-

Digitized by Google

langte, im hohen Grade empfänglich war. Der König selbst, voll Güte und Liebe zu seinem Volke, hatte fortwährend den Gang der Ereignisse mit Aufmerksamkeit beobachtet, und sich durch den Umgang mit Staatsmännern und durch persönlichen Antheil an den Berathungen gebildet.

A. Griechenland vom 1. Jun. 1835 bis 14. Febr. 1836. Es war der 1. Jun. 1835, wo der König nach den bestehenden Verträgen volljährig wurde und die Regierung selbst übernehmen sollte. Zur Feier des wichtigen Tages, mit welchem das letzte Provisorium in Hellas erlosch und ein definitiver Zustand eintrat, waren Alle, die in Griechenland hervorragten, nach Athen geströmt. Der Donner des Geschützes, das Wirbeln der Trommeln, der Schall der Trompeten und das früher unter der Türkenherrschaft verstummte Geläute der Glocken verkündete den ersehnten Tag. Am frühen Morgen begab sich die Regentschaft mit den höchsten Regierungsbeamten nach dem Königshause, legte im feierliche Acte ihre Gewalt in die Hände des Königs nieder, welcher nun förmlich die Regierung übernahm und an sein Volk eine seelenvolle, mit Freuden aufgenommene Proclamation erließ. Eine Krönung, welche von vielen Seiten erwartet und theilweise sogar vorbereitet war (denn selbst die Insignien wurden angefertigt), fand aus kirchlichen Rücksichten nicht statt. In der Anrede, welche der bisherige Präsident der Regentschaft bei der Übergabe der Regierungsgewalt an den König hielt, waren die bezeichnenden Worte: „Wir bitten Ew. Majestät, mit Huld auf unser Wirken zurückzublicken. Wir wissen selbst am besten, wie weit es gegen unsere eigenen Wünsche zurückgeblieben; allein wir schließen unser schwieriges Geschäft mit dem beruhigenden Bewußtsein, daß unser Streben den reinsten Absichten entquoll, daß wir manches Gute gefördert, daß wir das Land in voller Ruhe und im Hinblick auf die Zeit unserer Ankunft in sehr verbessertem Zustande übergeben." Hiermit im Einklange warf die Proclamation des Königs einen Blick auf die letzten Jahre und auf die der Regierung und dem Lande nun bevorstehende Aufgabe: „Ich ließ den Ruf zur Eintracht an euch ergehen; die große Mehrheit ist ihm gefolgt; die Anarchie ward gebrochen, frevelhafte Versuche wurden zerstäubt, fast spurlos; Ruhe und Ordnung hat sich über unser schönes Vaterland ergossen; eure Familien, euer Eigenthum fanden wieder den langentbehrten Schutz. Unter dem Schirme des Thrones haben sich seitdem eure Fluren erweitert, stiegen eure Wohnungen wieder aus den Ruinen empor, umschlang die Gemeinden ein festes Band, wurde manche Anstalt, manche Institution ins Leben gerufen, zu vielem Guten der Grund gelegt und manche Wunde geheilt. Dank sei der Vorsehung, welche über euch gewacht; Dank den drei Großmächten, welche ihr Wohlwollen, ihre Unterstützung fortgesetzt." Doch wurde zugleich hingewiesen, daß ungeachtet aller Wohlthaten, welche die Segnungen des Himmels über Griechenland ergossen, die Wunden noch in zahlreicher Menge bluteten, welche die Vorzeit geschlagen; daß ungeachtet der großen Fortschritte, welche Griechenland gemacht, es noch unendlicher Verbesserungen, hoher Sorgfalt, zahlreicher Entbehrungen, ungemeiner Anstrengung bedürfe, um die Spuren des Unglücks verschwinden zu machen, welches Jahrhunderte hindurch in einem unübersehbaren Maße das schöne Hellas mit beispielloser Zerstörung verwüstete. Mit edler Hingebung und echt königlichem Gemüthe sprach der König: „Hellenen! Ich werde feststehen mit euch, ich werde unverwandt mein Auge nur auf euch, auf euer Heil, auf euer Glück wenden, keine Anstrengung, keine Schwierigkeit scheuen; nur für euch und in euch werde ich leben!" Offen legte er die Hauptzüge seiner Regentenabsichten dar, und verkündigte zugleich in unzweideutigen Worten, daß die Erben des Thrones der morgenländischen Kirche angehören würden. Zu den Festlichkeiten dieses merkwürdigen Tages in Athen gehörten insbesondere auch öffentliche Spiele, die im alten Hellas so ungemein für Verbrüderung und innige Verbindung der einzelnen Stämme untereinander zu einem gemeinsamen Volke gewirkt hatten, und der König selbst vertheilte die Preise für Wettlauf, Springen und Pferderennen.

Freude und Hoffnung erfüllte das ganze Land, das hoffnungsvoll der Zukunft entgegensah.

Es war zu erwarten und zu wünschen, daß der König anfangs sich des Rathes eines erfahrenen und erprobten Geschäftsmannes bediene, welcher die Lage nicht nur Griechenlands, sondern auch der europäischen Höfe und Staaten genau kenne, und dieses geschah auch. Am Tage seines Regierungsantrittes unterzeichnete der König eine Verordnung, in welcher er den bisherigen Präsidenten der Regentschaft, den Grafen von Armansperg, „seine reichen Kenntnisse und Erfahrungen beachtend und seine Liebe für Griechenland anerkennend", auffoderte, noch einige Zeit in Griechenland zu verweilen, um seinen Rath in Staatsgeschäften erholen zu können. Zugleich wurde ihm die Bewahrung des Staatssiegels mit dem Titel und Range eines Staatskanzlers übertragen, und sein Wirkungskreis in einer eigenen Verordnung in sehr weitem Umfange bestimmt. Er ward zufolge derselben Präsident des Ministerrathes und hatte durch unmittelbares Vernehmen mit den Staatssecretairen (Ministern) dahin zu wirken, daß die Geschäftsführung der verschiedenen Ministerien im vollsten Einklange erhalten, Conflicte unter denselben vermieden und ausgeglichen, und das festgesetzte Regierungssystem in Einheit durchgeführt wurde; er leitete in der Regel die Sitzungen des Ministerrathes, wenn denselben der König nicht beiwohnte, und erstattete dem Könige Bericht hierüber. Er war im Cabinete der erste und nächste Rath und hatte deshalb daselbst beständigen Vortrag; er leitete im Cabinete unter des Königs besondern Befehlen die auf Staatsangelegenheiten Bezug habenden Geschäfte und sorgte, daß die Ausfertigung dem königlichen Willen gemäß geschah. Die Staatssecretaire führten zwar die ihnen anvertraute Verwaltung ihrer Departements selbständig unter unmittelbarer Verantwortlichkeit gegen den König; der Staatskanzler hatte jedoch unter des Königs Befehlen die Oberaufsicht und Controle jeder Verwaltung ohne Ausnahme in der Art, daß er über jeden Gegenstand Rechenschaft und Auskunft, und den Vollzug der königlichen Befehle fodern konnte. Auch ward ihm die Befugniß ertheilt, Maßregeln und Anordnungen der Regierungsbehörden zu dem Zwecke zu suspendiren, um die königlichen Befehle darüber einzuholen, oder durch näheres Vernehmen mit dem betreffenden Staatssecretaire die den Gesetzen und dem allgemeinen Besten zusagende Rectification jener Anordnungen und Maßregeln zu veranlassen. In außerordentlichen und dringenden Fällen konnte er, vom Könige dazu bevollmächtigt, was aber jedesmal dem Ministerrathe mitgetheilt werden mußte, Verfügungen erlassen, denen alle Behörden Folge zu leisten hatten, die er jedoch zur Kenntniß des Königs bringen mußte, dem er dafür verantwortlich war. Dem Range nach war er der erste unter den Staatsbeamten.

In solcher Eigenschaft als erster Rath des Königs und als oberster Leiter und Bewahrer des Vollzuges wirkte Armansperg mit erneueter Thätigkeit und, wie die Erfahrung zeigte, entschiedenem Erfolge. Kobell, Heideck und Greiner verließen Athen; die beiden Letzten kehrten nach Baiern zurück, Kobell machte eine Reise nach Smyrna und Konstantinopel und trat nach einigen Monaten bei seiner Wiederkehr als bairischer Gesandter auf. Die Regierung nahm nun unter Armansperg's durchgreifendem Einflusse eine entschieden nationale Richtung an. Die nächste Verfügung des Königs war ein Act königlicher Milde, nämlich die Verkündigung eines Generalpardons für Deserteurs am 21. Mai (2. Jun.). Kolokotronis und Plaputas wurden begnadigt und in Freiheit gesetzt, die Strafen der übrigen politischen Verbrecher theils gemildert, theils ganz nachgelassen; viele andere Verbrecher ganz oder theilweise begnadigt, jedoch nach Umständen zur Sicherung der allgemeinen Interessen unter policeiliche Aufsicht gestellt. Ein fernerer königlicher Beschluß betraf die Errichtung eines Denkmals an dem Grabe des um das Vaterland hochverdienten Seehelden Andreas Miaulis, wie denn der König bereits in gleicher Weise das Andenken des am 7. Mai 1827 gefallenen Helden Karaiskakis geehrt hatte.

Bereits unterm 26. Mai (7. Jun.) erschien das wichtige großartig aufgefaßte Gesetz über die Dotation der hellenischen Familien. Nach demselben erhielten alle gesetzlich anerkannten griechischen Familienhäupter das Recht, unter dem Titel einer hellenischen Dotation, bis zum Belaufe von 2000 Drachmen, Nationalgut nach den im Gesetze enthaltenen Modalitäten zu erwerben. Die Dotation trat nicht vereinzelt für jedes Mitglied der Familie ein, sondern fiel vereinigt auf die Person des Familienhauptes. Als Familienhäupter wurden betrachtet: jeder Familienvater, verheirathet oder Witwer; jede Witwe mit oder ohne Kinder; alle ledige Mannspersonen, wenn sie nicht zu einer schon dotirten Familie gehörten; die vater- und mutterlosen nicht verheiratheten Waisen, im Namen des verstorbenen Familienvaters. Die Dotation sollte nicht allein aus culturfähigen Staatsländereien, sondern auch aus schon cultivirten Grundstücken und andern dem Staate gehörigen Immobilien, wie Mühlen, Häusern, Bauplätzen und Weingärten, mit Oliven-, Maulbeer- und andern Fruchtbäumen bepflanzt, bestehen, jedoch mit Ausnahme der aus solchen Bäumen bestehenden Wälder, der Forsten und Hochwaldungen der zur Dotation der Krone bestimmten oder aus höhern Rücksichten dem Staate vorzubehaltenden Güter. Jedes griechische Familienhaupt erhielt einen Credit von 2000 Drachmen, welcher nicht als Papiergeld betrachtet, durchaus nicht in den Handel gebracht, sondern einzig und allein nur bei der Veräußerung von Nationalgütern zur hellenischen Dotation an Zahlungsstatt bei der Staatskasse benutzt werden durfte. Beim Ableben des Familienhauptes, auf welches der Creditbrief lautete, sollte derselbe, wenn er noch nicht realisirt war, auf seine gesetzlichen Erben übergehen und von diesen geltend gemacht werden. Unmittelbar nach der Aushändigung der Dotationscredite sollte in der betreffenden Gemeinde eine öffentliche Versteigerung abgehalten werden, bei welcher jedes Familienhaupt von dem Staatsgute, das dabei nach dem von der Regierung bestimmten Auswurfspreise ausgeboten ward, bis zum Belaufe seines Credits erwerben konnte. Die den hellenischen Familien als Dotation abgetretenen Güter sollten ihnen als volles Eigenthum gehören und frei von allen Hypotheken sein, nur mit Vorbehalt der Verbindlichkeiten, die den Erwerbern durch das gegenwärtige Gesetz aufgelegt waren. Sie sollten zu keiner Zeit und unter keiner Bedingung in Emphyteuse oder in einer andern Weise zu unvollkommenem Eigenthume vergeben, noch mit Privatfrohnen oder unablösbaren Lasten belegt werden können, sondern für immerwährende Zeiten die Eigenschaft freieigener Güter behalten. Ebenso ward die (bei Staatsgütern aus 10 Procent des Rohertrags für den Grund- und in 15 Procent des Rohertrags für den Pachtzehnten, somit in 25 Procent des Rohertrags) bestehende Naturzehentabgabe von diesen Dotationsgütern für immer als aufgehoben erklärt. Als Ersatz des Eigenthumsrechts, welches der Staat an den Dotationsgütern verlor, wurde auf diese eine von dem Besitzer zu zahlende Annuität von 6 Procent des Ankaufspreises für den Zeitraum von 36 Jahren bestimmt, welche zu jeder Zeit durch baares Erlegen des vollen Ankaufspreises abgelöst werden konnte, übrigens aber nach Ablauf dieser Zeit erlosch. Für den Wegfall des Naturalzehnten sollte von allen auf diese Weise abgetretenen Grundstücken, Weingärten, Ölpflanzungen und andern bisher den Zehnten unterworfenen Immobilien eine jährliche Grundsteuer von 3 Procent an die Staatskasse so lange bezahlt werden, bis die allgemeine Grundsteuer als Surrogat des Naturalzehnten eingeführt sein würde. Mit diesen liberalen Bestimmungen wurden zugleich umsichtige Vorschriften zur Sicherung des Vollzuges und zur Wahrung des Staatsinteresses verbunden. Nicht blos den hellenischen Familien, sondern auch den während der Türkenherrschaft von allen Mitteln beraubten Gemeinden als Körperschaften, sollten die vor der Revolution bestandenen und jetzt im Staatseigenthume befindlichen Gemeindegüter zurückgegeben, und insofern diese nicht hinreichten, ihnen eine ihrem Gesammtbedürfnisse entsprechende Dotation gewährt, und zugleich Grund und Boden für Kirchen und

Schulen, Krankenhäuser und Hospitäler, zu Friedhöfen und öffentlichen Plätzen, Baumschulen u. s. w. ausgemittelt werden. Es sollte dieses Gesetz, wie die Erläuterung desselben vom 27. Oct. (8. Nov.) sich ausdrückt, kein Schenkungsgesetz sein, was es auch nicht wohl sein konnte, denn diejenigen Griechen, welche sich im Befreiungskampfe besonders ausgezeichnet, oder in diesem gelitten hatten, waren schon seit der Ankunft des Königs theils durch Verleihung von Stellen im Civil- und Militairdienste, theils durch Pensionen und Unterstützungen nach den finanziellen Kräften des Landes, nicht minder durch Anerbieten von Staatsländereien entschädigt und sonst ehrend ausgezeichnet worden. Zudem bildeten die Staatsländereien eine natürliche Hypothek für die nicht unbedeutenden Staatsschulden; aus ihnen floß zur Zeit noch beiweitem der größte Theil des Staatseinkommens; sie waren in Zeiten der Noth und Gefahr, selbst nach der neuesten Geschichte Griechenlands, nicht selten die einzige Quelle, aus welcher der Staat die zu seiner Existenz unumgänglich nöthigen Mittel schöpfte. Doch wenn das Gesetz auch kein Schenkungsgesetz war, so konnte es doch seiner Anlage nach eine Quelle ungemeiner Wohlthaten für das Volk werden, dessen überwiegende Mehrheit außer dem, erst im Befreiungskriege als Eigenthum erklärten, Wohnhause und dem daranstoßenden Hausgärtchen, alles liegenden Eigenthums entbehrte, die erfoderlichen Früchte nur durch ganz momentane und widerrufliche Benutzung der Ärarialgebäude, unter steten Plackereien der Generalpächter gegen die hohe Abgabe von 25 Procent des Rohertrags erziehen konnte, während nach dem gegenwärtigen Gesetze Jeder in einer Zeit, wo der geringste Zinsfuß auf 12, in der Regel aber auf 24—30 Procent stand, ohne Vorauslage eines Capitals, gegen die verhältnißmäßig geringe Abgabe von 3 Procent ständiger Grundsteuer, und auf 36 Jahre beschränkter Annuität von 6 Procent, ein die Familie für immer sicherndes Eigenthum erwerben konnte, welches zwar größtentheils in uncultivirten, aber der Cultur durchaus fähigen Gründen bestehend, unter dem milden Klima des Orients in kurzer Zeit reichen Genuß darzubringen versprach, und auf diese Weise auch dem Staate allmälig ein Capital von einigen hundert Millionen Drachmen in Aussicht stellte.

Nicht minder wichtig war die Bildung des Staatsraths am 30. Sept. 1835, den der König, wie es in dem Ausschreiben darüber heißt, in der Absicht errichtete, „den Thron mit ausgezeichneten Männern des Reichs zu umgeben, deren Einsichten und Erfahrungen zu dessen Bestem zu benutzen und zugleich dem Volke einen neuen Beweis der Liebe und des Vertrauens zu geben." Der Staatsrath sollte die oberste berathende Stelle bilden, in und mit welchem der König die wichtigsten Staatsangelegenheiten, insbesondere über die gesammte Gesetzgebung, über neue Staatsauflagen oder Veränderung derselben, über das jährliche Budget mit dem Finanzgesetze, über den Schuldentilgungsplan und dessen Vollzug berathen werde, und es wurde demnach der Staatsrath mit den wesentlichen Attributen eines Senats, jedoch nur in der Eigenschaft als berathender Körper, ausgerüstet. Zugleich sollte derselbe die oberste entscheidende Stelle bei Competenzconflicten, bei streitigen Fällen in der Administration und bei den Recursen gegen den Rechnungshof bilden. Die Regierung war äußerst glücklich in der Wahl der Personen des Staatsraths bei dessen Bildung; indem sie aus allen Parteien die im Befreiungskriege hervorragendsten und achtbarsten Männer Griechenlands wählte, beruhigte sie alle Parteien und wirkte versöhnend. Nur ein einziger Ausländer wurde in den Staatsrath gezogen, und dieses war der hochverdiente und früher von der Nationalversammlung selbst berufene Philhellene Church. Auch im Kriegswesen wurden mehre wohlthätige Einrichtungen getroffen, welche das Streben der Regierung nach Nationalität bewährten. Gemäß einer Verordnung vom 31. Aug. (12. Sept.) wurde die bisherige Werbungsart, insoweit von Ausländern die Rede war, gänzlich eingestellt, weil sie sich durchaus nicht unpraktisch zeigte, und insbesondere für den moralischen Standpunkt des Heers, welches ein Nationalheer werden sollte, gar keine Basis

Digitized by Google

gewährte. Es durfte daher kein Handgeld mehr gegeben werden, allein die Fälle der Wiederanwerbung von Unteroffizieren und Soldaten ausgenommen, welche ihre Capitulation vollendet und zur Zufriedenheit gedient hatten. Im Bewußtsein, stets das Beste des Landes zu beabsichtigen, scheute sich die Regierung nicht, offen auszusprechen, wo die bisherigen Einrichtungen nach den gemachten Erfahrungen nicht entsprachen, und dafür das Bessere anzuordnen. Am 18. (30.) Sept. wurde die Bildung eines hellenischen Elitenphalanx angeordnet, deren Dienststellen insgesammt Ehrenposten bildeten. Er ward in Tetrarchien abgetheilt, deren jede aus einem Capitain, mit dem Titel und Range eines Obersten, aus einem Lieutenant erster Classe, mit dem Titel und Rang eines Oberstlieutenants, aus zwei Lieutenants zweiter Classe, mit Majorsrang und Titel, einem Fahnenträger und vier Wachtmeistern, mit dem Range von Hauptleuten, und 54 Eliten mit Inbegriff der Rottmeister besteht. Jene erhielten den Titel und Rang von Unterlieutenants, die Rottmeister den von Oberlieutenants. In den Phalanx konnten nur Diejenigen eintreten, welche in legaler Weise als Offiziere der Marine oder der ehemaligen unregelmäßigen Landtruppen patentisirt waren, in dieser Eigenschaft den Befreiungskrieg mitgemacht, sich hierbei tapfer benommen und jederzeit ehrenvoll verhalten hatten. Wer in den Phalanx aufgenommen ist, kann in demselben bis zum Ende seines Lebens verbleiben; der Austritt erfolgt nur auf den Grund eigenen Verlangens oder eines kriegsgerichtlichen Urtheils oder als Folge der Verurtheilung eines gemeinen Verbrechens oder Vergehens. Im Falle der Dienstunfähigkeit treten die betreffenden Individuen in die Reihe der Veteranen des Elitenphalanx, welche den Tetrarchien über den Normalstand derselben zugetheilt werden, und im Fortgenusse ihres Ranges, Titels, ihrer Kleidung, Bewaffnung und Ehrenvorzüge bleiben. Mit der Bildung dieses Phalanx wurde der Generallieutenant Church beauftragt. Durch eine andere Verordnung von demselben Tage wurden, um den Truppenanführern des heiligen Kampfes für Hellas Unabhängigkeit einen Beweis des königlichen Wohlwollens zu geben, diejenigen derselben, welche von der schon im J. 1833 niedergesetzten militairischen Prüfungscommission als Offiziere anerkannt, in die Hauptmatrikel eingetragen und in die sieben Classen derselben eingereiht worden waren, zu Stabs- und Oberoffizieren der königlichen Landmacht ernannt und nach ihren Graden dem Phalanx zugetheilt. Der Gehalt war den finanziellen Kräften gemäß auf geringe Summen bemessen, sicherte jedoch den Unterhalt der an Frugalität gewohnten Krieger. Der Phalanx ist verpflichtet zum Kampfe gegen innere und äußere Feinde, theils selbständig, theils vereint mit dem stehenden Heere, der Gendarmerie und der Landwehr. Auf solche Weise überhob die Regierung jene Männer, welche als heldenmüthige Vorkämpfer im Befreiungskriege fochten, den qualvollen Nahrungssorgen, in welchen sie seit fast drei Jahren schmachteten, ehrte sie und das Volk, für welches und mit welchem sie kämpften, beugte den durch Noth sich erzeugenden Versuchen zur Selbsthülfe vor und benutzte ihre Kräfte zu edlen Zwecken. Auch Pensionen, Dotationen und Unterstützungen an Invaliden, Witwen und Waisen für die im Befreiungskriege vor dem 1. Febr. 1833 geleisteten Dienste wurden fortdauernd dargereicht und in ihrer bedeutenden Summe öffentlich bekannt gemacht. Überhaupt war die Regierung bemüht, das Andenken an jedes ausgezeichnete Ereigniß zu erhalten und jedes Verdienst so viel als möglich zu belohnen. So wurde auch am 18. (30.) Sept., in Berücksichtigung des in Epidaurus gefaßten Beschlusses der Nationalversammlung vom 5. März 1822, das Prägen silberner Medaillen verordnet, auf der einen Seite mit dem Symbol von Epidaurus und der Umschrift: „Das dankbare Hellas", auf der andern Seite: „Der Nationalversammlung 1822." Diese Medaillen wurden an alle noch lebende und an die Familien der verstorbenen Mitglieder, für jene zum Tragen, für diese zum Aufbewahren, vertheilt.

Mit den auswärtigen Mächten wurden die freundschaftlichen Verhältnisse er-

halten und gepflegt; mit mehren Staaten zum Vortheil des freien Verkehrs der gegenseitigen Unterthanen Verträge abgeschlossen, so insbesondere mit Rußland, den freien Städten Lübeck und Bremen; mit Baden der gegenseitige Vertrag, die Abschaffung der bei Ausführung der Güter genommenen Gebühren betreffend, mit Hanover die Aufhebung des Heimfallsrechtes; auch mit Spanien wurden diplomatische Verhältnisse eröffnet und jene mit der Pforte dem Scheine nach allmälig freundlicher, indem diese sogar einen Commissair nach Athen sendete. Nur mit Rußland schien das freundschaftliche Verhältniß kälter geworden zu sein, wenigstens verweigerte diese Macht, abweichend von Frankreich und England, die Verabfolgung der dritten Serie des Anleihens. Durch diese Weigerung entstanden für die Regierung große Schwierigkeiten, doch wurden sie überwunden und eigentliche Finanzverlegenheiten durch thätige stete Sorgfalt der Regierung vermieden, die durch stille Wirksamkeit die Finanzen mehr und mehr regelte, große Ordnung in die Comptabilität brachte, die Staatsgefälle mit Gleichmäßigkeit und Energie, doch ohne alle Vexationen eintrieb, das nicht mit Unrecht verhaßt gewordene Institut der Finanzephoren am 19. (31.) März aufhob und durch bessere Organe ersetzte, und durch die Aufstellung eines Finanzdirectors, welcher die administrative Controle hatte, besser für die Domainen gesorgt. Auch das Verfahren bei öffentlichen Unternehmungen wurde geregelt und den Misbräuchen dabei möglichst zu steuern gesucht, in das Abgabensystem immer mehr Klarheit und Bestimmtheit gebracht. Manche Erleichterungen wurden gewährt, bisher unbenutzte Quellen benutzt und zu diesem Zwecke manche schätzbare Verordnungen erlassen, so wegen der Bienenstöcke am 11. (23.) Jun., über die Balanen am 15. (27.) Sept., über Perception der Abgaben am 3. (15.) Oct., über Zollgefälle am 20. Nov. (2. Dec.), über Blutegel am 19. Febr. (2. März), über Getreidezölle am 18. (30.) März, über Grundsteuer am 18. (30.) Apr., über Debit des Salzes am 20. Nov. (2. Dec.) und über Forstwesen am 28. März (9. Apr.) 1835.

Unausgesetzt sorgte die Regierung für die Entwickelung der innern Kräfte des Landes, insbesondere für die Erleichterung des Verkehrs und die Bebauung und Bepflanzung des Bodens. Die Straßen aus dem Piräus nach Athen, von Nauplia nach Argos wurden vollendet, jene von Athen nach Kiphissia und den pentelischen Steinbrüchen angelegt, andere von Athen nach Eleusis, von Argos, nach Tripolizza begonnen, manche Fahrwege für Wagen, wie von Argos nach Korinth, von da nach Kalimachi eröffnet. Der Tarif der Sanitätsgebühren für die Schiffe und Fahrzeuge in den Quarantainehäfen wurde unterm 19. (31.) Oct. 1835 bestimmt; für die schuldigen Zollgefälle auf Verlangen etablirter Kaufleute und anderer handeltreibender Individuen, den letztern jedoch nur dann, wenn sie im Inlande mit hinreichendem Grundvermögen angesessen waren, oder einen zahlungsfähigen Bürgen stellten, unterm 18. (30.) Jan. 1836 Credit gegeben. Zur Erleichterung des Transitohandels diente die Verordnung über die Einlagerungs- und Umlagerungsgebühren vom 15. (27.) Jan. Statt des bisherigen Packetbootes wurde seit dem 30. Jan. (15. Febr.) zwischen dem Piräus und Smyrna ein Dampfschiff aufgestellt, um alle 15 Tage die Fahrt zwischen Piräus, Syra, Chios, Tschesme, Smyrna, Mitylene, Tenedos, den Dardanellen, Gallipolis und Konstantinopel hin und zurück zu machen, und im Namen und für Rechnung des königlichen Postdienstes Briefe und Packete anzunehmen. Auch wurde unterm 16. (28.) Febr. verordnet, daß die Postbureaus in Zukunft die Briefe und Packete den Adressaten ins Haus senden, und zu diesem Zwecke die nöthigen Individuen aus Denjenigen wählen sollten, welche den Freiheitskampf mitgekämpft und sich stets untadelhaft betragen hatten. Solche und ähnliche Verordnungen erklären mehr als lange Beschreibungen den damaligen Zustand Griechenlands und die Aufmerksamkeit und Thätigkeit der Regierung, den noch vorhandenen Mängeln abzuhelfen. Kein Mangel war aber fühlbarer als jener der Geldcirculation und des Credits.

Der Zinsfuß war von seiner frühern Höhe nur wenig gewichen und stand im Durchschnitte noch auf 20—24 Procent; ein gesetzliches Hypothekenwesen bestand selbst nicht einmal dem Begriffe nach. Durch die längere Anwesenheit der französischen Truppen in Morea und durch die Verwendung der ersten beiden Serien des Anlehens kamen allerdings große Geldsummen in das früher ganz entblößte Land; allein von den erstern wurde bei der damaligen noch allgemeinen Unsicherheit das Meiste in altgewohnter Weise vergraben, von den letztern strömte durch Ankauf der Materialien für die Armee, Marine und Bauten, wieder ein größer Theil in das Ausland, welches durch Provisionen, Gelddifferenzen, Übermachungsgebühren, Militairwerbungen und Expeditionen schon im voraus sehr viel verschlungen hatte. Die Regierung bot deshalb Alles zur Errichtung eines Bankinstituts auf; sie betrieb, obwol vergebens, die Flüssigmachung der theilweise hierzu zu verwendenden dritten Serie des Anlehens, auch trat sie mit englischen Banquierhäusern, insbesondere mit Wright in London, wegen der Bankdotirung in Unterhandlungen, und erließ bei dem allmäligen, dem Erfolge nahen Fortgange derselben zur Regelung dieser Verhältnisse, nach geschehener Berathung mit dem nationalen Staatsrathe, unterm 25. Jan. (6. Febr.) 1836 ein sehr umfassendes, wohlberechnetes, die Sicherheit des Publicums streng beachtendes Bankgesetz, dessen wirkliche Einführung ungemeine Wohlthaten über das Land verbreitet haben würde. Dem Credite eine festere Grundlage zu gewähren, sprach sie den festen Willen aus, ein ordentliches Hypothekensystem zu begründen, und als vorbereitende Maßregel hierzu ordnete sie unterm 20. März (1. Apr.) die Anmeldung und Registrirung der Realforderungen an.

Die Erhaltung der Ruhe und Ordnung erheischte noch immer die thätigste Wachsamkeit der Regierung, da die lange Dauer des Krieges mit den Türken und zwischen den Parteien im Innern selbst, den Sinn für Gewaltthaten und Räubereien genährt hatte, indem auf dem benachbarten türkischen Gebiete fortdauernd allgemeine Anarchie, Schwäche und Verdorbenheit der Behörden herrschte und das Räuberhandwerk im Großen getrieben wurde. Zu Anfange des Jul. 1835 vermehrten sich die Räubereien in den Kreisen Akarnanien und Ätolien, Phokis und Lokris in der Art, daß die ordentlichen Zwangsmittel zur Wiederherstellung der Ruhe nicht genügten, und die Regierung sich genöthigt sah, unterm 5. (17.) Jul. das Standrecht zu verkünden und in Wirksamkeit zu setzen. Den sich erneuernden Einfällen der Räuberhorden an der nördlichen Grenze zu begegnen, wurden die Truppen in jenen Gegenden vermehrt, und andere den Umständen angemessene Maßregeln zum Schutze der Unterthanen und des Eigenthums angeordnet. Allein die Grenze war dennoch nicht genügend bewacht; über dieselbe kamen aus dem türkischen Gebiete die Räuber in bewaffneten Horden zu Hunderten, plünderten, raubten, zerstörten und mishandelten ganze Gemeinden, und kehrten durch die Schluchten der Hochgebirge, ungestraft mit geringem oder gar keinem Verluste zurück, weil die Truppen der Regierung zu schwach an Zahl waren, und größtentheils aus geworbenen Deutschen bestanden, welche in diesen unzugänglichen Gebirgen so wenig als früher in der Maina dem Guerrillaskriege jener Horden gewachsen waren. Kühner gemacht, kamen die Räuberhorden immer zahlreicher über die Grenze. Angelockt durch die Hoffnung zur Beute, verführt durch Intriguen verschiedener Art und geblendet durch angeregte Hoffnungen, vertheiltes Geld und verbreitete Schreckbilder, gesellten sich zu ihnen, neben mancherlei Gesindel, auch verarmte Eingeborene und Solche, die ohne Anstellung geblieben waren. Gemeinschaftlich erhoben sie die Fahne des Aufruhrs, drangen bis Missolonghi und waren auf dem Punkte, diesen gering besetzten Platz durch Überrumpelung zu nehmen. Das Übel schien um so drohender zu werden, da die Regierung Morea und Attika von Truppen nicht entblößen durfte und die dort stehenden regulairen Truppen auch zur Lösung der in Ru-

mellen sich darbietenden Aufgabe wenig geeignet waren. Durch einen schnellen Entschluß ergriff die Regierung noch zur rechten Zeit kräftige und wirksame Maßregeln. Unbedingt dem Volke der Hellenen vertrauend, rief sie aus der Mitte des im Aufstande begriffenen Rumeliens selbst eine Schar ehemaliger Palikaren zu den Waffen, an deren Spitze neben andern tüchtigen Führern, die aus dem Befreiungskriege berühmten Kapitane Theodor Grivas, Rizos, Tzavellas, Guras, Mamuris, Maurovonniotis, Vassos und Tyokris gestellt wurden. Auch sendete sie eine Escadre der königlichen Marine an die Küste Rumeliens. Gleichzeitig ordnete sie aus der Mitte des Staatsrathes zwei ausgezeichnete Männer als außerordentliche Commissare dahin ab, während sie den mit dem Portefeuille des Innern beauftragten Staatssecretair Praidas, welchem Versäumnisse zur Last zu fallen schienen, seiner Functionen entließ und den ausgezeichneten Capitain Kriesis als Minister an die Spitze der zur thätigen Mitwirkung berufenen Marine stellte. Durch die Behörden ließ sie die Nationalgarden der Gemeinden aufbieten; sie verstärkte die Gendarmerie, setzte die in Rumelien befindlichen Abtheilungen des Phalanx in Bewegung und rief selbst die bessern treu gebliebenen Rumelioten auf, welche auch allenthalben mit Begeisterung sogleich dem Rufe des Königs folgten. Missolonghis kleine Besatzung hatte im Vereine mit den Bewohnern diesen wichtigen Platz behauptet; als die Kapitane ihre Haufen in wenigen Tagen gesammelt, rückten sie plötzlich den Räubern entgegen und warfen sie im Vereine mit den Abtheilungen des Phalanx, den Nationalgarden und der Gendarmerie über die Grenzen zurück. Aus der Zahl der Gefangenen wurden die Häuptlinge nach dem verkündeten Martialgesetz verurtheilt und hingerichtet. In wenigen Wochen war Ruhe und Sicherheit in Rumelien wiederhergestellt, sodaß der König eine allgemeine Amnestie ertheilen konnte, von der nur einige Häuptlinge namentlich ausgeschlossen waren. Um indeß der Wiederholung solcher traurigen Ereignisse vorzubeugen, hielt die Regierung die zu den Waffen gerufenen Palikarenscharen als Grenzwache beisammen, theilte sie in Bataillone und Compagnien, und führte dabei allmälig eine strengere Disciplin ein. Übrigens waren diese Vorfälle auch in finanzieller Hinsicht sehr zu bedauern, da während derselben mehre Kassen geplündert, die Saaten verheert und so die Ernte und mit ihr der Ertrag der Grund- und Pachtsteuer vernichtet, auch durch die Expedition selbst große Kosten verursacht wurden. Neue Kosten für die Zukunft erfoderte die unvermeidliche Aufstellung der Grenzwache, deren Herstellung schon früher durch die Lage der Grenze und durch die Verhältnisse der türkischen Nachbarschaft geboten war und von der Regierung nicht hätte verschoben werden sollen, wenn anders nicht der Mangel an Mitteln sie daran gehindert hätte. Diese neuen Opfer tragen zu können, war die Regierung bedacht, in verschiedenen Zweigen Ersparnisse eintreten zu lassen, vor Allem aber bei den regulairen Truppen durchgreifende Reductionen vorzunehmen, zu welchem Behufe eine neue Bildung des stehenden Heers unterm 13. (25.) Jan. angeordnet wurde. Gegen das Einschleppen der Pest wurden an den nördlichen Grenzen am Festlande hin, wie in den Häfen, die nothwendigen Maßregeln ergriffen und streng gehandhabt. Die Erweiterung und Verschönerung der alten Ortschaften und die Anlage neuer ging rasch von statten. Auf die Begründung neuer Colonien wurde Bedacht genommen und die nöthigen Einleitungen getroffen. Bei den Neubauten wurde zugleich für die Gemeindekasse und für Fonds zur Ausführung der Baupläne der Städte, öffentlicher Baumpflanzungen und Anlegung von Straßen gesorgt. In Athen und Tirynth wurden Pflanzungen angeordnet, die von Athen in dem Garten des Chatsi Ali, die andern auf dem Staatsgute zu Tirynth, und die in demselben erzeugten Bäume sollten an Jedermann zu billigen Preisen verkauft werden. Zugleich ward in Athen ein botanischer Garten angeordnet, welcher zur Benutzung der naturhistorischen Gesellschaft, der medicinischen Schule und der höhern Bildungsanstalten dienen sollte; auch wurde eine öffentliche Baumanlage um Athen anzulegen befohlen zur Verbesserung

Digitized by Google

des Gesundheitszustandes und zur Verschönerung der Stadt. Die Staatswaldungen wurden von königlichen Förstern beaufsichtigt und mehre Forstbezirke eingerichtet. Die Unterrichtsanstalten wurden erweitert und verbessert; unterm 13. (25.) Aug. ward die Errichtung sieben neuer hellenischer Schulen zu Andros, Naxos, Thera, Skyros, Hypate, Prastos und Pyrgos angeordnet, ebenso wurden hellenische Schulen zu Kumi am 31. Dec. 1835 und in Sellasia am 10. (22.) Apr. 1836 errichtet. Auch wurde ein eigener Verlag für Schulbücher angeordnet und mit der königlichen Staatsbuchdruckerei und Lithographie in unmittelbare Verbindung gesetzt, 1. (13.) Apr. 1835, um Gleichförmigkeit in den Volksunterricht zu bringen und gute Schulbücher, Vorschriften und Vorlegeblätter für den Schreib- und Zeichnenunterricht gegen billige Preise zu jeder Zeit und nach dem wirklichen Bedürfnisse erhalten zu können. Um den Schülern des Gymnasiums von Athen Gelegenheit zur Erlernung der Zeichnenkunst zu geben, und zugleich eine vorbereitende Lehranstalt für Solche zu gründen, welche sich ausschließlich den bildenden Künsten zu widmen beabsichtigten, wurde am 1. (13.) Sept. 1835 ein unter den Künstlern rühmlich bekannter Deutscher, Lange aus Darmstadt, zum Lehrer der Zeichnenkunst ernannt. An diesem Unterrichte sollten auch Solche Theil nehmen können, die, ohne gelehrte Studien zu machen, für den Handel oder die Gewerbe sich bestimmten. Auch wurde unterm 8. (20.) Nov. verordnet, bei jeder der öffentlichen Schulen des Reiches eine Bibliothek zum Gebrauche der Lehrer und Schüler zu errichten, und in Hinsicht der Volksschulen den Gemeinden die Sorge für Bereicherung und Vermehrung der Bibliotheken zur Pflicht gemacht. Der Rechtspflege widmete die Regierung fortgesetzte Aufmerksamkeit. Die von der Regentschaft ins Leben gerufnen Gerichte wurden weiter ausgebildet, insbesondere die Friedensgerichte besser arrondirt und der Zahl nach vermehrt. Für die sichere Ausübung des Notariats wurde mehrfach gesorgt, für die wichtige Ausgleichung der Differenzen zwischen Hellenen und zurückwandernden Ottomanen eine schnelle Justiz geschaffen, der Areopag gebildet, ebenso das Institut der Geschworenengerichte aus freier Wahl der Staatsbürger mit bestem Erfolge berufen und in Thätigkeit gesetzt.

Dieses sind die wichtigsten Verfügungen, welche der König im Zeitraume kaum eines Jahres erließ. Mit Freuden sah er, wie die ausgestreute Saat der Einrichtungen gedieh, wie im Militair- und Civilwesen allmälig die Früchte jener Einrichtungen sich zeigten, das Vertrauen auf ihn und seine ebenso menschenfreundliche als erfolgreiche Regierung sich befestigte, Ordnung und Friede und damit auch der Wohlstand sich erhoben. Waren die Augen von ganz Europa auf den emporblühenden Staat gerichtet, so schaute noch mehr Baiern und sein königliches Haus auf denselben. Der Kronprinz Maximilian hatte schon im J. 1833 eine Reise nach Hellas zu dem Bruder unternommen und mit ihm alle wichtigen Gegenden und Plätze des Landes bereist; am 21. Nov. 1835 reiste der König Ludwig selbst von München ab, lief am 7. Dec. im Piräus ein, freudig begrüßt von dem Könige Otto und den Griechen, die ihren ersten und größten Wohlthäter mit Verehrung empfingen. Im Apr. 1836 kehrte König Ludwig in die Heimat zurück, wohin ihm bald darauf der König Otto folgte, um die Seinen einmal zu sehen und seine durch Anstrengung und klimatische Einflüsse angegriffene Gesundheit an den Quellen des Marienbades wiederherzustellen. Durch eine Verordnung vom 23. Apr. (5. Mai) 1836 beauftragte er für die Zeit seiner Abwesenheit das Gesammtstaatsministerium unter dem Vorsitze des Staatskanzlers mit der Führung der Regierungsgeschäfte, die in keiner Weise durch seine Entfernung eine Störung erleiden sollten. Vor seiner Abreise erließ er am 28. Apr. (10. Mai) noch eine Verordnung, welche Denjenigen, die an den gesetzwidrigen Bewegungen oder an den Räubereien in der vorhergehenden Zeit Antheil genommen hatten und noch nicht zu ihrer Pflicht zurückgekehrt waren, eine neue Frist von zehn Tagen zur Bethätigung ihrer Reue ansetzte.

Wer innerhalb dieser Frist die Waffen niederlegen und sich freiwillig stellen würde, sollte Verzeihung erhalten, nur die Hauptanführer der Räuber und Empörung, die namentlich bezeichnet wurden, blieben ausgenommen, ebenso Diejenigen, welche Grausamkeiten verübt oder Brand gestiftet hatten. Eine zweite Verordnung betraf die Ansprüche der Neophyten auf ihre vom Staate eingezogenen Privatgüter. Nach derselben hat jeder Neophyte (getaufte Türke) und jede Neophytenfamilie für diejenigen Privatgüter, Immobilien, welche ihnen vor der erfolgten Confiscation in Griechenland eigenthümlich zugehört haben, eine Entschädigung, die einer jährlichen reinen Revenue von 194—970 Drachmen gleichkommt, anzusprechen, wenn die eingezogenen Privatgüter so viel abwarfen; außerdem tritt eine jenem frühern Besitze angemessene Entschädigung ein. Doch steht dieser Anspruch nur den Neophyten zu, welche Abkömmlinge von Türken in gerader Linie sind, vorausgesetzt, daß sie vor dem 18. (30.) Sept. 1830 in Griechenland bereits ansäßig waren.

In Begleitung des Staatskanzlers begab sich der König auf der englischen Dampffregatte Medea nach Nauplia, Navarin, Kalamata, Missolonghi und Patras, an welchen beiden letzten Orten er sich unter allgemeinem Jubel zum ersten Male in der griechischen Nationaltracht zeigte. Dann verließ er Griechenland und zog am 29. Mai 1836 unter den lauten Freudenbezeigungen einer großen Menschenmenge in München ein. Von hier begab er sich nach einiger Zeit nach Marienbad und Franzensbad in Böhmen, kehrte dann wieder nach München zurück, wo er mehre Monate verweilte, ungeschreckt, als hier die Cholera ausbrach, der selbst sein Adjutant, der tapfere Held Mauromichalis, erlag. Erst im Nov. verließ er München, um sich nach Oldenburg zu begeben; auf dem Wege dahin verstarb auch sein zweiter Adjutant Miaulis, an der Cholera, die er, schon bei seiner Abreise davon befallen, nicht genug geachtet hatte. In Oldenburg feierte der König am 22. Nov. 1836 seine Vermählung mit der liebenswürdigen Prinzessin Maria Friederike Amalie von Oldenburg, welche er in Franzensbrunnen kennen gelernt hatte. Auf der Rückreise durch Baiern berührte er München, wo die Cholera noch immer herrschte, nicht wieder, sondern verweilte noch einige Zeit zu Anfange des J. 1837 in Tegernsee im Kreise der königlichen Familie von Baiern.

Während der fast zehnmonatlichen Abwesenheit des Königs waltete Armansperg als Reichsverweser an der Spitze des Staatsministeriums mit großer Umsicht und Kraft, wovon dieses Einzige schon Zeugniß genug geben würde, daß während dieses ganzen, fast ein Jahr betragenden Zeitraumes, bis zur Ankunft des Königs, auch nicht die kleinste Störung vorfiel. Namentlich fallen in diese Zeit viele und wichtige Modificationen der bisher geltenden Normen und Formen, wie sie durch die Erfahrung jetzt als nothwendig erscheinen, und durchgehend zeigte sich das Streben, das Gute, das Nützliche zu wecken, zu fördern und einzuführen. Vor Allem verwendete Armansperg die größte Sorgfalt auf die Herstellung der Ruhe und deren Erhaltung. Die Rebellen und Räuber wurden mit fortgesetzter Thätigkeit verfolgt und der Arm der Gerechtigkeit erreichte alle Häuptlinge, denen es nicht gelang, nach der Türkei oder den ionischen Inseln zu entfliehen, von wo keine Auslieferung stattfand. Um zu verhüten, daß die seit undenklichen Zeiten mit Frechheit getriebene Räuberei nicht neue Unterstützung finde und sich wieder erhebe, erließ Armansperg am 10. (22.) Nov. 1836 das provisorische Gesetz über die Verantwortlichkeit der Gemeinden wegen Räubereien, das die Gemeinde für die Civilrestitution und Entschädigung wegen jeder Räuberei verantwortlich macht, und die Behörde jeder Gemeinde verpflichtet, sich der Räuber zu bemächtigen oder sie anzuzeigen, um sie mit militairischer Hülfe verfolgen zu lassen. Diese Verordnung war den Umständen und den Verhältnissen des Landes durchaus angemessen und hatte deshalb auch die entschiedenste Wirkung. Das Gemeindewesen wurde mit aller Sorgfalt gepflegt, und allmälig Alles entfernt, was der Ausführung des Gemeindegesetzes entgegenstand. Die Bildung von Gemeinden und Gemeindebehörden wurde durchgeführt

und allenthalben vollendet, und in die Gemeindepolicei durch eine umfassende Verordnung, unterm 31. Dec. 1836 (12. Jan. 1837), Gleichmäßigkeit und Schnellkraft gebracht. Nicht geringere Aufmerksamkeit wurde der eigentlichen Verwaltung der Gemeinden gewidmet. Der Gemeindehaushalt wurde durch zwei allgemeine Verordnungen und zahlreiche Specialrescripte geordnet, die Pflegausschüsse wurden organisirt und mehre Punkte des Gemeindegesetzes verbessert; überhaupt erhielt das ganze Gemeindewesen eine lebendige Controle und einen festern Stützpunkt durch die Bildung der Eparchieräthe. In jeder Eparchie sollte durch freie Wahl der Gemeinden ein Eparchierath gebildet werden, und das Minimum desselben sollten zwölf Mitglieder sein. Derselbe sollte das Gesammtinteresse sämmtlicher Gemeinden der Eparchie in Bezug auf ihre Verwaltung und die ihnen gemeinsam angehörigen oder erfoderlichen Anstalten berathen. Die zur Deckung des Eparchiebudgets erfoderlichen Mittel sollten, insoweit sie nicht aus andern Quellen flossen, durch die Gemeinden aufgebracht werden. Die Vertheilung dieser Auflagen sollte dem Eparchierathe zustehen, wegen der Erhebung und Verwendung aber erst die königliche Sanction eingeholt werden, während der Eparchierath wieder darüber Rechenschaft abzunehmen haben sollte. Der Eparchierath sollte in allen öffentlichen Angelegenheiten, wenn er dazu auf des Königs Befehl aufgefodert wird, sein Gutachten abgeben, auch wurde ihm das Recht beigelegt, Anträge zu stellen und Beschwerden zu erheben. Dagegen sollte er weder aus eigener Ermächtigung etwas anordnen, noch einer vollziehenden Stelle Aufträge ertheilen, keine Instructionen einholen oder annehmen, keine öffentlichen Bekanntmachungen erlassen und ohne vorhergehende Erlaubniß des Königs keine Abgeordnete schicken dürfen. Die Versammlung des Eparchierathes sollte jährlich und zwar am Hauptorte der Eparchie stattfinden, wenn die Staatsregierung keinen andern Ort bestimmt; die Eröffnung sollte durch den Gouverneur oder durch einen andern vom Könige ernannten Commissar geschehen. Die Räthe sollten einen eigenen Eid schwören, und nach der jedesmaligen Eröffnung der Versammlung sogleich die Wahl eines Präsidenten, Vicepräsidenten und eines Secretairs aus ihrer Mitte für die Dauer der Jahressitzung durch absolute Stimmenmehrheit vornehmen. Zur Beschleunigung der Geschäfte wurde es freigegeben, Ausschüsse durch Wahl zu bilden; Beschlüsse aber dürfen nur nach vorgängiger Berathung in voller Versammlung des Eparchierathes gefaßt werden. In solcher Weise erschien das ganze Gesetz als eine vortreffliche Maßregel und als Übergang zu einer repräsentativen Verfassung, wozu bisher ungeachtet mancher frühern Versicherungen kein weiterer Schritt geschehen ist.

Der Organismus der Provinzialverwaltung war in der ersten Periode der Regentschaft nach französischem Muster gestaltet und Griechenland in Nomarchien und Eparchien eingetheilt worden. Diese einem großen Reiche entlehnte Form war dem kleinen Griechenland nicht angemessen, kostspielig und durch überflüssige Mittelbehörden hemmend und verzögernd. Da diese Gebrechen im Laufe der Zeit immer deutlicher hervortraten, so wurde unterm 20. Jun. (2. Jul.) der Verwaltungsorganismus auf die Eparchieformation zurückgeführt und einfacher gestaltet. Die bisherigen Stellen der Nomarchen, der Kreisdirectoren und Eparchen, dann die Kreisräthe, sowie die denselben zugewiesenen Attributionen wurden aufgehoben; es blieb jedoch die Territorialeintheilung in Kreise. Im Ganzen wurden 30 Gouverneure, die unmittelbar unter dem Staatsministerium zu stehen kamen, aufgestellt, einigen derselben, wo es erfoderlich war, Untergouverneure beigegeben. Gemäß dieser neuen Einrichtung wurden auch die verschiedenen Zweige der Verwaltung geordnet; mehren derselben, welche bisher noch der vollständigen Organisation entbehrten, wurde diese gegeben, und zwar mit einer musterhaften, große Thätigkeit und Umsicht beurkundenden Vollständigkeit. Dieses geschah insbesondere bei der Postverwaltung durch die Verordnung vom 20. Nov. (2. Dec.). Die Centralverwaltung der Posten wurde einer königlichen Generaldirection, die in Athen

Digitized by Google

ihren Sitz haben und unmittelbar unter dem Ministerium des Innern stehen sollte, anvertraut; in Athen, Nauplia, Patras und Syra wurden königliche Postämter errichtet, außerdem sollten überall, wo es nothwendig erschiene, Posterpeditionen errichtet werden. Eine Verordnung vom 18. (30.) Sept. regelte die Zollverwaltung, und es ward die äußere Zollverwaltung des Königreichs in 25 Oberämter mit den nöthigen Unterämtern, Zollstationen und Wachtposten eingetheilt, zu deren Aufsicht und Controle zwei Oberzollinspectionen bestellt waren. Gleichzeitig wurde die Forstverwaltung geregelt, um der Leitung dieses so wichtigen Zweiges des Staatshaushaltes eine gleichförmige, den Bedürfnissen des Ganzen angemessene Richtung zu geben. In gleicher Weise ward das Civilbauwesen, 26. Dec. 1836 (7. Jan. 1837), and die Verwaltung der Gefängnisse, 31. Dec. 1836 (12. Jan. 1837), trefflich organisirt. Auch manche andere Verwaltungszweige wurden verbessert und erweitert und durch Mittel des Schutzes und der Controle gesichert. Es wurde die Straßenpolicei geregelt; es wurden Feldwächter angeordnet; es wurde der Ungleichheit und Unsicherheit, welche in Maß und Gewicht bestand, auf gesetzlichem Wege durch ein neues System, auf der Grundlage des Decimalsystems, gesteuert, und der Vollzug durch Instructionen und Anfertigung der Muster, sowie der Gebrauchsmaße und Gebrauchsgewichte festgestellt. Eine vorzügliche Aufmerksamkeit ward auch der Handelsschiffahrt gewidmet, um ihr Erleichterung, Sicherheit und Vertrauen zu verschaffen. Zu demselben Zwecke waren schon unterm 22. Mai (3. Jun.) 1836 zu Nauplia, Syra und Patras Handelskammern gebildet worden, die der Staatsregierung ihre Ansichten und Erfahrungen in Bezug auf die Handelsinteressen vorlegen, namentlich aber die Ursachen, welche die natürliche Entwickelung des Handels hindern, sowie die Mittel und Quellen angeben sollten, durch welche die Handelswohlfahrt im richtigen und nothwendigen Einklange mit den allgemeinen staatsrechtlichen Grundsätzen zweckmäßig befördert werden könnte. Auch sollten dieselben die Ausführung der auf den Handel sich beziehenden öffentlichen Arbeiten und Anstalten, wie die Reinigung und Unterhaltung der Seehäfen, Dämme u. s. w. überwachen. Zur Bildung von Handelsgesellschaften wurde aufgefodert, die Assecuranzgesellschaft wirklich gebildet und unterm 1. (13.) Jun. 1837 genehmigt; ebenso wurden die Quarantaineverhältnisse nicht blos in sanitäts-policeilicher, sondern auch in commercieller Beziehung aufs neue durchgesehen und verbessert. In der Marine geschahen unter dem kenntnißreichen und thätigen Staatssecretair Kriesis ungemeine Fortschritte, der Schiffsbau wurde erweitert, die Zahl der Schiffe vermehrt, und für die Disciplin durch ein alle Zweige umfassendes Reglement gesorgt.

Eine der wichtigsten Angelegenheiten der Regierung war ferner die Sorge für den Staatshaushalt, und es wurde jetzt Alles aufgeboten, überall so viel als möglich die größte Sparsamkeit einzuführen und die vorhandenen Quellen des öffentlichen Einkommens ergiebiger zu machen, neue zu schaffen, nicht blos für den Augenblick, sondern auch ihre Nachhaltigkeit zu sichern und ein Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben zu erzielen. Die Erhebungsart der Zehentsteuer wurde unterm 8. (20.) Jun. in dieser Absicht wesentlich verbessert und zugleich den Abgabepflichtigen größerer Schutz gegen Willkür und Bedrückung gewährt. Der Viehsteuer wurde unterm 7. (19.) Aug. eine neue Grundlage gegeben und dieselbe nicht mehr wie früher in Vieh- und Weidesteuer geschieden; letzte wurde von 1836 an aufgehoben und jene vermindert. Auch die Gebäudesteuer ward unterm 31. Jul. (12. Aug.) dahin abgeändert, daß nur die Gebäude, welche ganz oder theilweise vermiethet sind, und die unvermietheten Theile eines Gebäudes, in welchem der Eigenthümer irgend einen Industriezweig ausübt, derselben unterworfen blieben. Überhaupt wurde sie auf 7 Procente des Ertrages festgesetzt. Die Patentsteuer und die Stempelabgabe ordneten die Gesetze vom 6. (18.) Jul. und 14. (26.) Aug. an. Durch jene wurde die in der That schon bestehende Freiheit der Gewerbe und des

Digitized by Google

Handels zu einem gesetzlichen Princip erhoben und in den Städten und Gemeinden des Königreichs Jedem gestattet, nach Belieben ein Handwerk, Handel, Kunst oder Industrie zu treiben, mit Ausnahme derjenigen Gewerbe, welche wegen der öffentlichen Sicherheit und Reinlichkeit, und auf den Grund schon ertheilter oder noch zu ertheilender Privilegien, der freien Concurrenz entzogen seien. Durch ein Gesetz gegen Holzfrevel vom 10. (22.) Jul., durch das Weideregulativ vom 4. (16.) Sept., durch das Gesetz über die Privatwaldungen vom 17. (29.) Nov., durch die Verordnung wegen der Waldproducte vom 5. (17.) Dec. wurde einem höchstwichtigen und ausgebreiteten Theile der Staatsländereien Schutz gegen Verwüstung und Anmaßung gegeben und bei aller Fürsorge für die Bedürfnisse der Einwohner, doch die allmälige Vermehrung des Ertrages gesichert. Durch die Verordnung über die Modalitäten bei Staatsgüterverkäufen vom 13. (25.) Nov. wurde etwaigen Vergeudungen ein Damm gesetzt, dem Verfalle und Verluste der verschwendbaren Güter möglichst vorgebeugt und ihrer Verwaltung jene Richtung gegeben, wodurch sie dem Privatbesitz zugewendet und dadurch eine Quelle sowol des National- als des besondern Finanzvermögens werden können. Nach dieser Verordnung sollen alle diejenigen verschwendbaren unbeweglichen Staatsgüter, welche zur Dotation der hellenischen Familien und für besondere Staatszwecke nicht nothwendig sind, im staatswirthschaftlichen Interesse allmälig veräußert werden. Der stipulirte Kaufschilling wird in zehn gleichen Jahresfristen und bis zur gänzlichen Berichtigung mit 8 Procent verzinst, kann jedoch auch auf einmal abgeführt werden. Bis zur gänzlichen Zahlung des Kaufpreises und der davon zu entrichtenden Zinsen bleibt das Eigenthum des verkauften Gutes dem Ärar ausdrücklich vorbehalten, der Erlös aber ist für den Schuldentilgungsfonds oder neue Erwerbungen bestimmt. Auch auf die Behandlung und Negocirung der türkischen Güter wurde Bedacht genommen. Aus der dritten Serie des Anlehens wurden die Interessen und Amortisationsraten bis mit 1836 unter Zustimmung der drei Mächte bestritten, außerdem stellte England eine Million Francs zur Verfügung, die jedoch erst am Ende des J. 1837 in Griechenland eintraf. Die Münzanstalt ward in Thätigkeit gesetzt, und namentlich eine bedeutende Masse Kupfer geprägt, und auch die Staatsbuchdruckerei fing an sich zu heben. Der Ausfall, der sich anfangs im Postwesen ergab, minderte sich allmälig und durch mehre zweckdienliche Verordnungen und Maßregeln wurde auch hier, nächst manchen Verbesserungen im Verkehre, das Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben vorbereitet. Die Gesetzgebung und der Tarif des Zollwesens wurde aufs neue geprüft und der Berathung Sachverständiger übergeben; das Budget von 1836 mit Sorgfalt bis in das Einzelnste bearbeitet, berathen und festgestellt und das für das folgende Jahr vorbereitet, festgesetzt und dem Staatsrathe übergeben. Zugleich übergab die Regierung, im Bewußtsein ihres redlichen Strebens und der bereits sichtbaren Früchte im Finanzwesen, das ganze Detail ihres Haushaltes der Öffentlichkeit und ließ die sämmtlichen Rechenschaftsberichte und Rechnungsresultate von 1833 — 35, und das Budget von 1836 mit einer in die kleinsten Angaben eingehenden Vollständigkeit in dem Regierungsblatte unter amtlicher Bestätigung drucken. Auf diese Weise beruhigte sie nicht nur die Besteuerten, sie beschämte auch zugleich ihre Feinde, indem aus diesen amtlichen Bekanntmachungen und Angaben sich deutlich herausstellte, daß der Haushalt wirklich streng geregelt sei, die ordentlichen und außerordentlichen Einnahmen gewissenhaft verwendet würden und der Zeitpunkt des Gleichgewichtes zwischen Einnahmen und Ausgaben um so eher zu erwarten sei, da die ordentlichen Einnahmen und Ausgaben sich bereits wirklich das Gleichgewicht hielten, die errungene und gehandhabte Ordnung und Ruhe aber, sowie die bereits bewirkte Herstellung der meisten Staatsanstalten außerordentliche Ausgaben schon für die nächste Zeit kaum mehr erfoderte und die ordentlichen Einnahmen seit dem J. 1833 von 7 Mill. bis zum J. 1836 bereits auf 16 Mill. gestiegen waren. Dazu kam, daß

die Verfügungen wegen Vieh- und Patentsteuer und der Stempelabgaben, daß die außerordentlich zunehmende Cultur des höchst fruchtbaren Bodens und die eingeleiteten Verbesserungen der Domainenverwaltung ein fortschreitendes Steigen der Staatseinkünfte schon für die nächsten Jahre mit Gewißheit voraussehen ließen, wenn nicht außerordentliche Unglücksfälle über das Land hereinbrächen. Eine ununterbrochene, nie zu ermüdende Thätigkeit wurde dem Vollzuge des Dotationsgesetzes gewidmet, und es schien dem Grafen Armansperg Ehrensache, dasselbe ganz ins Leben einzuführen. Gemäß den amtlichen Bekanntmachungen waren am Ende des J. 1836 bereits Güter im Werthe von 1¼ Mill. in den Händen der Berechtigten und somit zum Ertrag gebracht; in den Registern waren bereits 70,000 Dotationsberechtigte und hierzu angemeldete Familien eingetragen, also ein Capital von ungefähr 140 Mill. in Aussicht gestellt, welches das garantirte Anlehen mit doppelter Summe decken würde.

Das wichtige System der Colonisirung wurde thätig betrieben und zunächst die Colonie der Chioten ins Leben gerufen, denen man die ganze rechte Seite des Piräus nach den Bestimmungen des Dotationsgesetzes überließ. Der Colonie der Ipsarioten in Eretria machte man, um sie zu heben, mehre Concessionen, ohne daß dadurch alle Schwierigkeiten gehoben worden wären. Um diese edlen Vorkämpfer Griechenlands in einer Stadt und besondern Gemeinde zu vereinigen und an allen Rechten der übrigen Griechen Theil nehmen zu lassen, wurden unterm 3. (15.) Jul. neue, für sie vortheilhafte Bestimmungen getroffen und ihnen Anleihen gewährt. Die Colonien der Mainoten und Kretenser wurden befestigt, die der Macedonier sehr erweitert und zu mehren andern die Einleitungen getroffen. Die Errichtung einer Nationalbank Griechenlands war schon am 25. Jan. (6. Febr.) 1836 beschlossen worden; sie sollte auf 30 Jahre das ausschließende Privilegium genießen, Bankgeschäfte zu treiben, und hatte die Bestimmung, die Bodencultur, die Industrie, den Handel und die Schiffahrt mit Capitalien zu unterstützen; auch sollte sie wenigstens die Hälfte des Bankcapitals auf Grund und Boden gegen Hypothek und gegen Bewilligung von mäßigen Annuitäten ausleihen. Allein da durch griechische und ausländische Blätter gerade damals die beunruhigendsten Gerüchte über den Zustand Griechenlands aus Unkenntniß oder Böswilligkeit verbreitet wurden, als Wright in London die Einleitungen und Anstalten zum Vollzug des mit ihm abgeschlossenen Vertrages traf, wurde dieser ängstlich und verlangte nähere Aufschlüsse. Als endlich diese in London ankamen, war der Preis des Geldes dort so gestiegen, daß Wright darin einen neuen Grund zur Zögerung fand. Wol drängte Armansperg im Interesse des Landes, dessen Entwickelung nur durch die Errichtung einer Bank raschern Schwung bekommen konnte, auf den unverzüglichen Vollzug des Vertrags und drohte sogar mit Entschädigungsansprüchen und gerichtlicher Verfolgung, sodaß Wright sich bewogen fand, einen Bevollmächtigten nach Griechenland abzusenden; als jedoch dieser ankam, hatten sich die Verhältnisse wieder anders gestaltet und Armansperg, der so sehr die Errichtung der Bank betrieben hatte, war nach Baiern zurückgekehrt. Zur Befestigung des Privatcredits ward unterm 11. (23.) Aug. das wichtige Hypothekengesetz erlassen, welches auf das Princip der Öffentlichkeit und Specialität gegründet und mit großer Folgerichtigkeit entworfen war. In gleichem Interesse und zu gleichem Zwecke war das Gesetz über die Grundbücher vom 24. Nov. (6. Dec.), auch wurden die gesetzlichen Vorschriften über Zwangsversteigerung von neuem durchgesehen und verbessert, und die Gesetze über Faustpfand und Antichrese gegeben, sodaß der ganze gesetzliche Cyklus über das Creditwesen geschlossen war. Es wurde in dieser Beziehung im Laufe weniger Monate und mit geringen Mitteln erreicht, wozu man sonst in den jetzt am besten organisirten Staaten Europas viele Jahre und große Summen aufwenden mußte. Auch die Civilstandsregister wurden ins Leben gerufen und auf der Grundlage des Code Napoléon geordnet. Eine durchgreifende Re-

vision des Handelsgesetzbuches wurde eingeleitet, und die peinliche Gesetzgebung in mehren Theilen wesentlich verbessert. Dahin gehören die Verordnungen wegen Verminderung der Fälle des Verlustes der staatsbürgerlichen Rechte in Folge von Verbrechen und Vergehen, über Verbesserung mehrer Artikel des Strafgesetzbuches, über Waldfrevel, über die Geschworenenlisten vom 23. Sept. (5. Oct.), die Wahl der Geschworenen vom 12. (24.) Oct., und über die Criminalurtheile gegen das Militair der Land- und Seemacht vom 16. (28.) Oct. Auch dem Advocatenstande wurde die gebührende Aufmerksamkeit gewidmet durch die Verordnungen vom 27. Jul. (8. Aug.) und 10. (22.) Nov. Die Friedensgerichte wurden abermals bedeutend vermehrt und ihre Bezirke besser geordnet, um den dringenden Bedürfnissen und dem Verlangen der Landbewohner zu genügen und die Geschäfte zu beschleunigen und gründlicher zu erledigen. Ebenso angelegentlich sorgte die Regierung für umfassende Vorschriften wegen guter Verwaltung und Benutzung der geistlichen Güter und zweckmäßigen Verwendung ihrer Einkünfte. Die kirchlichen Gesetz- und Normalbücher, die wichtige Angelegenheit wegen Dotation der Bisthümer und die Regelung der geistlichen Taxen und Stolgebühren aller Grade wurden vorbereitet. Die Zahl der öffentlichen Volks- und der hellenischen Schulen wurden vermehrt, den bisherigen Gymnasien noch ein neues in Hydra beigefügt. Überdies wurde ein vollständiges Reglement für die hellenischen Schulen und Gymnasien erlassen, das Stipendienwesen geordnet und die Landesuniversität ins Leben gerufen. Im Ganzen waren 120—130 Volksschulen, von welchen mehr als die Hälfte von der Regierung unterhalten wurde, 23 hellenische Schulen auf Staatskosten, ein Schullehrerseminar und fünf Gymnasien nebst mehren Specialschulen eröffnet worden.

Zur Erhebung des Landes suchte die Regierung vorzüglich den Handel zu fördern und traf die nöthigen Einleitungen zu mehren Handelsverträgen. Mit Östreich war schon 1835 ein Handels- und Schiffahrtsvertrag abgeschlossen worden; mit Schweden kam 1836 ein Handelsvertrag zu Stande, dem nur noch die Ratification abging. Zu gleichem Zwecke wurden Unterhandlungen mit England, Frankreich, Spanien und Neapel begonnen und mit Dänemark eingeleitet. Die Unterhandlungen wegen eines Handelstractats mit der Türkei mußten einstweilen auf sich beruhen, weil die Pforte, obschon die Angelegenheit wegen der türkischen Güter in Attika und Euböa bereits beendet und zur Zufriedenheit beider Staatsregierungen geordnet, und nur noch wegen der Güter in Theben die Differenz nicht gelöst war, vor gänzlicher Beendigung dieser Angelegenheiten jede weitere Negozirung verweigerte. Der Handel war am Ende dieses Zeitabschnittes zwar noch nicht blühend, aber doch im Steigen, da die Seeräuberei unterdrückt war und die immer mehr erstarkende Regierung, die Herstellung des allgemeinen Vertrauens und die vervielfältigte und gestiegene Production des Landes, sowie die neu und wohl angelegten Straßen ihm im Innern wie nach dem Auslande vielen Vorschub leisteten. In Beziehung auf das Militair waren schon vor der Abreise des Königs die Grundbestimmungen zur neuen Organisation des Heers getroffen, die nun in Ausführung kam. Ordnung und Disciplin wurden gehandhabt und Alles aufgeboten, zweckmäßige Ersparnisse zu erzielen und den Militairhaushalt von der Höhe der frühern Jahre allmälig auf die niedrigste Ausgabe zu stellen. In der That gelang es insbesondere durch die Bemühungen des außerordentlich thätigen und umsichtigen Staatssecretairs Schmalz, daß der Aufwand für das Heer, mit Ausnahme für den Phalanx, das Grenzcorps und die Gendarmerie, schon bedeutend unter 4 Millionen Drachmen herabsank. Namentlich suchte man die Kosten für das Grenzcorps, da die Grenzen nach der Zerstreuung der Räuber hinlänglich gesichert schienen, durch Reduction desselben und niedern Gehalt zu vermindern. Das Heer bestand im J. 1836 aus vier Linieninfanterie-Bataillonen, vier leichten Bataillonen, einem Lanzen-Reiter-Regiment zu sechs Escadronen, vier Compagnien Artillerie, einer Compagnie Fuhrwesen und zwei Compagnien Ouvriers für den Dienst

des Zeughauses, und zwei Compagnien Pioniere. Darunter befanden sich zwar noch zwei Bataillone, ungefähr eine Escadron und ein paar technische Compagnien Deutsche; doch auch diese sollten in möglichst kurzer Zeit verabschiedet und durch Inländer ersetzt werden. Die Armee war mit allen erfoderlichen Vorräthen an Waffen und Material versehen, ebenso die Marine, welche an letzterm, obwol im J. 1836 eine Corvette, ein Dampfschiff und drei Goeletten neu erbaut wurden, reichlich ausgestattet war. Auch war im J. 1836 ein großer Theil der für den öffentlichen Dienst erfoderlichen Staatsgebäude aufgeführt.

B. Griechenland vom 14. Febr. bis Ende des J. 1837. Während der König Otto in Baiern sich aufhielt, wurden am bairischen Hofe über sein künftiges Walten neue Pläne entworfen, da der Graf Armansperg wegen geschwächter Gesundheit schon öfter um seine Entlassung gebeten hatte und fest darauf verharrte. Hierzu kam noch, daß Armansperg's Feinde in Baiern wieder thätig wurden, die ihm seine hohe Stellung in Griechenland misgönnten, zumal da sein Wirken in der letzten Zeit dem eines Vicekönigs ähnlich gewesen und unausgesetzt darauf gerichtet war, Griechenland vom bairischen Hofe ganz unabhängig zu machen. Es schienen jedoch dem Hofe die Verhältnisse Griechenlands noch nicht der Art, um die Leitung derselben mit Sicherheit dem jungen Könige ganz überlassen zu können; auch hielt man es nicht für rathsam, seine Umgebung und seine ersten Räthe blos aus Griechen zu bilden. Lange schwankte man in der Wahl des Mannes, der dem Könige nach Griechenland folgen sollte. Nachdem einige den ehrenvollen, aber immer noch schwierigen Antrag abgelehnt, wurde endlich auf Empfehlung des bairischen Gesandten zu Wien, Grafen Lerchenfeld, dem Präsidenten der Regierung des Unterdonaukreises zu Passau, Rudhart (s. d.), ein Antrag gemacht. Dieser, der es sehr wohl wußte, daß die Wahl auf ihn beschränkt blieb, stellte so hohe Foderungen und Bedingungen, daß der Hof Bedenken trug, sogleich darauf einzugehen. Endlich mußte nach langem Zögern doch nachgegeben werden, man ernannte ihn zum Staatsrathe, verlieh ihm seinem Begehren gemäß für die auf einige Jahre festgesetzte Zeit seiner Dienste in Griechenland den Titel eines Ministers; auch erhöhte und sicherte man ihm seinen Gehalt für die Zukunft in Baiern. So folgte er denn dem Könige als Ministerpräsident, obgleich manche seiner wahren Freunde weder ihm noch Griechenland darüber Glück wünschen wollten, da er wol geistreich und vielfach gewandt, aber weder mit Kenntnissen für Diplomatie ausgerüstet, noch in den Verhältnissen, Feinheiten und Sitten heimisch war, die für die ihm neuen Geschäfte und die neue Lebenslage nothwendig waren, und nicht einmal die französische Sprache in dem Maße verstand, um sich leicht darin ausdrücken zu können, die neugriechische aber gar nicht. Mit dem Könige und der Königin traf er am Morgen des 14. Febr. 1837 im Piräus ein. Sofort begab sich der Staatskanzler mit den Ministern an Bord des Schiffes, wo man sehr bald erfuhr, daß der König erst am andern Tage Mittags ans Land steigen und mit der Königin seinen Einzug halten würde. Niemand wußte sich damals dieses Zögern zu deuten, bis in der Folge es sich zeigte, daß es veranlaßt war durch beunruhigende Gerüchte der Art, wie sie ein Aufsatz in der augsburger „Allgemeinen Zeitung" brachte, welcher Folgendes berichtete: Der Staatsrath habe sich in seiner Mehrheit über eine dem Könige zu überreichende Adresse vereinigt, worin die in dessen Abwesenheit beschlossenen und publicirten Regierungsmaßregeln historisch aufgeführt seien und schließlich angedeutet werde, daß das Volk nunmehr von der Hand des Königs den Schlußstein seiner organischen Einrichtung, d. i. die Constitution erwarte. Dagegen aber habe der Gemeinderath eine andere Adresse entworfen und angenommen, worin das Verfahren der Regierung während der Abwesenheit des Königs getadelt, und dieser um Abhülfe solcher Gebrechen und um Ertheilung der Constitution gebeten werde, worauf der Gemeinderath aufgelöst worden sei. Ferner ward berichtet, Armansperg habe um jeden Preis an der Spitze der Verwaltung in Griechenland

Digitized by Google

zu bleiben begehrt, seine Anhänger hätten deswegen Adressen gesammelt und selbst das Militair zu gewinnen beabsichtigt; er habe die Fortdauer seiner bisherigen Stellung und die Ertheilung der Constitution zu erzwingen gesucht. So lauteten die Beschuldigungen, gegen welche sich jedoch, als sie in den bairischen Blättern nach Griechenland kamen, allgemeiner Unwille erhob, sodaß selbst die „Elpis", deren Redacteur der heftigste und lauteste Gegner aller Wirksamkeit Armansperg's gewesen war, offen in die Schranken trat und ihn vertheidigte. So schien Rudhart gleich anfangs eine falsche Bahn einzuschlagen; Armansperg aber beschämte auch hier seine Gegner durch eine würdevolle Ruhe; er gab bei der Rückkehr vom Schiffe, wo ihm der König die oft erbetene Entlassung in den ehrendsten Ausdrücken unter Anerkennung seines bewiesenen Eifers, seiner unermüdeten Ausdauer und seiner ausgezeichneten, während seines Aufenthaltes dem Könige und dem Lande geleisteten Dienste, schriftlich übergab, alle dem königlichen Willen entsprechende Befehle, und legte darauf noch am nämlichen Abend seine Stelle nieder. Abends war Athen beleuchtet, am folgenden Tage zog der König mit der Königin in seine Residenz ein.

Das nächste Regierungsblatt vom 3. (15.) Febr. 1837 enthielt die Erklärung, daß die Stelle des Staatskanzlers aufgehoben sei und der Ministerrath ohne Verzug Vorschläge über die Erweiterung des Wirkungskreises der Ministerien und sämmtlicher untergeordneten Behörden machen werde. Zu gleicher Zeit wurde der bairische Staatsrath und Staatsminister Rudhart zum Staatssecretair des königlichen Hauses und des Äußern und zum Präsidenten des Ministerrathes ernannt. In einer Proclamation, die später folgte, begrüßte der König sein treues Volk, sprach sich beifällig über die bisherigen Fortschritte und vertrauungsvoll über die Zukunft aus. Nach einem Monate verließ Armansperg, der bis zu seinem Abgange öffentliche Beweise der persönlichen Zuneigung des Königs, und von allen Seiten die unzweideutigsten Versicherungen des allgemeinen Wohlwollens und der Dankbarkeit der Hellenen erhalten hatte, Griechenland, den Schauplatz seines umfangreichen Wirkens, und wohl konnte er das Bewußtsein mit sich nehmen, das Beste des griechischen Volkes in redlicher Absicht nach Kräften gefördert zu haben und einen dauernden Ruhm seines Namens zu hinterlassen. Rudhart suchte sich auf dem ihm ganz unbekannten Boden seiner neuen Wirksamkeit allmälig zu orientiren, den Zustand des Landes kennen zu lernen, die Parteien zu beobachten und danach die ihm zweckdienlich scheinenden Maßregeln zu nehmen. Dabei war es natürlich, daß die in der vorigen Regierungsperiode, aus welchem Grunde es wolle, zurückgesetzten Männer sich an den neuen Ministerpräsidenten anschlossen, um durch ihn zu Einfluß, Amt und Würde zu gelangen, und daß er dagegen von ihnen Aufschlüsse über die Angelegenheiten des Landes verlangte und erhielt. Da zeigte sich denn bald, daß Solche, die man für immer von der öffentlichen Wirksamkeit entfernt zu haben glaubte, sich erhoben und Ansehen und Einfluß erhielten. Der Grieche, schlau und scharfsichtig von Natur, suchte schnell aus der Neuerung Nutzen zu ziehen und die Schwächen abzulauern. Zwar geschah in den ersten Monaten nichts zur Umgestaltung der früher gegebenen Gesetze; indeß suchte man doch die förmliche Gutheißung der von dem Kanzler in des Königs Abwesenheit erlassenen provisorischen Gesetze und Ernennungsdecrete zu verzögern. Demungeachtet erfolgte endlich die Sanction derselben mit dem einzigen Vorbehalte der bereits unter Armansperg vorbereiteten Revision des ohnehin nur für ein Jahr gegebenen Patentsteuergesetzes und einiger in den Universitätsstatuten vorgenommenen Modificationen. Die Aufhebung des Kanzleramtes schien den Zweck zu haben, den König in unmittelbare Berührung mit den Ministern und dem Staatsrathe zu bringen; die Erweiterung der Competenz der Ministerien bezog sich aber zunächst nur auf die Verminderung vieler Berichterstattungen, besonders über jene Gegenstände, deren Entscheidung ihnen ohnehin vorbehalten war. Um eine klare Kenntniß von dem Zustande des Landes zu erhalten, wurden am 1. (13.) März einige Staatsräthe

als königliche Commissare in mehre Provinzen abgeordnet, um sich zu überzeugen, ob die königlichen Gesetze und Verordnungen recht verstanden und vollzogen würden, und um Bericht zu erstatten über die Hindernisse des Vollzuges, sowie über die Gewissenhaftigkeit der Beamten. Der König erklärte, er selbst wolle in Zukunft alljährlich die eine oder andere Provinz bereisen, um sich persönlich von dem Zustande derselben zu überzeugen und sich seinem Volke zu nähern. Da sich über die eingeführte Patentsteuer vielfache Klagen erhoben, aus Misverstand, als sei diese eine ganz neue Steuer, während sie doch nur an die Stelle der Gewerbsteuer gekommen war, die schon am 4. Febr. 1830 festgesetzt war, so wurden die Gemeinden darüber aufgeklärt, ihnen Zahlungsfristen gewährt, der fünfte Theil der Steuer nach den schon im Patentsteuergesetze enthaltenen Bestimmungen ihnen zur Bestreitung der Gemeindeausgaben überlassen und eine Revision dieses Gesetzes wiederholt zugesichert. Außerdem sollte auch das Dotationsgesetz einer Revision unterworfen werden, weil sich viele Stimmen dagegen erhoben hatten; doch wußte man dieses trotz mancher Vorschläge nicht besser zu stellen, und es blieb in seiner ursprünglichen Gestalt. Im Apr. erfolgte endlich, was man schon lange voraussah, die Veränderung in den Ministerien; als Staatssecretair des Innern kam Polyzoides an die Stelle des Drossos Mansolas; A. Paikas wurde statt Rizos (s. d.) Staatssecretair der Justiz, Botassis Staatssecretair der Finanzen; außerdem erfolgten mehre Versetzungen. Doch alles Dieses fand bei dem Volke wenig Beifall; man nannte das neue Ministerium öffentlich das Ministerium des Zufalls, das nur deswegen gebildet wurde, weil Rudhart mit Denjenigen nicht wirken zu können meinte, die mit Armansperg gewesen. Die Eröffnung der Universität hatte am 27. Mai 1837 mit großer Feierlichkeit statt, nachdem in den ursprünglichen Anordnungen manche Veränderungen beliebt waren, welche jedoch mehr auf persönliche als organische Verhältnisse Bezug hatten. Die Errichtung der Hochschule wurde noch immer von Manchen als zu frühzeitig getadelt, ungeachtet das ehemalige Regentschaftsmitglied Maurer sie schon vor drei Jahren hatte errichten wollen; besonders fand die Übertragung mancher auf deutschen Hochschulen geltenden Bestimmungen auf die griechische Universität viele Tadler; vor Allem misbilligte man endlich die unter Rudhart von der Regierung ausgegangene Wahl des ersten Rectors Schinas, der im Kolokotronis'schen Processe bekannt geworden war.

So weit war die Wirksamkeit Rudhart's gediehen, als sich allmälig von allen Seiten her gegen ihn Stimmen in den öffentlichen griechischen Blättern erhoben, die fortan sein Leben verbitterten und aufzehrten; denn solchen Angriffen, wie sie laut wurden, zu begegnen, war schwer, sie zu ertragen, unangenehm; und mit jedem Tage wurde seine Stellung schwieriger und verwickelter. Laut erschollen und wiederholten sich fortwährend die öffentlichen Klagen über das Cabinet des Königs. Die Regierung suchte den Anstoß, welchen der Cabinetsrath fand, dadurch zu mindern, daß scheinbar die Competenz der Minister erweitert wurde, und daß der König an den Sitzungen des Staatsrathes selbst Antheil nahm. Auch war gleich anfangs beschlossen worden, daß die königlichen Entschließungen und Verordnungen an die Behörden nur in griechischer, nicht aber, wie bisher geschehen war, auch in deutscher Sprache abgefaßt werden sollten. Hätte dieses für die Griechen als ein nahes Zeichen vom Verschwinden der sogenannten Fremdenherrschaft gelten sollen, so schien dagegen der Cabinetsrath diese in größerm Umfange für eine unbestimmte Zeit fortzuführen, als früher gewesen, und bald erschollen Klagen und Schmähungen über diesen Cabinetsrath, der aus fremden Unterthanen bestehe, sich hinter die Unverletzbarkeit des Königs verberge und gesichert stehe, dem griechischen Volke aber nicht verantwortlich sei. Die „Elpis", das heftigste Blatt gegen alle Fremden, war unerschöpflich in Ausfällen gegen Rudhart und Baiern, von welchen der König Otto geleitet würde, sodaß er weder selbständig handeln noch sein Volk um sich sammeln könne. Man fragte wiederholt, warum die Nationalversammlung

Digitized by Google

nicht einberufen würde? Man klagte, daß alle wichtigen Angelegenheiten Griechenlands in Baiern entschieden würden; daß selbst die Vermählung des griechischen Königs nicht von dessen Gesandten wäre unterhandelt worden; daß nicht blos die ganze Politik, sondern Alles und Jedes von Baiern aus vorgezeichnet würde, wohin insgeheim Alles auf Kosten des Landes zur Entscheidung gehe. Baiern führe fortwährend die Vormundschaft über Griechenland und möchte sich gern als Mutterland betrachtet wissen; es schicke fortwährend seine Beamten, die nur dem Könige von Baiern unterthan und verantwortlich wären, zur Leitung der Regierung Griechenlands. Zu diesen Klagen, deren Grund oder Ungrund erst die Folgezeit ganz enthüllen kann, kam die fortdauernde Geldverlegenheit, welche, bei der anfangs von Rußland, dann von Frankreich verweigerten Auszahlung der dritten Serie, nach öffentlichen Berichten „nur durch die großmüthige Hülfe des glorreichen Philhellenen, dessen Gesinnung sich für Griechenland nie verleugnete, etwas gehoben wurde". Die beantragte und beschlossene Erhöhung der Civilliste lehnte der König Otto unter solchen Verhältnissen ab.

Auch das Militairwesen brachte noch große Verlegenheit, da Werbungen in Griechenland selbst wenig Erfolg hatten, die in Baiern geworbenen Soldaten aber nach dem Ablaufe ihrer Dienstzeit meist in die Heimat zurückkehren wollten. Letztere aufs neue anzuwerben und zum längern Aufenthalte in Griechenland zu vermögen, war dringend nothwendig, da man das Land nicht ohne eine hinlängliche Zahl zuverlässiger europäisch organisirter Truppen lassen konnte, zu einer Zeit, wo sich an den Grenzen fortwährend wieder Räuberbanden zeigten, die weit umher die Gegend unsicher machten. So sehr auch die Oppositionsblätter gegen die Fremdlinge eiferten, so waren sie doch zum Schutze und zur Sicherheit unbedingt nothwendig und eine Wohlthat für das entvölkerte und der eigenen Arme für die Bearbeitung des verwüsteten Bodens so sehr bedürfende Griechenland, das in diesem Jahre noch überdies von großen Unglücksfällen heimgesucht wurde. Gegen das Ende des März erschütterte ein Erdbeben, das längere Zeit anhielt, mehre Gegenden, vorzüglich Poros und Athen, welches letztere im Mai auch durch eine Explosion großen Schaden erlitt; doch am meisten ward durch das Erdbeben das unglückliche Hydra verwüstet. Auf der Insel Poros zeigte sich zu Anfange des Mai sogar die Pest, gegen welche die Regierung die zweckdienlichsten Maßregeln ergriff, um deren Ausbreitung zu hindern, und es bewiesen bei dieser Gelegenheit nächst den Ärzten und Ortsbehörden die in Baiern geworbenen Truppen eine edelmüthige Bereitwilligkeit und Hingebung. Denn als die Pest den höchsten Grad der Heftigkeit erreichte und gerade damals die vertragsmäßige Dienstzeit der Soldaten zu Ende ging, aus welchem der Cordon von Poros und dem Festlande gebildet war, und sie mit Fug und Recht ungesäumt abziehen konnten, erklärten sie insgesammt, in einem solchen wichtigen Zeitpunkte ihren Posten nicht verlassen zu wollen, und treu dem Rufe der Ehre vollzogen sie ihre Pflicht bis zur Aufhebung des Cordons. Aber solch rühmenswerthes Benehmen vermochte im Allgemeinen nicht die Abneigung zu überwinden, welche man gegen die Fremden zeigte; immer heftigere Angriffe erhoben sich insbesondere gegen den Ministerpräsidenten. Man spürte Alles aus und machte es öffentlich, was ihm in der öffentlichen Meinung schaden konnte. Wol nicht ganz mit Unrecht beschuldigte man ihn, er schließe sich zu sehr an Rußland an und habe die russisch-kapodistrianische Partei wieder erweckt und sie über alle Gebühr zu Ämtern und Würden befördert. Dann legte man ihm zur Last, daß er sich an Östreich anschließe, welches der Emancipation Griechenlands und allem Volksleben sich immer abgeneigt zeige, und daß er seine Politik nach diesem Staate richte; man tadelte, daß er bei seiner Anwesenheit in Wien den Fürsten Metternich besucht habe, aber keinen Gesandten der drei Großmächte, welchen Griechenland die Beschirmung seiner Freiheit verdanke. Es ging das Gerücht, daß der König von Baiern den drei Griechenlands Unabhängigkeit beschützenden Großmächten versprochen habe,

nach dem Minister Rudhart keinen Baier mehr zur Leitung der Regierungsgeschäfte nach Griechenland zu senden. Darum, schien es, wollte man diesen je eher je lieber entfernen, damit der König nur mit Eingeborenen regieren müßte. Rudhart, der nicht die Kraft und den Muth hatte, den Angriffen zu begegnen, und bei seiner großen Gereiztheit sie auch nicht zu verachten vermochte, erkannte jetzt, wie schwer es sei, unter solchen Verhältnissen zu wirken, und wünschte sich nach Baiern zurück, wo er geschützt durch die Gunst des Hofes, ein leichteres Feld für seine politische Laufbahn gefunden. Bei solcher Lage der Dinge wurde er noch in eine diplomatische Fehde verwickelt, die seine Reizbarkeit, geringe Mäßigung und den völligen Mangel der nöthigen diplomatischen Klugheit in das hellste Licht setzte. Emil Usiglio, angeblich ein Mitglied des jungen Italiens, war aus Italien geflohen und kam mit einem Passe, der von dem englischen Gesandten in Florenz ausgestellt, von den englischen Behörden und dem griechischen Consul in Malta visirt war, nach Athen. Rudhart ließ ihn, ohne sich darüber vorher mit dem englischen Gesandten Lyons in Athen zu vernehmen, aus dem Lande weisen, worauf die freie Presse und Lyons sich des Flüchtlings annahmen und über die Verletzung des Völkerrechtes klagten. Es erfolgte ein Notenwechsel, in dem man sich von beiden Seiten arge Derbheiten in kaum diplomatisch feinen Ausdrücken sagte, und Rudhart wurde dadurch so gereizt, daß er Anfangs Sept. 1837 seine Entlassung überreichte, die aber von dem Könige Otto nicht angenommen wurde. So blieb er, ohne daß sich für ihn und die Baiern die Verhältnisse freundlicher gestalteten, und es schien nun die von Armansperg schon früher beabsichtigte und zum Theil schon durchgeführte allmälige Entfernung aller nicht wirklich nationalisirter, sondern nur auf bestimmte Zeit angestellter Deutschen aus dem griechischen Dienste aus weiser Beachtung des griechischen Nationalcharakters entsprungen zu sein, was man von Seite der Baiern durchaus nicht hatte glauben wollen. Unter solchen Umständen befremdete es nicht, daß Baron Weichs, der Schwager Armansperg's, der der Königin als Oberhofmeister gefolgt war, schon zu Anfange Nov. 1837 aus Griechenland zurückkehrte. (Er starb auf der Reise.) Was vorauszusehen war, traf endlich ein; es kam zu persönlichen Reibungen zwischen Griechen und Baiern, nicht blos zwischen gemeinen Soldaten, wie das auch sonst zu geschehen pflegt, sondern selbst zwischen höher Gestellten und Solchen, die man Gebildete nennt, zumal da die freie Presse, besonders die „Elpis", die aber noch in diesem Jahre in Folge des Skandals mit dem Major Feder zu erscheinen aufhörte, alle Schranken des Anstandes brach und Schimpf und Spott gegen die deutschen Beamten und Offiziere ausgoß und sie geradezu mit Orden gezierte Straßenräuber nannte. Unterdessen war, um das regulaire Militair zu ergänzen, das Conscriptionsgesetz zu Stande gekommen, unter sehr milden, größtentheils den frühern bairischen Normen nachgebildeten Bedingungen, um demselben desto leichter Eingang zu verschaffen. Die Dienstzeit wurde, abweichend von den in Baiern geltenden Bestimmungen, für Jeden auf vier Jahre festgesetzt. Das Alter ist in der ersten Capitulationszeit von 18—30 Jahren und in den folgenden von 18 — 22 festgesetzt. Damit der Militairdienst keine Schule der Demoralisirung werde, ist es verboten, die zur Kategorie der Kettensträflinge gehörigen Verbrecher aufzunehmen. Damit jedoch dieser Dienst auch nicht zu lästig werde, wurden von demselben ausgenommen: die Verheiratheten, die Studirenden und die Gymnasiasten; Diejenigen, welche sich an den öffentlichen wissenschaftlichen Anstalten zum Staatsdienste vorbereiten und die dem geistlichen Stande sich Widmenden; die einzigen Söhne; die Vormünder Unmündiger; die mit körperlichen Gebrechen Behafteten; die ältesten Brüder vater- und mutterloser Waisen; die ältesten Söhne; der erstgeborene Enkel einer Witwe, welche keinen Sohn hat, und eines blinden Greises. Auch gewährte das Gesetz noch die Erleichterung, daß vor der Aushebung in jeder Gemeinde Freiwillige aufgerufen und diese von dem die Gemeinde treffenden Contingente abgezogen wurden, und daß die durchs Loos

Digitized by Google

Verpflichteten einen Andern für sich einstellen konnten. Ungeachtet dieser milden Bedingungen fand das Conscriptionsgesetz so wenig Beifall, daß man für die Ausführung desselben besorgt war. Das fremde Militair schien noch immer zur Sicherheit des Landes nöthig.

Ein neues Preßgesetz beschränkte die periodische Presse, und schon die zu leistende Bürgschaft von 10,000 Drachmen machte, daß mehre Redacteure ihre Blätter aufgeben mußten. Nicht minder drückend war die Foderung, daß jeder Herausgeber eines politischen Blattes wirklicher Staatsbürger und Literat sein, und daß er selbst, nicht sein nomineller Stellvertreter, und im Falle seiner Flucht der Drucker verantwortlich sein solle. Auffallend war es, daß bald darauf Polyzoides seiner beiden Ministerien enthoben und in seine vorige Stellung als Vicepräsident des Areopagos gesetzt wurde. An seine Stelle kam Glarakis (s. d.), unter Kapodistrias Staatssecretair des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten und fortwährend ein Hauptorgan der kapodistrianisch-russischen Partei. Sein Eintritt in das einflußreichste Ministerium war das offenste Bekenntniß des nunmehrigen Regierungssystems, und endete die kurze Wirksamkeit Rudhart's, der unvermuthet am 8. (20.) Dec. 1837 seine beharrlich erbetene Entlassung erhielt. Was nun auch die letzte Veranlassung hierzu gegeben haben möge, so viel bleibt gewiß, daß Rudhart seine Kenntnisse und Kräfte für die Leitung der Angelegenheiten Griechenlands überschätzt und deshalb sich nicht zu behaupten vermocht habe. Durch seine Dazwischenkunft war für Griechenland ein Jahr verloren, durch seinen Rücktritt der sehnlichste Wunsch der Griechen erfüllt; zugleich hatte die bisherige Regierungsform, welche von der Opposition unter dem Namen der bairischen Fremdenherrschaft leidenschaftlich bekämpft worden war, ihr Ende erreicht. Der bisherige Gesandte zu Konstantinopel, Zographos, wurde zum Minister des königlichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten ernannt, während seine Geschäfte unterdessen dem Minister der Justiz, Paikos, übertragen wurden, und der König erklärte, dem Ministerrathe künftig selbst präsidiren zu wollen. Mit dem Anfange des J. 1838 trat auch der Graf Saporta aus dem Dienste des Königs, bei dem er bisher als Hofmarschall gewesen und größern Einfluß auf manche Veränderungen am Hofe und in den Regierungsangelegenheiten überhaupt geübt hat, als man seiner Stellung nach glauben möchte.

C. Griechenland vom Ende des J. 1837 bis Ende März 1839. Mit dem Austritte Rudhart's schien Griechenlands Selbständigkeit in seiner innern Verwaltung endlich vollkommen hergestellt, und in dieser Hinsicht wenigstens der Einfluß von außen nicht mehr so entschieden vorzuwalten wie früher. Es erfolgte die königliche Erklärung, daß von nun an kein neuer Ministerpräsident mehr solle aufgestellt werden, sondern daß je einer der Minister den Vorsitz im Ministerrathe führen solle. Die in Deutschland geworbenen Truppen verließen allmälig das Land; nur wenige Baiern blieben noch in den verschiedenen Verwaltungszweigen angestellt, da man ihrer Kenntnisse noch nicht wohl entbehren konnte. So der einsichtsvolle Kriegsminister Schmalz, dessen Urlaub von Baiern bis 1842 verlängert wurde, um seine Thätigkeit dem Kriegswesen Griechenlands fortwährend widmen zu können, bis dasselbe allmälig nach europäischer Weise geordnet und befestigt wäre. Wenn seit jener Zeit wenig geschehen, was auf der Oberfläche der Dinge eine stärkere Bewegung hervorbringen oder die allgemeine Aufmerksamkeit auf Griechenland lenken konnte, so ist dies für eine Wohlthat zu achten. Das Land geht in seinem Innern den gewöhnlichen Gang einer mit vielen Schwierigkeiten, Bedürfnissen und Unzulänglichkeiten ihrer Mittel kämpfenden Regierung fort; die ausgestreute Saat der europäischen Institutionen keimt und kräftigt sich allmälig, wenn auch nicht alle sogleich auf einen guten Boden gefallen sind und mit manchen Hindernissen um ihren Fortbestand zu ringen haben. Das Volk genießt des Friedens und wendet an Handel und Ackerbau, sowie in eigener Verwaltung

seiner localen Angelegenheiten und Benutzung der ihm gewährten Mittel zur Bildung, die ihm eigenthümliche Thätigkeit und Tüchtigkeit. Die in Tirynth eingerichtete Mustermeierei ist im besten Gange und sorgt für die Bedürfnisse aller landwirthschaftlichen Institute. Die livadische Pflanzschule steht unter dem Schutze der Regierung und versendet ihre Bäume und Stauden durch das ganze Königreich. Die Colonien der Kretenser in Modon, Kolon und Mili, der Sulioten in Naupaktos und Antirrhina, der Thessalier in Midjela, der Psarioten in Eretria, der Samier in Chalkis, der Mainoten in Petulidi, der Macedonier in Pela und der Chioten im Piräus gedeihen und kräftigen sich immer mehr. Das neugebildete Ministerium schien Kraft und Tüchtigkeit genug zu besitzen und zu entwickeln, um den Gang der innern Organisation des gesammten Landes zu dessen Bestem zu leiten; die äußern Verhältnisse blieben im vorigen Stande, freundlich und friedlich zu den übrigen Mächten von Europa; ja selbst mit der Pforte wurde endlich ein freundschaftliches Verhältniß hergestellt. Zographos, der sechs Jahre lang als griechischer Abgesandter in Konstantinopel zugebracht hatte, aber in dieser ganzen Zeit niemals vom Sultan angenommen worden war, da er noch immer als der Repräsentant ehemals rebellischer Unterthanen betrachtet wurde, ward, nachdem er den Ruf zum Eintritt in das griechische Ministerium erhalten, durch den Einfluß des englischen Gesandten, Lord Ponsonby, vom Sultan mit einer Audienz beehrt, und bald darauf warf, seit der Unabhängigkeitserklärung Griechenlands zum ersten Male, ein türkisches Schiff im Piräus Anker. Überhaupt sah dieser Hafen jetzt im friedlichen Verkehr immer zahlreichere Schiffe einlaufen; englische, französische, russische und östreichische Kriegsschiffe und Kauffahrteischiffe lagerten hier mit- und nacheinander. Für Athen bewilligte der König alljährlich einen Jahrmarkt, der vom 1 — 8. Jun. dauern sollte, und welchen sowol Inländer als Ausländer besuchen können. Eines nur hinderte den raschern Aufschwung und das Gedeihen des Landes mit seinen Institutionen, nämlich der drückende Geldmangel. Da die dritte Serie nicht gezahlt wurde, so war das Land fortwährend auf sich angewiesen. Die Regierung traf Anstalten, so gut sie konnte, den in Folge des Geldmangels entstehenden Übeln zu begegnen, und führte Ersparungen ein, wo es nur möglich schien. Die Forstverwaltung wurde anders geordnet; die deutschen Förster gingen größtentheils ab und ihre Stellen sollten in Zukunft nur mit Eingeborenen, und zwar mit Phalangiten-Offizieren besetzt werden. Die Forstverwaltung wurde in eine Oberinspection und vier Unterinspectionen eingetheilt, welche wieder in 21 Verwaltungsbezirke, 15 Oberwächterstationen und 116 Wachtposten zerfielen. Durch eine Verordnung vom 4. Jul. 1838 wurden die bisher angeordneten 30 Gouvernements Griechenlands auf 24, und die 18 Untergouvernements auf 7 reducirt, um Ersparungen herbeizuführen. Auch das Militairwesen erhielt eine neue Gestaltung und mehrfache Reductionen des stehenden Heeres traten ein. Zugleich wurde das Urlaubssystem neu bestimmt und es sollen in Zukunft nur immer so viele Leute im Dienste stehen, als unumgänglich nothwendig sind; die übrigen Soldaten sollen auf Urlaub in ihre Heimat entlassen werden, damit ihre Kraft dem Landbau und dem Handwerke nicht entzogen würde. Ähnliche Ersparungen wurden in andern Zweigen des Staatshaushalts gemacht. Aber dieses Alles reichte nicht hin, die Ausgaben und Einnahmen miteinander auszugleichen; der fortdauernde Geldmangel hinderte nicht blos die Regierung, sondern auch die Privaten an der freien Entwickelung ihrer Kräfte. Zur vollständigen Durchführung des Dotationsgesetzes muß mehr baares Geld im Lande sein, als wirklich vorhanden ist; der Zinsfuß muß niedriger werden, wenn der Handwerker und Landmann die Früchte seiner Arbeit genießen soll. Die Errichtung einer Bank, welche seit Jahren gewünscht wurde, ist noch immer nur ein frommer Wunsch geblieben, da die Griechenlands Unabhängigkeit schützenden Mächte fortwährend zaudern, die dritte Serie des Anlehens verabfolgen zu lassen. Früher war der Glaube allgemein

Digitized by Google

verbreitet, Rußland sei am meisten der Auszahlung der dritten Serie entgegen, als aber der Kaiser von Rußland im Herbste 1838 in München anwesend war, schien jedes Hinderniß von seiner Seite gehoben, und es zeigte sich gar bald, daß England vorzüglich widerstrebe und die Verabfolgung des noch rückständigen Anlehens an Bedingungen knüpfe, die nicht genehm schienen. Es soll nämlich England nicht undeutlich zu verstehen geben, daß ohne eine Verfassung die bisherigen Institutionen, ja selbst die neue Dynastie in Griechenland nicht hinlänglich gesichert seien. Einer solchen Verfassung soll Rußland abhold sein und daher die griechische Regierung zaudern, dem Ansinnen Englands zu entsprechen. Doch ist kaum anzunehmen, daß dieser Zustand noch lange dauere; denn sonderbarerweise sind bereits alle Grundzüge einer Verfassung, nur diese selbst noch nicht gegeben; es bestehen freie Verfassung und Verwaltung der Gemeinden und die Eparchieräthe, die Gerichte mit Öffentlichkeit und Mündlichkeit der Verhandlungen und Geschworenen, vor Allen aber die Freiheit der Presse. Die verschiedenen Ansichten der Schutzmächte über die innere Organisation Griechenlands sind wol auch zumeist die Ursache der offen sich ankündenden Rivalität der Gesandten jener Mächte, die eifersüchtig aufeinander, Einfluß und Ansehen zu behaupten streben, was manchmal zu ganz eigenen Erscheinungen Veranlassung gibt. So geschah es gegen das Ende des J. 1838, daß ein zur Garnison Athen gehöriger Soldat einen Reitknecht des englischen Gesandten, Sir Edmund Lyons, wegen Excesse verhaftete, der jedoch sogleich wieder auf freien Fuß gesetzt wurde, als die Behörde erfuhr, er sei im Dienste des englischen Gesandten. Dieser glaubte sich demungeachtet in seinem amtlichen Charakter beleidigt und foderte Genugthuung, welche Foderung so weit ausgedehnt wurde, daß der Platzcommandant von Athen seiner Stelle entlassen werden mußte. Überhaupt scheint sich England jetzt, seiner Übermacht im Mittelmeere gewiß, als die vorzüglich schützende Macht Griechenlands anzusehen und gelten zu wollen; zu gerechten Beschwerden und Einschreitungen des englischen Gesandten fehlt es freilich nicht an Gelegenheit, hervorgerufen durch Rechtsverletzungen von Seiten der Griechen in den Provinzialstädten gegen britische Unterthanen, wie namentlich in der jüngsten Zeit ein auffallendes Beispiel in Patras sich zeigte, wo Rietti von den ionischen Inseln am hellen Tage insultirt und sein Leben bedroht, und einige Tage darauf sein Haus überfallen und geplündert wurde.

Die allgemeine Einführung des Conscriptionsgesetzes im Laufe des J. 1838 war mit großen Schwierigkeiten verbunden, insbesondere zeigte sich auf Hydra gegen Ende des Apr. großes Misvergnügen, das endlich in offene Widersetzlichkeit ausartete. Die Einwohner überfielen den Gouverneur der Insel, Paimor, mishandelten ihn, wobei die Weiber den größten Antheil nahmen, und nur wie durch ein Wunder wurde er nach Poros gerettet. Zwar mochte er, als offener Anhänger Kapodistrianischer Grundsätze, wol mit zur Unzufriedenheit beigetragen haben; doch glaubte die Regierung ihn für sein Wirken und seine Standhaftigkeit auszeichnen zu müssen. Sie ergriff schnell die zweckdienlichsten Maßregeln zur Unterdrückung des Aufstandes, Abgeordnete aus Hydra, welche dem Könige ihre Beschwerden vortragen wollten, wurden ungehört nach Hause entlassen, da die Regierung mit Empörern nicht unterhandeln könne, und der Insel vier Tage Frist gewährt, zur Pflicht zurückzukehren. Innerhalb dieser Zeit verschwanden die Aufwiegler von der Insel, die Ruhe kehrte zurück, und als am 30. Apr. der Marineminister Kriesis, selbst ein Hydriot, sich mit 30 Phalangiten nach der Insel begab, fand er bei seinen Anordnungen zur gänzlichen Wiederherstellung der Ruhe keine Schwierigkeiten mehr, zumal da das Kriegsgesetz schon in Anwendung gebracht war, welches Mehre zu 5—10 und 15jährigem Gefängnisse verurtheilte. Durch eine allgemeine Amnestie wurde hierauf der Wirksamkeit desselben Einhalt gethan und keine weitere Untersuchung zugelassen. Doch war es hohe Zeit, daß auf dieser Insel die Ruhe

wiederhergestellt wurde, denn schon waren auch in Spezzia die Unzufriedenen in Bewegung gekommen, und die Angelegenheiten der Mainotten, welche man kaum zu einem Vergleiche über eine Abgabe an die Regierung gebracht hatte, wurden wieder drohender; durch die Beruhigung von Hydra aber wurde die Gährung auch zugleich anderwärts unterdrückt. Daß das Conscriptionsgesetz in seiner Allgemeinheit auch auf die Inseln, besonders auf Hydra ausgedehnt wurde, mochte wol ein Misgriff und gegen den Rath einsichtsvoller Griechen und Griechenfreunde geschehen sein; denn jene Inseln liefern die tapfern und ausdauernden Seeleute für die königlichen Schiffe, die See ist gewissermaßen ihr Element und sie haben einen natürlichen Widerwillen vor dem Leben auf dem Lande, und vorzüglich vor dem Leben im regulairen Militair. Die Regierung wird dieses berücksichtigen und ihre künftigen Maßregeln danach bemessen, ohne ihrem Ansehen etwas zu vergeben. Ohnehin scheint das Einreihen junger Mannschaften aus den verschiedensten Bezirken Griechenlands in ein Corps für Jene sehr nachtheilig auf die Gesundheit zu wirken, welche in solche Standquartiere kommen, die ihrer Heimat sehr fern sind. Die Erfahrung zeigte, daß die Gebirgsbewohner in Nauplia und Athen ungemein viel vom Klima leiden und ebenso schnell und häufig dahinsterben, wie die Deutschen. Dem Andenken der in Griechenland gestorbenen Baiern läßt der König Ludwig in Nauplia einen kolossalen Löwen errichten, zu dessen Ausführung der Bildhauer Siegel am Ende des J. 1838 in Griechenland ankam.

Der König Otto suchte fortwährend sich die Liebe seines Volkes zu erhalten; sein Hof zeigte Sparsamkeit und mäßigen Glanz mit Würde; der neue Palast, von mäßigem Umfange, wurde aus den Ersparnissen der Civilliste von den frühern Jahren her, und aus den Geldern erbaut, welche der König noch fortwährend als Apanage aus Baiern bezieht. Den 25. März, der ohnehin als das Fest der Verkündigung Mariä ein Feiertag ist, erklärte der König im J. 1838 für einen Nationalfesttag zur immerwährenden Erinnerung, daß an diesem Tage der Kampf um die Unabhängigkeit und Freiheit Griechenlands begann. Im Aug. begab sich die Königin nach der Schweiz, wo sie mit ihrem Vater eine Zusammenkunft hatte, und später traf sie auch mit der Königin von Baiern zusammen. Der König Otto machte unterdessen eine Reise durch den westlichen Theil seines Reiches, um persönlich den Zustand desselben kennen zu lernen. Neben vielen Beweisen der Liebe und Ergebenheit, die er bei dieser Gelegenheit empfing, mußte er auch viele Klagen besonders über Unfug, Willkür und rücksichtslose Erpressungen der Beamten bei der Eintreibung der Abgaben hören. Obgleich jetzt kein offener Widerstand ganzer Bezirke oder Gemeinden gegen die Staatsgewalt mehr vorkam und kaum mehr zu fürchten war, so wurde die Ruhe doch häufig von einigen frechen Übelthätern gestört, die zusammengerottet Leben und Eigenthum Anderer gefährdeten, sowie denn zu Anfange des Nov. ein königlicher Geldtransport von 23,000 Drachmen, der durch 16 Mann escortirt war, von einer Klephtenbande weggenommen wurde. Ebenso wurde die Ruhe noch zuweilen an den Grenzen gestört.

Vor Allem gedieh in erfreulicher Weise das Schul- und Erziehungswesen, wodurch eine Grundbedingung des künftigen Gedeihens und Emporblühens Griechenlands glücklich ins Leben geführt und befestigt wurde, vorzüglich unter Mitwirkung edler Wohlthäter, die fortwährend zur Förderung der geistigen Erziehung der griechischen Jugend große Geschenke machten. Die Schulanstalten in der Hauptstadt sind freilich die besten, doch fehlt es blos an Lehrern, wenn der Unterricht in den Provinzen nicht gleich gut bestellt ist. Die Bevölkerung ist im Steigen und wird, wenn die Ruhe fortdauert und die begonnenen Einrichtungen sich zum Segen des Landes entfalten und kräftigen, in wenigen Jahren gewiß eine Million erreichen. (32)

Das Königreich Griechenland zerfällt in seinem jetzigen Umfange nach der natürlichen Lage in drei Haupttheile, die Halbinsel Morea, das griechische

Digitized by Google

Festland und die Inseln. Es hat einen Gesammtflächeninhalt von 900 □M., wovon gegen drei Siebentheile auf jeden der beiden ersten Theile und ein Siebentheil auf die Inseln kommen. Durch die Verordnung vom 15. Apr. 1833 wurde es in 8 Verwaltungsbezirke oder Nomoi getheilt, die bald darauf durch den Zutritt der beiden Insel-Nomoi (die Cykladen und Euboea) auf 10 vermehrt wurden. Diese Nomoi erhielten in den 54 Eparchien ihre untergeordnete Kreisabtheilung, von denen jede aus mehren Gemeinden zusammengesetzt wurde, alle zusammen aber 468 Gemeinden umfaßten. Die Nomoi und Eparchien zierten sich meist mit alten welthistorischen Namen. Doch schon im Jun. 1836 wurde zur Vereinfachung der Geschäfte und zur Erzielung einer schnellern Bewegung in der Verwaltung eine neue Eintheilung des Staats in 30 Gouvernements vorgenommen, die Unterabtheilung der Eparchien aber provisorisch erhalten, sodaß nur die bisherigen Stellen der Nomarchen und Eparchen in Wegfall kamen. An die Spitze der Gouvernements traten Gouverneure unmittelbar von den Ministerien abhängig und mit dem geringen Gehalte von 3600—4800 Drachmen (900–1200 Thlr.). In den 19 Gouvernements, welche mehr als eine einzige Eparchie umfaßten, wurden damals den Gouverneurs Untergouverneurs zur Seite gegeben, mit einer Besoldung von 2400 Drachmen (600 Thlr.). Im Jul. 1838 wurden jedoch 12 Gouvernements zu je zwei an einen Gouverneur vergeben und die Zahl der Untergouverneurs wurde überhaupt auf sieben beschränkt. Die gegenwärtigen Gouvernements sind: 1) Argolis mit der Hauptstadt Nauplia (Spezzia und Hermione bilden ein Untergouvernement); 2) Hydra mit der gleichnamigen Hauptstadt; 3) Korinth mit Sikyon; 4) Achaia mit Patras; 5) Kynáthe mit Kalavrita; 6) Elis mit Pyrgos; 7) Triphylia mit Kyparissia; 8) Messenien mit Kalamata (Untergouvernement Phyla mit Phylos oder Navarin); 9) Mantinea mit Tripolizza; 10) Gortynia mit Karytene; 11) Lakedámon mit Sparta; 12) Lakonien oder Maina mit Ariopolis; 13) Ätolien mit Missolonghi (Untergouvernement Trichonia mit der Hauptstadt Agrinion); 14) Akarnanien mit Amphilochikon oder Argos; 15) Eurytania mit Dichalia; 16) Phokis mit Amphissa; 17) Phthiotis mit Lamia (Untergouvernement Lokris mit der Hauptstadt Atalante); 18) Attika mit Athen (Untergouvernement Megaris und Ägina mit der Hauptstadt Megara); 19) Böotien mit Libadia; 20) Euböa mit Chalkis (die benachbarten Inseln mit dem Hauptort Skiathos bilden das Untergouvernement); 21) Tinos mit Andros, mit der Hauptstadt Tinos; 22) Syra mit dem übrigen Kykladen mit der Hauptstadt Hermoupolis oder Syra (ein Untergouvernement bilden die Inseln Milos, Syphnos, Kimolos, Pholegandros, Sikinos mit dem Hauptorte Milos); 23) Naxos und Paros mit der Hauptstadt Naxos; und 24) Thera mit dem umliegenden Inseln, mit der Hauptstadt Thera. Die Gemeinden werden nach der Größe ihrer Bevölkerung in drei Classen abgesondert, in die erste gehören vier, welche mehr als 10,000 Einw. zählen, in die zweite 83 mit einer Volkszahl von 4—5000 Einw. und in die letzte 381, jede mit etwa 1000 Einw. Die Gesammtzahl der Bevölkerung wurde zu Ende des J. 1837 auf 850,000 Seelen geschätzt, also im Durchschnittsverhältnisse noch das Zeichen einer sehr schwachen Bevölkerung an sich tragend, das für den ganzen Staat nicht 1000 Seelen auf eine □M. gewährt. Nauplia, von der Regentschaft anfänglich noch als Sitz der Centralverwaltung beibehalten, mußte diese Ehre dem glorreichen Athen (s. d.) überlassen, welches am 22. Febr. 1834 zur Hauptstadt des Königreichs erklärt wurde und mit dem 1. Jan. 1835 die verschiedenen höchsten Behörden des Staates in sich vereinigte, nachdem König Otto seine Residenz schon am 1. Dec. 1834 von Nauplia dorthin verlegt hatte. Athen hatte durch den Befreiungskrieg ganz besonders empfindliche Verluste erlitten, sodaß es 1833 kaum 7000 Einw. in 300 meist verfallenen Häusern zählte; im März 1837 war die Zahl der Bewohner bereits auf 18,000 angewachsen. Der starke Überschuß der Geborenen über die

Verstorbenen in den letzten drei Jahren, so weit wir denselben kennen, würde eine starke Zunahme der Bevölkerung erwarten lassen, besonders da Morea gegenwärtig nicht den dritten Theil seiner Bevölkerung aus dem 18. Jahrhunderte besitzt; doch der innere Zwiespalt, die große Verarmung mehrer Landschaften, die Verwüstung der Olivenwälder und der gesunkene Zustand der Viehzucht, besonders der Mangel an Pferden und Rindvieh, erscheinen als die größten Hindernisse dieser günstigen Aussicht und veranlassen selbst jetzt noch Auswanderungen der Griechen auf das türkische Gebiet, die in den J. 1832—34 ganz besonders häufig sich ereigneten.

Der Ackerbau reicht jetzt nicht einmal für die schwache Bevölkerung zur vollständigen Befriedigung ihres an sich schon sehr beschränkten Getreidebedarfs, und entbehrt aller Aufmunterung bei der unverhältnißmäßig großen Masse der Staats- und Kirchengüter, da selbst die angestrengteste Arbeit keinen entsprechenden Lohn verheißt. Die fruchtbarsten Gegenden waren gerade am stärksten durch die Vernachlässigung während des Krieges der landwirthschaftlichen Benutzung entzogen. Doch haben die Entsumpfungsarbeiten in den J. 1836—38 einen guten Anfang gelegt; der Olivenwald bei Athen und die ganze Niederung bis an die Häfen des Piräus und Phalerus, welche durch das gewöhnliche Übertreten des Kephissus vom Monat Nov. bis Ende Mais überaus versumpft waren, sind gegen ähnliche Verheerungen für die nächsten Jahre geschützt, wenn nur mit einiger Sorgfalt die darauf gewandten Arbeiten unterhalten werden. Gleichzeitig ist die Ebene unweit Astros am westlichen Ufer des Busens von Nauplia trocken gelegt worden, und ebenso hat man die unterirdischen Abzüge für die Sümpfe des Gebirges Parthenion aufgeräumt, welches die Ebene von Tripolizza durchzieht. Andere Zweige der physischen Cultur, wie der Bergbau, erwarten indeß erst in den nächsten Jahren eine ernstliche Beschäftigung, wobei nur immer das Geldbedürfniß des Staats das Emporblühen derselben am meisten erschweren wird, indem durch zweckmäßige Anlage von Capitalien neue Hülfsquellen für den Staat noch nicht eröffnet werden können, und Privatleute oder Actienvereine bei dem noch schwankenden Zustande Griechenlands auf keine weitaussehenden Unternehmungen sich einlassen mögen. Mit der Gewerbindustrie und den Manufacturen ist es noch viel schlimmer bestellt; selbst die an Fabrikaten ärmsten Länder des südlichen Europas, wie Sicilien Portugal und Spanien, stehen als Glanzpunkte des Gewerbfleißes den Griechen voran. Die gemeinsten Gegenstände der häuslichen Bequemlichkeit müssen noch aus dem Auslande bezogen werden, und wie sehr sich selbst der wohlhabende Grieche an Entbehrungen aller Art gewöhnt hat, so vermag er doch kaum durch den Austausch seiner rohen Producte die einfachen Ansprüche seines täglichen Bedarfs zu befriedigen.

Der Handel Griechenlands ist mit seiner heutigen politischen Entwickelung auf das innigste verknüpft, denn auf dieser Grundlage erhob sich das Land zuerst zu seiner neuen Selbständigkeit. Deshalb ist die Regierung auch gerechter Weise fortwährend bemüht, dieser für jetzt sehr bedeutsamen Hülfsquelle des Wohlstandes für Volk und Staat einen noch lebhaftern Aufschwung und gesicherte Festigkeit zu verleihen. Die frühern sehr bedeutungslosen Handelsgerichte zu Nauplia, Patras und Syra wurden nach der Verordnung vom 27. Jun. 1836 durch vollständige Handelskammern an denselben Orten ersetzt. Diese, aus ansässigen Handelsleuten durch freie Wahl zusammengesetzt, sind verpflichtet, ihre Erfahrungen in Bezug auf die Handelsinteressen der Regierung mitzutheilen und über die zweckmäßigste Ausführung der auf den Handel bezüglichen Arbeiten, Etablissements und Verordnungen zu wachen. Außerdem besteht noch ein General-Handels-Comité zu Athen, zu welchem jede Handelskammer einen Deputirten zu senden das Recht hat. Dieses berathet unter dem Vorsitze des Ministers der innern Angelegenheiten die allgemeinen Handelsinteressen des Staates und darf auch unmittelbar seine Ansichten und Wünsche über Handelsangelegenheiten dem Könige vorlegen. Aber der

Digitized by Google

kräftigste Hebel des Handels, der innere Verkehr, beginnt erst, sich reger zu zeigen, da er bis jetzt hauptsächlich nur auf den Küstenverkehr beschränkt war, und kaum seit zwei Jahren mit kräftiger Anstrengung von Seiten des Staates durch den Bau einiger Landstraßen in das Innere des Landes vermittelt wird. Der Seehandel ist von der Natur durch die zahlreichen Inseln und günstig gelegenen Hafenplätze geboten. Der kühne Seemann, der sich selbst vertraut, wird auch der zuverlässige Vermittler beim Waarenverkehr für andere Völker. Je mehr die letzten selbst einem thätigen Schiffahrtsbetrieb abgeneigt sind, um so größer wird der Vortheil für die ausländische Rhederei ausfallen. In diesem günstigen Verhältnisse leben noch jetzt die Griechen. Ihre Handelsmarine, wiewol der Mehrzahl nach nur aus kleinen Kauffahrern bestehend, zählte 1838 gegen 3300 Schiffe, auf welchen 15,000 Seeleute ihren Unterhalt fanden. Im J. 1836 gingen durch die Dardanellen 1175 kleinere und größere Handelsschiffe, während in demselben Jahre nur 31 russische, 23 östreichische, 23 sardinische und 2 französische diese Straße passirten. Die wichtigsten Handelspunkte in Griechenland sind neben Athen, Korinth und Nauplia die Inseln Syra und Spezzia, dagegen war das vor dem Freiheitskriege so blühende Hydra fast vernichtet, noch ehe es durch das Erdbeben vom 20 März 1837 heimgesucht wurde.

Die kirchlichen Verhältnisse des Landes stimmen sehr einfach überein, weil die verhältnißmäßig sehr geringe Zahl römischer Katholiken und Evangelischer auf dem griechischen Festlande fast nur aus eingewanderten Deutschen besteht und mit jedem Jahre sich vermindert. Auf den Inseln haben die Katholiken zu Naxos ein Erzbisthum und zu Syra, Tinos und Santorin drei Bisthümer. Nach dem Beschlusse der zu Nauplia 1833 versammelten 36 griechischen Metropoliten, Erzbischöfe und Bischöfe wurde mittels einer königlichen Verordnung vom 4. Aug. 1833 die griechische Kirche dieses Königreichs, als orthodoxe orientalische Kirche, für unabhängig erklärt und unter eine permanente Synode gestellt. Die Synode, immer in der Residenz des Königs verbleibend, übt unter der Oberherrlichkeit des Königs zugleich die oberste geistliche Gewalt aus, obgleich der König seinem frühern Glaubensbekenntnisse, dem römisch-katholischen, treu geblieben ist. Die Mönchs- und Nonnenklöster haben seit der Selbständigkeit Griechenlands sich bedeutend vermindert; von jenen wurden bereits 1829 durch den Beschluß des Nationalcongresses von Argos 320 aufgehoben, weil weniger als je fünf Mönche in denselben lebten; doch blieben noch 82, die gegenwärtig mit 1500—2000 Klostergeistlichen bevölkert sind. Die Zahl der Nonnenklöster steigt nicht über 30. Die Juden sind nicht zahlreich und kommen nur in den lebhaftern Handelsplätzen vor, wo sie inzwischen gemäß der allgemein ausgesprochenen Toleranz sich fest ansiedeln dürfen. Die Unterrichtsanstalten mußten fast sämmtlich seit der neuen Begründung des Staates erst ins Leben gerufen werden, da in den früher vorhandenen kaum für den nothdürftigsten Elementarunterricht gesorgt war, oder höchstens einzelne ausgezeichnete Männer, namentlich auf den Inseln, auf eine Zeit lang begierige Schüler zu einem umfassenden Unterrichte um sich versammelten. Bei dem Regierungsantritte des Königs Otto gab es 75 Elementarschulen, 18 hellenische Schulen als Mittelschulen und drei Gymnasien zu Athen, Nauplia und Syra. Die Gesammtzahl der Schüler betrug 11,000, davon allein auf den Cykladen 3440, also etwa auf 75 Bewohner ein Schüler. Die sämmtlichen Unterhaltungskosten, wobei jedoch die Elementarschulen größtentheils von den Gemeinden erhalten werden mußten, erfoderten 297,732 Drachmen (noch nicht 75,000 Thlr.), wovon zugleich die Ausgaben bestritten wurden, welche nöthig waren, um 49 junge Leute in München, Wien und Paris im höhern wissenschaftlichen Unterrichte, einen als Künstler in Rom und einen als Buchdruckerzögling zu Paris sich ausbilden zu lassen. Seitdem wurden die Universität zu Athen, ein neues Gymnasium zu Korinth, 10 neue hellenische Schulen vorzüglich in Morea und auf den Inseln, und ein Schullehrer-

seminar errichtet. Die Universität zu Athen, eröffnet am dritten Osterfeiertage 1837, zählte zwar bisher noch nicht über 50 immatriculirte Studirende; doch besuchte eine Menge freiwilliger Zuhörer die Vorlesungen. Die theologische Facultät der Universität besteht nur aus zwei Lehrern, Apostolides und Kontogonis; in der juristischen Facultät lesen: Rallis über Handelsrecht, G. A. Maurokordatos über französisches Civilrecht, Palakis griechisches Criminalrecht, J. Soutzos politische Ökonomie, Hertzog römisches Recht und G. A. Feder Civilproceß; die medicinische Facultät zählt acht Lehrer: A. G. Laukios, F. Buros, N. Kostis, Lebadinus, D. Maurokordatos, J. Olympios, A. Rallis und Treiber; die philosophische Facultät, nebst zwei Privatdocenten, zehn Lehrer: Bambas, Buros, Gennadios, Domnandos, Landerer, Negris, Ulrich, Roß, K. Schinas und Fraas. Das Gymnasium zu Athen zählt bereits gegen 500 Schüler, die aus den verschiedenen Provinzen Griechenlands, aus der Türkei und Rußland hier zusammengekommen sind, sodaß dieses Gymnasium unter der Leitung des würdigen Gennadios ein wahrer geistiger Mittelpunkt für die unter viele Herren zerstreute griechische Nation zu werden scheint. Die Kosten des öffentlichen Unterrichts sind um 50 Procent bis auf 441,000 Drachmen (110,000 Thlr.) gestiegen, und die Elementarschulen werden bereits von 15,000 Schülern besucht; doch genießt noch nicht der achte Theil der schulpflichtigen Jugend einen regelmäßigen Unterricht. Höhere wissenschaftliche Zwecke sieht man natürlich noch weniger verfolgt; die literarischen Erscheinungen beschränken sich auf Schulbücher, Zeitschriften und Tageblätter, die vornehmlich ihr Dasein dem jetzt vorhandenen Zusammenfluß von Leuten in Athen verdanken, aber selten ihr ephemeres Leben, bei einer dürftigen Zahl von weniger als 100 Abnehmern, über ein Jahr zu fristen vermögen. Drei wissenschaftliche Vereine zu Athen, für Naturwissenschaften für Medicin und Archäologie errichtet, erscheinen bis jetzt mehr als nachgeahmte Beispiele der übrigen Staaten Europas, wie im regen wissenschaftlichen Treiben die dargebotenen Materialien zu benützen.

Die Centralbehörden der Staatsverwaltung *) bestehen außer dem Cabinet des Königs, in welchem zwei Cabinetsräthe arbeiten, in das aber die Minister-Staatssecretaire nur auf besondern Befehl des Königs zum Vortrag berufen werden: a) im Staats-Ministerium mit sieben Portefeuilles für die auswärtigen Angelegenheiten und die des königlicher Hauses, für die innern Angelegenheiten, für den Cultus und den öffentlichen Unterricht, für die Justiz, für die Finanzen, für das Kriegsheer und für die Marine; b) im Staatsrath, nach dem Muster des bairischen eingerichtet, in welchem der König selbst den Vorsitz führt und außerdem zwei Vicepräsidenten ernannt hat; c) in der Synode. Dem gesammten Staatsministerium und nicht einem einzelnen Zweige desselben, sind der Rechnungshof, das Generalschatzamt und das Generalpostamt zu Athen untergeordnet. Für die Rechtspflege bestanden bei der Ankunft der Regentschaft nur drei Gerichtshöfe zu Nauplia, Missolonghi und Chalkis. Maurer brachte als Mitglied der Regentschaft eine vollständige neue Organisation der gesammten Rechtspflege zu Stande, in welcher das französische Gerichtswesen unbestritten zum Vorbilde genommen wurde, die aber später in der Praxis, wie bei den Geschworenengerichten, nicht überall durchgeführt werden konnte. Nach der Verordnung vom 13. Dec. 1834 wurden zehn Gerichte erster Instanz für die damaligen zehn Nomoi eingerichtet und diese Zahl auch bei der spätern Eintheilung in Gouvernements beibehalten. Für den höhern Instanzenzug wurden zwei Appellationsgerichte zu Athen und Tripolizza und als letzte Instanz ward der Cassationshof zu Athen gebildet. Für die leichtern Rechtsfälle und zur Unterstützung der Policeiverwaltung blieben die Friedensrichter in je-

*) Griechenland besitzt schon sein Staatshandbuch in Dr. Klades' „Ἐφημερὶς τοῦ βασιλείου τῆς Ἑλλάδος" für das J. 1837.

Digitized by Google

dem Communalverbande erhalten. Die übrige Policeipflege liegt nach allen ihren Beziehungen in dem Geschäftsbereiche der Gouverneure und Untergouverneure.

Die Kriegsmacht veranlaßte in ihrer eigenthümlichen Entwickelung ganz besondere Schwierigkeiten. Der Freiheitskrieg war nur mit unregelmäßigen Truppen geführt worden; die helfenden Ausländer brachten meist Wünsche für Befehlshaberstellen mit, viel seltener entschlossene Ausdauer. Daher war bei wiederhergestelltem Frieden die Zahl der vorhandenen Offiziere im schreienden Misverhältnisse mit der Möglichkeit ihrer Anstellung, und bald erzeugte sich daraus eine große Masse Unzufriedener und Friedensstörer. Als der Zeitraum zur Rückkehr für die 3500 M. bairischer Truppen, welche den König Otto nach Griechenland begleitet hatten, herangenaht war, konnte man es sich nicht verhehlen, daß ohne die Werbung deutscher Truppen für das griechische Heer die innere Ruhe in diesem Staate nicht zu erhalten sein würde. Dies führte zu dem Beschlusse vom 5. Febr. 1835 über die Bildung sechs griechischer Bataillone, jedes zu sechs Compagnien deutscher Truppen, während die Reiterei und das Artilleriecorps gleichfalls vorzugsweise Deutsche in sich zählten. Demgemäß bestand, als der König Otto im Jun. 1835 die Regierung selbst übernahm, die Kriegsmacht von 10,000 M. aus 6421 M. Infanterie in 13 Bataillons, 28 griechischen und 36 deutschen Compagnien (mit der übergroßen Zahl von 731 Offizieren und zwar 533 griechischen, 144 deutschen und 54 Philhellenen), einem Regiment Uhlanen von 700 M., einem Artilleriecorps von 1044 M. und einem Pionniercorps von 324 M. Die verhältnißmäßig sehr starken Gendarmen-Abtheilungen waren gleichfalls dem Kriegsetat überwiesen. Die Aufgabe der nächsten drei Jahre blieb die Herausbildung der Nationaltruppen, um durch die Entfernung der ausländischen Truppen den aufregenden Reiz gegen die Regierung aus dem Wege zu räumen. Dazu war die Einführung der Conscription im Apr. 1838 nothwendig, worauf die ganze Kriegsmacht im Laufe des J. 1838 auf 6000 M., d. i. gegen drei Viertel Procent der Bevölkerung vermindert werden konnte. Die Infanterie besteht nunmehr aus fünf Nationalbataillons, nämlich drei Linieninfanterie- und zwei Jägerbataillons; das Reiterregiment wurde von sechs auf vier Escadrons gesetzt, das Artilleriecorps auf 600 M. vermindert, und dennoch war es möglich, daß zur Erleichterung der Finanzen im Herbste 1838 etwa der vierte Theil der Mannschaft beurlaubt werden konnte. Die griechische Marine war während des Krieges aus bewaffneten Handelsschiffen zusammengesetzt; im Laufe desselben wurden einige kleinere Schiffe allein zum Zwecke des Krieges erbaut, andere als glückliche Beute den Türken abgenommen. Gegenwärtig besteht die Marine aus 32 Kriegsfahrzeugen, worunter die beiden größten Corvetten mit 22 und 26 Kanonen sind. Außer zwei Dampfschiffen und zwei Briggs sind die übrigen fast nur Kanonenboote, mit ein bis zwei Stück Geschütz besetzt; die gesammte Marine besitzt 120 Kanonen und erfodert zu ihrer Bemannung 1650 Mann.

Die Finanzen Griechenlands boten bei der zugestandenen Anerkennung der Souverainetät dieses Staates den trübsten Anblick dar. Ein an sich geldarmes Land, durch die fürchterlichste Verwüstung verheert, sollte jetzt Mittel aufbringen, um eine angemessene Verwaltung zum Schutz nach innen und außen sich zu erhalten. Hatte es seine Freiheit nur durch reichliche Beihülfe des Auslandes erworben, so konnte auch die Behauptung derselben nur aus derselben Quelle durchgeführt werden. Dies wurde durch die Zusicherung einer Anleihe von 60 Mill. Fr. von Seiten der drei garantirenden Mächte gewährt, von welcher indeß nur drei Viertheile wirklich bezogen und daraus 13 Mill. Fr. an die Pforte als stipulirte Geldentschädigung gezahlt wurden. In dem ersten Regierungsjahre des Königs Otto fand die Regentschaft ein Deficit von 6,500,000 Drachmen (1,625,000 Thlr.) bei 7,042,553 Drachmen Einnahmen und 13,630,617 Drachmen Ausgaben im J. 1833. Dieses Deficit stieg im nächsten Jahre bis auf 10,600,000 Drachmen

bei 9,455,410 Drachmen Einnahmen und 20,150,000 Drachmen Ausgaben. Im J. 1835 nahm das Deficit ab, indem die Einnahmen auf 10,700,000 Drachmen stiegen und die Ausgaben bis auf 16 Mill. Drachmen vermindert wurden. Noch günstiger stellte sich das J. 1836, wo das Deficit bis auf 3,700,000 Drachmen sank, bei einer bis auf 11,300,000 Drachmen (2,775,000 Thlr.) gesteigerten Einnahme. Aber nunmehr mahnten die Zinsen der entnommenen Anleihen, welche das Deficit fast wieder verdoppeln (6,500,000 Drachmen), da die Einnahmen für die Verhältnisse des Landes bereits auf den höchsten Grad gesteigert und 1838 im ordentlichen Budget auf 16,500,000 Drachmen (4,125,000 Thlr.) festgestellt waren, wobei etwa 10 Procent als Erhebungskosten noch in Abzug gebracht werden müssen. Dazu lieferten die Grundsteuer 6,500,000 Drachmen, die Viehsteuer 2 Mill. Drachmen, die Zölle nur eine gleiche Summe von 2 Mill. Drachmen, welche durch 25 Zollämter erhoben wurde, aber bei der großen Feilheit der Beamten nicht die Hälfte nach dem Tarife einbrachten, der Stempel 500,000 Drachmen und die Salzsteuer 450,000 Drachmen. Bei den Ausgaben im ordentlichen Budget von 22 Mill. Drachmen (5,500,000 Thlr.) erfodert das Heer fast ein Drittheil mit 6,327,148 Drachmen und die Marine außerdem noch über ein Neuntheil mit 2,660,160 Drachmen. Die Civilliste des Königs ist außer den Einnahmen aus den ihm besonders zugewiesenen Staatsgütern auf 1 Mill. Drachmen festgestellt; die Verwaltung des Unterrichts erhält 441,000 Drachmen, die der Rechtspflege 1,577,288 Drachmen aus den Staatsfonds. Das Staatsschuldenwesen erscheint noch nicht völlig regulirt, und eine officielle Bekanntmachung fehlt über den gegenwärtigen Zustand desselben gänzlich; doch ist nach den früher bekannt gewordenen Angaben ihr Bestand mindestens auf 180 Mill. Drachmen (45 Mill. Thlr.) zu berechnen, darunter etwa ein Drittheil an rückständigen Zinsen. (20)

Grimm (Julius Ludwig), einer der verdienstvollsten Landkartenzeichner der jüngsten Zeit, gestorben zu Berlin am 17. Jan. 1834, war zu Wetzlar am 2. Nov. 1806 geboren. Sein schon im Knabenalter hervortretendes Talent für die zeichnende Kunst gewann später während des Besuchs der Bauakademie zu Berlin eine vollkommenere Ausbildung und ward namentlich durch den lehrreichen Unterricht von Berghaus für die zeichnende Geographie gewonnen. Zeune's und insbesondere Ritter's Lehren steigerten seine Liebe für die geographischen Studien; ihr einsichtsvoller Rath, mit dem sie den Jüngling geleitet, haben seine feurige Empfänglichkeit wahrhaft begeistert. Oltmanns und Enke wurden seine Lehrer in der rechnenden Geographie und in der Astronomie, und wie Link und Lichtenstein ihm die Erscheinungen der Pflanzen- und Thierwelt erläutert, so führte ihn Weiß zur Erkenntniß des innern Erdbaus. Schon während dieser Studienzeit erschienen einzelne kleine geographische Karten von ihm, doch erst nachdem er die Kenntniß einiger neuern lebenden Sprachen gewonnen, nahmen seine Arbeiten den Charakter der Selbständigkeit an und zeichneten sich durch ihren, innern von besonnener, redlicher Kritik geläuterten Gehalt und durch äußere, gefällige Darstellung vortheilhaft aus. Seine 1830 erschienene Karte von Palästina ist die erste werthvolle Frucht seiner Studien. Wie bei seinen spätern Arbeiten, nahm er auch schon bei diesen den gefeierten Rennel sich zum Muster. Einzelne Localitäten, Reiserouten u. s. w., wo in den Angaben sich Widersprüche zeigten, entwarf er zuvor in größerm Maßstabe, um Fehler und Abweichungen desto sichtlicher hervorzuheben, und erst das Resultat einer gewissenhaften Kritik ward in die eigentliche Karte eingetragen und oft nebenbei noch die Abweichung anderer Angaben bemerkt. Dieser Umstand überfüllte allerdings seine Arbeiten mit Schrift; allein wo diese die Deutlichkeit der dargestellten Bodenplastik gefährdete, ist es doch minder seine, als des Lithographen, Kupferstechers oder Druckers Schuld gewesen, denn seine Zeichnungen sahen sauberer und deutlicher aus als seine gedruckten Werke. Die mislungene Lithographie und der tadelnswerthe Druck der Karte von Palästina erregte bei G. den Wunsch, selbst eine Anstalt zu

Digitized by Google

gründen, in der er seine Arbeiten unter eigener Leitung lithographiren und drucken lassen könne. Durch Ritter's Verwendung und die Schöpfungskraft der Actien wurden bald für die Realisirung dieser Idee die reichlichsten Mittel gewonnen und ein „Geographisches Verlagscomptoir in Berlin" trat ins Leben. G. fand in den ausgezeichneten Lithographen Todt und Scharrer einsichtsvolle, kunstgeübte Genossen seiner Bestrebungen, und außer einzelnen, wahrhaft schönen Blättern, erregte der 1832 erschienene pneumatisch-portative Erdglobus von 12 Fuß im Umfange allgemeines Aufsehen und, wenn auch nicht hinsichtlich seiner Brauchbarkeit für Schulen, so doch wegen der wissenschaftlichen und technischen Bearbeitung die unbedingteste Würdigung. Wie G. bei seinen Arbeiten gewöhnlich von dem Speciellen sich zu dem Allgemeinen emporzuschwingen mühete, so hatte er sich wiederum in dieser vollendeten Arbeit einen Schatz begründet zur reichsten Ausstattung von kleinern Werken. Indem er gleich bemüht war für die Fortschritte der Wissenschaft wie für die Anwendung derselben für Schul- und Volksbildung, bearbeitete er gleichzeitig drei Schulatlasse. Der eine ist, theils lithographirt, theils in Kupfer gestochen bei Schropp erschienen und von Ritter auf das nachdrücklichste empfohlen worden. Der zweite kam in der von ihm geleiteten Anstalt heraus und war nur für das erste Bedürfniß der Schule berechnet; der dritte war für Cotta in Stuttgart bearbeitet, doch ist davon bis jetzt nichts erschienen. Zwei Planigloben von drei Fuß im Durchmesser die er vollendet hinterließ, haben einem längst gefühlten Bedürfniß befriedigend entsprochen. Ungleich wichtiger aber war der von ihm unternommene große Atlas von Asien, als geographischer Commentar zu Ritter's Erdkunde dieses Welttheils; doch ist vor diesem wahrhaft classischen Werke, welches G. ein ehrenvolles Andenken sichert, nur ein Heft erschienen. Mit G.'s Tode fiel auch das Unternehmen des Geographischen Verlagscomptoirs, das vielleicht schon ohnehin durch beschwerliche und mangelhafte mercantilische Geschäftskenntniß ziemlich schwankend geworden war. Der Verlag desselben ging an die Reimer'sche Buchhandlung über; den bei Schropp erschienenen Atlas ergänzte Berghaus und die Fortsetzung seines Atlasses von Asien wurde vom Major O'Etzel erwartet, doch ist bis jetzt noch nichts erschienen. (14)

Grippe oder Influenza. Es ist neuerdings beim Publicum Sitte geworden, jeden etwas heftigen, mit Schlingbeschwerden und Abgeschlagenheit verbundenen Katarrh ohne Weiteres mit dem Namen Grippe zu bezeichnen, und selbst Ärzte bedienen sich dieses modischen Wortes, aber ganz mit Unrecht, da die hier gleich zu charakterisirende Krankheit eine ganz specifische ist, unter deren sehr in die Augen fallenden Symptomen die Gruppe der katarrhalischen nur einen, wenn auch den Hauptbestandtheil bildet. Über die Etymologie des Wortes: Grippe gibt es verschiedene Meinungen, unter denen diejenige am annehmbarsten scheint, die dasselbe vom altfranzösischen griper, d. h. erfassen, plötzlich erhaschen, verwandt mit dem deutschen: greifen, dem plattdeutschen: griepen, ableitet. Den Namen Influenza erhielt die Krankheit von den Italienern, indem die italienischen Chroniken alle ihre Epidemien beschreiben als una influenza di freddo. Die frühesten Nachrichten über die Grippe reichen bis zum J. 1174 hinauf. Die spätesten Epidemien waren die der J. 1831 und 1833, wo die Krankheit abermals ganz Europa durchzog und vielleicht den vierten Theil seiner Gesammtbevölkerung befiel. Auch in letztern Jahren nahm die Epidemie wieder deutlich ihren Zug von Osten nach Westen, ging von Borneo bis Philadelphia, von Moskau bis Neapel, wie sie seit dem 16. Jahrh., gleich allen andern Epidemien, beständig diesen geographischen Verlauf machte, während sie, seltsam genug, bis zu jener Zeit umgekehrt den Gang von West nach Ost genommen hatte. Ihrem Wesen nach ist nun die Grippe ein nervöses Katarrhfieber mit sehr ausgeprägtem epidemischen Charakter, wie ihn keine einzige andere bekannte Krankheit zeigt, da die Krankheit, einmal in einem Orte angelangt, einen sehr ansehnlichen Theil aller darin Lebenden befällt. Plötzlich oft

empfinden die Ergriffenen Kopfschmerzen, Frösteln, Athembeschwerden, Brustschmerzen, Mattigkeit, und sehr bald tritt eine entschiedene Reizung der Schleimhaut der Athemwerkzeuge ein. Die Nase sondert in Strömen einen nicht selten scharfen Schleim ab, Kehlkopf und Luftröhre empfinden den Reiz und werden zu fortwährendem, schmerzhaftem Husten erregt, der anfangs trocken, bald feucht wird und eine bedeutende Expectoration veranlaßt. Die Augen werden geröthet, entzündet, lichtscheu und thränen reichlich. Der Kopfschmerz, besonders am Vorderkopfe, in den sogenannten Stirnhöhlen, steigert sich zum unleidlichen, und höchst profuse Schweiße, in denen die Kranken wie gebadet liegen, vollenden das Unerträgliche des Zustandes. Den lebhaften Antheil des ganzen Nervensystems gibt die bedeutende Pulsbeschleunigung zu erkennen; Delirien bei Reizbaren, krampfige Symptome bei dazu irgend Disponirten und eine niemals fehlende Mattigkeit, Zerschlagenheit in allen Gliedern, die sich sogar noch Wochen lang nach erlangter Genesung, wenn auch in abnehmendem Maße, geltend macht. Man sieht, wie wenig die Bezeichnung Grippe für jeden einfachen Schnupfen und Husten auf diese nicht unbedeutende, in ihren Hauptzügen hier skizzirte Krankheit paßt. Bei aller anscheinenden Wichtigkeit der Symptome war es jedoch interessant, zu beobachten, wie wenig Gefahr im Durchschnitt und im Allgemeinen die Krankheit mit sich brachte. Schon in drei, fünf bis sieben Tagen machte sie in den letzten Epidemien ihren vollständigen Verlauf, zu dessen glücklicher Beendigung es fast nie eines eindringlichen ärztlichen Verfahrens bedurfte, indem sie nur noch kürzere oder längere Zeit das Angegriffensein hinterließ. Doch dürfte die Bemerkung hier nicht überflüssig sein, daß sie für Menschen mit schwacher Brust, mit Anlage zu Lungenentzündungen und Schwindsucht, sowie für alte Leute keine unbedeutende Krankheit war, und daß nicht Wenige in Europa, wenn auch die Sterblichkeit durch die Grippe selbst höchst unbedeutend war und in gar keinem zu nennenden Verhältniß mit der ungemein großen Zahl der Erkrankungen stand, an den Folgen der Krankheit, oft erst nach Jahren gestorben sind, bei denen eben das Übel den vorhandenen Keim zu der später tödtlichen Krankheit entwickelt hatte. (22)

Gröbel (Christian Ernst August), Rector der Kreuzschule zn Dresden, wurde am 22. Dec. 1783 zu Flemmingen bei Naumburg an der Saale, wo sein Vater Pastor war, geboren und nach sorgfältiger Vorbereitung durch den Vater, 14 Jahre alt, in die Fürstenschule zu Pforta aufgenommen. Hier sicherte er sich ein so rühmliches Andenken, daß ihm nach der Rückkehr von der Universität zu Leipzig, wo er 1803—6 philologischen und theologischen Studien sich widmete, 1808 die Stelle eines Collaborators übertragen wurde. Schon im folgenden Jahre erhielt er den Ruf als Conrector an das Lyceum zu Annaberg und 1811 in gleicher Eigenschaft an das Gymnasium zu Görlitz. Hier schrieb er die „Praktische Anleitung zur Übersetzung aus dem Deutschen ins Lateinische" (Halle 1813), die in ihrer ersten Gestalt allerdings manche Mängel hatte, welche G. in den folgenden Ausgaben zu heben unablässig bemüht gewesen ist. Im In- und Auslande ward die Zweckmäßigkeit des Buches anerkannt und obschon jede Auflage in 5000 Exemplaren gedruckt wurde, so ist doch 1839 die zehnte erschienen. Im J. 1814 übertrug ihm der Stadtrath zu Dresden das Conrectorat an der Kreuzschule, das er, seiner ausgezeichneten Probelectionen wegen, schon früher erhalten haben würde, wenn sein Mitbewerber Küttner nicht einer besondern Protection sich zu erfreuen gehabt hätte. Nach Pausler's Tode, 1817, erwählte ihn der Rath aus eigenem Antriebe zum Rector. Von seinen Schulprogrammen erwähnen wir die „Observationes in scriptores Romanorum classicos" (Spec. 1—12, Dresd. 1818—30, 4.), welche manchen schätzbaren philologischen Beitrag, namentlich zur Erklärung des Horaz enthalten. In classischem Latein sind die Reden geschrieben, welche er am Reformations- und augsburger Confessionsjubiläum hielt. Auch als glücklicher lateinischer Dichter hat er sich bei mehren Gelegenheiten bewährt.

Digitized by Google

Doch sein größtes Verdienst besteht in der bessern Gestaltung der Kreuzschule durch zweckmäßigere Anordnung und Vertheilung des Unterrichts sowie durch strengere Handhabung der Disciplin. Jeder Unparteiische wird bekennen müssen, daß die, namentlich in Folge des französischen Kriegs vollends herabgekommene Schule im Allgemeinen weder in wissenschaftlicher noch in sittlicher Hinsicht erfreuliche Resultate gewährte. Aus einer Menge üppig wuchernden Unkrautes vermochte, namentlich was das Sängerchor anbelangte, selten eine edlere Blume sich durchzuarbeiten. Bis zu ihrer wohlthätigen Umgestaltung durch G. war die Schule eigentlich eine Singanstalt, wo junge Leute zur Leitung des Gesangs in der Kirche und bei andern Gelegenheiten, später auch als Opern- und Concertsänger sich bildeten nnd gebraucht wurden; dafür erhielten sie freien Unterricht, Wohnung und Kost, oder auch blos Unterricht. Die Lehrer aber konnten von dem geringen Gehalte, den sie für Unterweisung des Singechors in den Wissenschaften genossen, nicht leben, und ließen deshalb noch andere Schüler, die dafür ein bestimmtes Schulgeld entrichteten, Antheil nehmen. Die Zahl der letztern mehrte sich, das Einkommen der Lehrer ward dadurch besser, und bald waren sie der vor dem eigentlichen Bestandtheile von den Lehrern bevorzugte Theil der Schule. Im Allgemeinen herrschte der Pennalismus und unter den Alumnen Leichtsinn und Unsittlichkeit. G. trat an die Spitze; allen Schülern ward gleiche Aufmerksamkeit gewidmet; allen aber auch ein Ziel zur Erreichung vorgesteckt und jedes Hinderniß allseitiger Erreichung desselben so viel als möglich entfernt. Nicht ohne mehrseitiges Gegenwirken entfernte G. durch kräftiges und beharrliches Benehmen das Singechor aus dem Theater und den Concerten, hob die Leichenbegleitungen auf, beschränkte das Singen auf den Gassen, und Gesangunterricht durfte nur zu der Zeit gehalten werden, wo es ohne Schulversäumniß geschehen konnte. Der Schulplan ward den Foderungen der Zeit gemäß festgesetzt, regelmäßiger Unterricht in den verschiedenen Zweigen der Schulwissenschaften eingeführt und Wissenschaftlichkeit ohne Sittlichkeit für gering erachtet. So brachte G. im Vereine mit den übrigen wackern Lehrern binnen Kurzem es dahin, daß die Kreuzschule einen weit ausgebreiteten Ruf gewann, den sie bis auf die neueste Zeit, wenn auch, wie überall, die Schülerzahl sich minderte, zu erhalten sich rühmlichst bemüht hat. Im Anerkenntniß seiner Verdienste erhielt er im Jun. 1838 das Ritterkreuz des sächsischen Civilverdienstordens.

Grolman (Heinrich Dietrich von), preußischer Geheimer Obertribunalpräsident, ein beinahe hundertjähriger Greis, der noch vor wenigen Jahren an der Spitze des höchsten Tribunals der Monarchie stand, ist zu Bochum in der Grafschaft Mark am 31. Dec. 1740 geboren. Sein Vater **Christoph Dietrich G.**, starb als Director der Regierung in Kleve am 12. Febr. 1784 im 84. Lebensjahre. G. erhielt seine Schulbildung zu Kleve, studirte 1759—62 in Halle und Göttingen die Rechte und fing dann seine praktische juristische Laufbahn bei der Regierung in Kleve an. Nach bestandener Prüfung erhielt er unterm 13. Jul. 1765 Sitz und Stimme beim Kammergericht in Berlin und wurde am 27. Dec. desselben Jahres zum Kammergerichtsrath, sowie später zum Pupillenrath ernannt. In der Schule Friedrich's des Großen gebildet und dessen Ideen über die Nothwendigkeit eines nationalen Gesetzbuches theilend, ward er schon während der Regierungszeit dieses Monarchen zu den ausgezeichnetsten Rechtsgelehrten Preußens gezählt. Im J. 1787 als geheimer Justizrath zum Mitgliede der Gesetzcommission ernannt, war er bei Ausarbeitung des „Allgemeinen Landrechtes" einer der thätigsten Redactoren. Unter seiner Leitung wurden namentlich die Erinnerungen, welche über den Entwurf des Gesetzbuches von einzelnen Gelehrten und den dazu aufgefoderten Landesjustizcollegien in Bezug auf das Personenrecht eingegangen waren, zusammengestellt und demnächst mit seinen gutachtlichen Vorschlägen versehen. Nachdem auch der ehemalige Großkanzler von Beyme 1838 verstorben, ist G. der Einzige, der von allen Mitarbeitern am „Allgemeinen Landrecht" noch am Leben ist. Am

Digitized by

16. Apr. 1793 ward er zum Geheimen Obertribunalrath und am 23. Apr. 1804 zum Präsidenten des Geheimen Obertribunals ernannt. Bei seinem funfzigjährigen Dienstjubiläum, am 27. Dec. 1815, erhielt er das Prädicat Excellenz und beim Ordensfeste des J. 1816 den rothen Adlerorden erster Classe. Bei Einrichtung des Staatsrathes im J. 1817, wurde er zum Mitgliede desselben ernannt. So hatte er 67 Jahre lang im Dienste dreier Könige unermüdlich gewirkt, als er sich endlich, wegen zunehmender Schwäche des Gesichts und Gehörs, genöthigt sah, seine Entlassung aus dem Staatsdienste nachzusuchen. Diese wurde ihm vom Könige, unter Verleihung des schwarzen Adlerordens, mit folgendem Cabinetsschreiben vom 7. Jan. 1833 bewilligt: „So erfreulich es mir gewesen wäre, wenn Ihre körperlichen Kräfte Ihnen gestattet hätten, dem Amte, welches Sie bis an ein so hohes Ziel des menschlichen Alters verwaltet haben, noch länger vorzustehen, so darf ich Ihnen doch auf Ihr eigenes Ansuchen die Versetzung in den Ruhestand nicht versagen. Ich entlasse sie daher Ihres vieljährigen ehrenvoll und pflichtgetreu geleisteteten Dienstes mit Überweisung Ihrer bisherigen Besoldung, als lebenslänglichen Ruhegehaltes, und verleihe Ihnen zugleich meinen schwarzen Adlerorden, dessen hierbei gehende Insignien die Versicherung meiner Achtung und meines besondern Wohlwollens noch mehre Jahre in Ihrem Andenken erhalten mögen." Seit dieser Zeit lebt der ehrwürdige Greis, noch vollkommen im Besitze seiner geistigen Kräfte, bei ungestörter Gesundheit im Kreise seiner Familie. Begas hat für den Sitzungssaal des Geheimen Obertribunals sein Bildniß gemalt, das neuerdings durch einen gelungenen Steindruck bekannter geworden ist. (83)

Grolman (Karl Wilhelm George von), preußischer General der Infanterie, älterer Sohn des Vorigen, wurde zu Berlin am 30. Jul. 1777 geboren. Er widmete sich früh dem Kriegsdienste, indem er 14 Jahre alt, in das ehemalige Infanterieregiment von Möllendorf eintrat, in welchem er im Jan. 1795 zum Fähnrich und im Apr. 1797 zum Secondelieutenant, im März 1804 zum Premierlieutenant und Inspectionsadjutanten des Feldmarschalls von Möllendorf avancirte. Als der Krieg im J. 1806 ausbrach, war er Stabscapitain in der Umgebung des genannten Marschalls, der nach der Schlacht bei Auerstädt das Commando der Armee übernommen hatte. Von demselben in der Nacht nach jener Schlacht in Dienstgeschäften versandt, fand er bei seiner Rückkehr am nächsten Morgen weder den Marschall noch dessen Corps, die sich inzwischen nach Erfurt zurückgezogen hatten. G. kam nun mit dem größern Theile der Armee nach Magdeburg und hier wurde er dem commandirenden General, Fürsten von Hohenlohe, als Adjutant zugetheilt. Mit Aufträgen an den König abgesendet, erhielt er, als er zu Stargard in Pommern ankam, um sich seinem Generale wiederanzuschließen, die Nachricht von der Capitulation von Prenzlow, und ging nun zur Armee nach Ostpreußen. Hier wurde er beim Generalstabe des L'Estocq'schen Corps angestellt, und nach dem Gefechte bei Heilsberg zum Major befördert. Nach dem tilsiter Frieden hatte er als Director der ersten Division des allgemeinen Kriegsdepartements, unter Scharnhorst's Leitung, an den Arbeiten zur Reorganisation des Heeres großen Antheil, als aber im J. 1809 der Krieg zwischen Frankreich und Östreich ausbrach und kein Zweifel mehr blieb, daß Preußen neutral bleiben werde, nahm er seinen Abschied, um in östreichische Kriegsdienste zu treten; doch kam er in Östreich erst nach der Schlacht bei Aspern an. Nachdem er hier im Generalstabe bei dem Corps des Generals von Kienmayer Anstellung gefunden, nahm er an dem Feldzuge desselben in Franken und Sachsen Theil. Nach abgeschlossenem Frieden verließ er den östreichischen Dienst und ging über Schweden und England nach Spanien, um an dem spanischen Befreiungskriege Theil zu nehmen. Im Frühjahre 1810 traf er in Cadix ein und bald darauf wurde er als Major und Commandeur eines Fremdenbataillons angestellt. Im Laufe des Kriegs avancirte er zum Oberstlieutenant,

Digitized by Google

wurde aber 1812 bei der Eroberung von Valencia, zu dessen Besatzung sein Bataillon gehörte, von den Franzosen gefangen genommen und nach Frankreich transportirt. Nachdem er sich aus der Gefangenschaft befreit und die schweizer Grenze erlangt hatte, reiste er unter dem Namen eines ehemaligen östreichischen Offiziers Richter nach Deutschland zu seinem Schwager in Franken. Hier nahm er den Namen von Gerlach an und bezog als Student die Universität zu Jena. In der That hörte er einige Vorlesungen; als aber die Nachricht von dem Rückzuge der Franzosen aus Rußland eintraf, hielt er es bei der friedlichen Beschäftigung nicht mehr aus, sondern kehrte sofort in sein Vaterland zurück. Wegen der Anwesenheit der Franzosen mußte er sich indessen noch verborgen halten, und so lebte er heimlich, zum Theil im väterlichen Hause in Berlin, zum Theil bei dem Freunde seiner Familie, dem Großkanzler von Beyme, in Steglitz. Als der König nach Breslau abgegangen war, folgte ihm G. nach Schlesien, wo er ebenfalls noch verborgen lebte, bis endlich das Bündniß zwischen Preußen und Rußland zu Stande kam. Sofort trat er nun wieder als Major beim Generalstab ein, in welcher Eigenschaft er an den Schlachten von Lützen und Bautzen, sowie an dem Gefechte bei Heynau, Theil nahm. Nach dem Waffenstillstande wurde er bei dem zweiten Armeecorps unter dem General von Kleist als Generalstabsoffizier angestellt, wobei er zum Oberstlieutenant avancirte. In der Schlacht bei Kulm durch einen Schuß in die Hüfte schwer verwundet, ließ er sich doch hierdurch von seiner kriegerischen Thätigkeit nicht lange zurückhalten. Zum Obersten avancirt, wohnte er schon wieder der Schlacht bei Leipzig bei, und beim zweiten Armeecorps machte er dann den Feldzug bis zum pariser Frieden mit, nach dessen Abschluß er zum Generalmajor ernannt und als Director des zweiten Departements im Kriegsministerium beschäftigt wurde. Beim Ausbruche des Kriegs im J. 1815 wurde er als Generalquartiermeister bei der Armee des Fürsten Blücher angestellt. Durch seine Theilnahme an den Operationen desselben fand er Gelegenheit, sein Talent in der Führung der Massen darzulegen und seine strategische Erfahrung zu bewähren. Seine Beobachtungen über diesen Feldzug hat er in Vorlesungen niedergelegt, die er später vor einem Kreise von Offizieren hielt und die der Major von Damitz unter dem Titel: „Geschichte des Feldzugs von 1815 in den Niederlanden und Frankreich" (2 Bde., Berl. 1837—38), herausgegeben hat. Dieses Werk ist in kriegswissenschaftlicher wie in historisch-politischer Beziehung von Wichtigkeit; indirect widerlegt es namentlich auch die Zurücksetzungen, die sich einige Engländer in ihren Darstellungen, und selbst der Herzog von Wellington im Parlamente, gegen die preußische Armee gestattet haben. Nach dem zweiten pariser Frieden trat G. als Chef des Generalstabes wieder in das Kriegsministerium ein, doch fand er sich im J. 1819 nach dem Ausscheiden des Kriegsministers von Boyen ebenfalls veranlaßt, seinen Abschied zu nehmen. Er kaufte sich als Gutsbesitzer in der Gegend von Kottbus an und lebte dort, bis er im J. 1825 als Generallieutenant und Commandeur der neunten Division (in Glogau) wieder in Dienste trat. Nach dem Abgange des Generals der Cavalerie, Grafen von Röder, wurde er 1832 interimistisch und drei Jahre später definitiv zum commandirenden General des im Großherzogthum Posen stehenden fünften Armeecorps ernannt, eine Charge, die er noch gegenwärtig bekleidet. Am 30. März 1837 wurde er zum General der Infanterie befördert und beim letzten Ordensfeste ward ihm die Auszeichnung des schwarzen Adlerordens zu Theil. (83)

Grolman (Wilhelm Heinrich von), Präsident des Oberappellations-Senats im Kammergerichte zu Berlin, der jüngere Bruder des Vorigen, geboren zu Berlin am 28. Febr. 1781, erhielt seine Schulbildung auf der dasigen Realschule, dem nachherigen Friedrich-Wilhelms-Gymnasium, und studirte 1798—1800 zu Göttingen, unter Hugo's Leitung, dann zu Halle die Rechte. Im Mai 1801 wurde er als Auscultator beim Stadtgericht in Berlin, 1802 als Referen-

dar beim Landgerichte daselbst angestellt und am 16. Mai 1804 nach bestandener dritter Prüfung zum Assessor bei der damaligen Regierung in Marienwerder ernannt. Zwei Jahre darauf wurde er zum Regierungsrath befördert und am 1. Dec. 1808 als Kammergerichtsrath nach Berlin versetzt, wo er am 13. Dec. 1810 auch zum Mitgliede des kurmärkischen Pupillencollegiums ernannt ward. Beim Ausbruche des Krieges im J. 1813 wurde er von der berliner Commission zur Organisirung der Landwehr zum Major und Commandeur des ersten Bataillons des vierten kurmärkischen Landwehr-Infanterieregiments ernannt, welches dem vierten Armeecorps zugetheilt wurde. Er nahm mit demselben thätigen Antheil an dem Treffen bei Hagelsberg und erhielt bei dieser Gelegenheit das eiserne Kreuz zweiter Classe. Hierauf wurde er mit einem Detachement von zwei Compagnien Infanterie, 50 Pferden und einer Kanone zur Beobachtung der Festung Magdeburg detachirt, während der übrige Theil des Corps zur Armee des Kronprinzen von Schweden stieß. Als hierauf am 12. Dec. 1813 der Generalmajor von Puttlitz mit seiner Division die Blockade der Festung Magdeburg auf dem rechten Elbufer übernahm, erhielt G. das Commando der Vorposten. Zu Anfange des J. 1814 marschirte die Division, zu welcher er gehörte, von Magdeburg nach dem Rhein, wo sie zu Anfang März ankam, um die Festung Wesel zu blockiren. Hier wurde G. der wichtige Oberbefehl über die Blockade des Forts Napoleon auf dem linken Rheinufer anvertraut und diesen behielt er bis zur Verkündung des pariser Friedens. Nachdem die Landwehr im Jul. 1814 nach Berlin zurückgekehrt war, legte er seine militairische Charge nieder und trat wieder in seinen Posten als Kammergerichtsrath ein. Als jedoch im J. 1815 der Krieg von neuem ausbrach, übernahm er wieder das Commando seines Landwehrbataillons, das noch zeitig genug auf dem Kriegsschauplatz eintraf, um beim dritten Armeecorps unter dem Befehle des Generals von Thielemann an der Schlacht bei Fleurus und an dem Gefechte bei Wavre thätigen Antheil zu nehmen. Besonders bei der Vertheidigung der Stadt Wavre am 18. und 19. Jun. zeichnete sich G. an der Spitze seines Landwehrbataillons so aus, daß ihm als Anerkennung das eiserne Kreuz erster Classe verliehen wurde. Gleichwol erkannte G., daß nicht die kriegerische Laufbahn, die er blos aus Liebe zum Vaterlande und aus Begeisterung für die deutsche Sache betreten hatte, die Aufgabe seines Lebens sei. Diese glaubte er nur in jener Sphäre erfüllen zu können, in welcher er bereits früher ehrenvoll gewirkt und in welcher ihm später gleiche Auszeichnungen, wie seinem Vater und Großvater, zu Theil werden sollten. Nach dem zweiten pariser Frieden trat er im J. 1816 wieder in sein Dienstverhältniß beim Kammergericht in Berlin zurück und bald darauf, am 31. März, ward er zum Vicepräsidenten des Oberlandesgerichtes in Kleve ernannt, demselben Orte, an welchem sein Großvater als Regierungsdirector bis zu seinem Ende gewirkt hatte. Hier blieb er drei Jahre, worauf er 1819 in das damals bestehende Ministerium zur Revision der Gesetzgebung nach Berlin berufen wurde. Nach Auflösung desselben wurde er am 1. Jul. 1821 als Vicepräsident des Oberlandesgerichtes zu Magdeburg angestellt, wo er durch eine fünfjährige Wirksamkeit ein ehrendes, noch jetzt in voller Frische lebendes Andenken hinterlassen hat. Im J. 1827 wurde er Vicepräsident des Kammergerichts zu Berlin, wo er nunmehr in der Nähe seines greisen Vaters und in ähnlichen richterlichen Functionen, wie dieser, wirkt. Das Kammergericht besteht bekanntlich aus drei Senaten, dem Oberappellationssenate, dem Instructionssenate und dem Criminalsenate. Nachdem G. vier Jahre lang dem letztern vorgestanden, ward er zum Präsidenten des Instructionssenats und endlich unterm 13. März 1836 zum Präsidenten des Oberappellationssenats erhoben. (83)

Großbritannien. Die große Maßregel der Parlamentsreform war für die politische Entwickelung in dem britischen Inselreiche ein Ereigniß von ebenso entscheidender Wichtigkeit, als die Julirevolution für die politische Entwickelung

Digitized by Google

in Frankreich. England war durch die Ausbildung, welche ſeine Verfaſſung im Laufe der Zeit erhalten hatte, eine reine Ariſtokratie. Von den beiden Zweigen der Geſetzgebung, die hier ſeit dem Mittelalter beſtanden, war zwar ſeiner urſprünglichen Beſtimmung nach nur der eine, das Haus der Lords, dazu berufen, die Ariſtokratie zu vertreten, während der andere, das Haus der Gemeinen, die große Maſſe des Volkes vertreten ſollte. Die Städte, welche das Recht hatten, die Mitglieder des Hauſes der Gemeinen zu wählen, waren aber größtentheils allmälig verfallen und in den Beſitz weniger großer Grundeigenthümer übergegangen, die jetzt ſtatt der Bürger die Parlamentsglieder ernannten. Die Ariſtokratie war daher beinahe ebenſo ausſchließlich, wie im Hauſe der Lords, auch im Hauſe der Gemeinen vertreten. Alle Verſuche, hierin eine Veränderung zu bewirken und das Haus der Gemeinen zu ſeiner alten Beſtimmung zurückzuführen, ſcheiterten an dem Widerſtande der Ariſtokratie, bis die Aufregung, welche das Beiſpiel der franzöſiſchen Julirevolution auch in England hervorrief, der Volkspartei den Muth und die Macht gab, alle Hinderniſſe aus dem Wege zu räumen. Dieſes wäre ohne eine gewaltſame Revolution unmöglich geweſen, wenn die Ariſtokratie nicht in zwei feindliche Parteien zerfallen wäre. Die beiden Adelsparteien der Whigs und der Tories hatten ſeit dem Sturze der Stuarts einander die Macht ſtreitig gemacht. Gewöhnlich hatten die Letzten die Oberhand behauptet, weil ſie vom Hofe begünſtigt wurden; aber gerade dadurch waren die Erſten genöthigt geweſen, ſich immer mehr als Volkspartei auszubilden, und als ſie durch die Aufregung des J. 1830 zur Macht gelangten, war einer ihrer erſten Schritte, die Parlamentsreform durchzuſetzen, durch welche das Wahlrecht von den verfallenen Flecken auf die großen, bisher im Parlamente nicht vertretenen Städte übertragen und auf dieſe Weiſe die alte Volksvertretung hergeſtellt wurde. Ein ähnliches Verhältniß, wie in England, beſtand auch in Schottland, wo es zwar keine verfallenen Flecken gab, wo aber die Ariſtokratie durch andere Misbräuche gleichfalls alle Macht an ſich zu ziehen gewußt hatte; der engliſchen Reformbill folgte daher eine ſchottiſche, welche in dem mit England vereinigten Nachbarlande eine ähnliche Veränderung durchführte. Ungleich ſchlimmer als die Lage von England und von Schottland war aber von jeher die Lage der Inſel Irland geweſen, die ſeit ihrer Eroberung durch die Engländer von dieſen immer nur als ein erobertes Land behandelt worden war. In Schottland, wie in England, hatte das Volk, wenn es auch durch die Ariſtokratie von der Vertretung im Parlamente ausgeſchloſſen war, doch immer einen hohen Grad von Freiheit behauptet. Die ſtädtiſchen Gemeinden hatten ihre eigene von der Regierung unabhängige Verwaltung; die Maſſen des Volkes hatten zwar keinen unmittelbaren Antheil an der Geſetzgebung, aber ſie hatten ſeit uralten Zeiten das Recht, ſich zu dem Zwecke politiſcher Berathungen zu verſammeln und ihre Wünſche in Bittſchriften niederzulegen, die entweder an die Krone oder an das Parlament gerichtet wurden, und wenn ſie durch den einmüthigen Willen der Bevölkerungen unterſtützt waren, nicht leicht unbeachtet bleiben konnten. Schwerlich wäre die Reformbill von den Whigs durchgeſetzt worden, wenn ſie nicht durch die verſammelten Hunderttauſende in den großen Manufacturſtädten unterſtützt worden wäre. Die feſteſte Bürgſchaft der Freiheit lag aber in der alten deutſchen Rechtsverfaſſung, die ſich in ihren weſentlichſten Grundzügen in Großbritannien durch alle Wechſel der Zeiten unverfälſcht erhalten hatte. Dies iſt die Bedeutung der Geſchworenengerichte, daß nicht eine von der Regierung eingeſetzte Behörde, ſondern das Volk über die Verbrechen richtet, die dem einzelnen Bürger Schuld gegeben werden. Wo die Geſchworenen das Urtheil fällen, bleibt jede Handlung ſtraflos, die, wie verhaßt ſie auch den Machthabern ſein mag, von der Maſſe des Volkes gebilligt wird, und ſchon deshalb iſt da, wo Geſchworenengerichte beſtehen, wenn ſie nicht völlig entartet ſind, eine wirkliche Unterdrückung unmöglich. In Irland war zwar bei der britiſchen Eroberung die engliſche Verfaſſung und Geſetzgebung eingeführt

worden; die Vortheile derselben kamen aber nur den Eroberern und ihren Nachkommen zu Gute, die unterjochte Masse des irischen Volkes blieb bis in die neueste Zeit in vollkommener Rechtlosigkeit, da der Buchstabe des Gesetzes, welcher derselben zum Schutze gereicht hätte, mit leichter Mühe umgangen wurde. Zu der politischen Unterdrückung war in Irland seit der Reformation die religiöse gekommen, indem das irische Volk dem Katholicismus treu blieb, während England und Schottland zum Protestantismus übertraten. Die blutigste Gewalt vermochte die katholischen Iren nicht zum Protestantismus hinüberzuführen; die britische Gesetzgebung ging jedoch von der Voraussetzung aus, daß der protestantische Glaube in Irland ebenso allgemein angenommen sei, wie in Großbritannien. Sie erkannte in Irland nur die protestantische Staatskirche an; in allen irischen Gemeinden wurden protestantische Pfarrer eingesetzt, denen nicht allein die katholischen Kirchen eingeräumt, sondern auch alle Einkünfte der katholischen Geistlichkeit zugewiesen wurden. Die Katholiken wurden von allen öffentlichen Ämtern und zugleich von der Vertretung im Parlamente ausgeschlossen, und da die Rechtspflege wie die Polizei in den Händen fanatischer Protestanten war, so waren sie jeder Bedrückung und jeder Gewaltthätigkeit von den Anhängern der herrschenden Kirche ausgesetzt. Die Katholikenemancipation, die der Herzog von Wellington bewilligte, um der drohenden Gefahr eines Aufstandes vorzubeugen, hatte in diesem Zustande nur wenig verändert, da die ganze Folge derselben die Zulassung der Katholiken zu der Vertretung im Parlamente blieb, und ebenso wenig würde die Parlamentsreform verändert haben, wenn nicht Ein Mann, der Advocat Daniel O'Connell (s. Bd. 8), mit unerschütterlicher Beharrlichkeit als Vertheidiger der Rechte seines Volkes aufgetreten wäre. Graf Grey (s. Bd. 4), das Haupt der Whigverwaltung, theilte in Bezug auf das unglückliche Irland alle Vorurtheile der Tories. Als O'Connell für die katholischen Iren die Rechtsgleichheit mit den protestantischen Engländern foderte, welche die Emancipation dem Buchstaben, aber nicht der That nach zugestanden hatte, und als ganz Irland seine Stimme zu der Unterstützung dieser Foderung erhob, versuchte Graf Grey, was selbst der Herzog von Wellington nicht gewagt hatte, die Bewegung des irischen Volkes durch gewaltsame Maßregeln zurückzudrängen. Die irische Zwangsbill gab den Beamten der Krone das Recht, alle öffentlichen Versammlungen zu verbieten und, wo die Ruhe ernstlich bedroht schien, sogar das Kriegsrecht einzuführen. Ungeachtet dieser außerordentlichen Macht, mit welcher die Behörden bekleidet waren, vermochten sie doch den Widerstand nicht zu überwinden, den das katholische Volk in Irland der Zahlung der Zehnten an seine protestantischen Pfarrer entgegensetzte. Im J. 1834, mit dem die Zeit ablief, für welche die Zwangsbill bewilligt war, trug Graf Grey auf die Erneuerung derselben an, indem er voraussetzte, daß es der Gewalt, bei fortdauernder Anwendung der äußersten Strenge, zuletzt dennoch gelingen müsse, ihren Zweck zu erreichen. Aber in der Verwaltung, an deren Spitze er stand, herrschte in Bezug auf die Maßregeln, die in Irland zur Anwendung kommen sollten, keine vollkommene Einigkeit. Die alte Adelspartei der Whigs war mit jener der Tories in dieser Beziehung durchaus einverstanden, weil beide seit langen Jahren gewohnt waren, die Insel Irland zu ihrem Vortheile auszubeuten, und weil beide die Mißbräuche, die für sie eine Quelle der Bereicherung waren, als ihr gutes Recht betrachteten. Mit den Whigs hatten sich aber während des Kampfes um die Parlamentsreform Männer vereinigt, denen es um die Freiheit ernstlich zu thun war, die jene mehr im Munde als im Herzen führten. Die irischen Verhältnisse wurden von diesen natürlich unter einem ganz andern Gesichtspunkte betrachtet. Dieses zeigte sich zuerst im Mai 1834, als ein liberales Mitglied des Hauses der Gemeinen, Mr. Ward, den Antrag stellte, das Haus möge erklären, daß die Einkünfte der protestantischen Kirche in Irland ihr Bedürfniß beiweitem überstiegen, und daß dieselben demgemäß verhältnißmäßig zu vermindern und zu andern

Digitized by Google

Zwecken zu verwenden wären. Darüber kam es in dem Cabinete zu der ersten Spaltung. Die Mehrzahl der Minister war der Meinung, daß man sich diesem Antrage nicht geradezu widersetzen dürfe, sondern die Gerechtigkeit des Grundsatzes zugestehen und es nur einer genauern Untersuchung anheimstellen müsse, ob die Einkünfte der Kirche wirklich ihr Bedürfniß überstiegen. Vier Minister, der Staatssecretair der Colonien Stanley (s. Bd. 10), der erste Lord der Admiralität Sir James Graham, der Generalpostmeister Herzog von Richmont (s. d.) und der Siegelbewahrer Graf Ripon (s. Bd. 9) behaupteten, daß ihr Gewissen gekränkt werde, wenn sie auch nur die Möglichkeit einer Verwendung des geheiligten Kirchengutes zu andern als kirchlichen Zwecken zugeben sollten, und da ihre Collegen die Heiligkeit des Geldkastens der Kirche nicht mit gleichem Eifer vertheidigten, so nahmen sie ihre Entlassung. Die Männer, die an ihre Stelle in das Cabinet traten, der Colonialminister Spring Rice (s. d.), der Marineminister (erster Lord der Admiralität) Lord Auckland, der Siegelbewahrer Lord Carlisle und der Kriegsminister Ellice, der sein Amt zwar schon vorher bekleidet hatte, aber jetzt erst statt des ausscheidenden Generalpostmeisters zu den allgemeinen Berathungen zugezogen wurde, verstärkten die liberale Partei in der Verwaltung. Nur durch das hohe persönliche Ansehen, in welchem Graf Grey stand, gelang es ihm, die übrigen Mitglieder des Cabinets zu vermögen, daß sie zu der Erneuerung der irischen Zwangsbill ihre Zustimmung gaben. Aber schon hatten zwei seiner Collegen, der Finanzminister (Kanzler der Schatzkammer) Lord Althorp (s. Graf Spencer Bd. 10) und der Staatssecretair für Irland, Littleton, Schritte gethan, welche die Ausführung unmöglich machten. Littleton hatte sich bei der genauern Kenntniß der irischen Verhältnisse, welche er durch seine Amtsführung gewann, von der Gerechtigkeit der Foderungen des irischen Volkes überzeugt, und war deshalb mit Vorwissen Lord Althorp's in Unterhandlungen mit dem irischen Volkshaupte O'Connell getreten. Dieser versprach der Regierung seine Unterstützung, sofern dieselb sich dazu verstände, gegen Irland ein milderes Verfahren anzunehmen. Es wurd ihm deshalb zugesagt, daß bei der Erneuung der irischen Zwangsbill wenigstens jene Bestimmungen derselben ausbleiben sollten, welche die Behörden ermächtigten, das Kriegsgesetz auszurufen und alle öffentliche Versammlungen zu verbieten. Als die Sache im Cabinete zur Berathung kam, gewann jedoch die strengere Ansicht des Grafen Grey die Oberhand. O'Connell, der bei mehren Gelegenheiten der Regierung bereits wichtige Dienste geleistet hatte, erklärte sich jetzt für betrogen und machte alle einzelnen Umstände der Unterhandlung bekannt, die in Bezug auf die Zwangsbill stattgefunden.

Graf Grey, empfindlich betroffen durch Schritte, die, wie es scheint, ohne sein Wissen geschehen waren, glaubte nicht länger an der Spitze des Cabinets bleiben zu können, nachdem die Spaltung in demselben zur öffentlichen Kenntniß gekommen war; er nahm, aller Vorstellungen seiner Collegen ungeachtet, am 9. Jul. 1834 seine Entlassung. Statt seiner wurde Lord Melbourne (s. Bd. 7), der bisher die wichtige Stelle eines Ministers des Innern bekleidet und in derselben sich als ein Mann von ebenso festem Charakter als hellem politischen Blicke bewährt hatte, zum Premierminister ernannt. Lord Althorp, der es anfangs als eine Ehrensache betrachtet hatte, aus der Verwaltung auszutreten, ließ sich durch die dringenden Bitten seiner Freunde bestimmen, zu bleiben. Das Ministerium des Innern erhielt Lord Duncannon, der schon unter dem Grafen Grey Minister der Domainen gewesen war, jedoch noch keinen Sitz im Cabinete gehabt hatte. An dessen Stelle, mit dem erhöhten Range eines Cabinetsministers, trat der freisinnige Sir John Cam Hobhouse (s. d.), und da die übrigen Minister sämmtlich in ihren Ämtern blieben, so behielt die Verwaltung im Allgemeinen ganz ihren alten Charakter und nahm nur eine etwas weniger aristokratische Richtung an, da Lord Mel-

bourne weit davon entfernt war, die Strenge zu theilen, mit der Graf Grey an den wesentlichsten Vorurtheilen der britischen Aristokratie festhielt. Der erste Schritt des neuen Cabinets war die Zurücknahme der irischen Zwangsbill, statt deren ein ungleich milderer Gesetzentwurf dem Parlamente vorgelegt und von demselben genehmigt wurde. Als hierauf in dem Hause der Gemeinen das Gesetz zur Berathung kam, durch welches die Regierung die Einziehung der Zehnten in Irland möglich machen wollte, stellte O'Connell zu demselben eine Reihe Veränderungen in Antrag, die von den Tories als ein wahrer Kirchenraub betrachtet, von den Gemeinen aber mit beträchtlicher Mehrheit angenommen wurden. Obwol die Minister es nicht geradezu ausgesprochen, daß sie mit O'Connell einverstanden waren, ließ sich dieses doch schon aus der Nachgiebigkeit schließen, die sie gegen seine Vorschläge zeigten. Die Tories, die selbst mit dem Grafen Grey unzufrieden waren, weil jede Veränderung, wenn sie auch noch so milde und gemäßigt war, ihnen als der Anfang einer Revolution erschien, vermochten jetzt ihren Unwillen nicht länger zu bemeistern. Die irische Zehntenbill wurde, als sie nach ihrer Annahme durch das Haus der Gemeinen in das Haus der Lords gelangte, von diesem mit großer Stimmenmehrheit verworfen; bald darauf, am 16. Aug. 1834, wurde das Parlament vertagt, da dasselbe ohne dringende Noth seine Sitzungen selten noch tiefer in den Sommer hinein fortzusetzen pflegt. Großes Aufsehen erregte es, als O'Connell, der bei dem Schlusse der Session nach seiner heimatlichen Insel Irland zurückkehrte, dort öffentlich erklärte, daß er zwar fortfahren wolle, das Volk gegen die protestantische Unterdrückung aufzuwiegeln, aber mit der Regierung Friede geschlossen habe und von nun an in vollkommenem Einverständnisse mit derselben handeln werde. Vier Sendschreiben, in denen er das irische Volk über dessen Rechte und Pflichten belehrte, und die von allen Journalen der Volkspartei mitgetheilt wurden, waren ihrer Aufschrift nach an den zum Baron Besborough erhobenen Lord Duncannon, den Minister des Innern, gerichtet; aus dem Tone derselben ging offenbar hervor, daß der Briefsteller Grund hatte, den Minister für einverstanden mit den wesentlichern Punkten seiner Ansicht zu halten. Mehr bedurfte es nicht, um den politischen Haß der Tories gegen die Whigverwaltung durch das ganze Gewicht des fanatischen Glaubenshasses zu verstärken, den die strengen Anhänger des Protestantismus in England gegen das Papstthum und Alles hegen, was mit demselben in der entferntesten Verbindung steht. Selbst dem Herzoge von Wellington hat es die Geistlichkeit der anglikanischen Kirche nie verziehen, daß er die Emancipation der Katholiken durchsetzte. Wie damals wurde auch jetzt, nur mit zehnfach vermehrter Gewalt, der Ruf erhoben: No Popery! (Kein Papstthum!) Von allen Kanzeln wurde gegen die Regierung gepredigt, die den wahren Glauben der Gefahr aussetze, von neuem durch die höllische List des angeblichen Statthalters Christi zu Rom verdrängt zu werden. Auch auf das Gemüth des greisen Königs Wilhelm scheinen Vorstellungen dieser Art gewirkt zu haben. Ohne höhere politische Bildung war er unfähig, den Werth oder Unwerth der Veränderungen in den bestehenden Zuständen zu beurtheilen, welche seine Minister einführten oder vorschlugen, und es wurde daher seiner Umgebung, die größtentheils der Partei der Tories angehörte, nicht schwer, ihn zu überzeugen, daß jene Veränderungen gefährliche Neuerungen wären, die zugleich den Staat und die Kirche, den Thron und den Altar bedrohten. Ein zufälliger Umstand, der ihm, wie er glaubte, eine Gelegenheit zur Rettung beider bot, wurde mit Begierde ergriffen. Graf Spencer (s. d.), der Vater des Finanzministers Lord Althorp, starb in hohem Alter am 10. Nov. 1834, und sein Sohn, der bisher der vornehmste Wortführer des Cabinets im Hause der Gemeinen gewesen war, folgte ihm in Rang und Würden nach. Der neue Graf Spencer schied nicht allein aus dem Hause der Gemeinen, sondern auch aus dem Cabinete aus. Bei dem großen Einflusse, den er durch seinen ehrenhaften, bei Freund und Feind gleich geachteten Charakter besaß, war es nicht leicht, ihn würdig zu ersetzen; dennoch hat-

Digitized by Google

ten die Minister bereits ihre Wahl getroffen, als der König am 14. Nov. 1834 zu ihrer nicht geringen Überraschung ihnen erklärte, daß er das Cabinet durch den Austritt Lord Althorp's als aufgelöst betrachte.

Der Herzog von Wellington erhielt den Auftrag, ein neues Ministerium zu bilden. Dieser verbarg sich keineswegs die Gefahr des Schrittes, den der König gethan. Durch die Reformbill war die Macht der Aristokratie gebrochen, und ein voreiliger Versuch der Tories, die Gewalt wieder an sich zu ziehen, konnte die völlige Vernichtung derselben zur Folge haben. Denn den Tories standen jetzt nicht die Whigs mehr allein gegenüber, die mit ihnen gleiches Interesse hatten, die Vorrechte der Aristokratie aufrecht zu halten. Unter der alten Einrichtung der Volksvertretung hatte der Mittelstand nur einen sehr untergeordneten politischen Einfluß, weil die wenigen Wortführer, die aus demselben ihren Weg in das Parlament fanden, wie laut sie auch ihre Stimme erheben mochten, doch selten oder nie auf eine Mehrheit rechnen durften. Die Meinungsverschiedenheiten, die zwischen ihnen und den Whigs vorhanden waren, blieben eben deshalb ohne alle praktische Bedeutung. Nur unter den niedern Volksclassen entwickelten sich Ansichten, die von jenen der Whigs und der Tories gleich weit entfernt waren. Denn während die Tories behaupteten, daß nur die großen Grundeigenthümer zu der Theilnahme an der Verwaltung berechtigt wären, und während die Whigs verlangten, daß diese Berechtigung auf den vermögenden Mittelstand ausgedehnt würde, nahmen die niedern Classen das gleiche Recht für sich selbst oder für die große Masse des Volkes in Anspruch und foderten demnach, daß das Land in eine reine Volksherrschaft verwandelt werde. Die Partei, welche diese Ansicht geltend machte, nannte sich jene der Radicalen, und obwol sie im Parlamente vor der Annahme der Reformbill ganz und gar nicht vertreten war, fehlte es ihr doch weder an beredten Vertheidigern, noch an sittlicher Kraft, weil sie ihren Grund in dem allgemeinen britischen Volksgefühle hatte, welches, so alt wie die Nation selbst, durch keinen Wechsel der äußern Regierungsform zu vertilgen war. Die Revolutionen des 17. Jahrh. wurden durch dieses Volksgefühl bewirkt; im 18. Jahrh. kam dasselbe in den Colonien des britischen Nordamerika von neuem zum Ausbruche und begründete den Bund der Vereinigten Staaten. Durch das Beispiel des nordamerikanischen Unabhängigkeitskampfes wurde das alte britische Volksgefühl auch in England wieder mächtig erweckt, die Bestrebungen der Whigs erhielten dadurch einen Nachdruck, den sie früher nie gehabt hatten, und es entstand eine neue politische Macht, deren Dasein vorher Niemand geahnet hatte, nämlich die Macht der Presse. Die Journale, die bisher eine sehr ungeordnete Bedeutung gehabt hatten, gewannen einen Einfluß, der das Staatsleben in allen seinen Richtungen durchdrang und es keinem Staatsmanne länger gestattete, ihre Stimme unbeachtet zu lassen. Jetzt begann sich auch in den niedern Ständen das politische Bewußtsein zu entwickeln, und es bildete sich unter ihnen die Partei der Radicalen, die, anfangs gering geschätzt, sich von Jahr zu Jahr weiter ausbreitete, schon zu der Zeit der ersten französischen Revolution, als die Vorgänge jenseit des Kanals auch in England viele überspannte Köpfe zur Nacheiferung reizten, die Machthaber in Schrecken setzte, und nach der Julirevolution, als die Massen von neuer Gährung ergriffen wurden, den Whigs durch ihre Unterstützung hauptsächlich die Kraft lieh, die Annahme der Reformbill zu erzwingen. Die Radicalen hatten von dieser Maßregel nicht den Vortheil, den sie erwarteten; nur eine geringe Anzahl ihrer Häupter gelangte in das Parlament, und bald erkannten diese, daß für die große Masse des Volkes von den Whigs so wenig zu erlangen war, als von den Tories. Zwei der Entschiedensten, Cobbet (s. Bd. 2), gestorben am 18. Jun. 1835, und Hunt, die schon durch ihre Herkunft die eigentlichen Repräsentanten der arbeitenden Stände waren, traten daher von Anfang zugleich den Whigs und den Tories feindlich entgegen. Die übrigen

schlossen sich zwar im Parlamente den Whigs an, weil sie wohl einsahen, daß sie darauf verzichten mußten, ihre eigene Meinung geltend zu machen, und daß die Meinung der Whigs der ihrigen immer noch näher stand, als jene der Tories; aber sie gaben es deshalb nicht auf, ihre Ansichten außerhalb des Parlaments nach Kräften zu verbreiten, um wo möglich die Zukunft für dieselben zu gewinnen. Die Mitte zwischen den Whigs und Radicalen nahm die große Mehrzahl der dem Mittelstande angehörenden Parlamentsglieder ein, die, ohne gleich den Radicalen eine reine Volksherrschaft zu verlangen, doch gleich ihnen darauf ausgingen, die Macht der Aristokratie zu vernichten, indem sie auf die Abstellung aller jener veralteten Einrichtungen drangen, von denen diese den größten Theil ihres Reichthums wie ihres Einflusses herleitete. Als der Herzog von Wellington von dem Könige aufgefodert wurde, an die Spitze einer neuen Verwaltung zu treten, erkannte er sogleich, daß jeder Versuch zu der Herstellung des alten Toryregiments vergeblich sein würde. Er erklärte, daß seiner Überzeugung nach seit der Durchführung der Parlamentsreform ein Mitglied des Hauses der Gemeinen besser geeignet sei, die öffentlichen Angelegenheiten zu leiten, als ein Pair, weil doch immer die vorzüglichste Rücksicht auf die Stimmung des Hauses der Gemeinen genommen werden müsse; er schlug deshalb den Wortführer der Tories im Hause der Gemeinen zum Premierminister vor, übernahm aber, da dieser auf einer Reise in Italien abwesend war, bis zu seiner Rückkunft eine wahre Dictatur, indem er sämmtliche Ministerstellen bis zu ihrer Wiederbesetzung in seiner Person vereinigte. Sir Robert Peel, durch einen Eilboten nach England zurückberufen, traf in der Nacht vom 8. auf den 9. Dec. zu Dover ein; unmittelbar nach seiner Ankunft in London wurden die bis dahin ausgesetzten Vorbereitungen zu der Bildung eines neuen Cabinets getroffen. Sir Robert Peel (s. Bd. 8) war der Meinung, daß eine Toryverwaltung nur dann mit einiger Sicherheit auf eine Mehrheit im Hause der Gemeinen rechnen könne, wenn dieselbe sich der Unterstützung jener gemäßigtern Whigs versicherte, die aus dem Cabinete des Grafen Grey ausgetreten waren, weil dieses ihnen in der Abstellung der Misbräuche in Irland zu weit ging. Es wurden deshalb sowol Stanley als Sir James Graham Stellen in der neuen Verwaltung angeboten; Beide verweigerten jedoch ihre Theilnahme, indem sie versicherten, daß sie die alten Grundsätze der Whigs nicht aufgegeben hätten und keine Möglichkeit sähen, wie sie, ohne diesen untreu zu werden, mit den Tories sich zu gemeinschaftlicher Führung der Verwaltung vereinigen könnten. Nur der hohe Werth, den man in England auf das starre Festhalten der politischen Grundsätze legt, zu denen ein Staatsmann sich einmal bekannt hat macht diese Weigerung begreiflich; der strenge Whig glaubte selbst dann, wenn er einzelner Meinungsverschiedenheiten wegen sich von seinen politischen Freunden getrennt hatte, in ein Torycabinet nicht eintreten zu können, ohne sich dem Vorwurfe einer Grundsatzlosigkeit auszusetzen, durch die er jeden Anspruch auf die öffentliche Achtung verloren hätte. Sir Robert Peel sah sich jetzt genöthigt, statt des Coalitionsministeriums, welches er anfangs beabsichtigte, ein ausschließliches Torycabinet zu bilden. Dadurch schienen die Besorgnisse neuen Grund zu erhalten, die sich bei der ersten Kunde von dem Sturze der Reformverwaltung verbreitet hatten. Man fürchtete nicht nur, daß die begonnenen Reformen, die ihr Ziel noch nicht erreicht hatten, unterbrochen werden würden, sondern man ging so weit, eine gewaltsame Reaction gegen die Parlamentsreform, sowie gegen alle die wichtigen Verbesserungen, welche dieser gefolgt waren, für möglich zu halten. Der ehrsame Bürger in den Städten, dessen Kenntniß der politischen Verhältnisse nicht ausreichte, um die Unmöglichkeit eines so wahnsinnigen Beginnens einzusehen, rüstete sich bereits zum kräftigsten Widerstande. Wenn diese Stimmung in der Nation die herrschende blieb, so mußten die Tories jede Hoffnung aufgeben, sich in dem Besitze der kaum wieder errungenen Gewalt zu behaupten. Einer der ersten Schritte, den Sir Robert Peel that, nachdem er sein

Digitized by Google

Ministerium zu Stande gebracht, war daher, daß er, um die Gemüther zu beruhigen, die Grundsätze, nach denen er die Verwaltung zu führen gesonnen war, durch eine öffentliche Erklärung zur allgemeinen Kenntniß brachte. Dieses geschah nach englischer Sitte in einem Sendschreiben, welches er an die Wähler der kleinen Stadt Tamworth richtete, denen er seinen Sitz im Hause der Gemeinen verdankte. Er erkannte in diesem Sendschreiben zuvörderst an, daß durch die Reformbill die Verfassung des Landes auf neuen Grundlagen festgestellt sei, die sich, nachdem sie einmal gesetzliche Kraft erhalten, nicht wieder umstoßen ließen; als den Zweck seiner Verwaltung gab er an, sich gefährlichen Neuerungen zu widersetzen, die das Gleichgewicht der Staatsgewalten aufzuheben und die ganze gesellschaftliche Ordnung umzustürzen drohten; zugleich versprach er aber alle Verbesserungen durchzuführen, die zu der Abstellung erweislicher Misbräuche erfoderlich wären; er berief sich darauf, daß er Reformen, die ihm als zweckmäßig erschienen, niemals entgegen gewesen sei und mehre derselben sogar als Mitglied früherer Toryverwaltungen durchgesetzt habe, und erklärte, daß er, ohne seinen Grundsätzen untreu zu werden, gegenwärtig in demselben Geiste zu verfahren gedenke. Erst jetzt, am 30. Dec. 1834, nachdem er durch diese Erklärung den gemäßigtern und besonnenern Theil der Bevölkerungen für sich gewonnen zu haben glaubte, wagte er es, das Parlament aufzulösen; denn bei der entschiedenen Mehrheit, welche die Whigs im Hause der Gemeinen hatten, war diese Maßregel unerläßlich, wenn das Torycabinet nicht in den ersten Wochen nach der Wiedereröffnung des Parlaments gestürzt sein wollte. Bei den neuen Wahlen boten beide Parteien alle ihre Kräfte auf, um den Sieg zu erringen. Von den Tories wurden unermeßliche Summen verschwendet, um an Orten, wo ein Theil der Wähler der Bestechung zugänglich war, die Wagschale auf ihre Seite zu neigen. Wo der Einfluß der Regierung irgend etwas vermochte, wurde dieser in seinem ganzen Umfange geltend gemacht. Auch kam es den Tories zu Hülfe, daß die gesammte Geistlichkeit der anglikanischen Kirche, der bei dem religiösen Sinne des britischen Volkes nicht geringe Mittel zu Gebote standen, mit fanatischem Eifer für sie Partei nahm. Auf diese Weise gelang es ihnen, die Whigs und die Reformer von manchem Parlamentssitze, den diese sich für vollkommen gesichert hielten, zu verdrängen, und das Gesammtergebniß der Wahlen in England war ihnen so günstig, wie sie es nur immer erwarten konnten. Um so entscheidendere Niederlagen erlitten sie dagegen bei den schottischen und irischen Wahlen, da in Schottland durch die Reformverwaltung zu viele drückende Beschwerden gehoben worden waren, als daß dieses so leicht hätte in Vergessenheit kommen können, während in Irland die katholische Geistlichkeit das ganze Gewicht ihres unbegrenzten Einflusses zu Gunsten der Reformpartei in die Wagschale legte. Sir Robert Peel verbarg sich nicht, daß er in dem neuen Parlamente einen schwierigen Stand haben würde, da die Whigs in demselben immer noch auf eine wenngleich schwache Mehrheit rechnen konnten; er dachte jedoch, durch die staatsklugen Maßregeln, die er vorzuschlagen beabsichtigte, den gemäßigtern Theil seiner Gegner zu entwaffnen, und sah daher der herannahenden Entscheidung, wenn nicht mit ungeschwächter Zuversicht, doch auch nicht ohne Hoffnung entgegen.

Am 19. Febr. 1835 wurde unter dem Zudrange einer ungeheuren Volksmenge, die ihre Abneigung gegen die neuen Machthaber auf sehr unzweideutige Weise zu erkennen gab, das Parlament eröffnet. Noch an demselben Tage fanden die beiden feindlichen Parteien eine Gelegenheit, ihre Kräfte gegeneinander zu messen, denn es wurde dem Herkommen gemäß vor dem Beginne der eigentlichen Geschäftsverhandlungen im Hause der Gemeinen zu der Wahl des Sprechers oder Präsidenten geschritten. Sir Charles Manners Sutton, der bereits unter der frühern Toryverwaltung den Sitz des Sprechers eingenommen, hatte diese Würde auch in dem erneuten Parlamente nach der Annahme der Reformbill beibehalten, weil seine Geschäftskenntniß und seine Unparteilichkeit von den Whigs ebenso sehr,

Digitized by Google

wie von den Tories geachtet wurde, und weil man daher keine Ursache hatte, aus der Wahl des Sprechers eine Parteifrage zu machen. Gegenwärtig kam es darauf an, den Tories gleich bei der Eröffnung der Session die Überlegenheit der Reformpartei zu zeigen. Man stellte Sutton daher den schottischen Rechtsgelehrten Abercromby (s. d.) entgegen, und obwol mehre Whigs durch persönliche Rücksichten veranlaßt wurden, ihre Stimmen dem Candidaten der Gegner zu geben, wurde doch in einem Hause, in dem nicht weniger als 626 Mitglieder anwesend waren, Abercromby mit einer Mehrheit von zehn Stimmen zum Sprecher ernannt. Ungeachtet dieser Niederlage waren die Tories doch noch keineswegs gemeint, das Feld zu räumen. Sir Robert Peel hoffte noch immer, daß es ihm gelingen würde, einen Theil der gemäßigten Reformer auf seine Seite zu ziehen. Die Thronrede, mit welcher der König am 24. Febr. die Verhandlungen des Parlaments eröffnete, war offenbar darauf gerechnet, diesen Zweck zu erreichen. Denn wenn eine gemäßigte Reformverwaltung die öffentlichen Angelegenheiten geleitet hätte, so würde sie sich über den Stand derselben kaum anders ausgesprochen haben. Fast schien es, als ob Sir Robert Peel sich entschlossen hätte, die auswärtige wie die innere Politik seiner Vorgänger in gleichem Geiste fortzusetzen. Einer der letzten Schritte des Grafen Grey und jener, der die gesammte auswärtige Politik der Reformverwaltung am schärfsten bezeichnete, war der Abschluß des Vertrages der Quadrupelallianz, der zwar zunächst sich nur auf die Angelegenheiten der pyrenäischen Halbinsel bezog, zugleich aber, seiner allgemeinen Bedeutung nach, einen Bund der liberalen westlichen Mächte dem absolutistischen Osten entgegenstellte. Wenn die Toryverwaltung ihrer alten Hinneigung zu den Grundsätzen der heiligen Allianz gefolgt wäre, hätte sie nichts Eiligeres zu thun gehabt, als den Vertrag für null und nichtig zu erklären; statt dessen kündigte die Thronrede an, daß derselbe dem Parlamente vorgelegt werden sollte, wonach sich die Anerkennung der darin übernommenen Verpflichtungen von selbst verstand. In Bezug auf die innere Verwaltung wurde eine ganze Reihe Reformen angekündigt, von denen anzunehmen war, daß sie in ihrer praktischen Wirksamkeit ziemlich ebenso weit reichen würden, als die von den Whigs beabsichtigten. Durch diese Zugeständnisse wurde indeß der Parteihaß der Whigs nicht versöhnt. Lord Sandon, ein Tory, der aber die Verwaltung des Grafen Grey unterstützt hatte und deshalb als ein gemäßigter Reformer galt, war von Sir Robert Peel dazu ersehen worden, die gewöhnliche Dankadresse in Vorschlag zu bringen, weil man durch diese Wahl die gemäßigtern Whigs um so leichter gewinnen zu können glaubte. Auch erklärte Lord Stanley sowol als Sir James Graham, daß sie sich der ministeriellen Adresse nicht widersetzen wollten, weil sie der Meinung waren, daß man vor allen Dingen die Maßregeln der Reform erwarten müsse, die das neue Ministerium versprochen habe, ehe man dasselbe beurtheilte. Die entschiedenern Whigs ließen sich jedoch durch dieses Beispiel nicht bestimmen, gleiche Nachsicht zu üben. Von einem ihrer Wortführer, Lord Morpeth (s. d.), wurde ein Amendement zu der Adresse in Antrag gestellt, welches als eine offene Kriegserklärung gegen die Toryverwaltung zu betrachten war, da es die Zustimmung des Hauses der Gemeinen zu den Grundsätzen des gestürzten Cabinets und zugleich das Bedauern desselben aussprach, daß die unnöthige Auflösung des Parlaments den Fortgang der Reformen unterbrochen und gefährdet habe, die unter der frühern Verwaltung begonnen worden wären. Nach langen und lebhaften Debatten wurde dieses Amendement am 27. Febr. mit einer Mehrheit von sieben Stimmen angenommen; aber auch jetzt konnten die Tories sich noch nicht entschließen, sich von der Gewalt zu trennen, um dieselbe wiederum ihren Gegnern zu überlassen. Unterlag es auch keinem Zweifel mehr, daß diese im Hause der Gemeinen die Mehrheit hatten, so besaßen sie doch das volle Vertrauen des Königs und waren der kräftigsten Unterstützung von Seiten des Hauses der Lords gewiß. Sie glaubten daher nicht, daß die Whigs es wagen würden, mit ihrer schwachen Mehr-

Digitized by Google

heit entscheidende Maßregeln durchzusetzen, durch die sie zum Rücktritte gezwungen werden mußten, und hielten es sogar noch für eine eitele Drohung, als bei der Vorlegung des Budget Lord John Russell (s. d.) erklärte, daß man sich mit der Bewilligung der Steuern nicht übereilen werde. Auch scheint Sir Robert Peel der Meinung gewesen zu sein, daß die Whigs keinen Grund finden würden, sich den Maßregeln zu widersetzen, die er in Vorschlag zu bringen gedachte, da es nicht zu leugnen war, daß durch dieselben wesentliche Verbesserungen bewirkt werden mußten, und da er sich nicht gescheut hatte, in einer der wichtigsten, der irischen Zehntenbill, sogar weiter zu gehen als seine Vorgänger. Der erste Gesetzentwurf, den er einbrachte, hatte die Aufhebung der geistlichen Localgerichte zum Zweck, gegen die längst die dringendsten Beschwerden erhoben worden waren. Gegen diesen Gesetzentwurf hatten in der That selbst die frühern Minister nichts einzuwenden, die nur die Ehre derselben für sich in Anspruch nahmen, indem sie behaupteten, daß er bereits unter ihrer Verwaltung vollständig ausgearbeitet gewesen und daß die Vorlegung im Parlamente nur durch zufällige Umstände verzögert worden sei. Gegen ein anderes Gesetz, welches die Dissenters von der drückenden Last befreite, ihre Trauungen durch Geistliche der anglikanischen Kirche vollziehen zu lassen, wußten die Whigs nur Einwendungen vorzubringen, deren Nichtigkeit jedem Unbefangenen einleuchtete. Ein dritter Gesetzentwurf schlug bedeutende Verbesserungen in dem englischen Kirchenwesen vor. Die größte Überraschung erregte es aber, als Sir Robert Peel seine irische Zehntenbill vorlegte. Diese unterschied sich von der Zehntenbill der Whigverwaltung, welche die Tories in der letzten Session auf das hartnäckigste bekämpft und durch ihren Einfluß im Hause der Lords sogar verworfen hatten, nur dadurch, daß sie den Grundbesitzern, die in Zukunft die Zahlung der Zehnten übernehmen sollten, noch günstigere Bedingungen bewilligte. Unter solchen Umständen ließ es sich allerdings kaum absehen, auf welche Weise die Whigs ihren Gegnern beikommen wollten, da sie die Maßregeln, die diese vorschlugen, nicht angreifen konnten, ohne ihren eigenen Grundsätzen untreu zu werden. Schon war Sir Robert Peel seiner Sache so gewiß, daß er die Reformpartei höhnend zum Kampfe herausfoderte, wenn sie den Muth dazu habe. Er vergaß aber, daß er selbst dem Feinde die Waffe geboten hatte, deren Streichen er erliegen mußte, sobald sie mit einigem Geschick gebraucht wurde. Um dem Vorwurfe zu begegnen, daß er alle seine alten Überzeugungen aufgegeben habe und zu den Ansichten der Whigs übergetreten sei, hatte er darauf aufmerksam gemacht, daß bei aller Nachgiebigkeit, zu der er sich gegen die Foderungen der Zeit bequemt habe, doch immer noch sehr wesentliche Unterschiede übrig blieben. So werde er nie darein willigen, daß irgend ein Theil des Kircheneinkommens, gleichviel ob in Irland oder in England, zu andern als kirchlichen Zwecken verwandt werde, weil er dieses für eine Verletzung des Eigenthumsrechtes halte. Die Whigs erkannten sogleich den Vortheil, der ihnen durch diese Erklärung geboten war. Kaum hatte Sir Robert Peel seine irische Zehntenbill eingebracht, als Lord John Russell, der Wortführer der Whigs im Hause der Gemeinen, derselben am 30. März 1835 mit dem Antrage entgegentrat, das Haus möge den Beschluß fassen, daß die Überschüsse des irischen Kircheneinkommens zu der allgemeinen Verbesserung des Erziehungswesens in Irland zu verwenden wären. Nach langen und leidenschaftlichen Debatten wurde dieser Antrag am 3. Apr. mit einer Mehrheit von 33 Stimmen (322 für und 289 gegen denselben) genehmigt; und jetzt blieb den Ministern, wenn sie sich nicht in einen offenen Kampf mit dem Hause der Gemeinen einlassen wollten, der nur die Wahl zwischen einer Revolution durch das Volk oder durch den Hof und die Aristokratie gestattet hätte, nichts Anderes übrig, als von der Verwaltung zurückzutreten.

Der König sah sich jetzt genöthigt, dieselben Männer, die er vor wenigen Monaten ohne alle äußere Veranlassung von seiner Seite gestoßen, von neuem in seinen Rath zu berufen. Lord Melbourne, das Haupt der alten Whigverwaltung,

erhielt den Auftrag, ein neues Cabinet zu bilden, in welchem beinahe sämmtliche Mitglieder der ersten ihre frühern Stellen wieder einnahmen. Nur rückte Lord John Russell, der in der frühern Verwaltung die verhältnißmäßig unbedeutende Stelle eines Kriegszahlmeisters bekleidet hatte, nach dem Sturze derselben aber als der vorderste Vorkämpfer der Whigs im Hause der Gemeinen aufgetreten war, jetzt zu dem wichtigen Amte eines Ministers des Innern vor, in welchem Lord Duncannon ihm Platz machte, um die Verwaltung der Domainen zu übernehmen. Das Amt eines Finanzministers, welches früher Lord Althorp inne gehabt, erhielt ein anderer gemäßigter Reformer, Spring Rice, der gleich Lord John Russell in der frühern Verwaltung nur eine unbedeutende Stelle eingenommen hatte. Die beiden einzigen neu eintretenden Mitglieder waren Lord Howick, der Schwiegersohn des Grafen Grey, der an dem parlamentarischen Kampfe gegen die Tories einen zu vorragenden Antheil genommen, um von der neuen Verwaltung ausgeschlossen zu werden, und daher anstatt des durch Privatverhältnisse zum Ausscheiden veranlaßten Ellice zum Kriegsminister ernannt wurde, und Sir Henry Parnell (s. d.), ein entschiedener Reformer, der als solcher selbst bei den äußersten Radicalen in hoher Achtung stand und dem das Amt eines Kriegszahlmeisters mit einem Sitze im Cabinete zugewiesen wurde. Dagegen wurde der berühmte Brougham (s. Bd. 2), der Lord Kanzler der frühern Verwaltung, in dieselbe bei ihrer Erneuung nicht wieder aufgenommen, weil er bei verschiedenen Gelegenheiten, durch seine leidenschaftliche Gemüthsart fortgerissen, sich arger Indiscretionen schuldig gemacht, und noch zuletzt durch voreilige Mittheilung einer Note über die Auflösung des Cabinets in den „Times" nicht allein seine Collegen rücksichtlos bloßgestellt, sondern auch den König persönlich verletzt hatte. Die Stelle eines Lord Kanzlers blieb vorläufig unbesetzt; der Oberrichter Denman wurde zum Präsidenten des Hauses der Lords ernannt und die Verwaltung des großen Siegels, dessen Beidrückung den wichtigsten Staatsurkunden die gesetzlich erfoderliche Form verlieh, einer Commission von drei Mitgliedern übergeben. Eine der wichtigsten Ernennungen und die, welche den Geist der erneuten Verwaltung am schärfsten bezeichnete, war jene des Grafen Mulgrave (s. Bd. 7), der als Gouverneur von Jamaica den Ruf eines furchtlosen, freisinnigen Mannes bewährt hatte, zum Statthalter oder Lord Lieutenant von Irland. Von Mulgrave ließ sich erwarten, daß er mit rücksichtsloser Geradheit seine liberalen Grundsätze durchführen, keinen Unterschied mehr zwischen Katholiken und Protestanten machen und beiden gleiches Recht gewähren würde. Bei seiner Ankunft zu Dublin wurde er daher von der Bevölkerung, die ihm in zahllosen Scharen bis an den Hafen entgegenzog, mit lautem Jubel empfangen; aber je allgemeiner die freudige Bewegung unter dem irischen Volke war, um so größer war die Besorgniß und die Erbitterung der Tories. In dem Hause der Lords wurde die Regierung geradezu beschuldigt, einen geheimen Bund mit dem irischen Aufwiegler O'Connell abgeschlossen zu haben, und Lord Melbourne, um nicht zu den gehässigsten Verunglimpfungen Veranlassung zu geben, sah sich genöthigt, zu erklären, daß er weit davon entfernt sei, die revolutionnairen Ansichten O'Connell's zu theilen, und daß er von keiner Verabredung mit demselben wisse. Dennoch ließen die Tories nicht ab, die Minister als willenlose Werkzeuge in den Händen des irischen Volkshaufens darzustellen; mit unermüdlichem Eifer streuten sie immer neue Gerüchte über die Gefahren aus, welche der protestantischen Religion durch diese Verbindung in England wie in Irland drohten, und nur zu gut gelang es ihnen, bei der Leichtgläubigkeit eines großen Theils der städtischen wie der ländlichen Bevölkerungen Eingang zu finden. Lord John Russell, der wegen seiner Ernennung zum Minister seinen Parlamentssitz für Süddevonshire aufgeben und sich von neuem um die Stimmen seiner Wähler bewerben mußte, erfuhr zuerst die Wirkung, welche die Einflüsterungen der Tories auf die Stimmung des Volkes gehabt hatten; er zog gegen den Mitbewerber, wel-

Digitized by Google

chen die Gegenpartei aufgestellt hatte, den Kürzern und mußte sich damit begnügen, die Vertretung eines kleinen Fleckens anzunehmen, auf die einer seiner Freunde zu seinen Gunsten verzichtete. Auf ähnliche Weise ging es den Whigs in der Grafschaft Stafford, deren Vertretung durch die Erhebung des frühern Ministers Littleton zum Pair erledigt war, und wo jetzt der Candidat der Tories den Sieg davontrug. Die Tories versäumten nicht, die kleinen Verluste, welche ihre Gegner in diesen Wahlkämpfen erlitten, als entscheidende Niederlagen zu schildern; sie sollten jedoch bald die Erfahrung machen, daß sie durch ihre Siege nur wenig gewonnen hatten. Schon in der letzten Session des Parlaments war vom Hause der Gemeinen eine Commission niedergesetzt worden, um den Zustand der städtischen Verwaltungen zu untersuchen. In dem Berichte, welchen die Commission über die Ergebnisse ihrer Untersuchung erstattete, wurde eine durchgreifende Reform des ganzen städtischen Verwaltungswesens als die Sache der unvermeidlichsten Nothwendigkeit bezeichnet, und die Gründe, auf welche der Bericht die Ansicht stützte, waren so einleuchtend, daß selbst die unverbesserlichsten Freunde des alten Herkommens außer Stande waren, erhebliche Einwendungen dagegen vorzubringen. In den ältern englischen Städten bestanden Magistrate, die sich selbst ergänzten und die ganze städtische Verwaltung nach Gutdünken führten, ohne irgend Jemand darüber Rechenschaft abzulegen. Das Gemeindevermögen wurde von diesen selbst ernannten Magistraten auf die unverantwortlichste Weise verschleudert und an manchen Orten den Bürgern unter den nichtigsten Vorwänden Steuern aufgelegt, deren Ertrag dazu diente, die Magistratsmitglieder zu bereichern; selbst das Einkommen milder Stiftungen wurde zu ganz andern Zwecken verwandt, als jenen, für welche dasselbe ursprünglich bestimmt war. Die Tories hatten alle diese Misbräuche geduldet, ohne je einen Versuch der Abstellung zu machen, weil die Magistrate einen bedeutenden Einfluß auf die städtischen Wahlen übten, der natürlich immer zu Gunsten der treuen Freunde aufgeboten wurde. Auch die Annahme der Reformbill hatte nichts in diesen Verhältnissen geändert, und jetzt sollte mit einem Male durch eine Reform des Städtewesens die letzte Feste des guten alten Torythumes in den Städten gebrochen werden. Lord John Russell brachte am 5. Jun. 1835 den Entwurf einer neuen Städteordnung ein, welche das alte Unwesen mit der Wurzel ausrottete und eine auf rein demokratischen Grundlagen beruhende Verwaltung vorschlug. Die städtischen Behörden sollten in Zukunft durch freie Wahl ernannt werden, und alle zu den städtischen Steuern beitragenden Einwohner sollten auch zu der Theilnahme an diesen Wahlen berufen sein. Die Tories im Hause der Gemeinen wagten es nicht, gegen diese Vorschläge ernstliche Einwendungen zu machen, weil sie wohl wußten, daß die alten Misbräuche, nachdem man sie einmal aufgedeckt, nicht mehr zu halten waren. Ihre Ausstellungen betrafen nur unwesentliche Einzelheiten, und die ministerielle Bill wurde daher am 18. Jul. mit großer Stimmenmehrheit angenommen. Im Hause der Lords war die Partei, bei dem Bewußtsein ihrer Überlegenheit, nicht so leicht von der Nothwendigkeit der Nachgiebigkeit zu überzeugen. Als der Gesetzentwurf aus dem Hause der Gemeinen heraufgebracht wurde, beantragte der Herzog von Newcastle ohne Weiteres die Verwerfung derselben. Die gemäßigten Tories, den Herzog von Wellington an der Spitze, erkannten jedoch, daß eine so offene Vertheidigung unzweifelhafter, in die Augen fallender Misbräuche ihre Bedenklichkeiten habe, und zogen es daher vor, einen Umweg einzuschlagen. Es wurde beschlossen, daß es den bestehenden Corporationen gestattet sein sollte, ihre Sache durch Rechtsanwalte vor den Schranken des Hauses vertheidigen zu lassen, ehe man zu der Erwägung der Bill schritt. Den beiden Advocaten, welche diesen Auftrag erhielten, wurde es nicht schwer, den ministeriellen Entwurf als die gefährlichste revolutionnaire Maßregel darzustellen. Die Torylords konnten ihren Beifall nicht unterdrücken, als der eine dieser Advocaten die classische Stelle anführte: „**Illa dies utramque ducet ruinam**", indem er behauptete, daß

die Annahme der neuen Städteordnung die Vernichtung der Macht der Aristokratie und folglich die Vernichtung des Hauses der Lords zur Folge haben werde; aber noch mehr wurden sie erschüttert, als Lord Melbourne ihnen zurückrief, daß jene Stelle sich auf einen Fall des Selbstmordes beziehe, und als er hinzufügte: allerdings könne die Bill den Untergang des Hauses der Lords herbeiführen, nur nicht wenn sie angenommen würde, sondern wenn dieses hartnäckig darauf bestehe, sie zu verwerfen. Das wagten auch die Lords nicht, denn die Bewegung, die sich bei der ersten Kunde von ihrem Beginnen in allen größern Städten Englands zu regen anfing, nahm von Tage zu Tage eine drohendere Gestalt an. Schon wurde in zahlreichen öffentlichen Versammlungen die Frage verhandelt, ob es nicht rathsam sei, das Haus der Lords ganz aufzuheben, wenn dasselbe seine Theilnahme an der Gesetzgebung dazu benutze, um die nothwendigsten und dringendsten Verbesserungen zu verhindern. Da entschlossen die Tories sich, unter zwei Übeln das kleinste zu wählen und die neue Städteordnung anzunehmen, die demokratischen Bestimmungen derselben jedoch so sehr als möglich zu mildern. Das Haus der Gemeinen wollte anfangs die Veränderungen, welche die Lords in der Bill getroffen, durchaus von der Hand weisen; nach einer Conferenz zwischen Commissairen beider Häuser kam jedoch eine Vereinbarung zu Stande, welche die wesentlichsten Bestimmungen des ursprünglichen Entwurfes rettete, und unmittelbar nach der Annahme desselben erfolgte die königliche Genehmigung. Die alten Magistrate und Corporationen hatten damit das Ende ihres Daseins erreicht; überall wurde sogleich zu der Wahl der neuen städtischen Behörden geschritten und beinahe überall wurden dieselben aus den freisinnigsten Männern zusammengesetzt, welche die entschiedensten Gegner der Tories waren. Ein weniger günstiges Schicksal als die englische Städteordnung, hatte der Gesetzentwurf, den Lord Morpeth, der Staatssecretair für Irland, am 27. Jun. 1835 zur Ausgleichung des irischen Zehntenstreites in dem Hause der Gemeinen in Vorschlag brachte. Nach demselben sollten die Zehnten von den Grundeigenthümern übernommen und diesen zur Entschädigung für ihre Mühe bei der Erhebung 30 Procent von dem Betrage erlassen werden; außerdem verfügte die Bill aber, daß alle Pfarreien in Kirchspielen, die weniger als 50 protestantische Einwohner hätten, aufgehoben, und daß die dadurch gewonnenen Überschüsse des kirchlichen Einkommens zu der Verbesserung des Erziehungswesens angewandt werden sollten. Von dem Hause der Gemeinen wurde dieser Gesetzentwurf, ungeachtet des hartnäckigsten Widerstandes der Tories, angenommen; als derselbe aber im Hause der Lords zur Erörterung kam, wurde jene wichtige Bestimmung, welche die Verwendung von einem Theile des kirchlichen Einkommens zu andern als kirchlichen Zwecken verfügte, die Appropriationsclausel (s. d.), mit großer Stimmenmehrheit verworfen, worauf Lord Melbourne erklärte, daß er jetzt die ganze Bill fallen lasse. Auch in Bezug auf die Städteordnung würde das Haus der Lords sich schwerlich zur Nachgiebigkeit entschlossen haben, wenn nicht ein zufälliger Umstand eingetreten wäre, der die Häupter der Ultratories durchaus in die Hände der Regierung gab und jedenfalls den Muth der ganzen Partei lähmen mußte. Unmittelbar nach der Eröffnung des Parlaments brachte nämlich ein irisches Parlamentsglied, Mr. Finn, den ursprünglich zur Vertheidigung der protestantischen Religion und der bestehenden Staatseinrichtungen in Irland gestifteten Bund der Orangemen (s. d.) zur Sprache, konnte jedoch von den damaligen Ministern keine genügende Auskunft erhalten. Später wurde durch den Großmeister der englischen Grafschaft York der Regierung angezeigt, daß die Leiter des Bundes mit dem hochverrätherischen Plane umgingen, die Prinzessin Victoria, die wahrscheinliche Thronerbin, von der Nachfolge auszuschließen und den Herzog von Cumberland auf den Thron zu heben, weshalb sämmtliche Logen in York sich von dem Vereine losgesagt hätten. Jetzt stellte der Radicale Hume (s. d.), der aber wahrscheinlich von den Whigs nur vorgeschoben wurde, im Hause der Gemeinen den Antrag auf einen Be-

Digitized by Google

schluß, der die Regierung zur Aufmerksamkeit auf die im Heere bestehenden gesetzwidrigen Orangelogen auffoderte. Der Antrag wurde, nachdem er in seinem Tone etwas gemildert worden, angenommen, und bald darauf ein Armeebefehl erlassen, demzufolge die Theilnehmer an dem Orangebunde im Heere vor ein Kriegsgericht gestellt werden sollten. In der Partei verbreitete sich tiefe Entmuthigung, und auch im Parlamente wurde eine bedeutende Milderung der erbitterten Angriffe bemerklich, die anfangs Tag für Tag gegen die Whigverwaltung gerichtet worden waren.

Unmittelbar nach der Annahme der neuen englischen Städteordnung war die Session des Parlaments, die sich bis tief in den Sept. hineingezogen hatte, geschlossen worden, und beide Parteien benutzten die Zwischenzeit bis zu der Eröffnung der neuen Session, um sich auf die Kämpfe derselben vorzubereiten. Unmöglich konnten die Whigs sich verbergen, daß sie in England immer mehr an Terrain verloren. Die protestantische Geistlichkeit nahm in Masse gegen sie Partei, ihre Verbindung mit dem Papisten O'Connell und die Gerechtigkeit, die sie in Irland gegen die katholische Bevölkerung ausübten, wurde ihnen als ein todeswürdiges Verbrechen angerechnet, und während auf diese Weise von Seiten ihrer Gegner alle Triebfedern des Fanatismus gegen sie in Bewegung gesetzt wurden, fanden sie gerade bei jenem Theile ihrer Anhänger, auf dem ihre vornehmste Kraft beruhte, bei dem Mittelstande, nur eine sehr laue Unterstützung. Der Bürger konnte wol in jenen Tagen der Aufregung, die auf den Kampf um die Parlamentsreform folgte, seine Privatinteressen vergessen, um sich vorzugsweise mit den öffentlichen Angelegenheiten zu beschäftigen; sobald aber der Sieg errungen war und hinreichend gesichert schien, kehrte die gewöhnliche Ordnung zurück, in der ein Jeder seinen Geschäften nachging und sich um andere Dinge nicht bekümmerte, wenn er nicht durch eine bestimmte Veranlassung besonders dazu aufgefodert wurde. Diese Stimmung des Mittelstandes wurde durch den selbst in England beispiellosen Aufschwung begünstigt, den der Handel und Gewerbfleiß in den letzten Jahren genommen hatten. Die Fabriken und Manufacturen entwickelten eine wahrhaft wunderbare Thätigkeit, die Einfuhren wie die Ausfuhren des Landes vermehrten sich von Jahr zu Jahr; die größte Veränderung in dem innern Zustande bereitete aber die Anlage der Eisenbahnen vor, auf welche nach den ersten gelungenen Versuchen unermeßliche Summen verwandt wurden und die den innern Verkehr in einem alle Begriffe übersteigenden Maße zu steigern versprachen. Die Minister verkannten nicht das Bedenkliche ihrer Lage einem erbitterten und für den Augenblick zwar entwaffneten Feinde gegenüber, der aber seine Kräfte fortwährend verstärkte und sich stündlich zu neuen Angriffen erheben konnte. Die Ultratories hatten von dem Schrecken, in den die Aufdeckung des Treibens in den Orangelogen sie versetzte, sich erholt, der Herzog von Cumberland war wieder nach England zurückgekehrt und erschien, als das Parlament im Febr. 1836 eröffnet wurde, furchtlos, wie gewöhnlich, im Hause der Lords. Da trat der kecke Hume von neuem mit seiner Anklage gegen die Orangelogen auf, und diesmal setzte er jede Rücksicht, die er in der letzten Session noch genommen hatte, bei Seite. Er verlas eine Reihe Actenstücke, welche über die hochverrätherischen Plane der Häupter des Bundes keinen Zweifel ließen, und begründete auf dieselben den Antrag einer Adresse an den König, welche ohne Weiteres die Unterdrückung der Orangelogen verlangte. Die Minister erklärten dieses Verfahren des radicalen Parlamentsgliedes, dessen sie sich doch wahrscheinlich nur als ihres Werkzeuges bedienten, für zu strenge, sie schlugen vor, daß die Adresse statt des Wunsches der Unterdrückung, nur jenen einer Entmuthigung des Orangebundes aussprechen möge, und nachdem Hume in diese Milderung gewilligt, wurde die Adresse von dem Hause der Gemeinen einstimmig genehmigt, da selbst die anwesenden Orangemänner es nicht wagten, sich einem Beschlusse zu widersetzen, der, wie sie wohl begriffen, noch ein sehr schonender

und offenbar nur darauf berechnet war, ihnen eine Gelegenheit zu bieten, sich mit Ehren zurückzuziehen. Wenige Tage, nachdem die Adresse dem Könige übergeben war, erklärte der Herzog von Cumberland im Hause der Lords, daß er sämmtlichen Orangelogen empfohlen habe, sich aufzulösen, obwol er freilich die Versicherung hinzufügte, daß er den Grundsätzen des Bundes, der nun unterdrückt sei, immer treu bleiben werde. Die Minister kannten ihre Gegner zu gut, als daß sie hätten darauf rechnen können, dieselben durch die Nachsicht, die sie bei dieser Gelegenheit bewiesen, zu versöhnen; doch scheinen sie allerdings gehofft zu haben, daß der Haß der Partei, nach einer so schmachvollen Bloßstellung, es so bald nicht wieder wagen werde, sich in unverhüllter Gestalt zu zeigen; wenigstens ist es kaum denkbar, daß sie sich so viele vergebliche Mühe gegeben haben sollten, eine ganze Reihe mehr oder weniger wichtiger Maßregeln der Gesetzgebung vorzubereiten, wenn sie das Schicksal geahnet hätten, welches denselben im Hause der Lords bevorstand. Zwei Maßregeln schienen besonders durch eine unvermeidliche Nothwendigkeit geboten, und es ließ sich daher erwarten, daß die Tories sich, wenn auch mit Widerstreben, zur Nachgiebigkeit entschließen würden. Die erste war eine neue Städteordnung für Irland, die hier noch dringender nothwendig war als in England, weil die Misbräuche in den irischen Corporationen einen ungleich höhern Grad erreicht hatten. Auch war nicht abzusehen, aus welchen Gründen die Tories sich in Bezug auf die irischen Städteverwaltungen Verbesserungen widersetzen sollten, die sie erst im vergangenen Jahre für die britischen zugestanden hatten. Dem Scharfsinne des Parteihasses gelang es jedoch, einen Vorwand aufzufinden, der zwar keinem Unbefangenen die offenbare Ungerechtigkeit verdeckte, jedoch dem Vorurtheile der Leidenschaft als die vollkommenste Rechtfertigung erschien. Als die irische Städteordnung in dem Hause der Gemeinen eingebracht wurde, erklärten die Tories sogleich, daß die Grundsätze, die man ohne wesentlichen Nachtheil in England angewandt habe, auf Irland gar keine Anwendung zuließen, weil die große Masse der irischen Bevölkerungen von einem revolutionnairen Geiste beherrscht werde, dem man nicht durch die Bewilligung freier und selbständiger Städteverwaltungen neue Nahrung geben dürfe. Bei der überwiegenden Mehrheit, welche die Reformpartei im Hause der Gemeinen hatte, vermochten die Tories hier nichts auszurichten und der ministerielle Gesetzentwurf wurde allem Widerspruch der Gegner zum Trotze angenommen. Als derselbe in das Haus der Lords gelangte, gewannen die Dinge aber eine andere Gestalt. Dieselben Gründe, die bei der Berathung im Hause der Gemeinen bereits widerlegt waren, wurden von neuem vorgebracht und Lord Lyndhurst (s. d.), der Kanzler der Toryverwaltung, der denn doch Scham genug hatte, die Misbräuche der irischen Städteverwaltungen nicht abzuleugnen, trug darauf an, daß man die Magistrate und Corporationen in Irland ganz aufheben und die städtischen Angelegenheiten durch königliche Beamte verwalten lassen möge. Alle Vorstellungen, welche die Minister gegen diesen Vorschlag erhoben, blieben ungehört und die Amendements, die Lord Lyndhurst vorschlug, wurden angenommen, obwol die Minister erklärten, daß sie die auf diese Weise umgestaltete Bill nicht mehr als die ihrige anerkennen könnten. Als die Städteordnung, mit den Veränderungen, die sie im Hause der Lords erfahren, zu den Gemeinen zurückkehrte, trug Lord John Russell darauf an, daß man die wesentlichen Bestimmungen derselben herstellen und nur in solchen Punkten nachgeben möge, in denen dies unbeschadet der Hauptgrundsätze geschehen könne. Der Gesetzentwurf kam zum zweiten Male in das Haus der Lords und wurde hier zum zweiten Male in gleichem Sinne umgestaltet, wie bei der ersten Berathung. Die Minister begnügten sich jetzt, die Amendements der Lords vom Hause der Gemeinen verwerfen zu lassen und den ganzen Gesetzentwurf aufzugeben, sodaß die Misbräuche der irischen Städteverwaltung, obwol von allen Seiten anerkannt, wenigstens für das Erste ungestört fortbestanden. Eine andere Maßregel von

Digitized by Google

nicht geringerer Wichtigkeit als die Verbesserung des irischen Städtewesens war die Reform der protestantischen Kirche in Irland, die Lord Morpeth nach einem umfassenden Plane im Hause der Gemeinen vorschlug. Die Misbräuche, deren Abstellung die irische Kirchenreformbill bezweckte, waren so auffallend, daß es unbegreiflich erschien, wie selbst der blindeste Eiferer für den Protestantismus die Vertheidigung derselben übernehmen konnte. Lord Morpeth verlangte, daß man protestantische Pfarreien, die sich in Kirchspielen befanden, in denen es entweder gar keine oder doch weniger als 50 protestantische Einwohner gab, ganz eingehen lassen, das Kircheneinkommen nach den Bedürfnissen der Gemeinden gleichmäßiger vertheilen und den Überschuß, den dasselbe nach genügender Befriedigung aller dieser Bedürfnisse bieten würde, zur Verbesserung des Erziehungswesens verwenden sollte. Zugleich trug er darauf an, daß die Zehnten, welche den beträchtlichen Theil des Kircheneinkommens bildeten, den katholischen Pächtern abgenommen und den Grundbesitzern, die größtentheils Protestanten sind, aufgelegt werden, wobei er diesen für das Risico, das sie bei der Erhebung übernahmen, drei Zehntheile des Betrags zur Entschädigung anwies. So verständig diese Bestimmungen waren, so fanden sie doch selbst im Hause der Gemeinen keine allzu starke Mehrheit, weil nicht allein die Tories, sondern auch viele Whigs scheinheilig genug waren, es für ein todeswürdiges Verbrechen auszugeben, wenn man das protestantische Kircheneinkommen antastete, welches in ihren Augen mit der protestantischen Religion gleichbedeutend war. In dem Hause der Lords war für eine solche Maßregel keine Gnade zu erwarten. Man wußte zwar, daß die protestantischen Pfarrer in Irland hungerten, weil ihre Zehnten nicht eingingen, daß die Vorschüsse, die ihnen bereits unter der Verwaltung des Grafen Grey aus der Staatskasse bewilligt waren, zu der Befriedigung ihrer Bedürfnisse beiweitem nicht ausreichten; aber es galt, einen Grundsatz aufrecht zu halten, und es war daher schon viel, daß man sich entschloß, die ministerielle Bill nicht unbedingt zu verwerfen, sondern nur jene Bestimmungen auszuscheiden, welche das Wesen derselben ausmachten und den Rest ungefähr auf die unschuldige Form zurückzuführen, welche die Zehntenbill von Sir Robert Peel im vorigen Jahre gehabt hatte. In dem Hause der Gemeinen wurden die Amendements der Lords auf Lord John Russell's Antrag verworfen, und damit fiel auch die irische Kirchenreform, da die Session zu weit vorgerückt war, als daß man dieselbe noch dem weitläufigen Verfahren unterwerfen konnte, welches man in Bezug auf die irische Städteordnung beobachtet hatte. Ebenso wie der irischen Kirchenreform und der Städteordnung erging es einer Menge Maßregeln untergeordneter Bedeutung, welche die Minister in Vorschlag brachten und unter denen wir nur die Judenemancipationsbill nennen wollen, die von den Lords ohne Weiteres verworfen wurde, nachdem sie von den Gemeinen angenommen war. Nur solche Gesetzentwürfe, die nicht das geringste Parteiinteresse darboten, gelang es ihnen durchzuführen, und unter diesen war der einzige bedeutende jener, welcher die Stempelsteuer von den Zeitungen herabsetzte, wodurch dieser eine große Last abgenommen, zugleich aber den alten bestehenden Zeitungen durch die Erleichterung der Concurrenz die Aufrechterhaltung des Monopols, welches sie bisher geübt hatten, sehr erschwert wurde. Die Tories beschränkten ihre Feindseligkeit aber nicht auf die Verwerfung der ministeriellen Gesetzvorschläge, die ihrem Parteiinteresse zuwider waren. Die Minister hatten die ganze Dauer der Session hindurch in beiden Häusern des Parlaments die leidenschaftlichsten Angriffe wegen ihrer auswärtigen Politik zu bestehen, wozu besonders die Unterstützung, die sie der constitutionnellen Regierung in Spanien liehen, eine immer wiederkehrende Veranlassung bot. Ein gewaltiges Geschrei erhoben die Tories, als dem Obristlieutenant Lacy Evans (s. d.) die Erlaubniß ertheilt wurde, eine englische Legion für den Dienst der constitutionnellen Regierung zu werben und vollständig ausgerüstet nach der spanischen Küste hinüberzuführen. Nun kam hier ein Umstand den Ministern zu Hülfe,

der den Angriffen ihrer Gegner seine vornehmste Kraft nahm; sie konnten sich darauf berufen, daß auch die Torpverwaltung während der kurzen Zeit ihres Bestehens das Bündniß mit Spanien anerkannt und die constitutionnelle Regierung gleich ihnen unterstützt habe.

Der Schluß der Session brachte den gewöhnlichen Stillstand in dem Parteikampfe mit sich, der nach englischer Sitte nur durch politische Gastmähler und Volksversammlungen unterbrochen wurde, bei denen die anwesenden Parteihäupter oder andere Parlamentsglieder Rechenschaft von dem Verlaufe der Dinge in der jüngsten Vergangenheit ablegten und ihre Meinung über die Aussichten der Zukunft aussprachen. Die Stiftung einer Universität zu London, der die Regierung im Dec. 1836 ihren Freibrief ertheilte, gab dem beschränkten Glaubenseifer der anglikanischen Geistlichkeit neue Veranlassung zu Beschwerden, die, wie grundlos sie auch waren, doch von dem Parteihasse der Tories begierig aufgenommen wurden. Die beiden alten Landesuniversitäten zu Cambridge und Oxford verweigerten einem Jeden, der nicht die 39 Artikel der orthodoxen Glaubenslehre beschwor, die Aufnahme und schlossen dadurch thatsächlich nicht allein die Katholiken, sondern auch die zahlreichen Dissenters von der Universitätsbildung aus. Alle Versuche der Regierung, eine Milderung dieses fanatischen Verfahrens zu erhalten, waren vergeblich geblieben, und man entschloß sich daher endlich zu der Begründung einer neuen Universität, welche das wissenschaftliche Studium von der engherzigen Aufsicht der Orthodoxie befreite, indem sie weder an die Lehrer, die sie anstellte, noch an die Zöglinge, die sie aufnahm, die geringsten Ansprüche wegen ihres Glaubens machte. Sollte man es für möglich halten, daß in dem freien England gegen diese Emancipation der Wissenschaft sich hundert Stimmen erhoben, welche dieselbe theils als einen Beweis tadelnswerther religiöser Lauheit, theils auch wol geradezu als einen fluchwürdigen Angriff auf die protestantische Religion bezeichneten? Ein ungünstiges Zeichen für die Whigs war es, daß zu derselben Zeit, während der Glaubenseifer der Hochkirche und der politische Haß der Tories in hohen Wogen gegen sie anstürmte, ihre Verbindung mit den Radicalen, die sie allein in den Stand setzte, dem Andrange zu widerstehen, immer loser wurde. Die Radicalen machten Foderungen geltend, zu denen die Whigs nie ihre Zustimmung geben konnten, wenn sie nicht den völligen Sturz der Aristokratie herbeiführen wollten, der sie doch selbst angehörten. Die Radicalen verlangten die geheime Abstimmung bei den Parlamentswahlen (vote by ballot), um den Einfluß, den die Aristokratie auf einen großen Theil der Wähler übte, aufzuheben, Ausdehnung des Wahlrechtes von den vermögenden Bürgern auf alle erwachsenen männlichen Einwohner (universal suffrage), um die niedern arbeitenden Volksclassen, bei denen ihre Ansichten am meisten verbreitet waren, in gleiches Recht mit dem Mittelstande einzusetzen, und endlich jährliche Wiederkehr der Parlamentswahlen (annual parliaments), um die Vertreter des Volkes in beständiger Abhängigkeit von ihren Constituenten zu erhalten. Zu diesen drei Foderungen kam noch eine vierte nicht minder bedeutende, die zunächst durch den Widerstand der Aristokratie gegen alle noch so gemäßigte Verbesserungen hervorgerufen wurde, nämlich die Reform des Hauses der Lords, welches man gleich dem Hause der Gemeinen in einen wählbaren Senat verwandelt haben wollte. Sobald es gelang, diese Foderung durchzusetzen, war dem letzten Reste der alten Adelsherrschaft für immer ein Ende gemacht, das britische Inselreich wurde in eine reine Volksherrschaft verwandelt, die sich von einer Republik nur durch den Namen unterschied, und eine Umwälzung aller bestehenden gesellschaftlichen Verhältnisse, die auf das Übergewicht der Aristokratie gegründet waren, wurde unvermeidlich. Die Einführung der geheimen Abstimmung, welche unter diesen Foderungen als die gemäßigtste und am wenigsten gefährliche erschien, hatte die radicale Partei im Hause der Gemeinen schon während der letzten Sessionen zum Gegenstande beson-

Digitized by Google

derer Anträge gemacht; sie stellte dieselbe als ein einfaches Schutzmittel gegen die Einschüchterungen und Bestechungen dar, durch welche die Tories auf die Wahlen einzuwirken suchten, vermochte aber dennoch nicht durchzudringen, weil die Whigs wohl erkannten, daß die geheime Abstimmung, wie unschädlich sie an sich war, doch auch ihre so bedenkliche Seite hatte, da sie zu den viel weiter reichenden Veränderungen die Bahn brach, die, sobald der Anfang einmal gemacht war, schwerlich noch irgend eine menschliche Macht aufhalten konnte. Die Unzufriedenheit der Radicalen mit der freilich leicht zu erklärenden Abtrünnigkeit der Whigs von der Sache des Volkes sprach sich bei vielfachen Gelegenheiten aus, und in mehren öffentlichen Versammlungen drohten die Häupter der Partei sich ganz von der Regierung loszusagen, sofern diese in dem Kampfe gegen den gemeinschaftlichen Feind nicht ein entschlossenes Verfahren annähme. Die Minister wurden durch diese Drohung nicht geschreckt, denn es war schwer, an den Ernst zu glauben, da man unmöglich annehmen konnte, daß die Radicalen so verblendet sein würden, ihren entschiedensten Gegnern, den Tories, zu der Gewalt zu verhelfen, um dieselbe Freunden zu entziehen, mit denen sie in der Hauptsache einverstanden und nur in einzelnen Punkten nicht ganz zufrieden waren. Für sich selbst durften die Radicalen auf die Gewalt noch keinen Anspruch machen, weil sie in dem Hause der Lords nur durch zwei oder drei vereinzelte Stimmen und selbst in dem Hause der Gemeinen, getrennt von den Whigs, nur durch eine unverhältnißmäßige Minderzahl vertreten waren. Sie hatten daher nur zwischen einer Verbindung mit den Whigs und einer Verbindung mit den Tories zu wählen, sobald sie nicht auf allen politischen Einfluß verzichten wollten; sie hatten zu wählen zwischen einer Verwaltung, die ihnen sehr gemäßigte und ihrer Meinung nach unzureichende Verbesserungen versprach, und einer Verwaltung, von der gar keine Verbesserungen, sondern nur Rückschritte zu erwarten waren, und eine solche Wahl war bei dem gesunden praktischen Sinne, der in England bei allen Volksclassen vorherrscht, nicht zweifelhaft. Die Whigverwaltung konnte unter diesen Umständen der Wiedereröffnung des Parlaments ohne Sorge entgegensehen, da sie gewiß war, in dem Hause der Gemeinen eine Mehrheit zu behaupten, die sie schlimmsten Falls in den Stand gesetzt haben würde, der Feindseligkeit der Tories im Hause der Lords durch die kräftigsten und durchgreifendsten Maßregeln zu begegnen. Da die Tories bisher alle Maßregeln zurückgewiesen hatten, die eine Verbesserung des Zustandes der Dinge in Irland bezweckten, so mußte man sich in der Session des J. 1837, wie in der vorhergehenden, wieder vorzugsweise mit irischen Angelegenheiten beschäftigen. Der erste Gesetzentwurf, den die Minister dem Hause der Gemeinen vorlegten, war die neue irische Städteordnung, in der nur wenige unbedeutende Veränderungen getroffen waren, um den Schein zu vermeiden, als wolle man das Haus der Lords durch hartnäckiges Festhalten von Bestimmungen, zu denen dasselbe in der letzten Session bereits zweimal die Zustimmung verweigert hatte, absichtlich zum Kampfe herausfodern. Wenige Tage später wurde ein anderer Gesetzentwurf eingebracht, der darauf berechnet war, einem noch dringender gefühlten Bedürfnisse abzuhelfen, als die Städteordnung, nämlich die irische Armenbill. Nach dem Vorschlage der Regierung sollten nämlich in Irland hundert Arbeitshäuser errichtet werden, von denen jedes 800 Arme aufnehmen konnte; freilich eine spärliche Hülfe in einem Lande, in dem bisher von der Regierung so wenig als von den Gemeinden das Geringste für die Armen geschehen war, indem man die Zahl der völlig hülflosen Armen, die nur durch fremdes Mitleid ihr Leben fristeten, auf eine halbe Million schätzte, und in dem wenigstens zwei Millionen einen Theil des Jahres hindurch sich in ähnlicher Lage befanden. Die irische Armenbill fand natürlich auf allen Seiten bereitwillige Unterstützung, obwol O'Connell darauf aufmerksam machte, wie wenig sie geeignet war, dem allgemeinen Nothstande abzuhelfen. Um so heftiger war dagegen der Parteikampf, den die Städteordnung

von neuem anregte. Im Hause der Gemeinen setzten die Minister zwar, wie früher, die Annahme mit beträchtlicher Mehrheit durch; als die Bill jedoch in das Haus der Lords gelangte, zeigte es sich bald, wie wenig die Lords gesonnen waren, von ihrer alten Feindseligkeit nachzulassen. Am 5. Mai 1837, als der Vorschlag gemacht wurde, zur Berathung des ministeriellen Gesetzentwurfes überzugehen, begegnete der Herzog von Wellington demselben durch die Erklärung, daß man über die Verwaltung des Städtewesens nicht eher einen Beschluß fassen könne, als bis man wisse, auf welche Weise die Regierung den Zehntenstreit in Irland auszugleichen gedenke. Als Grund führte der Herzog an, daß die Einführung freier Städteverwaltungen der katholischen Partei eine ungemessene Macht in die Hände legen würde, die sie dazu benutzen könne, die Erhebung der Zehnten für die Zukunft ganz unmöglich zu machen. Dieser Ansicht gemäß wurde die Berathung auf den 9. Jun. vertagt, denn am 1. Mai hatte die Regierung einen Gesetzentwurf in das Haus der Gemeinen gebracht, der dazu bestimmt war, die Schwierigkeiten der Zehntenangelegenheit zu lösen, und bis zum 9. Jun. konnte dieser möglicherweise so weit gefördert sein, daß er den Lords vorgelegt wurde. Die Minister waren durch das Schicksal der irischen Kirchenreformbill im vorigen Jahre überzeugt worden, daß von dem Hause der Lords nie weder dessen Zustimmung zu einer zweckmäßigen Beschränkung des protestantischen Kirchenwesens in Irland, noch die Bewilligung einer Veräußerung des überflüßigen Kirchengutes zu erwarten sei; sie hatten daher diesmal eine besondere Maßregel zur Anordnung des Zehntenwesens ausgearbeitet, die im Wesentlichen ganz mit der von Sir Robert Peel vorgeschlagenen Zehntenbill übereinstimmte und nur, um den Grundsatz der Appropriation zu retten, wenn man denselben auch in die mildeste Form kleidete, der protestantischen Geistlichkeit eine Steuer von 10 Procent von dem Ertrage der Zehnten zur Verbesserung des Schulwesens auflegte. An demselben Tage, an welchem die Lords ihren Beschluß in Bezug auf die Städteordnung gefaßt hatten, kündigte Lord John Russell im Hause der Gemeinen an, daß er seinerseits die Berathung der irischen Zehntenbill bis auf den 9. Jun. aussetze. Da dieser Schritt eine offenbare Kriegserklärung gegen das Haus der Lords war, so fügte er zugleich hinzu, daß die Minister, unbekümmert um die Feindseligkeit des andern Hauses, ihre Stellen behaupten würden, so lange sie das Vertrauen des Hauses der Gemeinen besäßen, und deutete darauf hin, daß diesem hinreichende Mittel zu Gebote ständen, um jeden Widerstand zu überwinden. Die Lords wurden durch eine solche Drohung jedoch keineswegs entmuthigt; sie beharrten auf ihrem Sinne, und am 9. Jun., als die Berathung über die irische Städteordnung an der Tagesordnung war, wurde dieselbe auf Lord Lyndhurst's Antrag nochmals auf den 3. Jul. vertagt. Die Spannung auf beiden Seiten war auf das Äußerste gestiegen; ehe jedoch noch irgend eine Entscheidung erfolgen konnte, trat ein Ereigniß ein, welches durch seine ernste Bedeutung jedes andere Interesse wenigstens für den Augenblick verdrängte. Am 20. Jun. 1837 des Morgens um 2 Uhr verschied Wilhelm IV. (s. Bd. 12), der Seemannskönig (the sailor king), wie er vom Volke genannt wurde, nach einer Krankheit, an der er lange Zeit schwer darnieder gelegen hatte, ein Fürst, der durch Geradheit und Biederkeit des Charakters die Schwächen des Staatsmanns reichlich aufwog, und dessen Regierung in der britischen Geschichte durch die Durchführung der Parlamentsreform ewig denkwürdig bleiben wird.

Durch den Tod des Königs wurde in allen politischen Verhältnissen des britischen Inselreiches eine große Veränderung bewirkt. Er selbst hatte sich zwar in frühern Jahren zu den freisinnigsten Ansichten bekannt, von dem Augenblicke seiner Thronbesteigung neigte er sich aber entschieden auf die Seite der Tories, und diese hatten immer, auch nachdem sie von der Gewalt verdrängt waren, ihre festeste Stütze am Hofe. Die achtzehnjährige Prinzessin Victoria (s. d.), die jetzt zu der Regierung gelangte, mußte schon durch die Verschwörung des Orangebundes,

Digitized by Google

die zum Zweck hatte, sie von der Thronfolge auszuschließen, bestimmt werden, die Whigs zu begünstigen. Auch hatte ihre Mutter, die Herzogin von Kent, immer mit den angesehensten Familien der Whigs in näherer Verbindung gestanden als mit den Tories, und die Prinzessin von Jugend auf an diese Verbindung gewöhnt. Es erregte daher bei den Tories zwar gewaltigen Unwillen, aber kaum sonderliches Befremden, als sie vernahmen, daß der Hofstaat der jungen Königin ausschließlich aus Damen und Herren zusammengesetzt wurde, die der Partei ihrer Gegner angehörten. Sie sahen wol, daß ihr Stern am Hofe untergegangen war, wurden dadurch aber nicht sehr überrascht, weil sie dieses nicht anders erwartet hatten. Dem Herkommen gemäß muß das Parlament bei einem Thronwechsel in möglichst kurzer Frist aufgelöst werden. Man beeilte sich daher, die Session zu Ende zu bringen, und alle Gesetzentwürfe, die in der Berathung nicht weit genug gediehen waren, um einen baldigen Abschluß erwarten zu lassen, blieben liegen, unter diesen, neben den übrigen irischen Maßregeln, auch die Armenbill. Die Steuerbewilligungen, die unvermeidlich waren, wenn der geordnete Gang der Verwaltung nicht unterbrochen werden sollte, wurden so viel als möglich beschleunigt, und während der Zeit, die darüber verging, noch einige andere Geschäfte abgemacht, die ohne Mühe zu beendigen waren. Eine der wichtigsten Maßregeln und zugleich eine der kühnsten, welche die Regierung während der Session in Vorschlag gebracht hatte, war der Antrag auf Aufhebung der Kirchensteuern (church rates), der zwar bereits im März gestellt, aber selbst im Hause der Gemeinen mit solcher Kälte aufgenommen war, daß die Minister sich nicht aufgefodert fühlten, die Durchführung zu beeilen. So reich die anglikanische Kirche ausgestattet ist, so verschmäht sie es doch nicht, den Gemeinden jährlich außerordentliche Steuern aufzulegen, um die kirchlichen Gebäude in Stand zu erhalten und andere ähnliche Ausgaben zu bestreiten. Diese Steuern werden von den Gemeindevorstehern ausgeschrieben, und zu denselben nicht blos die Gemeindeglieder, sondern alle Einwohner des Kirchspiels, zu welchem Glauben sie sich auch bekennen mögen, zugezogen. Die der anglikanischen Kirche nicht angehörigen Protestanten oder die Dissenters, die außerdem ihre Kirchen aus eigenen Mitteln erhalten müssen, hatten längst gegen eine solche Ungerechtigkeit protestirt und in der letzten Zeit an vielen Orten angefangen, sich der Zahlung der Kirchensteuern offen zu widersetzen. Bei den vielfachen Unordnungen, die dadurch veranlaßt wurden, hielten die Minister es für das Beste, die Kirchensteuern ganz abzuschaffen, zumal da sich nachweisen ließ, daß das Kirchenvermögen nur besser verwaltet werden durfte, um alle Beisteuern entbehrlich zu machen. Der Gesetzentwurf, den sie deshalb einbrachten, war aber bei der dritten Lesung nur mit einer Mehrheit von fünf Stimmen durchgegangen; sie ließen denselben daher fallen und beantragten dagegen die Niedersetzung einer Commission, welche die gegenwärtige Verwaltung des Kirchenvermögens und namentlich der dazu gehörigen ausgedehnten Ländereien untersuchen sollte. Diese Commission wurde in einer der ersten Sitzungen des Hauses der Gemeinen nach dem Tode des Königs wirklich ernannt, obwol sich mit ziemlicher Sicherheit vorhersehen ließ, daß die Thätigkeit derselben bei den vielfachen Privatinteressen, die sie zu bekämpfen hatte, vergeblich sein mußte. Die wichtigste Maßregel, welche die Regierung noch durchzuführen vermochte, war die Bill, welche die Aufhebung der Todesstrafe in den meisten Fällen verfügte, die nur Verletzungen des Eigenthumsrechtes betrafen, wie bei dem Verbrechen der Fälschung und mehren andern. Die furchtbare Strenge der englischen Gesetzgebung, die noch aus den rohen Tagen des Mittelalters herrührte, widersprach zu sehr den Sitten und Ansichten einer gebildetern Zeit, als daß der Wunsch einer verständigen Milderung nicht allgemein gewesen wäre. Selbst die Tories, die doch sonst jeder Veränderung entgegen waren, wagten es nicht, sich demselben zu widersetzen, und der ministerielle Gesetzentwurf,

der die Zahl der todeswürdigen Verbrechen von ein und dreißig auf zehn herabsetzte, wurde im Hause der Lords, wie im Hause der Gemeinen mit großer Mehrheit angenommen. Da inzwischen auch das Budget genehmigt war, so wurde bald darauf, am 17. Jul. 1837, die Session geschlossen, und die Königin Victoria, die bei dieser Gelegenheit zum ersten Mal im Parlament erschien, wünschte in ihrer Thronrede sich Glück, daß der Anfang ihrer Regierung durch eine so milde und menschliche Maßregel bezeichnet sei.

Der Vertagung des Parlaments folgte die Auflösung des Hauses der Gemeinen auf dem Fuße, und in den letzten Tagen des Jul. 1837, sowie in den ersten des Aug. war das ganze britische Inselreich in einen großen Kampfplatz verwandelt, auf dem die Parteien zwar nur mit friedlichen Waffen stritten, jedoch in dem vollen Bewußtsein des Preises, der auf dem Spiele stand, und mit einer Energie der Leidenschaft, die in dem blutigsten Bürgerkriege nicht höher gespannt sein konnte. Die Tories wußten, daß sie, wenn sie diesmal unterlagen, für eine lange Reihe von Jahren und vielleicht für immer von der Gewalt ausgeschlossen blieben. Sie sparten daher kein Mittel, durch welches sie hoffen durften, die Wahlen zu ihren Gunsten zu lenken. Einschüchterung und Bestechung, sowie Vorspiegelungen aller Art wurden aufgeboten, um auf die Gemüther der Wähler zu wirken. Dem Pächter, der nicht geneigt schien, im Interesse seines Grundherrn zu stimmen, wurde mit dem Aufkündigen der Pacht, dem Krämer und Handwerker mit dem Verluste der Kundschaft gedroht; Millionen wurden verschwendet, um die Stimmen unbemittelter und grundsatzloser Bürger zu erkaufen. Wo diese Mittel nicht ausreichten, mußte die Geistlichkeit zu Hülfe kommen, die den Untergang des protestantischen Glaubens verkündete, wenn die mit den irischen Papisten verbündeten Whigs das Heft in den Händen behielten. An vielen und vielleicht an den meisten Orten fanden die Tories überdies für gut, ihre alten Grundsätze zu verleugnen und als gemäßigte Reformer aufzutreten, die bereit wären, in die Abstellung aller wirklichen Misbräuche zu willigen, und es nur für ihre Pflicht hielten, sich jenen bedenklichen Neuerungen zu widersetzen, durch welche die glorreiche britische Constitution in ihren Grundlagen untergraben und die Sicherheit des Staates, wie das Leben und Eigenthum der Bürger gefährdet würde. Auf der andern Seite gaben Whigs und Radicale die Vorwürfe, mit denen sie von ihren Gegnern überhäuft wurden, diesen mit Zinsen zurück. Dazu boten besonders die unglücklichen Verhältnisse in Hanover (s. d.) eine Veranlassung, die reichlich ausgebeutet wurde. Das Königreich Hanover war mit dem Tode König Wilhelm's IV. von der britischen Krone getrennt worden, weil in diesem nicht, wie in England, die weibliche Thronfolge galt. Der Herzog von Cumberland, auf den, als auf den ältesten Prinzen, die hanoversche Krone überging, hatte unmittelbar nach seinem Regierungsantritte als König Ernst August (s. d.) die Verfassung, die sein Bruder im Einverständnisse mit den Ständen dem Lande verliehen, eigenmächtig wieder aufgehoben, und dieser Schritt hatte bei dem freisinnigen Theile der Bevölkerung in England ebenso allgemeinen Unwillen erregt, wie in Deutschland. In England brachte man aber mit demselben das ganze frühere Verfahren des Königs, als Herzog von Cumberland, in Verbindung; man vergaß nicht, daß er der Großmeister des Orangebundes und das Haupt der Ultratories im Hause der Lords gewesen, und daß er noch der präsumtive Erbe der britischen Krone war, sobald die junge Königin ohne Leibeserben mit Tode abging. Aller Haß, den man seit vielen Jahren gegen den Herzog von Cumberland genährt hatte, wurde auf die politische Partei übertragen, der er angehörte, man nannte die Tories nicht anders als Cumberlander und beschuldigte sie, gegen die britische Verfassung ähnliche Dinge im Schilde zu führen, wie jene, zu denen der Herzog von Cumberland in Hanover das Beispiel gegeben. Neben diesen Anklagen, die offenbar nur darauf berechnet waren, die Leidenschaften des Pöbels aufzuregen, versäumten die Whigs nicht, sich des Namens der jun-

Digitized by Google

gen Königin zu bedienen, die, wie sie nicht mit Unrecht behaupteten, in die Gewalt ihrer Feinde geliefert würde, wenn man sie zwänge, sich der Herrschaft der Tories zu unterwerfen. So wurden auf beiden Seiten alle Schranken der Mäßigung überschritten. Dabei konnte aber der unbefangene Beobachter sich nicht verbergen, daß die Tories, obwol durch das Übergewicht des Mittelstandes bei den Wahlen in entschiedenem Nachtheile, doch beinahe in jeder andern Beziehung im Vortheile waren. Zuvörderst waren sie der angreifende Theil, und es liegt in der menschlichen Natur, daß auf den Angriff immer größere Kraft verwandt wird, als auf die Vertheidigung. Außerdem bildeten sie eine compacte Masse, die unter sich vollkommen einig alle ihre Bewegungen nach den Geboten ihrer Führer ordnete, während ihre Gegner in zwei verschiedene Lager getrennt waren, von denen die Partei der Whigs das eine und die Partei der Radicalen das andere bildeten, und die, nur durch ihren gemeinschaftlichen Haß gegen die Tories verbunden, sobald diese aus dem Spiele blieben, nicht das Geringste miteinander gemein hatten. An vielen Orten, wo Tories und Whigs einander einen Parlamentssitz streitig machten, wurden die letzten von den Radicalen, an andern, wo die Radicalen in der vordersten Reihe standen, diese von den Whigs entweder gar nicht oder nur sehr nachlässig unterstützt. Unter diesen Umständen konnte es nicht befremden, wenn die Tories überall, wo sie nur die geringste Möglichkeit des Erfolges für sich hatten, den Sieg davontrugen. Die Whigs hatten eine Niederlage erlitten, von der sie für das Erste sich schwerlich so bald wieder erholt hätten, wenn die Verluste, welche sie in England und Schottland erlitten, nicht durch die riesenhaften Anstrengungen der irischen Katholiken größtentheils wieder gut gemacht worden wären.

Als der Tag, zu dem das Parlament einberufen war, sich näherte und man auf beiden Seiten die Stimmen zählte, ergab sich, daß die ministerielle Mehrheit im Hause der Gemeinen zwar geschwächt, aber keineswegs, wie die Tories im ersten Siegestaumel wähnten, vernichtet war. In der Thronrede, mit welcher die Königin Victoria am 19. Nov. 1837 die Verhandlungen des Parlaments eröffnete, wurde besonders die dringende Nothwendigkeit hervorgehoben, den Misbräuchen der Städteverwaltung, dem Zehntenstreite und dem hülflosen Nothstande der Armuth in Irland ein Ziel zu setzen; auch war die jetzt zum dritten Male eingebrachte irische Städteordnung eine der ersten Maßregeln der Gesetzgebung, welche die Regierung dem Hause der Gemeinen vorlegte, und die Berathungen über dieselbe würden allen andern vorangegangen sein, wenn man bei dem Beginne der neuen Regierung nicht vor allen Dingen die Civilliste hätte feststellen müssen. Whigs und Tories wetteiferten mit einander, den Hofhalt der jungen Königin glänzend auszustatten; es wurde für denselben die jährliche Summe von 385,000 Pf. Sterl. ausgesetzt (10,000 Pf. mehr, als König Wilhelm bezogen hatte), und ein Versuch des Radicalen Hume, eine Verminderung um 40,000 Pf. Sterl. zu bewirken, wurde in dem Hause der Gemeinen beinahe mit Stimmeneinhelligkeit verworfen. Die Regierung beabsichtigte nach dem Schlusse dieser Verhandlungen das Parlament bis zum 1. Febr. 1838 zu vertagen. Nachrichten der beunruhigendsten Art, die aus den nordamerikanischen Colonien eingingen, veranlaßten jedoch eine frühere Wiedereinberufung. Seit mehren Jahren hatte in den beiden Canadas sich große Unzufriedenheit mit der englischen Verwaltung geäußert. Bereits im J. 1836 hatte das Versammlungshaus (house of assembly) von Niedercanada den Beschluß gefaßt, die Steuern zu verweigern, sofern die Regierung die Beschwerden, die man gegen dieselbe erhob, nicht abstellte. So freisinnig aber auch die Grundsätze waren, von denen das britische Cabinet in seiner Colonialverwaltung ausging, so konnte dasselbe doch unmöglich die Foderungen der Canadier zugestehen, wenn dasselbe nicht eine thatsächliche Trennung der wichtigen nordamerikanischen Colonien von dem Mutterlande herbeiführen wollte. Denn das Versammlungshaus von

Digitized by

Niedercanada verlangte unter Anderm, daß in Zukunft die beiden Zweige der Gesetzgebung, die nach dem Vorbilde der beiden britischen Häuser des Parlaments in der Colonie bestanden, vom Volke wählbar sein sollten, während bisher nur die Mitglieder des einen von der Bevölkerung erwählt, jene des andern Zweiges, des gesetzgebenden Rathes, von dem Gouverneur ernannt wurden. Außerdem foderte man, daß sämmtliche Verwaltungsbehörden nicht, wie bisher, der britischen Krone, sondern der canadischen Volksvertretung verantwortlich sein sollten. Die Regierung hatte, um diesen Foderungen zu begegnen, im Laufe des J. 1837 dem Parlamente eine Reihe Resolutionen vorgelegt, die nach lebhaftem Widerspruche von Seiten der Radicalen von beiden Häusern mit großer Stimmenmehrheit angenommen worden waren, und die den Canadiern zwar die Abstellung einiger ihrer weniger wesentlichen Beschwerden zusagten, ihre bedeutendern Ansprüche dagegen auf das Bestimmteste zurückwiesen. Die Regierung hatte gehofft, daß der entschiedenen Sprache des britischen Parlaments gegenüber die Aufregung der unzufriedenen Canadier sich legen würde; die Wirkung, welche die Resolutionen hervorbrachten, war aber jener, die man erwartete, gerade entgegengesetzt. Das Versammlungshaus erklärte die britischen Parlamentsbeschlüsse für einen Versuch, die Rechte der Colonie gewaltsam zu unterdrücken, in zahlreichen öffentlichen Versammlungen wurden die leidenschaftlichsten Reden gehalten, und unter dem französischen Theile der Bevölkerung entwickelte sich der Plan, die britische Oberherrschaft ganz abzuwerfen. Im Nov. kam der Aufstand, der seit mehren Monaten am hellen Tage beinahe offenkundig vorbereitet war, zum Ausbruche. Den kräftigen Maßregeln, die der Gouverneur von Montreal, Sir John Colborne (s. d.), ergriff, gelang es, denselben in der Geburt zu ersticken, und man erhielt in England in dem Verlaufe weniger Wochen die Kunde von dem Anfange und von dem Ende des Aufruhrs. (S. Canada.) Die Regierung begriff jedoch, daß mit der gewaltsamen Unterdrückung der Unzufriedenheit wenig gewonnen war, sobald nicht auch die Ursachen derselben aus dem Wege geräumt wurden, und dieses glaubte sie am leichtesten zu bewirken, indem sie einen Mann von festem, durchgreifendem Charakter und entschieden freisinnigen Ansichten mit unbeschränkter Vollmacht bekleidete. Graf Durham (s. d.), der von der Regierung zum Generalgouverneur aller britischen Colonien in Nordamerika ernannt wurde, war vielleicht unter den vielen bedeutenden Staatsmännern Englands der einzige, der alle zu der Lösung einer so schwierigen Aufgabe erfoderlichen Eigenschaften vereinigte. Durch Rang, Reichthum und Talent gleich ausgezeichnet, hatte er sich von jeher zu politischen Grundsätzen bekannt, die von jenen der äußersten Radicalen nur dem Grade nach verschieden waren. Die Whigverwaltung fürchtete seinen Einfluß und hatte ihn daher zu einer Zeit, wo die Verhältnisse zu dem russischen Kaiserreiche sich auf bedenkliche Weise zu entwickeln anfingen, durch eine Sendung nach Petersburg aus England entfernt. Hier war es seinem diplomatischen Tact gelungen, Schwierigkeiten auszugleichen, die bei weniger geschickter Leitung der Unterhandlungen unfehlbar zu einer Unterbrechung alles freundlichen Verkehrs und vielleicht zum Kriege geführt hätten. Bei der Thronbesteigung der Königin Victoria war er nach England zurückgekehrt; der besonnenere Theil der Radicalen hatte ihn sogleich als sein Haupt anerkannt, und es ist daher wol möglich, daß die Minister, indem sie ihm den wichtigen Auftrag der Beruhigung von Canada anvertrauten, dabei zugleich den Zweck vor Augen hatten, sich von einem gefährlichen Nebenbuhler zu befreien. Daß diese Absicht sie aber keineswegs allein oder auch nur vorzugsweise leitete, wie von ihren Gegnern behauptet wurde, ging aus dem Ernste hervor, mit dem sie die canadischen Angelegenheiten im Parlamente betrieben. Alle andern Maßregeln, die zur Berathung vorlagen, mußten hinter den freilich ungleich dringendern zurückstehen, welche die Beruhigung dieser wichtigen Colonie zu erfodern schien. Am 21. Jan. 1838 brachte Lord John Russell einen Gesetzentwurf in das Haus der Gemeinen, der die Verfas-

Digitized by Google

sung von Niedercanada bis zum 1. Nov. aufzuheben und dem Generalgouverneur dictatorische Gewalt zu ertheilen vorschlug. Der Radicale Roebuck, den das Versammlungshaus von Niedercanada beauftragt hatte, seine Interessen in Frankreich zu vertreten, erschien als der Vertheidiger seiner Committenten vor den Schranken; aber selbst von den entschiedensten Radicalen wagten nur wenig, sich offen für die Sache der Aufrührer zu erklären, und der ministerielle Gesetzentwurf wurde daher in beiden Häusern des Parlaments beinahe einstimmig angenommen. Bei der allgemeinen Spannung, welche die canadischen Unruhen in England erregten, fiel es kaum auf, daß die wichtigen irischen Maßregeln, welche die Thronrede angekündigt hatte, auf eine Weise verzögert wurden, die sich durch die dringendere Sorge für die nordamerikanischen Colonien allein unmöglich erklären ließ. Die irische Städteordnung, die doch unmittelbar nach der Eröffnung der Session eingebracht war, blieb bis zu der Vertagung während des Osterfestes liegen, ohne einen Schritt weiter gefördert zu werden, und volle sechs Monate vergingen, ohne daß von der neuen irischen Zehntenbill auch nur die Rede gewesen wäre. Nur die Berathungen über das irische Armengesetz, die der vorzeitige Schluß der letzten Session unterbrochen hatte, wurden sobald als möglich wieder aufgenommen und mit unausgesetzter Thätigkeit ihrem Ziele entgegengeführt. Man glaubte daher ziemlich allgemein, daß diese Maßregel die einzige bedeutendere innere Verbesserung sein würde, die von dem Parlamente im Laufe dieses Jahres noch zu erwarten wäre, als am 15. Mai 1838 Lord John Russell im Hause der Gemeinen die Grundsätze entwickelte, welche die Regierung in ihrem neuen Zehntengesetze durchzuführen gedachte. Allgemeine Überraschung erregte es, daß die berühmte Appropriationsclausel, die doch bisher immer als einer der wesentlichsten Bestandtheile des Glaubensbekenntnisses der Whigs gegolten hatte, stillschweigend übergangen war. Der neue Gesetzentwurf unterschied sich in seinen Hauptzügen durch nichts von dem Vorschlage, den Sir Robert Peel im J. 1835 gemacht hatte. Nur um den Schein zu retten, als ob man den alten Grundsätzen treu geblieben wäre, wurde die Bestimmung aufgenommen, daß aus demselben Fonds, auf den die Zahlung der Zehnten übertragen wurde, aber nicht mehr aus dem Überschusse des Ertrages eine Summe von 100,000 Pf. Sterl. zur Verbesserung des Erziehungswesens verwandt werden sollte. Lord John Russell sprach sich offen über die Ursachen aus, welche die Regierung bestimmt hatten, ihren Gegnern in einem so wichtigen Punkte nachzugeben. Es war ihr Alles daran gelegen, die so lange durch den Widerstand des Hauses der Lords vereitelte Reform der irischen Städteverwaltungen durchzusetzen. Der Vorwand, dessen die Tories sich bereits im J. 1836 bedient hatten, um diesen Widerstand zu rechtfertigen, war aber die Unannehmbarkeit der Bedingungen, welche die Minister für die Lösung des Zehntenstreites stellten, und in der letzten Session hatte der Herzog von Wellington geradezu erklärt, daß er nicht abgeneigt sei, in Bezug auf die neue irische Städteordnung eine billige Übereinkunft zu treffen, sofern man auf der andern Seite sich zu einer befriedigenden Ausgleichung der Zehntenfrage bereit finden ließe. Als der Herzog von Wellington diese Erklärung von sich gab, war die Partei der Tories jedoch durch die Veränderung, welche der Thronwechsel in ihrer Stellung zum Hofe herbeigeführt hatte, sichtlich entmuthigt; sie mußte darauf gefaßt sein, daß die Reformpartei bei der zu erwartenden Auflösung des Parlaments sich im Hause der Gemeinen bedeutend verstärkte, und wußte wohl, daß die Regierung es dann in ihrer Macht hatte, den Widerstand der Lords durch eine hinreichende Zahl von Pairsernennungen zu brechen. Seitdem hatte sich zwar das Verhältniß zu dem neuen Hofe nicht gebessert; aber der Ausgang der Parlamentswahlen war ein viel günstigerer gewesen, als man vorher zu hoffen gewagt hatte. Die Minister hatten in dem neuen Hause der Gemeinen eine so schwache Majorität, daß sie fürchten mußten, dieselbe bei einem kräftigern und durchgreifendern Auftreten durch den Abfall weniger schwankenden Mitglieder in eine Minorität verwan-

Digitized by Google

delt zu sehen. Die Tories waren daher von ihrem anfänglichen Schrecken zurückgekommen, und wollten jetzt von einer Ausgleichung durch gegenseitige Nachgiebigkeit nichts mehr wissen; ihr Wahlspruch war wieder, wie früher, die alte Losung der Orangemen: No surrender! (Keine Übergabe!)

Dies zeigte sich an dem Tage, an welchem Lord John Russell seinen Antrag in Bezug auf das Zehntenwesen stellte. Denn die Tories waren jetzt nicht mehr damit zufrieden, daß die Minister selbst den verhaßten Vorschlag einer Veräußerung des irischen Kirchengutes aufgaben; sie verlangten, daß der früher deshalb von dem Hause der Gemeinen gefaßte Beschluß förmlich zurückgenommen werde, und begegneten dem ministeriellen Antrage durch ein Amendement, welches diese Foderung aussprach. Nach langen Debatten wurde das Amendement mit einer Mehrheit von 11 Stimmen verworfen. Einen Augenblick konnte man glauben, daß diese Niederlage den Eifer der Tories abgekühlt habe, denn die ministerielle Zehntenbill wurde zu der zweiten Lesung gelassen, ohne daß sie gegen die einzelnen Bestimmungen erhebliche Einwendungen geltend gemacht hätten, was freilich nach dem ganzen Inhalte derselben nicht sonderlich befremden konnte. Auch versicherte Sir Robert Peel, als die irische Städteordnung eingebracht wurde, daß er bei der Nachgiebigkeit der Minister in der Zehntensache sich ihren Verbesserungsvorschlägen in Bezug auf das irische Städtewesen nicht länger zu widersetzen gedenke. Niemand zweifelte daran, daß diese Erklärung aufrichtig gemeint sei, und nicht allein Lord John Russell, sondern selbst der leidenschaftliche O'Connell zeigte sich bereit, die dargebotene Hand des Gegners anzunehmen, obwol der vorsichtige Ire mit dem seinem Volke durch Jahrhunderte der Unterdrückung angewöhnten Mistrauen bemerkte, daß Worte noch keine Sachen und versöhnende Reden noch keine Handlungen wären. Bald ergab es sich, wie wohlbegründet dieses Mistrauen war. Als die neue irische Städteordnung im Detail berathen wurde, trat Sir Robert Peel mit einem Vorschlage hervor, den die Regierung unmöglich annehmen konnte, wenn sie den Zweck ihrer Maßregel nicht selbst vereiteln wollte. Er verlangte, daß nur jene Bürger zu der Theilnahme an den Gemeindewahlen zugelassen werden sollten, die sich im Besitze von Grundstücken befänden, deren jährlicher Ertrag nach der niedrigsten Schätzung sich auf 10 Pf. Sterl. belaufe. Da die Zahl dieser Bürger in den meisten irischen Städten eine sehr geringe ist, die überdies bei der bisherigen Bevorzugung der Protestanten nur wenige Katholiken einschließt, so würden nach diesem Vorschlage die alten protestantischen Corporationen zwar aufgehoben worden sein, es hätte sich aber in den Verhältnissen, die zu den gerechtesten Klagen Veranlassung gaben, nur wenig Wesentliches verändert. Im Hause der Gemeinen wurde der verrätherische Antrag natürlich zurückgewiesen, aber nur um im Hause der Lords von Lord Lyndhurst wieder aufgenommen und ohne Rücksicht auf die Vorstellungen der Regierung durchgesetzt zu werden. Die Minister, im Bewußtsein ihrer Schwäche, waren nicht abgeneigt, auch in der Reform des irischen Städtewesens nachzugeben, wie sie in dem Zehntenstreite nachgegeben hatten, weil sie um jeden Preis eine Ausgleichung der irischen Wirren herbeizuführen wünschten, und es immer schon als einen Gewinn ansahen, wenn es ihnen auch nur gelang, die schreiendsten Misbräuche in der irischen Städteverwaltung abzustellen. O'Connell, der zu der neuen Zehntenbill seine Zustimmung gegeben hatte, war aber nicht zu vermögen, auch hinsichtlich der Städteverwaltung auf die ministerielle Ansicht einzugehen, und O'Connell war das ganze katholische Irland. Die Minister konnten ohne O'Connell's Unterstützung weder darauf rechnen, in Irland die Ruhe ungestört zu erhalten, noch in dem Hause der Gemeinen die Majorität zu behaupten, sie mußten sich daher der Ansicht des irischen Volkshauptes fügen, und es blieb ihnen, da sie sich außer Stande sahen, den Widerstand der Gegenpartei zu überwinden, nichts Anderes übrig, als die irische Städteordnung ganz fallen zu lassen und die Ausgleichung dieser wichtigen Streitfrage der Zukunft vorzubehalten. Ein großer Theil der Session war auf

Digitized by Google

diese Weise wieder in nutzlosen Parteikämpfen verloren gegangen, und ungeachtet der ungewöhnlichen Dauer derselben vom Nov. 1837 bis in den Aug. 1838 waren doch, in Bezug auf die innere Gesetzgebung, nur zwei Maßregeln, die beide ebenso gut auch schon früher hätten durchgeführt werden können, die ganze Frucht so lange fortgesetzter Anstrengungen: die irische Zehntenbill, die nach den Zugeständnissen der Regierung von den Tories unmöglich zurückgewiesen werden konnte, und das irische Armengesetz, welches so allgemeine Interessen betraf, daß der leidenschaftlichste Haß keinen Vorwand zu finden vermochte, dasselbe zur Parteisache zu machen. Wo ein solcher Vorwand sich darbot, konnte man freilich mit Sicherheit voraussetzen, daß er begierig ergriffen wurde. Das, was aber gewiß Niemand erwartet hatte, war, daß ein Mann hierzu den Tories die Hand bot, der sein ganzes Leben hindurch nach dem Ruhme gestrebt hatte, unter den erleuchtetsten Vorkämpfern für die Sache der Freiheit und der fortschreitenden Entwickelung die erste Stelle einzunehmen, daß ein so begabter Geist, wie Brougham, von persönlicher Rachsucht wegen wohlverdienter Zurücksetzung gestachelt, Alles, was er sich selbst und seinem Vaterlande schuldig war, so sehr vergessen konnte, um mit der Partei, die er seit dem Anfange seiner politischen Laufbahn bekämpft hatte, wider seine alten bewährten Freunde gemeinschaftliche Sache zu machen und derselben das Zeichen zu dem gehässigsten Angriffe zu geben. Die Tories waren vom Anfange, wenn sie auch wider die Maßregeln nichts einzuwenden vermochten, welche die Regierung zur Herstellung der Ordnung in Canada ergriff, doch mit der Ernennung des Grafen Durham zum Generalgouverneur im höchsten Grade unzufrieden gewesen, und der Groll gegen diesen Staatsmann hatte sich in den kleinlichsten und zum Theil in den albernsten Vorwürfen und Anklagen Luft gemacht. Eine Ordonnanz, welche Graf Durham kurze Zeit nach seiner Ankunft in der Colonie erließ, bot dem rachedürstenden Brougham eine erwünschte Gelegenheit, diese Stimmung zu benutzen, um seine frühern Collegen in Verlegenheit zu versetzen. Graf Durham hatte von der unbeschränkten Gewalt, die ihm übertragen war, Gebrauch gemacht, indem er gegen die Theilnehmer an dem jüngsten Aufstande, die theils im Kerker ihre Verurtheilung erwarteten, theils der Strafe durch die Flucht sich entzogen hatten, ewige Verbannung von dem Boden ihres Heimatlandes verhängte und die Gefangenen nach der Insel Bermuda zu transportiren befahl. Diese Maßregel war eine sehr schonende gegen Menschen, die dem Tode verfallen waren, wenn man dem Gesetze freien Lauf ließ. Lord Brougham stellte dieselbe jedoch als die ärgste Verletzung aller in England anerkannten Rechtsgrundsätze dar, da die canadischen Gefangenen weder vor Gericht gestellt, noch von einem Gerichte verurtheilt und die Flüchtlinge sogar nicht einmal vorgeladen waren. Es war nicht schwer, nachzuweisen, daß ein solches Verfahren die üblichen Formen der Rechtspflege verletzte. Die Tories, die es sich schwerlich übel genommen hätten, die gefangenen Aufrührer in Masse dem Schaffot zuzuweisen, wurden jetzt auf einmal von menschlichem Mitgefühle ergriffen, in dem Hause der Lords war nur eine Stimme über die Ungebühr, die der freisinnige Durham sich hatte zu Schulden kommen lassen. Selbst der Herzog von Wellington war der Meinung, daß Durham seine Vollmachten überschritten habe, der Colonialminister Lord Glenelg, der in seinen politischen Ansichten sich auf die Seite der Tories neigte, war schwach genug, dieses theilweise zuzugestehen, und die Minister waren genöthigt, sich die von Brougham vorgeschlagene Indemnitätsbill gefallen zu lassen, die zwar den Grafen Durham von der Verantwortlichkeit für die von ihm getroffenen Maßregeln befreite, zugleich aber doch einen unzweideutigen Tadel gegen dieselben aussprach.

Graf Durham war, während seine Verwaltung im Parlamente auf so unwürdige Weise angegriffen und mit solcher Lauheit vertheidigt wurde, in Canada damit beschäftigt, die verwickelten Angelegenheiten dieser Colonie nach einem ebenso kühnen als großartigen Plane zu ordnen. Er war von der britischen Bevölkerung

mit einem Vertrauen aufgenommen worden, welches für seine Anstrengungen den wirksamsten Erfolg versprach, und selbst die französischen Canadier, von denen der Aufstand hauptsächlich ausgegangen war, sahen ein, daß sie von einem so freisinnigen Staatsmanne eine ungleich günstigere Behandlung zu erwarten hatten, als von jedem andern, den die englische Regierung an seine Stelle setzen konnte. Aber die erste Bedingung, von der das Gelingen aller seiner Entwürfe abhing, war natürlich, daß er in der Ausführung nicht durch äußere Hemmungen gestört wurde, wie jene, die in Brougham's Indemnitätsbill lagen. Sobald die Nachricht von dem Parlamentsbeschlusse nach Canada gelangte, der seiner ersten wichtigern Maßregel das Brandmal der Gesetzwidrigkeit aufdrückte, sah er daher mit Recht seine Thätigkeit als beendigt an. In der gerechten Entrüstung, von der er ergriffen wurde, erließ er eine Bekanntmachung an das canadische Volk, worin er die Gründe darlegte, die ihn bestimmen mußten, eine Stellung aufzugeben, in der seine Wirksamkeit nicht länger von Nutzen sein konnte; zugleich übertrug er die ihm anvertraute Gewalt vorläufig dem tapfern General Sir John Colborne und schiffte bald darauf sich nach England ein. Wer irgend mit dem Charakter des Grafen Durham bekannt war, der konnte eine andere Handlungsweise unmöglich von ihm erwarten. Dennoch schienen die Minister durch die Nachricht von seiner Rückkehr unangenehm überrascht zu sein, weil sie darauf gerechnet hatten, daß die dringenden Bitten, mit denen sie die Übersendung des Parlamentsbeschlusses begleiteten, ihre Wirkung nicht verfehlen würden. In ganz England rief die Rückkehr des Grafen die außerordentlichste Spannung hervor, in vielen Kreisen erwartete man nichts Geringeres, als daß er das Ministerium stürzen und sich selbst an die Spitze einer neuen Verwaltung stellen würde. Die Partei der Radicalen hatte während der letzten Session sich immer schärfer von jener der Whigs getrennt, und da Graf Durham in seinen politischen Ansichten sich mehr auf die Seite der ersten, als auf jene der letzten neigte, so hielt man es für unzweifelhaft, daß er an die Spitze der Radicalen treten und einen entschiedenen Bruch derselben mit den Whigs, die ihn so bitter beleidigt hatten herbeiführen würde. In diesem Falle war der Sturz der Whigverwaltung nicht zu verhindern, da sie ohne die Unterstützung der Radicalen ihre Mehrheit im Hause der Gemeinen keine Stunde zu behaupten vermochten. Mehr als ein wichtiger Grund hielt den Grafen Durham jedoch ab, den Eingebungen der gekränkten Eitelkeit zu folgen, denen ein weniger bedeutender Charakter vielleicht unterlegen wäre. Zuvörderst konnte er sich nicht verbergen, daß durch den Sturz der Whigs für ihn selbst und für seine politischen Ansichten wenig gewonnen war, denn wenn die Whigs ohne die Unterstützung der Radicalen außer Stande waren, die Verwaltung zu führen, so waren die Radicalen dies noch mehr ohne die Unterstützung der Whigs, und wenn beide Parteien sich voneinander trennten, so war die unvermeidliche Folge, daß die Gewalt beiden entzogen wurde und in die Hände ihrer gemeinschaftlichen Feinde, der Tories, fiel. Dazu kam noch, daß die Radicalen nicht einmal unter sich einig, sondern in zwei Parteien gespalten waren, die einander in schroffer Absonderung gegenüberstanden. Ein irischer Advocat, Feargus O'Connor, der kurze Zeit hindurch einen Sitz im Parlamente eingenommen, denselben aber wieder verloren hatte, weil es ihm an der erfoderlichen Vermögensbefähigung fehlte, hatte den kecken Plan entworfen, auf ähnliche Weise die niedern Stände in England aufzuwiegeln, wie O'Connell die Katholiken, die größtentheils auch den niedern Ständen angehörten, in Irland aufgewiegelt hatte. O'Connell verlangte Gerechtigkeit für Irland, Feargus O'Connor verlangte Gerechtigkeit für die arbeitenden Volksclassen in England. Dabei hatte er den Vortheil, daß ihm beiweitem mehr in die Hände gearbeitet war, wie O'Connell, und wenn er diesem an geistiger Kraft gleich gestanden hätte, würde es daher wol möglich gewesen sein, daß es ihm gelungen wäre, eine nicht geringere Wirkung hervorzubringen. O'Connell mußte die Vereine, die später der mächtigste Hebel seiner Gewalt wurden, erst

Digitized by Google

selbst begründen, Feargus O'Connor fand unter den Handarbeitern in England bereits politische Vereine vor — die working-men association —, in denen er sich nur einen überwiegenden Einfluß verschaffen durfte, um sogleich die bereitwilligsten Werkzeuge zu seiner Verfügung zu haben. Aber O'Connor war kein O'Connell. Er vermehrte allerdings die Aufregung, die auch ohne ihn in den arbeitenden Volksclassen herrschte, in einem hohen Grade; aber er verstand es nicht, sich in ein Ansehen zu setzen, welches dieselben zu unbedingten Werkzeugen seines Willens gemacht hätte. Daß er den Wortführern, die bisher die Vereine der Arbeiter geleitet hatten, an Talent und politischer Bildung weit überlegen war, ist jedoch nicht zu leugnen, und wir zweifeln daher nicht, daß besonders seinem Einflusse die wilden Pläne zuzuschreiben sind, die sich seit der Mitte des Jahres unter den Arbeitern in England zu entwickeln anfingen. Es wurde ein Gesetzentwurf ausgearbeitet, welcher die Foderungen der Radicalen und der arbeitenden Volksclassen zu einem Ganzen verarbeitete, und der mit einer gerade nicht sehr volksthümlichen Beziehung auf die französische Charte, den Namen der Volkscharte, the people's charter, erhielt. Die wichtigsten dieser Foderungen: die Einführung der geheimen Abstimmung statt der gegenwärtigen offenen Wahlen, des allgemeinen Stimmenrechts statt des gegenwärtigen beschränkten Wahlrechtes und die jährliche Wiederkehr der Wahlen statt der gegenwärtigen siebenjährigen Parlamentsdauer, waren seit langer Zeit das Glaubensbekenntniß der Radicalen; jetzt kamen aber noch andere Foderungen hinzu, unter denen die bedeutendste jene war, welche eine neue Eintheilung des Landes in Wahldistricte nach der Kopfzahl der Bevölkerungen verlangte. Dadurch wären alle seit uralten Zeiten bestehenden Beziehungen zwischen den örtlichen Verhältnissen und der Volksvertretung mit einem Schlage umgestoßen, und es wäre in England der Grund zu einer ähnlichen Revolution gelegt worden, wie jene, die in Frankreich die Eintheilung in Departements bewirkte. Es fehlte nicht an eiteln Schwätzern, welche darauf drangen, daß man die Volkscharte ohne Weiteres zum allgemeinen Landesgesetz erklären und sobald als möglich mit Gewalt durchsetzen sollte. Die Achtung vor dem Gesetze ist aber in England zu tief bei allen Volksclassen begründet, als daß der Gedanke an gewaltthätige Selbsthülfe so leicht Eingang finden könnte. Selbst die äußersten Radicalen wiesen denselben mit Entrüstung zurück, so lange man nicht alle gesetzlichen Mittel versucht habe. Es wurde daher das sonst bei öffentlichen Foderungen und Beschwerden gewöhnliche Verfahren eingeschlagen. In allen Theilen des Landes wurden öffentliche Versammlungen ausgeschrieben, um eine Petition an das Haus der Gemeinen zu berathen, in welche alle einzelnen Punkte der Volkscharte aufgenommen waren und die man deshalb die Nationalpetition nannte. Zugleich wurde der Vorschlag gemacht, aus allen Gegenden Abgeordnete, Delegates, nach London zu schicken, um dort gemeinschaftlich für die Überreichung dieser Petition an das Parlament Sorge zu tragen und die Parlamentsglieder zu der Unterstützung derselben aufzufodern. Daß den Männern, von denen dieser Vorschlag ausging, zugleich noch ganz andere Zwecke vorschwebten, verrieth schon der Name, den sie der Versammlung gaben, welche die Delegirten in London bilden sollten. Der französische Nationalconvent hat ein zu furchtbares Andenken hinterlassen, als daß irgend Jemand in Zweifel sein könnte, welche Erwartungen von einer Versammlung gehegt werden, der man diesen Namen beilegt. Offenbar war die Meinung keine andere, als den Nationalconvent an die Stelle des Parlaments zu setzen, sobald es gelang, die Annahme der Volkscharte zu erzwingen. Die Massen der Handarbeiter in den Fabrik- und Manufacturstädten waren leicht für alle diese Vorschläge zu gewinnen, weil sie zu wenig Bildung hatten, um sich eine klare Vorstellung von dem Zwecke derselben, sowie von den Mitteln der Ausführung zu machen. Der besonnene Bürger begriff aber wohl, daß eine Annahme der Volkscharte ohne eine gewaltsame Umwälzung aller gesellschaftlichen Verhältnisse unmöglich war. Eine solche Umwälzung konnte Niemand

Digitized by Google

wünschen, der bei derselben noch etwas zu verlieren hatte, es war derselben daher die große Mehrzahl des Mittelstandes ebenso sehr wie die Aristokratie entgegen. Der bessere Theil des Mittelstandes, der die gemäßigten Radicalen umfaßte, war bei des Grafen Durham Ankunft bereit, sich unter dessen Leitung zu stellen. Selbst die Ultraradicalen, die jetzt zum Unterschiede von den Gemäßigtern auch wol die Chartisten genannt wurden, erkannten die hohe Wichtigkeit, die es für das Gelingen ihrer Pläne hatte, wenn ein so bedeutender Staatsmann wie Durham, sich in ihr Interesse ziehen ließ. Eine Adresse, die der Reformverein zu London im Dec. 1838 an den Grafen Durham richtete, wurde daher von mehren der eifrigsten Wortführer der Chartisten unterstützt, die dabei offen genug waren, es nicht Hehl zu haben, daß sie sich des Grafen nur als eines Werkzeuges zu der Durchführung ihrer weitgehenden Zwecke bedienen wollten. Unter solchen Umständen bedurfte Graf Durham keiner außerordentlichen Selbstüberwindung, um die Anträge, die ihm gemacht wurden, zurückzuweisen; er beschloß, sich für das Erste von aller Theilnahme an den politischen Angelegenheiten zurückzuziehen, und es der natürlichen Entwickelung der Dinge zu überlassen, welche Stellung ihm in der Zukunft seines Vaterlandes beschieden war.

Einen nicht geringern Einfluß, als auf das persönliche Benehmen des Grafen Durham, scheint das wilde Treiben der Chartisten auf die Politik der Whigverwaltung geübt zu haben. Nach der Thronbesteigung der Königin Victoria war die Erwartung allgemein, daß die Whigs ihren Einfluß bei Hofe dazu benutzen würden, um das Übergewicht der Tories im Hause der Lords für immer zu brechen. Von den Freunden der Minister wurde es laut angekündigt, daß die Feierlichkeit der Krönung nicht vorübergehen würde, ohne ein Ereigniß herbeizuführen, welches den Tories für die Zukunft die Macht nehmen sollte, sich den Verbesserungen hemmend entgegen zu stellen, die das Wohl des Landes erheische. Man behauptete, daß nicht weniger als hundert oder gar hundert und funfzig entschiedene Freunde der Reform zu Pairs ernannt werden würden, um der Regierung die Mehrheit im Hause der Lords zu verschaffen, die bisher auf der Seite ihrer Gegner gewesen war. Aber die Minister begriffen, daß sie unter den gegenwätigen Verhältnissen das Ansehen der Aristokratie nicht schwächen konnten, ohne den Entwürfen der revolutionnairen Partei in die Hände zu arbeiten, und sie entschlossen sich daher, lieber jedes Opfer zu bringen und schlimmsten Falls sogar den Tories die Gewalt zu überlassen, als sich mit diesen in einen gemeinschaftlichen Abgrund zu stürzen. Der Tag der Krönung, der 28. Jun., kam, und da es bei dieser Feierlichkeit üblich war, eine Anzahl Pairs zu ernennen, so geschah dies auch jetzt; aber die Zahl der neuen Pairs war so gering, daß Niemand daran denken konnte, dieser Maßregel irgend eine politische Bedeutung unterzulegen. Wer den Chartisten eine größere Wichtigkeit zuschrieb, als sie verdienten, den mußte, wenn er mit einigem politischen Scharfblicke begabt war, der 28. Jun. 1838 enttäuschen. Der blendende Glanz der Festlichkeiten, unter denen die Krönung vollzogen wurde, versetzte die ganze ungeheure Weltstadt London in freudige Bewegung. Hunderttausende drängten sich um zu schauen, was zu schauen war, Niemand stieß sich an die alterthümlichen und zum Theil veralteten Formen; die Anhänglichkeit des Volkes an die jugendliche Königin sprach sich mit wahrer Begeisterung aus, und nach allen Theilen des Landes verbreitete sich der freudige Taumel, von dem die Hauptstadt hingerissen war. Ein solcher Tag war hinreichend, um die Vorliebe der Nation für ihre alten monarchischen Staatseinrichtungen in den Augen jedes Unbefangenen außer Zweifel zu setzen. Ebenso bedeutend, wie für die innere politische Lage von England, war die Krönung vielleicht für die äußere Stellung des Königreichs. Alle Höfe Europas, das despotische Rußland, wie das liberale Frankreich, die revolutionnairen Regierungen von Lissabon und Madrid, wie die conservativen von Berlin und Wien, wetteiferten mit einander, durch den Glanz, mit dem sie ihre Bevollmächtigten aus-

ſtatteten, ihre Achtung für die mächtige Herrſcherin der Meere an den Tag zu legen. Wie das Benehmen des britiſchen Volkes an dem Krönungstage die Beſorgniſſe widerlegte, welche die Furchtſamen vor einer nahen Revolution äußerten, ſo widerlegte das Benehmen der europäiſchen Höfe die Vorwürfe, mit denen der Parteihaß der Tories die auswärtige Politik der Whigverwaltung überſchüttete. Lord Palmerſton (ſ. Bd. 8), der ſeit der erſten Bildung der Reformverwaltung die auswärtigen Angelegenheiten des Landes leitete, wurde von ſeinen Gegnern als ein eitler Schwächling dargeſtellt, der, von der Feinheit der franzöſiſchen Diplomatie überliſtet, alle britiſchen Intereſſen vernachläſſige und die britiſche Politik ſo tief herabwürdige, daß ſie dem Cabinete der Tuilerien zum willenloſen Werkzeuge diene. Es wurde verſichert, daß die alten Verbündeten Englands, die öſtlichen Höfe, alle Achtung vor dem britiſchen Namen verloren hätten, ſeit derſelbe nur im Gefolge Frankreichs erſcheine. Während die Tadler innerhalb und außerhalb des Parlaments am lauteſten ihre Stimme erhoben, reifte ein Plan ſeiner Vollendung entgegen, deſſen Ausführung den ausgezeichnetſten Staatsmännern Ehre gemacht haben würde, die je zu der Leitung der öffentlichen Angelegenheiten eines großen Volkes berufen waren. Die Tories hatten in der blinden Wuth, mit der ſie das revolutionnaire Frankreich bekämpften, es überſehen, daß im Oſten ſich ein viel gefährlicherer Gegner für die britiſchen Intereſſen erhob, als Frankreich jemals hätte werden können, wenn das Napoleoniſche Kaiſerreich auch halb Europa in Feſſeln geſchlagen hätte. Seit Peter der Große Rußland zuerſt in eine europäiſche Macht verwandelt hatte, war dieſes Rieſenreich beinahe aus jedem ſeiner Kriege ſiegreich hervorgeſchritten, hatte beinahe durch jeden Vertrag, den es mit einem Nachbarſtaate ſchloß, eine mehr oder weniger bedeutende Gebietserweiterung erlangt und auf dieſe Weiſe ſeine Grenzen allmälig in Europa bis in das Stromgebiet der Oder, in Aſien bis auf die Schwelle des armeniſchen Hochlandes vorgerückt, und es ließ ſich nicht abſehen, wo dieſe unabläſſige Ausbreitung des ruſſiſchen Einfluſſes und dieſe unabläſſige Ausdehnung der ruſſiſchen Grenzen ihr Ziel finden würde. Canning hatte zuerſt erkannt, daß in der Ausbreitung der liberalen Ideen ein mächtiges Gegengewicht gegen die Ausbreitung des ruſſiſchen Einfluſſes liege, und dadurch iſt die Begünſtigung zu erklären, die durch dieſen nichts weniger als revolutionnair geſinnten Staatsmann die conſtitutionnelle Partei in Spanien und Portugal erfuhr. Lord Palmerſton ſcheint dieſen Gedanken aufgefaßt zu haben und durch denſelben in der Politik, die er gegen das weſtliche Europa beobachtete, geleitet worden zu ſein. Aber ſelbſt Canning hatte es nicht zu verhindern vermocht, daß in demſelben Maße, in welchem das britiſche Cabinet für die liberalen Ideen im weſtlichen Europa offener Partei zu nehmen anfing, das freundliche Verhältniß zu den Höfen des Feſtlandes erkaltete; er vermehrte daher nur das Übergewicht des ruſſiſchen Einfluſſes, ſtatt demſelben entgegenzuarbeiten, da die Höfe ſich um ſo enger an Rußland anſchloſſen, je weiter ſie ſich von England entfernten. Lord Palmerſton hatte, als er die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten übernahm, mit derſelben Schwierigkeit zu kämpfen, nur mit dem Unterſchiede, daß die liberale Bewegung im Weſten Europas den Sieg bereits errungen hatte, den Canning nur vorherſah, und daß daher das Mistrauen der Höfe gegen ein Cabinet, welches dieſe Bewegung begünſtigte, noch unendlich höher geſteigert war. So lange noch Grund für die Beſorgniß vorhanden war, daß die Revolution von den Ufern der Seine über den Rhein und über die Alpen ſchreiten werde, ſahen die öſtlichen Mächte nur in dem feſteſten Aneinanderſchließen eine Bürgſchaft gegen die Gefahr, die aus dem Weſten drohte. Rußland benutzte dieſe Stimmung, um die letzten Reſte polniſcher Selbſtändigkeit zu vernichten, und darauf, um dem ruſſiſchen Einfluſſe im osmaniſchen Reiche eine Herrſchaft zu verſchaffen, die, wenn ſie ungeſtört fortbeſtand, im Laufe der Zeit unvermeidlich zu einer völligen Unterwerfung führen mußte. Umſonſt proteſtirten England und Frankreich gegen den Ver-

trag von Hunkiar Iskelessi, der den Schlüssel des osmanischen Reiches — die Dardanellen — den Russen in die Hände gab, wie früher gegen die Aufhebung der polnischen Constitution. Das petersburger Cabinet ließ sich durch diese Protestationen in seiner Politik nicht stören, und war nur um so eifriger bemüht, seine Macht im Oriente auf unerschütterlichen Grundlagen aufzuführen. Ungeheuere Anstrengungen wurden gemacht, um den Kaukasus, die Burg von Vorderasien, zu unterwerfen, und der Gewandtheit der russischen Diplomatie gelang es, selbst die alte Feindschaft, die Persien von Rußland trennte, zu überwinden und in dem Rathe des Schah zu Teheran ebenso festen Fuß zu fassen, wie in dem Divan zu Konstantinopel. Der Chef eines englischen Handelshauses, das zu Bucharest etablirt war, unternahm es, schwerlich ohne die geheime Genehmigung der Regierung, Verbindungen mit dem kriegerischen Gebirgsvolke der Tscherkessen anzuknüpfen, welches den Russen im Kaukasus am meisten zu schaffen machte. Ein Schiff, the Vixen, das er nach der Ostküste des schwarzen Meeres absandte, wurde jedoch von dem russischen Blockadegeschwader aufgebracht und und von dem Admiralitätsgerichte zu Sebastopol für eine gute Prise erklärt. (S. Vixen.) Lord Palmerston, obwol im Hause der Gemeinen von einzelnen kriegslustigen Mitgliedern hart gedrängt, wagte es nicht, diese Verletzung der britischen Flagge zu rächen; aber unter der Hand erhielten die kaukasischen Gebirgsvölker von einzelnen Engländern, die freilich ohne amtliche Beglaubigung in ihrer Mitte erschienen, fortwährend Aufmunterung und Unterstützung. Während auf diese Weise eine eigenthümliche Art kleinen Krieges zwischen England und Rußland im vollen Gange war, versuchte Lord Palmerston den russischen Einfluß im Oriente wirksamer auf diplomatischem Wege bekämpfen. Der Umstand, der ihm dabei hauptsächlich zu Hülfe kam, war das Vertrauen, welches die friedliche und conservative Politik des französischen den östlichen Höfen einflößte. Man überzeugte sich allmälig, daß man von dieser Seite für das Erste nichts mehr zu fürchten habe, und wurde daher Vorstellungen zugänglich, für die man früher kein Ohr gehabt hätte. Dennoch erregte es allgemeine Überraschung, als die Nachricht von dem Abschlusse eines Handelsvertrags mit Östreich nach England gelangte, dessen Bestimmungen darauf hindeuteten, daß das wiener Cabinet sich mit dem britischen über die Grundzüge der Politik verständigt hatte, die beide im Oriente beobachteten. Ohne gerade zu feindselig gegen Rußland zu sein, war diese Politik doch offenbar berechnet, dem weitern Umsichgreifen der russischen Macht einen Damm entgegenzusetzen. Wenige Tage vorher, ehe der Abschluß des östreichischen Handelsvertrages bekannt wurde, hatte man die Kunde von einem andern Vertrage erhalten, der, halb commerciellen und halb politischen Inhaltes, mit der Pforte zu Stande gekommen war. England gewann durch diesen Vertrag in den innern Verhältnissen des osmanischen Reichs einen Einfluß, der, wenn derselbe zweckmäßig benutzt wurde, der russischen Herrschaft mit einem Male ein Ende machen mußte. Wie geschickt auch der britische Gesandte zu Konstantinopel unterhandelt haben mochte, so war es doch leicht zu begreifen, daß er schwerlich so bedeutende Vortheile erlangt hätte, wenn er in seinen Bemühungen nicht durch das ganze Gewicht des östreichischen Einflusses unterstützt worden wäre. Beinahe zu derselben Zeit, während die britische Diplomatie im Oriente diesen Sieg errang, dem selbst die erbittertsten Widersacher der Whigverwaltung ihre Anerkennung nicht versagen konnten, bereitete sich im Osten Asiens eine Entwickelung vor, die anfangs der britischen Macht die ernsteste Gefahr drohete, bald aber eine Wendung nahm, durch welche dieselbe um so glänzender erhoben und um so gründlicher befestigt wurde. Der Schah von Persien hatte, durch russischen Einfluß bestimmt, allen Abmahnungen des britischen Bevollmächtigten zum Trotze, einen Heereszug wider die Stadt Herat im Afghanenlande unternommen. Während der Belagerung, die durch den tapfern Widerstand der Bewohner sich auf die unerwartetste Weise in die Länge zog, fanden russische

Digitized by Google

Sendlinge Eingang an den Höfen der benachbarten Fürsten von Kabul und von Kandahar und vermochten dieselben, unter der Zusage russischer Unterstützung, ein Bündniß mit dem Schah von Persien einzugehen, dessen Zweck kein geringerer war, als das britische Reich in Indien, die vornehmste Quelle des britischen Reichthums und der britischen Macht, zu stürzen. Schon waren von hier aus Verbindungen mit den unabhängigen Fürsten in Indien eingeleitet; unter der eingeborenen Bevölkerung der britischen Provinzen zeigten sich die Spuren einer Stimmung, die auf von Außen gekommene Aufreizungen schließen ließen, als der Generalgouverneur, Lord Auckland, durch seine Späher alle Fäden des Getriebes, welches gegen die britische Herrschaft im Werke war, entdeckte, und kühnen Muthes dasselbe mit dem Schwerte zu zerhauen beschloß. Von Bombay wurden Kriegsschiffe nach dem persischen Meerbusen gesandt, welche die zu Persien gehörende Insel Karrok in Besitz nahmen, um einen festen Stützpunkt für fernere militairische Operationen zu gewinnen. Zugleich wurde der greise Schudsche, der vor dreißig Jahren von dem Throne des Afghanenlandes gestoßen war, aus seiner Verbannung hervorgeholt und in ihm den gegenwärtigen Herrschern von Kabul und Kandahar ein Prätendent entgegengestellt, zu dessen Unterstützung man sich mit aller Macht rüstete. In der ersten Hälfte des Dec. 1838 landete bereits ein englisches Truppencorps von 6000 Mann in der Mündung des Indus, während zahlreichere Massen auf dem Landwege, von Bengalen aus, nach den Ufern dieses Stromes marschirten. Die Emirs von Sinde, die anfangs Miene machten, sich dem Durchzuge zu widersetzen, wurden bald von ihrer Ohnmacht überzeugt; sie unterwarfen sich dem britischen Schutze und überlieferten den Engländern die wichtigsten Stellen am Indus. Das britische Reich in Indien gewann durch diesen Erwerb auf der Westseite seine natürlichen Grenzen, und die russischen Anschläge, die auf den Sturz desselben berechnet waren, mußten auf diese Weise dazu dienen, es für die Zukunft gegen jeden auswärtigen Angriff um so mehr zu sichern. In den ersten Tagen des März 1839 war das gesammte britische Heer zu Schikarpur, auf dem rechten Ufer des Indus, vereinigt und schickte sich an, die schwierigen Gebirgspässe zu übersteigen, durch die man von den glühenden Niederungen des Indus nach dem gemäßigt warmen Hochlande der Afghanen hinaufgelangt, um Kandahar zu nehmen und den greisen Schah Schudsche auf den Thron seiner Väter wieder einzusetzen. (S. Persien.) Schon vorher hatte der Schah von Persien sich genöthigt gesehen, die Einschließung von Herat aufzuheben, wodurch die von den russischen Sendlingen angestifteten Intriguen von selbst in sich zusammenfielen. Das Cabinet zu Petersburg, aufgefodert, sich über das feindselige Benehmen seiner Agenten im östlichen Asien zu erklären, gab England die vollkommenste Genugthuung, indem es alle Schritte derselben, über die man britischer Seits sich beschweren konnte, desavouirte und den russischen Bevollmächtigten in Persien, Grafen Simonitsch, der sich zu sehr bloßgestellt hatte, von seinem Posten entfernte.

Bei dieser günstigen Gestalt der auswärtigen Verhältnisse würde die Minister der Wiedereröffnung des Parlaments, die in den ersten Tagen des Febr. 1839 bevorstand, mit Ruhe haben entgegensehen können, wenn nicht inzwischen in der innern Lage des Landes die bedenklichste Verwickelung eingetreten wäre. Der anhaltende Regen im Sommer 1838 hatte die Ernte in dem größten Theile Englands verdorben; als bei der Annäherung des Winters die alten Vorräthe aufgezehrt waren, erreichten die Getreidepreise die ungeheure Höhe, die nach der nur auf den Vortheil der Grundeigenthümer berechneten Gesetzgebung erfoderlich ist, um auswärtiges Getreide zur zollfreien Einfuhr in den britischen Häfen zuzulassen. Aber jetzt drohte die rauhe Jahreszeit die Verbindung mit den fruchtbaren Kornländern des östlichen Europas zu unterbrechen, und man hatte daher alle Ursache, eine Hungersnoth zu befürchten, welche die unter den arbeitenden Volksclassen herrschende politische Aufregung auf eine schreckenerregende Höhe gesteigert

haben würde. Am drückendsten fühlten die Last der Korngesetze die großen Fabrikanten, da durch die Vertheuerung des Getreides und die hieraus folgende Vertheuerung aller Lebensbedürfnisse natürlich auch der Arbeitslohn in gleichem Verhältnisse vertheuert wurde. Man berechnete, daß die Korngesetze dem Lande eine jährliche Steuer von nicht weniger als 10 Mill. Pf. Sterl. auflegten, die etwa 16,000 großen Grundeigenthümern zu Gute kam und vorzugsweise von den gewerbtreibenden Ständen getragen wurde. Die Häupter der bedeutendsten Etablissements in den großen Mittelpunkten des Handels und des Gewerbfleißes entschlossen sich, alle Kräfte aufzubieten, um das Land von einer so ungerechten Steuer zu befreien, und man hätte denken sollen, daß die arbeitenden Volksclassen in Masse ihnen zugefallen wären, da diese offenbar zunächst den Vortheil davon hatten, wenn sie statt des theuren Brotes, das sie gegenwärtig kaum zu bezahlen vermochten, wohlfeiles erhielten. Aber dabei hätten die Aufwiegler, welche die Volksmassen nach ihrem Willen lenkten, ihre Rechnung nicht gefunden, da ihr Reich zu Ende war, sobald die niedern Stände sich einer Bewegung anschlossen, die nicht von ihnen ausgegangen war. Es wurde daher den irregeleiteten Arbeitern vorgespiegelt, daß sie bei der Aufhebung der Korngesetze gar nicht unmittelbar betheiligt wären, weil sie bei höhern Getreidepreisen auch verhältnißmäßig höhern Arbeitslohn, bei niedern Getreidepreisen niedern Arbeitslohn erhielten. Zugleich wurde das Volk gewarnt, sich von den großen Herren nicht überlisten zu lassen, die seine Aufmerksamkeit von den wichtigern Foderungen abzulenken suchten, die in der Volkscharte ausgesprochen wären; sobald das Volk erst in seine politischen Rechte wieder eingesetzt sei, werde es auch in seiner Macht stehen, seine materielle Lage zu verbessern, während es nie eine wirkliche Verbesserung derselben hoffen dürfe, so lange die Gesetzgebung den Reichen allein überlassen bliebe. Durch diese Vorspiegelungen gelang es, die Sache der arbeitenden Classen von jener des höhern Gewerbsbetriebes zu trennen; der letzte stand in seinem Kampfe gegen die Korngesetze allein, und es ließ sich vorhersehen, da er von der Masse des Volks nicht unterstützt war, daß alle seine Anstrengungen ihr Ziel verfehlen würden. Bei dem entschiedenen Übergewichte, welche der Einfluß der großen Grundeigenthümer in beiden Häusern des Parlaments hatte, wäre eine Aufhebung oder Milderung der Korngesetze nur dann möglich geworden, wenn dieselbe durch eine allgemeine drohende Bewegung gleich jener, welche die Reformbill durchsetzte, gebieterisch gefodert worden wäre. Daran war aber so wenig zu denken, daß die Gegner der Korngesetze nicht eine einzige große Volksversammlung zu Stande zu bringen vermochten, die sich für ihre Ansichten erklärt hätte. An verschiedenen Orten, wo sie den Versuch machten, wurde derselbe durch die Chartisten vereitelt, welche die versammelten Volksmassen bestimmten, statt einer Petition um Aufhebung der Korngesetze, wie von den Urhebern der Versammlung vorgeschlagen wurde, eine andere um Einführung des allgemeinen Stimmrechtes anzunehmen. Die Regierung nahm weder für noch gegen die Korngesetze Partei, weil sie es ebenso wenig wagen durfte, den gewerbtreibenden Mittelstand zurückzustoßen, der die Aufhebung verlangte, als die Grundeigenthümer, welche die Beibehaltung foderten. Das Cabinet machte diese wichtige Angelegenheit zu einer sogenannten offenen Frage, indem man es jedem einzelnen Mitgliede überließ, im Parlamente nach seiner individuellen Überzeugung zu stimmen, und darin lag allerdings schon ein bedeutendes Zugeständniß, da eine Torpverwaltung es als ihre vornehmste Aufgabe betrachtet hätte, jedem Antrage auf eine Abänderung der Korngesetze mit ihrer ganzen Kraft entgegenzutreten. Die radicale Partei, die im Hause der Gemeinen noch in jeder Session auf die Abschaffung der Korngesetze gedrungen hatte, wäre durch diese Zusage der Neutralität vielleicht befriedigt worden, wenn dieselbe sich auch auf die politischen Fragen ausgedehnt hätte, die von ihr in Anregung gebracht wurden. Lord John Russell hatte jedoch bereits in der letzten Session, im Namen

der Regierung erklärt, daß diese durch die Annahme der Reformbill die Bahn der politischen Verbesserungen für geschlossen halte und zu keiner der Neuerungen, welche die Radicalen verlangten, ihre Zustimmung geben könne. Dadurch war ein bedeutender Theil der radicalen Partei so sehr gegen die Minister eingenommen worden, daß es nur mit Mühe dem Einflusse der Besonneneren gelang, denselben von Schritten abzuhalten, die den Sturz des Ministeriums unvermeidlich gemacht hätten.

Bei der Eröffnung der neuen Session trat der Zwiespalt zwischen den Whigs und den Radicalen von Anfang mit einer Schroffheit hervor, die keinen Zweifel darüber ließ, daß es früher oder später zu einem entschiedenen Bruche kommen müsse. Als im Hause der Gemeinen von ministerieller Seite die übliche Adresse zur Beantwortung der Thronrede in Vorschlag gebracht wurde, traten derselben nicht, wie früher, die Tories, sondern die Radicalen entgegen. Einer der Wortführer der radicalen Partei, Thomas Duncombe, stellte den Antrag, das Haus der Gemeinen möge erklären, daß die Reformbill den Erwartungen, die man von derselben gehegt, nicht entsprochen habe, und daß daher neue Reformen nothwendig wären. Da die Whigs in ihrem Widerstande gegen diesen Antrag von den Tories unterstützt wurden, so wurde derselbe mit außerordentlicher Stimmenmehrheit verworfen; doch blieb es ein bedenkliches Zeichen, daß sich nicht weniger als 86 radicale Parlamentsglieder fanden, die für den Antrag stimmten und auf diese Weise der Regierung offen den Fehdehandschuh hinwarfen. Der Antrag war der Art, daß es den Tories, bei all ihrem Hasse gegen die Minister, unmöglich war, sich zur Unterstützung desselben mit den Radicalen zu vereinigen. Dieses hinderte jedoch nicht, daß bei irgend einer andern Gelegenheit eine Frage aufgeworfen wurde, die eine solche Vereinigung unmöglich machte, und in diesem Falle stand den Ministern ohne Zweifel eine Niederlage bevor, von der sie sich schwerlich wieder zu erholen vermocht hätten. Die Whigverwaltung konnte daher ihr Bestehen keinen Augenblick länger als gesichert ansehen, sobald es nicht gelang, die Radicalen in eine günstigere Stimmung zu versetzen. Die erste Gelegenheit zu einem Angriffe, zu dem Radicale und Tories sich vereinigen konnten, bot offenbar die Colonialverwaltung, mit der beide Parteien, wenn schon aus entgegengesetzten Gründen, gleich unzufrieden waren. Graf Durham hatte, unmittelbar nach der Eröffnung der Session, im Hause der Lords eine Rechtfertigung seines Verfahrens in Canada angekündigt, welche die Regierung in nicht geringe Verlegenheit setzen mußte, wenn er ebenso rücksichtslos, wie diese ihn der Abneigung der Tories geopfert, die Blößen aufdeckte, welche die Minister sich durch ihr schwankendes und haltungloses Benehmen gegen ihn gegeben hatten. Man entschloß sich daher, dem gefährlichen Gegner die Hand zur Versöhnung zu bieten, was um so dringender nothwendig wurde, als nach seiner Entfernung aus Canada Umstände eingetreten waren, die ihn mit den schärfsten und schneidendsten Waffen versahen. Die Wirren, die er friedlich zu lösen berufen war, hatten von neuem den bedenklichsten Charakter angenommen, neue Aufstände waren ausgebrochen, die zwar durch schnelles Einschreiten der bewaffneten Macht sogleich wieder unterdrückt wurden, jedoch der Verwaltung immer eine schwerere Verantwortlichkeit aufbürdeten. Der Colonialminister, Lord Glenelg, gegen den Graf Durham die gerechtesten Gründe zur Beschwerde hatte, wurde von seinem Amte entfernt und durch den freisinnigen Marquis von Normanby (s. d.) ersetzt, der früher als Gouverneur von Jamaica und zuletzt noch als Lord Lieutenant von Irland sich als ein Staatsmann von ebenso festem und entschlossenem Charakter, wie überlegenem, vorurtheilsfreiem Urtheile bewährt hatte, und dessen Eintritt in die Verwaltung zugleich die gemäßigtern Radicalen, zu deren Ansichten er sich neigte, für dieselbe gewinnen mußte. Zum Nachfolger des Marquis von Normanby ernannte die Regierung einen Mann, dessen Name schon hinreichend war, die Ultratories in die äußerste Wuth zu ver-

setzen, den als einen der entschiedensten Reformer bekannten Lord Ebrington, der jetzt unter dem Namen eines Barons Fortescue zur Pairie erhoben wurde. Kaum war diese Ernennung bekannt, als der Grimm der Partei, der bisher nur in kleinen Neckereien sich ausgesprochen hatte, mit voller unverhüllter Heftigkeit losbrach. Lord Roden, einst eines der einflußreichsten Häupter des Orangebundes, stellte im Hause der Lords den Antrag auf die Niedersetzung einer Commission, welche damit beauftragt werden sollte, den Zustand von Irland während der Verwaltung des Marquis von Normanby zu untersuchen. Dieser Antrag war nur eine parlamentarische Form für eine offene Anklage, bei der man den Vortheil hatte, Kläger und Richter in einer Person zu vereinigen; denn es verstand sich von selbst, daß eine von dem Hause der Lords niedergesetzte Commission der großen Mehrzahl nach aus entschiedenen Tories zusammengesetzt und daher durchaus unfähig war, einer nach liberalen Ansichten geführten Verwaltung Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Das einzige Mittel, welches der Regierung übrig blieb, um sich den Wirkungen einer zum voraus entschiedenen Verurtheilung zu entziehen, war, daß sie von dem Hause der Lords sich auf jenes der Gemeinen berief. Lord John Russell foderte das Haus der Gemeinen auf, zu erklären, daß es den Grundsätzen, nach denen die irische Verwaltung während der letzten Jahre geleitet worden war, seine volle Zustimmung gebe; der Vorschlag, den er machte, wurde am 20. Apr. 1839 mit einer Mehrheit von 22 Stimmen angenommen, und die Regierung konnte jetzt das Urtheil, welches die Untersuchungscommission der Lords fällte, mit großer Ruhe erwarten, da dasselbe durch die Billigung des Hauses der Gemeinen zum voraus aufgenommen war. Mehr Sorge als der Kampf der Parteien im Parlamente machten den Ministern die Wühlungen des Parteigeistes außerhalb des Parlaments. Die Bewegung gegen die Korngesetze, welche anfangs die gefährlichste Wendung zu nehmen drohte, ging leichter vorüber als man erwartete. In allen großen Manufacturstädten bildeten sich besondere Vereine gegen die Korngesetze, es wurden Abgeordnete aus allen Theilen des Landes nach London geschickt, um diese wichtige Angelegenheit durch gemeinschaftliche Schritte zu fördern, und es kam auf diese Weise eine eigene Art Parlament zusammen, welches ausschließlich die Interessen der gewerbtreibenden Classen vertrat und sich nur mit den Korngesetzen beschäftigte. Da um dieselbe Zeit mit den Abgeordneten der Fabrikherren auch die Abgeordneten der Chartisten in London eintrafen, die gleich jenen ihre regelmäßige Sitzungen hielten, so fanden sich in der Hauptstadt drei verschiedene gesetzgebende Versammlungen nebeneinander, die bei ihren Berathungen so ziemlich die gleiche äußere Form beobachteten, aber freilich nichts weniger als gleiche Macht und Bedeutung hatten. Die Abgeordneten der Manufacturstädte verlangten, mit ihren Gründen gegen die Korngesetze durch besondere Bevollmächtigte vor den Schranken beider Häuser des Parlaments gehört zu werden. Als Lord Brougham demgemäß im Hause der Lords einen Antrag auf die Abhörung dieser Bevollmächtigten stellte, fand derselbe jedoch so heftigen Widerstand und so wenig Unterstützung, daß man schon hieraus den sichersten Schluß auf die Fruchtlosigkeit der Bestrebungen ziehen konnte, die darauf gerichtet waren, eine Milderung der Korngesetze von einem Parlamente zu erlangen, dessen Mitglieder zu dem beiweitem größten Theile bei der Aufrechthaltung derselben interessirt waren. In dem Hause der Gemeinen wurde einige Wochen später ein anderer Vorschlag gemacht, der so gemäßigt war, daß die Ablehnung als die offenbarste Ungerechtigkeit erscheinen mußte. Der Radicale Villiers trug darauf an, daß man die Korngesetze einer aufmerksamen Prüfung und Untersuchung unterwerfen sollte. Aber auch dieser so bescheidene Antrag wurde mit großer Stimmenmehrheit verworfen. Das Haus der Gemeinen war gleich dem Hause der Lords der Meinung, daß die Nothwendigkeit der Korngesetze zu unumstößlich feststände, als daß es sich der Mühe verlohnte, deshalb noch eine Untersuchung zu veranstalten. Nach dieser Entscheidung

Digitized by Google

hatte das Korngesetzparlament in London nichts mehr zu thun, die Versammlung löste sich auf, und die Abgeordneten reisten nach Hause, um ihren Committenten den unerfreulichen Bescheid zu überbringen, der ihnen geworden war. Damit war für das Erste die Bewegung gegen die Korngesetze beseitigt. Um so bedenklicher wurde dagegen gerade um diese Zeit die Aufregung, welche unter den arbeitenden Ständen herrschte. Die Zahl der Unterschriften, welche die Petitionen um Einführung der Volkscharte erhielten, belief sich auf nicht weniger als 1,500,000. Bald rief das Bewußtsein der Macht die überspanntesten Pläne hervor. Da war von einer großen Procession die Rede, um dem Parlamente die Nationalpetition auf die imposanteste Weise zu überreichen. Hunderttausende sollten sich dem Zuge anschließen und wo möglich sollten Alle bewaffnet erscheinen; denn man meinte mit Recht, daß eine Bitte, die von hunderttausend bewaffneten Supplicanten vorgetragen würde, ihrer Gewährung ziemlich gewiß sei. Das, was die Vorsichtigeren nur andeuteten, indem sie einen so seltsamen Aufzug vorschlugen, wurde in zahlreichen öffentlichen Versammlungen von den Heftigern und Ungestümern laut ausgesprochen; die Arbeiter wurden aufgefodert, sich mit Waffen zu versehen, um ihren Foderungen der erfoderlichen Nachdruck zu geben, und von allen Seiten ging die Nachricht ein, daß ein nicht unbedeutender Theil der niedern Volksclassen dieser Auffoderung Folge zu leisten anfing. Von jeher war es einer der vornehmsten Grundsätze der Whigs gewesen, daß die Regierung niemals den freien Äußerungen des Volkswillens Einhalt thun dürfe. Manche Volksversammlungen, welche die Tories ohne Weiteres als aufrührerisch durch die bewaffnete Macht hätten auseinandersprengen lassen, waren deshalb von der Whigverwaltung geduldet worden; so weit ging jedoch ihre Nachsicht nicht, daß sie es unthätig mit angesehen hätten, wie alle Vorbereitungen zu offenem Aufruhr getroffen wurden. Die erste zwingende Veranlassung zu strengerem Einschreiten gab der Einfall der Chartisten, ihre Versammlungen vom Tage in die Nacht zu verlegen und bei Fackelschein zu halten. Es fehlte nicht an Andeutungen, daß die Fackeln außer dem Zwecke der Erleuchtung auch noch zu andern Zwecken dienen könnten, und man erinnerte sich mit Schauder der Brandstiftungen, welche die Volksaufregung im J. 1830 begleitet hatten. Die Regierung erließ eine Proclamation, durch welche die Versammlungen bei Fackelschein auf das strengste verboten wurden; zugleich ertheilte sie den Befehl, die Aufwiegler, welche das Volk mit unverhüllten Worten zum Aufruhr reizten, zu verhaften und den Gesetzen gemäß zu bestrafen.

Nur mit schwerem Herzen entschloß die Whigverwaltung sich zu Maßregeln, deren Nothwendigkeit es freilich auf die unzweideutigste Weise an den Tag legte, daß ein großer Theil der Bevölkerung ihr das Vertrauen, das sie früher besessen, entzogen hatte. Es bedurfte unter solchen Umständen nur eines geringen Anstoßes, um die Auflösung eines Cabinets herbeizuführen, welches von dem ersten Augenblicke seiner Bildung erklärt hatte, daß es seine vornehmste Stütze in dem Vertrauen des Volkes suche, und dieser Anstoß kam früher, als es vielleicht von irgend einer Seite erwartet worden war. Unter den vielen wichtigen und großartigen Maßregeln der Verbesserung, welche die Durchführung der Parlamentsreform zur Folge hatte, war die Aufhebung der Negersklaverei in den britischen Colonien eine der bedeutendsten. Das Verhältniß der Lehrlingschaft, welches als eine Übergangsstufe zur völligen Befreiung an die Stelle der Sklaverei getreten war, hatte aber zu den gerechtesten Klagen Anlaß gegeben, weil die frühern Herren der Neger dasselbe dazu benutzten, um den alten grausamen Druck in ungemilderter Härte fortbestehen zu lassen. Bereits zu Anfange der letzten Session war deshalb von der radicalen Partei der Antrag gestellt und in einem wenig gefüllten Haus durch Überraschung sogar durchgesetzt, unmittelbar darauf aber wieder zurückgenommen worden, daß mit dem 1. Aug. 1838 die Lehrlingschaft aufhören und den Negern

der volle Genuß ihrer Freiheit gewährt werden sollte. In allen Theilen Englands waren öffentliche Versammlungen gehalten worden, um diese Foderungen zu unterstützen, und die Kunde von diesen Vorgängen hatte in den westindischen Colonien so großen Eindruck gemacht, daß die Pflanzer sich entschlossen, freiwillig auf die Rechte zu verzichten, welche ihnen der Lehrlingszustand der Neger verlieh. Diese Nachgiebigkeit war jedoch nur eine scheinbare; die Plantagenbesitzer fanden Mittel, die Bande der alten Abhängigkeit nur noch fester zusammenzuziehen, und sie begingen, um diesen Zweck zu erreichen, die unerhörtesten Grausamkeiten, wozu ihnen, besonders auf der großen Insel Jamaica, die britische Colonialverfassung hinreichende Gelegenheit bot. Das Parlament hatte zwar mehre Gesetze erlassen, die darauf berechnet waren, den armen Negern Schutz zu gewähren. Diese Gesetze mußten jedoch, ehe sie auf der Insel Jamaica zur Ausführung kamen, von dem Versammlungshause oder der Colonialgesetzgebung genehmigt werden; das Versammlungshaus setzte aber denselben so hartnäckigen Widerstand entgegen, daß alle Versuche, eine gütliche Vereinbarung zu bewirken, scheiterten. Zuletzt hatte die Colonialgesetzgebung ihre Thätigkeit ganz eingestellt, um die Zurücknahme der verhaßten Gesetze zu erzwingen, und der Regierung blieb jetzt keine Wahl, als zu gewaltsamen Maßregeln zu schreiten, oder der grausamen Willkür der Pflanzer freies Feld zu lassen. Ihr Entschluß war bald gefaßt. Der Unterstaatssecretair der Colonien, Labouchère, brachte einen Gesetzentwurf in das Haus der Gemeinen, nach dem die Verfassung der Insel Jamaica auf drei Jahre außer Kraft gesetzt werden sollte. Als dieser Gesetzentwurf in dem Hause der Gemeinen zur Berathung kam, erklärte jedoch Sir Robert Peel, daß er zu einer so gewaltsamen Maßregel nur im äußersten Nothfalle seine Zustimmung geben könne, der aber seiner Meinung nach noch nicht vorhanden sei, weil man noch versuchen könne, ob die Colonialgesetzgebung sich nicht durch eine vorläufige Drohung zur Nachgiebigkeit bewegen ließe. Dem Wortführer der Tories fielen zur allgemeinen Überraschung mehre der einflußreichsten Radicalen bei; bei der Abstimmung erhielt der ministerielle Gesetzentwurf nur eine Mehrheit von fünf Stimmen, und am folgenden Tage (7. Mai 1839) kündigte Lord Melbourne im Hause der Gemeinen, Lord John Russell im Hause der Lords an, daß die Minister ihre Entlassung gegeben hätten, weil sie fürchteten, das Vertrauen des Hauses der Gemeinen nicht mehr zu besitzen, auf welches ihre Verwaltung sich gestützt habe. Lord Melbourne ertheilte der Königin den Rath, sich an den Herzog von Wellington zu wenden, um dessen Meinung über die Bildung einer neuen Verwaltung zu hören. Die junge Fürstin, im Herzen von Jugend auf Grundsätzen zugethan, die, wie sie wohl wußte, von den Tories verabscheut wurden, zerfloß in Thränen, wagte es aber nicht, einem Rathe zuwiderzuhandeln, der von einem Manne gegeben wurde, dem sie ihr volles Vertrauen geschenkt hatte. Auf die Empfehlung des Herzogs von Wellington erhielt Sir Robert Peel den Auftrag, das neue Cabinet zu bilden. Dieser vorsichtige Staatsmann glaubte jedoch, die Zügel der Gewalt nicht übernehmen zu dürfen, wenn nicht auch der Hofstaat der Königin im Sinne seiner Partei umgestaltet wurde; er wußte aus eigener früherer Erfahrung, wie groß der Einfluß ist, den die persönliche Umgebung der Fürsten oft in den entscheidendsten Augenblicken auf ihre Entschließungen übt. Die Zumuthung, ihre vertrautesten Freundinnen aus ihrer Nähe zu entfernen, empörte das jugendliche Herz der Fürstin; mit edelm Stolze erklärte sie, daß sie lieber auf die Krone verzichten und in den Privatstand zurücktreten, als sich einer Foderung fügen wolle, welche die niedrigste Bürgerin ihres Reichs zurückweisen würde. Sir Robert Peel gab die Vollmacht, die ihm geworden war, zurück, und Lord Melbourne, von neuem zu der Königin berufen, konnte der dringenden Bitte der jungfräulichen Monarchin, in ihrer Verlassenheit ihr seine Dienste nicht zu entziehen, keine kalte Weigerung entgegensetzen. Die Whigverwaltung erhob sich noch einmal von ihrem

Digitized by Google

Sturze; sämmtliche Minister behielten ihre Stellen und entschlossen sich, auf jede Gefahr dem Sturme zu trotzen, der innerhalb wie außerhalb des Parlaments sich gegen sie zu erheben drohte. Die nächsten Monate müssen entscheiden, ob sie zu dem Muthe auch die Kraft besitzen. (26)

Großmann (Christian Gottlob Leberecht), Superintendent, Doctor und Professor der Theologie, Pastor an der Thomaskirche zu Leipzig, geboren zu Prießnitz im Herzogthum Altenburg am 9. Nov. 1783, erhielt seine erste Bildung durch seinen Vater, der dort Prediger war, und durch seinen Oheim Börner, den nachherigen Pfarrer in Issersheilingen. Seit 1796 Zögling der Schulpforte, bezog er zu Ostern 1802 die Universität zu Jena, um Theologie zu studiren, und bereitete sich hier, durch den mehrjährigen nähern Umgang mit Griesbach vielfach gebildet und unterstützt vom Historiker Heinrich, zu dem wichtigen Beruf eines akademischen Lehrers vor, als ihn das Einrücken der französischen Armeen im Oct. 1806 und mehre Ereignisse, die an dasselbe für ihn sich knüpften, diesen Plan aufzugeben nöthigten. Die Einwohner seines Geburtsortes nämlich wurden nach vielen erlittenen Drangsalen um jene Zeit durch ein Misverständniß beschuldigt, durchpassirende Franzosen ermordet und einen Transport angehalten und geplündert zu haben. Nach dem Beispiele von Carmagnola sollten sie daher sämmtlich mit dem Tode bestraft und ihre Häuser in Brand gesteckt werden. G.'s Unerschrockenheit und die dringenden Vorstellungen, die man an den zur Execution beorderten französischen Befehlshaber richtete, retteten Allen das Leben; der Verlust ihrer Wohnungen und sonstigen Habseligkeiten war aber nicht abzuwenden. G., der glückliche Retter der Einwohner seines Geburtsortes, wurde bald darauf (1808) nach rühmlich bestandener Prüfung Substitut seines Vaters, dessen Gesundheit namentlich durch jenes furchtbare Ereigniß wankender geworden war, und beschrieb die Schreckensscenen in der Schrift: „Ausführlicher Bericht der Einäscherung von Prießnitz am 16. Oct. 1806, nebst drei Gedächtnißreden, am Jahrestage derselben auf dem Angstplatze vor dem Dorfe gehalten" (Jena 1810). Im J. 1811 folgte er dem Rufe als Pfarrer nach Gröbitz bei Weißenfels, wurde 1822 Diakonus und Professor in Schulpforte und schon im folgenden Jahre nach Demme's Tode Generalsuperintendent, Oberhofprediger und Consistorialrath in Altenburg. Die Tiefe und Gründlichkeit seiner Kenntnisse und seine Unbefangenheit in wissenschaftlichen Forschungen hatte er kurz vorher in der Schrift: „**De procuratore, parabola Jesu Christi ex re provinciali Romanorum illustrata**" (Lpz. 1823, 4.) beurkundet. In Altenburg gab er außer einigen einzeln gedruckten Predigten in einer Gratulationsschrift: „**Observationes ad Platonem et Horatium**" (Altenb. 1825), und das „**Specimen primum lexici Platonici**" (Altenb. 1828) heraus; doch ist bis jetzt von dem größern Werke, welches er hierdurch ankündigt, nichts erschienen. Im J. 1829 folgte er dem Rufe an Tzschirner's Stelle nach Leipzig, wo er durch Vertheidigung seiner gehaltreichen Streitschrift: „**Quaestiones Philoneae**" (P. I u. II, Lpz. 1829, 4.) sich die Lehrfreiheit auf der Hochschule erwarb. Seitdem wirkt er in seinem ausgedehnten Beruf als akademischer Lehrer, als Geistlicher, als Ephorus und als Mitglied der kirchlichen Oberbehörde bei der Gründlichkeit seines Wissens und seltener Gewandtheit im Geschäftsleben, auf eine höchst ausgezeichnete, segensreiche Weise. Als in Folge der politischen Umgestaltung Sachsens im J. 1830 in Beziehung auf zeitgemäße Reformation der protestantischen Kirche die Einführung der Presbyterial- und Synodalverfassung angeregt wurde, war es G., der seinen Namen an die Spitze der zunächst von der Geistlichkeit der leipziger Diöcese an den König gerichteten Petitionen für die Sache der Freiheit der protestantischen Kirche in Sachsen stellte; er war es auch, der nachmals in der Ständeversammlung als ein muthiger Vorkämpfer für die Selbständigkeit der Kirche auftrat und sich in der Schrift: „Über die Reformation der protestantischen Kirchenverfas-

sung" (Lpz. 1833), mit ebenso viel Kraft als Einsicht aussprach; doch hat die Sache bis jetzt noch keine Erledigung gefunden. Im J. 1832 rückte er in die dritte ordentliche Professur der Theologie auf und wurde Domherr im Hochstifte Zeitz, nachdem ihn kurz vorher die Bestimmungen der Verfassungsurkunde, in seiner Eigenschaft als Superintendent zu Leipzig, zum Mitgliede der ersten Kammer der Ständeversammlung gemacht hatten. Als solches nahm er an den Verhandlungen des langwierigen Landtages von 1833 auf 1834 einen fast ununterbrochenen und sehr lebhaften, an dem Landtage von 1837 einen vielfachen, wenn auch etwas ruhigern Antheil. Daß er auf beiden seine geübte Rednergabe und in geeigneten Fällen seine Gelehrsamkeit bewährte, bedarf keiner Versicherung. Er zeigte aber auch eine kräftige Sympathie mit den Bestrebungen des edlern Liberalismus und ein warmes Gefühl für die Aufgaben der Humanität. Nach Art der Platoniker, faßte er jedoch Manches mehr von der idealistischen als von der praktischen Seite auf. Vorzüglich erregte er durch die gerade in den dortigen Umgebungen etwas abstechende Derbheit und Rücksichtslosigkeit seines Widerspruchs Aufmerksamkeit. Er sprach, wozu ihn das Gemüth drängt, ohne auf Gunst oder Ungunst zu achten, aber auch ohne immer zu erwägen, ob er damit nach den Regeln der parlamentarischen Geschicklichkeit handele. Deshalb hatte er das Unglück, daß die meisten seiner namentlich auch in kirchlichen Angelegenheiten gestellten Anträge die Majorität nicht gewinnen konnten. Seine Reden haben zuweilen außerhalb der Ständeversammlung viel mehr gewirkt, als in ihr.

Grote (George), einer der vier Vertreter der City von London im Parlamente, wurde in London um das J. 1795 geboren und erhielt eine ausgezeichnete wissenschaftliche Erziehung. Der Name seiner Familie hat als Banquierhaus einen guten Klang durch ganz England. G. wurde frühzeitig von der City ins Parlament gewählt und bekannte sich gleich vom Anfange an zu solchen politischen Ansichten, die ihn den Radicalen beigesellten, mit denen er in den Foderungen eines allgemeinen Stimmenrechts, der Abstimmung durch Ballotage bei den Parlamentswahlen und der jährlichen Erneuerung des Parlaments, statt des jetzt gesetzlichen siebenjährigen, übereinstimmt. Bei der Parlamentsreform sprach er sich über die verschiedenen Vorschläge in seinen „Essentials of parliamentary reform" (Lond. 1831) aus und trug hierdurch, vorzüglich aber im Parlamente, zur Lösung dieser großen Frage das Seinige männlich bei. Auf Einführung der Abstimmung durch Ballotage hat er seit der Reform beinahe in jeder Session des Parlaments eine neue Motion gestellt, und jedesmal durch bündige Argumente die unbedingte Nothwendigkeit dieser Neuerung glänzend nachgewiesen. Sollte sein Vorschlag, der die Wahlberechtigten vom Einflusse der Aristokratie befreit, unter dem sie namentlich in den Landdistricten stehen, wirklich zum Gesetz erhoben werden, so würde dadurch die liberale Partei sehr bald die Macht im Parlamente erhalten, welche zur Durchsetzung ihrer andern Foderungen nöthig ist. Hoffnung ist dazu; mit jedem Jahre wächst die Zahl der Anhänger für diese Maßregel, und selbst einige Mitglieder des jetzigen Whigcabinets, wie Lord Morpeth, haben sie in ihr politisches Glaubensbekenntniß als Dogma aufgenommen. (57)

Grotefend (Georg Friedrich), Director des Lyceums zu Hanover, wurde zu Münden im Hanöverschen am 9. Jun. 1775 geboren und besuchte zunächst die Schule seiner Vaterstadt, später aber, als sein älterer Bruder, der jetzige Generalsuperintendent **Grotefend** in Klausthal, Collaborator am Pädagogium zu Ilfeld geworden, die dasige Anstalt, wo er bereits durch seinen Fleiß und sein Talent die Aufmerksamkeit Heyne's erregte. Nachdem er zu Ostern 1795 die Universität zu Göttingen bezogen, wo es seine Absicht war, Theologie und Philologie zu studiren, waren es nächst Heyne besonders Florillo, Tychsen und Heeren, mit denen er in ein näheres, freundschaftliches Verhältniß trat. Zu Ostern 1797 sollte er mit einer englischen Familie auf Reisen gehen; doch Heyne veranlaßte ihn, in Göttingen

Digitized by Google

zu bleiben und ſtellte ihn zunächſt als Adjunct, dann als Collaborator an der neuerrichteten Stadtſchule zu Göttingen an. G. widmete ſich von nun an ganz der Philologie, blieb noch zwei Jahre in Heyne's philologiſchem Seminar und nahm zugleich ſehr thätigen Antheil an der unter Heyne's Leitung geſtifteten humaniſtiſchen Geſellſchaft, in deren Namen er zu Heyne's 70. Geburtstage die Abhandlung „De pasigraphia sive scriptura universali" (Gött. 1799) verfaßte. Durch Ammon ward G. im Herbſte 1803 Prorector des neu einzurichtenden Gymnaſiums zu Frankfurt am Main und nachmals Conrector mit dem Titel Profeſſor; auch erhielt er eine Profeſſur der Philologie an dem von dem Fürſt-Primas neu geſtifteten Lyceum, eine Auszeichnung, die ſowol ſeiner fruchtbaren amtlichen Thätigkeit als der in mehren Schriften kundgegebenen Gelehrſamkeit gebührte. Im J. 1821 folgte er dem Rufe als Director des Lyceums zu Hanover, und hat nach ſeiner tiefen Einſicht in das Weſen des höhern Unterrichts dieſe Anſtalt in disciplinariſcher und doctrineller Hinſicht auf das zweckmäßigſte organiſirt, namentlich für guten philologiſchen Unterricht, durch tüchtige Lehrer unterſtützt, geſorgt, aber auch die Unterſchule, welche die Nichtſtudirenden enthält, dem Bedürfniß der Zeit gemäß eingerichtet. Vergl. die von ihm herausgegebene „Geſchichte des Lyceums zu Hanover von 1733—1833" (Hanov. 1833, 4.). Seine ſchriftſtelleriſche Thätigkeit iſt ſehr ausgebreitet. Zuvörderſt ſind ſeine Arbeiten über die Deutung der perſiſchen Keilinſchriften zu Perſepolis zu nennen, als deren glücklichſten Entzifferer ihn Silveſtre de Sacy und Hammer bezeichnet haben. Er machte mit dieſen Unterſuchungen im J. 1802 den Anfang, die er dann in verſchiedenen Sammelwerken und neuerdings in den „Neuen Beiträgen zur Erläuterung der perſepolitaniſchen Keilſchrift" (Hanov. 1837) veröffentlichte. Seine genaue Bekanntſchaft mit der Sprache und Literatur des Orients bethätigt er auch in der Vorrede zu Fr. Wagenfeld's Auszuge aus „Sanchuniathon's Urgeſchichte der Phönizier" (Hanov. 1836), und es dürfte leicht dieſe Abhandlung das Beſte ſein, was durch jene Myſtification Wagenfeld's, von der ſich G. nicht täuſchen ließ, die Literatur gewonnen hat. Eine andere, nicht minder bedeutende Richtung haben G.'s Studien auf allgemeine und beſondere Sprachwiſſenſchaft genommen. Die erſtere hat er in mehren zerſtreuten Abhandlungen bearbeitet, die lateiniſche Sprachkunde aber durch ſeine Verarbeitung und neue Geſtaltung der Wenck'ſchen größern „Lateiniſchen Grammatik" (2 Bde.; 4. Aufl., Frankf. 1823—24) ſehr bereichert. Es zeichnet ſich dieſe Ausgabe durch tiefgehende Forſchungen über lateiniſche Metrik und Orthographie, durch Reichthum und Gründlichkeit der Kenntniſſe, durch gute Anordnung und mehre ſehr nützliche Anhänge vortheilhaft aus, ſowie auch ſeiner „Kleinen lateiniſchen Grammatik" (2. Aufl., Frankf. 1826) das Lob einer präciſen Methode gebührt. Damit in Verbindung ſtehen die Kritiken über Orelli's „Collectio inscriptionum latinarum" und ähnliche Werke in Seebode's „Kritiſcher Bibliothek" (1828—30), vor Allem aber die mühſamen und doch der größten Anerkennung werthen Unterſuchungen über die Sprache Mittelitaliens, namentlich die „Rudimenta linguae umbricae ex inscriptionibus antiquis enodata" (P. 1—7, Han. 1835—38) und die Vorrede zu Henop's Schrift „De lingua sabina" (Altona 1837). Endlich hat G. auch der Mutterſprache ſeine Forſchungen zugewendet. Er iſt der Stifter des frankfurter Gelehrtenvereins für deutſche Sprache (1817), deſſen „Jahrbücher" mehre ſeiner Abhandlungen enthalten, und der Verfaſſer einer Schrift über die „Anfangsgründe der deutſchen Poeſie" (Gieß. 1815); auch enthält die „Encyklopädie" von Erſch und Gruber treffliche Artikel von ihm in dieſem und mehren andern der genannten Fächer. Als die dritte Claſſe der Schriften begreifen wir ſeine Arbeiten über alte Geographie, ſowol über Homeriſche in Zach's „Monatlicher Correſpondenz", als über die altgermaniſche in Seebode's „Kritiſcher Bibliothek" und an mehren andern Orten. Übrigens iſt G. nicht allein Mitglied der Geſellſchaft für ältere deutſche Geſchichtskunde in Frank-

furt am Main und mehrer deutscher gelehrter Gesellschaften, sondern auch der Asiatischen Gesellschaft zu London und des Archäologischen Instituts zu Rom. — Sein ältester Sohn, Karl Ludwig G., früher Collaborator an der Schule in Hildesheim, seit 1833 am Lyceum zu Hanover, ist als Verfasser der Schlußschrift in der Sanchuniathonischen Angelegenheit: „Die Sanchuniathonische Streitfrage nach ungedruckten Briefen gewürdigt" (Han. 1836), bekannt. (71)

Grotefend (Friedrich August), ehemaliger Director des Stadtgymnasiums zu Göttingen, gestorben am 28. Febr. 1836, der Sohn des Generalsuperintendenten Grotefend zu Klausthal, eines ältern Bruders des Vorgenannten, wurde zu Ilfeld am 12. Dec. 1798 geboren. Mit sehr guten Anlagen ausgerüstet und im Besitz tüchtiger philologischer Kenntnisse, ward er 1821 als Collaborator am Pädagogium zu Ilfeld angestellt und einige Jahre darauf Conrector. Die ihm neben den Geschäften seines Amtes gegönnte Muße benutzte er zu Forschungen über die lateinische Grammatik, als deren erste Proben er die „Materialien lateinischer Stylübungen für die höhern Classen der Gymnasien" (2. Aufl., Han. 1828) und den „Commentar zu den Materialien lateinischer Stylübungen nebst eingestreuten grammatischen Excursen und Bemerkungen" (Han. 1825) herausgab, ein sehr nützliches Buch, das ebenso wol die methodischen Ansichten als die guten Sprachkenntnisse des Verfassers bewährt hat. Voll des regsten Eifers für eine systematische, rationelle Behandlung der lateinischen Grammatik, suchte er ebenso wol in seinem Berufe das Ideal eines Jugendlehrers zu verwirklichen, als auch durch die von ihm herausgegebene „Ausführliche Grammatik der lateinischen Sprache zum Schulgebrauch" (3 Bde., Han. 1829—32). Dieselbe sollte möglichst vollständig, streng wissenschaftlich geordnet sein und durch ihre Form dem sichern Behalten des Gedächtnisses zu Hülfe kommen. Das wissenschaftliche Streben und die Gründlichkeit der Arbeit haben volle Anerkennung gefunden, weniger die philosophischen Spracherläuterungen und die mitunter nicht ganz verständliche Terminologie, durch welche diese Grammatik im praktischen Gebrauche hinter andern zurücksteht. In den Kreis derselben Studien gehörten die „Grundzüge einer neuen Satztheorie, in Beziehung auf die Herling'sche Theorie" (Han. 1827). Von Ilfeld ward G. im J. 1831 nach Göttingen als Director des Gymnasiums berufen. Er gab dieser Anstalt eine ganz neue Einrichtung, ordnete die Disciplinarverfassung und gestaltete den Lehrplan nach den Foderungen der Zeit. Sein tüchtiges Wirken und sein feuriger Eifer ward nur durch öftere Krankheitsanfälle unterbrochen, die sich in den letzten zwei Jahren seines Lebens heftig erneuten. Im J. 1835 ward er zum außerordentlichen Professor an der Universität ernannt. Kurz vorher hatte er ein „Lateinisches Elementarbuch für untere Classen" (2. Aufl., Han. 1838) geschrieben. Bald darauf machte ein Nervenschlag seinem Leben ein plötzliches Ende. „Viele und schöne Hoffnungen", urtheilte Heeren in der Anzeige seines Todes, „sind mit ihm zu Grabe getragen worden." (71)

Grubbe (Samuel), Professor der praktischen Philosophie an der Universität zu Upsala, geboren am 9. Febr. 1786 im Sprengel Seglora in Westgothland, studirte von 1804 an in Upsala, wo er 1806 Doctor der Philosophie wurde, und erhielt hier 1813 den Lehrstuhl der theoretischen Philosophie, den er 1827 mit dem der praktischen vertauschte. G. zeichnet sich als Lehrer durch ungemeine Bestimmtheit und Deutlichkeit aus, und strebt mit glücklichem Erfolge, seine Wissenschaft zu populariſiren. Sein System nähert sich Schelling's frühern Ansichten, doch nicht ohne kritisch-eklektische Vermittelung. Durch seine „Beiträge zur Erörterung der Lehre von der bürgerlichen Gesellschaft", die von der schwedischen Akademie mit dem Lundblad'schen Preise gekrönt, zuerst in der Zeitschrift „Svea", dann (1826) auch besonders abgedruckt wurden, trug er nicht wenig bei, manche einseitige Ansicht der Lehren über Religion, Ehe, Staat und Verhältniß zwischen Herrscher und Volk zu berichtigen. Im J. 1830 wurde er als Mitglied der schwe-

Digitized by Google

diſchen Akademie aufgenommen und die Rede, die er bei ſeinem Eintritte hielt, war dem Andenken ſeines Vorgängers, des Dichters Leopold, gewidmet. Als Abgeordneter der Univerſität nahm er 1824 an der Reviſion der allgemeinen Elementarerziehungsanſtalten Antheil, und als 1827 ein großer Ausſchuß zu Berathungen über das Lehrweſen ernannt wurde, wählte der König ihn und Geijer zu Mitgliedern. Im Ausſchuſſe traten ſich zwei Hauptanſichten entgegen, deren eine auf völlige Umſchaffung des Alten drang, während die andere an den Univerſitäten nur wenig, an den Schulen faſt nichts ändern wollte; G. aber trat vermittelnd ein, und die Mehrzahl der Mitglieder ſchloß ſich ihm an. Auch dem Reichstage von 1833—35 wohnte G. als Abgeordneter der Univerſität bei.

○ **Gruithuiſen** (Franz von Paula), ordentlicher Profeſſor der Aſtronomie an der Univerſität zu München, bekannt durch frühere phyſiologiſche und ſpätere aſtronomiſche Arbeiten, wurde auf dem Schloſſe Haltenberg am Lech am 19. März 1774 geboren. Sein Vater war Falkonier beim Kurfürſten von Baiern und konnte nicht viel auf die Ausbildung ſeines Sohnes verwenden, der die Chirurgie erlernte und im J. 1788 unter der öſtreichiſchen Armee als Feldchirurg Dienſte nahm. Später holte G. die Lücken in ſeiner Bildung nach und ſtudirte, mit höherer Unterſtützung, von 1801 an in Landshut Philoſophie und Medicin. Bald nach ſeiner Promotion wurde er 1808 Lehrer der verſchiedenen Zweige der Naturkunde an der landärztlichen Schule zu München, und, nachdem er einen Ruf nach Freiburg ſowie nach Breslau abgelehnt, 1826 ordentlicher Profeſſor der Aſtronomie an der neuen Univerſität. Seine zahlreichen Schriften verbreiten ſich über viele Zweige der Naturkunde und Medicin; die wichtigſten ſind: „Naturhiſtoriſche Unterſuchungen über den Unterſchied zwiſchen Eiter und Schleim" (Münch. 1809), „Anthropologie" (Münch. 1810), „Organozonoomie" (Münch. 1811), „Über die Natur der Kometen" (Münch. 1811), „Beiträge zur Phyſiognoſie und Eautognoſie" (Münch. 1812), „Naturgeſchichte des geſtirnten Himmels" (Münch. 1836) und „Kritik der neueſten Theorien der Erde" (Landsh. 1838). Außerdem lieferte er Aufſätze in verſchiedene Zeitſchriften und gab die „Analekten für Erd- und Himmelskunde" (7 Hefte, Münch. 1828—31) heraus, die er dann als „Neue Analekten u. ſ. w." (Bd. 1—2, Heft 2, Münch. 1832—36) fortſetzte. Im größern Publicum machte beſonders ſein Aufſatz in Kaſtner's „Archiv" über die „Entdeckung vieler deutlicher Spuren der Mondbewohner, beſonders eines koloſſalen Kunſtgebäudes derſelben" Aufſehen, nachdem er ſchon 1821 in den Acten der Leopoldiniſchen Akademie ſeine „Selenognoſtiſchen Fragmente" publicirt hatte. Neuerdings ließ er das „Aſtronomiſche Jahrbuch" (2 Jahrg., Münch. 1838—39) erſcheinen. G. beſitzt ein unverkennbares Beobachtungs- und Erfindungstalent. Die erſte Idee zu einem Inſtrumente, um den Stein in der Harnblaſe zu zerbröckeln, hat G., und zwar lange vor Civiale bekannt gemacht; die Akademie zu Paris erkannte ihm dafür auch ſpäter einen Preis von 1000 Francs zu. Auch die frühern Arbeiten G.'s in der Phyſiologie, namentlich ſeine mikroſkopiſchen Unterſuchungen, ſind nicht ohne Werth. Seinen aſtronomiſchen Arbeiten ſieht man den Mangel einer ſcharfen mathematiſchen Methode allzu ſehr an, wie überhaupt alle ſeine wiſſenſchaftlichen Productionen und Ideen eine gewiſſe Unbeholfenheit und phantaſtiſche Richtung zeigen, die vielleicht in dem frühern Bildungsgange G.'s ihre Entſchuldigung finden können. In einer Schrift gegen Schelling und deſſen Stellung an der münchner Akademie („Kritik der Rede Schelling's zum 75. Jahrestage der Akademie der Wiſſenſchaften", Münch. 1834), eiferte G. auf eine ſehr ungeſchickte Weiſe gegen ſeinen vermeintlichen Gegner, der nichts öffentlich gegen dieſelbe gethan hat. Es ſcheint, als ob G. nur als das Werkzeug einer bekannten, Schelling feindſeligen Partei gebraucht worden ſei; Beſſerdenkende, wie viel ſie auch Urſache haben, Schelling's Handlungsweiſe in neuerer Zeit als nicht würdig und nicht löblich zu finden, konnten G.'s Unternehmen nur misbilligen.

Grün (Anastasius). Über den wahren Namen dieses durch seine poetischen Verdienste, wie durch seinen edlen Freimuth fast zum Volksmanne herangereiften Pseudonymen kann seit den letzten ihn betreffenden Ereignissen kein Zweifel mehr obwalten. Die Identität seiner Person mit dem Grafen von Auersperg ist von ihm selbst, wenigstens auf indirecte Weise, zugegeben worden. Graf Anton Alexander von Auersperg ist am 11. Apr. 1806 geboren. Er ererbte von seinem früh verstorbenen Vater die Grafschaft Thurn am Hart, wo er sich auch meist aufhält. Dieses östreichische Binnenleben wurde durch eine Reise nach Paris im J. 1837 und durch seine Streitigkeiten mit Braun von Braunthal unterbrochen, welche die Folge hatten, daß sich G., immer mehr gedrängt, in jüngster Zeit zu seinem wahren Namen, der dem Publicum indeß nie verborgen war, bekannt hat. Wie es hieß, war ihm als Verfasser so vieler freisinniger Poesien zugleich mit Lenau, Hausarrest zuerkannt worden, eine äußere Folge seines Freimuths, über welche der Dichter mit der Liebe sich trösten darf, deren er bei dem edlern Theile der deutschen Nation sich zu erfreuen hat. Eine Strafe dagegen von 25 Dukaten, in die er in neuester Zeit wegen Übertretung der Censurgesetze verfiel, wurde ihm erlassen. Gegenwärtig steht er im Begriff, sich mit der Tochter des Grafen Ignaz Maria von Attems, Landeshauptmanns in Steiermark, zu vermählen, welcher von einem der ältesten Geschlechter abstammt. G. erregte die Aufmerksamkeit des Publicums zuerst durch sein Epos „Der letzte Ritter" (Stuttg. 1830; 2. Aufl. 1838), worin er Leben, Thaten und Tod des Kaisers Maximilian I. in Balladenform besingt. Frische und gemüthvolle Heiterkeit, welche dem Dichter eigenthümlich sind, zeichnen diese Dichtung vorzüglich aus, ein gewisses Hellauf der Stimmung, welches indeß das Elegische und Schmerzliche nicht von sich weist; aber selbst da, wo sich die Geschichte in dunklere Wolkenmassen zusammenzieht, bricht die Dichtung mit hellen Lichtblicken und dem rosigen Scheine der Hoffnung und Versöhnung hindurch. Der Freimuth des Verfassers bekundet sich hier hauptsächlich in der rein menschlichen Auffassung des Helden, der uns als letzter Ritter am Wendepunkte einer Zeit entgegentritt, welche, als eine der Berechnung, in dem finstern und speculativen Karl V. ihren ersten Repräsentanten und Begründer fand. Besonders seitdem erst empfing auch der Katholicismus eine unheimliche und unfreundliche Färbung, von welcher die Zeit, worin die Dichtung spielt, und diese Dichtung selbst noch frei ist, vielmehr hat der Dichter der Zeit, in welcher sein Epos sich bewegt, nur die freundlichen Seiten abgelauscht. Statt eines zusammenhängenden Epos verarbeitet er den reichen Stoff in einer Reihe von Balladen, welche in freiester, immer aber dem Gesetze des Wohllautes gehorsamer Benutzung, in der rhythmischen Form des Nibelungenverses gehalten worden sind. Die nachhaltigste Wirkung äußerten die „Spaziergänge eines wiener Poeten" (Hamb. 1831; 2. Aufl. 1832), welche wegen ihrer Polemik gegen Östreichs abgeschlossene Stellung zu den Zeitideen anonym erscheinen mußten. Der Dichter schwingt hier, als Bevollmächtigter der Zeit selbst, die strafende Geißel des Richters und Ausübers des Rechts, und trifft alles jenes Exclusive und Stabile, welches als nur erhaltendes Element viele Institutionen Östreichs charakterisirt, um so wirksamer, je schwungvoller und mächtiger die poetische Sprache in diesen herrlichen Poesien aufschwillt, je poetischer und ergreifender der Zorn des Dichters sich darstellt und je inniger der liebevolle Patriotismus ist, den der Dichter trotz des anscheinenden Hasses in den begeistertsten Worten und anmuthigsten, von Saft und Kraft quellenden Bildern überall beurkundet. Die von G. unter dem Titel „Schutt" (Leipz. 1835; 3. Aufl. 1838) herausgegebenen Dichtungen verlassen den provinziellen Boden, um sich reflectirend auf die Trümmer einer abgestorbenen Welt und vergangener Herrlichkeit niederzulassen und sich an die Vorempfindung einer ersichtlich heraufwandelnden morgenrothen Zeit zu erheben und zu begeistern. Überall aus dem Schutt blühen volle und duftende Rosen hervor, so aus dem Staatsgefängniß wie aus dem Kloster; das Oster-

fest einer neuen Zeit kündigt sich an; der Dichter, auf Städtetrümmern und Lava trauernd, segelt mit dem Schiffe, welches im Hafen von Neapel die Anker lichtet, und landet in dem jungen Amerika, wo das Leben mit der Natur eng zusammenhängt und unter einer üppig grünenden Vegetation sich einfach, lebendig und thätig rührt und erhält. Die für seine Dichtungen charakteristische poetische Milde zeichnet auch seine gesammelten „Gedichte" (Leipz. 1837; 3. Aufl. 1839) aus, worin er das Vorwalten des Heine'schen Elements, dem er sich in seiner Liedersammlung „Blätter der Liebe" (Stuttg. 1830), noch zu einseitig hingab, glücklich und immer freier sich gestaltend, beseitigt hat. Gegenwärtig ist G. mit der Vollendung einer größern Dichtung: „Der Abt vom Kalenberge", beschäftigt. Der einzige Tadel, welcher ihn als Dichter treffen dürfte, wäre partieenweise eine zu große Weichheit, obgleich es ihm, wie die „Spaziergänge" beweisen, nicht an donnernder Kraft der Sprache gebricht, und ein Haschen nach zierlichen Bildern, die nicht immer der Größe des Gegenstandes angemessen, oft auch größer als ihr Gegenstand sind. Klarheit der Gedankenverbindung, schlagende Kraft in den Antithesen, das innigste, gemüthvollste Verhältniß zur Natur und reinste Sittlichkeit zeichnen ihn vor dem mitlebenden Dichtergeschlechte aus. Die unvergängliche Hoffnung in ihm ist das Element, welches nirgend eine dauernde schmerzliche Stimmung aufkommen läßt. Östreichs edelster Patriot, ist er gegenwärtig auch sein edelster Dichter. Die Stimme der gesammten Nation hat bereits über seinen Werth entschieden. (79)

Grundeigenthum. Die politischen Verhältnisse des Mittelalters waren, soweit sie von äußern Momenten abhingen, auf das Grundeigenthum gestützt; doch lag Dem keine politische Berechnung zum Grunde, wie etwa eine gewisse neuere Schule in dem Grundeigenthum eine besondere Bürgschaft des Patriotismus gefunden zu haben glaubt. Allein im Grundeigenthum bestand hauptsächlich der äußere Reichthum jener Tage, und seit die Menschen einem künstlich-bürgerlichen Leben zugereift und dem Naturstande, in welchem nur persönliche Eigenschaften Gewicht hatten, entwachsen sind, hat Reichthum auch Macht gegeben. Es war die erste und größte Revolution in der germanischen Welt, als diese Völker zu ihrer Gemeinschaft des Besitzes den Begriff des Sondereigenthums erhielten; die zweite Revolution war vollendet, als sie diesen Begriff, was ihnen anfangs ganz naturwidrig erschien, auf Grund und Boden anwenden lernten und auch die Erde, die sie vorher wie Wasser und Luft nur der gemeinschaftlichen Benutzung, nicht dem ausschließenden Eigenthum bestimmt gehalten hatten, abtheilen und für Einzelne behaupten sahen. Wer hätte es denken sollen, daß gerade bei diesen Völkern aus dem ihnen anfangs so fremden unbeweglichen Eigenthum, das sich nur allmälig neben dem Gemeingut eindrängte, so vielfache Abstufungen dieses Eigenthums, so drückende Wirkungen desselben, so innige Verflechtungen aller Rechts- und Staatsverhältnisse damit entwickeln sollten! Es war abermals eine, wenn auch langsame und auf lange Zeiträume vertheilte Revolution, als sich allmälig die anfangs so schwache Bedeutsamkeit des Grundeigenthums so gewichtig machte. Das Grundeigenthum gab die Mittel, Reisige zu erhalten, Anhänger zu belohnen, den öffentlichen Aufwand zu tragen und ward dadurch zur Mutter der Dynastien. Auf dem Grundeigenthum beruhte das Lehnswesen, diese Seele des höhern Staatsorganismus im Mittelalter; auf ihm die Gutsunterthänigkeit, diese Grundlage der organischen Gliederung der Bewohner des platten Landes. Im Grundeigenthum bestand die Dotation der Kirche und die Besoldung der Beamten. Die Leichtigkeit, ihm einen stabilen Charakter zu verleihen, begünstigte die Maßregeln, durch welche man den Flor der Adelsfamilien zu verewigen strebte. Creditoperationen aller Art wurden unter Belastungen des Grundeigenthums verschleiert; Abgaben und Zinsen von Grundstück an Grundstück in Geld, Naturalien oder in der Form von Diensten entrichtet. Die Person verlor sich ganz in den Hintergrund und das Grundeigenthum beherrschte alle Verhältnisse. Aber-

mals eine Revolution und die traurigste begab sich, als, wie auf so vielen andern Seiten des Lebens, so auch hier, aus den factischen Verhältnissen sich ein stabiles Recht entwickelte, das freiwillige Zugeständniß nämlich, unter dem Schutze der Verjährung, zur erzwingbaren Pflicht, selbst zur Standespflicht und theilweise zur gesetzlichen Pflicht, die Unveränderlichkeit zur Regel und starre Stabilität der Charakter des ganzen Landbaues wurde. Die Härte der Lasten ward erst recht fühlbar, als neben ihnen die öffentlichen Abgaben, der großen Bequemlichkeit und Sicherheit wegen hauptsächlich dem Grund und Boden und zwar in Folge politischer Verhältnisse dem belasteten kleinern Grundeigenthümer aufgelegt, sich immer höher steigerten; die Lasten selbst aber durch den Übermuth der Zwingherren, die alle Roheit des Mittelalters bewahrt, aber seine Einfachheit und seinen Edelmuth verlernt hatten, in höchster Strenge auferlegt wurden. Ein milderer Zeitgeist und das erwachende Interesse der befestigten und zum Bewußtsein ihres öffentlichen Berufes reifenden Regierungen an dem leidlichen Zustande der großen Mehrzahl ihrer Unterthanen, führten darauf mannichfache Milderungen in der Ausübung der grundherrlichen Rechte mit sich, verhinderten wenigstens ihre misbräuchliche Ausdehnung und brachten die Rechtssicherheit in das Verhältniß, bei welcher die aus jenen Lasten für die einzelnen Güter erwachsenden Nachtheile sich dem Gutswerthe anheften, folglich für den einzelnen Besitzer in dem Preise seines Guts ausgleichen konnten. Aber die Thatsache stand doch fest, daß gerade das kleinere Grundeigenthum durch diese Verhältnisse künstlich in seinem Werthe herabgedrängt, das große künstlich gesteigert, der Bauernstand von schweren Lasten bedrückt und der gesammte Landbau in seinem Betriebe naturwidrig eingeengt wurde. Es gebührt den Physiokraten der Ruhm, daß sie, in ihrer Opposition gegen die Überschätzung der Industrie und des Handels und in Folge ihrer obersten Grundsätze, welche nur die Urproduction für productiv erklärten, die Interessen des Landbaues kräftig in Schutz nahmen. Ihre Ideen, soweit nicht die Unausführbarkeit auf der Hand lag, beherrschten die französische Nationalversammlung; der Glaube, es seien mit den grundherrlichen Rechten schreiende Verletzungen natürlicher Menschenrechte verbunden und es seien dieselben der politischen Freiheit und der bürgerlichen Gleichheit feindlich, verband sich damit, und ein, wie man immer über seine Folgen denken möge, doch in seiner Uneigennützigkeit bewundernswerther Enthusiasmus bewog die Vertreter des Adels und der Geistlichkeit zu den ewig denkwürdigen Beschlüssen der Nacht des 4. Aug. 1789. Neben zahlreichen anderweiten Vorrechten und mannichfachen Misbräuchen wurden damals auch die grundherrlichen Rechte vernichtet. Allerdings wurde nur Das, was wir gesetzliche Rechte nennen würden, und was, an die Leibeigenschaft erinnernd, eine persönliche Unterthänigkeit umfaßte, ohne Entschädigung aufgehoben; für die dinglichen, auf Privatrechtstiteln beruhenden Lasten wurde eine Ablösung, ein Loskauf vorgeschrieben. Aber die bald so furchtbar ausbrechenden politischen Verwirrungen, welche die bevorrechtet gewesenen Stände ins Exil, unter die Guillotine oder in das Dunkel einer von tausend Gefahren umringten Verborgenheit trieben, beraubten sie auch der Vortheile, die ihnen jener letztere Theil des Beschlusses noch verhieß. Die französische Revolution trug ihre Grundsätze auch in die von Frankreich eroberten Länder über und that es auch in der hier zu besprechenden Beziehung. Desto schlimmer für Diejenigen darunter, die, wie viele Provinzen des Königreichs Westfalen, bei einer spätern Restauration, auch hier die frühern Verhältnisse restauriren sahen. In Deutschland hatten bereits früher einzelne Staaten die Reste der eigentlichen Leibeigenschaft, soweit nicht der mildere Volksgeist und die allmälige Entwickelung des Rechtssystems sie schon ohnehin aufgehoben hatte, ausdrücklich vertilgt und das Verhältniß auf dingliche Lasten zurückgeführt. Dasselbe war in Dänemark geschehen und geschah auch in einigen deutschen Provinzen Rußlands. Eine Folge der Sitte, des Culturzustandes der neuern Zeit war es, daß damit nur Lasten entfernt

Digitized by Google

wurden, welche zwar dem formellen Rechtsprincip am schreiendsten widerstrebten, auch unter andern Umständen des drückendsten Misbrauches fähig gewesen sein würden, die aber thatsächlich für die Betheiligten keineswegs die drückendsten mehr waren, weder dem Bauernstande am schwersten auflagen, noch den Landbau am nachtheiligsten beengten. In Mecklenburg emancipirte man die Leibeigenen, vergaß aber, ihnen eine Heimat zu sichern. Es war das große Ziel des preußischen Edicts vom 9. Oct. 1807, auch die noch übrig gebliebenen drückenden Unterthansverhältnisse zu entfernen, dem Grundeigenthume seine Freiheit zu verschaffen und dies zwar im Wetteifer mit den Ländern des französischen Rechts, aber mit einer strengern Befolgung der Foderungen der Gerechtigkeit und ohne Schmälerung des Eigenthums der zeither Berechtigten zu thun. Überdies ward die Maßregel nicht zwangsweise vorgeschrieben, sondern nur den Betheiligten die Gelegenheit dazu eröffnet und die schiedsrichterliche Autorität des Staats zu Hülfe gegeben. Sie wirkte augenblicklich, was sie zunächst sollte; sie belebte den Muth, das Vertrauen und die Anhänglichkeit des Landvolkes; doch in ihrer Natur lag es, daß sie erst allmälig zur Ausführung gelangen konnte. Sie gab das Vorbild für ähnliche Schritte in vielen andern Staaten, die besonders in das zweite und dritte Decennium des laufenden Jahrhunderts fallen. Die nachfolgenden Staaten konnten manchen Misgriff, den die Vorgänger gethan, z. B. in Bezug auf das Verfahren, verbessern, und hier und da hat man auch den Grundsatz modificirt. Man blieb aber nicht bei der Auflösung der grundherrlichen Rechte stehen. Die Gesetzgebung und Verwaltung strebten überhaupt, und die Theorie trieb sie noch eifriger dazu an, den Landbau in jeder Weise zu emancipiren und freien Verkehr mit Grund und Boden herzustellen; doch läßt sich nicht verkennen, daß in neuerer Zeit auch hier eine leise Reaction, wenigstens in der Theorie, sich kundgegeben, und daß man den gehofften Nutzen der mancherlei hierher gehörigen Maßregeln zu leugnen, oder doch herabzusetzen versucht hat.

Geschlossenheit der Güter war in den meisten Ländern ein Grundzug der Landbauverhältnisse. In der Vereinigung, in der die Grundstücke sich einmal befanden, mußten sie bleiben; man konnte dazu erwerben, sie konnten vergrößert, aber es konnte nicht davon abgetrennt, sie konnten nicht verkleinert werden. Auch wo die Gesetzgebung dieses nicht ausdrücklich festsetzte, da floß es doch aus dem Lehnssystem, aus der Steuer- und Hypothekengesetzgebung, sowie aus der durch Gewohnheitsrecht begründeten Modalität der Erbfolge. Selbst wo die Dismembration nicht gerade verboten war, da führten die Verhältnisse nicht darauf hin, oder es fanden sich indirecte Erschwerungen, die in ihren Wirkungen einem Verbote nahe kamen. Diese wirkten auch noch fort, als einzelne Gesetzgebungen ausdrücklich die Zerschlagung der Güter guthießen. Die französische Revolution und die ihr folgenden Veränderungen entfernten viele Hindernisse der Theilungen, und namentlich in Frankreich selbst erfolgte eine gänzliche Umkehr der Verhältnisse, welche nicht blos die Theilbarkeit, sondern auch eine sehr große actuelle Theilung des Grund und Bodens mit sich führte. Alle Beobachter stimmen aber darin überein, daß dies dem Landbaue nicht den erwarteten Nutzen gebracht habe, man sucht vielmehr einen Grund des Zurückbleibens des französischen Landbaues in der zu großen Bodenvertheilung. Der kleine Besitzer habe Mühe, um sich und seine Familie zu ernähren, er vermöge weder auf Viehzucht, noch auf Verbesserung der Culturen, am wenigsten aber auf nützliche Versuche etwas zu verwenden, sein Inventarium sei in geringem Stande, die Gebäude seien häufig in sehr auffallendem Grade herabgekommen und Mangel an Capital mache sich überall fühlbar, überhaupt sei die Landbau treibende Classe zu zahlreich in Frankreich, da beinahe zwei Drittheile der Gesammtbevölkerung vom Ackerbau leben. Man darf jedoch hierbei nicht übersehen, daß der französische Landbau auch durch die schlechte Beschaffenheit der Communicationsmittel für den innern Verkehr, sowie durch den niedrigen Stand der Viehzucht be-

hindert wird. Aber beides, meint man, werde ebenfalls durch die zu große Zersplitterung der Kräfte verlängert. Auch in Italien suchen sachkundige Beobachter einen Hauptgrund mancher Übelstände in der zu großen Zersplitterung des Grundeigenthums und in Deutschland hat man ähnliche Klagen am Rheine und in Würtemberg angestimmt, während man anderwärts klagt, daß namentlich die Juden mit den Grundstücken Schacher trieben wie mit Kleidern. Die Vertheidiger entgegengesetzter Meinungen können nun freilich gleichfalls Gegenden nennen, wo, wie z. B. in der Schweiz, die große Vertheilung des Bodens das Erstaunlichste geleistet und diejenige Kraft, die doch zuletzt beim Landbau das Meiste leistet, die Menschenkraft, in ihrer ganzen Energie und Ausdauer ins Werk gesetzt hat. Sie können andere Gegenden zeigen, in denen der ausgedehnte Grundbesitz nur durch Frohnarbeit nothdürftig bewirthschaftet werden kann, oder wo große Strecken fast aller Benutzung entzogen sind, weil sie Einem gehören, statt daß hundert Familien sich auf ihnen ernähren könnten. Doch angenommen, daß der Landbau im Ganzen bei der Zersplitterung des Grund und Bodens litte und nicht mehr die frühere Productenmasse spendete, so würde es doch noch sehr die Frage sein, ob die Landbau treibende Bevölkerung, ob die Gesammtmasse des Volkes sich nicht gleichwol besser befinde. Es könnte diese Frage zu bejahen sein, sobald jene größere Productenmasse in die Hände Weniger flösse, die geringere aber sich gleichmäßiger unter Viele vertheilte. Mag es sein, daß zu viele Franzosen sich mit dem Landbaue beschäftigen, als daß mit diesem Geschäfte viel zu gewinnen wäre; die Leute befinden sich doch dabei besser, als wenn sie mit noch so großem Verdienste Fabrikarbeiter wären. Es ist ferner keineswegs zu leugnen, daß die Gebrechen des französischen Landbaues sich zum Theil durch lange Revolutions- und Kriegsjahre und durch manche äußere Hindernisse, die der Staatsverwaltung zur Last fallen, erklären lassen; es ist vielmehr zu hoffen, daß sie sich allmälig heben lassen, und daß dann erst die Vortheile des veränderten Verhältnisses für eine zahlreiche Bevölkerung recht ins Licht treten werden. Grundbesitz, wenn auch noch so klein, bleibt immer eine Bürgschaft in jeder Hinsicht. Endlich sehen auch die Gegner die Sache im falschen Lichte. Sie machen uns aufmerksam auf das Unpassende, das eine zu große Vertheilung des Bodens in manchen, ja in vielen Gegenden haben, wie sehr sie jede einträgliche und nützliche Bewirthschaftung erschweren würde. Allein gerade deshalb ist ihr Eintreten gar nicht zu fürchten, wenn freier Verkehr mit Grund und Boden besteht. Wenn sie in Frankreich hier und da eingetreten, so hat man wohl zu bedenken, daß das heutige Frankreich aus einer Revolution hervorgegangen ist, die ganz besonders das große Grundeigenthum in seinen Wurzeln angriff. Es ist wahr, daß die Erhaltung einzelner großer Besitzungen in jeder Hinsicht wünschenswerth ist, daß Güter von mittlerm Umfange die Regel bilden für die Bedingungen eines gedeihlichen Zustandes, daß aber auch in Gegenden, wo nur die Spatencultur dem Boden einen Ertrag abgewinnen kann, sowie in der Nähe großer Städte, die möglichste Zerschlagung des Bodens nicht blos unschädlich, sondern wünschenswerth ist, und daß es auch sonst in tausend Fällen sehr gut scheint, wenn Personen, deren Existenz in der Hauptsache auf einen andern Beruf gestellt ist, doch auch nebenbei einen kleinen Grundbesitz als Beihülfe und Bürgschaft haben. Es ist aber auch nirgend verlangt worden, daß das Grundeigenthum systematisch in kleine und kleinste Theile zersplittert werde. Das wäre ein unvernünftiger Eingriff in die Freiheit der Güterwelt. Aber man kann meinen, der Eingriff wäre auch nicht vernünftiger, der den Umfang der Güter von Staatswegen regeln und vorschreiben wollte. Man lasse den Verhältnissen freien Lauf; die Sitte liebt es ohnehin, die Güter in alter Vereinigung zu erhalten. Der Vortheil empfiehlt das in tausend Fällen und ist der wirksamste Gesetzgeber in Sachen der Güterwelt. Es werden große und kleine Güter bestehen; es wird getrennt und vereinigt werden; aber die Mutter Erde soll nicht ein Monopol einer Minderzahl sein. Alles, was die Zahl der Grundbesitzer

Digitized by Google

widernatürlich vermindert, vermehrt widernatürlich die Zahl der Gewerbtreibenden; doch nur deren natürliche Vermehrung ist kein Unheil. Dabei soll uns allerdings die Thatsache, daß in Frankreich, wo die Freiheit des Verkehrs mit Grund und Boden im vollsten Maße hergestellt und obendrein die Grundlasten meist ohne jedes Opfer von Seiten der Pflichtigen vernichtet wurden, wo gleichwol der Landbau auf ziemlich niedriger Stufe steht, und die Lage der Landbau treibenden Bevölkerung zwar ohne Frage günstiger als vorher, aber doch keine glänzende, ja schlechter ist, als in manchen andern Ländern, wo alle die alten Hindernisse noch fortbestehen — es soll uns diese Thatsache allerdings von allzu voreiligen und sanguinischen Hoffnungen abhalten, indem dabei zu bedenken ist, daß man für die Enkel arbeitet.

Man könnte einen Rechtfertigungsgrund für die Geschlossenheit der Güter zu finden glauben, wenn deren Vereinigung gerade so wäre, wie es für die Bewirthschaftung von dem Mittelpunkte des Gutes am zweckmäßigsten gehalten werden müßte. Aber gerade das Gegentheil bildet die Regel. Als die Länder in Cultur genommen wurden, suchten sich die ersten Einwanderer die besten Stücke aus und suchten sie in der Lage, die für das damalige nun veraltete Wirthschaftssystem die gemäßeste war. Die Nachfolger mußten mit Dem vorlieb nehmen, was ihnen übrig gelassen wurde, und machten sich auch nichts daraus, wenn die zu dem Gute gehörigen Felder weit von einander nach allen Himmelsgegenden lagen. Die Dreifelderwirthschaft liebte es so, und man nahm es weder mit Raum, noch mit Zeit, noch mit Kraft genau. Jezt muß man das wohl und jezt sieht man erst ein, wie viel besser man daran wäre, wenn man seine Felder in zweckmäßiger Vereinigung besäße. Dies nun soll die Zusammenlegung der Felder, Arrondirung, vermitteln, wie sie in Frankreich, Preußen, Hanover und Sachsen durch die Gesetzgebung möglich gemacht worden ist. Indem die sämmtlichen zu einer Feldmark gehörigen Wirthschaftsgrundstücke zusammengeschossen werden, um in einer für die Bewirthschaftung passendern Vertheilung zu ihren Besitzern zurückzukehren, erhält Jeder mehr als er gegeben hat, er gewinnt an Zeit, sowie an Quantität und Qualität der Arbeit; es wird eine wahre Eroberung über das Land gemacht. Diese Maßregel soll allerdings nicht zwangsweise vorgeschrieben werden, doch mag man wol die Minderzahl nöthigen, ihren Willen, nicht ihr Interesse, dem klaren Vortheile der Mehrzahl zu opfern. Übrigens ist diese Maßregel auch unter Beibehaltung der Geschlossenheit der Güter anwendbar.

In ihrem Eifer für möglichsten Aufschwung des Landbaues erklärte sich die Theorie gegen das Verbleiben des Grundbesitzes in solchen Händen, in denen die möglichst vollkommene Bewirthschaftung nicht zu erwarten war. Hierher gehören zunächst die Domainen. Waldungen sind allerdings in den Händen des Staates am besten aufgehoben, wenigstens da, wo das Zurathehalten derselben nöthig wird. Der Staat kann am ersten die dafür nöthigen Opfer bringen, am treuesten die Grundsätze einer vortheilhaften Bewirthschaftung festhalten, und es ist besser, wenn er das im eigenen Besitze thut, als wenn er die Privateigenthümer dazu nöthigt. Feldwirthschaft aber kann der Staat nicht mit gleichem Erfolge treiben, wie der Privatmann. Das Beste ist noch, wenn er seine Güter verpachtet; aber Güter, die fortwährend von Pächtern bewirthschaftet werden, haben keine Aussicht, alle bei ihnen möglichen Verbesserungen zu erfahren und stets aufs beste bewirthschaftet zu werden. Kommt es bei ihnen zu Verbesserungen, so erfolgen diese auf dem Staatseigenthume viel kostspieliger, als wo sie auf Privatwegen zu Stande gebracht werden. Die Erfahrung hat gelehrt, daß der Staat durch Veräußerung seiner Domainen, wenn er das Kaufpretium vernünftig anwendete, beträchtlich gewann. In Preußen z. B. verhält sich der Betrag der veräußerten Nutzungen zu dem erlangten Kaufpretium wie $2\frac{1}{4}$ zu 4. Indem man an Einkünften 22,500 Thaler verlor, erhielt man ein Capital von 1 Million. Im altkönigl ichen Theile von Schleswig-Holstein schritt man schon in den J. 1765—87 nicht gerade zu

Digitized by Google

einer Veräußerung der Domainen, aber zu einer Zergliederung derselben und Verleihung in Erbpacht. Die frühere Einnahme betrug 87,000 Thaler, der an deren Stelle tretende jährliche Canon dagegen 106,000 Thaler, und außerdem erlangte man noch eine Kaufsumme von fast 550,000 Thaler. Gleichwol werden von ziemlich entgegengesetzten Seiten Bedenken gegen die Veräußerung der Domainen erhoben. Die Fraction des Liberalismus, deren Ideen zum Theil in den neuern Verfassungen ausgeprägt sind, hat fast in alle diese Grundsätze Vorschriften gegen die Verminderung des Substantialvermögens der Staaten niedergelegt. Sie kann keinen andern Grund dazu gehabt haben, als die Besorgniß, daß der Erlös aus dem Verkaufe der Domainen vergeudet werde, und daß der dann in der Einnahme entstehende Ausfall durch erhöhte Abgaben gedeckt werden müßte. Es setzt aber diese Annahme wenig Zutrauen in die Kraft der durch die Verfassungen begründeten Institutionen voraus. Überdem bietet sich in den meisten Staaten eine nur zu bereite zweckmäßige Verwendungsweise in der Abtragung der Staatsschulden dar. Aus rein politischen Gründen erklärt sich eine andere Schule gegen die Veräußerung der Domainen, nämlich die, welche der Meinung ist, es werde dadurch der Fürst von dem Volke abhängig gemacht und seine Gewalt ihres sichersten Fundamentes, und zwar desjenigen, auf dem sie sich ursprünglich erhoben, beraubt. Es sind dies aber Einwendungen, die nicht blos gegen die Veräußerung der Domainen, sondern auch gegen die gewöhnliche Einrichtung der Civilliste sprechen, die folglich überall ihre Bedeutung verlieren, wo diese einmal eingeführt ist. Überhaupt ist der Zustand des Staatslebens, auf den sie Bezug haben, auf so vielen andern Seiten durch die Regierungen selbst zerstört, es ist die fürstliche Gewalt selbst so offenbar in ein anderes Licht gesetzt worden, daß eine Anwendbarkeit jener Ideen auf unsere Zeit nicht mehr zulässig scheint. Die Erhaltung der fürstlichen Macht hängt nicht von den Domainen ab. Das bestehende System bedarf ihrer nicht; sollte es untergehen, so würden es auch die Domainen nicht halten. Nur in den Staaten, wo die fürstliche Gewalt noch ganz auf alter Basis ruht und der größere Theil des Staatsbedarfs durch den Ertrag der fürstlichen Besitzungen gedeckt wird, ist die Erhaltung dieses Güterumfanges wünschenswerth. In Süddeutschland, besonders in Würtemberg und Baden, acquirirt man gegenwärtig Domainen und sucht namentlich den Standesherren ihre Herrschaften abzuhandeln. In Preußen dagegen werden jährlich Domainen verkauft und die erlösten Summen zur Tilgung der Staatsschulden verwendet. In Sachsen, wo die Verfassung die Hände bindet, hat man wenigstens einzelner Besitzthümer sich zu entäußern und den Erlös in Waldungen und Steinkohlenwerken anzulegen gesucht. In Frankreich werden seit der Julirevolution die Staatswaldungen verkauft, um den Staatsbedarf zu decken.

Alles, was von den Staatsgütern gilt, scheint in noch höherm Grade von den Gemeindegütern zu gelten. In einzelnen seltenen Fällen zwar kann vielleicht eine Gemeindeverwaltung ein solches Grundstück vortheilhafter nutzen als der Staat. In der Mehrzahl der Fälle aber sind, besonders bei schlaffer Gemeindeverfassung, die Misbräuche und Gebrechen gerade hier sehr schreiend. In der Regel würden die Gemeinden ihre Besitzungen für einen weit höhern Capitalpreis veräußern können, als den durch ihren jetzigen Ertrag verzinsten, es würde dieses Plus ihnen in den Bedrängnissen der Gegenwart meist sehr zu statten kommen, und die Güter selbst würden in jeder andern Hand besser benutzt werden, als in der der Gemeinde. Indeß man hofft jenen Misbräuchen und Gebrechen durch eine kräftigere Gemeindeverfassung für immer begegnen zu können, und trägt Bedenken, ein Vermögen, das die Vergangenheit erworben, nicht unvermindert der Zukunft zu überliefern. Sagt man, es handle sich nicht um eine Verminderung, sondern um eine bloße Veränderung, so wird wieder die Gefahr der Vergeudung, der schlechten Wirthschaft entgegengehalten. Das ist allerdings gewiß, daß der Gegenstand in dem Haushalte der Gemeinden bedeutender ist als in dem des Staates.

Digitized by Google

Auch die Kirche ist zum großen Theile auf Grundbesitz fundirt. Bei ihr, wie in den besprochenen und einigen noch zu besprechenden Fällen, tritt zugleich der Umstand ein, daß es eine todte Hand ist, die hier besitzt, daß dieser Besitz präsumtiv für immer dem Verkehre entzogen ist, daß derselbe größer, aber nicht kleiner werden kann. Geistliche Corporationen sind, so glaubt man, ohne daß sich das immer bestätigt fände, im Güterwesen noch ungeschickter als Staat und Gemeinde. Namentlich fürchtet man hier, daß die zeitweiligen Mitglieder der Corporation das Interesse der Zukunft den Wünschen der Gegenwart opfern. In den protestantischen Ländern handelt es sich außerdem um das eigene Verhältniß, wonach besonders die Landgeistlichen mit einem großen Theil ihres Einkommens auf den Ertrag von Pfarräckern verwiesen sind. Damit sind allerdings viele Weiterungen, Kosten und Gefahren verbunden; auch entsteht daraus oft das Dilemma, daß der Geistliche entweder in seinem ohnehin schon kärglichen Einkommen geschmälert, oder mehr Landwirth als Seelsorger wird. Indeß hat sich die Kirche, und bis jetzt im Ganzen noch mit Erfolg, einer Änderung dieses Verhältnisses widersetzt. Sie fürchtet, wenn diese alte Grundlage ihres Einkommens ihr entzogen wäre, so werde eine Zeit, welche den materiellen Interessen jede Rücksicht zu opfern droht, sie nach und nach in Dem verkürzen und ihr Das entziehen, was an jener Stelle geboten wird. Auch machen mancherlei wirthschaftliche Verhältnisse dem Prediger auf dem Lande den Besitz wenigstens einiges Wirthschaftsgrundes allerdings wünschenswerth.

Wirthschaftliche und politische Gründe werden gegen den Einfluß der Adelsinstitute auf die rechtliche Natur des Grundbesitzes vorgebracht. Fideicommisse und Majorate verewigen die Vereinigung von Besitzungen, deren Ausgedehntheit ihrer bestmöglichen Benutzung öfters Hindernisse in den Weg legt. Die Unveräußerlichkeit derselben schwächt den Credit ihrer Besitzer. Das Interesse der letztern wird in allen den Fällen der guten Bewirthschaftung der Güter entfremdet, wo dieselbe Erbfolge, die sie in den Besitz brachte, sie nöthigt, das Gut, mit Übergehung naher und befreundeter Verwandten, fernen und fremden zu übergeben. Man hat daher, nach dem Beispiele Frankreichs, die Stiftungen obiger Art aufzuheben und zu verbieten beantragt, unter Vorschlägen, wie die zur Zeit Betheiligten zu entschädigen sein möchten. Von der entgegengesetzten Seite hat man gerade behauptet, es sei nur durch allgemeine Einführung solcher Institute dem Adel seine wahre Bedeutung im Staatsleben zu verleihen, und es werde auch nur auf diese Weise ein größerer Grundbesitz erhalten werden, dessen Bestehen für die höhere Entwickelung des Landbaues seine wichtigen Vortheile habe. Auch das gewöhnliche Lehnsverhältniß führt jene oben geschilderten Nachtheile, obschon im mindern Grade, mit sich. Seine höhere Bedeutung hat es für den Staat, wie für die Vasallen verloren, und wie die meisten Staaten schon früher bereit waren, durch Übereinkünfte mit einzelnen Vasallen eine Allodification der Lehne zu bewilligen, so haben sie neuerdings zum Theil durch allgemeine Gesetze diese Maßregel für alle Vasallen möglich und leicht gemacht. Allerdings sind aber in der neuesten Zeit Stimmen laut geworden, die sich nachdrücklich gegen die gemeine Erbfolge bei Landgrundstücken aller Art erklärten, und ganz unabhängig von allen mittelalterlichen Ideen fand der nunmehr verstorbene Staatsrath Krause in der Erhaltung oder Einführung des Majorats oder Minorats bei bäuerlichen Grundstücken ein Hauptmittel gegen die Zunahme des Pauperismus. Nun ist freilich nicht zu leugnen, daß die Besitzer der Landgüter wohlhabend bleiben werden, wenn bei jedem Erbfalle nur Einer das Gut übernimmt und seinen Geschwistern nur eine kleine Portion herauszuzahlen braucht; daß dagegen eine immer weiter gehende Zersplitterung der Güter ebenso ihre großen Nachtheile hat, wie die Übernahme des Guts durch Einen, unter unverhältnißmäßiger Belastung mit Schulden. Aber alles Dies gibt noch keinen Grund ab, warum der älteste oder jüngste Sohn eines Erblassers besser daran sein sollte, wenn der letztere zufällig ein Feldgut, als wenn er ein Bürgerhaus, ein Gewerbe oder Staats-

papiere verlassen hat. Mögen die Erben, wenn sie das Gut nicht mit Vortheil behaupten können, es verkaufen und das Erlöste theilen, so hat Jeder sein Recht und dem Gute geschieht auch kein Nachtheil.

Das Alles waren Maßregeln, bei denen es sich darum handelt, den freien Verkehr mit Grund und Boden herzustellen, und dieses Object, soweit seine Natur es gestattet, den übrigen Gegenständen des Verkehrs gleichzustellen. Dringender noch erschien es, und mehr ist geschehen, daß die mannichfachen Belastungen des Grundeigenthums, die einen so schweren und so ungleichmäßigen Druck darüber verhängten, auf rechtlichem Wege gehoben würden. Die erste Stelle darunter nimmt der Zehnten ein, dessen nationalökonomisches Verdammungsurtheil schon darin liegt, daß er eine vom Bruttoertrage erhobene Abgabe ist, und zu dessen Vertheidigung sich gar nichts sagen läßt. Ferner handelt es sich um die Arbeitsdienste, die sogenannten Frohnen. Diese können, bei weiterer, vielleicht ungemessener Ausdehnung, zu einer großen Beschwerde des Verpflichteten werden und ihn wol gar an der tüchtigen Bestellung seiner eigenen Grundstücke hindern. Auch erhalten sie ein in der gegenwärtigen Zeit unpassend erscheinendes Unterthänigkeitsverhältniß. Für den Berechtigten und dadurch für den gesammten Landbau haben sie aber noch den Nachtheil, daß sie Frohnarbeit, die durchgängig für schlechter gehalten werden muß, an die Stelle der Lohnarbeit setzen. Zudem kann erzwungene Arbeit höchstens durch weitere Zwangsmittel in leidlicher Beschaffenheit erhalten werden, deren Anwendung aber der Geist der neuern Zeit verbietet. Auch nöthigen sie die Berechtigten nicht selten zur Beibehaltung eines irrationellen Wirthschaftssystems; denn die Fröhner, in dem stabilen Rechte, das die Last aufrecht hielt, zugleich einen Schutz findend, thun ihre Dienste nur nach der alten Weise, zu den alten Zwecken. Will der Berechtigte ein rationelles Wirthschaftssystem adoptiren, so kann er nicht mit Frohnern arbeiten. Diesem Allen wird abgeholfen durch die Ablösung dieser Grundlasten. Man konnte hierbei nur von dem Gesichtspunkte ausgehen, daß dem Berechtigten der Vortheil, den er zeither gezogen, nicht zu schmälern sei, da man dem Pflichtigen nicht auf Kosten des Berechtigten ein Geschenk machen durfte. Diese Rechte sind unter dem Schutze des Rechtsstandes der vergangenen Zeiten entstanden und uns überliefert, sie sind nach dem gegenwärtig gesetzlich geltenden Rechtssysteme wohl erworben worden, die gegenwärtigen Pflichtigen haben die Last auf rechtliche Weise übernommen und sie ist bei dem Preise ihrer Güter, bei Ankauf oder Erbtheilung ihnen angerechnet worden. Nun muß freilich die Gesetzgebung, da sie mit der Ablösung einen Vortheil für die Pflichtigen bezweckt, von der Annahme ausgehen, daß diese Lasten dem Pflichtigen mehr schaden, als sie dem Berechtigten nützen; daß man folglich dem Letztern das Seine erhalten und den Erstern dennoch erleichtern kann. Diese Annahme bewährt sich jedenfalls in den Fällen, wo die Last wahrhaft drückend war und den Pflichtigen zu schweren Ausgaben und zu Versäumniß seiner eigenen Geschäfte nöthigt. Auch in andern Fällen kann es dem Pflichtigen möglich werden, durch Fleiß und Umsicht in der nunmehr frei gewordenen Zeit sich mehr zu verdienen, als die an den Berechtigten zu zahlende Entschädigung beträgt. In vielen Fällen dagegen wird den Landmann die Geldrente, die er nun zahlen muß, schwerer drücken, als ein gelegentlich nebenbei zu verrichtender Dienst, und er wird nicht immer Gelegenheit haben, ihren Betrag durch Lohnarbeit zu verdienen. Ist er jedoch im Stande, oder macht er es durch Fleiß und Sparsamkeit möglich, sein Gut durch Capitalzahlung vollkommen zu befreien, so wird er sich doch in besserer Lage fühlen und überhaupt gilt es für Alle, daß erst die volle Freiheit die vollen Früchte gewähren wird. Darin ist für den Landmann ein schöner Zielpunkt gewonnen, dessen Erreichung die Nachfolger segnen werden. Die mit dieser Maßregel gemeiniglich verbundene Ablösung von allerlei Zinsen, Naturallieferungen u. s. w., ist ohne größere wirthschaftliche Bedeutung. Ebenso kann eine solche bei der Verwandlung des unvollkommenen Eigenthums in ein vollkom-

Digitized by Google

menes nur dann eintreten, wenn das unvollkommene Eigenthum im Grade sehr niedrig steht. Von unberechenbar segensreichen Folgen ist dagegen die Aufhebung schädlicher Servituten, besonders der Trift- und Weidegerechtigkeiten. Der Schaden, den diese stiften, ist sehr groß und allemal ungleich größer als der Nutzen, den sie dem Berechtigten bringen. Dem Letztern kann sein ganzer Vortheil gesichert und doch für den Pflichtigen sofort eine große Erleichterung, für die Production des Landbaues eine wesentliche Beförderung gewonnen werden. Nur das Letztere wird hier bezweifelt, sofern die Vertheidiger des Bestehenden die heutige Ausdehnung der Schafzucht, also die Wollerzeugung, durch Wegfall jener Gerechtigkeiten bedroht glauben. Indeß die tüchtigsten Sachverständigen bezeugen, daß diese Gefahr eine völlig erträumte sei. Wäre sie es aber auch nicht, so gehört überhaupt die Übertreibung der Schafzucht zu den vielen Folgen der gewöhnlichen Verblendung, welche großen Nutzen, großen Reichthum zu finden wähnt, wo sie große Summen sieht, und zwar auf einem Haufen sieht, wozu noch das gewöhnliche Vorurtheil von dem Nutzen des „Geld ins Land Bringens" kommt. Bedenkt man, wie wenig die Schafzucht sich in unterstützenden Bezug zu der übrigen Wirthschaft setzt, und wollte man, wie so selten geschieht, ganz vollständig berechnen, was eigentlich eine Electoralschafheerde, der zur Liebe die Wirthschaft desorganisirt, der Boden ausgesaugt wird, kostet, so würde dieser Nutzen sehr problematisch werden. Am wenigsten gehört er zu denen, die sich weit und gleichmäßig vertheilen. Wäre es übrigens wahr, daß die Wollerzeugung in der zeitherigen Ausdehnung nur unter Belastung fremden Grund und Bodens, Behinderung seiner Wirthschaft, Schmälerung seines Ertrages bestehen könnte, so würde man schon a priori das Verdammungsurtheil über sie aussprechen können, da ein solches Verhältniß naturwidrig ist.

Blieb es streitig, ob eine Veräußerung solcher Gemeindegüter, die wie Privatgüter verwaltet, deren Einkünfte aber zum gemeinen Nutzen verwendet werden, vollkommen rathsam sei, so ist man desto einiger über die Zweckmäßigkeit einer Aufhebung der Gemeinheiten, dieser letzten Reste eines ehedem über den gesammten Grundbesitz ausgedehnten Zustandes. Die gemeinschaftliche Benutzung scheint, dem gegenwärtigen Wirthschaftssysteme gegenüber, nur in seltenen Fällen noch zweckmäßig; besser ist es, man vertheilt diese Grundstücke, wenn sie Umfang genug haben, unter die Gemeindeglieder zu freiem Eigenthum; sind sie aber zu klein, so kann man sie veräußern, oder in Gemeindegüter der erstern Art verwandeln. Allerdings sind auch gegen diese Operationen Einwendungen gemacht worden. Die wichtigste, die aber in der gegenwärtigen Zeit wenig beachtet wird, weil sie die Proletarier betrifft, ergibt sich aus der Thatsache, daß zeither die Unangesessenen auf dem Lande verhältnißmäßig fast den meisten Nutzen aus diesen Gemeinheiten gezogen haben, aber nach den Grundsätzen, welche die neue Gesetzgebung meistentheils angenommen, bei der Theilung nur sehr unbeträchtlich berücksichtigt werden. Eine andere geht von der Besorgniß aus, es möchte die Aufhebung dieser Gemeinheiten der Viehzucht Eintrag thun. Das wäre allerdings ein schlimmer Punkt, denn gerade von der Verbesserung der Viehzucht ist noch am ersten eine Aufhülfe für unsere Landleute zu erwarten. Indeß jene Besorgniß scheint höchstens in den zur Pferdezucht geeigneten Gegenden gerechtfertigt, und wo sie es ist, wird die Aufhebung der Gemeinheiten von selbst unterbleiben. In andern Gegenden sieht man gerade, daß die besten Wirthe und die ihren Viehstand am sorgfältigsten pflegten, mit gutem Grunde den mindesten Gebrauch von jenen Gemeinheiten machten.

Dies ist nun die lange Reihe der in Vorschlag und theilweise, aber auf sehr verschiedene Weise, in Ausführung begriffenen Maßregeln zur Entlastung des Landbaues; dies im Wesentlichen der Stand der Ansichten darüber in der Gegenwart. Werfen wir einen flüchtigen Blick auf Das, was die Gesetzgebung für sie gethan hat. Frankreichs ist schon gedacht, und es sind die Erfolge gewürdigt

worden, die sich dort gezeigt haben. In der neuern Zeit hat sich in Frankreich in dieser Beziehung nichts geändert. Die Folgen, welche der so weit verbreitete Anbau von Runkelrüben zum Behuf der Zuckerfabrikation gehabt hat, sind nicht hier zu besprechen. England's geschichtliche Entwickelung führte es mit sich, daß man nur den äußersten Prunk und die große politische Bedeutung des Feudalismus behauptete, aber den kleinlichen Druck, die lucrativen Befugnisse frühzeitig aufgab. Nur die Kirche führte auch hier ihre Zehnten ein, deren Umwandlung in eine feste Grundrente eine noch nicht überall gelöste, indeß eifrig betriebene Aufgabe ist. Aber die Aristokratie Britanniens besteht nicht aus Landjunkern. Zwar die Thatsache liegt vor, daß das Eigenthum des Grund und Bodens in verhältnißmäßig wenigen Händen ist. In England und Wales gab es 1831 nur 7200 selbständige Grundbesitzer, neben denen noch gegen 12,000 Corporationen und Kirchspiele Grundeigenthum besaßen. Dieses Verhältniß ist zwar weniger aus feudalistischen Grundlagen erwachsen, vielmehr eine Folge des durch die großen ökonomischen Verbesserungen und die vermehrte Bevölkerung gestiegenen Werthes des Grund und Bodens, der die großen Capitalisten zu seinem Erwerbe anlockte; aber es wird durch feudalistische Einrichtungen in seiner Fortdauer geschützt. Indeß das bestehende System der Verpachtungen auf lange Zeit und unter Modalitäten, die sich unserm Erbpachte nähern, hebt viele Übelstände jenes Verhältnisses wieder auf. Der Einfluß, den die großen Grundeigenthümer dabei auf die Landbau treibende Bevölkerung üben, ist zuletzt doch kein anderer, als der, welcher in unsern Verhältnissen, unter verschiedenen Formen, der Macht und dem Reichthume überall zu Theil wird und die Grundaristokratie ist im Durchschnitt niemals so hart und schmuzig gewesen, wie die Geldaristokratie. Ein großer Sturm ist vor Kurzem abermals über die Kornbill losgebrochen. Allerdings bezieht sie sich auf ein unnatürliches Verhältniß; aber das Unnatürliche liegt nicht in ihr, sondern in dem so beispiellos niedrigen Geldpreise in England, der sie zur Nothwendigkeit macht. England erbaut im Durchschnitte was es braucht, und der englische Landbau muß, nebst dem belgischen, als der vollkommenste gerühmt werden. Er müßte also der Concurrenz des Auslandes trotzen können. Daß er es nicht kann, davon kann nur Unüberlegtheit den Grund in den hohen Pachtzinsen suchen. Denn was ist das Mehr in ihnen nach englischer Berechnung, im Vergleich zu den Grundlasten, die in den meisten Gegenden des Festlandes auf dem Boden ruhen, und neben denen doch die Getreidepreise so niedrig sind? England hat so gut wie keine Grundsteuern und keine Frohnen. Wenn seine Getreidepreise höher sind als die des Festlandes, so liegt es lediglich in dem niedrigen Preise, den das Geld in England hat. Eben der Grund dieses Umstandes, die unermeßliche Capitalkraft Englands, macht es ihm möglich, in den Manufacturerzeugnissen dennoch die Concurrenz des Auslandes zu bestehen. Bei dem Landbau kann sie das, nach der ganzen Natur dieses Geschäfts, nicht durchsetzen, und dieser hat daher mit allem Rechte von der Gesetzgebung Schutz zu fodern. Die Lage der arbeitenden Classen leidet darunter nicht; denn auch ihre Löhne sind viel höher als auf dem Festlande und eine Herabsetzung der Getreidepreise würde, wenn das jetzige Verhältniß zwischen Nachfrage und Angebot bei der Arbeit fortdauert, nur eine Herabsetzung des Arbeitslohnes zur Folge haben.

Vielleicht die größten Schritte in Aufhebung alter Lasten sind in Ungarn gethan worden. Sie haben aber noch lange nicht dahin geführt, wohin man in vielen andern Ländern ist; denn der Standpunkt, von dem man ausging, war tiefer als irgendwo in den Ländern germanischen Volksthums. Das Urbarialgesetz von 1836 hat vor Allem die persönliche Lage der untern Classen der Landbau treibenden Bevölkerung wesentlich verbessert; es hat ihnen einen sichern Anhalt gegeben, einen Schutz gegen Willkür und ein Interesse an tüchtigem Streben. Vollkommenere Freizügigkeit, Erwerbsfähigkeit, Credit, Rechtsschutz, Testirfreiheit mußten dem Bauer dort erst geschafft werden und wurden es auch auf die gründlichste

Weise; wie in der ungarischen Gesetzgebung oft bemerkt wird, durch ganz einfache, schlichte, nur dem Eingeweihten in ihrer ganzen Bedeutung verständliche Bestimmungen, die aber eine unendlich größere materielle Verbesserung in sich faßten, als die hochtönendsten Proclamationen mancher andern Gesetze. Dazu kommt noch die Clausel, daß der Bauer in allen Vortheilen, in welchen er sich über die Gesetzbestimmungen hier und da befinde, belassen werden solle, auch wenn er es blos durch Gewohnheit und aus bloßer Connivenz oder Nachlässigkeit des seinen Vortheil versäumenden Grundherrn wäre, daß dagegen der Grundherr sich auch in den rechtmäßigen Besitz irgend eines ihm zustehenden Befugnisses, das der Bauer zufällig in Händen haben möchte, nicht ohne Dazwischenkunft der Comitatsbehörde setzen dürfe. Die Weide der Unterthanen ward von der der Herren ausgeschieden und dabei von dem Grundsatze ausgegangen, daß die Unterthanen, insofern es die Umstände erlaubten, mit hinreichender Viehweide versehen werden müßten. Die Ablösung der Grundlasten ward freier, jedoch möglichst zu erleichternder Übereinkunft vorbehalten; ein Theil der Entrichtungen indeß, z. B. der Zehnte von Obst, Kraut und Küchengewächsen, die Abgaben von Bienen, Lämmern, Ziegen, Kälbern, Federvieh und Eiern, Schmalz und Butter sofort aufgehoben; hauptsächlich aber wurden die Frohnen in gemessene verwandelt. Denn statt daß es ehedem hieß: „Sechs Tage dem Herrn, den siebenten Gott, wenn der Herr ihn nicht braucht!“ hat der Bauer jetzt nur wöchentlich einen Tag fahrende, oder, nach Belieben des Grundherrn, statt einer fahrenden zwei gehende Roboten zu entrichten. Dies nur der ganze Bauer; die kleinern nach Verhältniß; Kleinhäusler jährlich 8, Holden jährlich 12 Tage Handarbeit. In Slawonien leistet der ganze Bauer 24 Tage fahrende Robot ohne Entgeld, für 28 Tage bekommt er je 24 Kr. Im Banat braucht er von den 104 Tagen gehender Robot nur 45½ in natura zu verrichten, die übrigen 58½ kann er mit je 10 Kr. ablösen. Die Grundherren können zwar zur Zeit dringender Arbeit die Frohntage, unter Anrechnung auf andere Wochen, verdoppeln, indeß muß ¼ der jährlichen Robotgebühr auf die sechs Wintermonate verlegt bleiben. Die Patrimonialgerichte wurden zwar beibehalten, aber durch organische Reformen in möglichste Unabhängigkeit von den Grundherren gebracht. Das Recht selbst wird in Ungarn unentgeltlich gesprochen. Die Execution der Leistungen durch Selbsthülfe des Grundherrn mittels körperlicher Züchtigung wurde abgeschafft, und dem Bauer das zeither nur dem Adel zugestandene Recht der summarischen Wiedereinsetzung in den Besitzstand ertheilt.

Über Preußen ist früher gesprochen worden. Es ging den übrigen deutschen Staaten mit vollständigen und rechtlich befriedigenden Ablösungsgesetzen voran. Daraus ergibt sich das Verdienst der Idee und die Entschuldigung für manche Mängel der Ausführung, die namentlich in Bezug auf das Verfahren gerügt worden sind. Doch ist in Preußen sehr viel geschehen. Unter den übrigen deutschen Staaten hat in Baiern der Rheinkreis die Wirkungen der französischen Gesetzgebung genossen und erhalten. In den andern Kreisen aber hat man sich im Wesentlichen mit Fixirung und Ablösung der den Besitzungen des Staats schuldigen Diensten begnügt. Die vollständige Emancipation des Landbaues betrieb mit besonderm Eifer der nun verstorbene Graf von Drechsel, aber ohne größern Erfolg. Ungleich Größeres ist im Königreiche Sachsen geschehen. Hier entfernte man schon durch eine Verordnung vom 14. Dec. 1831 manche Schwierigkeiten, welche besonders die Steuerverfassung der Dismembration entgegensetzte. Darauf kam das große Gesetz vom 7. März 1832, das die Ablösung von Frohnen, Zinsen und Dienstbarkeiten und die Theilung von Gemeinheiten vermittelte. Auf der Grundlage einer strengen Beachtung des Eigenthumsrechtes hat es wirksame und zweckmäßige Bestimmungen getroffen, und nachdem der künstlich aufgeregte Wahn verschwunden war, es brachte durch die constitutionnellen Stände eine den Pflichtigen noch günstigere Um-

änderung des noch mit den „Feudalständen" berathenen Gesetzes zu erlangen sein, eine überaus rege Benutzung der von ihm dargebotenen Mittel gefunden. Ein besonderer Vorzug der sächsischen Einrichtung besteht in der Landrentenbank, welche, auf Verlangen, die Erhebung der Ablösungsrenten übernimmt, dem Berechtigten durch Rentenbriefe, die einen hohen Curs erlangt haben, zu Capital hilft, beide Theile außer Berührung bringt und selbst eine allmälige Tilgung der Rentenschuld anbahnt. Ein weiterer Schritt geschah durch das treffliche Gesetz vom 14. Jun. 1834 über Zusammenlegung der Felder, nachdem schon vorher, am 22. Febr. 1834, ein anderes Gesetz einen leichten Weg und billige Bedingungen für Allodification der Lehne dargeboten hatte. Auch in Würtemberg kam die Regierung der Ablösung vieler Grundlasten auf ihren eigenen Besitzungen bereitwillig entgegen. Die Übertragung derselben Grundsätze auf die Privatdominien aber war lange ein schlimmer Zankapfel für die würtembergischen Stände, und je mehr die Regierung in andern Angelegenheiten den Beistand der ersten Kammer in Anspruch genommen hatte, um so standhafter vertheidigte diese die Interessen der Grundherren gegen die Anfoderungen der zweiten, die ihr mehr nach Badens Beispiel, als nach dem der andern deutschen Vorgänger bemessen schienen. Auch zeigten die Gesetze, die auf dem Landtage von 1836 sowol über die Ablösung der Frohnen und Beeden, als über die Entschädigung der Grundherren für Aufhebung der leibeigenschaftlichen Gefälle zu Stande kamen, eine strengere Beachtung der grundherrlichen Rechte, als dies in Baden der Fall gewesen war. Die Gesetze in Baden vermittelten eine Abschaffung aller Staats- und besonders der Straßenfrohnen, eine Abschaffung des Neubruchzehntens und eine Ablösung der Herrenfrohnen, und wenn sie liberaler als anderwärts erscheinen, so muß man bedenken, daß sie aus dem J. 1831 sind. Sie stellen den Berechtigten die mindest günstigen Bedingungen, und überdem wurde den Pflichtigen durch Zuschüsse aus Staatskassen zu Hülfe gekommen. Ebenso übernahm der Staat bei der Ablösung der Zehnten, welche durch das Gesetz vom 15. Nov. 1833 geregelt wurde, einen Zuschuß von ein Fünftel. In ersterer Hinsicht reclamirten mehre Standesherren in Bezug auf die Ablösungs- und Gemeindegesetze bei dem Bundestag, bekamen aber 1836 nur in dem letzten Punkte eine günstige Entscheidung. In Hanover war am 13. Apr. 1836 das Gesetz über die Ablösbarkeit der Lehnsverbande, die Verhältnisse der fortbestehenden Lehne und die Errichtung von Familienfideicommissen vom Könige Wilhelm vollzogen worden. Auch hier erleichterte und betrieb man eifrigst die Ablösungen auf den Domainen. Der Landtag von 1837 beendigte eine Gemeinheitstheilungsordnung, eine Verkoppelungsordnung, ein Gesetz über Bankinstitute zur Erleichterung der Ablösungen, ein Gesetz über Aufhebung der Häuslings-, Schutz- und Dienstgelder; doch ist in Folge der Regierungsveränderung die Ausführung der Maßregeln, die noch nicht Gesetzeskraft erlangt hatten, sistirt, und selbst gegen den Bestand der frühern Mistrauen erweckt worden, das jedoch die neue Regierung zu heben gesucht hat. Im Kurfürstenthume Hessen wurden durch das Gesetz vom 23. Jun. 1832 alle Reallasten für ablöslich erklärt und zwar so, daß sie in Rente verwandelt, oder im 20fachen Betrage mit Capital abgelöst werden können. Auch wurde zur Erleichterung des Ablösungsgeschäfts eine Landescreditkasse gegründet. Im Großherzogthume Hessen hatte man schon 1810 die Dismembration erleichtert, 1811 die Leibeigenschaft, 1815 die Staatsfrohnen, 1816 die Chausséefrohnen aufgehoben, in demselben Jahre die Zehntenablösung gefördert. Dazu kam im J. 1821 das Gesetz über die Novalzehnten. Auf dem Landtage von 1823 auf 1824 wurde ein verbessertes Zehntenablösungsgesetz, sowie die Aufhebung der Jagdfrohnen zu Stande gebracht, auf dem von 1826 auf 1827 ein Gesetz über den Abkauf der Leibeigenschaftsgefälle in den Souverainetätslanden der Provinzen Starkenburg und Oberhessen, und 1829 auf 1830 kam es zum Abkauf der fiscalischen Grundrenten in denselben Provinzen; hierauf erschien 1835 das Gesetz über Gleich-

Digitized by Google

ſtellung der Beedpflichtigen in den ſtandes- und adelig-gerichtsherrlichen Bezirken mit den vormaligen Beedpflichtigen in den Domaniallanden. Die in Braunſchweig am 20. Dec. 1834 erſchienene Ablöſungsordnung hat mit der ſächſiſchen die meiſte Verwandtſchaft. (11)

Grundtvig (Nicolai Frederik Severin), einer der vorzüglichſten däniſchen Hiſtoriker und Dichter, ward zu Udby, einem Dorfe auf der Inſel Seeland, am 8. Sept. 1783 geboren. Der Kern ſeiner früheſten Bildung war jenes feſte, innige Glaubensleben, das damals noch in manchen Predigerfamilien, wie in der ſeines Vaters, einen Herd hatte. G., der 1800 ſeine Univerſitätsſtudien begann, hörte Steffens (1803) zu derſelben Zeit, als Öhlenſchläger zum erſten Male auftrat, und wenn er mit dieſem erſt ſpäter geiſtig in Berührung kam, ſo öffnete jener ſchon damals ſeinen Sinn für die Bedeutung des Chriſtenthums und der Geſchichte. Als Schriftſteller treffen wir ihn zuerſt an der Wiege des alten Nordens; das Heldenleben deſſelben begeiſterte auch ihn zum Geſang in der „Optrin af Kämpelivets Undergang i Nord" (2 Bde., 1809). Weit bedeutender iſt indeß ſeine faſt gleichzeitig erſchienene „Nordens Mythologie" (1809), die erſte lebendige und geiſtvolle Behandlung des gewichtigen Stoffes. Hier entfaltete der Genius die Schwingen, der nachher ſo manches Herrliche zu Tage förderte. Im J. 1812 ließ G. den „Kurzen Begriff der Weltchronik" (2 Aufl., 1817) erſcheinen, der von Volkmann ins Deutſche überſetzt und von Rudelbach mit Anmerkungen begleitet wurde (Nürnb. 1837). G. machte darin den Verſuch, vom chriſtlichen Standpunkte aus ſich in der ganzen, zumal neuern Geſchichte zu orientiren, und die geiſtigen Beziehungen im Leben der Völker aufzuweiſen. Das Buch fand viele Freunde und Feinde, und brachte eine Bewegung hervor, wie man ſie in Dänemark ſeit einem halben Jahrhundert nicht geſehen hatte. Einen entſchiedenen Widerſpruch fand daſſelbe von Seiten des Phyſikers H. C. Örſted, der den Verfaſſer als einen „falſchen Propheten" angriff, der „das Volk verwirre", wogegen ſich dieſer in der Schrift: „Imod den lille Anklager" (1815), vertheidigte. Im zweiten Verſuche einer Darſtellung der Weltgeſchichte, „Kort Begreb af Verdenskrönike" (Bd. 1, 1814), worin ſich G. noch näher an die Bibel anſchloß, und unter Anderm über das Verhältniß der ägyptiſchen und iſraelitiſchen Geſchichte, über die kyriologiſche Bedeutung der Hieroglyphen manchen beachtenswerthen Wink gab, reichte er nur bis auf die Zeiten des Cyrus. Als ſeine Lehrer und Meiſter in der Geſchichte nannte er, außer dem Anregenden, was er bei Heeren und Creuzer gefunden, Johannes von Müller und vor Allen Sismondi; mit Fr. Schlegel traf er, wie er ſagt, freundlich zuſammen, mußte ihn aber in Wittenberg bei Luther's Grabe verlaſſen. G.'s lyriſche Productionen in dieſer Zeit, die er zuerſt in kleinern Sammlungen niederlegte („Idunna", 1811; „Saga", 1812; „Heimdal", 1816), dann in einen größern Dichterkranz vereinigte („Kvödlingar", 1816), haben eine doppelte und dreifache Seite, wovon ſie betrachtet werden müſſen, einmal, weil ſie unvergängliche Töne eines reichen Geiſtes ſind, dem die Poeſie der klarſte und nothwendigſte Reflex ſeines Gefühlslebens war, dann wegen der Meiſterſchaft der Sprache, die er immer mehr errang, endlich wegen des vaterländiſchen Sinnes, den ſie bezeugen und zugleich förderten. Denn von Anfang an war G.'s Herz bei Dänemark; die Noth und Drangſale des Landes inmitten einer höchſt bewegten Zeit, namentlich ſeit 1813, die Stumpfheit bei Vielen und der niedrige Eigennutz bei Andern, die Zerriſſenheit in allen Verhältniſſen preßten ihm tiefe Klagetöne und glühende Auffoderungen aus, ſich zu ermannen, und es iſt dies der Charakter ſeiner politiſchen Betrachtungen aus jener Zeit. Der Blick auf die verſchwundene Herrlichkeit und die Ausſicht auf eine Wiedererweckung des Todten waren es auch, die ihn erfüllten, als er die Glanzpunkte aus der Geſchichte Dänemarks, dichteriſch nach den Sagen und Saxo aufgefaßt, in „Roſkilde-Riim" (1814) darſtellte, wozu die „Roſkilde-Saga" (1814) gleichſam den hiſtoriſchen Schlüſſel lieferte. Auf dieſem Boden

Digitized by Google

heimisch geworden, war es ein natürlicher Vorsatz bei ihm, die beiden größten Geschichtschreiber des Nordens im Mittelalter, Saxo und Snorro, zu übertragen; allein er wollte sie so übertragen, daß die Gegenwart nicht nur eine klare Erinnerung jener Zeit hätte, sondern in den Lebensgestalten ihrer That und Rede einen Aufruf zu erneuertem Heldenlauf fände. Alles, was die Sprache Kräftiges, Schmelzendes und Anschmiegendes in Jahrhunderten entwickelt hatte, vereinigte er deshalb hier gleichsam in einen Mittelpunkt, und so ward aus diesen Übersetzungen (6 Bde., 1818—22, 4.) zugleich eine Fundgrube für nordisches Leben, Sitte und Sprache. Als eine begleitende Übersicht über Das, was G. damals bewegte, seine Betrachtung mannichfacher Lebensverhältnisse, seine Entwürfe zu neuen schriftstellerischen Arbeiten, ist die Zeitschrift „Dannevirke" (4 Bde., 1816—20) anzusehen. Hier legte er zuerst seine Ansicht des angelsächsischen Heldengedichts „Beowulf" nieder, das von Thorkelin (1815) herausgegeben worden war. Nachdem er mit Rast das Angelsächsische studirt hatte, ging er an die Übersetzung dieses Meisterwerkes, die unter dem Titel: „Biowulfs-Drape" (1820) erschien, und worin er nicht nur den poetischen Geist des Originals treu wiedergab, sondern auch die Literatur dieses Werkes, sowie die angelsächsischen Denkmäler überhaupt berücksichtigte und über die vielfach verderbten Lesarten in der Thorkelin'schen Ausgabe sich kritisch verbreitete. Die praktische Laufbahn als Geistlicher begann G. unter sehr üblen Auspicien; an seiner Probepredigt: „Warum ist des Herrn Wort aus seinem Hause verschwunden?" (1810) nahm die Geistlichkeit in Kopenhagen einen solchen Anstoß, daß sie seine Ausstreichung aus der Zahl der wahlfähigen Candidaten beantragte, was jedoch keine Folge hatte. Von 1811—14 vicarirte G. bei seinem Vater und in diese Zeit fällt die treffliche, viel Aufsehen erregende Predigt: „Warum werden wir Lutheraner genannt?" (1812). Von 1813—15 predigte er öfters in Kopenhagen, mit immer steigendem Beifall von Seiten des Volks, welches oft in den Kirchen nicht Platz fand, während die Geistlichkeit ihm fortwährend sehr abhold sich zeigte. Die literarische Muße jener Zeit unterbrach seine Anstellung in Prästoe (1819), von wo ihn der König nach wenigen Jahren (1821), trotz des Widerstandes der Geistlichkeit, als zweiten Prediger an der Erlöserkirche in Kopenhagen berief. Seine frühern Vorträge erschienen in der Sammlung: „Bibelske Prödikener efter Tidens Tarv og Leilegheb" (1816); eine spätere hat er unter dem Titel: „Christelig Sondagsbog" (3 Bde., 1826—30) veranstaltet. Was ihn als geistlichen Redner auszeichnet, ist eine oft überraschende Textanwendung, ein hoher, dichterischer Flug, der die Gemüther fortreißt, und eine männliche Freimüthigkeit. Durch seinen „Protest der Kirche wider Professor Clausen" (1825), worin er vom strenglutherischen Standpunkte dessen Schrift: „Catholicismens og Protestantismens Kirkeforfatning, Löre og Ritus" angriff, zog ihm eine juridische Anklage von Seiten des Letztern zu, die ihn veranlaßte, seine Stelle 1826 niederzulegen. Parallel mit diesen kirchlichen Bewegungen ging die von ihm und Rudelbach herausgegebene „Theologist Maanedsskrift" (13 Bde., 1825—28). Die wiederum ihm gewordene Muße öffnete seiner literarischen Thätigkeit ein weites Feld; außer kleinern historisch-poetischen Arbeiten („Kong Harald og Ansgar", 1826 und „Kronikerim", 1829), denen sich die interessanten „Politiske Betragtninger over Dannmark og Holsteen" (1831) anschlossen, nennen wir hier die zweite ganz umgearbeitete und sehr vermehrte Ausgabe von „Nordens Mythologie" (1832), in welche er seine sprachlich, historisch und dichterisch erweiterten Forschungen über die Bedeutung der Mythen niederlegte, und in einem Vorblicke den welthistorischen Bildungsgang zur Feststellung des rechten Standpunktes darzulegen sich bemühte. Als Mythолog ist G. das gerade Widerspiel der astronomisirenden Symboliker; die Verherrlichung des Menschen- und Geisterlebens ist ihm der Kern der Mythen. In die J. 1831—34 fallen seine Reisen nach England, wo er auf verschiedenen Bibliotheken in London, Oxford und Cambridge die

Digitized by Google

Überbleibsel der angelsächsischen Literatur sammelte, in kritische Abschriften ordnete und eine Sammlung derselben unter dem Titel: „Bibliotheca anglo-saxonica" vorbereitete, die indeß bis jetzt noch nicht im Druck erschienen ist. In einer neuen, noch nicht vollendeten Bearbeitung der Weltgeschichte („Haandtbog i Verdenshistorien", 2 Bde., 1833—37) nahm er einen universellern Standpunkt ein, indem er vorzüglich Dasjenige hervorhob, was mit der Grundlage und Entwickelung der bürgerlichen Gesellschaft in Verbindung steht, und stets auf die ursprünglichen Quellen zurückgehend, die abgeleiteten einer kritischen Sichtung unterwarf. In dieser Beziehung ist besonders die Geschichte des Mittelalters, der zweite Band des Werkes, beachtungswerth. An der seit 1831 neugestalteten ständischen Verfassung des Landes nahm G. patriotisch-warmen Antheil, und hoffte, durch die Mitwirkung der Stände seine Petition um Aufhebung des Parochialnexus als die Grundlage einer von der Zeit laut gefoderten Religionsfreiheit, verwirklicht zu sehen, was indeß, auch nachdem die letzte Ständeversammlung die Sache in Berathung gezogen, wegen des Widerspruchs der Geistlichkeit noch nicht zur That gediehen ist. Die poetische Regsamkeit G.'s hat sich in den letzten Jahren nicht vermindert, sondern vermehrt, und je näher er dem Alter tritt, desto tiefer und schmelzender werden die Töne seiner Harfe. Sein „Sangwörk til den danske Kirke" (Bd. 1, 1837) ist eine große Sammlung geistlicher Lieder, die kühn mit mehr als Dem, was die jetzige Zeit von geistlichem Gesange bietet, in die Schranken treten darf. In seinen „Nordiske Smaadigte" (1838) vereinigte er Früheres und Späteres, was besonders auf nordisches Helden- und Sängerleben Bezug hat. In einem seltenen Grade ist ihm in der neuesten Zeit die volle Anerkennung Dessen geworden, was er als begeisterter Herold eines freien und reichen Geisteslebens seit drei Jahrzehnden gewirkt hat; dies zeigte sich namentlich in mehren ergreifenden Auftritten bei den Vorlesungen über die neueste Geschichte, die er im Sommer und Herbst des J. 1838 gehalten hat. Fassen wir alle Züge dieses literarischen Charakters zusammen, so mögen wir mit Recht behaupten, daß er überall, oft selbst in Dem, was er blos andeutete, neue Bahnen gebrochen, daß er namentlich als Geschichtsforscher das geistige Element der Betrachtung aus dem Standpunkte des Lebens zum vollen Bewußtsein gebracht, daß er in seinen geistlichen Reden die Neugeburt der Kirche aus dem lebendigen Worte mit einer Gewalt zu Tage gefördert, die stets geeignet sein wird, aus verwandten Gemüthern Funken zu schlagen, daß er als Sprachforscher, weniger um das Material und die Sichtung desselben bekümmert, große verquollene Adern aufs neue ans Tageslicht gebracht, daß er endlich als Dichter einen Reichthum und eine Innigkeit des Gemüths und eine solche Beherrschung der Form bekundet, die allein ausreichen würde, seinem Namen eine bleibende Stelle in der Literatur zu sichern. (77)

Grüneisen (Karl), Doctor der Theologie, Hofprediger, Oberconsistorialrath und Feldpropst in Stuttgart, wurde geboren zu Stuttgart am 17. Jan. 1802. Sein Vater war der im J. 1831 verstorbene Oberregierungsrath Grüneisen, der erste Herausgeber des „Morgenblatt", ein Freund Dannecker's, Cotta's, Haug's und Joh. Gotth. Müller's, in vertrauten Kreisen selbst als humoristischer Dichter geschätzt. Von ihm und in dieser Umgebung nahm auch der Sohn die für seine Bildung entscheidendsten Eindrücke auf, besonders die Liebe zur bildenden Kunst und zur Poesie. Seine erste theologische Ausbildung erhielt er im tübinger Stifte, wohin er 1819 vom stuttgarter Gymnasium übergegangen war; noch entscheidender aber wurde für dieselbe bei einem längern Aufenthalte in Berlin der Einfluß Schleiermacher's, welcher ihm auch für sein kirchliches Wirken Vorbild ward. Früh erhielt er dazu einen großen Wirkungskreis, denn schon 1825 ernannte ihn der König, vielleicht gern einen Theologen von etwas freierer Denkart vorziehend, zum Hofkaplan und zum Feldprediger der Garden, im J. 1831 zugleich zum Inspector der Volksschulen in Stuttgart, und 1835 nach des frei-

Digitized by Google

müthigen d'Autel Tode zum Hofprediger und Oberconsistorialrath, auch zum Leiter des Militairkirchensprengels, und zum Mitgliede des ehegerichtlichen Senats des königlichen Obertribunals, des Strafanstaltenollegiums und der Commission für die Erziehungshäuser. Die theologische Facultät zu Leipzig ertheilte ihm 1836 die Doctorwürde. Um diese Zeit waren auch anonym seine „Predigten für die Gebildeten in der Gemeine" (Stuttg. 1835) erschienen, welchen von Einigen Unbestimmtheit und Schwanken in den darin vorgetragenen theologischen Überzeugungen vorgeworfen wurde, während Andere sie als ausgezeichnete Erzeugnisse Schleiermacher'scher Denk- und Predigtweise besser zu würdigen wußten. Vielleicht noch bekannter in größern Kreisen ist G. als Dichter und als Kenner der Kunst und ihrer Geschichte geworden. Schon 1823 erschien eine Sammlung seiner „Lieder", die später vermehrt wurde, daneben viele einzelne Gedichte, und als Dichter gehört er ganz der jetzigen schwäbischen Dichterschule, ihrer Romantik und ihrer reinen und vaterländischen Gesinnung an, wie er denn auch mit Uhland, Schwab und den beiden Pfizer befreundet ist. Mehre seiner Gedichte, welche Gegenstände aus der würtembergischen Geschichte behandeln, seine „Besten Mauern", sein „Joh. Brenz", „Herzog Eberhard's Traum", „Wiederhold", „Andreä" und andere sind in Aller Munde. Zahlreich endlich sind seine literarischen Beiträge für Kunstkritik und Kunstgeschichte, wozu er sich durch eine längere Reise nach Rom und Neapel, sowie durch das nördliche Deutschland, nach Beendigung seiner Universitätsjahre, vorzüglich befähigt hat; doch hat er auch diesen Studien immer eine Beziehung auf seine theologische Bildung zu geben gewußt. Dahin gehören seine Abhandlungen „Über die bildliche Darstellung der Gottheit" (1828), „Über Bedeutung und Geschichte des Todtentanzes" (1830), „Über den Salomonischen Tempel" (1831), „Über den Kunsthaß in den drei ersten Jahrhunderten der Kirche" (1831), „Über das Sittliche der bildenden Kunst bei den Griechen" (1835) und viele andere im „Kunstblatt" des „Morgenblatt", ebenso seine größere Monographie: „Niclaus Manuel, Leben und Werke eines Malers, Dichters und Reformators im 16. Jahrh." (Stuttg. 1837), welche nur, wer auch dies Alles zugleich ist, schreiben konnte. Es ist ein Gewinn für die Kunstgeschichte überhaupt, daß sich ihr in G. für solche ohne theologische Bildung und kirchliches Interesse unverständliche Erscheinungen ein kirchenhistorisch gebildeter Theolog, und ebenso sehr ein Gewinn für die historische Theologie, daß sich ihr hier auf diesen nicht ohne artistische Ausbildung zu bearbeitenden Gebieten ein so geübter Kunstkenner gewidmet hat. Diese seine Vielseitigkeit wird G. auch vorzüglich eignen, bei der ihm neuerlich mit übertragenen Revision der Liturgie und zunächst der Gesangbücher mitzuwirken, und dem Vandalismus gegen die alte Kunst auch hier mit Nachdruck entgegenzuwirken. Schon hat er auch in dieser Beziehung seine Grundsätze entwickelt in der anonymen Abhandlung „Über Gesangbuchsreform", in der „Quartalschrift" (Stuttg. 1838). Daneben beschäftigt ihn jetzt eine Geschichte der bildenden Kunst im obern Deutschland. (49)

Guerike (Heinrich Ernst Ferdinand), Doctor und vormals Professor der Theologie zu Halle, wurde geboren am 25. Febr. 1803 zu Wettin, als der Sohn des jetzigen Superintendenten Guerike zu Halle. Früh zeigte sich bei ihm ein eifriges wahrheitsliebendes Streben, seine Überzeugungen und weiter sein Handeln nicht nach den Eindrücken, welche die nächste Umgebung brachte, und nach dem Beifalle der Menge, sondern nur nach gewissenhafter Prüfung, welche aber vielleicht unwillkürlich der weniger beliebten Meinung und Partei sich annahm, zu bestimmen. Er erhielt seine theologische Bildung 1821—24 zu Halle unter Wegscheider, Gesenius, Niemeyer, Vater, Knapp und Thilo, zugleich eine gründliche philologische Ausbildung; aber weit abgewandt von der theologischen Richtung der Vorerwähnten schloß er sich zuerst an Neander an, bald jedoch immer mehr nur an den symbolischen lutherischen Lehrbegriff. Aus umfassendem Studium der alexandrinischen

Digitized by Google

Theologie entstand seine treffliche Arbeit „De schola, quae Alexandriae floruit, catechetica" (2 Abth., Halle 1824—25), durch die er sich in Halle das philosophische Doctorat und die theologische Licentiatur erwarb, die ihm das Recht gab, theologische Vorlesungen zu halten. Doch die gründlichste und mühsamste Beschäftigung mit den alexandrinischen Theologen machte ihn doch nicht eingenommen für dieselben, und ließ ihn den rationalistischen Zug in ihnen nicht verkennen. Auch wurde er durch die nähere Bekanntschaft mit ihnen nicht zweifelhaft über den Werth der äußern Zeugnisse in der biblischen Kritik; vielmehr war es fast nur der Grundsatz vom alleinigen und entscheidenden Gewicht derselben, welchen seine „Beiträge zur historisch-kritischen Einleitung ins Neue Testament" (2 Abtheil., Halle 1828—31) gegen de Wette's freiere Kritik vertheidigten und anwandten. Im J. 1829 wurde er außerordentlicher Professor der Theologie zu Halle; es konnte aber nicht fehlen, daß er in Halle, wie es damals war, bei seinen Überzeugungen eine ziemlich isolirte Stellung erhielt, und nur bei einem kleinen Theile der Studirenden Anhänglichkeit fand, da er sie weniger durch Vorzüge des Vortrags, sondern nur durch seine Gelehrsamkeit und den Ernst seines Strebens fesseln konnte. Noch größer wurde in Halle die Eingenommenheit gegen ihn im J. 1830, beim Erscheinen des Gerlach'schen Aufsatzes „Über den hallischen Rationalismus" in der „Evangelischen Kirchenzeitung", da man ihn, der allerdings darum gewußt hatte, auch fälschlich eines weitern Antheils daran beschuldigte. Kurz vorher war er überdies Vorsteher des hallischen Missionsvereins geworden, und der um dieselbe Zeit erfolgte Tod seiner ersten Frau, an deren Sterbebette gebetet und gesungen worden war, diente in Flugschriften zum Gegenstand des Spottes. Bald aber fühlte er sich in seinem Gewissen gedrungen, auch der großen Partei sich wieder entgegenzusetzen, mit welcher er auf diese Weise immer inniger verbunden zu werden schien, und wieder einer kleinern, welche ihm mit Unrecht gedrückt und verfolgt zu werden schien, sich anzunehmen. Der Widerstand der schlesischen Lutheraner gegen die preußische Union und Agende erregten im J. 1833 seine lebendigste Theilnahme, welche er nicht verbarg, und namentlich in einem freilich nur für Freunde und nicht zum Druck bestimmten Aufsatze aussprach. Als dieser aber in den von ihm und Dr. Scheibel herausgegebenen „Theologischen Bedenken" (Frankf. 1834) gedruckt erschien, und er auch ferner der Polemik gegen Union und Agende sich zu enthalten verweigerte, erhielt er im Jan. 1835 durch eine königliche Cabinetsordre seine Entlassung mit Entziehung seines Gehalts und mit dem Verbote, Vorlesungen zu halten, nachdem er bereits gegen Ende des J. 1833 aus der Prüfungscommission entlassen worden war. Vgl. seine Schrift „Einige Urkunden betreffend die Geschichte der lutherischen Gemeinde in und um Halle und ihres Pastors Dr. G. (Lpz. 1835). Darauf wählte ihn die entstehende lutherische Gemeinde nach mehrfachen Unterhandlungen mit den Behörden zu ihrem Prediger; er erhielt in Leipzig von Dr. Scheibel die Ordination, und verrichtete nun umherreisend bei den lutherischen Gemeinden in Halle, Berlin und Naumburg und der Umgegend geistliche Handlungen unter Connivenz der Regierung, die aber zu Ostern 1838 ihr Ende hatte, worauf er, unter Zustimmung seiner Gemeinde, das nothgedrungene Aufhören seiner pastoralen Wirksamkeit erklärte. Daneben lebte er seinen Studien; sein „Handbuch der Kirchengeschichte" (2 Bde., Halle 1833; 3. Aufl. 1838) enthält ohne Künste des Scheins die Ergebnisse seiner gewissenhaften historischen Forschungen und zugleich überall den Ausdruck seines unerbittlich einseitigen, gegen manche große Erscheinungen und Wirkungen des Christenthums verblendeten, aber immer ernsten und redlichen Eifers, ebenso sein „Hermann Francke" (Halle 1827). Ähnliches ist zu erwarten von seiner jetzt erscheinenden „Symbolik". Die theologische Facultät in Tübingen hat ihm 1834 die Doctorwürde ertheilt. Nach mehrfachen Erfahrungen von Verkehrtheiten bei vielen der neuen Lutheraner scheinen sich indessen seine Ansichten, wenn auch nicht über Union und Lutherthum überhaupt, doch über

Digitized by Google

ihre Anhänger etwas geändert zu haben, wenigstens hat er ihr Auswandern aus Preußen in einer öffentlichen Erklärung gemisbilligt, da „unter den dortigen Verhältnissen die Freiheit ihres kirchlichen Glaubens und Bekenntnisses noch nicht vernichtet sei". (49)

Günther (Anton), Weltpriester zu Wien, ist in Verbindung mit seinem kürzlich verstorbenen Freunde Pabst*) einer der thätigsten Repräsentanten der Theilnahme, welche man auch innerhalb der deutschen katholischen Kirche an den Bewegungen der philosophischen Speculation zu nehmen angefangen hat. Diese Theilnahme ist jedoch beinahe ausschließend auf das Verhältniß zwischen der Philosophie einerseits und der Religion und dem Dogma andererseits beschränkt und hat sich bei G. und seinen Anhängern vorzugsweise als eine Opposition gegen den Pantheismus, oder wie es die Hegel'sche Schule nach Göschel's Vorgang bezeichnet, gegen den Monismus des Gedankens ausgebildet. Die Schriften, in welchen G. diese Opposition geltend zu machen gesucht hat, sind folgende: „Vorschule zur speculativen Theologie" (Wien 1828), „Peregrin's Gastmahl" (Wien 1830), „Süd- und Nordlichter am Horizonte speculativer Theologie" (Wien 1832), die mit Pabst gemeinschaftlich herausgegebenen „Janusköpfe für Philosophie und Theologie" (Wien 1834), „Thomas a Scrupulis. Zur Transfiguration der Persönlichkeitspantheismen neuester Zeit" (Wien 1835) und die „Juste-Milieus in der deutschen Philosophie gegenwärtiger Zeit" (Wien 1838). Der Umstand, daß die Denkweise und schriftstellerische Thätigkeit G.'s sich vorzugsweise in polemischen und kritischen Gegensätzen bewegt, dürfte wol auf die Form beinah aller dieser Schriften nicht ohne Einfluß geblieben sein; denn sowie sich in ihnen ein lebendiges Interesse an speculativer Theologie, eine geistreiche Beweglichkeit, ein scharfer Blick auf die schwachen Stellen der Gegner und eine nicht leicht zu ermüdende Elasticität in der immer erneuerten Wiederholung vielfältig modificirter Angriffe nicht verkennen läßt, so bringen sie dagegen fast nirgend eine speculative Untersuchung in systematischer Form zum Abschluß, sondern G. liebt die Kritik sowol, als die Entwickelung seiner eigenen Ansichten in aphoristischer, oft epigrammatischer Form auszuführen und ein kampflustiger Humor verleitet ihn nicht nur zu den mannichfaltigsten Seitensprüngen, sondern reizt ihn auch nicht selten zu einem oft witzigen, oft aber auch blos burlesken Spotte über die bekämpften Gegner. Seine Polemik ist übrigens nicht blos gegen die Hegel'sche Philosophie in ihrer ursprünglichen Gestalt, sondern noch mehr gegen die Versuche gerichtet, unter Voraussetzung und mit Anwendung ihrer Methode für die speculative Theologie durch die Idee der Persönlichkeit Gottes einen andern Inhalt zu gewinnen, als welchen die Hegel'sche Philosophie habe erzeugen können; also vorzüglich gegen die Versuche der „Verklärung des Pantheismus durch die Idee eines persönlichen Gottes", wie sie Fichte und Weiße gemacht haben. In der zuletzt erwähnten Schrift hat er seine Polemik auch auf die Herbart'sche Metaphysik ausgedehnt. Als die beiden wesentlichen Gegensätze in der Philosophie der Gegenwart bezeichnet er nämlich einerseits innerhalb der Alleinheitslehre das System der absoluten Nothwendigkeit (Hegel's) und das der absoluten Freiheit (Schelling's), als dessen Vermittelung (das erste Juste-Milieu) C. H. Weiße's „Metaphysik" einer Kritik unterworfen wird; andererseits als noch allgemeinern Gegensatz den der „Alleinheitslehre" gegenüber der „Allvielheitslehre" (Monadismus) Herbart's, dessen metaphysische Grundlehren er nach G. Hartenstein's Darstellung in dessen „Problemen und Grundlehren der allgemeinen Metaphysik" ebenfalls kritisirt, während er als einen zum großen Theile gelungenen Vermittelungsversuch dieses Gegensatzes (als das zweite Juste-Milieu) J. Hillebrand's „Encyklopädie der gesammten Geisteslehre" betrachtet. Die positive Voraus-

*) Johann Heinrich Pabst wurde zu Lindau im Eichsfelde am 25. Jan. 1785 geboren, widmete sich später der Medicin, wurde 1809 Bataillonsarzt und starb zu Wien am 28. Jul. 1838.

setzung, welche im Hintergrunde aller dieser skeptischen und polemischen Anstrengungen liegt, concentrirt sich in dem Gedanken, daß die Philosophie, die bei Hegel und bei Herbart gleichmäßig unter der Herrschaft des logischen Begriffs stehe (welche Gleichmäßigkeit geradezu geleugnet werden muß, wenn man auch nur bedenkt, daß die Identität des Begriffs und des Wirklichen, auf welcher die Hegel'sche Speculation beruht, von Herbart aufs schärfste bestritten wird), zu einem ursprünglichen Dualismus zwischen Natur und Geist, Welt und Gott zurückkehren müsse. Jene usurpirte Zwingherrschaft des Begriffes werde so lange anhalten, bis der Geist den Gedanken vom Realgrunde, die Idee im Gegensatze zum Begriffe und hiemit zugleich den Gedanken vom Absoluten durch alle Instanzen durchgefochten und dadurch dem Grunddogma des Christenthums vom dreieinigen Gott und seinem Verhältnisse zur Welt die Geistes- und Feuertaufe ertheilt habe. Ein Hauptmoment aber in diesem Dogma sei wie die Außerweltlichkeit Gottes, so die Außergöttlichkeit der Welt, also die gegenseitige Transscendenz beider Ideen und hiermit die substantielle Verschiedenheit der Objecte, worauf sie sich beziehen. Dabei sei die Idee Gottes (die G. wol auch den Wurm nennt, der die Systeme des logischen Begriffs zu durchbrechen strebe und nicht eher ruhe, bis er sie durchbrochen habe), für das menschliche Denken durchaus transscendent; übersteige also der Geist, wenn er an Gott denkt, sich selber, so müsse auch mit gleicher Consequenz der Gedanke in Gott, der dem Schöpfungsfactum zu Grunde liegt, als Transscendenz gedacht werden, nur in entgegengesetzter Richtung, d. h. von oben nach unten. Und hierin liege die Begründung der Idee von der Welt, als eines außergöttlichen Seins und Daseins, welche daher nicht blos Gott in seiner unbedingten Realität, sondern auch einen formalen Gedanken in ihm zur Voraussetzung haben, dessen objective Realisirung (substantielle Hypostasirung) die Weltcreatur sei. Indem nämlich Gott als absolute Persönlichkeit aufgefaßt werde, liege darin zunächst eine Selbstoffenbarung Gottes; aber diese Selbstoffenbarung, die als blos immanent kein objectives Product habe, d. h. in welcher das Offenbarende sich nicht zum Gegenstande im Gegensatze mache, sei noch beschränkt; es sei mit diesem Nichtich Gottes nur erst der formale Gedanke der Welt gefunden. Das Motiv aber, welches Gott dazu bringe, diesen formalen Gedanken in der wirklichen Welt objectiv zu realisiren, sei weder Freiheit noch Nothwendigkeit; sondern dieses Motiv liege darin, daß Gott andern Wesen außer ihm offenbart werden wolle. Jener Mangel in der Selbstoffenbarung werde daher abermals negirt, wodurch es zu einer Affirmation von Seiten des Absoluten komme, die der Schöpfungsact sei. Diese Affirmation, von der es in der neuesten Schrift G.'s nicht recht deutlich wird, ob sie nur die Art der Weltschöpfung, oder auch das Motiv dazu bezeichnet, wird nun von G. die Contraposition der immanenten Selbstoffenbarung Gottes genannt. Sie komme in Gott dadurch zu Stande, daß er sich selbst in seiner Ichheit formal negire und diese Negation als real setze. Der Gedanke in der Gottheit von dieser Negation ihrer selbst sei die Idee der Creatur in ihrer Totalität; folglich sei diese in ihrer Realität die realobjectivirte Idee vom göttlichen Nichtich. Daher nennt G. den Schöpfungsact auch einen Ergänzungsact im Leben der dreieinigen Gottheit ohne alle Ergänzung der Persönlichkeit des absoluten Princips als solchen, die jener vielmehr zu seiner Voraussetzung habe. Wie mit dieser theosophischen Creationstheorie zugleich eine Construction der Dreieinigkeit verknüpft ist, würde hier zu weit führen; ebenso muß darüber, wie die Triplicität der Manifestation nach innen und außen auch auf die Naturphilosophie und auf die Dogmen von dem Sündenfalle, der Erlösung, den sieben Sacramenten der katholischen Kirche, insbesondere auf das der Ehe angewendet wird, auf Pabst's „Adam und Christus, zur Theorie der Ehe" (Wien 1835) verwiesen werden. Ob ferner, davon abgesehen, dieser Creationismus zuletzt nicht doch wieder in den Pantheismus zurücklaufe, ob ihm nicht blos ein durch Fichte'schen Idealismus sublimirter Anthropomorphismus zu Grunde

liege; ob, wenn in Gott neben und mit der Ichheit einerseits die Ideen eines göttlichen Nichtich formell nothwendig mitgesetzt, andererseits nicht nothwendig die gegenständliche Verwirklichung dieser Idee ist, wenn also Gott sein Nichtich zwar denken, aber nicht als Welt schaffen muß, der Gegensatz zwischen Freiheit und Nothwendigkeit keineswegs vermittelt, sondern dadurch abgestumpft ist, daß der Schöpfungsproceß in zwei Acte, einen nothwendigen und einen freien, zertheilt ist: das sind Fragen, die sich bei einiger Aufmerksamkeit auf den wesentlichen Gedankeninhalt dieser Philosopheme ganz von selbst aufdringen. Da übrigens die Vertreter dieses Creationismus nicht nur auf speculative Theologie, sondern auch auf gläubigen Katholicismus Anspruch machen, so wird man, da die speculative Dialektik, deren sie sich bedienen, in naher Wahlverwandtschaft zu der Methode der Hegel'schen Philosophie steht, welche sie gleichwol bekämpfen, versucht, in dem Gewichte, welches sie auf die Contraposition des creatürlichen Seins, sowie auf die Trinität und andere der katholischen Kirche ganz speciell angehörige Dogmen legen, einige Condescendenz gegen diese unabhängig von aller Philosophie festgestellten Glaubensbestimmungen zu erblicken. Dieses besondere Interesse für den Katholicismus hat G. auch bei Gelegenheit des Streites über Möhler's Symbolik gegen Baur an den Tag gelegt in der Schrift: „Der letzte Symboliker" (Wien 1834), womit Baur's „Der Gegensatz des Katholicismus und Protestantismus nach den Principien und Hauptdogmen beider Lehrbegriffe" (Tüb. 1836, Art. VII: „Der Dualismus der neuesten katholischen Theologie") zu vergleichen ist. (S. Baur.) Auch innerhalb der katholischen Kirche haben sich einzelne Stimmen gegen die speculativen Constructionen des katholischen Christenthums, wie sie von G. und Pabst versucht worden sind, erklärt, wie z. B. J. Hast in der Schrift: „Über das historische Auffassen und das wissenschaftliche Erfassen des Christenthums; ein Beitrag zur Würdigung der Speculationen der Günther'schen Schule" (Münst. 1834), während in andern Werken, wie z. B. von Volkmuth, „Der dreieinige Pantheismus von Thales bis Hegel" (Köln 1835), und von Sengler: „Über das Wesen und die Bedeutung der speculativen Philosophie und Theologie gegenwärtiger Zeit" (Heidelb. 1837), ein Einfluß der Speculationen G.'s, trotz der Differenzen in einzelnen Bestimmungen, nicht zu verkennen ist. Den historischen Zusammenhang ihrer Speculation mit den frühern philosophischen Systemen sucht diese Schule darin, daß sie im Gegensatze zu Spinoza auf den Dualismus des Cartesius zurückgehe; in dieser Beziehung schließt sich an G. an C. F. Hock in der Schrift: „Cartesius und seine Gegner" (Wien 1835). Vergl. F. W. Wagner, „Über A. G.'s philosophische Leistungen" in der „Zeitschrift für Philosophen und katholische Theologie" (1837, Heft 22). (40)

Günther (Karl Friedrich), Ordinarius der Juristenfacultät, Domherr und erster ordentlicher Professor des Rechts an der Universität zu Leipzig, geboren daselbst 1786, ist der Sohn und Geisteserbe des durch große Gewandtheit und Rechtskenntniß ausgezeichneten Advocaten Johann Gottlieb Friedrich G., der 1819 starb. Auf der leipziger Nicolaischule und der Fürstenschule zu Grimma gründlich vorgebildet, bezog er im J. 1803 die Universität zu Leipzig, wo er der Rechtswissenschaft und philosophischen Studien mit vielem Eifer einem Erfolge sich widmete, der in seiner unter Erhard's unmittelbarer Mitwirkung entstandenen Dissertation „**De furti notione per leges constituta accuratius definienda**" (1806), noch mehr in seiner trefflichen Inauguralschrift über die rechtlichen Verhältnisse des Speditionsgeschäfts („**De expeditoribus mercium per varia emporia transportandarum**", 1808) recht deutlich hervortrat. Nachdem er unter unmittelbarer Leitung seines Vaters in die juristische Praxis eingetreten, bildete sich ihm schnell ein umfassender Wirkungskreis, in welchem er, mit dem ehrendsten Vertrauen belohnt und wegen seiner Gewandtheit, Umsicht und Rechtlichkeit vielfach belobt, bis zum J. 1825 thätig blieb. In diesem Jahre trat er als

Digitized by Google

ordentliches Mitglied in die Spruchfacultät ein, und ſchon im nächſten Jahre verband er mit dem praktiſchen Berufe, der ihm nach ſeiner durch und durch auf das Praktiſche, Lebendige gerichteten Individualität vorgezeichnet iſt, den andern des akademiſchen Lehrers in den praktiſchen Fächern der Jurisprudenz. In beiden beurkundete ſeine Befähigung ſich ſo glänzend, daß die Staatsregierung, als im J. 1828 das Ordinariat der Facultät durch Biener's Tod erledigt wurde, ihn zu dieſem mit der erſten Profeſſur der Rechte und der erſten Rathsſtelle in dem damaligen Oberhofgerichte verbundenen Amte berief. G. hat in dieſer wichtigen Stellung, als Chef eines Collegiums, welches für die Untergerichte des ganzen Landes die rechtſprechende Behörde und eben dadurch zur lebendigen Fortentwickelung des Rechts berufen iſt, keine von ihm gehegte Erwartung unerfüllt gelaſſen, vielmehr durch ein entſchiedenes Directionstalent, einen bis auf den Punkt in die verwickeltſten Verhältniſſe eindringenden Scharfſinn und eine ſeltene Geſchäftsthätigkeit das Vertrauen der Staatsregierung vollkommen gerechtfertigt, und die Verehrung der ſächſiſchen Praktiker ſowol als ſeiner zahlreichen Schüler ſich erworben, auf die er durch That und Lehre in der erfreulichſten Weiſe einwirkt. Eine ehrenvolle Auszeichnung wurde ihm im Bereich ſeiner akademiſchen Thätigkeit, als er 1836 von dem Großherzog von Weimar für die dem Erbgroßherzog ertheilte Unterweiſung im Staatsrechte mit dem Comthurkreuze des Falkenordens belohnt wurde, nachdem er ſchon vorher den königlich ſächſiſchen Civilverdienſtorden erhalten. Aber auch nach vielfachen andern Seiten hin hat G. ſeine Thätigkeit verbreitet, ſo als Vorſteher der Repräſentanten der leipziger Bürgerſchaft (1830—31), in welcher Eigenſchaft er, zerſtreute oder widerſprechende Anſichten mit meiſterhaftem Geſchick vereinigend oder vermittelnd, die jetzige wohlgeordnete Verfaſſung jener Stadt weſentlich begründet hat, als Rector der Univerſität (1836—37) und als Mitglied der erſten Kammer der Ständeverſammlung, in welcher er die Univerſität zu vertreten berufen war. In der erſten Beziehung hat er für die Univerſität mit einem Eifer und Geſchicklichkeit gewirkt, deſſen wohlthätige Folgen von ſeinen Collegen noch jetzt dankbar anerkannt werden. Nicht minder maßgebend iſt ſein Einfluß auf den Strafgeſetzentwurf geweſen, der während ſeiner landſtändiſchen Wirkſamkeit (1836 und 1837) zur Berathung gezogen wurde, wenn ſchon von Unparteiiſchen nicht verkannt worden iſt, daß bekannte Verhältniſſe und Verbindungen ebenſo oft den auf eine reiche Erfahrung gebauten Amendements, Rathſchlägen und Warnungen G.'s zum Nachtheil des gar oft nur auf theoretiſchen Abſtractionen ohne lebendigen Zuſammenhang ruhenden Geſetzes den Weg verſchloſſen haben. Als Mitglied der erſten Deputation der erſten Kammer war er Referent über das von der Regierung vorgelegte Actiengeſetz, und hat als ſolcher den in den „Landtagsacten von 1837" enthaltenen, auch in weitern Kreiſen bekannt gewordenen Bericht ausgearbeitet, worin die Rechtsgrundſätze über das Actienweſen ausführlich entwickelt wurden und zugleich nachgewieſen wurde, daß das vorgelegte Geſetz dem Bedürfniſſe nicht entſpreche. Auch wurden jene Grundſätze von der erſten Kammer und ſpäter in der Hauptſache auch von der zweiten Kammer, die ſich früher ſchon für den Geſetzvorſchlag erklärt hatte, angenommen. Die Regierung konnte ſich jedoch mit einigen Hauptpunkten nicht vereinigen und das Geſetz ſelbſt iſt daher nicht erſchienen, ohne eigentlich zurückgenommen worden zu ſein. Als Schriftſteller iſt G. ſchon um ſeiner Stellung und Richtung willen nicht oft aufgetreten. Außer ſeinen zahlreichen Programmen, welche wegen ihrer praktiſchen Tendenz ſehr geſchätzt ſind, und einigen Aufſätzen und Recenſionen in Pölitz's „Jahrbüchern" und Richter's „Kritiſchen Jahrbüchern", hat er eine treffliche Umarbeitung des Haubold'ſchen „Lehrbuchs des ſächſiſchen Rechts" (Leipz. 1829) und „Die neuen Criminalgeſetze für das Königreich Sachſen, erläutert aus den Landtagsverhandlungen von den J. 1836 und 1837" (Leipz. 1838) herausgegeben. (5)

Sein Bruder, Ernſt Friedrich G., Doctor der Rechte und ordentlicher

Aſſeſſor der Juriſtenfacultät zu Leipzig, geboren daſelbſt am 21. Oct. 1789, erhielt ſeine früheſte Bildung durch häuslichen Unterricht, und bereitete ſich ſodann auf der Thomasſchule für die Univerſität vor. Auch er widmete ſich der Rechtswiſſenſchaft, und vertheidigte im J. 1810 die von ihm beſchriebene Inauguraldisputation: „De actionum ex negotio cambiali oriundarum natura et praescriptione". Schon vorher hatte er mehre Jahre hindurch ſeinen Vater theils in deſſen weitläufiger Praxis, theils bei der Verwaltung großer Gerichtsbeſtallungen unterſtützt. Von da an practicirte er ſelbſtändig bis zum J. 1830, wo er als ordentliches Mitglied in das Spruchcollegium der Juriſtenfacultät eintrat. Neben dem eifrigen Betrieb ſeiner Berufsgeſchäfte widmete er ſich fortwährend dem Studium der alten Claſſiker, wovon mehre in der literariſchen Welt mit großem Beifall aufgenommene Überſetzungen lateiniſcher Dichter, zu denen eigenes poetiſches Talent ihn vorzüglich hinzog, Zeugniß geben. Zuerſt erſchienen des Horaz „Oden und Geſang zur Säcularfeier" (Leipz. 1822), dann des Horaz „Briefe und auserwählte Epoden" (Leipz. 1824), hierauf Tibull's „Elegien" (Leipz. 1825) und zuletzt des Horaz „Sämmtliche Werke" (Leipz. 1830). Außerdem hat er verſchiedene Aufſätze in juriſtiſche Zeitſchriften und in ſeiner Eigenſchaft als Beiſitzer der Facultät mehre geſchätzte Disputationen und Programme geſchrieben.

Günther (Friedrich), Fürſt zu Schwarzburg-Rudolſtadt, wurde am 6. Nov. 1793 in dem erſten Regierungsjahre ſeines Vaters, Ludwig Friedrich, geboren. Die Pflege ſeines Kindesalters wurde einer einſichtsvollen Erzieherin anvertraut, welche, weit entfernt, ihren Zögling zu verzärteln, den von Natur kräftigen Körper deſſelben, beſonders durch Gewöhnung an den Aufenthalt in freier Luft, noch mehr zu entwickeln und zu ſtärken ſuchte. Im noch nicht ganz vollendeten ſechsten Lebensjahre erhielt er den Kammerherrn von Gleichen, genannt Rußwurm, welcher mit hoher Geiſtesbildung die trefflichſten Gaben des Gemüths vereinigte, und den damaligen Candidaten der Theologie, nachherigen Hofrath Joh. Valentin Axt, zu Erziehern und Lehrern, denen in der Folge auch einige außerordentliche Lehrer die Hand boten. Kaum hatte der Prinz das dreizehnte Jahr zurückgelegt, als er ſich ſeines ihn zärtlich liebenden Vaters beraubt ſah. Die ſchreckensvollen Auftritte des 10. Oct. 1806, an welchem franzöſiſche Truppen nach dem Gefechte bei Saalfeld feindlich in Rudolſtadt eindrangen, verbunden mit den Beſorgniſſen vor einer noch trübern Zukunft, erſchütterten die ohnehin wankende Geſundheit Ludwig Friedrich's ſo heftig, daß er bereits am 28. Apr. 1807 ein Opfer des Todes wurde. Dieſer Fürſt, der ſich durch echte Humanität, durch eifrige Beförderung alles Guten und insbeſondere der Künſte und Wiſſenſchaften, durch gaſtfreundliche Aufnahme gelehrter und talentvoller Männer an ſeinem Hofe allgemeine Liebe und Achtung erwarb, hatte noch über das Ziel ſeiner Tage hinaus für die Beglückung ſeines Volkes geſorgt, indem er in ſeinem letzten Willen ſeiner ihm gleichgeſinnten Gemahlin, Karoline Luiſe, geborenen Landgräfin von Heſſen-Homburg, geboren am 26. Aug. 1771, in Vereinigung mit ſeinem Bruder, dem Prinzen Karl Günther, während der Minderjährigkeit ſeines Sohnes, die oberſte Leitung der Landesangelegenheiten übertrug und dieſem ſeine Regentenpflichten dringend empfahl. „Der mir nachfolgende Fürſt", lauten die Schlußworte des Teſtaments, „ſei ein ehrlicher, gerechter, vorurtheilsfreier deutſcher Mann! Kein Geſetz gebe er, das er nicht reiflich überlegt, und es ſelbſt zu halten, ſei ſeine einzige Leidenſchaft! In der Wahl ſeiner Diener ſei er ſo vorſichtig als in der Wahl ſeiner Gattin und Freunde! Die reine Lehre Jeſu ſei ihm und dem ganzen Lande heilig! Aufklärung in jedem Fache, beſſere Erziehung, Beförderung der Induſtrie ſei ſeine Freude! Er ſei ein Vater des Vaterlandes!" Wie beſonnen und glücklich die durch Umgeſtaltung aller bisherigen Verhältniſſe, unter den fortdauernden Laſten des ſich immer wieder erneuernden Krieges von Tag zu Tag ſchwieriger werdende Aufgabe der Verwaltung des Landes von der Obervormund-

schaft und den ihr zur Seite stehenden Behörden gelöst worden sei, darüber herrscht nur eine Stimme der dankbarsten Anerkennung. In der Erziehung des jungen Fürsten fand keine wesentliche Veränderung statt, bis er am 15. Apr. 1810 mit seiner Schwester Thekla und den übrigen Katechumenen öffentlich in der Stadtkirche der Residenz confirmirt wurde und das heilige Abendmahl genoß. Bald hernach, am 6. Mai desselben Jahres, reiste er in Gesellschaft seiner beiden Erzieher nach Genf, um an der Unterweisung in einer dortigen Pensionsschule Antheil zu nehmen. Hier blieb er bis zum 1. Apr. des folgenden Jahres und kehrte dann nach Rudolstadt zurück, wo er nun den Vorträgen über Regierungsangelegenheiten und den Sitzungen des Geheimenrathscollegiums öfters beiwohnte. Am 29. Oct. 1813, nach der Schlacht bei Leipzig, eilte er, von Muth und Vaterlandsliebe beseelt, in das Lager der Verbündeten, hielt mit der östreichischen Südarmee, bei welcher sich seine Oheime, die Prinzen Ludwig und Philipp von Hessen-Homburg, befanden, am 21. Febr. 1814 den Einzug in Lyon und besuchte nach Eroberung von Paris diese Hauptstadt. Am 6. Nov. 1814 endigte sich die Minderjährigkeit des Fürsten, der nun selbst die Zügel der Regierung ergriff, welche seine Mutter bisher in den unruhevollsten Zeiten mit sicherer Hand geführt hatte. Als die Zurückkunft Napoleon's von der Insel Elba Deutschland aufs neue zu den Waffen rief, stellte sich der Fürst zum zweiten Male in die Reihen der Vaterlandsvertheidiger und rückte mit der von dem Prinzen Philipp befehligten Heeresabtheilung bis an die Loire vor. Nach einem längern Aufenthalte zu Paris traf er am 14. Oct. 1815 wieder in Rudolstadt ein. Am 15. Apr. 1816 vollzog er die durch innige Liebe und Schätzung des gegenseitigen Werthes geknüpfte Verbindung mit der Prinzessin Amalie Auguste, geboren am 18. Aug. 1793, der ältesten Tochter des kurz vorher verstorbenen Erbprinzen Friedrich von Anhalt-Dessau. Die beschwerlichen Lehnsverhältnisse seines Hauses zu dem Königreiche Sachsen, zu Sachsen-Gotha und Sachsen-Koburg wurden durch freundliche Übereinkunft ausgeglichen und mit Preußen ein Vertrag wegen der Zollabgaben geschlossen. Für die Verwaltung war besonders die neue Gestaltung der ständischen Verfassung, die er durch die Verordnung vom 8. Jan. 1816 ins Leben treten ließ, von Wichtigkeit, und wie ernstlich es der Fürst mit diesem Staatsgrundgesetze meinte, bewies er insbesondere bei den Wahlen im J. 1832, wo er ausdrücklich versprach, auf die Beobachtung der Verfassung unverbrüchlich zu halten. Auf den seitdem gehaltenen Landtagen zeigte sich fortwährend ein Einverständniß zwischen dem Fürsten und dem Volke, wodurch eine Menge heilsamer Verbesserungen herbeigeführt wurden. Auch den von dem landschaftlichen Ausschusse bei Gelegenheit der Prüfung der Landesrechnungen aufs J. 1837 ausgesprochenen Bemerkungen wurde durch eine Verordnung vom 2. Nov. 1838 Berücksichtigung zugesagt. Fortwährend war man auf Abtragung der Staatsschuld, die noch vor nicht langen Jahren 165,000 Thaler betrug, bedacht, und am Schlusse des J. 1837 hatte sich dieselbe auf 63,840 Thaler vermindert. (S. Schwarzburg-Rudolstadt.) — Das einzige Kind des Fürsten ist der jetzige Erbprinz Günther, geboren am 5. Nov. 1821, der zur Freude seiner fürstlichen Ältern heranreift und zu den schönsten Hoffnungen berechtigt; die beiden Prinzen Friedrich Günther Leopold, geboren 1818, und Gustav, geboren 1828, verstarben in früher Jugend. Des Fürsten Bruder, der Prinz Albert, geboren 1798, vermählte sich 1827 mit der Prinzessin Luise von Solms-Braunfels; seine Schwester Thekla, geboren 1795, ist seit 1817 die Gemahlin des Fürsten Otto Victor von Schönburg-Waldenburg. Seine Tante, die Prinzessin Karoline, ist die Witwe des 1837 verstorbenen Fürsten Günther Friedrich Karl von Schwarzburg-Sondershausen, und die Söhne seines 1825 verstorbenen Oheims, des Prinzen Karl Günther, die Prinzen Franz Friedrich Adolf, geboren 1801, und Maria Wilhelm Friedrich, geboren 1806, stehen in östreichischen Diensten.

Günther Friedrich Karl, Fürst zu Schwarzburg-Sondershausen, geboren zu Sondershausen am 24. Sept. 1801, ist der Sohn des am 22. Apr. 1837 zu Ebeleben verstorbenen Fürsten Günther Friedrich Karl und dessen noch lebender Gemahlin, der Prinzessin Karoline Friederike Wilhelmine von Schwarzburg-Rudolstadt, geboren am 21. Jan. 1774. Unter der Aufsicht und Leitung seiner Mutter, einer durch Geist, Herz und Bildung gleich ausgezeichneten Frau, die nach der Trennung von ihrem Gemahle seit 1816 in Arnstadt residirte, genoß er eine ausgezeichnete Erziehung. Die Eigenschaften der Mutter gingen auf den Sohn über und entwickelten sich unter ihrer sorgsamen Pflege auf eine Weise, die schon frühzeitig das Land zu den schönsten Hoffnungen für die Zukunft berechtigte. Aller Blicke richteten sich nach dem jungen, hoffnungsreichen Erbprinzen, als in Folge des hohen Alters und der fortwährenden Kränklichkeit seines Vaters manche Misbräuche immer drückender wurden, sodaß sich endlich insbesondere über Diejenigen, welche des ihnen geschenkten unbedingten Vertrauens des altersschwachen Fürsten sich unwürdig bezeigten, der Unwille des Volks sich laut zu äußern begann. Es war am 18. Aug. 1835, als der Erbprinz von Arnstadt aus, wo er residirte, nach Ebeleben sich begab, um seinen Vater zu besuchen. Von ihm feindlichen Günstlingen desselben verhindert, an das Krankenlager zu gelangen, eilte er sofort nach Sondershausen, um mit den obern Staatsbehörden Rücksprache zu nehmen, und, als er hierauf nach Ebeleben zurückgekehrt, wurden mehre Personen aus der unmittelbaren Umgebung seines Vaters, denen jene Hinderung am meisten schuldgegeben wurde, verhaftet und nach Sondershausen abgeführt. Im Gefühle der Schwäche, den Sturm, der am 19. Aug. ausbrach, zu beschwichtigen, übergab ihm der Vater noch an demselben Tage, nachdem eine Deputation der Bürger ihn ersucht hatte, den Erbprinzen zum Mitregenten anzunehmen, was er aber mit kräftigen Worten abschlug, die Regierung und bekräftigte diese Cession, „nachdem es ihm", wie es in der betreffenden Urkunde heißt, „möglich geworden, sich seiner Hand wieder zum Schreiben zu bedienen", unterm 3. Sept. durch eine schriftliche Erklärung. Schon am 21. Aug. hielt der neue Fürst unter allgemeinem Jubel seinen Einzug in Sondershausen, und sofort wurde das geheime Consilium aufgelöst und ein Geheimerathscollegium gebildet, der Kammerpräsident von Wiese mit Vorbehalt der Rechenschaftsablegung vorläufig dispensirt und der Geheimerath von Kaufberg zum Chef der Kammer ernannt. In einer Bekanntmachung am folgenden Tage beklagte der Fürst die unangenehmen, mit den Foderungen einer guten gesetzlichen Ordnung nicht im Einklange stehenden Auftritte, welche die lang gehegte Erbitterung gegen einige bisherige Beamte des Fürsten, die dessen Vertrauen besonders in seinem kranken Zustande sehr gemisbraucht haben sollten, hervorgerufen; zugleich aber dankte er für die unverkennbare Liebe, mit welcher ihm seine Unterthanen entgegen gekommen. Schon in den folgenden Tagen begannen die wohlthätigen, aber auch nothwendigen Reformen, die seitdem ihren ungestörten Fortgang behauptet haben. Zunächst wurde die bisherige Einrichtung, nach welcher zu Bitt- und Dankschriften Stempelbogen nöthig waren, abgeschafft; der schleppende Gerichtsgang möglichst vereinfacht; gegen Alle, die im gewöhnlichen Leben Sie genannt werden, auch in fürstlichen Erlassen diese Höflichkeit angenommen; die Ehrfurchts- und Hochachtungsversicherungen in Berichten an den Fürsten und die Behörden, auch unter diesen selbst, überhaupt alles leere Wortgepränge abgeschafft; von den Verwaltungsbehörden, der fürstlichen Kammer, dem Hofmarschallamt und Forstcollegium die Gerichtsbarkeit, welche sie gegen frühere landesherrliche Verfügungen geübt, an die Regierung verwiesen; die Öffentlichkeit körperlicher Züchtigung aufgehoben; eine Bauordnung für Sondershausen, um eine freundlichere Außenseite der Stadt und eine wohnlichere Einrichtung im Innern zu gewinnen, erlassen; eine Übersicht des Staatshaushaltes zum Schlusse des Jahres versprochen; den Beamten Höflichkeit zur Pflicht gemacht; den Landwirthen Schutz gegen muthwillige und bos-

Digitized by Google

hafte Beeinträchtigung der mit sauerm Schweiße dem Boden abgerungenen Erzeugnisse zugesichert; eine Speiseanstalt für Sondershausen begründet, zu welcher der Fürst selbst 1000 Thaler gab; die Feier der Sonn- und Festtage aufs neue eingeschärft; das Hausiren geordnet und das Lotto- und Lotteriespiel gänzlich verboten. Am Schlusse des Jahres erschien das Steuerausschreiben, in welchem die Gesammteinkünfte zu 102,106 Thaler, die Gesammtausgabe zu 101,801 Thaler und die Staatsschuld zu 90,647 Thaler berechnet war. Zugleich wurden für 1836 10,000 Thaler von der vorjährigen Contribution erlassen; auch wurde bestimmt, daß in Zukunft die Abgaben in preußischem Gelde statt des frühern Conventionsgeldes abgetragen werden sollten, daß die Landeskasse den Ausfall tragen und den Beamten hinsichtlich ihrer Gehalte eine Agiovergütung zu Theil werden solle. Die auf 1836 zu 57,000 Thaler veranschlagten Zoll- und Verbrauchssteuern, die früher zur Hälfte in die fürstliche Kammerkasse flossen, wurden an die Hauptsteuerkasse verwiesen, und es nahm der Fürst nur 10,000 Thaler davon für den mit dem neuen indirecten Steuerwesen verbundenen Wegfall in Anspruch. Ebenso verzichtete er zu Gunsten der Stadt- und Landschulen auf die jährlich 4000 Thaler betragenden Stempelgelder, und es kamen dadurch die früher den Schulen aus der Landeskasse zufließenden 2200 Thaler in Wegfall. Dieses nur zur Bezeichnung der Thätigkeit des Fürsten in den wenigen Monaten während seiner Regierung im J. 1835. Seitdem brachte jedes Regierungsblatt irgend eine neue Verordnung, aus welcher unzweifelhaft hervorging, daß sich der Fürst die wahre Wohlfahrt und die Zufriedenheit seiner Unterthanen zum Hauptzweck seiner Bestrebungen gesetzt habe. Eine zweckmäßige Anordnung folgte der andern, und alle athmeten selbst in ihrer Fassung den humanen, hochgebildeten Geist des Fürsten, der sich dadurch nicht nur das unbedingte Vertrauen seiner Unterthanen erwarb, sondern die Aufmerksamkeit ganz Deutschlands auf sich lenkte. (S. Schwarzburg-Sondershausen.) Der Fürst vermählte sich 1827 mit der Prinzessin Maria von Schwarzburg-Rudolstadt, mit der er den Erbprinzen Günther Karl, geboren am 7. Aug. 1830, den Prinzen Leopold Günther, geboren 1832, und die Prinzessin Elisabeth, geboren 1829, zeugte. Doch der Tod trennte diese Ehe am 29. März 1833, worauf sich der Fürst in zweiter Ehe mit der Prinzessin Mathilde von Hohenlohe-Öhringen, geboren am 3. Jul. 1814, verband, die ihm die Prinzessin Maria, 1837, und den Prinzen Günther Friedrich Karl Hugo, am 13. Apr. 1839, gebar. Seine einzige Schwester, die Prinzessin Emilie Friederike Karoline, geboren 1800, ist mit dem regierenden Fürsten Leopold von Lippe-Detmold vermählt. Seines Vaters Bruder, Karl Johann Günther, geboren 1772, seit 1811 mit der Prinzessin Güntherine, der Tochter des 1791 verstorbenen Prinzen Christian Friedrich Karl von Schwarzburg-Sondershausen vermählt, ist hannoverscher Generallieutenant; seine Großtante, die Prinzessin Albertine Charlotte Auguste, geb. 1768, die Witwe des 1813 verstorbenen Fürsten Georg von Waldeck.

Gusikow (Michael Joseph), gestorben zu Aachen am 21. Oct. 1837, war zu Sklow, im Gouvernement Mogelow in Rußland, im J. 1806 geboren. Das musikalische Talent war ein Erbtheil der Familie, die über hundert Jahre zurück lauter Musiker unter ihren Mitgliedern zählte. Sein Vater Joseph, ein tüchtiger Clarinettist, brachte ihn in kurzer Zeit auf mehren Instrumenten so weit, daß er mit einigen seiner Verwandten im Vaterlande reisen und sich dabei hören lassen konnte, wobei sich die Familie so viel Ruf erwarb, daß sie im J. 1828 vor dem Kaiser spielen durfte. Die schwache Brust machte es jedoch dem jungen G. bald unmöglich, irgend ein Blaseinstrument zu behandeln und er verfiel daher auf das unter dem Volke beliebte Holz-Stroh-Instrument, vielleicht gerade aus dem künstlerischen Drange, etwas Neues zu schaffen. Mit dem Eifer fieberhafter Aufregung warf er sich auf dieses undankbare Instrument, dem er eine größere

Ausdehnung gab, und brachte es bald so weit, daß er sich 1832 im italienischen Theater zu Odessa hören lassen konnte. Der Beifall war ungeheuer und folgte ihm auf seiner Weiterreise. Fünf Monate blieb er in Wien, wo er vom Hofe und vom Publicum ausgezeichnet wurde, ging dann nach Dresden, Leipzig, Berlin und Paris, wo er überall den gleichen Empfang traf. Aber die Anstrengung war zu groß für seine schwachen Nerven. Matt kehrte er nach Brüssel zurück und suchte dann in Spaa seine Kräfte herzustellen. Allein die Bäder halfen nichts, er sehnte sich zu den Seinigen zurück. Nach einem Concert, das er in Aachen gab, sank er zusammen; die Flamme war noch einmal aufgelodert, um auf immer zu erlöschen. Er hinterließ nur ein geringes Vermögen, eine Witwe mit drei Kindern und sein verwaistes Instrument. G. war ein edler Mensch, voll Bescheidenheit und Religiosität, die ihn abhielt, selbst fürstlichen Befehlen das kleinste seiner streng-jüdischen Gebote zu opfern. Man mag seine Kunst gering schätzen, denn die Wirkung, die er auf seinem Instrumente, einer Reihe kurzer, durch Fäden miteinander verbundener und auf Stroh ruhender Hölzer, auf denen er mit zwei kleinen Klöppeln mit der größten Behendigkeit umherfuhr, hervorbrachte, war keine erfreuliche. Es ließ sich kein Ton hervorzaubern, der das Herz ergriff. Die Schnelligkeiten, mit denen er die Töne aufeinander folgen ließ, mußten dies übersehen, die Trockenheit des einzelnen Tones vergessen machen. Aber er selbst war ein Künstler, und in diesem Kampfe des Gefühls und des Willens mit der widerstrebenden Natur ging er unter. Es ist nichts von ihm übrig geblieben, als die Erinnerung an seine rührende, fremdartige Erscheinung. (28)

Gutenbergsfest in Mainz. Dem mainzer Vereine zur Errichtung eines öffentlichen Denkmals für Gutenberg war es endlich gelungen, das von Thorwaldsen modellirte Monument zu Stande zu bringen. (S. Buchdruckerkunst.) Es sollte 1837 festlich eingeweiht werden, und Einladungen zu dieser Feier waren an das In- und Ausland ergangen, denn es theilte ja die ganze gebildete Welt den Segen der Erfindung des Buchdrucks. Seit jener mainzer Patrizier mit beweglichen Lettern zu drucken angefangen hatte, war eine erstaunliche Bewegung der Geister entstanden, und die daraus hervorgegangene Bildung und Civilisation hatte nun auch die Wege und die Mittel zu einer Dankwallfahrt nach der Geburtsstadt des glücklichen Erfinders erleichtert.

Die Feier war mit guter Berechnung der Jahreszeit und zu Gunsten der Bade- und Vergnügungsreisenden in die Mitte des Monats August zwischen einen Sonn- und einen Feiertag verlegt. Der Sonntag, der 13. Aug., war zum Empfang der festlich ankommenden und zur Begrüßung aller angelangten Gäste bestimmt. Eine müßige Einwohnerschaft, unzählige zu Fuß, zu Wagen und Wasser angekommene Fremde trieben sich schon in der Frühe und den ganzen Tag lang auf der Schiffbrücke und am gemauerten Kai des herrlichen Stromes umher. Der Name Gutenberg war in Aller Munde, die Erwartung in allen unruhigen Augen. Auf der Höhe der sogenannten Schönen Aussicht, der breiten Mündung des Mains gegenüber, stand Geschütz aufgepflanzt, und begrüßte gegen Mittag das erste Festschiff, welches den Main herab die frankfurter Buchdruckgenossen brachte. Kanonengrüße vom Ufer und vom Verdeck wechselten. Langsam gleitete das Schiff herüber und den Strom hinab, geziert mit Flaggen und Fähnchen, mit schwebenden Kränzen und Blumengewinden. An dem mit hohen Fahnen abgesteckten Landungsplatze, dem Thore gegenüber, das nach dem Domplatze führt, wurden die Gäste von Festcommissarien empfangen und zogen mit Musik vom Schiffe in die Stadt. Ein ähnlicher Empfang wurde gegen Abend dem Schiffe zu Theil, das mit flatternden Fahnen und von vielen Booten umgeben, von Oppenheim herab, die darmstädter und oberrheiner Gäste brachte. Bei einbrechender Dämmerung trafen auch die Dampfschiffe von Manheim und von Koblenz mit Gästen zum Theil fremder Nationen ein. Um die Gasthöfe und in den Straßen

Digitized by Google

drängte es sich von ankommenden und abgewiesenen Gästen, die zu Fuß und Wagen Herberge suchten, indeß die Volksmenge schon nach dem Strome eilte, um den festlichen Gruß und Empfang nicht zu versäumen, den die Stadt ihren Gästen bereitete. Erst nach völlig eingebrochener Nacht sah man das beleuchtete Schiff von Weisenau herabkommen. Unter der Höhe der schönen Anlage brachte Musik und eine Jubelhymne den oben zahlreich versammelten Gästen den ersten Willkommen. Nun zog das leuchtende Schiff, von zahlreichen Booten umgeben, und am linken Ufer von einem jauchzenden Menschenstrome begleitet, den Rhein herunter. In einer transparenten gothischen Nischenwand leuchtete die kolossale Gestalt Gutenberg's; ihm voraus schwebte ein lichtverbreitender Genius mit der Fackel, ihm nach trug ein anderer Genius die lichtbedürftige Erdkugel. Musik spielte auf dem Schiffe, Schifferlieder und Jagdchöre wechselten. So fuhr das Schiff durch die geöffnete Schiffbrücke vor das Deutsche Haus, um hier den zweiten Bewillkommnungsgruß darzubringen, und die lebendige Poesie dieser Festvigilien ließ die eigens gedichteten Hymnen und Schifferlieder, an denen sie sich entzündet hatte, weit hinter sich zurück.

In der Frühe des 14. Aug. verkündigten Kanonenschüsse den eigentlichen Festtag. Die Unruhe in der Stadt wuchs mit dem wiederholten Läuten der Glocken zum Hochamte. Die Straßen, die Fenster und Balcone, wo man den Zug sehen konnte, füllten sich mit Zuschauern. Der Zug bestand aus zahlreicher Schuljugend, nach ihren Classen abgetheilt, aus den verschiedenen obrigkeitlichen und städtischen Behörden, aus den Insignien der Buchdruckerkunst, die getragen und gefahren wurden, sowie aus den Abgeordneten der Buchdrucker von Nah und Fern, die sich nach den Farben und Fahnen ihrer Länder und Provinzen abtheilten. Aus dem Gutenbergshofe ging die Wallfahrt durch die Schustergasse über den Domplatz in den Dom. Während hier der Bischof die feierliche Messe las, füllte sich nach und nach mit Menschen der weite Platz um das Monument. Hier, unter dem Altan des schönen Theaterbaus, erhob sich mit aufsteigenden Sitzreihen eine hohlrunde Bühne für mehre tausend Zuschauer, und streckte, den weiten Theaterplatz ausfüllend, ihre Arme über die Markt- und Ludwigsstraße hinaus, dem Monument entgegen. Rings auf der hohen Hinterwand dieses Amphitheaters prangten 24 Fahnen mit den Farben und Wappen jener Städte, die von Mainz aus, dessen Namensschild ohne Fahne in der Mitte angebracht war, die neu erfundene Buchdruckerkunst einst aufgenommen und gefördert hatten. Die Fahnenstangen, mit den Namen der Städte auf bemalten Schildern, waren durch schwebende Laubgewinde untereinander verbunden. Über diesen vom Morgenwinde lebhaft flatternden Städtefahnen hingen aus den höchsten Theaterfenstern zwei Riesenfahnen mit dem mainzer Wappen zur rechten, und mit dem verbündeten östreichisch-preußischen Wappen zur linken Seite majestätisch wogend herab. Diesem Amphitheater für sitzende Zuschauer gegenüber, im Rücken des Monuments war ein weiter viereckiger Platz für stehende Zuschauer gelassen und mit einer laubgeschmückten Breterwand geschlossen, hinter welcher eine zweite Bühne für die Musiker und Sänger sich schräg an die protestantische Kirche lehnte. In der Mitte dieses weiten Platzes erhob sich in weißer, rothverbrämter Umhüllung das Standbild Gutenberg's. Vom Dom nach dem Platze war von der östreichischen und preußischen Garnison in ihrem Waffenschmucke eine Gasse gebildet, durch welche nach der Messe der Zug auf den Platz gelangte. Der Bischof und die höhern Behörden nahmen vor dem Standbilde ihre Sitze ein und wurden von den zahlreichen Buchdruckern umstanden. Neue Zuschauer kamen herbei; 1200 Sänger bestiegen aus dem Kirchenfenster ihr hohes Gerüst. Fürstliche Personen und geschmückte Frauen besetzten den Altan des Theaters. Die Fenster der Häuser füllten sich, Bodenwände wurden unter den Spitzdächern weggenommen, um für eingeladene Freunde Raum zu gewinnen; Waghälse erstiegen die heißen Dachgiebel und ritten auf der Firste, oder standen, die Schornsteine um-

armend; ja, von den Zinnen des Doms, aus den Glockenfenstern herab, blickten Festgenossen. So hoch in die Lüfte sprühten die Funken der Menschenflamme, die um das Monument Gutenberg's angeschürt, über freie Gerüste, über Fenster und Dächer emporschlug. Auf ein gegebenes Zeichen begann ein von Neukomm componirtes Tedeum, das von den 1200 Sängern und den begleitenden Blasinstrumenten ausgeführt wurde. Wirbelnde Trommeln und Kanonenschläge im Takt wirkten mit, und der Rauch des Geschützes faßte die Sänger wie in Wolken ein. Nach dem Gesange hielt der Präsident des Vereins für Errichtung des Monuments eine längere Rede über Gutenberg's Verdienste und die Bestrebungen des Vereins. Zugleich wurde das Monument nunmehr der Stadt überwiesen. Auf die Worte: „Gutenberg ist nicht todt, er lebt, er ist mitten unter uns!" sank auf ein gegebenes Zeichen die Hülle des Monuments; ein vieltausendstimmiger Jubel mit geschwenkten Hüten, Tüchern und Sonnenschirmen begrüßte die eherne Statue Gutenberg's. Während nun ein städtischer Beamter in kurzer Gegenrede das Denkmal Namens der Stadt übernahm, wurden am Fuße desselben, wo Gießgeräth, Setzkasten und Druckerpresse angebracht waren, Lettern gegossen und ein dreistrophiges Lied auf der Stelle gesetzt, gedruckt und in zahlreichen Abdrücken unter die begierig haschende Menge ausgestreut. Zum Schlusse der Feier wurde von der mainzer Liedertafel, verstärkt mit Sängergästen, ein Volkslied nach bekannter Weise vorgetragen und in den Schlußworten der Strophen von allem Volke mitgesungen. In solcher aufgeregten Stimmung versammelten sich am heißen Nachmittage etliche hundert Gäste zum Festmahl im Gutenbergshofe. Hier ward der Jubel stürmisch, als ein gastlicher Schriftsteller die lange Reihe verabredeter Festtoaste mit einem Trinkspruche auf das von Frankfurt aus zu hoffende Gesetz für die freie Presse Deutschlands unterbrach. Abends wurde das eigens für den Tag gedichtete und componirte Oratorium „Gutenberg" in überfülltem Theater aufgeführt.

Am zweiten Tage, dem Feiertage Mariä Himmelfahrt, wurde das Volksfest eines Schifferstechens gegeben. Unter der Uferhöhe der Schönen Aussicht war durch einen Halbkreis von Schiffen, Booten, Pontons und Kähnen, die alle mit Menschen gefüllt waren, auf dem breiten Strome eine weite Bühne gebildet. Hier vor Tausenden am Ufer entlang und auf den Hügeln zusammengedrängter Zuschauer zeigten zwölf Schiffer ihre Geschicklichkeit auf und vor dem Prachtschiffe Agrippina. Ehrgeiz und ausgesetzte Preise trieben die Jünglinge an, im Wetteifer das Spriet am Hauptmast mittels herabhängender Taue zu erklimmen; über ein vom Verdeck der Agrippina hoch und weit in den Strom hinaus schwankendes Bugspriet hinwandelnd, die an der Spitze desselben ausgesteckte Fahne zu erreichen; einen glatten Aal, der an einem hoch über dem Strome hingezogenen Tau schwebte, im Sprunge von ihren darunter hingleitenden Kähnen zu erfassen und loszumachen, und endlich, in zwei Rotten getheilt, und mit stumpfen Ruderstangen gegeneinander fahrend, sich wechselseitig vom schmalen Brete des Kahnes hinabzustoßen. Der Tag war heiter und der lebhafte Ostwind spielte mit den unzähligen Fahnen, Flaggen, Wimpeln, die mit den Wappen und Farben der Rheinuferstaaten an die Maste und an das Tauwerk geknüpft waren. Musik und Kanonenschüsse füllten die Zwischenacte und Pausen des Spiels. Am Abende des heißen Tages wurde von den Buchdruckerdeputationen dem Monumente Gutenberg's eine Fackelmusik mit Gesang gebracht. Zum letzten Male trieb sich die Volksmenge im rothen Licht und im Fackeldampfe durcheinander. Den Tag beschloß dann ein festlicher Ball.

Am dritten Tage sah die Stadt auffallend still aus. Viele Fremde waren bereits abgereist, und die Einwohner wurden nach so viel Feststunden in ihre Geschäfte gezogen. So plötzlich mußte die Prachtblüte des Festes abwelken! Doch sollte sie nicht ohne Fruchtansatz für die Zukunft bleiben. Die Gelehrten und Buchdruckverwandten waren zu einer Versammlung im Saale des Gutenbergshofes ein-

Digitized by Google

geladen, um über den künftig fest einzuhaltenden Termin der Säcularfeier der Buchdruckerkunst einen Beschluß zu fassen. Der Präsident des mainzer Vereins leitete in einer längern Rede die Berathung ein, ward dann zum Vorsteher der Versammlung gewählt, und erhielt zwei Secretairs. Während der Discussion über die von einem leipziger Buchhändler angeregte Competenzfrage entwickelte sich eine gereizte Stimmung, mit welcher man sich endlich in der Majorität für die Competenz der Versammlung zu einem für ganz Deutschland gültigen Beschluß entschied. Kürzer faßte man sich über Jahr und Tag der Säcularfeier selbst, indem man sich für den Johannistag 1840 bestimmte. Die Beweggründe zu einer solchen Beschlußnahme blieben unentwickelt, obschon es vielleicht zweckmäßig gewesen wäre, einen Beschluß, den man für ganz Deutschland verbindlich machen wollte, nicht aus dem, wenn auch nur scheinbaren Belieben einer kleinen Versammlung, sondern aus geltend gemachten Motiven hervorgehen zu lassen. Indeß hatte der gefaßte Beschluß das alte Herkommen für das J. 1440 der Erfindung für sich. Noch schneller war man mit der Bestimmung fertig, wo die Säcularfeier begangen werden solle. Ein Buchhändler erklärte, die Säcularfeier sei überall Localsache. Ein rascher Beifall kam jedem Einwand dagegen zuvor. Manche der Anwesenden sahen mit stillem Leid durch diesen aus Rücksichten für das Gewerbe hervorgegangenen Beschluß eine so schöne Gelegenheit zur Stiftung eines großen deutschen Nationalfestes vergeudet. Die Versammlung schloß mit einigen wechselseitigen Artigkeiten und ausgebrachtem Lebehoch. Die Abgehenden trugen ihre Namen in ein großes Stammbuch ein. Erst später machten sich Einzelne über die unbefriedigte Stimmung klar, mit der man die so viel versprechende Versammlung verlassen hatte. Manche fragten, warum nicht für einen gründlichen Vortrag über die Entwickelung der wichtigen Erfindung von ihren ersten Anfängen bis zu ihrem jetzigen Stande mit Vorlage von Druckproben gesorgt gewesen wäre. Andere hatten eine geistreiche Vorlesung über die segenreichen Folgen der gefeierten Erfindung für Wissenschaft und Bildung erwartet. Etliche beklagten, daß die Versammlung sich nicht auch für competent angesehen habe, wegen Regulirung der deutschen Presse durch ein allgemeines Gesetz eine Adresse an die hohe Bundesversammlung zu beschließen. Wenn doch nur, hieß es, wenigstens der Antrag dazu geschehen und diese Angelegenheit zur Sprache gekommen wäre. Doch wie man auch über die Vorgänge am dritten Morgen denken mochte: Keiner schied von Mainz, ohne eine dankbare Erinnerung an die ersten Festtage, wo so viel Imposantes und Erhebendes glücklich gelungen war, und ohne Anerkennung des Verstandes, des Eifers und der Ausdauer, womit der mainzer Verein so Großes zu Stande gebracht hatte. (100)

Gutzkow (Karl), wurde im März 1811 zu Berlin geboren, wo sein Vater einen Subalternenposten beim Kriegsministerium bekleidet. Schon früh erregte er durch sein lebhaftes Wesen die Aufmerksamkeit; namentlich interessirte sich der Minister von Kamptz für seine Ausbildung. Um Theologie zu studiren, bezog G. die Universität seiner Vaterstadt, wo er im J. 1830 bei einer Preisaufgabe „De diis fatalibus" concurrirte. Er gewann den Preis. Hegel, der zeitige Rector, proclamirte ihn am 3. Aug. als Sieger; doch in demselben Augenblicke verbreitete sich im Saale das Gerücht von der Julirevolution in Frankreich und versetzte G. so außer sich, daß er gegen die ihm gewordene Auszeichnung sich gleichgültig verhielt und mit einem Male sich nach außen zu werfen begann. Er fing an, ein „Forum für Journalkritik" zu schreiben, das zwar freilich schnell genug wieder aufhörte, ihm aber die Theilnahme Menzel's verschaffte, den er darin als Kritiker apotheosirt hatte. Nachdem er noch anonym die „Briefe eines Narren an eine Närrin" (Hamb. 1832) hatte erscheinen lassen, in denen er besonders den neuern socialen Theorien, die ihre Wurzel in Rousseau haben, huldigte, und einen glänzenden Styl zeigte, ging er nach Stuttgart, und nahm hier an Menzel's „Literaturblatt" großen Antheil. Für das „Morgenblatt" schrieb er einige kleinere Erzählungen,

Digitized by Google

unter denen sich „Der Sadducäer von Amsterdam" auszeichnet. Nachher machte er eine Reise durch Oberitalien und Östreich und studirte zu München und Heidelberg Staatswissenschaften. Die Beschreibung jener Sommerreise und jene Erzählungen sind in den „Soireen" (2 Bde., Frankf. 1835) zusammengedruckt. Die erste Arbeit, welche ihm eine allgemeinere Anerkennung bereitete und nicht geringe Hoffnungen von ihm fassen ließ, war sein Roman „Maha Guru, Geschichte eines Gottes" (2 Bde., Stuttg. 1833), worin er mit vieler Phantasie und feiner Psychologie die Seelenzustände eines Dalai Lama schilderte. Menzel selbst drückte ihm den Lorberkranz auf die Stirn und verkündete, daß der junge Dichter die Vorzüge der Tieck'schen und Steffens'schen Darstellung in sich vereine. Hierauf folgten „Novellen" (2 Bde., Hamb. 1834), die recht gut geschrieben sind, jedoch nicht als tiefere Entwickelungsmomente G.'s gelten können, so wenig als die im Lewald'schen „Badealmanach" mitgetheilte Novelle „Arabella". Die anziehenden Skizzen epochemachender Zeitgenossen, welche er in der augsburger „Allgemeinen Zeitung" nach und nach erscheinen ließ, sammelte er unter dem Titel: „Öffentliche Charaktere" (Hamb. 1835). Ein Drama, „Nero" (Stuttg. 1835), das gleichzeitig herauskam, enthielt eine Menge witziger Persiflagen der Gegenwart. Eine dramatische Scene: „Hamlet in Wittenberg", in der Lewald'schen „Theaterrevue" (Bd. 1) machte den Versuch, den Trübsinn des dänischen Prinzen auf eine originelle Weise durch eine psychologisch-ethische Katastrophe zu motiviren.

Durch solche positive Leistungen war G. erstarkt; seine jugendliche Befangenheit war überwunden; er wußte, was es heißt, Illusionen haben. Sein Geschmack war reifer, seine Weltanschauung breiter geworden. Er trennte sich nun von Menzel und verband sich 1835 mit Duller zu Frankfurt am Main, um an dessen Zeitschrift „Phönix" das Literaturblatt zu übernehmen, worin er terroristisch auftrat und nach allen Seiten verwundete. Zugleich schrieb er die berüchtigte Vorrede zu Schleiermacher's „Briefen über Fr. Schlegel's Lucinde" (Hamb. 1835), durch welche er zuerst den Haß der Geistlichkeit auf sich lud. Diesen folgte der kleine Roman „Wally" (Manh. 1835), worin er mit grellen Farben die religiöse Rathlosigkeit der Zeit, die Entzweiung der aufgeklärten Reflexion mit dem positiven Offenbarungsglauben und die Vernichtung des weiblichen Gemüths durch den Zweifel malte, den zu ertragen oder durch ein systematisches Denken zu gewältigen, es nicht gemacht ist. Man könnte sagen, daß diese flüchtige Dichtung ihre epische Grundlage von dem unseligen Geschick der liebenswürdigen Charlotte Stieglitz, ihr Raisonnement aber aus einer oberflächlichen Auffassung der Strauß'schen Ansicht des Lebens Jesu entnommen habe. Bevor noch das Publicum Zeit hatte, sich ein Urtheil zu bilden, gab Menzel am 11. Sept. 1835 in seinem „Literaturblatt" ein Urtheil, welches bald zum Vorurtheil der Menge ward. Menzel wandte sich an die Tugend der Keuschheit, an die Liebe des deutschen Vaterlandes, an die erhabenen Tröstungen der Religion und stellte G. als ihren nichtswürdigsten Verräther und Verächter dar. Er bewahrheitete durch diese Denunciation, daß G. ihn in der „Wally" eine Lärmtrommel genannt hatte. Seine Anklage fand außerordentlichen Beifall, und wirkte selbst auf die Regierungen. Es erhob sich ein beispielloser Tumult. Erklärungen, Kritiken, Broschüren für und wider drängten sich. Der Roman ward confiscirt. Ein kritisches Unternehmen, „Die deutsche Revue", das G., nachdem er sich von Duller getrennt, mit Wienbarg beabsichtigte, ward unterdrückt. G. ward am Ende des J. 1835 zu Manheim gefangen genommen. Der Kirchenrath Paulus, der sich schon lange über Menzel ärgerte und in der „Wally" eine freilich übertriebene Propaganda seines wunderhassenden Rationalismus erblickte, schrieb zu seinen Gunsten. Das badische Hofgericht verurtheilte G. ebenso gerecht als milde „wegen der durch die Presse begangenen verächtlichen Darstellung des Glaubens der christlichen Religionsgesellschaften" zu dreimonatlicher Haft, die er in Manheim abbüßte.

Digitized by Google

Diese Wendung seines Schicksals war für G. das größte Glück. Sie rettete ihn von dem Übermuth und der Flüchtigkeit, denen er zu opfern begonnen hatte, und zwang ihn, in sich zu gehen. Er that dies, ohne seiner Würde etwas zu vergeben. Seiner Jugendlichkeit mag man es verzeihen, wenn er zunächst gegen Menzel sich wendete, doch nicht blos negativ, sondern auch positiv. Gegen dessen geistlosen „Geist der Geschichte" schrieb er „Zur Philosophie der Geschichte" (Hamb. 1836), flüchtige Umrisse, aber voll von den tiefsten Blicken und bezaubernder Überredungskraft. Gegen Menzel's „Geschichte der Literatur" setzte er seine „Beiträge zur Geschichte der neuesten Literatur" (2 Bde., Stuttg. 1836), die unstreitig zu dem Treffendsten gehören, was unsere jüngere literarische Kritik aufzuweisen hat. Gegen Menzel's Verfolgung der Goethe'schen Muse endlich stellte er seine treffliche Schrift: „Goethe im Wendepunkt zweier Jahrhunderte" (Berl. 1836). Sehr im Widerspruche mit den auffallenden Schilderungen, die Menzel von G.'s Privatleben gegeben hatte, verheirathete er sich zu Frankfurt am Main. Ein Roman „Seraphine" (Hamb. 1838), den er gleich nach der „Wally" geschrieben hatte und der nichts weniger als etwa eine Abbitte für sie sein sollte, konnte, da die aufgeregte Censur viel Schwierigkeiten machte, erst später erscheinen, gehört aber noch in diese Zerrissenheitsperiode. Um an der Freimüthigkeit der Äußerung und der Verbreitung seiner Schriften nicht gehindert zu sein, schrieb er unter Bulwer's Namen „Die Zeitgenossen, ihre Tendenzen, ihre Schicksale, ihre großen Charaktere" (2 Bde., Stuttg. 1837), eine geistvolle Kritik unserer Zeit nach allen Richtungen hin. Das Ende freilich fiel etwas trocken und dürftig aus. Das poetische Colorit des Anfangs erblaßte allmälig, bis die verständige Reflexion allein übrig blieb.

Ohne ein Journal kann in Deutschland ein Schriftsteller, der blos Schriftsteller ist, nicht wohl bestehen. Noch in Frankfurt versuchte G. eine Zeitschrift zu gründen, „Der Telegraph für Deutschland", zu welcher Beurmann sich als Redacteur bekannte, bis er 1838 dieselbe unter bessern Auspicien nach Hamburg übersiedelte und ihr einen immer größern Leserkreis zu gewinnen wußte. Eine Anzahl kritischer Aufsätze sammelte er unter dem Titel „Götter, Helden und Don Quixote" (Hamb. 1838), und über die kölner Angelegenheit schrieb er gegen Görres eine gute Broschüre „Die rothe Mütze und die Kapuze" (Hamb. 1838). In versöhnlichem Sinne, mit einem lobenswerthen Streben nach thatsächlicher Wahrheit, gab er in einem Aufsatz, „Vergangenheit und Gegenwart 1830—38", selbst eine Darstellung seines Verhältnisses zur laufenden Literaturepoche und ihren vornehmsten Stimmführern. Doch den größten Erfolg erwarb er sich in diesem Jahre durch den komischen Roman „Blasedow und seine Söhne" (3 Bde., Stuttg. 1838). Waren seine frühern Dichtungen in der That nur der Aristokratie der Bildung zugänglich gewesen, so eroberte er jetzt auch durch seinen hellen Verstand, durch seine genaue Kenntniß der Zeitinteressen und seinen kaustischen, mitunter auch in altenglischer Weise cynischen Witz die regste Theilnahme des eigentlichen Leihbibliothekenpublicums. Doch wird ihm, hoffen wir, darüber die Kraft und die Lust zu idealen Schöpfungen nicht verloren gehen.

Wir haben bisher eine einfache Erzählung von G.'s Leben und Leistungen gemacht. Man erstaunt, bei solcher Jugend, über die Fülle und, was noch mehr ist, über das Gehaltvolle derselben. Ein ausführliches Urtheil darüber ist hier nicht am Platze, allein davon können wir wol nicht abstrahiren, die außerordentliche Getheiltheit der Auffassung dieses Schriftstellers, so viel es geht, zu erklären. Während Einige in ihm die Hoffnung unserer Literatur, den werdenden Classiker erblicken und ihm keines der Attribute verweigern, welche dem Mann von Genie und Charakter zukommen, setzen Andere ihn auf das schmählichste herab, nennen ihn den gamin der Literatur, gestehen ihm zwar Kenntnisse und Talent zu, sprechen ihm aber Gemüth und Charakter ab. Besonders suchen sie ihn durch Parallelen

mit Shakspeare, Goethe und Jean Paul herunterzuziehen und nehmen ihn zu dem Ende als einen Fertigen. Uns scheint G. durch die Art und Weise, wie er bei seinem verhängnißvollen Proceß sich benommen, in der That Charakter bewiesen zu haben, nicht weniger aber durch seine Verheirathung und die Consequenz, in Übereinstimmung mit seinen Theorien, in kleinen Republiken zu leben. Was den Vorwurf der Gemüthlosigkeit anbetrifft, so ist er ein sehr vager. Daraus, daß Jemand außerordentlich viel Verstand hat, folgt noch gar nicht, daß er nicht auch wahrhaftes Gemüth haben könnte. Man verwechselt hier vielleicht zweierlei. Man trägt den negativen Ausgang der Dichtungen auf den Dichter über. Man schließt aus dem Untergang einer Wally, einer Seraphine, eines Uriel d'Acosta, eines Hali-Jong auf den Mangel an Versöhnung überhaupt. Die Hauptsache ist hier wol, daß G. durch seine nicht selten leidenschaftliche Kritik sich viele Gegner gemacht hat, die in ihm, weil er ihnen mit seinem durchdringenden Verstande wehe gethan hat, überhaupt nur den Verstand, nicht aber die Wärme des Gemüths und die Productivität der wahren Dichterphantasie sehen. Der Verstand, wir möchten hinzusetzen, die Kühle, der Calcul, der den Wortwitz liebende, der Alles nivellirende, über Alles Auskunft wissende, an Alles selbstklug sich wagende Scharfsinn des berliner Verstandes ist allerdings G.'s größte Stärke und Schwäche. Es scheint uns umgekehrt, als in dem zuvor angeführten Urtheil, wunderbar, mit so viel baarem Hausverstande doch so viel echte Phantasie, mit so viel Bosheit, als ein so unerbittlicher und gewandter Verstand zur Folge hat, doch so viel Weichheit der Empfindung, so viel Begeisterung verbinden zu können. Es dünkt uns oft, als sei in G. vereinigt, was in Voltaire und Rousseau an zwei Geister vertheilt war. Daher auch dieser eigenthümliche Styl, der den Glanz der Bilder nicht sucht, aber besitzt, der auf das Sachliche mit realistischem Tic dringt und doch in so eleganter Tournure einherschwebt, der stets zu untersuchen scheint und doch im Grunde Anschauungen malt. Daher auch das Ringen nach Unabhängigkeit, nach Selbständigkeit. Doch kann G., nachdem er sich isolirt und von frühern Verhältnissen losgesagt hat, ohne Sympathien, ohne das Bewußtsein, nicht nur gefürchtet, gehaßt und bestaunt, sondern auch geliebt zu werden, nicht leben. Diese Klagen, die er von Zeit zu Zeit ausstößt, können wir nicht für Heuchelei halten, und die Gedichte, die er seit 1837 sparsam im „Telegraphen" hat abdrucken lassen, scheinen uns besonders für ihn zu sprechen. G. ist ganz ein Kind unserer Epoche. Die sociale Reformation derselben ist das Centrum seines Lebens. Die Poesie ist ihm ein göttliches Geschenk. Er glüht für sie und opfert ihr gewiß als ein aufrichtiger Priester, allein er würde auch keinen Anstand nehmen, sie als Mittel zu gebrauchen, um eine Meinung durchzufechten. Er ist das vollkommenste Gegentheil Goethe's; er wird immer von der Menschheit, den Völkern, Staaten, genug, vom Allgemeinen, ausgehen und dann bei sich anlangen, nicht aber von sich aus in die Weite sich dehnen. Wünschen wir G., daß er immer mehr dem uneigennützigen Ringen nach Wahrheit und Schönheit sich hingebe, daß er immer freier werde von der Sorge um seine Anerkennung, endlich daß seine äußere Lage sich immer heiterer gestalte, so werden wir gewiß noch eine reiche Zukunft an ihm erleben. (37)

Gützlaff (Karl), der Missionar, wurde am 8. Jul. 1803 zu Pyritz in Pommern von braven und gottesfürchtigen Ältern geboren und in der Bürgerschule seines Geburtsortes unterrichtet. Schon hier zeigte sich bei ihm ein frommer Sinn, verbunden mit heißem Durste nach Erkenntniß und mit ganz ungewöhnlichem Talent. Indessen konnten seine Ältern dem Wunsche des Knaben, sich durch wissenschaftliche Studien zum Dienste des Evangeliums geschickt zu machen, ihrer Armuth wegen nicht Genüge leisten; sie schickten ihn vielmehr nach Stettin und ließen ihn hier das Gürtlerhandwerk erlernen. G. arbeitete fleißig, ohne bei seiner Arbeit Befriedigung zu finden, seine Seele blieb trotz des mechanischen Treibens, wozu ihn die äußern Verhältnisse zwangen, höhern Bestrebungen zugewendet. In

Digitized by Google

ſolcher Lage und Stimmung verfaßte er ein Gedicht, worin er ſeine Empfindungen und Wünſche ausſprach, und überreichte daſſelbe dem Könige von Preußen, als dieſer im J. 1821 Stettin beſuchte. Der König erkannte den Wunſch des ſtrebſamen Jünglings, veranlaßte deſſen Aufnahme in die damals unter dem Paſtor Jänike zu Berlin beſtehende Miſſionsanſtalt, und öffnete ihn dadurch eine ſeinen Neigungen entſprechende Laufbahn. G. trat im Sommer 1821 in dieſe Anſtalt ein und entwickelte ſich darin ſo ſchnell, daß er ſchon zu Oſtern 1823 mit zwei andern ſeiner Mitſchüler nach Rotterdam geſendet werden konnte, um als Arbeiter in die Dienſte der holländiſchen Miſſionsgeſellſchaft einzutreten. Dieſe beſtimmte ihn für die Battaken, einen wilden Völkerſtamm auf der nordweſtlichen Küſte von Sumatra, hielt es aber für nothwendig, ihn noch volle drei Jahre bis zum Aug. 1826 in Europa zurückzuhalten, damit er ſich für ſeinen ebenſo gefährlichen als ſchwierigen Beruf ganz vollſtändig vorbereite. Während dieſes Aufenthalts wuchs ſein Drang nach Erkenntniß wie ſein Eifer für das Evangelium; er ſehnte ſich nach dem Ort ſeiner Beſtimmung, während ihn doch ſeine wiſſenſchaftlichen Studien und die ſeltene Leichtigkeit, womit er ſich fremde Idiome anzueignen vermochte, für ein ganz anderes Miſſionsfeld befähigte. Auch wurde er durch die Umſtände getrieben, ſich ſelbſt ein ſolches zu wählen. Er kam nach einer glücklichen Seefahrt am 6. Jan. 1827 bei Batavia auf der Inſel Java an, machte mit dem Miſſionar Medhurſt Bekanntſchaft und begann unter deſſen Leitung ſeine vorbereitenden Miſſionsarbeiten. Aber ehe dieſe vollendet waren, brach auf Sumatra ein verwüſtender Krieg aus, der den Aufenthalt für den Ausländer völlig unſicher machte. Die Hülfs-Miſſions-Geſellſchaft zu Batavia hielt ihn alſo von einer Niederlaſſung auf derſelben zurück, ohne ihm jedoch einen andern Wirkungskreis anzuweiſen. Daneben hatte ihn Medhurſt unter den dortigen Chineſen eingeführt; dieſe waren ihm unbefangen und freundlich entgegengekommen und mochten ihm dadurch für ſich und ihre Sprache, überhaupt für ihre Geſittung ein beſtimmtes Intereſſe abgewonnen haben; wenigſtens finden wir, daß G. die Zeit der unwillkommenen Muße ſowol in Batavia, als auf der Inſel Bintang, wohin er ſich bald darauf begab, zu ernſten Studien der chineſiſchen Mundarten benutzte. Anfangs wollte es ihm nicht gelingen, ſich dieſelben zu eigen zu machen; indeſſen konnte er ſchon nach etwa zwei Jahren das Chineſiſche fertig ſprechen, ja in dieſer Sprache predigen. Die Chineſen nahmen deshalb den Makel ſeiner barbariſchen Abkunft von ihm und adoptirten ihn mit dem chineſiſchen Namen Schih-Li in die Familie Kwo der Provinz Fo-Kien. Endlich iſt nicht zu überſehen, daß ihm ſowol das Vermögen ſeiner Frau, einer wohlhabenden Engländerin, als ſeine mediciniſche Kunſt eine unabhängige Stellung ſicherten. Alle dieſe Umſtände, der Verzug ſeiner Sendung nach Sumatra, der Erfolg ſeines Verkehrs mit den Chineſen und die Unabhängigkeit ſeiner äußern Lage trieben ihn zu dem mit Unrecht getadelten Entſchluß, ſich von der Verbindung mit der niederländiſchen Geſellſchaft loszuſagen und ſeine Thätigkeit ganz ſelbſtändig auf das ungeheure Reich von China zu concentriren. Er ſchloß ſich zu dem Ende an den engliſchen Miſſionar Tomlin an und unternahm mit dieſem, um ſeinem Zweck näher zu rücken, zunächſt im Sommer 1828 eine Miſſionsreiſe nach Siam. Beide ließen ſich in der Hauptſtadt Bankok nieder, theils um hier das Evangelium zu predigen, theils um eine vollſtändige Kenntniß des Siameſiſchen zu gewinnen und ſich im Chineſiſchen noch zu vervollkommnen. Wir beſitzen über dieſe Reiſe und den Aufenthalt in Bankok zwei Tagebücher, von denen das eine von Tomlin herrührt und neun Monate umfaßt; es beginnt mit dem Aug. 1828 und reicht bis zum Mai 1829, wo Tomlin dieſes Miſſionsfeld ſeinem Freunde allein überließ. Das andere hat G. geſchrieben; es erſtreckt ſich über drei Jahre und enthält einen reichen Schatz von Beobachtungen, die zum Theil ſelbſt wiſſenſchaftlichen Werth haben und bereits von deutſchen Gelehrten, wie von Karl Ritter, in ſeiner „Erdkunde" (Bd. 4), benutzt ſind. Aus dieſem Tagebuche geht hervor, wie G. unter mancherlei Beſchwerden und Ge-

fahren und bei wiederkehrenden körperlichen Leiden unausgesetzt thätig ist, wie er die Sprache der Siamesen in einer Sprachlehre ordnet, wie er mit Tomlin an einer Übersetzung des Neuen Testaments in das Siamesische arbeitet, und wie er sich daneben mit dem größten Eifer bemüht, dem Evangelium unter dem leichtsinnigen Volke der Siamesen Eingang zu verschaffen. Auch wurden seine Arbeiten mit reichem Segen gekrönt. „Während meines beinahe dreijährigen Aufenthaltes in Siam", schreibt er selbst, „hatte ich das große Vergnügen, die Vorurtheile der Eingeborenen sichtbar dahinschwinden zu sehen, und mit Freude wurde ich gewahr, wie unter den verschiedenen Völkern, welche Siam bewohnen, ein weites Feld zur Pflanzung des Christenthums sich aufschloß." Und doch stiftete er daselbst keine Gemeinde, doch verließ er das Land nach drei Jahren wieder, um die Küsten von China zu befahren. Das Erstere bleibt unerklärt; das Letztere rechtfertigt er selbst, wenn er sagt: „Unter solchen Umständen wäre es thöricht gewesen, das Land zu verlassen, hätte nicht der verborgene Rath unsers Gottes mich durch eine schwere Krankheit genöthigt, auf einer Reise nach den Seeküsten von China meine Erholung zu suchen. Ein heftiger Schmerz in meiner linken Seite, Kopfweh, mit großer Schwäche und Mangel an Eßlust verbunden, warf mich aufs Lager hin. Wie sehr ich mich versuchen mochte, meine starke Körperkraft zusammenzuraffen, so mußte ich doch wahrnehmen, daß ich täglich mit unaufhaltsamen Schritten dem Grabe zueilte, das auch wirklich bereits für mich bestellt war." In Übereinstimmung hiermit heißt es bald darauf: „Während der Krankheit, welche mich am Ende meines dreijährigen Aufenthalts zu Bankok überfiel, war die Ungewißheit meiner Seele, was ich in meiner einsamen Lage thun solle, aufs höchste gestiegen, als ganz unerwartet einer meiner chinesischen Handelsfreunde aus dem östlichen Theile der Provinz Kanton mich durch seine Ankunft überraschte, und seine ganze Beredtsamkeit aufbot, um mich zu überreden, auf seinem Schiffe mit ihm eine Erholungsreise nach China zu machen." Nach solchen Erklärungen hätte ihm die „Evangelische Kirchenzeitung" keinen Vorwurf aus seiner Abreise bereiten und seine Absichten nicht verdächtigen sollen, um so weniger, als er mit Bestimmtheit erwarten durfte, selbst auf dieser Reise, sobald sich nur seine Gesundheit in etwas gestärkt, für das Evangelium thätig sein zu können. Auch täuschte ihn diese Erwartung nicht; dennoch scheint das wichtigste Resultat derselben ein subjectives zu sein. G. wurde durch sie in der lebendigen Überzeugung bestärkt, „daß in diesen letzten Tagen die Herrlichkeit des Herrn auch über China aufgehen, daß auch den Chinesen die Stunde der Erlösung bald schlagen werde", und diese Überzeugung war es, welche in ihm den Entschluß befestigte, „das Evangelium in das Herz von China hineinzutragen und dabei lieber das Leben aufzuopfern, als in träger Ruhe an den Grenzen des Landes zu warten und sich durch die zahlreichen Hindernisse von dem Eintritt in dasselbe zurückschrecken zu lassen". Mit solchen Entschlüssen kam er auf der Rückreise am 13. Dec. 1831 vor Macao an, nahm von seinem chinesischen Reisegefährten Abschied und verband sich eng mit dem Dr. Robert Morrison, dem Sohne des bekannten Lexikographen.

Macao war von nun an seine Hauptstation. Hier knüpfte er eine feste Verbindung mit den Engländern und gewann durch seine Anstellung eine bedeutende und nothwendige Stütze für die Ausführung seiner weitern Pläne; hier entwarf er in Gemeinschaft mit gleichgesinnten Freunden die großartigsten Pläne zur endlichen Überwindung der erstarrten chinesischen Cultur durch christliche Bildung. Er legte Schulen für die chinesische Jugend an, verbreitete chinesische Tractätchen christlichen Inhalts, machte sich in Gemeinschaft mit Medhurst, der ihm nach Macao gefolgt war, und mit zwei andern Sinologen an eine neue Übersetzung der Bibel in das Chinesische, begründete mit Morrison eine Gesellschaft für Verbreitung nützlicher Kenntnisse in China, gab ein chinesisches monatliches Magazin heraus, in welchem er die Chinesen für Geschichte, Geographie und Literatur der „rothborstigen Barbaren" zu interessiren suchte, und versäumte bei aller dieser schriftstelleri-

schen Thätigkeit, durch welche er zuweilen 20 Drucker zugleich beschäftigte, doch nicht, auch unmittelbar durch das lebendige Wort wie in Macao, so auf Reisen, die er von hier aus unternahm, auf Einzelne aus der ungeheuren Masse der chinesischen Bevölkerung zu wirken. Die beiden nächsten Reisen, welche er auf englischen Schiffen an den Küsten von China in den J. 1832 und 1833 machte, hat er, wie die erste bereits berührte, selbst beschrieben in dem „Journal of three voyages along the coast of China in 1831, 1832 and 1833, with notice of Siam, Corea and the Loochoo-Islands", herausgegeben von W. Ellis (Lond. 1834). Von seiner vierten Reise ist uns nur die ganz allgemeine Kunde zugekommen, daß sie sich in die Provinz Fo-Kien erstreckt habe; über die fünfte dagegen, welche nach dem interessanten Theebezirk, den Boheahügeln, gerichtet war, hat der Secretair Gordon, ein Reisegefährte G.'s, ausführlichen Bericht erstattet. Sie ist so gut als ganz misglückt; denn das Schiff wurde durch die Feindseligkeiten, welche sich chinesische Behörden gegen dasselbe erlaubten, genöthigt, auf halbem Wege wieder umzukehren. G. schreibt darüber aus Macao an Jänike's Nachfolger, den Prediger Rückert: „Im Mai 1835 versuchten wir aufs Neue ins Innere der Provinz Fo-Kien einzudringen. Wohin wir auch immer kamen, wurden wir von einer großen Menge begieriger Chinesen umringt, die sich recht eifrig um unsere Bücher bewarben. Als wir aber immer weiter und weiter dem Flusse Kien folgend, bei einer Reihe von Bergen und Hügeln vorüberkamen, wurden wir plötzlich von Kanonen- und Gewehrfeuer begrüßt. Die Kugeln flogen so dicht, daß wir kaum mit dem Leben davonkamen und genöthigt waren, wieder umzukehren." Doch sind es gerade diese Reisen, über welche ihm die härtesten Vorwürfe gemacht wurden; denn da dieselben von Seiten der Engländer lediglich unternommen wurden, um gegen rechtskräftige, zwischen England und China abgeschlossene Tractate unmittelbare kaufmännische Verbindungen mit verschiedenen Häfen des unermeßlichen Reiches anzuknüpfen, und es gar nicht zu verkennen ist, daß man zu dem Ende darauf ausging, die chinesischen Behörden vor den Unterthanen bloßzustellen und diesen zu imponiren, damit sie wider den Willen ihrer Obrigkeiten ein fortdauerndes Verhältniß mit den Fremdlingen anknüpften, so mußte es allerdings sehr zweifelhaft erscheinen, ob sich die Theilnahme eines christlichen Missionars an einem solchen Unternehmen rechtfertigen lasse. Das Evangelium verschmäht es, auf solchen Wegen Eingang zu finden. Die Reisen G.'s haben allerdings zu wichtigen Beobachtungen über die chinesischen Dialekte geführt, sind auch sonst in wissenschaftlicher Beziehung nicht ohne Ausbeute gewesen, wie sie uns denn namentlich zu der gesunden Kritik der neuerdings über China erschienenen Werke verhelfen; aber für die Verbreitung des Evangeliums ist durch sie wenig, sehr wenig gewonnen worden; ja es scheint sogar die vor Kurzem in China ausgebrochene Christenverfolgung durch G.'s Bestrebungen, dem Evangelio neue Anhänger zu gewinnen, hervorgerufen zu sein. Wenigstens heißt es in dem Edict, was Gu, der Schatzmeister, und Vam, der oberste Richter für die Provinz Kanton, auf kaiserlichen Befehl dem Volke bekannt gemacht, unter Anderm: „Aber im vorigen Frühjahre passirten einige englische Schiffe verstohlen längs der Küste von China und vertheilten einige europäische Bücher; da diese Schriften an einen gewissen Jesus zu glauben und ihn zu verehren ermahnen, so scheint es, daß die von ihnen gelehrte Religion mit der christlichen, die man zu verschiedenen Zeiten verfolgt und mit aller Strenge verboten hat, eine und dieselbe ist. Gehet also augenblicklich in euch, ihr seid noch nicht weit vorgeschritten in der Bahn des Irrthums. Wer sich aus freiem Antriebe stellen wird, soll gut aufgenommen werden; wenn ihr hingegen nach abgelaufener Frist noch fortfahrt, jene Religion zu bekennen, so werdet ihr verfolgt und mit Strenge gerichtet werden." Gleichzeitig traten Verbote gegen den Druck chinesischer Bücher christlichen Inhalts ein. Die Druckerei mußte von Macao nach Singapore verlegt werden, und selbst die freie Vertheilung solcher Schriften unter die Einwohner von

Kanton hörte auf. Man hofft sie nun unter die chinesischen Colonisten in Singapore, Java, Cochinchina und Borneo zu bringen, und auf diesem Wege allmälig auch in China einzuführen. Aber freilich ist G. in seiner Thätigkeit, und vielleicht durch eigene Schuld, sehr gehemmt. Doch man darf Keinen nach dem Erfolge seiner Thaten richten und muß in dem vorliegenden Falle selbst eingestehen, daß es aus so großer Ferne und mit so geringer Kenntniß des Details außerordentlich schwierig ist, selbst die von G. erwählten Mittel ganz unparteiisch zu würdigen. Dagegen hat man ohne Zweifel sein seltenes Talent anzuerkennen, die unerschütterliche Festigkeit in der Verfolgung seines Vorhabens zu preisen, und seinen andauernden wissenschaftlichen Eifer wie seinen festen Glaubensmuth zu bewundern. (101)

Gutzwiller (Stephan), ein erfahrener und gewandter Geschäftsmann, das politische Haupt der landschaftlichen Partei in den Wirren des Cantons Basel in den J. 1830—32, geboren am 18. Nov. 1802, ist der Sohn eines Hufschmieds aus dem katholischen Dorfe Therwyl bei Basel. Von schwachem Körper, aber voll Lust und Fähigkeit zum Lernen, äußerte er frühe den Wunsch, studiren zu dürfen, und seine Ältern willigten ein, in der Hoffnung, daß er sich dem geistlichen Stande widmen werde. Er genoß zunächst den Unterricht in der Schule seines Ortsgeistlichen, besuchte 1818—23 das jesuitisch eingerichtete und zum Theil von Exjesuiten geleitete Gymnasium zu Solothurn, dann die Akademie zu Genf, wo er besonders Pictet's und Decandolle's Vorlesungen hörte, und wendete sich dann nach Aarau, wo er Zschokke's Vorlesungen über schriftlichen und mündlichen Vortrag, sowie Troxler's Vorträge über Naturrecht und Geschichte hörte. Die letztern bestimmten ihn zum Studium der Rechtswissenschaft, und mit diesem von seinen Ältern durchaus nicht gebilligten Vorsatze, bezog er die Hochschule zu Würzburg. Nach Vollendung seiner juristischen Studien zu Würzburg und Heidelberg, wählte ihn seine Gemeinde 1827 in das Bezirksgericht; noch im Oct. desselben Jahres nahm ihn der große Rath zu Basel in seine Mitte auf und ernannte ihn im Frühjahre 1828 zum Mitgliede des Criminalgerichts. G. wohnte nun in Basel, wo er als Advocat und Notar eine einträgliche Praxis fand. Im großen Rathe widmete er sich besonders den Verhältnissen des katholischen, von 1793—1814 zu Frankreich gehörigen und 1816 dem Canton Basel einverleibten Bezirks Birseck. Lebhaft, aber vergebens widersetzte er sich dem Beitritte des Cantons zum Concordate über Errichtung des neuen Bisthums Basel, indem er zeigte, wie damit die Regierung manchen wesentlichen Vortheilen des frühern, von Napoleon abgeschlossenen Concordats entsage. Die Bewegungen in Folge der Julirevolution gaben ihm Anlaß, für die Herstellung der Rechtsgleichheit sämmtlicher Staatsbürger mit allem Eifer aufzutreten. Er nahm an der ersten Bürgerversammlung im Bade Bubendorf Theil und verfaßte die dem großen Rathe eingereichte Bittschrift. Im großen Rathe selbst verfocht er die Sache des Landes mit vielem Feuer, aber bei der überwiegenden Repräsentation der Stadt und dem großen Einflusse des fast nur aus Stadtbürgern bestehenden Regierungsraths, mit wenig Erfolg. Das vielfach angefochtene Begehren der Landschaft um politische Gleichstellung erläuterte und begründete er mit großer Klarheit in seiner Schrift: „Basels Verfassungsänderungen in den J. 1798, 1803 und 1814, ihr Verhältniß unter sich und zum J. 1830" (Zür. 1830). „Wir wollen", sagt er darin, „keine Freiheitsbäume, keine Zerstörung der Schlösser, keine fremden Waffen, keine Helvetik und keinen fremden Vermittler; die Freiheit wollen wir, den Grundsatz politischer Gleichheit aller Bürger, der keiner Zeit und keinem Orte angehört, der in der Vernunft und wahren Religion begründet und daher ewig ist." Vom großen Rathe in die zur Entwerfung der neuen Verfassung gewählte sogenannte Fünfzehner-Commission ernannt, erklärte er sich stets gegen die Halbirung der Repräsentation zwischen der Stadt und dem Lande. Das Land bezeigte seine Unzufriedenheit mit dem Entwurfe und G. versuchte es vergebens, die Stadtbehörden zur Nachgiebigkeit zu stimmen. Als fortan der Bürgerkrieg unver-

meidlich schien, verließ G. die Stadt am 5. Jan. 1831 und erklärte sich entschieden für die Landschaft, die ihn an die Spitze der Geschäfte stellte. Mangel an Einheit und Vorbereitung ließen vorerst die Sache der Landschaft unterliegen. G. verließ den Canton, aber nie die Schweiz, um nicht den Schein auf sich zu laden, als suche er Hülfe im Auslande. Weder die Vernichtung seiner bürgerlichen Verhältnisse, noch die von Basel aus geleiteten policeilichen Verfolgungen konnten ihn bestimmen, seine politische Überzeugung zu verleugnen. Er protestirte öffentlich gegen alle von Basel wider ihn und seine Gefährten erlassenen Urtheile und gewann sich bald durch tadelloses Benehmen und würdige Haltung die Achtung der meisten neuen Regierungen und selbst der Gegner seiner politischen Grundsätze. Als nun Basels leidenschaftliche Verfolgung der Anhänger der Rechtsgleichheit eine neue Katastrophe vorbereitete, begab er sich am 19. Aug. nach Otten, um bei allen Wechselfällen dem Cantone nahe zu sein. Hier machte er in einem Schreiben an einen frühern Bekannten, den in Basel sehr einflußreichen jetzigen Bürgermeister Burkhard, den letzten Versuch gütlicher Ausgleichung zwischen Stadt und Land. Als sein Schreiben am 21. Aug. Morgens 8 Uhr an die Adresse kam, hatte Basel durch einen Überfall auf Liestal, der zurückgeschlagen wurde, schon an demselben Morgen den Bürgerkrieg wieder eröffnet. G. begab sich sofort nach Liestal, wo er von der auf seinen Antrieb auf den 25. Aug. berufenen Landgemeinde, welche die Unabhängigkeit der Landschaft erklärte, an die Spitze der provisorischen Regierung gestellt wurde. Als die Regierung sich nicht auflöste, wie es die Tagsatzung unter Anleitung eidgenössischer Vermittelung foderte, und am 18. Sept. die militairische Besetzung Liestals erfolgte, wurde G. mit drei Gefährten als Staatsgefangener nach Bremgarten abgeführt. Nach fünfwöchentlicher Haft daselbst kehrte er zurück und wirkte nun unablässig, durch Volksversammlungen im Canton, durch die Presse, durch Missionen und Zuschriften an die Tagsatzung und einzelne Cantonsregierungen auf die Trennung hin, die endlich durch den Rückzug der baselschen Beamten am 15. März 1832 factisch erfolgte. Sogleich constituirte sich die Landschaft, und ein Verfassungsrath bearbeitete unter G.'s Vorsitz eine eigene Verfassung. Dabei ging G. von dem Grundsatze aus, daß die Rechtsgleichheit, wofür die Landschaft gekämpft, im vollen Umfange geltend gemacht, aber zugleich unter den Schutz einer kräftig ausgerüsteten Vollziehungsbehörde gestellt werden müsse. Seine Meinung fand weniger Anklang als die, welche der leidenschaftlichen Aufregung des Augenblicks schmeichelte, verhinderte jedoch die Einführung der sogenannten absoluten Demokratie, das Regieren durch Landsgemeinden. Unter diesen Umständen glaubte G. dem allgemeinen Verlangen, in den neuen Regierungsrath zu treten, nur bis zur förmlichen Anerkennung des jungen Staats nachgeben zu dürfen. Diese erfolgte, und da überdies im Landrathe eine heftige Partei gegen die Regierung aufgetreten war, so trat G. im Jun. 1833 aus dieser aus, um die Opposition, die ihm eine ultrademokratische Richtung zu verfolgen schien, im Landrathe wirksamer bekämpfen zu können. Als nun die Ereignisse vom 3. Aug. die Totaltrennung des Cantons herbeigeführt hatten, vertrat G. bei dem zur Theilung des Cantonsvermögens niedergesetzten eidgenössischen Schiedsgerichte fast ausschließlich die Landschaft. Nach Beendigung dieses schwierigen, fast 1½ Jahr dauernden Geschäfts erwarb er sich als Präsident des Erziehungsraths große Verdienste um die Hebung des Volksschulwesens. Sodann übernahm er die Bezirkskanzlei Liestal und die damit verbundenen Notariatsgeschäfte von 1834 bis 37, wo er auch diese Stelle abgab und zur Advocatur und dem Notariat zurückkehrte. Während dieser ganzen Zeit stand er im Landrathe an der Spitze der Regierungspartei und einer Opposition gegenüber, die besonders im Obergerichte sich concentrirte und um so einflußreicher war, als die Mitglieder dieses Obergerichts zugleich Sitz und Stimme im Landrathe hatten, wovon diejenigen des Regierungsraths verfassungsmäßig ausgeschlossen waren. Hiernach blieb G. in der letzten Zeit

Digitized by Google

im Landrathe öfters in der Minorität. Bei dieser Stellung der Parteien kam mit dem Jun. 1838 die Revisionsperiode der neuen Verfassung. Die Opposition suchte jetzt der Regierung gegenüber die bisherige Stellung des Obergerichts im Landrathe festzuhalten und auch sonst noch demokratische Formen einzuführen. G. und seine Partei hielten dagegen noch immer an der Ansicht fest, daß vor Allem eine kräftige Vollziehungsbehörde Noth thue, daß also der Regierungsrath dem Obergerichte gleichgestellt und beiden Behörden der Zutritt zum Landrathe entweder gestattet oder verweigert werden müsse. Letzteres fand beim Volke mehr Anklang. Hiernach besteht denn die wichtigste und besonders durch G.'s Einfluß zu Stande gekommene Änderung der Verfassung darin, daß die Mitglieder der höchsten vollziehenden und richterlichen Behörde nicht zugleich Landräthe sein, noch sonst ein Amt bekleiden können, und daß das Präsidium beider Behörden jährlich wechselt. Nur zur Theilnahme mit berathender Stimme können vom Landrathe das Obergericht und der Regierungsrath eingeladen werden, was aber nach der Natur der Geschäfte weit öfter in Bezug auf letztern geschieht. In einem so jungen und kleinen Staate, der unmöglich an politischen Capacitäten Überfluß haben kann, scheint es bedenklich, den Grundsatz der Trennung der Gewalten auf solche Spitze zu treiben. Indeß läßt sich nicht leugnen, daß durch die angeführte Bestimmung dem heftigern Zusammenstoße der Parteien in Mitte des Landraths vorgebeugt wurde, und daß wenigstens seither die Geschäfte daselbst ruhiger behandelt und rascher gefördert worden sind. Auch G. ist wieder Mitglied dieser gesetzgebenden Behörde. Hinsichtlich der Bundesangelegenheiten gehört er zu der Partei, die größere Kraft der Centralbehörden wünscht, aber eine Nationalrepräsentation nach der Kopfzahl mit dem Princip der Cantonalsouverainetät und einer fortdauernden Selbständigkeit der kleinen Cantone nicht vereinbar hält. Für eine der wichtigsten Aufgaben der Schweiz gilt es ihm, zur Hebung der Industrie alles Mögliche zu thun. Darum nahm er ein thätiges Interesse an der Förderung des Unternehmens einer Eisenbahn von Basel nach Zürich, obgleich besonders im Anfang die öffentliche Meinung in Basellandschaft sehr dagegen war. Die zu diesem Unternehmen gegründete Gesellschaft hat G. in ihre Aufsichtsbehörde gewählt. Auch haben ihn seine Verbindungen mit andern schweizerischen Staatsmännern in Geschäftsverhältnisse zu der neuen Saline Schweizerhalle gebracht, die von dem rühmlichst bekannten Hofrathe Glenk aus Sachsen auf basellandschaftlichem Gebiete entdeckt wurde und jetzt im besten Gedeihen ist. (36)

Gymnasium ist die in der neuesten Zeit allgemeiner gewordene Benennung derjenigen Unterrichts- und Erziehungsanstalten, welche als Mittelschulen zwischen den Elementar- oder Volksschulen und den Universitäten oder Hochschulen stehen, und ebenso eine allgemeine höhere Bildung der männlichen Jugend gewähren, wie auf die Erlernung des höchsten menschlichen Wissens oder der in abstracte Wissenschaften und Disciplinen vertheilten Gelehrsamkeit vorbereiten, darum auch selbst mit dem Namen **Gelehrtenschulen** belegt werden, sowie sie in andern Beziehungen wieder Pädagogien, Collegien, Lyceen, Landes- und Fürstenschulen u. s. w. heißen. Ihren Namen haben sie von den Gymnasien der alten Griechen, d. i. denjenigen Übungsplätzen, wo die griechische Jugend Ausbildung und Kräftigung des Körpers erstrebte und wo erst in spätern Zeiten noch nebenbei Gelegenheit zur geistigen Ausbildung durch Unterricht in den Wissenschaften und Künsten geboten war; machen aber darin den Gegensatz zu diesen griechischen Gymnasien, daß sie die körperliche Ausbildung der Jugend entweder ganz oder doch größtentheils der häuslichen Erziehung überlassen, und nur die Bildung des geistigen Menschen bezwecken. Weil nämlich das Alterthum keine andere Bestimmung des Menschen kannte, als die Erfüllung seines Berufs auf der Erdenwelt, so war auch seine Jugendbildung nur eine Berufsbildung für das Erden- und für das Staatsleben, und die Erziehung zu guten und tüchtigen Bürgern das höchste Ziel. Das Christenthum

Digitized by Google

aber hat mit dem erweckten Bewußtsein, daß der Geist das wahre Wesen des Menschen ausmacht und in sich die Kraft des unaufhörlichen Fortschreitens zur Vollkommenheit und zur Gottähnlichkeit, auch die Idee von der Erziehung des Geistes an sich erweckt, und dadurch ebenso die Ausbildung desselben über die des blos als Werkzeug dienenden Körpers gestellt, wie überhaupt neben der Bildung für den irdischen Beruf das Streben nach idealer Erziehung des geistigen Menschen und seiner Entwickelung und Ausbildung an sich hervorgerufen und lebendig gemacht. Inwiefern nun diese Entwickelung und Vervollkommnung des geistigen Menschen in seiner Erhebung zur reinen Sittlichkeit und Tugend besteht, insofern gehört ihre Pflege der christlichen Kirche an; allein die Vorbildung zu dieser Erhebung, d. h. das hervorzurufende Bewußtsein ihres Wesens und ihrer Nothwendigkeit und die Befähigung der geistigen Kräfte zu ihrer Erstrebung, ist den Schulen zugewiesen, und dieselben haben daher in den christlichen Staaten die doppelte Richtung der Ausbildung des Menschen für seinen irdischen und bürgerlichen Beruf und der Vorbildung desselben zum Erstreben der höchsten und reinen menschlichen Vollkommenheit. Die Erfüllung der letztern Richtung wird allein für die wahre Menschenbildung angesehen und daher vorzugsweise Humanitätsbildung genannt. Weil nun aber die Erkenntniß des Menschen von dem wahren Wesen der Humanität mit seinem Wissen, d. i. mit dem Bewußtsein Dessen, was er als geistiges Wesen in der Welt nach allen Beziehungen seiner Kraft und Thätigkeit kann und soll, in Eins zusammenfällt, und darum in den reinen Wissenschaften, so weit sie nicht in praktischer Anwendung aufs bürgerliche Leben gedacht werden, ausgeprägt erscheint, und weil das Gymnasium den Vorbereitungsunterricht zur freien und selbständigen Erlernung aller menschlichen Wissenschaften in möglichster Vollendung gewährt: darum hat auch dasselbe die Erstrebung der reinsten Humanitätsbildung zu seinem ganz eigentlichen Ziel, und wird deshalb auch vorzugsweise Humanitätsschule genannt. Es besteht aber die wahre Humanitätsbildung darin, daß der Mensch seine Bestimmung für das gegenwärtige und künftige Leben klar und allseitig erkannt habe, alle Kräfte und Fähigkeiten, welche ihm zur Erreichung dieser Bestimmung gegeben sind, vollständig und selbständig zu gebrauchen wisse (intellectuelle Bildung), und mit dem reinen Bewußtsein seines Menschenwerthes und seiner Menschenbestimmung den festen Willen vereinige, dem höchsten Ziele derselben unablässig nachzujagen (sittliche oder moralische Bildung). Die Volksschule verhilft zu dieser Bildung in elementarem Grade, indem sie den Schüler mit den allgemeinen Geboten der Moral und des Christenthums und den allgemeinen Foderungen und Gesetzen der menschlichen Sitte und bürgerlichen Ordnung bekannt macht und ihn an Gehorsam gegen dieselben gewöhnt, ebenso durch Lesen, Schreiben und Rechnen ihm die nothwendigsten Mittel zur Erkenntniß (Erlernung) und zum Gebrauch der menschlichen Wissenschaft gewährt, und endlich durch Mittheilung und Einübung eines beschränkten positiven Wissens seine geistigen Kräfte bis zum Verstehen und Beurtheilen der gewöhnlichen Erscheinungen und Ideen des Menschenlebens ausbildet. Das Gymnasium aber will zum Erlangen der höchsten menschlichen Ausbildung befähigen, und erweckt daher in dem Knaben und Jünglinge die volle und allseitige Erkenntniß seiner geistigen Kräfte und Thätigkeiten, verhilft ihm zum freien und vollständigen Gebrauch derselben und verschafft ihm das volle Bewußtsein seiner Menschenbestimmung und die Mittel zu deren Erreichung und Erfüllung, oder es entwickelt, kräftigt und steigert seine geistige (intellectuelle) Kraft und Thätigkeit bis dahin, daß er das dargebotene menschliche Wissen nicht blos empfangen und verstehen, sondern auch selbständig und mit Bewußtsein auffassen und beurtheilen, sowie nach freiem Willen benutzen und schöpferisch bearbeiten und fortbilden lerne, und gibt zugleich die sittliche Bildung und die Festigkeit des Willens und Charakters, wodurch zu dem Bekanntsein mit allen Foderungen, Gründen

und Bedingnissen der bürgerlichen und allgemein menschlichen Sitte und der christlich-moralischen Lebensordnung die eigene und reine Überzeugung und der innere Drang des Herzens tritt, dieselben nicht blos als Gebote der Pflicht zu ehren und zu befolgen, sondern um ihrer innern Wichtigkeit und Nothwendigkeit willen, freiwillig und aus reiner Liebe zum Guten und Edlen, zu erfüllen und mit fester Ausdauer zu verfolgen. Demnach ist das gemeinsame Ziel der Volksschule und des Gymnasiums, den Verstand zu schärfen, das Urtheil zu bilden, den Geschmack zu läutern und die Gesinnung für das Große und Würdige zu nähren und zu kräftigen, überhaupt das geistige Leben des Menschen bis dahin zu gestalten, daß er zur allseitigen Erreichung und Verfolgung seines künftigen Berufs befähigt sei. Untereinander scheiden sie sich nur durch den Grad der gewährten geistigen Ausbildung, und deshalb wird in Frankreich die erstere école primaire, das letztere école secondaire genannt. Beide aber schließen von sich aus, eine unmittelbare Bildung fürs praktische Leben zu geben oder eine künftige Berufswissenschaft zu lehren, brauchen daher die Wissenschaften, aus denen sie ihren Lehrstoff hernehmen, nur als Mittel zum Zweck und lehren keine derselben vollständig. Dadurch bildet das Gymnasium den Gegensatz zur Universität, welche die Erlernung der Wissenschaften selbst zum Ziele hat, und dieselben entweder in ihrer reinen Gestaltung und um ihrer selbst willen, oder in ihrer Anwendung auf irgend einen Gelehrtenberuf vorträgt und lehrt. In gleicher Weise tritt die Volksschule der Gewerbsschule entgegen, welche letztere ebenfalls die Kenntniß einzelner Wissenschaften in ihrer speciellen Anwendung auf bestimmte Gewerbe zu lehren hat.

Die Unterrichts- oder Bildungsmittel, welche das Gymnasium zur Erreichung seiner Zwecke braucht, stufen sich nach den zwei Richtungen ab, daß sie erstens die Bildung und Entwickelung der geistigen Kräfte an sich und ihre Erhebung zur selbständigen Thätigkeit bezwecken, und sodann die Anwendung dieser entwickelten Kräfte auf die Erkenntniß und Beurtheilung sowol der Sinnenwelt und des äußern Lebens, wie des Übersinnlichen und des rein geistigen Lebens herbeiführen. In beiderlei Beziehung bezweckt der Unterricht nur ein Gestalten und Formen der geistigen Kräfte zur Selbständigkeit und zu ihrer Anwendung für einen bestimmten Zweck, und wird deshalb formaler Unterricht, sowie die erlangte Bildung selbst formale Bildung genannt. Zur reinen Ausbildung der intellectuellen Kräfte des Schülers und zur Erstrebung des Zweckes, daß derselbe im höhern Grade, als die angeborene Naturgabe und die tägliche Übung gestatten, geistig erkennen, verstehen, behalten, erinnern, fühlen, denken und urtheilen lerne, bedient sich das Gymnasium vornehmlich der Sprachwissenschaften oder der Erlernung und Erkenntniß der Sprachen und Literaturen mehrer Völker. Weil nämlich alles Lernen ursprünglich nur ein Absehen und Nachahmen Dessen ist, was Andere thun, das Wirken und Schaffen der geistigen Kräfte, aber, als unsichtbarer Thätigkeiten, nicht sinnlich und unmittelbar angeschaut und abgesehen werden kann, so sucht man die Art und Weise der geistigen Thätigkeit aus ihren Äußerungen und an ihren Producten, d. i. an den ausgesprochenen Gedanken und Urtheilen oder überhaupt an der Sprache zu erkennen, und von den verschiedenen Gestaltungen der Rede im Einzelnen und Ganzen die für jede Denk- und Urtheilsform vorhandene Art und Weise der geistigen Thätigkeit zu abstrahiren und seine eigene geistige Kraft zum Denken und Urtheilen in gleicher Weise gebrauchen zu lernen. Soll diese Übung des Denkens und Urtheilens nur im niedern Grade erstrebt werden, so genügt es, durch fleißiges Lesen und Wiederlesen gewisser Schriften und durch stufenweise Vorführung immer neuer Begriffe und Ideen die verschiedenen Denk- und Urtheilsformen in möglichster Reichhaltigkeit und Verschiedenartigkeit zur geistigen Anschauung zu bringen, und sie nach den Eigenthümlichkeiten der äußern Form, soweit sie sich durch allgemeine Betrachtung erkennen läßt, so lange nachbilden zu lassen, bis die gewünschte geistige Fertigkeit, oder überhaupt ein

Digitized by Google

sicheres Gefühl von dem Gebrauche dieser Formen bis dahin erstrebt ist, daß in der praktischen Anwendung eine Abirrung von dem rechten Gebrauche nicht leicht mehr stattfinden kann. Will man aber das klare Bewußtsein von dem Wesen dieser Formen und dadurch den höchsten Grad der menschlichen Denk- und Urtheilsfähigkeit erreichen, so muß man, weil die Form des Denkens und Urtheilens nicht sowol aus dem Inhalte als aus der Gestaltung der menschlichen Rede erkannt wird, durch steigende und auf einander folgende Erlernung der grammatischen, rhetorischen und stylistischen Gesetze jeder gebrauchten Sprache und durch Entwickelung ihres Wesens und ihrer Bedeutung den Schüler dahin führen, daß er jede Satzbildung oder ausgeprägte Gedankenform nach ihrer äußern Gestaltung in allen ihren Theilen und in ihren wesentlichen und unwesentlichen Verschiedenheiten von andern Formen genau und vollständig zu erkennen und den Einfluß der Form auf den Inhalt (die logische Bedeutung) zu begreifen, sowie alle diese Nüancen der Satzformen in seiner eigenen Rede mit selbständigem und freiem Bewußtsein nachzubilden vermöge. Übrigens verfolgt das Gymnasium die genannte grammatische, rhetorische und stylistische Erkenntniß der Sprachgesetze nicht blos an der Muttersprache, sondern auch an mehren fremden Sprachen, damit es den unendlich vielfachen Gebrauch der menschlichen Denk- und Sprachformen und ihre verschiedenartigste Abstufung in möglichst großem Umfange zur Anschauung bringe, und durch Vergleichung der verschiedenartigen Gestaltung einer und derselben Denkform in mehren Sprachen die wesentlichen oder unwesentlichen Unterschiede und die feinern Nüancen deutlich mache, überhaupt alle Gestaltungen der Rede, welche der Mensch zur Ausprägung seiner Gedanken vermöge der ursprünglichen Beschaffenheit seines Geistes gebrauchen kann, so weit als möglich erkennen lehre.

Zur Erweckung der tiefern Erkenntniß und Beurtheilung der sinnlichen Welt braucht das Gymnasium die Naturkunde, Geographie und Geschichte, nicht blos um dem Schüler eine allgemeine Kenntniß von der Erde, ihren Erzeugnissen, ihren Bewohnern und dem physischen und geistigen Zustande der letztern zu verschaffen, sondern auch um zu zeigen, wie der Zustand und Entwickelungsgang der Menschheit in den verschiedenen Beziehungen des individuellen, socialen, physischen und geistigen Lebens mit der Erde und ihren physischen Erscheinungen und Erzeugnissen zusammenhängt, und welches überhaupt der Zustand, die Lebensweise, die Sitte und die physische und geistige Fortbildung der Menschen in den verschiedenen Zeiten und unter verschiedenen Verhältnissen und Natureinflüssen gewesen ist. Außerdem erweckt es auch durch die Elementarmathematik und Elementarphysik das Bewußtsein und die höhere Thätigkeit der im Geiste vorhandenen Grundformen des sinnlichen Erkenntnißvermögens, und gibt zugleich die allgemeine Kenntniß von den abstracten Gesetzen des Raums und der Zeit, und von den Gesetzen der allgemeinen Erscheinungen in der Körperwelt und ihrem Zusammenhange untereinander. Die Ausbildung des Jünglings für das sittliche Leben endlich bewirkt das Gymnasium einerseits schon durch Erziehung und Zucht und durch den Einfluß, welchen beide auf die Angewöhnung einer strengen Lebensordnung, auf die Regelung und Kräftigung des Willens und auf die Entwickelung des Charakters ausüben; andererseits und noch mehr aber dadurch, daß es durch den Unterricht in der Religion nicht nur die Beziehung des Menschen zur Gottheit und zur moralischen Weltordnung darlegt, sondern ebenso das Bewußtsein von der höchsten Bestimmung des Menschen und seiner reinsten und edelsten Würde erweckt, und Weg, Mittel und Nothwendigkeit zu ihrer Erreichung klar macht, sowie auch durch die Geschichte das dem Menschen angeborene und zu allen Zeiten regsame, darum auch unabweisbare Ringen nach diesem Ziele nachweist, und zugleich mit den verschiedenen Richtungen der menschlichen Sitte und ihrer höhern und geringern Annäherung an die höchste Idee des menschlichen und göttlichen Rechts bekannt macht.

Das in dem Bisherigen beschriebene ideale Ziel der Gymnasien nach Erstrebung einer rein humanistischen Bildung hat als Grundprincip der Organisation dieser Anstalten schon seit dem Anfange des 16. Jahrh. zu Grunde gelegen, und tritt selbst in dem Entwickelungsgange des frühern christlichen Unterrichtswesens in mehren Spuren hervor. Allein der Begriff von dem wahren Wesen der Humanitätsbildung ist in den verschiedenen Zeiten und nach den verschiedenen Cultur- und Bildungszuständen der christlichen Völker sehr verschieden aufgefaßt worden und darum auch die Gestaltung der Gymnasien gar mannichfachem Wechsel unterworfen gewesen. Dazu kommt, daß man die reine Idee der absoluten humanistischen Volksbildung ohne Beziehung auf einen bürgerlichen Beruf nie vollständig und unverfälscht in irgend einer Erziehungs- und Unterrichtsanstalt realisirt, vielmehr die Gymnasien in der Wirklichkeit immer als Bildungsanstalten für gewisse Staatszwecke gedacht hat, welche nur darum in den verschiedenen christlichen Staaten eine gewisse Gleichheit in den Hauptsachen behalten haben, weil ihre erste Gestaltung und Entwickelung von der christlichen Kirche ausgegangen ist, und weil sie auch bis ins 19. Jahrh. herab die vorherrschende Tendenz bewahrt haben, zunächst und zumeist den Zwecken der Kirche zu dienen, ja in einem großen Theile der christlichen Welt dieser Tendenz noch gegenwärtig folgen. Aus diesem Grunde haben sie sich auch nie zu dem ihnen zugehörenden höchsten Ziele erhoben, freie Bildungsanstalten zur Erstrebung der höchstmöglichen rein menschlichen Ausbildung für die Jugend aller Stände und Volksclassen, ohne Rücksicht auf ihren künftigen Beruf, zu sein, sondern sich vielmehr immer in dem Kreise besonderer Standes- und Kastenschulen gehalten, und ihren Nebenzweck, die Vorbildung für die künftige Erstrebung eines Gelehrtenberufs zu bieten, zur Hauptsache gemacht. Es ist aber das Vorherrschen dieses zweiten, mehr praktischen und materiellen Zwecks ganz besonders zu beachten, weil sich daraus die in dem Fortbildungsgange der Gymnasien hervortretende Verschiedenartigkeit und Wandelbarkeit in der Anwendung und Abstufung der ihnen zugehörenden Erziehungs- und Bildungsmittel erklärt, und zugleich offenbar wird, warum diese der allgemeinen Volksbildung angehörigen Schulen immer mehr zu besondern Berufs- und Staatsanstalten umgeformt und in Gegensatz zu andern Berufsschulen, wie z. B. Kunst-, Gewerb-, Real- und polytechnischen Schulen, gebracht worden sind. Der Entwickelungsgang der Gymnasien und ihre Geschichte hängt mit der allgemeinen Bildungs- und Entwickelungsgeschichte des Schul- und Unterrichtswesens genau zusammen. Der Keim zu ihrer Entstehung liegt also schon in den mittelalterlichen Kloster- und Domschulen der römisch-katholischen Kirche, in welchen die christlichen Geistlichen ihre elementare und gelehrte Bildung erhielten. Sie riefen die Idee ins Leben, daß alle geistige Bildung und sittliche Erziehung in genauer Verbindung und Abhängigkeit von der Religion und Kirche stehen müsse, und machten die lateinische, sowie in beschränkterm Maße auch die griechische und hebräische Sprache zu Unterrichtsgegenständen der gelehrten Bildung, wenn auch nicht als formaler Bildungsmittel, doch wenigstens als wesentlicher Berufswissenschaften für den Kirchendienst und für das Verstehen der Religionsbücher und Kirchenschriftsteller. Als formell bildende Lehrgegenstände brauchte man die von den römischen Rhetorenschulen entlehnten sieben freien Künste, Grammatik, Rhetorik, Dialektik, Arithmetik, Geometrie, Musik und Astronomie; und obschon man sie nach dem abstracten System eines beschränkten Lehrbuchs (der „Satira" des Marcianus Capella) lehrte und ihnen dadurch den belebenden Bildungswerth für die Jugend entzog, ja sie sogar in starren Scholasticismus versinken ließ, so erkannte man doch in den drei erstern (dem Trivium) nicht nur den vorbereitenden Fundamentalunterricht der vier letztern (des Quadriviums), sondern auch die nothwendigen Bildungsmittel zum rechten Verstehen und Gebrauchen der menschlichen Rede und Schrift, und hatte also gleich von Anfang an den Gebrauch des Sprachunterrichts und der mathematischen Wissenschaften in das Unterrichtswesen gebracht und

den Keim zu ihrer künftigen methodischen Entwickelung gelegt. Die im 13. und 14. Jahrh. entstandenen Universitäten riefen die Idee von Unterrichtsanstalten für allgemeine wissenschaftliche Gelehrtenbildung ins Leben, wirkten aber zur wenig auf die Kloster- und Domschulen ein. Dagegen gab der durch die schnell einreissende Trägheit und Unwissenheit der Geistlichen herbeigeführte Verfall der Klöster- und Domschulen und ihre fortschreitende Umbildung nach verkehrten mönchischen Ideen und für die hierarchischen Bestrebungen des Papismus, wodurch ihnen vollends aller Nutzen für die Volksbildung entzogen wurde, im 14. Jahrh. die Veranlassung, daß die größern und reichern Städte Deutschlands sich eigene Stadt- und Rathsschulen zu errichten anfingen, welche unter dem Patronat der Stadträthe, aber unter der unmittelbaren Leitung und Führung der Ortsgeistlichkeit standen, und also ganz nach dem Muster der Mönchsschulen eingerichtet wurden, jedoch der Anfang zur Einführung eines besondern Volksschulwesens waren. In ihrer niedrigsten Gestaltung als sogenannte Schreibschulen umfaßten sie blos den Unterricht im Lesen und Schreiben, die Einprägung der Hauptstücke des christlichen Glaubens und die Einübung des Kirchengesanges, und gingen auch bei höherer Steigerung selten über den Unterricht im Trivium — daher Trivialschulen genannt — hinaus, nahmen aber ebenfalls das Erlernen der lateinischen Sprache als wesentliches Unterrichtsmittel zur Erstrebung höherer Jugendbildung an, und bereiteten dadurch auch für die Universitätsstudien vor. Die erste Entwickelung dieser Stadtschulen war höchst beschränkt und ihr Gedeihen lange Zeit durch Mangel an brauchbaren Lehrern gehemmt, welche letztere nur aus entlaufenen Mönchen und wandernden Studenten gewählt werden konnten, und höchst selten oder nie ständige Lehrer waren, sondern von den Pfarrern und Stadträthen nur auf Zeit als Schulmeister gedungen wurden. Als aber im 15. Jahrh. in Italien ein neues Leben in den Wissenschaften und namentlich ein besseres und gründlicheres Erlernen der lateinischen und griechischen Sprache angeregt worden war, und dieses neue Licht auch bald nach Deutschland herüberstrahlte, da erhoben sich einige Schulen zum gründlichern Studium dieser beiden Sprachen, und vornehmlich gingen gegen das Ende des 15. Jahrh. aus der Stadtschule zu Deventer mehre große Männer hervor, welche theils durch sich selbst, theils durch ihre Schüler die errungene höhere Sprachkenntniß weiter fortpflanzten, und so in Deutschland verbreiteten, daß sich schnell eine Anzahl Schulen, z. B. in Alkmaar, Schlettstadt, Pforzheim, Speier, Köln, Münster, zu berühmten Sprachschulen erhoben. Auch erstrebte man die höhere Bildung des Geistes in denselben nicht blos durch fleißiges Lesen der alten römischen Classiker, sondern trachtete auch bereits nach Verbesserung der Unterrichtsmethode, wie sich dies besonders an dem Beispiele des berühmten Schulmannes Johannes Sturm und der durch ihn um das J. 1538 zu großer Berühmtheit gebrachten Schule in Strasburg offenbart.

Die vollständige Entwickelung des Schulwesens ist zuerst durch die Reformation und vornehmlich durch Luther und Melanchthon herbeigeführt worden, welche, geleitet von der Überzeugung, daß die Kirchenverbesserung nur durch das hereingebrochene Licht der wiedererwachten Wissenschaft und der von da gekommenen Erleuchtung des Geistes gekommen sei und nur durch die Erhaltung und allgemeine Verbreitung der wissenschaftlichen Bildung erhalten und sicher gestellt werden könne, die schon von Geert Groote (Gerhardus Grotius) gepflegte Idee wieder aufnahmen und ein allgemeines Schul- und Unterrichtswesen für alle Stände des Volkes schufen. Der von Luther im J. 1524 an den Adel und die Städte Deutschlands erlassene kraftvolle und erfolgreiche Aufruf zur Errichtung besserer und mehrer Schulen war der Anfang zu der Einführung eines allgemeinen Volksschulwesens, dessen Schöpfung und Erhaltung dem Volke selbst übergeben wurde, um dessen Interesse fest und sicher an dasselbe zu ketten; die von Melanchthon 1528 zuerst entworfene, wiederholt verbes-

serte und 1580 am vollständigsten herausgegebene kursächsische Kirchen- und Schulordnung aber schrieb die Organisation dieser Schulen vor, und wurde für alle protestantischen Länder die allgemeine Norm der Schuleinrichtung, der sich mehr oder minder auch die Schweizerreformatoren anschlossen, und von der selbst die katholischen Länder Vieles für die Gestaltung ihres Schulwesens entlehnten. Über die neugestalteten oder vielmehr größtentheils neugeschaffenen Elementarschulen traten in höherer Unterrichtsweise die lateinischen Stadt- oder Rectorschulen und die größtentheils in denselben Kreis gezogenen Dom- und Kathedralschulen, deren Einrichtung Melanchthon durch den 1538 herausgegebenen Lehrplan bestimmte, und als deren Musterbild er schon 1525 die Schule in Nürnberg eingerichtet hatte. Die nächste Bestimmung dieser lateinischen Schulen für die höhere allgemeine Bildung der Bürger, ohne Beziehung auf den künftigen Lebensberuf, und das Erstreben dieser höhern geistigen Entwickelung durch Unterricht in der Religion, in der lateinischen und theilweise auch in der griechischen Sprache und in der Mathematik, rief zuerst die Idee einer allgemeinen humanistischen Bildung für alle Volksclassen ins Leben und brachte diesen Humanismus zugleich in enge Verbindung mit den gelehrten Studien. Je mehr nämlich diese lateinischen Stadt- und Domschulen ihren Unterricht in den alten Sprachen zum höhern Ziele ausdehnten, um so mehr waren sie zugleich theilweise oder vollständige Vorbereitungsanstalten für die Universitäten, und nahmen als solche zum Theil auch den Namen von Pädagogien, Particularschulen und Lyceen an. Endlich aber schuf man aus einem Theile des säcularisirten und von den Fürsten dazu hergegebenen Kirchengutes auch ganz besondere Vorbereitungsschulen für die Universitäten, oder Gymnasien im engern Sinne des Wortes, welche unter den Namen akademische Pädagogien, Gymnasien, Provinzial- und Landesschulen, oder wol auch Fürstenschulen (in Sachsen und Ostpreußen) und fürstliche Landesschulen auftraten und zum Theil mit besondern Erziehungsanstalten (Alumneen) verbunden waren. Sie waren gewöhnlich nur im Grade von den lateinischen Schulen verschieden und führten den Sprachunterricht weiter fort, während ihnen dafür die untern Classen für den Anfangsunterricht in den Sprachen fehlten. Deshalb wurden sie auch an manchen Orten durch die Namen Obergymnasium, Archigymnasium, Gymnasium illustre von den Pädagogien und niedern Sprachschulen unterschieden, und nahmen zum Theil auch eine Lehrweise an, die mehr den freien Lehrvorträgen der Universitäten glich. Das Lehr- und Erziehungsprincip aller dieser Humanitäts- und Gelehrtenschulen wurde entschieden ein christlich-humanistisches und auf der Förderung der Religion und des Kirchenthums, in manchen Stücken selbst bis zum Übermaß, berechnetes. Darum wurden sie insgesammt unter die unmittelbare Aufsicht und Leitung der Kirche, die Stadt- und Domschulen unter das Ephorat des ersten Ortsgeistlichen oder des Domcapitels, die Provinzial- und Landesschulen unter die Landesconsistorien gestellt, und zu Lehrern vorherrschend Theologen gewählt, welche eine fast rein theologische Amtsprüfung zu bestehen hatten, und ihrem Rangverhältniß nach unter den ordinirten Geistlichen in der Weise standen, daß der Rector einer Landesschule vor den Subdiakonen, der Rector einer lateinischen Stadtschule unter dem letzten Subdiakonus rangirte. Nächstdem wurden die Lehrer der Stadtschulen neben dem Schuldienst noch gewöhnlich zum niedern Kirchendienste verwendet, und dem Rector lag gewöhnlich die Pflicht der Leichenbegleitung und des öffentlichen Singens mit seinen Schülern auf den Straßen (der Currende) ob; der zweite Lehrer war zugleich Organist, der dritte Cantor in der Kirche. Indeß wurde diese Obergewalt der Kirche dadurch gemildert, daß das Patronat über die Stadtschulen den Städten, über die Landesschulen dem Fürsten angehörte und daß die Kirche selbst der Staatsregierung sich untergeordnet hatte, und demnach bei aller Bevorzugung der kirchlichen Zwecke in den Schulen, doch mit dem Interesse des Staates nicht in Widerstreit treten konnte. Auch wirkten Melanchthon auf der Universität in Wittenberg und sein großer Schüler Came-

Digitized by Google

rarius auf der Universität in Leipzig mit großem Eifer und Erfolg dahin, einzelne junge Theologen durch gesteigerte philologische Bildung besonders zu Schulmännern zu bilden, und Luther hob überall die Würde und Ehre des Schulstandes hervor, und bewirkte vor Allem die ständige Anstellung der Lehrer. Auf den Lehr- und Erziehungsplan übte die Kirche den Einfluß, daß die christlich-moralische Erziehung und Bildung das entschiedene Grundprincip der Schulen wurde, führte aber zugleich auch eine große und bald übertriebene äußere Religionsübung und vielfachen Kirchendienst in dieselben ein, und hob den theologischen Unterricht so sehr hervor, daß das Studium der hebräischen und griechischen Sprache fast nur für den Nutzen der Theologen berechnet schien, und überhaupt die Gelehrtenschulen weit mehr Vorbereitungsanstalten für das theologische Universitätsstudium, als für die übrigen gelehrten Berufswissenschaften waren. Im doctrinellen Lehrplan behielt Melanchthon viel von dem formalen Lehrplane der alten Kloster- und Domschulen bei und vertheilte den Lehrstoff nach den Abstufungen der Grammatik, Rhetorik, Poetik, Dialektik, Metaphysik, Arithmetik und wol auch Astronomie, ließ auch diese Lehrgegenstände nach gewissen stehenden Compendien lehren. Allein er verbesserte die Behandlungsweise dieser Lehrgegenstände und überhaupt die ganze Unterrichtsmethode durch die von ihm selbst geschriebenen und überall angenommenen Lehrbücher so wesentlich, daß der formalbildende Einfluß derselben von da an erst wieder neu beginnt, und er mit Recht ebenso der Praeceptor communis Germaniae heißt, wie er der Schöpfer des Gymnasialwesens überhaupt war. Vornehmlich aber erhob er bei dem Studium der lateinischen und griechischen Sprache das Lesen und Erklären mehrer lateinischer und einiger griechischer Classiker zu einem Hauptlehrobject, und stellte den formalbildenden Nutzen derselben dadurch heraus, daß mit dem fleißigen Lesen und Wiederlesen ein häufiges und treues Nachahmen ihrer Rede- und Darstellungsweise verbunden und so eine hohe Vertrautheit mit ihrem Inhalte und mit ihrer ganzen Denk- und Redeform erzielt wurde, welche auf die Entwickelung des eigenen Denkens und Redens erfolgreich einwirkte. Dabei wurde aller Unterricht entschieden in der lateinischen Sprache concentrirt, indem alle Lehrbücher in derselben geschrieben, die Lehrvorträge wo nur immer möglich in ihr gehalten, die Schüler in allen Äußerungen ihrer wissenschaftlichen Thätigkeit auf deren Gebrauch verwiesen waren, sodaß sie eine so reiche positive Kenntniß derselben mit aus der Schule nahmen, welche durchs ganze Leben hindurch auf ihre geistige Entwickelung einwirkte. Besondern Unterricht in der Muttersprache oder in einer andern neuern Sprache wurde nicht ertheilt, von der Mathematik gewöhnlich nur die Arithmetik gelehrt, und Geschichte und Geographie waren der Universität zugewiesen. Sowie aber Melanchthon's Organisations- und Lehrplan, obgleich zunächst nur für Sachsen geschrieben, doch für das übrige protestantische Deutschland, ja selbst in seinen Grundbestimmungen für die außerdeutschen protestantischen Länder die allgemeine Grundlage der Gymnasialverfassung wurde, ebenso wirkte er in den katholischen Ländern nicht nur auf die Umgestaltung und Erweiterung der Mönchsschulen (Kloster- und Stiftsschulen) zu Gymnasien ein, sondern wurde für den Anfang in Baiern zugleich mit Melanchthon's Lehrbüchern so vollständig angenommen, daß diese Richtung durch die münchner Schulordnung von 1569 besonders untersagt werden mußte.

Als aber die Jesuiten sich des gelehrten Unterrichtswesens im ganzen katholischen Europa bemächtigten, so wurden sie zugleich die Schöpfer einer Gymnasialorganisation, welche in der Hervorhebung des humanistischen Bildungsprincips und in den wesentlichen Grundlagen des Erziehungs- und Bildungssystems mit der protestantischen übereinstimmte, in der äußern Einrichtung aber mehr an die Formen der Trivial- und Quadrivialschulen, oder überhaupt der Kloster- und Domschulen des Mittelalters sich anlehnte und die Schulen in größerer Trennung von dem Staate und entschiednerer Abhängigkeit von der Kirche erhielt. Wie früher,

Digitized by Google

so blieben auch jetzt dieselben unter der Leitung und Führung der religiösen Orden stehen, erhielten nur Ordensgeistliche zu Vorgesetzten und Lehrern, und waren in ihrer Gestaltung immer nach den Zwecken des leitenden Ordens und der Hierarchie berechnet. Die Stellung der Volksschulen und Gymnasien zueinander war getrennter als bei den Protestanten, weil das verbindende Mittelglied der lateinischen Stadtschulen fehlte, und die Gymnasien waren von Anfang an entschiedene Vorbereitungsanstalten für gelehrte Studien, welche sich nur äußerlich gegen die Volksschulen abgrenzten. Alle Gymnasien waren Alumneen, und Lehrer und Schüler wohnten in abgeschlossenen Erziehungshäusern, Collegien genannt, unter streng klösterlicher Zucht beieinander. Die christlich-moralische Erziehung herrschte auch hier vor, wurde aber nicht durch Unterricht in der reinen Bibellehre, sondern durch die Dogmatik der Kirche und durch eine noch weit größere äußere Religionspflege und kirchliche Zucht erstrebt. Der Lehrplan war ebenfalls besonders für die künftigen theologischen Studien berechnet, und die Schüler, welche sich der Theologie widmeten, gingen für gewöhnlich gar nicht auf die Universität, sondern in geistliche Seminarien über, um dort ihre Berufsbildung zu erhalten. Aus diesen Seminarien entwickelten sich dann die Lyceen, d. i. Unterrichtsanstalten für die Erlernung der philosophischen und theologischen Wissenschaften, wie sie von den philosophischen und theologischen Facultäten der Universitäten gelehrt werden. Der Unterricht in den Sprachen, welcher die lateinische, griechische und hebräische Sprache umfaßte und in der lateinischen Sprache sich concentrirte, hatte nicht so bestimmt die Richtung auf freie geistige Entwickelung, sondern wurde schon darum, weil die lateinische Sprache für die künftigen Theologen auch jetzt noch eine weit wesentlichere Berufswissenschaft fürs Leben blieb, mehr zu Mittheilung eines positiven sprachlichen und sachlichen Wissens und zur Bildung des Geistes nach gewissen Richtungen gebraucht, und überhaupt mehr in starre Formen und engere Grenzen eingezwängt. Die Abstufung dieses Unterrichts ist schon durch die Namen der Schulclassen: **Infima, Syntaxis, Poëtica, Rhetorica, Philosophia, Logica, Physica** angedeutet. In der Sache selbst war übrigens der griechische und hebräische Unterricht so sehr beschränkt, daß er fast nur dem Namen nach vorhanden war, und auch das Lateinische wurde zu sehr aus modernen Latinisten gelehrt, als daß es zureichend auf die Bildung des Geschmacks hätte einwirken können. Der sogenannte sachliche Realunterricht wurde mehr gepflegt als bei den Protestanten, und umfaßte außer Arithmetik und Geometrie auch frühzeitig Geschichte, Erd- und Naturkunde (**Physica**). Nächstdem war der gesammte Unterricht überall streng abgestuft und abgegrenzt, durch bestimmte Compendien geordnet, und durch Concurs- und Absolutorialprüfungen in allen Classen des Gymnasiums und dann auch noch in den Lyceen und Seminarien bis zum Eintritt ins Amtsleben beaufsichtigt und controlirt. Dieses von den Jesuiten geschaffene gelehrte Unterrichtssystem verbreitete sich über alle katholische Länder, wirkte theilweise selbst auf die protestantischen Gymnasien zurück und erhielt sich überall in einer gewissen gleichförmigen Stabilität, welche nur in Frankreich und den Niederlanden durch die Bestrebungen der Väter von Port Royal und der Jansenisten etwas verändert wurde, und welche auch nach der Aufhebung des Jesuitenordens soweit fortbestand, daß sie noch gegenwärtig in Italien, Sicilien, Sardinien, Corsica, Spanien, Portugal, Irland und Südamerika, ja selbst in Östreich die wesentliche Grundlage der Gelehrtenschulen ist.

In den protestantischen Ländern Europas gelangten nur die Gelehrtenschulen Großbritanniens zu einer gewissen, noch jetzt erhaltenen Stabilität der Verfassung, während in Deutschland sehr bald bedeutende und wesentliche Abweichungen von Melanchthon's Organisationsplane eintraten, und selbst das von ihm geschaffene humanistische Bildungsprincip durch das Hauptlehrmittel der classischen Sprachen nur in wenigen Schulen, z. B. in den sächsischen Fürstenschulen, bewahrt und erhalten wurde. Der heilige Eifer, mit welchem man während der Reformation

und noch einige Zeit nachher das Schulwesen gepflegt und gefördert hatte, fing unter den Stürmen des Krieges und unter den innern Streitigkeiten der protestantischen Kirche um ihren Lehrbegriff schnell zu erlöschen an, und die temporair eingetretene Suprematie der Kirche im Staate breitete ihre zelotische Orthodoxie nach allen Seiten hin aus, und bewirkte in den Gymnasien eine immer steigende Beschränkung des classischen Unterrichts, da der ausgedehnteste Bibel- und Katechismusunterricht, das Erklären des Sonntagsevangeliums, die dogmatischen Religionsvorträge und andere Dinge zu viel Zeit wegnahmen. Zugleich verfiel unter der Theilnahme der Gymnasiallehrer an den theologischen Bestrebungen der Zeit die durch Melanchthon und seine Schüler erweckte bessere Methode des Sprachunterrichts, und ging in starren Pedantismus und eine neue Scholastik über, gegen welchen Männer, wie Wolfg. Ratich und Joh. Amos Comenius, um so mehr vergeblich ankämpften, da die von ihnen vorgeschlagenen Methoden sowol dem vorhandenen Lehrprincip zu schroff entgegentraten, als in sich selbst zu wenig Haltbarkeit und zu viel Materialismus hatten. Der gegen das Ende des 17. Jahrh. einreißende Pietismus bewirkte, daß z. B. Jak. Thomasius von der Thomasschule in Leipzig alle classischen Schriftsteller verbannte, und obschon zu Anfange des 18. Jahrh. A. H. Francke diese pietistische Richtung veredelte und zur Verbesserung des Religionsunterrichts in den Gymnasien benutzte, auch auf den die allgemeine Geistesentwickelung der Gymnasiasten unterstützenden Bildungswerth der Geographie, Geschichte, Mathematik und Astronomie aufmerksam machte, so ordnete er doch das Lesen der lateinischen Classiker (in castrirter Gestalt) dem Religionsunterrichte viel zu sehr unter, und berechnete überhaupt den Werth des Sprachunterrichts viel zu matriell nach dem Gebrauche der Sprachen fürs Leben und für den Gelehrtenberuf, weshalb er auch die höhere geistige Vorbildung zur Gelehrsamkeit von der des Gewerbstandes zu unterscheiden anfing, und für den letztern einen entschiedenen Realunterricht eingeführt wissen wollte. Die Frucht seiner Bestrebungen war, daß Geographie und Geschichte als Lehrgegenstände in die protestantischen Gymnasien kamen, daß man für den mathematischen Unterricht besondere Lehrer anzustellen anfing, wenn sie auch für den Anfang gewöhnlich nur Nebenlehrer blieben, und daß man auch hin und wieder der Ausbildung in der Muttersprache einige Aufmerksamkeit zu widmen begann. Durch Joh. Matth. Gesner und seine Anhänger und Nachfolger wurde von 1730 an das entschiedene Studium der lateinischen und griechischen Sprache und deren Classiker, doch mit beibehaltener Nebenhülfe des Unterrichts in der Mathematik und mehren Sachkenntnissen, wieder aufgenommen und vornehmlich auf den sächsischen Schulen trotz der vielen Mängel in der Methodik mit solchem Erfolge betrieben, daß deren Ruhm durch ganz Deutschland sich verbreitete. Der glänzende Erfolg ihres Unterrichtssystems wurde noch gesteigert, als die classische Philologie gegen das Ende des 18. Jahrh., namentlich seit Chr. Gtl. Heyne's Auftreten, einen gewaltigen Aufschwung nahm und in allen ihren Zweigen scientifisch und methodisch sich entwickelte und vervollkommnete, und der wissenschaftliche Vorrang Sachsens erhob sich von da an bis ins dritte Jahrzehnd des 19. Jahrh. zu solcher Anerkennung, daß man seine Gelehrten nach allen Ländern deutscher Zunge zur Verwaltung der höhern Lehrämter und Unterrichtsstellen berief. Auf die Fortbildung des Unterrichtsplanes der Gymnasien überhaupt hatte die humanistische Tendenz den wohlthätigen Einfluß, daß man die Zahl der in den Schulen zu lesenden lateinischen und griechischen Autoren sachgemäß vermehrte und nach den Foderungen der verschiedenen Classen und Lebensalter abzustufen anfing. Namentlich wurde etwa von 1770 an das Lesen classischer griechischer Autoren erst vollständiger in die Gymnasien gebracht, und bald nachher auch die Unterscheidung der Prosaiker und Dichter nach ihrem verschiedenartigen Bildungseinflusse aufgefaßt.

Inzwischen hatte J. J. Rousseau, angeregt von der erkannten Demoralisation der höhern Stände und der vielen Schwächen des bestehenden Unterrichtswe-

Digitized by Google

sens, und fortgerissen von seiner eigenen krankhaften Lebens- und Weltansicht, ein neues Erziehungs- und Unterrichtssystem sich ausgedacht und durch mehre Schriften, vornehmlich durch den 1762 herausgegebenen „Emile ou de l'éducation" bekannt gemacht, welches nach dem Vorgange von Bacon, Comenius und Locke wieder das gemeine Nützlichkeitsprincip in die Erziehung einzuführen und zugleich die Schulen vom Staate und vom Christenthume loszureißen suchte. Seine Ideen verpflanzte J. B. Basedow unter dem Namen Philanthropinismus nach Deutschland, und führte sie in demselben Lande, in welchem schon zwei Jahrhunderte früher Ratich ein gleiches Erleichterungs- und Nützlichkeitssystem des Unterrichts probirt hatte, in dem neu eingerichteten Philanthropinum zu Dessau praktisch aus. Er und seine Anhänger gingen von der richtigen Beobachtung und Erkenntniß aus, daß das Lernen der Kinder von dem Anschaulichen anheben und, damit ihnen dasselbe möglichst erleichtert werde, immer vorherrschend ein sinnlicher Anschauungsunterricht bleiben muß, daß man ihre Bildung am zweckmäßigsten mit der Betrachtung und Erkenntniß des gemeinen Lebens beginnt, und als Ziel derselben die Erstrebung einer allgemeinen Verständlichkeit fürs Leben sich feststellt. Allein sie verfielen in den Irrthum, daß sie dieses niedrigste Bildungsziel der Elementarschulen mit geringer Steigerung zum Ziele alles Schulunterrichts machten, daneben die Mittel und den Zweck der Schulbildung miteinander verwechselten, und also die Lehrgegenstände nicht nach ihrem bildender Werthe und Einflusse, sondern nach dem Gebrauche des in ihnen enthaltenen wissenschaftlichen Stoffs fürs Leben berechneten. Obgleich sie die allgemeine Verstandesbildung so sehr für die Hauptsache alles Unterrichts ansahen, daß sie allein von ihr aus auf das Gemüth und Herz wirken und statt der christlichen Religion nur eine aufgeklärte und faßliche Moral für die Bildung zur Sittlichkeit gebrauchen wollten, so meinten sie doch, das Sprachstudium sei nur für das Sachstudium da, und die Sachen oder Realien, welche man zur Herbeiführung jener Verstandesbildung brauche, bestänben nicht in übersinnlichen, sondern in den alltäglichen Dingen des gemeinen Lebens. Darum drängten sie die lateinischen und griechischen Sprachstudien zurück, hoben das Studium der Muttersprache und die Erlernung neuerer Sprachen für praktische Zwecke hervor, und suchten den Hauptunterricht für die niedern und höhern Schulen in den Naturwissenschaften, der Mathematik, der Geographie, Geschichte und andern Realwissenschaften. Obgleich nun dieser ganze Unterricht, abgesehen davon, daß er durch seine materielle Tendenz das ideale und rein humanistische Ziel aller Schulbildung zerstörte und durch seine einseitige Verstandescultur die höhere sittlich-religiöse Entwickelung untergrub, eigentlich nur als eine Förderung des Elementarschulwesens angesehen werden konnte, und auch später von Pestalozzi mit Einführung mehrfacher Umänderungen und Verbesserungen hauptsächlich für die allgemeine Volksbildung benutzt wurde, so zog er doch die allgemeine Aufmerksamkeit aller protestantischen Schulen Deutschlands auf sich, vornehmlich weil er eine große Erleichterung der Schuljugend und besonders eine möglichst bequeme Erziehung der höhern Stände zu bieten schien, überdies die Schulen mehr zu Erziehungsanstalten machte, und auch der Körperbildung durch Einführung gymnastischer Übungen ihr Recht angedeihen ließ. Deshalb folgte auch die große Mehrzahl der protestantischen Gymnasien diesen realistischen Bildungsgrundsätzen, und nahm neben den alten Sprachen und den bereits vorhandenen realen Lehrgegenständen noch das Studium der neuern Sprachen, wenigstens der Muttersprache und des Französischen, und eine so große Zahl neuer Realien aller Art in den Lehrplan auf, daß ein wahrhaft encyklopädisches Lehrprincip die Grundlage derselben wurde. Zugleich trat auch die Richtung allgemeiner hervor, die höhere Schulbildung für das künftige Gewerbs- und Künstlerleben von den Gymnasialstudien zu trennen, und dafür besondere Real- und technische Schulen zu errichten. Zur Befriedigung beider Richtungen begannen die süddeutschen Gymnasien bereits im letzten Jahrzehnd des vo-

rigen Jahrhunderts neben den Gymnasialclassen besondere Realclassen für ihre nicht nach den Universitätsstudien strebenden Schüler in der Weise einzurichten, daß dieselben in den Gymnasialclassen mit fortrückten, aber von einer Anzahl sprachlicher Lehrstunden dispensirt waren und dafür besondern Unterricht in der Mathematik und andern Wissenschaften erhielten. Obgleich man in Süddeutschland diese Realclassen bald von den Gymnasien getrennt und zu besondern Realschulen erhoben hat, so ist doch neuerdings in Preußen, Rußland und andern Staaten dieselbe Einrichtung an mehren Gymnasien wieder eingeführt worden, und in Berlin hat man seit 1826 ein besonderes Realgymnasium errichtet, welches seine Schüler ebenso für das höhere Gewerbsleben wie für die Universität vorbereitet. Zugleich mit dem Auftreten des Philanthropinismus entspann sich unter den Pädagogen der große und noch jetzt fortdauernde Kampf über den Humanismus und Realismus im Unterrichtswesen, oder über die Beantwortung der Principfragen, ob die höhere geistige und intellectuelle Ausbildung der Jugend nur durch wissenschaftliche Sprachstudien oder ebenso gut durch die sogenannten Realwissenschaften und durch die für praktischen Gebrauch erlernten neuern Sprachen geschaffen werden kann; ob, wenn dem wissenschaftlichen Sprachunterrichte sein entschiedener Werth für die rein intellectuelle Bildung zu lassen ist, in den Gymnasien die Realstudien subordinirt oder coordinirt neben den Sprachstudien stehen sollen; und ob, falls in den Gymnasien die Sprachstudien das Übergewicht behalten, doch in den Realschulen und für die höhere Gewerbsbildung dem Realunterrichte die alleinige Herrschaft oder doch das entschiedene Übergewicht zuzugestehen ist. Obgleich dieser Streit noch nicht vollkommen entschieden ist, so hat er doch zu den scharfsinnigsten und erfolgreichsten Untersuchungen über den Bildungswerth und die Methodik der Sprachstudien und der verschiedenen in der Schule zu Lehrgegenständen gebrauchten Wissenschaften geführt und dadurch nicht nur die oben angegebene Vorstellung von dem idealen Unterrichtssystem und Unterrichtsziel der Gymnasien hervorgerufen, sondern auch für die seit dem zweiten Jahrzehnd des 19. Jahrh. begonnene neueste Gestaltung der Gymnasien Richtung und Ziel ihrer Umbildung vorgeschrieben. Das Bedürfniß einer vorzunehmenden Reorganisation dieser Lehranstalten war nicht blos durch die eingetretenen Spaltungen im Lehrsystem, sondern noch weit mehr durch die Veraltung der Gymnasialverfassung überhaupt und durch den gesunkenen äußern Zustand einer großen Anzahl dieser Schulen hervorgerufen. Der seit dem letzten Viertel des 18. Jahrh. eingetretene Aufschwung des gesammten Schulwesens und das Wachsthum des Umfangs der Schulwissenschaften, sowie die gesteigerten Foderungen an die Gymnasien überhaupt, machten eine Erweiterung der alten Lehrverfassung und dadurch zugleich eine Vergrößerung des vorhandenen Lehrerpersonals, ja wol auch eine Erhöhung der Classenzahl und eine Erweiterung des äußern Umfanges bei sehr vielen, namentlich bei den meisten städtischen und Domgymnasien nöthig, welche zum großen Theil noch mit der aus der Reformationszeit herrührenden Fundation und Dotation bestanden, oder wol gar nur die Dotation einer lateinischen Stadtschule hatten und doch im Laufe der Zeit zur Stellung eines vollständigen Gymnasiums hinaufgestiegen waren. Ebenso war die äußere Stellung der vorhandenen wenigen Lehrer sowol hinsichtlich ihrer Verwendung zu den niedern Kirchendiensten, als ihres höchst geringen Gehalts eine unwürdige geworden, und die Verbesserung derselben wurde ebenso dringend als die Erweiterung der Anstalt selbst. Dennoch konnten und wollten nur wenige Städte und Kirchen die zu solchen Verbesserungen nöthigen Geldmittel hergeben, und die meisten ließen den alten Zustand bestehen oder nahmen die Hülfe des Staats in Anspruch, zumal da ohnehin das Interesse der Bürger für diese lateinischen Schulen wegen der veränderten Unterrichtsweise der städtischen Jugend gesunken war, und mehr auf die Errichtung deutscher Bürgerschulen sich hingewendet hatte. Die Unterordnung der Gymnasien unter die Kirche fing ebenfalls an immer mislicher zu werden, weil die alte Sitte,

die Lehrerstellen der Gymnasien jungen Theologen zu übertragen und dieselben nach kürzerer oder längerer Schulamtsthätigkeit auf ein Pfarramt zu versetzen, aufhören mußte, indem wegen der eingetretenen großen Erweiterung und Steigerung der theologischen und der Gymnasialwissenschaften der rechte und vollständige Theolog neben seiner Theologie nicht mehr das Maß schulwissenschaftlicher Kenntnisse sich erwerben konnte, welches zur rechten Verwaltung eines Gymnasiallehramtes nöthig ist. Sowie aber die Gymnasiallehrer als ein besonderer, von den Theologen wissenschaftlich getrennter Gelehrtenstand aufzutreten anfingen, so machten sie auch die Foderung, daß nicht mehr Geistliche die Oberaufseher über die wissenschaftlichen Bestreben und Leistungen der Gymnasien sein sollten, sondern daß deren richtige Würdigung nur von Schulräthen und Schulvorständen erwartet werden dürfe, welche aus dem Gymnasiallehrerstande selbst hervorgegangen seien. Überdem konnte von der Zeit an, wo die städtischen Gymnasien entschiedene Vorbereitungsanstalten für die Universitäten wurden und ihre ursprüngliche Tendenz, die höhere humanistische Bildung der Bürger, aufzugeben anfingen, die nöthig gewordene wissenschaftliche Gleichstellung oder gegenseitige Unterordnung aller Gymnasien Eines Landes nur erreicht werden, wenn eine gemeinsame Oberbehörde über alle zusammen die Oberaufsicht führte. Das Zusammenwirken dieser und anderer Umstände hat für die bereits erwähnte neueste Umgestaltung der Gymnasien die allgemeine Richtung hervorgebracht, dieselben zu unmittelbaren Staatsanstalten und entschiedenen Vorbereitungsschulen für die gelehrten Universitätsstudien mit einem für diese Zwecke genau berechneten Lehrplane, mit scharfer Herausstellung ihres höchsten Bildungszieles und mit sorgfältiger Abgrenzung gegen die Universitäten und gegen die höhern und niedern Volksschulen umzuwandeln. Die vollständigsten Nachrichten und Mittheilungen über die neuesten Zustände und Veränderungen der Gymnasien Deutschlands und mehrer Nachbarstaaten findet man in den seit 1826 von Jahn, später in Verbindung mit Seebode und Klotz herausgegebenen „Jahrbüchern für Philologie und Pädagogik". Vgl. auch Thiersch, „Über den gegenwärtigen Zustand des öffentlichen Unterrichts in den westlichen Staaten von Deutschland, in Holland, Frankreich und Belgien" (Stuttg. 1838).

Den Anfang zu der neuen Organisation hat **Preußen** gemacht, indem es bereits 1786 in Berlin ein allgemeines Oberschulcollegium zur gleichmäßigen Gestaltung der Schulen des ganzen Landes gründete und dann von 1810 an durch das neuerrichtete Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten, die ausgebreitetste Sorgfalt auf allseitige und zeitgemäße Entwickelung des Schulwesens zu wenden begann, wodurch besonders seit 1817 glänzende Resultate geschaffen wurden. Alle seine Gymnasien sind der Aufsicht und Leitung der Geistlichkeit und Kirche, die meisten auch dem äußern Patronat der Städte und Stifte entzogen und als königliche oder Landesgymnasien unter die unmittelbare Leitung und Aufsicht besonderer Provinzial-Schulcollegien, welche wiederum unter dem königlichen Ministerium der Unterrichtsangelegenheiten stehen, gestellt, in denen besondere aus dem Schulstande gewählte Schulräthe in Verbindung mit geistlichen Consistorialräthen die Führung dieser Gelehrtenschulen besorgen. Wo noch einzelne Gymnasien unter einem städtischen oder Privatpatronat geblieben sind, haben sie doch nach dem allgemeinen Organisationsplane, wie er durch eine große Reihe von Gesetzen und Verordnungen bestimmt ist, eingerichtet werden müssen, und die königlichen Gymnasien sind insgesammt gleichmäßig gestaltet und abgefaßt. Vgl. Neigebaur, „Sammlung der auf den öffentlichen Unterricht in den preußischen Staaten sich beziehenden Gesetze und Verordnungen" (Hamm 1826) und „Das Volksschulwesen in den preußischen Staaten" (Berl. 1834). Ein volles Gymnasium besteht aus sechs Classen und bildet durch neunjährige Schulzeit die Schüler in drei Abstufungen aus, von denen die unterste (Sexta und Quinta) zugleich die Bildung für den niedern Gewerbsstand, die mittlere (Quarta und Tertia) zugleich

Digitized by Google

die Bildung für die höhern Berufsarten des Kaufmanns, Landwirths, Künstlers u. s. w., die oberste (Secunda und Prima) aber ausschließend die gelehrte Bildung für die Universitätsstudien gewähret. Mit der Einrichtung der vier untern Classen steht die Gestaltung der Progymnasien und höhern Stadtschulen gleich, deren etliche 40 neben 116 vollständigen Gymnasien vorhanden sind. Offenbar ist also diesen Progymnasien und den untern Gymnasialclassen überhaupt die Doppelstellung der frühern lateinischen Schulen zugewiesen, für den Gelehrtenberuf und für den höhern Bürgerstand vorzubilden. Doch hat man seit einigen Jahren durch neuerrichtete Realschulen oder durch Verbindung von Realclassen mit mehren Gymnasien, die Beziehung der Gymnasialbildung auf den höhern Gewerbsstand mehr verwischt, ja selbst bei mehren derselben noch besondere Vorbereitungsschulen für die Progymnasien errichtet und demnach schon den ersten Elementarunterricht der künftigen Gymnasiasten von der Volksschule loszutrennen versucht. Die Grenzen der Gymnasialbildung für den Übergang zur Universität sind durch ein besonderes 1812 gegebenes und 1834 umgestaltetes Prüfungsgesetz bestimmt, worin ebenso das in jedem Unterrichtsfache zu erstrebende Maß von Kenntnissen wie der allgemeine Bildungsgrad des Abiturienten bestimmt, und Gestaltung und Ordnung der dazu anzustellenden und von den Provinzialschulräthen zu leitenden Abiturientenprüfungen festgesetzt ist. Vgl. Schultze, „Die Abiturientenprüfung, vornehmlich im preußischen Staate" (Liegnitz 1831). Auch für die aus den untern Classen zu einem höhern Gewerbsberufe abgehenden Schüler besteht ein besonderes Prüfungsreglement. Mit ganz vorzüglicher Aufmerksamkeit ist der Erziehungs- und Unterrichtsplan der Gymnasien geordnet, und es bestehen darüber eine Menge allgemeiner und besonderer Gesetze, Vorschriften und Instructionen, welche selbst bis zu Anweisungen über die Behandlung einzelner Lehrgegenstände herabsteigen, und über deren Vervollkommnung die obersten Schulbehörden mit solchem Fleiße wachen, daß in den meisten Provinzen sogar besondere Conferenzen der Gymnasialdirectoren über die Gestaltung dieses Schulwesens eingeführt sind. Vgl. Neigebaur, „Die preußischen Gymnasien und höhern Bürgerschulen" (Berl. 1835) und Menzel, „Die drei königlich preußischen Schulreglements" (Bresl. 1833). Der Lehrplan ist nach den bewährtesten Resultaten und Erfahrungen der Pädagogik und nach den Bedingungen eines gemäßigten Humanismus geordnet und soll ebenso die Foderungen der reinen intellectuellen und sittlichen Bildung, wie deren Anwendung aufs Leben und auf die Berufsstudien befriedigen. Dem Sprachunterrichte, welcher lateinische, griechische, deutsche und französische, theilweise auch englische, italienische und polnische, sowie für künftige Theologen die hebräische Sprache umfaßt, alle Sprachen, selbst die neuern nach wissenschaftlichem Bildungsprincip behandelt und in der Muttersprache sich concentrirt, ist die größere Hälfte der Lehrstunden zugewiesen. Nächstdem sind für Mathematik, Naturlehre und Physik, Geschichte und Geographie in den einzelnen Classen wöchentlich 8—10 Stunden, für Religion 2 Stunden, für Zeichnen, Schreiben und Gesang in den untern Classen 5—7 Stunden angesetzt, und in der obersten Classe wird auch philosophische Propädeutik als specielle Vorbereitung auf die philosophischen Studien der Universität gelehrt. Die Unterrichtsvertheilung findet nach dem Classensysteme, nicht nach dem Fachsysteme statt, und jede Classe hat aus den Lehrern einen besondern Ordinarius, der die meisten und wesentlichen Lehrstunden des Sprachunterrichts in derselben ertheilt und überhaupt ihre Specialleitung führt. Tadelnswerth hat man an diesem Lehrplane gefunden, daß er den mathematischen Studien etwas zu viel, dem Religionsunterrichte etwas zu wenig Umfang einräume, vielleicht auch die classischen Sprachstudien etwas zu weit zurückgedrängt, oder vielmehr die geistige Gesammtbildung noch nicht ganz zur harmonischen Einheit vereinigt habe, sowie theilweise durch zu viel materiellen Stoff die Kraft der Jugend überspanne. (S. Lorinser.) Das wichtigste und erfolgreichste Förderungsmittel der Entwickelung der Gymnasien aber hat

Preußen in der wissenschaftlichen und bürgerlichen Erhebung des Lehrerstandes zur Selbständigkeit und in der allseitigen Anregung des Berufs- und Amtseifers gefunden. Die philologische und pädagogische, oder vielmehr überhaupt schulwissenschaftliche Bildung für den Gymnasiallehrerberuf ist, wenn auch nicht äußerlich, doch ihrer innern Gestaltung nach zu einer abgegrenzten Facultätswissenschaft ausgebildet und durch strenggeregelte Candidaten-, Amts- und Ascensionsprüfungen bestimmt und abgestuft. Jünglinge, welche sich diesem Berufe widmen wollen, werden schon auf den Gymnasien besonders beachtet und auf die Wichtigkeit desselben hingewiesen, erlernen auf der Universität ihre Wissenschaft nicht blos theoretisch, sondern üben sie auch praktisch in philologischen, historischen, naturwissenschaftlichen, mathematisch-physikalischen und pädagogischen Seminarien, und müssen nach bestandenem Candidatenexamen vor der Erlangung eines Amtes ein Probelehrjahr an einem Gymnasium bestehen. Die angestellten Lehrer sind anständig besoldet, haben als Staatsbürger eine ehrenwerthe äußere Stellung, werden in ihrer Amtsthätigkeit streng, selbst durch gefährliche Conduitenlisten, welche die Directoren alljährlich an die Oberbehörden einsenden, controlirt, finden in den gut ausgestatteten und immer vergrößerten Gymnasialbibliotheken eine förderliche Unterstützung ihrer wissenschaftlichen Fortbildung, erhalten, wenn sie sich im Amte hervorthun, schnellere Beförderung, Gehaltszulagen, Ehrentitel und andere Ehrenauszeichnungen, haben bei eintretender Amtsunfähigkeit auf eine gesetzlich bestimmte Pension Anspruch und dürfen durch die vorhandene Landeswitwenkasse für Staatsdiener auch eine Unterstützung ihrer Witwen erwarten. Durch alle diese Einrichtungen hat sich das preußische Gymnasialwesen in den letzten drei Jahrzehnden sehr rasch entwickelt, bedeutende und überraschende Resultate gewährt und zu einer so hohen und allgemeinen Achtung erhoben, daß es für die vorhandene vollkommenste Gymnasialorganisation gilt und fast überall, wo man neuerdings eine Umgestaltung der Gymnasien begonnen hat, als Muster nachgeahmt, und namentlich hinsichtlich der Stellung, der Erziehungs- und Lehrverfassung und der Abiturientenprüfungen nachgebildet worden ist oder noch nachgebildet werden soll. Vgl. Kröger, „Bericht Cousin's über den Zustand des öffentlichen Unterrichts in einigen Ländern Deutschlands und besonders in Preußen" (Altona 1832).

Vornehmlich hat das protestantische Norddeutschland an die preußische Gymnasialverfassung sich angelehnt, und in dem letzten Jahrzehnd eine Umgestaltung der Gelehrtenschulen begonnen, welche, wenn sie überall vollendet sein wird, von der preußischen nur unwesentlich abweichen dürfte, gegenwärtig aber meistentheils in der Erhebung des Lehrerstandes zur Selbständigkeit noch zurücksteht. In Mecklenburg hat diese Umgestaltung vornehmlich 1833 durch Einführung der Maturitätsprüfungen, Gleichförmigkeit des Lehrplanes der einzelnen Gelehrtenschulen, Aufnahme derselben Lehrgegenstände, welche man in Preußen findet, mit Ausnahme der philosophischen Propädeutik, und durch Errichtung eines philologischen Seminars in Rostock begonnen, und bei den fünf Gelehrtenschulen in Mecklenburg-Schwerin sind auch besondere Realclassen für Nichtstudirende eingerichtet. In Lübeck und Hamburg hat die Berufung preußischer Schulmänner und Gymnasialdirectoren dieselbe Ordnung der Dinge hervorgebracht, wenn auch in Hamburg die Gelehrtenschule durch das bestehende und 1828 reorganisirte akademische Gymnasium, welches eine theilweise Universitätsbildung gewährt, aber seine Zöglinge mit niedern Foderungen, als die der Universitäten sind, annimmt, etwas gedrückt wird. Dagegen hat Bremen die schon 1817 getroffene Abstufung seiner Hauptschule in eine Vorschule, welche Realschule und Progymnasium zugleich ist, eine Handelsschule und eine Gelehrtenschule von drei Classen bis jetzt beibehalten, übrigens dem Gymnasium selbst einen Lehrplan gegeben, der alle Lehrgegenstände der neuesten Gymnasialpraxis umfaßt. Eigenthümlich ist das Weglassen des Religionsunterrichts aus dem Lehrplane der Gelehrtenschule und das Abschließen dieses

Digitized by Google

Lehrgegenstandes mit der Vorschule. In Oldenburg sind 1827 Maturitätsprüfungen eingeführt und 1837 durch ein besonderes Regulativ bestimmt worden, aus welchem sich zugleich ein Gymnasiallehrplan ergibt, der neben der lateinischen, griechischen, hebräischen, deutschen, französischen und englischen Sprache auch die gewöhnlichen Realwissenschaften umfaßt, und neben der Religion den mathematischen Disciplinen und der Geschichte und Geographie den Hauptrang darunter einräumt. Die zehn Gelehrtenschulen der Herzogthümer Schleswig und Holstein haben im J. 1825 eine neue Lehrverfassung erhalten, welche neben der dänischen Sprache die Lehrobjecte des preußischen Schulplanes hat, aber dem Studium der Mathematik geringern, dem der Geschichte und Geographie größern Umfang einräumt, und auch in der wöchentlichen Stundenzahl nur bis auf 27 oder 28 Stunden steigt. Dazu haben alle diese Schulen, mit Ausnahme des auf fünf Classen erweiterten Gymnasiums zu Altona, nur vier Classen und vier bis fünf gut bezahlte aber schwerbelastete Lehrer, welche noch vorherrschend Theologen sind, obschon in Kiel ein philologisches Seminar zur Bildung junger Philologen besteht. Seit 1834 sind diese Schulen unter die Aufsicht und Leitung eines besondern Regierungsbeamten, des Professors der alten Sprachen, Dr. Nitzsch in Kiel, gestellt. In Hanover ist seit 1829 zur Beaufsichtigung und Leitung des Schulwesens, über der für jedes Gymnasium vorhandenen Localbehörde, ein Oberschulcollegium eingeführt und eine specielle Verordnung über die Maturitätsprüfungen erlassen, deren Foderungen zugleich bewirkt haben, daß die Gelehrtenschulen in 16 vollständige Gymnasien und eine Anzahl unvollständige oder Progymnasien zerfallen. Das Organisationsprincip war gleich anfangs von dem preußischen entlehnt, und seit 1830, wo der Consistorial- und Schulrath Dr. Kohlrausch aus Westfalen als Oberschulrath in das Oberschulcollegium berufen worden ist, hat der Erziehungs- und Lehrplan sich fast ganz nach dem preußischen gestaltet; nur in der innern Organisation des Lehrerstandes ist man zurückgeblieben. Demselben Lehrplane steht auch in Lippe-Detmold die seit 1819 zum fürstlichen Gymnasium erhobene Gelehrtenschule in Lemgo und das Gymnasium in Detmold so ziemlich gleich.

In Braunschweig wurden schon 1826 Abiturientenprüfungen für die Hauptgymnasien in Braunschweig und Holzminden eingeführt, welche 1834 neu revidirt worden sind. Die Hauptorganisation wurde 1828 unter Friedemann's Leitung durch die Vereinigung der beiden Gymnasien zu Braunschweig zu einem Gesammtgymnasium begonnen, welches aus einem Progymnasium, einem Realgymnasium von drei und einem Obergymnasium von fünf Classen zusammengesetzt ist, und über sich noch das die Stellung einer philosophischen Facultät einnehmende, aber neuerdings mehr für die höhere Real- und Gewerbsbildung eingerichtete Collegium Carolinum als höhere Lehranstalt hat. Der Lehrplan umfaßt nur die Lehrgegenstände der preußischen Gymnasien, auch ungefähr in gleicher Abstufung zueinander, ist aber wissenschaftlich sehr hoch gesteigert und ausgedehnt, weshalb auch die übrigen Gelehrtenschulen des Landes in ihrer äußern Unterrichtsverfassung sehr zurückstehen. Vgl. Krüger, „Das Gesammtgymnasium in Braunschweig" (Braunschw. 1831) und Friedemann, „Beiträge zur Vermittelung widerstrebender Ansichten über Verfassung und Verwaltung deutscher Gymnasien" (3 Hefte, Weilb. 1831—36). Nach demselben Organisationsprincip hat Friedemann 1833 das gelehrte Schulwesen in Nassau gestaltet, wo über den vier Pädagogien oder Progymnasien mit je vier Classen ein allgemeines Landesgymnasium in Weilburg besteht, das in seinem überaus reichen Lehrplane, der z. B. in der obersten Classe, ungerechnet den Unterricht im Englischen, Italienischen, Holländischen und Zeichnen, 48 wöchentliche Lehrstunden nöthig macht, wenigstens äußerlich eine übergroße Ausdehnung und Steigerung des Lehrstoffes und ein Vorherrschen der Realwissenschaften vor dem Sprachunterrichte offenbart. Eine besonders sorgfältige und umsichtige Umgestaltung der sechs Landesgymnasien ist in Kurhessen, nach des

schon 1820 eingeführten und 1828 erneuerten Maturitätsprüfung, seit 1834 durch den damaligen Minister von Hassenpflug begonnen worden, und hat damit angefangen, daß diese Schulen insgesammt zu unmittelbaren Staatsanstalten, die Lehrer zu Staatsdienern erhoben und durch Verbesserung ihrer Gehalte und bürgerlichen Stellung mehr an ihren Beruf gefesselt wurden. Eine aus drei Gymnasialdirectoren zusammengesetzte Schulcommission gestaltet unter der Oberaufsicht des Ministeriums die weitere Organisation, und hat bereits für die Maturitätsprüfungen und für die wissenschaftliche Aus- und Fortbildung der Lehrer, ihre Staatsleistungen und ihre Erhebung zu einem selbständigen Stande zweckmäßige Instructionen entworfen und den Lehrplan der Gymnasien nach preußischer Weise, doch mit Weglassung der philosophischen Propädeutik, geordnet. In Hessen-Darmstadt bestehen drei Gymnasien ersten und drei Gymnasien zweiten Ranges, welche schon von 1824 an nach den neuen Foderungen des Gymnasialwesens umgestaltet, aber besonders seit 1832 vollständig organisirt worden sind. Sie stehen insgesammt unter dem Oberstudienrath in Darmstadt, und haben 1832 eine neue Maturitätsprüfungsordnung, 1834 einen allgemeinen Studienplan und 1838 eine allgemeine Disciplinarordnung erhalten. Die Lehrer sind anständig besoldet und zu Staatsdienern erhoben, und eine 1837 erschienene Instruction bestimmt die praktische Ausbildung der Candidaten des höhern Lehramts. In dem Studienplane ist der religiösen Bildung eine besondere Aufmerksamkeit geschenkt, auch dem Sprachunterrichte vor den Realwissenschaften der gebührende Vorrang gelassen, nur vielleicht die Unterrichtstendenz trotz der neben den Gymnasien bestehenden Realschulen etwas zu sehr zur materiellen Bildung fürs Leben hingerichtet, was indeß im Schulplan nicht nothwendig geboten und von tüchtigen Lehrern leicht zu vermeiden ist. Vgl. Linde, „Übersicht des gesammten Unterrichtswesens im Großherzogthum Hessen" (Gießen 1839). Das unter dem protestantischen Consistorium stehende und mit reichbesoldeten Lehrern besetzte Gymnasium in Frankfurt am Main hat einen Lehrplan, in welchem den deutschen und altclassischen Sprachstudien ein sehr entschiedenes, nur vielleicht nicht gut abgestuftes Übergewicht zugewiesen, aber auch der mathematische und naturwissenschaftliche und der geographisch-historische Unterricht hinreichend bedacht ist, entbehrt aber der Maturitätsprüfungen, und gestattet den Schülern, schon aus der zweiten Classe von oben zur Universität zu gehen.

Im Königreich Sachsen hatten die beiden Landes- oder Fürstenschulen schon seit 1812 und 1819 ihren streng humanistischen Lehrplan mehr nach den Grundsätzen eines gemäßigten Humanismus umgestaltet, und Gleiches war auch bereits bei einigen städtischen Gymnasien geschehen, als die Staatsregierung durch die 1829 herausgegebene und 1831 erweiterte Verordnung über die Maturitätsprüfungen das wissenschaftliche Ziel aller Gelehrtenschulen feststellte. In Folge der dadurch herbeigeführten und seit 1835 zur Ausführung gebrachten Reorganisation sind die vorhandenen städtischen Lyceen und Gymnasien von 12 auf 8 reducirt, die übrig gebliebenen, und durch das neuerrichtete Vitzthum'sche Geschlechtsgymnasium in Dresden vermehrten aber insgesammt zu Gymnasien von sechs Classen erweitert worden, welche unter der Oberleitung des Ministeriums des Cultus, aber unter dem Patronat der Stadträthe und unter der speciellen Aufsicht städtischer Schulcommissionen stehen. Der allgemeine Erziehungs- und Unterrichtsplan für die Fürstenschulen und städtischen Gymnasien ist durch eine 1835 zusammenberufene Conferenz sämmtlicher Gymnasialrectoren festgestellt und so eingerichtet, daß er dieselben Lehrgegenstände wie der preußische enthält, aber durch deren Abstufung dem rein humanistischen Princip und den alten Sprachstudien mehr Vorrang zuweist, und nur im Vitzthum'schen Geschlechtsgymnasium eine Hinneigung zum Realschulwesen erhalten hat. Durch die Anstrengung der Bürgerschaften und durch die innere Kraft der Lehrercollegien haben sich einige städtische Gymnasien zu sehr wohlgeordneten und mit den Fürstenschulen wetteifernden Schulen erhoben, während andere

noch an unzureichender Dotation leiden. Der Lehrerstand hat sich zwar factisch zu einem selbständigen Gelehrtenstande erhoben, ist aber vom Staate weder unter die Classe der Staatsdiener aufgenommen, noch in seinen wissenschaftlichen Richtungen und Studien geleitet. Auf der Universität besteht ein philologisches und ein archäologisches Seminar, aber es fehlen noch philologische Candidaten- und Amtsprüfungen, sodaß nach den bestehenden Gesetzen die Gymnasiallehrer noch zum Theologenstande gehören. Vgl. Zimmer, „Über die Gymnasien, besonders in Sachsen", in Bülau's „Neuen Jahrbüchern der Geschichte und Statistik" (1838). Fast gleiche Organisation mit den sächsischen Gelehrtenschulen hat das fürstlich reußische Gymnasium in Gera, während in Altenburg, Hildburghausen und Meiningen und in Schwarzburg-Sondershausen die Gymnasien entschiedener nach preußischer Weise umgestaltet sind, und eben dahin auch der 1838 erschienene Organisationsplan den beiden Gymnasien in Sachsen-Weimar wenigstens nach seiner äußern Gestaltung sich zu neigen scheint. In Sachsen-Gotha, Koburg und in Schwarzburg-Rudolstadt ist die Fortbildung der Gymnasien nach den neuesten Principien mehr factisch durch die Bestrebungen der Lehrer als durch Staatseinfluß erstrebt, und in Anhalt-Köthen das gelehrte Schulwesen seit 1826 zwar unter eine besondere Staatsbehörde gestellt, aber übrigens in seiner Entwickelung zurück. Weiter vorgeschritten ist die nach preußischen Principien in Anhalt-Dessau vorgenommene Reorganisation der beiden Gelehrtenschulen, wenn auch noch nicht alle Spuren der frühern Philanthropinen verwischt sein sollten.

Baiern hat seit 1773 in seinem Gelehrtenschulwesen viel organisirt, und allein in der neuesten Zeit von 1829—34 vier neue Organisationspläne an demselben versucht. Vgl. Thiersch, „Geschichte des bairischen Schulplans" (Stuttg. 1831), Ritner, „Geschichte der Studienanstalt in Amberg" (Sulzb. 1832), Eckert, „Geschichte der Studienanstalt zu Landshut" (Landsh. 1837) und Amann, „Almanach der rein wissenschaftlichen und technischen Lehranstalten in Baiern" (Landsh. 1837). Die 25 Studienanstalten und die noch außerdem vorhandenen 60 vollständigen und unvollständigen lateinischen Schulen stehen insgesammt unter der Leitung und Oberaufsicht des Oberkirchen- und Schulrathes in München, unter dem wieder besondere Kreisscholarchate die Mittelbehörden sind, sowie jeder Studienanstalt ein Regierungscommissair vorgesetzt ist, der mit ausgedehnter Vollmacht die Sittlichkeit, Disciplin und Ordnung derselben beaufsichtigt. Jede Studienanstalt besteht aus einer lateinischen Schule von vier und einem Gymnasium von vier Classen, welche alle Jahrescurse haben, und von denen je zwei Classen wieder eine besondere Lehrstufe bilden. Über den katholischen Gymnasien stehen die Lyceen oder philosophischen und theologischen Vorbildungsanstalten mit zweijährigem Lehrcursus zur Erlernung der philosophischen Wissenschaften. Der Lehrplan aller Studienanstalten umfaßt außer dem äußerlich ziemlich eingeschränkten Religionsunterrichte die lateinische, griechische und deutsche Sprache, Geschichte und Geographie, Mathematik und Kalligraphie, und bietet für freiwilligen Gebrauch noch Französisch und Italienisch, Musik und Zeichnen. Die wöchentlichen Lehrstunden sind für jede Classe auf 22 festgesetzt, während sie in den Gymnasien Nord- und Süddeutschlands gewöhnlich über 30 steigen, und große Anstrengung der Schüler durch häusliche Arbeiten ist untersagt. Für alle Lehrfächer sind bestimmte Lehrcompendien eingeführt, und die Abstufung der Lehrgegenstände ist so, daß die Sprachstudien ein ganz entschiedenes Übergewicht über alle Realstudien haben und wiederum vorherrschend im lateinischen Sprachunterricht sich concentriren. Die im J. 1832 neugeordneten Maturitätsprüfungen sind seit 1833 den Universitäten zur Beaufsichtigung überwiesen. Die Lehrer sind Staatsdiener, und ihre wissenschaftliche Vorbildung ist nicht blos durch genaue Prüfungsreglements bestimmt, sondern sie werden auch beim Eintritt ins Amtsleben auf längere Zeit blos provisorisch ange-

stellt, um bei hervortretender Untauglichkeit leicht entlassen werden zu können. So günstig nun dies Alles auf die gedeihliche Entwickelung der Gymnasien, welche noch dazu von den Realschulen scharf geschieden und zu ganz reinen Vorbildungsanstalten für die Universität gemacht sind, einzuwirken scheint, so hemmt doch die Einzwängung des Unterrichts in starre Formen durch stehende Compendien die freie Entwickelung des Geistes, und die freudige Amtsthätigkeit der Lehrer wird durch dürftige Gehalte und durch die herrschende Sitte niedergedrückt, daß dieselben häufig von einem Gymnasium zum andern versetzt, oder auch wol auf längere oder kürzere Zeit ganz außer Thätigkeit gesetzt (quiescirt) und auf Wartegeld gestellt werden. Die katholischen Gymnasien sind seit ein paar Jahren zum Theil wieder in die Hände der Benedictinermönche zurückgegeben, und überhaupt werden aus denselben die weltlichen Gymnasiallehrer möglichst zurückgedrängt.

Würtemberg hat eine dreifach gestufte Gymnasialeinrichtung. Vgl. Hezel, „Würtembergs Schulgesetze übersichtlich zusammengestellt" (Ravensburg 1827). In den kleinen Städten bestehen nämlich 59 aus Gemeindemitteln erhaltene, aber vom Staate speciell beaufsichtigte lateinische Schulen mit je einem oder zwei, einzelne auch mit vier bis sechs, meist geistlichen Lehrern, in welchen die Knaben vom siebenten Jahre an im Lateinischen, Griechischen, Hebräischen, Deutschen, Arithmetik, Religion, Geographie und Geschichte, auch wol im Französischen, Zeichnen und Singen unterrichtet werden, aber mit so entschiedenem Vorherrschen des lateinischen Unterrichts, daß eine sehr hohe Kenntniß dieser Sprache erstrebt wird und die dadurch errungene Humanitätsbildung sich weit unter dem Volke verbreitet. Über diesen Schulen stehen sechs niedere theologische Seminarien oder Alumnenschulen, zur gelehrten Vorbildung künftiger Theologen, welche nach ähnlichem, nur gesteigertem Lehrplane und mit gleichem Vorherrschen des lateinischen und humanistischen Unterrichts zur Universität vorbereiten. Vgl. Wunderlich „Die ehemaligen Klosterschulen und die jetzigen niedern evangelischen Seminarien" (Stuttg. 1833). Endlich sind noch sechs vollständige seit 1818 und noch mehr seit 1831 nach den neuesten Bestrebungen des Gymnasialwesens organisirte Gymnasien von zehn Classen vorhanden, welche in ein Obergymnasium von vier und ein Untergymnasium von sechs Classen zerfallen, zum Theil noch besondere Vorbereitungsschulen für die sechs- bis achtjährigen Knaben haben, und mit allen Lehrgegenständen der bessern Gymnasialpraxis ausgestattet sind, ja den Unterricht in den Naturwissenschaften und in der Philosophie in größerm Umfange als gewöhnlich betreiben. Der Sprachunterricht herrscht vor und ist namentlich im Lateinischen auf 10—15 wöchentliche Lehrstunden in den einzelnen Classen gesteigert. Der Religionsunterricht ist etwas beschränkt, aber der Realunterricht so weit gegliedert, daß die Concentrirung des Unterrichts zur harmonischen Einheit nicht leicht erreichbar zu sein scheint. Vgl. Klumpp, „Das Gymnasium in Stuttgart in seiner Entwickelung während der zwei letzten Decennien" (Stuttg. 1838). Die Leitung aller dieser Schulen besorgt ein besonderer königlicher Oberstudienrath, unter dem noch besondere Kreisschulinspectorate bestehen; strenge, im J. 1834 neugeordnete Maturitätsprüfungen bedingen den Übergang zur Universität; der Lehrerstand ist zu anständiger Selbständigkeit gehoben, wenn auch noch nicht vom Theologenstande getrennt.

Baden hat außer 12 lateinischen Schulen 18 Mittelschulen oder Vorbereitungsanstalten für die Universität, welche in acht Pädagogien oder Progymnasien, sechs vollständige Gymnasien und vier Lyceen, d. i. Gymnasien, die über den sechs Gymnasialclassen noch zwei philosophische Vorbereitungsclassen haben, zerfallen, und deren neueste Gestaltung seit 1828 begonnen und besonders seit 1834 geordnet und durch eine neue Studienordnung bestimmt worden ist. Sie stehen unter unmittelbarer Oberaufsicht und Leitung des seit 1836 neu organisirten Oberstudienrathes und haben nebenbei noch besondere Ephoren, welche in unmittelbarer Abhängigkeit vom Staatsministerium den sittlichen Zustand und die Disciplinarordnung derselben

Digitized by Google

bewachen. Im Umfange des Lehrplans sind sie den würtembergischen Gymnasien ziemlich gleich, heben aber den Religionsunterricht mehr hervor, stufen den classischen und deutschen Sprachunterricht mehr nach dem Verhältniß der norddeutschen Gymnasien ab, und haben den philosophischen und physikalischen Unterricht in die Lycealclassen verwiesen, geben aber dem Realunterrichte ebenfalls einen großen Spielraum und heben äußerlich die Concentrirung des Unterrichts noch weniger hervor. Die Maturitätsprüfungen werden unter der Leitung der Oberstudienräthe von einer besondern Prüfungscommission gehalten; die bürgerlichen und Rechtsverhältnisse der Lehrer sind gesetzlich genau bestimmt und umfassende Candidaten- und Amtsprüfungen derselben eingeführt; sie sind Staatsdiener, deren Gehalte, Pensionen und Witwenunterstützung 1831 sorgfältig geregelt wurden.

Auch in der Schweiz haben die reformirten Cantone seit einem Jahrzehnd ihr gelehrtes Schulwesen nach dem neuen Gymnasialprincip geordnet, während die katholischen noch bei der alten Verfassung stehen, und in Freiburg und anderswo dasselbe den Jesuiten überlassen. In Östreich ist das unter der Studien-Hofcommission in Wien stehende Gelehrtenschul- oder Studienwesen äußerlich streng gegliedert und genau organisirt, aber in seiner Lehr- und Erziehungsverfassung noch nach den Principien der Jesuiten geordnet, sowie noch ausschließend in den Händen der Geistlichen, Benedictiner, Piaristen und Jesuiten. Das Bildungsprincip ist weniger das der freien geistigen Entwickelung, sondern der genauen Vorbildung für Staatszwecke. Vgl. Schmidl, „Wien, wie es ist" (Wien 1833), Pius Desiderius, „Über Erziehung und Unterricht in Ungarn" (Leipz. 1833).

Von den übrigen europäischen Staaten hat allein Rußland seit 10—20 Jahren, besonders aber seit 1833, wo der Minister von Uwaroff das Ministerium des öffentlichen Unterrichts erhielt, für allseitige und wahrhaft glänzende Entwickelung seiner Gelehrtenschulen eifrig gesorgt, und von seinen gegenwärtig vorhandenen 72 Gymnasien eine große Zahl erst neu errichtet, alle aber nach dem Princip umgestaltet, die allgemeine europäische Bildung dahin zu verpflanzen und den Bedürfnissen der Monarchie anzupassen. Sie stehen insgesammt unter dem Ministerium des öffentlichen Unterrichts und sind in die Lehrbezirke der Universitäten vertheilt. Der Unterrichtsplan hat namentlich viel von dem preußischen Schulwesen entlehnt, aber die Lehrstoffe mehr für Einübung eines positiven Wissens benutzt, und wenn auch durch das 1837 eingeführte Abiturientengesetz gleichmäßiger gestaltet, doch überall speciell für die Staatszwecke berechnet, und nur erst in den westlichen Provinzen dem humanistischen Bildungsprincip genähert. Doch läßt die große Pflege derselben und die mit höchst freigebiger Sorgfalt geförderte bürgerliche und wissenschaftliche Erhebung und Entwickelung des Lehrstandes reißende Fortschritte erwarten. Vgl. Krusenstern, „Précis du système des progrès et de l'état de l'instruction publique en Russie" (Warsch. 1837) und die seit 1834 alljährlich erscheinenden „Berichte an Se. Maj. den Kaiser über das Ministerium des öffentlichen Unterrichts". In Schweden ist mit jedem der zwölf Bischofssitze des Landes ein Gymnasium verbunden, und ihre Lehrverfassung ist noch nach den Principien des vorigen Jahrhunderts gemacht. Doch hat man in neuerer Zeit Naturgeschichte, lebende Sprachen und Gymnastik eingeführt, und dem Realismus so viel Einfluß zugestanden, daß man selbst Realclassen mit diesen Gymnasien verbunden hat. Vgl. Tegnér, „Die Kirche und Schule Schwedens" (deutsch von Mohnike, Stralsund 1837). Dänemark hat 19 Gelehrtenschulen, ungerechnet die Gelehrtenschule zu Bassestad auf Island, welche ziemlich ebenso organisirt sind, wie die Schulen in Schleswig und Holstein, und nur vielleicht hinsichtlich der Unterrichtsmethode darin zurückstehen, daß man bei der Erklärung der classischen Schriftsteller nicht katechetisch verfährt, sondern die Schüler anhält, die vom Lehrer gegebene Erklärung so viel als möglich wörtlich seinem Gedächtnisse einzuprägen, überhaupt den Schü-

ler vornehmlich mit positivem Wissen zu bereichern sucht, und dessen geistige Selbstthätigkeit wenig in Anspruch nimmt und erweckt. Auf gleicher Stufe der Entwickelung stehen auch die acht Gelehrtenschulen Norwegens, sind aber seit mehren Jahren in einen lebhaften Kampf über den Vorzug des Humanismus oder Realismus im Unterrichtsprincip verwickelt. Englands Gelehrtenschulen sind noch in den Händen der Geistlichkeit der herrschenden Kirche, vom Volksschulwesen ganz losgerissen, durch strenge Zucht und tüchtiges Erlernen der lateinischen Sprache bekannt, übrigens trotz vieler neuerdings erhobener Anklagen und Anfechtungen noch in der Verfassung der frühern Jahrhunderte. Vgl. Fischer, „Über die englischen Lehranstalten in Vergleich mit den unserigen" (Berl. 1827) und Kruse, „Betrachtungen über den Zustand der englischen Erziehungsanstalten" (Elberf. 1837). Ebenso ist das gelehrte Schulwesen in Holland, Belgien und Frankreich veraltet und höchst ungleichartig gestaltet, überdies in Frankreich noch sehr von materiellen Richtungen durchzogen, und obgleich neuerdings in allen drei Staaten das Bedürfniß der Verbesserung lebendig gefühlt, in Frankreich auch bereits große Vorbereitungen dazu gemacht worden sind, so ist doch nirgend ein Resultat gewonnen, das für die Entwickelungsgeschichte der Gymnasien von Wichtigkeit wäre und die genauere Beschreibung des dortigen gelehrten Schulwesens nöthig machte. Vgl. Bake's „Bedenkingen aangaande den tegenwoordigen toestand onzer latijnsche scholen" in den „Symbolis literariis, edidere publici gymnasiorum doctores" (Amst. 1837), Beving's „Lettre à Mr. Cousin sur l'état de l'enseignement en Belgique" (Brüss. 1832), Cousin's „Berichte über das französische und niederländische Schulwesen", Kruse's „Bemerkungen über das französische Schulwesen" (Elberf. 1832) und „Das neue französische Unterrichtsgesetz u. s. w." (deutsch von Kröger, Altona 1834). Noch viel mehr zurück und verfallen ist der gelehrte Unterricht in Italien, Spanien und Portugal, und selbst übertroffen von den Anfängen der Errichtung von Gymnasien, welche während der lezten Jahre in Serbien und im Königreich Griechenland gemacht worden sind. (102)

Großbritannien (statistische Übersicht). Die Verfassung Großbritanniens erfoderte seit der Regierung des Königs Wilhelm III. für die parlamentarischen Arbeiten vielfache Zusammenstellungen der Staatskräfte in ihren gegenseitigen Beziehungen zueinander, die nach der Natur der Sache kaum anders als in einer chronologisch-politischen Entwickelung angelegt werden konnten. Doch waren diese Arbeiten stets nur zur Befriedigung eines momentanen Bedürfnisses der Verwaltung und ihrer Rechtfertigung hervorgerufen; sie hatten nicht den allgemeinern Zweck, eine zusammenhängende Darstellung des gesammten innern und äußern Staatslebens dieses Reichs zu liefern. Noch gegenwärtig walten dieselben Verhältnisse vor und bringen einzelne ähnliche Arbeiten aus den Händen der obersten Leiter der verschiedenen Zweige der Staatsverwaltung. Diese gewähren allerdings was sie sollen; auf einzelne verlangte oder doch erwartete Anfragen liefern sie die detaillirteste Auskunft, aber die Veranlassung fehlt, einen Concentrationspunkt für einen möglichst vollständigen innern Zusammenhang dieser Arbeiten festzuhalten. Darnach müssen auch die statistischen Arbeiten beurtheilt werden, welche die englische Literatur seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts in nicht geringer Anzahl aufzuweisen hat. Wir erfreuen uns an ihrer praktischen Tendenz, aber wir vermissen ebenso das Gleichmaß in ihrer Darstellung, wie die Vollständigkeit des Bildes selbst für die wichtigern Zweige der Staatsverwaltung. Dieses Urtheil findet sich bestätigt an den ältern Werken von Entick, Adolphus, Sinclair, wie den neuesten von Pebrer, Browning und M'Queen; ja selbst an M'Culloch's

Digitized by Google

Meisterwerk „A statistical account of the british empire" (2 Bde., Lond. 1837). *)

Nach seinem Flächeninhalte, der 5557 □M. beträgt, nach Preußen in Europa die kleinste unter den Großmächten, steht Großbritannien in seiner relativen Bevölkerung doch allen diesen Staaten weit voran; denn selbst das Durchschnittsverhältniß der Bevölkerung von 24,785,582 S. erreicht fast das Doppelte (4460 S. auf 1 □M.) der gewöhnlichen Grenze einer starken Population und steht noch um 1200 S. auf 1 □M. höher als Frankreich, welches in der relativen Bevölkerung den ersten Platz nach Großbritannien unter den großen Staaten einnimmt. Wir müssen aber hier die Zahlenangaben von 1831 gebrauchen, weil nur alle zehn Jahre eine regelmäßige Volkszählung nach den einzelnen Kirchspielen stattfindet. Irland ist, für sich allein betrachtet, bei 7,784,536 S., noch über 30 Procent stärker bevölkert als England und zählt 5902 S. auf 1 □M.; auch England überschreitet bedeutend das Durchschnittsverhältniß mit 5495 S. auf 1 □M.; nur Wales mit 2304 S. auf 1 □M. und Schottland mit 1619 S. auf 1 □M. gleichen aus. Die außereuropäischen Besitzungen Großbritanniens lassen wir hier ganz unbeachtet, und bemerken nur, daß die asiatischen allein das Zehnfache des Flächeninhalts und das Fünffache der absoluten Bevölkerung von Großbritannien und Irland erreichen. Höchst interessant sind die Progressionsverhältnisse dieses Staats während des laufenden Jahrhunderts, da gerade in den bevölkertsten Landschaften durch die immer mehr gesteigerte und vielseitiger ausgebreitete Industrie die Zunahme am beträchtlichsten ausgefallen ist. Das Gesammtverhältniß gibt für Großbritannien in 30 Jahren (1801—31) 44^{14} Procent, oder durchschnittlich im Jahre $1^4/_5$ Procent Vermehrung; in Wales nur $1^1/_4$ und in Schottland $1^1/_3$ Procent, während in England von 1811—21 $1^4/_5$ Procent und von 1821—31 $1^2/_3$ Procent berechnet werden. Das Verhältniß der Todesfälle zur gesammten Bevölkerung Englands war 1806—31 sehr günstig, weil jährlich erst auf 40 S. Ein Todesfall kam; nicht minder günstig mit Bezugnahme auf die Nachtheile einer großen Fabrikenindustrie für Ehen, Gesundheit und Erhaltungsfähigkeit eines Hausstandes erscheint das jährliche Verhältniß Einer Geburt auf 29 S. und Einer neuen Ehe auf 123 in und außer der Ehe lebende Menschen. Irland ist seit 1821 nicht mehr in so starker Zunahme der Bevölkerung, wie von 1750—1820; es hatte in den darauf folgenden zehn Jahren nur zusammen 14 Procent, oder im jährlichen Durchschnitte $1^2/_5$ Procent zugenommen, die Provinz Connaught noch am stärksten, nämlich jährlich über 2 Procent, dagegen die Provinz Leinster nur $^2/_5$ Procent im jährlichen Durchschnitte. Die großartige Entfaltung der vielfach verzweigten Industrie und des noch immer gesteigerten Handelsverkehrs ist von entscheidendem Einfluß auf die Vertheilung der Bevölkerung in den Städten und auf dem platten Lande. Während England und das südliche Schottland fast den dritten Theil ihrer Bewohner in den Städten zusammengedrängt hatten, betrug in Irland noch im J. 1835 die gesammte städtische Bevölkerung blos 950,906 Köpfe, also noch nicht den achten Theil der Volksmenge, sodaß Irland für ganz Europa nächst Rußland das schwächste Verhältniß der städtischen Bevölkerung darbietet, da in dem letztern Reiche sogar nur der neunte Theil der Volksmenge in den Städten wohnt. In der städtischen Bevölkerung Großbritanniens gibt es aber 65 Concentrationspunkte, die über 20,000 Einw. zählen, während Frankreich nur 41 von dieser Größe, Östreich 27, Preußen 17 und das gesammte russische Reich gar nur 14 aufzuweisen hat. Noch vortheilhafter erscheint das Verhältniß der größten, über 50,000 Einw. zählenden Städte in der britischen Bevölkerung; denn außer der

*) Als sehr brauchbare Hülfsmittel für die jährlichen statistischen Übersichten sind die zweckmäßig bearbeiteten „Companions to the almanac or yearbooks of general information" (Lond. 1828—39) zu empfehlen.

kolossalen Stadt London, mit jetzt mehr denn 1¼ Mill. Einw., gibt es noch drei Städte mit mehr als 200,000 Einw.: Manchester, Dublin und Glasgow; sieben mit einer Bevölkerung zwischen 300,000 und 100,000 Einw.: Liverpool, Edinburg, Birmingham, Halifax, Cork, Leeds und Bristol; endlich noch 17 Städte mit einer Bevölkerung zwischen 100,000 und 50,000 Einw.

Der Handelsverkehr dieses Staats wird durch die natürliche Lage an sich schon außerordentlich begünstigt; einen umfassenden wohlthätigen Einfluß auf die Volksmasse gewinnt er aber erst, wenn auf gleichmäßige Weise die Staatsregierung und der erworbene Wohlstand des Volks ihre reichen Hülfsmittel gebrauchen, so viel als möglich den innern Verkehr zu erleichtern, zu beschleunigen, weniger kostspielig zu machen und in möglichst viele Richtungen des auswärtigen Verkehrs einzuleiten. Ist dieses einerseits mit angestrengtem Eifer von Seiten der Regierung durch Kunststraßen und Benutzung des politischen Übergewichts in Verträgen mit auswärtigen Mächten geschehen, so hat sich andererseits der Associationsgeist des britischen Volks in den Anlagen von Kanälen und Eisenbahnen auf eine glänzende Weise bewährt, und einen noch größern Nutzen aus den mittelbaren Folgen, der gesteigerten Industrie, den neu gewonnenen 2,000,000 Acres urbaren Landes u. s. w., als aus dem unmittelbaren Dividendenertrag gezogen. Jene Kunststraßen (turnpike-roads) erstrecken sich allein in Großbritannien in einer Ausdehnung von 24,531 englischen oder 5309 geographischen Meilen. Sie verlangten für ihre erste Anlage über 15 Mill. Pf. St. und noch jetzt haftet auf ihnen eine Actienschuld von 5,200,490 Pf. St. Die Kanäle, sämmtlich Compagnieunternehmungen und erst seit 1755 angefangen, reichen jetzt gegen 3600 engl. M. (771⅜ geogr. M.) lang über Großbritannien und Irland. Sie haben einen ursprünglichen Kostenaufwand von mehr als 36 Mill. Pf. St. in Anspruch genommen, lohnen aber meist so günstig für das darauf gewandte Capital, daß die wirkliche Einlage der Actie durch den gegenwärtigen Curspreis, welcher sich nach der Höhe der durchschnittlichen Dividende richtet, um das Doppelte und Vierfache, bei einigen sogar bis auf das Sechs- und Achtfache (wie bei den Coventry-, Forth- und Clyde-, Trent- und Mersey-Compagnien) übertroffen wird. Nur die seit der Schwindelperiode in den Speculationen mit dem J. 1824 projectirten Kanalbauten sind häufiger misglückt, und einige derselben haben nach beträchtlichen Verlusten als völlig nutzlose Unternehmungen aufgegeben werden müssen. In Irland sind zwar auch seit 1756 Kanäle ausgeführt, wie denn der Königliche Kanal, der in allen seinen Verzweigungen 156 engl. M. lang ist und über 2 Mill. Pf. St. gekostet hat, bereits in diesem J. angefangen wurde; aber hier hat durchgehend der Ertrag dieser Unternehmungen sich wenig vortheilhaft und nicht selten so ungünstig gezeigt, daß der Unterbrechung des Unternehmens nur vom Parlamente durch die zur Vollendung noch nöthige Geldbewilligung abgeholfen werden konnte. Zu den bemerkenswerthern Kanalbauten der neuesten Zeit gehört der Ulsterkanal, welcher die beiden größten Wasserbecken Irlands, die Seen Rheag und Erne, verbinden soll und im Nov. 1837 auf einer Strecke von 5½ Meilen von Charlemont bis Monaghan bereits fertig war. Aber noch weit umfassender und mit viel beträchtlicherm Capitalaufwande wurden in den letzten 16 Jahren (seit der Parlamentsbewilligung für die Stockton-Darlington-Bahn in der Grafschaft Durham 1823) die Eisenbahnen (railways) errichtet, wenngleich auch bei diesen der mittelbare großartige Einfluß auf den innern Verkehr, auf die Beschleunigung der bewegenden Kraft aller Hebel der Industrie und die Herabsetzung der Productionskosten ausschließlich über den Werth des ganzen Unternehmens zu entscheiden vermag, der keineswegs nach der zu gering ausfallenden Actienrente abgewogen werden darf. Die eigentliche Bedeutsamkeit der englischen Eisenbahnen kann erst von der Anwendung der Dampfwagen auf denselben, seit 1826, gerechnet werden. Seit dieser Zeit wurden als die bemerkenswerthesten Bahnen gelegt: die zwischen Man-

Digitized by Google

chester und Liverpool auf 32 engl. M. Länge für 820,000 Pf. St., der Grand junction railway von Birmingham nach Newton in Lancashire, zum Anschluß an die Bahn von Liverpool nach Manchester, auf einer Länge von 82½ engl. M. für 1,512,150 Pf. St., beendigt im J. 1837; die Bahn von Newcastle nach Carlisle zur Verbindung der Nordsee mit dem irischen Kanal, 60 engl. M. lang für 700,000 Pf. St.; vor allen die Bahn von London nach Birmingham auf einer Länge von 111¼ engl. M., deren Kosten auf 2,500,000 Pf. St. veranschlagt waren, aber bei ihrer Vollendung im Sept. 1838 fast das Doppelte (4,663,197 Pf. St.) erreicht hatten. Diese Eisenbahn hat den größten Durchstich eines Felsens, einen Tunnel von 4 engl. M.; sie überschreitet neunmal den Kanal von London nach Birmingham und außerdem 400 Brücken von jeder Größe. An diese schließt sich südlich die Bahn von London nach Southampton, 77 engl. M. lang, die 1834 angefangen ist, einen Kostenaufwand von 1,800,000 Pf. St. verlangt und in ihrer ganzen Ausdehnung erst im Frühjahre 1840 beendigt sein wird. Westlich hängt mit ihr der Great western railway von London nach Bath und Bristol zusammen, 117 engl. M. lang, welcher in den J. 1835—38 errichtet wurde und 4,711,000 Pf. St. kostete. Seit 1836 werden nun von den bereits verknüpften Hauptpunkten weiterhin neue Eisenbahnverbindungen begründet, wie von Bristol nach Exeter, von Birmingham nach Derby, von Manchester nach Leeds, von Leeds nach Derby, von Sheffield nach Rotherham u. s. w. Im J. 1836 allein wurden dem Parlamente 58 Bills zu neuen Eisenbahnen vorgelegt, deren erste Veranschlagung auf 28,224,000 Pf. St. stieg. In der Parlamentssession des J. 1837 wurde abermals die Genehmigung zu 14 neuen Eisenbahnen ertheilt, die eine Gesammtlänge von 463¾ engl. M. ausmachten und 8,087,500 Pf. St. Kosten erfoderten. Außerdem gingen noch 28 Bills in diesem Jahre durch, welche Erweiterungen oder Verbesserungen früher bewilligter Bahnen genehmigten. Unter jenen befanden sich zwei für Schottland zur Verbindung Glasgows mit den nächstgelegenen Fabrikdistricten, und ebenso zwei für Irland, von Dublin nach Kilkenny und von Cork nach Passage. In der Parlamentssession von 1838 wurde nur die Bewilligung für zwei neue Eisenbahnlinien nachgesucht, von denen die wichtigere die Verbindung zwischen Glasgow und Edinburg bezweckte; 18 andere Eisenbahnenbills dieses Jahres erhielten die königliche Zustimmung für Erhöhung des Capitalfonds, Verlängerung des Termins zur Vollendung und andere Veränderungen auf früher genehmigten Eisenbahnlinien. Man ersieht aus diesem kurzen Überblicke, daß schon gegenwärtig seit der ersten Anlage einer Eisenbahn in den wenigen Jahren größere Capitalsmassen in den Eisenbahnen, als in den Kanälen und Kunststraßen zusammen angelegt sind, und dennoch erscheint dieses unberechenbare Belebungsmittel des innern Verkehrs noch lange nicht auf dem Höhepunkte seiner Entwickelung sich zu befinden.

Die verschiedenen Zweige der physischen Cultur in Großbritannien, welche seit dem nordamerikanischen Freiheitskriege eine fast jährlich bemerkbare Zunahme ihrer Productionsfähigkeit entwickeln, zeigen diese im höchsten Grade bei dem Gewinne neuer Terrainflächen für die landwirthschaftliche Benutzung *) und in der Entdeckung neuer Quellen des englischen Bergbaues für die seine blühende Industrie so wesentlich bedingenden Producte, namentlich für die Steinkohlen. Von den 77,394,333 Acres, welche die gesammte Bodenfläche Großbritanniens, Irlands und der normännischen Inseln bilden, sind über ⅗, nämlich 46,522,870 Acres, im Ackerbau und Gartenbau urbar gemacht, mehr als ⅕ mit 15,871,463 Acres wird als Weideland oder Wald benutzt, und nicht mehr als ⅕ mit 15 Mill.

*) Vergl. hierüber für detaillirte Nachrichten Georg Robertson's „Rural recollections or the progress of improvement in agriculture and rural affairs" (Irvine 1829), und „Objects and advantages of agricultural associations" (Lond. 1835).

Acres kommt auf das sterile Land, die Straßen, Bauplätze, Flüsse, Seen u. s. w. Der Gesammtwerth des Landeigenthums und des Viehstandes wird nach M'Queen's statistischen Angaben (1836) auf 2,971,756,650 Pf. St. und sein jährlicher Ertrag durchschnittlich auf 474,029,688 Pf. St. berechnet, während der Gesammtwerth des Manufactureigenthums nur auf 201 Mill. Pf. St. steigt, wenngleich der darauf basirte jährliche Ertrag mit Zuhülfenahme der physischen und mechanischen Kräfte im Durchschnitte nicht unter 262 Mill. Pf. St. angeschlagt werden kann. Von den 3,414,175 Familien Großbritanniens, nach den officiellen Zählungslisten, lebten 961,134 ausschließlich vom Ackerbau. Das Wachsthum einzelner Zweige der Landwirthschaft ergibt sich da am deutlichsten, wo die Verpflichtung zur Versteuerung des erzielten Products eine genauere officielle Controle über den jährlichen Zustand und seine Fortschritte nothwendig gemacht hat. So sehen wir bei dem Hopfenbau in 28 Jahren (1807—34) ein regelmäßig vermehrtes Ausbreiten von 38,218 Acres bis auf 51,273 Acres, deren Ertrag im J. 1835 der Staatskasse eine Einnahme von 329,941 Pf. St. gewährte; ebenso verblieb es für die nachfolgenden Jahre, denn im J. 1838 waren bereits 56,325 Acres für den Hopfenbau bestimmt und der Ertrag der Hopfensteuer aus dem mit dem 5. Jan. 1838 schließenden Finanzjahre weist 348,066 Pf. St. nach. Der Getreidebau reicht bei der vortheilhaften Benutzung des Bodens, ungeachtet des durch die so stark gestiegene Bevölkerung und Handelslebhaftigkeit überaus vermehrten Gebrauchs, zur Befriedigung des gewöhnlichen Bedürfnisses völlig aus. Nur die Kargheit einer Ernte entscheidet jetzt noch über die Nothwendigkeit einer Getreideeinfuhr auf kurze Zeit, und auch diese findet dann nur vorzugsweise in Weizen statt, weil seit 50 Jahren der Bedarf an Weizen auf Kosten des verdrängten Roggens sich außerordentlich vermehrt hat. Der Miswachs des J. 1828 wirkte auf die drei zunächst folgenden Jahre nach und verstattete aus den Colonien und dem Auslande für die innere Consumtion im jährlichen Durchschnitte eine Einfuhr von 1,500,000 Quarter (1829: 1,364,220 Q., 1830: 1,701,885 Q., und 1831: 1,491,631 Q.); aber dann folgte auch wieder für sechs Jahre (1832—37) ein Stillstand in der Getreideeinfuhr, wo nicht 100,000 Q. zur Consumtion zugelassen wurden, ja 1836 sogar nicht Ein Quarter. Erst das neue, durch theilweise knappe Ernte im Sommer 1838 herbeigeführte Bedürfniß verlangte in demselben Jahre eine über 1,500,000 Quarter hinausgehende Getreideeinfuhr und dürfte wiederum eine gleiche Nachwirkung für die nächsten Jahre, wie 1829—31, hervorbringen. Die Viehzucht steht in jedem einzelnen Zweige in Großbritannien in der höchsten Blüte und übertrifft im Allgemeinen in Quantität und Qualität auch die günstigst gestellten Verhältnisse der übrigen Staaten Europas. An Pferden wurden 1836 an 2,116,004 Stück gezählt, deren Werth nach der durchschnittlichen Schätzung zu 18 Pf. St. über 38 Mill. Pf. St. stieg. Die Schafzucht hat in dem numerischen Verhältnisse das Doppelte der Volkszahl mit 50 Mill. Stück erreicht, während die einfache Gleichstellung beider numerischen Verhältnisse gewöhnlich schon als ein Maximum einen sichern Beweis eines gedeihlichen Zustandes für die Schafzucht darbietet. Bei der Fischerei, soweit sie als ein großartiges Nationalgewerbe in den entferntern Meeren betrieben wird, ist dagegen seit 1820 eine beträchtliche Verminderung in den auf Walfischfang ausgehenden Schiffen zu bemerken, welche in fast regelmäßiger Abnahme von Jahr zu Jahre sich zeigt. Wenn 1820 noch 210 britische Schiffe von 64,847 Tonnenlast auf den Walfischfang ausliefen, so war diese Zahl 1824 schon auf 144 auslaufende von 44,378 Tonnenlast und 1834 auf 99 auslaufende von 33,014 Tonnenlast herabgesunken. Bei dem Stockfisch- und Kabliaufang war diese Abnahme schon früher eingetreten. Im Bergbau bleibt die glänzendste Partie für Großbritannien die Ausbeutung der Steinkohlenlager, weil diese für die Erhaltung der Bewohner, den schwunghaften Waaren- und Menschenverkehr, für die Blüte der technischen Cultur das unentbehrlichste Hülfsmittel

Digitized by Google

darreichen. Selbst nur die gegenwärtig angebauten Gruben gewähren, bei dem in denselben erprobten Umfange des Steinkohlenlagers, nach mäßigem Anschlage noch für 3000 Jahre eine ausreichende Befriedigung der bezeichneten Bedürfnisse. Sie beschäftigten in den letzten Jahren unmittelbar 200,000 Arbeiter; aber durch den weitern Transport, Verkauf u. s. w. geben die Steinkohlen noch über 300,000 Matrosen, Tagelöhnern u. s. w. Arbeit und Unterhalt. Nur allein in dem Hafen von London wurden 1833 auf 7077 Kohlenschiffen 2,014,804 Schiffstonnen Steinkohlen eingeführt, 1834 auf 7404 Kohlenschiffen 2,080,547 Tonnen, im J. 1837 2,399,551 Tonnen, und im J. 1838 gar 2,629,321 Tonnen. An der gesammten Seeküste Großbritanniens wurden 1837 an 7,090,691 Tonnen Steinkohlen verschifft, und ins Ausland überdies 1,116,610 Tonnen ausgeführt.

Die technische Cultur, seit der Mitte des 18. Jahrh. in unvergleichlich rascher Entwickelung fortschreitend, ist von mehren heimischen und ausländischen Schriftstellern zum Gegenstand ausführlicher Darstellungen gewählt worden, unter welchen wir vorzugsweise auf die Untersuchungen von Ure, Baines, M'Culloch, Ch. Dupin und E. Th. Kleinschrod aufmerksam machen. Als ein untrüglicher Maßstab ihres Fortschreitens läßt sich vorzugsweise die jährlich noch vermehrte Anwendung der Maschinen betrachten, ohne daß dadurch im Allgemeinen die Anzahl der in den Manufacturen beschäftigten Menschen vermindert würde, wenngleich die regelnde Hand eines einzigen Arbeiters bei den mechanischen Kräften einer Maschine die sonst verwendete Masse von zehn- bis dreißigfachen physischen Kräften zu ersetzen vermag, und in einzelnen Zweigen sogar einen noch beiweitem größern Arbeitsgewinn verschafft. Dennoch zählt Baines in den Baumwollenmanufacturen allein im J. 1833, mit Hinzuziehung der dabei gebrauchten Kinder, 1,500,000 arbeitende Köpfe, d. i. ungefähr so viel, als 50 Jahre vorher bei allen Zweigen der technischen Cultur in ganz Großbritannien ihren Unterhalt sich erwerben konnten. Wie sehr aber dieses selbst noch in den letzten zwanzig Jahren sich gesteigert hat, ersehen wir aus dem amtlichen Berichte des Kanzlers der Schatzkammer, Spring-Rice, welcher für die J. 1816—25 die durchschnittliche jährliche Einfuhr der rohen Wolle auf 138,120,000 Pfund Gewicht und für 1826—35 durchschnittlich auf 255,975,000 Pf., 1833 auf 303,656,837 Pf., 1834 auf 326,875,425 Pf., 1836 auf 406,959,057 Pf., und 1837 auf 407,268,952 Pf. angibt, wovon über $^9/_{10}$ in den britischen Manufacturen verarbeitet wurden. Im gleichen Verhältnisse schritt auch die Ausfuhr an baumwollenen Waaren und Garn günstig fort, nur daß sie sich noch andere Hauptmarktplätze als vormals ausschließlich in dem mittlern Europa aufsuchen mußte. Im J. 1834 betrug der angegebene Werth der aus Großbritannien ausgeführten baumwollenen Stoffe 20,513,586 Pf. St., 1835: 22,128,384, 1836: 24,632,058, 1837: 26,250,000 Pf. St., wovon durchschnittlich gegen $^2/_3$ des Gesammtbetrages nach den verschiedenen amerikanischen Staaten versandt wurden. Überhaupt aber machen die baumwollenen Waaren in der britischen Ausfuhr seit 1816 nach ihrem gesammten Werthe immer mehr als die Hälfte der ganzen Ausfuhr aus. Vergleichen wir endlich den gegenwärtigen Bedarf der britischen Industrie an roher Baumwolle mit dem Zustande derselben vor dem nordamerikanischen Freiheitskriege, so wird in den letzten Jahren gerade mehr als der hundertfache Betrag des damals angewendeten Materials verbraucht; denn 1765 betrug die Gesammteinfuhr an roher Baumwolle in Großbritannien nur 3,359,000 Pf. Nächst diesen Manufacturen haben sich in den letzten Jahren besonders die Wollmanufacturen bedeutend gehoben und dadurch zugleich sehr günstig auf die Schafzucht eingewirkt. Besitzt Großbritannien, wie wir oben erwähnten, unter allen Staaten Europas in dem numerischen Verhältnisse das Maximum des Schafbestandes für die Bodenfläche und die Bevölkerung, und ist es zu diesem außerordentlichen Verhältnisse gerade erst seit der Wiederherstellung des Continentalfriedens gelangt, so hat es sich dennoch veran-

Digitized by Google

laßt gesehen, durch den steigenden Flor dieses Zweiges der Industrie noch außerdem die Einfuhr an fremder Wolle auf das Drei- und Vierfache des frühern Quantums zu erhöhen. Es führte im J. 1815 nur 13,634,523 Pf. ein (darunter $^1/_6$ deutsche); dagegen 1834: 46,455,233, 1835: 42,174,532, 1836: 64,239,276 und 1837: 48,365,121 Pf., wovon $^{13}/_{16}$ in den inländischen Fabriken verarbeitet wurden. Seit 1820 nahm unter der eingeführten fremden Wolle die deutsche immer die vorzüglichste Stelle ein, wie früher dieser Vortheil auf Seiten Spaniens gestanden hatte, und gegen $^2/_3$ des Quantums der in die britischen Häfen eingeführten Wolle gehört jetzt der deutschen Schafzucht an. Auch nehmen gegenwärtig die britischen Colonien in Australien und Asien lebhaften Antheil an diesem einträglichen Handelsverkehr. Neusüdwales und Vandiemensland fingen im J. 1820 mit dem unbedeutenden Quantum von 99,400 Pf. an; 1835 sandten sie nach Liverpool und London 3,952,400 und 1836 bereits 4,556,000 Pf. Bombay machte seine erste Sendung im J. 1833; es begnügte sich noch im nächsten Jahre nur 69,444 Pf. nach England zu senden, aber schon 1837 langten dort 2,444,091 Pf. Wolle direct aus Bombay an. Inzwischen bezahlt auch gegenwärtig Großbritannien noch seinen Bedarf an eingeführter fremder Wolle durch den reichlichen Absatz an wollenen Fabrikaten ins Ausland; denn der angegebene Werth derselben betrug für 1834: 5,736,870, für 1835: 6,840,511, für 1836: 7,639,353 und für 1837: 4,820,621 Pf. St. Ganz anders verhält es sich noch bei den britischen Seidenmanufacturen, die zwar auch in den letzten Jahren sowol am Umfange des Geschäftsbetriebs als in der Güte ihrer Fabrikate sich ansehnlich verbessert haben, die aber doch in den schweren seidenen Stoffen noch keineswegs dem inländischen Begehr genügen, sodaß früher für einen größern Werth fremde seidene Fabrikate eingeführt wurden, als von hier aus ins Ausland gingen; doch seit 1830 übersteigt gewöhnlich die Ausfuhr der britischen seidenen Fabrikate die Einfuhr fremder seidener Zeuche. An roher und gesponnener Seide verbrauchten die britischen Manufacturen 1833: 3,663,747, 1834: 4,848,612, 1836: 4,849,741 und 1837: 5,248,591 Pf. Die Ausfuhr der seidenen Fabrikate betrug 1835: 792,087, 1836: 767,986 und 1837: 432,123 Pf. St.

Der britische *Handel* ist der ausgedehnteste auf der ganzen Erde, sowol was die Massen und die verschiedenartigsten Gegenstände der im Handelsverkehr vertauschten Waaren anbelangt, als auch in Rücksicht auf die commercielle Verknüpfung der entferntesten Völker aller Erdtheile. Der Brennpunkt desselben bleibt aber der innere Verkehr, der nach Abschätzung des Werthes im Waarenumsatz den sechs- bis siebenfachen Betrag der jährlichen Ein- und Ausfuhr in Bewegung setzt. Die Zunahme seiner Lebhaftigkeit ersieht man aus der vermehrten Masse der zur raschen Befriedigung des innern Verkehrs erfoderlichen Zahlungsmittel. Die circulirenden Noten der Bank von London haben sich nach den Durchschnittsquartalen in den letzten fünf Jahren von 18 Mill. bis auf 20 Mill. Pf. St. gehoben. Dazu kommen die Noten der Privatbanken für England und Wales im Gesammtbetrage von 7,250,000—8 Mill. Pf. St. (am 30. Jan. 1838: 7,383,247 Pf. St.), und einen ungefähr gleichen Betrag von 7,500,000 Pf. St. setzen die Privatbanken von Schottland und Irland in Umlauf. In neuester Zeit sind dazu die Actienbanken getreten; die älteste derselben entstand, nach dem Berichte des Parlamentsausschusses zur Untersuchung dieser Institute, im J. 1826. Bis zum J. 1833 hatten sich 22 gebildet, und 1836 waren bereits 59 Actienbanken vorhanden, deren Gesammtcapital 37,450,000 Pf. St. betrug, wovon 6 Mill. eingeschossen waren. Die meisten dieser Banken hatten wiederum für sich besondere Zweigbanken und Agenturen gebildet. Ihre ausgegebenen Banknoten betrugen am 27. Sept. 1834 erst 1,783,689, am 24. Sept. 1836 bereits 3,969,121 und am 30. Sept. 1838 4,281,151 Pf. St. Der auswärtige Handel, der für diesen Staat nur als Seehandel bestehen kann, zeugt für seine Blüte durch die Vermehrung der Handelsflotte,

Digitized by Google

besonders da die Ergänzung ihrer Zahl durch größere neugebaute Schiffe auch zugleich eine Steigerung ihrer Tragbarkeit in Tonnenlast für die Gesammtzahl mit sich führt. Es gehörten im Apr. 1836 den britischen Häfen 24,280 Kauffahrteischiffe, welche 2,553,685 Tonnen Tragbarkeit hatten und eine Schiffsmannschaft von 166,583 Seeleuten erfoderten; überdies besaßen die britischen Colonien 3579 Schiffe von 214,878 Tonnen mit 15,059 M. Schiffsmannschaft. Im J. 1835 wurden 860 und 1836 679 neue Schiffe in den britischen Häfen erbaut; im Oct. 1836 nur allein in Sunderland 67 Schiffe auf einmal gebaut. Im J. 1837 wurden in Großbritannien und seinen Colonien 1393 neue Schiffe von 194,747 Tonnen Gesammtlast erbaut, und die Gesammtzahl der einregistrirten Schiffe dieses Staates war auf 26,037 von 2,791,018 Tonnenlast mit 173,506 Seeleuten gestiegen. Im britischen Küstenhandel waren im Laufe des J. 1836 123,795 Schiffe von 10,337,544 Tonnenlast in die verschiedenen Häfen des Reichs eingelaufen und 133,341 Schiffe von 10,762,690 Tonnenlast wiederum ausgelaufen. Im auswärtigen Handel waren in demselben Jahre 14,347 inländische und 7131 fremde Schiffe bei der Einfuhr beschäftigt, und wiederum 14,207 inländische und 7048 fremde Schiffe, zusammen mit 3,566,697 Tonnenlast, waren aus den britischen Häfen ausgelaufen. Der Küstenhandel unterhielt im J. 1837 128,011 Schiffe als einlaufende und 138,790 als auslaufende, während der auswärtige Seehandel 15,155 inländischen und 7343 ausländischen, zusammen mit 3,623,106 Tonnenlast, in der Einfuhr, und 14,567 inländischen und 7461 ausländischen, zusammen mit 3,583,965 Tonnenlast, in der Ausfuhr Geschäfte gewährte. Nicht minder wird die Blüte des britischen Seehandels in der raschgesteigerten Anwendung der Dampfboote erkannt. Im J. 1814 waren im Gesammtbereich des britischen Staats ein einziges Dampfschiff in Schottland von 69 Tonnenlast und eines in den Colonien von 387 Tonnenlast vorhanden. Im J. 1817 hatte England 7, Schottland 6, Irland 1, die Colonien 5, die gesammten Staaten 19 Dampfschiffe von 3950 Tonnenlast. Im J. 1827 war die Zahl der englischen auf 173, der schottischen auf 59, der irischen auf 21, die der Inseln im Kanal auf 2, die der Colonien auf 20, die Gesammtzahl auf 275 Dampfschiffe von 32,490 Tonnen gestiegen. Im J. 1836 gab es bereits 388 englische, 95 schottische, 71 irische, 7 der Inseln Guernsey und Jersey, 39 den britischen Colonien gehörige Dampfschiffe, zusammen 600 Dampfschiffe von 67,969 Tonnenlast, welche in demselben Jahre im Küstenhandel 12,988 Mal in die verschiedenen britischen Häfen eingelaufen und außerdem zu 1122 größern Reisen ins Ausland ausgelaufen waren. Im Jan. 1838 hatte Großbritannien nebst den zugehörigen Inseln 702 eigene Dampfschiffe von 81,546 Tonnenlast und in den britischen Colonien waren außerdem noch 48. Sie waren im Küstenhandel 15,431 Mal mit 2,671,577 Tonnenlast eingelaufen und hatten 1183 größere Reisen mit 230,144 Tonnenlast im ausländischen Handel gemacht. Unter diesen Dampfschiffen sind aber die blos auf den Flüssen gebrauchten noch nicht mit begriffen, deren Zahl, da ihre Fahrten keiner genauen Controle unterworfen ist, nicht zuverlässig angegeben werden kann. Die Gesammteinfuhr war für die J. 1828—31 durchschnittlich auf 46,243,000, für 1832—35 auf 47,203,000, im J. 1836 auf 57,230,967, im J. 1837 auf 52,750,000 Pf. St., nach dem angegebenen Werthe, berechnet und über $^{19}/_{20}$ derselben bestand in rohen Stoffen für die Manufacturen, Colonialwaaren und Wein. Der wahre Werth der Gesammtausfuhr betrug für Fabrikate und Colonialwaren im J. 1834: 53,211,227, 1835: 47,372,270, 1836: 53,368,571 Pf. St.; im J. 1837 waren die ins Ausland versandten britischen Producte und Fabrikate allein 42,070,044 Pf. St. werth, darunter $^{1}/_{23}$ für Producte der englischen Landwirthschaft, des Bergbaus, der Fischerei und $^{22}/_{23}$ für Fabrikate der britischen Manufacturen.

Die intellectuelle Cultur erfreut sich im britischen Staate noch im-

mer nicht einer durchgreifenden Unterstützung von Seiten der Regierung, da sie im Interesse des individuellen Vortheils den Familien, Communen, milden Stiftungen und Societäten überlassen bleibt. Es läßt sich daher wenig von einem allgemeinen Fortschreiten derselben in den letzten Jahren sprechen, obgleich einige größere Unterstützungen durch Parlamentsbewilligung dem Elementarunterrichte zu Theil geworden sind, wie denn im J. 1838 nach der Anzeige des Ministers des Innern, Lord Russell, gegen 200,000 Pf. St. auf solche Weise verwandt wurden. Wie es aber demungeachtet mit dem Volksunterrichte in England steht, geht daraus hervor, daß erst auf 23 Seelen zwei Schüler kommen, d. h., daß ungefähr nur die Hälfte der schulfähigen Kinder an dem täglichen ununterbrochenen Unterrichte Antheil nimmt. Denn nach den durch Porter vom Board of trade für die J. 1834 und 1835 herausgegebenen „Tables of the revenue, population, commerce" befanden sich im J. 1833 in England und Wales in den täglichen Elementarschulen (daily-schools) 1,276,947 Schüler, woraus, bei der damaligen Bevölkerung von 14,400,000 S. in diesen Ländern, das obige Verhältniß hervorgeht. In den Sonntagsschulen, welche zum Theil die theilnehmenden Schüler der Elementarschulen wieder mitzählen, sonst aber aus den jungen Fabrikarbeitern und andern über das 14. Lebensjahr hinausgetretenen Individuen gebildet werden, fand man 1833 1,548,890 Schüler. In den Kleinkinderschulen (infant-schools), für das gewerbreiche England, welches die hülfsbedürftigen Mütter zum eigenen Verdienen ihres Unterhalts in den Fabriken stark in Anspruch nimmt, gewiß ein nothwendiges Bedürfniß, zählte man 1833 erst 89,005 Kinder zwischen dem dritten und sechsten Lebensjahre. Schottland und Irland waren aber noch weit tiefer hinter diesem Verhältnisse zurückgeblieben; denn dort zählte man 1833 nur 157,727 Schüler bei 2,365,807 S. Bevölkerung, d. i. erst auf 15 Seelen Einen Schüler, und in Irland gab es 1833 nur 145,521 Schüler, d. i. bei der Bevölkerung von 7,943,940 S. erst auf 54 Menschen Einen Schüler.

Die Vertheidigungskräfte Großbritanniens sind verfassungsmäßig nur auf das Bedürfniß der politischen Stellung des Staats gegen das Ausland und für seine Colonien beschränkt, daher verhältnißmäßig numerisch die schwächsten in den größern Staaten Europas, sodaß auch jetzt, obgleich die Regierung, seit 1833 fast jährlich durch den Drang der innern und äußern politischen Verhältnisse genöthigt, um einige tausend Mann sie vermehrt hat, die Militairkräfte im Effectivbestande der Landmacht noch nicht ein halbes Procent der Bevölkerung in Anspruch nehmen. Die Landmacht bestand nach den officiellen dem Parlamente vorgelegten Listen im J. 1836 aus 6 Regimentern Garde (darunter 3 Cavalerieregimenter, zusammen 1311 M.), überhaupt 6564 M.; aus 23 Regimentern Cavalerie (darunter 13 Regimenter Husaren und Dragoner), zusammen 11,734 M.; aus 96 Regimentern Infanterie (von denen jedes einzelne höchstens aus 850 M. besteht), zusammen 81,038 M., und aus einer Schützenbrigade von 1699 M. Dieses macht eine Effectivstärke von 101,039 M., worunter 5639 Offiziere. Davon stehen 19,720 M. (4 Regimenter Cavalerie und 20 Regimenter Infanterie) in Ostindien, die durch eine Beisteuer der ostindischen Compagnie mit 691,133 Pf. St. besoldet werden; die übrigen 81,319 M. waren in Großbritannien, Irland, Gibraltar, Malta, den Jonischen Inseln und auf den Colonial-Stationen vertheilt und kosteten 3,776,413 Pf. St. Außer diesen activen und besoldeten Militairs hatte aber die englische Regierung noch die Verfügung über 93,336 M. halbbesoldete und pensionirte Soldaten, darunter 6592 Offiziere. Im Febr. 1838 wurde eine Verstärkung des stehenden Heers von 7988 M. gefodert und bewilligt, sodaß nunmehr die Effectivstärke desselben 109,027 M. betrug, und der vermehrte Kostenaufwand für Besoldung, Bekleidung u. s. w. 3,935,910 Pf. St. verlangte. Die übrigen Bedürfnisse des stehenden Heers für Pferde, deren Erhaltung, Trainwesen, Gebäude, Krankenpflege u. s. w. kosteten außerdem noch 2,585,193 Pf. St., also

Digitized by Google

der gesammte Militairetat nach Absonderung des Artillerie- und Genieweſens, welches in Großbritannien für sich allein verwaltet wird, 6,521,715 Pf. St. Darunter sind weder die Colonial-Nationaltruppen, noch die von der ostindischen Compagnie unterhaltenen Nationaltruppen mitbegriffen; zu jenen gehören zwei westindische Regimenter freier Schwarzer, 2252 M. stark, ein Corps neufundländischer Veteranen, ein afrikanisches Freicorps und ein Corps berittener Schützen im Caplande, ein ceylonisches Schützenregiment und Invalidencorps und ein Milizenregiment auf der Insel Malta. Das Artillerie- und Geniecorps bildet zusammen 12,800 M. und kostete 1838 mit Inbegriff der Arsenale, Zeughäuser und der dazu gehörigen Werkstätten und Materialien nach dem Etat 1,444,513 Pf. St.

Die britische Flotte, noch immer der Glanzpunkt in den Vertheidigungskräften dieses Staats, hat durch die eigenthümliche Stellung der Politik desselben zu den Küstenländern des mittelländischen Meeres, durch die Irrungen mit Canada und in Westindien, sowie endlich durch die unsichern und unausgesetzten Schwankungen unterworfenen Verhältnisse der neuen Staaten Amerikas, seit 1835 wieder eine stärker entwickelte Kraft völlig ausgerüstet in offener See und auf bestimmten Stationen erhalten müssen. Die Gesammtzahl der britischen Kriegsschiffe ist nicht nur an sich im Vergleich zu der der übrigen Seestaaten die stärkste, sondern vornehmlich ist es das überlegene Verhältniß der großen Schiffe in ihrer Flotte und die ausgezeichnete Leitung derselben, welche ihr Übergewicht seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts als unzweifelhaft erscheinen läßt. Von den 537 im Flottenetat vom J. 1838 aufgeführten Schiffen sind 25 Linienschiffe mit mehr als 100—120, 91 Linienschiffe von 92—60, 198 Fregatten von 58—28, 138 kleinere Kriegsschiffe von 24—10, 69 Briggs, Schooner und Kutter und 26 Dampfschiffe von 2—12 Kanonen. Die Hälfte liegt auch gegenwärtig noch abgetakelt in den Kriegshäfen Chatham, Deptford, Woolwich, Plymouth, Portsmouth, Talmouth und Sheerneß; 79 ältere Schiffe, namentlich Linienschiffe und Fregatten, verrichten den Verwaltungsdienst zur Sicherung der Häfen und Quarantainen, und 19 davon sind ausschließlich für die Verbrecher bestimmt; dagegen stehen 212 Schiffe, darunter jedoch nur 27 Linienschiffe und 53 Fregatten, sowie fast sämmtliche armirte Dampfschiffe und kleinere Kriegsschiffe mit 24—10 Kanonen in völlig ausgerüstetem und jederzeit schlagfertigem Flottendienste auf den ihnen angewiesenen Stationen. Das Marinecorps, in fünf Divisionen getheilt, zählte im Jan. 1839 19,500 M. Seesoldaten; die ausgerüsteten Schiffe erforderten außerdem 25,165 Matrosen. Die Zahl der im activen Dienste besoldeten Seeoffiziere betrug 1513, darunter 11 Admirale, 65 Commandeurs und 61 Capitains; außerdem mußte der Marineetat 5986 pensionirte und halbbesoldete Offiziere mit 810,771 Pf. St. halten, darunter 212 Admirale und 623 Capitains. Der gesammte Marineetat kostete 1838 4,750,658 Pf. St., darunter 1,072,497 Pf. St. für Sold, 520,747 Pf. St. für Beköstigung, 166,907 Pf. St. für die Institute der Marine, 474,987 Pf. St. für die Marine-Handwerker, 644,169 Pf. St. für Neubauten und Reparaturen der Schiffe, 1,510,171 Pf. St. für Halbsold und Pensionen der Offiziere, Beamten, Soldaten und Matrosen und 149,636 Pf. St. für Geschütz und Transport der Truppen. Außerdem sind als ein ganz besonderer Artikel 66,330 Pf. St. für den Transport der Verbrecher nach Vandiemensland und Neusüdwales jährlich dem Marineetat aufgebürdet.

Bei der Verwaltung der britischen Finanzen nimmt seit 50 Jahren das Verhältniß der Nationalschuld die vorzüglichste Stelle ein, und in der That gibt es keinen Staat, in welchem seine Schulden so angemessen ein angelegtes Capital für dessen nachmalige Größe im politischen und industriellen Leben genannt werden dürften. Die Colonien, der ausgedehnteste Seehandel, die steigende Blüte in den Manufacturen, sowie auch in allen Zweigen der physischen Cultur sind der glück-

Digitized by Google

lich errungene Triumph für die ununterbrochenen Anstrengungen der englischen Politik, welche durch die kostbarsten Geldopfer und Subsidien jene Riesenschuld aufgehäuft haben, aber auch überall dabei Großbritanniens Handel und Industrie durch seine Regierung begünstigen ließen. Die britische Nationalschuld hatte ihre größte Höhe bei dem glücklichen Ausgange des Kampfes gegen Napoleon erreicht; sie stand am Ende des J. 1815 auf 864,800,000 Pf. St., und ihre allmälige Tilgung erfoderte durch die verschiedenen Titel des Tilgungsfonds jährlich die beträchtlichsten Opfer von dem britischen Volke. Es waren in 13 Jahren bereits gegen 80 Mill. Pf. St. getilgt, als der Druck der öffentlichen Lasten und die Höhe vieler den Handel erdrückender indirecter Steuern die Beschränkung oder Aufhebung der jährlichen Anfoderungen des Tilgungsfonds räthlich machten. Sie erfolgte in der That durch die Acte Georg's IV. vom 5. Jul. 1829, indem fernerhin nach Aufhebung der besondern Tilgungsfonds jährlich nur um so viel die Staatsschuld verringert werden sollte, als der Überschuß der jährlichen Einnahmen über die Ausgaben betragen würde, und dieses hat seitdem zwischen 1,300,000 und 2,500,000, Pf St. geliefert. Es hat sich aber inzwischen in den zehn Jahren vom Jul. 1829—Jan. 1839 die Nationalschuld wiederum um 37 Mill. Pf. St. vergrößert, die als dreiprocentige Fonds mit 1,110,000 Pf. St. zu verzinsen sind, nämlich durch die Fundirung von 3 Mill. Pf. St. Schatzkammerscheine im J. 1829, durch Rückzahlung eines Viertels des Bankcapitals im J. 1834 (jetzt beträgt diese Anleihe noch 11,015,000 Pf. St. und wird mit 3 Procent verzinst), ferner durch die Anleihe von 20 Mill. Pf. St. zur Entschädigung der westindischen Sklaveneigenthümer (1835—36), endlich durch Creirung von Staatspapieren zur Deckung der den Sparkassen schuldigen Summe in den J. 1836 und 1838. Der vollständige Etat der fundirten Nationalschuld schloß am 5. Jan. 1837 ab für Großbritannien auf 727,959,227, für Irland auf 33,463,343, mithin zusammen auf 761,422,570 Pf. St. (507,500,000 Pf. St. zu 3 Procent, 250 Mill. Pf. St. zu 3½ Procent, 1,615,384 zu 4 Procent und 1,460,240 Pf. St. zu 5 Procent), welche eine Verzinsung von 28,533,192 Pf. St. verlangen. Im Laufe des J. 1837 wurden 2,428,868 Pf. St. getilgt (1,640,765 für Großbritannien und 788,403 für Irland); dagegen wiederum für 3,281,486 Pf. St. neue Anleihen zu 3 Procent gemacht (2,539,140 für Großbritannien und 742,346 für Irland). Es blieb demnach der gesammte Bestand der britischen Nationalschuld am 5. Jun. 1838: 762,275,188 Pf. St., sowie der Verzinsung 28,524,739 Pf. St., bei welcher Summe aber noch 157,441 Pf. St. auf jährliche Kosten der Staatsschuldenverwaltung aufgehen. Für das J. 1838 kamen nur 1,300,610 Pf. St. Ersparnisse zur jährlichen Tilgung, worüber uns jedoch für jetzt noch die nähern Nachweise fehlen. Außerdem bestand im J. 1837 noch eine schwebende Schuld von 28 155,150 Pf. St. in Schatzkammerscheinen, deren jährliche Zinsen auf 936,687 Pf. St. zu stehen kommen, wodurch die gegenwärtigen gesammten Lasten des britischen Staats für die Nationalschulden für 1838 auf 29,489,570 Pf. St. gesteigert sind. Dieses beträgt aber beinahe drei Fünftel der gesammten jährlichen Ausgaben des Staats, welche für 1838 etatsmäßig die Summe von 51,319,113 Pf. St. erreichten. Das Heer, die Artillerie und die Flotte, die wir oben im Einzelnen näher besprochen haben, kosteten 1838 zusammen 12,716,896 Pf. St. oder fast genau ein Viertel sämmtlicher Staatsausgaben. Die Verwaltungskosten für die Erhebung und Beaufsichtigung der öffentlichen Abgaben und übrigen Einnahmen, sowie für die Überweisung zu den Ausgaben und für die Controle derselben kosteten 1838 4,188,159 Pf. St. oder ein Zwölftel sämmtlicher Staatsausgaben. Die Civilliste der Königin, welche im Dec. 1837 in der ersten Parlamentssession unter der neuen Regierung bewilligt wurde, erhält aus den öffentlichen Fonds 444,065 Pf. St., außer den Einkünften von Lancaster und den übrigen an sich mit der Krone verbundenen Einnahmen. Die öffentlichen Beloh-

nungen und Pensionen an Beamten jeglichen Zweiges der Staatsverwaltung, auf besondere Parlamentsanweisung ertheilt, erheischten 1838 578,966 Pf. St. Die gesammte übrige Staatsverwaltung, oder, was Dasselbe sagen will, alle Zweige der Civilverwaltung mußten demnach 1838 mit 3,901,451 Pf. St. abgefunden werden. Es fiel also etwa nur ein Dreizehntel der Gesammtausgaben des Staats im J. 1838 diesen wichtigsten Zweigen der Staatsverwaltung zu, darunter 188,140 Pf. St. für die diplomatischen Geschäfte und 674,452 Pf. St. für sämmtliche Gerichtshöfe. Wie die Staatseinnahmen Großbritanniens regelmäßig seine Ausgaben nicht nur decken, sondern noch einen Überschuß zur partiellen Abzahlung der Nationalschuld gewähren, haben wir bereits oben erwähnt. Sie lieferten vom 5. Oct. 1836 — 5. Oct. 1837: 52,895,298 und vom 5. Oct. 1837 — 5. Oct. 1838: 52,058,163 Pf. St., wovon, wie es in einem Handels- und Fabrikenstaate sich von selbst versteht, die indirecten Steuern beiweitem den größten Theil einbringen. Doch erscheinen in keinem Staate so überwiegend, wie in Großbritannien und den nordamerikanischen Freistaaten, die Zölle und Consumtionssteuern gegen alle andere öffentlichen Abgaben. Sie betrugen zusammen 1835 — 36: 36,540,616, 1836 — 37: 38,765,091, 1837 — 38: 36,581,260 Pf. St.*), also immer weit über zwei Drittel der Staatseinnahmen, und davon wiederum die Zölle zu drei Fünftel (mit 22 Mill. Pf. St. und darüber) und die Accise zu zwei Fünftel. Die Stempelsteuer, in Großbritannien wiederum fast ausschließlich dem Handel und den mannichfachen Verzweigungen des innern Verkehrs auferlegt, bringt überdies noch ein Siebentel der gesammten Staatseinnahme; 1835 — 36: 7,224,907, 1836 — 37: 7,350,377, 1837 — 38: 7,039,538 Pf. St. Dagegen erlangte man aus den Kronländereien 1836 nur die Summe von 382,973, 1837 nur 361,593 und 1838 nur 419,780 Pf. St., und aus allen directen Steuern ergab sich noch nicht ein einziges Dreizehntel sämmtlicher Staatseinnahmen, nämlich 1836 nur 3,881,397, 1837: 3,921,505 und 1838: 3,890,146 Pf. St. ($^1/_3$ Grund- und Häusersteuer, $^1/_3$ Fenstersteuer, je $^1/_{15}$ Diener- und Hundesteuer und je $^1/_{10}$ Pferde- und Wagensteuer). Das Postregal brachte durch die eigene Verwaltung desselben 1836 eine Einnahme von 2,243,294, 1837: 2,350,602, 1838: 2,339,738 Pf. St., wovon aber die Verwaltungskosten, durchschnittlich etwa mit 30 Procent (1836: 657,302, 1837: 678,837 Pf. St.), in Abzug gebracht werden müssen. (20)

H.

Habeneck (Anton Franz), ein Musiker, der mehr der Kunstwelt als der Welt bekannt ist, wiewol er sich in einer der bedeutendsten musikalischen Stellungen befindet, wurde zu Mézières am 1. Jun. 1781 geboren. Er ist gegenwärtig Professor des Violinspiels am Conservatorium zu Paris, Generalinspector der Studien in diesem Institute und erster Kapellmeister der **Académie royale de musique**, und in solcher Eigenschaft vielleicht der erste Dirigent in Europa. Alle diese Stellungen füllt er nach dem Urtheile der sachverständigsten Musiker auf das trefflichste aus; ja mehr als dies, er hat sie benutzt, um neben dem frivolen Modezustande der Musik in Paris einen soliden, echten Kunstzustand zu gründen, der als fester Regulator jenes glänzenden aber flüchtigen Treibens dasteht und dem jüngern Musiker fortdauernd den Prüfstein in die Hand gibt, wo er das Unechte am besten mes-

*) Branntwein, Rum, Wein, Malz, Zucker, Thee, Taback und Kaffee bringen allein über drei Viertel der genannten Summe ein.

sen kann. H. erhielt den ersten Unterricht auf der Violine von seinem Vater, Adam H., der aus der Gegend von Manheim gebürtig und als Fagottist in einem französischen Infanterieregimente angestellt war. Er erregte schon in seinem zehnten Jahre durch sein Spiel, und später in Brest, wohin sein Vater versetzt worden war, auch durch seine Compositionen die Aufmerksamkeit und Theilnahme einiger Musikfreunde. Die Mittel zu einer Reise nach Paris mußte ihm, da er sehr arm war, ein Concert verschaffen. Im 20. Jahre traf er in der Hauptstadt Frankreichs ein, von Niemand gekannt, mit wenigen Francs und einigen Empfehlungsbriefen an Musiker in der Tasche. Ein edler Künstler, Baillot, erkannte den echten Gehalt in der Kunst des Jünglings; er wußte das rohe, aber kräftige, geniale Spiel H.'s richtig zu schätzen, und verschaffte ihm darauf eine Freistelle im Conservatorium. Drei Jahre später gewann H. schon den ersten Preis des Violinspiels. Er zeichnete sich besonders durch seine außerordentliche Fertigkeit im Blattlesen aus; nichts war ihm zu schwer und zu verwickelt, um es nicht auf der Stelle correct und sicher zu spielen. Vermöge dieses musikalischen Auges war er auch der Erste in Paris, welcher in Beethoven's neuere Violinquartette und Quintette eindrang, nachdem Baillot, Kreuzer, Levasseur und noch ein vierter Quartettist sich unter Cherubini's Beistand vergeblich damit gequält hatten, und sie endlich für unausführbar erklärten. H widerlegte sie durch die That; er spielte sie, und die Wirkung war außerordentlich. Nach mancherlei Widerwärtigkeiten und Kämpfen erhielt H. endlich eine einigermaßen gesicherte Stellung durch die Kaiserin Josephine, welche ihn, nachdem sie ein Solo von ihm hatte spielen hören, 1200 Fr. Gehalt aussetzte; er spielte von jetzt an häufiger öffentlich, erwarb sich Ruf, und trat 1816 als zweiter Solist, zur Ablösung Kreuzer's, welcher erster Solospieler war, in die königliche Kapelle ein. Er rückte Kreuzer Schritt vor Schritt nach; als dieser Kapellmeister ward, wurde H. erster Solospieler, dann zweiter, hierauf erster Kapellmeister und 1821 Director der großen Oper. Als solcher entfaltete er eine außerordentliche Thätigkeit, die jedoch dem Geschmacke der großen Welt von Paris nicht immer huldigte. Namentlich war der Hof nicht mit seinen Einrichtungen zufrieden; der Graf Sosthènes de la Rochefoucauld erhielt daher die Oberleitung der königlichen Theater, und dieser nahm eine Reform der Oper vor, durch welche H. 1824 sich den Rückschritt zum ersten Kapellmeister gefallen lassen mußte, in welcher Stellung er sich noch jetzt befindet. Seine Wirksamkeit für die echte Kunst ist sehr groß gewesen, und noch immer rege. Als Violinspieler machte er Beethoven's Quartette in Frankreich einheimisch; als Director der großen Oper suchte er Maria von Weber für dieselbe zu gewinnen; er zog Rossini nach Paris und veranlaßte ihn dort, seine größern Werke und in einem ernstern Styl als bisher zu schreiben; in seiner Wirkung am Conservatorium endlich brachte er es mit unsaglicher Mühe dahin, daß Beethoven's Symphonien durch die Schüler dieses Instituts, und zwar in einer Trefflichkeit wie nirgend in der Welt, aufgeführt wurden, und überhaupt seit 1828 stehende Concerte gegründet wurden, in denen die Ausführung von Instrumentalcompositionen der besten Meister die Hauptaufgabe blieb. So ließ H. noch bei der letzten Anwesenheit Ferdinand Ries' in Paris einige von dessen Symphonien, zur besondern Ehrenbezeugung für diesen berühmten Componisten, in einer Weise ausführen, daß dieser freudig eingestand, sie nicht nur niemals so vortrefflich gehört, sondern gar an die Möglichkeit einer solchen Ausführung nicht geglaubt zu haben. So ist denn H. als der Schöpfer des höhern musikalischen Lebens und Wirkens in Paris zu betrachten, gar nicht zu gedenken, daß er selbst ausgezeichneter Virtuos, classischer Lehrer und achtungswerther Componist ist. Indeß ist er als letzterer nur selten thätig gewesen, und auch als Virtuos hat er weniger den Glanz und die äußerste zarte Feile, als die solideste musikalische Tüchtigkeit gesucht. Doch nur jenen Eigenschaften ist es möglich, Erfolge beim größern Publicum zu erreichen, und daher steht H.'s Ruf nicht im Verhält-

Digitized by Google

niß zu seinem Verdienste. — H. hat zwei jüngere Brüder, Joseph H., geboren 1785 zu Quimpercorentin, und Lorentin H., geboren ebendaselbst 1787, die beide wackere Violinisten sind. Jener ist zweiter Orchesterdirigent der komischen Oper zu Paris, Dieser, ein bedeutendes Talent, gewann 1808 den ersten Preis im Violinspiel als Schüler des Conservatoriums, und ist jetzt erster Violinist und Solospieler in der großen Oper zu Paris. Er würde vielleicht einer der größten Spieler geworden sein, wenn er nicht seine ganze Jugendzeit aus Noth in dem Joche des Orchesterdienstes zugebracht und so die Schwungkraft seines künstlerischen Strebens gelähmt hätte. (12)

Habicht (Christian Maximilian), außerordentlicher Professor der arabischen Sprache an der Universität zu Breslau, wurde hier am 8. März 1775 geboren. Sein Vater war ein wohlhabender Kaufmann; seine Mutter eine geborene Magirus, daher H. noch jetzt Mitinhaber einer Papierhandlung ist unter der Firma: Chr. Magirus und Habicht. Die Ältern sorgten für eine gute Erziehung des Sohnes, der jedoch nicht von Hause aus dem Gelehrtenstande bestimmt war, sondern sich erst später ausschließend den Wissenschaften zuwendete. In dieser Absicht begab er sich auch 1797 nach Paris, wo unter seinen sonstigen Studien das Arabische sehr bald die Oberhand behauptete. Neben Silvestre de Sacy genoß er mit ganz besonderer Aufmerksamkeit den Unterricht Abuna Raphael's aus Kairo im vulgairen Arabischen, bis er in Folge des Ausbruchs des Krieges zwischen Frankreich und Preußen mit der preußischen Gesandtschaft, in deren Secretariat er angestellt war, Paris zu verlassen sich genöthigt sah. Doch kam er, weil mehre Aufträge ihn länger zurückhielten, erst im März 1807 wirklich zur Abreise. Er kehrte hierauf in seine Vaterstadt zurück, wo er sich im J. 1812 den philosophischen Doctorgrad erwarb, und die uneigennützige Liebe, mit welcher er seine Vorlesungen im Arabischen hielt, ihm auch bald eine Anerkennung seiner Vorgesetzten in der Ertheilung einer außerordentlichen Professur verschaffte. In seinem ganzen Wesen herrscht etwas Edles und Wohlwollendes vor, und bei seinen Unterstützungen, die er unbemittelten Studirenden zu Theil werden läßt, kümmern ihn weder die Facultät noch sonst Rücksichten; daher kann es nicht fehlen, daß er allgemein sowol von seinen Schülern als von seinen Mitbürgern geachtet wird. Unter seinen Schriften erwähnen wir die von ihm herausgegebenen „Epistolae quaedam arabicae a Mauris, Aegyptiis et Syris conscriptae" (Bresl. 1824, 4.), die einen Beweis von der Fertigkeit des Herausgebers im Arabischschreiben liefern; ferner „Meidanii aliquot proverbia cum interpretatione latina" (Bresl. 1826) und endlich die arabische Ausgabe der „Tausend und Eine Nacht; nach einer Handschrift aus Tunis, nebst Erklärung der darin vorkommenden, im Golius und in andern Wörterbüchern nicht befindlichen Wörter und Bedeutungen" (Bd. 1—8, Bresl. 1825—38), unstreitig sein bedeutendstes und verdienstvollstes Werk, das mehre andere Schriften (s. Fleischer) hervorgerufen hat. Auch an der Übersetzung der „Tausend und Eine Nacht" (15 Bde., Bresl. 1825) hatte er Theil, und namentlich sind von ihm die beiden letzten Bände. (35)

Hage (Johannes), dänischer Journalist, gestorben am 15. Sept. 1837, hatte eine gründliche Schul- und Universitätsbildung genossen und war früher als Lehrer an der Gelehrtenschule in Roeskilde angestellt, wo sein ernstes Streben und seine reiche Fülle von Kenntnissen ihm einen schönen aber beschränkten Wirkungskreis boten. Mit philosophischem Sinne suchte er die verschiedensten Zweige der Wissenschaft zu umfassen. Neben der Philologie beschäftigten ihn Astronomie, Botanik, Mineralogie und Geologie, Geschichte und Politik, und in allen wußte sich sein umfassender Geist gründliche Kenntnisse zu verschaffen, ja selbst in rein praktischen Wissenschaften war er wohlbewandert. Dieser große Umfang seiner Kenntnisse machte ihn neben seiner patriotischen Begeisterung und populairen Beredtsamkeit zur journalistischen Wirksamkeit, zu welcher ihn ein innerer Trieb drängte, um

einen größern Wirkungskreis zu erlangen, als die Schule ihm zu bieten vermochte, besonders geeignet. Als daher nach 1830 die dänische Journalistik, durch die kaum beginnende Reorganisation des Staates ein wenig begünstigt, einen höhern Aufschwung zu nehmen versprach, wandte sich H. mit Liebe dieser Schriftstellerei zu und nahm vorzüglich an der vom Professor David (s. d.) redigirten trefflichen Zeitschrift „Fädrelandet" als Mitarbeiter Theil. H. trat hier als entschiedener und kräftiger Opponent der Regierung auf, aber jede Zeile, die er schrieb, beurkundete, daß er nur die Wahrheit und das Recht erstrebte; stets besonnen und unparteiisch, soweit es sein Standpunkt, objectiv betrachtet, irgend erlaubte, ließ er seinen politischen Gegnern gern Gerechtigkeit widerfahren, wo sie es verdienten, und entzog Denen seine Unterstützung, welche sich durch Parteieifer verleiten ließen, in scheinbarem Liberalismus oder überspanntem Nationalismus über das Ziel hinauszugehen, welches er als das rechte anerkannt hatte. Er sah klar wie Wenige in den zerrütteten und zum Theil verworrenen Zustand seines kleinen Vaterlandes; er erkannte die Nothwendigkeit einer gänzlichen Umwandlung der Denkweise des Volks in allen öffentlichen Beziehungen, wenn ein neues Staatsleben Wurzel fassen solle; er griff daher jedes Unrecht, jede Unterdrückung, jede Unvernunft an, wo er sie anzutreffen glaubte, mochten sie große oder geringe unmittelbare Folgen haben; er tadelte die Handlungen, „der Schuldigen über der Schuld vergessend". Durch diese consequente und durch nichts zu bestechende Handlungsweise erwarb er sich einen bedeutenden Einfluß; in jeder wichtigen Sache horchte man auf H.'s Urtheil; seine Gerechtigkeit, sein richtiger Blick, sein treffender und taktvoller Ausdruck pflegte der öffentlichen Meinung ihre Richtung anzuweisen. So vom Publicum geliebt und verehrt, wie Wenige in seiner Stellung es je erreicht haben, war seine journalistische Laufbahn dennoch eine dornenvolle. Obgleich in Dänemark für Zeitschriften, die sich nicht vorzugsweise mit der auswärtigen Politik beschäftigen, keine eigentliche Censur stattfindet, so ist doch die Preßfreiheit durch die Gesetzgebung so beengt und durch eine Art policeilicher Aufsicht, der freilich gesetzlich eine gerichtliche Anklage folgen soll, was indessen nicht immer geschieht, das Schreiben in Journalen so vielen Verdrießlichkeiten und Gefahren ausgesetzt, daß der freie Geist H.'s, sich seines reinen Strebens bewußt, durch diese Fesseln sich tief verletzt fühlen mußte. Als sein Freund, der Professor David, im Herbste 1835 eine längere Reise ins Ausland antrat, übernahm H. die Redaction des „Fädrelandet" und gerieth sehr bald in bedeutendere Verwickelungen mit den Preßaufsichtsbehörden. H. hatte einen Artikel „Rußland und der Orient" geschrieben und im „Fädrelandet" abdrucken lassen. Das Blatt wurde policeilich unterdrückt, und nun ließ H. denselben Artikel als eigene Piece in dem freien Norwegen drucken. Auch diese Piece wurde in Kopenhagen mit Beschlag belegt, und der Buchhändler, welcher sie hier verkauft hatte, deshalb angeklagt, jedoch, begünstigt durch einen Formfehler in der Procedur, freigesprochen. H. wurde nun um so schärfer beaufsichtigt und sehr bald wieder wegen einer „Übersicht der Geschichte Europas im J. 1835" in Anklage versetzt. Man wollte in diesem Aufsatze, welcher, weil er gleich beim Erscheinen confiscirt wurde, nicht vollständig bekannt geworden ist, einige ungeziemende Äußerungen gegen Ludwig Philipp, gegen Rußland und einzelne deutsche Bundesstaaten, namentlich gegen Baiern finden, und stellte diese in vier Anklagepunkte zusammen. Die erste Instanz, das Hof- und Stadtgericht zu Kopenhagen, fand aber alle diese Anklagen so wenig begründet, daß es nicht nur H. vollkommen freisprach, sondern den Staat in die Proceßkosten verurtheilte, auch in den Entscheidungsgründen die Anschuldigungen ausführlich rechtlich erörterte und ihren Ungrund nachwies. Die Regierung appellirte indessen an das Höchstengericht und erlangte bei diesem, welches keine Entscheidungsgründe gibt, nach langer Verzögerung der Sache im Sommer 1837 die Verurtheilung H.'s. Freilich wurde nur eine Geldstrafe von 200 Reichsbankthaler erkannt; aber die gesetzliche Folge von jeder Ver-

Digitized by Google

urtheilung in Preßsachen war damals noch in Dänemark eine personelle lebenslängliche Censur des, wenn auch noch so wenig, schuldig Befundenen. Es war durch dieses Urtheil H.'s schriftstellerische Wirksamkeit vernichtet; er übergab die Redaction des „Fädrelandet" wieder an David und machte eine Reise nach Holstein, um seine durch Arbeiten und moralische Spannung erschütterte Gesundheit wiederherzustellen. Hatte H. auch die Genugthuung, daß das Publicum es allgemein beklagte, daß ein Volksschriftsteller von so seltener Klarheit und Warme der Darstellung und so anerkannt edler Tendenz, wegen einzelner nicht genau genug abgewogener Ausdrücke für immer seinem Berufe entsagen müsse, daß man ferner wegen dieses Falles vorzüglich auf eine Abänderung des Gesetzes drang, welche auch dahin zur Ausführung kam, daß die lebenslängliche Censur bei unwichtigern Preßvergehen in eine kurze temporaire verwandelt wurde, so war doch seine Wirksamkeit dahin. Dies kränkte aber H. aufs tiefste. Dennoch behielt er seine ruhige Auffassung der Verhältnisse und seine billige und milde Beurtheilung der ihm entgegenstehenden Persönlichkeiten neben der Festigkeit in seinen Grundsatzen und allerdings nicht geringen Anfoderungen an die zum Handeln tauglichen Freunde bei. Kaum war er nach Kopenhagen zurückgekehrt, so befreite ihn ein schneller Tod aus seiner unerfreulichen Lage. H.'s Tod erregte in ganz Dänemark die tiefste Trauer. Die Dänen lieben es, ihn mit Armand Carrel zu vergleichen, und an seinem Grabe wurde ihm, wie Jenem, nachgerufen: „Das Vaterland verlor in ihm einen seiner edelsten Söhne, die Freiheit einen muthigen Kämpfer, die Presse einen machtigen Schriftsteller, die Freundschaft ein treues Herz!" (45)

Hagen (Ernst August), der jüngste Sohn des durch seine ausgezeichneten Arbeiten über Chemie, Botanik und Pharmacie bekannten Medicinalraths Karl Gottfried H., wurde am 12. Apr. 1797 zu Königsberg in Preußen geboren. Im J. 1816 bezog er die Universität seiner Vaterstadt, wo er anfänglich sich dem Studium der Medicin und Naturwissenschaften bestimmte, bald aber durch das tiefere Eindringen in die classischen Kunstwerke des Alterthums und der neuern Zeit die entschiedene Richtung für sein Leben gewann, den Studien der Kunst- und Literaturgeschichte alle seine Kräfte zu widmen und producirend durch gelungene Leistungen auf den mannichfachsten Gebieten der Dichtkunst zu erfreuen. Noch während seiner akademischen Studien ließ er sein romantisches Gedicht „Otfried und Lisena" (Königsb. 1830) erscheinen, welches auf die ehrenwertheste Weise von Goethe begrüßt wurde. Darauf unternahm er, nachdem er 1821 die philosophische Doctorwürde in Königsberg erlangt hatte, eine größere Reise nach Berlin, Weimar, Göttingen, Dresden, Nürnberg, München, Verona, Mailand, Florenz, Siena und Rom, und widmete den genannten Orten für seine nähern Zwecke einen längern Aufenthalt. Sein Vorhaben, nach Neapel und Sicilien zu gehen, mußte er bei den damaligen politischen Wirren des unglücklichen Landes aufgeben, weil die Verwechselung seiner Person mit einem gleichnamigen Deutschen auch bei der kräftigsten Verwendung des Gesandten seines Vaterlandes ungelöst blieb. Von Rom aus nahm er seine Rückkehr über Genua, Mantua, Venedig, Triest, Wien und Prag nach seiner Vaterstadt, um daselbst nach fast zweijähriger Abwesenheit zur Übernahme eines akademischen Lehramts sich vorzubereiten. Während der Reise hatte er eine Sammlung seiner „Gedichte" (Königsb. 1822) erscheinen lassen. Von Ostern 1824 an eröffnete er seine Vorlesungen über Kunst- und Literaturgeschichte bei der Universität, erlangte darauf 1825 eine außerordentliche und 1831 eine ordentliche Professur in beiden Lehrfächern, indem ihm zugleich die Aufsicht über die noch in der ersten Begründung sich befindenden Kunstsammlungen der Universität anvertraut wurde. Eine zweite größere Reise, die er zur genauern Begründung seiner Kenntnisse der verschiedenen Malerschulen durch Selbstanschauung ihrer größten Werke im J. 1830 unternahm, führte ihn

Digitized by Google

über Magdeburg, Wittenberg, Halberstadt nach Düsseldorf, Aachen, Antwerpen und Paris, von wo er durch die Schweiz über München, Regensburg und Nürnberg wieder zurückkehrte. Als die lebendigsten Früchte dieser beiden Kunstreisen ließ er seine trefflichen „Künstlergeschichten" erscheinen, von denen die ersten, den nürnberger Kunstwerken gewidmet, unter dem besondern Titel: „Norica" (Bresl. 1827), die folgenden von den florentiner Künstlern, unter dem Titel: „Die Chronik seiner Vaterstadt vom Florentiner Lorenz Ghiberti" (2 Bde., Lpz. 1833), erschienen. Ähnliche Arbeiten dürfen wir in nächster Zeit über Sienas Meister erwarten. Einen streng wissenschaftlichen Charakter behauptete seine in Verbindung mit A. R. Gebser (s. d.) herausgegebene „Beschreibung des Doms zu Königsberg und der in ihm erhaltenen Kunstwerke, mit einer Einleitung über die Kunst des Deutschen Ordens in Preußen, vornehmlich über den ältesten Kirchenbau im Samlande" (Königsb. 1833). Ein sehr großes Verdienst erwarb er sich in den nähern Beziehungen seines Vaterlandes durch die Stiftung des Kunstvereins zu Königsberg im J. 1831, welcher als der erste in diesen östlichen Gegenden deutscher Cultur zur Nacheiferung in Begründung ähnlicher Institute günstig wirkte und schon jetzt durch Anregung schlummernder junger Kunsttalente die erwünschtesten Erfolge merken läßt. Seinem regen Eifer verdankt Königsberg vorzugsweise die Begründung des Stadtmuseums, welches in seinem zwar kleinen aber sehr würdigen Anfange als Beispiel zur Anlage gleicher Sammlungen für größere und reichere Städte anzureizen geeignet ist. Die neun jährlich aufeinander folgenden Kunstausstellungen dieses Instituts, zu welchen die Kunstfreunde der Provinz ihre besten Cabinetsstücke mit den von den lebenden Künstlern eingesandten Werken vereinigten, sind von H. zum Theil ausführlicher in gleichzeitigen Flugblättern beschrieben worden, sowie er denn auch in andern literarischen Instituten, namentlich dem „Kunstblatt", nicht selten Arbeiten zur Erläuterung und Beurtheilung von Künstlern und Kunstwerken liefert. (20)

Hagenbach (Karl Rudolf), ordentlicher Professor der Theologie zu Basel, wurde daselbst am 4. Mai 1801 geboren. Sein Vater war der als Botaniker vortheilhaft bekannte Doctor und Professor der Medicin Karl Friedr. H. Seine erste Jugendbildung, welche er zu Basel durch Privatlehrer und in einem nach Pestalozzi'schen Grundsätzen eingerichteten Privatinstitute erhielt, schien wenig geeignet, ihn zum Theologen auszubilden, und viel Mühe hatte er später, nachzuholen, was hier an seiner philologischen Ausbildung versäumt war; dennoch, angeregt durch den bekannten Philanthropen und Sprachforscher Schmeller, welcher bis zum J. 1813 jene Erziehungsanstalt leitete, mit angeborener und durch ihn belebter Neigung zu poetischer und rednerischer Darstellung, konnte er keinen andern Beruf wählen, und ergriff ihn mit desto mehr Lebendigkeit und praktischem Sinne, jedoch zunächst nur mit der Absicht, sich zum Predigtamte vorzubereiten. Anfangs führten ihn hier nur seine Lecture, ältere Theologen, Jerusalem, Spalding, Zollikofer, noch mehr Herder und Fichte, während die in Basel vorherrschende ultrapietistische Richtung eher Mistrauen als Anhänglichkeit in ihm weckte. Dann aber wurde er in Bonn durch Lücke und Gieseler, und noch mehr in Berlin, wohin er auf den Rath seines früh verstorbenen Freundes Saunier gegangen war, durch Schleiermacher und Neander, denen er sich eng anschloß, mit der neuern Theologie bekannt, welche ihm anfangs von seinem durch jene ältern Schriftsteller bestimmten Standpunkte als Rücktritt erscheinen mußte, bald aber in ihrer eigenthümlichen Bedeutung, in ihrer Aufgabe, Philosophie und Geschichte, Kritik und christliches Gemüth und Leben zu versöhnen, von ihm erkannt wurde. Endlich seit 1823, wo er in sein Vaterland zurückkehrte, wirkte der inzwischen nach Basel berufene de Wette, dessen Theologie ihm eine noch sicherere und noch mehr methodische Lösung jener Aufgabe zeigte, verständigend und ordnend auf die ganze Entwickelung seiner theologischen Überzeugungen ein. Bald kam, Beide noch enger zu verbinden, das

Digitized by Google

collegialische Verhältniß hinzu, worin Beide seitdem geblieben sind. H. habilitirte sich noch im J. 1823 bei der neu organisirten Universität durch seine „Observationes circa Origenis methodum interpretandae scripturae sacrae", und wie um dieselbe Zeit andere in Berlin gebildete Schweizer, Usteri in Bern, Ludw. Hirzel in Zürich und Andere, die deutsche Theologie der Schweiz anzueignen anfingen, so versuchte H. es, mit ihnen verbunden, in Basel, wo er bald zum außerordentlichen, 1828 zum ordentlichen Professor und 1830 zum Doctor der Theologie, später auch zum Mitgliede des Kirchen- und Erziehungsrathes ernannt wurde. Anfangs hatte ihn fast nur die religiös-speculative Seite der Theologie interessirt, und mit eigenthümlicher Klarheit und praktischem Sinne, mit einer von pietistischem Trübsinne freien lebensfrohen Zuversicht, und doch mit zunehmender Anhänglichkeit für das geistig aufgefaßte positive Christenthum, bildete er die von Schleiermacher, Neander und de Wette aufgenommenen Eindrücke selbständig weiter aus zu dem Ganzen seiner theologischen Grundansicht, welches sich am umfassendsten in seiner trefflichen, auch für Studirende vorzüglich lehrreichen und erwecklichen „Encyklopädie und Methodologie der theologischen Wissenschaften" (Leipz. 1833) darstellt. Dasselbe spricht sich auch in seinen „Predigten" (zwei Sammlungen, 4 Bde., Bas. 1830 und 1836) aus, welche er mit großer Vorliebe für diese Art der Wirksamkeit, und nicht ohne Anklang bei gebildeten und weniger gebildeten Zuhörern, doch auch zuweilen wegen seiner freiern, bisweilen polemischen Richtung angefochten, zu halten pflegt. Aber mehr noch hat er sich als Lehrer und Schriftsteller in die historische Theologie vertieft. Für das Ganze der Dogmengeschichte bis zur Reformation gab er eine „Tabellarische Übersicht der Dogmengeschichte" (Bas. 1828, 4.), welche das Gemeinschaftliche und die Abweichungen in den Lehrbegriffen der neuern kirchlichen Hauptparteien zusammenstellen, ebenso für alle frühern Jahrhunderte die Lehren der Häretiker mit denen der herrschenden Kirche parallelisirt, und das Verhältniß dieser, als eines breiten juste milieu der Mehrzahl zwischen jenen, als divergirenden Extremen, vorzüglich für die ersten Jahrhunderte, äußerst glücklich zur Anschauung bringt. Auch hat er eine ausführlichere Bearbeitung der ganzen Dogmengeschichte verheißen. Zur speciellern Bearbeitung derselben hat er sich sehr verdienstlich die weniger bearbeitete und wegen der Unzählbarkeit ihrer Quellen schwierige neuere Kirchengeschichte, und besonders das Reformationsjahrhundert, sowie die schweizerischen Zustände erwählt, und die Ergebnisse dieser seiner Studien in populairer und anregender Form auch in größern Kreisen verbreitet; dahin gehören seine vor einer gemischten Versammlung gehaltenen und nachher herausgegebenen „Vorlesungen über Wesen und Geschichte der Reformation" (3 Bde., Leipz. 1834—37), welche vorzüglich bei der schweizerischen Reformation verweilen. Früher schon schrieb er seine „Geschichte der ersten baseler Confession" in den „Kirchlichen Denkwürdigkeiten zur Geschichte Basels" (Bd. 1, Basel 1821) und Anderes. Endlich hat ihn auch sein poetisches Talent nicht verlassen; in Zschokke's „Erheiterungen", im leipziger „Musenalmanach", im „Morgenblatt" und andern Zeitschriften, sowie in den von ihm und Wackernagel redigirten „Alpenrosen" finden sich Gedichte von ihm; eine zusammenhängendere Sammlung, „Luther und seine Zeit" (Frauenfeld 1838), ist in Deutschland noch wenig bekannt geworden. Unabhängig, in glücklicher Ehe, geachtet und wirksam als patriotischer Schweizer, geschätzt auch wegen der Geradheit und heitern Offenheit seines Charakters von zahlreichen mitstrebenden Freunden des In- und Auslandes, lebt er in seltener Harmonie seines innern und äußern Lebens. (49)

Hahn (August), ordentlicher Professor der Theologie zu Breslau, wurde zu Großosterhausen bei Eisleben am 27. März 1792 geboren. Zuerst von dem Prediger des Orts, der sich des früh verwaisten Knaben annahm, dann auf dem Gymnasium zu Eisleben gebildet, ging er 1810 nach Leipzig, wo er unter äußerer

Bedrängniß seine Studienjahre beendigte. Später, nachdem er durch die politischen Umwälzungen aus einem Sachsen ein Preuße geworden war, wurde er zuerst 1817 in das Predigerseminar zu Wittenberg aufgenommen, und 1819 als außerordentlicher Professor der Theologie nach Königsberg versetzt. Schon damals war er in seine patristischen und syrischen Studien vertieft, wovon er schätzbare Proben gab in seinen Schriften: „Bardesanes, Syrorum primus hymnologus" (Leipz. 1819) und „Das Evangelium Marcion's in seiner ursprünglichen Gestalt" (Königsb. 1823), sowie in der von ihm und Sieffert herausgegebenen „Chrestomathia syriaca sive Ephraemi carmina selecta" (Leipz. 1825). Ebenso hatte er früh schon, weniger in irgend einer theologischen als in der Schule des Lebens und der Erfahrung, die dogmatische Richtung erhalten, durch welche er nun bei seiner Gesinnung und Gelehrsamkeit einer der ausgezeichnetsten Repräsentanten der neuevangelischen Theologie geworden ist. Überzeugt, daß es ein unmittelbares und das höchste Herzensbedürfniß sei, Gott zu suchen und „sich mit ihm zu befreunden", und daß keine andere Religion es befriedige, da bei allen „theils die traurigsten religiösen Irrthümer mit allerlei unsittlichen Verkehrtheiten, theils bei den Gebildetern eine Unsicherheit der Meinungen sich finde, welche weder Frieden noch Kraft zu einem beharrlichen sittlichen Wandel geben könne", postulirt er „eine außerordentliche und beglaubigte göttliche Belehrung über Religion, und daß es Gott, an dessen Güte gegen uns wir nicht zweifeln dürfen, irgend wann und wo gefallen haben möge, den Menschen zu offenbaren, was ihnen so schwer oder gar unmöglich ist, mit Zuverlässigkeit und irgend einem Grade der Vollkommenheit selbst mit den Augen ihres Geistes im Buche der Natur zu lesen". Diese dankbare Anerkennung gegen das Christenthum erzeugt dann zugleich eine Eingenommenheit gegen den kalten Undank Derer, welche von demselben geringer zu denken scheinen, und die Neigung an der ältern Kirchenlehre, welche von gleicher dankbarer Verehrung ausgeht, so viel als möglich festzuhalten, immer aber doch nur so viel, als ihm sein Wahrheitssinn und seine Gelehrsamkeit der neuern Kritik und Exegese gegenüber gestattet, wobei denn freilich trotz jener Neigung keine Hauptlehre, nicht Inspiration, nicht Christologie, nicht Trinität u. s. w. in ihrer altsymbolischen Strenge geblieben ist. So sprach er sich aus, nachdem er 1826 als ordentlicher Professor nach Leipzig, also in eine solchen Ansichten wenig entgegenkommende Umgebung berufen war, zuerst in der Disputation „De rationalismi, qui dicitur, vera indole et qua cum naturalismo contineatur ratione" (Leipz. 1827), dann in seiner „Offenen Erklärung an die evangelische Kirche zunächst in Sachsen und Preußen" (Leipz. 1827), worin er auf die „Entlassung" der Rationalisten aus der Kirche hindeutete, vornehmlich aber in seinem „Lehrbuch des christlichen Glaubens" (Leipz. 1828), wie auch in den „Predigten in der Universitätskirche zu Leipzig 1827—29 gehalten" (Leipz. 1829). Im J. 1833 wurde er nach Preußen zurückgerufen, und an von Cölln's Stelle als Professor nach Breslau versetzt, wodurch dann, ähnlich wie durch Tholuck's Versetzung nach Halle, auch für die theologische Facultät zu Breslau eine mannichfaltigere Vertretung der verschiedenen theologischen Hauptrichtungen und dadurch ein erregterer Wetteifer gewonnen ward. Doch scheint für H.'s literarische Thätigkeit der Aufenthalt in Breslau nicht förderlich gewesen zu sein, sei es, daß er durch die Menge der Vorlesungen, welche er über biblische Bücher, Kirchengeschichte, Dogmatik, Symbolik und praktische Theologie zu halten pflegt, oder auch noch durch anderweitige Geschäfte zu sehr abgezogen wurde, wohin in der letzten Zeit auch vielleicht seine Berührungen mit den schlesischen Lutheranern zu rechnen sind, deren Bestrebungen er, selbst der preußischen Union ergeben, als anderes Extrem auch nicht durchaus billigen konnte. (49)

Haiti. In der Geschichte der Staatenbildung nimmt die Republik Haiti eine eigenthümliche Stellung ein. Vor kaum 15 Jahren in die Reihe der unabhängigen Staaten aufgenommen, arbeitet sie mit mehr Besonnenheit, Sicherheit

Digitized by Google

und Glück an der Entwickelung und Befestigung ihrer innern und äußern Verhältnisse, als die fast gleichzeitig von Europa anerkannten spanisch-amerikanischen Freistaaten. Hier folgt eine Revolution auf die andere; in Haiti haben in dem letzten Jahrzehnd nur einzelne Meutereien und Versuche von Aufständen oder Verschwörungen die Macht des weisen, tapfern und glücklichen Mulatten, des Präsidenten Boyer, bedroht, aber nicht erschüttert. Und aus welchen Elementen ist dieser junge Staat hervorgegangen! Die Urbewohner — Karaiben —, nahe an eine Million, wurden von den Spaniern vertilgt; Weiße und Schwarze sind an ihre Stelle getreten; das heiße Blut der Afrikaner im südlichen Tropenkreise hat sich gemischt mit der Glut des südlichen Tropenlandes, um das reiche Eiland mit Negern und Mulatten zu bevölkern; dann haben, nachdem vor etwa 200 Jahren französische Freibeuter und Seeräuber (Flibustier) die nördliche Küste in Besitz genommen, Spanien und Frankreich seit dem Ende des 17. Jahrh. den neuen Bewohnern S.-Domingos europäische Sprachen, Sitten, Gesetze, Einrichtungen, Handel, und statt des Fetisch das Kreuz gegeben, aber zugleich die Sklaverei mit der Peitsche des reichen und üppigen Grundeigenthümers. Endlich zerbrachen seit 1791 die Sklaven ihre Ketten; es erhoben sich unter den freien Mulatten und Negern tapfere, zum Theil gebildete Männer, voll Geist und Thatkraft. Ein Neger, der edle Toussaint l'Ouverture, schaffte 1801 die Sklaverei ab; ein Neger, der energische Christoph, errang den Sieg der Unabhängigkeit für die schwarze Bevölkerung; ein Neger, der wilde Dessalines, nöthigte Napoleon's Krieger, die Insel zu räumen und gab ihr den frühern Namen Haiti (Gebirgsland) wieder; auf den blutigen Despotismus Dessalines', als Kaiser Jakob genannt und 1806 ermordet, folgte des kraftvollen Christoph strenge Königsgewalt, der als Heinrich I. von 1811—20 regierte, während im Süden der Insel ein Mulatte, Pethion, die erste Republik der Schwarzen gründete und sie geordnet seinem von ihm gewählten Nachfolger, dem Mulatten Jean Pierre Boyer, hinterließ, der sich nach Heinrich's I. Tode die ganze Insel (1820—22) unterwarf, die constitutionnelle Demokratie ordnete, und von Frankreich durch die königliche Verordnung vom 17. Apr. 1825 die volle Unabhängigkeit zugestanden erhielt, nachdem der Papst zuerst, schon am 24. Jul. 1824, die Republik Haiti anerkannt hatte.

So ist Haiti, eine Schöpfung des 19. Jahrh., nach vielfachem Wechsel mehrer Beherrscher, aus den Trümmern der verschiedenartigsten politischen Formen hervorgegangen, als Ein Staat, von freien Negern und Mulatten bewohnt, mit europäischer Bildung, aber tief herabgesunken von dem ehemaligen Reichthum der französischen Colonie S.-Domingo. Denn in den ersten Jahren des Aufstandes und des Unabhängigkeitskrieges wurde die weiße Bevölkerung fast gänzlich vertilgt und der reiche Flor der Pflanzungen zerstört. Der blühendste Theil der Insel, die französische Colonie, enthielt am Ende des 18. Jahrh. über 11,500 Plantagen und 500,000 Einw., während der weit größere östliche spanische Antheil nur 5528 Plantagen und etwa 125,000 Bewohner zählte. Die großen Ebenen, wie die Vega real im Norden, einst mit Pflanzungen bedeckt, sind jetzt verödet, und nur die Gebirgsgegenden werden, seit der Zerstückelung der ausgedehnten Landgüter, von vielen kleinern Grundeigenthümern besser angebaut als ehemals. Die ganze Insel hat, nach Balbi's muthmaßlicher Schätzung, auf einem Flächenraume von 22,100 französischen Quadratlieues (1385 □M.) höchstens 800,000 Einw.; so hoch schätzte sie auch Alexander von Humboldt im J. 1822. Amerikanische Zeitschriften gaben im J. 1824 nach einer angeblich amtlichen Zählung die Volksmenge auf 935,335 an; allein Mackenzie, der ehemalige britische Resident bei dem Präsidenten Boyer, ein guter Beobachter, hat in seinen interessanten „Notes on Haiti" (2 Bde., Lond. 1830) das Irrthümliche jener Zählung nachgewiesen, und nach Mollien, der längere Zeit als französischer Generalconsul in Haiti lebte, soll die Volksmenge noch nicht 600,000 betragen haben. Von jenen

Digitized by Google

800,000 sind die kleinere Hälfte Mulatten, und zugleich der gebildetere Volkstheil; die größere Hälfte sind Neger, und die Zahl der Weißen, im westlichen Theile, kaum 20,000, meist französischer Abkunft. Haiti liegt unter dem schönen tropischen Himmel, fast in der Mitte der großen Antillen (18—20° N. Br.), durch die 10 Meilen breite Windward-Passage von Cuba getrennt. Auf die Osthälfte kommen 821 und auf die Westhälfte 524 □M. Zu ihrem Gebiete gehören einige kleine Inseln, wie: Tortuga (auch Tortue oder Schildkröteninsel) im Nordwesten, im 16. Jahrh. der Sitz der Schleichhändler und Flibustier; Lavache oder die Kuhinsel im Südwesten, mit einem guten Hafen und sehr fruchtbarem Boden; Samana im Osten, durch eine schmale Landenge mit S.-Domingo verbunden, auf der im J. 1818 Franzosen Zuckerpflanzungen angelegt haben; Saone im Südosten; la Gonave und die Beateninseln. Die außerordentliche Fruchtbarkeit des Bodens ist durch die natürliche Bewasserung desselben bedingt. Von dem Centralgebirge, dem Cibao, in der Mitte der Insel, dessen zwei Berggipfel, der Anton-Sepo, oder Pic de la Grande-Serrana (1400 Toisen) und der Mont de la Selle (1155 Toisen), zu den höchsten in dem Höhensysteme der Antillengruppe gehören, ergießen sich in verschiedenen Richtungen vier Hauptströme: der Neiba, welcher das südwärts laufende Thal St.-Jean bewässert; der Yuna, dessen östlicher Lauf die Ebene de la Vega befruchtet; der Yain oder Yaqui, der in nördlicher Richtung die Ebene von Santjago, und der Artibonite, der bedeutendste Fluß im westlichsten Theile der Insel, welcher auf dem Cibao entspringt, den ehemaligen französischen Theil Haitis durchströmt und sich einige Stunden südlich von Gonaives ins Meer ergießt. An dem Ozama, einem kleinern Flusse, mit einem tiefern Strombette, liegt die Stadt San-Domingo. Einige kleinere Bergströme fallen in den großen Salzsee Laguna Enriquito, das Hauptbecken im Innern der Insel. Haiti hat dieselben Producte wie die übrigen Antillen; in der Osthälfte gibt es in Menge Pferde und Hornvieh. Die Gebirge sollen nach neuern Beobachtungen edle und unedle Metalle aller Art enthalten, aber der bald nach der Entdeckung eifrig betriebene Bergbau ist jetzt ganz vernachlässigt.

Das wichtigste Resultat der 20jährigen Regierung des Präsidenten Boyer ist der wohlgeordnete, auf der Verfassung vom 2. Jun. 1816 beruhende Zustand Haitis (s. Bd. 5). Nach der Feststellung der auswärtigen Verhältnisse durch die 1825 von Frankreich anerkannte Unabhängigkeit der Republik, bemühte sich der Präsident, den Anbau der Insel durch eine Art von Ackerbaugesetz, und den Handel mit den fremden Nationen durch die Aufnahme von Colonisten und Kaufleuten zu heben, um mittels des vermehrten Nationaleinkommens die stipulirten Entschädigungsgelder (150 Mill. Fr.) an die in Frankreich lebenden Plantagenbesitzer zu bezahlen. Sie wurden für Nationalschuld erklärt, und zu ihrer Deckung eine Anleihe beschlossen; auch bewilligte die Repräsentantenkammer die Erhebung einer außerordentlichen Steuer und die Ausgabe von Papiergeld. Lassitte in Paris wurde zum Banquier der Republik ernannt und mit ihren Zahlungen beauftragt. Gleichzeitig beschäftigte sich eine dazu niedergesetzte Commission mit der Einrichtung des öffentlichen Unterrichts. Allein die Neger gewöhnten sich nur sehr langsam an Arbeit; die Auflagen waren drückend; die dadurch erregte Unzufriedenheit ward von den Überresten der alten Parteien zu Verschwörungen und Meutereien benutzt; Unglücksfälle, wie der Brand des Arsenals und des Staatsmagazins zu Port au Prince, zerstörende Orkane, wie namentlich im J. 1831, die äußerste Trockenheit mit plötzlichen Regengüssen, Theuerung und große Sterblichkeit im Gefolge des Elends, erschütterten von Zeit zu Zeit den Staatshaushalt, und die Insel konnte die für die Emancipation an Frankreich zu zahlenden Geldsummen nicht aufbringen. Es wurde zwar im J. 1827 eine Anleihe von 30 Mill. Fr. bei Gisquet und Comp. unter sehr drückenden Bedingungen negociirt und ein Fünftel der Entschädigungssumme zum Theil in Zucker und Kaffee bezahlt, aber da-

Digitized by Google

durch die Mittel Haitis vollends erschöpft, sodaß die Regierung sich genöthigt sah, den fremden Kaufleuten Abgaben aufzulegen und durch Unterhandlungen Zeit zu gewinnen. Der innere Zustand der Republik beruhigte sich indeß immer mehr. Boyer unterdrückte jeden Versuch der alten Anhänger Christoph's, sich der Gewalt zu bemächtigen, mit kraftvoller Entschlossenheit; er strafte die Rädelsführer und verzieh den Irregeleiteten. Als der König von Spanien, Ferdinand VII., im J. 1830 auf der Fregatte Casilda den Don Felipe Fernandez de Castro nach Port au Prince schickte, um von Boyer die Abtretung des östlichen, ehemals spanischen Theils der Insel zu fodern, wies der Präsident das Ansinnen in gemessener Art entschieden zurück, und erklärte in einem Aufruf an die Haitier ihr unbestreitbares Recht auf den Besitz der ganzen Insel. Auch die Abgeordneten des Königs Karl X. von Frankreich, die Barone Pichon und Mollien, vermochten ihn durch stolze Foderungen in dem Gange der Unterhandlungen über einen Handelsvertrag und die Deckung der noch unbezahlten 120 Mill. Fr. Entschädigungsgelder nicht einzuschüchtern. Sie kamen unverrichteter Sache im Jul. 1830 in Havre wieder an; Boyer genehmigte nicht den von seinem Abgeordneten in Paris vorläufig abgeschlossenen Tractat, und die Folgen der Julirevolution in Frankreich sicherten der Republik auch von Seiten Frankreichs den ungestörten Frieden. Der Präsident fuhr in der Ausführung seiner Maßregeln, die Cultur des Bodens und der Einwohner zu befördern, mit kluger Thätigkeit fort. Er schloß im J. 1832 einen Handelsvertrag mit den Vereinigten Staaten von Nordamerika, und durch ein zu Port au Prince am 8. Aug. 1835 bekannt gemachtes Gesetz wurde das bisherige Douanensystem einfacher und besser eingerichtet. Die Zölle, welche auf 16 Procent des Werthes für Waaren aller Art festgesetzt waren, wurden seitdem nach einem für jede Waare nach ihrem Maß und Gewicht bestimmten fixen Tarif erhoben, überhaupt herabgesetzt und die Differentialzölle, welche auf Waaren gleicher Art, aber für verschiedene Länder verschieden bestimmt waren, aufgehoben. Allein statt die arbeitscheue Bevölkerung der Insel durch Ausfuhrprämien zu ermuntern, unterwarf der Senat von Haiti die einheimischen Producte einem Ausfuhrzolle, wodurch die Preise derselben fielen und der Ertrag der Production vermindert wurde. Dabei konnte man an der buchtenreichen Küste das Schmuggeln nicht verhindern. Die wichtigste Quelle des Nationaleinkommens war und blieb der Ackerbau. Alle hierauf bezüglichen Verordnungen und Gesetze waren schon im J. 1826 in ein Gesammtgesetzbuch, unter dem Namen „Code rural" zusammengetragen worden, an dessen Abfassung der Generalsecretair der Republik, M. B. Inginac, einer von Boyer's vertrautern Rathgebern, viel Antheil gehabt haben soll. Er enthält zum Theil sehr willkürliche und harte Bestimmungen. Durch denselben sind die Befehlshaber in den einzelnen Bezirken der Republik verpflichtet, jährlich Bericht über die Fortschritte und den jeweiligen Zustand des Anbaues in ihren Bezirken zu erstatten und denselben mit Bemerkungen über die sociale Stellung der Einwohner, den Zustand der Straßen, des Handels u. s. w. zu begleiten. Einige dieser Berichte sind 1835 in Druck erschienen, und man erfährt daraus, daß damals nur in einigen Gegenden der Gebrauch des europäischen Pfluges eingeführt war, daß es zwar hier und dort noch an Arbeitsamkeit fehle, daß aber der Zustand des Volkes im Ganzen gegen früher sich sehr gebessert habe.

Mitten unter diesen friedlichen Bestrebungen der Regierung brach im Febr. 1837 abermals eine insurrectionnelle Bewegung aus. Der Oberste Isidor Gabriele von den berittenen Carabinieren, erhob an der Spitze eines Theils der von ihm befehligten Truppen die Fahne des Aufruhrs und bemächtigte sich des Arsenals von Cap Haiti. Allein General Leo, an der Spitze der treugebliebenen Garnison und der Nationalgarden, schlug die Rebellen zurück und nahm das Arsenal wieder. Der Rest der Aufrührer zerstreute sich und der flüchtige Gabriele ward von den Truppen eingeholt und fiel im Kampfe bei den Höhen von Ste.-Suzanne am 4. Febr. 1837.

Digitized by Google

Die Unterhandlungen mit Frankreich dauerten fort. Es war der Republik unmöglich, die versprochene Entschädigungssumme aufzubringen, und ebenso wenig konnte der Präsident in die Ausgleichungsvorschläge der französischen Regierung eingehen, die den haitischen Handel ganz von Frankreich abhängig gemacht haben würden. Der Präsident hatte bereits in seiner Botschaft vom 15. Jan. 1835 dem Senate von Haiti erklärt, daß jene Summe auf 45 Mill. Fr., in 45 Jahren zahlbar, herabgesetzt und zugleich ein auf Gegenseitigkeit gegründeter Handelsvertrag zwischen beiden Staaten abgeschlossen werden müsse. Später erließ der Senat von Haiti unterm 8. Jul. 1837 eine Erklärung, worin er den Präsidenten autorisirte, nur auf die von ihm angegebene Grundlage einen Vertrag abzuschließen. Hierauf beschloß das Cabinet der Tuilerien im Sommer 1837, einen Commissair nach Port au Prince zu schicken, um die Foderungen Frankreichs in Folge der Emancipationsordonnanz von 1825 ins Reine zu bringen. Da es schien, als ob diese Sendung mit kriegerischen Demonstrationen begleitet sein sollte, und die öffentlichen Blätter sowol in England als in Frankreich behaupteten, die französische Regierung denke an die Wiedereroberung Haitis, so erließ der Präsident Boyer am 22. Oct. 1837 eine Proclamation, worin er erklärte, daß er den französischen Commissair, wenn dessen Sendung eine freundschaftliche sei, auch freundschaftlich empfangen, daß aber widrigenfalls die Nation sich energisch erheben werde, um treu ihrem Eide ihre Unabhängigkeitsrechte bis zum letzten Athemzuge zu vertheidigen. Der französische Abgesandte, Lascases, erschien aber nur mit einem kleinen Geschwader. Er gestand zwar einen Nachlaß an der noch übrigen Schuldforderung von 120 Mill. Fr. zu, verlangte aber, daß die französischen Schiffe und Waaren, sowie es in der Emancipationsordonnanz zur Bedingung gemacht worden sei, gegen die Hälfte der Zölle, welche andere Nationen erlegen, in die Häfen von Haiti zugelassen werden sollten. Die Republik hatte die Franzosen bisher in Bezug auf die Zölle nur den begünstigtsten Nationen gleichgestellt. Endlich wurden am 12. Febr. 1838 zwischen Frankreich und Haiti zu Port au Prince zwei Verträge abgeschlossen, durch welche die Handels- und Schiffahrtsverhältnisse vorläufig geordnet, die von Haiti an Frankreich noch zu zahlenden Entschädigungsgelder auf 60 Mill. Fr. festgesetzt und die Repartition der verschiedenen Quoten derselben auf die J. 1838—67 bestimmt wurden. Die Auswechselung der Ratificationen beider Verträge erfolgte zu Paris am 28. Mai 1838. Der erste Vertrag besteht aus vier Artikeln; in dem ersten „erkennt der König der Franzosen für sich, seine Erben und Nachfolger die Republik Haiti als einen freien, souverainen und unabhängigen Staat an". Der dritte Artikel lautet: „Der König der Franzosen und der Präsident der Republik Haiti behalten sich vor, sobald als möglich einen besondern Vertrag zur Regulirung der Handels- und Schiffahrtsverhältnisse zwischen Frankreich und Haiti abzuschließen. Unterdessen ist man dahin übereingekommen, daß sich die Consuln, Bürger, Schiffe und Waaren des einen Landes in dem andern aller Vortheile erfreuen sollen, die der begünstigtsten Nation in demselben bewilligt sind, und dieses zwar unentgeltlich, wenn die Bewilligung unentgeltlich ist, oder mit derselben Vergütung, wenn die Bewilligung bedingungsweise ist." In Haiti war jedoch das Volk mit dem zweiten Vertrage, der die Zahlungen betraf, sehr unzufrieden, und die geheimen Meuterer benutzten diese Stimmung zu einem neuen Aufstande, um die Regierung zu stürzen. Die Verschworenen glaubten dies am besten zu erreichen, wenn sie den Generalsecretair Inginac, der den größten Einfluß auf die Regierung zu Haiti hatte und von der öffentlichen Meinung allgemein als der Nachfolger des jetzigen Präsidenten bezeichnet wurde, ermordeten; allein der Anfall, in der Nacht zum 2. Mai 1838, mislang, indem Inginac durch den meuchelmörderischen Schuß nur an der Kinnlade verwundet wurde. *) Das Haupt der Verschworenen, der Com-

*) Inginac scheint ein Mann von Bildung und Charakter zu sein. Er war früher den Franzosen abhold und den Engländern zugethan. Als er aber die Offen-

mandant zu Léogane, zog sich mit seinen Anhängern in die Gebirge und besetzte ein demolirtes Fort, wo er von dem General Lamarre an der Spitze des zehnten Regiments und der Nationalgarde von Léogane angegriffen, geschlagen und im Kampfe von den aufgebrachten Soldaten niedergestoßen wurde. Der Präsident machte dies in einem Aufruf an die Haitier, am 8. Mai, bekannt, worin er unter Anderm sagte: „Was wollen die Bösewichter? Den Bürgerkrieg organisiren, um durch Rauben und Morden zu herrschen." Die Kammer der Repräsentanten, welche früher von dem Präsidenten eine Revision der Verfassungsurkunde vom 2. Jun. 1816 verlangt hatte, gab ihm jetzt durch eine Deputation ihren Unwillen über den verübten Frevel zu erkennen, und als am 8. Mai eine Deputation des Senats einen Theil der Repräsentantenkammer anarchischer Absichten anklagte, so widersprach die Kammer dieser Beschuldigung auf das nachdrücklichste. Ein Artikel im pariser „National" vom 20. März 1839, unter der Aufschrift: „Coup d'oeil sur Haiti en 1838", ohne Angabe der Quelle und ohne Anführung von Thatsachen, beschuldigte den Präsidenten Boyer im Allgemeinen der Tyrannei und stellte die Verschwörung, welche mit dem Mordanfall auf den General Balthasar Inginac begann, als einen Act der Selbsthülfe des um seine Freiheit betrogenen haitischen Volkes dar; der Senat sei ein serviler Diener des Despoten Boyer, und die Repräsentantenkammer werde unterdrückt. Diesen Beschuldigungen haben Frémont und Faubert, haitische Regierungscommissaire in Paris, in einem Schreiben vom 24. März 1839, das an den „National" gerichtet war und im „Journal des débats" vom 29. März 1839 abgedruckt ist, auf das bestimmteste widersprochen. Nach ihrem Zeugniß ist der Präsident Boyer so freigebig im Wohlthun, daß er, ungeachtet seiner vieljährigen Magistratur, nicht einmal so viel besitzt, daß er in Europa für einen wohlhabenden Mann gelten würde. Statt Härte und Grausamkeit könne man ihm vielmehr zu große Milde und Nachsicht Schuld geben. Bei der letzten Verschwörung habe man sogar den freiwilligen Entdeckungen des vornehmsten Angeklagten keinen Glauben geschenkt, weil man gesehen, daß er durch Verleumdungen sich der Strafe des Gesetzes entziehen wolle. Bei der Verschwörung sei die Frau eines der Häupter derselben, ungeachtet ihrer thätigen Theilnahme, nur zu dreijähriger Haft verurtheilt worden, ebenso ihr Sohn, den man mit den Waffen in der Hand gefangen genommen habe. Die Verschwörer hätten nichts als Mord und Plünderung zur Absicht gehabt, und dadurch nur den Abscheu des Volkes erregt, statt Theilnahme zu finden oder Bedauern zu erregen. Aus Allem geht jedoch hervor, daß in der Armee noch viele Elemente des Ehrgeizes, der Usurpation und der Anarchie vorhanden sind, daß aber nicht allein die Männer, welche an der Spitze der Regierung und der obern Verwaltung stehen, durch ihre persönlichen Eigenschaften das Ganze stützen und befestigen, sondern daß auch die Verfassung selbst die Bedingungen und Bürgschaften enthält, welche der jungen Republik die Entwickelung ihrer innern Zustände sichern und gewähren können.

Der Präsident Jean Pierre Boyer (s. Bd. 2), geboren am 2. Febr. 1776, der Freund und Nachfolger eines achtungswerthen Bürgers und Generals, des Präsidenten Pethion, ist als ein Mann von gereifter Erfahrung aus dem Kampfe für die Freiheit hervorgegangen; er kennt seine Umgebungen, den Charakter, die Leidenschaften und die wahren Bedürfnisse der Haitier, einer ungebildeten, aus Mulatten und Negern gemischten Nation. Einsicht, Mäßigung und Festigkeit gestehen ihm selbst seine Gegner zu. Unter seinen nächsten Freunden und Rathgebern zeichnen sich aufgeklärte und muthvolle Männer aus, wie Inginac. Weiße

heit und die Mäßigung erkannte, mit welcher Ludwig Philipp's Regierung handelte, war er einer der Ersten, der die gerechte Foderung des Mutterlandes billigte. Man rieth ihm, die nach Frankreich bestimmten Gelder insgeheim und des Nachts einschiffen zu lassen, weil das Volk zu aufgebracht sei; allein er ließ das Geld vor seinen Augen am Tage auf das Schiff bringen, und das Volk blieb ruhig.

können nach der Verfassung weder Bürger noch Grundeigenthümer werden; doch sind solche Weiße, die schon vor 1816 in der Armee dienten oder Civilämter bekleideten, für Haitier erklärt. Die wichtigsten Befehlshaberstellen sind erprobten Männern anvertraut, daher auch die Unterdrückung einzelner Aufstände so bald gelang. Die Verfassung hat eine demokratische Grundlage, nach welcher die Repräsentantenkammer (70—80 Deputirte) alle fünf Jahre durch die Wahlcollegien der Gemeinden erneut wird; in ihr kann sich das Element der wahren und überall nothwendigen Aristokratie, das der Bildung, des Bürgerthums und der Erfahrung, entwickeln und aus ihr in den Senat übergehen, welcher über die von der Repräsentantenkammer berathenen und angenommenen Gesetzentwürfe entscheidet und die Gesetze decretirt. Die Senatoren, 24 an der Zahl, werden von der Repräsentantenkammer, bei jeder Vacanz im Senate, aus drei von dem Präsidenten vorgeschlagenen Candidaten auf neun Jahre gewählt. Auf dieser pyramidalischen Wahlsäule steht als monarchische Einheit die vollziehende Gewalt eines auf Lebenszeit vom Senat ernannten und dem Senate verantwortlichen Präsidenten. Der jedesmalige Präsident hat das Recht, seinen Nachfolger durch ein eigenhändiges und verschlossenes, dem Senat übergebenes Schreiben zu bezeichnen. Alle Rechte des Präsidenten sind nothwendig, um jener Einheit, in der die Erfahrung und das Verdienst sich darstellen, Kraft zu geben. Er wacht über die äußern und innern Rechte des Staats; er schlägt alle Gesetze, mit Ausnahme der über die Besteuerung, den Kammern vor; er schließt Verträge mit fremden Nationen, die jedoch der Sanction des Senats bedürfen; er befehligt die bewaffnete Macht, er ernennt zu allen Stellen und hat die Aufsicht über die Tribunale. Die Präsidenten und Secretaire beider Kammern werden nur für zwei Monate gewählt; jeder Repräsentant muß Grundeigenthümer und wenigstens 25, jeder Senator 30 und der Präsident 35 Jahre alt sein, um gewählt werden zu können; jeder Repräsentant erhält von seinen Constituenten für die Dauer der Sitzung, die nicht über drei Monate dauern darf, monatlich 200 Gourden de Haiti; der Gehalt des Präsidenten betrug früher jährlich 40,000 Gourden zu 100 Cents (im Durchschnitt 1 Thaler), soll aber neuerdings bedeutend erhöht worden sein. Das Ministerium besteht in drei Departements, dem des Generalsecretairs (General Inginac), dem des Staatssecretairs der Finanzen und des Schatzes (Imbert) und dem des Großrichters oder Justizministers. Das erste zerfällt in Kriegswesen, Äußeres und Domainen, und es werden von dem Generalsecretair die Staatscorrespondenzen besorgt, die Gesetze bekannt gemacht, die Erlasse des Präsidenten u. s. w. contrasignirt. Zu dem andern gehört auch die Oberrechnungskammer. Der Großrichter präsidirt dem höchsten Gerichtshofe von 15 Mitgliedern. Es gibt Appellationsgerichte, 8 Civil- und Criminalgerichtshöfe erster Instanz, Friedensgerichte und einen Cassationshof. Die Gerichtssitzungen sind öffentlich. Haiti hat die Formen der französischen Justiz angenommen, und das haitische Gesetzbuch ist nach dem Code Napoléon eingerichtet. Die höhern Verwaltungsbeamten sind meist Offiziere. Hinsichtlich des Finanzwesens ist zu bemerken, daß in dem Budget vom J. 1834 unter den Einnahmen fast nur indirecte Abgaben, als Zölle zu 3,171,000, Tonnen-Hafengeld zu 316,100, Stempel, Enregistrement, öffentliche Verkäufe und Posten zu 152,300 u. s. w., überhaupt 4,118,500 Gourden (nach Mollien im J. 1831 etwa 13 Mill., nach Balbi 15 Mill. Fr.), die Ausgaben aber zu 3,102,000 Gourden aufgeführt waren. Unter der Staatsschuld ist die im J. 1826 zu Paris abgeschlossene sechsprocentige Anleihe von 30 Mill. Fr. bemerkt; die Zinsenzahlung und die Einlösung der 30,000 Obligationen, jede zu 1000 Fr., erfolgte aber bis 1838 so unregelmäßig, daß die Obligationen auf einen Curswerth von 350 herabsanken. Die Landmacht soll über 40,000 M. regelmäßiger Truppen und die Nationalgarde über 60,000 M. betragen; im Falle eines Angriffs muß jeder Neger zu den Waffen greifen. Die Marine zählt nur sechs kleine Kriegsschiffe.

Digitized by Google

Die ganze Insel war 1834 in 6 Departements mit 33 Bezirken, 66 Gemeinden und 33 noch nicht zu wahlberechtigten Gemeinden erhobenen Kirchspielen, für die finanzielle Verwaltung in 8 und in militairischer Hinsicht in 26 Arrondissements eingetheilt. Nach Balbi heißen die sechs Departements: 1) Das Westdepartement; hier liegt die Hauptstadt der ganzen Insel und der Sitz der Regierung, Port au Prince, am Golf la Gonave, in einer ungesunden Gegend, mit einem sichern Hafen, beträchtlichem Handel und 15,000 Einw. Unter den Gebäuden ist blos der Palast des Präsidenten, das Sitzungshaus des Senats und das Lyceum zu bemerken. Außer dieser Unterrichtsanstalt gibt es noch eine mit dem Hospitale verbundene medicinische Schule, eine Militair-, eine Zeichnen- und mehre Lancasterschulen. Auch ist der Anfang zu einer Nationalbibliothek gelegt worden. Es gibt daselbst zwei Buchdruckereien, und vor mehren Jahren erschienen drei Journale, unter welchen der „Télégraphe" das Regierungsblatt ist. Noch liegen in diesem Departement die kleine, in der Kriegsgeschichte bekannt gewordene Stadt Léogane. In dem Bezirke Grands-Bois wohnen die Nachkommen der ehemaligen freien Gebirgsneger oder Maronen, Bien-Bien genannt, die aber viel von ihrer frühern Wildheit abgelegt haben. 2) In dem Süddepartement ist der Hauptort Les-Cayes, die zweite Handelsstadt der Republik, mit einer Art von Gymnasium und 6000 Einw. 3) Das Departement der Artibonite mit dem Hauptorte les Gonaïves. 4) In dem Norddepartement ist der Hauptort Cap Haiti, ehemals Cap Français, dann Cap Henri, die Residenz Christoph's, mit einem guten Hafen und etwa 10,000 Einw. Die Stadt liegt gesund in einer reizenden Ebene, und zeichnet sich vor den übrigen durch ihre Bauart aus; auch hat sie gepflasterte Straßen, die in Port au Prince vor einigen Jahren fast ganz noch fehlten. In der Nähe liegt auf einem steilen Felsen die von Christoph angelegte Festung, und nahe dabei sein nach der Plünderung im J. 1820 verödetes Lustschloß Sanssouci, in welchem der König sich erschoß. 5) In dem nordwestlichen Departement ist St.-Yague der Hauptort, eine der ältesten Städte Haitis, die schon im J. 1504 erbaut wurde; ihre Lage ist nach Balbi eine der gesundesten in Amerika. Bei der kleinen Stadt la Vega sieht man in Waldungen verborgen die Ruinen der einst so blühenden, im J. 1564 durch ein Erdbeben gänzlich zerstörten Stadt Concepcion de la Vega. In der Nähe des kleinen, sehr alten Städtchens Cotuy befanden sich sonst Kupfer-, Eisen- und Goldgruben, die aber seit 1747 nicht mehr gebaut werden. 6) In dem südwestlichen Departement ist San-Domingo der Hauptort, ehemals die Hauptstadt des spanischen Antheils. Man hielt sie sonst für die erste von den Spaniern in der neuen Welt erbaute Stadt; allein nach Mollien ist La nueva Isabella, die im J. 1494 auf der Nordküste angelegt wurde, die älteste spanische Stadt in Amerika. San-Domingo hat schöne Gebäude, namentlich eine Domkirche im gothischen Styl mit einer kühn gewölbten Kuppel, und eins der größten Zeughäuser in Amerika. Das ehemalige Jesuitercollegium, jetzt ein Kriegsmagazin, hat eine schöne Kirche. Die Stadt ist gegenwärtig der Sitz eines Erzbischofs und mehrer Behörden, aber von ihrer Blüte im 16. Jahrh. tief herabgesunken. Sie zählt kaum noch 10,000 Einw. An die Stelle ihrer alten Universität sind einige unbedeutende Lehranstalten getreten. Die Buchdruckerei gehört der Regierung. Das kleine Städtchen Higuey ist wegen seines Madonnenbildes der berühmteste Wallfahrtsort der Insel und heißt deswegen das haitische Loretto.

Haiti ist ein Ackerbau- und Handelsstaat; doch liegen die Kräfte des Landes noch unentwickelt und die Schätze des Bodens sollen erst gehoben werden. Die Ruralpolicei muß daher oft strenge Maßregeln ergreifen. Sie hat die Arbeitsscheu der Neger und an vielen Orten noch die Vorurtheile über Verschiedenheit der Hautfarbe zu bekämpfen. Hier und dort fehlt es auch an Händen, oder die Civil- und die Militairbehörden sind uneins, was besonders bei dem Straßenbau nachtheilige Folgen hat. Nach den bereits erwähnten Jahresberichten der Bezirkscommandanten war

in folgenden Arrondissements der Plantagenbau im Zunehmen. In Cayes gab es 4480 Plantagen, die Kaffee, Baumwolle, Zucker u. s. w. erzeugten; davon lagen aber 582 brach und 158 waren schlecht angebaut. Aquin zählte 4360 kleine Kaffee- und Zuckerpflanzungen. Die Bezirke Limbe und St.-Jean befanden sich in einem sehr blühenden Zustande. Grande Anse hatte 3228 Kaffeepflanzungen, wovon 465 schlecht cultivirt waren. In dem Bezirke Port au Prince herrschte in einigen Gegenden Ordnung, Fleiß und Wohlstand, in andern war von Allem das Gegentheil sichtbar. Der Bezirk Mirebalais zählte 1344 Pflanzungen, wovon 526 mit Baumwolle in blühendem Zustande, die Kaffeeplantagen aber vernachlässigt und 207 ganz aufgegeben waren. Der Bezirk Port de Paix hatte 2007 Pflanzungen, meist in Kaffee; auch baute er viel Getreide und Früchte. Im großen Bezirk S.-Domingo war seit 1834 in Folge furchtbarer Orkane, Dürre, Regengüsse und Sterblichkeit der Ackerbau gänzlich gelähmt. Der Bezirk Léogane hatte 3878 Plantagen, vorzüglich in Kaffee und Baumwolle; nur die Cultur des Zuckerrohrs nimmt auch hier sehr ab. Die Bezirke San-Yago und la Vega wurden fleißig angebaut, waren aber zum Theil sittlich verwildert. Der Zustand von St.-Marc war sehr ungleich; hier blühende, dort verödete Plantagen, aber in dem Hafen von St.-Marc ein lebhafter Ausfuhrhandel, großentheils ins Ausland. Die wichtigsten Exporten sind hier Kaffee, Baumwolle, Indigo, Ingwer, Mahagony, Blauholz, Guajac, Ochsenhäute, Ochsenhörner, Cacao und Taback. An Zucker erzeugte die Insel vor dem Freiheitskampfe blos in dem französischen Antheil nahe an 2 Mill. Centner, gegenwärtig kaum 150,000 Centner. Hauptsitze des Handels sind Port au Prince und Cap Haiti; außerdem besteht noch ein lebhafter Handelsverkehr zu Léogane, Cayes und Jaquemel, und überhaupt gibt es 12 Handelshäfen für fremde Seeschiffe. Da die Industrie für die Ausfuhr fast nur Tafia, irdene Geschirre und einige Tischlerarbeiten liefert, so besteht der haitische Handel meist in den schon genannten Naturproducten. Wechsel werden von und auf Haiti nicht gezogen, und die Retouren können nur in Waaren gemacht werden. Der lebhafteste Handel wird mit Havre, dann mit Nordamerikanern, Niederländern und Hanseaten getrieben. Am 18. Aug. 1838 wurde von der Regierung ein neues Douanengesetz und ein neuer Tarif bekannt gemacht, nachdem die Erfahrung von drei Jahren die Unvollkommenheit des zuletzt bestimmten Tarifs gezeigt hatte. Der neue ist im Ganzen dem Handel etwas günstiger; die meisten Artikel sind niedriger angesetzt, die Hafengebühren um die Hälfte vermindert und die Consignationssteuer um ein Drittel. Zollfrei sind blos Waffen, Munition und Ackerbaugeräthe; verboten sind solche Artikel, welche Haiti selbst erzeugt. Die Einfuhrzölle sind im Ganzen mäßig. Indeß leidet der neue Tarif noch an vielen Mängeln. Gleichbedeutende Waaren sind nicht classificirt; das Vergeben derselben geschieht nicht nach dem Gewichte, sondern nach der Zahl; Bücher z. B. bezahlen nach der Zahl, dem Format und darnach, ob sie gebunden oder broschirt sind. Beständen die Einkünfte der Republik nicht größtentheils in den Zöllen, so würde es unstreitig für den Anbau des Landes und den Wohlstand des trägen Volkes weit förderlicher sein, wenn die ganze Küste für frei erklärt und die Insel dadurch zu dem Depot des westindischen Handels gemacht würde. Wäre aber Haiti für die Handelsfreiheit noch nicht aufgeklärt genug, so hätten in dem neuen Tarif wenigstens die 48 Ausfuhrartikel (Kaffee, Wachs, Cacao, Mahagony, Indigo, Baumwolle u. s. w.) nicht mit einer Steuer belastet werden sollen, deren Erhebung noch überdies weitläufigen und beschwerlichen Formen unterworfen ist. Bei solchen Fesseln der Bodencultur, die noch sehr der Ermunterung bedarf, kann es freilich nicht auffallen, wenn drei Viertel der schönen Insel, trotz aller Ackerbaugesetze, wüste liegen bleiben. Als französischer Generalconsul ist seit dem Nov. 1838 Levasseur, der ehemalige Adjutant des Generals Lafayette, zuletzt französischer Consul zu Triest, in Port au Prince angestellt. Im Allgemeinen fehlt es der Masse des Volks an Bildung. Die katholische Religion, unter der Aufsicht eines

Erzbischofs mit vier Bischöfen, ist Staatsreligion; andere Bekenntnisse sind erlaubt. Für den Elementarunterricht gibt es an mehren Orten Schulen, in denen die Lancaster'sche Methode befolgt werden soll, in den größern Städten sind höhere Unterrichtsanstalten errichtet, aber noch sehr unvollkommen organisirt. Übrigens trägt die höhere Bildung den französischen Typus; von wissenschaftlichen oder Kunstleistungen kann noch nicht die Rede sein. (25)

Halen (Don Juan van), spanischer General, wurde am 16. Febr. 1790 auf der Insel Leon geboren. Seine Familie, obgleich seit langer Zeit in Spanien ansässig, ist belgischen Ursprungs. In dem Collegium der Seecadetten erzogen, machte er so schnelle Fortschritte, daß er schon im 15. Jahre in das Marinecorps eintreten konnte, und kaum 16 Jahre alt, hatte er schon zwei Campagnen mitgemacht und der Schlacht bei Trafalgar beigewohnt. Nach derselben wurde er zum Schiffsoffizier befördert und befehligte als solcher eins der kleinern Schiffe der Escadrille von Malaga; bald darauf ward er nach Madrid berufen und für den Dienst bei der Admiralität bestimmt. Während seines Aufenthalts in der Hauptstadt brach dort die Verschwörung von 1808 aus, H. schloß sich ihr an und übernahm am 2. Mai den Befehl eines Corps Patrioten. Als indeß die Unternehmung mislungen, entfloh er, um der Rache Murat's zu entgehen, und begab sich zur spanischen Armee, bei welcher er von der Schlacht bei Rio Seco bis zur Einnahme von Ferrol durch den Marschall Soult blieb. Nach der Capitulation dieser Stadt ging er nach Madrid, unterwarf sich dem Könige Joseph und wurde demnächst Ordonnanzoffizier desselben. Mehrmals mit confidentiellen Sendungen nach Frankreich beauftragt, begleitete er unter Anderm den König, als dieser nach Paris ging, um der Taufe des Königs von Rom beizuwohnen. Nach dem Sturze Joseph's eilte H., der seinem Souverain nicht folgen konnte oder wollte, nach einem kurzen Aufenthalte im Hauptquartier des Marschalls Suchet zu Barcelona, zu der Armee spanischer Patrioten, die sich in Catalonien gebildet hatte. Französische Uniform tragend und mit falschen Ordres und Capitulationen versehen, versuchte er mehre feste Plätze, die von den Franzosen besetzt waren, von ihren Garnisonen zu befreien und für die Sache der Nation zu gewinnen. Es gelang ihm dies in Lerida Mequinenza und Monzon, deren Besatzungen, auf ihrem Marsche zu der französischen Armee, in den Defiléen von Martonel in einen spanischen Hinterhalt fielen und die Waffen niederzulegen gezwungen wurden. H. erhielt für diese geleisteten Dienste das Capitainspatent und die Cortes setzten ihn mit allgemeiner Zustimmung in seine verlorenen bürgerlichen Rechte wieder ein. Verflochten in die politischen Clubs, die sich bald nach der Rückkehr des Königs Ferdinand bildeten, wurde H., der damals in Jaen stand, am 8. Dec. 1815 verhaftet und auf das feste Schloß von Marvella auf der Küste von Malaga gebracht. Angeklagt, Theil an der Verschwörung genommen zu haben, die der Kriegscommissair Richard gegen das Leben des Königs angestiftet, ward er demungeachtet aus Ursachen, die unbekannt geblieben sind, bald wieder freigelassen und sogar zum Oberstlieutenant befördert. Als darnach die Clubs fast überall durch geheime Gesellschaften ersetzt wurden, blieb H. diesen ebenfalls nicht fremd, und stellte sich mit dem General Torrijos und dem Hauptmann Pinto an die Spitze der Verschworenen von Murcia. Durch falsche Freunde verrathen, wurde er in die Kerker der Inquisition geworfen und später nach Madrid geführt; doch gelang es ihm hier, aus dem Gefängnisse zu entkommen, worauf er zuerst nach England und von da nach Rußland ging, mit der Absicht, dort Dienste zu suchen. Der Kaiser Alexander bewilligte ihm in der That eine Majorsstelle in einem Dragonerregimente der Armee am Kaukasus, die Graf Jermoloff befehligte. Im J. 1820 befand er sich zu Tiflis und nahm an der Expedition des Prinzen Matadoff, an der Schlacht bei Joséreck und an dem Sturm der Festung dieses Namens Theil. Sobald er indeß von den damaligen Ereignissen in Spanien Kunde erhielt, bat er um die Erlaubniß, in

sein Vaterland zurückkehren zu dürfen. Statt eines ehrenhaften Abschiedes, wie er ihn verdient zu haben glaubte, erhielt er den Befehl, Rußland sogleich zu verlassen, der sogar dahin geschärft wurde, daß man ihn unter Bedeckung an die Grenze von Galizien führte und dort den Östreichern übergab. Diese behandelten ihn mit gleicher Strenge, und erst gegen Ende des Febr. 1821 gelang es ihm, nach Spanien zu kommen. Nach seiner Ankunft in Madrid, wo er kurze Zeit nachher die Schwester Quiroga's heirathete, wurde er auf das lebhafteste in die Angelegenheiten von 1822 und 1823 verwickelt. Er diente im Generalstabe der Armee von Catalonien und wurde besonders gebraucht, um das erste Auftreten der apostolischen Partei zu unterdrücken. An der Seite Mina's und Torrijos' kämpfend, blieb er der Sache der Constitution bis zur gänzlichen Beseitigung derselben durch die Franzosen, treu. Nach der Capitulation von Barcelona ging er zuerst nach der Havannah, dann nach den Vereinigten Staaten, von wo er nach Europa zurückkehrte, um sich in Belgien zu fixiren. Hier lebte er in Brüssel in der tiefsten Zurückgezogenheit bis zum Ausbruch der belgischen Revolution, an deren Anfängen er keinen Theil nahm. Erst am 24. Sept. 1830, dem dritten Kampftage, bot ihm die Centralcommission den Oberbefehl über die Streitkräfte der Patrioten an, den er mehre Tage hindurch nicht ohne Erfolg ausübte. Kaum war jedoch Brüssel von den holländischen Truppen geräumt, die provisorische Regierung eingesetzt und Potter aus Paris angelangt, als Streitigkeiten zwischen ihm und Letzterm ausbrachen, in Folge deren er dem Obercommando entsagte und zum Befehlshaber der Truppen in Südbrabant ernannt wurde. Doch auch diese Stelle bekleidete er nur wenige Tage, schon am 5. Oct. wurde er in Disponibilität gesetzt, erhielt jedoch als Anerkennung der von ihm der belgischen Sache geleisteten Dienste den Titel als Generallieutenant und eine lebenslängliche jährliche Pension von 10,000 Fr. Kurze Zeit darauf wurde er orangistischer Umtriebe beschuldigt und behauptet, daß er bedeutende Summen vom Könige Wilhelm empfangen habe. Festgenommen und in Untersuchung gezogen, wurde er von dem Tribunal zu Mons, wo man ihn arretirt hatte, wegen fehlender Beweise freigesprochen. Hierauf lebte er als Privatmann in Brüssel, bis er im J. 1836 einer Einladung der Königin-Regentin nach Spanien folgte, wo ihm der Befehl einer Division der Armee anvertraut wurde. Seit dieser Zeit hat er sich gerade durch keine bedeutende Waffenthat ausgezeichnet, wol aber seinen Namen zum Schrecken gemacht, als er mit Cabrera einen unmenschlichen Wettkampf der Hinopferung unglückseliger Kriegsgefangener einging. Im J. 1839 übernahm er das Commando der Centralarmee, verharrte aber in Unthätigkeit mit seinen Truppen und wurde, wie es scheint, in Folge seiner Weigerung gegen das Ministerium, das feste Schloß Segura anzugreifen und zu nehmen, im Apr. vom Commando abberufen. Vgl. seine „Mémoires" (2 Bde., deutsch, Stuttg. 1828). — Sein Bruder war es, der sich im Jan. 1839 im Auftrage der spanischen Regierung, eine Anleihe zur Verstärkung der Armee zu negociren, nach London begab. (53)

Halévy (Jacques Fromental), einer der ausgezeichnetsten neuern französischen Componisten, ist zu Paris am 27. Mai 1799 von jüdischen Ältern geboren. Im zehnten Jahre wurde er als Gesangsschüler im Conservatorium aufgenommen, wo er sich bald durch seine schnellen Fortschritte auszeichnete. Da er auch Anlage zum Pianisten besaß, und es für sich selbst auf diesem Instrumente ziemlich weit gebracht hatte, wurde er der Unterrichtsclasse des Charles Lambert zugewiesen, und ein Jahr darauf fand man ihn schon für den Unterricht Berton's in der Composition reif. Diesem schnell entwachsen, kam er zu Cherubini, um dort seine Studien im Contrapunkt zu machen. Doch Cherubini ist der Mann nicht, der seine Schüler schnell entläßt; fünf Jahre mußte H. die strengen Studien bei dem Meister durchmachen. Im J. 1816 wurde er von der Akademie der schönen Künste des Instituts zur Concurrenz um den Compositionspreis zugelassen, und 1819 erwarb er den ersten Preis durch eine Cantate, „Herminia". Auf Kosten der Regierung ging

Digitized by Google

er nun zwei Jahre nach Italien, die er hauptsächlich in Rom zubrachte, woselbst er unter Baini's Anleitung auch viel mit dem Studium der ältern italienischen Musik sich beschäftigte. Im Sept. 1822 kam er nach Paris zurück. Von jetzt an sollte er in die schwerste Schule gehen, in die der Welt und des Lebens. Bis dahin hatte er ein poetisches Künstlerleben geführt, nunmehr galt es, sich mit der Wirklichkeit zu messen, und seine künstlerische Ausdauer und Kraft in diesem harten Kampfe zu prüfen. Er hatte schon vor seiner Abreise nach Italien eine Oper „Les Bohémiennes" („die Zigeunerinnen") componirt; doch vergebens waren alle seine Bemühungen, sie zur Aufführung zu bringen. Die zahllosen Hindernisse, welche Concurrenz, Cabale, Eifersucht und Intriguen in Paris dem jungen Talente bereiten, das den gefährlichen Weg dramatischer Erfolge betreten will, wurde auch ihm nicht erspart. Unverdrossen machte er sich an neue Arbeiten; er schrieb eine große Oper „Pygmalion", darauf eine Operette; doch Jahr auf Jahr verging unter seinen Bemühungen, sie zur Vorstellung zu bringen, vergeblich. Endlich drang er beim Theater Feydeau im J. 1827 mit einer Oper „L'artisan" durch, aber ohne Erfolg, da das Gedicht wenig Interesse, die Musik wenig Erfindung hatte. Doch die Bahn war einmal gebrochen, und man hatte sich überzeugt, daß er Keime eines Talents in sich trage, welche dereinst schöne Früchte geben würden. Es gelang ihm daher auch im folgenden Jahre, mit Riffaut zusammen, den Auftrag zu einer Gelegenheitscomposition für den Namenstag Karl's X. zu erhalten; sie führte den Titel „Le roi et le batelier" und bewirkte wenigstens, daß seine neue „Clari", in welcher Madame Malibran-Garcia die Hauptrolle übernahm, im J. 1829 in der großen Oper zur Aufführung kam. Durch dieselbe erwarb er sich schon einen ehrenvollen Platz unter den geachtetsten Tonsetzern seiner Vaterstadt. Mehre Sätze gewannen lebhaften Beifall, und die Oper hielt sich eine Zeit lang auf dem Repertoire. Dasselbe war mit seiner nächsten Arbeit, einer durchaus komischen Operette, „Der Dilettant von Avignon", der Fall, die mehre trefflich gearbeitete und glücklich erfundene Ensemblestücke hatte. Von jetzt an häuften sich die Aufträge für H. Er componirte auf Verlangen die Musik zu dem Ballet „Manon Lescaut" und der Balletoper „La tentation", welche letztere ganz besonders in Aufnahme kam und eine Zeit lang das Publicum von Paris fast ausschließlich anzog. Doch hatte H. dieses letztere nicht allein, sondern mit der subordinirten Hülfe eines andern Componisten, Gide, geschrieben. Dazwischen fallen noch einige kleinere komische Opern: „Yella", „La langue musicale" und „Les souvenirs de Lafleur", welche letztere, ein Gelegenheitsstück, für den Sänger Lafleur geschrieben, das Schicksal aller solcher Arbeiten gehabt hat, trotz sehr gelungener Musik nur eine ganz temporaire Erscheinung zu sein. Eine so reichhaltige, mannichfaltige Thätigkeit mußte vorangehen, bevor H. eigentlich Ruf als Musiker gewann, der über den Bezirk seines localen Wirkens hinausging. Und doch bedurfte er dazu noch einer besondern Gelegenheit; es war diesmal eine traurige, der Tod Herold's, des bekannten Componisten der „Zampa", der eine unvollendete Oper „Ludwig" hinterließ, deren Beendigung H. übertragen wurde. Allem Vermuthen nach hatte Herold sehr wenig von dieser Partitur geschrieben, da er sie kurze Zeit vor seinem Tode erst begann und, drei Monate krank, fast unfähig zu jeder Arbeit war. Allein die Unternehmer der königlichen Oper hielten eine Speculation auf Herold's Namen für zu glücklich, um sie nicht zu machen. H. rechtfertigte das ihm geschenkte Vertrauen aufs glänzendste. Die Musik dieser Oper hatte großen Erfolg, ging auf viele deutsche Theater über, und hat sich auf diesen wie in Frankreich mit Glück auf dem Repertoire erhalten. Mit größerm Vertrauen ging H. nunmehr an das bis jetzt bedeutendste seiner Werke. Es war die Oper „Die Jüdin", welche er 1835 in der Académie royale de musique mit dem entschiedensten Erfolg zur Darstellung brachte. Kraft, Feuer, Leichtigkeit, verbunden mit schöner Erfindung, zeichnen dieses fast auf alle deutsche Bühnen mit größtem Erfolg über-

gegangene Werk aus. Es würde gewiß einen sehr ehrenvollen Standpunkt in der Kunstgeschichte einnehmen, wenn nicht die neuere französische Romantik ihre grellen Farben in das Sujet hineingetragen, sodaß es in seiner schauderhaften Katastrophe mehr anwidernd als tragisch erschütternd oder erhebend ist. Die große Vielseitigkeit des Talents, welche der Componist besitzt, bekundet sich aber dadurch, daß er unmittelbar darauf eine Oper ganz andern, durchaus leichten, heitern Spiels, „Der Blitz", mit gleichem Glücke behandelte, wobei er noch die nicht geringe musikalische Schwierigkeit überwinden mußte, nur für vier Personen, zwei Soprane und zwei Tenore, zu schreiben. Auch diese Oper ist in Deutschland auf mehren Bühnen mit Beifall gegeben worden. Seitdem hat H. zwei Opern, eine ernste: „Die Pest in Florenz", und eine komische: „Die Dreizehn" („Les treize") geschrieben, welche beide in Paris und die erste bereits auch in Deutschland gut aufgenommen wurden. Außer seinen Opern hat H. noch eine Claviersonate zu vier Händen, einige kleinere Stücke für dieses Instrument und mehre Kirchensachen geschrieben. Neben den öffentlichen Erfolgen hielt er in seinen amtlichen und wissenschaftlichen immer Schritt. Im J. 1827 wurde er am Conservatorium Lehrer der Harmonie und zugleich Accompagnist auf dem Claviere bei der italienischen Oper; 1829 wurde er Director des Gesanges bei der großen Oper, 1833 an Fetis' Stelle Lehrer der Composition am Conservatorium, 1835 Ritter der Ehrenlegion, 1836 als Reicha's Nachfolger Mitglied der Akademie der schönen Künste des Instituts. Soll man über H. als Componisten ein Gesammturtheil fällen, so muß man ihn mehr ein Product unserer Zeit als ein originelles Talent nennen. Er ist aus Auber und Herold, die Beide eigenthümlicher waren, hervorgegangen, scheint aber mehr Urtheil, Besonnenheit und Wissenschaft als Beide zu besitzen. Seine Kräfte sind frischer, er ist noch nicht so ausgeschrieben wie Auber, daher übertreffen „Die Jüdin" und „Der Blitz" des Letztern Werke beiweitem an Erfindungskraft und Behandlung der Gedanken. Er instrumentirt meisterhaft und schreibt geschickt, aber leider sehr angreifend für den Gesang, wobei er auch wol mehr einer traurigen Foderung der sich an äußerlichen Mitteln immer mehr und mehr überbietenden Zeit, als eigenem Willen folgt. Da er jetzt erst in die Kraft der Mannesjahre tritt, so sollten wir eigentlich das Beste von ihm noch zu erwarten haben; es ist indeß bei unserm so viel raschern, die Kräfte viel reißender consumirenden Leben zu besorgen, daß da schon Erschöpfung eintritt, wo sonst die Kraft des Erzeugers ihren Culminationspunkt zu erreichen pflegte. (12)

Hall (Anna Maria), geborene Fielding, die bis jetzt unübertroffene Schildererin irländischer Charaktere, Sitten und Landschaften, gehört der Geburt nach Irland an, zu dessen Emancipation aus der geistigen Verachtung und bürgerlichen Unterdrückung worin es seit der Vereinigung mit Großbritannien geschmachtet, sie durch ihre aus dem Leben geschöpften und der Natur abgelauschten Darstellungen, in der edelsten Weise mitgewirkt hat. Mütterlicher Seits von einer Schweizerfamilie abstammend, ums J. 1805 in der Grafschaft Wexford geboren, nahm sie schon im 15. Lebensjahre ihren Aufenthalt in England, wo sie sich nachmals mit dem thätigen Literaten S. C. Hall in London verheirathete. Bereits im J. 1829 gewann sie einen ehrenvollen Platz in den Reihen der Tagesschriftsteller durch ihr erstes Werk: „The lights and shadows of irish life" (3 Bde.), worin sie die Erinnerungen ihrer Jugend schilderte, in der Absicht, „den Charakter der Irländer bekannter zu machen, eine allgemeine Sympathie für ihre Leiden zu erwecken und eine freundliche Nachsicht für ihre Fehler". Sie reihte sich nicht dem großen Zuge der schriftstellernden Damen Englands an, die sich nur in einem fashionablen Leben bewegen und nur dieses schildern können, sondern nahm eine höhere Stellung ein, indem sie ihr ausgezeichnetes Talent einem moralischen Zwecke widmete. In den „Chronicles of a school-room" (1831) bot sie der Jugend einen schönen Tribut ihres Herzens, das inmitten eines künstlichen Lebens

Digitized by Google

nicht verlernt, mit jugendlicher Frische zu fühlen. Ihr Roman „The Buccaneer" (3 Bde., 1832), obgleich darin Cromwell und die Zustände der Republik mit plastischer Kunst geschildert sind, ist doch mehr ein freies Gebilde ihrer Einbildungskraft als ein streng historischer Roman. Eine gleich ausgezeichnete Aufnahme wie dieser fand auch ihr Roman „Outlaw" (3 Bde., 1833), in welchem sie die Revolution von 1688, den Kampf des papistischen Jakob mit dem großen Wilhelm von Oranien zum historischen Hintergrunde nahm. In ihren „Tales of women's trials" (1832) hat sie ein Lieblingsthema der schriftstellernden Frauen Englands mit neuer Frische behandelt. Eine besondere Meisterschaft bewies sie in der Schilderung des häuslichen Stillebens. Wie Engel in seinem „Lorenz Stark" das Portrait eines deutschen Kaufmanns malte, „wie er leibt und lebt", ebenso glücklich schilderte Mrs. H. in ihrem „Uncle Horace" (3 Bde., 1837) den reichen Kaufmann von Liverpool, der mit seiner Biederkeit und mit seinem unermeßlichen Reichthume die Zierde seiner Stadt und das Musterbild eines englischen Kaufmanns ist. Neuerdings ist sie zwischen die streitenden Parteien der Engländer und Irländer getreten, um einen blutigen Bürgerkrieg zu verhüten. Sie schrieb nämlich für Chambers' „Edinburgh journal" eine neue Folge ihrer „Lights and shadows", die in der jetzigen Zeit eine politische Bedeutung erhalten. Ihr schriftstellerischer Charakter spricht sich im Gegensatz zu der großen Anzahl der schreibenden Damen Englands vorzüglich darin aus, daß sie, obgleich heimisch in der großen Welt, doch stets an die Natur sich wendet und nicht an die künstliche Schminke eines fashionablen Lebens, daß sie der Natur allein die Farben für ihre Gemälde entnimmt. Ihre Romane sind von Lax, Roberts, Sporschil und Richard ins Deutsche übertragen. Sie lebt in glücklicher Ehe mit ihrem Gatten, der als Leiter vieler literarischer Unternehmungen und als Herausgeber des „Book of gems" einer Sammlung von Auszügen aus den englischen Dichtern, sich vortheilhaft bekannt gemacht hat. Früher leitete er nach Bulwer's Abgange die Redaction des „New monthly magazine" und neuerdings hat er die englische Presse durch die Einführung der „Art-union", einem monatlichen Journal für bildende Künste, erweitert. (57)

Hall (Moritz van), Präsident des Bezirksgerichts zu Amsterdam, Staatsrath im außerordentlichen Dienste, Mitglied des königlichen niederländischen Instituts, geboren im J. 1768 zu Vianen, einer kleinen Stadt in Holland, studirte zuerst in Utrecht und später in Leyden, wo er im J. 1787 die Würde eines Doctors der Rechte erlangte. Im J. 1795 wurde er zum Procurator des Bezirkstribunals zu Amsterdam ernannt, trat aber bald wieder in den Advocatenstand zurück, dem er sich nun widmete, bis er im J. 1831 zum Präsidenten des Gerichtshofes erster Instanz in Amsterdam ernannt wurde. H. wird zu den berühmtesten Rednern Hollands gezählt und mehre seiner gerichtlichen Vertheidigungen sind voll der erhabensten Beredtsamkeit; ebenso gelten seine in der Genootschap tot nut van't Algemeen gehaltenen Vorträge mit Recht als Muster in dieser Gattung. Er hat etwas Antikes in seiner Rede, und Ausdruck, Kraft, Größe und Einfachheit herrschen in einem hohen Grade in allen seinen Schriften. Unter seinen zahlreichen und merkwürdigen Arbeiten über Gegenstände des Rechtswesens und der Staatswirthschaft für den gesetzgebenden Körper, ist namentlich die Broschüre über die Bank von Amsterdam zu erwähnen. Einen besondern Ruf verschaffte seinem Namen ein berühmter Rechtsfall. Ein Unglücklicher, Harmen Alfkens, hatte, von unbegreiflicher Verblendung getrieben, mit kaltem Blute seine Kinder erwürgt, und als dieses schreckliche Verbrechen bekannt wurde, kam er selbst, sich bei dem Gericht anzuklagen. H. übernahm seine Vertheidigung und bewies, daß bei einem Falle solcher Natur die Todesstrafe nicht anwendbar sei. Seine beiden merkwürdigsten Werke sind „Plinius secundus" (1809) und „Valerius Messala Corvinus"

(1820), die der Form nach mit der „Reise des jungen Anacharsis" von Barthélemy verglichen werden können. Was Barthélemy für die griechische Geschichte that, hat H. für die römische gethan. Die Namen Plinius und Valerius Messala haben ihm nur gedient, um ein vollständiges Gemälde der Sitten, der Verfassung, der Religion, der Wissenschaften, der Künste und der Literatur der Römer, und der Regierungen des Trajan und Augustus zu geben. Beide Werke sind voll von Gelehrsamkeit in der Erzählung der Facta und Würdigung der Menschen und Dinge, und voll von Poesie in den Bildern und Scenen, die sie beschreiben. Sie sichern den Ruf H.'s und bilden die schönsten Blätter seines Ruhmes. In der Prosa ohne Rivale, hat sich H. auch in der Poesie versucht, jedoch mit geringerm Erfolge. Seine Gedichte (1818, und eine neue Sammlung 1829), obgleich voll großen Verdienstes hinsichtlich der Reinheit, Eleganz und der Harmonie, halten keinen Vergleich mit den Dichtungen Kincker's und seiner jetzt abgeschiedenen Zeitgenossen Helmers und Bilderdijk aus; aber sein Anspruch auf Dichterruhm ist doch bis auf einen gewissen Grad gegründet. Neuerdings ließ er eine Sammlung seiner Abhandlungen über verschiedene Gegenstände der Jurisprudenz unter dem Titel: „Regtsgeleerde verhandelingen en loose geschriften" (1838) erscheinen. (53)

Hamaker (Heinrich Arens), ordentlicher Professor der orientalischen Sprachen zu Leyden, gestorben am 10. Oct. 1835, war der würdige Nachfolger eines Golius, Scaliger, Warner, Johann Jakob und Albert Schultens, die den nämlichen Lehrstuhl inne hatten. Geboren zu Amsterdam im J. 1789 und von seinen Ältern zum Kaufmann bestimmt, hatte er wider deren Willen und im Kampfe mit Mangel, den er durch unglaublichen Fleiß besiegte, das Lateinische und Griechische zu seinem Studium gewählt, bis ihn Willmet in seiner Vaterstadt zum Arabischen auffoderte. Von Amsterdam ging er nach Franeker, wo ihn hauptsächlich das Studium des Abulfeda fesselte. Nachdem er sich hier noch nicht zwei volle Jahre aufgehalten hatte, erhielt er 1818 eine außerordentliche Professur zu Leyden, die er mit der „Oratio de religione mohammedica, magno virtutis bellicae apud orientales incitamento" (Leyd. 1818, 4.) antrat. Einen Ruf bereitete ihm aber erst sein „Specimen catalogi codicum manuscrippt. orientalium bibliothecae academiae Lugduno-Batavae" (Leyd. 1820, 4.), das von großer Kenntniß der ihm anvertrauten Sammlung und von seiner Gelehrsamkeit einen rühmlichen Beweis gibt, wovon jedoch nichts weiter erschienen ist. Später, nachdem er eine ordentliche Professur erhalten, die er mit der lateinischen Rede „De Gulielmo Jonesio" antrat, ließ er die als Mitglied des königlichen niederländischen Instituts gelesene Abhandlung unter dem Titel: „Takyoddini Ahmedis Al-Makrizii narratio de expeditionibus, a Graecis Francisque adversus Dimyatham, ab a. C. 708 ad 1221 susceptis" (Amst. 1824, 4.) erscheinen, die einen schätzbaren Beitrag zur Geschichte der Kreuzzüge, vorzüglich durch die weitläufigen historischen Bemerkungen, die manche frühere falsche Nachrichten als grundlos zurückweisen, enthält. An diese Arbeit schloß sich, nachdem er auch Mitglied der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften zu Petersburg geworden war, das Werk „Incerti auctoris liber de expugnatione Memphitis et Alexandriae, vulgo adscriptus Abou Abdallae Mohammedi Omari filio, Wakidaeo, Medinensi" (Leyd. 1825, 4.) an, das er schon seit Jahren vorbereitet, in seinen Vorlesungen mit seinen Zuhörern behandelt, vielfach emendirt und als vorzüglich geeignet erkannt hatte, um junge Gemüther an das Studium des Arabischen zu fesseln. Hatte sich nun auch H. durch alle diese Schriften, denen wir noch seine reichhaltigen Recensionen in der leydener „Bibliotheca critica nova" beigesellen müssen, einen nicht unbedeutenden Namen erworben, so war er dagegen nichts weniger als glücklich in seinem wiederholten Versuche, punische und phönizische Inschriften zu erklären. Nach dem durch Gesenius gewonnenen Resultate, der schon früher viele der Deu-

tungen und Lesarten H.'s entschieden bezweifelte, und nach Einsicht der in Leyden befindlichen alten phönizischen Denkmäler seine Zweifel vollständig bestätigt fand, möchte man fast glauben, daß H. mit diesen Inschriften nichts als ein eitles Gedankenspiel getrieben habe, in welchem er die Würde eines Gelehrten bei Seite setzte. Sich selbst nicht trauend, suchte er später die Originale den Augen Sachverständiger auf alle Weise zu erschweren, und nur durch Andere und nicht ohne Mühe konnte sie Gesenius zur Einsicht erhalten. Seine hier einschlagenden Schriften sind die „Diatribe philologico-critica, aliquot monumentorum punicorum nuper in Africa repertorum, interpretationem exhibens; accedunt novae in nummos aliquot phoenicios lapidemque carpentoractensem conjecturae etc." (Leyd. 1822, 4.), ein französisch geschriebenes Sendschreiben an Raoul Rochette (1825), in welchem er eine phönizische in Cyrenaica gefundene Inschrift erklärte, und die umfassendern „Miscellanea phoenicia sive commentarii de rebus Phoenicum" (Leyd. 1828). Als Lehrer hatte H. sehr große Verdienste, und seinem Rathe und seiner Unterstützung verdanken mehre Schriften seiner Schüler ihre Entstehung, so auch seines Nachfolgers im Amte, Weyers' „Specimen criticum, exhibens locos Ibn Khacanis de Ibn Zeidouno" (Leyd. 1831, 4.). Mit seinen Schülern, zu denen auch der zu früh verstorbene Clarisse gehört, brachte er wöchentlich einen Abend in seiner Familie unter gelehrtem und allgemeinem, aber stets belehrendem Gespräch zu, das hauptsächlich seit seiner Reise durch Deutschland, die Schweiz und Italien (1830) belebt ward. Außer dem Arabischen beschäftigte er sich lebhaft mit den andern semitischen und überhaupt orientalischen Sprachen. So schrieb er eine „Commentatio de pluralibus fractis sive anomalis, tam Aethiopum quam Arabum", die fast vollendet noch Manuscript ist. Das Syrische las er mit vieler Leichtigkeit und hatte zur Herausgabe eines Wörterbuchs das „Chronicon Bar Hebraei" fast ganz eingetragen. Für seine Kenntnisse im Samaritanischen sollten „Miscellanea samaritana" zeugen. Seine hebräischen Studien beurkunden alle seine Schriften, namentlich die „Commentatio in libellum Epiphanii de vita et morte prophetarum", sowie die Collegien, die er las, und die Recensionen, die er geschrieben. Eine vorzügliche Aufmerksamkeit widmete er der Kritik des Alten Testaments und der alten Übersetzungen der Bibel, sowie der hebräischen Geschichte, Chronologie und der Geographie Palästinas. Von seiner Liebe für das Griechische zeugt die beabsichtigte Ausgabe der Werke des Philostratus, denen er die „Lectiones philostrateae" (Leyd. und Leipz. 1816) vorausschickte. Auch hatte er für die Niebuhr'sche Ausgabe der Byzantiner den Chalcondylas übernommen, und seine Recension über Kiesling's Ausgabe von Tzetzes „Chiliades" ist sehr gehaltvoll. Wie sehr ihn der ganze Orient beschäftigte, sieht man ferner aus seinen holländisch geschriebenen Reden über den persischen Dichter Firdusi, über Kalidasa, den Verfasser des indischen Drama „Sakontala", in Kampen's „Horticum literarium". Auch schloß er türkische, persische, mongolische, tatarische Geschichte und Literatur von seinen Studien nicht aus, und die Grundzüge einer allgemeinen Grammatik beschäftigten ihn unausgesetzt; doch genügten seine „Akademische voorlezingen over het nut en de belangrijkheid der grammatische verglijking van het Griekisch, het Latijn en de Germaansche tongvallen met het Sanskrit" (Leyd. 1834) in keiner Beziehung den Ansprüchen, die gegenwärtig an ein solches Werk zu machen sind. Einer seiner dankbaren Schüler, der muthmaßliche Herausgeber der oben erwähnten „Miscellanea samaritana", Theodor Wilhelm Johann Juynboll, hat ihm ein würdiges Denkmal in seiner „Oratio de Henrico Arentio H." (Gröning. 1837, 4.) gesetzt. (35)

Hamburg. Der hamburgische Freistaat gehört ohne Frage zu denjenigen deutschen Staaten, von deren innern Verhältnissen auswärts am wenigsten verlautet. Ein besonnenes Urtheil wird sich wol hüten, aus diesem Umstande allein un-

günstige Schlüsse zu ziehen; denn bekanntlich ist es nicht das schlechteste Triebwerk, das seinen Gang geräuschlos geht. Doch ist es auf der andern Seite natürlich genug, daß man näher hinzuzutreten und mindestens aus der Betrachtung des Zifferblattes sich zu überzeugen wünscht, ob das Werk auch wirklich im Gange ist, ob es nicht still steht. Denn die Erfahrung hat endlich selbst uns Deutsche dahin gefördert, daß wir in der Öffentlichkeit nicht nur ein Zeichen, sondern eine bewegende Springfeder des gesunden Staatslebens erkennen. Es geht eine Sage, die durch einige witzige Köpfe möglichst verbreitet worden ist, an deren Würdigung aber bis jetzt noch Niemand Zeit und Mühe gewendet hat, daß die freien Städte Norddeutschlands Schlupfwinkel eines lichtscheuen, starren, reichsstädtischen Wesens seien. Fassen wir die Anklage, was Hamburg insbesondere betrifft, näher ins Auge, so läßt sich nicht leugnen, daß noch im vorigen Jahrzehnd vereinzelte Spuren vorgekommen sind von einer reichsstädtischen Scheu, welche gewisse Dinge mit aller Gewalt, „damit sie nicht ausfliegen möchten", als „arcana status zu secretiren" bemüht war. Das Letzte, vielleicht das Stärkste, was in dieser Art vorkam, ist wol das Folgende. Der Herausgeber eines 1823 erschienenen, von einem Commentar begleiteten neuen Abdrucks der Grundgesetze, führt in der Vorrede des zwei Jahre später gelieferten Supplementbandes Klage, daß er noch immer nicht so glücklich gewesen, eine Anzeige seines Buches in den hamburger Zeitungen zu finden. Eine für den „Hamburger Correspondenten" entworfene Anzeige war nämlich von der Censur beseitigt worden. Daß übrigens die oberste Staatsbehörde auch damals nichts weniger als ungetheilt einem solchen Grundsatze der Heimlichkeit huldigte, mag man aus dem Umstand abnehmen, daß der Herausgeber des Werkes und der Verfasser der Anzeige ebenso gut dem Senat angehörten, als der in seiner behaarlichen Consequenz vielleicht einzige, ohne Ansehen der Person verfahrende Censor. Jener Grundsatz wurzelte in einer unvertilgbaren Überzeugung von der Schädlichkeit aller Publicität; derselben Überzeugung, welche jede Notiz über den Stand der Finanzen dem Blicke der Welt entzog, nicht weil sie schlecht, sondern weil sie so gut bestellt waren, daß man den Neid und das böse Gelüste der Nachbarn fürchtete, und welche in den letzten Jahren des vorigen Jahrhunderts, in den Jahren einer beispiellosen aber vorübergehenden Handelsconjunctur, den Ertrag der Auctionen mit andern Staatseinnahmen bei der Jahresabrechnung dermaßen zusammenwarf, daß es dem Uneingeweihten unmöglich war, zu errathen, welche Summe aus jener Quelle allein dem gemeinen Wesen zugeflossen. Solche Dinge sind gewesen, und die Redlichkeit der Absicht steht ebenso außer allem Zweifel wie die Beschränktheit der Ansicht. Es sind, wenn man will, historische Merkwürdigkeiten; als solche werden sie hier angeführt. Diejenigen aber, welche mit Bezug auf solche Traditionen, die zufällig zu ihrer Kunde gelangt sein mögen, noch jetzt im Vergleich mit andern deutschen Ländern zum Nachtheile Hamburgs absprechen, würden wohl thun, vor allen Dingen sich zu erinnern, daß von eigentlicher Öffentlichkeit überhaupt die Rede nicht sein kann in einem Lande, in welchem die Censur besteht. So lange die Ansicht factisch sich geltend macht, daß ein provisorischer, unter anerkannt veränderten Verhältnissen doch erneuerter Beschluß des Bundes, in welchem noch dazu der Name der Censur gar nicht ausgesprochen ist, die gesetzliche Nothwendigkeit der Censur für alle Bundesstaaten begründe, so lange wird man einem kleinen Staate wol nicht mit großem Recht es verdenken, wenn er keine Lust bezeugt, das verunglückte Experiment Badens nachzumachen. Es ist aber ein undankbares Geschäft, das Mehr oder Minder bei der Handhabung Dessen, was so gänzlich auf Willkür beruht, zu unterscheiden. Eine „liberale Censur" mögen Andere preisen; uns scheint allzumal ein geringer Ruhm darin zu liegen, und, wie gering er auch sei, die hamburgische Censur scheint ihn nicht zu ambitioniren, sobald auswärtige Verhältnisse irgendwie berührt sind. Erwägt man die mannichfachen Beziehungen, in welchen die Bürger eines Handelsstaates zum Aus-

Digitized by Google

land aller Orten stehen, erwägt man die bei kleinen Staaten verdoppelte Geschäftigkeit diplomatischer Reclamationen, und die Wichtigkeit, die auf den Inhalt weit verbreiteter Zeitungsblätter gelegt wird, so fragt sich, ob über eine ängstlichere Politik unter solchen Verhältnissen geradezu der Stab zu brechen sei, zumal während größere Staaten auch nicht allzu geneigt scheinen, ihre auswärtigen Interessen zu compromittiren. Gewiß ist, daß alle Vorsichtigkeit nicht hingereicht hat, zahlreiche Nummern hamburgischer Zeitungen vor dem Interdict eines Nachbarstaats, oder die Abonnenten vor der Unbequemlichkeit zu bewahren, dieselben auf anderm Wege als dem directen der Post beziehen zu müssen.

Für die Discussion einheimischer Angelegenheiten bildet das J. 1832 den entschiedenen Wendepunkt. Eine Anzahl Bürger wandte sich in einer Petition an den Senat, mit dem Gesuch, er möge auf verfassungsmäßigem Wege es einleiten, daß jedem Bürger freistehe, unter seiner persönlichen Verantwortlichkeit über innere Angelegenheiten seine Gedanken in den Druck zu geben, ohne sie einer vorgängigen Censur zu unterwerfen. Man dachte an ein Preßgesetz. Ein Aufsatz in dem bremischen Wochenblatte „Über Preßfreiheit und Anonymität" hatte, zwar nur im Allgemeinen, aber in einer ansprechenden Weise dasselbe Thema behandelt. Es war Grund zu glauben, daß auch im Senat die Sache nicht für unthunlich gelte. Aber bald zeigte sich, daß der Zeitpunkt (denn im Jun. 1832 erschienen die bekannten Bundesbeschlüsse) zu legislativen Anordnungen über die Presse nicht günstig sei. Der Senat begnügte sich, die Bittsteller auf die in Bezug auf einheimische Discussion neuerdings eingetretene Praxis zu verweisen; sie würden sich leicht überzeugen, daß der ihren Wünschen zu Grunde liegende Zweck im Wesentlichen auch ohne eine Veränderung in der Gesetzgebung zu erreichen sei. Dieser Bescheid mochte, im Vergleich mit Dem, was man zu erwarten berechtigt war, sehr ungenügend erscheinen; aber der Erfolg hat doch gezeigt, daß es nicht leere Worte waren, und daß zwischen den Ansichten der obersten Staatsbehörde und den Wünschen der Bittsteller keine wesentliche Differenz obwalte. Wenn eine gesetzliche Feststellung der Grundsätze nicht zu erlangen war, so fand man, und findet noch, einen, wenn auch unerwünschten Trost in dem factischen Zustande der Presse in dem übrigen Deutschland. Die Wahrheit zu sagen, möchte schwerlich ein deutscher Staat sein, in welchem der Discussion von Verfassungsangelegenheiten, und überhaupt der Besprechung innerer Zustände weniger Hindernisse in den Weg gelegt werden, als es in Hamburg der Fall ist. Nur Öffentlichkeit wollen wir Das, was man hat, lieber nicht nennen; denn es gibt kein kläglicheres Symptom des Rückwärtsgehens, als wenn man dem Bestehenden bessere Namen gibt, als es verdient. Insbesondere muß zugegeben werden, daß die wirklich vorhandene Gelegenheit vom Publicum nicht so gewürdigt und nicht mit der Theilnahme angeeignet wird, wie sich erwarten ließe. Die früher sogenannten „Vaterstädtischen Blätter", die später unter dem Namen der „Hamburgischen Blätter" fortgesetzt wurden, ein lediglich den innern Angelegenheiten gewidmetes Journal, das zuerst regelmäßige Übersichten der Rath- und Bürgerverhandlungen, des Finanzwesens und anderer Verwaltungsgegenstände gab, hat sich nicht halten können. Die kürzere Anzeige jener Verhandlungen, und einzelne, wenn auch mitunter gediegene, raisonnirende Aufsätze in den täglich erscheinenden „Nachrichten" und in der Wochenschrift „Der Beobachter" können den Mangel eines selbständigen Journals für bürgerliche Interessen nicht ersetzen. Die wöchentlichen Erzählungen der bei der Policei vorkommenden Fälle, wenngleich zuverlässig nur von kundiger Hand herrührend, mögen wol im Einzelnen heilsam wirken, und ohne Zweifel haben sie eine gewisse Scheu vor der auf das Individuum zurückfallenden Notorietät erzeugt, aber gar häufig befriedigen sie auch nur eine müßige Neugier, und sicherlich ist es nicht diese Art von Öffentlichkeit, die dem gemeinen Wesen und der Förderung der eigentlichen Staatsinteressen vorzugsweise zu wünschen wäre. Wenn man von manchen öffentlichen Instituten, die früher geschwie-

gen hatten, jetzt regelmäßigen Rechenschaftsberichten entgegensieht, deren Ausbleiben als eine Unterlassungssünde betrachtet werden würde, so hat sich diese löbliche Gewohnheit doch noch immer nicht auf die Hauptsache, nicht auf den gesammten Staatshaushalt ausgedehnt. Mit einem Worte, es ist ein Anfang gemacht; es fehlt nicht am guten Willen; es liegt auch nicht an eigentlich beengenden äußern Verhältnissen; woran denn aber liegt es, wenn man bis jetzt noch nicht weiter fortgeschritten ist? Diese Frage verdient eine ernstere Erörterung. Das stillere republikanische Leben der norddeutschen Freistaaten, im Gegensatz zu dem aufgeregten der schweizerischen, bietet eine hinlänglich interessante Erscheinung dar, um den Beobachter öffentlicher Zustände vielleicht zu veranlassen, auch bei dieser Erörterung uns zu folgen. Sagen wir also mit nächster Beziehung auf Hamburg vor allen Dingen, es liegt ein Grund in der Verfassung selbst, in ihrem organischen Wirken, in den durch dasselbe erzeugten Gewohnheiten. Keine irgend wichtige Sache kann erledigt werden, ohne daß eine große Anzahl Bürger amtliche Kunde davon erhält, und durch Berathung oder doch Stimmengebung dazu mitwirkt. Das, sollte man denken, befördert die Öffentlichkeit. Im Gegentheil, es macht das Bedürfniß einer noch weiter gehenden Veröffentlichung minder fühlbar. Nehmen wir gleich die Gesetzgebung. Gesetzentwürfe gehen aus vom Senate. Sodann gelangen sie an die bürgerlichen Collegien, das ist, an ständische bürgerschaftliche Ausschüsse, die zur Berathung und Unterhandlung mit dem Senate, nicht aber zum definitiven Abschluß bevollmächtigt sind; zuerst also an 15 Männer (die Oberalten), weiter an die Sechziger, unter welchen die 15, und an die Hundertachtziger, unter welchen die Sechziger wiederum mit einbegriffen sind. Endlich gelangt die Sache an die gesammte erbgesessene Bürgerschaft; denn nichts hat in Hamburg Gesetzeskraft, außer durch Rath- und Bürgerschluß. Wenn nun eine Sache amtlich erörtert und erledigt ist durch den Rath, die Collegien, die Bürgerschaft, kann man da wol von Heimlichkeit reden? Gewiß nicht; aber ebenso gewiß ist, daß man auf die zeitraubende Berathung mit den Collegien, einem nach dem andern, auf dies unentbehrlich erachtete Mittelglied, nur verfallen konnte in der Voraussetzung, daß eine öffentliche Discussion durch die Presse, oder eine eigentliche, erschöpfende, parlamentarische Debatte in der Bürgerversammlung selbst nicht stattfinden werde. Das ist auch ganz in der Ordnung, wenn man die Zeit bedenkt, aus welcher die Verfassung herstammt. Wie aber diese Einrichtung den Mangel einer „constitutionnellen Presse" in den Zeiten, wo es in Deutschland nirgendwo eine solche gab, ersetzen konnte, und noch heute einigermaßen ihn ersetzt, so hat sie entschieden dazu beigetragen, das Aufkommen einer Discussion außerhalb der Versammlungssäle zurückzuhalten. Wenn so Viele unterrichtet sind, Dieselben, denen die Entscheidung zukommt, wozu noch Mehre zum Mitreden auffodern? Das ist ein Gesichtspunkt, der manchen sehr ehrbaren Leuten gar schwer auszureden sein möchte. Die einzelnen Verwaltungen sind mehr oder weniger zahlreich besetzt; sie stehen in mannichfachen Beziehungen zum Rath, zu den Collegien, zur Bürgerschaft; Übereilung ist in den wenigsten Fällen zu besorgen; böser Wille Einzelner müßte ein Motiv haben, dem die Motive Anderer sich entgegenlegen würden, das bei dem Wechsel der Personen sich nicht forterben könnte; durch diesen Wechsel kommen der Reihe nach so Viele an die Verwaltung, daß auch hier an Heimlichkeit, außer in Fällen, wo das Geheimniß Pflicht sein mag, nicht zu denken ist. Wozu denn noch weitere Öffentlichkeit? Daß aber die letztere, als Controle bei wechselnden, zum großen Theil von den Bürgern aus ihrer Mitte gewählten Verwaltungsausschüssen nicht ganz in demselben Maße nothwendig sein mag, als bei den von der Regierung ernannten und abhängigen Behörden in einem monarchischen Staate, werden selbst die Vertheidiger des Systems der Einherrschaft kaum in Abrede stellen. Ebenso wenig indessen wollen wir verbergen, daß es diese Betrachtungen keineswegs allein sind, welche bis jetzt eine erweiterte Öffentlichkeit nicht haben heimisch werden lassen;

Digitized by Google

ſondern es iſt ein Mangel an Theilnahme für die öffentlichen Angelegenheiten von Seiten Derjenigen, welche nicht geradezu verpflichtet ſind, ſich derſelben anzunehmen. Wir gehen ſchwerlich zu weit, wenn wir ſagen, das Mitregieren, die directe Theilnahme an der Selbſtregierung wird im Allgemeinen betrachtet mehr als eine Verpflichtung, der man, wo ſie ganz bündig den Einzelnen in Anſpruch nimmt, mit allen ihren läſtigen Mühen ſich nicht entziehen darf, denn als eine Ehre, die man ſuchen, oder ein Recht, das man nicht ungeübt liegen laſſen müßte. Die Geſetzgebung hat für nöthig gefunden, und zwar nicht erſt von geſtern her, mit Bezug auf dieſe Betrachtungsweiſe, ihre Einrichtungen zu treffen. Schon das Stadtbuch legt dem zu Rath Erwählten auf, die Wahl anzunehmen, oder die Stadt zu meiden. Dieſes Geſetz iſt zwar den ähnlichen Beſtimmungen im alten lübiſchen, im ehemaligen kölner Stadtrecht gleichzeitig; aber es iſt darum kein veraltetes, kein der Vergeſſenheit übergebenes Geſetz. Die Fälle ſind ſeit Menſchengedenken zu zählen, aber ſie ſind nicht ausgeblieben, wo es geltend gemacht werden mußte. Mag in einzelnen Fällen einer fruchtlos verſuchten Weigerung die mit der Leitung des eigenen Geſchäfts oft ſchwer vereinbare Hingebung der Zeit an das Staatsamt, mag der mäßige, zum Erwerb des vielbeſchäftigten Advocaten in keinem Verhältniß ſtehende Gehalt des Senators, mag die Neigung, dem Staate lieber in einem andern, bis dahin rühmlich verwalteten öffentlichen Amte fortzudienen, ins Spiel gekommen ſein; abgeſehen von der Verſchiedenheit der individuellen Beweggründe bleibt immer die Thatſache, daß nur der vom Geſetze verhängte Zwang die Abneigung gegen die Übernahme der höchſten Ehrenſtellen in ſolchen Fällen überwiegen konnte. Noch mehr hierher gehört die Erwähnung Deſſen, was hinſichtlich der bürgerlichen Verpflichtungen ſtattfindet; daß nämlich Conſulate, und ſelbſt nominelle Beziehungen zu fremden Staaten geſucht worden ſind, weil die Befreiung, oder wie die Verfaſſung es gemeint hat, die Ausſchließung von ſolchen Verpflichtungen damit verbunden iſt; wie denn dieſer Tendenz inſoweit auch nachgegeben worden iſt, daß, wer nach einer Reihe im Auslande verlebter Jahre in Hamburg ſeinen bleibenden Wohnſitz nimmt oder wiedernimmt, von der Übernahme ſolcher Verpflichtungen gegen den Staat dispenſirt iſt. Das Auffallendſte endlich iſt der Beſuch der Bürgerverſammlungen. Bereits im erſten Viertel des vorigen Jahrhunderts hat man nöthig gefunden, außer den Mitgliedern der bürgerlichen Collegien noch eine Anzahl Bürger zum Erſcheinen in den Conventen zu verpflichten, um unvollzählige und vergebliche Verſammlungen zu vermeiden. Die Berechtigten, welche nicht zugleich verpflichtet ſind, heißen Freiwillige. Dieſer Name iſt ein redender Beweis der vorherrſchenden Anſicht. Die Zahl, in welcher dieſe Freiwilligen ſich einfinden, iſt noch jetzt wechſelnd je nach den vorkommenden Gegenſtänden und im Ganzen precair. Selbſt bei den zahlreichſten Conventen, wenn die Geſammtheit oder wenn eine Claſſe Bürger bei einer vorliegenden Sache in beſonderm Maße betheiligt iſt, bleibt die Zahl Derer, die ſich wirklich einſtellen, ſehr weit unter der Zahl der Berechtigten. Unſere Zeit hat kein Recht, ſich darüber zu verwundern; unſere Zeit, die es ſich eigens zur Aufgabe geſtellt zu haben ſcheint, den Beweis zu führen, daß ſtaatsbürgerliche und Gemeinderechte, wie eifrig ſie auch geſucht, begehrt, erkämpft ſein mögen, ſo oft nur ſehr läſſig ausgeübt werden.

Wenn nun im Allgemeinen nicht zu leugnen iſt, daß weder der Sinn noch die bis jetzt vorhandenen Formen für die Öffentlichkeit im Staatsweſen ſo ausgebildet ſind, wie unſere Zeit es verlangt, ſondern daß in Bezug auf Beides eine freiere Entwickelung nur erſt im Werden iſt, ſo entſteht eine andere Frage, ob darum Hamburg etwa ſtille geſtanden habe, während die übrige Welt fortgeſchritten? Es gibt einige Beziehungen, in welchen ein Fortſchreiten in der Art zu Tage liegt, daß es ſelbſt von Denjenigen nicht abgeſtritten wird, die ſelbſt gar zu gern Hamburg ins Mittelalter zurückverweiſen möchten. Nehmen wir gleich das Äußere: die Anlage einer ganzen Reihe neuer Straßen, alſo Zunahme der Wohnplätze innerhalb

Digitized by Google

der Wälle; der fast beispiellos rasch zunehmende Anbau volkreicher Vorstädte; die ganze Umgegend, die, in Gärten ausgelegt und mit Landwohnungen besäet, von der gänzlichen Zerstörung so wenig, als die Stadt sonst von den übrigen Greueln der Fremdherrschaft die entfernteste Spur mehr ahnen läßt; sodann die Zunahme der Handlung und Schiffahrt, ungeachtet aller Beschränkungen, welche die auswärtige und auch die deutsche Handelspolitik entgegenstellt; die Industrie, die in neuen Versuchen sich hebt, trotz der Zölle in einigen, trotz der Concurrenz in allen Richtungen; endlich die Neubegründung oder Erweiterung wohlthätiger oder sonst gemeinnütziger Anstalten, in nicht geringer Zahl, und zum Theil in großartigem Maßstabe. Diese Dinge sind es etwa, die von Fremden nach dem ersten Eindruck gerühmt zu werden pflegen. Zugleich aber vernimmt man wol die Bemerkung, dies seien nur Zeichen und begleitende Folgen äußern Wohlstandes, und die Behauptung, es concentriren sich darin alle Bestrebungen, alle Interessen, weiter wolle man nichts, und es geschehe nichts weiter. Wir wollen nicht untersuchen, wiefern es einer vornehmen Hungerleiderei Ernst sein mag, wenn sie von den „materiellen Interessen" mit Geringschätzung redet. Aber gewiß ist, daß der äußere Wohlstand, in mannichfachen, tief eingreifenden Beziehungen zu sittlichen Verhältnissen und zum bürgerlichen Leben steht. So findet sich z. B. bei der untern Classe in Hamburg eine Selbständigkeit und ein Rechtssinn, wie man sie in Residenzen selten antreffen dürfte. Dagegen finden wir es in der Ordnung, wenn man jene oben angeführten Dinge von dem eigentlichen Staatswesen unterscheidet. Es sind Resultate erfolgreicher Anstrengungen, glücklicher Unternehmungen, oder freiwillig vereinigter Kräfte einzelner Bürger; der Staat hat dabei hauptsächlich nur das negative Verdienst, daß er keine Hemmung in den Weg legt. Darin besteht nicht der unwichtigste Theil der Staatsweisheit; aber doch ist das Gehenlassen, wie es geht, auch eine wohlfeile Regierungsmaxime.

Die Ergebnisse der positiven Gesetzgebung sind auswärts zwar weniger bekannt, aber vielleicht der Beachtung nicht unwerth. Ihre Thätigkeit seit der Befreiung, in den letzten 25 Jahren, wird schwerlich geringer anzuschlagen sein, als die in einem andern der deutschen Staaten in demselben Zeitraume. Gleich bei der ersten Befreiung, im Frühjahre 1813, hatten Mehre, darunter namentlich Dr. von Heß, sich mit der Idee durchgreifender Reformen beschäftigt. Die Zeitumstände, die allernächsten Begebenheiten, legten dem Staate andere Sorgen und schwere Leiden auf; zu beklagen ist aber, daß Verhältnisse und Misverständnisse den um Hamburg vielfach verdienten Mann zurückhielten, später, als der geeignete Zeitpunkt eingetreten war, seine Ansichten zu entwickeln und zu begründen. Er kannte die Verfassung wie Wenige, und liebte sie, weil er sie kannte; nichts ist weniger wahrscheinlich, als daß er einer Theorie zu Liebe Wesentliches hätte aufopfern oder Erprobtes misachten können. Der Zeitpunkt aber kam im Frühjahre 1814; einer der seltenen Augenblicke, deren Guicciardini einen in der Geschichte seiner Vaterstadt zu schildern Gelegenheit fand, wo die Bürger eines Freistaats ganz nach eigener Bestimmung über ihre künftige Verfassung zu entscheiden nicht nur in den Stand gesetzt, sondern ausdrücklich aufgefodert sind. Es spricht nicht wenig für den Werth der alten Verfassung, daß nicht eine einzige Stimme sich dafür erhob, etwas Anderes, etwas ganz Neues an deren Stelle zu setzen. Wol aber erhoben sich Stimmen für einzelne, zum Zeitbedürfniß gewordene Reformen. Im Mai erschien eine Schrift: „Wünsche bei Hamburgs Wiedergeburt", die von dem damaligen Senator, jetzigen Bürgermeister Abendroth während seiner Verbannung zu Kiel niedergeschrieben war, und im folgenden Monate eine zweite Auflage erlebte. Am 27. Mai erwählte auf den Antrag des Raths die Bürgerschaft eine Deputation von 20 Männern, um bei den dringendsten Maßregeln zur Reorganisation des Staats in beschleunigtem Geschäftsgang mit dem Senate zusammenzuwirken. Die Vollmacht dieser Deputation war auf drei Mo-

Digitized by Google

nate gestellt. Unglaublich viel hat sie in dieser kurzen Zeit geleistet; aber die Bürgerschaft verweigerte die vom Rath angetragene Erneuerung auf vier Monate, nicht, weil die Deputation nicht das vollste Vertrauen sich erworben hätte, sondern weil man den regelmäßigen Gang wieder aufzunehmen und Reformen nur auf dem verfassungsmäßigen Wege, durch Rath- und Bürgerschluß, nach vorgängiger Berathung mit den bürgerlichen Collegien, herbeizuführen wünschte. Als nun die Deputation mit dem Erlöschen ihrer Vollmacht, am 29. Aug., in die Reihen der übrigen Bürger zurücktrat, achtete sie es für Pflicht, die Vorschläge, die ihr hinsichtlich der in der Verfassung und Verwaltung vorzunehmenden Reformen zweckmäßig schienen, in einer kurzen Schrift zusammenzufassen. Jene „Wünsche bei Hamburgs Wiedergeburt" und diese Vorschläge, die man nicht unpassend das politische Testament der Zwanziger genannt hat, bilden zusammen ein schönes Denkmal der Staatseinsicht und des Bürgersinns. Um dieselbe Zeit gab ein wohlgesinnter Fremder, Charles de Villers, Ehrenbürger von Bremen, eine Übersicht der frühern hanseståtischen Verfassungen in den „Constitutions des trois villes libres anséatiques" (Leipz. 1814), und warnte vor raschen Neuerungen, wo theils das Alte genüge, theils unabweisbare Interessen der Gegenwart, des wieder eröffneten Welthandels und dergleichen zuerst berücksichtigt werden müßten. In Bremen (s. d.) dachte man allerdings daran, ein ganz neues Verfassungsgebäude zu begründen; für Hamburg bedurfte es der warnenden Stimme nicht. Man war darüber einig, das Nothwendigste zuerst, und das Wünschenswerthe nicht alles zugleich, sondern der Reihe nach vorzunehmen. Dieser Gang hat denn zu Resultaten geführt, die von einer neuen Verfassung und auch von einer durchgängigen, mit einem Male beschafften Revision der alten Verfassung sich gar sehr unterscheiden. Nichts ist der bloßen Consequenz, dem Princip zu Liebe geschehen. Niemals hat man die Frage aufgeworfen, ob eine Einrichtung noch zeitgemäß sei, sondern man hat erst die Erfahrung und die öffentliche Stimme das Vorhandene als unzeitgemäß bezeichnen lassen, ehe man dem Gedanken einer Änderung Raum gab. Überall ist nichts zu Stande gekommen, wenn nicht unverkennbares Bedürfniß einerseits und andererseits die überwiegende Meinung sich begegneten. Dieses Verfahren hat seine Inconvenienzen; ganz gewiß, unumgängliche und wichtige Maßregeln werden manchmal bis zum letzten Augenblick verzögert. Aber es ist in den Gewohnheiten nicht nur, sondern auch in den Institutionen selbst nothwendig begründet. Der Despotismus der Vernunft, das Durchgreifen der sogenannten Intelligenz, ist eine in Hamburg unbekannte Größe. Es gibt durchaus keine Macht im Staate, die irgend etwas zum Gesetz werden ließe, so lange nicht die Mehrzahl der Bürger von der Zweckmäßigkeit sich überzeugt hätte. Bedenklich könnte dies nur werden, wenn der Staat durch widerstreitende Interessen getheilt oder durch politische Factionen zerrissen wäre. Auch dann würde die Gefahr so groß nicht sein, wie z. B. in Repräsentativstaaten, in welchen die Minorität der Repräsentanten möglicherweise im Sinne der Majorität des Volks gestimmt hat, und der Kampf außerhalb des Versammlungssaales eine bedrohliche Wendung nehmen kann. Denn die Basis der Bürgerversammlung ist, was die Berechtigung aus dem Grundbesitz und die übrigen Arten der Befähigung anlangt, eine so breite, daß keine Classe Bürger denkbar ist, die nicht ihre Ansprüche oder Ansichten in der Bürgerversammlung selbst, mit mehr oder weniger Aussicht auf Erfolg, je nachdem sie mehr oder weniger zahlreich ist, geltend machen könnte. Der einzige Fall dieser Art, der in den letzten 25 Jahren vorgekommen, ist durch die Ordnung der staatsrechtlichen Verhältnisse der beiden Vorstädte beseitigt — eine der Maßregeln, die man aufgeschoben, bis die einleuchtende Billigkeit auch selbst durch einige unbequeme Aufregung unterstützt ward. Ähnliches kann sich erneuern, wenn weitere, auch nicht unbillige Ansprüche sich herausstellen, und es werden vermuthlich einmal, doch wol nicht in naher Zukunft, die Vorstädte als sechstes und siebentes Kirchspiel zur Stadt

gezogen werden müssen. Die neue Municipalverfassung des Landgebiets beruht auf Gründen anderer Art; eine Zuziehung der Einwohner des Landgebiets zur Ausübung eigentlich politischer Rechte wird schwerlich eintreten, so lange sie nicht begehrt wird, und schwerlich wird sie begehrt werden, so lange nicht die Gesetzgebung besondern Grund zur Unzufriedenheit gibt.

Was andere Classen der Staatsangehörigen betrifft, so sind, und zwar noch vor der Bundesacte, Reformirte und Katholiken zum gleichen Genuß politischer Rechte mit den Lutheranern zugelassen. Die Katholiken sind überhaupt nicht zahlreich; im Rathe sitzen einige Reformirte; in den Collegien sind noch keine aufgenommen, weil sie es nicht verlangt haben; da das Princip ausgesprochen ist, so müßte für die Anwendung auch eine Form ausgemittelt werden, wie sie eintreten könnten, ohne an der Berathung lutherischer Kirchensachen Theil zu nehmen. Ein Vorschlag des Senats, eine Emancipation der Juden, mit einigen Beschränkungen betreffend, ist 1814 an dem Widerstande der Bürgerschaft gescheitert. Die rechtliche Stellung der Juden ist ohne Zweifel das größte, in seiner Art einzige Unrecht, dessen der Staat sich noch schuldig macht. Doch muß außer dem Vorurtheil auch noch zweierlei erwähnt werden, was die Sache sehr erschwert. Einmal, es ist alles Bürgerliche mit dem Kirchlichen in der Verfassung viel mehr verwebt als in andern Staaten, so sehr, daß ohne eine gänzliche Umgestaltung mancher, weder unzweckmäßiger noch bedeutungsloser Formen, einer solche Veränderung kaum thunlich erscheint. Ferner ist es die große Frage, ob es für einen Staat in der Lage von Hamburg politisch sein könnte, durch die Einräumung von Rechten, die ihnen in größern benachbarten Staaten zur Zeit noch versagt sind, eine noch stärkere jüdische Bevölkerung herbeizuziehen. Indessen kann auch dadurch nur die Verzögerung einer eigentlichen vollen politischen Befähigung und nicht die Beibehaltung der gegenwärtigen Grundsätze entschuldigt werden. Mit dieser einzigen Ausnahme wird sich ergeben, daß die Gesetzgebung nicht unterlassen hat, den Interessen jeder bisher minder beachteten Classe von Staatsangehörigen, den ihrer Stellung und Anzahl sowie ihrem Begehren entsprechenden Einfluß auf gesetzlichem, dem Vorhandenen durchaus analogem Wege, nach und nach anzuweisen. Fragt man nun, ob nicht andere Interessen noch in ihrem möglichen Conflict zu bedenklichen Parteiungen führen könnten, so wird auch hier das Wahrscheinliche weit weniger gefahrvolle Verwickelungen in Aussicht stellen, als in andern Staaten, namentlich in der Mehrzahl der Repräsentativstaaten, die Wirklichkeit sie zeigt. Ein Staat, in welchem, bei so beschränktem Gebiet, die Ansprüche des Landbaus niemals neben andern Staatsinteressen genannt werden können, ist schon dadurch einer Hauptveranlassung zu innerm Zwist überhoben. Aber die Industrie? In demselben Maße, wie sie sich hebt, wird sie Ansprüche erheben, die ohne eine veränderte Stellung Hamburgs zum größern Theil der deutschen Handelswelt, zum Zollverein, nicht zu befriedigen sind. Doch sind wir weit entfernt, einen verderblichen Kampf in Folge dieser Ansprüche für möglich zu halten. Denn einmal, an Schutzzölle wird kein Mensch denken, also der am tiefsten anderwärts wurzelnde Widerspruch gegen ein freies Handelssystem ist nie zu gewärtigen. Sodann überwiegt und muß in dem Maße das Handelsinteresse überwiegen, daß nur verblendeter Egoismus wünschen könnte, die Lebensbedingung eines kleinen, in Hamburgs Lage befindlichen Handelsfreistaats zu gefährden. Ferner eröffnet die geographische Lage, es eröffnen Handelsverträge der hamburgischen Industrie eigenthümliche Abzugswege, und sie findet sich durch die Leichtigkeit begünstigt, mit welcher die Rohstoffe herbeigeschafft werden. Endlich finden die sämmtlichen hier betheiligten Interessen ihre natürliche Vertretung in der Bürgerversammlung selbst; der gesetzliche Weg, sich geltend zu machen, ist durch die Verfassung ihnen offen; wo sie nur immer in der Minorität bleiben mögen, da wird nicht ein künstliches oder ein zufälliges, sondern ein naturgemäßes und nothwendiges Verhältniß entscheiden; nicht die Institutionen des

Staats wird die Schuld treffen, und eine unbillige Bevorzugung oder Zurücksetzung kann nicht eintreten, wenn nur alle befähigten und berechtigten Kräfte aufgeboten werden. Die Zollfrage des J. 1829, bei welcher die Meinungen weit schroffer als es der Fall zu sein pflegt, sich gegenüberstanden, hatte mit dieser Verschiedenheit der Interessen durchaus nichts zu schaffen. Wenn die Bürger die Prolongation des damals bestehenden, bereits sehr mäßigen Zolles beharrlich verweigerten, so war es theils, weil sie überhaupt vom Vortheil der freiesten Bewegung für den Handel sich überzeugt hielten, theils weil das benachbarte Altona durch seine Befreiung vom Zoll dem Handel eine Erleichterung bot, die Hamburg zur Zeit nicht gewährte, auf eine Weise, die, nicht im Großen, wol aber im Einzelnen mannichfaltig sich bemerkbar machte. Wenn der Rath beharrlich sich weigerte, einen noch mehr ermäßigten Zoll in seine Proposition aufzunehmen, so war es nicht etwa aus irgend einer Rücksicht auf die Industrie, der ein so unbedeutender Zoll wie der damalige gleichgültig sein konnte, auch nicht, weil der Rath von andern Grundsätzen der Handelspolitik ausgegangen wäre, sondern es war aus finanziellen Gründen, weil der Rath einen Ausfall in der Staatseinnahme besorgte, der bei der bekannten Abneigung der Bürger gegen jede neue Besteuerung schwer zu decken sein würde. Die Ansicht war auf beiden Seiten so fixirt, daß, zum ersten Male seit 120 Jahren, zu der Entscheidungsdeputation (einem für solche Fälle angeordneten, aus Senatoren und Bürgern in gleicher Anzahl bestehenden Schiedsgericht) geschritten werden mußte. Das Schiedsgericht erkannte eine provisorische Verlängerung des bestehenden Zolls; vor Ablauf der Frist von vier Monaten vereinigten sich Rath und Bürgerschaft zu dem gegenwärtigen, den Wünschen der Bürger im Wesentlichen genügenden Zoll von höchstens ½ Procent.

Aber in fast allen constitutionnellen Staaten streitet man sich nicht allein um die materiellen Interessen, sondern auch um die Verfassung selbst, und um diese oft am erbittertsten. Wird es in Hamburg nicht ebenso werden? Es hat nicht den Anschein, so lange die vorwaltenden Interessen nicht gefährdet sind, und so lange die obersten Grundsätze, die wesentlichen Garantien der bürgerlichen Freiheit, aufrecht erhalten werden; so lange die Souverainetät ausgesprochenermaßen dem Rath und der Bürgerschaft inwohnt; so lange kein Gesetz ohne die Einwilligung der Bürgerschaft, und selbst keine vorübergehende Verordnung so wenig als eine Verfügung über den geringsten Theil der bewaffneten Macht, ohne Zustimmung des ersten bürgerlichen Collegiums möglich ist; so lange die Bürgerbewaffnung zur Erhaltung der innern Sicherheit besteht; so lange die Verwaltung der öffentlichen Gelder ausschließlich einem Ausschuß von zehn Bürgern, von denen jedes Jahr einer austritt, anvertraut ist. Damit ist nicht gesagt, daß die seit 1814 eingetretenen Reformen so über alle Theile der Verfassung verbreitet oder in jedem Theil so umfassend gewesen seien, daß nicht manche fernere Veränderung als wünschenswerth und in nicht fernet Zukunft als dringend mit Wahrscheinlichkeit sich ankündigte. So ist z. B. die Trennung der Justiz von der Administration in der untern Instanz durchgeführt, im Niedergericht und dem 1815 organisirten Handelsgericht, welche vom Senat so gänzlich unabhängig sind, daß er selbst bei Erwählung der Richter nur theilweise concurrirt. Gleichfalls unabhängig vom Senate ist das allgemeine Gericht dritter Instanz, das Oberappellationsgericht der vier freien Städte. Dagegen wird die zweite Instanz, das Obergericht, durch eine Abtheilung des Senats gebildet. Es ist dies in mancher Beziehung ein Übelstand, dessen Abänderung aber schwerlich in Folge von etwa sich ergebenden großen Beschwerden, sondern vielmehr in Folge der mehr und mehr einleuchtenden Überzeugung, daß die Rathsmitglieder, zumal die rechtsgelehrten, übermäßig in Anspruch genommen sind, zu erwarten ist. So wird das Budget von einer Commission (einem Syndicus, einem Senator und den zehn „Kämmereibürgern") entworfen, und die Jahresrechnungen von einer andern Commission (zwei Senatoren und fünf Bürgern) revidirt. Man wird schwerlich auf

den 1814 gefaßten, 1816 wieder aufgegebenen Beschluß einer Entwerfung des Budgets in voller Bürgerversammlung zurückkommen, wol aber spricht die öffentliche Stimme immer lauter sich für eine öffentliche, detaillirte Rechnungsablage aus. In gleicher Weise wird eine veränderte Wahlart der bürgerlichen Collegien als wünschenswerth bezeichnet. Es ist aus naheliegenden Gründen nicht wahrscheinlich, daß der Rath unaufgefodert in dieser Sache sich zu einem Gebrauch seiner Initiative entschließen wird; wol aber werden die Collegien nicht lange mehr umhinkönnen, die Sache selbst in Anregung zu bringen, indem einer unbefangenen Prüfung und Besprechung keinerlei Hinderniß in den Weg tritt, und das Ergebniß derselben, wenn auch nach und nach, doch desto sicherer und allgemeiner Eingang gewinnt. Wie aber, wenn die Factoren der Staatsgewalt mit der Abgrenzung ihrer Befugniß nicht länger zufrieden wären, wenn ein Streit um die Prärogative sich erheben sollte? Man würde nicht leicht ein directes Interesse nachweisen können, das die Rathsmitglieder für ihre Personen in Versuchung führen könnte, den bürgerlichen Interessen sich zu widersetzen. Indessen müßte es ein Wunder vom Himmel sein, wenn der Rath der freien Stadt Hamburg unter allen Collegien unter der Sonne allein niemals die Neigung anwandeln sollte, den Kreis seiner Befugniß zu erweitern. Für solche Fälle würde die Eifersucht der Bürger einen gewaltigen Damm entgegenstellen. Diese Eifersucht geht so weit, daß die Bürgerschaft bis jetzt nicht zu bewegen gewesen, die im J. 1821 beliebte Competenzbestimmung der, aus zwei Senatoren bestehenden Policeibehörde definitiv zu genehmigen, sondern daß sie immer nur auf sechs Jahre prolongirt, um nach der Erfahrung sich das Urtheil vorzubehalten, ob eine Behörde, bei welcher das Erfoderniß der Einheit eine Theilnahme der Bürger nicht wohl möglich macht, mit solcher Competenz ausgerüstet, der bürgerlichen Freiheit auch wol gefährlich werden könne. Eine solche an Mistrauen grenzende Wachsamkeit kann ohne Zweifel sehr unbequem werden; ohne Zweifel hat sie auch die Einführung einer oder der andern zweckmäßigen Maßregel wenn nicht verhindert, doch sehr verzögert; aber verbunden mit einer zu Anstrengungen für das gemeine Beste nicht unbereitwilligen Gesinnung, ist sie doch eine nicht zu verachtende Schutzwächterin der Freiheit; jedenfalls gehört sie wesentlich zu der Stimmung, welche jede Neuerung, so lange sie nicht allseitig geprüft ist und der Überzeugung der Mehrzahl sich empfohlen hat, mit einem gewissen Argwohn betrachtet. Wer in unsern Tagen an politischen Gütern wirklich etwas zu verlieren hat, dem steht solche Stimmung nicht übel an; gedankenlose Gutmüthigkeit hat den Völkern mehr Nachtheil gebracht als ungerechter Zweifel.

Wenn im Obigen etwa die Gesichtspunkte bezeichnet sind, von welchen man bei den Abänderungen und Ergänzungen der Verfassung ausgegangen, so hat die Verwaltung in sehr vielen und wol den meisten ihrer Zweige umfassendere Reformen erfahren. Eine ganze Reihe organisirender und nachbessernder Gesetze ist nach und nach zu Stande gekommen. Auch hier hat die Erfahrung und das Bedürfniß den Impuls gegeben; aber der Spielraum der Gesetzgebung war, bei zum Theil gänzlich veränderten Verhältnissen, bei der Menge von Schwerfälligkeiten und Mängeln, welche hinwegzuräumen war, ein viel weiterer. Nicht um zu erschöpfen, sondern zur Probe, nennen wir in dieser Hinsicht die neue Organisation des Steuerwesens, des Stempelwesens, des Bauwesens, des Schiffahrt- und Hafenwesens, der Bürgergarde, des Militairetats, des Medicinalwesens, der Gefängnisse (denen, nicht ohne berathenden Einfluß des Dr. Julius, der in beiden Welten Erfahrungen gesammelt und noch jüngst im zweiten Bande von „Nordamerikas sittliche Zustände" die neuesten prüfend niedergelegt, eine weitere Reform bevorsteht), des Vormundschaftswesens, des Zunftwesens, des Gesindewesens, der Feuerkasse, des Lombards, des Notariatwesens, der Mäklerordnung, die Errichtung einer Pensionskasse für Witwen und Waisen der Staatsbeamten. Man sieht, daß hier

ein weites Feld vorlag, und daß es im Laufe der 25 Jahre nichts weniger als brach gelegen hat. An der Spitze der meisten dieser Verwaltungen stehen theils Senatoren, theils unbesoldete Bürger. An und für sich ist es ein schönes Princip, das den Bürger in Anspruch nimmt, seine Kräfte ohne Lohn dem gemeinen Wesen zu widmen. Immer wird dieses Princip die Grundlage der meisten Verwaltungen bilden. Aber es gibt doch einige Fälle, in welchen diese Deputationen den Einwendungen nicht ganz entgangen sind, welche man anderwärts gegen die Verwaltung der „großen Unbezahlten" vorgebracht hat. In einigen Zweigen, wo entweder gehäufte Beschäftigungen eintreten, oder besondere technische Kenntnisse erfoderlich sind, würde den Behörden eine große Verantwortlichkeit und dem gemeinen Wesen kostbare und unangenehme Fehlgriffe erspart bleiben, wenn man einige wenige, mit Sachkenntniß ausgerüstete, mit allen ihren Fähigkeiten und ihrer Zeit zur Disposition des Staates stehende Beamte liberal besolden und mit streng bestimmter Competenz und Rechenschaftspflichtigkeit an die Spitze stellen wollte.

Was die geistigen und wissenschaftlichen Interessen anlangt, so hat der Staat nicht verabsäumt, seine Verpflichtung zur Pflege derselben, insofern es sich um die dargebotene Gelegenheit zur Ausbildung seiner Bürger handelt, anzuerkennen. Die Sternwarte und der botanische Garten, früher Privatunternehmungen, sind Staatsinstitute geworden. Von den beiden gelehrten Schulen ist die eine, das altberühmte Johanneum, seiner nächsten Bestimmung durch die Ausscheidung einer jetzt unabhängig davon errichteten Realschule entsprechender angepaßt; die Bestimmung der andern, des akademischen Gymnasiums, ist erweitert worden, indem nach frühern vereinzelten Vorgängen jetzt allgemein sehr zahlreich besuchte Vorträge für ein größeres Publicum aus dem Kreise der Naturwissenschaften, der vaterländischen Literatur, der politischen und kirchlichen Geschichte, über Physik und Chemie, über hamburgische Verfassung und Handelspolitik gehalten werden. Unfern der neuen Börse, welche auch die musterhaft ausgewählte, reich ausgestattete Commerzbibliothek enthalten wird, erhebt sich ein stattliches Gebäude für die benannten Schulen und für die sehr ansehnliche Stadtbibliothek, sowie für naturhistorische Sammlungen. Was in Hamburg durch freie Vereine in den letzten Jahren gewirkt und angeregt worden, könnte allein schon Stoff zu einem Artikel geben. Am Schluß des gegenwärtigen wird nur kurz darauf hinzuweisen sein, daß unter Anderm die 1765 gestiftete Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe seit einer Reihe von Jahren eine neue Thätigkeit entfaltet; daß auf ähnlichem Wege eine Sparkasse, Vorschußanstalt, zwei Blindenanstalten, eine Taubstummenanstalt, ein Magdalenenstift, eine Rettungsanstalt für sittlich verwahrloste Kinder, ein Verein für Armen- und Krankenpflege, unter Leitung von Fräulein Amalie Sieveking, und Warteschulen gestiftet sind, während ein Witwenstift in St.-Georg der ganz ungewöhnlichen Liberalität eines Einzigen (des Herrn Hartwig Hesse) sein Dasein verdankt; daß ein Kunstverein von Zeit zu Zeit Ausstellungen veranstaltet; daß ein Club jüngerer hamburgischer Künstler die neuesten Arbeiten seiner Mitglieder außerdem noch zur Ausstellung bringt; daß in einem ärztlichen Verein Erfahrungen ausgetauscht werden; daß im vorigen Jahre ein naturwissenschaftlicher Verein, und im Apr. 1839 ein Verein für hamburgische Geschichte ins Leben getreten ist. Über die Handelsverhältnisse s. Hansestädte. (69)

Hand (Ferdinand Gotthelf), Geheimer Hofrath und Professor der griechischen Literatur zu Jena, wurde am 15. Febr. 1786 zu Plauen im sächsischen Voigtlande geboren, wo sein Vater Superintendent war. Den ersten Unterricht erhielt er durch Hauslehrer und besuchte, nachdem sein Vater als Superintendent und Consistorialassessor nach Sorau versetzt war, das dortige Lyceum. Bei seinem Abgange von der Schule schrieb und vertheidigte er eine Dissertation: „De matre magna Deorum". Im J. 1803 bezog er die Universität zu Leipzig und widmete sich den philologischen Studien unter Hermann's Leitung. Eine anhaltende Krank-

heit seines Vaters rief ihn von Leipzig weg und hielt ihn anderthalb Jahre bei der Pflege des Kranken in der Heimat zurück. Bei einer von der oberlausitzer gelehrten Gesellschaft über den psychologischen Schatz in den Werken des Tacitus aufgestellten Preisaufgabe erhielt er 1805 den Preis, zwei Jahre später auch für eine Abhandlung über die psychologische Kunst des Plautus. Zurückgekehrt nach Leipzig, übernahm er die Herausgabe von Cacus' „Nachgelassenen Schriften" (5 Bde., Leipz. 1808—10) und habilitirte sich als Docent durch die Vertheidigung der „Observationes in Catullum" (1809). Unter zwei von Danzig und von Weimar aus an ihn ergangenen Rufen gab er dem letztern den Vorzug und ging 1810 als Professor an das Gymnasium zu Weimar an Passow's Stelle. Mit Ernst, Gründlichkeit und Geschmack verwaltete er hier neben vortrefflichen Collegen, wie Johann Schulze und Heinr. Voß, sein Lehramt und erzog sich viele dankbare Schüler, bis ihm nach sieben Jahren die Direction des Gymnasiums zu Schwerin angetragen wurde. Doch der Herzog Karl August von Weimar wußte für sein Land den Werth eines solchen Mannes zu schätzen und ertheilte ihm, der sich unterdessen durch seine Ausgabe von Gronov's „Diatribe in Statium" (2 Bde., Leipz. 1812) einen bedeutenden schriftstellerischen Namen erworben hatte, 1817 eine außerordentliche Professur zu Jena, mit der Aufsicht über die damals in Jena studirenden Griechen. In demselben Jahre ward ihm eine ordentliche Professur mit Sitz und Stimme im Senat übertragen und die Mitdirection am philologischen Seminar, und 1837 erhielt er den Titel eines geheimen Hofraths. Wie in Weimar, so blieb ihm auch in Jena der Beruf des Lehrers das Wichtigste, und die Erweckung philologischen Eifers unter den Studirenden das unverrückte Ziel seines Wirkens. Daneben übernahm er 1818 den Unterricht der Prinzessinnen Maria und Augusta von Weimar, begleitete sie auf einer Reise nach Petersburg, verweilte dort ein Jahr mit ihnen, und sah dieses ihn beglückende Verhältniß erst durch die Verheirathung der Fürstinnen (1827 und 1829) mit den Prinzen Karl und Wilhelm von Preußen aufgelöst. Außer seinem philologischen Verkehre mit den Studirenden hat H. durch mehrjährige Leitung der akademischen Concerte und durch die in seinem Hause angestellten musikalischen Abendcirkel, denen er mit großer Kunstfertigkeit vorsteht, sich einen sehr wohlthätigen Einfluß auf die akademische Jugend erworben, seine eigene gründliche Kenntniß der Musik aber durch die „Ästhetik der Tonkunst" (Thl. 1, Jena 1837) ausreichend bewiesen. Unter seinen größern philologischen Schriften nennen wir zuerst die Ausgabe des Statius (Bd. 1, Leipz. 1817), ein Buch voll der genauesten Kenntniß der Sprache des Statius und anderer Dichter aus der spätern römischen Zeit, reich an glücklichen Emendationen und Aufhellungen schwieriger Stellen. Zu diesem Schriftsteller, wie zum Catullus, hat H. einen so reichen Apparat zusammengebracht und so gründliche Vorarbeiten gemacht, daß man sich von der künftigen Ausgabe beider Schriftsteller, welche er keineswegs aufgegeben hat, Ausgezeichnetes versprechen darf. Einstweilen sind diese durch seine Bearbeitung des Horatius Tarsellinus „De particulis latinis" (Bd. 1—3, Leipz. 1829—36) zurückgedrängt. Dieses einst sehr nützliche Buch hat H. nicht allein im hohen Grade erweitert und es mit Weglassung des alten Titels zu einem durchaus selbständigen Werke gestaltet, sondern es auch durch scharfsinnige Behandlung, außerordentlich große Belesenheit und eine mit ebenso viel Umsicht als Gerechtigkeit geübte Kritik der bisher auf diesem Gebiete gewonnenen Resultate zu einem der bedeutendsten philologischen Bücher des 19. Jahrh. erhoben. Nicht weniger nützlich für die lateinische Sprachwissenschaft sind H.'s „Lehrbuch des lateinischen Styls" (Jena 1833; 2. Ausg. 1839) und sein „Praktisches Handbuch für Übungen im lateinischen Styl" (Jena 1838) geworden, die Früchte seiner praktischen Erfahrungen im Schul- und Universitätsleben, die sich durch Klarheit der Darstellung, Tüchtigkeit der Methode und solide Kenntniß der Latinität einen ungetheilten Beifall erworben haben. Von seinen übrigen Schriften nennen wir noch das Buch „Kunst und

Alterthum in Petersburg" (Weim. 1837), eine Frucht seiner russischen Reise, „De particulis graecis" (P. 1 u. 2, Jena 1823—24) und „Annotationes in Euripidis Iphigeniam Tauricam" (P. 1 u. 2, Jena 1832). Von Seiten der Universität ist H. schon seit einer Reihe von Jahren Deputirter im Magistrate für das Policei- und Armenwesen und hat hier durch seinen Gemeinsinn viel Gutes gestiftet. In dieser Beziehung schrieb er: „Das Arbeitshaus als das vorzüglichste Hülfsmittel in der Verwaltung des Armenwesens" (Jena 1839), das von der königlich sächsischen Regierung als ganz besonders zweckmäßig empfohlen und im Lande vertheilt wurde. H. ist ein Mann von den liebenswürdigsten Sitten, als Gatte, Familienvater, Freund und College von Allen geachtet, die mit ihm in eine oder die andere Berührung gekommen sind. (71)

Hänel (Gustav Friedrich), Hofrath und ordentlicher Professor der Rechtswissenschaft zu Leipzig, wurde zu Leipzig am 5. Oct. 1793 geboren. Auf der Klosterschule zu Roßleben unter der Leitung des verdienten Rectors Wilhelm vorbereitet, widmete er sich seit 1810 in Leipzig, später in Göttingen den rechtswissenschaftlichen Studien, dort insbesondere an Haubold, hier an Hugo sich anschließend, eine Verbindung, durch welche seine spätere fruchtbringende Richtung nach der historischen Seite des Rechts entschieden wurde. Nachdem er in Leipzig im J. 1815 eine Dissertation „De testamento militari" vertheidigt und im folgenden Jahre durch den zweiten Theil derselben den juristischen Doctorgrad erworben hatte, eröffnete er daselbst, durch langgepflegte Neigung und des persönlich befreundeten Haubold unmittelbare Einwirkungen bestimmt, Vorlesungen über das römische Recht, auf welches seine Thätigkeit auch vorzugsweise beschränkt geblieben ist. Sein Auftreten fällt in eine Zeit, welche für die civilistischen Studien durch das Erscheinen von Savigny's „Rechtsgeschichte" und die Entdeckung des Gajus als der Anfang einer früher kaum geahneten Entwickelung betrachtet werden darf, und wie für Andere, so auch für H. anregend gewirkt hat. Die Aufdeckung und Sichtung der Quellen des römischen Rechts wurde damals als Hauptaufgabe und Grundbedingung für die wissenschaftliche Pflege der Dogmen erkannt, und namentlich hat H. das Verdienst, für Lösung derselben mit einem wahrhaft redlichen Fleiße und nicht ohne eigene bedeutende Opfer beigetragen zu haben. Nach mehrjähriger von zahlreichen Schülern, und von Seiten der Regierung durch Ertheilung einer außerordentlichen Professur anerkannter Lehrthätigkeit, unternahm er eine wissenschaftliche Reise, während deren siebenjähriger Dauer er die Bibliotheken Italiens, der Schweiz, Frankreichs, Spaniens, Portugals, Englands und der Niederlande, zunächst mit der Richtung auf die Handschriften der vorjustinianischen Rechtsbücher, dann aber auch mit dem Zwecke durchforschte, die handschriftlichen Schätze überhaupt aufzuschließen und zum Gemeingut der gelehrten Welt werden zu lassen. Als nächstes Resultat derselben gelten seine: „Catalogi librorum manuscriptt., qui in bibliothecis Galliae, Helvetiae, Belgiae, Britanniae magnae, Hispaniae, Lusitaniae asservantur" (Leipz. 1829, 4.), welche die rastlose Thätigkeit wie den seltenen, in der Würdigung des Alters der einzelnen Handschriften bewährten Takt des Herausgebers glänzend beurkunden. Ein weiteres Ergebniß sind die „Dissensiones dominorum, sive controversiae veterum juris romani interpretum, qui glossatores vocantur" (Leipz. 1834), ein mit unsaglicher Mühe zugänglich gemachtes Hülfsmittel für die Geschichte der Dogmen des römischen Rechts aus einer Zeit, welche ohne gelehrte Bildung, aber mit großer Innerlichkeit und Jugendkraft dem römischen Rechte sich zugewendet hatte. An diese schließen sich die Varianten zu der Arndts'schen Ausgabe des Paulus (Bonn 1833) und die „Antiqua summaria codicis Theodosiani" (Leipz. 1834), die „Codicis Gregoriani et codicis Hermogeniani fragmenta" (Leipz. 1835) und die Ausgabe des Theodosischen „Corpus juris romani antejustiniani" (Bonn 1837, 4.). Mit diesen ist ein Theil der Lebensaufgabe H.'s gelöst, ganz wie es seine classische Durchbildung,

seine nach allen Beziehungen hin sich verbreitende Herrschaft über den Stoff und sein ausgezeichnetes kritisches Talent erwarten ließen. Die Fortsetzung ist bisher, vielleicht durch die neuerdings von Vesme in Turin gemachten Entdeckungen und die noch immer nur unvollständig in Erfüllung gegangene Hoffnung auf die Möglichkeit vollständiger Benutzung verzögert worden. Während aber das treffliche Werk der Vollendung entgegenreift, hat H.'s literarische Thätigkeit nur durch literarische Reisen, zuletzt durch eine Reise nach Paris, welche die Erwerbung werthvoller, einst zum Theil der Bibliothek P. Pithou's (angeblich aber de Rosny's) zugehörigen Handschriften für die berliner Bibliothek zu ihrem auch vom Könige von Preußen anerkannten Resultate hatte, einige kurze Unterbrechungen erlitten, wie dies einzelne werthvolle Mittheilungen in Richter's „Kritischen Jahrbüchern", die Gratulationsschrift an Hugo: „Legis romanae Visigothorum particula" (Leipz. 1838, 4.) und die bei einer spätern Gelegenheit erschienene Ausgabe der unter dem Namen des „Ulpianus de edendo" (Leipz. 1838) bekannten Schrift über den Proceß beweisen. Nicht jedoch allein für eigenen Gebrauch hat H. mit Jahr langen Mühen gesammelt, auch Andern sind die von ihm heimgebrachten Schätze trefflich zu Statten gekommen; ja es kann gesagt werden, daß in den beiden letzten Jahrzehnden kaum eine bedeutendere Schrift im Gebiete der Rechtsgeschichte, keine Ausgabe von Rechtsquellen erschienen ist, deren Verfasser oder Herausgeber dem hülfreichen Gelehrten nicht vielfache Förderung verdankten, eine Behauptung, zu deren Bestätigung wir uns nur auf Haubold's „Opuscula", auf Savigny's oben angeführtes Werk und auf Heimbach's „Basilica" zu berufen brauchen. Als nächste Früchte der Thätigkeit H.'s, dem inzwischen durch die im J. 1838 erfolgte Ernennung zum Hofrath und ordentlichen Professor auch der langverdiente äußere Lohn zu Theil geworden ist, können die Ausgaben des westgothischen Breviers und der Novellenbearbeitung des Julian erwartet werden. (S)

Hanfstängl (Franz), einer der ausgezeichnetsten Lithographen Deutschlands, der den gepriesensten Meistern seiner Kunst in Frankreich und England an die Seite gestellt werden darf, wurde am 1. März 1804 zu Bayerntain, einem Dorfe im bairischen Hochlande, geboren, wo sein Vater als Landmann lebte. Im J. 1816 kam er nach München in die Schule des hochverdienten Professors Mitterer, der den talentvollen und eifrigen Knaben bald so lieb gewann, daß er dessen Ausbildung mit väterlichem Wohlwollen übernahm. Durch die Unterstützung dieses edeln Mannes und mehrer anderer Gönner wurde es dem unbemittelten Jünglinge möglich, sich in der Kunst, die er zu seinem Berufe erwählt hatte, auszubilden. Er besuchte von 1819—25 die Akademie der Künste zu München, und obschon er sich hier vorzugsweise der Malerei widmete, so zeichnete er doch auch viele Portraits nach der Natur auf Stein, eine Kunst, die, besonders hinsichtlich der unmittelbaren Abbildung auf Stein, damals noch wenig bekannt war und ihm deshalb viele Beschäftigung gewährte. Bereits im J. 1823 erhielt er eine Anstellung als Zeichnenlehrer in der sogenannten Feiertagsschule zu München und nach des Professors Mitterer Tode im J. 1829 ward er Zeichnenlehrer an der höhern Feiertagsschule. Im J. 1830 errichtete er eine lithographische Kunstdruckerei zu München, wobei ihm der tägliche Umgang mit A. Sennefelder, dem Erfinder der Lithographie, von dem größten Nutzen war. Nachdem er 1833 seine Stelle in München aufgegeben hatte, um frei der Kunst leben zu können, ging er 1834 nach Paris, wo er die Bekanntschaft der ausgezeichnetsten Lithographen und ihres technischen Verfahrens machte, und nach seiner Rückkehr wendete er sich nach Dresden, um „Die vorzüglichsten Gemälde der königlichen Galerie, nach den Originalen auf Stein gezeichnet" herauszugeben, womit er noch gegenwärtig beschäftigt ist. Unter seinen übrigen Arbeiten erwähnen wir, nächst den Bildnissen des Bischofs Sailer (1826), der Königin Marie von Sachsen, der Erzherzogin Sophie von Östreich, des Königs Otto von Griechenland, des Königs Anton von Sachsen auf dem Sterbe-

bette, der Gebrüder Wilhelm und Jakob Grimm (1835) u. s. w., die Vermählung der heiligen Katharina, nach Langer (1827); die Madonna, nach Murillo (1831); die italienischen Pilger, nach Heß (1832); die Rafael'sche Madonna di San-Sisto; Murillo's büßende Magdalena; die Fischer nach Goethe, von Hanson (1834); die Himmelfahrt Mariä und Christus mit der Dornenkrone, beide nach Guido Reni. Im Besitze der vorzüglichsten technischen Mittel, macht H. von ihnen einen so verständigen Gebrauch, daß er in der Ausführung wie im Drucke Ausgezeichnetes leistet. Seinen Portraits weiß er die vollkommenste Ähnlichkeit zu geben, und täuschend ist er in der Nachahmung der Stoffe. Auch das Geistige und Markige des Pinsels ist in seinen Lithographien in ausgezeichneter Weise wiedergegeben. Seine Drucke zeichnen sich durch Reinheit, Klarheit und Kraft aus.

Hanover. Um die eigentliche Stellung dieses Landes in der Gegenwart vollständig und richtig aufzufassen, ist es nothwendig, einen wenn auch nur kurzen Rückblick auf die Geschichte seiner Entwickelung in den letzten Jahrzehnden zu werfen. Unmittelbar nach dem Befreiungskriege der J. 1813 und 1814 bot wol kein deutscher Staat der Ausführung zeitgemäßer Reformen ein günstigeres Terrain dar, als Hanover, und nirgend schien die Nothwendigkeit solcher Fortschritte sich in den Verhältnissen unzweideutiger auszusprechen. Schon die ehemaligen Kurlande waren in verschiedene durch Eigenthümlichkeit, Interessen und Verfassungen scharf abgesonderte Provinzen getheilt; dazu kamen durch die Verhandlungen des wiener Congresses noch die bedeutenden neuen Erwerbungen, und selbst von Demjenigen, was die Gebietmassen in frühern Zeiten ziemlich lose und vorzüglich nur äußerlich zusammengehalten hatte, war während der Zeit der westfälischen und französischen Zwischenregierung ein bedeutender Theil im Strome der Ideen und Erinnerungen untergegangen. Weniger als anderswo standen daher einer vernunftgemäßen Staatsorganisation Rücksichten gegen das Hergebrachte entgegen, mehr als anderswo trat in Hanover die Nothwendigkeit hervor, die vielfach aus ihrem Zusammenhange gerissenen und den schädlichen Wirkungen ihres eigenen Mikrokosmus überlassenen Ländertheile zu einem lebenskräftigen harmonischen Ganzen im Sinne der damaligen Zeit zu verschmelzen. Die Foderungen, welche der Graf von Münster im Namen des liberalen Princips auf dem wiener Congresse erhob, die Zusammenberufung einer provisorischen Ständeversammlung schon im J. 1814, die Vereinigung aller Landesabgeordneten in Eine Kammer, die Versicherung des Herzogs von Cambridge bei der Eröffnung, „daß die Ständeversammlung den Hanoveranern Dasselbe sein solle, was für England das Parlament sei", und viele andere gleichzeitige Erscheinungen gaben auch den Beweis, daß man den Standpunkt, von welchem aus die politische Regeneration Hanovers vor sich gehen müsse, richtig aufgefaßt habe. Doch leider blieb es zu lange bei diesem provisorischen Verhältnisse, man organisirte nicht, überließ die Ständeversammlung der unsicher umhertastenden Hülflosigkeit, in welche sie bei dem gänzlichen Mangel einer eigentlichen Verfassung und einer tüchtigen politischen Volksbildung am Ende nothwendig gerathen mußte, und im J. 1819 geschah, anscheinend in der Absicht, das Werk zu vollenden, ein entschiedener Rückschritt, indem die Ständeversammlung durch königlichen Befehl definitiv organisirt und in zwei Kammern getheilt wurde. Auch jetzt hielt der Graf von Münster eine neue Grundverfassung nicht für nothwendig, sondern begnügte sich mit der Zusicherung, daß den allgemeinen Ständen die nämlichen Rechte auch ferner zustehen sollten, welche von der provisorischen Ständeversammlung bisher ausgeübt worden seien, sodaß also jeder Satz des Staatsrechtes erst auf historischem Wege aus den vielen einzelnen Provinzialverfassungen zusammengesucht werden mußte. Nur darüber sprach er sich bestimmter aus, daß das — gerade in der neuern Zeit vielfach zweifelhaft gewordene — Steuerbewilligungsrecht den Ständen in dem hergebrachten

Umfange gelassen und außerdem bei der Gesetzgebung ihr Rath eingeholt werden solle. So hatte also das Land keine neue Verfassung, sondern nur eine neue Vertretung bekommen, und die Gleichgültigkeit, mit welcher die vorige Ständeversammlung sich betrachtet sah, ging auch auf die neue über, in welcher bald nur Aristokratie und Einfluß der Regierung sich einander die Herrschaft streitig machten.

Die Ereignisse der J. 1830 und 1831 brachten einen neuen Gährungsstoff in die Elemente des Verfassungswesens und man wollte nun in aller Eile nachholen, was man 1814 und 1819 versäumt hatte. Doch unvorbereitet, wie man war, überzeugte man sich durch den Drang der Umstände mehr davon, daß etwas Durchgreifendes geschehen müsse, als daß man im rechten Augenblicke zu einer richtigen Einsicht Desjenigen, was eigentlich nothwendig war, gelangt wäre. Die Stände, durch die Ereignisse selbst gehoben und außerdem durch verschiedene neue Wahlen im liberalen Sinne verstärkt, drangen auf Entwerfung einer neuen Verfassung, die Regierung erklärte ihre Bereitwilligkeit, wollte aber — selbst nicht vorbereitet — die weitern Anträge von den Ständen erwarten. Darüber verging längere Zeit, die Verhältnisse consolidirten sich allmälig und nun foderte die Regierungspartei in der zweiten Kammer die Initiative für die Regierung ebenso entschieden, als sie dieselbe früher der Kammer als eine Last aufzubürden sich bestrebt hatte. Endlich vereinigte man sich dahin, daß die Regierung einen Verfassungsentwurf ausarbeiten lassen, und denselben einer von den Ständen zu wählenden Commission zur Vorprüfung mittheilen, über die auf diesem Wege gewonnenen Resultate aber demnächst die Ständeversammlung selbst verhandeln solle.

Wol war es schwer, ja unmöglich bei der großen Verschiedenheit der Ansichten und Wünsche, die Erwartungen Aller durch den Verfassungsentwurf zu befriedigen. Der flackernde Aufschwung des Liberalismus von 1831 hatte seinen Vereinigungspunkt sowie Anklang und Unterstützung der öffentlichen Meinung in dem vor Allem an die Spitze gestellten Satze gefunden, daß die Macht des Adels gebrochen, daß also die beiden Kammern mit einer angemessenen Veränderung der Repräsentationsgrundlagen in Eine verschmolzen werden müßten; der Adel auf der andern Seite, durch die Ereignisse überrascht und überrumpelt, war im ersten Augenblicke gezwungen gewesen, dem moralischen Gewichte der erhobenen Foderungen nachzugeben, oder doch wenigstens keinen herausfodernden offenen Widerstand entgegenzusetzen. Allein nach einem Jahre waren die Verhältnisse schon wieder ganz anders geworden, der nur durch den Augenblick hervorgerufene Enthusiasmus des größern Publicums hatte sich gelegt, der polnische Aufstand war unterdrückt, der deutsche Bund hatte sein Amt als Sicherheitsbehörde verwaltet und der hanoversche Adel wieder eine hinreichend feste Stellung gewonnen, um der liberalen Partei das Gleichgewicht zu halten. Die Zeit der Reaction hatte nach allen Anzeichen begonnen, noch war der Verfassungsentwurf nicht vorgelegt und die Freiheitsfreunde durften besorgt sein, daß abermals die Frucht der Zeit verkümmert werde. Doch der König Wilhelm hatte entschieden seinen Willen ausgesprochen, auf der Bahn der Reform vorzuschreiten, und sein Bruder, der durch Humanität und Volksfreundlichkeit überall beliebte und zum Vicekönige ernannte Herzog von Cambridge hatte durch eigene ruhige Beobachtung während einer Reihe von Jahren die Überzeugung gewonnen, daß die Staatsverfassung in Hanover nothwendig einer wesentlichen Abänderung bedürfe, wenn die Ruhe des Landes für die Zukunft, deren mögliche Wechselfälle man vielleicht damals schon im Auge haben mochte, dauernd befestigt werden sollte. So fiel der im J. 1832 den wiederversammelten Ständen endlich vorgelegte neue Verfassungsentwurf immer noch günstiger aus, als man nach allen Vorgängen und bei dem compacten Zusammenhalten der wieder neu ermuthigten Adelspartei erwarten durfte. Auch mußte dankbar anerkannt werden, daß der König das im J. 1819 sich vorbehaltene Recht, an den Repräsentations-

bestimmungen eigenmächtig Änderungen vorzunehmen, dazu benutzte, die Vertretung des Bauernstandes durch 15 neue Abgeordnete, jedoch allerdings nach zuvor eingeholtem Einverständnisse der Ständeversammlung, zu bestimmen und dadurch dem liberalen Principe eine erhebliche Unterstützung zu verschaffen. Auf der andern Seite wurden die Hoffnungen der Volkspartei unangenehm durch die Schärfe und Bestimmtheit berührt, womit im königlichen Begleitungsschreiben das Festhalten am Bestehenden als das Grundprincip der neuen Verfassung, sowie der unabänderliche Wille der Regierung, von diesem Grundsatze nicht abzugehen, ausgesprochen wurde. Man hätte wol auch ohne so scharfe Bevorwortung von Seiten der Regierung erreicht, was man wollte, und es war daher nicht einmal der Klugheit angemessen, auf solche Weise die Vertreter der rationellen Entwickelung und Fortbildung zu reizen und zu verletzen. Sollte das neue Grundgesetz wirklich im Volke Wurzel fassen und gedeihen, so mußte es so viel wie möglich als aus dem freien Willen Aller hervorgegangen wenigstens erscheinen, nicht als das Dictat einer Gewalt, welche noch vor kurzem außer Stande war, den bestimmten Foderungen der öffentlichen Meinung entgegenzutreten, und welche daher jetzt durch ein so unnöthiges Kundgeben ihrer Unbeugsamkeit sich leicht dem Vorwurfe aussetzte, daß es ihr nur darum zu thun sei, das Wiedererwachen ihres Selbstgefühls an den Tag zu legen. Es war immer vom Übel, wenn schon bei den Verhandlungen über das Grundgesetz eine Partei im Lande, mochte diese nun sein, welche sie wolle, mochte ihre Ansicht auf Überzeugung oder auf Vorurtheil beruhen, dasselbe mit Unlust und mit dem Gefühle der Nichtbefriedigung betrachtete; solche Kälte und Abneigung mußte sich unfehlbar weiter fortpflanzen und die Verfassung ihrer wesentlichen Grundlage, der Volksthümlichkeit, berauben oder doch das Verwachsen derselben mit den Ansichten des Volks verhindern. Durch diesen den Freiheitsfreunden so unerwartet gezeigten Ernst wurde die Stellung der Parteien in der zweiten Kammer noch mehr verändert, als sie durch die Umstände ohnehin schon verändert geworden war. Nicht nur der Adel hatte seinen Anhang wieder vermehrt, sondern auch die Regierungspartei hatte sich neu constituirt; ihr schlossen sich außerdem manche ehemalige Mitglieder von der Volkspartei an, welche durch das unvorsichtige Auftreten mancher Liberalen, besonders zu Gunsten der göttinger Gefangenen, eingeschüchtert waren und sich von einer, wie sie glaubten, revolutionnairen Opposition losmachen wollten. Das Alles erregte Erbitterung und verhieß den ständischen Verhandlungen keinen günstigen Erfolg. Nur ungetheilte Einigkeit der zweiten Kammer wäre bei der damaligen Lage der politischen Verhältnisse noch im Stande gewesen, liberale Verbesserungen von einiger Wichtigkeit nicht nur gegen den unfehlbar zu erwartenden Widerstand der ersten Kammer durchzusetzen, sondern auch die Regierung dafür zu gewinnen; diese Einigkeit fehlte aber, und so wurde nur Weniges erreicht.

Nachdem die ständischen Verhandlungen über das Staatsgrundgesetz gegen das Ende des J. 1832 geschlossen waren, wurden die Resultate der Regierung überreicht und von dieser nach London befördert. Fast ein Jahr bedurfte man hier, um die Anträge zu prüfen und die königliche Entschließung vorzubereiten; abermals ein Umstand, welcher wenig geeignet war, für die Aufnahme des neuen Grundgesetzes eine frohe Stimmung im Lande zu bereiten. Erst im Herbste des folgenden Jahres, am 26. Sept. 1833, erhielt dasselbe die königliche Sanction und wurde als Gesetz publicirt. Manche von den ständischen Änderungsanträgen waren genehmigt, andere unberücksichtigt gelassen; das Letzte war aber, wie das königliche Patent erläuterte, nur in Ansehung solcher Bestimmungen der Fall gewesen, bei welchen es einer Zustimmung der Stände, dem bis dahin bestehenden Staatsrechte gemäß, nicht bedurfte. Da dieses Gesetz in der neuesten Geschichte Hanovers und überhaupt des deutschen constitutionnellen Staatsrechts eine so bedeutende Rolle gespielt hat, so ist

es nöthig, den Inhalt desselben etwas näher zu bezeichnen. Dem monarchischen Principe wird durch die an die Spitze gestellte Souverainetät, Unverletzlichkeit und Heiligkeit des Königs gehuldigt, zugleich wird dasselbe durch die zugleich ausgesprochene Verantwortlichkeit der Minister in die richtige constitutionnelle Haltung gebracht. Alle Rechte der Krone sowie die staatsrechtlichen Verhältnisse des Königs zum deutschen Bunde werden in vollem Maße anerkannt und daneben — unter nothwendiger Berücksichtigung der nächsten Zukunft Hanovers — Bestimmungen über die Fälle einer nothwendigen Regentschaft getroffen. Die allgemeine Ständeversammlung besteht aus zwei Kammern, von denen in der ersten die Prinzen des königlichen Hauses, die Majoratsherren, die Standesherren, der Erblandmarschall, drei oder vier Prälaten und zwei andere evangelische Geistliche, vier vom Könige ernannte Mitglieder und 35 Abgeordnete der Ritterschaft sitzen; in der zweiten aber drei Deputirte der Stifter, drei für den Klosterfonds ernannte Mitglieder, ein Abgeordneter der Landesuniversität, zwei Repräsentanten der beiden evangelischen Consistorien, ein Abgeordneter des Domcapitels zu Hildesheim, 37 Abgeordnete der Städte und 38 Abgeordnete der Flecken, Freien und Bauern. Nicht nur die Wahlberechtigung, sondern auch die Wählbarkeit zur Ständeversammlung ist durch einen Census beschränkt, außerdem muß jedes Mitglied einer der drei im Königreiche anerkannten christlichen Kirchen zugethan und mindestens 25 Jahre alt sein. Beide Kammern sind in ihren Rechten einander gleich und dürfen nur gemeinschaftliche Anträge oder Erklärungen an die Regierung gelangen lassen. Sie haben die Bewilligung der Steuern, zugleich aber die Pflicht dazu, insoweit der Staatshaushalt es erfodert. Über die vielbesprochene Kassenvereinigung und die Aussetzung einer festen Summe für den Bedarf des königlichen Hauses enthält das Grundgesetz folgende Bestimmungen. Das Domanialvermögen soll Krongut bleiben, der König alle Rechte an demselben behalten, welche ihm bisher zugestanden haben, und es wird dem Könige eine Summe von jährlich 500,000 Thlr. zur Bestreitung der Kosten der Hofhaltung aus dem Ertrage des Kronguts zugesichert. Diese Festsetzung ist insofern unwiderruflich, als das Land eine Ermäßigung derselben nicht verlangen kann; dagegen ist auf der andern Seite für den Fall des vermehrten Bedürfnisses eine Erhöhung vorbehalten. Was nach Auszahlung dieser Summe von den Einkünften des Krongutes übrig bleibt, fließt in die allgemeine Landeskasse (Generalkasse). Es bleibt jedoch dem Könige die Befugniß, statt des baaren Geldes einen Complexus fruchttragender Domainengüter, deren jährlicher Reinertrag jener Summe gleichkommt, auszuwählen und diese Domainen abgesondert verwalten zu lassen. Außerdem werden lediglich zum Bedarfe der königlichen Familie die Zinsen von einem in englischen Stocks angelegten Capitale von 600,000 Pf. St. vorbehalten. Die Stände haben das Budget jährlich zu prüfen und zu bewilligen; die Ausgaben für die einzelnen Verwaltungszweige sollen durch Regulative, deren Revision späterhin nicht verweigert werden kann, im Wege der Übereinkunft mit den Ständen festgesetzt werden. Nur im Nothfalle kann die Generalkasse ohne ständische Mitwirkung bis zu einer Million Thaler mit Schulden belastet werden, dabei ist zur Tilgung der Landesschulden eine bestimmte jährliche Summe ausgesetzt, und den Ständen hierbei, sowie bei der Prüfung der abgelegten Staatshaushaltsrechnungen eine ihrem Interesse entsprechende Mitwirkung gesichert. Sie haben ferner das Recht der Zustimmung bei Erlassung, Aufhebung, Abänderung und Erläuterung allgemeiner Landesgesetze, und die Initiative gemeinschaftlich mit der Regierung. Die Öffentlichkeit der ständischen Verhandlungen ist zum Grundsatze gemacht, doch bleibt es dem Beschlusse jeder Kammer anheim gestellt, ob sie Zuhörer zulassen will oder nicht. Die Ständeversammlung muß jedes Jahr einmal einberufen werden, die Wahlen gelten auf sechs Jahre, nach deren Ablauf durch das ganze Land neu gewählt wird. Außerdem hat der König das Recht, die Ständeversammlung zu vertagen und aufzulösen. In Bezug auf die

Digitized by Google

staatsbürgerlichen Rechte werden Sicherheit der Person und des Eigenthums, Freiheit der Presse (freilich diese nur den Worten nach, da die entgegenstehenden Bundesbestimmungen vorbehalten bleiben) und des Buchhandels, Unabhängigkeit der Rechtspflege, Glaubens- und Gewissensfreiheit unter den Schutz der Verfassung gestellt. Die Ausnahmegerichte sind unzulässig, und zur Aufhebung des privilegirten Gerichtsstandes soll bei der Veränderung der Gerichtsverfassung geschritten werden. Außer den Ministern sollen sämmtliche Staatsdiener das Grundgesetz beschwören.

Im Ganzen hatte also die neue hanoversche Verfassung ziemlich den nämlichen Schnitt, welchen alle in neuerer und neuester Zeit entstandenen deutschen Constitutionen haben, und deren gemeinschaftlicher Charakter darin besteht, daß sie im Allgemeinen dem liberalen Principe huldigen, jedoch dessen Wirksamkeit durch eine Menge Gegenmittel, Clauseln, Gebote und Verbote auf ein ziemlich enges Feld beschränken. Doch muß man zugeben, daß gerade für Hanover sehr viel dadurch gewonnen war; zuerst der große Vortheil, daß man nun doch klar und bestimmt wußte, was eigentlich in der Staatsverfassung Rechtens sei, und daß man nicht mehr nöthig hatte, in jedem einzelnen Falle eine theoretische Discussion über die Frage zu veranlassen, wie weit das Recht der Stände und wie weit das der Regierung gehe, eine Erörterung, bei welcher die Stände immer weiter zurückgedrängt werden mußten. Dann aber ist es zweitens auch von großem Nutzen *), wenn manche Lehrsätze der übrigens allgemein anerkannten Staatspraxis, z. B. Sicherheit der Person und des Eigenthums, Unabhängigkeit der Rechtspflege u. s. w., in einem geschriebenen Grundgesetze klar und bündig ausgesprochen werden, weil sie dann, worauf es ja am Ende allein ankommt, mit der Zeit um so mehr in den Geist des Volkes übergehen, keinen Streit über erhobene Zweifel mehr zulassen und zum Aufbaue eines vernunftmäßigen Staatsrechts die Grundlagen geben. Ferner war durch das ausgesprochene Princip der Öffentlichkeit der ständischen Verhandlungen der Weg gebahnt, wodurch das Volk mit seinen Vertretern in die so unentbehrliche fortwährende Verbindung gebracht und darin erhalten, wodurch politische Aufklärung, die ja nach dem Urtheile Vieler noch in so hohem Maße fehlen soll, daß wir deshalb zu einem höhern Maße von Freiheit, namentlich zur Freiheit der Presse noch nicht reif sind, verbreitet und befördert werden konnte. Das Heiligthum aller Verfassungen, das Steuerbewilligungsrecht, war freilich den bestehenden Bundesbestimmungen gemäß in sehr enge Schranken gedrängt und in seiner grundgesetzlichen Darstellung nicht mehr geeignet, Das zu sein, was es vorzugsweise sein soll, nämlich die Garantie für eine volksthümliche Regierung; dagegen hatten die Stände in dem unumwunden anerkannten Antheile an der Gesetzgebung, welcher nach dem unklaren Stande der Sachen in der letzten Zeit ziemlich problematisch geworden war, wenigstens einen Theil **) des Verlorenen wieder

*) Wenigstens in dem eine Anerkennung der eigentlichen staatsbürgerlichen Rechte noch so sehr entbehrenden Deutschland. In England gilt die rechtliche und politische Nothwendigkeit der Preßfreiheit so sehr für eine ausgemachte Sache, daß man es sogar für gefährlich hält, dieselbe durch ein ausdrückliches Gesetz zu sanctioniren.

**) Man kann nicht sagen: das Ganze, denn eine völlig unbeschränkte Freiheit in Ansehung der Steuerbewilligung selbst ohne alle Theilnahme an der Gesetzgebung würde die Volksthümlichkeit der Regierungsmaßregeln in höherm Grade sichern, als die ausgedehnteste Mitwirkung der Stände bei der Legislation ohne jene Freiheit. Sie würden, wenn die Bewilligung der Steuern ganz von ihrem freien Willen abhinge, jeden Bewilligungsact an diese oder jene die Gesetzgebung betreffende Bedingung knüpfen und dadurch ihren Zweck doch erreichen können, wie dies bekanntlich in ältern Zeiten sehr oft der Fall war. Das wird jetzt häufig übersehen, wenn man die Wirksamkeit der heutigen Stände mit der der ältern vergleicht und dann oft behauptet, auch diese hätten bei der Gesetzgebung nur eine berathende Stimme gehabt. Die umfassendsten ständischen Befugnisse können den geringsten Eingriff in das Steuerbewilligungsrecht nicht ersetzen.

gerettet. Endlich aber war in finanzieller Hinsicht durch die Errichtung einer Generalkasse und die damit verbundenen Änderungen der Domainenverwaltung ein großer Vortheil erreicht. Freilich war die dem Könige ausgesetzte Summe von 500,000 Thlr. bedeutend, und außer Zweifel, daß ein solcher Überschuß bei der früher bestehenden Einrichtung nie erreicht worden war und nie erreicht werden konnte; das Land übernahm also, um der königlichen Familie ein anständiges Auskommen zu sichern, eine bedeutende Last, welche aber wieder von den Vortheilen überwogen wurde, die daraus entstanden, daß die Verwaltung vereinfacht und die Finanzoperationen der verschiedenen Kassen, von denen früher oft die eine borgen mußte, während die andere Überschuß hatte, erleichtert werden konnten. Die Einführung der allgemeinen Dienstregulative mochte sich allerdings von dem höhern constitutionnellen Standpunkte aus nicht billigen lassen, insofern sie nämlich das Bewilligungsrecht der Stände noch weiter beschränkten und deren Einwirkung auf den Geist und den Gang der Verwaltung noch mehr erschwerten. Allein die Lage Hanovers war eigener Art, eine gewisse Munificenz in allen Zweigen des Staatsdienstes war seit langer Zeit eine stehende Maxime gewesen, an welche sich die Hoffnungen und Ansprüche besonders des Adels gewöhnt hatten; man mußte hier eine feste, undurchdringliche Schranke gegen Versplitterung der öffentlichen Mittel haben, welche mehr Sicherheit gewährte, als die jährlichen Bewilligungen der beiden Kammern, und so erschienen die Regulative noch immer als das kleinere Übel, ja sie waren insofern, als durch Sparsamkeit im Staatshaushalte mit der Zeit eine Vereinfachung des Regierungsmechanismus erzwungen werden konnte und also Ersparung zunächst die Hauptsache war, eine wesentliche Wohlthat

Der größte Fehler der Verfassung dagegen und zwar derjenige, welchen Hanover auch als deutscher Bundesstaat vermeiden konnte, bestand in der Zusammensetzung beider Kammern und deren Stellung zueinander. Man hat das System der zwei Kammern, welches ursprünglich den deutschen Verfassungen nicht eigen ist, von den beiden Parlamentshäusern Englands entlehnt, und ist dabei in den nämlichen Fehler verfallen, welchen man gerade der liberalen Partei oft vorwirft, daß sie nämlich fremdartige Institute ohne Berücksichtigung der einheimischen Eigenthümlichkeit auf deutschen Boden verpflanzen wolle, ohne Rücksicht auf Dasjenige zu nehmen, was sich historisch ausgebildet hat. In Deutschland ist auch nicht ein einziger Staat, in welchem die Elemente einer englischen Pairie zu finden wären, wenn man auch davon absehen wollte, daß die englischen Pairs sämmtlich dem hohen Adel angehören, der deutsche Landesadel dagegen dem niedern. Der entscheidende Unterschied besteht in dem durchgängig größern Reichthume des englischen Adels, welcher, selbst bei allen aristokratischen Ansprüchen, doch eine gewisse Selbständigkeit, Hochherzigkeit und Ehrenhaftigkeit der politischen Ansichten erzeugt, die sich bis jetzt noch in keiner ersten Kammer Deutschlands ausgesprochen haben. Die reichsten englischen Lords gehören zur Partei der Whigs, und selbst die Häupter der Tories, ein Peel, ein Wellington, würden ohne allen Zweifel Himmel und Erde in Bewegung setzen, wenn der Versuch gemacht werden sollte, die eigentlichen Grundpfeiler der Volksfreiheit, die Geschworenengerichte, das Associationsrecht, die Preßfreiheit, das Steuerbewilligungsrecht, die Unabhängigkeit der Parlamente u. s. w., anzutasten. Solche Pairs haben wir in Deutschland nicht und die Nachbildung wird daher immer in den eigentlich wesentlichen Punkten mangelhaft bleiben. Dazu kommt nun aber, daß man in Hanover, gleichwie in den meisten deutschen constitutionnellen Staaten, in welchen die Repräsentation auf dem Zweikammersysteme beruht, es ganz unterließ, gegen die Gefahren, welche aus einem vorherrschenden Einflusse der Adelskammer immer zu besorgen sind, diejenigen Sicherungsmaßregeln in die Verfassung zu legen, durch die man in England das Gleichgewicht zwischen der Aristokratie und der Demokratie so zweckmäßig vermittelt. Denn auch in der hanoverschen, ersten Kammer ist, wie im englischen

Digitized by Google

Oberhause, vorzugsweise der Adel vertreten mit dem Streben für Erhaltung seiner Privilegien, seiner wohl oder übel erworbenen Grundrechte, seiner bevorzugten Stellung im Staate, demnach mit seinem Stabilismus, da jene Vorzüge nur durch Vertheidigung des Bestehenden erhalten werden können; in der zweiten Kammer aber sitzt das Volk, welches Entwickelung und vernunftmäßige Ausbildung der Verfassung will und Gleichheit Aller vor dem Gesetze. Hier also ist Fortschreiten der Grundsatz, dort Stehenbleiben. Man mag dem Stabilismus im Staate irgend einen äußern Haltpunkt geben, wenn man fürchtet, daß die Bewegung zu rasch vorwärts eile, aber gleichstellen und durch die Staatsconstitutionen gleichmäßig begünstigen darf man beide Principe nicht, weil dann schon der Stabilismus im Vortheile ist. Denn wenn dieser in der Verfassung ebenso viel politische Bedeutung erhält, als das Princip der Bewegung, der Reformen, so kommt nichts zu Stande, und Das ist es, was der Stabilismus will. Sein Zweck ist also durch politische Gleichstellung vollkommen erreicht, der Zweck des vorwärts schreitenden Liberalismus ebenso vollkommen vereitelt, und am Ende kommt es auf den zufälligen Umstand an, ob etwa die Regierung selbst geneigt ist, ihren Einfluß zu Gunsten der Reform zu verwenden und die Aristokratie zur Nachgiebigkeit zu bewegen. Deshalb durften nicht beide Kammern in ihren Rechten einander gleichgestellt werden, vielmehr mußte besonders in den finanziellen Fragen, wie auch in England, die Befugniß der ersten Kammer beschränkter sein als die der zweiten. Ferner muß gesetzlich wenigstens die Regierung befähigt sein, wie in England und Frankreich, in Nothfällen durch neue Pairsernennungen den hartnäckigen Widerstand der ersten Kammer zu brechen. Die englische Regierung hat von einem solchen außerordentlichen Mittel von jeher nur einen sehr eingeschränkten Gebrauch gemacht und noch nie in Fällen, wo eine bedeutende Majorität im Oberhause zu besiegen war, ebenso wenig als vom Unterhause bis jetzt jemals die Steuern verweigert worden sind; aber es müssen solche Hülfsmittel im constitutionnellen Staate wenigstens überall als möglich im Hintergrunde stehen und zur zeitigen Nachgiebigkeit mahnen. In dieser Hinsicht aber waren der hanoverschen Regierung durch das Grundgesetz die Hände zu sehr gebunden; sie durfte außer einigen Repräsentanten geistlicher Corporationen nur vier Mitglieder zur ersten Kammer ernennen, und hatte also einem energischen Widerstande des Adels kein constitutionnelles Mittel entgegenzusetzen. Endlich wurde alle Kraft der zweiten Kammer dadurch gelähmt, daß sie in keinem Falle, selbst nicht in Form einer Adresse, sich einseitig an die Regierung wenden konnte, sondern jedesmal vorher eine Vereinigung mit der ersten zu erreichen suchen und dabei ihre Geduld wie ihre Kräfte erschöpfen mußte.

So war die Aufnahme, welche die neue Verfassung im Publicum fand, im Allgemeinen nicht die günstigste. Der Adel fühlte sich durch alle Erfahrungen der vergangenen Jahre verletzt, am empfindlichsten durch die beabsichtigten Ersparungen im Staatshaushalte, bei welchen sein eigenes Interesse um so mehr gefährdet war, als man in Hanover seit undenklichen Zeiten sich daran gewöhnt hatte, gerade die einträglichsten Ämter mit Adeligen besetzt zu sehen. Die Staatsdiener spöttelten und grollten offen und heimlich, weil das Verwaltungssystem doch im Ganzen auf festere Grundsätze gebracht, der Willkür vielfach der Weg verschlossen und das Volk aus dem patriarchalischen Verhältnisse, in welchem man es früher so gern gegängelt hatte, zu dem Standpunkte eines wirklichen Staatsbürgerthums gehoben werden sollte. Die liberale Partei endlich war unzufrieden, weil sie manche Lieblingswünsche nicht erfüllt sah und weil der üble Eindruck, welchen das etwas eigenmächtige und zurückstoßende Benehmen der Regierung gegen die Stände in der letzten Zeit hervorgebracht hatte, noch in seinen Folgen nachwirkte. Versteckte und offene Angriffe auf der einen Seite, verdrießliche Gleichgültigkeit auf der andern, das waren die charakteristischen Zeichen, mit welchen das neue Grundgesetz von Vielen begrüßt wurde, von deren Verhalten das Gedeihen desselben wesentlich abhing.

Digitized by Google

Die Regierung ihrerseits glaubte für die ideellen Interessen genug gethan zu haben, und suchte die öffentliche Aufmerksamkeit auf das Materielle zu lenken. In dieser Hinsicht sprach sie ein umfassendes Vertrauen an. In der That war schon seit längerer Zeit in allen Provinzen des Landes durch Gemeinheitstheilungs-Ordnungen für Aufhebung lästiger Berechtigungen und Gemeinschaften an ländlichen Grundstücken gesorgt, obgleich daneben der häufig gehörte Vorwurf, daß solche Theilungen von den auf Sporteln gesetzten Commissarien übereilt befördert würden, nicht ganz ohne Grund zu sein schien, und die Ablösung der Grundlasten war durch eine noch im Sommer des J. 1833, also vor dem Grundgesetze, erschienene Ablösungsordnung möglich gemacht, obgleich die Pflichtigen über ungerechte Härten und Unbilligkeiten des Gesetzes klagten, und obgleich es schon der möglichen Misdeutung wegen besser gewesen sein möchte, zur Berathung desselben nicht noch die alten Stände, so zu sagen in der letzten Stunde ihres Daseins, zu benutzen, sondern dazu die neue Versammlung aufzufodern. Die Sorge für die materiellen Interessen wurde daher auch als die Hauptaufgabe des ersten nach dem Grundgesetze berufenen Landtages von 1833 betrachtet. Zwar beschloß die zweite Kammer sogleich im Anfange, von dem grundgesetzlich gestatteten Rechte der Öffentlichkeit Gebrauch zu machen, wogegen die erste der Neuerung nicht beitrat, auch entspann sich noch ein Kampf über die vom Könige einseitig vorgenommenen Abänderungen der ständischen Anträge zum Grundgesetze, allein im Ganzen war auch die Kammer allen Verfassungsfragen nicht mehr günstig, es bildeten sich wol Majoritäten, aber ohne Festigkeit und entschiedenen Willen, und im Ganzen stimmten die Ansichten auch hier in das allgemeine Verlangen nach materiellen Verbesserungen ein. Derselbe Geist rührte sich in der ersten Kammer, aber mit derjenigen besondern Färbung, welche der Eigennutz durch das Standesinteresse regelmäßig erhält. Von Gemeinsinn, von Bereitwilligkeit, wo es die Aufopferung kleinlicher Privilegien galt, von wahrer Vaterlandsliebe war in dem Streben, welches die hier immer bestimmter auftretende Opposition, besonders unter der Führung einiger Edelleute aus dem Bremischen, kund gab, selten eine Spur zu finden; nur dann schloß sie sich der Regierung an, wenn diese selbst für den Vortheil der privilegirten Stände sich aussprach, oder das persönliche Wohlsein der Staatsdiener auf dem Spiele stand. Wie es gewöhnlich in solchen Fällen zu gehen pflegt, war es nicht etwa der reichere und durch seine äußere Stellung unabhängigere Theil der Kammer, welcher diese Opposition bildete, sondern hauptsächlich eine Anzahl Adelige, welche im Staatsdienste standen und bei denen die ungemessensten Ansprüche den Mangel eines zureichenden Vermögens oder geistiger Fähigkeiten ersetzten. Bei so ungünstigen Umständen, bei den Spaltungen, welche besonders in der zweiten Kammer unter der liberalen Partei immer bemerkbarer hervortraten, bei der Abspannung, welche sich selbst der Thätigsten bemächtigt hatte, bei dem wachsenden Mistrauen und dem Geiste der Häkelei, welcher sich allmälig einstellte, war es vielleicht ein günstiger Umstand, daß auf diesem Landtage auch die materiellen Interessen nur durch Ein wichtiges Gesetz berührt wurden, nämlich durch das Münzgesetz. Man beabsichtigte nämlich, von dem bis dahin beibehaltenen Zwanzigguldenfuße zu dem Einundzwanzigguldenfuße überzugehen, und hier entspann sich ein lebhafter Streit eigentlich nur darüber, ob den Staatsdienern wegen ihres Gehaltes künftig die Differenz zwischen dem alten und dem neuen Münzfuße vergütet werden solle. Die Regierungspartei siegte in der zweiten Kammer, freilich nur bei Stimmengleichheit durch den Ausschlag, welchen der Präsident gab. Daß man in der ersten Kammer sich ebenso aussprechen würde, war vorherzusehen. Die Volkspartei sah, wieviel sie an Kraft und Terrain verloren habe. Weniger Widerspruch erfuhr die vorgeschlagene Reduction des Militairs, die vielleicht als die wohlthätigste Frucht betrachtet werden darf, welche dieser Landtag dem Volke brachte. Noch bot er eine in den Annalen des hanoverschen Ver-

fassungswesens neue Erscheinung dar; zum ersten Male saß nämlich ein bürgerlicher Rittergutsbesitzer als Abgeordneter in der ersten Kammer, freilich auch als ein Eindringling auf das heftigste angefeindet.

Das Wichtigste, was in der Sitzung der Stände von 1834 zur Berathung kam, war der vielbesprochene Zoll- und Handelsvertrag mit Braunschweig. Es konnte für die Industrie Hanovers im Ganzen wol nur wenig daran liegen, ein verhältnißmäßig so kleines Gebiet, wie das Herzogthum Braunschweig, in seine Steuergrenzen zu ziehen, und in den Rücksichten für eine freiere Bewegung des Handels und des kleinen Verkehrs waren daher die Motive für eine solche Verbindung, welche gerade Hanover mit außerordentlichem Eifer betrieb, wol nicht zu suchen. Wichtiger dagegen waren oder erschienen wenigstens andere Erwägungen. Zuerst nämlich konnte das finanzielle Interesse dadurch wesentlich gefördert werden. Die zerstückelten Theile des Herzogthums Braunschweig, in welchem ein Steuersystem mit sehr mäßigen Tarifsätzen galt, boten im Zusammentreffen mit dem hanoverschen Gebiete eine verhältnißmäßig sehr lange Grenzlinie dar, deren angemessene Bewachung sehr kostspielig, in manchen Gegenden aber, wie z. B. am Harze, am Sollinge u. s. w., der Ortlichkeit wegen gar nicht möglich war. Gerade diese empfindlichen Seiten wurden durch eine Verbindung mit Braunschweig größtentheils gedeckt, oder doch der Verlust von Braunschweig mit getragen. Ein zweites Motiv lag in politischen Verhältnissen. Seit dem Anfange des 18. Jahrh. hatte sich eine nur vorübergehend durch freundschaftliche Annäherung unterbrochene Spannung zwischen Hanover und Preußen kund gegeben, deren Gründe theils in persönlichen Ansichten der Regenten, theils darin ihren Grund haben mochten, daß man in Hanover dem preußischen Hofe ein für Deutschland bedenkliches Streben nach Vergrößerung Schuld gab und den dortigen Ansichten mistrauete. Dazu kam die Erinnerung an die zweimalige Besetzung der Kurlande durch Preußen im Anfange dieses Jahrh. und außerdem die Unzufriedenheit über die Behandlung Sachsens nach dem Befreiungskriege. Bei einer solchen Stimmung sah man es in Hanover ungern, daß Preußen sich durch Begründung und Erweiterung seines Zollsystems an die Spitze der freien Handelsbewegung in Deutschland stellte und dadurch anscheinend neue Ansprüche auf eine politische Suprematie oder Hegemonie erwarb. Deshalb arbeitete man eifrig den Plänen Preußens entgegen, und schon im J. 1828 war es Hanover gelungen, eine nicht unbedeutende Anzahl deutscher Staaten (das Königreich Sachsen, das Kurfürstenthum Hessen, das Großherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach, die Landgrafschaft Hessen-Homburg, die Herzogthümer Braunschweig, Nassau, Oldenburg, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Koburg-Gotha und Sachsen-Meiningen, die Fürstenthümer Reuß und Schwarzburg-Rudolstadt und die freien Städte Bremen und Frankfurt) mit sich zu einem vorläufigen Handelsvertrage zu vereinigen. Der Hauptzweck dieser Verträge und anderer späterhin folgenden war auf Errichtung eines mitteldeutschen Zoll- und Handelsvereins gerichtet und deshalb jedem der Theilnehmer der Eintritt in einen fremden Zollverband während der Dauer der Verpflichtung untersagt. (S. Deutsche Zollvereine.) Die Folgen eines solchen mitteldeutschen Zollsystems wären allerdings bedeutend gewesen, besonders Preußen gegenüber, dessen beide große Hälften alsdann durch einen dazwischen liegenden Zollverband getrennt worden wären, ohne selbst unter sich eine freie Verbindung unterhalten und auf die durch die Vereinsstaaten führenden Handelswege in das Innere und den Süden von Deutschland einwirken zu können. Allein die beabsichtigte enge Verbindung kam nicht zu Stande, die Mehrzahl der Vereinsstaaten zog es allmälig vor, sich dem preußischen Systeme anzuschließen und durch den Abfall Kurhessens erhielt der Plan den Todesstoß. Kurhessen war nämlich seiner geographischen Lage wegen außer Hanover und Braunschweig derjenige deutsche Staat, durch welchen sich eine Verbindung der östlichen und westlichen Theile der preußischen Monarchie am zweck-

Digitized by Google

mäßigsten und natürlichsten vermitteln ließ, und der Abfall Kurhessens zerstörte daher das Hauptmittel, durch welches man Preußen von dem Übergewichte des mitteldeutschen Vereins abhängig zu machen hoffen durfte. Auf der andern Seite sah Hanover jetzt sich selbst die Wege nach Süden verschlossen, und blieb am Ende von allen Contrahenten nur mit Braunschweig und Oldenburg allein im Norden Deutschlands zurück. So wenig es nun den Rücksichten für das wahre allgemeine Beste zu entsprechen schien, gestützt auf eine kaum noch mehr als zwei Millionen im Ganzen ausmachende Bevölkerung, die Opposition gegen Preußen und Deutschland fortzusetzen, so hatte man doch den Plan einmal zu fest gefaßt und war von den Motiven zu sehr eingenommen, um selbst bei so wesentlich veränderten Umständen davon abzugehen.

Dies mußte vorausgeschickt werden, um die in Deutschland so viel besprochenen Verhandlungen über den hanoverschen Zollverband in das gehörige Licht zu stellen. Es ergibt sich daraus, daß im Ganzen das Interesse für die Sache in Hanover lebhafter sein mußte als in Braunschweig, obgleich auch dort die Stimmen keineswegs ungetheilt waren. Die meisten Anhänger fand der Vertrag in den südlichen Provinzen, wogegen im Norden andere Ansichten vorherrschend waren. Im Bremischen wünschte man Beibehaltung des Bestehenden, in Lüneburg, Ostfriesland und Osnabrück Verbindung mit Preußen. So viel ist gewiß, daß ein allgemeiner Wunsch im Volke sich noch keineswegs zu Gunsten des Vertrages kund gegeben hatte. Dennoch setzte die Regierung mit ihren Anhängern, deren Zahl in diesem Falle allerdings noch durch mehre aufrichtig für den Vertrag interessirte Mitglieder vermehrt wurde, ihren Zweck durch, doch blieb die Sache nun in Braunschweig liegen, wo die damals versammelten Stände bei ihrer ersten Abstimmung die Proposition verwarfen und unmittelbar darauf vertagt wurden.

Auch die übrigen Gesetze, welche in der Sitzung von 1834 zur Verhandlung kamen, betrafen größtentheils nur Finanz- und Steuergegenstände. Wichtig war darunter noch besonders der Gesetzentwurf über die Cavalerieverpflegung, welche bis dahin allein dem platten Lande obgelegen hatte. Hier wurden indeß die Bestrebungen derjenigen Partei, welche den Belasteten nach den Grundsätzen der natürlichen Gerechtigkeit zu Hülfe kommen wollte, nur theilweise erreicht; die Regierung wußte Manche einzuschüchtern, ihre Partei hatte sich außerdem theils durch Überläufer, theils durch einige neue Wahlen verstärkt, und sie setzte am Ende Alles durch, was sie wollte. Die Opposition der ersten Kammer, von offenem Parteiinteresse geleitet, wurde jetzt besonders durch das Auftreten eines Mannes merkwürdig, dessen politische Laufbahn hier gewissermaßen ihren Anfang nahm. Von Schele (s. d.), ein naher Verwandter des Grafen von Münster, hatte schon früher in ziemlich naher Verbindung mit der Regierung gestanden und deren Vertrauen in dem Maße genossen, daß er bei vielen Gelegenheiten im Geheimenrathe, einer nicht perpetuellen, sondern je nach der Veranlassung zusammengerufenen gutachtenden Behörde, zugezogen war und sich auf diese Weise viele Kenntnisse in Regierungsangelegenheiten erworben, zu welchen er im Privatleben nicht so leicht gelangt sein würde. Gerade diese durch das Vertrauen der Regierung gesammelte Erfahrung benutzte er jetzt als Waffe gegen dieselbe; um ihn vereinte sich die Opposition der ersten Kammer mit immer wachsendem Vertrauen und gesteigerten Ansprüchen und selbst die Wohlmeinendern in der Adelskammer sahen immer mehr ihren Einfluß schwinden. Zwar bestrafte die Regierung Schele wegen des so übel vergoltenen Zutrauens dadurch, daß sie ihn von den Geheimenrathsverhandlungen ausschloß, aber schwerlich mochte sie damals schon ahnen, auf welches letzte Ziel dessen Bestreben eigentlich gerichtet sei.

Inzwischen war es der braunschweigischen Regierung gelungen, durch einige Veränderungen in den Elementen der dortigen Ständeversammlung die Majorität derselben für den hanoverschen Vertrag zu erlangen, und in der Sitzung von 1835

konnte daher die Sache in Hanover wieder aufgenommen werden. Es schien für den Augenblick keinen wichtigern Gegenstand der Gesetzgebung im Lande zu geben, und doch wurde es gerade hier außerordentlich schwer, im Sinne des Rechts noch auf Modificationen hinzuwirken. Je mehr Widerstand die Frage in Braunschweig gefunden hatte, desto mehr glaubte man in Hanover eilen zu müssen, um nur an das Hauptziel zu gelangen; man fürchtete wiederholte und vermehrte Schwierigkeiten in Braunschweig, wenn man mit neuen Änderungsanträgen käme, und die für den Plan unbedingt eingenommene Regierungspartei behandelte die Sache fortwährend als eine solche, bei welcher es nur auf Ja oder Nein ankomme. Die gegründeten Einwürfe gegen die rechtliche Haltbarkeit des Nachsteuergesetzes wurden nicht beachtet, nur wenige, höchst unbedeutende Änderungen durchgesetzt, und von der der Regierung rücksichtslos ergebenen Mehrheit am Ende der ganze Vertrag angenommen. Wer die Verhältnisse genau kannte, konnte im Ganzen genommen diese Sache vom Anfange an für so gut als entschieden betrachten; neu und überraschend waren dagegen für das größere Publicum die damit in Verbindung stehenden Verhandlungen über die Eisenbahnen. Von Braunschweig aus war nämlich die Idee vorgeschlagen eine Eisenbahn von Hamburg durch das Lüneburgische auf der einen Seite nach Hanover und auf der andern nach Braunschweig zu bauen, in der Hoffnung, auf solche Weise den Transitohandel nach dem südlichen und östlichen Deutschland hauptsächlich über die beiden Städte zu leiten. Der Plan wurde sehr bald bekannt und besonders von dem braunschweigischen Handelspublicum mit großem Eifer aufgefaßt, auch hatte die braunschweigische Regierung sich bemüht, bei den Verhandlungen über den Vertrag die Zustimmung der hanoverschen Regierung zu demselben zu erhalten. Jedoch trug man hier Bedenken, bestimmte Verpflichtungen zu übernehmen, vielleicht, weil man die Stimmung der Stände kannte und sich nicht zu weit einlassen mochte, und begnügte sich mit einigen wenig bedeutenden Zusagen. Auf der andern Seite ward die Idee von ihren Schöpfern mit solcher Zuversicht verfolgt, daß man bereits nicht nur das Gutachten englischer Ingenieure eingeholt, sondern auch, um den Bedenklichkeiten wegen des Geldpunktes im voraus zu begegnen, englische Capitalisten für das Unternehmen zu gewinnen sich bemüht hatte. Gerade dadurch fühlte sich aber nun derjenige Theil der zweiten hanoverschen Kammer, welcher immer mehr und mehr die Nothwendigkeit begriff, Hanover aus der weniger politisch begründeten, als materiell vorhandenen Abhängigkeit von England loszureißen, empfindlich verletzt, und der ernstliche Wille, daß man ein deutsches Hanover wolle und kein englisches, wurde in den Verhandlungen der zweiten Kammer wol mit mehr patriotischem Eifer als Umsicht und Klugheit geltend gemacht. Man hätte dreist es wagen dürfen, das Unternehmen durch englisches Geld ausführen zu lassen; noch ist keine Gesellschaft bei größern deutschen Eisenbahnen reich geworden und wird es auch einstweilen noch nicht werden. Indeß möchte dieser Einwurf, da ihm wenigstens eine ehrenhafte Gesinnung zum Grunde lag, noch hingehen; höchst unpolitisch und zugleich aus Gründen der Sachkunde keineswegs zu vertheidigen war dagegen die rücksichtslose Heftigkeit, mit welcher man sich gegen das Eisenbahnwesen überhaupt aussprach und welche selbst im folgenden Jahre noch in dem Maße nachwirkte, daß die zweite Kammer den ihr vorgelegten Entwurf eines Expropriationsgesetzes gar nicht einmal durch eine Prüfungscommission berathen ließ. Solche Ansichten konnten den Ruf der zweiten Kammer vor den Augen des gebildeten Deutschlands nicht heben, und besonders die Zuneigung des stammverwandten Nachbarlandes Braunschweig, in welchem man sich wegen vieler unverkennbaren Nachtheile des Vertrags hauptsächlich durch die Aussicht auf die Eisenbahnverbindung getröstet hatte, nicht vermehren. Die Verhandlungen über die Grundsätze einer neuen Hypothekenordnung, mit denen die Stände außerdem im J. 1835 sich noch beschäftigten, waren ziemlich unfruchtbar, und mußten dies auch sein,

da die Sache den Ständen von der Regierung sehr unverarbeitet übergeben war und die Grundgedanken sich daher erst von hier aus entwickeln sollten. Zweckmäßig und auf billige Grundsätze gestützt war ein Gesetz über die Allodification der kleinen Lehne, welches noch in dieser Sitzung, freilich ebenfalls nach hartem Kampfe mit einer zum Theil auf abenteuerliche Zwecke, z. B. Majorate von Gütern, welche noch nicht existiren, gerichteten Opposition, in der ersten Kammer durchgebracht wurde.

Im J. 1836 erhielten die Handelsverbindungen eine neue Anregung durch den Anschluß Oldenburgs an den hanover-braunschweigischen Verein. Dieser Anschluß hatte für die nördlichen Provinzen ziemlich die nämliche Bedeutung, wie der braunschweigische für die südlichen, und außerdem fielen die Gründe, welche überhaupt gegen die Bildung eines norddeutschen Zollverbandes früherhin geltend gemacht waren, jetzt, nachdem durch die Verbindung mit Braunschweig der erste Schritt dazu einmal geschehen war, größtentheils weg, oder verloren doch ihr praktisches Gewicht. Deshalb wurde auch dieser Vertrag ohne Widerspruch genehmigt. Doch kam dadurch eine neue augenblickliche Unsicherheit in das Finanzwesen. Bis zum J. 1835 hatte dasselbe von allen Resten noch nicht gänzlich befreit werden können, und eben deshalb, um die Hülfsmittel, welche in die Kassen flossen, zu vermehren, hatte man den Steuervertrag mit Braunschweig so angelegentlich betrieben. Die Hoffnungen, welche man dabei hegte, bestätigten sich auf eine sehr erfreuliche Weise und wurden von dem Erfolge noch beiweitem übertroffen. Man dachte deshalb im J. 1836 wol an eine Herabsetzung der Steuern, allein theils hatte die Regierung noch nicht hinlänglich für Klarmachung der Überschüsse gesorgt, theils wurde bei der Prüfung des Staatshaushaltsetats die Zeit ohnehin sehr kurz, und endlich schien es erfoderlich, vor einem solchen entscheidenden Schritte erst die Folgen zu erwarten, welche der oldenburger Vertrag für die Staatseinnahmen haben würde. Deshalb ließ man das Steuerverhältniß einstweilen beim Alten, indem man nicht ahnete, daß der auf solche Weise gesicherte Gewinn demnächst von einer andern Partei zum Nachtheile der bestehenden Verfassung ausgebeutet werden würde. In der Gesetzgebung kamen nur minder wichtige Gegenstände zur Sprache; ein Regulativ über das Maß- und Gewichtwesen, welches im Ganzen zweckmäßig war, doch wegen mancher einzelnen Bestimmungen viel Unzufriedenheit erregte, ferner ein Apanagengesetz, in welchem auf den Antrag der zweiten Kammer noch einige Änderungen vorgenommen wurden. Viel Streit erregte dagegen ein Gesetzentwurf über die Regulirung des Volksschulwesens. Hier galt es, die Schulstellen zu verbessern, die Lasten der Schulpflichtigen zu erleichtern, ungerechte Exemtionen aufzuheben und das ganze Schulwesen auf einen höhern Standpunkt zu bringen. Dabei mußte aber berücksichtigt werden, daß die Verhältnisse, Bedürfnisse und Wünsche der einzelnen Provinzen gerade in diesem Punkte sehr verschieden waren, und daß das Gesetz die Aufgabe hatte, diese Eigenthümlichkeiten auf eine zweckmäßige und gerechte Weise zu berücksichtigen. Aber der Entwurf wollte das ganze Land nach Einem Grundsatze behandelt wissen, die Exemtionen beibehalten, und in den wichtigsten Punkten Beamtenwillkür statt gesetzlicher Vorschrift walten lassen. Auf der andern Seite foderten Adel, Beamte und Honoratioren ungerechte Bevorzugung, nirgend zeigte sich Bereitwilligkeit, zum Besten der Volksbildung eigenes Interesse aufzuopfern, selbst außerhalb der Kammern nahmen viele Geistliche auf eine leidenschaftliche und wenig überlegte Weise am Streite Theil. Ebenso gemischt wie in der Kammer selbst waren auch die Ansichten in der von ihr gewählten Prüfungscommission, welche sich über die meisten Punkte nicht vereinigen konnte und deshalb nach Stimmenmehrheit berichtete. Daß das Gesetz in dieser Sitzung nicht zu Stande kam, war wol der geringste der aus solchen Meinungsverschiedenheiten hervorgehenden Nachtheile; wichtiger war der Verlust an allgemeinem Vertrauen, welcher deshalb die Ständeversammlung traf und nicht ohne Rückwirkung auf die Verfassung selbst blieb.

Es war seit langer Zeit vorherzusehen, daß der Tod des Königs Wilhelm IV. von England und Hanover von hochwichtigen Folgen für Hanover sein werde. Wilhelm IV. hatte keine legitimen Descendenten, nach seinem Absterben mußte daher die Regierung an die Seitenverwandten übergehen; hier war aber der Unterschied zwischen dem englischen und hanoverschen Erbfolgerechte von erheblichen Folgen. In England ist die weibliche Linie mit der männlichen zur Thronfolge gleich berechtigt und es entscheidet unter den Linien selbst nur die Erstgeburt, wogegen in Hanover der Mannsstamm vor den weiblichen Nachkommen zum Throne gelangt. Daher war für England die Tochter des verstorbenen Herzogs von Kent, die Prinzessin Victoria, die präsumtive Thronerbin, und auf die Krone von Hanover hatte der auf den Herzog von Kent folgende englische Prinz, der Herzog Ernst August von Cumberland, die nächsten Aussichten. Man hatte deshalb schon seit längerer Zeit die Wahrscheinlichkeit einer Trennung der seit 1714 vereinigten Kronen von England und Hanover vorausgesehen und die Bedeutung eines solchen Ereignisses besonders für Hanover erwogen. Der Herzog von Cumberland war das Oberhaupt der englischen Torypartei und hatte seine feste Anhänglichkeit an die Grundsätze derselben, sowie seine Abneigung gegen die neuern Freiheitsideen bei vielen Gelegenheiten unverholen ausgesprochen. Man war daher schon in den J. 1831 und 1832, als man den Grund zu der neuen Verfassung in Hanover legte, nicht ohne Besorgnisse, indem man sich unmöglich verhehlen konnte, daß die Wendung, welche die Sachen hier nahmen, schwerlich den Wünschen und Ansichten des präsumtiven Thronfolgers entsprechen würde. Auch die Regierung scheint diese Besorgniß getheilt und deshalb sich bemüht zu haben, die Accession der königlichen Prinzen zu der Verfassungsurkunde zu erhalten. Die Herzöge von Sussex und Cambridge sprachen ihre Anerkennung unverholen aus; wie der Herzog von Cumberland sich erklärt habe, wußte man nicht genau; man sprach 1833 von einem erfolgten Proteste, dessen Dasein jedoch von ministerieller Seite geleugnet wurde. So beruhigte man sich einigermaßen wieder, obgleich es noch immer Viele gab, welche aus den Verbindungen, die der Herzog in Berlin während seines häufigen dortigen Aufenthalts geschlossen hatte, nichts Gutes weissagten. Doch allmälig häuften sich die bedenklichen Anzeichen, besonders als im Winter von 1836 auf 1837 die Stände zusammentraten. Der Herzog, welcher aus England nach Deutschland zurückkehrte, befand sich damals in Hanover, reiste aber sofort ab nach dem Landgute des Grafen von Münster. Nicht nur diese plötzliche Abreise allein schien eine Unzufriedenheit mit der ständischen Verfassung auszusprechen, sondern besonders durfte auch die gerade dem Grafen von Münster gezeigte Zuneigung als ein wenig tröstliches Zeichen betrachtet werden. Die Verfassung von 1819, welche man 1833 beseitigte, war das Werk dieses Staatsmannes, welcher, wie so viele Andere in ähnlicher Stellung, für gerathen und angemessen gehalten hatte, diejenigen Grundsätze, die er besonders auf dem wiener Congresse warm und kräftig vertheidigt, durch sein späteres politisches Leben praktisch zu widerrufen, und welcher nun theils wegen der Verwerfung seines Werkes, theils auch wegen seiner eigenen Dienstentlassung nicht wol als ein Anhänger der neuen Ordnung gelten konnte. Was durfte man von der Zukunft des Landes erwarten, wenn jetzt, wo die Nachrichten über den Gesundheitszustand des Königs immer bedenklicher wurden, der präsumtive Thronfolger sich an den Grafen von Münster wandte? Mehr und mehr entwickelten sich die Vorzeichen eines nahenden Gewitters. Die Opposition der ersten Kammer schloß sich fester zusammen, trat entschiedener auf und verfolgte unverholener ihren gegen das System der Regierung gerichteten Zweck. Ihr erklärter Führer war von Schele, wenn nicht etwa der Graf von Münster selbst, dessen Kenntnisse, Talent und Einfluß der Regierung noch gefährlicher sein mußten, diesen Platz einnahm. Allmälig sprach sich eine solche Festigkeit und Zuversicht in dem Auftreten der Opposition aus, daß man unwillkürlich auf die Vermuthung kom-

Digitized by Google

nen mußte, es werde dieselbe durch tiefere Blicke in die Zukunft Hanovers, als welche dem größten Theile des Publicums offen standen, in ihren Entwürfen ermuthigt. Vor Allem aber wurden den heller Sehenden die Verbindungen bedenklich, welche sich zwischen Hanover und Berlin angeknüpft hatten. In Berlin nämlich war seit längerer Zeit eine publicistische Schule entstanden, welche, aus Anhängern des Haller'schen Systems bestehend, jenen mystischen Hiero-Monarchismus predigte, dem am Ende nur ein mittelalterlich restaurirter und romantisch modernisirter Aristokratismus zum Grunde lag. Aus den kleinen Coterien dieser Schule, welche ihren Einfluß auf den Hof mit mehr oder weniger Erfolg geltend zu machen suchte, ging ein heimlicher Kampf mit den gebliebenen großartigen Institutionen der J. 1808 — 1816 hervor, weshalb sie auch jede Erinnerung an den talentvollen, dem deutschen Interesse niemals völlig entfremdeten Hardenberg zu vertilgen und noch mehr Stein's Andenken herabzusetzen suchte. Als das Haupt dieser Partei galt der geistreiche, kräftige und rasch durchdringende Herzog Karl von Mecklenburg (s. d.), der Schwager des Herzogs von Cumberland, und sein Anhang war es hauptsächlich, mit welchem die Mitglieder der hanoverschen Adelsopposition sich in Verbindung setzten, um die Lehren jener Schule nach Hanover zu verpflanzen. Correspondenzen, Mittheilung von Nachrichten, Personalcharakteristiken und Pläne für die Zukunft dienten zu diesem Zwecke. Eine bedeutende Rolle in diesen für Hanover so höchst wichtigen Verhandlungen theilte eine vielverbreitete Meinung von Schele zu; außer ihm aber galt vorzüglich auch der Graf von der Decken als ein eifriger Beförderer dieser vorbereitenden Reactionspolitik, der als General-Feldzeugmeister einen bedeutenden Posten in der Armee bekleidete, ohne jedoch durch seinen persönlichen Einfluß, wenigstens früher, eine besonders hervorragende Stellung einzunehmen. Dies waren vorzüglich die Männer, deren Thätigkeit man in dem halbverschleierten Treiben während der letzten Lebensjahre des Königs Wilhelm immer deutlicher zu bemerken glaubte. Mochte die trübe Vorahnung, welche die Vaterlandsfreunde umfangen hielt, auch hier und da die Ereignisse noch düsterer und drohender erscheinen lassen, als sie wirklich waren, so hatten sich doch allmälig so viele bedenkliche Zeichen gehäuft, daß man auf eine bedeutende Umgestaltung der Dinge mit Grund gefaßt sein mußte. Dazu wachte die Erinnerung an den angeblichen Protest des Herzogs von Cumberland wieder auf und selbst die wiederholte Versicherung der Regierungsmänner, daß gar keine Gefahr vorhanden sei, war nicht im Stande, die Besorgniß Aller zu verscheuchen. So sehr täuschen sich oft gerade Diejenigen über ihre eigene Lage, welche gegen gewaltsame Angriffe am sichersten zu sein glauben!

Daß übrigens ungeachtet dieser Versicherungen die Regierung selbst nicht ohne Bedenklichkeiten sei, ließ sich aus dem Eifer und dem Nachdruck abnehmen, womit nun die Sache der Dienstregulative betrieben wurde. So lange man dieselbe nur aus dem Gesichtspunkte der dabei beabsichtigten Ersparung von jährlich 160,000 Thlr. an Gehalten betrachtete, zeigten die Staatsdiener im Allgemeinen wenig Geneigtheit dafür; viele bespotteten wol den ganzen Plan, dessen allerdings schwierige Ausführung sie geradehin für unmöglich erklärten, und selbst als endlich die Entwürfe von der Regierung den Ständen vorgelegt waren, vereinigte sich der kleinlichste Egoismus der Staatsdienerhierarchie sogleich in dem eifrigen Bestreben, die neuen Einrichtungen wo möglich auf die unbedeutendsten Maßregeln zu beschränken. Man freuete und rühmte sich wol hinterher nicht selten des Triumphs, einzelne bestehende Einrichtungen auch für die Zukunft gerettet zu haben, und setzte dadurch das allgemeine Vertrauen zu dem Staatsgrundgesetze herab. Die Staatsdiener, welche so handelten, haben damit eine schwere Schuld gegen das Land auf sich geladen; aber auch ihrem eigenen Stande haben sie, wie die Folge lehrte, wesentlich geschadet, und dadurch Gelegenheit erhalten, die Wahrheit, daß Rechtthun auch immer die vortheilhafteste Politik ist, an ihrem eigenen Beispiele bestätigt

Digitized by Google

zu sehen. Man hatte drei Jahre zu der Verfertigung der Regulative bestimmt, allein es verging ein Jahr nach dem andern, ohne daß die Angelegenheit bedeutend gefördert worden wäre. Jetzt aber, da so viele Erscheinungen auf die Möglichkeit eines andern Regierungssystems im Falle eines Thronwechsels hinwiesen, faßte man die Sache von einer andern Seite auf, indem nunmehr die Regierung und die Beamten in den Regulativen die Schutzwehr gegen etwa künftig eintretende Willkür erblickten. Freilich sollte selbst nach den Vorschlägen der Regierung, welche einsehen mochte, um wie Vieles die Sache jetzt schwieriger durchzuführen sei als einige Jahre früher, von dem Alten nur wenig geändert werden, und das Wichtigste dabei war die beabsichtigte Aufhebung der Domainenkammer mit ihren hochbesoldeten Stellen und der einträglichen, aber völlig entbehrlichen acht Oberforstmeisterstellen. Dies war der wichtigste Gegenstand der ständischen Verhandlungen im J. 1837. Die zweite Kammer verfuhr dabei mit Nachdruck und consequenter Festhaltung des Grundsatzes, von welchem der ganze Plan ausgegangen war, aber mit einer leidenschaftlichen Kraft erhob sich jetzt die Opposition der ersten Kammer gegen das Princip des Gesetzes selbst, indem sie die ausschließlich zum Vortheile des Adels dienenden hohen Ämter nicht aufgeben wollte, und darin, daß man dem Herzoge von Cumberland gerade die Domainenkammer als das Heft seiner künftigen königlichen Gewalt bezeichnet hatte, einen Stützpunkt für ihr eigenes Interesse fand. Außer den Regulativen kamen noch eine Judenordnung, welche übrigens von einem wirklichen Emancipationsgesetze noch weit entfernt war, ein Gesetz über das Policeiverfahren, das seit mehren Jahren bearbeitete neue Strafgesetzbuch und das Schulgesetz zur Verhandlung; doch auch dieses Mal gelang es nicht, den alten Streit über das Schulgesetz zu schlichten.

Da kam die Kunde von dem Tode des Königs Wilhelm nach Hanover; einige Gesetzentwürfe wurden noch vollendet und das Meiste war so weit vorbereitet, daß die Erklärungen der Stände an die Regierung gebracht werden konnten. Am 28. Jun. 1837 hielt der König Ernst August (s. d.) seinen Einzug in Hanover, seit 123 Jahren der erste Regent, welcher dem Lande allein und ausschließlich angehören sollte. Es ist wol der Mühe werth, die Bedeutung dieses Augenblicks etwas näher aufzufassen. Wie außerordentlich nachtheilig war für Hanover länger als ein Jahrhundert hindurch die Entfernung des Fürsten von dem Lande gewesen, wie sehr hatte man gerade in den Ereignissen der letzten Jahre erkannt, daß so Vieles anders und besser sein würde, wenn das Wohlwollen des Königs zu seinen Unterthanen und alle die vielen Vermittelungen, wodurch deren Interesse mit seiner Sorgfalt in Verbindung gebracht und erhalten werden sollte, nicht den langen und unsichern Weg über den Kanal zu machen hätten! Wie wenig war im Ganzen die Versicherung gegründet, daß das Land, ungeachtet die Krone einem ausländischen Monarchen gehörte, doch einer unabhängigen selbständigen Regierung sich erfreue; wie oft waren, z. B. in dem unglücklichen Kriege gegen die französische Revolution im J. 1793, die Hülfsmittel des Landes lediglich dem englischen Interesse oder wol gar nur dem Ehrgeize und Eigensinne eines englischen Ministers zum Opfer gebracht! Wie deutlich hatte man es allmälig eingesehen, daß der unnatürlich übertriebene Einfluß, welchen der Adel gerade in Hanover sich verschafft hatte, und der nun an allen Gliedern des Staatskörpers als ein tiefeingewurzeltes Übel zum Vorscheine kam, seine Entstehung hauptsächlich der Entfernung des Königs von dem Lande verdankte! Und alles Das fühlte man um so tiefer in Hanover, und hoffte um so gewisser, daß nun Alles besser gehen werde, je schwerer die Anhänglichkeit der Deutschen an ihr angestammtes Fürstengeschlecht sich überhaupt durch bloße Befürchtungen oder auch durch einzelne ungünstige Erscheinungen einer weniger beachteten Vergangenheit erschüttern läßt, und je geneigter der Mensch überhaupt ist, sich mehr von Hoffnung als Besorgniß leiten zu lassen. Zudem war ja Dasjenige, woraus etwa eine unruhige Zukunft des Landes hätte geweissagt

Digitized by Google

werden können, nur dem kleinsten Theile des Publicums bekannt, eignete sich nicht zu öffentlicher Besprechung und konnte nur von dem Unterrichteten richtig aufgefaßt und beurtheilt werden. Nicht leicht kann daher einem neuen Fürsten ein größeres allgemeines Vertrauen entgegenkommen, als dasjenige, womit Ernst August als König in der Mitte seiner neuen Unterthanen begrüßt wurde.

Die Stände waren noch mit einigen laufenden Arbeiten und mit den ihrerseits nöthigen Schritten zur feierlichen Begrüßung des Königs beschäftigt, als schon am zweiten Tage höchst unerwartet durch ein Immediatrescript ihre Vertagung ausgesprochen wurde. Da mit einem Male lüftete sich der Nebel etwas, mit welchem die Morgensonne der Zukunft bisher unheimlich verschleiert gewesen war, aber nur, um drohende Gewitterwolken dahinter zu zeigen. Wol Mancher mochte Dasjenige, was er mit ängstlicher Spannung immer vorhergesehen hatte, nunmehr bestätigt, Mancher, der, der Hoffnung nachgebend, noch zweifelte, nunmehr seine Zweifel schwinden sehen; aber im Allgemeinen war man in der Versammlung und besonders in der zweiten Kammer zu wenig vorbereitet auf einen solchen Schritt, um sogleich zu einem andern Entschlusse, als dem einer resignirenden Folgeleistung zu gelangen. So blieb denn auch in der zweiten Kammer Stüve's (s. d.) gewichtige Berufung auf den §. 13 des Staatsgrundgesetzes, nach welchem der Regierungsantritt des Königs von der Anerkennung und Bestätigung der Verfassung abhängig gemacht wird, also vorher auch eine Vertagung der Ständeversammlung nicht rechtsgültig sein konnte, ohne augenblickliche Wirkung. Der Präsident, dessen Amt gerade hier mit der ganzen Schwere seiner Bedeutung und im vollsten Umfange seiner Pflichten in Anspruch genommen wurde, ließ die erhobenen Bedenken ohne Unterstützung von seiner Seite und erklärte die Versammlung für geschlossen. Freilich würde auch ohne diese übereilte Nachgiebigkeit eine entscheidende Maßregel nicht zu Stande gekommen sein, da die erste Kammer, mit welcher die zweite jener unglücklichen Bestimmung des Grundgesetzes zufolge sich vorher zu vereinigen hatte, in jenem Augenblicke schon auseinander gegangen war; allein das rechtfertigt das Benehmen der zweiten Kammer und besonders ihres Präsidenten keineswegs, weil sie von dieser Thatsache damals noch nichts wußten und weil sie um so gewissenhafter ihrer beschworenen Pflicht als Abgeordnete des Landes genügen mußten, je kritischer der Augenblick war. Es ist viel über das Ereigniß schriftlich und mündlich geurtheilt worden; wol hier und da ohne Billigkeit, weil man berücksichtigen muß, daß das constitutionnelle Leben in Hanover überhaupt noch sehr jung war, daß es auch der Ständeversammlung wol noch vielfach an Raschheit des Überblicks und vor allen Dingen an dem in Repräsentativstaaten so höchstnöthigen constitutionnellen Takte fehlte, daß endlich viele Wohlwollende für bedenklich halten mochten, die ersten Verhandlungen mit dem erst kürzlich in das Land gekommenen Könige mit einer, wenn auch gesetzlich begründeten, Widersetzlichkeit zu eröffnen. Wenn wir aber auch wol geneigt sind, unter Berücksichtigung dieser Umstände die hanoverschen Abgeordneten zu entschuldigen, so wird dadurch gleichwol der Tadel, welcher ihr Benehmen selbst auf jeden Fall trifft, keineswegs aufgehoben, und vor allen Dingen mögen alle deutschen Ständeversammlungen daraus die Dringlichkeit der Mahnung ersehen, wie unendlich wichtig es ist, bei der Wahl ihrer Präsidenten nicht allein auf eine ausgezeichnete äußere Stellung im Staate, auf eine gewisse temperirende Gutmüthigkeit und auf Dasjenige, worauf wir Deutschen überhaupt gar leicht zu großes Gewicht legen, nämlich auf eine sogenannte Geschäftserfahrung zu sehen, sondern hauptsächlich auch darauf, ob der Mann, welcher die Rechte der Versammlung als Vorsitzender vertheidigen soll, auch unter allen Umständen den Muth und die Fähigkeit dazu besitzt, ob er neben der Ehre, welche ihm sein Amt einräumt, auch die hohe Verantwortlichkeit begreift und rechtfertigen wird, welche dasselbe ihm auferlegt.

Die Stände verließen den Saal, ohne auf irgend eine Weise sich gegen die

Digitized by Google

Rechtmäßigkeit des Vertagungsschreibens auszusprechen, ohne auch nur durch eine zu Protokoll niedergelegte Verwahrung als letzte Rechtfertigung vor dem Lande ihre Ansicht über die jetzt unverhüllt vor Aller Augen stehende Lebensfrage ausgesprochen zu haben. Wie unendlich wichtig und folgenreich würde es gewesen sein, wenn die zweite Kammer ihren rein passiven Widerstand gegen den verfassungswidrigen Vertagungsbefehl so lange fortgesetzt hätte, bis sie überwiegender Macht weichen mußte! Aber das wird, besonders von den Furchtsamen, in der Welt zu wenig erwogen, daß selbst ein äußerlich fruchtloses Bestreben, wenn es nur von edeln hochherzigen Motiven ausgeht, doch seine moralischen Wirkungen nicht verfehlt, und daß es oft das letzte Hülfsmittel ist, mit welchem man Ehre, Recht und Wahrheit retten kann.

Jetzt folgten die Ereignisse in consequentem Zusammenhange rasch aufeinander; von Schele wurde zum Staats- und Cabinetsminister ernannt und in dem denkwürdigen Patente vom 5. Jul. 1837, mit welchem der König seinen Regierungsantritt bekannt machte, dessen Ansicht ausgesprochen, daß das Staatsgrundgesetz von 1833 für ihn rechtlich nicht bindend sei, zugleich in mancher Hinsicht Demjenigen, was er nach den Bedürfnissen des Landes für zweckmäßig halte, nicht entspreche. Was demnächst eintreten solle, wurde noch nicht bestimmt gesagt, vielmehr die königliche Entschließung vorbehalten, jedoch die Wiederherstellung der Verfassung von 1819 als wahrscheinlich bezeichnet. Contrasignirt war das Document von dem neuen Staats- und Cabinetsminister von Schele, und es enthielt zugleich die Benachrichtigung, daß dieser nicht auf das Grundgesetz verpflichtet sei und daß der König die Gegenzeichnung der auf die Verfassung beeidigten frühern Minister nicht verlangt habe. Nicht leicht ist in der neuern Geschichte ein Actenstück zu Tage gekommen, durch welches die Welt mehr überrascht und in Erstaunen gesetzt wäre, als durch das erste hanoversche Patent, und es ist zu bezweifeln, ob die Räthe des Königs die ganze Wirkung desselben vorhergesehen haben. Freilich fehlte es nicht an Vorgängen, welche über die Anhänglichkeit des Volkes an der Verfassung und den dermaligen Ständen leicht zu täuschen im Stande waren. Schon im Anfange hatte ja das neue Grundgesetz auf vielen Seiten Feinde gefunden, und war besonders von der Partei der Staatsdiener mit einer Geringschätzung behandelt worden, welche bei dem großen Einflusse der Beamtenhierarchie auf den minder gebildeten Theil des Publicums nicht ohne nachtheilige Folgen bleiben konnte. Man hatte in zu vielen Kreisen die neue Verfassung nur als ein unfreiwilliges Opfer betrachtet, welches man dem Zeitgeiste bringen und welches auch in seinem Fortbestehen mehr geduldet, als mit Liebe und Innigkeit gepflegt und vertheidigt werden müsse. In Hanover, wie in so vielen andern Ländern, gab man sich dem trügerischen Wahne hin, daß man in anscheinend liberalen Formen regieren, dabei aber den eigentlichen liberalen Geist als etwas Fremdartiges, Undeutsches streng entfernt halten könne, ohne wegen der Folgen eines solchen Misverhältnisses besorgt zu sein. Was mit der ganzen Wärme der edelsten Vaterlands- und Freiheitsliebe umfaßt werden mußte, um im Leben des Volkes Wurzel schlagen zu können, das begegnete einer mehr als gleichgültigen Kälte, in der die zarten Keime der noch jungen constitutionnellen Entwickelung nicht zur selbständigen Kraft gedeihen konnten. Man hatte 1831 ein kräftiges Gegengewicht wider die überwiegende Macht des Adels verlangt, und statt dessen schien die erste Kammer seit der neuen Verfassung nur noch aristokratischer in ihren Tendenzen, nur noch allgewaltiger in ihrer Fähigkeit, alle Fortschritte zu verhindern, geworden zu sein. Dazu dieser ewige, meist erfolglose Kampf zwischen den verschiedenen Parteien, die Zersplitterung der Liberalen unter sich, die Weitschweifigkeit und Langsamkeit der ständischen Verhandlungen, in welchen ungleich mehr Worte als Gedanken und Entschlüsse zu Tage kamen, endlich das allgemeine Siechthum aller deutschen Verfassungen als Folge der mangelnden Preß-

freiheit und der Beschränkung ständischer Rechte in ihren wichtigsten Beziehungen. So war durch Schuld aller Parteien, besonders auch durch das Benehmen der frühern Regierung und durch die Ungunst der Zeitverhältnisse allerdings eine Gleichgültigkeit gegen die bestehende Verfassung vielfach im Lande verbreitet worden, welche auf den ersten Blick leicht den Wahn veranlassen konnte, das Volk gebe im Ganzen nichts auf dieselbe, und werde gern, wenigstens ohne Schmerz, den jetzigen Zustand wieder mit dem frühern vertauschen. Doch durfte in solchem Falle nicht übersehen werden, daß selbst bei allen Mängeln und Unvollkommenheiten die Ständeversammlung in den letzten Jahren dem Lande bedeutende Vortheile verschafft hatte, nicht nur in der Gesetzgebung, sondern ganz besonders auch im Finanzwesen. Freilich liegt es in der Natur der Staatsfinanzen, daß selbst wesentliche Verbesserungen in denselben der Regel nach nicht sofort, sondern erst in einer spätern Zeit ihre Früchte tragen, und daß daher sehr oft ein ganz Anderer erntet, als Derjenige, welcher mit Überwindung unsaglicher Schwierigkeiten gesäet hat. So hatte man auch in Hanover große Mühe gehabt, aus dem fortlaufenden Deficit in einen geregelten Staatshaushalt zu kommen und durch Ersparungen eine allmälige Verminderung der Steuern vorzubereiten, und wenn die letzte noch nicht eingetreten war, so erkannte der Unterrichtete doch mit Freuden das schon Geschehene. Man hatte nicht nur das fortlaufende Deficit aus den Rechnungen gebracht, sondern auch einen ansehnlichen Fonds zur Schuldentilgung geschaffen, bedeutende außerordentliche Ausgaben für Chausséeanlagen und andere Bauten bestritten, dazu den Städten die Servicelast, dem platten Lande die Cavalerieverpflegung abgenommen oder doch sehr erleichtert und in mancher Hinsicht die Besteuerungsprincipien verbessert. In den frühern Jahren hatte man aus Vorsicht Bedenken getragen, die Steuern zu ermäßigen; später wäre dies ohne alle Gefahr geschehen.

Das Alles wußten und erkannten die Unterrichteten im Lande, aber auch die Gleichgültigen wurden aufgeschreckt durch ein Ereigniß, welches, wenn für den Augenblick auch nur drohend, doch insofern schon von entscheidender Wichtigkeit war, als es den Standpunkt enthüllte, von welchem aus der König glaubte die Verfassung betrachten zu müssen. Eine ängstliche Spannung verbreitete sich über das Land, man war geängstigt durch das Gefühl, den ganzen öffentlichen Rechtszustand in Frage gestellt zu wissen, und um so unruhiger, als durch die Vertagung der Ständeversammlung das Volk das einzige gemeinschaftliche Organ verloren hatte. Freilich waren es zunächst die Städte, in denen die Gefahr erkannt wurde, denn theils sind in jedem, auch dem gebildetsten Lande die Städte immer der Hauptsitz der politischen Bildung, und theils ist die Lage des norddeutschen Landmanns größtentheils so sehr gedrückt, daß er der Regel nach von jeder Veränderung eine Verbesserung erwartet. Zeitungsartikel, im königlichen Sinne geschrieben, unterließen deshalb auch nicht, die auf dem platten Lande herrschende und bleibende Ruhe als einen Beweis dafür zu benutzen, daß die Verfassung von 1833 nur wenig Anhänger habe und daß der König durch deren völlige Aufhebung dem Wunsche der Mehrzahl entgegenkomme. Auch hatte sich ja der königliche Entschluß noch nicht bestimmt ausgesprochen, es war eine nähere Prüfung der Frage verheißen und noch durfte man hoffen, daß diese zu Gunsten des bestehenden Rechts ausfallen werde. Darum schwieg wol Mancher, der außerdem gesprochen haben würde, um nicht durch Erörterungen, die in den höhern Regionen für voreilig gehalten werden konnten, die Misstimmung zu vermehren und den Bruch unheilbar zu machen. So war und blieb das Land anscheinend ruhig, aber die Gemüther Aller, die über den Zustand des Vaterlandes nachzudenken pflegen, waren tief aufgeregt und sahen mit Spannung dem Augenblicke entgegen, wo die Lösung eintreten mußte. Auch die nächsten Schritte, welche geschahen, um diese Lösung vorzubereiten, waren nicht geeignet, die vorhandenen Besorgnisse zu vermindern. Der König setzte freilich eine Commission zur Untersuchung der Frage nieder, ob er durch

Digitized by Google

das Grundgesetz von 1833 gebunden werde; allein sie hatte den neuernannten Staats- und Cabinetsminister von Schele zum Vorsitzenden, und dazu wußte man doch nicht einmal, ob selbst dieses der Verfassungsfrage offenbar ungünstigen Umstandes ungeachtet der König sich an den Ausspruch der Commission binden würde, sofern dieser für das Grundgesetz ausfallen sollte. Wie das Gutachten dieser Commission gelautet hat, ist nicht officiell bekannt geworden; man darf indeß annehmen, daß die königliche Erwartung sich dadurch nicht befriedigt fand, weil später eine andere Commission unter dem Vorsitze des Justiz-Kanzleidirectors Leist (s. d.), eines nahen Verwandten von Schele's, mit der nämlichen Prüfung beauftragt wurde, deren Entscheidung ebenfalls nicht bekannt geworden ist.

Unterdeß regte sich aber doch die öffentliche Meinung in Deutschland mit einer Kraft und Würde, wie man nicht leicht in einem andern Falle wahrgenommen hatte. Zunächst bemächtigte sich die periodische Presse der Sache, und zwar nur mit Ausnahme einiger bekannten, im ultraabsolutistischen Sinne geschriebener Blätter, des „Journal de Francfort" und des „Berliner politischen Wochenblattes", durchgängig zu Gunsten der Verfassung. Dem folgten Broschüren und endlich die nachdrücklichen Erklärungen der deutschen Repräsentantenkammern. Überall fühlte man, daß es nicht allein darauf ankomme, die Verfassung Hanovers zu retten, sondern sich gegen einen neuen Lehrsatz des deutschen Staatsrechts zu sichern, welcher den ganzen öffentlichen Rechtszustand zu untergraben drohete. Darum hauptsächlich nahmen die deutschen Ständeversammlungen sich der Sache so ernstlich an, und zwar schlugen sie, mit alleiniger Ausnahme der hessen-darmstädtischen Volkskammer, welche in der letzten Zeit einen entscheidendern Schritt versucht hat, durchgängig den nämlichen Weg ein, indem sie, ohne directe Anträge an die Regierungen zu machen, welche vielleicht zu unangenehmen Verhandlungen hätten führen können, nur im Protokolle die Erwartungen aussprachen, daß diese alle ihnen zu Gebote stehenden Mittel anwenden würden, um durch bundesverfassungsmäßige Abhülfe das Grundgesetz in Hanover zu retten und wiederherzustellen. So erklärte sich zuerst die badische Volkskammer, ihr folgten dann die Ständeversammlungen in Baiern, Sachsen, Kurhessen, Braunschweig, Würtemberg und Darmstadt. Die französischen und englischen Blätter von liberaler Farbe urtheilten über das Ereigniß mit Worten, welche sich durch die deutsche Presse nicht wiedergeben ließen, und wie ungetheilt die Ansicht im Auslande war, läßt sich daraus ermessen, daß nicht einmal die torystischen Zeitungen in England die Vertheidigung des Patents übernahmen, vielmehr sich eifrig bestrebten, die Theilnahme der Häupter der Torypartei abzuleugnen. Aber auch in Hanover selbst regte sich die Unruhe immer mehr, und wenn auch die inländischen Blätter jeder lauten Klage verschlossen blieben, so waren dagegen die andern deutschen Zeitungen desto mehr mit Nachrichten und Betrachtungen aus Hanover angefüllt, welche die bedenkliche Stimmung des Landes nur zu sehr außer Zweifel setzten. Durfte man aus dem Schweigen, welches die Regierungspartei beobachtete, einen Schluß auf ihre damalige Ansicht ziehen, so konnte man zu der Vermuthung kommen, daß sie sich im Zustande des Schwankens und der augenblicklichen Unentschlossenheit befand; ja es kamen beruhigende Zeitungsartikel, welche darauf hinwiesen, daß der König das Grundgesetz ja noch nicht aufgehoben, sondern nur dessen bindende Kraft in Zweifel gestellt habe, und selbst die in Hanover erscheinende Zeitung, welche wegen ihrer nahen Verbindung mit der Regierung als ein halbamtliches Blatt betrachtet werden darf *), sprach sich

*) Die Redaction der „Hanoverschen Zeitung", welche sich freilich anfangs als eine selbständige ankündigte, wird es den neuern und neuesten Ereignissen zufolge im eigenen Interesse für gut und zweckmäßig erkennen, wenn ihr Blatt auch im ganzen deutschen Publicum jetzt nicht mehr für ein selbständiges, sondern für ein halbamtliches gehalten wird.

Digitized by Google

in einer Weise über die Frage aus, welche fast keine andere Deutung zuließ, als daß demnächst die vertagten Stände wieder einberufen und mit diesen die Modificationen des Grundgesetzes, welche der König wünsche, berathen werden würden. Wie leicht gibt doch der Mensch sich der Hoffnung hin, wenn diese nur durch irgend einen, sei es auch den unbedeutendsten Umstand, eine neue äußere Anregung erhält! Kaum waren jene beruhigenden, einlenkenden Stimmen laut geworden, als auch die Besorgnisse sich verminderten und der größte Theil des Publicums wieder auf dem verfassungsmäßigen Wege zu sein glaubte. Man rühmte laut, daß in Deutschland die öffentliche Meinung, wenn sie nur das Rechte wolle und in würdiger Form auftrete, doch noch etwas gelte; man überließ sich der Freude, einer großen Landesgefahr entronnen zu sein, und das ganze Land war in einer solchen Stimmung, daß, wenn es dem Könige gefallen hätte, die vertagten Stände wieder einzuberufen, er von ihnen die meisten Änderungen der Verfassung, welche er wünschte, unbedingt erlangt haben würde. So gab man sich auch gern und hoffnungsvoll der frohen Feier hin, zu welcher das hundertjährige Jubelfest der Universität Göttingen die Veranlassung darbot, obgleich wol Keiner der Vielen, welche hier im fröhlichen Beisammensein auf die Erinnerung einer glücklichen Vergangenheit die Hoffnung einer segensreichen Zukunft gründeten, das traurige Geschick ahnen mochte, welches nur zu bald diese berühmte Pflanzschule deutscher und europäischer Gelehrsamkeit treffen sollte! (S. Göttinger Jubelfest.)

Der Himmel schien sich wieder etwas aufzuklären und das drohende Gewitter nach dem Horizonte sich zu verziehen. Da plötzlich zuckte der Blitz mit betäubender Helle aus den Wolken, die man schon so fern glaubte, und zeigte in seinem beängstigenden Lichte die volle, so gern bezweifelte Wahrheit. Am 30. Oct. 1837 erschien eine Proclamation, durch welche die allgemeine Ständeversammlung aufgelöst wurde, am folgenden Tage eine Bekanntmachung, nach welcher die frühern Staats- und Cabinetsminister von Strahlenheim, von Schulte, von Alten (s. d.) und von der Wisch als solche entlassen und dagegen als Departementsminister wieder angestellt waren, endlich aber am 1. Nov. das Patent, welches die Verfassung von 1833 für aufgehoben erklärte. Im Eingange dieses weltgeschichtlichen Documents zeigte der König an, daß er die vorbehaltene Prüfung der Frage über die Rechtsverbindlichkeit des Grundgesetzes habe vornehmen lassen, und daß ihm daraus die Überzeugung von der Ungültigkeit desselben hervorgegangen sei. Der Grund dieser Ungültigkeit liege theils darin, daß der König Wilhelm, sein erhabener Vorgänger, durch die bei Sanction des Grundgesetzes eigenmächtig hinzugefügten Änderungen selbst den vertragsmäßigen Weg verlassen habe, theils darin, daß durch dasselbe die agnatischen und sogar die Regierungsrechte verletzt würden. Als eine Folge der Aufhebung des Grundgesetzes ward die Wiederherstellung der Verfassung von 1819 dictirt, jedoch zugleich die fortdauernde Gültigkeit der seit 1833 unter der Mitwirkung der neuen — also in den Augen des Königs nicht legitimirten — Stände erlassenen Gesetze zugesichert. Die Staatsdiener wurden von ihrem auf die Verfassung geleisteten Eide entbunden. Sodann wurde die Berathung einer neuen Verfassung mit den nach den Grundsätzen von 1819 zusammenberufenen Ständen verheißen, und zur Beseitigung möglicher Zweifel von den Grundzügen dieser neuen Ordnung der Dinge so viel mitgetheilt, daß von den Einkünften des Domainenvermögens „angemessene Zuschüsse" zu den Kosten der Staatsverwaltung geleistet, die Rechte der Provinzialstände erweitert und die allgemeinen Stände nur alle drei Jahre zusammenberufen werden sollten. Unmittelbar darauf folgte mit auffallend großer Schrift gedruckt die Ankündigung eines Steuererlasses von jährlich 100,000 Thalern, welcher mit dem 1. Jul. 1838 eintreten sollte. Schließlich aber war eine Warnung hinzugefügt für die „Übelgesinnten, welche, nur selbstsüchtige Zwecke verfolgend, das wahre Beste des Volks aus den Augen setzen". Es konnte in diesem Zusammenhange, und da außer der Besorgniß wegen der Verfassung noch kein Tadel gegen

das neue Regierungssystem laut geworden war, nicht zweifelhaft sein, wen man unten jenen „Übelgesinnten" gemeint hatte.

Die staatsrechtliche Begründung dieses Actenstücks, seine Bedeutung für Hanover, für Deutschland, die Art und Weise, in welcher der königliche Wille ausgedrückt ward, alles Dies ist in Sprache und Schrift seitdem vielfach beleuchtet und das Urtheil der öffentlichen Meinung darüber wol ziemlich allgemein festgestellt. Dennoch würde der Geschichtschreiber der Gegenwart unverantwortlich handeln, wollte er an einem so außerordentlichen Ereignisse, wie die einseitige Aufhebung einer besondern Verfassung ist, ohne einen prüfenden Blick vorübergehen. Freilich lassen sich mit den staatsrechtlichen, politischen und moralischen Betrachtungen, welche sich in natürlicher Verbindung an das königliche Patent knüpfen, leichter ganze Bände als Bogen füllen, doch mögen wenigstens die wichtigsten Bedenken hier angedeutet werden. Zunächst drängen sich einige allgemeine Bemerkungen auf. In dem ersten, vorbereitenden Patente vom 5. Jul. hatte der König seine Abneigung, die Verfassung von 1833 beizubehalten, auf zweifache Weise motivirt, theils durch seine Zweifel an deren Rechtsverbindlichkeit, theils weil er nicht glaube, daß manche Bestimmungen derselben dem Wohle der Hanoveraner entsprechen. Hier, in dem zweiten Patente, wird nun das letzte Motiv ganz bei Seite gesetzt und nur der Rechtspunkt hervorgehoben, und da das Patent außerdem so Vieles enthält, wodurch man offenbar die öffentliche Meinung zu gewinnen wünschte, so läßt sich kaum annehmen, daß man auf den Erfolg der Versicherung, das Volk werde sich bei der alten Verfassung besser befinden als bei der neuen, noch weiter einen großen Werth legte, weil man sonst wol nicht unterlassen haben würde, auch diesen bei der materiellen Richtung der großer Mehrzahl immer entscheidenden Umstand zur Empfehlung der königlichen Ansichten mit anzuführen. So schien man also gegen einen wichtigen Theil der frühern Motive, oder doch gegen deren Wirksamkeit bei der öffentlichen Meinung damals schon mistrauisch geworden zu sein, und nun ist es interessant, in dieser speciellen Beziehung den weitern Verlauf unter Berücksichtigung einiger spätern Thatsachen zu verfolgen. Einige Monate nachher räumte nämlich in der Ständeversammlung der entschieden und unbedingt ministerielle Abgeordnete Klenze (s. d.) ein, die Verfassung von 1833 sei durch „indirect verwerfliche Mittel" aufgehoben, aber der Schritt werde durch Gründe der überwiegenden Zweckmäßigkeit gerechtfertigt. Da gab man also den Rechtspunkt wieder auf und kehrte zu dem Praktischen zurück, zu dem schon einmal als unhaltbar verlassenen Motive. Neuerdings wird nun in den officiellen Erklärungen der Regierung das Hauptgewicht darauf gelegt, daß das Volk der Auffoderung gemäß nach der Verfassung von 1819 gewählt und also durch stillschweigenden Vertrag jeden Zweifel an der Rechtsbeständigkeit der Restauration beseitigt habe. So wenig ist man in Hanover zu Anfange im Klaren gewesen über die Gründe, mit welchen man eine vor den Richterstuhl der öffentlichen Meinung und der Nachwelt gebrachte Handlung rechtfertigen wollte!

Demungeachtet war auf der andern Seite ein fast ängstliches Streben, das Volk für die Sache zu stimmen, in dem ganzen Patente nicht zu verkennen. So wurde von den Grundzügen der neuen Verfassung beispielsweise nichts angeführt, als nur solche Bestimmungen, welche entweder Gutes verhießen, oder wenigstens nichts Nachtheiliges unmittelbar durchblicken ließen; so wurde mit der zugesagten Fortdauer der seit 1833 erlassenen Gesetze auch die Ablösungsordnung, an welcher trotz vieler Mängel der unter dem Drucke der Steuern und Reallasten fast erliegende Landmann mit Festigkeit hing, erhalten; so wurde endlich als Preis der Zufriedenheit mit dem königlichen Willen der Steuererlaß schon jetzt angekündigt, wozu sich zur Zeit des Patents wenigstens kein anderer Grund auffinden ließ. Freilich war auf der andern Seite nicht zu verkennen, daß man augenscheinlich zunächst nur auf die niedern Volksclassen, und nicht auf die höhern, in welchen doch einmal

die meiste Intelligenz und politische Bildung sich findet, zu wirken die Absicht hatte; denn nur ein völliger Neuling im Verfassungswesen konnte durch Das, was von den Grundzügen des künftigen Grundgesetzes angeführt war, über Dasjenige getäuscht werden, was man verschwiegen hatte, nur der durch den Druck äußerer Verhältnisse allein auf materielle Interessen beschränkte Theil der Staatsangehörigen konnte in dem verheißenen Steuererlasse einen Trost und eine Entschädigung finden, wenn ihm ein großes, unschätzbares Recht genommen werden sollte, nur der völlig Kurzsichtige konnte es übersehen, daß ein jährlicher Erlaß von 100,000 Thalern bei einer Bevölkerung von mehr als anderthalb Millionen Seelen eine höchst geringe Dividende für den Einzelnen ergab. Doch würden alle hieraus hervorgehenden Beobachtungen und Folgerungen nur von untergeordneter Natur sein, wenn sich zeigen sollte, daß die staatsrechtliche Ansicht, auf welcher das Patent beruht, eine wohlbegründete sei, daß also der König Recht gehabt habe, indem er so, wie geschehen, handelte. Dürfte man in einer Sache, in welcher Schwankungen und Unsicherheit des Urtheils vom Anfang an aus den Motiven hervorgeleuchtet haben, aus spätern Erscheinungen einen Schluß auf das Frühere ziehen, so könnte man zu der Annahme berechtigt werden, daß die Frage über die Rechtmäßigkeit der Novemberordonnanz bereits von der Regierungspartei theilweise als verloren aufgegeben sei, insofern nämlich die Rechtsbeständigkeit des gegenwärtigen Zustandes jetzt hauptsächlich auf die hinterher eingetretene Thatsache gegründet wird, daß das Land nach der Verfassung von 1819 gewählt und die so gewählte Ständeversammlung sich constituirt habe; indeß liegt das Patent mit seinen Motiven als ein in seinen Wirkungen festgehaltenes Actenstück noch vor, und spricht also fortwährend eine sorgfältige Beurtheilung an. Doch auch dabei müssen wir uns auf eine Andeutung des Wichtigsten beschränken. Das Patent bestreitet die Rechtsbeständigkeit der Verfassung von 1833 zuerst, weil dieselbe nicht in allen Punkten nach vorgängiger Übereinkunft mit den Ständen des Landes, zu Stande gekommen sei. Dieser Einwurf, wieviel auch sonst und besonders in formeller Hinsicht dagegen zu erinnern sein möchte, könnte gleichwol auf den ersten Blick große Hoffnungen für die Zukunft der constitutionnellen Verhältnisse Hanovers erwecken, insofern daraus die Ansicht des Königs hervorzugehen schien, daß schon nach dem ältern Staatsrechte den Ständen das Recht der Zustimmung bei neuen Landesgesetzen in einem weitern Umfange zustehe, als König Wilhelm anerkennen wollte, wonach man also hätte erwarten können, daß selbst im ungünstigsten Falle den Ständen ein angemessener Theil an der Gesetzgebung bleiben müsse. Allein Das war die Meinung des Königs keineswegs. Das Patent leitet die Verpflichtung König Wilhelm's, über alle einzelnen Punkte der neuen Verfassung sich mit den damaligen Ständen in Einverständniß zu setzen, nicht etwa aus den ältern grundgesetzlichen Bestimmungen, sondern lediglich aus der Eigenthümlichkeit der damaligen Verhandlungen selbst her. Im J. 1831, sagt nämlich das Patent, trugen die Stände bei der Regierung auf die gemeinschaftliche Abfassung eines neuen Grundgesetzes an; die Regierung ging auf diesen Antrag ein, und also hatte sie den Grundsatz angenommen, daß die neue Verfassung nur im Wege des Vertrages zu Stande gebracht werden könne. In jedem andern Falle würden die Stände mithin eine Mitwirkung in so ausgedehntem Maße nicht in Anspruch nehmen können; nur dieses eine Mal hatte König Wilhelm ihnen eine solche Berechtigung eingeräumt, ohne sich selbst oder seinen Nachfolger übrigens bei andern Gelegenheiten dadurch zu binden. Das ganze Gewicht des Arguments beruhete folglich blos auf der gewagten Interpretation, daß unter dem gemeinschaftlichen Zusammenwirken, welches die Stände des J. 1831 beantragt hatten, nicht nur von ihnen, sondern auch von der damaligen Regierung ein vertragsmäßiges Einverständniß über alle einzelnen Punkte zu verstehen sei. Daß die damalige Regierung indeß den Worten eine solche Deutung nicht beigelegt habe, geht aus dem Patente vom 26. Sept. 1833, mit welchem

das Grundgesetz publicirt wurde, ziemlich unzweifelhaft hervor, indem hier der König sagt, er habe Änderungen in den ständischen Anträgen nur da vorgenommen, wo der bestehenden Verfassung zufolge die Zustimmung der Stände nicht erfoderlich sei und die ganze Fassung jenes Patents zeigt, daß man auch nicht im entferntesten in der Meinung stand, durch die von den Ständen gegebene Erklärung sich weiter gebunden zu haben. So war also das Motiv selbst den untergelegten Thatsachen wol insofern nicht entsprechend, als wenigstens aus den Umständen, welche das Patent anführte, kein Antheil der Stände an der Gesetzgebung folgte, welchen sie auch außerdem nicht gehabt hätten. Es kam dann aber ferner in Betracht, daß man seit 1833 die neue Verfassung von allen Seiten ausdrücklich und stillschweigend anerkannt, sie unbedenklich zur Grundlage des öffentlichen Rechtszustandes genommen, danach gewählt, Steuern bewilligt und bezahlt hatte, ohne daß deren Ungültigkeit von irgend einer Seite behauptet wäre; es stand endlich dem Patente entgegen, daß, wenn je aus der Art, wie das Grundgesetz entstanden war, ein Zweifel gegen die Rechtsbeständigkeit hergenommen werden könnte, welcher auch durch die Folgezeit nicht geheilt wäre, das Recht, solchen Zweifel geltend zu machen, nicht der königlichen Gewalt — denn diese als moralische Person hatte die Sache ihrerseits durch das Patent Wilhelm's IV. abgemacht —, sondern nur dem Volke selbst zugestanden haben würde, und daß es also auch immer nur auf das Volk ankommen konnte, ob dasselbe von einem solchen Einwurfe Gebrauch machen wollte. Gerade dieses aber wird in dem Patente auf eine merkwürdige Weise übersehen und durch eine eigenthümliche Verrenkung der Verhältnisse von dem einen Contrahenten in die Vertheidigungsmittel des andern eingegriffen.

Dann aber hält der Verfasser des Patents das Grundgesetz auch deshalb für ungültig, weil dadurch die agnatischen Rechte des Königs verletzt würden. Um diese Behauptung richtig aufzufassen, muß man sich an folgende Punkte aus der Entwickelungsgeschichte des deutschen Staatsrechts erinnern. Die Landeshoheit der deutschen Territorien ist bekanntlich aus den alten kaiserlichen Ämtern entstanden, denen zur Bestreitung der Verwaltungskosten und zum eigenen Bedürfnisse der Beamten bedeutende Realnutzungen (Domainen) beigelegt waren. Mit der Entstehung des Feudalsystems in Deutschland drang die Idee einer lehnbaren Verleihung der Ämter auch in dieses Staatsdienstverhältniß ein, die Reichsämter wurden Reichslehne und im weitern Verlaufe der Zeit, wie alle Lehne, erblich. Bei der Erbfolge im (alten) Lehne galt indeß der eigenthümliche Grundsatz, daß der Nachfolger nicht als Erbe des letzten Besitzers, sondern des ersten Erwerbers succedire, woraus denn weiter gefolgert wurde, daß er das Lehn in dem Zustande verlangen könne, in welchem dieser dasselbe hinterlassen habe. Da nun die hanoverschen Krondomainen — so argumentirt das Patent — ein Lehn sind, so braucht der König die Verfassung, weil sie seine Verhältnisse zu dem Lehngute anders gestaltet, als dieselben früher waren, nicht anzuerkennen. Diese Ansicht hat auf den ersten Blick etwas für sich, sie ist indeß doch nicht haltbar. Schon ohne nähere Untersuchung fühlt Jeder, daß die deutschen Krondomainen, obgleich sie mit der Regierung nach Lehnrecht vererbt werden, doch nicht in einem solchen Rechtsverhältnisse zu dem Fürsten stehen können, wie eigentliche Lehngüter. Bei diesen wird der besitzende Vasall unbeschränkter Eigenthümer der während seines Besitzrechts gewonnenen Früchte (Einkünfte), wogegen in den deutschen Territorien die Domainen geschichtlich von jeher die doppelte Bestimmung hatten, nämlich theils zu den Regierungskosten, theils zum standesmäßigen Unterhalte der fürstlichen Familien das Nöthige zu gewähren. Ist aus dem anfangs lebenslänglichen Besitze der kaiserlichen Beamten später auch ein erblicher geworden, so ist damit die Bestimmung der Domainen doch keineswegs geändert, und selbst unter den für die Freiheit ungünstigsten Verhältnissen ist nie die Nothwendigkeit bestritten, die Kosten der Staatsverwaltung zunächst aus den Domainen zu decken. Nie sind die Domainen in das Privat-

eigenthum der fürstlichen Familien übergegangen, zu allen Zeiten haben nicht etwa die Agnaten, sondern die Landstände der deutschen Territorien sich den Belastungen oder Veräußerungen der Domainen widersetzt, oder doch verlangt, daß in jedem einzelnen Falle ihre Zustimmung eingeholt werde. Will man indeß, dieser unbestrittenen Eigenthümlichkeit ungeachtet, die der Sache völlig angemessene Bezeichnung „Staatsgut" nicht gelten lassen, so kann man doch das Rechtsverhältniß der Domainen selbst in der für die regierenden Familien günstigsten Deutung nur so bezeichnen, daß dieselben zwar im beschränkten Eigenthume dieser Familien sich befinden, jedoch die Einkünfte nur insoweit dem Regenten eigenthümlich gehören, als sie zu dessen persönlichen Bedürfnissen nöthig sind, und darüber hinaus zur Bestreitung der Regierungskosten abgegeben werden müssen. Machen wir nun hiervon die Anwendung auf den hanoverschen Fall. Hier war durch das Grundgesetz (§. 122) das Domainenvermögen ausdrücklich für Krongut erklärt, also das beschränkte Eigenthum der regierenden Familie ausdrücklich anerkannt. Zu den Bedürfnissen derselben war von den jährlichen Einkünften des Kronguts (§. 125) eine Summe von 500,000 Thalern nebst den Zinsen eines in englischen Stocks belegten Capitals von 600,000 Pf. St. als Fixum ausgewiesen, dabei aber (§. 126) dem Könige freigestellt, ob er jene 500,000 Thaler direct, oder dafür ein Complex von Domainengütern, dessen Ertrag dieser Summe gleichkommen würde, in eigene Administration nehmen wolle. Das sind die wesentlichsten Bestimmungen des Grundgesetzes über diesen Punkt. An und für sich kann nun wol nichts dagegen zu erinnern sein, wenn der jährliche Bedarf der königlichen Familie durch Übereinkunft festgesetzt wird; denn wenn die Bestimmung darüber, wie hoch dieser Bedarf anzuschlagen sei, allein dem Könige überlassen bliebe, so würde es auch rechtlich möglich sein, die Ansprüche des Landes auf den Zuschuß zu den Regierungskosten zu vernichten, und ein Recht, bei welchem es lediglich von dem andern Theile abhängt, ob er dasselbe anerkennen will oder nicht, hört auf, ein Recht zu sein. Es fragt sich also nur noch, ob das ausgewiesene Fixum den Verhältnissen angemessen sei oder nicht, und daran wird man nach den Größenverhältnissen und den Finanzkräften Hanovers wol nicht zweifeln können, zumal da es erst durch die Verhandlungen der letzten Jahre ins Klare gekommen ist, daß der dem Könige von der Domainenverwaltung gebliebene Überschuß in frühern Zeiten wol kaum die Summe von 200,000 Thalern jemals erreicht hatte. Nur durch bedeutende Opfer, welche das Land übernahm, welche aber durch die Vortheile der Kassenvereinigung wieder aufgewogen wurden, war es möglich geworden, der königlichen Familie eine so große Sustentationssumme zu sichern, und von dieser Seite möchte es daher schwer halten, im Grundgesetze eine Beeinträchtigung des materiellen Interesses für den König nachzuweisen. Nun aber ist ferner zu berücksichtigen, daß Alles, was man aus dem Lehnrechte für die Ansicht des Patents herleiten könnte, doch nur auf die schon vor der Auflösung des Reichsverbandes vorhanden gewesenen Kurlande Anwendung leiden würde, und nicht auf diejenigen neuen Erwerbungen, welche erst durch den wiener Congreß, also zu einer Zeit, in welcher es kein deutsches Reich und kein Reichslehn mehr gab, hinzugekommen sind, und diese Erwerbungen (Hildesheim, Ostfriesland, Eichsfeld u. s. w.) sind sehr bedeutend. Endlich aber kann man doch wol überhaupt von einem Lehn nicht mehr sprechen, nachdem die moralische Person des Lehnsherrn verschwunden ist, denn das Lehnsverhältniß ist ja nur zwischen dem Lehnsherrn und dem Vasallen denkbar. Mit der Aufhebung des Lehnsverbandes zum deutschen Reiche trat eine wesentliche Umgestaltung in den staatsrechtlichen Verhältnissen der deutschen Territorien ein, diese erhielten dadurch die Souverainetät, welche auch in der Bundesacte als eine Grundeigenschaft der Bundesfürsten anerkannt worden ist. Die Souverainetät eines Staats ist aber die völlig unabhängige Selbständigkeit desselben und seiner Regierung nach außen, und im Innern soll nach der Bundesacte die gesammte Regierungsgewalt in der Person des

Digitized by Google

Monarchen vereint sein. Wäre derselbe aber in der Ausübung seiner Regierungsgewalt, möge dieselbe das Domainenvermögen oder andere Gegenstände betreffen, an die Zustimmung der Agnaten gebunden, so würden diese mitregieren und der Staat nicht souverain sein, ja es wäre dies eine Regierungsform, bei welcher auf die Dauer kein Staat existiren könnte. Der Agnat mithin, so lange er noch nicht selbst zum Throne gelangt ist, bleibt der gesetzgebenden Gewalt des souverainen Staates ebenso gut unterworfen, wie jeder Unterthan, ohne die Feststellung der Grundverhältnisse des Staats von seiner Einwilligung abhängig machen zu können. Die frühere Regierung Hanovers scheint, wie wir oben gesehen haben, noch während der Lebzeiten des Königs Wilhelm bemüht gewesen zu sein, die Zustimmung der Agnaten zum Grundgesetze zu erhalten, um dadurch Zweifeln, wie sie jetzt erhoben werden, vorzubeugen. Der Herzog von Sussex hat, wie man weiß, seinen Beitritt erklärt, und der Herzog von Cambridge seine Anerkennung schon in der Eigenschaft als Vicekönig ausgesprochen. Von der Erklärung des Herzogs von Cumberland ist nichts Sicheres bekannt geworden; vielfach wird behauptet, auch er habe zugestimmt, von andern Seiten dagegen nur so viel zugegeben, daß er in einem Handschreiben seine Zufriedenheit im Allgemeinen ausgesprochen, und nur einige — freilich unbedeutende — Gegenstände als misfällig bezeichnet habe. Die officielle Versicherung des frühern Ministeriums, daß der König als Herzog von Cumberland dem unmittelbar auf das Grundgesetz gestützten königlichen Hausgesetze vom J. 1833 seine Zustimmung gegeben habe, ist in neuester Zeit ebenso officiell als unrichtig bezeichnet worden. Es wird in dieser, wie in so vielen andern noch dunkeln Episoden der jüngsten Geschichte Hanovers erst einer spätern Zeit vorbehalten sein, die Thatsachen zu constatiren und die Acten spruchreif zu machen.

Nun aber geht das Patent noch einen bedenklichen Schritt weiter, indem es einen Grund der Unverbindlichkeit des Grundgesetzes auch darin findet, daß dasselbe außer den agnatischen Rechten sogar die Regierungsrechte des Königs verletze. Bedenklich ist dieser Schritt insofern zu nennen, weil hier dem Nachfolger, ganz ohne Rücksicht darauf, ob der Thron ein Lehngut oder nicht, ob er selbst ein Agnat oder nicht sei, die Befugniß zugesprochen wird, alle Änderungen in den Regierungsverhältnissen, welche sein Vorgänger auf gesetzmäßigem Wege einzuführen für gut befunden hat, einseitig wieder aufzuheben; bedenklich ferner, weil damit jede Beschränkung der Regierungsgewalt des Monarchen, also auch diejenige, welche selbst nach der Bundesbeschluß vom 28. Jun. 1832 für statthaft erklärt, als ein Eingriff in die unveräußerlichen und der Gesetzgebung unerreichbaren Rechte der Krone ausgeschlossen bleibt, mithin einer ständischen Verfassung jede positive Basis geradehin entzogen wird; am bedenklichsten aber deswegen, weil angenommen wird, daß auf jeden Fall die Entscheidung darüber, ob Regentenrechte verletzt seien, allein dem Könige selbst zustehen, also die rechtliche und factische Fortdauer einer Verfassung lediglich von seinem eigenen Gutbefinden abhängen soll. Es ist einleuchtend, daß alle deutschen Staatsverhältnisse in ihren tiefsten Fundamenten erschüttert werden würden, wenn dieser Grundsatz, und sei es auch nur in einem einzigen Falle, stillschweigende oder ausdrückliche Anerkennung und Billigung finden sollte. *)

Endlich muß auch noch darauf hingewiesen werden, daß, wenn wirklich das Grundgesetz in einzelnen Punkten an Ungültigkeit gelitten hätte, damit noch nicht der ganze Inhalt desselben ungültig geworden, vielmehr alsdann nur ein Grund vorhanden gewesen wäre, das rechtlich Unhaltbare auszuscheiden und Anderes an

*) Daß auch nach dem ältern Staatsrechte der Regierungsfolger niemals das Recht gehabt hat, sich bei vorgenommenen Verfassungsänderungen über das bei seinem Antritte Vorgefundene hinwegzusetzen, ist in dem von Dahlmann herausgegebenen Buche: „Vertheidigung des Staatsgrundgesetzes für das Königreich Hanover" (Jena 1838), umständlich nachgewiesen.

die Stelle zu setzen. Auf diese Weise würde die hanoversche Verfassung freilich um Vieles unvollkommener und ungenügender geworden sein, als sie aus dem Gesichtspunkte des liberalen Staatsrechts ohnehin schon war, allein sie hätte schon um der Beseitigung von Ungewißheiten und Zweifeln willen noch unendliche Vorzüge vor dem Halbdunkel dargeboten, in welchem die Verfassungsgrundsätze 1819 gelassen waren. Auch hätte eine solche Ausscheidung allerdings auf große Schwierigkeiten und Bedenken in Bezug auf die Frage geführt, wie dieselbe vorzunehmen sei, und hier kommen wir zu einem andern formellen, aber nicht minder wichtigen Einwurfe gegen das Patent. Wenn nämlich der König die Prärogativen der Krone durch das Grundgesetz für beeinträchtigt hielt, konnte er dann zugleich durch factische Aufhebung desselben sich zu seinem eigenen Richter machen? Konnte er, dem Art. 56 der wiener Schlußacte entgegen, eine „in anerkannter Wirksamkeit bestehende" Verfassung einseitig und blos deshalb, weil er gegen die Rechtsgültigkeit derselben Bedenken hatte, für erloschen erklären? Man sieht sehr leicht, zu welchen gefährlichen Consequenzen die Übertreibung eines Grundsatzes führt, den man vielleicht für die sicherste Grundlage der königlichen Macht gehalten hat, und man sollte vor allen Dingen erwägen, daß eine solche Consequenz in der Masse des Volks mehr und sorgfältiger erwogen und begieriger festgehalten wird, als der Zustand der deutschen periodischen Presse auch nur anzudeuten erlaubt.

Überhaupt können auch die eifrigsten Vertheidiger der königlichen Theorie nicht leugnen, daß der Weg, auf welchem man zum Ziele, d. h. zur Aufhebung der Verfassung gelangen wollte, aus dem Gesichtspunkte der Klugheit betrachtet ungleich bedenklicher war, als man anfänglich geglaubt hat. Wie empfindlich mußte es das Gefühl aller gewissenhaften Männer des In- und Auslandes verletzen, zu hören, daß der König sich die Macht zutraue, die Staatsdiener von dem nicht etwa nur seinem Vorgänger, sondern ebenso bestimmt auch dem Lande geleisteten Eide zu entbinden, eine Macht, die kein Sterblicher haben kann! Wie unangenehm berührte das Patent jeden Unbefangenen durch die augenscheinlich nur auf Herabsetzung der rechtmäßigen Verfassung und der rechtmäßigen Stände in den Augen des ungebildeten Haufens berechnete Zusammenstellung der Verhältnisse! Wie wenig hatte der Verfasser des Patents die Höhe der königlichen Würde begriffen, indem er als Entschädigung für Das, was jedem Volke sein Heiligthum sein soll, für die Verfassung, eine Geldsumme, nämlich einen Steuererlaß von 100,000 Thalern anbot! Und doch wußten die Unterrichteten recht wohl, daß ein solcher Steuererlaß nicht das Verdienst der neuen Regierung, sondern durch die thätigen Berathungen der aufgelösten Stände vorbereitet war. Was aber am meisten Bedenken erregte, war das Beispiel, welches gegeben wurde. Nach so vielen krampfhaften Zuckungen, unter denen Hanover, Deutschland, Europa gelitten hatten, war eine Zeit der Ruhe eingetreten, welche sorglich benutzt werden mußte, um das in dem Schmerze der Zeit Geborene zu pflegen, zu kräftigen und auszubilden. So vieles Alte war unter den Stürmen der Zeit zusammengebrochen, und die von der inwohnenden Idee verlassene Form konnte kein Künstler wieder zusammenkitten; da mußte man im wohlthätig conservativen Sinne das Neue zu erhalten suchen, damit es einst auch alt und ehrwürdig werde. Man bedurfte einer Zeit der ruhigen, friedlichen Entwickelung besonders in Hanover, wo der König hochbejahrt, der Kronprinz wahrscheinlich ohne Rettung des Augenlichts beraubt war, wo ohnehin der Staat nur eine äußerlich verbundene Masse von Erbschaftsstücken und neuen Erwerbungen bildete, und wo der Provinzialismus zum Theil noch in schroffster Form, wie z. B. in Ostfriesland, einer organischen Einigung und harmonischen Verbindung der getrennten Interessen hindernd im Wege stand. Das Alles aber setzte man außer Augen, indem man durch das Patent den kaum geschaffenen Zustand wieder abänderte; man zerstörte das Gefühl der Sicherheit, welches nur eine von allen Seiten unangetastete, aufrichtig geliebte Verfassung gewährt; man stellte

Digitized by Google

eine Staatstheorie auf, deren natürliche und nahe liegende Consequenzen fast noch gefährlicher waren, als die unmittelbar bezweckten Resultate; man verbreitete aufs neue Mistrauen und Besorgniß, wo vor Allem hingebendes, ermuthigendes Vertrauen und Zuversicht so dringend nöthig waren. Mit einer wol übertriebenen Ängstlichkeit hatte man in Deutschland gegen die subversiven Absichten der demokratischen Partei, welche man ohne Weiteres die revolutionnaire zu nennen stillschweigend übereingekommen war, so lange gewarnt und gedroht, bis selbst die aufrichtig gemeinten Weissagungen unvermeidlich bevorstehender Gefahren nicht mehr laut werden durften; wie konnte man jetzt einem regierenden deutschen Fürsten rathen, vom Throne herab selbst Dasjenige zu vernichten, dessen nachdrückliche Vertheidigung gegen die Angriffe der Revolution man fort und fort als die einzige Aufgabe der Gegenwart verkündet hatte? Wie konnte man endlich erwarten, dauernde Ruhe durch Wiederherstellung von Formen zu begründen, deren absolute Unhaltbarkeit durch die unzweideutigsten Erscheinungen kund gegeben war? Freilich, der König verhieß selbst eine neue Verfassung, aber wäre diese auch die beste, welche Hanover sich wünschen möchte, sie könnte nimmer gedeihen, weil sie durch Umsturz einer gesetzlich vorhandenen zu Stande gekommen, der Groll der Parteien würde bleiben und jedes edle Zusammenwirken unmöglich machen, das Gefühl der Unbehaglichkeit, der Unsicherheit würde die Thatkraft in die engsten Grenzen des eigenen Interesse zurückdrängen. Was dem Throne ein vertriebener Prätendent ist, das ist dem Staate, dem Regierungssystem, eine unterdrückte Verfassung; nach Menschenaltern noch leben mit den Erinnerungen die alten Ansprüche wieder auf und werden zum Losungswort und zum Versammlungszeichen aller Unzufriedenen. Das haben Spanien und Portugal in der neuesten Zeit bewiesen.

Der Schlag war gefallen, und erst allmälig nach der ersten Betäubung entwickelte sich im Lande ein allgemeines Urtheil. Aber was war zu thun, wie hatte man sich jetzt, im ersten Augenblicke zu benehmen? Die Ständeversammlung war aufgelöst, das Volk stand zersplittert, ohne Organ und verfassungsmäßiges Vertheidigungsmittel der Regierung gegenüber. Zuerst in den Städten, später auch wol auf dem Lande begriff man die unermeßliche Größe des Verlustes. Man setzte die größte Hoffnung jetzt auf die Minister; sie hatten das Grundgesetz verfaßt, sie hatten dasselbe beschworen; sie werden dem Angriffe auf dasselbe als die Ersten sich entgegenstellen, und wenn ihr nachdrücklicher Widerstand ohne Erfolg bleibt, ihr Amt niederlegen. Einem so großartigen Beispiele werden die beiweitem meisten Staatsdiener nachfolgen und dadurch das Fortregieren nach dem neuen Systeme unmöglich machen. So dachten wol die Meisten, und wie viele Zweifel sich auch der Hoffnung anhängen mochten, so war es doch einleuchtend, daß derselben wenigstens sehr erhebliche Motive zum Grunde lagen. Gerade die Staatsdiener waren bei dem Fortbestehen des Grundgesetzes, durch welches auch ihre eigenen Verhältnisse sicherer gestellt wurden, wesentlich betheiligt; sie hatten dasselbe beschworen, und bei ihnen kam daher eigenes Interesse mit der Pflicht zusammen, um sie zu einem energischen Handeln zu veranlassen. Doch die hanoverschen Minister blieben im Amte und entmuthigten damit die untern Staatsdiener, welche nun zu spät die Gleichgültigkeit, Geringschätzung und Verspottung bereuen mochten, deren sie sich damals, als sie sich noch vollkommen sicher fühlten, vielfach gegen das Grundgesetz schuldig gemacht hatten.

Noch einmal leuchtete ein glänzendes Gestirn über Hanover auf und verbreitete sein Licht von daher, wohin schon lange die Blicke aller Edlern erwartungsvoll in solcher Krise gerichtet waren. Die Hochschule zu Göttingen hatte seit langer Zeit den Ruf gediegener, tiefer Gelehrsamkeit bewahrt, und wenn auch in den Wissenschaften das Lehren und Lernen die Richtung mehr auf das Positive genommen, und die Speculation wol zu wenig begünstigt hatte, so mußte man doch hier im Centralpunkte des Wissens und von Männern, deren Redlichkeit bis dahin unbe-

scholten war, die klarste, vorurtheilfreiste und unabhängigste Beurtheilung einer Frage erwarten, welche die höchsten geistigen und materiellen Interessen des Landes, die zartesten Conflicte der Staatspflicht, der Moral und der Tugend berührte. Und darüber ihr Urtheil abzugeben, war die erste Bildungsanstalt des Landes gewiß dringend aufgefodert, denn ihre Aufgabe besteht ja wesentlich darin, nicht etwa einen bestimmten herkömmlich abgeschlossenen Kreis sogenannter Brotstudien und Fachwissenschaften regelmäßig und methodisch zu durchwandern, sondern das menschliche Leben selbst in allen seinen Beziehungen und Verhältnissen unter dem Gesichtspunkte der Wissenschaft aufzufassen, seinen Pfad zu erhellen und den Schritt der darauf Wandelnden zu sichern. Darum ist es Beruf der Universitäten, Alles, was die Zeit Wichtiges hervorbringt, alle großen Fragen der Gegenwart zum Gegenstande ihrer Forschungen zu machen, oder doch die allgemeinen Grundsätze darüber so sicher festzustellen, daß ein selbständiges Urtheil dadurch vorbereitet wird, und es ist ein trauriges Zeichen für den Standpunkt der Bildung und die freie Entwickelung der Wissenschaften, wenn in kritischen, schwierigen Verhältnissen des allgemeinen Volkslebens die Universitäten schweigen oder schweigen müssen. Das hatten aber vor Allen sieben Lehrer der Hochschule in Göttingen begriffen, und in einer ebenso ehrerbietigen als kräftig und mit männlicher Würde geschriebenen Protestation vom 18. Nov. 1837 erklärten sie dem Curatorium der Universität ihre Überzeugung von der rechtlichen Unmöglichkeit einer Aufhebung der Verfassung durch das Patent, sowie ihren Entschluß, an den Wahlen zur neuen Ständeversammlung nach dem Wahlgesetze von 1819 als Mitglieder der Universität nicht Theil nehmen zu wollen. Die Unterschriften nennen die der gelehrten Welt schon früher und jetzt dem ganzen deutschen Vaterlande bekannten Namen: Dahlmann (s. d.), Albrecht (s. d.), Jakob Grimm und Wilhelm Grimm (s. Bd. 4), Gervinus (s. d.), Ewald (s. d.) und Weber (s. Bd. 12). In Frankreich, in dem freien England freilich, wo nur in der unbeschränkten Gestattung der Denk- und Redefreiheit der Keim wie die Nahrungsquelle jener trotz allen Stürmen unbesieglichen und ewig sich verjüngenden Volkskraft liegt, wo der Mann darum nicht gehaßt oder verfolgt wird, weil er auch in den wichtigsten Beziehungen des Staatslebens seine Überzeugung frei und offen aussprechen darf, in jenen Ländern würde eine solche Erklärung von sieben Gelehrten kaum in den Zeitungen erschienen sein und nur ein vorübergehendes Aufsehen erregt haben; in Deutschland aber war sie eine große, aus dem Kampfe der strengen Gewissenhaftigkeit und Ehre mit den Rücksichten auf eigenes persönliches Wohl hervorgegangene und für die Unterzeichner, wie sie wol vorher wußten, folgenschwere Handlung. Tausendfältig war die Protestation durch Abschriften verbreitet, bevor die Zeitungen sie veröffentlichten, und der moralische Eindruck, welchen sie hervorbrachte, um so größer, je weniger die Mehrzahl der Unterzeichner bisher als Männer der politischen Welt sich geltend gemacht hatten, je bestimmter es also hervortrat, daß nur eine moralische Nothwendigkeit sie dazu gezwungen habe. „Wir konnten unsern Eid nicht brechen", in diesem einfachen Satze haben sie vorher und nachher die Rechtfertigung ihrer Handlung genügend ausgesprochen, und allen spätern Angriffsversuchen ist es nicht gelungen, jene wenigen Worte wegzudemonstriren. *) Aber mit furchtbarer Schnelle

*) Es ist, wie man weiß, viel geschrieben, gesprochen und geschwatzt worden über die Handlungsweise der Sieben, und man hat sich alle erdenkliche Mühe gegeben, Das, was sie gethan, bald als gegen die Staatsgesetze laufend, bald sogar als unmoralisch darzustellen. Alle diese Angriffe zu prüfen, dazu kann hier der Ort nicht sein, und lohnt auch für Den, der sie kennt, im Ganzen der Mühe nicht; wir begnügen uns im Allgemeinen darauf hinzuweisen, daß nach einer leider nur zu tief wurzelnden Eigenthümlichkeit wir Deutschen in der Regel mehr geneigt sind, an der Form zu mäkeln, als die Wahrheit selbst, wo sie praktisch geworden ist, hervorzusuchen und zu würdigen, daß wir große Thaten im Alterthume wol kennen und hochachten, aber den Beruf dazu der Gegenwart leicht absprechen, oder doch die persönliche Größe der Ge-

Digitized by Google

eilte das strafende oder rächende Ungewitter von Hanover herbei und traf mit zernichtendem Strahle die sieben Unerschrockenen. Ohne Untersuchung, ohne Urtheil und Rechtsspruch wurden sie ihrer Ämter entsetzt, und Drei von ihnen — Dahlmann, Jakob Grimm und Gervinus — des Landes verwiesen, weil man ihnen die Mittheilung der Protestation an ihre Freunde zum zweiten erschwerenden Verbrechen machte. Freilich wurde ihnen die Wahl freigestellt, entweder das Land zu meiden, oder sich der Untersuchung vor einer noch nicht einmal genannten, jedenfalls aber außerordentlichen und nicht in Göttingen befindlichen Behörde zu unterwerfen, und man muß diesen Umstand beachten, weil von der Regierungspartei viel Gewicht darauf gelegt wird; allein in einem Staate, in welchem einmal der öffentliche Rechtszustand und damit die Basis alles Rechts aufgehoben ist, wird der nicht völlig Erblindete schwerlich noch Rechtsschutz von willkürlich ernannten Ausnahmsgerichten erwarten, und die vorgebliche Freiheit der Wahl war daher in den Augen jedes Unbefangenen in der That nichts als Täuschung. Darum gingen auch jene drei Männer, einst Zierden der Georgia Augusta, jetzt würdige Nachfolger jener in der Geschichte verewigten Professoren in Prag, welche die Heimat verließen, aber ihre Überzeugung, ihre Ehre und ihr ruhiges Gewissen mitnahmen.

Hatte die hanoversche Regierung darauf gerechnet, daß die gegen die göttinger Professoren geübte unerhörte Strenge als abschreckendes Beispiel auf Andere wirken sollte, so mußte man die Richtigkeit dieser Erwartung in gewissem Maße zugeben. Es mußte wol ein furchtbar ernster Wille dem neu aufgestellten Regierungssysteme zum Grunde liegen, wenn man, um Hindernisse aus dem Wege zu räumen, sich selbst nicht scheute, die Hochschule in Göttingen, den Stolz des Landes, in ihrem innersten Leben anzugreifen und mit rücksichtsloser Entschiedenheit gegen diejenigen Männer zu verfahren, welche man bis dahin selbst als berühmte und tüchtige Lehrer und Führer der Jugend anerkannt hatte; es mußte ein unerschütterlicher Entschluß dazu gehören, wenn man selbst die moralische Wirkung nicht beachtete, welche voraussichtlich eintrat, indem man mit dem Centralpunkte aller wissenschaftlichen und gelehrten Bildung im Lande sich in Widerstreit setzte. Derselben Meinung, welche die Sieben ausgesprochen hatten, konnte die Mehrzahl aller Professoren, konnten alle übrigen sein; die Consequenz foderte dann, wenn sie solche manifestirten, gegen sie ein gleiches Verfahren, und damit wäre die Universität bis zur Unmöglichkeit des Wiederauflebens vernichtet gewesen. Das Alles zeugte wol von unwandelbaren Principien und konnte leicht viele von Denjenigen zurückschrecken, welche wol gern edel und hochherzig handeln möchten, aber nur dann, wenn keine Gefahr damit verbunden ist. Allein, wenn man glauben wollte, daß dieses die einzige Wirkung gewesen wäre, welche die Entschlossenheit der Sieben haben mußte und hatte, so würde man sich sehr täuschen. Die Männer, welche sich so furchtlos und überzeugungstreu dem königlichen Worte entgegengestellt hatten, gehörten keineswegs zu der sogenannten Bewegungspartei, sie hatten wol größtentheils bis dahin nur wenig Theil genommen an den bunten und schwankenden Bewegungen der öffentlichen Angelegenheiten, vielmehr in den Tiefen des Wissens und Erkennens den Reichthum des Lebens gesucht und gefunden. Das mußte doch wol eine schwere, verantwortliche Überzeugung sein, durch welche solche Männer gezwungen wurden, gegen ein königliches Wort den Grundsatz des passiven Widerstandes auszusprechen, ihre bürgerliche Existenz, ihren heimatlichen Herd zu opfern und sich

genwart in andern Eigenschaften suchen, als den des classischen Zeitalters, daß wir oft im Tadeln Desjenigen, was unter gleichen Umständen Andere gethan haben, die einzige Vertheidigung eigener Trägheit oder Feigheit finden, und daß überhaupt nach einer uralten Erfahrung es immer viel leichter und gefahrloser ist, eine große Handlung hinterher zu bekritteln, als sie selbst zu vollführen. Wie indeß die öffentliche Meinung, d. h. die beiweitem überwiegende Mehrzahl der Gebildeten, die Sache aufgenommen hat, das weiß Deutschland.

noch der schweren Anklage des Hochverraths auszusetzen! So dachte auch wol Mancher im Stillen, und die Meinung verbreitete sich von Mund zu Mund; man schwieg aus Vorsicht, aber man befreundete sich immer mehr mit den Lehren, welche die göttinger Professoren mit ihrem Märtyrerthum besiegelt hatten.

Der Regierung war die Richtung, welche die öffentliche Meinung immer entschiedener annahm, keineswegs verborgen geblieben. Zwar versicherten Zeitungsartikel wiederholt, daß Alles im Lande ruhig und zufrieden sei und sich der neuen Ordnung der Dinge aufrichtig freue; die Maßregeln aber, welche man unter der Hand ergriff, standen mit solcher Versicherung schwerlich im Einklange. Zunächst hielt man für nöthig, auf die Staatsdiener zu wirken und bei ihnen das Bewußtsein der Abhängigkeit zu verstärken. Den in ganz Deutschland üblichen und bis zu dieser Stunde nirgend anstößigen Titel „Staatsdiener" hatte man mit dem diesem Zwecke mehr angemessenen „königliche Diener" vertauscht, jetzt wurden sie aufgefodert, dem Könige den Eid der Treue zu leisten, durch welchen sie, da derselbe natürlich nicht auf das Grundgesetz gerichtet war, ihre gegen dieses übernommenen ältern Verpflichtungen gewissermaßen abschwören sollten. Zuletzt hielt man aber auch noch für erfoderlich, allen Staatsdienern durch einen „vercaulichen" Befehl, „jedes denselben nicht zustehende Urtheil über die allerhöchsten Regierungsmaßregeln, sei es in oder außer dem Dienste", geradehin zu verbieten, und zwar „bei Vermeidung der allerhöchsten Ungnade". Welche Maßregeln in Bezug auf die Überwachung der öffentlichen Meinung in dem nicht zur Staatsdienerschaft gehörenden Publicum angewandt waren, ist nicht mit Zuverlässigkeit bekannt geworden; man sprach von einem geordneten Delatorensysteme, von Unsicherheit des Briefgeheimnisses auf der Post und dergleichen. Ist daran auch wol Manches übertrieben, so machten doch einzelne auffallende Erscheinungen und der Schluß von Demjenigen, was gegen die Staatsdiener angeordnet war, die Sache selbst wenigstens nicht unwahrscheinlich.

Die Vollziehung der Huldigungsreverse durch die Staatsdiener erregte neue Schwierigkeiten und Anstände. Wie sollte man den neuen Eid mit dem alten in Einklang bringen, der auch dem Grundgesetze geleistet war, wie konnte man durch die im Patente ausgesprochene Entbindung von diesem Eide auch das Gewissen beruhigt fühlen? Viele Staatsdiener sollen in dieser peinlichen Lage, von Gewissensnoth und Rücksicht auf die eigene Lage getrieben, Rath bei Geistlichen gesucht haben, und eine Bedenklichkeit der schauerlichsten Art nagte wie ein heimliches Gift in dem kranken Körper des Landes. Und wol wäre es vor Allem Pflicht der Geistlichen gewesen, ihren bedrängten Mitbürgern in dieser schweren Stunde der Versuchung zu Hülfe zu kommen; sie, als Diener des göttlichen Wortes, als die Lehrer der Wahrheit und Tugend, hatten den dringendsten Beruf, lehrend, mahnend, warnend und ermuthigend in dieser die höchsten Gesetze der Moral betreffenden Frage auch unaufgefodert aufzutreten und zur Lösung des Knotens beizutragen. Entweder mußten sie öffentlich auseinandersetzen, daß der neue Eid ohne Gewissensbeschwerung auch von Denjenigen übernommen werden könne, welche den frühern geleistet hatten, oder sie mußten, als Hüter der Moral, mit der ganzen Würde ihres Standes, mit dem ganzen Gewichte ihrer heiligen Wissenschaft, und selbst mit Gefahr ihrer äußern Stellung ihre Bedenken aussprechen. Ob dies Einzelne gethan haben, ist nicht zu öffentlicher Kunde gekommen; überhaupt aber fand auch beim geistlichen Stande der hier und da versuchte oder doch für nothwendig gehaltene passive Widerstand keine Stütze, das Beispiel der Minister hatte zu entmuthigend gewirkt und auch das Oberappellationsgericht in Celle, auf welches nun noch die Augen so Vieler gerichtet waren, hatte sich dem Vernehmen nach mit einer vorsichtigen Reservation des von seinen Mitgliedern auf „die Landtagsabschiede, Landesconstitutionen und Reversalen" schon früher geleisteten Diensteides, also mit zweideutiger Umgehung der eigentlichen Hauptfrage aus der Verlegenheit gezogen. So

Digitized by Google

gingen denn die Reverse nach verschiedenen Zögerungen allmälig ein, zum Theil freilich mit Vorbehalt des frühern Eides, im Ganzen aber mit solcher Vollständigkeit, daß die Haltung der Staatsdiener bei diesem entscheidenden Schritte ohne große moralische Wirkung blieb. Am schwierigsten hatten sich die städtischen Magistrate und die bei dieser Gelegenheit auch zu den Staatsdienern gerechneten Advocaten gezeigt. Übrigens hörte man doch auch selbst in solchen Fällen, wo man von Reversen mit Vorbehalt des frühern Eides die zuverlässigste Kunde erhalten hatte, nicht weiter von Dienstentsetzungen, und die Regierung selbst schien es bedenklich zu finden, auf dem gegen die ersten Opfer eingeschlagenen Wege zu beharren. Davon zeugte auch der Umstand, daß sie von einer spätern durch die Zeitungen bekannt gemachten Erklärung sechs andere göttinger Lehrer, in welcher diese den Ansichten der sieben Entlassenen sich anschlossen, gar keine Notiz zu nehmen für gut fand. Allein der Schlag, welchen man der Universität einmal versetzt hatte, ließ sich durch solche anscheinende Nachsicht nicht mehr heilen, in der Verminderung der für die berühmte göttinger Bibliothek ausgesetzten jährlichen Summe sah man die Nachwirkung der königlichen Ungnade und immer mehr nahm es den Anschein, als sei durch das erst vor wenig Wochen gefeierte Jubelfest das goldene Zeitalter der Hochschule geschlossen.

Nach dem Patente sollte an die Stelle des unterdrückten Grundgesetzes die Verfassung von 1819 treten, doch war man auch in dieser Restauration nicht consequent. Daß man die erst später eingeführte Vertretung des Bauernstandes auf dem Landtage beibehielt — eine Maßregel, welche nothwendig war, wenn man die in allen bisherigen Schritten der Regierung mit so sichtlicher Schonung und Aufmerksamkeit behandelte Sympathie der Massen nicht verscherzen wollte — ließ sich daraus rechtfertigen, daß über diesen Punkt noch eine von dem Grundgesetze unabhängige Übereinkunft mit den alten Ständen erreicht worden war; allein vergebens möchte man nach einem Rechtsgrunde dafür suchen, daß man das mit der alten Verfassung innig zusammenhängende Schatzcollegium nicht wiederherstellte. In der That gab man sich auch nicht einmal die Mühe, diese einseitige Aufhebung eines historisch begründeten Instituts durch Rechtsgründe zu vertheidigen, sondern begnügte sich damit, auf dessen Entbehrlichkeit hinzuweisen, aufs neue beweisend, wie wenig die Regierung daran denke, dem Volke auch künftig Garantien des Bestehenden zu geben. Freilich wenn man, wie vielfach behauptet wurde, fest entschlossen war, den Schatzrath Stüve, den gewandtesten und standhaftesten Anhänger des Grundgesetzes, um jeden Preis aus der künftigen Kammer der Abgeordneten fern zu halten, so durfte das Schatzcollegium, dessen Mitglieder als solche einen Sitz in der Kammer hatten, nicht wieder ins Leben gerufen werden, und das gegen Stüve späterhin beobachtete Verfahren macht es allerdings nicht unwahrscheinlich, daß man diese Rücksicht genommen habe. Es wurde nun zur Wahl der Abgeordneten aufgefodert und nochmals faßten die Freunde des Grundgesetzes neue Hoffnung, indem sie auf die Standhaftigkeit der Wähler rechneten und von diesen erwarteten, daß sie sich weigern würden, die Wahl zu vollziehen. In der That wäre dies, wenn man einmal die rechtliche Fortdauer des Grundgesetzes behauptete, der einfachste und sicherste Weg gewesen, um den legalen Zustand wieder herzustellen, indem man die Bildung einer Ständeversammlung nach der Verfassung von 1819 und damit das Regieren nach derselben unmöglich machte. Allein was hatte man, was hatten namentlich Diejenigen, welche jetzt so dringend für die Verfassung sich interessirten, denn früherhin gethan, um dem Volke Liebe zu derselben einzuflößen? Hatte man es nicht absichtlich darauf angelegt, das Grundgesetz in der öffentlichen Meinung herabzusetzen; hatte man sich nicht alle Mühe gegeben, dasselbe als ein der Verblendung des Zeitgeistes gebrachtes Opfer, als eine Modethorheit darzustellen? Und jetzt, nachdem die frühern Minister, die Schöpfer des Grundgesetzes, ihr eigenes Werk aufgegeben, nachdem fast alle Staatsdiener den Huldigungsrevers ausgestellt und damit anscheinend auf weitern

Digitized by Google

Widerstand verzichtet hatten, was ließ sich da noch von der Masse des Volks erwarten, dem es dazu noch so sehr an politischer Bildung fehlte? Der Erfolg war diesem Bedenken entsprechend; zwar verweigerten einige, besonders städtische Corporationen die Wahl ganz, oder verstanden sich dazu nur mit einem die fortdauernde Gültigkeit des Grundgesetzes berücksichtigenden Vorbehalte; an andern Orten verbrachte man längere Zeit in Unschlüssigkeit, oder gelangte — wie der akademische Senat zu Göttingen — erst nach mehren fehlgeschlagenen Versuchen dahin, daß die vollzogene Wahl von dem Gewählten angenommen wurde. Allein die erforderliche Anzahl kam doch am Ende zusammen und wenngleich fast aus keiner der großen Städte des Landes (selbst die Residenzstadt Hanover hatte sich zu einer kräftigen Vertheidigung des Grundgesetzes entschlossen) Abgeordnete in der zweiten Kammer waren, so schien doch der Form des Gesetzes jetzt genügt werden zu können. Nichtsdestoweniger glaubte die Regierung den Kampf gegen die immer bestimmter sich entwickelnde öffentliche Meinung besonders auch in den Wahlverhandlungen fortsetzen zu müssen; Wahlen, welche mit Vorbehalt der Ansprüche auf das Grundgesetz vollzogen waren, wurden, ohne Berufung auf ein dazu ermächtigendes Gesetz, einseitig vom Ministerium für ungültig erklärt, andere Städte, welche bekannte Anhänger der Verfassung gewählt hatten, durch Entziehung von Garnisonen und andere Zeichen der Ungnade bestraft; Petitionen zu Gunsten des Grundgesetzes, welche von Osnabrück und Stade ausgingen, blieben unberücksichtigt.

Die neue Versammlung, welche im Febr. 1838 zusammentrat, bot in ihrer ganzen Erscheinung ein in der deutschen Staatsgeschichte gewiß sehr seltenes Schauspiel dar. Die Repräsentanten derjenigen Corporationen, bei welchen man in der Regel den verhältnißmäßig höchsten Grad politischer Bildung erwarten darf, nämlich der größern Städte, fehlten gänzlich, und unter den Erschienenen bestand die Opposition aus Denjenigen, welche Wiederherstellung des Gesetzes verlangten, wogegen die Regierungspartei dessen Aufhebung vertheidigte. Die Rollen schienen in der That, wenn man einige Jahre rückwärts blickte, gewechselt zu sein, da es im Grunde für die Rechtsfrage gleichgültig ist, aus welchen Motiven dieses oder jenes gefodert wird. Freilich fehlte es der Regierungspartei, obgleich sie eine rein negative Aufgabe sich gestellt und deshalb anscheinend ein einfaches System durchzuführen hatte, doch an gehöriger Organisation; allein auch die Opposition war schwankend, unentschlossen, und hatte aus den vielen sich durchkreuzenden und zum Theil widersprechenden Meinungen, Vorschlägen, Urtheilen und Bestrebungen noch keinen zusammenhängenden und durchdachten Plan gebildet. Man war wol einig darüber, was man haben wollte, aber noch nicht, auf welchem Wege der Zweck sich erreichen ließ. Der König versicherte in der Eröffnungsrede, daß ihm Regierungswillkür von jeher verhaßt gewesen sei und er nur nach Gesetzen und nach dem Rechte regieren wolle. Als nächste Aufgabe bezeichnete er der Ständeversammlung die Berathung des ihr übergebenen Entwurfs einer neuen Verfassung, welcher, wie es hieß, auf diejenigen Grundsätze gebaut sei, bei denen Deutschlands Völker so lange sich glücklich befunden hätten. Zugleich wurde in dem begleitenden Schreiben die Hoffnung ausgesprochen, daß über alle wesentlichen Punkte eine Vereinigung eintreten werde, „weil" der neue Entwurf, weit entfernt, der Abdruck „neumodischer Verfassungsideen" zu sein, in der That nur das alte nicht selten schwankende öffentliche Recht in geschriebenes verwandle; jedoch unter Hinzufügung der Warnung, daß, wenn jene Hoffnung sich nicht bestätigen sollte, der König lediglich die Verfassung von 1819 beibehalten werde, nur mit solchen Änderungen in der Organisation der Ständeversammlung, zu welchen das Recht schon 1819 vorbehalten sei. Der Verfassungsentwurf selbst beruhte im Wesentlichen auf folgenden Grundsätzen. Über den Umfang der königlichen Rechte, so weit diese nicht durch die Mitwirkung der Ständeversammlung beschränkt wurde, waren im Ganzen die Bestimmungen des Grundgesetzes von 1833 beibehalten und

Digitized by Google

jene Rechte mit derselben Vorsicht gewahrt, mit welcher man überhaupt in deutschen Verfassungen die Prärogativen der Krone gegen Übergriffe des demokratischen Elements zu sichern sucht. Dagegen war auf der andern Seite die liberale, zumal die demokratische Beimischung in so enge Schranken zurückgedrängt, daß von den in dem Grundgesetze anerkannten ständischen Rechten kaum noch eine Spur übrig blieb. Die gerade unter den gegenwärtigen Verhältnissen sehr wichtige Frage, unter welchen Umständen wegen Regierungsunfähigkeit des Königs eine Regentschaft anzuordnen sei, hatte man in der Verfassung von 1833, und zwar aus zarten Rücksichten so allgemein als möglich, dahin entschieden, daß Minderjährigkeit „oder sonstige" Verhinderung an der Ausübung der königlichen Gewalt einen staatsrechtlichen Grund dazu abgebe, und daß das Recht der Regentschaft dem nächsten Agnaten zustehe; der neue Entwurf beschränkte die rechtliche Voraussetzung allein auf den Fall einer geistigen Unfähigkeit und behielt dem Könige das Recht vor, die Regentschaft für den Nachfolger nach eigener Willkür zu übertragen, auch dieselbe für andere Fälle der Nothwendigkeit anzuordnen. Die Rechte der Stände bei der Gesetzgebung waren auf ein bloßes Gutachten beschränkt, und der König hatte auch noch darüber zu entscheiden, ob ein zu erlassendes Gesetz überhaupt der ständischen Begutachtung bedürfe oder nicht. In der Finanzverwaltung sollte der König das Budget der Ausgabe allein feststellen; den Ständen war ebenfalls nur ein Gutachten über dasselbe gestattet; freilich hatten sie die Steuern zu verwilligen, doch durften sie diejenigen Steuern, welche zur Deckung der allein vom Könige zu ermessenden Bedürfnisse des Staats erfoderlich waren, nicht verweigern. Die Domainen mit Einschluß der Regalien sollten freilich auch ferner zu Staatszwecken dienen, aber das frühere Verhältniß war insofern umgeändert, als theils die Verwaltung derselben der ständischen Mitwirkung gänzlich entzogen und allein dem Könige vorbehalten, und theils dem Lande ein jährliches Fixum von den Überschüssen ausgesetzt wurde. Die Nothwendigkeit ständischer Zustimmung zu neuen Anleihen war dahin beschränkt, daß der König für sich allein bis zu einer Million Thaler auf den Credit der Domainen und Regalien und ebenso viel auf den Credit der Generalkasse borgen konnte. Veräußerungen der Domainen wegen offenbarer Nützlichkeit — worüber, wie es schien, der König allein zu entscheiden hatte — sowie als Folge allgemein verbindlicher Gesetze ist statthaft. Die Minister, welche nur dem Könige verantwortlich sein sollten, konnten nach Belieben entlassen werden, nur die königlichen Diener, welche lediglich ein Richteramt bekleideten, sollten erst in Folge eines richterlichen Erkenntnisses absetzbar sein; ausdrücklich waren jedoch hiervon Diejenigen ausgenommen, welche zugleich Verwaltungsstellen bekleiden, folglich alle im Dienste des Staats stehenden Unterrichter, da bei den Ämtern die Justiz noch mit der Administration vereinigt ist. Die Stände, welche ziemlich nach den Grundsätzen von 1819 mit Hinzufügung der Abgeordneten vom Bauernstande zusammengesetzt waren, sollten auf sechs Jahre gewählt und alle drei Jahre durch Auffoderung des Königs versammelt werden; bei ihren Sitzungen sollten keine Zuhörer zulässig sein und von den Protokollen sollte nichts gedruckt werden, als die Angabe der Tagesordnung, die gestellten Anträge und die Resultate der Abstimmung. Die Verfassung sollte vom Kronprinzen anerkannt und unter die Garantie des deutschen Bundes gestellt werden.

Die Aussicht, daß dieser Entwurf zum Gesetze werde erhoben werden, ist für den Augenblick noch ziemlich fern, und es könnte daher leicht eine vergebliche Arbeit sein, die einzelnen Bestimmungen desselben, welche ohnehin auch ohne Commentar verständlich genug sind, einer ins Einzelne gehenden Kritik zu unterwerfen. Doch darauf muß nothwendig hingewiesen werden, daß die Verfasser des Entwurfs zum größten Theile in die nämlichen Fehler verfallen sind, welche sie ihren Vorgängern zum Vorwurfe machen, und aus welchen die Ungültigkeit des Grundgesetzes von

1833 hergeleitet werden soll. Der Regierungsnachfolger als Agnat, sagte man, braucht sich keine Einschränkungen in Ansehung des Familien-Fideicommisses gefallen zu lassen, und da die im voraus getroffene Bestimmung über die Einkünfte der Domainen und die Sicherstellung des Landes gegen übertriebene Ansprüche des Königs in dieser Beziehung als eine Einschränkung erscheint, so ist das Grundgesetz ungültig. Allein geräth nicht der Entwurf genau auf den nämlichen Weg? Durch die Bestimmung einer festen Summe für die Bedürfnisse des Staatshaushalts wird ebenfalls zwischen den Rechten des Landes und der Willkür des Königs eine Grenzlinie gezogen, dem Domainenvermögen eine dem Betrage nach feststehende Last aufgelegt und der Anspruch des Landes innerhalb einer bestimmten Grenze rechtlich gesichert. Früher bekam der König eine Civilliste, jetzt gewissermaßen das Land. Im Principe ist das augenscheinlich einerlei, und nur der factische Unterschied eingetreten, daß nach der Verfassung von 1833 wegen Erfüllung der Zusage das Land die Gefahr übernimmt, nach dem Entwurfe aber der König. Im Interesse des königlichen Hauses, welches dadurch allen Wechselfällen der Handelsconjuncturen, der Ernteerträge, der Kornpreise u. s. w. ausgesetzt wird, ist ein solches Verhältniß schwerlich vortheilhafter und nützlicher als das frühere. Auch den Grundsatz von der absoluten Unveräußerlichkeit der Domainen festzuhalten, ist den Verfassern des Entwurfs nicht möglich gewesen, ja sie erleichtern die Veräußerung noch dadurch, daß sie dieselbe, wie man wenigstens nach den Worten des Entwurfs glauben muß, sogar von der ständischen Zustimmung unabhängig machen. „Offenbare Nützlichkeit", sagen sie, „rechtfertigt die Veräußerung der Domainen." Dieser Satz muß wol in den ältern Verhältnissen des Fideicommisses begründet sein, weil er, wenn das nicht der Fall wäre, auch für die Zukunft die Agnaten nicht binden würde, und weil ja nur das ältere Staatsrecht neu bestätigt werden soll, die Accession der Agnaten zu der neuen Verfassung aber nicht für nöthig gehalten wird. Wenn das aber der Fall ist, so fragt man weiter: Wer hat jedesmal über die Nützlichkeit solcher Veräußerungen zu entscheiden? Offenbar nur der jeweilige König, und nicht der Nachfolger, weil das Gesetz außerdem gar keinen Sinn haben würde. Nun hat die vorige Regierung sich auf die unzweideutigste Weise darüber ausgesprochen, daß sie die in Ansehung der Domainenverwaltung getroffenen Bestimmungen für nützlich halte, und es würden dieselben also, der in den königlichen Patenten ausgesprochenen Ansicht entgegen, selbst dann für rechtsgültig zu halten sein, wenn es wahr wäre, daß sie nach ihrer Natur und Wirkung den Veräußerungen gleich ständen, was doch augenscheinlich nicht der Fall ist. Aber auch dann sollen Veräußerungen gültig sein, wenn sie durch „allgemein verbindliche Gesetze" herbeigeführt sind. Ein solches war aber das Grundgesetz von 1833 ebenfalls nach der ganz unbestrittenen Ansicht der Hanoveraner bis zu dem Augenblicke, wo der jetzige König die Regierung antrat, und von dem jetzt eingenommenen Standpunkte aus läßt sich also die Behauptung, daß dasselbe die Grenzen der Autonomie eines souverainen deutschen Bundesstaates überschritten habe, nicht mehr rechtfertigen. Die königlichen Räthe sind in den unauflöslichen Widerspruch gerathen, daß sie zuerst ein Grundgesetz deshalb als ungültig aufheben, weil dasselbe, ihrer Ansicht nach, eine Veräußerung des Domainenvermögens enthalte, und hinterher ein anderes vorschlagen, durch welches eine Veräußerung für statthaft und gültig erklärt wird, wenn sie die Folge eines Gesetzes ist. Schlagender konnte Das, was aus Rechtsgründen gegen die Verfassung von 1833 vorgebracht war, wol nicht widerlegt werden.

Allgemein war man gespannt auf die Haltung, welche die Ständeversammlung einnehmen würde. Viele derjenigen Mitglieder der zweiten Kammer, welche man als eifrige und muthige Vertheidiger des Grundgesetzes kannte, waren durch den directen oder indirecten Einfluß der Regierung fern gehalten, die größern Städte hatten fast sämmtlich nicht gewählt, oder die Wahlen waren verworfen, und die

Digitized by Google

Versammlung fühlte selbst, in wie mancher Beziehung ihr Dasjenige abgehe, worauf die Kraft, Intelligenz, Unabhängigkeit und das moralische Gewicht der Volksvertreter beruht. Die Ständeversammlung und besonders die zweite Kammer sollte das Land retten, das konnte sie aber nur, wenn sie selbst die Gewalt zurückwies, welche ihr aufgedrungen war, und die Rückkehr zum Grundgesetze foderte. Diese Kammer war unter Umständen gewählt, welche es mehr als zweifelhaft ließen, ob ihre Majorität auch die Majorität des Landes sei, ihr fehlte das volle Vertrauen des Volkes und die moralische Stütze der Öffentlichkeit. Dazu kam ganz besonders der unglückliche Provinzialgeist, welcher das Benehmen der meisten ostfriesischen Abgeordneten charakterisirte. Ostfriesland, auf eine behauptete Garantie seiner provinzialen Selbständigkeit bei der Abtretung von Preußen an Hanover sich berufend, hatte es von jeher verschmäht, den Hanoveraner für seinen Mitbürger zu halten und mit ihm nach einem gemeinschaftlichen vaterländischen Ziele zu streben; Ostfriesland betrachtete daher die Aufhebung des Grundgesetzes im Ganzen als ein glückliches Ereigniß, an welches die Hoffnung einer provinzialen Restauration sich knüpfte. Der Gang, welchen die grundgesetzliche, hier also die conservative Opposition einzuschlagen hatte, war mit ebenso viel Verantwortlichkeit belastet, als mit Schwierigkeiten bedeckt, und nur die größte Vorsicht konnte unheilbare Nachtheile beseitigen. Jeder entscheidende Fehltritt war vielleicht nicht wieder zu bessern und die Opposition bildete bis jetzt unzweifelhaft die Minorität. Nur zwei Mittel gab es für sie; entweder mußte sie ihre Reihen so weit zu vervollständigen suchen, daß sie die Mehrheit erhielt, oder die einzelnen Oppositionsmitglieder konnten, wenn das unmöglich war, den Landtag verlassen und dadurch die Gesammtzahl der zurückbleibenden Abgeordneten so weit schwächen, daß diese nicht mehr die zur Beschlußnahme erfoderliche Hälfte bildeten. Welchen Weg man einschlagen müsse, ließ sich erst dann übersehen, wenn die Verhältnisse in der Kammer sich etwas fester gestaltet, die Elemente sich sichtbarer geschieden hatten. Deshalb verfuhr die Opposition im Anfange mit großer Behutsamkeit, sie widersetzte sich nur schwach der von der Cabinetspartei vorgeschlagenen neuen Antwortsadresse auf die Eröffnungsrede, bei welcher ohnehin schon darauf Rücksicht genommen werden mußte, daß hier die erste Kammer ihr Einverständniß zu geben hatte. Sowie die Sachen einmal lagen, konnte man daher, nur den nächsten Erfolg im Auge haltend, vielleicht auch der energischen, inhaltsschweren Erklärung des wackern Vertreters der Stadt Göttingen, des Justizraths Hugo, daß die Stände sich keineswegs für legitime Vertreter des hanoverschen Volkes halten dürften, sowie seinem auf diese Erklärung consequent folgenden Verlassen des Landtages den Vorwurf machen, daß dieser Schritt unzeitig und voreilig gewesen sei, weil die Opposition damals noch nicht die gehörige Kraft erhalten hatte, um eine solche Erklärung zu der der Kammer zu erheben und ihre Kraft durch das Ausscheiden eines tüchtigen Mitgliedes nur noch mehr geschwächt wurde; allein der moralische Eindruck, welchen dieses bestimmte Auftreten eines Mannes aus der höhern Beamtenclasse machte, wog jene Nachtheile vollständig auf. Daß die Competenzfrage aufgeworfen werden würde, war unvermeidlich; sie erfolgte auch noch ziemlich im Anfange, denn sie lag zu nahe, als daß sie sich nicht durch die Verhandlungen selbst bei jeder Gelegenheit hätte aufdringen müssen, sie wurde aber zweimal hinausgeschoben, weil die Partei des Grundgesetzes selbst einsah, daß sie für den Augenblick das Äußerste erreiche, wenn es ihr gelänge, durch Temporisiren die Lebensfrage selbst einstweilen offen zu erhalten. Auch in der ersten Kammer, wo man sofort die Berathung des neuen Verfassungsentwurfs begann, bildete sich eine Opposition; freilich faßte man hier die Lage der Dinge zunächst nur von der Seite auf, von welcher sie zu einer Wiedererlangung früherer Standesrechte Gelegenheit zu geben schien, doch trat die Kammer auch in der Foderung, daß die Zustimmung der Agnaten des königlichen Hauses zu der

neuen Verfassung eingeholt werde, sowie in der Zustimmung zu dem Antrage der zweiten Kammer, die Regierung um Förderung der rückständigen Wahlen zu ersuchen, den Wünschen des Cabinets ziemlich bestimmt entgegen. Eine bei der zweiten Kammer übergebene Petition des Magistrats zu Osnabrück und des dortigen Bürgermeisters, des Schatzraths Stüve, die Aufrechthaltung des Grundgesetzes bei der Regierung in Antrag zu bringen, machte endlich eine längere Verzögerung des Beschlusses über die Competenzfrage unmöglich; es kam zur Abstimmung, und das Resultat ging dahin, daß die Frage auf sich beruhen bleiben solle. Offen ausgesprochen war damit eigentlich nichts und die dem Cabinet im Ganzen ergebene Majorität bewies dadurch, daß sie selbst nicht den Muth habe, unumwunden die Aufhebung des Grundgesetzes in Schutz zu nehmen; doch schien wenigstens eine entgegenstehende Abstimmung nun nicht weiter erreichbar, und viele der einflußreichsten Mitglieder der Opposition verließen deshalb den Landtag. Immer kleiner und bedeutungsloser wurde die Versammlung; die ihr vorgelegten Gesetze waren meist die nämlichen, welche die letzte grundgesetzliche Ständeversammlung schon bis zum Schlusse berathen hatte, wie namentlich der Entwurf eines neuen Strafgesetzbuches, und man beschränkte sich meist darauf, die Resultate jener Vorarbeiten der Regierung auch als die Ansicht der jetzigen Stände mitzutheilen. Nur das Budget, welches man doch nicht gut entbehren konnte, hielt am Ende den Landtag noch beisammen, und wurde nachdrücklich betrieben. Man hatte den Ständen einen nach den Grundsätzen des noch nicht einmal berathenen Verfassungsentwurfs aufgestellten Etat vorgelegt; so weit wollten jedoch die Kammern in ihren präjudiciellen Maßregeln nicht gehen, vielmehr verlängerten sie nur das letzte grundgesetzliche Budget noch auf ein Jahr. Dann trugen sie im Anfange des Apr. 1838 auf Vertagung an, um für die Commissionsarbeiten Zeit zu gewinnen, welche ihnen, jedoch mit unverhohlenen Zeichen der königlichen Ungnade wegen der bisherigen Verzögerung, auf wenige Wochen gewährt wurde.

Die Stimmung im Lande hatte sich während dieser Zeit keineswegs verbessert. Das Wahlcollegium der Residenzstadt, von welcher man früher wol am wenigsten constitutionnelle Festigkeit erwartete, hatte sich nach einer dreimaligen Weigerung, den bei der Wahl ihres Abgeordneten zu Gunsten des Grundgesetzes gemachten Vorbehalt zurückzunehmen, gegen das Cabinet in offene Feindseligkeit gesetzt, und dem Stadtdirector Rumann (s. d.), obgleich er durch eine Ordensverleihung erst vor kurzem einen ausgezeichneten Beweis königlicher Gnade erhalten hatte, gelang es doch, durch die bei dieser schwierigen Veranlassung bewiesene ruhige und verfassungstreue Beharrlichkeit sich wegen der Vorwürfe, die auf ihm als Präsidenten der letzten grundgesetzlichen Kammer der Abgeordneten aus der letzten verhängnißvollen Sitzung noch ruhten, wenigstens bei Vielen zu rechtfertigen. Die Stadt Osnabrück wandte sich mit einer Beschwerde wegen einseitiger Aufhebung des Grundgesetzes an den Bundestag, die Stadt Göttingen bat dringend bei der Regierung um Zurückberufung der entlassenen Professoren, in allen größern Städten währten die bei jedem Wahlacte neu auftauchenden Streitigkeiten über das Grundgesetz fort und noch war keine Wahl zu Stande gekommen oder doch vom Cabinet, welches sich dabei ein gewisses discretionaires Revisionsrecht beilegte, als gültig anerkannt worden. Die „Hannoversche Zeitung" versicherte aber, die Opposition im Lande sei nur gering, und berief sich zum Beweise darauf, daß ihre Stimmen nur in auswärtigen Zeitungen laut würden. Doch schien sie wegen der Folgen, welche die Beschwerden der Wahlcorporationen beim Bundestage haben könnten, nicht ganz ohne Sorgen zu sein, weil sie es der Mühe werth hielt, die Unzulässigkeit und Erfolglosigkeit eines solchen Schrittes in einem längern Aufsatze zu deduciren, und dabei die Hoffnung aussprach: „die Wahlcorporationen hätten zuviel echt hannoverschen Sinn, als daß sie bei innern Zwistigkeiten Fremde anrufen sollten". Auf welch anderm Wege diese Zwistigkeiten zu beseitigen seien, wenn nicht durch unbe-

Digitized by Google

dingtes Nachgeben der einen Partei, das fügte dieses offenbar einer höhern Leitung folgende Blatt nicht hinzu.

Die kurze Ruhezeit, welche der König den Kammern bewilligt hatte, mußte von der grundgesetzlichen Partei rasch und sorgfältig benutzt werden, wenn man noch irgend Etwas erreichen wollte. Manche Umstände kamen hinzu, die allgemeine Spannung und Aufregung zu vermehren. Die entlassenen Professoren ließen, wie das Gerücht schon lange vorher verkündet hatte, eine Klage bei der Justizkanzlei in Hanover auf Anerkennung ihrer privatrechtlichen Ansprüche aus ihrer frühern Dienststellung einreichen und gaben damit der Theilnahme an ihrem Schicksale und dadurch der ganzen Verfassungssache einen neuen Schwung. Auf der andern Seite berichtete die „Hanoversche Zeitung" in einem Artikel aus England, daß der durch seine Bürgerfreundlichkeit und Verfassungstreue allen Hanoveranern stets unvergeßliche Herzog von Cambridge in einer bei öffentlicher Gelegenheit gehaltenen Rede dem Systeme der neuen Regierung in Hanover seinen Beifall gezollt habe, eine Nachricht, welche besonders dadurch merkwürdig wurde, daß englische Blätter die Wahrheit der Thatsache leugneten, und daß die später erfolgenden Aufklärungen wenig dazu beitrugen, die historische Glaubwürdigkeit der „Hanoverschen Zeitung" zu unterstützen. Flugschriften der entlassenen Professoren wirkten mit der unwiderstehlichen Macht, welche nur eine kräftige, tiefe Überzeugung geben kann, auf die öffentliche Meinung, und wurden um so begieriger gesucht und gelesen, je mehr man sich Mühe gab, sie zu unterdrücken. Bei diesem Zustande der politischen Atmosphäre vereinigten die Häupter der grundgesetzlichen Partei sich zu einem Schritte, welcher die Bahn ihres künftigen gemeinschaftlichen Verfahrens bezeichnen sollte. In der benachbarten freien Stadt Bremen versammelten sie sich aus dem ganzen Lande, besonders aus den Städten, und beriethen einen neuen Oppositionsplan. Die Hauptfrage war wol die, ob man nachmals mit vereinten Kräften den Versuch machen solle, eine Abstimmung zu Gunsten der fortdauernden Gültigkeit des Grundgesetzes in der zweiten Kammer durchzusetzen, oder ob nun schon der Zeitpunkt eingetreten sei, wo nur durch negative Mittel, d. h. durch Verlassen des Landtags, für die Wiederherstellung des Rechtszustandes gewirkt werden könne. Der gemeinschaftliche Beschluß ging dahin, daß alle ständische Corporationen wählen sollten, und zwar, um das sonst bei dem Cabinet immer entgegenstehende Hinderniß zu beseitigen, ohne allen Vorbehalt zu Gunsten des Grundgesetzes, daß man aber diesen Vorbehalt auf andere, der Wahl nicht nachtheilige Weise aussprechen wolle. Auf diesem Wege durfte man hoffen, die conservative Opposition so weit zu verstärken, daß sie die Majorität erhielt und die so zweideutig bei Seite geschobene Competenzfrage wieder aufgenommen werden konnte. Nach diesem Plane verfuhr man auch ziemlich allgemein; die Residenzstadt wählte zuerst und bei der Wiederversammlung der Kammern erschien ihr Abgeordneter, übergab aber sofort eine Protestation seiner Committenten, welche neben dem Wahlprotokolle ausgestellt war. Allmälig wurden, und zwar auf die nämliche Weise, auch die andern noch fehlenden Wahlen nachgeholt und fast jeder neue Zuwachs der zweiten Kammer verstärkte die Reihen der Opposition. Die allgemeine Spannung vermehrte sich, denn man sah nun einen neuen heftigen Kampf mit Gewißheit voraus.

Die Prüfungscommission der zweiten Kammer hatte ihre Arbeit beendigt und den Bericht über den Verfassungsentwurf abgestattet. Dieser war dadurch in dem Maße umgearbeitet, daß er in den Hauptpunkten dem Grundgesetze nahe kam. Wie wenig Anklang das politische System des Cabinets in allen Kreisen der Gesellschaft fand, ging wol am bestimmtesten daraus hervor, daß selbst diese noch von der unzweifelhaft ministeriellen oder royalistischen Majorität gewählte Commission, in welche auch noch der eifrigste und gewandteste Kämpfer für das Cabinet, der Kammerconsulent Klenze (s. d.), als Secretair sich Eingang zu verschaffen gewußt hatte, doch nicht umhin konnte, wenigstens in der Sache selbst zu den Prin-

cipien des Grundgesetzes zurückzukehren. Auch blickte der Zweifel darüber, ob das Grundgesetz noch rechtlich fortbestehe oder nicht, in manchen Theilen des Berichts unverkennbar durch, und ein gewisses Schwanken war besonders deshalb nicht zu vermeiden gewesen, weil der ganze neue Verfassungsplan in vielen wesentlichen Punkten auf die Bildung eines Staatsraths gegründet war, von welchem man noch nicht wußte, wann, wie und mit welchen Attributen derselbe errichtet werden würde. Im Anfange des Jun. war der Bericht vorgelegt, doch waren die Reihen der conservativen Opposition noch nicht vollzählig, und sie wüßte den Gang der Berathungen noch auf kurze Zeit zu verschieben. Das Cabinet schien den Plan zu durchschauen und traf dagegen seine Maßregeln. Die Acten über Stüve's Wahl zum Abgeordneten von dem Städtchen Fürstenau wurden längere Zeit ohne alle Erklärung des Cabinets zurückgehalten und endlich die Wahl, ohne nähere Angabe der Gründe, für ungültig erklärt, weil dabei „anscheinend" Ordnungswidrigkeiten vorgefallen seien. Auch auf das Wahlcollegium der Hauptstadt wurde noch ein Angriff versucht. Die von dem Magistrate gewünschte Deputation zum Geburtsfeste des Königs, am 11. Jun. 1838, sollte nur unter der Bedingung angenommen werden, daß das Wahlcollegium seinen Protest widerriefe und der gewählte Abgeordnete auf seinen Platz in der Kammer resignire. Beides wurde indeß abgelehnt und die Deputation unterblieb. Doch nun waren die Hindernisse, wegen welcher die Opposition in der zweiten Kammer noch Aufschub für die Berathung über den Verfassungsentwurf erlangt hatte, beseitigt, die rückständigen Wahlen waren meist vollzogen und der Verfassungsentwurf stand auf der Tagesordnung. Da trat der Abgeordnete für Göttingen, Justizrath Conradi, mit dem Antrage auf: „Stände wollen die von Sr. Majestät dem Könige vorgelegte Verfassung berathen, müssen indeß der Ansicht sein, daß diejenige Verfassung, welche vor dem Regierungsantritte Sr. Majestät in anerkannter Wirksamkeit bestanden, rechtsbeständig nicht anders aufgehoben und abgeändert werden könne, als wenn die in jener Verfassung begründete Repräsentation dazu ihre Zustimmung ertheilt." Man war nun am Scheidewege angekommen und die Parteien mußten sich ohne Rückhalt über die Frage aussprechen, welche bis dahin als eine geheime, sorgfältig unterdrückte Krankheit in dem organischen Wirken der Ständeversammlung gezuckt und genagt hatte. Mit Anstrengung aller Kräfte, selbst mit Erhitzung widersetzte sowol der Regierungscommissair Leist (s. d.), als Klenze sich dem Antrage, und auch der Präsident Jacobi erklärte denselben in dem Maße für formell unzulässig (insofern früher schon beschlossen sei, die Competenzfrage auf sich beruhen zu lassen), daß er weder den Antrag selbst noch auch nur die Vorfrage über dessen Zulässigkeit zur Abstimmung bringen werde, und wußte sich, wegen solcher Anmaßung hart angegriffen, für den Augenblick nicht anders zu helfen, als dadurch, daß er die Versammlung aufhob. Am folgenden Tage gelang es noch einmal, den schon ausgebrochenen Sturm, wenn auch nur auf kurze Zeit, zu beschwören, und man beschloß, die Abstimmung über den Conradi'schen Antrag bis dahin zu verschieben, daß die Berathung über den Verfassungsentwurf geschlossen sein würde. Einen merkwürdigen und höchst bezeichnenden Contrast bildete die nun eintretende Ruhe zu den frühern lebhaften Debatten. Die Verhandlungen über den Verfassungsentwurf und den Commissionsbericht begannen ohne alle Discussion, indem die Opposition fast nur durch Abstimmung daran Theil nahm, was denn die Folge hatte, daß ganze Capitel ohne alle tief eingehende Verhandlung angenommen, andere ebenso geräuschlos abgelehnt wurden. Nur bei einigen Stellen, z. B. beim vierten Capitel (Kirchen, Unterrichtsanstalten und milde Stiftungen), wo man eine zu wenig beschränkte Selbständigkeit der katholischen Kirche den Commissionsansichten entgegen zügeln wollte, und wo die Opposition royalistischer war als die Cabinetspartei, sowie beim fünften Capitel (von den Landständen), trat die Opposition aus ihrer Passivität heraus und gewann dadurch einen Maßstab der beiderseitigen Kräfte. Immer tiefer

drangen allmälig die Debatten in die Streitfragen ein, und bei dieser Gelegenheit zuerst erfolgte vom Regierungscommissair die durch Deductionen der conservativen Partei herbeigeführte Erklärung, daß das im engsten Zusammenhange mit dem Grundgesetz stehende Hausgesetz, von welchem dessen Verfasser Dahlmann an vielen Stellen seiner Schriften auf den Grund früherer Ministerialrescripte versichert hatte, dasselbe sei von sämmtlichen Agnaten genehmigt, die Zustimmung des Königs nie erhalten habe. *) So in immer heißer werdendem Kampfe wurden die Debatten über den Verfassungsentwurf zu Ende geführt, und nun trat die ominöse Lebensfrage unausweichlich in den Vordergrund. Die Cabinetspartei fühlte die Abnahme ihrer Kräfte und sah, daß die Opposition ihr überlegen war; der Regierungscommissair verließ den Saal und mit ihm der Präsident Jacobi, dessen Stuhl darauf von dem Vicepräsidenten Lang dem Jüngern (s. d.) eingenommen wurde. Es erfolgte die Abstimmung und der Conradi'sche Antrag mit einigen unwesentlichen Veränderungen wurde durch 34 gegen 24 Stimmen angenommen.

Dieses Ereigniß bildete ohne Zweifel einen Wendepunkt in dem officiellen Gange der Verfassungsangelegenheit. Mochte auch, wie sich ohnehin erwarten ließ, die erste Kammer dem Beschlusse der zweiten nicht beitreten, so war doch nun durch eine bestimmte Erklärung der Stände selbst der Vorwand abgeschnitten, dessen man sich außerdem ohne Zweifel gegen das Grundgesetz bedient haben würde, daß nämlich die Verfassung von 1819 „in anerkannter Wirksamkeit" bestehe und die noch eiligst verfaßte und von 28 Mitgliedern der Majorität unterzeichnete Eingabe an den Bundestag hatte auch wol hauptsächlich nur den Zweck, die in dieser Hinsicht gewonnenen Vortheile sofort urkundlich zur Wissenschaft derjenigen Behörde zu bringen, von welcher man die Entscheidung zu erwarten hatte. Augenscheinlich aber konnte die Regierung mit den Ständen, welche sich selbst ihre gesetzliche Befähigung abgesprochen hatten und dem Grundprincipe der neuen Verwaltung offen entgegengetreten waren, nicht weiter verhandeln, auch schien eine Zeit der Überlegung erfoderlich zu sein, um bei den immer verwickelter werdenden Angelegenheiten einen neuen Plan zu entwerfen. Die Stände wurden daher auf unbestimmte Zeit vertagt; eine Maßregel, welche man schon von selbst für eine Folge des letzten Beschlusses der zweiten Kammer gehalten haben würde, wenn auch nicht die „Hanoversche Zeitung" dies eingeräumt hätte. Eine zweite Folge war aber die immer weitere Verbreitung der Idee, durch Petitionen der Wahlcorporationen beim Bundestage für die Wiederherstellung des Grundgesetzes wirksam zu werden, denn auch diese Beschwerden erhielten eine stärkere Basis dadurch, daß die Stände von 1819 gegen die Aufhebung des Grundgesetzes protestirt hatten.

*) Späterhin ist diese Erklärung in einem officiellen Artikel der „Hanoverschen Zeitung" und selbst in einer königlichen Proclamation wiederholt worden. Daß Dahlmann, welcher so genau von der Sache Bescheid wußte, sich auf die angegebene Art öffentlich geäußert hatte, schien man in Hanover höchst ungern zu sehen und er wurde deshalb noch in der Verbannung von einem dortigen Staatsmanne durch ein Handschreiben benachrichtigt, daß die Versicherung des vorigen Cabinetsministeriums in den an Dahlmann erlassenen Rescripten nur auf Erwartungen beruht habe, welche sich später als unbegründet herausgestellt hätten. In seinem durch die Zeitungen veröffentlichten Antwortschreiben erklärte Dahlmann, daß ihm ein solcher Irrthum nicht wahrscheinlich sei, und sagte unter Anderm: „Das vormalige Cabinetsministerium trug den Charakter großer Rechtlichkeit in der öffentlichen Meinung und hatte den Glauben des Landes für sich. — — Darum werden Ew. Hochwohlgeboren es mir nicht als persönliche Verletzung auslegen, wenn ich der Vergangenheit mehr traue als der Gegenwart, gar nicht einmal davon zu reden, daß da, wo die Theorie vom alleinigen Dienstherrn gilt, nothwendigerweise auch vom Cabinet allein die Festsetzung derjenigen historischen Thatsachen abhängt, welche innerhalb des Staatsgebiets an die Stelle der Wahrheit treten sollen." In der letzten Zeit hat die Sache nochmals Veranlassung zu unmittelbaren Contestationen zwischen der „Hanoverschen Zeitung" und Dahlmann gegeben, ohne jedoch dadurch einen andern Anschein gewonnen zu haben, als welchen sie schon früher hatte.

Es trat nun eine Zeit der Ruhe ein, nicht aber jener wohlthätigen, erquickenden Ruhe, welche der Friede gibt, sondern derjenigen, die dann zu kommen pflegt, wenn etwas Wichtiges gethan ist und man den Erfolg erwartet. Die Hoffnung einer Versöhnung der jetzt feindlich entzweiten Elemente war weiter in die Ferne gerückt als jemals; die Regierung schien diese Hoffnung völlig aufgegeben zu haben und nur durch Belohnung ihrer eifrigen Anhänger, sowie durch Ausscheidung Aller, die irgend eine Art Selbständigkeit in Anspruch nahmen, ihre Kraft verstärken zu wollen. Ergebene Staatsdiener wurden befördert, so Klenze zum Hofrathe, neue aus dem Auslande herbeigezogen, wie der Landdrost von Landsberg aus dem Bückeburgischen und der Dr. Zimmermann aus Gotha, andere, wie namentlich der geheime Cabinetsrath Rose (s. d.), Stüve's würdigster Gegner in der grundgesetzlichen Ständeversammlung, ferner die Landdrosten von Schmidt-Phiseldeck in Hildesheim und Ölrichs in Aurich in Ruhestand versetzt. Noch wichtigere Personalveränderungen, welche damals das Gerücht bezeichnete, sind wenigstens späterhin eingetreten. Es war zu erwarten, daß bei dieser Gelegenheit die Adelsaristokratie versuchen würde, ihre frühern Standesrechte wieder zu erobern, und manche Erscheinungen zeigten in ihrem Zusammenhange ziemlich unverkennbar das Ziel, nach welchem man strebte. Aus diesem Gesichtspunkte betrachtet erhielt schon der in anderer Beziehung nicht wesentliche Umstand, daß man der zweiten Kammer die früher immer anerkannte Courfähigkeit jetzt absprach, seine eigenthümliche Bedeutung. Wichtiger noch und bezeichnender war die Wiederherstellung einer adeligen Forstcarriere, in welche die Söhne adeliger Familien als Forstamtsauditoren eintreten, dann zu Forstjunkern und Forstmeistern avanciren, in letzter Eigenschaft aber Anspruch auf eine gewisse Anzahl adeliger Oberförsterstellen haben, während der Bürgerliche sich nie bis zu der Stelle eines Forstmeisters erheben kann und auch die untern Stufen weit später und schwieriger erreicht. Ebenso deutete Manches darauf hin, daß man im Justiz- und Verwaltungsfache zu dem frühern Drostenwesen zurückkehren wolle. Vormals war es nämlich Gebrauch, dem adeligen Auditor den Titel „Drost" zu verleihen, in welchem Falle er dann in einer bestimmten Anzahl der besten Beamtenstellen allen bürgerlichen Beamten vorsprang. Daß man dieses Unwesen in seinem vollen Umfange wieder einführen wolle, wurde freilich von vielen Seiten auf das bestimmteste abgeleugnet; Thatsache ist es jedoch, daß in neuester Zeit ein adeliger Drost ernannt worden ist. Auf der andern Seite ist es richtig, daß bis jetzt der hanoversche Adel sich nur in einzelnen Familien besonders gehoben hat, während er als Corporation scheinbar zurücktritt. Wo Beförderungen von Wichtigkeit vorgekommen sind, lassen sich in der Regel auch Bande der Verwandtschaft oder Schwägerschaft mit Höherstehenden nachweisen, und da das neue Regierungssystem die ältern politischen Standesrechte keineswegs in ihrem vollen Umfange anerkennen will, so haben sich schon bedeutende Spaltungen in der Adelspartei selbst gezeigt. So sah der Curator der Universität Göttingen, Staatsminister von Arnswaldt, sich veranlaßt, seinen Abschied zu fodern, wie es hieß, „wegen des großen Interesse, welches der geheime Cabinetsrath Leist derselben widme". Von nothwendigen großen Veränderungen im Personale der Obergerichte wurde viel gesprochen, weil die immer mehr bekannt werdenden Entscheidungen derselben, in welchen das Grundgesetz noch als rechtlich fortbestehend betrachtet wurde, Bedenken erregen mußten; doch scheint man hier auf zu große praktische Schwierigkeiten gestoßen zu sein. Welche Staatspraxis man übrigens einzuführen gedachte, lehrte sehr verständlich die „Hanoversche Zeitung", indem sie ganz unbefangen den Grundsatz aufstellte: der König könne die Staatsdiener entlassen, wann und wie er wolle, mit und ohne Pension. Daß dadurch nur Furcht und Unruhe, nicht Anhänglichkeit und Ergebenheit unter dem Beamtenstande bewirkt werden könne, schien man nicht zu glauben oder nicht zu beachten.

Auch auf die öffentliche Stimmung wollte man nochmals einzuwirken versu-

Digitized by Google

chen, und einer ziemlich glaubwürdigen Nachricht zufolge war der Hofrath Klenze damit beauftragt, eine Geschichte des letzten Landtags zu schreiben. Doch soll die Darstellung zu sehr von Leidenschaftlichkeit gegen die Mitglieder der Opposition und deren Verhalten gefärbt gewesen sein, als daß selbst die hanoversche Censurbehörde geglaubt hat, die Erlaubniß zum Drucke geben zu dürfen. Auch hatte die öffentliche Meinung ihre Farbe schon so bestimmt gewählt, daß an eine Einwirkung auf diesem Wege wol schwerlich gedacht werden konnte. Über das Schicksal der beim Bundestage eingereichten Beschwerden zu Gunsten des aufgehobenen Grundgesetzes gingen längere Zeit nur unsichere Gerüchte umher. Da verbreitete sich die Nachricht, die Bundesversammlung habe die Beschwerden zurückgewiesen, weil sie die Competenz der Kläger in der Bundesgesetzgebung nicht begründet finde. Die „Hannoversche Zeitung" beeilte sich, dieses Ereigniß sofort und mit vornehmer Kürze bekannt zu machen, und die Hoffnungen der Freiheitsfreunde sanken vor einer betrübenden Täuschung zusammen. Doch bald tauchte daneben ein anderes Gerücht auf, anfangs nur leise Andeutungen enthaltend, bald mehr Consistenz gewinnend und allmälig in Gewißheit stellend, daß die hohe deutsche Bundesversammlung keineswegs die Sache so leicht und einfach beseitigt habe, wie man nach der kurzen Mittheilung der „Hannoverschen Zeitung" vermuthen mußte, daß vielmehr in ihrer Mitte ernste Bedenken über die Angelegenheit der von der Regierung des Königs getroffenen Maßregeln erhoben seien, und daß man auf Veranlassung dieser Bedenken und der dabei ausgesprochenen Erwartungen hanoverscher Seits übernommen habe, binnen einer bestimmten Frist jene Maßregeln durch eine besondere schriftliche Eingabe bei dem Bunde zu rechtfertigen.

Inzwischen stieg die Verwirrung im Lande mit jedem Tage. Die Verfassung von 1819 war nur theilweise wieder ins Leben gerufen, daneben bestanden nicht nur alle nach der neuen Verfassung erlassenen Gesetze, sondern auch alle organischen Institutionen, mit welchen sie umgeben war, ungestört fort, immer mehr hörte man von Erkenntnissen der Gerichte, welche auf die fortdauernde Gültigkeit des Grundgesetzes basirt waren, und Niemand wußte, welche Verfassung eigentlich die geltende sei. Selbst die bremischen Provinzialstände, von allen diejenige Corporation, in welcher die aristokratischen Restaurationstendenzen bis dahin das Übergewicht gehabt hatten, sahen sich veranlaßt, von dem ihnen zustehenden Rechte der Selbstversammlung Gebrauch zu machen und eine Bittschrift an den König zu beschließen, welche, wenn auch in sehr gemäßigten Ausdrücken, doch unverkennbar von der Ansicht ausging, daß das Grundgesetz rechtlich noch fortbestehe, und den Wunsch einer baldigen Beilegung der Differenzen aussprach. Als Gegenmittel brachte man in der durch ihre Anhänglichkeit an das Grundgesetz bekannten Stadt Hildesheim eine Adresse an den König zu Stande, in welcher die von dem Magistrate für Aufrechterhaltung der Verfassung geschehenen Schritte getadelt wurden. Wie wenig indeß dabei die öffentliche Meinung berücksichtigt wurde, ja wie sehr man gerade diese fürchtete, geht daraus hervor, daß das Sammeln der Unterschriften höchst geheim betrieben, und die Adresse eiligst abgeschickt wurde, als die Mehrzahl der Bürgerschaft Kunde davon erhielt. Ähnliche Versuche wurden in andern Städten gemacht und mit ähnlichem Erfolge, zum Theil aber auch, wie z. B. in der Stadt Hanover, von so skandalösen Auftritten begleitet, und durch die Erbitterung, mit welcher nun Gegenadressen verbreitet und zahlreich unterschrieben wurden, so bedenklich auf die bürgerliche Ruhe, besonders in den größern Städten wirkend, daß die unbedingte Partei am Ende es für ebenso unnütz *) als gefährlich halten mußte, auf diesem Wege fortzuschreiten. Von Seiten der Regierung geschah überhaupt kein Schritt, welcher auf eine Umkehr deutete, vielmehr versicherte man so-

*) Nach einer in öffentlichen Blättern mitgetheilten Nachricht haben sämmtliche Loyalitätsadressen aus den Städten Hanover, Hildesheim, Osnabrück und Münden, im Ganzen 1026 Unterschriften enthalten.

gar, daß in der der Bundesversammlung übergebenen Rechtfertigungsschrift di Competenz des Bundes zu irgend einer Einmischung in die innern Angelegenheite Hanovers ausdrücklich in Abrede gestellt und gerade auf den Grund der neueste Ereignisse behauptet sei, die Verfassung von 1819 und nur diese bestehe in aner kannter Wirksamkeit. Wie wenig überhaupt das Cabinet sich mit der Vergangen heit ausgesöhnt habe, davon gab ein sehr bestimmt redendes Beispiel die Beschrei bung der göttinger Säcularfeier, welche im Herbst 1838 im Drucke erschien. Mi der ängstlichsten Sorgfalt war Alles vermieden, was nur im entferntesten an die jenigen Männer, welche in die verfassungstreuen Bewegungen der letzten Zeit ver flochten waren, besonders an die entlassenen Professoren erinnern konnte; nich einmal deren Namen waren genannt, selbst da nicht, wo akademische Functione berührt werden mußten.

Immer mehr trat allmälig eine Frage in den Vordergrund, welche besonder deshalb von der größten allgemeinen Wichtigkeit war, weil die Veranlassung dazu in der Geschichte des constitutionnellen Staatsrechts überhaupt selten, und in der des deutschen wol noch ganz unerhört war. Die Zeit, für welche nach der letzter Verwilligung der Stände von 1833 die Steuern noch erhoben werden konnten, lief nämlich mit dem J. 1838 zu Ende. Die nach der Verfassung von 1819 zusammenberufenen Stände hatten freilich das Budget noch um ein Jahr verlängert, allein wer überhaupt die Verfassung von 1833 noch für die allein rechtmäßige hielt, mußte auch die Zulässigkeit dieser Verlängerung bezweifeln. So verbreitete sich denn anfangs noch ungewiß und schwankend, allmälig aber bestimmter das Gerücht, daß viele Steuerpflichtige mit dem Anfange des J. 1839 die Fortzahlung der Steuern verweigern würden. Bei der in Deutschland noch vorherrschenden Unsicherheit der Ansichten über Fragen des constitutionnellen Staatsrechts konnten besonders diejenigen Behörden, welchen verfassungsmäßig die Beitreibung der Steuerreste zunächst oblag, dadurch in eine peinliche Lage gebracht werden: auf der einen Seite die Möglichkeit, durch Anwendung eines ungesetzlichen Zwanges den Steuerpflichtigen offenes Unrecht zu thun und das heilige noli me tangere des Volkes, den Grundstein alles Verfassungswesens, das Steuerbewilligungsrecht, zu zerstören; auf der andern die Gefahr, eine Verweigerung des gesetzlichen Zwanges demnächst nicht rechtfertigen zu können, wenigstens für dieselbe keine Anerkennung bei den obern, zumal den gerichtlichen Behörden zu finden, und dann den Vorwurf verletzter Dienstpflicht mit seinen voraussichtlich schweren Folgen auf sich zu laden. In so schwieriger Lage wählte der Magistrat der Stadt Osnabrück das einzige Mittel, welches auch der verständige Mann in gefährlichen Zweifeln wählt, er suchte sich da zu belehren, wo gründliche und unbefangene Belehrung am sichersten zu erwarten war, indem er sich von mehren Spruchcollegien deutscher Universitäten Rechtsgutachten über den Fall erbat. Man sollte glauben, daß Belehrung als das sicherste Mittel, Unrecht zu vermeiden, nicht für bedenklich oder gar strafbar gehalten werde; dennoch zeigten sich auch hier abweichende Ansichten. Zuerst erfuhr man, daß dem Spruchcollegium in Berlin von dem dortigen Ministerium in Bezug auf jene Rechtsfrage des osnabrückschen Magistrats ein directes und bestimmtes Verbot zugegangen sei. Von den Universitäten zu Heidelberg, Jena und Tübingen gingen dagegen die erbetenen Gutachten, die von Dahlmann (Jena 1839) herausgegeben wurden, unweigerlich ein. Mögen dieselben auch im Einzelnen vielfach abweichen, so stimmen sie doch darin überein, daß sie die Verfassung von 1833 noch fortwährend für die allein gültige erklären. (S. Hanoversche Verfassungsfrage.) Aber für den Magistrat zu Osnabrück, welcher die Gutachten an das Cabinet einsandte und dabei seine Hoffnung aussprach, daß der König dem so vielseitig bestätigten Rechte des Landes seine Anerkennung nicht versagen werde, war dieser Schritt die Quelle der größten Unannehmlichkeiten. Sofort wurde eine, und zwar nicht gerichtliche, sondern administrative Untersuchung gegen den Magistrat

Digitized by Google

eingeleitet, dessen Remonstration gänzlich unberücksichtigt gelassen, und ihm am Schlusse sein Verfahren durch ein Immediatrescript verwiesen. Selbst mit dem unmittelbaren Eindrucke, welchen das tief verletzende Rescript hervorbringen mußte, begnügte sich die höchste Ungnade nicht, das Rescript mußte seinem ganzen Inhalte nach zugleich „auf allerhöchsten Befehl" in der „Hanoverschen Zeitung" abgedruckt werden. Den Nutzen gewährte indeß doch diese schonungslose Veröffentlichung, daß das Publicum daraus auf authentische Weise das Hauptresultat der beiden ersten, von Jena und Heidelberg, eingegangenen Gutachten schon damals kennen lernte.

Den Schluß des J. 1838 bezeichneten wichtige Änderungen in der Organisation der höhern Staatsbehörden. Zuerst die Aufhebung der alten und Errichtung einer neuen Domainenkammer, eine Maßregel, welche nicht nur in einer wesentlichen Personalveränderung, sondern auch darin bestand, daß die neue Behörde, wie man sagte, in eine selbständigere, in der That vom Cabinet abhängigere Stellung gebracht wurde. Man erinnert sich aus dem Obigen, daß es vorzüglich die Aufhebung der Domainenkammer war, welche in den letzten Regierungsjahren Wilhelm's IV. gegen die damalige aristokratische Opposition, wiewol ohne Erfolg, versucht wurde; der jetzige Schritt durfte mithin als ein neuer Beweis betrachtet werden, wie wenig man die Absicht habe, in den Weg einzulenken, welcher dem Geiste des Grundgesetzes entsprach, zumal da man die mit der Ausführung der Maßregel verbundenen keineswegs unbedeutenden Opfer (es soll der Staatskasse dadurch eine Mehrausgabe von 10,000 Thaler entstanden sein) nicht scheuete. Eine zweite ziemlich gleichzeitige Umänderung im Staatsorganismus war die Aufhebung des grundgesetzlichen Geheimraths und die Ersetzung desselben durch einen Staatsrath. Der Geheimrath war, nach §. 154 des Grundgesetzes, regelmäßig eine nur berathende Behörde, deren Gutachten bei neu zu erlassenden Gesetzen und Verordnungen, sowie bei Entlassung von Staatsdienern eingeholt werden mußte. Eine Section desselben, welche aus einer unveränderlichen Anzahl dauernd und zwar zur Hälfte aus den höhern Justizcollegien ernannter Mitglieder bestand, hatte daneben völlig unabhängig und selbständig die hochwichtige Entscheidung der Competenzconflicte zwischen den Gerichten und den Administrativbehörden. Wer nur einigermaßen in das Wesen der Competenzconflicte eingedrungen ist, wird wissen, wie höchst bedenklich selbst eine so sorgfältig gesicherte und so genau bezeichnete Stellung einer gewissermaßen über der richterlichen Gewalt im Staate stehenden Behörde für die Unabhängigkeit der Rechtspflege ist. Noch weniger aber wird sich die Gerechtigkeit befriedigt fühlen durch Dasjenige, was man in Hanover unter dem Namen eines Staatsraths an die Stelle setzte. Derselbe besteht aus 15 ordentlichen Mitgliedern, unter denen 14 adelige; der einzige bürgerliche ist der geheime Cabinetsrath Leist. Zudem befindet sich in der ganzen Zahl nur ein einziges Mitglied eines höhern Justizcollegiums. Dazu sind 36 außerordentliche Mitglieder ernannt, welche aber nur auf persönliche Berufung erscheinen dürfen, und dann Sitz und Stimme wie die ordentlichen haben, so daß die Zahl und Zusammensetzung des Staatsraths für jeden Fall nach Belieben eingerichtet werden kann. Präsident ist der Prinz von Solms, der Stiefsohn des Königs, doch hat der König sich selbst den Vorsitz im Staatsrathe in allen Fällen reservirt, wo er dies für gut findet. Gebunden wird er durch keinen Ausspruch der Behörde, auch nicht bei Competenzconflicten. Des Königs Wort entscheidet also in letzter Instanz über die Frage, ob richterlicher Schutz gestattet werden solle oder nicht. Alle diese höchst wichtigen Abänderungen in der Organisation der höhern Staatsbehörden erfolgten ohne alle Mitwirkung der Stände, die doch auch nach den Grundsätzen von 1819 gefragt zu werden wol erwarten durften.

Die Einsetzung des Staatsraths erhielt nun eine besonders praktische Bedeutung durch eine zunächst freilich nur privatrechtliche Angelegenheit, deren Erledigung aber mit den staatsrechtlichen Fragen des Landes in der engsten Verbindung stand. Die schon oben erwähnte Klage der entlassenen göttinger Professoren war dem Ca-

Digitized by Google

binet von der Justizkanzlei in Hanover zur Bestellung eines Anwalts und zur Beantwortung mitgetheilt, ohne daß jedoch dieser und wiederholten Auflagen Folge geleistet worden wäre. Endlich im Dec. 1838 wurde der Justizkanzlei vom Cabinet eröffnet, daß man die Angelegenheit nicht für eine Justizsache halte, und deshalb vom Gerichte die Anerkennung seiner eigenen Incompetenz erwarte. Da diese jedoch nicht erfolgte, so erklärte das Cabinet nun einen Competenzconflict für vorhanden und verlangte Sistirung des Verfahrens. Die Kanzlei fügte sich diesem Einspruche und setzte davon den Anwalt der Kläger in Kenntniß, wobei es nur bemerkenswerth war, daß sie auf den Ausspruch des nach der Verfassung von 1833 bestehenden Geheimrathscollegiums verwies, also indirect die fortdauernde Gültigkeit jener Verfassung behauptete. Die Kläger haben diesen Bescheid, wie es heißt, aus dem Grunde durch Rechtsmittel angefochten, weil das königliche Cabinet keine Verwaltungsbehörde im Sinne des Grundgesetzes sei, also auch kein Competenzconflict zwischen einem Gerichte und einer Verwaltungsbehörde vorliege; allein wenn auch die in diesem Augenblicke noch schwebende Entscheidung ungünstig für sie ausfallen sollte, so dürften sich neue, und besonders für das ganze Land wichtige Schwierigkeiten in der Frage finden: ob nun die Gerichte sich dem Ausspruche des neu ernannten Staatsraths zu unterwerfen hätten, oder eine Entscheidung durch den grundgesetzlichen Geheimrath verlangen könnten und würden? Auf diese Weise wäre es möglich, daß die obersten Justizcollegien eine Veranlassung erhielten, sich über die fortdauernde Rechtsbeständigkeit der Verfassung von 1833 dem Cabinet gegenüber direct entscheidend auszusprechen.

Mit dem Anfange des J. 1839 traten allerdings viele Steuerverweigerungen ein, zumal auch von Advocaten, welche die gerichtlichen Proceßschriften ohne Stempel übergaben, im Ganzen jedoch ohne bemerkbaren Erfolg. Die Steuerpflichtigen ließen sich auspfänden, wurden auch hier und da wol zur Untersuchung gezogen, ohne jedoch, so viel bis jetzt bekannt geworden ist, die Frage im Wege Rechtens ernstlich zu verfolgen. Nur factischen Widerspruch wollte man damit andeuten, was allerdings um so nöthiger schien, als von der Cabinetspartei auf verschiedene Weise zu zeigen versucht ward, daß das Land die Wiederherstellung der Verfassung von 1819 stillschweigend anerkannt und gebilligt habe. Auch der Adreßbetrieb währte noch fort und die Residenzstadt Hanover gerieth besonders beim Jahreswechsel in viele kleine, aber bezeichnende Häkeleien, welche den Meinungszwiespalt immer deutlicher an den Tag legten. Unvermuthet trat zwischen diese zersplitterten Versuche und Reibungen die Wiedereinberufung der allgemeinen Stände auf den 15. Febr. 1839. Die Regierung nahm also den Handschuh auf, welchen die Majorität der zweiten Kammer ihr hingeworfen hatte, und verlangte offene Verfechtung der Grundsätze. Die grundgesetzliche Opposition, nachdem sie ihre Stärke kennen gelernt und sich verständigt hatte, konnte nun schon zuverlässiger den Weg der reinen Negation einschlagen, indem sie durch Zurückbleiben vom Landtage eine Versammlung der zweiten Kammer in gesetzmäßiger Anzahl unmöglich machte. Dazu kam der seiner moralischen Wirkung wegen erhebliche Umstand, daß der Abgeordnete der Landesuniversität, Professor Reiche, der auch für den Conradi'schen Antrag gestimmt hatte, sein Mandat niederlegte, und daß nun auch die Wahlcorporation der Universität gegen drei Dissendenten (Mühlenbruch, Osiander und Kreuzhage) den Beschluß faßte, nicht wieder zu wählen, weil dem Wahlacte von der Regierung die Deutung gegeben werde, als sei damit eine Anerkennung der Verfassung von 1819 ausgesprochen. Eine gleiche Weigerung sprach das Wahlcollegium der Stadt Hildesheim aus. Die Regierung traf freilich durch Vorstellungen bei den widerspenstigen Wahlcollegien, sowie durch Verweigerung des Urlaubs an solche Abgeordnete der ersten und zweiten Kammer, welche Staatsdiener waren, ihre Maßregeln, allein die Umständlichkeit, mit welcher die „Hanoversche Zeitung" schon jetzt die weitern Schritte für den Fall besprach, daß eine Ständeversammlung nicht zu

Digitized by Google

Stande komme, drückte deutlich genug die Besorgniß aus, welche man hegte. Auch das Journalwesen wurde unter noch strengere Aufsicht gestellt; nicht genug, daß man den im Lande erscheinenden Zeitschriften nur nach einer bestimmten Seite hin eine Erörterung gestattete, hielt man für nöthig, selbst die Zeitungen der benachbarten Stadt Hamburg einer politischen Quarantaine zu unterwerfen, und ihnen den Eingang in das Land nicht anders zu gestatten, als nach einer von dem hanoverschen Consul für jedes einzelne Blatt besonders ertheilten Erlaubniß. *)

An dem zur Eröffnung der Ständeversammlung angesetzten Tage erschienen zwei wichtige Actenstücke der Regierung. Zuerst eine Proclamation des Königs an das Volk, welche eine Apologie des bisherigen Verfahrens sein sollte, jedoch außer einer weitern Auseinandersetzung des schon Bekannten und außer der Behauptung, daß der deutsche Bund kein Recht habe, sich in die Sache zu mischen, nichts Neues von Bedeutung enthielt. Das zweite Actenstück war ein langes Schreiben an die allgemeine Ständeversammlung, welches den unwiderruflichen Entschluß des Königs aussprach, auf dem bisher eingeschlagenen Wege fortzuschreiten, die letzten folgenreichen Verhandlungen der zweiten Kammer als „Verirrungen" bezeichnete, den Verfassungsentwurf zurücknahm und hauptsächlich Finanzmaßregeln, darunter die Wiederherstellung des Schatzcollegiums, vorschlug. Mit diesen großartigen Vorbereitungen zu einer feierlichen Eröffnung stand die Erscheinung der zweiten Kammer in einem merkwürdigen Contraste. Es fanden sich in derselben nur 28 Mitglieder ein, also neun weniger, als die gesetzlich nothwendige Zahl. So außer Stande, wirkliche Geschäfte vorzunehmen, blieb eine unzureichende Minorität längere Zeit ohne Zweck beisammen; manche Abgeordnete kamen wol hinzu, aber nur um ihre eigene Resignation anzuzeigen und eine Protestation ihrer Wähler zu überreichen. Nach acht Tagen machte die „Hanoversche Zeitung" die Namen der fehlenden Mitglieder öffentlich bekannt und foderte sie auf, binnen kurzem zu erscheinen, indem widrigenfalls angenommen werde, sie hätten ebenfalls resignirt, jedoch ohne Erfolg. Selbst die Policei wurde zu Hülfe gezogen, indem man den beiden zu der nämlichen Zeit in Hanover sich aufhaltenden Deputirten Christiani (s. d.) und Detmold den Befehl zugehen ließ, sich ohne Verzug in der Ständeversammlung einzufinden. Als Alles nicht half, als auch in der ersten Kammer die Zeichen der Unzufriedenheit sich mehrten, als endlich in der zweiten Kammer, gerade da man glaubte, vollzählig zu werden, eine von 27 Abgeordneten unterschriebene offene und bestimmte Protestation übergeben wurde und dann noch mehr Resignationen nachfolgten, da lag die Unmöglichkeit, mit dieser Ständeversammlung zum Ziele zu kommen, offen vor. Nach wahrhaft constitutionnellen Grundsätzen wären, sofern man das bisher befolgte Regierungssystem nicht modificiren wollte, jetzt die Voraussetzungen für eine Auflösung der Stände vorhanden gewesen; allein in diesem Falle hätte man sich der Gefahr ausgesetzt, durch den passiven Widerstand der Wahlcollegien auch noch einen bedeutenden Theil derjenigen Minorität zu verlieren, welche bis dahin wenigstens erschienen war. Diese kleine Schar Getreuer mußte man zu erhalten suchen, und die Ständeversammlung, nachdem die zweite Kammer, d. h. der versammelte Theil derselben, zwei volle Wochen lang ohne alle Beschäftigung beisammen geblieben war, wurde daher nun abermals auf unbestimmte Zeit vertagt. Das Ausbleiben des größten Theils der Abgeordneten war dabei als der freilich nicht wol zu verbergende Grund angegeben und zugleich bemerkt, daß die nicht Erschienenen als ausgetreten betrachtet und deshalb neue Wahlen an deren Stelle angeordnet seien.

Die Erfolge der neuen Wahlausschreiben waren durchaus nicht zu Gunsten der Regierung. Die meisten der Wahlcollegien weigerten sich der wiederholten Wahl

*) Man erinnert sich, daß ein ähnliches Verfahren, eine Art von Nachcensur, rücksichtlich der preußischen Zeitungen von den russischen Behörden in Polen beobachtet wird.

entschieden und protestirten dabei ausdrücklich gegen die Annahme, als sei von ihnen durch die frühere Wahl die Verfassung von 1819 anerkannt. Nur in einigen wenigen Fällen gelang es der Regierung, neue Abgeordnete zu erhalten, freilich wol auch auf die Weise, daß von dem ganzen Wahlcollegium nur Ein Wähler sich zur Wahl bereit erklärte, und daß man dann diesen allein wählen ließ. Noch manche Abgeordnete legten auf specielle Auffoderung ihrer Committenden das Mandat nieder, manche ließen freilich auch solche Auffoderung unberücksichtigt, indem sie es vorzogen, gegen den dringenden Wunsch ihrer Auftraggeber lediglich den Wünschen der Regierung gehorsam zu sein.

In Allem bestätigte sich die feste Absicht auf beiden Seiten, von dem einmal genommenen Entschlusse nicht abzugehen, und, so viel die königliche Partei betrifft, jeden Widerstand auf das nachdrücklichste zu verfolgen. So wurde auf Veranlassung des tübinger Facultätsgutachtens die dortige Universität den Landeskindern verboten und von der würtemberger Regierung die Bestrafung der Mitglieder der juristischen Facultät gefodert, die von Dahlmann veranstaltete Ausgabe der drei Gutachten aber im Lande selbst mit dem Interdicte belegt und der Großherzog von Sachsen-Weimar angegangen, den Oberappellationsrath Martin wegen eines an Dahlmann gerichteten und von diesem veröffentlichen Schreibens seines Amts zu entlassen. Die Wahlen zum Landtage betrieb man um so eifriger, als mit dem 1. Jul. 1839 auch die von der letzten (im Lande nicht anerkannten) Ständeversammlung bewilligte Verlängerung des frühern Budgets ablief, und dann einer weitern Steuererhebung sogar jeder Schein des Rechts gefehlt haben würde, wenn man sich nicht eine weitere Bewilligung vorher verschafft hätte. So wurden die dem Cabinet ergebensten Staatsdiener in eine bis dahin unerhörte Thätigkeit gebracht, Versprechungen und Drohungen nicht geschont, und alle Hebel in Bewegung gesetzt, um die formell nöthige Zahl von 37 Mitgliedern der zweiten Kammer zusammenzubringen. Auch das Gerücht von einer bedenklichen Krankheit und sogar von dem Tode des Herzogs von Braunschweig wollte man mit dieser Absicht in Verbindung bringen, indem wenigstens in der Stadt Hanover daran die Nachricht sich knüpfte, daß, im Falle des Ablebens des Herzogs, der König als nächster zur Thronfolge berechtigter Agnat, wegen der von der Stadt Hanover bewiesenen Widerspenstigkeit, seine Residenz sofort nach Braunschweig verlegen wolle.*) Über die Verweigerung der Wahlen von der Landesuniversität und der größern Städte, über die jedem natürlichen wie positiven Rechte widerstreitende Wahl mancher Abgeordneten durch kleine Minoritäten der Wahlcollegien gegen den Protest der Mehrzahl, über die nunmehr von den Wahlcorporationen in großer Zahl abgehenden Vorstellungen an den Bundestag setzte man sich hinweg, um für Dasjenige, was gerade jetzt im höchsten Grade dringend war (die Steuerbewilligung), wenigstens die nothdürftigste Form für sich zu haben, und um der Verfassung von 1819 gegenüber dem deutschen Bunde, von dessen Aufmerksamkeit auf die hanoverschen Wirren immer ernstlichere Nachrichten einliefen, den Schein einer in anerkannter Wirksamkeit bestehenden zu verschaffen. Je bestimmter man indeß mit dem Grundsatze hervortrat, daß durch die Wahl der Ständeversammlung nach der Verfassung von 1819 auch eine rechtlich bindende Anerkennung derselben ausgesprochen werde, desto mehr häuften sich die Resignationen einzelner Abgeordneten und desto entschiedener wurde der Widerstand der Wahlcollegien. Es ist schwer, mit wenig Worten eine Vorstellung von den verschiedenen Mitteln zu geben, welche die Cabinetspartei anwandte, um wenigstens die Zahl von 37 ständischen Deputirten und

*) Von Braunschweig aus antwortete man diesem völlig unwahren Gerüchte durch vermehrte Feierlichkeiten und Äußerungen der Anhänglichkeit am Geburtstage des Herzogs (25. Apr. 1839), bei welcher Gelegenheit dem Herzoge durch Adressen die dringende Bitte des Landes, sich zu vermählen, vorgetragen wurde, und besonders durch einen in der Stadt Braunschweig veranstalteten Fackelzug.

Digitized by Google

damit eine beschlußfähige Versammlung zu erhalten. Es genügt, anzuführen, daß am Ende sogar der Graf von Münster gegen ein solches Verfahren Vorstellungen machte und erklärte, daß er in seiner Eigenschaft als Erblandmarschall Anstand nehmen müsse, diejenigen Abgeordneten, welche nur von einer Minorität oder unter ähnlichen Rechtszweifeln erwählt worden seien, einzuführen und zu beeidigen. Der plötzliche Tod dieses für die Geschichte Hanovers so wichtigen Mannes, dem von der Vorsehung die Bestimmung gegeben zu sein schien, mehr Gutes in der Welt zu stiften, als er in der That bewirkt hat, enthob ihn der nun auf ihn fallenden königlichen Ungnade und beendigte eine Intervention, welche bei der persönlichen Stellung des Grafen hätte von den merkwürdigsten Folgen sein können.

Endlich, als jeder weitere Zeitverlust Gefahr zu bringen schien, glaubte das Cabinet auf Gewinn und Verlust die Entscheidung wagen zu müssen, und berief die Stände wieder zusammen (3. Mai) in einem Augenblicke, wo die Vollständigkeit der zweiten Kammer keineswegs gesichert war. Zur Wiederversammlung war der 28. Mai bestimmt. Die Gerüchte von der ernsten Sprache, welche in neuester Zeit am Bundestage selbst geführt sei, consolidirten sich und gaben der conservativen Widerstandspartei neuen Rückhalt; dazu kamen neue energische Erklärungen zu Gunsten des Grundgesetzes in den Ständeversammlungen von Baden und Braunschweig. Größer und heftiger wurden aber auch die Anstrengungen der Regierungspartei (Verbot der „Bremer Zeitung" und des „Deutschen Couriers"), aber daneben sprach sich besonders in der die Wiederversammlung der Stände verfügenden königlichen Proclamation *) der Wunsch aus, die Abneigung der Wahlcollegien durch — freilich sehr schwankende und unbestimmte — Versprechungen zu besiegen und wo nur immer möglich den Anschein eines Einverständnisses mit dem Lande zu bewahren. Dennoch fanden sich an dem zur Eröffnung der Ständeversammlung bestimmten Tage nur 22 Abgeordnete in der zweiten Kammer ein. Etwa zehn Tage lang wurde der Welt das wenig imposante Schauspiel einer Versammlung von Volksvertretern gegeben, welche ungeachtet der größten Anstrengung der Regierung, ungeachtet mancher Hinwegsetzung über gesetzliche Formen, ungeachtet der nach allen Seiten gesandten Eilboten, nicht zu der beschlußfähigen Zahl anwachsen konnte, bis endlich durch das Erscheinen des siebenunddreißigsten, ja sogar des achtunddreißigsten Mitgliedes dem Worte des Gesetzes genügt war, und nun die Anzeige von der Vollzähligkeit der Kammer an die Regierung abging. Die Kammer beeilte sich nun, das staatsgrundgesetzliche Budget nochmals auf ein Jahr zu verlängern, um die dringendste Verlegenheit der Regierung zu beseitigen, obgleich selbst diese in der That nur aus einer Cabinetspartei bestehende Versammlung nicht den Muth hatte, das ihr von der Regierung vorgelegte *neue* Budget zu bewilligen. Auch fühlte sie die Nothwendigkeit, irgend etwas zur Abstellung des unnatürlichen Zustandes im Lande zu machen, und trug deshalb in einer Adresse an den König darauf an, theils daß die Verhandlungen über den neuen Verfassungsentwurf wieder aufgenommen, theils auch die jetzt in der Kammer nicht vertretenen Corporationen wo möglich nochmals zur Wahl veranlaßt werden möchten. Das Cabinet ging bereitwillig auf den Weg ein, welcher ihm von den Ständen selbst wieder geöffnet war, um zu dem Versuche eines vergleichsmäßigen Abkommens zurückzukehren, und machte in dem in den wohlwollendsten Ausdrücken abgefaßten Erwiederungsschreiben den Vorschlag, daß von jeder Kam-

*) Der anscheinend versöhnende Inhalt dieser Proclamation soll besonders durch den Erfolg der Wahl in Bremervörde herbeigeführt sein, bei welcher Gelegenheit der sonst liberale, aber schwankende Dr. Lang der Jüngere eine Erklärung der Wahlmänner veranlaßt hat, worin sie sich zur Wahl bereit verstehen, wenn vom Cabinet ein Vergleich ernstlich beabsichtigt würde, und die Erwartung aussprechen, daß in dieser Voraussetzung auch alle übrigen bis dahin widerspenstigen Wahlcollegien sich zur Wahl verstehen würden.

Digitized by Google

mer zwei Commissarien erwählt würden, um gemeinschaftlich mit den Commissarien der Regierung sich über den Verfassungsentwurf zu berathen. So weit indeß ging das Selbstvertrauen der zweiten Kammer nicht, in deren Mitte selbst sich doch immer mehr die Überzeugung aussprach, daß sie sich nicht im Einverständnisse mit dem Lande befinde. Der Antrag des Cabinets auf Niedersetzung gemeinschaftlicher Commissarien wurde sogar von dieser nur aus Regierungselementen zusammengesetzten Kammer abgelehnt, und da hierin die Abneigung, ohne Zuziehung der übrigen noch nicht vertretenen Wahlcorporationen sich in eine Berathung des Verfassungsentwurfs einzulassen, sich ziemlich bestimmt aussprach, so folgte nun am 20. Jun. 1839 eine abermalige Vertagung.

So steht in diesem Augenblicke die hanoversche Verfassungsangelegenheit. Darf man den Gerüchten trauen, so steigen die Hoffnungen der Verfassungsfreunde in dem Maße, als die Aussichten für die Cabinetspartei nicht nur im Lande selbst, sondern auch außerhalb desselben und besonders da, von wo eine gefahrlose Änderung allein zu erwarten ist, trüber werden.

Das Königreich Hanover, welches auf dem wiener Congresse aus den vormaligen braunschweig-lüneburgischen Erblanden von 428 □M. (den Fürstenthümern Lüneburg oder Celle, Kalenberg, Grubenhagen, dem Herzogthume Bremen und Fürstenthume Verden) und den neuen Erwerbungen von 267 □M. (Fürstenthümer Hildesheim, Osnabrück und Ostfriesland, den Grafschaften Hoya und Diepholz, Lingen, Bentheim und Rheina-Wolbeck, und Amt Meppen) zusammengesetzt wurde, verblieb nur wenige Jahre bei der alten Eintheilung, die zu stark an die frühern Regierungen erinnerte und überdies in der Verwaltung durch vielfache Zerstückelung des Territoriums hinderlich war. Im J. 1823 wurde dasselbe in sechs Landdrosteien (Hanover, Hildesheim, Lüneburg, Stade, Osnabrück und Aurich) und die Berghauptmannschaft Klausthal eingetheilt. Jene hatten bis auf Aurich, welches nur das in seiner Landesverfassung eigenthümliche Ostfriesland von 54^{02} □M. mit 140,348 Einw. umfaßte, eine ziemlich gleiche Masse der Bevölkerung, zwischen 220,000—300,000 S., wobei jedoch auf die am schwächsten bevölkerte Landdrostei Lüneburg ein doppelt so großes Areal von 203^{92} □M. kam. Die Berghauptmannschaft Klausthal verwaltete dagegen nur das beschränkte Territorium des Harzes von 9^{14} □M. und 23,910 Einw. Der gesammte Flächeninhalt des Staates, der 1837 eine unbedeutende Gebietsveränderung durch Grenzaustauschung mit Preußen erfuhr, hatte 1823 auf den 695^{27} □M. eine Bevölkerung von 1,434,126 S. in 222,401 Wohngebäuden, also 2061 S. auf 1 □M., doch so, daß Hildesheim 3288, Aurich 2597 und Hanover 2357 S., Lüneburg dagegen nur 1294 und Stade 1716 S. auf 1 □M. zählte. Nach der letzten Volkszählung im Jul. 1833 (eine neue ist auf 1. Jul. 1839 festgesetzt) ergab sich mit Einschluß des Militairs eine Gesammtbevölkerung von 1,663,167 S. in 239,161 Wohngebäuden, also in der Periode von zehn Jahren ein Zuwachs von 229,041 S., oder im jährlichen Durchschnitte von 22,904 S., d. i. fast $1^1/_8$ Procent. Diese starke Vermehrung hatte sich fast ausschließlich aus dem jährlichen Überschusse der Geborenen über die Verstorbenen gesammelt, ein Verhältniß, das bei der allgemeinen günstigen Beschaffenheit des Bodens und der relativen Bevölkerung von 2390 S. auf 1 □M. in Friedenszeiten ganz naturgemäß erscheint und nur allmälig auf 1 Procent herabgehen wird. Dieses zeigte sich auch in der That in den nächsten Jahren, wo 1834 bei 54,562 Geborenen und 34,065 Verstorbenen, 1835 bei 55,070 Geborenen und 37,752 Verstorbenen, 1836 bei 54,282 Geborenen und 38,280 Verstorbenen, 1837 bei 53,071 Geborenen und 41,480 Verstorbenen (in Folge der Krankheiten in den Küstenländern), endlich 1838 bei 58,445 Geborenen und 38,245 Gestorbenen, die jährlichen Überschüsse auf

Digitized by Google

20,497, 17,318, 16,002, 11,590 und 20,200 Köpfe sich stellen. Die Zahlen der jährlich geschlossenen neuen Ehen schwanken für diese Jahre sehr wenig, sie betrugen 1834 : 13,040, 1835 : 13,088, 1836 : 12,865, 1837 : 13,024 Paare. Gegen die Durchschnittszahlen der J. 1828—37 wurden im J. 1838 1022 Paare mehr copulirt. Das Verhältniß der ehelichen Geburten zu den unehelichen stellte sich in den letzten Jahren wie 10 : 1; im J. 1838 war es in der Berghauptmannschaft Klausthal $^1/_8$, in den Landdrosteien Hanover $^1/_8$, Hildesheim $^1/_8$, Lüneburg $^1/_9$, Stade $^1/_{16}$, Aurich $^1/_{21}$ und Osnabrück $^1/_{28}$. Da das Land seinen Unterhalt mehr aus dem Gewinn roher Producte als aus ihrer Verarbeitung in Manufacturen und Fabriken bezieht, so hat es noch an einer drängenden Veranlassung zu großen Städten als Concentrationspunkten der Bevölkerung gefehlt. Nur Hanover hat seit 1818 die Zahl von 20,000 Einw. überschritten; es zählte 1833 : 26,321; dann folgen 6 Städte zwischen 15,000 und 10,000, 7 Städte zwischen 10,000 und 5000 und 56 Städte von weniger als 5000 Einw. Außerdem gibt es in Hanover 108 Marktflecken und 4975 Dörfer. Nach der kirchlichen Verschiedenheit theilten sich die Bewohner dieses Staates im J. 1833 in 1,342,850 Protestanten unter 10 Generalsuperintendenturen, in 924 Kirchspielen, in 105,000 Reformirte in 114 Kirchspielen, in 210,000 Katholiken unter dem Bischofe von Hildesheim in 143 Kirchspielen, in 1850 Mennoniten und Herrnhuter in vier Gemeinden, und in 12,300 Juden. Bei der physischen und technischen Cultur sind keine besondern Zweige namhaft hervorzuheben, wenn auch die Viehzucht in Ostfriesland, der Bergbau auf dem Harze und die Linnenfabrikation in der Landdrostei Osnabrück auf eine sehr vortheilhafte Weise betrieben werden. Nur die letztere hat einen bedeutsamen Einfluß auf den ausländischen Verkehr und gibt über ein Drittel des gewöhnlichen Werthbetrages in der jährlichen Ausfuhr. Denn wenn in den J. 1831—36 zwischen 13 und 17 Mill. Ellen Leinwand zu einem Werthe von 1,200,000—2,000,000 Thaler verfertigt wurden, so gingen allein 1833 durch Versendung über 114,015 Stück für 626,400 Thaler und 1834 über 111,019 Stück für 775,326 Thaler ins Ausland, und eine nicht viel geringere Masse ging auf dem Wege des Landhandels in den auswärtigen Verkehr über. Der Handel beschäftigte 1831 überhaupt 7987 Kaufleute und Krämer, 3339 Viehhändler, 401 Holzhändler, 78 Linnenhändler und 45 Kornhändler. Die Häfen in Ostfriesland sind nur dem Verkehre mit der nächsten Nachbarschaft gewidmet; unter den 350—400 jährlich in Emden ein- und auslaufenden Schiffen gehörte nur ein Fünftel Fremden an, namentlich Holländern, Dänen und Oldenburgern. Der öffentliche Unterricht wird dem Volke in 3085 evangelischen und 341 katholischen Elementarschulen ertheilt, welche 1827 von 214,524 Schülern (fast ein Siebentel der damaligen Bevölkerung) besucht wurden. Die Elementarlehrer wurden in fünf Seminarien gebildet. Als Vorbereitungsschulen wirkten für den höhern Unterricht 20 Mittelschulen in den Städten, eine Ritterakademie zu Lüneburg, ein Pädagogium zu Ilfeld und 16 Gymnasien. Außerdem gibt es ein Taubstummeninstitut, eine chirurgische Schule und sechs Entbindungslehranstalten. Die Universität zu Göttingen, welche in den J. 1823—29 von 1550—1350, in den J. 1830—37 von 1250—900 Studirenden besucht wurde, zählte im Sommer 1838 kaum 800, indem die Zahl der Ausländer bis auf 250 geschmolzen war, obwol sie zugleich als Landesuniversität für die Herzogthümer Braunschweig und Nassau gilt. Straf-, Arbeits-, Besserungs- und Sicherheitsanstalten gibt es 13. Die Militairmacht verlangt im vollen Etat 20,501 M., als $1^1/_5$ Procent der Bevölkerung, und 2719 Pferde. Sie ist zusammengesetzt aus 8 Regimentern Infanterie (mit Einschluß der Garde), jedes aus zwei Bataillons und vier Compagnien bestehend, und vier leichten Bataillons (zufolge der neuen Eintheilung im J. 1837), aus zehn Regimentern Cavalerie, einem Regimente Artillerie und einem

Ingenieurcorps. Das Bundescontingent beträgt 13,054 M., die den Haupttheil des zehnten Armeecorps im Heere des deutschen Bundes geben. Die Finanzen Hanovers sind in der Gegenwart bei der noch nicht erfolgten Ausgleichung zwischen der Regierung und den Ständen nicht fest geordnet. Die gesammte verzinsliche Staatsschuld, bei welcher im Laufe des J. 1838 der Zinsfuß auf 3½ Procent herabgesetzt wurde, beläuft sich jetzt auf 19,475,669 Thaler; ihre Verzinsung und der Tilgungsfonds verlangen 1,296,400 Thaler, d. i. ⅕ des gesammten Budgets der Ausgaben des J. 1837 von 6,102,600 Thaler. Der Militairetat verlangt fast ein volles Drittel sämmtlicher Ausgaben mit 1,939,400 Thaler, das Ministerium des Innern mit Einschluß des Cultus und des Unterrichtswesens 961,139 Thaler, das Justizministerium 213,000 Thaler, die Landdrosteien und Ämter 650,000 Thaler. Die Einnahmen aus den Steuern betrugen 4,000,900 Thaler (2,303,420 Thaler directe und 1,697,481 Thaler indirecte Steuern), aus den Wasserzöllen 477,000 Thaler, aus den Bergwerken und Salinen 253,000 Thaler, aus der Postverwaltung 142,000 Thaler und aus vermischten Titeln 385,000 Thaler. Die Domainen gewähren 1 Mill. Thaler Einnahme; diese sollen zwar zur Bestreitung der Staatsausgaben verwandt werden, aber nicht der Bestimmung und Anweisung der Stände unterliegen. Vgl. Ubbelohde's „Statistische Repertorien über das Königreich Hanover" (Hanov. 1823, 4.); Derselbe, „Über die Finanzen des Königreichs Hanover und deren Verwaltung" (Hanov. 1834); Marcard, „Zur Beurtheilung des Nationalwohlstandes, des Handels und der Gewerbe Hanovers" (Hanov. 1836); und Sonne, „Beschreibung des Königreichs Hanover" (4 Bde., Münch. 1829 — 34). (20)

Hanoversche Verfassungsfrage. Keine politische Frage der neuern Zeit ist an Wichtigkeit, Umfang und unmittelbarem Einfluß in das öffentliche Leben mit derjenigen zu vergleichen, welche nach der Thronbesteigung des Königs Ernst August von Hanover über die Gültigkeit des Staatsgrundgesetzes vom 26. Sept. 1833 erhoben worden ist. Sie geht nicht das Königreich Hanover allein an; alle deutschen Staaten werden in ihren wichtigsten Verhältnissen von ihr berührt; es gilt die Grundlagen eines möglichen Verfassungsrechts, und die Zulänglichkeit oder Unzulänglichkeit der Mittel, wodurch das Bestehende gesichert und nach allen Seiten hin gegen einseitige Abänderung geschützt werden soll. Hierdurch ist allerdings schon der Standpunkt bezeichnet, welchen die öffentliche Meinung in Hinsicht auf die Frage selbst eingenommen hat, und zwar nicht blos von Seiten Derer, welche man sogenannter liberaler Theorien beschuldigen möchte, sondern auch Derer, die sonst als treue Verfechter des Bestehenden angesehen werden. Lob und Tadel des Grundgesetzes selbst kommt dabei fast nicht mehr in Betracht; man fragt sich nicht, ob dasselbe seinem hohen Zwecke vollkommen entspreche, sondern nur unter welchen Bedingungen es überhaupt möglich sei, dem öffentlichen Rechte eine feste und sichere Basis zu geben, und welcher Werth den bisherigen Garantien beigelegt werden könne, oder welche andere man etwa aufsuchen müsse. Das Vertrauen auf das Bestehende gibt ihm seinen vorzüglichsten Werth und kann große Mängel desselben ersetzen, wogegen das an sich Vortrefflichste keinen Nutzen leistet, wenn es keinen unerschütterlichen Anhaltepunkt darbieten kann. Neuerungen von der einen Seite fodern auch zu andern von der entgegengesetzten auf, und eine Zeit, deren größtes Leiden und Unheil ein Streben ohne Maß und Schranke gewesen ist, kann nur dadurch wieder beruhigt und gebessert werden, daß sie gewöhnt wird, ein unveränderliches Ziel in fest abgeschlossener Bahn zu verfolgen, in welcher noch kaum genug zu einer vernünftigen Freiheit übrig bleibt. Das wird allgemein gefühlt und darum würde das hanoversche Staatsgrundgesetz von 1833 und dessen plötzliche Aufhebung eine nicht minder große und allgemeine Theilnahme erregt haben, wenn es auch an sich selbst nicht alle Wünsche befriedigt haben sollte. Damit wollen wir keine Kritik über das Grundgesetz aussprechen, sondern nur auf

Digitized by Google

die wichtige Wahrheit hinweisen, daß das materielle Interesse immer das untergeordnete bleibt, und das moralische, die Gewöhnung zu Wahrheit, Gerechtigkeit und Maß oder Selbstbeherrschung die Hauptsache ist, für die Herrschenden, wie für die Beherrschten.

Das Historische der Verfassungsfrage brauchen wir nur in soweit zu berühren, als es für die rechtliche Ansicht entscheidend ist. Dahin gehört aber zunächst die landschaftliche Verfassung vor dem französischen Kriege sowol in Absicht auf die Zusammensetzung, als auf die Rechte der Stände. Auf diese ältere Verfassung ist immer zurückgewiesen worden; an sie knüpft sich die Erörterung an, inwieweit die mit ihr vorgenommenen Veränderungen rechtmäßig, oder die ständischen Corporationen legitimirt waren, gültige Veränderungen vorzunehmen. Die alten hanoverschen Lande hatten keine gemeinschaftlichen Landstände, sondern diese waren nach den frühern Ländertheilungen und Erwerbungen in folgende Corporationen getheilt: A. Die kalenbergische Landschaft bestand: 1) aus Prälaten (dem Abt zu Loccum, erstem evangelischen Geistlichen des Landes, dem Propst zu St.-Bonifacii zu Hameln, dem Propst zu Wunstorf, dem Abt zu Marienrode und den Deputirten der Jungfrauenklöster zu Barsinghausen, Wennigsen, Wülfinghausen, Marienwerder und Marienfee); 2) aus den Besitzern der 163 stimmberechtigten Rittergüter (in drei Quartieren: Hanover 80, Hameln 35, Göttingen 48), und 3) aus 19 Städten; welche drei Curien besonders über die landesherrlichen Propositionen zu Rathe gingen und Beschlüsse faßten. Die ständischen Rechte dagegen wurden in der neuern Zeit durch die beiden Ausschüsse, den engern und weitern, und das Schatzcollegium ausgeübt. Der engere Ausschuß bestand aus dem Abt zu Loccum, drei von der Ritterschaft gewählten Land- und Schatzräthen und drei ständischen Deputirten (einem von den großen, und zweien von den kleinen Städten); der größere Ausschuß aus drei Deputirten der Prälatur, neun von der Ritterschaft, vier von den großen und vier von den kleinen Städten; das Schatzcollegium, welches die landschaftliche Kasse verwaltete, aus den drei vorsitzenden Deputirten der Ritterschaft, einem von der Prälatur und zweien Schatzdeputirten der Städte Münden und Münder. B. Die grubenhagensche Landschaft bestand: 1) aus den Deputirten der Stifter St.-Alexandri und Mariä Virginis zu Einbeck; 2) den Besitzern der neun landtagsfähigen Güter und 3) den je zwei Deputirten der Städte Einbeck und Osterode. Diese 15 Mitglieder stimmten in einer Versammlung, gewöhnlich nach Köpfen, selten nach Curien. Seit 1802 hatte sich diese Corporation mit der kalenbergschen vereinigt, sodaß im großen Ausschusse ein prälatischer, ein ritterschaftlicher und zwei städtische Deputirte saßen. C. Die lüneburgische Landschaft bestand: 1) aus dem Abte des Michaelisstifts zu Lüneburg (einem Weltlichen von Adel) und den Senioren der Stifter zu Bardowick und Ramelsloh; 2) aus den acht von der Ritterschaft (den Besitzern der 195 landtagsfähigen Güter) gewählten Landräthen, vier wissenschaftlichen Deputirten und zwei adeligen Schatzräthen; 3) aus den Deputirten der Städte Lüneburg, Uelzen und Celle. Der Abt zu Lüneburg, welcher Landschaftsdirector war, wurde vom Landesherrn aus drei von dem Landrathscollegio vorgeschlagenen Gutsbesitzern von altem Adel erwählt; auch zu den Stellen der Landräthe, ritterschaftlichen Deputirten und Schatzräthe wurden nur Adelige genommen; einen dritten Schatzrath gelehrten Standes wählten die Städte Celle und Uelzen gemeinschaftlich. Bei den Landtagen saßen der Landschaftsdirector, die acht Landräthe, die vier adeligen Deputirten und die drei Schatzräthe an der Landschaftstafel, die Stiftssenioren und die drei städtischen Deputirten an einem Nebentische. D. Die bremisch-verdenschen Stände bestanden, nach der Säcularisation, aus den 59 bremischen und 18 verdenschen Rittergütern und den Städten Stade, Buxtehude und Verden. Allgemeine Landtage wurden nicht mehr gehalten, sondern die Landschaft durch das Land-

rathscollegium vertreten, welches aus dem adeligen Klosterdirector von Neuenwalde, acht adeligen Landräthen (sieben von der bremischen und einem von der verdenschen Ritterschaft) und fünf gelehrten Landräthen (zweien von Stade, zweien von Buxtehude und einem von Verden) bestand. Die freien Grundbesitzer im sogenannten Alten Lande wurden schon von der schwedischen Regierung mit ihren Ansprüchen auf Landstandschaft abgewiesen. E. Die hoya-diepholzischen Stände hatten in Hoya ursprünglich drei Curien der Prälaten (die Stifter Bassum und Heiligenroda), der Gutsbesitzer von zwei Classen (der Rittergüter und der freien Erbgüter) und der Städte Nienburg, Stolzenau, Suhlingen und Hoya; in Diepholz nur eine, die elf landtagsfähigen Rittergüter. Auch hier war Alles in die Hände der Ausschüsse und des Schatzcollegiums übergegangen; der größere Ausschuß bestand aus drei Landräthen, fünf adeligen Deputirten, zwei Deputirten der Freigüter und vier der Städte; der engere hatte nur zehn Mitglieder; das Schatzcollegium bestand aus den drei Landräthen und zwei gelehrten Schatzverordneten der Städte. F. Die Grafschaft Bentheim hatte zu Landständen den Prinzen von Oranien, fünf Rittergüter, zwei Klöster und drei Städte. G. Das Land Hadeln hatte weder Prälaten noch Ritterschaft, die Schulzen der zwölf Kirchspiele und der Stadt Otterndorf übten die landschaftlichen Rechte. In einigen kleinern Landestheilen waren keine Stände. Dagegen erfreuten sich die Länder, welche 1803 und 1815 zu dem Kurstaate und neuen Königreiche kamen, einer wirksamen ständischen Verfassung. H. In Osnabrück bildeten das Domcapitel, die 80 landtagsfähigen Rittergüter und die vier Städte des Bisthums die drei Classen der Landstände. Das Landrathscollegium bestand aus drei Mitgliedern vom Domcapitel, zweien von der Ritterschaft und den zwei Bürgermeistern der Stadt Osnabrück. I. In Hildesheim hatte das Domcapitel ein großes Übergewicht und bildete den ersten Stand, den zweiten bildeten die sieben Stifter, den dritten die Ritterschaft von 75 landtagsfähigen Gütern, den vierten die Städte Hildesheim, mit großen Privilegien, Peine, Alfeld, Bockenem, Gronau und Elze. K. In Ostfriesland waren drei Classen der Stände: 1) Die Ritterschaft, sowol die größern von den alten Häuptlingen noch üblichen sogenannten Herrlichkeiten (Herrschaften), als auch die adeligen Besitzer der immatriculirten Güter; 2) die Städte Emden, Norden und Aurich; und 3) die freien Hausmänner der Ämter, deren jedes einen Deputirten zu erwählen hatte.

Es waren also zur Zeit der Herstellung des Königreichs Hanover durch den wiener Congreß nicht weniger als acht verschiedene landständische Corporationen in demselben vorhanden, und alle hatten die gewöhnlichen Rechte und Befugnisse der Steuerverwilligung, welche nur zu den Reichslasten und Reichssteuern nicht nöthig war, der eigenen Verwaltung der von den Ständen bewilligten Landesabgaben, sodaß sie zwar ohne landesherrliche Genehmigung nicht eigenmächtig über diese Gelder verfügen konnte, aber auch die Regierung ihrerseits keine Gewalt über die Kasse hatte, die Theilnahme an der Gesetzgebung, und insbesondere waren der kalenbergischen Landschaft durch landesherrliche Reverse Befugnisse eingeräumt, welche ihr auf die wichtigsten Landesangelegenheiten, z. B. bei Bündnissen mit auswärtigen Mächten, einen wesentlichen Einfluß verschafften. Vorzüglich aber würde es ein großer Irrthum sein, wenn man die in der neuern Zeit so oft vorgebrachte Behauptung, daß die ältern deutschen Landstände nur als einzelne berechtigte Corporationen betrachtet werden könnten, welche ihr eigenes und allenfalls ihrer Untergebenen besonderes Interesse zu wahren hatten, daß sie aber nicht wahre Repräsentanten des ganzen Landes gewesen seien, auf die Stände der alten oder neuen hanoverschen Lande anwenden wollte. Jene Meinung, welche aus wohlbekannten Absichten vorgebracht wird, ist nicht nur im Allgemeinen aus der Luft gegriffen, sondern in den hanoverschen Landen den klarsten landesherrlichen und ständischen Erklärungen entgegen. Es wird kaum ein deutsches Land mit ständischen Ein-

Digitized by Google

richtungen gefunden werden, wo nicht Dieses, daß die Landstände die gesammte Landeseinwohnerschaft repräsentiren, und daß ihre Beschlüsse und Verträge für das ganze Land gültig und verbindlich sind, ausdrücklich wiederholt wäre. Wo die Mitglieder der Ständeversammlungen und Ausschüsse in Eid genommen wurden, wird die Verpflichtung für das allgemeine Beste des Landes nie vermißt werden. Ob die Landstände der ältern Zeit so organisirt waren, daß sie von selbst auf die Sorge für das Ganze hingeleitet, und ob die Versuchung, statt dessen mehr auf den Vortheil einzelner Classen und Orte zu sehen, möglichst entfernt wurde, mag dahingestellt bleiben, aber ihre Stellung als Vertreter des ganzen Landes, als Rathgeber des Landesherrn zum Besten des Landes blieb immer dieselbe. Der Vormund eines Unmündigen wird auch nicht von diesem erwählt, sondern ihm von Andern verordnet, und wenn in einer größern Gesellschaft nur Diejenigen wahlberechtigt sind, welche eine gewisse Zahl von Antheilen (im Staat ein gewisses Vermögen) besitzen, so sind doch die von ihnen gewählten Directoren, Beamte, Bevollmächtigte nichtsdestoweniger auch Bevollmächtigte Derer, welche nicht mit haben wählen dürfen. Es ist hier der Ort nicht, einen wissenschaftlichen Beweis des Satzes zu führen, welcher ohnehin von keinem des ältern Staatsrechts nur einigermaßen Kundigen geleugnet werden wird. In Hanover aber war es schon 1526 durch den Vertrag des Herzogs Erich mit den Ständen entschieden, daß der Herzog auch seine eigenen Maier nicht ohne Zustimmung der Landstände besteuern dürfe; die Landräthe werden in Landtagsabschieden und fürstlichen Reversen „geborene und beständige Räthe des Landes" und „Erste der Provinz" (proceres provinciae) genannt. In einem Rescripte an die kalenbergische Landschaft vom 5. Nov. 1759 heißt es: „Wir überlassen es euren eigenen Empfindungen, ob ein Mehres habe geschehen können, und ob eine Landschaft, die das Wort, nicht eines einzelnen Standes, sondern der gesammten Unterthanen reden sollte, eine Beschwerde darüber zu führen habe, daß" u. s. w.

So standen also die alten Landstände, und es kann kein Zweifel darüber obwalten, daß sie auch berechtigt waren, mit ihrem Landesherrn Verträge einzugehen, welche für alle Nachfolger auf beiden Seiten vollkommen verbindlich waren. Was während des Kriegs und der westfälischen Zeit geschah, ist für die spätern Verhältnisse ohne Folgen geblieben. Sobald aber die fremde Herrschaft gestürzt war, erließ der Prinz-Regent aus Carlton House unterm 12. Aug. 1814 die Verordnung, durch welche der Grund zu der neuen allgemeinen Verfassung des Königreichs gelegt wurde. In derselben wird von der Nothwendigkeit ausgegangen, daß alle allgemeine Landesangelegenheiten, insoweit sie nach der bisherigen Verfassung einer Berathung mit den Ständen bedurften, einer Versammlung von Landständen aus allen Provinzen vorgelegt und von denselben zum Schluß gebracht würden. Das wird als Gesetz ausgesprochen und ein allgemeiner Landtag sämmtlicher Stände ausgeschrieben. Bei der Bestimmung der Deputirten hielt man sich aber nicht an die Formen ehemaliger allgemeiner Landtage der Provinzen, sondern an die der größern Ausschüsse, wobei im Ganzen das Verhältniß der Ritterschaft gegen die Städte zum Vortheil der ersten beibehalten wurde. Es wurden nämlich aus den sämmtlichen Provinzen berufen: 1) der Abt zu Loccum, der Abt zu St.-Michaelis in Lüneburg, der Klosterdirector von Neuenwalde und die Deputirten von sieben Stiftern, denen, wie den Städten, freigegeben wurde, auch außerhalb ihrer Mitte zu wählen; 2) 43 Deputirte der Ritterschaft; 3) 29 Deputirte der dazu ausgewählten Städte (sonst waren in diesen Provinzen 38 Städte landtagsfähig gewesen; in den weitern Ausschüssen hatten die Städte aber nur ungefähr 30 Stimmen) und 4) drei Deputirte der freien Grundbesitzer aus Hoya, dem bremischen Marschlande und dem Lande Hadeln; zusammen 85 Deputirte, wovon 47 dem Adel angehörten. Diese Deputirten sollten erscheinen „versehen mit hinlänglichen Vollmachten ihrer Committenten" (d. h. der Stifter, der Ritterschaft des

Digitized by Google

ganzen Landes, der Städte, und zwar aller größern und einiger kleinern, indem den übrigen eine künftige abwechselnde Theilnahme vorbehalten wurde), „ohne weiter einer Instruction zu bedürfen, wie denn überhaupt die gewählten Personen als Stände des ganzen Landes und nicht als Delegirte einer einzelnen Provinz angesehen werden sollten". Die allgemeine Staatsverfassung ist in dieser Verordnung nicht als Gegenstand der Berathungen bezeichnet, sondern auf die Beschlüsse des damals noch bevorstehenden wiener Congresses ausgesetzt. Die Provinziallandschaften wurden nicht aufgehoben, sondern sollten mit Vorbehalt der Modificationen beibehalten werden. Ein vorläufiges Reglement vom 15. Dec. 1814 bestimmte die Wahl des Präsidenten, des Generalsyndicus und Generalsecretairs. Das Land entsprach der Auffoderung, diesen neuen allgemeinen Landtag zu beschicken, ohne irgend einen Widerspruch und Vorbehalt, und nahm also die Vereinigung aller bisherigen Provinziallandschaften zu einer allgemeinen ständischen Verfassung des ganzen Landes für allgemeine Angelegenheiten unbedingt an, und zwar nicht etwa durch die bisherigen Ausschüsse, deren Berechtigung man in Zweifel ziehen konnte, weil sie von der eigentlichen Ständecorporation nur zu bestimmten Geschäften subdelegirt waren und an der Verfassung selbst etwas zu ändern nicht beauftragt waren, sondern von den ursprünglichen Ständen selbst, der gesammten Ritterschaft, den Städten, Stiftern und freien Grundbesitzern, welche als der stimmführende Theil der Nation zu betrachten waren. Ist dies richtig, so läßt sich auch an sich der Tadel nicht rechtfertigen, daß diese Maßregel vom Standpunkte des Rechts nicht zu vertheidigen sei. Die Ritterschaft und Städte mußten nicht darauf eingehen; da sie aber Deputirte erwählten, so erkannten sie damit die neue Ordnung an. Es wäre aber auch wol sehr schwer gewesen, einen haltbaren Grund gegen die Einführung einer allgemeinen Ständeversammlung aufzustellen. Der Erfolg hat es auch gezeigt, daß diese so vielfach getadelte provisorische Ständeversammlung, wenngleich sie der Regierung in den beiden wichtigen Punkten, der Zusammenwerfung aller Provinzialschulden in eine allgemeine Staatsschuld und Aufstellung eines für alle Provinzen gleichen Steuersystems, nicht den Widerstand entgegensetzte, welchen Viele von ihr verlangten und obgleich sie zum größten Theile aus Beamten bestand, doch kein so willenloses Werkzeug war, als man hätte denken sollen. Denn gerade die Beamten konnten dem Adel, welcher alle ehemaligen Vortheile wieder zu gewinnen suchte, der Adel aber der Regierung doch einigermaßen das Gleichgewicht halten.

Im Jan. 1819 begannen die Verhandlungen über die definitive Feststellung der Verfassung, nachdem vom Oct. 1818 an Versuche gemacht worden waren, die Provinziallandschaften theils wiederherzustellen, theils durch die Aufnahme der freien nicht ritterschaftlichen Grundbesitzer zu erweitern. Die Einleitung zu der neuen Verfassung machte ein Rescript des Prinz-Regenten vom 5. Jan. 1819, das Werk des Grafen Münster. Darin wurde zwar davon ausgegangen, daß die von Alters hergebrachten Verhältnisse zwischen den Regenten und Unterthanen unverletzt erhalten werden müßten, daß es die Absicht des Regenten nicht sein könne, eine neue Verfassungsürkunde zu entwerfen, weil die durch lange Erfahrung bewährten Verhältnisse allen auf bloße Theorie gebauten Versuchen vorzuziehen sei, daß daher der provisorischen Ständeversammlung dieselben Rechte zugestanden worden seien, welche von den Provinzialständen ausgeübt worden waren; dann aber wurde als eine von dem Prinz-Regenten getroffene Entscheidung ausgesprochen, daß die Versammlung künftig in zwei Kammern getheilt sein müsse, nicht nur weil dieser Grundsatz getheilter Curien in den Provinzialständen vorgeherrscht habe, sondern auch weil es bei der Wichtigkeit der Beschlüsse nothwendig sei, daß sie auf mehrfache Weise überlegt würden, und nicht auf die einzige Bestimmung einer ungetrennten Versammlung verstellt blieben; auch bliebe bei einer Verschiedenheit der Interessen und davon geleiteten Beschlüssen der Mehrheit nichts übrig

als entweder ein Gehen in Theile zu gestatten, oder die Stände selbst in Kammern zu theilen, bei welcher Theilung jedoch Adel und Bürger nicht scharf gesondert sein sollten. Die Mehrheit der Ständeversammlung war gegen diese Theilung; das königliche Rescript vom 26. Oct. 1819 erging an die Provinziallandschaften, und diese nahmen keinen Anstand, nach der neuen Anordnung und Theilung der Ständeversammlung Deputirte zu wählen, worauf die provisorische Versammlung aufgehoben und sodann erst das Patent vom 4. Dec. 1819 über die Verfassung und Einrichtung der neuen Landtagsversammlung erlassen wurde.

Das Wesentliche dieser neuen Landschaftsverfassung besteht in der Zusammensetzung der beiden Kammern. Durch dieselbe wurde aber auch das neu errichtete General-Steuer- und Schatzcollegium ein Theil der Verfassung, indem die adeligen Mitglieder und der Präsident desselben Mitglieder der ersten, die nicht adeligen aber Mitglieder der zweiten Kammer sein sollten. In der ersten Kammer sollten nämlich sitzen: die drei fürstlichen Standesherren, der Erblandmarschall, die Grafen von Stollberg und von Platen, der Abt zu Loccum (gelehrten Standes), der Abt zu St.-Michaelis (adelig), der Klosterdirector von Neuenwalde, der katholische Bischof, ein angesehener evangelischer Geistlicher, die noch unbestimmten Majoratsherren (bis 1833 blos Graf von Schwichel), der Präsident und die (4) adeligen Mitglieder des Schatzcollegii, also etwa 15 erbliche und Amtsstände und 36 Deputirte der Ritterschaft (8 von Kalenberg-Grubenhagen, 6 von Lüneburg, 1 von Lauenburg, 6 von Bremen-Verden, 3 von Hoya-Diepholz, 5 von Osnabrück, 4 von Hildesheim und 2 von Ostfriesland); in der zweiten Kammer die (4) nichtadeligen Schatzräthe, sechs Deputirte der Stifter, ein Deputirter der Universität Göttingen, zwei Deputirte der Consistorien, 34 Deputirte der Städte (von jeder einer) und 23 Deputirte der freien Grundbesitzer, die nicht zur Ritterschaft gehören. Die Stifter, die Consistorien, die Universität und die Städte sollten nicht verbunden sein, aus ihrer Mitte zu wählen. An den Rechten der Stände ward nichts geändert; ausdrücklich hieß es: „Gleichwie es überhaupt keineswegs unsere Absicht ist, eine neue, auf Grundsätze, welche durch die Erfahrung noch nicht bewährt sind, gebaute ständische Verfassung einzuführen, also soll auch die allgemeine Ständeversammlung im Wesentlichen künftig dieselben Rechte ausüben, welche früherhin den einzelnen Provinziallandschaften, sowie auch der bisherigen provisorischen Ständeversammlung zugestanden haben, namentlich das Recht der Verwilligung der behuf der Bedürfnisse des Staats erfoderlichen Steuern, der Mitverwaltung derselben (durch das landräthliche Schatzcollegium) unter verfassungsmäßiger Concurrenz und Aufsicht der Landesherrschaft, das Recht auf Zuratheziehung bei neu zu erlassenden allgemeinen Landesgesetzen, und das Recht, über die zu ihrer Berathung gehörigen Gegenstände Vorstellungen an den Landesherrn zu bringen." Allein auch diese Verfassung war noch keine definitive, was nur diejenige ist, welche für Herrschaft und Unterthanschaft so verbindlich ist, daß sie (nach dem Art. 56 der wiener Schlußacte) nicht mehr einseitig, sondern nur auf dem in ihr selbst gegebenen Wege abgeändert werden kann. Denn der Prinz-Regent sagt ferner: „Wir behalten Uns vor, nach den zu sammelnden Erfahrungen in der Organisation der Ständeversammlung diejenigen Modificationen eintreten zu lassen, deren Nothwendigkeit im Verlaufe der Zeit sich etwa an den Tag legen möchte", sowie auch die Abänderungen vorbehalten werden, welche etwa von dem deutschen Bunde angeordnet werden könnten.

Diese neue Einrichtung der Landstände wurde, wie die von 1814, durch die ohne Vorbehalt vorgenommenen Wahlen der Stifter, Ritterschaft, Städte und Freien von dem Lande angenommen, d. h. von Denen, welche nach der alten noch immer fortbestehenden Grundverfassung als die eigentlichen Fürsprecher und Vertreter des Landes betrachtet werden müssen. An der Rechtmäßigkeit ihres Bestehens kann ebenso wenig gezweifelt werden, als der Rechtsbestand der Verfassung

von 1814 bestritten werden konnte. Die Wahl der neuen Deputirten konnte nicht vorgenommen werden, wenn sich die Corporationen, welche zusammen die active Staatsbürgerschaft ausmachten, die neue Einrichtung nicht gefallen lassen wollten und in der unverweigerten Vollziehung der Wahl, in dem Erscheinen der Deputirten, in dem willigen (unerzwungenen) Gehorsam, welcher den mit diesen Ständen verglichenen Gesetzen und Steuerausschreibungen geleistet wurde, liegt die Begründung eines wahren staatsrechtlichen Herkommens, in der eigentlichen Bedeutung eines durch concludente Handlungen eingegangenen Staatsgrundvertrages. Nur Ostfriesland legte eine Verwahrung wegen seiner ältern landschaftlichen Verfassung ein, welche aber auf die gesammte Landesverfassung keinen Einfluß haben konnte und wenn sie ihren Zweck vollkommen erreichen sollte, eigentlich eine Absonderung der Provinz Ostfriesland von der gemeinschaftlichen Verfassung des Königreichs nach sich ziehen mußte. Ein Hauptpunkt für die ganze fernere Fortbildung des hanoverschen Staatsrechts ist aber, daß die Ständeversammlung in Ansehung aller allgemeinen Landesangelegenheiten ganz in die Stelle der provisorischen Versammlung und aller einzelnen Provinziallandschaften treten mußte und wirklich getreten ist. Dies führt allerdings auf die große Frage zurück, wie weit in einem wohlgeordneten Staate die Abweichungen und Eigenthümlichkeiten der Provinzialverfassung gehen dürfen; aber so zweckmäßig, ja nothwendig es auch sein mag, dem Centralisiren Grenzen zu setzen, so muß doch in einem Staate die Einheit in allen allgemeinen Landesangelegenheiten durch die Zufälligkeiten der Provinzialverfassung nicht aufgehoben werden; das Vaterland muß im Ganzen, nicht in den Theilen gesucht werden; der Provinzialismus darf nicht die Herrschaft gewinnen, nur ein regulatives, nicht ein constitutives Princip werden.

Das Rescript vom 7. Dec. 1819 gab aber vornehmlich nur die Form der Landesvertretung, nicht materielle Bestimmung ihrer Rechte, als welche nur in den oben ausgehobenen allgemeinen Umrissen angegeben waren. Vorzüglich war das Verhältniß der Domainen zu dem Lande unklar, auch über andere Verfassungspunkte Zweifel erhoben worden. Die Stände trugen im Apr. des J. 1831 darauf an, „daß ein Grundgesetz zu Stande gebracht werden möge, welches auf dem bestehenden Rechte beruhend, solches ergänze, den Bedürfnissen gemäß verbessere und durch klare Gesetzesworte die Verfassung vor Zweifel und Angriff schütze". Die Regierung, unter der väterlichen Leitung König Wilhelm's IV., ging darauf ein; es wurde den Ständen der Entwurf eines neuen, doch nur der Form nach neuen, in den materiellen Grundlagen das Alte blos verbessernden, Grundgesetzes vorgelegt, welcher im Winter 1831 — 32 von einer gemeinschaftlichen Commission des Ministeriums und der Stände discutirt ward. Am 18. März 1833 übergaben die Stände ihre Bearbeitung des Entwurfs, und dieser wurde mit Ausnahme von 14 Punkten durch das königliche Patent vom 26. Sept. 1833 bestätigt und als Staatsgrundgesetz bekannt gemacht.

Dieses Gesetz hat nun einen doppelten Gegenstand. Es ist nicht blos landständische Verfassung, unter welcher nichts weiter verstanden werden kann, als die Rechte, die Zusammensetzung und Wahl der Landstände; sondern auch Staatsgrundgesetz, welches die Prärogativen der Krone, ihre Dotation und auf der andern Seite die sogenannten Freiheiten des Volkes darstellen soll. Dieses Letztere war eigentlich der Hauptzweck der ständischen Anträge und Bitten um eine Verfassung, nicht um den bisherigen Zustand zu ändern, sondern um ihn nur urkundlich festzustellen, einige Verschiedenheiten in den alten Provinzialverfassungen auszugleichen und Ungewißheiten zu lösen. Wir möchten jenes, insoweit es die Form der Landesrepräsentation betrifft, wenn wir die Befugnisse der Stände davon absondern und zu den materiellen Verhältnissen ziehen, den formalen, diesen den materialen Theil des Grundgesetzes nennen. Was nun den formalen Theil betrifft, so sind die Abweichungen des Grundgesetzes von der landständischen Verfassung von

Digitized by Google

1819 sehr unbedeutend. In der ersten Kammer sind hinzugefügt: die Prinzen des Hauses, Söhne des Königs und Häupter der Nebenlinien; ein evangelischer Geistlicher (beide Geistliche werden vom Könige ernannt) und vier Mitglieder, welchen der König (eines auf Lebenszeit und drei auf die Dauer des Landtags) Sitz und Stimme in der ersten Kammer verleihen kann; weggelassen sind nur der Präsident des Schatzcollegiums und die (4) adeligen Schatzräthe. In der zweiten Kammer wurden weggelassen die nichtadeligen Schatzräthe. Die sechs Deputirten der Stifter wurden auf drei vermindert, worunter immer zwei ordinirte Geistliche sein sollten; dagegen kam hinzu ein Deputirter des Domcapitels Hildesheim (worunter 1833 kein einziger von Adel war). Die Zahl der städtischen Deputirten wurde von 34 auf 37 (Hanover bekam 2) und die der freien Grundbesitzer von 23 auf 38 vermehrt. In beiden Kammern wurde also der Einfluß der Regierung offenbar verstärkt, da sie in der ersten fünf von ihr zu ernennende Stimmen bekam, und in der zweiten dadurch, daß die kleinern Städte in der Regel sich weniger zur Opposition halten. Wichtiger waren die Bestimmungen des materialen Theiles, welche aber keine Veränderungen der Verfassung von 1819 genannt werden konnten, da diese gar nichts darüber enthielt, sondern theils Wiederherstellungen, theils genauere Auffassungen, Ergänzungen, theilweise aber auch allerdings Abänderungen des ältern Rechts waren. Wenn es nun zunächst auf die formale Gültigkeit des Staatsgrundgesetzes ankommt, so ist der wichtigste Punkt die Legitimation zur Sache von Seiten Derer, mit welchen das Grundgesetz vereinbart worden ist, und also zuerst der Ständeversammlung, welche nach dem Patente vom 7. Dec. 1819 berufen war, weil mit ihr der dem Könige zur Genehmigung vorgelegte Entwurf verabredet und am 13. März 1833 definitiv von ihr angenommen worden war; und sodann der Ständeversammlung, welche unter dem 26. Sept. 1833 nach dem neuen Grundgesetze einberufen wurde, weil sie am 17. Dec. 1833 erklärt hat, daß die Stände, wenngleich nicht alle Wünsche der Vertreter des Landes erfüllt seien, dennoch das Staatsgrundgesetz, so wie es vom Könige publicirt sei, als Grundlage des Staats annehmen und nichts versäumen würden, was demselben festen Bestand sichern könne.

Die ausreichende Legitimation der Stände von 1819—33 kann nun wenigstens von Seiten der jetzigen Regierung nicht bestritten werden, weil ja von ihr die Verfassung von 1819 als die alleingültige anerkannt und deren Wiederherstellung verlangt wird; die Stände können sie aber auch nicht anfechten, weil sie ihre Behauptung, daß das Grundgesetz formal und vollkommen gültig sei, auf die Handlungen ihrer nach dem Patent von 1819 gewählten Vorgänger gründen müssen. Wir haben oben nachgewiesen, wie sich die Versammlung von 1819 in ununterbrochen rechtlichem Zusammenhange an die alten Provinzialverfassungen anschließt, und wie dasselbe Recht, welches die alten Provinziallandschaften in Hinsicht auf das Abschließen neuer Landesverträge hatten, auf die allgemeinen Stände des Königreichs übergegangen ist. Daß zu den allgemeinen Ständen des Königreichs auch die mediatisirten Fürsten und die im Lande begüterten Grafen, welche ehemals Stimmen in den Grafencurien des Reichstages gehabt hatten, gezogen werden mußten, ist in der deutschen Bundesacte schon bestimmt und war also kein Gegenstand eines mit den Ständen zu schließenden Vertrags. Hiernach ist also Alles, worüber die Regierung im März 1833 mit den Ständen einig war, als vollkommen rechtsverbindlich zu betrachten. Streitig ist dagegen die Frage, ob die nach dem Grundgesetze von 1833 berufene Versammlung berechtigt war, auch die Punkte, worin das königliche Patent vom 26. Sept. 1833 eine Abänderung vorgenommen hatte, nun noch nach dem Willen des Monarchen anzuerkennen und somit das ganze nun in mehren Punkten noch abgeänderte Grundgesetz anzunehmen, oder nicht. Hierauf ward von Seiten der Regierung das meiste Gewicht gelegt und behauptet, daß, weil die Verfassung von 1819 vermöge des

Bundesrechts (Schlußacte von 1820, Art. 56) nicht habe einseitig abgeändert werden können, diese Abänderung nichtig und die neue Ständeversammlung niemals zu irgend einer gültigen Erklärung oder Handlung fähig gewesen sei. Wenn nun auch die Prämisse richtig ist, daß das Patent von 7. Dec. 1819, sobald es einmal in Wirksamkeit getreten war, unter dem Schutze des Art. 56 stand, so stand doch den weitern daraus abgeleiteten Folgerungen entgegen: 1) daß sich der Prinz-Regent in dem Patente von 1819 selbst noch Abänderungen in der Landesrepräsentation vorbehalten hatte, welcher Vorbehalt auch auf die Nachfolger überging; vornehmlich aber 2) daß durch den Dissens über einige Punkte die Übereinstimmung über andere nicht aufgehoben wurde, und die königliche Zustimmung also gar wol zu dem einen Theile des Entwurfs gegeben, zu dem andern versagt werden konnte. Dies war gemeines deutsches Staatsrecht, nach Analogie der kaiserlichen Befugniß, ein Gutachten der Reichsstände theilweise zu verwerfen, theilweise zu ratificiren. Allerdings hätte der Fall eintreten können, daß die Stände das Ganze ihres Entwurfs, der doch schon mit den königlichen Commissarien verglichen war, nicht hätten trennen wollen, und daß, wenn eine Vereinigung über das Ganze nicht zu Stande kam, die bisherigen Verhandlungen als bloße Tractaten angesehen und für abgebrochen erklärt wurden. Dieser mögliche Fall ist aber nicht wirklich geworden. Der König hat den verglichenen Entwurf im Ganzen genehmigt und nur 14 Punkte davon ausgenommen, und die Wahlcorporationen, als die Committenten der allgemeinen Stände, haben dabei nichts erinnert. Da nun überdem, wie oben nachgewiesen wurde, die Landesrepräsentation von 1833 im Wesentlichen dieselbe war, d. h. von denselben Corporationen ausging, wie die von 1819, so stand es ihr auch zu, über die noch unverglichenen, im Patent vom 26. Sept. 1833 enthaltenen Punkte eine weitere Erklärung abzugeben; mit andern Worten: der beiweitem größere Theil der Verfassung, worüber Landesherr und Stände einig waren, wurde in Vollzug gesetzt, der kleinere Theil war zwar vom Könige nicht auf weitere Verhandlungen ausgesetzt, sondern als entschieden angesehen. Die Stände hätten gegen die Entscheidung zwar immer noch Erinnerungen machen können, haben es aber nicht gethan, und so ist die Verfassung von 1833 in thatsächliche, von allen Seiten anerkannte praktische Wirksamkeit eingetreten und bis zur Thronbesteigung des jetzt regierenden Königs darin geblieben.

Als nun der jetzt regierende König die Regierung antrat, wurde die Ständeversammlung sofort vertagt, später aufgelöst, durch das Patent vom 5. Jul. 1837 im Allgemeinen erklärt, daß der Monarch sich durch das Grundgesetz von 1833 weder in formeller noch materieller Hinsicht für gebunden erachte, und durch das Patent vom 1. Nov. 1837 dasselbe für aufgehoben erklärt. Hier wurde nur die Ungültigkeit seiner Errichtung als Grund angegeben, eine neue Ständeversammlung nach dem Patente vom 7. Dec. 1819 einberufen, und indem alle Verhandlung über das Staatsgrundgesetz 1833 im voraus abgeschnitten ward, doch die Aussicht eröffnet, daß auf diese ältern Grundlagen ein neuer Landgrundvergleich zu Stande gebracht werden könne. Was nun in Folge dieses Patents sich weiter ereignet, die Erklärungen mehrer Wahlcorporationen, nur mit Vorbehalt der Gültigkeit des Grundgesetzes Huldigungsreverse ausstellen und neue Wahlen vornehmen zu wollen, die Entlassung der sieben Professoren zu Göttingen, den Entwurf der neuen Verfassung und die Erklärungen der neuen Ständeversammlung selbst lassen wir, als der historischen Darstellung dieser Ereignisse angehörend (s. Hanover), bei Seite, da hier nur die rechtlichen Gesichtspunkte herausgehoben werden sollen. Diese wurden nun, außer Dem, was die Presse in den Zeitungen und kleinern Schriften darüber darbot, zuerst durch die Vorstellung, welche von Seiten des Magistrats und der Alterleute zu Osnabrück am 19. März 1838 der hohen deutschen Bundesversammlung übergeben wurde, umfassend und gründlich zur Sprache gebracht, um den Vertrag zu motiviren: „Der durchlauchtige

Bund wolle geruhen, durch die geeigneten Mittel zu veranlassen, daß das Staatsgrundgesetz des Königreichs Hanover vom 26. Sept. 1833 wiederum in Wirksamkeit gesetzt werde; falls aber diese unterthänige Bitte dem Rechte des deutschen Bundes zufolge nicht begründet wäre, daß alsdann wenigstens die Verfassung von 1819 in völliger Integrität hergestellt werde, bevor Verhandlungen über die Verfassung des Königreichs zugelegt werden." Der wichtigste Bestandtheil dieses Actenstückes (gedruckt als Manuscript, 104 Seiten Fol.) ist eine Denkschrift über die Gültigkeit des Staatsgrundgesetzes (S. 35—85), in welcher nicht allein die formale Gültigkeit auszuführen, sondern auch zu zeigen gesucht wird, daß das Grundgesetz über die rechtliche Eigenschaft und die Verwaltung der Domainen nichts enthalte, was nicht schon dem ältern, vor 1814 bestandenen Rechte gemäß sei. Diese Vorstellung wurde zwar von der hohen deutschen Bundesversammlung abgewiesen, weil die einzelnen landständischen Corporationen nicht legitimirt seien, in dieser allgemeinen Landesangelegenheit aufzutreten, wobei jedoch nicht unbemerkt blieb, daß nach dieser Ansicht gar keine Behörde vorhanden sein würde, welche die Aufrechthaltung der bisherigen Verfassung eines deutschen Bundeslandes in Anregung bringen könnte, indem die Ständeversammlung vertagt oder aufgelöst sei, und wenn die einzelnen Corporationen nicht für legitimirt erachtet werden sollten, nun gar kein weiteres gesetzmäßiges Organ zu finden sei. Es bleibt indessen doch noch das unleugbare Recht der deutschen Bundesversammlung übrig, auch aus eigener Bewegung die Gesetze und Beschlüsse des Bundes aufrecht zu halten und alle Maßregeln zu ergreifen, welche für die Sicherheit und öffentliche Ruhe der deutschen Bundesstaaten nothwendig werden; was könnte aber dem geordneten Zustande des Bundes gefährlicher werden, als wenn die Grundlagen und Pfeiler der öffentlichen Ordnung schutzlos zusammenfallen dürften? Es kam daher doch zu einer Auffoderung an die hanoversche Regierung, über die Aufhebung des Grundgesetzes von 1833 Auskunft zu geben, und dieser ist in einer Erklärung Genüge geleistet worden, welche durch die „Leipziger Allgemeine Zeitung" (1839, Nr. 55) auch zur öffentlichen Kenntniß gekommen ist. In diesem Actenstücke wird besonders darauf Werth gelegt, daß die Wahlen zur Ständeversammlung nach dem Patente vom 1. Nov. 1837 stattgefunden haben, daß die Kammern wirklich zusammengekommen und mit dem Cabinet in ordnungsmäßige Geschäftscommunication getreten sind, und daß am 25. Mai 1838 ein Beschluß gefaßt worden ist, die Competenzfrage einstweilen auf sich beruhen zu lassen. Hieraus wird die Folgerung gezogen, daß das Volk (die wahlberechtigten Corporationen) sich die Aufhebung des Grundgesetzes gern habe gefallen lassen. Allein hier war das Benehmen des Volkes ganz anders gewesen, als in den J. 1814, 1819 und 1833. Damals hatte Niemand gegen die Abänderungen protestirt; es war nicht mit Vorbehalten und Bedingungen gewählt worden, und es waren keine Schritte nöthig gewesen, um Wahlen ohne Vorbehalt zu erzielen. Jetzt konnte es wol nicht geleugnet werden, daß nicht die Zusammensetzung der Kammern den eigentlichen Gegenstand der Differenz bilde, sondern daß der materielle Theil der Verfassung Dasjenige sei, was man zu behalten verlange. Diese Ansicht hat sich nicht nur in der zweiten Kammer, vornehmlich durch den Beschluß vom 25. Jun. 1838 (daß die Stände zwar den ihnen vorgelegten neuen Verfassungsentwurf berathen wollten, daß aber die Verfassung von 1833 nicht anders als durch eine nach dieser constituirten Landesrepräsentation und durch Zustimmung der Provinziallandschaften abgeändert werden könne) immer bestimmter und fester ausgesprochen, sondern ist auch immer mehr in den wahlberechtigten Theil des Volkes übergegangen. Nachdem nun die Ständeversammlung vertagt worden war, ehe neue Steuern bewilligt waren, verband sich mit der Verfassungsfrage noch ein neuer Gegenstand. Die Magistrate sind als Administrativbeamte des Staats verbunden, die Erhebungsrollen der Steuern zu entwerfen und gegen die säumigen Contribuenten die Auspfändungen vornehmen zu lassen. Sollten sie dazu auch in Ansehung

solcher Steuern verbunden sein, welche nicht unter der Herrschaft des Staatsgrundgesetzes von 1833, also nach der Ansicht eines großen Theiles gar nicht gesetzmäßig bewilligt waren? Und wenn diese Ansicht die geltende wurde (besonders in den Gerichten), setzten sie sich nicht Regreßklagen der Unterthanen aus? Dieser Zweifel bewog im Oct. 1838 den Magistrat von Osnabrück, sich an die juristischen Facultäten zu Berlin, Heidelberg, Jena und Tübingen zu wenden, und über diese Fragen, welche direct nicht auf die Rechtsbeständigkeit des Grundgesetzes gerichtet waren, rechtliche Gutachten zu verlangen. Berlin lehnte die Sache ab; die drei übrigen haben sie ertheilt, und zwar einstimmig über die nicht zu umgehende Vorfrage: daß (versteht sich, soweit sich nach den mitgetheilten oder öffentlich vorliegenden Thatsachen und Verhandlungen darüber urtheilen läßt) das Grundgesetz von 1833 rechtsbeständig errichtet sei und daher nicht einseitig abgeschafft werden könne; verschieden in Ansehung der Steuerfrage. Heidelberg und Jena haben die Überzeugung ausgesprochen, daß die Verwaltungsbeamten eines Staats (zumal nach §. 161 des hanoverschen Grundgesetzes von 1833: „In gehöriger Form erlassene Befehle vorgesetzter Behörden befreien sie — die Civilstaatsdiener — von der Verantwortung wegen Verletzung der Verfassung und übertragen dieselbe an den Befehlenden") nicht befugt seien, ihre amtliche Thätigkeit zu suspendiren und daß sie sich also auch durch sie keiner Verantwortung gegen die Contribuenten aussetzten; Tübingen hat in einem sehr ausführlichen Gutachten auszuführen gesucht, daß die städtischen Obrigkeiten die Steuern nicht beitreiben dürften. Die drei Gutachten sind von Dahlmann unter dem Titel: „Gutachten der Juristenfacultäten in Heidelberg, Jena und Tübingen, die hanoversche Verfassungsfrage betreffend" (Jena 1839), herausgegeben, und das rechtsverständige Publicum ist in den Stand gesetzt, darüber zu urtheilen; auch zugleich zu beurtheilen, ob Heidelberg und Jena den ihnen vom Herausgeber nicht undeutlich gemachten Vorwurf, in einer reinen Rechtsfrage der Klugheit eine Stimme eingeräumt zu haben, wol verdient haben. In dem Lande selbst ist seit der neuern Einberufung der Stände die Sache nicht weiter gerückt. Die Deputirten der zweiten Kammer fanden sich nicht in hinreichender Zahl ein, um gültige Beschlüsse fassen zu können. In dieser Lage der Dinge erließ die Regierung unter dem 15. Febr. 1839 eine Proclamation an die Unterthanen und ein Rescript an die allgemeine Ständeversammlung, nebst zwei Postscripten. In beiden wird der unabänderliche Wille des Königs ausgesprochen, das Grundgesetz von 1833 für immer als nichtig zu verwerfen. Der Hauptgrund bleibt immer der formelle, daß die Verfassung von 1819 ohne völlige Zustimmung der damaligen Versammlung verändert und die nach dem 26. Sept. 1833 zusammengetretene Versammlung nicht berechtigt gewesen sei, ihre Zustimmung zu erklären. Dann wird die Bestimmung über die Domainen, vermöge deren sie als Krongut betrachtet und ihre Einkünfte zum Besten des Landes verwendet werden sollen, sodaß daraus zuvörderst die Zinsen der Domanialschulden gedeckt und demnächst eine Krondotation für den König, das königliche Haus und den Hof mit Zustimmung der Stände festgesetzt werden soll, für einen Eingriff in die agnatischen Rechte erklärt, an welchen der jetzige König, weil er in die Verfassung nie eingewilligt habe, nicht gebunden sei. Über den letzten Punkt verbreitet sich das tübinger Gutachten besonders ausführlich. Die rechtliche Eigenschaft der Domainen ist allerdings einer der schwierigsten und wichtigsten Gegenstände des deutschen Landstaatsrechts, zumal wenn man ihn auf eine einzige allgemeine Regel zu bringen unternimmt. Dieses ist in der That um so unausführbarer, da die factischen Umstände, unter welchen sich die Verhältnisse des Kammerguts in den einzelnen Territorien ausgebildet haben, die größte Mannichfaltigkeit und Verschiedenheit darbieten, selbst in den Grundsätzen, welche dabei beobachtet worden sind. Ohne in die specielle Landesgeschichte bis in die tiefsten Grundlagen und Einzelnheiten einzugehen, läßt sich über die Sache kein Urtheil fällen, sondern nur der

Digitized by Google

Weg bezeichnen, welchen man einzuschlagen hat. Die Stände haben in Beziehung auf das Krongut behauptet, daß nach den Worten in §. 122 des Staatsgrundgesetzes: „Dem Könige und dessen Nachfolgern in der Regierung verbleiben unter den nachfolgenden Bestimmungen alle diejenigen Rechte, welche dem Landesherrn daran bis dahin zugestanden haben", dem Könige nichts habe entzogen werden sollen und nichts entzogen sei; die Differenz bei diesem Punkte kommt darauf hinaus, ob dem Könige aus dem Domainencomplex eine bestimmte Krondotation zuzuweisen und der Überschuß zur Staatskasse zu ziehen, oder ob aus den Domainen eine bestimmte Summe zu den Staatsbedürfnissen beizutragen und das Übrige zur Disposition des Königs zu stellen sei. Auf den Betrag der dem Könige bleibenden Gelder hat die Frage keinen Einfluß, wol aber ist dabei als fester Grundsatz anzuerkennen, daß das Land gegen Veräußerungen und Belastungen des Domainenguts gesichert zu werden verlangen kann. Dieses führt stets, welchen Weg man auch einschlage, zu einer unvermeidlichen Controle der Domainenverwaltung. Eine andere Betrachtung ist aber die, ob die Differenz, welche sich hierbei zwischen Landesherrn und Ständen allenfalls ergeben kann, zu einer gänzlichen Aufhebung des Staatsgrundgesetzes führen konnte, und nicht vielmehr blos zu neuen Verhandlungen über die Domainenangelegenheit. Ferner sind in dem königlichen Erlasse vom 15. Febr. noch als Verletzungen der monarchischen Rechte herausgehoben: die dem Könige bei dem Antritte der Regierung zur Pflicht gemachte Versicherung, die Landesverfassung festhalten zu wollen (§. 13) und die Verantwortlichkeit und Contrasignatur der Minister (§. 151). Auf diesen Erlaß gaben 27 Deputirte am 27. Febr. 1839 eine Erklärung ab, worin sie die Ansichten des Cabinets zu widerlegen suchten und am Ende aussprachen, daß sie die jetzige Deputirtenversammlung als eine rechtmäßige Ständeversammlung nicht anerkennen könnten, gegen die verbindliche Kraft ihrer Beschlüsse protestirten, und sich aller weitern Theilnahme enthalten würden. (S. Hanover.) (9)

Hansemann (Daniel), Wollhändler und Präsident der Handelskammer zu Aachen, gehört zu den auffallendsten Erscheinungen in dem politischen Leben Deutschlands, da es, unter den Deutschen wenigstens, zu den Seltenheiten gehört, einen Kaufmann aus seinem Stande heraustreten und in das öffentliche Leben mit solcher Bedeutung übergreifen zu sehen. H. wurde am 12. Jan. 1790 in Finkenwerder, einer hanoverschen Elbinsel bei Hamburg, geboren, wo sein Vater Prediger war, der, als er bald darauf eine bessere Pfarre zu Heiligenfelde bei Syke erhielt, dadurch in Stand gesetzt wurde, die drei ältern Brüder Daniel's sich den Studien widmen zu lassen. Daniel wurde für den Kaufmannsstand bestimmt und obgleich er keine Schule besuchte, so genoß er doch durch die sehr wissenschaftlich gebildeten und braven Ältern, wie durch den von der Universität zurückgekehrten ältern Bruder, einen gründlichen Unterricht. In seinem 15. Jahre kam er als Lehrling in ein Detailgeschäft zu Rhede in Westfalen, wo er sechs Jahre blieb. Hierauf war er vier Jahre Reisender eines angesehenen Tuchfabrikanten zu Montjoie bei Aachen, dann besorgte er noch ein paar Jahre die Geschäfte für eine Handlung in Elberfeld und etablirte sich endlich gegen Ende des J. 1817 in Aachen, mit einem ganz geringen Capitale, das er sich durch Sparsamkeit und Fleiß erworben hatte. Erst von jetzt an hatte seine Thätigkeit einen entsprechenden Wirkungskreis erhalten, den er keinen Augenblick zu erweitern ermüdete. Ordnung und Rechtlichkeit erwarben ihm bald das allgemeine Vertrauen, wodurch sein Wollgeschäft schnell sich zu erfreulichem Flor emporschwang. Besonders stand ihm hierbei mit Rath und That der zu früh verstorbene Jakob Aders bei, der, gleich ihm, an den Staatsangelegenheiten regen Antheil nahm und sie mit scharfem Verstande zu würdigen wußte. H. hatte die Zeit seiner Abhängigkeit nicht unbenutzt für seine geistige Ausbildung verstreichen lassen, obgleich er von seinen durch die französische Occupation verarmten Ältern keine Unterstützung genoß, sondern viel-

Digitized by

mehr von ihnen als eine bewährte Stütze betrachtet wurde. Außer den Kenntnissen, die er durch Privatfleiß und durch das Leben selbst sich erwerben konnte, war ihm besonders für sein späteres Wirken der Aufenthalt bei dem Kaufherrn in Rhede förderlich, der 1807 bei der Bildung des Großherzogthums Berg zum Maire ernannt worden war. Indem H. hier zugleich die Functionen eines Mairiesecretairs übernehmen mußte, lernte er dabei die französischen Gesetze in Beziehung auf Administration und Civiletat praktisch kennen, wodurch unbewußt schon früh der Grund zu seiner spätern Geistesrichtung, dem Verständniß in der Anwendung der Staatswirthschaft gelegt wurde. Große Mäßigkeit und Arbeitslust machten es ihm bald, nach seiner Etablirung in Aachen, möglich, ohne Benachtheiligung seiner Privatgeschäfte, seinem Streben, nicht blos in diesem engern Kreise, sondern auch für das allgemeine Beste zu wirken. Seine Ansicht war, daß Jeder gehalten sei, nach Kräften auch zu dem Wohl der Commune und des Staats beizutragen. Sein erstes Auftreten in dieser Beziehung war sogleich großartig und wurde von dem entschiedensten Erfolge gekrönt. Die schöne Idee, mittels einer großen Handelsgesellschaft edle, gemeinnützige Zwecke zu fördern, eine Idee, die ihn unablässig beschäftigte, führte 1824 zu der Bildung der „Aachener Feuer-Versicherungsgesellschaft", die ihre Wirksamkeit bald über ganz Deutschland verbreitete und jetzt als eins der geachtetsten und bestbegründeten Institute dasteht. Sein Verdienst um seine neue Vaterstadt wurde von seinen Mitbürgern dadurch anerkannt, daß er bald darauf zum Mitglied des Handelsgerichts, der Handelskammer und 1832 auch zum Deputirten für die Provinzialstände gewählt wurde. Um sich zu diesem letztern Wirkungskreise gehörig vorzubereiten, studirte er eifrig die provinziellen Steuerverhältnisse, und die hierbei gesammelten Notizen trugen, als das Ministerium die auf ihn gefallene Wahl für gut befunden hatte zu verwerfen, hauptsächlich zur Entstehung der Schrift: „Preußen und Frankreich" (anonym, Leipz. 1833; 2. Aufl., mit dem Namen des Verfassers, Leipz. 1833), bei. Nicht leicht hat ein ähnliches Buch gleiches Aufsehen erregt. Man hat es gepriesen und geschmäht, aber Niemand hat es widerlegt. Am häufigsten hat man die Tendenzen des Verfassers anzugreifen gesucht und ihm die Absicht untergelegt, als habe er im Interesse Frankreichs arbeiten wollen. Allein die öffentliche Stimmung, besonders im Rheinlande, nahm ihn bald gegen diese Verleumdung in Schutz. H. ist ein entschiedener Gegner jedes fremdländischen Eingriffes in die Ehre und Größe Deutschlands, aber ein ebenso großer Feind aller Misbräuche. Er erkennt das Gute, überall wo es ist, und wünscht, daß jederzeit dem Volke die Möglichkeit seiner höchsten Entwickelung, in geistiger wie industrieller Beziehung, zugestanden werde. Vielleicht gerade der Umstand, daß ein Kaufmann auf diese Art aus den in Deutschland hergebrachten alten Schranken trat, vermehrte die Misstimmung über diesen schriftstellerischen Versuch und die Folge war, daß die spätern Wahlen H.'s zum Mitgliede des Handelsgerichts nicht bestätigt wurden, worauf er auch aus der Handelskammer austrat. Seine sonstige Thätigkeit wurde jedoch dadurch nur noch mehr gespornt, und schon 1834 rief er einen „Verein zur Beförderung der Arbeitsamkeit" ins Leben, der durch Privatbeiträge und durch ein großmüthiges, bedeutendes Geschenk der Assecuranzgesellschaft schnell reichlich fundirt wurde und seine Wirksamkeit über den ganzen Regierungsbezirk ausdehnte, immer streng den Grundsatz im Auge, daß nicht Almosen den Zustand der untern Volksclassen verbessern, sondern Fleiß, Sparsamkeit und nützliche Kenntnisse. Ein neues und für das Ganze noch größeres Verdienst erwarb sich H. durch den gründlichen Eifer, mit dem er im Allgemeinen durch seine Schriften: „Die Eisenbahnen und deren Actionnaire in ihrem Verhältniß zum Staat" (Leipz. und Halle 1837) und „Preußens wichtigste Eisenbahnfrage" (Lpz. u. Halle 1837), für Beförderung, Einrichtung und Administration dieses Communicationsmittels auftrat, insbesondere aber sich die Anlage einer Bahn von Köln über Aachen an

Digitized by Google

die belgische Grenze angelegen sein ließ. Mit der größten Aufopferung und Hintansetzung der eigenen Interessen suchte er in Berlin selbst eine günstige Stimmung für dieses Unternehmen zu erwecken und dahin zu arbeiten, daß der Nutzen des Staats und der Actionnaire dabei Hand in Hand gehe. Sein Streben blieb nicht ohne Erfolg, während zugleich sein wiederholter Aufenthalt in der Hauptstadt dazu beitrug, den Hindernissen ein Ende zu machen, welche ihn bisher abhielten, amtlich für Aachen zu wirken. Seit 1836 wurde er jährlich von der Handelskammer zu ihrem Präsidenten erwählt. Das Beispiel H.'s zeigt, was ein für das allgemeine Wohl strebender Eifer, selbst in dem beschränkten Kreise eines Privatmannes vermag, und verdient mit Recht die rühmendste Anerkennung, besonders in Deutschland, wo nicht, wie in Frankreich, der Lohn eines solchen mit Geist gepaarten Eifers bald durch politische Größe geerntet wird. (28)

Hansen (Moritz Christoph), Rector der Schule zu Kongsberg in Norwegen, wurde am 5. Jul. 1794 zu Modum in Norwegen geboren, wo sein Vater, ein geborener Däne, der 1796 Pfarrer in Portsgrund und 1806 zu Skytsma in der Nähe von Christiania wurde, damals zweiter Prediger war. Nach einer sorgfältigen Erziehung im väterlichen Hause und ausgerüstet mit den erfoderlichen Kenntnissen, bezog er im Spätjahre 1809 die gelehrte Schule zu Christiania. Philologie und Linguistik wurden seine Lieblingsstudien; doch versäumte er auch keineswegs die mathematischen Wissenschaften. Nach fünf Jahren wurde er akademischer Bürger und schon ein Jahr darauf bestand er die philologische und philosophische Prüfung, welche ihn zur Bekleidung von Ämtern im Schulfache befähigte. Hierauf war er 1816—20 Lehrer der norwegischen und französischen Sprache beim königlichen Landcadettencorps zu Christiania. Im J. 1816 erschien die erste Sammlung seiner Gedichte, welche seinen Ruf bis nach Dänemark und Schweden verbreiteten. Auch sein Roman „Othar von Bretagne" erregte allgemeine Aufmerksamkeit, wiewol die ihm zum Grunde liegende Idee nicht Jedermann klar werden konnte. Weniger gefiel ein romantisch-historisches Drama „Nor und Gor", wodurch der Vereinigungstag der beiden nordischen Reiche, der 4. November, gefeiert wurde, indem die Richtigkeit des Gedankens und die Schönheit der Verse den Mangel an theatralischer Wirkung nicht zu ersetzen vermochten, weshalb er sich auch nicht wieder im dramatischen Fache versuchte, bis er im J. 1838 als Mitbewerber um den für das beste Bühnenstück ausgesetzten Preis der Theaterdirection in Christiania mit einer der ältern Geschichte seines Vaterlandes entlehnten Dichtung „Hakon Adelstan" auftrat, die jedoch, ungeachtet ihres Werthes, weil sie zu wenig bühnengerecht war, zurückgewiesen werden mußte. Von 1820 an wirkte er theils als Lehrer der Realschule, theils als Adjunct an der gelehrten Schule zu Drontheim, bis er 1826 als Vorsteher der gelehrten Schule nach Kongsberg berufen wurde. Trotz der gewissenhaftesten Erfüllung seiner Berufspflichten, hat er sich als einen sehr fruchtbaren Schriftsteller selbst in Fächern gezeigt, welche mit der ursprünglichen Richtung seines Geistes wenig übereinstimmen. Nicht nur lieferte er mehre sehr beliebte Lehrbücher der norwegischen Sprache, sondern auch eine Menge anderer Schulbücher. Seine systematische Darstellung der Combinationslehre der lateinischen Sprache hat indessen einen sehr gelehrten Gegner gefunden, und eine von ihm erfundene Unterrichtsmethode, dem Schüler durch Figuren einen anschaulichen Begriff von den Bestandtheilen und den Verhältnissen schwieriger und verwickelter Perioden beizubringen, findet keinen Anklang bei den Schulmännern. Eine desto größere Gunst hat er sich bei allen gebildeten Ständen durch seine gemüthlichen Lieder und Idyllen, insonderheit durch seine zahlreichen kleinen Romane und Novellen erworben, und es herrscht, insonderheit bei seinen schönen Landsmänninnen, ein ordentliches Verlangen nach dergleichen Erzeugnissen seiner geübten Feder. „Theodor's Tagebuch", „Palmyra", „Das Riechfläschchen", „Die Klosterruine und „Das Abenteuer an der Reichsgrenze" werden

als ſeine vorzüglichſten novelliſtiſchen Arbeiten genannt. Die Heiterkeit ſeiner Lebensanſicht, ſeine innige Herzensgüte, ſein unſchuldiger Scherz, das leichte Spiel ſeines Witzes und die Gefälligkeit ſeiner Sprache machen ſeine Darſtellungen überaus anziehend. In ſeinen erſten Erzählungen ſchimmert die Manier Lafontaine's und Fouqué's noch ziemlich merklich hervor; ſehr bald ſtreifte er aber alles Fremdartige ab und ergab ſich ganz den Eingebungen ſeines eigenen Geiſtes. An Originalität der Erfindung möchte er wenigen Dichtern dieſer Gattung nachſtehen; die Anlage iſt im Ganzen gehörig durchdacht und der Schluß befriedigend; die Charaktere, größtentheils dem Kreiſe ſeiner eigenen Beobachtung, d. h. der gebildetern Geſellſchaft ſeines Vaterlandes entnommen, fallen nie und nirgend in das Verzerrte, erheben ſich aber auch nicht in das Ideale; das häusliche Leben kennt er mit allen größern und kleinern Sorgen, allen Ängſtlichkeiten und Freuden deſſelben; ſeine Perſonen werden mit Treue gezeichnet; es fehlt nicht an mannichfaltigen Verwicklungen; hin und wieder wird eine politiſche oder äſthetiſche Meinung flüchtig beſeitigt; auch der Gelehrte macht ſich jezuweilen geltend; Naturſchilderungen dürfen nicht ausbleiben, allein nicht allzu lange hält er ſich bei dem Grauen der Einöden, den Wundern der Gebirgswelt und der Lieblichkeit einer nordiſchen Sommernacht auf; überall iſt das Kindliche, Gemüthliche, Weibliche vorherrſchend. Was man jedoch an vielen ſeiner Novellen tadeln könnte, wäre, daß der Verfaſſer ſich manchmal gar zu ſehr gehen läßt und am Ende, um ſich doch mit dem Leſer abzufinden, plötzlich alle nur erſinnlichen Maſchinerien ſpringen läßt. Eine überarbeitete Sammlung ſeiner meiſt in mehren Zeitſchriften zerſtreuten Erzählungen wäre ſehr zu wünſchen. (1)

Hanſeſtädte. Wenige einleitende Worte werden genügen, um die Stellung der Hanſeſtädte zum Welthandel im Allgemeinen zu bezeichnen. Für Hamburg und Bremen hat die Unabhängigkeit der vormals ſpaniſchen und portugieſiſchen Colonien Amerikas eine neue Periode der Entwickelung herbeigeführt. Hamburg hat ſich zum Weltmarkt in der Weiſe ausgebildet, daß es unter den europäiſchen Handelsplätzen überhaupt wol die dritte, und für den wichtigſten Zweig der Einfuhr (das Zuckergeſchäft) anerkannt die erſte Stelle einnimmt. Unter den begünſtigenden Urſachen, durch welche die Aneignung einer ſolchen Stellung im Wechſel der äußern Umſtände möglich ward, ſind, nächſt der Lage am Elbſtrom, die großartigen Anſtalten zu nennen, in welchen, nach gebrochener Macht des Hanſebundes, der Geiſt deſſelben ſich zum zweiten Male verkörpert, vor Allem die Bank, welche den Geſchäften der entfernteſten Völker die ſicherſte Grundlage unterbreitet. Wenn in Hamburg die eigentliche Handelsthätigkeit dermaßen vorwaltet, daß weder die Fabrikation noch die Rhederei in irgend einem Verhältniß dazu ſteht, ſo beruht der Wohlſtand Bremens auf dem Zuſammenwirken dieſer und anderer Elemente. Nicht gering iſt die Zahl der geborenen Bremer, die, an den Hauptplätzen des amerikaniſchen Feſtlandes und Weſtindiens, als Commanditen oder als Chefs ſelbſtändiger Häuſer ihre Kenntniß der Exporten und der Bedürfniſſe jener Länder zu höchſt ergiebiger Verbindung mit der Heimat benutzen. Je mehr das Geſchäft für eigene Rechnung betrieben ward, deſto mehr Sorgfalt ward auf die Rhederei verwendet, die mit ihren zahlreichen, wohlgebauten und wohlgeführten Schiffen kaum irgend einer Nation nachſtehen dürfte. Eine nicht unbedeutende, und eine ſtehende Beſchäftigung bot den Schiffseignern der Umſtand, daß Bremen als der Stapelplatz der deutſchen Auswanderer zu betrachten iſt. Aber die Vermehrung der Rhederei wirkte auch zurück auf die Steigerung des Handels ſelbſt. Höchſt wichtig und vortheilhaft endlich iſt es, daß mehre Artikel, z. B. Taback, wofür Bremen unbedingt den Hauptmarkt abgibt, an Ort und Stelle einer fabrikmäßigen Verarbeitung unterworfen werden. Auch bei einigen Ausfuhrartikeln iſt Ähnliches der Fall, wie z. B. von den weſtfäliſchen Leinen, die von Bremen aus verſchifft werden, nicht uneben geſagt iſt, daß ſie durch die Appretur und Legung für die verſchie-

denen Märkte, als eine bremiſche Waare gelten können. Hierher gehört auch der in Deutſchland ſeltene Unternehmungsgeiſt, mit welchem der bremiſche Freiſtaat die Anlegung eines neuen Hafens für Schiffe von mindeſtens 120 Laſt beſchloß, zu welchem Endzweck ein der Krone Hanover angehörender, geeigneter Diſtrict am Ufer der Unterweſer, durch einen Staatsvertrag vom 11. Jan. 1827, acquirirt ward. So neu die Anlage iſt, ſo hat doch „Bremerhaven" durch ſeine raſche Zunahme die Erwartungen gerechtfertigt, die den Staat zu nicht geringen Opfern beſtimmten. So iſt es die nach allen Seiten hin umſichtig rührige Induſtrie ſeiner Bürger, durch welche auch Bremen, bei einem verhältnißmäßig beſchränkten Stromgebiete, den Rang einer Welthandelsſtadt behauptet. Wieder andere, großentheils in ſeiner Lage bedingte Verhältniſſe ſind es, denen Lübeck, ſo gänzlich auch ſeit der Zeit ſeiner alten Größe der Gang des Handels ſich verändert hat, ſeine unbezweifelt dauernde Bedeutung für den Welthandel verdankt. An dem directen Verkehr mit der neuen Welt nimmt es nur ſehr geringen Antheil. Umſtände, deren Ungunſt es mit den übrigen Oſtſeeplätzen theilt — der Sundzoll, die längere und oft unſichere Seereiſe, die höhere Aſſecuranzprämie — verbieten ihm, mit Hamburg und Bremen in dieſer Hinſicht zu concurriren. Um ſo wichtiger iſt Lübecks Thätigkeit für das Oſtſeegebiet, und zwar zunächſt für den Verkehr der Oſtſeeplätze untereinander. Petersburg expedirt eine größere Anzahl Schiffe nach Lübeck, als nach irgend einem andern Hafen, und man kann annehmen, daß der funfzehnte Theil aller aus ruſſiſchen Häfen der Oſtſee auslaufenden Schiffe nach Lübeck beſtimmt iſt. Es iſt die Frucht zeitgemäßer Anſtrengungen, daß Lübeck zum Ausgangspunkt der oſtſeeiſchen Dampfſchiffahrt geworden. Reihenfahrten von Segelſchiffen nach mehren Plätzen waren theils durch das Bedürfniß veranlaßt, theils belebten ſie wiederum den Verkehr und beſchäftigten die Rhederei. Wie der Handel die zu ſeinem Dienſte geeigneten Anſtalten nicht vermißt (es wären hier z. B. ſechs Aſſecuranzcompagnien, eine Discontocaſſe und Zettelbank, mehre öffentliche Waagen, zahlreiche Privatſpeicher und ein großes Magazin für den Wollmarkt anzuführen), ſo iſt auch für die Schiffahrt Sorge getragen. Die Barre von Travemünde iſt durch einen Dampfapparat ausgetieft, um den Waſſerſtand von 14 Fuß zu ſichern; zwei Dampfſchiffe auf der Trave ſind zum Bugſiren der Schiffe, zum Perſonen- und Gütertransport im Gange. Am wichtigſten aber für das Oſtſeegebiet iſt Lübeck durch ſeine naturgemäße Beſtimmung, den Verkehr mit dem Nordſeegebiet und indirect mit der transatlantiſchen Welt zu vermitteln. Lübeck und Hamburg ſind die beiden Punkte, die in kürzerer Entfernung voneinander als irgend zwei andere, der Oſtſee- und der Nordſeeſchiffahrt einen ſichern Hafen gewähren. Wenn auf der ſchlechteſten aller Landſtraßen (ſchlecht ſoweit ſie nicht das Gebiet der beiden Städte, ſondern das Holſteiniſche durchzieht) von Hamburg nach Lübeck jährlich ein Bruttogewicht von 24 Mill. Pfund und darüber an Gütern verſandt wird; wenn ſelbſt von Lübeck nach Hamburg, ungeachtet die nordiſchen Producte, wenn es nur irgend angeht, den Seeweg vorziehen müſſen, nahe an 14 Mill. Pfund tranſitiren, ſo erkennt man in dieſen Zahlen die Intereſſen, nicht zweier Städte, ſondern weiter Länderſtrecken. Daß aber dieſe Frachtfahrt als Sache des Welthandels gewürdigt wird, ergeben die Äußerungen, mit welchen die engliſche Preſſe und das britiſche Parlament den Verſuch aufgenommen haben, der neuerdings gemacht iſt, „das baltiſche Übel des Sundzolls auch dem geſunden Verbindungszweige, dem deutſchen Iſthmus, aufzuimpfen".

Die Handelspolitik der Hanſeſtädte, ſowie ſie in ihren Zolleinrichtungen und in ihren Verträgen mit andern Handelsſtaaten zu Tage liegt, iſt das einfache Reſultat einer über ihre Beſtimmung und ihre wahren Intereſſen mehr und mehr aufgeklärten Überzeugung. Sie haben ſämmtlich im Laufe des letzten Jahrzehnds ihre Zollgeſetzgebung vereinfacht, und die früher ſchon ſehr mäßigen Zollſätze

Digitized by Google

noch ferner herabgeſetzt, Lübeck im J. 1835, Bremen 1826, 1830 und zuletzt noch 1836—37, Hamburg 1829—30. Der Eingangzoll beträgt, im höchſten Satz, in Hamburg ¾ Procent (Getreide, Wolle, Leinen, Zink, Stab- und Bauholz, Twiſte u. ſ. w. ſind ganz befreit), in Bremen ⅔, in Lübeck ⅛ Procent vom Werth der Waaren. Der Ausgangszoll iſt in Lübeck gänzlich abgeſchafft; in Bremen beträgt er ⅓ Procent, in Hamburg ⅛ Procent. Einen Tranſitzoll gibt es in Hamburg ſeit hundert Jahren nicht mehr; in Bremen beträgt er im höchſten Fall 4 Grote (1⅓ Groſchen) vom Centner Bruttogewicht (für viele Waaren nur ¼, ⅛, ⅛, oder 1/24 dieſer Abgabe); in Lübeck ¼ bis höchſtens ⅛ Procent vom Werth der Güter. Wenngleich dieſe Abgabe kaum hinreicht, um die Hafenwerke, Leuchtfeuer und dergleichen zu beſtreiten, und eine Recognition für die von der Stadt in dieſer Hinſicht aufgewendeten Summen keineswegs unbillig erſcheint, ſo iſt doch in Lübeck in der neueſten Zeit die gänzliche Abſchaffung dieſes Tranſitzolles ernſtlich zur Sprache gebracht und durch ſehr beachtenswerthe Gründe empfohlen worden.

Unter den von den Hanſeſtädten gemeinſchaftlich abgeſchloſſenen Handels- und Schiffahrtsverträgen der neuern Zeit iſt der mit Großbritannien (am 29. Sept. 1825) der Zeitfolge nach der erſte. Er iſt im Weſentlichen gleichlautend mit den in den J. 1824—29 von Großbritannien, nach Beſeitigung der frühern ſtrengern Grundſätze, eingegangenen Reciprocitätsverträge, welche durch die in preußiſchen Häfen verhängte Retorſion veranlaßt waren, wie denn auch der Vertrag mit Preußen die Reihe eröffnet. Huskiſſon bemerkte bei dieſer Gelegenheit im Parlamente: die Hanſeſtädte hätten allerdings ihrerſeits nicht wie andere Staaten dem von England befolgten Syſtem der Ausſchließung oder Belaſtung ein ähnliches entgegengeſetzt, vielmehr hätten ſie ihre Häfen der engliſchen Flagge unter der freundlichſten Begünſtigung, die in den Handelsgrundſätzen dieſer Freiſtaaten überhaupt begründet ſei, jederzeit geöffnet; es würde nur um ſo widerſinniger und unbilliger ſein, wenn man einer ſo liberalen Behandlung gegenüber die Gegenſeitigkeit verweigern wollte, die man andern Mächten gewährt habe, welche den Willen an den Tag gelegt, Ungunſt mit Ungunſt zu erwidern. Dieſe Convention iſt durch den Agenten und Generalconſul der Hanſeſtädte in London, James Colquhoun, abgeſchloſſen, dem im J. 1835 in Anerkennung ſeiner einſichtigen Thätigkeit und ſeines oft bewährten Eifers das Ehrenbürgerrecht der drei Städte verliehen ward. Das Jahr 1827 brachte zwei ſehr wichtige Verträge, mit Braſilien (am 17. Nov.) und mit den Vereinigten Staaten Nordamerikas (am 20. Dec.). Der erſtere iſt durch eine außerordentliche Geſandtſchaft in Rio Janeiro, beſtehend aus dem hamburger Syndicus Dr. Sieveking, dem gegenwärtigen Bundestagsgeſandten der freien Städte Deutſchlands, und dem bremiſchen Senator Gildemeiſter, unterhandelt und abgeſchloſſen. Wenn in Folge dieſer ungemein günſtigen Convention insbeſondere der hamburger Handel mit Braſilien eine früher ungeahnete Bedeutung gewonnen hat, ſo hat ohne Zweifel Bremen von dem Tractat mit den Vereinigten Staaten, geſchloſſen durch den bevollmächtigten hanſeatiſchen Miniſter Vincent Rumpff in Waſhington, der jetzt in derſelben Eigenſchaft in Paris ſich befindet, die reichſten Früchte geerntet. Die Hanſeſtädte überhaupt nehmen im Verkehr der Vereinigten Staaten unter den europäiſchen die dritte Stelle ein; in der Schifffahrt dahin erſcheint die hanſeatiſche Flagge mit ſtärkerm Tonnengehalte beſchäftigt, als irgend eine andere, die britiſche allein ausgenommen; an dem Geſchäfte der Hanſeſtädte dahin hat die hanſeatiſche Flagge ſelbſt einen größern Antheil genommen, als die national-amerikaniſche. Im J. 1827 ward ferner ein Handelsvertrag mit Mexico, zwiſchen dem Generalconſul Colquhoun und dem mexicaniſchen Miniſter Camacho am 16. Jun. abgeſchloſſen, der aber niemals ratificirt worden iſt. Die Ratification wurde auf eine befremdende Weiſe von mexicaniſcher Seite verzögert, bis endlich, wie der hamburger Senat im Febr. 1831 der Bürgerſchaft anzeigte, der mexicaniſche Miniſter Goroſtiza erklärte, der frühere Unterhändler habe

Digitized by Google

ſeine Vollmacht überſchritten, und der hanſeatiſche Vertrag werde ſo wenig als der franzöſiſche ratificirt werden. Neue Unterhandlungen wurden ſofort angeknüpft, doch ohne zu einem Reſultate zu führen. Indeſſen liegt auch keine Klage über die Behandlung der Hanſeaten in Mexico vor, und es braucht nicht geſagt zu werden, daß die Hanſeſtädte nicht, wie die große Nation, im Fall ſind, Handelsvertrage mit Gewalt erzwingen zu wollen. Im J. 1828 ward, und zwar von Seiten Lübecks und Bremens, die Unterhandlung eines Schiffahrts- und Handelsvertrags mit der Krone Preußen angeregt, und am 4. Oct. durch den hamburger Reſidenten in Berlin, L. A. v. Rebeur, Namens der drei Städte zum Abſchluß gebracht. Der hamburger Senat motivirte ſeinen Antrag auf die Mitgenehmigung der Bürgerſchaft unter Anderm damit, „es möchte die Anknüpfung vertragsmäßiger Verhältniſſe in Handels- und Schiffahrtsangelegenheiten mit einem Staate, mit welchem Hamburg in dieſer Hinſicht in ſo vielfachen Beziehungen ſtehe, auch in Zukunft um ſo eher Veranlaſſung geben, zu verſuchen, ob nicht auf dieſem Wege noch einzelne andere, dem hamburger Handel nach jenen Gegenden noch entgegenſtehende Hinderniſſe beſeitigt werden können". Bereits im J. 1828 ward auch durch den Generalconſul in London mit dem colombiſchen Agenten Madrid über die Baſis eines Handelsvertrags unterhandelt. Die zunehmende Wichtigkeit der venezuelaniſchen Häfen, insbeſondere Laguairas, für den deutſchen Leinenhandel war ſchon damals ein genügendes Motiv. Man erinnert ſich, daß die jetzt unabhängigen drei Freiſtaaten Neugranada, Ecuador und Venezuela mit den Hauptſtädten Bogota, Quito und Caracas, damals noch unter dem gemeinſamen Namen Colombias und unter Bolivar's Präſidentſchaft vereinigt waren. Jeder Verſuch der Annäherung ſcheiterte an der Unbeugſamkeit des Libertador, der in ſeinen Inſtructionen an den colombiſchen Geſchäftsträger immer wieder auf den Grundſatz zurückkam, man dürfe den Hanſeſtädten, im Tauſch für die angebotene umfaſſendſte Reciprocität, doch nur zu Gunſten ihrer eigenen, einheimiſchen Producte einige Vortheile gewähren. Vergebens ward bemerkbar gemacht, daß man ebenſo gut eine Begünſtigung für die Induſtrie der Vorſtädte von London, Glasgow und Dublin, oder von Neuyork, Baltimore und Neuorleans, zur Baſis eines Handelsvertrages mit Großbritannien und den Vereinigten Staaten vorſchlagen könnte. Dem Agenten Madrid ſchien die Richtigkeit des Vergleichs einzuleuchten; aber er mußte nun einmal ſeine Inſtructionen vertheidigen. Die Renitenz Bolivar's hatte übrigens in mercantilem Vorurtheil, von welchem er allerdings keineswegs frei war, nicht ihren einzigen Grund. Ihm lag vor allen Dingen die Anerkennung Colombias, als eines unabhängigen Staates, am Herzen; daher ſein Grundſatz, keiner europäiſchen Hauptmacht, alſo auch keiner der großen deutſchen Mächte, auf indirectem Wege irgend einen Handelsvortheil zu gewähren, damit für keine derſelben der Reiz wegfallen möge, ſelbſt einen Vertrag mit Colombia zu ſchließen, und dadurch deſſen Unabhängigkeit ausdrücklich anzuerkennen. Mehre Jahre nach Bolivar's Tode und nach der Trennung Venezuelas von den Schweſterrepubliken hielt, zwar nicht die vollziehende Gewalt, aber der Congreß der erſtern, Bolivar's Handelsſyſtem im Weſentlichen feſt. In der Praxis erlangte zuerſt der nordamerikaniſche Geſchäftsträger in Caracas eine liberalere Baſis als Ausnahme. Gegen das Princip einer ausſchließlichen Begünſtigung des directen Handels äußerte ſich ſehr beſtimmt der Staatsſecretair der Finanzen und der auswärtigen Verhältniſſe in einer Memoria de hacienda vom 20. Jan. 1836, mit Bezug auf die beſtehenden Zollgeſetze folgendermaßen: „Der 12. Art. des Geſetzes beſtimmt, daß, um der Gleichheit der Rechte theilhaftig zu werden, die der 11. Art. zwiſchen nationalen Schiffen und denen der Nationen feſtſetzt, welche Tractate mit uns abgeſchloſſen haben, man durch ein Atteſt des Hauptzollverwalters in dem Hafen, aus welchem die Waaren verſchifft werden, den Beweis zu führen habe, daß dieſe Waaren Producte oder

Manufacten der eigenen Nation ſeien, weil, in Ermangelung ſolchen Beweiſes, eine Erhöhung von 10 Procent des ſpecificirten und 5 Procent des Werthzolles zu entrichten iſt. Dieſer discriminirende Zoll, dieſe ungerechte, dem Handel und dem Nationalreichthume nachtheilige Belaſtung muß abgeſchafft werden. Die vollziehende Gewalt hat dies ſchon in dem Bericht des J. 1834 verlangt, als das Geſetz vom 14. Oct. 1830 noch in Gültigkeit war. Ein ſo großer Fehler ging ohne Widerſpruch in das Geſetz vom 12. Mai 1834 über. Doch wird der Congreß deſſen Fortdauer nicht dulden. Die Herkunft der eingeführten Waaren iſt kein würdiger Gegenſtand der Unterſuchung für Regierungen, die im eigenen Intereſſe des Staats darauf bedacht ſein müſſen, den auswärtigen Handel ſeiner Feſſeln zu entledigen u. ſ. w." Die Hanseſtädte fanden in dieſen Äußerungen des Staatsſecretairs in Caracas die Grundſätze ihrer eigenen Handelspolitik wieder. Man durfte, wenn auch nicht die plötzliche Ausrottung von Vorurtheilen bei der Mehrzahl der venezuelaniſchen Geſetzgeber, doch um ſo gewiſſer bei der Regierung, die jene unumwundene Sprache geführt, die Bereitwilligkeit vorausſetzen, auf Vorſchläge der Reciprocität einzugehen. Unterdeſſen hatten auch die Verhältniſſe mehr und mehr ſich ſo geſtaltet, um ſolchen Vorſchlägen für beide Theile einen erhöhten Werth zu geben. Venezuelas Handel entwickelte ſich, wenn nicht ſehr raſch, doch fortwährend und mit Sicherheit ſich hebend. Der geſammte Umſatz der Republik im auswärtigen Handel (Einfuhr und Ausfuhr, die ſich ziemlich einander die Waage halten, betrugen zuſammen im J. 1830 die Summe von 5,587,104 Dollars) erreichte im J. 1835 den Werth von 6,383,609 Dollars. Davon betrug, trotz der discriminirenden Zölle, der Werth des directen Handels mit Hamburg und Bremen bereits 646,487 Dollars. *) Außerdem aber verdiente der Verkehr von Venezuela mit St.-Thomas beſondere Beachtung, der im J. 1835 ſich auf 1,556,395 Dollars belief, alſo um 500,000 Dollars den mit Großbritannien überſtieg; ein Verkehr, der zum großen Theil auf deutſchen Producten zu beruhen ſcheint, von welchen ſich annehmen ließ, daß ſie von Hamburg und Bremen unter der Ägide eines Vertrags unter eigener Flagge direct nach den Häfen Venezuelas (Laguaira, Puerto Cabello, Guiana, Maracaibo u. and.) würden geführt werden können. **) Zu dieſen Betrachtungen kam noch das wichtige politiſche Ereigniß der Übergabe von Puerto Cabello im März 1836, wodurch der Freiſtaat Venezuela vollends conſolidirt, und gegen jede Unternehmung einer Faction im Innern geſichert erſchien. Unter dieſen Umſtänden ward, nach der Ernennung des Herrn Santos Michelena zum auswärtigen Staatsſecretair, die früher unter ganz andern Verhältniſſen abgebrochene Unterhandlung wieder aufgenommen, und am 27. Mai 1837, zunächſt durch den rühmlichen Eifer des hanſeatiſchen Geſchäftsträgers in Caracas, Georg Gramlich, zu Ende geführt. Dem Vernehmen nach wird gegenwärtig mit den Schweſterrepubliken Ecuador und Neugranada auf die Baſis eines ähnlichen Vertrages unterhandelt.

Nach dieſen Notizen wird die Thätigkeit außer Frage geſtellt ſein, mit welcher die Hanseſtädte bemüht geweſen ſind, ihre Intereſſen durch Verträge mit andern Handelsmächten zu fördern und zu ſichern. Aber man fragt billig nach den Reſultaten dieſer Thätigkeit, nach dem Inhalte der Verträge. Die Hauptzüge, die leitenden Grundſätze werden aus einem gedrängten Überblick klar werden. Was die Schiffahrtsabgaben aller Art anbelangt, ſo iſt in den ſämmtlichen Conventionen

*) Aus der Memoria de hacienda vom 20. Jan. 1838 ergänzen wir, daß 1837 der geſammte Verkehr Venezuelas 9,627,229 Dollars, der Verkehr mit Bremen und Hamburg aber 1,108,147 Dollars im Werthe betrug, und daß die Hanseſtädte nach den Vereinigten Staaten, Großbritannien und dem däniſchen Weſtindien die vierte Stelle im auswärtigen Handel der Republik einnahmen.

**) Im J. 1837 war der Verkehr mit St.-Thomas auf 1,936,329 Dollars geſtiegen und betrug nur ein Drittel weniger, als der mit den Vereinigten Staaten.

Digitized by Google

die hanseatiſche Flagge der nationalen vollkommen gleichgeſtellt. Was die Einfuhr der Waaren anlangt, ſo kommen dabei die folgenden Rückſichten, einzeln oder combinirt, in Betracht: 1) der Urſprung der Waaren, 2) die Flagge, 3) der Verſchiffungsort und 4) die Nationalität des Eigners der Waaren. Hier weichen nun die Stipulationen der Verträge, je nach den von den betreffenden Staaten überhaupt feſtgehaltenen Grundſätzen, voneinander ab. Der britiſche Vertrag ſtellt für Waaren, welche geſetzmäßig von hanſeatiſchen Häfen direct nach britiſchen gebracht werden können, die Abgabe gleich, ob ſie unter hanſeatiſcher oder britiſcher Flagge eingeführt werden. Die Verträge mit Preußen, den Vereinigten Staaten und mit Venezuela laſſen Waaren, ohne Unterſchied des Urſprungs, unter hanſeatiſcher Flagge gegen Entrichtung derſelben Abgabe zu, wie unter der Nationalflagge jener Länder. Nordamerika läßt die Producte und Manufacten der Hanſeſtädte unter gleicher Abgabe zu, wie dieſelben Artikel, wenn ſie aus irgend einem andern Lande ſtammen; Venezuela dehnt dieſe Begünſtigung auf alle Producte und Manufacte der deutſchen Bundesſtaaten aus, ſofern ſie aus hanſeatiſchen Häfen ausgeführt ſind. Preußen macht keinen Unterſchied, ob der Eigenthümer der Waaren preußiſcher Unterthan oder hanſeatiſcher Bürger iſt. Preußen dehnt ſeine Zugeſtändniſſe ausdrücklich auf den indirecten Handel aus. Braſilien endlich, mit einer in dieſem Vertrage zuerſt erſcheinenden und auch ſonſt nicht häufigen Liberalität, begünſtigt die hanſeatiſche Flagge in der Frachtfahrt und dem Zwiſchenhandel von fremden, gleich begünſtigten Häfen nach den braſiliſchen; es geſtattet eine Zollermäßigung von 9 Procent für Waaren aller Art, ohne Unterſchied des Urſprungs, welche aus hanſeatiſchen Häfen in hanſeatiſchen oder in Schiffen einer andern, im directen Handel begünſtigten Nation eingeführt werden. Was den Beweis der Nationalität der Schiffe betrifft, ſo verlangt England, daß ein Schiff in einem hanſeatiſchen Hafen erbaut, daß es hanſeatiſches Eigenthum, daß der Capitain hanſeatiſcher Bürger ſei, und daß drei Viertel der Bemannung aus hanſeatiſchen Bürgern oder Unterthanen eines der andern deutſchen Bundesſtaaten beſtehe. Nordamerika verlangt Daſſelbe, mit Ausſchluß der erſten Bedingung hinſichtlich des Ortes, wo das Schiff erbaut ſein mag. Braſilien verlangt, daß das Schiff hanſeatiſches Eigenthum und der Capitain hanſeatiſcher Bürger ſei; als Beweis nimmt es die gehörigen Seepäſſe. Preußen ſtipulirt die Vorzeigung von Schiffspäſſen und Muſterrollen; für die Flußſchiffahrt das in der Elb- und Weſer-Schiffahrtsacte vereinbarte Manifeſt. Venezuela betrachtet als hanſeatiſche Schiffe diejenigen, die nach den Geſetzen der Hanſeſtädte als ſolche gelten. Im Allgemeinen verpflichten ſich die Vereinigten Staaten, Venezuela und Braſilien, alle Begünſtigungen, welche jetzt oder künftig andern Nationen eingeräumt ſein mögen, ſofort auch den Hanſeſtädten für ihre Schiffahrt und Handlung einzuräumen. Zu Gunſten der neutralen Flagge enthält der Vertrag mit Venezuela die meiſten und ſchätzbaren Zugeſtändniſſe; doch gewährt auch Braſilien der hanſeatiſchen Flagge im Fall eines Seekrieges, was es nur irgend einer andern verſtatten wird. Dieſe ſämmtlichen Verträge ſind zwar für die drei hanſeatiſchen Republiken gemeinſchaftlich geltend, es iſt aber die ausdrückliche Übereinkunft getroffen und dem Texte derſelben einverleibt, daß das etwaige Aufhören eines Vertrages für eine der Städte keine Wirkung auf die vertragsmäßigen Verhältniſſe der beiden andern haben, für dieſe vielmehr in ſolchem Falle der Vertrag dennoch in voller Kraft bleiben ſoll. Mit mehren Regierungen haben außerdem die einzelnen Städte die officielle Erklärung der gegenſeitigen Gleichſtellung der Schiffe hinſichtlich aller Schiffsabgaben, Hafengelder u. ſ. w. ausgetauſcht. Endlich iſt zu erwähnen der Acceſſionsvertrag der Hanſeſtädte (9. Jun. 1837, unterhandelt und unterzeichnet in Hamburg von dem britiſchen Geſchäftsträger und Generalconſul Henry Canning, dem franzöſiſchen Geſchäftsträger Baron Laſalle und dem hamburgiſchen Syndicus Sieveking) zu den britiſch-franzöſiſchen Tractaten zur wirkſamern Unterdrückung des Sklaven-

handels. Es iſt nicht ganz ohne Bedeutung, daß die hanſeatiſche Flagge ermächtigt iſt, verdächtige Schiffe unter britiſcher oder franzöſiſcher Flagge anzuhalten, zu unterſuchen und im Betretungsfall aufzubringen. In Folge dieſes Tractats ſind ferner in den einzelnen Städten Verordnungen erſchienen, durch welche jeder Sklave im Augenblicke, da er hanſeatiſches Gebiet betritt, frei wird, die Theilnahme am Sklavenhandel aber, außer Geld- und Zuchthausſtrafe, mit dem Verluſte des Bürgerrechtes und aller damit verbundenen Rechte, namentlich des Rechts, die hanſeatiſche Flagge zu führen, geſetzlich bedroht iſt. *)

Das iſt demnach der Gebrauch, den die Hanſeſtädte von der Stellung gemacht haben, in welcher ſie, als unabhängige Handels- und Seeſtaaten, durch feierliche Völkerverträge diesſeit und jenſeit des trennenden Weltmeeres anerkannt ſind. Entlaſtung des Verkehrs, Erleichterung der Schiffahrt, vollkommene Gegenſeitigkeit in allen Stücken, und ſelbſt wo dieſe nicht von Andern gewährt iſt, dennoch Gleichſtellung fremder Flaggen mit der einheimiſchen, niedrige Zollſätze, und ſelbſt dieſe in bedeutenden Ausnahmen noch ermäßigt oder ganz beſeitigt: das ſind die Grundſätze ihrer Handelspolitik. Daß ſie dabei im eigenen Intereſſe verfahren, iſt von Fremden ſo wenig bezweifelt, als von ihren Bürgern geleugnet. Daß ſie im Intereſſe des Welthandels verfahren, iſt nicht minder allgemein anerkannt. Jeder größere Handelsplatz dürfte noch heute, und heute eher noch lebhafter als damals, einſtimmen in die Worte einer von der Handelskammer in Bordeaux 1802 ausgegangenen Denkſchrift: „Hamburg, Bremen und Lübeck ſind die einzigen Hanſeſtädte, welche ihre Unabhängigkeit und Freiheit behauptet haben; es iſt unſer größtes Intereſſe, daß ſie ſie immerfort behaupten", und in Villers' Commentar zu dieſen Worten: „Man müßte der öffentliche Feind aller Nationen und ſeiner eigenen ſein, um den Gedanken eines Angriffs auf dieſe Inſtitute des Welthandels, oder ihrer Zerſtörung zu faſſen; ſie müſſen heilig gehalten werden."

Aber die Hanſeſtädte ſind nicht allein Inſtitute des Welthandels; ſie ſind auch deutſche Bundesſtaaten. Ein Werk wie das gegenwärtige würde ſeinen Charakter verleugnen, wenn es bei der Behandlung irgend einer Zeitfrage die Beziehung derſelben zu den gemeinſamen vaterländiſchen Intereſſen außer Acht laſſen wollte. Vor allen Dingen fragt es ſich, waren die Hanſeſtädte als deutſche Bundesſtaaten berechtigt, ihre Handelspolitik, wie ſie gethan haben, nach eigenem Gutbefinden zu ordnen? Die Freiheit und Unabhängigkeit, wofür die Städte Gut und Blut eingeſetzt, zu einer Zeit, als der Purpur der Rheinbund-Souverainetäten (mit Ausnahme Mecklenburgs) noch hinter dem fremden Kriegswagen im Staube ſich hinſchleppte — dieſe Freiheit und Unabhängigkeit iſt ihnen durch die deutſche Bundesacte garantirt. Sie ſind mit den übrigen Bundesgliedern gleichberechtigt, gleichverpflichtet. Für die Erfüllung des 19. Art. der Bundesacte iſt von Seiten des Bundes nichts geſchehen. Der Bund, als ſolcher, ſcheint auf das Verdienſt verzichtet zu haben, den Völkern die Freiheit des innern Handels und Verkehrs zu gewähren. Die einzelnen Staaten, der Reihe nach, haben ihre Verkehrsverhältniſſe nach eigenem Ermeſſen ſelbſt geordnet. Die Hanſeſtädte haben Daſſelbe gethan. Den kleinſten ſo wenig als den größten Staaten hat der Bund, als ſie ſolches unternahmen, die von Allen gemeinſam vorbehaltene Berathung eingewendet. Wenn ſelbſt in dem Falle, da ein Bundesſtaat den Handel des andern im Durchzug belaſtet, der 19. Artikel mit geringem Erfolge angerufen zu werden ſcheint; wenn,

*) Im Augenblicke, da dieſer Artikel zur Preſſe gehen ſoll, können wir noch hinzufügen, daß am 18. Mai d. J. ein Freundſchafts-, Schiffahrts- und Handelsvertrag der Hanſeſtädte mit der Türkei von dem Generalconſul Colquhoun und dem Geſandten Reſchid Paſcha unterzeichnet worden, durch welchen den Seefahrern, den Handelsleuten und Reiſenden der Hanſeſtädte in allen weſentlichen Stücken dieſelben Rechte eingeräumt ſind, wie den begünſtigtſten Nationen — ein Ausdruck, der ſeit dem Abſchluß des britiſchen Vertrages, in der Türkei um ein Ziemliches mehr bedeutet, als zuvor.

Digitized by Google

troß dem 19. Art., troß den darin als leitend bezeichneten Beſtimmungen eines europäiſchen Vertrags (der wiener Congreßacte) der ſtader Elbzoll fortbeſteht, ſo iſt in der That nicht abzuſehen, wie den Hanſeſtädten der 19. Art. im Wege hätte ſtehen können, während ſie thaten, was an ihnen war, um den Sinn deſſelben ihrerſeits zur Wahrheit werden zu laſſen.

Indeſſen, die Hanſeſtädte können formell durchaus im Rechte, durchaus befugt ſein, ihr Handelsſyſtem nach Belieben zu wählen, und der Gebrauch, den ſie von ihrer Unabhängigkeit machen, das Princip ihrer Handelspolitik könnte dennoch den deutſchen Intereſſen widerſtreiten. Dieſe Beſchuldigung iſt ſo oft, ſo bitter, ſo zuverſichtlich wiederholt worden, daß wir nicht umhin können, die Anklagepunkte noch einmal in aller Bündigkeit der Beurtheilung des Leſers vorzulegen. „Die Hanſeſtädte ſind die Agenten Englands.“ Seltſam, wenn England zu ſeinen Agenten gerade Diejenigen wählt, die es auf den Märkten der halben Welt als ſeine Nebenbuhler findet. Oder was bedeuten die hanſeatiſchen Verträge, was anders, als daß ſie mit England im indirecten wie im directen Handel concurriren? — „Sie ſind von England abhängig.“ Sie haben England nicht gefragt, als ſie jene Verträge ſchloſſen; auch ſind weder die in den Städten anſäſſigen Engländer, noch ſind engliſche Waaren, noch iſt die engliſche Schiffahrt vor andern begünſtigt. — „So machen ſie doch Deutſchland abhängig von England.“ Etwa, indem ſie jeden Markt der Einfuhr, jeden der Ausfuhr offen zu halten ſuchen, und engliſchem Monopol der Schiffahrt, wie des Waarenverkehrs, auf jedem Punkte entgegentreten? — „Sie überſchwemmen Deutſchland mit engliſchen Waaren.“ Nicht mehr, als Deutſchland es in ſeinem eigenen Intereſſe findet, ſich überſchwemmen zu laſſen. — „Sie ziehen das Geld aus dem Lande.“ Dieſe trefflichen Leute ſcheinen zu glauben, daß Deutſchland an England immerfort zahlt, zahlt, zahlt, ohne etwas wieder zu bekommen. Sie ſcheinen nicht zu wiſſen, daß auch dies, wäre es der Fall, nur möglich wäre, wenn Deutſchlands Ausfuhr nach andern Ländern ſeine Einfuhr ſo weit überwöge, um die Differenz auszugleichen. Sonſt, woher käme denn das Geld immer wieder? Unſer Vaterland, von dem wir nur beſcheiden rühmen, es habe ſein „Körnlein Golds“, oder noch beſcheidener mit Claudius, es habe „auch etwas Lauſegold“, iſt es denn ein Golconda geworden oder ein Potoſi? Soll die Klage etwas Anderes heißen, ſo iſt die Logik noch merkwürdiger. Deutſchland verarmt, weil es ſo Manches von England kauft. Deutſchland kauft von England, weil es dort Manches am beſten und wohlfeilſten findet. Deutſchland verarmt, weil es das Beſte da einkauft, wo es am wohlfeilſten iſt! — „Aber die Hanſeſtädte tragen doch dazu bei, die deutſche Induſtrie zurückzuhalten.“ Iſt es die Schuld der Hanſeſtädte, wenn, bei aller Höhe einzelner Zollſätze, doch noch keine deutſche Regierung ſich zu Einfuhrverboten gegen fremde Induſtrie hat entſchließen können? — „Sie überſchwemmen Deutſchland mit Colonialwaaren.“ Germaniſirt euern Luxus; die Runkelrübe, die Cichorie für immer! Wollt ihr das nicht, ſo überlegt, ob ihr beſſer thut, wenn ihr von den Hanſeſtädten keine Colonialwaaren mehr kauft, wenn der Holländer euch ſeinen Preis dictiren kann ohne läſtige Concurrenz. — „Sie thun Nichts für Deutſchland.“ Nichts, als (was ſie freilich in ihrem eigenen Intereſſe thun müſſen) daß ſie für Deutſchland einkaufen, ſo wohlfeil als möglich, was es braucht, und daß ſie ſeinen Überfluß verkaufen, ſo werthbringend als es angeht. — „Sie ſind eben Allerwelts-Kaufleute, nicht deutſche.“ Da haben wir's: Allerwelts-Kaufleute, und zugleich ausſchließliche Agenten Englands!

Doch genug, und ſchon zu viel von dieſen Dingen. Der blinde, wenn auch nicht immer übelwollende Eifer, der ſolche Anklagen eingeben konnte, verräth eine gar zu grobe Unkunde, nicht allein des hanſeſtädtiſchen, ſondern des Handels überhaupt. Eine ganz andere Frage drängt ſich uns auf, eine Frage, welche die ernſteſte Erwägung mit dem vollſten Recht in Anſpruch nimmt. Wir meinen, wie ſich von

Digitized by Google

ſelbſt verſteht, das Verhältniß der Hanseſtädte zum deutſchen Zollverein. Der deutſche Zollverein, der jetzt auf 8088 □Meilen über 25 Mill. Deutſche umfaßt, iſt das einzige Große und Nationale, was ſeit der Gründung des Bundes zu Stande gekommen. Preußens Verdienſt dabei wird nicht geſchmälert, wenn man auch annimmt, daß es an ſeine eigene Zukunft nicht minder als an die der andern deutſchen Stämme denken mochte, daß es ſich ſagte, „man müſſe ſäen, um zu ernten", wenn ſeine Staatskaſſe bedeutende Geldopfer gebracht hat und fortwährend bringt. Über den ſichtbaren Erfolg für den Wohlſtand der Vereinsſtaaten gibt es in Deutſchland nicht zweierlei Meinungen, wenn auch die Einen den Grund mehr in der Höhe, die Andern (und Dieſe ohne Zweifel richtiger) in der Gemeinſamkeit des Tarifs erblicken. Doch ſchlagen wir keineswegs den augenblicklichen äußern Wohlſtand allein, noch ſchlagen wir ihn am höchſten an. Wenn uns nicht Alles täuſcht, ſo ruht im Schooſe des Vereins jeder beſſere Keim von Deutſchlands Zukunft. Was die Einheit Deutſchlands in der Sphäre des öffentlichen Rechts bedeute, darüber ſind die Völker durch trübe Erfahrungen belehrt worden. Durch den Zollverein iſt die Einheit Deutſchlands zum erſten Male aus der idealen Sphäre in die der materiellen Intereſſen herabgeſtiegen. Nun, dieſem Verein haben die Hanseſtädte ſich nicht angeſchloſſen. Der weſtlichſte Hafen des Vereins iſt Stralſund. Der ganze deutſche Küſtenſtrich, von der mecklenburgiſchen Reckenitz bis zum kieler Kanal, und wieder von der Eider bis zur Ems, alſo außer den Hanseſtädten noch Mecklenburg, Holſtein, Hanover, Oldenburg (die beiden letztern mit Braunſchweig zu einem beſondern Zollſyſtem verbunden) gehören zur Zeit dem deutſchen Zollverein nicht an. Geſtehen wir es nur, es liegt etwas Unnatürliches in dem gegenwärtigen Verhältniß dieſer Länder zum Zollverein, in dem ſie ſich gegenſeitig als Ausland betrachten. Wenn es beſonders unnatürlich erſcheinen mag, daß die Producte und der Handel deutſcher Staaten, welche ihrerſeits die Vereinsproducte zu durchſchnittlich ſehr viel niedrigern Zöllen (die Hanseſtädte zu den niedrigſten) zulaſſen, im Vereinsgebiet ſo ſehr hoch belaſtet ſind, ſo iſt auf der andern Seite die Ausſchließung der Küſtenſtaaten von einem deutſchen Vereine ſolchen Umfangs und ſo deutſchen Charakters eine Thatſache, die nur durch tiefliegende Gründe zu erklären, nur durch unabweisbare zu rechtfertigen iſt.

Nehmen wir zuerſt die Hanseſtädte. Wir werden ſchwerlich Widerſpruch finden, wenn wir ſagen, es kann von ihrem Beitritt die Rede nicht ſein, ſo lange nicht das ganze Küſtengebiet von der Reckenitz bis zur Ems zum Beitritt entſchloſſen iſt. Einige Combinationen ſind allerdings augenſcheinlicher als andere. So z. B. liegt es auf der Hand, daß Hamburg nicht beitreten könnte, ſo lange Altona außer der Zolllinie wäre. Die Umſtände, durch welche die Herabſetzung des Einfuhrzolls auf ½ Procent veranlaßt ward, und welche ſeiner Zeit in der bündigen und geſund gedachten Denkſchrift eines hamburger Bürgers entwickelt wurden, ſind noch in friſchem Andenken. Im J. 1828, als der hamburgiſche Einfuhrzoll doch nicht höher ſtand als 1½ Procent, entzogen ſich dem hamburger Zoll auswärts aufgeſpeicherte Waaren zum Werth von 7 Mill. Mark Banco. Zugleich rechnete man, daß 200,000 Mark an Lagermiethe auf altonaer Speichern von Hamburgern jährlich bezahlt wurden. Ebenſo wäre der Anſchluß Altonas ohne das übrige Holſtein nur, wie in der Elbſperre- und Schmuggelzeit, eine Prämie für Tönningen. Es fragt ſich ſehr, ob irgend eine der drei Städte beitreten könnte, ſo lange eine andere, oder ſonſt ein guter Hafen deſſelben Küſtenlandes der Oſtſee oder Nordſee frei bliebe. Was Bremen z. B. betrifft, ſo bezweifeln wir ſehr (was doch ein bremer Kaufmann in der Schrift „Über das Verhältniß Bremens zum Zollverein", 1837, anzunehmen ſcheint), daß durch den erleichterten Abſatz ſeiner Fabrikate Bremen für die Entfremdung eines Theils ſeines zu belaſtenden überſeeiſchen Verkehrs entſchädigt werden würde. Überhaupt haben wir wenig Glauben an ein gedeihliches Beitreten vereinzelter Küſtenſtaaten. Was die ganze Küſtenſtrecke anlangt, ſo beſteht ſie, die

Digitized by Google

Hanseſtädte ausgenommen, aus Ländern, in welchen die ländliche Production jeden andern Nahrungszweig überwiegt, und in großen Quantitäten ihren Abſatz ſeewärts, oder in benachbarten Gebieten gegen mäßige Abgaben findet. Für dieſe würde das Vereinsgebiet mehr Concurrenten als Abnehmer liefern. Was dagegen von Fabrikwaaren verbraucht wird, bietet das Ausland großentheils billiger als das Vereinsgebiet. Unter dieſen Umſtänden iſt kaum zu denken, daß dieſe Küſtenſtaaten ſich entſchließen könnten, einen hohen Tarif anzunehmen, und eine Ermäßigung des Vereinstarifs bis zu dem den Wünſchen der Küſtenländer entſprechenden Satze, möchte durch die Finanzbedürfniſſe der größern Vereinsſtaaten mindeſtens noch ziemlich lange verzögert werden. So wäre die Wahrſcheinlichkeit des Ereigniſſes in die Ferne gerückt, das wir als vorgängige Bedingung, doch nicht als zwingendes Motiv für den Beitritt der Hanseſtädte betrachten. Aber wenn es nun wirklich würde, wenn die übrigen Küſtenländer alle zum Beitritt ſich entſchloſſen hätten; wie dann? Wäre dann, im Intereſſe der Vereinsſtaaten ſelbſt, im deutſchen Intereſſe, der Anſchluß der Hanseſtädte an den Zollverein zu wünſchen?

So ſtellen wir mit Abſicht die Frage. Mit Abſicht ordnen wir jedes beſondere Intereſſe der Hanseſtädte dem Geſammtintereſſe unter. Wir denken uns den Verein wie er nicht iſt, aber möglicherweiſe werden kann, nämlich, mit Ausnahme der deutſchen Staaten Öſtreichs (deren Verhältniſſe übrigens kaum eigenthümlicher ſein können, als die der Hanseſtädte in ihrer Art ſind), als einen Handelsverein aller deutſchen Volksſtämme, die ſeit langen Jahren zum erſten Male einmüthig zu einem gemeinſamen Zweck ſich die Hände bieten. Wenn wir auch nicht von der Überzeugung durchdrungen wären, daß dem Ganzen gegenüber der Einzelne ſich unterordnen müſſe zu nationalem Zweck und in nationaler Geſinnung, ſo wüßten wir doch, daß über kurz oder lang die Ordnung der Natur, die Gewalt der Dinge den verzögerten Entſchluß beſchleunigen würde. Fragen wir nach den Vortheilen, welche der Verein von dem Anſchluß der Hanseſtädte ſich verſprechen könnte, oder welche durch eifrige Schriftſteller ihm davon verſprochen ſind. Kaum in Betracht kommt, was der Vereinskaſſe oder der Induſtrie der Vereinsſtaaten durch den Verbrauch der Städte zufließen würde. Man vergeſſe auch nicht die Rückſicht, die der Verein bei der Repartition zu Gunſten der freien Stadt Frankfurt bereits hat eintreten laſſen. Der oben angeführte bremer Kaufmann nimmt für Bremen eine fünf- bis ſechsfache Quote in Anſpruch, was bei den Gewohnheiten und der Lebensart einer wohlhabenden Handelsſtadt, im Contraſt mit denen einer gleich zahlreichen ländlichen Bevölkerung, kaum zu hoch erſcheinen dürfte; wie möchte wol die billige Quote für Hamburg ſich ſtellen? Auch vergeſſe man nicht (da wir den Finanzpunkt, als den unwichtigſten, hier vorausnehmen) die vermehrten Koſten der Küſtenbewachung. Die Hauptſache würde immer bleiben, daß der Verein das verhängnißvolle jusqu'à la mer zur vollen Wahrheit machte, daß er das ganze deutſche Küſtengebiet in ſich aufnähme. „Dann", ſagt uns ein Schriftſteller aus dem Binnenlande, „dann könnten wir für den Abſatz unſerer Producte Sorge tragen." Sorgen denn etwa die Hanseſtädte nicht dafür? Iſt es nicht ihr erſtes Intereſſe, ohne daß man ſie beſonders darauf zu verpflichten braucht? Den directen Handel in allen Stücken erzwingen wollen, heißt ſich in die Kindheit des Verkehrs zurückverſetzen, heißt in gar manchen Fällen, nicht einen höhern Gewinn ſichern, ſondern neben Mühen und Weitläufigkeiten noch die Wagniß höhern Verluſtes laufen. Wären die Hanseſtädte auch im Verein, der Handel würde fortfahren, die Anfoderung an ſie zu ſtellen, daß ſie als große Waarenlager dienen, ſofern ſie es denn noch in derſelben Weiſe vermöchten. Schwerlich würden ſie dann für den Abſatz deutſcher Erzeugniſſe mehr leiſten als jetzt. Nach Dieterici deckt der Abſatz gebleichter, gefärbter Leinwand, die aus und durch die Provinz Brandenburg nach Hamburg, und von da dem Weltmarkt zugeführt wird, den ganzen Bedarf an Kaffee im ganzen Zollverbande. Würde der Schleſier, der Sachſe, der Brandenburger mehr von

Hamburg ſich verſprechen dürfen, wenn es dem Verein angehörte? Und ſollten jemals die Städte in dieſem ihrem Berufe läſſig werden, nun ſo könnte ja die Mitbewerbung anderer Vereinshäfen ſie anſpornen! Man ſagt ferner: „dann könnten wir Handelstractate ſchließen mit dem Auslande und brauchten uns nicht ſchnöde behandeln zu laſſen.“ Wir erlauben uns, daran zu erinnern, daß die Hanſeſtädte in ihrer jetzigen Stellung Handelsverträge mit dem Auslande abgeſchloſſen haben, und daß die von ihnen eingeführten Waaren Urſprungscertificate nicht bedürfen, um der Begünſtigung theilhaftig zu werden. Tragen wir hier einen ergänzenden Zug zur Geſchichte des Tractats mit Venezuela nach. Ehe jene frühern Unterhandlungen in London ſich zerſchlugen, war leiſe darauf hingedeutet worden, die Geographie der colombiſchen Zollwächter dürfte kaum immer hinreichen, um Waaren nicht-hanſeatiſchen Urſprungs von der Begünſtigung auszuſchließen. Das war nicht, was man von hanſeatiſcher Seite ſuchte. Und es gelang in dem wirklich geſchloſſenen Vertrage, für die Erzeugniſſe aller deutſchen Bundesſtaaten ausdrücklich die geſuchte Begünſtigung zu erlangen. Das Erzwingen von Handelsverträgen durch Retorſion iſt unthunlich, außer durch Differenzzölle, und noch hat der deutſche Zollverein das anderwärts in ſeinen Folgen erkannte Syſtem eigentlicher Differenzzölle nicht in ſeine Maxime aufgenommen. Die ſchnöde Behandlung mag auf England gehen, wo der Zwang am wenigſten fruchten dürfte, wo namentlich die Kornbill eine Frage, nicht der auswärtigen, ſondern der einheimiſchen Politik, nicht der Staatswirthſchaft, ſondern der Parteikämpfe geworden iſt. „Dann“, heißt es endlich, „könnten wir für unſere Flagge — für die deutſche Flagge — Rechte aller Art durch Retorſion erzwingen, durch Navigationsgeſetze unſerer Schiffahrt wie unſerm Handel neuen Schwung geben.“ Dieſes Thema iſt beſonders von einer ehrenwerthen hamburger Stimme für den Anſchluß („Für die Ausbreitung des deutſchen Zollvereins bis an die Seegrenze“, 1838) mit vieler Wärme behandelt. Aber die Retorſion iſt ein zweiſchneidig Schwert; man kann leicht, indem man es führen will, ſich ſelbſt ſehr wehe thun. Daß der Handel groß und blühend ſein kann, ohne Navigationsgeſetze, beweiſen die Hanſeſtädte: daß die Rhederei ihrer nicht nothwendig bedarf, um ſich zu heben, beweiſt das Beiſpiel Bremens. Zudem, in weſſen Intereſſe ſoll die Rhederei begünſtigt werden? Doch wol im Intereſſe der Küſtenſtaaten, während die Nachtheile der Übergangsperiode und die Nachwirkungen das Intereſſe des Ganzen treffen würden. Oder ſoll der Vorſchlag Möſer's wieder aufgenommen werden, ſoll jede der binnenländiſchen Städte ihr Schiff in einem der Seehäfen ausrüſten und befrachten? Die deutſche Flagge; wer freute ſich nicht des Gedankens? Auch eine Kriegsmarine, zum Schutze dieſer Flagge, hat man ſich ausgeſonnen. Nichts iſt unwürdiger, als daß Deutſchland nicht einmal die Mündungen ſeiner eigenen Ströme zu ſchützen vermag. Alſo laßt uns auch eine Kriegsmarine haben, in allwege; aber vor allen Dingen gebt uns die Mittel an, ſie zu erlangen. Der Beitritt der Hanſeſtädte zum Zollverein wird ſie nicht ſchaffen, wird Flotten ſo wenig als Armeen „aus der Erde ſtampfen“. Wer ſoll die Koſten tragen? Die Küſtenſtaaten? Das ſcheint nicht unbillig; doch ſteht dahin, ob Preußen ſich entſchließen wird, für eine Kriegsflotte dieſelben Anſtrengungen zu machen, wie für ſeinen Militairetat. Und eine Kriegsflotte muß bedeutend ſein, oder ſie iſt ſchlimmer als gar keine. Es iſt baarer Verluſt, wenn (das Beiſpiel liegt nicht ſehr fern) Kriegsſchiffe im Frieden verfaulen, im Kriege einem übermächtigen Feinde zur leichten Beute werden. Nur eine ſtarke Marine gibt wirkſamen Schutz, eine mittelmäßige fodert die Gewalt heraus, und gibt der Gewalt das ſchlechtbewachte Land preis in noch ſchlimmerer Art als das unbewehrte. Soll der Verein die Koſten tragen? Werden, wir ſagen nicht in Sigmaringen oder in Schleiz, ſondern in München und Dresden, werden, nicht die Stände eine Marineſteuer bewilligen, ſondern die Regierungen den Ständen eine Marineſteuer anſinnen? Wie ſchön, wenn dieſe Ein-

Digitized by Google

heit, dieſes Geſammtgefühl, dieſer Nationalſinn den Deutſchen gegeben wäre; aber —

„o, daß Ihr von ſo ferner, ferner Zeit,
und nicht von morgen, nicht von heute ſprecht!“

Doch laßt uns nicht ungerecht ſein. Man behauptet nicht, der Beitritt der Hanſeſtädte würde Wunder thun; man behauptet nur, er werde den Verein in den Stand ſetzen, Wunder zu thun. Aber dies iſt nur die eine Seite der Unterſuchung. Wird der Beitritt der Hanſeſtädte zum Zollverein, und zum Vereinszolltarif, nicht auch Nachtheile für die Vereinsintereſſen mit ſich führen, und welche, und wie große? Laſſen wir einen Schriftſteller das Wort nehmen, der einem Vereinsſtaate angehört, und zu den Hanſeſtädten, ſo viel wir wiſſen, in keiner perſönlichen Beziehung ſteht, der aber den Handel aus eigener Anſchauung, und nicht allein im verjüngten Maßſtabe, kennt. Wir meinen H. F. Oſiander in ſeinen „Betrachtungen über den preußiſchen Zolltarif und deutſche Handelsintereſſen“ (Stuttg. 1837). Wir theilen nicht Oſiander's Animoſität gegen Nebenius, welcher Letztere den Hanſeſtädten von ihrem zukünftigen Beitritt alles Gedeihlichſte weiſſagt. Nebenius' Verdienſt in der allgemeinen Auffaſſung größerer Verhältniſſe, wenn man bedenkt, wo er ſchrieb und wann er für ſeine Heimat das Richtige erkannt, iſt ein ſo entſchiedenes, daß wir mit ihm über einen Irrthum nicht rechten wollen, den er mit Vielen theilt, der uns bei keinem Fremden überraſcht, und der ihm, da er der perſönlichen Anſchauung der Verhältniſſe entbehrte, ſehr viel weniger zum Vorwurf gereichen kann, als die Wahrheiten, die er geſagt hat, ihm Ehre machen. Aber wir theilen allerdings Oſiander's Überzeugung, daß der Beitritt der Hanſeſtädte zum Vereinszoll indirecte, aber unausbleibliche Nachtheile für die deutſchen Intereſſen haben würde, durch welche die gleichfalls indirecten, und zum Theil entfernten oder ungewiſſen Vortheile mehr als aufgewogen werden.

Laſſen wir Oſiander ſelbſt ſprechen. „Der Handel der Hanſeſtädte beſchränkt ſich nicht allein auf den Austauſch der deutſchen Erzeugniſſe gegen die Producte fremder Nationen; denn eine Menge der daſelbſt ſeewärts eingeführten Waaren wird wieder ſeewärts ins Ausland ausgeführt. Dieſer Geſchäftszweig, der ſogenannte Zwiſchenhandel, würde unter einer Zollgeſetzgebung, wie die der Vereinsſtaaten, gewiß ſehr leiden, wo nicht ganz verſchwinden, da derſelbe zu ſeiner Bewegung völliger Handelsfreiheit bedarf. Vergebens würde man ſich ſchmeicheln, dieſem Übel durch die Geſtattung möglichſt freier Niederlagen oder Entrepots abhelfen zu können. Sobald die Zölle nur einigermaßen bedeutend ſind, iſt zur Abwehrung von Unterſchleifen eine ſtrenge Aufſicht von Seiten der Zollbehörde in ſolchen Niederlagen erfoderlich, woran ſich gar mannichfache Formalitäten knüpfen, welche die zarten Nerven des Zwiſchenhandels nicht ertragen..... Wer mit der Natur des Handels vertraut iſt, wird gewiß keinen Augenblick zweifeln, daß der hohe Schwung, den der Handel von Hamburg und Bremen genommen hat, nicht allein ihrer günſtigen Lage, ſondern auch der völligen Freiheit, die er daſelbſt genießt, zuzuſchreiben iſt. Unter andern haben einige franzöſiſche Seeplätze für den transatlantiſchen Handel vielleicht eine beſſere Lage als jene beiden deutſchen Städte, und doch ſtehen ſie gegen dieſe weit zurück. *) Wenn England bei dem Entrepotſyſtem einen ſehr bedeutenden Zwiſchenhandel unterhält, ſo liegt der Grund davon in ganz beſondern Verhältniſſen, die nirgend anderswo in gleichem Grade zu finden ſind. So weit wir zu urtheilen im Stande ſind, ſo iſt es auch nicht unwahrſcheinlich, daß bei der Einführung der Zollgeſetzgebung der Vereinsſtaaten in Hamburg und

*) Fügen wir hier das Beiſpiel hinzu, das derſelbe Schriftſteller bei einer andern Gelegenheit hervorhebt: „Wie geringfügig ſind nicht die directen Unternehmungen, von den holländiſchen Seeplätzen nach Havana und Braſilien, wo Holland keines Colonialmonopols genießt, gegen diejenigen, welche Hamburg und Bremen ebendahin machen!“

Bremen manche reiche Handelshäuſer ſich aus den Geſchäften zurückziehen würden, blos um den Unannehmlichkeiten zu entgehen, womit die Erfüllung der vielen Formalitäten dieſer Geſetzgebung verbunden iſt."

Sind dies vielleicht nur Rückſichten auf den Wohlſtand der Hanſeſtädte ſelbſt? Handelt es ſich hier nur um ihr individuelles, ihr egoiſtiſches Intereſſe? Nein, es handelt ſich um die Bedingungen, unter welchen ſie ihren Beruf erfüllen, unter welchen ſie für Deutſchland ſein können, was ſie ſollen. Laſſen wir auch darüber denſelben Schriftſteller ſich ausſprechen. „Das Handelsintereſſe der Vereinsſtaaten beruht im Weſentlichen auf nichts Anderm, als auf der Gelegenheit, den Überfluß der einheimiſchen Natur- und Induſtrieproducte höchſt möglich abzuſetzen, und ſich dagegen ſo billig als möglich fremde Gegenſtände aller Art, deren man bedarf, zu verſchaffen. Nach der Natur der Sache bietet ſich die beſte Gelegenheit zur Erreichung dieſes doppelten Zweckes auf großen, an den Hauptſtrömen eines Landes gelegenen Märkten dar, welche Seehäfen ſind und völlige Handelsfreiheit genießen. Man beraube dieſe Märkte ihrer Handelsfreiheit, und es kann nicht ausbleiben, daß ſowol der fremden Käufer als der fremden Verkäufer ſich wenigere einfinden, wodurch ſowol der Abſatz der inländiſchen Natur- und Induſtrieproducte, als der Ankauf der auswärtigen Handelsgegenſtände nothwendig erſchwert wird..... Was zu einem günſtigen Reſultate der Unternehmungen der Seeſtädte viel beiträgt, iſt ein gutes Aſſortiment von Waaren, wobei öfters ausländiſche den inländiſchen beigefügt werden müſſen; ſelbſt in England und Frankreich bleibt dieſer Gegenſtand bei ſolchen Unternehmungen keineswegs unberückſichtigt. Nun wird aber ein ſolches Aſſortiment in einer großen Handelsſtadt, welche völlige Handelsfreiheit genießt, ſehr begünſtigt, indem daſelbſt ein regelmäßiger Vorrath von fremden Waaren jeder Art iſt. Die Vertauſchung dieſer Handelsfreiheit gegen das Zollſyſtem der Vereinsſtaaten könnte daher nicht wol anders als nachtheilig auf die transatlantiſchen Unternehmungen der Hanſeſtädte einwirken, und mit dieſen Unternehmungen iſt die deutſche Induſtrie eng verbunden..... Eine Beſchränkung der Unternehmungen nach transatlantiſchen Ländern würde auch die Folge haben, daß die Hanſeſtädte die Producte dieſer Länder weniger auf directem Wege erhalten, als dies bis jetzt ſtattgefunden hat, wodurch ihre Märkte nicht mehr ſo reichlich mit ſolchen Producten verſorgt ſein würden. Der Genuß völliger Handelsfreiheit iſt nicht nur für den auf dem Platze wohnenden Kaufmann ein mächtiger Sporn zur höchſten Thätigkeit, ſondern der fremde Geſchäftsmann arbeitet auch am liebſten mit einem Platze, auf welchem er weiß, in ſeinen Unternehmungen niemals durch die beſtehenden, in ihren Formalitäten öfters nicht genau bekannten Zollgeſetze auf unerwartete Schwierigkeiten zu ſtoßen. Dieſe doppelte moraliſche Wirkung hat gewiß auch nicht wenig dazu beigetragen, Hamburg und Bremen ein ſo großes Übergewicht über andere Seeplätze, die eine ebenſo günſtige Lage für den Welthandel haben, zu verſchaffen. Indem, unter ganz gleichen Umſtänden, Aufträge vorzugsweiſe ſolchen Plätzen zufließen, finden die Gegenden, deren Handelsfactoren ſie ſind, auf denſelben eine beſſere und ſichere Gelegenheit zum geſammten Abſatz ihrer Natur- und Induſtrieproducte, als auf andern Handelsplätzen."

Nach dieſen Betrachtungen ſcheint dieſer Schriftſteller denn zu dem Schluſſe zu kommen, daß der Verein nicht beſſer thun könnte, als die Hanſeſtädte zu ſeinen Freihäfen zu erklären. Das würde freilich nichts Anderes heißen, als daß ſie im Weſentlichen in ihrer jetzigen Stellung verharrten. Das ſcheint auch die Anſicht derjenigen Regierung zu ſein, welche um die Gründung des Vereins das größte Verdienſt hat, und von welcher, wie wir Grund haben zu glauben (was auch einige, ſelbſt preußiſche Autoren von Zwang, „moraliſchen Zwang", gedroht und gefabelt haben), der Anſchluß der Hanſeſtädte an den Vereinszoll niemals gewünſcht oder erwartet worden iſt. Dennoch ſind wir weit entfernt, zu glauben oder zu wünſchen, daß die gegenwärtige Stellung der Städte zum Verein, welche in Wahrheit

Digitized by Google

die des Auslandes oder gar keine iſt, fortbeſtehen werde oder möge. Wir kommen darauf zurück, das heutige Verhältniß der deutſchen Küſtenländer zum Verein und des Vereins zu ihnen, als ein unnatürliches zu bezeichnen. Die Wechſelverbindung zwiſchen dem Vereinsgebiet und der deutſchen Seeküſte iſt eine nothwendige. Der Verein kann der Küſtenländer und ihrer Dienſte ſo wenig entbehren, als ſie ihrerſeits des Vereins entbehren könnten mit ſeinem Ein- und Ausfuhrverkehr. Dieſe Wechſelverbindung aber muß nicht dem Zufall, nicht den wechſelnden Entſchließungen verſchiedener Geſetzgebungen überlaſſen bleiben, ſie muß vertragsmäßig feſtgeſtellt werden. Ein Vertrag des Zollvereins mit der ganzen deutſchen Seeküſte iſt (ſofern der völlige Anſchluß irgend eines der jetzt noch draußenſtehenden Staaten problematiſch bleibt) das nächſte Ziel der beiderſeitigen, ſich ergänzenden, und darum in ſich einigen Intereſſen. Ein Tag lehrt den andern. Zu lange ohne Zweifel hat die Seeküſte nicht anders gedacht, als in ihrer Iſolirung, mit untereinander abweichenden Zollſyſtemen zu verharren. Zu wenig iſt, ſelbſt in dieſen letzten Jahren, die Bedeutung der großen Thatſache einer Einigung von 25 Mill. Deutſchen begriffen worden. Es iſt Zeit, daß es anders werde. An Erfahrungen, welche die kläglichen Folgen der Getrenntheit bei gleichartigen, nur in der Wechſelwirkung geförderten Intereſſen ins Licht ſetzen, hat es nicht ganz gefehlt. Eine königlich däniſche Verordnung erſchwert in dieſem Augenblicke den Verkehr zwiſchen Hamburg und Lübeck. Abgeſehen von dem daraus erwachſenden Rechtsſtreit, der, ſofern er auf poſitive Rechtsverhältniſſe ſich bezieht, mit dieſen Betrachtungen nichts zu thun hat, iſt der Thatbeſtand eine Erſcheinung, die man auf deutſchem Gebiet für unmöglich halten müßte, wenn ſie nicht wirklich wäre. Nur eine neue Ordnung der Dinge, eine vertragsmäßige Verſtändigung, kann der Wiederkehr ſolcher Erſcheinungen ein Ziel ſetzen. Wie kann Deutſchland jemals erwarten, als ſolches vom Auslande anerkannt zu werden, ſo lange die deutſche Seeküſte ſelbſt nur inſofern als eine Einheit betrachtet werden kann, als ſie vom Binnenlande als Ausland betrachtet wird?

Der preußiſch-holländiſche Handelsvertrag vom 21. Jan. 1839 war vorzugsweiſe geeignet, das Bedürfniß, von dem wir reden, zum Bewußtſein zu bringen. Wir ſagen nicht, daß es der Fernſicht, der wachen Vorausſicht der Küſtenſtaaten zur beſondern Ehre gereicht, wenn ſie erſt ein ſolches Ereigniß erwarteten. Indeſſen, das Ereigniß war ſchlagend genug, um überall die geſpannteſte Aufmerkſamkeit zu wecken. Differenzzölle, ſo ſchien es, ſollten von Seiten des Zollvereins zu Gunſten einer nicht-deutſchen Macht in Anwendung geſetzt, eine nicht-deutſche Macht, nicht eben durch Nachgiebigkeit, noch weniger durch Entgegenkommen gegen deutſche Intereſſen ausgezeichnet, ſollte vor den deutſchen begünſtigt werden. So ſchien es aber nur; daß es nicht wirklich ſo gemeint ſein könne, mußte Jedem einleuchten, der, von andern Motiven abſtrahirend, auch nur einſah, wie empfindlich die Intereſſen mehrer Vereinsländer dadurch verletzt werden würden; wie in gedoppelter Weiſe die Fabrikanten darunter leiden würden; einmal die Raffinerien in den öſtlichen, vom Rhein fern abgetrennten Provinzen, die das Material zu ſo viel höhern Preiſen beziehen mußten, und dann die Schleſier, denen die ruſſiſche Durchfuhr zum chineſiſchen Markte geſperrt iſt, wenn ihre Leinwand auch in Hamburg den gewohnten Abzug minder reichlich fände, was eine erſte Folge der Beſchränkung des hamburger Zuckergeſchäfts ſein müßte. Blieb für Den, der dies einſah, noch ein Räthſel, ſo löſte doch dieſes ſich bald. Nicht nur dehnte die Cabinetsordre vom 10. Apr. die Begünſtigung des Lumpenzuckers auf die ganze Küſte von Rotterdam bis Memel aus; ſondern der 9. Art. des Vertrags ſelbſt eröffnete die nahe Ausſicht auf Unterhandlungen „mit andern Staaten", in Folge deren auch andere Zugeſtändniſſe eine allgemeinere Ausdehnung, auch die übrigen Ungleichheiten eine Ausgleichung finden könnten. Der Vertrag vom 21. Jan. 1839 wird immer Epoche machen in der Geſchichte der deutſchen Handelspolitik. Einmal, es

iſt eine Ermäßigung einzelner Zollſätze. Die gewaltige Rolle, die der Zucker ſpiel kann Niemand verkennen. Einige ſüddeutſche Regierungen, der Runkelrübe nic über die Gebühr zugethan, hatten bekanntlich eine Herabſetzung des Eingangszoll gewünſcht. Die finanziellen Reſultate waren ihnen ſo günſtig, daß ſie keine groſ Gefahr in dieſer Hinſicht liefen. Eher hätte Preußen aus dieſem Geſichtspunk Einwendungen vorbringen mögen. Aber Preußen bietet zur Ermäßigung die Hand Preußen erwirbt ſich, jenen Regierungen gegenüber, das Verdienſt, auf ihr Wünſche einzugehen. Das iſt nicht Alles; es iſt vielmehr das Wenigſte. Preuß ergreift dieſe Gelegenheit, ein viel größeres, ein viel allgemeineres, ein ſelbſtändi ges Verdienſt an die Einwilligung in jene Wünſche zu knüpfen. Zum erſten Mal wird mit einem Küſtenſtaat unterhandelt; mit einem nicht-deutſchen, aber einem ſolchen, der Unterhandlungen geſucht hat. Wenn die deutſche Küſte nur indirect nur durch die Einſicht in die ſonſt nothwendigen, nicht beabſichtigten, aber de Küſte ebenſo wenig convenirenden Folgen herbeigezogen wird, ſo iſt dies ganz begründet in der Politik (ohne Zweifel einer richtigen), daß der Verein Andere nich aufſucht, ſondern ſich aufſuchen läßt. Vor dieſem Vertrage war eine Unterhandlung für den Verein wünſchenswerth, und wünſchenswerth auch, wenn ſie ihr Intereſſe begriff, für die deutſche Seeküſte; nach dieſem Vertrage, durch denſelben, iſt die Unterhandlung vom Verein indirect veranlaßt, für die Seeküſte zum Bedürfniß geworden. Und es iſt auch etwas werth, daß einmal die ganze Seeküſte von Rotterdam bis Memel in einem Athem genannt, unter irgend einem Generalnenner zuſammengefaßt iſt.

Die Küſte von Memel bis Rotterdam. Warum nicht bis Oſtende? Holland liegt durch den Rhein näher, durch ſeine Colonien ferner für die Verſtändigung als Belgien. Und die Hauptſache: eins ſchließt heute das andere nicht mehr aus. Arendt's bekannte Schrift hat die eingeſtandene Tendenz, „die Intereſſen Deutſchlands in der belgiſchen Frage" ins Licht zu ſtellen. Aber ſein Raiſonnement ſteht nicht auf dem Boden der Speculation allein; es lehnt ſich auf Thatſachen. Wem das europäiſche Gleichgewicht Etwas gilt, der findet leicht auch hier einſchlagende Rückſichten. In einer Beziehung wäre die Auffaſſung der Linie von Oſtende bis Memel unter einem Geſichtspunkte vertragsmäßiger Einigung unausſprechlich wichtig, wenn für die Schiffahrt etwas auszuwirken beabſichtigt wird. Soll der nicht unbedeutende Reſt der engliſchen Navigationsacte aus dem „Statutenbuch" ausgelöſcht werden, ſo iſt dies der Weg, und ſchwerlich ein anderer. Wenn aber die Verſtändigung über die Verkehrsverhältniſſe ſelbſt auf Schwierigkeiten ſtoßen mag in der Abſchließung der holländiſchen Colonien, auch wol in der Concurrenz der belgiſchen Fabriken: wie wird es in dieſer Beziehung ſtehen mit der deutſchen Seeküſte? Wir haben die Verſtändigung mit dieſer als ein Bedürfniß bezeichnet. Und zwar als ein gegenſeitiges. Beiden Theilen muß daran gelegen ſein, daß die Verhältniſſe vertragsmäßig geordnet, und nicht von zufälligen, einſeitigen Entſchließungen verſchiedener Geſetzgebungen allein abhängig ſein mögen. Die Geltung der Hanſeſtädte wird keinen Augenblick beſorgen dürfen, bei der Erörterung dieſer Frage unberückſichtigt zu bleiben. Über die Wendung, welche die Berathung der einzelnen Punkte in dieſer Angelegenheit nehmen mag, enthalten wir uns jeder Vermuthung. Wir erlauben uns nur eine Bemerkung. Die Hanſeſtädte werden ohne Zweifel am wenigſten aufzubieten haben, wenn es um gegenſeitige Zugeſtändniſſe ſich handelt. Dies wird Keinen überraſchen. Der Grund liegt einfach darin, daß ſie allbereits unter Allen am meiſten gewährt haben. Dennoch werden die Hanſeſtädte ein vertragsmäßiges Verhältniß nicht erzielen, wenn ſie nicht ihrerſeits beſtimmte Verpflichtungen übernehmen, wenn ſie nicht irgend ein Opfer bringen, das in das Getriebe ihres Staatshaushalts mehr oder weniger eingreift. Iſt es ein Opfer, das mit ihrer Beſtimmung, als deutſche Hanſeſtädte, als freie Welthandelsſtädte Deutſchlands, vereinbar erſcheint, das ihren Häfen und ihren Niederla-

Digitized by Google

gen diejenige Freiheit läßt, wodurch allein sie für Deutschland sein und leisten können, was sie sollen, so dürfen sie das Opfer nicht scheuen. Wir würden dies aussprechen, auch auf die Gefahr hin, mit unserer Ansicht allein zu stehen. Aber wir wissen, daß diese Stimme, so wenig sie für sich allein bedeuten könnte, einen mächtigen Wiederhall finden wird. Die ehrwürdige Idee einer deutschen Einheit, durch das Andenken des Reichs geheiligt, ist den Bürgern der Hansestädte durch die Erinnerungen der Wiederbefreiung, der Wiedervereinigung mit dem Vaterlande aufs neue erwacht. Wo wären jene fünfundzwanzigjährigen Erinnerungen einiger, inniger, erhebender gefeiert worden, als in den Städten? So gedachte man der Zeit der Opfer, wo Jeder für das Ganze freudig Alles einsetzte. Nächst dem Hebel wohlverstandener Interessen ist es diese Gesinnung, auf die wir zählen. Trete nur in Dem, was werden soll, recht lebendig hervor, daß es dem Ganzen gilt. „Das ganze Deutschland soll es sein!" (69)

Hansteen (Christoph), Professor der Astronomie zu Christiania, geboren daselbst am 26. Sept. 1784, erhielt seine erste Bildung unter der Leitung seines Anverwandten, des nachmaligen Staatsrathes Treschow auf der dortigen Kathedralschule, und bezog 1802 die Universität zu Kopenhagen, um sich der Rechtsgelehrsamkeit zu widmen. Die mathematischen Wissenschaften wurden aber bald sein Hauptstudium, und ihnen widmete er sich endlich ganz ausschließend. Als Lehrer an der gelehrten Schule zu Frederiksburg auf der Insel Seeland leitete die Betrachtung eines alten Globus sein Nachdenken auf die magnetischen Kräfte der Erde. Er ging in seinen Forschungen immer weiter, und als die Akademie der Wissenschaften zu Kopenhagen eine auf diesen Gegenstand bezügliche Aufgabe bekannt gemacht hatte, legte er derselben eine Abhandlung vor, welcher einstimmig der Preis zuerkannt wurde. H. erlangte dadurch einen bedeutenden Ruf und 1814 eine Anstellung als Lehrer an der damals errichteten Universität zu Christiania. Allmälig erhielt er einen sich mehr und mehr ausdehnenden Wirkungskreis, da er sich bald als einen in allen Theilen der Mathematik, sowol der reinen als angewandten, bewanderten Gelehrten geltend machte, und die Klarheit seines Vortrages gewann der Mathematik viele talentvolle Anhänger unter den Studirenden und jüngern Offizieren. Mit rastlosem Eifer setzte er seine in Dänemark angefangenen Forschungen fort, deren Früchte er durch königliche Unterstützung dem gelehrten Publicum 1819 in den „Untersuchuugen über den Magnetismus der Erde", vorlegen konnte, wovon jedoch bis jetzt nur der erste Theil nebst einem Atlas ans Licht getreten ist. Seine Arbeit erfreute sich einer allgemeinen Anerkennung der Männer vom Fache. Englische Mathematiker überzeugten sich bald von dem Nutzen seiner Angaben für die Schiffahrt, und auf allen spätern Entdeckungsreisen trug man Sorge für Anstellung magnetischer Beobachtungen nach dem von H. empfohlenen Verfahren. Er selbst machte zu diesem Zwecke Reisen nach London, Paris, Hamburg, Berlin und Finnland, wie auch nach allen Gegenden seines Vaterlandes. Endlich ward auch sein sehnlichstes Verlangen, die von ihm aufgestellte Theorien in Sibirien zu erproben, erfüllt, indem das Storthing 1827 die von ihm zu diesem Unternehmen erbetene Summe ohne alle Schwierigkeit bewilligte. Die mit vielen Beschwerden, ja sogar mit Lebensgefahr verbundene Reise, auf welcher der norwegische Marinelieutenant Due und Dr. Erman (s. d.) aus Berlin seine Begleiter waren, dauerte vom Mai 1828 bis Jun. 1830 und erstreckte sich bis Irkutzk und Kiächta. Überall leisteten ihm die russischen Behörden auf kaiserlichen Befehl den bereitwilligsten Vorschub, und es ward ihm sogar zur Bereisung des kaspischen Meeres ein Kriegsschiff angeboten. Wiewol er sich in einigen frühern Reiseberichten von seinen Wanderungen in Norwegen als einen sehr scharfsinnigen Beobachter nicht nur der Natur, sondern auch der Menschenwelt, des Charakters, der Sitten und Physiognomien, und als einen geistreichen Erzähler bewährt hat, scheint er doch nicht den mannichfaltigen, sogar öffentlichen, bisweilen ungestü-

men Auffoderungen zur Herausgabe seines Reisewerkes entsprechen zu wollen, und selbst der Marinelieutenant Duc ist an einer solchen Veröffentlichung verhindert worden. Die Ergebnisse seiner Reise, wie überhaupt seiner Forschungen sind indessen in mehren Zeitschriften, besonders in dem zu Christiania erscheinenden „Magazin for Naturvidenskaberne", in Poggendorf's „Annalen der Physik" und Schumacher's „Astronomischen Nachrichten", wie auch in seines Begleiters Erman Reisebeschreibung niedergelegt. Auf Antrag des Grafen Wedel-Jarlsberg verwilligte das Storthing, bald nach seiner Rückkehr, die zur Erbauung einer schönen und zweckmäßigen Sternwarte nebst den dazu erfoderlichen Instrumenten benöthigte Summe. Diese ward sofort unter Anleitung H.'s unfern der Stadt auf einer reizenden Anhöhe am Meerbusen angelegt, auch ihm nebst seiner zahlreichen Familie eine bequeme Wohnung in derselben eingerichtet. Hier wohnt er nun seit 1832, unaufhörlich mit magnetischen, astronomischen und meteorologischen Beobachtungen beschäftigt, wozu noch eine ausgedehnte wissenschaftliche Correspondenz kommt. Eine angenehme Störung gewähren indessen die besonders im Sommer sehr häufigen Besuche gebildeter und gelehrter Reisenden aus allen Nationen. Nicht nur an der Universität, sondern auch an der Artillerie- und Ingenieurschule hält H. Vorlesungen über mehre Theile der angewanden Mathematik. Bei der trigonometrischen Vermessung Norwegens ist seine Thätigkeit von Anfang an in Anspruch genommen worden, und seit dem Ableben des verdienstvollen Generalmajors Aubert im J. 1837, steht er diesem Unternehmen allein vor. Überdies ist er der Herausgeber des „Norwegischen Almanachs", und sein Gutachten wird über alle Maßregeln der Regierung eingeholt, welche nur einigermaßen mit seiner Wissenschaft in Beziehung stehen. Bei dem Allen hat er sich Zeit zur Herausgabe eines „Lehrbuches der Geometrie", wie auch eines „Lehrbuches der Mechanik" erübrigt, welches letztere von allen Kennern als vorzüglich empfohlen wird, während ersteres ihm eine lebhafte literarische Fehde zuzog. Auch seine Vorlesungen über die Astronomie sind im Druck erschienen. Er ist Mitglied vieler Akademien und Gesellschaften der Wissenschaften, sowol in Europa als Nordamerika. Als Mitglied der in Kopenhagen errichteten Gesellschaft zur Untersuchung der nordischen Alterthümer hat er sich um die Chronologie höchst verdient gemacht, indem er nach Maßgabe der Sonnenfinsternisse den Tag und das Jahr des Todes des heiligen Olaf, des Schutzheiligen des katholischen Norwegens, auf das genaueste bestimmte. (1)

Häring (Wilhelm), der Sohn eines Kanzleidirectors in Breslau, dessen Vorfahren als Réfugiés sich aus der Bretagne übersiedelt und ihren französischen Familiennamen Hareng in den entsprechenden deutschen übersetzt hatten, wurde zu Breslau im Jun. 1798 geboren und erhielt, nach dem Tode seines Vaters und der Übersiedelung der Mutter nach Berlin, auf dem werderschen Gymnasium daselbst seine erste wissenschaftliche Bildung. Hier unter der Leitung Bernhardi's, Spilleke's und Anderer lernte er sich jener sogenannten Lebensironie zuneigen, welche von der Tieck-Schlegel'schen Schule als das eigentliche Grundelement der modernen Lebensanschauung, Poesie und Kritik proclamirt wurde. Nachhaltigere Eindrücke empfing er in dem Feldzuge von 1815, während dessen er den Belagerungen der Ardennenfestungen als Freiwilliger beiwohnte. Im J. 1817 begann er seine akademische Laufbahn als Jurist zu Berlin, die er dann in Breslau fortsetzte, aber durch vielfache Fußwanderungen unterbrach, welche ihm eine fortdauernde poetische Nahrung und einen tüchtigen Hinterhalt localer und volksthümlicher Beziehungen gaben. Später ward er Auscultator und Kammergerichtsreferendar in Berlin, entsagte jedoch nachher der juristischen Laufbahn und gab sich ganz dem literarischen Berufe hin, zu dem er sich entschieden hingezogen und durch den Beifall, den seine literarischen Arbeiten fanden, ermuntert fühlte. Das „Berliner Conversationsblatt", welches er mit Fr. Förster gegründet und drei Jahre lang mit diesem gemeinschaftlich redigirt hatte, vereinigte er 1830 mit dem „Freimüthigen", den er

Digitized by Google

unter dem Namen „W. Alexis" (so pflegten ihn seine Universitätsgenossen zu nennen) bis 1835 redigirte, wo dieses Doppeljournal wieder in seine ursprünglichen Bestandtheile zerfiel. Jedenfalls war der „Freimüthige" unter H.'s Leitung, wenn nicht das gelesenste, doch das regsamste und geistigerschlossenste berliner Journal, obgleich er darin manchen unterdeß neu erwachsenden politischen und literarischen Richtungen mit dem doppeldeutigen Muthe der Ironie die Spitze bot. Seine eigentliche literarische Laufbahn eröffnete H. mit einem idyllischen Epos in Hexametern: „Die Treibjagd" (Berl. 1820). Folge seiner tiefen Studien der Walter Scott'schen Romantik und einer scherzhaften Wette war der Roman „Walladmor" (3 Bde., Berl. 1823—24), der unter dem Namen Walter Scott's erschien, das leichtgläubige Publicum vollständig täuschte und viele Übersetzungen, auch eine englische Umarbeitung erlebte. Diese kühnste Mystification unsers Jahrhunderts, wie Walter Scott selbst dieses Werk genannt hat, bewies unstreitig für das große Talent und die ungemeine Assimilationskraft des Verfassers. Auch der Roman „Schloß Avalon" (3 Bde., Lpz. 1827) erschien unter derselben Maske, erhielt aber, da er für den Geschmack des gewöhnlichen Lesepublicums schon zu gründlich gearbeitet war, nicht denselben Beifall. H.'s nächste größere Production, die er jedoch unter dem bereits bekannt gewordenen Namen W. Alexis herausgab, war der Roman „Cabanis" (6 Bde., Berlin 1832), aus dem man den Schluß zog, als wolle H. der Walter Scott Preußens werden. Des Verfassers tiefsinnigstes und gefühltestes Product „Das Haus Düsterweg" (Lpz. 1835) wird von ihm selbst als ein Roman der Zerrissenheit angesehen, als ein Manifest, daß er der modernen Unzufriedenheit nicht so fern stehe, als die Gegenpartei anzunehmen scheint. Sein jüngster Roman „Zwölf Nächte" (3 Bde., Berl. 1838) spielt aus jenen Tiefen der psychologischen Anschauung, welche sich in seinem Romane „Das Haus Düsterweg" bekundet, wieder mehr nach der Oberfläche und Breite des Lebens hinüber; die Charaktere stehen fertiger da, sind aber weniger im Wachsen und Werden begriffen, die Verhältnisse nicht so weit ausgreifend, die Anlage klarer, kunstvoller und die Darstellung kälter, gedehnter und ironischer, ohne dieselbe Wärme der aus dem Innern herausströmenden Empfindung zu haben. Diese größern Arbeiten ließen H. noch Zeit genug, sich nach den verschiedensten Seiten hin zu bewegen und eine große Anzahl kleinerer Novellen zu liefern, in denen der Einfluß Tieck's, so wenig der Verfasser selbst dieses zugeben zu wollen scheint, nicht zu verkennen ist. Nachahmer Tieck's ist H. darum nicht, er nähert sich ihm nur in gewissen formellen Eigenschaften der Darstellung und in der ironischen Auffassung der Dinge, er ist wesentlich socialer als Tieck, wurzelt tiefer in dem Boden der Gegenwart und ist viel inniger mit den Mängeln und Schwächen der Gegenwart vertraut, daher auch unzufriedener, finsterer, mürrischer und grübelnder als Tieck. H. ergeht sich gern in den nächtlichen Partien des Daseins, die poetische Klarheit und Zartheit Tieck's fehlen ihm häufig, so sehr er nach der erstern ringt, aber er liebt wie Tieck, statt Menschen voll Fleisch und Blut, capriciöse Menschenbilder aufzustellen, die, und zwar mehr noch als bei Tieck, oft nur gespenstige Masken künstlich verschlungener und ironisch durchgeführter Abstractionen sind. Seine Novellen, die im Ganzen H.'s Bestes und Eigenthümlichstes sind, erschienen mehrfach gesammelt („Gesammelte Novellen", 4 Bde., Berl. 1830—31; und „Neue Novellen", 2 Bde., Berl. 1836) aber auch einzeln („Die Geächteten", Berl. 1825) und zerstreut in Taschenbüchern und Journalen. Zu den besten dürften gehören: „Acerbi", „Das Dampfschiff", „Die Schlacht bei Torgau" und „Herr von Sacken"; andere, bei denen die Ironie zu gleich vertheilt erscheint und auf keiner Seite etwas Positives übrig bleibt, lassen aus eben diesem Grunde kalt. H. trat ferner als Reisebildner und Genreskizzist auf, besonders in seiner „Herbstreise durch Skandinavien (2 Bde., Berl. 1828) und seinen „Wanderungen im Sü-

den" (Berl. 1828). Seine „Schattenrisse aus Süddeutschland" (Berl. 1834), die allerdings zu viel Absichtliches und zu wenig Unbefangenes haben, schadete ihm bei der liberalen Partei und seine „Wiener Bilder", die in Preußen verboten wurden, bei der entgegengesetzten Partei, sodaß H. in eine Mittelstellung gerathen ist, die ihr Verbitterndes und Unangenehmes, wenn auch bei der jetzigen zweideutigen Weltlage Gerechtfertigtes hat. Als lyrischer Dichter, mit Hinneigung zur Volksweise, trat H. ebenfalls auf („Balladen", Berl. 1835), ja selbst als dramatischer Dichter, doch machte er in der letztern Eigenschaft wenig Glück, obgleich sein Lustspiel: „Der Prinz von Pisa" und ein Fastnachtsschwank: „Der verwunschene Schneidergesell", einige Zeit auf dem Repertoire sich hielten. Bei der Mislichkeit, ein Thema der Gegenwart frei zu behandeln, verkehrt er einstweilen in der märkischen Vorzeit, aus welcher mehre Dichtungen vorbereitet werden. Verheirathet, Hausbesitzer und Bürger in Berlin, beschäftigt er sich, um sich aus den verwirrenden Fragen der Zeit zu retten und weil er auf keiner der beiden Seiten eine Lösung erblickt, mit den materiellen Interessen der Gegenwart, worunter besonders die Dorn'schen Dächer, und mit mancherlei localen Interessen, die er in berliner Zeitungen bespricht. Seinen Sommeraufenthalt nimmt er gewöhnlich in dem anmuthigen Ostseebade Häringsdorf (das nur zufällig seinen Namen trägt), wo er ein durch Abbildungen bekanntes Schweizerhäuschen besitzt.

Harleß (Gottlieb Christoph Adolf), Doctor und ordentlicher Professor der Theologie zu Erlangen, geboren am 21. Nov. 1806 zu Nürnberg, ist der Sohn eines dortigen angesehenen Kaufmanns und ein Enkel des Philologen Gottlieb Christoph H. in Erlangen. Wie fast Alle, welche später die ausgezeichnetsten Exegeten und Theologen überhaupt geworden sind, so studirte auch er anfangs Philologie, nicht nur auf dem Gymnasium zu Nürnberg, sondern auch seit 1823 noch zwei Jahre lang in Erlangen. Dann aber widmete er sich ganz der Theologie, zuletzt 1827 in Halle unter Tholuck, welcher vor allen seinen übrigen Lehrern durch geistreiche Vielseitigkeit in seinem anziehenden Privatumgange anregend auf ihn wirkte. Im J. 1828 habilitirte sich H. bei der philosophischen, im J. 1829 bei der theologischen Facultät zu Erlangen, und nachdem er zugleich einige Jahre am dortigen Gymnasium in der Religion und im Hebräischen unterrichtet hatte, wurde er 1833 zum außerordentlichen und 1836 zum ordentlichen Professor der Theologie, sowie zum Universitätsprediger ernannt. Anfangs widmete er sich als Theolog besonders dogmenhistorischen Studien; seine beiden Habilitationsschriften „De malo ejusque origine" (1828) und „De fide et revelatione" (1830) berücksichtigen besonders die dahin gehörende Lehrentwickelung der scholastischen Theologie; ein späterer Beitrag zu diesen Studien ist seine Schrift: „De supernaturalismo gentilium" (Erlang. 1837), welche zugleich „an dem religiösen Gegensatze, wie er sich zur Zeit des Neuplatonismus ausgebildet hatte, als an einem Beispiele zeigen sollte, wie wenig mit der formal richtigen begrifflichen Fassung von Religion in ihrem Gegensatze zur Irreligion die Wahrheit und Wirklichkeit der Religion oder die Gemeinschaft mit dem wahren Gott gegeben sei, welches Gewicht dagegen, statt auf der oft fälschlich sogenannten wahren Idee der Gottesgemeinschaft, auf der positiv-historischen Bezeugung ruhe, ja wie die wahre Religion allein ihren Anfang von einer geschichtlichen That Gottes nehmen könne". Sein größtes Verdienst aber hat er sich um die Auslegung des Neuen Testaments erworben; sein „Commentar über den Brief an die Epheser" (Erlang. 1834), wie manches Unbequeme und Abstoßende er auch hat durch die darin vorherrschende, bisweilen sehr bittere und selbst höhnische Polemik, sowie durch die oft zu spärliche, vielleicht mündlichen Vorträgen vorbehaltene Ausführung der eigenen Auslegung, bezeichnet dennoch einen Fortschritt in der ganzen Geschichte der neutestamentlichen Exegese durch den hier noch nie gesehenen Verein einer so weit hinausreichenden philologischen Gelehrsamkeit und Scharfsichtigkeit mit so viel achtungsvollem und

Digitized by Google

fachkundigem Eingehen auf den Zusammenhang und den Reichthum der apostolischen Gedanken, einer so vollständigen Aufzählung aller erheblichen frühern Auslegungen mit einer so lehrreich durchgeführten und so tiefen Beurtheilung derselben und mit einem so methodischen Herausarbeiten der eigenen Auslegung aus denselben. Schon spricht sich auch hier, aber nicht störend, das Interesse aus, einen Zusammenhang zu erhalten zwischen den kirchlichen Principien des Protestantismus und der wissenschaftlichen Theologie, welches nachher immer mehr bei H. vorherrschend geworden ist. Dasselbe erscheint in der Schrift: „Die kritische Bearbeitung des Lebens Jesu von Dr. Dav. Friedr. Strauß, nach ihrem wissenschaftlichen Werthe beleuchtet" (Erlang. 1836), welche, ohne auf das Geschichtliche der Evangelien positiv einzugehen, die Strauß'sche Kritik nicht nur als unvereinbar mit dem Wesen des Christenthums, sondern auch als unhistorisch und darum unwissenschaftlich darzustellen suchte, weil sie von der dogmatischen Voraussetzung der unbedingten Wahrheit des Hegel'schen Systems ausgehe. Das parteiische Umdeuten jedes historisch Gegebenen, wie es dieser Schule eigen ist, hatte auch schon früher sein Aufsatz, „Über die Lehre von der Unsterblichkeit" in der „Evangelischen Kirchenzeitung" beleuchtet. Am bestimmtesten zeigt sich jenes kirchliche Interesse H.'s in seiner „Theologischen Encyklopädie und Methodologie vom Standpunkte der protestantischen Kirche" (Nürnb. 1837), welche unter Anderm unter der Voraussetzung, daß die protestantische Kirche ihre symbolischen Bücher als einen vollkommen entsprechenden Ausdruck ihrer Erkenntniß vom Schriftinhalte anerkenne, die Symbolik der Kirchen- und Dogmengeschichte vorangestellt sehen will, da sie in diese einführe, „indem sie die Resultate geschichtlich kirchlicher Bewegungen in den Glaubensbekenntnissen der einzelnen Kirchen kennen lehre". Auch die „Zwölf Predigten" (Erlang. 1838), welche H. herausgegeben hat, und noch mehr seine Beiträge zu einer seit 1838 von ihm angefangenen „Zeitschrift für Protestantismus und Kirche" dienen jenem mit kraftvollem Eifer aufgefaßten apologetischen und polemischen Interesse. (49)

Harleß (Johann Christian Friedrich), Doctor und ordentlicher Professor der Medicin zu Bonn, Adjunct des Präsidiums der Leopoldinisch-karolinischen Akademie der Naturforscher, wurde zu Erlangen am 11. Jun. 1773 geboren und ist der Sohn des Philologen Gottlieb Christoph H., dessen Leben er (1808) geschildert hat. Durch tüchtige Lehrer vorbereitet, bezog er die Universität seiner Vaterstadt, wo er die medicinische Doctorwürde erhielt und 1796 außerordentlicher Professor der Medicin ward. Von 1801—3 bereiste er Italien zu seiner weitern Ausbildung, die ihm vorzüglich im Umgange mit dem berühmten Frank ward. Nach der Rückkehr widmete er sich in Erlangen mit großem Eifer der Klinik und der Therapie, und erhielt 1808 den Titel eines anhalt-bernburgischen geheimen Hofraths. Im J. 1818 folgte er dem Rufe nach Bonn, wo er noch jetzt als Mitglied der medicinischen Facultät für das Fach der Pathologie und Therapie wirkt. H. ist ein überaus fruchtbarer Schriftsteller und hat nach Hufeland die meisten ärztlichen Schriften verfaßt, die sich über die verschiedensten Zweige und Themata verbreiten, aber, wie es bei einer so großen schriftstellerischen Fruchtbarkeit kaum anders möglich ist, von sehr ungleichem Werthe sind. Namentlich haben seine praktisch-medicinischen Schriften es nie zu einer allgemeinern Achtung bringen können, da H. nie als eigentlicher Arzt in einem ausgedehntern Wirkungskreise thätig war. Außer seinem „Handbuch der ärztlichen Klinik" (3 Bde., Leipz. und Koblenz 1817—24), seinen Schriften über das gelbe Fieber und mehren geschätzten Monographien, unter welchen sich die Schrift: „Die Verdienste der Frauen um Naturwissenschaft, Gesundheits- und Heilkunde, sowie um Länder-, Völker- und Menschenkunde von ältester Zeit bis auf die neueste" (Gött. 1830) auszeichnet, bei welchem Thema er ganz auf seinem Felde war, da ihm, wie we-

nigen Ärzten der Gegenwart, ein großer Schatz von Gelehrsamkeit und ein ausgebreitetes Wissen zu Gebote steht, war er besonders auch durch die Herausgabe von Zeitschriften thätig, indem er allein die „Annalen der französischen, englischen, italienischen und holländischen Medicin und Chirurgie" (Nürnb. 1809—14), die „Rheinischen Jahrbücher der Medicin und Chirurgie" (Bonn und Elberf. 1819—24), die „Rheinisch-westfälischen Jahrbücher der deutschen Medicin und Chirurgie" (Hamm 1824 fg.), mit Hufeland und Schreger das „Journal der ausländischen medicinischen Literatur" (1802—3), dann mit Hufeland und Ritter dessen Fortsetzung (1804—8), auch einige Zeit mit Hufeland das „Journal der praktischen Heilkunde" besorgte. Von seinem neuesten Werke: „Die indische Cholera" (Braunschw. 1831), gilt ganz das oben über seine praktischen Arbeiten gefällte Urtheil. H. hatte so wenig vor der Herausgabe des Buchs als je nachher die Cholera zu sehen Gelegenheit gehabt, und es konnte sonach nicht fehlen, daß das Werk mit der Masse ähnlicher von Nichtbeobachtern weniger beachtet blieb. Als Mensch hat sich H. in allen Verhältnissen immer höchst ehrenwerth gezeigt. Sein großes Wissen und die Amönität seiner Sitten machen den Verkehr mit ihm ebenso belehrend als angenehm. (22)

Harnisch (Wilhelm), Director des Schullehrerseminariums zu Weißenfels, geboren am 28. Aug. 1787 zu Wilsnack, einem Städtchen im Kreise Westpriegnitz des preußischen Regierungsbezirks Potsdam, wurde von seinem Vater, einem wohlhabenden Bürger und Schneidermeister, als einziger Sohn und im Andenken an ehemals berühmte Vorfahren, sowie aus Liebe zur Kirche dem Studium der Theologie bestimmt, und kam zu Ostern 1800 auf das Gymnasium in Salzwedel, 1806 aber auf die Universität zu Halle. Durch die Aufhebung der letztern in seinen Studien und seinem Lebensplane gestört, kehrte er in seinen Geburtsort zurück, ward eine Zeit lang Hauslehrer und bezog 1808 die Universität zu Frankfurt. Hier wurde er Mitbegründer zweier wissenschaftlicher Gesellschaften und fing an, der Pädagogik seine Neigung zuzuwenden. Nach einem Jahre wurde er Hauslehrer in einer vornehmen mecklenburgischen Familie, wo er eine schöne Bibliothek benutzen konnte und die Rousseau'schen Erziehungsgrundsätze in seiner Principalin kennen lernte. Zu Anfange des J. 1810 nach Berlin berufen, um auf Kosten des Staats die Pestalozzi'schen Erziehungsgrundsätze in der damals berühmten Plamann'schen Erziehungsanstalt kennen und ausüben zu lernen, benutzte er hier den Umgang mit mehren ausgezeichneten Staats- und Schulmännern, wie Fichte, Schleiermacher, Köpke, Zeune, Klöden, Jahn und Andern, sowie die neuerrichtete Universität zu seiner weitern wissenschaftlichen Ausbildung. An den politischen Bestrebungen der damaligen Zeit gegen die französische Oberherrschaft, sowie an der Begründung des Fechtbodens, der Turnanstalt und der Schwimmanstalt nahm er thätigen Antheil. Nach einem zweijährigen Aufenthalte in der Plamann'schen Anstalt erlangte er die philosophische Doctorwürde, schrieb seine erste Schrift: „Die deutschen Volksschulen" (Berl. 1812), verheirathete sich mit der Tochter eines Gutsbesitzers im russischen Lithauen und wurde zum ersten Lehrer an dem nach Pestalozzi'schen Grundsätzen einzurichtenden Schullehrerseminar in Breslau ernannt. Durch den Freiheitskrieg, den mitzukämpfen er verhindert wurde, erlitt seine Wirksamkeit als Seminarlehrer einige Unterbrechung, jedoch wurde das Seminar für neueinberufenen Zöglingen, da fast alle in die Landwehr eingetreten waren, bald wieder eröffnet. Zugleich übernahm er einen Theil des Unterrichts bei der Prinzessin Charlotte, jetzigen Kaiserin von Rußland. Durch seine Schüler, deren er bei seinem Weggange von Breslau über 400 als Lehrer in Schlesien zurückließ, durch seine Reisen im Lande, durch Gründung eines bald Nachahmung findenden Schullehrervereins und durch seine meist mehrmals aufgelegten Schriften über Erziehung und Unterricht („Das Leben des 50jährigen Hauslehrers Felix Kaskorbi", 2 Bde., Berl. 1817, eine Art Lehrerroman,

Digitized by Google

und „Handbuch für das deutsche Volksschulwesen", Bresl. 1820; 3. Aufl. 1839), über deutsche Sprache („Vollständiger Unterricht in der deutschen Sprache", Bresl. 1818), Weltkunde („Die Weltkunde", 3 Theile; 3. Aufl., Bresl. 1827), Mathematik („Die Raumlehre oder die Meßkunst, gewöhnlich Geometrie genannt", 2. Aufl., Bresl. 1837), wirkte er sehr bedeutend auf die Hebung zunächst des schlesischen Volksschulwesens und auf Verbesserung des Unterrichts überhaupt ein. Der von ihm gegründeten Turnanstalt stand er bis zur Aufhebung dieser Anstalten vor. Mit mehren bekannten Gelehrten, z. B. mit Wachler, Gaß, Kayßler, v. Winterfeld, Steffens, den Gebrüdern F. und K. von Raumer, Passow, Schneider, lebte er in einer schönen wissenschaftlichen Verbindung; auch hörte und hielt er akademische Vorträge. Im J. 1822 wurde er zum Director des Schullehrerseminars zu Weißenfels ernannt, das einer Reorganisation dringend bedurfte. Hier wirkt er noch für Bildung der Volksschullehrer, nachdem er einen 1830 an ihn gelangten Ruf nach Berlin als Director des dort zu errichtenden Seminars für Stadtschullehrer ausgeschlagen hatte. H. gehört zu den Pädagogen der neuern Zeit, welche für die Hebung der Volksschulen auf ausgezeichnete Weise thätig gewesen sind. Als Lehrer ist er geschickt, als Seminardirector versteht er es meisterhaft, die mit ihm arbeitenden Lehrer und die dem Lehrerberufe sich widmenden Jünglinge anzuregen und zu begeistern; in seinen pädagogischen Ansichten ist er sich immer ganz klar. Die Hinneigung zum Mysticismus, welche man an ihm bemerken wollte, hat ihm vielfachen Tadel zugezogen; man hat aber bei ihm, wie auch bei Andern, die tiefere Auffassung der christlichen Lehren, das Festhalten an den kirchlichen Symbolen, das Streben, in der Schule den Geist wahrhaft christlicher Frömmigkeit, wie derselbe in der heiligen Schrift sich findet, heimisch zu machen, mit einem verwerflichen Mysticismus verwechselt. H. ist an dieser Verwechselung freilich nicht ganz schuldlos, da es seinen religiösen Ansichten oft an der nöthigen Klarheit fehlt und da seine Frömmigkeit durch manche Übertreibung zuweilen an Frömmelei streift. Seine Schriften, die weit verbreitet sind, beweisen, daß es ihm nicht an der Gabe edler populairer Darstellung fehlt, daß aber bei ihm die Gemüthlichkeit über die Verständigkeit oft eine zu große Herrschaft ausübt, daß er das Gezierte und Schwülstige nicht genug vermeidet und nicht selten mit Gedanken und Worten spielt. Seine Verdienste wurden von seinen Gönnern und Vorgesetzten, Amtsgenossen und Schülern vielfach anerkannt. Im J. 1834 erhielt er den rothen Adlerorden vierter Classe. Der Kaiser und die Kaiserin von Rußland und andere fürstliche Personen erfreueten ihn durch Ehrengeschenke. Auch wurde er mehrmals unterstützt, damit er größere pädagogische Reisen unternehmen konnte. Seine Amtsgenossen und Schüler feierten 1837 seine 25jährige Wirksamkeit für Lehrerbildung. Unter den Schriften, welche er in Weißenfels schrieb, sind zu nennen: die Zeitschrift „Der Volksschullehrer" (Jahrg. 1—5, Halle 1824—28), „Die wichtigsten neuern Land- und Seereisen für die Jugend" (16 Bde., Leipz. 1821—32), „Die deutsche Bürgerschule" (Halle 1830), „Vollständiger Unterricht im evangelischen Christenthume" (2 Bde., Halle 1831), „Entwürfe und Stoffe zu Unterredungen über Luther's Kleinen Katechismus" (2 Bde., Weißenf. 1834—37; Bd. 1, 2. Aufl., 1837), „Erbauliche Betrachtungen über Luther's Kleinen Katechismus" (Bd. 1, Braunschw. 1835), „Frisches und Firnes" (2 Bde., Eisleben 1835—37), wovon das erste Bändchen sich über die Wasserheilkunde für Schullehrer, das zweite über Lehrerbildung und Seminare verbreitet. Seine neueste Schrift ist: „Das weißenfelser Schullehrerseminar und seine Hülfsanstalten" (Berl. 1838), worin sich auch eine kurze Selbstbiographie von ihm befindet. (103)

Harring (Harro Paul), geboren am 28. Aug. 1798 zu Ibenshof bei Husum, ist der Sohn eines friesischen Gutsbesitzers. Bei dem zerrütteten Wohlstande seiner Ältern war für ihn nur ein dürftiger Unterricht in der Heimat mög-

lich. Durch eine Anstellung beim Zollwesen hatte er für einige Jahre ein Unterkommen gefunden, als in ihm, ohne wahren innern Beruf dazu, die Lust an der Malerei erwachte. Um sich ihr zu widmen, ging er nach Kopenhagen, später nach Kiel, endlich nach Dresden, wo er 1819 die Akademie der Künste besuchte. Etwa um dieselbe Zeit, von außen angeregt, befaßte er sich mit poetischen Versuchen, die er 1821 unter dem Titel: „Blüten der Jugendjahre" und „Dichtungen" zu Schleswig herausgab. Jetzt hielt er seinen schriftstellerischen Beruf für ebenso entschieden als früher den künstlerischen, den er fast ganz aufgab. Ein richtungsloser Trieb der Unruhe, der sich ihm als Freiheitslust und Unabhängigkeitssinn einschmeichelte, führte ihn 1820 nach Wien und immer mehr in ein buntes, abenteuerlich bewegtes Leben, das er in seiner Biographie: „Rhonghar Jarr, Fahrten eines Friesen in Dänemark, Deutschland, Ungarn u. s. w." (4 Bde., Münch. 1828), geschildert hat. Als er Östreich verlassen, ging er durch Franken und die Rheinlande nach Holland und endlich in seine Heimat zurück. Ein Gönner schaffte ihm die Mittel, sich in Kopenhagen von neuem der Kunst zu widmen. Aber nach einiger Zeit verließ er Dänemark, um sich zur Theilnahme am griechischen Freiheitskampfe mit andern Philhellenen in Marseille nach Morea einzuschiffen. Völlig getäuscht in seinen Erwartungen ging er später nach Rom, wo ihn der Umgang mit deutschen Künstlern wieder zu Pinsel und Palette führte. Bald kehrte er jedoch in sein Vaterland und dann nach Deutschland zurück. In München gab er 1825 einige Erzählungen und dramatische Versuche heraus und legte darin manche seiner Anschauungen aus Griechenland und Italien nieder. Der Ausbruch des Krieges zwischen Rußland und der Pforte führte ihn 1828 nach Warschau, wo er eine Zeit lang als Estandartjunker im Garde-Lanciérregiment diente, aber seine Hoffnung, im polnischen Heere den Feldzug mitzumachen, vereitelt sah. Im J. 1830 nach Deutschland zurückgekehrt, ließ er die beiden Schriften: „Der Pole" (3 Bde., Baireuth 1831) und die „Memoiren über Polen unter russischer Herrschaft" (2 Bde., Deutschl. und Nürnb. 1831) erscheinen. Besonders diese Memoiren fanden ein zahlreiches Publicum und, wenn auch nicht in allen Einzelnheiten genau, schildern sie doch in manchen interessanten Zügen die Zustände Warschaus vor der Revolution. H. lebte einige Zeit in Leipzig; da ihm aber schon 1831 der Aufenthalt in Sachsen und später auch in Baiern untersagt wurde, ging er im Sept. nach Strasburg, wo er eine Zeit lang die gegen die bestehenden Verhältnisse in Deutschland heftig eifernde Zeitschrift „Das constitutionnelle Deutschland" herausgab, auch sonst noch in politischer Schriftstellerei sich versuchte. Der Besuch des hambacher Festes führte ihn noch einmal über die deutsche Grenze, doch fand er für nöthig, schnell nach Frankreich zurückzukehren. Nach weiterm Aufenthalte daselbst ging er in die Schweiz, wo er mit Mazzini, dem Stifter des jungen Italiens, bekannt wurde und kurz vor dem Savoyerzuge (s. d.), im Oct. oder Nov. 1833, den Vermittler zwischen diesem und mehren deutschen politischen Flüchtlingen machte. H. selbst nahm Theil am Zuge und da er sich auch später in die zwischen einigen Deutschen in der Schweiz angeknüpften politischen Verbindungen einließ, wurde er am 11. Mai 1836 in Bern verhaftet und mit Andern nach England abgeführt. In mislicher ökonomischer Lage wurde ihm von Seiten der zahlreichen Bekannten und Freunde, die er früher in Strasburg gefunden, bereitwillige Unterstützung zu Theil. Eine ziemlich unwichtige Veranlassung verwickelte ihn im Mai 1837 in ein Pistolenduell mit einem deutschen Flüchtlinge, Namens Jäger. H. genas von einer erst für tödtlich gehaltenen Wunde in den Unterleib und bald sehen wir ihn wieder auf Helgoland, wo er unter dem Schutze britischer Preßfreiheit seine politischen Freiheitslieder in die deutsche Nachbarschaft zu verbreiten suchte. Nur ungern sah der englische Gouverneur dieses Treiben und nahm Anlaß von einer zufälligen Streitigkeit H.'s mit einem auf Helgoland anwesenden Fremden, um ihn im Jun. 1838 verhaften und auf einem Kriegsschiffe nach Eng-

Digitized by Google

land abführen zu lassen. Seit dem Sept. 1838 lebte er wieder als freier Mann auf der Insel Jersey. Im Mai 1839 kehrte er nach Helgoland zurück, wurde aber alsbald vom Gouverneur verhaftet und auf ein Schiff gebracht. Von diesem sprang er ins Meer hinab und ließ sich von dem Schiffer, der zu seiner Rettung herbeieilte, nicht eher retten, bis er das Versprechen erhalten, auf die Elbe an Bord eines französischen Dampfschiffes gebracht zu werden. Sein bewegtes äußeres Leben ist der Abdruck seines Innern. Ohne gediegene Bildung, ohne festes Ziel vor Augen, gab er sich jedem äußern Eindrucke hin und verwechselte leicht jede flüchtige Neigung mit der Fähigkeit zu dem einen oder dem andern Berufe. Hiernach vertauschte er in rascher Folge den Pinsel mit der Feder und diese mit dem Schwerte. Aber in der Kunst zeigte er kein eigentliches Talent und brachte es nicht einmal bis zu technischer Fertigkeit. Als Schriftsteller eignete er sich einige Gewandtheit in der Darstellung an und seine Schilderungen, soweit sie aus seinen eigenen, meist freilich nur flüchtigen Anschauungen geschöpft sind, haben Frische und Lebendigkeit. Aber ohne eigenthümlich scharfes Gepräge von innen nach außen, nahm er gern Fremdartiges an, wie denn namentlich in seinen „Serenaden und Phantasien" und mehren andern Schriften eine nicht sehr gelungene Nachahmung der Manier Heine's zu gewahren ist. Auch in der Politik waren es meist nur die herkömmlichen Allgemeinheiten, die er in der Schale des Liberalismus mit mehr Eifer als Besonnenheit in weitern Umlauf setzte. H. hat indeß einen gewissen ritterlichen Sinn, und ist der Aufopferung fähig für die, wenn nicht tief, doch lebhaft erfaßte Idee der Freiheit. Auch hat ihn die Überschätzung seiner eigenen Fähigkeiten stets mit solcher Zuversicht auftreten lassen, daß er in weiterm oder engerm Kreise die Blicke auf sich zu lenken und mitunter selbst geistig anzuregen wußte. So ist denn auch in ihm etwas von jenem geflügelten Ideensamen, welchen, in Wolken von Staub gehüllt, die Stürme einer bewegten Zeit durch alle Länder jagen, um ihn wenigstens hier und da Wurzel schlagen zu lassen. (36)

Harrison (William Henry), der dritte Sohn Benjamin H.'s, eines der Unterzeichner der amerikanischen Unabhängigkeitserklärung von Großbritannien, wurde am 9. Febr. 1773 in der Grafschaft Charles City in Virginien geboren, und im Hampden Sydney Collegium erzogen. Früh verwaist und ohne Vermögen, war er im Begriff Medicin zu studiren, als im Anfange des J. 1792, nach der völligen Niederlage des amerikanischen Generals St.-Clair durch die Indianer, der General Wayne vom Präsidenten Washington ausersehen wurde, ein neues Heer zu bilden und den Kampf gegen die Indianer zum Schutze der nordwestlichen Grenze der Vereinigten Staaten fortzuführen. H. trat in dieses Heer als Fähnrich im ersten Infanterieregimente der Vereinigten Staaten, und ging sogleich an die bedrohte Grenze ab, wo der neue Befehlshaber die nächsten drei Jahre damit zubrachte, seine jungen Truppen von der lähmenden Furcht vor ihren wilden Feinden zu heilen, sie allmälig zu gewöhnen, denselben in die Augen zu schauen, sie die Anfangsgründe der Taktik zu lehren, darauf den Feind zu bekämpfen und endlich ihn selbstvertrauend zu schlagen. Auf der langsam und mit größter Vorsicht betretenen, jeden kleinen Unfall vermeidenden Siegesbahn, von Pittsburg bis in die Nähe des damals noch von den Briten nicht geräumten Detroit fortschreitend, gelang es dem General Wayne, die Indianer am 20. Aug. 1794 in einem allgemeinen Treffen, in welchem sich der bis zum Lieutenant vorgerückte junge H. wie bei andern Gelegenheiten auszeichnete, aufs Haupt zu schlagen, und so den Frieden in jenen Gegenden herbeizuführen. Bis zum J. 1797 blieb der nunmehrige Hauptmann H. als Commandant des Forts Washington, Adjutant des General Wayne, nahm aber nach dessen Tode, da er sich unterdessen verheirathet hatte, seinen Abschied, worauf er sogleich zum Vicegouverneur des ganzen ungeheuern nordwestlichen Gebietes ernannt wurde, welches den damals sich viel weiter als jetzt erstreckenden Namen Indiana trug. Als erster Abgeordneter dieses Gebietes zum Congresse der Vereinigten

Digitized by Google

Staaten, setzte er in diesem, mit der Kenntniß des Landes und seiner Zustände ausgerüstet, in Verbindung mit dem ausgezeichneten ältern, seine Fähigkeiten bald entdeckenden Staatsmanne Gallotin, einem geborenen Genfer, dasjenige Gesetz durch, dem der Westen allein seinen gegenwärtigen blühenden Anbau verdankt, nämlich die Bestimmung, daß die dortigen Bundesländereien in Zukunft nicht wie bisher, in nur von Wenigen erstehbaren Strecken von 4000 Acker verkauft werden sollten, sondern in kleinern Stücken bis zu 320 Acker hinab. Durch diese und ähnliche Maßregeln erwarb sich H. bald den ihm seitdem gebliebenen Beinamen des Vaters des Westens, wohin er bald darauf als Gouverneur von Indiana zurückkehrte. In diesem ebenso wichtigen als vertrauensvollen Posten ist er bis zum J. 1813 alljährig durch die Wahl des ihm vertrauenden Volkes bestätigt worden, und hat sich in demselben mit so weit getriebener und in jenem Lande nur allzu seltener Uneigennützigkeit benommen, daß er ihn arm und ohne leicht zu erwerbenden Landbesitz wieder verlassen hat. Ein nicht minder schwieriger Theil der Obliegenheiten des durch Rechtsliebe, Weisheit und eine große, ihm augenblicklich zu Gebote stehende Beredtsamkeit ausgezeichneten Gouverneurs von Indiana, waren die Verhältnisse zu den oft nicht mit Unrecht ergrimmten und von den Engländern aufgehetzten Indianern, mit denen er während seiner Verwaltung 13 verschiedene Verträge schloß und 60 Millionen Acker Landes (4000 deutsche Quadratmeilen) für die Vereinigten Staaten zu einem Preise von ihnen erwarb, der bei ähnlichen Abtretungen der neuern Zeit auf das Zehnfache gestiegen ist. Endlich im J. 1811 erreichte der fortwährende Feindseligkeitszustand, in welchem der Gouverneur und die ganze nordwestliche Grenze trotz des anscheinenden Friedens leben mußten, sein Ende, indem H. aus Washington den Befehl zum Aufbruche gegen die jetzt unter zwei Zwillingsbrüdern, dem tapfern und talentvollen Takomseh und dem angeblichen Propheten Kiokock, einträchtig verbündeten indianischen Stämme erhielt, der aber durch die im nächsten Jahre erlassene Kriegserklärung der Vereinigten Staaten gegen Großbritannien, alsbald auch einen Kampf gegen die Engländer in Canada nach sich zog. In diesem Kriege befehligte H., wie es die öffentliche Stimme des Westens laut verlangte und nach einigem Zögern auch durchsetzte, das ganze amerikanische, aus regelmäßigen Bundestruppen und aus den schwer zu lenkenden, seiner milden aber ernsten Führung vertrauensvoll folgenden Milizen und Freiwilligen des Westens zusammengesetzte Heer. Hier entwickelte er rasch seine großen, der Natur dieses Krieges angepaßten militairischen Talente, und gewann das entscheidende Treffen bei Tippecance am untern Wabash am 5. Nov. 1811, eroberte nacheinander die von den Briten genommenen wichtigen festen Plätze Cleeveland, Sanducky, Detroit, Chicago und Michillimackinack, machte die Niederlage eines seiner Corps am Raicinflusse wieder gut, und drang endlich, nachdem Perry mit seiner auf dem Eriesee neugeschaffenen Flotte die Seemacht der Briten am 10. Sept. 1813 vernichtet hatte, den Krieg ins feindliche Gebiet versetzend, in Obercanada ein. Hier war es, wo er im Gegensatze zu dem ihm gegenüberstehenden feindlichen Befehlshaber, die verbündeten Indianer von Grausamkeiten abhielt, gegen die friedlichen Einwohner mild verfuhr, und am 5. Oct. gegen den General Proctor das entscheidende Treffen an der Themse gewann, in welchem Takomseh blieb, womit dem Kampfe in diesen Gegenden ein Ende gemacht war. Gleich nach diesen Ereignissen eilte H., ohne erst Befehle aus Washington abzuwarten, mit seinen Truppen an die weit entlegene Grenze von Niedercanada, um auch dort die Angelegenheiten der Amerikaner herzustellen. Obgleich er durch diesen Marsch den ihn unterwegs erreichenden Befehl zu demselben im voraus erfüllt hatte, wurde er dennoch, aus unbekannt gebliebenen Gründen, von der ihm eröffneten neuen Laufbahn zum Siege abberufen und ins Innere versetzt, worauf er im Apr. 1814 abdankte, und sich ruhmgekrönt und von den Bewohnern der westlichen Staaten angebetet, in den Bürgerstand zurückzog. In den beiden fol-

Digitized by Google

genden Jahren finden wir H. wieder, vortheilhafte Verträge mit den Indianern schließend, 1818 zum Congreßmitgliede erwählt, wo er für eine bessere, dem schwedischen Eintheilungssysteme sich nähernde Einrichtung der noch immer unvollkommenen Miliz, vergebens strebte. Im J. 1828 ward er, nachdem er den Bundessenat verlassen, Gesandter in Colombia, wo er einen merkwürdigen Warnungsbrief an den nach der Herrschaft strebenden Bolivar schrieb, der jedoch, die ihm in demselben gegebenen weisen Lehren ungern vernehmend, seine Zurückberufung bewirkte. Seitdem hat H. mit einer zahlreichen Familie, arm und mittellos, zur Erhaltung derselben eine ihm von seinen Freunden verschaffte Stelle als Schreiber eines Gerichtshofes in Ohio bekleidet. Vergebens waren aber deren Bemühungen, ihn für das J. 1837 zum Bundespräsidenten und Nachfolger Jackson's wählen zu lassen. Doch ist es nicht unwahrscheinlich, daß es der in den drei Candidaten für jenen Posten, Clay, Webster und H. gespaltenen Whigpartei, im J. 1841 gelingen dürfte, diesen Letztern dazu zu erheben, da der zweite der Genannten sich dem Vernehmen nach entschlossen hat, als Vicepräsident unter H. zu dienen, der dann freilich bei seinem hohen Alter und geschwächter Gesundheit, wol unter der geistigen Leitung des kräftigern und talentvollen Webster stehen würde. (76)

Hartig (Georg Ludwig), Doctor der Philosophie, Staatsrath, Oberlandforstmeister und Professor zu Berlin, gestorben am 2. Febr. 1837, war am 2. Sept. 1764 zu Gladenbach unweit Marburg geboren, wo sein Vater als großherzoglich hessischer Forstmeister lebte. Aus einer Familie stammend, die mehre Generationen hinauf fast nur Forst- und Jagdbeamte zählte, widmete auch er sich von früher Jugend an dem Waidmannsleben, und nachdem er seit 1779 einige Jahre die Jägerei bei seines Vaters Bruder im Harz erlernt hatte, besuchte er die Universität zu Gießen, um eine wissenschaftliche Grundlage seines künftigen Berufs zu gewinnen. Er erhielt 1785 den Zutritt im Oberforstamte zu Darmstadt, wo er Gelegenheit hatte, sich mit den forstlichen Verwaltungsgeschäften bekannt zu machen, und kam bereits 1786 als Forstmeister des Fürsten von Solms nach Hungen in der Wetterau. Hier gründete er sein Forstlehrinstitut und begann 1791 seine schriftstellerische Laufbahn mit seiner „Anweisung zur Holzzucht" (7. Aufl., Marb. 1817). Als er 1797 Landforstmeister und Forstrath im Dienste des Fürsten von Oranien-Nassau geworden war, verpflanzte er seine Lehranstalt nach Dillenburg, auf welche der weite Wirkungskreis, den ihm die Leitung der Forst- und Jagdwirthschaft in ausgedehnten Waldungen eröffnete, und die kräftige Unterstützung, die seine Verbesserungspläne von der Regierung erhielten, einen so günstigen Einfluß hatten, daß die Zahl der Zöglinge auf 50 stieg, da besonders die belehrende Abschätzung der Forste, welche H. leitete, viele junge Leute und Forstbeamte aus allen Gegenden Deutschlands nach Dillenburg zog. Er hatte hier 1806 sein „Journal für das Forst-, Jagd- und Fischereiwesen" begonnen, als die politischen Umwälzungen den Fürsten von Oranien seiner Besitzungen beraubten, die mit dem Großherzogthume Berg vereinigt wurden. H. nahm einen Ruf des Königs von Würtemberg an und ging als Oberforstrath nach Stuttgart, wo er auch seine Forstlehranstalt wieder eröffnete, die aber unter ungünstigen äußern Verhältnissen und bei dem Mangel wirksamer Unterstützung dort ebenso wenig gedieh, als H. selbst einen genügenden Spielraum für seinen Eifer und seine Thätigkeit fand. Ein desto ausgedehnterer Wirkungskreis ward ihm, als er 1811 die Stelle eines Oberlandforstmeisters im preußischen Staate annahm, wo er seitdem um das Forstwesen, das besonders in den neu erworbenen Landestheilen sehr in Verfall gekommen war, sich große Verdienste erworben hat. Seine Forst- und Jagdlehranstalt setzte er in Verbindung mit der Universität zu Berlin in der Art fort, daß die Universitätslehrer die Hülfswissenschaften vortrugen und er blos über Forst- und Jagdwissenschaft Vorlesungen hielt. Da jedoch die von ihm theils geleitete größtentheils selbständig bewirkte Taxation und Betriebseinrichtung der preußischen Staatsforste

jährlich eine lange dauernde Abwesenheit von Berlin nöthig machte, gab H. den Lehrstuhl der Forstwissenschaft auf, nachdem er zuvor für dessen Wiederbesetzung durch den Oberforstrath Dr. W. Pfeil Sorge getragen hatte. Als jedoch dieser zu der im J. 1830 in Neustadt-Eberswalde errichteten höhern Forstlehranstalt abberufen wurde, trat er von neuem als Lehrer der Forstwissenschaft auf, erhielt die Doctorwürde der philosophischen Facultät und wurde zum Professor Honorarius bei der Universität ernannt, woselbst er, unterstützt von einem seiner Söhne, dem Dr. Theodor H., der gegenwärtig Forstrath ist und im J. 1838 die Forstakademie zu Braunschweig errichtete, bis zu seinem durch die Grippe herbeigeführten Tode, neben seinen Verwaltungsgeschäften, lehrte. Unter seinen Schriften heben wir noch besonders hervor: „Anleitung zur Taxation und Beschreibung der Forste" (Gieß. 1791; 4. Aufl. 1819, 4.); „Anleitung zur Forst- und Waidmannssprache" (Tüb. 1809; 2. Aufl. 1821); „Grundsätze der Forstdirection" (Hadamar 1803; 2. Aufl. 1815); „Lehrbuch für Förster" (3 Bde., Tüb. 1807; 7. Aufl. 1827, das ins Böhmische und Polnische übersetzt wurde); „Lehrbuch für Jäger" (2 Bde., Tüb. 1809; 5. Aufl. 1832); „Die Forstwissenschaft nach ihrem ganzen Umfange" (Berl. 1830); „Instructionen für die königlich preußischen Forstgeometer und Forsttaxatoren, durch Beispiele erläutert" (2. Aufl., Berl. 1836, 4.); „Lexikon für Jäger und Jagdfreunde" (Berl. 1836); das mit seinem obenerwähnten Sohne herausgegebene „Forstliche und forstnaturwissenschaftliche Conversations-Lexikon" (2. Aufl., Stuttg. 1836) und die „Cubiktabellen für geschnittene, beschlagene und runde Hölzer u. s. w." (4. Aufl., Berl. 1837, 4.). Auch durch sein „Forst- und Jagdarchiv" (7 Bde., Leipz. und Stuttg. 1816—26) hat er, wie durch seine übrigen Schriften, für die Verbreitung praktisch bewährter Grundsätze und Erfahrungen vielfach gewirkt. (104)

Hartmann (Georg Julius), hanoverscher Generallieutenant, der Sohn des verstorbenen Kanzleidirectors Hartmann in Hanover, ein Enkel des der juristischen Welt bekannten Dr. Zacharias H., der, auf den Ruf des Ministers Adolf Gerlach von Münchhausen, die Professur an der Universität zu Kiel aufgab, um als Hofrath in kurhanoversche Dienste zu treten, empfing seine erste Erziehung im väterlichen Hause, bis er 1789 als Cadet für das kurhanoversche Artillerieregiment eingeschrieben wurde. In diesem Corps, in welchem er eine Zeit lang als Unteroffizier den praktischen Dienst erlernte und zugleich durch Besuch der Artillerieschule die früher begonnenen Studien fortzusetzen im Stande war, wurde er 1793 zum Fähndrich, im Herbste des nämlichen Jahres zum Secondelieutenant erhoben. An dem in dieser Zeit beginnenden Feldzuge der Alliirten in den Niederlanden nahm H. den thätigsten Antheil. Am 23. Mai 1793 wohnte er der für die deutschen Waffen so glorreichen Schlacht bei Famars bei, stritt dann in den Batterien von Valenciennes, bis sich die Stadt am 1. Aug. dem Herzoge von York ergeben mußte, und war im Sept. desselben Jahres in den unglücklichen Kämpfen bei Wormhout und Hondscoten gegenwärtig. Als in Folge der hier erlittenen Niederlage der hanoversche Feldmarschall von Freytag auf einen raschen Rückzug bedacht sein mußte, wurde H. nach Ostende, dann nach Brügge und Gent gesandt, um daselbst die Errichtung eines Laboratoriums zu betreiben, kehrte aber schon mit dem Winter zum Heere zurück und diente bis zum Apr. 1794 auf der vorgehenden Linie unter der reitenden Artillerie. Bei jenem denkwürdigen Ausfalle von Menin, am 30. Apr. 1794, wurde H. als der älteste anwesende Subalternoffizier der Artillerie mit 30 Kanonieren zum Schutz des Ausfalls zurückgelassen, schloß am nämlichen Tage die Capitulation mit Vandamme ab und wurde als Gefangener nach Lille transportirt. Erst mit dem Herbste 1795 erfolgte seine Auswechselung, worauf er als Premierlieutenant anfangs in der reitenden Artillerie diente, dann beim General-Quartiermeister-Stabe thätig war. Im J. 1803, noch ehe die Capitulation von Artlenburg erfolgte, wurde H. zum Stabscapitain befördert, ging, weil sein deutscher

Sinn dem fremden Drucke ſich nicht fügen konnte, im Dec. dieſes Jahres nach England, wo damals die deutſche Legion gebildet wurde, und folgte ſeitdem unermüdet den mannichfachen Zügen dieſes Corps. Im J. 1804 zum Chef einer reitenden Batterie ernannt, wohnte er 1805 der Unternehmung Englands an der Elbmündung bei, kehrte, als Preußens Schwanken die Bekämpfung der Gegner unmöglich machte, im Febr. 1806 mit dem Heere nach England zurück, wurde daſelbſt zum Major erhoben und verweilte bis 1807 mit dem auf Rügen und vor Kopenhagen nicht verwandten Theile des Artillerieregiments der deutſchen Legion zu Portcheſter, am nördlichen Ende des Hafens von Portsmouth. Mit dem Anfange des J. 1808 ward H. mit zwei Compagnien Fußartillerie zum Corps des Generals Sir John Moore beordert, begab ſich mit dieſem nach Gothenburg, kehrte im Jul. nach England zurück, wurde im folgenden Monat mit drei Compagnien Artillerie nach der pyrenäiſchen Halbinſel geſchickt und landete im Hafen von Liſſabon. Von dieſem Augenblicke an nahm er ununterbrochen an den Kämpfen gegen Frankreich Theil, bis ſich das engliſche Heer in Bordeaux einſchiffte. Im Dec. 1808 erhielt er den Auftrag, die ſpaniſch-portugieſiſche Grenze, vom Tejo bis nördlich nach Penamacor, mit dem Chef des General-Quartiermeiſter-Stabes zu recognoſciren und über Straßen und Communicationen bis an die Zeſere und bis Liſſabon zu berichten, wurde ſodann befehligt, die Entwaffnung der Forts vom Hafen Liſſabons bis nördlich zu den Rocks of Lisbon zu betreiben und im Jan. 1809 mit zwei Compagnien Artillerie dem Corps des Generalmajor Mackenzie Frazer beigegeben und nach Cadix geſchickt. Doch wurde die Landung daſelbſt nicht bewerkſtelligt, und als H. zum Heere zurückgekehrt war, brach er mit dieſem gegen Oporto auf, nachdem er zum Befehlshaber der deutſchen Artillerie ernannt war. Als ſolcher wohnte er dem Gefechte beim Übergange über den Duero bei Oporto bei und empfing in der Schlacht bei Talavera eine leichte Verwundung. Mit dem J. 1810 erhielt er das Commando der Artillerie bei dem ſüdlich vom Tajo operirenden Corps des Generallieutenants, jetzt Lord Hill, kämpfte bei Baſſaco mit und in den Linien von Torres vedras und befehligte die Artillerie in dem Gefechte bei Campo major, in der Schlacht bei Albuera, während der erſten Belagerung von Badajoz und bei Arrajo dos Molinos. Nachdem der Major H. 1812 der großen Armee Wellington's beigegeben worden, war er bei der Belagerung des Forts von Salamanca thätig, wohnte der nach dieſer Stadt benannten Schlacht bei und wurde in Folge ſeiner hier geleiſteten Dienſte zum Oberſtlieutenant befördert. Am 12. Aug. 1812 hielt er im Gefolge des Lords Wellington ſeinen Einzug in Madrid, erhielt vom Oberbefehlshaber den Auftrag, das Fort el China und die Befeſtigungen des Buen-Retiro mit ſeinen Arſenälen und Vorräthen im Falle der Nothwendigkeit in die Luft zu ſprengen, vollführte den ihm gegebenen Befehl, ſah ſich in einem lebhaften Gefechte der Nachhut während des Rückzugs der alliirten Armee bei San-Muñoz zum zweiten Male verwundet und erhielt im Frühjahre 1813 das Commando über die Reſerveartillerie des Heers. Von dieſer befehligte H. in der Schlacht bei Vittoria drei Compagnien, erwarb ſich bei dieſer Gelegenheit für gut geleiſtete Dienſte eine lebenslängliche Penſion, erhielt dann zu ſeinem Poſten als Befehlshaber der Reſerveartillerie noch das Commando über die Artillerie des linken Flügels unter dem Generallieutenant Sir Thomas Graham, jetzt Lord Lynedock, focht in der Schlacht bei Toloſa und leitete während der Belagerung von San-Sebaſtian den Angriff des linken Flügels. In gleicher Eigenſchaft befehligte H. beim Übergange über die Bidaſſoa am 7. Oct. 1813, an der Nivelle am 11. Nov., von Bayonne am 10. und 11. Dec., im Febr. 1814 beim Übergange über den Adour und am 27. Febr. bei Inveſtirung der Citadelle von Bayonne. Hierauf überkam er den Befehl, die Vorkehrungen zur Belagerung der genannten Feſtung zu treffen und erhielt zu dieſem Behufe, außer den Feldbatterien des linken Flügels, drei Compagnien engliſcher Nationalartillerie und 800 portugieſiſche Kanoniere unter

seinen Befehl. Bei dem am 14. Apr. 1814 erfolgten Ausfalle der Belagerten erhielt H., als er sich vergebens bemühte, den in die Hände des Feindes gefallenen Sir John Macdonald, jetzigen Generaladjutanten der englischen Armee, zu befreien, eine schwere Contusion. Der bald hierauf eintretende Friede ließ die Belagerung von Bayonne aufheben und H. wurde mit der Einschiffung der Vorräthe, des Materials und des Personenetats der Artillerie beauftragt. Im Sept. 1814 begab er sich mit der Artillerie der Legion nach Flandern zum Corps des Prinzen von Oranien, erhielt zugleich das Obercommando über die während dieser Zeit in Hanover neuerrichtete Artillerie, zeichnete sich an den Schlachttagen von Quatrebras und Waterloo als Befehlshaber von fünf Batterien rühmlichst aus und nahm an dem Einzuge in Paris Theil. Im J. 1816 kehrte er, der bereits im Jahre zuvor zum Obersten ernannt war, nach Auflösung der englisch-deutschen Legion in seine Heimat zurück, erhielt den Befehl über das erste hanoversche Artilleriebataillon, stieg 1818 zum Generalmajor und wurde 1832 zum Mitgliede des jetzt aufgelösten Geheimenathscollegii ernannt. Nachdem er 1833 das Commando der Artilleriebrigade erhalten, zu welcher später auch das Ingenieurcorps gezogen wurde, erfolgte 1836 seine Beförderung zum Generallieutenant. Schon 1815 war ihm das Commandeurkreuz des englischen Bathordens zugleich mit dem Diplom des Titels Sir als englischer Baronet vom Prinz-Regenten verliehen; später wurde er zum Commandeur des hanoverschen Guelphenordens erhoben und vom Könige mit einem des Mannes Thaten ehrenden Wappen begnadigt. In dem neuen Staatsrathe des Königreichs Hanover findet sich der Name H.'s nicht. H., der trotz seines fast ununterbrochenen Lagerlebens die Muße zu gewinnen wußte, um sich mit der deutschen, englischen und französischen Literatur zu befreunden, ist der Verfasser einer Reihe von Abhandlungen über einzelne kriegerische Ereignisse auf der pyrenäischen Halbinsel, welche in verschiedenen Heften des „Hanoverschen militairischen Journals" abgedruckt sind und sich durch kräftige Sprache und Klarheit der Darstellung auszeichnen. Vom Herzoge von Wellington als Waffengenosse geehrt, hat H. unter allen Umständen den ritterlichen, echt deutschen Mannessinn nie verleugnet, welcher die Offiziere der deutschen Legion in einer an Thaten so reichen Vergangenheit die allgemeinste Anerkennung finden ließ. (18)

Hartmansdorff (August von), Vicelandeshauptmann in Kalmar, wurde 1792 in Ostgothland geboren. Sein Vater war Major. Nachdem er in Upsala seine Studien vollendet, trat er in der königlichen Kanzlei ein. Im J. 1815 ging er als Secretair des Reichsstatthalters Grafen von Essen nach Norwegen und erhielt dort 1818 den Titel eines Kanzleiraths. Seit 1826 Kämmerer des Ritterhauses, wurde er im J. 1831 zum Staatssecretair im Departement der kirchlichen Angelegenheiten ernannt. Dreimal, vom Mai bis Jun. 1836, vom Sept. bis Oct. 1837 und vom März bis Nov. 1838, verwaltete er interimistisch die Functionen als Hofkanzler. Auf sein Verlangen wurde er am 2. Nov. 1838 seiner bisherigen Ämter enthoben und zum Vicelandeshauptmann in Kalmar bestellt. Schon auf dem Reichstage von 1823, wo er der gemäßigten Oppositionspartei beitrat, wurde er von den Ständen zu ihrem Bevollmächtigten im Riksgälds-Contoir erwählt und bekleidete diesen Posten, bis er 1829 als Bevollmächtigter in die Direction der Reichsbank eintrat. H. ist ein Mann von makelloser Rechtschaffenheit; er besitzt große, sowol gelehrte als praktische Kenntnisse; seine Thätigkeit ist unermüdlich; sein Urtheil selbständig und unbefangen. Demungeachtet ist er einer der unpopulairsten unter den höhern Beamten in Schweden. Mit Vielen mag er sich allerdings schon deshalb verfeindet haben, weil er streng gegen sich selbst, auch mit eiserner Strenge von allen Andern die Beobachtung ihrer Pflichten verlangt und seine Untergebenen zur Ordnung hält. Den Haß der Journalisten aber hat er sich vorzüglich in seiner Function als Hofkanzler zugezogen, dem in höchster Instanz die Überwachung der

Preßgesetze zusteht, die er allerdings, seinen Grundsätzen gemäß, sehr streng handhabte. Seine Feinde machen ihm Pedantismus, Starrsinn, Eigendünkel und Despotismus zum Vorwurf; doch haben selbst die erbittertsten unter ihnen gegen die Unbescholtenheit seines Charakters nicht den leisesten Zweifel erhoben. Um das Schulwesen hat er große Verdienste; in dem 1833 niedergesetzten Comité zur Regulirung des öffentlichen Unterrichtswesens war er eines der thätigsten Mitglieder; viel trug er auch zur Errichtung der Elementarschule zu Stockholm bei, deren eigentlicher Leiter er zeither war. Als die Frage in Anregung kam, sämmtliche Verwaltungsbehörden und Collegien des Reichs neu zu gestalten, entwarf er dazu einen ausführlichen Plan, der später auch im Druck erschien (2 Bde.). Mögen auch die Urtheile über die praktische Ausführbarkeit dieses Planes sehr verschieden ausgefallen sein, so hat doch Niemand die Gründlichkeit der darin enthaltenen geschichtlichen Forschung in Abrede gestellt. (15)

Hase (Karl August), Kirchenrath und ordentlicher Professor der Theologie zu Jena, wurde am 25. Aug. 1800 zu Steinbach im Fürstenthum Altenburg, wo sein Vater Pfarrer war, geboren. Nach dem frühen Tode desselben kam er nach Altenburg und besuchte von 1813—18 das dasige Gymnasium. Darauf bezog er die Universität zu Leipzig, wo er nach langem Schwanken zwischen der Rechtswissenschaft und der Theologie, endlich für die letztere sich entschied. Der rege wissenschaftliche und vaterländische Sinn, der zu jener Zeit unter der bessern deutschen Jugend erwacht war, ergriff auch H.'s Gemüth, und seine thätige Theilnahme an der Burschenschaftsverbindung hatte die Folge, daß er bei den eingeleiteten Untersuchungen im J. 1820 von der Hochschule verwiesen wurde. Seit 1821 studirte er zu Erlangen, wo sich seine theologischen Ansichten befestigten. An dem Jünglingsbunde, der sich damals bildete, um den Geist, der in der burschenschaftlichen Verbindung lebte, auf einen größern Kreis auszudehnen, nahm auch H. Theil; wie fremd er aber jeder ungesetzlichen Richtung dieses Vereins war, bewies sein Austreten aus demselben, als er 1822 in Würzburg die stärkere überspannte Partei der Bundesglieder gegen die Grundsätze der Gemäßigten gestimmt fand. Er habilitirte sich 1823 zu Tübingen, die Untersuchungen aber gegen den Jünglingsbund brachten ihn nach siebenmonatlicher Haft auf die Festung Hohenasperg, wo er durch des Königs Wohlwollen eine ziemlich freie Lage genoß und bei wissenschaftlichen Arbeiten und in frohen geselligen Kreisen gegen fünf Monate lebte. Nach seiner Freilassung hielt er sich in Dresden auf und ging darauf nach Leipzig, wo er sich auf des ihm befreundeten Tzschirner's Antrieb 1828 habilitirte. Seine zahlreichen Schüler, die er durch seine geistreichen Vorträge und durch seinen Umgang anregte und bildete, sahen ihn ungern scheiden, als er 1829 einen Ruf nach Jena annahm. Er machte darauf eine Reise über die Alpen, bis er 1830 sein Lehramt in Jena antrat, wo er stets mit vielem Beifall gelehrt hat. Mit einer großen Summe wissenschaftlicher Kenntnisse verbindet er Geist und Geschmack, daher sein schriftlicher und mündlicher Vortrag anziehend ist. Außer einigen kleinen Schriften, als: „Des alten Pfarrers Testament" (Tüb. 1824), „Sachsen und seine Hoffnungen von Karl von Steinbach" (Leipz. 1830), hat er sich als Schriftsteller im Gebiete der Theologie einen rühmlichen Platz unter den Theologen der Gegenwart erworben, und zwar zuerst durch sein „Lehrbuch der Dogmatik" (Tüb. 1825; 2. umgearbeitete Aufl. Leipz. 1838), womit seine „Gnosis" (3 Bde.; Leipz. 1826—28) in Verbindung steht, eine Dogmatik für die gebildete Welt, die jedoch, weil sie mehr rednerisch als belehrend ist, nicht allgemeinen Beifall fand. Seine Ausgabe der „Libri symbolici ecclesiae evangelicae" (Leipz. 1827; 2. Aufl. 1837) ist mit sehr tüchtig gearbeiteten Einleitungen in die symbolischen Bücher ausgestattet. In seinem „Leben Jesu" (Leipz. 1829; 2. sehr vermehrte Aufl. 1835), worüber er sehr besuchte Vorlesungen hält, ist besonnene Taktik mit richtiger Auffassung des Idealen in Christus verbunden. Seine „Kirchengeschichte" (Leipz. 1834; 3. Aufl. 1837),

Digitized by Google

eigentlich nur als Lehrbuch für akademische Vorlesungen geschrieben, ist in einer Weise abgefaßt, daß sie für jeden Leser genießbar wird. Sein „Hutterus redivivus oder Dogmatik der evangelisch-lutherischen Kirche" (Leipz. 1828; 4. Aufl. 1838) hat ihm bedeutende Unannehmlichkeiten zugezogen. Er stellte nämlich darin die altlutherische Dogmatik nicht nur dar, sondern begleitete sie auch, aus dem Standpunkte dieses Systems, mit scharfen Ausfällen auf die Theologie unserer Zeit, wodurch er mit Dr. Röhr in einen sehr unfreundlichen Streit verwickelt wurde, bei dem ihm wenigstens dieses zur Last fällt, Röhr durch die unedle Bezeichnung seiner Theologie als „gemeinen (vulgarem) Rationalismus", und durch die Behauptung, daß dieser Rationalismus ein Erzeugniß moralischer Schwäche sei, gereizt und den Streit angefangen zu haben. Vgl. seine „Theologischen Zeitschriften" (Heft 1—3, Leipz. 1834—37). Endlich ist noch seine Schrift: „Die beiden Erzbischöfe" (Leipz. 1839) zu erwähnen, ein Beitrag zur neuesten Kirchengeschichte, die katholischen Wirren in Köln und Posen betreffend. Unter seinen akademischen Schriften verdient seine geistreiche Rede über „Das junge Deutschland" (Parchim und Ludwigslüst 1837), sein Versuch eines neuen Glaubensbekenntnisses für das Bedürfniß der jetzigen Zeit, „Confessio fidei ecclesiae evangelicae nostri temporis rationibus accommodata" (Leipz. 1836) und „Die deutsche Kirche und der Staat" (Leipz. 1839) besonders bemerkt zu werden. (64)

Hasse (Friedrich Christian August), ordentlicher Professor der historischen Hülfswissenschaften an der Universität zu Leipzig, Redacteur der „Leipziger Zeitung", wurde am 4. Jan. 1773 zu Rehfeld bei Herzberg im wittenberger Kreise geboren, wo sein Vater, der später nach Bockwitz bei Mückenberg versetzt wurde, damals Prediger war. Nach zweckmäßiger Vorbereitung durch den Vater, besuchte er das Lyceum zu Lübben, wo er durch den damaligen Rector Suttinger die Richtung für seinen spätern Lehrerberuf gewann. Vorzüglich bildend wirkte hier auf ihn ein das Wohlwollen, durch welches der würdige Präsident von Trosky, dessen Kinder er unterrichtete, ihn aufmunterte und auch in der Folge noch auszeichnete. Zu Ostern 1791 bezog er die Universität zu Wittenberg, wo er bis 1795 die Rechtswissenschaft in fortwährender Verbindung mit Philosophie und Geschichte studirte. Er war zwei Jahre Repetent gewesen, und hatte die Absicht, in die praktische Laufbahn als Sachwalter einzutreten, als ihn der Fürst von Schönburg-Waldenburg zum Lehrer seiner drei Söhne wählte. Im Oct. 1798 folgte er dem Rufe als Professor an das Cadettenhaus zu Dresden, das damals in eine pädagogische Bildungs- und Lehranstalt umgeschaffen wurde. Von jetzt an nahm der Gang seiner Studien in Folge des Unterrichts, den er zu ertheilen hatte, eine literarisch-encyklopädische Richtung. Durch die Verbindung mit mehren ausgezeichneten Männern an diesem Institute, besonders auch durch nähern Umgang mit talentvollen Zöglingen, erhielt er vielseitige Veranlassung zu seiner wissenschaftlichen und praktischen Fortbildung. Nachdem er im J. 1803 zum ordentlichen Professor der Moral und Geschichte ernannt worden war, auch bereits verschiedene Reisen, während der Ferien, in Deutschland, insbesondere die nach Regensburg und Wien, gemacht hatte, unternahm er 1805 eine größere Reise mit der Familie des russischen Gesandten am spanischen Hofe, Grafen Gregor von Stroganoff, über Berlin, Hamburg, London und Lissabon nach Madrid und kehrte nach einem halbjährigen Aufenthalte in Spanien allein über Paris im Oct. 1806 nach Dresden zurück, wo er nun wieder seinem Amte lebte und als Schriftsteller sehr thätig war. Als er 1825 von der Universität zu Leipzig einen Ruf als Professor der Geschichte erhielt, ward er seiner Stelle am Cadettenhause nicht entlassen, und erst drei Jahre später von der Universität noch einmal vorgeschlagen, erhielt er die Erlaubniß, sich ganz dem akademischen Berufe zu widmen, worauf er im Oct. 1828 sein neues Lehramt antrat. Von seinen frühern Leistungen nennen wir, außer mehren Bruchstücken aus seinem Tagebuche in verschiedenen Zeitschriften und der Skizze von „Tharand und seinen

Digitized by Google

Umgebungen" (Meiß. 1801), vorzüglich „Dresden und die umliegende Gegend" (Pirna 1801; 2. Aufl., 2 Bde., Dresd. 1804), das erſte Buch, das die früher mit geiſtloſer Trockenheit behandelte Topographie der ſächſiſchen Hauptſtadt und ihrer Umgegend aus höhern ſtatiſtiſchen Geſichtspunkten anziehend und belehrend darſtellte. Als H. ſeine literariſche Thätigkeit dem Gebiete der Geſchichte zu widmen begann, lieferte er vorzügliche biographiſche Gemälde, unter welchen die Lebensgeſchichten Moreau's (Dresd. 1816) und Gerhard's von Kügelgen (Leipz. 1824) und mehre Beiträge zu Niemeyer's „Biograph" und den „Zeitgenoſſen", deren Redaction er ſeit 1824 beſorgte, ſich auszeichnen. Wie er hier beſonders auf hervorragende Geſtalten in der Zeitgeſchichte ſeine Blicke richtete, ſo waren ſeine hiſtoriſchen Forſchungen überhaupt der neuern Geſchichte vorzugsweiſe zugewendet, deren Betrachtung ihm auch die Idee zu dem Werke: „Geſtaltung Europas ſeit dem Ende des Mittelalters bis auf die neueſte Zeit nach dem wiener Congreſſe" (Bd. 1, Leipz. 1818), gegeben hat, das den glücklich ausgeführten Anfang einer hiſtoriſch-ſtatiſtiſchen Entwickelung der neueſten europäiſchen Zuſtände liefert, indem es den frühern Grund der bürgerlichen Geſtaltung Europas in den Charakteren und in der geiſtigen Bildung der verſchiedenen Völker und in ihrem Wechſelleben unter einander aufſucht. Das Ergebniß einer gründlichen Forſchung iſt ſeine „Geſchichte der Lombardei" (4 Bde., Dresd. 1826—28), die zur „Hiſtoriſchen Taſchenbibliothek" gehört. Die Schrift: „Les époques de l'histoire du genre humain" (Dresd. 1826) ſchrieb er als Leitfaden ſeiner öffentlichen hiſtoriſchen Vorleſungen, die er zwei Winter hindurch in Dresden hielt. Anonym erſchienen von ihm das „Politiſche Gemälde von Europa im J. 1813, und was hofft Europa ſeit 1814?"; ſowie die „Notice sur le duc d'Otrante". Für die Richtung ſeiner ſchriftſtelleriſchen Wirkſamkeit war von Einfluß die literariſche und freundſchaftliche Verbindung mit dem Buchhändler Friedrich Arnold Brockhaus, für welchen er ſeit 1813 bei mehren literariſchen Unternehmungen als Mitarbeiter thätig war. Nachdem H. bereits zahlreiche Beiträge zu dem von Brockhaus ſeit 1809 gänzlich umgeſtalteten „Converſations-Lexikon" geliefert hatte, übernahm er die Durchſicht des zweiten und dritten Abdrucks der fünften Auflage dieſes Werkes. Nachdem Brockhaus am 20. Aug. 1823 geſtorben, beſorgte er die von dieſem 1822 begonnene „Neue Folge" des „Converſations-Lexikon" vom Buchſtaben G an, ſowie die 1822 begonnene ſechste Auflage des „Converſations-Lexikon". Auch beſorgte er die Redaction der gänzlich umgearbeiteten ſiebenten Auflage dieſes Werks und die Durchſicht des zweiten Abdrucks derſelben. Mit lautem Danke iſt die Thätigkeit, die er für dieſes Werk, hinſichtlich der äußern Geſtaltung wie der innern Ausbildung, fortwährend und ſelbſt im größten Drange der Geſchäfte entwickelt, von der Verlagshandlung anerkannt worden, und es hat dieſelbe weſentlich dazu beigetragen, dem „Converſations-Lexikon" den Ruf zu verſchaffen, den es in allen Ländern deutſcher Zunge und im fernſten Auslande genießt. Später lieferte er einzelne Artikel zu der achten Auflage des „Converſations-Lexikon" und zu dem „Converſations-Lexikon der neueſten Zeit und Literatur". Früher hatte er im Vereine mit mehren Gelehrten die „Taſchenencyklopädie, oder Handbibliothek des Wiſſenswürdigen, in Hinſicht auf Natur und Kunſt, Staat und Kirche, Wiſſenſchaft und Sitte" (4 Bde., Leipz. 1816—20) herausgegeben. Zu der von Erſch und Gruber geleiteten „Allgemeinen Encyklopädie der Wiſſenſchaften und Künſte" lieferte er mehre größere Aufſätze. Zu mehren Zeitſchriften, z. B. dem „Hermes", dem „Literariſchen Converſations-Blatt" und den „Blättern für literariſche Unterhaltung", Luden's „Nemeſis", auch zu Pölitz's „Jahrbüchern der Geſchichte und Politik" und andern Zeitſchriften lieferte er viele gehaltvolle Beiträge. Im Oct. 1830 ward ihm von der ſächſiſchen Regierung die Redaction der „Leipziger Zeitung" und der „Leipziger Fama" übertragen, die er gemeinſchaftlich mit Dr. Gretſchel ſeit dem 1. Jan. 1831 herausgibt. Von ſeinen akademiſchen Gelegenheitsſchriften nennen wir noch die

Dissertation „Cuinam nostri aevi populo debemus Oeconomiae publicae et statisticae notiones?“ (Leipz. 1828, 4.) und „Das Augusteum“ (Leipz. 1836), die ausführliche Beschreibung der Feierlichkeiten bei Einweihung des neuen Universitätsgebäudes. Seine Redactionsgeschäfte haben ihn in späterer Zeit von größern literarischen Arbeiten abgezogen.

Hasselt (Andreas Heinrich van), eines der ausgezeichnetsten Talente der jungen belgischen Literatur, geboren am 4. Jan. 1805 zu Mastricht, erhielt seine Bildung theils in seiner Vaterstadt, theils auf den Universitäten zu Lüttich und Gent. Nach vierjährigen Rechtsstudien wurde er Advocat bei dem Appellhof zu Lüttich, verließ aber bald diese Stellung, um sich ausschließlich den schönen Wissenschaften zu widmen. Einige dichterische Versuche, die er noch während seiner Universitätszeit in holländischer Sprache herausgegeben hatte, waren mit vielem Beifall aufgenommen worden. Die Mangelhaftigkeit der holländischen Sprache zum Ausdruck seiner dichterischen Conceptionen fühlend, warf er sich mit so anhaltendem Eifer auf das Studium des Französischen, daß er in kurzem sich dieser Sprache bis zu einem Grade bemächtigte, der ihm erlaubte, in derselben zu dichten, und dieselbe, selbst nach dem Urtheile von Franzosen, in vollkommenster Weise zu handhaben. Ein längerer Aufenthalt in Paris und der Umgang mit den ausgezeichnetsten Literaten trug außerordentlich zu seiner Ausbildung bei. Die Revolution von 1830 fand ihn in Mastricht, wo er bis zum J. 1833 blieb. In diesem Jahre vertauschte er seinen Aufenthalt mit Brüssel, und schloß sich mit großem Eifer den literarischen Bestrebungen an, die um diese Zeit in Belgien sich regten. Sein Hauptstudium war lange schon die Geschichte der Poesie im Mittelalter gewesen; eine Preisfrage der brüsseler Akademie veranlaßte ihn, sich mit der Geschichte der französischen Poesie in Belgien bis auf die Zeit von Albert und Isabelle zu beschäftigen. Seine Arbeit gewann den Preis auf höchst ehrenvolle Weise; er wurde Mitglied der Akademie und es gab dieselbe sein Werk auf ihre Kosten heraus. Die competentesten Richter haben dasselbe für classisch erklärt, und ganz besonders verdienstlich ist es zu erachten, daß H. aus den zahlreichen Manuscriptensammlungen, die Belgien aus jener Zeit besitzt, die wichtigsten und interessantesten Dichtungen, von denen die meisten bisher gänzlich unbekannt waren, seinem Werke beigefügt. Nächstdem hat H. eine Menge vortrefflicher Aufsätze über die Geschichte der belgischen Kunst im Mittelalter herausgegeben. Seine Arbeiten zeichnen sich durch Reinheit und Eleganz, die poetischen namentlich auch durch eine große Innigkeit der Auffassung aus, wie sie der französischen Poesie selten eigen ist, und haben ihm in Belgien einen wohlverdienten Ruf erworben. H. ist einer der thätigsten Beförderer der neuern belgischen Kunstschule, sowie er auch zu den Gründern des großen Kunstvereins gehört, welcher der belgischen Kunst eine so reiche Zukunft verspricht. (53)

Hassenpflug (Hans Daniel Ludwig Friedrich), Geheimerath und Civilgouverneur des Großherzogthums Luxemburg, vormals Minister in Kurhessen, geboren zu Hanau im J. 1793, ist der Sohn des vormaligen Regierungspräsidenten zu Kassel, dessen Einflusse der unbefriedigende Ausgang des kurhessischen Landtags von 1816, an welchem derselbe als landesherrlicher Commissair auftrat, fast allgemein zugeschrieben wurde. Daß H., welcher zu dieser Zeit kaum seine akademischen Studien vollendet hatte, schon damals die autokratischen Ansichten seines Vaters getheilt habe, ist nicht wahrscheinlich; wenigstens soll er sich als Student in Göttingen bei Gelegenheit der bekannten Schrift Dahelow's nicht nur auf die entschiedenste Weise für den wahren Sinn des 13. Artikels der deutschen Bundesacte ausgesprochen, sondern auch diese Gesinnung auf das kräftigste bethätigt haben. Auch ihn hatte das allgemeine Aufgebot im J. 1813 veranlaßt, die Universität, wo er sich mit Ernst und Eifer den Rechtswissenschaften widmete, zu verlassen, um als freiwilliger Jäger die Waffen gegen Frankreich zu ergreifen. Aus dem Hasse gegen die Fremdherrschaft und aus dem Bewußtsein, zur Herstellung der

vaterländiſchen Freiheit Gut und Blut gewagt zu haben, entwickelte ſich dann auf den deutſchen Hochſchulen der an ſich höchſt achtungswerthe religiös-politiſche Geiſt, welcher ſpäter ſo verkannt und misleitet wurde. H. theilte dieſe Begeiſterung, und voll Abneigung gegen alle fremden Einrichtungen, wendete er ſich vorzugsweiſe der hiſtoriſchen Schule zu, wodurch ſich bei ihm das Ideal einer patriarchaliſchen Regierung, gegründet auf den Glauben der Väter und auf das unveränderte Herkommen der alten Zeit, gebildet und mehr und mehr befeſtigt haben mag. Seine frühere dienſtliche Stellung in Heſſen — ſeit 1817 war er Aſſeſſor bei dem Juſtizſenat der Regierung zu Kaſſel und ſeit der neuen Organiſation im J. 1821 mit dem Titel eines Obergerichtsraths Aſſeſſor bei dem Oberappellationsgerichte — bot ihm indeſſen wenig Gelegenheit dar, dieſe Grundſätze geltend zu machen, und ebenſo wenig hatte er ſich einer beſondern fürſtlichen Gunſt zu erfreuen. Vielmehr konnte er, ungeachtet ſeiner Leiſtungen bei dem Oberappellationsgerichte, wo beſonders der Eifer und die Gründlichkeit, womit er einzelne zur Entſcheidung kommende juriſtiſche Streitfragen, vorzugsweiſe aus dem Gebiete des römiſchen Rechts, zu erörtern pflegte, alle Anerkennung verdienten, nicht zur Ernennung als Oberappellationsrath gelangen, ſondern dieſe Beförderung verdankt er der ihm außerdem ſo verhaßten Verfaſſungsurkunde, welche die Beſtimmung enthält, daß an dem höchſten Gerichtshofe nur Räthe angeſtellt ſein ſollen. Ob jene Zurückſetzung Urſache oder Folge des Umſtandes war, daß er mit den entſchiedenen Anhängern des Kurprinzen in freundſchaftlicher Verbindung ſtand, läßt ſich ſchwer entſcheiden; doch hat man bemerkt, daß ihn im J. 1830, als die Nachricht von dem Erkranken des Kurfürſten zu Karlsbad in Kaſſel eintraf, ſtaatsrechtliche Fragen beſchäftigten, welche auf eine nähere Beziehung zu den Intereſſen des Kurprinzen hindeuteten. Dem Verfaſſungswerke und den darauf folgenden landſtändiſchen Verhandlungen blieb er fremd bis nach dem Regierungsantritte des Kurprinzen und Mitregenten, und erſt nach dem Tode des Miniſtees Wiederhold betrat er ſeine eigentlich politiſche Laufbahn, indem er im März 1832 als Miniſterialrath zum wirklichen Mitgliede des Geſammt-Staatsminiſteriums und zum Referenten für die nach §. 111 der Verfaſſungsurkunde von demſelben zu entſcheidenden Beſchwerden gegen Miniſterialbeſchlüſſe und Zweifel hinſichtlich der Competenz einzelner Miniſterien ernannt wurde. Nun aber erſtieg er raſch den höchſten Gipfel der Macht, denn ſchon am 19. Mai ward ihm mit dem Titel eines Geheimen Raths das Juſtizminiſterium und am 27. deſſelben Monats zugleich das Miniſterium des Innern übertragen.

Es iſt nicht zu leugnen, daß der damalige Miniſterrath einer kräftigen Stütze bedurfte, und eine ſolche fand er in hohem Grade in dem Scharfſinne, in der Entſchiedenheit und in der Charakterfeſtigkeit H.'s, der, durchdrungen von einem ſeinen eigenthümlichen Begriffen von dem Wohle des Landes entſprechenden Ideal, ſtets bereit war, an dieſes ſein politiſches Daſein zu ſetzen. Wäre daſſelbe, wenn auch nicht allen einzelnen Beſtimmungen, doch wenigſtens den Grundſätzen der neuen kurheſſiſchen Verfaſſung entſprechend geweſen, dann wäre H. unſtreitig einer der gefeierteſten Staatsmänner ſeines Vaterlandes geworden; aber von allen verfaſſungsmäßigen Beſtimmungen ſchien er nur den auf der Verantwortlichkeit beruhenden Grundſatz der unbeſchränktern Miniſterialgewalt anzuerkennen, ohne jedoch dieſe Verantwortlichkeit gegen ſich ſelbſt gelten zu laſſen. Es iſt bekannt, wie er dieſelbe auf jede Weiſe zu umgehen und durch alle Mittel zu entkräften ſuchte, und nur von dieſem Streben beſeelt, gar nicht bedachte, daß die Selbſtändigkeit eines Miniſters in demſelben Maße abnimmt, in welchem der geſetzliche Einfluß der verfaſſungsmäßigen Gewalten von oben gelähmt wird, und daß da, wo dem Volke keine ſtaatsbürgerlichen Rechte zuſtehen, oder jeder verfaſſungsmäßige Einfluß verkümmert wird, nur die reine Perſönlichkeit des Fürſten ſich entfalten, aber keineswegs irgend ein miniſterielles Syſtem folgerecht durchgeführt werden kann. H. war

ſich klar bewußt, daß ſein Syſtem weder ganz mit den Anſichten des Fürſten, noch auch mit den Hoffnungen des Volkes übereinſtimmte, das aber ſcheint ihm entgangen zu ſein, daß er nur durch Vermittelung dieſer beiden verſchiedenen Richtungen für eine dritte — ſeine eigene — hätte Raum gewinnen, und derſelben allmälig ein entſchiedenes und dauerndes Übergewicht verſchaffen können; wenigſtens zeugt es von Mangel an klarer Einſicht und beſonnener Würdigung der Verhältniſſe, und zugleich von Überſchätzung der eigenen Perſönlichkeit, daß er erſt das populaire Element zu beſeitigen und dann dem fürſtlichen Willen ſeine perſönlichen Anſichten mit Erfolg entgegenzuſetzen gedachte. So war es denn eigentlich ſein Sieg, der ihn zum Falle brachte. H.'s Hauptſtreben war unverkennbar darauf gerichtet, alle auf den Grund der neuen Verfaſſung geſtützten Rechte, ſowol der Einzelnen als auch der Corporationen, irgendwie in Abrede zu ſtellen und jedenfalls in ihrer Wirkung zu vernichten, um dadurch dem hiſtoriſchen Rechte einen vollſtändigen Triumph zu bereiten. Die Zeit, wo er an die Spitze der Verwaltung trat, war einer ſolchen Reaction in jeder Hinſicht günſtig. Polen war gefallen; der deutſche Bund war im Begriffe, die bekannten Verordnungen von 1832 zu erlaſſen; das ungemeſſene Treiben des angeblichen jungen Deutſchlands begann die aufrichtigſten Streiter für verfaſſungsmäßige Freiheit bedenklich zu machen, und die ſchon ſeit anderthalb Jahren herrſchende Aufregung hatte auf Handel und Gewerbe einen ſo nachtheiligen Einfluß gehabt, daß alle Anhänger der materiellen Intereſſen die Rückkehr ruhigerer Zeiten nicht ungern ſahen. Dennoch bedurfte es der ſeltenen Zuverſicht zu ſich ſelbſt, wie ſie H. beſaß, und ſeiner ungewöhnlichen Willenskraft, ſowie ſeines unerſchöpflichen Vorraths juriſtiſcher Spitzfindigkeiten, verbunden mit Märtyrermuth und mit der rückſichtsloſeſten Benutzung aller dem Inhaber zweier Miniſterien zuſtehenden Gewalt, um das in Kurheſſen ſich entwickelnde verfaſſungsmäßige Leben in dem Grade überall zu hemmen und zurückzudrängen, wie es ihm wirklich gelang.

Den erſten ſiegreichen Kampf begann H. gegen die Preſſe. Das Geſetz, welches die in der Verfaſſungsurkunde zugeſicherte Preßfreiheit regeln ſollte, war bereits von den Ständen angenommen, aber noch nicht erlaſſen. Unter H. war keine Rede mehr davon, denn bis zur Verkündigung deſſelben war die bisherige Cenſur noch geſetzlich und nur durch eine ſchrankenloſe Handhabung derſelben konnte er hoffen, die Vertheidiger der verfaſſungsmäßigen Rechte zum Verſtummen zu bringen. Die meiſten freiſinnigen Tageblätter wurden alsbald durch Cenſurlücken und andere policeiliche Maßregeln zum Eingehen genöthigt. Selbſt die Entſcheidung des Oberappellationsgerichts, daß politiſche Zeitſchriften keiner beſondern Genehmigung bedürften, ward durch die beharrliche Weigerung des Miniſters, für eine ſolche einen Cenſor zu beſtellen, umgangen. Einer andern, welche nicht nur alle policeilichen Beſchränkungen, ſondern auch zahlloſe Proceſſe ſtandhaft ertrug, wurden ſyſtematiſch alle Redactoren und Mitarbeiter entzogen. Keinem Staatsdiener ward die Redaction geſtattet, und ſelbſt die, welche nur einzelne Aufſätze lieferten, wurden laut mit Zurückſetzung und Verſetzung bedroht und in mehren Fällen wirklich beſtraft; den bisherigen Redacteur, einen unabhängigen aber ſehr gemäßigten und anerkannt wohldenkenden Mann, verfolgte man policeilich dergeſtalt, daß er ſich endlich entſchloß, mit ſeiner Familie das Land zu verlaſſen, und ſein Nachfolger ward förmlich aus der Stadt verbannt, indem man ein ausdrücklich gegen Landſtreicher gegebenes, aber, wie das früher oft der Fall war, in ziemlich allgemeinen Ausdrücken abgefaßtes Geſetz, welches durch die Verfaſſung nicht ausdrücklich aufgehoben war, gegen ihn zur Anwendung brachte. Endlich verſuchten die Freunde der Öffentlichkeit den Untergang der periodiſchen Preſſe durch die Verbreitung eines Bandes von 21 Bogen, welcher ſogar nach den Bundesbeſchlüſſen einer Cenſur nicht unterworfen iſt, einigermaßen zu erſetzen und auf dieſe Weiſe die öffentlichen Verhältniſſe zu beleuchten; aber durch policeiliche Beſchlagnahme ward die Herausgabe

Digitized by Google

vereitelt und als auf erhobene Klage das Miniſterium, durch alle Inſtanzen verurtheilt, die in Beſchlag genommenen Exemplare wieder freigeben mußte, da waren die verfaſſungsmäßigen Fragen, auf welche die Aufſätze ſich bezogen, längſt entſchieden, und H. hatte ſeinen Hauptzweck erreicht. Die Preſſe erlag, das allgemeine Rechtsgefühl im Volke ward jedoch tief verletzt, da man in den auf dieſe Weiſe errungenen Erfolgen nur den Sieg der Policeigewalt ſogar über richterliche Ausſprüche zu erkennen vermochte.

Der zweite Kampf war gegen die Wirkſamkeit der Ständeverſammlung gerichtet. Auch hier wurde zunächſt der Verſuch gemacht, derſelben die fruchtbarſten geiſtigen Kräfte zu entziehen. Allen Staatsdienern, auf deren unbedingte Zuſtimmung zu den Maßregeln der Regierung man nicht rechnen zu können glaubte, ward unter irgend einem Vorwande die Genehmigung zum Eintritt in die Ständeverſammlung verſagt, und ſelbſt die Advocaten und Bürgermeiſter ſollten in dieſer Beziehung als Staatsdiener betrachtet werden. Dieſe letztern Beſchränkungen, wodurch alle geſchäftskundige Männer aus der Verſammlung verbannt worden wären, ließen ſich jedoch nicht durchführen, da die Gerichte ungeachtet der ihnen angedrohten Disciplinarſtrafen ſich beharrlich weigerten, den Advocaten dieſe neue Vorſchrift zu eröffnen. Ebenſo wenig gelang es, durch die auffallendſte Begünſtigung Derjenigen, welche ſich als Landtagsabgeordnete der Regierung geneigt zeigten, und durch eine unermüdliche Verfolgung aller Derer, welche in der Oppoſition beharrten, die Majorität für das miniſterielle Syſtem zu erlangen. Die Maſſe der Abgeordneten ſchloß ſich um ſo enger an die wenigen Stimmführer an, welche ihr blieben, und ungeachtet aller Auflöſungen hatte H. ſtets eine compacte Majorität gegen ſich. Er konnte ſich daher nur durch möglichſte Vernichtung alles ſtändiſchen Einfluſſes aufrecht erhalten, und darum bilden faſt alle Verhandlungen zwiſchen der Staatsregierung und den Ständen aus dieſer Zeit einen ununterbrochenen Kampf um Sein und Nichtſein. Die Kammer ſuchte H. durch die bekannten Miniſteranklagen zu entfernen und der Miniſter verſchmähte kein Mittel, um durch factiſches Vorſchreiten, durch Sophiſterei, ja durch Auslegungen, welche in dem Munde des Gewalthabers nur als Hohn gelten konnten, alle ſtaatsbürgerlichen Rechte aufzuheben, oder doch möglichſt zu verkümmern; die altherkömmlichen wurden als durch die Verfaſſung von 1830 aufgehoben oder abgeändert betrachtet, und in dieſen neuen Abänderungen doch meiſt nur eine weſenloſe Form anerkannt. Einzelnheiten können hier keinen Platz finden, daß es aber nicht blos auf Beſchränkung, ſondern auf Vernichtung alles ſtändiſchen Wirkens und ſogar auf Herabſetzung der verfaſſungsmäßigen Einrichtung in den Augen des Volkes ausdrücklich abgeſehen war, das geht daraus hervor, daß Alles, was von den Ständen ausging, oder beſonders unterſtützt wurde, gerade deshalb möglichſt unberückſichtigt blieb; ja daß ſogar der Grundſatz laut ausgeſprochen wurde, wer ſich mit einem Geſuche an die Ständeverſammlung wende, der habe ſchon darum auf beharrlichen Widerſpruch der Regierung zu rechnen, und daß, wenn wirklich Erleichterungen und Verbeſſerungen zur Vollziehung kamen, meiſt noch, war es auch nur durch irgend eine Formverletzung oder ſonſtige Nebenſache, ein Widerſpruch mit den Ständen herbeigeführt wurde, um den Schein zu verbreiten, als würden durch dieſe die guten Abſichten der Regierung gehemmt. Dem ſtändigen Ausſchuſſe, welcher nach §. 102 der Verfaſſungsurkunde zwiſchen den Landtagen „das landſtändiſche Intereſſe wahrzunehmen" hat, verweigerte er faſt jede Anerkennung. Übrigens richtete H. von vorn herein ſein Hauptaugenmerk auch auf die Gerichte, und namentlich auf das Oberappellationsgericht, welches als höchſter Staatsgerichtshof, im Falle einer Anklage, das Verfahren der Miniſter in letzter Inſtanz zu beurtheilen hat. Die Unabhängigkeit und Unparteilichkeit der Gerichte in Heſſen hat ſich zu allen Zeiten faſt ohne Ausnahme bewährt, indem es ſich die heſſiſchen

Fürſten von Alters her zur Ehre gerechnet haben, namentlich das Oberappellationsgericht gegen alle Einwirkungen ſicher zu ſtellen. Das war jedoch für einen Miniſter, der als vormaliger Oberappellationsrath wohl wußte, daß ſeine ſtaatsrechtlichen Anſichten mit denen der Majorität keineswegs in Einklang waren, nicht unbedenklich, und man ahnete bereits eine gewiſſe Abſichtlichkeit, als wenige Tage bevor H. als Juſtizminiſter auftrat zwei neue Oberappellationsräthe ernannt wurden, denen nur ihre politiſche und wiſſenſchaftliche Richtung dieſe Auszeichnung verſchafft haben konnte; denn das Oberappellationsgericht ſelbſt war bei dieſer Beſetzung gar nicht zu Rathe gezogen worden, was doch bis dahin ſtets üblich geweſen. Das gleiche Verfahren wiederholte ſich in noch einigen andern Fällen. Daneben offenbarte ſich das Beſtreben, auch die Ausſprüche der Gerichte von der miniſteriellen Allgewalt möglichſt abhängig zu machen, immer unumwundener, indem H. nicht allein durch Verſetzungen von einem Gerichte zu dem andern, oder, wobei ihm die Verwaltung zweier Miniſterien ſehr zu ſtatten kam, aus der Verwaltung in die Juſtiz, die Majorität der einzelnen Gerichtshöfe zu verändern ſuchte, ſondern auch die Richter wegen ihrer Abſtimmungen in einzelnen Streitſachen bevorzugte oder zurückſetzte, und ſelbſt ganze Juſtizcollegien mit Verweiſen wegen ihm mißfälliger Erkenntniſſe nicht verſchonte. Gewiß lag ein ſo verderbliches Einſchüchterungsſyſtem mit allen ſeinen Gefahren für die davon beinahe unzertrennliche Demoraliſation des Beamtenſtandes urſprünglich nicht in H.'s Abſicht, aber es liefert auch dieſes den Beweis, wohin ſelbſt ein achtungswerther Charakter geführt werden kann, wenn er ſich die Aufgabe ſtellt, gegen anerkannte Rechtsverhältniſſe in die Schranken zu treten. Was die landſtändiſchen Anklagen betrifft, von denen H. durch wiederholte Erkenntniſſe des Oberappellationsgerichts freigeſprochen wurde, ſo liegen darüber die Actenſtücke mit einer im Sinne des Angeklagten verfaßten Einleitung gedruckt vor. *) Wer dieſe näher prüfen will, der wird daraus erſehen, wieviel trotz aller Garantien einer ſogar für zu freiſinnig erklärten Verfaſſung ein Miniſter wagen darf, ohne bedeutende Gefahr zu laufen, von der in Deutſchland für ſo bedenklich gehaltenen miniſteriellen Verantwortlichkeit erdrückt zu werden. In Beziehung auf den etwas hohen Ton der Einleitung iſt jedoch zu bemerken, daß die Freiſprechung von einem Klagpunkte nur deshalb erfolgte, weil H. die betreffende Verfügung, als die untergeordneten Behörden die Vollziehung verweigerten, wieder zurückgezogen hatte, und daß bei den andern die Verfaſſungswidrigkeit der einen Verwaltungsgegenſtand regulirenden Verordnung auf die Erhebung einer nicht verwilligten Steuer beſchränkt erſchien, wofür nicht der Miniſter des Innern, ſondern der mitunterzeichnete Finanzminiſter verantwortlich ſei; daß aber überhaupt, ſicherm Vernehmen nach, in der Plenarſitzung die Stimmen der Richter gleich getheilt waren, und erſt in einer zweiten Sitzung durch den Hinzutritt eines der zuletzt ernannten Räthe die gelindere Anſicht die Oberhand gewann.

Abgeſehen von dieſer Alles beherrſchenden politiſchen Richtung gebührt H. die Anerkennung, daß er faſt alle Gegenſtände, die ſich mehr unmittelbar auf des Landes Wohlfahrt bezogen, mit Aufmerkſamkeit und meiſt mit Sachkenntniß behandelte. Die Induſtrie fand in ihm einen Beſchützer, das Schulweſen erfreute ſich ſeiner beſondern Fürſorge und auch die Kirchenangelegenheiten, namentlich die Belebung des kirchlichen Sinnes, lagen ihm am Herzen. Freilich ſollte auch dieſes Alles ſich nur nach ſeinen perſönlichen Anſichten entwickeln, Alles von ihm ins Daſein gerufen, geordnet und geleitet werden. Dieſe Neigung oder vielmehr dieſe Leidenſchaft ging ſo weit, daß er in dieſer Beziehung ſogar den Grundſätzen der hiſtoriſchen Schule untreu wurde, und dem wahren Napoleonismus ſammt ſeiner offenen und geheimen Policei anheimfiel. Somit begünſtigte er in bunter Reihe Adelsprivilegien und das Princip des unbedingten Gehorſams; Lehnweſen, Innungen und

*) „Actenſtücke die landſtändiſche Anklagen wider den kurfürſtlichen heſſiſchen Staatsminiſter Hans Dan. Lud. Fried. H." (Stuttg. 1836).

Gewerbszwang und Centralisation der Verwaltung im strengsten Sinne des Worts, sodaß nicht einmal die verfassungsmäßige Selbständigkeit der Gemeinden vor ihm Gnade finden konnte; Volksbildung durch hohe und niedere Schulen und Censur, römisches Recht und streng symbolische Rechtgläubigkeit. Freilich hoffte er mittels der Schulbildung seinem System die festeste Unterlage zu geben, und da durch ein seltenes Zusammentreffen der Umstände unter seinem Einflusse die wichtigsten Fächer der Landesuniversität neu besetzt und die sechs Gymnasien, sowie die Schullehrerseminare neu organisirt wurden, so haben wirklich auf diesem Felde seine Grundsätze vielleicht einen festern Halt gewonnen als in irgend einem andern Zweige der Verwaltung; indessen wird eine gründliche Ausbildung schwerlich mit dem römischen Rechte und den verlebten Einrichtungen des Mittelalters einen dauernden Bund schließen, und auch die protestantische Kirche wird trotz aller Einseitigkeiten hoffentlich noch die nöthige Kraft in sich finden, um die eine jede selbständige Forschung beengenden Sätze der Bekenntnißschriften mit der diesen Fesseln entwachsenen Überzeugung der gegenwärtigen Generation in Einklang zu bringen, ohne darum der blos negativen Richtung zu verfallen, oder sich auf die kleine Schar von Frommen beschränken zu müssen, welche es über sich vermögen, die Vernunft unter dem Glauben der Symbole gefangen zu halten. H. galt für einen eifrigen Beschützer dieser letztern Partei und die Thatsache, daß den Anhängern gewisser wissenschaftlicher Systeme alle Aussichten auf Anstellung unbedingt benommen, dagegen die Anhänger gewisser anderer Schulen unbedingt bevorzugt wurden, spricht dafür, daß er, auf die Gefahr hin, der religiösen und wissenschaftlichen, gleichwie der politischen Heuchelei ein gefährliches Feld zu eröffnen, selbst Schule und Kirche seinem Systeme dienstbar zu machen beabsichtigte. Ja, man hat sogar darin, daß im Anfange des J. 1837, als die Protestanten und die Reformirten der Herrschaft Schmalkalden das 300jährige Jubiläum der schmalkaldischen Artikel durch eine kirchliche Vereinigung feiern wollten, nicht nur diese Vereinigung, sondern auch die Feier des Jubiläums untersagt und dem schmalkaldischen Abgeordneten ausdrücklich bemerkt wurde, man halte es für unpassend, das Andenken einer Begebenheit zu feiern, die doch eigentlich eine Auflehnung gegen Kaiser und Reich gewesen, verbunden mit der bekannten Äußerung des überkatholischen Görres in seinem „Athanasius", daß H. der einzige protestantische Minister in Deutschland sei, der den Katholiken ihr Recht habe widerfahren lassen, eine Hinneigung zu katholischen Tendenzen erblicken wollen. Indessen scheiterte jene Vereinigung wahrscheinlich nur daran, daß dieselbe nicht von ihm, oder doch nicht nach seinen positivern Ansichten durchgeführt werden sollte, und in Beziehung auf den Katholicismus schildern ihn Diejenigen, welche seine religiöse Überzeugung genauer kennen zu lernen Gelegenheit gehabt haben, als einen entschiedenen Anhänger des Protestantismus. Auch waren es wol weniger seine religiösen Grundsätze, welche, wie man allgemein glaubt, zu seiner Ungunst bei dem Kurprinzen die erste Veranlassung gegeben haben, als vielmehr sein in Übermuth ausgeartetes Selbstgefühl und eine gewisse Eigenmacht, durch welche das monarchische Princip in der letzten Zeit fast noch mehr beschränkt erschien als früher durch die verfassungsmäßigen Rechte des Volkes. Der Glaube an seine Unentbehrlichkeit, dem er die in Hessen ungewöhnlich lange Wirksamkeit auf der höchsten Verwaltungsstelle zu verdanken hatte, bemächtigte sich zuletzt seiner selbst in einem so hohen Grade, daß es zweifelhaft bleibt, ob ein edles Bewußtsein seiner Würde, oder nur Verblendung über jene Unentbehrlichkeit seinen völligen Austritt aus dem Staatsdienste herbeigeführt hat. Schon im Anfange des J. 1834 hatte er einmal das Justizministerium abgeben müssen und nur das Ministerium des Innern behalten; doch bereits im Oct. desselben Jahres vereinigte er wieder beide, und stand seitdem fester als je. Auch ist wol keinem Zweifel unterworfen, daß er im J. 1837, nachdem er schon seinen Abschied angeboten hatte, mit Aufopferung des Ministeriums des Innern, das

Justizministerium hätte behalten und von der Zukunft das Übrige erwarten können. Doch schien sich da zu bewähren, daß er sein Amt nicht blos als eine Versorgung, sondern als einen Beruf ansah, den er aufgeben müsse, sobald ihm die Bedingungen seines Wirkens genommen würden. Und wirklich stieg er durch die Art seines Austritts wieder in der Achtung Vieler, welche durch seinen hochfahrenden Sinn, der sich in den letzten Jahren bedeutend gesteigert hatte, und durch die Begehrlichkeit, mit der er zuletzt nicht nur den vollen Gehalt zweier Ministerien, gewiß gegen den Sinn der Verfassungsurkunde, in Anspruch nahm, sondern auch noch vom J. 1832 an sich nachzahlen ließ, an der Reinheit seiner Gesinnung irre geworden waren. Zur unparteiischen Würdigung dieser auffälligen Geldangelegenheit muß übrigens bemerkt werden, daß, dem Vernehmen nach, der Fürst ihm diese Vergünstigung zur Befreiung von einer drückenden Schuldenlast aus eigenem Antriebe hatte angedeihen lassen. Nach der Entlassung hatte er sich aber keines Zeichens von Dank für früher geleistete Dienste mehr zu erfreuen, und nicht ohne ein wehmüthiges Gefühl der Vergänglichkeit aller weltlichen Größe sah man den Mann, welcher vor kurzem noch im größten Überflusse lebte, plötzlich ohne sicheres Einkommen und ohne gewisse Aussicht auf eine anderweitige angemessene Stellung. Es mußte dies um so drückender für ihn sein, da er sich erst vor wenigen Monden mit einem jungen Fräulein von Münchhausen vermählt hatte, und da die vier Kinder von seiner ersten Frau, einer Schwester des berühmten Verbannten Jakob Grimm, bereits in einem Alter waren, wo eine angemessene Erziehung nicht unbedeutende Opfer heischt. Deshalb dürften selbst unter seinen persönlichen Gegnern, von denen er allerdings Mehre bis zur Vernichtung verfolgt hatte, wol nur einzelne gefunden werden, die sich nicht gefreut hätten, als sich ihm im Nov. 1838 in Hohenzollern-Sigmaringen, wo er die Leitung der Regierung und des Hofgerichts übernahm, ein erwünschter Wirkungskreis eröffnete. Ungeachtet des vielen Widerspruchs, den seine Anstellung anfangs fand, erregte doch sein Abgang, als er im Jun. 1839 als Civilgouverneur an die Spitze der Verwaltung des neuzuorganisirenden Großherzogthums Luxemburg trat, innige Bedauern. (41)

Hauch (Johan Carsten von), Professor der Physik an der Akademie zu Soröe, wurde 1791 in Friderichshald geboren. Schon frühe zogen ihn die tragische Muse und der Ruhm Öhlenschläger's an; in seinen ersten dramatischen Versuchen („Contrasterne", 1816, und „Rosaura", 1817) erkannte man ein Talent, das mehr in die Tiefe zu gehen, als der Gewandtheit der Form nachzustreben versprach. Seine vielseitige, besonders naturwissenschaftliche und geschichtliche Bildung vermehrte er durch die auf einer Reise durch Deutschland, Frankreich und Italien, welche er 1821 unternahm, gewonnene Welt- und Lebenserfahrung. Den Stempel dieser Bildung trägt seine spätere Laufbahn als Dichter und Schriftsteller. In seinen Tragödien „Bajazet", „Tiberius" (deutsch, Leipz. 1836), „Gregor VII." und „Don Juan", vereinigt in der Sammlung: „Dramatiske Værker" (2 Bde., 1828—29), ferner in „Karl den Femtes Död", „Mastrichts Beleiring" (1833; deutsch, Leipz. 1834), ist besonders ein tüchtiges Studium der Charaktere anzuerkennen; die meisten Züge sind ebenso wahr als individuell; ein lebendiges, oft plastisches Colorit erhöht die Wirkung derselben. Das dramatische, noch mehr das scenische Interesse tritt dabei in den Hintergrund; entschädigt wird der Leser durch die psychologische Tiefe und historisch-klare Exposition. Ein episch-dramatisches Gedicht, das einer frühern Zeit angehört, „Hamadryaden" (1830), erwarb ihm Tieck's und Schubert's Anerkennung; es ist ganz aus dem Born des Romantischen geschöpft; die Entwickelung und Aneignung des Bösen im Menschenherzen ist mit durchgreifender Wahrheit geschildert. Auch als romantischer Erzähler in „Wilhelm Zabern" (1834) und „Guldmageren" (1836; deutsch von Christiani, 2 Bde., Kiel 1837) beurkundet H. ein nicht gemeines Ta-

Digitized by Google

lent; der Reichthum und die Mannichfaltigkeit der Begebenheiten, die Sparsamkeit in der malerischen und beschreibenden Zugabe, die geschickte Benutzung des volksthümlichen Stoffes zeichnen diese Erzählungen aus, unter welchen die erstere das tragische Sujet der Geschichte der Dyveke behandelt, das Leop. Schefer in einer Novelle ebenfalls dargestellt hat. Endlich hat H. vorzüglich als genialer Naturforscher Manches geleistet; seine „Übersicht der rudimentarischen Organe und ihre Bestimmung in der Natur", sowie andere Aufsätze in den „Blandinger fra Soröe" enthalten eine Fülle selbständiger und von wahrer Beobachtungsgabe zeugender Zusammenstellungen. (77)

Hausmann (Johann Friedrich Ludwig), Hofrath und Professor der Technologie und der Bergwerkswissenschaften an der Universität zu Göttingen, geboren zu Hanover am 22. Febr. 1782, erhielt seine Bildung auf dem Gymnasium zu Hanover, dem Carolinum zu Braunschweig und der Universität zu Göttingen. Im J. 1803 trat er als Auditor beim Bergamte in Klausthal ein, und 1805 wurde er als Kammersecretair beim Berg- und Hüttendepartement zu Braunschweig angestellt. In den J. 1806 und 1807 unternahm er eine große geognostische und hüttenmännische Reise durch Schweden und Norwegen, deren Beschreibung sein Hauptwerk bildet. Von der westfälischen Regierung im J. 1809 als Generalinspector der Berg-, Hütten- und Salzwerke angestellt, zog er sich bald zurück, um den Wissenschaften zu leben und erhielt 1811 die ordentliche Professur der Kameralwissenschaften zu Göttingen. In seinen Vorlesungen beschränkte er sich aber nicht auf Technologie, Agronomie, Berg- und Hüttenkunde, sondern trug auch mit besonderer Vorliebe Mineralogie und Geognosie in ihrem ganzen Umfange vor. Seine Mußestunden waren namentlich der Untersuchung der norddeutschen Gebirge, insbesondere des westlichen oder Oberharzes gewidmet. H. ist unter den jetzt lebenden Lehrern der Mineralogie und Geognosie ohne Zweifel einer der ausgezeichnetsten. Er ist vorzugsweise Beobachter, und als solcher unübertrefflich, daher auch die meisten seiner Schriften für alle Zeiten ihren Werth behalten werden. In theoretischer Beziehung ist sein Charakter ein vorsichtiger und mehr vermittelnder; seine scharfe Beobachtungsgabe konnte ihn, was die Geognosie betrifft, die Unhaltbarkeit der exclusiv-neptunischen Theorie nicht übersehen lassen, dagegen hat er sich in manchen andern Punkten noch nicht zum Aufgeben älterer Ansichten entschließen können, was ihm von einzelnen Anhängern der neuen Schule zum großen Vorwurf gemacht worden ist. Seine Abhandlung „De usu experientiarum metallurgicarum" (Gött. 1837, 4.) beweist indessen, daß er, durch Beobachtungen überzeugt, auch die frühere Ansicht über Entstehung der Gänge aufzugeben vermochte, also nicht blos hartnäckig war. Sein mineralogisches System gehört zu den sogenannten eklektischen und neigt sich etwas mehr nach der chemischen Seite hin. In allen Arbeiten H.'s herrscht eine sehr anzuerkennende Gründlichkeit, keine Theoriensucherei, aber doch geistige Anregung in reichem Maße. Unter seinen ziemlich zahlreichen Schriften erwähnen wir die „Krystallographischen Beiträge" (Braunschw. 1803), „Entwurf zu einer Einleitung in die Oryktognosie" (Helmstedt 1805), „Norddeutsche Beiträge zur Berg- und Hüttenkunde" (Braunschw. 1806—10), „Entwurf eines Systems der unorganisirten Naturkörper" (Kassel 1809), „Handbuch der Mineralogie" (3 Bde., Gött. 1813; Bd. 1, 2. Aufl. 1828), „Reise durch Skandinavien" (5 Bde., Gött. 1811—18), „Untersuchungen über die Formen der leblosen Natur" (Gött. 1821), „Umrisse nach der Natur" (Gött. 1831) und „Über den Zustand des hanoverschen Harzes" (Gött. 1832). Außerdem finden sich in dem 1805 herausgekommenen „Hercynischen Archiv" und in den seit 1824 in zwanglosen Heften unter H.'s Namen erscheinenden „Studien des Vereins bergmännischer Freunde" werthvolle Beiträge von ihm. Sehr zahlreich sind die von ihm der Akademie der Wissenschaften eingereichten lateinischen Abhandlungen, welche sämmtlich

in Druck erschienen, und von denen wir nur noch der „De montis Hercyniae formatione geognostica“ (1838) gedenken. (31)

Havemann (Wilhelm), Professor an der Universität zu Göttingen, geboren am 27. Sept. 1800 zu Lüneburg, wo sein Vater Professor an der Ritterakademie war, erhielt seine Schulbildung zuerst auf dem Johanneum, dann auf der Ritterakademie seiner Vaterstadt, und ging zu Ostern 1819 nach Göttingen, um die Rechte zu studiren. Sein Vater war früh gestorben, seiner frommen Mutter verdankte er eine tiefreligiöse und reinsittliche Gesinnung; Gemüth und Phantasie waren schon bei dem Knaben vorherrschend. Das kalte Wesen des göttinger Tons konnte den glühenden Jüngling nicht ansprechen; die damals auch in Göttingen aufkeimende Burschenschaft zog ihn mächtig an. Die Begeisterung für Vaterland und Freiheit, welche die Befreiungskriege weckten, hatte die damalige Generation in den müßigen Knabenjahren eingesogen; um so lebhafter war der Drang, nun auch für die dunkel erkannten Ideale zu wirken, zu leiden, vor Allem in einer Seele wie H.'s. Er trat im Frühjahre 1821 in den Jünglingsbund, und damit bekam sein Leben eine neue Färbung. Den Sommer 1821 brachte er in Erlangen und auf Reisen zu burschenschaftlichen Zwecken, besonders im südlichen Deutschland, zu. Als er Göttingen zu Michaelis 1822 verließ, hatte er, unter dem Ringen für die Herstellung des römischen Reichs deutscher Nation, an das Studium des römischen Rechts wenig gedacht, überhaupt ernstere Studien vernachlässigt. Zum Kammeramen nicht zugelassen, sah H. nur die Laufbahn eines Advocaten vor sich, die ihn anwiderte. So folgte er dem Rufe eines Freundes in Darmstadt, der ihm eine Anstellung als Lehrer bei einem nicht unbedeutenden Knabeninstitute daselbst verschaffte. Nachdem seit 1823 auf Preußens Betrieb die Verhaftungen der Theilnehmer an den politischen Verbindungen jener Tage begonnen, wurde auch H. in Darmstadt verhaftet, und nach drei Monaten, im Frühjahre 1824, auf Befehl der Bundes-Central-Commission zu Mainz, an die preußische Regierung ausgeliefert, zuerst nach Wetzlar, von da nach Berlin und, da er nichts gestand, nach Köpenik gebracht. Auch hier glaubte H. die Aussagen über seine Verbindungen zurückhalten zu müssen, um seine Freunde nicht zu verrathen, bis er confrontirt und überführt wurde, worauf eine harte Behandlung gegen ihn eintrat. Statt der gefürchteten Decimirung in Köpenik erfolgte indeß H.'s Auslieferung an Hanover. Nach Osnabrück abgeführt, auf fünf Jahre zur Gefängnißstrafe verurtheilt und zur Erleidung derselben nach Hildesheim gebracht, erwachte bei ihm, unter sehr liberaler Behandlung, die alte Lust an dem frühern Lieblingsstudium, an der deutschen Geschichte. Als er im Dec. 1829 seine Freiheit erhalten, wählte er Hanover zu seinem Aufenthalte, wo er durch historische Vorlesungen vor einer zahlreichen Versammlung von Offizieren und Privatstunden die Gunst einflußreicher Personen, insbesondere auch des Herzogs von Cambridge sich erwarb. Durch die Gnade des Letztern wurde er als Lehrer der Geschichte und der deutschen Literatur an der Generalstabs-Akademie in Hanover angestellt, und auf Kohlrausch's Betrieb kam er zu Ostern 1831 als Lehrer an das Pädagogium zu Ilfeld; doch auch hier blieb seine Stellung precair, er war der einzige Oberlehrer im Lande, der auf Kündigung stand. Seine Verheirathung mit einem liebenswürdigen, vermögenslosen Mädchen zwang ihn noch mehr, sich anderweite Aussichten zu eröffnen, und die klösterliche Einsamkeit Ilfelds wie der Umgang mit einigen wissenschaftlichen Freunden verliehen den Reiz zu schriftstellerischen Arbeiten, für welche, namentlich im historischen Fache, die ilefelder Schulbibliothek, von seltenem Umfange Stoff und Mittel bot. Mit welchem Fleiße H. die letztere nebst den Bibliotheken zu Göttingen und Hanover benutzte, beweist insonderheit seine „Geschichte der Kämpfe Frankreichs in Italien von 1494—1515“ (2 Bde., Hanov. 1833—35), ein aus eifrigem Quellenstudium hervorgegangenes Werk, das als sein Hauptwerk gelten muß. Die Mußestunden, welche diesem Buche seine Entstehung gaben, waren nur mühsam den

Amtsgeschäften abgerungen, denn neben den regelmäßigen Unterrichtsstunden lag H. als Lehrer der Klosterschule auch die zeitfodernde sittliche Beaufsichtigung der Zöglinge derselben ob. Wie sehr ihm aber diese Herzenssache war und auf welchem Wege er sie am sichersten zu erreichen hoffte, beweist die in Verbindung mit Ahrens und Lüdeking unternommene Herausgabe des „Christlichen Gesangbuchs für Schulen" (Hanov. 1837), das namentlich die Lieder Luther's und der Kirchendichter des 16. und 17. Jahrh. nach dem ursprünglichen Texte wieder einzuführen beabsichtigt. Nebenher schrieb H. Kritiken für die „Göttinger gelehrten Anzeigen" und für Tholuck's „Anzeigen", sowie er schon früher eine „Historie von St.-Elisabeth" (Berl. 1833) für das Volk geschrieben hatte, die ohne Namen des Verfassers, zu milden Zwecken erschien und einen unerwartet reichen Ertrag lieferte. Der Mangel eines zweckmäßigen Lehrbuchs über vaterländische Geschichte veranlaßte H. zur Bearbeitung der „Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg" (2 Bde., Lüneb. 1837—38), die im Auszuge als „Handbuch der Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg" (Lüneb. 1838) erschien. Gleich der erste Band, i. c zu Anfange des J. 1837 herauskam und dem Herzoge von Cambridge dedicirt war, gewann die Aufmerksamkeit dieses Fürsten in dem Maße, daß die Bewilligung für eine viermonatliche Reise des Verfassers durch die braunschweig-lüneburgischen Lande zum Zwecke weiterer Forschungen im Gebiete der vaterländischen Geschichte die nächste Folge davon war, während gleichzeitig Dahlmann und Gervinus ihm riethen, sich um die durch Bunsen's Tod erledigte Bibliothekarstelle, mit dem Erbieten zu Vorträgen über die Landesgeschichte, zu bewerben. Durch dieses Werk, das mit Rücksicht auf äußere Zwecke wol allzu rasch gefördert wurde, war wenigstens der Zweck erreicht, eine anziehende Darstellung der vaterländischen Geschichte für Schule und Haus zu liefern, und man darf behaupten, daß kein derartiges Werk in dieser Beziehung mit H.'s Schrift verglichen werden kann. Vollständige Benutzung der vorhandenen Quellen und kritische Durcharbeitung derselben konnte man freilich von einem Werke, das in so kurzer Zeit ohne Zugrundlegung bedeutender Vorarbeiten entstanden war, nicht erwarten; auch genügt dasselbe um so weniger, da die Verfassungsgeschichte nur beiläufig in den allerdings an vielen interessanten Notizen reichhaltigen Abschnitten über die innern Verhältnisse behandelt ist, und das Ganze mehre Spuren von Flüchtigkeit der Arbeitsweise zeigt. Wurden diese Übelstände durch den Wunsch, sich rasch einen andern, dem literarischen Interesse mehr zusagenden Wirkungskreis zu eröffnen, befördert, so mußte es für H. um so niederschlagender sein, daß dieser Zweck seiner Arbeit durch den Tod Wilhelm's IV. und die Entfernung des Herzogs von Cambridge aus Hanover völlig vereitelt zu werden schien. Allerdings setzte H. seine ordnungsmäßige Bewerbung bei den bestehenden Behörden des Landes nach der Thronbesteigung Ernst August's fort, doch verschmähte er die ihm angerathenen Gunstbewerbungen, und es bedurfte erst der bekannten Ergebnisse in Göttingen, ehe sich die neue Regierung veranlaßt sah, 1838 die Vocation zu einer Professur der Landesgeschichte an H. gelangen zu lassen. So wünschenswerth für H. diese Veränderung seiner Lage erschien, wollte er doch nicht ohne den Rath seiner göttinger und anderer freisinnigen Freunde handeln. Die Stimmen derselben waren getheilt, doch vereinigten sich die meisten dahin, daß H. in der Entfernung der Sieben keinen Grund finden könne, die Vocation abzulehnen, um so weniger, da H. für die Landesgeschichte berufen sei, und bei richtiger Beurtheilung weder als Dahlmann's noch als Gervinus' Nachfolger erscheinen könne. H. folgte der Stimme gewissenhafter Erwägung, und die edelsten Göttinger hießen ihn freudig willkommen. In neuester Zeit lieferte er eine Monographie: „Elisabeth, Herzogin von Braunschweig-Lüneburg" (Gött. 1839). Wo, wie bei ihm, solche Tüchtigkeit des Strebens und bescheidene Anerkennung des Höhern sich findet, da soll auch die weniger befriedigende Leistung mit Nachsicht betrachtet werden. (68)

Haro (François Nicolas Benoit, Baron), einer der ausgezeichnetsten Genieoffiziere aus der Schule des Kaiserreichs, gestorben am 25. Jun. 1837, stammt aus einer polnischen Familie, welche mit Stanislaus Leszynski in Frankreich eingewandert war. Er wurde in Lothringen am 24. Jun. 1774 geboren und war der Neffe des Generals **Haro**, der während der Revolution in einem der blutigen Kämpfe des Bürgerkrieges in der Vendée seinen Tod fand. Von Jugend auf für die militairische Laufbahn gebildet, trat er in den Kriegsdienst, als er kaum die Jünglingsjahre erreicht hatte. Er kämpfte in den Reihen des revolutionnairen Heers am Rhein und in der Schweiz, stieg von Stufe zu Stufe bis zu dem Range eines Bataillonschefs empor und zeichnete sich als solcher im J. 1809 bei der zweiten Belagerung von Saragossa aus, wo er den Angriff auf das befestigte Kloster Santa Engracia leitete, dessen Einnahme das Schicksal der Stadt entschied. Nach dem Falle von Saragossa zum Obersten ernannt, nahm er im Sommer desselben Jahres an dem Feldzuge in Deutschland Theil, wurde aber unmittelbar nach der Beendigung desselben nach Spanien zurückgeschickt, eröffnete hier unter dem Befehle des Generals Suchet die Laufgräben vor der Festung Lerida, die mit Sturm genommen wurde, und leitete darauf die Belagerung der kleinern Feste Mequinenza, die, auf einem steilen Felsen am Zusammenflusse des Ebro und der Cinca gelegen, von den Spaniern für uneinnehmbar gehalten, durch seine wohlberechneten Anordnungen in wenigen Wochen bezwungen wurde. Die Einnahme von Mequinenza begründete den Ruf H.'s als eines der ausgezeichnetsten Ingenieuroffiziere im französischen Heere. Napoleon ernannte ihn zum Brigadegeneral und zog ihn, als er seine Vorbereitungen zu dem russischen Kriege traf, in seine persönliche Nähe, indem er ihn zu seinem Adjutanten machte. Bei der Eröffnung des Feldzugs begleitete H. den Kaiser und wurde von ihm nach der Schlacht bei Mohilew, in der er von neuem den alten Ruhm seiner Tapferkeit bewährte, zum Divisionsgeneral ernannt. Bei dem Ausbruche des deutschen Befreiungskampfes erhielt er den wichtigen Auftrag, Hamburg zu befestigen. Der Geschicklichkeit, mit der er in kurzer Frist eine offene Stadt in eine starke Festung verwandelte, verdankte Napoleon die Behauptung seiner Herrschaft an der Niederelbe, nachdem er selbst Deutschland längst geräumt hatte. Nach der Vollendung dieses Werks begab er sich in das Hauptquartier der großen französischen Armee nach Dresden und wurde dem General Vandamme beigegeben, der mit einem Corps von 40,000 M. in Böhmen einfallen sollte, um die Aufmerksamkeit der Verbündeten zu theilen. Der voreilige Eifer, mit dem Vandamme gegen Teplitz vordrang, hatte die Schlacht von Kulm zur Folge, in der das französische Corps vernichtet und H., gleich dem Oberbefehlshaber, gefangen wurde. Nach dem Abschlusse des Friedens im J. 1814 aus seiner Gefangenschaft entlassen, wurde er von Ludwig XVIII. mit Zeichen der Gnade und Beweisen des Vertrauens überhäuft. Er erhielt den Ludwigsorden und das Commandeurkreuz der Ehrenlegion und wurde an die Spitze des Ingenieurcorps der königlichen Garde gestellt. Bei der Rückkehr Napoleon's schloß er sich dennoch sogleich wieder der alten Fahne an, machte den Feldzug von 1815 mit und zog, nach der Abdankung des Kaisers, sich mit den Trümmern des französischen Heers auf das linke Ufer der Loire zurück. Mit den Generalen Kellermann und Gérard wurde er nach Paris geschickt, um mit der Regierung über die Bedingungen zu unterhandeln, unter denen die Armee sich derselben unterwerfen wollte. Doch diese Sendung war erfolglos, das Heer von der Loire wurde aufgelöst und alle Foderungen, die dasselbe machte, wurden zurückgewiesen. H. überbrachte dem Heere die Kunde von diesem Ausgange kehrte aber unmittelbar darauf nach Paris zurück, wo es ihm gelang, für sich persönlich Vergessenheit alles Vorgefallenen zu erhalten. Der Preis, um den ihm Verzeihung bewilligt wurde, wäre freilich nicht von Jedem gezahlt worden. Er wurde Mitglied des Kriegsgerichts, welches über den General Lefèvre-Desnouettes richten mußte, und stimmte für den Tod seines Kriegsgefährten, dessen Vergehen kein an-

Digitized by Google

deres war, als jenes, dessen er sich gleichfalls schuldig gemacht hatte: den Ruhm des Kaiserreichs der Schmach der Restauration vorgezogen zu haben. Nachdem er diesen Beweis seiner Ergebenheit abgelegt, hatte die Regierung keine Ursache mehr, ihm ihr unbedingtes Vertrauen vorzuenthalten; er wurde zum Generalinspector des gesammten Ingenieurcorps ernannt, und bekleidete diese Stelle während der ganzen Dauer der Restauration. Nach der Julirevolution gehörte er zu den Ersten, welche die neue Ordnung der Dinge anerkannten. Im Nov. 1832 wurde ihm die Leitung der Belagerung der Citadelle von Antwerpen, unter dem Befehl des Marschalls Gérard übertragen, und die Überlegenheit seines Talents zeigte sich hier von neuem auf die glänzendste Weise. Ungeachtet der Schwierigkeiten, welche die Ungunst der Witterung den Fortschritten der Belagerer entgegensetzte, fiel die von dem tapfern Chassé vertheidigte Feste doch zu der Stunde, die er bei der Eröffnung der Belagerung vorherbestimmt hatte. H. war von Ludwig Philipp zum Mitgliede der Pairskammer ernannt worden; er war jedoch zu sehr Militair, als daß er an den Berathungen thätigen Antheil hätte nehmen sollen. Nur einmal wurde sein Name in einer bedeutenden politischen Angelegenheit genannt, als es sich darum handelte, Paris durch die Anlage der Forts détachés mehr gegen die Wiederkehr revolutionnairer Bewegungen im Innern als gegen einen äußern Feind zu sichern. H. war nicht Hofmann genug, um seine militairische Einsicht dem Wunsche des Hofes unterzuordnen; er bewies, daß die Hauptstadt nur durch eine Umwallung mit Bastionen gegen einen Angriff von außen zu schützen sei, und trug dadurch nicht wenig zu der Vereitelung des Planes der Regierung bei. (26)

Hazardspiele. Der Hang zum Glücksspiel, zum Wetten auf Zufälle, welchen Tacitus als eine besondere Untugend der Germanen hervorhebt, ist eigentlich ein allgemeiner Zug der menschlichen Natur, welcher bei allen Völkern der Erde vorkommt, sowie sie sich über die ersten trüben Jahre eines gedrückten Zustandes erheben. Je muthiger, kühner, freier ein Volk wird, desto mehr ist es auch der Versuchung ausgesetzt, daß die Lust an Gefahr und Spiel, welche beide einander so nahe liegen, zur Leidenschaft und zum Laster werden. Es ist nicht richtig, wenn man in dieser Leidenschaft, zumal für hohes Glücksspiel, wo ein einziger Moment, der Fall der Karten und der Würfel, das Stillstehen des Zeigers auf Roth oder Schwarz, der Griff eines Looses, über Gewinn und Verlust entscheidet, ohne dem Willen oder der Berechnung einen scheinbaren Einfluß zu gestatten, nur die Regungen der Gewinnsucht erblickt. Nicht darin besteht der Reiz des Spiels, sondern in der Spannung des Gemüths, welche der Entscheidung vorangeht, nur in dem kühnen Wagen und glücklichen Treffen, welches dem Spieler Stolz und Vertrauen auf sich einflößt. Es liegt etwas von der Ahnung darin, daß dem menschlichen Geiste auch die Kräfte der Natur unterthan sind, und der starke Wille eine magische Gewalt über die Laune des Glücks ausüben kann. Den glücklichen Spieler betrachtet man oft, und er fühlt sich selbst etwas als ein höherbegabtes Wesen, welchem selbst über den Zufall, das Resultat geheimer Nothwendigkeit, eine gewisse Herrschaft verliehen ist. Dann ist aber auch nicht Alles im Glücksspiele bloßer Zufall; es gibt darin Berechnungen der Wahrscheinlichkeiten, welche theils wirklich auf wissenschaftlichen Gründen beruhen (vergl. Laplace's „Traité des probabilités", 3. Aufl., Par. 1820, und „Essai philosophique sur les probabilités", 5. Aufl., Par. 1825), theils nur vorgespiegelt werden. Immer aber bleibt die Lust am Wagen und Bestehen die Haupttriebfeder, daher sind auch muthige Krieger so leicht von der Spielsucht ergriffen, während die großen Feldherren selbst ihr selten ergeben waren. Friedrich II., Napoleon, Wallenstein, Gustav Adolf, Karl XII. und Andere ihres Gleichen haben nicht gespielt. Gewinnsucht ist nur auf Seiten Derer, die eigentlich blos Andere spielen lassen, und hier liegt die finsterste Schattenseite der Sache. Auch ohne Betrug sind die Bankhalter der Hazardspiele so begünstigt, daß ein großes Übergewicht von Wahr-

scheinlichkeit des Gewinns auf ihrer Seite liegt, aber häufig haben sie diesen Vortheil noch durch betrügerische Mittel vergrößert und besonders zum Verderben unerfahrener junger Leute gemisbraucht. Die Gesetze vermögen wenig gegen die Wuth des Spiels, welche, wenn sie einmal ein Volk oder einen Theil desselben ergriffen hat, Alles mit sich fortreißt. In den meisten Ländern sind schon in den vorigen Jahrhunderten die strengsten Gesetze gegen die Glücksspiele ergangen, nicht nur gegen die Bankhalter und Wirthe, sondern auch gegen die Spieler selbst, und alle Spielschulden sind schon im römischen Recht und dann fast in allen neuern Gesetzen für völlig unverbindlich erklärt. Allein wie konnten jene Gesetze, die in Frankreich schon von 1319 an erlassen und immer von neuem eingeschärft wurden, etwas fruchten, da die Könige selbst am Hofe sehr hohes Spiel unterhielten und alle Vornehmen, auch die geistlichen Herren, eine Ehre darin suchten, sich und Andere dadurch zu ruiniren? Vornehme Damen hielten Spielhäuser und bestritten damit den Aufwand, zu dem ihr Vermögen nicht zureichte. Die Spielschulden wurden unter die Garantie der Ehre gestellt, und weil sie den Schutz des bürgerlichen Rechts entbehrten, für desto heiliger gehalten, sodaß einer wol seine redlichen Gläubiger um das Ihrige bringen durfte, aber wenn er eine Spielschuld nicht bezahlen konnte oder wollte, in der Gesellschaft nicht mehr geduldet wurde. Die Gesetze gegen die Hazardspiele waren in Frankreich unter Ludwig XIII. (1629) Ludwig XVI. (1781 und 1791) und Napoleon (1806) wiederholt worden, sind auch in den „Code pénal" (Art. 410 und 475) übergegangen, doch ist in der neuern Zeit nur das Unterhalten der Spielhäuser als strafbar behandelt worden. Demungeachtet glaubte man für Paris das Verbot nicht streng durchführen zu können, und gestattete gegen eine Abgabe, welche dem Staate 5½ Mill. und der Stadt Paris 6 Mill. Francs eintrug, das Halten privilegirter Spielhäuser, weil man glaubte, daß die geheimen Winkel doch nicht ausgerottet werden könnten und mehr Schaden stiften würden als die privilegirten, welche doch noch unter einiger Aufsicht gehalten werden konnten. Allein der moralische Schaden, welcher daraus entstand, daß der Staat selbst gewissermaßen mit den Bankhaltern in Compagnie trat und von dem häßlichsten aller Gewerbe einen Vortheil zog, war dabei nicht gehörig in Anschlag gebracht worden, und gewiß ist in unsern Tagen nichts wesentlicher, als daß der Staat oder die Regierung sich in allen Beziehungen fleckenlos beweise und keine Unsittlichkeit unterstütze. Daher wurde schon längst in Antrag gebracht, nicht allein das Lotto in Frankreich abzuschaffen, welches so unendliches Unglück über das Volk verbreitete (vergl. Degerando, „De la bienfaisance publique", Par. 1839), sondern auch die Spielhäuser zu schließen, und dies wurde bei der Discussion über das Budget am 16. und 17. Jun. 1836 auf Antrag des Herzogs von Larochefoucauld-Liancourt gegen das damalige Ministerium (Thiers, Präsident, Montalivet, Minister des Innern, d'Argout, Minister der Finanzen, und Passy, Minister des Handels, stimmten dafür) durchgesetzt. Es wurde beschlossen, daß die Spielhäuser mit dem Ende des J. 1838 geschlossen werden sollten, und dieser Beschluß auch mit dem Schlage 12 in der letzten Nacht des bestimmten Jahres ausgeführt. Ein Anschlag in allen Sälen dieser Art hatte die Liebhaber unterrichtet, daß sie zum letzten Male sich diesem Vergnügen ohne Furcht vor der Policei überlassen dürften, es aber auch keinen Augenblick länger als bis zum Eintritt des neuen Jahres würden genießen können. Die vornehmsten dieser Höhlen der Leidenschaft und Verzweiflung, der Salon des étrangers, welcher sonst erst um 11 Uhr eröffnet und um 3 oder 4 Uhr Morgens geschlossen wurde, hatte seine Kunden durch Briefe eingeladen, sich schon um 9 Uhr einzufinden. Um 10 Uhr waren die meisten Spielzimmer, besonders im Palais royal und in Frascati, so gedrückt voll von Menschen, daß Niemand mehr eingelassen werden konnte. Eine große Masse Menschen hatte sich auf den Straßen versammelt um den Abzug der Spieler mit anzusehen, wobei noch mehre

Digitized by Google

lächerliche und traurige Auftritte vorfielen. Einer erschoß sich; ein Anderer, der bei dem letzten Satze noch einen Schein von 1000 Francs verloren hatte, lief mit demselben davon und verschluckte ihn, als er sich festgehalten sah; besonders die Spielerinnen hatten von dem Hohne der Zuschauer viel zu leiden. So ist doch einer der Abgründe des sittlichen Verderbens zugedeckt, und wenn geheime Spielhäuser sich bilden, so bietet doch wenigstens der Staat dazu nicht mehr die Hand. (9)

Hazelius (Johan August), Major und Lehrer der Kriegswissenschaften an der höhern Bildungsanstalt zu Mariáberg in Schweden, wurde zu Stockholm, wo sein Vater Kaufmann war, am 18. Apr. 1797 geboren. Nachdem er den Unterricht in der Kriegsakademie zu Carlberg genossen, wurde er 1814 Souslieutenant beim Ingenieurcorps und wohnte dem kurzen Feldzuge in Norwegen bei. Nachher beschäftigte er sich mehre Jahre lang mit topographischen Vermessungen in verschiedenen Provinzen des Reichs, während er seine Mußestunden wissenschaftlichen Studien widmete. Im J. 1823 wurde er Mitglied der Akademie der Kriegswissenschaften, in Folge einer von ihm verfaßten und von dieser gekrönten Schrift über die Bildung der Offiziere, und 1829 Hauptmann beim Ingenieurcorps. Im letztgenannten Jahre erhielt er den Auftrag, in dem Institute des Ingenieurcorps Vorlesungen über Strategie und Taktik zu halten, die er zwei Jahre lang fortsetzte. Auch erwarb er sich im J. 1829 einen neuen Preis durch seine Abhandlung über die topographische Zeichnenkunst. Im J. 1830 wurde er als Lehrer der Taktik, Strategie und Kriegsgeschichte zu Mariáberg angestellt, und noch in demselben Jahre zum Ordonnanzoffizier bei dem Kronprinzen ernannt, dessen besonderes Vertrauen er durch seine Kenntnisse sich erworben hatte. Durch die Begründung einer Unterrichtsanstalt für junge Offiziere im J. 1831, half er einem sehr dringenden Bedürfnisse ab, da es, außer der Kriegsakademie, keine dergleichen Unterrichtsanstalt gab. In Folge des Auftrags, passende Lehrbücher für angehende Offiziere zu verfassen, schrieb er die Handbücher über die Artillerie und die Befestigungskunst, und sehr bald dürfen wir auch seinem Handbuche der Kriegskunst entgegensehen. Im J. 1836 wurde er Major und Mitglied der ersten Classe der Akademie der Kriegswissenschaften, die in demselben Jahre seine Schrift über stehende Heere und Volksbewaffnung mit dem Preise krönte, und deren Verhandlungen hauptsächlich er seit einer Reihe von Jahren redigirt. Von ihm rühren verschiedene politische Aufsätze in der Staatszeitung her, deren einige auch besonders gedruckt worden sind, so der „En af Dagens Frågor", worin er mit Glück die von der Opposition aufgestellte Ansicht bekämpft, als wären die Staatsräthe Minister im englischen oder französischen Sinne, welche Ansicht nach seinem Dafürhalten nicht nur dem Geiste, sondern auch den Worten der schwedischen Verfassung ganz zuwider ist. Durch eine lichtvolle Auffassung und lebendige Darstellung hat diese Schrift große Anerkennung gefunden. (15)

Head (Sir Francis Bond), Major in der großbritannischen Armee, zog in Folge seiner Verwaltung der Provinz Obercanada während des dortigen Aufstandes um so mehr die Aufmerksamkeit auf sich, als er durch sein excessives Wesen und Verfahren wesentlich zum Ausbruche der Empörung beitrug, und zugleich eine höchst eigene Stellung dem Ministerium Melbourne gegenüber annahm. Um sich gegen die wider ihn erhobenen Beschuldigungen, besonders Lord Durham's, zu rechtfertigen, hat er selbst unter dem Titel „A narrative" eine Darstellung seiner Verwaltung gegeben. Dieses Buch muß wol als eines der sonderbarsten, die noch erschienen sind, betrachtet werden, wenn man seinen Zweck, ein politisches Memoire sein zu sollen, in Betrachtung zieht. Officielle Depeschen, Privatdocumente, leidenschaftliche Parteizeitungsartikel und Persönlichkeiten, unterbrochen mit romantischen Ergüssen und Poetereien, mit humoristischen Sprüngen und sarkastischen Stichreden, ernsten politischen Betrachtungen und pikanten Bemerkungen sind in leichtfertiger Weise zu einem Ganzen zusammengestellt und bil-

Digitized by Google

den ein höchſt wunderliches hiſtoriſches Document, welches aber deswegen nicht minder bezeichnend iſt für die Verhältniſſe, die es hervorgerufen haben. H. hat ſich ſchon früher als Verfaſſer verſchiedener Schriften bekannt gemacht, unter welchen ſeine „Bubbles from the brunnens of Nassau", ein äußerſt geiſtreiches Werk, welches große Verbreitung gefunden hat, hervorgehoben werden mögen.

Vor ſeiner Berufung zur Gouverneurſtelle in Obercanada bekleidete H., der ſich während des letzten Krieges als Militair ausgezeichnet hatte, als Major auf halbem Solde den Poſten eines Aſſiſtenz-Armencommiſſairs, und hat ſich in dieſer Eigenſchaft um die Einführung des neuen engliſchen Armengeſetzes in der Grafſchaft Kent ſehr verdient gemacht. Er entwickelte dabei eine große Thätigkeit und zeigte viele Gewandtheit in Detailgeſchäften. Allein Brauchbarkeit in einem untergeordneten Zweige der Staatsverwaltung begründet noch nicht das nöthige Talent zu dem Directorium einer Provinz. Indeſſen ſcheint jene untergeordnete Tüchtigkeit, in Verbindung vielleicht mit Finanzrückſichten, indem man bei H. Erſparniſſe in Anwendung bringen zu können glaubte, den Colonialminiſter Lord Glenelg beſtimmt zu haben, H., der früher in gar keiner Beziehung zum Colonialweſen oder zum Miniſterium Melbourne geſtanden hatte, im Nov. 1835 dem Könige Wilhelm, nachdem Sir John Colborne (ſ. d.) ſeine Entlaſſung erhalten hatte, an des Letztern Stelle vorzuſchlagen. Die Berufung kam H. ſelbſt, welcher gerade ſeinen Amtsgeſchäften in der Grafſchaft Kent mit Eifer oblag, ſo unerwartet, daß er nicht zu begreifen vermochte, wie er zu der Auszeichnung gekommen ſei. Laſſen wir ihn ſelbſt ſich mit ſeinem „Narrative" einführen und zugleich ſich ſelbſt und die Umſtände ſeiner Anſtellung ſchildern. „Beinahe wie ein Orkan hatte es aus Süd-Süd-Weſt getobt, gruppenweiſe hatten ſich die Schafe in Romney Marſch zuſammengeſteckt, das Rindvieh war futtervergeſſend und voll Angſt ſtillegeſtanden mit ſeinen Schwänzen gegen den Sturm gekehrt, ich ſelbſt war den ganzen Tag mit dem Armenvorſtande des Marſchvereins in Neu-Romney eingemauert geweſen und hatte meine Rückkehr nach meiner Wohnung zu Cranbrook durchgeſetzt, obgleich mein Pferd mehrmals nahe daran war, von der Straße weggeblaſen zu werden. Mit einem Kopf voll von Armenvereinen, Gemeinden, Magiſtraten, Armenvorſtehern, Armenpflegern und Bettlern der Grafſchaft Kent, hatte ich mich zur Ruhe begeben und lag ſeit mehren Stunden in tiefem Schlafe, als ich, ungefähr um die Mitternachtsſtunde, von dem Bedienten meiner Wohnung, mit einem Briefe in der einen Hand und einem Talglichte in der andern, welches eine ehrliche, etwas alarmirte Geſtalt beleuchtete, plötzlich aufgeweckt und mit Haſt benachrichtigt wurde: ein königlicher Bote habe mich aufgeſucht. Was es wol geben möchte in dem Werkhauſe dieſer geſchäftigen Welt, vermochte ich nicht zu begreifen; jedoch, mich aufrichtend in meinem Bette, öffnete ich den Brief und fand zu meinem äußerſten Erſtaunen, daß er von dem Staatsſecretair für die Colonien herrühre und den Wunſch ausdrückte, daß ich die Gouverneurſtelle in Obercanada annehmen möchte, und daß ich wo möglich um halb acht Uhr des kommenden Morgens mit meiner Antwort bei ihm vorſprechen ſollte, da er um neun Uhr zum Könige nach Brighton abzureiſen gedenke. Da ich zu keinem einzigen Mitgliede des Cabinets irgendwie in einem Verhältniſſe ſtand und ich ſogar nie in meinem Leben das Vergnügen gehabt hatte, Lord Glenelg auch nur zu Geſicht zu bekommen, ſo war es mir völlig unerklärbar, wie man dazu gekommen ſei, dieſe Anſtellung mir anzubieten." Von dem Geſchäftskreiſe eines aſſiſtirenden Armencommiſſairs zu der Regierung einer am Rande einer Empörung ſtehenden Colonie war es allerdings ein weiter Sprung, und H., mit Allem, was ſich auf die Verwaltung der Colonien bezog, gänzlich unbekannt, war einſichtig genug, bei einer perſönlichen Aufwartung, die er, in dem Wagen des königlichen Boten nach der Metropolis zurückgekehrt, am kommenden Morgen dem Lord Glenelg machte, die Stelle abzulehnen. Lord Glenelg wiederholte ihm aber den Wunſch, ihn dem Könige vor-

ſchlagen zu dürfen, und bat ihn daher, ſich die Sache nochmals zu überlegen. Wenn man erwägt, daß die ſchwierigen und verwirrten Verhältniſſe Obercanadas einen verſuchten und ſachkundigen Gouverneur verlangten, ſo zeugt die Berufung H.'s zu dieſem Amte für den Charakter der Colonialverwaltung unter Lord Glenelg und dem Miniſterium Melbourne, ſowie von der untergeordneten Wichtigkeit, die man den Colonialangelegenheiten beilegte, während das Ablehnen der Würde von Seiten H.'s wenigſtens größern Takt und aufrichtigere Berückſichtigung der Verhältniſſe beweiſt. Indeſſen ließ ſich der Letzte durch den wiederholt ausgedrückten Wunſch des Colonialminiſters endlich zur Annahme beſtimmen, und nun erfolgten intereſſante Unterhandlungen zwiſchen ihm und dem Unterſecretair Lord Glenelg's über den Gehalt und die Ertheilung einer Baronie. Während nämlich die Miniſter wegen nothwendiger Erſparniſſe ihm nicht nur einen um 500 Pf. Sterl. geringern Gehalt, als Sir John Colborne bezogen hatte, zuerkennen, ſondern ihm auch dabei noch ſeinen halben Sold mit einrechnen, und überdies ihm, als Befehlshaber der in der Provinz ſtehenden Truppen, keinen Adjutanten erlauben wollten, meinte dagegen H., daß er mit ebenſo viel „Kugeln in der Schießtaſche" als ſein Vorgänger ausgerüſtet, und daher auch wenigſtens der Glanz der civilen Auszeichnung eines Baronets über den Major auf halbem Solde ergoſſen werden ſollte. In der letzten Beziehung fanden ſich anfänglich Schwierigkeiten, indem man ihm vorſtellte, daß der Adſpiranten ſchon zu viele ſeien und Lord Melbourne durch ſeine Bevorzugung Eiferſucht zu erwecken befürchte, wenn aber gelegentlich ein „ganzer Schub von Baronets" creirt werden würde, ſo würde auch dieſe Bedenklichkeit wegfallen. Ein Adjutant wurde ihm in der Perſon des von ihm dazu beſtimmten Lieutenants Halket zugeſtanden, wogegen er ſich jedoch gefallen laſſen mußte, ſtatt dem ſonſtigen Gebrauche gemäß in einem königlichen Schiffe nach ſeiner hohen Beſtimmung abzuſegeln, mit dem Packetſchiffe von Liverpool aus, wie jeder andere Reiſende, über Neuyork dahin abzugehen. Noch ehe er aber Liverpool verließ, erhielt er eine Zuſchrift, welche die Anſtellung eines Adjutanten wieder zurücknahm, und H. ſah ſich daher genöthigt, den Lieutenant Halket, der bereits Urlaub erhalten hatte, als ſeinen Gaſt mitzunehmen. So ſegelte H. ab wie zu einem intereſſanten Abenteuer, deſſen Leiden und Freuden für ihn noch in dunkler Zukunft lagen, und gelangte zu Anfange des J. 1836 nach Toronto „in aller Simplicität ſeines Geiſtes, unangemeſſen Ignoranz genannt, welche ein endloſes Capitel verlangt haben würde, wenn er ſie den Leſern ſeines „Narrative" hätte beſchreiben wollen". H. war aber nicht blos unvertraut mit Colonialangelegenheiten, er war überhaupt in allen politiſchen Dingen nicht mehr erfahren, als „die Gäule, die ihn nach Toronto zogen". Nach ſeiner Verſicherung hatte er bisher um die politiſchen Bewegungen und das Leben und Treiben der Parteien ſeines Landes ſo wenig ſich bekümmert, daß er nie an einer politiſchen Discuſſion Theil genommen, oder je bei einer Parlamentswahl ſeine Stimme abgegeben hatte. Um ſo ungeſchickter mußte er für die Regierung einer Colonie ſein, wo ſich die Parteien in wildem Gewühle gegeneinander ſtanden, er mußte doppelt ungeſchickt ſein, indem er bei ſeiner politiſchen Parteiloſigkeit und Unerfahrenheit nicht ohne perſönliche Leidenſchaften, wenigſtens nicht ohne übergroßen Eifer war; denn nicht Derjenige wird ſich ſtark aufgeregter Parteileidenſchaften bemeiſtern können, der mit deren bewegenden Kräften, Weſen und Wirkungen, mit ihren geheimen Künſten und durchtriebenen Intriguen unbekannt iſt, ſondern nur Derjenige, der ſie genau kennt und die perſönliche ruhige Kraft beſitzt, ſich über ſie zu ſtellen. Ausgerüſtet lediglich mit ſeiner Inſtruction und mit einem über fünfhundert gedruckte Octavſeiten füllenden Bande der aufgeſtellten Beſchwerden des Verſammlungshauſes, wurde er in die aufgeregte Provinz hineingeworfen, wie ein Menſch, der nicht ſchwimmen gelernt, und den man demungeachtet mit zwei Schwimmblaſen umbunden, mit dem Zurufe: jetzt ſchwimm! in einen ſchäumenden Strom ſchleudert. H. ſelbſt betrachtete ſich jedoch

Digitized by Google

als „einen politischen Arzt, welcher, gleichviel ob zu seinem Berufe vorgebildet, oder nicht, eine erstaunenswerthe Cur vornehmen sollte". Je mehr er sich für völlig parteilos hielt, desto mehr war er verblüfft, als er bei seinem Einzuge in Toronto Maueranschläge sah, auf welchen er als „Sir Francis Head, der bewährte Reformer" bewillkommt wurde. Auf Joseph Hume's Anrathen machte auf diese Weise die Reformpartei sogleich ihre Ansprüche auf seine Person geltend. Im Grunde waren die Parteien über seine politischen Neigungen ebenso sehr im Dunkeln, wie er selbst über die Verhältnisse der Colonie. Die Conservativen, welche mit dem Namen der Amts- oder Torypartei bezeichnet wurden, suchten auch ihrerseits ihn sogleich auf die Probe zu stellen, indem sie ihm zumutheten, einen ihrer Anhänger als Generalgeometer der Provinz anzustellen. Mit dieser Darstellung der Verhältnisse, unter welchen H.'s Berufung zur Gouverneurstelle und seine Ankunft in Toronto stattfand, ist der Schlüssel zu der ganzen Geschichte seiner Verwaltung gegeben. Es konnte nicht ausbleiben, daß der Parteiunerfahrene und politisch Unbewährte anfangs der Spielball der beiden sich bekämpfenden Parteien, und bald das Werkzeug von einer derselben werden, und daß er sich, während er sich einbildete, sich zu keiner Partei zu bekennen, sondern auf sie alle gleichmäßig mit selbstzufriedenem Gleichmuth herabzusehen, bald in den leidenschaftlichsten Parteigänger verwandeln mußte. Rastlose Thätigkeit, Entschlossenheit und guter Wille kann ihm bei seiner Verwaltung nicht abgesprochen werden; sein guter Wille wurde aber excessiv und seine Thätigkeit artete, bei einseitigen und eigenwilligen Gesichtspunkten, in eine excentrische starrsinnige Handlungsweise aus, und er endete seine Rolle als ein selbstgefälliger politischer Sonderling.

Gleich in der ersten Zeit seiner Amtsthätigkeit that H. einen Schritt, welcher allgemeine Misbilligung fand und auf die Entwickelung des canadischen Aufstandes wesentlichen Einfluß hatte (s. Canada), indem er den ganzen Inhalt der Instruction, welche die Regierung für die Verwaltung der beiden Canadas ertheilt hatte, durch Mittheilung derselben an das Versammlungshaus zur Öffentlichkeit brachte. H. führt als seine Beweggründe dafür an, daß er dadurch der tollen Behauptung in einigen untercanadischen Blättern, als zittere die Regierung und werde in Allem nachgeben, habe begegnen und als grundlos darstellen wollen. Zu seiner Rechtfertigung aber gibt er an: es sei ursprünglich in dem Exemplare der Instruction, welche dem verstorbenen Könige zur Unterschrift vorgelegt worden sei, die Ermächtigung enthalten gewesen, den beiden Häusern von Obercanada eine „Abschrift" derselben mitzutheilen, der König aber, umsichtiger als Lord Glenelg, habe solches für unangemessen befunden, und daher das Wort „Abschrift" ausgestrichen und dafür „Substanz" hingesetzt. Auf diese Weise schiebt H. die Verantwortlichkeit für seinen Schritt dem Minister zu, indem ihm dieser die Bedenklichkeiten des Königs mündlich wieder aus dem Sinn geredet habe. Die Sache mag sich verhalten, wie sie will, so beweist sie, daß einestheils H. von vornherein schon sich gewöhnte, seinem Kopfe eher als den Maßgaben seiner Obern zu folgen, und daß er sich dabei durch untergeordnete Dinge, wie in dem fraglichen Falle durch das Geschrei einiger Zeitungsartikel, bestimmen ließ. Unterdessen sah sich der neue Gouverneur zwischen den beiden Parteien hinüber- und herübergeworfen, bis er sich von beiden verlassen fand. Der Executivrath bestand aus drei Mitgliedern, die sämmtlich zur Amtspartei gehörten; der beabsichtigten ausgleichenden Politik des Ministeriums gemäß, fügte H. zur Ergänzung derselben drei neue Mitglieder aus der Reformpartei hinzu, unter diesen zwei entschiedene Radicale, Dr. Rolph und Robert Baldwin, von welchen der Erste später von H. als der „niederträchtigste der Verräther zunächst nach Mackenzie" bezeichnet wurde. Nicht recht klar ist es, wie es gekommen, daß bald nach dieser Ernennung sämmtliche Mitglieder des Executivrathes, liberale wie conservative, einstimmig ihre Entlassung nahmen, während zu gleicher Zeit das Versammlungshaus Verantwortlichkeit der Executivgewalt ver-

Digitized by Google

langte und nur eine theilweise Geldbewilligung machte. H. sah sich nun in die Luft gehängt und befand sich in einer schlimmen Lage, die um so unbehaglicher für ihn war, als er den regen Drang in sich fühlte, etwas durchzusetzen, sodaß er vor seiner Ankunft in Toronto sogar von der Idee durchdrungen war, er würde sich trotz der Ungewohntheit seiner Stellung und trotz der erwarteten neuen Dinge, die er erfahren sollte, bald in den Stand gesetzt sehen, nach London melden zu können: „er sei gekommen, habe gesehen und gesiegt". Inzwischen schlug Täuschung und drohendes Mislingen in die Wirkung bei ihm aus, daß er sich zu überzeugen glaubte, das Beschwerdebuch des Versammlungshauses, welches ihm zu London vor seiner Abreise von dem Colonialminister zur Unterrichtung und Berücksichtigung in die Tasche geschoben war, sei ein „revolutionnaires ignis fatuus", und daß seine Instruction aus Irrthümern und Verkehrtheiten hervorgegangen sei. Die Folge war, daß er sich entschieden und für immer an die alte Regierungspartei anschloß und mit den conservativen Mitgliedern des frühern Executivrathes in Unterhandlung trat, bis sie sich zum Wiedereintritte verstanden. Die Torypartei, welche gegen H., da er sich anfangs nicht willig fügen zu wollen schien, bereits in England Beschwerde geführt hatte, war nun mit ihm wieder ausgesöhnt; er war in ihren Händen und sein Streben ging nun nicht mehr auf Friede und Ausgleichung, sondern darauf, die Reformpartei, in denen er nunmehr Republikaner und Feinde der englischen monarchischen Verfassung erblickte, niederzuwerfen. Bereits in einer Depesche vom 21. Apr. 1836 gab er daher dem Colonialminister eine kleine Lection über das Irrthümliche der eingeschlagenen Politik hinsichtlich der beiden Canadas, und in einer andern Depesche vom 1. Jun. erklärte er, daß seine Ansichten von denjenigen der nach den Canadas gesandten Untersuchungscommission unter Lord Gosford so sehr abwichen, daß er sich bewogen sehe, einen ganz entgegengesetzten Weg einzuschlagen; in England, bemerkte er in einer spätern Depesche, hätten ihn Manche für einen Radicalen gehalten, er wolle nun einmal zeigen, daß man sich in dieser Beziehung geirrt habe; da er jedoch einsehe, daß dadurch „der Regierung Sr. Majestät vielleicht eher Schaden als Nutzen gebracht werden könnte", so wolle er als der schwächere Theil gern weichen, und er stelle es daher der Regierung anheim, ob sie ihn seines Amtes nicht wieder entlassen wolle. Die Resignation wurde jedoch nicht nur nicht angenommen, sondern H.'s Verfahren, sonderbar genug, auch von Lord Glenelg gebilligt. H. wurde daher in seinen Ansichten bestärkt und war entschlossen, der Commission unter dem Generalgouverneur „das Feld nicht zu überlassen". Während also Lord Gosford in Untercanada halb links ging, schlug H. in Obercanada seinen Weg entschieden zur rechten ein. Noch stärker wurde aber der Letzte in seiner Opposition gegen die Regierung befestigt, als nach der von ihm vorgenommenen Auflösung des Versammlungshauses das Glück, welches der Reformpartei bei den letzten Wahlen günstig gewesen war, gänzlich zu ihrem Nachtheile umschlug, sodaß die conservative Partei die Majorität erhielt. Den ihm gemachten Vorwurf, als habe er sich dabei unredlicher Mittel bedient, um sich eine Mehrheit zu sichern, weist er als eine Erdichtung zurück. Er war nun so kühn geworden, daß er in einem dem Colonialminister eingesandten Memoire über die Lage der beiden Canadas und die besten Maßregeln zu deren Beruhigung, die Meinung auseinandersetzte, daß die in Untercanada befolgte Politik nothwendig zur Anarchie führen müsse, wenn man nicht statt derselben folgende zwei Grundsätze als Richtschnur feststelle: „1) Wir wollen die britische Constitution in den Colonien nicht durch Concessionen, die wir der Demokratie machen, zernichten; 2) wir wollen uns die Canadas nicht durch Waffengewalt sichern, d. h. wir wollen durch moralische Macht regieren, d. h. wir wollen dem Geiste ein Vorhängeschloß vorlegen." Dem letzten Grundsatze gemäß schlug er auch die von Sir John Colborne an ihn gelangte Bitte, ihm zu seiner Verstärkung einige Compagnien abzugeben, demsel-

ben ab, indem er zugleich dieſes Benehmen gegen Lord Glenelg mit der Bemerkung rechtfertigte: er habe die verlangten Truppen deswegen nicht geſandt, weil er überzeugt ſei, daß im Gegentheil alle Truppen, mit Ausnahme kleiner Garniſonen in Quebeck und Montreal, aus Untercanada entfernt werden müßten. Später ſandte er aber doch ſeine ganze Militairmacht nach Untercanada, um den Beweis zu geben, daß er auch ohne dieſelbe die Republikaner niederzuhalten im Stande ſei. Auf die Spitze trieb er jedoch ſeine Eigenmacht und Oppoſition gegen die Regierung bei folgenden zwei Vorgängen. Auf einen Vortrag ſeines Executivrathes entſetzte er den Oberſten der Miliz und Richter des Diſtricts Niagara, Ridout, ohne Unterſuchung ſeiner Würden wegen Theilnahme an einer „conſtitutionnellen Reformgeſellſchaft". Ridout reichte eine Beſchwerde bei dem Colonialminiſterium ein, und Lord Glenelg befahl H., denſelben wieder in ſeine Ämter einzuſetzen. Da ſich jedoch H. deſſen weigerte und dabei abermals die Alternative ſtellte, ihm ſeine Entlaſſung zu geben, ſo ſuspendirte Glenelg ſeinen Befehl einſtweilen wieder. Noch weiter ging H. in dem andern Falle, indem er die ihm von dem Colonialminiſter zugekommene Weiſung, den Advocaten und frühern Sprecher des Verſammlungshauſes, R. Bidwell, welcher als einer der beſten Rechtsgelehrten der Provinz bezeichnet wurde, ſich aber zu der Reformpartei bekannte, als Richter in den Gerichtshof der Queens Bench zu berufen, mit der entſchiedenen Erklärung zurückwies, daß er dieſen Befehl unter keiner Bedingung in Vollzug ſetzen würde. Hierauf endlich ſandte ihm Lord Glenelg ſeine Entlaſſung. Unterdeſſen hatte H. der unzufriedenen Partei allen Vorſchub zu einem gewaltſamen Ausbruche geleiſtet und es war ihm geglückt, denſelben, als er endlich erfolgte, mit den Milizen zu unterdrücken. Im März 1838 kehrte er nach Europa zurück, nachdem in der Perſon Sir George Arthur's ſein Nachfolger angelangt war. Nach ſeiner Ankunft in London beſchwerte er ſich zuerſt perſönlich beim Colonialminiſter über die ihm widerfahrene Behandlung, und ſpäter richtete er einen Brief an Lord Melbourne, um ihn um die Vergünſtigung zu bitten, vor dem Geheimenrath oder einer richterlichen Comité den Beweis führen zu dürfen, daß ihm von der Regierung Unrecht geſchehen ſei, was aber Lord Melbourne ablehnte. Da Lord Durham in ſeinem Rapport über ſeine Sendung nach Canada der Verwaltung H.'s misbilligend erwähnt, ſo führte dieſes zu der Herausgabe des „Narrative". Sein Zweck dabei war, ſich einerſeits zu rechtfertigen und andererſeits die Miniſter als Begünſtiger der Demokratie und ſomit ihre Politik als feindſelig gegen die britiſche Conſtitution zu ſchildern. Das Buch hat großes Aufſehen gemacht, und es beleuchtet die Colonialverwaltung von keiner guten Seite. Da H. auf ſeine Anfrage bei Lord Melbourne, ſeine Depeſchen der Öffentlichkeit übergeben zu dürfen, von demſelben die Erlaubniß dazu nicht erhalten hatte, ſo iſt die Herausgabe des „Narrative" als eine eigenmächtige und pflichtwidrige Handlung zu betrachten. H. iſt das Opfer von Verhältniſſen geworden, denen er nicht gewachſen war, wiewol er richtig fühlte, daß durch Halbheiten und durch Maßregeln, die Einiges nachgiebig gewährten, ohne die Gebrechen abzuſtellen, die Irrungen und Zwieſpälte, unter welchen Canada litt, nicht beſeitigt, ſondern das Übel nur vermehrt werden konnte. (70)

Hecker (Juſtus Friedrich Karl), ordentlicher Profeſſor der Medicin an der Univerſität zu Berlin und Mitglied der Ober-Examinations-Commiſſion daſelbſt, wurde am 5. Jan. 1795 zu Erfurt geboren, als älteſter Sohn des als Schriftſteller ehemals vielgekannten Profeſſors Auguſt Friedrich H. Er ſtudirte zu Berlin Medicin, promovirte daſelbſt 1817, habilitirte ſich ſogleich als Privatdocent und wurde 1822 zum außerordentlichen, ſpäter zum ordentlichen Profeſſor in der dortigen mediciniſchen Facultät ernannt, für das Fach der Geſchichte der Medicin, der H. vom Anfange ſeiner Laufbahn an ſeine Thätigkeit faſt ausſchließlich gewidmet hatte. Je weniger äußerlich lohnend dieſes Studium iſt, je ſeltener ſich die Erforderniſſe dazu vereinigt finden, deſto mehr Anerkennung verdient ein unausgeſetzt dafür

Digitized by Google

reger Eifer, wie ihn H. bekundet, der ihm aber auch einen ehrenvollen Namen in der gelehrten Welt erworben hat. Sein größeres Werk, die „Geschichte der Heilkunde nach den Quellen" (Bd. 1 u. 2, Berl. 1822—29), hat von einer gewissen Partei allerdings große Anfechtung erfahren, die namentlich, bei aller Anerkennung der mühevollen und genauen Arbeit, eine geistvollere Behandlung des geschichtlichen Materials wünschte. Waren es nun diese Beurtheilungen, oder die Schwierigkeiten der Bearbeitung der arabischen Quellen, oder Mangel an Theilnahme von Seiten des Publicums, oder alle diese Gründe zusammen, wir wissen es nicht, aber Thatsache ist es, daß dieses Werk unvollendet geblieben ist. Dagegen hat H. später einzelne geschichtliche Gemälde, große Epidemien darstellend, bekannt gemacht, und seine Schriften: „Der schwarze Tod im 14. Jahrh." (Berl. 1832), „Die Tanzwuth, eine Volkskrankheit im Mittelalter" (Berl. 1832) und „Der englische Schweiß" (Berl. 1834) haben allgemeinern Beifall gefunden und sind auch in mehre Sprachen übersetzt worden. Weniger gelang es ihm mit seinen „Wissenschaftlichen Annalen der gesammten Heilkunde" (Berl. 1825—36), die nie ein großes Publicum fanden und aus Mangel an Unterstützung eingehen mußten. Die Biographie des römischen Arztes Oribasius, womit H. diese seine Zeitschrift eröffnet hatte, hat, als wenig geeignete Arbeit für eine periodische Schrift der heutigen Zeit, derselben vielleicht ebenso viel geschadet, als die Monotonie der Recensionen in den spätern Jahrgängen. Für die Redaction einer Zeitschrift fehlte es H. wol an literarischen Verbindungen und an allgemeinerer praktisch-medicinischer Ausbildung. Sein eigenthümliches Terrain hat er dagegen neuerdings wieder mit Glück mit seiner „Geschichte der neuern Heilkunde" (Berl. 1838) betreten. (22)

Hedenborg (Johan), Doctor der Medicin, Professor und Secretair beim schwedischen Consulat in Alexandria, wurde 1787 in Östgothland geboren, als der Sohn eines Grenadiers. Als Arzt begleitete er im J. 1820 den Admiral af Wirsén und den Hofmarschall Gyllenram nach Montpellier, wo er im folgenden Winter den akademischen Vorlesungen der dasigen Ärzte, besonders des berühmten Fages, beiwohnte. Von dieser Reise zurückgekehrt, wurde er 1822 in Upsala zum Doctor der Medicin promovirt, worauf er 1823 in Stockholm, unter der Aufsicht und Leitung des Professors Berzelius, eine Anstalt zur Bereitung künstlicher Mineralwässer begründete, mit der er eine Trinkanstalt in Verbindung setzte, die, da eine solche Einrichtung damals in Schweden etwas Neues war, schnell in Aufnahme kam. Doch schon im folgenden Jahre verkaufte er seine Anstalt, auf die er für die Provinzen Södermanland und Upland ein Patent erhalten hatte, für einen sehr bedeutenden Preis und begleitete hierauf (1827) den Minister Grafen Löwenhjelm als Arzt auf einer Reise nach Konstantinopel. Für den ärztlichen Beistand, den er hier den russischen Gefangenen leistete, die auf der Insel Halky in der Nähe von Konstantinopel lagen, belohnte ihn der Kaiser von Rußland 1829 durch Übersendung eines Brillantrings. In den J. 1830—31 besuchte er Kleinasien, Syrien und Ägypten, wo er zahlreiche Mineralien, Gewächse, Antiquitäten, alte Münzen, türkische und arabische Bücher und Handschriften sammelte, die er theils dem unter der Leitung der königlichen Akademie der Wissenschaften neubegründeten Reichsmuseum, theils der ethnographischen Sammlung der Universität zu Upsala schenkte, theils für sich behielt und später für 6029 Thaler an die Akademie der Wissenschaften verkaufte. Im J. 1832 kehrte er nach dem Vaterlande zurück, wo ihm der König ein Geschenk von 1500 Thalern machte, doch schon nach wenigen Monaten ging er wieder nach Alexandrien, von wo aus er 1834 Oberägypten, Nubien und Äthiopien bereiste. Auch auf dieser Reise sammelte er mit dem größten Fleiße Naturerzeugnisse aller Art, mit Ausnahme von Insekten. Für die äußerst interessante Sammlung von Mineralien und Thierarten aus Rhodus, an den Gestaden des

rothen Meeres und im steinigen Arabien, die er 1834 nach Stockholm schickte, erhielt er 3000 Thaler; eine neue Sammlung von ägyptischen und äthiopischen Natur- und Kunstproducten, Antiquitäten und Curiositäten, die er der Universität zu Upsala zum Geschenk machte, kam hier im J. 1838 an. Ein Theil derselben ist bereits vom Professor Wahlenberg geordnet und beschrieben. H.'s Reiseberichte, in Form von Briefen an Freunden, sind in vielen Zeitungen und Journalen zerstreut. Er wurde 1833 Mitglied der Akademie der Wissenschaften und 1834 der Societät der Wissenschaften zu Upsala, auch ist er Ritter des Wasa- und des Polarsternordens. Im J. 1836 kehrte er nach Alexandrien zurück, wo er sich noch gegenwärtig aufhält. (15)

Hefftter (August Wilhelm), geheimer Oberrevisionsrath, ordentlicher Professor der Rechte und Ordinarius des Spruchcollegiums der Universität zu Berlin, wurde am 30. Apr. 1796 in dem zu dem ehemaligen sächsischen Kurkreise gehörenden Städtchen Schweinitz geboren. Den ersten gelehrten Unterricht empfing er auf der Fürstenschule zu Grimma, von welcher aus er im J. 1813 die Universität zu Leipzig bezog, um dort dem Studium der Rechts- und Staatswissenschaften sich zu widmen. Als in Folge der Theilung Sachsens der Kurkreis mit Preußen vereinigt worden war, wandte sich H. nach Berlin, trat nach Vollendung seiner Studien in den Vorbereitungsdienst bei dem Kammergerichte ein, und wurde im J. 1820 zum Assessor des neuerrichteten Appellationshofes zu Köln ernannt, welche Stellung ihn mit dem dortigen ersten Präsidenten Daniels in nähere, für seine wissenschaftliche Ausbildung sehr fruchtbare Verbindung brachte. Insbesondere wurde hier die in seinen spätern Werken hervortretende Richtung entschieden, welche, anstatt die Theorie und Praxis als unvermittelte Gegensätze aufzufassen, vielmehr beide in dem Einen Begriffe des wissenschaftlichen Lebens aufgehen läßt. Wie sehr schon damals diese Auffassung ihm eigen geworden, beurkundete er in seiner „Athenäischen Gerichtsverfassung" (Köln 1822), einer Schrift, welche aller Mängel ungeachtet, als Zeugniß einer tüchtigen classischen Bildung und als Product eines echt wissenschaftlichen Geistes betrachtet werden muß. Sie hat zugleich die Gestaltung der spätern Lebensverhältnisse wesentlich bedingt, indem sie seine Berufung von der ihm damals übertragenen Stelle eines Raths bei dem Landgerichte in Düsseldorf, an die Universität zu Bonn veranlaßte, welche ihm schon früher die juristische Doctorwürde **honoris causa** verliehen hatte. Die ihm hierdurch eröffnete Aussicht auf eine ungehinderte wissenschaftliche Thätigkeit, und die anziehende Kraft, welche die Unabhängigkeit des akademischen Lehramtes ausübt, ließen ihn für die Annahme entscheiden, und als ihm bald nachher der Rücktritt in den praktischen Staatsdienst angetragen ward, zog er es vor, den mit glücklichem Erfolg eingeschlagenen Weg auch ferner zu verfolgen. So hat er über sechs Jahre in Bonn, drei Jahre in Halle, und seit 1833 in Berlin das juristische Lehramt versehen, und bei jeder dieser Universitäten ist er durch das Vertrauen seiner Collegen einmal zur Würde des Rectorats befördert worden, was den Beweis liefert, wie sehr er dem Universitätsleben wirklich angehört. Seine Lehrvorträge bewegen sich vorzugsweise in den Gebieten des Staatsrechts, des Kirchenrechts und des Proceßrechts mit Einschluß der unmittelbaren praktischen Jurisprudenz, insbesondere der richterlichen Entscheidungskunst, und demselben Kreise gehören auch seine schriftstellerischen Leistungen an, von denen hier nur noch die „Institutionen des römischen und deutschen Civilprocesses" (Bonn 1825), die Ausgabe der „**Institutionum commentarii IV**" von Gajus (Berl. 1827), „Beiträge zum Staats- und Fürstenrechte" (Lief. 1, Berl. 1829), „Lehrbuch des gemeinen deutschen Criminalrechts" (Halle 1833), und „Die Erbfolgerechte der Mantelkinder, Kinder aus Gewissensehen u. s. w. bei Lehnen und Familien-Fideicommissen" (Berl. 1836) genannt werden mögen. Das Charakteristische in allen diesen Leistungen, zu denen noch mehre zum Theil anonym edirte publicistische Deductionen, sowie eine Anzahl Abhandlungen

Digitized by Google

in dem „Archiv für civilistische Praxis" und dem unter H.'s Mitleitung stehenden „Neuen Archiv des Criminalrechts", endlich einzelne Recensionen in den berliner „Jahrbüchern für wissenschaftliche Kritik" hinzutreten, ist die Unabhängigkeit, in der ihr Verfasser über alles Cliquenwesen sich erhebt, eine große Gründlichkeit der Forschung und eine auf dem historischen Boden erwachsene durchaus ehrenhafte Gesinnung. Wie sehr auch die preußische Staatsregierung alle diese Eigenschaften anerkannt habe, beweisen die ihm zu Theil gewordenen ehrenvollen anderweiten Anstellungen, in denen er bei der Revision der Gesetzgebung und als Mitglied am Revisions- und Cassationshofe für die Rheinprovinzen in der ersprießlichsten Weise thätig ist. — Zwei ältere Brüder, Karl Christian H., früher juristischer Docent an der Universität zu Wittenberg, jetzt Land- und Stadtgerichtsdirector, und Moritz Wilhelm H., Professor und Subrector am Gymnasium zu Brandenburg, haben sich gleichfalls durch Schriften, der Letztere namentlich durch seine Schrift: „Die Götterdienste auf Rhodus im Alterthume" (Heft 1—3, Zerbst 1827—33) und „Die Geschichte der Stadt Brandenburg" (Potsd. u. Brandenb. 1838), bekannt gemacht. (5)

Hegel'sche Philosophie. Die Prophezeiung, welche man bei Hegel's (s. Bd. 5) Tode, am 14. Nov. 1831, aussprechen zu dürfen glaubte, daß der factischen Geltung seiner Philosophie mit diesem Ereignisse eine Grenze gesetzt sei und seine Schule, die bis dahin durch den Einfluß und das persönliche Ansehen ihres Stifters innerlich und äußerlich zusammengehalten und gestützt war, allmälig verschwinden werde, diese Prophezeiung hat sich nicht nur nicht bestätigt, sondern es ist Thatsache, daß die Hegel'sche Philosophie, von einem mächtigen, die Interessen des geistigen Lebens nachdrücklich fördernden Staate fortwährend unterstützt, durch die Zahl ihrer Anhänger an Ausbildung und Einfluß auf mehr als ein Gebiet der Wissenschaften seit jenem Zeitpunkte mehr gewonnen als verloren hat. Auf der andern Seite sind aber nicht nur innerhalb ihrer selbst in den letzten Jahren Gegensätze und Parteien entstanden, welche wesentliche Verschiedenheiten in der Auffassung und der Fortbildung des Systems verrathen, sondern auch die Opposition gegen dasselbe ist von sehr verschiedenen Standpunkten aus vielseitiger und nachdrücklicher geworden, sodaß es eine falsche Ansicht von dem Verhältnisse, in welchem die philosophischen Parteien zu einander und der größte Theil des wissenschaftlich gebildeten Publicums zur Philosophie stehen, sein würde, wenn man die Hegel'sche Philosophie für die alleinherrschende zu halten sich von den Versicherungen ihrer Anhänger wollte verleiten lassen. Ihr Hauptsitz sind im Wesentlichen Preußen und die preußischen Universitäten, und ohne den Einfluß, der sich von dort, namentlich von Berlin aus, durch die Adern des geistigen Lebens in Deutschland verbreitet, gering anzuschlagen, läßt sich doch nicht behaupten, daß es ihm gelungen sei, andere entweder von der Hegel'schen Philosophie sich absondernde oder ihr geradezu entgegengesetzte Richtungen zu verdrängen und in ihrer eigenen Entwickelung zu paralysiren, oder den Enthusiasmus für ihre Methode und ihre Resultate zum Gemeingute des gebildeten Theils der Nation zu machen.

Die erste Sorge, welche nach Hegel's Tode seine Freunde in Berlin sich angelegen sein ließen, war die Sammlung und Herausgabe seiner Werke (Bd. 1—6 und 8—17, Berl. 1832—39), welcher sich J. Schulze, Marheineke, Gans, Michelet, Hotho, von Henning und Friedrich Förster unterzogen und welche soweit vorwärts geschritten ist, daß nur noch ein Theil der „Encyklopädie der philosophischen Wissenschaften", nachdem der erste von Henning (Berl. 1839) erschienen, fehlt. Der wesentliche, durch diese Sammlung erreichte Gewinn besteht in der Veröffentlichung der Vorlesungen Hegel's über verschiedene specielle Theile des Systems, von welchen er selbst keine ausführlichen Darstellungen herausgegeben hatte, namentlich über „Die Philosophie der Religion" (herausgegeben von Marheineke, 2 Bde., 1832), „Ästhetik" (herausgegeben von Hotho, 3 Bde., 1835—

38), „Philosophie der Geschichte" (herausgegeben von Gans, 1837) und „Geschichte der Philosophie" (herausgegeben von Michelet, 3 Bde., 1833—36). Ebenso sind durch Benutzung der Vorträge Hegel's die „Grundlinien zur Philosophie des Rechts" (herausgegeben von Gans, Berl. 1833) reicher ausgestattet worden, während andererseits zwei kleinere Aufsätze mit aufgenommen worden sind, von welchem der eine gewiß, der andere vielleicht nicht von Hegel herrührte. Vgl. E. L. Michelet, „Schelling und H. Oder Beweis der Ächtheit der Abhandlung: Über das Verhältniß der Naturphilosophie zur Philosophie überhaupt. Ein Beitrag zur Geschichte der Philosophie" (Berl. 1839). Die Gesammtheit dieser Geisteswerke, wie sie nunmehr gesammelt vorliegen, ist, wie man auch übrigens über die Haltbarkeit der Hegel'schen Philosophie denken möge, ein unvergängliches Denkmal eines der tiefern philosophischen Forschung gewidmeten Lebens, und die Gewalt, mit welcher Hegel alle Erscheinungen des Lebens, der Geschichte und der Kunst bis herab zu dem Detail individueller Gestaltungen dem Schematismus des dialektischen Processes einordnet und ihnen als Momenten in der Entwickelung der Natur und des Geistes ihren bestimmten Platz und relative Geltung anweist, macht ihn entweder zu einem der größern Gesetzgeber oder zu einem der größten Usurpatoren im Reiche der Wissenschaft. Zugleich bieten diese individuellen Ausführungen des Systems theils den Anhängern die vielfältigsten Anhaltepunkte für weitere Entwickelungen dar, theils fodern sie die Gegner zu einer um so genauern und strengern Prüfung nicht blos der Resultate, sondern vorzüglich der Principien und des innern Zusammenhanges des Systems auf.

In dem Anspruche, mit welchem dasselbe auftritt, nicht nur selbst die wahre Philosophie zu sein, sondern auch alle frühern Systeme als Momente der philosophischen Wahrheit in sich zu enthalten und somit der Ausdruck für die endliche Versetzung aller speculativen Gegensätze zu sein, lag für die Anhänger Hegel's eine Aufforderung, namentlich die Geschichte der Philosophie zu bearbeiten. Die Hegel'sche Schule hat dieser Aufforderung durch eine verhältnißmäßig große Anzahl Schriften entsprochen, und es sind in dieser Beziehung zu nennen: Ludwig Feuerbach's „Geschichte der neuern Philosophie von Bacon bis Spinoza" (Ansbach 1833), Dessen „Darstellung, Entwickelung und Kritik der Leibnitz'schen Philosophie" (Ansb. 1837) und Dessen „Pierre Bayle" (Ansb. 1838); J. E. Erdmann's „Versuch einer wissenschaftlichen Darstellung der Geschichte der neuern Philosophie" (1 Bd., Abth. 1 und 2, Riga 1834—36); O. Marbach's, „Geschichte der griechischen Philosophie" (Leipz. 1838); K. Th. Bayrhoffer's „Idee und Geschichte der Philosophie" (Leipz. 1838); J. Schaller's, „Philosophie unserer Zeit, zur Apologie und Erläuterung des Hegelschen Systems" (Leipz. 1837); K. Ludw. Michelet's, „Geschichte der letzten Systeme der Philosophie in Deutschland von Kant bis Hegel" (2 Bde., Berl. 1837—38) — alles Darstellungen entweder der ganzen Geschichte der Philosophie oder einzelner größerer und kleinerer Abschnitte derselben, welche bald mehr referirend, bald mit dem Anspruche, eine speculative Construction des historischen Verlaufes aufzustellen und mit dieser Construction zugleich die verschiedenen Gestaltungen der Philosophie zu kritisiren, und mit einem sehr verschiedenen Grade von Gründlichkeit, historischer Treue und Unbefangenheit gearbeitet, sich doch in der allgemeinen, stillschweigend angenommenen oder ausdrücklich ausgesprochenen Voraussetzung vereinigen, daß das Hegel'sche System die Spitze und somit die Wahrheit der ganzen bisherigen Entwickelung der Philosophie sei, von deren Standpunkt aus gesehen sich alle frühern als nothwendige, aber untergeordnete Momente darstellen. In naher Verwandtschaft mit diesen Werken stehen noch: K. Daub's „Darstellung und Beurtheilung der Hypothesen in Betreff der Willensfreiheit", mit Zustimmung des Verfassers herausgegeben von Kröger (Altona 1834); K. Rosenkranz, „Das Verdienst der Deutschen um die Philosophie der Geschichte" (Königsb. 1835); und Desselben „Kritik der Schleiermacher'schen Glaubenslehre" (Königsb. 1836)

Geht man in diesen historisch-kritischen Bemühungen zu den eigentlich systematischen Aufgaben fort, so drängt sich die Bemerkung auf, daß die beiden ersten großen Haupttheile des Systems, die Logik und die Philosophie der Natur, in der letzten Zeit beinahe gar nicht zum Gegenstande besonderer Untersuchungen gemacht worden sind, obgleich die Logik die Grundlage des ganzen Gebäudes ist und bleibt und alles Übrige mit ihr steht oder fällt. Diese Enthaltsamkeit ist aber dem Einflusse und der Verbreitung der Hegel'schen Philosophie keineswegs nachtheilig; denn das größere Publicum würde an streng speculativen Entwickelungen „dieses Reichs der Wahrheit, wie sie ohne Hülle an und für sich ist", an dieser „Darstellung Gottes, wie er in seinem ewigen Wesen vor der Erschaffung der Natur und eines endlichen Geistes" ist, Entwickelungen, deren Auffassung eine schwere und in die Höhen lebloser Abstractionen auszuführende Gedankenarbeit ist, viel weniger Geschmack finden, als an den mannichfaltigen, durch das unmittelbare Interesse des Gegenstandes anziehenden Erörterungen über die Kunst, die Poesie, das gesellschaftliche, politische und religiöse Leben, welche, im Sinne der Hegel'schen Philosophie aufgefaßt und nicht selten in lebendiger Darstellung mit geistreicher Gewandtheit durchgeführt, großentheils durch das Vehikel der Kritik in wissenschaftlichen, belletristischen und die Mitte zwischen beiden haltenden Zeitschriften, Vielen von Denen imponiren, welche die ganze Untersuchung von vorn herein mitzumachen weder Neigung, noch Geduld haben und die es dennoch sehr bequem finden, sich durch solche leicht zugängliche Hülfsmittel auf die Höhe der Bildung des Zeitalters heben zu lassen. Durch diese Bemerkung soll, wie sich von selbst versteht, weder über den wissenschaftlichen Gehalt der Hegel'schen Philosophie noch über die nachhaltigere literarische Thätigkeit ihrer Anhänger irgend ein Präjudiz ausgesprochen sein; aber wenn man die Ursachen ihrer Verbreitung und die Art der Theilnahme an derselben, wie beide wirklich beschaffen sind, ins Auge fassen will, so wird man diese Verhältnisse des eigentlichen literarischen Verkehrs und ihre Wirkungen auch mit in Anschlag bringen müssen. Was würde wol Hegel in seinem tiefen wissenschaftlichen Ernste dazu gesagt haben, wenn er z. B. „Hegel's Philosophie für Damen" (herausgegeben von K. W. E. Mager, Berl. 1837) zu sehen Gelegenheit gehabt hätte? Die Mitglieder der Schule mögen allerdings der Meinung sein, daß die Zeit der Prüfung seiner Lehre längst vorbei sei, und es sich nur darum handle, die Blüten und Früchte, die aus der dialektischen Wurzel des Systems in unendlicher Fülle hervorsprossen, zu pflücken und dem Publicum in genießbarer Zubereitung darzubieten; allein es würde sich, vollends bei den Ansprüchen, welche gerade dieses System macht, gar sehr der Mühe lohnen, an der strengsystematischen Entwickelung, die ohnedies die einzige der Wissenschaft würdige ist, so lange festzuhalten, bis, nur um das Allgemeinste zu erwähnen, die Vorwürfe, daß die dialektische Methode in der Kunst bestehe, „den Unsinn auf die kürzeste Formel zu bringen", oder von andern Seiten die Behauptung, daß jene Methode nicht ausreiche, daß ihre Anwendung auf ganz andere Resultate führe, als Hegel selbst aufgestellt hat, u. s. w., widerlegt wären.

Unter den Schriften, welche mit dem Streben, den strengen Charakter der dialektischen Entwickelung festzuhalten und ohne in polemische Gegensätze verwickelt zu sein, einzelne Partien aus der Philosophie des Geistes bearbeiten, sind zu nennen: H. F. W. Hinrichs' „Genesis des Wissens" (Bd. 1, Heidelb. 1835), ein ergänzendes Gegenstück zu „Hegel's Phänomenologie"; K. Rosenkranz's „Psychologie" (Königsb. 1837), welche der Verfasser selbst einen Commentar über den Entwurf nennt, welcher sich von der Lehre vom subjectiven Geiste in Hegel's Encyklopädie findet; J. E. Erdmann's „Leib und Seele nach ihrem Begriff und Verhältniß zueinander" (Halle 1837), ein Beitrag zur Begründung der Anthropologie; auch gehören hierher Daub's „Vorlesungen über die philosophische Anthropologie" (nach des Verfassers Tode herausgegeben von Marheineke und Dittenberger, Berl.

1838). Für die Ästhetik ist, da Chr. H. Weiße's „Ästhetik" nicht der strengen Hegel'schen Schule angehört, von keinem der Anhänger Hegel's ein systematisches Werk erschienen; den hierher gehörigen Monographien (s. Ästhetik) sind nur noch Rötscher's „Abhandlungen zur Philosophie der Kunst" (2 Hefte, Berl. 1837—38) und H. F. W. Hinrichs' „Schiller's Dichtungen nach ihrem historischen Zusammenhange" (2 Bde., Leipz. 1837—38) hinzuzufügen.

In einem höhern Grade hat sich jedoch in den letzten Jahren die allgemeine Aufmerksamkeit der Stellung der Hegel'schen Lehre zu dem religiösen und christlichen Glauben zugewendet, und dies ist eigentlich das Gebiet, auf welchem sich sowol die Zwistigkeiten der Schule unter sich, als die Opposition gegen dieselbe concentriren. Das Verhältniß eines philosophischen Systems zu religiösen Fragen bekommt in demselben Grade eine größere Bedeutung, in welchem es auf ein strengeres Wissen von Gott und göttlichen Dingen Anspruch macht, und während Systeme, in deren ganzem Charakter eine Verzichtleistung auf ein strenges speculatives Wissen dieser Art liegt, für den religiösen Glauben Platz lassen, entsteht bei Systemen, die mit dem Anspruch auf absolutes Wissen Gott zum wesentlichen Objecte der philosophischen Speculation machen, die Alternative, entweder den Glauben durch das Wissen vollkommen zu vermitteln und die Identität zwischen den Resultaten der Speculation und den Voraussetzungen des Glaubens nachzuweisen, oder Glaubenssätze, welche unabhängig von der Philosophie so oder anders bestimmt sind, dem Wissen gegenüberfallen zu lassen. Während es nun der Hegel'schen Schule früher, so lange Hegel lebte, nicht wenig genützt hat, daß sie sich für vollkommen fähig und berechtigt hielt, die positiven Glaubenslehren speculativ zu construiren und zum christlichen, und noch näher zum kirchlich sanctionirten Dogma dieselbe friedliche, ja sogar stützende und begründende Stellung einzunehmen, wie zu den positiven Einrichtungen und dem jedesmaligen Rechtszustande des Staats, daß sie also in religiöser, wie in politischer Beziehung, wesentlich conservativ sei, sind gerade hierüber in den letzten Jahren Streitigkeiten ausgebrochen und die Schule selbst ist darüber in mehre Parteien zerfallen. Während nämlich Schriften, wie J. E. Erdmann's „Vorlesungen über Glauben und Wissen" (Berl. 1837) den mehr propädeutischen Standpunkt einer Einleitung in die Religionsphilosophie und Dogmatik einnehmen, gab die Frage nach der persönlichen Unsterblichkeit des menschlichen Individuums die erste Veranlassung einer Differenz, indem Fr. Richter in den Schriften: „Die Lehre von den letzten Dingen; eine wissenschaftliche Kritik vom Standpunkte der Religion unternommen" (Bd. 1, Bresl. 1833) und „Die neue Unsterblichkeitslehre" (Berl. 1833) aus der Hegel'schen Lehre von der Wirklichkeit des allgemeinen Geistes den Satz ableitete, daß nur ihm, nicht aber der individuellen Person wahre Unsterblichkeit zugesprochen werden könne. Während nun Chr. Herm. Weiße (s. d.) in den berliner „Jahrbüchern für wissenschaftliche Kritik" (1833, Sept.) zugab, daß der Tod, von der Naturseite betrachtet, die wirkliche Auflösung des natürlichen Einzelnwesens sei, daß man es daher mit der tiefern philosophischen Ansicht für unverträglich erachten dürfe, dem natürlichen Menschen Unsterblichkeit zuzuschreiben, daß sich aber demungeachtet nachweisen lasse, wie durch die geistige Wiedergeburt in der Seele des Wiedergeborenen eine absolut geistige, in Wahrheit unsterbliche Individualität und Persönlichkeit erzeugt werde, und daß man somit einen Theil des Menschen für unsterblich, den andern für sterblich halten könne, suchte Göschel in derselben Zeitschrift (1834, Jan.) die individuelle Unsterblichkeit ohne eine solche Beschränkung als im Geiste der Hegel'schen Philosophie liegend darzustellen; denn das Allgemeine an sich sei abstract, einseitig, unwahr; die Wahrheit und Wirklichkeit desselben sei erst das Individuum, das Ich; und dieses könne daher dem Allgemeinen nicht so entfremdet sein, daß es im Allgemeinen aufgehen müßte, um dasselbe wieder zu gewinnen; gerade dadurch würde es seine Wahrheit und Wirklichkeit ver-

lieren. Eine beiläufige Äußerung Weiße's, Gegenstände dieser Art, billig zur Geheimlehre der Schule geeignet, sollten den Ungeweihten nicht veröffentlicht werden, veranlaßte eine auf einem Misverständniß, das beinahe eine Misdeutung zu sein schien, beruhende Gegenschrift Richter's: „Die Geheimlehre der neuern Philosophie" und über den weitern Verlauf dieser Discussion sind zu vergleichen: Chr. Herm. Weiße, „Die philosophische Geheimlehre von der Unsterblichkeit des menschlichen Individuums" (Dresd. 1834); Desselben (unter dem Namen Nicodemus) „Büchlein von der Auferstehung" (Dresd. 1836); C. Fr. Göschel, „Von den Beweisen für die Unsterblichkeit der menschlichen Seele" (Berl. 1835) und „Die siebenfältige Osterfrage" (Berl. 1836); Kasp. Conradi, „Unsterblichkeit und ewiges Leben" (Mainz 1837); und von Seiten der Neu-Schelling'schen Philosophie: Hub. Beckers, „Über C. Fr. Göschel's Versuch eines Erweises der persönlichen Unsterblichkeit" (Hamb. 1836); auch Fr. Baader, „Über den christlichen Begriff der Unsterblichkeit im Gegensatze der ältern und neuern nicht christlichen Unsterblichkeitslehren" (Würzb. 1835). Daß es durch diese Schriften zu einer gemeinsamen Verständigung der Parteien gekommen sei, läßt sich bezweifeln.

In genauer Verbindung damit steht die Frage nach der Persönlichkeit Gottes, indem in den letzten Jahren nachdrücklicher als früher der Vorwurf erhoben worden ist, daß die Hegel'sche Philosophie, die man wol auch schon früher als flüssig gewordenen Pantheismus oder vielmehr Panlogismus im Gegensatze zu dem starren des Spinoza bezeichnet hatte, die Persönlichkeit Gottes entweder ganz aufhebe oder wenigstens nicht in dem Sinne auf sie führe, wie das christliche Bewußtsein sie voraussetze und anerkenne. Diese Angriffe, welche theils vom Standpunkte des unmittelbaren Glaubens, theils auf dem Grunde des Gegensatzes gegen die Alleinheitslehre überhaupt, theils in der Überzeugung, daß die Hegel'sche Dialektik nur eine untergeordnete Bedeutung habe, oder wenigstens die Fülle der Geistes- und der Religionsphilosophie zu erschöpfen nicht im Stande sei, erhoben worden sind, haben namentlich Göschel und Schaller zu widerlegen gesucht; auch Gabler's (s. d.) Abhandlung „De verae philosophiae erga religionem christianam pietate" gehört hierher. Das Detail der Einwürfe, wie sie von Weiße, Fichte (s. d.), Phil. Fischer, Sengler, Bachmann (s. d., wo noch hinzuzusetzen ist: „Ludw. Feuerbach's Kritik des Anti-Hegel's", Ansbach 1835), Günther, Eschenmayer („Die Hegelsche Religionsphilosophie verglichen mit dem christlichen Principe", Tüb. 1834) u. s. w. erhoben worden sind, würde hier viel zu weit führen; nur die Gründe, aus welchen die verschiedenen Meinungen sich schwerlich vereinigen werden, ist zur Erläuterung des Streitpunktes selbst nöthig, kurz anzudeuten. Zunächst geht aus der ganzen Anlage des Hegel'schen Systems hervor, daß der Begriff Gottes oder, was für diese Philosophie Dasselbe ist, Gott erst allmälig im Verlaufe des dialektischen Processes zum Vorschein kommt. Zwar lehrt Hegel, das Resultat sei zugleich auch das wahre Princip, es gebe eigentlich in diesem Processe gar kein Erstes und Letztes; dennoch bedarf es der Logik und der Encyklopädie Hegel's gegenüber keiner besondern Beweisstellen dafür, daß der begriffsmäßigen Entwickelung nach, und das heißt bei Hegel: nicht blos subjectiv für das Denken, sondern auch objectiv für die Sache selbst der Geist die Natur und diese die logischen Kategorien zur Voraussetzung habe, welche letztern sich als Idee frei in die Natur entlassen, um sich dann aus ihr als Geist wieder zusammenzufassen. Der Geist erhebt sich durch die Sphären des Subjectiven und des Objectiven zum Absoluten; der absolute Geist ist die ebenso in sich seiende, als in sich zurückkehrende und zurückgekehrte Identität, die Substanz als Subject, die Das für sich ist, was die in ihr aufgehobenen Bestimmungen der reinen logischen Gedanken und der Natur an sich sind. Dieses Fürsichsein ist mithin die wesentliche Bestimmung, die den Begriff des absoluten Geistes oder Gottes charakterisirt; er ist das sich denkende Denken, in Vergleichung mit welchem jede concrete Gestaltung der Idee eigentlich nur eine unter

Digitized by Google

geordnete Stufe darstellt. Abgesehen nun davon, daß die Urkategorie, das Sein, von Hegel bekanntlich gleich dem Nichts gesetzt wird, und daß es nur der Hegel'schen Dialektik gelingen kann, diesen reinen Nihilismus in die Lehre von der alleinigen Wirklichkeit des absoluten Geistes zu transsubstantiiren, unterliegt jene Bestimmung des Fürsichseins wenigstens einer verschiedenen Ausdeutung. Einestheils liegt in ihr eine sehr deutliche Hinweisung auf die Analogie des menschlichen Selbstbewußtseins, und wenn der Geist dadurch absoluter Geist ist, daß er, was er ist, vollkommen für sich ist und über jede innere Schranke in absoluter Selbstbefreiung sich erhebend, sich als Das, was er ist, auch weiß, so scheint damit die Persönlichkeit Gottes, als des absoluten Geistes, unmittelbar ausgesprochen zu sein; andererseits ist aber der absolute Geist nicht dieser oder jener besondere Geist, also auch Gott nicht eine Person neben und außer andern Personen, sondern die absolute Geistigkeit, die Persönlichkeit selbst; das Reflectiren des allgemeinen Geistes in den endlichen und umgekehrt; die ewige Bewegung des sich aus der Natur in den besondern Geistern und aus diesen zum absoluten Geiste zusammenfassenden Allgemeinen; Gott ist nicht der als selbstbewußt der Welt sich Gegenüberwissende, sondern das in der Welt zum Selbstbewußtsein Kommende. „Gott", sagt Hegel, „ist nur Gott, insofern er sich selber weiß; sein sich Wissen ist ferner sein Selbstbewußtsein im Menschen, und das Wissen des Menschen von Gott, das fortgeht zum Sich-Wissen des Menschen in Gott"; oder wie es neuerdings Gabler ausdrückt: „Der Geist als Geist ist Negation alles Seins, des natürlichen, wie seines eigenen.... Die Substantialität, die ihm an sich zukommt, hat er nur, indem er sie selbst erst durch seine That für sich gewinnt; ... der Geist ist nur als Geist, so weit er als Geist sich bethätigt. Gott aber ist schlechthin nichts Anderes, als absolutes Leben und absolute Bethätigung Dessen, was er ist, ewiges Selbstsetzen seiner, wie Dessen, was er nicht ist, und wieder ewiges Aufheben dieses Andern für sich, als ewige Beziehung aus demselben nur auf sich." (Vgl. J. Frauenstädt, „Die Freiheit des Menschen und die Persönlichkeit Gottes. Nebst einem Briefe von Dr. G. A. Gabler an den Verfasser", Berl. 1838.) Daß die Anhänger Hegel's durch diese Bestimmungen die Persönlichkeit Gottes nicht nur für nicht gefährdet, sondern sogar für speculativ gesichert halten, hängt damit zusammen, daß ihnen theils das Negative, die Verneinung, etwas Reales und Positives, theils nicht das Besondere und Einzelne, sondern das Allgemeine, also nicht dieser oder jener Mensch, sondern die (Idee der) Menschheit, nicht diese oder jene Person, sondern die Persönlichkeit das wahrhaft Wirkliche ist; während die Gegner, die nach dem Ausdrucke Jener an der Vorstellung kleben und sich nicht zum Begriffe erheben können, in der Negation nichts Wirkliches, sondern eine bloße Reflexionsbestimmung, in dem allgemeinen Begriffe der Menschheit, der Persönlichkeit u. s. w. aber nur leere Abstracta von Dingen oder Verhältnissen erblicken, die als solche nichts Concretes, wirklich Vorhandenes bezeichnen. Diese Verschiedenheit der Auffassung hat also ihren Grund wesentlich in dem allgemeinen wissenschaftlichen Gegensatze zwischen der Voraussetzung der Identität des Seins und Denkens, welche Hegel aus der ältern Schelling'schen Philosophie adoptirt hat, und der an der Nichtidentität beider festhaltenden Reflexionsphilosophie; es ist der alte, nur weiter entwickelte Gegensatz des Realismus und Nominalismus, und der obige Streit wird sich so lange nicht ausgleichen, als man nicht hierüber sich vereinigt haben wird. Dabei genießt die Hegel'sche Philosophie den polemischen Vortheil, daß sie überhaupt keinerlei fixe Gedankenbestimmungen statuirt, sondern durch die Behauptung des dialektischen Umschlagens den Punkt des Angriffs dem Gegner in dem Augenblicke, wo er ihn fest gefaßt zu haben wähnt, unter den Händen wieder wegzieht; wie denn z. B. Michelet ausdrücklich sagt: „Da in dem Hegel'schen Philosophiren nichts feststeht als die Methode, so kann man eigentlich keine positive Behauptung als charakteristische Eigenthümlichkeit des Hegel'schen Systems anführen, man würde dadurch

Digitized by Google

immer mehr oder weniger in den Schein und Ton des Dogmatisirens verfallen. Die Methode aber ist etwas absolut Objectives, ein heuristisches Princip, wenn man will, durch welches wir jede aus der Anwendung der Methode hervorgegangene Consequenz nicht als etwas Ausgemachtes anzusehen genöthigt sind, sondern immer wieder von Neuem in den Schmelztiegel werfen können, um sie nochmals daraus abfließen zu lassen." Wenn nun auch sehr bezweifelt werden kann, ob damit Hegel selbst einverstanden sein würde, dem es keineswegs darum zu thun war, alle Standpunkte zu verflüchtigen, sondern jedem einzelnen seine bestimmte, wenn auch untergeordnete Stelle anzuweisen, alle zusammen aber in dem höchsten und zwar ebenfalls auf eine durch die Methode gerade so und nicht anders bestimmte Weise zusammenzufassen, so ist doch nicht zu verwundern, wenn bei der amphibolischen Biegsamkeit der dialektischen Methode nicht nur über den wahren Sinn vieler Aussprüche des Meisters unter den Anhängern selbst starke Meinungsdifferenzen zum Vorschein kommen, sondern in die Beantwortung der berührten Fragen unabhängig von dem strengen Gange der Speculation sich auch Bedürfnisse und Gefühle des Subjectes mit einmischen, und die Disharmonie der Ansichten ihren Grund in einer Verschiedenheit der Gesinnungen hat, die von dieser oder jener Seite zur Philosophie mitgebracht und in ihr geltend gemacht werden. Eine so bewegliche, nur durch die absolute Flüssigkeit aller Gedankenbestimmungen charakterisirte Lehre bietet den verschiedensten Ansichten Platz und Gelegenheit dar, sich in ihr anzubauen und auszubreiten, und die Kritik scheint verstummen zu müssen, wo jeder feste Standpunkt, den zu nehmen sie den Versuch macht, selbst in den allgemeinen Fluß aller Begriffe hineingerissen wird.

Eine leidenschaftlich aufgeregte Polemik über die Stellung der Hegel'schen Philosophie zur Religion überhaupt und namentlich zum Christenthum hat sich jedoch entsponnen, seitdem Joh. Dav. Strauß (s. d.) in seinem „Leben Jesu" die mythische Auffassung der historischen Basis des christlichen Glaubens aufgestellt und durchgeführt hatte. Abgesehen von den in ihm niedergelegten historisch-kritischen Untersuchungen, scheint hier die Bemerkung nicht unnöthig, daß, wenn Strauß die historische Kritik in Beziehung auf die Erzählungen des Neuen Testaments, unbekümmert um die dogmatischen Folgen, vollkommen frei und ungehemmt walten läßt, (in ähnlicher Weise thut dies ein anderer Anhänger der Hegel'schen Schule, Vatke, in Beziehung auf das Alte Testament), daran nicht gerade seine Anhänglichkeit an die Hegel'sche Philosophie Schuld zu sein braucht. Eine solche kritische Sichtung ist ihrem Begriffe nach von einer solchen oder andern Gestaltung der Philosophie ganz unabhängig; sie hat sich, wenn auch nicht so durchgreifend und umfassend, im Schooße des ältern Rationalismus, der freilich in der neuesten Zeit von einem Theile der Hegel'schen Schule nicht mehr so vornehm wegwerfend behandelt wird, wie früher von einem andern, lange vor Hegel und Strauß ausgebildet; ebenso wenig ist das Urtheil über die Haltbarkeit oder Unhaltbarkeit ihrer Resultate auf Prämissen der Hegel'schen Philosophie gegründet und es ist eine starke Verwechselung, die Vernichtung oder wenigstens die Erschütterung der historischen Grundlage des Christenthums der letztern Schuld zu geben, weil die kritische Sonde von der Hand ihrer Anhänger gehandhabt wird. Selbst die Bestimmung der Begriffe Mythus und Sage ist hier nicht das Wesentliche, sondern viel allgemeiner das behauptete Resultat, daß die Überlieferung, wie sie im Neuen Testamente vorliegt, zunächst nicht als rein historisch genommen werden könne. Was die Polemik gegen Strauß zugleich in Conflict mit der Hegel'schen Philosophie bringt, besteht vielmehr darin, daß dieser in dem Anhange zu seinem Werke die große Lücke, die es öffnet, durch Bestimmungen auszufüllen den Versuch machte, die der Hegel'schen Philosophie entlehnt sind, indem er an die Stelle des historischen Christus einen idealen setzt und in der Idee einer nicht für allemal abgeschlossenen, sondern fortgehenden, in mehr als einem Individuum sich zu Stande bringenden Mensch-

werdung Gottes den Ersatz für den Glauben an die einzige und ausschließende Realisirung der Idee in Christo als dem Gottmenschen findet. Bei den weitern Discussionen über die Angemessenheit dieser Bestimmungen an die Hegel'sche Philosophie entwickelte sich innerhalb der Schule eine Verschiedenheit, je nachdem die Anhänger derselben, entweder durchdrungen von der Ehrfurcht vor der historisch überlieferten Offenbarung des Christenthums mit der Idee der Einheit göttlicher und menschlicher Natur, bald die ganze evangelische Geschichte, bald nur einen Theil derselben bewahren wollten, oder die Behauptung, daß mit der Art, wie die Menschwerdung der Idee zu denken sei, die evangelische Geschichte sich weder ganz noch theilweise vereinigen und daher von der Idee aus sich nicht als historisch nachweisen lasse, geltend machten; eine Verschiedenheit, für deren Bezeichnung Strauß in seinen „Streitschriften" (Heft 3, 1837) nicht gerade zur Ehre der parteilosen Wissenschaft die Namen rechte Seite, Centrum und linke Seite in Aufnahme gebracht hat. Zur ersten würden Göschel (s. d.), Bruno Bauer, Gabler (s. d.) gehören; in das Centrum wird Rosenkranz (s. d.) gestellt; zur linken Seite halten sich zum Theil unter der Bedingung einer Coalition mit dem Centrum Michelet, Vatke, der am 5. Mai 1839 verstorbene Gans (s. d.) und viele von den jüngern Anhängern der Hegel'schen Schule. Im Allgemeinen vergl. J. Schaller, „Der historische Christus und die Philosophie; Kritik der Grundidee des Werkes: Das Leben Jesu von Strauß" (Leipz. 1838).

Inwiefern nun diese Verschiedenheiten in eine theilweise Zersplitterung und Auflösung der Schule übergehen werden oder nicht, muß die Zukunft lehren. Außerhalb derselben hat aber diese Verwickelung der Speculation mit der historischen Überlieferung überdies von Seiten eines unbedingten religiösen Glaubens zu dem bekannten Angriffe H. Leo's (s. d.) Veranlassung gegeben; welcher, zugleich durch eine Recension A. Ruge's (s. d.) über sein „Sendschreiben an Görres" in den „Hallischen Jahrbüchern" provocirt, von der „Andeutung, daß von der Hegel'schen Schule aus eine Umwälzung der religiösen und Rechtsbegriffe und in Folge davon eine Umwälzung der Kirchen- und Staatsformen zu befahren sei", zu einer förmlichen, in folgenden vier Punkten articulirten Anklage überging: „1) Diese Partei leugnet jeden Gott, der zugleich eine Person ist. Sie versteht unter Gott eine, nicht mit eigenem Selbstbewußtsein begabte Macht, welche (um mich eines religiösen Ausdruckes des urdeutschen Heidenthums zu bedienen) alle Persönlichkeiten durchwädt, ohne anders als in den Persönlichkeiten der Menschen zum Selbstbewußtsein zu kommen. Das heißt vom Standpunkte aller bisher aufgetretenen christlichen Kirchen, sie lehrt den Atheismus ganz offen. 2) Sie leugnet, daß die Menschwerdung Gottes in Christo ihrer Natur nach verschieden sei von einer täglich statthabenden Menschwerdung Gottes in jedem solchen Menschen, der bis zu Dem, was sie Geist nennt, vordringt. Nur dem Grade nach statuirt sie in Christo eine vollkommenere Menschwerdung Gottes; aber keine vollkommene, da Christus nur die religiöse Idee vollständig, doch auch diese nicht historisch wirklich dargestellt habe, indem die Vollständigkeit der Darstellung, welche man Christo historisch zuschreibe, vielmehr nach dessen Tode erst in der nachdenkenden Gemeinde erwachsen und also nach der historischen Seite, ebenso wie die übernatürliche Zeugung, die Auferstehung und die Himmelfahrt Christi eine Mythe sei. Das heißt: Diese Partei lehrt ganz offen, daß das Evangelium eine Mythe sei. 3) Sie leugnet, daß es eine persönliche Fortdauer des Menschen nach dem Tode, eine Auferstehung des Fleisches und eine persönliche wahrnehmbare Strafe des Bösen und Belohnung des Guten in Folge der Wiederkunft des Herrn zum Gericht gebe; sie lehrt ganz offen eine Religion des alleinigen Diesseits. 4) Sie gibt vermittels einer Verhüllung ihrer gottlosen und frevelhaften Lehren in eine abstoßende und nicht gemeinverständliche Phraseologie sich noch das Ansehen, als wenn sie eine christliche Partei sei, und verschafft sich so die Möglichkeit der Gestattung christlicher Eide und der äußern

Theilnahme an christlichen Sacramenten." Vgl. H. Leo, „Die Hegelingen. Actenstücke und Belege zu der sogenannten Denunciation der ewigen Wahrheit" (Halle 1838; 2. mit Nachträgen vermehrte Aufl. 1839). Mit dieser Anklage entbrannte ein heftiger Streit, der theils persönlich zwischen Leo und Ruge (durch eine Reihe von Erklärungen und Gegenerklärungen in der „Leipziger Allgemeinen Zeitung"), theils abgesehen von einer großen Anzahl Journalaufsätzen in folgenden Flugschriften geführt wurde, deren Tendenz sich zum Theil aus ihren Titeln abnehmen läßt: O. Marbach, „Aufruf an das protestantische Deutschland wider unprotestantische Umtriebe und Wahrung der Geistesfreiheit gegen Dr. H. Leo's Verketzerungen" (Erster und zweiter Artikel, Leipz. 1838—39); A. Ruge, „Preußen und die Reaction. Zur Geschichte unserer Zeit" (Leipz. 1838); A. Hegeling, „Heinrich Leo vor Gericht. Dramatische Scene aus dem Leben gegriffen" (Leipz. 1838); Ed. Meyen, „Heinrich Leo, der verhallerte Pietist, ein Literaturbrief" (Leipz. 1839); Krug, „Der hallische Löwe und die martialischen Philosophen unserer Zeit. Oder neuester Krieg auf dem Gebiete der Philosophie" (Leipz. 1838); K. A. Kahnis, „Dr. Ruge und Hegel. Ein Beitrag zur Würdigung Hegel'scher Tendenzen (Quedlinb. 1838); E. Zschiesche „Über den Gott des Prof. Dr. H. Leo und den Atheismus seiner Gegner. Zur Kritik der Hegelingen" (Halle 1839). In mittelbarer Verbindung mit diesen Streitigkeiten stehen auch Hugo Eisenhart's „Sanct Georg; ein Versuch zur Begründung des Neuhegelianismus: 1) „Die Götterdämmerung" (Halle 1838), 2) „Runen" (Halle 1838) und 3) „Vanen" (Halle 1839); endlich mag als Apologie des Hegelianismus gegen den von andern Seiten her erhobenen Vorwurf der Unverständlichkeit und Unchristlichkeit noch erwähnt werden J. W. Hanne's „Rationalismus und speculative Theologie in Braunschweig. Ein Versuch über das wirkliche Verhältniß beider zum christlichen Glauben" (Braunschw. 1838). Ob übrigens Leo für seine Person die Absicht gehabt habe, ein Einschreiten der Staatsregierungen gegen die Hegel'sche Schule zu veranlassen, darf billig bezweifelt werden; ein gewisser zelotischer Eifer in der Form seiner Anklagen läßt sich aber nicht wegleugnen, ebenso spricht er von der Nothwendigkeit einer disciplinarischen Ausübung des Kirchenregiments; aber auch in dieser Beziehung ist seine Anklage wirkungslos und ohne Beeinträchtigung für die Freiheit der wissenschaftlichen Forschung und religiöen Überzeugung hervorgegangen.

Was die noch übrigen Gebiete der Philosophie des Geistes anlangt, so ist, obwol die literarische Productivität der Hegel'schen Schule für sie nicht bedeutend ist, noch die Philosophie des Staates und der Geschichte zu nennen. Denn was man sonst Rechtsphilosophie und philosophische Sittenlehre nennt, verschwindet bei Hegel zuletzt in der Philosophie der Geschichte; das eigentlich Ethische hat bei ihm nur eine untergeordnete Bedeutung; „Gerechtigkeit und Tugend", heißt es in dem die Momente des objectiven Geistes wesentlich abschließenden §. 345 seiner „Rechtsphilosophie", „Unrecht, Gewalt und Laster, Talente und ihre Thaten, die kleinen und die großen Leidenschaften, Schuld und Unschuld, Herrlichkeit des individuellen und des Volkslebens, Selbständigkeit, Glück und Unglück der Staaten und der Einzelnen haben in der Sphäre der bewußten Wirklichkeit ihre bestimmte Bedeutung und Werth und finden darin ihr Urtheil und ihre, jedoch unvollkommene Gerechtigkeit. Die Weltgeschichte fällt außer diesen Gesichtspunkten; in ihr erhält dasjenige nothwendige Moment der Idee des Weltgeistes, welches gegenwärtig seine Stufe ist, sein absolutes Recht und das darin lebende Volk und dessen Thaten erhalten ihre Vollführung und Glück und Ruhm." Nun muß wol zugegeben werden, daß die Bedeutung des Ethischen bis auf Kant herab, selbst Fichte mit eingeschlossen, mit alleiniger Ausnahme der Idee des Rechts, nur einseitig in seiner Beziehung auf das Individuum und dessen Verhältnisse behandelt und die sociale und somit die historische Bedeutung desselben viel zu sehr vernachlässigt worden ist. Für eine solche freiere und großartigere Auffassung sittlicher Verhältnisse hat zwar, An-

derer nicht zu gedenken, vor Hegel wesentlich Schleiermacher gewirkt, aber wo der Impuls zu der wissenschaftlichen Entwickelung ethischer Bestimmungen von den Ideen selbst kommen soll, da muß diesen ihre selbständige Bedeutung gesichert und anerkannt sein. Gerade diese selbständige, im strengsten Sinne absolute Bedeutung für die Beurtheilung der kleinsten wie der größten Verhältnisse verschwindet bei Hegel in der Universalität der Auffassung Dessen, was überhaupt geschehen ist; und vor dem auf das Weltganze gerichteten Blicke schrumpfen die engern und kleinern Verhältnisse des Lebens, welche aber gerade die sind, aus welchen unter Millionen Menschen nur sehr Wenigen vergönnt oder erlaubt ist herauszutreten, so zusammen, daß in Beziehung auf sie der Sittenlehre eine besondere Aufmerksamkeit zu widmen der philosophischen Speculation unwürdig zu sein scheinen kann. Deshalb ist der Vorwurf schwerlich ganz ungerecht, daß in der Hegel'schen Philosophie unter der Hülle des absoluten Wissens ein sittlicher Indifferentismus verborgen liege, dessen Einfluß auf die Kreise des gewöhnlichen Lebens nicht wol ausbleiben könnte, wenn eine gewisse Popularisirung des Systems der sittlichen Trägheit und Gleichgültigkeit in der Berufung auf die Resultate der höchsten Speculation ein Forum eröffnete, an welches in letzter Instanz zu appelliren sie sich berechtigt glaubte; wiewol es auch wieder andererseits zu viel behauptet scheint, wenn man einzelne Verwirrungen in den literarischen und socialen Bestrebungen der letzten Jahre direct dem Einflusse des Hegel'schen Systems zuschreibt. Jedenfalls hat Hegel das Verdienst, die Verhältnisse, die für Recht und Sittlichkeit den Boden darbieten, ebenso wie die Religion und die Kunst nach ihrer weltgeschichtlichen Gestaltung und Entwickelung im größten Style aufgefaßt und den Versuch durchgeführt zu haben, von seinem Standpunkte aus dieses ungeheure Gebiet der Geschichte zu begreifen; aber zugleich hat Niemand vor ihm den Gedanken: „Die Weltgeschichte ist das Weltgericht" in so einseitig wörtlichem Sinne genommen und jede absolute Werthbestimmung Dessen, was überhaupt geschieht, der in dem Zusammenhange des Geschehens es lediglich als Erfolg aus gegebenen Ursachen begreifenden Erkenntniß so consequent aufgeopfert. Nicht, daß die Evolutionen der Weltgeschichte als ein nothwendiger, aus den für besondere Zeiten und Völker factisch vorhandenen Bedingungen hervorgehende Gestaltungsproceß dargestellt werden, ist das Unethische; sondern, daß die festen Grenzscheidungen des Guten und des Bösen, der Tugend und des Lasters ebenso flüssig gemacht werden, wie alle übrigen Unterschiede und Gegensätze. Daher geschieht es denn auch, daß dieses System für die besondern Gestaltungen des objectiven Geistes, die Familie, die bürgerliche Gesellschaft, die Kirche, der Staat sich schon dabei beruhigt, daß es der objective Geist überhaupt zur Familie, zum Staate u. s. w. bringt, ohne ausdrückliche Frage darnach, wie denn die Familie, der Staat und der in ihr wirkende Geist beschaffen sein müsse, um auf einen bestimmten Werth Anspruch machen zu können. Als die allgemeinste, die übrigen in sich begreifende Gestaltung des objectiven Geistes stellt dabei Hegel den Staat bekanntlich am höchsten und nennt ihn geradezu die Wirklichkeit der sittlichen Idee. Für die dem Begriff des Staates allein entsprechende Form hatte er dabei, obgleich ausgehend von dem Dasein des freien Willens als des Rechtes (eine Bestimmung, die sich von der Rousseau-Kant'schen Rechtslehre darin unterscheidet, daß dieses Recht nicht diesem oder jenem besondern Willen, sondern dem Willen im Allgemeinen beigelegt wird), nicht nur die monarchische, sondern auch diejenige Monarchie erklärt, in welcher der Monarch, als „absolut, in seiner grundlosen Selbstbestimmung entscheidendes Moment, die durch die natürliche Geburt über alle Besonderung und Bedingung erhabene Spitze des ganzen Staates sei". Da diese Ansicht von der Idee des Staats in seiner begriffsmäßigen Vollendung, nach welcher für die Berechtigung des Volks zur Theilnahme am öffentlichen Wesen der „grundlosen Selbstbestimmung" des Monarchen gegenüber wenig Platz übrig bleiben möchte, lange Zeit von Vielen kaum

für etwas Anderes, als für das Abbild derjenigen Staatsform, die den preußischen Staat charakterisirt, gehalten, von Andern aber wol auch als „sultanische Staatslehre" bezeichnet wurde, so konnte es überraschen, in der aus den Vorlesungen Hegel's bereicherten neuen Ausgabe der „Rechtsphilosophie" (§. 280) unter Anderm folgende Worte über die Function des Monarchen zu lesen: „Es ist bei einer vollendeten Organisation (des Staats) nur um die Spitze formalen Entscheidens zu thun und man braucht zu einem Monarchen nur einen Menschen, der Ja sagt und den Punkt auf das I setzt." Hieraus mag sich wenigstens zum Theil erklären, wie einestheils Die, welche den Hegel'schen Begriff des Staats weiter anzuwenden suchen, auf die absolute Idealität desselben gestützt, zu dem System einer alle besondern Kreise des öffentlichen Lebens durchdringenden und bevormundenden Centralisation gelangen; wie z. B. Rich. Rothe („Die Anfänge der christlichen Kirche und ihrer Verfassung", Bd. 1, Wittenb. 1837) die vollkommene Verschmelzung der Kirche mit dem Staate als dem wesentlich zur Herrschaft bestimmten in Aussicht stellt, und Fr. A. Löffler („Über die Gesetzgebung der Presse", Bd. 1, Leipz. 1837) dem Staate nicht nur einen beschränkenden und überwachenden, sondern auch einen positiv leitenden Einfluß auf die Presse vindicirt; wie aber auch andererseits von K. E. Schubarth („Über die Unvereinbarkeit der Hegel'schen Staatslehre mit dem obersten Lebens- und Entwickelungsprincipe des preußischen Staats", Bresl. 1839) die Insinuation erhoben werden konnte, daß in der Hegel'schen Staatslehre ein verborgener und versteckt gehaltener Aufruf, die bisherige Ordnung des preußischen Staats umzuändern, liege. (Vgl. dagegen M. Elsner, „Die gegen Hegel gerichtete Anklage des Hochverraths aus dessen Schriften beantwortet", Bresl. 1839.) Der durch Geist und Kenntnisse ausgezeichnetste Vertreter derjenigen Auffassung der Hegel'schen Rechtslehre, welche mit der vorwärtsschreitenden Bewegung der politischen Theorien in Einklang steht, war E. Gans; und sein „Erbrecht in weltgeschichtlicher Entwickelung" ist, auch abgesehen von seiner Beziehung auf die Principien der Hegel'schen Philosophie, schon deshalb ein wichtiges und verdienstliches Werk, weil es ein reicher Beitrag zu einer vergleichenden Rechtsgeschichte ist, deren gründliche Durcharbeitung auf die Philosophie des Rechts nicht minder einflußreich sein muß, als die vergleichende Anatomie auf die Physiologie. J. Christiansen's „Wissenschaft der römischen Rechtsgeschichte im Grundrisse" (Bd. 1, Altona 1838), die ebenfalls aus der Hegel'schen Schule hervorgegangen ist, hat von mehren Seiten eine mitleidige Zurückweisung erfahren. (Buhl) „Hegel's Lehre vom Staat und seine Philosophie der Geschichte" (Berl. 1837) ist nur ein populärisirender Auszug vorzüglich aus der letztern Schrift H.'s. Aug. von Cieszkowski's „Prolegomena zur Historiosophie" (Berl. 1838) überbieten aber die Hegel'sche Philosophie der Geschichte wenigstens darin, daß von der Philosophie der Geschichte nicht blos eine speculative Construction der Vergangenheit, sondern auch der Zukunft verlangt wird.

Es ist in dem Gesagten absichtlich eines Angriffs auf die Hegel'sche Philosophie noch nicht gedacht worden, der sich nicht auf diesen oder jenen einzelnen Theil, sondern auf das System im Ganzen bezieht. Dieser Angriff wurde von Schelling, in einer Vorrede zu einer „Vorrede von W. Cousin über französische und deutsche Philosophie. Aus dem Französischen von Hub. Beckers" (Stuttg. und Tüb. 1834) gemacht. Alle Philosophie, sagt Schelling, setzt eine vorausgegangene Erfahrung voraus. Selbst der strengste Vertheidiger von der Erfahrung unabhängiger, aprioriſcher Begriffe würde auf die Frage: woher ihm solche Begriffe bekannt seien? nur antworten können: aus der Erfahrung. Eine dergleichen empirische Grundbestimmung sei auch in der frühern Identitätsphilosophie enthalten gewesen. „Dieses Empirische", fährt Schelling fort, „hat ein später Gekommener, den die Natur zu einem neuen Wolfianismus prädestinirt zu haben schien, gleichsam instinctmäßig dadurch hinweggeschafft, daß er an die Stelle des Lebendigen,

Wirklichen, dem die frühere Philosophie die Eigenschaft beigelegt hatte, in das Gegentheil über- und aus diesem in sich selbst zurückzugehen den logischen Begriff setzte, dem er durch die seltsamste Fiction oder Hypostasirung eine ähnliche nothwendige Selbstbewegung zuschrieb. Das Letzte war ganz seine von dürftigen Köpfen, wie billig, bewunderte Erfindung, wie auch, daß eben dieser Begriff in seinem Anfang als das reine Sein bestimmt wurde. Das Princip der Bewegung mußte er beibehalten, denn ohne ein solches war nicht von der Stelle zu kommen; aber er veränderte das Subject desselben. Weil dieses der logische Begriff war, der sich angeblich bewegte, nannte er die Bewegung eine dialektische, und weil im frühern Systeme die Fortschreitung allerdings in diesem Sinne keine dialektische war, so hatte dieses System, dem er das Princip der Methode ganz allein verdankte, nach ihm gar keine Methode, die einfachste Art, die eigenthümlichste Empfindung desselben sich anzumaßen. Indeß die logische Selbstbewegung des Begriffs hielt, wie vorauszusehen, so lange vor, als das System innerhalb des blos Logischen fortging; so wie es den schweren Schritt in die Wirklichkeit zu thun hat, reißt der Faden der dialektischen Bewegung gänzlich ab; eine zweite Hypothese wird nöthig, nämlich, daß es der Idee, man weiß nicht warum? wenn es nicht ist, um die Langeweile des blos logischen Seins zu unterbrechen, beigeht oder einfällt, sich in ihre Momente auseinander fallen zu lassen, womit die Natur entsteht. Die erste Voraussetzung der angeblich nichts voraussetzenden Philosophie war, daß der reine logische Begriff die Eigenschaft oder Natur hat, von selbst in sein Gegentheil umzuschlagen, um dann wieder in sich selbst zurückzuschlagen; das Abbrechen der Idee, d. h. des vollendeten Begriffs von sich selbst, war eine zweite Fiction. Dieser Versuch, auf den Standpunkt der Scholastik zurückzugehen, und die Metaphysik mit einem rein rationalen, alles Empirische ausschließenden Begriff anzufangen; wiewol selbst dieser nicht richtig gefunden oder richtig erkannt war und das vorn abgewiesene Empirische durch die Hinterthür des Anders- oder sich-untreu-Werdens der Idee wieder eingeführt wird; diese Episode in der Geschichte der neuern Philosophie hat wenigstens gedient, aufs neue zu zeigen, daß es unmöglich ist, mit dem rein Rationalen an die Wirklichkeit heranzukommen." Das Aufsehen, welches dieses Urtheil aus dem Munde Schelling's, der freilich Zeit und Aufforderung genug gehabt hätte, es noch bei Lebzeiten Hegel's zu veröffentlichen, machte, und der Eifer, mit welchem die Anhänger Hegel's es niederzuschlagen, diejenigen Gegner Hegel's aber, die schon vorher das Bedürfniß, „über ihn hinauszugehen", behauptet hatten, es für sich anzuführen bemüht waren, zeigten deutlich, wie wenig das: non quis, sed quid auch im Gebiete der Wissenschaften bisweilen beachtet wird. Denn daß das bloße Denken rein aus sich selbst keinen Inhalt erzeugen könne, daß die angebliche Selbstbewegung des Begriffs, wenn nicht ein falsches, doch leeres Spiel mit bloßen Begriffen sei, daß das metaphysische Erkennen ein in der Erfahrung gegebenes Object voraussetze, daß die von Hegel geforderte Abstraction von allem und jedem bestimmten Inhalte eine Ausleerung des Denkens sei, aus welcher ohne empirische Erschleichungen einen Inhalt herauszuklauben unmöglich ist, — diese und ähnliche Sätze, auf welchen der Nerv des Schelling'schen Urtheils beruht, sind sämmtlich solche, auf welche sich die von Schelling früher selbst so genannte und bitter verspottete Reflexionsphilosophie beruft und die überdies gegen Hegel von dem ersten Erscheinen seiner Logik an sehr häufig geltend gemacht worden sind, ohne daß man sich veranlaßt gefunden hätte, in dem Munde anderer Denker besondern Werth auf sie zu legen. Andererseits muß man den Anhängern Hegel's zugestehen, daß, die Wahrheit der ältern Schelling'schen Philosophie, auf welcher Hegel fortgebaut hat, vorausgesetzt, in dieser Erklärung Schelling's ein Rückfall auf die Stufe der bloßen Vorstellung liege, daß er, „Hegel verdammend, sich selbst den Stab gebrochen habe", daß er, Hegel, dem später Gekommenen gegenüber, ein „Verkommener, von sich selbst Abgefallener, in die Unmündigkeit des

Digitized by Google

Denkens Zurückgekehrter" ſei. (Vgl. Krug, „Schelling und Hegel oder die neueſte Philoſophie im Vernichtungskriege mit ſich ſelbſt begriffen", Leipz. 1835; J. H. Fichte, „Über die Bedingungen des ſpeculativen Theismus in einer Beurtheilung der Vorrede Schelling's u. ſ. w.", Elberfeld 1835; O. Marbach, „Schelling, Hegel, Couſin und Krug", Leipz. 1835, und „Magis amica Veritas" (Paulus in Heidelberg?), „Entdeckungen über die Entdeckungen unſerer neueſten Philoſophen", Bremen 1835). In dieſem Zugeſtändniſſe liegt weder eine Anerkennung der Schelling'ſchen „Philoſophie der Offenbarung", wie er ſeine Anſicht neuerdings aus der Ferne andeutend bezeichnet, noch der Hegel'ſchen Philoſophie, noch viel weniger endlich einer ſynkretiſtiſchen Verſchmelzung beider; ſondern es iſt damit nur der Punkt bezeichnet, auf welchen ſich die Kritik des Hegel'ſchen Syſtems zu concentriren hat. Dieſer Punkt iſt die Bedeutung der Logik für das Erkennen; ſodann die Formel der Methode. (Vgl. darüber J. F. Herbart, „De principio exclusi tertii inter duo contradictoria non negligendo", Götting. 1833, und G. Hartenſtein, „De methodo philosophiae, logicae legibus adstringenda, finibus non terminanda", Leipz. 1835), endlich die Art, wie ſich die Methode zum Syſtem ausbildet, d. h. die Prüfung des dialektiſchen Fortſchrittes für jede einzelne Stufe des Syſtems im Beſondern. Denn daß auch in der letzten Beziehung noch keineswegs die genügende wiſſenſchaftliche Genauigkeit erreicht ſei, beweiſen factiſch die Differenzen in der Gliederung des Syſtems bei verſchiedenen, von denſelben Vorausſetzungen ausgehenden Bearbeitern, da doch offenbar, wo die Methode für den Ausdruck der immanenten Dialektik der Sache ſelbſt ausgegeben wird, dieſelbe Sache ſich immer auf dieſelbe Weiſe evolviren müßte. Was aber das Verhältniß des Denkens zum Realen, zum Seienden (nicht blos zum Sein) betrifft, ſo erhebt ſich immer mehr die Einſicht, daß die Behauptung, der Begriff ſei das Reale, Wirkliche, Lebendige ſelbſt, nur eine Verſicherung ſei, welche weder durch den poetiſchen Reiz, den dieſe Vorausſetzung, losgelöſt von den Feſſeln einer methodiſchen Speculation unter gewiſſen Bedingungen darzubieten fähig iſt, noch durch die vornehme Verachtung, mit welcher nicht wenige Anhänger Hegel's ihre Gegner, in der Vorausſetzung: il n'y a point d'esprit hors de nous et nos amis, zu behandeln pflegen, wiſſenſchaftlich bewieſen iſt. Über Fragen aus dem Gebiete, welches Hegel die Philoſophie des Geiſtes nennt, läßt ſich mit oberflächlicher Rückſicht auf das dialektiſche Grundgeſetz, welches man benutzt, wo es bequem iſt, und ignorirt, wo der dreigliedrige Schematismus beſchwerlich wird, neben blendendem Wortprunk viel Geiſtreiches, Treffendes, auch von ganz verſchiedenen wiſſenſchaftlichen Standpunkten aus Wahres ſagen; aber dieſes Hineilen auf die Reſultate nützt im Grunde ebenſo wenig, wie das Beſtreiten der Reſultate die rechte wiſſenſchaftliche Polemik iſt, und der wahre Tribut der Dankbarkeit, welche einem großen Denker gebührt, beſteht für ſeine Anhänger gewiß zunächſt darin, unbekümmert um den Beifall der Menge den Geiſt der gründlichen Wiſſenſchaft durch die ſtille Arbeit des leidenſchaftsloſen Denkens und Forſchens zu bethätigen. (40)

Hegewiſch (Franz Hermann), däniſcher Juſtizrath, oldenburgiſcher Leibarzt und Profeſſor der Medicin zu Kiel, geboren am 13. Nov. 1783 zu Kiel, wo ſein Vater, Dietrich Hermann H., der bekannte Hiſtoriker, Profeſſor war, beſuchte die Schule zu Eutin unter Joh. Heinr. Voß' Rectorat und ſtudirte darauf ſeit 1794 Medicin in Kiel und Bonn. Nach vollendetem Univerſitätsſtudium reiſte er nach Wien, Paris und London, vorzüglich um die dortigen Hoſpitäler zu benutzen, jedoch zugleich den politiſchen Verhältniſſen Frankreichs und Englands ſeine aufmerkſame Beobachtung zuwendend. Mit ärztlicher Erfahrung bereichert und für die engliſche Verfaſſung und die ſocialen Zuſtände Großbritanniens begeiſtert, kehrte er nach Holſtein zurück, wo er als Arzt ſehr bald in Aufnahme kam. Im J. 1809 wurde er außerordentlicher Profeſſor der Medicin an der Univerſität

zu Kiel, und später erhielt er von seiner Regierung den Rangtitel als Justizrath und von der oldenburgischen den eines Leibarztes. Als Schriftsteller hat H. weniger in der Medicin als in der Politik geleistet. Von der Richtigkeit der Malthus'schen Theorie der Volksvermehrung, dessen Werk er 1807 ins Deutsche übersetzte, ist er bis jetzt so vollkommen überzeugt, daß er alle zum Theil noch so unausführbaren Ableitungen daraus praktisch in Anwendung gebracht sehen möchte. In den J. 1815—20 war er ein fleißiger Mitarbeiter an den „Kieler Blättern", und nach Blücher's Tode schrieb er eine „Lobrede auf den Feldmarschall Blücher" (Berl. 1819). Sein politisches System legte er zuerst in der Schrift nieder: „Einige entferntere Gründe für ständische Verfassung" (Leipz. 1817). Ausgezeichnet darin ist die Darstellung des mit Tiefe erfaßten polarischen Verhältnisses des aristokratischen und demokratischen Elements im Staatsleben, ein Gegensatz, den er hier mit den Ausdrücken „Sassen" (Besitzende) und „Jüngere" (den Besitz Erstrebende) bezeichnet. An diese Grundlage seines Systems schließt sich seine Verfassungstheorie, welche in allem Wesentlichen auf die englische Verfassung hinausläuft. In seiner spätern, unter dem Namen Franz Baltisch herausgegebenen Schrift: „Politische Freiheit" (Leipz. 1832), ist dieselbe Lehre, nur hin und wieder weiter ausgeführt beibehalten und mit zahlreichen historischen Belegen versehen. Seine Vertheidigung des Adels, jedoch mit der Beschränkung auf die Majoratsherren, und des Zweikammersystems, von welchen er nur ungern für kleine Staaten Abweichungen zugesteht, hat in der neuesten Zeit mehrfach Anstoß erregt; auch folgt sein Adel nicht mit Nothwendigkeit aus seinem System, da eine Composition aus allen vorzugsweise besitzenden Ständen ebenso gut den Stoff für eine das stabile Princip vertretende Kammer abgeben könnte. Wesentlich vermißt man bei ihm eine philosophische Begründung seiner politischen Doctrin, wofür die Fülle historischer Belege doch keinen Ersatz leisten kann. Ein besonderes Talent hat H. für die Journalistik, in welcher er sich als Mitarbeiter vieler Zeitschriften und Zeitungen von der vortheilhaftesten Seite gezeigt hat. Die Leichtigkeit seiner Schreibart, das Talent, Das, was ihm Noth zu thun scheint, in immer neuen Wendungen wieder anziehend vorzutragen, und sein richtiger Blick in Auffassung einzelner Verhältnisse und Entwirrung politischer Zeitprobleme, bei welchen er so treffend das Unwesentliche von dem Punkte, worauf es ankommt, zu sondern weiß, würde ihm in einem Lande, welches der Tagesliteratur günstiger ist als Deutschland, eine allgemeine Anerkennung und eine ausgezeichnete Wirksamkeit verschafft haben. Fast alle seine Zeitungsartikel sind anonym geschrieben, doch an seinem eigenthümlichen Styl in der Regel leicht zu erkennen. An den politischen Bestrebungen seines nächsten Vaterlandes, Holstein, hat er stets den thätigsten Antheil genommen. Zuerst unterstützte er seines Freundes Dahlmann (s. d.) und der holsteinischen Ritterschaft Bemühungen um Herstellnng der schleswig-holsteinischen Stände; später schloß er sich Lornsen's (s. d.) Versuchen, für Schleswig-Holstein eine Verfassung zu erlangen, lebhaft an, und war ihm nach seiner Gefangennehmung und Verurtheilung ein unermüdeter, hülfreicher Freund. Die 1831 versprochene und 1834 gegebene Institution berathender Provinzialstände war ihm stets zuwider, und als ihm in dem letztgenannten Jahre das Vertrauen seiner Mitbürger zum ständischen Abgeordneten der Stadt Kiel berief, lehnte er die Wahl ab, was ihm anfangs sehr übel genommen wurde, weil er sich früher als Wahlcandidat gerirt hatte. Seine rastlose Thätigkeit in allen öffentlichen Angelegenheiten mußte ihm aber bald das Zutrauen wieder erwerben, sodaß er unter Andern zum Repräsentanten der städtischen Commun erwählt wurde, wo er den auch hier höchstnöthigen Reformen wirksamen Vorschub leistet. So leicht H. nach seiner Doctrin überwiegend conservativ erscheinen kann, so zeigt er sich doch im Leben als entschiedener Reformer. Vielleicht liegt dies zum Theil in der zurückgebliebenen politischen Entwickelung von Schleswig-Holstein; doch möchten wir glauben, daß sein reger Geist auch bei weiterm Fortschreiten sich in der

Digitized by Google

Wirklichkeit nicht zu dem Stillstande würde entschließen können, den er sich selbst durch seine Theorie anbefohlen zu haben scheint, wenn eine gewisse, nicht sehr weit hinausgeschobene Grenze erreicht sei. (45)

Heiberg (Johan Ludwig), dänischer Dichter, ist am 14. Dec. 1791 in Kopenhagen geboren. Sein Vater war der als dramatischer und satirischer Schriftsteller in den Annalen der dänischen Literatur unvergeßliche Peter Andreas Heiberg (s. Bd. 5), der 1800 wegen seines Liberalismus des Landes verwiesen wurde; seine Mutter war die geistreiche Frau Gyllembourg, die sich später mit einem schwedischen Grafen dieses Namens verheirathet hatte. Auf der Universität widmete sich H. seit 1809 zuerst dem Studium der Medicin, wurde aber bald auf die Bahn geführt, die allein seinem Genius eine naturgemäße Entfaltung versprach. Schon 1814 trat er als Dichter in dem „Marionettheater" mit einer Bearbeitung des „Don Juan" und einem romantischen Schauspiele „Der Töpfer Walter" auf, die zu den kühnsten Hoffnungen berechtigten. Von nun an zog besonders die südliche Romantik seine Aufmerksamkeit an sich; von vertrauter Bekanntschaft mit Calderon zeugt sowol das Schauspiel: „Dristig vovet halv er vundet" (1817), als die an ästhetischen Untersuchungen reiche Dissertation „De poeseos dramaticae genere hispanico et praesertim de Petro Calderone de la Barca" (1817), welche ihm den Doctorgrad erwarb. Völliger entfaltet sehen wir namentlich das komische Element seiner Poesie in „Julespög og Nytaarslöcir" (1817), wo er in Tieck'scher Weise, doch mit selbständiger Anregung, manche Schwächen der Literatur und des Theaters züchtigte. In „Psyches Indvielse", einem mythologischen Schauspiel (1817), versuchte er den zuerst von Apulejus, doch nicht ohne störende Zuthat, erzählten Mythus von Amor und Psyche, der, nach seiner Vermuthung, früher mit zur Symbolik der Mysterien gehörte, poetisch zu restauriren, und der erste Theil, welcher bis jetzt erschienen ist, gibt den Umriß des Ganzen. Bei einem Aufenthalte in Paris, 1819—22, studirte er namentlich das französische Theater. Nach seiner Rückkehr als Professor in Kiel angestellt, schrieb er, um seinem Amte zu genügen, die „Formenlehre der dänischen Sprache" (Altona 1825), worin er seine Ansicht von dem typischen Systeme der Natur an der Flexionslehre darzustellen Gelegenheit fand. Auch die Darstellung der „Nordischen Mythologie aus der Edda und Öhlenschläger's mythologischen Dichtungen" (Schlesw. 1827) ist aus Vorlesungen entstanden, die er 1824—25 in Kiel hielt. Die astronomische Mythenerklärung wird hier als die annehmbarste Grundlage des Systems in Schutz genommen; von diesem symbolischen Kern denkt sich der Verfasser die eigentliche mythische Entwickelung mit ihren mannichfachen organischen Bildungen bedingt. Eine Reise nach Berlin im J. 1824 verschaffte ihm die Bekanntschaft mit dem Hegel'schen Systeme und dem Urheber desselben. Im J. 1825 ins Vaterland zurückgekehrt, trat er mit seiner ersten Vaudeville auf: „Kong Salomon og Jörgen Hattemager", und versuchte bald darauf (1826) in einer Abhandlung über das Vaudeville dem ganzen Genre seinen Platz im Organismus der Poesie anzuweisen. Nach ihm ist das Vaudeville das Mittelglied zwischen der Oper und dem Schauspiel, doch mit Vorwiegen des dramatischen Elements; zugleich wollte er die gegenwärtige Gährung in der Kunst und die vorwaltende Neigung des Publicums für die Musik als Vehikel brauchen, um der wahren nationalen Komödie aufs neue Bahn zu brechen. Seine Vaudevillen (außer den erstgenannten: „Recensenten og Dyret", 1826; „Den otte og tyvende Januar", 1826; „Aprilsnarrene", „Et Eventyr i Rosenborg Have", „De Uadskillelige", 1827—30; „Kjöge Huuskors", 1831; „De Danske i Paris", 1833, und „Nei!" 1835) sind in der That selbst nationale Lustspiele mit öfters sorgfältiger Charakterzeichnung, bald leichterer, bald verschlungnerer Intrigue, und einer durchgehends localen Beleuchtung, die das Volk im Spiegel sich sehen läßt. Wie die Lyrik in allen frühern poetischen Erzeugnissen H.'s einen

Glanzpunkt bildet, so nicht weniger hier, und in seinem mit großem Beifall aufgenommenen Schauspiele „Elverhöi" (1828), dessen Basis eine Volkssage vom Elfenkönig auf dem Stevnsgebirge ist. Zur „Prinzessin Isabelle" (1829) gab ihm ein Sujet Lope de Vega's Veranlassung; es ist ein Fest- und Prachtstück, worin H. den Zauber der Sprache mit den übrigen zu Gebote stehenden Effectmitteln trefflich zu verknüpfen wußte. Unter seinen dramatischen Arbeiten nennen wir noch „Nina, oder die Wahnsinnige aus Liebe" (1824), ein Schauspiel, das die zarteste Behandlung des schwierigen Gegenstandes mit einer wohlangelegten Entwickelung und, wie in allen seinen Arbeiten, mit einer wahren Virtuosität der Diction und des Metrums verbindet. In den J. 1827—30 gab H. ein ästhetisches Wochenblatt unter dem Titel „Flyvende Post" heraus, worin theils die Novellistik, theils die ästhetische Kritik vorherrschen; besonders hat die fortlaufende Kritik über Öhlenschläger's Werke merkbare Spuren in der Literatur hinterlassen. H.'s Streben nach Durchführung seiner Grundansichten über Natur, Geist und Poesie rief bei ihm eine lebhafte Theilnahme an dem Gange der Speculation hervor; eine solche zeigt sich schon in seiner Abhandlung „Über die menschliche Freiheit" (Kiel 1824), sowie in einer andern „Über die Bedeutung der Philosophie für die Gegenwart" (1833). In der letztern erklärt er sich bestimmt für das Hegel'sche System, und er hat das Verdienst, dieses, wo nicht dem Umfange, so doch den Grundzügen nach, seinen Landsleuten dargestellt zu haben; namentlich erschien von ihm 1834 ein „Einleitender Vortrag zum logischen Cursus" und 1837 das erste Stück eines Journals für die speculative Idee, „Perseus", das durch den Titel die Tendenz ankündigt, die ideenlose Meduse der Empirie zu fällen, während aus dem Blute der Gorgone, der schwindenden Lebensquelle des aufgehobenen Realismus, Pegasus, das poetische Roß, entspringt, auf dessen Rücken der Held die bisher gefesselte, der Naturmacht preisgegebene, Idee, die Andromeda, befreit und mit sich vermählt. Auch hat H. das Verdienst, den ungenannten genialen Verfasser „Einer Alltagsgeschichte", dessen Novellen die Blüte der dänischen Kunst in diesem Genre bezeichnen, in die Literatur eingeführt zu haben. Seine „Poetischen Werke" erschienen (doch nicht vollständig) gesammelt in acht Bänden (1833—36), wovon die zwei ersten die lyrischen Gedichte und Erzählungen, darunter eine Novelle, „Das gefährliche Schweigen", die übrigen die Schauspiele und Vaudevillen enthalten. (77)

Heideloff (Karl Alexander), Architekt, Professor und königlicher Conservator der Alterthümer zu Nürnberg, der Sohn Victor Peter H.'s (s. Bd. 5), wurde 1788 zu Stuttgart geboren. In der nach Aufhebung der dasigen Karlsschule von den dabei angestellt gewesenen Lehrern gegründeten Kunstakademie fand der lernbegierige Knabe die willkommenste Gelegenheit, unter der Leitung seines Vaters sowie der Professoren Scheffhauer und Dannecker im Zeichnen und, nachdem der elementare Unterricht beseitigt war, auch im höhern Kunststudium sich auszubilden. Besondern Einfluß auf seine baukünstlerische Ausbildung gewannen aber der Ritter von Seele, dessen Privatunterricht er genoß, und der Landbaumeister Arzel, während die vielen Bauten und glänzenden Feste unter der Regierung des prachtliebenden Königs Friedrich, wie der Umgang mit den in Stuttgart lebenden mehr oder weniger berühmten Künstlern ihm mannichfache Veranlassung und Gelegenheit zur Erweiterung und Befestigung seiner theoretischen und praktischen Bildung darboten. Vorzüglich waren es unter diesen Männern Gotthard von Müller, Wächter und Professor von Thouret, welche es sich angelegen sein ließen, dem aufstrebenden Jünglinge mit Ermunterung, Rath und Belehrung an die Hand zu gehen, was von Seiten des Letztgenannten namentlich im Gebiete der architektonischen Decoration geschah. Mit dem Studium der Bauwerke des classischen Alterthums verband er, angezogen durch den romantischen Geist der mittelalterlichen Baukunst, die sorgfältige Betrachtung und Erforschung der Werke des germanischen Baustyls, indem er zugleich die bessern, diesen Gegenstand betreffenden

Digitized by Google

kunstliterarischen Hülfsmittel dabei zu Rathe zog. Zu dem Zwecke unternahm er schon damals verschiedene Reisen in Deutschland und den angrenzenden Ländern, während er sich in den Stunden der Muße mit dem Entwerfen von Plänen beschäftigte, die sämmtlich in den altdeutschen Baustyl einschlugen. Die Zusage des Königs Friedrich von Würtemberg, ihn nach Rom reisen zu lassen, wurde durch den bald darauf, im J. 1816; erfolgten Tod dieses Monarchen vereitelt. Auf diese Weise sah H. Italien nicht, aber seine Vorliebe für deutsche Kunst erhielt sich auch eben deshalb um so reiner und unvermischter. Seit 1818 als Lehrer und städtischer Baumeister in Nürnberg angestellt, erhielt er hier zur Ausführung seiner Pläne im germanischen Baustyl zunächst dadurch Gelegenheit, daß ihm der Bruder des verstorbenen Fürstbischofs Georg Karl von Bamberg den Entwurf zu einem Denkmal für den Letztern im Dome zu Bamberg übertrug, wodurch die Reihe der fürstbischöflichen Grabdenkmäler daselbst geschlossen wurde. In Baiern der Erste, der die Gründung einer polytechnischen Schule veranlaßte, sah sich H. genöthigt, dieselbe als Privatunternehmer in Nürnberg eine Zeit lang allein zu leiten. Später jedoch, im J. 1822, wurde diese Anstalt zum öffentlichen Institut erhoben, und nun konnte es nicht fehlen, daß er bei demselben eine Anstellung als Professor im technischen Fache wie in der Geschichte der Architektur erhielt. Einzig und allein von dem rühmlichen Bestreben beseelt, der vielfach verkannten und vernachlässigten altdeutschen Baukunst mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln und Kräften wieder zu Ehren und Würden zu verhelfen, setzte er damals die schon vor seiner Anstellung begonnenen Reiseausflüge in Deutschland und den Nachbarländern weiter fort, um die wichtigsten Überreste altdeutscher Art und Kunst an Ort und Stelle durch eigene Anschauung kennen zu lernen. So bereiste er Würtemberg, Baiern, Baden, Sachsen, Preußen, einen Theil von Böhmen und die Schweiz; längere Zeit verweilte er in Strasburg und Basel; aber auch Holland, Frankreich und die Niederlande wurden zu gleichem Zwecke von ihm besucht. Neben seiner Wirksamkeit als Lehrer entwickelte er im Verlaufe weniger Jahre eine überaus regsame und erfolgreiche, auf die Verschönerung Nürnbergs und die Wiederherstellung seiner mittelalterlichen Kunstdenkmale gerichtete Thätigkeit. Was er in dieser Beziehung hier bis zum J. 1826 that, davon gibt der „Sammler für Kunst und Alterthum in Nürnberg" genauere Nachricht. Die vollständige Umänderung des alten barocken Hauptaltars der St.-Sebaldskirche in einen reinern, die Harmonie des herrlichen Gebäudes herstellenden altdeutschen Styl und die daran befindliche neue Bildhauerarbeit in Holz, ferner der ebenfalls nach seinen Zeichnungen im J. 1821 im antiken Styl erbaute Albrecht Dürers-Brunnen auf dem Maximiliansplatze, alsdann die Restauration des Portals der Frauenkirche und die Ausschmückung desselben mit Figuren, sowie endlich die 1824—25 vollendete gänzliche Umgestaltung der St.-Jakobskirche im Innern mit ihren alten unter seiner Leitung trefflich restaurirten Bildschnitzereien und den neuen nach seinen Zeichnungen von Burgschmied gefertigten Holzstatuen am Altar, an der Kanzel und den Chorstühlen— dies ist das Wichtigste von Dem, was H. damals zur Ausführung brachte. Auch entwarf und leitete er die Restauration und Verzierung mehrer Privatgebäude in Nürnberg, unter welchen das im altdeutschen Styl erbaute, mit Balcon und Säulen von Gußeisen versehene Plattner'sche Haus leicht den ersten Rang einnehmen möchte. Inzwischen führte derselbe auch außerhalb Baierns, größtentheils nach seinen Zeichnungen und Entwürfen, mehre nicht unbedeutende Bauten in demselben Style aus, wie namentlich für den Herzog Ernst von Sachsen-Koburg das Lustschloß Reinhardsbrunn bei Gotha und den Rittersaal in der Veste zu Koburg, sowie für den Herzog von Sachsen-Meiningen die Schlösser Landsberg und Altenstein und die gothische Begräbnißkapelle in Meiningen. Außerdem verfertigte er Zeichnungen für den Hofrath von Goldfuß in Bonn zu dessen kleiner Burg, der sogenannten Rosenburg bei Bonn, ferner für den Prinzen Friedrich von Preußen

Digitized by Google

zu einer Kapelle für den Rheinstein, sowie endlich für den Grafen Wilhelm von Würtemberg zu dem alten berühmten Felsenschloß Lichtenstein auf der schwäbischen Alp. Von H. rühren auch die ersten Entwürfe zu einer vollständigen Restauration des bamberger Doms her, die er im Auftrage des Königs Ludwig von Baiern drei Jahre lang persönlich leitete. Damals war es, wo er, in Folge seiner rastlosen, mit unveränderlicher Vorliebe auf die Rettung, Erhaltung und passende Wiederherstellung der alten Kunst- und Baudenkmale gerichteten Bemühungen, zum königlichen Conservator der mittelalterlichen Kunstdenkmäler für die Stadt Nürnberg und deren Umgegend ernannt wurde. H.'s Stellung als Professor der Architektur an der polytechnischen Schule zu Nürnberg gab ihm wiederholt Veranlassung, als Kunstschriftsteller im Baufach aufzutreten, und als solcher hat er zumal in den letzten fünf Jahren eine ungemein fruchtbare Thätigkeit entwickelt. So erschienen von ihm ein Werk, „Die Lehre von den Säulenordnungen" (Nürnb. 1827, Fol.), bestimmt zur Belehrung des Künstlers und des schon weiter vorgeschrittenen Schülers der Gewerbeschulen, und später „Der kleine Vignola" (Nürnb. 1832), zum Handgebrauch für den Anfänger in den Vorbereitungsclassen im architektonischen Zeichnen; ferner „Die architektonischen Glieder, deren Construction, Zusammenstellung und Verzierung" (2 Hefte, Nürnb. 1831, Fol.); „Der Bau- und Möbelschreiner" (4 Hefte, Nürnb. 1832—37, 4.); „Der kleine Grieche" (Nürnb. 1836); „Der kleine Byzantiner" (Nürnb. 1837) und „Der Silberarbeiter". Eine Auswahl von Verzierungen und Profilen byzantinischer und deutscher Architektur gab er unter dem Titel: „Ornamentik" (Heft 1, Nürnb. 1837, 4.) und ein Musterbuch der altdeutschen Baukunst für Architekten mit 18 Kupfertafeln unter dem Titel: „Nürnbergs Baudenkmale der Vorzeit" (Heft 1, Nürnb. 1837) heraus. Hierauf erschien von ihm die in Verbindung mit C. Görgel herausgegebene „Ornamentik des Mittelalters" (Heft 1 u. 2, Nürnb. 1838—39, 4., mit 8 Kupferplatten), sowie von ihm allein das kunstgeschichtliche Werk: „Der christliche Altar, archäologisch und artistisch dargestellt" (Nürnb. 1837, Fol.) mit erklärendem Text von G. Neumann und 11 Kupfertafeln. Mit diesem letztern Werke beabsichtigte H. einen Beitrag zur Geschichte des Altars und zu dem Verfahren hinsichtlich der Erhaltung und Wiederherstellung älterer Kirchendenkmäler zu geben. In diesem Augenblicke ist er mit der Herausgabe zweier anderer, in das Gebiet der Architektur und Kunstgeschichte einschlagender Werke beschäftigt, wovon das eine den Titel: „Der deutsche Baumeister, oder Grundzüge der altdeutschen Baukunst" führen, das andere eine bildliche Darstellung der Schutz- und Vertheidigungswaffen nach der Zeitfolge enthalten wird. Auch hat H. schon längst ein Werk über die Lehre von Licht und Schatten, bestimmt für die Schüler der Kunst- und Gewerbeanstalten zur leichtern Erlernung der Schattenconstruction und des geometrischen Zeichnens, versprochen. Neben dieser so vielseitig sich ausbreitenden kunstschriftstellerischen Thätigkeit beschäftigt H. gegenwärtig die gänzliche Säuberung der beiden Hauptkirchen von St.-Sebald und St.-Lorenz in Nürnberg von allen ungeziemenden Anhängseln, womit die Restauration vorzüglicher Theile derselben nothwendig verbunden ist. Überdies ist ihm im J. 1838 von Seiten des Kaisers Nikolaus von Rußland der Auftrag zu Theil geworden, zu dem Denkmal, welches derselbe dem General Byström, seinem militairischen Erzieher, in dem Bade Kissingen, wo dieser gestorben, zu errichten gedenkt, die nöthigen Zeichnungen zu entwerfen. H. hat von jeher auch im Gebiete höhern Kunstzeichnens und der Malerei ein nicht unbedeutendes Talent an den Tag gelegt, und zumal in Vignettencompositionen und Kupferradirungen Vorzügliches geleistet. Namentlich hat sich derselbe auch als Bildnißmaler vielfach versucht und besonders in der Kunst, verstorbene oder entfernte Bekannte aus der Erinnerung treffend darzustellen, auf eine bemerkenswerthe Weise hervorgethan. Wie schon seine schriftstellerische Thätigkeit zur Genüge beweisen könnte, liegt er seinem Lehrerberufe mit beharrlichem, einsichtsvollem Eifer unver-

Digitized by Google

drossen ob, und sein wohlthätiger Einfluß in dieser Beziehung erstreckt sich nicht nur auf die entsprechende, tüchtige Ausbildung der ihm anvertrauten Kunstschüler, sondern auch, nach den verschiedensten Seiten hin, auf die Veredelung des Geschmacks in den Erzeugnissen jeder Art des Gewerbfleißes. (47)

Heimatsrecht. Das Heimatsrecht, oder die Befugniß, an einem bestimmten Orte seinen bleibenden Wohnsitz zu haben, dahin immer wieder zurückzukehren und im Falle der Verarmung Unterstützung und Versorgung zu finden, welchem die rechtliche Verbindlichkeit der Ortsgemeinde gegenübersteht, dieses Alles Heimatsberechtigten zu gewähren, ist in der neuern Zeit von immer größerer Wichtigkeit geworden. Ehedem war die Landesverweisung eine sehr gewöhnliche Strafe, nicht etwa blos gegen Fremde, sondern auch gegen Landesunterthanen. Sie war in den meisten europäischen Landesgesetzen und in Deutschland auch in den Reichsgesetzen anerkannt, und die Staaten entledigten sich dadurch mit geringen Kosten ihrer Verbrecher. Der Ausgewiesene mußte schwören, daß er in das Land nie wieder, oder doch nicht vor einer bestimmten Zeit zurückkehren wolle, und wenn er es dennoch that, so sollten ihm als einem Meineidigen die Finger abgehauen werden, mit welchen er den Eid geleistet hatte. Die Criminalarchive des 16., 17. und 18. Jahrh. enthalten zahllose Verurtheilungen dieser Art, auch die wirkliche Vollstreckung; nur daß der Gerichtsbrauch diese Strafe etwas milderte, und sich mit den vordersten Gliedern der ersten beiden Finger der rechten Hand begnügte. Darum, ob der Verwiesene in einem andern Lande unterkommen könne, bekümmerte man sich nicht; er mochte im schlimmsten Falle selbst zusehen, wie er als Bettler und Landstreicher in Wäldern und wenig bevölkerten Gegenden sein Leben friste, welches oft nicht möglich war, ohne neue Verbrechen zu begehen. Das hieraus entstehende Übel, überhandnehmende Schwärme von Diebes- und Räuberbanden, Zigeunern, zu denen sich auch die Heimatlosen gesellten, wurde ebenfalls nur in seinen Folgen, nicht in seinen Ursachen bekämpft, indem man sehr harte Gesetze gegen die sogenannten Gauner, Landstreicher u. s. w. erließ, aber wenig that, um diesen Unglücklichen die erste Bedingung eines gesetzmäßigen Lebens, ein festes Obdach, zu verschaffen. Diesem setzte freilich auch die große Zerstückelung der Territorien in Deutschland ein fast unüberwindliches Hinderniß entgegen, und erst nach der Auflösung des Reichs und der Reduction von mehr als 2000 zum Theil sehr kleinen, aber doch unabhängigen Gebieten auf die jetzt bestehenden 39 selbständigen Staaten des deutschen Bundes, konnte man daran denken, dem Übel durch kräftige Maßregeln zu steuern. Dabei mußte man sich auch davon überzeugen, daß kein Staat schuldig ist, sich das moralische Auskehricht des Nachbars zuwerfen zu lassen, und daß, wenn man hierin auch Gegenseitigkeit eintreten lassen wollte, die Nachtheile nur noch größer werden müßten. Da nun Deutschland keine auswärtigen Colonien besitzt, welche zugleich zu Strafanstalten dienen und dazu benutzt werden können, dem Bestraften nach Endigung seiner Strafzeit eine Gelegenheit einträglicher Arbeit, dadurch aber auch zu wirklicher Besserung zu verschaffen, und da ein Versuch, welchen Preußen zu Anfange des 19. Jahrh. machte, in gleicher Absicht unverbesserliche Verbrecher nach Sibirien transportiren zu lassen, seinen Zweck gänzlich verfehlte, so blieb freilich nichts übrig, als im Lande selbst Straf- und Zuchthäuser anzulegen und für die daraus Entlassenen Sorge zu tragen, weil die wenigsten derselben, ungeachtet des Zwanges zur Arbeit, in der Strafanstalt mit einer dauernden Gewöhnung zu regelmäßiger Thätigkeit und gebessertem Sinne herauskommen, diese wenigen aber selten das gegen sie herrschende Vorurtheil, welches auch in Ansehung der Meisten kein Vorurtheil, sondern eine richtige Erfahrung ist, zu überwinden im Stande sind. Hier tritt also die Sache mit der Armenversorgung zusammen, die man in der neuern Zeit, nachdem man die Erfahrung gemacht hat, daß die Armenpflege kein Geschäft ist, welches die Regierung unmittelbar mit gutem Erfolge verwalten kann, den Gemeinden überwiesen hat, nicht nur, um die

Armen zu unterhalten, sondern auch um die dazu nöthigen Kosten aus ihren eigenen Mitteln herbeizuschaffen. Dadurch können die Gemeinden in große Verlegenheit versetzt werden, vorzüglich einerseits große Städte, in welchen die Ursachen der Verarmung in dem größten Umfange und in der stärksten Wirksamkeit zusammentreffen, andererseits aber auch die kleinern Gemeinden, in welchen durch mancherlei Umstände bald eine fast allgemeine Verwilderung und Verarmung herbeigeführt werden kann. Da nun hierdurch die Gemeinden sehr dabei interessirt sind, daß ihnen Niemand aufgedrungen werde, den oder dessen Nachkommen sie zu ernähren haben, so hat man ihnen in den meisten neuern Gesetzen auch das Recht eingeräumt, über die Aufnahme neuer Einwohner in den Gemeindeverband zu entscheiden und Diejenigen zurückzuweisen, welche nicht ein hinreichendes Vermögen besitzen, um gegen Verarmung eine hinreichende Sicherheit zu gewähren. Dies ist selbst dahin ausgedehnt worden, daß Niemand sich mit einer nicht im Gemeindeverbande stehenden Person verheirathen darf, ohne zuvor die Erlaubniß der Gemeinde zu haben. Dieses greift sehr tief in die Verhältnisse der Familie und in den Kreis ein, in welchem wol ein Jeder der vollesten Freiheit genießen sollte, und die Gründe, aus welchen in einem solchen Falle die Aufnahme versagt werden kann, sind ganz die, welche der Aufnahme eines Fremden überhaupt entgegengesetzt werden können. Dadurch ist wenigstens der Möglichkeit zu manchen Misbräuchen und Bedrückungen gegeben, gegen welche auch bei den Gerichten keine Hülfe gesucht werden kann, da hier der Rechtsweg in der Regel wo nicht ganz abgeschnitten, doch wenigstens sehr beschränkt ist. Neben der ausdrücklichen Aufnahme mußte man nun noch eine stillschweigende gestatten, weil man doch auf der einen Seite den Unterthanen der deutschen Länder gegenseitig den vorübergehenden Aufenthalt und die Betreibung erlaubter Gewerbe nicht untersagen konnte, welche schon im westfälischen Frieden (Art. IX, §. 2) und dann wieder in der deutschen Bundesacte (Art. 14 und 18) ihnen zugesichert war; auf der andern aber alsdann Demjenigen, welcher sich eine geraume Zeit hindurch an einem Orte in einer selbständigen Weise aufgehalten und redlich genährt, vielleicht auch eine Familie gestiftet hatte, ebenso wenig der fernere Aufenthalt versagt, als der Gemeinde, zu welcher ein Mensch ehedem gehörte, derselbe nach vieljähriger Entfernung und mit einer zahlreichen auswärts erlangten Familie wieder aufgebürdet werden konnte. Daher war es in den meisten Orten herkömmlich, auch wol ausdrücklich gesetzlich geworden, nicht nur daß das Heimatsrecht durch einen eine bestimmte Reihe von Jahren hindurch fortgesetzten Aufenthalt an einem Orte erworben werde, sondern auch daß solches durch eine ununterbrochene Entfernung von zehn, sieben oder noch weniger Jahren verlorengehe. Unglücklicherweise stimmen aber hier die Gesetze und Ortsrechte nicht zusammen, sodaß eine Familie, wenn sie sich auch an einem und demselben Orte aufhielt und untadelhaft betragen hatte, dennoch das frühere Heimatsrecht früher verlor, als sie ein neues gewann, zumal wenn der Ort, wo sie sich hingewandt hatte, noch andere Bedingungen, z. B. eigene Haushaltung, ausdrückliche Erlaubniß des Ortsvorstandes u. s. w. foderte, oder Pachter, Schäfer und Andere von der stillschweigenden Erwerbung des Heimatsrechts ganz ausschloß, und überhaupt, wenn sich die Familie in ununterbrochener Abwesenheit von dem frühern Domicil nicht lange genug an einem Orte aufgehalten, oder wenn sie dort etwas begangen hatte, wodurch die Aufnahme behindert wurde, wenn es auch nicht als ein eigentliches Verbrechen betrachtet werden konnte. Hierdurch sind nun nicht nur eine Reihe neuer Gesetze in den verschiedenen Staaten des deutschen Bundes, sondern auch, da die Abweichungen in den Bestimmungen derselben das Übel eigentlich noch sehr vermehrt hatten, eine große Zahl von Staatsverträgen veranlaßt worden, als deren Grundlage der Vertrag zwischen Preußen und Baiern vom 21. Mai 1818 betrachtet werden muß. Dieser Vertrag geht von dem Grundsatze aus, daß jeder Staat seine Angehörigen selbst versorgen muß, und daß kein Staat verbunden ist, sich Heimatlose (Vaga-

bunden, Landſtreicher) und Verbrecher zuſchicken zu laſſen, die nicht entweder durch ausdrückliche Aufnahme, oder durch zehnjährigen Aufenthalt, oder durch Verheirathung mit Anlegung einer Wirthſchaft', oder durch Geburt ein Heimats- oder Wohnſitzrecht erworben haben. Die ausdrückliche Aufnahme geht allen übrigen Gründen vor, hiernächſt entſcheidet der zehnjährige Aufenthalt, dann die Verheirathung mit Anlegung einer eigenen Wirthſchaft (beſſer: Haushaltung, d. i. eigene Wohnung und Beköſtigung) und endlich die Geburt im Lande. Der Aufenthalt im Verhältniſſe eines Handlungsdieners, Handwerksgeſellen, Dienſtboten, als Zögling und Studirender ſoll kein Wohnſitzrecht geben, wenn er auch länger als zehn Jahre gedauert hätte. Kinder, welche keinen ſelbſtändigen Erwerb haben, ſollen von den Ältern nicht getrennt werden. Tritt keiner dieſer Gründe ein, ſo muß der Heimatloſe in dem Staate, wo er ſich befindet, gelaſſen werden. Eine wichtige und unumgängliche Beſtimmung iſt in §. 7 dieſes Vertrags enthalten: „Hat ein Staatsangehöriger durch irgend eine Handlung ſich ſeines Bürgerrechts verluſtig gemacht, ohne einem andern Staate zugehörig geworden zu ſein, ſo kann der erſte Staat der Beibehaltung oder der Wiederannahme deſſelben ſich nicht entziehen." Es liegt hierin der Anfang zu Anerkennung eines Grundſatzes, welcher ſich in der Folge immer deutlicher hervorheben und geltend machen wird, nämlich daß das Heimatsrecht, einmal erworben, und daher vor Allem das der Geburt, in der That etwas Unzerſtörbares (ein character indelebilis) iſt, und daher ſelbſt durch freiwilliges Aufgeben und durch Auswanderung niemals ſo ganz verloren werden kann, daß es nicht unter gewiſſen Umſtänden wieder aufleben müßte. Wird der Ausgewanderte von dem Staate, wohin er ſich gewendet und in welchem er vielleicht volle Unterthanenrechte erhalten hat, in der Folge wieder ausgewieſen und es ſind keine Mittel vorhanden, die Beibehaltung oder Wiederannahme zu erwirken, oder kömmt der Ausgewanderte freiwillig zurück, ohne daß man im Stande wäre, ihm in ſeinem bisherigen Aufenthaltsorte (z. B. in Amerika, Algier, Vandiemensland, Rußland, Serbien u. ſ. w.) ein Unterkommen zu verſchaffen, ſo bleibt doch nichts übrig, als daß ſein früheres Vaterland ihn wieder aufnehme. Dagegen wird aber auch angenommen werden müſſen, daß ebenſo die Pflichten gegen das Geburtsland durch die Auswanderung niemals völlig gelöſt werden, und daß es immer unerlaubt bleibt, gegen daſſelbe Feindſeligkeiten auszuüben, wie dies in den Geſetzen mancher Länder, vorzüglich Englands, ausdrücklich enthalten iſt. Auf eine ähnliche Weiſe dauern ja auch die Pflichten der Staatsbeamten ſelbſt nach der Entlaſſung aus dem Staatsdienſte, in mehren Beziehungen fort, vornehmlich die Pflicht, das Amtsgeheimniß zu bewahren.

Dieſer Vertrag zwiſchen Preußen und Baiern iſt nun Quelle und Muſter vieler anderer geworden, welche in wörtlicher Übereinſtimmung, oder doch nur mit geringen Abweichungen, zwiſchen Preußen und andern Staaten geſchloſſen wurden. Die meiſten derſelben finden ſich in Martens' „Recueil des principaux traités d'alliance, de paix etc." (7 Bde., Gött. 1791—1801) und „Nouveau recueil etc." (17 Bde., Götting. 1817—38); andere ſind in den Geſetzſammlungen der einzelnen Länder zerſtreut, ſodaß eine vollſtändige Sammlung wol zweckmäßig wäre. Gleichlautend mit dem preußiſch-bairiſchen Vertrage ſind die Verträge zwiſchen Preußen und Naſſau vom 16. Apr. 1819, zwiſchen Preußen und Kurheſſen vom 11. Oct. 1820, zwiſchen Preußen und Heſſen-Darmſtadt vom 23. Febr. 1819, und zwiſchen Baiern und dem Königreiche Sachſen vom 15. Jun. 1820. Ein ähnlicher Vertrag zwiſchen Preußen und dem Königreiche Sachſen war ſchon am 5. Febr. 1820 geſchloſſen worden, doch mit den Abweichungen, daß geſchiedene oder von ihren Männern verlaſſene Ehefrauen, wenn die Ehe nicht fünf Jahre beſtanden hat und kinderlos geblieben iſt, ihr früheres Heimatsrecht wieder erlangen ſollen, und daß auch Zeitpachter, wenn ſie ſich mit ihrer Perſon, oder mit ihrem Hausſtande und Vermögen an den Ort der Pachtung begeben haben, durch

zehnjährigen Aufenthalt ein Wohnsitzrecht erwerben. Dieser Vertrag ist dann von mehren andern Staaten angenommen oder zum Grunde gelegt worden, so zwischen Preußen und den Fürsten Reuß, jüngerer Linie, am 5. Apr. 1821, und denen älterer Linie, am 9. Jul. 1821; zwischen Preußen und Sachsen-Weimar, am 12. Jun. 1822; zwischen Preußen und Sachsen-Gotha, am 17. Dec. 1822; zwischen Preußen und Schwarzburg-Sondershausen, am 26. Dec. 1822; zwischen Preußen und Sachsen-Koburg, am 10. Jul. 1824; dann zwischen dem Königreiche Sachsen und verschiedenen andern Staaten: Sachsen-Weimar, am 12. Oct. 1821; Sachsen-Gotha-Altenburg, am 17. Dec. 1821; Sachsen-Koburg-Saalfeld; Sachsen-Meiningen, am 27. Jul. 1823; Schwarzburg-Sondershausen, am 11. Apr. 1822; ferner in den kurhessischen Verträgen mit Sachsen-Gotha-Altenburg, am 10. Mai 1822; Sachsen-Koburg, am 12. Sept. 1822; Sachsen-Meiningen, am 6. März 1824; Sachsen-Weimar, am 15. März 1824, und Waldeck, am 22. Apr. 1823; endlich in mehren Verträgen zwischen den herzoglich sächsischen, den schwarzburgischen und reußischen Ländern untereinander. In einem dieser Verträge zwischen Sachsen-Weimar und Schwarzburg-Sondershausen, vom 22. Mai 1827, wird noch der sehr zweckmäßige Zusatz gemacht, daß auch Diejenigen als ausdrücklich zu Unterthanen aufgenommen angesehen werden sollen, welche dem Staate im Kriege oder im Frieden Militairdienste geleistet haben, und zwar ohne Rücksicht auf die Dauer dieses Dienstverhältnisses und den gehabten Rang. Endlich ist dieses vertragsmäßige Recht durch Ministerialerklärungen einiger Staaten (Preußen, Sachsen, Sachsen-Weimar, Sachsen-Koburg-Gotha u. s. w.) gegeneinander, vom J. 1839, noch in verschiedenen Punkten näher bestimmt worden. Die Kinder sollen, zufolge derselben, so lange sie aus der älterlichen Gewalt noch nicht entlassen sind, dasselbe Heimatsrecht haben und erwerben wie der Vater, Veränderungen aber, welche sich in den Heimatsverhältnissen der Mütter ereignen, auf die der ehelichen Kinder keinen Einfluß haben. Es soll ferner der Staat schon zur Aufnahme verpflichtet sein, welcher dem Ausgewiesenen auch nur die Verheirathung und Anlegung einer eigenen Wirthschaft gestattet hat, und eine eigene Wirthschaft soll angenommen werden, wenn auch nur eins der Eheleute sich auf eine andere Art als im herrschaftlichen Gesindedienste Beköstigung verschafft hat. Es sollen endlich die paciscirenden Regierungen, wenn sie sich über die Aufnahme eines Auszuweisenden nicht vereinigen können, die Sache durch einen dritten, mit ihnen in gleichen Vertragsverhältnissen stehenden Bundesstaat entscheiden lassen, und bis dahin soll der Auszuweisende da bleiben, wo er sich bei dem Entstehen der Differenz befindet.

In diesen Erklärungen wird allerdings wieder von dem Princip ausgegangen, daß die Unterthanenschaft eines Individuums jedesmal nach der eigenen innern Gesetzgebung des betreffenden Staats zu beurtheilen sei; es wird aber auch die Nothwendigkeit anerkannt, daß die Staaten sich über gewisse Grundsätze vertragsmäßig vereinigen. Denn wenn dies nicht geschieht, so ist es eine absolute Unmöglichkeit, die Collisionen zu heben, welche bei den Divergenzen der Particulargesetze unvermeidlich entstehen müssen. Daher ist es auch bei der deutschen Bundesversammlung durch einige recht dringende Fälle, in welchen ganz unbescholtene und achtbare Familien durch diese Collisionen der Heimatsgesetze heimatslos und brotlos geworden waren, zur Sprache gekommen, ob sich nicht sämmtliche Bundesstaaten über gleichförmige Gesetze vereinigen wollten, und es scheint große Bereitwilligkeit dazu vorhanden, dann aber auch die Schwierigkeiten wenigstens nicht unübersteiglich zu sein. Zwar greift die Sache in manche andere wichtige Verhältnisse, vornehmlich in die Gemeindeverfassung, das Armenwesen, das Strafsystem und die Einrichtung der Strafanstalten sehr tief ein, aber es lassen sich doch wol gewisse allgemeine Grundsätze aufstellen, und sie sind auch zum Theil schon in den bisherigen Verträgen aufgestellt worden. Zunächst ist man darüber ziemlich einig, daß die Geburt

Digitized by Google

in einem Lande als allgemeine und erste Grundlage des Heimatsrechts angesehen werden muß, und zwar selbst die zufällige von blos durchreisenden oder dem Lande nicht angehörenden Ältern, sobald nämlich ein anderes Domicil der Ältern nicht ausgemittelt werden kann. Dieses Recht der Geburt kann auch niemals ganz verloren werden, sondern kommt immer noch zur Anwendung, wenn eine andere zur Aufnahme verpflichtete Heimat eines Menschen nicht ausgemittelt werden kann, sei er auch noch so lange aus seinem Geburtsorte entfernt gewesen. In die Landesgesetzgebung gehört es aber, zu bestimmen, ob in einem solchen Falle gerade die Gemeinde des Geburtsorts noch schuldig sein soll, einen solchen Zurückkehrenden mit seiner Familie aufzunehmen und zu verpflegen, oder ob es nicht zweckmäßiger, auch gerechter wäre, Diejenigen, welche nicht in einem engern Verbande mit der Gemeinde waren, auf Kosten des Staats verpflegen zu lassen. Das Heimatsrecht der Geburt tritt aber erst alsdann ein, wenn ein späteres specielles, durch ausdrückliche oder stillschweigende Aufnahme zum Unterthan nicht eingetreten ist. Dabei ist man auch darüber fast einig, daß der zehnjährige Aufenthalt in einem selbständigen Verhältnisse, d. h. nur nicht als gemiethetes Gesinde, als Handwerksgeselle ohne eigene Wohnung und Beköstigung, als Handlungsgehülfe, als Zögling einer Unterrichtsanstalt, als Erzieher und Lehrer und dergleichen, für sich allein schon Heimatsrecht im Lande gibt, und daß diese zehn Jahre des Aufenthalts nicht an Einem Orte zugebracht sein müssen. Zwar haben bisher die Ortsobrigkeiten Solchen, welche sich nur eine Zeit lang im Orte aufhalten wollten, die Erlaubniß dazu, sowie zur Verheirathung, nur gegen Reverse der Heimatsbehörde ertheilt, daß sie auch nach Ablauf der zehn Jahre mit Familie wieder aufgenommen werden sollten; allein auch darüber ist man neuerdings, wie es scheint, stillschweigend übereingekommen, daß von diesen Reversen von Seiten der Regierungen kein Gebrauch gemacht werden solle. Daß für eine stillschweigende Aufnahme zum Unterthan auch der Eintritt in Civil- oder Militairdienste des Staats gelten müsse, folgt wol aus der Natur des Staatsdienstes von selbst; im Diensteide ist stets der Unterthaneneid enthalten, und die gegenwärtige edlere Ansicht vom Kriegsdienste gestattet nicht mehr, den Soldaten als einen nur für den Krieg oder einige Zeit im Frieden angenommenen Söldling zu betrachten. Daß nun in allen diesen Fällen das neuere Verhältniß zuerst entscheiden müsse, liegt in der Natur der Sache, wenn man nämlich die Auswanderung auch ohne ausdrückliche Erlaubniß des Staats für erlaubt erklärt, oder doch der geschehenen rechtliche Wirkungen beilegt. Staaten, welche dieses nicht gestatten, werden freilich der Aufnahme in einen auswärtigen Staat nicht eine gänzliche Auflösung des frühern Unterthanverbandes einräumen, sondern sich immer, wenigstens bei geborenen Unterthanen, das Recht vorbehalten, sie als solche der ausdrücklichen Naturalisation in einem andern Lande ungeachtet, wieder zu reclamiren. England, Frankreich, Rußland und überhaupt alle großen Mächte würden ohne Zweifel dieses Princip befolgen, und es dürfte daher auch in den Verträgen über die Verbindlichkeit zur Aufnahme der Ausgewiesenen das ihr gegenüberstehende Recht der Reclamation nicht zu übergehen sein, sowie in den Staatsverträgen über die Auslieferung demjenigen Staate, welchem der Auszuliefernde als Unterthan angehört, der Vorzug vor dem, in dessen Gebiet er ein Verbrechen begangen hat, gegeben zu werden pflegt. Alles Andere gehört offenbar in die Gesetzgebung der einzelnen Staaten und insbesondere zur Verfassung der Gemeinden, in deren Hände man in der neuern Zeit fast überall die Aufnahme neuer Mitglieder gelegt hat. Doch dürfte auch dabei mit einiger Vorsicht zu verfahren sein, weil die Gemeinden in der Regel sehr ungern daran gehen, das Heimatsrecht, wenn auch damit noch gar kein eigentliches Bürger- oder Nachbarrecht verbunden ist, zu ertheilen, und oft sehr ungegründete und unbillige Schwierigkeiten bei der Anerkennung und Anwendung desselben machen, todtkranke Personen unbarmherzig fortschaffen und arbeitsame unbescholtene Familien ausstoßen. So wenig es auch den Gemeinden verübelt

Digitized by Google

werden kann, wenn sie sich gegen die Aufnahme übel berüchtigter und
spruch auf Verpflegung ankommender Familien wehren, so ist es doch
gangen, wenn sie es beinahe zur Regel machen, die Aufnahme imm
Auf dem Lande liegt dabei öfters noch die Absicht zum Grunde, die
dem eintretenden Verkaufe von Grundstücken zu vermindern, was d
dern Mitgliedern freilich den Vortheil gewährt, daß sie ihren Gru
ringern Preisen vergrößern können. Im Allgemeinen ist aber di
der Aufzunehmende verarmen und der Gemeinde zur Last fallen kön
wand der Verweigerung. Wenn man dabei blos auf das Einbringen
Vermögens sieht, so bedenkt man nicht, wie unsicher eine solche Gar
daß zur Arbeit gewöhnte Leute, wenn sie nur etwas für Nothfälle be
niger in die Gefahr der völligen Verarmung gerathen, als Solche, d
Arbeit von einem mäßigen Vermögen leben wollen. Die Gemeinden
Mittel in der Hand, sich die Last der Armenversorgung sehr zu erleich
gute Erziehung der ihrer Pflege anheimfallenden Kinder, wofür ma
Regel genug gethan zu haben glaubt, wenn sie gegen ein unzulängl
bis zur Confirmation, und dann ohne Lehrgeld bei einem Handwerke
worden sind, anstatt das gerade solchen Kindern eine sorgfältigere
tüchtigen Handarbeitern zu Theil werden sollte.

Heinrich, Herzog von Anhalt-Köthen, ältestregierender H
halt, geboren zu Pleß in Schlesien am 30. Jul. 1778, ist der dritte
12. Dec. 1797 verstorbenen Fürsten Friedrich Erdmann von Anh
dessen Gemahlin, Luise Ferdinande, einer Tochter des Grafen Hein
Stolberg-Wernigerode. Sein Vater hatte als apanagirter Prin
Köthen am 24. Jun. 1765 von dem Grafen von Promnitz die f
Pleß in Oberschlesien, die neuerdings im Jun. 1827 von der Kro
einem Fürstenthume erhoben wurde, durch eine Schenkung unter Leb
und war damit 1767 zu Berlin belehnt worden. Nachdem sein
Ferdinand, welcher dem Vater in der Regierung von Anhalt-Pleß
den frühen Tod des minderjährigen Herzogs Ludwig im J. 1818 zur
Herzogthums Anhalt-Köthen gelangt war, erhielt der Prinz das
Anhalt-Pleß. Als hierauf am 23. Aug. 1830 Jener ohne Nachkon
folgte er ihm in der Regierung von Anhalt-Köthen und überließ nu
thum Anhalt-Pleß seinem jüngern Bruder Ludwig. Obgleich bald
Deutschland unruhige Bewegungen eintraten, für welche seines im
seiner Gemahlin zur römisch-katholischen Kirche übergetretenen Brud
samer Kampf gegen die öffentliche Meinung Empfänglichkeit zu erw
mocht hätte, so blieb doch das Land, welches mit vollem Vertrau
Regenten entgegengekommen war, ruhig, indem es vollkommen dad
gestellt schien, daß es wieder einen protestantischen Herrscher hatte.
leben des Herzogs Alexius von Anhalt-Bernburg, am 24. März 18
er das Seniorat des Gesammthauses Anhalt und unter seinen Auspi
18. Nov. 1836 von den Fürsten des Gesammthauses zum Andenk
herrn der Orden Albrecht's des Bären gestiftet. (S. Anhalt.)
Regierung ist gerecht und mild; er ist ein Freund der Künste und W
und verhältnißmäßig sehr viel hat er namentlich für Kirche und S
Echte Religiosität, strenge Sittlichkeit, ein menschenfreundlicher S
Wohl seiner Unterthanen, ein tiefes Gefühl für häusliches Glück, E
und weise Sparsamkeit in seinem Haushalte sind die Hauptzüge seine
Selbst der niedrigste seiner Unterthanen findet stets freien Zutritt zu
und verläßt ihn nicht ohne Rath und Trost und, wo es möglich ist, au
Ganzen vermißt man aber im Lande die in der gegenwärtigen Zeit nöt
und Lebendigkeit, um nicht zurückzubleiben. Aus unbekannten

Digitized by Google

der Herzog noch immer Anſtand genommen, die kirchliche Union, gleichwie in Anhalt-Deſſau und Anhalt-Bernburg, ins Leben treten zu laſſen, obgleich die nöthigen Einleitungen dazu ſchon unter dem Herzog Ferdinand getroffen waren. Der Fürſt iſt ſeit 1819 mit der Prinzeſſin Auguſte Friederike Esperance von Reuß-Schleiz-Köſtritz, geboren am 3. Aug. 1794, in kinderloſer Ehe vermählt. Sein einziger Bruder, Ludwig, Fürſt von Anhalt-Pleß, geboren am 16. Aug. 1783, iſt unvermählt.

Heinrich XX., Fürſt Reuß zu Greiz, älterer Linie, geboren am 29. Jun. 1794, iſt der Sohn des am 29. Jan. 1817 verſtorbenen Fürſten Heinrich's XIII., und deſſen Gemahlin Luiſe Wilhelmine, einer Prinzeſſin von Naſſau-Weilburg, die als eine Wohlthäterin der Armen und Beſchützerin der Hülfsbedürftigen allgemein betrauert am 11. Oct. 1837 verſtarb. Unter den Augen ſeiner Ältern erzogen, trug ſein mehrjähriger Aufenthalt in Wien, wo er als Militair in kaiſerlichen Dienſten ſtand, weſentlich zu ſeiner weitern Ausbildung bei. Als ſein Bruder, Heinrich XIX., geboren 1790, der dem Vater in der Regierung gefolgt war, am 31. Oct. 1836 ohne männliche Nachkommenſchaft ſtarb, ging auf ihn, den noch einzigen männlichen Sprößling der ältern Linie des Hauſes Reuß, die Regierung in Greiz über, der er ſich, gleich ſeinem Bruder, zwar mit Ernſt, aber ohne beſondern Erfolg unterzog, da die Schulden, welche eine frühere Zeit dem Lande aufgewälzt, und die dadurch fortdauernd bedingten hohen Abgaben, zu ſchwer auf den Bewohnern deſſelben laſten, als daß bei dem beſten Willen eine durchgreifende Verbeſſerung ihres Zuſtandes in der nächſten Folgezeit herbeizuführen wäre. (S. Reuß.) Der Fürſt vermählte ſich 1834 mit der Prinzeſſin Sophie Marie Thereſe von Löwenſtein-Wertheim-Roſenberg, die am 21. Jul. 1838 verſtarb, doch ſeine Ehe iſt kinderlos geblieben. Die Ehe ſeines verſtorbenen Bruders mit Gasparine, einer Tochter des öſtreichiſchen Feldmarſchalls, Fürſten Karl von Rohan-Rochefort und Montauban, geboren 1800, war mit zwei Töchtern geſegnet, Luiſe, geboren 1822, und Eliſabeth, geboren 1824.

Heinrich LXII., Fürſt Reuß zu Schleiz, jüngerer Linie, des ganzen Stammes älteſter Fürſt, geboren am 31. Mai 1785, iſt der Sohn Heinrich's XLII., Fürſten Reuß zu Schleiz und deſſen noch lebender Gemahlin Henriette Karoline, einer Tochter des verſtorbenen Fürſten von Hohenlohe-Kirchberg. Mit ſeinem jüngern Bruder, Heinrich LXVII., wurde er durch den nachmaligen Superintendenten Öder in Schleiz unterrichtet und in Begleitung des durch mehre hiſtoriſche Schriften bekannten Friedrich Majer beſuchte er ſodann 1804—6 die Univerſitäten zu Würzburg und Erlangen. Kurz vor der Schlacht bei Jena kehrte er nach Schleiz zurück, das bald darauf alle Drangſale großer Heerszüge empfinden mußte, welche der Prinz mit der ihm eigenen Herzensgüte ſo viel als möglich zu erleichtern ſuchte. Als er nach dem Tode ſeines Vaters, am 17. Apr. 1818, dieſem in der Regierung gefolgt, war es ſein unabläſſiges Beſtreben, durch weiſe Sparſamkeit, die ſo weit ging, daß er im eigentlichen Sinne des Worts mitarbeitete, die Wunden, welche der Krieg ſeinen Unterthanen geſchlagen, zu heilen und den zerrütteten Finanzzuſtand wiederherzuſtellen, was ihm auch im Laufe der Zeit vollkommen gelungen iſt. (S. Reuß.) Nächſtdem ließ er ſich ganz beſonders die Verbeſſerung des Schulweſens angelegen ſein. Auch die Herſtellung der nach Schleiz führenden trefflichen Kunſtſtraßen und die Verſchönerung der Umgebungen der Stadt verdankt man der perſönlichen Einwirkung des Fürſten. Ein Freund der Muſik ſchuf er mit ſehr geringen Mitteln, die er verhältnißmäßig auf dieſen Zweig der Kunſt verwenden zu dürfen glaubte, ein jetzt ſehr gut eingeübtes Muſikcorps, welches bei allen Feierlichkeiten im Fürſtenthume die Muſik beſorgt, was auf die Verbeſſerung des muſikaliſchen Geſchmacks vortheilhaft eingewirkt hat. Von ſeiner Menſchenfreundlichkeit zeigt auch die auf eine einfache und alle Koſten möglichſt ſparende, wie anſtändige Art bewirkte Einrichtung eines Leichenhauſes in Schleiz. Nachdem

Digitized by Google

er so viele wahrhaft treffliche Einrichtungen zum Wohle seiner Unterthanen zu Stande gebracht und in dem geordneten Staate die Früchte derselben genießen zu können hoffen durfte, mußte es ihn um so schmerzlicher berühren, als am 3. Jul. 1837 durch eine mit reißender Schnelligkeit, gerade während seiner Abwesenheit, sich verbreitete Feuersbrunst fast die ganze Stadt Schleiz, nebst dem Schlosse und allen öffentlichen Gebäuden in Asche gelegt wurde. Insbesondere schmerzlich war es ihm und laut beklagte er es, daß er durch den eigenen Verlust, da aus dem Schlosse nur Weniges gerettet werden konnte, sich außer Stand gesetzt sah, seine unglücklichen Unterthanen in der Weise zu unterstützen, wie es sein Herz so gern wollte. Jeder lobenswerthen Bestrebung seiner Unterthanen mit wahrhaftem Wohlwollen folgend und sie fördernd, nimmt der Fürst auch als Protector des unter seinen Auspicien 1825 begründeten voigtländischen alterthumsforschenden Vereins zu Hohenleuben an den Bemühungen desselben thätigen Antheil. Überhaupt ist der Fürst ein Mann von dem besten Herzen und den liebenswürdigsten und reinsten Sitten; das Wohl, die Ruhe, die Zufriedenheit und Liebe seiner Unterthanen sind das Ziel seines Strebens. Nur, wie es scheinen mag, der Umstand, daß eine Zeit lang seine Herzensgüte von Einzelnen misbraucht wurde, läßt es erklärlich finden, daß seine Popularität, die er in frühern Jahren genoß und jetzt wieder vollständig genießt, bei den unruhigen Bewegungen im J. 1830 auf kurze Zeit etwas beeinträchtigt wurde. Der Fürst ist unvermählt. Sein einziger Bruder, Heinrich LXVII., geboren am 20. Oct. 1789, seit 1820 mit Sophie Adelheid Henriette, der Tochter Heinrich's LI., Fürsten Reuß zu Ebersdorf, vermählt, hat gegenwärtig, nachdem die beiden Prinzen Heinrich V. und Heinrch XVI. in früher Jugend verstarben, nur noch einen Sohn, Heinrich XIV., geboren am 28. Mai 1832, auf welchem, da mit den regierenden Fürsten Reuß zu Greiz und zu Lobenstein und Ebersdorf diese beiden Linien im Mannsstamme zu erlöschen bedroht sind, die Erhaltung des souverainen reußischen Stammes ruht.

Heinrich LXXII., Fürst Reuß zu Lobenstein und Ebersdorf, am 27. März 1797 im Schlosse zu Ebersdorf geboren, ist der einzige Sohn des Fürsten Heinrich LI. Reuß zu Ebersdorf und dessen Gemahlin, Luise Henriette, der Tochter des Reichsgrafen Gotthold Adolf von Hoym, der ansehnliche Güter in Sachsen besaß. Unter den Augen seiner Ältern, die sich häufig in Dresden aufhielten, durch Privatlehrer erzogen und gebildet, ging er 1816 nach Bern, wo er mit den politischen Ansichten Karl Ludwig von Haller's bekannt wurde. Sodann besuchte er die Universität zu Göttingen und genoß hierauf in Dresden noch ein Jahr lang (1818—19) den Privatunterricht einiger Geschäftsmänner. Nachdem er am 10. Jul. 1822 seinem Vater in der Regierung des Fürstenthums Ebersdorf gefolgt, unternahm er im folgenden Jahre eine Reise nach England, brachte den Winter von 1823 auf 1824 in Paris zu und ging im Frühjahre 1824 wieder nach England, um auch Schottland und Irland zu besuchen. Er war wieder in Paris, als ihm durch den Tod seines Vetters, des Fürsten Reuß LIV. zu Lobenstein, am 7. Mai 1824, mit welchem die reuß-lobensteinsche Linie im Mannsstamme erlosch, das Fürstenthum Lobenstein als Erbe zufiel. Nach seiner Rückkehr gegen Ende des Sommers 1824 erfuhren besonders die Landschulen manche Verbesserung; auch ward nach Kräften für die Verbesserung der sehr schlecht bestellten Landstraßen gesorgt, der Obstbau durch Anlegung großer Baumschulen ermuntert und die Umgebung der Residenz Ebersdorf durch geschmackvolle Anlagen verschönert. Dagegen wurde aber auch Manches unberücksichtigt gelassen, was die vorgeschrittene Zeit dringend foderte, und daneben Einiges verordnet, was Anstoß fand. Schon vor der französischen Julirevolution that sich im Gebiete des Fürsten, namentlich in einigen Gemeinden, eine Aufregung kund, die bereits im Laufe des J. 1826 in offene Auflehnung überging, die nur mit Blut gedämpft werden konnte. Auch die unruhigen Bewegungen in Deutschland im Sept. 1830 verbreiteten sich

Digitized by Google

ſchnell im Reußiſchen. Bei dem Aufſtande in Gera war der Fürſt perſönlich anweſend und trug durch die Verſprechungen, die er dem Volke machte, nicht wenig dazu bei, die aufgeregte Maſſe zu beſänftigen, die im März 1831 neue Tumulte veranlaßte, durch die energiſchen Maßregeln der Geſammtregierung aber niedergehalten wurde. Seitdem ließ es ſich der Fürſt ernſtlich angelegen ſein, mit verſtändigem Sinne auf zweckmäßige Reformen zu denken. Durch die Einrichtung, daß er täglich jedem ſeiner Unterthanen den Zutritt zu ſich geſtattete, wurde er mit des Landes Bitten, Klagen und Bedürfniſſen bekannt, und die nächſte Folge davon war, daß die Gleichheit vor dem Geſetze und die gleichmäßige Vertheilung der Staatslaſten, die früher manche Exemtion erlitten hatten, zum Grundſatz erhoben wurden. Die Rechtspflege ward verbeſſert, der Staatshaushalt geordnet, der ländliche Grundbeſitz von den Feudallaſten entfeſſelt, die Erfüllung der Militairpflicht weſentlich erleichtert und eine Landwehr in zweckmäßiger Weiſe organiſirt; für den Verkehr im Lande wurde durch die Herſtellung der Landſtraßen und Communicationswege, inſoweit es früher noch nicht geſchehen, geſorgt, und zu dieſem Zwecke ein Expropriationsgeſetz erlaſſen; dem Verkehr mit den Nachbarſtaaten endlich wurden durch den Anſchluß an den deutſchen Zollverband neue Wege eröffnet; auch wurden manche andere wohlthätige Anſtalten, z. B. das Arbeitshaus zu Lobenſtein, begründet, ſodaß zu hoffen ſteht, daß auch Das, was bis jetzt noch keine Erledigung gefunden hat, mit der Zeit dieſelbe finden werde. (S. Reuß.) Nach dem Tode ſeiner Mutter, im J. 1832, fielen dem Fürſten die vormals gräflich Hoym'ſchen Herrſchaften zu. Er iſt unvermählt und hat blos zwei Schweſtern: Karoline, geboren 1792, und Sophie Adelheid Henriette, die Gemahlin Heinrich's LXVII., Fürſten Reuß zu Schleiz.

Heinrich (Karl Friedrich), ehemaliger Profeſſor der Philologie zu Bonn, geſtorben am 20. Febr. 1838, war am 8. Febr. 1774 zu Malſchleben bei Gotha geboren. Er beſuchte das Gymnaſium in Gotha und dann die Univerſität zu Göttingen, wo er an Heyne und Mitſcherlich nicht blos berühmte Lehrer, ſondern auch väterlich ſorgende Freunde fand, die ſeinen Fleiß aufmunterten und ſeinen erſten literariſchen Arbeiten wohlwollende Aufnahme ſchenkten. Hier ließ er in ſchneller Folge die Ausgabe des Muſäus (Hanov. 1793), die „Observationes in auctores veteres" (Gött. 1794), welche ſchätzbare kritiſche Beiträge zu Pindar, Theokrit, Philetas und andern Dichtern enthalten, die Fortſetzung der Röhden'ſchen „Anmerkungen zu Virgil's Äneis" (Braunſchw. 1794) und der Köppen'ſchen „Anmerkungen zum Homer" (Hanov. 1794 fg.) erſcheinen; auch war er ein geachteter Mitarbeiter an Heeren's „Bibliothek für alte Literatur und Kunſt", ſowie an der „Neuen Bibliothek der ſchönen Wiſſenſchaften". Nachdem er 1795 Collaborator am Magdalenäum zu Breslau und 1801 Profeſſor daſelbſt geworden, ſchrieb er ſeinen „Epimenides aus Kreta" (Leipz. 1801) und gleichzeitig beſorgte er die Ausgabe des Cornelius Nepos (Bresl. 1801) und die noch immer werthvolle Ausgabe von Heſiod's „Scutum Herculis" (Bresl. 1802). Eine angemeſſenere Thätigkeit eröffnete ſich ihm zu Kiel, wohin er im J. 1805 als Profeſſor der alten Literatur berufen war. Hier gründete er durch gelehrte Vorleſungen und eine Reihe vortrefflicher akademiſcher Schriften ſeinen Ruf als tüchtiger Kritiker und eleganter lateiniſcher Styliſt. Von den letztern nennen wir: „Hermaphroditorum origines et causae" (Hamb. 1805, 4.), „De diasceuastis Homericis" (Hamb. 1807, 4.), „Explanationum Horatianarum prooemium" (Hamb. 1808, 4.), und vor Allen die drei „Commentationes in Juvenalis satiras" (Hamb. 1806—11, 4.). Mit dem ausgezeichneten Civiliſten Cramer verband ſich H. zur Herausgabe von Cicero's neu entdeckten „Orationes pro Scauro, pro Tullio et pro Flacco" (Kiel 1816), eine in jeder Hinſicht vortreffliche Arbeit. Im J. 1818 vertauſchte er die Profeſſur zu Kiel mit der zu Bonn. Die in den Rheinprovinzen ſehr geſunkenen philologiſchen Studien nahmen ſeine ganze Thätigkeit in Anſpruch

Digitized by Google

und er hat durch zweckmäßige, wenn auch nicht gerade sehr abwechselnde Vorlesungen und tüchtige, ernste philologische Übungen im Seminar sehr nachhaltig auf die jüngere Generation gewirkt und besonders auf die Bildung guter Stylisten wesentlichen Einfluß gehabt. Dafür erfreute er sich auch großer Verehrung bei seinen Schülern. Seine schriftstellerische Thätigkeit war in Bonn gering. H. arbeitete jetzt langsam und mit einer gewissen Bequemlichkeit, ja es wollte wol scheinen, als habe er, der selbst so große Ansprüche an Alles machte, in seinen letzten Lebensjahren Scheu vor einer größern Arbeit. Ein akademisches Programm „De Julio Pomponio Sabino" (Bonn 1824) und die Handausgaben von Cicero „De republica" (Bonn 1823) und von Lycurg's „Oratio in Leocratem" (Bonn 1821) waren die einzigen literarischen Productionen; von seiner größern Ausgabe der genannten Ciceronianischen Schrift ist nur der Commentar zum ersten Buche (Bonn 1828) erschienen, eine scharfsinnige und gelehrte Arbeit. In den letzten Jahren seines Lebens fesselte ihn eine langwierige Krankheit an das Lager. Im Umgange mit Andern und auch im häuslichen Leben war H. oft derb und unverträglich, seine Sarkasmen verschonten so leicht Keinen, der es mit ihm verdorben hatte. Mit seinen philologischen Collegen, mit Niebuhr, Welcker und Schlegel, lebte er abwechselnd in einem Kriegs- und Friedenszustande, nur Näke's große Herzensgüte und Schopen's aufrichtige Hochachtung gegen seinen Lehrer erhielten hier ein gutes Vernehmen. Der gleich nach seinem Tode in Bonn angekündigten Ausgabe des Juvenal in zwei Bänden sieht man mit gespannter Erwartung entgegen, da H. für diesen Dichter so lange gearbeitet hat und man deshalb zu den schönsten Resultaten seiner Gelehrsamkeit berechtigt ist. (71)

Heinroth (Johann Christian Friedrich August), Hofrath und Professor der psychischen Heilkunde an der Universität zu Leipzig, wurde am 17. Jan. 1773 zu Leipzig geboren und besuchte von 1782 an die dasige Nicolaischule, wo aber erst in den höhern Classen ein Trieb zu wissenschaftlicher Thätigkeit in ihm rege wurde. Nach dem Beispiele seines Vaters, welcher Militairchirurg war, wendete er sich auf der Universität, die er 1791 bezog, dem Studium der Medicin zu, in der er sich von 1796—1801 praktisch unter der Leitung Schirmer's übte. Durch Fichte's „Wissenschaftslehre" ward um diese Zeit die ihm inwohnende religiös-philosophische Richtung so mächtig angeregt, daß er sich entschloß, Theologie zu studiren. Dieser Entschluß kam jedoch nicht zur Ausführung, zumal da H. Gelegenheit erhielt, einen kranken russischen Grafen als Reisearzt nach Italien zu begleiten. Nach dem in Rom erfolgten Tode seines Patienten begab sich H. nach Wien und hörte hier den berühmten Peter Frank. Als er, 1803 nach seiner Vaterstadt zurückgekehrt, zweiter Arzt am Jakobshospitale geworden war, überfiel ihn, nach dem Tode seines Vaters, der Drang, sich der Theologie zu widmen, abermals und so stark, daß er sich jetzt entschloß, ihm zu folgen. Er begab sich daher nach Erlangen, wurde aber dort mehr zurückgeschreckt als aufgemuntert, indem er von allen Unterstützungsmitteln entblößt war, auch bereits das zweiunddreißigste Jahr erreicht hatte. So faßte er nun den festen Entschluß, bei der Medicin zu bleiben, ging nach Leipzig zurück und wurde 1805 Doctor der Medicin und Chirurgie. Er widmete sich von jetzt an der ärztlichen Praxis, betrat aber zugleich auch die akademische Laufbahn, die aber während des französischen Krieges durch seine Thätigkeit als Militairarzt unterbrochen wurde. Die neue Darstellung der psychischen Krankheiten in seinen „Beiträgen zur Krankheitslehre" (Gotha 1810), gab die nächste Veranlassung, ihm die 1812 neuerrichtete außerordentliche Professur der psychischen Therapie an der Universität zu Leipzig zu übertragen. Durch diese Anstellung war H. auf das seiner Thätigkeit angemessenste Feld gelangt und der lange Widerspruch seines innern und äußern Lebens geschlichtet. Seelenheilkunde im weitesten Sinne war von nun an der Gegenstand seiner unermüdlichen ärztlichen und schriftstellerischen Thätigkeit. Namentlich hat er sich um die Lehre von den Seelenstörun-

Digitized by Google

gen verdient gemacht, wobei er von der Überzeugung ausgeht, daß diese Zustände ebenso wie Leidenschaft, Wahn und Laster ihrem Grunde nach keine körperlichen Zustände sind, so sehr auch der Körper von ihnen angegriffen werden mag; sondern daß sie, aus falscher Lebensführung entspringend, weniger durch bloße körperliche Behandlung, als durch Behandlung der ganzen Person heilbar, und überhaupt weniger heilbar, als vielmehr durch richtige Lebensführung zu verhüten sind. Diese Orthobiotik zu begründen und zu verbreiten, ist H. unablässig bemüht, und zu diesem Zweck überträgt er seine Forschungen auf das Gebiet der Philosophie überhaupt und der Anthropologie insbesondere, sowie auch auf das der Theologie. Als Mensch und Schriftsteller ist H. gleich achtungswerth. Von der großen Zahl seiner Schriften erwähnen wir noch als die wichtigsten: „Lehrbuch der Seelenstörungen und ihrer Behandlung" (2 Bde., Lpz. 1818), dem „Anweisung für angehende Irrenärzte zu richtiger Behandlung ihrer Kranken" (Lpz. 1825) und „Unterricht in zweckmäßiger Behandlung bei beginnenden Seelenkrankheiten" (Lpz. 1834) als Nachträge dienen; „Lehrbuch der Anthropologie" (Lpz. 1822; 2. Aufl. 1831); „Lehrbuch der Seelengesundheitskunde" (2 Bde., Lpz. 1824—25); „Über die Wahrheit" (Lpz. 1824); „System der psychisch-gerichtlichen Medicin" (Lpz. 1825); „Die Psychologie als Selbsterkenntnißlehre" (Lpz. 1827); „Über die Hypothese der Materie und ihren Einfluß auf Wissenschaft und Leben" (Lpz. 1828); „Von den Grundfehlern der Erziehung und ihren Folgen" (Lpz. 1828); „Der Schlüssel zu Himmel und Hölle im Menschen, oder über moralische Kraft und Passivität" (Lpz. 1829); „Pisteodicee, oder Resultate freier Forschung über Geschichte, Philosophie und Glauben" (Lpz. 1829); „Geschichte und Kritik des Mysticismus aller bekannten Völker und Zeiten" (Lpz. 1830), eine Rechtfertigung wegen des gegen ihn gehegten Verdachts mystischer Ansichten; „Grundzüge der Criminalpsychologie, oder die Theorie des Bösen in ihrer Anwendung auf die Criminalrechtspflege" (Berl. 1833); „Über die Lüge, ein Beitrag zur Seelenkrankheitskunde" (Lpz. 1834); „Über den Begriff der Erziehung" (Lpz. 1836) und „Über Erziehung und Selbstbildung" (Lpz. 1837). Außerdem lieferte H. Übersetzungen von Georget's Werk „Über die Verrücktheit" (Lpz. 1821), von Burrow's „Untersuchungen über gewisse, die Geisteszerrüttungen betreffende Irrthümer" (Lpz. 1822), die er mit Beilagen begleitete, wie auch kritische und erläuternde Zusätze zu Hille's Bearbeitung von Esquirol's „Handbuch zur Kenntniß und Cur der Seelenstörungen" (Lpz. 1826). Unter dem Namen Treumund Wellentreter ließ er „Gesammelte Blätter" (4 Bde., Lpz. 1818—26) erscheinen, aus deren prosaischem und poetischem Inhalte sich das reiche Gemüth des Verfassers zu erkennen gibt. Geistreich im wahren Sinne des Worts, machen seine strömende, stets von einem heiligen Feuer belebte Beredtsamkeit und seine edle Diction alle seine Schriften in hohem Grade anregend.

Heizung. Für alle Klimate, in denen zu gewissen Zeiten des Jahres die äußere Lufttemperatur so weit herabsinkt, daß sie auf längere Zeit dem Menschen sehr unangenehm und selbst nachtheilig werden würde, ist die künstliche Erwärmung derjenigen Räume, welche zu fortwährendem oder temporairem Aufenthalte des Menschen bestimmt sind, eine sehr wichtige Sache. Diese künstliche Erwärmung oder Heizung kann nun auf sehr verschiedene Art, jedenfalls aber nur unter Consumtion von wärmeerzeugenden Körpern (Brennmaterialien) durch Verbrennung geschehen. Da diese Consumtion fortwährenden Kostenaufwand herbeiführt, so ist es schon deswegen sehr nöthig, bei Wahl der Heizungsmethode auf die Größe derselben Rücksicht zu nehmen. Diese Nothwendigkeit steigt mit dem Preise des Brennmaterials, welcher seinerseits wieder von der vorhandenen Menge des letztern abhängt. Kein Wunder also, daß die Gegenwart, welche in dieser Hinsicht an den Folgen früherer Verschwendung zu leiden hat, namentlich in vielen

Digitized by Google

Gegenden Deutschlands, eine so ganz besondere Sorgfalt in Verbesserung der Heizungsmethoden erheischt, daß dieser Gegenstand ohne Widerrede zu den Hauptfragen der Gegenwart gezählt werden muß. Wäre bei Wahl der Heizung kein anderes Moment zu berücksichtigen, als das der Brennmaterialersparniß, so würde sich die jedenfalls schwierige Frage mit Hülfe unserer so sehr vermehrten physikalischen Kenntnisse immer noch etwas leichter lösen lassen. Es ist aber zugleich zu berücksichtigen, daß eine an sich ganz ökonomische Heizungsart durch Besonderheiten des zu erreichenden Zweckes, durch die nöthigen Rücksichten auf Feuersgefahr, durch eigenthümlichen Einfluß auf die Salubrität der zu bewohnenden Räume u. s. w. unpraktisch werden kann, wenn wir auch gar nicht von dem eigentlichen Comfort reden wollen, der sich nicht mit allen Heizungsarten verträgt, aber, als den höhern Classen der Gesellschaft vorzüglich wünschenswerth, auch mit erhöhtem Aufwande gefördert zu werden pflegt

Die Hauptsache ist und bleibt, daß die Heizung möglichst ökonomisch geschehe, d. h. daß die beabsichtigte Temperaturerhöhung mit dem geringsten Aufwande an Brennmaterial erreicht werde. Dabei will nun Folgendes in Betrachtung gezogen sein. Zuvörderst ist, ganz abgesehen vom Zwecke der Heizung, offenbar dasjenige Brennmaterial zu wählen, welches bei gleichem Preise die meiste Wärme durch seine Verbrennung entwickelt. Dieser Punkt ist aus den vorhandenen Angaben über die absolute von verschiedenen Brennmaterialien entwickelte Wärmemenge zusammengenommen mit den localen Preisverhältnissen, zu bestimmen und dabei ähnlich zu verfahren, wie bei Beurtheilung der Beleuchtungsmethoden. (S. Gasbeleuchtung.) Das so gewählte Brennmaterial ist ferner unter Umständen zu verbrennen, welche eine möglichst vollständige Entwickelung der Wärme möglich machen, denn das theoretische Resultat in der Praxis vollständig zu erreichen, ist unmöglich. Diese Bedingung wird dadurch erreicht, daß man dem Feuer, vermöge zweckmäßiger Construction des Feuerungsplatzes oder Herdes (des eigentlichen Ofens), fortwährend nicht mehr und nicht weniger äußere kalte Luft zuführt, als zu vollständiger Verbrennung erfoderlich ist. Das erzeugte Wärmequantum muß nun ferner mit möglichst geringem Verluste an die Luft der zu erwärmenden Räume mitgetheilt werden; ganz vollständig ist diese Mittheilung schon darum nicht möglich, weil die Feuerung selbst des Luftzugs bedarf und darum ein Theil der Wärme, der aber durch zweckmäßige Vorrichtungen sehr vermindert werden kann, durch die Esse entweichen muß. Endlich ist es nöthig, daß sich die erwärmte Luft der Zimmer so langsam wie möglich abkühle; denn wenn ein Zimmer einmal auf die gewünschte Temperatur erwärmt ist, so hat natürlich die Heizung ferner keinen andern Zweck, als fortwährend so viel Wärme zuzuführen, als durch Abkühlung verloren geht. Je geringer dieser Verlust, desto geringer ist auch der Heizungsaufwand. Die Abkühlung kann aber nur auf zweierlei Weise geschehen, entweder durch Wärmeentziehung von Seiten der Zimmerwände, welche wieder an den Fenstern, an den Thüren, an den soliden Wänden verschieden ist, oder durch Einführung kalter Luft durch Öffnungen. Letztere Quelle des Verlustes würde sich durch luftdichten Verschluß der Fenster und durch doppelte Thüren fast auf Null herabbringen lassen, wenn nicht die für die Gesundheit der Bewohner erfoderliche stete Erneuerung der Luft (Ventilation) und bei von innen zu heizenden Öfen und Kaminen die Erzeugung des erfoderlichen Luftzugs ein hermetisches Verschließen der Zimmer unrathsam machte. Dagegen ist es unter allen Umständen rathsam und möglich, die erste Quelle des Wärmeverlusts dadurch zu verstopfen, daß man die Zimmerwände aus möglichst schlechten Wärmeleitern construirt. Doppelfenster, die nicht zu enge aneinander stehen, Verdoppelung der in kalte Räume führenden Thüren, Wände, welche mit Tapeten oder noch besser mit Holz verkleidet sind und zwar wieder am besten so, daß zwischen Mauer und Verkleidung ein kleiner Zwischenraum bleibt, sind in dieser Hinsicht das Beste. Im Gegensatze hierzu liegt es auf der Hand,

Digitized by Google

daß es bei der gewöhnlichen Einrichtung unserer Gebäude kaum möglich ist, ökonomisch zu heizen. Ferner ist es aus der Eigenschaft der warmen Luft, sich immer nach oben zu begeben, sodaß die Luft an der Decke allemal am wärmsten ist, erklärlich, daß sehr hohe Zimmer, selbst abgesehen von der unnöthigen Vergrößerung der abkühlenden Fläche, außerordentliche Verschwendung an Brennmaterial bedingen.

Die Heizungsmethoden selbst sind wesentlich verschieden, je nachdem sie nur der Erwärmung eines einzigen Raumes von einem in diesem Raume selbst befindlichen Punkte aus beabsichtigen, oder die Erwärmung einer größern Zahl von Zimmern oder auch nur eines großen Raums durch einen außerhalb angebrachten Wärmeherd. Die erstern, die eigentlichen Stubenheizungen, sind entweder Kamine oder Öfen. In jenen theilt ein im Zimmer unter einem Rauchfange brennendes Feuer seine Wärme unmittelbar durch Strahlung der Zimmerluft mit, und es bedarf nach dem Vorhergegangenen weiter keiner Erklärung, daß diese Methode unter allen am wenigsten ökonomisch ist. Der Wärmeverlust durch die Esse ist ungeheuer; dazu kommt, daß, wenn nicht der Rauch ins Zimmer zurückschlagen soll, die Ventilation sehr lebhaft sein muß, und zwar im Verhältniß zur Größe des Feuers. Der dadurch entstehende lebhafte Luftwechsel steigert sich bis zum Zuge und kann sehr nachtheilig wirken. Kamine haben dagegen die Annehmlichkeit, ihre strahlende Wärme augenblicklich durch das ganze Zimmer zu verbreiten (freilich auch nur die dem Feuer zugekehrte Seite der Menschen zu erwärmen) und den behaglichen Anblick des brennenden Feuers zu gewähren. Auf vortheilhaftere Weise lassen sich diese Annehmlichkeiten erreichen, wenn man mit Beibehaltung der nach dem Zimmer zu offenen Feuerung die Communication mit der Esse auf geeignete Art verbessert, auch wol eine Circulation nach Art der eigentlichen Öfen anbringt und so die Mittheilung der Wärmedurchleitung mit der Strahlung verbindet. Solche Einrichtungen kann man Kaminöfen nennen. Die Vorliebe der Engländer für die Kamine hat bekanntlich ihre besondern, hier nicht zu erörternden Gründe. Die Öfen sind zuerst insofern verschieden, als sie entweder von außen oder von innen geheizt werden. Bei jenen kann die Ventilation im Zimmer so weit vermindert werden, als die Rücksicht auf die Gesundheit zuläßt. Man pflegt sie meist so zu construiren, daß mit der Zimmerluft selbst gar kein Metall in Berührung kommt, oder doch auf den eisernen Ofenkasten ein irdener Aufsatz von bedeutender Masse aufgesetzt wird. Bei dieser Einrichtung dient die Masse des Ofens selbst, welche bei den russischen Öfen z. B. sehr bedeutend ist und ganz aus Backsteinen besteht, wegen ihrer schlechten Wärmeleitung gewissermaßen als Wärmereservoir, indem sie die vom Feuer entwickelte Wärme fast vollständig aufnimmt und nur allmälig und ganz gleichmäßig der Luft des Zimmers mittheilt, auch nachdem das Feuer selbst lange erloschen ist. Solche Öfen sind für Zimmer, welche den ganzen Tag über eine gleichmäßige Temperatur beibehalten sollen, die vorzüglichsten und, sobald dafür gesorgt wird, daß die in die Esse entweichende Luft ihre Wärme so weit, als dies ohne Benachtheiligung des Luftzugs geschehen kann, an die Ofenmasse abgibt, auch äußerst ökonomisch. Den russischen Öfen nahe stehen die Kachelöfen, welche bei weniger Masse die Wärme schneller mittheilen, aber auch schneller wieder abkühlen. Ihr Hauptfehler ist meist die unzweckmäßige Construction der Feuerung selbst, die zu große Weite des Kastens und der Kanäle, wodurch sich die Wärmeverluste sehr steigern. Die von innen zu heizenden Öfen machen aus ähnlichem Grunde, wie die Kamine, jedoch in weit geringerm Grade, eine stärkere Ventilation nöthig, da sie die zur Verbrennung dienende Luft aus dem Zimmer selbst entnehmen. Bei ihnen ist die Hauptsache, sowol einerseits die mit der Zimmerluft in Berührung stehende, als auch die innere, den Verbrennungsproducten die Wärme entziehende Oberfläche möglichst

Digitized by Google

durch Vermehrung der Züge zu vergrößern, wodurch auf doppelte Weise erspart wird. Die Züge und Röhren dürfen nie weiter sein, als zu Hervorbringung des nöthigen Luftzugs erfoderlich ist. Das Material des Ofens selbst richtet sich darnach, ob man eine sehr schnelle, aber nur kurze Zeit anhaltende, oder eine mehr dauernde Erwärmung beabsichtigt. Im erstern Falle ist der Ofen ganz von Metall zu construiren, in letzterm von Thon und Backsteinen. Der Feuerungsplatz selbst ist bei allen Öfen dem oben ausgesprochenen ersten Bedingnisse gemäß zu construiren. Jenes Bedingniß und eine bequeme Regulirung der Temperatur durch Leitung des Verbrennungsprocesses ist aber nur dann zu erreichen, wenn man Rostfeuerungen, mit darunter befindlichem und mit Schieberklappe versehenen Aschenkasten anwendet, den Ofenkasten eng macht und hinter dem Roste nach Art der Flammenöfen durch eine Feuerbrücke etwas zusammenzieht. Die in den Ofen tretende Luft, wie bei Schmelzöfen u. s. w., vorläufig zu erwärmen, kann hier nicht den geringsten Vortheil gewähren. Sehr zu empfehlen ist es ferner, die Öfen mit einem Mantel zu umgeben, welcher die Luft dicht am Fußboden einströmen und oben ausströmen läßt. Die Stubenöfen bewirken die Erwärmung nämlich weniger durch die (sogar unangenehme und durch solche Mäntel wünschenswerth beseitigte) Strahlung, als durch die fortwährend an ihnen emporsteigende Strömung der Luft. Ein solcher Mantel wird nun theils diese Strömung besser zusammenhalten und dirigiren, namentlich aber auch die von der Decke wieder niedersteigenden Luftschichten nöthigen, sich bis auf den Fußboden herabzusenken und dadurch dem Übelstande vorbeugen, daß die unterhalb des Thürchens des Ofens befindliche Luftschicht völlig stagnirt. Diese Stagnation ist aber die Hauptursache kalter Fußböden, weil sie die überhaupt schon schwierigere Erwärmung der untersten Luftschicht ganz unmöglich macht. Ein gut eingerichteter Zimmerofen bleibt, wo es nur eigentliche Wohnzimmer zu heizen gibt, stets der am meisten ökonomische und auch der gesündeste Heizapparat; er gestattet und bedingt sogar selbst die nöthige Ventilation, trocknet die Luft nicht aus und macht, was die Hauptsache ist, die Regulirung der Temperatur nach dem augenblicklichen Bedürfnisse möglich.

Ganz anderer Art sind die Vorrichtungen der zweiten Classe. Hier soll von einem bestimmten, außerhalb der zu erhitzenden Räume gelegenen Feuerherde aus die Wärme an vielen Stellen zugleich vertheilt werden. Zu dieser Fortleitung bedarf nun die Wärme eines materiellen Substrats, welches natürlich für diesen Zweck beweglich, flüssig oder gasförmig sein muß, indem die ganze Fortleitung auf dem Bestreben der wärmern Theile beruht, in die Höhe zu steigen. Man wählt dazu entweder die Luft selbst, oder Wasser, oder Wasserdämpfe, und unterscheidet danach Luftheizung, Wasserheizung und Dampfheizung. Die Luftheizung ist aber doppelter Art, entweder läßt man durch einen Feuerraum die Luft eintreten und führt die entweichenden heißen Verbrennungsproducte nicht unmittelbar in die Esse, sondern läßt sie vorher durch ein System von Kanälen streichen, welche gewöhnlich unter dem Fußboden, zuweilen, wie bei Gewächshäusern, auch an der Seite des zu erwärmenden Raumes hingehen (Kanalheizung); oder man bringt in dem tiefsten Theile des Gebäudes einen Ofen an, welcher einen geschlossenen Raum erhitzt, in den fortwährend von unten kalte Luft eintritt, während oben erhitzte Luft entweicht und durch ein System von Kanälen, die im Mauerwerke vertheilt sind, verbreitet wird, um in die zu erwärmenden Räume durch Schieberöffnungen auszuströmen (eigentliche Luftheizung). Beide Arten der Heizung haben Das miteinander gemein, daß man die Kanäle nicht mit Holzwerk oder andern brennbaren Stoffen in Berührung kommen lassen darf; doch ist bei der Kanalheizung, in welcher eigentlich die Esse selbst unter den Fußböden hingeführt wird, die Feuergefährlichkeit bedeutend größer. Man wendet daher letztere, obgleich sie den bedeutenden Vortheil hat, vom Fußboden an zu heizen, fast nur in Gewächshäusern an. Die Kanalheizung erfodert eine besonders gut ziehende Esse, um die horizontalen Strömungen immer

Digitized by Google

im Gange zu erhalten. Luftheizung hat allerdings den großen Vortheil der bequemen Anwendbarkeit, da die nöthigen Kanäle gleich beim Baue eines jeden Hauses mit angelegt werden können; sie hat aber außer den allgemeinen Nachtheilen der Heizung im Großen noch den besondern, daß sie immer eine sehr starke Ventilation der Räume bedingt und die Luft derselben sehr austrocknet, wovon man hier und da bereits sehr nachtheilige Wirkungen gesehen haben will. Dem läßt sich indeß durch Anbringung von Wassergefäßen in den Ausströmungsröhren vorbeugen. Bei der Wasserheizung circulirt in einem Röhrensysteme heißes Wasser, welches in einem großen Kessel erhitzt wird. Die Wärme wird hier natürlich nur durch Vermittelung der Röhren der Luft mitgetheilt. Wasser hat den großen Vortheil, daß es bei seiner großen Wärmecapacität nicht sehr heiß zu sein braucht, um eine große Menge Luft zu erwärmen und daß man die Temperatur sehr gut reguliren kann; zugleich lassen sich die in den Zimmern befindlichen Leitungsröhren sehr leicht in die Gestalt von Öfen und andern Verzierungen bringen. Jene Eigenschaft macht die Wasserheizung zur vorzüglichsten für Gewächshäuser. Letztere, zusammengenommen mit der gänzlichen Gefahrlosigkeit, würde diese Methode auch für Wohnzimmer, in welchen dann auf irgend eine andere Weise für die nöthige Ventilation gesorgt wird, sehr passend machen, wenn man das Wasser auf große Höhen leiten könnte, ohne den Druck im Wasserkessel gefährlich zu vermehren. Die Wasserdampfheizung ist von der vorigen nur dadurch unterschieden, daß Dampf statt des Wassers circulirt; sie vereinigt alle Vorzüge der Wasserheizung in sich, ohne ihre Nachtheile zu haben. Die Höhe der Leitung ist hier kein Hinderniß, da der Druck dadurch nicht beträchtlich vermehrt wird; dagegen muß hier die Erhitzung schon bedeutend höher getrieben, daher der Dampf in erhöhte Spannung versetzt und somit der Dampfkessel mit allen geeigneten Sicherungsmaßregeln versehen werden. Es würden daher der Einführung von Wasserdampfheizungen mitten in Städten policeiliche Hindernisse entgegenstehen; für einzelne Fabrikgebäude u. s. w. paßt aber diese Methode besonders gut.

Abgesehen von speciellen Fällen, wie z. B. die Heizung von Gewächshäusern, Trockenhäusern u. s. w., wo die Dampfheizung und Wasserheizung wegen leichtern Regulirens der Temperatur den Vorzug verdienen, liegt eigentlich der Vortheil dieser Heizungsmethoden in der Ersparung von Arbeit und in Verringerung der beim Anbrennen und Abgehen des Feuers entstehenden Wärmeverluste; sie sind daher praktisch, wo diese Größen durch die nöthige Anzahl einzelner Stubenöfen so steigen würden, daß sie beträchtlicher ausfallen, als der Mehraufwand von Brennmaterial, welchen jene Heizungsmethoden veranlassen. Denn man muß bekennen, daß, verglichen mit vollkommen gut eingerichteten und sorgfältig unterhaltenen Stubenöfen, jene Methoden allemal Brennmaterial verschwenden müssen. Einestheils läßt sich nämlich der Verlust, welcher durch Abkühlung an den Leitungsröhren selbst da, wo sie nicht wärmen sollen, entsteht, auch bei der größten Sorgfalt nicht ganz vermeiden, anderntheils ist ein vollständiges Abgeben der Wärme hier weit schwieriger zu erreichen, als bei guten Stubenöfen. Dagegen ist aber zu bedenken, daß bei mangelhafter Construction der Stubenöfen auch die durch fehlerhafte Construction der Feuerungen und Essen entstehenden Verluste sich in jedem Zimmer wiederholen, während bei jenen Methoden diese Fehler nur einmal stattfinden. Es bleiben daher die genannten Methoden, vorzüglich aber die Wasserheizung, stets da vortheilhaft, wo viele Räume gleichzeitig, gleich lange und gleich stark zu erwärmen sind; wo einzelne Zimmer nur stundenweise gebraucht werden, bald schwächer, bald stärker geheizt werden muß, läßt sich dieses zwar leicht erreichen, aber nie ohne Verlust, da diese Veränderungen nur an den Kanälen und Ausströmungsöffnungen bewirkt werden, nicht aber an dem Centralherde. (31)

Helgoland (Heiligenland), eine frei in der Nordsee liegende Insel, seit dem J. 1807 unter englischer Herrschaft, ist gegen 8 M. sowol von der Mündung

Digitized by Google

der Elbe als der Weser, 25 M. von Hamburg, 10 M. von Kuxhaven, 6 M. von den Inseln Neuwerk und Wangeroge und 8 M. von Norderney entfernt. Die Insel ist für England als die gleichsam vor die Mündungen zweier deutschen Flüsse vorgeschobene Wache dieser Seemacht von hoher Wichtigkeit, den vielen Schiffen, welche die fünf nahen mit Klippen und Sandbänken besetzten Ströme befahren, ein Pharus, ein schützendes, gleichsam heiliges Eiland; für den deutschen Festländer aber sowol durch ihre wahre als ihre sagenhafte Geschichte und als wichtiges, noch zu den deutschen zu rechnendes Seebad von Interesse. Die Insel ist mit dem Vorlande 2200 Schritte lang, 650 Schritte an ihrer breitesten Stelle und 250 Schritte an ihrer schmalsten breit und hat ungefähr einen Umkreis von 13,800 Fuß. Nähert man sich von Hamburg der Insel, so erscheint sie als ein Fels, der ein langes schmales Dreieck bildet und von drei Seiten unmittelbar vom Meere umgeben wird; nur nach Südost erblickt man über der Oberfläche des Wassers ein kleines flaches Stück Land, als Landzunge verlaufend, das Vor- oder Unterland genannt. Dieses Vorland erhebt sich allmälig bis zum Fuße des Felsens etwa 20 F. über das Meer, auf ihm liegt die Unterstadt mit ungefähr 80 Häusern, und in einer Einbucht des Felsens ist die das Oberland mit dem Vorlande verbindende neue Treppe, welche mit einem schönen gußeisernen Geländer versehen, 10 F. breit ist, 173 hölzerne Stufen und drei Absätze mit Ruhebänken hat. Die Bogen am Anfang und Ende dieser Treppe sind mit Glockenlampen versehen, durch welche bei einbrechender Dunkelheit die Treppe erleuchtet wird. Auf der obern Fläche des Felsens liegt am nordöstlichen, aber am niedrigsten Punkte derselben die Oberstadt, mit ungefähr 320 Häusern und der Kirche zum h. Nikolaus; von da erhebt sich die Fläche des Felsens zu einigen Hügeln, und der Fels erreicht auf dem Flaggenberge eine Höhe von 185 F. über dem Meere. Auf einem andern dieser Hügel, dem Backeberge, steht der Leuchtthurm (nach von Zach unter 54° 11′ 34″ nördl. Br. und 25° 31′ 32″ östl. L.), im J. 1810 von den Engländern mit Vermeidung alles brennbaren Baumaterials nur aus Stein, Kupfer und Eisen aufgeführt, dessen Reverbere des Nachts ihr glänzendes Licht auf 8 M. Entfernung über die See strahlen. Die meisten Häuser, besonders des Oberlandes, sind einstöckig, von Backsteinen erbaut, in Reihen von Osten nach Westen, in welcher Richtung sie auch die Gassen trennen; die Thüren der Häuser sind immer an der Südseite angebracht. Die neueste Zeit hat des regen Badelebens wegen viele ansehnliche Neubauten in Helgoland zu Stande gebracht. Sie bieten eine zur Zahl der Einwohner, deren in der Unter- und Oberstadt gegen 2500 sind, unverhältnißmäßig große Anzahl Wohnungen dar, was sich noch aus der Zeit der Continentalsperre herschreibt, wo oft mehre tausend fremde Kaufleute hier beisammen waren. Noch gehört zu Helgoland eine südöstlich ¼ Stunde davon entfernte Sandinsel, welche für das Seebad von Wichtigkeit ist. Die Einwohner Helgolands, ein kleines abgeschlossenes, gewissermaßen unabhängiges Völkchen, bieder und ehrlich, gastfrei, friedliebend und nüchtern, sind in ihren Eigenthümlichkeiten so interessant als es ihr Felsen ist. Grundehrlich, verschließen sie nichts vor einander und sehr zuvorkommend benehmen sie sich gegen Fremde; die Männer sind betriebsam, sobald es ihr Fischer- und Lootsengewerbe gilt und sie auf ihrem Elemente, dem Wasser, sich befinden, die Frauen dagegen, denen die Arbeiten des Hauswesens und Gartenbaus allein bleiben, zu Hause. Rührend ist die Vaterlandsliebe der Helgolander und ihre Anhänglichkeit an das kleine, mitten in den Fluten des Meeres sich befindende Fleckchen Erde; hier fühlen sie sich muthig und frei, dagegen verzagt und beengt auf dem festen Lande. Die Schärfe ihres Sehorgans beim Umherspähen auf dem Meere ist außerordentlich; bis auf 8 M. Entfernung erkennen sie mit einer Sicherheit und Bestimmtheit Gegenstände, die ein weniger geübtes Auge oft kaum durch das Fernrohr erblickt. Nach einer sechsjährigen Lehrzeit und nach einem im 23. Lebensjahre überstandenen Examen können sie

in die Zahl der Lootſen, etwa 400, aufgenommen werden, bekommen ihr Lootſenzeichen und die Entſcheidung durchs Loos ruft ſie zum Dienſt auf die See; der Erwerb kommt in die gemeinſame Kaſſe der Lootſencompagnie. Außerdem treiben ſie Fiſcherei, die jedoch vom 21. Jun. bis zum Oct. als Gewerbe aufhört, wo ihnen die des Seebades wegen ſich in Helgoland aufhaltenden Fremden Erſatz gewähren. Ihre Sprache iſt der nordfrieſiſchen ziemlich gleich, doch ſprechen ſie auch hochdeutſch, da Schule und Gottesdienſt in dieſer Sprache gehalten werden.

Die auf hiſtoriſchen Documenten beruhende Geſchichte Helgolands iſt einfach und neu, da man nur gewiß weiß, daß erſt in das 14. Jahrh. die Anlegung einer däniſchen Burg auf Helgoland fällt, daß ferner dieſe Inſel im 15. Jahrh. von der einzigen Kirche, welche ſie hatte, eine Abgabe an das Domcapitel zu Schleswig entrichtete. Später hatte Hamburg eine Zeit lang die Schutzherrſchaft über Helgoland. Im 15. Jahrh. gab der Heringsfang den Helgolandern eine ergiebige Quelle der Bereicherung und die Hamburger, Bremer und Stader legten deshalb Factoreien auf der Inſel an; ſie vereineinigten ſich aber gegen Ende dieſes Jahrhunderts und die Inſel ward der Schauplatz des Kriegs zwiſchen den Dänen und Bremern. Von der Mitte des 16. Jahrh., ſeit der Theilung der Herzogthümer Schleswig und Holſtein, wo man ſich über das Eigenthumsrecht auf Helgoland nicht vereinigen konnte, blieb ſie zur fernern gütlichen Vergleichung ausgeſetzt, bis 1714 Dänemark die Inſel durch Bombardement nahm. Unter däniſcher Herrſchaft blieb ſie bis 1807, wo England ohne Widerſtand ſich in Beſitz derſelben ſetzte und ſie ſeitdem behielt. England unterhält einen Gouverneur auf der Inſel, jetzt den Generalmajor Sir Henry King, dem die Oberaufſicht über die Inſel und den Leuchtthurm obliegt, und der bei Streitigkeiten der Einwohmer, die ſonſt ziemlich frei und unabhängig leben, bisweilen die entſcheidende Behörde macht. Helgoland ward für England während der Continentalſperre als der Hauptſitz, von welchem aus ein ſehr beträchtlicher Schmuggelhandel getrieben wurde, ſehr wichtig. Die Unterhaltung eines Feuerſignals auf Helgoland iſt ſehr alt. Die Hamburger erbauten 1673 den alten Feuerthurm auf dem Backeberge, wo ſie des Nachts ein Steinkohlenfeuer unterhielten, das oft in einer Winternacht über 400 Pf. Steinkohlen verzehrte. Der Glaube an die Sagen der Vorzeit ſieht in Helgoland die letzten Trümmer eines großen untergegangenen Landes, mit Dörfern, Kirchſpielen, Klöſtern, Tempeln, Burgen, heiligen Hainen, ja mit zehn Flüſſen und unzähligen Bäumen (von denen jetzt kein einziger, außer dem Maulbeerbaume in dem Gärtchen des Predigers, zu ſehen iſt) und knüpft daran die traurige Prophezeiung eines vielleicht nur noch auf ein Jahrhundert hinausgeſetzten, unvermeidlichen Unterganges. Die Meyer'ſche, dem Werke Dankwerth's beigegebene Karte vom J. 1649, welche F. von der Decken in ſeiner „Philoſophiſch-hiſtoriſch-geographiſchen Unterſuchung über die Inſel Helgoland" (Hanov. 1826) wiedergab, hat zur Erhaltung dieſes Glaubens an die ehemalige Größe Helgolands viel beigetragen, da auf dieſer Karte Helgoland vom J. 800 fünfmal größer als das vom J. 1300, dieſes dagegen etwa zehnmal größer als das ſpätere vom J. 1649 angegeben wird. Allein bedenkt man, daß Meyer keine frühere Karte von Helgoland vor ſich gehabt hatte, wie Dankwerth dieſes ſelbſt bezeugt, indem er ſie eine nach Tradition zuſammengeſtellte nennt und zweifelt, ob aus den Alten zu erweiſen, daß jemals Schlöſſer und Burgen daſelbſt geweſen ſeien, daß auch Meyer zu ſeiner Karte von 1649 keine auf Vermeſſungen beruhenden Unterlagen hatte, ſondern ſie nach ſeinem Gutdünken entwarf, ſo kann man auf die große Willkür beim Zeichnen derſelben und ihre Unzuverläſſigkeit ſchließen. Wie die angebliche Größe der Inſel, ſo beruhen auch die verſchiedenen derſelben beigelegten Namen, als: Sachſeninſel (Saxolandia, Sachſenholm), Foſetesland, Farria auf irrigen Annahmen und Verwechſelungen; den Namen: Inſel der heiligen Urſula und der 11,000 Jungfrauen erhielt ſie vielleicht von dem in ſehr früher Zeit vorhanden geweſenen Kloſter.

Digitized by Google

Lappenberg hat das Verdienst, in seiner kleinen Schrift „Über den ehemaligen Umfang und die Geschichte Helgolands" (Hamb. 1831) die Geschichte der Insel auf geschichten aber nachweislichen Thatsachen zurückgeführt zu haben, die immer noch interessant genug sind. Denn auch hieraus geht hervor, daß die Insel allerdings einmals größer gewesen ist, als jetzt, was nicht nur der Anblick des Felsens, sondern auch die neuesten Erfahrungen beweisen. Im J. 1010 hatte sie ungefähr den Raum von ⅔ □M., ja bis zum J. 1720 war der Felsen mit der jetzt ¼ Stunde davon entfernten Sandinsel noch sichtbar verbunden, sodaß man bei niedriger Ebbe den Weg zwischen beiden trockenen Fußes zurücklegen konnte. Im J. 1833 stürzte ein der vom Felsen frei abstehenden, aber im Grunde noch damit verbundenen Felsenkegel, denen man den Namen Mönche beigelegt hat, nämlich der große Mönch, zur Hälfte, im J. 1838 aber ganz ein, und so nagt der Zahn der Zeit allerdings sichtbar an dem Felseneilande, auf welches die Meereswogen und der Regen, die Sonnenhitze und nach Rüoing in seinem „Album für Freunde Helgolands" (Hamb. 1836), welches eine vollständige Flora, Fauna und die geognostischen Verhältnisse Helgolands enthält, der gefährlichste Feind desselben, der Frost, abwechselnd aber unaufhörlich feindlich einwirken. Die Zerstörung schreitet jetzt nur unmerklich und so langsam fort, daß die ältesten Leute auf der Insel einmüthig bezeugen, keine Veränderung oder Verminderung in dem Umfange Helgolands, außer den angegebenen bemerkt zu haben, und auch die geognostische Beschaffenheit Helgolands spricht für diese Angaben. Das herrschende Gestein der Felseninsel gehört der bunten Sandsteinformation an; der westliche Theil besteht aus grob- bis feinkörnigem Sandstein, der nach der nördlichen und östlichen Seite in wirklich verhärteten Thonmergel übergeht. Die herrschende Farbe des Felsens ist die ziegelrothe in verschiedenen Abstufungen, worin breite grünlich-graue Querstreifen in langen Strecken vorkommen, welche in allmäliger Senkung von Westen nach Osten in dem rothen Gesteine streichen. Diese Streifen erscheinen häufig unterbrochen, theils gänzlich, durch rothes zwischenliegendes Gestein in Zerklüftung, theils durch Verschiebung, sodaß sie von der gebrochenen Stelle an, einige Fuß höher aufs neue beginnen und in fortlaufender Senkung weiter streifen. Ebenso und in derselben Richtung ist der ganze Felsen von Westen nach Osten gesenkt. Unwiderleglich erscheint hiernach, daß diese ganze Felsenmasse als Schichtung und somit als durch allmäligen Niederschlag der Massen aus dem Gewässer, sich nur unter dem Wasser gebildet und sich unter demselben befunden haben könne. Die Verwerfungen und Verschiebungen der Schichten aber sprechen für räumliche Veränderungen, welche die Schichten verschieden und einzeln erfuhren, daher nicht dafür, daß der Felsen sich durch das Fallen der Gewässer allmälig erhob, sondern daß eine Erhebung aus der Tiefe in Folge vulkanischer Processe plötzlich die Masse über das Wasser erhob. Anfänglich mußten diese noch weich und nachgiebig viel von den Meereswogen leiden und rasch ging wieder die Zerstörung vor sich, welche nur in der Erhärtung des Gesteins allmälig einen Widerstand fand. Die nun früher sichtlichen Zerstörungen an dem Felsen, durch Tradition fortgepflanzt und nach und nach übertrieben, haben nach und nach die sagenhafte Geschichte Helgolands mit bilden helfen.

Wichtig für die Bewohner der Insel ward, daß der Vorschlag von der Decken's in der erwähnten Schrift, in Helgoland ein Seebad anzulegen, zur Ausführung kam. Anfangs wenig beachtet, trat von 1830 an ein günstiger Wendepunkt für dasselbe ein, indem in diesem Jahre die in Hamburg versammelten Naturforscher und Ärzte von dort aus eine Lustfahrt nach Helgoland machten, wodurch es bekannter wurde und sich schnell hob. Während im J. 1828 nur 104 Badegäste dasselbe besucht hatten, betrug im J. 1837 die Zahl derselben 1069; ebenso stieg die Zahl der genommenen Bäder von 400 bis zu 11,510. Hierzu trug wesentlich die mit dem J. 1834 begonnene regelmäßige Dampfschiffahrtsverbindung mit Hamburg sowol, als auch die Thätigkeit des frühern Badearztes, des Dr.

Digitized by Google

Düterßen und des jetzigen alleinigen Landes- und Badearztes, des Dr. von Aschen bei, und die Eigenthümlichkeiten der Insel und ihrer Lage sowol, als die ihrer Bewohner sichern ihm noch lange den gebührenden Rang unter den ersten deutschen Seebädern. Die Bäder in der See werden meist auf der erwähnten Sandinsel genommen, welche in ihrer von Südwest nach Nordwest laufenden Länge ungefähr 1500 Schritte lang und gegen 300 Fuß breit ist; ihre großen Sandhügel (Dünen) erreichen wol eine Höhe von 70—80 Fuß. Der Badeplatz für Herren nimmt ungefähr die Mitte der Sandinsel an deren Weststrand ein, der davon entfernte und abgesonderte Badeplatz für die Damen liegt an der südwestlichen Spitze derselben. Ein Pavillon, ferner ein Häuschen mit drei Zimmern, die Wohnung Herrn Reimer's während der Badezeit, und am Badeplatze der Damen ein großes geräumiges Zelt gewähren schon einer zahlreichen Gesellschaft Schutz und Unterkommen. Der schöne feste Strand dieser Insel bietet die Annehmlichkeit, einen stärkern oder schwächern Wellenschlag haben zu können, indem an der Nord-, der West- und Ostseite Badekutschen aufgefahren stehen, welche so dem Winde entgegen oder unter demselben sich befinden und Jedem gestatten, sich der ganzen Kraft der Wellen an der Windseite entgegen zu stellen, oder den Wind im Rücken, einen schwächern Wellenschlag zu haben. Die Badekutschen, deren man jetzt 74 aufgestellt hat, sind nach dem Muster der englischen, von grün angestrichenem Holze, auf vier hohen, mit breiten Felgen versehenen Rädern ruhend, hinlänglich geräumig, mit den nöthigen Baderequisiten versehen und vorn mit einer Glasthüre verschlossen. Eine hinten angebrachte Glocke gibt den Badewärtern oder Badewärterinnen das Zeichen, die Kutsche aus der See herauszuschieben. Die Badewärter sind geübte Schwimmer freundlich und dienstfertig, wie es nicht minder die Badefrauen sind. In dem Pavillon Herrn Reimer's kann man ein leichtes Frühstück genießen oder man macht einen Spaziergang auf der Düne. Die Überfahrt von Helgoland nach der Sanddüne geschieht in großen Schaluppen, die für mehr als 30 Personen Raum haben und immer nach den Umständen mit der gehörigen Zahl von der Badedirection ausgewählter Lootsen bemannt sind. Es sind diese Schaluppen dieselben Schiffe, welche unter dem Namen der helgolander Rettungsboote in der Nordsee wohl bekannt, oft bei den heftigsten Winterstürmen den Kauffahrern Hülfe leisten und dann noch rudern, wenn kein Segel mehr stehen kann. Die ganze Leitung des Fährwesens während der Badezeit steht unter der Aufsicht eines Lootsenoffiziers, der auch beständig bei der Ein- und Ausschiffung am Strande des Vorlandes zugegen ist und das Fährgeld, welches 4 Schillinge beträgt, einnimmt. Diese Überfahrt hat nichts Unangenehmes oder gar Gefährliches, ist meist angenehm und unterhaltend. Um aber jede Besorgniß zu beseitigen und jeden Unfall zu verhüten, ist in neuern Zeiten ein Gesetz gegeben worden, daß bei unruhiger See ohne Erlaubniß der Lootsencommandeure durchaus kein Boot mit Badegästen übergefahren werden darf. Wenn also die Helgolander mit den Booten nach der Düne übersetzen, so kann jeder Badegast mit Vertrauen die Fahrt unternehmen, sollten ihm auch die gewaltigen Wellen als gefahrdrohend erscheinen. Seit dem J. 1837 wurden auf Verwendung des jetzigen Badearztes auch am Strande von Helgoland selbst die nöthigen Badeplätze für Herren und Damen angelegt und dieselben Vorrichtungen getroffen, wie auf der Düne. Es ist daher gar nicht mehr nöthig, daß bei einem Wetter, wo die Rückkehr von der Sandinsel irgend nur zweifelhaft sein könnte, übergefahren wird. Ebenso sind auch hier gute Anstalten zu Regen- und Sturzbädern vorhanden, und die Anstalt zum Gebrauche der warmen Bäder befindet sich am Marktplatze der Unterstadt; es werden jedoch die warmen Bäder, im Verhältniß zu den kalten, an diesem Badeorte nur wenig benutzt. Da es vorzüglicher ist, die kalten Seebäder zur Flutzeit zu nehmen, so richtet man sich mit der Badezeit und der ganzen Tagesordnung hiernach und badet nur dann zur Zeit der Ebbe, wenn die Flut zu spät eintritt, und hierdurch die ganze Tagesordnung gestört würde.

Digitized by Google

Wohnungen finden die Fremden vollkommen ausreichend; sie zeichnen sich durch eine holländische Reinlichkeit aus und ihre Zimmer geben das getreueste Abbild einer schönen und freundlichen Schiffskajüte. Die Betten sind gut und die Bettwäsche ist außerordentlich reinlich. Tische und Stühle haben in vielen Zimmern schon moderne Formen. Zuvorkommende Aufmerksamkeit der Wirthsleute macht, in Verbindung mit dem Gefühle von Sicherheit und der Überzeugung von Ehrlichkeit und Gewissenhaftigkeit derselben — Schlösser und Riegel sind überflüssige Instrumente — diese Wohnungen zum recht angenehmen Aufenthalte. In mehren neugebauten Häusern sind die Zimmer auch in modernem Styl gebaut und gut meublirt. Man wohnt sowol auf dem Oberlande, das Viele der freien Aussicht wegen vorziehen, als auf dem Unterlande. Wohnungsbestellungen übernehmen die Mitglieder der Badedirection, welche von den Actionnairen der Badeanstalt erwählt wird. Die Badezeit beginnt um die Mitte des Jun. und endet im Sept. Die Beköstigung finden die Badegäste sowol an der Table d'Hôte im Conversationshause, als auch in den Häusern mehrer Einwohner, und durchgehend herrscht nicht nur eine musterhafte Reinlichkeit, sondern auch eine gewisse Eleganz. Küche und Keller sind gut bestellt, denn was das Meer nicht liefert, kommt von Hamburg und kann billig geliefert werden, da man in Helgoland weder Steuern noch Abgaben kennt, zudem hat die Concurrenz unter den Einwohnern in der neuesten Zeit, trotz der größern Frequenz, alle Preise eher erniedrigt als erhöht. Das Badeleben ist in Helgoland ein eigenthümliches, indeß freundlich und geselllg. Gemeinschaftliche Fahrten um den grotesken Felsen, mit seinen Höhlen und Bogengängen, Spaziergänge auf dem Felsen und der Sandinsel erheitern Diejenigen, welche nicht, am Tage Ernsteres vorzunehmen, die Einsamkeit suchen. Der Abend vereint die Meisten zu Spiel, Tanz, Musik oder Lecture bald im gemeinschaftlichen Versammlungshause, bald bei Einzelnen der Anwesenden. Oft wird die in Helgoland stationaire Badegesellschaft durch die vielen ihres Vergnügens wegen Reisenden von Hamburg, Kuxhaven, Bremerhafen, Nordernei und Wangeroge vermehrt und dadurch mannichfach belebt, wie ihr wiederum vielfache Gelegenheit zu Seereisen nach den genannten Punkten gegeben ist. Helgoland kann nur zu Wasser erreicht werden und zwar von den nahen oben genannten Inseln oder Küstenpunkten aus durch Segel- oder Dampfschiffe; doch wird meist von Hamburg aus die regelmäßige, wöchentlich zweimalige Fahrt mit den hamburger Dampfbooten benutzt, wo man meist in 4 Stunden von Kuxhaven und in 9—12 Stunden von Hamburg früh 7 Uhr ab, nach Helgoland gelangt. Vgl. K. Chr. Hille, „Die Nord- und Ostseebäder, für Badereisende bearbeitet" (Leipz. 1838, mit 3 Kärtchen); Dührsten, „Nachricht von der Bade-Anstalt auf der Insel Helgoland" (Hamb. 1832); Ad. Leop. Richter, „Die Seebäder auf Nordernei, Wangeroge und Helgoland, nebst topographischen und geographischen Anmerkungen über diese Inseln der Nordsee" (Berl. 1833) und Gotth. Salomon's „Erinnerungen an das Seebad auf Helgoland im J. 1834, in Briefen" (Hamb. 1835). (73)

Heller (Joseph), ein bekannter Schriftsteller im Fache der Kunstgeschichte und der Specialgeschichte Frankens, geboren am 22. Sept. 1798 zu Bamberg, genoß den Unterricht im dasigen Gymnasium, mußte sich aber dann nach dem Willen seiner Ältern dem Kaufmannsstande widmen, den er jedoch nach ihrem Tode bald wieder verließ, um sich ausschließend dem Studium der Kunstgeschichte und andern historischen Untersuchungen, besonders in Beziehung auf Franken zu widmen. Nachdem er schon vorher verschiedene bedeutende Reisen unternommen, um die Schätze auswärtiger Bibliotheken und Kunstsammlungen näher kennen zu lernen, besuchte er 1821 Östreich, einen Theil des obern Italiens, Tirol und Baiern; 1825 die Schweiz, einen Theil von Frankreich und die Rheingegenden und 1828 einen großen Theil Böhmens und Sachsens. In der neuern Zeit wanderte er zu wiederholten Malen durch Franken und die nahe angrenzenden Länder.

Digitized by Google

Er ist im Besitze einer bedeutenden Kupferstichsammlung, in welcher auch die fast vollständigen Werke Albrecht Dürer's und Lukas Kranach's, die vorzüglichsten Blätter der altdeutschen und niederländischen Schule, auch die große Maria von Einsiedeln von dem Meister E. S. 1466 sich finden. Seine Bibliothek ist besonders reich an artistischen Schriften und im Fache zur fränkischen Geschichte; auch besitzt er eine schöne Sammlung alterthümlicher Gegenstände, die das Ergebniß seiner an vielen Orten in Franken veranstalteten Nachgrabungen sind. Von seinen kunstgeschichtlichen Schriften nennen wir: „L. Kranach's Leben und Wirken" (Bamb. 1821), „Geschichte der Holzschneidekunst" (Bamb. 1822), „Das Leben und die Werke Albrecht Dürer's" (Bd. 2 in drei Abthlg., Leip. 1827—31; Bd. 1 und 3 fehlen noch), „Monogrammenlexikon" (Bamb. 1831), und „Handbuch für Kupferstichsammler, oder Lexikon der vorzüglichsten Kupferstecher u. s. w." (3 Bde., Bamb. 1823—36); von seinen historischen Arbeiten: „Reformationsgeschichte des Bisthums Bamberg" (Bamb. 1825), „Die Altenburg bei Bamberg" (Bamb. 1829), „Vertheidigung des großen Erasmus von Rotterdam" (Bamb. 1824), „Geschichte der protestantischen Pfarrkirche zum h. Stephan in Bamberg" (Bamb. 1830), „Die Burg Lisberg in Franken" (Bamb. 1836), „Beschreibungen der bischöflichen Grabdenkmäler in der Domkirche zu Bamberg" (Nürnb. 1827), und „Geschichte der Bischöfe zu Bamberg" (Bamb. 1837); von seinen topographischen: „Handbuch für Reisende im ehemaligen fränkischen Kreise" (Heidelb. 1828), „Taschenbuch von Bamberg" (Bamb. 1831), und „Muggendorf und seine Umgebung" (Bamb. 1829). Alle seine Arbeiten zeigen von großem Sammlerfleiße; doch vermißt man in einigen die nöthige kritische Sorgfalt.

Hemans (Felicia Dorothea), die ausgezeichnetste lyrische Dichterin, deren sich England in diesem Jahrhunderte rühmen kann, gestorben am 16. Mai 1835, war am 25. Sept. 1794 zu Liverpool geboren, wo ihr Vater, Brown, ein geborener Irländer, in Handelsgeschäften thätig war. Ihre Mutter, eine geborene Wagner, von deutscher Abkunft, leitete ihren Ursprung zu einer alten angesehenen venetianischen Familie zurück, von welcher zwei Mitglieder sogar die Würde des Dogen bekleidet hatten. Die romantische Umgebung von Grevych, einem kleinen Orte in Nordwales, wohin sich die Familie nach einer unglücklichen Speculation des Vaters in ein einsames Haus an der Seeküste zurückgezogen hatte, erweckte die lebhafte Seele der jungen Miß Brown zu poetischen Ergüssen, in welche sich die glänzenden Familienerinnerungen aus dem Munde ihrer Mutter allgemach als episches Element mischten. Der Krieg auf der pyrenäischen Halbinsel, an welchem ein naher Verwandter des Hauses Theil nahm, der in Briefen die Heldenthaten der britischen Heere schilderte, gab der jungen Dichterin, die schon Proben ihres ungewöhnlich frühen Talents in einer 1808 erschienenen Gedichtsammlung und 1812 in den „Domestic affections", ebenfalls einer Sammlung lyrischer Ergüsse, abgelegt hatte, eine noch entschiedenere Richtung zum Romantischen. Ihre durch diese Vorgänge immer mehr sich steigernde Vorliebe für den Kriegerstand, in welchem sie den letzten Überrest der alten Chevalerie erblickte, bewog sie noch sehr jung, ein Ehebündniß mit Capitain Hemans einzugehen, das sich aber, nachdem sie Mutter von fünf Söhnen geworden, löste. Sie fand Trost für die Enttäuschungen des Lebens in der Religion und in der Poesie, der sie neben der Erziehung ihrer Kinder mit der Resignation eines tief dichterischen weiblichen Gemüths ihr ferneres Leben widmete. Aufopfernde treue Mutterliebe, ritterlicher Sinn, Schilderung der reichen Naturschönheiten Englands, wahre weibliche Religiosität bilden die Grundtöne und die Hauptzüge ihrer Dichtungen. Dabei zeichnen sich sowol ihre Lieder als ihre größern episch-lyrischen Dichtungen durch musikalische Rhythmik, vollendete Form und einen Wohllaut, eine Reinheit und Neuheit des Verses aus, daß sie auch in dieser Hinsicht zu dem Vollendetsten zu rechnen sind, was die neuere englische Lyrik

Digitized by Google

hervorgebracht hat. Ihr größeres Gedicht „The restoration of the works of art in Italy" (1816) und ihr „Modern Greece" sind reich an schönen Schilderungen des „graziösen griechischen Aberglaubens", und gewannen den lauten Beifall Byron's. Ihre „Tales and historic scenes in verses" (1819) enthalten treffliche Balladen. In dem didaktischen Gedichte „The sceptic" (1820) bestrebte sich die Dichterin, den durch Prüfungen erschütterten Glauben wieder zu befestigen und in den beiden Wettgesängen „Wallace" und „Dartmoor" trug sie den von der Royal society of literature im J. 1821 ausgesetzten Kampfpreis vor allen männlichen Mitbewerbern davon. Ihr dramatisches Gedicht „The vespers of Palermo" fand trotzdem, daß der Dichter Milman und der nachmalige Bischof Reginald Heber ihr bei den Änderungen Beistand leisteten, und die Hauptcharaktere trefflich von Charles Kemble, dem trefflichen Young und Miß Kelly auf der Bühne dargestellt wurden, keinen Beifall in London, desto größere Theilnahme aber später in Edinburg. In dem „Forest sanctuary" (1825; 2. Aufl. 1829), welches die Dichterin, wie sie selbst glaubt, in den glücklichsten Mußestunden und in ihrer gereiftesten Kraft niederschrieb, verherrlichte sie das protestantische Märtyrerthum. Die Dichterin hielt dieses Gedicht selbst für ihr bestes, und glücklicherweise kann hierin auch die strenge Kritik mit ihr übereinstimmen. Zu dem „Siege of Valencia, the last Constantine, and other poems" (1823) ward sie besonders durch ihr Studium der spanischen Sprache und Literatur angeregt, zu dem sich später eine begeisterte, bis zu ihrem Tode sich steigernde Vorliebe der deutschen Literatur gesellte, der wir, besonders von Herder angeregt, die herrlichen „Songs of Cid" und „The lays of many lands" verdanken, welche zuerst einzeln in dem damals von Thom. Campbell redigirten „New monthly magazine", nachher gesammelt erschienen. Körner's Dichterleben und Heldentod feierte sie in ihrem Gedichte: „Koerner an his sister". Ihre deutschen Lieblinge waren, außer Schiller und Goethe, vorzüglich die Romantiker, und unter ihnen namentlich Tieck. Die Freundschaft der größten lebenden Dichter Englands und die steigende Anerkennung, welche ihre Dichtungen in England wie in Amerika fanden, versüßten das Leben der hart und früh Geprüften und ließen ihren poetischen Genius mehr und mehr an der christlichen Religion heranreifen, der sie sich mit zunehmenden Jahren inniger zuwendete. Seitdem sie 1829 Walter Scott in Abbotsford und 1830 den Dichtergreis W. Wordsworth in Rydal Mount besucht, war gleichsam ein höherer Geist über sie gekommen und ihre religiöse Poesie, die sie in den „Songs of the affections" (1830), „Scenes and hymns of life and other religious poems" (1834), „Hymns on the works of nature" (1833) und „Hymns for childhood" (1834) wahrhaft prophetenartig ausströmte, erreichte die tiefe poetische Reflexion Wordsworth's. In die „Records of women" (1828), in denen sie alle weiblichen Charaktere vom Erhabenen bis zum Niedrigen herab schildert, hat sie, wie sie selbst sagt, viele ihrer persönlichen Schicksale verwoben. Ihre Poesie hatte auch eine andere Dichterin, die Mrs. Jewsbury *), wachgesungen, die aber nur eine kurze glänzende Laufbahn hatte. Um die Erziehung ihrer Söhne selbst leiten zu können, hatte sie sich im J. 1828 nach Wavertree bei Liverpool und von da nach Dublin übersiedelt, wo sie, von allen ihren Mitbürgern verehrt, besonders von dem Erzbischof von Dublin vielfach unterstützt, auf dessen Landgute Redesdale bei Dublin, der Tod ereilte, nachdem sie von einem Scharlachfieber wieder

*) Mrs. Jewsbury war in Warwickshire im J. 1802 geboren und hatte sich in Manchester mit dem jungen Geistlichen William Fletcher ehelich verbunden. Auf dem Wege von Sholapore nach Bombay, wohin sie ihren Gatten begleitete, ward sie am 3. Oct. 1833 eine Beute der Cholera. Ihre Werke: „Phantasmagoria", eine Sammlung von Essays und Erzählungen, „Letters to the young, three histories, lays for leisure hours", zeugen von einem großen, ihrer Freundin Hemans ebenbürtigen Talente.

Digitized by Google

genesen war. Eine Gesammtausgabe ihrer Dichtungen konnte der verschiedenen Verleger wegen noch nicht veranstaltet werden. Vgl. Henry F. Chorley's „Memorials of Mrs. H., with illustrations of her literary character from her private correspondence" (2 Bde., Lond. 1836). (57)

Hemert (Paul van), ein trefflicher holländischer Stylist und gewandter Denker, geboren zu Amsterdam im J. 1756, besuchte die Universität zu Utrecht und studirte daselbst Theologie. Nachdem er die Doctorwürde erhalten, wurde er Prediger in Baurn und später in Wyk bei Duurstede. Kurze Zeit nachher gab er in Folge einer Untersuchung, die das Consistorium über die Orthodoxie seiner Predigten anstellen ließ, seine Entlassung, und schrieb damals seine drei berühmten Briefe an Gisbert Bonnet, Professor der Theologie an der Facultät zu Utrecht, in welchen er, in Bezug auf religiöse Gegenstände, die Superiorität der Vernunft über alle andern Autoritäten bekannte. Nachdem er sich auf diese Weise aus dem geistlichen Stande geschieden hatte, lebte er in Amsterdam, wo er sich ausschließlich dem Studium der schönen Wissenschaften und der Philosophie widmete. Um jene Zeit schrieb er zur Preisbewerbung bei der theologischen Gesellschaft in Harlem (Teyler's genootschap) eine Abhandlung über Religionsphilosophie, die auch den Preis erhielt, und worin er den Satz aufstellt, „daß jeder vernünftige Mensch nicht allein autorisirt, sondern verpflichtet sei, in Religionssachen selbst zu richten". Auch zwei andere Arbeiten von ihm wurden von dieser Gesellschaft durch die Ertheilung der Medaille ausgezeichnet. Im J. 1790 zum Lehrstuhl der Philosophie und schönen Wissenschaften am Collegium der Remonstranten zu Amsterdam berufen, gab er auch diese Stellung sehr bald wieder auf, um in das Privatleben zurückzukehren. Für die Philosophie Kant's sehr eingenommen, der er sich mit seinem Freunde Kinker in Holland zuerst zuwendete, gab er unter Anderm eine periodische Sammlung philosophischer Studien heraus, unter dem Titel: „Magazin der kritischen vijsbegaerte", in welcher er und seine gleichgesinnten Freunde die Resultate ihrer Forschungen und Arbeiten niederlegten. Als im J. 1809 der Professor Wyttenbach zu Leyden das philosophische System Kant's in seiner „Bibliotheca critica" angriff, veranlaßte dieses zwischen ihm und H. einen sehr heftigen Streit, der mehre Jahre fortwährte und in welchem H. wenigstens das letzte Wort behielt. Alle Arbeiten H.'s in seinem „Magazin" sind von dem höchsten Interesse für die Geschichte der Kant'schen Philosophie in Holland; alle zeichnen sich ebenso durch Geist und Energie des Styls, wie durch Tiefe der Gedanken aus, und nur wenige dürfte es unter den neuern Schriftstellern Hollands geben, welche die Waffe der Logik und des Sophismus mit gleichem Talent und Glück, wie H., zu handhaben verstehen. Sein Styl hat etwas Lebendiges und Beißendes, und steigert sich oft bis zur höchsten Beredtsamkeit. In seinem „Magazin" ist er ernst; in den Schriften gegen Wyttenbach auf beißende Weise eindringend. Auch in seinem Werke „Lecture bij ontbijt en de thetafel", einer Sammlung vermischter Aufsätze über Literatur, Politik, Philosophie und Geschichte, wovon 10—12 Hefte erschienen sind, zeichnet er sich durch leichten, populairen Styl, sowie durch feine Beobachtungen sehr vortheilhaft aus. Noch gegenwärtig ist H. Secretair der Wohlthätigkeitsgesellschaft (Maatschappij van weldadigheid), an deren Spitze der Prinz Friedrich der Niederlande steht, und deren Zweck die Abschaffung der Bettelei ist mittels der Ansiedelung der Armen in den Ödungen des Landes und der Urbarmachung unbebauter Ländereien. (53)

Hengstenberg (Ernst Wilhelm), Doctor und ordentlicher Professor der Theologie zu Berlin, Herausgeber der „Evangelischen Kirchenzeitung", ist zu Frondenberg in der Grafschaft Mark am 20. Oct. 1802 geboren. Bis er auf die Universität ging, wurde er nur von seinem Vater, welcher dort Pfarrer war, zwar vortrefflich unterrichtet, auch gewiß durch eine solche Abgeschiedenheit rein und unzerstreut bewahrt, aber auch vielleicht in Allem, was die bildende Reibung mit Al-

Digitized by Google

tersgenossen wirken kann, zurückgehalten. In Bonn, wohin er 1820 seine erste Ausflucht in die Welt unternahm, um dort wenigstens in den nächsten drei Jahren nur seine philologischen Studien fortzusetzen, wurde er vielleicht um so eher von der damaligen burschenschaftlichen Begeisterung für sittliche und politische Ideale ergriffen; und gewöhnt, nichts oberflächlich, sondern Alles mit Ernst und Gewissenhaftigkeit zu treiben, wurde er dadurch längere Zeit in das Studium der Philosophie Kant's und noch mehr Fries' hineingezogen. Auch ist er der letztern in großen Hauptsachen wol treuer geblieben, als er vielleicht selbst meinen und einräumen wird. Denn hier hat er die Lebendigkeit und Reinheit des religiösen und sittlichen Gefühls kennen und als Erkenntnißquelle achten gelernt. Auch bietet Fries' Gegensatz von höherer und ewiger Glaubenswahrheit, welche im Innersten des Geistes unmittelbar begründet durch die Sinnenwelt nur unerklärte bestätigende Ahnungen erhalten kann, und von wissenschaftlicher Erkenntniß, welche nach den dort vernehmlichen höhern Foderungen als menschliches Stückwerk erkannt wird, für Den, dem das resignirte Stehenbleiben bei den nur zu erlebenden, aber nicht auf feste Begriffe zurückzuführenden Ahnungen peinlich ist, einen leichten Übergang zu einer Ansicht, welche in dem gegebenen Buchstaben einer sinnvollen Kirchenlehre nicht etwa nur treffliche Symbole und Vehikel der höhern Wahrheit, sondern in dankbarer Verehrung ihrer Einwirkung auf das Leben, auch wirklich eine göttlich geoffenbarte Deutung der Räthsel anerkennt, wovon der kritisch gebildete Geist wissenschaftlich überzeugt ist, daß er sie mit eigener Kraft nicht auf eine allgemein gültige Weise lösen könne. Ebenso wird H. durch die hier gewonnene psychologische Einsicht, welche das Höchste im Menschen weder leugnen und lästern, noch für eine untergeordnete Entwickelungsstufe erklären kann, gleichgültig bei den Prätensionen der Hegel'schen Philosophie und unduldsam gegen ihre innerliche Kälte sein. Zu den philosophischen Studien, wozu unter Brandis' Leitung die genauere Beschäftigung mit dem Aristoteles, wovon seine Übersetzung der „Metaphysik des Aristoteles" (Bd. 1, Bonn 1824) zeugt, gehörte, kamen früh tief eingehende orientalische Studien, und schon 1823 erhielt er den Preis für seine Bearbeitung eines arabischen Schriftstellers („Am ruckeisi Moallakah", Bonn 1823). In demselben Jahre ging er nach Basel, wo er in Verbindungen kam, welche vielleicht nicht wenig beitrugen, ihn in seine theologische Richtung hinüberzuführen, ohne daß ein eigentliches akademisches Studium der Theologie vorhergegangen war. Schon im folgenden Jahre wurde ihm, trotz seiner bisherigen Verbindung mit der Burschenschaft, auf einen Bericht über seine Studien, erlaubt, als Privatdocent der Theologie in Berlin aufzutreten. Hier wurde er 1826 außerordentlicher, 1828 ordentlicher Professor und 1829 Doctor der Theologie, und hat seitdem mit abwechselndem Erfolge Vorlesungen gehalten, vorzüglich über Bücher des Alten und Neuen Testaments und über orientalische Sprachen. Viel einflußreicher ist er als Schriftsteller geworden, und zwar besonders seit 1827 durch seine „Evangelische Kirchenzeitung", denn außer dieser sind als Denkmäler seiner im Dienste seiner Richtung verwandten Gelehrsamkeit vornehmlich nur seine „Christologie des Alten Testaments" (3 Bde., Berl. 1829—35) und seine „Beiträge zur Einleitung ins Alte Testament" (2 Bde., Berl. 1831—36) anzuführen. H.'s „Evangelische Kirchenzeitung" hat sich nach ihrer eigenen Erklärung die Aufgabe gestellt, „in streng gehaltener Einheit die evangelischen Wahrheiten, wie sie in der heiligen Schrift enthalten und aus ihr in die Bekenntnißschriften der Kirche abgeleitet seien, zu begründen und zu vertheidigen". Sie hofft dadurch, „bei den Einzelnen das lebendige Bewußtsein der Einheit, theils mit der evangelischen, theils mit der gesammten Kirche aller Jahrhunderte stärken und zu einer allgemeinen Verbindung aller wahren Glieder der evangelischen Kirche beitragen" zu können, und dieses Verlangen nach dem verlorenen kirchlichen Gemeingeiste, welcher alle ihre Glieder beleben, kräftigen und läutern könnte, dieser Schmerz über die Zerrissenheit und Verödung

Digitized by Google

der Kirche, über das Wuchern von Selbstsucht, Unglauben, Geist- und Gemüthlosigkeit bei der Vereinzelung und allseitigen Gleichgültigkeit ihrer Mitglieder, ist der innerste Trieb und der achtunggebietende Grundzug in ihrem ganzen Streben, und scheint erst bewirkt zu haben, daß sie, nur auf diesem Wege eine Abhülfe dieser Leiden absehend, auch den Wunsch aufgefaßt und die Aufgabe sich gestellt hat, für die als identisch vorauszusetzenden biblischen und kirchlich-evangelischen Lehren Alle wiedergewinnen und so zu einer kraftvollen Geistesgemeinschaft wiedervereinigen zu können. Dafür wirkt sie nun auch mit aller ihr zu Gebote stehenden geistlichen und weltlichen Gelehrsamkeit, und mit einem bei so viel Ernst und Eifer sich stets selbst verjüngenden und übertreffenden Geiste, welcher auch, wo er nur Widerspruch weckt, doch stets anregend und befruchtend wirkt. Dadurch hat sie sich auch bereits einen großen Kreis von Anhängern aus allen Ständen herangebildet, und auf viele davon, welche auf eine ruhigere, weniger erschütternde Rede in diesen Dingen nicht viel geachtet haben würden, wenigstens insofern entschieden wohlthätig eingewirkt, als sie bei ihnen ein ernsteres Interesse und eine höhere, bessere Sehnsucht an die Stelle früherer Frivolität und Gleichgültigkeit gesetzt hat. Aber Das schadet ihr, und wird sie zuletzt stürzen und auflösen, daß sie in zu großer Lebendigkeit ihres Verlangens nach Verwirklichung ihres Ideals in der evangelischen Kirche sich hat verleiten lassen, wenn auch unbewußt, die Unterwürfigkeit gegen die Wahrheit, wie sie sich bei diesem Bestreben auch unwillkommen und unbequem aufdrängt, und gegen die Wissenschaft aufzugeben. Die historische Wissenschaft der biblischen Theologie ist noch so neu, daß sie in vielen Dingen sehr schwankend ist; aber sie wird zusehends sicherer, und besonders sicher ist sie schon in ihren Nachweisungen der fortschreitenden Lehrentwickelung im Alten und Neuen Testamente, und der Verschiedenheit der biblischen, auch selbst der neutestamentlichen Schriftsteller unter einander, ebenso der Nichtidentität der kirchlich-symbolischen Lehre mit der biblischen oder auch nur mit der neutestamentlichen. Dieses wollen H. und die „Evangelische Kirchenzeitung" noch nicht zugeben, und das ist vergeblich; sie wünschen um ihrer guten Sache willen so sehr, diese Identität erweisen zu können, daß sie dadurch parteiisch und sophistisch gegen sich selbst und Andere werden, und somit von dem einfachen gewissenhaften Wahrheitssinne abkommen. Sie verkennen auch, daß mancherlei Gaben, wozu auch die Kritik und der Rationalismus gehören, in ihrer Art für dieselben Zwecke des Christenthums zusammenwirken können und müssen. Ebenso führt sie ihr Eifer bisweilen zu allzu geringer Ängstlichkeit in der Wahl der Mittel zu ihrem Zwecke, wie im J. 1830 bei den Aufreizungen gegen Wegscheider und Gesenius, welche ihr den Schaden zuzogen, daß ein Ehrenmann wie Neander, wie sehr er auch sonst mit ihnen nach demselben Ziele strebt, sich dennoch von ihnen lossagen zu müssen glaubte. In den neuesten Zeiten hat sich H.'s Polemik in der „Evangelischen Kirchenzeitung" vornehmlich gegen die Anhänger der Hegel'schen Philosophie gewendet, und wie ihm allerdings noch heilig und theuer ist, was diese Schule als untergeordnete Stufe des Gemüthslebens, als „Schlamm des Gefühls und Brei des Herzens" geringzuschätzen pflegt, so vermißt er bei ihr der Sache nach Alles, was bisher Gott, Glauben, Religion und Christenthum geheißen hat, und sehr charakteristisch ist seine neueste Erklärung, daß er im Kampfe gegen sie „die Rationalisten, denen er gewohnt sei, feindlich gegenüber zu stehen, falls sie, was ihnen von Wahrheit geblieben sei, mit Energie und Theilnahme des Herzens gegen den vollendeten Irrthum geltend machten, freudig als Kampfgenossen begrüßen könne". So scheidet sich in allen Jahrhunderten der Kirche immer zuletzt wieder Alles nach dem psychisch bedingten Gegensatze von Scholastik und Mystik, von Vorwalten des Verstandes oder des Gemüths, und nothwendig sind beide, jene zur Belebung der Forschung und des theoretischen, diese zur Belebung der Frömmigkeit und des praktischen Interesses; aber selten sind zu allen Zeiten, unter Theologen wie unter Philosophen, die gemäßigten

Digitized by Google

Victoriner, welche Begriff und Gefühl, Verstand und Gemüth, Wissen und Glauben nebeneinander mit sachkundiger Bestimmtheit zu ihren Rechten zu verhelfen wissen.

(49)

Henke (Adolf Christian Heinrich), Hofrath und ordentlicher Professor der Therapie, Klinik und Staatsarzneikunde, Director der Klinik an der Universität zu Erlangen, wurde zu Braunschweig am 12. Apr. 1775 geboren. Er studirte zu Göttingen, dann zu Helmstedt, wo er 1799 promovirte, und prakticirte darauf in Braunschweig. Im J. 1806 ward er Professor in Erlangen, welche Stelle er noch gegenwärtig zur Ehre der Universität bekleidet. Nicht als Praktiker, als welcher er niemals eigentlich recht wirksam war, wol aber als Schriftsteller hat sich H. einen geachteten Namen erworben und fortdauernd erhalten. Weniger mochten indeß seine Arbeiten zur praktischen Medicin genügen, und es hat sein „Handbuch zur Kenntniß und Heilung der Kinderkrankheiten" (Berl. 1809; 4. Aufl. 1837) mehr wegen der geschickten Zusammenstellung des vorhandenen Materials, als wegen des innern praktischen Werthes einen großen Erfolg. Dagegen ist H. im Fache der gerichtlichen Medicin eine Autorität in Deutschland unter Ärzten und Juristen geworden, und es ist ihm in diesem Fache ein dauernder Name für die Folgezeit gesichert. Streng genommen hat er allerdings mehr ein kritisch-historisches Verdienst um die Bearbeitung der gerichtlichen Medicin; er hat nicht sowol durch eigene Untersuchungen, Erfahrungen, Beobachtungen u. s. w. geschaffen, als gesichtet, mehr negativ als positiv gewirkt. Aber es soll hiermit sein Verdienst nicht geschmälert werden, das namentlich auf einer genauen Kenntniß alles Vorhandenen in seinem Fache, in der Schärfe seiner Distinctionen, in der Klarheit seines Vortrags besteht und seine trefflichen Schriften so beliebt gemacht hat. Hierher gehören sein berühmtes „Lehrbuch der gerichtlichen Medicin" (9. Aufl., Berl. 1838) und seine „Abhandlungen aus dem Gebiete der gerichtlichen Medicin" (2. Aufl., 5 Bde., Leipz. 1822—34). Seine 1831 begründete „Zeitschrift für die Staatsarzneikunde", die noch gegenwärtig fortgesetzt wird, ist eine sehr schätzbare Sammlung.

(22)

Henke (Hermann Wilhelm Eduard), geheimer Justizrath und ordentlicher Professor der Rechte an der Universität zu Halle, geboren zu Braunschweig am 28. Sept. 1783, erhielt seine Bildung auf den Schulen und dem Carolinum seiner Vaterstadt, und den Universitäten zu Helmstedt und Göttingen. Nachdem er in Braunschweig eine kurze Zeit die juristische Praxis als Sachwalter betrieben hatte, bestimmte ihn seine Vorliebe für die akademische Laufbahn, im J. 1806 sich in Erlangen zu habilitiren, an welche Universität ein Jahr früher sein Bruder, Adolf Christian Heinrich **Henke** (s. d.), als Professor der Medicin berufen worden war. Später (1808) vertauschte er auf den Rath Feuerbach's Erlangen gegen Landshut, wo er, von der bairischen Regierung unterstützt, in den Fächern des Civil- und Criminalrechts Vorlesungen hielt, bis er im J. 1813 ohne seinen Antrag zum Assessor des Stadtgerichts zu Nürnberg ernannt wurde. Ein Verhältniß solcher Art konnte von ihm nicht als die entsprechende Frucht vieljährigen ernsten Forschens und Strebens betrachtet werden, weshalb er einem gleichzeitig an ihn ergangenen Rufe an die Akademie zu Bern im J. 1814 folgte. Auch hier waren es vorzugsweise das Civil- und Criminalrecht, denen er seine Thätigkeit zu widmen hatte; später hat er jedoch, nachdem der Restaurator der Staatswissenschaften, Karl Ludwig von Haller, sein Lehramt niedergelegt hatte, berufsmäßig auch das Staatsrecht in den Kreis seiner Vorlesungen gezogen. In dieser Stellung, welche zu mannichfachen literarischen Arbeiten und zu längern Ausflügen nach Deutschland, Frankreich und Italien Muße verlieh, blieb H., bis ihn im J. 1832 die Abneigung gegen das in Folge der Julirevolution in Bern begonnene Regiment der Dorfmagnaten vertrieb und in sein Vaterland zurückführte. Hier wurde ihm in Folge einer im voraus schon empfangenen Zusicherung, eine Rathsstelle bei dem Oberappellationsgerichte zu

Digitized by Google

Wolfenbüttel übertragen; doch bekleidete er diese nur bis zum Herbste des J. 1833, wo er durch einen Ruf nach Halle für das akademische Lehramt wieder gewonnen wurde. In der neuesten Zeit erfolgte zur Belohnung seiner treuen, für die Universität vielfach fruchtbringenden Wirksamkeit seine Ernennung zum geheimen Justizrath. H.'s Schriften gehören mit wenigen Ausnahmen („Über das Wesen der Rechtswissenschaft und das Studium derselben in Deutschland", Regensb. 1813, und „Öffentliches Recht der schweizerischen Eidgenossenschaft und der Cantone der Schweiz", Aarau 1824; französisch Genf 1825) dem Gebiete des Strafrechts an, in welchem er sich später zu der Wiedervergeltungstheorie bekannt hat. Sie sind folgende: „Criminalistische Versuche" (Berl. 1827), „Versuch einer Geschichte des deutschen peinlichen Rechts und der peinlichen Rechtswissenschaft" (2 Bde., Sulzbach 1808—9), „Über den gegenwärtigen Zustand der Strafrechtswissenschaft" (Landshut 1810), „Über den Streit der Strafrechtstheorien, ein Versuch zur Versöhnung" (Regensb. 1811), „Beiträge zur Criminalgesetzgebung, in einer vergleichenden Übersicht der neuesten Strafgesetzbücher und Entwürfe" (Regensb. 1813), „Lehrbuch der Strafrechtswissenschaft" (Zürich 1815), „Darstellung des gerichtlichen Verfahrens in Strafsachen" (Zür. 1817), und eine Anzahl Abhandlungen in dem „Neuen Archiv des Criminalrechts". Sein Hauptwerk endlich ist das „Handbuch des Criminalrechts und der Criminalpolitik" (4 Bde., Berl. 1823—38), in welchem er die schwierige Aufgabe mit Glück zu lösen versucht hat, alle vereinzelte Strahlen der Wahrheit in einen gemeinsamen Brennpunkt zu sammeln, die Schule und das Leben, die Theorie und die Praxis miteinander zu versöhnen und zu befreunden, zwischen der Vergangenheit und der Gegenwart überall das bindende Mittelglied nachzuweisen und so das Criminalrecht mit der Criminalpolitik in nähere Verbindung zu bringen. (5)

Henriquinquisten nennt man in und außerhalb Frankreich eine Fraction der altköniglichen Partei oder der Legitimisten, welche den Sohn des am 14. Febr. 1820 an einer meuchelmörderisch erhaltenen Stichwunde gestorbenen Herzogs von Berri, den Enkel Karl's X., Heinrich Karl Ferdinand Marie Dieudonné von Artois, **Herzog von Bordeaux**, geboren in Paris am 29. Sept. 1820, unter dem Namen **Heinrich** V. als rechtmäßigen König von Frankreich und Navarra anerkennen, und in Ludwig Philipp nur den factischen Besitzer der französischen Krone sehen. Die Henriquinquisten in Frankreich gehorchen dem Könige der Franzosen nur als dem einstweiligen Vorstande eines Gouvernement de fait, indem sie behaupten, daß der ältern, durch die Julirevolution 1830 entthronten Linie der Bourbons das Gouvernement de droit zukomme und verbleibe. Die Henriquinquisten außerhalb Frankreich sehen in Heinrich V. den rechtmäßigen König und geben ihm das Prädicat Majestät. Alle Anhänger der altköniglichen Partei stützen sich auf den von Europa völker- und staatsrechtlich anerkannten Grundsatz der Legitimität, einen Grundsatz, der auf dem wiener Congresse von Talleyrand, dem Botschafter Ludwig's XVIII., bestimmt ausgesprochen und vertheidigt, dann bei der Wiederherstellung des Hauses Bourbon in dem Königreiche beider Sicilien geltend gemacht und seitdem auf den Congressen zu Aachen, Laibach und Verona in das europäische Völkerrecht ausdrücklich aufgenommen, die Seele der conservativen Politik der Großmächte geworden war. Darum folgten drei derselben, Preußen, Östreich und am spätesten Rußland, nur zögernd dem Vorgange Großbritanniens, welches zuerst Ludwig Philipp als König der Franzosen anerkannte und dadurch jenem Grundsatze die bisherige Geltung entzog. Die Diplomatie half sich mit der sogenannten Staatsraison, die Julirevolution und der aus dem Princip der Volkssouverainetät hervorgegangene König der Franzosen von dem jüngern Aste des Hauses Bourbon seien „un fait accompli", eine vollendete und deshalb feste stehende Thatsache. Dazu kam, daß Karl X. und der Dauphin auf die Krone

Digitized by Google

Frankreichs ausdrücklich (zu Rambouillet am 2. Aug. 1830) Verzicht geleistet hatten, jedoch nur zu Gunsten des unmündigen Herzogs von Bordeaux, von ihnen zuerst Heinrich V. titulirt. Dagegen hatte die französische Deputirtenkammer den Thron für „factisch und rechtlich vacant" erklärt und darüber in ihrer Eigenschaft als Organ des souverainen Volkswillens verfügt. Hierauf traten Karl X. und der Dauphin, Ludwig Anton von Bourbon, Herzog von Angoulême, auch Graf von Marne genannt, in ihr legitimes Recht zurück, und ihre Anhänger in Frankreich organisirten seitdem in und außer den französischen Kammern Das, was man anfangs die karlistische Opposition, später die der Legitimisten nannte. Ihr König war Karl X., und nach dessen Tode ist es der bisherige Dauphin Ludwig XIX. Sie begründeten in und außerhalb der Kammern ihre Opposition durch den Satz, daß die französische Deputirtenkammer von der Nation kein Mandat erhalten habe, die Dynastie und die Verfassung zu ändern, und daß sie demnach in diesem Punkte nicht das legitimirte Organ der Volkssouverainetät gewesen sei. Die Partei der Legitimisten theilte sich bald in zwei Fractionen, die jedoch im Wesentlichen gemeinschaftlich handelten. Die eine erkannte Karl X., die andere dessen Enkel Heinrich V. als rechtmäßigen König von Frankreich an. Nach Karl's X. Tode erklärten sich mehre Legitimisten für dessen Enkel; die letztere Fraction möchte daher jetzt wol die zahlreichere sein, obgleich man in Frankreich mehr die allgemeinere Benennung „Legitimisten" hört. Wir führen die Namen Derer, welche zuerst in die Reihen der legitimistischen Opposition traten, ohne Unterschied, ob sie für Karl X. oder dessen Enkel sich aussprachen, hier nach der Zeitfolge an. Schon am 17. Sept. 1830 legten mehre Mitglieder der Deputirtenkammer ihre Stellen nieder, weil sie das Mandat der Kammer, Verfassung und Dynastie zu ändern, nicht als rechtsgültig ansehen könnten. Es waren die Deputirten Vicomte von Curzay, Marquis von Beausset, Graf Coutard, die Chevaliers Caqueray, Choiseul und Lapeyrade; der Graf von Lur-Saluzes protestirte förmlich und wies den Eid auf die neue Verfassung zurück, weil er ihn für einen Meineid hielt. Ferner verweigerten den Eid folgende Deputirten: Sirieys, Beaulieu, Lemestre, Hancarderie, de l'Epine, Devandeul und Hyde de Neuville; neun Deputirte: Agier, Becquey, Berbis, Berryer, Corcelles, Bourdeau, Caur, Martignac und St.-Cricq hatten zwar unter gewissen Einschränkungen geschworen, schickten aber ihren Abschied der Kammer ein. In der Pairskammer verweigerten den Eid: der Herzog von Montmorency-Laval, der Marquis Latour-Maubourg, der Graf Latour-Dupin und der Herzog Havre de Croi. Chateaubriand, d'Ambray und Andere erklärten blos, daß sie an den Verhandlungen nicht Theil nehmen könnten. Graf Kergorlay schrieb am 23. Sept. dem Präsidenten der Pairskammer, daß er das ganze System der neuen Regierung als hochverrätherisch betrachte, und ward deswegen zu sechsmonatlichem Gefängniß und zu einer Geldbuße von 500 Francs verurtheilt. Bald schloß sich an die Legitimisten ein großer Theil des alten Hofadels und des Klerus an, und bearbeiteten nun das Volk durch Journale und Flugschriften. Unter jenen behauptete die „Gazette de France", die „Quotidienne" und die später entstandenen Journale „La France" und „L'Europe monarchique" den ersten Rang; unter diesen schrieb Chateaubriand, ein entschiedener Henriquinquist, die geistvollsten und beredtesten. Eine geheime, sehr thätige Correspondenz umspann das südliche und nördliche Frankreich, um hier, besonders in der Vendée, eine royalistische Erhebung für die ältere Linie vorzubereiten. Mit ihnen standen die verbannten Anhänger der Bourbons, Bourmont, Blacas, Capelle, Haussez, Montbel und andere Vertraute des Hofes Karl's X. zu Holyrood, später zu Prag und zu Görz in Verbindung. Aber auch in den Kammern traten Legitimisten auf und bildeten die Opposition der äußersten Rechten. Dieses geschah vorzüglich, als das Verbannungsdecret der ältern Bourbons mit großer Heftigkeit von den entgegengesetzten Parteien discutirt wurde. Gegen dasselbe sprachen der Herzog von Fitz-James, Lainé und

Digitized by Google

andere Paris. Die Verbannung wurde zwar im März 1832 beseitigt, aber die Erbitterung der Legitimisten dadurch nur vermehrt. In der Vendée sammelten sich die alten Banden der Laroche-Jacquelin wieder. Sie erhoben das Banner der vertriebenen Dynastie und schon im J. 1832 die Fahne Heinrich's V. In Marseille und an andern Orten erregte die karlistische Priesterpartei blutigen Aufruhr. Auch die Bewegungsparteien der Republikaner und Bonapartisten wurden insgeheim von den Karlisten aufgeregt, um den Thron des Hauses Orleans zu stürzen. Auf den großen Plätzen von Paris und Orleans fand man Placate angeheftet, mit den Worten: „Franzosen! Napoleon hat euch zur Schlachtbank geführt; Karl hat euch geliebt; Philipp vergiftet euch; Heinrich liebt euch; — nun wählt!" Man hoffte noch im J. 1832, und verbreitete das Gerücht, Ludwig Philipp werde der Krone entsagen, die Rückkehr der verbannten Bourbons aus Holyrood begünstigen und sich mit seinen Reichthümern nach Amerika zurückziehen. Dadurch wollte man die Ausführung eines Aufruhrplans erleichtern, nach welchem die verschworenen Henriquinquisten am Tage der Firmung des Herzogs von Bordeaux, am 2. Febr. 1832, bei Gelegenheit eines Balles in den Tuilerien, in das Schloß dringen, die königliche Familie gefangen nehmen und im Namen Heinrich's V. eine Regentschaft proclamiren sollten; allein die Policei war dem Complotte auf die Spur und in der Nacht des 2. Febr. wurden die bewaffneten Verschworenen in einem Hause der Straße Prouvaires überfallen und in Paris überhaupt an 250 Karlisten verhaftet. Ganz Frankreich schien in revolutionnairer Bewegung nach verschiedenen Richtungen hin zu sein. In Orleans, Nismes, Saumur, Grenoble, Paris, Toulon und an andern Orten flammte der Aufruhr auf; in Marseille wehte die weiße Fahne der Restauration am 30. Apr. 1832. Fremde hatten dort die Küstengegend durchzogen und der karlistisch gesinnten Bevölkerung die nahe Ankunft der Herzogin von Berri verkündigt. Das Dampfboot Carlo Alberto, unter sardinischer Flagge, brachte die Mutter Heinrich's V. an die französische Küste, und der zweite Versuch ihrer Landung gelang an der Küste von Marseille und Perpignan. Von ihren Freunden geschützt, durchreiste sie mit falschen Pässen den Süden und begab sich in die Vendée, wo nun der Aufstand der Chouans in den Departements der beiden Sevres, Maine und Loire, von Offizieren der aufgelösten Garden Karl's X. geleitet, und aus den Fonds des legitimistischen Comité in Paris regelmäßig besoldet, für Heinrich V. ausbrach. An 20,000 Mann kämpften für Heinrich V., aber ohne Plan und in zerstreuten Haufen. Der Aufstand erstickte, und die Herzogin von Berri ward am 8. Nov. 1832 in Nantes durch Verrath gefangen. Viele heimliche Henriquinquisten kamen in Haft und Untersuchung, namentlich in Paris der Herzog von Fitz-James, der Deputirte Berryer (s. d.), Pastoret, Hyde de Neuville und Chateaubriand; Letzterer hatte unter Anderm in seinem Schreiben an die Herzogin von Berri gesagt: „Ihr Sohn ist mein König." Es konnte ihnen jedoch ihr Mitwissen nicht bewiesen werden. Dagegen boten die beiden Letzten und zwanzig Advocaten zu Aix sich zu Vertheidigern der Mutter Heinrich's V. an. Auch in den Kammern foderten die Legitimisten laut die Freilassung der gefangenen „Heldin von Nantes und Blaye".

Während so ein großer Theil der Legitimisten in Frankreich den Sohn der Herzogin von Berri als den rechtmäßigen König von Frankreich ansah, nahmen Karl X. und die Dauphine ihr früheres Recht in Anspruch, misbilligten gänzlich die Entwürfe der Herzogin und arbeiteten ihrerseits von Prag aus, wo der junge Herzog Heinrich erzogen wurde, an Restaurationsplänen, wobei der Cardinal Latil, der Herzog von Blacas, der Abbé Frayssinous, Frau von Nicolai, Trebuquet und Andere mehr oder weniger thätig waren. Seitdem sonderten sich die beiden Fractionen der Legitimisten, die Henriquinquisten und Karlisten, immer mehr voneinander ab, besonders im westlichen und südlicher Frankreich. Hier

Digitized by Google

verband sich der politische mit dem römisch-kirchlichen Fanati aus, und zur Zeit des 29. Sept. 1833, der Geburtsfeier des Herzogs von Bord ux, ward ein angeblich aus der erzbischöflichen Druckerei in Paris hervorgega enes, an den Erzengel Michael gerichtetes Gebet zu Gunsten des einzig legitime Königs von Frankreich — Heinrich's V. — in vielen tausend Exemplaren verbr tet. Die Karlisten arbeiteten ihrerseits, besonders durch geheime Gesellschaften u d durch die Presse, an der Herabwürdigung des Königs Ludwig Philipp und a der Auflösung der neuen Ordnung, indem sie ultraliberale und republikanische Ji en, die Reform der Wahlen und politische Emancipation verbreiteten. Man fol rte in Drohbriefen den König auf, von dem usurpirten Throne herabzusteigen un das göttliche Kind in Prag, den jungen Heinrich V., auf denselben zu erheben. Auch brachen im Sept. 1833 zu Marseille und in der Vendée neue Henriquinqu lische Unruhen aus. Die Herzogin sollte nämlich, nach ihrer Ankunft in Palermo, am 5. Jul. 1833, eine schon vom 7. Jun. in Blaye, wo sie am 10. Mai 1833 v n einer Tochter des Marchese Hector von Lucchesi-Palli entbunden worden war, d tirte Erklärung zur öffentlichen Kunde gebracht haben, worin sie gegen die Usurpa on der Rechte ihres Sohnes protestirte, den alle gute Franzosen zu beschützen sich verpflichtet fühlen sollten. Regten diese Umtriebe auch die untern Volksclassen in einzelnen Gegenden auf, so war doch die Zahl der Anhänger der verbannten Dynas ie unter den höhern und wohlhabendern Classen der Bürger nie sehr bedeutend. Unter die eifrigsten Anhänger der verbannten Bourbons sind die Grafen Menars, Kergorlay, Vater und Sohn, Vicomte St.-Priest und Bourmont, Vater und Sohn, zu zählen. Chateaubriand reiste nach Prag, um die Herzogin mit dem Hofe Karl's X. zu versöhnen. Der junge Herzog von Fitz-James, Alfred von Frugerais und Andere wollten daselbst dem am 29. Sept. 1833 majorenn gewordenen Heinrich einen Degen und Sporen überreichen; allein Karl X. war schon am 26. mit seinen beiden Enkelkindern von Prag nach Grätz abgereist, und die Deputation konnte nur bei dem Herzoge von Angoulême ihren Glückwunsch anbringen. Später hat ein provençalischer Edelmann, Graf Custine, der in der Umgegend von Marseille beträchtliche Güter besitzt, und im Frühjahre 1838 die Bourbonische Fürstenfamilie in ihrem Exil besuchte, sich durch seine ritterliche Anhänglichkeit an Heinrich V. bekannt gemacht. Im J. 1834 hatten zur Deputirtenwahl unter 129,404 Wählern, nur 5644 für Legitimisten gestimmt. In der Pairskammer saßen nur wenige eifrige Legitimisten, wie Graf Servant und andere schon Genannte; in der Deputirtenkammer ungefähr 20—30. Der eigentliche Mittelpunkt des karlistischen Gewebes waren die altadeligen Familien in der Vorstadt St.-Germain, welche mit den beiden Höfen, dem Karl's X. zu Prag und dem der Herzogin von Berri zu Brandeis, sowie mit den Höfen zu Turin und Modena, fortwährend einen lebhaften Briefwechsel unterhielten.

Um diese Zeit hatte die vertriebene Dynastie Prag und Böhmen ganz verlassen und ihren Aufenthalt im Oct. 1836 zu Görz gewählt. Hier starb Karl X. am 6. Nov. 1836. Seitdem ist der Herzog von Angoulême das Haupt des ältern Zweiges der Bourbons (s. d.). Seine Umgebungen nennen ihn Ludwig XIX.; allein außerhalb seines Palastes werden ihm keine königliche Ehren erwiesen, und die Legitimisten in Frankreich richten die Beweise ihrer Treue gewöhnlich an den Herzog von Bordeaux. In seiner nächsten Umgebung befinden sich der Herzog von Blacas (s. d.), sein Hofmeister, der Herzog von Levis, der Baron von Montbel und Andere. Unter mehren vornehmen französischen Legitimisten, die den Herzog von Bordeaux im Frühjahre 1839 in Görz besucht haben, bemerkte man den Vicomte und die Vicomtesse von Puységur, den unter dem Namen Monsieur la Brosse bekannten Marquis Pongibaud, den ehemaligen Hofmeister des Herzogs von Bordeaux, den Grafen von Bouillé, den Vicomte von Larochefoucauld, von Montholon, von Maquillé, von Beauchamps und andere Franzosen, die ihrer

Rückweg von Rom nach Paris über Görz nahmen. Früher hatte der ehemalige erste Minister Karl's X., Fürst von Polignac, der seit dem 15. Sept. 1838 sammt seinen Descendenten in Baiern naturalisirt ist, die verbannte Familie besucht. Im Sommer 1839 hielt sich die Familie, wie gewöhnlich, in Kirchberg am Wald auf, einer Herrschaft in Östreich unter der Ens, welche der Herzog von Blacas für Karl X. erkauft hatte. Von hier unternahm der junge Herzog, unter dem Namen eines Grafen von Chambrai, in Begleitung des Grafen von Montbel, des Herzogs von Levis, des Grafen von Duparé de Locmaril und des Generals Frisac im Mai 1839 eine größere Reise, und zwar zunächst in die Militaircolonien von Ungarn.

Die Anhänger Heinrich's V. sind, wie aus den angeführten Umständen erhellt, vornehm und reich. Ihre Macht in Frankreich beruht aber nur auf dem Einflusse der Geistlichkeit, die den Fanatismus der Volksmassen im südlichen und westlichen Frankreich nach ihren Absichten zu lenken sucht. In der öffentlichen Meinung des Landes haben die Henriquinquisten so wenig eine Stütze, als in dem politischen System der absoluten Staaten, das auf die Erhaltung des europäischen Friedens gerichtet ist, der wiederum von der innern Ruhe Frankreichs, oder von der Festigkeit des Throns Ludwig Philipp's abhängt. Die einzigen Hoffnungen der Henriquinquisten sind die Wechselfälle eines möglichen Umsturzes, die aber außer aller Berechnung liegen. Ihre Sachwalter in Frankreich gestehen dieses selbst zu, und noch am 20. Apr. 1839 sagte die „Gazette de France" in einem längern sehr auf Schrauben gestellten Artikel über die Royalisten von 1830: „Ils se sont soumis au présent sans s'engager pour l'avenir. Sans se regarder comme sujets du pouvoir nouveau, ils devaient rester citoyens etc." Der Prätendent selbst hat zwar keinen seiner Ansprüche aufgegeben, aber seine politische Stellung ist gänzlich passiv. Der Herzog von Bordeaux sieht in seiner nächsten Umgebung einige treue Freunde, und in Frankreich außer mehren alten und jungen Chevaliers viele Intriganten, aber keinen Mann, der günstige Verhältnisse für legitimistische Zwecke hervorzubringen vermöchte. Er selbst scheint weder durch seine Anlagen und Talent, noch durch seine Erziehung, bei allem Reichthum an Kenntnissen, die er besitzen soll, und bei vielen löblichen Eigenschaften, die man ihm beilegt, zu einer großen Rolle berufen zu sein. Der Unternehmungsgeist seiner Mutter ist erschöpft, und der junge Herzog dürfte, wenn die Gelegenheit zum Handeln sich darbieten sollte, wol mehr eine Maschine für Jesuiten sein, als selbst mit Kraft und Entschlossenheit auftreten. Mit einem Worte: Heinrich von Bordeaux ist kein Karl Eduard Stuart, und seine Henriquinquisten sind keine Jakobiten, keine Hochländer! (25)

Henselt (Adolf), wenn nicht der ausgezeichnetste, doch einer der ausgezeichnetsten jetzt lebenden Clavierspieler, ist im J. 1813 bei Nürnberg geboren. Über seine Abstammung sind mancherlei Gerüchte in Umlauf, die er selbst, absichtlich oder durch Umstände gezwungen, nicht recht aufklären zu wollen scheint. So viel ist gewiß, daß er in seiner Erziehung sowol wie bei seiner spätern Ausbildung von hoher Hand nachdrücklich unterstützt worden ist. In seinem zehnten Jahre kam er nach München, in das Haus des Geheimraths von Fladt, und genoß dort einer treuen, sorgfältigen Erziehung, sodaß er eine große Anhänglichkeit an diese seine Pflegeältern gewann. Die Geheimräthin von Fladt ertheilte ihm auch längere Zeit hindurch selbst Unterricht auf dem Pianoforte. Als sich jedoch die entschiedenen musikalischen Anlagen des Knaben immer mehr entwickelten, und es unwiderstehlicher Beruf für ihn wurde, sich der Musik zu widmen, kam er als Hummel's Zögling in Composition und Pianofortespiel nach Weimar. Hier widmete er zwei Jahre dem eifrigsten Studium, und ging dann, nach kurzer Rückkehr in seine Vaterstadt und einigen kleinen Zwischenreisen, nach Wien. Obgleich jetzt schon ein bedeutender Virtuos, konnte er sich doch noch nicht mit Thalberg messen.

Digitized by Google

Allein er fühlte eine Kraft in sich, die ihn zum Rival dieses ausgezeichneten Spielers machen konnte, und setzte, von einem fast an Monomanie grenzenden unablässigen Drange getrieben, Tag und Nacht an seine Studien. In der That steht die Virtuosität auf einer so schwindelnden Höhe, daß es bei den größten Anlagen kaum mehr anders möglich ist, die Gipfel zu erreichen, als durch einen solchen ans krankhafte grenzenden Trieb, der alles Übrige im Leben zur Seite liegen läßt, von nichts berührt, angezogen und abgelenkt wird, sondern mit unverwüstlicher Beharrlichkeit nur dem einen Ziel entgegenarbeitet. Diese zur jetzigen Virtuosität fast unerlaßliche Natur besitzt H. Mit einer ans Fabelhafte streifenden Geduld übt er die trockenste Fingercombination ganze Stunden lang, und meist auf einer bloßen Claviatur ohne Saiten, die er sich zu diesem Behufe eigens hat fertigen lassen, und die er beständig bei sich führt. Allerdings hat diese Art der Übung den Vortheil, daß die Nerven nicht so durch die ewige Wiederholung derselben Töne angegriffen werden; allein sie erfodert auch einen Stoicismus der Geduld, der den der alten Philosophen noch überbietet. Man muß es aber H. nachrühmen, daß alle diese mechanischen Studien nur Mittel zu einem schönen Zwecke für ihn sind, und daß er sich darin sehr vortheilhaft, z. B. vor Thalberg, auszeichnet. Er will in seinem Spiel das eigentlich Schöne viel mehr als das Blendende oder Leere. So strebt er in Dem, was er sich für das Instrument setzt, auch vorzüglich nach schön klingenden Accordlagen, und da diese durch sogenannte getheilte, mithin weitgriffige Harmonie, am besten zu erreichen sind, hat er mit eiserner Beharrlichkeit seiner Hand die größtmöglichste Spannungsfähigkeit gegeben. Die Natur kam ihm dabei nicht sonderlich zu Hülfe, denn er hat nur eine kleine Hand; aber sie ist so ausgearbeitet, daß er mit Leichtigkeit Accorde greift und Tonverbindungen ausführt, die beim ersten Versuche fast jedem andern Spieler, den nicht eine besonders große Hand begünstigt, unmöglich scheinen. Es muß daher erst diese generelle nur langsam wirkende Übung der Handdehnung vorausgehen, ehe man H.'s Compositionen ganz so wie sie geschrieben sind spielen kann. Mit diesen Vorbereitungen und Übungen hatte er seine Zeit in Wien ausgefüllt, und wagte sich nun, nachdem er sich dort schon einen vortheilhaften Ruf erworben, in die Welt. Einer Unterleibskrankheit halber, ging er im Sommer 1836 zuvörderst nach Karlsbad, wo er Chopin traf, dessen Etudes er, nach dem Urtheile Vieler, ungleich gewaltiger und rapider spielt als dieser selbst. Von Karlsbad begab er sich nach Berlin, erregte das Erstaunen aller Kenner, konnte sich jedoch in seiner hypochondrischen Stimmung nicht zu einem Concert entschließen. Er machte noch einige Streifzüge durch Deutschland und verweilte am längsten in Weimar, wo er eine heftige Neigung zu der Gattin eines dortigen Arztes, des Hofrath Vogel, faßte, und sich ein Jahr später auch mit derselben verband. Er ließ sich in Weimar öffentlich und bei Hofe hören, und der dem Grabe nahe Hummel erlebte die Freude, über seinen eigenen Schüler aufs höchste erstaunen zu können. Nachdem er noch in Dresden und Leipzig Concerte gegeben, kehrte er nach Berlin zurück und trat auch hier unter dem lebhaftesten Beifall auf. Er war binnen Jahresfrist ungemein vorgeschritten, sodaß er sich jetzt selbst für fähig hielt, mit seinem alten Vorbilde, Thalberg, in offene Schranken zu treten. Verhältnisse und Auffoderungen bestimmten ihn, nach Petersburg zu gehen, nachdem er eine Zeit lang ganz zurückgezogen in Schlesien mit seiner Gattin gelebt hatte. In Petersburg erregte er ein beispielloses Aufsehen; auch wurde er bald als Lehrer so gesucht, daß er durch Unterricht Schätze sammeln kann, wenn er der Mann ist, das Erworbene zu Rathe zu halten. In dieser Hinsicht aber ist er ganz Künstler oder ganz Kind; äußere Lebensverhältnisse versteht er gar nicht zu gestalten. Doch sein eminentes Talent erwirbt ihm überall sogleich so begeisterte Anhänger, daß diese die Vormundschaft in solcher Beziehung für ihn gern übernehmen, die Geschäfte zum Concertgeben und dergleichen für ihn besorgen, während sie ihm ganz seinem Eifer im Üben und Componiren lassen. In letzterer

Beziehung hat H. gleichfalls sehr viel geleistet; seine bis jetzt veröffentlichten Compositionen und Studien sind außerordentlich schön, abgesehen von dem mechanischen Fortschritt, der in der Behandlung des Instruments dadurch bekundet ist. Wenn er sich nicht verleiten läßt, dieser letztern Seite zu sehr das Übergewicht zu geben, und in dem Streben nach neuen Fingercombinationen den Gedanken untergehen zu lassen, so kann er als Componist noch eine ausgezeichnete Bedeutung erlangen. Als solcher ist er Thalberg, dessen Compositionen ganz in der Mechanik stehen bleiben, unbedingt überlegen; aber auch als Spieler geben wir ihm den Vorzug. Thalberg hat vielleicht in mancher Hinsicht noch eine glänzendere Fertigkeit, aber H.'s Spiel ist wesentlich schön. Er hat einen edlen, großartigen Styl, den er auch im Vortragen classischer Werke von Beethoven, Weber und Andern bekundet. Beethoven's A moll-Sonate mit Violinbegleitung spielt er wunderwürdig, mit eherner Kraft der Finger in den abrollenden Passagen. Möge die Krankhaftigkeit seines Körpers, die auch schon geistige Einflüsse gehabt hat, seiner fernern freien Entwickelung kein Hinderniß entgegensetzen, und ihn der Gedanke, ein würdiger Jünger der Tonkunst überhaupt zu sein, ebenso durchglühen und mit Macht erfüllen, wie der, der erste Virtuos auf seinem Instrumente sein zu wollen, so darf die Zukunft von seinen reichen Gaben im Bündniß mit diesem energischen Fleiße noch das Staunenswürdigste erwarten. (12)

Herbart'sche Philosophie. Wenn man von der Voraussetzung ausgeht, daß in der Geschichte der Wissenschaft durchgängig ein geradeaus fortschreitender Entwickelungsproceß stattfinde und jedes einzelne philosophische System die höhere Wahrheit des unmittelbar vorhergehenden sei, also auch umgekehrt, daß ein System, welches sich den zunächst vorhergehenden nicht unmittelbar anschließt, vielleicht gar nicht in der Richtung liegt, welche ein bestimmtes Zeitalter vorzugsweise beherrscht, schon darin den Beweis seiner Verwerflichkeit enthalte, so möchte diese Voraussetzung der Herbart'schen Philosophie keineswegs günstig sein. Andererseits ist theils jene Voraussetzung wesentlich mit der Nothwendigkeit verknüpft, Allem, was überhaupt da ist und sich geltend macht, darum auch ein Recht dazu zuzugestehen und es als ein Moment der gerade jetzt gegenwärtigen Entwickelung anzusehen; theils erscheint die Geschichte der Philosophie, da jene Voraussetzung schwerlich sich so ganz von selbst versteht und der Historiker es sich nicht nehmen lassen kann, den Thatbestand unabhängig von einer vorausbestimmten philosophischen Formel aufzufassen, abgesehen von ihr in einem so verschiedenen Lichte, daß es eine Verletzung der historischen Unbefangenheit sein würde, ein System, welches durchaus seinen eigenen Weg geht, lediglich vom Standpunkte jener Voraussetzung aus zu beurtheilen. Wol aber lassen sich daraus zum großen Theil die Hindernisse erklären, welche der Verbreitung eines solchen Systems im Wege stehen, und wenn es sich nichtsdestoweniger Anerkennung erzwingt und in einer, wenn auch langsamen Entwickelung vorwärtsschreitet, so scheint darin ein Zeichen einer nicht geringen Lebenskraft zu liegen. Dieser Fall ist der der Herbart'schen Philosophie, welche, gegenüber den übrigen philosophischen Richtungen der Gegenwart, so wenig ein Anhang oder ein Nebensprößling eines andern Systems ist, daß sie vielmehr in einem strengern Sinne als irgend eines der jetzt herrschenden philosophischen Systeme durchaus auf eigenen Füßen steht, und auch da, wo sie mit ältern Systemen zusammentrifft, sich nicht darauf, daß Ähnliches von frühern Denkern gefunden und gelehrt worden sei, sondern immer nur auf Gründe beruft, die in der Beschaffenheit und dem Zusammenhange der Begriffe liegen.

Für ein fruchtbringendes Verständniß derselben waren, obgleich ihr Urheber, Johann Friedrich Herbart (s. Bd. 5), schon in dem ersten Decennium dieses Jahrhunderts seine schriftstellerische Laufbahn begonnen hatte, erst nach der Vollendung seines größern Werkes über die „Allgemeine Metaphysik" (2 Bde., Königsb. 1828—29) die Bedingungen gegeben, und erst von dieser Zeit an ist die Periode

Digitized by Google

zu datiren, in welcher seine Lehre in höherm Maße als früher Anhänger sowol als Gegner gefunden hat. Sieht man dabei noch ganz ab von ihrem Inhalte, so gestehen auch die Gegner zu, daß die Art der Untersuchung durchaus das Gepräge einer wissenschaftlichen Strenge und Genauigkeit an sich trägt, welche Erschleichungen, halbe Beweise, unsichere Voraussetzungen mit redlichem Ernste verschmäht. Allerdings weiß die Herbart'sche Philosophie nicht das Geringste davon, daß je nach der Verschiedenheit der Standpunkte die verschiedensten Ansichten gleich wahr sein können, oder daß eine solche Verschiedenheit, wenn sie nur etwa auf einer gemeinsamen Grundanschauung beruhe, sich mit gleicher wissenschaftlicher Berechtigung nebeneinander entwickeln könne; die Wahrheit ist ihr eine; für dieselben Fragen und Probleme kann es nur Eine absolut richtige Antwort und Auflösung geben; und ihr Ziel ist ein philosophisches Wissen, welches nicht etwa blos den „Gedanken dieses oder jenes Zeitalters auszusprechen" bestimmt ist, sondern, wie das mathematische zwar einer weitern, in keine bestimmten Grenzen eingeschlossenen Entwickelung fähig, aber, einmal gefunden, für alle Zeiten und Intelligenzen ohne ein oscillirendes Schwanken zwischen entgegengesetzten Ansichten gleichmäßig gültig sei. Sie sucht sich dabei vor Allem der Aufgaben und Probleme der Philosophie mit einer, Vielen als peinlich erscheinenden Sorgfalt zu bemächtigen, um von ihnen aus den Gang einer streng geregelten Untersuchung zu beginnen; und während es für die deutsche Philosophie seit Kant ein durchgreifendes Merkmal ihrer Hauptsysteme ist, daß jedes folgende die Wahrheit des vorhergehenden voraussetzte, um auf demselben fortzubauen, so gibt die Herbart'sche Philosophie das Beispiel einer ohne Rücksicht auf schon ausgebildete Lehrmeinungen die philosophische Gedankenbewegung wesentlich auf ihre ursprünglichen Motive und Probleme zurückführenden Untersuchung. Gerade hierin beurkundet sich die hohe speculative Selbständigkeit ihres Urhebers, und diese mit glänzendem, auch von den Gegnern anerkanntem Scharfsinn verbundene Ursprünglichkeit würde hinreichen, ihm ganz unabhängig von der Bildung einer Schule, die sich z. B. von Spinoza, Leibnitz, Fichte ebenfalls nicht in dem Sinne, wie dies bei Kant und Hegel der Fall war und noch ist, behaupten läßt, eine hervorragende Stelle in der Geschichte der Philosophie zu sichern. Jene auf die Probleme der Wissenschaft gerichtete Sorgfalt hat zur Folge, daß Herbart jedem derselben auch seine eigenthümliche Sphäre läßt und sie nach der Methode zu behandeln bemüht ist, die in der Natur der Sache selbst liegt; daher die ganze Wissenschaft sich ihm nicht aus einem einzigen Begriffe oder Princip, sondern von mehren coordinirt nebeneinander auftretenden Anfangspunkten aus entwickelt, die er als Principien gesondert, in den Resultaten zu einem architektonisch geordneten Ganzen verbunden wissen will. Darin liegt für ihn der Grund, drei Hauptgebiete der philosophischen Forschung zu unterscheiden: das rein theoretische, welches durch Begriffe beherrscht wird, welche ausschließend auf die Erkenntniß Dessen, was ist und geschieht, gehen; das ästhetisch-praktische, dessen Principien charakterisirt sind durch das in ihnen enthaltene Urtheil der Werthbestimmung, wozu noch die rein formale Aufgabe der Logik, in dem schon durch Aristoteles festgestellten, bis auf Hegel herab in allen Gebieten des wissenschaftlichen Denkens anerkannt gebliebenen Sinne kommt. Die Unterscheidung dieser drei Hauptgebiete fällt wesentlich zusammen mit der alten in Dialektik, Physik und Ethik, nur daß Herbart den Grund der Unterscheidung nicht, wie Aristoteles, in dem Zwecke, den das philosophirende Subject verfolgt, oder, wie Kant, in den verschiedenen Functionen gewisser Seelenvermögen, sondern in der Beschaffenheit der durch die eigenthümliche Natur der Begriffe selbst bestimmten Aufgaben des Denkens findet.

Für den theoretischen Theil ist die allgemeine Grundwissenschaft die Metaphysik. Der Ausgangspunkt derselben ist das Gegebene und das Geschäft der Propädeutik zu derselben besteht in der durchgeführten Nachweisung, daß in den sämmtlichen Hauptbegriffen, durch welche die gegebene Erscheinungswelt aufgefaßt wird,

Digitized by Google

Widersprüche versteckt liegen, deren allgemeiner Charakter dadurch bestimmt ist, daß die Form des gegebenen Scheines nach dem Satze: wenn nichts wäre, so könnte auch nichts scheinen, sich darstellt als die Form für die Setzung des Realen, und daß doch das Reale, das Seiende im strengen Sinne nicht in der Art und als ein solches gesetzt werden kann, wie der gegebene Schein verlangt. Dieses Paradoxon, daß die gegebenen Formen der Erfahrung widersprechend und daß diese Widersprüche die Principien der Metaphysik sind, hat vielfältigen, aber dennoch erfolglosen Widerspruch erfahren; vielmehr scheint, auch blos von historischer Seite angesehen, in der Entdeckung und methodischen Behandlung von Widersprüchen ein wichtiger Wendepunkt für die fernere Gestaltung der metaphysischen Speculation zu liegen. Außer Kant's Antinomienlehre gaben schon Fichte's antithetische Producte das Beispiel einer im Gebiete der Philosophie bis dahin noch unbekannten, durch Widersprüche fortgetriebenen Gedankenbewegung, und noch ausdrücklicher stützen sich die Hegel'sche sowol als die Herbart'sche Metaphysik auf den Widerspruch als das bewegende Moment der Speculation; beide freilich in einem sehr verschiedenen Sinne, indem Hegel für den Anfang der Philosophie von aller Erfahrung zu abstrahiren gebietet, Herbart dagegen in der vollständigsten Anerkennung des erfahrungsmäßig Gegebenen das kräftigste Schutzmittel gegen leere Abstractionen fodert; indem ferner Hegel den Widerspruch in die Dinge selbst verlegt, ja ihn geradezu für die Wurzel aller Bewegung und Lebendigkeit erklärt, weshalb auch das speculative Denken darin bestehe, daß „es den Widerspruch und sich in ihm festhalte", Herbart dagegen ihn nur als den Ausdruck einer unvollendeten und mangelhaften Reflexion über das Gegebene ansieht, durch welche Mangelhaftigkeit sich die Nothwendigkeit einer ergänzenden Speculation verrathe, um aus den Widersprüchen herauszukommen. Es ist demnach die Richtung bei beiden Denkern vollkommen entgegengesetzt, indem sich Hegel in die Widersprüche hinein, Herbart aus ihnen herauszuarbeiten sucht, woraus sich wieder im Allgemeinen erklärt, warum Hegel das Ansehen der formalen Logik und ihre für das richtige Denken gesetzgebende Kraft leugnet, während Herbart in dem Hegel'schen Systeme einen Empirismus erblickt, der die widersprechende Form der Erfahrung als den unmittelbaren Ausdruck der Wahrheit selbst anerkennt, und sich in dieser Beziehung der gewöhnlichen Ansicht der Dinge vollkommen accommodirt. Am deutlichsten ist dies in Beziehung auf die Grundbegriffe des Seins und des Werdens, um welche sich die Metaphysik aller Zeiten wie um ihre Achse bewegt hat, und es ist eins der am meisten charakteristischen Merkmale der Metaphysik Herbart's, daß sie vor Allem das Seiende, welches allem Werden, allem Wechsel der Erscheinungen zu Grunde liegt, in scharf ausgeprägten Begriffen zu bestimmen und festzuhalten sucht, während die entgegengesetzte Richtung den Begriff des Seins ganz fallen läßt, und in seltsamer Verwickelung mit sich selbst, das bloße Werden, den „Proceß, daß etwas zu Anderm und das Andere überhaupt zu Anderm wird", für Das erklärt, was in der That vorhanden sei, mithin nicht etwa ein absolut Werdendes, sondern das absolute Werden selbst (die bloße Form des Geschehens) für das Reale erklärt. Es ist hier nicht der Ort, die Lehrsätze der Herbart'schen Metaphysik auch nur andeutend zu entwickeln; als bekannt darf vorausgesetzt werden, daß Herbart ohne alle Spur des Atomismus im hergebrachten Sinne des Worts auf die Annahme einer Vielheit einfacher Monaden geführt wird, und der allgemeine Gedanke, der aus allen Untersuchungen seiner Metaphysik gleichmäßig hervorgeht, ist, daß die Mannichfaltigkeit und der Wechsel der gegebenen Erscheinungswelt sich unter der Voraussetzung eines einzigen Realen schlechterdings nicht begreifen lasse, sondern daß die nothwendige Voraussetzung für jeden Versuch einer Naturphilosophie die Annahme einer Vielheit des der Natur zu Grunde liegenden Realen sei, aus dessen Verbindungen und Verhältnissen sowol die Form der Erscheinungswelt (Raum, Zeit u. s. w.), als das wirkliche Geschehen (d. h. Alles, was zum Begriffe der sowol im Gebiete

Digitized by Google

der äußern Natur, als des geistigen Lebens wirkenden Kräfte und der Einsicht in ihre Gesetze gehört) sich müsse ableiten lassen. So entschieden dabei Herbart der in dem Geiste Spinoza's oder Schelling's ausgebildeten Naturphilosophie entgegentritt, so sehr schließt er sich dem Geiste der eigentlichen Naturforschung an, die, wenn auch hier und da berührt von der monistischen Richtung der Speculation, doch für die Erklärung bestimmter Naturerscheinungen dem All-Einen niemals etwas hat abgewinnen können, was sich auch in seinen Schriften deutlich ausspricht, welche einen beiweitem größern Umfang mathematischer und naturwissenschaftlicher Kenntnisse verrathen, als man seit Leibnitz bei den Philosophen anzutreffen gewohnt war. Wenn demungeachtet die Herbart'sche Metaphysik auf die Naturwissenschaften noch keinen speciellen Einfluß gewonnen hat, so liegt das theils an den großen Schwierigkeiten, welche eine von den allgemeinsten Problemen mit Hülfe der schon festgestellten Resultate zu speciellen Fragen fortschreitende Untersuchung hat, theils auch an der durch ein mannichfaltig begründetes Mistrauen gegen die Naturphilosophie zu Gewohnheit gewordenen Ungeneigtheit der Empiriker, in ihren fortgesetzten Eroberungen auf dem Gebiete der Erfahrung sich durch eine rein speculative Begriffsarbeit auch nur auf die kürzeste Zeit unterbrechen zu lassen. Derjenige Theil der eigentlichen Naturphilosophie, als des angewandten Theils der Metaphysik, der verhältnißmäßig von Herbart am weitesten verfolgt worden ist, ist die Psychologie (s. d.).

Während nun die Metaphysik sammt ihren möglichen Anwendungen auf Naturphilosophie und Psychologie überall gebunden ist an das Gegebene, welches sie mit dem leidenschaftslosen Ernste theoretischer Forschung „weder zu belachen, noch zu beweinen, sondern zu begreifen" die Aufgabe hat, steht ihr gegenüber das den Maßstab der beurtheilenden Werthschätzung ausbildende, zu den Ideen, welche die Begriffe des Schönen und Guten umfassen, sich erhebende Denken. Die Bezeichnung dieses Theils der Wissenschaft, der natürlich das ganze Gebiet der Ethik als einen integrirenden Bestandtheil in sich enthält, durch den allgemeinen Begriff der Ästhetik, hat Herbart viele Misverständnisse zugezogen; aber es lohnt sich nach den vielen deutlichen Erklärungen darüber, was mit dem Begriff eines ästhetischen Urtheils eigentlich gesagt sein soll, kaum noch der Mühe, auf diese Misverständnisse geflissentlich einzugehen. Herbart versteht darunter den logisch allgemeinen Ausdruck für jedes Urtheil, welches eine in bestimmter Weise absolute Werthschätzung enthält; ästhetisch nennt er diese Urtheile, weil in der von keiner fremden Rücksicht bedingten unmittelbaren Anerkennung des Schönen sich die Natur solcher Urtheile am bestimmtesten erkennen läßt, und das sittliche Urtheil ein ästhetisches zu nennen, ist ebenso wenig eine Herabwürdigung des Ethischen, als es eine Herabwürdigung des Menschen ist, wenn man ihn logisch unter den allgemeinen Begriff Thier einschließt, wozu noch kommt, daß Die, welche von einer Identität des Schönen und Guten zu sprechen lieben, wie sie Herbart nicht kennt, am wenigsten Ursache hätten, es zu tadeln, daß beide Gebiete der Beurtheilung da, wo es sich nur um die allgemeinen Merkmale handelt, unter einen einzigen logischen Classenbegriff zusammengefaßt werden. Viel wichtiger, als die Veranlassung dieses Tadels, ist es dem in den meisten neuern Systemen herrschenden Übergewicht der theoretischen Speculation gegenüber, daß Herbart die selbständige und absolute Geltung des Ethischen nachdrücklich vertheidigt, den vorbildlichen (idealen) Charakter desselben streng festhält, und den Begriff Dessen, was im Bereiche vernünftig wirkender Kräfte geschehen soll, der Ergründung Dessen, was, und der Ursachen, aus welchen es geschieht, nicht aufopfert. Weil ferner alle ethische Beurtheilung ein Urtheil nicht durch den Willen, sondern über den Willen und die daraus hervorgehende Handlung bezeichnet, geht das Bestreben Herbart's dahin, die über die einzelnen Willensverhältnisse selbst ergehenden Urtheile vollständig zu finden, und die daraus in geschlossener Reihe hervorgehenden fünf praktischen Ideen, der innern Freiheit, der

Digitized by Google

Vollkommenheit, des Wohlwollens, des Rechtes und der Vergeltung sind jede der Ausdruck der Beurtheilung specifisch bestimmter Willensverhältnisse. Das, was durch diese Urtheile als löblich und schändlich bezeichnet wird, in den allgemeinen Begriff des Guten zusammenzufassen, ist zwar sehr leicht, aber deshalb nutzlos und sogar verkehrt, weil in dieser Abstraction gerade der specifische Inhalt der einzelnen Ideen, auf welchem wesentlich eine solche oder andere sittliche Beurtheilung beruht, verloren geht. Sowie nun in der auch hier durch die Construction selbst gefundenen Mehrheit der Ideen, welche sämmtlich einer an keine bestimmte Grenze gebundenen gesellschaftlichen Bedeutung fähig sind, die Auffoderung liegt, nicht eine derselben einseitig mit Vernachlässigung der übrigen zu realisiren, so würde auch für das Gebiet des Schönen, die Ästhetik im gewöhnlichen Sinne, die wissenschaftliche Aufgabe zunächst darin liegen, für die besondern Gebiete der künstlerischen Darstellung, das der Töne, der Farben, der Gestalten u. s. w., diejenigen Verhältnisse vollständig zu construiren, deren begierdelose, rein objective Auffassung ein unwillkürliches Urtheil des Beifalls begleitet, und dann erst fortzugehen zu der Untersuchung, wie diese Elemente der ästhetischen Darstellung, bald simultan, bald successiv, zu größern Ganzen in der Einheit des Kunstwerks verbunden, Wirkungen hervorbringen, die den Reiz eines wunderähnlichen Zaubers ausüben. Für eine Ästhetik in diesem Sinne hat Herbart eigentlich nur den allgemeinen Gedanken ihrer wissenschaftlichen Aufgabe hingestellt, und was zu dessen Ausführung unter seinen Anhängern früher F. K. Griepenkerl, in neuerer Zeit Ed. Bobrik gethan haben, kann der Hauptsache nach wol schwerlich für etwas mehr als einen verfehlten Versuch erklärt werden. Vielmehr liegt die Art der Untersuchung, durch welche es z. B. der Musik durch genaue Ausbildung der Harmonienlehre gelungen ist, die ihr eigenthümlichen ästhetischen Elemente genau, wenn auch nicht ganz erschöpfend zu bestimmen, unmittelbar in derjenigen Richtung, welche Herbart der Ästhetik vorzeichnet; nur müßte natürlich für alle übrigen Gebiete der Kunst Dasselbe geschehen, um sich wenigstens der Anfänge der Wissenschaft zu bemächtigen, und überdies müßte auch die Psychologie noch viel weiter entwickelt sein, als sie jetzt ist, um mit Erfolg vorwärts zu schreiten, weil, so wenig zufällige psychologische Zustände des auffassenden Subjects geeignet sind, etwas über die Bedeutung ästhetischer Ideen zu bestimmen, doch die Wirkungen jedes größern ästhetischen Ganzen sammt den sie bezeichnenden, nicht auf einzelne Künste beschränkten Begriffen (z. B. des Erhabenen, des Komischen, des Humors u. s. w.) nothwendig an allgemeine psychologische Gesetze gebunden sind. Aus diesen flüchtigen Bemerkungen geht wenigstens hervor, warum Herbart sagt: „die Ästhetik sei eine Wissenschaft, die sehr leicht zu verstehen, aber sehr schwer zu finden sein werde.“ Alles aber, was den Charakter einer in das Specielle eingehenden Untersuchung über die einzelnen Künste oder ihre mögliche Verbindung an sich trägt, kann als ein Beitrag zu einer Ästhetik im Sinne der Herbart'schen Philosophie betrachtet werden.

Wie für die Ästhetik, so sind auch für die Anwendungen der ethischen Ideen die Aufgaben einer vollständigen wissenschaftlichen Entwickelung noch sehr unvollkommen gelöst, und auch, was Herbart selbst in neuester Zeit hierüber veröffentlicht hat („Umriß pädagogischer Vorlesungen“, Gött. 1835; „Briefe zur Lehre von der Freiheit des menschlichen Willens“, Gött. 1836; „Analytische Beleuchtung des Naturrechts und der Moral“, Gött. 1836) ist, wie seine „Kurze Encyklopädie der Philosophie aus praktischen Gesichtspunkten“ (Halle 1831), zu fragmentarisch, als daß diese Schriften, die überall das sorgfältige Studium seiner größern Werke voraussetzen, an sich das Verständniß seines Systems wesentlich fördern, oder systematischer angelegte Untersuchungen überflüssig machen könnten. Am wichtigsten ist dabei die Lehre vom Staate, für welche Herbart zwei wesentlich verschiedene Untersuchungen fodert; die eine, welche den Staat rein theoretisch, gleichsam als Naturgewächs zum Gegenstande hat, und welche man durch den Be-

Digitized by Google

griff einer Physiologie des Staatslebens, die dann mit der Philosophie der Geschichte auf das innigste zusammenhängt, bezeichnen könnte; die andere, die den Staat als ein durch sämmtliche sittliche Ideen gleichmäßig zu bestimmendes und ihnen gemäß zu gestaltendes gesellschaftliches Ganze zu betrachten hat, Politik im Sinne der Alten. Durch die Verbindung der Resultate beider Untersuchungen würde die Praxis des Staatslebens bestimmt werden, die ohne die Richtung auf ein rechtliches und ethisches Musterbild alles idealen Gehalts baar und ledig, und ohne die Kenntniß und Berücksichtigung der Bedingungen, unter welchen Das, was erstrebt werden soll, realisirt werden kann, bei dem besten Willen Fehlgriffen aller Art ausgesetzt sein würde. Auch hier läßt sich behaupten, daß die Art, wie die wichtigsten Zweige der Staatswissenschaft in neuerer Zeit von wohldenkenden, urtheilskräftigen, praktisch durchgebildeten Männern ohne irgend eine Bezugnahme auf bestimmte philosophische Lehrsätze behandelt werden, mit dem Geiste der Herbart'schen Philosophie viele wesentliche Berührungspunkte darbietet; Berührungspunkte, die jedoch, ohne eine weitläufige Analyse ins Einzelne zu verfolgen, nicht wol möglich sein würde. Namentlich aber jene Kantisch-Fichtesche Ansicht vom Staate, die diesen unter der täuschenden Ankündigung schlechthin angeborener Rechte, doch aber nur als Rechts-, und was darin unmittelbar eingeschlossen sein sollte, als Zwangsanstalt betrachtete, kann da keine Stelle mehr finden, wo wie Heiligkeit factisch anerkannter und somit positiver Bestimmungen über das gegenseitige Thun und Lassen, die keine einseitige Willkür verletzen dürfe, als die eigentliche Substanz der Rechtsidee hervorgehoben, aber für den Inhalt des Rechts selbst theils in den Naturbedürfnissen und wesentlichen Interessen des Menschen, theils in der Beziehung aller öffentlichen Ordnung auf die höchsten Zwecke der Sittlichkeit eine Norm geltend gemacht wird, die den Trieb einer fortschreitenden Entwickelung nicht hemmt, aber ihm eine Kritik über die Richtung und das Ziel des Fortschrittes beigesellt; während andererseits vor der Täuschung, als könne irgend eine menschliche Einrichtung rein a priori erdacht werden, welche allen Zuständen und Verhältnissen gleich angemessen sei, der historische, durch die Physiologie des Staatslebens geschärfte Blick auf die Veränderlichkeit der Bedingungen einer solchen oder andern Gestaltung des öffentlichen Lebens bewahrt.

Was endlich die religiösen Fragen betrifft, so liegt es im Geiste der Herbart'schen Philosophie, daß sie gerade da eine Grenze des menschlichen Wissens anerkennt, wo die entgegengesetzten Richtungen der gegenwärtigen Philosophie den größten Triumph der Speculation in dem Durchbrochenhaben jeder Grenze zu feiern behaupten. Das theoretische Wissen, auf welches die Herbart'sche Philosophie Anspruch macht, ist ein zwar keineswegs in der Erfahrung schon enthaltenes, aber an die Basis des Gegebenen gebundenes, die ethischen Überzeugungen, die sie begründet, sind Musterbilder des Wollens und Handelns, nicht Erkenntnisse eines objectiven Gegenstandes, und sie leistet deshalb auf ein speculatives Wissen über Gott und göttliche Dinge Verzicht, weil selbst zu dem Versuche, ein solches Wissen zu erreichen, hinreichende Data der allgemeinen menschlichen Erfahrung fehlen. Darin liegt aber keineswegs, daß sie den religiösen Glauben ausschließe, vielmehr sichert sie ihm durch diese Grenzbestimmung des Wissens sein eigenthümliches Gebiet, und die Herbart'sche Metaphysik, als Ganzes betrachtet, bestätigt durchaus den Gedanken, auf welchen sich von jeher die teleologische Naturansicht gestützt hat: „daß die Welt, wie sie in ihrer Regelmäßigkeit, Ordnung und Schönheit (κόσμος) vorliegt, durchaus nicht dergestalt in den Begriff der allgemeinen Naturnothwendigkeit hineingezogen werden könne, als ob eine entgegengesetzte Beschaffenheit derselben nicht möglich gewesen wäre", und daß darin der Grund liege, an eine höchste Intelligenz als die Ursache gerade einer solchen Welt zu glauben. Dadurch, daß das Zweckmäßige im Naturlaufe nicht nur als treffend zum Zweck, sondern als ausgehend vom Zweck aufgefaßt wird, will Herbart die von Kant, in

Digitized by Google

Folge seines transscendentalen Idealismus widerrechtlich beschränkte teleologische Auffassung der Natur, als des Werkes einer ordnenden und waltenden Vorsehung, wieder in ihre Rechte einsetzen, ohne sich deshalb der Engherzigkeit der ältern Physikotheologie hinzugeben, oder die Freiheit der theoretischen Forschung beschränken zu lassen, während andererseits die Bestimmung eines solchen Begriffs von Gott, vermöge dessen er, nicht als die Urwurzel des Alls im Sinne des Pantheismus, sondern als Gegenstand der Anbetung, der Liebe und der Dankbarkeit gedacht und verehrt werden könne, nur mit Hülfe der ethischen Ideen möglich ist, wie denn auch wirklich die Heiligkeit, Allmacht, Liebe, richtende und vergeltende Gerechtigkeit Gottes unmittelbar den fünf praktischen Ideen entsprechen. Daß ein solcher Glaube nicht frei sei von Anthropomorphismus, gesteht Herbart selbst ein; aber er macht zugleich bemerklich, daß niemals eine Religionsphilosophie, die nicht geradezu pantheistisch ist, sich von einem solchen Anthropomorphismus frei machen könne, indem ein Geist, der außer aller Analogie mit dem menschlichen Geiste gedacht würde, ein Begriff ohne alle Bedeutung wäre, und darin der allerstärkste Anthropomorphismus liegt, daß Gott überhaupt durch den Begriff: Geist gedacht wird. Daß der Herbart'schen Philosophie, indem sie eigentlich religionsphilosophische Fragen in das Bereich der Untersuchungen, die sie durch den Begriff der Metaphysik bezeichnet, zu ziehen Bedenken trägt, in neuester Zeit Atheismus vorgeworfen worden ist (vgl. A. Günther, „Die Jesuiten-Milieus in der deutschen Philosophie gegenwärtiger Zeit", Wien 1838), darin theilt sie das Schicksal des Hegel'schen und so manchen ältern Systems; ob es einen Sinn habe, ein System, welches die Religion ausdrücklich dem Glauben anheimstellt, deshalb nicht blos des Unglaubens, sondern der Gottesleugnung zu beschuldigen, weil es den Glauben nicht in ein demonstratives, exactes Wissen verwandeln zu können gesteht, und in diesem Punkte ein tiefes, von der Wissenschaft nicht gelöstes und niemals zu lösendes Mysterium anerkennt, kann man, abgesehen von der Gehässigkeit dieser Anklage, billig bezweifeln.

Diese kurzen Umrisse mögen genügen, wenigstens einigen Stoff darzubieten, um die verschiedenen Urtheile über die Herbart'sche Philosophie mit der Sache selbst zu vergleichen. Die wissenschaftliche Bedeutung derselben ist seit einigen Jahren von Gegnern, welche ihr eigener Standpunkt nicht blind für die Wichtigkeit fremder Leistungen gemacht hat, in einem beiweitem höhern Grade anerkannt worden als früher, obgleich es auch nicht an Ausfällen eines oft mit Unkenntniß verbundenen Parteigeistes gegen sie gefehlt hat. Vgl. G. Hartenstein, „Über die neuesten Darstellungen und Beurtheilungen der Herbart'schen Philosophie" (Leip. 1838). Für die weitere Verbreitung derselben sprechen die neue Auflage von Herbart's „Lehrbuch der Psychologie" (Königsb. 1834) und die rasche Aufeinanderfolge der dritten und vierten Auflage seines „Lehrbuchs zur Einleitung in die Philosophie" (Königsb. 1834 und 1836). Die Jubelfeier der Universität zu Göttingen war die Veranlassung seiner kleinen Schrift: „De realismo naturali, qualem proposuit Th. E. Schulzius" (Gött. 1837). Gegenwärtig beschäftigen ihn weiter fortgesetzte psychologische Untersuchungen über die freisteigenden Vorstellungen und über die Tonlehre. Endlich hat seine Schule, deren Existenz sich jetzt nicht mehr wegleugnen läßt, mit besserm Erfolge, als früher zu geschehen pflegte, ohne sich in die bisweilen sehr leidenschaftlichen Parteikämpfe der Zeit hineinziehen zu lassen, bis jetzt vorzugsweise den theoretischen Theil des Systems zu erläutern oder systematisch darzustellen gesucht. Hierher gehören H. E. Röer, „Über Herbart's Methode der Beziehungen" (Braunschw. 1833); M. W. Drobisch, „Beiträge zur Orientirung über Herbart's System der Philosophie" (Leipz. 1834); Strümpell, „Erläuterungen zu Herbart's Philosophie" (Heft 1, Gött. 1834). Ebenso ist aus dieser Schule M. W. Drobisch's mit großer Präcision ausgearbeitete „Neue Darstellung der Logik nach ihren einfachsten Verhältnissen; nebst einem logisch-mathematischen Anhange" (Leipz. 1836) hervorgegangen, die sich namentlich in der Lehre von den

Digitized by Google

Schlußketten und Schlußreihen durch eine vorher nirgend erreichte Vollständigkeit auszeichnet. Als systematische Reproduction der allgemeinen Metaphysik, die den Gang der metaphysischen Untersuchung mit größerer Continuität verfolgt, als dies Herbart selbst, wenigstens der Form der äußern Darstellung nach gethan hat, und die deshalb auch von A. Günther geradezu als Repräsentant dieses Theils der Herbart'schen Philosophie betrachtet worden ist, sind zu erwähnen: G. Hartenstein's „Probleme und Grundlehren der allgemeinen Metaphysik" (Leipz. 1836); für die Erläuterung des mathematischen Theils der Psychologie sind bestimmt: M. W. Drobisch's „Quaestiones mathematico-psychologicae" (Leipz. 1837 fg.), womit die Bemühungen desselben für die Psychologie nicht abgeschlossen sein werden. Endlich mögen als historisch-kritische Versuche erwähnt werden Hartenstein's Abhandlung „De fundamento ethices a Schleiermachero propositae" (Leipz. 1837) und L. Ph. A. Reiche's „De Kanti antinomiis, quae dicuntur, theoreticis" (Gött. 1838). Schriften, wie F. H. Th. Allihn's „Einleitung in das Studium der Dogmatik", in denen sich eine fragmentarische Anwendung mancher Ansichten Herbart's auf die Theologie findet, können wol kaum für etwas mehr als einen gutgemeinten, aber übereilten Versuch gehalten werden, während andere, wie z. B. Röer, „Das speculative Denken in seiner Fortbewegung zur Idee" (Berl. 1837), oder E. Bobrik's „Neues praktisches System der Logik" (Bd. 1, Zür. 1838) entweder mit verschwiegener oder willkürlicher Benutzung der Untersuchungen Herbart's sich in sehr divergirenden Richtungen selbständige Bahn zu brechen suchen, ohne weder in noch außer der Herbart'schen Schule besondere Aufmerksamkeit erregt zu haben. (40)

Herder (Siegmund August Wolfgang, Freiherr von), sächsischer Oberberghauptmann, gestorben zu Dresden am 29. Jan. 1838, der Sohn des berühmten Herder, wurde am 18. Aug. 1776 zu Bückeburg in Westfalen geboren und in Weimar erzogen. Das wissenschaftliche und poetische Leben, welches sich hier in den letzten Decennien des verflossenen Jahrhunderts regte, übte großen Einfluß auf H., der, als Liebling der Herzogin Amalia, Goethe's und Knebel's, schon als Knabe in den hochgebildeten Kreisen der Erstern Zutritt hatte. Das damals von vielen ausgezeichneten Männern Weimars eifrig betriebene Studium der Mineralogie und einige Reisen in Gebirgs- und Bergwerksgegenden mit Goethe erweckten in ihm eine vorherrschende Neigung zu den mineralogischen Wissenschaften und zum Bergbau. Nach Beendigung seiner Gymnasialstudien wurde er 1794 auf ein Jahr nach Neufchatel geschickt, und nachdem er die Universitäten zu Jena und Göttingen besucht, begann er 1797 in Freiberg seine berg- und hüttenmännischen Studien. Hier, wie auf den Universitäten würdigten ihn seines Vaters wegen die berühmtesten Männer und ausgezeichnetsten Gelehrten ihres nähern Umganges, wodurch seinen Studien vielfacher Vorschub geleistet wurde. Die Hoffnung auf sächsische Dienste veranlaßte ihn, im J. 1800 die Universität zu Wittenberg zu beziehen, wo er nun dem Studium der Rechte oblag, und 1802 zum Doctor der Philosophie promovirt wurde. Nach Freiberg zurückgekehrt, wurde er im Aug. 1802 Bergamtsassessor zu Marienberg, Geyer und Ehrenfriedersdorf, 1803 Assessor im Bergamte Schneeberg und schon im Dec. 1804, wenige Tage nach dem Tode seines Vaters, Oberbergamtsassessor und Bergcommissionsrath in Freiberg. Nach Charpentier's Tode erhielt er 1806 die Aufsicht über das Blaufarbenwesen, und neben seinen laufenden amtlichen Geschäften manche außerordentliche Aufträge, die er zur höchsten Zufriedenheit vollzog. Insbesondere wurde seine Thätigkeit seit 1809 in Betreff des Eisenhüttenwerks Panki und der Salzwerke von Wieliczka im Herzogthume Warschau in Anspruch genommen, und mehre Jahre verweilte er deshalb theils in Warschau, theils in Wien, von wo aus er 1812 die vorzüglichsten Bergwerke Ungarns, Steiermarks und Östreichs bereiste. Zum Beweise der Zufriedenheit mit seinen Diensten wurde er vom Könige von Sachsen in den Frei-

Digitized by Google

herrenstand erhoben, und wie sehr er auch, nachdem in Folge der Schlacht bei Leipzig Sachsen unter russische Verwaltung gestellt war, den administrativen Anordnungen der letztern nachkam, so konnte er doch dadurch seine Anhänglichkeit an das königliche Haus nicht geschwächt werden. Neben seinen Dienstgeschäften war er so viel möglich bemüht, die Treue der Bewohner des Erzgebirges an ihr angestammtes Herrscherhaus zu erhalten und verführerische Umtriebe zu entkräften. Bei der Rückkehr des Königs war er nicht nur in Dresden anwesend, sondern ordnete auch später in Freiberg die zur Verherrlichung dieses Ereignisses veranstaltete Feier, und wurde zum Ritter des damals für Verdienst und Treue gestifteten Ordens ernannt. Die von ihm auf höhere Veranlassung abgegebenen ausführlichen Gutachten und Pläne zur bessern Förderung des Bergbaus, welche nicht nur angenommen, sondern auch vom Könige selbst sehr beifällig aufgenommen wurden, hatten zur Folge, daß er unter Beibehaltung des Charakters als Bergrath, mit Sitz und Stimme in das geheime Finanzcollegium versetzt wurde, und es läßt sich nicht leugnen, daß sein Aufenthalt in Dresden, während dessen er vom Kaiser Alexander das Comthurkreuz des Stanislausordens erhielt, sowol für das geheime Finanzcollegium als auch für den Bergbau in mehr als einer Hinsicht nützlich war. Im Sommer 1818 bereiste er Schweden und Norwegen, wo er beim Könige, der ihm im folgenden Jahre den Nordsternorden übersendete, die ausgezeichnetste Aufnahme fand, und nach seiner Rückkehr über Kopenhagen die wichtigsten Berg- und Hüttenwerke im Harze. Im Nov. desselben Jahres wurde er nach dem Tode des Oberberghauptmanns von Trebra zum Viceberghauptmann, 1821 zum Berghauptmann und 1826 zum Oberberghauptmann ernannt, nachdem er schon früher zum Comthur des Civilverdienstordens und zum Mitgliede des Ordensrathes befördert worden war. Von nun an widmete er seine ganze Thätigkeit ununterbrochen den Pflichten seines umfassenden und bedeutenden Wirkungskreises, bis er 1835 auf Veranlassung des Fürsten Milosch eine Reise nach Serbien unternahm, um den alten Bergbau dieses Landes wieder emporzubringen, wofür ihm später, als Beweis der Anerkennung, vom Fürsten ein Ehrensäbel verliehen wurde. Auch nach der Rückkehr von dieser Reise war er, ungeachtet eingetretener und immer zunehmender Kränklichkeit, fortwährend thätig für den vaterländischen Bergbau und noch kurz vor seinem Tode erschien der Plan, die freiberger Gruben mittels eines tiefen, bei Meißen angesessenen Stollns zu lösen, von ihm ausführlich bearbeitet unter dem Titel: „Der tiefe meißner Elbstolln, der einzige, den Bergbau der freiberger Reier bis in die fernste Zukunft sichernde Betriebsplan" (Lpz. 1838). Die Verbesserungen und Fortschritte, deren sich die sächsische Bergwerksadministration während seines Directoriums zu erfreuen hatte, sind überaus vielfältig und umfassend. Die freiberger Bergakademie und Bergschule wurden von ihm durch eine genaue Sonderung ihrer beiderseitigen Aufgaben und Zwecke für den Bergbau nützlicher gemacht als bisher, und die erstere durch ein neues Regulativ und einen bestimmten Studienplan auf eine den höhern Foderungen der Gegenwart entsprechende Weise umgestaltet. Wie überhaupt H. immer dahin strebte, sowol die Officianten als auch die Geschäfte selbst durch höhern wissenschaftlichen Geist zu beleben, so dankt auch die Wissenschaft seiner Veranstaltung manche Ausführung. Dahin gehören insbesondere die zweckmäßig eingeleiteten Beobachtungen über die Temperatur der Erde in größern Tiefen, die unterirdischen Beobachtungen über die magnetische Declination und Intensität, die neuen Versuche über den Fall der Körper in dem 422 par. F. tiefen Dreibrüderschachte, die Betreibung des 465 Lachter langen Wernerstollns in der Linie des wahren Meridians, die Einführung des musterhaften „Bergkalenders" und die lebhafte Beförderung der von Werner eingeleiteten geognostischen Landesuntersuchung. Groß sind H.'s Verdienste insbesondere um die Belebung und Erhaltung des bergmännischen Gemeinsinns, um die Bewahrung der zum Bestehen des Bergmannsstandes unerläßlichen Freiheiten, und um jede thunliche Erleichterung des Zustandes des ge-

meinen Berg- und Hüttenarbeiters, für welches Alles ihm die Liebe und das Vertrauen des gesammten Bergmannsstandes und so manche Beweise dankbarer Anerkennung zu Theil wurden, wie sich solches auch noch nach seinem Tode, bei Errichtung des Denkmals über dem von ihm selbst auf der Halde des alten Berggebäudes Drei König Fundgrube (zwischen Freiberg und Tuttendorf) gewünschten Grabe zu erkennen gab.

Hermann (Friedrich Benedict Wilhelm), ordentlicher Professor der Staatswirthschaft an der Universität und Mitglied des obersten Kirchen- und Schulrathes zu München, einer der würdigsten Staatsökonomen der Gegenwart, ist am 5. Dec. 1795 zu Dinkelsbühl an der Grenze zwischen Baiern und Schwaben geboren, wo sein Vater, protestantischer Confession, einen Beamtenposten bekleidete. Nachdem er bis ins 13. Jahr die dortige lateinische Schule besucht hatte, wurde er zum Rechnungswesen bestimmt, worauf er vier Jahre lang als Gehülfe in einem Rechnungsamte arbeitete, bis die Versetzung seines Vaters nach Erlangen ihm Gelegenheit bot, die versäumte Gymnasialbildung nachzuholen. Auf den Universitäten zu Erlangen und Würzburg widmete er sich sodann dem Studium der Mathematik und der Kameralwissenschaften. Nachdem er 1817 Doctor der Philosophie geworden, übernahm er mit einem Freunde die Leitung einer Privaterziehungsanstalt für Knaben in Nürnberg, bis er im Herbste 1821 Lehrer der Mathematik am Gymnasium zu Erlangen wurde, worauf er sich 1823 als Privatdocent im Kameralfache an der Universität habilitirte. Später wurde er Professor der Mathematik am Gymnasium und an der polytechnischen Schule zu Nürnberg, wo er bis 1827 verblieb. Hier ließ er neben einigen Schulreden ein „Lehrbuch der Arithmetik und Algebra" (Nürnb. 1826) und die erste Abtheilung der Schrift: „Über polytechnische Institute" (2 Hefte, Nürnb. 1826—28) erscheinen. Im J. 1827 reiste er nach Chalons-sur-Marne und Paris, um die Einrichtung der dortigen technischen Unterrichtsanstalten kennen zu lernen, worauf er, nach seiner Rückkehr, außerordentlicher und im J. 1833 ordentlicher Professor der Staatswirthschaft und der damit verwandten Fächer an der Universität zu München wurde. Hier schrieb er seine „Staatswirthschaftlichen Untersuchungen" (Münch. 1832), die ihm im Gebiete der staatswirthschaftlichen Literatur auf immer einen bedeutenden Namen sichern. Dieses Werk, die Frucht eines ebenso scharfsinnigen als gründlichen, von der vielseitigsten literarischen Bildung wirksam unterstützten Forschergeistes, enthält einen so reichen Schatz neuer und eigenthümlicher Ansichten und eine so lebendige Fülle des umfassendsten theoretischen und praktischen Wissens im Gebiete der politischen Ökonomie, daß es von den bewährtesten Kennern dieses Fachs sogleich als eine der bedeutendsten Erscheinungen der neuern staatswirthschaftlichen Literatur anerkannt wurde. H. hat darin einige der schwierigsten Lehren dieser Wissenschaft einer scharfen Prüfung unterworfen und die betreffenden Ansichten älterer Schriftsteller in einer nur die Sache ins Auge fassenden Polemik zu widerlegen gesucht. Dabei ist es ihm gelungen, manche schwankende Begriffe genauer festzustellen und in besondern Abhandlungen namentlich die so wichtigen Fragen über den Preis der Dinge, über den Gewinn vom Capitale, über die Wirkung der Capitale, über Einkommen und Consumtion bis zur Evidenz klar und befriedigend zu erörtern, sowie er, was für die Feststellung des Princips jener Wissenschaft von besonderer Wichtigkeit ist, zuerst darauf gedrungen hat, neben dem Eigennutz auch dem Gemeinsinne eine Stelle unter den Betriebskräften der Volkswirthschaft anzuweisen. Vieles Aufsehen erregte auch seine in Rau's „Archiv der politischen Ökonomie und Policeiwissenschaft" (1834, Heft 1 u. 2) gedruckte ausführliche Abhandlung über den gegenwärtigen Zustand des Münzwesens in Deutschland und die neuern Vorschläge zur Abstellung seiner Gebrechen, in welcher zuerst die Nothwendigkeit der Hauptmaßregel nachgewiesen wurde, welche später die süddeutsche Münzconvention wirklich ergriff. In dieser durchgreifenden, mit allseitig erwägender Umsicht und Gründlichkeit

Digitized by Google

abgefaßten Darlegung drang H. zur Erledigung der bezeichneten Münzfrage vor Allem auf die Berücksichtigung und Anerkennung des factischen Zustandes und der besondern Verhältnisse des innern Verkehrs der Länder, indem er sich darnach allein für die Silberwährung in Deutschland, zumal in den Zollvereinsstaaten, entschied und, nach Verwerfung des französischen Decimal-Münzsystems, sich sowol gegen die Wiederherstellung des Conventionsfußes, als gegen die Rückkehr des 24 Guldenfußes, andererseits dagegen für die gesetzliche Beibehaltung des Kronthalerfußes oder 24½ Guldenfußes im Süden, sowie für die Durchführung des preußischen oder 14 Thalerfußes im Norden des Vereinsgebiets aussprach und die Prägung des preußischen Thalers in sämmtlichen Münzstätten der Vereinsstaaten als der einzigen gemeinsamen Hauptmünze foderte. Seit 1835 Mitglied der Akademie der Wissenschaften zu München, hat H. an den von Mitgliedern derselben herausgegebenen „Gelehrten Anzeigen" als treuer Mitarbeiter fleißig theilgenommen, auch für die berliner „Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik" Manches gearbeitet. Seit 1836 wurde er alljährlich als Inspector der technischen Lehranstalten in Baiern verwendet und im J. 1837 zum Mitglied des obersten Kirchen- und Schulraths ernannt. Im folgenden Jahre wurde ihm die Ehre zu Theil, mit dem Kronprinzen von Baiern längere Zeit in Gegenständen der Staatswirthschaft und Statistik zu arbeiten und während des Winters 1838 — 39 dem Prinzen Luitpold Vorträge über Statistik zu halten. Im März 1839 wurde ihm von der bairischen Regierung der Auftrag gegeben, nach Paris zu reisen, um die dort eröffnete große Industrieausstellung näher in Augenschein zu nehmen und über die Resultate seiner Beobachtungen Bericht zu erstatten. An der Universität hält er regelmäßig Vorträge über Nationalökonomie und Wirthschaftspolicei, Finanzwissenschaft, Handelswissenschaft, politische Arithmetik und Statistik der europäischen und außereuropäischen Staaten. H. ist als Universitätslehrer wie als Mensch allgemein geschätzt. Sein menschenfreundliches Wesen und sein durchaus gediegener, ehrenhafter Charakter gewinnen und sichern ihm leicht die Liebe und Achtung Aller, die mit ihm in näherer oder entfernterer Berührung zusammentreten; dabei hat sich derselbe mitten unter der Beschäftigung mit einer scheinbar so unlebendigen Wissenschaft einen äußerst regsamen und empfänglichen Sinn für das Schöne in Kunst und Poesie zu bewahren gewußt, der seinen Umgang im gewöhnlichen Leben zugleich sehr angenehm macht, und ihn nicht leicht die bemerkenswerthern neuern Erscheinungen auf jenen beiden höhern Gebieten des geistigen Lebens der Völker übersehen läßt.

Hermann (Karl Friedrich), ordentlicher Professor der Philologie zu Marburg, einer der Ausgezeichnetsten in diesem Fache, wurde zu Frankfurt am Main am 4. Aug. 1804 geboren und besuchte seit 1812 das Gymnasium seiner Vaterstadt. Im J. 1815 ward er dem Gymnasium zu Weilburg anvertraut und fand im Hause des würdigen Professor Eichhoff alle Pflege, deren Körper und Geist zur harmonischen Ausbildung bedurften. Schon zu Ostern des J. 1820 bezog er die Universität zu Heidelberg, lebte dort und seit dem Herbste 1822 zu Leipzig unter Anregung der Burschenschaft ein frisches, fröhliches Studentenleben, studirte dabei fleißig unter Hermann und Spohn, und konnte schon im Mai 1824 sich in Heidelberg mit dem „Specimen commentarii critici ad Plutarchi de superstitione libellum" die philosophische Doctorwürde erwerben. Nachdem er ein Jahr auf einer wissenschaftlichen Reise nach Wien und Italien zugebracht hatte und in seiner Vaterstadt nur geringe Aussicht sah, ein gelehrtes Schulamt zu erhalten, habilitirte er sich nach dem Wunsche seines Vaters 1826 als Privatdocent zu Heidelberg. Die mit dem größten Beifall aufgenommenen Früchte seiner exegetischen und wissenschaftlichen Vorlesungen waren die Ausgabe von Lucian's Buche „De conscribenda historia" (Frankf. 1827) und das „Lehrbuch der griechischen Staatsalterthümer"

Digitized by Google

(Heidelb. 1831; 2. Aufl. 1836), von denen das letztere von wesentlichem Einflusse auf diese Studien gewesen ist und als eine echte Förderung der Wissenschaft angesehen werden muß. Die finanzielle Lage der Universität zu Heidelberg machte jedoch eine weitere, fixirte Anstellung unmöglich; H. ward zwar 1832 zum außerordentlichen Professor ohne Gehalt ernannt, aber er mußte es vorziehen, einem an ihn ergangenen Rufe als ordentlicher Professor der Philologie nach Marburg zu folgen. Hier wurde er 1833 nach Wagner's Abgange Director des philologischen Seminars, 1834 zweiter Universitätsbibliothekar, und in demselben Jahre auch mit den Geschäften des Professors der Eloquenz beauftragt. Eine gründliche, vielseitige Kenntniß des griechischen und römischen Alterthums, ein glücklicher kritischer Takt und eine anmuthige Art der Darstellung, sowol in lateinischer als in deutscher Sprache, befähigen ihn vollkommen, allen jenen Ämtern vorzustehen und zu gleicher Zeit durch umsichtige, vorurtheilsfreie Leitung des Seminars tüchtige Schulmänner und Philologen zu erziehen. H. vereinigt in sich die beiden philologischen Richtungen unserer Zeit, die rein grammatische und die realistische, auf eine so richtige Weise, daß er bei allen Philologen in großer Achtung steht, und ohne Widerrede als einer der bedeutendsten Gelehrten angesehen wird. Mit besonderer Neigung hat er sich seit seinem ersten schriftstellerischen Auftreten der griechischen, und insonderheit der Platonischen Philosophie zugewendet, wie dies seine „Geschichte und System der Platonischen Philosophie" (Bd. 1, Heidelb. 1838) beweist, welche die genaueste Kenntniß des gesammten Alterthums, ausgebreitete Bekanntschaft mit der gelehrten Literatur, glänzenden combinatorischen Scharfsinn und große Selbständigkeit des Urtheils bekundet. Eine besondere Vielseitigkeit aber zeigt H. in seinen kleinen akademischen Schriften, deren er alljährlich vier zu schreiben hat. Von diesen gehören zur Kritik und Exegese des Plato: die Abhandlungen über das „Convivium" (1834), über den Phädo (1835) und über den Meno (1837); zur Geschichte des Sokrates: die Untersuchungen über seine Lehren und seine Behandlung in den „Wolken" des Aristophanes (1837); zur Interpretation des Sophokles: die Schriften „De sacris Coloni et religionibus cum Oedipi fabula conjunctis" (1837), über die Aufführungsepoche des „Oedipus Tyrannus" (1834) und die Behandlung der Oedipodeischen Sage bei den Tragikern (1836); zur Erläuterung des Aristophanes: die Commentationen über Nicias (1835) und die Schilderung des Kleon (1835). Andere akademische Schriften haben die lateinische Literatur zum Gegenstande, wie des Horaz (1838), die „Adelphi" des Terenz (1838) und Juvenal (1839), oder Plutarch (1836), wieder andere griechische Staatsalterthümer, wie „De causis turbatae apud Lacedaemonios agrorum aequalitatis" (1834), „De equitibus Atticis" (1835) und „De jure et auctoritate magistratuum apud Athenienses" (1839). Auch theilte er mehre ungedruckte Briefe Wyttenbach's mit (1838) und das Manuscriptenverzeichniß der Universitätsbibliothek in Marburg (1838). Endlich enthalten die meisten philologischen Zeitschriften sehr gediegene Beiträge H.'s, dessen frisches Alter und körperliche Rüstigkeit zu den erfreulichsten Hoffnungen für den Anbau der Philologie in Deutschland berechtigt. Im Umgange ist H. ein Mann von vieler Liebenswürdigkeit, Anerkennung alles Guten und Schönen, Festigkeit in amtlichen Verhältnissen und von einer solchen Pietät gegen seine Lehrer, daß auch in dieser Hinsicht die unter ihm studirende Jugend nicht leicht ein würdigeres Vorbild haben kann. (71)

Hermes (Karl Heinrich), Redacteur der „Deutschen Nationalzeitung aus Braunschweig und Hanover", wurde am 12. Febr. 1800 zu Kalisch in Polen, von einer deutschen protestantischen Familie geboren. Erst nachdem sein Vater, der preußischer Beamter war und 1806 in Folge des französischen Krieges nach Schlesien auswanderte, in Breslau eine dauernde Wiederanstellung gefunden hatte, genoß er von 1812 an auf dem dasigen katholischen Gymnasium einen

Digitized by Google

geregelten Unterricht, für den er von seinem gebildeten Vater vorbereitet worden war. Von Michaelis 1818 an besuchte er mit der Absicht, sich der Theologie und Philologie zu widmen, die akademischen Hörsäle zu Breslau, studirte dann von Ostern 1819 an in Berlin, kehrte jedoch gegen Ende des J. 1820 nach Breslau zurück, um hier seine Studien zu beendigen. Eine Frucht seiner Privatstudien, die sich auf die Urgeschichte Deutschlands richteten, war die interessante Dissertation „Rerum galaticarum specimen", durch die er sich zu Michaelis 1822 zu Breslau das Doctorat in der philosophischen Facultät erwarb. Zunächst der Wunsch nach einer selbständigern Stellung bewog ihn, Ostern 1823 nach Dresden zu gehen, wo er die Bibliothek sehr fleißig benutzte. Eine Reise nach den Niederlanden, die er noch in demselben Jahre unternahm, verschaffte ihm eine Anstellung als Lehrer am Institute van Niel's bei Deventer, dessen Privatbibliothek ihn dem Studium der holländischen, englischen und französischen Literatur zuführte. Als Resultat seiner frühern Studien ließ er jezt seine lateinische Übersetzung und kritische Bearbeitung des altnordischen Gedichts „Voluspa" (herausgegeben von Lulofs in Gröningen) erscheinen; gleichzeitig arbeitete er eine friesische Grammatik aus, die Jak. Grimm herauszugeben versprach. Im J. 1824 kehrte er nach Breslau zurück, in der Absicht, sich dort zu habilitiren, fand jedoch hierbei unerwartet Schwierigkeiten, sodaß er sich zu Michaelis 1825 entschloß, einer Einladung seines Freundes Wolfgang Menzel nach Stuttgart zu folgen, wo er nun für dessen „Morgenblatt" und das „Literaturblatt" arbeitete, bis er als Herausgeber der „Britannia" (Stuttg. 1825--27) einen bestimmtern Wirkungskreis fand. Um dieselbe Zeit ließ er die kleine Schrift: „Über Shakspeare's Hamlet" (Stuttg. 1826) erscheinen, worin er den Versuch machte, Goethe's, Schlegel's und Tieck's Ansichten über Hamlet's Charakter zu widerlegen. Buchhändlerische Verbindungen veranlaßten ihn inzwischen (1826) zu einer Reise nach Paris, wo er sich während eines siebenmonatlichen Aufenthalts insbesondere mit der Sprache der Gälen und Basken und den französischen Dichtern des Mittelalters beschäftigte. Zur Begründung des „Ausland" ging er zu Anfange des J. 1827 nach München; da sich jedoch die Herausgabe desselben verzögerte, unternahm er eine Reise nach Italien, wo er namentlich auf den Bibliotheken zu Venedig, Padua und Mailand die italienische Literatur und Geschichte studirte. Nachdem er 1828 die Herausgabe des „Ausland", für welches er 1828—31 als Hauptredacteur sehr thätig arbeitete, begonnen, gelang es ihm auch, sich an der Universität zu München zu habilitiren, wo er sehr bald für seine geschichtlichen Vorlesungen ein zahlreiches Auditorium fand. Seine freimüthigen Äußerungen über Baierns Stellung zu Deutschland nach dem J. 1830 zogen ihm indeß mancherlei Anfeindungen zu. Zwischen Ultraliberalen und Römlingen in die Mitte gestellt, seiner selbständigen gemäßigt liberalen Ansicht folgend, vielleicht im persönlichen Umgange allzu offen und nicht ohne Keckheit hervortretend, mußte er sehr bald seine Stellung als Journalist und akademischer Lehrer für unhaltbar erkennen, daher er zu Ostern 1831 nach Leipzig ging, wo er den „Blättern für literarische Unterhaltung" die thätigste Theilnahme widmete. Seiner „Geschichte von Polen" (Münch. 1831) und den „Freien Blättern für Baiern und Deutschland" (Bair. 1831) ließ er die Schriften: „Über die polnische Frage" (Par. 1831), mit Bezugnahme auf die Grundsätze der heiligen Allianz, und „Napoleon" (Leipz. 1831), eine Widerlegung von Canning's Ansichten über denselben, folgen; auch bearbeitete er „Hernani" nach Victor Hugo für die deutsche Bühne. Auf Veranlassung des Buchhändlers Vieweg in Braunschweig übernahm er zu Michaelis 1831 die Redaction der „Deutschen Nationalzeitung aus Braunschweig und Hanover", die gleich bei ihrem ersten Erscheinen die Aufmerksamkeit erregte durch die leitenden Artikel, die H. zuerst unter den deutschen Journalisten der englischen Praxis nachahmte. Seine Aufsätze waren so

Digitized by Google

geistreich, so mannichfaltig und so gründlich belehrend, seine Urtheile so besonnen und richtig, seine Gesinnung so freisinnig und doch stets in den Schranken einer auf echte Religiosität und Sittlichkeit gestützten Mäßigung, daß die Zeitung binnen kurzem die allgemeinste Anerkennung fand. Doch nur zu bald traten in Folge der Bundesbeschlüsse von 1832 auch in Braunschweig neue Beschränkungen der Presse ein, die insbesondere für die „Nationalzeitung" im höchsten Grade drückend wurden. Der scheinbare Wechsel in H.'s Ansichten zog ihm in Verbindung mit manchen persönlichen Verhältnissen, in die ihn seine mannichfach verletzte Stimmung gerathen ließ, eine Zeit lang Verkennung von Seiten eines Theils der Braunschweiger zu; doch wird es jetzt allgemein anerkannt, daß jener Vorwurf nur dem Drucke der Censur zuzuschreiben war. Die Muße, welche ihm die mit unermüdetem Fleiße fortgesetzte Redaction der Zeitung noch übrig läßt, verwendet H. zu mannichfachen andern schriftstellerischen Arbeiten, wie zu Übersetzungen aus dem Englischen und zur Herausgabe einer Fortsetzung der Campe'schen „Reisebeschreibungen für die Jugend", von der bis jetzt zwei Bändchen (Braunschw. 1836) erschienen sind.

Hermesianer, s. am Ende des Bandes.

Herschel (Sir John Frederick William), der einzige Sohn des durch seine Bereicherungen der Kenntniß des Sternenhimmels unsterblichen Sir William H., wurde auf dem in der Geschichte der astronomischen Entdeckungen bekannten Landsitze seines Vaters zu Slough bei Windsor im J. 1790 geboren, und erhielt seine wissenschaftliche Bildung auf der Universität zu Cambridge, welcher er auch jetzt als Lehrer einen Theil seiner Thätigkeit widmet. Schon frühzeitig ließen seine außerordentlichen Fortschritte in dem Studium der Mathematik und Naturwissenschaften vermuthen, daß er durch die ausgebreiteten Beziehungen seines Vaters zu dem eigentlichen Herde wissenschaftlicher Forschungen geführt, mit den berühmtesten Gelehrten seiner Zeit wetteifern werde, und er hat sich schon jetzt einen Namen erworben, welcher von dem seines Vaters den Glanz nicht zu entleihen braucht. Seine ersten mathematischen Untersuchungen sind in der mit Peacock unternommenen Umarbeitung der Differentialrechnung von Lacroix niedergelegt; später hat er seine Thätigkeit theils auf beobachtende Astronomie, theils auf das Studium der Physik, insbesondere aber auch auf allgemeine Betrachtungen über das Gesammtgebiet der Naturwissenschaften gerichtet, und durch eine ziemlich beträchtliche Anzahl werthvoller Schriften Rechenschaft über dieselbe abgelegt. Theils allein, theils in Vereinigung mit James South widmete er von 1816 an einen großen Theil seiner Zeit der Beobachtung der Doppelsterne. Als erstes Resultat konnte er 1823 der königlichen Gesellschaft zu London einen Katalog von 380 neuen Doppelsternen in der Denkschrift „Observations of the apparent distances and positions of three hundred and eighty double and triple stars" (Lond. 1825) überreichen, welcher das Resultat von 10,000 einzelnen Beobachtungen an jenen Sternen enthielt. Im J. 1827 folgte ein neuer Katalog von 295 und 1828 ein dritter von 384 solcher Sterne. Im J. 1830 theilte er wichtige Messungen von 1236 Sternen mit, die er mit einem zwanzigfüßigen Reflector gemacht hatte. Auch gab er in diesem Jahre in den Memoiren der astronomischen Gesellschaft (Bd. 5) einen Aufsatz, welcher von allen vorhergehenden der interessanteste ist, da er genaue Messungen von 364 Sternen und alle auffallenden Resultate über die Bewegung der Doppelsterne enthielt. Außerdem ist das ebendaselbst abgeleitete sehr sinnreiche Verfahren zur Bestimmung der Bahnen dieser Gestirne, welches für den gegenwärtigen Zustand unserer Kenntnisse von diesen Himmelskörpern das sicherste und anwendbarste ist, besonders zu erwähnen. Nebenbei beschäftigte sich H. mit werthvollen Untersuchungen über physikalische Gegenstände und legte die Resultate derselben theils in wissenschaftlichen Zeitschriften, theils in besondern Werken nieder; hierher gehören „Treatise on sound" in der „Encyclopaedia metropolitana"

Digitized by Google

(1830), „Über die Theorie des Lichtes" (deutsch von Schmidt, Stuttg. 1831), „A preliminary discourse on the study of natural philosophy", als integrirender Theil von Lardner's „Cyclopaedia", ins Deutsche übersetzt von Weinlig unter dem Titel: „Einleitung in das Studium der Naturwissenschaft" (Leipz. 1836). Die letzte Großthat H.'s ist sein vierjähriger Aufenthalt auf dem Vorgebirge der guten Hoffnung, vom Febr. 1834 bis zum Mai 1838, wo er die ganze südliche Hemisphäre des Sternenhimmels unter außerordentlich günstigen Bedingungen mehr als zweimal auf das genaueste durchmusterte, und nicht nur die allgemeine Kenntniß des gestirnten Himmels, sondern alle Theile der Astronomie durch Resultate bereicherte, über welche er bis jetzt nur kurze Andeutungen gegeben hat. Vom Vorgebirge der guten Hoffnung aus regte er nicht ohne Erfolg, in seinen Correspondenzen mit mehren astronomischen Observatorien, die Idee an, während einiger voraus bestimmter Tage übereinstimmende meteorologische Beobachtungen auf ähnliche Art anzustellen, wie die Beobachtungen des magnetischen Vereins schon seit längerer Zeit gemacht wurden, und ward so der Schöpfer eines, wenn auch noch nicht genügend consolidirten, meteorologischen Vereins. H. bestritt die gesammten Kosten seiner wissenschaftlichen Expedition aus eigenen Mitteln und lehnte die angetragene Unterstützung der Regierung ab. Das lebhafte Interesse, welches weit über den Kreis der Astronomen hinaus die gesammte gebildete Welt an H.'s Expedition nahm, und das zum Theil mit durch eine geistreich geschriebene satirische Schrift über seine angeblichen Entdeckungen auf der Oberfläche des Mondes („Neueste Berichte vom Cap der guten Hoffnung über Sir John H.'s merkwürdige Entdeckungen u. s. w.", Hamb. 1836) angeregt worden war, bethätigte sich nach seiner Rückkehr durch die vielfachen Ehrenbezeigungen, die ihm dargebracht wurden. Namentlich trug ihm die Royal society, jedoch ohne Erfolg, das Präsidium an, welches früher der Herzog von Sussex verwaltet hatte, und bei der Krönung der Königin wurde er zum Baronet ernannt. (30)

Hertz (Henrik), einer der vorzüglichsten dänischen Dichter, wurde zu Kopenhagen im Aug. 1798 von jüdischen Ältern geboren und bekannte sich zum Mosaischen Glauben, bis er 1832 zur protestantischen Kirche übertrat. Als Dichter trat er zuerst 1826 mit dem Lustspiele „Herr Burchard og hans Familie" auf, das schon von ernsten Studien des Verfassers zeugte, der zwar Holberg zum Muster genommen hatte, aber mit individueller Freiheit einige seiner Personen einführte. Das Stück fand Beifall, und noch mehr das folgende, „Flyttedagen" (1828), das eine durchaus klare, zur poetischen Anschaulichkeit erhobene Abspiegelung der kopenhagener Sitten und Zustände vorführt. Mehr Charakterstück, obgleich auch nicht ohne gelungene Intrigue, ist das folgende Lustspiel des Verfassers, „Emma", das er später mit den vorigen unter dem Titel: „Lystspil af H." (Kopenh. 1832), zusammen herausgab. Noch kannte Niemand den Verfasser dieser Stücke, als seine ebenfalls anonym erschienenen „Gjengangerbrevene, eller poetiske Epistler fra Paradiis" (1830) die höchste Theilnahme aller Kunstfreunde erweckten. Man glaubte, Baggesen mit seinem unübertrefflichen dänischen Humor, seiner tiefen Ironie und gewaltigen Niedermalmung alles Gemeinen und Flachen wieder zu hören, so täuschend war das Gewand, das der jüngere Dichter dem ältern abgeborgt hatte. Noch immer anonym ließ er „Amors Geniestreger" (1830), ein lyrisches Lustspiel in fünffüßigen Jamben mit frei abwechselnden Reimen, erscheinen, das erste gereimte Conversationsstück in der dänischen Literatur, mit dem ein positiver Fortschritt auf der von Holberg vorgezeichneten Bahn geschah; denn gerade dieses verfeinerte Genre des versificirten Lustspiels ist eine organische Fortsetzung und Ergänzung der Molière-Holberg'schen Richtung in der Komödie. Das Sentimentale, Erotische und Scherzhafte ist hier ungezwungen gleichsam ineinander gewoben, ebenso sehr den Geist der Conversation darstellend, als von dieser wiederum getragen. Die Fortsetzung dieser Richtungen liegt vor in „Anonym Nytaarsgave"

(1832) und „Foraars-Nytaarsgave" (1833); auch zeigte H. durch mehre rein lyrische Hervorbringungen eine bald heitere, bald tiefgestimmte Gemüthlichkeit in den entsprechendsten Formen. In der ersten der genannten Sammlungen ist zugleich das Lehrgedicht „Naturen og Kunsten" enthalten, das ein zweifaches Verdienst hat, einmal weil es die durchgreifende Anschauung der Kunst zum klaren Bewußtsein brachte, und dann, weil es, weit entfernt, das Didaktische als ein vorher Gegebenes und daher nothwendig mit dem Charakter der blos scheinbar überwundenen Abstraction Behaftetes aufzufassen, vielmehr die Stimmung und den Charakter der auftretenden Personen, den Eindruck der sie umgebenden Natur und die Entwickelung des Gesprächs als Elemente zusammenbindet, aus welchen die erzielte Wahrheit mit Nothwendigkeit von selbst entspringt. Zuletzt erschien H.'s romantische Trägödie „Svend Dyrings Huus" (1837), ein vollendetes Kunstwerk, das den tiefsten Reiz des Volks- und Heldenlebens der alten Tage mit dem höchsten und gleichmäßig durchgeführten dramatischen Interesse verbindet. Es ist ein Wiederhall gleichsam der alten Heldenlieder, die hier durch den ganzen Charakter des Stücks als Volkseigenthum vindicirt werden, und es unterliegt keinem Zweifel, daß eine solche Darstellung zur Erhebung der wahren Nationalität mächtig wirken muß, wenn das Volk in jenem tiefen Ernst, jener treuen Sitte, echten Begeisterung und jenem klar bewußten Streben ein Zeugniß seiner noch ungekränkten Blutverwandtschaft sieht. Auch schmiegt sich dem Interesse der Composition die Musik der Sprache als integrirender Theil des Ganzen an. (77)

Hesekiel (Friedrich), Generalsuperintendent und Consistorialrath zu Altenburg, wurde am 27. Oct. 1794 zu Rehsen im Dessauischen, wo sein Vater Prediger war, geboren. Nachdem seine Schulbildung auf dem Gymnasium zu Dessau vollendet war, schloß er sich 1813 als freiwilliger Jäger den Truppen seines Vaterlandes an, machte mit ihnen die Feldzüge nach den Niederlanden und nach Frankreich, und erwarb das dessauische Feldzugskreuz für 1813, 1814 und 1815. Schon war er in der ruhigen Zwischenzeit nach Leipzig abgegangen, um dort seine theologischen Studien zu beginnen; als aber der Krieg wieder ausbrach, wurde er darin aufs neue unterbrochen, indem er sogleich wieder, jetzt als Oberjäger, bei dem dessauischen Corps eintrat. Erst von Michaelis 1815 bis dahin 1817 konnte er sie ruhiger vollenden, zuerst wieder in Leipzig, dann zu Halle, wo Niemeyer, Knapp, Wegscheider und Gesenius seine vorzüglichsten Lehrer wurden. Hier wurde er auch nach kurzem Hauslehrerleben im J. 1818 zum Diakonus an der Moritzkirche gewählt, und blieb 16 Jahre lang in diesem Wirkungskreise, mit welchem er verschiedene Lehrämter am Pädagogium und an Privatanstalten, seit 1823 auch das Amt eines Hospitalpredigers, 1824 das eines Inspectors der Parochial- und Armenschulen und 1826 das eines Seelsorgers an der Irrenanstalt, außerdem seit 1827 die Redaction des „Hallischen Wochenblattes" und zum Theil auch des hallischen „Journals für Prediger", sowie das Secretariat der ostindischen Missionsanstalt zu verbinden wußte. Die Menge dieser Ämter ließ ihm wenig Muße, sich auch als Schriftsteller im Fache der eigentlichen gelehrten Theologie eine Wirksamkeit zu eröffnen; aber bei einer eigenthümlichen Gabe gemüthlicher Darstellung fand er es doch möglich, sich durch eine Reihe Kinder- und Jugendschriften nützlich zu machen (z. B. „Die Nachbarskinder, Erzählungen", Halle 1824; „Das Christkind, eine Geschichte Kindern erzählt", Halle 1823; „Der frommen Kinder erstes Lehr- und Lesebuch", Halle 1833; „Erinnerungen an Fr. Ph. Wilmsen", Berl. 1833), unter denen die Schrift: „Gottlieb Sonntag, Blätter aus dem Tagebuche eines Theologie Studirenden" (Halle 1821), welche in der Weise der Strauß'schen „Glockentöne" zur würdigen Einleitung der Theologie Studirenden in ihren Beruf bestimmt ist, in ihrer Art sehr wohlthätig gewirkt haben mag. Geschätzt sind auch die Proben seines poetischen Talents („Gedichte", Dessau 1825; „Blüten heiliger Dichtung", Halle 1827). Dazu kommen noch Gele-

Digitized by Google

genheits- und Denkſchriften, wie „Kanſtein's Leben" (Halle 1827), „Francke's Denkmal" (Halle 1828), „Blicke auf Halle und ſeine Umgebungen" (Halle 1824) u. ſ. w. Ohne ſeinen Namen, vielmehr im Namen der Directoren der Francke'ſchen Stiftungen, gab er die jährlichen Berichte der oſtindiſchen Miſſionsanſtalt heraus, und ſchon hier zeigte ſich in dem Tone ſeiner Betrachtungen, ſowie in der Art ſeines Intereſſes für das Miſſionsweſen, ein Unterſchied zwiſchen ſeiner theologiſchen Richtung und der ſeiner Lehrer. Noch mehr zeigte ſich dieſes, ſeitdem er im J. 1834 an die Spitze der altenburger Geiſtlichkeit geſtellt wurde. In ſeinen Predigten, von welchen ſeitdem auch mehre in Sammlungen oder einzeln (z. B. „Gedächtnißpredigt auf den Kaiſer Franz", Altenb. 1836) erſchienen ſind, hat er ſich mit Erfolg der Predigtweiſe Dräſeke's angeſchloſſen; dieſes zeigen auch ſeine unter dem Titel „Timotheus" herausgegebenen Reden an Geiſtliche bei ihrer Einweihung und Einführung in den Beruf des Pfarrers (Altenb. 1837), eine Sammlung, wie ſein „Gottlieb Sonntag", beſonders für jüngere Amtsbrüder, Candidaten und Theologie Studirende beſtimmt. Auch in ſeinem einflußreichen Amte bemüht er ſich, dem Übergewichte des dort ſehr verbreiteten Rationalismus durch Aufmunterung abweichender Richtungen entgegenzuwirken. In dieſem Sinne iſt ihm auch das vielbeſprochene Conſiſtorialausſchreiben vom 13. Nov. 1838 zugerechnet, welches unter Zugeſtändniſſen in Beziehung auf die Auswanderer, deren religiöſes Bedürfniß durch ſtete Predigten über Frömmler und Finſterlinge nicht habe befriedigt werden können, den Predigern nicht etwa blos die Lehren von Gott, göttlichen Eigenſchaften und Unſterblichkeit, ſondern auch die von der Sünde, Verſöhnung, Rechtfertigung, Himmel und Hölle u. ſ. w. in ihren Predigten abzuhandeln empfiehlt. Wenigſtens hat einer der angeſehenſten altenburger Theologen, der 73jährige geheime Conſiſtorialrath und Doctor der Theologie Schuderoff (ſ. Bd. 9) in Ronneburg, deswegen ein öffentliches „Sendſchreiben" (Leipz. 1839) an H. gerichtet, worin er ſich wegen der Seitenblicke auf ſeine eigene Wirkſamkeit, welche er in dem Ausſchreiben gefunden haben will, vertheidigt, und über das ganze Verfahren, durch Religionsedicte die Geiſtlichen, auch die widerſtrebenden, zu einzelnen theologiſchen Richtungen, oder doch zum Bekenntniß derſelben nöthigen zu wollen, zugleich aber auch über die ganze hier empfohlene Theologie von ſeinem Standpunkte aus ſeine Bedenken ausſpricht. Nachdem man Gutachten der theologiſchen Facultäten zu Berlin, Jena, Heidelberg und Göttingen über das Ausſchreiben eingeholt, wurde Schuderoff, der bereits ſeit 1836 wegen hohen Alters emeritirt iſt, die Kanzel verboten und eine Unterſuchung gegen ihn eingeleitet, während ſeine Anhänger ihn durch Deputationen, Ehrenbecher u. ſ. w. feierten. Doch iſt neuerdings die Unterſuchung und das Verbot wieder aufgehoben worden, und es werden hoffentlich beide ſtreitende Parteien bald davon abkommen, die theologiſche Überzeugung und Neigung ihrer Gegner als unchriſtlich zu betrachten und zu bekämpfen. (49)

Heſſen, das Großherzogthum, 177 □M. groß, zerfällt in die drei Provinzen Starkenburg, Rheinheſſen und Oberheſſen. Die letzte Zählung vom Jahre 1831 ergab eine Bewohnerzahl von 736,919 S., d. i. demnach 4634 S. auf 1 □M. Unter den größern Städten zählte Mainz 1833: 31,588, die Reſidenz Darmſtadt 25,200 Einw.; Worms, Offenbach und Gießen zählten zwiſchen 7500 und 8200; außerdem gibt es 61 kleine Städte, 49 Marktflecken und 1060 Dörfer und Weiler. Die kirchliche Verſchiedenheit ſtellte ſich im J. 1832 folgendergeſtalt: 516,687 Evangeliſche, 177,888 Katholiken, 1295 Mennoniten und 22,174 Juden. Die Univerſität zu Gießen zählte im Winter 1838: 289 Studirende, die bis auf 40 dem Inlande angehörten. Acht Gymnaſien und zwei Realſchulen bereiteten für den wiſſenſchaftlichen Unterricht vor. Das Bundescontingent beſteht aus 6195 M., die zum achten Heerhaufen gehören.

Was die neueſte Geſchichte Heſſens anbetrifft, ſo müſſen wir, um die Erſcheinungen der Gegenwart zu erklären, bis zur Auflöſung des Landtags von 1832

Digitized by Google

auf 1833 zurückgehen. Neun Abgeordnete der zweiten Kammer hatten einen Antrag gestellt, welcher mehre ohne Zustimmung der Landstände erlassene Verordnungen betraf. Die Antragsteller wollten diese Verordnungen von der Staatsregierung zurückgenommen oder nachträglich den Ständen vorgelegt wissen. Der Ausschußbericht, im Referate Höpfner's (s. d.), schloß sich dem Antrage an, und am 29. Oct. 1833 sollte über denselben discutirt werden. Aber ein Erlaß des Staatsministeriums bestritt nicht nur die Principien des Antragstellers und des berichtenden Ausschusses, sondern sprach auch die Erwartung aus: „daß die Kammer nicht eher zur Berathung über den fraglichen Bericht schreiten werde, als bis der Ausschuß das anstößig Bezeichnete aus demselben entfernt haben werde". Das als anstößig Bezeichnete war: Tadel zweier Verordnungen an sich, obwol sie die deutsche Bundesversammlung nachher genehmigt hatte, und die Aufnahme von Dr. Wirth's Aufsatz: „Deutschlands Pflichten". Letztere hatte der Berichterstatter für nöthig gehalten, um das Nothwendige und Dringende einer jener Verordnungen, welche das Verbot des Preßvereins in Zweibrücken betraf, juristisch zu prüfen. In der zweiten Kammer vereinigte man sich dahin, daß jener Erlaß nicht zum Zwecke des Streichens der beanstandeten Stellen an den Ausschuß gegeben werden solle, sondern zum Bericht über den ganzen Inhalt des Erlasses. Vier Tage darauf erfolgte die Auflösung der Ständeversammlung. Die allerhöchste „Verkündigung", welche die öffentliche Bekanntmachung des Auflösungsedicts vom 2. Nov. 1838 begleitete, führte das erwähnte Verhalten der zweiten Kammer als neuesten Grund der ergriffenen Maßregel an. Zugleich bezeichnete sie die Majorität der aufgelösten zweiten Kammer als eine solche, welche „weder die verfassungsmäßigen Rechte des Großherzogs noch die Grenzen ihrer Befugnisse anzuerkennen und zu achten geneigt sei". In einer für die erste Kammer der Stände höchst lobreichen Parallele behauptete sie von der Majorität der zweiten Kammer, sie habe sich „zu der verderblichen Ansicht" hingeneigt, „als seien landständische Verfassungen auf das Princip des Mistrauens gegründet". Viele Mitglieder der zweiten Kammer hätten „die unverkennbare Absicht" gezeigt, „die Handlungen der Staatsbehörden nur auf die gehässigste Weise darzustellen, um Mistrauen, Unzufriedenheit und Abneigung gegen sie zu erregen und selbst die heiligen Bande der Liebe und des Vertrauens zu untergraben, die den Fürsten an sein biederes Volk knüpfen und die Wohlfahrt des einen auch zur Wohlfahrt des andern machen". Die Verfassungsurkunde sei benutzt worden, „um auf die gezwungenste Weise Theorien und Grundsätze daraus abzuleiten, deren Tendenz einzig und allein dahin ging, die monarchische Grundlage, auf welcher die Verfassung des Landes beruhe, zu untergraben". Ähnliche Kritik erfuhren die gestellten Anträge und die von der zweiten Kammer darauf gefaßten Beschlüsse, sowie die Geschäftsbehandlung der zweiten Kammer. Letztere habe die materiellen Interessen des Landes zurückgesetzt, eine neue, auf größere Beschleunigung der Landtagsarbeiten berechnete Geschäftsordnung mit Bedingungen begleitet, welche einer gänzlichen Ablehnung der Regierungsvorschläge gleich zu achten gewesen, und die Berathung des Voranschlags der Staatseinnahmen und Staatsausgaben für $18^{33}/_{34}$ auffallend und ungeachtet ergangener Erinnerung bis jetzt verschoben. Da die Majorität der zweiten Kammer „die Regierungsrechte des Großherzogs miskannt und seiner Regierung häufig die Achtung versagt habe, welche sie nach ihrer bisherigen Handlungsweise in Anspruch zu nehmen berechtigt sei", so habe der Großherzog mit dieser Kammer nicht länger unterhandeln lassen können. Der Schluß der „Verkündigung" sprach die Erwartung aus, daß die Wähler der neu berufenen Kammer „sich von allem Parteieinflusse frei erhalten und von ihrem Wahlrechte einen solchen Gebrauch machen würden, daß aus ihren Wahlen eine Kammer hervorgehe, welche mit der Erfüllung ihrer landständischen Pflichten auch die, den verfassungsmäßigen Rechten des Großherzogs schuldige Achtung verbinde und des vertrauenvollen Benehmens fähig sei, von welchem allein glücklichere Erfolge er-

Digitized by Google

wartet werden könnten". Diese „Verkündigung" erging, während eine große Anzahl Staatsdiener und Bürger Darmstadts den Mitgliedern der Majorität der aufgelösten zweiten Kammer ein festliches Mittagsmahl, unter feurigen Toasten und schallenden Gesängen, gab. Aber schon rollten die Würfel weiter. Der geheime Staatsrath Jaup (s. d.), der Regierungsrath Freiherr von Gagern (s. d.) und der Oberforstrath von Brandis wurden pensionirt, der Oberappellations- und Cassationsgerichtsrath Höpfner aus dem Staatsrathe stillschweigend durch Nichtwiederernennung entlassen, dem Freiherrn von Gagern der Kammerherrnschlüssel abgefodert, der Revierförster und Kammerjunker Freiherr von Buseck aus der Liste der Kammerjunker gestrichen. Alle Genannte waren Mitglieder der Opposition des aufgelösten Landtages gewesen.

Fast gleichzeitig ergingen Maßregeln gegen die bis dahin, theils im Lande, theils mit Bezug auf das Großherzogthum Hessen im nahen Auslande erschienenen, nicht ganz den Ansichten der Staatsregierung sich anschließenden öffentlichen Blätter. Von diesen hatten das „Hessische Volksblatt", seit Anfang 1832 in Speier, und das „Neue hessische Volksblatt", seit Dec. 1832 in Darmstadt erscheinend, durch die unermüdliche Thätigkeit ihres eigentlichen Urhebers (s. E. E. Hoffmann), ihre Wohlfeilheit und theilweise ganz zweckmäßige populaire Behandlung, das größere Publicum zu Lesern sich erworben, während der von H. K. Hofmann (s. d.) redigirte, seit Anfang Apr. 1832 in Darmstadt verlegte „Beobachter in Hessen bei Rhein" zunächst das höhergebildete Publicum ansprach. Die letztgenannten beiden Blätter waren mehr und mehr während des nun aufgelösten Landtags von der Censur stark in Anspruch genommen worden, und ihre Beschwerden, erst beim Ministerium, dann bei den Ständen, hatten, obgleich regelmäßig von der zweiten Kammer eifrig bevorwortet, keinen wesentlichen Erfolg gehabt. Ein noch entschiedeneres Blatt unter der Redaction des Justizraths Karl Buchner in Darmstadt: „Der deutsche Volksbote" (Offenbach), war sogar schon zu Ende Febr. 1833, nach zweimonatlichem Bestehen, durch Rücknahme der Concession von der Staatsregierung unterdrückt worden. Da brachte noch vor dem bekannt gemachten Verbote das „Hessische Volksblatt" einen Artikel über die Auflösung der Kammer, worin die Annahme bezweifelt wurde, daß diese Maßregel in Folge des Höpfner'schen Berichts und des Ausschußbeschlusses getroffen worden sei. „Viel wahrscheinlicher", heißt es darin, „scheint es uns, daß diese Auflösung durch jene Beschlüsse der zweiten Kammer hervorgerufen worden ist, vermöge deren unlängst verschiedene ansehnliche Ausgabeposten, welche von der frühern Ständeversammlung nicht bewilligt worden waren, z. B. 30,000 Fl. zur Bezahlung der Schuldrückstände der höchstseligen Großherzogin, sodann 24,000 Fl., welche der Großherzog neben der Civilliste als früheres erbgroßherzogliches Deputat fortbezogen hatte, gestrichen wurden." Als eine Art Antistrophe auf den Schlußsatz der erwähnten landesherrlichen „Verkündigung" schloß der Artikel mit folgenden Worten: „Indem man zugleich verkündete, daß unverzüglich neue Wahlen angeordnet werden sollten, ist es nun die Sache des Volkes, durch diese Wahlen auszusprechen, ob es gefunden, daß seine bisherigen Vertreter im Geiste dieses Volkes und treu den übernommenen schweren Pflichten gehandelt haben, oder ob es gefunden, daß diese Vertreter ihren hohen Beruf verfehlten, daß sie mehr sich den Anfoderungen der Regierung hätten fügen, z. B. eine Million Gulden für einen neuen Schloßbau hätten bewilligen, die oben gedachten Ausgabeposten von 54,000 Fl. ohne weiteres hätten gutheißen, auch schweigend hätten hinnehmen sollen, daß die Regierung gegen den klaren Buchstaben der Verfassung das ständische Mitwirkungsrecht bei der Gesetzgebung durch das Mittel einseitiger Ordonnanzen nach und nach ganz zu vereiteln sucht. Der gesunde Sinn des hessischen Volks, das die verfassungsmäßigen Rechte, welche seinen gewählten Vertretern unstreitig zustehen, kennt und hochzuachten weiß, ist Bürge genug dafür, daß die neuen Wahlen

Digitized by Google

auf Männer fallen werden, welche es ſeines vollen Vertrauens würdig hält, und von denen es hofft, daß ſie ſeine Wünſche und ſeine Erwartungen mit Offenheit und Muth vor den Thron des Fürſten bringen werden, der in ſich Gerechtigkeit, Milde und Tugend vereinigt." Das Verbot oder die Unterdrückung des „Heſſiſchen Volksblattes", des „Beobachters in Heſſen bei Rhein" und des „Neuen heſſiſchen Volksblattes" ſtanden nicht iſolirt. Zwei Monate ſpäter erfolgte das Verbot der Verſendung und Verbreitung der „Hanauer Zeitung", zunächſt eines Organs Weidig's und der Oppoſition in Oberheſſen, und ein noch im J. 1833 gemachter Verſuch, das „Heſſiſche Volksblatt" als „Leuchter und Beleuchter für Heſſen" bei Kolb in Speier mit bairiſcher Conceſſion und unter Cenſur fortzuſetzen, ſcheiterte ebenfalls an einem ſchnellen Strafbefehle der großherzoglichen Staatsregierung. Sie verband damit das weitere Verbot gegen jedes, von der Kolb'ſchen Buchhandlung zu Speier herausgegebene und überhaupt gegen jedes im Auslande erſcheinende, ſeinem Inhalte nach ausſchließlich für das Großherzogthum Heſſen beſtimmte Zeitblatt. Wegen Verbreitung der erſchienenen Einen Nummer des „Leuchters und Beleuchters für Heſſen" aber ward alsbald eine policeigerichtliche Unterſuchung, verbunden mit Hausviſitation, angeordnet, welche im J. 1836 mit erkannten Geldſtrafen gegen E. E. Hoffmann und deſſen Schwiegerſohn C. W. Lange in Darmſtadt, weil auf dem Blatte nur ein verantwortlicher Verleger, aber kein Redacteur genannt ſei, endigte. Mit jenem Verbote erloſch der letzte Hauch einer periodiſchen Preſſe im Sinne der Oppoſition im Großherzogthum Heſſen. Die „Hanauer Zeitung", im Oct. 1834 von der heſſiſchen Staatsregierung wiedererlaubt, hatte zu dieſem Zwecke bedeutende Conceſſionen machen müſſen und alles oppoſitionelle Intereſſe verloren. Zwei in Darmſtadt erſcheinende reactionaire Blätter: „Deutſche Vaterlandszeitung", von Chr. W. Pabſt, und „Der heſſiſche Volksfreund", vom Subconrector Baur redigirt, jenes mehr doctrinair, dieſes mehr der heftigſten und perſönlichſten Perſiflage voll, ſchleppten ihre Exiſtenz noch bis zu Ende des J. 1833 fort. Zur Bekämpfung jener freiſinnigen Blätter entſtanden, hatten ſie mit deren Tod ihre Beſtimmung erfüllt. Außerdem würde ſie der kleine Kreis ihrer Leſer doch wol verlaſſen haben. Daſſelbe Regierungsblatt, welches von Brandis', Jaup's und von Gagern's Penſionirungen und des Letztern Entlaſſung aus dem Staatsdienſte meldete, enthielt die Nachricht, daß der Freiherr von Breidenſtein, ein kluges, geſchäftsgewandtes und ultra-ariſtokratiſches Mitglied der erſten Kammer, den Charakter eines Geheimenraths erhalten habe, und daß der Abgeordnete Schacht (ſ. d.), bis dahin (wegen Kränklichkeit) penſionirter Gymnaſialprofeſſor in Mainz, zum Mitgliede und Rath des Oberſtudienraths in Darmſtadt ernannt worden ſei. Die neuen landſtändiſchen Wahlen wurden langſam vorbereitet. Während deſſen ſchrieb die Staatsregierung verfaſſungsgemäß die Erhebung der bisherigen Auflagen auch für die erſten ſechs Monate des J. 1834 aus, publicirte die wenigen, ziemlich unbedeutenden Geſetze, welche auf dem aufgelöſten Landtage zu Stande gekommen waren, und brachte die wichtige „Bekanntmachung, den öffentlichen Dienſt betreffend", vom 13. Dec. 1833, als deren vermuthlicher Verfaſſer der Prinz Emil von Heſſen (ſ. d.) im Publicum genannt wurde, zur allgemeinſten Kenntniß. Dieſe Bekanntmachung, unterzeichnet von du Thil und von Hofmann, ſagte unter Anderm: Das großherzogliche geheime Staatsminiſterium habe ſeit einiger Zeit öfters die betrübende Erfahrung machen müſſen, „daß einzelne der im öffentlichen Dienſte angeſtellten Beamten, anſtatt im Syſtem und im Sinne der Staatsregierung zu handeln, vielmehr ein gewiſſes Widerſtreben bethätigten, indem ſie theils die Maßregeln und Verfügungen der Staatsregierung an öffentlichen Orten, oder in Gegenwart ihrer Untergebenen, einer rückſichtsloſen Kritik unterwürfen, theils an Handlungen offenen Antheil genommen, oder im Verborgenen dazu mitgewirkt hätten, welche, bald direct, bald indirect, der Staatsregierung Misbilligung oder Trotz bezeugen ſollten, theils bis zu ſolchen öffentlichen

Digitized by Google

Äußerungen gekommen seien, welche die Verfassuug des Großherzogthums und namentlich deren Grundpfeiler, das monarchische Princip, auf eine gefährdende Weise berührten". Nachdem dann die Bekanntmachung das Ungehörige eines solchen Verhaltens nachzuweisen versucht hatte, fuhr sie fort: „Die Staatsregierung wird daher stets ein wachsames Auge auf das Verhalten der Angestellten in den erwähnten Beziehungen richten und bei allen Gesuchen um Anstellung, Beförderung oder Gehaltsverbesserung, nicht nur auf die Qualification zu, oder in dem speciellen Berufe, sondern auch auf jenes allgemeine Verhalten des Ansuchenden Rücksicht nehmen." Dieses geschah denn auch in der Folge, und Jaup's ältester Sohn z. B. wurde dadurch veranlaßt, nachdem er mehre erfolglose Versuche gemacht hatte, definitiv im Staatsdienste angestellt zu werden, diese Stellung aufzugeben und sich dem praktischen Landbau zu widmen. Es erhielt jenes System insofern noch eine Ausdehnung, als nun mehrfach Versetzungen der Angestellten gegen deren Wunsch stattfanden, worin das Publicum eine administrative Ahndung politischer Gesinnungen fand. Unter den entwickelten Verhältnissen gingen die Wahlen zum neuen Landtage vor sich. Zugleich hörte man, zum ersten Male, seitdem das in dieser Beziehung Erlaubte im Großherzogthume Hessen fast auf Null geschwunden war, von einigen Erzeugnissen der geheimen Presse. Eines derselben, unter dem Titel: „Leuchter und Beleuchter für Hessen oder der Hessen Nothwehr", erschien nach und nach in vier bis fünf Nummern. Ein Aufruf „An die hessischen Wahlmänner", wie sich späterhin ergab, vom Pfarrer Flick in Petterweil verfaßt, und das stärkste dieser Flugblätter, kam für seinen Zweck zu spät. Die Policei setzte öffentlich einen Preis für Denjenigen aus, welcher dessen Verfasser angebe, jedoch ohne Erfolg. Im Allgemeinen sollen jene Impressen starke, selbst strafbare Stellen enthalten haben, ohne jedoch entschieden vom constitutionnellen Boden sich zu entfernen, ohne destructiv und revolutionnair zu sein. Noch kämpften sie blos gegen die Minister an, nicht auch gegen den Fürsten. Als das erste Resultat der neuen Wahlen vorlag, waren alle Oppositionsmitglieder des vorigen Landtags wieder gewählt worden, mit Ausnahme eines Verstorbenen, und Zweier, die sich die Wahl verbeten hatten. Unter jenen wiedergewählten Oppositionsmitgliedern befanden sich auch die Verungnadeten und Pensionirten. Unter den nicht wieder gewählten Mitgliedern des vorigen Landtags bemerkte man mehre eifrige Anhänger des Ministeriums, z. B. Schacht und Weyland, Beide früher liberal, sodann Perrot und Wieger. Da erfolgten mit einem Male zwölf Urlaubsverweigerungen an Staatsdiener; elf davon hatten auf dem vorigen Landtage zur Opposition gehört, und der zwölfte war in der Frage des mainzer Assisenpräsidiums (s. Glaubrecht), als richterliche Person, gegen die Ansicht der Staatsregierung aufgetreten. Gleiche Urlaubsverroeigerung erging an zwei nachträglich gewählte Staatsdiener. Diese waren bis jetzt ebenso wenig Abgeordnete gewesen, als jener Richter am Assisenhofe, aber die öffentliche Meinung gesellte sie zur Opposition. Neue Ergänzungswahlen fanden statt, und mehre Landleute, Kaufleute und Advocaten traten in die Lücken. Sie waren noch entschiedener in ihrer politischen Meinung als ihre Vorgänger, denn sie waren jünger und unabhängiger; aber im Ganzen hatten sie doch weniger Intelligenz und weniger Beredtsamkeit. Jaup, Höpfner, Aull und Hallwachs ließen sich nicht so leicht ersetzen.

Am 26. Apr. 1834 trat der neue Landtag in Darmstadt zusammen. Noch hatte die Opposition die Majorität in der zweiten Kammer, und es fragte sich, wie sie davon Gebrauch machen wolle. Sie that es mit Mäßigung, indem nur ein Zufall es veranlaßte, daß unter die Candidaten zur Präsidentur auch kein einziges Mitglied der Minorität gewählt wurde. Auch in der Sachbehandlung folgte man möglichst conciliatorischen Rücksichten, indem man einen friedlichen und gedeihlichen Ausgang des Landtags wünschte. Aber freilich konnte sich damit die Majorität nicht von den Rücksichten dispensiren, welche sie dem noch unerledigten Nachlasse

Digitized by Google

der aufgelösten Kammer, der Ehre der Majorität dieser aufgelösten Kammer und ihrer eigenen Überzeugung schuldig war. Die Eröffnung des neuen Landtags geschah zum ersten Male seit Gründung der Verfassung nicht im Residenzschlosse, sondern im Local der ersten Kammer, und statt durch den Großherzog, durch einen Regierungscommissair. Die Eröffnungsrede enthielt die Stelle: „Seine königliche Hoheit lassen ihnen eröffnen, daß Allerhöchstdieselben an der Verfassung des Großherzogthums, an dem monarchischen Princip, worauf sie beruht, sowie an Allerhöchstihren Rechten und Pflichten, als Mitglied des deutschen Bundes festhalten und unter keinen Umständen davon abweichen werden." Die Adresse der zweiten Kammer hierauf umging möglichst alle bedenklichen Punkte, doch that sie der vorausgegangenen Kammern, als verfassungseifriger, Erwähnung. Dieses und eine kräftige Rede des Abgeordneten von Gagern bei der Discussion der Adresse bewirkte erst in der Kammer einen lebhaften Widerstand der Minorität und dann eine verzögerte Annahme der Adresse durch den Großherzog. Neue Steine des Anstoßes waren die vorkommenden Wahlfragen, besonders E. E. Hoffmann's. Die Staatsregierung nahm bei diesen Wahlfragen eine ganz entschiedene, auch kein Haar breit weichende Position der Majorität der zweiten Kammer gegenüber, welche, der Initiative ermangelnd, nichts gegen der Willen den Staatsregierung auszurichten vermochte. Auch trat die Minorität immer entschieden, zäh und thätig dabei hervor. In der E. E. Hoffmann'schen Wahlsache weigerte sie sich der Abstimmung und setzte sich gegen den Abgeordneten Tromler, als dieser in der darauf folgenden Sitzung eine Protestation gegen das Verfahren der Minorität vortragen wollte. Doch kam man noch friedlich und im Sinne der Majorität über die E. E. Hoffmann'sche Wahlfrage hinaus, während die Staatsregierung bei den andern bestrittenen Wahlfragen, zum Nachtheile der Interessen der Majorität, bis zur Auflösung des Landtags sich unbeugsam zeigte. Die Staatsregierung hatte diesmal die Vorlagen im Finanzwesen beeilt. Auch war von der vorigen zweiten Kammer, deren Anträge und Beschlüsse die diesmalige meist wieder adoptirte, tüchtig hierin vorgearbeitet worden. Bei der Berathung über die Finanzverwaltung von $18^{30}/_{31}$ ergaben sich wieder die alten Schwierigkeiten und auseinandertretenden Meinungen. Aber die zweite Kammer beschloß wiederholt: 1) mit 21 gegen 20 Stimmen, daß einer Zahlung von 30,998 Fl. an die Gläubiger der verewigten Großherzogin Luise von Hessen nicht die Zustimmung zu ertheilen sei; und 2) mit 36 gegen 5 Stimmen, daß dies ebenso wenig zu thun sei hinsichtlich einer Summe von 24,019 Fl., welche der jetztregierende Großherzog noch neben der Civilliste als Deputate fortbezogen gehabt hatte. Von der ersten Kammer dagegen war die Genehmigung beider Posten beschlossen worden. Gelegentlich der Discussion der Finanzsachen kamen dann auch wichtige Principienfragen, namentlich über das Recht der Stände, von ihnen nicht bewilligte, aber von der Staatsregierung gemachte und nach der Ansicht der Stände nicht genügend gerechtfertigte Ausgaben zu streichen, zur Sprache. Der nunmehrige Finanzminister Freiherr von Hofmann wollte den Ständen nur das Recht einräumen, den Minister in Anklage zu stellen, eine Theorie, gegen welche die Majorität der zweiten Kammer aufs kräftigste ankämpfte. Überhaupt wahrte diese machtlose Majorität doch möglichst ihr Terrain. So bei der Discussion über die Verlängerung des alten Finanzgesetzes, über den Gesetzentwurf, welcher die Verminderung der Salzsteuer betraf u. s. w., während die erste Kammer wo möglich noch mit mehr Vorsicht als auf frühern Landtagen verfuhr, wo es sich um Wahrung der conservativen Interessen handelte. Von den vorgelegten Gesetzentwürfen hatten unter diesen Umständen nur einige, sachlich sehr unbedeutende, einen gemeinschaftlichen günstigen Erfolg. Ein Forststrafgesetz scheiterte nach langer Berathung an der Abgeneigtheit der Staatsregierung, auf drei Amendements der zweiten Kammer einzugehen, und ein Vorschlag der Staatsregierung, wegen Abtretung der den Standesherren des Großherzogthums verfassungsmäßig zustehen-

Digitized by Google

den Gerechtsame in Bezug auf Justiz-, Administrativ-, Local-, Forst-, Polizei- und Consistorialverwaltung an den Staat, kam, in Folge der von den Standesherren sich dabei gemachten Vorbehalte, ebenfalls nicht zu Stande. Bei Berathung der Finanzsachen ergaben sich Differenzen zwischen der ersten und zweiten Kammer über die Ernennung des landständischen Directors der Staatsschuldentilgungskasse und seines Substituten. Die Prüfung des Militairetats gab in der zweiten Kammer Anlaß zur Wiederholung schon früher ausgesprochener Wünsche wegen Ersparnisse in diesem Fache, welche man auf verschiedenen, nach der Ansicht der Majorität der Kammer ganz zulässigen Wegen erreichen wollte. Aber die Majorität war da ganz machtlos; nur im Verhältnisse zu neuen Anfoderungen konnte sie sich wirksam zeigen. So verwarf sie die von der Staatsregierung proponirten Dienstalterszulagen für den Capitain abwärts, während sie den Unteroffizieren, Regiments- und Bataillonstambouren und den Trompetern erster und zweiter Classe die von der Staatsregierung vorgeschlagenen Dienstalterszulagen bewilligte. Viel Anstoß erregten auch die Ausgaben für Gesandtenposten und die bei dieser Gelegenheit von den Regierungscommissairen entwickelten Theorien. Bei der Abstimmung bewilligte die zweite Kammer statt der angefoderten 72,700 Fl. als Kosten der auswärtigen Verhältnisse nur 62,300 Fl., vorbehältlich des weitern von der Kammer beschlossenen Abzugs des Gehalts eines Gesandten in Wien. Ähnliche abweichende Ansichten gaben sich in Hinsicht der Dotirung der Landesuniversität zu Gießen und einer bedeutenden Mehrfoderung der Staatsregierung mit Bezug auf die im Residenzschlosse zu Darmstadt aufbewahrten Kunst- und wissenschaftlichen Sammlungen, welche eine Urkunde des verstorbenen Großherzogs Ludwig's I. vom 12. Jul. 1820 als ein beständiges, untheilbares und unveräußerliches Fideicommiß des großherzoglichen Hauses und als Staatseigenthum erklärt hatte. Dagegen war die Kammer freigebig gegen die Schullehrer in Volksschulen, gegen Bau- und Realschulen. Auf allen Landtagen war bis dahin der Wunsch nach festen Personal- und Besoldungsetats im Staatsdienste ausgesprochen worden. Endlich sollte er realisirt werden. Die Staatsregierung hatte deshalb eine Proposition gemacht, und die Ausschüsse beider Kammern hatten sich nach und nach genähert. Es war die Hoffnung gegeben, ein Einverständniß zu erzielen, als die Auflösung des Landtags sie zerschnitt. Was die Anträge von Abgeordneten betrifft, so wiederholten sich die wichtigern des Landtages von $18^{32}/_{33}$. In Betreff des Antrags wegen Freiheit der Presse schloß sich die zweite Kammer ganz den Beschlüssen der vorigen an, und ebenso that es der neue Ausschußbericht, aber ohne alles Resultat, da sich der dirigirende Staatsminister und die erste Kammer durchaus dagegen erklärt hatten. Ähnlich resultatlos war der Antrag wegen mehrer ohne Zustimmung der Stände erlassener Verordnungen. Materiell und auch in seinen Folgen besonders wichtig zeigte sich der Antrag des Abgeordneten Dr. Heß, die Sicherung der Selbständigkeit und Unabhängigkeit des Richteramts betreffend. Schon auf dem Landtage von $18^{32}/_{34}$ gestellt, hatte ihn der Abgeordnete Dr. Heß diesmal wieder erneuert. Sieben Bestimmungen wünschte er zu jenem Zwecke als Gesetzesentwurf erbeten. Die Staatsregierung hatte sich dagegen erklärt, der Ausschuß der zweiten Kammer dafür. Am 24. Oct. 1834 war die Discussion darüber, und mehre Regierungscommissaire, darunter der Geheime Staatsrath Knapp (s. d.), hatten sich hierbei eingefunden. Nach mehren andern Abgeordneten sprach auch von Gagern zur Unterstützung des Antrags. Er erwähnte dabei einer „Partei", welche gegenwärtig die Geschäfte im Großherzogthum führe; „dieser Partei, welche das constitutionnelle Princip nicht verstehe und in ihren einzelnen Mitgliedern vergessen zu haben scheine, was Recht sei". Als der Präsident der Kammer, Schmitt, dem Verlangen des Staatsraths Knapp, von Gagern zur Ordnung zu rufen, nachdem dieser eine weitere Erklärung des von ihm gebrauchten Ausdrucks gegeben, zu willfahren sich weigerte und hier-

Digitized by Google

auf, nach Weggang der Regierungscommiſſaire, die Kammer mit 20 gegen 14 Stimmen der Anſicht ihres Präſidenten beitrat, erfolgte Tages darauf, am 25. Oct. 1834, die Auflöſung der Kammer. Ihr folgte abermals am 30. Oct. eine „Verkündigung, die Auflöſung der Ständeverſammlung betreffend". Sie klagte über Verzögerung der Finanzſachen in der zweiten Kammer, über die Wiederkehr von Anträgen, „deren Realiſirung, in der geſtellten Weiſe, Wir ſchon früher für unmöglich erklärt hatten", über den ſoeben erzählten Vorfall am 24. Oct. und über die übeln Folgen einer hierdurch nochmals nöthig gewordenen Auflöſung, die der Majorität der zweiten Kammer zur Laſt fielen. Nach einer kurzen Apoſtrophe an die Wähler ſchloß dann die Verkündigung: „Welche aber auch die Ergebniſſe ihrer Wahlen ſein mögen, ſo thun Wir hier den unwandelbaren Entſchluß kund, gleichwie Wir die beſtehende Verfaſſung ehren, ſo auch durch keinerlei Verſuche, ſo oft ſie ſich auch erneuern mögen, die Rechte ſchmälern zu laſſen, welche verfaſſungsmäßig Uns zuſtehen, und in deren Beſitz wir Uns befinden." Am 20. Nov. 1834 erging ein Miniſterialreſcript an ſämmtliche, zur Leitung der neuen Wahlen beſtellten Commiſſaire, ſowie an die mit der Leitung der Bevollmächtigtenwahlen beauftragten Ortsvorſtände. Es war darin unter Anderm angewieſen: Falls Staats- oder öffentliche Diener ſich einen ungebührlichen Einfluß auf die Wahlen zu verſchaffen ſuchten, „auch wenn die Handlung an ſich nach den beſtehenden Geſetzen nicht als ſtrafbar erſcheinen ſollte", ſogleich dem Miniſterium davon unmittelbare Anzeige zu machen. Außerdem brachte die „Großherzoglich heſſiſche Zeitung" eine Reihe „Vaterländiſcher Briefe". Sie enthielten Anklagen gegen die Majorität der aufgelöſten Kammer und Drohungen und Verheißungen in Bezug auf die Wahl der neu zu berufenden. Nicht weniger ſuchte man perſönlich auf die Stimmung zu wirken, namentlich auch von Seiten der Mitglieder der geweſenen Oppoſition. Abgeſehen von ſolcher etwaigen perſönlichen Wirkſamkeit aber hatte die Oppoſition faſt keine Relation mit dem Publicum. Durch die Preſſe, mit Cenſur, ſie herzuſtellen, ſchlugen die Verſuche in Darmſtadt ſelbſt, in Stuttgart und in Freiburg im Breisgau fehl. Nur die „Hanoverſche Zeitung" theilte aus des berühmten Publiciſten von Rehberg Feder einen Aufſatz zu Gunſten der ſchwer beſchuldigten Majorität der beiden aufgelöſten Landtage mit. Das Erſcheinen des Sitzungsprotokolls vom 24. Oct. 1834 aber, welches die Oppoſition vortheilhaft für ſich glaubte, wurde von entgegenſtehenden Kräften bis zu Ende des Nov. verzögert. Gegen Ende des Dec. 1834 begannen die neuen Abgeordnetenwahlen. Policeilich wurde genau die etwaige diesfällige Correſpondenz überwacht, indem z. B. der Landrath Knorr in Hungen an ſämmtliche Bürgermeiſter des Bezirks ſchrieb und ſie unter Anderm auffoderte: „wenn für den Zweck der Wahlmänner- oder Abgeordnetenwahl Briefe ausgegeben werden ſollten, den Verbreiter zu erforſchen und nach Maßgabe des Inhalts der Briefe mit Arretirung und Einlieferung nach Hungen vorzuſchreiten". Das oft ſchon reproducirte Märchen von einer Verlegung der Landesuniverſität nach Darmſtadt kam aufs neue in Umlauf und wirkte auf die gießener Wahlmänner. Die Abgeordnetenwahlen folgten ſchnell aufeinander, ja zum Theil fanden ſie gleichzeitig ſtatt, und dieſer Umſtand war für die Oppoſition ſehr ungünſtig. Ihr kleiner Reſt wurde arg mitgenommen, beſonders in den Provinzen Starkenburg und Oberheſſen, die politiſch weniger reif, directer adminiſtrirt wurden, als Rheinheſſen. So hielten z. B. die rheinheſſiſchen Wahlbezirke einſtimmig an Glaubrecht und Brunck feſt, während von Gagern in ſeinem frühern ſtarkenburger Wahlbezirke durchfiel, aber dafür ein Aſyl in Worms und allerdings auch im oberheſſiſchen Wahlbezirke Hungen fand, in deſſen Mitte damals noch ein freiſinniger Landrichter wohnte. E. E. Hoffmann aber, der für $18^{32}/_{33}$ ſechsmal Gewählte, konnte es diesmal auch zu keiner einzigen Wahl bringen, ein merkwürdiger Beweis der gegen ihn anſtrebenden Macht, der Energieloſigkeit der Majorität der Wahlmänner und der Vergeßlichkeit des Volks für ausgezeichnete Verdienſte. — Als

Digitized by Google

die Kammer zusammentrat, hatte die Wahl von 48 Mitgliedern derselben stattgefunden, wovon 27 Mitglieder des vorigen Landtags gewesen und 21 neu gewählt waren. Die Opposition aber hatte sich dadurch auf ungefähr 10 Mitglieder reducirt.

Am 27. Apr. 1835 wurde der neue Landtag eröffnet, und zwar durch den Großherzog selbst und im Residenzschlosse. Die Rede, welche er dabei hielt, war in wohlwollenden und milden Ausdrücken abgefaßt; sie zeigte Günstiges hinsichtlich der materiellen Interessen des Landes in Perspective, und die Punkte, welche Schwierigkeiten hätten hervorrufen können, waren im Allgemeinen vermieden. Die neue Majorität der zweiten Kammer gefiel sich in strenger Übung ihrer frisch errungenen Macht. Kein Mitglied der nunmehrigen Minorität ward in die Adreßcommission, keines unter die Beamten der Kammer gewählt. Die Wahl von drei Mitgliedern derselben in die Ausschüsse erklärte sich aus dem nothwendigen Bedürfnisse. Die Opposition mußte still halten, von ideellen Interessen und höhern staatsrechtlichen Fragen, die, unter solchen Umständen, dem Scheine des Lächerlichen nicht hätten ausweichen können, schweigen und sich darauf beschränken, noch Besitzendes zu wahren, projectirte Neuerungen achtsam zu controliren und unter Umständen zu bestreiten, und fürs materielle Wohl des Volks zu thun, was ihr dafür zu thun möglich war. In diesem Sinne verfuhr sie denn auch.

Das frankfurter Attentat (s. d.) vom 3. Apr. 1833 war in der Richtung der großherzoglich hessischen Provinz Oberhessen nicht ohne Beziehungen gewesen, und die Andeutungen, welche darüber vorlagen, veranlaßten bald die Verhaftung mehrer gießener Studenten und Bürger. Ebenso wurde, „weil er zu Frankfurt am Main in Gesellschaft von Republikanern sich befunden haben sollte", im Sommer 1833 der Dr. Weidig, damals noch als Rector in Butzbach, und der Apotheker Trapp in Friedberg verhaftet. Gegen Letztern hatte der würtembergische Lieutenant von Koseritz (s. d.) ausgesagt, mit ihm und Andern am 3. März 1833 in Schlüchtern und Großgartach das bevorstehende frankfurter Attentat und die Revolutionnirung der würtembergischen Truppen berathen zu haben. Nach etwa siebenwöchentlicher Haft wurde Weidig wieder frei und ebenso Trapp, zu dessen Gunsten sich bedeutende Gegenindicien herausgestellt hatten. Auch die in Friedberg inhaftirten gießener Studenten und Bürger kamen, mit Ausnahme des Studenten Gladbach, auf freien Fuß. So war im Wesentlichen das Verhältniß bis zum Sommer 1834. Da erfolgte, nachdem Trapp schon früher wieder festgenommen worden war, die Verhaftung des Studenten Minnigerode von Darmstadt im nämlichen Augenblicke, wo derselbe zu Gießen ins Thor einfahren wollte. Man fand in seinen Kleidern Exemplare einer majestätsbeleidigenden und revolutionnairen Schrift: „Der hessische Volksbote". Seine Erläuterungen, wie er dazu gekommen, waren unwahrscheinlich und fast nicht glaublich; Geständnisse machte er nicht. In Frankfurt am Main und Offenbach fanden wiederholte Vernehmungen mehrer Personen, und Durchsuchungen von Druckereien oder Privatwohnungen statt; doch ihr Resultat war ohne Belang und Minnigerode's Festigkeit, ungeachtet der dagegen angewandten criminalprocessualischen Mittel, widerstand jedem weitern Vordringen. Da gestaltete sich durch einen eigenen Zwischenfall die Angelegenheit auf einmal anders. Unter jenen erst in Gießen und dann in Friedberg verhaftet gewesenen gießener Studenten befand sich auch einer Namens Clemm aus Lich. Jung, charakterlos, verliebt, ging er — so erzählt wenigstens allgemein das Gerücht — auf Auffoderungen ein zum Verrath seiner politischen Freunde. Er träumte von Landgütern und angenehmen Heirathen. Schon länger als ein Jahr vor den neu und umfassender ausbrechenden Untersuchungen soll er die politischen Exaltados Oberhessens sorgfältig beobachtet, sie zu verderblichen Schritten angereizt und mündlich wie schriftlich nach andern Seiten hin den Berichterstatter darüber gemacht haben. Dieses Verhalten wurde auch, noch vor begonnener Untersuchung, bekannt; er selbst, so erzählt man, gestand es privatim ein. Doch

Digitized by Google

entfernten sich verhältnißmäßig nur wenige Personen, welche compromittirt waren. Da erfolgten im Apr. 1835 eine Reihe Verhaftungen. Pfarrer Weidig in Obergleen, Pfarrer Flick in Petterweil, mehre Studenten, gießener und butzbacher Bürger oder Bürgerssöhne wurden verhaftet, erst nach Friedberg, und dann, im Jun. 1835, nach Darmstadt ins dasige Arresthaus gebracht. Auch mit den Studenten Gladbach und Minnigerode und mit dem Apotheker Trapp geschah dieses. Die Haft Aller, in Friedberg noch leidlich, wurde von da an sehr streng. Ein eigener Untersuchungsrichter, der Hofgerichtsrath Georgi von Gießen, ging mit Actuaren und Gefängnißwärter nach Darmstadt und bekam die politischen Gefangenen unter seine eigenste Aufsicht. Ihm gesellte sich später noch ein zweiter und dann noch ein dritter Untersuchungsrichter bei. Die beiden Hauptzweige der eingeleiteten Untersuchungen waren ein bestandenes hochverrätherisches Complott zur weitern Ausbreitung des vorseienden frankfurter Attentats, falls dieses gelänge, und Abfassung oder Verbreitung revolutionnairer Schriften. Daneben untersuchte ein vierter Untersuchungscommissair wegen der Burschenschaft. Jetzt entfernten sich doch nun eine Menge jüngerer Personen, unter ihnen der geniale Georg Büchner (s. d.). Dazwischen erfolgte von Zeit zu Zeit wieder die Verhaftung eines politischen Angeschuldigten, meist in der Provinz Oberhessen, aber auch mehrer in der Provinz Starkenburg, und selbst zweier in Rheinhessen. Das Hofgericht zu Gießen, als Gerichtsstand des begangenen Delicts, erklärte sich in Beziehung auf alle diese Angeschuldigten als competent. Bisweilen kam die Freilassung eines politischen Angeschuldigten gegen Caution vor. Auch Clemm war nach nicht langer neuer Haft aus derselben entlassen worden.

Der siebente Landtag dauerte vom 27. Apr. 1835 bis zum 30. Jun. 1836. Die Adresse der zweiten Kammer auf die Thronrede war blos Wiederhall derselben und ein Amendement des Abgeordneten Glaubrecht, welcher die Wohlthat der fixen Etats ausdrücklich für sämmtliche Justizcollegien des Landes ausgesprochen wünschte, fand sogleich Widerspruch. Ebenso erging es ihm, als er bei dieser Gelegenheit gegen die seit Febr. 1835 eingeführte Einrichtung der Kreisräthe in Rheinhessen sich erklärte. Die Discussionen über die Wahlen hielten lange auf, und bei streitigen Punkten unterlagen regelmäßig die oppositionellen Interessen. Bald kam sehr viel über Straßenbau vor; die Staatsregierung proponirte einen Gesetzesentwurf, welcher die Vollendung des Systems der Staatsstraßen betraf, und ließ einen Vortrag halten über die Feststellung eines Provinzialstraßenbausystems. Daran schlossen sich dann eine Menge Anträge von Abgeordneten im nämlichen Betreffe. Es war ein Sich-Beeilen, die Hand hinzuhalten, und eine Provinzialstraße, eine Brücke oder sonst eine Bewilligung der mannichfaltigsten Art, zu Gunsten seines Wahlbezirks, sich hineinlegen zu lassen. Die Entwürfe der Staatsregierung kamen zu Stande. Bald auch hörte man von Rechenschaftsablagen und von Budgetsachen. Mit 31 gegen 6 Stimmen ertheilte nun die zweite Kammer ihre Zustimmung zur Zahlung der 30,998 Fl. an die Gläubiger der verewigten Großherzogin Luise von Hessen; dagegen beharrte sie mit großer Majorität auf der Verweigerung der 24,019 noch neben der Civilliste bezogenen Gulden. Man acquirirte in Darmstadt ein den Erben des verstorbenen Landgrafen Christian von Hessen gehöriges Palais als Ständehaus für 30,000 Fl., dessen Ausbau und Einrichtung späterhin noch weitere 120,000 Fl. kosteten. Eine von der Staatsregierung beantragte Vermehrung der Cavalerie (6 Offiziere und 60 Reiter) veranlaßte, wie schon auf dem vorigen Landtage, große Bedenken, selbst bei ministeriellen Abgeordneten. Auch verwarf man anfänglich diesen Posten mit 27 gegen 15 Stimmen, als aber eine kleine Formalität dürftig von der Staatsregierung nachgeholt worden war, erfolgte mit 21 gegen 18 Stimmen dessen Genehmigung. Das Finanzministerium hatte 1827 mit Zustimmung der Stände 71,967 Loose des Staatsanlehens à 6½ Mill. zurückgekauft, um dadurch den Curs der Loose zu

Digitized by Google

erhöhen, im März 1835 aber, ohne Zuſtimmung der bald darauf zuſammentretenden Stände, 67,543 jener Looſe verkaufsweiſe an das Haus Rothſchild in Frankfurt am Main wieder hinausgegeben. Dieſe Manipulation erregte nun großen Anſtoß. Sie ward, beſonders vom Abgeordneten von Gagern, vom conſtitutionnellen, rechtlichen, finanziellen, ſowie vom Standpunkte des Paſſenden und Anſtändigen aus, beſtritten, und ſelbſt in der erſten Kammer hörte man misbilligende Stimmen. Doch erklärte die zweite Kammer bei der Abſtimmung mit anſehnlicher Majorität, daß die erwähnte neue Emiſſion der Looſe „nach Geſtalt der Umſtände nur beifällig beurtheilt werden könne". Längere Berathung veranlaßte der Geſetzentwurf, die Stellvertretung im Militairdienſte betreffend. Das bisherige Princip, daß es Privatgeſellſchaften überlaſſen ſei, die ihnen erfoderlichen Militaireinſteher ſich zu beſorgen, ſollte aufgehoben und dieſes Geſchäft einer Staatsanſtalt überwieſen werden. Der Abgeordnete von Gagern hatte dieſen Geſetzentwurf kurz dahin charakteriſirt: er ſei „nicht gerechtfertigt durch ſeine Motive, inconſtitutionnell in ſeiner Tendenz und illuſoriſch in ſeinen einzelnen Beſtimmungen". Eine vermittelnde Anſicht wollte doch wenigſtens das Beſtehenlaſſen von Privatanſtalten neben der Staatsanſtalt. Aber auch dieſe Anſicht wurde mit derſelben Stimmenmehrheit verworfen (29 gegen 14), mit welcher die von der Oppoſition beantragte Ablehnung des Geſetzentwurfs verworfen worden war. Die Berathung über den Geſetzentwurf, die Ablöſung der Grundrenten betreffend, und den damit in Verbindung ſtehenden Geſetzentwurf über die Mitwirkung der Staatsſchuldentilgungskaſſe zur Vollziehung jener Ablöſung, beſchäftigte ebenfalls lange Zeit die Kammern. Endlich, mit manchen Modificationen, erfolgte die Annahme dieſer heilſamen Entwürfe, deren hauptſächlichſte Anregung ſchon auf dem Landtage von $18^{32}/_{33}$ von dem Abgeordneten Jaup ausgegangen war. Auch kamen wieder die definitiven Beſoldungsetats zur Sprache. Die Staatsregierung opferte Einiges von dem durch ſie angeſprochenen Organiſations- und die Kammern Vieles von ihrem Bewilligungsrechte; man verſtändigte ſich dabei über mehre allgemeine Principien, und das Facit dieſer Proceduren war zunächſt eine bedeutende Erhöhung des bisherigen Verwaltungsaufwandes. Die Abgeordneten von Gagern und Hellmann hatten zwar den Antrag geſtellt, „die Kammer möge noch eine weitere Erfahrung abwarten, für jetzt die proponirten feſten Etats ablehnen und auf ſtrenge Prüfung, des Staatsbedürfniſſes für die nächſte Finanzperiode ſich beſchränken", doch wurde dieſes bei der Abſtimmung mit 31 gegen 14 Stimmen verneint, worauf dann die Annahme der meiſten proponirten ſpeciellen Poſten, durchſchnittlich mit Majoritäten von zwei Drittheilen zu einem Drittheil, erfolgte. Andere Gegenſtände ſehr lebhafter Debatten waren: ein von der Staatsregierung angetragenes zweites Kreisgericht in Rheinheſſen, und die Rubriken: „Muſeum (d. i. Kunſt- und wiſſenſchaftliche Sammlungen) in Darmſtadt" und „Landesuniverſität Gießen" im Ausgabebudget. Die letzterwähnte Rubrik erhielt wirklich auch eine bedeutende Ermäßigung, während die Kammer mit geringer Stimmenmehrheit die Koſten jenes neuen Kreisgerichts (in Alzey) bewilligte. Die Koſten für die auswärtigen Verhältniſſe hatte man auf 65,800 Fl., ſtatt auf 66,800 Fl. fixirt, und ſo noch andere kleine Reductionen vorgenommen. Die anfangs von der Kammer abgelehnte Errichtung eines Gewerbevereins (durch Verweigerung des gefoderten Koſtenbetrags) gab ſie doch nachher zu. Ebenſo verwilligte ſie die Fonds zur Errichtung eines evangeliſchen Predigerſeminars in Friedberg, welches unterdeſſen nebſt dem Gewerbeverein ins Leben getreten iſt. Nach dreizehntägiger Berathung des Ausgabebudgets und der feſten Etats, ſchloß der Präſident Eigenbrodt mit einem Réſumé, welches gegen die neuen fixen Etats war, viel Aufſehen erregte und den anweſenden Regierungscommiſſair, nach von ihm eingelegter Proteſtation, zum Weggehen veranlaßte. Doch war dieſes Ereigniß ohne weitere Folgen. Gele-

Digitized by Google

gentlich der Berathung des Entwurfs des Finanzgesetzes für $18^{36}/_{37}$ stellten mehre Abgeordnete den Antrag auf eine erhöhte Trankſteuer. Es gab wieder das häßliche Gezerr zwiſchen Provinzialintereſſen: Oberheſſen, dem Bier- und Branntwein-, und Rheinheſſen, dem Weinlande. Die Deputationserhöhung des Erbgroßherzogs, im jährlichen Betrage von 75,000 Fl. (vorher 60,000 Fl.) wurde einſtimmig beſchloſſen. Auch das Deputat des Prinzen Karl von Heſſen wurde auf jährlich 21,000 Fl. erhöht. Von vorgelegten Geſetzentwürfen kamen, außer den ſchon erwähnten, zu Stande: das neue Forſtſtrafgeſetz; die von Abgeordneten aus Rheinheſſen angeregte Erweiterung der Competenz der daſigen Friedensrichter; ein Geſetz, welches das Armenrecht in Starkenburg und Oberheſſen betraf; ein Geſetz über die Anlegung von Eiſenbahnen im Großherzogthume durch Privatperſonen; endlich ein Geſetz, die Ausführung des Art. 92 der Verfaſſungsurkunde hinſichtlich größerer Werke der Geſetzgebung betreffend. Lebhafte Discuſſionen veranlaßte ein Geſetzentwurf, welcher zum Zwecke hatte, die Öffentlichkeit der gerichtlichen Verhandlungen in der Provinz Rheinheſſen zu beſchränken. Die meiſten Rheinheſſen ſprachen ſich aufs kräftigſte gegen ihn aus, indem ſie nur der discretionairen Gewalt des Präſidenten des betreffenden Gerichts es überlaſſen wiſſen wollten, den Gerichtsſaal von Weibern und Kindern räumen zu laſſen, wo die Sittlichkeit es verlange. Auch gelang es ihnen, wenigſtens den die Öffentlichkeit untergrabendſten Theil des Entwurfs, wonach auch die Intereſſen dritter Perſonen für die Entfernung des Publicums Norm und Maß abgeben ſollten, zu beſeitigen. Als intereſſanteſter und vielleicht folgereichſter Antrag konnte derjenige gelten, welcher die im Art. 103 der Verfaſſungsurkunde verheißene neue Geſetzgebung betraf. Die Kammer von $18^{32}/_{33}$ hatte ſich entſchieden für die Grundſätze der Öffentlichkeit, Mündlichkeit, in der Regel Collegialität der Gerichte, und im Strafverfahren fürs Geſchworenengericht ausgeſprochen; ſie wünſchte die rheinheſſiſche Geſetzgebung, nach den betreffenden wünſchenswerthen Verbeſſerungen, aufs ganze Land ausgedehnt. Aber ebenſo entſchieden war die Staatsregierung dieſem Wunſche und insbeſondere der Einführung des Geſchworenengerichts in den ältern Landestheilen entgegengetreten. Der Gedanke an eine Vereinbarung, namentlich auch beim Widerſtande der erſten Kammer, welche ſich der Staatsregierung anſchloß, ſchien in weite Ferne gerückt. Nun geſtaltete es ſich anders, freilich auch in einem andern Sinne. Die zweite Kammer von $18^{35}/_{36}$ verwarf das Amendement des Abgeordneten Glaubrech: „die Staatsregierung zu erſuchen, bei der Ausarbeitung der Entwürfe der neuen Geſetzbücher die rheinheſſiſchen (franzöſiſchen) Geſetzbücher zum Grunde zu legen", mit 29 gegen 14 Stimmen; erklärte ſich gegen die Collegialität der Gerichte als Regel; für Verweiſung der ſogenannten freiwilligen Gerichtsbarkeit an Einzelrichter (alſo nicht an Notare, wie jetzt in Rheinheſſen), mit Ausnahme des Hypothekenweſens, und gegen das Inſtitut der Gerichtsboten (Huiſſiers), aber allerdings auch gegen das Inſtitut der privilegirten Gerichtsſtände, mit Berückſichtigung erworbener Rechte. Im Übrigen, abgeſehen vom Geſchworenengericht, das man verwarf, huldigte die Mehrheit einem halb vermittelnden Syſteme. Damit waren denn, da die erſte Kammer und die Staatsregierung beitraten, die Grundlagen der neuen Geſetzgebung für das Großherzogthum Heſſen vorläufig feſtgebaut. In der Entlaſſungsrede, welche der Großherzog am 30 Jun. 1836 an die Stände hielt, rühmte er deren Ausdauer. Ein Rückblick fand dabei ſtatt auf Das, „was zwei erfolgloſe Landtage unerledigt gelaſſen hatten", ebenſo auf die erfolgten Auflöſungen. Es ſei den gegenwärtigen beiden Kammern vorbehalten geweſen, „durch ihr Beiſpiel zu zeigen, wie die Entfernung des Mistrauens, das Feſthalten an dem wahren und urſprünglichen Geiſte der Verfaſſung, und das offene und redliche, von Parteiſucht freie Zuſammenwirken der Regierung und der Stände zu dem gemeinſamen Ziele, dem öffentlichen Wohle, dem Staate fromme."

Von dieſem Zeitpunkte an bis zum Zuſammentritte des neuen Landtags,

Digitized by Google

welcher am 3. Nov. 1838 erfolgte, beschäftigte sich das particulare öffentliche Interesse im Großherzogthume Hessen hauptsächlich mit den Eisenbahnangelegenheiten und mit dem Processe der politischen Gefangenen. Zu Anfang des J. 1836 hatten sich nämlich in Darmstadt und Mainz Eisenbahngesellschaften gebildet. Die darmstädter Gesellschaft wünschte die Concession zu einer Bahn von Frankfurt am Main oder von Offenbach nach Mainz auf dem linken Mainufer, mit welcher sie eine Bahn von der badischen Grenze an Darmstadt vorbei nach Frankfurt oder vielleicht nach Offenbach hin in Verbindung setzen wollte. Die mainzer Gesellschaft, welche erst in Verbindung mit den Eisenbahngesellschaften von Frankfurt am Main und Wiesbaden an das rechte Mainufer gedacht hatte, wandte sich nun dem linken zu und wünschte auf diesem die Concession zu einer Bahn zwischen Mainz und Frankfurt am Main (Sachsenhausen). Wie man sieht, collidirten diese beiden Pläne miteinander. Nach mannichfaltigen Eingaben, Vorschlägen u. s. w. löste endlich die Staatsregierung im Febr. 1837 jene Collision dahin, daß die mainzer Gesellschaft die gewünschte Bahn zwischen Mainz und Frankfurt auf dem linken Mainufer bekam, der darmstädter Gesellschaft aber die Bahn von der badischen Grenze an Darmstadt vorüber bewilligt und dieser die Einmündung in die Bahn der mainzer Gesellschaft vorbehalten wurde. So blieb es bis zum Jun. 1837. Beide Gesellschaften waren in Vernehmen miteinander getreten; zugleich hatte die darmstädter Gesellschaft, durch mancherlei umgehende Gerüchte angeregt, falls die mainzer Gesellschaft die ihr concessionirte Bahn nicht ausführe, eventuell dieselbe für sich angesprochen. Da erhielt das darmstädter Comité zu Ende des Jul. 1837 vom Ministerium die officielle Eröffnung, daß die mainzer Gesellschaft ihre Concession vom Febr. 1837 an das Ministerium zurückgegeben und um Genehmigung eines neuern, mit der Taunuseisenbahngesellschaft zur Ausführung einer gemeinschaftlichen Eisenbahn auf der rechten Mainseite abgeschlossenen Vertrags gebeten hatte. Alles war in Spannung und Erwartung. Die mainzer Einwohnerschaft, welche durch eine Eisenbahn auf dem rechten Mainufer ihre Interessen bedroht sah, bemühte sich gegen den Plan des dortigen Comité; ebenso sprach sich die Majorität des mainzer Stadtraths dagegen aus. Die mainzer Handelskammer war dafür, aber diese bestand auch größtentheils aus Mitgliedern des mainzer Comité oder aus Actionnairen der mainzer Gesellschaft. Mit Broschüren, welche heftige Anklagen enthielten, zogen die Comités in Darmstadt und Mainz gegeneinander zu Felde. Referent der Eisenbahnsachen war von Anfang an der Geheime Staatsrath Knapp in Darmstadt gewesen, und dieser brachte dann auch zu Anfang Oct. 1837 die Concession zum Bau der Eisenbahn auf der rechten Mainseite und insbesondere durchs großherzoglich hessische Gebiet bei Kassel, dem mainzer Comité persönlich nach Mainz. Das Ministerium hatte in seinen vorhin erwähnten Verfügungen dem mainzer Comité wörtlich eröffnet gehabt: „es werde ihm hierdurch die Zusicherung ertheilt, daß die Staatsregierung die Anlegung einer Eisenbahn zwischen Mainz und Frankfurt, welche ausschließend auf dem rechten Mainufer laufen würde, in Bezug auf das dabei zu berührende großherzoglich hessische Gebiet nicht gestatten werde." Die darmstädter Gesellschaft hatte Anerbietungen des Ministeriums, welche mit dieser, ihr auch officiell mitgetheilten Zusicherung in Verbindung standen, angenommen und Ausgaben gemacht. Dagegen glaubte das Ministerium, jene Zusicherung nur der mainzer Gesellschaft und nur bedingt ertheilt zu haben und also berechtigt zu sein, sie zurückzuziehen. Als Grund der veränderten Hauptverfügung aber wurde die Unmöglichkeit angegeben, den Senat der freien Stadt Frankfurt zur Concessionsertheilung für den Bahnzug auf der linken Mainseite zu bewegen, und die gleichfalls der Bahn auf der linken Mainseite entgegengesetzte Erklärung der Bundesmilitaircommission. Dabei hatte jedoch das Ministerium der darmstädter Gesellschaft die Einmündung eines Zweiges der ihr überlassenen main-

Digitized by

heim-darmstadt-frankfurter Bahn über den Main in die Taunuseisenbahn vorbehalten. So liegt im Wesentlichen die Sache noch jetzt. Die Actien der darmstädter Gesellschaft, welche im Mai 1837 auf 33 bis 34 Procent gestiegen waren, haben fast gar keinen Curs mehr, und die Actien der Taunuseisenbahn verbluten sich an den ungeheuren Kosten, welche die Territorialschwierigkeiten und Theuerung des zur Bahn erfoderlichen Grund und Bodens nöthig machen.

An vorstehend erzählte Hauptangelegenheit hat sich unterdessen eine in vielen Beziehungen, namentlich für die ständische Theilnahme am Rechte der Gesetzgebung, sowie für die Würde und Ehre des Staatsdienstes, höchst wichtige Nebenangelegenheit geknüpft. Es war nämlich mehre Wochen vor Eröffnung des neuen Landtags von $18^{38}/_{39}$ auf glaubwürdige Weise in Darmstadt bekannt geworden, daß der Geheime Staatsrath Knapp (s. d.) von dem Eisenbahncomité in Mainz ein Geschenk von 18,000 Fl. in baarem Gelde erhalten habe. Die öffentliche Meinung sprach sich allgemein darüber sehr ungünstig aus. Dazu mochte noch beitragen, daß Knapp seit Jahren als hauptsächlichster Repräsentant alles Herben und Unfreisinnigen im Ministerium angesehen, und daß sowol hinsichtlich der Entstehungsgeschichte der anhängigen politischen Untersuchungen, als hinsichtlich der sehr harten Art ihrer Führung ihm ein höchst wesentlicher Einfluß zugeschrieben wurde. Auch Knapp's Collegen im Ministerium, welche von jenem Geschenke bis dahin nichts erfahren hatten, waren unwillig darüber und wandten sich deshalb an den dirigirenden Staatsminister Freiherrn du Thil, den sie um Aufklärung der Sachlage baten. Ganz gegen Erwarten erhielten sie in Beziehung auf das Geschenk eine bejahende Antwort. Man erfuhr sodann noch weiter, daß Knapp wegen Annahme jenes Geschenks sich durch den dirigirenden Staatsminister an den Großherzog gewandt, daß dieser die Genehmigung ertheilt, und daß darauf der dirigirende Staatsminister den Staatsrath Knapp auf die verbindlichste Weise hiervon in Kenntniß gesetzt hatte. Jedenfalls aber war die Person des Großherzogs verfassungsmäßig geschützt, und es fragte sich zunächst nur: ob Knapp durch die Annahme der 18,000 Fl. gegen ein Gesetz vom 11. März 1818 verstoßen habe? Dieses Gesetz verbietet nämlich unter Anderm die Annahme von Geschenken dem Staatsdiener, sobald jene auf Amtsverrichtungen, seien es auch ehemalige, ganz erledigte, Bezug haben, — also wenn sie auch nicht die Natur einer Bestechung haben; es droht schwere, durch den Richter auszusprechende Strafen dem Zuwiderhandelnden an und macht sogar dem Staatsdiener zur besondern Pflicht, jedes Anerbieten solcher Art sogleich der Behörde zur gebührenden Bestrafung anzuzeigen. Da jene Frage nur bejaht werden konnte, da überdies die abgeneigte Stellung der Ministerialglieder, namentlich des würdigen Geheimen Staatsraths von Lehmann, gegen Knapp einen sehr bedenklichen Charakter annahm, und auch mehre sonst ministerielle Landtagsabgeordnete sich entschieden gegen das Benehmen Knapp's aussprachen, so schien kaum etwas Anderes übrig zu sein, als Knapp noch vor dem Beginne des Landtags außer Activität zu setzen. Dieses geschah denn auch, aber auf die ehrenvollste Weise für ihn, mit Belobung und unter Belassung seines ganzen Gehalts von 4000 Fl. Zugleich erfolgte das vom dirigirenden Staatsminister unterzeichnete Verbot der in Manheim erscheinenden Zeitung: „Der rheinische Postillon", welcher sich besonders feindselig gegen Knapp bewiesen hatte.

Lange war es nach begonnenem Landtage zweifelhaft, ob der Gegenstand von irgend einem Abgeordneten zur Sprache gebracht werden würde. Endlich that es der Abgeordnete Grode aus Rheinhessen, ein beherzter, redlicher und freisinniger Landmann, dem natürliche Anlage und Schulbildung nicht abgehen. Am 22. Nov. 1838 stellte er einen Antrag dahin: „die Staatsregierung zu ersuchen, den Ständen ausführlichen und genauen Aufschluß über jene Angelegenheit zu ertheilen, damit die Ständeversammlung nach Befund die weitere Entschließung fassen könne; es würde denn die Staatsregierung vorziehen, unverzüglich, und zur Er-

Digitized by Google

ledigung dieses Antrages, den geeigneten gesetzlichen Weg zur Untersuchung und allenfallsigen Bestrafung anzuordnen." Die Mitglieder des Ausschusses, der hierüber berichtete, hatten sich in ihrer Ansicht getheilt, indem drei derselben das Verfahren Knapp's für ungesetzlich erklärten, die drei andern aber die Gesetzlichkeit für Knapp's Handlungsweise ansprachen. Demungeachtet hatte der ganze Ausschuß in dem gemeinschaftlichen, einen sehr bestimmten Tadel gegen die Staatsregierung aussprechenden Antrage sich zusammengefunden: „daß von jeder Vorschreitung in Bezug auf den concreten Fall abstrahirt, gegen die Staatsregierung jedoch der Wunsch ausgesprochen werden möchte, in allen (vorher) näher bezeichneten Fällen jede Erlaubniß zur Annahme eines Geschenks künftig vermeiden zu wollen." Am 31. Jan. und 1. Febr. 1839 pflog die zweite Kammer über die Sache Berathung. Wie noch niemals, waren die öffentlichen und vorbehaltenen Tribunen mit Zuhörern gefüllt; hunderte derselben mußten sich aus Mangel an Platz wieder entfernen. Der Abgeordnete Grode hatte nun positiv den Antrag gestellt: wegen Einleitung der Untersuchung gegen Knapp und allenfallsige Bestrafung desselben an den Großherzog die geeignete Bitte zu richten, und in gleichem Sinne sprachen die Abgeordneten Brunck, Heinrichs, Krauskopf, Zulauf und Glaubrech. Während andere Abgeordnete dagegen sogar den moralischen Unwerth der Handlungsweise Knapp's leugneten, vertheidigten sie die anwesenden Regierungscommissaire, der Geheime Staatsrath Linde und der Ministerialrath Breidenbach nur vom juristischen Standpunkte aus, hauptsächlich auf der Theorie eines fast unbedingten Dispensationsrechts des Regenten, eines Begnadigungsrechts desselben im staatsrechtlichen Sinne und dergleichen fußend. Bei der Abstimmung der zweiten Kammer verwarf jene den Antrag des Abgeordneten Grode mit 37 gegen 8 Stimmen, adoptirte den Antrag des Ausschusses mit 35 gegen 10 Stimmen, und verwarf ein Amendement des Abgeordneten Ludwig: „den Großherzog zu bitten, den Geheimen Staatsrath Knapp, sobald als es nur immer geschehen könne, wieder zum activen Staatsdienste einzuberufen", mit 39 gegen 6 Stimmen. Diese letzte Abstimmung war die bedeutsamste unter den dreien. Sie legte ein Veto gegen Knapp ein, das kaum bestimmter sein konnte, obgleich allerdings ungefähr neun Abgeordnete, welche, gleich dem Antragsteller selbst, gegen das Amendement Ludwig's sich erklärten, dieses ihr Verhalten bei der Abstimmung dadurch motivirten, daß die Staatsregierung auch ohne Bitte, im Interesse des Staatsdienstes oder der Steuerpflichtigen, Knapp bei passendem Anlasse in den Staatsdienst zurückberufen würde oder dürfte. Die erste Kammer, deren Ausschuß sich für die Legalität des Verfahrens Knapp's ausgesprochen, aber doch den Zutritt zu den Beschlüssen der zweiten Kammer beantragt hatte, trat diesem Antrage einstimmig bei.

In der Rede des Großherzogs bei Eröffnung der Ständeversammlung am 7. Nov. 1838 war der günstige Zustand des Landes, die befriedigende Lage der Finanzen u. s. w. hervorgehoben worden. Man erfuhr durch dieselbe, daß der Entwurf eines peinlichen Gesetzbuchs vollendet sei und der Berathung der Kammer nächstens werde übergeben werden; daß einzelne Theile eines Civilgesetzbuchs bereits bearbeitet seien und daß der Großherzog kürzlich eine Commission zur nähern Prüfung dieser Entwürfe niedergesetzt habe. Andere Theile der Rede verbreiteten sich über die günstigen Folgen auf dem vorigen Landtage beschlossener Unternehmungen und Einrichtungen. Die Discussion über die Dankadresse auf diese Thronrede war in der zweiten Kammer ohne wesentliche Bedeutung, während in der ersten Kammer der seit 1829 zum lebenslänglichen Mitgliede derselben ernannte greise Freiherr von Gagern Anlaß nahm, von den neuern politischen Zuständen Deutschlands und insbesondere vom Wünschenswerthen und Nothwendigen einer allgemeinen Amnestie in Deutschland für politische Vergehungen, kräftig und warm zu sprechen. Zwei Mitglieder der bisherigen Opposition der zweiten Kammer, der Freiherr von Gagern, der Sohn, und Dr. Langen, hatten sich seit dem vorigen Landtage, der

Letztere sogar durch kostspielige Scheinverkäufe seiner Liegenschaften, landtagsunfähig gemacht. Sie glaubten nicht mehr in einer Kammer wirksam sein zu können, welche, unterm entschiedenen Einflusse der Staatsregierung gewählt, beiweitem zum größten Theile aus wohlbesoldeten Staatsdienern und Staatspensionnairen zusammengesetzt und vor jeder entschiedenern Anfechtung der öffentlichen Meinung geborgen war. Unterdessen wurden dann auch wirklich ihre Stellen mit zwei Staatsdienern (darunter der berühmte Musik-Theoretiker, Generalstaatsprocurator Gottfried Weber in Darmstadt) wieder besetzt, welche die äußerste rechte Seite der Kammer einnehmen. Bei der Discussion über die Finanzverwaltung in den J. $18^{33}/_{35}$ gab die Rubrik „Pensionen" dem Abgeordneten Glaubrecht Anlaß, deren Höhe im Allgemeinen, sowie die Pensionnirung einzelner, noch arbeitskräftiger Männer, z. B. Jaup's, von Gagern's, von Brandis', Mohr's und Anderer, tadelnd zu erwähnen und die Ungehörigkeit des Princips, Pensionnirungen als Strafe politischer Ansichten und Äußerungen anzuwenden, siegreich auseinander zu setzen. Die anwesenden Mitglieder des Ministeriums konnten keine Antwort darauf geben; dagegen ließen sie sich in lebhafte Erörterungen über die schon auf mehren Landtagen gestrichenen 24,019 Fl. ein, welche Summe der Großherzog als erbprinzliche Deputate 1830 noch neben seiner Civilliste bezogen hatte. Ungeachtet jenes Strichs und weitern analogen Beschlusses der zweiten Kammer, war dieser Betrag vom Finanzministerium nicht zum Betriebscapital gezogen, sondern als Ausstand desselben, welcher nicht disponibel sei, wieder in die Kammer gebracht worden. Der Abgeordnete Glaubrecht sprach den ständischen Gerechtsamen das Wort, während der Finanzminister Freiherr von Hofmann die früher schon von ihm gehörten, das Steuerverwilligungsrecht der Stände und insbesondere die Bedeutung der zweiten Kammer hierbei, wahrhaft vernichtenden Theorien noch auf eine höhere Spitze trieb. Schließlich legte die zweite Kammer einstimmig Protestation ein gegen die Behauptung des Ministers von Hofmann, daß die anerkannt ohne vorhandene Rechtsverbindlichkeit geschehene Mehrzahlung der 24,019 Fl. rechtlich nicht mehr von der Kammer beanstandet werden könne, ertheilte aber zugleich mit 39 gegen 3 Stimmen, unter Wiederholung der erwähnten Protestation, der Zahlung dieses Postens ihre Zustimmung. So war denn auch der letzte streitige Punkt zur Zufriedenheit der Regierung geordnet. In Bezug auf den Pensionenpunkt beschloß die zweite Kammer mit 35 gegen 6 Stimmen, die Staatsregierung zu ersuchen, in Zukunft ohne die allerdringendste Noth keine neuen Pensionnirungen vorzunehmen, sich ergebende Vacaturen im Staatsdienste aber mit noch brauchbaren Pensionnairen zu besetzen. Da jedoch die erste Kammer diesem Verlangen einstimmig nicht beitrat, so verzichtete dann auch wirklich die zweite Kammer mit 35 gegen 4 Stimmen auf dasselbe. In der Militairverwaltung für die Finanzperiode von $18^{33}/_{35}$ hatte ebenfalls eine Überschreitung der Ausgaben stattgefunden, doch wurde sie bei der Abstimmung einstimmig für gerechtfertigt erklärt. Die Staatsschuld, welcher $18^{33}/_{35}$ in verschiedenen Posten 283,828 Fl. zugegangen waren, und die im Ganzen 12,511,850 Fl. ausmachte, war durch baare Rückzahlung innerhalb jener drei Jahre um 1,639,213 Fl. vermindert worden, und betrug daher zu Ende des J. 1835 noch 10,872,637 Fl. In den J. $18^{36}/_{38}$ werde sich zwar, wie hierbei der Finanzminister bemerkte, die Staatsschuld in Folge neuer Überweisungen wieder bis auf 11,046,373 Fl. erhöhen, die Staatsschuldentilgungskasse aber gleichzeitig ein Activcapital von 1,982,089 Fl. angesammelt haben, welches zu Darlehen an die Grundrentepflichtigen der nicht fiscalischen Grundrenten bestimmt sei und die Ablösung derselben sehr wesentlich erleichtern werde. Bringe man von der Totalsumme der Staatsschuld in Betrag von 11,046,373 Fl. dieses Activum von 1,982,089 Fl. und ferner die Depositen und Cautionen, welche sich unter jener Summe befinden, in Abzug mit 2,282,240 Fl., so bleibe eine Summe von 6,782,044 Fl., welche allein als der richtige Betrag der Staatsschuld des

Digitized by Google

Großherzogthums Hessen, zu Ende des J. 1838 betrachtet werden könne. — In Bezug auf die Finanzverwaltung von $18^{36}/_{38}$ ergab sich, daß die ordentlichen Staatsausgaben die bewilligten Credite um 907,216 Fl. und die ordentlichen Staatseinnahmen die vorgesehene Bewilligung um 1,631,983 Fl. überschritten hatten, jedoch allerdings Beides in Gemäßheit der zwischen der Staatsregierung und Ständen getroffenen Vereinbarungen. Dabei stellte sich als wahrscheinlich heraus, daß die Staatseinnahmen der Finanzperiode von $18^{36}/_{38}$ sich gegen die gesammte Staatsausgabe mit einem Überschusse von 115,801 Fl. abschließe und daß die Finanzverwaltung die ihr durch die letzte ständische Bewilligung zur Disposition gestellte Summe aus dem Betriebscapitale, in Betrag von 680,448 Fl. nicht bedürfe, wonach also der Überschuß sich auf die Summe von 796,249 Fl. berechne. Das zu Ende des J. 1838 vorhandene Betriebscapital der Hauptstaatskasse war in dessen Folge auf die Summe von 1,843,459 Fl. angeschlagen, wovon 1,100,000 Fl. den Reservefonds bilden und 743,459 Fl. zur Erleichterung des Staatsbudgets für die Periode von $18^{39}/_{41}$ verwendet werden sollten.

Ehe noch jene das Finanzwesen der Vergangenheit betreffende Arbeiten ihre Erledigung gefunden hatten, war, auf den Antrag der Staatsregierung, der Gewerbsteuertarif vervollständigt und das alte Finanzgesetz für das ganze Jahr 1839 verlängert worden. Das Finanzwesen der Zukunft betreffend, waren die gesammten Staatseinnahmen nach dem neuen Budget von $18^{39}/_{41}$ jährlich zu 7,090,908 Fl., die gesammten Staatsausgaben zu 7,090,372 Fl. veranschlagt. Die Finanzgesetzgebung sollte in den J. $18^{39}/_{41}$ unverändert fortbestehen, d. h. ebenso wenig eine Steuerverminderung als eine Veränderung in der Art der Besteuerung eintreten. Was nun das Militairbudget für die neue Finanzperiode insbesondere betraf, so gab dieses den laufenden jährlichen Bedarf zu 959,670 Fl. und für Neubauten zu 9437 Fl., also mit 15,610 Fl. jährlich mehr an, als die Bewilligungen für die vorige Finanzperiode waren. Die zweite Kammer bewilligte diese meisten Ansätze und beschloß dabei noch einige Bitten, die theils auf eine Herabsetzung des Militairetats im Allgemeinen, theils auf Ersparnisse in der Militairverwaltung gerichtet waren: Bitten, welchen jedoch die erste Kammer ihre Zustimmung versagte, worauf die zweite Kammer zwar von der ersten Bitte, nicht aber von der zweiten abging, sondern deshalb zu einseitiger Adresse sich entschloß. Was die übrigen Staatsausgaben anbetraf, so versagte die zweite Kammer einer Anzahl kleinerer Posten, hauptsächlich im Jagdwesen, und einer Besoldungszulage des Ministerresidenten in Paris ihre Genehmigung, wogegen sie die meisten andern, theils einstimmig, theils durch große Stimmenmajoritäten bewilligte. Einen wichtigen Moment der Berathung gab ab, als der Abgeordnete Glaubrecht nachwies, wie seit zehn Jahren die Ausgaben des Großherzogthums Hessen um eine Million Gulden sich vermehrt hätten, indem deren jährlicher Betrag in den Finanzperioden 1827—29: 5,878,641 Fl., 1830—32: 6,363,336 Fl., 1833—35: 6,468,344 Fl. und 1836—38: 6,654,350 Fl. gewesen sei, während das neue Budget von 1839—41 mit seinen jährlichen 7,090,372 Fl. das alte Budget um 436,000 Fl. übersteige, wozu noch über 200,000 Fl. Nachfoderungen und Zusätze kämen. Auch gab der Finanzminister von Hofmann das Gestiegensein der Ausgaben zu, nicht aber das der Verwaltungskosten. Nur für gemeinnützige Unternehmungen, im Interesse des Landes, und zum Theil von den Ständen selbst begehrt, seien die Staatsausgaben vermehrt, die Steuern aber dabei doch nicht erhöht, vielmehr mehre drückende Abgaben abgeschafft worden. Auch sei die Anzahl der Einwohner um 100,000 Seelen gestiegen, was größere Ausgaben nöthig mache. Während mehre Abgeordnete im nämlichen Sinne sprachen, machte der Abgeordnete Brunck darauf aufmerksam, daß die Einnahmen sich nur zufällig erhöht hätten, sonst würde man allerdings die Steuern haben erhöhen müssen. Alles komme auf die Preise des Holzes, der Früchte u. s. w. an, und die Erhöhung der Holzpreise, welche hauptsächlich zur

Erhöhung der Einnahmen beigetragen, ſei im Grunde ſchon eine Steuererhöhung. Auch durch die Rentenablöſung trete dieſe ein. Den Wunſch des Abgeordneten Bergſträßer, die innern indirecten Auflagen gemindert zu ſehen, erklärte der Miniſter von Hofmann für unausführbar. Ebenſo wurden hierbei oder bei ſonſtigen Gelegenheiten laut gewordene Wünſche um Steuerverminderungen als vorerſt ganz unthunlich vom Finanzminiſterium abgewieſen. Nicht weniger fanden Anträge auf Abänderungen des Modus einzelner Abgaben, z. B. der Trankſteuer, von dieſem Widerſpruch, auch mit Rückſicht auf die für den nächſten Landtag beabſichtigte Umgeſtaltung eines Theils des Steuerſyſtems. Im neuen Finanzgeſetze für 1839—41 hatte die Staatsregierung die Ermächtigung wieder verlangt, auf den Fall, daß über die Handelsverhältniſſe und über die Anlage gemeinſchaftlicher Zölle eine Übereinkunft mit den benachbarten Staaten zu Stande kommen würde, oder mit einzelnen Staaten Verträge zur gegenſeitigen Erleichterung des Handelsverkehrs abgeſchloſſen werden ſollten, im Laufe der Finanzperiode hinſichtlich der Verbrauchsſteuer, der Durchgangsgebühr, der Conſumtionsauflagen und des Chauſſeegeldes diejenigen Abänderungen eintreten zu laſſen, welche als nothwendige Folge ſolcher Staatsverträge erſchienen. Doch war der Ausſchuß der zweiten Kammer durch den mit Holland zu Anfange des J. 1839 abgeſchloſſenen Staatsvertrag hinlänglich gewarnt, und wenn auch der Antrag mehrer Mitglieder der zweiten Kammer, in dieſer Beziehung der Staatsregierung gar keine vorläufige Ermächtigung mehr zu ertheilen, mit 17 gegen 16 Stimmen durchfiel, ſo ward doch der Antrag des Ausſchuſſes adoptirt, wonach jene Ermächtigung forthin nur auf die Einnahme durch Zölle und die Zollgeſetzgebung, in Verbindung mit deutſchen Nachbarſtaaten, ſich erſtrecken ſolle. Der Stand des Staats- und Provinzialſtraßenbaus hatte ſich als ſehr günſtig ergeben. Man durfte darnach die Vollendung des Staatsſtraßenbauſyſtems in den feſtgeſetzten ſechs Jahren erwarten. Nach den vorläufigen Berechnungen wurden die Geſammtkoſten der Staatsſtraßen auf 1,320,526 Fl. veranſchlagt. Die Verwendungen für ältere und neuere Provinzialſtraßen des Großherzogthums hatten 1836—38: 1,213,998 Fl., die Ausſchläge dafür aber nur 397,434 Fl. betragen, und ſo zeigte ſich eine Capitalaufnahme unvermeidlich, welche Capitalanleihen im Ganzen demnächſt 2,400,000 Fl. betragen werden.

Gegenſtände der eigentlichen Geſetzgebung anlangend, wollte die Staatsregierung zunächſt im Intereſſe des güterſäſſigen Adels in der Verfaſſungsurkunde und in der Wahlordnung einiger Beſtimmungen hinſichtlich des Wahlcenſus abgeändert und über die Provinzialſtraßen neue geſetzliche Beſtimmungen getroffen wiſſen. Auch dieſes gelang ihr; dagegen traf ſie auf verſchiedenen Widerſtand in beiden Kammern hinſichtlich des Geſetzentwurfs, welcher die zwangsweiſe Unterbringung arbeitsſcheuer Perſonen in Gemeindearbeitsanſtalten zum Zwecke hatte. Dieſe Unterbringung ſollte auch gegen den Willen jener Perſonen, „auf Antrag des Bürgermeiſters, durch Verordnung der obern Policeibehörde", vorgenommen werden können. Über die Dauer eines ſolchen zwangsweiſen Aufenthalts war nichts bemerkt. Beide Kammern lehnten den Geſetzentwurf ab. Günſtigere Aufnahme fand der Geſetzentwurf, die Abgabe der Waldſtreu aus den Gemeindewaldungen und an berechtigte Gemeinden betreffend, welcher auf dem Princip beruhte, daß in der Regel die zur Abgabe aus Gemeindewaldungen beſtimmte Streu auf dem Wege öffentlicher Verſteigerung in ſchicklichen Looſen für Rechnung der Gemeindekaſſen verwerthet werden ſolle. Ein Geſetzentwurf, die Ablöſung des Holzzehntens betreffend, erhielt ſeinem Hauptgedanken nach Beifall in der zweiten Kammer, und ebenſo, daß die für den Holzzehnten auszumittelnde Grundrente in Geld beſtimmt werden ſolle. Doch wollte ſie dieſe Ausmittelung nur dann durch Abſchätzung eintreten ſehen, wenn ſich die Intereſſenten nicht über eine andere Ausmittelungsweiſe in Güte vereinbarten. In ähnlicher Weiſe ſprach ſich hierbei die erſte Kammer aus. Die Vorlage des Entwurfs eines Strafgeſetzbuches erfolgte erſt am

Digitized by Google

22. Apr. 1839, ſodaß es der zu deſſen Prüfung von beiden Kammern gewählten Commiſſion unmöglich war, noch während der Dauer dieſes Landtags Bericht darüber zu erſtatten. Von den in beiden Kammern geſtellten Anträgen zeichnete ſich außer dem ſchon erwähnten Grode'ſchen, der in der zweiten Kammer geſtellte Antrag des Abgeordneten Glaubrecht aus, welcher die Wiederherſtellung der durch Patent vom 1. Nov. 1837 aufgehobenen Verfaſſung des Königreichs Hanover betraf. Glaubrecht wollte die Staatsregierung in einer Adreſſe erſucht wiſſen, durch alle ihr zu Gebot ſtehende Mittel bei einem hohen deutſchen Bunde fortwährend dahin zu wirken, daß jene vorher in anerkannter Wirkſamkeit beſtandene Verfaſſung baldmöglichſt wiederhergeſtellt werde. Der berichtende Ausſchuß erklärte ſich nun zwar mit den Anſichten des Antragſtellers hinſichtlich des Materiellen der Sache ganz einverſtanden, und behauptete auch, den Ausführungen eines an ihn gerichteten Schreibens des dirigirenden Staatsminiſters, Freiherrn du Thil, entgegen, die Competenz der Kammer, aber doch wünſchte er dem Antrage nicht beizutreten, „in dem feſten beruhigenden Vertrauen, daß die Staatsregierung ohnehin nicht unterlaſſen werde, durch alle ihr zu Gebot ſtehende Mittel bei dem deutſchen Bunde auf möglichſt baldige Wiederherſtellung des geſtörten Rechtszuſtandes im Königreiche Hanover fortwährend hinzuwirken". Dieſer Antrag des Ausſchußberichts war um ſo auffallender, als in jenem Schreiben des Staatsminiſters hinſichtlich des Verhaltens der Staatsregierung bei der hanoverſchen Verfaſſungsfrage und ihrer Anſicht darüber, auch nicht das mindeſte, den Freunden des Staatsgrundgeſetzes Tröſtliche geſagt worden war. Nach einer ziemlich warmen Berathung, welcher kein Regierungscommiſſair beigewohnt hatte, wurde mit 21 gegen 20 Stimmen der Antrag des Abgeordneten Glaubrecht angenommen, alſo, der beſtimmten, auf den Willen des Großherzogs ſich beziehenden Abwehr des dirigirenden Staatsminiſters entgegen, beſchloſſen, deshalb eine förmliche Adreſſe an die Staatsregierung zu richten. In der erſten Kammer, wohin jetzt, der Geſchäftsordnung nach, Glaubrecht's Antrag gelangen mußte, war der Freiherr von Arens (ſ. d.) Berichterſtatter. Zugleich hatte der dirigirende Staatsminiſter in einem weitläufigen Schreiben an den Ausſchuß der erſten Kammer nochmals den Ständen alle Competenz in dieſer Angelegenheit abgeſprochen. Alſo erklärte nun zwar der Ausſchuß der erſten Kammer: er würde, wenn er bei Erſtattung des von ihm verlangten Gutachtens über das Materielle des geſtellten Antrags ſeine Meinung äußern könne, „keinen Augenblick Bedenken tragen, über das höchſtbetrübende Ereigniß, das in ganz Deutſchland eine ſo große Senſation erregt habe, ganz im Sinne des Antragſtellers ſich auszuſprechen", doch die Competenz der Stände verneinend, machte er den Antrag, „dieſe Angelegenheit ohne weitere Folgegebung auf ſich beruhen zu laſſen". Die Discuſſion in der erſten Kammer erhielt beſonderes Leben und Bedeutung durch eine Rede des Freiherrn von Gagern, des Vaters, worin er die hier zur Sprache kommenden Grundſätze in ihren allgemeinern hiſtoriſchen und ſtaatsrechtlichen Anläſſen mit Geiſt, Feuer, Entſchiedenheit, ſo reicher Kenntniß als Erfahrung, und ganz im Sinne des Fortſchrittes der Repräſentativverfaſſungen und des hanoverſchen Staatsgrundgeſetzes von 1833, behandelte. Aber freilich fand er, den Freiherrn von Arens etwa ausgenommen, welcher den vom Könige von Hanover eingeſchlagenen Weg einſeitiger Aufhebung des Staatsgrundgeſetzes als „rechtswidrig" bezeichnete, unter ſeinen Standesgenoſſen keine Sympathie. Bei der Abſtimmung umging man die Frage der Competenz, welche dann doch die eine Stimme des Freiherrn von Gagern für ſich gehabt hätte, und ſtellte die: ob die erſte Kammer dem Antrage Folge geben wolle? was einſtimmig von ihr verneint ward. Abermals in die zweite Kammer gelangt, wiederholte dort deren Ausſchuß ſeine Ausführungen über die Competenz der Stände, entgegen den Behauptungen des dirigirenden Staatsminiſters und des Ausſchußberichts der erſten Kammer, und verharrte bei ſeinem Antrage. Bei der

Digitized by Google

Berathung begründete der Abgeordnete Glaubrech nochmals mit Wärme, Kraft und Kenntniß seinen Antrag in allen Richtungen. Dabei wünschte er, indem er auf eine Adresse an die Staatsregierung verzichtete, von der Kammer in das Protokoll niedergelegt: 1) eine förmliche Verwahrung gegen die Einsprache des dirigirenden Staatsministers, „daß die Stände zur Eingehung auf den fraglichen Antrag nicht competent seien", und 2) die feste Zuversicht und Erwartung, sowie das Vertrauen auf die Staatsregierung, daß sie in der im Antrage bezeichneten Weise fortwährend beim deutschen Bunde wirken werde. Doch erhoben sich schon bei der Berathung gegen diese neuen Anträge des Abgeordneten Glaubrech, welche den etwas schwächlichen Antrag des Ausschusses an Entschiedenheit bedeutend übertrafen, lebhafte Stimmen, und wirklich wurden sie auch mit 28 gegen 11 Stimmen abgelehnt. Dagegen erfolgte dann einstimmig die Annahme des Ausschußantrages, also: 1) die Erklärung, die Stände seien competent, und 2) die Sympathie für das hanoversche Staatsgrundgesetz. Da hiernach die zweite Kammer diesmal einen vom frühern Beschlusse abweichenden neuen Beschluß gefaßt hatte, so war es passend, deshalb nochmals mit der ersten Kammer zum Zwecke wiederholter Berathung zu communiciren. Doch nahm nun die erste Kammer die Sache einfach zu ihren Acten.

Die politischen Untersuchungen hatten seit dem Sommer 1835 bis zum Frühjahre 1838 ihren vervollständigenden Gang genommen. Eigenthümliche Zwischenfälle fehlten dabei nicht. So z. B., daß im Febr. 1837 der Anwalt des verhafteten Studenten Minnigerode ein Perhorrescenzgesuch gegen den ersten Untersuchungscommissair, Hofgerichtsrath Georgi, einreichte, gestützt auf ärztliche Bescheinigung über einen Anfall des delirium tremens, den Georgi gehabt, und gemäße weitere Entwickelungen; doch verfügte das Hofgericht in Gießen und später das höchste Tribunal in Darmstadt auf dieses Perhorrescenzgesuch abschlägig. Mit Weidig's (s. d.) Tod, am 23. Febr. 1837, war ein ergiebiger Fonds zu weiterer Untersuchung genommen. Minnigerode, körperlich todtkrank und geistig ganz geschwächt, hatte man endlich, gegen Caution, seinen Ältern übergeben. Auch die Entlassung Anderer fand gegen Caution, nach längerer oder kürzerer Haft, statt, und doch hatte man im Sommer 1837 im Arresthause zu Darmstadt noch 25 politische Gefangene. Trapp, den Meistgravirten von Allen, befreite, nach langem körperlichen Kränkeln und erdrückendem Seelenschmerze, der Tod. Unterdessen waren von Zeit zu Zeit mehre Urtheile des gießener Hofgerichts in politischen Untersuchungssachen erfolgt. So am 31. Aug. 1836, „wegen Conats zum Tumult, behufs der Befreiung mehrer policeilich verhafteter marburger Bürgerssöhne", gegen 18 Individuen, welche mehrmonatliche Corrections- und Zuchthausstrafe dictirt bekamen, und am 16. Sept. 1836 „wegen Majestätsbeleidigung und Volksaufwiegelung" gegen den Apothekergehülfen Siebeneichen aus Schwarzburg-Sondershausen, dem eine Zuchthausstrafe von einem Jahr und einem Monat zugesprochen ward. Ein Urtheil desselben Gerichts vom 9. Dec. 1836 in Untersuchungssachen gegen die Theilnehmer an der geheimen burschenschaftlichen und an den aus derselben hervorgegangenen Studentenverbindungen auf der Universität zu Gießen, sprach 79 Individuen von der Beschuldigung, seit Michaelis 1831 an einer strafbare politische Zwecke verfolgenden Studentenverbindung auf der Universität Theil genommen zu haben, frei; gegen sieben andere Individuen, die zumeist damals in Darmstadt wegen noch schwerer Anschuldigungen in Haft waren, wurde das Erkenntniß bezüglich ihrer Theilnahme am Verbindungswesen sowol in der Hauptsache, als der Kosten wegen, bis zur Beendigung der sonst noch gegen sie anhängigen Untersuchungen ausgesetzt; ein Individuum wurde von der angeschuldigten Mitwirkung zu den frankfurter Burschentagsbeschlüssen freigesprochen, dagegen in Betreff der weitern Beschuldigung, von der revolutionnairen Tendenz jener Beschlüsse Wissenschaft gehabt zu haben, nur von der Instanz absolvirt. In der

Digitized by Google

Hauptſache ſollte es ein Collectivurtheil geben. Vom 5. Nov. bis 8. Dec. 1838 dauerten darüber die Vorträge beim gießener Hofgerichte, und 30 Individuen befaßte das Urtheil. Die höchſte Strafe von zehn Jahren Zuchthaus traf den allgemein im Publicum als Verräther bezeichneten Studenten Clemm, der ſeit ſeiner zweiten Entlaſſung aus der Haft ſich der Pharmacie gewidmet und in einigen Apotheken conditionirt hatte. Von den übrigen Verurtheilten waren Student Auguſt Becker aus Hochweiſel und der Sprützenmacher und Gürtler Karl Zeuner aus Butzbach zu neun, — der Student Georg Gladbach aus Darmſtadt zu 8½, — der Pfarrer Flick in Petterweil, Acceſſiſt Bogen aus Michelſtadt, Dr. Med. Buff aus Battenberg, der Handlungsgehülfe Wilhelm Schmitt aus Gießen, Dr. Med. Küchler aus Darmſtadt, die Küfer Faber und Schneider aus Gießen, jeder zu acht Jahre Zuchthaus verurtheilt worden. Über acht andere Individuen, meiſt Bürger oder Bürgersſöhne aus Butzbach oder Gießen, waren fünf- bis zweijährige Zuchthausſtrafen verhängt. Außerdem ſprach das Urtheil auch Feſtungsſtrafen aus, bis zu höchſtens einem Jahr und vier Monaten, desgleichen Abſolutionen von der Inſtanz, und, in Bezug auf einzelne Anſchuldigungen, völlige Abſolutionen. Die „Theilnahme an einem hochverrätheriſchen Complotte, das mit dem frankfurter Attentate vom 3. Apr. 1833 im Zuſammenhange ſtand", hatte bei den meiſten zu acht Jahren Zuchthaus Verurtheilten dieſe Strafe herbeigezogen, zu welchem Vergehen bei Clemm noch die Theilnahme an ſpätern hochverrätheriſchen Unternehmungen und andern damit conneren Beſtrebungen, und bei den andern, höher Beſtraften, noch Anderes als Strafobject ſich geſellte. Bei allen längere Zeit Verhafteten hatten Aufrechnungen des bisherigen Detentionsarreſtes bis zu zwei Jahren oder mehr ſtattgefunden. Der Koſtenpunkt war gruppenweiſe regulirt, mit ſolidariſcher Verhaftung der Angehörigen der einzelnen Gruppen untereinander. Die in Freiheit Geweſenen, mit höhern Strafen Belegten hatte die Behörde vor Verkündigung des Urtheils wieder einziehen laſſen. Ein Schrecken ging in Folge der verkündeten Urtheile durchs Land, obgleich man immer noch auf Begnadigungen hoffte. Die Unterſuchung gegen einen geweſenen Landwehrlieutenant Kuhl in Butzbach, den das Gerücht in eine ähnliche Kategorie wie Clemm ſetzte, war allerdings bereits abolirt worden, aber Verſuche Anderer zu ähnlichem Zwecke hatten bis jetzt keinen Erfolg gehabt. Einſtweilen ließen die meiſten Verurtheilten Rechtsmittel einwenden; einige dagegen betraten ſogleich den Weg der Gnade. Da kam der 9. Jan. 1839 und mit ihm die Bekanntmachung eines Miniſterialreſcripts an das Hofgericht zu Gießen in der „Großherzoglich Heſſiſchen Zeitung", wonach vom Großherzog den politiſchen Verurtheilten die ihnen zuerkannten Freiheitsſtrafen, ſoweit ſie dieſelben nach dem Erkenntniſſe noch zu verbüßen gehabt hätten, aus Gnade erlaſſen worden waren. Sämmtliche Begnadigte, inſofern ſie von der Begnadigung Gebrauch machen wollten, ſollten ſofort in Freiheit geſetzt und ihnen bekannt gemacht werden, daß ihr künftiges Verhalten von Staatspolicei wegen genau überwacht, und wenn ſie Veranlaſſung dazu geben ſollten, Stellung unter Policeiaufſicht gegen ſie verhängt werden würde. Pfarrer Flick und Schulrector Heß wurden dabei von ihren Stellen entlaſſen und dem Gürtler Karl Zeuner als Bedingung der Begnadigung auferlegt, daß er nach Nordamerika auswandere. Er, der treue und begeiſterte Schüler Weidig's, hatte nämlich keine Reue gezeigt, ſondern verſichert, daß er unter gleichen Verhältniſſen immer noch das Nämliche thun werde. Jenes Reſcript war ſtellenweiſe in herben und demüthigenden Ausdrücken abgefaßt, doch trennte der allgemeine Volksjubel, der es empfing, alsbald den Kern von der Schale, und insbeſondere trennte man von jener Herbigkeit die Perſon des höchſten Wohlthäters ſelbſt, des Großherzogs. Einzig in ſeinem milden Herzen, angeregt durch Fürſprache, insbeſondere ſeines Bruders, des wohlwollenden und menſchenfreundlichen Prinzen Georg von Heſſen, war jener verehrungswerthe Entſchluß in ſo anſehnlicher Ausdehnung aufgekeimt. Noch am nämlichen Abende wurde das erbgroßherzogliche Paar im Hof-

Digitized by Google

theater zu Darmſtadt mit donnernden Hochs für den damals abweſenden edlen Geber der Amneſtie und ſein Haus empfangen und entlaſſen; feſtliche Mahle hatten deshalb in Gießen und in Butzbach ſtatt; der Stadtvorſtand zu Darmſtadt und 500 der angeſehenſten dortigen Bürger, desgleichen der Stadtvorſtand zu Gießen, reichten Dankadreſſen deshalb ein; ein darmſtädter Bürger, E. E. Hoffmann, ließ zu Ehren des Geſchehenen hundert Arme auf dem Rathhauſe zu Darmſtadt ſpeiſen und reichlich Holz an ſie vertheilen. Alle Verurtheilte hatten die Gnade dankbar angenommen. Merkwürdiges Detail erfuhr man nun von Einzelnen derſelben über die ihnen gewordene ſtrengſte Behandlung während der Unterſuchung, und über die anſehnlichen Pauſen, die zwiſchen ihren Vernehmungen ſtattgefunden hatten. Zeuner iſt unterdeſſen wirklich nach Amerika abgereiſt; der Rector Hes ſoll, gemäß höchſter Verfügung, wieder eine Anſtellung erhalten, jedoch im Finanzweſen, und nicht mehr in dem Schulfache. Das Hofgericht zu Darmſtadt hatte weniger Anlaß zu politiſchen Unterſuchungen gehabt als das gießener Hofgericht, doch war auf ſeine Verfügung der ehemalige Landtagsabgeordnete, Hofgerichtsadvocat Reh in Darmſtadt, zwölf Tage lang in Detentionshaft (eine Verfügung, welche auf erhobene Beſchwerde das höchſte Tribunal aufhob), und unter mehren Freiſprechungen von der Inſtanz mit Verurtheilung in die Koſten kam auch die des Juſtizraths Karl Buchner in Darmſtadt, „wegen unterlaſſener Anzeige ihm bekannt geworden ſein ſollender hochverrätheriſcher Umtriebe" vor. Die Gerichte in Rheinheſſen aber hatten, abgeſehen von einer durch den Staatsprocurator in Mainz gegen den geweſenen Landtagsabgeordneten Preetorius in Alzey erhobenen Klage wegen Calumnie und Majeſtätsbeleidigung, keinen Anlaß gefunden, in politiſchen Unterſuchungsſachen ihre Thätigkeit zu üben. Es mochte dazu weniger Stoff vorhanden ſein, aber auch die dortigen Inſtitutionen und mildern Anſchauungen bewieſen Schutz.

Tags darauf, als das begnadigende Reſcript im Publicum bekannt geworden war, ſtellten die Abgeordneten Schmitt und Glaubrecht in der zweiten Kammer den Antrag, wegen jener Begnadigungen eine ehrfurchtsvolle Dankadreſſe an den Großherzog zu erlaſſen. Der berichtende Ausſchuß erklärte ſich nun zwar von lebhafter Freude darüber erfüllt, „daß der in der Motion hervorgehobene Act ausgezeichneter Milde und Gnade unter den gegebenen Verhältniſſen als zuläſſig erſchienen und ſofort wirklich ausgeübt worden ſei", war aber doch gegen den Antrag, weil er es der Stellung der Stände entſprechend erachte, förmliche Dankadreſſen nur in Bezug auf ſolche Gegenſtände zu beſchließen, welche auf officiellem Wege zu ihrer Kenntniß gebracht worden ſeien. Wirklich wurde auch, ungeachtet aller Gegenbeſtrebungen der Antragſteller, ihr Antrag mit 32 gegen 6 Stimmen von der Kammer verworfen. Es waren zugleich Äußerungen bei der Discuſſion gefallen, woraus deutlich hervorging, daß der erhabene Gnadenact des Großherzogs in einigen Kreiſen ohne Freude und ſelbſt vielleicht mit entſchiedenem Misvergnügen aufgenommen worden war. Von ſonſtigen Anträgen tauchten in der erſten Kammer nur einige Anträge des greiſen, aber noch immer lebens- und geiſtkräftigen Freiherrn von Gagern auf. Ihre nächſten, meiſt ſehr unbedeutenden oder barocken Objecte lehnten ſich regelmäßig wohlgemeinten und patriotiſchen Tendenzen an; doch konnte dieſes das Durchfallen aller dieſer Anträge, mit Ausnahme etwa des Antrags auf klarere und beſtimmtere Faſſung des Art. 87 der akademiſchen Disciplinarſtatuten in Gießen, nicht hemmen. Von den mancherlei Anträgen, welche in der zweiten Kammer geſtellt wurden, waren, außer den bereits erwähnten, vielleicht die intereſſantern: ein Antrag des Abgeordneten Grode, auf Einführung der bürgerlichen Ehe in allen ihren Theilen, wie ſie in Rheinheſſen beſteht, für das ganze Großherzogthum, und auf Aufhebung der Dimiſſorialien bei der geiſtlichen Einſegnung; ferner ein Antrag des Abgeordneten Kertell gegen eine Zollvereinigung mit Holland, vom Ausſchuß im gleichen Sinne bevorwortet, aber

Digitized by Google

von der zweiten Kammer einstimmig nur so angenommen: der Staatsregierung sämmtliche Verhandlungen über diesen Gegenstand vorzulegen, mit dem Ersuchen, durch die ihr zu Gebote stehenden Mittel dahin zu wirken, daß auf die darin hervorgehobenen wichtigen Momente die gebührende Rücksicht genommen werde. Als dann dieser Antrag zur Berathung in der ersten Kammer kam, war unterdessen der abgeschlossene Handelsvertrag durch holländische Zeitungen zur öffentlichen Kenntniß gelangt, ohne aber bis dahin in den Vereinsstaaten veröffentlicht worden zu sein. Die erste Kammer sprach sich nicht zum günstigsten über den Inhalt des Vertrags aus, und bei der Abstimmung trat sie einstimmig dem gefaßten Beschlusse der zweiten Kammer bei. Der Antrag des Abgeordneten Hardy auf Aufhebung der ausschließlichen Wirthschafts-, Brau-, Brennerei- und Zapfberechtigungen, schon auf frühern Landtagen gestellt und von der Staatsregierung günstig aufgenommen, war bis dahin unerledigt geblieben. Der Regierungscommissair vertröstete zwar auf die Folge; demungeachtet hielt die zweite Kammer es für passend, deshalb ein förmliches Monitorium zu stellen, und bei der Abstimmung wurde der Antrag einstimmig angenommen. Weniger günstigen Erfolg fand er in der ersten Kammer. Schon auf dem vorigen Landtage hatte sie ihn abgelehnt, und beschloß auch dieses Mal, ungeachtet der Gegenanstrengungen des Regierungscommissairs, das Nämliche einstimmig. Die zweite Kammer dagegen beharrte einstimmig bei dem von ihr gefaßten Beschlusse und richtete deshalb an die Staatsregierung eine einseitige Adresse. Ein Antrag des Abgeordneten Kertell, welcher die Abnahme der katholischen Geistlichen im Großherzogthume Hessen betraf, sollte zunächst dieser Abnahme steuern, aber eine bei der Discussion in der zweiten Kammer durch den Abgeordneten Brunck, in Auftrag des abwesenden Abgeordneten Kertell gegebene Erklärung, der Hauptzweck von dessen Antrag habe darin bestanden, „zu verhüten, daß nicht zu viele fremde Geistliche ins Land gezogen würden, worunter Jesuiten und Missionare oder andere, in deren Sinne erzogene Leute sich befinden könnten", regte lebhafte Entgegnungen auf. Der Regierungscommissair, Geheimer Staatsrath Linde (s. d.), und, als die Sache in die erste Kammer kam, der Bischof Kaiser (s. d.), sowie wiederholt der Geheime Staatsrath Linde, welche durch jene Erklärung sich schwer verletzt fühlten, sprachen ihre „Indignation" wie ihren „Unwillen" dagegen aus. Da in Bezug auf den dispositiven Theil des Antrags den Kammern Zusicherungen der Abhülfe durch den Regierungscommissair gegeben worden waren, so blieb der Antrag selbst auf sich beruhen. Der Abgeordnete Graf Lehrbach wollte die Staatsregierung ersucht wissen, um Vorlage eines Gesetzentwurfs über die Art und Weise, wie die Allodificationssummen der dem Lehnsnexus unterliegenden Güter und Gefälle bestimmt und regulirt werden sollten. Graf Lehrbach hatte auf dem Landtage von $18^{35}/_{36}$ denselben Antrag gestellt, die zweite Kammer war ihm einstimmig beigetreten und hatte, da die erste Kammer den Beitritt versagte, ihn in einseitiger Adresse an die Staatsregierung gebracht. Aus der Mittheilung der Staatsregierung entnahm man, daß zu bezweifeln sei, ob dieselbe auf den Antrag eingehe, insoweit er auch die nichtfiscalischen Lehen betreffe. Der Ausschußantrag schloß sich im Wesentlichen dem Antrage selbst an, jedoch ein Äquivalent vorschlagend, welches dem Regenten für das dann untergehende Recht der Wiederverleihung der künftig heimfallenden fiscalischen Lehen anzubieten sei, und es wurden diese Vorschläge bei der Abstimmung in der zweiten Kammer mit großer Majorität angenommen. Von Beschwerden, welche Privaten in die zweite Kammer brachten, waren hauptsächlich zwei von Interesse, welche beide gegen das Verfahren des Ministeriums des Innern und der Justiz gingen. Die eine betraf die Unterdrückung der E. E. Hoffmann'schen Privatassecuranzanstalt zur Aufbringung von Militairvertretungssummen und war vom Verletzten eingereicht worden; die andere wurde von einer Bergwerksgesellschaft zu Lauterbach eingebracht und betraf die Betreibung des Bergbaus auf fossiles Brennmaterial im Landrathsbezirke

Digitized by Google

Lauterbach. In beiden Fällen erkannte die zweite Kammer, ungeachtet des lebhafteſten Widerſtandes der Regierungscommiſſaire, theils mit großer Majorität, theils faſt einſtimmig, die Beſchwerden für gegründet an, während die erſte in der erſten Kammer durchfiel und die zweite dort gar nicht zur Berichterſtattung gelangte. Jene bisweiligen Oppoſitionen der Mehrheit der zweiten Kammer zeigten ſich auch noch bei andern Gelegenheiten. Sie bewieſen, daß Kammern, vom Volke gewählt, obgleich meiſt aus abhängigen und durch den ihnen gewordenen Urlaub in ihren politiſchen Geſinnungen von den Staatsregierungen approbirten Beamten beſtehend, immer noch einzelne oppoſitionelle Tendenzen bewahren, freilich in möglichſt milder Form und ohne die Conſequenzen, welche freiſinnigere Kammern daraus ableiten würden. Anders ſah es, was oppoſitionelle Tendenzen betrifft, in der erſten Kammer aus. Hier repräſentirte einzig nur der Freiherr von Gagern, obgleich ſeiner politiſchen Geſinnung nach durchaus Ariſtokrat, die Bewegung, und ſelbſt dieſer repräſentirte ſie zuletzt deshalb nicht mehr, weil er auf eine wenigſtens den Schein der Abſicht ſehr beſtimmt tragende Weiſe in die Commiſſion der erſten Kammer nicht gewählt worden war, welche den vorgelegten Strafgeſetzentwurf begutachten ſollte. Weniger geneigt, ſich immer der Regierung anzuſchließen, zeigte ſich namentlich der Finanzausſchuß der erſten Kammer in Budgetſachen, und bemerkte unter Andern einmal wörtlich: „bei einem Ausgabevoranſchlage, der die vorgeſehene Einnahme um 247,000 Fl. überſteige, dürfe man den Geſichtspunkt möglichſter Erſparniß nirgend aus dem Auge verlieren.“

Eine im Apr. 1839 zu Darmſtadt erſchienene Broſchüre: „Actenmäßige Darſtellung der im Großherzogthume Heſſen in den Jahren 1832—35 ſtattgehabten hochverrätheriſchen und ſonſtigen damit in Verbindung ſtehenden verbrecheriſchen Unternehmungen“, hat unterdeſſen über jene Unterſuchungen etwas genauere Auskunft gegeben, obgleich allerdings dieſe Schrift, im Intereſſe des Verfahrens der Staatsregierung und der Gerichte geſchrieben und beſonders gegen Weidig gerichtet, nicht ohne kritiſches Mistrauen zu betrachten iſt. Die Schrift liefert treffliche Beiträge zur genauern Charakteriſtik Weidig's und Georg Büchner's. Was insbeſondere den Letztern betrifft, ſo erſieht man daraus, daß er der Verfaſſer der im J. 1834 insgeheim gedruckten Flugſchrift: „Der heſſiſche Landbote“, war, der beiweitem gefährlichſten und ſtrafbarſten Flugſchrift jener Zeit, und daß er ſein Ziel, die Republikaniſirung Deutſchlands auf revolutionnairem Wege, obgleich damals erſt 21 Jahre alt, doch mit der Klugheit und der eiſernen Kraft eines Danton betrachtete, den er dann auch bald darauf zum Helden ſeiner dramatiſchen Scenen dieſes Namens erhob. Noch ſind die Angelegenheiten der politiſch Gravirten des Großherzogthums Heſſen inſoweit nicht vollſtändig erledigt, als immer noch mehre Angeſchuldigte zur Aburtheilung, und über 20 in Frankreich, in der Schweiz, in Belgien und anderwärts zerſtreute Flüchtlinge übrig ſind. Geſuche einiger der Letztern um Abolition hatten bis jetzt keinen Erfolg, doch wurde die Unterſuchung des noch immer geiſteskranken Studenten Minnigerode niedergeſchlagen, und einige andere mildernde Maßregeln laſſen ſowol in jenen Beziehungen, als hinſichtlich der den Verurtheilten zum Erſatz auferlegten anſehnlichen Koſtenbeträge noch das Günſtigſte für dieſelben hoffen. Die neueſten kirchlichen Wirren Deutſchlands blieben im Großherzogthum Heſſen nicht ohne kleine locale Anklänge, doch trat der muntere, aufgeklärte Sinn der Rheinheſſen, bei gemiſchter religiöſer Bevölkerung ſich gut befindend, und der mit Bedacht verfahrende Biſchof Kaiſer (ſ. d.) in Mainz jeder Ausbreitung derſelben entgegen. Eine eigene Erſcheinung war, daß die politiſchen Streitfragen der Gegenwart auch unter den heſſen-darmſtädtiſchen Standesherren literariſche Beſtrebungen hervorriefen, unter denen die erſte Schrift: „Deutſchland und die Repräſentativverfaſſungen“ (Gießen 1838), verfaßt vom Fürſten zu Solms-Lich, das meiſte Aufſehen erregt hat. Weniger bekannt wurde eine Schrift des nur temporair im Großherzogthum Heſſen ſich auf-

Digitized by Google

haltenden Grafen von Solms-Wildenfels, unter dem Titel: „Bemerkungen zu der Schrift: Deutschland und die Repräsentativverfassungen" (Zwickau 1838), welchem der Fürst zu Solms-Lich, trotz dessen Hallerianismus, doch noch zu gefällig gegen die liberalen Tendenzen gewesen war; wogegen der regierende Graf von Erbach-Fürstenau in der Schrift: „Einige Worte zu der Schrift: Deutschland und die Repräsentativverfassungen, sowie zu den Bemerkungen darüber" (Darmst. 1839) zu Gunsten der Repräsentativverfassungen sich erklärte. Während des Landtags von $18^{38}/_{39}$ verlor die zweite Kammer ihren ersten Präsidenten, den Geheimen Staatsrath Eigenbrodt (geboren am 20. Nov. 1769, gestorben am 11. Mai 1839), durch den Tod. Nach mannichfaltigen und fleißigen Studien und in vielfach geübter Geschäftstüchtigkeit, ohne Protection zu einer ansehnlichen Stellung im Staatsdienste gelangt, hatte er bei Gründung der Verfassungsurkunde, ebenfalls als erster Präsident der zweiten Kammer, große Verdienste um deren Zustandekommen in einem für die damals schon trüber gewordenen Zeitverhältnisse noch möglichst liberalen Sinne sich erworben. Später, durch seinen Eintritt ins Finanzministerium der parlamentarischen Thätigkeit entrückt, war er erst, als Geheimer Staatsrath im außerordentlichen Dienste, seit dem Landtage von $18^{35}/_{36}$ wieder in dieselbe eingetreten. An Eigenbrodt's Stelle wählte der Wahlbezirk Erbach einen Oppositionsdeputirten von $18^{32}/_{33}$ und 1834, den Hofgerichtsadvocaten Emmerling I. in Darmstadt; kein unwichtiges Zeichen der noch im größern Theile des Landes herrschenden und manchmal auch trotz aller Gegeneinwirkungen hervortretenden politischen Gesinnung. Die Gemeindeschulden des Großherzogthums Hessen, welche durch die Kriege von 1813 — 15 enorme Zuwüchse erhalten hatten, beliefen sich am 1. Jan. 1824 noch auf 10,683,507 Fl., von denen bis zum 31. Dec. 1836: 3,485,705 Fl. durch Rückzahlung abgetragen wurden. Das Vermögen der Gemeinden ist dagegen zu 44,249,264 Fl. angeschlagen. Da manche Gemeinden, unter welchen sich auch die größten Städte des Landes befinden, in jener dreizehnjährigen Periode neue Schulden im Betrage von 1,044,091 Fl. contrahirt haben, so verminderten sich, ungeachtet der angegebenen Rückzahlungen, die Gesammtschulden doch nur um 2,445,713 Fl., und ihr Stand im Jan. 1837 betrug 8,241,713 Fl. Meist fußte dieser Umstand auf Ausgaben für manchmal wol zu sehr ins Große und Kostspielige getriebene Straßen- und andere Bauten, sodann für abgekaufte Zehnten und Renten u. s. w. Der Zinsfuß der Gemeindeschulden ist von 6 und meist 5 Procent auf 4, $3^1/_2$ und selbst 3 Procent herabgesetzt. Dabei fehlt es nicht an einzelnen Gemeinden, welche bereits ganz oder beinahe schuldenfrei sind. Nach Art. 6 der Verfassungsurkunde wird ein Drittheil der sämmtlichen Domainen, nach dem Durchschnittsertrag der reinen Einkünfte berechnet, nach der Auswahl des Großherzogs an den Staat abgegeben, um, mittels allmäligen Verkaufs, zur Tilgung der Staatsschuld verwendet zu werden. Diese definitive Ausscheidung, von den Ständen schon mehrfach angeregt, sollte auf dem Landtage $18^{38}/_{39}$ stattfinden. Ein Vortrag des Finanzministers darüber ging an den ersten Ausschuß der zweiten Kammer zum Bericht, und der Ausschuß hat, umgehender Sage nach, als Resultat seiner Berechnungen herausgefunden, daß nicht für 500,000 Fl. Domainen, wie der Finanzminister behauptet haben soll, sondern noch für 2 Mill. Fl. Domainen zur Schuldentilgung an den Staat abgegeben werden müßten: eine Differenz, die, dem Vernehmen nach, viele Lebhaftigkeit erzeugte. Monate lang kam die Sache durch die Berichterstatter nicht in den Ausschuß, geschweige in die Kammer, und dieses Verhältniß dauerte noch, als der Kammer im Jun. 1839 die Vertagung angekündigt wurde. Ob die Sache beim Wiederzusammentritt derselben, oder erst 1841 in der neuen Kammer vorkommen werde, scheint noch unentschieden. Gewisser ist, daß der Strafgesetzentwurf, der bereits im Druck erschienen ist, nach wieder erfolgtem Zusammentritte der jetzigen Kammer zur Berathung kommt, über den inzwischen die

Digitized by Google

Commissionen beider Kammern den Bericht abfassen. Was den demnächstigen neugewählten Landtag von 1841 betrifft, so ist es, bei der gegenwärtigen Lage der Sachen, sehr unwahrscheinlich, daß sich eine bedeutende Abänderung in der jetzigen Zusammensetzung der zweiten Kammer ergeben werde. Doch wäre es möglich und jedenfalls wünschenswerth, daß dann von Gagern, der Sohn, dem parlamentarischen Leben sich wieder zuwendet, und mit den Abgeordneten Glaubrecht, Emmerling, Brunck und Andern, die Interessen einer constitutionnellen, aber entschiedenen Opposition wieder vertritt. (29)

Hessen-Kassel, s. **Kurhessen**.

Hessen-Homburg, die Landgrafschaft, umfaßt im Ganzen 7^{81} □M., wovon 1^{25} □M. auf die Herrschaft Homburg und 5^{59} □M. auf das von den preußischen Rheinprovinzen enclavirte Fürstenthum Meisenheim kommen. Die ganze Landgrafschaft zählte im J. 1836: 23,800 Einw. in drei Städten, darunter die Hauptstadt und Residenz Homburg mit 3600 Einw., einem Marktflecken, 31 Dörfern, 27 Weilern und 3270 Häusern, demnach 2930 S. auf 1 □M. Nach der kirchlichen Verschiedenheit gibt es unter den Bewohnern 14,500 Reformirte, 6200 Lutheraner und 3100 Katholiken. Die gesammte Staatsschuld beträgt 250,000 Thlr., die jährlichen Staatseinkünfte belaufen sich auf etwa 100,000 Thlr. Als Bundescontingent stellt die Landgrafschaft 200 M., die zur Reservedivision stoßen.

Die politischen Bewegungen, welche nach der Julirevolution durch Deutschland gingen, hatten auch diesen kleinen, bis dahin und noch immer ganz unbeschränkt regierten Staat ergriffen. Am 2. Oct. 1832 wurden, mit Bezug auf die vom Mai bis Aug. 1832 gefaßten Beschlüsse der deutschen Bundesversammlung, die landgräflichen Unterthanen aufs neue vor aller und jeder Theilnahme an aufwieglerischen, die öffentliche Ruhe und Ordnung gefährdenden Handlungen oder Unternehmungen verwarnt, und die Beamten und Ortsvorstände angewiesen, unter besonderer persönlicher Verantwortlichkeit ein wachsames Augenmerk auf alle gegen die öffentliche Ordnung und Ruhe abzielenden Umtriebe zu richten. Die politischen Untersuchungen selbst nahmen ihren Anfang im Febr. 1833, zu welcher Zeit die Verhaftung des Dr. med. Aug. Friedr. Breidenstein aus Homburg vor der Höhe und des polnischen Flüchtlings Scilling aus Warschau stattfand. Die Veranlassung hierzu war die Angabe eines jüdischen Tambours der Garnison, daß Breidenstein in seiner Eigenschaft als Militairarzt unter dem Militair ein Complott zu organisiren beabsichtige und bereits einige Mannschaft der Garnison, besonders Unteroffiziere, gewonnen habe. Gleichzeitig erfolgte die Verhaftung des Tambours und mehrer der von ihm angegebenen Militairs. Vorher hatten im Fürstenthum Meisenheim mancherlei Unruhen und Umtriebe stattgefunden, die indessen mehr local gewesen zu sein scheinen, sich auf die niedrigste Volksclasse beschränkten und außer allem Zusammenhange mit den Vorfällen rechts vom Rheine standen, weshalb auch die hier von der dasigen Behörde geführte Untersuchung nur leichtere Bestrafungen der Betheiligten zur Folge hatte. Breidenstein sollte als Militairarzt vor ein Militairgericht gestellt werden, als er aber dagegen protestirte, entschied man sich für ein gemischtes Gericht, dem noch ein Commissarius beigegeben wurde; die obergerichtlichen Functionen aber für die hessen-homburgischen Militairpersonen hatte in Folge einer mit der großherzoglich hessischen Staatsregierung abgeschlossenen Übereinkunft, das Oberkriegsgericht zu Darmstadt übernommen. Nach vierwöchentlicher Haft machte Breidenstein einen Versuch zu entweichen, wurde aber sogleich wieder eingebracht und nun um so schärfer bewacht. Eine weitere Steigerung der Vorsichtsmaßregeln fand statt in Folge des frankfurter Attentats im Apr. 1833. Scilling befand sich in demselben Local; jedoch in einem andern Zimmer. Eine ganze Wachmannschaft hütete das Haus, vor den Thüren der Verhafteten war ein Posten stationirt, sodaß das Entkommen un-

Digitized by Google

möglich schien. Denoch gelang es beiden Verhafteten, in einer und derselben Nacht zu entweichen, was ohne Theilnahme der Wachposten vor den Thüren kaum denkbar war. Drei Mann wurden daher verhaftet und in Untersuchung genommen; der Verdacht blieb auf dem Soldaten Biermann, der zu drei Jahren Festungsarrest verurtheilt, nach einem halben Jahre aber durch die Gnade des Landgrafen freigelassen wurde. Mit Breidenstein und Scilling waren außerdem noch verhaftet worden die Unteroffiziere Kämpf und Dippel und die Soldaten Wall und Frenger. Sie hatten in Folge subordinationswidrigen Betragens härtern Detentionsarrest, als Breidenstein und Scilling; demungeachtet wußten auch sie sich sehr bald in Freiheit zu setzen. Kämpf durchschnitt starke eiserne Gitter und hatte Mauern zu übersteigen; Dippel und Frenger durchbrachen ihre Gefängnisse, die mit dreizolligen eichenen Bohlen beschlagen waren; Wall arbeitete sich durch eine zwei Fuß starke Mauer. So waren Alle spurlos verschwunden. Nach den indeß in Würtemberg und im Großherzogthume Hessen erschienenen amtlichen Veröffentlichungen hatten Breidenstein und Scilling mit dem Dr. Weidig aus Butzbach und dem Apotheker Trapp aus Friedberg im Jan. 1833 bei dem Pfarrer Flick in Petterweil Besprechungen gepflogen, welche eine revolutionnaire Schilderhebung, zunächst in Frankfurt und Würtemberg, beabsichtigten, und wobei Breidenstein versprach, mit dem homburger Militair, welches er ganz auf seiner Seite zu haben behauptete, der frankfurter Bewegung zu Hülfe zu kommen. Breidenstein hatte dann auch noch der hochverrätherischen Zusammenkunft in Gröbgartach im Würtembergischen zu Anfange des März 1833 beigewohnt, und war hierauf nach Gießen gereist, um die Studenten, wie gesagt wird, „zum Losschlagen zu bestellen". Von Breidenstein hörte man nach seiner Flucht, daß er zunächst nach Strasburg, dann nach der Schweiz, endlich nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika sich gewendet, wo er in Neuorleans zu Ende des J. 1836 starb, während sein Bruder, der ebenfalls aus politischen Gründen flüchtete, noch gegenwärtig in Strasburg lebt. Scilling soll sich längere Zeit in Frankreich aufgehalten haben; über sein späteres Geschick aber hat nichts verlautet. Dippel und Frenger sollen durch Frankreich nach Algier gegangen und Ersterer soll daselbst gestorben sein. Kämpf soll sich in den Vereinigten Staaten von Nordamerika in günstigen Verhältnissen befinden. Was sich aus den Untersuchungen herausgestellt hat, ist nicht bekannt geworden. Die Soldaten wurden in contumaciam zu schweren Strafen verurtheilt, ja öffentliche Blätter meldeten im Apr. 1834 von erkannten Todesstrafen; doch soll das Urtheil durch das Oberkriegsgericht zu Darmstadt sehr gemildert worden sein, sodaß Wall, der am wenigsten compromittirt gewesen zu sein scheint, sich wieder auf freiem Fuß in Homburg befinden soll.

Einen großen Verlust erlitt die Landgrafschaft durch den Tod des wirklichen Geheimraths und dirigirenden Präsidenten Karl Friedrich Justus Emil von Ibell (s. Bd. 5), am 6. Oct. 1834, desselben, den zur Zeit, wo er noch in nassauischen Diensten stand, bald nach Kotzebue's Ermordung durch Sand und aus ähnlichen politischen Motiven, der Dolch des Apothekers Löning bedroht hatte. Ibell war ein in geschäftlicher Hinsicht sehr verdienter Mann, dem Hessen-Homburg, namentlich in finanzieller Beziehung, Alles verdankte. Auch erkannte der Landgraf durch einen öffentlich bekannt gemachten Erlaß vom 8. Oct. 1834 die großen Verdienste des Verstorbenen um die Landgrafschaft auf die rühmlichste Weise an. In die dienstliche Stellung Ibell's trat Ludwig Karl Wilhelm Henrich ein, der schon 1833 die Directorialfunctionen bei der Landesregierung und die Geschäftsleitung bei der Geheimenrathskanzlei provisorisch übernommen hatte, und im Jan. 1835 diese Geschäfte definitiv unter Ernennung zum Regierungsdirector erhielt. Von Wichtigkeit war es, daß am 20. Febr. 1835 die Landgrafschaft Hessen-Hom-

Digitized by

burg, welche schon hinsichtlich des Oberamts Meisenheim am 31. Dec. 1829 zum preußisch-hessischen Zollvereine getreten war, nun auch hinsichtlich des Amts Homburg dem deutschen Zollvereine und dem großherzoglich hessischen Zollsysteme insbesondere beitrat, wodurch ihre Theilnahme an den spätern Staatsverträgen, z. B. im J. 1838 mit Hanover, Braunschweig und Oldenburg wegen Unterdrückung des Schleichhandels und Beförderung der gegenseitigen Verkehrsverhältnisse, bedingt war. Durch den Anschluß an den Zollverein wurde allerdings die Strumpfweberei, die insbesondere in der Stadt Homburg früher ein bedeutender Erwerbszweig war, gedrückt. Einen Ersatz dafür lieferten der Stadt ihre Soolquellen, welche eine Viertelstunde davon, in einem Wiesenthale entspringen und bis vor ungefähr hundert Jahren Kochsalz lieferten. Eine neue glänzendere Periode für sie begann im J. 1833, wo der Hofapotheker Thuquet in Homburg Soolbäder kurmäßig brauchen ließ. Als Trinkbrunnen für Kurgäste ist besonders der schön gefaßte Elisabethenbrunnen im Gebrauch, dessen Wasser eisenhaltig mit reichlicher Kohlensäure gebunden, dabei hell, blasenwerfend und in beständiger Wallung begriffen ist. Die Temperatur beträgt 8° R. Man rühmt seine heilsamen Wirkungen bei allen Leiden des eigentlichen Digestionsapparats und ihren Folgeübeln, sowie der Respirationsorgane u. s. w. Das Bad kommt mehr und mehr in Aufnahme, insbesondere bei den Bewohnern der Umgegend; auch wird das Wasser in Krügen verführt. Durch die Umsicht der Behörden mehren sich von Jahr zu Jahr in Anlagen aller Art, namentlich auch in neuen Bauanlagen, die Gelegenheiten zur Unterhaltung und größern Bequemlichkeit der Kurgäste. Außer der Brunnenanstalt findet man alle Arten künstlicher Bäder, wie Douche-, Regen-, Dampf-, russische Bäder u. s. w. in den im schönsten Geschmack eingerichteten Badehäusern.

Da der Landgraf ganz unumschränkt regiert, und sogar bei den von ihm erlassenen Gesetzen und Verordnungen das System der Contrasignatur nicht eingeführt ist, so traten ohne große Weitläufigkeiten seit 1832 mehrfache Organisationen in einzelnen Zweigen des öffentlichen Dienstes ins Leben, ebenso mehre zweckmäßige Gesetze und Verordnungen, die unter Anderm das Schuldenmachen von Seiten der landgräflichen Diener und Pensionnaire (1833), das Verfahren bei Richterrecusationen (1835) und andere den Civilproceß regelnde Bestimmungen, z. B. über das Verfahren bei gerichtlichen Hülfsvollstreckungen im Oberamte Meisenheim (1838) und das Verfahren bei gerichtlichen Ob- und Resignationen daselbst. Auch erschienen eine Forstverwaltungsordnung (1835), ein Forststrafgesetz (1837), eine Vormünderinstruction (1838) und ein Edict über Einrichtung des Volksschulwesens im Oberamte Meisenheim und über Organisation der Behörden zur Leitung der Schulangelegenheiten daselbst (1838). Eine allgemeine Versorgungsanstalt für die Witwen und Waisen landgräflicher Diener wurde 1837 errichtet; auch trat am 25. Aug. 1838 die Landgrafschaft der süddeutschen Münzconvention bei. Nachdem am 19. Jan. 1839 der regierende Landgraf Wilhelm Friedrich Ludwig (s. d.), der zugleich preußischer General der Infanterie und Gouverneur der Bundesfestung Luxemburg war, in letzterer Stadt verstorben, folgte ihm in der Regierung sein Bruder August Friedrich Philipp (s. d.), östreichischer General-Feldzeugmeister und Landesgouverneur in Grätz. Durch eine Verfügung vom 25. Febr. 1839, aus Grätz datirt, machte der neue Landgraf bekannt, daß wegen seiner Abwesenheit von seinem Landgrafthume, zu der er sich aus vorübergehenden Ursachen in der nächsten, jedoch nur kurzen Zeit genöthigt sehe, sein Bruder, der Prinz und Landgraf Gustav zu Hessen, von ihm bevollmächtigt sei, ihn in Ausübung seiner Regierungsrechte bis zu seiner Ankunft interimistisch zu vertreten. Öffentlichen Nachrichten zufolge wird der Landgraf, gleich seinem Bruder und Vorgänger in der Regierung, seine militairische Dienststellung beibehalten und nur von Zeit zu Zeit in Homburg seinen Aufenthalt nehmen. Die obern Behörden der Landgrafschaft bestehen in einer Landesregierung, welche in drei Deputationen getheilt ist, von denen die erste in Ju-

Digitized by Google

sitzsachen die zweite Instanz ausmacht, und in einem Geheimenrathe. Der Vorstand Beider erstattet dem Landesherrn die Vorträge, die in der Landesregierung zuvor discutirt werden. Nur in sehr wenigen Fällen kann dieser Vorstand für seine Person in dienstlicher Hinsicht ganz frei handeln; einestheils ist er an die Majoritätsbeschlüsse der Landesregierung gebunden, anderntheils muß er die Entschließung des Landgrafen einholen. Ein Geheimrathsraths-Collegium besteht factisch dermalen nicht, und es entbehren demnach die Unterthanen in administrativer Hinsicht einer Recursinstanz. Hessen-Homburg ist zur Zeit noch immer nicht in der Bundesversammlung vertreten, was daher rührt, daß der Landgraf erst 1817, in den Besitz der vollen Souverainetätsrechte gesetzt, dem deutschen Bunde beitrat; doch soll es für die Zukunft durch den Bevollmächtigen der 16. Gesammtstimme vertreten werden. Als etwas Eigenthümliches muß man es betrachten, daß die Landgrafschaft bis jetzt keine Buchdruckerei besitzt, und daß das „Landgräflich hessische Amts- und Intelligensblatt", obgleich in Homburg vor der Höhe redigirt, doch in Frankfurt am Main gedruckt wird.

Hessen (Landgrafen von). Durch die kurhessische Verfassungsurkunde von 1831 (§. 63) ward einer jeden der damals apanagirten Linien des Kurhauses Hessen das Recht ertheilt, einen ihrer Prinzen, oder einen andern geeigneten Bevollmächtigten zur Ständeversammlung zu senden. Damals waren deren noch fünf: die nunmehr ausgestorbene Linie von **Hessen-Rotenburg**, die beiden Linien von **Hessen-Philippsthal** und die zwei Linien der Landgrafen **Karl** und **Friedrich von Hessen-Kassel**.

Die beharrliche Protestation des **Landgrafen von Hessen-Rotenburg** gegen die Verfassung von 1831 erledigte sich durch den Tod des letzten Landgrafen von Hessen-Rotenburg, Victor Amadeus, am 12. Nov. 1834, und den in Folge dieses eintretenden Heimfall des rotenburgischen Landestheils, der sogenannten rotenburger Quart, der aber eine Menge staatsrechtlicher Frazen anregte. (S. **Hessen-Rheinfels-Rotenburg**.)

Der Stifter der beiden Linien von **Hessen-Philippsthal** war Philipp, der dritte Sohn des Landgrafen Wilhelm VI. und der Hedwig Sophie, einer Schwester des großen Kurfürsten von Brandenburg. Er war 1655 geboren und erhielt bei dem Ableben seines Vaters im J. 1663 zufolge dessen am 9 Oct. 1658 errichteten Testaments eine Jahresrente von 8000 Kammersl. (6500 Thlr.) Als jedoch nach dem frühen Tode seines ältesten Bruders, Wilhelm's VII. (1670), der zweite Bruder, der Landgraf **Karl**, zur Regierung gekommen und der vierte Bruder Georg 1674 ebenfalls jung gestorben war, wurde die Apanage **Philipp's** erhöht. Im J. 1678 belieh ihn Karl mit dem durch das Aussterben der Familie von Wersebe heimgefallenen Dorfe Herleshausen, und durch einen Vertrag vom 9. Febr. 1685 ward nicht nur seine jährliche Rente außer gewissen Naturalien an Holz, Salz u. s. w. auf 10,500 Kfl. (8406 Thlr.) bestimmt, sondern auch das vormalig adelige Nonnenkloster Kreuzburg an der Werra zur Errichtung einer beständigen Residenz und fürstlichen Wohnung ihm eingeräumt. Das in ein Schloß umgewandelte Kloster bekam dadurch den Namen Philippsthal, welcher mit der Zeit auch auf das dabei liegende Dorf Kreuzburg übergegangen ist. Für den Fall, daß die männliche Nachkommenschaft erlischt, ward bestimmt, daß das Schloß gegen Erstattung der Meliorationskosten an das regierende Haus zurückfalle; aber die Meierei, welche von der apanagirten Linie für 10,000 Thlr. erkauft worden, und das Dorf mit allen gutsherrlichen Einkünften und Gerechtsamen, wozu frühec auch die bürgerliche und peinliche Gerichtsbarkeit in erster Instanz gehörte, mit dem Patronatrechte über Kirche und Schule und mit niederer Jagd- und Fischereigerechtigkeit, welches Alles durch Vertrag vom 17. Jan. 1733 gegen Abtretung des Gerichts Rückwode von dieser Linie erworben worden ist, verbleibt auch den Prin-

Digitized by Google

zessinnen. Außerdem erbte Philipp nicht unbedeutende Güter von seiner Mutter Hedwig Sophie, unter andern die Hälfte des Schlosses und der Erbvogtei Barchfeld, welche später seinem nachgeborenen Sohne Wilhelm (geboren 1692, gestorben 1761) für 4000 Thlr. angesetzt wurde. Dieser Letztere kaufte dann im J. 1731 auch noch die andere Hälfte von der Familie von Boyneburg-Lengsfeld, welcher früher die ganze Erbvogtei zugestanden hatte, bauete sich daselbst ein neues Schloß, die Wilhelmsburg genannt, und war so der Stifter des Hauses Hessen-Philippsthal-Barchfeld, während Philipp's ältester Sohn Karl (geboren 1682, gestorben 1770) die Hauptlinie Hessen-Philippsthal fortsetzte. Die gegenwärtigen Häupter der beiden Häuser, Landgraf Ernst von Hessen-Philippsthal und Landgraf Karl von Hessen-Philippsthal-Barchfeld, sind die Enkel dieser beiden Brüder. Es scheint jedoch, dem kurhessischen „Staatshandbuch" nach zu urtheilen, der letztern Linie von Seiten des Kurhauses der Titel „Landgraf" bestritten zu werden.

Auf dem ersten Landtage nach der Verfassungsurkunde, welche am 11. Apr. 1831 eröffnet und am 26. Jul. 1832 mittels Auflösung beendigt wurde, erschienen beide Landgrafen in Person. Anfangs wollten sie zwar den Eid auf die neue Verfassung nur unter dem Vorbehalte leisten, „gegen die Punkte, welche die Verhältnisse des fürstlichen Hauses betreffen, ihre Bedenken noch vortragen und deren Abhülfe noch verlangen zu dürfen", und verwahrten sich namentlich gegen den Inhalt des §. 12, nach welchem kein Prinz und keine Prinzessin des Kurhauses ohne Einwilligung des Landesherrn sich vermählen darf; indessen wurden diese Bedenken dadurch gehoben, daß ihnen in Übereinstimmung mit den Landständen alle Rechte, „welche ihnen aus den Familienverträgen mit dem regierenden Hause zuständen", vorbehalten blieben. Sie traten nunmehr in die Ständeversammlung ein und nahmen fortwährend nicht nur an den Verhandlungen im Allgemeinen, sondern auch an der Thätigkeit einzelner ständischer Ausschüsse Theil, wie denn insonderheit der Landgraf von Hessen-Philippsthal-Barchfeld Vorstand des Ausschusses war, welcher über die als verfassungswidrig angefochtenen Militairernennungen Bericht zu erstatten hatte. Zwei Fürsten des Hauses an ihrer Spitze zu sehen, die in Wort und That sehr entschieden zu den Ansichten Derer hinneigten, welche sich durch ihr lebhaftes Interesse für eine freisinnige Entwickelung der verfassungsmäßigen Verhältnisse und eifrige Vertheidigung der landständischen Rechte besonders auszeichneten, war für die Ständeversammlung ein sehr erfreuliches, ihre Wirksamkeit kräftigendes Ereigniß. Um so bereitwilliger fand man sich auf ihren Wunsch von Seiten der Stände zu einem selbständigen Antrag auf Erhöhung ihrer Apanage bewogen. Es war diese zwar schon durch einen Vertrag vom 31. März 1791, wegen der dem regierenden Hause zugefallenen Grafschaft Hanau, für die ältere Linie auf jährlich 8543 Thlr. und für die jüngere auf 8265 Thlr. erhöht worden; indessen erschien dieselbe noch immer sehr mäßig, und es ward deshalb, mit Rücksicht auf manche, gegen die frühere Zeit eingetretene Veränderung in den Verhältnissen und namentlich auch auf den mit der Ausübung der ihnen durch die Verfassungsurkunde verliehenen Landstandschaft verbundenen Aufwand von ständischer Seite beschlossen, zu einer weitern Erhöhung von etwas über 4000 Thlr., sodaß beide Häuser nunmehr die runde Summe von 21,000 Thlr. jährlich, nämlich 10,638 ⅔ Thlr. für Philippsthal und 10,361 ⅓ Thlr. für Philippsthal-Barchfeld erhalten sollten, im voraus die Zustimmung zu ertheilen. Von Seiten des Landesherrn ward jedoch während der Dauer dieses Landtags dem Antrage keine Folge gegeben, sondern es wurde die höchste Zustimmung erst kurz vor dem Beginnen des nächsten ertheilt. Zu diesem und den folgenden Landtagen sandten beide Landgrafen nur Bevollmächtigte; nämlich Landgraf Ernst bevollmächtigte zu dem zweiten und dritten den Flügeladjutanten des Kurprinzen, Oberst von Eschwege, zum vierten den Geheimen Kriegsrath von Stark, zum fünften den

Digitized by

Oberſtallmeiſter von Verſchuer und zum ſechsten den Oberſtlieutenant von Ochs. Landgraf Karl ließ ſich auf dem dritten und vierten Landtage durch den Oberſtallmeiſter Verſchuer, auf dem fünften durch den Freiherrn von Eſchen und auf dem ſechsten durch den Oberforſtmeiſter von Blumenſtein vertreten. Neuerdings ſind denn auch dieſen Bevollmächtigten, gleich denen der Standesherren, die eigentlich nur den Abgeordneten zuerkannten Tagegelder im Widerſpruche mit der ausdrücklichen Erklärung der Landſtände ausgezahlt worden — eine Maßregel, welche bei dem Hinblick auf die Verhandlungen wegen der Apanageerhöhung und die dabei ausdrücklich angeführten Gründe doppelt auffallend erſcheinen mußte. Der Freiherr von Eſchen hat den ganzen Betrag dieſer ihm zugetheilten Tagegelder von mehr als 1000 Thlr. der ſtädtiſchen Armenkaſſe zu Kaſſel überwieſen.

Der Landgraf Ernſt Konſtantin von Heſſen-Philippsthal, der, wie ſein Großvater Karl, bei zunehmendem Alter an ſchwerem Augenübel leidet, iſt am 8. Aug. 1771 geboren. Er ſtand bis zum J. 1796 als Oberſtlieutenant in holländiſchen Dienſten und wurde im J. 1808 Großkammerherr des Königs von Weſtfalen. Später trat er als General wieder in niederländiſche Dienſte und folgte 1816 ſeinem Bruder als Haupt des Hauſes. Im J. 1796 vermählte er ſich mit Chriſtiane Luiſe, Prinzeſſin von Schwarzburg-Rudolſtadt und nach deren Ableben zum zweiten Male 1812 mit Karoline Wilhelmine, der Tochter ſeines am 2. Jan. 1793 bei Frankfurt gebliebenen Bruders Karl. Die beiden Kinder aus dieſer Ehe ſind geſtorben, und von den fünf Prinzen erſter Ehe leben nur noch zwei: Karl, geboren am 22. Mai 1803, und Franz Auguſt, geboren am 26. Jan. 1805. Der Erſtere begann ſeine militairiſche Laufbahn in Öſtreich, trat 1836 als Major in kurheſſiſche Dienſte und iſt Erbprinz ſeit 1837, wo der ältere Bruder, Ferdinand, welcher Oberſt in öſtreichiſchen Dienſten war, zu Philippsthal durch einen unglücklichen Sturz vom Pferde das Leben verlor. Der andere iſt jetzt Hauptmann in öſtreichiſchen Dienſten.

Der Landgraf Karl Auguſt Philipp Ludwig von Heſſen-Philippsthal-Barchfeld, geboren am 27. Jun. 1784, folgte ſeinem Vater 1803 als Haupt des Hauſes. Er war früher Rittmeiſter in preußiſchen Dienſten, trat 1808 in ruſſiſche, wo er bis zum Oberſt vorrückte, und iſt gegenwärtig kurheſſiſcher Generallieutenant. Auch er war zweimal verheirathet. Von der erſten Ehe mit Prinzeſſin Auguſte von Hohenlohe-Ingelfingen lebt nur eine Tochter, Bertha, geboren 1818. Am 10. Sept. 1823 vermählte er ſich in zweiter Ehe mit der Prinzeſſin Sophie von Bentheim-Steinfurt, welche ihm noch vier Prinzen gebar: Victor, geboren 1824, Alexander, geboren 1826, Alexis, geboren 1829, und Wilhelm, geboren 1831. Auch lebt noch ſein jüngerer Bruder, der Prinz Ernſt Friedrich Wilhelm Karl Ferdinand Philipp Ludwig, geboren am 28. Januar 1789. Zur Zeit der Beſitznahme Heſſens durch die franzöſiſchen Truppen war er Hauptmann, ging dann als Oberſtlieutenant in ruſſiſche Dienſte, entſagte als Generallieutenant, nachdem er in der Schlacht bei Moſaisk ein Bein verloren hatte, dem activen Dienſte, trat jedoch ſpäter wieder ein, und nahm erſt 1836 ſeine wirkliche Entlaſſung als General der Cavalerie. Seit 1837 iſt er hanoverſcher General der Cavalerie, doch hält er ſich größtentheils am engliſchen Hofe auf.

Die beiden Linien der Landgrafen Karl und Friedrich von Heſſen-Kaſſel ſind von den beiden jüngern Brüdern des Landgrafen Wilhelm IX. und nachmaligen erſten Kurfürſten geſtiftet. Schon im J. 1754 ward einem jeden derſelben in dem Teſtamente ihres Großvaters, des regierenden Landgrafen Wilhelm VIII., eine Apanage von jährlich 8000 Thlr. zugeſichert, um ſie von ihrem Vater, dem damaligen Erbprinzen Friedrich, welcher gegen den Willen ſeines Vaters zur katholiſchen Kirche übergetreten war, möglichſt unabhängig zu machen. Während der Regierung ihres Vaters, des Landgrafen Friedrich II., bezogen ſie auch deshalb dieſe Apanage aus der Grafſchaft Hanau, die zur Sicherung des

Digitized by

proteſtantiſchen Intereſſe, von Wilhelm VIII., mit Übergehung des Sohnes, unmittelbar an ſeinen älteſten Enkel Wilhelm abgetreten worden war. Als nach Friedrich's II. Tode Wilhelm IX. die Regierung von Heſſen antrat, ward die Apanage durch den Brüdervergleich vom 6. Jun. 1786 theils durch alsbaldige Zulagen, theils durch Zuſicherungen ſo beſtimmt, daß gegenwärtig die Linie des ältern Bruders Karl eine jährliche Apanage von 22,200 Thlr. und die des jüngern Bruders Friedrich eine ſolche von 19,760 Thlr. zu beziehen hat. Die ältere Linie hat jedoch außerdem noch ein Fideicommißeinkommen von jährlich 30,000 Thlr. durch letztwillige Verfügung des im J. 1808 verſtorbenen Fürſten von Heſſenſtein, eines natürlichen Sohns des Königs Friedrich's I. von Schweden.

Der Landgraf **Karl**, geboren am 19. Dec. 1744, hatte nach einer thätigen und ehrenvollen Laufbahn (ſchon ſeit 1767 war er däniſcher Statthalter und commandirender General in Schleswig und Holſtein) bereits das 86. Jahr zurückgelegt, als im J. 1831 die kurheſſiſche Verfaſſung zu Stande kam, indeſſen war er bei der ungewöhnlichen Stärke ſeines Geiſtes, welche ihm geſtattete, ſeine hohen Stellen, ungeachtet der naturgemäß endlich eingetretenen körperlichen Schwäche, bis zu ſeinem am 17. Aug. 1836 erfolgten Tode zu verwalten, der neuen Zeitrichtung nicht fremd geblieben, ſondern leiſtete alsbald den Eid auf die Verfaſſung und beſchickte die Landtage erſt durch den Kammerrath von Landeberg und ſpäter durch den Hofmarſchall von Malsburg. Er war vermählt mit Luiſe, einer Tochter des Königs Friedrich's V. von Dänemark (geſtorben den 12. Jan. 1831). Von ſechs Kindern leben gegenwärtig noch drei Prinzeſſinnen: Maria, geboren 1767, vermählt mit König Friedrich VI. von Dänemark; Juliane, geboren 1773, Äbtiſſin von Itzehoe; Luiſe, geboren 1789, Witwe des Herzogs Friedrich von Schleswig-Holſtein-Glücksburg; und ein Sohn, der Landgraf **Friedrich**, geboren am 24. Mai 1771, däniſcher Feldmarſchall und Statthalter der Herzogthümer Schleswig und Holſtein. Er war ſeit 1813 vermählt mit Klara, der Tochter des Freiherrn von Brockdorf, vermählt geweſenen Freifrau von Lilienkron, die am 23. Aug. 1836 verſtarb.

Der Landgraf **Friedrich** das Haupt der jüngern Linie, geboren am 28. Sept. 1747, war bis zum J. 1769 in däniſchen Kriegsdienſten, trat dann in holländiſche und wurde General der Cavalerie und Gouverneur von Maſtricht. Seit der Wiederherſtellung des Kurfürſtenthums war er kurheſſiſcher General der Cavalerie und däniſcher General der Infanterie und lebte bis zu ſeinem am 20. Mai 1837 erfolgten Tode meiſt auf dem Schloſſe Rumpenheim bei Hanau. Mit der Verfaſſungsurkunde von 1831 erklärte er ſich einverſtanden und bevollmächtigte für die erſten Landtage den durch ſeine Thätigkeit und Rechtlichkeit allgemein geachteten Finanzkammerrath Wilhelm von Baumbach. Auf dem fünften Landtage erſchien Oberſtlieutenant von Ochs, der jedoch mit dem Tode des Vollmachtgebers austrat, und ſeitdem iſt dieſe Linie nicht mehr auf dem Landtage vertreten worden. Aus der Ehe des Landgrafen Friedrich mit der Prinzeſſin Karoline von Naſſau-Uſingen leben noch drei Prinzen und drei Prinzeſſinnen: der Landgraf **Wilhelm**, geboren am 24. Dec. 1787, däniſcher Generalmajor und Gouverneur von Kopenhagen; Friedrich Wilhelm, geboren am 24. Apr. 1790, preußiſcher Generallieutenant und ſeit 1839 Gouverneur von Luxemburg; Georg Karl, geboren am 14. Jan. 1793, preußiſcher Generallieutenant (ſeit 1839) und Brigadier; Luiſe, geboren am 9. Apr. 1794; Marie, die Gemahlin des Großherzogs von Mecklenburg-Strelitz, und Auguſte, die Gemahlin des Herzogs von Cambridge. Der Landgraf Wilhelm iſt ſeit 1810 mit Luiſe Charlotte, einer Tochter des verſtorbenen Erbprinzen Friedrich von Dänemark, vermählt, die ihm neben drei Töchtern auch einen Sohn gebar, den Prinzen Friedrich Wilhelm Georg Adolf, geboren am 26. Nov. 1820, den präſumtiven Thronerben von Kurheſſen.

Digitized by

Hessen-Rheinfels-Rotenburg. Die Streitigkeiten und staatsrechtlichen Fragen, zu welchen das Ableben des letzten Landgrafen Victor Amadeus von Hessen-Rheinfels-Rotenburg, geboren am 2. Sept. 1779, gestorben am 12. Nov. 1836, Anlaß gegeben hat, sind aus Verhältnissen entstanden, zu denen schon das im J. 1562 errichtete Testament des Landgrafen Philipp des Großmüthigen (gestorben 1567) den ersten Grund legte. Er theilte zwar, in Gemäßheit der damals herrschenden Ansicht, welche die deutschen Reichsländer als ein Privatgut betrachtete, an welchem alle Kinder, wenigstens die Söhne, gleiches Erbrecht hätten, unter seine vier Söhne, aber nach ungleichen Quoten, sodaß der älteste, Wilhelm IV., die Hälfte mit der Hauptstadt Kassel, der zweite, Ludwig IV., ein Viertheil mit Marburg, und die beiden jüngsten, Philipp II. und Georg, jeder ein Achtel mit Rheinfels und Darmstadt erhalten sollten. Nur Wilhelm und Georg hinterließen männliche Nachkommen und sind die Stifter der jetzt noch blühenden Hauptlinien Kassel und Darmstadt. Über die Theilung der von Landgraf Ludwig zu Marburg (gest. 1604) hinterlassenen Länder, wurde zwischen beiden ein langwieriger Streit geführt, und in dem Vergleiche vom 24. Sept. 1627 die weitern Theilungen der sämmtlichen hessischen Länder untersagt. Es sollte bei jeder Linie ein einziger Regent, folglich im ganzen Hause nicht mehr denn zwei sein, und unter ihnen allemal der älteste an Jahren die Prácedenz haben. Jenes war aber auch nothwendig, denn schon waren in Darmstadt wieder zwei Nebenlinien entstanden (die des Landgrafen Philipp zu Butzbach und des Landgrafen Friedrich zu Homburg), und Landgraf Moritz zu Kassel (gest. 1632) hatte, als er 1627 die Regierung seinem ältesten Sohne, Wilhelm V., abtrat, noch sechs Söhne. Schon bei dieser Abtretung wurde zwischen Wilhelm und seinen jüngern Brüdern, die unter Vormundschaft ihrer Mutter standen, am 12. Febr. 1627 ein Vergleich geschlossen, vermöge dessen Wilhelm allein regierender Herr sein und bleiben, dagegen aber auch alle Regierungskosten allein tragen, und den jüngern Brüdern ein Viertheil aller sowol jetzigen als künftig zu erwerbenden Güter, ohne Schulden und andere Belastungen abtreten solle. Dieser Vergleich, mit Beziehung auf den darmstädtischen vom 24. Sept. 1627, wurde als Primogeniturstatut des Hauses Hessen-Kassel vom Kaiser unter dem 8. Jun. 1628 confirmirt, und am 1. Sept. 1628 durch einen weitern Vergleich so ausgeführt, daß den damals lebenden fünf jüngern Prinzen die niedere Grafschaft Katzenellenbogen mit Rheinfels, Amt und Stadt Rotenburg, Wanfried, Eschwege, Treffurt, Ludwigstein, Herrschaft Plesse, Amt Gleichen, nebst einem Viertheil des Landzolles, Alles unter der Hoheit der ältesten Linie, eingeräumt wurde. Durch mehre spätere Vergleiche von 1648, 1654 und 1754 sind diese Verhältnisse näher bestimmt und besonders die untergeordneten Regierungsrechte des paragirten Hauses erweitert worden, unter welchen denn auch Gerichtsbarkeit erster und zweiter Instanz, das Besatzungsrecht der Festung Rheinfels, Policei- und Gewerbsregalien sich befanden. Von den fünf jüngern Brüdern des Landgrafen Philipp V. setzte nur der jüngste, Ernst (geb. 1623, gest. 1693), seinen Stamm fort und ward nach dem Tode seiner Brüder, Hermann's von Rotenburg (gest. 1658) und Friedrich's von Eschwege (gest. 1655), alleiniger Inhaber der sogenannten rotenburgischen Quart, d. h. der sämmtlichen den jüngern Prinzen des Landgrafen Moritz bestimmten Ämter, Städte und Einkünfte, und Stifter des Hauses Hessen-Rheinfels-Rotenburg. Zwar theilten sich seine beiden Söhne, Wilhelm und Karl, wieder in die Linien Rotenburg und Wanfried, und die letzte wieder in Wanfried und Eschwege; allein diese beiden erloschen schon wieder 1731 und 1755, und Landgraf Konstantin von Rotenburg (geb. 1716, gest. 1773) brachte abermals alle Besitzungen seines Hauses wieder zusammen, die er auch durch Einführung der Primogenitur zusammen zu halten suchte; doch trat er 1735 die Festung Rheinfels an Hessen-Kassel ab. Der letzte Landgraf Victor Amadeus war sein Enkel.

Digitized by Google

Durch die politischen Ereignisse der neuern Zeit erlitten die Verhältnisse dieses Hauses große Veränderungen. Durch den Frieden von Luneville wurde der auf der linken Rheinseite gelegene Theil der Grafschaft Katzenellenbogen an Frankreich abgetreten, und dafür durch den Reichsdeputationsabschied von 1803 das Haus Hessen-Kassel mit den mainzischen Ämtern Fritzlar, Naumburg, Neustadt und Amöneburg, den Stiftern Fritzlar und Amöneburg, und der Reichsstadt Gelnhausen entschädigt, wogegen das Haus Rotenburg (denn damals fiel der Name Rheinfels hinweg) eine jährliche Rente von 22,500 Fl. erhalten sollte. Während der französisch-westfälischen Herrschaft blieb das Haus Rotenburg im Besitz und Genuß der zur Quart gehörigen Besitzungen, neue Veränderungen traten in Folge der Bestimmungen ein, welche von dem wiener Congreß über die Territorialausgleichungen getroffen worden waren. Das Kurhaus trat in dem Vertrage mit Preußen, vom 16. Oct. 1815, die Reste der niedern Grafschaft Katzenellenbogen, die Herrschaft Plesse und das Amt Neuengleichen zunächst an Preußen ab, und wurde dafür durch das vormalige Bisthum Fulda entschädigt, versprach aber auch, den Landgrafen von Rotenburg für den Verlust von Domanialeinkünften durch grundherrliche Nutzungen innerhalb des kurhessischen Staats vollständig zu entschädigen. Durch einen andern, gleichfalls am 16. Oct. 1815 zwischen Preußen und dem Landgrafen von Hessen-Rotenburg geschlossenen Vertrag, genehmigte letzterer die Abtretungen von Hessen an Preußen, wogegen der König nicht nur für die von Kurhessen zugesicherte Entschädigung Gewähr leistete, sondern auch dem Landgrafen noch die Abtretung einer in dem Preußischen gelegenen Herrschaft von 20,000 Thalern Einkünften, mit der Eigenschaft eines freien Allodiums zusicherte. Diese wurde ihm durch die ehemalige Abtei (Bisthum) Korvei in Westfalen unter der Benennung eines Mediatfürstenthums gewährt. Allein die von Kurhessen zu gewährende Entschädigung in Domainen fand Schwierigkeiten, und unter der Vermittelung und Theilnahme der Krone Preußen kam am 4. März 1816 zwischen Kurhessen und dem Landgrafen Victor von Hessen-Rotenburg ein Vertrag zu Stande, durch welchen der Landgraf auf jene Entschädigung mittels hessischer Domainen verzichtete, der Kurfürst aber eine Million Thaler versprach, wofür eine unter preußischer Hoheit liegende Herrschaft angekauft werden sollte. Auch diese sollte der Landgraf als Allodium mit unbeschränkter Befugniß darüber zu disponiren erhalten. Hierzu war vorläufig die Herrschaft Ratibor in Schlesien bestimmt, welche dem damaligen Kurprinzen, jetzigen Kurfürsten Wilhelm II., gehörte. Durch drei Verträge vom 10. Mai 1820 zwischen dem Kurfürsten und dem Landgrafen, zwischen dem Kurprinzen als Verkäufer und dem Landgrafen als Käufer von Ratibor, und zwischen der Krone Preußen und dem Landgrafen wurde diese Angelegenheit berichtigt. Der dem Landgrafen vom Kurhause gebührende Revenuenertrag wurde auf 55,000 Thaler festgesetzt, und gegen Abzug oder Nachlaß eines Sechstheils allodificirt und von der Fideicommißqualität befreit. Der Kurfürst gewährte diese Entschädigung dadurch, daß er die Geldmittel zur Erwerbung der Herrschaft Ratibor hergab, die Allodification des rotenburgischen Antheils von der Ganerbschaft Treffurt (im preußischen Regierungsbezirke Erfurt) bewilligte und eine Schuld von 45,000 Thalern löschte. Der Kurprinz trat diesem Allem bei und überließ Ratibor dem Landgrafen zum vollkommenen Eigenthum. Preußen übernahm die Bezahlung und Ablösung der Rente von 22,500 Thalern mit 312,500 Thalern, und auch dieses Capital wurde dem Landgrafen als Allodium und unbelastet als Fideicommißqualität überlassen. Das Haus Rotenburg hatte immer das Glück gehabt, wenig Apanagen zahlen zu müssen, sich durch gute Wirthschaft ausgezeichnet, und seine reichen Einkünfte zur Verschönerung seiner Schlösser, Ankauf von Gütern in Schlesien und Mecklenburg und zur Sammlung kostbarer Bibliotheken verwendet. Außer dem hier angegebenen großen Allodialbesitz hatte der Landgraf Victor Amadeus noch den in Kurhessen gelegenen Theil der

Digitized by Google

alten rotenburgischen Quart, die Ämter, Schlösser und Städte Rotenburg an der Fulda, Wanfried, Eschwege, Ludwigstein und andern mit einem Revenuenüberschusse von 45,000 Thalern. Dieser übrige Theil der alten Quart mußte nach §. 16 des Vertrags vom 12. Febr. 1627 bei dem Erlöschen der rotenburgischen Linie im Mannsstamme, dem ältern oder regierenden Hause wieder zufallen, über den allodialen Theil seines Nachlasses aber war ihm die freie Disposition vorbehalten. Von dem noch vor kurzem so zahlreichen Hause (Landgraf Karl Emanuel, der Vater des Landgrafen Victor Emanuel, hatte zehn Geschwister, darunter drei erwachsene Brüder), war bei seinem Ableben nur noch seine Schwester Klotilde vorhanden, die Gemahlin des Fürsten Karl August von Hohenlohe-Bartenstein, aber in kinderloser Ehe. Der Landgraf errichtete, mit Genehmigung der preußischen Regierung, zwei Familienfideicommisse, eines für seinen Pathen den Prinzen Victor von Hohenlohe-Schillingsfürst, und eines für dessen Bruder den Prinzen Klodwig, beides Söhne des Fürsten Franz Joseph von Hohenlohe-Schillingsfürst.

Es wäre zu verwundern gewesen, wenn über eine so reiche Verlassenschaft keine Streitigkeiten entstanden wären. Zuvörderst entstand ein Zwischenact dadurch, daß die Fürstin Witwe, die Prinzessin Eleonore von Salm-Reifferscheid-Krautheim, die erst drei Jahre mit dem Landgrafen Victor Amadeus vermählt gewesen war, nicht gewiß war, ob sie nicht einen Erben zu hoffen habe, welcher freilich allem Streite ein Ende gemacht haben würde. Ferner erhoben sowol das Kurhaus als der Landgraf Karl von Hessen-Philippsthal Ansprüche auf den Allodialnachlaß, insofern derselbe nicht unter der Allodification begriffen, oder diese Allodification für die Agnaten (Landgraf Karl), welche nicht darin gewilligt hatten, unverbindlich sein sollte. Dieser Proceß hatte bei den preußischen Gerichten geführt werden müssen, ist aber im J. 1837 durch einen Vergleich beigelegt worden. Sodann machte das landgräfliche Haus Hessen-Philippsthal, welches von dem jüngern Sohne des 1663 verstorbenen Landgrafen Wilhelm VI. abstammt, Ansprüche an das Kurhaus wegen Erhöhung seiner Apanage. Endlich ist über das Verhältniß der heimgefallenen Quart zu den kurhessischen Domainen eine noch nicht geschlichtete Differenz zwischen den Ständen und der Regierung entstanden. Die Stände stellen nämlich die Behauptung auf, daß diese heimgefallenen Apanagen zu dem Staatsgute gezogen werdem müßten, während die Regierung solche als eine dem regierenden Hause zugefallene Erwerbung betrachtet, an welche der Staat keinen Anspruch zu machen habe. Die Gründe sind von beiden Seiten sehr einfach, und gehen zurück auf die rechtliche Beschaffenheit der fürstlichen Kammergüter überhaupt, indem hier die Stände davon ausgehen, daß die Regierungskosten stets aus den Kammergütern hätten bestritten werden müssen, woraus dann folge, daß sie nie als reines Privatgut der fürstlichen Familien zu betrachten gewesen wären; die Regierung hingegen sich darauf bezieht, daß noch das gemeine deutsche Staatsrecht die Kammergüter immer als Privateigenthum der fürstlichen Häuser behandelt habe. Wenn sich die Stände dabei auf §. 139—142 des Staatsgrundgesetzes berufen, wonach zum Staatsvermögen alle Kammer- und Domanialgüter und Gefälle und Regalien gehören sollen, und daraus der Bedarf des kurfürstlichen Hauses nach einer Vereinbarung der Regierung mit den Ständen genommen, das Übrige aber zu den Landesbedürfnissen verwendet werden soll, so führt die Regierung dagegen an, daß diese Bestimmungen der Verfassung sich nur auf das damalige Staatsgut des Kurhauses, nicht aber auf die von demselben ganz getrennten Besitzungen des rotenburgischen Hauses beziehen könnten. Die Stände berufen sich noch auf ein Anerkenntniß der Regierung selbst, indem diese im J. 1831 eine Ablösung der Quart aus Staatsmitteln und zum Besten der Staatskasse in Vorschlag gebracht habe, worauf die Stände auch eingegangen seien. Allein nach dem Tode des Landgrafen Victor änderten sich die Ansichten der Regierung; die Quart wurde als Fideicommiß des Kurhauses für den regierenden Herrn in Anspruch genommen, und wird

Digitized by Google

seitdem als vom Staatsvermögen gänzlich getrenntes Fideicommißgut durch eine besondere Domainenkammer verwaltet. Die Schritte dreier Ständeversammlungen, eine Abänderung dieses Entschlusses zu bewirken, sind vergeblich gewesen, und als die Stände im J. 1838 versuchten, den reinen Ertrag der Quart von ihren Bewilligungen abzuziehen, wurden sie aufgelöst. Auch der Antrag auf eine schiedsrichterliche Entscheidung, worauf die Verfassung §. 154 hinweist, ist bis jetzt abgelehnt worden, weil, wie es in dem höchsten Decrete vom 23. Jun. 1837 heißt, der bestehende Rechtsstand einer gegründeten Anfechtung nicht unterliege, und die Einsetzung eines besondern Schiedsgerichts, um für die Anerkennung der Rechte einen weitern sichernden Ausspruch zu erlangen, den Verhältnissen nicht entsprechend sei. Die Stände haben sich zuletzt an die deutsche Bundesversammlung gewendet, und um Einleitung eines schiedsrichterlichen Verfahrens nach dem Bundesgesetze vom 30. Oct. 1834 gebeten. Da aber nur den Regierungen, nicht aber den Ständen das Recht zusteht, auf eine solche Entscheidung ihrer Differenzen anzutragen, so konnte ihr Antrag keinen Erfolg haben, und sie sind damit zurückgewiesen worden. (9)

Heubner (Heinrich Leonhard), erster Director des Predigerseminariums zu Wittenberg, Superintendent und Pastor daselbst, wurde geboren am 2. Jun. 1780 zu Lauterbach bei Marienberg im sächsischen Erzgebirge. Schon 1783 verlor er seinen Vater, welcher dort Prediger war, und wurde nun in Buchholz bei Annaberg erzogen, bis er im J. 1793 eine Alumnenstelle auf der Fürstenschule Schulpforte erhielt. Hier legte er während eines sechsjährigen Aufenthaltes den Grund zu der soliden philologischen Ausbildung, welche die sächsischen Theologen immer ausgezeichnet hat. Im J. 1799 ging er nach Wittenberg ab, und es war wol nicht ohne Einfluß auch auf sein inneres Leben, daß diese Stadt, diese für jeden evangelischen Theologen begeisternde Umgebung von da an, wo er sie damals zuerst als Student betrat, ohne Unterbrechung sein Wohnort und Wirkungskreis blieb. Früh zeigte H. öffentlich, wie wenig er sich mit der damals herrschenden Theologie befreunden könne; so namentlich durch die gegen Paulus' Commentar gerichtete Schrift „Interpretatio miraculorum novi testamenti historico-grammatica" (Witt. 1807). Ebenso zeigte er sich in seinem akademischen Wirken. Schon 1805 nämlich hatte er sich durch die Schrift „Historia antiquior dogmatis de modo salutis consequendae" in Wittenberg habilitirt, und wurde hier 1807 Adjunct der philosophischen Facultät, 1808 Diakonus an der Stadtkirche, und 1811 zugleich außerordentlicher Professor der Theologie. Er war der Letzte, welcher sich durch den Krieg und die politischen Veränderungen in diesen seinen Vorlesungen stören ließ; er schloß sie erst vor der Schlacht bei Dennewitz im Sept. 1813. Wurde er nun auch in seiner Thätigkeit als Docent unterbrochen, so blieb ihm doch sein Predigtamt; wie er sich desselben während der Belagerung von 1813 und 1814 kräftigend und tröstend bediente, zeigen seine „Predigten" aus dieser Zeit (Witt. 1814). Bald gab ihm die preußische Herrschaft auch ein Lehramt wieder; nachdem im J. 1817 statt der Universität das Predigerseminar errichtet war, wurde er nächst Nitzsch und Schleusner zum Director und Ephorus desselben ernannt, auch um dieselbe Zeit von der theologischen Facultät zu Halle zum Doctor creirt. Die Verschiedenheit seiner theologischen Überzeugungen von denen seiner Amtsgenossen verminderten anfangs die Erfreulichkeit der collegialischen Verhältnisse, wie sie auch Parteiungen unter den Seminaristen und Eingenommenheit Vieler derselben gegen H. zur Folge hatte. Mehr Einheit und Einigkeit trat ein, seit nach des ältern Nitzsch Tode im J. 1832 H. erster Director der Anstalt geworden war und Rothe und Lommatzsch zu Collegen erhalten hatte, und allgemeiner wurde nun, auch von Solchen, welche seinen Überzeugungen nicht beitreten konnten, der Ernst seiner Gesinnung, die Kraft seines Eifers und die Geradheit und Entschiedenheit seines Charakters anerkannt. Seine theologische Richtung ist

Digitized by Google

der ältere, gegen biblische Kritik eingenommene und bis zur Vorliebe für lutherische Unterscheidungslehren gesteigerte Supernaturalismus, aufgefaßt aber mit einem Feuer und einer Heftigkeit, mit einer Zuversicht und einem edeln Stolze, wie man ihn neben diesem verständigen und gelehrten sächsischen Supernaturalismus selten findet. So zeigt er sich als Prediger, als Docent, als Schriftsteller. Seine Predigten sind der durch keinen Schmuck entstellte Ausdruck der Lebendigkeit, womit er seines Glaubens lebt und dessen Sache führt; besonders bemerkt wurden seine Predigten an den Jubelfesten 1817 und 1830, bei der Aufstellung von Luther's Denkmal im J. 1821 und bei seinem Amtsantritte als Superintendent im J. 1832. Im Seminar beschäftigt ihn jetzt vorzüglich der Vortrag der praktischen Exegese Alten und Neuen Testaments, und der praktischen Dogmatik, sowie die Leitung katechetischer Übungen. Früher hat er Viele, auch durch die von ihm geleiteten Abendandachten, im Seminar wohlthätig angeregt und bestärkt, ähnlich wie er noch früher durch seine encyklopädischen und apologetischen Vorlesungen Lust und Liebe für den geistlichen Beruf, oft in sehr ausgezeichneten Schülern, wie z. B. Iman. Nitzsch, zuerst geweckt hat. Sparsam ist er in seinen literarischen Mittheilungen gewesen; den Entwurf seiner frühern apologetischen Vorlesungen hat er in dem Artikel „Apologetik" der Ersch-Gruber'schen „Allgemeinen Encyklopädie" schon 1819 bekannt gemacht; die Reinhard'sche Schrift „Über den Plan Jesu" hat er 1830 herausgegeben und mit Zusätzen und Beilagen, z. B. gegen die Hase'sche Behandlung des Lebens Jesu, welche ihm zu frivol erscheinen mußte, vermehrt; jetzt läßt er eine Umarbeitung der Büchner'schen „Bibelconcordanz" erscheinen, worin er die zusammengestellten biblischen Aussprüche mehr logisch zu ordnen, und die dogmatischen Äußerungen des Verfassers, welchen er im Ganzen, z. B. selbst über Abendmahl und Auferstehung des Fleisches, beizustimmen scheint, hier und da bestimmter auszusprechen und stärker zu begründen sich bemüht. Glücklich durch seinen Beruf und durch seinen Hausstand, durch die Anhänglichkeit seiner Schüler wie seiner Freunde, denen er der zuverlässigste Freund ist, durch das Vertrauen seines Königs, welcher ihm jetzt in Schmieder den erwünschtesten Collegen gegeben hat, lebt er auf dem classischen Boden, der ihm so theuer geworden ist, noch in voller frischer Kraft. (49)

Heyden (Friedrich August von), preußischer Regierungsrath zu Breslau, 1789 in Ostpreußen auf dem Landgute seines Vaters geboren, im älterlichen Hause erzogen und zuerst auf dem Gymnasium, dann auf der Universität zu Königsberg für das Leben gebildet, huldigte schon früh den humanioren Studien, deren eifriger Betrieb ihn zum Entschluß brachte, statt des Staatsdienstes die akademische Laufbahn zu betreten. In Berlin und Göttingen, namentlich an letztern Orte im Familienkreise der Schlözer'schen Tochter, der Dorothea von Rodde, wo er mit Villers und Benjamin Constant in vertrautester Bekanntschaft lebte, fand er neben seinen historischen Studien lebhafte Anregung, die bisher im Geheimen gepflegten dichterischen Anlagen zu entwickeln. In jenem Kreise, aus dessen Gesprächen Politik und Tagesgeschichte ganz ausgeschlossen waren, lernte er zugleich den Maßstab des Schicklichen in der Poesie kennen, der alle seine spätern Dichtungen charakterisirt. Der Ruf des Vaterlandes, dem er (1813—15) als Freiwilliger folgte, unterbrach diese Studien. Familienverhältnisse nöthigten ihn darauf, ihnen zu entsagen, und im gewöhnlichen Wege des preußischen Staatsdienstes rückte er zu seiner gegenwärtigen Stellung auf. In beschwerlichen Amtspflichten, aber in einer glücklichen Ehe (mit einer Tochter des Präsidenten von Hippel, Neffen des bekannten Schriftstellers) erwachte die Muse wieder, und historische Studien und poetische Arbeiten erheitern wechselweise seine durch strenge Ordnung den Geschäften abgewonnenen Erholungsstunden. Sein Drama „Renata" war schon 1815, ehe er zum zweiten Male ins Feld zog, erschienen. Vor der Festung Landau, in der schönen, von Erinnerungen an die Hohenstaufen reichen Gegend erwuchs in der

Digitized by Google

Muße des Lagerlebens die Tragödie „Konradin". Ihr folgten „Dramatische Novellen" (Königsb. 1819), das Trauerspiel: „Der Kampf der Hohenstaufen", das er später überarbeitete, und die episch-romantische Dichtung: „Die Gallione" (Leipz. 1825). Seinem schönen Gedichte „Reginald" (Berlin 1831), die Zeit Kaiser Friedrich's II. in poetischer Verklärung darstellend, sollte ein Gegenstück „Akbar" folgen, welches, wie jenes das romantische Heldenalter in Europa, eine der glänzendsten Epochen desselben im Orient zum Vorwurf haben sollte. Die Zeitstürme, welche dem „Reginald" die verdiente Würdigung entzogen, haben den Dichter bis jetzt noch nicht an die Ausführung des mit Liebe gehegten Planes gehen lassen. Inzwischen hat er die Unterhaltungslecture durch eine Reihe anmuthiger Erzählungen bereichert, die durch die Natürlichkeit ihrer Empfängniß und durch Klarheit, Milde und Wärme der Ausführung vor vielen andern sich auszeichnen. (6)

Heyse (Karl Wilhelm Ludwig), Professor der Philosophie an der Universität zu Berlin, ward am 15. Oct. 1797 zu Oldenburg geboren und anfangs auf dem dortigen, seit 1807 auf dem Gymnasium zu Nordhausen unterrichtet, wohin sein Vater Johann Christian August H., bekannt durch seine Lehrbücher der deutschen Sprache, berufen worden war. Vom J. 1812—15 verweilte er theils lernend, theils lehrend zu Vevay am Genfersee in dem Privatinstitute des nachmaligen preußischen Regierungs- und Schulraths von Türk. Von dem Staatsminister Wilhelm von Humboldt zum Führer seines jüngsten Sohnes ausersehen, verließ er die Schweiz, um in Berlin sowol diesem Beruf, als seinen eigenen Studien zu leben. Diese wurden schon 1816 auf ein Jahr unterbrochen, welches er mit seinem Zögling im Hause des genannten von Türk zu Frankfurt an der Oder zubrachte, und erst von Ostern 1817 an in Berlin, das fortan sein Wohnort blieb, fortgesetzt, wo er vorzüglich die philologischen Vorlesungen F. A. Wolf's und Böckh's, die philosophischen Solger's und später Hegel's besuchte. Solger's Vorlesungen über Ästhetik hat er nach dem von ihm nachgeschriebenen Hefte im J. 1829 (Leipz.) herausgegeben. Die J. 1819—27 verlebte er als Hauslehrer in der Familie des Stadtraths Mendelssohn-Bartholdy; die von seinem talentvollen Zögling Felix Mendelssohn-Bartholdy, dem jetzt berühmten Componisten, gearbeitete metrische Übersetzung der „Andria" des Terenz gab er mit Einleitung und Anmerkungen heraus (Berl. 1826). Nach vorangegangener Promotion, für welche er seine verdienstlichen aber nicht fortgesetzten „Quaestiones Herodoteae" (P. 1, „De vita et itineribus Herodoti", Berl. 1801), schrieb, habilitirte er sich 1827 an der berliner Universität in der philosophischen Facultät, in der er 1829 eine außerordentliche Professur erhielt. Hauptgegenstände seiner Vorlesungen sind bis jetzt theils die Erklärung griechischer und römischer Autoren, besonders der Dichter, theils Geschichte der Grammatik und philosophische Sprachwissenschaft gewesen. Seine literarische Thätigkeit wurde vom J. 1829 an in Folge des Todes seines Vaters, welchem er schon früher bei der wiederholten Bearbeitung seiner Lehrbücher unterstützt und für dessen größere „Deutsche Sprachlehre" er schon 1820 einen Anhang: „Abriß der deutschen Verslehre" gearbeitet hatte, welcher in der zweiten Ausgabe als selbständiges Buch („Kurzgefaßte Verslehre der deutschen Sprache", Hanov. 1825) erschien, vorzugsweise den deutschen Sprachstudien zugewendet, da er sich veranlaßt fand, die Sorge für seines Vaters literarische Verlassenschaft ganz auf sich zu nehmen und die Werke desselben nach den sehr gesteigerten Anfoderungen der Gegenwart gründlich zu verbessern. So hat er die seit 1829 erschienenen neuen Ausgaben der „Schulgrammatik" und des „Leitfadens", sowie des „Fremdwörterbuches" (8. Ausg., Hanov. 1839) besorgt; die größere Sprachlehre aber zu einem Werke unter dem Titel: „Ausführliches Lehrbuch der deutschen Sprache" (Bd. 1, in 3 Abth., Hanov. 1836—38) umgestaltet, indem er vorzüglich und nicht ohne glücklichen Erfolg bemüht gewesen, die Resultate der neuen geschichtlichen und vergleichenden Sprachforschungen durch

Digitized by Google

gemeinfaßliche Behandlung und Darstellung den Laien zugänglicher zu machen. Denselben Zweck verfolgt er in dem zwar mit seinem Vater gemeinschaftlich unternommenen, aber von ihm allein ausgeführten „Handwörterbuch der deutschen Sprache" (Bd. 1, Magdeb. 1833), das jetzt bis zum Buchstaben R. reicht und sich durch sorgfältige historisch-etymologische Begründung und Entwickelung der Wortformen und Bedeutungen unter beständiger Rücksicht auf die Praxis des heutigen Sprachgebrauchs und durch Reichhaltigkeit vortheilhaft empfiehlt. (63)

Hieroglyphen. Als am 6. März 1832 Champollion's des Jüngern (s. Bd. 2) Leichnam in die Gruft auf dem Kirchhofe des Père Lachaise hinabgesenkt worden war, trauerten über den herben Verlust sehr Viele, die den Werth seiner Arbeiten erkannt und die Richtigkeit seiner Methode nicht allein, sondern auch die weite Aussicht durchschaut hatten, welche sich durch diese Forschungen für vergleichende Sprachkunde, Ethnographie, Geschichte der Civilisation des Menschengeschlechts, biblische Exegese u. s. w. eröffnete. Allein auch hier hat sich bethätigt, was Alex. von Humboldt bei einer andern Gelegenheit so sinnreich aussprach, „daß, wenn ein Jahrhundert angefangen habe, einer großen Idee nachzustreben, es nicht eher raste, sie sei denn in Erfüllung gegangen". Champollion hatte Schüler gefunden, obwol, wie es zu geschehen pflegt, neben einigen wenigen ausgezeichneten manchen mittelmäßigen Stümper; aber jene wenigen waren auch vor allen übrigen befähigt, als Daduchen der Mysterien die Fackel vorzutragen, und was sie mit redlichem Streben geleistet, wie sie die Construction der ägyptischen Sprach- und Alterthumskunde zu einem harmonischen Ganzen, freilich nicht zu der Riesengröße der Pyramiden, doch aber zu einem stattlichen Gebäude in ächt-antikem Style emporgebaut haben, das liegt in einer großen Anzahl Schriften vor. Eine ausführliche Darstellung Dessen, was bisher geleistet worden, findet sich in Jul. Ludw. Ideler's „**Hermapion sive rudimenta hieroglyphicae veterum Aegyptiorum literaturae**" (Leipz. 1839, 4.); hier können wir nur eine kurze Skizze geben und hauptsächlich werden wir es mit Persönlichkeiten zu thun haben.

Zuerst haben wir zu erwähnen Francesco Salvolini, geboren zu Faenza 1809, dessen „**Analyse grammaticale de différents textes anciens Egyptiens**" (Bd. 1, Theil 1, Par. 1826, 4.), welche nebst einer Einleitung über den Lautwerth der einzelnen hieroglyphischen Zeichen, einen grammatischen Commentar zum hieroglyphischen Theile der Inschrift von Reschid enthält, durch seinen Tod unterbrochen worden ist, ohne daß Hoffnung, wenigstens für jetzt, vorhanden wäre, daß die Fortsetzung dieses auf drei Bände berechneten Werkes jemals erscheinen werde. In Bologna hatte er sich dem Studium der orientalischen Sprachen unter Mezzofanti (s. d.), namentlich der koptischen gewidmet. Von Rosellini mit Wärme an Champollion empfohlen, reiste er nach Paris, verweilte doch aber zuvor noch längere Zeit in Turin, wo er, von Gazzera und Peyron begünstigt und befördert, die ägyptischen Schätze des turiner Museums studirte, die durch Champollion's „**Lettres au duc de Blacas**" eine so hohe Berühmtheit erlangt haben. Champollion machte ihn zu seinem literarischen Vertrauten und theilte ihm alle seine wissenschaftlichen Eroberungen ohne irgend einen Rückhalt mit, gleichsam als ob er ein Vorgefühl hätte, sie nicht mehr selbst der gelehrten Welt vorführen zu können. Nach dem Tode seines Lehrers legte er in seinen beiden „**Lettres à M. Costanzo Gazzera**" (Par. 1832 und 1833) eine Reihe Forschungen und Nachweisungen über die Beschaffenheit der Datumbezeichnungen auf den alten ägyptischen Denkmälern nieder, die ihm durch die wohlwollende Güte seines Lehrers mitgetheilt worden waren und sich daher theilweise auch in der „**Grammaire hiéroglyphique**" wiederfinden. Seitdem gab er verschiedene Schriften heraus, die sämmtlich auf denselben Zweck hingerichtet waren, und arbeitete an einer grammatikalischen Analyse der Inschrift von Rosette, die er Peyron bei dessen Aufenthalte zu Paris vorlegte, welcher in so hohem Grade dadurch befriedigt war, daß er die Arbeit drin-

Digitized by Google

gend der sardinischen Regierung empfahl, die auch das Werk eifrigst unterstützt hat. Seine letzterschienene Schrift war eine Übersetzung und grammatische Erklärung der Inschriften auf dem zu Paris befindlichen Obelisken von Luxor. Im Beginn des J. 1834 besuchte er Leyden, wo ihm der damalige Professor der Alterthumskunde und Director des archäologischen Museums, Reuvens, die uneingeschränkte Benutzung des letztern gestattete, wobei ihn der damalige Conservator Leemans thätig unterstützte. Heftig wurde er angegriffen von Dujardin in der „Revue des deux mondes" (1837), der sich auch durch seine tadelnde Recension von Champollion's Grammatik in dem „Echo du monde savant" (1836) einen eigenthümlichen Namen gemacht hat, wol aber nur aus Rivalität bei Besetzung der durch Champollion erledigten Professur am Collége de France. Schwierig ist es und vielleicht unmöglich, die Leidenschaftlichkeit zu vertheidigen, mit der Salvolini selbst den scharfsinnigen und liebenswürdigen Rosellini angriff, dem er so viel und fast das ganze Glück seines literarischen Lebens zu verdanken hatte. Die Krankheit konnte ihn nicht entschuldigen und die Ursachen der spätern Entfremdung beider Männer müssen in Ereignissen ihren Grund finden, welche seither noch unbekannt geblieben sind, da Rosellini es verschmäht hat, auf die Angriffe zu antworten. Der Engländer Hoskins, bekannt durch seine Reisen in Äthiopien und seinen Besuch in der großen Oase, dem die hieroglyphische Literatur und die ägyptische Archäologie im Allgemeinen gleichfalls mannichfache höchst werthvolle Aufklärungen verdanken, übernahm es, in dem „Examen critique de l'ouvrage intitulé Analyse etc." (Par. 1838) auf jene zahlreichen Invectiven zu antworten und Salvolini's Arbeiten näher zu beleuchten; aber der schneidende Ton, in welchem es geschehen ist, die unwürdigen Insinuationen, wodurch Salvolini der förmliche Vorwurf eines Diebstahls und einer Unterschlagung mehrer von Champollion hinterlassener Papiere gemacht wird, stempelt diese an geistvollen Bemerkungen zwar nicht arme, aber auch von vielen Fehlern wimmelnde Schrift zu einem reinen Parteiwerk.

Von der größten Wichtigkeit für die Förderung der Hieroglyphenkunde und der ägyptischen Archäologie im Allgemeinen sind museographische Übersichten und die genaue Zergliederung und Bekanntmachung des in allen Theilen der Welt zerstreuten Nachlasses der alten Ägypter. Hiermit ist von mehren Seiten ein erfreulicher Anfang gemacht worden. Den ersten Schritt thaten die Engländer Yorke und Leake in ihrer Schrift: „Les principaux monuments égyptiens du Musée britannique et quelques autres d'Angleterre" (Lond. 1827, 4. mit 21 Tafeln), denen Champollion's „Notice déscriptive des monuments égyptiens du Musée Charles X" (Par. 1827) nachfolgte. Seyffarth's museographische Nachrichten aus Italien und Frankreich lieferten gleichfalls sehr schätzbare Beiträge, denen seitdem mehre ähnliche Verzeichnisse gefolgt sind. Das große, noch immer unvollendete Werk Champollion's „Monuments d'Égypte et de Nubie", dem nicht ohne Unrecht der Vorwurf der Nachlässigkeit und Flüchtigkeit gemacht worden ist, — die „Monumenti dell' Egitto et della Nubia" von Rosellini (erschienen sind: „Monumenti storici", Bd. 1—3, Abth. 1; „Monumenti civili", Bd. 1 und 2; von der dritten Abtheilung „Monumenti religiosi" ist, so viel uns bekannt, noch nichts herausgekommen), nächst Champollion's hieroglyphischer Grammatik die reichste Fundgrube für die Hieroglyphenkunde und Archäologie des alten Ägyptens, — das „Musée de sculpture ancienne et moderne" von dem Grafen von Clarac, welches die genauesten und zuverlässigsten Abbildungen enthält, die bis jetzt von ägyptischen Denkmälern erschienen sind, — die „Nuova illustrazione storico-monumentale del basso Egitto" von Valeriani (Bd. 1, Flor. 1836), — die „Monuments égyptiens portant des légendes royales des musées de Leide et de Londres" von Konrad Leemans (Leyd. 1838), mehrer anderer hierher gehöriger Werke und Einzelschriften nicht zu gedenken, haben dem fühlbarsten Mangel abge-

Digitized by Google

holfen und eine fast unversiegbare Quelle der Forschungen eröffnet, die auch dann noch strömen wird, wenn viele der nach europäischen Museen geschafften Denkmäler in Staub zerfallen sein werden, wenn raubgierige Händler längst Ägyptens Alterthumsschätze ausgeplündert und den letzten Stein von dort fortgeschafft haben werden, eine Befürchtung, die trotz des Verbots der Ausfuhr ägyptischer Denkmäler, welche der Vicekönig von Ägypten im J. 1838 erlassen hat, trotz der Errichtung eines Nationalmuseums von Kahirah, an dessen Spitze der Scheikh Rifah von Mohammed-Ali gestellt worden ist, leider nur zu bald in Erfüllung gehen wird. Die Dauer der ägyptischen Denkmäler durch so viele Jahrtausende hindurch konnte nur in der trockenen Atmosphäre des Nilthales stattfinden; unter dem Nebelhimmels Londons und der feuchten Luft von Paris werden sie, ebenso wie an andern Orten, bald zu Staub verfallen. Von dem vorerwähnten Leemans erscheint jetzt ein Prachtwerk unter dem Titel: „Aegyptische Monumenten van het nederlandsch Museum van Oudheden" (Lief. 1, Leyd. 1838, Fol., mit 14 Tafeln). Auch hat sich derselbe als Herausgeber des Horapollo rühmlichst hervorgethan, eines für die Hieroglyphenkunde höchst werthvollen Schriftstellers, dem Klaproth einst alle Glaubwürdigkeit absprechen wollte. An diese Arbeit schließt sich des Professors der wissenschaftlichen Facultät zu Paris, Lenormant, Abhandlung: „Recherches sur l'origine, la destination chez les anciens et l'utilité actuelle des hiéroglyphes d'Horapollon" (Par. 1838, 4.), würdig an, der auch in dem „Cours d'histoire ancienne" die Geschichte des alten Ägyptens mit Rücksicht auf die Ergebnisse der neuern Forschungen klar und geistvoll vorgetragen hat.

Wir kommen auf Richard Lepsius, aus Naumburg gebürtig, einen Schüler der Pforte und unbedingt einen der geistvollsten Sprachforscher unter allen denen, welche unser Jahrhundert in so reicher Anzahl hervorgebracht hat. Nachdem er die Eugubinischen Tafeln in einer Doctordissertation erläutert hatte (Berl. 1832), gab er seine von dem verstorbenen Minister Wilh. von Humboldt, mit ehrenvollem Lobe gekrönte Schrift: „Paläographie als Mittel für die Sprachforschung zunächst am Sanskrit nachgewiesen" (Berl. 1834), heraus, welche vielseitige Anregung zu neuen Untersuchungen gegeben hat und auch ferner noch in reichlichem Maße gewähren wird. Zwei Abhandlungen „Über die Anordnung und Verwandtschaft des semitischen, altpersischen, altägyptischen und äthiopischen Alphabets" und „Über den Ursprung und die Verwandtschaft der Zahlwörter in der indogermanischen, semitischen und koptischen Sprache" (Berl. 1837) gaben theils neue Aufschlüsse über den organischen Zusammenhang der verschiedenen Schriftmethoden, deren sich die Völker der Erde in verschiedenen Epochen des Weltlebens gebildet haben, theils führten sie die ägyptische Sprache in den Kreis jener vergleichenden Forschungen ein, als deren Gebieter man Bopp, Graff und Grimm betrachten muß. Seine Untersuchungen führten ihn nach Turin und dann nach Rom, wo er bald zu einem der beiden Correspondenzsecretaire des dortigen Archäologischen Instituts ernannt wurde. Nachdem auf den Antrag des Generalsecretairs dieses Instituts, des Geheimen Legationsraths Bunsen, die Paläographie und Archäologie des alten Ägyptens in den demselben angewiesenen Bereich der Forschungen aufgenommen worden war, und derselben die Reihe hierher gehöriger Abhandlungen durch einen gehaltvollen chronologischen Aufsatz über die Geschichte des alten Ägyptens in den „Annali dell' instituto" (1834) eröffnet hatte, ließ Lepsius seine „Lettre à Mr. le professeur H. Rosellini sur l'alphabet hiéroglyphique" (Rom 1837) folgen, in welcher er die erfoderlichen Grundlagen für Diejenigen, welche sich mit Forschungen auf diesem Gebiete beschäftigen wollten, in klarer und gedrungener Weise vortrug und zugleich eine Vereinfachung des hieroglyphischen Alphabets und eine Zurückführung desselben auf eine bedeutend geringere Anzahl von Zeichen zu erzielen suchte: ein Versuch, der in der Theorie ziemlich ansprechend, doch in dem alten System als keineswegs begründet angesehen werden kann, und der Idee,

Digitized by Google

welche man sich von dem Ursprunge der Schrift, als solcher, zu machen hat, unbedingt widerstreitet. Neben Denen, die sich mit der paläographischen Seite der hieroglyphischen Untersuchungen beschäftigt haben, verdient noch eine ehrenvolle Erwähnung der israelitische Gemeindelehrer Joseph Levin Saalschütz durch seine Beiträge „Zur Geschichte der Buchstabenschrift" (Königsb. 1838).

Gewiß ist es eine der auffallendsten Erscheinungen, daß in unserm deutschen Vaterlande, wo sämmtliche Wissenschaften Anbauer und Förderer gefunden haben, die ägyptische Sprach- und Alterthumskunde, der in den letzten Jahrzehnd eine große Anzahl geistvoller Männer des Auslandes, namentlich Frankreichs, Englands und Italiens, Fleiß und Aufmerksamkeit zugewendet haben, allein unangebaut und vergessen darniederliegt, sodaß kaum gelegentlich in einer Zeitungsnachricht neuerer Ausbeutungen und Forschungen des Auslandes gedacht wird. Es ist weder Mangel an Interesse, welches die Wissenschaft selbst gewährte, noch eine etwaige Trockenheit des Studiums, welche für einen Deutschen nie etwas Abschreckendes hatte, und ebenso wenig sind es die Schwierigkeiten der ägyptischen Paläographie und Archäologie, welche von diesem Felde zurückgeschreckt haben. Auch ist es nicht der Mangel an Hülfsmitteln, der hier im Hintergrunde läge. Zwar entspricht die im J. 1831 erschienene Grammatik der koptischen Sprache von Tattam nicht allen Anfoderungen einer strengen linguistischen Kritik, doch gewährt sie bessere Abhülfe, als die frühern von Blumberg, Tuki, Valperga-Caluso (bekannter unter dem Namen **Didymus Taurinensis**) und Scholtz. In Rom erscheint gegenwärtig eine kleine ägyptische Grammatik von Rosellini, zu welcher der Pater Unganelli die Beispiele gesammelt hat. Das Wörterbuch von Peyron (des gleichzeitig zu Oxford erschienenen von Tattam nicht zu gedenken), nach den Wurzellautern geordnet, eine Frucht zehnjähriger unermüdeter Arbeit, ist ein sprachliches Meisterwerk und einem Jeden unentbehrlich, der sich mit Entzifferung der Hieroglyphen beschäftigt. Auch an Abdrücken von koptischen Texten mangelt es nicht, die unentbehrlich sind, wo es sich um tieferes Eindringen in die Construction der altägyptischen Sprache handelt. Die zwölf kleinern Propheten hat Tattam (Oxf. 1837) herausgegeben, die Psalmen nach einer sehr alten, früher Lacroze gehörigen Handschrift Jul. Ludw. Ideler (Berl. 1837), und binnen kurzem wird eine neue Ausgabe des Paulinischen Briefes an den Timotheus aus einer gleichfalls sehr alten Handschrift der berliner Bibliothek, von werthvollen kritischen Bemerkungen begleitet, erscheinen, die ein junger Mann besorgt, der gründliche Kenntnisse der orientalischen Sprachen mit kritischem Scharfblick verbindet. Die Hauptursache jener obenerwähnten Vernachlässigung ist eine Folge der unheilvollen Früchte, die Seyffarth's (s. d.) früheres Verfahren hervorgerufen hat. Als Champollion's Entdeckungen mit leidenschaftlicher Heftigkeit in Zweifel gezogen, mit allen Waffen der Ironie, z. B. von Pfaff und Andern, angegriffen und von einzelner unwissenden Zeitungscorrespondenten lächerlich gemacht wurden, ja als man sich sogar beeiferte, den Urheber als einen Charlatan darzustellen, wie namentlich Jul. von Klaproth gethan hat, da entstand ein allgemeines Mistrauen in Deutschland, welches um so mehr um sich greifen mußte, als hier die gewichtigen Stimmen fehlten, welche sich in Frankreich, England und Italien zu Gunsten des neuen Systems ausgesprochen hatten. Selbst Wilh. und Alex. von Humboldt, Niebuhr und Andere wurden nicht gehört. Da trat Seyffarth auf, der, auf Spohn's (s. Bd. 10) Ansehen gestützt, sein kalligraphisches System bekannt machte und mehrfache Anhänger fand, die aber bald verstummten, als er es selbst in seinem „Systema astronomiae aegyptiacae quadripartitum" wieder umstieß und ein apotelesmatisches an dessen Stelle zu setzen versuchte. Jetzt ist die Sache abgethan und vor dem Richterstuhle einer ernsten Kritik entschieden worden. Seyffarth's wird jetzt in wissenschaftlicher Beziehung ebenso wenig gedacht, als man es der Rede für werth hält, sich auf Männer, wie Sharpe, Wilson, Cataldo,

Digitized by Google

Jonelli, Palin, v. Gulianoff (bekannter unter dem pseudonymen Namen Th. Ausonioli) und Andere zu beziehen. Überall tritt jetzt die Wahrheit unzweifelhaft hervor; kaum kann noch anders als in einer historischen Übersicht der gehaltlosen Versuche früherer und jüngerer Zeit gedacht werden. Auch kommen wahrheitsliebende Männer früherer Jahrhunderte, wie der oft geschmähte Altvater echter Geschichtschreibung, Herodot, wieder zu Ehren. Die von ihm erwähnten Stelen des Sesostris (Rhamses—Meiamun), welche er selbst gesehen zu haben versicherte, sind zu Beirut in Syrien (dem alten Berytus, Felix Julia der Römer) wieder aufgefunden worden. Eine interessante Mittheilung darüber findet sich bei Rich. Lepsius in der „Notice sur les bas-réliefs égyptiens et persans de Beirout en Syrie" in den „Annali" des Archäologischen Instituts (Bd. 10). Von wichtigem Einfluß auf die Entzifferung der Hieroglyphen und die Kunde des ägyptischen Alterthums sind die Papyrusrollen (s. d.). (87)

Himly (Karl Gustav), Hofrath, ordentlicher Professor der Medicin und Director des akademischen Hospitals der Universität zu Göttingen, geboren am 30. Apr. 1772 zu Braunschweig, wo sein Vater geheimer Cabinetsrath war, studirte seit 1790 am anatomisch-chirurgischen Collegium seiner Vaterstadt und seit 1792 zu Göttingen. Ein Schüler Blumenbach's und Richter's, ward er 1794 Gehülfe des Letztern und diente später als Volontair in den Lazarethen der preußischen Armee am Rhein. Hierauf kehrte er über Würzburg, wo damals von Siebold lehrte, nach Braunschweig zurück, wo er 1795 Professor der medicinisch-chirurgischen Klinik ward. Im J. 1802 folgte er einem Rufe nach Jena als Professor der Medicin und Mitdirector der Klinik, von wo aus er 1803 dem Rufe als Professor in Göttingen folgte. H.'s Auftreten als Lehrer und Schriftsteller fiel in eine vielbewegte Zeit, auf die er sehr bald als Systematiker und Lehrer einflußreich wirkte. Die Zahl seiner Schüler war groß, weil er es, wie nicht leicht ein Anderer, verstand, Anregung zum medicinischen Selbstdenken zu geben; jene würde noch größer gewesen sein, wenn er, der Natur treuer als dem Systeme, nicht zu früh, auf einem zu eng begrenzten Gebiete der medicinischen Theorie und Praxis ruhend, still gestanden hätte. Dies ist auch der Grund, warum H. die traurige Erfahrung machen mußte, sich selbst zu überleben. Er hatte sich und sein Denken festgebannt in die Netze der Naturphilosophie, und seine Glanzperiode als Lehrer fiel zusammen mit dem Culminationspunkt der Herrschaft dieses Systems in Deutschland. Bei dessen Untergang aber war H. theils schon in Jahren zu weit vorgerückt, theils wol von der Eitelkeit, einen unwandelbar sichern Standpunkt der Berühmtheit erreicht zu haben, nicht frei genug, um dem Umschwunge der Zeit auf dem Fuße zu folgen, und in den selbstthätigen Untersuchungen, die nun die Stelle des bloßen Philosophirens in den Naturwissenschaften einnehmen, wacker Hand mit anzulegen. So sank sein Ruf, und eine trübe Stimmung bemächtigte sich seiner. Es bildete sich eine körperliche Krankheit aus, und ein unerwarteter Tod, den er am 22. März 1837 auf einem Spaziergange im Wasser fand, endete sein stilles, geräuschloses Wirken. Ein eigenthümliches Verdienst H.'s ist es, die Augenheilkunde wahrhaft gefördert zu haben, insbesondere auch durch die von ihm für diesen Zweig der Medicin gegründete Zeitschrift („Ophthalmologische Beobachtungen", auch unter dem Titel „Ophthalmologische Bibliothek", 3 Bde., Bremen 1801 fg.). H. war als praktischer Arzt und Augenoperateur vielbeschäftigt und glücklich, als klinischer Lehrer geachtet, als Schriftsteller aber für seine Stellung nur zu wenig fruchtbar, was man ihm mit Recht zum Vorwurf machte. Wir erwähnen von seinen Schriften noch sein „Lehrbuch der praktischen Heilkunde" (Bd. 1, Gött. 1807; 2. Aufl. 1816), und „Einleitung in die Augenheilkunde" (Gött. 1820). Mit Hufeland gab er von 1809—14 das „Journal für praktische Heilkunde" heraus. — Sein Sohn Ernst August

Digitized by

Wilhelm H., Professor der Medicin zu Göttingen, geboren am 14. Dec. 1800 zu Braunschweig, besuchte die Gymnasien zu Göttingen und Holzminden und studirte zu Göttingen die Arzneiwissenschaft. Er erlangte 1823 die medicinische Doctorwürde, und gewann später den von der medicinischen Facultät ausgesetzten Preis durch seine „Commentatio de cachexiis et cacochymiis" (Gött. 1823, 4.). Hierauf machte er eine wissenschaftliche Reise durch einen großen Theil Deutschlands nach Paris, London, Edinburg und Dublin, und kehrte 1825 durch die Niederlande nach Göttingen zurück, wo er durch öffentliche Vorlesungen seine Laufbahn als akademischer Lehrer begann und im Frühjahre 1832 zum außerordentlichen Professor ernannt wurde. Unter seinen literarischen Leistungen sind zu erwähnen: „Beiträge zur Anatomie und Physiologie" (2 Abthg., Hanov. 1829—31, 4.), die „Darstellung des Dualismus am normalen und abnormen menschlichen Körper" und die „Geschichte des Fötus in Fötu" enthaltend, und seine „Einleitung in die Physiologie des Menschen" (Gött. 1835). (22)

Hinrichs (Hermann Friedrich Wilhelm), ordentlicher Professor der Philosophie an der Universität zu Halle, wurde geboren am 22. Apr. 1794 zu Karlseck in Jeverland im Großherzogthum Oldenburg, einem unmittelbar an der See gelegenen Gute seines Großvaters mütterlicher Seits, und besuchte in den ersten Jugendjahren das Gymnasium zu Jever, wo unter Andern der später so berühmt gewordene Historiker Schlosser sein Lehrer war. Jeverland wurde dazumal erst holländisch und dann, wie Holland selbst, mit Frankreich vereint. H. mußte deshalb eine französische Universität beziehen und wählte Strasburg, wo er sich, von Michaelis 1812 an, anfangs der Theologie, sodann, jedoch nur auf kurze Zeit, der Philologie widmete. Als Strasburg nach der Schlacht bei Leipzig eingeschlossen wurde, mußte er unfreiwillig die Blockade im Winter 1813—14, abgeschnitten von jeder heimatlichen Verbindung, mitmachen, bis der Professor Redslob, der sich seiner freundlichst annahm, bewirkte, daß er noch während der Blockade die Festung verlassen durfte. Hierauf ging er nach Heidelberg, um die Rechte zu studiren, wo besonders Thibaut ihn anzog, und nach Vollendung seiner juristischen Studien schrieb er, um in der juristischen Facultät zu promoviren, eine Abhandlung über die beiden Quarten des römischen Erbrechts, die jedoch nicht gedruckt wurde, weil er seinen Entschluß änderte. Nebenbei hatte er nämlich über Naturwissenschaften, ebenso bei Schlosser und Creuzer gehört und unter den Philosophen besonders Spinoza und Kant zu lesen angefangen. Zugleich kam Hegel nach Heidelberg, bei welchem H. aber nicht eher hörte, als bis er das Naturrecht ankündigte: eine Vorlesung, welche auf H. den größten Einfluß hatte, weil sie ihm nicht nur die Rechtswissenschaft, besonders das gewöhnliche Natur-, Criminal- und Völkerrecht, gänzlich verleidete, sondern wol auch den Grund zu der Anhänglichkeit an die Hegel'sche Philosophie überhaupt legte. Dieses Verhältniß wurde dadurch noch mehr begründet, daß er eine von Hegel gestellte Preisaufgabe über das Verhältniß der Platonischen Idee zur Aristotelischen Entelachie zu dessen Zufriedenheit löste, wofür ihn die philosophische Facultät im J. 1818 zum Doctor der Philosophie machte. Was H. damals in Opposition zu seinem Lehrer setzte, war dessen Behauptung, daß die Religion zwar dem Inhalte, aber nicht der Form nach wahr sei, welche die Philosophie vor ihr voraus habe; und hierdurch entstand in ihm der Gedanke, den Inhalt der Religion, die Wahrheit, mit der Form der Gewißheit, der Philosophie, zu vermitteln, den er in seiner ersten Schrift: „Die Religion im innern Verhältniß zur Wissenschaft" (Heidelb. 1822), unter Hegel's persönlichem Einflusse ausführte. Unterdessen war Hegel nach Berlin berufen worden, und H. habilitirte sich als Privatdocent zu Heidelberg, wo er nun auch Daub kennen und als einen unvergeßlichen Freund schätzen und lieben lernte. Nach drei Jahren im J. 1822 folgte er einem Rufe als außerordentlicher Professor der Philosophie nach Breslau, wo er die kleine Schrift: „De refutatione et prin-

Digitized by Google

cipiis", schrieb. Kurz darauf im J. 1824 wurde er als ordentlicher Professor der Philosophie nach Halle versetzt, wo er als der erste Repräsentant der damals noch auf einen engen Kreis beschränkten Hegel'schen Philosophie auftrat. Hier gab er die „Grundlinien der Philosophie der Logik" (Halle 1826) heraus, in welchen er die gewöhnliche Logik und ihre Principien im Verhältniß zur dialektischen Methode Hegel's einer Untersuchung unterwarf; und fing darauf an, die „Genesis des Wissens" zu bearbeiten, von welcher bis jetzt der erste methaphysische Theil (Heidelb. 1835) erschienen ist, welchem noch mehre andere folgen sollen. Den Zweck dieses Werkes gibt H. selbst dahin an, daß die Genesis des Wissens den Geist, wie er, frei von aller Beziehung auf Anderes, das Sein und Denken seiner selbst ist, erkennend zum Gegenstande der Erkenntniß zu machen habe, während Hegel die Erkenntniß nur phänomenologisch, am Gegenstand erscheinend, und logisch, an sich frei von aller Gegenständlichkeit, in reinen Gedanken betrachte. In diesen Schriften zeigt sich H., wie er einer der ältesten Schüler Hegel's ist, so auch als einen der gründlichsten Anhänger desselben; daher denn auch seine Schriften, die nach der strengen Form der Hegel'schen Dialektik gearbeitet sind, dem größern Publicum ziemlich unzugänglich sind. Außerdem hat ihn neben der Speculation auch die Kunst, besonders die bildende, beschäftigt, so jedoch, daß er, da die Neigung zur bildenden in Halle keine Befriedigung finden konnte, vorzugsweise die Poesie in Betracht zu ziehen anfing. Hierher gehören die „Ästhetischen Vorlesungen über Goethe's Faust" (Halle 1825); „Das Wesen der antiken Tragödie" (Halle 1827), mit besonderer Beziehung auf die beiden „Ödipus" und die „Antigone" des Sophokles; in neuester Zeit „Schiller's Dichtungen nach ihrem historischen Zusammenhange" (2 Bde., Leipz. 1837—38), in welchen allen das an sich freilich ganz consequente Bestreben, die concretesten Gestaltungen der Poesie in die Formel der Hegel'schen Methode einzugrenzen und von ihr aus das ganz Individuelle zu construiren, in neuerer Zeit von Seiten der Hegel'schen Schule selbst mancherlei Ausstellungen hervorgerufen hat. (40)

Hirsch (Jakob von) auf Gereuth, bairischer Hofbanquier, wurde 1764 zu Königshofen bei Würzburg geboren. Die Fähigkeiten, welche der Knabe verrieth, und die Fortschritte, die er machte, veranlaßten die Ältern, ihn zum Talmudisten zu bestimmen, bis endlich bei dem Vater der Wunsch aufstieg und zum festen Vorsatz wurde, ihm für sein seit Jahren betriebenes Handelsgeschäft einige Neigung abzugewinnen. Der Sohn willigte ein, und es gelang ihm sehr bald, nicht nur dem Handel seines Vaters einigen Aufschwung zu verleihen, sondern sich selbst für eigene Rechnung ein Geschäft zu begründen. Die Redlichkeit, welche ihm als oberstes Princip galt, machte ihn zum Liebling der ganzen Umgegend, und mit dem größten Vertrauen, dessen er genoß, mehrte sich nicht nur sein Vermögen und sein Credit, es eröffneten sich ihm auch neue Hülfsquellen zum Betriebe und zur Vergrößerung seines Geschäfts. Durch die Übernahme der in den Kriegsjahren 1790—1800 ausgeschriebenen Lieferungen legte er den Grund zu seinem großen Reichthume. In Folge seines rastlosen Eifers, der reellen und prompten Besorgung der ihm übertragenen Geschäfte, erhielt er unter Hardenberg's Ministerium für sich und seine Nachkommen die Erlaubniß, in der damaligen preußischen Provinz Ansbach an jedem ihm beliebigen Orte wohnen zu dürfen. H. zog nun nach Ansbach, wo er im J. 1804 anfing, Banquiergeschäfte zu treiben, für welche ihm von der königlich preußischen Bank zu Fürth ein bedeutender Credit eingeräumt ward. Immer mehr nahm die Achtung und das Vertrauen zu, das ihm von allen Seiten gespendet wurde. Der damalige General-Landescommissair von Thürheim veranlaßte ihn, nach Würzburg zu ziehen, der Fürst von Löwenstein-Wertheim-Rosenberg, für welchen er ein Anlehen negocirt hatte, ernannte ihn zu seinem Hoffactor und setzte ihm als fürstlichen Diener einen Jahrgehalt aus, und

Digitized by Google

der Großherzog von Würzburg machte ihn zum Hofbanquier und gestand ihm das Recht zu, Realitäten zu besitzen. Den Angelegenheiten des Staats widmete H. die regste Theilnahme, und sein Patriotismus veranlaßte ihn, 75 Mann auf seine Kosten während des Befreiungskrieges im J. 1813 völlig auszurüsten. Im Gegensatze zu seinen Glaubensgenossen zeigte er eine große Liebe für Grundbesitz, Betreibung der Ökonomie und Cultur des Bodens. Er setzte sich in den Besitz von Häusern, Gärten, Weinbergen, und kaufte die Rittergüter Trunstadt und Gereuth nebst Schenkenau bei Bamberg, mit ihren sieben Meiereien und der Patrimonialgerichtsbarkeit erster Classe; der König Max von Baiern aber verlieh ihm und seiner ganzen Nachkommenschaft, beiderlei Geschlechts, im J. 1816 den erblichen Adel des Reichs mit dem Prädicate „von Hirsch auf Gereuth", und so erblicken wir in H. den ersten Juden in Baiern, vielleicht in Deutschland, der das Patronatsrecht mit allen seinen Befugnissen ausübt. Im J. 1819 zog er nach München, wo er vom Könige zum wirklichen Hofbanquier ernannt wurde. Durch eine besondere Verfügung findet das die Juden in Baiern beschränkende Edict vom 10. Jun. 1813 weder auf ihn noch auf seine Nachkommen eine Anwendung, indem ihnen vielmehr alle Vorrechte des christlichen Adels eingeräumt sind. Außer den bereits angegebenen Besitzungen erwarb er sich noch die Güter Oberzell und Rödelmeyer, Planeck mit Gerichtsbarkeit erster Classe, Rumling im bairischen Walde, Illereichen in Schwaben und Füßen an der tiroler Grenze.— Sein ältester Sohn, Joël Jakob von H. auf Gereuth, geboren 1789 zu Königshofen, ward schon in seiner Jugend von dem Vater zum Geschäfte angehalten, das zur Zeit, als er in das Jünglingsalter trat, schon eine Bedeutung erlangt hatte. Mit vortrefflichen Anlagen ausgerüstet, konnte er in seinem 15. Jahre die väterliche Procura versehen. Auch theilte sich ihm schon frühzeitig des Vaters Lieblingsneigung für Ökonomie und industrielle Unternehmungen mit. Seine Umsicht bei Negocirung bedeutender Anlehen des In- und Auslandes, seine Betheiligung an großen Lotterien und verzinsbaren Anlehen mehrer Staaten die großartigsten Banquier- und Wechselgeschäfte, behufs deren er mit den größten Handelshäusern Europas Verbindungen anknüpfte, wobei er sich durch die größte Solidität, Gewandtheit, sowie durch einen bedeutenden mobilen Fonds der kaufmännischen Welt bemerkbar machte, setzten ihn in die Classe der deutschen Handelshäuser ersten Ranges. Ein ausgezeichneter Landwirth, läßt er auf seinen bei Würzburg liegenden fünf Ökonomiehöfen Wöllried, Rottendorf, Baierhof, Klosterhausen und Schwamberg die Vieh- und Schafzucht, den Ackerbau, die Bierbrauerei und Branntweinbrennerei sehr großartig betreiben. In Truschenhofe bei Bamberg besitzt er eine bedeutende Baumwollenspinnerei, und die von ihm angelegte Runkelrübenzuckerfabrik muß zu den bedeutendsten in Deutschland gerechnet werden. Ein großes Verdienst erwarb er sich auch dadurch, daß er, um die hohen Holzpreise zu ermäßigen, auf Mittel sann, Torf aufzufinden, was ihm durch Trockenlegen eines bei Gerolzhofen angekauften Sees vollkommen gelang. Während früher der Verkauf des Schiffbauholzes aus dem Spessart und andern Waldungen, von Baiern sowol, wie von dem Hause Löwenstein nur durch ausländische sogenannte Holländerholzhändler bewirkt werden konnte, ist jetzt durch H. den ganzen Main und Rhein entlang ein sehr großartiger Holzhandel etablirt. Von seinem Kunstsinne und Geschmack zeugt seine Gemäldegalerie. Sowie im Geschäftsleben rastlose Thätigkeit und bewährte Solidität, so zieren auch sein Privatleben viele Tugenden. Sein wahrhaft biederer Sinn, seine auf allen Seiten sich kundgebende Mildthätigkeit, die er am liebsten da übt, wo sie den Augen der Welt verschlossen bleibt, die vielfachen Unterstützungen, welche er christlichen und jüdischen Jünglingen, die sich der Wissenschaft oder der Kunst widmen, angedeihen läßt, sein Eifer, mit welchem er für die Verbesserung des sittlichen und politischen Zustandes seiner Glaubensgenossen arbeitet, verdienen alle Anerkennung. — Sein jüngerer Bruder, Joseph von H. auf Gereuth, geboren

Digitized by Google

1805, steht dem Geschäfte seines nun im Alter vorgerückten Vaters in München vor, führt aber auch für eigene Rechnung große Anlehen aus. (105)

Hirscher (Johann Baptist), Doctor der Theologie, badischer geistlicher Rath und ordentlicher öffentlicher Professor der christlichen Moral und der Religionslehre, der Sohn eines Landmanns, wurde am 20. Jun. 1788 zu Alt-Ergarten, einem abgelegenen Hofe des vormaligen vorderöstreichischen Oberamtes Altdorf, geboren. Da er früh schon ausgezeichnete Talente an den Tag legte, ward er den Studien bestimmt, die er in der Klosterschule zu Weißenau begann, und auf dem Gymnasium und Lyceum zu Konstanz fortsetzte. Nachdem er den philosophischen Cursus zu Konstanz vollendet, bezog er die Universität zu Freiburg, wo er dem Studium der Theologie sich widmete. Nachdem er im Herbst 1810 die priesterliche Weihe erhalten, betrat er darauf zuerst die Bahn der praktischen Seelsorge, wo er sich jenen reichen Schatz von Erfahrungen sammelte. Im Winter 1812 wurde er als Repetent an der theologischen Facultät und an dem Seminar zu Ellwangen, und zwei Jahre später zugleich als Verweser der philosophischen Professur an dem Lyceum daselbst angestellt. Im Herbste 1817 erhielt er eine Lehrstelle an dem obern Gymnasium zu Rottweil, und noch in demselben Jahre ward er als Professor der christlichen Moral an der katholisch-theologischen Facultät zu Tübingen berufen, wo er nun als Lehrer und Schriftsteller mit immer steigendem Erfolge wirkte. Seine Vorlesungen, die Verstand und Gemüth gleich beschäftigten, waren die beliebtesten, und wurden selbst von Protestanten mit großer Vorliebe und zahlreich besucht. Es konnte nicht fehlen, daß ein so christlich gesinnter, kirchlich unbefangener Lehrer, wie H., bald der Gegenstand des Hasses und der geheimen Verfolgung jener unseligen Partei werden mußte, die im rückschreitenden Geiste in der Kirche eine Contrerevolution versucht. Gegen ihre Umtriebe trat H. in seiner Schrift auf: „Über das Verhältniß des Evangeliums zu der theologischen Scholastik der neuesten Zeit" (Tüb. 1823), worin er in ruhiger, aber entschiedener Sprache und in unwidersprechlicher Weise die große Verschiedenheit der echt-katholischen von der römischen Lehre zeigte, und aufs überzeugendste den totalen Widerspruch der letztern mit dem christlichen Geiste und den religiösen Bedürfnissen des Menschen nachwies. Das Ansehen und das Vertrauen, welches H. bei allen Wohldenkenden besaß, gewann alle redlichen Katholiken für seine Schrift. Es bildete sich seitdem eine christliche Opposition in der katholischen Kirche gegen die Bestrebungen der römischen Ultramontanen, und daß jene noch nicht gesiegt, die letztern vielmehr in neuester Zeit weiteres Feld gewonnen haben, ist hauptsächlich ein politischer Misgriff mehrer deutscher Regierungen gewesen, welche die Römlinge, begünstigt durch mancherlei Ereignisse, geschickt zu bereden wußten, als ob ihre Sache zugleich die der Regierungen wäre. Gegen H. wagte jedoch die Partei nicht offen aufzutreten, so groß auch ihr Ingrimm war. Dagegen versuchte sie ihn heimlich als einen heterodoxen Lehrer anzuschwärzen und schwache Gemüther gegen ihn zu gewinnen; doch die verständige würtembergische Regierung ließ sich nicht berücken, das Gewebe der Finsterlinge wohl durchschauend. H. blieb, trotz der gegen ihn in Stuttgart erhobenen Anklagen, auf seinem Lehrstuhle, und die Gnade des Königs ehrte ihn im Dec. 1835 mit dem Ritterkreuze des Ordens der würtembergischen Krone. Im Herbste 1837 erhielt er, nachdem er frühere anderweitige höchst vortheihafte Anträge ausgeschlagen, einen Ruf an die Universität Freiburg, den er auch, höhern Rücksichten folgend, annahm. H. war es, durch den nebst dem verstorbenen Feilmoser, die bessere Richtung der tübinger Hochschule angeregt und die liberale Seite derselben repräsentirt wurde. Keiner Partei angehörend, sondern über allen stehend, suchte er überall des Todten in Inhalt und Form sich zu entledigen, und bei allen Dingen darnach zu fragen, was Lebengebendes dabei sei. Indem H. die christliche Offenbarung für die Quelle der Wahrheit und des Heils unsers Geschlechts erkennt, hält er mit Recht das wissenschaftliche Studium der Bibel für den einzigen Weg,

Digitized by Google

auf dem die Wiederherstellung eines bessern religiösen und kirchlichen Lebens in unsern Tagen errungen werden könne und müsse. Mit welcher Unbefangenheit und tiefen christlichen Einsicht er über die Hauptfragen, welche gegenwärtig die katholische Kirche bewegen, urtheilt und offen sich erklärt hat, zeigen unter andern freisinnigen Äußerungen die köstlichen Worte, die er über den sogenannten Autoritätsglauben der Katholiken in seiner „Christlichen Moral" (3 Bde., Tüb. 1835—36; 2. Auflage 1836—37): „Als Diener des Wortes müssen die Hirten den Geist und Gehalt des Wortes in die Welt hin verkünden. Aber dazu gehört, daß sie selbst zuerst, und mehr und mehr in diesen Gehalt und Geist eindringen. Es darf daher vor Allem der Ernst der Forschung und Wissenschaft unter ihnen gar nicht etwa überhaupt gehemmt, derselbe muß vielmehr auf alle Weise unterstützt und gepflegt sein. Die kirchlichen Oberhirten namentlich müssen der Überzeugung leben, daß sobald echtwissenschaftliche Studien aufhören, sobald keine neuen Entwickelungen und Begründungen des Lehrbegriffs versucht, und an der ewig Einen Sache keine neuen Seiten, keine neuen Tiefen aufgefunden werden; sobald die Vielseitigkeit der Ansichten, Auffassungs- und Begründungsweisen der vergangenen Jahrhunderte in Vergessenheit geräth, und nur noch die unbeweglich gewordene Vorstellungsweise einer Schule gekannt ist; sobald man blos, was zum nöthigsten Dienste unentbehrlich ist, lernt, dieses Unentbehrliche dem Buchstaben dienstbar, nur lernt, nicht mit christlichem, überschauendem Geiste durchdringt: die kirchlichen Oberhirten, sage ich, müssen der Überzeugung leben, daß ebenso bald auch die praktisch-lebendige Verkündung des heiligen Wortes aufhören und alles zur leblosen Manier und zu eitlem Buchstabendienste werden müsse. Allerdings mag von Seite der nie ruhenden Forschung hier und dort das ewig Unveränderliche der Offenbarungswahrheit selbst in Gefahr kommen, und sie müssen unstreitig den diesfälligen Angriffen und Beeinträchtigungen kraft ihres Amtes wehren; aber diese Abwehr soll sich durchaus blos auf Angriffe wider Das, was und insoweit es wirklich entschiedener katholischer Lehrsatz ist, beschränken. Freiheit der Meinung im Übrigen und Freiheit der Forschung überhaupt ist ein ebenso unantastbares Recht, als sie Bedingung der so nothwendigen geistigen Regsamkeit ist." Kein hochgestellter öffentlicher Lehrer der katholischen Kirche hat sich über das Grundübel dieser Kirche, den Cölibat der Geistlichen, mit einem so tiefen Blicke in das Wesen der menschlichen Natur und über den allseitigen verderblichen Einfluß jenes Instituts ausgesprochen wie H., z. B. in der „Tübinger Quartalschrift" (1820, Heft 4). In Folge seiner tiefsinnigen Betrachtungen über den innigen Zusammenhang des ehelichen Lebens mit der Sittlichkeit, Religiosität und mit der Cultur des Menschen überhaupt, namentlich auch mit Verfeinerung der Sitte und Verschönerung des Lebens, folgert H. die unabweisbare Pflicht des Staats und der Kirche, den Cölibat der Geistlichen, der nur bei freier Wahl für einzelne hochbegabte Seelen ersprießlich, bei der Mehrzahl aber psychologisch verderblich wirken muß, sofort abzuschaffen. Das Hauptverdienst H.'s liegt in seinem Werke: Die christliche Moral". Während die Ethik unter den Händen ihrer bisherigen Bearbeiter eine Halbheit blieb, nämlich eine blos subjective Begriffsmoral, als Lehre vom Gewissen, von der moralischen Gesinnung und Überzeugung, ohne zu ihrer objectiven Ergänzung fortzuschreiten, so geschah dies zuerst durch H., indem er die christliche Moral als die Lehre vom Werden des Reiches Gottes im Leben der Menschheit darstellte. Dadurch ist H. der Reformator dieser Wissenschaft geworden, und von ihm aus wird fortan der Kirchenhistoriker die Erscheinung eines lebendigern christlichen Geistes in der katholischen Kirche zu datiren haben, wie von Schleiermacher's Anregungen aus in der protestantischen. Daß H. bei seiner öftern Kränklichkeit und bei zunehmendem Alter in neuester Zeit etwas schüchterner und zurückhaltender geworden, darf uns die hohen Verdienste des wahrhaft edlen Mannes, den man in mehrfacher Beziehung den Fénélon des 19. Jahrh. nennen könnte nicht verkennen

Digitized by Google

lassen. Außer den erwähnten haben wir noch folgende Schriften von ihm anzuführen: „Missae genuina notio ejusque celebrandae recta methodus" (Tüb. 1822; deutsch, Baden 1838); „Ansichten von dem Jubiläum" (Tüb. 1826; 2. Aufl., unter dem Titel: „Die katholische Lehre vom Ablaß, pragmatisch dargestellt", Tüb. 1829; 3. Aufl. 1835); „Betrachtungen über sämmtliche Evangelien der Fasten" (Tüb. 1829; 6. Aufl. 1839); „Katechetik, oder der Beruf des Seelsorgers, die ihm anvertraute Jugend im Christenthum zu unterrichten und zu erziehen, nach seinem ganzen Umfange" (Tüb. 1831; 3. Aufl. 1834), und „Betrachtungen über die sonntäglichen Evangelien des Kirchenjahres" (Bd. 1, Tüb. 1837; 2. Aufl. 1839). (80)

Hirzel (Konrad Melchior), Bürgermeister in Zürich, geboren am 31. Aug. 1793 in Zürich, wo sein Vater, der später in Luzern und Bern bei der helvetischen Regierung angestellt war, damals als Advocat lebte. Früh entwickelte sich im Knaben die Anlage für Musik, sowie ein tiefes religiöses Gefühl. Bis ins 14. Jahr wurde er durch Privatlehrer herangebildet und kam dann 1807 in die Zehnder'sche Erziehungsanstalt zu Gottstadt unweit Biel. Hier knüpfte sich zwischen ihm und dem Musiklehrer Jos. Gersbach aus Säckingen, der einen entscheidenden Einfluß auf die Bildung und Richtung des jungen H. gewann, ein Freundschaftsbündniß, das nur dessen Tod im J. 1830 zu lösen vermochte. Auf dem Gymnasium zu Stuttgart, das er 1809 besuchte, lernte er Gustav Schwab kennen, und im J. 1810 kam er nach Lausanne. Nach dem Tode seines Vaters kehrte er in die Heimat zurück, entschloß sich, den geistlichen Stand zu erwählen, ließ sich aber bestimmen, 1811—13, neben der Philosophie unter Fries, zu Heidelberg die Rechte zu studiren. Das J. 1813 rief ihn in die Heimat und zur Grenzbedeckung unter die Waffen; ebenso die J. 1814 und 1815. Nachdem er 1814 Advocat geworden, wurde er 1818 zum Secretair der Justiz- und Policeicommission gewählt. Neben dieser Stelle hielt er in den J. 1818—20 Vorlesungen am politischen Institut in Zürich über Criminalrecht und Proceß. Nach dem Aufstande der Griechen ergriff er mit allem Eifer die Sache derselben, und seine Schrift: „Der heiligen Propheten Aufruf zur Befreiung Griechenlands", blieb nicht ohne Anregung. In Verbindung mit Orelli und Bremi stiftete er auch einen Griechenverein, der mit den deutschen und andern schweizerischen Vereinen in Verbindung trat. Im J. 1823 zum Oberamtmann des Bezirks Knonau erwählt, gelang es ihm, Geistliche und Weltliche des Amts zu einer gemeinnützigen Gesellschaft zu vereinigen, die eine Secundarschule, sodann eine Sparkasse errichtete, und zur Förderung eines vernünftigen Landbaues Belehrung ertheilte. Hierauf wurde er 1824 in den großen Rath berufen, und seine Schriften: „Über Zuchthäuser und ihre Umwandelung in Besserungshäuser" (Zür. 1826), und „Wünsche zur Verbesserung der Landschulen" (Zür. 1829), haben Bezug auf Vorschläge, die er in diesem unterstützte.

Am Umsturz der Verfassung vom J. 1814 hatte er keinen Antheil genommen. Er hatte lieber auf eine allmälige, zeitgemäße Beseitigung der Vorrechte der Stadt Zürich hingearbeitet, als auf eine plötzliche durch die Volksversammlung von Uster im Oct. 1830. Auch vertheidigte er die Ansicht, daß sich der alte große Rath erst nach Ausarbeitung der neuen Verfassung und ihrer Annahme durch das Volk aufzulösen habe. Die Mehrheit entschied jedoch für die alsbaldige Auflösung und für die Entwerfung der Verfassung durch einen zu zwei Drittheilen vom Lande, zu einem Drittheil von der Stadt zu erwählenden neuen großen Rath. H. wurde im Oct. 1831 von seiner Zunft zur Schmiedstube in den neuen großen Rath, und von diesem in die Verfassungscommission gewählt. Seine Ansichten über Trennung der Gewalt in Staat, Kirche und Schule, über die Behörden für die Stufen der Gemeinde, des Bezirks und Cantons, sind ausgesprochen in den „Beiträgen zur Verbesserung der Verfassung des Cantons Zürich von 1814" (Zür. 1831). Er widmete sich der neuen Entwickelung sei-

Digitized by Google

nes Vaterlandes mit aller Begeisterung und Entschlossenheit. Im Dec. 1830 wurde er nach Bern auf die Tagsatzung gesandt, wo der wichtige Grundsatz, daß jeder Canton seine Verfassung beliebig verändern dürfe, festgesetzt wurde. Nach Annahme der neuen Verfassung des Cantons Zürich wurde er im März 1831 Regierungsrath, im Apr. Präsident des großen Raths, und im Jun. Präsident des Erziehungsraths. In letzter Stelle hatte er die Freude, an der Umgestaltung des Schulwesens, dieser Grundlage eines wahrhaft freien, dem Fortschritte gewidmeten Gemeinwesens, thätigst mitzuwirken und der Eröffnung des Schullehrerseminars, der Cantonsschule und Hochschule beizuwohnen. Auch eine Schulsynode wurde gestiftet, um den Lehrerstand durch seine Repräsentanten zu heben. Im J. 1832 brachten die politischen Vereine der neuen Einrichtung den ersten Sturm. Die Besorgniß ihres möglichen Misbrauchs zu Parteizwecken ließ H., mit andern Mitgliedern des Regierungsraths, für ein Verbot dieser Vereine stimmen. Allein der große Rath erlaubte sie mit Mehrheit, worauf die beiden Bürgermeister Wyß und Muralt, sowie sechs Regierungsräthe, ihre Stellen niederlegten. Zu Bürgermeistern wurden nun im Frühling 1832 H. und Heß gewählt. Im Mai 1832 präsidirte H. in Richtersweiler die Helvetische Gesellschaft. Was er damals gesprochen: „Die Idee der Rechtsgleichheit durchweht die Geister unsers Erdtheils von einem Meere zum andern. O möchte das Schweizervolk sie rein und unverfälscht zur Verwirklichung bringen, dann ruhten nicht nur seine Berge, sondern auch seine Verfassungen auf unerschütterlichem Felsengrunde", wurde für ihn auch zum leitenden Grundsatze im eigenen Canton, sowie in den Wirren der Cantone Basel, Schwyz und Glarus. Das J. 1834, wo H. Präsident des Vororts und der Tagsatzung war, brachte ihm den Anfang mancher Kränkung. H. hielt es für Pflicht, die neuen Einrichtungen der regenerirten Schweiz nicht durch Conflicte mit dem Auslande zu gefährden, und wo solche entstanden, wie z. B. mit den deutschen Staaten wegen des Savoyerzugs, suchte er auf ihre Beilegung hinzuwirken. Mehre seiner politischen Freunde sahen hierin „eine Kniebeugung", und sprachen in Wort und That harten Tadel aus. Im J. 1837 unterstützte er lebhaft den von den Großräthen Weiß und Gujer auf Einführung vollständiger Rechtsgleichheit zwischen Stadt und Land gerichteten Antrag, was ihm von mehren seiner städtischen Mitbürger verargt wurde. Vom Wahlkreise Mettmenstetten am 5. März 1838 in den nach der Volkszahl gewählten neuen großen Rath berufen, hatte er diesen als Präsident des Regierungsraths zu eröffnen, bei welcher Gelegenheit er unter Anderm sagte: „Ich kann es nicht für gut halten, in der nächsten Zukunft wieder neue Änderungen in unserer Verfassung und den organischen Gesetzen vorzunehmen. Es gilt die Erhaltung und Vollendung der neuen Schöpfungen, nicht ihre Umgestaltung. Lassen Sie die Zeit der Reife über das Geschaffene kommen, damit sichtbar werde, was daran gut und was zu bessern sei, damit man nicht Gefahr laufe, Gutes an Schlechtes zu tauschen. Mir ist, wenn wir das Feld unserer Verfassung wieder umackern, so werde uns der Böse die Tücke spielen, und unter unsern Händen den Samen der Freiheit in einen Samen der Knechtschaft verwandeln. Nicht auf dem Wege der Verfassungsrevision, sondern auf dem der Gesetzgebung blühen ihre Kränze. Ehe das Volk seine Constitution wieder erneuert, lasse es erst ein neues Geschlecht aufgewachsen sein, ein Geschlecht, das die Luft der Freiheit und Gleichheit eingeathmet, das mit einem hellen Verstande, einem warmen Herzen, einem treuen Willen begabt sei." Am herkömmlichen Frühlingsfeste der Stadt Zürich im J. 1838, wo die als politische Körperschaften aufgehobenen städtischen Zünfte im ernsten Scherze ihre fünfhundertjährigen Panner beerdigten, wo der Bürgermeister Rud. Braun, Stifter der Zunftverfassung, aus dem Grabe heraufbeschworen wurde, um über den Hinscheid seines Werkes zu trauern, nahm H. auf der Bühne das Wort, seine Mitbürger ermunternd, über dem Guten der alten, das Gute der neuen Zeit nicht zu vergessen. „Habe Zürich seine 13 Panner

Digitized by Google

beerdigt, so solle es sich nun um Eine Fahne scharen, um die des Cantons. In allem Erblühen solle es dem Canton mit Freisinn vorangehen, nur dann werde auch das neue Zürich mit dem alten Zürich wetteifern können." Wol das wichtigste Jahr für H. war 1839, wo er sich entschieden für die Berufung des Dr. Strauß in Ludwigsburg zur Professur der Dogmatik und Kirchengeschichte an der Hochschule zu Zürich verwendete. Er hatte sich vor etwa drei Jahren gegen diese Berufung ausgesprochen, später aber Gelegenheit genommen, die Bekanntschaft des Dr. Strauß zu machen. Die gewinnende Persönlichkeit dieses Mannes und die aus eigener Anschauung entsprungene Überzeugung von dessen Tüchtigkeit mochten nicht ohne Einfluß auf H. geblieben sein. Während sechs Wochen, vom Tage der Wahl des Dr. Strauß bis zu dessen Pensionnirung durch den großen Rath (s. Schweiz), bestand H. den wärmsten Kampf, um diesen Mann dem Canton zu erhalten. Er hoffte auf dessen kräftige Mitwirkung für Einführung zeitgemäßer Verbesserungen sowol im Cultus der Kirche, als im Dogma und der Kirchenverfassung, damit nicht „der Glaube der Väter" zu einer Antiquität werde, sondern mit lebendiger Kraft sich wieder Aller Herzen bemächtige und dem Streben nach Materialismus oder Muckerthum heilsam entgegentrete. Seine Ansichten sind niedergelegt in der am 31. Jan. 1839 im großen Rathe mit hinreißender Wärme gehaltenen Rede, die selbst seine entschiedensten Gegner als den Ausdruck der innigsten Überzeugung gelten lassen mußten; sodann in dem Volksschriftchen: „Ist Strauß uns zum Heil oder Unheil berufen?" (Zür. 1839), und in seinem Sendschreiben: „An meine Mitmenschen im Canton Zürich", worin man ihm nicht nur die Warnung, Christus nicht zum Götzen zu machen, sondern selbst die Aufschrift zum Schlimmen zu deuten suchte. Welcher Meinung man übrigens hinsichtlich jener Berufung selbst beipflichte, gewiß konnte es nur in der Zeit einer leidenschaftlichen Aufregung möglich sein, die ein ganzes Leben hindurch bewährten christlichen und wahrhaft patriotischen Gesinnungen H.'s, wie es da und dort geschehen ist, zu verkennen und in Zweifel zu ziehen. (36)

Hittorff (J. J.), Architekt in Paris, wurde 1792 zu Köln geboren und erhielt in seiner frühesten Jugend durch seines Vaters Liebe zur Baukunst eine zu diesem Fache vorbereitende Erziehung. Nachdem er seit seinem 15. Jahre als Steinhauer und Maurer gearbeitet, trieb ihn zwei Jahre darauf Sehnsucht nach höhern Studien und Wißbegier nach Paris. Ein Ungefähr, welches auf seinen spätern Wirkungskreis großen Einfluß übte, führte ihn zu dem Architekten Belanger, welcher ihn bald wie einen Sohn pflegte. Gleichzeitig besuchte er die Kunstakademie, wo sich seiner besonders der Architekt Percier annahm. Bei der Rückkehr der Bourbons im J. 1814 hatte er unter Belanger's Leitung, als erster Inspector, die zum feierlichen Empfange der königlichen Familie nöthigen Vorbereitungen zu besorgen. Zum königlichen Architekten an Belanger's Stelle ernannt, besorgte er seit 1819 gemeinschaftlich mit Lecointe, den er durch Jenen kennen gelernt hatte, unter Andern neben mehren Privatbauten in Paris und dem mittägigen Frankreich, den Wiedererbau des italienischen Theaters (Salle Favard) und den Neubau des Théâtre de l'ambigu comique; ferner lieferte er die Entwürfe zu der Wiederherstellung der St.-Remykirche zu Rheims, zur Erbauung eines Grabmonuments für den Herzog von Berri, einer Grabkapelle im gothischen Style für die Herzogin von Kurland und einem Theater und Ballsaale für den Baron von Braun zu Wien. In Gemeinschaft mit Lecointe gab H. heraus: „Recueil des décorations et description du baptême du duc de Bordeaux" (Par. 1827, Fol.); auch verfertigte er mit demselben die Zeichnungen für das große Prachtwerk über die Krönungsfeier Karl's X., welches, beinahe fertig, durch die Ereignisse des Jahres 1830 unterbrochen wurde. Zwischen diesen Arbeiten machte H. verschiedene Reisen nach Deutschland und England, wo er sich besonders damit beschäftigte, die Gebäude des Mittelalters und die der wiederauflebenden Kunst zu studiren. Endlich unternahm er 1822, begleitet

Digitized by Google

von einem seiner Schüler, Zanth, seine Reise nach Italien. Nachdem er einen Theil des südlichen Frankreichs, die bedeutendsten Städte Italiens besucht und neun Monate mit Zanth und Stier, einem jungen deutschen Architekten, welchen er auf seine Kosten mitnahm, in Sicilien zugebracht hatte, kam er 1824 zurück. Seine Sammlung von Monumenten aus allen Epochen, die er mit zurückbrachte, umfaßt mehr als 1000 Zeichnungen. Mit der größten Genauigkeit hatte er die berühmtesten Städte Siciliens aufgenommen und viele antike Tempel und andere Denkmäler des Alterthums, eine Menge merkwürdiger Ornamente in Marmor, Stein und gebrannter Erde, sowie mehr als funfzig Gebäude aus dem 9. bis zum 18. Jahrh. vermessen, und auf diese Weise Materialien zu der „Architecture antique" und „Architecture moderne de la Sicile" gewonnen. Die von H. gemachte Entdeckung, daß bei den griechischen Werken der Baukunst aus allen Zeiten die Farben als charakteristische Zierde angewendet worden seien, gab ihm die Veranlassung, dieselbe mit allen Belegen systematisch darzuthun in dem Werke: „L'architecture polychrôme chez les Grecs", mit vielen colorirten Kupfern, das die Wiederherstellung des Tempels von Selinunt darstellt. Im J. 1832 ließ er eine französische Übersetzung des englischen Werkes „The unedited antiquities of Attica" erscheinen, durch viele Anmerkungen und Zeichnungen vermehrt, mit gründlichen Berichtigungen des Originaltextes und wichtigen Aufschlüssen über die Theorie der hellenischen Baukunst, wie über mehre bis dahin unverständliche Stellen Vitruv's. Zu dem Werke „Vues des ruines de Pompeia" (Par. 1828) lieferte er den dritten und vierten Theil des Textes, und zu der „Encyclopédie des gens du monde" mehre interessante Artikel. Die Archäologie und Kunstliteratur bereicherte er durch verschiedene Broschüren über die Monumente von Athen nach Itar, des Kaukasus und Armeniens nach Dubois und Unteritaliens nach Hallmann; ferner über das Sphyrelaton der Alten, die Magdalenenkirche zu Paris u. s. w. Eine seiner größten zur öffentlichen Ausstellung des Museums in Paris gelieferten Arbeiten war eine Zeichnung, 31 Zoll lang und 21 Zoll hoch, die innere Ansicht einer antiken Basilika, nach den Überresten dieser Gebäude in Italien und den alten Schriftstellern hergestellt. Sie erhielt großen Beifall und ward als erstes Aquarell in dieser Art von dem Könige für die Galerie im Luxembourg angekauft. Bei dieser Ausstellung und im Laufe seiner akademischen Studien erhielt H. mehre Preise nebst den großen goldenen Medaillen der ersten und zweiten Classe. Durch die Revolution im J. 1830 verlor er seine Stelle als Architekt des Königs, doch blieb ihm sein Antheil, als Mitarbeiter seines Schwiegervaters Lepère, an der Erbauung einer der größten modernen Kirchen, St.-Vincent de Paul, zu Paris. Im J. 1832 wurde er von dem Minister der öffentlichen Arbeiten zum Architecte en chef der Gebäude des Gouvernements ernannt, welche zu der sechsten Abtheilung der Stadt Paris gehören. Im J. 1834 erhielt er den Auftrag, die Entwürfe zur Verschönerung des Concordienplatzes und der Elysei-schen Felder zu fertigen, und es ist durch ihn dieser Platz in einen der schönsten und imposantesten Plätze Europas umgewandelt worden. H. ist seit 1825 Ritter der Ehrenlegion; auch wurde er von dem Institute der britis.. Architekten bei dessen Gründung als Ehrenmitglied aufgenommen.

Hitzig (Julius Eduard), Doctor der Rechte und Criminaldirector zu Berlin, geboren daselbst am 26. März 1780, ist der älteste Sohn des 1818 zu Potsdam verstorbenen und um das Gemein- und Armenwesen der Stadt vielfach verdienten Stadtraths Hitzig. Auf dem joachimsthalschen Gymnasium, dessen Director, Meierotto, ihm besonders zugethan war, empfing H. seine Schulbildung, mußte aber das Gymnasium 1795 verlassen, um wider seinen Willen die Handlung zu erlernen. Doch schon 1796 erreichte er seinen Zweck und ging nach Halle, wo er sich den Rechten widmete. Hier fand seine Liebe für Poesie im Umgange mit gleichgesinnten Freunden, wie Bartholdy, Clemens Brentano und An-

Digitized by Google

dern, reichliche Nahrung und Befriedigung. Mit Bartholdy ging er 1799 nach Erlangen, wo sich ihnen als unzertrennlicher Universitätsgenosse Ludwig Wieland, der sich später als freisinniger Schriftsteller bekannt machte, auf das innigste anschloß. Im Herbste 1799 bestand H. seine erste Prüfung im Staatsdienste, worauf er, zu einer Zeit, wo es in Südpreußen an Arbeitern mangelte, in Warschau bei der Regierung als Auscultator, später als Referendarius angestellt wurde. Hier knüpfte sich zwischen ihm und den Dichtern J. J. Mnioch und Werner, welcher Letztere damals gerade an seinem dramatischen Gedichte, „Die Söhne des Thales", arbeitete und in der Gestalt des 21jährigen Tempelritters Robert d'Heredon in seiner Weise H.'s Individualität aufgefaßt haben soll, ein inniges Freundschaftsverhältniß an. Im J. 1801 verließ H. Warschau und ging nach Berlin, wo er 1804 beim Kammergericht seine dritte Prüfung bestand. An der Seite einer jungen Gattin kehrte er in der Eigenschaft als Assessor nach Warschau zurück, wo E. T. A. Hoffmann sein College war. Als 1806 die preußische Herrschaft in Warschau ihr Ende erreichte, verließ auch H. Warschau, und sah sich bei der Überfülle südpreußischer Beamten genöthigt, seine Familie durch literarische Betriebsamkeit zu erhalten. Meist waren ihm die Fächer, in denen man ihn beschäftigte, ziemlich fremd, so übersetzte er unter Anderm Chaptal's „Chimie appliquée aux arts", die unter Hermbstädt's Ägide erschien (2 Bde., Berl. 1808). Sein regsamer Geist blieb jedoch dabei nicht stehen; er begründete 1808 in Berlin unter seiner eigenen Firma ein bald bedeutend sich gestaltendes Verlagsgeschäft, womit er später einen Sortimentshandel, und 1810 ein literarisches Institut, „das Lesezimmer für die Universität", verband, worin Alles, was jede Wissenschaft an interessanten Neuigkeiten producirt hatte, zur Einsicht für Professoren und Studirende täglich ausgelegt wurde. Der Ausbruch des Befreiungskrieges, mit welchem die Universität sich fast gänzlich auflöste, störte diese in voller Blüte stehenden Unternehmungen; auch verlor H. seine Gattin, die ihn, mit der Sorge für sechs kleine Kinder beladen, als Witwer zurückließ. Nachdem der Friede geschlossen, verkaufte H. 1814 seine Handlung an den Buchhändler Dümmler und betrat von neuem die juristische Laufbahn beim Kammergericht, wo er seinen alten Freund Hoffmann als Hülfsarbeiter wiederfand. Auf seinen Wunsch, im Criminalfache, für das ihn eine besondere Vorliebe beseelte, angestellt zu sein, wurde er 1815 zum Criminalrath beim Kammergericht und später (1827) zum Director des Kammergerichts-Inquisitoriats ernannt. Im J. 1825, beim Beginn des Geschäfts der zu revidirenden preußischen Gesetze, begründete H. seine „Zeitschrift für die preußische Criminalrechtspflege", und, durch den großen Beifall, den diese Zeitschrift erhielt, aufgemuntert, 1828 die „Annalen für deutsche und ausländische Criminalrechtspflege", die jetzt von Dr. Demme und Klunge fortgesetzt werden. Sein „Gelehrtes Berlin" (Berl. 1826) wurde später von Karl Büchner (Berl. 1834), aber doch nicht auf die Dauer, fortgesetzt. Den meisten schriftstellerischen Ruf erntete H. als Biograph, durch die Lebensbeschreibungen, die er von seinen alten Freunden Werner (Berl. 1823) und Hoffmann (2 Bde., Berl. 1823) lieferte, und nicht blos von inländischen Autoritäten, wie Jean Paul, sondern auch vom Auslande, z. B. von Walter Scott und Carlyle, wurde das Verdienstliche in diesen Arbeiten anerkannt. Als er im J. 1835 in Folge seines Augenübels, welches bald gänzliches Erblinden des einen Auges nach sich zog, seine Entlassung aus dem Staatsdienste nachzusuchen sich genöthigt sah, wurde ihm diese aufs huldreichste, mit Verleihung einer Pension und eines Ordens gewährt. Auch wurden ihm andere Zeichen der Anerkennung und des Wohlwollens. So widmete ihm, Martin und Stübel der berühmte Feuerbach seine „Actenmäßige Darstellung merkwürdiger Verbrechen"; von der Juristenfacultät zu Tübingen erhielt er zum Neujahr 1832 das Doctordiplom, und von dem Herzog von Sachsen-Altenburg ward er, in Rücksicht seiner schriftstellerischen Verdienste im criminalistischen Fache, zum Ritter

Digitized by Google

des Sachsen-Ernestinischen Hausordens ernannt. Seit seiner Versetzung in den Ruhestand beschäftigt sich H. in gänzlicher Zurückgezogenheit mit mannichfaltigen Studien, so weit es ihm sein körperlicher Zustand gestattet. Auch gab er zwei gutgemeinte, wol nur zu ängstliche und einseitige Schriftchen „Über belletristische Schriftstellerei" (Berl. 1838) heraus, die einiges Aufsehen machten, und eine andere unter dem Titel: „Das königlich preußische Gesetz vom 11. Jun. 1837 zum Schutze des Eigenthums in Werken der Wissenschaft und Kunst gegen Nachdruck und Nachbildung" (Berl. 1838), welche Veranlassung gegeben haben mag, daß die Regierung ihn an die Spitze des „Literarischen Vereins Sachverständiger" berief, der in Gemäßheit des erwähnten Gesetzes in Berlin niedergesetzt wurde. Dieses im Oct. 1838 zusammengetretene Collegium, welches bestimmt ist, über die Existenz von Nachdruck oder Plagiat, und über die eventuelle Entscheidung der dadurch Verletzten, für den ganzen Umfang des preußischen Staats, auf richterliches Ansuchen hochverständige Gutachten zu ertheilen, besteht aus mehren Professoren der Universität, die sich als Schriftsteller bekannt gemacht haben, aus andern Autoren und aus erfahrenen Buchhändlern, und wird von H. als Vorsitzendem geleitet. Von seinem Freunde Adalbert von Chamisso ward ihm in dessen letztem Willen die Ausarbeitung der Biographie desselben übertragen, und es wird dieses Werk nebst den Briefen, kleinern Aufsätzen und noch nicht gesammelten Gedichten Chamisso's den fünften und sechsten Band der „Schriften" desselben bilden. Man wird schon aus dieser kurzen Lebensskizze erkennen, daß H. ein vielseitig gebildeter, rastlos thätiger, für alles Edle, Gute und Schöne, für Poesie und Freundschaft, wie für die Interessen der Menschheit überhaupt empfänglicher Mann sein müsse. Seine ausgezeichnete praktische Tüchtigkeit ist anerkannt. Sein sittlich reiner und strengrechtlicher Charakter steht bei Denen, die ihn näher kennen, in hoher Achtung. H. ist, was jetzt immer seltener wird, ein Mann der Freundschaften, wovon sein Verhältniß zu Hoffmann am reinsten zeugt, und ein Förderer der Geselligkeit im höhern Sinne. So stiftete er 1824 die Gesellschaft für deutsche Literatur, und 1829 die Gesellschaft für ausländische schöne Literatur, die sogenannte Mittwochsgesellschaft, welche jetzt durch den Tod Chamisso's und mancherlei sich eindringende trübe Elemente ihren Todesstoß erlitten zu haben scheint. (79)

Hjerta (Lars Johann), Herausgeber des schwedischen „Aftonbladet", geboren 1801 zu Upsala, wo sein Vater Rentmeister bei der Universität war, machte daselbst seine Studien und erwarb sich hier 1821 den philosophischen Doctorgrad. Nachdem er hierauf als Notar eine Anstellung in Stockholm gefunden, begründete er während des langen Reichstags 1828—30, im Vereine mit dem Assessor Crusenstolpe (s. d.), die Reichstagszeitung, welche fast ausschließlich das Organ der Opposition wurde. Nach beendigtem Reichstage trennte er sich von Crusenstolpe und während dieser das ultraroyalistische „Fäderneslandet" unternahm, gab H. seit dem Dec. 1830 das radicale „Aftonbladet" heraus. Beide bekämpften sich nun heftig, bis im J. 1833 die erstere Zeitung wegen Mangels an Pränumeranten aufhören mußte. Damals war der „Argus", dessen Mitarbeiter H. eine Zeit lang gewesen war, das angesehenste der Oppositionsblätter; doch durch seine Gewandtheit, sein Talent, seine Gabe, die Tagesneuigkeiten zu sammeln und sie auf eine pikante, zuweilen freilich sehr burschikose Weise zu besprechen, stach er, indem er sich die Gunst der Zeitungsleser fast ausschließend erwarb, nicht nur den „Argus", sondern auch mehre andere nachher entstandene Zeitungen, die als seine Nebenbuhler auftraten, aus. In den letzten Jahren zählte seine Zeitschrift gegen 4000 Abonnenten. H. ist auch ein thätiger und glücklicher Verleger, besonders hat er viel verdient durch wohlfeile Ausgaben schwedischer Übersetzungen von ausländischen Romanen und Geschichtswerken, sowie als Verleger der Schriften des zur Opposition zurückgekehrten Crusenstolpe, mit dem er sich unter diesen Umständen vollkommen ausgesöhnt hat. (15)

Digitized by Google

Hobhouse (Sir John Cam), Präsident des Controlbureaus für die ostindischen Angelegenheiten, der Sohn vermögender Ältern, geboren um das J. 1787, vollendete seine wissenschaftliche Ausbildung auf der Universität zu Cambridge, die er gleichzeitig mit Lord Byron besuchte. Im vertrauten Umgange mit einem so überlegenen, wenn auch damals noch unentwickelten Geiste scheint er sich ganz der Richtung hingegeben zu haben, die diesen beherrschte. Wie Byron für alles Schöne und Große begeistert, versuchte er sich in poetischen Nachbildungen und eigenen Dichtungen, die den Beifall seiner Freunde fanden und in einer besondern Sammlung von ihm herausgegeben wurden, in der sich auch einige von den Jugendarbeiten Byron's finden. Bald darauf, im J. 1809, unternahm er mit Byron gemeinschaftlich eine Reise nach dem Oriente, kehrte jedoch, nachdem er einen Theil der europäischen Türkei gesehen hatte, nach England zurück, wo er unter dem Titel: „**Journey into Albania and other provinces of the turkish empire**" (Lond. 1812), eine Reisebeschreibung herausgab, welche die anziehendsten und lebendigsten Schilderungen aus dem Volksleben in den von ihm besuchten Gegenden enthält. Beinahe um dieselbe Zeit erschienen die ersten Gesänge von Byron's „Childe Harold", die in poetischer Form die Eindrücke wiedergaben, welche die Reise auf das Gemüth des Dichters hervorgebracht hatte. Der vierte Gesang, der die italienische Reise enthält, war H. gewidmet und wurde von diesem mit Anmerkungen begleitet, die über örtliche und geschichtliche Verhältnisse die interessantesten Aufschlüsse geben. Während der hundert Tage befand H. sich in Frankreich und nach der Schlacht bei Waterloo gab er unter dem Titel: „**Letters written by an Englishman during the last reign of Napoleon**" (Lond. 1815), Briefe über die Ereignisse jener Zeit heraus, die er von dem Standpunkte eines durchaus unbefangenen Beobachters beurtheilte. Hatte er schon früher, durch seine enge Verbindung mit dem verketzerten Byron dem engherzigen Sinne der Rechtgläubigen Anstoß gegeben, so verstieß er jetzt gegen die allgemein herrschende Meinung, da er offen für den gestürzten Kaiser Partei nahm, den man damals gewohnt war, als einen blutdürstigen Tyrannen und als einen andern Attila zu betrachten. Ebenso vorurtheilsfrei wie die allgemeinen europäischen Verhältnisse faßte er die innern Angelegenheiten seines Vaterlandes auf; aber der Freimuth, mit dem er seine Ansichten aussprach, hatte die unangenehme Folge für ihn, daß er im J. 1819 auf einen Befehl des Hauses der Gemeinen, welches eine Stelle in einer von ihm verfaßten Flugschrift für eine Verletzung seiner Privilegien erklärte, verhaftet und bis zum Schlusse der Session, mit welchem die Haftbefehle des Parlaments ihre Kraft verlieren, in Newgate gefangen gehalten wurde. Ganz England war damals in gewaltiger Aufregung, und der Kampf der Parteien, der während des Kriegs geruht hatte, war seit der Herstellung des Friedens mit verdoppelter Heftigkeit wieder erwacht. Neben den beiden Adelsparteien der Whigs und der Tories, auf die derselbe bisher hauptsächlich beschränkt geblieben war, fing jetzt die Partei der Radicalen, die nicht allein den freisinnigen Bürgerstand, sondern auch die arbeitenden Volksclassen vertrat, an, drohend hervorzutreten. H., der sich durchaus zu den Ansichten der Radicalen bekannte, konnte der Partei nicht eindringlicher empfohlen werden, als durch die Verfolgung, die er von Seiten der Gegner erfuhr. Im J. 1820 wurde er von der großen Wählerschaft in Westminster, dem volkreichsten Stadttheile Londons, zum Parlamentsgliede gewählt, und gehörte seitdem im Hause der Gemeinen zu den eifrigsten Verfechtern der Volkssache. Mit mehren andern einflußreichen Häuptern der Radicalen nahm er Theil an der Gründung der „**Westminster review**", dem bedeutendsten Organe der Partei in der Presse, welches sich bis jetzt erhalten, jedoch niemals zu dem Ansehen der „**Quarterly review**" und der „**Edinburgh review**" emporgeschwungen hat, denen sie entgegengestellt wurde. Später als der Kampf um die Parlamentsreform die Radicalen und die Whigs vereinigte, näherte er sich mehr den gemäßigten Ansich-

Digitized by Google

ten der Letzten, und im J. 1831, als eine Stelle in dem Cabinete des Grafen Grey erledigt wurde, trat er als Staatssecretair für das Kriegswesen in die Verwaltung. Da er jetzt die Unausführbarkeit vieler seiner theoretischen Ansichten erkannte, so hatte er bei seinen frühern Meinungsgenossen einen harten Stand; besonders nahm man es ihm übel, und wol nicht ganz mit Unrecht, daß er als Kriegsminister nicht die entehrende Peitschenstrafe im Heere abschaffte, gegen die er sich früher mit Kraft erklärt hatte. Im März 1833, als Lord Stanley die Stelle eines Staatssecretairs für Irland aufgab, weil die Mehrzahl seiner Collegen durchgreifende Reformen im Kirchenwesen verlangte, erhielt H. dieses wichtige und einflußreiche Amt. Bei der neuen Wahl, der er sich deshalb unterwerfen mußte, sprach sich von vielen Seiten Unzufriedenheit und Mistrauen aus; doch wagte es Niemand, ihm als Mitbewerber um den Parlamentssitz, den er seit dreizehn Jahren inne hatte, entgegenzutreten. In wenigen Wochen änderte sich jedoch die Stimmung der Wähler sehr zu H.'s Nachtheil. Unter den vielen drückenden Steuern, die in England auf dem Mittelstande lasten, war eine der verhaßtesten die Haus- und Fenstersteuer. H. hatte von jeher zu den entschiedensten Gegnern dieser Steuer gehört; als Mitglied des Cabinets überzeugte er sich aber von der Unentbehrlichkeit derselben, sofern man sie nicht durch eine andere noch drückendere ersetzen wollte. Als im Hause der Gemeinen ungeachtet aller Protestationen der Minister der Antrag auf Aufhebung der Haus- und Fenstersteuer gestellt wurde, befand er sich daher in einer übeln Lage; er konnte seiner Überzeugung nach nicht für die Aufhebung stimmen, obwol er durch sein früheres Benehmen seine Wähler berechtigt hatte, dieses zu erwarten; dagegen konnte er aber auch nicht stimmen, weil dieses ihn dem Verdachte ausgesetzt hätte, als ließe er sich durch die äußern Vortheile seiner Stellung bestechen. Das Verfahren, welches er unter diesen Umständen beobachtete, war das ehrenhafteste, er trat aus dem Ministerium aus und legte seine Stelle als Parlamentsglied nieder, um sich einer neuen Wahl zu unterwerfen. Die Radicalen konnten ihm aber die Sinnesänderung, die er in so manchen bedeutenden Punkten zu erkennen gegeben, nicht verzeihen. Als er am 7. Mai 1833 auf den Hustings erschien, wurde er mit einem so furchtbaren Aufruhr empfangen, daß er gar nicht zum Worte kommen konnte und sich genöthigt sah, die Flucht zu ergreifen, wenn er sich nicht der Gefahr persönlicher Mishandlungen aussetzen wollte. Da der Tumult von dem niedrigsten Pöbel ausging, der zur Theilnahme an der eigentlichen Wahl nicht berechtigt war, so gab H. die Hoffnung nicht auf, daß die Mehrheit der stimmfähigen Bürger ihm ihr Vertrauen bewahrt habe. Nicht eher als im letzten Augenblicke der Entscheidung wurde er enttäuscht. Eine große Anzahl seiner frühern Freunde hielt sich ganz von der Wahl entfernt; viele Andere erklärten sich offen für seinen Mitbewerber, den bekannten Obristen Evans, und dieser wurde dann auch mit ziemlich beträchtlicher Stimmenmehrheit gewählt. Im tiefsten Mismuthe beschloß H. sich von aller Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten zurückzuziehen, und in der That blieb er länger als Jahr und Tag seinem Vorsatze treu, bis im Jul. 1834, bei dem Rücktritte des Grafen Grey von der Verwaltung, Lord Melbourne ihm mit der Stelle eines Obercommissairs der Domainen von neuem einen Sitz im Cabinete anbot. Er bewarb sich jetzt um den Parlamentssitz für Nottingham, den einer seiner Freunde durch freiwillige Resignation erledigt hatte. Die Wuth des radicalen Haufens war aber durch seine lange Zurückgezogenheit nicht besänftigt. Er wurde, als er am 22. Jul. 1834 in einer Versammlung der Wähler erschien, mit Beschimpfungen begrüßt, die ärger waren als Alles, was er bei seiner Wahlbewerbung zu Westminster erfahren hatte. Der Ausgang war jedoch diesmal ein günstigerer; alle achtbaren Bürger der Stadt gaben ihm ihre Stimmen, und er trug daher einen entschiedenen Sieg über den Mitbewerber davon, den die Radicalen auch hier gegen ihn aufstellten. Als bei dem Austritte Lord Althorp's das Ministerium

Digitized by Google

durch den Willen des Königs aufgelöst wurde, nahm auch H. seine Entlassung. An dem Kampfe, den die Reformpartei darauf in dem Hause der Gemeinen gegen die Toryverwaltung bestand, nahm er einen vorragenden Antheil. Als nach dem Sturze der Tories Lord Melbourne von neuem an die Spitze des Cabinets trat, erhielt H. die wichtige Stelle, die er noch gegenwärtig inne hat. (26)

Hoff (Karl Ernst Adolf von), sachsen-koburg-gothaischer geheimer Conferenzrath und Director des Oberconsistoriums zu Gotha, gestorben am 24. Mai 1837, war am 1. Nov. 1771 zu Gotha geboren, wo sein Vater, Joh. Christian von H., am 22. Dec. 1801 als Geheimer Assistenzrath des gothaischen Ministeriums starb. Nachdem er von 1785 an das dasige Gymnasium besucht, studirte er von 1788—91 die Rechte zu Jena und Göttingen. Lichtenberg's und Blumenbach's Vorträge und der nähere Umgang mit diesen Männern nährten in ihm die schon früher erwachte Vorliebe für Naturkunde. Nach seiner Rückkehr nach Gotha ward er bei der Geheimkanzlei und bei dem Hausarchive angestellt, und besonders in Hausangelegenheiten, auch zu manchen Sendungen gebraucht. Im Jan. 1813 erhielt er die früher von seinem Vater bekleidete Stelle und 1817 wurden ihm die Verhandlungen mit dem weimarischen Hofe über eine neue Organisation der gemeinschaftlichen Universität zu Jena übertragen. Nach Abschluß eines Vertrags darüber und über eine bedeutend erhöhte Dotation dieser Anstalt wurde er von seinem Hofe zum Commissar für die Angelegenheiten der Universität ernannt. Nach dem Aussterben des Hauses Sachsen-Gotha im J. 1825, als bei der Erbvertheilung das gothaische Land dem Herzoge von Sachsen-Koburg zufiel, ernannte ihn dieser zum Mitglied seines Ministeriums und übertrug ihm die durch den Abgang des Geheimraths von Lindenau erledigte Curatel der Sternwarte Seeberg. Zu Ende des J. 1828 erhielt er die gesuchte Entlassung aus dem Ministerium, wurde aber, bei der kurz darauf erfolgten neuen Organisation der gothaischen Landesbehörden, zum Director des dasigen Oberconsistoriums ernannt, auch ihm 1832 die Direction der wissenschaftlichen und Kunstsammlungen übertragen. Ein Schlagfluß endete sehr schnell sein Leben. Seine schriftstellerischen Arbeiten betreffen größtentheils Geologie; besonders hervorzuheben sind: „Geschichte der durch Überlieferung nachgewiesenen natürlichen Veränderungen der Erdoberfläche" (3 Bde., Gotha 1822—34), eine Preisschrift, und „Die Höhenmessungen in und um Thüringen" (Gotha 1833). Von 1801—16 gab er den „Gothaischen Hofkalender" heraus; auch lieferte er einige der deutschen und sächsischen Staatskunde angehörige Schriften. — Sein Bruder Georg Wilhelm Friedrich von H., Major in niederländischen Diensten, geboren am 3. Febr. 1779, wendete sich erst, nachdem er die Rechte studirt, dem Kriegsstande zu. Der Friede nach dem beendigten Kampfe gegen Napoleon gewährte ihm die Muße zu mehren schriftstellerischen Arbeiten im Fache des philosophischen Staatsrechts und der Volksbildung in deutschen und holländischen Zeitschriften. — Ein zweiter Bruder, Heinrich Ernst Joseph von H., geboren am 29. Sept. 1782, der früher in preußischen, später in würtembergischen Kriegsdiensten stand, bis er in Folge schwerer Verwundungen 1810 seinen Abschied nahm, worauf er die Postmeisterstelle zu Biberach, später das Oberpostamt zu Tübingen, und einige Jahre nachher eine Stelle als Rath in der fürstlich Thurn- und Taxis'schen Generalpostdirection zu Frankfurt erhielt, hat viele Landkarten herausgegeben, darunter namentlich eine große Karte von Würtemberg und eine Wandkarte von Europa.

Hoffmann (Andreas Gottlieb), Kirchenrath und ordentlicher Professor der Theologie zu Jena, wurde am 13. Apr. 1796 zu Welbsleben in der Grafschaft Mansfeld geboren, wo sein Vater Müller war. Seine erste Erziehung leitete vorzugsweise seine Mutter, die Tochter eines Lehrers Homberg in Egeln, die früh den Wunsch hegte, ihn, ihren ältesten Sohn, Prediger werden zu sehen. Zuerst wurde H. bis zu seinem 15. Jahre auf die Schule in Egeln geschickt, deren Rector

Digitized by Google

Hennings sich seiner annahm, ihn schon im Griechischen und Lateinischen, im Hebräischen und Englischen unterrichtete, ihm auch zu dem Allen noch die Bücher schenkte, und immer hat H. dankbar von der Vielseitigkeit der hier schon gewonnenen Anregung die Doppelrichtung abgeleitet, welcher er noch jetzt in seinen Studien folgt, nämlich auf Sprachstudien und auf encyklopädische Beschäftigung mit Allem, was wissenswerth ist. Dann besuchte er das Domgymnasium zu Magdeburg, nahm dazwischen 1813 als freiwilliger Jäger an dem Feldzuge Theil und war nach seiner Rückkehr aus Mangel an äußern Mitteln schon entschlossen, in das Schullehrerseminar herüberzutreten, wie er denn bereits an den in formaler Hinsicht sehr bildenden Übungen desselben Theil nahm, wurde aber durch die Aufmunterungen und Unterstützungen seiner Lehrer, namentlich Wiggert's, sowie durch die äußern Anstrengungen in den Stand gesetzt, seine Schulstudien auf dem Gymnasium zu beendigen und nach Halle abzugehen. Hier studirte er neben der Theologie unter Knapp, Niemeyer, Wegscheider, Wahl und Gesenius, Philologie und Philosophie; insbesondere nahmen sich die beiden Letztern in jeder Hinsicht des fähigen und unermüdeten Jünglings an, und durch sie wurde er ganz in das Studium der semitischen Sprachen, sowie auch des Persischen und des Sanskrit hineingezogen. Auch lenkte Gesenius H.'s Aufmerksamkeit auf das Syrische, und so widmete er dieser Sprache ein so umfassendes Studium, daß er am Ende des Trienniums zu seiner Promotion eine Dissertation „De syriacae linguae historia" vorlegen konnte. Nachdem er schon in Halle Vorlesungen über orientalische Sprachen gehalten hatte, ging er im J. 1823 als außerordentlicher Professor nach Jena, wurde hier 1825 ordentlicher Professor und 1826 Doctor der Theologie und Mitglied der theologischen Facultät, in deren zweite Stelle er 1838 eingerückt ist, nachdem er schon 1828 vom Großherzoge von Sachsen-Weimar zum Kirchenrathe ernannt worden war. Seine Vorlesungen, die sich jetzt auf die Grammatik der genannten Sprachen, die Hauptschriften des Alten Testaments, und die biblische Einleitungswissenschaft beschränken, fesseln nicht durch blendende Künste des Vortrags, zeichnen sich aber aus durch grammatische Gründlichkeit und Schärfe, sowie wegen der Unbefangenheit seiner historischen Kritik. In seiner theologischen Richtung schließt er sich wol im Ganzen hallischen Lehrern an, ohne sich einer freien Anerkennung für ausgezeichnete Geister Leistungen anderer Parteien zu entäußern, wogegen er schon durch seine historische und encyklopädische Richtung gesichert ist. Mehre seiner Gelegenheitsreden, welche in Schott's „Denkschriften des homiletischen Seminars zu Jena" aufgenommen sind, lassen seine Denkart von dieser Seite vielleicht am besten erkennen. Von seinen schriftstellerischen Arbeiten für sein besonderes Berufsfach ist seine Hauptschrift die „Grammatica syriaca" (Halle 1827, 4.), eine Bearbeitung nach dem Vorbilde des Gesenius'schen „Lehrgebäudes der hebräischen Sprache"; Proben seiner exegetischen Behandlung des Alten Testamentes hat er in den Programmen „Commentarius philologico-criticus in Mosis benedictionem" (P. I—VII, Halle, dann Jena 1822 fg.) gegeben; für die biblische Archäologie hat er eine Umarbeitung von Warnekros, „Entwurf der hebräischen Alterthümer" (Weim. 1832) geliefert, und seit 1839 ein „Biblisches Reallexikon" auch für Ungelehrte, und mit Abbildungen angefangen, wovon bis jetzt ein Heft erschienen ist. Nebenbei arbeitete er „Die Apokalyptiker der ältern Zeit unter Juden und Christen in vollständiger Übersetzung mit fortlaufendem Commentar und historisch-kritischer Einleitung" (Bd. 1, Abthl. 1 u. 2, Jena 1833—38), bis jetzt das Buch Henoch enthaltend, in der ersten Hälfte freilich nur nach Lawrence's englischer Übersetzung, dann aber nach einer von Rüpell aus Abyssinien mitgebrachten Handschrift. Auch hat er die Schrift von Dubois „Über den Zustand des Christenthums in Indien" aus dem Englischen übersetzt und mit Anmerkungen herausgegeben (Neustadt a. d. O. 1824). Vor Allem aber hat seit Jahren seine Mitwirkung für die Fortsetzung der Ersch-Gruber'schen „Allgemeinen Encyklopädie" seine Thätig-

Digitized by Google

keit in Anspruch genommen; schon in Halle ward er durch Erſch als Mitarbeiter herangezogen; nach W. Müller's Tode, 1837, trat er mit Hassel für die Redaction der zweiten Section von deren zweitem Bande an zusammen, und hat diese nach Hassel's Tode, 1829, vom fünften Bande an allein fortgeführt, ohne darum aufzuhören, für die der orientalischen Literatur, der biblischen Kritik, Archäologie und allen verwandten Fächern angehörenden Artikel thätiger Mitarbeiter zu bleiben. Für diese Redaction der Encyklopädie ist er nicht blos wegen der Vielseitigkeit seiner Sprach- und Literaturkenntniß, sondern auch wegen seines Scharfblickes in Beurtheilung von Menschen und menschlichen Fähigkeiten, und seiner ausgezeichneten Geschäftskenntniß, um deretwillen auch seine Führung akademischer Ämter immer besonders gepriesen wird, in hohem Grade befähigt, wenn nur nicht zu fürchten ist, daß seine Kraft dadurch zu sehr zersplittert und seinen speciellern Studien zu sehr entzogen wird. Doch gewöhnt an unausgesetzte Anstrengungen, pünktlich und ordnungsliebend, und nur geselligen Zerstreuungen Zeit zu entziehen geübt, ungestört und sorgenfrei in der glücklichsten Ehe vermag er auch mehr als Andere, und wird jene Gefahr, schon weil er sie wohl kennt, wie bisher zu vermeiden wissen. (49)

Hoffmann (Ernst Emil), geboren 1785 in Darmstadt, wo sein Vater, Hans Wilhelm H., als Geheimrath und Oberkriegsrath starb, erlernte, besonders im Hamburg, die Handlung, und errichtete 1806 zu Darmstadt eine Specereihandlung, verbunden mit einer Chocoladenfabrik und einem Verkaufe feiner Weine. H. besaß zwar selbst kein Vermögen, aber durch seine Verheirathung waren ihm ansehnliche Geldmittel zugänglich gemacht, und noch reichere Zinsen trugen sein praktischer Sinn, sein geschäftiger und zeitgemäßer Takt. So gab er bald sein Specereigeschäft auf, übernahm Lieferungen, besonders Gewehrlieferungen fürs Militair, speculirte in Staatspapieren, und trieb längere Zeit einen ausgebreiteten Handel mit Waldsämereien; später, ums J. 1823, errichtete er eine allgemeine Militairvertretungsgesellschaft für das Großherzogthum Hessen. Schon vom J. 1813 an ward H.'s Name in öffentlichen Angelegenheiten häufig genannt. So bei der allgemeinen Landesbewaffnung, wo er der erste vollständig gerüstete hessische Landwehrmann war; bei Errichtung des Corps der freiwilligen Jäger, wo er deren sechs auf eigene Kosten marschfertig stellte und ihnen für Unglücksfälle lebenslängliche Pensionen zusicherte; im Hungerjahre 1817, wo H. bedeutende baare Capitalien verschenkte, Collecten veranstaltete, und Brot, sowie Kartoffeln, unentgeldlich oder zu herabgesetzten Preisen an Bedürftige abgab; im J. 1821, wo er, in Verbindung mit den Griechenfreunden in Darmstadt, Stuttgart und Basel, einzelne nach Griechenland wandernde Philhellenen unterstützte, auf eigene Kosten als Bevollmächtigter sämmtlicher Vereine nach Marseille reiste, um die Einschiffung derselben zu besorgen, und durch seine ausgebreiteten Verbindungen den Vereinen ansehnliche Beiträge verschaffte. Man erkannte überall die Rührigkeit und Thätigkeit H.'s an, ebenso lag zu deutlich am Tage, daß er seinen politisch-humanistischen Bestrebungen sehr große Geld- und Zeitopfer brachte, aber nichtsdestoweniger zog sein ungestümer Charakter, seine Herrschsucht und seine Eitelkeit ihm regelmäßig viel Feinde dabei zu. So hatte H. sowol in seiner amtlichen Stellung bei der Landwehr, als bei seinen sonstigen öffentlichen Handlungen, regelmäßig mit Anfechtungen und Nachreden mancherlei Art zu kämpfen; namentlich bereitete ihm die Angelegenheit der Philhellenen viele Unannehmlichkeiten; doch konnte man ihn keiner Ungesetzlichkeit mit Erfolg zeihen. In den bewegten Zeiten, welche der Ertheilung der Verfassungsurkunde im Großherzogthume Hessen vorausgingen, war H.'s Name wenig oder gar nicht genannt worden. Doch erklärte er sich 1820 als Wahlmann gegen das unfreisinnige landständische Edict, und gerade hatte seine Wahl als Abgeordneter für den Landtag von 1825 stattgehabt, als auf das Betreiben des Staatsministers von Grolman, wegen Einmischung in die Wahlen

Digitized by Google

und wegen Majestätsbeleidigung, vom Hofgerichte zu Darmstadt eine Untersuchung über ihn verhängt würde, welche seinen Eintritt in die Kammer hinausschob. H. hatte nämlich zu Anfang des J. 1826 in lithographirten Schreiben gerathen, daß unabhängige, anerkannt brave, mit dem Bedürfnisse der Gegend bekannte Männer, die offen und ohne Furcht sich des Besten des Landes annähmen, gewählt werden möchten, indem man dadurch dem Wunsche des Großherzogs und dem Besten des Landes Genüge leisten und sich dadurch den Segen und die Liebe seiner Mitbürger erwerben würde. Dieses war der wesentlichste Thatbestand einer an sich sehr geringfügigen Sache, welche nach nicht weniger als drei Jahren, am 29. Aug. 1829, mit der völligen Freisprechung H.'s von dem angeschuldigten Verbrechen und von sämmtlichen Untersuchungskosten endigte. Vgl. „Actenmäßige Darstellung nebst Vertheidigung in Untersuchungssachen gegen E. E. H." (Darmst. 1829). H. trat nun als Mitglied der bald darauf abermals eröffneten Ständeversammlung ein, wo er eine große Thätigkeit entwickelte. Als Antragsteller brachte er eine Masse der verschiedenartigsten Gegenstände zur Sprache, namentlich beantragte er Freiheit der Presse in inländischen Angelegenheiten, und die Aufhebung des Cölibats. Als Theilnehmer an der Discussion hatte man anfänglich von H. sehr mäßige Erwartungen. Es war bekannt, daß er geringe wissenschaftliche und selbst geringe Schulkenntnisse besitze, daß sein Styl mangelhaft sei, daß er die Worte nicht wägt. Doch fließende Improvisationsgabe und Behendigkeit der Replik machten sich auch zwischen Provinzialismen geltend; was die Stadtschule nicht gethan, that die Lebensschule; war der Ausdruck oft auf eine Art populair-kräftig, welche an der Grenze des populair Zulässigen knapp hinstreifte, so versehrte sie doch nicht diese Grenze, sondern sie erschien um so erstaunenswerther, als sie klug wägte. Sehr bald erwarb er sich eine Masse Kenntnisse in der Administration und selbst im Gesetzwesen, und was er selbst nicht wußte, ließ er sich sagen. Zur Gewandtheit und zur Kenntniß gesellte sich aber auch noch die Kunst, die Theilnahme der Zuhörer zu fesseln. Als Mitglied des ersten (Finanz-) Ausschusses erwarb er sich damals einen großen Ruf durch seinen Bericht über die Propositionen der Staatsregierung wegen Übernahme der 2 Mill., Apanagen und Civilliste, und noch mehr durch die Vertheidigung der Anträge jenes Berichts bei der Discussion. Zum Landtage von 1832 auf 1833 war H. abermals, und zwar nach und nach von sechs Bezirken gewählt worden. Seit dem vorigen Landtage hatte er nicht gerastet, aber ein Theil seiner Thätigkeit war allerdings geeignet gewesen, von verschiedenen Seiten her Reactionen gegen seinen staatsbürgerlichen Ruhm ihm zu bereiten. Besonders zwischen der exaltirteren liberalen Partei und H. loderte ein förmlicher, erbitterter Krieg. H. hatte die Veranlassung dazu gegeben, indem er auf einer Subscriptionsliste zur Unterstützung der zweibrücker freien Presse sich herb und dictatorisch gegen das Unternehmen aussprach. Heftige Entgegnungen in den angegriffenen Blättern folgten darauf, und die Art und Weise, wie H., mit den ihm gewordenen harten Antworten sich brüstend, den Streit fortsetzte, sprach wenig für seinen Takt. Das Organ der mildern liberalen Partei dagegen, der von H. K. Hofmann (s. d.) redigirte „Beobachter in Hessen bei Rhein", bezeichnete H.'s sechsfache Wahl als „eine seltene, aber in jeder Beziehung erfreuliche Erscheinung", als einen „Triumph echten Bürgersinns", hob dabei hervor, wie wesentlich nöthig Einigkeit unter den Liberalen sei, konnte indessen doch nicht einen Hinblick auf H.'s „mancherlei vielleicht gutgemeinte, aber übel angebrachte öffentliche Handlungen" umgehen, und mußte ebenso, der Wahrheit gemäß, bemerken: „Nur Das hat jeder Unbefangene gewünscht, daß neben einem so thätigen und gewandten Manne nicht ein Troß Nachtreter erscheinen, sondern daß die Kammer nur aus Männern mit eigenem Urtheil und festem Charakter bestehen möge." Alsbald nach Eröffnung des Landtages von 1832 brachte H. einen geharnischten Antrag wegen der Bundesbeschlüsse vom 28. Jun. 1832 in die Kammer; ebenso stellte er Anträge wegen

Digitized by Google

Preßfreiheit und wegen Abänderung mehrer unfreisinniger und unzweckmäßiger Verfassungsparagraphen; auch war er hinsichtlich der Schloßbaufrage, besonders bei der Discussion, ausgezeichnet. H. nahm dabei eine ganz eigenthümliche Stellung ein, sodaß er wiederholt mit den Mitgliedern der liberalen Partei, der er sonst angehörte, in lebhafte Conflicte kam. Mehr noch aber, als einzelne Theile seiner parlamentarischen Wirksamkeit, erregten einige literarische Unternehmungen, das „Hessische Volksblatt", vom 1. Jan. 1832 an in Speier erscheinend, und das „Neue hessische Volksblatt", mit dem Landtage von 1832 an in Darmstadt beginnend, welche bis jetzt unbestritten H. zugeschrieben zu werden pflegen, nach allen Seiten hin von Zeit zu Zeit Unzufriedene. Während man jenem ein unmotivirtes Schaukelsystem von Lob und Tadel zum Vorwurf machte, fand man in diesem das Bestreben, von Dem, was E. E. Hoffmann gesprochen hatte, und was über E. E. Hoffmann gesprochen worden war, das Meiste zu sagen und seine Tendenzen auf Kosten der intelligentern Mitglieder der Kammer hervorzuheben. Später verlor sich jedoch der Grund zu diesem Vorwurfe, und bald nach der Auflösung des Landtages im J. 1833 wurden beide Blätter unterdrückt und verboten. Es waren H. dadurch sehr bedeutende Mittel der Wirksamkeit genommen, und überhaupt verhielt er sich nun eine Zeit lang ziemlich still. Erst als gewählter Bevollmächtigter und als Wahlmann zeigte er wieder bestimmtere Zwecke, welche ziemlich wunderbar mit den Absichten der entschiedenern Liberalen zusammentrafen. H. wurde wieder in die neue Kammer von 1834 als Abgeordneter gewählt, und schon hatte er beinahe 14 Tage lang in der Kammer Platz genommen, als ein Schreiben des Ministeriums des Innern und der Justiz daselbst eintraf, wonach in der Untersuchungssache gegen Heinrich Wesp von Darmstadt und Consorten, wegen Bestechung bei der dortigen landständischen Bevollmächtigtenwahl, vom Hofgerichte zu Darmstadt beschlossen worden war, auch gegen H., da derselbe der Theilnahme an dem Verbrechen der Bestechung verdächtig erscheine, die Untersuchung als Angeschuldigten fortzuführen. Dieses Schreiben und was sich daran knüpfte, erregte damals große Stürme in der Kammer; doch erklärte dieselbe mit 35 gegen 2 Stimmen H. für definitiv zulässig. Auch auf diesem Landtage entwickelte H. wieder viele Thätigkeit und Rüstigkeit, obgleich die mit großer Sorge gegen ihn betriebene Untersuchung doch häufig ungünstig auf seine Frische und auf seine Stimmung wirkte. In den Finanzfragen war er mehrmals den Interessen des Hofes entschieden entgegen; er kämpfte gegen die Theorien des Freiherrn von Hofmann (s. d.), welche das Steuerbewilligungsrecht der Stände betrafen, auch drang er darauf, im Ausgabebudget „ernsthaft zu streichen".

Es konnte zwar als sehr wahrscheinlich gelten, daß, wäre H.'s Wahl zum Abgeordneten abermals erfolgt, die Kammer, mit Rücksicht auf seine Untersuchungssache, ihn vorläufig vom Eintritte ausgeschlossen haben würde. Demungeachtet wandte sich alle Mühe der Regierung gegen die Wiedererwählung H.'s, und so unterlag er mit 10 gegen 13 Stimmen, welche einem achtbaren, in jenem Bezirke langjährig beschäftigt gewesenen Staatsdiener zufielen. Der Thatbestand der Untersuchung gegen Wesp und H. lief im Wesentlichen darauf hinaus, daß H. dem Wesp (der darmstädter Bürger und Lohnbedienter ist) eine Anzahl ausgefüllter Stimmzettel zur Bevollmächtigtenwahl gegeben hatte, um sie zu vertheilen; daß Wesp an einige Personen seiner Bekanntschaft, um diese zur Annahme solcher Stimmzettel zu bestimmen, im Ganzen 17 Kreuzer verabreicht hatte, und daß von H. dem Wesp zwei preußische Thaler bezahlt worden waren. Es fragte sich: Hatte H. dem Wesp diese Summe gegeben, um damit zu bestechen, oder als Lohn für geleistete Dienste, durchaus ohne jene Absicht? Das Letztere behauptete H. Nach 1½jähriger Untersuchung, während welcher Wesp und dessen Frau längere Zeit gefangen gehalten worden waren, erklärte endlich das Hofgericht zu Darmstadt durch

Urtheil vom 22. Oct. 1835 Wesp und einige Personen, denen er jene 17 Kreuzer gegeben, wegen Bestechung ihres Staatsbürgerrechts für verlustig; doch wurde Wesp später im Wege der Gnade des Staatsbürgerrechts wieder theilhaftig. Hinsichtlich H.'s erfolgte Freisprechung von der Instanz. Vgl. „Rechtfertigungsschrift der Nichtigkeitsbeschwerde und der Appellation" (Speier 1836). Die dagegen von H. ergriffenen Rechtsmittel waren ohne Erfolg, indem in den letzten Monaten des J. 1838 das Oberappellations- und Cassationsgericht zu Darmstadt das hofgerichtliche Urtheil bestätigte. Das Rechtsmittel der Nichtigkeitsbeschwerde, welches H. gegen dieses Erkenntniß des höchsten Tribunals einlegen ließ, hat bis jetzt seine Erledigung durch Urtheil noch nicht gefunden. Sollte es bei dem hofgerichtlichen Urtheile verbleiben, so würde H., so lange der Art. 60 der Verfassungsurkunde besteht, von der Möglichkeit, wieder Abgeordneter zu werden, ausgeschlossen sein. Schon vorher hatte H. einen sehr wesentlichen materiellen Nachtheil erlitten. Zwölf Jahre lang hatte nämlich H.'s allgemeine Militairvertretungsgesellschaft zur allgemeinen Zufriedenheit und zum großen Vortheil von H.'s Kasse bestanden, als auf dem Landtage von 1835 auf 1836 ein Gesetz zu Stande kam, welches dem Staate das Geschäft jener Vertretungen zueignete, dabei aber festsetzte, daß Privatvereine zur Aufbringung der Einstandssummen noch fortbestehen dürften. Daß dazu ein Ministerialpatent eingeholt werden müßte, sprach das promulgirte Gesetz zwar aus, aber es ist streitig, ob diese Bestimmung des Gesetzes als mit den Ständen gehörig verabschiedet zu betrachten sei. H. wurde nun, als er darum einkam, jenes Patent abgeschlagen, ja, es erging eine allgemeine Ministerialverfügung, daß Privatvereine zur Aufbringung der Einstandssummen gar nicht mehr erlaubt werden sollten, sondern auch da nur die betreffende Staatsanstalt die einzig zulässige sei. H. hielt sich dadurch für beschwert, wandte sich im Nov. 1838 deshalb an die zweite Kammer der Landstände, und hatte die Genugthuung, daß dieselbe mit 23 gegen 20 Stimmen dem wesentlichsten Theile seiner Beschwerde Folge gab. Indessen hat er doch darum noch wenig Aussicht, die gewünschte Concession zu erhalten, da die erste Kammer unter strengem Tadel H.'s durch einzelne Mitglieder derselben, sich gegen die Beschwerde H.'s ausgesprochen hat, und die Staatsregierung fortgesetzt auf ihrer Verfahrungsweise beharrt. Erster Anreger und Actionnair der seit Anfang des J. 1836 projectirten Eisenbahnunternehmung durch die Provinz Starkenburg und sehr bald in den Ausschuß gewählt, nahm H. seither eifrig an allen Berathungen und Beschlüssen desselben Theil.

Vielleicht haben wenige Menschen so mannichfaltigen Urtheilen unterlegen, als H. abgesehen von seinem praktischen Verstande und von seiner Wissenschaft, die Menschen zu behandeln; weiter abgesehen von seinem eminenten Talente, seiner titanischen Thätigkeit, seiner Kraft, sich wieder zu heben, wenn er gesunken, und blos die moralische Seite seines Seins ins Auge gefaßt, scheint man ziemlich darin einig, was er für Hülfsbedürfnisse aller Art und bis auf die neueste Zeit mit reichlich spendender Hand that, sowie, was er als Rathschlag und dergleichen in die Welt hinausschrieb, theilweise in seinen Motiven als löblich und wirklich edelherzig anzuerkennen, dagegen aber auch nicht wenige Motive hierzu in dem Wunsche zu finden: recht viel und recht oft das Publicum von sich sprechen zu machen, und sich Ruhm, Preis und Herrlichkeit dafür widmen zu sehen. Mit dem Hof durch Zurückgabe seines Commercienrathstitels und parlamentarisch ganz zerfallen, aber doch bei öffentlichen Gelegenheiten verbindlichst auf ihn zutretend; mit der ersten Kammer seit 1830 mehrmals im Streite und noch zuletzt mit der Zulässigkeit des Freiherrn von Breidenstein als Mitglieds der ersten Kammer in einem denunciirenden Antrage verzweiflungsvoll anbindend, als er seine eigene Kammerzulässigkeit bedroht sah; das Verhältniß mit vielen seiner liberalen landständischen Collegen gestört durch Rangsucht und Eigenmächtigkeiten, die man ihm Schuld gab; mit einem Theile der Liberalen seines Wohnorts zerfallen; von der Gegenpartei übel

angesehen und verfolgt, ist H.'s hauptsächlichster Einfluß jetzt auf den eines Gemeinderaths in seinem Wohnorte beschränkt. Zu dieser Stelle gelangte er zuerst im J. 1828; und es kann nicht geleugnet werden, daß er sich darin viele Verdienste um die Stadt erworben. Durch ihn wurde eine regelmäßige, d. h. gesetzliche, Behandlung der Gemeindeangelegenheiten eigentlich erst eingeführt, und ihm meist ist es zu verdanken, daß der unordentliche Haushalt geordnet wurde und daß gar manche Verbesserungen eingetreten sind. Schon einigemal unter die höchstbestimmten Bürgermeister- und Beigeordnetencandidaten gewählt, ging die Staatsregierung bei ihrer Auswahl stets an ihm vorüber. Als Freund der Handelsfreiheit schon seit 1815 thätig, machte er namentlich in den J. 1830 und 1831 zu jenem Zwecke auf seine Kosten Reisen durch ganz Deutschland. Noch hat H. seine Rolle keineswegs ausgespielt, und es ist möglich, daß er sie, bei seiner ungeheuren Reproductionskraft, dereinst wieder in höhern Potenzen vornehme.

Hoffmann (Heinrich August), Professor der deutschen Sprache und Literatur an der Universität zu Breslau, ward am 2. Apr. 1798 zu Fallersleben — weshalb er sich zur Unterscheidung von andern gleichnamigen Schriftstellern und Gelehrten H. von Fallersleben zu nennen pflegt —, dem Hauptorte des gleichnamigen lüneburgischen Amtes, geboren, wo sein Vater Kaufmann und Bürgermeister, später in der westfälischen Zeit Canton-Maire war. Auf dem Gymnasium zu Helmstedt vom J. 1812 an vorgebildet, bezog er 1816 die Universität zu Göttingen. Das Studium der Theologie, zu dem er bestimmt worden war, gab er bald auf, um sich ganz der Literaturgeschichte und der deutschen Philologie zu widmen, die er auch auf der neuerrichteten Universität zu Bonn, wohin er sich 1819 wandte, zu betreiben fortfuhr. Reisen in den Umgebungen des Rheins, bei welchen er aufmerksam den noch erhaltenen Resten des deutschen Volksgesanges nachspürte, waren auf die Entwickelung und Bestimmung seiner poetischen Anlagen von nicht geringem Einfluß. Zeugniß von diesen letztern legten seine „Lieder und Romanzen" (Köln 1821) ab, aber auch von dem Erfolge seiner ernstern Studien gaben die „Bonner Bruchstücke von Otfried" (Bonn 1821), worin zugleich eine Übersicht der bis dahin bekannt gewordenen altniederländischen Sprachdenkmale enthalten ist, eine Probe. Um die Forschungen über die altniederländische Literatur weiter und tiefer zu verfolgen, begab er sich 1821 nach Holland, wo er ein halbes Jahr lang, namentlich in Leyden, mit dem glücklichsten Erfolge sammelte. Der reiche Gewinn jener Bestrebungen in diesem Theile der deutschen Philologie, welche er auch später, durch damals geknüpfte Verbindungen mit niederländischen Gelehrten begünstigt, fortsetzte und die in den Niederlanden selbst ehrend anerkannt worden sind, hat er in den später herausgegebenen „Horae belgicae" veröffentlicht. Der erste Theil dieses Werkes (Bresl. 1830) enthält eine literarische Übersicht, der zweite (Bresl. 1833) holländische Volkslieder, in den übrigen (Theil 3 u. 4, Leipz. 1836, und Theil 5 u. 6, Bresl. 1837—38) sind mittelniederländische Gedichte mit Sorgfalt und Genauigkeit abgedruckt, und Anmerkungen und Glossare bieten Hülfsmittel zum Verständniß dar. Nachdem H. beinahe zwei Jahre in Berlin als Privatgelehrter gelebt hatte, ward er 1823 als Custos an der Universitätsbibliothek zu Breslau angestellt; im J. 1830 erhielt er eine außerordentliche und 1835 die ordentliche Professur der deutschen Sprache und Literatur an der dasigen Universität. Sein Amt an der Bibliothek gab er im J. 1838 auf, da die Verdienste, die er sich unstreitig um die Anstalt erworben, nach Wachler's und Unterholzner's Tode nicht nach seinem Wunsche anerkannt wurden. Auch als Mitbegründer und früherer Vorstand des breslauer Künstlervereins, sowie durch seine „Monatsschrift von und für Schlesien" (2 Bde., Bresl. 1829) hat er für Förderung des geistigen Lebens in Schlesien nach Kräften zu wirken gestrebt. Mit seiner literarischen Thätigkeit hängen Reisen, wie er sie 1827 nach Östreich, 1834 ebendahin und in das südwestliche Deutschland, 1836 nach Kopenhagen, 1837 nach Holland und Belgien,

Digitized by Google

1839 nach Östreich und in die Schweiz unternahm, auf das engste zusammen. Unermüdlich und geschickt im Suchen, glücklich im Finden, gewann er auf ihnen eine ansehnliche Menge bis dahin theils unbekannter, theils schlecht herausgegebener Denkmäler der deutschen Sprache und Literatur. Zu seinen bedeutendsten Arbeiten in dem Gebiete der deutschen Philologie gehören „Althochdeutsche Glossen. Erste Sammlung nebst einer literarischen Übersicht althochdeutscher und altsächsischer Glossen" (Bresl. 1826); „Williram's Übersetzung und Auslegung des Hohen Liedes in doppelten Texten aus der berliner und leydener Handschrift herausgegeben und mit einem vollständigen Wörterbuch versehen" (Bresl. 1827); „Fundgruben für Geschichte deutscher Sprache und Literatur" (2 Bde., Bresl. 1830—37; der zweite Band auch unter dem Titel: „Iter Austriacum, altdeutsche Gedichte"), eine reiche Sammlung sehr sorgsam abgedruckter Sprachquellen; „Reineke Vos" (Bresl. 1834), die beste, durch ein Glossar zu bequemerm Gebrauch eingerichtete Ausgabe des niederdeutschen Gedichts; „Sumerlaten; mittelhochdeutsche Glossen aus den Handschriften der Hofbibliothek zu Wien" (Wien 1834); „Fragmenta theotisca etc." (Wien 1834), umfängliche und wichtige Bruchstücke einer althochdeutschen Übersetzung des Evangeliums Matthäi und mehrer Homilien aus dem 8. Jahrh., mit Stephan Endlicher gefunden und herausgegeben; „Monumenta Elnonensia" (Gent 1837), darunter namentlich ein Abdruck des berühmten Liedes auf den Sieg Ludwig's III. über die Normannen bei Saucourt 881, aus dem lange verloren geglaubten Manuscript, das er in Valenciennes wieder entdeckte; und die in Gemeinschaft mit Mor. Haupt in Leipzig herausgegebenen „Altdeutschen Blätter" (Bd. 1—2, Heft 2, Leipz. 1836—38), eine Sammlung kleinerer Quellen und Abhandlungen. Literarhistorische Monographien von Werth sind seine Biographien Joh. Christ. Günther's (Bresl. 1832) und Barth. Ringwald's und Benj. Schmolck's (Bresl. 1833), sowie seine reichhaltige „Geschichte des deutschen Kirchenliedes bis auf Luther's Zeit" (Bresl. 1832); eine bibliographische Übersicht des Gebiets der deutschen Philologie hat er in dem Werke „Die deutsche Philologie im Grundriß" (Bresl. 1836) geliefert. Bei dieser literarischen, noch durch mannichfache kleinere Arbeiten bethätigten Wirksamkeit wußte er sich doch die Frische des Geistes, die sich in seinen Gedichten („Allemannische Lieder", Fallersleben 1826; „Gedichte", 2 Bde., Leipz. 1833; „Buch der Liebe", Bresl. 1836; „Gedichte, neue Sammlung", Bresl. 1837) ausspricht, zu bewahren. Wenn auch nicht durch große Tiefe der Gedanken, zeichnen sie sich, insbesondere die heitern und geselligen Lieder, doch durch die ungekünstelte Einfachheit des Tons, durch Gewandtheit der Sprache und des Versbaus sehr vortheilhaft aus, Eigenschaften, welche sie für musikalische Composition namentlich geeignet machen, die auch sehr vielen von ihnen zu Theil geworden ist. (63)

Hoffmann (Johann Gottfried), wirklicher Geheimer Oberregierungsrath und Mitglied des Staatsraths zu Berlin, Director des statistischen Bureaus und ordentlicher Professor der Staatswissenschaften an der Universität daselbst, auch ordentliches Mitglied der Akademie der Wissenschaften, wurde am 19. Jul. 1765 zu Breslau geboren. Aus dem Elisabethgymnasium daselbst entlassen, begab er sich Ostern 1784 nach Halle, um daselbst die Rechte zu studiren. Eine bei der Universität zu Leipzig bestehende Stiftung für Schlesier bewog ihn, auf dieser Hochschule seine Studien fortzusetzen, welche sich jedoch weit mehr auf Mathematik, Naturwissenschaften, Länder- und Völkerkunde, als auf Jurisprudenz bezogen. Die Freundschaft, welche er hier mit dem Dr. Wald anknüpfte, veranlaßte ihn, diesen nach Königsberg zu begleiten, als derselbe Ostern 1787 als ordentlicher Professor der griechischen Sprache dahin berufen wurde. Wald glaubte in H. eine besondere Anlage zum akademischen Lehramte wahrzunehmen, und ermunterte ihn, sich dazu weiter auszubilden; allein die Nothwendigkeit, inzwischen Unterhalt zu gewinnen, brachte ihn in Verbindungen, welche ihn für immer von diesem Ziele

Digitized by Google

zu entfernen schienen. In Folge derselben ward er zu Anfange des J. 1792 Disponent der Pinnauischen Fabriken, einer Anlage von Mühlenwerken verschiedener Art bei Welau, welche einer Gesellschaft von Actieninhabern zu Königsberg gehörte. Obwol diese Anstalt unter seiner Leitung einen sehr guten Fortgang hatte, überwog doch das Gefühl, wie sehr er durch dieses Geschäft von seiner eigenthümlichen Richtung entfernt werde, in solchem Maße, daß er im J. 1798 die damit verbundenen Vortheile aufgab und sich wiederum in Königsberg um Anstellung theils im Lehramte, theils im Baufache bewarb. Er unterrichtete seitdem im Collegium Friedericianum, später auch an der hauptsächlich für Bauhandwerker im J. 1801 gestifteten Kunstschule, zugleich bekam er von der ostpreußischen Kriegs- und Domainenkammer Aufträge in Mühlenbauangelegenheiten, und ward endlich im J. 1803 bei derselben als Assessor angestellt. Dem damaligen Kammerpräsident von Auerswald, der sich seiner ganz besonders annahm, verdankte er zunächst seine Ausbildung für den preußischen Staatsdienst. Endlich in seinem 42. Lebensjahre ward das längst aufgegebene Ziel unerwartet erreicht, indem 1807 seine Ernennung zum ordentlichen Professor der praktischen Philosophie und der Kameralwissenschaften an der Universität zu Königsberg erfolgte. Doch die rasche Folge der Begebenheiten in dieser bewegten Zeit gestattete es nicht, sich ganz diesem Lehramte zu widmen. Ebenso unerwartet, aber ganz im Geiste der damaligen Regenerationsperiode Preußens, die für ihre außerordentlichen Maßregeln auch außerordentlicher Männer bedurfte, erhielt er zu Ende des J. 1808 den Antrag, eine Stelle in der neuorganisirten Centralverwaltung anzunehmen, und ward nunmehr als Staatsrath bei der Gewerbeabtheilung im Ministerium des Innern angestellt, mit dem Vorbehalte, ihm neben diesem Amte die Professur der Staatswissenschaften bei der in Berlin neu zu errichtenden Universität, und die Direction eines bei dem Ministerium des Innern zu bestellenden statistischen Bureaus anzuvertrauen. Beide Anstalten traten auch im J. 1810 wirklich ins Leben, und H. befand sich nun daselbst in einer dreifach vertheilten Thätigkeit, welche eben deshalb ihn verhinderte, sich selbst zu genügen. Dadurch, daß der Staatskanzler von Hardenberg das statistische Bureau unter seine unmittelbare Leitung nahm, kam H. in ein näheres Verhältniß zu diesem berühmten Staatsmanne, erhielt von ihm nicht nur Gewerbesachen zur Bearbeitung, sondern wurde auch am Ende des J. 1811 Mitglied der Immediat-Finanzcommission, welche unter der obern Leitung des Staatskanzlers einen Theil der Finanzgeschäfte verwaltete. Der zu Anfange des J. 1813 wieder ausbrechende Krieg rief den größten Theil der Studirenden zu den Waffen und hemmte auch sonst H.'s amtliche Thätigkeit; doch blieb er mit Gewerbeangelegenheiten im Ministerium des Innern beschäftigt, bis er im Dec. 1813 den Auftrag erhielt, dem Staatskanzler in das Hauptquartier der Verbündeten zu folgen. Sein Geschäft war seitdem, die statistischen Nachrichten herbeizuschaffen und zu bearbeiten, welche bei den Verhandlungen über die Territorialverhältnisse gebraucht wurden. In dieser Stellung begleitete er den Staatskanzler nach Frankreich, nach England und auf den wiener Congreß während dessen ganzer Dauer. Nach Beendigung desselben am 10. Jun. 1815 beschäftigten ihn Aufträge gleicher Art in Kassel, worauf er wiederum dem Fürsten von Hardenberg nach Paris folgte und daselbst bis zum Nov. desselben Jahres verblieb. Als nach dem Abschlusse des zweiten pariser Friedens die Verhältnisse der innern Verwaltung des preußischen Staats wiederum neu geordnet wurden, ward H. in das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten versetzt, und stand in der zweiten Abtheilung desselben erst als vortragender Rath, dann als Stellvertreter des Directors derselben bis zum J. 1821. Von seinen frühern Geschäften war ihm die Leitung des statistischen Bureaus verblieben; dagegen ward er auf sein Ansuchen von dem Lehramte bei der Universität vorläufig entbunden. Dieses war um so nöthiger, als er eine neue Beschäftigung in den Abtheilungen des Staatsraths und in besondern Commissionen bei den Ver-

Digitized by

handlungen über die Steuern, die Staatsschulden, die Münze und die gewerblichen Verhältnisse erhielt, welche damals für den Vortrag im Staatsrathe vorbereitet und nach Berathung in demselben durch organische Gesetze größtentheils neu geordnet wurden. H.'s Bekanntschaft mit den neuen Territorialverhältnissen, welche seit 1813 entstanden, war die vorzüglichste Veranlassung zu seiner Versetzung in das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten gewesen; als diese Verhältnisse aufhörten neu zu sein, schwand das besondere Interesse, welches die auswärtigen Angelegenheiten für ihn hatten, und die Zufriedenheit mit seinen Leistungen, welche ihm der Staatsminister Graf von Bernstorff bezeugte, konnte ihn doch darüber nicht beruhigen, daß er sich dem Lehramte, wozu ihn seine Neigung hinzog, ganz entfremdet fand. Er erbat, und erhielt zu Ostern 1821 die Entlassung aus dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten. Seitdem trat er bei der Universität wieder als ordentlicher Professor der Staatswissenschaften ein, da diese Stelle seit seinem Abgange noch unbesetzt geblieben war. Nunmehr war seine Thätigkeit vorzüglich auf die Vorlesungen bei der Universität gerichtet, bis die Abnahme seines Sehvermögens im J. 1835 ihn nöthigte, dieselben aufzugeben. Fast ebenso lange haben ihn noch besondere Verhandlungen in gewerblichen und Finanzangelegenheiten beschäftigt. Als sich diese allmälig minderten, wandte er Zeit und Kraft mehr der Bearbeitung der Materialien zu, welche das statistische Bureau ihm verschafft; sie gaben auch den Stoff zu seinen Aufsätzen, welche die Akademie der Wissenschaften, deren ordentliches Mitglied er 1832 wurde, in die Sammlung ihrer „Abhandlungen" aufgenommen hat, und sie beschäftigen ihn noch, so weit es seine sinkenden Kräfte gestatten. Mitglied der Prüfungscommission für Anstellung bei den Regierungen wurde H. schon bei seiner Anstellung als Staatsrath im J. 1808; seine Stellung seit 1813 entzog ihn diesen Geschäften bis zum J. 1821; seitdem trat er wieder in dieses Amt ein, und hat es mit Vorliebe bis zum J. 1838 geführt wo die Abnahme seiner Kräfte ihn leider nöthigte, seine Entlassung davon nachzusuchen. Eine beträchtliche Anzahl zerstreuter Aufsätze von ihm aus der Zeit seines Aufenthalts in Königsberg enthält das „Preußische Archiv", welches die Deutsche Gesellschaft zu Königsberg herausgab, sowie auch die „Annalen des Königreichs Preußen" von Schmalz und Baczko. In derselben Zeit erschienen von ihm: „Die Berechnung und Benutzung des Bauholzes" (Königsb. 1799); „Der Wassermühlenbau mit besonderer Rücksicht auf Mahlmühlen" (Königsb. 1800); „Die Hauszimmerkunst" (Königsb. 1802) und „Das Interesse des Menschen und Bürgers bei den bestehenden Zunftverfassungen" (Königsb. 1803). Obschon er der letztern Schrift seinen Namen nicht beigefügt hat, so ward sie doch die wesentlichste Veranlassung zu seinen ersten Fortschritten im Staatsdienste. Während des wiener Congresses schrieb er ebenfalls anonym die Flugschrift „Preußen und Sachsen", als Gegensatz zu der damals verbreiteten Schrift „Sachsen und Preußen". Nach dem Frieden, und nachdem die „Preußische Staatszeitung" gegründet worden war, fing er an, Aufsätze für dieselbe zu schreiben, die besonders seit Anfang des J. 1828 häufiger wurden; sie sind sämmtlich nur mit dem Anfangsbuchstaben seines Namens bezeichnet und größtentheils statistischen Inhalts. Mit seines Namens Unterschrift befinden sich Aufsätze von ihm in der „Medicinischen Zeitung", herausgegeben von dem Vereine für Heilkunde in Preußen seit 1832; sie beziehen sich größtentheils auf die Verhältnisse der Geburten, der Todesfälle, der Lebensdauer und der Ehen im preußischen Staate. Beiderlei Aufsätze gewähren ein reichhaltiges Material, sowol in Bezug auf des Fortschreiten der Cultur und Intelligenz überhaupt, als hinsichtlich der in ihren Productionskräften und Leistungen so verschiedenartigen Ländergebiete, aus denen das Königreich Preußen besteht, insbesondere. Einzeln hat H. noch herausgegeben: „Übersicht der Bodenfläche und Bevölkerung des preußischen Staats" (Berl. 1818); „Beiträge zur Statistik des preußischen Staats" (Berl. 1821); „Neueste Übersicht der Bodenfläche, der Be-

Digitized by Google

völkerung und des Viehstandes der einzelnen Kreise des preußischen Staats" (Berl. 1833); „Die Wirkungen der asiatischen Cholera im preußischen Staate während des J. 1831" (Berl. 1833); „Die Lehre vom Gelde" (Berl. 1838) und „Die Bevölkerung des preußischen Staats nach dem Ergebnisse der zu Ende des J. 1837 amtlich aufgenommenen Nachrichten" (Berl. 1839). (83)

Hoffmann (Karl Alexander), ist 1798 im Palatinat Masovien in Polen geboren. Nachdem er 1818 das Studium der Rechte an der Universität zu Warschau vollendet, erhielt er zwar eine untergeordnete Anstellung, wurde aber nicht weiter befördert, weil man wohl wußte, daß er den Bestrebungen der polnischen Jugend für Aufrechthaltung der Nationalität ihres Volkes nicht fremd, und Mitglied sowol der patriotischen, wie einer andern Gesellschaft sei, die den Wahlspruch führte: „Alles gemeinschaftlich." Letztere, die nicht sehr zahlreich war und meist aus jungen Gerichtspersonen bestand, war vorzugsweise von H. organisirt; auch von ihm das Gesellschaftsstatut abgefaßt worden. Von Preußen aus auf das Bestehen dieser Gesellschaft aufmerksam gemacht, wurde gegen dieselbe, nachdem man am 8. März 1822 die Mitglieder in Haft genommen, eine Untersuchung verhangen und dieselbe einer aus den beiden Generalen Hauke und Rautenstrauch, dem Staatsrathe Szaniawski und den beiden Requetenmeistern Hankiewicz und Falenski zusammengesetzten Commission übertragen. Sie dauerte mehre Monate, doch lieferte sie keine hinreichenden Ergebnisse, um darauf einen Anklageact zu gründen. Demungeachtet fand die Commission und Novosilzoff noch hinlänglich Raum, den Angeklagten und besonders H. gegenüber sich geltend zu machen. Bei einer solchen Gelegenheit äußerte Novosilzoff einmal ganz rückhaltslos folgende Ansicht gegen H., welche manche neuere Vorgänge in Polen vollkommen erklärt: „Eure Schulen sind ebenso viele Höhlen, in denen der Aufruhr nistet, und ihr seid nicht die einzigen Schuldigen! Eure Lehrer, eure Mütter, eure Ammen, alle theilen die Schuld; denn Alle, wie ihr seid, habt ihr mit der Muttermilch den Haß gegen Rußland und euern Herrn eingesogen." Indeß beschloß der Administrationsrath auf kaiserlichen Befehl die Freilassung der Eingezogenen; Novosilzoff jedoch, der sich dabei auf mündliche Befehle des Kaisers berief, fand Mittel, in den Freilassungsbefehl eine Clausel einzuschalten, durch welche H. und drei seiner Gefährten für unfähig zum Staatsdienste erklärt und unter policeiliche Aufsicht gestellt wurden. Da H., der von jetzt an sehr streng beobachtet wurde, die Sicherheit der Patriotischen Gesellschaft durch seine Theilnahme an derselben für gefährdet hielt, so hörte er auf, thätigen Antheil an ihr zu nehmen, und entging auf diese Weise der Verfolgung, die 1826 über diese Gesellschaft verhängt wurde. Seine Zeit widmete H. nun hauptsächlich der literarischen Thätigkeit. Im J. 1825 gründete er eine der Rechtswissenschaft gewidmete Zeitschrift unter dem Titel: „Polnische Themis", deren oberste Leitung er mehre Jahre hindurch führte. Im J. 1827 gab er eine polnische Übersetzung der vollständigen Werke Benjamin Franklin's heraus und gründete eine typographische Gesellschaft zur Verbreitung nützlicher Werke mittels wohlfeiler Ausgaben. Aus derselben ging das Etablissement unter der Firma: A. Galenzowski und Comp., hervor, das später von der russischen Regierung aufgehoben wurde. Im J. 1828 wieder für staatsdienstfähig erklärt, erhielt er die Stelle eines Raths bei der polnischen Bank und bald nachher heirathete er die als Schriftstellerin berühmte Mademoiselle Clementine Tanska. Nach dem Ausbruche der Revolution im J. 1830 nahm er, seine Zeit zwischen der anstrengenden Arbeit seines Amtes und seinen Pflichten als Bürger theilend, den lebhaftesten Antheil an der Organisation der Nationalgarde und der Behörden von Warschau. Zehn Tage nach der Katastrophe gab er unter dem Titel: „Die große Woche der Polen", einen feurigen Bericht über die vorgegangenen Ereignisse heraus, der mit Begierde gelesen und in mehre Sprachen übersetzt wurde. Im Jan. 1831 gründete er das Journal „Mercur", dessen Redaction er je-

Digitized by Google

doch in Folge der sich täglich mehrenden Schwierigkeiten seiner Amtsgeschäfte, die seine ganze Thätigkeit in Anspruch nahmen, bald wieder aufgeben mußte. Im Febr. zur Stelle eines der drei Bankdirectoren ernannt, vertraute die Nationalregierung, als sie nach dem Ausgange der Schlacht von Grochow für die Sicherheit der in der Bank niedergelegten Gelder besorgt ward, sie ganz der Klugheit und dem Eifer H.'s an. Dieser zog sich mit diesen Depositen nach Kielce zurück und blieb daselbst einige Wochen. Als das Kriegsglück den Polen auf den Schlachtfeldern von Wawre, Dembe und Iganie wieder günstig wurde, rief man H. nach Warschau zurück, um ihn mit einer diplomatischen Sendung nach Deutschland zu beauftragen. Er reiste in den ersten Tagen des Jul. 1831 ab und blieb bis zu Ende des Krieges in Frankfurt am Main, wo er außer seinem diplomatischen Auftrage auch noch über eine Nationalanleihe zu unterhandeln und sich mit allen deutschen Comités wegen der an die polnischen Hospitäler zu machenden Sendungen in Vernehmen zu setzen hatte. Nach Unterdrückung des polnischen Aufstandes begab sich H. nach Dresden, wo er das Amt eines Kassirers und Mitgliedes des von der edeln Claudine Potocka präsidirten Polencomité annahm. Während seines Aufenthalts in dieser Stadt verfaßte er seinen „Blick auf den politischen Zustand des Königreichs Polen unter der russischen Herrschaft" (Par. 1832), ein Buch, das um deswillen besonders merkwürdig ist, weil der Verfasser hierbei die in Warschau zurückgelassenen geheimen Papiere der russischen Regierung, deren Durchsicht ihm übertragen worden war, benutzt hat. Im J. 1832 wurde H. auf Verlangen des russischen Gesandten genöthigt, Dresden zu verlassen, und begab sich nun mit seiner Gattin nach Frankreich. In der Verbannung hat er sich stets zu der Partei gehalten, die, wiewol sie, als sie am Ruder war, nicht zu regieren wußte, doch im Ganzen genommen allein die Elemente zu irgend welcher Ordnung in sich trägt. In diesem Geiste schrieb er sowol „La nationalité polonaise détruite" (Par. 1833), als auch die 1837 in polnischer Sprache erschienenen „Vier Aufstände", welches letztere Werk eine geschickte Parallele der im Verlauf von zwei Jahrh. bei den Aufständen von vier europäischen Völkern, den Holländern, Portugiesen, Griechen und Polen, gebrauchten Mittel und der Art ihrer Anwendung enthält. Übrigens ist H. von allen Parteimännern einer der unabhängigsten und unparteiischsten. Er gehört zu der kleinen Zahl Derjenigen, die nicht renommiren, um muthig zu scheinen. Als Schriftsteller besitzt er keine Eigenschaften ersten Ranges. Weder die Eingebungen des Genies, noch die Macht eines Alles aufregenden und ergreifenden Geistes sind bei ihm zu suchen; wol aber findet man in ihm einen geschickten, gewissenhaften und methodischen Schriftsteller, der mit der Schärfe der Auffassung auch die nöthige Eleganz und Farbengebung in der Darstellung verbindet. (54)

Hoffmann (Clementine), geborene Tanska, die Gattin des Vorigen, eine der bedeutendsten und populairsten polnischen Schriftstellerinnen der Gegenwart, wurde am 23. Nov. 1798 zu Warschau geboren. Ihr Vater war gleich ausgezeichnet als Literat und als Vaterlandsfreund. Ihre Großältern waren bei den berüchtigten Metzeleien, die der Einnahme Pragas durch Suworoff folgten, umgekommen. Die junge Clementine schöpfte also schon aus den Überlieferungen und Beispielen, die ihre Familie boten, jene glühende Liebe für ihr Vaterland, die später mit so vieler Kraft in ihren Werken sich aussprach. Schon in ihrer Kindheit beschäftigte sie sich lieber mit ernsthaften Gegenständen als mit Spielereien; sie liebte eine unterrichtende und gewichtige Lecture; ihren künftigen Beruf enthüllte ihr zuerst ein Gedicht von Kasimir Brodzinski, worin sich der Dichter über die Vernachlässigung der polnischen Sprache von Seiten der Polinnen beklagt. Von diesem Zeitpunkte an widmete sich die junge Tanska einem genauen Studium der polnischen Classiker, und bereits in einem Alter von zwanzig Jahren ließ sie ihr erstes Werk: „Sechs historische Novellen", erscheinen, welche bekundeten, was die polnische

Digitized by Google

Literatur einst von ihr zu erwarten haben werde. Bald darauf erschienen von ihr die „Erinnerungen einer guten Mutter", die sechs Auflagen nacheinander erlebten und auch ins Russische übersetzt wurden. Um den wohlthätigen Einfluß, den dieses Buch sowie mehre andere derselben Gattung ausübten, zu begreifen, muß man in Erwägung ziehen, daß gerade damals Polen, nach so langem Unglück und bei einer nur sehr unvollkommenen Wiederherstellung seiner politischen Existenz, zu fühlen anfing, wie wichtig zur Erhaltung seiner Nationalität ein verbessertes Erziehungssystem und ein näheres Anschließen an die Fortschritte der Zeit sei. Mitten unter diesem Aufstreben erwarb sich Mademoiselle Tanska den heilsamsten Einfluß auf die Erziehung des weiblichen Geschlechts in Polen, die sie von ihrer Oberflächlichkeit und ihrer Richtung auf eiteles Weltleben zu befreien und auf tüchtige moralische, nationale und häusliche Grundlagen zu basiren strebte. Diesen Zweck verfolgte sie ohne Unterlaß in ihren Schriften, wie ihre „Mutter Amalia", „Die Neujahrsgeschenke der kleinen Helena", die „Erholungen für Kinder", eine periodische Sammlung, die „Erzählungen nach der Heiligen Schrift" u. s. w. beweisen. Bei der Errichtung des Gouvernanteninstituts in Warschau im J. 1827 wurde Madem. Tanska als Lehrerin der Moral an dasselbe berufen; ebenso wurde ihr die Oberaufsicht über alle Pensionsanstalten der Hauptstadt anvertraut. Von dieser Zeit an vermehrte sich ihr Einfluß zugleich mit dem Kreise ihrer Thätigkeit und ihrer Verbindungen, und ihr Haus wurde der Sammelplatz der ausgezeichnetsten Literaten. Nachdem sie sich 1829 mit Hoffmann verheirathet, wurde sie durch die Revolution, ohne sich ihrer eigentlichen Berufsthätigkeit entziehen zu lassen, an die Spitze der Polinnen, die sich der Pflege der im Kampfe Verwundeten widmeten, gestellt. Sie weihte sich diesem edeln Geschäfte auch die ersten Monate nach der Erstürmung Warschaus, und verließ diese Stadt nur dann erst, als es ihr ganz unmöglich wurde, das Schauspiel, welches die von den Russen ausgeübte Unterdrückung darbot, länger mit anzusehen. Alle materiellen Vortheile ihrer Stellung in Polen aufopfernd, begab sie sich zu ihrem flüchtigen Gatten nach Dresden und ging dann mit ihm nach Paris. Auch hier zeigte sie sich bei jeder Gelegenheit für ihre Leidensgefährten sehr thätig. Obgleich ihre frühern, mit russischer Censur erschienenen Werke jetzt in ganz Polen verboten sind, so ist sie doch ohne Unterlaß bemüht, durch neue Schriften für den ausgesprochenen Zweck ihres Lebens zu arbeiten, und es darf nicht geleugnet werden, daß in Polen ihre Werke noch immer den segensreichsten und ausgebreitetsten Einfluß auf die Erziehung der Jugend ausüben. (54)

Hofmann (August Konrad, Freiherr von), Doctor der Rechte und großherzoglich hessischer Finanzminister, geboren von bürgerlichen Ältern am 28. Apr. 1776 zu Nidda in der Provinz Oberhessen, wo sein Vater als Amtmann angestellt war, studirte von 1792—95 die Rechte in Erlangen und Gießen. Er wurde 1797 in Darmstadt Regierungsaccessist, im nämlichen Jahre Advocat, 1802 Vicar des Kammeranwalts und 1803 Hofkammerrath und Kammeranwalt, doch verwaltete er das letztere Amt in der Wirklichkeit nur bis 1805, da er von dieser Zeit an viele directe Ministerialaufträge und Commissionen, meist in Folge der neuen Territorialveränderungen, erhielt. Im J. 1816 erfolgte seine Ernennung zum Mitgliede der neuen Generalcommission zur Besitznahme und Verwaltung Rheinhessens und zum Oberappellationsgerichtsrathe. Im J. 1819 wurde er Geheimer Referendar, 1820 Geheimer Staatsrath im Ministerialdepartement der Finanzen und 1827 in den Freiherrnstand erhoben. Nach dem Tode des Staatsministers von Grolman im J. 1829 zum Präsidenten des Finanzministeriums mit dem Charakter eines wirklichen Geheimraths ernannt, seit Grolman's Tode zugleich Präsident des Staatsraths, erfolgte 1837 seine Beförderung zum Finanzminister. Der Name H.'s knüpft sich auf eine sehr ehrenvolle Weise an die Schöpfung der Verfassungsurkunde vom 17. Dec. 1820, zumal da H. der Freund und eigent-

Digitized by Google

lich der einzige Freund und Rathgeber des Staatsministers von Grolman war. Namentlich glaubt man annehmen zu dürfen, daß die fürstliche Familie diesen beiden Männern die glückliche Lösung der Domainen- und Schuldenfrage zu danken hat; eine Frage, die bei der großen Masse der Generalkassenschulden und bei der Schwierigkeit oder Unmöglichkeit ihrer Ausscheidung um so bedenklicher war. Im J. 1824 wurde H. der Abschluß des Zollvertrags mit Baden und 1828 die Übereinkunft mit Preußen aufgetragen, deren Zustandekommen man seinen umsichtigen Bemühungen vorzugsweise verdankt. Aber auch nach innen entfaltete H. als Finanzmann eine sehr bedeutsame Thätigkeit. Durch seine Bemühungen ward die Einrichtung des Abgabensystems und des Finanzwesens überhaupt im Einklange mit den neuen Formen der Verfassungsurkunde, die Herabsetzung des Zinsfußes der Staatsschuld auf vier Procent und die Ordnung des ganzen Staatsschuldenwesens zu Stande gebracht; doch fand das Lotterieanlehen von 1825 darum heftige Gegner, weil die Zurückzahlung des größten Theils für sehr entfernte Zeiten verfügt ist. Bei unermüdlichem Fleiße, vieler Geschäftsgewandtheit und der Fähigkeit, sich einzuarbeiten, besitzt er große parlamentarische Gaben, und scheint für wahrhaft constitutionnelle Formen Sinn und Empfänglichkeit zu haben, sodaß er in einem größern Staate, dessen Regierung sich streng an gewisse Beschränkungen halten muß, wahrscheinlich eine bedeutende Rolle hätte spielen können. Er scheint jedoch in der angedeuteten Beziehung leicht dem Einflusse von oben nachzugeben, und sowie man ihn für sehr geneigt hält, in den Kammern jede Foderung des Hofes zu unterstützen, so scheut er sich auch nicht, daselbst Grundsätze zu vertheidigen, die dem constitutionnellen Systeme zuwiderlaufen, obwol man seine Gewandtheit anerkennen muß, diese Grundsätze alsbald und mitunter in derselben Discussion wieder aufzugeben. H.'s sanguinisches Temperament verführt ihn leicht, jeden Wunsch für ausführbar zu halten; darum übernimmt er ohne vieles Bedenken die Vertheidigung nicht ausführbarer Wünsche, und deshalb vermag er es nicht, bei parlamentarischem Widerstande, trotz äußerlich erscheinender Ruhe, seine innere Gereiztheit zu verbergen. Die Ständeverhandlungen des Großherzogthums Hessen, bei denen H. seit Einführung der Constitution als erster Regierungscommissair in allen Theilen des Finanzwesens thätig war, geben für jenes Urtheil die Belege. So auf dem Landtage von 1830, wo er die Übernahme der zwei Millionen Gulden durchs Land vertheidigte; so auf dem Landtage von 1835 auf 1836 bei Gelegenheit der Discussion über die Wiederemission einer großen Anzahl großherzoglich hessischer Loose ohne Beachtung der frühern Erklärung, daß sie der Circulation entzogen seien; und so noch auf dem Landtage von 1838 auf 1839, wo der Abgeordnete Glaubrecht, bei Berathung der definitiven Rechenschaftsablage über die Finanzverwaltung in den J. 1833—35, über das Recht der Stände, nicht bewilligte Ausgaben zu prüfen, und, wenn sie dieselben nicht gerechtfertigt finden, zu streichen, mit H. in eine lebhafte Debatte gerieth, und Letzterer seine schon 1834 vertheidigten Theorien so sehr ins Extrem trieb, daß selbst der Finanzausschuß der ersten Kammer in seinem Berichte über jenen Gegenstand sagen mußte, daß er „weit entfernt sei, die von H. aufgestellten Grundsätze als richtig anzuerkennen". Konnte er hierbei dem Vorwurfe nicht entgehen, von den constitutionnellen Principien sich entfernt zu haben, so äußerte sich in ähnlicher Weise die öffentliche Meinung über ihn, als die Stände zweimal aufgelöst wurden und die Prorogation des alten Finanzgesetzes auf die ganze neue Finanzperiode sich erstreckte.

Bei den mancherlei Anfechtungen, welche in der letzten Zeit der dirigirende Staatsminister Freiherr du Thil erfuhr, wurde auch von manchen Seiten H.'s als seines möglichen Nachfolgers im Publicum gedacht. Doch schwerlich würde eine Veränderung des bisherigen politischen Systems damit verbunden sein, da, außer dem schon Angeführten, unter H.'s Mitunterschrift die „Bekanntmachung, den öffentlichen Dienst betreffend" vom 13. Dec. 1833 (s. Hessen-

Digitized by Google

Darmstadt) erschien, und die Methode, politische Ansichten durch Versetzungen zu ahnden, jetzt auch beim Finanzministerium keinen Widerstand mehr zu finden scheint. Durch seine „Beiträge zur nähern Kenntniß der Gesetzgebung und Verwaltung des Großherzogthums Hessen" (Gieß. 1832) ist H. auch als Schriftsteller aufgetreten. Sie sind zunächst eine oratio pro domo, dann aber auch eine Vertheidigung und Belobung der hessischen Ministerien seit 1806 — 1832 und der von ihnen befolgten staatsrechtlichen und finanzwissenschaftlichen Maximen. Was namentlich die Einleitung zu dieser Schrift betrifft, so fand man darin, trotz der Versicherung ihres Verfassers, daß er keiner politischen Partei angehöre, eine Verdächtigung und Bestreitung der Tendenzen der Opposition und eine entschiedene Abneigung gegen Volksfreiheit und Repräsentativsystem. Andererseits nahm man ihm eine Stelle der Einleitung sehr übel, worin die französischen Juliordonnanzen „ein übel berechneter Angriff auf die verfassungsmäßigen Freiheiten des französischen Volks" genannt worden waren, und die Erklärung in derselben, daß (1832) der frühere Zustand von Ruhe und Zufriedenheit in Deutschland keineswegs hergestellt sei. Eine kräftige Erwiderung erfuhr seine Schrift in dem „Freimüthigen Sendschreiben an H." (Offenb. 1832), welches den nun verstorbenen Oberforstrath und Professor Hundeshagen zu Gießen zum Verfasser hatte.

Hofmann (Heinrich Karl), geboren am 31. März 1795 zu Neckarsteinach, einem damals mainzischen, jetzt zum Großherzogthum Hessen gehörenden Orte, besuchte bis 1812 das Gymnasium zu Darmstadt und sodann die Universitäten zu Gießen und Heidelberg. Im J. 1816 erhielt er den Acceß beim Secretariate des Hofgerichts zu Darmstadt und wurde 1817 Hofgerichtsadvocat und Procurator daselbst. H., mit warmer Seele für das deutsche Vaterland begeistert und dabei manchen tüchtigen Gleichgesinnten in Hessen, Baden und Preußen nahe befreundet, konnte über seine Stellung in seinem speciellern Vaterlande, dem Großherzogthume Hessen, als hier in den J. 1818 und 1819 der Zustand weitverbreiteter Aufregung eintrat, nicht zweifelhaft sein. Als im Apr. 1819 die bis dahin erlaubten Vereinigungen von Gemeindedeputirten zu öffentlichen Zwecken, an denen H. sehr thätigen Antheil genommen hatte, verboten worden waren, beschuldigt, einigen solchen Versammlungen nicht blos beigewohnt, sondern deren auch veranlaßt zu haben, erfolgte seine Verhaftung, welche vom Sept. 1819 bis zum Mai 1820 dauerte. Die Untersuchung war geschlossen, H. hatte 1822 mehrmals dringend um richterliche Entscheidung nachgesucht und 1823 auf Abolition angetragen. Noch war keine Resolution erfolgt, als 1824 eine neue, noch bedenklichere Untersuchung über ihn verhängt wurde, indem man ihn beschuldigte, der erfurter Verschwörung, in welche der Major von Ferentheil, der Ölmüller Salomo und Andere verwickelt waren, nicht fremd gewesen zu sein und dem sogenannten Männerbunde oder dem Jünglingsbunde angehört zu haben. Nach längerer Verhaftung in Darmstadt sollte H. nach dem Beschlusse der Central-Untersuchungscommission zu Mainz, mit seinem Leidensgefährten, dem Hofgerichtsadvocaten Rühl aus Darmstadt, nach Köpenick zur Confrontation ausgeliefert werden. Doch die großherzoglichen Behörden verweigerten die Auslieferung, und erst als für die in Darmstadt anhängige Untersuchung eine Confrontation mit den Verhafteten in Köpenick für nöthig erachtet wurde, faßte das Hofgericht zu Darmstadt den Beschluß, H. und Rühl nach Köpenick bringen zu lassen. Ihre Rückreise von da erfuhr sehr positive Schwierigkeiten von Seiten der dortigen Behörden, und erst nach langen und mühsamen Unterhandlungen konnte die hessische Regierung 1826 sie bewerkstelligen. Nachdem H. und Rühl noch einige Zeit lang in Darmstadt verhaftet gewesen waren, kamen sie im Oct. 1826 gegen Caution frei und im März 1831 erfolgte endlich durchs Hofgericht in Darmstadt ihr Urtheil. Beide wurden darin von den ihnen angeschuldigten Verbrechen und von der Zahlung der Kosten völlig freigesprochen.

Digitized by Google

H. war schon frühe auf ehrenvolle Weise als Schriftsteller aufgetreten mit seinen „Deutschen Volksgeschichten aus dem ersten Jahrh. vor und nach Christus" (Heidelb. 1821). Kräftiger, vaterländischer Sinn, Wärme des Gefühls, eine seltene Gabe, populair und fast kindlich zu sein, ohne dabei die Grenze des Trivialen auch nur zu berühren, und tüchtige Kenntniß seines Gegenstandes kamen dem Verfasser zu statten. Eine „Übersicht der Geschichte des Großherzogthums Hessen in sechs chronistischen Tafeln" (Darmst. 1828) war die Frucht seiner zweiten Gefangenschaft. Seit 1831 nahm er sich der damals in Darmstadt erscheinenden „Hessischen Blätter" erst als Mitarbeiter, später als Redacteur an, und begann die socialen und politischen Interessen des Tages darin in populairer Weise zu besprechen. Obgleich dieses höchst gemäßigt und fast nur mit Bezug auf locale Interessen geschah, so war doch die liberale Tendenz dabei unverkennbar, und sehr bald endigten die „Hessischen Blätter" in Folge der dadurch hervorgerufenen unbesieglichen Censurschwierigkeiten. Gleichzeitig ließ er die „Beiträge zur Erörterung vaterländischer Angelegenheiten" (Bd. 1, Darmst. 1831) erscheinen. „Meine Jugend", so begann er seine Vorrede dazu, „fiel in eine vielfach bewegte Zeit, auch ich wurde von ihr ergriffen und fortgerissen, zu keiner Handlung, die ich bereuen müßte, aber zu sehr vielen, die man mich schwer entgelten ließ. Die Grundsätze, welche meine Jugend begeistert hatten, erhielten im Kerker, in der Verbannung, in der Jahre langen schmerzlichen Trennung von Allem, was dem Menschen hienieden lieb und heilig ist, mich aufrecht; sie haben sich mir in Freude und Leid bewährt, und ich hege die feste Überzeugung, daß sie, allgemein verbreitet und folgerecht durchgeführt, das Glück meines Vaterlandes begründen und sicherstellen würden." Ein von Luden entlehntes Motto, welches Vermittelung anrieth, konnte als Stimmgabel der ganzen Schrift gelten. Denn, obgleich für Preßfreiheit und freie Entwickelung des Volkslebens, besonders durch echte Repräsentativverfassungen und durch eine Vertretung des Volks beim Bundestage, laut und entschieden sprechend, vergaß sie doch über der Freiheit die Einheit und Einigkeit nicht, näherte sich Preußen und Östreich vertrauend an, war gegen Belgien, gegen die strasburger Zeitschrift: „Das constitutionnelle Deutschland", zeigte sich Frankreich abgeneigt und wollte von einem constitutionnellen Rheinbunde nichts wissen. Ein Aufsatz darin: „Kampf vor dem Richterstuhle der öffentlichen Meinung", gab interessante Aufklärungen über H.'s Aufenthalt zu Köpenick und seine damalige Untersuchung überhaupt. Vom 1. Apr. 1832 an eröffnete sich für H. ein neues Feld der Thätigkeit durch die Herausgabe des von ihm gestifteten „Beobachters in Hessen bei Rhein, eines Blattes für Verfassung, Verwaltung und Volksleben im Großherzogthum Hessen". Besonders als der Landtag im Dec. 1832 eröffnet ward, und während des Verlaufs desselben, erhielt dieses Blatt eine große Wichtigkeit, indem es den constitutionnellen Standpunkt streng wahrte, nach allen Seiten hin Licht und Wärme goß, die Intelligenz der zweiten Kammer gegen mehr oder minder verdeckte Angriffe in Schutz nahm, und eine fortlaufende, genaue Übersicht der landständischen Verhandlungen lieferte. Dem Vorwurfe, daß es zu wenig populair sei, hatte das Blatt später durch Aufnahme einzelner Artikel im Volkstone mit Erfolg abzuhelfen gesucht. Dagegen konnte es in einer politisch so aufgeregten Zeit anderm Tadel von da oder dorther nicht entgehen. Während die reactionnairen Blätter: „Hessischer Volksfreund" und „Deutsche Vaterlandszeitung", dasselbe zum Gegenstand ihrer Angriffe machten, fand liberaler Seits besonders die darin versuchte Beweisführung der Constitutionalität der Beschlüsse vom 28. Jun. 1832 Anstoß. Nach manchen Anfechtungen durch die Censur und meist erfolglosen Beschwerden gegen dieselben, endigte das Blatt an Zurücknahme der Concession kurz nach der Auflösung des Landtags von 1832 auf 1833. Inmitten seiner journallistischen Thätigkeit lieferte H. die „Versuche in Bearbeitung des römischen Rechts" (2 Hefte, Darmst. 1830—31), und für Rotteck's „Politische Annalen" die werthvolle Ab-

Digitized by Google

handlung „Über Begründung und Entwickelung des öffentlichen Rechts in Deutschland" (1832). Als gewählter Präsident der Anwaltgesellschaft zu Darmstadt (s. Advocatenvereine) nahm er kräftigen Antheil an der Constituirung und weitern Ausbildung dieser Gesellschaft. Außerdem war er um jene Zeit durch seine längere Zeit schwebende Wahlfrage zur Ständeversammlung in Anspruch genommen. Vom Wahlbezirke Erbach gewählt, kam es nämlich in Frage: Ob die Lage seiner ersten Untersuchungssache von 1819 ihm den Eintritt in die zweite Kammer gestatte? Fünf Mitglieder des Ausschusses der zweiten Kammer bejahten, zwei dagegen verneinten diese Frage. Nach zweitägiger lebhafter Berathung in der Kammer selbst, ergab die Abstimmung mit 22 gegen 21 Stimmen das Resultat, daß H. als Abgeordneter nicht zulässig sei. Später beschäftigte H. nochmals den nämlichen Landtag auf andere Weise. Es war nämlich nach H.'s und Rühl's Freilassung gegen Caution im Oct. 1826 durch öffentliche Blätter bekannt geworden, daß das preußische Ministerium sein und Rühl's Signalement an die Gendarmerie abgegeben habe, mit dem Befehl, sie, sobald sie auf preußischem Grund und Boden betroffen würden, zu arretiren und zur gefänglichen Haft nach Berlin abzuführen. Als einige Zeit nach H.'s und Rühl's gerichtlicher Freisprechung jener Befehl noch nicht zurückgenommen war, wandten sich Beide nach Berlin mit der Bitte um Wiedereinziehung jener Verfügung und um Gleichstellung in ihren Verhältnissen mit allen übrigen hessischen Staatsbürgern, erlangten aber nur, daß sie im Betretungsfall auf preußischem Gebiet nicht mehr nach Berlin abgeliefert werden sollten; dagegen sollte ihre Zurückweisung über die Grenzen mit einer Verwarnung für die Zukunft erfolgen. Nochmalige Schritte wegen Zurücknahme dieser Maßregel waren ohne Erfolg. Vielmehr wurde H. eröffnet, daß, da er in seinen Schriften zu gewaltsamen Abänderungen des gesetz- und verfassungsmäßigen Zustandes in den königlichen Staaten anzureizen fortfahre, er sich gefänglicher Haft und Untersuchung zu gewärtigen habe, falls er sich auf preußischem Gebiet betreten lasse. H. erklärte nun zwar schriftlich: er sei sich bewußt, weder sonst noch jetzt zu gewaltsamen Abänderungen des in den preußischen Staaten bestehenden gesetz- und verfassungsmäßigen Zustandes aufgereizt zu haben, eine solche Beschuldigung könne nur auf einem Misverständnisse seiner Schrift oder darauf beruhen, daß Schriften für sein Werk gehalten würden, die er nicht verfaßt habe, und er müsse deshalb bitten, ihm durch Bezeichnung der Schrift jenes Inhalts Gelegenheit zur Widerlegung zu geben, erhielt aber hierauf keine Antwort. Ebenso wandte er sich vergebens nebst Rühl deshalb ans großherzogliche Staatsministerium, von diesem Vermittelung und Verwendung bei der preußischen Staatsregierung ansprechend. Auf die Resolution desselben, daß dem Gesuche der Bittsteller nicht zu willfahren sei, beschwerten sich nun Beide bei der zweiten Ständekammer, und wirklich beschloß dieselbe am 10. Aug. 1833 mit 25 gegen 4 Stimmen: die Staatsregierung um die fragliche Verwendung beim preußischen Gouvernement zu ersuchen; doch trat die erste Kammer einstimmig diesem Beschlusse nicht bei. Zwar trug darauf der Ausschuß der zweiten Kammer auf einseitige Petition deshalb an, aber die Abstimmung der Kammer hierüber konnte, wegen ihrer inzwischen erfolgten Auflösung, nicht mehr vorgenommen werden. Als Kassirer des darmstädter Polenvereins nahm sich H. 1832 mit vielem Eifer der unglücklichen Flüchtlinge an und auch von 1833—36 half er noch als Vicepräsident des Provinzialvorstandes des Vereins zur Verbesserung des Zustandes der Israeliten, die allgemeinern Interessen der Menschheit vertreten. Seit 1833 war er literarisch sehr thätig für Mittermaier's „Archiv für die civilistische Praxis" und für Rotteck's und Welcker's „Staatslexikon". Gegenwärtig beschäftigt ihn fast einzig seine juristische Praxis und seine Familie. Daher haben ihn auch die politischen Untersuchungen, welche von 1833—39 das Großherzogthum Hessen heimsuchten, unbedeutende Ausstrahlungen abgerechnet, die keine weitere nachtheilige Folgen für ihn hatten, völlig unversehrt gelassen.

Digitized by Google

Hogg (James), der Ettrickschäfer, ein echter Naturdichter, und einer der originellsten Männer, gestorben am 21. Nov. 1835, war 1772 im Ettrickwalde, im südlichen Schottland, geboren; sein großes Vorbild war Walter Scott, und ohne den Vorgang dieses würde der Name des Ettrickschäfers schwerlich bekannt und genannt sein. Erst die vaterländischen Zauberklänge, die Scott aus den Ruinen der Vorzeit aufrief, erweckten H.'s poetischen Geist zur schöpferischen Thätigkeit; er dichtete, wie er konnte, überhob sich und scheiterte, als er, vom ersten Beifalle berauscht, meinte, dem großen Barden, wenn nicht gleich zu sein, doch mit ihm auf einer gleichen Höhe zu stehen. H. begann als Hirt und endete als Hirt; auf seine innerste Eigenthümlichkeit hat er durch die Erinnerungen an Walter Scott, die kurz vor seinem eigenen Tode erschienen, erst das helle Licht gegossen, welches den gutmüthigen, begabten und überaus eitlen Mann, wie er war, kennen lehrte. Mit dem Stolze, welcher bei allen Autodidakten wiederkehrt, hielt er sich, weil ihm etwas geglückt, zu Allem befähigt; weil ihm Beifall wurde, auf den er nicht gerechnet, für berechtigt, immer gelobt zu werden. Weil Scott ihm zugenickt bei seinem Auftreten, und Gründe fand, später zu schweigen, klagte er ihn aristokratischen Stolzes oder eines neidischen Zurückhaltens an. H., der riesenmäßige Schäfer, den Mund und Kopf voll Selbstbewußtseins, in der feinen Gesellschaft der Hauptstadt, welche alles Originelle aufgreift, um sich zu amusiren, es aber wieder fallen läßt, wenn es nicht mehr neu ist, wurde aus einer bewunderten Person bald eine Figur, die das Lächeln erregt. „Du bist der König der Ritterschule und ich der König des Waldes und der Gebirge", sagte er zu Scott, und Scott lächelte und schwieg. Der Fluch des Lächerlichen haftet bleiern, und es kostete die volle, gesunde Kraft seiner Natur, die ihn in glücklichen Entwürfen bis an sein Ende nicht verließ, ihm die dichterische Achtung seiner Landsleute zu erhalten. Der Sohn eines verarmten Schafzüchters, in einer öden Gegend, nur belebt von Sagen und Legenden der Vorwelt, genoß H. im siebenten Jahre kaum einigen Schulunterricht, um sogleich darauf in der Einsamkeit der Berge die Kühe und später die Schafe zu hüten. Der Gesang der Vögel, das Rauschen der Waldbäche waren ihm Stimmen unsichtbarer Geister, und sein poetischer Geist ward früh angeregt. Lange zuvor, ehe er noch eine Zeile schreiben konnte, entströmten seiner vollen Brust Gedanken und Gefühle, die nach Worten suchten. Die Lieder, Sagen, Erinnerungen des Grenzlandes und der Clans, gepflegt von den Bewohnern, nährten seine lebendige Phantasie. Schon früh fing er an selbst alte Sagen zu bilden und Reime zu suchen; aber seine Producte, weit davon entfernt, Ossian'schen Nebelbildern zu gleichen, trugen den kernigen, derben Charakter der Wirklichkeit, die ihn umgab. Mit harter Noth kämpfend, gelang es ihm endlich, eine alte Geige zu kaufen, und nach seinem Tagewerke spielte er nun schottische Volksmelodien. Noch größere Noth verursachte ihm das Lesen und Schreiben, das er, 18 Jahre alt, noch immer nicht genügend kannte. Endlich, seit 1790 bei einem gütigen Dienstherrn, erhielt er Bücher geliehen, und sie verschlingend, lernte er lesen. Schwieriger ging es mit dem Schreiben. Er bekennt, gerungen und gewürgt zu haben, ehe er einen Vers, der ihm im Kopfe umging, niederschrieb. Seine Schreibstube war der kahle Hügel, seine Kniee der Schreibtisch, ein Gläschen mit Tinte trug er im Brustlatz und das Papier in der Hirtentasche. Allmälig wurden die Leute, die ihn bis dahin wenig geachtet, auf den träumerischen Reimer aufmerksam. Scott erschien im Grenzlande, Balladen und Lieder für sein „Minstrelsy of the scottish border" sammelnd, und fand bei dem armen Schäfer in einem wilden, einsamen Thale reichern Vorrath als im ganzen border. H., nun ermuthigt, raffte seine Handschriften zusammen und brachte sie nach Edinburg, als er seine Schafe dorthin auf den Markt trieb. Der erste Versuch, seine Gedichte auf eigene Kosten drucken zu lassen (1801), hatte keinen andern Erfolg, als den Verlust seines Geldes. Da tröstete und munterte Scott ihn auf, und ihm verdankte es H.,

Digitized by Google

daß seine nächste Dichtung: „The mountain bard", und sein Buch über die Schafzucht, ein unerwartetes Glück machten. Dreihundert Pfund reiner Gewinn blendete den armen Schäfer dermaßen, daß er Pachtungen übernahm, die ihn in kurzer Zeit ruinirten. Seine Habe den Gläubigern überlassend, kehrte er nach Ettrick zurück, um wieder Schafe zu hüten; doch Niemand wollte dem Dichter und verdorbenen Pachter sie anvertrauen. Verzweiflungsvoll wanderte er im Febr. 1810 wieder nach Edinburg, um sich als Schriftsteller aufs neue zu versuchen, und begann eine Wochenschrift, die aber durchaus mislingt, da der Naturdichter sich eher zu allem Andern als zur Journalistik eignet. Es fehlte nicht an Spott und Hohn; zum Überfluß warf noch eine schwere Krankheit ihn nieder. Seine gesunde Natur siegte indeß über alle Ungunst, und 1813 erschien seine beste Dichtung: „The queen's wake", eine Reihe inhaltreicher Balladen, in einen nicht ungeschickten Rahmen gebracht. Der Beifall war groß, der Gewinn gering, indem die Unredlichkeit seines Verlegers ihn um den Ertrag der ersten Ausgaben brachte. Sein folgendes Gedicht: „The pilgrims of the sun" (1815), und „Mador of the moor" (1816) sprachen wenig an. Um sich zu helfen, wollte er eine Sammlung Dichterproben mit Beiträgen aller lebenden Dichter veranstalten. Da aber Scott seinen Beitrag durchaus verweigerte, so scheiterte das Unternehmen. Auch ihn zu recensiren, lehnte Scott ab. „Dich speciell zu loben, dazu fehlt mir die Muße, und wenn ich deine Art lobe, lobe ich mich selbst", soll Scott ihm, nach H.'s Bericht darüber, geantwortet haben. Doch stand er ihm noch oft rathend zur Seite, und warnte ihn vor den Fehlschüssen seiner Phantasie und dem Ungeschmacke, der seine schönsten Empfängnisse verdarb. H. versuchte sich nun in dramatisirten Erzählungen, mit der Absicht, wie er naiv gesteht, jährlich ein Schauspiel zu dichten, in der Hoffnung, es allmälig zur Vollkommenheit zu bringen. Vergebene Mühe. Noch hatte er den Verdruß, daß seit Scott's Tode Niemand mehr Verse und Jeder Erzählungen lesen will. Darauf war er nicht zugekommen, und mußte nun, schon alternd, die mühsam errungene Kunst, Verse zu schreiben, bei Seite thun, um in ungebundener Rede, wo er sich nicht zu Hause fühlte, Versuche zu machen. Bitter klagte er deshalb über Scott's despotischen Einfluß auf den Geschmack des treulosen Publicums. Indessen haben viele seiner spätern Erzählungen, Wunderlegenden und anziehende Schilderungen des schottischen Volkscharakters verdienten Beifall gefunden, wie „The brownie of Bodsbeck" (1818), „Winter evening tales" (1819), „The three perils of man" (1822), „The three perils of woman" (1823), und mehre Erzählungen in „Blackwood's magazine" unter dem Titel: „The shepherd's calender" (2 Bde., 1829) gesammelt. Ein episches Gedicht: „Queen Hynde", früher liegen gelassen, wurde später vollendet. Als H. in größter Noth war, erinnerte sich ein schottischer Großer, daß es dem poetischen Vaterlande so vieler Dichter zu keiner Ehre gereiche, noch einen Robert Burns im Mangel verschmachten zu lassen. Der Herzog von Buccleugh gab ihm, auf Anstiften seiner Gattin, in einem einsamen Thale am Yarrow eine Pachtung unter so vortheilhaften Bedingungen, daß er sie als ein erbliches Geschenk betrachten konnte. Hier in patriarchalischer Behaglichkeit als Gatte, Vater, Landwirth und Schriftsteller lebend, konnte er doch die Welt und ihr Treiben, in das er hineingeblickt, und noch weniger den Ruhm, nach dem er gerungen, vergessen. Erst 1832 gab er noch unter dem Namen „A queer book" Gedichte gegen die Emancipation der Katholiken und die Reformbill heraus. Auch speculirte er weiter und gerieth durch eine neue Pachtung abermals in tiefe Bedrängnisse. Seine Eitelkeit ward durch einen Besuch in London und Gastmahle, ihm zu Ehren gegeben, genährt; aber seiner Kasse nur wenig geholfen durch die neue Herausgabe seiner „Queen's wake" auf Subscription, und die Sammlung seiner Schriften unter dem Titel „Altrive tales" (nach dem Namen seines neuen Hauses am

Digitized by Google

Yarrow). Ein abermaliger Bankrott seines Verlegers hatte ihn getroffen. In seiner letzten Schrift auf den Tod W. Scott's, die, ohne seinen Namen erscheinend, interessante Mittheilungen über den großen Barden bringt, aber doch mehr über H. selbst, spricht sich schon der vom Schicksal geknickte Mann aus. In einer Naivetät, die ihres Gleichen sucht, kann er sich nicht genug verwundern, daß man ihn nicht mehr bewundert habe. Aber diese Zuckungen einer mächtigen Eitelkeit werden durch die Züge von Gutmüthigkeit und grundehrlicher Gesinnung wieder ausgeglichen. Es ist nicht bekannt, daß das Schicksal ihm vor seinem Tode wieder freundlicher gelächelt hat. In der Würdigung seines schriftstellerischen Charakters ist man wol darin einig: Tiefes poetisches Gefühl, reiche, kräftige Phantasie neben Roheit und Ungeschmack. Bei anziehender Erfindung, lebendiger Schilderung der Volkseigenheit und geschickter Spannung des Interesses Mangel an Haltung in den Charakteren. Und überall erscheint er in der Märchenwelt heimischer als in der wirklichen. Übersetzt in andere Sprachen ist wenig von ihm, da in seiner Sprache selbst und der Eigenthümlichkeit ihres Autors m.t ein großer Theil des Reizes liegt, den seine Poesien üben. (6)

Hohenhausen (Karl von), ein bonner Student, der in trauriger Geistesverwirrung durch Selbstentleibung am 5. Apr. 1833 sein Leben endigte, war am 17. Jan. 1816 zu Münster geboren, der Sohn des später nach Minden versetzten preußischen Regierungsraths von H. und dessen als Dichterin und Übersetzerin nicht unrühmlich bekannten Gattin. Heine's Trauerspiele, Byron's düstere Dichtungen waren die früheste Nahrung des Knaben, jede theatralische Vorstellung exaltirte den Sechsjährigen im hohen Grade und nur erst als Secundaner im Gymnasium zu Minden ward er männlicher und gesetzter. Aber es waren nicht sowol die alten Sprachen und andere Gegenstände des Schulunterrichts, die ihn fesselten, sondern die Romantik Frankreichs und politische Umstände, wie die Julirevolution und der polnische Aufstand, und wenn er auch die heitere Gesellschaft seiner Mitschüler nicht verschmähte, mit ihnen Kegel und Billard spielte, so bildeten sich daneben in dem Kopfe des vierzehnjährigen Jünglings die furchtbarsten Phantasien und Bilder aus. Er glaubte einen Bruch zu haben und zwei verborgene Krebse unter den Brustwarzen, und wenn diese zum Ausbruche kämen, so wolle er sich erschießen. Das Leben, heißt es in seinem hinterlassenen Tagebuche, sei ja doch nur ein Tanzsaal und ein Theaterpossenspiel, eine Festung, wo er für das Verbrechen, daß er geboren worden, büßen müsse. Dann wünschte er sich wieder, daß er mit Leib und Seele ein energischer, consequenter Bösewicht und mit Haut und Haar des Teufels wäre, der liebe Gott würde alsdann doch wahrlich nicht in Verlegenheit sein, wohin er ihn placiren sollte. Von dieser Gehirnsverwirrung ahneten die Ältern nichts, sie fanden den Grund seiner religiösen Indifferenz, starren Abgeschlossenheit und egoistischer Kälte in körperlichem Unwohlsein und hypochondrischen Stimmungen, und trösteten sich damit, daß seine angeborene Gutmüthigkeit und Liebe doch noch oft genug hervortrete, um über jene Feinde den Sieg davonzutragen. Die eigene Sorge für seine Gesundheit verschwieg ihnen der Sohn; sie haben sie in ihrem ganzen Umfange nur erst aus seinen Briefen und Tagebüchern, in denen er freilich mit diesen Körperleiden etwas kokettirt, ja sich selbst wol gern peinigt und quält, kennen gelernt. Ebenso wenig haben sie seine Entschließungen gekannt, sich selbst das Leben zu nehmen, die im März 1833 am festesten gewesen zu sein scheinen, wenngleich wir einen damals geschriebenen Brief nur für das Erzeugniß eines Wahnsinnigen halten können. Seinen Gymnasialcursus beendigte er auf das rühmlichste, denn Ehrgeiz spornte ihn fortwährend, und die Gesundheit ward nicht geachtet. Er erhielt das Zeugniß Nr. 1, übergab es aber dem Vater mit den Worten: „Ich habe es zwar erhalten, aber nicht verdient." Im März 1833 bezog er die Universität zu Bonn, führte anfangs ein heiteres Leben, duellirte sich einige Male und klagte nicht über die frühern Übel, bis seine Gemüths- und Körperleiden in einem solchen

Digitized by Google

Grade zunahmen, daß er seinem Leben durch einen Pistolenschuß ein Ende machte. Ein dresdner Arzt erklärte den jungen Mann nicht verantwortlich für die That, seitdem bei Fortdauer und Vermehrung des Darmleidens die Circulation des Blutes andauernd behindert war, das Gehirn durch den Andrang der Säfte Druck und Beeinträchtigung erlitt und sich Wasser im Innern ergossen hatte. Anders urtheilte der eigene Vater. In der Schrift: „Karl von Hohenhausen; Untergang eines Jünglings von achtzehn Jahren; zur Beherzigung für Ältern, Erzieher, Religionslehrer und Ärzte" (Braunschw. 1836), gibt er als den Hauptgrund für des Sohnes Zurechnungsfähigkeit sein Schweigen an, das sich allerdings bei so bedeutenden körperlichen Leiden und bei so großer geistiger Verstimmung nicht gut mit der Liebe des Jünglings gegen Ältern und Geschwister vereinigen läßt. Die genannte Schrift aber ist aus drei Gründen wichtig und interessant, einmal, weil sie die Nachtheile früher, nicht sattsam überwachter Lecture zeigt; zweitens, weil sie die Wichtigkeit einer Erweckung christlichen Sinnes und echter Religiosität im zarten Kindesalter in ein helles Licht gesetzt, und weil sie drittens psychologische Wahrnehmungen enthält, nach denen jugendliche Eitelkeit, Ehrgeiz und Koketterie mit Todes- und Selbstmordsgedanken einer sorgfältigsten Controle von Seiten der Lehrer und Erzieher zu unterwerfen sind. Nicht das Überhäufen mit verschiedenen Gegenständen des Schulunterrichts, nicht zu hohe Foderungen des Gymnasiums legten den Keim zu des Jünglings Verderben, sondern seine Entfernung von dem Einfachen und der naturgemäßen Entwickelung der jugendlichen Neigungen. (71)

Hohenschwangau war einst mit dem dazu gehörigen Gebiete eine reichslehnbare Herrschaft, welche nach dem J. 1481, als die in Tirol gelegenen Güter verkauft waren, noch aus den Hals- und Banngerichten Schwangau und Berghof und den Untergerichten Waltenhofen und Trauchgau bestand, wozu der Wildbann, das Geleite, das Fischrecht und die Vogtei über die Unterthanen des Klosters Steingaden gehörte. Der Umfang der Herrschaft betrug etwa vier Quadratmeilen. Der Name des Geschlechts der Schwangauer kommt erst seit dem 12. Jahrh. vor; der erste urkundlich begründete Sprosse dieses Geschlechts hieß Hiltebold, wahrscheinlich derselbe, von dem einige Minnelieder auf uns gekommen sind. Die mächtigen Welfen waren hier begütert, die Schwangauer erscheinen als Ministerialen derselben, dann ging die Herrschaft an die Hohenstaufen über. Nach dem Aussterben der Hohenstaufen kam das Gebiet eine Zeit lang an die Wittelsbacher, die Herzoge von Baiern, womit die Schwangauer sehr unzufrieden waren, welche, seitdem die Hohenstaufen Kaiser geworden, nur des römischen Reiches Ministerialen sein wollten. Als zu Anfange des 16. Jahrh. das Geschlecht der Schwangauer auszusterben drohte, wurden von mehren Seiten her Pläne gemacht, die Herrschaft von den letzten noch lebenden, aber kinderlosen Brüdern zu erwerben. Wolfgang Haller von Hallerstein, kaiserlicher Rath und Schatzmeister Karl's V., brachte es bei diesem dahin, daß er ihm und seinem Bruder Bartholomäus zu Saragossa am 16. Jan. 1534, im Falle des Absterbens der Herren von Schwangau ohne eheliche Leibes- und Lehenserben, die Anwartschaft auf deren Reichs- und andere Lehen verlieh. Haller trat jedoch schon am 20. Febr. 1535 sein Recht an den kaiserlichen Rath Johann Paumgartner zu Paumgarten ab, der sich mit den Schwangauern verständigte und von ihnen für den Kaufpreis von 31,000 Gulden die Lehen und Allode der Herrschaft erhielt, die er nach Heinrich's, des letzten Schwangauers, Tode wirklich antrat. Aber die Freiherren von Paumgarten blieben nur bis zum J. 1561 im Besitze dieser schönen Herrschaft, da die Söhne bald durch ungemessenen Aufwand verschleuderten, was des Vaters Sparsamkeit erworben hatte, Schulden auf Schulden häuften und betrügerisches Spiel mit Verpfändungen trieben, deren Folgen und dem deswegen über ihn verhängten Arreste der Eine, David von Paumgarten, dadurch zu entgehen suchte, daß er ent-

Digitized by Google

floh und sich zu dem Landfriedensbrecher Wilhelm von Grumbach begab. Nach der Eroberung der Stadt Gotha wurde er erkannt, ergriffen und hingerichtet. Die Herrschaft war im J. 1561 um 120,000 Gulden an den Markgrafen Friedrich von Brandenburg verpfändet worden, ging aber im J. 1567 durch Kauf an den Herzog von Baiern über. Als ein eigenes Nebengebiet in seiner bisherigen Verfassung gelassen, wurde sie gewöhnlich einem Bruder des regierenden Herzogs gegeben, vom J. 1715 an aber keinem nachgeborenen Prinzen mehr zur Nutznießung überlassen, sondern als ein Hauptpflegamt verwaltet, bis sie im J. 1803 ihre Selbständigkeit verlor und dem Landgerichte Schongau einverleibt wurde. Wichtiger und interessanter als Herrschaftsgebiet ist das Schloß Hohenschwangau, das an Baierns südlicher Grenze, zwischen den Alpen und dem aus wilden Schluchten hervorschäumenden Lechfluß auf hoch anstrebenden Felsen liegt, und eine Gegend von unendlicher Schönheit beherrscht. Auf der einen Seite wechseln Hügelland und Ebenen mit Dörfern, Weilern, Auen und Hainen, Seen und Bächen, auf der andern Seite erheben sich riesige Berge mit Schnee und Eis bedeckten Häuptern: der Säuling mit seinen Vorbergen und einem malerisch schönen Wasserfalle in tiefer Schlucht, der Stallkopf, der Pilgersteig, der Winterzug, Kitzberg und Schwarzenberg. Den Fuß des Marmorberges, auf dem das Schloß ruht, bespülen zwei Seen, der Schwansee, welcher wieder mit Schwänen bevölkert werden soll, und der Alpsee. Das Schloß hieß früher der Schwanstein und trägt erst seit dem Verfalle der beiden alten höher gelegenen Burgen, des vordern und hintern Hohenschwangau gegenüber auf den Höhen des Berges Neudeck, den Namen Hohenschwangau. Dieser herrliche Punkt wurde wahrscheinlich schon von den Römern als Wartthurm auf der Felsengrenze von Tirol, Baiern und Schwaben, und als Schirm der römischen Heerstraßen nach Kempten und Augsburg benutzt. In der Nähe liegt der wichtige Eingang in das Gebirg — die Fauces Alpium — Füssen. Überall zeigen sich Spuren früher Cultur und der Wichtigkeit dieses Platzes, kein Wunder, daß ihn deswegen nacheinander die mächtigen Geschlechter der Welfen, Hohenstaufen und Wittelsbacher benutzten und von Zeit zu Zeit bewohnten. Von den Hohenstaufen, so lange sie im Glücke waren, blieb diese Besitzung vernachlässigt; erst das Unglück führte den letzten Sprossen des Geschlechts in diese Gegend. Konradin's Mutter, Elisabeth, hatte sich am 6. Oct. 1259 nach dem Tode ihres Gemahls an den Grafen Mainhard von Tirol vermählt. Seit dieser Zeit kam Konradin öfter auf seine welfischen Stammgüter, und auf dem Schlosse Hohenschwangau nahm er Abschied von seiner Mutter, als er den unglücklichen Zug zur Eroberung seiner Erbgüter nach Italien unternahm, der ihn, statt zum Siege, auf das Blutgerüst in Neapel führte. Hierher auf Hohenschwangau wurde durch Dnoffer von Freyberg Martin Luther im Oct. 1518 aus Augsburg, wo der Cardinal Cajetan bereits Befehl hatte, sich seiner zu bemächtigen, und falls er nicht widerrufe oder der weltliche Arm sich lässig zeige, ihn todt oder lebendig nach Rom zu liefern, glücklich gerettet, dann nach Hohenaschau und von dort erst weiter nach Nürnberg gebracht. Im schmalkaldischen Kriege hatte Schärtlin von Burtenbach sein Hauptquartier in Füssen und auf Hohenschwangau, den wichtigen Punkt wohl erkennend, den er mit Widerwillen auf das Drängen der protestantischen Fürsten und dann zu ihrem Verderben aufgeben mußte; nach ihm lagerte daselbst glücklicher Moritz von Sachsen. Im dreißigjährigen Kriege wurde die Gegend um Hohenschwangau, das sich nicht zu halten vermochte, von den Schweden und von den Spaniern hart mitgenommen. Im spanischen Successionskriege, als der Herzog Maximilian Emanuel nach dem unglücklichen Zuge aus Tirol zurückweichen mußte, wurde auch Hohenschwangau preisgegeben und gerieth eine Zeit lang in Östreichs Gewalt, ebenso im östreichischen Erbfolgekriege. Nach allen Unfällen wurde jedoch das Schloß stets wiederhergestellt und blieb im baulichen Zustande, da es der Sitz des Pfleggerichts war, bis dieses aufgelöst wurde. Von jetzt an verödete das Schloß

Digitized by Google

allmälig; im J. 1809 aber ward es bei den häufigen Ausfällen der Tiroler alles Schmuckes, aller noch in demselben befindlichen Waffen beraubt und ganz verwüstet, sodaß es in Ruinen sank und, weil man die bedeutenden Kosten der Wiederherstellung und der Unterhaltung scheute, im J. 1820 zum Abbruche verkauft wurde. Ein zunächst am Fuße des Berges wohnender Landmann, Namens Narziß, erwarb es um den Kaufpreis von 200 Gulden. Von diesem kaufte es der Fürst von Öttingen-Wallerstein um 250 Gulden und überließ es darauf an den Ingenieur-Geograph des königlichen topographischen Bureau, Sommer, um 350 Gulden. Dieser ließ es mit bedeutendem Kostenaufwande wieder in baulichen Zustand herrichten und von der Vernichtung retten. Da führte ein günstiges Geschick im Spätherbste 1832 den Kronprinzen Maximilian von Baiern in jene Gegend und auf das alte Schloß. Er erwarb die wahrhaft classische Stätte für den Kaufpreis von 6000 Gulden, und beschloß, auf dieser süddeutschen Wartburg eine in ihrer Art einzige Schöpfung zu gründen. Sogleich wurden alle Maßregeln zur Erhaltung des noch Bestehenden, zur Wiederherstellung des absichtlich Zerstörten oder Vernachlässigten genommen und mit der Ausführung des ganzen Plans Dominik Quaglio beauftragt, der sich dieser schönen Aufgabe mit gewohnter Meisterschaft unterzog, die Vollendung jedoch nicht erlebte, da er im Apr. 1837 auf der Burg vom Schlage gerührt wurde. Quaglio gewann für die Ausführung der Malereien einen Kreis talentvoller Künstler der münchener Schule, seinen Bruder Lorenz Quaglio, die Künstler Glück, Lindenschmitt, M. Neher und Andere, sodaß das Schloß jetzt einen ganz eigenthümlichen Eindruck des Mittelalters, das hier in seinen Formen idealisch festgehalten scheint, gewährt. Der Fahrweg zu dem Schlosse führt aus der engen Thalebene, in welcher sich mehre Wohnhäuser, ein Jägerhaus und ein Gastwirthshaus befinden, den Alpsee vorbei allgemach unter einem herrlichen Baumschlag von Buchen und Linden hin, und bietet Schritt für Schritt eine andere entzückende Aussicht auf die nahen Seen, sowie auf die entferntern: den Bannwaldsee in nördlicher und den Weissensee in westlicher Richtung, die Lechgegend, die fernen Ausläufer des Hochgebirges, oder auf dieses selbst und auf das schwäbische Flachland. Durch ein hochgewölbtes Thor, oberhalb dessen zwei Ritter mit fliegenden Bannern — darin die Raute und den Schwan als bairisches und schwangauisches Wappenbild — abgebildet sind, tritt man in den Schloßhof, dessen drei Brunnen reiche Wasservorräthe entsenden. Der Löwenbrunnen, dem Hauptbalcone des Schlosses gegenüber auf der Terrasse, treibt aus seinem ungeheuern, von vier bronzirten Löwen getragenen Bassin seinen Strahl gegen vierzig Fuß hoch. Umher sind Blumen und wohlriechende Gebüsche vertheilt. Im Schloßhofe befindet sich ein mit Arabesken verziertes Nebengebäude, bestimmt zur Aufnahme der Pferde und, in seinen obern schönen Räumen, der fremden Dienerschaft. Den in das Innere des Schlosses Eintretenden empfängt eine mit alterthümlichen Waffen behangene Säulenhalle; umher an den Wänden und über den Pforten sind sinnige Inschriften in alten Reimen (Knittelversen) angebracht; über eine Wendeltreppe gelangt man in die obern Räume, in jene schöne Reihe von Gemächern, welche von den auf ihren Wänden abgebildeten Gegenständen ihre Namen tragen, die durch kurze bezeichnende Inschriften angedeutet sind. Der erste ist der Schwanritter-Saal, mit Abbildungen aus der Sage vom Schwanritter nach den Compositionen von Ruben. Die Flügelthüren dieses Saales sind mit Glasmalereien aus dem 16. und 17. Jahrh. geziert. Dann kommt der Schyrensaal mit Darstellungen aus der Geschichte der Schyren oder Wittelsbacher, von Lindenschmitt. Darauf folgen Erinnerungen an den Orient, landschaftliche Darstellungen der interessantesten Punkte, welche der Kronprinz auf seiner Reise im Morgenlande berührte, oder wichtiger Ereignisse daselbst; Ortsgeschichten von Schwangau und Begebenheiten der Umgegend; ausgezeichnet darunter ist: Konradin's Abschied von seiner Mutter; Luther's Flucht von Augsburg unter Langenmantel's Schutz. Das

Digitized by Google

Bertha-Zimmer mit Darstellungen aus der Sage über die Geburt des Kaisers Karl des Großen; das Damenzimmer, mit Abbildungen der vier wichtigsten Lebensepochen einer deutschen Frau; der Heldensaal, nach der Wilkinasage; der Hohenstaufensaal; das Tasso-Zimmer, mit der Episode von Rinaldo und Armida aus Tasso's „Befreitem Jerusalem"; der Welfensaal ist ausschließlich den Thaten Heinrich's des Löwen gewidmet. Das Autharis-Zimmer enthält in bildlichen Darstellungen die Werbung des Longobardenkönigs Autharis um die schöne Theodelinde am Hofe des Herzogs Garibald. In sehr schönen Bildern ist das Ritterleben im Mittelalter geschildert: erster Unterricht im Reiten, erste Waffenthat, Ritterschlag, Dankvertheilung nach dem Turnier, Falkenjagd, erste Liebe, Abschied vor dem Kreuzzuge, Waffenthat im Orient, Rückkehr. Das Schloß, auf dessen Zinne ein großer Schwan aus der Erzgießerei von Stieglmaier kommt, ist alljährlich für längere Zeit der Aufenthaltsort des Kronprinzen und wird von Fremden außerordentlich stark besucht. Vgl. Muffat's „Beschreibung und Geschichte des Schlosses und der ehemaligen Reichsherrschaft Hohenschwangau" (Münch. 1837).

Hohenzollern. Die beiden Fürstenthümer Hohenzollern-Hechingen und Hohenzollern-Sigmaringen sind von dem Königreiche Würtemberg und dem Großherzogthum Baden umschlossen. Ihr Flächeninhalt beträgt nach den neuesten, großentheils durch die würtembergische Landesvermessung besorgten Messungen $24^{3}/_{4}$ □Meilen, von denen das Fürstenthum Hechingen $6^{1}/_{2}$ und Sigmaringen $18^{1}/_{4}$ □M. einnimmt. Das Hauptgebirge ist die rauhe Alp, deren Abdachungen und Höhenflächen den größern Theil des meist gebirgigen Landes bilden. Die Donau durchströmt den südlichen, der Neckar den nördlichen Theil des Landes; und es bildet hier jene eines der schönsten Thäler Süddeutschlands. Der Boden ist in den reichbewässerten Thälern und Niederungen fruchtbar und gut angebaut, auf den Hochebenen der Alp aber steinig und unwirthlich. Getreide, Flachs, Enzian, Wild, Viehzucht und Holz sind Hauptproducte des Landes und werden auch ausgeführt. Von Metallen wird vorzüglich Eisen gewonnen (jährlich gegen 10,000 Ctr.), das auf zwei Hohöfen und drei Stab- und Eisenhämmern verarbeitet wird. Einen Sauerbrunnen gibt es zu Jungnau, ein Schwefelbad zu Glatt. Eigentliche Fabriken, namentlich einige Baumwollenspinnereien und eine Indiennefabrik wurden erst in neuerer Zeit nach dem Anschlusse des Landes an den deutschen Zollverein errichtet. Sehr ärmlich ist der Zustand der Bewohner der Hochebenen, wo die Kargheit der Natur die schwache Bevölkerung kaum ernährt. Hier wird der Feldbau in der Nähe der Dörfer in der Regel nach der Dreifelderwirthschaft betrieben, die entferntern und schlechtern Güter dagegen bleiben oft neun Jahre lang unangebaut, und dann so lange mit Hafer, Roggen und Kartoffeln angebaut, als sie ohne Dünger einen Ertrag gewähren. Während der Ruhezeit wird das Feld als Weide benutzt. Die größte Plage der Bewohner ist der gänzliche Mangel an Quellwasser; daher man genöthigt ist, in Cisternen das Regenwasser zu sammeln. Doch auch diese Behälter verlieren oft bei lang anhaltender Dürre ihr wenig schmackhaftes Wasser, sodaß die genügsamen Bewohner oft Monate lang ihr Wasser in Fässern mehre Stunden weit herbeiholen müssen. Zu den gesegnetsten Theilen des Landes gehört die Umgegend von Hechingen und Haigerloch, das Oberamt Glatt und Ostrach, insbesondere aber das Oberwogteiamt Achberg, welches, von den hohenzollerschen Territorien ganz getrennt, nur eine Meile vom östlichen Ufer des Bodensees entfernt liegt und von den Königreichen Würtemberg und Baiern umschlossen ist. Hier grünt bereits die Rebe auf freundlichen Hügeln. Die Zahl der Einwohner betrug nach den für den Zollverein abgefaßten Bevölkerungslisten zu Anfange des J. 1838 für Hechingen: 21,630 in einer Stadt (Hechingen mit 2850 Einw.), 3 Marktflecken, 14 Kirchspielen und 15 bedeutenden Ortschaften und einigen Weilern; für Sigmaringen 42,608 in 4 Städten (darunter die Residenz Sigmaringen mit 1420 Einw.), 7 Marktflecken, 30 Kirchspielen, 70 Dör-

Digitized by Google

fern und Weilern. Nach der neuesten Gemeindeordnung enthält Sigmaringen 44 Gemeinden erster, 51 zweiter Classe und 5 dritter Classe, zusammen 100 politische Gemeinden. Die Bewohner beider Fürstenthümer bekennen sich mit den regierenden Familien zur katholischen Kirche; außerdem gibt es etwa 200 Juden, besonders in Hechingen. In kirchlicher Hinsicht gehören beide Fürstenthümer seit 1828 zum Erzbisthum Freiburg. Hechingen hat 14 Pfarren, Sigmaringen 59, die zunächst unter der Aufsicht eines bischöflichen Commissars in Sigmaringen stehen. Die Geistlichkeit der hohenzollerischen Lande hat sich in der neuesten Zeit durch Freisinnigkeit und durch ein reges Streben für zeitgemäße Reformen in der katholischen Kirche ausgezeichnet. Von ihr ist namentlich die erste Anregung ausgegangen, durch eine Adresse und durch Überreichung eines Ehrenpokals eine öffentliche Anerkennung der großen Verdienste des Hofraths Dr. Amann (s. d.) in Freiburg auszusprechen; auch hat sie neuerlich in einer energischen Adresse an den Erzbischof von Freiburg das Recht der Kirche auf Abhaltung einer Synode in Anspruch genommen. Für Verbesserung der Schulen ist in neuerer Zeit Vieles gethan worden. Ein Progymnasium, jedoch noch nicht den höhern Anfoderungen der neuern Zeit ganz entsprechend, mit 21 Schülern, befindet sich in dem ehemaligen Kloster Hedingen ganz in der Nähe von Sigmaringen, das auch eine ziemlich reiche Bibliothek besitzt. Im Fürstenthume Sigmaringen gibt es jetzt 80 Schulen, darunter 2 jüdische, mit 80 Lehrern und 23 Provisoren. Die Landesuniversität für beide Fürstenthümer ist Tübingen. Die Zahl der Studirenden im Studienjahre 1837—38 betrug 69, davon widmeten sich 23 den Universitätsstudien auf fünf Universitäten und Lyceen, 40 dem Gymnasialstudium auf neun Anstalten, und die übrigen besondern Wissenschaften. Im Fürstenthume Hechingen ist die oberste Verwaltungsbehörde die Regierung in Hechingen, die unter der Direction eines Geheimenraths steht. Die Kammer und das Forstamt führen die Finanz- und Forstverwaltung. Die Hofrathskanzlei ist das Untergericht für das ganze Land. Nach einem Vertrage von 1825 wurde das würtembergische Obertribunal zu Stuttgart zum obersten Gerichtshofe bestimmt, und dessen Jurisdiction nach einem neuern Vertrage auch auf Disciplinar-, Policei- und Finanzvergehen ausgedehnt. Die Einkünfte des Fürstenthums Hechingen betragen 130,000 Fl., wozu die mittelbaren Herrschaften Bund, Wisstraten, Mauffain, Baillonville, Gemeine und Straßberg in den Niederlanden etwa 50,000 Fl. beitragen. Die Schuldenlast des kleinen Landes ist sehr bedeutend, sodaß die finanzielle Lage desselben gegenwärtig nicht sehr günstig genannt werden kann und der Fürst sich veranlaßt gesehen hat, jährlich 1200 Fl. aus der fürstlichen Hofkasse an die Landeskasse bis auf weitere Anordnung zahlen zu lassen. In dem Fürstenthume Sigmaringen wurde im J. 1834 im Einklange mit der Verfassung eine neue Organisation der obersten und mittlern Regierungs- und Verwaltungsbehörden eingeführt. Die geheime Conferenz in Sigmaringen ist oberste Verwaltungsbehörde und besteht aus zwei Abtheilungen, der obersten Regierungsbehörde für die Geschäfte der öffentlichen Verwaltung, und der Domainenoberdirection für die zu derselben geeigneten Geschäftsgegenstände der Kammer- und Domainenangelegenheiten. Der geheimen Conferenz sind zugleich alle das fürstliche Haus unmittelbar berührende Angelegenheiten, die Verhältnisse mit dem Auslande, die Verhandlungen mit den auswärtigen Ministerien und die Bundesangelegenheiten zugetheilt. Der oberste Gerichtshof ist seit 1825 das würtembergische Obertribunal. Die niedern Gerichte bilden die Oberämter und die Magistrate der Gemeinden. Nach einer Verordnung vom J. 1823 ist das mündliche Verfahren bei den Ämtern in Rechtssachen erster Instanz als Regel vorgeschrieben worden, von der nur wegen Wichtigkeit des Rechtsgegenstandes oder Schwierigkeit der Rechtsverhältnisse eine Ausnahme gemacht werden darf. Die Einkünfte des Fürstenthums Sigmaringen betragen 320,000 Fl., wozu die mittelbaren Güter, die vormaligen Klöster Beuren und Holzheim in Baiern, und die Herrschaf-

Digitized by Google

ten Basmeer, Dixmuiden, Berg, Gendingen, Elten, Wisch, Pannerden und Mühlingen in den Niederlanden fast ein Drittheil beitragen. Hiervon beträgt das Einkommen der Landeskasse für die laufende Finanzperiode 203,400 Fl.; das Übrige ist als Ertrag der fürstlichen Domainen und des Fideicommißvermögens des fürstlichen Hauses durch die Verfassung anerkannt und demselben zur freien Verfügung überlassen. Das Fürstenthum zerfällt in sieben Oberämter: Sigmaringen, Haigerloch, Glatt, Gammertingen, Wald und die mittelbaren fürstlich Thurn- und Taxis'schen Oberämter Ostrach und Straßberg; und in drei Obervogteiämter: Achberg und die fürstlich Fürstenberg'schen Patrimonial-Obervogteiämter Jungnau und Trochtelfingen. Auf dem Bundestage haben beide Fürstenthümer mit Liechtenstein, Reuß, Schaumburg-Lippe, Lippe-Detmold und Waldeck im engern Rathe an der 16. Stimme Antheil; im Plenum aber hat jedes seine eigene Stimme. Das Bundescontingent beträgt für Hechingen 145 Mann, für Sigmaringen 370 Mann.

Auch die hohenzollernschen Lande blieben dem mit der Julirevolution beginnenden politischen Aufschwunge der süddeutschen Staaten nicht fremd, und schritten auf ruhiger und gesetzlicher Bahn in Verbesserung ihrer Zustände mit Erfolg voran. Das Fürstenthum Hechingen, wo seit 1810 der edle Fürst Friedrich (s. Friedrich Wilhelm Konstantin) regierte, hatte zwar keine auf die Basis des neuern Repräsentativsystems gegründete öffentliche Verfassung; allein die Gewalt des Fürsten war deswegen keineswegs eine absolute. Denn diejenige uralte Staatseinrichtung, die vor der Auflösung des deutschen Reichs in den Grafschaften und Herrschaften des Reichsadels in dem ehemaligen Herzogthume Schwaben überall gefunden wurde, war auch hier in fortdauernder Wirksamkeit. Es bestand nämlich unter dem Namen der Landschaft eine aus der Wahl der Gemeinden hervorgegangene moralische Person, die wenigstens in Beziehung auf den Cardinalpunkt des Repräsentativsystems, in Beziehung auf Ausübung des Steuerregals alle wesentlichen Attributionen der heutigen Repräsentativstände auszuüben hatte, und durch den Landvergleich von 1798 wurden dann auch die übrigen öffentlichen Rechtsverhältnisse festgesetzt. Indessen reichten, vom Geiste der Zeit angeregt und mit ihrer bisherigen Deputation unzufrieden, mehre Gemeindevorsteher und Bürger 1834 eine Bittschrift ein, in welcher sie eine zeitgemäße Umgestaltung der bestehenden staatsrechtlichen Verhältnisse wünschten. Zur Beruhigung der Gemüther erließ darauf der ehrwürdige, durch echt deutschen Biedersinn ausgezeichnete Fürst unterm 28. Oct. 1834 an sein Volk eine von ihm selbst verfaßte Proclamation, deren patriarchalische Fassung und Haltung an die besten Zeiten und Zustände des deutschen Vaterlandes erinnert. In ebenso gemüthlicher als verständiger Sprache verbreitete er sich über die Rechtsverhältnisse des Fürstenthums, sowie über die bisherigen Leistungen der Regierung zum Wohle des Landes; auch versprach er Abhülfe für gegründete Beschwerden. In derselben heißt es unter Anderm: „Durch den Landesvergleich, dieses durch freiwilliges Übereinkommen begründete Staatsgrundgesetz, habt ihr, lieben Unterthanen, das Recht erhalten, Deputirte zu ernennen, welchen die Steuerrechnungen alljährlich vorgelegt werden müssen, ohne welche keine Steuer ausgeschrieben wird, und deren etwaige Anfragen und Bemerkungen über die gesammte Steuerverwaltung genügend zu berücksichtigen und zu beantworten, die Regierung verpflichtet ist. In dieser so hochwichtigen Beziehung war daher in unserm Lande eine Einrichtung getroffen, die lange schon vor der Errichtung der Bundesacte stattfand, und in welcher wir so vielen deutschen Staaten vorangingen. Diese eure Deputirte werden von euch durch freie Wahl aus den Gemeinden der Wählenden selbst ohne irgend eine anderweitige Einmischung ernannt, und so habt ihr im Falle einer Unzufriedenheit mit denselben diese nur euch selbst zuzuschreiben. Vorschläge zu neuen Gesetzen und Verordnungen zu machen, wie auch Alles vorzubringen, was des Landes Wohl befördern

Digitized by Google

und jeden Nachtheil von demselben abzuhalten, der innern Überzeugung gemäß, im Stande wäre, ist der Landesdeputation nicht nur unbenommen, sondern auch durch mehrfällige Anordnungen für immer derselben zur Pflicht gemacht; auch wird sie dazu bei ihren Versammlungen von Regierungs wegen nach Beschaffenheit der vorliegenden Umstände selbst aufgefodert. Alles ist indessen einer Verbesserung und Vervollkommnung fähig, und mit der Liebe zu euch, die ich selbst bis in die neuesten Zeiten euch durch die That unzweifelhaft bewiesen habe, mit dieser nämlichen, stets gleich wohlmeinenden Liebe, die mich zu All diesem bestimmte, werde ich auch, im Falle der größere Theil des Landes durch das gesetzmäßige Organ der von euch frei erwählten und zu erwählenden Deputirten noch etwas Weiteres, als bei uns bis jetzt in staatsrechtlicher Hinsicht bestanden hat, wünschen sollte, es der reiflichsten und treugemeintesten Prüfung unterziehen, und nach meiner besten Erkenntniß über Das, was euer Wohl wirklich zu befördern im Stande wäre, verfahren. Zu bemerken finde ich bei dieser Veranlassung, daß nach meiner vollkommensten Überzeugung durch eine möglichst zu bewirkende Kostenersparniß euer wahrer Vortheil am zuverlässigsten erzielt werden kann; eine gänzliche Umgestaltung eurer Landesrepräsentation und ständischen Verhandlungsweise aber nach unserer eigenthümlichen Lage (mag euch nun deshalb vorgespiegelt werden, was da wolle) leicht mehr Kosten und deshalb erhöhte Abgaben zur Folge haben dürfte." Kränklichkeit verhinderte jedoch den Fürsten, sofort selbst mit seinen Unterthanen eine genauere Prüfung und Verbesserung der bestehenden Verfassung vorzunehmen. Die Wiederherstellung seiner Gesundheit machte einen längern Aufenthalt desselben zu Wien nothwendig, während welcher der Erbprinz Friedrich Wilhelm Konstantin die Landesregierung führte. Indessen ward durch die am 26. Jan. 1835 gegebene neue Stadtordnung für Hechingen, und durch die am 1. Febr. ihr folgende Reform des Wahlgesetzes, womit zugleich einige allgemeine Andeutungen über Constituirung und innere Organisation der Landesdeputation verbunden waren, dem neuen Verfassungsgeschäfte vorgearbeitet. Die neuerwählten Landesabgeordneten wurden auf den 12. Oct. 1835 nach Hechingen einberufen, und nachdem sie einige vorberathende Sitzungen gehalten, ward die Landesrepräsentanten-Versammlung durch den Erbprinzen am 14. Oct. eröffnet. In der von dem regierenden Fürsten selbst verfaßten Eröffnungsrede, welche der Regierungscommissair von Giegling vorlas, hieß es unter Anderm: „Ich kann nicht umhin, bevor ihr eure Arbeiten anfangt, der gegenwärtigen so ernsten Zeit gemäß, ein ernstes Wort, aber auch zugleich ein Wort der Liebe an euch, ihr meine guten und getreuen Stellvertreter meiner Unterthanen, zu erlassen. Der Zweck eurer nun vorzunehmenden Arbeiten kann kein anderer sein, als wirkliche, aber keineswegs nur scheinbare Beförderung und Vervollkommnung der allgemeinen Wohlfahrt des Landes, und mögliche Verbesserungen im Steuerwesen dürften wol das Mittel sein, diesen Zweck zu erreichen. Wahrlich nur gleiches Interesse ist zwischen uns vorhanden, und kann und muß zwischen Volk und Fürst vorhanden sein. Wer daher wirklich ein Freund des Volks ist, muß nothwendig auch ein Freund des Fürsten sein, sowie der Fürst nur in Demjenigen seinen Freund erkennen kann, der sich als einen Freund des Volkes bewährt. Der gesellschaftliche Zweck macht die gegenseitige allerengste Vereinigung zur absoluten Nothwendigkeit, und diese Vereinigung bedingt die Wohlfahrt beider, des Fürsten wie des Volkes. So laßt uns denn bei dieser Veranlassung die Bande wo möglich noch enger knüpfen, die bis daher unter uns bestanden haben; laßt uns unerschütterliches Vertrauen zueinander fassen, und bauet auf meinen redlichen guten Willen fest! Verlaßt euch auf die Gesinnungen meines geliebten Sohnes, des Erbprinzen, des treuen Gehülfen während meiner noch dauernden Kränklichkeit, in der Erfüllung meiner Fürstenpflichten; auch ihm ist die Begründung des Wohles seiner Mitbürger das Ziel seines Lebens. Beginnt denn mit Gott eure Arbeiten, ihr meine lieben und getreuen Landesrepräsentanten! Keine trügerischen

Digitized by Google

Theorien von scheinbaren Verbesserungen, auch keine Systeme, die nur für größere Staaten anwendbar sind, sondern allein Dasjenige, was nach der eigenthümlichen Lage und den Verhältnissen des Landes demselben wirklich nützen kann, auch zu erreichen in der Möglichkeit liegt, und wozu, um es zu berathen, vorzüglich eigene Erfahrung, vor Allem aber ein rechtlicher und gesunder Sinn erfoderlich ist, bezeichne in schlichter Sprache diese eure Arbeiten, und fern von eitler Redelust, von Selbstliebe und Persönlichkeiten werde wahre und ungeheuchelte Liebe zum Vaterlande, zur Eintracht und zum Frieden, sowie nach alter deutscher Sitte, treue Anhänglichkeit an euren Regentenstamm, in dessen Geschichte kein Unedler sich findet, die ausschließende Grundlage eurer Wirksamkeit." Ebenso herzlich sprach der Erbprinz. In Folge der Wichtigkeit der zu berathenden Gegenstände zogen sich die Verhandlungen ziemlich in die Länge, und der Landtag mußte wiederholt vertagt werden. Unter den vom Landtag angenommenen Gesetzen erwähnen wir das neue Wahlgesetz, das Recrutirungsgesetz, das Gesetz über Besoldungssteuer, das Capitaliensteuergesetz, die Waisenordnung; die Gesetze über Beaufsichtigung der Studirenden, über die Prüfungen zum Staatsdienste, über Erhaltung und Herstellung der Vicinalstraßen, über Beaufsichtigung der Gemeinde-, Stiftungs- und Privatwaldungen. Der Schluß des Landtags erfolgte am 14. Jun. 1837, und in dem Landtagsabschiede erklärte der Fürst, daß er allen von den Repräsentanten angenommenen Gesetzen seine Zustimmung ertheilt habe. So wurden in diesem kleinen Lande durch das erhebende Bild wahren patriarchalischen Vertrauens zwischen Fürst und Volk und eines einmüthigen Zusammenwirkens zum Guten, die öffentlichen Rechtsverhältnisse wesentlich verbessert, und die Hauptgrundsätze des neuern Repräsentativsystems aufgenommen. Der treffliche Fürst Friedrich starb am 12. Sept. 1838, worauf sein Sohn Friedrich Wilhelm Konstantin (s. d.) ganz im Geiste und in der Weise seines Vaters die Regierung wirklich antrat. Einen unangenehmen Eindruck, weniger vielleicht im Lande selbst, als im Auslande, machte die bald darauf erschienene Verordnung der geheimen Conferenz, daß die Namens- und Geburtstage des Fürsten und der Fürstin in allen Kirchen mit einem der Würde und Feierlichkeit angemessenen Gottesdienste begangen werden sollten. Wie sich überhaupt Hechingen in administrativer und legislativer Hinsicht dem Königreiche Würtemberg vielfach anschließt, so trat es vom 1. Jul. 1839 an auch der würtembergischen Brandversicherungsanstalt bei; ebenso nahm es 1839 die von der würtembergischen israelitischen Kirchenbehörde für die Synagogen festgesetzte Gottesdienstordnung ihren Hauptbestimmungen nach an. Bei der auf den 25. Apr. 1839 einberufenen Landrepräsentation wurde der geheime Conferenzrath von Frank zum Regierungscommissair, der Rath Ribler zum Director, und der Pfarrer Blumenstetter zu dessen Stellvertreter ernannt. Den Geschäftsgang zu beschleunigen und den Kostenaufwand möglichst zu beschränken, wurde dieselbe im Mai 1839 auf unbestimmte Zeit vertagt, nachdem sie zur Vorbearbeitung der von der Regierung gemachten Propositionen eine Commission von fünf Mitgliedern ernannt hatte, aus denen ein temporairer Ausschuß von drei Mitgliedern gewählt wurde.

Das Fürstenthum Sigmaringen war in Begründung und Entwickelung des constitutionnellen Lebens Hechingen vorangeschritten. Der greise Fürst, Anton Aloys, von der auch in seinem Lande immer lauter werdenden Stimme der Zeit angeregt, war damit beschäftigt, seinem Fürstenthume eine Repräsentativverfassung zu geben, als sein am 17. Oct. 1831 erfolgter Tod ihn hieran hinderte. Sein Sohn und Nachfolger Karl (s. d.), gleichen Grundsätzen und Gesinnungen huldigend wie sein Vater, setzte das begonnene Werk fort, und berief zehn Abgeordnete seines Volkes zu einer Versammlung in seine Residenz Sigmaringen, um mit denselben auf dem Wege der Vereinbarung eine Verfassungsurkunde zu Stande zu bringen. Am 26. März 1832 wurde der Landtag im Namen des Fürsten durch den Regierungspräsidenten von Huber eröffnet, aus dessen Rede wir folgende Stel-

Digitized by Google

len mittheilen: „Den Ruhm und Willen seines verstorbenen Vaters ehrend, und treu dem gegebenen Worte, hat unser Fürst und Herr schon mit den ersten Anordnungen seiner kaum begonnenen Regierung Ihre Wahl und Einberufung, und alle zur Vollendung des Verfassungsgeschäfts dienende Maßregeln vorbereitet. In allen diesen Anordnungen hat sich die innigste Überzeugung ausgesprochen, daß ein fester Rechtszustand das Glück des Landesfürsten und des Landes begründen soll. Der Entwurf der Verfassungsurkunde ist Ihrer Berathung und Vereinbarung mit Ihnen übergeben. Was in andern Verfassungen der constitutionnellen Staaten Deutschlands zum Grunde gelegt worden, was nach den individuellen Verhältnissen und dem Umfange des Fürstenthums für dasselbe anwendbar erachtet wurde, ist in die Grundlage des Verfassungsgesetzes aufgenommen worden. Sie werden die Verpflichtungen beobachten, welche auf Verträgen und Hausgesetzen beruhen, oder in den Bundesverhältnissen festgestellt sind. Nicht an die Ansprüche einer schwankenden und unsichern Theorie sollen die Hoffnungen des Vaterlandes geknüpft, nicht durch die Aufregungen einer nur zu bewegten Zeit die gerechten Wünsche und Erwartungen des Landes hingehalten werden. In dem Geiste eines billigen, vertraulichen und offenen Entgegenkommens soll der Wohlstand des Landes für alle Zukunft gesichert und dauerhaft befestigt werden. In dem Verfassungsentwurfe werden Ihnen die Grundlagen der künftigen Verwaltung vorgelegt. Die einzelnen Theile des Landes sind zu einem rechtlichen Ganzen vereinigt. Keine einzelnen Ausscheidungen sollen jemals mehr stattfinden können. Die Gesetzmäßigkeit der öffentlichen Verwaltung wird durch die collegialische Verfassung der obern Behörden und durch die strenge Verantwortlichkeit der Staatsdiener, gleichwie durch Beschränkung ihrer Entlaßbarkeit gesichert. Die öffentlichen Rechtsverhältnisse sind durch die Freiheit der Person und des Eigenthums, durch die Gleichheit vor dem Gesetze anerkannt und bestimmt. Eine allgemeine Steuerpflicht ist ausgesprochen; die Verwaltung des Landesvermögens, die Feststellung der öffentlichen Erfoderniſse, die Steuerbewilligung, die Prüfung und Beaufsichtigung der Kassenverwaltung sind der ständischen Mitwirkung und Bewilligung vorbehalten. Die ständische Antheilnahme an die Gesetzgebung ist festgestellt und dafür gesorgt, daß der Wehrstand auf die bundesverfassungsmäßige Anzahl beschränkt bleibe." Die beiden Standesherren des Fürstenthums hatten ihre Stellvertreter bei den Ständen ernannt, bei welcher Veranlassung der edle und freisinnige Karl Egon Fürst von Fürstenberg abermals, wie schon in der badischen und würtembergischen Kammer, seine Gesinnungen für Recht und Billigkeit öffentlich beurkundete, indem er seinem Abgeordneten unbedingte Vollmacht ertheilte, bei den Verhandlungen ganz nach seinem Gewissen und eigener Überzeugung blos zum Wohle des Landes zu handeln. Nicht in solchem Sinne war die Instruction des Thurn- und Taxis'schen Abgeordneten verfaßt, vielmehr sehr beschränkt und an Clauseln und Ratificationseinholungen gebunden, daher sie auch verworfen wurde. Über den von der Regierung vorgelegten Verfassungsentwurf konnte man sich nicht einigen; insbesondere verlangte man eine Abänderung der Wahlordnung und Vermehrung der Zahl der Abgeordneten von zehn auf zwanzig. Eine Verordnung vom 20. Mai 1832 löſete daher die Ständeversammlung auf; im Oct. erfolgten die neuen Wahlen und die neue Ständeversammlung wurde auf den 15. Apr. 1833 zusammenberufen. Sie bestand nun aus zwanzig Abgeordneten der zehn Wahlbezirke, den zwei Abgeordneten der beiden Standesherren und einem Abgeordneten der Geistlichkeit. Bald kam auch die neue Verfassung, mit deren Prüfung eine Commission von sieben Mitgliedern beauftragt war, und welche den Landständen die Mitwirkung bei der Gesetzgebung, Steuerbewilligung, Militairaushebung, Landesfinanzverwaltung, das Recht der Beschwerden und Anträge in Beziehung auf Staatsverwaltung überhaupt und der Anklage wegen Verfassungsverletzung gewährt, in friedlicher Vereinbarung zu Stande. Die Auswechselung der Vertragsurkunde mit den Ständen

Digitized by Google

fand am 14. Jul. 1833 in feierlicher Handlung ſtatt, worauf die Ständeverſammlung, nachdem ſie ihrem Auftrage als conſtituirende Verſammlung vollſtändig und mit glücklichem Erfolge genügt, ihre Sitzungen ſchloß.

Bald zeigten ſich auch in Sigmaringen die Segnungen einer Verfaſſung, welche die Rechte des Menſchen und Bürgers ſichert und die freie und geordnete Entwickelung aller Kräfte geſtattet. Der Wohlſtand hob ſich ſeitdem dermaßen, daß das Fürſtenthum als ſolches gegenwärtig durchaus keine Schulden mehr hat, nachdem die frühern Amtsſchulden auf die Gemeinden vertheilt, von dieſen in kurzer Friſt getilgt worden ſind. Dieſer blühende Zuſtand der finanziellen Verhältniſſe hat es möglich gemacht, in allen Zweigen des Staatslebens Verbeſſerungen durchzuführen und neue Anſtalten zu begründen. Vor Allem wurde der Schule eine aufmerkſame und gedeihliche Pflege zu Theil. Die Landeskaſſe mußte zur Beſtreitung der Koſten des Volksunterrichts beitragen; durch dieſelbe wurden die Gehalte der Schullehrer und Proviſoren auf die beſtimmten Beträge von 250, 200 und 150 Fl. erhöht, denſelben Beſoldungs- und Penſionszulagen zugeſichert, der Schullehrer-Witwen- und Waiſenkaſſe ein Dotationscapital von 5000 Fl. zugewieſen, und dürftigen Gemeinden unverzinsliche Vorſchüſſe zu Schulhausbauten bewilligt. Für die weibliche Jugend wurden Arbeitsſchulen errichtet, ſodann Vorſchriften über innere und äußere Schuleinrichtungen, die Vorbildung der Zöglinge für die Präparandenanſtalt und die Abhaltung der halbjährigen Schullehrerconferenzen gegeben. Von den Studirenden wurde die Vorlage der Zeugniſſe wiederholt gefodert und denſelben die Verpflichtung auferlegt, vor dem Beginne der akademiſchen Studien die Reife dazu durch eine beſondere Prüfung darzuthun. In Beziehung auf geiſtliche Angelegenheiten wurde ein neues Diöceſanritual eingeführt und die Feier der Kirchenpatrocinien auf die Sonntage verlegt; auch wurden Beſtimmungen erlaſſen über die Feier der Sonn- und Feſttage, die Taufhandlung neugeborener Kinder in Filialorten, die Reſidenzpflichtigkeit der Geiſtlichen und die Ausübung der Patronatrechte der Gemeinden; überdies wurde der Verkauf abergläubiſcher und unſittlicher Bücher und Bilder verboten. Unter den öffentlichen Stiftungen wurden beſonders die Amts- und Ortsarmenanſtalten verbeſſert. Die Amtsarmenanſtalten hatten zuſammen ein ſelbſtändiges Vermögen von mehr als 50,000 Fl.; rechnet man aber hierzu die Beiträge aus andern Kaſſen, namentlich der fürſtlichen Grundherrſchaft, ſo haben ſie die Nutznießung eines Vermögens von beinahe 175,000 Fl. Der Landesſpitalfonds, der mit 30,000 Fl. von dem Fürſten und deſſen verſtorbenen Vater begründet wurde, beſitzt ein Vermögen von ungefähr 60,000 Fl. Von den Privatvereinen hatte der Schullehrer-Witwen- und Waiſenverein im J. 1838 ein Vermögen von 7442 Fl. Ein gleicher Verein für das Forſtperſonal hatte ein Vermögen von 1752 Fl. Auch haben ſich in neueſter Zeit einige Viehverſicherungsvereine gebildet. Neue Stiftungen wurden von dem regierenden Fürſten errichtet durch ein Geſchenk von 10,000 Fl. zur erſten Begründung eines Gratialienfonds für fürſtliche Diener, und ein gleiches Geſchenk zur Errichtung einer Spar- und Leihkaſſe. Letztere hat den dreifachen Zweck, als Sparkaſſe, als Leih- oder Creditanſtalt und als Tilgungskaſſe für Rückzahlungen zu dienen; ſie genießt das ausgezeichnetſte Vertrauen im In- und Auslande, was folgende Notizen beweiſen: Nach dem Rechenſchaftsberichte betrug der Verkehr derſelben im J. 1837 nach dreijährigem Beſtehen 450,000 Fl. In die Sparkaſſe wurden in dieſem Jahre 1030 Einlagen mit 119,347 Fl., und an dieſelbe Anleihen mit 226,826 Fl. gemacht; hierzu kommen von den beiden frühern Jahren 1659 Einlagen mit 350,155 Fl., zuſammen alſo 696,329 Fl.; die Leihkaſſe hatte Anlehen aus der Sparkaſſe, bei ihr ſelbſt und Güterzieler im Betrage von 341,693 Fl., hierzu von den beiden frühern Jahren 20,704 Fl., zuſammen 63,403 Fl.

Gleiche günſtige Fortſchritte und Verbeſſerungen zeigt die innere Verwaltung. Eine mit der Verfaſſung in Einklang ſtehende Gemeindeordnung wurde gegeben.

Digitized by Google

Personen, die sich in einer Gemeinde aufhalten, ohne daselbst Bürger oder Besitzer zu sein, wurde die Bezahlung einer Wohnsteuer an die Gemeindekasse auferlegt, deren höchster Betrag in der Gemeinde Sigmaringen auf drei Gulden sich beläuft. Auch die staatsbürgerlichen Verhältnisse der israelitischen Glaubensgenossen wurden geregelt und näher bestimmt. Der innern Verwaltung ist auch die Recrutirung zugetheilt, die durch neuere Verordnungen vereinfacht und mehr geregelt wurde. Im Fache der Feuerpolicei wurden Vorschriften erlassen über die Einrichtung der Gebäude in Bezug auf Feuersgefahr, die Versicherung des beweglichen Vermögens in ausländischen Brandversicherungsanstalten und die Aufstellung von Agenten für dieselben. Die inländische Brandversicherungsanstalt erstreckte sich über ein Gesammtcapital von 7,725,950 Fl.; für Vergütungen wurden ausbezahlt 2800 Fl., und bei der Sparkasse 5721 Fl. zur Bildung eines Reservefonds angelegt. Besonders ausgebildet wurde die Gesundheitspolicei; als Grundlage für dieselbe wurde die Abfassung von medicinischen Bezirkstopographien und deren Zusammenstellung in eine medicinische Landestopographie angeordnet. Die wichtigern neuen Verordnungen betreffen die Staatsfürsorge bei ansteckenden Krankheiten, die Abänderung und Ergänzung der Arzneitaxe, die Einführung einer allgemeinen Apothekerordnung und einer Leichenschau, die Aufstellung von Rettungskästen, die Einrichtung und die Verlegung der Friedhöfe außerhalb der Städte und Dörfer, verschiedene Verhältnisse der Wundärzte und Hebammen, die Übernahme der Besoldungen der Bezirksmedicinalbeamten auf die Landeskasse, die Untersuchung des Verschuldens bei unglücklichen Geburten. Zur Verhütung der hier und da wieder vorkommenden Menschenpocken wurde die Invaccination der Recruten und die Aussetzung von Preisen für die Anzeige pockenkranker Kühe, und zur Verhütung von Vergiftungen das Verbot von Farben bei Conditor- und Kinderspielsachen, des Anbaus von Giftpflanzen und des Verkaufs giftiger Substanzen angeordnet. Die Sicherheitspolicei erfuhr wesentliche Verbesserungen, vorzüglich durch Einführung einer Gendarmerie, die mit strengen Instructionen versehen und in 16 Stationen eingetheilt wurde. Überdies wurden besondere Vorschriften über die Behandlung der Vagabunden und Bettler erlassen und bis zur Herstellung einer eigenen Anstalt für Vagabunden und älternlose Kinder einstweilige Vorkehrungen getroffen. Als wichtige Maßregeln der Wirthschaftspolicei müssen die Aufhebung des Straßen- und Pflastergeldes, die Herabsetzung der Salzpreise, die Bestimmung der Brotpreise, die Aussetzung von Preisen für Errichtung von Gemeindebacköfen und die Wiederholung der Forstordnung betrachtet werden. Der Bedarf der Landeskasse wird beinahe ganz durch Steuern gedeckt; die directen sind die Grund-, Gefäll-, Gebäude-, Gewerbs-, Capitalien- und Dienstertragssteuer; das Beitragsverhältniß der einzelnen Steuergattungen wird alle drei Jahre bestimmt; für die gegenwärtige Periode von 1837—40 trifft es mit Ausnahme der Dienstertragssteuer auf 100 Fl. Steuercapital 7½ Kr. Steuer. Außer den directen Steuern bezieht die Landeskasse noch ein jährliches Einkommen von 18,400 Fl. aus dem Landesvermögen, den hoheits- und obrigkeitlichen Rechten, dem Stempel und ihrem Antheile an der Salzauflage und dem Zollertrage. In Bezug auf die auswärtigen Verhältnisse ist besonders wichtig der Anschluß des Fürstenthums an den deutschen Zoll- und Handelsverein und der Beitritt zur Münzconvention; ersterer äußert seinen wohlthätigen Einfluß in mannichfacher Beziehung, in Folge des letztern hat das Fürstenthum auch eigene, in der Münze zu Karlsruhe geprägte Münzen erhalten. Einige Aufregung und Besorgniß veranlaßte im Oct. 1838 der ganz unerwartete Eintritt des vormals hessischen Ministers Hassenpflug (s. d.) in sigmaringische Dienste; doch war dieselbe bei den verfassungsgetreuen Gesinnungen des Fürsten eine durchaus unnöthige, und aufrichtig bedauerte man es im Lande, als Hassenpflug schon im nächsten Jahre als Civilgouverneur des Großherzogthums Luxemburg in die Dienste des Königs der Niederlande trat. (80)

Digitized by Google

Hohnbaum (Ernst Friedrich Karl), Obermedicinalrath zu Hildburghausen, geboren zu Koburg am 10. Jan. 1780, erhielt seinen ersten Unterricht in einem Landstädtchen Rodach im Koburgischen, wohin sein Vater, Johann Christian H., als Superintendent versetzt worden war, besuchte später die Gymnasien zu Koburg und Gotha und bezog im J. 1797 die Universität zu Jena, wo er Medicin studirte. Nach einem zweijährigen Aufenthalte daselbst zog ihn der große Ruf des Klinikum zu Bamberg nach der dasigen Hochschule. Nachdem er daselbst öffentlich disputirt hatte und zum Doctor promovirt worden war, ging er nach Wien und besuchte daselbst ein Jahr lang insbesondere die Klinik des berühmten Joh. Peter Frank und die Augenklinik Joh. Adam Schmidt's. Von Wien zurückgekehrt, widmete er sich einige Jahre in Rodach der medicinischen Praxis, zog dann nach Hildburghausen und erhielt hier bald (1806) den ehrenvollen Auftrag, den Erbprinzen Joseph, jetzigen Herzog von Sachsen-Altenburg, auf die Universität Erlangen zu begleiten, und wurde dann (1808) zum Amtsphysikus in Heldburg im Herzogthume Sachsen-Hildburghausen befördert. Nachdem er sich hier mit der zweiten Tochter des Professors Hildebrandt in Erlangen verheirathet und 5½ Jahre dem Amte eines Physikus vorgestanden hatte, wurde er zum zweiten Leibarzte an den Hof des Herzogs Friedrich nach Hildburghausen berufen, rückte aber nach dem Tode seines Collegen Fischer sehr bald mit dem Charakter eines Obermedicinalrathes in die erste Leibarztstelle ein. Als nach dem Ableben des Herzogs Friedrich von Sachsen-Gotha das Herzogthum Hildburghausen an Meiningen abgetreten worden war, blieb er auf ausdrückliches Verlangen des regierenden Herzogs Bernhard von Sachsen-Meiningen in Hildburghausen, wo er gegenwärtig noch lebt, und außer den Geschäften eines Stadtphysikus noch die Stelle eines Arztes an der dasigen Irrenheilanstalt und eines Mitgliedes der Medicinaldeputation der herzoglichen Landesregierung in Meiningen bekleidet. Nachdem er schon frühzeitig als Schriftsteller im medicinischen Fache, namentlich durch Übersetzungen aus dem Englischen und Italienischen aufgetreten, ließ er zunächst „Hildebrandt's Leben und letzte Krankheit" (Erlang. 1816), dann die fünfte Auflage von Hildebrandt's „Lehrbuch der Physiologie" (Erlang. 1817), „Über das Fortschreiten des Krankheitsprocesses, insbesondere der Entzündung" (Hildburgh. 1826) und später unter mehren populairen medicinischen Schriften, mit F. Jahn das „Medicinische Conversationsblatt" (3 Jahrgänge, Hildburgh. 1830—32) erscheinen.

Holland (Henry Richard Vassall, Lord), eines der ausgezeichnetsten Mitglieder der britischen Aristokratie, ist der einzige Sohn von Stephan Fox, Lord H. Geboren am 23. Nov. 1773, verlor er seinen Vater in seiner frühesten Kindheit. Durch die Vorsorge seiner Verwandten erhielt er die gewöhnliche Erziehung der vornehmen Jugend in England; er besuchte das Gymnasium zu Eton und ging von hier auf die Universität nach Oxford, welche er nach kaum vollendetem neunzehnten Jahre verließ, um einige Jahre auf dem europäischen Festlande zu verleben. Während seines Aufenthalts in Italien lernte er die schöne und liebenswürdige Gattin eines gleichfalls auf der sogenannten Tour des Continents begriffenen Landsmannes, Sir Godfrey Webster, kennen, die auf das Gemüth des reizbaren und für alle Eindrücke leicht empfänglichen Jünglings einen unverlöschlichen Eindruck machte. Die Neigung, die in ihm erwachte, blieb nicht unerwidert, und das Verhältniß, welches hieraus hervorging, wurde so auffallend, daß es zu einem jener berüchtigten Processe wegen crim. con. *) führte, die unter den höhern Ständen in England keine Seltenheit sind. Sir Godfrey klagte den jungen Lord der Verführung an, und es wurde ihm von dem Geschworenengerichte eine Entschädigung von nicht weniger als 6000 Pf. St. zuerkannt. Nachdem die unglückliche Ehe getrennt war,

*) Criminal conversation, die Bezeichnung des Ehebruchs, ein Wort, welches aber gewöhnlich nur in obiger Abkürzung gedruckt, geschrieben und ausgesprochen wird.

Digitized by Google

vermählte sich Lord H. mit seiner leichtsinnigen Freundin und legte sich bei dieser Gelegenheit den Familiennamen derselben, Vassall, als Beinamen bei. Bald darauf nahm er seinen Sitz im Hause der Lords ein und trat hier als einer der vornehmsten Wortführer der Opposition und als einer der entschiedensten Vertheidiger freisinniger Grundsätze in der Politik auf. Gleich seinem berühmten väterlichen Oheim Fox sprach er mit beredter Wärme gegen den Krieg, den die britische Aristokratie mehr in ihrem Standesinteresse, als zum Vortheile der Nation mit Frankreich führte, sowie gegen alle die Maßregeln, die eine Folge des Krieges waren: gegen die ungemessene Erhöhung der Steuern, welche die Nationalschuld zu ihrem gegenwärtigen ungeheuern Belaufe anschwellte, gegen die Suspension der Habeas-Corpus-Acte und andere Beschränkungen der Freiheit, durch welche die im Innern sich äußernde Gährung niedergedrückt wurde. Auch die Union von Irland, oder die Vereinigung der irischen Gesetzgebung mit der britischen, welche der jüngere Pitt durch die gröbste Bestechung bei dem irischen Parlamente durchsetzte, fand in ihm einen Gegner, der mit schneidender Schärfe urtheilte; gar Manches von Dem, was er damals vorhersagte, ist seitdem wörtlich eingetroffen. Er verlangte, daß die Regierung mit Frankreich Frieden schließe, weil man von Frankreich nicht angegriffen sei und keinen Grund zum Kriege habe, und drang darauf, daß man, statt die Unzufriedenheit in England mit Gewalt zu unterdrücken, die Ursachen derselben aus dem Wege räume, indem man in die gerechten Foderungen des Volks willigte. Mit beißendem Witze griff er die Misbräuche in der Volksvertretung an, und bevorwortete mit Eifer die Parlamentsreform, für die eine Zeit lang sogar Pitt gewonnen war, die aber doch erst nach mehr als dreißig Jahren, unter durchaus veränderten Verhältnissen, zur Ausführung kam. Als durch den Frieden von Amiens im J. 1802 die Ruhe auf dem europäischen Festlande für die Dauer hergestellt schien, begab Lord H. sich mit seiner Familie nach Spanien, weil seine schon damals zerrüttete Gesundheit ihm den Aufenthalt in einem wärmern Klima wünschenswerth machte. Während seines Aufenthalts auf der pyrenäischen Halbinsel eignete er sich die gründlichste Kenntniß der spanischen Sprache und Literatur an. Die Übersetzung von drei spanischen Lustspielen, sowie die trefflichen Biographien von Guillen de Castro und Lope de Vega, die ihm einen ausgezeichneten Rang unter den Kennern der spanischen Literatur sichern, waren die Frucht seiner Studien. Er kehrte erst im Dec. 1804 über Lissabon nach England zurück, nachdem der Friede längst von neuem unterbrochen war. Die selbstsüchtige, aber durch die glänzendsten Erfolge in den Augen der Nation gerechtfertigte Politik der Toryverwaltung wurde jetzt mit neuer Kraft von ihm bekämpft; besonders waren die Handlungen der schrankenlosesten Willkür, die sich der Colonialminister Melville erlaubte, das Ziel seiner bittersten Angriffe; er unterstützte den Antrag, diesen Minister in Anklagestand zu versetzen und legte schriftlichen Protest gegen den Beschluß des Parlaments ein, welcher denselben von den gegen ihn erhobenen Beschuldigungen freisprach. Nach dem Tode Pitt's, im Jan. 1806, als Fox das Ministerium bildete, welches mit dem Namen der Regierung aller Talente (the government of all the talents) bezeichnet wurde, trat Lord H. als Siegelbewahrer in die Verwaltung. Der erste Schritt des neuen Cabinets war, Unterhandlungen mit Frankreich anzuknüpfen; aber ehe dieselben noch zu ihrem Ziele gediehen waren, starb Fox am 13. Sept. nach langwieriger Krankheit. Seine politischen Gegner, die Tories, kamen von neuem zur Gewalt, und Lord H. trat wieder in die Reihen der Opposition zurück, der er von nun an durch einen Zeitraum von 24 Jahren auf allen den mannichfaltigen und nach deutschem Urtheile oft ziemlich gewundenen Wegen treu blieb, die sie einschlug, um die herrschende Partei aus dem Besitze der Macht zu verdrängen. Im J. 1808, als die Emancipation der Katholiken zuerst in Anregung gebracht wurde, kämpfte er mit rühmlichem Eifer für diese edle und gerechte Sache. Als um dieselbe Zeit der spanische Unabhängigkeits-

Digitized by Google

krieg zum Ausbruche kam und die Stimmen im Parlamente über die Politik, die England beobachten sollte, getheilt waren, erklärte H. sich für die kräftigste Unterstützung der Sache der Freiheit auf der Halbinsel. Zwei Jahre später machte die hoffnungslose Gemüthszerrüttung Georg's III. es unerlaßlich, dem Kronprinzen die Ausübung der Regierungsgewalt zu übertragen. Der Prinz von Wales hatte aber in den vertrautesten Verhältnissen mit Fox gestanden und schien die politischen Gesinnungen der Opposition aufrichtig zu theilen. Die Tories, die es nicht zu hindern vermochten, daß die Regentschaft auf ihn überging, suchten wenigstens die Macht des Prinz-Regenten so sehr als möglich zu beschränken. Dem Antrage, der von Lord Liverpool deshalb gestellt wurde, widersetzte sich H. mit andern Mitgliedern der Opposition vergebens. Seit seinem Eintritte in das Parlament hatte er alle Vorschläge, welche die Aufhebung des Sklavenhandels und der Negersklaverei oder wenigstens die Verbesserung der Lage der unglücklichen Schwarzen zum Zwecke hatten, nach Kräften unterstützt; im Jun. 1814 erklärte er sich mit Wärme für den kühnen Antrag, den Lord Grenville stellte, daß das Parlament dem Artikel des pariser Friedens, der Frankreich noch für die Dauer von fünf Jahren die Fortsetzung des Sklavenhandels gestattete, seine Genehmigung verweigern sollte. Obwol nichts weniger als Frömmler, hob er bei dieser Gelegenheit besonders die Nothwendigkeit hervor, den Unterricht in der christlichen Religion unter den Negersklaven zu befördern, weil er die geistige Befreiung von dem albernsten Aberglauben als das sicherste Mittel ansah, ihre gesellschaftliche und politische Emancipation vorzubereiten. Während des großen Congresses, der die europäischen Verhältnisse ordnete, verweilte er eine Zeit lang in Wien, und nahm, obschon er keine amtliche Stellung bekleidete, den lebhaftesten Antheil an den wichtigen diplomatischen Unterhandlungen, die damals im Gange waren, soll aber durch seine freien und beißenden Bemerkungen sich mancherlei Unannehmlichkeiten mit der östreichischen Policei zugezogen haben, die ihn früher, als er beabsichtigte, zur Rückkehr nach England veranlaßten. Hier trat er wieder als der kühnste Vertheidiger der Volksrechte und der Freiheit und als der unermüdliche Gegner jeder Art der Unterdrückung auf, und obwol die Partei, auf deren Unterstützung er rechnen konnte, im Hause der Lords zu schwach war, um irgend etwas Erhebliches auszurichten, so wußte er doch durch seine sarkastische Laune sich den Machthabern furchtbar zu machen. Im J. 1817, als die Toryverwaltung mitten im Frieden die Beibehaltung der strengen Maßregeln verlangte, die sie während des Kriegs unter dem Vorgeben ergriffen, daß es nothwendig sei, alle Gewalt in einem Brennpunkte zu vereinigen, erhob H. den kräftigsten Widerspruch, der zwar für den Augenblick ohne Wirkung blieb, jedoch das Seinige dazu beitrug, in der Nation eine Gesinnung hervorzurufen, der die Unterdrückung selbst auf die Dauer nicht zu widerstehen vermochte. Im März 1818 wandten die Freunde Napoleon's, Montholon und Santini, sich mit einer Petition an das Parlament, worin sie über rohe Härte Beschwerde führten, mit welcher der Kaiser in seiner Gefangenschaft behandelt wurde. Lord H. trug darauf an, daß alle der Regierung in Bezug auf diese Angelegenheit zugekommenen Actenstücke dem Parlamente vorgelegt würden, um dieses zu befähigen, ein unbefangenes Urtheil zu fällen; er drang mit diesem Antrage nicht durch, weil die Mehrheit zum voraus entschlossen war, das Verfahren der Minister gutzuheißen und alle Entschuldigungsgründe, welche diese zu ihrer Rechtfertigung anführten, gelten zu lassen. Bei dem berüchtigten Processe gegen die Königin, der zur Schande für England als eine Sache des politischen Parteiinteresses behandelt wurde, stimmte er wie gewöhnlich mit der Opposition gegen die Regierung. Im J. 1830, als der Herzog von Wellington von der Verwaltung zurücktrat und Graf Grey mit der Bildung eines liberalen Cabinets beauftragt wurde, nahm auch Lord H. einen Sitz in demselben ein. Seine Gesundheit war indessen durch langwierige Leiden zu sehr geschwächt, als daß er den Staatsgeschäften eine ununterbrochene Thätigkeit hätte

Digitized by Google

widmen können; er übernahm daher die Stelle eines Kanzlers des Herzogthums Lancaster, die eine bloße Sinecure ist, ihrem Inhaber aber das Recht verleiht, als stimmführendes Mitglied den Berathungen des Cabinets beizuwohnen. Mit Ausnahme der kurzen Zwischenzeit, während welcher die Whigs von den Tories verdrängt wurden, ist H. seitdem beständig Mitglied der Verwaltung geblieben. Er gehört zu den ausgezeichnetsten Rednern Englands, hat aber in neuerer Zeit seiner Kränklichkeit wegen nur selten einen vorragenden Antheil an den Parlamentsdebatten genommen. Seine Neigung scheint ihn in frühern Jahren mehr zu der Poesie und Kunst als zu der Politik hingezogen zu haben; er hat auf seinen Reisen die seltensten Kunstschätze gesammelt, stand mit Lord Byron in der vertrautesten Verbindung und hat selbst eine Sammlung Gedichte herausgegeben, die jedoch, gleich seinen politischen Flugschriften, gegenwärtig ziemlich vergessen sind. Sehr geschätzt wird dagegen ein Werk seines Oheims Fox, dessen Herausgabe wir ihm verdanken, die „History of the early part of the reign of king James II."; die Biographie des Verfassers, welche dieses Werk begleitet, ist von ihm geschrieben. Auch wird er als der Herausgeber der bekannten „Memoirs of Waldegrave" über die Zeit von 1754—58 genannt. Sein Sohn, Obrist Fox, ist mit einer natürlichen Tochter des verstorbenen Königs, Wilhelm's IV., vermählt. (26)

Holler (Leonhard, Ritter von), bairischer Ministerialrath, geboren am 15. Febr. 1780 zu Wolfsbach bei Amberg in der Oberpfalz, der Sohn eines Landeigenthümers, besuchte die Schule des Benedictinerklosters Ensdorf, dann das Gymnasium und Lyceum zu Amberg, wo er das Studium der Theologie begann, das er aber später wieder aufgab, um sich auf der Universität zu Landshut dem der Rechte zu widmen. Während seiner Amtspraxis bei dem Landgerichte und der Stadtpoliceidirection in Landshut in den J. 1803 und 1804, in welcher er seine vielseitigen Kenntnisse in rastloser Thätigkeit entwickelte, leitete er zugleich den „Landshuter Anzeiger"; auch ließ er die Schrift: „Geschichte und Würdigung der deutschen Patrimonialgerichtsbarkeit mit besonderer Rücksicht auf Baiern" (Landsh. 1804), erscheinen, die allgemeinen Beifall fand. Nachdem er kurze Zeit Accessist bei der staatsrechtlichen Deputation der kurfürstlichen Landesdirection zu München gewesen, wurde er 1805 Stadtcommissair und Policeidirector zu Schweinfurt. Aus besonderm Vertrauen übertrug ihm die Regierung schon in Schweinfurt viele außerordentliche Commissionen, vorzüglich zur Zeit und aus Anlaß der Landesabtretung des Fürstenthums Würzburg an den Großherzog von Toscana und der Souverainetätsergreifung über die enclavirten, vormals reichsritterschaftlichen Besitzungen. H. vollzog die ihm gewordenen Aufträge ebenso rasch wie umsichtsvoll auf eine Weise, daß ihm die Regierung ihr besonderes Wohlgefallen darüber zu erkennen gab. In Folge seiner überall bewiesenen Thätigkeit, Umsicht und Geschäftskenntniß wurde er 1806 zum Landesdirectionsrath bei der staatsrechtlichen und Policeideputation der Landesdirection der Provinz Bamberg ernannt. Nach einer durch unausgesetzte Geistesanstrengung herbeigeführten langwierigen Krankheit, benutzte er dort in seiner Reconvalescenz im J. 1808 die ersten Kräfte zur Ausarbeitung eines Entwurfs der „Statistik als Staatsanstalt", in welcher Schrift er die Grundlinien der Einrichtung und des Wirkungskreises eines derartigen für alle Staatsbehörden in allen Geschäftsbeziehungen dienlichen Instituts vorzeichnete. Als im J. 1808 die Auflösung der Landesdirection zu Bamberg eintrat, berief der König H. am 15. Sept. als zweiten ordentlichen Rath der Kirchensection des Staatsministeriums des Innern mit dem Titel Oberkirchenrath nach München. Seinem Wirken in dieser Geschäftssphäre verdankte man mehre wichtige Verordnungen, welche von dem hellen und humanen Geiste der damaligen Regierung zeugen. Er war kein Anhänger der zu jener Zeit übertriebenen Centralisationstheorien und ein Feind des leidigen Zerstörungsgeistes. Im J. 1813 bekam er die

Digitized by Google

volle Function eines Vorstandes der Ministerial-Kirchensection, welche in ihrer besondern Abtheilung zugleich protestantisches Generalconsistorium war. Diese Stelle bekleidete er beinahe drei Jahre, und es war in derselben seiner Thätigkeit ein weites Feld geöffnet. In demselben Jahre wurde er Mitglied der Commission zur Berathung über den Entwurf eines Policei-Strafgesetzbuches, und 1814 der Adelsmatrikel des Königreichs einverleibt. Als bei der Bildung des Ministeriums des Innern, im Sept. 1815, die Sectionen sich auflösten, wurde H. Centralrath des Ministerialdepartements des Innern, auch ihm das Referat über die Universität zu Landshut übertragen. Er genoß das Zutrauen des Staatsministers Grafen von Montgelas in einem vorzüglichen Grade, und auch nach dessen Austritte aus dem Ministerium bis zu dessen Lebensende fortwährend seine besondere freundschaftliche Zuneigung. Bei der neuen Ministerialorganisation, nach dem Abgange dieses großen Staatsmannes im J. 1817, wurde H. zum Ministerialrathe im Staatsministerium des Innern ernannt. Ein ganz besonderes Verdienst erwarb er sich als Referent über das katholische Kirchenwesen, hauptsächlich zur Zeit, wo das baierische Concordat zu Rom unterhandelt wurde. Fälschlich ist H. als der alleinige Verfasser dieses Concordats genannt und mit Unrecht ihm eine Zuneigung für die Römlinge zum Vorwurf gemacht worden. Daß H. den vorzüglichsten und hauptsächlichsten Antheil an der Bearbeitung dieser Angelegenheit gehabt hat, lag in seiner amtlichen Stellung; aber längst schon, ehe er ins Ministerium berufen wurde, hatten Unterhandlungen in dieser Beziehung stattgefunden, vorzüglich in den J. 1806 und 1807, wo sie mit dem päpstlichen Nuncius della Genga durch die bairischen Bevollmächtigten, den Grafen Aloys von Rechberg, nachmaligen Minister, und den Freiherrn von Fraunberg, jetzigen Erzbischof von Bamberg, gepflogen wurden und schon sehr weit gediehen waren, als sie plötzlich vom Nuncius im Aug. 1807 abgebrochen wurden. Wie ganz sonderbar das zu Rom, als Erwiderung der von Baiern gestellten Anträge, verfaßte Instrument, welches der päpstliche Stuhl mit seinen gewohnten Principien und Anfoderungen als Grundlage der fernern Unterhandlungen aufstellte, gegen jene contrastirt haben mag, läßt sich daraus abnehmen, daß um dieses römische Project wie um ein Postulat von da an sich die ganze Verhandlung drehte, in deren Laufe sogar noch verschiedene neue Anmaßungen von Seiten Roms eingemischt worden sein sollen. Daß H., erfüllt vom redlichsten Eifer und von der Liebe für seinen König und sein Vaterland, solchen Anfoderungen kräftig und umsichtig entgegenarbeitete, um die Rechte der Krone und der Nation zu wahren, und daß er Alles aufbot, diese schwierige Aufgabe zu lösen, darüber ist nur Eine Stimme. Wenn Vieles nicht gelang, so lag es gewiß nicht an ihm. Wie ungünstig mag die Ministerialveränderung vom 2. Febr. 1817 auf die Concordatsangelegenheit eingewirkt haben; wie Manches an dem damals schon wirksamen Einflusse der in Baiern thätigen Anhänger der römischen Curie gescheitert sein, wie Vieles auch an der Persönlichkeit des bairischen Unterhändlers zu Rom, der für seine Verdienste um die Hierarchie mit dem Cardinalshute belohnt wurde! Der Annahme des Concordats, am 24. Oct. 1817, folgten, vorzüglich nach der Ankunft des päpstlichen Nuncius zu München, ebenso weitläufige als verwickelte und verdrüßliche Arbeiten und Verhandlungen zum Vollzuge desselben, da sich hier wieder Schwierigkeiten und Wirren, die man kaum geahnet, aufthürmten, bis endlich nach vier Jahren in dem merkwürdigen Publicandum vom 15. Sept. 1821 gesagt werden konnte, „daß die wichtigsten Anstände, welche bis dahin den Vollzug des Concordats verzögert hatten, gehoben seien". H., welcher auch bei der Redaction der Edicte zur Verfassungsurkunde in den in sein Referat einschlagenden Materien, insbesondere des zweiten Edicts, thätig gewirkt hatte, hielt stets unerschütterlich fest an dem von der Staatsregierung bis dahin befolgten Systeme und an den constitutionnellen Principien; dieses war aber ganz und gar nicht nach dem Sinne der römischen Partei im Hochklerus. Diese

Digitized by Google

suchte daher bald eine Änderung seines Wirkungskreises im Geheimen zu bewirken, was ihr auch im J. 1823 bei erwünschter Gelegenheit gelang. In diesem Jahre verlangte H. nach mehrjährigen ununterbrochenen Anstrengungen einen zweimonatlichen Geschäftsurlaub zu einer Reise nach den Niederlanden und nach Frankreich. Nach seiner Zurückkunft im Monate Nov. fand er sich bei wichtigen Beförderungen übergangen und seines bisherigen Hauptreferats über Kirchensachen enthoben. Nachher wurde er zu andern Geschäften des Ministerialressorts des Innern ausersehen, und bei der Regierungsveränderung nach dem Tode des Königs Maximilian Joseph am Schlusse des J. 1825 quiescirt. Seitdem lebt H. in stiller Zurückgezogenheit seinen Studien und der Pflege seiner geschwächten Gesundheit. Die Nachwelt wird seine Verdienste ganz würdigen. Wie sich seit seinem Austritte die kirchlichen Angelegenheiten in Baiern gestalteten, ist allgemein bekannt.

Holmbergsson (Johan), der gelehrteste aller in Schweden jetzt lebenden Gesetzkundigen, ist am 24. Jun. 1764 in Hernösand geboren, wo sein Vater, der nachmals Pfarrer eines Landsprengels in der Provinz Angermanland wurde, damals angestellt war. Nachdem er 1781 Student in Upsala geworden, erwarb er 1788 den philosophischen Lorberkranz und wurde zwei Jahre darauf Candidat der Rechte und Docent. Nachdem er einige Zeit in dem königlichen Hofgerichte als Notar angestellt gewesen, kehrte er 1799 nach Upsala zurück, wo er 1806 zum Licentiaten und 1807 zum Adjunct ernannt wurde. Bei den Reichstagen in den J. 1809 und 1810 war er Secretair des Gesetzausschusses. Im J. 1810 wurde er zum Doctor der Rechte promovirt und einige Monate darnach zum Professor an der Universität zu Lund befördert. Im J. 1837 trat er seine Professur an seinen Schüler, Dr. Karl Joh. Schlyter, ab und übernahm die der praktischen Gesetzkunde. Dem größern Publicum hat er sich wenig bekannt gemacht, dagegen aber durch seine unermüdliche Thätigkeit als akademischer Lehrer, durch gelehrte Vorlesungen, sowie auch durch seine Strenge bei den Prüfungen das Studium der Rechte ungemein gefördert. Übrigens ist er äußerst religiös und neigt sich dem Pietismus zu. (15)

Holtei (Karl von) ist in Breslau 1797 geboren. Seine Erziehung, die er nach dem Tode seiner Mutter in dem großmütterlichen Hause erhielt, war nicht geeignet, H. für eine ernste Ansicht des Lebens zu stimmen und tiefern Studien geneigt zu machen. Dagegen blendete ihn der verführerische Reiz des Theaterlebens. Nachdem er sein Universitätsleben aufgegeben, debutirte er 1819 als Mortimer auf der breslauer Bühne; doch der Jubel der breslauer Studenten folgte ihm nicht nach Dresden. Als er hier eine herbe Prüfung bestanden, verließ er die Bühne, verlor aber nicht Lust, Liebe und Thätigkeit für dieselbe, zumal da er sich mit der liebenswürdigen, besonders als Käthchen von Heilbronn gefeierten Schauspielerin Luise Rogée, welche der Liebling des breslauer Publicums war, verheirathete. Als Theatersecretair und Theaterdichter in Breslau angestellt, machte er sich durch mehre Prologe und Stücke und durch Herausgabe zweier Zeitschriften vortheilhaft bekannt, verließ jedoch Breslau, als ein Streit über das Auftreten einer Seiltänzergesellschaft auf der breslauer Bühne, welches er mit Leidenschaft begünstigte, zur öffentlichen Kenntniß gekommen war. Nach einiger Zeit wurde seine Gattin Mitglied des königlichen Hoftheaters in Berlin. Hier schrieb H. seine „Wiener in Berlin" und „Die Berliner in Wien", welche rauschenden Beifall erhielten und die fröhlichen wiener Melodien in Norddeutschland zuerst beliebt und bekannt machten. Seine Gattin und ihren schnell erfolgten Tod feierte er durch eine Sammlung Gedichte „Blumen auf das Grab der Schauspielerin H." und schloß sich darauf dem unterdeß entstandenen königsstädter Theater an. Er erwarb sich das Verdienst, das Engagement der Sontag besonders betrieben zu haben; auch bereicherte er das Repertoire dieser Bühne mit einer Reihe Stücke, die zum Theil gefielen,

Digitized by Google

meist jedoch dem besondern Bedürfniß und der eigenthümlichen Stellung dieses Theaters angepaßt waren. Wir nennen: „Arm und Reich", „Die Sterne", „Staberl als Robinson", „Der Kalkbrenner", „Der Dichter im Versammlungszimmer", „Die Majoratsherren", „Des Sohnes Rache", „Dr. Johannes Faust" und „Robert der Teufel". Größern, fast auf allen Bühnen Deutschlands widerklingenden Beifall erwarben seine Liederspiele: „Der alte Feldherr" (Kosciuszko), „Erinnerung" und „Lenore", mit denen H. ein neues Genre in Deutschland schuf, zu dem ihn die Noth trieb, indem der Ernst auf jenem Theater, wenigstens damals, nur mit Musik gepaart erscheinen durfte. Viele Lieder aus dem „Alten Feldherrn" und der „Lenore" sind in Deutschland, das bekannte Mantellied besonders in Preußen, vielleicht für die Dauer populair geworden. Alle die erwähnten Stücke findet man theils in seinem seit 1832 herausgegebenen „Jahrbuche deutscher Bühnenspiele", theils in seinen „Beiträgen für das königsstädter Theater" (2 Bde., Wiesbaden 1832), theils sind sie einzeln gedruckt. In Berlin erschienen eine Sammlung seiner „Gedichte", sowie eine andere in schlesischer Mundart und eine dramaturgische Monatsschrift. Auch bildeten hier seine öffentlichen Vorlesungen classischer Trauer- und Lustspiele eine eigenthümliche und anziehende Erscheinung. Nachdem das königsstädter Theater in andere Hände übergegangen, verließ H. 1830 mit seiner zweiten Gattin, geborenen Holzbecher, die in naiv-komischen Rollen bei dem königsstädter Publicum beliebt gewesen war, Berlin, und nahm ein vortheilhaftes Doppelengagement an der neuen darmstädter Bühne an. Die Rückwirkungen der Julitage hatten zur Folge, daß dieses Institut sich sehr bald auflöste und daß H. 1831 nach Berlin zurückging, wo seine Gattin als Schauspielerin abermals bei dem Theater der Königsstadt eintrat. In dieser Periode lieferte H. außer mancherlei Neuigkeiten, von denen z. B. das Zauberspiel „Die Droschke" gänzlich mislang, ein bürgerliches Trauerspiel unter dem Namen: „Ein Trauerspiel in Berlin", welches wenigstens eigenthümlich erfunden und insofern auch origineil ausgeführt ist, daß es sich aus den Elementen des gemeinen berliner Jargons gegen die Katastrophe hin zu edler Rührung erhebt; auch war die Wirkung des Stücks nicht unbedeutend. „Des Adlers Horst" (componirt von Gläser) ist einer der wenigen deutschen Operntexte, die an und für sich Wirkung machen. Das Schauspiel „Der dumme Peter" schrieb er ursprünglich für Ludwig Devrient; es war die letzte neue Rolle, welche Devrient einstudirte und vor seinem Tode noch häufig spielte. Im J. 1833 entschloß sich H., wieder die Bühne zu betreten, und schrieb zum Zwecke einer Kunstreise mit seiner Gattin eine Reihe Schauspiele und kleine Possen. In Wien, wo hauptsächlich das Drama „Lorberbaum und Bettelstab" und die kleinen Liederspiele „Der schottische Mantel" und „Die weiblichen Drillinge" Monate lang das Publicum anzogen, schrieb H. das Festspiel „Die Wiener in Paris" und das vielleicht reifste seiner Dramen „Shakspeare in der Heimat". Im J. 1837 folgte er einem ehrenvollen Rufe des Theatercomité nach Riga. Mit Umsicht begründete er hier ein gutes Theater und fand daselbst in Glück und Unglück (vorzüglich bei dem Tode seiner Frau) große Theilnahme, sodaß es für ihn höchst schmerzlich war, 1839 diesen Ort wieder verlassen zu müssen. H., überall seines liebenswürdigen Umgangs wegen gern gesehen, aber unstät im Leben und trotz der ihm eigenen Bonhommie in mancherlei Fehden verwickelt, ist ein rasch producirendes poetisches Talent, das sich im gemüthlich-ernsthaften Liederspiel am reinsten bekundet, für das eigentliche Lustspiel indeß sich ebenso wenig eignen möchte, wie aus Mangel an tiefern Intentionen und Compositionsfleiß für das höhere, größere Verhältnisse umfassende Trauerspiel. Die Gegenwart zu genießen und Andere zu erheitern, scheint ihm Hauptzweck; das Gesellige ist in H.'s Natur überall vorwaltend. Dabei fehlt es ihm nicht an Empfindung, Wahrheit des Ausdrucks und ernster Auffassung der Dinge. Für das populaire Lied und die eigentlichen Chansons hat H. entschiedenes Talent; die von ihm unter dem Titel „Deutsche Lieder"

Digitized by Google

(Schleusingen 1834) herausgegebene Sammlung seiner Gedichte enthält viele Lieder, die in das Volk übergegangen sind, und bezeichnet so H.'s eigentliche Stellung als Dichter. Nicht minder ist er durch seine Vorlesungen, die er zuerst zu einem Kunstbetrieb machte und worin er seine Gabe zum Vorlesen in eigenthümlicher Weise bis zur Virtuosität ausbildete, bekannt geworden. Selbst in Paris fanden sie in gebildeten Cirkeln vielen Anklang; Benjamin Constant namentlich stattete H. seinen Dank dafür ab, daß er ihm die historischen Dramen Shakspeare's lebendig vor die Seele geführt habe. (79)

Holzschneidekunst, oder Xylographie ist von allen Künsten, welche die Vervielfältigung von Bild oder Schrift durch Farbdruck zum Gegenstand haben, die älteste. In der Anwendung zum Schriftdruck hat sie, nachdem sie die Erfindung der Typographie herbeigeführt hatte, dieser weichen müssen. In der Anwendung zum Bilddruck, wo sie mit der Kupferstechkunst lange das Feld allein behauptete, wurde sie von dieser nicht nur da, wo beide selbständig rivalisirten, sondern auch in der Verbindung mit dem Bücherwesen nach und nach fast ganz verdrängt, in letzterer Beziehung jedoch nur vorübergehend, denn in ihrer Wurzel mit dem Typendruck auf demselben Princip beruhend, ist sie eine geborene Gefährtin der Buchdruckerkunst, und der Vortheil, den diese aus der Verbindung des Holzschnittes und der beweglichen Lettern zu einer Druckform zu ziehen vermag, die mit der Buchdruckerpresse auf einmal abgedruckt wird, während bei einzudruckenden Kupferstichen der Bogen noch einmal unter die Kupferdruckerpresse gebracht werden muß, ist zu erheblich, als daß er sich nicht über kurz oder lang wieder hätte geltend machen sollen. So ist es denn gekommen, daß selbst nachdem in der Lithographie eine neue dritte Rivalin auf dem Felde des Bilddrucks entstanden war, dennoch die Holzschneidekunst, seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts, wenigstens einen Theil ihres alten Besitzthums wiedergewonnen und einen neuen Aufschwung erhalten hat. In Folge ihrer Restauration wurde auch der Geschichte dieser Kunst und ihren frühern fast vergessenen Leistungen größere Aufmerksamkeit zugewandt. Seit Papillon's „Traité de la gravure en bois" (2 Bde., Par. 1766), wovon jedoch der historische Theil der unbrauchbarste ist, haben in Deutschland von Murr, von Heinecken, Breitkopf, Bartsch und Andere, in England besonders Dibdin, sich um die ältere Holzschneidekunst verdient gemacht. Allein der Reichthum an Material ist noch nicht zu einer brauchbaren Geschichte derselben verarbeitet. Heller's „Geschichte der Holzschneidekunst" (Bamb. 1823) ist ohne Kritik compilirt und liefert wenig mehr als ein chronologisches Register der auf Holzschnitten vorkommenden Monogrammen, welches aus Brulliot's „Dictionnaire des monogrammes" (neueste Aufl., 3 Bde., Münch. 1832—34, 4.) zu ergänzen ist. Eine jedoch nur bis auf Albr. Dürer gehende Grundlage hat Sotzmann in seinem Abriß der ältesten Geschichte der Xylographie und der Druckkunst überhaupt, in Raumer's „Historischem Taschenbuch" (1837) gegeben und durch Zusammenfassung der Untersuchung über Holzschneide-, Kupferstech- und Buchdruckerkunst, mehr Licht über ihre Entstehung zu gewinnen gesucht, als durch die bisherige abgesonderte Behandlung jeder dieser Künste für sich allein möglich war.

Die neuern Forschungen haben jetzt außer Zweifel gesetzt, daß die Xylographie in China beinahe 500 Jahre früher als in Europa bekannt gewesen und hauptsächlich zum Bücherdruck benutzt worden ist, wie dies noch daselbst geschieht. In Europa zeigt sie sich, wahrscheinlich ohne von dorther entlehnt zu sein, nach dem Anfange des 15. Jahrh. zuerst in den Niederlanden und Deutschland. Alle angeblich frühern Spuren derselben, namentlich die von Papillon gegebene Nachricht von einem italienischen Holzschnittwerk der Geschwister Cunio zu Ravenna aus dem 13. Jahrh., welches er in seiner Jugend gesehen haben will, halten gegen die Kritik nicht Stich. Es ist viel darüber gestritten worden, ob Spielkarten oder Andachts- und Heiligenbilder, oder kleine Schul- und Volksbücher die ersten Producte des

Digitized by Google

Holzschnitts gewesen sind. Da jedoch alle diese Artikel bis dahin von Schreibern und Malern der untersten Classe zum feilen Verkauf verfertigt wurden, so wird der Holzschnitt ziemlich gleichzeitig auf einen wie auf den andern Anwendung gefunden haben. Nachdem diese Artikel lange genug waren geschrieben oder gezeichnet und mit Hülfe von Patronen ausgemalt worden, kamen die Verfertiger, der unaufhörlichen Wiederholung desselben Gegenstandes müde, auf den Gedanken, durch den Farbdruck die Fabrikation leichter, schneller und wohlfeiler zu machen; sie hatten zu dem Ende weiter nichts zu thun, als Schrift und Zeichnung verkehrt, auf ähnliche Art in eine weiche Holzplatte zu schneiden, wie es mit den längst bekannten Schriftstempeln zum trockenen Abdruck und bei den Goldschmieden geschah, um in Metallflächen bildliche Vorstellungen auf einem eingelegten Grunde sichtbar zu machen, und sie konnten sich nun die mühsame Federarbeit durch Abdrücke von der geschwärzten Holzplatte, welche anfänglich blos durch Anreiben des Papiers gemacht wurden, ersparen. So entstanden aus jener untersten Classe von Schreibern und Malern, die Briefdrucker und Briefmaler (von breve, scilicet scriptum), welche anfangs zugleich Formschneider waren und deren Gewerbe bis ins 17. Jahrh. fortgeblüht hat. Verhielten sie sich vorhin zu den Scriptoren und Miniatoren ungefähr wie die Handwerker zu den Künstlern, so traten sie, nach Erfindung der Typographie, in eine ähnliche untergeordnete Stellung zu den Buchdruckern und Buchhändlern.

Unter den Incunabeln der Holzschneidekunst sind die xylographischen, durchaus mit Holztafeln gedruckten Bücher die wichtigsten, weil sie der Typographie (s. Buchdruckerkunst) die Bahn brachen; doch sind nicht alle als Vorläufer derselben zu betrachten, sondern viele von Briefdruckern auch nachher noch in solcher Art gedruckt worden, welches erst nach 1480 ganz aufhörte. Nichtsdestoweniger werden Exemplare solcher Bücher, wenn auch unvollständig, zu den größten bibliographischen Seltenheiten gerechnet und mit hohen Preisen bezahlt. Es lassen sich indeß noch über 300 derselben nachweisen, die in verschiedenen Bibliotheken zerstreut sind, von denen die königlichen Bibliotheken in Paris und München die meisten besitzen. Sie gehören nur etwa 25 verschiedenen Werken, biblischen, legendarischen, liturgischen, kalendarischen und andern Inhalts, von geringem Umfang, an. Außer der Grammatik des Donat, welche keine Bilder hat, sind diese in den meisten andern so sehr die Hauptsache, daß sich bei einigen der Text lediglich auf Spruchzettel in den Bildern beschränkt. Von ihnen sind die lange vorher schon handschriftlich vorhanden und verbreitet gewesene „Biblia pauperum", die „Apocalypsis" und die „Ars moriendi" die ältesten und zuerst in den Niederlanden gedruckt, nachher in Deutschland häufig wiederholt worden. Von 1468 an erscheinen in deutschen Drucken der Art zuweilen Angaben des Druckjahrs. Außer Deutschland und den Niederlanden kommt kein xylographischer Bücherdruck vor, ein paar Stücke mit französischem Text mögen aus Brabant oder Flandern herstammen. Dieser Gattung von Büchern wäre sowol in bibliographischer, als historischer und artistischer Hinsicht eine besondere ausführliche Bearbeitung zu wünschen, wozu von Heinecken, Ottley, Dibdin und neuerlich Jacobs in den „Beiträgen zur ältern Literatur aus der gothaer Bibliothek" (Bd. 1, Lpz. 1835) schätzbare Beiträge geliefert haben. Beiweitem größere und dauerhaftere Anwendung hat die Holzschneidekunst auf den Bilddruck gefunden und sich in dieser Sphäre, theils in Verbindung mit der Typographie, theils unabhängig von derselben, um Wissenschaft und Kunst die größten Verdienste erworben, welche erst in neuern Zeiten gebührend wieder anerkannt worden sind. Ein Rückblick auf Dasjenige, was sie früher besonders im 16. Jahrh., der Periode ihrer größten Blüte, geleistet hat, und auf die Ursachen, welche diese Blüte und den darauf folgenden Verfall hervorgebracht haben, muß vorangehen, um ihren gegenwärtigen Zustand und was dabei gewonnen oder verloren worden, richtiger beurtheilen und würdigen zu können. Es versteht

Digitized by Google

sich jedoch von selbst, daß hier nur von dem Papierdruck die Rede ist, da der Zeuchdruck mittels Holzformen einem ganz andern Gebiet, nämlich dem der Industrie, welche die Befriedigung körperlicher Bedürfnisse zum Gegenstand hat, angehört. Vor Allem aber ist das eigentliche Wesen des Holzschnitts, sowol von der künstlerischen als technischen Seite, ins Klare zu setzen, wozu am besten durch Vergleichung mit dem Kupferstich zu gelangen ist. Während dieser mit der zeichnenden Kunst in allen Gattungen, mag sie sich der Feder, der Kreide oder des Pinsels bedienen, wetteifert, und zu dem Ende eine Menge verschiedener Methoden und Instrumente in Anwendung bringt, ist der Holzschneider ausschließlich auf das Feld der linearischen Federzeichnung beschränkt, und auch auf diesem ihm, sowie dem Kupferstecher gemeinschaftlichen Felde ist ihm nur ein dem Verfahren des letztern entgegengesetztes übrig gelassen, welches lediglich darin besteht, daß die auf die Holzplatte gebrachte Zeichnung mit dem Schneidemesser gleichsam wie ein Gerippe ausgeschnitten wird, dergestalt, daß ihre Züge in der Ebene der Platte unverändert stehen bleiben, und nur die leeren Zwischenräume weggenommen und ausgetieft werden. Seine Arbeit ist also eine negative; Das, was auf der Platte ausgespart werden soll, muß vor dem Schneiden durch Aufzeichnung sichtbar gemacht sein, und wenn der Formschneider keinen Zug der Feder, die solches gethan, mit seinem Instrument beeinträchtigt, so wird er im Abdruck ein treues Facsimile der Zeichnung liefern. Der Kupferstecher dagegen kann diese, wäre sie ihm auch aufs beste vorgezeichnet, nicht identisch wiedergeben, denn er muß jeden Zug derselben mit dem Grabstichel oder der Nadel auf der Platte von neuem machen, also selbst zeichnen. Seine Arbeit ist eine positive und da die Instrumente, mit welchen dieses auf oder in dem härtern Kupfer geschieht, anders geführt sein wollen, sich anders bewegen und eine andere Wirkung hervorbringen, als die Feder auf der Papier- oder Holzfläche, so wird der Kupferstich nie Dasselbe wie die Zeichnung, sondern immer etwas Anderes, und nur eine Übersetzung sein, in der höchstens die Umrisse die nämlichen bleiben. Will also hier der Maler oder zeichnende Künstler seine Originalität aufs treueste bewahren, so muß er selbst Kupferstecher werden; bei dem Holzschnitt braucht er dagegen nicht so weit zu gehen, sondern wenn er die Zeichnung gerade so, wie sie verkehrt im Abdruck erscheinen soll, auf der Holzplatte selbst ausgeführt hat, wird der Holzschnitt auch dann ein Original sein, wenn ihn ein Anderer, ohne von der Zeichnung im mindesten abzuweichen, geschnitten hat. Die Identität der Person des Zeichners und Formschneiders ist dazu an sich nicht erfoderlich. Muß Letzterer aber die Zeichnung vom Papier auf das Holz übertragen, oder ist sie eine andere als Federzeichnung, oder selbst mit der Feder, aber nicht absichtlich für den Holzschnitt und nicht im Charakter desselben gezeichnet, sodaß sie der Formschneider erst diesem Erfoderniß entsprechend umzeichnen oder einrichten muß, so werden daraus in allen diesen Fällen, neben den aus Untüchtigkeit oder Bequemlichkeit des Formschneiders möglichen Verschlechterungen, eine Menge Abstufungen in der Güte der Holzschnitte entstehen und diese mehr oder weniger hinter jenen, oben als Originale bezeichneten zurückbleiben. Aus der Art und Mühsamkeit der Technik des Holzschnitts ergibt sich, daß die Federzeichnung für ihn um so geeigneter sein wird, je mehr sie sich der Simplicität, Regelmäßigkeit und Breite in den Linien und Strichlagen befleißigt, das gedrängte Übereinanderlegen sich kreuzender Schraffirungen vermeidet, dagegen die ihm eigenthümliche Fähigkeit zu benutzen weiß, dem Schatten eine Sättigung und Stärke zu geben, die bis zum Übergang in eine völlig schwarze Fläche steigen kann. Die einfache, eckige und großartige Zeichnungsart der alten deutschen Meister, ihre dreiste und sichere Federführung, die mehr auf den Kern als die äußern Flitter der Darstellung ausging und durch Deutlichkeit und Gründlichkeit derselben mehr als durch malerische Effecte zu befriedigen suchte, kam nun an sich schon den Erfodernissen für den Holzschnitt so entgegen, daß es ihnen leicht wurde und nur einiger

Digitized by Google

Anbequemung bedurfte, um da, wo sie es wollten, ganz im Geiste desselben zu zeichnen. Als sie sich daher der Druckkunst zu bedienen anfingen, theils um ihrer Erfindungs- und Bildungskraft einen größern Spielraum zu geben, theils um sich dadurch einen Nebenerwerb zu verschaffen, war ihnen der Holzschnitt willkommener als der Kupferstich, weil jener eine freiere und kühnere Behandlung zuließ als dieser, der damals noch in den Schranken der Kleinmeisterei befangen war, und weil sie, bei gehöriger Vorzeichnung auf der Holzplatte selbst, ohne Einbuße an Originalität, die weitere Ausführung guten Formschneidern überlassen konnten. Es ist viel darüber gestritten worden, ob jene Künstler, namentlich Dürer und Holbein, selbst in Holz geschnitten haben; Rumohr hat diesen Streit in mehren kleinen Schriften: „H. Holbein der jüngere in seinem Verhältniß zum deutschen Formschnittwesen" (Lpz. 1836), „Auf Veranlassung und in Erwiderung auf die Einwürfe eines Sachkundigen u. s. w." (Lpz. 1836) und „Zur Geschichte und Theorie der Formschneidekunst" (Lpz. 1837), wieder aufgenommen und die bejahende Meinung, besonders gegen die Aufsätze im „Kunstblatt" (1836, Nr. 30—32 und 83) vertheidigt. Er geht dabei von der Ansicht aus, der zeichnende Künstler könne nur dadurch, daß er selbst in Holz schneide, lernen, wie für diesen Zweck zu zeichnen sei; nur er selbst könne, indem er mit dem Messer noch erfinde, ändere, bessere, der Arbeit den Hauch der Originalität geben, wogegen ein Anderer immer nur seine Individualität, seine Gewöhnung in sie hineintragen werde. Da sich jedoch der künstlerische Gedanke und die ihm zuströmenden Geistesblitze in dem Augenblick ihrer Entstehung mit der flüchtigen Feder am leichtesten und sichersten fixiren lassen, so wird der Maler einen Theil ihres Geschäfts dem schwerfälligen Messer auch dann nicht vorbehalten, wenn er letzteres selbst zu führen beabsichtigt. Überhaupt ist es zu gefährlich, ins Ungewisse hinein zu schneiden, weil keine Verbesserung des Mislungenen möglich ist, und wenn auch neuere Formschneider zuweilen, im Vertrauen auf ihre Routine, Schattirungen ohne strichweise Vorzeichnung ausführen mögen, so geschieht es doch nur da, wo ihnen die Zeichnung freies Spiel läßt und es auf studirte Lage und Verbindung der Striche nicht ankommt. Für den gewissenhaften und geschickten Formschneider ist es aber keine unerreichbare Aufgabe, die in der eigenhändigen Zeichnung des Malers auf der Holzplatte niedergelegte Originalität desselben treu zu bewahren, denn auch das Feinste und Geistigste derselben hat ja durch die Feder schon seine Gestaltung und räumliche Größe erhalten, und um solche beim Ausschneiden unverändert und nichts davon verloren gehen zu lassen, bedarf es nur der Mühe, Geduld und einer pedantischen Genauigkeit. Die Unverträglichkeit dieser Eigenschaften mit der freien Kunstübung des Erfinders und Zeichners wird den Holzschnitt eher zum Kunstwerk machen, wenn Beide sich darein getheilt haben, nur muß der Formschneider die Zeichnung, der Maler den Holzschnitt verstehen; daß dieser ihn auch praktisch ausübe, ist ebenso wenig erfoderlich, als der Componist nicht gerade Virtuose auf den Instrumenten zu sein braucht, für die er componirt. Vergebens gibt sich daher die entgegenstehende Meinung das Ansehen, auf einer tiefern Anschauung des künstlerischen Geisteslebens zu beruhen; unstreitig wird dasselbe mehr an der Wurzel erfaßt, wenn wir es in seiner eigenthümlichen Sphäre suchen, wo es schöpferisch und mit Freiheit waltet, als in der Sphäre einer untergeordneten Technik, wo es sich zwar in Besitz erhalten, aber keine neue Eroberung machen kann. Da es nun unter der Menge der damaligen Formschneider an solchen nicht gefehlt hat, welche den Charakter einer Meisterzeichnung unverändert zu erhalten wußten, wie so viele classische Holzschnitte der großen deutschen Maler aus der ersten Hälfte des 16. Jahrh. beweisen, von denen es feststeht, daß sie nicht von den Erfindern geschnitten sind, da die Maler nichts dadurch gewannen, wenn sie selbst in Holz schnitten, dieses sklavische und zeitraubende Geschäft auch für so viel in Anspruch genommene, erfindungsreiche Künstler wie Dürer, Holbein und andere Gleichzeitige, nicht den mindesten Reiz haben

Digitized by Google

konnte, so werden wir um so mehr berechtigt sein, dabei stehen zu bleiben, daß sie ihre Werke nicht selbst geschnitten haben, als sich für das Gegentheil kein einziges, ausdrückliches und unverwerfliches Zeugniß anführen läßt. Die angeführten Vortheile, welche der Holzschnitt den damaligen Künstlern darbot, erklären hinlänglich, warum viele von ihnen, wie Holbein, Burgmair, Schäufelein und Andere nur Holzschnitte und keine Kupferstiche, Dürer aber in jenen ebenso Bedeutendes als in diesen hinterlassen hat. Er war es, der die im Felde der Xylographie von Michael Wohlgemut begonnene Entwickelung der linearischen Darstellung und einer sich den Formen der Oberfläche anschmiegenden Schraffirung vollendete und dem Holzschnitt das schlichteste und zugleich edelste Gewand gab. Die Holzschnittwerke, welche, wie die Apokalypse, die große und kleine Passion, das Leben der Maria, von ihm auf eigene Kosten, oder, wie die Ehrenpforte, die Triumphzüge, die östreichischen Heiligen, der Theuerdank und Weißkunig Kaiser Maximilian's, auf Veranstaltung und zu Ehren dieses größten Freundes und Beförderers der Xylographie von ihm und andern gleichzeitigen Künstlern gezeichnet und von den besten Formschneidern geschnitten wurden, sind noch immer unerreichte Muster in ihrer Art. Sowie schon unter diesen einige nicht für die Buchform, sondern zum Aneinandersetzen der einzelnen Blätter, aus denen sie bestehen, bestimmt sind, so gab es eine Menge anderer, deren zusammengeklebte Tafeln ein Ganzes bildeten, womit große Wände verziert zu werden pflegten, die aber, weil sie sich hier ohne besondern Schutz nicht lange genug erhalten konnten, meist in ihrer Vollständigkeit sehr selten geworden sind. Dahin gehören die Cartons biblischer Vorstellungen nach Burgmair, Schäuflein und Andern, Genealogien, wie die des östreichischen Hauses (Antwerpen, R. Peril, 1540), Prospecte von Städten, wie der von Köln des Anton von Worms von 1531, lebensgroße Bildnisse in ganzer Figur, wie die von Luther und Melanchthon, Triumph- und andere Aufzüge, historische und allegorische Vorstellungen in Dimensionen, die Alles übersteigen, was wir jetzt von Bilddruck zu sehen gewohnt sind. Der xylographische Wendepunkt hatte vor dem spätern der Kupferstiche unter Glas und Rahmen voraus, daß er jedenfalls wohlfeiler, und im Vergleich mit schlechten Kupferstichen gediegener und bildender war, überhaupt aber auch den Unbemittelten der täglichen Anschauung von Werken der besten Künstler theilhaftig machte und den Wirkungskreis der letztern erweiterte. Die Holzschneidekunst wurde in dieser ihrer Blütezeit selbst auf Landkartenwerke, wie auf das bairische des Petr. Apian (Ingolstadt 1566), angewandt und nicht blos im Großen, sondern auch im Kleinen zu einer außerordentlichen Vollkommenheit gebracht. Was Dürer in jenem geleistet hatte, das leistete in diesem sein Zeitgenosse Holbein durch Zeichnungen voller Lebendigkeit und Laune für Formschneider, die sich behufs der Bücherverzierung besonders auf den Feinschnitt legten. Er war es hauptsächlich, der den Arbeiten dieser Art nicht nur Seele, sondern auch den Körper verlieh, der sie in solcher Raumbeschränkung am besten kleidet. Nahm sich nun ein Mann, wie Hans Lützelburger, genannt Frank, der damals vorzüglichste Formschneider im Feinschnitt, der Ausführung an, so konnten durch diese Vereinigung Werke von so vollendeter Meisterschaft entstehen, wie der berühmte in Lyon 1538 erschienene „Todtentanz". Die Vortrefflichkeit dieses und einiger andern Holbein'schen Holzschnittfolgen, insbesondere von Seiten ihres einsichtsvollen und zarten Schnitts, sowie der Umstand, daß sich solche nicht überall, im Ganzen oder in einzelnen Theilen gewisser Blätter durchaus gleich bleibt, werden in den obenangeführten Schriften v. Rumohr's geltend gemacht, um die Annahme zu rechtfertigen, daß Holbein selbst diese Werke mit Hülfe von Gesellen geschnitten habe; weil sich aber doch der Antheil Lützelburger's daran nicht abweisen läßt, so hat der Verfasser solchen lediglich darein gesetzt, daß dieser von den Holbein'schen Originalstöcken Abklatschungen (clichets) verfertigt und damit Handel getrieben habe. Jene Ungleichförmigkeiten erklären sich aber, ohne Holbein

Digitized by Google

zum Formschneider zu machen, hinlänglich daraus, daß Lützelburger nicht Alles eigenhändig geschnitten oder Jener in flüchtiger Zeichnung einer so bewährten Hand Manches zur weitern Ausführung überlassen haben mag. So nahe es übrigens lag, auf ähnlichem Wege, wie bei der Schriftgießerei aus der Patrize eine Matrize und aus dieser die Lettern gemacht werden, den Holzschnitt in Lettenmetall als Druckform zu vervielfältigen, so ist es doch keineswegs wahrscheinlich, daß solches schon im 16. Jahrh. geschehen sei. Für die Ausgaben, welche von dem Original des „Todtentanzes" bis 1562 veranstaltet wurden, reichten die Holzstöcke hin, ohne daß es nöthig war, zu Abklatschungen seine Zuflucht zu nehmen, und wenn letztere zu haben waren, warum hätten Valgrisi in Venedig 1545 und Birkmann in Köln 1555 kostbare Nachbildungen in Holzschnitt fast gleichzeitig veranstalten lassen? Das häufige Vorkommen derselben Holzschnitt-Initialen oder Randleisten in einem und demselben Buche beweist für das Dasein von Abklatschungen nicht, da noch kein Beispiel gefunden worden, daß sie zweimal in derselben Druckform für eine Seite des Papierbogens erscheinen. Der genannte Verfasser hat zwar an den Abdrücken des „Todtentanzes" und selbst weit älterer Holzschnitte Spuren von Metalldruck wahrzunehmen geglaubt und sich auf noch vorhandene Metallformen aus der ehemaligen lübecker Rathsdruckerei bezogen, aber theils sind dergleichen Wahrnehmungen an den Abdrücken trügerisch und wo sich alte unzweifelhafte Spuren von Metalldruck zeigen, sind die Formen in Metall geschnitten, aber nicht abgeklatscht. Denn daß schon früh in Messing und Kupfer auf Holzschnittart geschnitten wurde, ist aus Dem, was wir von der sogenannten geschrotenen Arbeit (s. Kupferstechkunst) wissen, bekannt und die Anwendung solcher Metallschnitte ist z. B. in den feinen, sich häufig wiederholenden Randleisten der französischen Horarien, die viel auf Pergament gedruckt wurden, unverkennbar. Ebenso sind weiterhin Buchdruckerstöcke auch in ein dem Letterngut ähnliches Metallgemisch geschnitten worden. Wenngleich unter den in Lübeck gefundenen daneben wirkliche Abklatschungen vorkommen, so sind solche schwerlich über hundert Jahre alt, denn es ist schon sehr viel, wenn sich Inventarienstücke einer Buchdruckerwerkstatt so lange erhalten haben, und der ältere Styl der Zeichnung entscheidet nicht, indem die Formschneidekunst in ihrem Verfall nichts Besseres zu thun wußte, als schon Vorhandenes zu wiederholen. Der seine Kunst und Alles, was dazu gehört, so ausführlich abhandelnde Papillon, der so viel mit Arbeiten für Zeitungen, Ankündigungen und Bücherzierathen zu thun hatte, weiß von Abklatschungen derselben noch nichts, deren früherer Gebrauch daher bezweifelt werden muß. Kehren wir nun zu den selbständigen Leistungen der Holzschneidekunst zurück und erwägen wir, welche außerordentliche Menge einzelner Holzschnittblätter, theils durch die Maler selbst, als sogenannte Kunstbriefe, hauptsächlich aber durch ihre Arbeiter und Copisten, die Briefdrucker und Briefmaler, für die geringsten Preise in Umlauf gesetzt wurden, so müssen wir mit Beschämung gestehen, daß die Holzschneidekunst damals, auch außerhalb der bibliographischen Region, dem Kunstgenuß, der Geschmacksbildung, der Belehrung und dem Vergnügen, selbst in den untersten Volksclassen eine Nahrung gab, für die nach dem Versiegen dieser Quelle keine andere vollständigen Ersatz geleistet hat. Die Flugblätter der Briefdrucker des 16. Jahrh. enthalten die Elemente alles Dessen, was sich nachher zu Zeitungen, Kalendern, Caricaturen, Bilderbogen und Drucken mit dem Datum „In diesem Jahr" gestaltet hat. Aus ihnen lernte das Volk die großen Männer seiner Zeit auch nach Gestalt und Antlitz, die politischen und Naturbegebenheiten, die Merkwürdigkeiten fremder Länder, mit Hülfe eines kurzen beigedruckten Textes, aufs anschaulichste kennen, und Allegorien, Satiren und Lieder fanden auf diesem Wege eine erstaunliche Verbreitung. Von ihrer Menge und ihrem für die damalige Zeit- und Culturgeschichte interessanten Inhalt läßt sich am besten aus einer wahrscheinlich bald nach der Mitte des 16.

Digitized by Google

Jahrh. veranstalteten Sammlung urtheilen, welche in zwei Foliobänden zu den Schätzen der gothaer Bibliothek gehört. Ihr Kunstwerth ist, obgleich sehr verschieden, doch oft ausgezeichnet und selbst das Schlechteste immer noch um Vieles besser, als Das, was jetzt der fabrikmäßige Bilddruck für den gemeinen Mann auf den Markt bringt. Einen überreichen Stoff gab dazu, besonders in der zweiten Hälfte des gedachten Jahrhunderts, die Polemik der Reformation her, deren Zügellosigkeit und Derbheit hier auch in sinnlicher Darstellung ihre höchste Stufe erreicht, und die mittels solcher fliegenden Blätter auf die Volksstimmung und die Parteibewegungen den größten Einfluß ausgeübt hat. Im dreißigjährigen Kriege finden wir den Holzschnitt aus diesem Felde schon verdrängt, die bildliche Ausstattung der fliegenden Blätter ist chalkographisch geworden und von elender Beschaffenheit.

Den größten beinahe unabsehlichen Reichthum an Holzschnitten enthalten die gedruckten Bücher der damaligen Zeit. Alle bildliche Ausstattung derselben, sei es zur Zierde oder zur Versinnlichung und Erläuterung des Textes, lieferte beinahe ausschließlich die Xylographie; vor dem 17. Jahrh. konnte ihr der Kupferstich keinen oder nur einen sehr geringen Antheil daran abgewinnen. Die ersten Bücherholzschnitte zur Verzierung wurden von den Miniaturen der Prachthandschriften hergenommen und bestanden in Bildnissen der Verfasser oder der Fürsten und Patronen, unter deren Schutz oder zu deren Ehre das Buch gedruckt worden, in Dedicationsvorstellungen, Titelbildern oder Randeinfassungen, figurirten Anfangsbuchstaben und Signeten zur Bezeichnung der Druck- und Verlagsoficin. Von Anfangsbuchstaben lieferte Basel die mannichfachsten und trefflichsten Alphabete, in denen gewöhnlich ein Cyklus gleichartiger Vorstellungen, z. B. biblische Geschichte, Todtentanz, Handwerke u. s. w durchgeführt wurde. Auch solchen geringern Arbeiten für die Buchdrucker blieben die besten Künstler, wie Holbein und Andere nicht fremd. Nach und nach gingen jedoch Buchtitel und Bildnisse an den Kupferstich über, der typographische Geschmack verschmähte das bunte Durch- oder Nebeneinander von Text und Bild und ließ nur noch heraldische, allegorische und andere Anfangs- und Schlußleisten zu, welche nach ihrer äußern Gestalt verschiedene Benennungen, als Vignetten, culs de lampe u. s. w. erhielten. Diese waren es endlich allein, welche der Xylographie während ihres Verfalls das Leben fristeten, und selbst hier würden sie von dem Kupferstich verdrängt worden sein, hätte dieser ebenso ausdauern und sich unter die Letternpresse schmiegen können. Auch in neuern Zeiten ist ihr Antheil an der Bücherverzierung im Allgemeinen, einige nicht unglückliche Versuche zur Wiedereinführung figurirter Anfangsbuchstaben und Randzeichnungen abgerechnet, auf die Vignette beschränkt geblieben. In Beziehung auf Texterläuterung hat sie zwar eine größere Anwendung wieder erlangt, aber wie gering ist der Umfang derselben, wenn wir damit die Menge der Holzschnitte vergleichen, mit denen bis zum Ende des 16. Jahrh. besonders die Gebets-, Andachts- und erbaulichen Bücher, die Übersetzungen der Bibel und der Classiker in die Landessprachen, die poetischen Werke und Romane, die Chroniken, kosmographischen und Reisebeschreibungen und die Bücher angefüllt sind, welche zu Künsten und Spielen Anleitung geben, oder der damals herrschenden symbolischen und allegorischen Neigung huldigen. Die katholische Kirche hatte dem Bilderdienst Thür und Thor geöffnet, die neue Jugendzeit, welche aus dem absterbenden Mittelalter hervorging, kam der wiederauflebenden Kunst mit kindlicher Bilderlust entgegen, und die Wißbegier, die sich zu der alten Welt der classischen Gelehrsamkeit, wie zu der neuen Amerikas und Indiens Bahn gebrochen, dürstete ebenso sehr nach geistiger als nach sinnlicher Erkenntniß. Als daher in diesem großen historischen Wendepunkt endlich auch die Buchdruckerkunst erfunden wurde, mußte sie nach beiden Richtungen hin Befriedigung zu gewähren bemüht sein und sie konnte es, indem ihr die Xylographie bereitwillig entgegenkam und es ihr am leichtesten

Digitized by Google

machte, den Schrift- und Bilddruck miteinander zu vereinigen. Diese Vereinigung fand denn auch bis zum Überfluß in einer nie wieder erreichten Ausdehnung statt. Selbst der nüchternste und widerstrebendste Stoff mußte sich der Sucht, Alles zu versinnlichen, fügen. In einem „Speculum Donati" wurden sogar die Redetheile personificirt dargestellt und Tengler's „Layenspiegel", ein populaires Rechtshandbuch, ist in vielen Ausgaben reich mit Bildern versehen. Freilich zeichneten sich anfangs die Bücherholzschnitte, abgesehen davon, daß sie den Aberglauben und Bilderdienst nährten, häufiger durch alle Mängel der damaligen Kunst, ohne einen ihrer Vorzüge, aus, auch war darin von Treue der Darstellung bei Bildnissen, Prospecten oder Naturproducten, wenn sich das Original nicht in der nächsten Umgebung darbot, wenig oder gar nicht die Rede. Dieses änderte sich jedoch bald, indem sich die Maler, ebenso wie die Gelehrten, des Bücherholzschnitts annahmen und sich häufig verbanden, um ihn auch für wissenschaftliche Zwecke nützlich zu machen. Sorgfältige Beobachtung und emsiges Studium der Natur war in der Kunst wie in der Wissenschaft wieder herrschender geworden, die Entdeckungsreisen, die Anlegung von Sammlungen machten auch das Entfernteste und Seltenste zugänglich. So erhielten fast alle diejenigen Wissenschaften, in welchen nur mit Hülfe der zeichnenden Kunst zu vollständiger Erkenntniß zu gelangen ist, durch das Mittel der Xylographie ihre erste Reife, und selbst von der Höhe unserer jetzigen Fortschritte herab werden wir der bildlichen Ausstattung solcher Werke, wie Vesal's Anatomie, Gesner's Thierbücher, die Kräuterbücher von Fuchs und Andern, Münster's Kosmographie u. s. w. unsere Bewunderung nicht versagen können. Überhaupt hat die Holzschneidekunst, so lange sie beinahe ausschließliche Gefährtin der Buchdruckerkunst war, nicht nur zu den Büchern angezogen, die Belehrung durch dieselben vermehrt und das Selbststudium erleichtert, sondern sie hat die Entwickelung der zeichnenden Kunst und mittelbar durch sie auch die Fortschritte der Wissenschaften befördert, endlich aber hat sie uns ein Bild des damaligen Lebens und Webens durch alle Stände von solchem Reichthum und solcher Anschaulichkeit hinterlassen, wie kein anderer Kunstzweig neben ihr. So nachtheilig der Einfluß der Reformation für die Malerei war, indem diese sich von der Kirche entweder ganz ausgestoßen oder dem Bilde nur eine untergeordnete Stellung gegen das göttliche Wort gestattet sah, so hatte doch die Xylographie keinen Schaden davon. Wurden ihr die liturgischen und Andachtsbücher entzogen, so gab Luther's Bibelübersetzung dafür so reichlichen Ersatz, daß von Wittenberg sogar eine neue xylographische Schule, die Kranach'sche oder sächsische, ausgehen konnte, welche jedoch den oberdeutschen nicht gleichkam.

Eine natürliche Folge der engen Verbindung zwischen der Holzschneide- und Buchdruckerkunst war es, daß jene an den Orten am meisten blühte, welche sich diese zu ihren Hauptsitzen auserkoren hatte, und dieses waren in Deutschland vorzugsweise die freien Reichs- und neben ihnen noch einige Universitätsstädte. Was Nürnberg, Augsburg, Ulm, Basel, Strasburg, Mainz, Köln und Lübeck und weiterhin Frankfurt am Main und Wittenberg an Bücherholzschnitten hervorgebracht haben, überwiegt an Menge und Werth im Ganzen beiweitem, was in andern Ländern geleistet worden ist. Überhaupt war Deutschland die Mutter und die Hauptpflegerin der Holzschneidekunst. Hier wurde ihr zuerst die Bahn gebrochen, auf der sie von dem bloßen Umriß bis zu einer angemessenen Hervorbringung des Helldunkels auf linearischem Wege gelangte, während die italienischen Formschneider geraume Zeit bei den Umrissen stehen blieben. Selbst an der durch Marc Antonio Raimondi bewirkten Verbesserung der Kupferstichmanier hatte sein Studium nach Dürer's Holzschnitten großen Antheil. In Italien fehlt es zwar an Malerholzschnitten nicht, welche meist nach Art der monochromostischen Malerei, grau in grau (camajeu oder en clair obscur) mit verschiedenen Platten ausgeführt wurden, aber sowol diese, als die in Linienmanier nach Tizian und Andern vorhan-

Digitized by Google

denen, sowie die Blätter von einer zwischen beiden in der Mitte stehenden eigenthümlichen Art, deren einige mit dem Namen Scolari bezeichnet sind, scheinen ungeachtet ihrer malerischen Behandlung, mehr durch Vermittelung dritter talentvoller Künstler, nach Zeichnungen und Gemälden der Maler, als unter unmittelbarem Antheil der letztern, in den Holzschnitt übergegangen zu sein. Frankreich ist arm an ähnlichen Arbeiten, in den Niederlanden verstand es Lukas von Leyden, ebensowie Dürer, sich für den xylographischen Zweck eine eigenthümliche Breite und derbe Manier der Federzeichnung, ganz verschieden von der in seinen Kupferstichen, zu verschaffen. Gewissermaßen die letzte Ehre hat hier später Rubens dem Holzschnitt erwiesen, indem er durch geschickte Benutzung der diesem eigenen Kraft des Helldunkels, den gewaltigen Effect seiner Bilder auch in den Zeichnungen hervorzubringen wußte, die er von Chr. Jegher schneiden ließ. Welcher Erfolg sich von denselben Intentionen aus, auch im kleinsten Format erreichen läßt, zeigen die trefflichen, von den Jesuiten veranstalteten Katechismus- und Passionsholzschnitte dieses Formschneiders nach andern Meistern aus Rubens' Schule. Die Thätigkeit des Briefdrucker- und Briefmalergewerbes war nirgend so groß als in Deutschland; in Frankreich gab es außer Paris und Lyon, in Italien außer Venedig, nur wenig Officinen, die sich ausschließend mit der Verfertigung und dem Selbstverlag von Holzschnitten und fliegenden Blättern beschäftigten. Dieselben Städte, sowie in den Niederlanden Antwerpen, wetteiferten zwar, als Hauptdruckstädte dieser Länder, in Menge und Pracht der Bücherholzschnitte mit den deutschen Druckstädten und thaten es den meisten der letztern im Einzelnen gleich, oder übertrafen sie vielleicht noch. Im Ganzen aber behauptet Deutschland auch in dieser Beziehung das Übergewicht, und wenn die Holzschnitte in vielen Producten der italienischen Typographie, von den Erstlingen derselben an, etwas vor den deutschen voraus haben, so danken es sie nur der höhern Stufe des italienischen Kunststyls überhaupt. In England mußten die londoner Pressen, wo sie der Formschneider bedurften, zu fremder Arbeit ihre Zuflucht nehmen, und Dasselbe scheint größtentheils auch in Spanien der Fall gewesen zu sein.

Das Unglück, welches der dreißigjährige Krieg über Deutschland brachte, war für die hier am heimatlichsten gewordene Xylographie daher verderblicher als für andere Kunstzweige. Indessen hatten auch andere Ursachen nach und nach ihren unaufhaltsamen und allgemeinen Verfall im 17. Jahrh vorbereitet. Die Malerkunst, durch Rafael in der christlich-religiösen Sphäre auf den höchsten Gipfel erhoben, war, nachdem das Feuer naiver Glaubensinnigkeit zu erkalten anfing, weltlicher und äußere Meisterschaft ihr höchstes Ziel geworden. Sie wollte blenden und gefallen, wenn sie nicht mehr begeistern und erheben konnte, und wandte sich daher lieber andern als kirchlichen Gegenständen zu. Die bis dahin untergeordnet gewesenen Richtungen und Gattungen der Malerei brachten nun bei den Niederländern die glänzendsten Erscheinungen hervor, welche sich der Kupferstich, begünstigt durch die Leichtigkeit, in alle Formen einzugehen, und durch die Unerschöpflichkeit seiner Mittel, mit Erfolg aneignen, denen der Holzschnitt aber in seiner starren Einseitigkeit nicht folgen konnte. Während die Maler jenem daher immer mehr unmittelbare Theilnahme schenkten und seiner Entwickelung förderlich wurden, setzten sie diesen, mit einzelnen seltenen Ausnahmen, ganz bei Seite. In Deutschland hatten sich zwar viele Künstler, nachdem der Malerei durch die Reformation ihre einträglichste Beschäftigung für die Kirche entzogen war, vorzugsweise auf das Zeichnen für den Holzschnitt gelegt, wie Virg. Solis, Jost Amman, Tob. Stimmer und Andere. Aber im Solde der Buch- und Briefdrucker und der Malerei entfremdet, überließen sie sich einer fabrikmäßigen Flüchtigkeit und Manier, durch die der Holzschnitt immer mehr entartete. Dazu trug das Unwesen der Buchdrucker bei, ihren Vorrath von alten Holzstöcken, ohne Wahl und fast nur als Lückenbüßer, auch in andern Büchern als denen, für die sie ursprünglich

Digitized by Google

bestimmt waren, wieder anzuwenden. Je bedeutungsloser die Bücherholzschnitte dadurch gemacht wurden, um desto mehr wurde man ihrer überdrüssig. Der zunehmende Ernst der Wissenschaft fand sich durch sie gestört und beleidigt und verwies alles Bildliche, selbst da, wo es zur Verdeutlichung und Erklärung der Schrift nothwendig war, in besondere Tafeln, die den Büchern angehängt oder ihnen eingeschaltet wurden, also für sich allein so gut auf der Kupfer- wie auf der Buchdruckerpresse gedruckt werden konnten. Da nun auch der Kupferstich für die gewöhnliche Stärke der Bücherauflagen ausreichend, übrigens aber vornehmer, beliebter und vielseitiger war, so verdrängte er den Holzschnitt in den Büchern immer mehr und entwand ihm in dem Maße, wie die Formschneider seltener und schlechter wurden, auch die Gegenstände, für die sich dieser gleich gut oder besser geeignet hätte. Endlich machte der aufblühende Kunst- und Kupferstichhandel von der einen und die Entstehung der Zeitungs- und periodischen Presse von der andern Seite, dem Briefdruckergewerbe ein Ende, mit welchem die Holzschneidekunst ihre letzte Stütze verlor. Diese versank daher in die äußerste Knechtschaft und Roheit und sah sich auf die ärmlichen Beschäftigungen ihrer Kindheit, auf Spielkarten, Fibeln, Kalender und Buchdruckerzierathen wieder zurückgesetzt.

So lag sie bis gegen den Anfang des 19. Jahrh. darnieder und was ein besserer Formschneider, aus Vorliebe für sein Fach, etwa versuchte, um demselben wieder aufzuhelfen, fand zu wenig Anklang und ging nicht viel über eine Verbesserung der Büchervignette, nach den Anfoderungen des herrschenden Geschmacks, hinaus. Dem praktischen Verstande der Engländer leuchtete zuerst wieder ein, welchen Nutzen und welche Annehmlichkeit sich vor der Rückkehr zum Bilddruck neben oder zwischen dem Text, erwarten läßt und da hierzu der alte Weg der Xylographie noch immer der brauchbarste und bequemste ist, so kam es, daß wir der Nation, welche hinter den andern in dieser Kunst am längsten zurückgeblieben ist, ihre Erneuerung zu verdanken haben. Diese Laufbahn war es aber auch allein, auf der sie wieder vorwärts kommen und neben der Kupferstechkunst und der neu entstandenen Lithographie eine würdige Stelle einnehmen konnte. Mit beiden letztern, sei es für die Zimmerverzierung oder für die Mappen der Kunstliebhaber und Sammler, durch selbständige Arbeiten in die Schranken zu treten, bleibt ihr keine Hoffnung, da sie für die Nachbildung von Gemälden, insbesondere wo es auf Hervorbringung malerischer Wirkungen, auf Andeutung von Farbe, auf Weichheit und Schmelz der Töne, auf den Zauber des Lichts und der Luft ankommt, viel zu arm an Mitteln ist und die Maler, je mehr jene Wirkungen nun auch von der Zeichnung gefodert werden, sich dazu um desto lieber des Pinsels und der Kreide bedienen. Die Nachahmung von Handzeichnungen ist daher, bis auf die reine, aber weniger üblich gewordene Federzeichnung, ausschließlich an die Lithographie übergegangen, welche dem Holzschnitt auch die ganze Gattung der Zeichnungen auf gefärbtem Papier mit aufgesetzten Lichtern zu entziehen droht. Dazu kommt, daß für den Maler das Zeichnen mit der lithographischen Kreide unmittelbar auf dem Stein noch einladender ist, als das mit der Feder auf der Holzplatte, weil er hier seine Manier der Eigenthümlichkeit des Holzschnitts stets erst anbequemen muß, während er dort keine solche Rücksicht zu nehmen braucht und weil das Gepräge der Originalität unter der Hand des Formschneiders beeinträchtigt werden kann, beim Steindruck durch das Ätzwasser aber nicht. Der Holzschnitt muß daher jetzt auf die Gunst der Maler Verzicht leisten und der Selbständigkeit entsagen, die er durch sie eine Zeit lang gewonnen hatte. Er muß sich lediglich der Typographie in die Arme werfen, die sie dem lange Verstoßenen zu öffnen und an den sie das vergangene Unrecht gut zu machen wieder geneigt geworden ist. Die unmittelbare Verbindung der Beschreibung mit der Anschauung des Gegenstandes, der Erzählung mit der Vorstellung der Thatsache selbst, durch eingedruckte Abbildungen zwischen den Text, ist für Schriften zur Belehrung und zum Selbstunterricht, überhaupt für alle Schriften, die der Be-

Digitized by Google

schreibung von Natur- und Kunstgegenständen, Gegenden u. s. w. im Einzelnen gewidmet sind, überaus fruchtbringend, aber auch in poetischen und historischen Werken, wo der Künstler mit dem Dichter oder Erzähler wetteifert, angenehm und bequemer, als wenn Text und Bild an verschiedenen Orten stehen und erst zusammengesucht werden müssen. Auch schließt dies, zum Beispiel in Reisebeschreibungen, nicht aus, für die mehr ins Ganze und Große gehende Darstellung besondere Karten und Kupfer dem Werke beizugeben. Indem die Holzschnitt-Vignetten und Randleisten ihre frühere Bedeutungslosigkeit ablegten und sich mehr an den Inhalt des Buchs knüpften und diesen gewissermaßen verkörperten, haben sie sich nützlich und in dem gehörigen Kreise sogar unentbehrlich gemacht. Ihre Wiedereinführung in die Bücher wird daher mehr als eine blos vorübergehende Modeerscheinung sein, obgleich dem englischen Geschmack in der zeichnenden Kunst, der sich, statt der abgeschlossenen Form in Unbestimmtheit der Begrenzung gefällt, vor Allem aber der englischen Bibliomanie, ein großer Antheil daran zugeschrieben werden muß. Letztere war in dem ersten Jahrzehnd unsers Jahrhunderts zu einer außerordentlichen Höhe gestiegen und äußerte sich unter Anderm auch durch die Sucht der sogenannten Buchillustration, welche von historischen und belletristischen Werken in ihrer Art einzige Prachtexemplare dadurch bewerkstelligte, daß diesen meist in größerm als dem gewöhnlichen Format abgedruckten Exemplaren Alles, was sich an Portraits, Prospecten oder andern auf den Inhalt und Text bezüglichen Abbildungen, aus dem Vorrath der Vergangenheit und Gegenwart, sei es in Zeichnungen oder gedruckten Blättern, auftreiben ließ, einverleibt wurde. Hieraus ist die bald auch auf Frankreich und Deutschland übergegangene Sitte entstanden, ältere classische Werke der Art, in neuen Auflagen oder Übersetzungen oder auch neuere dazu geeignete, gleich bei der Herausgabe durch fortlaufende Abbildungen nach den Erfindungen guter Künstler oder auch nach ältern Vorbildern mittels des Holzschnitts zu illustriren. Die neuesten hierher gehörigen Erscheinungen sind in England: „The pictorial edition of Shakspeare", illustrirt von Sargent, Poynder und Anderen „The pictorial book of common prayer", E. W. Lane's „Tausend und eine Nacht", illustrirt von Harvey, Chr. Wordsworth's „Griechenland" von Sargent und Andern; in Frankreich: „Gil Blas" illustrirt von J. Gigoux, Molière und „Don Quixote" von T. Johannot, Béranger, von Raffet und J. J. Grandville, Lafontaine's Fabeln von Letzterm, Napoleon's Leben in zwei verschiedenen Werken, eins von H. Vernet, das andere von Raffet; in Deutschland: „Herder's Cid" von Neureuther u. s. w. Der Eifer, mit welchem von den englischen Bibliomanen Miniaturhandschriften, Incunabeln und alte Drucke mit Holzschnitten gesammelt wurden, brachte eine Menge Werke hervor, welche die Archäologie der neuern Kunst in Handschriften, Büchern, Spielkarten, Kupferstichen und Holzschnitten zum Gegenstand hatten, das Seltenste und Beste der Art in getreuen Copien und Proben bekannt machten und dadurch die Aufmerksamkeit wieder auf den Holzschnitt lenkten und ihn beliebt machten. Vor Allen hat Dibdin, mit Hülfe der umfassenden Sammlungen der englischen Großen und eigener Reisen, diese Leidenschaft durch seine reich ausgestatteten, aufs splendidste gedruckten Schriften genährt, der Bibliographie, durch die Richtung nach der bisher ganz vernachlässigten xylographischen Seite, einen neuen Reiz gegeben und einen Wetteifer der neuen Xylographie mit der alten veranlaßt, der ebenso ehrenvoll für jene als vortheilhaft für diese wurde, indem die Überlegenheit der jetzigen Technik den innern Werth der alten Kunst in einem glänzendern Lichte erscheinen ließ und ihm dadurch ein bereitwilligeres Anerkenntniß verschaffte. Endlich hat auf der einen Seite das Steigen der Anfoderungen für jeden Beruf, die größte Concentrirung der Kräfte des Einzelnen auf einen Punkt, auf der andern Seite die zunehmende Erweiterung des Gesichtskreises und der geistigen Anregung die größte Zerstreuung der Kräfte nach allen Punkten hin nothwendig gemacht

Digitized by Google

und in dem Kampf dieser Gegensätze ist es, für die Bildung zur Humanität auf dem jetzigen Standpunkt, zum dringendsten Bedürfniß geworden, die Wege dahin zu ebenen, die Resultate menschlicher Erkenntniß und Wissenschaft so populair als möglich zu machen und der Selbstbelehrung überall leicht faßliche, bequeme und wohlfeile Mittel in die Hand zu geben. Dadurch sind auf dem durch die zunehmende Verschmelzung der europäischen Nationalliteraturen sich immer mehr zu einem Weltmarkt gestaltenden Büchermarkte, Unternehmungen von dem größten Umfang entstanden, von denen für die Holzschneidekunst diejenigen am wichtigsten geworden sind, welche neben dem angegebenen Hauptzweck noch darauf ausgehen, der steigenden Lesewuth eine mehr das Nützliche mit dem Angenehmen verbindende Richtung zu geben. Wir gedenken hier der „Library of entertaining knowledge", vor Allem aber der gleichfalls von England ausgegangenen Pfennig-Magazine, einer glücklichen Wiedererneuerung des alten „Orbis pictus", die diesem jedoch ebenso über den Kopf gewachsen ist, wie die jetzige Natur-, Erd- und Menschenkunde der damaligen. Seit 1832, wo das „Saturday magazine" sowie das „Penny magazine" begann, sind ihnen in Schottland, Frankreich, Deutschland, Amerika und andern Ländern ähnliche gefolgt und der außerordentlichen Wohlfeilheit und Verbreitung derselben ist das schon obenerwähnte, jedoch erst seit dem vorigen Jahrhundert üblicher und allgemeiner gewordene Polytypiren oder Abklatschen der Holzschnitte in Letternmetall zu Hülfe gekommen. Obgleich der Holzschnitt mehr gute Abdrücke gibt, als selbst die gegossenen Lettern, so würde eine einzige Form doch kaum für so kolossale Auflagen, wie die jener englischen Magazine, hinreichen. Die Abklatschung sichert aber nicht nur gegen zufällige Beschädigung oder Zerstörung der Form, sondern gewährt den Vortheil, die abgenutzte jederzeit durch eine frische ersetzen zu können, wodurch sich die Productivität des Holzschnitts, in Bezug auf die davon zu gewinnenden Abdrücke, bis ins Unendliche steigert. Ferner braucht derselbe Holzschnitt nicht wiederholt geschnitten oder mühsam copirt zu werden, wenn er im Auslande zu andern Ausgaben, Übersetzungen oder ähnlichen Werken gleichzeitig erfoderlich ist, der Bedarf wird durch wohlfeiler zu habende Abklatschungen befriedigt, daher so häufig englische und französische Holzschnitte, wenn überhaupt eine mehrfache Anwendung derselben zulässig war, nicht blos in den Büchern, für die sie zunächst entstanden sind, sondern auch in denen anderer Länder identisch wiedergefunden werden. Dadurch ist es möglich geworden, selbst die der Pfenniglitteratur angehörigen Schriften mit Holzschnitten der besten Künstler zu versehen, die zuweilen, wegen ihrer Anspruchslosigkeit und einfachen Behandlung, um so befriedigender sind, zumal wenn sie in sorgfältigern Abdrücken, z. B. „150 woodcuts selected from the Penny magazine" (Lond. 1835, Fol.) vorliegen.

Die neuere Holzschneidekunst hat durch die großen industriellen Fortschritte, in deren Folge selbst das härteste Material zu beliebigen Zwecken dienstbar geworden, von der technischen Seite außerordentlich gewonnen. Die bessere Beschaffenheit und Einrichtung der Werkzeuge hat das Arbeiten in Buchsbaum und harte Holzarten und nach dem Querdurchschnitt, statt nach der Länge der Faser, wodurch sich mehr Feinheit und Schärfe hervorbringen läßt, leichter gemacht. Da größere Tafeln aus einem Stück selten eine überall gleiche Textur, Reinheit und Härte haben, so hat man Mittel gefunden, Holzplatten aus einzelnen Stücken zu jeder beliebigen Größe zusammenzusetzen, zu verbinden und dergestalt zuzubereiten, daß Sprünge und andere Hindernisse des Materials nicht mehr so leicht als sonst zu besorgen sind. Auch das Verfahren beim Abdruck, wovon es lediglich abhängt, ob die Arbeit gut oder schlecht zum Vorschein kommt, hat sich vervollkommnet. Endlich haben es die Holzschneider selbst nicht nur dahin gebracht, das skizzenhafteste und unordentlichste Gekritzel der Feder wieder zu geben, sondern sie haben jene Mannichfaltigkeit in Behandlung der Schraffirungen und in der perspectivischen

Digitized by Google

Abstufung, welche bis dahin nur der Kupferstich möglich zu machen schien, auch auf den Holzschnitt zu übertragen und ihm ein ebenso geschliffenes und glänzendes Ansehen zu geben gewußt. Sie haben gezeigt, daß er sich, besonders wenn es mehr auf einzelne, abgeschlossene Gegenstände, Gruppen oder Partieen, als auf größere und reichere Compositionen ankommt, ebenso für menschliche und Thierfiguren, wie für landschaftliche und architektonische Vorwürfe eignet, und daß er, wenn er in letztern auch die Ausführlichkeit des Details und den malerischen Effect des Kupfer- und Stahlstichs nicht erreichen, es diesem doch überall an kräftigem Totaleindruck zuvorthun kann. Zu bedauern ist nur, daß die meisten dabei mehr auf eine Nachäfferei des Kupferstichs, als darauf ausgegangen sind, ihn innerhalb der Grenzen seiner eigenthümlichen Natur und Anlage zu vervollkommnen. Es ist nicht zu verkennen, daß besonders in englischen Holzschnittvignetten, im Wetteifer mit dem Kupferstich, Bewundernswürdiges geleistet worden; so unter Anderm in dem „Solace of song" und einigen einzelnen Abdrücken kleiner beliebter Gedichte; nichtsdestoweniger ist es eine falsche Richtung, das Eine zu dem Andern machen zu wollen. Auch die größte Virtuosität im Holzschneiden wird nie Dem gleichkommen, was der Grabstichel und die Nadel in Weichheit des Fleisches, oder die Parallelmaschine in Lufttönen und im Verschwimmen der Ferne zu leisten vermag, dagegen wird der Holzschnitt bei seiner kräftigen Simplicität, den breiten, tiefen Schatten und der Stärke des Contrastes, deren er fähig ist, nicht leicht zu übertreffen sein, wo es darauf ankommt, einen Gegenstand auf die faßlichste und in die Augen fallendste Weise zur Anschauung zu bringen. Aber nicht immer sind selbst die geschicktesten Holzschneider unserer Zeit denkende Zeichner genug, um ihre Aufgabe richtig aufzufassen, daher sie noch zu oft in die Extreme oberflächlicher und geschmackloser Roheit auf der einen, oder mühsamer und schwerfälliger Überladung auf der andern Seite verfallen und das Befriedigendste auch jetzt nur da geleistet wird, wo der Meister selbst oder ein anderer sachkundiger Künstler die Vermittelung zwischen dem Original und dem Holzschnitt übernimmt und unmittelbar für diesen und im Geiste desselben die vorzeichnende Feder führt, ohne, was freilich leichter ist, blos eine flüchtige Skizze hinzukritzeln. In der naturhistorischen, landschaftlichen und Architekturzeichnung wissen sich die Holzschneider eher selbst zu helfen. Hier sind die Engländer und mit ihnen die Franzosen am lobenswerthesten, weniger die Deutschen. Überhaupt ist es nur dieses Feld, in welchem sich die neuere Xylographie einer entschiedenen Überlegenheit über die ältere rühmen kann, wogegen letztere im Portrait und in der historischen oder Figurenzeichnung, nicht nur von Seiten der Zahl und Größe, sondern auch der Gediegenheit ihrer Leistungen, den Vorrang behauptet, besonders wenn das falsche, durch die Engländer eingerissene Streben, es dem Kupferstich in allen Stücken gleich zu thun, welches ihr freilich früher ganz fremd war, nicht für die höchste Aufgabe der Holzschneidekunst anerkannt wird. Hier in der Figurenzeichnung, macht sich der Mangel an Correctheit und Tüchtigkeit in Führung des Griffels, in welcher die ältern Meister so groß sind, am meisten fühlbar; hier gelingt es den heutigen Formschneidern, wenn sie auf sich selbst beschränkt sind, mithin auch am wenigsten. Was sie aber in diesem Felde, entweder aus sich, oder nach künstlerischen Vorzeichnungen, leisten, ist bei den Franzosen, wie die angeführten Illustrationen, namentlich aus der Geschichte, der Fabel oder dem gemeinen Leben zeigen, ungleich besser als bei den Engländern, deren Incorrectheit und bald ins Süßliche, bald ins Fratzenhafte fallende Manier in menschlichen Gestalten durch den Holzschnitt noch unleidlicher wird. Zur Vergleichung der verschiedenen Behandlung desselben durch die besten jetzt lebenden englischen, französischen und deutschen Xylographen ist besonders des Grafen Athanas. Raczynski's „Geschichte der neuern deutschen Kunst" (Bd. 1 u. 2, Berl. 1836—39, gr. 4.) durch die eingedruckten Nachbildungen von

Digitized by Google

Gemälden in großer Mannichfaltigkeit geeignet, obwol diese Aufgabe eine der undankbarsten für den Holzschnitt ist und über dessen Grenzen hinausgeht. Für den Vater der neuern Xylographie kann in England Ths. Bewick, geboren 1753 zu Cherryburn in Northumberland, gelten. Er war zugleich Kupferstecher und zeichnete sich mit seinem Bruder John, der früher starb als er, besonders durch Abbildungen von Thieren, Vögeln u. s. w. theils in einzelnen größern Blättern, theils zu naturhistorischen Werken und Fabeln aus. Ihm sind viele Andere gefolgt, von denen die Kunst nach allen Richtungen hin wieder in Aufnahme gebracht wurde, hier aber nur die Geschwister Byfield genannt werden mögen, welche unter Anderm die trefflichen Facsimiles älterer Holzschnitte in Dibdin's Werken geliefert haben. Von den neuesten sind unter Vielen J. Thompson, Branston, Orrin Smith, die Geschwister Williams, Landells, Gray, Wright und Folkard, Green, Evans, White, Vasey, Slader und J. Jackson zu nennen. Zeichner für den Holzschnitt sind vorzüglich Harvey, der auch selbst in Holz geschnitten, und nächst ihm Sargent, H. Melville, Kenny Meadows und Andere. Von eigentlichen Malern haben sich nur wenige ausnahmsweise dazu hergegeben. In Frankreich hat es seit Papillon's Zeit an Holzschneidern nicht gefehlt, der Wetteifer mit England aber erst zur Folge gehabt, daß Paris und London jetzt die Hauptwerkstätten dieser Kunst sind. An beiden Orten arbeiten Mehre zuweilen gemeinschaftlich oder haben eine Schule um sich gebildet; unter ihnen sind auch Frauenzimmer, die an Geschicklichkeit den Männern wenig nachgeben. Neben Andrew, Best und Leloir, Porret, Brevière, Piaud, Cherrier, Lacoste und einer großen Anzahl anderer Kunstgenossen von Fach zu Paris, verdient als Dilettant von großer Meisterschaft der Graf Leon de Laborde Erwähnung. Überhaupt kommt hier dem Holzschnitt die größere Theilnahme der Maler und erfindenden Künstler, wie H. Vernet, T. Joannot, de la Roche, J. J. Grandville, Raffet und vieler Andern zu statten, deren Zeichnungen so verständig und meisterhaft dem Holzschneider in die Hand arbeiten, daß dieser sich nur aufs genaueste daran zu halten hat, um des besten Erfolgs gewiß zu sein. Die Engländer, bei denen gründliches Studium der Zeichnung einer leidigen Effecthascherei nachsteht, müssen daher anerkennen, daß ihnen die Franzosen von dieser Seite überlegen sind und wenn sie dagegen den Vorzug technischer Geschicklichkeit behaupten, so verliert derselbe doch dadurch viel an seinem Werth, daß er des Guten meist zuviel thut und den Holzschnitt über seine natürliche und angemessene Sphäre hinausrückt. In Deutschland haben Unger, Vater und Sohn, zu Berlin schon im vorigen Jahrh. die Bahn gebrochen, ihnen ist Gubitz und seine Schule, namentlich Unzelmann daselbst gefolgt. In Wien übt Höfel die Xylographie mit künstlerischem Verstand und großer technischer Industrie, zugleich mit der Kupferstechkunst, und hat gleichfalls Schüler gezogen. Seine „Betende Frau" nach Waldmiller ist ein xylographisches Capitalblatt von Rembrandt'scher Wirkung. Außer diesen Städten haben auch München, Göttingen und einige andere gute Holzschneider aufzuweisen. Wenn die deutschen Leistungen sich den englischen und französischen nicht an die Seite stellen können, so liegt es wol nur daran, daß unsere Maler ihnen bisher am meisten fern geblieben sind und dem graphischen Element daher die künstlerische Pflege mangelt. Von der Metall-Ektypographie und der Hochlithographie, welche den Holzschnitt entbehrlich zu machen suchen, wird in den Art. Kupferstechkunst die Rede sein. (74)

Homöopathie. Dieses neue Heilverfahren, dessen Lehren der Stifter desselben, der sonst in Leipzig, dann in Köthen und jetzt in Paris lebende 84jährige Greis, Hofrath Dr. Samuel Hahnemann (s. Bd. 5), in seinem „Organon der Heilkunst" (5. Aufl., Dresd. 1833) am vollständigsten entwickelt hat, nimmt fortwährend und mit Recht die Aufmerksamkeit der Ärzte und Laien dermaßen in Anspruch, daß wir dasselbe und namentlich seine weitere Ausbildung nicht mit Stillschweigen übergehen dürfen. Um aber die Fortschritte, welche die Homöo-

Digitized by Google

pathie seit ihrem Entstehen gemacht, richtig beurtheilen zu können, ist es nothwendig, zugleich auf die wesentlichsten Hauptgrundsätze dieses Heilverfahrens zurückzukommen. Diese sind: 1) Man wähle, um schnell, sicher und dauerhaft zu heilen, eine Arznei, die im gesunden menschlichen Körper ähnliche Beschwerden hervorbringt, wie die vorliegende, zu heilende Krankheit darbietet. Auf dieses oberste Heilprincip wurde Hahnemann zufällig bei Gelegenheit der Übersetzung von Cullen's „Arzneimittellehre" (Lpz. 1790) durch die Fieber vertreibende Kraft der China geführt, durch die er im gesunden Körper außer einem dem intermittirenden Fieber sehr ähnlichen Zustande noch eine Menge anderer Symptome sich entwickeln sah, die von den Ärzten bisher gar nicht bemerkt worden waren. Er folgerte daraus, wie die Erfahrung auch fernerhin richtig bestätigte, daß die Arzneien nur insofern Krankheiten zu heilen vermögen, als sie selbst Gesunde krank zu machen im Stande sind. Daher ist es bei dem homöopathischen Heilverfahren Princip: 2) Man prüfe die Arzneien absichtlich an völlig gesunden Personen, damit man genau erforsche, welche Wirkungen sie in diesen hervorbringen und auf welche Art die Symptome sich äußern. Dieser Weg, die Kräfte der Arzneien kennen zu lernen, ist vor Hahnemann von keinem Arzte eingeschlagen worden. Er erkannte ihn auch als die Hauptsache für die Vervollkommnung seines Heilverfahrens, und ebenso lernen die seiner Lehre huldigenden Ärzte immer deutlicher einsehen, daß die Erweiterung dieses Zweiges des Wissens zu immer größerer Vollkommenheit in Behandlung menschlicher Krankheiten führen müsse. Um sichere Resultate über die Kräfte der Arzneien zu erlangen, begann Hahnemann an sich selbst zuerst mit einfachen Droguen zu experimentiren, worin ihn dann seine ersten Schüler (Stapf, Groß, Hornburg, Hartmann, Franz und Andere) unterstützten. Bei diesen Versuchen ist aber große Vorsicht, Genauigkeit, Aufmerksamkeit auf sich während der Versuchszeit, und strenge Gewissenhaftigkeit ebenso nöthig wie eine ganz reine, frei von allen arzneilichen Beimischungen zu führende Diät, damit die Wirkung der genommenen Arznei nicht gestört oder wol gar aufgehoben, sondern rein und ungetrübt erhalten werde. Bei sorgfältig angestellten Beobachtungen wird die Versuchsperson bald wahrnehmen, daß jeder Arzneikörper in dem menschlichen Organismus eine Doppelwirkung hervorbringt, die Hahnemann sehr richtig als „Erst- und Nachwirkung" bezeichnet. Erstere entsteht dadurch, daß die einwirkende arzneiliche Potenz die Lebenskraft mehr oder weniger umstimmt und eine gewisse Befindensveränderung auf längere oder kürzere Zeit erregt; sie gehört, obgleich ein Product aus Arznei- und Lebenskraft, doch der einwirkenden Potenz an. Dieser Erstwirkung bestrebt sich unsere Lebenskraft ihre Energie entgegenzusetzen; dieses Bestreben gehört unserer Lebenserhaltungskraft an, eine automatische Thätigkeit derselben, Nachwirkung oder Gegenwirkung, in Krankheiten aber Heilwirkung genannt, weil es in dieser keinen gerade entgegengesetzten Zustand gibt, und die Natur nur ihr Übergewicht dadurch geltend zu machen sucht, daß sie den ihr aufgedrungenen Reiz (Arznei) so schnell wie möglich zu entfernen sich bestrebt und in ihren normalen Zustand zurückkehrt. Diese Doppelkenntniß der Arzneiwirkungen war vor Hahnemann keinem andern Arzte bekannt, ihm also gebührt der Ruhm der Enthüllung dieses wichtigen Naturgeheimnisses. Aus diesen Selbstversuchen der Arzneien gewinnt der Arzt doppelt: einmal bildet er sich zu einem genauen und sorgfältigen Beobachter in Krankheiten, dem bei diesem schwierigen Geschäfte Nichts so unbedeutend scheinen darf, daß er es nicht wenigstens bei Vergleichung mit der zu wählenden Arznei einiger Aufmerksamkeit zu würdigen hätte; zweitens lernt er die charakteristischen Eigenthümlichkeiten der Arzneistoffe wahr und unzweideutig kennen, weil keine anderweitige arzneiliche Einwirkung, keine schon vorhandenen Krankheitserscheinungen die Entwickelung der Kräfte dieser Arzneipotenzen störten, und erhält demnach ein treues Bild der jedem einzelnen Arzneistoffe eigenthümlich

Digitized by Google

angehörenden Arzneikraft, oder seiner wahren Heilkräfte. Auf diesem Wege hat sich die Homöopathie nach und nach eine immerfort zu erweiternde Arzneimittellehre ganz eigener und neuer Art gebildet, die von Hahnemann „Reine Arzneimittellehre" benannt und in seinem von ihm unter diesem Titel herausgegebenen Werke sowie in seinen „Chronischen Krankheiten" enthalten ist. Beiträge dazu liefern Stapf's und Groß's „Archiv für homöopathische Heilkunst", Hartlaub's und Trink's „Annalen der homöopathischen Klinik", das „Journal für Arzneimittellehre" und andere homöopathische Schriften. Arzneimittelkenntniß ist und bleibt für den praktischen Arzt Das, was ihm unter allem medicinischen Wissen am brauchbarsten ist; Erweiterung dieser Kenntniß muß also auch für ihn das Wünschenswertheste sein. Darum verbanden bei der letzten allgemeinen Versammlung homöopathischer Ärzte am 10. Aug. 1838 zu Dresden letztere sich untereinander zu diesem Zwecke und foderten nachher auch die nicht anwesenden Ärzte öffentlich zur Theilnahme auf. 3) Man gehe bei Erforschung der Krankheit ebenso einfach zu Werke, wie bei Erforschung der Arzneiwirkungen, und hebe die Krankheit durch Beseitigung ihrer Symptome. Zwar sind die homöopathischen Ärzte von der Wahrheit, daß jeder Krankheit eine Veränderung im Innern des menschlichen Organismus zum Grunde liege, ebenso gewiß überzeugt, wie die ältere Schule, doch meinen sie, daß sich diese innere Veränderung, dieses Wesen der Krankheit, das vom Verstande nur dunkel und trüglich geahnet werden könne, nicht mit völliger Gewißheit erkennen lasse. Die homöopathische Schule hält sich nur an die Gesammtheit der Symptome, als die dem Heilkünstler zugekehrte Seite der Krankheit, sie erkennt diese Symptome, diese durch die Sinne wahrnehmbaren Veränderungen des Leibes und der Seele, diese äußerlich bemerkbaren Krankheitserscheinungen als diejenigen Zeichen, denen in Krankheiten die ungetheilteste Aufmerksamkeit zu schenken ist, ohne von ihnen einen Schluß auf das innere Wesen, das sie darum aber doch nicht ableugnet, ziehen zu wollen. Bei dieser Erforschung des Krankheitsbildes darf selbst das unbedeutendst scheinende Krankheitszeichen, die Veränderung desselben zu einer bestimmten Tageszeit oder in verschiedenen Lagen des Körpers, die wahrscheinlichste Veranlassung zur Entstehung der Krankheit u. s. w. nicht unbeachtet bleiben, damit der Arzt um so sicherer das entsprechende Heilmittel wählen kann, das dann durch Hinwegnahme dieser äußerlich wahrnehmbaren Krankheitszeichen das im Innern krankhaft Veränderte zugleich mit auslöscht und vertilgt. Eine Reihe von Jahren, während welcher Kranke homöopathisch geheilt wurden, hat dieses Verfahren bewährt gezeigt und zugleich den Satz bestätigt, daß nach Beseitigung aller Krankheitszeichen und der am Kranken äußerlich wahrnehmbaren Zufälle etwas Anderes, als Gesundheit, nicht übrig bleiben könne. Bei dieser Art, die Krankheiten zu erforschen, muß nothwendig jeder einzelne Krankheitsfall als ein eigenthümlicher, in allen den aufgezeichneten feinen Nuancen noch nie so da gewesener erscheinen, und hieraus erklärt es sich, warum Hahnemann die nosologischen Eintheilungen und Benennungen der in ihren Erscheinungen so unendlich verschiedenen Krankheitsfälle, weder in pathologischer noch therapeutischer Hinsicht, bei Aufstellung seines neuen Heilsystems konnte gelten lassen, sondern selbige blos als Collectivnamen, der schnellern Übersicht und bessern Verdeutlichung wegen, annahm. Der Vorwurf, der von Seiten der Gegner der Homöopathie so oft gemacht worden ist, als vernachlässige sie, bei Erforschung der Krankheiten, die erregenden Ursachen, ist, wenigstens in der Gegenwart, ganz ungegründet, da die Ärzte dieses neuen Heilverfahrens durch die Erfahrung sich hinreichend überzeugt haben, daß in vielen Fällen von dieser Kenntniß allein die sichere Wahl der passenden Arznei, ja oft von dieser Erforschung die Wahl des specifischen Heilmittels für den gegenwärtigen Krankheitsfall abhängt. 4) Die homöopathische Arznei ist in einer sehr verkleinerten Gabe zu reichen, damit eine unnöthige und die Besserung hinhaltende Verschlimmerung vermieden werde. Nach

Digitized by Google

Hahnemann kann eine Arzneigabe kaum so klein bereitet werden, daß sie nicht die ihr analoge Krankheit bessern, ja völlig heilen und vernichten könnte. Die Arzneigabe darf aber nie größer sein, als erfoderlich ist, um die in den kranken Theilen unterdrückte Lebenskraft so anzufachen, daß sie wieder mit der des ganzen Organismus ins Gleichgewicht tritt. Diese Behauptung ist nicht so lächerlich, als sie oft schon dargestellt worden ist; sie ist aber auch nicht so unglaublich, als sie gewöhnlich angesehen wird, und sie erscheint in einem deutlichern und leichter faßlichen Lichte, wenn man den Satz als einen wahren und richtigen annimmt, daß eine Arznei und ein Krankheitsreiz, die beide einerlei Erscheinungen hervorbringen, auch auf einen und denselben Punkt einwirken müssen; daß ferner gleichzeitig mit der Entfaltung einer Krankheit auch die Empfänglichkeit des Organismus für arzneiliche Einwirkungen überhaupt, ganz besonders aber für solche, welche mit ihr in naturgesetzlicher (homöopathischer) Beziehung stehen, ungemein gesteigert werde. Die Kraft kleiner homöopathischer Arzneigaben hat sich durch vielfältige Erfahrung bewährt und bedarf keiner theoretischen Beweise, dennoch dürfen wir auch, als eines sehr schlagenden Beweises, hier nicht unerwähnt lassen, wie unstatthaft es ist, die Kraft einer Arznei nach der Menge der Materie zu beurtheilen, an welche sie gebunden ist, da die bedeutendsten Kräfte der Natur, wie Licht, Elektricität, Galvanismus, Mesmerismus und Magnetismus, entweder ganz immateriell sind, oder doch jedenfalls durch so geringe Menge von Materie wirken, daß sie unsern Sinnen entgehen. Klar liegt es übrigens vor Augen, daß die Arzneigabe für jeden Krankheitsfall nicht dieselbe sein könne, sondern dem Alter, der Constitution, dem Geschlechte und der Krankheit selbst angepaßt werden müsse. 5) Nur eine einzige homöopathische Arznei darf auf einmal gereicht werden, nie zwei, drei und mehre, wie die ältere Schule thut, und zwar aus dem Grunde, weil mehre Mittel, auf einmal gegeben, sich in ihren Wirkungen leicht stören, ja wol gar vernichten, oder eine Verschmelzung beider daraus entspringen würde, deren reine Wirkungen und wahre Eigenschaften im kranken Organismus nicht zu bestimmen sind, bevor nicht auch im gesunden menschlichen Körper Versuche mit solchen Gemischen angestellt wurden. 6) Nach Hahnemann's früherer Angabe durfte nicht eher eine zweite Gabe desselben Mittels, oder eine andere zunächst passende Arznei gereicht werden, bis die Wirkungsdauer der ersten vollkommen vorüber war und Alles geleistet hatte, was sie nur zu leisten im Stande war. Die Erfahrung hat jedoch erwiesen, daß die Wiederholung der Arzneigaben zur schnellern Besiegung der Krankheiten wesentlich beitrage, und darum eine große Vervollkommnung dieses Heilverfahrens genannt zu werden verdiene. Die Behandlung der asiatischen Cholera bestätigte nicht blos diese Ansicht, die viele Homöopathen schon hegten, sondern erhob sie sogar zum Gesetz, das bald nachher auch von Hahnemann öffentlich anerkannt und laut ausgesprochen wurde. Wie oft die Arzneigabe zu wiederholen sei, ist im voraus nicht zu bestimmen, sondern hängt von der Natur und dem Grade der Krankheit ab; im Allgemeinen also ließe sich annehmen, je hitziger, rapider die Krankheit, desto schneller und öfter, je langsamer der Verlauf der Krankheit, desto seltener die Wiederholung der Arznei. Eine wesentliche Verschiedenheit von den Lehren der ältern Schule bietet die Homöopathie insofern dar, als sie die Bildung aller chronischen Krankheiten durch drei Urformen zu Stande kommen läßt, eine Inconsequenz, die Hahnemann mit Recht vielfach zum Vorwurf gemacht worden ist, da er doch sonst, vor der Herausgabe seines Buchs über die chronischen Krankheiten, die Causalindication nicht beachtet wissen wollte. Von dieser frühern sowol, als von der jetzigen Einseitigkeit Hahnemann's, in Bezug auf die Entstehung der Krankheiten, haben sich die meisten homöopathischen Ärzte frei erhalten und stimmen Hahnemann's Ansicht nicht bei; auch scheint diese Ansicht niemals auf Gültigkeit Anspruch machen zu können, da sie durchaus der Erfahrung aller Zeiten und aller großen, denkenden, wissenschaftlich gebildeten

Digitized by Google

Ärzte widerspricht, und so läßt sich mit Wahrscheinlichkeit annehmen, daß die Hahnemann'sche Behauptung als ein Irrthum einer liebgewonnenen Idee für die Zukunft in der Geschichte der Homöopathie figuriren wird, ohne nur irgend einigen Einfluß auf das Grundprincip dieser neuen Lehre auszuüben. 7) Diät und Lebensordnung ist ein sehr wichtiger Punkt bei der so nöthigen als zweckmäßigen Kleinheit der homöopathischen Arzneigaben, und diesem regelrechten diätetischen Verhalten läßt selbst die ältere Schule Gerechtigkeit widerfahren, ja sie überschätzt sogar seinen Werth, indem sie diesem allein die Heilung der Krankheiten zuschreibt, den homöopathischen Arzneigaben aber alle Kraft abspricht. Dem sei wie ihm wolle, gewiß ist und bleibt, daß in Krankheiten, die homöopathisch behandelt werden sollen, alles arzneilich Wirkende entfernt werden muß, damit die kleine Gabe nicht durch fremdartig arzneilichen Reiz überstimmt, oder doch mindestens gestört werde. Bei Chronisch-Kranken ist daher die sorgfältige Aufsuchung solcher der Heilung hinderlichen Reize um so nöthiger, da ihre Krankheit häufig durch dergleichen Schädlichkeiten und andere krankhaft wirkende, oft unerkannte Fehler in der Lebensordnung verschlimmert zu werden pflegt. In hitzigen (acuten) Krankheiten hingegen entscheidet der feine, innere Sinn des hier erwachten Lebenserhaltungstriebes so deutlich und bestimmt, daß dieser Stimme der Natur durch Versagung Dessen, was der Kranke sehr dringend an Genüssen fodert, ohne besondere Gründe kein Hinderniß in den Weg zu legen ist.

Wenn die wenigen frühern Schüler Hahnemann's in einer Wissenschaft, welche die Heilung der Menschen, einen so hochwichtigen Gegenstand, betraf, erst im Werden war und ganz neue Dogmen aufstellte, ihrer eigenen Kraft und ihren Erfahrungen nicht trauten, sondern streng und gläubig den Lehren und Vorschriften ihres Meisters folgten, so war dies nicht mehr als billig und vernunftgemäß und verdiente wenigstens von den Neuerern dieses Heilverfahrens nicht so hämisch geahndet zu werden, als es wirklich geschehen ist. Allerdings konnte dieses bedächtige Handeln, dieser Mangel an Selbständigkeit der frühern Hahnemann'schen Schüler nur wenig Ausbeute für das neue Heilverfahren geben; allein dieses Wenige war auf treue Beobachtung und sichere Erfahrung basirt, und darum von hohem Werthe für die fernere Ausbildung. Bei der nur allmäligen Zunahme neuer Bekenner vergingen fast 15 Jahre, ehe die Zahl so angewachsen war, daß sie, neben Hahnemann, anfangen konnte, selbstthätig zu werden. Es geschah anfangs mit Schüchternheit, bei größerer Theilnahme mit Vertrauen, bei schnellerm Anwachsen der Ärztezahl fast mit Übermuth. Jedoch leistete dieser letztere gerade die beste Garantie, daß bei Ausdauer, Fleiß, Aufopferungen der begonnene Ausbau der neuen Lehre werde gefördert werden, was auch, namentlich in den letzten zehn Jahren, durch ein erfreuliches Resultat sich bestätigte, in welchem Zeitraum die Homöopathie einen Standpunkt erreicht hat, der ihr den Anspruch auf Wissenschaftlichkeit sichert. Nachdem ihr Grundprincip durch tausendfältige Erfahrungen sich bestätigt hatte, fing man an, die einzelnen Zweige der Medicin, wie Diätetik, Arzneimittellehre, Therapie u. s. w., nach homöopathischen Grundsätzen, ja auch die Materia medica nach diesen Ansichten ab usu in morbis (angewandte Pharmakodynamik) zu bearbeiten. Noch ist zwar ein weites Feld zu bebauen übrig, aber 35 Jahre sind bei einer Erfahrungswissenschaft, wie die Medicin ist, ein gar zu kurzer Zeitraum, als daß in ihm alles Angefangene schon zur Vollkommenheit könnte gediehen sein. Einer und Einige vermögen nicht Alles zu leisten, um so weniger, da in der Medicin immer neue Erfahrungen sich herausstellen, die das früher Geleistete wieder als etwas Unvollkommenes erscheinen lassen; da die sichern Materialien zur Fortbildung nur auf dem Wege der strengsten Beobachtung und der vielfach bestätigten Erfahrung erlangt werden. Als Depositorien dieser gesammelten Erfahrungen sind die verschiedenen homöopathischen Journale nnd Zeitungen anzusehen, die selbst der Veterinairkunde, welche nach

Digitized by Google

homöopathischen Grundsätzen die Krankheiten der Thiere zu heilen angibt, Raum in ihren Blättern gestatten; hierher gehören, außer dem schon oben genannten „Archiv" von Stapf und Groß, die „Hygea, Zeitschrift für Heilkunst u. s. w." von Dr. Grießelich, die „Jahrbücher für Homöopathie" von Behsemeyer, die „Praktischen Beiträge" von Thorer, die „Allgemeine homöopathische Zeitung" von Groß, Hartmann und Rummel u. s. w. So viel ist gewiß, daß das Fortschreiten dieses neuen Heilsystems, das auf naturgemäßen Grundsätzen beruht, dem eine wissenschaftliche Einheit und Consequenz zuerkannt werden muß, durch keine leidenschaftliche Opposition der Ärzte der ältern Schule gehemmt wird. Anders müssen die Gegner der Homöopathie jetzt auftreten als sonst, wo sie es nur mit den Dogmen Hahnemann's zu thun hatten, da sie gegenwärtig die über Homöopathie geläuterten Meinungen und Ansichten denkender Ärzte zu bekämpfen haben, unter denen Hofrath Dr. Rau in Gießen obenan steht, der durch Geist und Gelehrsamkeit sich dazu befähigt glaubte, in seinem „Organon der specifischen Heilkunst" (Lpz. 1838) die Homöopathie so darzustellen, wie sie geläuterte Erfahrungen als richtiger gezeigt haben. Trotz allen auf das Leben der Homöopathie gerichteten Angriffen erfreut sie sich in der neuern Zeit mannichfacher Anerkennung ihres Werthes, und die Zahl ihrer Anhänger und Freunde vergrößert sich immer mehr.

Wollen wir dem Leser einen vorurtheilsfreien Blick über das Ganze gewähren, wollen wir ihn in den Stand setzen, die Grundsätze der Homöopathie richtig zu würdigen, so ist es nöthig, daß wir die übrigen einzig möglichen Anwendungsarten der Arzneien einigermaßen andeuten. Daß die Homöopathen das homöopathische Heilverfahren nach den damit angestellten Versuchen und daraus gewonnenen günstigen Resultaten in den beiweitem häufigsten Krankheitsfällen als das vorzüglichste und wichtigste in Anwendung bringen, wird Niemanden befremden; wol aber würde es einseitig erscheinen, wenn sie dieses Heilverfahren als das einzige für alle Krankheitsfälle anerkennen, andere Verfahrungsarten dagegen ableugnen wollten, da es doch factisch ist, daß durch das antipathische und heteropathische, vor der Auffindung des homöopathischen, ebenfalls Heilungen bewirkt worden sind und noch fortwährend vollbracht werden. Daß Hahnemann diese Anwendungsarten in Krankheiten nicht für zulässig hält, mag man ihm nicht so hoch anrechnen, denn jeder Künstler setzt einen Stolz darein, das von ihm Erfundene als das vorzüglichste und alles in dieses Fach Einschlagende nach der von ihm gemachten Entdeckung für überflüssig und entbehrlich zu halten. So kann und darf der Meister handeln, nicht so der Schüler! Letzterer muß den ruhigen Blick, das besonnene Urtheil sich rein erhalten und darum wollen auch die jetzigen Homöopathen Hahnemann in dieser für sein System befangenen Ansicht nicht beistimmen. Vgl. über diesen Punkt Schrön, „Die Naturheilprocesse und die Heilmethoden; ein Beitrag zur gründlichen Würdigung beider und zur Ermittelung ihres wesentlichen Zusammenhanges" (Hof und Wunsiedel 1837). Nächst der homöopathischen ist die zweite mögliche Anwendungsweise der Arzneien gegen Krankheiten die antipathische oder enantiopathische, die darin besteht, gegen einzelne beschwerliche Symptome der Krankheit eine Arznei anzuwenden, von welcher es bekannt ist, daß sie das gerade Gegentheil des zu beschwichtigenden Krankheitssymptomes hervorbringt, wovon demnach die schleunigste Hülfe zu erwarten steht. Doch ist diese Heilmethode die am wenigsten richtige, weil sie nur ein einzelnes Symptom deckt, also nur für einen kleinen Theil des Ganzen sorgt, woraus offenbar nicht Hülfe für das Ganze der Krankheit entspringt. Höchstens würde sie in Krankheiten anwendbar sein, die in einem bisher gesunden Körper erst plötzlich entstanden und nicht von hoher Bedeutung sind, oder wenn die Heilung einer Krankheit dem Arzte unmöglich ist und er nur noch darauf denken muß, dem Kranken momentane Erleichterung seiner Leiden zu verschaffen. Dies ist Hahnemann's Angabe von dem antipathischen Heilverfahren, das aber

Digitized by Google

eigentlich nicht ein gegen ein einzelnes, sondern ein gegen die Gesammtgruppe der Symptome überhaupt gerichtetes Heilverfahren ist, obschon, wie es im praktischen Leben vorkommt, die antipathischen Heilmittel meist nur einem Hauptsymptome entgegenstehen. Rau in dem angeführten Werke sagt: „Dieses Heilverfahren ist auf den alten Galenischen Grundsatz: contraria contrariis opponenda, basirt. Man wendet, um nach demselben rationell zu verfahren, immer Mittel an, welche geradezu und primär einen ganz entgegengesetzten Zustand hervorbringen, als derjenige ist, den man sich als das Wesentliche oder vielmehr als die nächste Ursache der zu heilenden Krankheit denkt. Die Idee des antipathischen Verfahrens ist so natürlich, daß sie nothwendig durch den Instinct selbst hervorgerufen werden mußte." Jörg in seinen „Materialien zu einer künftigen Heilmittellehre" scheint zu hoffen, daß man ein antipathisches Verfahren, gegen alle Krankheitssymptome gerichtet, anwenden könne. Die dritte Anwendungsart der Arzneien, die ihren Ursprung höchst wahrscheinlich der vielmals gemachten Beobachtung des Verschwindens gewisser Krankheitsformen bei gleichzeitigem Hervortreten anderer verdankt, ist die allöopathische und heteropathische, welche ohne pathischen Bezug auf das eigentlich Krankhafte im Körper, die von der Krankheit freiesten Theile angreift, um das Übel durch diese abzuleiten und auf diese Weise fortzuschaffen, und es ist dies, wie schon bemerkt, eine Nachahmung der Natur des kranken Organismus in ihren Bestrebungen, sich selbst zu helfen. — Aus dem Gesagten ergibt sich, daß der homöopathische Heilweg nicht minder die Beachtung der Ärzte verdient als die früher gekannten; ja es könnte sogar als eine Pflicht der Ärzte der ältern Schule erscheinen, sich auch mit dem homöopathischen Heilverfahren bekannt zu machen, da ja bekanntlich nicht jede Krankheit auf einem und ebendemselben Wege geheilt werden kann, und die Krankheiten der Menschen doch wahrlich nicht zu Gunsten eines Systems da sind. Einseitigkeit in der Medicin ist darum ein großes Unrecht für den Arzt, weil der daraus entspringende Nachtheil nicht Letztern allein, sondern auch die Kranken schmerzlich berührt. Darum „Prüfet Alles und das Beste behaltet!" (106)

Hoene-Wronski, bekannt als Mathematiker und einer der kenntnißreichsten und genialsten Anhänger der neuern mystischen Philosophie Frankreichs, ist um das Jahr 1775 in Posen geboren. Schon früh ward er, besonders wol durch seinen Vater, einen deutschen Baumeister, Namens Hoene, zum Studium der Mathematik geführt. Erst 16 Jahre alt, trat er als Artillerieoffizier in das polnische Heer unter Kosciuszko und nahm an dessen Streifzügen während des Aufstandes vom J. 1794 Theil. Bei der Bestürmung von Warschau durch die Preußen ward H. mit Auszeichnung genannt; bald darauf fiel er zugleich mit seinem Feldherrn bei Maciejowice in die Hände der Feinde. Nachdem er seine Freiheit wiedererlangt hatte, begab er sich im J. 1798 nach Deutschland, wo er sich vorzugsweise mit Philosophie, Mathematik und Physik beschäftigte. Eine kurze Reise, die er 1800 nach Frankreich unternahm, um mit den Generalen Kosciuszko und Dombrowski in neue Verbindungen zu treten, unterbrach seine Studien, doch setzte er dieselben, nachdem er nach Deutschland zurückgekehrt war, wieder mehre Jahre hindurch mit großer Anstrengung fort. Da er besonders in Frankreich für die Ergebnisse seiner Forschungen Anerkennung und Lohn zu finden hoffte, so begab er sich 1810 nach Paris. Mehre mathematische Abhandlungen, die er dem französischen Institute überreichte, fanden hier großen Beifall, und mehre seiner Werke, durch die er der Mathematik einen tiefern Gehalt zu verschaffen versuchte, wie die „Introduction à la philosophie des mathématiques" und die „Résolution générale des équations" (Par. 1811), erwarben ihm einen Namen. Als er aber in seiner „Réfutation de la théorie des fonctions analitiques de Lagrange" (Par. 1812) die Mitglieder des Instituts Lagrange und Legendre angriff, durfte er auf keine weitere Unterstützung von Seiten des Instituts rechnen

Digitized by Google

und trat nun in Verbindung mit einem reichen Kaufmann, Arson, dessen Vertrauen er in dem Maße gewann, daß dieser vollkommene Gütergemeinschaft mit ihm einging. In dieser Zeit erschienen zwei Werke von ihm, in denen es auf nichts Geringeres, als eine Reform der ganzen Mathematik abgesehen war, nämlich „Philosophie de l'infini" (Par. 1817) und „Philosophie de la technie" (2 Bde., Par. 1815—16). Vergeblich versuchte der Fürst Czartoryiski, H. nach Polen zurückzuführen, indem er ihm eine bedeutende lebenslängliche Pension zu ertheilen und die Druckkosten für seine Werke zu tragen versprach. H. blieb in Paris, entzweite sich jedoch sehr bald mit seinem Protector. Schon immer war sein Wesen von einer gewissen Charlatanerie nicht frei gewesen, deutlich trat diese aber 1816 in dem Processe hervor, den H. gegen Arson begann, indem er von diesem vor aller Welt für Mittheilung seiner wissenschaftlichen Entdeckungen eine ungeheure Summe verlangte. Eine so theure Lehre mußte die Aufmerksamkeit von ganz Paris auf sich ziehen, und beide Streiter wußten eine Zeit lang alle Blätter zu beschäftigen, bis sie, sich vereinigend, nicht undeutlich zu verstehen gaben, daß sie nur hatten Aufsehen erregen wollen. H. wandte sich nach Arson's Tode ausschließend der Philosophie zu, aber die Speculationen, die er in dem Werke „Introduction au sphinx" (Par. 1818) mittheilt, und das neue religiös-philosophische System, das er in seinem „Messianism" (Par. 1831) aufstellt, haben wenig Anklang gefunden, Sie enthalten neben vielem Unbestimmten, Mysteriösen und Unbegründeten nur einzelne tiefe Gedanken, zeugen jedoch von einem umfassenden Studium der griechischen, sowie der neuesten deutschen Philosophie. In neuester Zeit hat sich H. durch Construirung eines neuen Pfluges und als Gegner der festen Eisenbahnen, an deren Stelle er bewegliche, an den Wagen selbst zu befestigende anempfiehlt, bemerkbar gemacht und in letzterer Beziehung den Kammern eine „Pétition sur la barbarie des chemins de fer" überreicht. (46)

Honigberger (Martin), geboren zu Kronstadt im J. 1795, widmete sich anfänglich und mit Erfolg der Arzneiwissenschaft, die er als sicherste Mitgift auf seiner Reise nach dem Orient betrachtete, einen Plan, welcher schon zu seinen Kindesträumen gehört hatte. Seine durch anhaltende Studien geschwächte Gesundheit wiederherzustellen, begab er sich 1815 zuvörderst nach Konstantinopel, wo er jedoch nur kurze Zeit verweilte, durchreiste dann die Levante, Syrien und Ägypten, und fand hierauf zu Kahira in der Hofapotheke Mohammed Ali's eine Anstellung. Als die Pest im J. 1817 furchtbare Verheerungen in Ägypten anrichtete, sah sich H. gezwungen, Ägypten zu verlassen, wo er, zur Erfüllung seines Lieblingswunsches, zwei wichtige Studien gemacht hatte: Erlernung der arabischen Sprache und Kenntniß der Arzneiwissenschaft. Er kehrte nach Syrien zurück, besuchte der Reihe nach die wichtigsten Punkte jener an Alterthümern so überreichen Gegend und fand als Hakim (Arzt) überall freundliche Aufnahme und reichliche Mittel zur Förderung seiner wissenschaftlichen Absichten. Acht Jahre brachte er in Syrien zu, während deren er das Land nach allen Richtungen hin durchstreifte. Aber seine Sehnsucht, ferne Gegenden des Ostens zu besuchen, ließ ihn nicht rasten; er reiste von Damaskus mit einer kleinen Karavane ab, durchzog die Wüste, gelangte nach Bagdad, wo er sich nur kurze Zeit aufhielt, von dort nach Basora, Buscher, Schiras und Ispahan. Indien war das Ziel seiner Thätigkeit; nicht der Theil von Indien, welcher seit geraumer Zeit von Europäern nach allen Richtungen hin durchforscht und durch sie europäisirt worden ist, sondern das westliche, unabhängige Indien, welches damals nur dem unverdrossenen Eifer eines beharrlichen und unermüdeten Reisenden offen stehen konnte. Die fast noch unbekannten Gegenden, welche Persien von jenem Theile Indiens trennen, die bedeckt sind, wenn man so sagen darf, mit drei Lagen von Trümmern, und nur durch einzelne wenige Karavanenstraßen durchschnitten werden, gewährten ihm vielfältige neue Ausbeute, und hätten es die Verhältnisse gestattet, so würde er, wie es sein ur-

Digitized by Google

sprünglicher Plan war, durch Herat nach dem Königreiche Kabul gegangen sein und Kaschmir sowie das Pendschab besucht haben. Die Zeitverhältnisse verhinderten die Ausführung dieser kühnen Pläne, da der Krieg zwischen Rußland und Persien gerade damals ausbrach, wobei die persische Regierung, die selbst in ruhigen Zeiten durch ihre ängstliche Sorgsamkeit berüchtigt ist, aus den innern Provinzen alle Fremde entfernte. H. nahm nun den Weg über Kirmanschah, kehrte nach Bagdad zurück, ging nach Basora hinab, fuhr zur See nach Maskate und schiffte sich von dort nach Bender (Karatschi) ein, dem besuchtesten Hafen des Sind. Den Ufern des Indus folgend, gelangte er nach Heiderabad, Khairpur, Multan und Lahore. Der berühmte Maharadscha Rundschit Singh machte ihn zu seinem Leibarzte und lieh ihm bald seine Gunst, die alle durch wissenschaftliche Kenntnisse oder militairische Talente ausgezeichneten Europäer von ihm erlangten. H.'s Beschäftigungen waren sehr vielseitig; denn seine Aufsicht erstreckte sich auf Alles, was in den Bereich der Naturwissenschaften gehört; Apotheke und Pulverfabrik waren ihm untergeben. Die vortheilhafte Lage, in die er gestellt war, das Wohlwollen des Fürsten, die Freundschaft der französischen im Dienste des Maharadscha stehenden Generale, Allard (s. d.) und Ventura, hielten ihn längere Zeit in Lahore zurück, als es sein ursprünglicher Plan mit sich brachte. Als die Sehnsucht nach seinem europäischen Vaterlande in ihm erwachte, bat er um seinen Abschied, erhielt ihn aber erst nach wiederholten Bitten und als das Heimweh zur wirklichen Krankheit ausgeartet war. Er hinterließ aber an seiner Stelle einen jungen Muselmann, den er mit den Grundsätzen der europäischen Heilkunde völlig vertraut gemacht hatte. Die Absicht des Reisenden war, den Indus hinabzufahren, nach Bombay zu gehen, sich dort nach Basora einzuschiffen und nach Ägypten zu begeben; doch erhielt er bei seiner Ankunft in Multan Nachrichten, die ihn bestimmten seinen Weg zu ändern. Der Krieg zerrüttete gerade damals die Gegenden, welche er zu durchziehen hatte. Er nahm daher seinen Weg nach Norden, in der Absicht, Centralasien zu durchwandern und die Handelswege zu verfolgen, welche nach den Grenzen Rußlands führen. Er besuchte zuvörderst Afghanistan, wo er zu Kabul in dem Hause des Dschabar Khan, Bruders von Dhost Mohammed Khan, aufgenommen wurde, welcher damals Serdar von Kabul war, und neuerdings zum Könige jenes Reichs von seinen Truppen ausgerufen worden ist. Hier wurde er gastlich aufgenommen, suchte und fand in den Gebirgen der Nachbarschaft von Kabul eine große Anzahl Pflanzen und Sämereien, nahm topographische Pläne von Kabul, der Ebene von Dschelalabad und andern bemerkenswerthen Örtlichkeiten auf, und ließ in den durch K. Ritter bekannter gewordenen Topen (Stupas) Nachgrabungen anstellen. Als Dr. Gérard nach Indien zurückkehrte, benutzte er diese Gelegenheit, sich und seine literarischen Schätze in Sicherheit zu bringen. Über Banjam, Balkh reiste er nach Bokhara, wo er sich fast vier Monate aufhielt, um eine Karavane abzuwarten, durchzog die Steppen von Kizilkum und der Kirgisen und gelangte endlich nach Orenburg, wo er wieder europäische Sicherheit fand. Nach kurzem Aufenthalte in Petersburg begab er sich nach Paris, wo er aus den Händen des Generals Allard die demselben anvertrauten Schätze in Empfang nahm, und besuchte London, um auch dort seine reichen Kenntnisse über das alte Baktrien allgemeiner zu verbreiten. Einer Beschreibung seiner Reisen, die H. versprochen hat, wird mit Spannung entgegengesehen. Vorläufig vergleiche man „Journal of the Asiatic society of Calcutta" (Bd. 3) und „Journal asiatique" (dritte Serie, Bd. 2 und 4). (87)

Hönigern, ein Dorf im namslauischen Kreise Schlesiens, ist neuerlich Gegenstand der öffentlichen Aufmerksamkeit geworden durch den beharrlichen Widerstand gegen die Einführung der neuen preußischen Agende und den dadurch bedingten Anschluß an die kirchliche Union. In Schlesien überhaupt dauerte der Widerspruch gegen die Einführung der neuen Agende und Union am längsten. Als

aber endlich im J. 1830 die Mehrzahl der schlesischen Geistlichen sich zur Annahme der Agende und Union bequemte, so widersprach doch der Hauptprediger und Professor zu Breslau, Dr. Scheibel (s. Bd. 9), an welchen sich noch der Prediger Thiel und zwölf Glieder der Gemeinde, darunter die Professoren Huschke (s. d.) und Steffens (s. Bd. 10), anschlossen, die eine Erklärung ausstellten, daß sie lutherisch bleiben und eine lutherische Gemeinde bilden wollten. Es ist bekannt, daß bald auch Andere sich an diesen Scheibel'schen Widerspruch anschlossen, daß Scheibel suspendirt, im J. 1831 von allen seinen Functionen entlassen wurde und sich ins Ausland begeben mußte; aber auch bekannt, daß er bei seinem Widerspruche fest, und zwar, wie er überzeugt war, aus Gewissenspflicht beharrte, und durch öffentliche Schriften und Privatcorrespondenz seine Partei im Festhalten des unveränderlichen Lutherthums zu stärken suchte. Die Bewegung dauerte fort; die Altlutheraner hielten nun Conventikel, wollten das Abendmahl nicht nach dem neuen Ritus genießen, ihre Kinder nicht nach der neuen Agende, wo der Exorcismus fehlte, taufen lassen, und überhaupt die Prediger der unirten Kirche nicht als ihre Seelsorger anerkennen. Zum standhaftesten Widerspruche aber erhoben sich zwei große Kirchspiele mit ihren Predigern, die Parochie Hermannsdorf bei Breslau mit ihrem Prediger Berger, und die aus zehn Dörfern bestehende Parochie Hönigern bei Namslau mit ihrem Prediger Kellner, einem Schwager des Dr. Scheibel. Dahin begaben sich von andern Orten die Altlutheraner, um das Abendmahl zu genießen und ihre Kinder taufen zu lassen. Die dadurch entstehenden Unordnungen und Zerrüttungen der Parochialverhältnisse nöthigten endlich die Regierung im J. 1834 zum Einschreiten. Nachdem alle Versuche zur Güte fruchtlos gewesen waren, so wurde im Jun. 1834 Berger in Hermannsdorf suspendirt. Kellner in Hönigern hatte im Herbste 1833 dem Kreissuperintendenten die von demselben zu haltende Kirchen- und Schulvisitation verweigert, weil er der unirten Kirche angehöre und die Lutheraner die Behörden der unirten Kirche nicht als die ihrigen ansehen könnten. Deshalb nahm er auch keine Befehle des Consistoriums zu Breslau mehr an. Er und seine Anhänger wollten als lutherische Kirche vom Staate kraft des westfälischen Friedens und der deutschen Bundesacte anerkannt sein. Er ließ 40 Männer seiner Parochie zu Deputirten wählen, denen er, im Falle er suspendirt wurde, das Kirchenregiment übergeben wollte. Als daher endlich die Commissarien des Consistoriums (der Landrath und Superintendent) in Hönigern erschienen, um die Suspension zu vollziehen, so übergab Kellner jenen Deputirten die Kirchenbücher, die Siegel und die Schlüssel der Kirche, und erklärte den Commissarien, daß er weder sie noch das unirte Consistorium als seine Vorgesetzen anerkenne und daher sein Amt fortverwalten werde. Die Deputirten verweigerten die Herausgabe der Bücher, Kasse und Schlüssel der Kirche, und als die Commissarien die Kirche durch einen Schlosser öffnen lassen wollten, so drängte sich die Gemeinde so dicht vor der Kirchenthür zusammen, daß man, ohne Gewalt zu brauchen, nicht zum Ziele gelangen konnte. Die Commissarien reisten daher unverrichteter Sache ab, und dem von ihnen bestellten Pfarrverweser, dem Pastor Bauch aus Simmenau, wurde von der Gemeinde Hönigern der Gehorsam verweigert. Auch die Bemühungen des Herzogs Eugen von Würtemberg, des Kirchenpatrons von Hönigern, vermochten nichts über die Widerspenstigen; doch ließ sich Kellner bewegen, den königlichen Commissarius nach Breslau zu begleiten. Da er hier das Versprechen, zu seiner Gemeinde nicht zurückzukehren, verweigerte, weil es gegen sein Gewissen sei, so wurde er in Gewahrsam gebracht. Die Aufregung der Landleute dauerte jedoch fort; sie bewachten ihre Kirche und beharrten in ihrem Widerstande, und alle reichlich ihnen gemachte Belehrungen waren fruchtlos, weil man sie überredet hatte, jedes der Agende und Union gemachte Zugeständniß sei ein Abfall von Christus, der den Verlust der ewigen Seligkeit nach sich ziehe. Nun wurde auf königlichen Befehl eine Commission abgeordnet, mit Zuziehung des Consistorialraths

Digitized by Google

Dr. Hahn (s. d.), um die Leute in Güte zum Nachgeben zu bewegen und den ernannten Pfarrvicar einzuführen, zugleich aber auch ein Militaircommando von 400 Mann Infanterie und 100 Mann Reiterei abgeordnet, um die Vollziehung des den Commissarien gegebenen Auftrags, den Vicarius einzusetzen, zu sichern. Es war jedoch vergebens, die bethörte Menge von den ihnen beigebrachten Vorurtheilen zu heilen; sie blieben dabei, daß durch den Gebrauch der Agende ihr alter lutherischer Glaube abgeschafft werde, daß man eine neue Bibel und einen neuen Katechismus einführen wolle, und dergleichen. Weder die Schlüssel der Kirche wurden herausgegeben noch wurde diese geöffnet, die Zugänge zu der Kirchthüre blieben von den Einwohnern dicht besetzt, und ein angeschlagenes königliches Publicandum wurde abgerissen. Nun rückte das in der Nähe bereits angekommene Militair ein und wurde in den verschiedenen Parochialdörfern eingelegt. Am folgenden Tage (24. Dec. 1834), nachdem die Commissarien die Güte nochmals ohne Erfolg versucht hatten, erfolgte durch das Militair die Vertreibung der vor der Kirchthüre zusammengescharten Volksmasse ohne Blutvergießen. Man fand die Kirchschlüssel am Thore auf der Erde liegen und öffnete nun die Kirche. Am nächstfolgenden, dem ersten Weihnachtsfeiertage, wurde der Pfarrvicar Pastor Bauch von den Commissarien eingeführt, und der Gottesdienst nach der neuen Agende gehalten. Die Gemeinde kam allmälig von ihren Vorurtheilen zurück, und immer Mehre und Mehre schlossen sich an den Pfarrvicar an, und besuchten die Kirche, sodaß das Militair Hönigern schon am 29. Dec. wieder verlassen konnte. Auch wendeten sich die enttäuschten Einwohner durch eine Bittschrift an den König und baten um Verzeihung, die ihnen auch durch ein Cabinetsschreiben vom 7. Febr. 1835 zugesichert wurde. Nur die Anstifter und Beförderer des Aufstandes und einige Einzelne, welche besondere Excesse begangen hatten, unterlagen einer weitern Untersuchung. Seit jener Zeit ist es zwar weder in Hönigern noch an einem andern Orte in Schlesien zu ähnlichen Auftritten gekommen; die Altlutheraner haben aber doch in ihren separatistischen Bestrebungen mehr oder weniger beharrt, und Strafen thaten bei ihnen nur eine geringe Wirkung. Bekanntlich ist ein Theil derselben neuerlich nach andern Erdtheilen ausgewandert, zum großen Verdruß ihres Patriarchen, des Dr. Scheibel, der nun dieselbe Erfahrung machen mußte, welche die königlichen Commissarien machten, nämlich, daß keine Gründe gegen die Hartnäckigkeit der Blindgläubigen etwas ausrichten. So bedauerlich übrigens diese Verwirrungen sind, so sind sie doch ein lautes Zeugniß für den Werth religiöser Aufklärung unter dem Volke, und geben zugleich die ernste Lehre, daß Verordnungen über Cultus und Dogma nicht vom Staate, sondern von den kirchlichen Behörden ausgehen und den in den Gemeinden herrschenden religiösen Ansichten angemessen sein sollen. (64)

Honstedt (Georg Wilhelm von), hanoverscher Deputirter, wurde am 7. Jan. 1793 zu Eilte im Fürstenthume Lüneburg, auf dem Gute seines Vaters geboren, der in demselben Jahre bei der Belagerung von Valenciennes als kurhanoverscher Gardehauptmann den Tod fand. Der so früh verwaiste Knabe wurde 1802 in die Familie seines Oheims mütterlicher Seite, des vormaligen Staatsministers von Grote in Hanover, mit der größten Liebe als Kind des Hauses aufgenommen. Der Verwendung jenes trefflichen Mannes hatte H. auch die Aufnahme unter die Zöglinge des Georgianum, einer damals zu Hanover bestehenden Erziehungsanstalt für junge Adelige, und die besondere Fürsorge zu danken, welche der Director jenes Instituts, der Hofrath J. G. H. Feder, seiner intellectuellen und moralischen Ausbildung widmete. Nach der im J. 1807 durch das französische Gouvernement vorgenommenen Aufhebung des Georgianum setzte H. seine Schulbildung auf der reformirten hohen Schule zu Bremen fort und ging von da im J. 1809 nach Göttingen, um die Rechtswissenschaften zu studiren. Vorliebe für Kameralistik veranlaßte ihn im folgenden Jahre, sich nach Berlin zu wenden,

Digitized by Google

und von hier begab er sich 1811 auf das landwirthschaftliche Institut nach Mögelin, wo er seine Studien vollendete. Im Geiste seines Lehrers Thaer faßte er eine entschiedene Neigung zu zeitgemäßen ökonomischen und kameralistischen Verbesserungen und Reformen, namentlich für die Entfesselung der landwirthschaftlichen Industrie mittels Aufhebung schädlicher Gemeinheiten, sowie der Zehnten und Frohnden, und machte deshalb diese Zweige landwirthschaftlicher Gesetzgebung und was damit in Verbindung steht zu seinem Hauptstudium. Der 1812 ausbrechende allgemeine Krieg und die französische Militairpflichtigkeit, der er aber bald durch eine bedeutende Handverletzung enthoben war, nöthigten ihn zur Rückkehr in die Heimat. Er konnte sich nicht überwinden, der aufgedrungenen Regierung seine Dienste anzubieten, und zog es deshalb vor, die Bewirthschaftung seines väterlichen Gutes, mit dem er die angrenzende Domaine Ahlden durch Pachtung verband, selbst zu übernehmen. Sein Eiatritt in das praktische Leben war aber mit großem Misgeschick verkettet. Gleich anfangs zerstörte eine Feuersbrunst die sämmtlichen Gebäude seines Gutes, und totaler Hagelschlag und eine zugleich eintretende Überschwemmung richteten die Ernte des Gutes sowol als der Pachtung völlig zu Grunde. Als nach Vertreibung der Franzosen aus dem Hanoverschen, an der H. als freiwilliger Lützow'scher Jäger Theil genommen, die Domainenkammer wieder in Wirksamkeit trat und ihn zur unverweilten Räumung der gepachteten Domaine nöthigte, mußte er aus Mangel eines Obdaches seine Ökonomie aufgeben. Da suchte er um Aufnahme in den hanoverschen Staatsdienst nach, wurde jedoch von dem Minister von der Decken mit diesem Gesuche persönlich deshalb zurückgewiesen, weil sein älterer Bruder, Karl Wilhelm v. H., bereits eine Beamtenstelle bekleide. Plötzlich reiste er jetzt nach Amsterdam, entschlossen, in der holländischen Armee zu dienen, und nur der dringende Wunsch seiner Mutter, er möge heimkehren, vermochte ihn von seinem Vorhaben abzubringen. Doch kehrte er nicht nach Hanover zurück, sondern bewarb sich um eine Anstellung im oldenburgischen Dienste, und seine Bemühung hatte guten Erfolg. Von 1815 an bekleidete er eine Beamtenstelle zu Delmenhorst, bis er 1822 seinen Abschied nahm, um von neuem die Bewirthschaftung seines neu aufgebauten, und in Folge eingetretener Gemeinheitstheilung und Verkoppelung zur Verbesserung fähig gemachten Gutes Eilte zu übernehmen. Im J. 1827 wählte ihn die Ritterschaft der Provinz Lüneburg zum ständischen Mitgliede der Grundsteuerdirection (Landcommissair) und 1832 einstimmig als einen ihrer Vertreter in der ersten Kammer der allgemeinen Stände. Als er sich indeß nach stattgefundener Wahl als Freund und Beförderer der Ablösungen von Zehnten und Frohnden aussprach, wurde die Wahl auf Veranlassung des landständischen Collegiums vom Cabinete, formeller Mängel wegen, für nichtig erklärt und eine neue ausgeschrieben, bei welcher er von Seiten der versammelten Ritterschaft auch nicht eine einzige Stimme erhielt. Dagegen fanden sich die Wähler der Bauernschaft im Lüneburgischen bewogen, ihn zu ihrem Vertreter zu erwählen. H. bewies sich nun in der zweiten Kammer als eines der energischsten Mitglieder der liberalen Opposition, und seine eifrigsten Bestrebungen waren auf die Entlastung des bäuerlichen Zustandes gerichtet. In dem Sinne, wie er im Ständesaale sprach, war er auch in größern und kleinern Aufsätzen, die er zu der von S. P. Gans (s. d.) geleiteten Zeitschrift lieferte, thätig; Ablösungen, gerechtere Vertheilung der Steuern, freie Dispositionsbefugniß über das bäuerliche Grundeigenthum und im Allgemeinen eine bessere agrarische Legislatur waren das Thema, das er in Wort und Schrift behandelte. Das Gute des neuen Grundgesetzes übersah H. nicht, aber das Gesetz schien ihm nicht die Erleichterungen zu geben, die er vor allem Andern für nothwendig hielt. Er stimmte deshalb am 12. März 1833, in der letzten Abstimmung über das ganze Gesetz, in einem motivirten Votum gegen die Annahme der neuen Verfassung. Das Staatsgrundgesetz, sagte er, sei, wo es mit gewissen Ansichten harmonire, auf das Bestehende oder sogenannte historische Recht be-

Digitized by Google

gründet, es mache sich hauptsächlich die Legalisirung und Befestigung des jüngst bestandenen öffentlichen Zustandes zum Gegenstande. Die Wünsche des Bauernstandes aber seien nicht auf Stabilirung, sondern auf vernünftige, den Zeitbedürfnissen angemessene, im Geiste des natürlichen Rechts ausgeführte Reformen und Vervollkommnungen der bis dahin bestandenen Verfassung gerichtet. Mit diesen Wünschen des Bauernstandes stimme seine individuelle Überzeugung von den Mitteln zur Erreichung möglichst allgemeiner Wohlfahrt aller Classen und aller Stände des Landes überein, und er folge deshalb nur seiner Überzeugung, wenn er im Geiste des Bauernstandes gegen die Annahme des Staatsgrundgesetzes votire. Seine Committenten wählten ihn darauf auch zu dem ersten auf den Grund der Verfassung von 1833 berufenen Landtage als ihren Repräsentanten, und er verfolgte hier wieder mit demselben Eifer, derselben Unermüdlichkeit, die sich durch keine Niederlage irren läßt, sein früheres Ziel. Im J. 1833 übertrug ihm die Behörde das Geschäft eines Ablösungscommissarius, wodurch sein längst gehegter Wunsch, den Landbau selbstthätig befreien zu helfen, im weitesten Maße und in einer Weise erfüllt wurde, die in der Regel sowol die Berechtigten als Pflichtigen zufriedenstellte. Als der König Ernst August das Staatsgrundgesetz für erloschen erklärt hatte und eine Ständeversammlung nach dem Patente vom 7. Dec. 1819 zusammenberief, wurde H. von dem Bauernstande der Provinz Lüneburg abermals zum Deputirten erwählt. Er hatte das Grundgesetz materiell für mangelhaft erklärt, hielt sich aber, nachdem es durch die Mehrheit seiner Mitstände angenommen war, zur unverbrüchlichen Festhaltung desselben stets verpflichtet. Er sah sich deshalb schon am 14. März 1838 veranlaßt, mit folgendem zu Protokoll gegebenen Votum aus den Ständen zu scheiden: „Nachdem durch Stimmenmehrheit der hier versammelten Deputirten am gestrigen Tage der Beschluß gefaßt ist, dem königlichen Cabinete anzuzeigen, daß die Versammlung die gegen ihre ständischen oder repräsentativen Befugnisse obwaltenden Zweifel ihrerseits auf sich beruhen lassen und nunmehr durch ihre Verhandlungen den Erwartungen Sr. königlichen Majestät entsprechende Resultate zu erzielen suchen werde, nachdem gleichzeitig der gefaßte Beschluß, nur unter dem Vorbehalt der Competenzfrage verhandeln zu wollen, zurückgenommen ist, so sehe ich mich genöthigt, zu erklären, daß ich die hier versammelten Deputirten zur Fassung solcher Beschlüsse, welche von einer verfassungsmäßigen, das ganze Königreich repräsentirenden Versammlung ausgehen müssen, rechtlich nicht, sondern dazu nur allein die in dem Staatsgrundgesetze vom 26. Sept. 1833 angeordneten Stände befugt erachte; daß ich daher durch fernere Theilnahme an den Verhandlungen dieser Versammlung wohlbegründete, verfassungsmäßige Rechte der Unterthanen des Königsreichs verletzen, mich einer rechtswidrigen Handlung theilhaftig machen und dadurch dem wahren Wohle des Königreichs nach meinem besten Wissen und meiner eigenen Überzeugung entgegenhandeln würde, daß ich somit, eingedenk des von mir geleisteten Deputirteneides, diese Versammlung verlassen muß, um das mir gewordene, ehrenvolle Mandat zur Verfügung meiner Committenten zurückzustellen. Treu meinem stets nur auf Wahrheit und Recht gerichtet gewesenen Streben, scheide ich aus dieser Versammlung, indem ich zu Gott flehe, deren Schritte zum Besten des Vaterlandes zu lenken.“ Das Cabinet ordnete eine neue Wahl an, doch die Corporation hatte Festigkeit genug, H.'s Erklärung durch Protokollaussage zu billigen, und statt auf einen Vertreter zu verzichten, wählte sie H. wieder. Dieser erbat sich in einem später gedruckten Briefe Bedenkzeit, doch das Cabinet kam seinem Beschlusse dadurch zuvor, daß es die Zurücknahme seiner Resignation und seine abermalige Wahl für unstatthaft erklärte. Seitdem lebt H. bei Göttingen als Administrator des Grote'schen Gutes Jühnde. Hanoversche Bauern haben wol selten einen mildern, kenntnißvollern und mehr theilnehmenden Gutsherrn gehabt, als H., der, von liebenswürdigster Anspruchlosigkeit, eine große Energie des Willens und Kraft der Rede entwickelt,

Digitized by Google

wo es gilt, das Wohl des Landmanns zu begründen oder zu befestigen. Außer den früher erwähnten Abhandlungen schrieb er eine „Anleitung zur Anstellung und Beurtheilung landwirthschaftlicher Schätzungen" (Hanov. 1834), die zunächst zwar auf die Ablösung der grund- und gutsherrlichen Lasten in Hanover berechnet ist, aber auch eine Beachtung in weitern Kreisen verdient. Sein Buch über „Die Verpachtung der Landgüter in ihrem ganzen Umfange" (Hanov. 1837), dem die Taxgrundsätze für den landwirthschaftlichen Creditverein im Großherzogthume Posen beigefügt sind, hat classischen Werth. — Sein Bruder Karl Wilhelm von H., Besitzer des Gutes Frankenfeld im Lüneburgischen, wurde im Aug. 1788 geboren, studirte 1806 zu Halle, 1807 zu Göttingen und 1808 zu Helmstedt die Rechte, trat 1809 zu Rethem an der Aller als Auditor in Kriegsdienste, war 1811—13 Controleur der directen Steuern im französischen Departement der Wesermündungen, 1814—26 Supernumerar-Drost an verschiedenen Orten des Königreichs, und ist seit 1826 erster Beamter zu Eicklingen im Fürstenthum Lüneburg. Im J. 1826 wählte ihn die lüneburgische Ritterschaft zum Deputirten für die allgemeine Ständeversammlung, deren Mitglied er bis in das J. 1837 geblieben ist. Für die von Gans herausgegebene Zeitschrift lieferte H. anfänglich summarische Berichte über die Verhandlungen der ersten Kammer mit namentlicher Aufführung der Redner, allein die Anfeindungen, welche ihn deshalb von Mitgliedern der ersten Kammer trafen, veranlaßten ihn, die Relationen einzustellen. Er war Mitglied der Commission zur Bearbeitung des Staatsgrundgesetzes und Mitglied und Berichterstatter der Commission zur Prüfung des Criminalgesetzbuches und der Criminalproceßordnung. Minder liberal als sein Bruder, sprach er doch mit Freimuth gegen die reactionnaire Partei, die sich in der ersten Kammer stets enger und enger um den jetzigen Minister von Schele (s. d.) concentrirte. (93)

Hook (Theodore), einer der ausgezeichnetsten jetzt lebenden englischen Humoristen, ward um 1793 zu London geboren, wo sein Vater über ein halbes Jahrhundert als musikalischer Leiter und Compositeur für das Vauxhall, dem in damaliger Zeit einzigen Vergnügungsorte der londoner fashionabeln Welt, thätig war. Jener Garten, eine Welt für sich, war der Schauplatz seiner Jugend, und ohne Zweifel verlockte ihn auch das dortige Leben zuerst zu schriftstellerischen Versuchen, die aus einer Reihe dramatischer und melodramatischer Stücke bestanden. Trotzdem, daß sie theilweise französischen Stücken nachgebildet sind, zeichnen sie sich doch durch viele wahrhaft komische Situationen und eine Flut von Wortwitzen aus, wofür H. ein unübertreffliches Talent besitzt. Sein allzeit fertiger Witz und die Kunst der Improvisation machten ihn zum angenehmen Gesellschafter und öffneten ihm den Zutritt in die angesehensten Cirkel der Hauptstadt. Von seinen dramatischen Arbeiten nennen wir: „The soldier's return, a comic opera"; „Catch him who can, a musical farce" (1806); „The invisible girl"; „Tekeli, a melodrama"; „The fortresse, a melodrama" (1807); „Siege of St.-Quintin" (1808); „Killing, no murder" (1809); „Safe and sound"; „Trial by jury" und „Darkness visible". Durch den Vorschub seiner vielen angesehenen Freunde erhielt er 1819 den einträglichen Posten eines Generaleinnehmers und Schatzmeisters auf Mauritius; allein ein sehr bedeutendes Deficit, welches in seiner Kasse sich herausstellte, verwickelte ihn in eine lange unangenehme Untersuchung, die ihn in bösen Geruch beim Publicum brachte. Später ward er nach England gebracht und auf freien Fuß gesetzt, nachdem sein Vermögen in Beschlag genommen worden war. Zu seiner Entschuldigung konnte er nur anführen, daß ihn die Person, der er sein Vertrauen geschenkt, bitter getäuscht und ihn zu diesem Deficit gebracht habe. Die Gunst des Publicums gewann er indeß sehr bald wieder durch die gereiftern Producte seiner witzigen Feder. Seine große Menschenkenntniß und seine vertraute Bekanntschaft mit der großen Welt liehen ihm die Farben für seine Charakterskizzen, in welchen er die Laster und Thorheiten der höhern Stände, welche durch Affecta-

Digitized by Google

tion und Herzlosigkeit erzeugt werden, meisterhaft darstellte. Diese Repräsentanten seiner Romane geißelte er mit seinem gesunden Witze, stets als lachender Philosoph; doch fällt er manchmal gerade, wo sein Witz am brillantesten spricht, wegen Mangel an Gemüth, in Künstelei und seine Schilderungen streifen dann an die Caricatur. Das Streben, beständig witzig sein zu wollen, gibt auch seinen Schriften eine Eintönigkeit, die nur durch den Contrast des gemüthlichen höhern Humors aufgehoben werden kann. Seine besten Gemälde sind sein „Gilbert Gurney" und „Gurney married"; am bekanntesten seine „Sayings and doings". Außerdem ist er Verfasser von folgenden Romanen: „Jack Brag", „Love and Pride", „Maxwell", „Parson's daughter" und „Pascal Bruno, a sicilian story". Gegenwärtig ist er Herausgeber von Colburn's „New monthly magazine", worin stets Auszüge seiner neuesten Romane zu finden sind. (57)

Höpfner (Ernst Georg Philipp), Oberappellationsrath zu Darmstadt und Deputirter, ist am 5. Oct. 1780 zu Gießen geboren, wo sein Vater, Ludw. Julius Friedr. H., der 1797 als geheimer Tribunalsrath zu Darmstadt starb, damals Professor war. Nach vollendeten Gymnasialjahren widmete sich H. erst in seiner Geburtsstadt und dann in Göttingen der Jurisprudenz (1797 — 1800) mit dem glücklichsten Erfolge. Hierauf wurde er 1803 als Regierungsassessor in Darmstadt angestellt, im nämlichen Jahre zum Hofgerichtsassessor, 1808 zum Hofgerichtsrath und 1811 zum Oberappellationsgerichtsrathe daselbst befördert. Zugleich war H., so lange der provisorische Cassations- und Revisionshof für Rheinhessen bestand (1818—32), Mitglied dieser hohen Stelle, und gehörte 1832 zu den Mitgliedern, welche die Beurtheilung der Frage: Ob ein Gesetz im verfassungsmäßigen Wege erlassen sei und Rechtsgültigkeit besitze?, als zur Competenz des Richters gehörig erklärten. In den J. 1832 und 1833 war er ordentliches Mitglied des Staatsrathes; doch unterblieb seine Wiederernennung im J. 1834, nach Auflösung des Landtages von 1832 auf 1833, zu dessen Oppositionsmitgliedern H. gehört hatte. Seine landständische Wirksamkeit anbelangend, so findet man seinen Namen unter denjenigen Abgeordneten, welche 1820 dem Großherzoge in einer ausführlichen Eingabe *) erklärten: „das Edict über die landständische Verfassung vom 18. März 1820 sei keine umfassende Constitutionsurkunde; es enthalte wesentliche Lücken, bei deren Mangel der Begriff einer ständischen Verfassung nicht mehr existire; Volk und Volksvertreter hätten nach den betreffenden Vorgängen etwas ganz Anderes erwarten müssen; unter diesen Erwartungen sei von jenem gewählt, von diesen die Wahl angenommen worden; sie hielten sich nicht für befugt und es stehe nicht im Einklang mit ihrem Gewissen, ihren Pflichten und ihrem Eide, wenn sie auf die Aussicht Verzicht leisten wollten, jene Zusagen in Erfüllung gehen und der Eröffnung des Landtags eine umfassende, jene Lücken ausfüllende Constitutionsurkunde vorausgehen zu sehen; da aber, wie sie hörten, morgen schon zur Prüfung der Vollmachten der erwählten Deputirten geschritten und damit der Anfang zur Ausübung der landständischen Functionen gemacht werden solle, hiernach also ihre so gegründeten Erwartungen und Voraussetzungen sich gleichwol nicht realisiren würden, so sähen sie ihr Mandat als erloschen an, und befänden sich in der Nothwendigkeit, auf jenen unterstellten Fall zu erklären, daß sie ihre Eigenschaft als landständische Abgeordnete als suspendirt betrachteten, diesem zufolge sich einer jeden hierauf Bezug habenden Function enthalten würden, und also auch, ohne ihr Gewissen zu verletzen und mit sich selbst in Widerspruch zu stehen, den im Edict vom 18. März vorgeschriebenen Verpflichtungseid zu leisten nicht vermöchten." H. war der Verfasser dieser sowol durch klare Darlegung der Verhältnisse und durch Freimüthigkeit, als durch Wahrung des Schick-

*) Abgedruckt in Floret's „Historisch-kritischer Darstellung der Verhandlungen der Ständeversammlung des Großherzogthums Hessen im J. 1820 und 1821" (Gieß. 1822).

Digitized by Google

lichen ausgezeichneten Arbeit gewesen. Ihr Erfolg war zunächst kein günstiger. Die Kammern constituirten sich, unter beruhigenden Versicherungen der Staatsregierung, auf das Edict vom 18. März 1820 hin, und die eidweigernde Minorität trat durch Beschluß der Staatsregierung und der Stände definitiv aus. Andere, neugewählte Abgeordnete ersetzten sie, also auch H., der in seine politische Zurückgezogenheit das Bewußtsein mitnahm, durch jenes entschiedene Verhalten zur spätern Ertheilung der freisinnigern Verfassungsurkunde wesentlich beigetragen zu haben. H. ward seitdem wiederholt vom Vertrauen des Volks zum Abgeordneten berufen, aber erst zum Landtage von 1832 wurde er von der Staatsregierung beurlaubt. Auf diesem denkwürdigen Landtage war H. unter den Candidaten zur Präsidentur, und dann als Mitglied des zweiten (Gesetzgebungs-) Ausschusses thätig. In dieser Eigenschaft war ihm anfänglich das Referat über die Anträge wegen der Bundesbeschlüsse vom 28. Jun. 1832 zugewiesen gewesen, bis dasselbe in die Hand des Abgeordneten Hallwachs überging, worauf H.'s Berichtsentwurf — eine formelle und materielle Verletzung der Verfassung durch jene Beschlüsse erkennend — als Votum der Minorität (H.'s und Jaup's) eine Anlage des Ausschußberichts bildete. Ein anderer wichtiger Gegenstand, welchen H. im Referate hatte, war der Antrag mehrer Abgeordneten, zwölf ohne Zustimmung der Stände erlassene Verordnungen betreffend. H.'s Bericht, mit aller an ihm gewohnten Schärfe des Verstandes und überzeugenden Kraft gefertigt, sowie Dasjenige, was sich an ihn knüpfte (s. Hessen-Darmstadt), gab der Staatsregierung Veranlassung, die Ständeversammlung am 2. Nov. 1833 aufzulösen. H. ist seitdem nicht wieder auf die Bühne des öffentlichen Lebens getreten. Denn als er für den Landtag von 1834 zum Abgeordneten wiederholt gewählt wurde, erhielt er nicht den erfoderlichen Urlaub. H. verbindet ausgezeichnete juristische Kenntnisse und großen Scharfblick mit einer Integrität des Charakters, einer Einfachheit und Bescheidenheit, welche höchst selten genannt werden dürfen. In seiner Ansicht entschieden und treu daran festhaltend, basirt doch dieselbe stets auf dem gegebenen Rechtsboden und auf dem Gesetze, obgleich allerdings im Sinne des Lichts und nicht im Sinne der Finsterniß. Gemäßigt im Ausdrucke, ruhig, regelmäßig mehr in Referenten- als in Rednerweise der Kammer seine Ansichten darlegend, sprach er stets mit einer Wirkung, welcher die Achtung begegnete. Ähnliches gilt von seiner amtlichen richterlichen Thätigkeit; auch hier steht er in hoher Achtung, selbst bei seinen politisch großentheils ganz anders gesinnten Collegen. Unverheirathet, lebt er in gemeinschaftlicher Haushaltung mit seiner ehrwürdigen Mutter. Seinen Freunden ein treuer, zuverlässiger Freund, seinem deutschen und hessischen Vaterlande und allen Interessen des Rechts, der Humanität und der Freiheit eifrig und warm zugethan, als Gesellschafter heiter, munter und witzig, gewährt H. den freudigen und tröstenden Anblick eines durchaus rechtlichen und unbestechlichen Mannes und Patrioten. In seinem Wohnorte genießt er mit Recht den Ruf eines ausgezeichneten Blumisten, und selbst auswärtige berühmte Entomologen achten in ihm den kundigen Sammler und Besitzer einer seltenen Käfersammlung. (29)

Hopp (Johann Paul), dänischer Conferenzrath und Oberprocureur in der schleswig-holstein-lauenburgischen Kanzlei, geboren zu Flensburg am 25. Jul. 1781, erhielt hier und in Schleswig seine erste Bildung. Von Kindheit auf zeichnete er sich nicht blos durch einen hellen, leicht auffassenden Verstand, sondern auch durch Fleiß und anhaltende Thätigkeit aus. Die sehr beschränkte Lage, in der er sich befand, war wol Schuld daran, daß sich sein Studium fast nur auf Jurisprudenz beschränkte und seine Bildung eine einseitige Richtung nahm. Auch nachdem er sich als Advocat in Schleswig niedergelassen, wollte es ihm nicht gelingen, goldene Früchte seiner Thätigkeit zu sehen, bis der Tod eines vielbeschäftigten Obergerichtsadvocaten und die Gewinnung einigen Vermögens durch Heirath ihm

Digitized by Google

Arbeit, Ansehen und Ehre brachte. H. galt nun für den ausgezeichnetsten Rechtsanwalt im Lande und war es rücksichtlich seiner klaren Auffassung und lebendigen Beredtsamkeit auch wirklich. Wer eine bedeutende Rechtssache hatte, wandte sich vorzugsweise an ihn, gleichwie ihm auch die erheblichsten Administrationen und Geldgeschäfte anvertraut wurden, sodaß er mit Arbeiten überhäuft war und manche Sache sehr verzögerte. Zugleich ein guter Ökonom, war es nicht zu verwundern, daß H. ein bedeutendes Vermögen gesammelt hatte, als der König ihn 1817 mit dem Titel eines Etatsraths zum Mitgliede des schleswigschen Obergerichts ernannte. Wegen der damaligen eigenthümlichen Stellung und Zusammensetzung dieses Collegiums war es ihm kaum möglich, eine hervorstehende Wirksamkeit zu zeigen, jedoch behauptete er den Ruf eines tüchtigen Juristen, wogegen man seinem Charakter wol Gutmüthigkeit, aber keine Kraft und Festigkeit zuschrieb. Im J. 1820 wurde er als Deputirter in die schleswig-holsteinische Kanzlei berufen und ihm somit eine veränderte Wirksamkeit angewiesen, da dieses Collegium nicht blos die höchste Administrativbehörde für die drei Herzogthümer ist, sondern auch unter Sanctionirung des Königs die Gesetzgebung ausübt. Seine deutschen Landsleute hofften von dieser neuen Stellung H.'s manches Gute, da gerade damals auf Betrieb der Ritterschaft die Verfassungsfrage in Kopenhagen verhandelt wurde und man H. für entschieden constitutionnell hielt. Doch diese Ansicht wurde bald berichtigt, als H., nach dem Erscheinen der drohenden Proclamation des Königs, im Auftrage der Regierung die Herzogthümer bereiste, um die Stimmung des Landes zu erforschen und zur Beruhigung beizutragen, worauf er alsbald, mit Übergehung Anderer, zum Oberprocureur ernannt wurde, wozu er sich allerdings auch vor Andern qualificirte. Doch die Gesetze und Gesetzentwürfe, welche H. in seiner neuen Stellung redigirt hat, leiden an großer Unbestimmtheit, die freilich den Behörden und namentlich der Kanzlei möglichst freien Spielraum läßt. Als 1832 sogenannte erfahrene Männer nach Kopenhagen berufen wurden, um die nähere Regulirung der ständischen Verhältnisse zu berathen, erhielt H., der indeß zum Conferenzrath ernannt worden war, den Auftrag, diesen Berathungen beizuwohnen, und sein Einfluß auf das Resultat derselben war kein ersprießlicher. Als 1835 die holsteinische Ständeversammlung zusammentrat, fungirte er dabei, wie später bei der schleswigschen, als königlicher Commissarius. Seine Eröffnungsrede, kalt und trocken, konnte keine Sympathien im Volke erwecken und mußte scharfe Kritiken erleiden. Übrigens wurde ihm sein Geschäft nicht sehr schwer, da die holsteinische Ständeversammlung wenige Politiker zählte, die königlichen Propositionen unbedeutend und die Privatpropositionen nicht weitgreifend waren, auch überhaupt keine sehr entschiedene Opposition gegen die Regierung hervortrat. Dennoch verlor H. schon während der ersten holsteinischen Ständeversammlung viel an Popularität, besonders dadurch, daß er die vorgelegten Gesetzentwürfe und überhaupt jede Handlung der Regierung bis aufs Äußerste und Kleinlichste zu vertheidigen, dagegen aber die Competenz der Stände so viel als möglich einzuengen suchte. Einen schwierigern Stand hatte er in Schleswig, indem ihm dort in dem Herzog Christian von Augustenburg (s. d.) und dem Abgeordneten Lorenzen von Hadersleben (s. d.) eine entschiedene Opposition entgegentrat. Einen entscheidenden Stoß aber gab hier seinem Ansehen und der bisher genossenen Achtung die Discussion über die Proposition Lorenzen's in Betreff der Preßfreiheit, indem er durch dialektische Künste die Preßfreiheit, welche Schleswig gesetzlich noch hat, zu vernichten suchte, was ihm aber nicht gelang. Gewiß nur ungern ging H. in derselben Eigenschaft zur zweiten Ständeversammlung nach Schleswig und Itzehoe da er voraussah, daß er jetzt eine weit stärkere Opposition finden werde. Obgleich er sich in Acht nahm, die Regierung in der Maße wie früher zu vertheidigen und mehr passiv sich verhielt, so bewies die Versammlung ihm doch keine persönliche Zuneigung, was indeß zum Theil darin seinen Grund hatte, daß er mit Rückhalt sprach, un-

Digitized by Google

öfter seine individuelle Meinung oder seine subjective Ansicht den Ansichten der Stände entgegensetzte. Als Organ der Regierung unterlag er fast durchgehend, und noch mehr war das der Fall in Itzehoe, da hier die Intelligenz ursprünglich größer und die Kraft mit der resultatlosen Zeit gewachsen war. Hat H. nicht viel Freude an seinem Commissariat gehabt, so hat es ihm der Arbeiten desto mehr gebracht, sodaß man sich in der That wundern muß, wie er die auf ihm ruhende Last der Geschäfte zu tragen vermag. Möchte es ihm gelingen, bald einen seiner Rechtsgelehrsamkeit und seiner ausgezeichneten Kenntniß der Gesetze angemessenern Wirkungskreis zu finden. (45)

Hornemann (Jens Wilken), ordentlicher Professor der Botanik zu Kopenhagen, geboren 1770, ist ein würdiger Schüler und Nachfolger des berühmten dänischen Botanikers Vahl. Er studirte auf der Universität zu Kopenhagen und widmete sich schon früh dem Studium der Naturgeschichte, besonders der Botanik. Seine „Dansk oeconomisk Plantelaere", die den Preis gewann und 1795 erschien, erscheint gegenwärtig in einer neuen Auflage. Nachdem er seit 1798 Deutschland, Frankreich und England in botanischer Hinsicht durchreist, wurde er 1801 als Lehrer am botanischen Garten zu Kopenhagen angestellt. Für das Studium der Botanik und für Verbreitung botanischer Kenntnisse in Dänemark hat er als Lehrer wie als Schriftsteller sehr viel gewirkt. Nach Vahl's Tode Vorsteher des botanischen Gartens, hat er denselben vielfach bereichert, die Einrichtungen desselben verbessert, und durch die Ausgabe des „Hortus regius botanicus Havniensis" (2 Bde., Kopenh. 1813—18) sowie durch Vorlesungen gemeinnütziger gemacht. Seit Vahl's Tode besorgte er auch die Ausgabe der „Flora Danica" und bereiste zu diesem Behuf die dänischen Provinzen, die Herzogthümer Schleswig und Holstein und später Lauenburg.

Hoßbach (Wilhelm Heinrich), Consistorialrath und Prediger zu Berlin, wurde im J. 1784 geboren zu Wusterhausen an der Dosse, wo sein Vater Schullehrer und Organist war. Seine Schulbildung erhielt er von 1797 an auf dem Gymnasium zu Ruppin, und studirte dann von 1803 bis Ende des J. 1805 zuerst kurze Zeit zu Halle, dann zu Frankfurt an der Oder. Weniger aber die Lehrer, welche er hier hörte, als sein nachheriger Verkehr mit Schleiermacher, mit welchem er in ein sehr vertrautes Verhältniß kam und welcher H.'s geraden und einfachen, männlichen und kraftvollen Charakter vorzüglich schätzte, sowie seine Freundschaft mit Lücke, außerdem aber auch die ganze Bewegung des Zeitalters mit ihrer auch für das religiöse Leben belebenden Kraft, besonders die Jahre 1813 und die folgenden wirkten auf seine theologische Richtung entwickelnd und belebend ein. Nachdem er schon in den J. 1809 und 1810 zu Berlin und vorher in Hamburg als Hauslehrer, dann fünf Jahre als Landprediger zu Plänitz in der Nähe seines Geburtsorts gelebt hatte, wurde er 1815 nach Berlin versetzt, wo er seitdem geblieben ist, zuerst als Prediger am Cadettencorps, dann seit 1821 an der zur Jerusalems- und Neuen Kirche gehörenden lutherischen Gemeinde, und nach der Union im J. 1830 blos an der Neuen Kirche, zugleich von 1830—32 als Superintendent der friedrichswerder und friedrichstädtschen Diöcese, und seit 1832 als Consistorialrath im Consistorium der Provinz Brandenburg; auch wurde er am Jubelfeste der augsburger Confession von der theologischen Facultät zu Göttingen zum Doctor der Theologie creirt. H.'s Wirken geht aus von der freudigen Überzeugung, daß, wie er sich schon 1818 selbst aussprach, „aus dem langen ungleichen Kampfe einer bewußtlosen Rechtgläubigkeit gegen die religiöse Flachheit und Leerheit des Zeitalters sich endlich jener der Frömmigkeit und der Wissenschaft in gleichem Maße angehörige Geist zu entwickeln anfängt, der die freiesten Regungen der Kritik und die tiefsten Forschungen der Speculation der höhern Gewalt des Glaubens unterwirft, sodaß zu hoffen ist, es werde aus der innigsten Durchdringung des Wissens und

Digitized by Google

Glaubens in Denen, die zuerst die Scheidung gemacht und dadurch viel Verwirrung und Zwiespalt angerichtet haben, endlich einmal wieder auch in der großen Masse des Volks ein wahrhaft christliches Leben im Geist und in der Wahrheit aufblühen". Dafür wirkt er durch seine schmucklosen, aber gedankenvollen und durch die Freudigkeit in der einfachen Verkündigung des Wortes kraftvollen Predigten, von denen seit 1822 fünf Bände, auch mehre einzeln, z. B. die zum Gedächtnisse Schleiermacher's, im Druck erschienen sind. Dafür arbeitet er auch in seiner Einwirkung auf das Kirchenregiment, wie er schon, ehe er in seine jetzige Stellung eintrat, für die Union, für Belebung des kirchlichen Gemeingeistes und für Alles, was sonst „mit vereinten Kräften betrieben werden muß, damit der Bau des Gottesreiches sich unter uns herrlich erhebe", sich thätig interessirte. Dafür wollte er auch besonders durch seine kirchenhistorischen Monographien („Johann Valentin Andreä und sein Zeitalter", Berl. 1819; und „Phil. Jak. Spener und seine Zeit", 2 Bde., Berl. 1828) wirken, nicht nur im Allgemeinen in der Überzeugung, daß „nächst dem göttlichen Worte nichts unter den Gegensätzen der Parteien und bei der unerfreulichen Gestalt unserer kirchlichen Verhältnisse dem evangelischen Geistlichen die feste und würdevolle Haltung besser bewahren könne, als der stets in die Geschichte der Kirche gerichtete Blick", sondern auch besonders für das gegenwärtige Geschlecht einen wohlthätigen Einfluß hoffend von der Erinnerung an Männer, welche wie Andreä und noch mehr Spener (denn Erstern hat er vielleicht etwas zu günstig aufgefaßt) mit so viel Erfolg nicht durch „politische Künste", sondern durch die Macht des Geistes und der Liebe Segen stifteten, und welche er mit so viel Hingebung, so viel bescheidener Zurückziehung hinter die Gegenstände seiner Darstellung schilderte oder noch öfter sich selbst charakterisiren ließ. Hoffentlich wird er in seinem an Geschäften, aber auch erwecklichen und erfreulichen Anregungen reichen Leben, in glücklicher Ehe mit einer geist- und gemüthvollen, an allen seinen ernsten Bestrebungen lebhaft Theil nehmenden Frau, in der Erinnerung an Schleiermacher, dessen treue Zuhörer sich ihm großentheils angeschlossen haben, auch noch Muße, Lust und Auffoderung finden, diese seine trefflichen Darstellungen der Zustände unserer Kirche fortzuführen bis auf das vorige und das gegenwärtige Jahrhundert, über welche es vornehmlich einer festen historischen Beurtheilung und Verständigung bedarf. (49)

Hotho (Heinrich Gustav), Professor der Philosophie an der Universität zu Berlin, wurde daselbst am 22. Mai 1802 geboren. Sein Vater ist Kaufmann und gehört zur reformirten Colonie, ein Umstand, der für den Typus, welchen H. durch seine Erziehung erhielt, sehr bedeutend ist. Gutzkow in seinen „Öffentlichen Charakteren" hat das Wesen derselben mit folgenden Worten geschildert: „Der Begriff eines saubern und reinlichen Charakters, einer spiegelblanken Glätte des Gemüths und einer von aller Excentricität entfernten, immer mäßigen Spannung der Seele ist niemals so vollendet ausgebildet gewesen, als ehemals in den Cirkeln der berliner Hugenottencolonie. Niemals hat man die Gegenseitigkeit conventionneller Pflichten so glücklich abgewogen, und in den Umgang zugleich so viel Freiheit und Gesetz gebracht, wie damals. Noch heut unterscheidet sich ein junger Mann aus der französischen Colonie auffallend von jedem andern berlinischen Jüngling. Dort Erziehung, hier Dilettantismus; dort ein gewählter, bestimmter, etwas altkluger Ausdruck, der sich früh in der Familie bildete, hier endlose Geschwätzigkeit oder blödes und unbeholfenes Benehmen; dort immer etwas Pedantismus, ein gewisses calvinistisches Air aus dem Collège, feine Manieren, Unterordnung gegen das Alter und Tendenz nach dem Vornehmen hin, hier die Eigenschaften, welche oft gänzlich entgegengesetzt sind." Stellt man sich diese von Gützkow glücklich getroffenen Züge in der reizendsten Mischung, vom geistreichsten Inhalt belebt, vor, so hat man ein Bild der so anziehenden und wohlthuenden Persönlichkeit H.'s. Erst spät besuchte er das joachimsthalsche Gymnasium. Auf der

Digitized by Google

Universität zu Berlin hatte er anfangs die Absicht, Jurisprudenz zu studiren, doch wandte er sich immer mehr der Philosophie zu und beschloß endlich, ihr sich gänzlich zu widmen. Eine Zeit lang studirte er auch in Breslau, machte eine Reise nach Paris, London und den Niederlanden und habilitirte sich 1826 an der Universität zu Berlin. Von jetzt an bis 1828 schrieb er größtentheils die berliner Correspondenzartikel des „Morgenblatt", die von den gewöhnlichen eine rühmliche Ausnahme machen. Sie sind für das allgemeine Publicum zu schwer, für das mittlere zu rücksichtslos. Sie dringen unerbittlich auf Würdigung und Hervorbringung des Echten. Die meisten beschäftigen sich mit dem Theater, und über Shakspeare, Gluck und Mozart finden sich ausgezeichnete Sachen darin. Die Polemik gegen Raupach, welche jetzt eine flatarische geworden ist, führte H. schon damals mit aller Strenge. Die Artikel sind lebendig, ja zuweilen glänzend geschrieben, und von der Hegel'schen Philosophie ist nur ein leichter Anflug darin. Ein hispanisirendes Trauerspiel „Don Ramiro", das in diese Zeit fällt, eine rhetorisch-theatralische Studie, hat H. später selbst desavouirt. An den „Jahrbüchern für wissenschaftliche Kritik", welche 1827 gestiftet wurden, nahm er in den ersten Jahren großen, später immer mehr nachlassenden Antheil. An der Universität wirkte er besonders durch öffentliche Vorlesungen, welche er von Zeit zu Zeit über Lessing, Goethe, Schiller, die Geschichte der neuern Malerei u. s. w. hielt. Im J. 1834 unternahm er wieder eine größere Reise nach der Lombardei, Venedig und Wien, die er im „Morgenblatt" beschrieb, wo die Beobachtungen über das Colorit der venetianischen Schule besondere Auszeichnung verdienen, und 1837 machte er für das Studium des Colorits der verschiedenen Malerschulen eine Reise nach Paris und den Niederlanden. Wenn man seine Auffassung des Lebens und der Kunst kennen lernen will, so muß man seine „Vorstudien für Leben und Kunst" (Tüb. 1835) lesen, denn obwol er darin, der Vorrede nach, nur als Herausgeber erscheint, so ist er doch wol selbst der Verfasser. Hier wird man in höchster Potenz alle jene Eigenschaften finden, welche wir oben in Gutzkow's Schilderung angegeben haben. Als das Problem H.'s könnte man angeben, daß er die Goethe'sche und Hegel'sche Weltanschauung nach allen Richtungen, sogar bis auf das Persönliche hin, in sich zur lebendigen Einheit durchzuarbeiten sucht. Er will weder ein Philosoph wie Hegel noch ein Poet wie Goethe sein. Er weiß recht gut, daß er in productiver Hinsicht keine primitive Natur ist. Er will noch weniger den Philosophen durch Citate aus dem Dichter, den Poeten umgekehrt durch Belegstellen der speculativen Doctrin oberflächlich erläutern. Er will vielmehr ein Drittes erzeugen. Eine umfassende Arbeit über Goethe und Schiller soll der Vollendung nahe sein. Auch die Schwächen und Fehler H.'s erklären sich hieraus. Von Hegel haftet ihm eine gewisse Schwerfälligkeit mitten in aller Eleganz an; von Goethe eine Übertreibung der charakteristischen Prädicate, der abtrumpfenden oder schmeichelnden Superlative und in der Haltung eine Vorliebe der einsiedlerischen Vornehmheit, ein Sich-fern-Halten von dem unmittelbaren Kampfe der Literatur, ein Benehmen, das freilich durch fast unaufhörliche Kränklichkeit gerechtfertigt wird. An Theilnahme für Alles, was in Leben und Literatur sich regt, fehlt es ihm so wenig, wie bei Goethe und Hegel. Es bleibt aber noch mehr als bei diesen dem Gespräch mit Freunden und der brieflichen Mittheilung, worin H. Meister ist, überlassen. Ein großes Verdienst hat er sich durch die so mühsame als gelungene Ausarbeitung der Hegel'schen „Vorlesungen über die Ästhetik" (3 Bde., Berl. 1835—38) erworben; ein mehrjähriger Fleiß und die angestrengteste Vertiefung allein konnten dieses herrliche Werk zu Tage fördern. H. ist eins der Beispiele der Literatur, welche uns thatsächlich überzeugen, daß es gar nicht, um zu gelten, auf die Masse ankommt. Er hat nur wenig geschrieben, allein die Gediegenheit des Wenigen hat ihm doch einen weitverbreiteten Ruf gemacht. (37)

Hottentotten, s. Kaffern.

Digitized by Google

Houston (Samuel), erster Präsident des Freistaates Texas, wurde um das J. 1780 in dem damals noch zu Virginien gehörenden Staate Tennessee geboren. Er trieb daselbst die dort gewöhnlichen Gewerbe eines Pflanzers, Colonie besitzers und Milizoffiziers, bis er vor einem Jahrzehnd zum Mitgliede des Unterhauses in den Congreß erwählt wurde. In diesem hat er sich allein durch einen von politischer Parteiwuth eingegebenen, zum Handgemenge führenden Anfall auf ein anderes Congreßmitglied in den Räumen des Capitols zu Washington ausgezeichnet. Später ging er, als von 1832 an so viele landgierige Abenteurer aus dem Westen der Vereinigten Staaten nach der mexicanischen Provinz Texas auswanderten und dort widergesetzlich Sklaven einführten und hielten, ebenfalls dorthin. Als diese unerwünschten Einwanderer sich 1836 gegen Mexico empörten und zu den Waffen griffen, zeichnete sich H. aus, und führte dieselben als General an. In Folge dessen ward er am 1. Sept. 1836 auf zwei Jahre zum ersten Präsidenten des neugeschaffenen Freistaates erwählt, welche Stelle er bis zum Oct. 1838 bekleidet hat, worauf ihm der gleichzeitige Vicepräsident, General Mirabeau B. Lamar, als Präsident gefolgt ist. (S. Texas.) Auch hat die Hauptstadt des neuen Staates, zur vollständigen Nachäffung der Vereinigten Staaten, die ihre Bundeshauptstadt nach Washington benannten, nach ihm den Namen Houston erhalten. (76)

Hübsch (Heinrich), Oberbaurath und Chef der Civilbaudirection in Karlsruhe, wurde zu Weinheim an der Bergstraße 1795 geboren. Nachdem er sich auf der Universität zu Heidelberg die zur Architektur nöthigen Vorkenntnisse erworben, trat er 1815 ins Atelier Weinbrenner's ein, um sich theoretisch und praktisch zum Architekten auszubilden. Diesem kenntnißreichen und vielgewandten Lehrer blieb H. unveränderlich mit vorzüglicher Achtung und liebevoller Anerkennung seines bedeutsamen Wirkens um so mehr zugethan, als derselbe die antike Architektur bei weitem mehr, als es damals gewöhnlich war, frei von allen engen Schulbegriffen und dem herrschenden Schlendrian der fünf Säulenordnungen behandelte, wodurch er einen so vorzüglich belebenden und nachhaltigen Einfluß auf seine Zöglinge ausübte. Damals schon setzte sich in H. die Überzeugung fest, daß die antike Architektur auch bei der freiesten Behandlung für unsere heutigen Gebäude nicht ausreiche und denselben, als Kunstwerke betrachtet, den organischen Zusammenhang der Theile nehme, und schon damals leuchtete es ihm ein, wie unumgänglich nothwendig für eine monumentale Architektur unserer Zeit die organische Verbindung zwischen Zweck, Construction und deren äußerer Sichtbarwerdung in Form und Verzierung der Gebäude sei. Aber noch vermochte er damals nicht etwas Besseres an die Stelle des Vorhandenen zu setzen. Schon früher indeß hatte er die deutschen Monumente am Rhein kennen gelernt, und so wendete er sich denn von den reimförmigen, todten Flächen der zu jener Zeit herrschenden, im antiken Styl gebauten Façaden um so eher der reichern Architektur des germanischen Spitzbogenstyls zu, je mächtiger damals Goethe, Schlegel und Andere mit ihren Ansichten über deutsche Art und Kunst die empfänglichen Gemüther ergriffen hatten.

Im J. 1817 trat H. seine erste größere Kunstreise durch das südliche Deutschland und nach Italien an. Aber selbst während seines damaligen Aufenthalts in Rom, dessen Kirchen und Paläste er mit Eifer betrachtete und studirte, verminderte sich seine Vorliebe für den Spitzbogenstyl auch nur insofern, als er bei der freien Wahl gen Composition architektonischer Entwürfe Vereinfachungen mit den goethischen Formen vornahm, weil ihm der ruhige, mächtige Eindruck so mancher durch Einfachheit ausgezeichneter Gebäude des italienischen Mittelalters im Vergleich zu dem zackigen Wesen der gothischen Architektur einleuchtete. So bildete er sich allmälig, ohne es selbst zu ahnen, den Übergang zu seinem spätern Systeme. Im folgenden Jahre begab er sich von Rom nach Griechenland, von wo er nach Verlauf eines Jahres wiederum dorthin zurückkehrte (1819), aber mit ganz andern Ansichten

als womit er hingegangen war. Die Betrachtung der architektonischen Überreste des griechischen Alterthums hatte in ihm die Überzeugung befestigt, daß die griechische Architektur für unsere gegenwärtigen ausgedehntern Bedürfnisse unzulänglich sei und daß er bei der Begründung eines neuen, lebendigen Systems, dem er von jetzt an nachstrebte, radical zu Werke gehen müsse, wenn er etwas den streng organisch in allen Haupttheilen aufgebauten und bis ins kleinste Detail künstlerisch durchgebildeten griechischen Monumenten Ähnliches schaffen wollte. Roms alte Basiliken, in welchen man, das Vorhandene benutzend, den Hauptformen organischen Zusammenhang zu geben gesucht hatte, ohne doch alle etwa störenden antiken Fragmente bei der Verwendung verbergen zu können, ergriff er damals als Wegweiser für die zweckmäßigste Art des Verfahrens in der Composition verschiedenartiger Elemente, unter welchen der an jenen Gebäuden in mannichfacher Weise zur Anwendung gekommene Rundbogen mehr und mehr seine Aufmerksamkeit fesselte. Die gothischen Gebäude Mittel- und Oberitaliens, die ihm bei seiner Hinreise, durch die deutsche Brille gesehen, nicht ganz im rein gothischen Styl erschienen waren, sah er jetzt, auf der Heimreise begriffen (1820), mit ganz andern Augen an. Wenigstens die bessern Kirchen des italienischen Mittelalters hielt er nun für keine mislungenen Nachahmungen mehr, sondern für Werke, die mit künstlerisch freiem Bewußtsein in dieser modificirten Weise geschaffen worden. Für künftige Profanbauten beschloß er damals die florentinischen Paläste, die den Rundbogen in Verbindung mit ruhigen Linien und antiken Details zeigen, sich zum Vorbild zu nehmen. An diesem Styl hielt er lange fest; daß er ihn aber etwas freier zu behandeln suchte, beweist eine von ihm im J. 1822 projectirte, jedoch niemals zur Ausführung gekommene Stadthausfaçade.

Bald nach seiner Rückkunft nach Deutschland gab er seine Schrift „Über griechische Architektur" (Heidelb. 1822, 4.), in welcher er die früher verbreitete Vitruv'sche Ansicht, als seien die Formen der griechischen Architektur aus einer conventionellen Nachahmung des ursprünglichen Holzbaues entstanden, zu widerlegen suchte, sowie das erste Heft seiner bis jetzt nicht fortgesetzten „Ornamente" und gemeinschaftlich mit seinem Reisegefährten, dem verstorbenen Oberbaurath Heger, „Malerische Ansichten von Athen" heraus. Die weitere Verfolgung des Rundbogensystems veranlaßte ihn jedoch damals zur nähern Betrachtung der bessern byzantinischen Monumente am Rhein, die ihm jetzt gemeinschaftlich mit Italiens alten Basiliken, entschieden als frei zu behandelnde Vorbilder vor die Seele traten. Seine neuen Zwecke führten ihn noch in dem J. 1822 zum zweiten Male nach Italien und zwar bis nach Rom, und auch jetzt hielt er an der einmal gewonnenen Vorliebe für den Rundbogen unabänderlich fest. Nach seiner Rückkehr wurde er noch einiger mit sich hinsichtlich der Elemente eines neuen, für die Gegenwart passenden Rundbogenstyls, wie dies sein in jene Zeit fallender und ausschließlich in diesem Styl gehaltener Entwurf der evangelischen Kirche zu Barmen bei Elberfeld beweist. Er erhielt im J. 1824 einen Ruf nach Frankfurt als Lehrer der Architektur im Städel'schen Institut und verwaltete dieses Amt drei Jahre lang. Damals erschien seine „Vertheidigung der griechischen Architektur gegen A. Hirt" (Heidelb. 1824, 4.), welcher die griechische Architektur ebenfalls aus der Holzconstruction herleitete, und ein Jahr darauf sein durch sechs Kupfertafeln erläuterter „Entwurf zu einem Theater mit eiserner Dachrüstung" (Heidelb. 1825, Fol.), als eine beachtenswerthe Frucht seiner damaligen vorzüglich auf die architektonische Construction gerichteten Studien. Die Kirche zu Barmen wurde jetzt, zwischen den J. 1825 und 1829, nach seinem Plane, aber ohne seine unmittelbare Leitung ausgeführt und das Waisenhaus zu Frankfurt durch ihn in Gemeinschaft mit dem Baurath Burnitz zwischen 1826 und 1829 vollendet.

Im J. 1827 kam H. in der Eigenschaft als Architekt und Bauinspector nach Karlsruhe. Um jene Zeit beschäftigte er sich mit der Ausarbeitung einer Schrift,

Digitized by Google

in welcher er auf eine möglichst objective Weise und ohne Rücksicht auf diese oder jene, bei ihm wie bei andern Künstlern mehr oder weniger vorherrschende individuelle Richtung die Grundzüge eines neuen Rundbogenstyls zu entwickeln suchte. Sie erschien 1828 unter dem Titel: „In welchem Style sollen wir bauen?" und kann durch die darin aufgestellten Hauptgrundsätze, von deren Richtigkeit H. noch gegenwärtig überzeugt ist, als epochemachend für die Begründung eines nationalmonumentalen Baustyls betrachtet werden. Nur in einigen nicht wesentlichen Stücken änderte er seitdem seine Ansicht, indem er bei der immer größer werdenden Ausdehnung seines künstlerischen Wirkens der Mängel der gothischen Architektur sich klarer bewußt wurde und dieselben daher nicht mehr wie früher unbedingt als eine erschöpfende Ausbildung des Rundbogenstyls ansah. Zwar mit der gothischen Leichtigkeit, aber nicht mit dem Spitzbogen, als architektonischem Element, einverstanden, kam er allmälig zu der Überzeugung, daß selbst der Thurmcharakter an den gothischen Kirchen nicht unbedingt besser sei, da die an ihnen sehr ins Lange gezogenen Thurm-Stockwerke bei der in der Gegenwart allein möglichen einfachern Behandlung etwas Kahles und selbst die besten in diesem Styl erbauten Kirchen, wie der Dom zu Köln, kaum noch das Malerische und Pikante des byzantinischen Gewölbstyls an sich tragen. Was Andere an den gothischen Bauwerken als Reichthum preisen, nennt H. Überladung, die neuern conventionnellen Nachahmungen derselben Spielereien, und in den byzantinischen Laubverzierungen sieht er eher freie Gebilde der Phantasie als in den mathematisch und conventionnell construirten Detailformen der germanischen Gebäude. Allem conventionnellen Wesen feind, huldigt H. jedoch keineswegs einer derartigen Nachahmung des byzantinischen Styls, sondern nur dem echt architektonischen Geiste der byzantinischen Bauwerke, von welchem sich unsere in demselben Styl errichteten Gebäude stets durch mehr raffinirte Constructionen, durch mannichfachere Formen, durch leichtere, mit mehr Fenstern versehene Massen, aber auch, wegen der geringern Baumittel, durch größere Nüchternheit unterscheiden werden.

H. fand die ausgebreitetste Gelegenheit, seine neuen Grundsätze in Ausübung zu bringen. Dem Geschrei der Gewohnheitsästhetiker trotzend, rief er, der Erste unter den neuern Architekten, eine große Anzahl Gebäude in dem so verachteten byzantinischen Styl ins Leben, die sich sämmtlich zwar weniger durch ihren äußerlichen Umfang, desto mehr aber durch ihre künstlerische und monumentale Durchführung empfehlen. Zu seinen frühern Bauten der Art gehören, außer den bereits genannten, das im J. 1828 begonnene und 1833 vollendete Finanzkanzleigebäude zu Karlsruhe und das dasige Schulhaus für Mädchen. Im J. 1828 ward ihm von Seiten des Staats der Bau der evangelischen Kirche zu Freiburg übertragen, zu welchem Zweck die alte ganz aus Quadern errichtete byzantinische Kirche des fünf Stunden weit entfernten ehemaligen Benedictinerklosters Thennenbach nach Freiburg versetzt werden mußte; mit einigen, namentlich den Thurm betreffenden Abänderungen wurde dieser übersiedelte Bau im J. 1838 zu Ende gebracht. Eine eigenthümlich neue Dachconstruction wendete er zuerst bei einer 1829 zu Mühlhausen bei Pforzheim erbauten Kirche an. In den J. 1832—36 wurden die polytechnische Schule zu Karlsruhe, mit ihrer schönen, drei Stockwerk hohen Vorderfaçade, und die evangelische Kirche zu Epfenbach bei Heidelberg im byzantinischen Styl, und von 1833—36 die evangelische Kirche zu Zaisenhausen zwischen Karlsruhe und Heidelberg im freibehandelten Spitzbogenstyl vollendet. In dasselbe Jahr fällt auch die Beendigung der katholischen Kirche zu Stahringen bei Stockach am Bodensee. Die im J. 1834 begonnene, 140 F. lange, 66 F. breite und im Mittelschiff 60 F. hohe, im Innern gänzlich überwölbte und in mehrfacher Beziehung durchaus eigenthümlich construirte, mit plastischen Ornamenten, wie mit Frescomalerei geschmückte Kirche zu Bulach bei Karlsruhe wurde im J. 1837 vollendet; aber der in ähnlicher Weise angelegte und bereits dem J. 1834 ange-

Digitized by Google

hörende Entwurf zu einer großen Kathedralkirche für den Bischofssitz Rottenburg im Würtembergischen ist bis jetzt noch nicht zur Ausführung gekommen. In den J. 1835 — 38 wurde die evangelische Kirche zu Bauschlott bei Pforzheim und im J. 1838 die katholische zu Rottweil, zu welcher der Entwurf schon 1829 ausgearbeitet war, mit einigen Abänderungen desselben zu Ende gebracht. In die J. 1837 und 1838 fällt der Bau des Landesgestüts zu Karlsruhe. Das ganz freistehende und nach allen Seiten hin die gefälligste Gruppirung darbietende Zollgebäude an dem Freihafen zu Manheim, 1837 begonnen, wird im Laufe des J. 1839 seine Vollendung erhalten. Zu H.'s bedeutendsten Schöpfungen gehört endlich noch das seit 1837 im Bau begriffene Museum zu Karlsruhe, das eine freie und großartige architektonische Anordnung gestattete und das Gepräge einer in eigenthümlicher Auffassung und Durchbildung gehaltenen, monumentalen Architektur an sich trägt. Auf die sinnigste und angemessenste Weise sucht H. mit diesem Bauwerk die Schwesterkünste der Plastik und Malerei in Verbindung zu bringen. Noch im Bau begriffen sind die katholischen Kirchen zu Dürrheim im Schwarzwalde und zu Waitzen bei Schaffhausen. Von allen diesen Gebäuden enthalten die erst vor Kurzem durch H. herausgegebenen „Bauwerke" (Heft 1 und 2, Karlsr. und Baden 1838) ausführlichere Nachrichten und anschauliche Abbildungen ihrer innern und äußern Gestaltung. Außer den darin besprochenen architektonischen Werken baute derselbe, der Privathäuser nicht zu erwähnen, noch viele Kirchen und andere Staatsgebäude in allen Theilen Badens.

Seit seiner Übersiedelung nach Karlsruhe hatte H. immer Schüler, welche zum Theil schon wieder in unabhängiger Stellung viele und große Gebäude in seinem von ihm adoptirten Styl ausführten. Seit längerer Zeit ist er Vorstand der dortigen Kunstschule, deren ungemein zweckmäßige Einrichtung von ihm herrührt, und da diese Anstalt fortwährend auch von vielen Ausländern besucht wird, dehnt sich der Einfluß seiner Schule allmälig auch auf das Ausland aus. Seine mannichfachen Verdienste fanden Anerkennung; das **Royal institut of british architects** und andere gelehrte Gesellschaften ernannten ihn zu ihrem Mitgliede, während er von seinem Fürsten an die Spitze der Oberbaudirection des Landes gestellt wurde, wodurch sich ihm ein ebenso bedeutsamer als umfassender Wirkungkreis eröffnete. Im Nov. 1838 trat er seine dritte Reise nach Italien an und kehrte von dort nach zweimonatlichem Aufenthalt, der ihm an den italienischen Palästen und Kirchen Manches, was er früher übersehen, enthüllte, wieder nach Deutschland zurück. Seinen Bemühungen um die Begründung und Ausbildung eines neuen, von aller conventionnellen Nachahmung freien Rundbogenstyls kam vor Allem hauptsächlich der Umstand zu statten, daß er durch höhere Verfügungen in der Ausführung seiner Bauwerke sich nirgend beschränkt sah. Nicht also durch äußere Veranlassungen, sondern durch innere Neigung und sorgfältiges auf die Wiederherstellung einer national-monumentalen Architektur mit unveränderlicher Consequenz hingewendetes Studium wurde H. zu der durch ihn begründeten charakteristischen Kunstrichtung hingeführt. Nur also indem er dahin strebte, mit Vorliebe für den Rundbogen die Hauptformen seiner Gebäude unter sich wie mit den Nebenformen in organischen Zusammenhang zu bringen, Ornament und Construction mehr ineinander wirken und überall das örtliche Baumaterial ohne alle täuschende, ephemere Übertünchung hervortreten zu lassen und auf diese Weise seinen Bauwerken einen bestimmten charakteristischen Ausdruck zu geben, nur auf diese Weise konnte es ihm gelingen, dauerhafte Monumente seiner Zeit, seines Landes und seiner Kunstweise zu schaffen. Den Kirchenbau, selbst für ländliche Zwecke, sieht er als die höchste Aufgabe des Architekten an, und gewiß gehört es nicht zu seinen mindern Verdiensten, daß er neue Constructionsweisen, zumal des Gewölbes, zu erfinden und die übrigen bildenden Künste mit der Architektur möglichst in Verbindung zu setzen sucht. Von solcher Consequenz einer bestimmten Kunstrich-

tung ist aber auch allein nur das ersehnte Heil für die gegenwärtige Architektur zu erwarten. (47)

Hüffell (Johann Jakob Ludwig), Prälat, Ministerial- und Kirchenrath zu Karlsruhe, wurde am 6. Mai 1784 zu Gladenbach im Großherzogthum Hessen geboren. Hier erhielt er seinen ersten Unterricht von seinem Vater, welcher Pfarrer und Inspector daselbst und ein sehr geübter und gründlicher Lateiner war. Hierauf besuchte er das Pädagogium zu Marburg und studirte dann daselbst unter Tiedemann, Hartmann und Creuzer Philologie. Erst in Gießen, wohin er sich später begab, widmete er sich nun auch, nach dem Wunsche seines Vaters, der Theologie unter Schmidt und Kühnöl, welche damals in ihrer ersten Kraft waren, und welchen H., was er stets dankbar anerkannt hat, neben der Vorliebe für wissenschaftliche Gründlichkeit, die Anhänglichkeit an die positiven Wahrheiten des Evangeliums verdankt. Nach wohlbestandenem Examen wurde er schon 1806 seinem Vater als Amtsgehülfe beigegeben, und nach dessen Tode 1817 als Pfarrer nach Friedberg versetzt. Schon hier wurde er durch die beiden ersten Sammlungen seiner „Predigten" (Gieß. 1817—21), durch seine „Schule der Geistlichen, oder Ansichten und Vorschläge, eine zweckmäßigere Erziehung der evangelischen Geistlichen betreffend" (Gieß. 1818), durch sein Buch „Der Staat, die Kirche und die Volksschule in ihrer innern und äußern Einheit" (Darmst. 1823), und vorzüglich durch seine treffliche Schrift „Über das Wesen und den Beruf des evangelischen Geistlichen" (2 Bde., Gieß. 1822—23; 3. Aufl. 1835) so vortheilhaft bekannt, daß er 1825 als Professor am theologischen Seminar, zugleich als Decan und erster Prediger nach Herborn berufen wurde; auch ertheilte ihm bei dieser Gelegenheit die theologische Facultät zu Gießen, unter ehrenvollen Hinweisungen auf die Erwartungen, welche sie schon 1802 bei seinem Candidatenexamen ausgesprochen habe, die theologische Doctorwürde. Nur drei Jahre blieb er dort, so willkommen ihm auch eine unmittelbare Gelegenheit, auf die Verwirklichung seiner Ideale bei der jungen Generation der Geistlichen hinzuarbeiten, und so erfreulich das Zusammenleben mit Collegen, wie der jetzt ebenfalls von dort versetzte Dr. Heydenreich, und mit den Mitgliedern des Seminars, deren Anhänglichkeit er bald gewann, für ihn sein mußte. In dieser Zeit erschien sein Erbauungsbuch „Des Lebens Weihe" (Gieß. 1826) und seine „Predigten auf alle Sonn- und Festtage des Jahres" (2 Bde., Wiesbad. 1828—29), auch, als eine Denkschrift des herborner Seminars, sein „Versuch einer nähern wissenschaftlichen Begründung der göttlichen Offenbarung" (Marb. 1827). Seine Erfahrungen über den Werth solcher Seminaranstalten hat er noch später niedergelegt in der Schrift „Über die Errichtung praktischer Institute zur Ausbildung angehender Geistlichen" (Karlsr. 1831). Nur schwer entschloß er sich 1828, einen Ruf nach Karlsruhe in seine jetzige Stellung, nämlich als geistliches Mitglied des Ministeriums des Innern evangelischer Kirchensection, und als Kirchenrath, anzunehmen. Zu einem so einflußreichen Wirkungskreise aber eignete er sich nicht nur wegen seines eminenten Verstandes und seiner Geschäftskenntniß, nicht nur weil er die Thätigkeit des Predigers und Seelsorgers, des geistlichen Ephorus und des theologischen Professors schon vorher aus Erfahrung kennen gelernt hatte, sondern auch wegen seiner gemäßigten und ohne Gleichgültigkeit duldsamen theologischen Denkart. H. bekennt sich, wie er selbst sagt, „nach langen und vielen Kämpfen weder zum Supernaturalismus, noch zum Rationalismus als Theorien über das Christliche, weil er beide Systeme als außerhalb der Sache liegend betrachtet; aber er bekennt sich mit ganzer Seele zum Christenthum, und das ihm aufgegangene christliche Bewußtsein ist sein fester Grund". Von diesem Standpunkte aus scheint er, was die historischen Fragen über das Christenthum betrifft, zwar freie wissenschaftliche und kritische Behandlung nicht zu verwerfen, er nennt auch den Mysticismus eine höchst beklagenswerthe Erscheinung, weil er die schon fortgeschrittene Annäherung der theologischen Extreme aufs neue verhindere; aber was

Digitized by Google

die der eigentlichen Religionslehre angehörenden Fragen betrifft, so scheint er hier keineswegs an der Trockenheit und dem Alles-Erklärenwollen der gewöhnlichen Rationalisten Wohlgefallen zu haben; er bekennt sich vielmehr zu der höhern Mystik, welche das Verständniß christlicher Lehre und Verheißung erst von der Anwendung derselben im Leben und von der Prüfung durch das Leben erwartet und empfängt, und so eine höhere, auf Erfahrung ruhende Gewißheit gewährt, welche selbst ein Fortschritt im christlichen Leben ist, und gegen den Streit der Schulen gleichgültig macht. In Karlsruhe ist seine literatische Thätigkeit freilich beschränkt durch die Menge seiner amtlichen und anderweitigen Geschäfte, doch hat er hier noch die populairen „Briefe über die Unsterblichkeit" (Karlsr. 1832; 4. Aufl. 1838), und seine „Predigten, zu Karlsruhe gehalten" (Sammlung 1—4, Karlsr. 1830—39) herausgegeben. Desto ausgebreiteter ist seine amtliche Thätigkeit gewesen, insbesondere bei der Reorganisation des Schulwesens, bei Bearbeitung der neuen badischen Agende und des Landeskatechismus, bei der Generalsynode im J. 1834 und bei den Landtagen, an welchen er als Mitglied der ersten Kammer Theil nimmt. Dabei fehlte es ihm nicht an Ehrenbezeigungen, durch welche die Fürsten, denen er diente, ihn auszeichneten; schon 1829 ernannte ihn der Großherzog Ludwig zum Prälaten, und 1835 der Großherzog Leopold zum Commandeur des Zähringer Löwenordens. Auch seine Gemeinde schätzt ihn wegen seiner klaren und eindringlichen Predigten, welche, wie es in einer derselben heißt, „dem Herzen geben, was des Herzens, und dem Verstande, was des Verstandes ist". Freilich hat er für seine Professur in Herborn, für diese literarische Ruhe, für den belohnenden Verkehr mit seinen Zuhörern keinen Ersatz, und die Leiden der Vielgeschäftigkeit, der Verwüstung seiner Tage durch Zerstreuung und Überlauf obenein. „Indessen", dies sind seine eigenen Worte, „hat ihm Gott Gesundheit, einen frohen Muth und einen festen Glauben an Gottes Lenkung der Dinge verliehen, und damit läßt sich Alles überwinden." (49)

Hug (Johann Leonhard), badischer Geheimrath, Doctor der Theologie und Professor der Hermeneutik des Alten und Neuen Testaments und der orientalischen Sprachen an der Universität zu Freiburg, zugleich ältester Domherr der freiburger Erzdiöces, ist zu Konstanz am 1. Jun. 1765 geboren. Nachdem er an dem dortigen Gymnasium und Lyceum, die noch unter dem Einflusse der Jesuiten standen, seine Vorbildung für die akademischen Studien erhalten hatte, bezog er die Universität zu Freiburg, um sich dem Studium der Theologie zu widmen. Im J. 1789 erhielt er die priesterliche Weihe und trat dann auf einige Zeit in die praktische Seelsorge, folgte aber schon 1791 einem an ihn ergangenen Rufe als Professor der Theologie an die Universität zu Freiburg, die er seitdem trotz vielfacher und ehrenvoller Anerbietungen nicht mehr verlassen hat. Er ist gegenwärtig der Nestor jener Hochschule und ihre erste literarische Zierde. Seinen früher sehr niedrigen Gehalt einigermaßen zu verbessern, ertheilte man ihm 1812 die anderthalb Stunden von Freiburg entfernte Pfarrei Umkirch, die er jedoch später wieder aufgab, als er bei der Constituirung der oberrheinischen Kirchenprovinz Mitglied des Domcapitels zu Freiburg wurde. Zu seiner wissenschaftlichen Ausbildung unternahm er früher mehre Reisen nach Wien, Paris und zuletzt als Begleiter des kunstliebenden Freiherrn von Baden nach Rom und Neapel. Unter seinen Schriften nimmt die „Einleitung in die Schriften des Neuen Testaments" (2 Bde., Stuttg. 1808; 3. Aufl. 1826; französisch von Cellerier, Genf 1823; englisch von Wait, Lond. 1827), die zunächst seinen Ruf als Gelehrter begründete, den ersten Rang ein. Denn wenn auch Niemeyer's Urtheil über dieses Werk: „daß dadurch die christliche Wahrheit nichts gewonnen, sondern daß der Verfasser seine ausgebreitete Gelehrsamkeit und gewandte Darstellungsgabe darauf verschwendet habe, die hergebrachten Lehren seiner Kirche durch Scheingründe zu unterstützen", dem unbefangenen und kundigen Leser nicht zu hart erscheinen wird, ja wenn sich diesem beim Durchlesen jenes

Digitized by Google

gerühmten Buchs vielfach das traurige Gefühl aufdringt, daß der gelehrte Verfasser oft Das selbst nicht glaube, wessen er uns bereden will, so muß doch anerkannt werden, daß H. in jenem Werke für die Kritik und Geschichte des neutestamentlichen Textes Großes geleistet, und daß der Scharfsinn und die Kenntniß, womit anerkannt Irriges haltbar gemacht werden soll, Bewunderung erregen. Überhaupt fehlt in allen Schriften H.'s der reine Lebensathem frischer Wahrheit. Seine Talente bestimmen ihn zum Gelehrten im engsten Sinne des Worts; weniger interessirt uns hier der Mensch. H. ist ein eminenter kritischer Geist der sich auf ein reiches Feld gelehrten Wissens stützt. Würde sich hiermit ebenso viel Entschiedenheit und Muth für die Wahrheit vereinigen, H. hätte einer der einflußreichsten und größten Männer der neuern Zeit werden müssen. H. hat nirgend die Anfoderung der Gegenwart an ihn klar erkannt. Er ist der gewaltigen Bewegung, welche sich in der katholischen Kirche für eine Reform derselben kund thut, nicht nur fremd geblieben, sondern auch fast überall feindlich ihr entgegengetreten. Denn das Studium der Alten hat ihm, wie so vielen Andern, aristokratische Gesinnungen in Bezug auf Kirche und Staat eingepflanzt, sodaß er den Werth und das Wesen des modernen Lebens ganz verkannte. Nur einmal begegnete ihm, daß er, fortgerissen von seinen freisinnigen Collegen Klüpfel, Wanker und Schinzinger, jenes berühmte, ganz im Sinne einer hellern Zeit verfaßte „Gutachten der theologischen Facultät zu Freiburg über die Amtsverrichtungen der französischen katholischen Geistlichen, die den Verfassungseid leisteten" (herausgegeben von Dr. Heinrich Amann, Freib. 1822) mit unterzeichnete. Diesen Schritt bereute er jedoch in der Folge und suchte ihn auf alle Weise vergessen zu machen. Übrigens besitzt H. ein außerordentliches Talent, einen Schein anzunehmen und mit Consequenz zu behaupten, sodaß er, sein eigentliches Wesen verbergend, hier und da nach Zeit und Umständen selbst für liberal gelten konnte. Dies war namentlich der Fall, als er von seiner eigenen Partei, die trotz seiner vielen Verdienste um sie doch nie ein rechtes Zutrauen zu ihm fassen konnte, weil es seinem Charakter zu sehr an Harmonie fehlt gerade da preisgegeben wurde, wo er durch sie das Ziel seines Lebens zu erlangen hoffte. Allgemein erwartete man nämlich bei dem Tode des Erzbischofs Boll, daß H., der Senior und die Seele des Domcapitels, der Nestor der Universität und berühmte Gelehrte, der Nachfolger desselben auf dem erzbischöflichen Stuhle werden würde. Und dennoch konnte er bei der Wahl am 11. Mai 1836 nur zwei Stimmen für sich gewinnen, während der jüngste Domherr, Demeter (s. d.), die Palme davontrug. Gereizt schien H. nun zur Reformpartei in der katholischen Kirche sich hinneigen und aus dem Domcapitel treten zu wollen. Doch bald legte sich der Unmuth, und H. blieb nach wie vor die eigentliche Seele des Domcapitels. Ihm sind auch die jüngsten Schritte des Capitels, in Beziehung auf die gemischten Ehen, dem päpstlichen Breve, gleich den preußischen Bischöfen, sich anschließen zu wollen, vorzugsweise zuzurechnen, wiewol sie zunächst von seinem Schüler und Clienten, dem päpstlichen Protonotarius Buchegger, ausgingen. Fälschlich haben öffentliche Blätter H. als in Opposition mit jenen Schritten begriffen genannt eine Ehre die dem Domcapitular Konrad Martin gebührt. H. scheint mit zunehmendem Alter mehr und mehr reagirend auf die Gestaltung der neuern kirchlichen Verhältnisse einwirken zu wollen. Von seinen Werken nennen wir noch, außer mehren kleinen Schriften und Gedächtnißreden: „Vom Ursprung der menschlichen Erkenntniß in Hinsicht auf die Kantische Philosophie" (Basel 1796); „Die Erfindung der Buchstabenschrift, ihr Zustand und frühester Gebrauch im Alterthum" (Ulm 1801); „Untersuchungen über den Mythus der berühmtesten Völker der alten Welt" (Freib. 1812); „Das Hohe Lied in einer noch unversuchten Deutung" (Freib. 1813); „Über die Äginetischen Tafeln" (Freib. 1835), und den „Katechismus" (Freib. 1836), den er unter dem Namen Thomas Hugson erscheinen ließ.

Hügel (Ernst Eugen, Freiherr von), Generallieutenant, Geheimrath, Kriegsminister und Commandant des würtembergischen Armeecorps, auch lebenslängliches Mitglied der Kammer der Standesherren, wurde zu Ludwigsburg am 26. März 1774 geboren. Sein Vater war der in Strasburg geborene, in würtembergischen Diensten bis zur Stufe eines General-Feldzeugmeisters aufgestiegene Freiherr von H., derselbe, dessen edler Humanität Schubart, in seinen Gedichten vom Asperge, ein ehrendes Denkmal gesetzt hat. Von früher Jugend an zum Militairstande bestimmt, trat H. bereits 1785 bei dem Regimente seines Vaters als Fahnenjunker ein, und nahm als solcher und später als Lieutenant an dem Unterrichte in der hohen Karlsschule Theil. Die bald darauf eintretenden Kriegszeiten verschafften dem jungen Offizier reichliche Gelegenheit, sich auszuzeichnen. Er machte die Feldzüge von 1792—1800 mit, wurde 1793 Oberlieutenant, 1800 Hauptmann und 1806 Major. Während des Feldzugs 1806 auf 1807 war H. als würtembergischer Militaircommissair in das französische Hauptquartier commandirt, wohnte den Schlachten von Pultusk, Willenberg, Eylau, Gutstadt, Heilsberg und Friedland bei, und erhielt von Napoleon das Kreuz der Ehrenlegion. Der Rest des J. 1807 brachte eine Reihe von Beförderungen: H. wurde innerhalb sechs Monaten Oberstlieutenant (23. Jun.), Oberst (12. Nov.) und Generalquartiermeisterlieutenant (3. Dec.). Bei dem Ausbruche des Krieges von 1809 wurde H. von neuem in das Hauptquartier Napoleon's als Militaircommissair gesandt, wohnte den Schlachten von Abensberg, Landshut, Eckmühl, Aspern und Wagram bei, und kehrte als Generalmajor zurück. Noch in demselben Jahre (23. Dec.) erfolgte seine Ernennung zum Brigadier der Linieninfanterie. Sein König verlieh ihm das Commandeurkreuz des Militairverdienstordens, Napoleon das Offizierkreuz der Ehrenlegion. Den Feldzug von 1812 machte H. als Brigadier mit, wohnte der Schlacht von Smolensk bei, wurde zum Sturm der Vorstädte befehligt, die er, nach sieben vergeblichen Angriffen, bei Einbruch der Nacht einnahm, und bildete jenseit des Dniepr die Vorhut des Ney'schen Corps, wobei er ein glückliches Gefecht mit der russischen Arrieregarde bestand. Ebenso focht er die Schlachten am heiligen Felde und bei Mosaisk mit, und wurde nach letzterer mit dem Commandantenkreuz der Ehrenlegion decorirt. Der Rückzug von Moskau begann; das allgemeine Verhängniß war auch das des Einzelnen. Bei dem Übergange über die Bereszina war H. nahe daran, zu erliegen; Beharrlichkeit und Glück ließen ihn endlich, im Jan. 1813, obwol mit verkümmerten Kräften und im gebrechlichen Zustande, die Heimat erreichen. Seine geschwächte Gesundheit veranlaßte im Aug. 1813 seine Entlassung mit Pension; doch erholte er sich nach anderthalbjähriger Kränklichkeit, und konnte im Frühjahre 1815, als Napoleon von Elba zurückgekehrt war, dem Könige seine Dienste wieder anbieten. Er ward als Militaircommissair in das Hauptquartier Wellington's commandirt, machte die Schlacht bei Waterloo mit, zog mit dem Herzog von Wellington in Paris ein, und fungirte, nachdem der würtembergische Gesandte in Paris eine andere Bestimmung erhalten hatte, während der Friedensunterhandlungen als Gesandter bei den verbündeten Monarchen. General von Müffling, in seiner Darstellung der Schlacht von Waterloo, erzählt von einem General im Gefolge Wellington's, der am Morgen vor der Schlacht den Angriff Napoleon's auf dessen Centrum vorausgesagt habe; dieser General war H. Im Jan. 1816 kehrte H. nach Stuttgart zurück, trat zuerst als Brigadier einer Infanteriebrigade in Ulm ein, wurde aber schon am 4. Aug. zum Generallieutenant und Vicepräsidenten des Kriegsdepartements ernannt, welche Stelle er bis zum Tode des Königs Friedrich bekleidete. Nach dem Regierungsantritte des Königs Wilhelm wurde er Präsident bei dem Kriegsministerium (am 11. Jun. 1817), und war als solcher der thätigste Mitarbeiter des Kriegsministers, Grafen Franquemont, bei der vom Könige angeordneten neuen Organisation des würtembergischen Armeecorps. Die Vorzüge dieser von einem

Digitized by Google

praktischen Feldherrnblicke eingegebenen Organisation sind längst anerkannt. Indem man durch wohlbemessene Einfachheit des Unterrichts die Rekruten sehr bald diensttüchtig macht, erzielt man den Vortheil, mit einem gegen andere Staaten verhältnißmäßig gleichen Aufwand eine größere Anzahl Soldaten zu bilden, und zu gleicher Zeit, da der Einzelne seinem bürgerlichen Berufe nur auf kürzere Frist entzogen wird, die einmal nicht theilbare Leistung der Militairpflicht Denen, welche das Loos zur persönlichen Abtragung trifft, wesentlich zu erleichtern. Es liegt darin eine Anwendung des Landwehrsystems, namentlich auf die Infanterie, nur mit dem Unterschiede, daß dabei nicht, wie bei dem eigentlichen Landwehrsystem, auch verheirathete Männer für Soldaten gelten müssen. In Folge dieses Systems befindet sich Würtemberg in der Stellung, mit denselben Kosten, welche anderwärts für das erste Bundescontingent aufgehen, zugleich die Reserve und die erste Ersatzmannschaft, zusammen 21,000 Mann, jederzeit disponibel zu halten, und dabei noch eine stärkere Artillerie und Reiterei, sowie bei beiden Waffen mehr Unteroffiziere zu haben. Als Präsident des Kriegsministeriums hatte H. zunächst und speciell die Verwaltung unter sich, um welche er sich vielfache und wesentliche Verdienste erwarb; als Kriegsminister (seit 10. Aug. 1829) war er namentlich durch Bearbeitung des administrativen Theils der Kriegsdienstordnung thätig, die neuen Einrichtungen zu befestigen und weiter auszubilden. Auch wurden die Vorzüge der würtembergischen Militairadministration in den einheimischen Ständeversammlungen stets anerkannt; dem Systeme selbst wurde sogar die Genugthuung, in einer auswärtigen Ständeversammlung (in Baden, von Welcker) als Muster aufgestellt zu werden. Mitglied der Kammer der Standesherren ist H. seit dem 7. Jun. 1820. (107)

Hügel (Karl Alexander Anselm, Reichsfreiherr von), den Graf Kaspar von Sternberg nicht mit Unrecht den „deutschen Marco Polo" genannt hat, wurde am 25. Apr. 1796 zu Regensburg geboren, wo sein Vater, Alovs Reichsfreiherr von H., der 1826 als Geheimrath starb, damals kaiserlicher Commissarius am Reichstage war. Noch als ein Knabe begleitete er seinen Vater auf einer Reise nach Rom und Neapel. Als diesen, nach dem Frieden im J. 1809, seine neue Verwendung nach Frankfurt am Main bestimmte, begann H. hier seine philosophischen Studien, und bezog im J. 1811 die Universität zu Heidelberg, um sich dem Rechtsstudium zu widmen. Als aber bald darauf der Krieg gegen Frankreich von neuem ausbrach, vertauschte auch er die Feder mit dem Schwerte. Als Hauptmann in dem östreichischen Infanterieregiment Erzherzog Ludwig zog er 1814 mit den Verbündeten in Paris ein, und wurde hierauf der Mission attachirt, welche den König von Norwegen zum Abdanken bewegen sollte, was ihm Gelegenheit gab, Dänemark, Schweden und Norwegen zu durchreisen. Während des wiener Congresses war er dem Könige von Dänemark von Seiten des Kaisers zugegeben. Unterdessen zu dem fünften Husarenregimente übersetzt, führte ihn der Krieg von 1815 mit diesem zuerst nach Süditalien, dann nach Südfrankreich, wo er Platzcommandant von Arles und Tarascon wurde. In seine Garnison nach Mailand zurückgekehrt und durch die Reductionen in der Armee in überzähligen Stand versetzt, benutzte er diese Zeit zu Reisen nach Süditalien, der Schweiz und Deutschland. Im J. 1820 wieder in dem Hauptquartiere des commandirenden Generals Frimont angestellt, machte er im folgenden Jahre den Feldzug gegen Neapel mit, wo er der dortigen östreichischen Gesandtschaft attachirt, bis zum J. 1824 blieb. Bei der damals sehr fernen Aussicht auf einen Krieg, verließ er nun die Militairdienste und brachte die nächsten sechs Jahre theils in Wien, theils in seinem Garten zu Hietzing zu, nur seinen Lieblingsneigungen, dem Studium der Naturwissenschaften und der Horticultur, lebend. Im J. 1830 unternahm er abermals eine Reise nach Frankreich und England, und noch während dieser bildete sich in ihm der Plan aus zu seiner großen, umfassenden Reise in fremde Welttheile, der schnell

Digitized by Google

zum festen Entschlusse wurde. Er kehrte daher nur nach Wien zurück, um von seiner Familie Abschied zu nehmen und sich zu dieser größern Reise auszurüsten. Umsonst stellten ihm seine Angehörigen und Freunde die mit einer solchen Reise nothwendig verbundenen hundertfältigen Gefahren vor; seine nimmersatte Wißbegierde und vor Allem der Wunsch, den Menschen und die menschliche Gesellschaft in von den unsrigen so verschiedenen Verhältnissen an Ort und Stelle zu studiren, ließen ihm keine Ruhe, und ein bedeutendes Vermögen, Unabhängigkeit des Geistes, ein im Kriege und auf Reisen abgehärteter Körper und Jugendkraft bürgten ihm für einen glücklichen Erfolg. Sein Plan war, sich in Toulon einzuschiffen, Griechenland nur zu berühren, Cypern, Syrien und Palästina zu besuchen, im nördlichen Afrika, in Nieder- und Oberägypten und Nubien sich einige Monate aufzuhalten, und nach Besichtigung der vorzüglichsten Punkte des rothen Meeres, in Bombay den indischen Boden zu betreten. Dieses von den Bewohnern des europäischen Continents so wenig bereiste Land wollte er vor allen genauer kennen lernen und in den verschiedensten Richtungen durchwandern. Von dem Festlande Indiens gedachte er die herrlichsten Inseln der Welt, Ceylon, Penang, Sincapur, Sumatra, Java und die Philippinen zu besuchen, auf seinem Wege dahin Malakka zu berühren, und mit China seine Reise in Asien zu beschließen. Dann wollte er in den verschiedenen englischen Colonien in Neuholland und Vandiemensland einen längern Aufenthalt machen, und in dem südlichen Continent überhaupt ein volles Jahr zubringen um die verschiedenen Jahreszeiten beobachten zu können. Nach diesen gedachte er die Insel Norfolk zu besuchen, über Neuseeland nach Tonga und Ta'ti sich zu begeben, und von da in Valparaiso zu landen und Amerika zu betreten. Nachdem er den südlichen Theil des amerikanischen Festlandes durchreist, und vorzüglich Buenos Ayres, Rio Janeiro, Cuba und Jamaica einen kurzen Aufenthalt gewidmet hätte, wollte er endlich über Nordamerika nach London zurückkehren. Die ganze Reise sollte fünf Jahre dauern. Wenn auch naturhistorische Sammlungen nicht der Hauptzweck seiner Reise waren, wollte er sie dennoch nicht vernachlässigen, und obschon selbst in den verschiedenen Zweigen der Naturgeschichte wohl bewandert, den eigenen Kräften nicht zu viel aufbürden. Er gesellte sich deshalb außer einem Kammerdiener einen Arzt, Wundarzt, Maler und Naturforscher bei, und führte in 72 Kisten die zu so mannichfachen Beobachtungen nöthigen Instrumente und das zu einer so umfassenden Reise unentbehrliche Gepäcke mit sich.

Am 2. Mai 1831 lichtete das französische Kriegsschiff D'Assas, welches ihn nach Osten führen sollte, in der Rhede Toulons die Anker. Schon in der zweiten Hälfte des Jun. landete er, nach einem kurzen Aufenthalt in Griechenland, in Kreta, und noch vor Ende des Monats warf der D'Assas in dem alten Hafen Alexandriens Anker. Hier miethete H. ein englisches Kauffahrteischiff, welches ihn nach Cypern brachte. In Latakieh betrat er Asiens Boden. Von hier aus besuchte er Antiochien, Suedieh, Tortosa und Homs in der Wüste, um Palmyra zu besehen. Allein die Rückkehr der jährlichen Karavane mit den Pilgern von Mekka, die, wie immer, die raublustigen Beduinen in diese Gegenden gelockt hatte, machte es ihm unmöglich, dieses Vorhaben sogleich auszuführen. Er erwartete daher in Homs das Eintreffen der Karavane, die einen unbeschreiblich grausigen Eindruck auf ihn machte; Entsetzen und Todesangst malten sich auf den Zügen der Ankommenden, Furcht und Verzweiflung auf denen der Entgegeneilenden; denn die Cholera war damals in der heiligen Stadt selbst ausgebrochen, der Todesengel folgte den heimkehrenden Pilgern auf den Fersen, und die Wenigen — kaum ein Drittheil der von Homs Ausgezogenen —, die in die angstvoll harrenden Arme der Ihrigen zurückkehrten, gaben ihnen oft, statt des Willkommens, den Todeskuß! Dieses wäre hinlänglich gewesen, um einen weniger muthvollen Reisenden zur schleunigen Abreise zu bewegen; allein H. setzte demungeachtet seine Ausflüge in die Umgegend

fort; er besah die Ruinen Balbeks, überstieg die höchste Spitze des Libanon, schlief unter den Cedern und verfolgte seinen Weg durch das reizende Thal Beschárrás, als auch ihn und seinen Kammerdiener die Krankheit überfiel. Mit der größten Mühe erreichten sie Tripolis; der Kammerdiener starb, H. genas zwar, doch sehr langsam. Erst nach drei Wochen schiffte er sich in Beirut ein, wurde jedoch hier von einem Rückfall ergriffen, der ihn 14 Tage aufhielt. Trotz der äußersten Erschöpfung dachte er nicht an die Rückkehr. Sein Entschluß war unumstößlich gefaßt, nur durch den Tod seinen Reiseplan unerfüllt zu lassen. Mit einem gemietheten östreichischen Kauffahrer segelte er nach Sidon, Tyrus und Akka, verließ hier das Schiff, um Nazareth, den galiläischen See, den Berg Tabor, die Ebene Esdrael, Samaritania, Kanáa, Jerusalem, Bethlem und Jericho zu besuchen, schiffte sich in Jaffa wieder ein, und erreichte Alexandrien von da in 44 Stunden. Drei seiner Gefährten blieben in Ägypten zurück, zwei derselben starben, und so befand er sich, 18 Monate nachdem er Europa verlassen hatte, allein in Indien. Je mehr sich jedoch die Arbeit häufte, desto mehr wuchs seine Thätigkeit, und er fand bald, daß er Allem, was früher von seinen Gefährten besorgt worden war, gewachsen sein könne. In Indien begann das große Feld für den Hauptzweck seiner Reise: die genetische Entwickelung und den Culturzustand der malayischen Menschenrace, und die Eigenthümlichkeiten der daraus und aus der Vermischung mit der mongolischen und kaukasischen hervorgegangenen Stämme und Spielarten durch lebendige Anschauung an Ort und Stelle zu studiren. Er begann seine Reise im Innern Indiens mit Mahableschwar, dem höchsten Punkte der nördlichen Ghauts. Noch ein Neuling in Indien, scheute er, trotz aller Warnungen, von der wunderbaren Schönheit der Natur angezogen, die Sonne nicht, und stieg täglich von der kühlen Höhe, in die 5000 Fuß tiefer liegenden Thäler hinab, in welchen (es war Ende Mai und Anfang Jun.) eine wirklich gräßliche Hitze herrschte. Die Folge davon war, daß auch er von dem gefährlichen Waldfieber Indiens, dem selten ein Europäer entgeht, ergriffen wurde. Seine kräftige Constitution, und noch mehr sein gutes Glück ließen ihn jedoch auch diese Gefahr überstehen; er genas und konnte seinen Weg fortsetzen. Puna, Ahmednagger, Aurángebad und Ellora hatte er erreicht, in der Absicht, durch Mittelindien nach Kalkutta zu reisen, als ihm an der Godavery ein neuer Unfall zustieß. Der kolossale Hund eines Bekannten fiel ihn an; obgleich er das Thier auf sich zukommen sah und seine Doppelflinte in der Hand hielt, so dauerte es ihn, den schönen Hund zu tödten; er gedachte seiner auch ohnedies Herr zu werden. Dies wurde er zwar auch, allein erst nachdem er aus vielen Wunden blutete. Dieser Unfall, unbedeutend an sich, fesselte ihn dennoch wieder einige Wochen an das Krankenlager; die Regenzeit, welche das Fortkommen in Indien fast unmöglich macht, hatte unterdessen begonnen. Er mußte seinen Plan, nach Kalkutta auf diese Weise zu reisen, aufgeben, und kam mit Mühe nach Puna zurück. Ein neuer Reiseplan wurde dadurch nöthig; er durfte nicht hoffen, lange in Indien dem Einflusse des Klimas zu widerstehen; das Fieber und der letzte Unfall hatten seine Kräfte sehr herabgebracht; deshalb schien es ihm am gerathensten, zuerst nach dem Süden zu gehen, dessen Volksbildung seiner Meinung nach um Vieles reiner von allem Fremdartigen als die des Nordens sich erhalten haben mußte, da die Moslims den Süden kaum berührt hatten, und daher indische Sitten und Gebräuche hier in ihrer vollen Originalität bestehen mußten. So durchwanderte er den größten Theil des Dekhans, Sattara, das durch seine großartigen Denkmäler berühmte Bijapur, Gokak und Belgaom, stieg dann nach dem schönen Goa hinab, kehrte wieder auf die Höhe zurück, um Darwar, die Wunder Bijnaggers, Bellari, Bangalore, Seringapatnam und Mysore zu besehen. Nachdem er die majestätischen blauen Berge (Nilgheri) erstiegen und dort drei Wochen zugebracht hatte, verfolgte er seinen Weg über Coimbator und Palghatscheri nach Tritschindor an der Küste Malabar, und besuchte Kotschin, Alepie,

Digitized by Google

Guailon und Travankore mit seinen schönen Frauen. Endlich erreichte er das Südcap Indiens Komorin, und schiffte von dem durch seine Perlenfischereien berühmten Tuttikorin nach Ramiseram an der Adamsbrücke und nach Manar. Über fünf Monate verweilte er auf der reizenden Insel Ceylon, sie nach allen Richtungen durchziehend. Von hier kehrte er nach Indien, und zwar an die Küste Koromandel zurück. Nachdem er die dänischen Niederlassungen in Tranquebar, die französischen in Pondichéry und Carical besucht hatte, blieb er vier Wochen in Madras. Ein Zufall veranlaßte ihn, seinem ursprünglichen Plane untreu zu werden, wonach er die Reise in Asien beenden wollte, ehe er Neuholland besuchte. Der Capitain Lambert, welcher die Fregatte Alligator commandirte, trug ihm nämlich an, seine Kajüte mit ihm zu theilen, um die ostindischen Inseln, Neuholland und die Südseeinseln zu besuchen, welches Anerbieten er mit Freuden annahm. Im Oct. 1833 lichteten sie die Anker auf der Rhede von Madras und landeten zuerst in Sincapur. Dann besuchten sie Sumatra, Borneo, Java und mehre der bedeutendern Inseln des indischen Archipelagus, schifften nach Neuholland und Vandiemensland, und drangen bis Neuseeland vor. Hier aber gab H. den Plan auf, weiter nach Osten zu gehen. Die schändliche Bevölkerung dieser an Greuelthaten reichen Insel hatte ihm Abscheu gegen die wilden Stämme eingeflößt, welcher schon in Neuholland begonnen hatte. Auch hatte er es nicht so einrichten können, die Philippinen, China und den nördlichen Theil Indiens vor seiner Reise nach Neuholland zu sehen; er trat daher durch den stillen Ocean nach einem Jahre Aufenthalts in der südlichen Halbkugel seine Rückreise nach Manila an. Von hier ging er über Makao und Kanton nach Bengalen, bereiste das Himalayagebirge und Kaschmir bis zu den Grenzen Tibets. Dann folgte er dem Flusse Thilum bis Mazufferabad, überstieg die Gebirge nach dem Indus, und kehrte von Atock über Lahore und Lodiana nach Delhi zurück. Er erreichte Bombay, durch wenig besuchte Gegenden ziehend, gerade vier Jahre, nachdem er es zum ersten Mal betreten hatte, und nach einem kurzen Aufenthalte am Cap und in St.-Helena landete er in Portsmouth, etwas über sechs Jahre, nachdem er Wien verlassen hatte.

Wie fruchtbar seine Reise für die Wissenschaften überhaupt, und insbesondere für die Naturgeschichte und Ethnographie war, beweist schon die bloße numerische Angabe der von ihm mitgebrachten, jetzt den betreffenden kaiserlichen Cabineten und der Hofbibliothek in Wien einverleibten Sammlungen; denn die über alle Reiche und Zweige der Naturwissenschaften sich erstreckenden enthalten mehr als 32,000 Exemplare; die Münzsammlung beträgt 1249 Stücke, meist indische, worunter 258 baktrische; die ethnographische enthält in 24 Abtheilungen 928 Stücke, unter diesen 63 Idole und Tempelgeräthe von Silber, Bronze und Elfenbein, 40 musikalische Instrumente, 171 Waffen, 49 Stück indische, kaschmir- und chinesische Stoffe, 168 Stück indischer und chinesischer Schmuck, zum Theil in Juwelen, 433 Gegenstände aus Ägypten u. s. w.; ferner einige hundert Zeichnungen und Ölgemälde, kostbare Manuscripte und Briefe; endlich 12,000 Blätter Tagebücher und Notizen, mit Beobachtungen mancherlei Art. Seit seiner Rückkunft beschäftigt sich H. mit der Verarbeitung dieses ebenso reichen als wichtigen Materials in einem ausführlichen Reisewerke, das, mit vielen artistischen Zugaben ausgestattet, zugleich in deutscher und französischer Sprache erscheinen soll. Wie viel neue Aufschlüsse und interessante Resultate, vorzüglich für die genauere Kenntniß der mongolischen Menschenrace und der indischen Völkerstämme, man davon zu erwarten hat, zeigt schon die summarische Relation, die H. in der Versammlung deutscher Naturforscher und Ärzte in Prag vorgelesen hat, und die in dem Bericht über diese Versammlung (Prag 1838) abgedruckt steht. Auch zeigen es folgende seine Reise betreffende Schriften: „Botanisches Archiv der Gartenbaugesellschaft des östreichischen Kaiserstaats; Abbildungen und Beschrei-

Digitized by Google

bungen neuer oder seltener Pflanzen, welche in den Gärten der Monarchie blühen", herausgegeben von Karl von H. (Wien 1837); „Enumeratio plantarum, quas in Novae Hollandiae ora austro-occidentali ad fluvium Cygnorum et in sinu regis Georgii de H. collegit", herausgegeben von Endlicher (Wien 1837), und endlich die Schrift „Fische aus Kaschmir", beschrieben von J. J. Heckel (Wien 1838, 4.).

Humann (Johann Georg), französischer Deputirter, früher Finanzminister, geboren im J. 1780 zu Strasburg, trat, nachdem er die gewöhnliche Schulbildung erhalten hatte, als Commis in die Dienste eines Handlungshauses und begründete später ein eigenes Handelsgeschäft, welches sich durch seine Thätigkeit und Umsicht zu dem bedeutendsten seiner Vaterstadt und zu einem der angesehensten in Frankreich erhob. Im J. 1820, als er das vierzigste Jahr erreicht hatte, an welches nach den Bestimmungen der damaligen Gesetzgebung die Wahlfähigkeit geknüpft war, wurde er in Strasburg zum Mitgliede der Abgeordnetenkammer ernannt, in der er seinen Sitz im linken Centrum, in der Nähe des ihm persönlich befreundeten Royer-Collard, nahm. Durch seine tüchtigen finanziellen Kenntnisse, sowie durch seine besonnene gemäßigte Freimüthigkeit zog H. bald die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich; er wurde bei jeder der folgenden Wahlen wieder gewählt, und in der Kammer gehörte er regelmäßig zu den Mitgliedern der Commissionen, die zu der Prüfung der finanziellen Vorschläge der Regierung niedergesetzt wurden. In der ersten Session, an der er Theil nahm, sprach er gegen die Pensionen, welche die Regierung für den katholischen Klerus verlangte; im J. 1822 erklärte er sich gegen das Prohibitivsystem, auf dem die französische Handelsgesetzgebung beruht; im J. 1823 unterstützte er den Widerstand, den die liberale Partei dem spanischen Kriege entgegensetzte. Im folgenden Jahre, als Graf Villèle seinen berühmten Plan zur Herabsetzung des Zinsfußes der Staatsschuld den Kammern vorlegte, erkannte H., wie Laffitte, im Allgemeinen die Richtigkeit der Grundsätze an, von denen dieser Vorschlag ausging, sprach aber dennoch gegen den ministeriellen Gesetzentwurf, weil er denselben für zu weit gehend, zu gewagt und deshalb für praktisch unausführbar hielt. Als echter Franzose zeigte H. sich bei den Verhandlungen, die im J. 1826 über die Ansprüche Frankreichs gegen den Negerstaat Haiti stattfanden; er verlangte, daß die Regierung die Souverainetät über den früher französischen Antheil der Insel nicht aufgeben sollte, obwol er sich leicht überzeugen konnte, daß die Geltendmachung derselben ohne den furchtbarsten Vernichtungskrieg unmöglich war. Die liberalen Ideen des Tages beherrschten ihn, wie so viele andere Männer, die später von ihrer damaligen Richtung sich noch weiter als er abgewandt haben. So gehörte er zu den eifrigen Verfechtern der Preßfreiheit und foderte die weitere Ausdehnung der Geschworenenlisten, die seiner Ansicht nach auf einen zu engen Kreis beschränkt waren; auch widersetzte er sich allen den Reactionsplänen, durch welche die Regierung die unaufhaltsam fortschreitende politische Entwickelung in Frankreich zu hemmen suchte. Im J. 1829 war er der Berichterstatter der Commission, die zu der Prüfung der Voranschläge des Staatshaushalts niedergesetzt war, und trug in deren Namen auf sehr bedeutende Ersparnisse an. Später war er einer der berühmten 221, die für die Adresse stimmten, welche gegen das Ministerium Polignac gerichtet war. Bei dem Ausbruche der Julirevolution befand er sich, wie gewöhnlich während der Zwischenzeit der Sessionen, in Strasburg, eilte aber auf die erste Kunde von diesem großen Ereignisse nach Paris und nahm an allen den Schritten Theil, durch welche die inzwischen wieder zusammengetretene Gesetzgebung die neue Ordnung der Dinge begründete. Als Laffitte an die Spitze des Cabinets gestellt wurde, trug derselbe H. das Ministerium der Finanzen an, indem er sich selbst nur die mit dem Vorsitze im Ministerrathe verbundene oberste Leitung der öffentlichen Angelegenheiten vorbehalten wollte. H. hatte um diese Zeit sich von den kaufmännischen Geschäften völlig zurückgezogen,

Digitized by Google

weil die Politik seine Thätigkeit ausschließlich in Anspruch nahm. Er war indessen durch Guizot und andere Freunde zu gut von den geheimen Wünschen des neuen Hofes unterrichtet, als daß er nicht gewußt hätte, wie lose und schwankend der Boden war, auf dem Laffitte's Einfluß beruhte. Er schlug daher das ehrenvolle Anerbieten, das ihm gemacht war, aus, wie er schon im Aug. 1829 bei dem Sturze des Ministeriums Martignac ein ähnliches Anerbieten ausgeschlagen hatte, das ihm offenbar nur in der Absicht gemacht war, die Meinung der Nation über die Pläne des Hofes irre zu führen. Auch im Jul. 1831, als Casimir Périer ihm das Finanzministerium antrug, nahm er noch Anstand, in die Verwaltung einzutreten, sei es, weil er sich den stürmischen Debatten jener bewegten Tage nicht gewachsen hielt, sei es, weil er auch zu Casimir Périer kein hinreichendes Vertrauen hatte, um sein Geschick mit jenem dieses ausgezeichneten Mannes zu verbinden. Erst im Oct. 1832, als der Marschall Soult an die Spitze des Cabinets trat, welches man wegen des überwiegenden Einflusses Guizot's in demselben das doctrinaire genannt hat, waren alle Bedenklichkeiten beseitigt, welche H. bisher von thätiger Theilnahme an der Verwaltung abgehalten hatten. Er bewährte jetzt den Ruf eines geschickten Finanziers, den ihm seine frühern Arbeiten in der Kammer erworben; ihm gelang es, der Zerrüttung, in welche die Julirevolution die finanziellen Angelegenheiten des Landes gestürzt, ein Ende zu machen, und im Apr. 1833 brachte er das erste regelmäßige Budget zu Stande, während man bisher fortwährend sich mit außerordentlichen Bewilligungen und Zuschüssen hatte helfen müssen. An der höhern Leitung der allgemeinen politischen Verhältnisse scheint er wenig Antheil genommen zu haben; um so fester hielt er dagegen auf die Ordnung, die er zuerst wieder in die Finanzen eingeführt hatte. Dadurch wurde er nicht selten in Zwistigkeiten mit dem Marschall Soult verwickelt, der zwar seine Aufgabe, ein zahlreiches und tüchtiges Heer zu schaffen, trefflich löste, dabei sich aber Verschleuderungen ohne Maß und Ziel erlaubte. Die ernsten Vorstellungen, die H. deshalb dem Marschall machte, mußten nothwendig das Ansehen untergraben, in dem derselbe bei dem Hofe, wie bei seinen Collegen stand, und trugen auf diese Weise wahrscheinlich das Meiste dazu bei, den Sturz des alten Kriegshelden im Jul. 1834 herbeizuführen. Das doctrinaire Ministerium bestand nach dem Austritte Soult's in ungeschwächter Kraft fort, da Marschall Gérard sich bereit finden ließ, den auf ihr persönliches Gewicht noch nicht allzu sehr vertrauenden Mitgliedern, die größtentheils gleich H. homines novi waren, seinen Namen zur Stütze zu leihen. Mit dem Austritte Gérard's im Oct. 1834 fiel auch die Verwaltung, die er zwar zusammenzuhalten, aber nicht populair zu machen vermocht hatte, und H. glaubte sich wahrscheinlich auf längere Zeit dem Privatleben zurückgegeben. Aber nach einem Zwischenreiche von wenigen Tagen nahm er, nebst der Mehrzahl seiner Collegen, seine Stelle wieder ein, da es sich bald gezeigt hatte, daß die Ansichten der neuen Minister von jenen des Königs zu weit entfernt waren, als daß eine Vereinigung mit denselben möglich gewesen wäre. H. blieb hierauf bis in den Jan. 1836 an der Spitze der Finanzverwaltung; ein in Frankreich seltenes Beispiel der Dauer einer Amtsführung. Aber je tiefer er in den finanziellen Zustand des Landes eindrang, um so mehr überzeugte er sich, daß es kein anderes Mittel gab, das Gleichgewicht zwischen den Einnahmen und Ausgaben herzustellen, als gerade die Maßregel der Herabsetzung des Zinsfußes der Staatsschuld, der er, als Villèle dieselbe zuerst in Vorschlag brachte, sich auf das lebhafteste widersetzt hatte. Am 14. Jan. 1836, bei der Vorlegung des Budgets für das folgende Jahr, gestand er dieses offen ein, zur nicht geringen Unzufriedenheit seiner Collegen, welche wol nicht ganz mit Unrecht der Meinung waren, daß eine so wichtige Erklärung nur in Folge eines gemeinschaftlich gefaßten Beschlusses gegeben werden dürfte. In noch höherm Grade unzufrieden war der König, der durch eine Maßregel, welche das

Digitized by

Einkommen der Rentenbesitzer schmälern mußte, jene einflußreiche Classe sich zu entfremden fürchtete, in der er bisher die festeste Stütze seiner Regierung gefunden hatte. H. war zu ehrlich, als daß er dieser politischen Rücksicht seine Überzeugung geopfert hätte, und zog es daher vor, seine Entlassung zu nehmen. Die Mehrzahl der Abgeordnetenkammer theilte seine Ansicht; der Abgeordnete Gouin stellte einen förmlichen Antrag auf die Herabsetzung des Zinsfußes der Staatsschuld, welcher von H. mit dem ganzen Gewichte seiner finanziellen Einsicht unterstützt wurde. Umsonst boten die Minister Alles auf, um wenigstens einen Aufschub der Erörterung zu erhalten; die Niederlage, die sie bei dieser Gelegenheit erlitten, zwang sie, von der Verwaltung zurückzutreten. Für H. war dieses keine geringe Genugthuung; denn wenn er durch die Unabhängigkeit, mit der er seine Meinung aussprach, die Gunst des Hofes verscherzte, so bewies doch der Sieg, den diese Meinung in einer der Regierung sonst unbedingt ergebenen Kammer errang, daß er die Stimme des Landes entschieden auf seiner Seite hatte, und der Sturz seiner frühern Collegen zeigte, daß die Stimme des Landes in Frankreich mächtiger ist, als die Gunst des Hofes. Seitdem hat H. in der Abgeordnetenkammer die Stellung wieder eingenommen, die er vor seinem Eintritte in die Verwaltung behauptete. Die Abneigung des Königs gegen die Rentenreduction mußte einen Mann von den Staatsgeschäften entfernt halten, dessen Name mit dieser Maßregel untrennbar verbunden war. Erst im März 1839, als das Cabinet des Grafen Molé dem Sturme des allgemeinen Unwillens erlegen war, der sich gegen dasselbe erhoben hatte, und als der Marschall Soult seinen ersten Versuch machte, ein Ministerium aus dem linken Centrum zu Stande zu bringen, wurde auch H. eingeladen, an der neuen dem Hofe aufgedrängten Verwaltung Theil zu nehmen. Durch eine telegraphische Depesche nach Paris berufen, eilte er, der Einladung Folge zu leisten, in der Voraussetzung, daß man, da seine politischen Ansichten bekannt waren, keine Zumuthungen an ihn richten werde, die mit denselben im Widerspruche standen. Bei den vorläufigen Berathungen, die über die Grundsätze des neuen Cabinets stattfanden, ergab sich aber bald, daß die Meinungsverschiedenheiten, die zwischen ihm und seinen künften Collegen obwalteten, zu groß waren, um die Möglichkeit einer Ausgleichung zuzulassen. Er zog sich daher von der Verbindung, die er einzugehen im Begriff gewesen war, zurück, und gab dadurch das Zeichen zu der Auflösung der ministeriellen Combination, die man einen Augenblick vorher für so fest gesichert hielt, daß bereits die Ernennungsordonnanzen der neuen Minister ausgefertigt gewesen sein sollen. Bei den spätern ministeriellen Combinationen ist sein Name nicht wieder genannt worden. (26)

Hume (Joseph), geboren im J. 1777 zu Aberdeen in Schottland, der Sohn unbemittelter Ältern, kam in seiner Jugend zu einem gewöhnlichen Wundarzte in die Lehre, um dessen Geschäft, das damals in seinem Vaterlande noch durchaus handwerksmäßig betrieben wurde, zu erlernen. Aber der rege lebendige Geist des Jünglings ließ sich durch die Fesseln des Herkommens nicht niederdrücken; er benutzte die Vorkenntnisse, die er sich auf der Schule erworben, um sich eine höhere wissenschaftliche Bildung anzueignen, und besuchte, nach Beendigung seiner Lehrzeit, die in sein Fach einschlagenden Vorlesungen an der Universität zu Edinburg. Er nahm hierauf als Compagniechirurgus Dienste in einem Regimente, welches nach Ostindien bestimmt war, und machte in dieser sehr untergeordneten Stellung im J. 1800 den Feldzug des Generals Lake gegen die Mahratten mit. Mit der Schärfe des Blicks, die H. in allen Dingen eigen ist, welche sich auf das praktische Leben beziehen, erkannte er sogleich die großen Vortheile, die es ihm bringen mußte, wenn er der Landessprache mächtig wäre; er ließ keine Gelegenheit unbenutzt, sich dieselbe zu eigen zu machen, und konnte bald im Heere als Dolmetscher dienen. Er hatte das Glück, die Aufmerksamkeit einflußreicher Männer auf sich zu ziehen, die ihn zu Geschäften verschiedener Art verwandten, und ihn, da er sich

ebenso brauchbar als diensteifrig erwies, zu den einträglichsten Stellen in der Verwaltung beförderten. Von Jugend auf an eine strenge Sparsamkeit gewöhnt, erwarb er sich im Verlaufe weniger Jahre ein nicht unbeträchtliches Vermögen und kehrte im J. 1808, wenn auch nicht gerade als Nabob — wie die Engländer ihre Landsleute nennen, die sich in Indien bereichert haben —, doch als ein bemittelter Mann zurück, der von dem Ertrage seiner Renten leben konnte. Da es in England als eine unerläßliche Bedingung der Bildung gilt, einen Theil des europäischen Festlandes gesehen zu haben, so besuchte H. Portugal und die südlichen Provinzen des osmanischen Reichs, mit Ausnahme von Schweden und Rußland so ziemlich die einzigen Länder, die während des Krieges den reiselustigen Engländern noch offen standen. Nach seiner Rückkehr faßte er den Entschluß, die politische Laufbahn einzuschlagen. Dazu gab es aber damals für einen jungen Mann, der nicht entweder sehr bedeutende Familienverbindungen oder ein unermeßliches Vermögen hatte, kaum ein anderes Mittel, als sich um die Gunst irgend eines der vornehmen Herren zu bewerben, die einen Parlamentssitz für einen verfallenen Wahlflecken zu vergeben hatten. Auf diese Weise gelangte auch H. im J. 1812 in das Haus der Gemeinen, wo er anfangs wenig bemerkt wurde, da er bei seiner breiten schottischen Aussprache kein ausgezeichnetes Rednertalent besaß. Doch H. war ein guter Rechenmeister, und da an diesen im Parlamente gerade kein Überfluß war, so fand er bald heraus, daß er durch die Anwendung dieser Geschicklichkeit sich zugleich am leichtesten einen Namen machen und wesentliche Verdienste um das Land erwerben könne. Er wandte jetzt großen Fleiß darauf, die finanziellen Verhältnisse im genauesten Detail kennen zu lernen, und trat von nun an als der unerbittliche Gegner aller Staatsausgaben auf, deren unabweisliche Nothwendigkeit ihm nicht nachgewiesen werden konnte. Schon früher war er aus den Reihen der Tories, für die er anfangs gewonnen war, in jene der Opposition übergegangen, mit deren Ansichten seine natürlichen Neigungen besser übereinstimmten. Die starre Kraft und Entschiedenheit, die den Grundzug seines Charakters bildete, ließ ihn auch in der Politik nicht auf halbem Wege stehen bleiben. Mit jedem Jahre befestigte er sich mehr in seinen neuen Überzeugungen, mit jedem Jahre ging er weiter in der consequenten Durchführung seiner neuen Grundsätze. Die ersten selbständigen Anträge, die er im Parlamente stellte, betrafen Verbesserungen der Rechtspflege in Indien, deren in die Augen fallende Mängel er während seines langen Aufenthalts in jenen Gegenden kennen gelernt hatte. Aber sowie der Kreis seiner politischen Kenntnisse sich erweiterte, erweiterte sich auch der Kreis seiner parlamentarischen Thätigkeit, und wenn die Sache der Freiheit, des Rechts, der fortschreitenden Verbesserung im Hause der Gemeinen talentvollere Vertheidiger hatte, so hatte sie doch gewiß keinen eifrigern, beharrlichern und unermüdlichern. Kein freisinniger Antrag kam im Parlamente in Anregung, den er nicht mit aller Kraft unterstützt hätte; die Uneigennützigkeit und Unbestechlichkeit, die er hierbei bewährte, erwarben ihm die höchste Achtung; und wenn man zuweilen über die Kleinlichkeit seiner Ersparungsvorschläge lachte, so versagte man ihm doch nicht die Anerkennung, daß er bei denselben das Beste des Landes im Auge hatte. Nur Einmal spielte ihm seine Sparsamkeit einen übeln Streich. Bei dem Ausbruche des griechischen Aufstandes hatte er, gleich allen seinen politischen Freunden, für die Sache der kämpfenden Hellenen Partei genommen, und er ließ sich durch seinen Eifer so weit hinreißen, daß er seine gewöhnliche Vorsicht in Geldangelegenheiten vergaß und sich für eine Summe von 10,000 Pf. St. bei der ersten griechischen Anleihe betheiligte. Er wurde in die Commission gewählt, welche die Verwendung der Vorschüsse beaufsichtigen sollte, und da er bei genauerer Prüfung der Verhältnisse sich bald überzeugte, daß die Capitalisten, die an der Anleihe Theil genommen, um ihr Geld auf vortheilhafte Weise anzulegen, eine sehr schlechte Speculation gemacht hatten, so widersetzte er sich der Absendung fernerer Summen. Die grie-

Digitized by Google

chischen Abgeordneten zu London ließen Andeutungen fallen, die H.'s Ehrgefühl beleidigten, indem sie äußerten, daß er sich durch die Besorgniß vor den Verlusten, die ihn selbst treffen könnten, bestimmen ließe. Um sich von diesem Verdachte zu reinigen, verkaufte H. seine Schuldscheine, obwol dieselben einen unverhältnißmäßig niedern Stand hatten, und obgleich die Abgeordneten sich freiwillig bereit erklärten, im Namen ihrer Regierung die Bürgschaft für jeden Verlust zu übernehmen. Als später die griechischen Papiere wieder einen höhern Curs erreichten, erboten die Abgeordneten sich, H. zu entschädigen und ihm die Differenz zu zahlen. H. nahm nicht allein dieses Anerbieten an, welches er bei einigem Zartgefühle hätte ablehnen müssen, sondern ließ sich auch noch die Zinsen der Entschädigungssumme auszahlen. Wegen der Habsucht, die H. bei dieser Gelegenheit verrieth, mußte er viel leiden; die Toryblätter wurden nicht müde, den uneigennützigen Freiheitsfreund mit beißender Lauge zu überschütten, und so oft er durch irgend einen Antrag oder eine Rede im Parlamente den Groll der Partei aufreizte, wurde ihm sein Benehmen bei der griechischen Anleihe immer wieder von neuem vorgerückt. Alle Spöttereien, denen H. wegen dieser einzelnen Schwäche ausgesetzt war, vermochten jedoch die Achtung nicht zu schmälern, die er durch seine sonst fleckenlose politische Redlichkeit sich erworben hatte. Im J. 1826 war er von der Grafschaft Aberdeen zum Parlamentsgliede gewählt worden; im J. 1830 war sein Ruf so hoch gestiegen, daß er sich mit Erfolg um einen Sitz für die Grafschaft Middlesex, die angesehenste in England, weil die City von London in derselben gelegen ist, bewerben konnte. An dem Kampfe um die Parlamentsreform nahm er den lebhaftesten Antheil; nur begegnete es ihm hier, wie bei mancher andern Gelegenheit, daß sein Eifer ihn verleitete, bei dem Ziele vorbeizuschießen. Er begnügte sich nicht damit, wie die Mehrheit seiner Partei, die freie Vertretung der großen englischen Städte zu verlangen, sondern er wollte auch die Colonien im Parlamente vertreten wissen, und bot dadurch den Gegnern der Maßregel einen willkommenen Vorwand, den ganzen Entwurf als gleich unpraktisch darzustellen. H. war damals ein so eifriger Freund der freisinnigen Whigverwaltung, daß ihm in einer großen Volksversammlung das Wort entschlüpfte: er würde, um die Minister im Amte zu erhalten, dafür stimmen, daß schwarz weiß sei. Diese und ähnliche Äußerungen wurden von den Tories mit Begierde aufgegriffen, um H.'s Charakter zu verdächtigen; schon bei den Wahlen im J. 1832 hatte er genug zu thun, um sich gegen die Verleumdungen zu rechtfertigen, die über ihn verbreitet worden waren. Die Mehrzahl der Wähler in der Grafschaft Middlesex besteht aus größern oder kleinern Grundbesitzern, und diese nahmen es ihm besonders übel, daß er, obwol selbst Grundbesitzer, sich gegen die indirecte Besteuerung der arbeitenden Stände durch die Korngesetze erklärte. In dem reformirten Parlamente galt H. als das Haupt der Radicalen; doch war er verständig genug, der Whigverwaltung seine Unterstützung nicht zu entziehen, wenn diese in ihren Verbesserungsentwürfen auch nicht so weit ging, als er es wünschte. So bedeutend seit vielen Jahren die Stellung war, die H. im Hause der Gemeinen einnahm, so erreichte er einen wirklich beherrschenden Einfluß doch erst im J. 1835, als er mit seiner Anklage gegen den Orangebund auftrat, daß derselbe mit hochverrätherischen Plänen umgehe. Ein Prinz des königlichen Hauses und viele der einflußreichsten Männer vom hohen Adel waren Mitglieder des Bundes, gegen den selbst die Regierung nicht einzuschreiten wagte, obwol ihr von dem Treiben in demselben die bedenklichsten Anzeigen gemacht waren. H. kannte jedoch keine Furcht vor Menschen, wenn es die Erfüllung einer Pflicht gegen das Vaterland galt. Ohne Scheu deckte er die geheimen Entwürfe der hochstehenden Häupter des Bundes auf und setzte es durch, daß zuerst die Orangelogen im Heere durch einen förmlichen Befehl verboten wurden, worauf der ganze Bund in Folge einer Adresse des Hauses der Gemeinen sich auflöste. Der Haß, den die Tories jetzt auf ihn warfen, kannte keine Grenzen. Bei der Auflösung des Parla-

ments, welche auf den Tod König Wilhelm's IV. folgte, wurden die außerordentlichsten Anstrengungen gemacht, um ihn von dem seit sieben Jahren behaupteten Sitz für Middlesex zu verdrängen, und groß war der Jubel, als an dem Tage der Wahl die Stimmenmehrheit sich für seinen Mitbewerber, einen unbedeutenden Landjunker von angesehener Familie, den Capitain Wood, erklärte. „Middlesex — schrieb die abtrünnige „Times" — ist nicht länger durch einen Mann geschändet, der die Interessen dieser Grafschaft so wenig kannte, als die Interessen und Bedürfnisse der britischen Nation überhaupt; einen Mann, dem es an allen gründlichen politischen Kenntnissen fehlte, der die Verdienste jeder politischen Maßregel nur nach dem Einmaleins beurtheilte, der mit pöbelhaften Schmähungen verschwenderisch, in allem Andern aber ein Knauser war, der als Demagog ein Geschäft eröffnete, ohne ein anderes Capital, als das eines ungebildeten, rücksichtlosen, boshaften, durch den Zufall geleiteten Parteigängers. Diesen Alp — dem Himmel sei Dank! — hat die Metropolitangrafschaft endlich von sich abgeschüttelt!" Aus dem Siegesgeschrei, welches die Tories erhoben, kann man am besten den Werth ermessen, den sie H.'s Persönlichkeit beilegten. Wenn sie gehofft hatten, jetzt diesen unermüdlichen, auf Alles achtenden Gegner los zu sein, hatten sie sich jedoch getäuscht. O'Connell, dessen Achtung sich H. durch seine unparteiische und freisinnige Auffassung der irischen Verhältnisse erworben hatte, bestimmte einen seiner Anhänger, von der Vertretung der Stadt Kilkenny in Irland zurückzustehen und seinen Parlamentssitz dem berühmten Wortführer der englischen Radicalen zu überlassen; aber sonderbar genug gingen gerade jetzt die Wege dieser beiden Männer, die so lange nebeneinander gekämpft hatten, auseinander. So wenig O'Connell mit der seiner Meinung nach etwas zu weit getriebenen Nachgiebigkeit zufrieden war, welche die Whigverwaltung gegen die Tories zeigte, hielt er es doch für nothwendig, dieselbe zu unterstützen, um den verhaßten Tories nicht den Zugang zu der Gewalt zu eröffnen. H. konnte es nicht über sich gewinnen, die Strenge gutzuheißen, mit der die Regierung die Aufregung in den nordamerikanischen Colonien niederdrückte; offen nahm er für die französischen Canadier Partei, die neben einzelnen gerechten, doch auch manche übertriebene Ansprüche erhoben, und mit der störrischen Festigkeit, die einen Grundzug seines Charakters bildet, glaubte er es sich schuldig zu sein, bei dem Streite, der im Laufe des J. 1839 über die Colonialverwaltung von Jamaica entstand, auch für die despotischen Plantagenbesitzer von Jamaica Partei zu nehmen. Er arbeitete dadurch den Tories in die Hände, die diese Gelegenheit mit Begierde ergriffen, im Bunde mit den Radicalen dem liberalen Ministerium eine Niederlage beizubringen. Bei der Abstimmung vom 7. Mai, welche die Auflösung der Whigverwaltung zur Folge hatte, gaben die Stimmen von zehn Radicalen, unter denen H. der bedeutendste war, den Ausschlag. Glücklicherweise wurde das Übel, welches er angerichtet hatte, durch den entschiedenen Willen der jungen Königin noch einmal angewandt, und es ist zu hoffen, daß H. nicht gegen das Ende seiner politischen Laufbahn noch einmal in einen Fehler fallen wird, den er sich am Anfange derselben schwerlich verziehen hätte. (26)

Hunt (Leigh), ein berühmter englischer Schriftsteller, war 1784 zu London geboren. Sein Vater, Isaak H., ein Geistlicher, war ein amerikanischer Réfugié und seine Mutter die Schwester des berühmten Malers Benj. West. In dem Christhospital zu London zeichnete er sich durch seine frühreife Sprach- und Schreibgewandtheit aus. Schon hier ließ er mehre **Essays and juvenile poems**, durch die er einige Preise gewonnen hatte, im „**Juvenile preceptor**" abdrucken. Nachdem er längere Zeit bei einem Attorney gearbeitet, erhielt er eine recht einträgliche Staatsanstellung, gab sie aber wieder auf und widmete sich besonders der theatralischen Kritik. Seine **Essays** über Theater und dramatische Kunst, die 1807 unter dem Titel: „**Critical essays on the performances of the London theatres**" gesam-

Digitized by

melt erschienen, gehören nebst denen, welche sein Freund W. Hazlitt schrieb, zu dem Ausgezeichnetsten in diesem Fache der Literatur. Schonungslos sprach er sich sowol über kirchliche Verhältnisse und Personen, z. B. in seinem Pamphlet: „On the folly and danger of Methodism" (1809), wie über politische aus, z. B. in dem im radicalen Geiste geschriebenen Pamphlet „The reformist's reply to an article on the state of parthies in the Edinburgh review" (1809). H. war Derjenige, welcher um die damalige Zeit den Radicalismus am geistreichsten in die londoner Journalistik einführte. Durch die beispiellose Kühnheit, mit der er Verhältnisse und Personen in dem von ihm, in Verbindung mit seinem seitdem verstorbenen Bruder, John H., im J. 1808 gegründeten und im radical whiggischen Geiste geschriebenen „Examiner" besprach, ward er sehr bald der Gegenstand leidenschaftlicher Verhetzungen und gerichtlicher Anklagen. Endlich sprach eine Jury wegen eines Libells auf den Prinz-Regenten, nachherigen König Georg IV., über ihn ihr Schuldig aus, das eine zweijährige Einkerkerung über ihn verhängte, wofür sich H. an dem Attorney General durch seinen „Report of an information, filed ex-officio by the Attorney general with observations" rächte. Später wendete er sich rein poetischen Bestrebungen zu und gründete durch sein herrliches Gedicht „The story of Rimini" (1816), zur Zeit, als Byron und Shelley ihre schönsten Gedichte schrieben, seinen Ruhm als Dichter. Dieses in einfachen fünffüßigen gereimten Jamben sich fortbewegende Gedicht erzählt in rührender Sprache, mit eingestreuten wunderschönen Naturschilderungen, die Liebesgeschichte von Paulo und der Prinzessin Francesca von Rimini. Alle seine frühern und spätern Dichtungen, wie „The descent of liberty, a mask" (1815), „Feast of the poets and other pieces" (1814), „Foliage or poems original and translated" (1818), „Poetical works" (1833), das komische Gedicht „Capitain sword and pen" (1835), stehen diesem echt romantischen Gedichte mit antiker Simplicität nach. In seiner Satire „Ultra crepidarius" (1823) suchte er sich an dem überstrengen Kritiker William Gifford, dem Herausgeber des „Quarterly review", zu rächen, der den Tod seines Freundes Keats durch sein rigoristisches Urtheil beschleunigt haben sollte. Eine Vierteljahrsschrift, „The reflector", welche er zu gründen versuchte, mislang; gleiches Schicksal theilte ein anderes, „The liberal", das von seinen Freunden Byron und Shelley, mit denen er längere Zeit in Italien zusammen lebte, unterstützt wurde. Am meisten Aufsehen erregte sein „Lord Byron and some of his contemporaries, with recollections of the author's life and of his visit to Italy" (1828), eine Sammlung interessanter Episoden aus Byron's Leben mit aller Naivetät und ohne die geringste Böswilligkeit erzählt, die aber zur Zeit ihrer Erscheinung, wo die Aristokratie Englands geneigt war, sich mit den Lebensextravaganzen seines größten neuern Dichters zu versöhnen, bittern Tadel von Seiten der Kritik erfuhr. In demselben Werke hat er die Dichtung und Wahrheit seines eigenen Lebens erzählt, und die an Lebensbeschreibungen reiche Literatur Englands mit einer der naivsten autobiographischen Skizzen bereichert. „Classic tales, selected from authors of distinguished genius" (5 Bde.); „The round table, a collection of essays in conjunction with W. Hazlitt"; „A translation of Aminta of Tasso"; „The literary pocket-book"; „The indicator and the companion" (2 Bde., Lond. 1834) sind als die vorzüglichsten der übrigen Werke H.'s hier anzuführen. (57)

Hupfeld (Hermann), Professor der orientalischen Sprachen und der Theologie zu Marburg, wurde daselbst 1796 geboren. Den ersten Unterricht ertheilte ihm sein Vater, welcher Pfarrer in Dörnberg, im Herzogthume Nassau, und später in Melsungen war; dann sein Oheim, der Pfarrer Sigel zu Sieglingen bei Heilbronn, bei welchem er entscheidende religiöse Eindrücke aufnahm; die letzte Schulbildung erhielt er auf dem Gymnasium zu Hersfeld. Zu Marburg, wohin er 1813 abging, um Theologie zu studiren, entfernte ihn anfangs die Col-

Digitized by Google

lision, in welche seine Herzensfrömmigkeit mit den Ergebnissen seiner wissenschaftlichen Studien gerieth, von der Theologie, und veranlaßte ihn, sich hauptsächlich mit Philologie zu beschäftigen. Zwar wurde er 1817 bei seiner Anstellung als sogenannter Major in der marburger Stipendiatenanstalt zugleich Assistent des ersten reformirten Predigers; gern aber verließ er 1819 diesen praktischen Wirkungskreis und ging als Lehrer an das Gymnasium zu Hanau. Als ihn aber sein Gesundheitszustand 1822 zur Niederlegung dieser Stelle nöthigte, wendete er sich wieder ganz den theologischen, und zwar besonders den alttestamentlichen Studien zu. Er ging nach Halle, um Gesenius' Unterricht in den orientalischen Sprachen genießen zu können, habilitirte sich auch als Privatdocent im J. 1824 und fing Vorlesungen an, ging dann nach Marburg zurück, wo er 1825 als außerordentlicher und 1827 als ordentlicher Professor angestellt wurde. Sein Hauptstudium ist seitdem die Grammatik der semitischen Sprachen gewesen, und hier hat er sich die Aufgabe gestellt, sie in der Weise, wie von Jakob Grimm die germanischen Sprachen behandelt sind, zu bearbeiten, namentlich auch durch das Achten auf den Laut eine genetische Entwickelung der Sprache, welche über die Schriftsprache hinausreicht, auf historischem Wege zu versuchen, ohne sich in dem Grade, wie Ewald auf Divinationen und Constructionen aus dem Innern der Sprache zu verlassen; auch waren schon vor zehn Jahren Theile seiner Bearbeitung der hebräischen Grammatik gedruckt. Aber bei der Ausführung macht ihm seine strenge Wahrheitsliebe und Gewissenhaftigkeit ein so hoch gesteigertes Ideal von Gründlichkeit zur Regel, nöthigt ihn bei jeder aufstoßenden Schwierigkeit zu so umfassenden Hülfsstudien, daß seine literarischen Arbeiten deshalb immer nur sehr langsam reifen werden, wie allgemein man auch wegen dieser Sorgfalt, womit sie entstehen, und nach den Proben, welche man davon kennt: „Exercitationes aethiopicae" (Lpz. 1825, 4.) und „Commentatio de emendanda ratione lexicograph. semiticae" (Marb. 1827), darnach Verlangen hat. Doch ist er keineswegs blos Philolog und Grammatiker geblieben, sondern das früh geweckte religiöse Bedürfniß seines Herzens treibt ihn immer lebhafter zum Aufsuchen und Festhalten alles Dessen, was ihm hier in Geschichte und Gegenwart geistesverwandt entgegenkommt, und zur Abneigung ebenso sehr gegen einen prosaischen, an Liebe und Verehrung leeren Rationalismus, als gegen einen todten und handwerksmäßigen Supernaturalismus. Auch in der sichtbaren Kirche sucht er diesem freien Geiste mit gewissenhafter Freimüthigkeit jede erleichternden und fördernden Formen zu schaffen. So hat er für Herstellung der freien presbyterianischen Kirchenverfassung für Hessen, ebenso, wozu bei der allgemeinen Abneigung gegen die Sache fast noch mehr Muth gehörte, für die Berechtigung zu religiösen Privatvereinen gesprochen. Aber mag er dabei auch mehr die Idee als die Erfahrung berücksichtigen, Niemand wird sich doch durch Parteieifer irgend einer Art so weit verblenden lassen, daß er den Ernst und die seltene Ehrlichkeit, womit er Erkenntniß und Leben in strenger Übereinstimmung zu erhalten sucht, in seinem ganzen Streben verkennte. (49)

Huschke (Georg Philipp Eduard), ordentlicher Professor der Rechte an der Universität Breslau, ist am 26. Jun. 1801 zu Münden geboren. Den ersten gelehrten Unterricht empfing er auf dem Gymnasium zu Gotha, dann zu Ilfeld, von wo aus er im J. 1817 die Universität zu Göttingen bezog. Mit welchem Ernst er hier der erwählten Fachwissenschaft, namentlich unter besonderm Anschließen an Hugo, sich gewidmet, und zu welch großen Hoffnungen er schon damals berechtigt habe, bezeugt die Thatsache, daß seine Beantwortung der von der göttinger Juristenfacultät gestellten Preisaufgabe: „De pignore nominis, ejus natura et effectu, speciatim an et quo effectu sub hypotheca generali nomine quoque comprehensa sint", im J. 1820 den Preis, er selbst schon zu Ende dieses Jahres die juristische Doctorwürde erhielt. Nach einjährigem Aufenthalte in Berlin, wohin ihn insbesondere Savigny's Name gezogen hatte, trat H. im J. 1821 in Göttin-

Digitized by Google

gen als Privatdocent im Fache des römischen Rechts und der römischen Rechtsgeschichte mit einem Erfolge auf, der ihm schon im J. 1824 den Ruf zu einer ordentlichen Professur in Rostock erwarb. Im J. 1827 wurde er bald nach seiner Rückkehr von einer wissenschaftlichen Reise nach Paris, an die Universität zu Breslau berufen, an der er noch jetzt mit dem alle seine Bestrebungen charakterisirenden wissenschaftlichen Ernste und mit einem sich selbst nie genugthuenden Eifer in den oben bezeichneten Fächern wirkt, und der er seine Thätigkeit zu entziehen, weder durch einen im J. 1832 an ihn ergangenen Ruf an das Oberappellationsgericht zu Parchim, noch durch eine Vocation zu der später durch Puchta besetzten Professur des Civilrechts an der Universität zu Marburg hat bewogen werden können. H.'s Richtung ist vorzugsweise die historisch-philologische, und die meisten seiner Schriften: eine mit Excursen versehene Ausgabe von Cicero's neuentdeckter „Oratio pro Tullio" in J. Huschke's „Annalectt. litter."; „Incerti auctoris magistratuum et sacerdotiorum R. P. expositiones ineditae cum commentario" (Bresl. 1829); das Programm „De actionum formulis, quae in lege Rubria exstant" (Bresl. 1832); „Über die Stelle des Varro von den Licinlern" (Heidelb. 1825); die Abhandlung: „Ad legem XII tabularum de tigno juncto" (Bresl. 1837), ein aus Anlaß der göttinger Säcularfeier im Namen der Universität zu Breslau verfaßtes Gratulationsprogramm: „Die Verfassung des Königs Servius Tullius, als Grundlage einer Geschichte der römischen Staatsverfassung dargestellt" (Heidelb. 1837) und „J. Flavii Syntrophi instrumentum donationis ineditum" (Bresl. 1838), zu welcher letztern Schrift Hugo's Doctorjubiläum die Veranlassung geboten hatte, bewegen sich ebenso in diesem Gebiete, wie die zahlreichen von ihm für die tübinger „Jahrbücher" und Richter's „Kritische Jahrbücher für deutsche Rechtswissenschaft" gelieferten Recensionen. Eine die feinsten Beziehungen durchdringende Kenntniß der lateinischen Sprache, wie sie in diesem Maße nur bei wenigen von H.'s Standesgenossen gefunden wird, ein vollkommenes Beherrschen des Stoffs, ein glänzendes kritisches Talent und eine wahrhafte Pietät sind die Eigenschaften, welche diesen Schriften von Allen, und selbst von den Vielen nachgerühmt werden, welche die in dem angeführten Werke über die Verfassung des Servius niedergelegten tiefsinnigen Hypothesen nicht zu begreifen vermocht haben. Mit H.'s hier in kurzen Umrissen bezeichneter Richtung steht in genauester Verwandtschaft seine bestimmt gefärbte religiöse Tendenz, in deren Folge er neben Scheibel und Steffens zu einem kräftigen Vorkämpfer und Wortführer der schlesischen Lutheraner geworden ist, und bei allen Schriften, welche für die Aufrechthaltung des alten, den Glauben der lutherischen Kirche verkörpernden Ritus gethan worden sind, maßgebend oder beistimmend mitgewirkt hat. Vgl. Scheibel's „Actenmäßige Geschichte der neuesten Unternehmung einer Union u. s. w." (Lpz. 1834). Seine tiefe Glaubensinnigkeit und sein festes Bewußtsein von der Gerechtigkeit der von ihm vertretenen Sache, spricht sich in seinen vielfachen Beiträgen zu der „Evangelischen Kirchenzeitung" und in dem von Scheibel herausgegebenen „Theologischen Votum eines Juristen über die preußische Agende" (Nürnb. 1834) auf das unzweideutigste aus. Im J. 1835 wurde in Folge der Vorfälle in Hönigern gegen ihn wegen angeblicher Anstiftung eines Aufruhrs eine Criminaluntersuchung eingeleitet, die mit völliger Freisprechung von der in erster Instanz über ihn verhängten halbjährigen Festungsstrafe endete. (6)

Hüsgen (Johann), erzbischöflicher Generalvicar zu Köln und Domdechant der Metropolitankirche daselbst, wurde am 5. Sept. 1769 zu Giesenkirchen, einem Pfarrdorfe bei München-Gladbach, im jetzigen Regierungsbezirke Köln, geboren. Der Name dieses ehrwürdigen Mannes ist mit der Geschichte der unter der preußischen Herrschaft glorreich wiedererstandenen Metropolitankirche in Köln und mit der des Staates selbst, durch seine Stellung und Wirksamkeit seit dem Nov. 1837 vielfach verzweigt. Nicht hohe Geburt und äußere günstige Verhältnisse, sondern

Digitized by Google

in biederer Charakter, eine treue Amtsführung in allen dienstlichen Beziehungen ınd eine ausgezeichnete Brauchbarkeit in kirchlichen Verwaltungsgeschäften haben hn zu einem bedeutenden Wirkungskreise geführt, und ihn gewissermaßen als den Mann der Nothwendigkeit unter den schwierigen Verhältnissen der Erzdiöcese Köln eit dem genannten Zeitpunkte hingestellt. Seine Ältern waren fromme und flei=ige Landleute, die dem Rathe, ihren Sohn wegen seiner sich frühzeitig kundge=enden Talente studiren zu lassen, willig folgten. Bereits im J. 1780 trat er in as Montanergymnasium zu Köln, absolvirte hier die sogenannten sieben Schulen ınd erwarb sich den Grad eines Doctors der Philosophie und Magisters der freien künste. Auf der damaligen kurfürstlichen Universität zu Bonn studirte er hierauf on 1787—90 mit ausgezeichnetem Fleiße Theologie, und empfing im Sept. 1792 ie Priesterweihe. Seine amtliche Laufbahn begann er als Schulvicar und verei=igte von 1792 ab fünf Jahre lang die Geschäfte eines Schullehrers und Vicars in er Gemeinde seines Geburtsortes. Die stille, ländliche Wirksamkeit ward ihm ehr lieb, und er hat sie in spätern Jahren oft als die glücklichsten seines Lebens ge=riesen. Von 1797—1803 war H. Pfarrer zu Oberdollendorf am Fuße des Sie=engebirges, von da bis 1803 zu Himmelgeist bei Düsseldorf, worauf er auf hö=ere Veranlassung im J. 1815 das Pfarramt zu Richterich bei Aachen erhielt. Der Generalgouverneur Sack, der damals die Länder am Mittel= und Niederrhein on Aachen aus verwaltete, war auf H. aufmerksam geworden, zog ihn in seine Nähe und bediente sich bei der Organisation des Elementarschulwesens in den ge=annten Landestheilen sehr oft seines Rathes und seiner Dienste. In Verfolg die=er nützlichen Wirksamkeit ward H. im J. 1816 bei Errichtung der Regierung in achen zum katholischen Consistorial= und Schulrathe ernannt.

Die neuen Verhältnisse in diesen der Kirche und der Schule so lange entfrem=et gewesenen Provinzen waren in mehr als einer Hinsicht sehr verwickelt. H. fand olle Arbeit, denn es fehlte nur zu oft an brauchbaren Lehrern, an Schullocalen ınd an Lehrmitteln. Diese traurige Lage entmuthigte den erfahrenen Schulmann icht, sie regte ihn im Gegentheil nur um so kräftiger an, die Hindernisse zu besie=en. Vor Allem suchte er unter den geeigneten Geistlichen und den besten Schul=ehrern die Gehülfen zur Bildung der Lehrer aus, ordnete Lehrcurse und Lehrercon=erenzen an, gewährte diesen die nöthigen Lehrmittel und Schulapparate, förderte ie bessere Einrichtung der Schulhäuser und veranlaßte die Verbesserung der äußern age der Lehrer nach ihrer Bildung, Tüchtigkeit und Amtsführung. So hatte er ie Genugthuung, schon nach einigen Jahren bedeutende Fortschritte des Bessern u gewahren. Bei dieser verdienstlichen Wirksamkeit war es nur eine ihm gebüh=ende Auszeichnung, daß er den Auftrag erhielt, am 1. Jan. 1823 das neugestif=ete Schullehrerseminar zu Brühl bei Köln zu eröffnen. In seinen sonstigen amt=ichen Verhältnissen wußte er sich durch vorherrschende Mäßigung und andere acht=are persönliche Eigenschaften unbedingtes Vertrauen zu erwerben und sich eine se=ensreiche und freudige Wirksamkeit zu verschaffen. Nur sehr ungern verließ er die Stellung in Aachen, als der Erzbischof von Köln, Graf von Spiegel zum Desenberg ınd Canstein, ihn im J. 1825 zu seinem Generalvicar und Dechanten der kölnischen Metropolitankirche „wegen seiner ausgezeichneten Klugheit und Billigkeit" mit andesherrlicher Zustimmung berief. Auch hier wartete H.'s ein sehr mühevolles Ta=ewerk. Zehn volle Jahre lang stand er dem großen, nimmer ruhenden Prälaten in er Leitung und Ausführung der wichtigsten Geschäfte getreulich zur Seite, war ein täglicher Tischgenosse, und widmete sich mit einer so rührigen und rastlosen Thätigkeit seinen Obliegenheiten, daß seine Gesundheit mehrmals zerrüttet ward ınd er den freundlichen Ermahnungen seines Vorgesetzten nachgeben mußte, sich inige Zeit zu schonen, um die frühere Heiterkeit und Frische wieder zu gewinnen. Sein Verhältniß zu den protestantischen Geistlichen, mit denen er in amtliche Be=ührung kam, gestaltete sich in Köln wie früher in Aachen sehr freundlich, gegen=

Digitized by

seitiges Vertrauen erleichterte den geschäftlichen Verkehr, und ein protestantischer Consistorialrath bezeugt *), daß es ihm ohne H.'s und gleichgesinnter Geistlicher Einfluß und Zuneigung nicht möglich gewesen sein würde, seine Aufgabe am Rheine mit einigem günstigen Erfolge lösen zu können. H.'s Milde, Gewissenhaftigkeit und warme Liebe zur Beförderung des wissenschaftlichen Lebens unter dem katholischen Klerus haben ihm am Rheine die allgemeinste Achtung erworben.

Am 2. Aug. 1835 starb Graf Spiegel; die absolute Majorität des Domcapitels übertrug dem bisherigen Generalvicar die Verwaltung der Erzdiöcese Köln sede vacante, und er hat dieselbe auf das rühmlichste geleitet. Gleich nach Übernahme dieses Amtes erschien das päpstliche Breve, vom 26. Sept. 1835, welches den verstorbenen Professor Hermes als Ketzer proclamirte und seine philosophischen und theologischen Schriften als ketzerisch mit dem Anathema belegte. Die Freunde der Kirche, also auch H., der Freund des Grafen Spiegel, der der eifrigste Beschützer des Hermesischen Systems gewesen war, fühlten schmerzlich dieses unbegreifliche Ereigniß, dieses unberechenbare Unglück für die Erzdiöcese und befürchteten mit Recht unheilvollen Zwiespalt unter dem Klerus und gefährliche Folgen für das Volk. Den nächsten Befürchtungen beugte H.'s Klugheit vor. Er nahm zuvörderst in seiner ehrenwerthen, die positiven Gesetze achtenden Gesinnung Anstand, das auf geheimem Wege von Aachen her am 12. Oct. in Köln angelangte Breve zu publiciren, indem dasselbe der Regierung nicht officiell mitgetheilt war. Da nun aber auswärtige Zeitungsblätter dasselbe veröffentlichten, so erließ er ein einfaches und dabei höchst zeitgemäßes Rundschreiben an die Geistlichkeit seines Sprengels, worin er ein gänzliches und allseitiges Schweigen über jenes päpstliche Breve gebot, und dadurch, ohne der Ehrfurcht gegen den Papst zu nahe zu treten, alle unnützen Erörterungen und verderblichen Folgen verhütete. Der Erfolg entsprach seinen Erwartungen, und der Friede ward ungestört erhalten. Nachdem der Freiherr Clemens August von Droste (s. d.) zum Erzbischof von Köln gewählt und landesherrlich bestätigt war, erkannte er, obgleich ein Mann von durchaus anderer Sinnesart, die rühmliche Verwaltung H.'s während der Vacanz gebührend an, und pries sie in seinem ersten Hirtenbriefe ausdrücklich als höchst lobenswerth. H. blieb auch in seiner frühern Stellung als Generalvicar ohne sein eigenes Zuthun, aber es ergab sich bald, daß der neue Erzbischof ein vorgefaßtes Mistrauen gegen ihn hegte und ihn nur selten oder gar nicht zu Rathe zog, was dem Generalvicar keineswegs zur Unehre, wol aber zur Freiheit von aller Verantwortlichkeit an den vielen verkehrten Handlungen und falschen Maßregeln des Erzbischofs gereichen kann. Der Letztere wollte Alles selbst einrichten und regieren, aber die Verwaltung gerieth dadurch fast ganz ins Stocken, da die Arbeiten sich sehr häuften und zum großen Theile liegen blieben.

Nach der Abführung des Erzbischofs von Köln am 25. Nov. 1837, deren nähere Ursachen und besondere Umstände hier nicht erörtert werden können (s. Kölner Angelegenheit), erließ das Domcapitel ein Rundschreiben an die Geistlichen der Erzdiöcese, worin es den erzbischöflichen Stuhl gleichsam als erledigt betrachtete und in Gemäßheit der ministeriellen Vorschrift vom 15. Nov. 1837 seinen Antritt der Verwaltung anzeigte. Am 27. Nov. ward der Generalvicar einstimmig zum Capitelverweser ernannt und auch sofort durch den Oberpräsidenten der Rheinprovinz bestätigt, welcher unter dem 2. Dec. diese Wahl zur öffentlichen Kunde brachte. Ein nach Rom unter dem 19. Dec. abgesandter Bericht des Domcapitels, der auch im Druck erschienen ist, bezeugte vor dem Papste, daß das Domcapitel unter den obwaltenden Umständen keinen geeignetern Mann zur Verwaltung der Erzdiöcese zu wählen gewußt habe. Gregor XVI. erkannte in seiner Antwort die Wahl als kanonisch richtig an, bezeichnete jedoch die Wegführung des Erz-

*) K. F. A. Grashof in Köln in seinem Werke: „Aus meinem Leben und Wirken" (Essen 1839).

Digitized by Google

bischofs als ungesetzmäßig, und sprach seine Hoffnung der Rückkehr desselben aus. So übernahm nun H. zum zweiten Male die Verwaltung der Erzdiöcese, und jetzt unter weit schwierigern und außerordentlichern Zeitverhältnissen als früher, da er jetzt die Pflichten eines getreuen Unterthans mit den Rücksichten, welche der Oberhirt in Rom, zum großen Theil in Widerspruch mit den erstern, foderte, in Einklang bringen sollte. Bald nach seiner Amtsübernahme trat die erste Differenz mit einem Würdeträger des apostolischen Stuhls ein. H. hatte am 10. Febr. 1838 die Fastenverordnung des vorigen Jahres erneuert, ein Pfarrer in Köln aber, der sich hierbei nicht beruhigte, wandte sich an den Geschäftsträger der apostolischen Nuntiatur in Brüssel, Abbate Spinelli, und erhielt von diesem die Antwort, daß er in specieller Vollmacht des Papstes jene Bestimmung des Generalvicars für ungültig erkläre. In dieser Beziehung erließ das Capitel unter dem 29. März ein neues Schreiben an den Papst, der in seiner Erwiderung den Generalvicar als solchen nochmals aus päpstlicher Machtvollkommenheit anerkannte, die schwebende Rechtsfrage aber über die sedes impedita auf sich beruhen ließ. In Besitz dieser erneuerten Vollmacht trat H. mit Milde, aber auch mit der nöthigen Strenge an die Spitze der Verwaltung, die unter ihm bald wieder ihren regelmäßigen Gang annahm. Er stellte die bisher unterbrochenen Anstalten wieder her, gab dem Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Köln einen ihm seit dem Jun. 1837 entzogenen katholischen Religionslehrer wieder und foderte die in Bonn Studirenden streng zum Besuch der nöthigen Vorlesungen auf, welche durch die Erlasse des Erzbischofs Clemens August ihnen untersagt waren. Den Lehrern des erzbischöflichen Priesterseminariums zu Köln vermittelte er ihre unterbrochene Wirksamkeit wieder, worüber die Ultramontanen viele falsche Gerüchte verbreiteten und den Generalvicar beschuldigt hatten, daß er die Lehrer erst wieder eingesetzt habe, nachdem sie eine Unterwürfigkeitserklärung unter das päpstliche Verdammungsdecret der Hermesischen Schriften abgegeben hätten. Gegen diese falsche Angabe des römischen Jesuiten P. Perone ließen der Regens und die Repetenten des Seminars unter dem 29. Dec. 1838 eine Erklärung in die gelesensten deutschen Zeitschriften einrücken. Die vom Erzbischof Clemens August mit Überschreitung seiner amtlichen Befugniß verfolgten oder gedrückten Geistlichen schützte H. in ihren Ämtern und versetzte namentlich den Kaplan Weber, der vom Erzbischofe hart behandelt und streng bedroht war, in eine Pfarrstelle, der er durchaus würdig war. Nur gegen beharrlich Widerspenstige verfuhr er nicht mit seiner sonstigen Milde und Versöhnlichkeit; die höhere Rücksicht auf die Erhaltung der Ruhe und des Friedens nöthigte ihn, an die Stelle des Pfarrers Görres in Bonn den tüchtigen Privatdocenten Hilgers zu setzen, und ihm statt des unruhigen Kaplan Peters, einen würdigen jungen Geistlichen, Schorn, an die Seite zu geben. Solche Anstellungen veranlaßten den Vorwurf in ausländischen wie in süddeutschen Zeitungen und Journalen, daß H. Hermesianer anstelle, ja seine Feinde gingen so weit, ihn deshalb in Rom zu verklagen. Aber H. hat sich durch diese und andere Verleumdungen der gröbsten Art, an denen besonders der von Benkert herausgegebene „Religionsfreund" reich war, auf keine Weise in seinem verdienstlichen Wirken oder in seinem guten Rechte irre machen lassen. Indem er an demselben, am Staatsgesetz und an seiner Unterthanenpflicht fortwährend festhält, ist ihm auch die Genugthuung geworden, daß ein päpstliches Schreiben vom 15. Febr. 1839 ihm die Erlaubniß gegeben hat, die Priesterweihen zu ertheilen, sowie auch mehre andere apostolische Specialvollmachten, welche dem Erzbischof Clemens August auf drei Jahre verliehen waren, nach Ablauf dieser Zeit ebenfalls für den Capitelverweser erneuert worden sind. Mögen nun die Verhältnisse der katholischen Kirche in den preußischen Rheinlanden zur erwünschten und nothwendigen Harmonie mit den Foderungen der Regierung gedeihen, oder mag der traurige Zwiespalt zwischen Staat und Kirche noch länger fortdauern, so werden doch H.'s redlicher Wille, seine immer gleiche Milde und Humanität und seine feste

Digitized by Google

Zuversicht auf die Leitung der göttlichen Vorsehung aus dem Kranze seiner Tugenden nicht hinweggenommen werden können, und die Mehrzahl der Rheinländer segnet die Fügung, welche gerade diesen Mann mit der Verwaltung ihrer kirchlichen Angelegenheiten beauftragt hat. H. ist in Bonn bei der ersten Ausübung des Promotionsrechtes der dasigen theologischen Facultät zum Doctor der Theologie am 5. Febr. 1838 ernannt worden, ebenso von der juristischen Facultät zum Doctor beider Rechte und seit dem 18. Jan. 1836 Ritter des rothen Adlerordens dritter Classe. Seine Gestalt ist groß und würdig, die Gesichtsfarbe kränklich in Folge vieler Anstrengungen und Arbeiten, sein Benehmen im Umgange zutraulich und liebenswürdig und für Alle, welche mit ihm in persönliche Berührung kommen, sehr einnehmend. (71)

Hydrooxygengasmikroskop. Unter die der neuesten Zeit angehörigen Erfindungen, welche nicht mit Unrecht großes Aufsehen gemacht haben, gehört ohne Zweifel auch das durch Cary in London angegebene, durch Döbler's besondere Bemühungen in Deutschland heimisch gewordene Hydrooxygengasmikroskop. Seinem Principe nach ist dieses Mikroskop keineswegs ein neues Instrument, es gehört vielmehr unter die Classe der schon sehr lange bekannten Sonnen- und Lampenmikroskope. Das Wesentliche an diesen Instrumenten ist, daß man die durch ein Linsenglas — das sogenannte Sammelglas — oder einen Hohlspiegel concentrirten Strahlen des Sonnen- oder künstlichen Lichtes durch den innerhalb eines dunkeln Raumes befindlichen zu vergrößernden Gegenstand und eine hinter demselben befindliche zweite Linse hindurch auf eine gegenüberstehende weiße Wand fallen läßt, wo dem zufolge, wenn der Körper durchsichtig ist, ein vollständig und natürlich gefärbtes Bild, wenn er undurchsichtig ist, nur ein Schattenbild desselben entsteht. Dieses Bild wird wegen der zweiten Linse stets verkehrt und um so größer erscheinen, je näher der zu vergrößernde Körper dem Brennpunkte des zweiten Glases steht. Da nun aber durch die Vergrößerung auch das anfänglich sehr concentrirte Licht wieder verdünnt wird, so erscheint der Gegenstand auch um so undeutlicher im Bilde, je vergrößerter. Dieses macht eine möglichst bedeutende anfängliche Lichtstärke zum Hauptbedingnisse dieser Art von Mikroskopen. Das lebhafte, durch eine Linse gerade auf dem Gegenstande gesammelte Sonnenlicht ist allerdings sehr wirksam; seine Anwendung aber natürlich nicht stets möglich. Daher hat man an die Stelle des Sonnenlichtes Lampenlicht gesetzt, die divergirenden Strahlen desselben mittels eines Hohlspiegels oder einer convexen Linse parallel einer convexen Linse zugeschickt, welche dasselbe gerade auf den erleuchteten Gegenstand zusammenbrach und durch ihn hindurch zu dem vordern, die Vergrößerung bewirkenden, Objectivglase, an dessen Stelle zu Vermehrung der Vergrößerung und Wiederaufrichtung des Bildes auch mehre gesetzt werden können, gehen ließ. Die Laterna magica hat im Wesentlichen ganz dieselbe Construction. Die beste Öllampe bringt indessen immer noch keine besonders intensive Beleuchtung hervor. An ihre Stelle setzt nun das Hydrooxygengasmikroskop das intensivste aller bekannten Beleuchtungsmittel. Drummond hatte schon vor längerer Zeit die Entdeckung gemacht, daß das Licht einer durch eingeblasenes Sauerstoffgas verstärkten Weingeistflamme außerordentlich verstärkt wirkt, wenn man die Flamme auf einen Cylinder von gebranntem Kalk richtet. Der erglühende Kalkcylinder wird nun der eigentlich leuchtende Punkt. Es lag nun sehr nahe, ein Gleiches mit den durch Sauerstoffgas verstärkten Flammen der brennbaren Gase zu versuchen. Und in der That zeigte sich, daß die Flamme jenes Gemenges von Wasserstoffgas und Sauerstoffgas, welches man mit dem Namen Knallgas zu belegen pflegt und welche ihrer äußerst intensiven Hitze wegen bereits länger bekannt war, auch diese Lichtverstärkung im höchsten Grade zeige. Pfaff hat später durch Versuche ermittelt, daß die so verstärkte Knallgasflamme 153 Mal so viel Licht entwickelt als ein gewöhnliches Wachslicht. Drummond's durch Sauer-

Digitized by Google

stoff angefachte und durch den Kalkcylinder verstärkte Weingeistflamme kam nur 69 Wachslichtern gleich. Cary und Cooper waren die Ersten, welche vor ungefähr sechs Jahren die durch Kalkcylinder verstärkte Knallgasflamme zur Beleuchtung des Lampenmikroskops benutzten, und Döbler hat später die Sache in Deutschland bekannt und beliebt gemacht. Bei der Ausführung wird ein Mikroskop von der erwähnten Construction benutzt und es kommt nur noch einestheils auf gute Auswahl und öftere Erneuerung der sich sehr abnutzenden Kalkcylinder und auf die Beseitigung aller Gefahr an. Denn wenn sich durch ein Zurückbrennen der Flamme größere Massen des Knallgases entzündeten, würden bedeutende Explosionen entstehen. Man bewahrt zu dem Ende nicht nur Sauerstoffgas und Wasserstoffgas in besondern Behältern (Gasometern) auf und läßt sie sich erst kurz vor dem Austritte selbst in dem Ausströmungsrohre mengen, sondern man richtet auch dieses Rohr durch eingeschobene siebartige Platten oder eingelegte Drathbündel so ein, daß ein Zurückbrennen nicht stattfinden kann. Die Wirkung dieser Beleuchtung ist außerordentlich und die Einrichtung des Lampenmikroskops läßt eine ungeheuere Vergrößerung zu, und zwar auch schon an sich ziemlich großer Gegenstände. Dazu kommt die Bequemlichkeit, daß der Natur der Sache nach das vergrößerte Bild einer großen Anzahl Menschen gleichzeitig sichtbar ist. Diese Vorzüge machen das Instrument zu lehrreicher Belustigung und populairer Belehrung über viele Gegenstände sehr schätzbar. Aber aus dem Eingange wird ersichtlich sein, daß die Beschränkung seiner eigentlichen Wirksamkeit auf durchsichtige Gegenstände und die sehr mangelhafte Bestimmtheit und Klarheit der gewonnenen Bilder im Einzelnen bei bedeutenden Vergrößerungen dieser Mikroskope zu wissenschaftlichen Untersuchungen fast ganz untauglich machen. Der Name ist abgeleitet von den griechischen Namen der zur Beleuchtung dienenden Gase, Hydrogen, d. i. Wasserstoff, und Oxygen, d. i. Sauerstoff. (31)

J.

Järta (Hans), Vorsteher des Reichsarchivs zu Stockholm, geboren am 11. Febr. 1774, ist der Sohn des Generallieutenants Freiherrn Karl Hjerta. In seinem funfzehnten Jahre wurde er als Fähnrich eingetragen, doch, nachdem er seine Studien in Upsala vollendet, trat er 1790 in die königliche Kanzlei ein. Als in Folge der heftigen Spannung auf dem Reichstage im J. 1800 zwischen dem Könige und dem Adel, der sich für die Öffentlichkeit hinsichtlich der Verwaltung der Bank und der Staatseinkünfte aussprach, der Landmarschall die Discussion eigenmächtig abschnitt und die Frage als entschieden annahm, schloß sich der Freiherr Hjerta denjenigen Adeligen an, welche dem Adelstande entsagten, und nannte sich von nun an Järta. Auch trat er aus dem Dienste des Königs, und nahm, da er wenig Vermögen besaß, einen bescheidenen Platz bei dem Assecuranzcomptoir zu Stockholm an. Hier traf ihn die Revolution von 1809, die seinem Schicksale einen höhern Aufschwung gab. Er wurde als Staatssecretair dem Handels- und Finanzdepartement vorgesetzt; auch fungirte er bei der Redaction der neuen Verfassung als Secretair. Zu dem Entschlusse Schwedens, obgleich es Napoleon's officieller Bundesgenosse und erklärter Feind Englands war, seine westlichen Häfen den britischen Colonial- und Fabrikwaaren zu eröffnen, wodurch Gothenburg eines der vornehmsten Emporien des Welthandels ward, soll J. nicht wenig mitgewirkt haben. Doch schon im J. 1811 nahm er seine Entlassung, worauf er 1812 als Landeshauptmann nach Fahlun ging. Auch diese Stelle gab er 1822 auf, als der König gegen seinen Protest einen zwar talentvollen, aber übelberüchtigten

Digitized by Google

Prediger zum Pfarrer in einem der größern Sprengel seines Gouvernements ernannte, und wendete sich nun als Privatmann nach Upsala, wo er im vertrauten Umgange mit den akademischen Lehrern und der studirenden Jugend in geschichtliche Studien sich vertiefte und der akademischen Bildung seiner Söhne eine vorzügliche Sorgfalt widmete. Nachdem diese ihre Studien vollendet, begab er sich wieder nach Stockholm, wo er im J. 1837 zum Chef des Reichsarchivs ernannt wurde, eine Anstellung, die seiner Neigung vollkommen entsprach. Auch ist J. seit 1819 Einer der Achtzehn der schwedischen Akademie, seit 1828 Mitglied der Akademie der Wissenschaften, die unter seinem Vorsitz ihr hundertjähriges Jubiläum feierte, Ehrenmitglied der Societät der Wissenschaften zu Upsala (1828) und der Akademie der Geschichte und Alterthümer (1832), sowie Mitglied der Oldskrift-Selskab zu Kopenhagen. J. ist ein Mann von vielen Kenntnissen, besonders in der vaterländischen Geschichte; er besitzt einen feinen, sicher treffenden Witz, und, wo sein Urtheil nicht befangen ist, einen hellen Verstand; sein Styl ist lebendig, geschmackvoll und sehr gebildet. Seine Gedichte lassen hinsichtlich des rhetorischen Schmucks und Ausdrucks wenig zu wünschen übrig; aber Phantasie und echte poetische Anschauung fehlt ihm, und deshalb ist ihm auch die neuere romantische Dichtkunst immer fremd geblieben. Überhaupt sieht er in den Bestrebungen der Zeit nur Verirrungen; als das höchste Ziel erscheint ihm das 17. Jahrhundert und dessen Culminationspunkt Karl XII., in dem er nicht nur einen Weltstürmer, sondern auch einen sehr weisen Regenten und großen Politiker zu erkennen glaubt. Was nach Gustav's III. Zeit geschehen, erscheint ihm fast ohne Ausnahme als Rückschritt. Folglich ist er ein erklärter Feind des modernen Liberalismus, in dessen falschen wie in dessen bessern Bestrebungen; ein entschiedener Ultra, wie er früher dem Despotismus muthig entgegentrat. Eine politische Partei hat er jedoch nicht gebildet und auch auf den Reichstagen keine bedeutende Rolle gespielt, weil er keine besondere Rednergabe besitzt, weil seine Grundsätze allzu excentrisch sind, und er noch überdies zu reizbar und gegen Anderer Meinungen zu intolerant ist. Seine Grundsätze hat er zum Theil in seiner Zeitschrift „Odalmannen" (Fahlun 1822—23) ausgesprochen. Mit Geijer verfocht er damals das der Classicität bei dem Schulunterrichte gebührende Übergewicht, während Tegnér, Agardh, von Hartmansdorff und Andere für die Realien stritten. Sonderbar genug haben später Tegnér und Agardh, nachdem sie Bischöfe und Ephoren geworden, die entgegengesetzte Meinung angenommen, und Geijer hat sich der modernen Ansicht angeschlossen; J. aber beharrt noch immer bei seinen frühern Grundsätzen. Sein letztes, von tiefen und gründlichen Quellenstudien zeugendes Werk ist die von der Akademie der Geschichte und der Alterthümer gekrönte und im J. 1838 erschienene Preisschrift, welche die Geschichte der juridischen Wissenschaft in Schweden während des 17. Jahrh. behandelt. — Sein ältester Sohn, Thomas J., früher Lector zu Westerås, wurde 1839 Professor der Statistik zu Upsala. (15)

Ibrahim Pascha. Ob wir nun zurückblicken auf die allmälige Erwerbung der in Mohammed Ali's Hand jetzt vereinigten Macht, ob wir die Sicherheit ihres Bestandes, die Möglichkeit ihrer fernern Ausdehnung erwägen, ob wir, nachdem Mohammed Ali das 70. Lebensjahr vollendet, in Ägyptens Zukunft zu lesen versuchen — immer tritt das Bild Ibrahim's, als Feldherrn, als Statthalters, als Erben der Herrschaft, uns so bedeutsam entgegen, daß wir uns fast scheuen, dem Leser einzugestehen, wie wenig Zuverlässiges über das Verhältniß der beiden außerordentlichen Männer zueinander wir mitzutheilen haben. Ist Ibrahim wirklich der Sohn Mohammed Ali's? Ist er sein Adoptivsohn? Die letztere Meinung ist die herrschende; doch ist sie nicht außer Zweifel gestellt, und die Angaben weichen im Einzelnen auffallend voneinander ab. Einige wollen wissen, Mohammed Ali habe erst nach dem Tode seines zweiten Sohnes Jussum oder Jussuf, im J. 1818 ihn adoptirt. Damals wäre Ibrahim wenigstens

Digitized by Google

32 Jahre alt gewesen. Im folgenden Jahre kehrte Ibrahim siegreich aus Arabien heim. Es ist sehr denkbar, daß man von dem früher vielleicht schon Adoptirten damals zuerst in Europa Notiz nahm, und daß man bei dem einleuchtenden Anlaß der Adoption sich beruhigte, den Jussuf's Tod und Ibrahim's Tapferkeit darzubieten schien. Ein französischer Offizier, aus dem Generalstabe des Marschalls Maison, behauptet dagegen, aus Ibrahim's eigenem Munde zu wissen, daß Mohammed Ali mit seiner Mutter sich vermählt, als er, Ibrahim, noch nicht drei Jahre alt gewesen. Schade, daß der Offizier sich nicht genannt, und daß wir den Dolmetscher Abro, der es im Sept. 1828 in Modon mit angehört hat, nicht darüber befragen können. Doch ist dieser Bericht uns der wahrscheinlichste. Er verträgt sich sehr wohl mit einem glaubwürdig erzählten Zuge, der uns einen Blick in das Innere einer der ersten Familien des Orients eröffnet, und den wir um so lieber hier aufnehmen, da er, als ein Zug von Frauenwürde im Morgenlande, gewiß nicht von einem Europäer erfunden ist. Mohammed Ali hatte einmal seiner Gemahlin, durch ein der Landessitte sehr zuwiderlaufendes Verhältniß zu einer ihrer Sklavinnen, Anlaß zur großen Unzufriedenheit gegeben. Die bereits alternde Dame, die ihm nicht nur Söhne, sondern Helden geboren, war so tief gekränkt, daß sie den Palast verließ und in eine andere Wohnung sich zurückzog. Allen Versuchen der Aussöhnung stellte sie kalte Verachtung entgegen. „Wer ist Mohammed Ali Pascha? Ich kenne den Menschen nicht." Nach geraumer Zeit starb Jussuf in Rosette. Mohammed Ali in trostloser Aufregung, verfiel in wilde Fieberhitze, dann in einen bewußtlosen Zustand. Sein Leben war in Gefahr. Da ging seine Gemahlin zu ihm und wich nicht von seiner Seite, bis die Gefahr vorüber war. Sofort zog sie sich wieder zurück. „Wenn Mohammed Ali seiner Pflicht vergessen, so dürfe darum sie der ihrigen nicht vergessen; aber wenn er ihrer nicht mehr bedürfe, sei er für sie auch nicht mehr vorhanden." Das war die Antwort, mit der sie Denjenigen entließ, der den letzten Versuch der Aussöhnung unternahm, und der Vermittler war Ibrahim, ihr leiblicher Sohn. Der Sieger Arabiens ließ es an keinem Zeichen der Ehrfurcht fehlen, womit im Morgenlande der Sohn der Mutter zu begegnen pflegt. Acht Tage hatte er im Harem geharrt, um den rechten Augenblick für sein Gesuch zu finden; und als sie ihn vorließ, hatte er ihr den Fuß geküßt, die Einladung zum Niedersitzen abgelehnt, und über eine Stunde mit gekreuzten Armen vor ihr gestanden; Alles vergebens.

Auch im andern Sinne ist es schwer, das Verhältniß zwischen Ibrahim und Mohammed Ali genau zu bestimmen. Ist Ibrahim selbständig? Ist er ein bloßes Werkzeug? Man hat Mühe, das Letztere zu glauben, und doch scheint es nicht, daß Ibrahim den geringsten Einfluß auf innere Angelegenheiten ausübt, oder auch nur begehrt. Selbst was die Kriegführung anlangt, ist kein Fall nachzuweisen, daß Ibrahim im Widerspruch mit dem Vater irgend einen Plan verfolgt hätte. Ibrahim war über das Mislingen des ersten Sturms gegen Akra (9. März 1832) äußerst unmuthig. Er schien durch Vorrücken in der Richtung von Homs sich entschädigen zu wollen. Da gebot ihm ein Schreiben seines Vaters aufs strengste, vor allen Dingen Akra zum Fall zu bringen. Er ging alsbald zurück, und am 27. Mai ward Akra mit Sturm genommen. Man sagt, Ibrahim habe 1836 angerathen, keine weitern Opfer für die Bezwingung Arabiens zu bringen; Arabien sei der Unglücksstern für Ägypten. Aber Arabien gehört, wie wir sehen werden, höchst wesentlich in Mohammed Ali's System, und der Alte hat sich keinen Augenblick irre machen lassen. Vielleicht sagt man am richtigsten, Ibrahim kümmert sich wenig um die Entwürfe seines Vaters; noch weniger hat er seine eigenen abweichenden, nicht weil ihm die Fähigkeit abginge, fremde Entwürfe zu würdigen, oder eigenthümliche zu fassen (was man ihm auch vorwirft, für unbedeutend hat man ihn nie gehalten), sondern weil er zur Zeit sich lediglich als General betrachtet, dem jedes Feld des

Ruhmes willkommen ist. Um die Zukunft scheint er gleichfalls sich wenig zu kümmern. Wie sollte er auch? Er ist dem Vater unentbehrlich; und wenn der Starrsinn Mohammed Ali's ihm nicht verborgen blieb, so ist doch er sich bewußt, denselben auf keine Weise herauszufodern. Im natürlichen Laufe der Dinge kann er erwarten, daß der Vater für ihn, daß im Dienst des Vaters er für sich selbst gearbeitet haben wird. Oder wer soll ihm die Herrschaft streitig machen? Es ist ein durchaus unverbürgtes Gerücht, das ihn nicht ohne Besorgniß die Zuneigung bemerken läßt, mit welcher Mohammed Ali seinen Enkel (Ibrahim's Neffen) Abbas Pascha behandeln soll. Hat er je dem Abbas die Gelegenheit misgönnt, sich auszuzeichnen? Abbas kann viele Schlachten schlagen, bevor er Ibrahim's Ruf erreicht. Dieser sein militairischer Ruf ist's, worauf er den meisten Werth legt. Europäer haben das Mögliche gethan, seinem Ehrgeiz zu schmeicheln. Es steht dahin, ob er, seinem individuellen Wohlbehagen nach, den Divan dem Feldlager vorziehen würde. Dazu kommt, daß Mohammed Ali noch keine Krone trägt; Ibrahim ist in den seiner Verwaltung übergebenen Bezirken ebenso feierlich durch die Pforte selbst installirt, ebenso gut, wenn wir den erläuternden Ausdruck uns erlauben dürfen, reichsunmittelbar. Die Pforte fürchtet Mohammed Ali's Politik und Ibrahim's Waffen. Leicht kann Ibrahim sich selbst als der Mächtigere erscheinen. Während wir ihn als einen Hoffenden betrachten, ist er im Genuß. Wir denken an seine Exspectanz; er fühlt sich in seiner Macht, wirft sein Schwert in die Wage, und siehe, es überwiegt.

Ibrahim's Persönlichkeit ist von Vielen und ziemlich gleichförmig beschrieben. Er ist von mittlerer Größe, robust und gedrungen, die Brust breit; seine Bewegungen etwas brüsk, aber nicht ungelenk; seine Körperstärke soll ganz ungewöhnlich sein. Seine Züge sind regelmäßig, aber blatternarbig und hart, die Lippen etwas dick. Ein spärlicher, ins Graue spielender Bart umgibt das Kinn, starke Brauen überschatten das lebhafte Auge. Sein Ausdruck ist hin und wieder gutmüthig, gemeinhin gleichgültig und sorglos, nicht selten bitter, höhnisch, verächtlich, den Ereignissen und auch der gegenwärtigen Gefahr und jedem Kugelregen trotzbietend. Seine Heftigkeit soll er mehr bezwungen haben, seitdem man ihm gesagt hat, daß sie in Europa für barbarisch gelten würde. Er ist Meister in der consequenten Beobachtung äußerer Rücksichten, die er einmal vorgezeichnet hat. Schwerlich ist dies allein angelernte Verstellung; die äußern Formen sind dem Orientalen so sehr Gewohnheit, daß ein complicirtes und jeden Augenblick angewandtes Schema des äußern Benehmens ihm nicht mehr kostet, als dem Europäer jene ersten conventionnellen Rücksichten, die Keiner ungestraft vernachlässigt. Seine Lebensweise ist höchst einfach. Zu seiner Bedienung hat er nur einen einzigen Menschen um sich. Varennes fand den Sieger von Konieh ohne Wache vor dem Palaste oder auf den Treppen; nur im Vorzimmer eine Ordonnanz; die Hände suchte er in den Taschen, so gut es ging, gegen die empfindliche Kälte zu schützen. Irgend einem Feinde des Tabacks mag es zur Genugthuung dienen, daß er den, wenn man so sagen will, merkwürdigen Männern, die nicht rauchen, auch Ibrahim Pascha zuzählen darf. Neben dem Mangel einer türkischen Gewohnheit hat er auch eine oder die andere untürkische. Ein Engländer, aus dessen Munde wir die Anekdote wiedergeben, fragte eines Tages Mohammed Ali, wie es denn komme, daß die Rechtgläubigen in Scharen auf den Dampfböten der Giaours das rothe Meer hinunterfahren, um jenseit nach den heiligen Städten zu pilgern? Mohammed Ali versetzte, ohne einen Moment oder eine Miene zu verziehen: „Es steht kein Wort gegen Dampfboote im Koran.“ So denkt Ibrahim gewiß mit manchem andern guten Türken, es steht im Koran kein Wort gegen den Champagner. Über die französischen Feldzüge soll er sehr wohlunterrichtet sein, auch etwas Französisch und Italienisch verstehen, ohne je ein Wort in diesen Sprachen gegen einen Fremden laut werden zu lassen.

Digitized by Google

Wenden wir uns zu Ibrahim's Kriegszügen. Der Schauplatz seiner ersten Siege war bekanntlich Arabien. Wenn man vernimmt, wie wenig von jenem Lande bis jetzt in zwanzig Jahren, nach unsaglichen Opfern, im unbestrittenen Besitze Mohammed Ali's sich befindet, so möchte man die wirklichen Folgen jener Unternehmung gering anschlagen. Dennoch ist sie von mehrfacher und tiefer Bedeutung. Die Wechabiten oder Wahabs galten für Rebellen; unter dem legitimsten aller Titel erlangte der Pascha von Ägypten seine Mission zur Bezwingung des Landes, indem er die Autorität der Pforte theils herstellte, theils neu begründete. Die Wechabiten waren Ketzer; in puritanischer Richtung widerstrebten sie dem Prunk des Gottesdienstes, in rationalistischer legten sie den Maßstab schonungsloser Prüfung an die Sendung und Würde des Propheten. Welch ein Nimbus für Denjenigen, dem es gelang, die heiligen Orte aus der Gewalt dieser Ketzer zu befreien, vollends als Ibrahim zum Pascha von Mekka und Medinah ernannt ward! Ferner, Arabien, das Kaffeeland, reizte den Erfinder des Handels- und Monopolsystems. Noch heute, nach so vielen vergeblichen Versuchen, läßt er nicht ab, die Hand nach der Bohne auszustrecken, die ihm neue Heere, neue Flotten bezahlen soll. Endlich, Arabien, die Heimat der Sprache und Literatur, war ein höchst wichtiger Ausgangspunkt, wenn auch nur erst im Hintergrunde von Mohammed Ali's Seele die Träume ruhten, die seitdem in unruhigem Streben sich entwickelten, die Träume einer Herrschaft, die so weit reichen sollte, als die arabische Zunge klingt.

Der Zug Ibrahim's in Morea bildet eine Episode. Es ist Thatsache, daß sein Auftreten viel dazu beigetragen hat, die Griechen zum verzweifeltsten Widerstande zu stacheln. Nicht ganz mit Unrecht ist ihm vorgeworfen, durch seine Schuld sei Griechenland der Pforte vollends verloren gegangen. Das war die Stimmung in Konstantinopel, wo man irgend Einem die Verantwortlichkeit aufbürden mußte. Von jetzt an datirt sich vielleicht die erste Eifersucht der Pforte auf die Bewegungen des Pascha von Ägypten. Zugleich ward Ibrahim's Name in Europa sprüchwörtlich durch seine grausamen Verheerungen. Es schien ein Zustand, der allem menschlichen Rechtsgefühl Hohn sprach. Nicht minder fremd und schreckend mag der Eindruck gewesen sein, den die Politik der europäischen Mächte auf Ibrahim machte. Er lernte sie zuerst in der Schlacht von Navarin kennen. Welche Einigkeit von Mächten, deren Interessen man ihm als widerstreitend geschildert hatte, und zu welchem Zweck! Mohammed Ali verbiß seinen Ärger über die Zerstörung der Flotte: „Es thut nichts; ich werde andere Schiffe bauen lassen, bessere als diese.“ Aber er war doch scheu geworden; die europäische Diplomatie war ihm ein Labyrinth; noch immer scheint ihm unheimlich zu sein, wenn sie von seinem Treiben Notiz nimmt. List gegen List, Intrigue gegen Intrigue — das ist die Lehre, die er daraus ziehen konnte. Misgriffe, die er seitdem wieder gemacht hat, müssen ihm gezeigt haben, daß er die wirklichen Interessen so wenig als die ostensibeln Motive gefaßt hat, durch welche die europäische Politik sich bestimmen läßt. Eigentliche diplomatische Verhältnisse sind durch seine Stellung ausgeschlossen. Wo er an dieses Gebiet streift, ist etwas Unsicheres in seinen Schritten. Seine Diplomatie besteht, genau betrachtet, in der Aufnahme solcher Personen, von denen er weiß, daß sie durch Reisebeschreibungen auf das europäische Publicum, oder durch vertraute Berichte auf die Stimmung der Regierungen einwirken können. In solchen Fällen läßt er es, wie männiglich bekannt, an Auszeichnung, an guter Unterhaltung, an Sinnsprüchen, die sich zur Wiedererzählung eignen, keineswegs fehlen. Dem Fürsten Pückler hat er gar die Hand gegeben, als dieser in seinem Enthusiasmus wünschte, die Hand eines so großen Mannes in der seinigen zu halten. Es ist die Frage, ob er eine andere Lehre sich selber eingestehen mag, die er aus den Erinnerungen von Navarin gleichfalls entnehmen kann. Diese nämlich, daß der Besitz

Digitized by Google

einer wiederhergestellten und vergrößerten Flotte ihn zwar unabhängiger von der Pforte stellt, aber entschieden abhängiger von den Seemächten. Es ist so viel auf die Flotte verwendet, daß ihre abermalige Vernichtung ein großes Unglück wäre. Sie ist aber nicht so stark, um durch den Schutz, den sie im Zusammentreffen mit einer europäischen Macht gewährt, die Gefahr der Einbuße aufzuwiegen. Die Bewegungen seiner Flotte werden von eifersüchtigern Augen bewacht, als seine Eroberungen auf dem Festlande.

Zum Dank für die Anstrengungen Ibrahim's in Morea begehrte Mohammed Ali das Paschalik von Damascus. Die Pforte verweigerte dies, wie sie es schon einmal zuvor verweigert hatte. Sie gab ihm dafür Kandia, das ihm gewissermaßen schon zugesichert war. Aber Kandia brachte nur vier Millionen Piaster ein, und die Ausgaben der Verwaltung beliefen sich wol auf elf. Das war nicht, was er suchte. Er rächte sich durch Behauptung der Neutralität in den russischen Feldzügen von 1828—29. Minder bekannt ist, daß auch Muslapha, Pascha von Skodra, in der Art neutral blieb, daß er die Russen ungestört über den Balkan kommen ließ. Man sagt, ihm sei versprochen worden, er solle seinen Vortheil dabei finden, und als er bei dem Frieden von Adrianopel seinen Vortheil nicht gefunden, habe er den Russen in den Rücken fallen wollen, und sei nur durch die Pforte daran verhindert worden. Wir lassen dies auf sich beruhen, führen aber die Notiz hier an, weil unmittelbar vor dem ersten syrischen Feldzuge Mohammed Ali dem Pascha von Scodra Geld geschickt und ihn zum Aufstand gegen die Pforte gereizt hat, um den Großvezier Redschid Mohammed bei der Dämpfung der Unruhen zu beschäftigen. Mohammed Ali hat übrigens seine Neutralität trefflich benutzt. Die Pforte war erschöpft; er war gerüstet. In jeder Hinsicht war der Zeitpunkt für den syrischen Zug Ibrahim's meisterhaft ausersehen. Im J. 1831 waren durch die Revolutionen in Frankreich, Belgien und Polen die europäischen Großmächte dermaßen beschäftigt, daß sie, mit einer einzigen Ausnahme, für den Orient ganz und gar kein Auge hatten. Rußland allein, wie sehr es auch durch die Ereignisse in Polen in Anspruch genommen war, Rußland, das niemals schläft, war auch diesmal auf seinem Posten. Mohammed Ali mag gehofft haben, in Erinnerung seiner Neutralität im letzten Kriege werde Rußland ihn gewähren lassen. In diesem einzigen Stück hat er sich verrechnet. Wenn er aber darauf zählte, daß die andern Mächte viel zu spät kommen würden, so ist diese Erwartung aufs glänzendste für ihn erfüllt. Außerdem war die Ernte von 1831 eine ungewöhnlich reichliche gewesen, und die Cholera hatte ihre Verheerungen in Ägypten eingestellt. Wenn diese äußern Bedingungen des Erfolgs so günstig als möglich zusammentrafen, so schien die Lage der Dinge in Syrien die Ausführung von Mohammed Ali's Entwürfen recht eigentlich herauszufodern.

Der directe Einfluß der Pforte auf Syrien war längst so gering, daß man sich oft verwundert hat, wenn die Provinz nicht schon früher der Pforte ganz entfremdet worden. Ein Schriftsteller, dessen Werk wir deutschen Lesern vorzugsweise empfehlen, weil er durchgängig den besten ihm zugänglichen Quellen gefolgt ist, wie wir denn auch, mit gelegentlichen Ergänzungen, im Folgenden seine Erzählung der Thatsachen zu Grunde legen können, Olberg in seiner „Geschichte des Krieges zwischen Mohammed Ali und der Pforte" (Berl. 1837) sagt darüber: „Nur der Mangel an Zusammenhang der Bevölkerung und der Landstriche auf der einen, sowie das doppelte Interesse des Handels und der Religion auf der andern Seite, hielt das schwache Band zwischen Syrien und der Pforte noch zusammen." Diese Erklärung ist nicht genügend. Die Pilger- und Handelskaravanen, welche Olberg anführt, sind nicht Ursache, sondern eher Folge der Verbindung mit der Pforte. Die Wahrheit ist, daß das fortdauernde, wenn auch scheinbar noch so lose Band durch kein anderes System so lange erhalten werden konnte, als allein durch die Politik der Pforte, durch das System des Islam. Allerdings ermangelt Syrien

Digitized by Google

fast jeder Bedingung der innern Einheit. Die Getrenntheit des Terrains, der Gegensatz zwischen den Städten und dem Lande, in seinen Thälern wie auf seinen Bergeshöhen, die Mannichfaltigkeit der Stämme und der religiösen Sekten, Alles erschwert das Eingreifen einer gleichförmigen Regierung. Da finden sich Überreste der patriarchalischen Verfassung in der Wüste; die Gebirgsstämme erinnern an die Clans von Hochschottland; in den fruchtbaren Thälern regieren die Gemeinden sich selbst; in den Städten hat der Handel seinen Sitz aufgeschlagen und seinen Luxus entwickelt. Da hassen sich die Mohammedaner von der syrischen Sekte und die von der persischen; da sind katholische Christen, mit vielen Mönchen, aber mit verheiratheten Priestern; da sind noch zerstreute, aber nicht bedeutungslose Reste vom alten Naturdienst. Nun, der Islam hat die Mittel gefunden, diese Elemente bis jetzt zusammenzuhalten, den Krieg Aller gegen Alle zu entwaffnen. Ist es nicht das beschämende Bewußtsein, wie viel Übel die erzwungene Verbindung von Staat und Kirche über unsere Zustände gebracht hat, was uns so ungerecht macht, so absichtlich blind gegen das einfache Princip des Morgenlandes? Hat doch der Besuch des heiligen Grabes selbst Lamartine den Ausruf entlockt: „Ich sehe keinen Grund, die Türken anzuklagen oder zu schelten; der Vorwurf brutaler Unduldsamkeit beweist nur die Unwissenheit der Tadler; die Türken sind das einzige tolerante Volk auf der Welt.“ Was Syrien von versöhnenden Principien besitzt, das verdankt es diesem Einfluß. Geben wir ein Beispiel. Die Drusen sind der wichtigste Stamm, Emir Beschihr ist anerkannt der wichtigste Mann in ganz Syrien. Olberg's Notizen über diesen Mann sind interessant genug; aber warum fehlt das Folgende, das den Schlüssel zu seinem Ansehen auf dem Libanon gibt? Die Drusenfürsten des Libanon bedrückten die Maroniten; es scheint, als sollten die Letztern untergehen. Jetzt sind die Maroniten ein Hauptbestandtheil der christlichen Bevölkerung Syriens, ihre geistige Überlegenheit hat sich Bahn gebrochen, ihre Zahl mehrt sich durch freiwillige Neubekehrte zum Christenthum, und das Merkwürdigste, es ist Friede zwischen Drusen und Maroniten. Das ist das Werk des Emir Beschihr, eines Muselmanns, den die türkische Regierungsbehörde an die Stelle der einheimischen Drusenfürsten (der letzte derselben war Fakreddin, ein Verfolger der Christen) eingesetzt hat. Ihn lehrte der Islam weder Drusen noch Maroniten parteiisch begünstigen; die Reibungen, der Druck und der Widerstand waren beseitigt. Keine von den einheimischen Sekten oder Parteien in Syrien hat einen Mann hervorgebracht, der außer den andern Bedingungen der Herrschaft auf diese, die allererste, das Princip der Duldung geübt und sich über die widerstreitenden Elemente gestellt hätte. Das war ein Grund, warum Syrien der Pforte verblieb. Diesen Emir Beschihr hatte Mohammed Ali sich zum Freunde gemacht und verpflichtet, bevor Ibrahim auf Akra marschirte. Den Grundsatz der Glaubensduldung hat Ibrahim, so viel uns bekannt, bis jetzt beobachtet. Er hat sogar in Damascus, wie wir uns ausdrücken, die Christen in der Gemeindeverfassung emancipirt. Er setzte daselbst einen Verwaltungsrath ein und befahl, daß angesehene Christen daran Theil nehmen sollten. Die Zukunft wird lehren, ob Syrien den militairischen Despotismus Ibrahim's und die Fiscalität Mohammed Ali's auf die Dauer tragen kann. Wir glauben es nicht. Syrien hat dem Sultan immer nur sehr mäßigen Tribut bezahlt, höchstens 5000 Beutel (7 Mill. Francs). Gezwungene Aushebung von Soldaten war daselbst unbekannt. War irgendwo localer Druck im Übermaß, so entledigte sich das Volk ganz einfach des Pascha, der sich solches zu Schulden kommen ließ. Das Ergebniß solcher Volksaufstände hat die Pforte fast ohne Ausnahme sanctionirt. Dies ist ein zweiter Punkt, den man in Europa so viel als gar nicht versteht, und daher die ganzen Verhältnisse oft so schief beurtheilt. Wenn das Volk in einer Provinz den Pascha vertreibt, der seine Gewalt offenbar misbraucht, so ist das keineswegs Rebellion gegen den Sultan und wird auch gar nicht so betrachtet. Der Sultan heißt das Geschehene gut; er hat keine

Digitized by Google

Schuld an dem Druck; er wird vielmehr als der Retter, als der Befreier angesehen, wenn auch nur das Volk sich selbst sein Recht schafft. Die gewaltsame Entsetzung eines Pascha kann ohne die Autorität der Pforte auf mehr als eine Weise vor sich gehen, ohne daß sie eine Empörung gegen die Pforte in sich faßt. Auf diesen in den Provinzen geläufigen Grundsatz gestützt, konnte Mohammed Ali hoffen, daß sein schlau angelegter Plan auf Syrien gelingen möchte, ohne daß die Pforte ihn sofort als Rebellen gegen ihre Oberhoheit zum offenen Kampfe zwingen würde. Dieser Gesichtspunkt, bei dem die Schwäche der Pforte allerdings auch in Betracht kömmt, erklärt das Zögern des Divans und erklärt allein Mohammed Ali's fernere Politik selbst nach der Schlacht von Konieh. Er war, wie sich ergeben wird, stets bemüht, dem Sultan eine Brücke zu bauen, daß er ihm Syrien räumen könnte, ohne der Oberhoheit der Pforte etwas zu vergeben.

Unter den vier syrischen Paschaliks ist Akra das bedeutendste. Die Festigkeit der Stadt ist aus vielen historischen Vorgängen bekannt. Im J. 1820 ward Abdallah der Nachfolger Soliman's als Pascha von Akra. Diesem Abdallah tritt man schwerlich zu nahe, wenn man sagt, er war ein schlechtes Subject. Beim Sultan hatte er sich durch einen mit eigener Hand schön geschriebenen Koran empfohlen. Er quälte die Christen, machte sich zu einer Art Derwisch, galt aber darum doch nicht für einen guten Türken. Später sprang er zur fränkischen Sitte über, ging viel mit Europäern um und passionirte sich für Trommelmusik. Er war unbeständig, weichlich und furchtsam, wie Einer, der ein böses Gewissen hat. Er intriguirte mit den im Aufstand begriffenen Griechen und mit den Persern. Damascus suchte er sich anzueignen, indem er einen nachgemachten Ferman producirte, der im Namen des Sultans Damascus mit dem Paschalik Akra für vereinigt erklärte. Die Paschas von Damascus, Haleb und Adana erhielten den Auftrag, ihn für den Betrug zu züchtigen. Sie belagerten Akra; er trotzte hinter seinen Mauern. Da bot Mohammed Ali der Pforte an, den Frevler zu strafen, wenn man ihn dafür mit Akra belehnen wolle. Die Pforte wich aus; sie ließ es lieber geschehen, daß nach neun Monaten die Belagerer unverrichteter Dinge wieder abzogen. Nun versuchte sich Abdallah in einer Finanzspeculation ganz eigener Art. Er sandte den rückständigen Tribut eines ganzen Jahres unter Begleitung mehrer Offiziere ab. Diesen schickte er gedungene Meuchelmörder nach, ließ sie auf der Straße zwischen Latakieh und Konstantinopel erschlagen und das Geld zurückbringen. Als ihm die amtliche Anzeige des Ereignisses zukam, machte er großen Lärm und schrie über Raub und Mord. Der Zusammenhang der Sache ward aber ruchbar, er ward abermals verurtheilt und von den drei Paschas eingeschlossen, verhöhnte sie aber wie zuvor. Doch fürchtete er eine Blockade von der Seeseite, und war erfreut, daß Mohammed Ali für ihn in Konstantinopel sich verwendete. Gegen Erstattung der Kriegskosten und Erlegung einer Buße von 3000 Beuteln ward er begnadigt. Zum Dank dafür versprach er dem Pascha von Ägypten mehr als er halten konnte. Unter der Hand conspirirte er gegen Mohammed Ali und Ibrahim, und stellte seine Dienste zur Verfügung des Divans, der ihm dafür die Bezirke von Naplus und Jerusalem zutheilte. Der Pforte war nicht unbekannt, daß Mohammed Ali so gut als Abdallah nach Damascus lüstern sei, und so mag sie die Eifersucht der Beiden nicht ungern gesehen haben. Mohammed Ali eröffnete nun eine Unterhandlung mit Abdallah, machte eine alte Schuldforderung von 11 Mill. Piaster geltend, verlangte die Auslieferung der ägyptischen Unterthanen, die sich nach Syrien geflüchtet hatten (wie groß muß der Druck in Ägypten gewesen sein, wenn die Fellahs unter Abdallah's Joch Erleichterung suchten!), und begehrte, daß künftigen Auswanderern die Aufnahme in Syrien verweigert, sowie, daß der Handel zwischen Syrien und Ägypten nicht ferner beeinträchtigt werden solle. Abdallah war so politisch, den Punkt wegen der Auswanderer in seiner Antwort als Hauptpunkt voranzustellen. Er schrieb an Mohammed Ali: „Gleich dir Vezier unsers glorreichen

Digitized by Google

Herrn, des Sultan Mahmud, mit dem der ewige Schutz des hohen Gottes sei, habe ich ebenso wenig als du das Recht, mich Dem zu widersetzen, daß seine getreuen Unterthanen von Ägypten nach Syrien, oder von Syrien nach Ägypten ziehen. Befiehlt die hohe Pforte, dir deine Fellahs wiederzugeben, so werd ich gehorchen." Mohammed Ali ließ seine Beschwerden in Konstantinopel vortragen, erhielt aber im Namen des Sultans den bündigen Bescheid: „Die arabischen Bauern sind Unterthanen des Reichs und nicht Sklaven eines Wessiers, daher können sie sich niederlassen, wo sie für gut befinden." Dieser Bescheid bezog sich offenbar nur auf einen der Klagepunkte. Mohammed Ali konnte, der Pforte gegenüber, wiederholen, sein Recht sei ihm nicht widerfahren, er müsse es mit Gewalt sich verschaffen. Aber er erkannte, daß jede fernere Discussion mit der Pforte jetzt vom Übel sei, daß sie ihn in offenen Widerspruch setzen könnte, den er zu vermeiden wünschte. Er erkannte, es sei Zeit zu handeln. Während er rüstete, ließ er das Gerücht verbreiten, er ziehe im Auftrage der Pforte gegen Abdallah, um den Treulosen zu züchtigen. Um so leichter konnte der Sultan diese an und für sich nicht unwahrscheinliche Vorstellung durch die That bekräftigen und ignoriren, was sonst vorgefallen war, wenn der Erfolg für Mohammed Ali entschied. Abdallah hatte sich so schwer vergangen, daß das Ansehen der Pforte mehr darunter leiden konnte, wenn er straflos blieb, als wenn er durch Mohammed Ali bestraft ward. Unnatürlich mußte es eher erscheinen, wenn der Sultan Abdallah's sich annahm. Die Centralgewalt des Reiches war scheinbar dabei betheiligt, wenn statt Abdallah's durch Mohammed Ali der mäßige Tribut eines syrischen Paschalik entrichtet ward.

Aber die Pforte faßte die Sache aus einem andern Gesichtspunkte. Wollte sie Das, so mußte sie rasch sein. Nur wenn zu Akras Vertheidigung augenblicklich Anstalten getroffen wurden, nur dann war das von Mohammed Ali ausgestreute Gerücht niederzuschlagen, nur dann leuchtete ein, daß Ibrahim nicht auf des Sultans Geheiß gegen Abdallah ziehe. Die Pforte zögerte, und Akra ward im Stich gelassen. Der Contrast zwischen den Maßregeln Mohammed Ali's und denen der Pforte geht aus einer einfachen Anführung der Daten hervor. Am 29. Oct. 1831 überschritt das Landheer die ägyptischen Grenzen; Gaza, Jaffa und Kaïpha ergaben sich ohne Widerstand. Auch Jerusalem ward besetzt. Ibrahim, der zu Schiffe nach Jaffa gegangen war, und daselbst mit dem Heere sich vereinigt hatte, ward allgemein, zumal von den christlichen und jüdischen Bevölkerungen, als Retter aufgenommen. Am 27. Nov. ward Akra eingeschlossen; am 29. wurden die Laufgräben eröffnet. Die Flotte that von der Seeseite her das Ihrige. Am 19. Dec. ward Abdallah zum zweilen Male zur Übergabe aufgefodert; er antwortete, eher würde er sich in die Luft sprengen, als capituliren; am 23. war im Wall auf der Ostseite eine practicable Bresche gelegt. Nun endlich erschien, von Seiten der Pforte, nicht ein Heer in Syrien, sondern ein Abgesandter in Alexandrien. Nasi-Effendi debutirte damit, daß er dreißig Tage Quarantaine halten mußte. In der Zwischenzeit schickte Mohammed Ali Infanterie und Artillerie auf Kameelen zum Heere, versicherte aber die Pforte seines Gehorsams. Nasi-Effendi sollte von ihm die Räumung Syriens verlangen, und zugleich dem Abdallah jede Einmischung in ägyptische Angelegenheiten untersagen. Mohammed Ali sprach von seinen Verdiensten und verlangte die Paschaliks von Damascus und Akra. Zugleich ließ die Pforte in Kleinasien Truppen ausheben, die bei Haleb, unter dem Befehl des neuernannten Pascha von Haleb, sich sammeln sollten. Dies ging Alles langsam von statten. Ferner ward Osman Pascha zum Gouverneur von Tripoli (Taraplus, etwa 30 Meilen nördlich von Akra) ernannt. Tripoli gehörte zum Paschalik Akra; zur Zeit war es von den Ägyptern bereits besetzt. Daß es dem Abdallah genommen ward, daß die Pforte den Abdallah fallen ließ, machte größern Eindruck, als daß Osman die Ägypter vertreiben sollte, was er nicht vermochte. Erst im März kam eine officielle Erklärung, nach welcher es nicht mehr zweifelhaft blieb, daß man in

Digitized by G

Konstantinopel mit Mohammed Ali ernstlich unzufrieden sei. Um die Zeit des Bairamfestes erschien die Liste aller neuen oder bestätigten Belehnungen der hohen Würdeträger und Gouverneurs in ihren Ämtern. Diesmal begann das „Fewdschihat" mit folgenden Worten: „Wir befehlen, daß die Ernennungen der Gouverneurs von Ägypten, von Dschedda und Kandia aufgeschoben werden sollen, bis Mohammed Ali Pascha und Ibrahim Pascha auf die letzten kaiserlichen Depeschen geantwortet haben, welche geschrieben sind, um sie von dem Ungehorsam abzuwenden, den sie bewiesen haben." Es war eine halbe Maßregel; keine Absetzung, sondern eine Suspension; das Endresultat blieb abhängig von ihrer Verantwortung; es konnte Alles noch auf einem Misverständniß beruhen. Mohammed Ali hatte das kommen sehen. Er hatte Grund zu glauben, das Misverständniß würde sich heben, wenn er nur erst im Besitz von Akra wäre. Durch die heftigen Erwiderungen der Kanonade war die Flotte vor Akra so beschädigt, daß sie nach Alexandrien zurückkehrte, um ausgebessert zu werden. Diesen Unstern wieder gut zu machen, und einem entscheidenden Schritt der Pforte zuvorzukommen, ward am 3. Febr. 1832 Ibrahim der Befehl ertheilt, er sollte Akra nehmen um jeden Preis. Aber die Belagerung war durch Winterregen und Krankheiten gehemmt. Nach lebhafter und wirksamer Beschießung indessen befahl Ibrahim am 10. März den Sturm. Schon war die innere Mauer erstiegen, schon zog die Besatzung sich nach dem Meere hin zurück, als Pulvertonnen unter den Füßen der vordringenden Belagerer aufflogen. Sie ließen 200 Todte zurück. Die Araber behaupteten, durch übernatürlichen Beistand werde Akra vertheidigt; Ibrahim war wüthend und fast verzweifelnd über den mislungenen Sturm. Ein anderer Gegner hätte solches Misgeschick des Angreifers sich zu Nutze gemacht. Aber die Pforte verstand aus keinem Umstande Vortheil zu ziehen. Ibrahim hatte 3200 Mann nach Alexandrette einschiffen lassen, um die von Kleinasien nach Syrien führenden Pässe zu sperren. Widrige Winde hielten sie auf; Osman gelangte bis vor Tripoli. Da verwandelte Ibrahim die Belagerung von Akra in eine bloße Blockade und rückte mit 10,000 M. vor zur Entsetzung von Tripoli. Osman erwartete ihn nicht. Ibrahim ließ Balbek besetzen, einen höchst wichtigen Punkt, der dem ganzen Libanon gebietet und dessen Besitz das Vorrücken der Türken gegen Akra hemmte. Die ägyptische Flotte, durch den Franzosen Cerisy unglaublich schnell ausgebessert, erschien wieder an der syrischen Küste und brachte Verstärkung. Ein Treffen fand statt, in welchem Ibrahim die Oberhand behielt. War dies Alles Krieg mit der Pforte? Noch nicht; dem Anschein nach bekämpften sich feindliche Paschas, und das Volk schloß sich Demjenigen an, der einen Bezirk nach dem andern den frühern Statthaltern entzog, ohne doch der Pforte den Krieg zu machen. Noch war es nicht die kaiserliche Armee. Um die Mitte des Apr. 1832 setzte diese sich endlich in Bewegung. Am 23. Apr. erging die Kriegserklärung der Pforte, und zugleich der religiöse Bannspruch, der Mohammed Ali als Verräther am Propheten und am Sultan brandmarkte. Mohammed Ali und Ibrahim wurden ihrer Würden und Ehren entsetzt, und ihre Statthalterschaften dem Feldmarschall Hussein Pascha übertragen.

Es würde schwer sein, zu bestimmen, was die Pforte, nach so langer Zögerung, zum Äußersten brachte, oder was sie so lange zögern ließ, wenn sie zum Äußersten zuvor schon entschlossen war. Im Allgemeinen kann man sagen, die Pforte mistraute den geheimen Entwürfen Mohammed Ali's; sie fürchtete seine wachsende, näherrückende Macht; auch dem Abdallah konnte sie nicht hold sein, wollte ihn nicht schützen, und am liebsten würde sie es gesehen haben, wenn die Beiden in fruchtlosen Kämpfen sich erschöpft hätten. Aber Ibrahim, statt vor Akra seine Leute sterben zu lassen, rückte vor; er besetzte den Hauptpunkt des Libanon und bedrohte die Pässe des Taurus. Nun siegte im Divan die Kriegspartei. Aber das Schwanken der Pforte und ihre Entschließungen sind selten unabhängig von

Digitized by Google

persönlichen Intriguen, und noch weniger von einer Rücksicht auf die europäische Diplomatie. Der alte Seraskier Chosrew Pascha, damals schon ein höchst einflußreicher Mann, war Mohammed Ali's persönlicher Feind. Chosrew war bald nach der französischen Expedition nach Ägypten zum Pascha von Kairo ernannt worden. Als solcher bemerkte er den Chef eines Soldatenhaufens, der ihm wohlgefiel und den er auszeichnete. Es war Mohammed Ali, dem er später weichen mußte. Durch List wußte Mohammed Ali ihn auf kurze Zeit zu entfernen und in der Zwischenzeit die ihm übertragene Verwaltung ganz an sich zu reißen. Chosrew ward als Kapudan Pascha nach Konstantinopel gerufen, und fiel nach siebenjährigem Dienst in Ungnade. Doch wußte er auch in der Verbannung in Trapezunt die drei Roßschweife sich zu bewahren. Er ward gegen die Perser geschickt und ward geschlagen. Im J. 1823 ward er zum zweiten Male Kapudan Pascha, verlor aber gegen die Griechen in dem einen Jahre vier Schlachten. Keine Lorbern brachte er von seinen Zügen zurück, aber doch in des Sultans Augen ein gedoppeltes, großes Verdienst. Während er im Archipelagus kreuzte, erhielt er die Kunde von der Metzelei der Janitscharen in Konstantinopel. Sogleich ließ er etwa hundert Janitscharen hinrichten, die sich auf der Flotte befanden. Auf einer der Inseln fand er einen französischen Korporal Gaillard, der ihn mit der europäischen Militairschule bekannt machte. Er führte das Erlernte auf seinen Schiffen ein, und kam mit einigen hundert wohlgerüsteten Soldaten nach Konstantinopel zurück. Von jetzt an erfreute er sich der entschiedenen Gunst des Sultans. Es gelang ihm, den Pascha Hussein aus dem Posten eines Seraskiers der neuen Truppen zu verdrängen, diesen Posten für sich zu erhalten, und durch seine Thätigkeit, die bei der neuen Organisation des Heers in alle Details einging, sich unentbehrlich zu machen. Sein früheres Misgeschick war nicht geeignet, ihn die Zurücksetzung in Kairo und das glänzende Loos, das Mohammed Ali gezogen, vergessen zu lassen. Sein jetziger Einfluß bot ihm die Gelegenheit, Mohammed Ali zu demüthigen. Man darf glauben, daß das Fetwa eine persönliche Genugthuung für des Seraskiers gekränkten Ehrgeiz war, und daß er nicht zu den Letzten gehörte, die es veranlaßten. Was die europäische Diplomatie betrifft, so ließ Östreich dem Pascha von Ägypten über sein Unternehmen ernstliche Vorstellungen machen. Wären diese von England und Frankreich gehörig unterstützt worden, so würden sie schwerlich unbeachtet geblieben sein. Aber England und Frankreich rührten sich nicht, so lange es Zeit war. Rußland dagegen legte durch einen öffentlichen, höchst auffallenden Schritt, durch die Abberufung des russischen Consuls aus Alexandrien, seine Misbilligung an den Tag. Wir wissen nicht, inwiefern dies zu den Entschließungen der Pforte mitgewirkt haben mag; aber der Erfolg hat gelehrt, daß dieser Schritt von großer Bedeutung war. Rußland erklärte Mohammed Ali für einen Rebellen gegen seinen Herrn, den Sultan. Wenn eine fremde Macht seine Absichten so beurtheilte und demgemäß verfuhr, wie konnte die Pforte mit Ehren seinen Versicherungen, zumal da sie mit seinen Handlungen so schlecht stimmten, irgend einigen Glauben schenken? Die Connivenz, die Aussöhnung, wenn auch die Pforte nicht abgeneigt gewesen wäre, ward dadurch sehr erschwert. Braucht man hinzuzufügen, daß Rußland seine Freundschaft für die Pforte dadurch entschieden an den Tag legte, und bei Gelegenheit sie geltend machen konnte, als einen Beweis der Aufrichtigkeit seiner Wünsche für die „Integrität des osmanischen Reiches"? Eine andere Folge dieses Schrittes, die Wirkung desselben auf die türkische Bevölkerung, werden wir unten zu erwähnen haben.

Mohammed Ali war nicht unvorbereitet auf den Bannstrahl, noch verlegen um die Antwort. Er hatte mit besonderm Pomp den heiligen Teppich, das alljährliche Weihgeschenk für das Grab des Propheten, abgesandt, und zugleich eine neue Aushebung von 15,000 Mann angeordnet. Der den Propheten so ehrte, konnte der mit seinen Waffen das Khalifat befeinden wollen? Seine Antwort auf das

Digitized by Google

Fetwa bestand nicht in Worten, sondern in Thaten: im Sturm von Akra und der Besetzung von Damascus. Ibrahim ließ seinen Neffen Abbas Pascha mit 15,000 Mann im Lager von Balbek und erneuerte, nach dem strengen Befehl seines Vaters, aufs nachdrücklichste die Belagerung von Akra. Abdallah prahlte: „sechs Monate sei Akra erst belagert, auf fünf Jahre sei es mit Lebensmitteln versorgt; in fünf Jahren möge man wieder anfragen, ob er die Festung übergeben wolle." Aber am 25. Mai 1832 ward Akra mit Sturm genommen. Die Arbeiten der Belagerten wie die der Belagerer waren durch italienische Ingenieurs geleitet. Abdallah ward gefangen nach Alexandrien geführt, freundlich empfangen (bei seiner Ankunft setzte Mohammed Ali über die Gesetze der Quarantaine sich weg, die er gegen einen Abgesandten des Sultans in Anwendung gebracht hatte) und bis zum Frieden auf einer kleinen Insel bei Kairo mit seinem Harem einquartirt. Der Ruhm eines großmüthigen Siegers gehörte dazu, den Triumph über Akra, dessen Fall den tiefsten Eindruck überall hervorbrachte, zu verherrlichen. Am 15. Jun. verließ Ali Pascha von Damascus die ihm anvertraute wichtige Stadt, und die Einwohner, die ihm jede Mitwirkung zur Vertheidigung verweigert hatten, baten Ibrahim, die Stadt in Besitz zu nehmen. In Damascus erhielt Ibrahim eine Adresse von den Bewohnern von Haleb, die sich im voraus ihm unterwarfen. Es war hohe Zeit, daß das kaiserliche Heer anrückte, wenn nicht ganz Syrien nach dem Fall von Akra ohne Schwertstreich verloren gehen sollte. Die Schuld der Zögerung pflegt man dem Feldmarschall Hussein zur Last zu legen. Gewiß hat er sich viel zu übermüthig benommen und seine Aufgabe viel zu leicht angesehen, selbst wenn er von den besondern Hemmnissen, die ihm bald genug klar wurden, noch keine Ahnung gehabt haben sollte. Doch um das gänzliche Unglück der türkischen Waffen zu erklären, müssen wir ein Gewebe von Intriguen enthüllen, das in der Geschichte wenige seines Gleichen hat.

Der Seraskier Chosrew hatte ungern die Ernennung Hussein's zum Feldmarschall gesehen. Hussein war der ehemalige Aga der Janitscharen, bei deren Vernichtung er die Hauptrolle spielte und dadurch des Sultans Gunst sich in hohem Maße erwarb. Mit Mühe hatte Chosrew des Nebenbuhlers sich entledigt, und nun sollte er ihn wieder auf seinem Wege, auf der Bahn des Ruhms finden. Bei dem Seraskier war es beschlossen, daß Hussein nicht die Ehre haben sollte, mit den neuen Truppen zu siegen. Sie sollten nicht das Werkzeug für den Glanz eines Andern werden. Hussein ward systematisch herabgewürdigt. Daß der Seraskier ihm nicht wohl wolle, und daß der Seraskier der Mächtigere von Beiden sei, war so bekannt, daß der Gouverneur eines Bezirks, den Hussein wegen seiner Unbotmäßigkeit verhaften ließ, ihm mit der Autorität des Seraskiers drohen und Trotz bieten durfte. Die materiellen Bedingungen des Gelingens seiner Unternehmungen wurden ihm auf unverantwortliche Weise geschmälert oder vorenthalten. Der Proviant war großen Theils unbrauchbar oder nicht zu rechter Zeit an Ort und Stelle; von den Munitionswagen gingen viele fast leer aus Konstantinopel ab. Wären dies nur vereinzelte Erfahrungen, so könnte man sie dem Zufall oder der Nachlässigkeit der Subalternen zuschreiben; aber es war im Ganzen System und Methode. So hatte der Sultan aus seiner Privatschatulle 4000 Beutel hergegeben, um die Bewohner der Provinzen für die Lieferungen und Dienstleistungen zu entschädigen, deren Hussein benöthigt sein möchte. Eine solche Entschädigung war etwas Neues; der Sultan erkannte sehr richtig, daß es an nichts fehlen dürfe, was die Zufriedenheit der Provinz und ihre Ergebenheit sicherstellen könnte. Das Geld ist dem Seraskier eingehändigt worden, aber es ist nie an Hussein gelangt. Später, nach verlorenen Schlachten, als er ruhmlos und über seine Zukunft nicht unbesorgt von seiner Würde zurücktreten mußte, wagte er nicht, seinem Herrn die Sache zu entdecken. Das Schlimmste war der Geist der Insubordination im Heere, der bei der offenkundigen Stimmung und den ausdrücklichen Ver-

fügungen des Seraskiers nicht ausbleiben konnte. Hussein Pascha war zwar mit großem Gepränge als Serdari-Ekrem installirt, aber alle regulairen Truppen standen unter dem speciellen Befehl des Mehemed Pascha, eines Divisionsgenerals der Linientruppen, frühern Sklaven und abhängigen Günstlings von Chosrew. Mehemed Pascha galt für viel besser eingeweiht in die europäische Kriegswissenschaft, als Hussein, bei welchem Letztern das Interesse für die neue Militaireinrichtung allerdings wol mehr Sache der Ergebenheit gegen seinen Herrn, als der selbständigen Überzeugung war. Diese Ansicht theilte sich den Offizieren mit. Sie war höchst verderblich für Hussein's Autorität, ob er nun mit seinen Anordnungen Recht oder Unrecht haben mochte. Der Fall ist in Europa auch nicht ohne Beispiel, daß Schlachten verloren und Provinzen eingebüßt werden, weil der Führer das Vertrauen des Heers nicht besaß und weil im Fürstenrath die Meinungen über seine Fähigkeit getheilt waren. Ein solches Verhältniß rächt sich durch einen Zustand der Rathlosigkeit oder der unbefugten Eigenmacht, mit einem Worte, der allgemeinen Auflösung. So war es hier. Mehemed Pascha rückte gegen den ausdrücklichen Befehl Hussein's auf Homs vor. Selbst den Rath europäischer Offiziere, die ihn begleiteten, verschmähte er zu beachten. Als sie ihn fragten, ob er die cilicischen Pässe schon habe recognosciren lassen, meinte er, seit zehn Jahren bezahle der Großherr 200 Menschen dafür, damit man dies Alles kenne; als sie die Besetzung von Koramow und Selefkeh empfahlen, weil am letztern Orte (einer Bucht, etwa 30 Meilen westlich von Alexandrette und 12 Meilen südlich von den cilicischen Pässen) der Feind landen könnte, erwiderte er kurz: „Es ist nicht nöthig, die Ägypter werden dort nicht landen"; als man ihm die Nothwendigkeit der Besetzung einer jenseit Homs gelegenen Position vorstellte, gab er zur Antwort, der Feind sei 18 Stunden entfernt, er werde daher den Tag mit dem Pascha von Haleb verleben, der ihm einen feierlichen Empfang und jeden erwünschten Genuß bereitet. So ward er von Ibrahim überrascht, und die Schlacht von Homs ging verloren (9. Jul. 1832). Es war das erste Mal, daß orientalische Heere, auf europäische Weise geübt, einander gegenüberstanden, freilich aber unter ungleichen Bedingungen. Mehemed bewährte persönlichen Muth bis zur Verzweiflung; seine Türken schlugen sich brav, soweit sie am Treffen Theil nahmen; aber im Commando war nicht Einheit noch zureichende Überlegung; die Artillerie war schlecht bedient, und die Reserve weigerte sich, in beharrlichem Ungehorsam, vorzugehen. Die Türken hatten 2000 Todte, 3000 Gefangene, 12 Geschütze und Zelte mit Bagage auf dem Platze gelassen. Im Heere war wilde und wüste Verwirrung. Das Alles sollte Hussein wieder gut machen. Die Nachricht Dessen, was gegen seinen Befehl gewagt und verloren war, versetzte ihn in Wuth. Als die Fliehenden ihn erreichten, brachte er sie nur dadurch zum Stehen, daß er vor einer Brücke Geschütz aufpflanzen und jedem Widerspenstigen den Kopf abschlagen ließ. Ibrahim ging nach Haleb und verweilte daselbst bis zum 27. Jul. So gewann Hussein Zeit, den wichtigen Gebirgspaß von Beylan zu sperren, zwischen dem alten Antiochien und Alexandrette, an der großen Karavanenstraße nach Damascus, die an einigen Stellen hier so schmal ist, daß kaum ein beladenes Kameel durch kann. Die Höhen von Beylan hielt Hussein besetzt. Ibrahim griff von zwei Seiten zugleich an und siegte vollständig. Die Flucht ward allgemein, das türkische Heer war zersprengt. Nur Hussein, sagt man, nahm sich Zeit, in Alexandrette beim Consul Martinelli Champagner zu trinken und an seine Kostbarkeiten zu denken, die er mit seiner Person zu Schiffe nach Tarsus rettete. Zu den entwickelten Ursachen seines unglücklichen Feldzugs mag man immerhin hinzufügen, daß er in der That schwerlich der Mann war, an der Spitze der neuen Truppen zu siegen, oder überhaupt Syrien zu retten. Nur möge man nicht die Schlachten von Homs und Beylan zum Beweis anführen, daß das osmanische Reich durchaus unfähig sei, einem Angriff Ibrahim's zu widerstehen.

Digitized by Google

Aber die Schlacht von Konieh? Aber die Niederlage des Großveziers? Wir müssen das Werk Chosrew's noch ferner aufdecken. Was wir zu berichten haben, klingt zum Theil so unglaublich, daß nur die übereinstimmenden Zeugnisse englischer und französischer Gewährsmänner von großem Ansehen uns überzeugen können. Die Unterrichtetsten in Konstantinopel halten von der Richtigkeit der Thatsachen, vom Zusammenhange der Ursachen und Wirkungen sich versichert. Hussein konnte natürlich nicht Feldmarschall bleiben; das war dem Seraskier erwünscht. Aber auch der Kapudan Pascha verlor seine Stelle, und das hätte der Seraskier gern abgewendet, vermochte es aber nicht. Halil Pascha hatte in sehr auffallender Weise es vermieden, die ägyptische Flotte anzugreifen. Der ägyptische Admiral, Osman Nureddin Pascha, hütete sich nicht minder, der türkischen Flotte ein Leid anzuthun. Wir wagen nicht, zu entscheiden, ob Osman's Seele schon von der Idee bewegt war, die ihn nicht ruhen noch rasten ließ, bis er den ägyptischen Dienst (1833) mit dem türkischen vertauscht hatte. Vielleicht besorgten, wie Olberg vermuthet, Beide „ein zweites Navarin". Genug Halil ward durch Tahir Pascha ersetzt, denselben, der bis zur Ernennung des Achmed Fewzi Pascha (im Nov. 1836) Kapudan Pascha blieb. Halil war eine Creatur von Chosrew und ursprünglich dessen Sklave gewesen. Doch wußte Chosrew ihm die Gunst des Sultans zu fristen, der ihm 1836 sogar seine älteste Tochter gab. Auch Hussein fiel nicht in Ungnade; Mahmud konnte seine Dienste nicht vergessen. Nun benutzte Chosrew den Rest von Hussein's Einfluß, um einen Günstling zu stürzen, der ihm im Wege stand, den Geheimschreiber Mustapha. Zwar hatte Chosrew sich derselben und noch schwererer Vergehungen schuldig gemacht, als die er diesem zur Last legte; aber Mustapha ward vom Hofe entfernt und als Pascha nach Trikala und später nach Adrianopel geschickt. Hussein ward, nachdem er seine Tochter dem Mehemed Pascha, der sich bei Homs hatte schlagen lassen, vermählt hatte, zum Gouverneur von Widdin ernannt. Er nahm das drückende Gefühl mit, daß Chosrew, der ihn zuerst so übel behandelt, ihm zuletzt noch Ärgeres hätte anthun können. Nun schien jeder störende Einfluß beseitigt, und Chosrew glaubte am Ziel seiner Wünsche zu stehen. Hatte er vor sechs Monaten gegen Hussein's Ernennung vergebens intriguirt, hatte er weiterhin vergebens gehofft, sein Schützling Mehemed Pascha sollte den Oberfeldherrn verdunkeln, so bat er jetzt, wo es galt, die neuen Waffen wieder zu Ehren zu bringen, fußfällig den Sultan, er möge ihm selbst den Oberbefehl anvertrauen. Er bezog sich auf seine Kenntniß der syrischen und arabischen Bevölkerungen, auf seine Studien der neuern Kriegswissenschaft. Mahmud schätzte seinen hochbetagten Seraskier (Chosrew muß damals nahe an achtzig gewesen sein), weil er in ihm ein organisirendes Talent vom ersten Rang entdeckt; aber als Kriegshelden hatte er ihn nie erkannt. Seine Blicke fielen, was außer Chosrew Jeder sehr natürlich fand, auf den Großvezier, Redschid Mehemed Pascha. Einen würdigern Gegner konnte Ibrahim, einen würdigern Retter das Reich nicht finden. Redschid Mehemed war von Geburt ein Christ, der Sohn eines Priesters in Georgien. Er kam nach Konstantinopel als Sklave, und zwar als Sklave von Chosrew. Dies kann uns nicht befremden; Chosrew selbst, und ebenso die beiden Schwiegersöhne des vorigen Sultans, haben als fremde Sklaven ihre Laufbahn eröffnet. Das ganze Verhältniß ist ein anderes, als man gemeinhin sich denkt. Nichts ist gewöhnlicher, als daß der Sklave in die Familie aufgenommen wird und von Stufe zu Stufe steigt. Wie weit hat dieser seinen alten Herrn an Kriegsruhm überflügelt! Redschid nahm in früher Jugend den Islam an. Im J. 1820 erhielt er den Rang als Pascha und war bei der Belagerung des Ali Pascha von Janina. Nach Ali's Fall ward er Pascha von Kutajah und mit der Vollstreckung des Urtheils gegen Ali's Sohn, Veli Pascha, beauftragt. Veli ward hingerichtet; seine beiden Söhne flüchteten in Redschid's Harem; er, der ihren Vater bestraft, ward ihr Beschützer. Darauf

Digitized by Google

erhielt er den Oberbefehl in Griechenland. Der Sultan schrieb ihm: Missolunghi oder dein Kopf! — und Missolunghi fiel. Vor ihm fiel Athen, und er war es, der die Besatzung rettete. Als die Griechen, denen der Rückzug gewährt war, die Burg geräumt hatten und im Piräeus sich einschiffen wollten, dachten einige Übermüthige treulos auf sie einzufallen. Redschid spornte sein Roß; den ersten Unbändigen streckte er mit der Pistole, den zweiten mit dem Säbel nieder. Nach der Schlacht von Navarin ward Redschid zum Rumeli Pascha ernannt, das ist, zum obersten Gouverneur im südlichen Theile der europäischen Türkei. Die Albanesen zu bändigen oder zu gewinnen, gelang ihm diesmal nicht, wol aber später. Im russischen Feldzuge ward er Großvezier. *) Den Frieden von Adrianopel abzuwenden, war ihm nicht gegeben, als er das Commando, nach anerkannter Unfähigkeit seines Vorgängers, übernahm. Aber der Übergang des Balkan und dieser Friede waren Ereignisse, die man in der Türkei wie das Werk zerstörender Naturkräfte betrachtete, für das man keinen Menschen verantwortlich macht. Nachher sah man ein, daß nicht Alles verloren war, wenn nur die Pforte der europäischen Diplomatie nicht geglaubt hätte, daß Alles dahin sei. Keinenfalls aber konnte Redschid's Kriegsehre in Folge jener Ereignisse leiden. Vielmehr galt er für Den, der in so bedrängter Zeit retten könnte. Und er täuschte dieses Vertrauen nicht. Er gewann die Albanesen und beruhigte das Land. Er unterwarf den Pascha Mustapha von Skodra, den Mohammed Ali zum Abfall gereizt und der den Schild erhob angeblich auf des Sultans Geheiß. Aber zu größern Dingen fühlte Redschid sich berufen. Längst hatte er die Gefahr erkannt, die durch Mohammed Ali's wachsende Macht drohte. Diesen einst in die Schranken des Gehorsams zurückzuweisen, war sein Lieblingsplan. Als er Albanien verließ, blieb das Land ruhig; ein albanisches Heer folgte ihm freudig, um von ihm zum Siege geführt zu werden. So groß war seine Macht über die Gemüther, seine Uneigennützigkeit und Erfahrung in der Verwaltung der Provinzen, daß acht Paschaliks zu gleicher Zeit ihn vom Sultan zum Gouverneur erbaten. Dieser Mann war es, den Mohammed Ali fürchtete. Als er unmittelbar vor der Schlacht von Konieh Depeschen von Ibrahim erhielt, raufte er sich den Bart, und rief: „Gott, ich habe meinen unglücklichen Sohn geopfert!“

Mohammed Ali wußte nicht, daß Redschid einen Feind zurückgelassen habe im Palast. Chosrew verschob die Befriedigung seines Hasses gegen Mohammed Ali, den alten Gegner, bis er seinem empfindlich gekränkten Ehrgeiz, seiner Eifersucht gegen Redschid, den neuen Nebenbuhler, genug gethan haben würde. So unnatürlich diese Lösung scheint, es ist die einzige, wohlverbürgte, welche die folgenden Thatsachen aufklärt. Chosrew hatte eine Fehlbitte gethan; Chosrew wußte sich nicht unschuldig an dem Verlust zweier Schlachten, durch seine Bevorzugung Mehemed Pascha's wie durch seine Intriguen gegen Hussein: und ein Anderer, und Redschid, von Allen gefeiert wegen seiner Thaten und wegen ihrer Hoffnungen, sollte den Ruhm haben, Alles zu gewinnen! Der Gedanke war ihm unerträglich. Er beschloß, Redschid zu verderben. Ob er auch an das Reich gedacht? Ob er wirklich geglaubt, dem Strome gebieten zu können: bis hierher und nicht weiter? So handelte er wenigstens, wie Einer, der verzweifelnd den letzten Pfeil in derselben Richtung entsendet, als ob ihm der die fruchtlos verschwendeten wiederbringen müßte. Redschid war vertrauend und arglos. Die Waffenruhe, die Mohammed Ali mit Unterhandlungen ausfüllte, ließ ihm Zeit, die Truppen zu sammeln und zu ordnen. Seine Alba-

*) „Der letzte Großvezier, der aus der hochgepriesenen Pforte ausgezogen, mit den drei tatarischen Roßschweifen voran.“ So schrieb Urquhart, dessen „Geist des Morgenlandes“ wir die obige Skizze großentheils entnahmen, im J. 1837. Abdul Medschid hat die Würde des Großveziers bekanntlich erneuert, und zwar in der Person Chosrew Pascha's; aber freilich ist Chosrew bis jetzt nur ein- und nicht ausgezogen.

Digitized by Google

nesen wurden nicht vergessen und von dem Sultan besonders ausgezeichnet. Aus seinem Kriegsplan machte er kein Geheimniß. Redschid hatte seine Siege meistens irregulairen Truppen zu verdanken. Mit dieser Art der Kriegführung war er am besten vertraut. Er selbst war eine Figur aus der alten Zeit, das Musterbild eines türkischen Helden aus dem Jahrhundert Soliman's des Prächtigen. Was den Werth der neuen Einrichtungen betraf, so verwies er auf die Erfahrung, daß die ägyptische Armee den regulairen Truppen der Pforte in offener Feldschlacht überlegen sei. Sein Plan war, alle rangirten Schlachten zu vermeiden und einen gutgenährten Partisankrieg zu führen. Ibrahim's Stellung in Natolien hatte etwas Precaires. Redschid war überzeugt, daß Ibrahim keine sechs Wochen sich halten könnte, wenn er stets geneckt, auf jeder verwundbaren Stelle angegriffen, in jeder Bewegung gestört, von aller Zufuhr möglichst abgeschnitten würde. Zu solcher Kriegsführung gab es auf der Welt keine bessern Truppen, als die Albanesen. Die Ungeduld des Sultans dagegen verlangte eine entscheidende Schlacht. Chosrew that Alles, ihn darin zu bestärken. Er wußte auch Mittel zu finden, dem Großvezier die Fabiusrolle zu verleiden. Für drei Jahre, hieß es, seien Vorräthe zur Hand. Und das Heer war kaum acht Tage auf dem Marsch, als es an Allem Mangel litt. Der eintretende strenge Winter machte den Mangel an Zelten und Schuhen doppelt empfindlich. Wenn Redschid demnach zur Schlacht gedrängt werden sollte, so verlangte er wenigstens, daß das Reservecorps zu seiner Verfügung gestellt werde. Die Reserve bestand aus 25,000 Mann, großentheils auserlesene Truppen. Chosrew behauptete, die Reserve müsse durchaus zum Schutz der Hauptstadt bleiben. Es war etwas Unerhörtes, daß der Seraskier sich über den Großvezier stellte. Treffend sagt Olberg: „In der Türkei, wie in Frankreich, sank die Würde des Connetable, während die des Kriegsministers stieg." Redschid erneuerte sein Gesuch aufs dringendste, es mit Gründen unterstützend. Selbst Halil Pascha meinte, wenn Redschid sich nicht auf die Reserve verlassen könne, so möchte leicht eine schwere Niederlage erfolgen. Der Seraskier erwiderte: „Nun so laß ihn geschlagen werden, mein Sohn! Der Prahler ist ja so stolz von hier abgereist, daß er sich nicht einmal bei mir verabschiedet hat." Der russische Generallieutenant Murawieff, der inzwischen in Konstantinopel eingetroffen war, soll gleichfalls den Sultan versichert haben, die Reserve sei ganz nothwendig zum Schutze der Hauptstadt. (Bekanntlich waren nachher russische Truppen zum Schutz Konstantinopels unentbehrlich!) So ward dem Großvezier die Reserve verweigert. In seinem Hauptquartier aber kam ein Bote des Großherrn an, Achmed Fewzi Pascha, Befehlshaber der kaiserlichen Garden, mit dem gemessenen Befehl, unter allen Umständen sogleich den Feind aufzusuchen und sofort eine Schlacht zu liefern. Redschid gehorchte. Es war die verhängnißvolle Schlacht von Konieh, 20. Dec. 1832. Zum gänzlichen Verlust derselben trug ein dichter Nebel, der den Türken ungünstiger war als den Ägyptern, das Seinige bei, wenn es, nach Allem Obigen, noch einer fernern Ursache bedarf. Dem Großvezier waren zwei Pferde unter dem Leibe getödtet. Das dritte war verwundet; auf diesem sprengte er sich vergessend ganz allein nach seinem weichenden linken Flügel hin, um diesen zum Stehen zu bringen, und ward von Beduinen gefangen genommen. 3000 Todte, 9000 Gefangene, 46 Stück Geschütze und eine Unzahl Fahnen ließ das türkische Heer zurück. Als Redschid weggeführt ward, sprengte ein Offizier heran: „Seid Ihr nicht der Großvezier?" Redschid antwortete: „Vor einem Augenblick war ich es noch." Am Abend nach der Schlacht suchte Ibrahim seinen Gefangenen auf. Er fand ihn schlafend, weckte ihn, gab ihm seine Waffen zurück und behandelte ihn mit aller Auszeichnung, die seiner Würde gebührte. Als ihm Kaffee geboten ward, bat Redschid um Wasser. Ibrahim ließ Sorbet bringen; Redschid's Gedanken errathend, nahm er die Schale, neigte sich vor Redschid, und als dieser mit fester Hand sie fassen wollte, setzte er sie selbst an den Mund,

Digitized by Google

trank sie lächelnd in langsamen Zügen halb aus und reichte den Rest dem Gefangenen hin. Ein Tatar brachte die Nachricht von der Schlacht nach Konstantinopel. Als Chosrew sie erfuhr, sprach er lächelnd: „Die Schlacht ist verloren, aber der Seraskier hat gesiegt."

Wir sind in diesen Entwickelungen weitläufiger gewesen, weil sie so wenig bekannt zu sein scheinen, wenngleich sie im Wesentlichen in mehren Werken dem Publicum vorliegen. Noch weniger beachtet sind einige andere zum Verständniß der Begebenheiten dienende Verhältnisse. Wie mag es kommen, daß überall in Syrien und Kleinasien Ibrahim, trotz dem Bannstrahl des Sultans, der Bevölkerung willkommen war? Die Ursachen sind mehrfach. Eine friedliche Bevölkerung pflegt im Orient nicht weniger, sondern eher noch mehr als im Occident, dem Gewalthaber, der an der Spitze großer Heeresmacht einherzieht, sich zu schmiegen, ohne seinen Rechtstitel zu untersuchen. Unzufriedenheit, die nirgend fehlt, wo Menschen wohnen, wirkte mit. Die Macht der großen Lehnsherren — der Dere Beis — war noch kaum gebrochen. Das Volk hatte noch kaum aufgeathmet, war noch kaum gewahr geworden, daß seine Dränger nicht mehr Alles vermochten; sie selbst wußten recht gut, daß der Sultan jeder misbräuchlichen Gewalt abhold sei, und hofften vielmehr von Ibrahim Bestätigung derselben. Außerdem vergessen wir nicht, gegen wen das Fetwa geschleudert war. Mohammed Ali war längst im Besitz von Mekka und Medinah. Er fügte die beiden andern heiligen Städte hinzu, Jerusalem und Damascus. Die letztere gilt vielen Rechtgläubigen für die heiligste von allen. Wer im Besitz der heiligen Städte und der dahin führenden großen Straßen ist, von dem haben die Pilger, die eifrigsten unter den Gläubigen, mehr zu hoffen und mehr zu fürchten als vom Sultan. Dieser Umstand beeinträchtigt sehr die sonst überragende Würde des dem Sultan zustehenden Khalifats. Mohammed Ali weiß ihn auszubeuten. Dazu kömmt, daß des Sultans Neuerungen manchen Zweifel an seiner Rechtgläubigkeit rege machten. Ein politischer Grund endlich kömmt in Betracht. Rußland hatte, durch Abrufung seines Consuls aus Alexandrien, seine Misbilligung öffentlich an den Tag gelegt. Es war dafür gesorgt, daß dieser Schritt nicht unbemerkt blieb. Rußland also war Mohammed Ali's Feind, und der Sultan war der Freund Rußlands. Der Haß der Türken gegen Rußland ist constatirt. Zuerst hatte Ibrahim vorgegeben, er komme im Namen des Sultans. Nun erschien das Fetwa. Nun mußte das Fetwa von russischem Einfluß dictirt sein. Ibrahim gab der Sache die Wendung, er komme im geheimen Einverständniß mit dem Sultan, um diesen aus den Händen Rußlands zu befreien. Das Schweigen von England und Frankreich machte diese Darstellung noch glaublicher. So wenigstens ward die Sache allgemein ausgesprengt und geglaubt. Hierher gehört ein Umstand, der nicht verschwiegen werden darf. Ganz kurz vor der Schlacht von Konieh ließ Ibrahim das Gerücht verbreiten, es fänden zwischen ihm und dem Großvezier Unterhandlungen statt, welche den Krieg ohne Blutvergießen endigen dürften. Wirklich glaubte man, daß der Großvezier in den letzten Tagen ihm anbot, gemeinschaftlich mit ihm nach Konstantinopel zu marschiren und den Seraskier abzusetzen. Ist es ein Wunder, wenn Redschid sich verrathen, wenn er irgend einen geheimen unheilvollen Einfluß in Konstantinopel vorherrschend glaubte? Auch das ist nicht unerklärlich, daß er über Mohammed Ali's Zwecke sich täuschte und mit ihm über die Bedingungen sich nicht einigen konnte.

Mohammed Ali's Zwecke: — es wird nicht ganz überflüssig sein, zu untersuchen, worin sie bestanden haben. In Europa freilich waren Viele schnell fertig mit dem Glauben, er habe sich zum Sultan machen wollen und würde es geworden sein, wären nicht die Russen dazwischen gekommen. Über diese ganz irrige Meinung ist das Nöthige schon in dem Artikel Ägypten (s. d.) angeführt. Aber für eine ganz gemäßigte Meinung gilt noch immer die, Mohammed Ali habe ein

Digitized by Google

arabisches Reich und die Unabhängigkeit seiner Dynastie gründen wollen; daran sei er durch Rußland verhindert worden. Sehen wir, wie weit die Thatsachen damit stimmen. Die Geistlichkeit von Damascus ließ Ibrahim durch einen Imam fragen, für wen man beim Gottesdienst beten solle. Sie dachten nicht anders, als sie würden für Mohammed Ali beten müssen, und das wollten sie, um für mögliche Fälle sicherer zu gehen, lieber sich von dem Machthaber befehlen lassen, als es auf eigene Verantwortung, der Pforte gegenüber, thun. Ibrahim ließ dem Imam vor allen Dingen 200 Stockschläge geben und dann die Weisung: zwei Herren könne man nicht dienen; zwei Herrscher gebe es nicht. Auch in Haleb ließ er nach wie vor für den Großherrn beten. Noch auffallender ist sein Benehmen nach der Schlacht von Konieh. Er behandelte den gefangenen Redschid fortwährend als den Großvezier, als seinen Vorgesetzten, als den Stellvertreter seines Herrn. Am Tage nach der Schlacht erbat er vom Großvezier die Erlaubniß, die Fliehenden zu verfolgen und die Straßen zu besetzen. Man wird sagen, dies ist eine Komödie. Allerdings; aber es ist nicht Alles. Man führt Ibrahim's Vorrücken nach Kleinasien als Beweis an für fernere Entwürfe. Hören wir die Meinung des Hauptmanns von Olberg, die er durch militairische Gründe motivirt: „Der Rückzug konnte ihm nur Gefahr bringen, und so bestimmten denn weder Träume vom Umsturz des türkischen Reichs, oder vom Angriff auf die Hauptstadt, noch von Usurpation des Thrones, sondern nur die Gefahr für die eigene Sicherheit und der Wunsch, die am Berge Karmel schon erbetenen Concessionen jetzt endlich zu erzwingen, Mohammed Ali, seinem Sohne Ibrahim zu Anfang Oct. den Befehl zu ertheilen, den Taurus zu überschreiten und in Kleinasien einzudringen." Nach der Schlacht von Beylan ließ Mohammed Ali die Waffen fast zwei Monate ruhen, und verlangte während dieser Zeit von der Pforte, daß sie ihn in den syrischen Paschaliks bestätige, die er bereits inne hatte.

Die Geschichte der diplomatischen Unterhandlungen, die überhaupt viel Merkwürdiges hat, wird die Foderungen Mohammed Ali's und den Antheil, den Rußland etwa an ihrer Ermäßigung gehabt haben könnte, vollends ins Licht setzen. Im Oct. bot der französische Consul in Konstantinopel dem Reis Effendi seine Dienste als Vermittler an und äußerte, Frankreich könnte nur misfällig bemerken, was die Sicherheit und Würde der Pforte beeinträchtige. Aber die Mehrzahl im Divan zählte noch auf Redschid's Tapferkeit und wollte von Vermittelung nichts hören. Wol aber sandte man zu Ende Oct. Namik Pascha nach London, um von dem englischen Ministerium bewaffnete Schiffe zu erbitten. Rußland konnte nicht zugeben, daß dieser Schritt der Pforte als ein selbständiger, wol gar dem russischen Cabinet unerwünschter erscheine. Am 3. (15.) Nov. 1832 erließ der Graf Nesselrode an den Fürsten von Lieven eine Note, die zur Mittheilung an Lord Palmerston wie auch an die Pforte bestimmt war, und die nachher, von russischer Seite, veröffentlicht worden ist. Darin gab Rußland dem Gesuch der Pforte seine ausdrückliche Zustimmung. „Wir würden der Pforte aufrichtig Glück wünschen, wenn sie von England wirksamen Beistand erhielte. Solcher würde für uns weder ein Grund der Eifersucht sein, noch ein Gegenstand des Mistrauens." Die Note bezog sich darauf, daß Rußland in Konstantinopel sowol als in Alexandrien förmliche Schritte gethan, „**pour manifester la réprobation, dont S. M. frappe la révolte de Méhémet Ali.**" Einen schweren Vorwurf enthielt diese Note für das englische Ministerium; um so schwerer, weil vorauszusehen war, daß Namik's Gesuch unerfüllt bleiben würde, und weil Englands Schweigen nach dieser Note eine förmliche Zustimmung zu der ausschließlichen Dictatur Rußlands im Osten in sich faßte, einer Dictatur, von der kein Mensch sagen kann, Rußland habe sie sich angemaßt; denn immer, wenn es galt, sich zu rühren, ist sie Rußland von den andern Mächten, und namentlich von England, stillschweigend überlassen worden. Wir wissen, wie schwer es den Freunden der

Digitized by Google

Reform wird, die klägliche auswärtige Politik des Reform-Ministeriums als Das, was sie ist, anzuerkennen. Wir wissen aber auch, daß es ihnen noch schwerer wird, sie zu rechtfertigen. Mögen sie sich denn damit trösten, daß die Macht des Grafen Grey die Eischale der Reformbill, aus der sie neu beflügelt hervorgegangen war, noch kaum abgestreift hatte, daß sie sogleich die holländischen Häfen blockiren und der Beschießung der antwerpener Citadelle zusehen mußte. Man hatte also viel wichtigere Dinge zu thun, als Namik Pascha anzuhören oder nach den Dardanellen zu segeln. Auch dazu war der Augenblick noch nicht gekommen, einen Gesandten nach Konstantinopel zu senden. Lord Ponsonby kam zeitig genug von Neapel an, um wenigstens da zu sein, als der Vertrag von Unkiar Skelessi besiegelt ward. Wozu bedurfte es auch eines Gesandten in Konstantinopel; Butenieff, Murawieff und Graf Orloff waren ja an Ort und Stelle!

Gleich nach der Schlacht von Konieh erneuerte der russische Gesandte das Anerbieten russischen Beistandes, das der Generallieutenant Murawieff schon kurz vor der Schlacht ausgesprochen. Gern möchte man über die Schwäche des Sultans einen Schleier werfen. Das Schmählichste ist nicht, daß er den Kopf verlor, sondern daß er wie ein Schilfrohr hin und her schwankte. Viermal hat Mahmud in fünf Wochen den Wunsch ausgedrückt, daß Rußland helfen möge; viermal hat es ihn gereut. Er that es das erste Mal ohne Wissen, die übrigen Male gegen den entschiedenen Rath des Divan, der nur nicht dem ganzen Abscheu, den er bei der Maßregel empfand, Worte zu geben wagte. Der geheime Zwischengänger, der sich vom Sultan an die Russen absenden ließ, war Achmed Fewzi Pascha, derselbe, der jüngst die türkische Flotte dem Feind zugeführt hat. Ihm ist nach dem Vertrag von Unkiar Skelessi die Ehre einer außerordentlichen Sendung nach Petersburg zu Theil geworden. Der eigentliche Unterhändler, dessen Achmed sich bediente, war ein griechischer Dolmetscher der Pforte, der Logothet Nikolaki Aristarchi, der 1836 auf Lord Ponsonby's Requisition in der Churchill'schen Angelegenheit entlassen ward. Immer wenn Ibrahim sich zu bewegen schien, ließ der Sultan um Hülfe bitten. Immer wenn der französische Geschäftsträger ihm die Folgen vorstellte, ihn, den Hirten der Völker, den Khalifen an Dasjenige erinnerte, was jeder Muselmann weiß, was die Gährung in Konstantinopel drohend verkündete, wenn Varennes ihn von einer Vermittelung den Frieden hoffen ließ, dann zeigte er den Russen an, er brauche keine Hülfe mehr. Dies ist unleugbar sehr schmählich. Aber man darf nicht vergessen, daß der Sultan von England im Stich gelassen war. Und die russische Gesandtschaft? Sie nahm die Schwankungen des Sultans so liebenswürdig als möglich. Die russische Flagge wehte seit vier Tagen im Bosporus, als der Sultan (24. Febr. 1833) noch einmal sagen ließ, die Gegenwart der Flotte sei nicht mehr nöthig. Der Admiral Lasareff bat sich darüber etwas Schriftliches aus. Es kam nichts Schriftliches, und so blieb die Flotte; auch kamen noch zwei Divisionen nach (am 7. und 12. Apr.), die eine am Tage vor, die andere wenige Tage nach dem Abschluß der Convention mit Ibrahim. Von dem Erscheinen der russischen Flotte und der allmäligen Landung von Truppen (11 Bataillons und 8 Escadrons mit 36 Geschützen) muß man die diplomatischen Schritte, die directen Unterhandlungen und die Vermittelung unterscheiden. Als Murawieff erfuhr, was ihn zu überraschen schien, daß Halil Pascha mit Redschid Bei (dem jetzt neuernannten Minister des Auswärtigen) bereits am 1. Jan. (1833) nach Alexandrien mit Friedensvorschlägen abgegangen sei, schiffte auch er augenblicklich, am 4. Jan., nach Poros sich ein, um von dort auf einem russischen Schiffe schleunigst nach Alexandrien zu segeln. Inzwischen ging auf den Auftrag der russischen Gesandtschaft der Oberst Duhamel in Ibrahim's Hauptquartier, um diesem zu erklären, sein Herr, der Kaiser, sei ein Freund der Rebellen. Ibrahim erwiderte lächelnd: „Oberst, an der Spitze

Digitized by

von 100,000 Mann ist man kein Rebell mehr." Ungeachtet jener russischen Erklärung antwortete Ibrahim, als ihm Varennes Halil's Abreise anzeigte und ihn auffoderte, einstweilen, wie auch die Türken thun würden, die Feindseligkeiten einzustellen: ohne Befehl seines Vaters könne er nicht stillstehen. Murawieff sprach gegen Mohammed Ali im Allgemeinen den Wunsch seines Kaisers aus, daß der Kampf sein Ende erreicht haben möchte. Demungeachtet brachte Redschid Bei in der ersten Hälfte des März (Murawieff war bereits am 16. Febr. zurück) nach Konstantinopel ein Ultimatum, mit der Bemerkung, wenn die Pforte am sechsten Tage nach dem Empfang es nicht annehme, so werde Ibrahim auf Konstantinopel marschiren. Was sollen wir daraus schließen? Etwa, daß es Mohammed Ali nicht darauf ankam, mit Rußland in Krieg verwickelt zu werden? Eher doch wol, daß Mohammed Ali Grund hatte, zu glauben, Rußland werde, ungeachtet seines öffentlich verkündeten Misfallens, ungeachtet der Demonstration auf dem asiatischen Ufer des Bosporus, ihm bei der Erreichung seiner Foderungen nicht im Wege stehen. Worin aber wichen seine Foderungen von den frühern ab? Zuerst hatte er Damascus und Akra verlangt; nach der Schlacht von Beylan die syrischen Paschaliks, jetzt ganz Syrien und den District von Adana. Das erhielt er auch und man sieht, die russische Intervention hat ihn keinen Augenblick irre gemacht. So viel konnte er auch um so eher verlangen, da Halil's Vorschläge (sie boten das Paschalik Akra, und Halil hatte Vollmacht, Damascus hinzuzufügen) vom Tage nach der Schlacht bei Akra datirt waren. Als Mohammed Ali's Ultimatum in Konstantinopel ankam, ging Varennes ins Hauptquartier von Ibrahim, der doch wol seine Instructionen haben mußte. Die Unterhandlungen währten vier Tage lang. Ibrahim verlangte erst, außer den syrischen Paschaliks und dem District von Adana, noch Itschila und Alaja, Orfa und Raka (diese in Mesopotamien, jenseit des Euphrat). Ibrahim gab bald Itschila und Alaja auf und stellte die Entscheidung über Orfa und Raka der Pforte anheim. Dies ist für die neueste Geschichte wichtig, weil daraus hervorgeht, daß die Überschreitung des Euphrat durch Hafiz Pascha keine Invasion auf Mohammed Ali's Gebiet war. Auf Adana beharrte Ibrahim. Das ist nun, was man die Convention von Kutajah zu nennen pflegt. Lord Palmerston hat auf eine Anfrage von Joseph Hume am 27. Jun. 1839 erklärt, es sei nie ein Vertrag oder ein förmliches Document darüber entworfen, man habe nur eine Verabredung oder Verständigung (arrangement) getroffen; das Resultat habe sich in der Jahresliste der Belehnung mit den Paschaliks herausgestellt. Am 13. Apr. erschien diese Liste. Als Mohammed Ali die Nachricht von dem Ergebniß der Verhandlungen von Kutajah, und zugleich seine Ernennung zum Führer der heiligen Karavane erhielt, erklärte er dem indessen in Alexandrien angelangten außerordentlichen französischen Abgesandten, Baron Bois le Comte: bis zur Beseitigung des Punktes wegen Adana (der demnach in Kutajah nicht ganz erledigt war) wolle er, aus Gefälligkeit gegen Frankreich, seine Truppen über den Taurus zurückgehen lassen. Am 8. März 1833 hatte er dem Gesandten Roussin, der drohend verlangte, er sollte sich mit einem syrischen Paschalik begnügen, schneidend geantwortet: „Sagen Sie mir doch, ich bitte Sie, mein Herr Gesandter, woher haben Sie das Recht, von mir ein solches Opfer zu verlangen?" Damals hatte Frankreich eine einzige Fregatte in den Dardanellen. Seitdem, in der zweiten Hälfte des April, war ein französisches und englisches Geschwader auf der Rhede von Vurla erschienen. Am 14. Mai entsagte Mohammed Ali, auf dringendes Anliegen der französischen Diplomaten in Alexandrien, der Foderung von Adana, unter der Bedingung, daß Frankreich ihm den ruhigen Besitz der neuerworbenen Provinzen sichere. So gab Mohammed Ali sich das Ansehen der Nachgiebigkeit, ohne doch Etwas einzubüßen. Denn Frankreich wies die Bedingung, und er nahm sofort die Entsagung zurück. Am 8. Mai aber hatte die Pforte auf das Zureden der englischen und fran-

Digitized by Google

zösischen Diplomaten, die nur um jeden Preis die Russen durch vollkommenen Frieden entfernt zu sehen wünschten, ihrerseits sich bereit erklärt, auf Adana zu verzichten. Um die Mitte des Mai ward Adana durch eine officielle Acte der Pforte an Ibrahim als Generalpächter (Mohassilik) übertragen. Fragt man übrigens, wie weit die arabische Zunge klingt, so dient zur Antwort, daß in Adana türkisch gesprochen wird. Mohammed Ali sagte, er brauche Bauholz aus Adana. Das ist sehr möglich; aber Adana bewacht auch zwei Hauptgebirgspässe und ist von entschiedener militairischer Wichtigkeit. Aber wo bleibt die Erblichkeit, oder gar die Unabhängigkeit der Herrschaft? Mohammed Ali hat während dieses Feldzugs weder der einen noch der andern Foderung erwähnt, weder vor noch nach der Schlacht von Konieh. Seine wirklichen Foderungen hat er erreicht, während eine russische Flotte im Bosporus ankerte, während ein englisch-französisches Geschwader im Golf von Smyrna sich zeigte. Das letztere war eine Demonstration, nicht gegen Mohammed Ali, sondern gegen Rußland. Was Mohammed Ali damals gar nicht verlangte, nämlich sich der Oberherrlichkeit der Pforte zu entziehen, davon hat auch keine Intervention, weder die russische, noch eine andere, ihn zurückgehalten. Ob aber die Vortheile, welche der Sultan aus der von ihm begehrten russischen Intervention gezogen hat, diejenigen aufwiegen, welche Rußland für sich selbst aus dem Vertrag von Unkiar Skelessi (26. Jun. 1833) entnimmt, der den fremden Kriegsschiffen vorläufig auf acht Jahre den Paß der Dardanellen verschließt — dies zu untersuchen ist hier nicht der Ort.

Erwähnen wir einer vereinzelten Thatsache, die für die Würdigung der Convention von Kutajah und der Stellung Mohammed Ali's von Bedeutung ist. Es ist der Abfall des ägyptischen Admirals, der zu Ende des J. 1833 großes Aufsehen erregte. Überläufer pflegen nicht den Sieger zu verlassen, um den Besiegten aufzusuchen. Kein persönliches Motiv konnte es sein, wenn ein so hochgestellter, von Mohammed Ali persönlich ausgezeichneter Würdenträger, einer der einflußreichsten, unentbehrlichsten Männer in Ägypten urplötzlich, ohne Abschied, zum sichtbaren Erstaunen und Bedauern seines Herrn aus dem Dienste schied. Was die Verleumdung über den seltsamen Fall ausgesonnen, der sie recht eigentlich herauszufodern schien, können wir füglich übergehen. Aber es ist neuerdings der Versuch gemacht worden, der folgenden Darstellung beim europäischen Publicum Eingang zu verschaffen. Bei einem Aufstande der Griechen in Kandia habe der dort anwesende Admiral den Rädelsführern, wenn sie sich sogleich unterwerfen würden, versprochen, sie sollten nicht härter als mit zehnjähriger Zwangsarbeit bestraft werden. Der Vicekönig, ohne sich daran zu kehren, habe sie sämmtlich und unverzüglich, Andern zum heilsamen Beispiel, hinrichten lassen, der Admiral aber darin eine Kränkung seiner Ehre gefunden, die ihn allein zu dem Schluß der Desertion bestimmt. Es wird hinzugefügt, Osman Nureddin Pascha sei ein edler Mann gewesen; er habe Alles zurückgelassen, was er dem Vicekönig verdankte; arm wie er ging und stand, sei er von Kandia abgesegelt, und habe in Konstantinopel jede Anerbietung des Sultans, ihn bei sich anzustellen, standhaft ausgeschlagen. Mohammed Ali, als er die Kunde vernommen, habe nach langem Schweigen ausgerufen: „Ich habe ihn wie meinen Sohn gehalten; sein Kopf hat mich verlassen, nicht sein Herz! Aber er hätte mich doch wenigstens bitten sollen, seine Zukunft zu sichern, damit er nicht nöthig gehabt, als Bettler vor dem Sultan zu erscheinen." Dies ist merkwürdig, weil es von einer dem Pascha von Ägypten unbedingt günstigen Seite kömmt, und es klingt sehr plausibel. Dennoch glauben wir Denen, die ihn persönlich gekannt haben, daß der Anlaß nur zufällig, daß Osman's Motiv unabhängig davon und ein viel tieferes war. Allerdings hat Osman Alles geopfert, was er hatte; allerdings war es ihm schmerzlich, den Pascha zu verlassen, dem er Alles verdankte, und er erwartete nicht, in einer

Digitized by Google

neuen Laufbahn Entschädigung zu finden. Osman Nureddin Pascha, dessen Gesichtskreis durch seine Bekanntschaft mit der europäischen Politik sich erweitert, war zu der Überzeugung gelangt, daß die Einheit der Herrschaft, die ungeschmälerte Oberhoheit des Sultans Lebensbedingung sei für das Fortbestehen des osmanischen Reichs. Mohammed Ali's Macht erschien ihm unverträglich mit jener Einheit, im Keime des unabwendbaren Verderbens für das Reich, für die Selbständigkeit und die Eigenthümlichkeit desselben. Die Begebenheiten des letzten Krieges hatten es ihm vollends zum Bewußtsein gebracht, wozu der Fortgang von Mohammed Ali's Macht mit Nothwendigkeit führen müsse: nämlich zu einer mittelbaren, aber so consequenten, so unausbleiblichen Förderung von Rußlands Einfluß, daß die Türkei der Sache, und bald auch dem Namen nach, aus der Reihe der unabhängigen Weltstaaten ausgelöscht werden würde. Das war der Eindruck, den Ibrahim's Siege, die Schwäche der Pforte, die fremde Intervention dem unbefangenen Blick eines hellsehenden Türken gaben. Prüfen wir diese Ansicht vom europäischen Standpunkte aus, im Lichte der Ereignisse, die seitdem erfolgt sind, im Anblick des gegenwärtigen Würfelspiels in Konstantinopel und Alexandrien: wer mag sagen, daß Osman im Irrthume gewesen? Es ist nicht das Mehr oder Minder von Concessionen, welche die Pforte ihrem Vasallen macht; nicht die Wahrscheinlichkeit, daß er unabhängig, sondern die Gewißheit, daß die Pforte immer abhängiger wird von einer dritten Macht. Wieder ist neuerdings ein Admiral übergegangen; diesmal mit seiner Flotte, und vom Sultan zum Vicekönig, und Einer, den wir nicht verdammen, aber auch nicht mit Osman in einem Athem nennen wollen. Wieder steht Ibrahim an der Spitze eines siegreichen Heers. Womit, in dieser Krise, beschäftigt sich der Divan in Konstantinopel? Er berath, in welcher Form er den andern Mächten, die etwa kommen und retten wollten, am schicklichsten anzeigen kann, ihm seien durch den Vertrag von Unkiar Skelessi die Hände gebunden. Den Divan ängstet nicht so sehr der Sieg des Rebellen, als die Verlegenheit in der Wahl Derer, die den Rebellen abwehren wollen. Die größere Gefahr liegt nicht in dem möglichen Verlust durch Mohammed Ali's Angriff, sondern in der gewissen Abhängigkeit von Rußlands Beistand. Möge man uns nicht misverstehen. Die Türkei weiß, und Mohammed Ali weiß es auch, daß Mohammed Ali nicht rücksichtslos vorgehen darf, daß seiner Macht, sobald sie einen gewissen Punkt erreicht hat, ein gewisses Ziel durch Rußland gesteckt wird. Ist die Türkei abhängig, so ist Mohammed Ali nichts weniger als unabhängig von Rußland. Seine Ambition ist gezügelt; er fühlt es und heuchelt Genügsamkeit; aber er ist mächtig genug, um die Pforte dahin zu bringen, daß sie ihre Unmacht vor aller Welt zur Schau stellt. Und dies Alles ist von Rußland nicht etwa herbeigeführt durch Gewalt gegen die Pforte, noch durch directe Begünstigung Mohammed Ali's, sondern wir müssen sagen, es hat sich im Lauf der Dinge so gemacht, und zwar so, daß die Pforte Rußland für Schutz und Rath zum Dank verpflichtet ist, und daß die Seemächte nur sich selbst anzuklagen haben, wenn sie es so und nicht anders haben werden lassen. Osman Pascha hat diese und andere Folgen von Mohammed Ali's Stellung vorausgesehen. Weil er ein Türke war und es ehrlich mit dem Reiche meinte, trat er aus Mohammed Ali's Dienst. Sein Opfer war fruchtlos; er starb wenige Monate nach seiner Ankunft in Konstantinopel an der Pest. Zwei andere Männer, die seine Ansicht theilten und ihr in weiten Kreisen Anerkennung zu verschaffen bemüht waren, sind gleichfalls an der Pest gestorben, Blacque, der gewandte und tiefdenkende Redacteur des „Moniteur ottoman", in Malta, auf einer Reise, im Aug. 1836, und der Araber Hassun ad Shies, Blacque's Nachfolger in der Redaction, vier Monate darauf in Konstantinopel. Osman sprach auf seinem Sterbebette zu den Umstehenden: „Ich rede nicht zu Euch von meinen Beweggründen, Keiner von Euch kann sie verstehen; aber der Tag wird kommen,

Digitized by Google

wenn ein Türke sie verstehen lernt." Der Tag ist vielleicht gekommen, früher als Osman erwartete, wo manchem Türken die Bedeutung des Opfers klar geworden, das Osman gebracht; auch in Europa wird man begreifen, was er gewollt und daß er Recht gehabt; aber man wird es vermuthlich begreifen, wenn es zu spät sein wird.

Dies ist keine Abschweifung; wir haben nur an Osman Nureddin's Handlung die Betrachtung geknüpft, die alles Folgende, was wir noch zu berichten haben, aufhellt. Weder der Sultan noch Mohammed Ali konnte bei dem Ergebniß des Feldzugs von 1832, bei der Convention von Kutajah sich beruhigen. Mohammed Ali war factisch viel zu mächtig, hatte seine Waffen viel zu weit vordringen sehen, als daß er nicht mehr hätte verlangen sollen. Für den Umfang seiner Eroberungen schien die Würde des Pascha, für den Umfang seiner Entwürfe die untergeordnete Stellung des Lehnsträgers viel zu gering. Er hatte seinen Herrn zitternd dem Erbfeind sich in die Arme werfen sehen. Mit glühender Beschämung sagte der Sultan dies sich selbst. Es ist schwer zu sagen, ob sein Zorn über das Geschehene, oder seine Furcht vor dem Zukünftigen, ihm die Gegenwart unerträglicher machte. Er war nicht mehr Herr im eigenen Hause. Und Mohammed Ali? Der hatte kein eigenes Haus — keine bleibende Stätte. Immer das Beiramfest sollte ihm von des Sultans Gunst die Bestätigung bringen in jedem einzelnen Paschalik. Es war der unnatürlichste Zustand. Mohammed Ali glaubte das Mittel gefunden zu haben, diesen Zustand zu Ende zu bringen. Er zählte auf die Stellung und Stimmung, in welche er die andern Mächte, Rußland gegenüber, in Folge der Ereignisse in der ersten Hälfte des J. 1833 versetzt sah. Ihm war der gänzlich fruchtlose, höhnisch beseitigte Protest Frankreichs, ihm waren die leeren Worte des englischen Ministers im Unterhause, gegen den Vertrag von Unkiar Skelessi, kund geworden. Zu Anfang des J. 1835 wandte er sich an England, Frankreich und Östreich, mit dem Gesuch, sie möchten seine Unabhängigkeit anerkennen; dafür versprach er 150,000 Mann Truppen zur Verfügung dieser Mächte gegen Rußland zu stellen. Als der Pforte dieser Schritt ihres Vasallen angezeigt ward, ersuchte sie England, als Zeichen seiner Freundschaft, Mohammed Ali's Flotte wegzunehmen und nach Konstantinopel zu schaffen. England verweigerte den Liebesdienst. Dieses gedoppelte erfolglose Gesuch überzeugte die beiden Gegner, daß die Mächte entschlossen seien, den Status quo aufrecht zu halten. Der Status quo aber war für beide das Unerträglichste. Sie mußten sich auf andere Weise zu helfen suchen. Ohne Weiteres zur Gewalt zu schreiten, wagte Keiner. So kam es zu Unterhandlungen. Im Nov. 1835 erschien in Konstantinopel ein ägyptischer Kutter, der Vorschläge von Mohammed Ali mitbrachte. Er verlangte die Anerkennung seiner Dynastie in Ägypten und Syrien, und ein eigenes, von dem der Pforte unabhängiges Zollsystem für diese Länder. Die Pforte schickte im Lauf des Monats das Fahrzeug mit einer ausweichenden Antwort zurück, und es ward ein Abgesander angekündigt, der eine bestimmte Erklärung nach Alexandrien bringen sollte. Sarim Effendi ging noch im Nov. von Konstantinopel ab. Er überbrachte einen Ehrensäbel für Mohammed Ali nebst andern Geschenken, und das Anerbieten, er und seine Familie sollten Ägypten und den untern Theil von Syrien bis hinauf zum Sandschak Tripoli erblich besitzen, und dafür außer dem bisherigen Tribut von 16 Mill. Piastern noch ferner 8 Mill. Piaster, im Ganzen etwa 6 Mill. Frcs., entrichten, während die Pforte sich vorbehalte, die Belehnung mit Obersyrien und Adana von Jahr zu Jahr zu erneuern. Mohammed Ali erklärte, da sei der Status quo ihm noch lieber. Sarim Effendi schlug ihm vor, das Weitere in Konstantinopel selbst unterhandeln zu lassen, und reiste im Jan. 1836 wieder ab. Es scheint, daß Sarim Effendi von Konstantinopel aus im März 1836 ähnliche Propositionen wiederholte, mit dem Beisatz, die Pforte werde nicht zugeben, daß europäische Mächte die Garantie für

Digitized by Google

den Besitzstand übernähmen, über welchen man sich vereinbaren werde. Es war später, namentlich im Sommer 1837, von einer Wiederaufnahme der Unterhandlungen die Rede; wir glauben aber nicht, daß eine solche direct stattgefunden hat; auch bezieht Mohammed Ali in seinem Schreiben vom Jul. 1839 an den Divan sich nur auf die Vorschläge, die ihm durch Sarim Effendi gemacht worden. Seit dem Mislingen dieser Versuche waren kriegerische Gerüchte an der Tagesordnung. Die Zeitungsberichte wimmelten von Rüstungen und von Besorgnissen. Auffallend ist besonders, daß in Alexandrien das Gerücht von dem Auslaufen der türkischen Flotte und von einer beabsichtigten Landung sich kaum seltener oder weniger schreckend wiederholte, als in Konstantinopel die Besorgnisse einer feindseligen Überschreitung der Grenze vom Taurus her. Es fehlte nicht an Solchen, die von einer Landung türkischer Truppen an der syrischen Küste, die schleunigste Auflehnung Syriens gegen Ibrahim, die gänzliche Vertilgung der ägyptischen Herrschaft in Syrien erwarteten. Es wäre zwecklos, die einzelnen Sagen über die Unzufriedenheit, oder die Geschichte localer Aufstände in Syrien hier aufzunehmen. Die Aushebung von Truppen scheint mit besonderer Härte betrieben zu sein. Je ungewohnter sie dem Volke war, desto gereizter ward die Stimmung, die nur durch die Gegenwart ansehnlicher Truppencorps niedergehalten werden konnte. Aufstände wurden sehr streng bestraft und häufig als Gelegenheit zu neuen Erpressungen benutzt. Wir haben eine Menge Notizen über die Bewegungen und den innern Zustand Syriens vor uns, sind aber ehrlich genug, zu gestehen, daß wir die Mühe für rein verloren achten, die wir auf die Sichtung derselben verwendet haben. Die Berichte sind gar zu widersprechend, und treffen in keiner andern Eigenschaft zusammen, als in der Zuversichtlichkeit, mit welcher sie reden. Da sind Reisende, die den innern Zustand befriedigend schildern, und von welchen Andere behaupten, daß sie kaum die Küste an ein paar Punkten besucht haben. Nicht einmal Das steht bei uns fest, ob Emir Beschihr, wie es im Dec. 1835 hieß, wirklich einmal abgefallen, und nur durch List oder Gewalt wieder zur Treue gegen Ibrahim gezwungen worden, oder ob er, wie im vorigen Jahre fest behauptet ward, stets unverbrüchlich treu geblieben. Da die Zeitungen immerfort Krieg prophezeiten, und am Ende auch nicht Unrecht hatten, so scheint es eine stehende Redensart geworden zu sein, die bis ins laufende Frühjahr hinein sich wiederholt, nur der unruhige Zustand Syriens habe bis jetzt Ibrahim am Vorgehen verhindert.

Es bedurfte in der That keiner besondern Fernsicht, um zu begreifen, daß die Convention von Kutajah nicht eine Grundlage des Friedens, sondern, ganz abgesehen von der Frage der Erblichkeit, nur Anlaß zu fortwährenden Reibungen darbiete. Was die Berichtigung der Grenze betrifft, so ward Orfa von den Ägyptern besetzt gehalten, bis englische Vorstellungen im J. 1835 die Räumung bewirkten. Orfa galt für eine Station auf der Militairstraße nach Bagdad. Drei Jahre nach der Räumung von Orfa aber, im Frühjahre 1838, sagte man, der französische Consul habe Erklärungen verlangt über die Bewegungen, die nach Bagdad zu zielen schienen. Man darf auch nicht außer Acht lassen, daß damals eine solche Demonstration leicht zum Zweck haben konnte, andere Entwürfe zu maskiren. Darin ist überhaupt Mohammed Ali Meister, die Aufmerksamkeit von dem Punkt abzulenken, den er zunächst im Auge hat. So galt ohne Zweifel seine Reise nach Sennaar, durch die er im Spätjahre 1838 die Welt in Erstaunen setzte, weder allein den Goldminen, die Rußegger entdeckt (der übrigens „müde der unsinnigen Umtriebe" im Aug. 1838 seine Entlassung nahm), noch der Anknüpfung von Handelsbeziehungen zu den südlich angrenzenden Ländern, noch endlich, wie der „Östreichische Lloyd" meldete, der Aufsuchung der Nilquellen. Ebenso haben die neuern Unternehmungen im Süden Arabiens und auf den Bahrein-Inseln die Aufmerksamkeit mehren Punkten zugleich zugewendet, während die Entscheidung auf einem

Digitized by Google

Punkte vorbereitet ward. Immer aber gaben alle diese Dinge den Beweis, wie nothwendig bei dem unruhigen Ehrgeiz Mohammed Ali's eine ganz genaue Bestimmung der Grenzen seiner Herrschaft, und wie sehr sie in den Vereinbarungen von Kutajah verabsäumt ist. Einen zweiten Anlaß zu Zwistigkeiten bietet die Zahlung des Tributs. Schon im Aug. 1833 fand man nöthig, einen Abgeordneten der Pforte nach Alexandrien zu senden, um den Tribut für die neuen Provinzen zu reguliren. Mohammed Ali hat seinen Tribut unregelmäßig bezahlt. Wir finden unter Anderm Zahlungen angemerkt im Apr. und Jun. 1836, Ende 1837 und zuletzt im Sept. 1838. Seit Anfang des J. 1838 erscheint mehrfach die Nachricht, Mohammed Ali habe sich erboten, den Tribut durch eine Capitalzahlung, 16 Mill. Piaster als Zinse betrachtet, abzulösen. Ein dritter und der wichtigste Punkt beständiger Zerwürfnisse ist das Handels- und Zollsystem. Die Reclamationen der sämmtlichen Handelsmächte, mit Ausnahme von Rußland, das entweder keine Beschwerden hatte oder sie nicht öffentlich machte, gegen Mohammed Ali's Monopolsystem waren eine Quelle der bittersten Verlegenheiten für die Pforte. Hier besonders ward ihr selbst und den Fremden einleuchtend, wie wenig sie über ihren Vasallen vermöge. Fast jeder Ferman, den sie in diesen Angelegenheiten erließ, ward von Mohammed Ali mit schuldiger Ehrfurcht empfangen, geküßt und — bei Seite gelegt. Im Dec. 1835 z. B. kam ein Ferman zu Gunsten der Engländer, gegen das Seidenmonopol in Beirut. Die Engländer bestanden auf der Ausführung und auf der Aufhebung aller tractatenwidrigen Abgaben. Der Unterschied war bedeutend genug; während die übrigen Franken 12 Piaster für die Occa Ausgangszoll bezahlten, entrichteten die Engländer nur 25 Paras. Auch hatte der englische Handel in wenigen Jahren sich gehoben; 1833 hatte der Umsatz kaum 40,000 betragen; 1835 kamen 23 englische Kauffahrer in Beirut an, der Umsatz betrug 871,000, der Gewinn, wie es hieß, 23 Procent; in Beirut, Aleppo und Damascus waren seit 1834 mehre englische Häuser. Die Franzosen und Östreicher verlangten gleiche Begünstigung. Im Jul. 1836 erging ein Verbot gegen Franzbranntwein, das die Franzosen dermaßen kränkend fanden, daß sie ausprengten, die französische Regierung würde Kandia besetzen. Der östreichische Consul in Alexandrien wirkte, wie es scheint, von Mohammed Ali direct die Ausdehnung der Vergünstigung auf seine Landsleute aus. Frankreich verlangte im Aug. von der Pforte einen Ferman desselben Inhalts, den es einige Tage später schwerlich erhalten hätte, als die französische Convention mit dem Bei von Tunis bekannt geworden war. Auch diesen Ferman küßte Mohammed Ali, und so lange der Admiral Hugon an der ägyptischen Küste sich zeigte, verfuhr Ibrahim in Beirut dem Firman gemäß; als der Admiral abgesegelt war, ging Alles seinen alten Gang. Im Oct. 1836 soll Mohammed Ali auf Begehren des englischen Generalconsuls die ausschließlichen Privilegien russischer Unterthanen aufgehoben und diese dem allgemeinen Tarif untergeordnet haben. Im Mai 1837 erging ein eigener Ferman, um die übermäßigen Zölle auf Kaffee- und Baumwollen-Ausfuhr zu reduciren. Im Nov. 1837 erlangten die Neapolitaner einen Ferman zu ihren Gunsten. Im Febr. 1838 kamen Klagen, daß in den Häfen Kandias englische Waaren, die bereits die Erlaubniß zur Landung in türkischen Häfen erkauft, neuerdings besteuert worden. Man nahm dies mit Recht als eine politische Demonstration von Seiten Mohammed Ali's. Die hohen Zölle auf die Ein- und Ausfuhr von Getreide, welche große Unzufriedenheit erregt hatten, schaffte er im Apr. 1838 plötzlich ab, aber nicht in Folge eines Schrittes von der Pforte, sondern weil es dem Dr. Bowring gelungen war, den Pascha von der Unzweckmäßigkeit solcher Maßregeln zu überzeugen, die das britische Parlament zur Stunde noch nicht begriffen hat. Im Mai 1838 endlich gab Mohammed Ali eine Erklärung, die keinen Zweifel übrig ließ, daß seine Weigerung, den Befehlen der Pforte nachzukommen, nicht allein staatswirthschaftliche, son-

Digitized by Google

dern politische Gründe habe. Er verlangte nämlich zu gleicher Zeit zweierlei: die türkischen Truppen sollten von der syrischen Grenze sich zurückziehen, und es sollten ihm keine Fermans mehr zugehen, worin freie Ausfuhr syrischer Landesproducte ihm auferlegt werde; unter diesen Bedingungen wolle er wieder Tribut bezahlen und keine weitern Verstärkungen zur syrischen Armee schicken.

Es bedurfte dieser chronikartigen Aufzählung, um einigermaßen anschaulich zu machen, welchen Prüfungen die Geduld des Sultans seit Jahren ausgesetzt war. Allen diesen Plackereien hoffte die Pforte endlich zu entgehen durch den englischen Handelsvertrag. Die Geschichte dieses Vertrags, die in die Geschichte der britischen Diplomatie in Konstantinopel eingreift, gehört an einen andern Ort. Die Journale mochten sich wol verwundern, daß man auf die Ideen, welche Urquhart vor seiner Abreise von London (1836) entwickelt hatte, zurückging, nachdem man ihn selbst auf die bekannte Weise von den Geschäften entfernt, nachdem man ihn, mit einem Wort, aufgeopfert hatte. Aber selbst eine flüchtige Ansicht muß darthun, daß der von Lord Ponsonby abgeschlossene Vertrag, sowie er vorliegt, nicht vollständig ist. Der vierte Artikel des britisch-östreichischen Tractats (3. Jul. 1838) stipulirt die Gleichstellung englischer Schiffe mit den östreichischen in allen Donauhäfen, einschließlich Galacz. Um dieser Verabredung Wirksamkeit zu geben, bedarf es der Zustimmung der Pforte. Diese Zustimmung vermißt man in dem britisch-türkischen Vertrage, wo man doch wol ein Recht hatte, sie zu suchen. Was Lord Blandale (Sir Frederic Lamb) in Wien zusagte, hätte Lord Ponsonby in Konstantinopel müssen zur Wahrheit werden lassen. Das scheint nicht geschehen zu sein. Dennoch, wenn der türkische Vertrag auch den Erwartungen nicht ganz entspricht, die man mit einiger Kenntniß der östlichen Verhältnisse und mit der Überzeugung, daß England dort Vieles gut zu machen habe, wol hegen mochte, so bleibt er doch ein höchst merkwürdiges politisches Ereigniß. Merkwürdig besonders durch die Aufhebung der Monopole und die zugestandene freie Ausfuhr (Art. 2), wenn man bemerkt, daß diese Verfügungen (Art. 6) in allen Theilen des türkischen Reichs in Kraft treten sollen, sowol in den europäischen und asiatischen, als in den afrikanischen und ägyptischen Statthalterschaften. Damit war ausgesprochen, nicht allein, daß Mohammed Ali's Monopole und seine drückenden Zölle abgethan sein sollten, sondern auch, daß England und jede andere Macht, die (gemäß dem Art. 7) dem Vertrag beitreten möchte, den Sultan als Oberherrn Mohammed Ali's und diesen lediglich nur als Pascha in den seiner Verwaltung übertragenen Provinzen, nur als Vasallen des Sultans anerkennen würde. Noch mehr. Im Art. 2 verpflichtet sich die Pforte, „alle Diejenigen, welche dem öffentlichen Dienste vorstehen, auf das strengste für die genaue Beobachtung obiger Bestimmungen verantwortlich zu machen, und, im Fall einer oder der andere Unterthan Englands in Folge des Misbrauchs der Amtsgewalt eines Dieners der Pforte beeinträchtigt werden sollte, ihm den nöthigen Ersatz dafür leisten zu lassen." Wir wollen nicht untersuchen, ob der Sultan erwarten konnte, daß England ihm behülflich sein würde, seinen Vasallen zum Gehorsam zu zwingen. Ganz gewiß aber durfte England, nach diesem Vertrag, dem Sultan nichts in den Weg legen, wenn er die ihm geeignet scheinenden Mittel ergreifen wollte, um Mohammed Ali zur Unterwerfung zu bringen. Sonst hätte der Sultan durch den zweiten Artikel sich selbst einen unberechenbaren Nachtheil zugefügt, wenn er selbst für den Ungehorsam seines Vasallen büßen sollte. Und er versprach ausdrücklich, seine Diener verantwortlich zu machen — also nöthigenfalls sie abzusetzen. Daß ein Krieg daraus werden würde, darauf mußten die Seemächte vorbereitet sein. Sie mußten wissen, was sie in solchem Fall zu thun hätten. Wäre ihnen der Krieg unerwartet und ihre eigene Lage neu gewesen, so müßte man glauben, sie haben in reiner Gedankenlosigkeit gehandelt. Jedenfalls aber wird dieser Handelsvertrag, welcher bestimmt war, den Status quo aufrecht zu halten, das entschei-

Digitized by Google

bende Moment, den Status quo umzustoßen und die Entscheidung durch Waffengewalt herbeizuführen.

So fällt denn, zwar nicht der Krieg selbst, aber doch der eigentliche Wendepunkt der Dinge, in das J. 1838. Die Ereignisse sind zu neu, um eine raisonnirende Darstellung in der Art wie die der frühern Begebenheiten zu versuchen. (S. Türkei.) Hier kann es nur darauf ankommen, die wichtigsten Daten aneinanderzureihen. Im Febr. 1838 kam von mehren Seiten her gleichzeitig der Bericht, Mohammed Ali's Schatz habe sich mit einem Male angefüllt, Niemand wisse woher. Der Armee sei der rückständige Sold ausbezahlt worden. An Vermuthungen über die Quelle fehlte es nicht. Nur darüber war man einig, daß das baare Geld weder aus den neuen Goldgruben in Sennaar, noch aus den Bleiminen von Adana, noch aus dem 15 Meilen weit gedehnten Steinkohlenlager im Taurusstamme, das von englischen und italienischen Geologen entdeckt war. Und wenn auch Colin's Angabe über den Staatshaushalt Ägyptens in der „Revue des deux mondes", nach welcher die Einnahme 311,410,000, die Ausgabe 305,600,000 Piaster beträgt, nicht bis auf die Ziffer genau sein sollte, wie er denn wenigstens seine eigenen Zahlen nicht ganz richtig addirt hat, so wird man doch glauben dürfen, daß bei dem Kriegsfuß kein namhafter Überschuß bleibt. Im Jun. und Jul. hieß es, die Pforte wolle sich nicht länger zurückhalten lassen, die Repräsentanten Englands und Frankreichs hatten es daher übernommen, dem Pascha ernste Vorstellungen zu machen. Die französischen Vorstellungen seien besonders nachdrücklich gewesen. Mohammed Ali habe darauf den Consuln in Alexandrien eine Liste seiner Beschwerden über die Pforte vorgelegt, und seinen Entschluß, sich unabhängig zu erklären, ausgedrückt, doch so, daß er gewissermaßen den Rath Englands und Frankreichs dabei eingeholt. Man hat absichtlich verbreitet, Dr. Bowring habe ihn zu diesem Schritte aufgemuntert. Abgesehen von Bowring's Charakter wird man nicht glauben können, daß er seine Instructionen überschritten, da er seitdem von der Regierung wieder mit einer Mission beauftragt ist. Aber Bowring hat wol mit der ihm eigenen Wärme seine Überzeugung von Mohammed Ali's außerordentlichen Fähigkeiten ausgesprochen, und es war der Mühe werth, ihm Etwas mehr unterzulegen, weil dadurch vielleicht das Vertrauen des Sultans zu England erschüttert werden konnte. Eine andere Version ließ ihn dies Alles der Pforte direct in einer Note vortragen. Unter den Beschwerdepunkten sei auch der gewesen, die Pforte intriguire gegen ihn in Syrien und habe die Drusen gegen ihn aufgeregt; ebenso Chosrew, sein persönlicher Feind, thue in Konstantinopel Alles, um ihm zu schaden. Wieder Andere lassen ihn nur ein Erbrecht für seine Dynastie verlangen und unter dieser Bedingung Tribut versprechen. Das Resultat wäre etwa gewesen, daß er auf Zureden der englischen und französischen Consuln versprochen hätte, er wolle sich ruhig verhalten; er wolle warten, bis er angegriffen werde; aber er müsse durchaus in seinen Gebieten freie Hand haben. Im Sept. hätte die Pforte erklärt, sie sei fest entschlossen, Mohammed Ali vor den übrigen Paschas auf keine Weise mehr auszuzeichnen. In Zusammenhang damit steht natürlich die Sendung Redschid Pascha's an mehre Höfe und der Handelsvertrag. Mit Bezug auf den letztern läßt man Mohammed Ali erklären, wenn man ihm das Erbrecht zugestehe, so wolle er in fünf bis sechs Jahren den Handelsvertrag annehmen; bis dahin brauche er Zeit, um seine Finanzeinrichtungen darnach zu treffen. Nach Andern hätte er sogleich erwidert, wenn er den Handelsvertrag annehmen solle, so könne er keinen Tribut mehr bezahlen. Er habe auf eine günstigere Stimmung bei Rußland gehofft, welchem der Handelsvertrag doch unmöglich angenehm sein könne. Daß er im Sept. wirklich einen Theil seines Tributs entrichtet, sollte ihn wol insofern in Vortheil stellen, als er sagen konnte, er habe das Seinige gethan, die Feindseligkeit, das Abbrechen des Status quo sei von der Pforte ausgegangen. Von dem Aufstande der Drusen im J. 1838 ist sehr viel die Rede gewesen,

Digitized by Google

Die Zeitungen kamen nach und nach auf die Vermuthung, die Gerüchte von diesen Aufständen seien von ägyptischer Seite absichtlich übertrieben worden, um einen Vorwand zur Verstärkung des Heers in Syrien zu haben. In Syrien selbst waren starke Aushebungen angeordnet, nach Einigen 50,000 Mann, nach Andern gar 13 Procent der gesammten Bevölkerung. Diese Zahlen sind sämmtlich unzuverlässig. Daß aber der Aufstand der Drusen, wenn auch minder drohend als der vom J. 1834, doch nicht ganz unbedeutend gewesen, glauben wir aus zwei Gründen: weil Ibrahim eine eigene Proclamation erließ, um die christlichen Anwohner des Libanon gegen die Drusen, „welche Gott und die Auferstehung leugnen", zu bewaffnen, und weil er kurz vor dem Ausbruche des Krieges den Drusen Alles bewilligte, was sie verlangt hatten.

Unter solchen Aussichten brach das J. 1839 an. Vom 6. Febr. datirten die ersten Berichte aus Konstantinopel, die über kriegerische Entschlüsse und Rüstungen des Sultans keinen Zweifel zu lassen schienen. Hafiz Pascha, der mit 46,000 Mann am Taurus stand, sollte Befehl erhalten haben, Feindseligkeiten zu suchen. Der Sultan, hieß es, sei sehr gereizt; er bereue, den Vertrag mit England abgeschlossen zu haben, weil seine Hoffnung getäuscht worden, daß nämlich Mohammed Ali zur Annahme des Vertrags von England würde gezwungen werden, wie Lord Ponsonby ihn habe vermuthen lassen. Dieser Bericht kam offenbar von einer für England nicht günstigen Seite; aber er traf den wunden Fleck. Lord Ponsonby mag von moralischem Einflusse geredet, der Sultan mag materiellen Zwang verstanden haben. Immer mußte es den Sultan stacheln, bei diesem Anlaß Mohammed Ali mit Gewalt zum Gehorsam zu bringen. Im Febr. noch soll Lord Ponsonby in einer Note erklärt haben, wenn der Sultan angreife, so dürfe er auf Englands Beistand nicht zählen. Das mußte ihn erbittern; er sollte für die Erfüllung des Tractats aufkommen, und wenn er das einzig genügende Mittel, den Zwang, wählen wollte, erklärt England, er thue das auf eigene Gefahr! Lord Palmerston erließ ein Circular an alle britischen Consuln im türkischen Reiche, sie sollten auf die Ausführung des Vertrags achten und Contraventionen der Gesandtschaft in Konstantinopel zur weitern Beschwerdeführung bei der Pforte anzeigen. Am 26. Febr. erschien der Admiral Osman Bei in Alexandien mit einem Ultimatum, das die unverzügliche Annahme des Vertrags verlangte. Aber Mohammed Ali war noch in Sennaar, oder doch erst auf der Rückreise. Er war dem Hattischerif aus dem Wege gegangen. Der Minister Boghos Bei erklärte, er habe keine Befehle. Inzwischen war Tahir Pascha in Konstantinopel angekommen und rieth zum Frieden. Er kam zu spät. Der russische Gesandte hielt es nicht für wahrscheinlich, daß jetzt von Ibrahim etwas zu fürchten sei. Der französische und der englische Gesandte hatten schon im Febr. an ihre Höfe berichtet und um Verstärkung des Geschwaders im Mittelmeere angesucht. Beide boten ihren Einfluß jetzt auf, den Sultan vom Kriege abzuhalten. Ist es ein Wunder, wenn dieses Einreden der Fremden ihn vollends zum Entschluß brachte, sich Nichts mehr vorschreiben zu lassen, sondern mit Gewalt und um jeden Preis dem **Status quo** ein Ende zu machen? Ist es ein Wunder, wenn er seine fernern Entschließungen und die Bewegungen seiner Truppen so lange als möglich der Kenntniß der europäischen Diplomatie entzog? Am 15. März kam Mohammed Ali wieder nach Kairo zurück. Am 19. verlangte der englische Generalconsul, Oberst Campbell, die Annahme des Vertrags. Nicht sehr wahrscheinlich ist es, daß er im Verweigerungsfall mit dem Anmarsch von 6000 Mann (!) gedroht haben soll, von denen Niemand weiß, woher sie kommen sollten; sondern es scheint dies auf einer Verwechselung mit einer andern Reclamation zu beruhen, die sich auf die Räumung von Yemen und die Freigebung der dortigen Häfen bezog, indem sonst ein Conflict mit den Engländern im Süden Arabiens entstehen möchte, theils wegen ihrer neuen Besitzung Aden, theils weil sie nicht dulden könnten, daß der Imam von Mascate beunruhigt würde. (Nach

Digitized by Google

den neuesten Nachrichten hat Mohammed Ali auf eine wiederholte Vorstellung hinsichtlich seiner Bewegungen und der Besetzung der Bahreins-Inseln befriedigende Auskunft gegeben.) Was den Handelsvertrag anlangte, so gab Mohammed Ali keine bestimmte Antwort, schien aber Modificationen desselben zu wünschen, und ließ in der Zwischenzeit mit den Kriegsrüstungen fortfahren. Der französische Consul war es zufrieden, daß der Ferman noch eine Weile verletzt werde. Dies ist nicht so auffallend, als es scheint und als es im Gegensatz zu dem Benehmen der Engländer gedeutet ward; denn nach dem „Östreichischen Beobachter" sind erst am 20. März in Konstantinopel die Ratificationen über Frankreichs Beitritt ausgewechselt worden, und erst im Apr. wurden die ersten officiellen Scheine, in Gemäßheit des Vertrags, den französischen Kaufleuten daselbst zugefertigt. Inzwischen veränderte Hafiz Pascha immerfort seine Stellung und, wie man auf der Karte sehen konnte, er kam immer weiter vorwärts. Die Ursachen seiner Bewegung waren viel- und mancherlei. Der eine Ort war ungesund; am zweiten waren keine Lebensmittel mehr; am dritten schien die Sonne gar zu heiß. Mit einem Male war er bei Bir (auf der Straße von Orfa nach Aleppo) über den Euphrat gegangen. Nun hieß es von einem Ende Europas bis zum andern: der Sultan hat den Krieg erklärt, seine Truppen sind auf ägyptischem Gebiet eingefallen, — bis der türkische Gesandte in Paris nachwies, daß Bir nicht abgetreten worden, sondern dem Sultan gehöre. Am 29. Apr., an dem Tage, als in Alexandrien der Übergang über den Euphrat bekannt ward, ging von Alexandrien nach Konstantinopel die Nachricht ab, Mohammed Ali sei bereit, den Handelsvertrag anzunehmen. Niemand wird darin eine Wirkung der Furcht vermuthen; sondern er wollte sagen können, von seiner Seite sei Alles geschehen, und er zögerte gerade damit so lange, bis die Feindseligkeiten zwar noch nicht eröffnet, aber die Absicht des Sultans doch außer Zweifel gestellt wäre. Als Hafiz vorrückte, zog Ibrahim sich nach Aleppo hin zurück. Am 12. Mai antwortete Mohammed Ali den Consuln in Alexandrien, er wolle nicht den Krieg, er wünsche den Frieden, aber er werde nicht ungestraft sich angreifen lassen. Doch habe er Ibrahim Pascha dringend ermahnt, den ersten wirklichen Angriff zu erwarten. Daß er unter solchen Umständen weder seine Truppen zurückziehe, noch, wie der russische Consul begehre, seinen Tribut bezahle, werde Niemand ihm verdenken. Ein Circular verbot allen Kaufleuten in Syrien jeden Verkehr mit der Türkei; es ward als Retorsion gerechtfertigt. Ibrahim räumte, als die Türken vorrückten, eine Ortschaft nach der andern. Er wünschte neue Instructionen, die ihm verstatten möchten, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. Am 4. Jun. erwiderte ihm sein Vater, er habe mit den fremden Consuln Rücksprache gehalten, diese hatten ihm gesagt: „das Interesse Ew. Hoheit besteht darin, sich immer im Vertheidigungszustand zu halten; dabei aber muß Ew. Hoheit Gewalt mit Gewalt vertreiben, durch alle in Ihrer Macht befindlichen Mittel," der Rath laufe darauf hinaus, Aintab zu befestigen, bei der Annäherung der Türken die Garnison auf das Hauptcorps sich zurückziehen zu lassen, das seinerseits dann vorrücken möge; „auf solche Weise", hatten die Consuln gesagt, „kann die Schlacht nur auf ägyptischem Boden stattfinden, und Sie werden leicht darthun, daß der erste Angriff nicht von Ihnen herrührt." Das war denn die Instruction, die Ibrahim erhielt und ausführte. Am 1. Jun. schrieb Ibrahim, seine Armee sei in Aleppo concentrirt; die Feinde umschwärmten Aintab, hatten 24 Dörfer genommen oder geplündert; Spione und Aufhetzer des Volkes seien allenthalben; er müsse vorrücken und erwarte Verhaltungsbefehle. Am 4. Jun. schrieb er: die Lage würde für die ägyptische Armee unangenehm, lästig, drückend. Der Feind behaupte, aus Feigheit greife Ibrahim nicht an. „Es gibt kein anderes Mittel, als den Feind aufzusuchen und zu einer Hauptschlacht zu zwingen, über deren Ausgang ich keinen Zweifel habe. Die türkische Armee ist ein wilder Haufen; Alle befehlen, Niemand gehorcht. Die Stärke des türkischen Heeres besteht in unserer defensiven Haltung und

Digitized by Google

in den drohenden Aufständen." Am 8. Jun. schrieb Ibrahim aus Tusell, der Feind habe sich Aintabs bemächtigt; es sei Anstalt getroffen, ihm die Stadt wieder zu entreißen. Am 10. antwortete Mohammed Ali auf Ibrahim's Depesche vom 4.: „So lange wir geduldig und vorsichtig waren, um nicht wider den Willen der großen Mächte zu handeln, so lange rückten unsere Gegner vor; ein längerer Verzug wäre nur Zeitverlust; es bleibt uns kein anderes Mittel, als ihnen entgegenzurücken und sie anzugreifen." Bei Ankunft dieser Depesche befiehlt er ihm sofort eine Schlacht zu liefern. Am 14. kam in Alexandrien Caillé an, der Adjutant des Ministers Soult, der schon im J. 1833 eine ähnliche Mission gehabt. Er brachte die, wie es scheint, sehr bestimmte Aufforderung, die Feindseligkeiten einzustellen, indem die großen Mächte die Sache ausgleichen würden. Am 16. entließ ihn Mohammed Ali mit einem Schreiben, worin er Ibrahim befiehlt, sobald Caillé, der sich auch zu Hafiz Pascha verfügen werde, ihn von dessen Rückzuge Nachricht bringe, solle er stille stehen, wo er sich gerade befinde. Sollte Hafiz nicht stehen bleiben, so möge er immerhin auch vorrücken. Zugleich setzt er Ibrahim in Kenntniß, daß er seine Flotte an die syrische Küste sende, weil die türkische Flotte auch ausgelaufen sei.

Die Mittheilung aller dieser Depeschen und die beständige Rücksprache mit den Consuln contrastirt sehr mit der ausweichenden Heimlichkeit, die der Sultan beobachtete. Der französische Gesandte insbesondere führte bittere Klage, daß man ihn getäuscht, daß man ihn nicht hören wolle. Eines Tages rief er mit Heftigkeit aus: „Ihr wollt nicht hören, so sollt Ihr denn fühlen!" Nur erst zu Anfange des Jun., als der russische Gesandte Alles aufbot, um den **Status quo** zu erhalten, ein Bestreben, in welchem auch der östreichische Internuntius ihn unterstützte, erklärte die Pforte: dem gegenwärtigen Zustand ziehe der Großherr jede Entscheidung vor, möge diese günstig oder ungünstig für ihn ausfallen. Mohammed Ali sei ein rebellischer Vasall und ein Hochverräther. Er habe die Hüter vom Grabe des Propheten gewaltsam entfernt, bezahle keinen Tribut, verwehre, als wäre er Souverain, einer befreundeten Macht (den Engländern) den Durchmarsch nach Suez, intriguire im Yemen, um den Engländern die Besitznahme Adens zu erschweren; im persischen Meerbusen greife er um sich, und bedrohe Bagdad. Der Sultan werde keine Vorschläge von seinem Vasallen mehr anhören; gehorchen sei dessen Pflicht, oder das Schwert möge entscheiden. Eine eigentliche Kriegserklärung, die man von Tag zu Tage erwartete, schien die Pforte in diesem Fall unter ihrer Würde zu halten. Nicht einmal die Absetzung Mohammed Ali's und die Ernennung des Hafiz zu seinem Nachfolger, welche letztere Ibrahim nach der Schlacht bei Nisib in Hafiz' Zelt vorgefunden haben soll, scheint öffentlich bekannt geworden zu sein. In der Flotte ward der englische Capitain Walker als Contreadmiral angestellt. Ihr Auslaufen verzögerte sich, Niemand wußte, warum. Indessen gewannen die Gerüchte von einer Krankheit des Sultans Bestand; und kaum hatte man aufgehört, sie als bloße Erfindung zu betrachten, als auch des Sultans Tod gemeldet ward. In Wien hatte man die Nachricht am 10. Jul.; die Fonds gingen sofort ansehnlich in die Höhe. Den Tag seines Todes hat man so wenig genau ausgemittelt, als die Art der Krankheit. Irgend ein Geheimniß waltet hier. Sind auch die sehr verbreiteten Gerüchte ungegründet, die ihn nicht eines natürlichen Todes sterben lassen, so scheint es doch ausgemacht, daß sein Tod mehre Tage, bis zum 1. Jul. verheimlicht worden. Indessen ließ diese Börse sich durch die Umstände in ihrem Glauben am nahen Frieden nicht irre machen. Und wirklich war am 29. Jun. der Befehl an Hafiz abgegangen, die Feindseligkeiten einzustellen. Dieser Befehl kam zu spät. Am 24. Jun. hatte bereits die Schlacht von Nisib stattgefunden. Abends zuvor ließ Hafiz das ägyptische Lager beschießen, um Unordnung zu verbreiten und einigen syrischen Regimentern, von denen er wußte, daß sie zu ihm übergehen wollten, den Übergang zu erleichtern. Ibrahim erkannte, daß der Zeit

Digitized by Google

punkt für eine Hauptschlacht gekommen sei. Diese begann mit Tagesanbruch; sie ging für Hafiz verloren, nach dem Bericht eines Augenzeugen hauptsächlich darum, weil er den Rath einiger europäischen Offiziere nicht zur rechten Zeit befolgte. Soliman Pascha (der Renegat Sèves) scheint keinen geringen Antheil an dem Siege der Ägypter gehabt zu haben. Die Türken verloren 4000, die Ägypter 3200 Mann an Todten und Verwundeten. Der Rückzug auf Marasch war kein ganz ungeordneter. Der Oberst Caillé kam, wie zu erwarten war, erst mehre Tage nach der Schlacht bei Ibrahim an. Doch scheint es nicht, daß Ibrahim die türkische Armee bis auf türkisches Gebiet verfolgt hat.

Über den Vorgängen im Serail ruht ein tiefer Schleier. Nur so viel ist ausgemacht, daß auf die Empfehlung des sterbenden Mahmud sein Nachfolger, der 16jährige Abdul Medschid, zum Rathgeber seiner unerfahrenen Jugend den mehr als 80jährigen Chosrew erwählt hat — jenen Chosrew, dessen unheilvolle Thätigkeit im vorigen Feldzuge wir oben ausführlich beleuchtet haben, und zu dessen Gunsten jetzt die Würde des Großveziers erneuert ist. Am 3. Jul. ward dem diplomatischen Corps die Anzeige gemacht, daß dem Pascha von Ägypten Friedensvorschläge zugesendet seien, dahin gehend: Mohammed Ali solle Ägypten und dessen Dependenzen erblich besitzen, auf das Übrige aber, namentlich auf Syrien und Arabien, verzichten. Am 3. ward die Kunde von der verlorenen Schlacht in Konstantinopel allgemein, nachdem sie ohne Zweifel schon früher dem Divan zugekommen. Noch erschütternder wirkte die Nachricht, daß am 5. der Kapudan Pascha aus den Dardanellen ausgesegelt sei, ohne Befehl dazu erhalten zu haben. Daran knüpfte sich zuerst ein dunkles Gerücht, daß er erklärt, er betrachte die Personen, mit welchen Abdul Medschid sich umgeben, als die Mörder seines Herrn und als Verräther; er wolle die Flotte dem Sultan erhalten, und zu diesem Ende sie dem Pascha von Ägypten zuführen. Das Gerücht seines Abfalls gewann erst vollen Glauben, als er am 17. Jul. abgesetzt ward. Zu gleicher Zeit wurde an Hafiz' Stelle Hussein Pascha von Widdin ernannt.

Als Mohammed Ali das Ableben Mahmud's erfuhr, ließ er sofort Abdul Medschid als seinen rechtmäßigen Oberherrn im Kirchengebet (Kutbeh) erwähnen. Gleichzeitig erhielt er die Nachricht, daß der Kapudan Pascha bereit sei, ihm die Flotte zu übergeben. Am 14. erschien diese, zum Erstaunen der unabsehbaren Menge, auf der Rhede von Alexandrien. Am 15. ward der Kapudan Pascha von Mohammed Ali sehr ehrenvoll und mit einem Ceremoniell, durch das er ihn als seines Gleichen anerkannte, empfangen. Über die Handlung des Kapudan Pascha ist ein erschöpfendes Urtheil zur Zeit noch nicht möglich. Wenn er von Chosrew's Leitung des Staats Unheil besorgte, so haben frühere Ereignisse dies nur zu sehr ins Licht gesetzt. Wenn er aber behauptet, Chosrew sei den Russen verkauft, so darf man nicht unerwähnt lassen, daß während der Krisis von 1833 Chosrew zur französischen Partei im Divan gehörte, während gerade sein Ankläger, Achmed Fewzi Pascha, es war, der sich von Mahmud zum Unterhändler mit den Russen gebrauchen ließ. Mohammed Ali hat übrigens erklärt, er betrachte die Flotte keineswegs als sein eigen, sondern nur als ein Pfand des Friedens in seiner Hand. Als solches wolle er sie dem Sultan erhalten. Dies sei der Sinn der Mehrzahl der Offiziere, welche dem Kapudan Pascha keine Wahl gelassen haben, als den Weg, den er wirklich eingeschlagen. Das Unerklärlichste bei der Sache bleibt immer, daß weder die französische noch die englische Flotte den Überläufer aufzuhalten versuchte. Am 10. Jul. war auch Akif Effendi mit den Friedensvorschlägen in Alexandrien angelangt. Mohammed Ali wies diese zurück, da schon 1835 Mahmud durch Sarim Effendi ihm bessere Bedingungen angeboten. Zu Unterhandlungen war er aber bereit. Er verlangte die Erblichkeit in seinen sämmtlichen Besitzungen (außer Ägypten namentlich Syrien und Kandia) und zugleich die Absetzung Chosrew's.

Digitized by Google

Die europäische Diplomatie ist durch diese Ereignisse großentheils wol nicht minder überrascht als das Publicum. Es scheint, daß die Mächte das Schattenspiel eines Congresses über die orientalischen Verhältnisse aufführen wollen, daß aber Rußland Bedenken trägt, seine eigenthümlichen Beziehungen zu der Türkei einer Mitberathung von Seiten der andern Mächte zu unterziehen. Daß es für sich allein factisch eingeschritten sei, ist bis jetzt noch nicht glaubwürdig gemeldet. Lord Palmerston hat am 2. Aug. im Parlament erklärt, zwischen England, Frankreich, Östreich, Preußen und Rußland finde durchaus keine Meinungsverschiedenheit in Bezug auf die östlichen Verhältnisse statt. Dies ist um so auffallender, da das „Morning chronicle", welches für Lord Palmerston's Organ gilt, fortwährend darzuthun sucht, Nichts werde fruchten, so lange man nicht Mohammed Ali auf Ägypten beschränke, das er dann erblich besitzen möge. Im Orient scheint eine starke Tendenz zu sein, Alles ohne europäische Intervention auszugleichen. Daran ist wol auf keine Weise zu zweifeln, daß Mohammed Ali wenigstens einen Theil seiner Eroberungen außer Ägypten erblich besitzen, von Unabhängigkeit aber fürs erste nicht weiter reden wird. An die Erblichkeit aber knüpft sich eine Betrachtung, die wir zum Schluß hier andeuten wollen. Ist es denkbar, daß Mohammed Ali Erbherr sein wird, ohne das Beispiel europäischer Staatsanleihen (bei seiner Wirthschaft fast ein Bedürfniß) nachzuahmen? Schon ist Sir Moses Montefiore in Alexandrien erschienen. Die Macht aber, die ihm Geld leiht oder eine Anleihe garantirt, wird es nicht thun, ohne entsprechende Sicherheit. Dies wird der Weg sein, Ägyptens Herr zu werden oder doch Ägypten auszubeuten. Frankreich hat neuerdings große Gewandtheit bewiesen im Egoismus der auswärtigen Politik. Es wird diesmal einen Nebenbuhler an England finden — an England, das zu größern Dingen berufen war und das seine Bestimmung verkannt hat. (3)

Ideler (Christian Ludwig), königlicher Astronom und Professor zu Berlin, geboren am 21. Sept. 1766, ist der Sohn eines Landpredigers zu Groß-Breese bei Perleberg. Im J. 1794 wurde er mit dem Titel eines königlichen Astronomen für die Berechnung der Kalender im preußischen Staate angestellt, und seit 1826 ist er Mitglied der Kalenderdeputation. Von 1816—22 war er Lehrer der königlichen Prinzen Wilhelm Friedrich und Karl, dann Studiendirector des Cadettencorps, eine Eigenschaft, in der ihn später K. Ritter ersetzte, der sich jedoch gleichfalls bald bewogen fand, seinen Abschied zu nehmen. Auch ertheilte er lange Zeit den Unterricht in der Mathematik und Mechanik bei der Forstakademie und in der allgemeinen Kriegsschule. An der Universität ist er seit 1821 Professor. Die berliner Akademie der Wissenschaften und die Asiatischen Gesellschaften zu Paris und London haben ihm die Mitgliedschaft verliehen, und 1839 wurde er Mitglied des französischen Instituts. Als gründlicher Forscher zeigte er sich schon in seinen „Historischen Untersuchungen über die astronomischen Beobachtungen der Alten" (Lpz. 1806), in der „Untersuchung über der Ursprung und die Bedeutung der Sternnamen" (Berl. 1809) und in mehren seiner vor der Akademie zu Berlin gehaltenen Vorlesungen, z. B. „Über den Kalender des Ptolemäus", „Über die Wegemaße der Alten" und „Über das Alter der Runenkalender". Von seinem mit dem verstorbenen Oberconsistorialrath H. Nolte herausgegebenen „Handbuch der französischen Sprache und Literatur" erschien der erste Theil in der neunten (Berl. 1838), der zweite in der sechsten (1838) und der dritte in der zweiten Auflage, bearbeitet von seinem Sohne J. L. Ideler (1836); der vierte wurde von dem Letztern erst hinzugefügt (1835). Ebenso erschien sein ebenfalls mit Nolte herausgegebenes „Handbuch der englischen Sprache und Literatur" in mehren Auflagen (Bd. 1, 5. Aufl., Berl. 1836; Bd. 2, 4. Aufl., 1832), und auch diesem ward von seinem Sohne ein dritter Band (Berl. 1838) beigefügt. Sein „Handbuch der mathematischen und technischen Chronologie" (2 Bde., Berl. 1825—26), auf wissenschaftliche

Digitized by Google

Grundlage gebaut und reich an eigenthümlichen und herrlichen Untersuchungen, war das erste umfassende Werk, das dem Geschichtsforscher, wie dem Astronomen, eine klare Übersicht der Zeitrechnung älterer und neuerer Völker gewährt. Einen Auszug aus diesem Werke lieferte er in dem „Lehrbuch der Chronologie" (Berl. 1831). Seine bedeutendste Arbeit, „Die Chronologie der Chinesen" (Berl. 1839), welche den Kreis seiner technisch-chronologischen Forschungen schließt, bildet einen integrirenden Bestandtheil der Abhandlungen der königlichen Akademie der Wissenschaften; doch soll sie auch in einem besondern Abdruck erscheinen. Die Gesundheit des rüstigen Greises, der hiermit den Schlußstein zu dem von ihm aufgeführten Gebäude gelegt zu haben glaubt, ist noch so fest, daß er hofft, eine lateinische Bearbeitung seiner gesammten Forschungen im Druck erscheinen zu lassen. — Sein ältester Sohn, Julius Ludwig J., geboren zu Berlin am 3. Sept. 1809, wurde theils durch Privatlehrer, theils auf dem französischen Gymnasium zu Berlin erzogen, von wo aus er im J. 1821 die Landesschule zu Pforte bezog. Nach seinem Abgange von dort (1828) studirte er anfangs Medicin, dann Naturwissenschaften zu Berlin und Mathematik zu Königsberg. Nachdem er das Examen als Oberlehrer gemacht, beschäftigte er sich vielfach als Mitglied des königlichen Seminars zu Berlin, habilitirte sich daselbst als Privatdocent und lebt jetzt gänzlich geschichtlich-archäologischen und sprachlichen Studien, welche in der letztern Zeit den Mittelpunkt und das Ziel seines wissenschaftlichen Treibens und Strebens bilden. Seine frühern Arbeiten, auf ein umfassendes Handbuch der Meteorologie berechnet, wurden durch das Erscheinen des Werkes von Kämtz unterbrochen, und es sind nur Bruchstücke davon erschienen in seiner „Meteorologia veterum Graecorum et Romanorum" (Berl. 1832), und in den Abhandlungen „Über die Feuerkugeln und Nordlichte" (Berl. 1832), „Über die angeblichen Veränderungen des Klimas" in Berghaus' „Annalen" (1832) und „Über den Hagel" (Leipz. 1833). Später gab er des Aristoteles „Meteorologia" in einem nach Handschriften berichtigten Texte, mit Auszügen aus den griechischen Commentaren und mit einem Commentare heraus (2 Bde., Leipz. 1834—37). Seit 1833 verfolgte er, wie sein Jugendfreund Lepsius, mit Eifer die neuen durch Champollion gemachten Entdeckungen auf dem Gebiete der alt-ägyptischen Sprache und Alterthumskunde. Eine Frucht dieser Studien war eine lange Reihe von Recensionen in den berliner „Jahrbüchern für wissenschaftliche Kritik" und andern Zeitschriften, ferner eine Ausgabe des koptischen Psalters nach mehren werthvollen und alten von Lacroze mit Varianten versehenen Handschriften der berliner Bibliothek, welche auf Kosten der königlichen Akademie der Wissenschaften herausgegeben wurde, und nächstdem sein größeres Werk: „Hermapion sive rudimenta hieroglyphices veterum Aegyptiorum" (Leipz. 1839, 4., mit einem Atlas von 40 Tafeln). Außerdem beleuchtete er auch „Die Sage von dem Schuß des Tell" in einer historisch-kritischen Abhandlung (Berl. 1836). Untersuchungen über die altfranzösische Literatur veranlaßten ihn zu der Herausgabe von Einhard's „Vita Caroli Magni" (2 Bde., Hamb. 1839) mit Einleitung, Commentar und Urkundenbuch. Gegenwärtig beschäftigen ihn die Herausgabe der kleinern griechischen Ärzte und Naturforscher, zu welchem Behufe ihm der Apparat des verstorbenen Professors Diez bereitwillig zur Disposition gestellt ist, und die Bearbeitung eines Handbuchs der altfranzösischen Sprache und Literatur. Das Wohlwollen, mit dem ihn Alex. von Humboldt bei allen Gelegenheiten erfreute, veranlaßte ihn zur Übersetzung des neuesten Werkes desselben: „Kritische Untersuchungen über die Geschichte der Entdeckung von Amerika" (Bd. 1—3, Berl. 1838—39).

Immermann (Karl), Landgerichtsrath in Düsseldorf, einer unserer achtungswerthesten Dramatiker und Dichter, wurde 1796 zu Magdeburg geboren. Erzogen von einem Vater aus der strengen, altpreußischen Schule, der Gehorsam, Ordnung und Fleiß mit unerbittlichem Ernste handhabte, und als Hauptgrundsatz übte,

Digitized by Google

mit dem Knaben nicht eher etwas Neues vorzunehmen, als bis das Frühere fest aufgefaßt war, glaubt J. dieser strengen, consequenten und einfachen Erziehung Alles zu verdanken, was ihm eigen ist, nur nicht die ursprüngliche Lust, welche ihn zur Dichtung trieb, und den Knaben in Versen und im Theater den Himmel auf Erden erblicken ließ. Zwölf Jahre alt schrieb er Geburtstagsgedichte, im 16. J. einen Roman und ein Drama: „Prometheus"; auch besang er damals Heinrich von Kleist's Tod. Auf der Universität zu Halle (1813) lernte er einen letzten Silberblick der deutschen Schauspielkunst auf dem weimarischen Theater, über dem noch Goethe's Geist schwebte, kennen; genug, um seine Hoffnung auf eine Wiedererweckung desselben lebendig zu erhalten. Wenn er dramatisch dichtet, denkt er an diese Zeit, die nicht mehr ist, und die er später in Düsseldorf wieder zu erwecken strebte. Vorläufig erwachte in ihm ein anderer Geist, der das Theater eine Zeit lang verdrängte. Er folgte dem Rufe des Vaterlandes als Freiwilliger. Ein Nervenfieber hatte ihn 1813 verhindert, seinem Corps vor der Einnahme von Paris nachzufolgen; dafür machte er den ganzen Feldzug von 1815 in den Niederlanden und Frankreich mit. Auf die Universität nach Halle zurückgekehrt, kämpfte er hier mit männlichem Sinn und im Geiste einer neuen Zeit gegen eine veraltete Burschentyrannei unter dem neuen Namen Teutonia. Persönliche Entschlossenheit verrieth er genügend durch seine Vorstellung an den König von Preußen. Seine Schrift „Über die Streitigkeiten der Studirenden in Halle" (Leipz. 1817) ward beim Wartburgsfeste verbrannt. In den Staatsdienst trat er zunächst als Referendar in Magdeburg, wurde dann Auditeur in Münster, und 1827 Landgerichtsrath in Düsseldorf. Der Umgang mit Schadow und den jungen Künstlern und Schriftstellern, welche das neu aufblühende Kunstleben dort vereinte, belebte in ihm die alten Träume von einem deutschen Theater. Künstler, Stadt und der prinzliche Hof gingen bereitwillig in seine Wünsche ein. Aber auch solcher Übereinstimmung guten Willens und dem eisernen eines Dirigenten, wie J., gelang es nicht, etwas Untergegangenes wieder ins Leben zu rufen. Ziemliche Talente, gute Einnahmen, ein Musikdirector wie Felix Mendelssohn, ein Publicum von den Künstlern gebildet und angefeuert, dramaturgische Beihülfe (Fr. v. Uechtritz, Schnaase, Grabbe u. A.) und J.'s großes mimisches Talent als Vorleser, sein Takt im Zurechtlegen, seine Energie in der Durchführung, bewirkten wol einzelne meisterhafte Darstellungen, aber kein neues, frisches Theaterleben. Der Rost des Schlendrians fraß nur zu bald an dem neuen Metallglanze. Der Untergang des Theaters (es ist in Pacht übergegangen) wie es war, täuschte Vieler Erwartungen; nicht J.'s allein, auch Derer sowol, die eine Wiedererweckung des alten deutschen, als Derjenigen, welche das Aufblühen eines jungen deutschen Theaters gehofft. Charakteristisch ist, daß auch J. trotz einem heiligen Ernst für die Würde der alten Schauspielkunst, trotz seiner Berathungen deshalb mit L. Tieck, in die Strudel gerieth, die man den neuen Theaterverwaltungen zum Vorwurf macht. Er wollte dem dichterischen Gehalt durch Decorationen, Costume, ja durch Transparents und Ballets zu Hülfe kommen. Nach Ablauf eines Jahres trat er in seine frühern Amtsverhältnisse zurück, und ebenso wenig ist sein dichterischer Ruf durch diesen Niederschlag seiner Theaterunternehmung gefährdet worden; im Gegentheil haben mehre seiner letztern Productionen ihn bedeutend gehoben. Seine ältern Dichtungen: „Die Prinzen von Syrakus", ein Lustspiel (1821), die drei Trauerspiele: „Das Thal von Ronceval", „Edwin", und „Petrarca", seine „Gedichte", den Halbroman „Die Papierfenster eines Eremiten" (1822), das Trauerspiel „Periander", das geistvolle Lustspiel „Das Auge der Liebe" (1824), das „Frische, schöne Trauerspiel vom Pater Brey, dem falschen Propheten" (veranlaßt durch Pustkuchen's Wanderjahre), das Trauerspiel „Cardenio und Celinde", das „Trauerspiel in Tirol" (1827); das Trauerspiel „Kaiser Friedrich II.", die Lustspiele „Die Schule der Frommen", „Die schelmische Gräfin", „Die Verkleidungen", „Der Carneol" und „Die Somnambule", das niedlich-

Märchen „Tulifäntchen" und Anderes unterwarf der Dichter einer so strengen Selbstkritik, daß er die wenigsten davon in seinen gesammelten „Schriften" (Bd. 1—9, Düsseld. 1834—39) und das „Trauerspiel in Tirol" nur nach einer gänzlichen Umarbeitung aufnahm. Später ließ er seine großartigste dramatische Schöpfung, die Trilogie „Alexis" (Düsseld. 1832) und die wunderbare, tiefsinnige und räthselhafte Mythe „Merlin" (Düsseld. 1832) erscheinen. Seinem „Reisejournal" (Düsseld. 1833), geistreichen Schlagschatten aus der jüngsten Gegenwart, folgten die lange bearbeiteten „Epigonen" (Düsseld. 1836), die Zustände der Restaurationsperiode in Deutschland in geistvollen Bildern darstellend, die nur der vollständigen Durcharbeitung zum Roman noch entbehren. Sein letztes Trauerspiel: „Die Opfer des Schweigens", bewegt sich in seinen Katastrophen um zu willkürliche Achsen, um auf der Bühne zu ergreifen. In seinem neuesten humoristischen Werke: „Münchhausen" (3 Bde., Düsseld. 1838—39), welches den achten bis zehnten Band seiner gesammelten „Schriften" bildet, schwingt der Satyr eine Eisendrahtgeißel gegen alle moderne Celebritäten. In den unersprießlichen Streit mit Graf Platen (s. d.) wurde J. ohne seine Schuld verwickelt. J. ist ein Dichter noch in zu voller Schöpfungskraft, um schon jetzt ein abgeschlossenes Urtheil über ihn fällen zu können. Wenn nicht zu den einflußreichsten, so gehört er doch zu den bedeutendsten dichterischen Geistern im heutigen Deutschland. Seine ernste Gesinnung gibt sich am besten in dem von Schenk herausgegebenen „Briefwechsel Michael Beer's" (Lpz. 1837) zu erkennen. (6)

Industrie bedeutet ursprünglich so viel als Fleiß, jedoch mit der Einschränkung, daß die freie, rege Thätigkeit eine productive sei. Gewöhnlich verbindet man damit noch die Nebenbedeutung eines bezweckten Erwerbes, und in dieser engern Bedeutung wird denn auch das Wort nebst seinen Ableitungen am häufigsten gebraucht. Obschon man, diesem gemäß, neuerdings oft und mit Recht von schriftstellerischer, buchhändlerischer und dergleichen vorzugsweise geistiger Industrie redet, deren größte Entfaltung gerade jetzt vorhanden zu sein scheint, so wird doch hier nur in dem allerüblichsten Sinne, d. h. in materieller Hinsicht, von der Industrie die Rede sein. Denn einmal ist jene industriöse Behandlungsweise geistiger Producte etwas dem geistigen Verkehre an sich ganz Fremdes und in gewissem Grade sehr Nachtheiliges, zweitens aber tragen jene Industriezweige, trotz der bedeutenden localen Wichtigkeit, welche sie erlangen können, keineswegs so direct und allgemein zum Volkswohlstande bei, daß man sie füglich zu einem besondern Gegenstande staatswirthschaftlicher Betrachtung machen könnte. Allerdings hängen sehr ausgebreitete und wichtige Gewerbe — Buchdruckerei, Schriftgießerei, Papierfabrikation, Buchbinderei — fast ausschließlich von der Masse der geistigen Producte ab und es ist unbestreitbar, daß die industriöse Behandlungsart des Schriftsteller- und Buchhändlerwesens die Arbeit für jene Gewerbe bedeutend vermehrt. Bei genauerer Betrachtung ergibt sich jedoch bald, daß der wesentliche Gewinn, welcher allen diesen Gewerben aus der zur Ausartung gediehenen literarischen Industrie erwächst, keineswegs den frühern, bei größerer Solidität bestandenen, so sehr übersteigt als man vielleicht glaubt. Sehen wir indessen von diesem Collisionspunkte ab, so ergibt sich von selbst, daß die Industrie, welche sich auf die Verarbeitung der gesammten materiellen Naturerzeugnisse erstreckt, die ungleich wichtigere und mit dem Volkswohlstande am engsten verbundene ist. Industrie eines Landes ist also, in unserm Sinne, der Inbegriff der gesammten Bestrebungen der Bewohner, die ihnen gebotenen Naturerzeugnisse auf die für das Land möglichst lucrative Weise zu verarbeiten. Wir reden hier gleich von der Industrie ganzer Länder. Die industriellen Bestrebungen einzelner Individuen können, so lange dabei immer nur die Privatbereicherung im Auge behalten wird, sehr wohl den besten Erfolg haben, ohne daß dabei das ganze Land gewinnt, ja

Digitized by

sie können der für das allgemeine Beste förderlichsten industriellen Richtung möglicherweise entgegengesetzt sein. Indessen wird sich bei näherer Betrachtung von selbst ergeben, daß die Bestrebungen der Einzelnen, sobald sich einmal bestimmte industrielle Richtungen für ganze Länder gebildet haben, auf die Länge nur dann Vortheil bringen können, wenn sie diesen Richtungen sich möglichst anschließen. Damit ist aber noch nicht gesagt, daß nicht auch die industriellen Richtungen ganzer Länder nur unnatürliche, künstlich hervorgerufene und somit, wenn auch auf kürzere oder längere Zeit scheinbar sehr vortheilhafte, doch ihrem innersten Wesen nach den Volkswohlstand untergrabende sein können.

Bekanntlich haben die verschiedenen staatswirthschaftlichen Systeme der Industrie einen sehr verschiedenen Werth zu Erreichung des materiellen Staatszweckes zugeschrieben. Es kann hier nicht die Absicht sein, in systematische Streitigkeiten näher einzugehen. Im Allgemeinen scheint indessen Folgendes unwidersprechlich festzustehen: Der materielle Staatszweck, Bereicherung des gesammten Landes in seinen Einwohnern, wird nur dann erreicht, wenn es gelingt, die Masse und den Werth der inländischen Producte so hoch zu steigern, daß aus dem Überschusse über das inländische Bedürfniß mehr gelöst wird, als der Gesammtwerth der von außen eingeführten Producte beträgt, oder mit andern Worten, wenn der Werth der Ausfuhr den der Einfuhr übersteigt. Es ist nicht zu bezweifeln, daß dieser Zweck unter Anderm auch dadurch zum großen Theil erreicht werden könne, daß man ausländische rohe Producte zu billigen Preisen einführt und ihren Werth durch technische Verarbeitung dergestalt erhöht, daß man sie mit großem Gewinn wieder ausführen kann. Ein großer Theil der gesammten englischen Wollen-, Baumwollen- und Stahlwaarenindustrie ist blos auf solche Verarbeitung ausländischer Rohwaaren basirt, ja die Baumwollenindustrie überall. Es springt aber auch in die Augen, daß der ganze Nutzen einer solchen Industrie für die Volkswohlfahrt nur auf außerordentlicher Vollendung der technischen Verfahrungsarten und günstigen äußern Verhältnissen beruht und daß er, sobald das Land in ersterer Beziehung von andern überflügelt oder durch ungünstige Conjuncturen die Einführung der Rohwaaren gehemmt wird, verschwinden muß. Der Zustand eines Landes, dessen Reichthum ausschließlich auf derartige Industrie basirt wäre, würde dann um so bedenklicher sein, je größere Massen Menschen ihre Subsistenz allein in dem schwunghaften Betriebe dieser Industrie finden und je mehr daher gerade der Gewinn aus dieser Industrie zu Herbeischaffung der nothwendigsten Lebensbedürfnisse erfoderlich ist. Ähnliche Betrachtungen lassen sich auf den Handel als Bereicherungsmittel der Staaten anwenden, sobald derselbe, abgesehen vom Binnenhandel, nur ein Zwischenhandel oder ein auf den Vertrieb jener industriellen Producte gestützter auswärtiger Consumtionshandel ist. Ganz anders stellen sich die Sachen, wenn ein Land den größten Theil seiner nothwendigsten Lebensbedürfnisse, oder gar ein Übermaß davon producirt und wenn es außerdem reich ist an solchen Naturproducten, deren technische Veredelung lohnende Industriezweige bildet. Die Subsistenz hört dann auf, in so hohem Grade von äußern Verhältnissen abhängig zu sein. Aber es ist auf der andern Seite ebenso klar, daß allein durch Hebung des Ackerbaus, durch Erzeugung eines Überschusses von Getreide, Handelsgewächsen und andern rohen Naturproducten eine bedeutende Vermehrung des Volksreichthums nur unter sehr günstigen Verhältnissen erwartet werden kann, da natürlich in demselben Verhältnisse, wie die inländische Erzeugung von Kunstproducten abnimmt, die Einfuhr derselben zunehmen muß. Es würde demnach Aufgabe der Staatsverwaltung sein, die Bestrebungen des Landes so zu leiten, daß sich der Ackerbau und die Erzeugung roher Naturproducte mit der gewerblichen Industrie in das richtige Verhältniß setze. Dieses Verhältniß ist aber natürlich überall ein anderes. Im Allgemeinen ist zwar stets zu bedenken, daß die Hebung des Ackerbaus, dauernde Sicherung des Betriebs der Bergwerke

Digitized by Google

aller Art u. s. w. den reellsten und bleibendsten Gewinn für ein Land bilden und daß wol im Allgemeinen diejenigen Industriezweige der größten Ausbildung werth sind, welche sich auf die Verarbeitung eigener Landesproducte stützen; aber geographische Lage, Überfluß an Wasserkraft oder Brennmaterial, dichtgedrängte Bevölkerung, bei einem im Allgemeinen sehr ergiebigen Boden, günstige äußere Verhältnisse u. s. f. werden es oft räthlich machen, einen mehr oder minder beträchtlichen Theil der Menschen und Circulationsmittel in solche Industriezweige zu verwenden, welche ausländisches Material verarbeiten. Es wird hieraus erhellen, wie keineswegs äußerste Beförderung der Industrie, welche wir hier immer dem Ackerbau gegenüberstellen, allein zu dauernder Begründung der Volkswohlfahrt hinreiche, ja wie die Industrie in ihrer Übertreibung selbst Länder in einen sehr precairen und künstlichen Zustand versetzen könne. Auf welche Art nun der Ackerbau zu heben und in das gehörige Verhältniß zur Industrie zu setzen sei, gehört nicht hierher, dagegen werden wir nun zu erörtern haben, wie die Industrie einerseits zu heben und zu befördern, andererseits in ihren Schranken zu halten sei. In letzterer Beziehung ist allerdings gleich im Allgemeinen zu bevorworten, daß, wie dem Handel, so auch der Industrie, die gehörige Freiheit der Entwickelung gelassen werden müsse, und daß eine zu große Bevormundung nur schaden kann; dies schließt aber keineswegs solche vernünftige Maßregeln aus, deren Zweck ist, der gesammten industriellen Entwickelung eine allgemeine Richtung zu geben und Misbräuche zu verhüten.

Alle industriellen Bestrebungen sind darauf gerichtet, entweder in der Natur vorhandene Schätze roher Producte auf die lohnendste Weise auszubeuten, oder gegebene rohe Naturproducte durch technische Veredelung so im Werthe zu erhöhen, daß der Werth derselben den Werth des rohen Materials zusammengenommen mit den Kosten der Verarbeitung möglichst übersteige. In ersterer Beziehung hat man weiter nichts zu thun, als hindernde Beschränkungen möglichst zu beseitigen, auf gute Bewirthschaftungs- und Betriebspläne zu sehen und, wo die Capitalien zusammengeschossen werden, betrügerische Vorspiegelungen und Schwindeleien der Unternehmer zu verhüten. Steht das Betriebscapital in dem richtigen Verhältnisse zur Ausdehnung des Unternehmens, und die Ausbeutung selbst zu dem vorhandenen Schatze, so muß eine solche Unternehmung rentiren, vorausgesetzt, daß das Product brauchbar und ein Markt da ist, wo man das Erbeutete absetzen kann. Ist ein solcher nicht schon gegeben, so muß er durch industrielle, auf Verarbeitung oder Benutzung des fraglichen Products basirte Anlagen, durch Näherbringung entfernterer Märkte mittels verbesserter Transportmittel u. s. w. geschafft werden. So bedingen z. B. große Kohlenwerke allemal entweder die Anlage durch Dampfkraft betriebener oder sonst des Brennmaterials bedürftiger industrieller Unternehmungen in der Nähe, oder die Einrichtung von Eisenbahnen, Kanälen und dergleichen nach solchen Orten, wo sich dergleichen Dinge schon finden; in der Nähe der Bergwerke etablirt sich die gesammte metallurgische Industrie, insofern nicht die Entfernung des Brennmaterials dies hindert. Die Erfahrung hat hinlänglich bewiesen, daß alle solche Unternehmungen stets dauernden Gewinn abwerfen, wenn sie vernünftig angelegt werden und ihre Ausbeute immer so zu beschränken wissen, daß die Nachfrage stark bleibt. Hier nun richtet aber oft die Concurrenz viel Unheil an, wenn die concurrirenden Unternehmungen, ihren wahren Vortheil verkennend, sich durch Masse und Billigkeit der Ausbeute zu überbieten suchen, statt nach vernünftigem, gemeinschaftlichem, die Bedürfnisse der andern Industriezweige immer im Auge behaltendem Plane zu arbeiten. Die englischen Eisenwerke sind Muster übereinstimmenden Handelns. Was nun die eigentliche gewerbliche Industrie anlangt, so hängt ihre Existenz äußerlich einerseits von dem Vorhandensein und dem Preise des Materials, andererseits ebenfalls von dem Markte

Digitized by Google

ab, innerlich aber von der Art, wie durch locale Verhältnisse der Gewerbsbetrieb unterstützt wird und von der Vollendung der technischen Verfahrungsweisen. Unter den Materialien sind allerdings im Allgemeinen allemal diejenigen die vorzugsweise zu berücksichtigenden, welche im Lande selbst in hinreichender Menge gefunden werden. Es wird natürlich stets mehr lohnen, die Landesproducte zu verarbeiten, als roh auszuführen, vorausgesetzt, daß man die Bearbeitung in dem gehörigen Grade versteht und nicht durch locale Hindernisse darin gehemmt ist. Verstände man z. B. in Schweden das Eisen und den Stahl ganz so zu verarbeiten, wie in England, so würde es jedenfalls für Schweden vortheilhafter sein, fertige Stahlwaaren auszuführen, als jetzt das rohe Material an England zu verkaufen. Es gibt aber in Europa sehr viele außerordentlich begehrte Artikel, welche sich nur aus ausländischem Materiale herstellen lassen; dann gilt es blos, zu fragen, ob man im Lande selbst diese Artikel ebenso gut, ebenso reichlich und zu demselben Preise fabriciren kann, als sie von außen her eingeführt werden. Kann dies bejaht werden, so wird, wenigstens für den inländischen Verbrauch, die Einführung derartiger Industriezweige stets zu rathen sein; nie aber ist zu rathen, dieselben bis zu dem oben angedeuteten bedenklichen Grade auszudehnen. Was die Preise anlangt, so richten sich die der inländischen Producte unter übrigens gleichen Umständen in der Regel nach den Preisen der hauptsächlichsten Lebensbedürfnisse, wonach sich auch der Arbeitslohn im Allgemeinen normirt; Grund genug, den Ackerbau immer so im Schwunge zu erhalten, daß diese Größen wenigstens nicht durch äußere Verhältnisse bedeutend verändert werden können. Die Preise der ausländischen Materialien hängen dagegen von Conjuncturen ab, deren Leitung ganz außerhalb des Bereichs der Staatswirthschaft fällt; die darauf gegründeten Industriezweige haben daher auch stets eine weniger sichere Basis und können nur so lange die Preissteigerungen aushalten, als die Masse der Abkäufer noch die Preiserhöhung des Fabrikats sich gefallen lassen kann oder muß. Über den Markt gilt hier wesentlich Dasselbe wie oben; hier macht sich der große Einfluß freien Handels und verbesserter Transportmittel auf die gesammte Industrie geltend. Ist aber im Allgemeinen ermittelt, welche Industriezweige und in welcher Ausdehnung die vortheilhaftesten für das Land sind, so kommt das Weitere ganz darauf an, wie sie betrieben werden. Sowol die eigentlich gewerbs- oder zunftmäßige Betreibung aber als die fabrikmäßige ist hier zu berücksichtigen. Bei der ersten ist der Natur der Sache nach nur ausnahmsweise von Production großer Überschüsse über den inländischen Bedarf die Rede; gewisse Handwerke concentriren sich, je nach den localen Umständen, mehr an dem einen oder dem andern Orte, aber bedeutende Exportation findet sich nur bei solchen Gewerben, die schon dem fabrikmäßigen Betriebe näher stehen, z. B. Gerberei, Tuchmacherei, Weberei u. s. w. In diesen bildet das Arbeiten vieler kleiner Meister für einen reichen Entrepreneur, der das Material liefert, den Übergang zum eigentlichen Fabriksystem; es wird aber, da von dem allgemeinen Bestreben nach persönlicher Bereicherung auf Kosten Anderer nur wenig Ausnahmen vorkommen, dem allgemeinen Wohlstande in der Regel nicht sehr förderlich. Ob die Betreibung der eigentlichen Handwerke durch völlige Gewerbefreiheit gewinnen könne oder nicht, ist schon an anderm Orte (s. Gewerbefreiheit) erörtert worden; die Qualität der Fabrikate wird nur bei einer mäßigen Freiheit, weder bei gänzlicher Ungebundenheit, noch bei völligem Zunftzwange, die größte Höhe erreichen. Beiweitem wichtiger in ihrem Einflusse, weil dieser massenhafter und concentrirter ist, sind die Fabriken (s. d.). Es gilt hier, Ausartungen, entsprungen aus übermäßiger Gewinnsucht Einzelner, durch weise Gesetze zu verhüten. Im Übrigen kann man wol die industriellen Bestrebungen füglich sich selbst überlassen, insofern dieselben eigentlich von selbst die für das Land, also auch die Einzelnen, vortheilhafteste Richtung einschlagen. Nur durch Aufmunterungen und Unterstützungen unbeachtet gebliebener

Digitized by Google

Zweige, Unterlassung solcher bei Unternehmungen, welche rein individueller Natur sind u. s. w., wird sich hier füglich eingreifen lassen; dagegen sorge man für möglichste Beseitigung aller Hindernisse, befördere den Verkehr, wirke für eine durchgreifende Bildung des Gewerbstandes (s. Gewerbswesen), ermuntere den Erfindungsgeist durch Garantien (s. Patente) u. s. w., und man wird täglich schönere Früchte der Industrie sehen. Es ist nicht zu leugnen, daß sich allerdings auch ganze Nationen in eine falsche Stellung versetzen, verkehrte industrielle Richtungen einschlagen oder auch die an sich wahren bis zur Übertreibung führen können, indessen wird es immer eine sehr schwierige Aufgabe sein, hier den absolut richtigen Weg zu finden und festzuhalten, und es ist dann immer noch sicherer, darauf zu hoffen, daß der Gang der Ereignisse von selbst zum Rückgehen von dem Extreme nöthigen werde. Industrie, in dem Umfange, wie wir sie jetzt verstehen, gehört fast nur der neuern Zeit, etwa den letzten zweihundert Jahren an, überhaupt existirt sie erst, seitdem man Fabriken errichtet hat. Nicht als ob geleugnet werden könnte, daß die ausschließlich zunftmäßig betriebenen Gewerbe in frühern Zeiten nicht auch wesentliche Beförderungsmittel des Volksreichthums gewesen wären; aber sie beschränkten sich immer auf Verarbeitung inländischer Erzeugnisse, griffen nie so in das ganze Volksleben ein, wie dies gegenwärtig der Fall ist. Diese neue industrielle Periode fängt nicht in allen Ländern gleich früh an; sie charakterisirt sich durch Zurücktreten des streng zunftmäßigen Betriebes, durch Vorherrschen des Fabriksystems und durch die allgemeine Theilnahme auch des nicht selbst gewerbtreibenden Publicums an industriellen Unternehmungen mittels der sogenannten Actiengesellschaften. (S. Actienwesen.) Nur durch letzteres Mittel ist eine freie Entwickelung der großartigsten Industriezweige ohne drückende staatliche Bevormundung möglich geworden, blos auf diesem Wege können jetzt Privatunternehmungen über Mittel gebieten, welche sonst nur der Staat herbeizuschaffen wußte. Für Jeden, der Bereicherung der Staatskassen und der Beamten von Bereicherung des Landes zu unterscheiden weiß, ist es aber gewiß ausgemacht, daß gut geleitete Privatunternehmungen dem Lande mehr Nutzen bringen, als vom Staate betriebene Industriezweige, ganz abgesehen von Monopolen, deren Schädlichkeit und Verwerflichkeit nicht mehr bezweifelt wird. Der Staat arbeitet nie so wohlfeil als der Privatmann, und ein Fabrikbeamter in Diensten des Staats wird selten so eifrig und industriös sein als ein Privatunternehmer. Dazu ist es nicht gerathen, das Staatsvermögen bei ungewissen Unternehmungen, und solche sind im Anfange die meisten industriellen, auf das Spiel zu setzen. Der Vortheil, welcher dadurch entsteht, daß die Geldmittel der Privaten, statt auf Zinsen ausgeliehen zu ruhen, in lebendige Circulation versetzt werden, ist gewiß auch nicht gering anzuschlagen. Daß es auch hierin ein Übermaß gebe, wer wird es leugnen? Endlich ist auch zuzugeben, daß es Verhältnisse geben kann, wo es für den Staat ersprießlich, ja zur Pflicht wird, selbst auf industrielle Unternehmungen einzugehen. Wir rechnen hierher alle solche Unternehmungen, welche gar keinen oder nur einen so geringen Gewinn abwerfen, daß sich Privaten damit nicht einlassen können oder wollen, welche aber entweder sehr großen Massen sonst arbeitsloser Menschen Unterhalt gewähren, oder als wesentliche Beförderungsmittel der übrigen Industrie dienen, oder endlich ihrer Natur nach einen sehr ruhigen, vorsichtigen, von äußern Umständen nicht abhängigen und von jeder Schwindelei und Gewinnsucht freien Betrieb erheischen. Hier trete der Staat ein, nicht des Gewinnes seiner Kassen wegen, sondern für das Wohl des Landes und der industriellen Privaten. Betrieb ausgedehnter Bergwerke, Übernahme oder Erbauung von Eisenbahnen auf Staatskosten u. s. w. können auf diese Art unter gewissen Umständen dem Staate zur Pflicht werden.

Gehen wir nun aufs Einzelne über, so bietet sich zuerst Großbritannien dar, das Mutterland der gesammten neuern Industrie, durch seine geographische

Lage und politische Stellung, als Handels- und Colonienstaat, durch seinen Reichthum an Eisen und Kohlen, d. h. durch seine gesammten äußern und innern Verhältnisse zum Industriestaate geschaffen. Der überseeische Handel mit Rohwaaren, der durch weitläufige Colonien und wichtige Handelsverbindungen gesicherte Markt, verbunden mit den für Fabrikanlagen aller Art so günstigen innern Verhältnissen und dem natürlichen mechanischen Talente und dem industriellen Gemeingeiste der Bewohner haben sehr bald in England ein gewaltiges Vorherrschen jener Industriezweige hervorgerufen, welche sich auf die Verarbeitung ausländischer Rohwaaren gründen, und bald kam es dahin, daß die englischen Waaren dieser Art an Eleganz und Billigkeit alle andern übertrafen. Je mehr nun dadurch Bestrebungen anderer Länder, ihren Bedarf an solchen Artikeln selbst zu fabriciren, hervorgerufen, je mehr diese Bestrebungen durch Zölle u. s. w. begünstigt werden, desto erfinderischer wurde der Engländer in Erfindung neuer Verfahrungsarten und Maschinen, welche die Fabrikation billiger machten, desto vielfachere Formen der Fabrikate wurden ersonnen, desto massenhafter wurden die betreffenden Industriezweige betrieben — Alles in dem wohlbegründeten Bewußtsein, daß es sich um die Existenz handle. Dadurch wurde England die Mutter fast aller Erfindungen im Gebiete der mechanischen Industrie und wird es bleiben, so lange die äußern Umstände fortdauern und so lange die dadurch erzeugte künstliche Spannung anhält. Denn, so bewundernswerth die Fortschritte Englands sind, so unendlich viel die gesammte Industrie der gebildeten Welt diesem Vorbilde verdankt, so hat doch eben diese stete Steigerung die Abhängigkeit des ganzen Landes von jener künstlichen Industrie erhöht. Werden nun auch die innern natürlichen Hülfsquellen Englands in Bezug auf Industrie nie versiegen, so kann doch durch Vernichtung der englischen Seemacht und dadurch des Handels die gesammte englische Industrie gelähmt und das ganze Land in die äußerste Noth gebracht werden. Wohl hat man gefühlt, daß die Vernachlässigung des Ackerbaus, welche in den Verhältnissen des Grundbesitzes ihren Grund hat, ein großes Übel ist; aber man hat sicher in den Korngesetzen gerad das verkehrte Mittel ergriffen, der Sache abzuhelfen. Die Billigkeit der Fabrikation hat aber selbst ihre Grenze in dem Preise der Lebensmittel, da sich der Arbeitslohn nicht unter ein gewisses Minimum herabdrücken läßt; und ohne Arbeiter kann selbst bei höchster mechanischer Vollendung die Fabrikindustrie nicht bestehen. Und für ein Land, wo über drei Millionen Menschen nur von den Fabriken leben, ist es doch auch kein Glück, wenn der Fabrikant, um selbst bestehen zu können, Mittel suchen muß, die Menschenkraft möglichst zu entbehren. Wir haben hiermit in England ein Beispiel, wie industrielle Bestrebungen, nur auf den Handel basirt, in ihrer Übertreibung die gesammte Wohlfahrt des Landes in die gefährlichste Stellung bringen können. Schon ist die Lage mancher Fabriken sehr kritisch geworden, schon concurriren in manchen Artikeln festländische Fabriken mit Glück, und nur durch die außerordentlichsten Anstrengungen ist es England gelungen, bis jetzt seine Superiorität zu behaupten. Die Hauptzweige der englischen Industrie, welche sich besonders durch ausschließlich fabrikmäßigen Betrieb, größte Ausdehnung des Maschinenwesens und vorzugsweise Anwendung der Dampfmaschinen charakterisirt, sind die Baumwollen-, Wollen- und Metallfabrikation. Letztere allein hat in dem eigenen Reichthume des Landes an Eisen, Zinn, Kupfer und Kohlen, welcher fast den des gesammten Continents übertrifft, eine natürliche und um so festere Basis, je vortrefflicher die Gruben bewirthschaftet und die Fabrikationsprocesse geleitet werden. England producirt jährlich 13,000 Tons Kupfer, 4000 Tons Zinn, 46,000 Tons Blei, 900,000 Tons Eisen und 2,500,000 Tons Kohlen im Gesammtwerthe von ungefähr 18,500,000 Pf. St. Alle diese Metalle werden im Lande verarbeitet, ja, was das Eisen betrifft, auch nicht unbedeutende Mengen schwedischen Eisens dazu. Für Stahlwaaren aller Art und Maschinenbau hat England bis jetzt seine Superiorität so ziemlich behauptet. Die

Digitized by Google

gesammte Ausfuhr von Eisenwaaren beläuft sich auf mehr als 20 Mill. Pf. St. Von den andern Industriezweigen wird es eine ungefähre Idee geben, wenn wir sagen, daß England jährlich gegen 1½ Mill. Ballen rohe Baumwolle einführt und theils als Gespinnst, theils verwebt, als Kattun und ähnliche Zeuche, oder als Bobbinet und Strumpfwaaren, weiß oder bedruckt wieder ausführt; Wollenwaaren, beiweitem zum größten Theile aus ausländischer Wolle erzeugt, werden jährlich für mehr als 20 Mill. Pf. St. ausgeführt. Weniger bedeutend ist die jetzt sehr darniederliegende Seidenfabrikation, die durch die Flachsspinnmaschinen sich wieder hebende Leinengarnfabrikation u. s. w. Wichtig sind Leder, Glas und Papier. Der Gesammtwerth der producirten Waaren beträgt über 1000 Mill. Thaler, und ungefähr 4½ Mill. Menschen, d. h. etwa ein Viertheil der ganzen Einwohner Großbritanniens, sind durch die Industrie beschäftigt; davon kommen 180 Mill. Thaler und fast eine Million Arbeiter allein auf die Baumwollenindustrie. Im Allgemeinen ist Solidität, aber nicht Eleganz bei den englischen Producten vorherrschend; doch hat die neuere Zeit letztere auf Kosten der erstern zu begünstigen gewußt, und man sucht jetzt wol bei den fürs Ausland bestimmten Artikeln die Concurrenz durch gleißendes Äußere bei schlechter Qualität zu halten — ein Weg, der nur zum Verderben führen kann, aber eine unausbleibliche Folge aller übertriebenen industriellen Bestrebungen ist. Charakteristisch, aber bei dem Charakter der englischen Industrie natürlich, ist es, daß man in England wenig auf inländische Zuckerfabrikation und andere Industriezweige ähnlicher Tendenz gibt.

Frankreichs Industrie ist eine weit weniger künstliche, aber auch lange nicht so großartige wie die englische; außer der Seidenfabrikation im südöstlichen Frankreich, den Baumwollenfabriken zu Mühlhausen und Rouen und den Eisenfabriken einiger Departements, gibt es hier keine so vorherrschenden Industriezweige wie in England; man fabricirt Alles, und besonders Luxusartikel, und mit Glück, da in Geschmack und Eleganz der Ausführung die Franzosen alle andern Nationen übertreffen. Der Werth der fabricirten Waaren beträgt kaum halb so viel wie in England, und im Ganzen beschäftigen sich kaum über 2 Mill. Menschen mit der Industrie. Die Bezirke von Lyon, Mühlhausen und Rouen ahmen am meisten Englands Beispiel nach, arbeiten aber großentheils mit nicht-französischem Gelde. Die Regierung fühlt lebhaft die Wichtigkeit der Industrie und sucht sie zu heben; ihre Bestrebungen werden durch die Intelligenz der Techniker sehr unterstützt und von großartigen Gesellschaften mit Erfolg nachgeahmt. Namentlich zeigt sich im Maschinenwesen und in metallurgischer Beziehung in neuerer Zeit ein äußerst reges Streben. Indessen haben die Franzosen noch viel zu thun, um nur den innern Bedarf zu decken, da sie zwar Seiden-, Baumwollen- und Metallwaaren, besonders sehr elegant gearbeitete Maschinen ausführen, aber in vielen andern Artikeln noch ganz vom Auslande abhängen. Das Actienwesen hat erst in neuerer Zeit in Frankreich Eingang gefunden und, da es zu schnell in die Hände von Glücksrittern gerieth, keine guten Anfänge gemacht. Ein wichtiger Industriezweig war eine Zeitlang in Frankreich die Zuckerfabrikation (s. d.) geworden.

Verhältnißmäßig weit bedeutendere Fortschritte hat in den letzten 25 Jahren die Industrie in Deutschland gemacht. Sie ist es, welche der englischen unter allen die meiste Gefahr droht; denn sie ruht auf der sichern Basis eines im Allgemeinen sehr ausgebildeten Ackerbaus und richtig vertheilten Grundbesitzes. Deutschland hat alle natürlichen Hülfsquellen, die man wünschen kann, nur vielleicht nicht genug Kohlen, was aber durch die sehr häufigen guten Wassergefälle, welche z. B. in Sachsen die Dampfmaschinen so selten machen, weniger fühlbar wird. Deutschlands Aufgabe ist aber zunächst, sich unabhängig zu machen von ausländischer Industrie; später wird es sich zeigen, ob es auch von ausländischen Märkten die Engländer wird verdrängen können, wie dies allerdings in Bezug auf Strumpfwaaren, billige Stahlwaaren u. s. w. zum Theil schon geschehen ist.

Digitized by Google

Schlimm genug für England, wenn es uns gelingt, seiner nicht mehr zu bedürfen. Der Zollverband begünstigt dieses Emancipationsbestreben der deutschen Industrie und seine Folgen haben sich schon sehr wohlthätig gezeigt. Gestehen wir uns, daß der noch nicht ganz überwundene Hang nach dem Fremden, von Seite der Consumenten, und der Mangel an Muth, ganz eigene Wege zu gehen, von Seiten der Fabrikanten, noch die Haupthindernisse einer völligen Emancipation sind. Geldmangel wird auch oft angeklagt, doch hat man jetzt wohl eingesehen, daß Geld genug da ist, aber nur nicht mobil. Mit dem Wachsen der Industrie wächst auch das Vertrauen und die Gewinnlust der Capitalisten, und so gibt Eines das Andere. Es gibt jetzt eigentlich keinen Industriezweig, der uns ganz fehlte, aber wir sind in der Betreibung noch nicht so weit wie die Engländer. Hier gilt es nachahmen; der billige Arbeitslohn macht nur bei einiger Vollendung der Methoden schon eine Concurrenz möglich. Wir haben jetzt unsere eigenen Maschinenbauanstalten, deren Nutzen sich in der täglichen Vermehrung der Maschinen aller Art zeigt. Wir bauen unsere Eisenbahnen, unsere Dampfboote. Was thut es, wenn im Anfange durch übereilten Eifer, durch Mangel an Erfahrung, durch hinderndes Vorurtheil, wol auch durch gewinnsüchtigen Schwindel Manches misglückt, wir sehen aber dabei, daß wir etwas auszuführen vermögen, wir sammeln Erfahrungen, werden vorsichtig, und gewiß, diese Vortheile sind mit jenen Verlusten nicht zu theuer bezahlt. Begnügen wir uns, bis wir allein stehen können, mit der Nachahmung und machen wir nicht gleich Ansprüche auf viel Neues und Originelles; der Deutsche besitzt nicht jenes mechanische Talent, jenen praktischen Blick, wie der Engländer, aber er besitzt genug davon, um das einmal Errungene festhalten zu können. Eine Weltindustrie, wie die englische, kann und soll die deutsche nie werden; sie wird dafür eine sichere, ausdauernde, für das ganze Volk wahrhaft ersprießliche sein. Obgleich kein Industriezweig Deutschland ganz fremd ist, so sind es doch nur leinene, wollene, lederne, Holz- und Metallwaaren, allenfalls auch Glaswaaren, welche bis jetzt nicht blos in hinreichender Menge für den eigenen Bedarf, sondern auch für den Export fabricirt werden. In Seiden- und Baumwollenwaaren hängt Deutschland noch großentheils vom Auslande ab, doch haben Sachsen, mehre Theile Preußens und Östreich, letzteres jedoch nur für den eigenen Bedarf, den es überhaupt seinem ganzen Systeme gemäß fast allein im Auge hat, neuerdings in diesen Zweigen außerordentliche Fortschritte gemacht, und ihre Producte stehen nur in Bezug auf Eleganz den französischen und zum Theil im Preise den englischen nach. Gewisse Zweige der Baumwollenfabrikation, z. B. die gestickten und gestrickten Waaren, sowie die einfarbigen schweren Seidenzeuche und Anderes fangen bereits an, das Ausland zu überflügeln. In allen diesen Bestrebungen wird Deutschland nicht blos durch seinen natürlichen Reichthum, sondern neuerdings besonders auch dadurch unterstützt, daß der durch den Zollverband freier gewordene Handel allen einzelnen, durch locale Verhältnisse besonders begünstigten, daher unter den frühern Verhältnissen sich nur schwierig entwickelnden Industriezweigen die freieste Entwickelung gestattet. Als Beispiel genüge es, die Industrie des sächsischen Erzgebirges anzuführen, welche sich überhaupt jener der englischen und französischen Manufacturdistricte am meisten nähert. Dem Erzgebirge am nächsten steht die Industrie der preußischen Rheinlande und Schlesiens. Süddeutschland fängt erst seit dem Zollverbande an, einen regern Antheil an der industriellen Entwickelung zu nehmen. Im Ganzen ist noch zu wünschen, daß durch gemeinschaftliche Maßregeln in Bezug auf Regelung des Zunftwesens, auf Erfindungspatente u. s. w. die staatlichen Verhältnisse der industriellen Welt verbessert werden mögen. Preußen und Sachsen gehen in Bezug auf Beförderung der Industrie den übrigen Staaten voran. Indessen müssen sich auch hier erst noch feste Grundsätze bilden; denn so sehr in technischer Hinsicht England unbedingt nachgeahmt werden kann, so wenig sind die dort stattfindenden äußern Verhältnisse den unserigen gleich.

Digitized by Google

Vorzugsweise industrieller Staat ist Belgien, dessen Industrie im Charakter zwischen der deutschen und französischen (in technischer Vollendung, besonders im Maschinenwesen der englischen nahe) innesteht. Seit der Trennung Hollands läuft es jedoch Gefahr, in einen ähnlichen künstlichen Zustand zu gerathen, wie England, obgleich nicht in dem Grade. Die Hauptzweige belgischer Industrie bilden: die Metallwaaren- (Waffen- und Maschinen-) Fabrikation, sehr begünstigt durch reiche Kohlenlager, aber nicht durch hinreichenden inländischen Bergbau, die Seiden-, Baumwollen-, Tuch- und Lederfabrikation. Dem eigentlichen Holland ist fast nur die Leinen- und Tuchfabrikation geblieben. Die belgische Industrie hat über bedeutende Fonds zu gebieten und hat sich daher von den momentanen Folgen der letzten Ereignisse schnell erholt; für die Dauer wird aber die erlittene Beschränkung des Marktes nach andern Seiten hin ersetzt werden müssen. — Schwedens Industrie war bisher nur auf die Ausbeutung der natürlichen Schätze von Eisen, Holz u. s. w. gegründet und auf deren roheste Verarbeitung. Neuerdings hat man große Anstrengungen gemacht, namentlich die Metallfabrikation höher zu treiben, hat mit den Holzköhlereien Theer-, Pottasche- und Salpeterfabriken verbunden. Von eigentlicher Manufacturindustrie ist nur die Tuchfabrikation bedeutend, alles Übrige aber hat doch wenigstens Anfänge gemacht. — Rußland vereinigt bekanntlich außerordentliche natürliche Reichthümer; von Industrie ist indessen noch nicht zu reden, insofern man die zwar an Zahl und Umfang bedeutenden, aber meist von der Regierung begründeten oder veranlaßten Etablissements, die eigentlich nur erst isolirte Musteranstalten in Bezug auf das Ganze bilden, noch keine Nationalindustrie nennen kann. Es wird auch noch geraume Zeit erfodern, ehe diese ausländischen Pfropfreiser innig mit der russischen Nationalität verwachsen. — Was endlich (denn von der Industrie anderer europäischer Staaten ist nicht zu reden) Nordamerika anlangt, so ist dessen Industrie noch eine zu lückenhafte und zerstückte, um ein allgemeines Bild gewähren zu können; indessen sieht man doch so viel, daß sie, wie zu erwarten, den englischen Charakter annimmt, modificirt indessen durch deutsche Elemente und dauernder begründet durch die Ausdehnung des binnenländischen Marktes. Fabrikate führt Nordamerika, Maschinen ausgenommen, noch nicht aus, sondern nur Naturproducte. Es ist noch lange nicht dahin, seinen eigenen Bedarf decken zu können, und wird, trotz aller Anstrengungen, von denen Nordamerikas Eisenbahnen, Kanäle, und Lowell, das andere Manchester, zeugen, noch lange nicht dahin kommen, da die Bevölkerung in steter Zunahme begriffen ist. (31)

Inglis (Henry David), einer der ausgezeichnetsten Reiseerzähler der englischen Literatur, gestorben in London am 20. März 1835, wurde 1795 zu Edinburg geboren, wo sein Vater als Advocat sehr geschätzt war. Auch er widmete sich anfangs dem Studium der Rechtswissenschaft zu Edinburg, doch sehr bald warf er sich in die Schriftstellerlaufbahn. Allein sein erster Roman „**The new Gil Blas**", welcher dem Vorbilde an die Seite gestellt werden darf, machte ebenso wenig Aufsehen, wie sein „**Solitary walks in many lands**", deren Diction, Erhabenheit und Schönheit der Gedanken mit Byron's und Scott's Schilderungen wetteifern. Einen desto entschiedenern Beifall erwarben sich seine Reisewerke, die sich weniger durch Correctheit und Vollständigkeit des Mitgetheilten, als durch ihre elegante Darstellung auszeichnen. Er schilderte die Merkwürdigkeiten fremder Länder mit offenem Auge für die kleinsten Züge und faßte Alles mit höherm poetischen Sinne auf, woran so viele seiner reiselustigen und schreibseligen Landsleute so arm sind. Sein „**Spain in 1830**" (2 Bde.) ist eine musterhafte Reiseerzählung, der sein „**Tyrol with a glance at Bavaria**" (2 Bde., 1833) und „**Switzerland, South of France and the Pyrenees**"; „**Tour through Norway, Schweden and Denmark**" nachfolgten. Auch seine „**Channel Islands, Jersey, Guernsey**" (2 Bde., 1834) sind reich an poetischen Naturschilderungen. (57)

Digitized by Google

Ingres (Jean Auguſte Dominique), Director der franzöſiſchen Akademie zu Rom, unſtreitig das gediegenſte Talent und der hervorragendſte unter den lebenden franzöſiſchen Malern, wurde im Aug. 1780 zu Paris geboren. Er ſtand von jeher einſam und verlaſſen da, und ſein ganzes Leben war ein ſchmerzliches Ankämpfen und ein dumpfes Murren gegen ſeine Zeit. Nachdem er den erſten Unterricht bei David empfangen, ging er nach Italien, wo ihn der Anblick der Meiſterwerke chriſtlicher Kunſt eines Beſſern belehrte und ihm den David'ſchen Geſchmack und Unterricht verleidete. Er unternahm es, die Natur zu copiren, wie er ſie mit eigenen Augen ſah, und ſie nicht länger durch antike Brillen anzuſchauen, wie ihm ſein Lehrmeiſter gerathen. Rafael und Perugino wurden ſeine Vorbilder. In Tiefe der Auffaſſung, in Bedeutſamkeit der Anordnung, in Strenge der Zeichnung thut es ihm keiner der jetzigen Künſtler zuvor; mit Unrecht, wenn auch ziemlich allgemein, macht man ihm Schwäche und Vernachläſſigung des Colorits zum Vorwurfe, denn wenn auch ſeine Farbe allerdings keine ſaftige Friſche und keinen Tizianiſchen Glanz hat, ſo ſteht doch die Schmuckloſigkeit und Trübe des Colorits in völligem Einklange mit dem Ernſt und der Haltung ſeiner Bilder. Von ſeinen zahlreichen Werken erwähnen wir: Ödipus und die Sphinx; Jupiter und Thetis; Virgil, dem Auguſt und Octavian die Äneide vorleſend (in der Villa Miollis in Rom); eine Odaliske; Rafael und Fornarina; Papſt Pius VII., den Charfreitag-Gottesdienſt in der Sixtiniſchen Kapelle haltend (von Sudre lithographirt); Chriſtus, dem Petrus die Schlüſſel des Paradieſes einhändigend (in der Trinità del Monte zu Rom); Franceſca von Rimini (im Beſitz des Grafen Turpin); Rüdiger die Angelica befreiend (in der Galerie des Luxembourg); Einzug Karl's V. in Paris nach der Vertreibung des Herzogs von Burgund (Eigenthum des Grafen Paſtoret); das Gelübde Ludwig's XIII. (in der Kathedrale von Montauban, von Calamatta geſtochen); der Tod Leonardo da Vinci's, und Heinrich IV., mit ſeinen Kindern ſpielend (beide im Beſitze des Herzogs von Blacas, und letzteres von Richomme geſtochen) und das Märtyrerthum des heiligen Symphorion (in der nach dieſem Heiligen benannten Kirche zu Autun). Ein umfangreiches Altarbild, welches auf der Ausſtellung im J. 1834, die auch die Jane Gray von P. Delaroche brachte, die heftigſten Fehden zwiſchen J.'s Anhängern und den Anhängern Delaroche's und von beiden Seiten die bitterſten Kritiken veranlaßte, die den äußerſt reizbaren und empfindlichen Künſtler ſo ſehr verletzten, daß er von Paris fortgegangen iſt und den Schwur gethan hat, nie wieder ein Gemälde auf die Ausſtellung zu ſchicken und eine Palette anzurühren; bis jetzt hat er Wort gehalten. Seine Portraits ſind ausgezeichnet; das Portrait des erſten Conſuls in Lebensgröße, im Bibliothekzimmer des Invalidenhôtel, iſt das einzige, wo der Ausdruck der Phyſionomie und die Geſichtsbildung den Charakter Bonaparte's verſinnlichen, wie er uns aus damaligen Zeitberichten bekannt iſt. Auch in den Portraits des Grafen Paſtoret, von Bertin de Vaux, des Grafen Molé und Anderer, wie in mehren weiblichen Portraits, befriedigt J. jeglichen Anſpruch, den man an einen Portraitmaler ſtellen kann; er beſitzt Alles, was die Kunſt zur Täuſchung des Auges vermag, und ganz beſonders die Gabe, die Phyſiognomie in der Wahrheit der Natur darzuſtellen, welche ihm das ſcharfe Auge ſeines Geiſtes aufſchließt. Außerdem hat J. im Auftrage der Regierung zwei Decorationen für den quirinaliſchen Palaſt in Rom gemalt, wovon die eine den Triumph des Romulus, und die andere den Schlaf Oſſian's darſtellt; ſein Meiſterwerk iſt das Deckengemälde in einem Saale des Muſeums der griechiſchen Alterthümer, welches die Vergötterung Homer's zum Gegenſtande hat und offenbar den Stanzen des Vaticans nachgebildet iſt. Die wunderliche Zuſammenſtellung der Geiſtesverwandten aus ſpätern Jahrhunderten abgerechnet, hat ſeit der Blütezeit der florentiniſchen und römiſchen Schule kein Maler ſo viel Tiefe der Erfindung, Erhabenheit des Styls, Strenge der Zeichnung, Ruhe der Anordnung, Schicklichkeit des Coſtums und des Bau-

werks an den Tag gelegt, und es dürfte leicht diese Apotheose Homer's das Bedeutsamste sein, was die französische Kunst des 19. Jahrhunderts geschaffen. Im J. 1826 wurde J. ins Institut de France aufgenommen, und seit 1836 ist er Director der französischen Akademie zu Rom, wohin ihm viele seiner Schüler gefolgt sind. Alle seine Schüler hangen mit unbegrenzter Liebe an ihm, obschon er in seinen Ansichten eine unbeugsame Strenge offenbart und von jedem den unbedingtesten Gehorsam verlangt. Der beste seiner Schüler, Lavoine, auf welchen er das größte Vertrauen setzte, starb 1837; von seinen gegenwärtigen Schülern entwickeln Naudrin und Flandrin das meiste Talent. (61)

Intervention. Das Princip der Intervention hat in der neuesten Zeit eine immer größere und umfassendere Ausbildung erhalten, und kann, wenn dies durch die Umstände noch ferner begünstigt wird, bald zu einem der folgereichsten Grundsätze des positiven Völkerrechts erhoben werden. Es läßt sich zwar jetzt nicht verkennen, daß das Motiv, welches seit dem letzten allgemeinen europäischen Kriege die Politik aller größern Mächte geleitet hat, seine Wirksamkeit dem zufälligen Umstande verdankt, daß keine derselben im Stande ist, die Kosten eines mehrjährigen Krieges zu bestreiten, ohne sich in die Gefahr tiefer Zerrüttung und möglicher Erschütterungen zu versetzen. Nur wenn ein solcher Krieg die Stimmung des Volkes so entschieden für sich hätte, daß es zu jeder Anstrengung und Aufopferung bereit wäre und der Staatsregierung mit wahrer Begeisterung entgegenkäme, dürften die westlichen Mächte Europas die Unternehmung desselben wagen. Allein dieser Umstand ist, obwol er nur ein zufälliger genannt werden muß, weil er das Resultat anderer zufälliger Ereignisse und politischer Maßregeln der letzten 50 Jahre ist, und wie er herbeigeführt wurde, auch ebenso durch eine weise Verwaltung wieder beseitigt werden kann, doch einerseits von der Art, daß er nur durch lange fortgesetzte Vermeidung außerordentlicher Staatsausgaben gehoben werden kann, und andererseits allen europäischen Mächten gemeinschaftlich ist. Durch diese Ursache allein ist schon die Erhaltung des gegenwärtigen Länderverhältnisses zu einem Grundprincip des Völkerrechts geworden; dieses Princip aber, welches sich sonst und bis zu den Versuchen Frankreichs gegen Ägypten sowie bis zu der neuern Gestaltung des amerikanischen Staatensystems auf Europa beschränkte, hat zugleich eine ungeheuere Ausdehnung über das ganze mittlere Asien und Nordafrika erhalten. Neben diesem Princip besteht allerdings auch noch das andere, welches sich auf die Erhaltung der innern Staatsverhältnisse, der gegenwärtigen Dynastien und der monarchischen Verfassung der europäischen Staaten bezieht; aber doch ist dieses letztere jetzt, wo die Gefahr mehr von Seiten der Länderverhältnisse droht, etwas mehr in den Hintergrund gestellt worden. Die Julirevolution in Frankreich war eine nicht zu verhindernde Thatsache, und es wurden dabei staatsrechtliche Grundsätze aufgestellt, welche, so wenig sie auch mit dem absoluten monarchischen Princip vereinbar sind, doch wenigstens tolerirt oder ignorirt werden mußten. Der Klugheit des Königs Ludwig Philipp ist es bis jetzt gelungen, die Bestrebungen zurückzuhalten, wodurch jene antimonarchischen Grundsätze schroffer entwickelt und zur Ausführung gebracht worden wären, und ihm ist es zu danken, daß Frankreich mit seiner gegenwärtigen Regierung dem übrigen europäischen Staatensystem nicht fremd geworden ist. Eine viel weiter gehende Entwickelung derselben Grundsätze bietet die belgische Constitution dar, welche schon allein in den beiden Sätzen der Verfassung: daß der Staat den kirchlichen Gesellschaften aller Art die völlig unabhängige Ernennung ihrer Diener, die freie Correspondenz derselben mit ihren Obern und die Bekanntmachungen ihrer Verfügungen nicht verwehren kann (Art. 16), und daß das Recht, sich in Gesellschaften zu vereinigen, durchaus unbeschränkt ist (Art. 20), einen Stoff darbietet, welcher ebenso spröde zu regieren als leicht zu entzünden ist. Indessen ist doch die Intervention, welche sich auf die Verfassungsprincipien gründet, offenbar in dem spanischen Successionskriege die Hauptsache.

über die Successionsrechte würde man bald zu einer Entscheidung kommen, wenn nicht zugleich das System der constitutionnellen und absoluten Monarchie in Donna Isabella II. und Don Carlos V. einander gegenüberständen und außerdem die Besorgniß vorhanden wäre, daß die Regierung der Prinzessin Isabelle nicht im Stande sein würde, den in der Verfassung von 1812 enthaltenen entschieden republikanischen Tendenzen zu widerstehen. Daher ist selbst der Beistand, welchen England und Frankreich vermöge der Quadrupelallianz vom 22. Apr. und 18. Aug. 1834 der Königin Christine von Spanien als Vormünderin ihrer Tochter zu leisten hatte, zumal da er von Seiten Frankreichs ohnehin auf die bloße Negative beschränkt war, daß den spanischen Insurgenten keine Soldaten, Waffen und Kriegsbedürfnisse über Frankreich zugeführt würden, nur unentscheidend geblieben, und der König hat eine directe Intervention, wenngleich das Ministerium solche einige Mal in Antrag brachte, immer zurückgewiesen. Auf der andern Seite ist aber auch zu Gunsten Polens eine Intervention Englands und Frankreichs nicht eingetreten, und als solche in den deutschen Angelegenheiten versucht wurde, nachdrücklich zurückgewiesen worden. In Italien wurden die Aufstände in dem Kirchenstaate durch östreichisches Militair schnell unterdrückt, und die französische Besetzung von Ancona war nur eine Protestation gegen eine weitere Ausdehnung dieser Intervention, welche nicht eingetreten ist. Zwar wurden bei dieser Gelegenheit auch dem Papste einige Bedingungen in Beziehung auf die innere Landesverwaltung vorgeschrieben, unter welchen allein ihm gegen seine Unterthanen bewaffnete Hülfe geleistet werden sollte; allein es ist weder der nähere Inhalt jener Bedingungen noch der Erfolg zur öffentlichen Kenntniß (wenigstens nicht außerhalb Italiens) gekommen. Übrigens waren jene Bedingungen einer wohlgeordneten Verwaltung, durch die Erklärung der Gesandten von Östreich, Rußland, Preußen und Frankreich vom 10. Jan. 1832 an den römischen Staatssecretair, Cardinal Bernetti, das erste Beispiel einer Intervention zum Zweck der innern Ordnung, an welcher aber England, seinem Princip getreu, daß das vereinte Handeln der fünf Mächte nie in eine Art Direction der innern Regierung übergehen dürfe, keinen Theil nahm. Griechenland anlangend genüge hier die Bemerkung, daß die Intervention der drei Mächte, England, Rußland und Frankreich (nachdem Östreich und Preußen freiwillig davon abgetreten waren) ihren Grund nur in dem Bestreben hatte, das Unglück und den gänzlichen Untergang der Griechen zu verhüten, auch das Übersiedeln einer schwarzen afrikanischen Bevölkerung nach Europa zu hindern, wozu denn in der Folge der Zweck kommen mußte, mit dem möglichst geringen Länderverluste für die türkische Regierung dem neuen griechischen Staate doch die Möglichkeit seines Bestehens und innern Entwickelung zu gewähren. Wie viel zu dieser Intervention auch noch die Besorgniß beigetragen haben kann, daß die ägyptische Herrschaft über Morea in der Hand des klugen und kraftvollen Mohammed Ali für die Ruhe in Europa und die Existenz der Pforte selbst höchst gefährlich sei und dieselben Verwickelungen sehr bald herbeiführen könne, welche jetzt eingetreten sind, lassen wir dahingestellt sein. Näher trat die Intervention in dem niederländisch-belgischen Scheidungsprocesse der Idee eines Völkertribunals, zu dessen Function sich die fünf Großmächte geeignet und berufen fühlten. Die Überzeugung lag sehr nahe, daß die Verbindung so wenig zusammenpassender Bevölkerungen nie eine so vollkommene und innige werden könne, wie sie es hätte sein müssen, wenn die nördlichen und südlichen Provinzen der Niederlande wirklich ein Staat und ein zum Damm gegen Frankreich geeigneter Staat werden sollten. Man braucht gar nicht nach den Ursachen des Ausbruchs zu fragen, wo eine innere Unverträglichkeit, eine so alte Spaltung im Charakter, Sitte und Religion vorhanden ist. Die Trennung selbst war daher bald genug entschieden, aber über die Bedingungen derselben mußte der endliche Vergleich fast noch mit den Waffen in der Hand erzwungen werden. Im J. 1814 wäre es möglich, sogar wol leicht gewesen, die alte Verbindung

Digitized by Google

der Niederlande mit Deutschland wiederherzustellen, wodurch nicht blos Luxemburg, sondern die ganzen Niederlande und Belgien, wenn auch als verschiedene Staaten, mit Deutschland vereinigt worden wären, sodaß die Einmischung Frankreichs in die belgischen Verhältnisse völlig ausgeschlossen worden wäre und Deutschland und die Niederlande eine unangreifbare militairische Grenze gegen Frankreich erhalten hätten. So aber ist erst jetzt durch die Verträge zu London vom 19. Apr. 1839 und die Ratification des deutschen Bundes vom 11. Mai 1839 dieses Verhältniß völlig ins Reine gebracht.

Dagegen tritt nun die Nothwendigkeit einer neuen und sich weit nach Asien und Afrika ausdehnenden Intervention hervor. Es ist keine Chimäre mehr, daß England in seinen indischen Besitzungen durch Rußlands Einfluß in Persien und die Fürsten von Herat, Kandahar, Lahore beunruhigt und gefährdet werden kann, sowie daß das türkische Reich seinem Verfalle in sich selbst mit immer raschern Schritten entgegengeht. Die zunächst hervortretende Erscheinung ist der Aufschwung Ägyptens (s. d.) unter Mohammed Ali und Ibrahim Pascha (s. d.). Ebenso wichtig sind aber vielleicht die Bewegungen, welche unter den christlichen Bewohnern der türkischen Provinzen nach und nach erwachen, und je nachdem die Umstände sich ergeben, große Ereignisse herbeiführen können. Der Tod des Sultans in diesem ohnehin kritischen Zeitpunkte vergrößert die Gefährlichkeit der Lage und macht die gemeinschaftliche Intervention der fünf Mächte nicht allein dringender, sondern auch schwieriger. Der Vertrag Rußlands mit der Pforte von Unkiar Skelessi (26. Jun. 1833), wodurch sich beide Theile gegenseitigen Beistand zu Erhaltung ihrer Sicherheit und Ruhe versprechen, verpflichtet Rußland, so viel Streitkräfte zu Wasser und zu Lande zu stellen, als die contrahirenden Theile für nöthig erachten werden, ertheilt ihm aber auch das Recht, von der Pforte statt eines andern materiellen Beistandes, die Schließung der Dardanellen zu verlangen, sodaß kein fremdes Kriegsfahrzeug unter irgend einem Vorwande in diese Meerenge eingelassen werden darf. Bekanntlich haben England und Frankreich gegen diesen Vertrag Vorstellungen gemacht, jedoch ohne Erfolg, und wenn nun der Krieg zwischen Ägypten und der Pforte, welcher durch die Auflösung des türkischen Heers bei Nisib und den Übergang der türkischen Flotte zur Zeit ruht, seinen Fortgang nimmt, so ist Rußland vermöge jenes Tractats sogar verpflichtet, ein Hülfscorps nach Kleinasien und Konstantinopel vorrücken zu lassen, zugleich aber, wenn ihm das irgend zu seiner eigenen Sicherheit nöthig scheinen sollte, die Sperrung der Dardanellen, also des schwarzen Meeres für alle Fremde (nicht türkische und nicht russische?) Kriegsfahrzeuge zu fodern. Daß die Türkei an sich ein nothwendiger Bestandtheil des europäischen Völkersystems sei, ist nur eine Formel für ganz andere Interessen, denn wenn ihr Zerfall damit endigte, unabhängige theils christliche, theils mohammedanische Staaten zu gründen, vornehmlich Griechenland zu vergrößern, so würde damit die Ruhe und Sicherheit Europas vollkommen bestehen können; nur die Theilung unter die übrigen Mächte kann Besorgnisse erregen, wegen des Unrechts, womit sie anfangen, und der Zwietracht, womit sie endigen müßte. Den Status quo oder die Integrität der Türken in allen ihren Provinzen, auch den bereits ganz oder halb verlorenen erhalten zu wollen, würde an die Unmöglichkeit grenzen, weil jeder Tag neue Losreißungen, wie die des Pascha von Ägypten oder der Griechen und Serbier, erzeugen kann, und der Verfall, welcher aus innern Ursachen erzeugt wird, von keiner fremden Macht aufgehalten werden kann. Die Intervention des europäischen Staatensystems, repräsentirt durch die fünf Mächte, kann also möglicherweise nur von einer Vereinigung über seine eigenen allgemeinen und umfassenden Grundlagen ausgehen, nicht nur über das schon darin enthaltene Anerkenntniß des status quo unter ihnen selbst, und zwar nicht in Europa allein, sondern auch über die in dem Innern der Staaten zu fördernde, d. h. ausschließlich zu beschützende Ordnung. Das erste Gesetz der europäischen

Digitized by Google

Pentarchie und der von ihr ausgehenden Intervention in die Verhältnisse der Staaten würde also sein müssen, daß die leitenden und ordnenden Mächte für sich selbst aller äußern Vergrößerung entsagten und sich auf die viel wichtigere Verstärkung ihrer Macht beschränkten, welche sie aus der innern Volksentwickelung und Consolidirung der Kraft entnehmen können. Von dieser Entsagung kann aber keine Weltgegend ausgenommen sein, weil seit Vollendung der Emancipation von Amerika die Staatenkette dergestalt um die ganze Erde gezogen und geschlossen ist, daß jeder Stoß sogleich seine Wirkung in alle Theile verbreitet. Das zweite Gesetz der Intervention in diesem Sinne würde aber sein müssen, die Civilisation und deren Wohlthaten, Sicherheit des Rechts, Freiheit der geistigen Erhebung der Völker, was der vortreffliche Canning eine vernünftige Freiheit nannte, über die ganze Erde, zwar nicht gewaltsam zu verbreiten, aber wo sich die Elemente dazu finden, solche durch alle rechtmäßigen Mittel zu beschützen. Eine Pentarchie christlicher Staaten wird insbesondere nicht umhinkönnen, den christlichen Bevölkerungen, welche unter dem Drucke des Islam seufzen, nicht zu Empörungen behülflich zu sein, wol aber zur Erlangung der Rechtssicherheit, welche ihre Regierung ihnen schuldig ist, brüderlich die Hand zu bieten. Das dritte Gesetz würde auf die Beschützung der allgemeinen Interessen des Menschengeschlechts in Beziehung auf den Austausch der Erzeugnisse der verschiedenen Länder gerichtet sein müssen; Freiheit des Handels als Regel, Ausnahmen durch Landesgesetze nur in Ansehung der Landesgrenzen und innern Production, dagegen Unterdrückung der Räuberei sowol auf dem Lande als zur See, Gemeinschaftlichkeit und Sicherheit der großen Handelsstraßen über Suez, den Euphrat, durch Mittelasien, und gänzliche Abschaffung des Sklavenhandels. Diese drei Gesetze liegen schon in der Idee eines Völkerrechts; sie sind bereits als die einzige wahre und bleibende Norm anerkannt; es bedarf weiter nichts, als daß sie auch in den einzelnen Fällen stets festgehalten werden. (9)

Jonische Inseln. Unter Italiens und Griechenlands schönem Himmel, vom 36—39° 46′ der Breite, liegen in drei verschiedene Gruppen getrennt, längs den Küsten von Albanien, Akarnanien, Ätolien und Morea, sieben größere, von vielen kleinen umgebene Eilande: das ollvenreiche **Korfu** (10^{69} □M. mit 70,000 Einw.), das Korcyra der Griechen und Römer, der Schlüssel des adriatischen Meeres, mit acht Nebeninseln, darunter Fano, Merlera, Samothrachi; **Paxo** nebst dem menschenleeren Antipaxo ($1^{1}/_{4}$ □M. mit 5200 Einw.); **Santa Maura** mit den Inseln Meganosi, Kalamos und andern ($8^{1}/_{3}$ □M. mit 18,000 Einw.), die alte Leucadia, die einst als Halbinsel mit dem gegenüberliegenden **Promontorium Leucate**, jetzt Cap Ducato, zusammenhing; **Cephalonia**, die alte Kephalenia mit cyklopischen Mauertrümmern, die größte unter den ionischen Inseln (16^{39} □M. mit 57,200 Einw.); **Zante**, die wald- und fruchtreiche Zakynthos des Strabo, noch jetzt von den Italienern ihrer Fruchtbarkeit wegen il fiore di Levante genannt (7^{35} □M. mit 36,850 Einw.), und **Theaki**, sonst Ithaka (2^{07} □M. mit 9670 Einw.). Diese sechs Hauptinseln liegen im ionischen Meere, in welches sich das adriatische, nach seiner Verengung auf 9 Meilen zwischen dem Cap d'Otranto und dem Cap Linguetta, östlich von Calabrien nach der griechischen Küste hin erweitert. Die siebente Hauptinsel **Cerigo** (5^{46} □M. mit 8620 Einw.), das alte Kythera, liegt südlich von Morea am Eingange in das ägäische Meer, und bildet mit den kleinen Inseln Cerigotto, Dragonera und Pori zwischen Cerigo und Kandia, die südliche Gruppe des ionischen Inselstaats. Die vier vorhergenannten mit ihren Nebeninseln und Klippen bilden die mittlere Gruppe vor dem Eingange in die Meerbusen von Arta und Patras; die beiden ersten die nördliche Gruppe dem alten Epirus gegenüber. Jene kleinen Inseln und Klippen dienten längere Zeit den Seeräubern als Schlupfwinkel, und erst der britische Schutz hat diese alte Schmach von den ionischen Inseln genommen.

Digitized by Google

Aus der Lage der ionischen Inselgruppen erkennt man, warum ihr Besitz allen Völkern, die den Handel des Mittelmeeres und der Levante in Anspruch nahmen, von jeher so wichtig war, bis sie in der neuesten Zeit einer der Stützpunkte der britischen Macht im Mittelmeere geworden sind.

Durch Homer's Gesänge und Odysseus' Irrfahrt auf die späteste Nachwelt gekommen, blühten die sieben Eilande unter Hellas Schutze als besondere kleine Staaten. Das heutige Korfu hieß in der Heroenzeit Scheria, und war die Heimat der „reiche Gaben spendenden Phäaken", die der ionische Sänger als ein zur See mächtiges Volk schildert. Dort lag, nach Homer, von reizenden Gärten umgeben, der Palast des Alkinoos, reich an den seltensten Kunstwerken in Metall; dort empfing die schöne Königstochter Nausikaa den Odysseus, der die Kephalenier vor Troja geführt und nach langer Irrfahrt an der Küste von Scheria Schiffbruch gelitten hatte. Auf dieser Insel legte im 5. Jahrh. vor Chr. Korinth eine Colonie an und nannte sie Korcyra, die bald an Macht und ausgebreiteter Schiffahrt mit der reichen Mutterstadt wetteiferte. Bei dem Ausbruche des peloponnesischen Krieges, den Korcyra vorzüglich mit veranlaßt hatte, stand die Colonie auf dem Gipfel ihrer Macht. Später, als Griechenland unter Macedoniens, dann unter Roms Herrschaft gekommen war, verlor Korcyra gleich den übrigen ionischen Inseln seine Selbständigkeit und unter Vespasian seine Freiheit. Nach der Theilung des römischen Reichs gehörten die ionischen Inseln zu dem byzantinischen Kaiserthume. Aber schon im 13. Jahrh. ward Korfu von dem Normann Roger von Sicilien erobert, und gehorchte jetzt den Königen von Neapel bis zu dem J. 1385, wo sich diese wichtige Insel der Königin des adriatischen und des Mittelmeeres, der Republik Venedig, unterwarf. Die Republik erkaufte ihren Besitz im J. 1401 um 30,000 Dukaten von Neapel, und befestigte die Stadt Korfu als eine Vormauer gegen die Türken. Hierauf bemächtigte sich Venedig auch der übrigen ionischen Inseln und regierte sie durch Proveditoren. Die ionischen Inseln bildeten damals, nebst den venetianischen Besitzungen auf dem festen Lande (in Albanien) die Provinz Levante Veneto. Nach der Theilung der Republik Venedig im J. 1797 kammen die Inseln an Frankreich; aber schon in den folgenden Jahren bemächtigten sich ihrer die verbündeten Türken und Russen, worauf der Kaiser Paul das geschichtliche Leben der alten Freiheit wieder erweckte, indem er sie durch den Vertrag mit der Pforte vom 21. März 1800 unter dem Namen der „Sieben vereinigten Inseln" in einen Freistaat verwandelte, der von den Vornehmen des Landes regiert, unter der Hoheit der Pforte stehen und dieser tributbar sein sollte. In der That aber blieb der russische Schutz so überwiegend, daß Korfu eine russische Besatzung erhielt. Damals ordneten die berühmten Grafen Kapodistrias, Vater und Sohn, die Verwaltung der Republik, die von Frankreich und Großbritannien anerkannt, sich eine aristokratische Verfassung (24. Nov. 1803) gab, welche aber, wie später der Lord Obercommissair Maitland behauptete, nicht zur Vollziehung gekommen ist. Im J. 1807 wurden die Inseln von den Franzosen besetzt, und nach dem tilsiter Frieden Frankreich einverleibt. Jetzt erwachte Englands Eifersucht, und britische Truppen besetzten seit 1811 die ionischen Inseln, mit Ausnahme Korfus, bis ihnen auch dieser wichtige Vorposten des Levantehandels durch die pariser Convention vom 23. Apr. 1814 übergeben wurde. Endlich entschied der von Östreich, Großbritannien, Preußen und Rußland zu Paris am 5. Nov. 1815 abgeschlossene Tractat das politische Schicksal der ionischen Inseln, und begründete den schon vorläufig auf dem Congresse zu Wien verabredeten Bestimmungen gemäß das völkerrechtliche Dasein dieses wiederbelebten Staatenkörpers. Durch diesen Tractat, den Castlereagh, Wellington, Rasumowsky und Kapodistrias unterzeichnet hatten, wurde die Republik der Vereinigten Staaten der ionischen Inseln unter den unmittelbaren und ausschließenden Schutz Großbritanniens gestellt. Die übrigen Mächte entsagten allen und jeden Ansprüchen, die sie auf diese Inseln

Digitized by Google

haben konnten. Der König von Großbritannien sollte einen Lord Obercommissair ernennen, mit der Vollmacht, eine gesetzgebende Versammlung des ionischen Inselstaats zu berufen, damit dieselbe einen Verfassungsentwurf bearbeitete und dem Könige zur Bestätigung vorlegte. Der König sollte ferner das Besatzungsrecht auf den Festungen der Inseln haben, und die Streitkräfte der Republik sollten dem Oberbefehlshaber der britischen Truppen untergeordnet sein. Alles, was sich auf die Unterhaltung der vorhandenen Festungen und auf die Besoldung der britischen Besatzungstruppen, sowie auf die numerische Stärke derselben im Frieden und auf das Verhältniß des Heers zu der ionischen Regierung bezog, sollte durch eine besondere Übereinkunft geordnet und festgestellt werden. Die Häfen der ionischen Inseln wurden hinsichtlich der Ehren- und der militairischen Rechte der britischen Gerichtsbarkeit untergeben und die Handelsflagge der ionischen Inseln als die Flagge eines freien und unabhängigen Staats anerkannt. Der Handelsverkehr zwischen den vereinigten ionischen Inseln und den östreichischen Staaten sollte dieselben Vortheile und Begünstigungen genießen, wie der Handel Großbritanniens mit den ionischen Inseln, übrigens aber, außer Handelsagenten oder Consuln, kein diplomatischer Geschäftsträger bei der Republik angestellt werden. Alle Mächte, die den pariser Friedenstractat vom 30. Mai 1814 und die wiener Congreßacte vom 9. Jun. 1815 unterschrieben hatten, sowie insbesondere noch der König beider Sicilien und die ottomanische Pforte wurden eingeladen, dem Tractate vom 5. Nov. beizutreten.

Auf dieser historischen Grundlage des europäischen Völkerrechts ruht seitdem der junge Freistaat. Betrachten wir jetzt die Naturbedingungen seines politischen Lebens. Die sieben Inseln mit Zubehör haben ein Areal von 51^{66} geogr. □M. Die Küsten sind durch Felsenriffe gegen die Meerflut geschützt, und bilden mehre gute Häfen und Ankerplätze. Der Boden ist durchaus gebirgig, theilweise Kalkfelsen und rauh, in den Thälern und an den Küsten größtentheils fruchtbar. Die höchsten Berge sind auf Cephalonia, sie erreichen eine Höhe von 5300 Fuß. Süße Quellen finden sich auf den meisten Inseln, doch gibt es auch Striche, wo bei dem Mangel an Wasser Cisternen aushelfen müssen. Nur Korfu hat einen Fluß, den auf einer Strecke schiffbaren Messongi. Das Klima ist im Ganzen mild und gesund; der Sommer ist heiß, häufig sind Orkane und Erderschütterungen. Die Inseln bringen die ersten Lebensbedürfnisse nicht hinreichend hervor; Getreide und andere Nahrungsmittel kaum für drei bis vier Monate; die Viehzucht deckt nicht den Bedarf; Waldungen fehlen ganz; auch Eisen und edle Metalle. Ein Hauptproduct sind die Korinthen oder sogenannten kleinen Rosinen. Die von Zante, jährlich 7—8 Mill. Pfund, sind die besten; Cephalonia gewinnt jährlich gegen 6 Mill. und Theaki eine halbe Mill. Pfund Korinthen. Außerdem erzeugt der Boden schönes Obst, Südfrüchte, Oliven, die man jährlich zweimal erntet, Baumwolle und Flachs. Pferde und Hornvieh werden nirgend in Heerden, Schafe nur auf Korfu, Cephalonia und Cerigo in größerer Menge gehalten. Die gewöhnlichen Hausthiere sind der Esel und die Ziege. Die Taubenzucht, der Wachtelfang, die Fischerei, die Bienen- und die Seidenwürmerzucht sind nicht unbedeutend. Auch Kermes und Korallen kommen in den Handel. Ein merkwürdiges Product der Inseln ist das Erdpech oder Bergtheer, Bergöl, welches auf der Insel Zante (jährlich 100 Tonnen zu 130 Pfund) gewonnen wird. Übrigens haben die Inseln Steinkohlen, Schwefel, Marmor, Bau- und Mühlsteine, Baisalz und Mineralquellen. Die Einwohner sind größtentheils hellenischen Stammes. Im J. 1830 zählte man 156,080 Griechen, ohne die Albaneser, 8000 Italiener und viele Malteser, die meist Tagelöhner sind und als Fremde angesehen werden, 5500 Juden, Nachkommen der aus Calabrien vertriebenen Familien, und über 800 Engländer. Im J. 1834 gab Montgomery Martin in der „History of the british colonies" (Lond. 1835) die Zahl sämmtlicher Bewohner dieses Inselstaats zu 205,567 an, die in 6 Städten, 17 Flecken und 357 Dörfern und mehren einzelnen Gehöften

Digitized by Google

wohnten. Nach Balbi's Angabe dagegen in der neuesten Ausgabe seines „Abrégé de géographie" haben die Inseln nur 176,000 Bewohner. Man findet den Grund der Abnahme der ehemals größern Volksmenge in der durch den eine Zeit lang gesunkenen Handelsverkehr entstandenen Verarmung, sowie in den häufigen Auswanderungen nach Griechenland. Die Nation theilt sich in Adel, der die Titel Graf, Marchese, Viconte und Cavaliere führt, und der vornehmste Grundeigenthümer ist; in Bürger und Bauern, welche letztere meist nur Pächter und Maier sind. Auch die Juden können Grundstücke besitzen, sind aber von allen Ämtern ausgeschlossen; sie können Ärzte und Avoués sein, aber nicht Advocaten. Die Sprache der ionischen Völker ist die neugriechische, mit Beimischung italienischer Wörter. Ihre griechische Nationalität hat unter der vierhundertjährigen Herrschaft Venedigs viele fremdartige Eindrücke und Formen in sich aufgenommen. Sie bekennen sich größtentheils zur griechischen Kirche. Die Bewohner sind groß, wohlgebaut und stark; die Männer gewandt in körperlichen Übungen, ungezwungen und stolz in ihrer Haltung; die Griechinnen haben im Allgemeinen nicht sehr regelmäßige Züge, aber eine sehr weiße Haut, einen schönen Busen, einen edlen Anstand, viel Geist, Sanftmuth und eine unbegrenzte Hingebung für den Mann. Seit der venetianischen Herrschaft haben die Sitten der Griechen, besonders in den Städten, Vieles von den italienischen, auch die Kleidung, angenommen, und nur auf dem Lande haben sich die Sitten und die Tracht der Griechen in ihrer Nationalität erhalten. Man bemerkt namentlich eine große Eifersucht in Hinsicht ihrer Weiber, welche überhaupt als Sklavinnen behandelt werden und die härtesten Arbeiten verrichten müssen. Die Kleidung der Jonierinnen ist phantastisch und malerisch. Die Volksbildung auf dem Lande ist zurück; sie steht jedoch höher als im eigentlichen Griechenland. Der Gemeingeist einzelner Bürger und mittelbar der Einfluß hochherziger Briten befördern dieselbe durch öffentliche Anstalten. So gründete der edle Philhellene Frederik North, Graf von Guilford, 29 Volksschulen mit mehr als 1700 Zöglingen. Ihre Zahl stieg nach und nach bis auf einige sechzig mit beinahe 3000 Schülern; es wurden die schon bestehenden zwei Gymnasien zu Korfu und zu Argostoli auf Cephalonia verbessert; auf jeder der sieben Inseln wurde eine Centralschule für den gegenseitigen Unterricht gegründet; auch gelang es den Bemühungen des Lord Guilford, 1819 die Einwilligung des ionischen Senats und der gesetzgebenden Kammer zur Errichtung einer griechischen Universität zu Korfu zu erlangen, deren akademischer Lehrcursus im J. 1823 von 16 Lehrern eröffnet wurde, und die gegenwärtig über 200 Studenten zählt. Der König ernannte Guilford zum ersten Kanzler der Universität; doch nach seinem Tode wurde die Kanzlerstelle nicht wieder besetzt. Für die Beförderung der Volksökonomie war die ionische Gesellschaft für Ackerbau und Industrie, die ihren Sitz zu Korfu hatte, nicht ohne glücklichen Erfolg thätig. Die Hauptbeschäftigungen der Jonier sind Öl- und Weinbau, Fischerei, Seiden-, Baumwoll- und Leinwandweberei, Branntweinbrennerei, Gerberei, Töpferei, Seifensiederei, Seefahrt und Handel. Die ärmern Einwohner gehen jährlich nach Morea und Griechenland, um dort bei der Ernte zu helfen.

Die politische Bildung des Volkslebens entwickelt sich nur langsam. Noch hat die britische Verwaltung den unruhigen hellenischen Freiheitssinn und den Stolz der Jonier nicht mit sich auszusöhnen vermocht; hieran ist wol auch mehr oder weniger Schuld der aristokratische Charakter des „Commissario della maesta britannica por gli affari delle Isole ioniche". Schon der erste Lord-Obercommissair, Sir Thomas Maitland, gestorben zu Malta 1824, hatte mit revolutionnairen Umtrieben zu kämpfen. Er löste deshalb am 29. Mai 1816 den zu Korfu seit 1803 bestehenden Senat der sieben Inseln auf, und bewirkte ein Gesetz, welches Diejenigen, deren nahe Verwandte im Dienste fremder Mächte standen, von allen öffentlichen Ämtern ausschloß. Dadurch wurden die Familien Ka-

Digitized by Google

podistrias *), Mocenigo, Lusi, Loverdo, Metaxa und andere sehr verletzt, und überhaupt nahm die Unzufriedenheit zu, als statt der erwarteten Vortheile des britischen Schutzes, epirotische und mainottische Seeräuber der ionischen Schiffahrt und dem Handel vielfachen Schaden zufügten, wozu noch die Pest kam, welche bis in den Herbst 1816 auf Korfu wüthete. Unterm 19. Nov. 1816 erließ endlich der Lord-Obercommissair eine Proclamation, worin er einen Verfassungsplan ankündigte, der aus der Erfahrung geschöpft, die ersten Classen der Gesellschaft bei ihren Rechten und die untern ebenfalls bei den ihrigen schützen sollte. Hierauf ernannte er am 7. Jan. 1817 aus den „edeln Herren" einen Primairrath von elf vornehmen Joniern, mit welchen er den Verfassungsentwurf bearbeitete. Dieser Primairrath, dessen Präsident, Baron Emanuel Theotokis, gestorben 1837, ganz auf die Ansichten des Lord-Obercommissairs einging, obschon er nachmals in seiner Schrift: ‚Bemerkungen über die korfuotischen Zustände" Maitland's Verfahren sehr streng beurtheilte, leitete oder bestimmte vielmehr die Wahlen einer gesetzgebenden Versammlung, welche den Entwurf prüfte, der sodann durch das Organ eines Adeligen von jeder der drei Hauptinseln dem Könige vorgelegt wurde. Diese vom Prinzen-Regenten am 26. Aug. gegebene und am 29. Dec. 1817 zu Korfu in italienischer Sprache bekannt gemachte Constitution trat mit dem 1. Jan. 1818 in Wirksamkeit. Nach derselben ist der Sitz der allgemeinen Regierung in der Hauptstadt Korfu. Die herrschende Religion ist die griechische orthodoxe, die römisch-katholische Religion wird besonders beschützt, jede andere Religionsform tolerirt. Die einzige öffentlich anerkannte Sprache ist die griechische und es soll diese die Nationalsprache werden; weil jedoch fast alle Landesangelegenheiten bisher in italienischer Sprache verhandelt worden waren, so gestattete man den Gebrauch dieser Sprache noch für die Verhandlungen des ersten Parlaments. Die Civilverwaltung der vereinigten Staaten besteht: 1) Aus einer gesetzgebenden Versammlung a) von 11 Integral- oder beständigen Mitgliedern, welche auch während der Zeit, wo die Parlamentssitzungen beendigt sind, ihre Eigenschaften beibehalten, und zu denen der Präsident (im J. 1839 Viletta Kallikiopulos) die fünf Mitglieder des alten Senats, die vier Regenten der großen Inseln und einer von den Vorstehern der kleinen Inseln gehören; b) aus 29 erwählten Mitgliedern, die von den Synkliten oder den Wahlcollegien der Landeigenthümer aus einem von den Integralmitgliedern vorgelegten, doppelt so viel Namen enthaltenden Verzeichnisse gewählt werden. Die Mitglieder der gesetzgebenden Versammlung führen den Titel nobilissimi. 2) Aus dem Senate, der von und aus den Mitgliedern der gesetzgebenden Versammlung gewählt wird, und zwar einen Senator für jede der vier großen Inseln, und einen für die kleinen zusammengenommen; jedoch müssen die Wahlen von dem Lord-Obercommissair bestätigt werden. Der Präsident des Senats (im J. 1839 Petripopulos) wird von dem König-Protector auf die Zeit von dritthalb Jahren ernannt, muß ein Jonier und von Adel sein. Er führt den Titel Altezza oder Hoheit. Die Senatoren haben den Titel Prestantissimi. Der Senat hat die vollziehende Gewalt; er legt der gesetzgebenden Versammlung Gesetzvorschläge zur Prüfung vor, und kann gegen die bei der gesetzgebenden Versammlung genehmigten Gesetzentwürfe ein directes Veto aussprechen. Auch der Lord-Obercommissair kann Gesetzvorschläge mittels des Senats an die gesetzgebende Versammlung übersenden. Die vom Senate genehmigten Gesetzentwürfe werden von dem Lord-Obercommissair gebilligt oder verworfen. Ein von

*) Die Brüder des in Korfu geborenen Grafen Kapodistrias leben noch in Korfu. Sie haben die Briefe des Grafen, welche wichtige Beiträge zu der neuern Geschichte der ionischen Inseln enthalten, gesammelt, und Professor Betaut, ehemals Privatsecretair des Präsidenten Kapodistrias, hat die „Correspondance" desselben nebst der Notice biographique von A. de Stourdza, zu Genf 1839 in zwei Bänden herausgegeben, denen noch mehre folgen.

Digitized by Google

demselben sanctionirtes Gesetz kann der König-Protector binnen einem Jahre mittels einer Cabinetsordre abschaffen. 3) Aus der richterlichen Behörde, deren Glieder von dem Senate gewählt werden. Alle die Wahlen gelten nur fünf Jahre; doch sind die Gewählten wieder wählbar. Das Parlament versammelt sich jetzt aller zwei Jahre am 1. März, und bleibt drei Monate in Thätigkeit, doch kann der Senat mit Bewilligung des Lord-Obercommissairs die Versammlung verlängern. Der König-Protector kann das Parlament auflösen. Die gesetzgebende Versammlung hat insbesondere das Recht, die ordentlichen Ausgaben des Staats zu regeln, nachdem ihr der Senat die Civilliste aller Staaten vorgelegt hat. Außer der allgemeinen Regierung der vereinigten Staaten der ionischen Inseln gibt es auf jeder Insel eine Localregierung, unter einem Vorsteher (Eparchos) oder Regenten, den der Senat ernennt; der Lord-Obercommissair bestätigt denselben und ernennt überdies für jede Insel einen Abgeordneten (Jonier oder Briten), der seine Person vertritt und als „Resident Sr. Excellenz" die demselben gebührenden Ehrenbezeigungen genießt. Außerdem gibt es noch auf jeder Insel eine Municipalverwaltung von fünf Mitgliedern, die von der Körperschaft der edlen Wähler jeder Insel und aus ihrer Mitte gewählt werden; ihr Präsident ist der jedesmalige Regent der Insel, der die vollziehende Gewalt auf derselben ausübt. Die Geschäfte der Municipalverwaltung sind folgendermaßen classificirt und von dem Regenten unter die fünf Mitglieder vertheilt: 1) Ackerbau, öffentlicher Unterricht und alle Gegenstände der Nationalindustrie; 2) Handel und Schiffahrt; 3) Lebensmittel; 4) bürgerliche Policei und Wohlthätigkeitsanstalten; 5) Religion, Moral und Staatswirthschaft.

Die richterliche Gewalt besteht auf jeder Insel in drei Gerichtshöfen: einem Civil-, einem Criminal- und einem Handelsgerichte. Die Richter ernennt der Senat unter der Bestätigung des Lord-Obercommissairs. Unabhängig von diesen Gerichtshöfen gibt es auf jeder Insel Gerichte für leichte Beleidigungen und kleine bürgerliche Zwistigkeiten. In ihnen führt der Friedensrichter den Vorsitz, der von dem Vorsteher der Insel ernannt und vom Senate bestätigt wird. Als hoher Appellations- und Cassationshof ist in der Hauptstadt der „oberste Justizrath der vereinten Staaten der ionischen Inseln" errichtet. Zwei Mitglieder desselben, geborene Jonier, werden vom Senate mit Genehmigung des Lord-Obercommissairs ernannt; die beiden andern, welche entweder Engländer oder Jonier sein können, bleiben der Ernennung des König-Protectors vorbehalten. Außerordentliche Mitglieder des obersten Justizraths sind der Präsident des Senats und der Lord-Obercommissair. In allen Fällen der Stimmengleichheit übergibt der oberste Justizrath die Sache an den Lord-Obercommissair zur Entscheidung. Dieser oberste Gerichtshof hat das Recht, einen Civil- und Criminalcodex und ein darauf bezügliches Verfahren vorzubereiten, und es sind eine Civil- und Criminalproceßordnung, die am 25. Jun. 1825 Gesetzeskraft erhielt, und ein vom Senat entworfenes Strafgesetzbuch 1833 als provisorisch geltend bekannt gemacht worden. Vom Civilgesetzbuch aber war 1837 nur das Personenrecht beendet, das Strafgesetzbuch wurde in demselben Jahre revidirt und angenommen. Er kann ferner mit Genehmigung des Senats und des Lord-Obercommissairs einige seiner Mitglieder bevollmächtigen, um die verschiedenen Inseln zu visitiren; auch hat er das Recht, alle Fälle öffentlicher, von Regierungsbeamten begangener Vergehen zu entscheiden; jedoch ernennt für diese Fälle der Senat mit Genehmigung des Lord-Obercommissairs zwei, und der Lord-Obercommissair ebenfalls zwei außerordentliche Mitglieder als Richter. Das Recht aber, einen öffentlichen Bamten von seinem Amte zu entlassen, ist dem König-Protector vorbehalten. Nur den Präsidenten, den Senat und die Glieder der gesetzgebenden Versammlung kann der König nicht entlassen, weil sie nicht als Beamtete anzusehen sind. Das Begnadigungsrecht wurde, bis auf später noch zu treffende Verordnungen, dem Senate gegeben.

Digitized by Google

Nach derselben Constitution besteht die einzige regulaire militairische Einrichtung in den Streitkräften des Königs von England, die als Garnison auf diesen Inseln 3000 Mann zählt, aber nach Befinden des Obergenerals verstärkt oder vermindert werden kann. Auf jeder Insel bildet ein Corps Milizen, dessen Offiziere geborene Jonier sein müssen, die militairische Macht der Republik, welche nach der Genehmigung des Senats und des Lord-Obercommissairs von dem Obergeneral der Truppen des König-Protectors organisirt wird. Die höhere Policei aber steht unter der unmittelbaren Leitung des Lord-Obercommissairs. Das Corps der Milizen jeder Insel ist unter die Leitung von Inspectoren und Unterinspectoren gestellt, welche der König aus britischen oder ionischen Offizieren ernennt. Die Zahl der einheimischen Truppen, ohne die britischen Garnisonen, ist ungefähr 1600 Mann. Die Hauptstation der britischen Seemacht in den ionischen Gewässern ist Korfu.

Ein Generalschatzmeister (Engländer oder Jonier) dirigirt die allgemeine Schatzkammer, oder die Finanzen der Vereinigten Staaten. Ihn ernennt der Lord-Obercommissair, und von ihm hängen die Localkämmerer der verschiedenen Inseln ab. Er legt jährlich der gesetzgebenden Versammlung die Übersicht der Einnahme und Ausgabe des vorigen Jahres vor. Ohne die schriftliche Anweisung des Senats und des Lord-Obercommissairs ist keine Ausgabe gültig, und der Senat regulirt mit Zustimmung des Lord-Obercommissairs die Verwaltung der Einkünfte in den verschiedenen Inseln. Jede Abänderung in dem System der öffentlichen Abgaben kann nur auf dem Wege der Gesetzgebung geschehen. Übrigens sollen die Übereinstimmung und verhältnißmäßig gleiche Vertheilung der directen und indirecten Steuern, sowie die Gleichheit der Münze, des Maßes und Gewichtes auf den Inseln durch Verfügungen hergestellt werden. Die Gesammteinnahme, die im Steigen war, betrug im J. 1834 gegen 200,900 Pf. St. Sie besteht größtentheils aus indirecten Einkünften. Nach dem Budget von 1837 betrugen sie 173,278 Pf. St.; unter den Ausgaben befanden sich 35,000 Pf. St. für den Schutz durch die englische Garnison, und 15,000 Pf. St. für den Gehalt des Gouverneurs und anderer englischen Beamten. Das Budget von 1838 aber war sehr vermindert: die Einnahme war auf 157,089, die Ausgabe auf 148,518 Pf. St. herabgesetzt. Auf den Forts der Vereinigten Staaten der ionischen Inseln weht die britische Flagge; nur an Festtagen und bei öffentlichen Lustbarkeiten wird eine besonders dazu nach dem Muster des alten Wappens der Republik verfertigte Fahne aufgepflanzt. Das Wappen besteht in dem britischen Wappen im Centrum, umgeben von dem Wappen jeder Insel mit einem Embleme, welches den Schutz des Königs von Großbritannien bezeichnet. Die Handelsflagge der Nation der Vereinigten Staaten der ionischen Inseln ist die alte Flagge dieser Staaten (der venetianische Löwe im blauen Felde, der in der rechten Pranke den Bund der sieben Pfeile hält) geblieben, mit Beifügung der britischen Union in der obern Ecke der Stange. Alle Fahrzeuge, welche unter ionischer Flagge segeln, müssen mit einem Passe von dem Lord-Obercommissair versehen sein.

Betrachten wir den Gesammtinhalt der Verfassungsurkunde vom 1. Jan. 1818, so geht daraus hervor, daß die Vereinigten Staaten der ionischen Inseln keine Republik bilden; auch kommt das Wort Republik in der ganzen Urkunde nicht vor. Ob der alte Titel: „Durchlauchtige Republik der sieben Inseln des ionischen Meeres" jetzt in öffentlichen Acten gebraucht wird, ist uns nicht bekannt. Aus dem künstlichen und oft sehr unklar bezeichneten Gefüge der innern Verfassung ergibt sich, daß der Lord-Obercommissair, welcher die Wahllisten entwirft, alle Beamten ernennt, alle Regierungshandlungen sanctionirt, die Finanzverwaltung, alle Policei- und Sanitätsanstalten leitet, im Namen des König-Protectors in der That eine monarchische Gewalt, umgeben von aristokratischen Formen, ausübt, und daß dem Volke nur ein entfernter Antheil an den Wahlen gelassen ist. Die Nationalität desselben wird zwar anerkannt, jedoch nicht, ohne den Briten einen

Digitized by Google

bedeutenden Einfluß auf die Nationalinteressen einzuräumen. Die Unterthanen des König-Protectors erlangen in jedem Falle das Recht der Einbürgerung in der Hälfte der für Fremde von einer andern Macht vorgeschriebenen Zeit. Daß Briten in wichtigen Ämtern angestellt werden können, ist schon bemerkt. „Im Fall der Amtsverletzung aber bleibt das Recht, britische Unterthanen zu suspendiren oder von ihren Stellen zu entlassen, ausschließlich dem Lord-Obercommissair vorbehalten." Wo der Volksrechte oder des demokratischen Elements in der Verfassungsurkunde Erwähnung geschieht, ist Alles so verclausulirt oder von Formalitäten umgeben, daß im Senate die Aristokratie überwiegend hervortritt, und diese wiederum von der Macht des Lord-Obercommissairs bei allen wichtigen Angelegenheiten überschattet, oder vielmehr in den Schatten, wo nicht gar in den Hintergrund gestellt werden kann. Nur in der Localverwaltung der einzelnen Inseln und ihrer Gemeinden scheint das Volk seine Interessen überwachen zu dürfen. Damit aber der Senat und die gesetzgebende Versammlung nicht über die Schranken ihrer Befugnisse hinausschreiten, ist nicht allein durch viele, im Vorigen nur angedeutete Bestimmungen, sondern auch durch „allgemeine Clauseln", welche der Verfassungsurkunde angehängt sind, hinlänglich gesorgt. So heißt es unter Anderm: „Es bleibt Sr. Excellenz (dem Lord-Obercommissair) vorbehalten, durch eine Sendung die Aufmerksamkeit der gesetzgebenden Versammlung auf alle Arten Gegenstände zu lenken, welche in der Verfassung weggelassen oder vernachlässigt sein dürften, und sobald diese Sendung anlangt, wird die Versammlung unverzüglich zur Prüfung der vorgelegten Gegenstände schreiten. Wohl zu merken, daß jede Entschließung, die die gesetzgebende Versammlung unter diesen Umständen fassen dürfte, die Bestätigung des König-Protectors erhalten muß." Auch „hat der Lord-Obercommissair, unabhängig von allen andern ihm bereits übertragenen Rechten, das Recht, den Sitzungen der gesetzgebenden Versammlung und des Senats, so oft er es für passend findet, beizuwohnen". Über die Preßfreiheit ist nichts bestimmt. „In der Hauptstadt soll ein allgemeines Bureau der Buchdruckerei *) bestehen, und die Presse ist unter die unmittelbare Direction des Senats und des Lord-Obercommissairs, und unter die unmittelbare Aufsicht des Secretairs des Senats gestellt. Es kann keine andere Druckerei in diesen Staaten anders, als nach der von Sr. Excellenz genehmigten Ermächtigung des Senats eingerichtet werden." Im J. 1818 wurde dem Lord-Obercommissair außerdem noch die executive Policei auf allen Inseln übertragen, mit dem Rechte, jeden schwer Verdächtigen selbst im eigenen Hause und bei der Nacht zu verhaften. Das wichtigste Recht, das die Constitution den ionischen Völkern eingeräumt hat, ist „das volle und ganze Recht, sowol in Körperschaften, als auch einzelne Reclamationen und Petitionen an den König zu richten. Um die Gelangung dieser Reclamationen oder Petitionen an ihre Behörde zu sichern, ist es stets nöthig, sich an den Lord-Obercommissair zu wenden, indem ihm eine genaue Abschrift dieser Reclamationen, Petitionen oder Denkschriften zugestellt wird."

Von diesem Rechte haben die Jonier mehrmals Gebrauch gemacht, und die Opposition im britischen Parlament brachte ihre Klagen ebenfalls zur Sprache. Die Unzufriedenen nannten die Constitution eine aufgedrungene, die das Volk seiner Selbständigkeit beraubt habe. Bald gaben drückende Verwaltungsmaßregeln Anlaß zu besondern Reclamationen. Schon im J. 1819 beschwerten sich die Jonier über die neuen, von dem ionischen Parlamente bewilligten Auflagen, welche die Besoldung der Mitglieder des Senats, der gesetzgebenden Versammlung, und der neuen, von Thomas Maitland ernannten Beamten, sowie mehre außerordentliche Ausgaben, z. B. für den Bau eines Palastes des Lord-Obercommissairs, decken sollten. Als nun auf Santa-Maura die neue, auf die Heerden von Horn- und Schafvieh ausgeschriebene Steuer eingetrieben ward, brach ein Aufruhr

*) In dieser „Stamperia del governo" erscheinen die Parlamentsacten in italienischer, auch in griechischer und englischer Sprache.

aus, der nur mit Mühe durch die englischen Truppen unterdrückt zu werden vermochte, worauf die neue Steuer herabgesetzt wurde. Später, als die Jonier für die Erhebung des griechischen Volks gegen die Türken Partei nahmen, England aber durch den Senat die strengste Neutralität der ionischen Inseln in dem griechischen Freiheitskampfe (7. Jun. und 13. Aug. 1821) erklären ließ, und gleichwol seines Levantehandels wegen die türkischen Interessen in den ionischen Häfen auffallend begünstigte, so überfielen die Bewohner von Zante die auf ihrer Küste gelandeten Türken und widersetzten sich den zum Schutze derselben herbeieilenden englischen Truppen mit gewaffneter Hand (im Oct. 1821). Nun ließ zwar Maitland durch den Senat das Kriegsgesetz proclamiren, die Civilregierung auf Zante suspendiren, durch eine Militaircommission die Strafbaren hinrichten und eine allgemeine Entwaffnung vollziehen; allein viele Jonier wanderten jetzt aus, um die Griechen zu unterstützen, und die Erbitterung des Volks gegen die ionische Regierung, welche fast nichts that, als was der Lord-Obercommissair befahl, nahm immer mehr zu, sodaß selbst zweckmäßige Einrichtungen, wie die Verbesserung der Schulen, in dem Hasse des Volks fast unüberwindliche Hindernisse fanden. Übrigens verstand Maitland keineswegs die Kunst, sich populair zu machen. Endlich drang im britischen Parlamente, nachdem hier noch im Mai 1822 Hume's Motion, Maitland's Betragen streng zu untersuchen, verworfen worden war, die öffentliche Meinung für die Sache der Griechen insoweit durch, daß auch die britische Regierung dem Freiheitskampfe der Griechen weniger entschieden widerstrebte. Einflußreiche Briten bethätigten in derselben Zeit ihre Theilnahme an der Wiederbelebung der altgriechischen Cultur auf den ionischen Inseln durch die Stiftung der Universität auf Korfu, wo Bambas aus Chios, Asopios, Piccolo und andere ausgezeichnete Lehrer den hellenischen Geist erweckten. An Maitland's Stelle trat im J. 1823 der General Sir Frederik Adams, der zwar anfangs die Grundsätze seines Vorgängers befolgte und die Türken, dem Neutralitätssysteme entgegen, vorzugsweise begünstigte, aber doch dabei die Volksinteressen durch zweckmäßige Verwaltungsmaßregeln förderte. Während seiner Statthalterschaft wurde durch die Parlamentsacte vom 31. Mai 1825 die Universität zu Korfu errichtet und mit 16,000 Speciesthalern (32,000 Gulden Conv.) dotirt. Die Hochschule sollte aus vier Facultäten bestehen; indeß ist die medicinische, ihrer Kostbarkeit wegen, noch nicht hergestellt. Das Ephebeion wurde als Vorbereitungsschule für die Universität organisirt. Das ionische Parlament ordnete ferner im Mai 1825 die allmälige Ablösung der Lehen an, und der schöne und sichere Hafen der Stadt Korfu wurde am 25. Aug. 1825 zum Freihafen erklärt. Auch die kirchliche Verfassung erhielt festere Bestimmungen. So erwarb sich Adams vielfache Verdienste um die Inseln, und das dankbare Parlament errichtete ihm, als er im J. 1832 nach Ostindien versetzt worden war, in Korfu ein Standbild von Bronze. Sein Nachfolger seit dem Nov. 1832, Lord Nugent, ungleich milder als seine Vorgänger, befolgte ein wahrhaft liberales System. Er gewährte bei den Wahlen mehr Freiheit; er gestattete 1833, daß die Parlamentsverhandlungen bei offenen Thüren gehalten wurden; auch hob er den Einfuhrzoll auf Getreide auf und sorgte seit 1834 thätig für die Verbesserung des Unterrichts. Der berühmte Graf Andreas Mustoxidis wurde als Archon an die Spitze der Generalcommission des Unterrichts gestellt und die Zahl der Centralschulen vermehrt; es wurden Kunstschulen und Schiffahrtsschulen gegründet, und die jährlichen Fonds für den öffentlichen Unterricht auf 9000 Pf. St. erhöht. Auch beförderte Nugent die Herausgabe der „Anthologie", einer literarisch-encyklopädischen Zeitschrift in griechischer, englischer und italienischer Sprache, die aber nach seinem Abgange aufhörte. Als jedoch die Insulaner sich immer mehr zu Griechenlands politischen Interessen hinneigten und der revolutionnaire Geist selbst im Parlamente die Trennung von Großbritannien beabsichtigte, so erfolgte unerwartet durch den britischen Geheimenrathsbefehl vom 28. Apr. 1834 die Aufhebung des ionischen Parlaments,

Digitized by Google

und es wurden jetzt nur solche Männer in den Senat gezogen, die dem englischen Interesse ergeben waren. Im folgenden Jahre nahm Lord Nugent seine Entlassung, und der Senat ließ auf diesen wahrhaft verdienten Statthalter eine Ehrenmedaille prägen. An seine Stelle kam der jetzige Lord-Obercommissair, der Generalmajor Sir Howard Douglas, ein wissenschaftlich gebildeter Artillerieoffizier, dem als Generalstaatssecretair Lord Sidney Godolphin Osborne zur Seite steht. Da Douglas sehr entschieden auftrat, so bildete sich sehr bald in der zweiten Sitzung des fünften Parlaments eine Opposition gegen seine Regierung, und der verdienstvolle Archon des Schulwesens, Graf Andreas Mustoxidis, trat an die Spitze derselben.*) Der Lord-Obercommissair wollte unter Anderm die Policeiverwaltung ganz in die Hände der Militairbefehlshaber legen, wodurch er eine fast unumschränkte Gewalt erhalten haben würde. Auch kam es über die zwischen den Vereinigten Staaten und Großbritannien abzuschließende Militairconvention, welche schon Lord Nugent im Entwurfe vorgelegt hatte, zu heftigen Streitigkeiten, die vorzüglich den Kostenpunkt betrafen. Noch mehr erbitterte die Jonier das Benehmen des Lord-Obercommissairs der griechischen Regierung gegenüber, als einige Briten in Patras von dem Pöbel daselbst beleidigt worden waren, und Sir Howard deshalb Erklärungen erließ, welche die Jonier als dabei betheiligt in eine feindliche Stellung brachten, während jene Vorfälle ihre Interessen gar nicht berührten. Der Widerspruch im Parlamente gegen diese und andere drückende Maßregeln der britischen Verwaltung, sowie die (erfolglose) Petition der Wähler von Korfu an den König-Protector um eine Reform der Verfassung der ionischen Inseln im Geiste der Constitution von 1803, wobei man 25 Punkte hervorhob und sich auf die Zusicherungen in dem pariser Staatsvertrage von 1815 berief, und mehre Beschwerden über die constitutionswidrigen Wahlen des sechsten Parlaments bewogen den Lord-Obercommissair, das sechste ionische Parlament, gerade als die legislative Versammlung damit beschäftigt war, eine neue Petition an die Königin abzufassen, als Wünsche für die Befreiung der Presse laut wurden und lebhafte Debatten über das Budget, die Gehalte der englischen Beamten und den Militairschutz betreffend, sich erhoben, am 1. Mai 1839 plötzlich bis zum 25 Oct. zu vertagen. Angeblich geschah dies, um jedem Streite zwischen der gesetzgebenden Versammlung und dem Senate vorzubeugen. Der letztere hatte nämlich die Vorlegung des Entwurfs des Civilcoder verlangt, jene aber sie verweigert. Die Jonier ließen sich dadurch nicht entmuthigen und in Cephalonia ward eine dritte Petition mit ungefähr 2000 Unterschriften, darunter die Namen der ersten Familien des Landes, vorbereitet. Auch wurde das Verfahren des Lord-Obercommissairs im britischen Parlamente und in den „Times" sehr getadelt. Man begriff nicht, warum Lord Palmerston die Jonier unter einer „so despotischen und absoluten Botmäßigkeit" halten wollte. Jedenfalls stellte sich dabei heraus, daß Sir Howard Douglas den ionischen Behörden gegenüber Mangel an Takt und Umsicht an den Tag gelegt habe. Übrigens durfte die einzige auf den ionischen Inseln erscheinende Zeitung weder die Verhandlungen der Legislatur, noch irgend einen Commentar über die Verwaltung des Sir Howard Douglas veröffentlichen. Selbst die aus England eintreffenden Zeitungen dürfen in Korfu erst ausgegeben werden, nachdem von den eigens dazu angestellten Beamten untersucht worden, ob sie keine politischen Betrachtungen über die Verwaltung der ionischen Inseln enthalten. Unter solchen Umständen ist an eine versöhnliche Ausgleichung nicht zu denken, und man erwartet daher die Abberufung des Sir Howard Douglas.

Die Entwickelung des materiellen Wohlstandes der Jonier wird, außer da, wo das britische Handelsinteresse störend eingreift, wirksam befördert. Im Land-

*) Er verzichtete im J. 1836 auf Amt und Gehalt, um unabhängig in der gesetzgebenden Versammlung die Verwerfung der von dem Lord-Obercommissair gemachten Vorschläge durchsetzen zu können.

Digitized by Google

bau herrscht auf allen Inseln große Thätigkeit. Dagegen fehlt es an Manufacturen und Fabriken. Die Jonier müssen mit ihren Kuralerzeugnissen ihren Bedarf vom Auslande decken, der in Schlachtvieh und Ochsen zum Landbau aus der Türkei, in Manufactur-, Fabrik- und Colonialwaaren, in Holz, Eisen (aus Schweden), hauptsächlich aber auch in Getreide besteht, das aus Italien und der Berberei, am meisten aber vom schwarzen Meere her bezogen wird. Die Ausfuhr besteht in Baumwolle, rothem Muscatwein, Rosinen, Korinthen, Limonien und andern Südfrüchten in Öl und Baisalz. Korfu hat den lebhaftesten Handel und durch Dampfschiffe eine regelmäßige Verbindung mit den übrigen Inseln, mit Triest über Ancona, mit Malta, Cadix, und über Falmouth mit London. Küstenschiffe gehen nach Morea und Akarnanien. Von Otranto kommt alle Woche ein neapolitanisches Postschiff. Seit Herabsetzung der Zölle, und vorzüglich seit das ionische Parlament am 1. Aug. 1830 die der Hauptinsel Korfu bewilligten Freihafenzölle auf alle Häfen der andern Inseln ausdehnte, hat sich der Absatz der Landesproducte, sowie der Handel überhaupt vermehrt. Mit dem Freihafen Korfu ist ein Entrepot verbunden. Außerdem gibt es noch 15 Häfen auf den ionischen Inseln und fünf Leuchtthürme. Es gibt Quarantaineanstalten zu Korfu, Cephalonia und Zante. Auf jeder der sieben Inseln besteht ein Handelsgericht; eine Nationalbank wurde im J. 1837 errichtet. Unter den Joniern sind als Seefahrer vorzüglich die Cephalonier berühmt. Kühn und unternehmend, wetteifern sie mit den Hydrioten. Auf ihren 400 eigenen Schiffen zählt man an 7000 Matrosen. Auch dienen viele Jonier auf fremden Schiffen. Der innere Verkehr ist, seit 1815, durch die Anlegung guter Landstraßen sehr erleichtert worden. Übrigens hat die Regierung die frühere Ungleichheit der Ausgleichungszeichen noch nicht ganz zu heben vermocht. Auch das Project einer ionischen Nationalbank ist nicht zu Stande gekommen, weil die Regierung die Leitung derselben nach London ziehen wollte.

Das Münzwesen wurde durch die Verordnung vom 12. Mai 1821 und zuzuletzt durch das Münzreglement vom 7. Mai 1833 festgesetzt. Der englische Münzfuß ward am 4. Jun. 1825 eingeführt. Ungeachtet der bereits im Mai 1828 bekannt gemachten Maß- und Gewichtsordnung ist das Gewichts- und Maßsystem für alle Gegenstände und für alle Inseln noch nicht auf eine übereinstimmende Weise geordnet; die Handelsusanzen, selbst die Bezeichnungen sind verschieden und türkische Maße und Gewichte sind auch noch hier und da üblich.

Hinsichtlich der kirchlichen Zustände ist noch zu bemerken, daß die ionische (griechische) Kirche die katholische genannt wird. An ihrer Spitze steht ein Eparch. Jeder der vier Metropoliten (von Korfu, Cephalonia, Zante und Santa-Maura) bekleidet der Reihe nach die Würde eines Eparchen während der Dauer der Parlamentssitzung. Unter dem Eparchen stehen die übrigen Metropoliten, der Erzbischof von Cerigo, drei Bischöfe und zwei Protopapen; die Zahl der Bekenner der griechischen Kirche wird auf ungefähr 135,000 angegeben. Die römische Kirche heißt hier die lateinische; sie steht unter einem Erzbischofe und zwei Bischöfen; die Zahl ihrer Bekenner beläuft sich auf 36,000. Auch besitzt sie 31 Klöster, die jedoch arm und meist Pensionsanstalten sind. Die Prälaten dürfen nur durch den Senat die Correspondenz mit auswärtigen geistlichen oder weltlichen Behörden führen; auch ist die geistliche Gerichtsbarkeit in gewisse Schranken zurückgewiesen. Alle Rechtssachen werden von den geistlichen Gerichten in griechischer Sprache verhandelt. Die Wahl der griechischen Bischöfe, welche früher der Senat ernannte, wurde im J. 1833 der Diöces überwiesen, sodaß sich die Regierung nur das Veto vorbehielt. Die Gehalte der Prälaten werden aus der Staatskasse bezahlt und zur Erziehung junger Priester besteht seit 1825 ein Seminarium. Die wissenschaftliche Bildung steht, wie schon erwähnt, hier auf einer höhern Stufe als in Griechenland.

Über die ionischen Inseln vergleiche außer Kendrick, „The Ionian islands" (Lond. 1822) und Goodisson's „Essai upon the islands of Corfu etc." (Lond.

Digitized by Google

1822), „Les Iles ioniennes" vom General Schneider, dem jetzigen französischen Kriegsminister, herausgegeben von Bory de St.-Vincent (Par. 1801), und Gell, „Geography and antiquities of Ithaca" (Lond. 1808, 4.); ferner Neigebaur's „Neueſtes Gemälde Italiens, der ioniſchen Inſeln und Malta", im 23. Bande von Schütz's „Allgemeine Erdkunde" (Wien 1832), und Neigebaur, „Die Verfaſſung der ioniſchen Inſeln und die neueſten Bemühungen, eine Reform derſelben herbeizuführen" (Lpz. 1839). Unter den neueſten Karten iſt die 1839 zu Athen von dem ehemaligen preußiſchen Artillerieoffizier Aldenhofen herausgegebene Karte von Griechenland nebſt den ioniſchen Inſeln zu bemerken. (25)

Irland. Zu den merkwürdigſten Ländern der Erde und zugleich, ungeachtet aller Beſuche poetiſcher und proſaiſcher Touriſten, zu den am wenigſten gekannten gehört die Inſel Irland. Im äußerſten Weſten von Europa bot das wogenumrauſchte Erin — wie die Iren in ihrer Landesſprache ihre heimatliche Inſel nennen — dem gäliſchen Volksſtamme, als derſelbe in Gallien und Britannien von den Römern unterworfen wurde, eine ſichere Freiſtätte, in der ſich ſein altes Volksthum in unvermiſchter Reinheit erhielt. Später, als das Schwert der Sachſen die römiſche Cultur in Britannien vertilgte, flüchteten die Reſte derſelben nach Irland hinüber, wo das Chriſtenthum jetzt die alte Religion der Druiden zu verdrängen anfing. Fromme Mönche hegten in ihren Klöſtern die claſſiſche Literatur der alten Welt, als in dem ganzen übrigen Abendlande längſt jede Erinnerung an dieſelbe vertilgt war. Daneben blühte ein eigenthümliches Volksleben, das in ſeiner urſprünglichen Art ſich rein von jeder Beimiſchung fremder Bildung erhielt. Begeiſterte Filidhe ſangen die Thaten einheimiſcher Helden in den Hallen der Könige; weiſe Breitheonhain ſprachen nach uralten einheimiſchen Geſetzen Recht. Das Volk war in verſchiedene Stämme getheilt, über die zwar erbliche Häuptlinge willkürliche Gewalt übten, deren Angehörige von dem Fürſten bis zu dem letzten Stammgenoſſen herab ſich aber als die Glieder einer großen Familie betrachteten. Der Grund und Boden war gemeinſchaftliches Eigenthum des Stammes; zu beſtimmten Friſten wurde eine neue Vertheilung deſſelben vorgenommen, bei der jedes ſelbſtändige Mitglied der Gemeinſchaft ſeinen Antheil erhielt. Ungeſtört dauerte der friedliche Zuſtand der Inſel, bis im Mittelalter die Dänen und Norweger ihre Raubzüge zur See begannen. Die Verheerungen, welche Irland von dieſen wilden Kriegern des Nordens zu erdulden hatte, waren furchtbar; ungeachtet des tapfern Widerſtandes der Iren gelang es den kühnen Seeräubern doch, ſich eines großen Theils der Oſtküſte zu bemächtigen und in den Städten Dublin, Werford und Waterford bleibende Niederlaſſungen zu gründen. Im 12. Jahrh., nachdem die normänniſchen Barone ihre Herrſchaft in England durch hundertjährigen Beſitz befeſtigt hatten, warfen ſie die Augen auch auf das benachbarte Irland. Dermod, König von Leinſter, hatte einem ſeiner untergeordneten Stammhäuptlinge, dem Könige von Meath, O'Rourke, die Gemahlin geraubt; dieſer klagte wegen des Unrechts, das ihm widerfahren war, bei Roderik O'Connor, dem Oberkönige der Inſel, der ſich ſeiner annahm und den Beleidiger mit Gewalt der Waffen von ſeinen Beſitzungen vertrieb. Dermod, von Rache entflammt, floh nach England und rief König Heinrich II. um Hülfe an, der längſt nur auf eine Gelegenheit gewartet hatte, ſeine Eroberungspläne zur Ausführung zu bringen. An einem ſchönen Sommertage des J. 1169 landete Fitzſtephen, von ſeinen kriegeriſchen Thaten Stoongbow, d. h. der ſtarke Bogen, genannt, mit einem zahlreichen Heere normänniſcher Ritter in der Bai von Dublin, und jetzt begann der Eroberungskampf, der mit beinahe ununterbrochener Wuth länger als ein halbes Jahrtauſend hindurch dauerte, und deſſen Folgen noch in dem gegenwärtigen Zuſtande der Inſel, bei jedem Schritte, den man auf derſelben thut, ſichtbar ſind. Damals war Irland in vier Königreiche: Leinſter, Munſter, Ulſter und Connaught, getheilt, die zwar dem Namen nach einen gemeinſchaftlichen Oberkönig anerkannten, von denen aber jedes für ſich vollkommen unab-

Digitized by Google

hängig war und wieder in mehre gleichfalls unabhängige kleinere Königreiche zerfiel, die ihrerseits in verschiedene noch kleinere selbständige Stammgebiete getheilt waren. Da diese Stämme selten untereinander einig waren, so hatten die Engländer gewöhnlich nur einzelne derselben zu bekämpfen, über die ihnen der Sieg nicht schwer wurde. Auch waren ihre ersten Angriffe gegen die Besitzungen der Dänen gerichtet, die von den Iren als noch schlimmere Feinde angesehen wurden und bei ihnen daher natürlich keine Unterstützung fanden. Ungeachtet aller dieser günstigen Umstände breiteten die Eroberungen der Engländer sich nur langsam gegen das Innere aus. Von den stolzen Baronen, die mit ihren Reisigen in Irland landeten, wollte keiner dem andern untergeordnet sein; jeder suchte nur für sich selbst Ruhm, Macht und Größe zu erwerben. Nachdem die ersten Schläge geführt und die Landschaften an der Ostküste unterworfen waren, war daher an gemeinschaftliche Unternehmungen nicht mehr zu denken. Jeder Einzelne der erobernden Herren betrachtete sich auf seiner Burg als unumschränkten Gebieter, führte den Krieg auf eigene Hand und schloß Frieden nach Gutdünken. Innere Fehdzn der Barone untereinander waren bald ebenso häufig, als die Kämpfe mit den benachbarten irischen Stämmen; die Statthalter, welche von den Königen eingesetzt wurden, waren ohne alle Macht, und diese selbst waren gewöhnlich in England zu sehr beschäftigt, als daß sie große Sorge auf die Nachbarinsel hätten wenden können. Auf diese Weise erklärt es sich, wie noch im 16. Jahrh., unter Heinrich VIII., das britische Gebiet, das Land within the pale, so beschränkt sein konnte, daß sich dasselbe von der Hauptstadt Dublin nicht weiter als vier Meilen in das Innere erstreckte. Der Glanz des Ritterthums übte aber seinen Einfluß auch außerhalb der Grenzen des eigentlichen britischen Gebietes aus. Während die englischen Barone Manches von den irischen Sitten und Gebräuchen annahmen, suchten die irländischen Häuptlinge mit jenen in Kampfspielen und im Dienste edler Damen zu wetteifern. Allmälig würden wahrscheinlich Sieger und Besiegte sich völlig miteinander verschmolzen haben, wenn nicht von englischer Seite die strengsten Gesetze gegeben worden wären, dieses zu verhindern. Auf einem Reichstage, den König Eduard III. in Irland hielt, wurde ein Gesetz erlassen, welches die Verbindung eines britischen Großen mit einer Irin für Hochverrath erklärte und die Strafe der Güterconfiscation darauf setzte, wenn einer derselben die bunte irische Tracht annähme oder die irische Sprache redete. Sowie das Königthum in England erstarkte, erweiterte sich auch die Macht desselben in Irland. Die irischen Häuptlinge wurden einer nach dem andern genöthigt, sich der britischen Krone zu unterwerfen, wozu viele sich um so leichter bereit finden ließen, weil sie dadurch an persönlichem Einfluß eher gewannen, als verloren. Indem sie die Lehen von der britischen Krone annahmen, traten sie in den Rang und die Stellung der englischen Barone ein; ihre Stammgenossen, die früher nur ihre Untergebene gewesen waren, wurden jetzt ihre Unterthanen; der Grund und Boden, der ursprünglich das gemeinschaftliche Eigenthum des Stammes war, ging in ihren ausschließlichen Besitz über: so opferte die Habsucht der Großen die Freiheit und Unabhängigkeit des Volkes auf.

Dennoch hatte der größte Theil der Insel sich frei von der englischen Unterdrückung gehalten, als die Königin Elisabeth zur Regierung gelangte. Jetzt kam zu den politischen Gründen, welche früher die Eroberung von Irland wünschenswerth erscheinen ließen, ein neuer noch mächtigerer religiöser. In England war durch Heinrich VIII. die Reformation eingeführt worden, und alle Scheiterhaufen der blutigen Marie vermochten den neuen Glauben nicht mehr aus den Gemüthern zu vertilgen. In Irland war jedoch der Katholicismus herrschend geblieben, und man fürchtete, daß derselbe von hier aus neue Versuche machen könne, auch England wieder dem Papstthume zu unterwerfen. Da beschloß die englische Regierung, den Protestantismus in Irland mit Gewalt einzuführen und zugleich die noch immer erst begonnene Eroberung der Insel zu vollenden. Zahlreiche Heere wurden

Digitized by Google

nach Irland gesandt; der Widerstand der Iren wurde als Empörung betrachtet und bestraft. Jetzt begann ein Vertilgungskrieg, in dem beinahe die ganze Insel von der irischen See bis zum atlantischen Meere in eine Wüste verwandelt wurde. Viele Tausende der unglücklichen Einwohner wurden erschlagen; andere Tausende, die dem Schwerte entronnen waren, erlagen der Hungersnoth und den Seuchen, die eine Folge der furchtbaren Verheerungen des Krieges waren. Als die jungfräuliche Königin starb, war ganz Irland der britischen Krone unterworfen; die Mehrzahl der Bewohner war vertilgt; was das Leben gerettet hatte, war dennoch katholisch geblieben. Da die englische Regierung sich überzeugte, daß sie durch keine Gewalt den Katholicismus in Irland auszurotten vermochte, so hatte sie zu einem andern Mittel ihre Zuflucht genommen. Man fing an, die Iren von ihrem Grund und Boden zu vertreiben und denselben Colonisten einzuräumen, die man aus England herüberzog. So wurden nach der Unterdrückung der Empörung des Lords Desmond 600,000 Morgen Landes confiscirt, von denen ein Drittheil an englische Colonisten vertheilt wurde. In noch größerm Maßstabe kam dieses System unter dem feigen und pedantischen Jakob I. zur Ausführung. Unter seiner Regierung fand man einen neuen Vorwand auf, den irischen Großen ihre Besitzungen zu entziehen. Man verlangte von ihnen, daß sie die Lehenbriefe, auf die sich ihr Besitzrecht stütze, vorzeigen sollten; und wenn diese Urkunden verloren gegangen waren, oder wenn sich der geringste Formfehler in denselben entdecken ließ, wurden alle ihre Güter für verfallen erklärt und zu Gunsten der Krone eingezogen. Gegen 500,000 Morgen, die aus solchen Gründen im Norden von Irland confiscirt waren, wurden größtentheils unter schottische Einwanderer vertheilt, während von londoner Speculanten in ihrer Mitte die Stadt Londonderry gestiftet wurde. Der durch die Treue gegen seinen König so berühmte Lord-Lieutenant Strafford, unter Karl I., setzte dieses Verfahren, wo möglich mit noch größerer Härte fort; aber das Maß war gefüllt, und in Ulster, wo die von ihren Grundstücken vertriebenen Iren genöthigt gewesen waren, sich in die Wälder und unangebauten Gebirge zu flüchten, brach ein furchtbarer Aufstand aus. 30,000 Iren unter der Anführung O'Neil's, eines Nachkommen ihrer alten Könige, erhoben sich an einem Tage, nahmen ihre alten Güter wieder in Besitz und erschlugen die Engländer und Schotten, die sich auf denselben niedergelassen hatten. Mehr als 12,000 britische Colonisten sollen auf diese Weise umgekommen sein. In England war um diese Zeit die Macht der Krone durch den republikanischen Geist des Bürgerstandes bereits so gut als völlig vernichtet; aber die Iren hatten davon geringen Vortheil. Das Parlament beschloß zu der Unterdrückung des Aufstandes die kräftigsten Maßregeln zu ergreifen. Da es an Geld fehlte, wurde eine Anleihe gemacht, für die zum voraus 2,500,000 Morgen Landes verschrieben wurden, die in Irland den rebellischen Papisten abgenommen werden sollten. Ein Herr von 50,000 Mann wurde unter Cromwell's Anführung nach Irland geschickt, wo die Empörung sich inzwischen über die ganze Insel verbreitet hatte, mit dem Befehle, Alles zu vertilgen, was den geringsten Widerstand leisten würde. Cromwell befolgte diesen entsetzlichen Befehl seinem Buchstaben nach. Er nahm nach tapferer Vertheidigung die Stadt Drogheda durch Capitulation; aber obwol er den Einwohnern und der Besatzung Schonung zugesagt hatte, ließ er doch, ohne Unterschied des Alters und des Geschlechts, Alles erschlagen, was er Lebendes in der Stadt fand. Das gleiche Schicksal erfuhr die Stadt Wexford nach ihrer Einnahme, und jetzt ergriff so gewaltiger Schreck die unglücklichen Iren, daß die Ortschaften dem unerbittlichen Vertilger bei seiner Annäherung viele Meilen weit ihre Schlüssel entgegenschickten. Aber umsonst hoffte man durch die demüthigste Unterwerfung seinen Grimm zu versöhnen. Er ging planmäßig darauf aus, den Katholicismus in Irland mit Stumpf und Stiel auszurotten, und befahl deshalb kaltblütig, alle katholischen Grundbesitzer zu ermorden. Aber selbst den fanatischen Puritanern, die er führte und welche die

Digitized by

Tödtung eines Katholiken für ein verdienstliches Werk ansahen, erlahmte zuletzt der Arm; sie wurden des unaufhörlichen Schlachtens müde, nachdem 500,000 Iren durch Krieg, Hunger oder Pest ihren Tod gefunden hatten; man mußte daher zu einem andern Mittel seine Zuflucht nehmen, und beschloß, den Rest der katholischen Bevölkerung nach den westindischen Inseln zu deportiren. Dies zeigte sich aber, nachdem aufs neue eine Menge der abscheulichsten Greuelthaten verübt waren, als noch weniger ausführbar; man kam deshalb auch davon zurück, und es wurde nun der Befehl gegeben, alle katholischen Iren aus der ganzen übrigen Insel mit Gewalt zu vertreiben und in dem westlichen Theile derselben, dem alten Königreiche Connaught, unter der Aufsicht protestantischer Bevölkerungen in den befestigten Städten, zu vereinigen. „Zur Hölle oder nach Connaught!" (To hell or to Connaught!) war jetzt die Losung, unter der Männer und Weiber, die unmündige Jugend wie das hülflose Alter, ohne Erbarmen aus ihren Wohnungen gerissen und gleich Viehheerden dem Westen zugetrieben wurden. Das Land, welches auf diese Weise von seinen Bewohnern entblößt war, wurde unter die Soldaten Cromwell's und unter englische Speculanten vertheilt. Bei der Restauration Karl's II. wurden in England den Anhängern der Stuarts ihre confiscirten Güter zurückgegeben. In Irland war dies ohne eine neue allgemeine Revolution des ganzen Besitzstandes unmöglich; denn von elf Millionen Morgen urbaren Landes, welche es damals in Irland gab, waren nur noch zwei Millionen in den Händen ihrer ursprünglichen Besitzer, der Katholiken, und neun Millionen fanden sich im Besitze englischer Protestanten, die sich von ihrem wohl oder übel erworbenen Eigenthume nicht anders als durch Gewalt der Waffen hätten vertreiben lassen. Nur wenige Familien, die noch Vermögen und Einfluß genug besaßen, um einen weitläufigen Rechtsgang nicht zu scheuen, gelangten wieder zu ihren Besitzungen; aber die Masse der Bevölkerung blieb, allen Confiscationen zum Trotze, katholisch. Als König Jakob II. aus England vertrieben wurde, fand er in Irland die bereitwilligste Aufnahme, bis auch hier die Schlacht am Boyne seinen Hoffnungen eine Ende machte. Durch einen Beschluß des britischen Parlaments wurden jetzt von neuem so viele Güter katholischer Familien confiscirt, daß ihr Flächeninhalt 1,060,000 Morgen umfaßte: mehr als die Hälfte von dem ganzen Umfange des urbaren Landes, welches den Katholiken überhaupt noch geblieben war.

Man begnügte sich aber jetzt nicht mehr mit den Confiscationen. Man hatte gesehen, daß alle gewaltsamen Versuche, die Iren zum Protestantismus zu bekehren, vergebens gewesen, und beschloß daher, andere Mittel anzuwenden, von denen man gestehen muß, daß sie mit einer Schlauheit erdacht waren, welche die Hölle selbst nicht zu übertreffen vermocht hätte. Die sogenannten Strafgesetze — Penal laws — wurden gegeben, die zum Theil erst in der neuesten Zeit außer Kraft gekommen sind. Alles Eigenthum der katholischen Kirche war schon unmittelbar bei der Reformation eingezogen und auf die protestantische übertragen worden. Die Katholiken hatten sich neue Kirchen gebaut und unterhielten ihre Geistlichen durch freiwillige Beiträge. Dies war bisher stillschweigend erlaubt worden, weil die Regierung keine Macht besaß, es zu hindern. Jetzt wurde ein Gesetz erlassen, das zwar alle höhern Würdenträger der katholischen Kirche ohne Nachsicht vertrieb, welche die Macht hatten, die geistlichen Weihen zu verleihen, den niedern Priestern jedoch zu bleiben gestattete, sofern sie der protestantischen Regierung den Eid der Treue schworen und sich außerdem eidlich verpflichteten, weder jemals die Grafschaft zu verlassen, noch außerhalb ihrer eigenen Pfarrei irgend eine geistliche Handlung zu verrichten. Alle äußern Zeichen des Katholicismus wurden bei strenger Strafe verboten. Die Priester durften sich nicht öffentlich in geistlicher Tracht zeigen; die Kirchen durften weder Thürme noch Glocken haben. Alle Wallfahrten und Processionen mußten eingestellt werden, und es wurde den Behörden aufgegeben, die Kreuze und Heiligenbilder, welche die Katholiken an den Straßen aufzustellen

Digitized by Google

pflegten, zu zerstören. Keinem Katholiken war es erlaubt, Unterricht zu ertheilen; alle katholische Lehrer wurden des Landes verwiesen, und zugleich wurde es bei schwerer Strafe untersagt, seine Kinder außerhalb Landes erziehen zu lassen, sodaß den Katholiken also nichts Anderes übrig blieb, als ihre Kinder in die protestantischen Schulen zu schicken, oder sie ohne allen Unterricht aufwachsen zu lassen. Kein Katholik durfte hoffen, je zu einem öffentlichen Amte zugelassen zu werden. Die Bekleidung jedes noch so geringfügigen Staatsdienstes, sowie die Theilnahme an den Parlamentswahlen und der Eintritt in das Parlament wurde an einen Eid geknüpft, der auf das Bekenntniß des protestantischen Glaubens abgelegt wurde. Kein Katholik durfte Grundbesitz erwerben, und um auch die Möglichkeit einer Umgehung dieses Verbots auszuschließen, wurde es den Katholiken untersagt, Geld zur Hypothek auf Grundstücke zu leihen. Kein Katholik konnte von einem Protestanten erben oder eine Schenkung unter Lebenden annehmen; kein Katholik durfte Vormund sein. Wenn katholische Ältern unmündige Kinder hinterließen, wurde diesen ein Protestant zum Vormund gesetzt. Wenn der älteste Sohn eines Katholiken zum Protestantismus übertrat, wurde er der ausschließende Erbe; den Ältern wurde die freie Verfügung über ihr Vermögen entzogen und nur bis zu ihrem Tode die Nutznießung gelassen. Jedem jüngern Sohne wurde unter ähnlichen Bedingungen ein bestimmter Theil des väterlichen Vermögens ausgeworfen. Jede eheliche Verbindung zwischen Katholiken und Protestanten wurde auf das strengste untersagt. Um den Schimpf zum Schaden hinzuzufügen, wurde eine besondere Verfügung erlassen, daß kein Katholik mit einem Pferde von mehr als 5 Pf. St. an Werth öffentlich erscheinen dürfe. Jeder Vorübergehende hatte das Recht, dem Katholiken, der ein besseres Pferd ritt, dasselbe abzunehmen und dafür als Kaufpreis fünf Pfund zu bezahlen, wenn der Werth auch ein zwanzig- und dreißigfach höherer war. Wie hart die gesetzlichen Beschränkungen waren, welche die Penal laws den Katholiken oder, was gleichbedeutend ist, der Masse des irischen Volkes auferlegten, so verfehlten sie doch insofern ihren Zweck, als sie die Iren von ihrem alten Glauben nicht abwendig zu machen vermochten. Die irischen Behörden hatten die Wachsamkeit nicht, die erfoderlich gewesen wäre, um die Durchführung der Bestimmungen zu erzwingen, die direct auf die Unterdrückung des Katholicismus gerichtet waren. Dagegen gestatteten die bürgerlichen Verhältnisse der Katholiken sich in der Wirklichkeit noch ungünstiger, als dies in der Absicht des Gesetzgebers gelegen haben konnte. Da alle Behörden ausschließlich aus Protestanten zusammengesetzt waren, welche die Katholiken nicht als Mitbürger, sondern als Feinde betrachteten, so wurden die letzten in eine durchaus rechtlose Lage versetzt. Selbst Verbrechen, die an Katholiken begangen waren, blieben ungeahndet, weil protestantische Richter darüber zu erkennen hatten. Auf dem Lande erlaubten die großen protestantischen Grundbesitzer sich, eigene Kerker für ihre katholischen Pächter und Arbeiter zu erbauen, in denen diese willkürlicher Strafe unterworfen wurden, ohne daß es ihnen möglich war, Recht zu finden, wenn sie auch die ärgste Mishandlung erduldet hatten. Der Zustand, zu dem die Katholiken in Irland herabgedrückt wurden, war daher thatsächlich jener der erniedrigendsten Sklaverei. Dennoch fürchtete man, daß die Insel sich von ihrem Drucke erheben und der britischen Herrschaft von neuem gefährlich werden könnte; man suchte daher im Allgemeinen die Quellen des Wohlstandes abzuleiten, aus denen dieselbe früher sich bereichert hatte. Die Wollenmanufacturen hatten in Irland einen hohen Grad der Blüte erreicht; um sie zu zerstören, wurde auf die Ausfuhr eine Steuer gelegt, die einem Verbote gleich kam. In den englischen Häfen wurden alle irischen Producte Eingangssteuern unterworfen, durch welche dieselben in den meisten Fällen völlig ausgeschlossen wurden. Durch alle diese Maßregeln gelang es endlich, den Volksgeist der Iren vollkommen zu brechen; so tief wurde das irische Volk niedergebeugt, daß dasselbe sich alle Bedrückungen geduldig gefallen ließ, ohne

Digitized by Google

auch nur einen Versuch des Widerstandes zu wagen. Bei den Empörungen, welche in den J. 1715 und 1745 in Schottland ausbrachen, blieb Irland ruhig: in die innersten Tiefen des Gemüthes zog sich der Haß gegen die grausamen, unmenschlichen, blutigen Unterdrücker zurück, aber keine Äußerung des Mundes durfte ihn verrathen. Nur durch willenlose Hingebung durfte das nicht niedergedrückte, sondern durch den Druck zerquetschte Volk hoffen, seine Peiniger zu entwaffnen. Erst als auch diese Hoffnung getäuscht wurde, als die Tyrannei kein Maß kannte, das sie befriedigt hätte, gab die Verzweiflung den Wehrlosen den Muth und die Kraft der Rache. Der irische Landmann, der durch den Druck der protestantischen Grundbesitzer auf das Äußerste gebracht war, suchte sich, da er bei keinem Gerichtshofe Hülfe erwarten durfte, durch blutige Rache selbst zu helfen. Es war das J. 1760, und im ganzen übrigen britischen Reiche herrschte der tiefste Friede. Da erschienen in Irland bewaffnete Banden — die whiteboys, weiße Burschen, von den weißen Hemden, die sie über die Kleider gezogen hatten —; sie versammelten sich des Nachts in abgelegenen Gegenden, überfielen die Elenden, welche dem Drucke der Gutsherren zu Werkzeugen dienten, in ihren Häusern und erschlugen sie oder mishandelten sie auf das furchtbarste. Auch mehre protestantische Pfarrer, die bei der Eintreibung ihrer Zehnten eine unmenschliche Härte gezeigt hatten, wurden getödtet. Im britischen Parlamente wurden diese Ausbrüche der Verzweiflung ohne Weiteres für einen neuen Aufstand der hochverrätherischen Papisten erklärt, den man mit der äußersten Strenge niederdrücken müsse. Alle Maßregeln, die man ergriff, um Das, was man den Aufstand der Papisten nannte, zu unterdrücken, blieben indessen wirkungslos. Man erfuhr nur, daß in ganz Irland unter den katholischen Landleuten ein Verein bestehe, dessen Mitglieder sich durch die fürchterlichsten Eide verbunden hatten, über Alles, was die Angelegenheiten des Vereins betraf, das tiefste Geheimniß zu bewahren und den Befehlen unbekannter Oberer unbedingten Gehorsam zu leisten. Dieser Verein übte eine Art Fehme. Grundbesitzer, Pfarrer oder deren Agenten, die sich besondere Bedrückungen hatten zu Schulden kommen lassen, Pächter, gleichviel ob protestantische oder katholische, die sich zu Werkzeugen dieser Bedrückungen hergegeben, wurden durch den Verein gewarnt, und sofern sie die Warnung nicht beachteten, zu Strafen verurtheilt, welche von unbekannten, aus weiter Ferne herbeigezogenen Menschen vollzogen wurden, die ebenso geheimnißvoll, wie sie gekommen waren, nach verübter That wieder verschwanden. Wer es wagte, vor Gericht als Zeuge gegen einen Whiteboy aufzutreten, den vermochte keine menschliche Gewalt vor dem rächenden Arme der Verbündeten zu schützen. Die gerichtlichen Verfolgungen, zu denen eine von den weißen Burschen verübte Gewaltthat Veranlassung gab, führten daher selten zu einer Entdeckung, weil es beinahe unmöglich war, Zeugen gegen sie zu erhalten. So wirksam war die rohe Rechtspflege, welche das irische Volk der englischen Gerechtigkeit entgegensetzte.

Im Einzelnen mag der heilsame Einfluß, den der Schrecken auf die irischen Großen übte, dem armen Volke manche Erleichterung verschafft haben; im Ganzen wurde dadurch in der Lage desselben nichts verändert. Erst der elektrische Stoß, den der Freiheitskampf der britischen Colonien in Nordamerika allen gebildeten Nationen Europas gab, sollte auch für Irland der Anfang einer neuen Entwickelung werden. Die englische Regierung fürchtete, daß die irischen Katholiken, durch die Verzweiflung auf das Äußerste gebracht, dem Beispiele der Nordamerikaner nachfolgen könnten; sie beschloß daher, in dem unerträglichen Drucke der Strafgesetze einige Milderung eintreten zu lassen. Im J. 1778 wurde den Katholiken erlaubt, Pachtcontracte auf 999 Jahre abzuschließen, wodurch das Verbot umgangen wurde, welches ihnen die Erwerbung von Grundeigenthum untersagte. Mehre andere der härtesten Bestimmungen der Gesetzgebung wurden aufgehoben, wie jene, nach welcher das Eigenthum katholischer Ältern auf ihre Kinder überging, sobald

Digitized by Google

diese zum Protestantismus übertraten. Aber sonderbar genug zeigten die ersten Regungen des Unabhängigkeitsgeistes in Irland sich nicht unter den Katholiken, die man allein fürchten zu müssen glaubte, sondern gerade unter den bevorrechteten und begünstigten Protestanten. Als der Krieg mit Frankreich ausbrach, bildeten die irischen Protestanten zum Schutze der Insel gegen einen feindlichen Angriff ein bewaffnetes Corps unter dem Namen der irischen Freiwilligen (Irish volunteries); in diesem Corps, das aus den gebildetsten Männern des Landes zusammengesetzt war, wurden aber bald Gesinnungen vorherrschend, welche die Regierung mit den gerechtesten Besorgnissen erfüllten. Die irischen Freiwilligen verlangten, daß die Insel Irland von dem Abhängigkeitsverhältnisse befreit werde, in dem sie zu England stand; sie drangen auf fernere Milderung der Strafgesetze, damit Katholiken und Protestanten sich zu einem Volke vereinigten, welches mit dem britischen verbündet, aber nicht demselben unterwürfig sein sollte. Diese Ansichten fanden in Irland so allgemeine Verbreitung, daß selbst das irische Parlament, in dem doch beinahe ausschließlich die großen Grundbesitzer vertreten waren, auf dieselben einging. Im J. 1782 hob das irische Parlament die sogenannte Poyning-law auf, ein Gesetz, welches zu der Zeit Heinrich's VIII. von dem Statthalter Poyning gegeben war, um die irische Gesetzgebung der britischen unterzuordnen, deren Beschlüsse für Irland verbindliche Kraft erhielten, ohne daß es dazu einer Genehmigung von Seiten des irischen Parlaments bedurfte. Die irischen Protestanten begriffen, daß sie, um ihre Unabhängigkeit von der britischen Bevormundung zu erlangen, der Unterstützung ihrer katholischen Mitbürger, welche die große Mehrheit der Bevölkerung bildeten, nicht entbehren konnten. Um sie zu gewinnen, erließ das irische Parlament eine Reihe Verfügungen, durch welche der alte Druck, wenn auch nicht völlig aufgehoben, doch bedeutend gemildert wurde. Es wurde den Katholiken das Recht eingeräumt, Grundbesitz zu erwerben; die schmähliche Bestimmung, welche ihnen den Gebrauch von Pferden zu einem höhern Werthe als 5 Pf. St. untersagte, wurde aufgehoben; die Ausübung der katholischen Religion wurde von vielen lästigen Beschränkungen befreit, und es wurde den Katholiken erlaubt, Unterricht zu ertheilen und Schulen anzulegen. Eine wichtige Maßregel, die aber den Protestanten wie den Katholiken zu Gute kam, war die Einführung der Habeas-Corpus-Acte, die bisher in Irland keine Kraft gehabt hatte, und durch welche die persönliche Freiheit gegen willkürliche Verhaftungen gesichert wurde. Die irischen Freiwilligen waren aber durch alle diese Zugeständnisse nicht zufriedengestellt; sie foderten vor allen Dingen die Reform des irischen Parlaments, weil ohne diese weder eine wahre Unabhängigkeit der Gesetzgebung, noch eine gründliche Verbesserung der Gesetzgebung möglich war. Das irische Parlament zerfiel, gleich dem britischen, in ein Haus der Gemeinen und in ein Haus der Lords. In dem Hause der Gemeinen sollte der Bestimmung desselben nach der Mittelstand, in dem Hause der Lords der Adel vertreten sein; es hatten sich in diese Einrichtung aber Misbräuche eingeschlichen, welche dieselbe ihrer ursprünglichen Bedeutung völlig entfremdeten. Die Mehrzahl der alten Städte, die das Recht hatten, Abgeordnete zum Parlamente zu schicken, war im Verlaufe der Zeit so sehr verfallen, daß das Wahlrecht nur noch von einzelnen Familien geübt wurde, die größtentheils dem Adel angehörten, sodaß dieser ausschließlich in beiden Häusern des Parlaments vertreten war. Derselbe Misbrauch fand auch in England statt; dazu kam aber in Irland noch, daß hier die Regierung die Pairswürde verkaufte, sodaß mit der Gesetzgebung ein schmuziger Handel getrieben wurde, durch welchen dieselbe alle Achtung verlor. Ein ähnlicher Handel wie mit der Pairswürde, wurde mit allen Stellen der Verwaltung getrieben; selbst das Richteramt war käuflich, und natürlich wurde daher auch die Gerechtigkeit an den Meistbietenden verkauft.

Während der billige Wunsch einer Abstellung so schreiender Misbräuche die Gemüther beschäftigte, trat ein Ereigniß ein, welches die allgemeine Aufregung

Digitized by Google

auf ihren Gipfel steigerte und dadurch auch auf die Entwickelung in Irland den bedeutendsten Einfluß übte. Die französische Revolution wurde bei ihrem Ausbruche in einem großen Theil Europas als die Morgenröthe der Freiheit begrüßt. In Irland erweckten die politischen und socialen Grundsätze, welche die Wortführer der Revolution aufstellten, eine Begeisterung, von der die edelsten Gemüther bis zu der Trunkenheit der Schwärmerei hingerissen wurden. Überall entstanden Clubs, welche die angeborenen Menschenrechte verkündeten. Aus den Reihen der irischen Freiwilligen ging ein Bund hervor, dessen Mitglieder sich den Namen der vereinten Iren (united Irishmen) beilegten und in welchen Katholiken und Protestanten ohne Unterschied aufgenommen wurden. Der Zweck des Vereins, der offen angegeben wurde, war der sehr unschuldige, die Ereignisse der französischen Revolution in unverfälschter Gestalt bekannt zu machen. Aber unter dem Scheine dieser bescheidenen Thätigkeit arbeiteten die Verbündeten darauf hin, eine gewaltsame Revolution vorzubereiten. Die Insel Irland sollte, von England getrennt, eine selbständige Republik bilden; Sendlinge gingen nach Frankreich hinüber, um den Convent zur Hülfe aufzufodern. Das Erscheinen eines französischen Heers an der irischen Küste wäre das Zeichen zu einem allgemeinen Aufstande gewesen. Die englische Regierung, durch die Vorboten des drohenden Sturms beunruhigt, hielt es für das Gerathenste, den gemäßigtern Theil des irischen Volks durch neue Zugeständnisse zu versöhnen. Im J. 1792 wurde den Katholiken erlaubt, bei den Gerichten als Advocaten aufzutreten; die Beschränkungen, welche den Katholiken beim Gewerbsbetriebe und im Handel entgegenstanden, wurden aufgehoben; auch wurde das Verbot von ehelichen Verbindungen zwischen Katholiken und Protestanten zurückgenommen. Im folgenden Jahre wurden die Strafen aufgehoben, welche die alten Gesetze den Katholiken auflegten, wenn sie nicht am Sonntage eine protestantische Kirche besuchten; es wurde den Katholiken das Recht eingeräumt, an den Parlamentswahlen Theil zu nehmen, obwol sie selbst nicht wählbar blieben; auch wurde den Katholiken die Zulassung zu Ämtern niedern Ranges gewährt. Erst als man sah, daß durch alle diese Zugeständnisse die Aufregung nicht unterdrückt wurde, daß die Pläne der revolutionnairen Partei sich vielmehr immer offener und rücksichtloser entwickelten, beschloß man, denselben Gewalt entgegenzusetzen. Jetzt wurden zahlreiche Besatzungen in alle irische Städte gelegt, die irischen Freiwilligen aufgelöst, die Bürger entwaffnet. Aber der Bund der vereinten Iren ließ sich durch diese Maßregeln nicht entmuthigen; Frankreich hatte das Versprechen kräftiger Unterstützung ertheilt, und mit Hülfe eines französischen Heers hoffte man, der britischen Besatzungen bald Meister zu werden. Im J. 1796 war Alles zum Ausbruche reif; eine große französische Flotte mit Landungstruppen unter dem General Hoche ging nach der irischen Küste unter Segel. Der französische Admiral war jedoch dem kühnen Unternehmen, welches er leiten sollte, nicht gewachsen; als er die Küste erreichte, verlor er den Muth und kehrte mit der Flotte nach Frankreich zurück, ohne die auf derselben befindlichen Truppen gelandet zu haben. Zwei Jahre später kam der Aufstand dennoch zum Ausbruche; aber inzwischen hatte die englische Regierung Zeit gehabt, alle Vorkehrungen zur Unterdrückung desselben zu treffen. Bewegliche Colonnen durchzogen nach allen Richtungen das Land; die Verschworenen konnten nirgend sich zu bedeutendern Massen sammeln und wurden in einer Reihe von Einzelgefechten aufgerieben; aber die Erbitterung, mit der auf beiden Seiten gekämpft wurde, war furchtbar, und man kann im eigentlichsten Sinne sagen, daß der Aufruhr in Blut erstickt wurde. Das Land war unter das Kriegsgesetz gestellt; die Anführer der königlichen Truppen ließen nach Willkür einen Jeden ergreifen und aufhängen, dessen Gesinnungen ihnen verdächtig schienen. Auf diese Weise wurden mehr als 200 Iren hingerichtet; die Gesammtzahl der auf beiden Seiten Getödteten betrug über 30,000, unter denen die Mehrzahl Katholiken, aber auch viele Protestanten waren,

Digitized by Google

weil der Kampf bald den Charakter eines Religionskrieges angenommen hatte. Nachdem Alles vorüber war, erschien die von den Iren sehnlich erwartete französische Flotte und schiffte an zwei verschiedenen Punkten Truppenabtheilungen aus, die sich bald von den Engländern mit überlegener Macht angegriffen und zu capituliren genöthigt sahen. Der unterdrückte Aufstand war durch einen so schwächlichen Versuch der Hülfe nicht wieder zu erwecken. Die englische Regierung begriff jedoch wohl, daß kein noch so entscheidender Sieg die geringste Bürgschaft für die Zukunft enthielt, so lange die Iren nicht aufhörten, sich als ein von den Engländern verschiedenes Volk zu betrachten, das von diesen mit Gewalt unterdrückt sei und nur durch Abwerfung des fremden Jochs zur Freiheit gelangen könne. Man sah die vornehmste Ursache der unüberwindlichen Hartnäckigkeit, mit der die Iren ihr selbständiges Volksgefühl festhielten, in der Trennung, die zwischen der irischen und britischen Gesetzgebung bestand und die allerdings durch die thatsächliche Selbständigkeit, welche sie begründete, bei dem irischen Volke den Sinn für Unabhängigkeit nähren mußte, und man beschloß daher das besondere irische Parlament aufzuheben und die irische Gesetzgebung mit der britischen zu vereinigen. Der Antrag aber, den die Regierung deshalb im J. 1799 im irischen Parlamente stellte, wurde von dieser Versammlung mit großer Stimmenmehrheit verworfen, denn wie groß auch die Abhängigkeit war, in der das irische Parlament gewöhnlich von der Regierung stand, so ließ sich dasselbe doch so leicht nicht vermögen, seine eigene Vernichtung auszusprechen. Feurige Reden waren gehalten worden, in denen die Schmach mit den glühendsten Farben geschildert wurde, der man sich aussetze, wenn man den letzten Rest irischer Selbständigkeit der fremden Unterdrückung preisgäbe. Aber die Regierung war durch ein einmaliges Fehlschlagen eines Planes, in dem sie ihre wichtigste Bürgschaft für die Erhaltung von Irland sah, nicht abzubringen. Da man darauf verzichten mußte, das irische Parlament durch Gründe der Politik für denselben zu gewinnen, so nahm man zu andern eindringlichern Gründen seine Zuflucht, die denn auch ihre Wirkung nicht verfehlten. Ungeheure Summen wurden darauf verwendet, die Stimmen aller der Bestechung irgend zugänglichen Parlamentsglieder zu erkaufen. Die Rotten-Boroughs, von denen die Mehrzahl der Sitze im Hause der Gemeinen abhing, wurden ihren Eigenthümern mit Gold aufgewogen; die Regierung bezahlte für jeden einzelnen die runde Summe von 100,000 Thaler, wozu das britische Parlament 8,400,000 Thaler unter dem Titel einer Entschädigung anwies. Nachdem auf diese Weise der Erfolg der Maßregel zum voraus gesichert war, wurde dieselbe im irischen Parlamente von neuem in Vorschlag gebracht und am 26. Mai 1800 die Union von Irland und England mit großer Stimmenmehrheit angenommen. Von jetzt an ging die Gesetzgebung für das ganze britische Inselreich ausschließlich von dem englischen Parlamente aus, zu dem nur eine verhältnißmäßig nicht allzu bedeutende Zahl irischer Mitglieder — 100 im Hause der Gemeinen, 32 im Hause der Lords — zugelassen wurde. Die englische Regierung, um den Unwillen der unabhängigen irischen Parlamentsglieder einigermaßen zu beschwichtigen, hatte gegen dieselben die Verpflichtung übernommen, alle gesetzlichen Beschränkungen aufzuheben, denen die Katholiken noch unterworfen waren. Die Emancipationsbill war bereits ausgearbeitet; aber der bigote König Georg III. war um keinen Preis zu vermögen, zu einem Gesetzentwurfe seine Zustimmung zu geben, durch welchen den Katholiken gleiche bürgerliche Rechte mit den Protestanten zugestanden worden wären. Der Minister Pitt, der sein Wort verpfändet, nahm seine Entlassung, und die Emancipationsbill fiel, ehe sie noch dem Parlamente vorgelegt war. Aber die irischen Katholiken vergaßen die Zusage nicht, die ihnen ertheilt war. Zu Dublin bildete sich ein eigener Verein, der es sich zur Aufgabe stellte, das große Werk der Katholikenemancipation durch alle ihm zu Gebote stehenden Mittel zu fördern. Dies war die

Digitized by Google

berühmte Catholic association, in welcher um das J. 1810 Daniel O'Connell, damals ein junger und wenig gekannter Advocat, zum ersten Male als Redner auftrat. Durch O'Connell's unermüdliche Thätigkeit breitete die katholische Association sich allmälig über die ganze Insel aus und erlangte eine so unbeschränkte Herrschaft über die Gemüther, daß sie zuletzt eine größere Macht besaß, als die Regierung, und daß selbst ein so starrer Charakter, wie der Herzog von Wellington, sich von der Nothwendigkeit überzeugte, den Katholiken ihre gemäßigten Foderungen zu bewilligen, wenn man Irland nicht von neuem zu dem Schauplatze eines blutigen Bürgerkrieges machen wollte. Am 13. Apr. 1829 erhielt die Emancipationsbill, nachdem sie von beiden Häusern des Parlaments angenommen war, die königliche Bestätigung, und damit schwand der letzte Rest jener barbarischen Gesetzgebung, welche auf dem irischen Volke länger als ein Jahrhundert hindurch schwerer als das Schwert der Eroberung gelastet hatte.

Über die Wirkungen, die man sich von der Emancipationsbill versprach, herrschte bis zu dem Augenblicke, wo sie wirklich in das Leben trat, eine sonderbare Täuschung. Man glaubte, daß alle Leiden des irischen Volks ihr Ende erreichen würden, sobald nur erst die Rechtsgleichheit zwischen Katholiken und Protestanten hergestellt sei. Dabei vergaß man aber, daß mit der Einführung gleicher Berechtigung wenig gethan war, sobald zu dem Rechte nicht auch die Macht kam, von demselben Gebrauch zu machen. Die Katholiken hatten längst das Recht, Grundeigenthum zu erwerben und zu besitzen; dadurch wurden sie aber nicht wieder in den Besitz der ausgedehnten Ländereien gesetzt, die ihren Voráltern durch die ungerechten Confiscationen der englischen Regierung entzogen waren; und alles Grundeigenthum blieb daher nach wie vor in den Händen der Protestanten. Die Katholiken hatten das Recht der freien Religionsübung, sie durften Schulen anlegen, wo es ihnen beliebte; aber der Staat hatte das Einkommen der katholischen Kirche in Beschlag genommen und der protestantischen zugewiesen; und während diese überreich ausgestattet war, mußte jene durch freiwillige Beiträge erhalten werden, die bei der Armuth der katholischen Bevölkerungen nicht anders als äußerst dürftig ausfallen konnten. Die außerordentlichsten Anstrengungen mußten daher gemacht werden, um für die dringendsten religiösen Bedürfnisse der Katholiken zu sorgen, und an die Errichtung von Unterrichtsanstalten war gar nicht zu denken. Vor Gericht standen die Katholiken den Protestanten dem Gesetze nach vollkommen gleich, und in die Listen der Geschworenen sollten Katholiken und Protestanten ohne Unterschied aufgenommen werden; aber die Gerichtsbeamten ließen die Katholiken willkürlich aus, die Geschworenengerichte waren daher ausschließlich aus Protestanten zusammengesetzt, und bei der feindseligen Haltung, in der beide Religionsparteien einander gegenüberstanden, diente daher selbst die Rechtspflege zum Werkzeuge der Unterdrückung, da die Protestanten sich die ärgsten Gewaltthätigkeiten gegen die Katholiken erlauben durften, ohne verurtheilt zu werden, während der Katholik bei der ungerechtesten Klage, die von einem Protestanten gegen ihn angestellt wurde, immer einer Verurtheilung entgegensah. Eine Irland eigenthümliche Anstalt ist jene der Grand juries in den Grafschaften, von der ein großer Theil der Localverwaltung abhängt und die selbst das Recht der Besteuerung zu örtlichen Zwecken hat. Die Katholiken hatten gleich den Protestanten das Recht, an den Grand juries Theil zu nehmen; sie besaßen aber theils nur in geringer Zahl hinreichendes Vermögen, um die gesetzliche Befähigung zu haben, theils wurden sie von den protestantischen Grafschaftsbeamten ausgeschlossen. Die Grand juries waren daher gleichfalls ausschließlich aus Protestanten zusammengesetzt, und sie bedienten sich ihrer Macht, um die katholischen Bevölkerungen zu Zwecken zu besteuern, die ihren Interessen durchaus fremd waren und nur den großen protestantischen Grundherren zu Gute kamen. Wenn ein protestantischer Großer eine Chaussée von seinem Schlosse nach der nächsten Stadt haben wollte, wurde dieselbe auf Kosten der

Digitized by Google

Grafschaft gebaut, während für die Wege, welche die volkreichsten Gemeinden verbanden, nicht das Geringste geschah. Ebenso wie zu der Theilnahme an den Grand juries auf dem Lande, waren die Katholiken zur Aufnahme in die städtischen Corporationen berechtigt, in deren Händen die Verwaltung der städtischen Angelegenheiten lag. Die Corporationen ergänzten sich aber selbst und wenn die katholische Bevölkerung in einer Stadt auch noch so überwiegend war, so wurde doch kein einziger Katholik in die Corporationen aufgenommen, sodaß die Herrschaft immer ausschließlich bei den Protestanten blieb.

In allen diesen Verhältnissen wurde durch die Emancipationsbill nichts verändert. Die Katholiken erhielten durch sie das Recht, zu allen Beamtenstellen, mit Ausnahme der des Lordkanzlers von Irland, zu gelangen; aber dieses Recht nutzte ihnen nichts, weil kein Katholik zu einer Beamtenstelle gelangte. Der einzige Vortheil, den die Emancipationsbill den Katholiken gewährte, war, daß sie ihnen das Recht verlieh, in das Parlament zu treten. Die Ausübung dieses Rechtes lag in ihren eigenen Händen, weil die große Mehrzahl der Wähler aus Katholiken bestand, die es nicht versäumten, von demselben in einem so ausgedehnten Umfange als nur immer möglich Gebrauch zu machen. Jetzt mußten ihre Klagen im britischen Parlamente vernommen werden, und es eröffnete sich ihnen daher auch die Aussicht auf allmälige Verbesserung, weil die Misbräuche, unter denen sie litten, zum Theil so schreiend waren, daß sie unmöglich fortbestehen konnten, sobald sie einmal zur öffentlichen Kenntniß kamen. Freilich fand die irische Nation in O'Connell einen Wortführer, wie ein unterdrücktes Volk ihn oft im Laufe vieler Jahrhunderte nicht hat. Als Sachwalter wußte er seine Kenntniß der Gesetze zu Gunsten seiner unglücklichen Landsleute mit einer Gewandtheit geltend zu machen, gegen welche alle Übermacht der Unterdrücker nichts auszurichten vermochte; als Volksredner rührte und bewegte, erhob und begeisterte, erschütterte und erbitterte er abwechselnd, wie seine Zwecke es mit sich brachten, die versammelten Volksmassen, und als Wortführer im Parlamente zwang er selbst seinen unversöhnlichsten Feinden Achtung, Anerkennung und Bewunderung ab. Ihm gelang es, die zu Boden gebeugten, zerbrochenen und zermalmten Millionen seiner katholischen Mitbürger zu Einem Willen zu vereinigen, und kühn trat er mit seinen Foderungen der englischen Regierung entgegen, indem er derselben zurief: „Wir sind sieben Millionen, und können Das erzwingen, was man uns freiwillig nicht zugesteht." Die erste Foderung, welche er erhob, war die Abschaffung der Zehnten, weil diese zugleich die drückendste und die entwürdigendste Last waren, welche die katholischen Iren zu tragen hatten. Die Gesammtzahl der Anhänger, welche die anglicanische Kirche in Irland hatte, betrug bei einer Bevölkerung von mehr als sieben Millionen nicht viel über eine halbe Million. In vielen Gegenden, besonders im südlichen und westlichen Irland, gab es gar keine Protestanten; dennoch hatte jedes Kirchspiel seinen protestantischen Pfarrer, und diesem mußte von allem Ertrage des Grundes und Bodens der zehnte Theil abgegeben werden. Der arme katholische Bauer, der von dem kleinen Stücke Feld, welches er gepachtet, einen unverhältnißmäßig hohen Zins zahlen mußte, war sehr häufig außer Stande, dem protestantischen Pfarrer seinen Zehnten abzuführen, und dieser war oft menschlich genug, den armen Leuten denselben ganz oder zum Theil zu erlassen. Oft kam es aber auch zu Streitigkeiten, und nicht selten waren sogar blutige Unruhen die Folge der strengen Maßregeln, die zur Eintreibung der Zehnten getroffen wurden. Deshalb war bereits 1815 ein Gesetz gegeben worden — Lord Ellenborough's **Tithe composition Act** —, wodurch beide Theile, Berechtigte und Verpflichtete, ermächtigt wurden, sich über eine bestimmte Abgabe zu vergleichen, die an die Stelle der **in natura** zu entrichtenden Zehnten treten sollen. Von dieser Ermächtigung hatten aber nur wenige Kirchspiele Gebrauch gemacht, als die Katholiken-

Digitized by Google

emancipation den Muth der katholischen Bevölkerungen neu belebte. Jetzt wurde in vielen Gegenden die Entrichtung der Zehnten geradezu verweigert, und der Widerstand gegen die verhaßte Abgabe wurde allgemein, als in England die große politische Veränderung vor sich ging, durch welche das strenge Regiment der Tories gestürzt und die Partei der Whigs zur Gewalt emporgehoben wurde, die von jeher die weiteste Ausdehnung der Volksfreiheit zu ihrem Glaubensbekenntnisse gemacht hatte. Da die Whigs ihre Kraft nur in der großen Masse des Volks hatten, so mußten sie daran denken, diese durch Zugeständnisse zu gewinnen, und dabei wurde auch Irland nicht ganz vergessen. Lord Stanley, der Staatssecretair der irischen Angelegenheiten in der Verwaltung des Grafen Grey, kündigte im Parlamente an, daß die Regierung damit umgehe, einen Plan zu entwerfen, nach dem die Zehnten ganz aufgehoben werden sollten. Diese Mittheilung wurde von den irischen Parlamentsgliedern mit Jubel aufgenommen; O'Connell meldete nach Irland, das Zehntengeben sei zu Ende, und die erfreuliche Kunde verbreitete sich, wie ein Lauffeuer, von dem einen Ende der Insel zum andern. Niemand wollte jetzt mehr den Zehnten entrichten; umsonst riefen die protestantischen Pfarrer die Hülfe der Policei und der Gerichte an. Die Bauern widersetzten sich mit Gewalt, wenn man sie zu pfänden versuchte; ganze Compagnien mußten aufgeboten werden, um einige Stücke Vieh wegtreiben zu können, und selbst damit war den Zehnteninhabern wenig geholfen, weil blutige Rache Jedem drohte, der es wagte, einen gepfändeten Gegenstand zu kaufen. Als die Regierung mit ihrem Plane hervortrat, ergab sich, daß derselbe nichts Anderes war, als eine Ergänzung der Acte vom J. 1815. Die Zehntenablösung, die damals den Parteien freigestellt wurde, sollte durch ein Gesetz erzwungen und die Zahlung in Zukunft von den katholischen Pächtern auf die protestantischen Grundeigenthümer übertragen werden. Die Acte Lord Stanley's wurde von beiden Häusern des Parlaments angenommen; sie erwies sich aber als ebenso unausführbar, wie Lord Ellenborough's Acte. O'Connell erklärte, daß er keine Zehnten mehr bezahlen und sich auf eine Ablösung, wie Lord Stanley sie verlangte, nicht einlassen werde, und seine Stimme fand in Irland einen Wiederhall. In dem ganzen Lande wurden öffentliche Volksversammlungen gehalten, in denen der Beschluß gefaßt wurde, daß man sich unter keiner Bedingung wieder zu der Entrichtung der Zehnten verstehen wolle.

O'Connell hatte jedoch seinen Blick weiter hinausgerichtet, als auf die Abschaffung der Zehnten. Seine Absicht war, allen den ungerechten Bedrückungen, die auf seinem unglücklichen Volke lasteten, ein Ende zu machen und dasselbe aus der tiefen Erniedrigung, in der er es versunken sah, zu der Würde freier Männer, von der knechtischen Unterthänigkeit unter die Herrschaft der Engländer zur Rechtsgleichheit mit den Bevorzugten und zur Mitbürgerschaft der Herrscher emporzuheben. Aber er begriff wohl, daß Der, welcher ein großes Ziel erreichen will, sich ein größeres vorstecken muß, weil alle menschliche Bestrebungen hinter Dem zurückbleiben, was dem Geiste als ihr letzter Zweck vorschwebt. Das Losungswort, welches er den Tausenden gab, die mit blindem Vertrauen seiner Führung folgten, war nicht praktische Durchführung der nach der Theorie des Gesetzes bereits bestehenden Rechtsgleichheit, sondern: **Repeal**, Aufhebung der Union, Herstellung der alten irischen volksthümlichen Unabhängigkeit. Mit glühenden Farben schilderte er die furchtbaren Bedrückungen, die Irland erfahren, seit der erste Engländer seinen Fuß auf den Boden der Insel setzte; er sprach nur das Gefühl aus, welches in der tiefsten Brust jedes Iren verschlossen war, wenn er sagte, daß Irland allein durch die Trennung von England, durch die Herstellung seiner eigenen unabhängigen Gesetzgebung Rettung von seinem furchtbaren Elende zu erwarten habe. Die Aufregung, welche die kühnen Worte des großen Aufwieglers — **the great agitator**, wie die Engländer halb verachtend, halb anerkennend ihn nannten — verbreiteten, war ungeheuer; ein neues Leben schien durch alle

Digitized by Google

Abern des irischen Volks gedrungen zu sein. Stolz erhob der irische Bauer, der sich demüthig nicht allein vor seinem Gutsherrn, sondern vor dem letzten seiner Agenten gebeugt hatte, das Haupt; an die Stelle der flehenden Bitten, die bisher Nachsicht mit den Rückständen der Pacht gesucht hatten, traten Drohungen, und nicht selten folgte dem drohenden Worte die That. Bei dem traurigen Zustande der Insel hatte nie auf derselben sonderliche Sicherheit des Lebens und des Eigenthums geherrscht; aber zu keiner frühern Periode außer den Zeiten des offenen Aufruhrs waren so viele Gewaltthätigkeiten und Mordthaten vorgefallen, als jetzt, und Das, was den größten Schrecken hervorbrachte, war, daß diese Mordthaten einen politischen Charakter trugen, daß sie als der Anfang einer gewaltsamen Erhebung gegen die englische Unterdrückung erschienen. O'Connell selbst war weit davon entfernt, diese Gewaltthätigkeiten zu billigen; er wiederholte bei jeder Gelegenheit den Rath, sich streng innerhalb der Schranken des Gesetzes zu halten; aber er wußte freilich auch, daß dies bei der allgemeinen Aufregung unmöglich war, und die Engländer hatten daher vielleicht nicht ganz Unrecht, wenn sie ihn in dieser Beziehung der Heuchelei beschuldigten. Graf Grey, der, obwol Whig, alle Vorurtheile der Tories gegen das irische Volk theilte, glaubte die Ordnung in Irland mit Gewalt aufrecht erhalten zu müssen. Er setzte daher in dem Parlamente, dem ersten nach der Durchführung der Reformbill, einen Gesetzentwurf — die **Irish coercion bill** — durch, welche den Lordlieutenants der Grafschaften die Macht ertheilte, in denselben, sobald sich Spuren der Aufregung zeigten, nicht allein alle Volksversammlungen zu verbieten, sondern das Kriegsrecht zu verkündigen, wodurch alle gesetzlichen Bürgschaften der persönlichen Freiheit aufgehoben wurden. Ein Heer von 36,000 Mann, wozu noch 6000 bewaffnete Policeidiener kamen, stand bereit, um dieser strengen Maßregel erfoderlichen Falls Nachdruck zu geben; auch wurden wirklich mehre Grafschaften unter das Kriegsrecht gestellt. Alles, was man dadurch erreichte, war, daß in diesen Gegenden die großen öffentlichen Versammlungen unterblieben. Den Widerstand gegen die Zehnten vermochte man nicht zu brechen; die protestantischen Pfarrer, bisher an Überfluß gewöhnt, geriethen durch das Ausbleiben ihrer Einkünfte in solche Noth, daß das Parlament veranlaßt wurde, eine Summe von einer Million Pf. St. anzuweisen, um von derselben Vorschüsse auf die rückständigen Zehnten zu machen. Ein Theil des Cabinets überzeugte sich jedoch, daß bei dem einmüthigen Willen des irischen Volkes, die Zehnten nicht länger zu bezahlen, mit Gewalt unmöglich etwas auszurichten war, da man eine ganze Nation nicht pfänden konnte; Lord Stanley, der auf seiner Ansicht beharrte, wurde durch den freisinnigern Littleton in der Stelle eines Staatssecretairs für Irland ersetzt, und dieser brachte eine neue Zehntenbill in Vorschlag, die auf so gemäßigten Grundsätzen beruhte, daß selbst O'Connell sich mit derselben einverstanden erklärte. Die Zehnten sollten aufgehoben und statt derselben sollte eine von den Grundeigenthümern zu übernehmende Grundrente eingeführt werden, die aber nur auf drei Fünftheile von dem Betrage der Zehnten gesetzt wurde. Die Last der Abgabe wurde um volle zwei Fünftheile vermindert, die den Grundbesitzern zu Gute kamen, denen es überlassen blieb, die Pachtgelder ihrer Lehnsleute verhältnißmäßig zu erhöhen. Diese Maßregel würde wahrscheinlich für alle Theile, für die protestantischen Pfarrer, für die Grundeigenthümer und für die Bauern gleich vortheilhaft gewesen sein. Das britische Haus der Lords wollte aber von einem Vertrage nichts wissen, durch den die protestantische Geistlichkeit einen Theil ihrer Einkünfte verloren hätte, und verwarf den von dem Hause der Gemeinen bereits genehmigten Gesetzvorschlag. Kurze Zeit vorher hatte die irische Zwangsbill eine neue Spaltung im Cabinete veranlaßt, da diese Maßregel von den freisinnigen Mitgliedern desselben für unnöthig erklärt wurde. Graf Grey trat von der Verwaltung zurück, und der mildere, weniger streng aristokratische Lord Melbourne übernahm statt seiner die Leitung der öffentlichen Ange-

Digitized by Google

legenheiten. Jetzt gewannen entschiedener liberale Ansichten im Cabinete die Oberhand; der Plan, die Aufregung in Irland mit Gewalt niederzudrücken, wurde aufgegeben; man beschloß, das irische Volk durch Abstellung seiner gerechten Beschwerden zu versöhnen, und man verschmähte es sogar nicht, mit dem Aufwiegler O'Connell, dem Haupte der irischen Volkspartei, Verbindungen anzuknüpfen, die diesem die Aussicht eröffneten, einen gewissen Einfluß auf die Verwaltung auszuüben. Dahin durften es die Tories nicht kommen lassen, wenn nicht die letzten Spuren ihrer Gewaltherrschaft vertilgt werden sollten. Sie boten alle Kräfte auf, die Whigverwaltung zu stürzen; auch gelang es ihnen, durch die Schwäche des Königs und die Gunst des Hofes, die Zügel an sich zu reißen, aber nur für kurze Zeit, da die Reformbill, wenn sie auch den Einfluß der Aristokratie auf die Parlamentswahlen nicht ganz aufgehoben, denselben doch mächtig erschüttert hatte und einer freisinnigen Mehrheit im Hause der Gemeinen gegenüber kein Torymegiment bestehen konnte. Lord Melbourne und die Mehrzahl seiner Collegen nahmen nach einem parlamentarischen Kampfe, in dem die geschlossene Phalanx der von O'Connell geführten irischen Mitglieder den Ausschlag gegeben hatte, ihre Stellen wieder ein, aus denen sie vor wenigen Monaten verdrängt worden waren, und sie konnten sich gegen ihre treuen Bundesgenossen, denen sie hauptsächlich den Sieg verdankten, nicht undankbar beweisen. Der erste Schritt der hergestellten Verwaltung war die Ernennung des Grafen Mulgrave, eines Mannes, der als einer der eifrigsten Freunde volksthümlicher Freiheit bekannt war, zum Vicekönig von Irland. Am 11. Mai 1835 hielt Graf Mulgrave, unter dem Zusammenströmen und dem Freudengeschrei unermeßlicher Volksmassen, seinen Einzug in Dublin, und man kann sagen, daß mit diesem Tage ein neuer Zeitraum der Geschichte von Irland begann. Der Name des neuen Statthalters war hinreichend, um das seit Jahrhunderten eingewurzelte Mistrauen des irischen Volks gegen die englische Regierung aufzuheben. Man sah jetzt, daß es der Regierung Ernst war, die Emancipation der Katholiken zur Wahrheit werden zu lassen, und man ertrug geduldig die Leiden der Gegenwart, da sich die Aussicht auf eine bessere Zukunft eröffnete.

Die Erwartungen, die das irische Volk von der Verwaltung des Grafen Mulgrave hegte, wurden nicht getäuscht. Zwar war die Regierung nicht im Stande, die wichtigen Verbesserungen, die sie beabsichtigte, im Wege der Gesetzgebung durchzuführen, da beinahe alle Gesetzentwürfe, die sie in Bezug auf Irland in Vorschlag brachte, durch den Widerstand des Hauses der Lords vereitelt wurden. In drei aufeinander folgenden Sessionen brachte die Regierung einen Gesetzentwurf ein, um das Zehntenwesen auf eine verständige und nicht aller Vernunft und Billigkeit Hohn sprechende Weise zu ordnen· aber in der ministeriellen Zehntenbill war der Grundsatz ausgesprochen, daß der Überschuß, der bei der Aufhebung durchaus unnöthiger kirchlicher Stellen und nach reichlicher Ausstattung der übrigen sich von dem protestantischen Kircheneinkommen ergeben würde, zu gemeinnützigen Zwecken verwandt werden sollte, und eine solche Veräußerung des Kirchenguts erschien den bigoten Tories als ein Frevel gegen das Heiligste, als ein wahrer Kirchenraub. Die Vorschläge der Regierung wurden daher von der conservativen Majorität im Hause der Lords verworfen, bis die Minister sich dazu bequemten, die gotteslästerliche Bestimmung aufzugeben, die nicht allein in Irland, sondern ebenso in England die protestantische Geistlichkeit zu ihren erbittertsten Feinden gemacht hatte. Im J. 1838 brachten sie eine Zehntenbill ein, die in ihren wesentlichen Punkten mit der von dem Staatssecretair Littleton im J. 1834 vorgeschlagenen übereinstimmte, und diese fand denn endlich Gnade vor den gottesfürchtigen Herren, die mit schwerem Herzen in die verlangte Schmälerung des Kircheneinkommens willigten, jedoch einsahen, daß es für die Kirche immer noch besser war, einen Theil, als das Ganze zu verlieren, da die katholischen irischen Bauern nun einmal nicht zu bewegen waren, der protestantischen Geistlichkeit die

Zehnten zu entrichten, während die protestantischen Gutsbesitzer sich ohne Entschädigung zu der Übernahme der Last verstehen wollten. Ein Gesetzentwurf von nicht viel geringerer Wichtigkeit als die Zehntenbill war die neue irische Städteordnung, welche die Regierung nach dem Vorbilde der englischen in der Session des J. 1836 in Vorschlag brachte, um dem veralteten Corporationswesen ein Ende zu machen, welches in Irland noch ungleich drückender war als in England, weil dort zu den Misbräuchen der Habsucht auch noch die Ausschweifungen des religiösen Fanatismus kamen. Die Tories selbst waren nicht im Stande, die alten irischen Städteverwaltungen mit ihren unverantwortlichen Verschleuderungen und andern ebenso sehr in die Augen fallenden Misbräuchen zu vertheidigen; aber sie konnten es unmöglich über sich gewinnen, einen Gesetzentwurf anzunehmen, der den katholischen Bürgern einen überwiegenden Einfluß auf die städtischen Angelegenheiten einzuräumen drohte, und es erging der Städteordnung daher noch schlimmer als der Zehntenbill. Seit dem J. 1836 sind nicht weniger als vier verschiedene umgearbeitete Entwürfe dem Parlamente vorgelegt worden, ohne daß einer derselben Gnade gefunden hätte; in der Session des J. 1839 haben die Minister sich mit ihren Gegnern ebenso wenig zu verständigen vermocht als in irgend einer frühern, und das Städtewesen in Irland befindet sich daher noch immer in seiner alten heillosen Zerrüttung, die so abscheulich ist, daß selbst die eifrigsten Freunde veralteter Misbräuche unter den Tories es kaum wagen, sie offen in Schutz zu nehmen. Mit einer Menge anderer weniger wichtiger Gesetzentwürfe ist es auf ähnliche Weise gegangen; aber dennoch vermochten alle Anstrengungen der Tories es nicht zu hindern, daß der Druck, der auf dem irischen Volke lastete, nicht wesentlich erleichtert wurde. Eine große Wohlthat war die Einführung besoldeter Friedensrichter und vom Staate angestellter Policeibeamten im J. 1836. Denn da die Policei bisher ausschließlich in den Händen protestantischer Gutsbesitzer, Geistlicher und Corporationsmitglieder lag, so war sie ein Werkzeug der Unterdrückung, das von mehren tausend kleinen Tyrannen nach Willkür gehandhabt wurde, während die vom Staate angestellten Beamten sich nach ihren Instructionen richten mußten, die sie anwiesen, keinen Unterschied zwischen Protestanten und Katholiken zu machen, sondern ihre Gewalt zu der Verhütung von Unordnungen anzuwenden, ohne Rücksicht, von wem sie ausgingen. Die unbesoldeten Friedensrichter, die ihre amtliche Macht behielten, wurden doch in der Ausübung derselben sehr beschränkt, indem ihnen die Verpflichtung aufgelegt wurde, über ihre Thätigkeit regelmäßige Berichte abzustatten und namentlich die Acten der sogenannten Petty Sessions dem Staatssecretair zur Prüfung einzuschicken. Ungeachtet der Emancipationsbill waren bisher doch nur höchst selten öffentliche Anstellungen an Katholiken verliehen worden; jetzt war die Religion kein Grund mehr, von irgend einer öffentlichen Stelle auszuschließen, und zu mehren der einflußreichsten Ämter wurden absichtlich Katholiken befördert, um zu zeigen, daß man nicht mehr daran dachte, sie zurückzusetzen. Auf der andern Seite wurde der Übermuth der Protestanten, dem früher Alles erlaubt war, mit weiser Strenge im Zaume gehalten. Zu der Zeit der bürgerlichen Unruhen, welche die Ansprüche der Stuarts nach ihrer Vertreibung in England und Schottland erregten, hatte sich in Irland unter den Protestanten ein geheimer Verein gebildet, der Bund der Orangemen (s. d.), dessen Mitglieder sich eidlich verpflichteten, jederzeit zu der Vertheidigung des regierenden Königshauses und der protestantischen Religion gerüstet zu sein. Dieser Bund, der besonders im nördlichen Irland viel verzweigt war, zählte unter seinen Mitgliedern eine Menge wüthender Fanatiker, die bei jeder Gelegenheit, sobald sich der geringste Vorwand bot, bereit waren, über die Katholiken herzufallen, sie zu mishandeln, ja, sofern sie sich widersetzten, ohne Weiteres todtzuschlagen. Bereits im J. 1833 waren die öffentlichen Aufzüge der Orangemen verboten worden, die beinahe jederzeit zu Reibungen mit den Katholiken und zu Gewaltthätigkeiten

Digitized by Google

führten; aber erst unter der Verwaltung des Grafen Mulgrave fingen die Behörden an, dem Verbote Kraft zu geben, und allmälig gelang es, die Aufzüge, die dem alten Religionshasse beständig neue Nahrung liehen, ganz zu unterdrücken. Die unparteiische Handhabung der Gerechtigkeit, die der Lordlieutenant sich zur Pflicht machte, konnte dem an ausschließende Bevorzugung und Herrschaft gewöhnten fanatischen Protestanten nur als ungerechte Bedrückung erscheinen; bei vielfachen Gelegenheiten wurden im britischen Parlamente die bittersten Klagen über die irische Verwaltung laut, und als nach vierjähriger Amtsführung Graf Mulgrave, der inzwischen zum Marquis von Normanby (s. d.) erhoben war, abberufen wurde, um als Minister der Colonien in das britische Cabinet zu treten, so fehlte wenig, daß die Tories nicht ihre Überlegenheit im Hause der Lords dazu benutzt hätten, um ihn förmlich in Anklagezustand zu versetzen. Es wurde eine Commission ernannt, um den Zustand von Irland während der Verwaltung des Marquis von Normanby zu untersuchen, und da die Mehrzahl der Mitglieder aus den eifrigsten Tories bestand, so konnte über den Geist, in welchem die Untersuchung geführt werden sollte, Niemand in Zweifel sein. Die Regierung glaubte deshalb, dem Tadel, der in dem Verfahren der Lords lag, seine Kraft nehmen zu müssen, indem sie das Haus der Gemeinen veranlaßte, ausdrücklich zu den Grundsätzen, nach denen die irische Verwaltung geleitet wurde, seine Zustimmung auszusprechen; aber es hätte einer solchen Rechtfertigung wahrlich nicht bedurft, denn als die Torycommission ihre Arbeiten beendigt hatte und dem Hause der Lords über die Ergebnisse Bericht erstattete, so zeigte es sich, daß man gerade das Gegentheil von Dem gefunden, was man erwartete. Zu keiner frühern Periode hatte eine größere Ordnung, Ruhe und Sicherheit auf der Insel Irland geherrscht als unter der Verwaltung des Marquis von Normanby, und selbst der Haß des abtrünnigen Brougham, der sich für persönliche von den Ministern erlittene Kränkungen durch Angriffe auf die Sache der Reform und der Freiheit rächte, wußte dem Marquis in einer Reihe Resolutionen, die er auf den Grund des Commissionsberichts beantragte, keinen andern Vorwurf zu machen, als daß er das dem Lordlieutenant von Irland zustehende Recht der Begnadigung zu häufig geübt und daß er manche Übelstände in der Rechtspflege, die aus dem ganzen gesellschaftlichen Zustande der Insel hervorgingen, nicht abzustellen vermocht habe. Der Nachfolger des Marquis, Lord Fortescue, läßt sich durch den Haß der Tories nicht abhalten, dieselben Grundsätze in Anwendung zu bringen wie sein Vorgänger; nur zeigt er in seinem äußern Auftreten sich vorsichtiger, indem er es vermeidet, offen mit den Häuptern der irischen Volkspartei in Verbindung zu treten und sich dadurch den großen protestantischen Grundbesitzern und der protestantischen Geistlichkeit geradezu als Feind gegenüberzustellen. Das Vertrauen des irischen Volks zu der Regierung ist durch diese Zurückhaltung nicht geschwächt worden; ungeachtet der furchtbaren Noth, welche der Miswachs des J. 1838 in den letzten Monaten vor der Ernte auf einem großen Theile der Insel hervorrief, ist die Ruhe auf derselben doch nirgend gestört worden, obwol die Regierung von der Heeresmacht, die sonst zu der Aufrechterhaltung der Ordnung in Irland erfodert wurde, beinahe die Hälfte nach England herübergezogen hat, um hier den Ausschweifungen der Chartisten zu begegnen.

Wenn je ein Volk ein ruhmwürdiges Beispiel der Ausdauer, der Hingebung und der Selbstbeherrschung gegeben hat, so ist es das irische. Längst wäre es den Tories gelungen, die freisinnige Verwaltung der Whigs zu stürzen, wenn dieselbe nicht durch die aufopfernde Unterstützung des irischen Volks gehalten würde. In dem reichen England hat der Einfluß der Aristokratie bei den Parlamentswahlen ein entschiedenes Übergewicht; der Pächter auf dem Lande, der Krämer und Handwerker in den kleinen Städten stimmt gegen seine Überzeugung für die Candidaten der Tories, weil der Eine seine Pacht, der Andere die Kundschaft irgend eines vornehmen Herrn aus der Nachbarschaft zu verlieren fürchtet. Der arme irische

Bauer, der dem Hungertode entgegensieht, wenn er von seinem unwilligen Gutsherrn aus der auf kurze Frist gepachteten Meierei verstoßen wird, kennt keine Menschenfurcht, sobald es den Kampf um die Freiheit seines Vaterlandes gilt. Er verschmäht die Summen, durch die man seine Armuth bestechen, er verachtet die Drohungen, durch die man ihn schrecken will, und wenn er aufgerufen wird, sein Wahlrecht bei einer Parlamentswahl auszuüben, so gibt er seine Stimme dem Manne, den er als den treuesten Vertheidiger der Volksrechte kennt. Wenn das Haus der Gemeinen nur aus englischen und schottischen Mitgliedern zusammengesetzt wäre, so würden die Tories in demselben eine zwar nicht sehr bedeutende, aber doch unzweifelhafte Mehrheit haben. Unter 105 Parlamentsgliedern, die Irland zu ernennen hat, sind aber gegen 70 liberale, und diese neigen die Schale auf die entgegengesetzte Seite. Bei den wichtigsten Abstimmungen, die während der letzten Jahre im Hause der Gemeinen stattgefunden, haben die irischen Mitglieder den Ausschlag gegeben, und es unterliegt keinem Zweifel, daß die Whigs sich keine Stunde länger in der Gewalt zu behaupten vermöchten, sobald die irischen Parlamentsglieder ihnen ihre Unterstützung entzögen. Als im Mai 1839 die Minister durch den Abfall der Radicalen sich genöthigt glaubten, ihre Entlassung zu nehmen, drohte ganz Irland sich in Masse zu erheben, wenn die Tories wieder zu der Gewalt kämen. Ein Zeichen von O'Connell wäre hinreichend gewesen, um den blutigsten Bürgerkrieg hervorzurufen, und wenn dieser auch nicht in dem Plane des großen Aufwieglers lag, so würde es doch ein Leichtes gewesen sein, durch einen ähnlichen passiven Widerstand wie gegen die Zehntenerhebung alle Zweige der Verwaltung zu lähmen und in der That jede Verwaltung unmöglich zu machen. Zu leugnen ist es nicht, daß die Whigs unendlich viel für Irland gethan und daß sie daher die gerechtesten Ansprüche auf die Dankbarkeit der Iren haben. Erst durch sie ist die Rechtlosigkeit aufgehoben worden, in der die große Masse des irischen Volks auch nach der Katholikenemancipation sich befand. Aber die offenen blutenden Wunden, welche die Unterdrückung vieler Jahrhunderte dem irischen Volke geschlagen hat, haben die Whigs, bei dem besten Willen, nicht zu heilen vermocht. Zu tief sind alle gesellschaftlichen Verhältnisse zerrüttet, als daß ohne die kühnsten und durchgreifendsten Maßregeln der Gesetzgebung, wie die Whigs sie schwerlich jemals ergreifen werden, eine gründliche Verbesserung zu bewirken wäre. Die ganze Geschichte des unglücklichen Volks liegt in seinem gegenwärtigen Zustande vor uns. Alles Grundeigenthum der Insel gehört theils der protestantischen Geistlichkeit, theils einer verhältnißmäßig geringen Anzahl großer Besitzer, deren Rechtsanspruch auf die Eroberung begründet ist und die sich gegenwärtig in Irland als Fremde betrachten, ihre ausgedehnten Güter nur von Zeit zu Zeit besuchen und den Ertrag derselben nicht in Irland, sondern in England oder im Auslande verzehren. Nur wenige irische Familien haben eigenen Grundbesitz; die große Masse des irischen Volks lebt eigenthumlos in dem Lande seiner Väter, und glücklich ist, wer von den fremden Besitzern einige Fuß breit Land zu pachten vermag, um durch die Kartoffeln, die er darauf baut, sich gegen den Hunger zu schützen. In andern Ländern ist die völlig mittellose Armuth eine Ausnahme, der die Gesetzgebung zu begegnen sucht; in Irland besteht die ganze Nation aus völlig mittellosen Armen. Hier sterben alljährlich Hunderte und, wenn ein Miswachs ausbricht, Tausende vor Hunger, ohne daß dies irgend Jemand auffallend findet. Im J. 1817 starben in Irland 65,000 Menschen an bösartigen Fiebern, die, wie die ärztliche Untersuchung herausstellte, nur eine Folge des Hungers waren. Die gegenwärtige Bevölkerung der Insel wird auf 8 Millionen geschätzt. Von diesen leben 2,600,000 vom Handel, von der Schiffahrt und von Gewerben, die in Irland, nicht wie in England in großen Fabriken, sondern größtentheils handwerkmäßig betrieben werden; 2,600,000 leben von dem Ertrage kleiner Pachtungen, die selten mehr als 5, 10 oder 20

Digitized by Google

Morgen Ackerland haben, und andere 2,600,000 sind Bettler, die einen Theil des Jahres hindurch bei den Feldarbeiten oder bei den öffentlichen Bauten Beschäftigung finden, den größten Theil aber durch Almosen des armen Landvolks erhalten werden, welches doch selbst kaum so viel besitzt, um seine Blöße decken und sein Leben fristen zu können.

Die Insel Irland ist eines der schönsten und fruchtbarsten Länder der Erde. Hohe Felsklippen schützen die Küste gegen die Einbrüche des Oceans; im Innern wechseln Hügel und Thäler, die mit dem reizendsten Grün geschmückt sind; unzählige Seen breiten ihren glänzenden Wasserspiegel aus. Aber die Atmosphäre ist trübe; feuchte Nebel steigen des Morgens und des Abends auf, und der Himmel ist gewöhnlich mit Wolken bedeckt. Steigen wir zu Dublin an das Land, so sehen wir eine große prächtige Stadt mit breiten Straßen, Palästen und allem Luxus der großen Städte des britischen Inselreichs. Aber schon in der Hauptstadt finden wir neben dem üppigsten Reichthum das tiefste Elend; an die großen breiten Straßen, welche den Kern der Stadt bilden, lehnen sich kleine enge Gassen mit halb verfallenen Hütten, in denen die bettelnde Armuth haust. Das Eine ist die englische, das Andere die irische Stadt. Wir verlassen Dublin und rollen in der stattlichen Stagecoach auf der schönen Straße daher, die längs der Küste nach dem sechs Meilen entfernten Wicklow führt. Da finden wir kaum eine Spur von dem Elende, in dem das irische Volk schmachtet. Rechts und links von der Straße wogt ein goldenes Ährenfeld; stolze Heerden weiden auf den üppig grünenden Wiesen, und nur hier oder da macht eine armselige Hütte uns darauf aufmerksam, daß auch dieser reichen Landschaft die Noth nicht fremd ist. Einige Stunden westlich von dem freundlichen Wicklow, welches ganz das Ansehen einer englischen Landstadt darbietet, liegt das Schloß des jungen Lord Powerscourt; die Eleganz der großartigen Gebäude verräth den Reichthum des Besitzers; kein Fürst würde es verschmähen, hier, mitten in der reizendsten Landschaft, wenigstens einen Theil des Jahres zuzubringen. Der junge Lord zieht es vor, seine fürstlichen Einkünfte in London oder in den Hauptstädten des Festlandes zu verschwenden Wir entfernen uns von der großen Straße um die Ruinen von Glandalough aufzusuchen. In einem tiefen romantischen Thale ragen von Epheu und Moos überwachsen die malerischen Trümmer von sieben Kirchen empor, deren alterthümliche Bauart uns in eine Zeit versetzt, die der britischen Eroberung lange voranging. Hier stand einst Glandalough, die Hauptstadt der alten irischen Könige, vor 14 Jahrhunderten der Sitz einer eigenthümlichen Cultur, die durch das Schwert der Eroberer bis auf die letzte Spur vertilgt ist. Noch zeigen uns die mächtigen halbverfallenen Kreuzgänge, was einst Irland war. Halbnackte Kinder, mit spärlichen Lumpen bedeckt, spielen in den Ruinen. Wir folgen ihnen zu den Hütten ihrer Ältern, die jenseit des Flusses liegen, und wir sehen, was Irland gegenwärtig ist. Neun Fuß hohe Wände von Lehm umfassen einen Raum, der etwa 10 oder 12 Geviertfuß groß ist; rohe unbehauene Sparren, mit verfaultem Stroh überlegt, bilden zugleich die Decke des einzigen Gemachs in der Hütte und das Dach; zwei Löcher in der Wand, die einen Fuß hoch und einen halben breit sind, vertreten die Stelle der Fenster; statt des Schornsteins dient ein Loch in einer Ecke der Decke; aller Hausrath besteht in einem eisernen Topfe, einem ungehobelten Tische und ein Paar Bänken, die durch Breter gebildet werden, welche man über zwei Steine legt. In dem Topfe werden die Kartoffeln gekocht, die Jahr aus Jahr ein die einzige Nahrung sind; aufgetragen wird das Gericht in einem Korbe, der aus Weiden geflochten ist. Die ganze Familie, die in dem elenden Gemache zusammengedrängt ist, schläft in einer Ecke auf verfaultem Stroh, über welches ein altes linnenes Laken gebreitet ist, wenn die Armen reich genug sind, um diesen Luxus zu erschwingen. In einer andern Ecke hat das Ferkel sein Lager, welches in keiner irischen Hütte fehlen darf und sorgsamer gepflegt und besser

Digitized by Google

gehalten wird als die Kinder, weil der Verkauf desselben das einzige Mittel bietet, dem reichen Gutsherrn oder dem Mittelmanne, der von diesem dessen Ländereien im Ganzen gepachtet und dieselben in kleinen Parcellen wieder verpachtet hat, den Grundzins zu zahlen. Welche Mittel hat die Gesetzgebung, um solchem Elende zu steuern, sobald ein ganzes Volk in dasselbe versunken ist? Die Regierung hat in der vorjährigen Session des Parlaments ein Gesetz durchgesetzt, nach welchem in allen irischen Grafschaften eine Anzahl Arbeitshäuser erbaut werden sollen, um die hülflosesten Armen aufzunehmen. Aber wenn auf diese Weise auch 70—80,000 Arme untergebracht werden; was kann dies helfen, wo sich Millionen in gleich trostlosem Elende befinden? Während die Regierung so unzulängliche Vorkehrungen trifft, um der Noth des irischen Volkes zu begegnen, wird dieselbe durch die Härte der Grundbesitzer fortwährend zu einem höhern Grade gesteigert. Viele große Grundbesitzer finden es vortheilhafter, ihre Ländereien, statt dieselben in eine Menge kleiner Parcellen zu zerschlagen, in wenige große Pachtungen zusammenzulegen. Sobald ein Gutsherr den Beschluß gefaßt hat, einen solchen Plan auszuführen, werden die kleinen Pächter aus ihren elenden Hütten vertrieben und mit den Ihrigen auf die Straße hinausgestoßen, wo ihnen, wenn sie keine mitleidige Seele finden, die sich ihrer annimmt, nichts Anderes übrig bleibt, als zu verhungern. Gegen diese Barbarei hat bis jetzt die Regierung noch gar nichts zu thun vermocht, und das einzige Mittel, welches das irische Landvolk hat, um sich derselben zu erwehren, ist — der Mord. Beaumont, in seinem „L'Irlande sociale, politique et religieuse" (2 Bde., Par. 1839), meint, daß die Regierung durch ein Gesetz dem irischen Landvolke den erblichen Besitz seiner Pachtungen sichern sollte; aber so lange in dem englischen Parlamente die Aristokratie einen so überwiegenden Einfluß hat, wie in diesem Augenblicke, wird ein solches Gesetz von demselben niemals angenommen werden. Nur von einer Revolution, durch welche der ganze gegenwärtige Besitzstand auf ähnliche Weise umgestoßen würde, wie durch die frühern Confiscationen, hätte das unglückliche Irland wirksame Hülfe zu erwarten. (26)

Isambert (François André), historischer Rechtsgelehrter, Praktiker und Deputirter, ist zu Aunay im Departement der Eure und Loire am 30. Nov. 1792 geboren und ein Zögling des Grafen Lanjuinais. In der Kammer hat er stets der linken Seite angehört und seine juristischen Kenntnisse in den Dienst der liberalen Opposition gestellt. Positiv hat er besonders als Bevollmächtigter der Colonien gewirkt, für die er unter der Restauration bedeutende legislative und administrative Verbesserungen hervorrief. Weniger richtet er durch seine alljährlich sich wiederholenden Reden gegen die katholische Kirche und den Klerus aus; seit der Julirevolution pflegt die Kammer dem gelehrten Kanonisten noch viel weniger Aufmerksamkeit zu schenken als zur Zeit der Restauration, wovon der Grund wol hauptsächlich in dem allgemeinen Indifferentismus für religiös-kirchliche Dinge zu suchen ist. J. möchte die gallicanische Kirche ganz von Rom losreißen, und der Abbé Chatel (s. Französisch-katholische Kirchen) hat, wenigstens für eine Zeit lang, einen Anhänger an ihm gefunden. Als Advocat beim Cassationshofe (seit 1818) hat J. vielfache Gelegenheit gefunden, sich auszuzeichnen. Berühmt sind seine „Mémoires pour les gens de couleur", 1824, worin er mehre Mulatten von Martinique gegen die Verfolgungen der Colonialbehörden vertheidigte; sein „Mémoire sur les procès pour cause de religion" gibt über mehre von ihm geführte Processe belehrende Auskunft; höchst interessant sind auch seine „Plaidoyers, dissertations et mémoires dans des causes célèbres de la restauration" (3 Bde., Par. 1831). Nach der Julirevolution wurde J. als Rath beim Cassationshofe angestellt. Ganz besonders nützlich ist er als historischer Jurist; sein „Recueil général des anciennes lois françaises depuis l'origine de la monarchie jusqu' à Louis XIV" (18 Bde., Par. 1822—29) ist ein Hauptwerk, das in Decrusy und Taillandier für die Zeit

Digitized by Google

Ludwig's XIV. und Ludwig's XV., und in dem zu früh verstorbenen Jourdan für Ludwig's XVI. Regierung kenntnißreiche Fortsetzer fand. Seine „Collections des lois de 1814 à 1828" hat einen mehr praktischen Zweck und will besonders durch den beigegebenen Commentar den Richtern und Sachwaltern nützen, was ebenfalls von seinem gelehrten „Traité sur la voirie" (3 Bde., Par. 1825—30) gilt. Von J.'s kleinern Schriften erwähnen wir die „Dissertation sur les lois maritimes des Rhodiens" im ersten Bande des Journals „Thémis"; die „Recherches historiques sur le système électoral françois, depuis les temps les plus anciens" (Par. 1830) und den „Essai historique sur l'étude du droit naturel, du droit public et du droit des gens, d'après les sources" (Par. 1826). Er war einer der Gründer der „Gazette des tribunaux", auch lieferte er seit 1834 Beiträge für Wolowski's „Revue de législation et de jurisprudence". Was J., der zur Gründung der pariser geographischen Gesellschaft wesentlich beitrug, für Geographie geleistet (mit Gail gab er den „Atlas historique d'Hérodote, de Thucydide, de Xénophon etc." heraus), hat auf wissenschaftliche Bedeutung keinen Anspruch. (10)

Isturiz (Don Javier de), der in den neuesten Revolutionen Spaniens mehr als Eine merkwürdige Rolle gespielt hat, wurde ums J. 1790 in Cadix geboren, wo sein Vater, der aus dem französischen Baskenlande stammte, eines der bedeutendsten Handelshäuser gegründet hatte. Sein älterer Bruder, Don Tomas, zeichnete sich durch Liebe zu den Wissenschaften und großen Eifer für die politische Wiedergeburt seines Vaterlandes aus, und machte sich als Deputirter zu den Cortes von 1812—14 bemerkbar, während der jüngere die Erwerbung von Kenntnissen vernachlässigte, und sich dagegen allen Zerstreuungen der Jugend im Übermaß überließ. Nach der Rückkehr Ferdinand VII. aus der französischen Gefangenschaft, und der Wiederherstellung der absoluten Monarchie fanden die Misvergnügten in Cadix einen sichern Versammlungsort in der Wohnung der Brüder Isturiz, der man deshalb den Namen „das osmanische Haus" (la casa otomona) beilegte. Die Vorbereitungen zu dem Aufstande der nach Amerika bestimmten Expeditionsarmee, der unter Quiroga's und Riego's Leitung am 1. Jan. 1820 ausbrach, waren von J. in Verbindung mit Alcala Galiano, mit der größten Thätigkeit und der Aufopferung bedeutender Geldsummen betrieben worden. Dieses wurde ihm nach der Wiederherstellung der Constitution sehr hoch angerechnet, sodaß, als er sich nach Madrid begab, er die Rolle eines Anführers der exaltirtesten Partei unter den Liberalen übernehmen konnte. Als solcher suchte er, abermals in Verbindung mit Alcala Galiano und einigen andern Demagogen, die man auch „das fünfte Stockwerk des Isturiz" (el quintillo de Isturiz) nannte, die öffentliche Meinung gegen die Minister Arguelles, Martinez de la Rosa und alle Diejenigen, denen man den Spottnamen „Pasteleros" (Pastetenbäcker) beilegte, aufzuregen, und wußte zu diesem Behufe vorzüglich die geheime Gesellschaft der Freimaurer, welche der der Comuneros entgegenarbeitete, in Bewegung zu setzen. Zum Cortesdeputirten wurde er jedoch erst im J. 1822 erwählt, und 1823 war er während eines Monats Präsident derselben. Er folgte ihnen nach Sevilla, stimmte dort für die Suspendirung des Königs, und schloß sich mit ihnen in Cadix ein. Als der König wieder in den Besitz der unumschränkten Gewalt eingesetzt war, sah sich J. zum Tode verurtheilt, und flüchtete deshalb nach England. In London trat er in nähere Verbindung mit dem Handelshause Zulueta, söhnte sich mit Arguelles aus, und knüpfte vertraute Verhältnisse mit Mendizabal an, der damals in Verbindung mit einigen andern ausgewanderten Spaniern bedeutende Handelsgeschäfte machte und sich schnell bereicherte. Als im J. 1834 die von der Königin-Regentin von Spanien den wegen politischer Vergehungen Verurtheilten gewährte Amnestie auch auf J. ausgedehnt wurde, erwählte ihn die Provinz Cadix zum Procurador bei den Cortes, und er verfügte sich, um diese Stelle einzunehmen, im Oct. nach Madrid.

Digitized by Google

Hier zeigte er sogleich, daß er seinen frühern überspannten Grundsätzen noch nicht entsagt hatte; er schloß sich an die Häupter der exaltirten Partei, und obwol er selten selbst das Wort ergriff, stimmte er doch stets für die von der entschiedensten Opposition aufgestellten Aufträge, und gab sich unverhohlen als den Todfeind der Minister Martinez de la Rosa und Toreno zu erkennen. In der Sitzung vom 25. Nov. 1834 stimmte er mit nur fünf andern Mitgliedern der Opposition gegen die vom Ministerium verlangte Aushebung von 50,000 Mann, und am 18. stimmte er gegen die der Königin-Regentin bewilligte Summe von 12 Millionen. Am 4. Mai 1835 beschuldigte er mit der größten Heftigkeit die Minister, daß sie eine ausländische Intervention nachsuchten, und befragte sie, ob sie wirklich damit umgingen, die Ausschließung des Don Carlos und seiner Nachkommen von der Thronfolge wieder aufzuheben. Er war einer der Haupträdelsführer, welche in Verbindung mit Alcala Galiano, Calatrava, Caballero, las Navas, den Aufstand der Milicia urbana vorbereiteten, der in Madrid am 15. Aug. 1825 ausbrach und den Sturz des Ministeriums Toreno bezweckte. Da dieser Aufstand durch den General Quesada unterdrückt wurde, so fand es J. für gut, sich einige Zeit verborgen zu halten, um sich vor der gegen ihn ausgesprochenen Verhaftung zu schützen.

Da aber gleich darauf sein alter Freund Mendizabal an die Spitze des Ministeriums trat, so wurde für J. eine glänzende politische Laufbahn eröffnet. Sowol er wie Alcala Galiano wurden die vertrauten und anerkannten Rathgeber des neuen Ministerpräsidenten, der anfangs unbedingt ihren Eingebungen folgte. Die Kammer der Procuradoren, welche am 16. Nov. 1835 zusammentrat, wählte J. zu ihrem Präsidenten, und man muß ihm die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß er dieses Amt mit vollkommener Unparteilichkeit verwaltete. Nachdem diese Cortes Alles, was Mendizabal von ihnen verlangte, namentlich das Vertrauensvotum zugestanden hatten, gerieth er mit ihnen über eine Nebenfrage, die einen Artikel des Wahlgesetzes betraf, in Streit, und seine Freunde, J. und Alcala Galiano, verleiteten ihn, die Kammern am 27. Jan. 1836 aufzulösen. Darauf machte er J. den Vorschlag, in das Ministerium einzutreten; dieser aber stellte die Bedingungen, die Regierung solle dem Vertrauensvotum entsagen, den Stand der Finanzen offen vorlegen, eine Anleihe unterhandeln, alle Excesse der Demagogen streng unterdrücken und endlich sich bemühen, die Intervention oder Cooperation Frankreichs zu erlangen. Da Mendizabal diese Anfoderungen, die in geradem Widerspruche zu den Grundsätzen standen, welche J. bis dahin ausgesprochen hatte, unbedingt zurückwies, so entstand nun zwischen Beiden eine Spannung, die sehr bald in gegenseitigen Haß überging. Die Wirkung desselben wurde J. zuerst fühlbar, als er, obgleich die neu einberufenen Procuradoren ihn zum Präsidenten für die vorbereitenden Sitzungen erwählten, bei der definitiven Präsidentenwahl durchfiel. Mendizabal's Einfluß hatte dies bewirkt, und nunmehr kam es zu offenem Bruche zwischen Beiden. Die zahlreichen Gegner, welche Mendizabal unter den höhern Ständen, am Hofe und unter den Proceres hatte, wußten J., der ihnen bisher fern stand, durch Schmeicheleien und durch die Aussicht, die sie ihm stellten, an die Spitze eines neuen Ministeriums zu gelangen, für ihre Interessen zu gewinnen, und, von seiner Leidenschaft verblendet, diente er ihnen als blindes Werkzeug zum Sturze des verhaßten Mendizabal. In der Sitzung der Procuradoren vom 5. Apr. 1836 warf ihm J. den Fehdehandschuh hin. Der Deputirte Depedro verlangte von Mendizabal Aufschlüsse über die Bewandniß, welche es mit der stattgefundenen Erledigung mehrer Ministerien habe. Dies gab zu bittern Erklärungen zwischen Mendizabal, Arguelles und J. Veranlassung, und als man darauf zur Beantwortung der Thronrede schritt, verlangte J., die Kammer sollte ihren lauten Unwillen über das Benehmen des Ministeriums ausdrücken, weil dieses die Mutter Cabrera's hätte erschießen lassen. „Wer sieht

nicht", rief er gegen Mendizabal gerichtet aus, „wer ſieht nicht in dieſem Augenblicke den Schatten der Mutter Cabrera's ſich erheben, und ſein Blut Tropfen vor Tropfen auf das Haupt jenes Miniſters träufeln." Dies veranlaßte eine entſetzliche Aufregung, und J. erhielt am folgenden Morgen eine Herausfoderung von Seiten Mendizabal's. Der Präſident der Regierung gab dem Lande das Beiſpiel eines Zweikampfes, der jedoch unblutig ablief, indem Beide fehlſchoſſen und die Secundanten die Sache damit für beigelegt erklärten. Endlich wurden die Anfoderungen Mendizabal's an die Königin-Regentin ſo unleidlich, daß ſie an J. die Frage richtete, ob er es übernehmen wolle, an die Spitze eines neuen Cabinets zu treten, und ob er Kraft genug in ſich fühle, allen Widerſtand zu beſeitigen. J. bejahte Beides, indem er auf den Beiſtand der Proceres, auf die perſönliche Gunſt der Königin, und vorzüglich auch auf die Unterſtützung des franzöſiſchen Botſchafters, Grafen Rayneval, rechnete. Am 15. Mai wurde er zum Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten und Miniſterpräſidenten ernannt, allein ſchon am folgenden Tage mußte er erfahren, daß die große Mehrheit der Procuradoren, und namentlich ſeine frühern Freunde, ihn als einen Abtrünnigen betrachteten und entſchloſſen waren, ihn mit allen möglichen, erlaubten und unerlaubten Waffen zu bekämpfen. Mit 96 Stimmen gegen 12 beſchloß die Kammer, der Regierung die vermöge des Vertrauensvotums bewilligten Befugniſſe zu nehmen und alle Steuern, welche ſie ohne Zuſtimmung der Cortes erheben würde, für ungültig zu erklären. Am 21. Mai erklärte die Kammer mit 78 Stimmen gegen 29, das Miniſterium beſitze ihr Zutrauen nicht. Das wüthendſte Beifallgeſchrei des auf den Galerien verſammelten Pöbels begleitete dieſe Erklärung. Am 27. endlich verlas J. ſelbſt das Decret, vermöge deſſen die Cortes aufgelöſt wurden.

Seine perſönliche Sicherheit ſchwebte in Gefahr, und ſeine Freunde reihten ſich um ihn, um ihn den Meuchelmördern zu entziehen. Sein unbeugſamer Charakter, der nach Rache dürſtete, gab ſich ſogleich zu erkennen. Er erließ im Namen der Königin ein höchſt beleidigendes Manifeſt gegen die Majorität der aufgelöſten Cortes und entſetzte 17 Beamte, welche als Procuradoren gegen ihn geſtimmt hatten, ihrer Stellen. Zwar berief er auf den Aug. andere Cortes ein und verſprach, ihnen einen neuen Verfaſſungsentwurf zur Prüfung vorzulegen, allein die Provinzen waren zu einer allgemeinen Verſchwörung gegen ihn vereinigt und alle Umſtände verbanden ſich, um die Ausführung ſeiner Pläne ſcheitern zu machen. Der die Nordarmee befehligende General Cordova, auf deſſen Siege er vorzüglich gerechnet hatte, verließ ſeine Truppen, kam nach Madrid und miſchte ſich in die Berathſchlagung der Miniſter. Carliſtiſche Streifcorps gingen über den Ebro und ſetzten den Hof der Königin, die in La Granja verweilte, in Schrecken. Die Stadt Malaga gab endlich mit Ermordung des Generals San-Juſt und des Grafen Donadio das Zeichen zum Aufſtande und verkündigte die Wiederherſtellung der Conſtitution von 1812. Als faſt alle Provinzen dieſem Beiſpiele folgten, gerieth derſelbe J., welcher noch vor einem Jahre die Miniſter des Hochverraths beſchuldigte, weil ſie die franzöſiſche Intervention nachſuchten, auf den verzweifelten Gedanken, ſich ganz in Frankreichs Arme zu werfen. Am 5. Aug. beauftragte er den ſpaniſchen Geſandten in Paris, von dem Könige der Franzoſen, gleichviel unter welchen Bedingungen, eine Hülfsarmee zu verlangen, um die Nordprovinzen zu beſetzen, während die ſpaniſchen Truppen gegen die Rebellen im Süden verwendet werden ſollten. Die Depeſche, welche dieſen Auftrag enthielt, wurde ſpäter, zu J.'s größtem Verdruſſe, in engliſchen Blättern veröffentlicht, der Auftrag ſelbſt wurde jedoch nicht vollzogen. Der größte Fehler aber, den J. damals beging, beſtand darin, daß er der Königin-Regentin geſtattete, mit ihren Töchtern, fern von der Hauptſtadt, in La Granja zu verweilen, wodurch er ſie gänzlich der Willkür ihrer von den Demagogen und ausländiſchem Golde bearbeiteten Garden preisgab. Dieſe zwangen die Königin am 13., die Conſtitution von 1812

Digitized by Google

zu proclamiren, und am 14., das Ministerium vom 15. Mai zu entlassen. Diese beiden Decrete wurden erst am 15. Morgens durch den Kriegsminister, den J. nach La Granja geschickt hatte, nach Madrid überbracht, und während Nachmittags die Constitution verkündigt wurde, fand J. vor der Wuth des Volks eine Freistätte in der Wohnung des neuen Generalcapitains Seoane. Um aber dem entsetzlichen Geschicke zu entgehen, das den General Quesada seinen Meuchelmördern auslieferte, beschloß er, aus der Halbinsel zu entfliehen. Man brachte ihn Nachts in das Hotel des englischen Gesandten; dort wurde er als Courrier verkleidet, mit Geld und einem englischen Passe versehen, und ging so, von einem wirklichen Courrier begleitet, zu Pferde nach Lissabon ab. In Estremadura wurde er von Räubern angefallen und seines Geldes beraubt. Der Gouverneur von Badajoz, der ihn für einen englischen Courrier hielt, versah ihn mit der erfoderlichen Summe, um Lissabon zu erreichen, von wo er sich sogleich nach England einschiffte. Nachdem er kurze Zeit und in gänzlicher Zurückgezogenheit in London verweilt hatte, begab er sich nach Paris, wo er eine freundliche Aufnahme, selbst in den Tuilerien fand, und sich an die ausgewanderten spanischen Aristokraten Toreno, Miraflores, den Herzog von Frias anschloß. Als in den constituirenden Cortes der Antrag gemacht wurde, ihn wegen seines Ministeriums in Anklagezustand zu versetzen, erbot er sich, gegen sicheres Geleit nach Madrid zu kommen, um sich zu vertheidigen. Jener Antrag kam jedoch nicht zur Abstimmung, und J. wurde, nachdem er die Constitution von 1837 beschworen hatte, von der Provinz Cadix zum Deputirten bei den Cortes von 1838 erwählt. Er kehrte nach Madrid zurück, wurde zum Präsidenten des Congresses erwählt und benahm sich mit solcher Umsicht, daß oberflächliche Beobachter nicht darüber einig werden konnten, ob er noch der retrogaden Partei angehöre, oder wieder zu seinen radicalen Principien zurückgekehrt sei. Gewiß ist, daß J.'s ganzes Streben auf Wiedererringung der höchsten Gewalt gerichtet ist; je unumschränkter diese wäre, je erwünschter würde sie ihm sein, und deshalb würde er weit lieber dem absoluten Don Carlos als der constitutionnellen Isabelle den Ministereid schwören. Vor der Hand schmeichelt er der französischen Botschaft, und dient ihr zum Vermittler mit der Regentin und deren Camarilla. Für die Cortes von 1839 ist er von der Provinz Huelva zum Deputirten erwählt worden; der Congreß wird jedoch vermuthlich diese Wahl annulliren. J. ist ein Mann von außerordentlich heftigem Charakter, geringen Kenntnissen und mittelmäßigen Talenten; er ist durchaus kein Redner, dagegen aber ziemlich gewandter Weltmann, obwol er sein Äußeres eher abschreckend als einnehmend ist. Eine starke Erhöhung des Rückens sucht er durch steife Haltung zu verbergen, die bei seiner Vollbeleibtheit und niedrigen Statur um so bemerkbarer wird. Seine Nase ist durch mehre große Blattern entstellt und im Profil kaum sichtbar. Ein hervorstehender Zahn und der Ausdruck seiner Augen haben ihm bei den Spaniern den Beinamen der Hyäne verschafft. (2)

Italien. Den politischen Bewegungen, welche in Italien in Folge der Bestimmungen des wiener Congresses, der Erinnerungen an die französische Herrschaft, der Einwirkungen Spaniens und des im ganzen damaligen Europa verbreiteten Revolutionsgeistes im J. 1820 entstanden waren, hatte die östreichische Militairgewalt ein schnelles Ende gemacht, und es war ihr gelungen, durch eine siebenjährige Occupation im Süden, durch eine dreijährige im Norden des Landes, jede Regung zu Neuerungen niederzuhalten. Vielleicht wäre es möglich gewesen, mit Hülfe dieser Macht einen noch größern Zweck, als diesen, zu erreichen. Aber der Congreß zu Laibach, aus welchem der Entschuß des Einschreitens hervorgegangen war, hatte nur das Negative der Politik, Unterdrückung der Revolution, nicht aber das Positive der Bildung, besserer Staatseinrichtungen, durch welche der Rückkehr jenes Übels wäre vorgebeugt worden, im Auge gehabt, und nichts Wirksames gethan oder versucht, um die italienischen Regierungen zu sittlichern Grund-

Digitized by Google

sätzen der Verwaltung zu leiten, noch weniger sie dazu verbindlich zu machen. Indem auf diese Weise die fremden Cabinete nur in dem eigenen Interesse der Sicherung und Ausdehnung ihrer Macht zu handeln schienen, mehrten sie durch ihr Einschreiten ebensowol den in italienischen Bevölkerungen gegen alles Fremde glühenden Haß, als sie andererseits den Höfen zu Neapel, Rom und Turin, die sich aller Verpflichtung gegen sie ledig fühlten, Mittel und Vorwand gaben, der Leidenschaft, womit sie die Revolution verfolgten, ungehemmten Lauf zu lassen, unter dem Schutz östreichischer Truppen neue Strenge zu üben und alte Misbräuche mit ihrem ganzen Gefolge wieder einzuführen. Es geschah somit, was in Italien immer geschehen, und die Fremden kamen, wie sie in diesem allezeit von außen heimgesuchten Lande stets gekommen sind, nicht um vorhandene Übel zu heilen, sondern sie zu vergrößern und Stoff zu neuen einzuimpfen. Allerdings hausten die östreichischen Truppen nicht, wie es Italien sonst wol an frühern Fremdlingen zu sehen und zu fühlen gewohnt war; vielmehr war ihre Disciplin in Neapel und Piemont (der Kirchenstaat und Toscana waren ruhig und unbesetzt geblieben) so musterhaft und ihr Benehmen so gewinnend gewesen, daß die Bevölkerungen, besonders Neapels, ihnen den Vorzug vor den einheimischen gaben, und sie beim Abmarsch nur ungern entließen; ein Fall, der sich in neuester Zeit bei dem Abzuge der kaiserlichen Truppen aus Bologna wiederholt hat. Aber diese milde Form der Intervention war den Wünschen des Volkes nach einer bessern politischen Ordnung gefährlicher, als militairische Unterdrückung gewesen wäre. Denn indem sie den Schein bewirkte, zu Gunsten der Bevölkerungen unternommen zu sein, täuschte sie die Menge und setzte damit die einheimischen Cabinete nur um so leichter in Stand, unter dem Schutze dieser Täuschung ihre Reactionen zu üben und die alten Verhältnisse aufs neue wiederum zu befestigen.

So vor Allem in Neapel. Die fremde Besatzung war kaum eingerückt, als die wiedereingesetzte absolute Herrschaft nur eine einzige Sorge zu kennen schien, die der Züchtigung und Rache. Sie überließ sich derselben mit solcher Leidenschaft, suchte jegliche Spur der Constitution mit solcher Grausamkeit an ihren Anhängern zu vertilgen und sie durch so entehrende Strafen zu demüthigen, daß die Meinung aufkam, die Regierung, besonders der König, der im Gefolge des fremden Heers in seine Staaten zurückgekehrt war, wolle durch Beschimpfung und Herabsetzung seiner constitutionnellen Gegner den Maßstab für das, was ihm zur Last fiel, in den Augen der Welt verkürzen. In Folge dieses Verfahrens, welchem das östreichische Cabinet trotz seinem unbeschränkten Einfluß auf die neapolitanische Regierung keinen Einhalt that, geschah es nicht blos, daß keiner der gerechten Wünsche, keine der Hoffnungen verwirklicht wurde, die von den Freunden der Constitution während ihrer kurzen Wirksamkeit waren gehegt worden, sondern auch, daß der Geist tiefer Unzufriedenheit, wie er damals zum Ausbruch kam, lebendig geblieben ist, und sich für kommende Zeiten nur noch zu größerer Kraft verdichtet hat. Es ist in Neapel, wie wenig diese Ansicht auch verbreitet sein mag, eine mehr vorgeschrittene politische Fähigkeit, mehr Sinn für politisches Leben vorhanden, als in irgend einem andern Gebiete Italiens, wofür schon der entscheidende Umstand zeugt, daß die Neuerungen dort, im Augenblicke des Entstehens, auch immer sogleich fähig gewesen sind, sich zu einer bestimmten politischen Form zu gestalten, zu welcher die Bewegungen in den übrigen Staaten Italiens niemals zu gelangen vermocht haben. Die Elemente dieser politischen Lebendigkeit liegen in einem großen Theile des neapolitanischen Adels und besonders eines Mittelstandes, in welchem eine nicht zu verachtende Bildung und Gesinnung anzutreffen ist. In diesen beiden Ständen war man sich, als die Revolution von 1820 unternommen wurde, der Bedürfnisse des Landes und der Mittel, seine Übel zu heilen, sehr wohl bewußt gewesen, und hatte im Parlament auch ohne Zeitverlust sich mit dem Wesentlichen und Erfoderlichen zur Einrichtung einer bessern Staatsordnung zu beschäftigen

Digitized by Google

angefangen, aber man hat nicht das Geringste erreicht. Die Willkür in der Staatsverwaltung, mit ihrem für Neapel charakteristischen Merkmale, daß sie nicht nur oben, sondern bis zu den untersten Stufen der Beamten- und Militairwelt, und zwar in allen diesen Regionen unter den Formen der Vertraulichkeit, geübt wird, stellte sich, nachdem sie während des constitutionnellen Regiments einen Augenblick entfernt worden war, überall wieder ein; die Gefängnisse füllten sich mit Staatsgefangenen so sehr, daß, um sie abzufertigen, den Gerichten eine schnellere Procedur vorgeschrieben werden mußte; hierüber ward das dringendste aller Bedürfnisse Neapels, nämlich Feststellung einer bestimmten Gerichtsordnung und Bürgschaft für persönliche Freiheit, gänzlich unbefriedigt gelassen, und der Einzelne sah sich nach wie vor den Künsten der in Neapel besonders gewandten Advocaten und der schamlosesten Käuflichkeit der Zeugen preisgegeben, welche letztere groß genug erschien, daß selbst Canosa, als er Policeiminister war, im Staatsrathe auf Abstellung dieses Gebrechens antrug, wobei ihm aber erwidert ward, daß es unmöglich sei, die Landessitte umzuändern. Der öffentliche Unterricht, dessen Umgestaltung eine der ersten Sorgen des Parlaments gewesen war, wurde von der restaurirten Herrschaft sofort wieder in den alten Zustand unbeschreiblicher Vernachlässigung zurückgeworfen, und indem man von den Lehrstellen alle Diejenigen entfernte, die sich irgend dem Constitutionswesen geneigt erwiesen hatten, sahen sich die Schulen der geringen Lichter beraubt, die soeben diese finstern Stätten wenigstens einigermaßen aufzuhellen angefangen hatten; die Unwissenheit hielt siegreich wieder ihren Einzug, der Aberglaube ward nicht blos gehegt, sondern wie ehedem wieder förmlich gelehrt und eingeprägt. Mit großem Schaugepränge ward den Landesheiligen, welche das Parlament übrigens unangetastet gelassen hatte, von Staatswegen ausdrückliche Verehrung bewiesen, und in demselben Augenblicke, in welchem man das niedere, in allen Wechselfällen durch seine Menge furchtbare Volk berief, damit es seinen Schutzpatronen für die Verscheuchung des Freiheitsdämons und die Wiedereinsetzung des gottgefälligen Regiments danke, wurden vor dem versammelten Haufen gefangene Revolutionsmänner durch Henkershand mit Ruthen gepeitscht.

Auf diese Zeiten muß man zurückgehen, wenn man den noch gegenwärtig herrschenden öffentlichen Geist in Neapel, der sich jetzt allerdings durch keine politische Äußerung bemerkbar macht, aber unfehlbar beim ersten Anlaß sich energisch manifestiren würde, beurtheilen will. Denn wenngleich jene Grundsätze, oder vielmehr jene Grundsatzlosigkeit der Regierungsweise beim Antritt des jetzt regierenden Königs eine Unterbrechung im günstigen Sinne erfahren hat, so ist doch bald nachher Alles wieder dem damaligen Geiste verfallen. Das Gedächtniß jener Zeiten ist daher mit ehemaliger Stärke wieder rege geworden, und es mag zu den oben angegebenen Merkmalen derselben nur noch Folgendes hinzugefügt werden. Nachdem das Parlament vor Allem hatte Anstalt treffen wollen, für das Individuum rechtliche Sicherheit herzustellen, ward nach Rückkehr der absoluten Herrschaft vielmehr jede noch vorhandene Bürgschaft für dasselbe aufgehoben und es geschahen summarische Verurtheilungen nicht nur ohne Proceß, sondern auf die Angaben von Kundschaftern hin, welche diese selbst noch vor der Verurtheilung für erdichtet erklärten; ja als man mehren hundert Constitutionnellen die Bewilligung zur Auswanderung ertheilt hatte, wurden diese, an der päpstlichen Grenze angelangt und von den dortigen Behörden festgehalten, durch die neapolitanischen ergriffen, zurückgeführt und in die Festungen geworfen. Willkür, Druck und Kundschafterei hatten einen so hohen Grad erreicht, daß, als sich die Kunde von dem Tode des Königs (Ferdinand I.) in der Stadt Neapel verbreitete, Niemand es wagte, seine Freude über dies Ereigniß laut werden zu lassen, aus Furcht, die Nachricht sei eine policeiliche Erdichtung, wodurch die Gesinnungen der Verdächtigen erforscht werden sollten. Als aber dieser Tod durch Proclamationen bekannt gemacht ward, sah man um die

Digitized by Google

Maueranschläge Gruppen versammelt, aus denen Einzelne in die Höhe gehoben wurden, sie im Namen Aller zu küssen. Jedermann hoffte nun Heil von dem Nachfolger; aber dieser hatte kaum die Regierung angetreten, als durch ein Edict zwei besondere Staatsjunten zur Entdeckung geheimer Gesellschaften, und Militaircommissionen als Gerichte eingesetzt wurden, mit den schärfsten Bestimmungen und der ausdrücklichsten Verpflichtung, ohne Form, nur auf den Grund des Thatbestandes und stets summarisch zu verfahren. Durch solche Maßregeln ward der Geist der Empörung, als wäre es geflissentlich, geweckt, und in jedem Jahre hörte man von Aufständen, unter welchen sich keiner dem Gedächtniß der Neapolitaner tiefer eingeprägt hat, als der Aufstand zu Bosco vom J. 1828, wobei der gegenwärtige Policeiminister del Caretto, mit einem Trupp Soldaten dorthin abgeschickt, einen Theil der Einwohner des Orts am Galgen büßen, die übrigen Alle austreiben, den Ort selbst aber der Erde gleich machen ließ. Indem sich auf diese Weise die neapolitanische Regierung in politischer Hinsicht mehr als irgend eine andere der unheilvollen Krankheit revolutionnairer Gespensterfurcht hingab, geschah in administrativer Hinsicht nichts, um für ein so großes Übel zu entschädigen; der Landbau blieb unter den Beschränkungen und in dem vernachlässigten Zustande, den lange Herrschaft der Feudalverhältnisse herbeigeführt hatte; der Verkehr im Innern und besonders die Küstenschiffahrt wurde durch policeiliche und Zollbestimmungen mehr als zuvor gehemmt; die Zolleinnahme selbst ward in Pacht gegeben, und durch ihre veratorische Verwaltung eine Plage Einheimischer und Fremder; zu Minderung des zahllosen Personals und ungeheuren Besitzstandes der Geistlichkeit, der Brüderschaften und Stiftungen geschah nichts, und an Förderung der öffentlichen Bildung ward so wenig gedacht, daß vielmehr die bestehenden Bücheredicte geschärft wurden und derselbe Geist herrschend blieb, in welchem unter Ferdinand I. gefährlich erachtete Bücher, worunter sogar der übliche Katechismus aus Bossuet, weil er die Vertheidigung und Liebe des Vaterlandes unter die Pflichten zählt, in ungeheuren Haufen auf öffentlichem Platze verbrannt und ihre Besitzer verhaftet worden waren. Dies ungefähr war der innere Zustand des Königreichs Neapel zur Zeit, als der gegenwärtige König zur Regierung gelangte.

Auch im Kirchenstaate waren Zeichen politischer Bewegung auf allen Punkten des Gebiets zum Vorschein gekommen, aber nicht, wie in Neapel und Piemont, so drohend geworden, daß eine fremde Besatzung erfoderlich erschienen wäre. Doch nutzte die römische Regierung die Nachbarschaft der östreichischen Truppen zu großer Strenge wider die geheimen Umtriebe. Man muß allerdings sagen, daß sie dazu besser berechtigt war, als ihre Nachbarin im Süden. Die römische Bevölkerung hat weit geringere Fähigkeit zu politischen Bewegungen und kennt den Mechanismus politischer Neuerungen weit weniger, als die Bevölkerung Neapels, die von Spanien gelernt, und wie sie überhaupt gelehriger und zur Nachahmung geschickter ist als die abgeschlossene römische Natur, durch die französische Herrschaft auch ungleich stärkere Einflüsse erfahren hat. Während so der Neapolitaner für sein politisches Bedürfniß die politische Form zu finden weiß, hat dagegen des echten Römers politische Unzufriedenheit keine andere Bedeutung, als die eines persönlichen und nur gegen Personen gerichteten Gefühls, und findet keine andere Äußerung als die der Rache. Die Neuerungen in Neapel gelangten augenblicklich bis zur constitutiven Verfassungsform und erreichten stets Abhülfe, wenn auch nur vorübergehende; die der Römer kamen nie über die geheimen Gesellschaften hinaus und erreichten nichts; die Aufstände Neapels gegen die Franzosen waren wirkliche freie Aufstände und offene Kämpfe; die der Römer waren angestiftete Aufläufe und endeten in heimlichem Gesandtenmord. Diesen Charakter haben römische Bewegungen stets bis auf die neueste Zeit gehabt, und derselbe Geist hat sich bei ihren geheimen Gesellschaften stets herrschend gezeigt. Wenn hiermit einerseits alle Strenge der Regierung gegen denselben als gerechtfertigt anerkannt werden muß, so ist

Digitized by Google

ndeß andererseits ihr geringes Bestreben, jenen Rachegeist zu versöhnen, nicht minder verwerflich, wobei überdies noch in Erwägung zu ziehen, daß jener bezeichnete Charakter der Bevölkerung Roms und des eigentlichen Patrimoniums Petri, nicht aber den Bewohnern der übrigen dem Papst unterworfenen Gebiete zukommt, in welchen vielmehr der öffentliche Geist beiweitem entwickelter und der Sinn für allgemeine Institutionen um ein Bedeutendes ausgebildeter ist. Das merkwürdige Verhältniß, das die Politik der neuesten Zeit aufweist, und wonach fast jedem großen europäischen Staate ein Gebiet beigegeben ist, das einen politischen Gegensatz zu seinen angestammten Besitzungen bildet und sie beunruhigt, dieses Verhältniß wiederholt sich im kleinen Maßstabe in Italien, und wie Neapel seinen innern Widersacher an Sicilien, Piemont die seinigen in Genua und Nizza, so hegt das träge Rom im eigenen Schooße die Elemente der Unruhe an den Marken und an Bologna, durch die es stets unwillig aus seinem Schlummer geweckt wird. Wenn daher von der römischen Regierung zur Ausgleichung dieses Gegensatzes nicht nur nichts gethan, sondern das Bedeutende, was durch Pius VII. und Consalvi dafür geschehen war, durch Leo XII. sogar wieder zurückgenommen wurde, wenn der heilige Stuhl abermals und immer wieder darauf bestand, die vorgeschrittenen Provinzen in gleichem Geiste wie die zurückgebliebenen Gebiete zu verwalten, wenn sogar bereits glücklich abgestellte Misbräuche von neuem wieder eingeführt wurden, wenn ferner auf die zwar reactionnaire, aber doch durch Geschäftskunde und Welterfahrung gemilderte Verwaltung Leo's XII. die finstere Pius' VIII. folgte, dessen Wahl der Cardinal Albani nur erst dann begünstigt hatte, als er den eifrigern Wunsch, den heiligen Stuhl mit einem Jesuiten zu besetzen, aufzugeben sich genöthigt sah, so wird man kaum in Abrede stellen können, daß auch im Kirchenstaate die Regierung selbst einen großen Theil der Unruhen verschuldet habe, durch welche sie vom J. 1831 ab bedrängt worden ist.

Der dritte, seines Verhältnisses zu Europa wegen vielleicht erste politische Staat Italiens, das Königreich Sardinien, war seit 1821 ruhig geblieben, obgleich der in ihm damals ausgebrochene Aufstand unstreitig von allen neuern Bewegungen Italiens der gefährlichste gewesen war, und von der bestehenden Regierung nur durch fremde Hülfe hatte unterdrückt werden können. Da die sardinische Regierung an Kunde und Führung der Administration den übrigen italienischen Regierungen beiweitem überlegen ist (die toscanische kann man fast nur eine Communalverwaltung nennen), da sie der Misbräuche und Unordnungen im Geschäfts- und Beamtenwesen wenige duldet, und außerdem von den andern italienischen Staaten die Macht einer wohlgehaltenen und aus anerkannt guten Soldaten bestehenden Armee voraus hat, so würden sich nach dem Aufstande von 1821, nach welchem man zur Beseitigung revolutionnairer Elemente sehr wirksame Maßregeln ergriffen hatte, aufrührerische Bewegungen nicht wieder gezeigt haben, wäre diese Regierung, wie dem administrativen, so auch dem politischen Fortschritt geneigt gewesen. Aber in diesem Betrachte ist sie vielmehr mit den Bedürfnissen des größten Theils ihrer Bevölkerung im steten und beharrlichen Widerspruch geblieben. Mit ganz besonderer Abneigung, ja mit Starrsinn hat sie vornehmlich jeder geistigen Entwickelung hemmend entgegengewirkt, und mit feindseliger Consequenz jede Regung eines wissenschaftlichen oder religiösen Gedankens, der politischen gar nicht zu erwähnen, niederzuhalten gesucht. Die sardinische Regierung macht aus diesem ihrem Grundsatze kein Geheimniß, und hat öffentlich das Streben nach Bildung als revolutionnair proclamirt, was an sich ganz richtig ist, sobald nämlich die Bildung sich nur auf einer Seite befindet. Die Bewegung von 1821 war nur eben erst unterdrückt worden, als auch sogleich die Jesuiten herbeigezogen wurden, um als Kerkermeister des Geistes sich im ganzen Lande auszubreiten, alle Stellen des Unterrichts zu besetzen, das Schrift- und Druckwesen und vorzugsweise die werk-

Digitized by Google

thätige Übung der Religion zu bewachen. Der Druck, welcher hieraus entstand, ist allein hinreichend, die Befreiungstendenzen, deren Zeichen sich nachmals wieder in diesen Lande gezeigt haben, zu erklären, und man hat nicht nöthig, den Anlaß derselben in auswärtigen Einwirkungen, sei es in Frankreich oder Modena, aufzusuchen. Aber es kommt zu dem jesuitischen Druck auch der militairische, und vor Allem der aristokratische hinzu, der im eigentlichen Piemont besonders schwer empfunden wird, da die ehemaligen Feudalverhältnisse nur rechtlich aufgehoben oder modificirt sind, in ihrer Wirkung aber noch durch die Sitten fortbestehen, die Unterwürfigkeit der niedern unter die höhern Stände groß, die Trennung scharf und schneidend ist, und die Regierung nach dem Sturze der französischen Herrschaft Alles gethan hat, diesen Abstand noch zu erweitern. Der Fremde, welcher Piemont bereist, fühlt sich deshalb durch einen in alle Formen auftretenden, so zu sagen sichtbar überall umherwandelnden Despotismus beengt und eilt, das schöne aber freudenleere Land zu verlassen, das mit all seiner Farbenherrlichkeit in Trauer gehüllt scheint. Ein Theil der dortigen Bevölkerung mag diese Regierungsweise erträglich finden, der beiweitem größere aber empfindet sie widerwillig, denn der Gegensätze in dem kleinen Lande sind viele, und während Savoyen dem Herrscherhause ergeben ist, hat Nizza ganz französische Denkart, Genua kann seine alte Freiheit nicht verschmerzen, und die Nationalitäten Piemonts und Savoyens stehen feindlich zueinander. Die Regierung hat aber auf diese Verschiedenheiten der Ansprüche und Bedürfnisse nicht nur keine Rücksicht genommen, sondern durch Befolgung des Systems, die einen durch die andern niederzuhalten, nur desto stärkere Spannung hervorgerufen, und besonders nach dem so viel besprochenen Aufstande von 1821 durch strengere Bewachung, Absperrung, vorzüglich aber durch aristokratische Militairorganisation und Begünstigung des Kundschafter- und Jesuitenwesens die Keime der Unzufriedenheit und des Neuerungstriebes, wie alle andern Regierungen Italiens, mit eigener Hand ausgestreut.

Dies waren die innern Verhältnisse Italiens, als in Frankreich die Julirevolution ausbrach, und unter den italienischen Bevölkerungen ebenso ungemessene Hoffnungen als auf Seiten der Regierungen Besorgnisse erregte. Die östreichischen Besitzungen indeß, Neapel und anfänglich Piemont, blieben ruhig, und nur Modena und der Kirchenstaat wurden sogleich zu Freiheitsunternehmungen fortgerissen. In der Lombardei, demjenigen Theil Italiens, in welchem Empörungsstoff ohne Frage am dichtesten aufgehäuft ist, ward jede Regung durch unverzügliche Verstärkung der vorhandenen, ohnehin großen Militairmacht und durch energische Policeimittel leicht niedergehalten; in Neapel wirkte der wenige Tage vor der Julirevolution erfolgte Regierungsantritt des jetzigen, damals sehr jugendlichen Königs Ferdinand II. (s. d.) und die Milde seiner ersten Maßregeln versöhnend auf die gesammte Bevölkerung, was wol als Beweis angeführt werden mag, daß auch im übrigen Italien, wo das öffentliche Misvergnügen wenigstens nirgend höher als damals in Neapel gestiegen war, jeder gewaltsame Ausbruch desselben durch verständige und vorsorgliche Schritte der Regierungen hätte verhütet werden können. Der junge König begann mit Milderung der Strafen für frühere politische Vergehen und mit Niederschlagung der noch schwebenden Proceduren. Er ließ sich in diesem Beginnen sogar von den Lobsprüchen der französischen Oppositionspartei, welche schon den jugendlichen Monarchen als den Ihrigen begrüßte und ihn von Östreich ab zur französischen Allianz herübergezogen wähnte, nicht irre machen. Eine große Anzahl entschiedener Revolutionsmänner, die aus frühern Zeiten her hart verurtheilt waren, begnadigte er völlig; Offiziere, die wie Caracciolo, Pepe, seit den Zeiten Murat's, andere, die seit der Verschwörung von Monteforte theils aus dem Dienst entfernt, theils verbannt waren, stellte er furchtlos in der Armee wieder an und hat nachmals nie Ursache gehabt, diese Schritte zu bereuen, da vielmehr diese Offiziere für die Ausbildung der neapolita-

Digitized by Google

nischen Armee, für welche der König späterhin eine so ausgesprochene Vorliebe bekam, von Allen das Meiste gethan haben. Selten vielleicht ist ein Regent mit bessern Absichten und naiverm Willen für das Wohl seiner Staaten zur Herrschaft gelangt, als der jetzige König von Neapel. Als er seine erste Reise durch die Provinzen ankündigte, schickte er eine Proclamation voraus, der Besuch werde von keinem äußern Pomp begleitet sein; des heiligen Ludwig Beispiel folgend, wolle er unter einer Eiche die Bitten seiner Unterthanen empfangen; Heinrich IV. gleich wünsche er, daß auch der Ärmste in seinem Lande an Feiertagen sein Huhn im Topfe habe; wie Ludwig XII. endlich wolle er durch Verringerung der Abgaben Vater des Volkes werden; dies seien die Beispiele aus der Geschichte seiner Ahnen, denen er zu folgen sich vorgesetzt; sein Besuch werde ein Familienbesuch sein, kein Beamter solle ihm zum Empfang entgegenkommen, Niemand eine Wohnung für ihn bereit halten, seine Tafel werde er von seinem Gefolge besorgen lassen. Solche Sprache hatte das erstaunte und in seiner leichten Entzündbarkeit leicht zu beglückende neapolitanische Volk seit Karl von Bourbon nicht vernommen. Auch war die Begeisterung für ihn schrankenlos, und bei der ersten Feier seines Namensfestes als König ergab sich die Bevölkerung jener trunkenen bacchantischen Freude, für die sie geschaffen scheint und mit welcher die Herrlichkeit des Landes, das bunte belebte Meer und seine prachtvollen Küsten in natürlich heiterm, so oft in Gesang und Rede gepriesenem glücklichen Einklang stehen. Der König, wie er durch persönliches Wirken die öffentliche Zuneigung zu gewinnen strebte, verfuhr gleich wohlmeinend in Absicht auf die Staatsverhältnisse. Offen gestand er, Angesichts des Landes, den schlechten Zustand der Finanzen ein und ordnete Ersparungen in allen Zweigen der Verwaltung an, begann mit Abzügen an überschwenglichen Gehalten und Pensionen, erließ die Mahlsteuern, setzte Commissionen für gerechte Vertheilung der Almosengelder nieder. In diesem Sinne regierte der neue König während der ersten zwei Jahre seiner Herrschaft. Unglücklicherweise ist auf solchem Wege und durch solche Mittel im Lande Neapel nicht das Geringste auszurichten, und kein einziger der heilsamen Zwecke, die dem Könige vorschwebten, zu erreichen; überdies blieb er nicht lange sich selbst überlassen, sondern erfuhr fremde Einflüsse, die ihn erst auf seinem Wege zum Stillstand brachten und sodann allmälig in einen andern hinüberzogen. Wie dem auch sei, jene wohlgemeinte Bemühungen sind für die Beurtheilung italienischer Verhältnisse, eben weil sie fruchtlos waren, bedeutsam und um so merkwürdiger, als sie in einem Augenblick unternommen wurden, in welchem fast das ganze übrige Italien aufgerührt war und sein Zustand leicht den Vorwand zu ganz entgegengesetzten Bestrebungen hätte hergeben können.

In der That waren kaum einige Monate nach der Julirevolution verflossen, als eine ausgebrochene Verschwörung zu Modena das Signal zu Aufständen in sämmtlichen Provinzen des Kirchenstaats gab, von Ferrara bis über Foligno und Spoleto hinaus. Die Vorgänge in Modena, wie dort in der Nacht vom 3. zum 4. Febr. 1831 der Herzog Franz IV. auf die Kunde, daß sich bei einem seiner Unterthanen, Ciro Menotti, Verschworene zur Berathung versammelt hatten, dessen Haus umstellen und mit Kanonen beschießen ließ, wie er einige der Verschworenen, Menotti selbst, in seine Gewalt bekam, aber auf die Kunde von gleichzeitigem Aufstand in Bologna seine Sicherheit für gefährdet erachtete und aus seinen Staaten, Menotti mit sich führend, floh; wie sich darauf in Modena sogleich eine provisorische Regierung bildete, der Herzog aber von Mantua aus gegen ihre Acte protestirte und sie für nichtig erklärte, diese Vorgänge sind bekannt genug und oft, so umständlich man sie kennt, erzählt worden. Modena war, nachdem das kleine Herzogthum dem Hause Este wieder als souveraine Herrschaft übergeben worden, in Folge der dort herrschenden Regierungsgrundsätze, wie aus der Reihe der Lebendigen getreten und schien in eine Grabstätte verwandelt. Als die Kunde von

Digitized by Google

der dort ausgebrochenen Verschwörung erscholl, erstaunte ganz Italien über dies Lebenszeichen eines Todtgeglaubten, denn in ganz Italien war es bekannt gewesen, wie es in Modena herging, wie der Despotismus dort bis zur völligen Krankhaftigkeit ausgeartet und alle Regierungstendenz nur auf das eine Streben gerichtet war, die Revolution in ihren Vertretern zu vernichten und immer von neuem zu unterdrücken; wie viele Opfer schon diesem Zwecke gefallen waren und durch welche Mittel man stets ihre Zahl zu mehren wußte. Modena war Sitz, Herd und Sammelplatz der Jesuiten geworden, nicht das Unterrichtswesen allein und die Religionsübung, auch die Familie, den Hof mit eingeschlossen, war in ihren Händen, jede Regung menschlichen Geistes war unterdrückt, aller innere Verkehr gehemmt, die Verbindungen mit den Nachbarstaaten fast gänzlich abgeschnitten, Paß- und Douanenwesen mit folterartiger Strenge gehandhabt. Dies wußte man im übrigen Italien und sprach nicht von Modena, auch darum nicht, weil man in diesen Zuständen mit Scham das Abbild der eigenen Lage erkannte, das zwar zur Caricatur verzerrt, doch aber in allen Grundzügen ähnlich erschien. Die allgemeine Überraschung, als jene Kunde von Modena ausging, minderte sich sogleich, als man erfuhr, daß die Leiter der Verschwörung des Herzogs eigene Geschöpfe und Verräther an ihm waren. Man hat als Gerücht angeführt, Ciro Menotti sei als Vertrauter in einem Plane des Herzogs eingeweiht gewesen, sich an die Spitze eines italienischen Staatenbundes zu setzen und namentlich den sardinischen Thron an sich zu reißen: eine Erfindung sinnloser Art, die sich aus der Zeit der piemontesischen Revolution von 1821 herschreibt, als Victor Emanuel's Bruder, obgleich der König zu seinen Gunsten abgedankt hatte, in Modena, wo er zum Besuche war, unbeweglich blieb, und weder in seine Staaten zur Bekämpfung des Aufstandes zurückkehrte, noch auch den Prinzen von Carignan, den der König als Regenten eingesetzt hatte, als solchen anerkannte; ein Benehmen, das sich Niemand erklären konnte, und das man späterhin, durch einige Andeutungen des Grafen Santa-Rosa in seinem Werke über jene Revolution verleitet, selbstsüchtigen Einwirkungen des Herzogs von Modena beimaß. Viel gewisser ist, daß der Herzog, über dessen politische Thätigkeit sowol damals als nach seiner Wiedereinsetzung so viele Conjecturen aufgekommen, an der Spitze des Unternehmens gestanden hat, die Gesellschaft der sogenannten Calderari neu zu organisiren, von der fälschlich behauptet worden, daß sie Fürst Canosa zur Bekämpfung des Carbonarismus gestiftet habe, während sie längst vorher, schon zur Zeit der französischen Herrschaft in Neapel, ja durch sie allein hervorgerufen, bestanden hatte und durch ihre antifranzösische und monarchische Tendenz dem Carbonarismus von allem Anfang an feindlich gewesen war. (S. Geheime politische Verbindungen.) Diese durch die Restauration in Neapel aufgelöste Gesellschaft hatte der Herzog wieder neu zu bilden gesucht, und hierzu war Menotti eines seiner vornehmsten Werkzeuge gewesen. Der Schall der Kanonen, womit Menotti's Haus beschossen wurde, war für die Bewohner des nahen Bologna das Zeichen, sich auch ihrerseits zu erheben. Am 4. Febr. erschien eine geringe Anzahl derselben vor dem Hause des päpstlichen Legaten und zwang ihn ohne Tumult, sein Regiment niederzulegen. Diese leichte Bewegung war hinreichend, die päpstliche Herrschaft in Bologna für den Zeitraum von sechs Wochen umzuwerfen, nach dessen Ablauf sie erst wieder durch fremde Hülfe hat hergestellt werden können. Mit gleicher Leichtigkeit ward sie in Ferrara am 7. Febr., in Ancona am 8. und fast gleichzeitig in Pesaro, Urbino, Perugia, Foligno gestürzt; sie wäre ohne Frage zu Rom selbst dem ersten Angriff, wäre ein solcher versucht worden, ebenso widerstandlos erlegen. Denn diese Regierung hat weder in sich noch im Lande einen festen Halt oder Boden, und das Problem ihrer Erhaltung findet seine Erklärung allein in Verhältnissen, deren Fäden und Stützen auswärts zu suchen sind. Diese Wahrheit ist durch die Ereignisse, von denen wir reden, zur allgemeinen Erkenntniß gelangt, und dies ist

Digitized by Google

zwar nicht ihre alleinige, aber doch ihre größte Bedeutung. Es ist unleugbar, daß der Aufstand zu Bologna vornehmlich in der Hoffnung unternommen worden, daß Frankreich keine Einmischung von Seiten Östreichs in die Angelegenheiten der päpstlichen Staaten dulden werde; das damalige französische Ministerium gehörte fast ganz der linken Seite an, sein Chef hatte öffentlich erklärt, wenn Östreich waffne, sei der Krieg möglich, wenn es in die Legationen rücke, wahrscheinlich, wenn nach Piemont, gewiß; und wie nahe in der That der Fall eines Krieges durch die östreichische Intervention gerückt war, beweist die zur Zeit viel besprochene Depesche des französischen Botschafters Marschall Maison in Wien an seine Regierung, worin er ihr, das Vorrücken der Östreicher auf Modena anzeigend, den Rath ertheilt, unverzüglich eine Armee nach Piemont zu werfen, welche Depesche der damalige Minister des Auswärtigen, Sebastiani, schon besser in Ludwig Philipp's friedliche Absichten eingeweiht, vor Laffitte und den andern Ministern aus Furcht vor deren mehr kriegerischer Stimmung zu unterschlagen rathsam fand.

Die Insurrection vom Febr. 1831 umfaßte ein Gebiet von etwa anderthalb Millionen Einwohner, also fast den gesammten Kirchenstaat, mit Ausnahme Roms und seiner nächsten Umgebungen, Comarca genannt. In Rom selbst wurden die vorhandenen Keime zu Unruhen durch die neue Papstwahl erstickt. Nach langem Conclave ward endlich mitten unter den Bedrängnissen des Staats der gegenwärtige Papst Gregor XVI. erwählt und in demselben Augenblicke auf den Stuhl Petri gehoben, als die Kunde von der Empörung Bolognas einlief. Auf kein Ereigniß war der römische Hof weniger vorbereitet gewesen, es fehlte ihm an Truppen, an Geld, und bei dem laxen Staatsorganismus an allen Mitteln zu wirksamem Einschreiten. Als der Cardinal Benvenuti, nach Bologna, dort eine Gegenrevolution zu versuchen, abgeschickt, in Osimo von den Insurgenten angehalten und verhaftet ward, fand man Instructionen bei ihm vor, welche in Bologna sofort publicirt wurden und die ganze Rath- und Hülflosigkeit der römischen Regierung an den Tag legten. Besser war das östreichische Cabinet vorbereitet. Am 4. Febr. waren die Vorgänge in Bologna geschehen; am 9. hatte General Geppert den Befehl, bis zum 15. zum Einrücken in Modena bereit zu sein; von Bentheim stand mit 14 Bataillons an der Grenze von Ferrara, von Wallmoden erhielt die Ordre, sich mit 50,000 Mann an der Grenze von Piemont aufzustellen. Unterdeß hatte sich in Bologna eine provisorische Regierung gebildet, deren bedeutendste Mitglieder Graf Pepoli, Graf Agucchi, Professor Orioli, Advocat Vicini waren, wohlmeinende Männer, in welchen Verachtung der päpstlichen Regierung und heftige Leidenschaft für Italiens Einheit und Befreiung alle andern Gefühle beherrschten, denen aber das Geheimniß, wie man Revolutionen macht, unbekannt war, und die den politischen und militairischen Maßregeln, die auswärts gegen sie ergriffen wurden, harmlos nur einige administrative Verordnungen entgegensetzten, die nichts als blos löblich an sich waren. Durch ein Edict schafften sie verhaßte Steuern ab, ermahnten die Bürger zur Ordnung, bestätigten vorläufig die Beamten in ihren Stellen, unterhandelten mit den anwesenden päpstlichen Truppen in friedlichstem Vernehmen, während die Einwohnerschaft sich mit Aufsteckung der dreifarbigen italienischen Fahne ergötzte, die Literaten Zeitungen stifteten, die mit Freiheitshymnen angefüllt wurden, die studirende Jugend aber Manifeste erließ, worin sie der französischen Philosophie ihre Huldigung darbrachte und als gewiß verkündete, daß in kurzem neue Galilei aus ihrer Mitte erstehen würden. Mit solchen Dingen waren Regierung und Volk in Bologna beschäftigt. Bereitwillig stellten sich alle Ortschaften der Marken und Legationen unter die Leitung dieser provisorischen Regierung und erkannten sie als Centrum an; sie verstand diese Kräfte nicht zu nutzen; auch die Begeisterung, die sich unter ihren Augen kund that, als schon in der Mitte des Februar der Regierungsausschuß Perugias meldete, daß Alles sich auch dort beeile, der „großen Sache für Italiens Einheit"

Digitized by Google

beizutreten, und daß fast in gleichem Augenblick Todi, Foligno, Fratta, Spoleto die dreifarbige Fahne aufgepflanzt hätten, befeuerte sie nicht. Erst zu Anfange des März kam es zu einer Zusammenkunft der Deputirten aus den Provinzen „des vereinigten Italiens", worin die Absetzung der päpstlichen Herrschaft und die Einheit Italiens proclamirt ward. Der von Östreich drohenden Gefahr ward nicht gedacht, noch immer fürchtete man ihre Intervention nicht, obgleich sie in bewaffneten Massen vor den Thoren standen, noch immer hoffte man auf Frankreich, obgleich von dort aus kein Zeichen der Billigung, viel weniger der Unterstützung gegeben wurde. Emissaire der pariser und lyoner Propaganda täuschten die Leichtgläubigen, die ohne richtige Begriffe von den großen politischen Verhältnissen der europäischen Staaten, kleinlichen Einflüsterungen, denen das italienische Ohr stets offen ist, nur um so leichter zugänglich waren. Kaffeehäuser und die zahlreichen Barbierstuben Bolognas waren die Versammlungsplätze und Geschäftszimmer der bologneser Freiheitskämpfer, der Umbildner Italiens; statt zu handeln, schwatzte die Revolution, statt zu reden, declamirte sie; sie war kindisch, unwissend und prahlerisch, hoffte auf Lafayette und den großen Revolutionnair Lord Grey, und wenn man ihre Helden sah, wie sie mit Bärten bewaffnet und Damenbändern umgürtet auf den Märkten zusammentraten, und in alter Gewohnheit duldsamen Gehorsams einander befrugen, nicht was zu thun, sondern was beschlossen worden sei, so konnte man ihr Schicksal vorhersagen. Am 6. März rückte der östreichische General Bentheim mit seiner Division, ohne irgend einem Widerstand zu begegnen, in Ferrara, am 9. General Geppert in Modena ein, den Herzog mit sich führend. Namenloses Erstaunen, wie bei ganz unerwarteter, unerhörter Kunde ergriff die Bologneſen, als am 8. März diese Nachrichten zu ihnen gelangten. In Rom hatte der päpstliche Hof dem Drange der Freude über diese Intervention selbst nicht wenige Tage widerstehen können, und schon am 7. März machte Cardinal Bernetti in öffentlichen Anschlägen bekannt, daß kaiserliche Truppen auf des Papstes Begehr in seine Staaten zur Vernichtung der Factionen eingerückt seien. Kurz vorher schon hatte er ein Edict erlassen, worin es hieß, der heilige Vater vergieße heiße Thränen über das Zertreten der Religion durch die Gottlosen in den Provinzen. Diese falsche Anschuldigung, da vielmehr die Religion ausdrücklich von den Insurgenten unter den Schutz der Gesetze und unverletzlich erklärt worden war, eröffnet die lange Reihe von Unwahrheiten, mit denen der römische Hof damals die Provinzen bekämpft hat. Minder erstaunt als die Bologneſen, aber tiefer bestürzt, war die Bevölkerung Roms selbst bei der Kunde von dem östreichischen Einmarsch; denn große Hoffnungen waren hier im Stillen gehegt worden, zumal nachdem es dem Obersten Sercognani an der Spitze eines Insurgentenhaufens gelungen war, am 17. Febr. von Ancona Besitz zu nehmen, welches das einzige erhebliche Unternehmen ist, das sich von jenem ersten Aufstande anführen läßt. In Rom warteten die Anhänger der Revolution in höchster Ungeduld des Anmarsches der Insurgenten auf die Hauptstadt, wo, wie man nachmals erfahren hat, Tausende von Bürgern und die meisten Truppen der Besatzung ihnen zuzufallen bereit waren; aber diese hatten, ohne Leitung, ohne energischen Antrieb von Bologna aus nicht über Otricoli hinauszugehen gewagt. Unterdessen war in Bologna selbst alle Hoffnung aus den Gemüthern entwichen und Muthlosigkeit eingekehrt; im langen Gefängniß hatte man den Gebrauch der Flügel verlernt, und fiel schon nach dem ersten Fluge in geringe Höhe alsbald ermattet wieder zu Boden. In der ersten Verwirrung warf man die Schuld der Intervention auf die Unthätigkeit der provisorischen Regierung, in welcher der Advocat Vicini zu besonderer Volksgunst gelangt war; Vicini ward beschimpft, mit dem Tode bedroht, als Verräther ausgeschrieen; da nichts vorhergesehen, nichts herbeigeschafft war, kein Geld, keine Mannschaft, keine Waffen, so verfiel man auf den Gedanken, Rafael's Cäcilia zu Gelde zu machen; hernach wollte man einen Dictator ernennen; da sich Niemand für diese Würde fand,

Digitized by Google

ergriff man, vielleicht durch Argliſt verleitet, das Mittel, einen Aufruf zur Erhebung an die Lombardei ergehen zu laſſen; endlich erklärte man, ſich die Kaiſerlichen gefallen laſſen zu wollen, wenn nur der Papſt mit ſeiner Herrſchaft und ſeinen Truppen nicht wiederkehrte. Am 21. März beſetzten ohne Schwertſtreich die Öſtreicher Bologna. Die Häupter des Aufſtandes waren meiſt nach Ancona entflohen, andere hatten ſich an der Spitze kleiner bewaffneter Haufen auf Rimini gezogen, den einzigen Punkt, an welchem die unter General Mengen nachrückenden Öſtreicher einen augenblicklichen Widerſtand zu beſiegen hatten. Wenige Tage nach dieſer Occupation erſchien ein Edict, von den Mitgliedern der ehemaligen proviſoriſchen Regierung unterzeichnet, mit der Erklärung, daß ſie genöthigt ſeien, ihr Regiment aufzugeben, welches ſie im trüglichen Vertrauen auf die Zuſage einer großen Macht übernommen hätten, aber gegen die Kräfte einer andern großen Macht nicht zu vertheidigen vermöchten. Der Cardinal Oppizoni erſchien als päpſtlicher Legat wieder in Bologna; die weiter vordringenden kaiſerlichen Truppen beſetzten am 29. Ancona, das Sercognani ohne ſich zu ſchlagen verlaſſen hatte; in Spoleto legte ſein Haufe die Waffen aus den Händen und ging auseinander. Der Aufſtand war zu Ende, die Verhandlungen fingen an. Als die franzöſiſche Regierung in der Kammer über die Zulaſſung der öſtreichiſchen Intervention zur Rede gezogen ward, erwiderte ſie, wie ehemals in ähnlichem Falle das engliſche Cabinet bei der franzöſiſchen Intervention in Spanien gethan, daß zwiſchen Nichteinwilligen und Sichwiderſetzen ein großer Unterſchied ſei, und fügte hinzu, dem wiener Hofe ſei die Bedingung auferlegt worden, ſeine Truppen unmittelbar nach Unterdrückung der Unruhen wieder aus den päpſtlichen Staaten zurückzuziehen. Aber die franzöſiſche Regierung war damals noch nicht in der Lage, die Foderungen der Oppoſition mit ſolchen Beſchwichtigungsmitteln abfertigen zu können; die Gewalt der öffentlichen Meinung zwang ſie, der öſtreichiſchen bewaffneten Macht wenigſtens mit dem Schein einer Cabinetsintervention in Rom entgegenzutreten, und in dieſem Sinne erhielt Graf von St.-Aulaire den Auftrag, dem päpſtlichen Hofe von Seiten des franzöſiſchen das Verlangen vorzulegen, daß den römiſchen Provinzen Bürgſchaft zu beſſerer Geſetzgebung und geordnetern Einrichtungen der Verwaltungen gewährt werde. Dies war der erſte Anlaß zu einem langen Spiel mit diplomatiſchen Noten, bei welchem jeder der Spielenden gleich anfangs ſehr wohl wußte, daß Niemand dadurch getäuſcht werden konnte, als Die allein, um welche geſpielt wurde. Der römiſche Hof konnte überzeugt ſein, und war es, daß, wenn er dem franzöſiſchen Begehren zum Schein willfahrte, dies der franzöſiſchen Regierung genügen würde; ebenſo, daß, wenn er in Wahrheit nichts zugeſtand und das Stationnaire verfocht, er den ſicherſten Anhalt an dem Cabinete haben müſſe, das der Vertreter des Stationnairen iſt. Dies iſt der Schlüſſel zu dem Benehmen, das die römiſche Regierung in dieſer Angelegenheit von Anfang bis zu Ende eingehalten hat. Das Begehren auswärtiger Mächte an den päpſtlichen Hof, ſeine Verwaltung zu beſſern, iſt ſchon alt und früher mehrmals in einer Weiſe an ihn geſtellt worden, an deren offener Redlichkeit ſich nicht zweifeln ließ; aber man weiß, wie dieſes Anſuchen ſchon von Conſalvi, obgleich er dem adminiſtrativen Fortſchritt nicht abgeneigt war, iſt aufgenommen worden. Es liegt im innern Weſen des römiſchen Hofes, ſeine Regierungsweiſe nicht beſſern zu können, und in ſeinen äußern Verhältniſſen, ſie nicht beſſern zu dürfen. Indeß ein Verſprechen mußte gegeben werden, die franzöſiſche Politik machte es unumgänglich, und ſo ward am 5. Apr. ein päpſtlicher Erlaß bekannt gemacht, worin die Zuſage zur Abſtellung öffentlicher Beſchwerden und zu Bewilligung nöthig befundener Verbeſſerungen in der aller Welt bekannten Sprache des päpſtlichen Hofes ertheilt ward. Dergleichen Publicationen machen auf die Bevölkerung des römiſchen Staates nicht den leiſeſten Eindruck, und die geringen Hoffnungen, die durch jene auswärts etwa rege werden konnte, wurden durch ein gleich nachfolgendes Edict, das Militaircommiſſion gegen die Rebellen einſetzte, das Kirchenaſyl

Digitized by Google

abschaffte, und gegen die Angeklagten summarische, „durch keine Formalitäten, die nicht zur Entdeckung der Wahrheit gehören", beschwerte Processe anordnete, mehr als aufgehoben. Auch fand sich der französische Botschafter schon wenige Tage nach jenem Erlaß bewogen, von Seiten seiner Regierung durch eine Note an Cardinal Bernetti die officielle Versicherung zu ertheilen, daß sie ihr Ansuchen nicht so verstanden wissen wolle, als werde sie strafbare Unternehmungen der päpstlichen Unterthanen begünstigen.

In ganz Europa war schon damals über die Rolle, welche sowol Frankreich als Östreich in Rom spielte, die richtige Ansicht bei Jedermann festgestellt. Am 31. Mai übergaben die Bevollmächtigten der fünf großen Höfe der päpstlichen Regierung ein Memorandum, welches Vorschläge über administrative Verbesserungen und das Gesuch dazu enthielt. Über diese Verhandlungen genügt es, ein einziges Wort zu sagen. Jedem, der Einsicht in die Verhältnisse des römischen Staates hat, ohne Zweifel also auch den europäischen Mächten, ist nicht unbekannt, daß die beste Gesetzgebung, die weisesten Einrichtungen, auch wenn diese Regierung sie erließe, an dem innern Zustand des Landes nicht das Geringste ändern würden, daß zu wirklicher Abhülfe dortiger Übel ganz andere Mittel erfoderlich sind, deren erste Bedingung Abschaffung des Priesterregiments und der Oligarchie ist. Alle Bemühungen demnach, die dortigen Misstände zu heben, dabei aber diesen ihren wahrhaften und alleinigen Sitz unberührt zu lassen, sind Scheinbemühungen, und als solche zu beurtheilen, zumal dann, wenn sie von Mächten geleitet werden, welche aus Gründen des eigenen Interesses und in Folge der Nachbarschaft mit den innersten Zuständen Roms aufs äußerste vertraut sind. Auf das erwähnte Memorandum antwortete schon wenige Tage nachher der römische Hof. Cardinal Bernetti schrieb am 5. Jun. an den französischen Botschafter, welchem sowol das päpstliche als die übrigen Cabinete die Rolle eines Vertreters liberaler Ansprüche mit Freuden überließen, der Papst werde in kurzem Edicte erlassen, welche den Zustand der Provinzen wesentlich zum Guten umgestalten sollen; die administrativen und gerichtlichen Functionen sollten fortan nicht mehr ausschließlich einer Classe anvertraut bleiben, es solle für ein Communalsystem gesorgt werden, wobei Grundeigenthum, Intelligenz und Industrie zur Bildung von Gemeinderäthen zusammentreten würden; die Gemeinderäthe sollten sodann Elemente und Muster von zu bildenden Provinzialräthen sein. In der That erschien am 5. Jul. jenes nachmals so viel besprochene Edict über eine neue Provinzial- und Communalverfassung, dessen Hauptzüge sind, daß zuvörderst dem päpstlichen Delegaten, der bisher in den Provinzen ungefähr die Stellung und Macht eines Colonialgouverneurs gehabt hatte, eine berathende Behörde von fünf Mitgliedern beigegeben werden, daß ferner Gemeinderäthe in Übung treten sollten, wobei der Grundbesitz zu zwei Drittheilen, und Künste und Gewerbe, welche nicht zu den niedrigen und schmutzigen gehören, vertreten wären; aus diesen Gemeinderäthen sollten sodann die Provinzialräthe durch Wahl hervorgehoben, geistliche Güter und fromme Stiftungen sollten durch einen oder zwei Deputirte, die der Bischof wählt, vertreten werden. Dieses Edict ist nichts als leerer Schein. Die fünf Mitglieder, welche dem Delegaten beigegeben sind, haben darin nur in Finanzsachen deliberative, in andern blos consultative Stimme; überdies ging ihre Ernennung vom Papste selbst aus; die Ernennung der Mitglieder der ersten zu bildenden Communalversammlungen war dem Delegaten überlassen; erst die folgenden sollten von den Wahlberechtigten ernannt werden. Man wußte in Rom sehr wohl, daß diese folgenden entweder nie oder doch erst zu einer Zeit zusammentreten würden, in welcher man sie nicht werde zu fürchten haben. Die Regierung behielt sich bei allen Wahlen die Bestätigung vor, was dort so viel sagen will, als sie wählt selbst, nur auf Umwegen; an Ortschaften, die keine Stadtrechte haben, sollte der oberste Beamte, Gonfaloniere, den Magistrat selbst zusammensetzen; zu allen diesen Bestimmungen

Digitized by Google

kommt, daß die Stadt Rom selbst und die Comarca ausgeschlossen blieb. Dies war die Substanz der neuen Verfügungen, und wie man sie auszuführen gedachte, bewies alsbald der Cardinal Albani, als er nach Bologna als Delegat abgeschickt ward, wovon sogleich die Rede sein wird. Auf ein so beschaffenes Edict nun berief sich die päpstliche Regierung, so oft sie auf ihre den Provinzen erwiesene Wohlthaten hinzudeuten nöthig fand, und ein solches Edict genügte den Gesandten der Continentalmächte, auch Frankreichs, ihr liberales Besserungsgeschäft für vollzogen zu erachten. Sie erließen ein Schreiben an die Consuln, diese sollten sorgfältig allen Gerüchten von Uneinigkeit unter den Mächten widersprechen; der Papst habe sich nunmehr feierlichst gegen seine Unterthanen verpflichtet, und eine neue Aera werde nun für seine Staaten beginnen. Unmittelbar darauf erschien, als wäre Alles abgethan, die Abzugsproclamation des östreichischen Obergenerals Baron Frimont, und die kaiserlichen Truppen verließen am 15. Jul. das päpstliche Gebiet. Aber es war noch nicht Alles abgethan. Zwei Tage nach dem Abmarsch der Östreicher übergaben die römischen Provinzen, mit vollkommen gerechtfertigter Nichtachtung des Edicts vom 5. Jul., auch ihrerseits ein Memorandum, nicht aber an die Regierung, sondern an die Gesandten der fünf Mächte. In ihm waren in unverhüllter, obwol ruhiger, ja unterwürfiger Sprache die wirklichen Gebrechen, an denen der Staat leidet, auseinandergesetzt, Gebrechen, denen keine Communal- noch Provinzialverfassung abhelfen kann, selbst dann nicht, wenn sie nicht lügenhaft wäre. Die Trennung der geistlichen Gewalt, heißt es in diesem Memorandum, von der weltlichen ist vor Allem das dringendste Bedürfniß. Durch das Monopol der Papstwahl, das die Cardinäle usurpiren, werden alle Übel herbeigeführt, die durch das immer schon hohe Alter und die Hinfälligkeit des Papstes bei seinem Antritt, durch Nepotismus, Creaturismus, durch häufige Todesfälle der Regenten, Zwischenregimente und durch immer neue Intriguen bei neuen Wahlen unausbleiblich seien. Die geistliche Laufbahn allein führe im Staat zu Ansehen und Einfluß; Familienväter würden vernachlässigt, nur die Ehelosen begünstigt und geehrt; Prälaten und Geistliche haben alle Stellen inne, und verwalten die höchsten Kriegs-, Justiz- und Finanzämter, für die sie nicht erzogen und auf welche sie sich plötzlich ohne Vorbereitung, ohne alle Sachkenntniß gehoben sehen; aus dieser Priesterherrschaft folge geflissentliche Unterdrückung jeder administrativen Capacität, und Hemmung aller Entwickelungen, aus denen der Sieg höherer Einsichten über die priesterliche Unwissenheit hervorgehen würde; es folge mit einem Worte ein Zustand so trauriger Art, daß die Provinzen ihn nicht ohne Schamgefühl darstellen können. Für persönliche Sicherheit gebe es ebenso wenig wie für persönliche Freiheit die kleinste Bürgschaft; die Justiz sei in ihren Bestimmungen chaotisch, in ihren Vertretern käuflich; in den Finanzen herrsche Noth und Verwirrung, und ihre Verwalter seien ohne Controle; Privilegien und Patente würden ohne Prüfung nur durch Begünstigung ertheilt; ebenso und noch mehr die Staatspächtereien, bei welchen das Intriguenwesen den höchsten Gipfel erreicht habe; der Handel werde gehemmt, weil die Priester die wohlthätigen Folgen alles Verkehrs fürchten; die Zolltarife seien ohne Sachkenntniß der wahren Landesbedürfnisse abgefaßt; das System der Besteuerung drückend für die Ärmsten, unfühlbar für den Begüterten. Dazu komme die autokratische Willkür der Delegaten, die sich mit einem Heer von Kundschaftern umgeben und die Religion als Regierungsinstrument nutzen. Auf diese Weise sei Freiheit, Ehre, Leben in der Hand der Willkür, aller Geradsinn verschwunden, der Sieg der Ränke gesichert, die Herrschaft der Heuchelei, des Egoismus, der Feigheit und des Mistrauens unumschränkt. Nur durch gänzliche Trennung der weltlichen und geistlichen Gewalt sei Hülfe möglich; denn so lange der Klerus auch nur einigen Antheil an den öffentlichen Geschäften habe, dürfe man von seiner Rachsucht die übelsten Folgen erwarten, und kein Fortschritt sei denkbar, selbst dann nicht, wenn der Papst anders gesinnt sei. Die Provinzen bitten dem-

Digitized by

nach demüthig um gänzliche Secularisation der zeitigen Herrschaft der Päpste, um Aufhebung des Tribunals der Inquisition und der Bischöfe in Civilsachen, um Befreiung des Unterrichts aus mönchischer und bischöflicher Unterdrückung, um Bürgschaft, daß Niemand in Zukunft ohne richterliches Mandat verhaftet werden dürfe; die Religion selbst werde zu höherer Würde gelangen, wenn ihre Diener von weltlichen Dingen ferngehalten würden. Jene Darstellung und diese Bitten geben einen durchaus richtigen Begriff von dem öffentlichen Zustande im römischen Staate. Man kann leicht denken, welche Erbitterung ein solches Document, den fremden Mächten eingereicht, am päpstlichen Hofe erzeugen mußte. Wenn es vorher längst entschieden war, den Provinzen nur zum Schein einige vorläufige Zugeständnisse zu machen, so wurde jetzt auch überdies beschlossen, sie ausdrücklich zu züchtigen. Nur mit Widerstreben und den Umständen gehorchend, waren die kaiserlichen Truppen vom römischen Gebiete zurückgezogen worden; wie auf baldige Rückkehr harrend, verblieben sie sämmtlich in den Grenzcantonnirungen der Lombardei; der römische Hof wünschte diese Rückkehr lebhaft; da es hierzu aber einer Rechtfertigung vor Frankreich bedurfte, so mußten um jeden Preis die Provinzen gereizt und zu abermaligem Aufstande getrieben werden. Dies wurde nun vorläufig das Ziel römischer und anderer Staatskunst. Schon wenige Wochen nach dem Abzug der Östreicher sandte die päpstliche Regierung statt des gefoderten Laien einen der starrsinnigsten Priester als Legaten nach Ferrara; in die Romagna schickte sie zwar Laien, aber nur mit der Würde von Prolegaten, womit sie das Provisorische dieser Maßregel zu erkennen gab; Perugia und Spoleto waren ganz wieder unter geistliche Verwaltung gestellt; Truppen in die Provinzen zu senden, durfte die Regierung noch nicht wagen, aber als es sich um die Bildung von Nationalgarden handelte, verweigerte sie die Waffen. Die Provinzen schickten nun im Sept. Deputationen nach Rom aber sie wurden als solche nicht empfangen; einzeln hörte sie der Staatssecretair an, und antwortete auf ihr Begehren ausweichend und mit Verweisen. Als unterdeß im Drange der Nothwendigkeit die Bildung der Nationalgarde von der Regierung bewilligt worden war, suchte man ihre Tendenzen als rebellisch sofort anzuschwärzen; die Universität Bologna ward geschlossen, und auf das Begehren der Provinzen nach freien Unterrichtsprincipien durch ein Studienedict geantwortet, wodurch einer großen Anzahl von jungen Leuten der Besuch der Universitäten unmöglich gemacht, die Leitung nicht nur, sondern auch die Prüfung persönlicher Befähigung zu den Studien der obersten geistlichen Behörde in die Hände gegeben, und unter den Bedingungen der Zulassung nicht nur politische Tadellosigkeit und gute Sitten, sondern priesterliches Zeugniß, Vermögensumstände, Geburtsverhältnisse aufgeführt waren. Die Erbitterung in den Legationen über solches Verfahren und solches Verfügen, nachdem soeben durch feierlichstes Betheuern ganz entgegengesetzte Hoffnungen waren erregt worden, hatte kaum Zeit, sich zu äußern, als wenige Tage nach jener Studienordnung am 5. Oct. das lang verheißene Justizedict erschien, und sich als Fortsetzung des vielbesprochenen, von Leo XII. meist beseitigten motu proprio Pius' VII. ankündigte. Aus den Einrichtungen, die dies Edict für abgeschafft erklärte, läßt sich das Monströse bisher geübter Gebräuche vortrefflich ermessen. Die Signatur, heißt es in der neuen Verordnung, darf nun nicht mehr willkürlich in den Gang der Processe bei den übrigen Tribunalen eingreifen; früher durfte sie es; die Governatoren sollen nicht mehr Recht sprechen, bevor sie die Parteien gehört haben! sollen ihr Urtheil motiviren! sich dabei der Landessprache bedienen! Endlich ward die ganz unglaubliche Institution eines päpstlichen Auditore aufgehoben, der früher die Macht gehabt hatte, alle richterliche Entscheidung zu cassiren; Pius VII. hatte dieses Auditoriat bereits umgestoßen, aber durch Leo XII. war es wieder aufgerichtet worden und seitdem in Übung geblieben! Die Abstellung so offenbarer Sinnlosigkeiten kann noch nicht als Beweis guter Absichten angesehen werden. Auch war der Blick der Provinzen bei

Digitized by Google

diesem Edict nur auf einen Punkt gerichtet; nur Eins wollten sie wissen: ist die Justiz aus den Händen der Geistlichkeit befreit? Das Edict antwortete darauf: Nein! Der römische Hof hatte mit einer an ihm unerhörten Schnelligkeit die Bekanntmachung dieser neuen Verordnungen betrieben und beeilte sich, sie bei den fünf Mächten als Beweise seiner väterlichen Fürsorge geltend zu machen. Der wahre Zweck derselben, unter der Maske von Zugeständnissen nach außen Erbitterung im Innern zu erzeugen und zur abermaligen Empörung zu reizen, war im Geheim unterdeß erreicht worden. Zu Anfang December protestirten die Justizpersonen gegen die neuen Verfügungen und der weltliche Prolegat sah sich genöthigt, vorläufig noch ihre Wirksamkeit einzustellen. Diesen seit dem Februaraufstand ersten erneuerten Act der Widersetzlichkeit ergriff der römische Hof mit Begierde, ihn vor den Augen der souverainen Mächte als Handlung scheußlicher Undankbarkeit für die Wohlthat zahlloser Zugeständnisse zu denunciren. Er erklärte des Prolegaten gewährte Suspension für nichtig, und nahm dabei Anlaß, die Bürgergarde, die er mit besonderm Haß verfolgte, als die Anstifterin aller Widersetzlichkeit, die auf den Sturz der Regierung ausgehe, ja die öffentlichen Kassen zu verletzen sich nicht scheue, zu brandmarken. Schon ehe dieser Schritt gethan war, wußte man allgemein im ganzen Italien, daß eine abermalige östreichische Intervention zwischen dem kaiserlichen und dem päpstlichen Hofe war beschlossen worden. Was unmittelbar nachher geschah, enthielt den unwiderleglichen Beweis dafür. Nachdem gegen Ende Dec. eine Versammlung von Deputirten der Gebiete von Bologna, Forli und Ravenna, welche sich den Namen Föderativ-Union gab, gehalten worden, welche erklärt hatte, daß sie dem Papst treu bleiben wolle, aber gewisse Foderungen mache, worunter die, daß sie niemals päpstliche Truppen aufzunehmen verpflichtet würden, richtete der Cardinalstaatssecretair Bernetti am 10. Jan 1832 eine Note an die Gesandten der fünf Mächte des Inhalts, daß, um den Nachtheilen zu begegnen, welche durch die Bürgermilizen in den Provinzen entstanden seien, der Papst soeben sein Militair in Bologna, Ravenna und Forli einrücken lasse. Der Cardinal Albani sei zum außerordentlichen päpstlichen Commissair ernannt und habe den Auftrag, diese Bürgergarden zu entwaffnen. Sollten, setzt die Note hinzu, die Truppen Widerstand treffen, so rechne der Papst „auf die Hülfe, deren er nöthig haben könnte, sich Autorität zu verschaffen".

Jedermann konnte nun einsehen, von welcher Natur die Verabredungen der Cabinete gewesen, die dieser Entschließung vorausgegangen waren. Die nächste Folge machte es noch deutlicher. Die Gesandten Östreichs, Rußlands, Preußens und, zum Entsetzen der Oppositionspartei in seinem Vaterlande, auch Graf St.-Aulaire antworteten dem römischen Hofe mit umständlichem Lobe der von ihm bewirkten heilbringenden Reformen, gegen welche die böswilligen Provinzen sich mit verwerflicher Widersetzlichkeit benommen hatten; der preußische Gesandte Bunsen sagte in seiner Note, die päpstliche Regierung habe durch den Erlaß ihrer Edicte über die Justiz und Administration eine Weisheit gezeigt, die sie unsterblich machen werde. Sämmtliche Noten billigten das militairische Einschreiten des Papstes. Welche Meinung der römische Hof selbst von diesen belobten Reformedicten hatte, bewies eine Proclamation Albani's, womit er sich am 16. Jan. von Rom unterwegs den Provinzen als päpstlicher Commissair ankündigte: „der Papst behalte sich noch immer vor, alle Modificationen und Reformen vorzunehmen, die von der Erkenntniß der wahrhaften Bedürfnisse angerathen werden, und namentlich die Vorschläge der Provinzialräthe und Tribunalpräsidenten zu berücksichtigen." Dies freilich konnte jetzt von Albani versprochen werden, im Augenblick, da er mit einem Haufen bewaffneten, offenkundig aus den Galeeren zusammengebrachten Gesindels von der niedrigsten menschlichen Verworfenheit und in Begleitung eines östreichischen Generals gegen die Provinzen im Anzuge war. Zwei Men-

Digitized by Google

schen gab es damals in Italien, mit deren Namen die Patrioten der gesammten Nation den Inbegriff ihres erbittertsten Hasses aussprachen. Der eine war Fürst Canosa; er befand sich in der Zeit, von der wir reden, am Hofe des Herzogs von Modena, wo er nach Erstickung der Revolution Kerker füllen und Blutgerüste aufrichten half; der andere war Cardinal Albani, den nun Rom an der Spitze einer Rotte freigelassener Verbrecher gegen seine Provinzen schickte. Noch war zum Einrücken der lange bereitgehaltenen östreichischen Truppen, die unterdeß in verstärkten Colonnen die ganze Grenzlinie besetzt hatten, kein Anlaß gefunden; jene Soldatenrotte sollte ihn geben. Als der Cardinal am 21. Jan. 1832 mit ihnen in Forli einrückte, fiel plötzlich ein Schuß, es entstand im Augenblick die entsetzlichste Verwirrung, und jene bewaffneten Galeerensklaven fielen über die friedlichen Bewohner des Orts, die sich, ein Beweis ihrer Arglosigkeit, ruhig mit ihren Weibern und Kindern beim Einmarsch dieser geistlichen Truppen auf der Straße befunden hatten, mit viehischer Wuth her und verübten mordend und würgend, ohne daß ihnen Einhalt gethan ward, die gräßlichsten Schandthaten. Wie viele Opfer bei dieser Metzelei gefallen sind, ist niemals öffentlich bekannt worden. Unmittelbar darauf ward von östreichischer Seite bekannt gemacht: „Unordnungen, welche in Forli vorgefallen, bewogen den Cardinal Albani, die Gegengenwart der k. k. östreichischen Truppen nachzusuchen, um die Disciplin der päpstlichen, erst seit kurzem geworbenen, zu erleichtern, und die Volksaufregung gegen letztere zu mildern. Diese Anwesenheit der k. k. Truppen, die sich im vorigen Jahre durch ihre Aufführung allgemeines Vertrauen erworben, ist am geeignetsten, die Unterwerfung und Pacification der Provinzen zu bewirken. Deshalb ist die Brigade Hrabowsky nach Imola und Faenza vorgerückt." Schwerlich ist in neuester Zeit eine Combination gemacht worden, durch welche menschliches Gefühl tiefer empört würde. Das Maß des Gehässigen zu füllen, fehlte nur noch, daß dieser greuliche Vorgang von Forli, wie er die östreichische Intervention beschönigen sollte, auch noch an sich selbst beschönigt ward. Der römische Hof übernahm sechs Wochen darauf dies Geschäft selber. Denn als zu Anfang März die päpstlichen Truppen sich genöthigt sahen, die Legationen wieder zu räumen, sie aber bei ihrem Abzuge unterwegs von den Bevölkerungen aller Orten jede erdenkliche Beschimpfung erdulden mußten, erschien im römischen Regierungsblatte eine Belobung dieser Truppen und die Verherrlichung der Scheußlichkeit von Forli, indem gesagt ward, daß sie sich dort „nur allzu hitzig dem Triebe der Selbstvertheidigung überlassen hätten, die Regierung aber hoffe, daß nach den Beweisen von Muth und Unerschrockenheit, die sie bei jenem Anlaß an den Tag gelegt, die heldenmüthige Duldung, mit der sie nun beim Abzug die täglichen Beleidigungen ertrügen, nicht als Feigheit erscheinen werde." In diesen Worten, diesem Benehmen zeigt sich das Priesterregiment unverhüllt und unverkürzt in seiner wahren, vollen Gestalt. Eine Regierung, welche in solchem Grade jede öffentliche Scham verachtet, ein Volk, dem seine Regierung solche Verachtung zu bieten wagen darf, sind Beide unstreitig gleich beklagenswerth. Auf die Kunde von dem Anmarsch der päpstlichen Soldaten hatte man sich zu Bologna und Ravenna aufs schleunigste bewaffnet. Ein Aufruf an die Nationalgarde Bolognas vom General Patuzzi, ihrem Chef, erschien, worin er ihr sagte und mit Grund der Wahrheit sagen durfte, daß sie verleumdet worden: „Es ist nicht wahr, daß ihr deliberirende Corps gebildet, die Kassen verletzt habt. Eure Absicht war, die öffentliche Ordnung zu erhalten, und ihr habt sie erreicht. Ihr wolltet jene neue Ära vorbereiten, die der Souverain uns zugesichert. Jetzt befehle ich euch, daß ihr euch mit euren Brüdern von Ravenna vereinigt." Sie zogen in drei Haufen getheilt aus; dieser Kampf war von allem Anfang hoffnungslos und nur ein Act der Verzweiflung. Überfallen wie sie waren, zu beiden Seiten militairisch eingeschlossen, war kein ernstlicher Widerstand denkbar; sie schlugen sich bei Cesena am 19., bei

Digitized by Google

Bastia am 21. und empfingen zu Ravenna die päpstlichen Soldaten mit Steinen und Flintenschüssen. Alles, wie sich von selbst versteht, erfolglos. Die allgemeine Entmuthigung zu vollenden, kamen auch noch Erdbeben zu Perugia, Assisi und Spoleto hinzu, welche jetzt, und kurze Zeit nachher sich erneuernd, von der Lombardei bis Calabrien gespürt wurden und mehre Ortschaften, darunter Bastia und Canura, fast vernichteten: Unglücksfälle, die der Herzog von Modena und der Fürst Canosa, in der von ihnen herausgegebenen Zeitschrift „Voce della verità" als Geißeln Gottes zur Züchtigung der Empörungssünder zu verkünden nicht müde wurden. Am 28. Jan. rückten die östreichischen Truppen unter Hrabowski von der einen, und die päpstlichen unter Oberst Barbieri von der andern Seite in Bologna ein. Den letztern wagte man in Betracht der grimmigen Wuth, die gegen sie herrschend war, keinen Dienst anzuvertrauen und sie mußten in den Casernen gehalten werden. Indeß hatte in demselben Augenblick, als das wiener Cabinet, diese zweite Intervention ins Werk setzend, seine Truppen zu Lande auf die päpstlichen Staaten abschickte, das französische Cabinet, auch seinerseits zu einer Intervention entschlossen, ein Bataillon seiner Truppen zur See nach derselben Richtung abgesandt. Es wäre der französischen Regierung, dem damaligen Ministerium Périer, unmöglich gewesen, sich gegen den Sturm der Opposition aufrecht zu halten, wenn es dieses abermalige Einschreiten Östreichs unthätig geduldet hätte. Schon bei der vorjährigen Intervention dieser Macht hatte, als die Kunde davon nach Paris kam, eine dem Hofe nahestehende Person einem Mitgliede der östreichischen Gesandtschaft zugerufen. „Nous vous sabrerons!" Die Aufregung der Franzosen war schon damals ausnehmend heftig gewesen, kein Ministerium hätte ihr ein zweites Mal zu trotzen vermocht. Es war daher im Ministerrath der Beschluß, die päpstliche Hafenstadt und Citadelle Ancona militairisch zu besetzen, gefaßt und mit strenger Geheimhaltung unverzüglich ausgeführt worden. Am 22. Jan. erschienen die Franzosen zur Nachtzeit vor den Thoren der genannten Citadelle, die sie verschlossen fanden. Der Chef der Expedition, Oberst Combes, ließ sie durch die Sappeurs mit Äxten einschlagen, drang rasch ein und nahm so ohne allen Widerstand von dem Platze Besitz. Das wiener Cabinet, sagte der Minister Périer auf der Rednerbühne der über diesen Entschluß erfreuten Kammer, intervenirt, um dem Papst Bürgschaft für den Gehorsam seiner Unterthanen zu geben; mit gleichem Rechte interveniren wir, den Unterthanen für die Erfüllung der Versprechungen des Papstes Bürgen zu sein. Bleiben die Östreicher, so bleiben auch wir, gehen sie, so werden auch wir gehen.

Das Aufsehen, das die Nachricht von dieser französischen Occupation in Europa erregte, war unermeßlich. Die französische Regierung, so sagte man überall, werfe nun die Maske ab, und zeige sich aller Welt mit ihrem wahren Antlitz, nämlich als Beschützerin der Revolution, gegen die rechtmäßige Herrschaft und ihre Vertreter unter den europäischen Mächten. Es währte nicht lange, so ward man eines Andern belehrt. Der päpstliche Hof protestirte sofort gegen diese seine Souverainetät verletzende Gewaltthat, und schon am 3. März, also wenige Tage nach der französischen Besetzung, hatte sich Cardinal Bernetti, auf richtige Thatsachen gestützt, in einer Note an Graf St.-Aulaire über die Wirkungen zu beklagen, welche die Anwesenheit französischer Truppen auf die Gemüther der päpstlichen Unterthanen ausübte. Dieser Note folgte am 10. März eine andere mit noch stärkern Klagen: „Das Erscheinen der dreifarbigen französischen Fahne habe Schwindel in allen Köpfen erzeugt, entsetzliche Freiheitsgesänge erschallten im Theater und auf den Straßen Anconas. Nichtamnestirte politische Verbrecher gingen dort frei umher, während die Matrosen der französischen Schiffe die gefürchtete Tricolorfahne auf öffentlichem Markte aufpflanzten, in Carnevalsmasken umhertanzten, wobei die päpstlichen Truppen von den Einwohnern der Stadt insultirt würden." In der That hatten die französischen Truppen ein bisher unbe-

Digitized by Google

kanntes Leben unter die Bevölkerung gebracht, die im ersten Freudentaumel über die factische Befreiung von der Herrschaft des Papstes sich zu Excessen hinreißen ließ, denen sie selbst bald nachher Einhalt that, und die man mit Stillschweigen übergehen könnte, wenn sie nicht als Bewegungen des ersten Moments Merkmale der innern Gesinnung wären. Die Bewohner Anconas suchten den ersten Genuß der Freiheit in Mishandlung der Priester und Unfug sogar gegen den Cultus selbst. Madonnenbilder wurden mit Steinen geworfen, Pfarrhäuser gestürmt, kein Priester durfte sich sehen lassen. Ein Haufe junger Leute bildete ungesäumt eine sogenannte mobile Colonne, die sich alsbald den Anhängern der Regierung, d. h. den Priestern und Pächtern, furchtbar zu machen wußte. Nächst den Priestern waren die Truppen der Volkswuth ausgesetzt, so sehr, daß, als die päpstliche Regierung zu einiger Wahrung ihrer Autorität eine Abtheilung Carabinieri in die Stadt Ancona zu schicken versuchen wollte, diese bei ihrem Eintritt nur durch Dazwischentreten französischer Truppen gegen die furchtbare Erbitterung geschützt werden konnte, mit welcher sie empfangen wurden. So lange sie, obwol unthätig, in der Stadt verweilten, war die Beruhigung der aufgereizten Köpfe unmöglich, und als es eines Tages geschah, daß einzelne Abtheilungen der colonna mobile über Individuen herfielen, die durch absichtliche Aufreizungen der Kundschafterei verdächtig geworden waren und dann unter Mishandlungen eingestanden, von Priestern bewaffnet und bezahlt zu sein, hielt es die größere Zahl der Letztern für gerathen, heimlich fliehend die Stadt zu verlassen. Die Erbitterung gegen Alles, was mit der päpstlichen Herrschaft irgendwie zusammenhing, stieg bis auf solche Höhe, daß, als die schon angeführte modenesische „Voce della verità", deren Toben durch die französische Occupation bis zur völligen Raserei gestiegen war, unbedachtsamerweise den Gonfaloniere zu Ancona, Ritter Bosdari, als einen vorzugsweise Gutgesinnten gelobt und bezeichnet hatte, derselbe wenige Tage darauf ermordet gefunden ward. Der Regierung blieb nichts übrig, als ihre Truppen aus Ancona zurückzuziehen und bald darauf alles Militair aus den Marken überhaupt und ganz Umbrien zu entfernen, das unter allgemeinen Verwünschungen abzog. Die Freude darüber war unsäglich und äußerte sich in Spielen, Gesängen und Aufzügen; ja zu Perugia ward die Rückkehr des reformistischen Ministeriums des Lord Grey in kindisch unbefangener Weise als ein Freiheitsereigniß im öffentlichen Bankett gefeiert. Eine Deputation von Bürgern Anconas begab sich zu dem, an des abberufenen Combes Stelle jetzt dort commandirenden General Cubières und überreichte ihm eine Petition: „Da die zahllosen Übel des Landes die Untauglichkeit der herrschenden Gesetze beweisen, so bitten sie um Vermittelung der Mächte beim heiligen Stuhl." Die Fahne, hinter welcher diese Deputation herging, trug die Inschrift: „Gute Gesetze, und Bürgschaft für ihre Unverletzbarkeit!" Es war das erste Mal, daß dieser, übrigens in echt italienisch-naiver Form gefaßte Wunsch frei konnte ausgesprochen werden; die Begeisterung darüber war allgemein; viele Thränen flossen, die ganze Einwohnerschaft war in Bewegung, die Stadt wurde erleuchtet, und zahllose Vivats erschollen dem französischen General, der Besatzung und dem weltlichen Prolegaten, Grafen Fiorenzi. Dieser aber, über so bloßstellende Volksgunst entsetzt, entfernte sich heimlich und eiligst aus der Stadt, und mit ihm die letzte noch vorhandene päpstliche Regierungsgewalt, worauf denn die Bürger zusammentraten und in einer Proclamation kund gaben, daß sie, da die Regierung sie verlassen, nun selbst für Ruhe und Ordnung sorgen, die Hoffnungen ihrer Unterdrücker, daß nun erst völlige Zügellosigkeit beginnen werde, täuschen und zeigen wollten, daß es besser sei gar keine Regierung als eine schlechte zu haben.

Dies geschah zu Anfang Jun. Am 21. desselben Monats schleuderte der Papst eine donnernde Bannbulle gegen Ancona und excommunicirte in der finstern Sprache früher Jahrhunderte Stadt und Gebiet. Diese letzte Waffe des heiligen

Digitized by Google

Stuhls blieb wirkungslos und fand die Gemüther aller Furcht davor so sehr entwöhnt, daß sie vielmehr öffentlichem Hohn begegnete und man den unerhörten Muthwillen erlebte, daß ein Exemplar dieser Bulle als Fahne an einen Stecken gebunden und mit einem kleinen Luftball in die Wolken geschickt ward. Unterdeß aber hatte die französische Regierung eine andere Stellung bekommen, als sie seither gehabt, und hatte gegen den gefährlichsten und blutigsten aller bisherigen republikanischen Aufstände einen gänzlichen und entscheidenden Sieg davongetragen. Die Besetzung Anconas, vornehmlich in der Absicht unternommen, die europäischen, der französischen Politik damals noch mistrauenden und feindlichen Mächte durch Revolutionnirung Italiens zu bedrohen, gewann nun einen andern Charakter und es lag dem König der Franzosen, der nun nach Périer's Tode sein Friedenssystem ungehindert entwickeln konnte, vor Allem daran, dieselben Mächte vielmehr zu beschwichtigen und zu versöhnen. Zu Anfang Jul. erhielt demnach Graf St.-Aulaire, der bisher auf alle Klagen Bernetti's nur immer in allgemeiner Weise geantwortet hatte, unumschränkte Vollmacht über die französische Besatzung Anconas. Die Folge davon war, daß das Verhältniß der französischen Truppen zu den Bewohnern dort plötzlich ein ganz verändertes ward und die Italiener aus dem Traum, daß die Franzosen gekommen seien, sie zur Freiheit emporzuheben, mit rauher Hand geweckt wurden. Nachdem General Cubières die neuen Instructionen erhalten, ließ er die Anführer der colonna mobile sogleich verhaften; darauf erließ er eine Proclamation an den Stadtmagistrat: er sei von seiner Regierung beauftragt, bis zur Rückkehr des Delegaten nach eigener Autorität zu verfahren und der päpstlichen Regierung Achtung zu verschaffen. Es währte nicht lange, so kam der päpstliche Delegat an; kein weltlicher, sondern ein Prälat, Monsignor Grasselini. Unter allgemeiner Stille zog er ein; päpstliche Dragoner kamen mit ihm; noch am selbigen Tage ward er vom französischen General zu Tisch geladen, wo mit öffentlicher Demonstration auf die Einigkeit des Königs der Franzosen und des Papstes getrunken ward. Bald darauf übernahm auch der Delegat die bisher von den Franzosen gehandhabte Policei; die dreifarbige Fahne war längst vorher von den Mauern der Citadelle verschwunden. Mit einem Schlage sahen sich die Anconitaner wieder von den alten verhaßten Banden umgeben. Sie mußten sich fügen und fügten sich; zu abermaligen Versuchen der Befreiung war fortan jede Hoffnung abgeschnitten; die Marken füllten sich mit päpstlichen, durch fremdes Geld jetzt aus bessern Elementen gebildeten Truppen; auch Perugia ward besetzt, Schweizertruppen wurden erwartet; den Anconitanern blieb keine andere Tröstung, als daß die Anwesenheit der Franzosen wenigstens jede gehässige Reaction verhütete und ihnen eine größere policeiliche Sicherheit, mehr öffentliche Ordnung und Reinlichkeit schuf, als sie jemals genossen hatten. Unangenehmer sollten die Bewohner der vier Legationen, Bologna zumal, die Intervention der Franzosen empfinden. Cardinal Albani, der als päpstlicher Commissair daselbst vom ersten Augenblick an mit priesterlicher Rachsucht getobt hatte, war, wie alle fanatischen Contrerevolutionnairs, über das Erscheinen der dreifarbigen Cocarde auf päpstlichem Boden in die heftigste Erbitterung gerathen und hatte beschlossen, die Legationen, die in seine Hände gegeben waren, seinen Zorn neu fühlen zu lassen. Nachdem er bereits ein provisorisches Tribunal und sechs von ihm ernannte Civil- und Militairpersonen zum Richten über Verschwörung und Hochverrath niedergesetzt hatte, begann er nun auch mit inquisitorischer Untersuchung über die politische Denkungsart der nach dem Edict vom 5. Jul. eingesetzten Communalräthe, zu welchem Zweck er durch zwei Commissaire die Legationen bereisen und Listen von Allen, die im Ruf des Liberalismus standen, verzeichnen ließ. Er schrieb eine gezwungene Anleihe aus, welche so eingetrieben ward, daß man die Habseligkeiten Derer, die nicht zu zahlen vermochten, auf der Straße versteigerte; er wählte zu Policeiagenten Men-

Digitized by

schen, die von Jedermann der schwersten Verbrechen beschuldigt waren, füllte die Provinz mit einem Heere von Kundschaftern und heimlichen Anstiftern, deren Unwesen so weit ging, daß sie Proclamationen gegen die östreichischen Truppen drucken ließen; der Cardinal umgab seine Person selbst mit Menschen von notorischer Infamie, löste die bestehenden Magistrate eigenmächtig auf und ersetzte sie durch neue, zu deren Bildung ihm das Gesetz ausdrücklich die Befugniß verweigerte, kurz er trieb die Mishandlung der Menschen und Verachtung der Institutionen auf solche Höhe, daß der Haß gegen päpstliche Herrschaft von neuem, und trotz der Anwesenheit östreichischer Truppen aufloderte. Der Magistrat von Ravenna erklärte in energischer Bekanntmachung, die neuen vom Cardinal ernannten Räthe zu verwerfen, da das Gesetz diese Ernennungen ausdrücklich den Communen selbst übergeben habe; der Magistrat von Faenza schloß aus gleichen Beweggründen das Rathhaus; in Frosinone kam es gegen die neuen Räthe — man hatte die verachtetsten ausgewählt — zu Thätlichkeiten; zu Bologna endlich traten die drei Hauptclassen, Gelehrte, Gutsbesitzer und Kaufleute, zusammen, auch ihrerseits erklärend, daß sie die vom Cardinal zu den Communal- und Justizämtern neu Ernannten wegen absoluter Schändlichkeit und Unfähigkeit derselben nicht anerkennen und „ohne der schamlosen Bewerbungen von Hausfreunden des Cardinals zu gedenken, die ihm Verwandten zu jenen Stellen empfehlen, sich nur darauf beschränken wollen, bei den Mächten, die dem Volk seine Reformen garantirt haben, gegen ein solches Verfahren zu protestiren". Als unter solchen Umständen eine kleine Abtheilung neuen päpstlichen Militairs in Bologna einrückte, geschah hier, wie zu Ancona, daß dasselbe von den Bewohnern mit der leidenschaftlichsten Wuth angefallen ward, sodaß der Commandirende verwundet wurde und die Ankömmlinge nur unter dem Schutz der östreichischen Truppen zu ihrer Caserne gelangen konnten. Der Cardinal, der unterdeß durch Verbreitung der mehrerwähnten „Voce della verità", zu deren Anschaffung in zwei Exemplaren er jede Commun verpflichtete, für immer höhere Erbitterung gesorgt hatte, erließ jetzt, nach diesem abermaligen Attentat auf das Militair des Papstes, ein Manifest: „er wolle diese revolutionnairen Rotten sämmtlich mit Stumpf und Stiel vertilgen, damit die Gesellschaft von Niederträchtigen gesäubert werde". Eine solche Verwaltungsweise stellte den römischen Hof in den Augen der fremden Mächte allzu sehr bloß und er beschloß, den Cardinal abzurufen; dieser aber war nicht so leicht zum Aufgeben seines Postens zu bewegen; nach vielen vergeblichen Versuchen nutzte man endlich mit besserm Glück die üble Laune, in welche der Cardinal um einer Tänzerin willen gerathen war, die er beschützte, die aber deshalb beim Publicum von Bologna keine Gunst finden konnte; Monsignor Capaccini, der als Unterhändler zu ihm gesandt war, ersah diesen Moment, und indem er dem Cardinal die Präsidentschaft über eine in Rom zu bildende politische Congregation, die nachher niemals zusammengetreten ist, anbot, brachte er ihn gegen Ende Mai, von der Tänzerin gefolgt, glücklich nach Rom zurück, wo er fortan unthätig im Genuß seiner unermeßlichen Reichthümer bis zu seinem Tode verblieb.

Die Provinzen, von ihm befreit, beruhigten sich alsbald, aber die Frage der Reformen, während jener Vorgänge durch Druck niedergehalten, erhob sich sogleich wieder, und die damals noch auf die Seite der Provinzen sich neigende Stellung Frankreichs, ganz vorzüglich aber Englands dringende Mahnungen, machten es unmöglich, diese Frage zu beseitigen. Aus diesem Grunde sah sich unter den fünf Mächten diejenige, auf welcher die Präsumtion antireformistischen Beharrens vorzugsweise ruhte, veranlaßt, durch irgend eine Demonstration diese allgemeine Präsumtion zu widerlegen. Ein östreichischer Beamter, Ritter Sabregondi, ward an den päpstlichen Hof gesandt, die Verwaltung des römischen Staats zu studiren und der römischen Regierung Anleitung zu Verbesserungen zu geben. Wäre es nöthig, über diese Sendung auch nur ein Wort hinzuzufügen, so

Digitized by Google

dürfte man nur sagen, daß ein Aufdrängen fremder Einsichten in den eifersüchtigen Kreis der römischen Curie das unfehlbarste Mittel war, dort den ohnedies schon harten Sinn noch mehr zu verhärten, und somit den Weg zum Bessern, wenn man ihn zu Rom jemals hätte einschlagen wollen, nunmehr vollends zu verrammeln. Man sprach damals viel von dem Ritter Sabregondi und dem guten Willen, den das wiener Cabinet durch diese Mission an den Tag legte; dann sprach man von einer großen Intrigue; zuletzt sprach man von der Sache gar nicht mehr und es blieb Alles ganz und durchaus beim Alten. Frankreich schwieg, die andern Mächte schwiegen; nur England schwieg nicht. Im Sept. 1832 befahl das Ministerium seinem Repräsentanten bei der Gesandtenconferenz zu Rom, sich zurückzuziehen, und dieser, Lord Seymour, ein Mann, der sich durch Wohlwollen und Redlichkeit die Achtung aller Parteien in Rom erworben, schrieb an den östreichischen Botschafter, Grafen Lützow, daselbst, es seien nun 14 Monate, seit jenes Memorandum über Reformen, welche die Mächte für unausweichlich erklärt hatten, dem römischen Hof übergeben worden sei; nichts aber sei unterdeß geschehen; „die von der römischen Regierung publicirten Edicte weichen wesentlich von den Vorschlägen des Memorandum ab; das Misvergnügen ist nicht nur nicht geringer, sondern durch so getäuschte Erwartungen größer geworden ... unter diesen Umständen sieht die englische Regierung, daß nichts Nützliches von ihr geschehen könne und ruft ihren Vertreter ab, überzeugt, daß bald neue Unruhen, die den Frieden Italiens und Europas bedrohen, die Folge sein würden, an denen dann wenigstens England ohne Schuld sein werde." Schon im Jul. hatte das englische Cabinet seinen Entschluß, von den Conferenzen zurückzutreten, dem östreichischen Cabinet angezeigt und Fürst Metternich hatte dem englischen Botschafter in einer durch die „Times" bekannt gewordenen Note vom 28. desselben Monats in höflichster Weise erwidert, es schmerze das östreichische Cabinet, zu sehen, daß ihm von Seiten des britischen die Gefahren der päpstlichen Staaten zur Last gelegt würden; diese Gefahren lägen nur im Factionswesen. „Der Zweck der Conferenz war", so heißt es in dieser merkwürdigen Note, „die Dauer des Aufenthalts der fremden Truppen der bessern Beurtheilung der fünf Mächte mit Zustimmung des Papstes zu unterwerfen. Die Verbesserungen in der Administration waren eines der Mittel zur Beruhigung, und man (?) hat sie den fünf Repräsentanten vorgeschlagen. Aber das östreichische Cabinet, obgleich bereit, durch seinen Rath mitzuwirken, hat das Recht, dem Papst Bestimmungen aufzuerlegen, nicht anerkannt und seine Theilnahme in den Grenzen gehalten, welche die Unabhängigkeit eines Souverains vorzeichnet. Der östreichische Botschafter gab indeß der Meinung seiner Collegen nach und überreichte das Memorandum vom 31. Mai mit ihnen. Das Meiste gestand der römische Hof zu, verweigerte aber trotz der Vorstellungen des französischen Botschafters vom 7. Jun., denen übrigens auch der östreichische beitrat, einige andere Punkte und verweigerte sie entschlossen. Hier nun mußte, um so mehr, als die Legationen ganz offenbar darauf ausgingen, sich vom Papst loszureißen, das östreichische Cabinet nachgeben und sich überzeugen, daß neue Concessionen neue Unruhen erzeugen müßten. Wie sehr Östreich aber auf wirkliche Ausführung der vom päpstlichen Hofe bewilligten Reformen gedrungen hat, beweist, daß es Beamte zur Verfügung desselben stellte. Übrigens läßt das östreichische Cabinet den Gesinnungen des französischen, die von Gründen der Selbsterhaltung geleitet sind, volle Gerechtigkeit widerfahren." Diese äußerst gewandte Note, welche ein völlig aufklärendes Licht über die wahren Verhältnisse verbreitet, stellte Graf Lützow als Antwort dem Lord Seymour zu und fügte einige Worte eigener Abfassung gegen jene „perfiden Factionen" bei, die „das Volk verführen, aber hoffentlich nun bald entlarvt sein werden". Der geradgesinnte Lord Seymour antwortete dem östreichischen Botschaf-

Digitized by Google

ter unverzüglich: da ihn seine Regierung jetzt, im Sept., abrufe, als ihr jene Note des Fürsten Metternich vom 28. Jul. schon bekannt war, so müsse er voraussetzen, daß sie durch deren Inhalt nicht befriedigt worden. Allerdings sei eine Faction da, wie sie Graf Lützow bezeichne, aber das hindere nicht, daß die Wünsche eines viel größern und vernünftigern Theils der römischen Bevölkerung mit offenbarem Vortheil für Unterthanen wie Regierung befriedigt werden könnten. Dadurch würden die Vernünftigen an den Papst neugeknüpft und die Factiosen nur um so machtloser werden. Er wünsche, daß seine früher ausgesprochenen Prophezeiungen neuer Unruhen unerfüllt bleiben mögen. Diese Prophezeiungen des englischen Gesandten haben sich bis jetzt wenigstens nicht bestätigen können. Die Bevölkerungen des römischen Staates, von östreichischen, schweizerischen und französischen Truppen bewacht, sind fortan regungs- und lautlos geblieben, und es ist nichts weiter von ihnen zu erzählen. Über die Ausführung der sogenannten Reformedicte wird Niemand, nach allem darüber Gesagten, begierig sein, Näheres zu erfahren. Gegen Ende Jul. traten die Communalräthe hier und dort zu Erwählung der Provinzialconsiglien zusammen; von letztern kamen einige im Sept. zu Stande, fanden aber weder ihre Papiere noch ihre Instructionen in Ordnung und mußten sich vertagen. Später ist es an diesem oder jenem Orte wol zu Berathungen gekommen, an den meisten aber sind sie, und mit ihnen die Versammlungen selbst, als müßiges Werk nicht weiter aufgenommen worden. Bewegungen, die auch nur den Schein selbständigen Thuns haben konnten, waren nicht mehr möglich. Die römischen Bevölkerungen waren nicht blos durch militairische Besatzung im Innern gedrückt, sondern auch nach Außen überall von Reactionen umgeben, die immer entschiedener wurden, je mehr die Besorgnisse vor der französischen Politik schwanden und der östreichische Einfluß auf Italien wuchs.

Von dem Geiste, in welchem der junge König von Neapel zu regieren angefangen hatte, ist oben die Rede gewesen. Kein Ereigniß im Innern fiel vor, wodurch erklärlich würde, aus welchem Grunde er den betretenen Weg, auf dem er das Vertrauen des Landes würde erworben haben, zu verlassen begann. Äußere Einflüsse bewirkten seine Sinnesänderung. Gegen Ende des J. 1832 schloß der König eine Heirath mit der Tochter des verstorbenen Königs Victor Emanuel von Sardinien. Die Gemahlin, in der bigoten Beschränktheit des turiner Hofes erzogen, brachte jesuitische Umgebungen und Neigungen an ihren neuen Königssitz, und gewann, wie man gewünscht und gehofft hatte, unvermerkt Einfluß erst auf die Diener des Hofes, dann auf den Geist des Königs selbst, Letzteres um so leichter, als in der That seine Erziehung noch nicht vollendet war und seine Sitten manchen Anlaß zu bildender Nachhülfe darboten. Es währte nicht lange, so ward die officielle Sprache des Königs jener frühern, da er noch Heinrich IV. sein Muster nannte, immer unähnlicher, und näherte sich der üblichen Cabinetsform. Bald auch wuchs sichtbar die Zahl wie die Macht der Jesuiten und die gehoffte Verbesserung des Unterrichts blieb aus. Eine Lieblingsbeschäftigung des Königs, Übungsspiele und Schaustellungen der Soldaten, wurde immer vorherrschender, wandte seine Aufmerksamkeit von innern Verwaltungsgegenständen ab und ward bald von nahen und fernen Umgebungen als diejenige der Schwächen benutzt, durch welche sich am sichersten Eingang in sein Gemüth finden ließ. Durch dieses Mittel gelang es unter Anderm, die löbliche Energie zu schwächen, womit er seine Regierung von den Einwirkungen fremder Autorität unabhängig zu machen strebte. Früh genug, schon im J. 1833, nachdem ein Anschlag auf des Königs Leben entdeckt worden, begannen abermals jene aufreizenden Gerüchte von geheimen Verbindungen und Umtrieben, die während der letzten Jahre in Neapel glücklich geschwiegen hatten, und wurden durch äußere Einflüsterungen gemehrt, um sodann als Vorwand größerer Policeistrenge zu dienen. Nach kurzer Zeit war in Neapel nur noch von einigen an sich selbst höchst löblichen administra-

Digitized by Google

tiven, aber von politischen Verbesserungen auch nicht entfernt mehr die Rede. Die öffentlichen Wege wurden sicherer, der Staatscredit, die Industrie in mehren Zweigen, auch der innere Verkehr hob sich, neue und schöne Straßen wurden angelegt; aber was vor Allem Noth that, besserer Unterricht, redlichere Beamte, Bildung des Gemeinsinns durch geeignete politische Formen, dergleichen unterblieb, und der König ergab sich bald den Gewohnheiten und Ansichten seines Stammes. Dazu kam, daß die nothwendig gewordene Strenge der Regierung gegen Sicilien, das beim Einbruch der Cholera scheußliche Greuel verübt hatte, eine bei den herrschenden Tendenzen begreifliche, aber darum nicht minder traurige Rückwirkung auf Neapel ausübte. Dies Alles hatte zur Folge, daß der öffentliche Zustand wieder in die ehemalige Erbärmlichkeit zurückfiel, worin sich, wie es nicht fehlen kann, die Keime zu künftigen Erschütterungen schon weit genug ausgebildet haben. Es wiederholt sich jener sittliche Jammer der niedern Volksclassen durch die ganze Reihe der Bevölkerung bis in die obern hinauf, nur mit Veränderung der Formen und so, daß er hier bekleidet auftritt, während er dort in seiner Blöße umherwandelt. Der Überzeugung aller sachkundigen Beurtheiler gemäß, gäbe es zur Befreiung aus solchem Verfall kein anderes Mittel, als diejenigen Bestandtheile der Bevölkerung, die sich tüchtig und gesund erhalten haben, die höhern Mittelstände und einen Theil des Adels zu den Ämtern und Staatsgeschäften zu befördern. Diese aber sind sämmtlich bei den frühern constitutionnellen Bewegungen betheiligt gewesen, und sie heranzuziehen, erlaubt der Geist der Reaction nicht, der nun in Neapel wie im ganzen Italien die Oberhand gewonnen hat.

Dieser Geist offenbarte sich unmittelbar nach Unterdrückung der letzten Aufstände überall mit denselben Symptomen, in Neapel (s. Sicilien) wie im Kirchenstaat (s. Gregor XVI.), in Modena (s. Franz IV.) wie im Königreich Sardinien. Auch in letzterm hatte sich mit dem gegenwärtigen Könige Karl Albert, als er zum Throne gelangte, eine Richtung nach Reformen, gleich wie in Neapel zur nämlichen Epoche bemerklich gemacht. An den Misbräuchen, mit deren Abschaffung der neue König seine Regierung begann, läßt sich ermessen, was im Königreich Sardinien von einer erleuchteten Regierung zu thun gewesen wäre. Unter Anderm war die Güterconfiscation, die Todesstrafe für Hausdiebstähle, das Peinigen mit glühenden Zangen für aufgehoben zu erklären, die Bewilligung zur Einfuhr verbotener Waaren, die bisher zu Gunsten der Offiziere, Hofleute und des Klerus bestanden, mußte durch eine Verordnung abgeschafft werden. Der König ließ sogar die Untersuchungen niederschlagen, die über die Aufstände von 1821 noch im Gange waren. Doch bald ward die neue Regierung in das allgemeine über Italien waltende politische System hineingezogen, und mit der eifersüchtigsten Bewachung ihrer Schritte darin festgehalten, dann aber wieder sich selbst überlassen, da man einsah, daß man ihr unbedingt vertrauen dürfe. Im J. 1833 erscholl plötzlich das Gerücht von einer über das ganze Königreich verbreiteten, von Frankreich und den dortigen politischen Flüchtlingen ausgehenden Verschwörung gegen den Staat. Zahlreiche Verhaftungen, besonders unter dem Militair, in Genua und Chambery wurden vorgenommen und auf der Stelle außerordentliche Untersuchungscommissionen niedergesetzt. Hierbei nun, obgleich niemals an den Tag gekommen ist, welches die Anklagen, welches die Verbrechen waren, indem die Regierung bei ganz vagen Beschuldigungen blieb, die Angeklagten aber mit hartnäckigster Standhaftigkeit jede Eröffnung verweigerten, ward ein Untersuchungsverfahren, eine Behandlung und eine Strenge entwickelt, vor welcher sich das gesittete Europa entsetzte; das Resultat war, daß 32 Individuen zum Tode verurtheilt und auf schändende Art hingerichtet wurden, ihr Loos aber dennoch und mit Recht von Denen beneidet ward, welchen die Richter piemontesische Kerkerstrafen zuerkannt hatten. Seit dieser Zeit ist von Piemont in Europa nicht weiter die Rede gewesen, und nur auf Anlaß des Abenteuers polnischer und italienischer Flüchtlinge, die einen Einfall in dieses Land versuchten,

Digitized by

ist es vorübergehend erwähnt worden. (S. Savoyer Zug.) Da in jener letzten Conspiration von 1833 vornehmlich Militairpersonen verwickelt befunden wurden, so haben manche Politiker in Europa, deren herzloser Beschränktheit durch keine Erfahrung abzuhelfen ist, davon so geurtheilt, als sei der Anlaß zum Misvergnügen im Königreiche Sardinien in nichts Anderm zu suchen, als in der Bevorzugung junger unbedeutender Menschen vor ältern, durch Kriegsdienst würdigern Militairs bei der Vertheilung der Offizierstellen. Motive so geringfügiger Art aufzusuchen, wo die bedeutendsten und gewichtvollsten vorhanden sind und nahe liegen, ist aristokratischer Auffassungsweise eigenthümlich. Der wahre Stoff aber zu Revolutionen wird, wie in allen Staaten Italiens, das stets ruhige Toscana ausgenommen, so in Piemont von der Hand der Regierung selbst ausgesäet, und liegt in gewaltsamer Erstickung eines durch französische Vorzeit und schweizerische Nähe schon zu bessern Gefühlen erwachten Volkssinnes, in völligem Nichtachten nationaler Verschiedenheiten und großer Erinnerungen, sie mögen nun aus der entferntern Zeit des großen republikanischen Genua, oder aus der nähern herstammen, in welcher eine kraftvolle Jugend siegreich in so manchem Lande Europas unter französischer Fahne focht, und sich unter den Napoleonischen Heeresgenossen Ruhm und Ansehen erwarb; jener Stoff liegt ferner in zahlreichen Begünstigungen des Adels und in einer alle Begriffe übersteigenden wegwerfenden Behandlung, womit dieser geringern Ständen begegnet, vorzüglich aber ist er in der entsetzlichsten Verdumpfung durch jesuitischen Druck zu suchen, der sich damit nicht begnügt, den Geist in seiner Entwickelung zu hemmen, sondern dazu noch bemüht ist, das öffentliche Gefühl bis zur Verworfenheit zu erniedrigen. Als in jener letzten Verschwörung die Verurtheilten mit gewaltigem Muth und einer Standhaftigkeit gestorben waren, die gegen jede Lockung, jede Aussicht auf Belohnung unerschütterlich blieb, rächte sich das jesuitische Regiment an so vieler Tüchtigkeit dadurch, daß officiell verkündigt ward, die Schuldigen hätten in reuiger Zerknirschung „selbst ihre Züchtigung erfleht", und „demuthsvoll geäußert, daß sie die Hände ihrer Richter küssen"; die Angeber und Kundschafter der Verschworenen wurden zu hohen Offizierstellen befördert und persönlich vom Könige ausgezeichnet. Dies ist der Geist, der das Königreich Sardinien beherrscht; derselbe Geist, der, wäre es möglich, in noch stärkerm Grade auch in Modena waltend blieb. Auch hier wurden bei den zahllosen stets wiederkehrenden Gerüchten von entdeckten Conspirationen die Kundschafter zu hohen Stellen befördert, auch hier hieß es in officieller Sprache, wenn neue Opfer aus den immer vollen Kerkern gezogen wurden, sie hätten Bestrafung erbeten, der Eine habe gestanden, eine härtere Züchtigung verdient zu haben, der Andere sei für die Umwandlung der Strafe des Galgens in die des Erschießens höchst dankbar gewesen. Während man die Soldaten schwören ließ, „Jeden zu nennen, der sich zu den Revolutionsgrundsätzen bekenne", wurden im ganzen Gebiet Schriften und Bücher confiscirt, wurde das Wort selbst durch Spione erstickt, sah man zur Auffindung etwa verborgener Waffen Dächer abtragen und Mauern niederreißen, wobei in jener modenesischen Zeitung Scheußlichkeiten der Vorzeit, wie die Bluthochzeit und die walliser Greuel, mit der Sprache des Wahnsinns verherrlicht wurden. Es kann keiner Geschichte zugemuthet werden, in die Tiefen solchen Elendes hinabzusteigen und sich durch Schilderung desselben zu erniedrigen. Die östreichischen und die französischen Truppen haben, seit dem December des Jahres 1838 das päpstliche Gebiet geräumt, und von Reformen ist längst nicht mehr die Rede gewesen. Italien ist nun wieder seinen eigenen Regierungen überlassen, und als im Herbst des J. 1838 der Kaiser von Östreich auf Anlaß seiner lombardischen Krönung eine große Anzahl Begnadigungen erließ und Verbannten die Rückkehr gestattete, ward viel von einer allgemeinen Versöhnung der Gemüther gesprochen. Italien wird ruhig bleiben, bis es einst durch ein auswärtiges Ereigniß zu abermaligen Bewegungen Anstoß erhält, deren Erfolg aber-

mals von auswärtigen Ereignissen abhängen wird. In sich selbst ist es ohne Kraft, seine Umgestaltung zu beginnen, und ebenso ohne Kraft, die durch fremde Hülfe begonnene selbstthätig zu vollbringen. Mit dieser durch viele und furchtbare Beweise erhärteten Wahrheit ist zugleich sein Urtheil gesprochen. Jene Macht, durch welche Staaten von innen heraus, sei es durch gewaltsamen Ausbruch oder langsamere Entwickelung umgeschaffen werden, ist nur Frucht eines Zusammenwirkens im Geist und unter dem Schutz einer gemeinsamen Idee. Das Zusammenwirken aber hindert in Italien der Mangel an Achtung des Einen vor dem Andern, welches Unglück dieses Land mit einem andern durch seine Leiden und Thaten berühmten Volke gemein hat. Der Schutz der Idee aber fehlt ganz, da sie der sinnliche Verstand der Italiener nicht fassen kann, und keiner von ihnen den Begriff des Staats hat. Zu jenem Mangel an Achtung kommt Mangel an Vertrauen, zu jenem ideellen Unvermögen Spaltung der Stämme untereinander. Das ursprüngliche Mistrauen, das im italienischen Charakter liegt, ist durch Kundschafterei und Bestreben der Regierungen, die Feilheit für ihre Zwecke zu nutzen, gehegt und gepflegt worden; die Feindschaft der Stämme hat durch gleiche Bemühungen Nahrung erhalten und stets als berüchtigtes Herrschermittel gedient. Der italienische Verstand sieht noch immer im Obern nur den Stärkern, dem er gehorcht, weil er muß. Der sittliche Begriff der Unterordnung, des Gehorsams um der Freiheit willen fehlt ihm. Während die Aufgabe des Staates ist, das Persönliche zum Allgemeinen zu erheben, begreift der Italiener das Allgemeine nur sofern es sich als Persönlichkeit darstellt, und erkennt das Gesetz nur unter der Form seines Vollstreckers. Wenn in diesem Zustande eine Apologie der herrschenden Regierungssysteme zu liegen scheint, so diene zur Antwort, daß er durch diese Systeme wenn nicht herbeigeführt, so doch erhalten und ausgebildet worden, und daß das Verwerfliche, statt entfernt zu werden, vielmehr durch eben diese Systeme Vorschub, Zuwachs und zum Nachtheil alles Edeln, Begünstigung und Aufmunterung erfahren hat. (99)

Italienische Literatur. Es ist Thatsache, daß mit Ausnahme einiger zarter Materien, welche die italienischen Regierungen nicht von der Masse des Volks besprochen wissen wollen, es wenige Länder in Europa gibt, wo die wahre Preßfreiheit weniger gehemmt wäre als in Italien. Mit Ausnahme des Kirchenstaats und des Herzogthums Modena kann in den übrigen Theilen der Halbinsel so ziemlich Alles, was man nur will, gedruckt werden, sobald nur die Grenze gewahrt wird, welche die Religion, gesunde Vernunft, gute Sitten und die öffentliche Ruhe erheischen. Wir sprechen hier nicht von den politischen Zeitschriften; diese Erzeugnisse der Presse gehören im Grunde gar nicht in den Kreis der Literatur Italiens; denn sieht man von Sprache, Styl und Darstellungsweise ab, wodurch sich ihre Verfasser unterscheiden, so sind die italienischen politischen Blätter im Übrigen nichts als der Ausdruck der Denkungsweise der mehr oder weniger absoluten und mehr oder weniger toleranten Regierungen, die ihre Herausgabe erlauben. Was die gelehrten und literarischen Zeitschriften betrifft, so steht Italien hinsichtlich der Zahl wol nur wenig hinter den übrigen gebildeten Ländern Europas zurück; auch dürfen sich einige wenige, die in dem lombardisch-venetianischen Königreiche, in Sardinien und im Königreiche beider Sicilien herauskommen, den besten Blättern ihrer Art in Deutschland, Frankreich und England an die Seite stellen; die Mehrzahl der italienischen Zeitschriften ist jedoch außer der Stadt oder Provinz, wo sie erscheinen, nur sehr wenig bekannt. Im Ganzen mögen in Italien, die politischen und Anzeigeblätter mit inbegriffen, gegen 200 Zeitschriften erscheinen; doch nur 72 erheben sich ein wenig über die Mittelmäßigkeit. Die Hälfte von diesen beschäftigt sich ausschließend mit den Wissenschaften, vorzüglich den physikalischen und ökonomischen, dem Ackerbau, der Medicin, Statistik und Jurisprudenz; gegen zwanzig sind entweder ganz oder theilweise Dem, was man in Italien amena e varia letteratura nennt, gewidmet· die schönen Künste haben ihrer etwa zwölf

Digitized by Google

zu Organen. Von den 72 wissenschaftlichen Zeitschriften kommen gegenwärtig (1839) 16 in der sardinischen Monarchie, 22 im lombardisch-venetianischen Königreiche, 2 in Modena, 6 in Toscana und Lucca, 12 im Kirchenstaate und 14 im Königreiche beider Sicilien heraus. Nach der Unterdrückung der „Antologia" im J. 1832, die in Florenz herauskam und unbedingt das beste gelehrte und literarische Blatt war, das je in Italien erschienen ist, besitzt Toscana, dessen Hauptstadt sich noch immer gern das italienische Athen nennen läßt, nur eine einzige Zeitschrift, die dem Fortschritte in der Literatur gewidmet ist. Dieses ist, in seinem literarischen Theile, das „Nuovo giornale dei letterati" in Pisa, das seit 17 Jahren, zum Theil von der Regierung aufrecht erhalten, besteht, aber weit entfernt ist, die „Antologia" zu ersetzen. Die toscanische landwirthschaftliche Zeitschrift beschäftigt sich nur mit Landbau und landwirthschaftlicher Ökonomie. Unter den bessern, mehr oder weniger literarischen Blättern des übrigen Italiens führen wir folgende an. In der sardinischen Monarchie erscheinen: zu Turin der „Annotatore piemontese", der „Subalpino" und die „Letture popolari"; zu Genua das „Magazzino pittorico universale"; zu Novara die „Iride novarese"; in dem lombardisch-venetianischen Königreiche: zu Mailand die „Biblioteca italiana" (1816—39) mit Unterstützung und unter Leitung der Regierung, die „Rivista europea", eine Fortsetzung des „Ricoglitore" und der „Indicatore", das „Cosmoramo pittorico" und der „Pirata"; zu Verona der „Poligrafo"; zu Venedig die „Enciclopedia circolante", ein Wochenblatt; zu Padua das „Album storico, poetico, morale" (1837—38); zu Modena die „Memorie di religione, morale e letteratura"; im Kirchenstaate: zu Bologna der „Institutore", eine Sammlung von Stücken in Prosa und Versen, und das „Giornale scientifico-letterario italiano"; zu Perugia das „Giornale scientifico e letterario"; zu Rom das „Giornale arcadico", der „Tiberino", ein den schönen Künsten gewidmetes Blatt, und die „Ape italiana delle belle arti" (1835—38); im Königreiche beider Sicilien: zu Neapel der „Progresso delle scienze, lettere ed arti" (1832—39), der einige Zeit der „Antologia" von Florenz gleichzukommen den Anspruch machte, das „Omnibus letterario e pittorico", das „Poliorama pittorico" und der „Lucifero; zu Messina der „Faro" (1836—39), eine Fortsetzung des „Spettatore zancleo"; zu Palermo das „Giornale di scienze, lettere ed arti" des Barons Vincenzio Mortillaro und die „Effemeridi scientifiche e litterarie" von Ferdinando Malvica. Alle diese Blätter, im Ganzen ziemlich gut geleitet, tragen mehr oder weniger den Stempel der Grundsätze der Regierungen, die ihre Herausgabe erlauben. Es ist daher ganz natürlich, daß die in Modena, wo auch die bekannte politische Zeitung „Voce della verità" erscheint, herauskommenden sich durch einen ganz ungewöhnlich intoleranten und antiliberalen Geist auszeichnen. Bei den übrigen ist es sehr bemerkenswerth, daß die im lombardisch-venetianischen Königreiche und in dem beider Sicilien erscheinenden gerade diejenigen sind, welche am meisten mit den Lehren der gesunden Vernunft, den Fortschritten der Aufklärung gleichen Schritt halten. Die sardinische Monarchie besitzt in dem „Repertorio delle scienze fisiche e mediche", sowie in den „Annali de giurisprudenza" zwei vortreffliche rein wissenschaftliche Blätter. In Mailand zeichnen sich aus die „Annali universali di statistica", die „Annali di agricoltura e di tecnologia", die „Opuscoli di matematica e fisica", der „Politecnico", sowie die „Annali delle scienze del regno lombardo-veneto", und in Verona zwei eklektische Blätter, eines der Pharmacie, das andere der Medicin gewidmet. Pavia hat ein „Giornale delle scienze mediche e chirurgiche" und Padua seine „Annali di scienza". In Rom erscheinen die „Annali" und das „Bullettino" des Instituts für archäologische Correspondenz, in Neapel die „Annali civili del regno delle Due Sicilie", und in Palermo seit 1836 ein vortreffliches „Giornale di statistica". Selbst die Religion hat fünf in italienischer Sprache erscheinende periodische Organe,

Digitized by Google

den „Propagatore religioso" in Turin, den „Cattolico" in Lugano, die „Pragmalogia cattolica" in Lucca, die „Memorie di religione" in Modena und die „Annali delle scienze religiose" in Rom. Die kleine Schweizerstadt Mendrisio besitzt auch ein italienisches Blatt, die „Minerva ticinese", und in Lugano kommt seit langer Zeit ein „Propagatore svizzero" heraus. Jenseit der Alpen erscheint seit 1838 unter den glücklichsten Aussichten in Wien ein sehr gutes italienisches Sammelblatt, die „Rivista viennese". Die in Italien von jeher sehr zahlreichen Akademien und gelehrten und literarischen Gesellschaften, die noch gegenwärtig die Zahl von 400 übersteigen, scheinen nach und nach ihre alte Sucht, Verse und Inschriften zu fabriciren, die man ihnen so lange zum Vorwurf gemacht, aufgeben und den Weg des Fortschritts und der Vervollkommnung betreten zu wollen. Es gibt deren sogar schon, die dem übrigen Europa zum Muster dienen könnten. Die der Wissenschaften zu Turin hat seit 1830 fünf große Bände ihrer Denkschriften, deren Werth allgemein anerkannt ist, herausgegeben. Die italienische Gesellschaft der Vierzig, die in Modena ihren Sitz hat, ließ 1833 den 20. und 1837 den 21. Band ihrer „Memorie di matematica e di fisica", das Institut des lombardisch-venetianischen Königreichs 1833 den vierten und 1838 den fünften Band seiner Denkschriften, das von Bologna 1834—38 die drei ersten Bände seiner „Novi commentarii academiae scientiarum instituti bononiensis", und die Akademie von Lucca 1835—37 den achten und neunten Band ihrer „Atti" erscheinen. Auch die königliche Akademie der Wissenschaften zu Neapel, die Accademia Pontaniana und die der Naturwissenschaften zu Catania in Sicilien, lassen regelmäßig die Bände ihrer Denkschriften erscheinen. Die thätigste und fleißigste aber von allen diesen gelehrten Gesellschaften ist ohne Zweifel die Akademie der Georgophilen in Florenz, die älteste aller bestehenden Ackerbaugesellschaften, die seit 1830 neun Bände ihrer „Atti" (Bd. 8—16) erscheinen ließ. Von den rein politischen Blättern, deren Zahl sich etwa auf 40 belaufen mag, führen wir als die vorzüglichsten an: die von Bologna („Gazzetta privilegiata"), Genua, Lugano („Gazzetta ticineso"), Mantua, Mendrisio („Universo"), Mailand („Gazzetta privilegiata"), Modena („Messagiere modenese" und die „Voce della verità"), Neapel („Giornale delle Due Sicilie"), Parma, Perugia („Osservatore del Trasimeno"), Rom („Diario" und „Notizie del giorno"), Sardinien, Triest („Osservatore triestino"), Turin („Gazzetta piemontesa"), Venedig („Gazzetta privilegiata"), Verona („Foglia di Verona") und Zara in Dalmatien. Diese italienischen Blätter stehen indeß den bessern deutschen sämmtlich nach, während sie den Mangel einer auch nur einigermaßen vollständigen Übersicht nicht einmal, wie französische und englische Zeitungen, durch raisonnirende Artikel zu ersetzen suchen. Die italienischen Buchdruckereien liefern im Durchschnitte jährlich ungefähr 4500 Bände, die so ziemlich 3200 Werke und Werkchen bilden. Die Hälfte jener Bändezahl gehört dem lombardisch-venetianischen Königreiche an, wovon wiederum 1250 auf die venetianischen Provinzen und 1000 auf die lombardischen kommen. Sardinien liefert ungefähr 570, Parma 120, Modena 35, Lucca 25, Toscana 330, der Kirchenstaat und San-Marino 450, das Königreich beider Sicilien 640, Corsica und Malta 25; das Ausland: die Schweiz, Tirol, Dalmatien, Östreich, Berlin, Paris, London u. s. w. ungefähr 35 Bände.

Das Studium der italienischen Sprache und Philologie, sowie das der classischen Schriftsteller jedes Zeitalters, besonders aber des 13. und 14. Jahrh., wird noch immer sehr eifrig in Italien betrieben, vorzüglich in Toscana, Piemont und dem Königreiche beider Sicilien. Seitdem die Streitschriften und mikrologischen Zänkereien in Betreff der Oberherrschaft der Sprache der Trecentisten zwischen den Toscanern und Lombarden nicht mehr wie vor 15 — 20 Jahren die italienische Literatur überschwemmen, gewinnt diese schöne Sprache wieder mehr und mehr ihre Reinheit und eine classische Gleichförmigkeit. Die Monti,

Digitized by

Perticari, Galeani, Napioni, Somis, Pindemonte, Cesari, Lamprédi und Andere sind nicht mehr, aber die Niccolini, Giordani, Manzoni, Rosini u. s. w. bemühen sich noch fortwährend, den Ruhm und die Stabilität der sanften, harmonischen und reichen Sprache Dante's, Petrarca's und Boccaccio's aufrecht zu erhalten. Aber die oberste Gesetzgeberin dieser schönen Sprache, die gelehrte und berühmte Akademie der Crusca, ruht seit zehn Jahren auf ihren Lorbern; denn seit den beiden letzten Bänden ihrer „Atti" (Bd. 2 und 3), die 1829 zu Florenz erschienen, hat sie nichts mehr erscheinen lassen, einige Berichte und Elegien auf verstorbene Akademiker ausgenommen, die ihr gelehrter und unermüdlicher Secretair, der Abate Fruttuoso Becchi, während dieser Zeit herausgegeben hat. Das Wörterbuch der Akademie, an welchem zwölf ihrer ausgezeichnetsten Mitglieder seit 1810 arbeiten, liegt noch immer in dem akademischen Bureau. Indessen haben achtbare und geistreiche Gelehrte Italiens, unter ihnen auch einige Mitglieder der Crusca, nicht aufgehört, ihrer gemeinschaftlichen Sprache die thätige Theilnahme zu widmen, die sie verlangt und verdient. Von den unter der allgemeinen Benennung Testi di lingua zu Florenz unter den Augen der Akademie herausgegebenen Werken wollen wir hier folgende anführen: „Volgarizzamento dei trattati di morali di Albertano, giudice di Brescia", von Sebastiano Ciampi (1832); „Volgarizzamento della declamazione di Marco Anneo Seneca", herausgegeben von Fruttuoso Becchi (1833); „Orazione di M. Tullio Cicerone contro Catilina, volgarizzata da Ser Brunetto Latini", vom Abate Giuseppe Manuzzi (1834); „Atti degli apostoli, volgarizzati da Domenico Cavallo, col pianto della Vergine, e meditazioni della passione di Gesù Cristo", von Filippo Nesti (1836); „Delle miseria dell' uomo; giardino di consolazione; introduzione alle virtù di Bono Giamboni; aggiuntavi la scala dei claustrali", vom Dr. Francesco Tassi (1836); auch gehören hierher die „Leggende di S. Jacopo maggiore e di S. Stefano primo martire, del Beato Jacopo da Varagine", eine bisher unedirte Übersetzung aus dem 14. Jahrh., herausgegeben vom ligurischen Prälaten Stefano Rossi (1834) mit einer kritischen Abhandlung. Eine neue Ausgabe der „Ortografia italiana" des berühmten P. Danielle Bartoli (Reggio 1833) veranlaßte einen „Discorso primo sul soverchio rigore dei grammatici" (Lucca 1836), vom Advocaten Lodovico Fornaciari, der vortreffliche Regeln und Beobachtungen über die Sprache enthält, welche aber, wie der von Giovanni Francesco Rambelli aus Lugo in einer „Lettera" (1836) bekämpft wurden. Bald darauf erschien die Abhandlung von G. B. Grassi über die Frage: „Se si debba avvicinare la lingua scritta alla lingua parlata, e la lingua parlata alla scritta" (Mail. 1837), worin sich der Verfasser für den letztern Grundsatz ausspricht. Vorher hatte Francesco Fuoco in Neapel eine zweite vermehrte Ausgabe seiner beiden kritischen Versuche in der „Introduzione allo studio grammaticale e filologico" erscheinen lassen, und der Sicilier Benedetto Castiglia lieferte in seinen „Studii sulla lingua" (Palermo 1836) eine treffliche Abhandlung über den Ursprung und die Fortschritte der italienischen Sprache. Antonio Maria Robiola's kleine aber geistreiche Schrift: „Le diritte parole della lingua", die den ersten Theil seiner „Scienza della parola toscana" bildet, wurde nicht fortgesetzt. Die besondere Aufmerksamkeit der Literaten und Philologen verdient das Werk des gelehrten Marchese Basilio Puoti: „Della maniera di studiare la lingua e l'eloquenza italiana, libri due" (Neapel 1838), und des Professors Vincenzio Nannucci vortreffliches „Manuale del primo secolo della letteratura italiana" (Bd. 1 u. 2, Flor. 1837 — 38), dessen dritter Band bereits unter der Presse ist. Die Zahl der seit 1833 erschienenen Grammatiken der italienischen Sprache beläuft sich über sechzig; die vorzüglichern sind die von Ambrosoli, Barbirolli, Culesti, Franscini, Gherardini, Puoti, Ravani, Vanzon und Zanetti. Für das gründliche Studium der italienischen Sprache und die Kunst, sie

Digitized by Google

zu behandeln, ist von besonderer Wichtigkeit die „Frasologia italiana, ridotta in dizionario grammaticale, e della italiana eleganza" (Mailand 1835 fg.) von Antonio Lessoni, die bis jetzt die Buchstaben A—L umfaßt. Ein anderes, fast ebenso bedeutendes und gut abgefaßtes Werk ist das „Manuale filosofico-pratico della lingua italiana" (Padua 1834 fg.), das von Quirico Viviani angefangen und nach dessen Tode von Vincenzio Tuzzi fortgesetzt wurde, gegenwärtig aber erst bis in den Buchstaben D gediehen ist. Andere Grammatiker haben sich speciell mit der Etymologie der Sprache beschäftigt; so ließ Pasquale Borelli eine sehr gelehrte Abhandlung über die Principien der Kunst der Etymologie erscheinen (1834), die jedoch sehr scharf von P. Monti in seinem „Esame di alcune etimologie della lingua italiana" (Como 1835) beurtheilt worden ist. Nächst Monti in seinen „Proposte" haben eine Menge Gelehrter daran gearbeitet, Wörter und Redensarten in den Werken der Schriftsteller ersten Ranges aufzusuchen und aus ihnen auszuziehen, um sie den besten vorhandenen Wörterbüchern, namentlich dem der Crusca, beizufügen. Dahin gehören der „Catalogo delle voci dubbie italiane per pronunciarle e scriverle secondo la vera ortografia, poste per ordine alfabetico" (Turin 1835), der „Elenco delle parole oggidi frequentamente in uso le quali non sono nei vocabolarii italiani" (Palermo 1836), und der „Nuovo elenco di voci e frasi biasimate e di altre che sembrano di buona ragione e mancano nei migliori vocabolarii italiani" (Lief. 1 u. 2, Palermo 1838). Viel läßt sich in dieser Beziehung von Giovanni Gherardini erwarten, der in kurzem zu Mailand „Le voci e maniere di dire italiane additate ai futuri vocabolaristi" erscheinen lassen wird. Unter den literarischen Zeitschriften, die sich vorzugsweise mit dem Studium und der Feststellung der Sprache, sowie mit der Vervollkommnung der Wörterbücher beschäftigen, steht der „Annotatore piemontese" obenan. Fast jedes Stück desselben enthält interessante und verdienstliche Artikel, die besonders die zwischen dem piemontesischen Dialekt und der italienischen Sprache bestehenden Verhältnisse behandeln. Was die Synonymik betrifft, so ist hier zu erwähnen die sechste bedeutend vermehrte Auflage von Nicolo Tommaseo's „Nuovo dizionario dei sinonimi", herausgegeben von J. P. Vieusseux (2 Bde., Flor. 1839). Auch die italienische Lexikographie hat aus den letzten Jahren eine große Anzahl Wörterbücher, sowol der Schriftsprache, als der verschiedenen italienischen Volksmundarten aufzuweisen. Außer der von Paolo Zanotti herausgegebenen zwölften Auflage des „Vocabolario della Crusca" (Verona 1836), dem Wörterbuche von Francesco d'Alberti und den zu Bologna, Padua, Verona (Pater Cesari), Neapel (Tramater) und Livorno (Vanzon) erschienenen Wörterbüchern, sind solche in den letzten Jahren auch zu Turin (Robiola 1833—37), Florenz (Manuzzi, 1834 fg.), Livorno (Vignozzi, 1835 fg.) und Mailand (Silvestri, 1836) erschienen, des „Dizionario critico enciclopedico della lingua italiana" von Antonio Bazzarini (Veneb. 1833—38) gar nicht zu gedenken. Dieser Überfluß an Wörterbüchern hatte schon 1825 den gelehrten Francesco Antolini veranlaßt, eine Abhandlung unter dem Titel: „La lessicomania esaminata, discorso intorno al modo di ampliare, abbreviare ed universalizzare il dizionario e vocabolario italiano" zu schreiben, die 1836 in Mailand wieder abgedruckt wurde. Andererseits haben auch die verschiedenen italienischen Provinzialmundarten ihre Grammatiker und Lexikographen gefunden. Die piemontesische Mundart besaß schon ein „Dizionarietto" von Michele Pomba (3. Aufl. 1834, nebst einem Supplement, 1836), dem 1837 eine „Grammatica piemonteisa-italiana" von E. Geymet folgte. Das bulgnais oder Bolognesische besaß schon früher ein Wörterbuch von Claudio Herman Ferrari, das 1835—38 in einer neuen Ausgabe erschien. L. Foresti gab ein „Vocabolario piacentino-italiano (Piacenza 1837, und Nachtrag 1838) heraus, und F. Peschieri ein „Dizionario parmigiano-italiano" (Parma 1837). In Sicilien ließ der Kanonikus Pr.

Digitized by Google

Innocenzio Fulci von Catania eine „Glottopedia italo-sicula" (1836) erscheinen, und der Baron Vincenzio Mortillara begann ein „Dizionario siciliano-italiano" (Palermo 1838). Außerdem erschienen Novellen, kleinere Gedichte, Komödien, Possen, moralische und Erziehungsschriften in mailändischem, pavesanischem, piemontesischem, genuesischem, neapolitanischem, calabresischem und sicilianischem Dialekte; der letztere wurde neuerdings durch eine gute metrische Übersetzung der „Bucolica" des Virgil (Catania 1838) von Tommaso Moncada veredelt.

Wenn die gesprochene Sprache manchmal ihre Hülfsquellen und selbst ihre Reichthümer aus den Volksmundarten schöpft, so kann die Schriftsprache, die lingua illustre, cardinale, antica, cortigana u. s. w., ihre Vervollständigung nur durch ein fortgesetztes tiefes Studium der classischen Schriftsteller und der Fortschritte der menschlichen Intelligenz erhalten. Doch ist es häufig ohne Hülfe der Dialekte unmöglich, die alten classischen Schriftsteller richtig zu verstehen. Unter den schwierigen Autoren steht Dante Alighieri oben an, sowol in seiner „Divina commedia" als in seinen übrigen poetischen und prosaischen Werken; auch gibt es vielleicht in keiner andern Literatur einen Schriftsteller, über dessen Werke so viel gesprochen, gestritten, raisonnirt und kritisirt worden ist als über die des Vaters der italienischen Poesie. Während der letzten sechs Jahre sind in Italien wenigstens dreißig Ausgaben der „Divina commedia" mit Commentarien und Anmerkungen erschienen, von denen neun bis zehn allein auf Toscana kommen, wo vier Akademiker der Crusca, die Professoren G. B. Niccolini, der Marquis Gino Capponi und die beiden Abati Giuseppe Borghi und Fruttuoso Becchi, eine auf „miglior lezione coll' ajuto di varii testi a penna" zurückgeführte Ausgabe (2 Bde., Flor. 1837) erscheinen ließen. Eine andere von G. B. Fanelli kam zu gleicher Zeit in Pistoja heraus, und eine dritte von N. Tommaseo mit Commentarien zu Venedig. In Florenz gab ein junger Buchhändler, P. J. Fraticelli, ein ebenso gelehrter und geistreicher als bescheidener Schriftsteller, in demselben Jahr eine vierte, für die Schulen bestimmte mit Venturi's verbessertem und vermehrtem Commentar heraus; vorausgeschickt ist eine sehr gelehrte und überzeugende Abhandlung über die erste und hauptsächlichste Allegorie der „Divina commedia". Schon 1835 und 1836 hatte er eine sehr sorgfältige neue Ausgabe der „Opere minore" Dante's begonnen, von der aber bis jetzt blos vier Bände erschienen sind, die noch erwarteten letzten zwei Bände werden die Briefe, die Tractate „De vulgari eloquio" und „De monarchia", sowie die „Vita nuova" enthalten. Ein anderer toscanischer Literat, Silvestro Centofanti, eröffnete 1837 in Florenz einen Cursus öffentlicher Vorlesungen über Dante, und beabsichtigt nun, diese, nachdem er schon ein „Preludio al corso etc." (Flor. 1838) herausgegeben, in vier Bänden erscheinen zu lassen. Endlich ist der erste Gesang unter dem Titel: „Lo inferno della commedia di Dante Alighieri" in einer Prachtausgabe erschienen (Marseille und Flor. 1838), mit den Commentaren Guicciforte delli Bargigi's aus zwei noch nicht benutzten Handschriften des 15. Jahrh., einer Einleitung und Anmerkungen vom Advocaten G. Zaccheroni. Während so der altissimo poeta das Lieblingsthema und den fast ausschließlichen Gegenstand des Fleißes der Studirenden und der Philologen bildet, bleiben die andern Koryphäen der italienischen Poesie, Petrarca, Ariosto und Tasso, so zu sagen ganz bei Seite, oder es werden wenigstens ihre Werke nur einfach wieder abgedruckt. Dem Grafen Mariano Alberti und seiner Liebe zu der Literatur verdanken wir den eleganten Abdruck einer Anzahl eigenhändiger, bisher noch nicht herausgegebener Schriften des Tasso, die er durch Kupferstiche, Portraits, Facsimiles u. s. w. illustrirt hat (Lucca 1837—38); doch ist durch diese, eine Menge leeren Raisonnements und sehr wenige Documente von Wichtigkeit enthaltende Auswahl — aus einem übrigens sehr reichen Schatze — die Erwartung des Publicums in keiner Weise befriedigt worden. Was die poetische Literatur der Gegenwart betrifft, so ist seit Jahren die italienische Poesie,

Digitized by Google

sowol die epische als die lyrische und dramatische, dermaßen zurückgeblieben, daß Italien gegenwärtig nur zweier Dichter ersten Ranges sich rühmen kann, nämlich Alessandro Manzoni's (s. Bd. 7) und Giovanni Battista Niccolini's (s. d.), welchen sich in verschiedener Entfernung Pellico (s. Bd. 8), Rosini (s. d.), Borghi, Di Negro, Ventignana, Mamiani della Rovere, Marenco, Bagnoli, Mezzanotte, Marco Rieri, Cantù, die Strocchi, nebst einigen Andern anreihen, während die noch vor kurzem vollständige Zahl der italienischen neun Musen jetzt auf drei oder vier zurückgebracht ist, nämlich auf Diodata Saluzzo-Roero, Massimina Fantastici Rosellini, Angela Veronese Mantovani und Maria Giuseppa Guacci Nobili. Die berühmte „Amarilli Etrusca", Teresa Bandettini, ist 1837 gestorben. Toscana besitzt indeß noch Angelica Palli-Bartolommei und Isabella Rossi, das lombardisch-venetianische Königreich Caterina Franceschi Ferrucci und die Improvisatorin Rosa Taddei, Rom Enrichetta Dionigi Orfei, und Neapel die Gräfin Irene Ricciardi. An Dichtern hat Italien 1835 Giacomo Vittorelli, der Dichter der Grazien genannt, und Lorenzo Crico, einen Pastoraldichter; 1836 Cesare Arici, den Improvisator Sgricci und Francesco Della Valle Marquis von Casanova; 1837 den Grafen Giacomo Leopardi (s. d.), und 1839 den Marquis Giuseppe Antinori durch den Tod verloren. Das Heldengedicht, die Ode, die Elegie, mit einem Worte, die ganze höhere Gattung der Poesie bis zum Sonett, diesem Steckenpferde der Musenjünger, haben dem Romane, der Erzählung, der sogenannten historischen Novelle und allen den Dichtwerken in poetischer Prosa Platz gemacht, die seit funfzehn Jahren in Aufnahme gekommen sind und viel besser als Verse Denen zu rentiren scheinen, die ihnen ihren Fleiß und ihre Talente widmen. In der That sehen wir, daß in der Literatur der letzten fünf bis sechs Jahre auf ein echtes Werk eigentlicher Poesie immer hundert Romane oder andere erdichtete Erzählungen in mehr oder weniger poetischer Prosa kommen. Und doch sind außer Rosini („Luisa Strozzi", 1833), Massimo d'Azeglio („La sfida di Barletta"), Tommaso Grossi („Marco Visconti"), Giulio Carcano („Ida della Torre", 1834), Carlo Rusconi („Giovanni Bentivoglio", 1836), Ignazio Valletta („Le nozze di Buondelmonte"), Bassan Finoli („Igilda di Brivio"), G. Bianchetti („Giulia Francardi", 1837), Luigi Forti („Teodolinda"), Cesare Cantù („Margherita Pusterla") und Giovanni Colleoni („Isnardo, osia il milite romano, racconto italico", 1838) die Andern kaum nennenswerth. Ein Werk, welches das größte und glänzendste Talent offenbart, aber durch die verwerflichsten politischen, moralischen und religiösen Grundsätze abstößt, ist „L'assedio di Firenze" (5 Bde., Par. 1835), wie es heißt, von der Hand eines toscanischen Rechtsgelehrten. Man kann nicht leugnen, daß mehre dieser Schriftsteller, namentlich die zuerst erwähnten, Beweise von Geist und Talent sowol in der Wahl und dem Plan, als in der Darstellung und dem Style ihrer Werke gegeben haben. Aber gerade hier finden wir die Spuren jener heftigen Bewegung, in welche die Gemüther durch die Aufregungen der neuern Zeit gerissen wurden. Die ungezügelte Sucht nach Neuem fand bald, daß die eigenen Formen der italienischen Literatur veraltet, verbraucht und ausgeartet seien; daher jener Mangel an Ehrfurcht für die großen Muster des Alterthums, der dem beschwerlichen Zwange der Regeln die Gefahren der Ungebundenheit folgen ließ. Hatte man nun aber diesen großen Schatz des Ideals des Schönen einmal verlassen, so war man auch gezwungen, zur Wirklichkeit und zum Leben der Gegenwart seine Zuflucht zu nehmen. Alsbald sah man auch als Grunddogma aller Literatur den Satz aufstellen, daß die Poesie, d. h. die Kunst, dem Gedanken Körper und Farbe, den unbelebten Wesen Leben und Seele zu geben — der Zeit, in der wir leben, entsprechen müsse. Aber in Folge einer Menge von Ereignissen und unerhörten Vorfällen erschien dieses Leben der Gegenwart traurig, trostlos und wüst; und wie nun die Literatur, die es darstellen sollte, nur Schmerz und Betrübniß athmete, so hüllten sich auch die Poesie und die Werke

Digitized by Google

der Dichtung in düstere Bilder und nahmen die Formen melancholischer Stimmungen an. Dies ist der Grund, weswegen Alles, was es in dem Leben Verwerfliches gibt, als eigenthümliches Element und erwünschter Stoff für die moderne Poesie aufgenommen ward, die seitdem sich alles Dessen bemächtigte, was die Geschichte nur Unglückseliges und die Natur nur Schreckliches darbieten. Das Mittelalter wurde für die Dichtkunst und die Literatur eine ebenso fruchtbare als unerschöpfliche Fundgrube. Um den Neigungen und der Stimmung der Zeit zu schmeicheln und genug zu thun, beeiferte man sich, den ohnedies schon traurigen, betäubten und niedergedrückten Zuschauern Scenen der Trauer vorzuführen. So ist, nach dieser neuen Schule, das Leben nur eine Pilgerfahrt, die der Mensch mitten unter Mühen und Leiden, nach dem Ziele, dem Himmel, sich sehnend, beendigt. Daraus erklärt sich auch, warum in der neuern italienischen Literatur auf der einen Seite Spannung, Angst, Zweifel, Furcht, ascetisches Gewäsch und Mysticismus, auf der andern aber Reue, Betrübniß, Verbrechen, Ehrlosigkeit, Greuel, Thränen und Schande herrschen, und im Hintergrunde Gott, die Erfüllung der Geschicke der Sterblichen, die Vergeltung für unsere Thaten, das Ende des Kampfes und die Lösung des großen Räthsels. Trotz des Romanticismus ist Italien gegenwärtig fast das einzige Land auf der Erde, das eine gewisse Zahl geistlicher Lieder, Oden und Hymnen bietet, welche die heilige oder Kirchenpoesie bilden. Man kann sogar behaupten, daß dieses die einzige Gattung der Poesie ist, die unbefleckt und siegreich aus dem Streite mit der neuen Schule und aus dem Zustand der gegenwärtigen Ungewißheit, Unbehaglichkeit und Aufregung hervorging. In der That, wenn die andern Gattungen der Poesie keine lebenden großen Meister aufzuweisen vermögen, so erinnern uns dagegen die geistlichen Lieder, die Hymnen und andere auf Religion Bezug habende Gedichte an die populairen Namen von Manzoni, Borghi, Arici, Emiliani, Montanari, Sterbini, Paolo Costa, Mamiani della Rovere, Muzzarelli, Vittorelli, Mazza, Clemente Bondi u. s. w. Nimmt man diese Gattung der Poesie aus, so ist es gewiß, daß eine sehr fühlbare und thatsächliche große Veränderung in einem Theile der italienischen Literatur vor sich gegangen ist; nämlich in der profanen Poesie und allen Werken der Fiction, vorzüglich aber in den historischen Novellen.

Die Geschichtsforschung anlangend, ist es Thatsache, daß Italien mehrer ihrer hohen Bestimmung, sowie ihres Vaterlandes würdigen Geschichtschreiber sich noch rühmen kann. Nichtsdestoweniger hat es durch den Tod Carlo Botta's (s. Bd. 2), gestorben zu Paris am 10. Aug. 1837, einen großen Verlust erlitten. Compagnoni, Rampoldi und der Marquis Girolamo Serra („Storia dell' antica Liguria e di Genova", 4 Bde., 1834) sind ebenfalls todt; doch besitzt es noch Giuseppe Manno („Storia della Sardegna"), Pompeo Litta („Famiglie celebri d'Italia", Lief. 1—46, Mail. 1829—39), Carlo Varese („Storia della repubblica di Genova dalla sua origine fino al 1814", 8 Bde., Genua 1835—36), Cesare Balbo („Della letteratura degli undici primi secoli dell' era cristiana", Turin 1836), Giov. Battista Garzetti („Della storia e condizione dell' Italia sotto gli imperatori romani", Mail. 1836 fg.), Carlo Morbio („Storie dei municipii italiani", 4 Bde., Mail. 1836—39), Antonio Coppi („Annali d'Italia dal 1750 fino a nostri giorni", Bd. 1—12, Este 1837 fg.), Cesare Cantù („Enciclopedia istorica, ossia storia universale", Turin 1838 fg.) und Filippo Moisè („Storia dei dominii stranieri in Italia dalla caduta dell' impero romano di occidente fino ai nostri giorni", Flor. 1839). Unter den übrigen, die allgemeine Geschichte sowol Italiens als der übrigen Länder behandelnden Werken, die ohne die Namen ihrer Verfasser erschienen, zeichnen sich aus: „Storia d'Italia dai suoi primi abitatori dopo il diluvio fino ai nostri tempi" (Turin 1834), „Storia delle quattro monarchie assiria, persiana, greca e romana" (Turin 1834), „Annali del mondo, ossia fasti universali di tutti i

tempi, e di tutti i luoghi della terra" (12 Bde., Veneb. 1834 fg.). Specialgeschichten von verschiedenen Staaten, Provinzen, Städten und Gemeinden Italiens sind in großer Anzahl erschienen; an ihrer Spitze stehen: „Historiae patriae monumenta, edita jussu regis Caroli Alberti" (Bd. 1, Turin 1837), deren Herausgabe von der königlichen Deputation für das Studium der vaterländischen Geschichte besorgt wird. In Piemont hatte schon Delfino Muletti historisch-diplomatische Denkwürdigkeiten der Stadt und der Markgrafen von Saluzzo gesammelt und redigirt; sie wurden von seinem Sohne Carlo Muletti herausgegeben (6 Bde., Saluzzo 1829—34, 4.) und bilden ein wichtiges Werk, das von ausgebreiteter Gelehrsamkeit und unermeßlichem Forscherfleiße zeugt. Nächstdem erschienen vom Marquis Felix Carron de St.-Thomas eine Sammlung von „Tavole genealogiche della reale casa di Savoja" mit Anmerkungen und höchst interessanten Erläuterungen, und das ziemlich merkwürdige Werk unter dem Titel: „Origine dei Valdesi e carattere delle primitive loro dottrine" (Turin 1838) von dem Bischof von Pignerol, André Charvaz. Außer den schon erwähnten Marquis Serra und Dr. Varese besitzt Genua noch einen andern Historiker, Giunio Carbone, der eine „Storia di Genova" (2 Bde., Flor. 1838) herausgab, und Novara verdankt seinem Mitbürger Carlo Morbio eine „Storia dalla prigionia di Lodovico Sforza fino alla dominazione dei Farnesi" (Vigevano 1834). Im lombardisch-venetianischen Königreiche hat Francesco Antolini eine „Serie cronologica dei re d'Italia" (1838) und Ignazio Cantù ein prächtiges Werk unter dem Titel: „Influenza degli imperatori di Casa d'Austria sulle vicende d'Italia, dall' elezione di Rodolfo di Absburgo fino a nostri giorni" (1838) erscheinen lassen. Schon vorher lieferte der Advocat Giuseppe Romegialli eine „Storia della Valtellina e delle già contee di Bormio e di Chiavenna" (3 Bde., Sondrio 1834); Ignazio Cantù veröffentlichte „Le vicende della Brianza e dei paesi circonvicini" (2 Bde., Mail. 1837) und Giuseppe Arrigoni läßt gegenwärtig in Mailand seine „Notizie istoriche della Valsascina e delle terre limitrofe, dalla piu remota fino alla presenta età" erscheinen. Die Stadt Mailand erhielt 1834 ein „Compendio" ihrer Geschichte von Giovanni Luca Cavazzo Grafen della Somaglia; Venedig 1835 eine Geschichte seines Handels und 1836 „Annali urbani", beide Werke von Fabio Mutinelli, sowie 1838 ein Werk von Lodovico Carrer unter dem Titel: „Annello di sette gemme, o Venezia e la sua storia, considerazioni e fantasie". Pavia und Parma haben ebenfalls Fortsetzungen ihrer Geschichte erhalten, das erstere von Giuseppe Robolini (6 Bde., Pavia 1833—38) und das andere von Angelo Pezzana (Parma 1838). Toscana allein hat im Fache der Landes- und Municipalgeschichte nichts Neues und Originelles hervorgebracht, wenn man nicht ein kleines „Compendio di storia della Toscana, dall' origine degli Etruschi fino ai nostri tempi" (Flor. 1837) und den „Illustratore fiorentino", eine seit 1836 von Fruttuoso Becchi herausgegebene Jahresschrift ausnehmen will; doch haben mehre Ausländer sich mit der Geschichte von Florenz beschäftigt, so Delécluze, Hortense Allard und Carlo Morbio, und gegenwärtig Thiers. Im J. 1836 hatte Giuseppe Porri aus Siena nach einer alten Handschrift des Domenico Aldobrandini herausgegeben und mit Anmerkungen begleitet: „La sconfitta di Montaperto". In Rom erschienen 1835 „Annali", von Lodovico Pompilio Olivieri zusammengestellt und herausgegeben, und in Ancona eine „Storia dalla sua fondazione fino al 1832" (2 Bde., Pesaro 1835), vom Kanonikus Agostino Peruzzi. Die an mehr oder weniger schätzbaren historischen Werken reichste Gegend Italiens ist aber das Königreich beider Sicilien, wo der classischen „Storia del reame di Napoli dal 1734 sino al 1825" des Generals Pietro Colletta (4 Bde., Capolago 1834), eine „Storia di Napoli" von Filippo Pagano (2 Bde., Neapel u. Palermo 1835) eine andere von Giuseppe Ranieri (Bd. 1—4, Neapel 1835 fg.), eine dritte von Giuseppe Cassetta (6 Bde., Neapel 1836) und eine vierte, „Dall' origine dei

Digitized by

suoi primi popoli fino al presente" (1838) von Massimo Nugnez gefolgt sind, abgesehen von der „Storia ecclesiastica e civile della regione più settentrionale del regno di Napoli" (5 Bde., Teramo 1832—36) vom Dr. Nicolo Palma, und der werthvollen „Storia delle finanze del regno di Napoli, libri sette", vom Ritter Lodovico Bianchini (3 Bde., Neapel 1834—36). Die Insel Sicilien verdankt dem Professor A. F. Ferrara die „Storia generale della Sicilia" (7 Bde., Palermo 1832—34), Tommaso Fazzello eine „Storia di Sicilia, deche due" (1834) und Nicolo Palmeri eine „Somma della storia della Sicilia" (Palermo 1834). Der Kanonikus Giuseppe Alessi ließ eine „Storia critica di Sicilia dei tempi favolosi in sino alla caduta dell' impero romano" (Catania 1835), Pietro Lanza Fürst von Scordia die „Considerazioni sulla storia di Sicilia da' 1552 al 1789" (Palermo 1836) als Zusatz und Commentar zu Botta; Giuseppe de Cesare eine „Storia di Manfredi re di Sicilia e di Puglia" (Neap. 1837), und der junge Baron Placido Arena eine „Storia civile di Messina" (5 Bde., 1835) erscheinen. Eine allgemeine Geschichte der Insel Malta arbeitet der Kanonikus Panzavecchia, dem man schon den „Ultimo periodo della storia di Malta sotto il governo dell' ordine gerosolimitano, dal 1770 al 1798" (Malta 1835) verdankt. Für die Geschichte des Mittelalters hat die neueste historische Literatur Italiens zwei sehr interessante Werke geliefert, nämlich „Gli Arabi in Italia, esercitazione istorica" (Turin) von Davide Bertoletti, und die „Fatti dei capitani di ventura italiani, episodii storici" (Mailand) von Ignazio Cantù, denen noch beizufügen sind die „Vicende della proprietà in Italia dalla caduta dell' impero romano fino allo stabilimento dei feudi" vom Ritter Carlo Baudi de Vesme e S. Fossati (Turin 1836), ferner die „Documenti di storia italiana copiati negli originali autentici e per lo più autografi, esistenti in Parigi da Giuseppe Molini" (2 Bde., Flor. 1836—38), mit vortrefflichen Anmerkungen von Gino Capponi, vorzüglich aber die „Relazioni degli ambasciatori veneziani al senato" (Bd. 1, Flor. 1839), eine höchst wichtige Sammlung, die gegenwärtig nach noch unedirten Handschriften von Eugenio Alberi herausgegeben wird. In dem Felde der Literaturgeschichte erschienen: „Italia, osia scoperte fatte degli Italiani nelle scienze e nelle arti, lettera ad un amico" (Lugano 1836), von N. Beltrami; eine ziemlich gute „Storia letteraria sulla restituzione degli studii nell' università ticinese, della metà del secolo passato fino al presente" (Pavia 1837) von Giuseppe Corneliani; eine „Storia della filosofia" (2 Bde., Mail. 1838) von Lorenzo Martini, und eine auf sieben Bände berechnete „Storia della pittura italiana, esposta coi monumenti" (Bd. 1, Pisa 1839) vom Professor Rosini. In Florenz ist von Andrea Mazzini aus Pistoja eine philosophische Geschichte der italienischen Poesie angekündigt. Unter den wenigen von Italienern in italienischer Sprache geschriebenen Werken über ausländische Geschichte zeichnen sich aus: die anonym erschienene „Storia generale della casa d'Austria dalla sua origine fino ai nostri giorni" (12 Bde., Vened. 1833—39); die „Storia della Dalmazia" von G. Cattalumiez oder Cattalinich (3 Bde., Zara 1833—34); „I castelli de Tirolo, colla storia delle relative antiche potenti famiglie" von Agostino Perini (Trient u. Mail. 1833 fg.); „Storia critica della poesia inglese" von Giuseppe Pecchio (Lugano 1835), und „Storia autentica dei Chinesi" vom Professor P. Giovanni Battista Spotorno (Rom u. Mail. 1837). Nicht leugnen läßt es sich, daß man durch die angeführten Geschichtswerke mit der neuen Schule einigermaßen wieder ausgesöhnt wird. Indem die Mehrzahl der Verfasser der erwähnten Werke das ideelle Feld der Dichtung verlassen und sich nur an bewahrheitete Thatsachen halten, um daraus mit Umsicht und Scharfsinn die Formen des geselligen, bürgerlichen und politischen Lebens, die Größe und den Verfall der Staaten, deren Geschichte sie liefern, darzustellen, scheinen sie uns im Ganzen die Geschichte unter ihrem richtigen Gesichtspunkte betrachtet zu haben.

Digitized by Google

Unmittelbar mit dem Geſchichtsſtudium ſind die Geographie und Reiſeberichte zu verbinden. Da jedoch die erſtere viel mehr in das Gebiet der exacten Wiſſenſchaften als in das der ſchönen Literatur gehört, werden wir ſie hier auch nur unter dem literariſchen Geſichtspunkte betrachten, d. h. allein in ihrem beſchreibenden Theile, und mit Stillſchweigen über eine Menge geographiſcher und topographiſcher Elementarbücher und Wörterbücher hinweggehen, die in den letzten Jahren erſchienen ſind. Doch müſſen wir vier Werke dieſer letzten Claſſe erwähnen, die wol durch die Menge und Wichtigkeit neuer und genauer Angaben, als vermöge ihrer literariſchen Ausführung eine ehrende Erwähnung verdienen. Dies ſind das „Vocabolario topografico dei ducati di Parma, Piacenza e Guastalla" von Lorenzo Moloſſi (Parma 1832—34), „Dizionario geografico-storico-statistico-commerciale degli stati di S. M. il re di Sardegna" von Gofredo Caſalis (Bd. 1—5, Turin 1833—39); „Dizionario geografico-fisico-storico della Toscana etc." vom Dr. Emmanuele Repetti (Bd. 1—2, Flor. 1834—9), ein ſehr gewiſſenhaftes und höchſt gelehrtes Werk, und das „Dizionario geografico storico civile del regno delle Due Sicilie", von Raffaelle Maſtriani (Neap. 1837 fg.). In der beſchreibenden allgemeinen Geographie nimmt die erſte Stelle ein der von F. C. Marmocchi angefangene „Corso di geografia universale sviluppato in cento lezioni" (Abth. 1, Flor. 1837) mit einem Karten- und Kupferatlas. Der noch nicht beendigte „Nuovo specchio geografico" von P. Caſtellano (Rom 1826 fg.) und die „Corografia dell' Italia" von G. B. Ramoldi (Mail. 1832—35) wurden übertroffen durch das „Quadro geografico-storico-politico di tutti paesi del mondo", fortgeführt von Stefano Ticozzi (6 Bde., Mail. 1834—37), und die „Corografia dell' Italia con atlante geografico ed illustrativo" (Bd. 1—4, Flor. 1835—39) von Attilio Zuccagni-Orlandini, der auch eine „Topografia fisico-storica dell' isola de Pianosa" (Flor. 1836) herausgab. Nächſtdem haben wir hier noch anzuführen: „Saggio corografico, statistico e storico dello stato pontificio" von G. Calindri (Perugia 1837), „Nuovo atlante corografico, statistico, storico ed idrografico del regno delle Due Sicilie" (Neap. 1836), „Descrizione topografica, fisica ed economica-politica dei reali dominj al di quà del Faro, con cenni storici" von Del Re (3 Bde., Neap. 1836) und die „Geografia della Sicilia" von Vito Amigliese (Palermo 1836); auch ſind neuerdings einige gute Städtebeſchreibungen und Führer für Reiſende in Italien erſchienen. Die Ethnographie der fremden Länder ſcheint nur wenig in Italien angebaut zu werden; denn ein „Compendio corografico della Dalmazia, con appendice sul Montenero (Zara 1835), vom Profeſſor Francesco Petter, und ein „Specchio geografico e statistico dell' impero di Marocco", vom Conſul Jakob Gråberg de Hemsö (Genua 1834) ſind die einzigen intereſſanten Werke, welche Auszeichnung verdienen. Größere Ausbeute bietet die Claſſe der Reiſebeſchreibungen. Neben den „Viaggi in Italia" von Francesco Gandini (8 Bde., Mail. 1833—36) erſchienen die anonyme „Passegiata in Europa" (Turin 1833) von Davide Bertoletti, ſchon bekannt durch ſein „Viaggio in Savoja" (Turin 1829), das „Viaggio nella Liguria marittima" (3 Bde., Turin 1834). Gleichzeitig veröffentlichte Ceſare Balbo die „Lettere del conte Carlo Vidua" (3 Bde.), die während der Reiſen des Letztern in Europa, Aſien und Afrika geſchrieben ſind. Nächſtdem ſind zu erwähnen die „Amenità de' viaggi, ossia raccolta compendiosa delle storie più importanti delle speculazioni di scoperta, delle relazioni dei viaggi, descrizioni di paesi" (Bd. 1—48, Mail. 1833—39), worunter unter Anderm das „Viaggio in Toscana" von B. Sacchi, welcher auch „Napoli e le Calabrie" (1835) geſchrieben hat, ſich findet, und die „Memorie scelte di geografia, viaggi e costumi" (Bologna 1837). In Turin wendet der Profeſſor Giuſeppe Baruffi aus Mondovi regel-

Digitized by Google

mäßig seine jährlichen sechswöchentlichen Universitätsferien zu einer wissenschaftlichen Reise in einen Theil Europas an, die er dann nach seiner Rückkehr unter dem fast zu bescheidenen Titel von „Cenni di pellegrinazioni autunnali" (Turin 1834—39) in Form von Briefen veröffentlicht.

Im Fache der Mythologie ist nur ein „Dictionnaire de mythologie de tous les peuples, avec les approchements historiques" in französischer Sprache von Lodovico Capello Grafen von Lanfranco erschienen (Turin 1833—34). Was die Biographie betrifft, so bildet sie jetzt ein so weites und reich angebautes Feld der Literatur, besonders in Italien, daß die jährliche Zahl der Notizen, Memoiren, Lebensbeschreibungen, Nekrologien, Leichenreden und Elogien in italienischer Sprache sich wenigstens auf ein Hundert beläuft, und daß deren oft zwanzig auf eine und dieselbe Person kommen. Doch wollen wir von dieser ganzen Masse nur ein Werk anführen, nämlich Eugenio Alberi's „Vita di Caterina de' Medici" (Flor. 1838), weil sie auf eine denkwürdige Seite der Geschichte Europas bedeutendes Licht wirft. Der Verfasser sucht namentlich nachzuweisen, daß die Geschichte sehr ungerech gegen diese berühmte Königin gewesen, indem sie einer Menge absurder Verleumdungen gegen dieselbe Glauben beigelegt habe. Andererseits werden fortwährend in ganz Italien biographische Wörterbücher oder Sammlungen von Biographien berühmter Männer gedruckt, von denen wir nur folgende anführen: „Biografia degli Italiani illustri contemporanei etc." von Emilio de Tipaldo (Bd. 1—5, Vened. 1834 fg.); „Vite di trenta illustri Ferranesi" (Bologna 1835—36); „Vite e ritratti di trenta illustri Bolognesi" (Bologna 1836); „Biografia degli scrittori padovani" von G. Vedova (2 Bde., Padua 1833—36); „Biografie e ritratti di 24 uomini illustri romagnoli" von A. Hercolani (Forli 1835—37); „Notizie biografiche e letterarie degli scrittori dello stato estense" von Lodovico Cerretti (Bd. 1—4, Reggio 1833—37). Unter den ausgezeichnetsten gegenwärtigen Biographen und Elogienschreibern nimmt Fruttuoso Becchi die erste Stelle ein; ihm zur Seite stehen der Piemontese Lorenzo Martini, der Lombarde Giuseppe Sacchi, der Venetianer de Tipaldo, der Lucchese Lodovico Fornaciari, die Toscaner Giovanni Rosini, Pietro Contrucci, Vincenzio Salvagnoli Marchetti, Giovanni Battista Niccolini, Francesco Gherardi Dragomanni und Marquis Riccardi del Vernaccia, der Ferrarese Giuseppe Petrucci, der Peruginer G. B. Vermiglioli, die Römer Francesco Fabi Montani, Filippo Gerardi und der Prälat Carlo Emmanuele Muzzarelli, die Neapolitaner Ulloa, Casolini und Carlo Tortora Brayda, und die Sicilier Giuseppe Maria di Ferro und Ferdinando Malvica. Die Epigraphik war vor einigen Jahren mit grenzenlosem Eifer studirt. Alle für die neue Schule enthusiasmirten Geister gaben sich damit ab, und von einem patriotischen und nationalen Gefühle beseelt, schienen sie mit Wort und That dahin wirken zu wollen, die lateinische Sprache aus diesem Zweige der Literatur zu verbannen, um die italienische an ihre Stelle zu setzen. An ihrer Spitze stand als Anführer und fast als Gesetzgeber der bolognesische Professor und Akademiker der Crusca, Lodovico Muzzi, der bis zum J. 1838 neun Centurien italienischer Inschriften erscheinen ließ, die vom Advocaten Giuseppe Pellegrini in dem Werkchen „Della Muzziana epigrafia (Padua 1836) erläutert wurden. Schon vorher hatte der beredte Prosaist Pietro Giordani eine Reihe von 129, in einem kräftigen und eleganten Style abgefaßten Inschriften drucken lassen (Parma 1834); andere sehr schöne und einfache Inschriften wurden nach und nach von Manuzzi, Silvestri, Giovio, Michele Colombo, Antonio Mezzanotte, Antonio Mazzarosa, Ippolito Rosellini, Ferdinando Malvica, Felice Avetrani, Cesare Cantù, Lodovico Serafini, Alessandro Torre und Andern veröffentlicht. Ganz vorzüglich sind die drei Centurien Inschriften des Pietro Contrucci (Pistoja 1837), an denen nichts als hin und wieder etwas Weitschweifigkeit im Style zu tadeln ist. Auch Missirini, Rambelli und Mamiani della Rovere haben Sammlungen von In-

Digitized by Google

ſchriften herausgegeben, und Lodovico Raspi veröffentlicht gegenwärtig eine ſehr vollſtändige in Rom. Die Herausgabe des „Lexicon epigraphicum Morcellianum" (Bologna 1835 fg.) ſcheint zu beweiſen, daß die alte Schule noch immer nicht ausgeſtorben iſt. Doch hat die neue Schule einen tapfern Vertheidiger an Lodovico Roſſi gefunden, der 1838 in der Akademie der Arkadier in Rom eine ſehr gelehrte Abhandlung: „Della volgare epigrafia" vortrug, worin er die Nothwendigkeit, den Gebrauch des Lateiniſchen bei Inſchriften zu verpönen, behauptete und darthat.

Zu allen Zeiten fühlten ſich die überhaupt für alles Schauweſen leidenſchaftlich eingenommenen Italiener insbeſondere zu den ſceniſchen Spielen enthuſiaſtiſch hingezogen, vor Allem zur Oper und zum Ballet, und die neue Schule hat aus allen Kräften dazu mitgewirkt, nicht blos die Tragödie, ſondern auch das Drama in Verſen und die Komödie in dem Hintergrunde zu laſſen. Es iſt eine unbeſtreitbare Thatſache, daß die Oper oder das Melodram jetzt auf dem italieniſchen Theater die erſte Stelle einnimmt, und die zweite vom Ballet und der Pantomime behauptet wird. Die Komödie, das Drama und die Tragödie nehmen nur untergeordnete Stellen ein. Aufrühreriſche Leidenſchaften und ihr Conflict, geſtürzte Tyrannei, erhobene Tugend, triumphirende Unſchuld — das ſind ſo die Elemente des italieniſchen Melodrams und der Studien der Librettiſten, d. i. der Verfertiger der libretti oder Operntexte, einer Claſſe von Literaten, die mehr Handwerker als Künſtler, mehr Versmacher als Dichter ſind. Unter ihnen zeichnet ſich ſeit langer Zeit der Genueſe Felice Romani aus, ein wahrhafter Dichter, ebenſo reich an Erfindung als geſchickt in der Handhabung der Sprache, und in der Kunſt, claſſiſche Verſe zu den melodiſchen Tönen der Muſik zu fertigen. Seine libretti, mehr denn hundert an der Zahl, erſchienen 1837 in einer Sammlung, die mit vielem Beifall aufgenommen wurde; doch iſt es zu bedauern, daß er ſeinem Talent und Geiſt nicht eine erhabenere Richtung und einen höhern Aufſchwung gegeben hat. Neben ihm ſind die Namen Gaetano Roſſi, Giacomo Ferretti, Pietro Beltrame, Carlo Pepoli, Salvatore Cammarano faſt die Einzigen, die dem italieniſchen Melodram einige Ehre bringen, während in der Komödie Nota, Bon, Brofferio, Marchoſi, Deroſſi und Giraud die Einzigen ſind, welche ſich ein wenig über das Alltägliche erheben. Im Ganzen erſcheinen jährlich etwa dreißig Originalmelodramen und gegen zwanzig mehr oder weniger bedeutende Komödien und Schauſpiele. In Betreff der Tragödie ſind die Werke von G. B. Niccolini („Lodovico Sforza"), Silvio Pellico („Tommaso Moro", „Ester d'Engaddi" und „Eufemia di Messina"), Carlo Marenco („Conte Ugolino", „Ezzelino", „La famiglia Foscari" und „Adelisa"), Lodovico Vivarelli („Imelda Lambertazzi"), Mariano Caracciolo („Morte di Maria Stuarda"), Coriolano da Bagnolo („I Maccabei"), G. B. Miraglia („Marzio Coriolano"), Francesco Della Valle Marquis von Caſanova („Giovanna I."), Lodovico Forti („Parisina"), Ferdinando Valcamonica („Kodah-Bundah"), Carlo Pratolongo („Tisbe") und vom Improviſator Lodovico Cicconi („Cesare Borgia") anzuführen, die übrigen erheben ſich nur wenig über die Kategorie der libretti. Als ein vorzügliches Werk haben wir hier anzuführen das vom Ritter Bozzolli „Dell' imitazione tragica presso gli antichi ed i moderni, ricerche" (3 Bde., Lugano 1837); auch Giacomo Battaglia's „Osservazioni sulle attuali condizioni del teatro drammatico in Italia, e dei mezzi di promoverne il perfezionamento" (Mail. 1838) enthalten manches Treffliche. In Turin erſcheint eine „Biblioteca teatrale economica", eine Sammlung der beſten Tragödien und Komödien, originaler ſowol als überſetzter (bis jetzt 92 Bde.), und zu Mailand eine „Biblioteca ebdomadaria teatrale", eine Art allgemeinen Repertoriums für das italieniſche Theater (bis jetzt 300 Lieferungen). Die ſchönen Künſte haben Italien immer, wenn nicht für ihr Geburtsland, doch

für ihre fortwährende Wohnstätte und als den Punkt ihres Ausgangs nach den übrigen Theilen Europas betrachtet. Auch hat die Literatur daselbst zu allen Zeiten eine zahlreiche Masse von Werken über Musik, Chorographie, Zeichnenkunst, Malerei, Bildnerei, Kupferstecherei und Baukunst geliefert. Wir begnügen uns jedoch, zuvörderst anzuführen die „Considerazioni sullo stato presente della pittura storica in Italia, e sui mezzi di farla maggiormente prosperare" von C. E. Selvatico (Mail. 1837) und dann die prächtigen Ausgaben der Werke über die Galerien zu Turin vom Director Ruperto d'Azeglio (Turin 1836 fg.), des Palastes Pitti von mehren Literaten und Künstlern unter der Leitung Lorenzo Bardi's (Flor. 1836), des Vaticans, mit Contourzeichnungen, welche unter der Leitung des Malers Camillo Guerra ausgeführt wurden, von Erasmo Pistolesi, und des Capitols von P. Righetti. Ihnen schließen sich A. Valentini's Werk über die vier Hauptbasiliken Roms, und das von A. Tosi über die römischen Grabmäler des 15. und 16. Jahrh., das zu Mantua erschienene Leben des Giulio Romano mit zahlreichen Abbildungen bologneser Kirchenthüren vom Marquis Davia, die Fortsetzungen des „Museo Borbonico" und ähnlicher Sammlungen an. Der Fleiß ist zu rühmen, aber die Ausführung der Kupfertafeln läßt bei manchen dieser Werke oft gar viel zu wünschen übrig. Besser wäre es, man beschränkte sich auf eine kleine Auswahl und verwendete größere Sorgfalt auf treue Nachbildung.

Man wird es vielleicht sonderbar finden, daß wir noch nicht der Beredtsamkeit, die doch einen Hauptzweig der Literatur ausmacht, gedacht haben. Es kann aber in Italien kaum von Beredtsamkeit die Rede sein, da es weder eine parlamentarische noch gerichtliche gibt, und die Kunst, zu überreden und zu rühren, nur auf die Bühne und die Kanzel beschränkt ist. Da die Beredtsamkeit sich nicht in den großen öffentlichen Interessen, wie in den Republiken der Alten, oder in den constitutionnellen Staaten des neuern Europas bethätigen kann, hat sie sich in Italien ganz in die Elogien, die Leichenreden und in die Panegyriken, wo sie ein wenig an die Poesie anstreift, geflüchtet. Zwar haben einige Schriftsteller, wie der Marquis Basilio Puoti in seinen „Lezioni di letteratura e di eloquenza" (Neap. 1836) den richtigen Principien neue Kraft zu verleihen versucht, aber nichtsdestoweniger ist es Thatsache, daß, wenn die Beredtsamkeit immer noch einige große Meister in Italien gefunden hat, dies vielmehr in den Ursachen, die wir bei der religiösen Poesie angaben, seinen Grund hat. Bei der Zerrissenheit, dem Misbehagen und der Aufregung, welche die Bewegung und der Fortschritt den Gemüthern mitgetheilt haben, gewährt es ein besonderes Vergnügen, zu bemerken, daß die Tendenz zu religiösen Gefühlen, und das innerliche und unerschütterliche Festhalten an den geoffenbarten Wahrheiten, das frommen, weisen, erhabenen Männern wie Manzoni, Pellico, Di Negro, Mamiani della Rovere, Montanari, Muzzarelli u. s. w. ihre heiligen und harmonischen Hymnen eingab, auch den Überflutungen der modernen Philosophie zu widerstehen vermocht, und nicht blos eine große Anzahl Männer der Kirche und des Klosters, sondern auch viele ausgezeichnete Profanschriftsteller bewogen hat, mit Salbung und Ruhm das Feld der geistlichen Beredtsamkeit anzubauen. In der That ist während der letzten Jahre eine merkwürdig große Anzahl von mehr oder weniger schätzbaren Werken dieser Gattung erschienen. In der Kanzelberedtsamkeit trägt gegenwärtig der Professor Abate Giuseppe Barbieri den Preis davon; seine „Orazioni quaresimali ed altre nuove opere" (8 Bde., Mail. 1837—38) enthalten außer den Fastenpredigten die akademischen prosaischen Schriften des Verfassers, seine Homilien und Sermone, seine Episteln und andere Gedichte, seine Reden und Briefe. Nach ihm werden als Prediger ersten Ranges genannt die Patres Antonio Valsecchi, Barnaba da Caprile, Giulio Arigoni, Pietro Bandini, Geronimo Tornielli, Pietro Maria da Pederoba, zubenannt il Pietrasanta, der Abate Girolamino Trento, der

Digitized by Google

Kanonikus G. B. Bono, der römiſche Jeſuit Francesco Finetti. Eine „Biblioteca classica di sacri oratori greci, latini, italiani, francesi, inglesi, antichi e moderni" erſcheint ſeit 1836 in Venedig, und man kann annehmen, daß von den 3200 Werken, die jährlich in Italien erſcheinen, gegen 700 allein der religiöſen Literatur überhaupt und 100 der Claſſe der Erbauungsſchriften insbeſondere angehören. Unter den beſſern Homileten, Rednern und Panegyriſten heben wir hervor die Patres Tommaſo Buffa, Giovanni Battiſta Bingioni und Clemente Brignardelli in Genua; Giuſeppe Leoni, Francesco Villardi, Eſaia Roſſi, die Profeſſoren Angelo Paolini und Canonicus Angelo Cagnola, Antonio Maria Calcagno Biſchof von Adria, Giovanni Battiſta Tornielli aus Lugano und Stanislao Gatteschi aus Florenz. Noch fortwährend gilt im Allgemeinen der Satz, daß alle aus dem Stamme und den Zweigen der italieniſchen Literatur entſproſſene Blüten ſo lange ein krankhaftes Ausſehen haben werden, als die Wurzel des Baumes durch zu zahlreiche Verzweigungen deſſelben erſchöpft und die zwar in einigen ſpeciellen Fächern ſehr vorgeſchrittene Vervollkommnung der Geſammtmaſſe fremd bleibt. (108)

Itzſtein (Johann Adam von), der in der Reihe der Vertheidiger der Freiheit und der Rechte des deutſchen Volkes eine der erſten Stellen einnimmt, iſt am 18. Sept. 1775 zu Mainz geboren, wo ſein Vater kurfürſtlicher Geheimrath war. Nachdem er vorzüglich auf den damals blühenden niedern und höhern Bildungsanſtalten ſeiner Vaterſtadt ſeine Studien vollendet, ward er 1798 Acceſſiſt bei dem kurmainziſchen Amte Amorbach, doch ſchon im folgenden Jahre von der Abtei Amorbach als ihr Syndicus und Beamter ihrer Ortſchaften unter kurmainziſcher Hoheit erwählt. Nach der Säculariſirung der Abtei im J. 1803 wurde er von ſeinem nunmehrigen Landesherrn, dem Fürſten von Leiningen, zuerſt zum Beamten in Leiningen, dann zum Stadtdirector der Reſidenz Amorbach ernannt, und ein Jahr darauf zum Mitglied des fürſtlichen Juſtizcollegiums. Nach der Mediatiſirung des Fürſten von Leiningen ward J. von der badiſchen Regierung im J. 1810 als Oberamtmann in Schwezingen angeſtellt, wo er ſich durch ſeine treffliche und humane Verwaltung die Liebe und Verehrung ſeiner Amtsangehörigen in hohem Grade erwarb, jedoch nach dem Regierungsantritte des Großherzogs Ludwig (1819) plötzlich als Rath zum Hofgerichte nach Manheim verſetzt. Hier wurde er im J. 1822 von der Stadt zum Deputirten erwählt, und betrat ſo den Schauplatz, auf dem ſeine Wirkſamkeit bald ſo wichtig und einflußreich werden ſollte. An den denkwürdigen Verhandlungen jener Kammer, die ihn zu ihrem erſten Secretair gewählt hatte, nahm er den lebhafteſten Antheil und drang als Berichterſtatter der Budgetcommiſſion mit der ganzen Energie ſeines Weſens auf vernünftige Erſparniſſe. Da gelang es der damals herrſchenden Hofpartei, zunächſt wegen der ſtändiſchen Foderung einer Erſparniß von 50,000 Gulden im Militairetat, eine völlige Zerwürfniß zwiſchen der Regierung der Volksrepräſentation herbeizuführen, was die Vertagung und bald darauf die Auflöſung der Kammern zur Folge hatte. Die Häupter der Oppoſition, auf denen der Haß der Hofpartei ruhte, wurden nun der Gegenſtand kleinlicher Verfolgung. J. ſollte zum Hofgerichte in Meersburg verſetzt werden, was nach den damaligen Verhältniſſen als eine Verbannungsſtrafe galt und für ihn doppelt empfindlich war, weil ihm dadurch bei der weiten Entfernung jener Stadt, die Überwachung ſeines Gutes im Rheingau unmöglich ward. J. machte mit Berufung auf den Reichsdeputationsſchluß, wonach Keiner irgendwo eine Anſtellung anzunehmen brauchte, als wo er bei der Übernahme anſäſſig war, Gegenvorſtellungen, jedoch vergebens. Man drohte ihm mit Verluſt ſeiner Stelle im Falle längern Ungehorſams. Solches, wie die außerordentlichen Anſtrengungen auf dem Landtage ſelbſt, erſchütterten J.'s Geſundheit, und die Folge davon war ein lange andauerndes nervöſes Kopfleiden, in Betracht deſſen die verlangte Penſionirung, jedoch nicht ohne bedeutende pecuniaire Verkümme-

Digitized by Google

rung für ihn, endlich bewilligt ward. Seine Gesundheit blieb indeß leidend, und nur längere Enthaltung von jeder anstrengenden geistigen Arbeit und stetes Reisen vermochten seine Gesundheitsverhältnisse so zu verbessern, daß er im J. 1831 die auf ihn gefallene Wahl des Amtes Schwezingen zum Deputirten annehmen konnte. Er erschien zwar mit gebleichtem Haupte, aber durch den Umschwung der Zeit gleichsam verjüngt in der Kammer, und nahm mit wahrhaft jugendlicher Kraft an ihren wichtigen und langedauernden Verhandlungen den lebhaftesten Antheil. Damals und auf den spätern Landtagen gehörte er stets zu den Candidaten, welche die Kammer zur Präsidentenwürde vorschlug. J. trat zunächst mit seiner mit dem herrlichsten Erfolge gekrönten Motion auf Wiederherstellung der im J. 1825 durch ein von den damaligen Kammern angenommenes Dictat der Regierung veränderten Verfassung auf. Eine weitere Motion J.'s verlangte, daß die jährliche Conscription ebenso wie der Betrag der jährlichen Steuern der ständischen Bewilligung vorgelegt werden solle. Der Budgetcommission stand er seit 1831 als deren erwählter Präsident bei allen folgenden Landtagen vor. Vernünftige Ersparnisse in allen Zweigen des Staatshaushalts herbeizuführen, Ordnung in denselben zu bringen und allen Überschreitungen zu begegnen, war das schöne Ziel, nach dem er mit ebenso viel Kraft als Einsicht strebte, wie seine desfallsigen umfassenden und belehrenden Berichte zeigen. Mit der ihm eigenthümlichen Gewandtheit brachte er auf den letzten Landtagen die hanoverschen Verfassungsangelegenheiten zuerst zur Sprache, eine Sache, die bald in allen Kammern Deutschlands übereinstimmenden Anklang fand. Das Verlangen nach einer Amnestie für die politischen Flüchtlinge in Baden, die Bitte um Reactivirung der Hofräthe und Professoren von Rotteck und Welcker, der Kampf um die freie Presse, sind Schritte, die J. am Schlusse des letzten Landtags unter einstimmiger Mitwirkung der Kammer mit bekanntem Takt und Energie einleitete. Mit Recht sagt Bülau von ihm in seiner „Allgemeinen Geschichte der Jahre 1830—38": „J. ist vielleicht das größte parlamentarische Talent in Deutschland (als Redner auf seltene Weise ausgezeichnet, von wohllautender, dem Ohre schmeichelnder Stimme, zugleich feurig und besonnen, scharf angreifend und glatt entschlüpfend, reich an epigrammatisch treffenden Wendungen, in allen Verhältnissen fein, elegant, auch wo er den Gegner zu Boden wirft, mit seiner Kraft sparsam bis zum entscheidenden Augenblick); er ist unter den Vordersten in den Reihen des Liberalismus, aber mit Vorliebe bei den Gegenständen weilend, die praktischer und dem Volke verständlicher Natur sind; dabei von dem edelsten politischen Charakter." Nie hat er auf der Bahn, die er mit tiefer Überzeugung betreten, gewankt, stets blieb er den Grundsätzen treu, welche ein echt constitutionnelles Leben mit allen Garantien, unter ihnen oben an Preßfreiheit, die Achtung vor dem Gesetze, aber auch volle Gleichheit vor demselben verlangen, jeden Census bei den Wahlen entfernt, das Volk vernünftig frei, aber auch nicht schwer belastet haben wollen. Solche öffentliche Tugenden werden durch eine äußerst liebenswürdige Persönlichkeit und einen ritterlichen Biedersinn getragen und gehoben, sodaß J. der Liebe und des Vertrauens seiner Mitbürger in einem seltenen Grade sich erfreut. (80)

Jod.

Jaeck (Heinrich Joachim), Bibliothekar zu Bamberg, geboren daselbst am 30. Oct. 1777, wurde hier zunächst im J. 1803 als Glied des bibliothekarischen Triumvirats angestellt, welches die Bibliotheken der zwölf aufgehobenen geistlichen Stifte des ehemaligen Fürstenthums Bamberg mit der öffentlichen Bibliothek zu vereinigen hatte. Von seinen Collegen starb Frey 1813 und Schmötzer

Digitized by Google

1815, worauf ihm allein die Aufsicht über die centralisirte Bibliothek von 60,000 Bänden übertragen wurde. Sehr ausführlich verbreitete er sich über dieselbe in seiner „Vollständigen Beschreibung der Bibliothek zu Bamberg" (4 Bde., Nürnb. 1831—34) und in der Schrift: „Viele Alphabete und ganze Schriftmuster vom 8. bis zum 16. Jahrh. aus den Handschriften der Bibliothek zu Bamberg" (4 Hefte, Leipz. 1833—36, Fol.). Nächst vielen andern Handschriften, die auf seine Veranlassung und unter seiner Beihülfe von verschiedenen Gelehrten verglichen wurden, verglich er selbst behufs der Ausgabe des Horaz (Weim. 1821) und des Virgil (Weim. 1826) die in Bamberg aufbewahrten Handschriften dieser Dichter, doch fanden seine Angaben von Seiten der Philologen viele Anfechtung. Seine eigene ansehnliche Büchersammlung schenkte er der Anstalt; auch gelang es ihm, mehre Freunde im In- und Auslande, namentlich auch die englische Staatsregierung und die englische Bibelgesellschaft, zu ansehnlichen Bücherschenkungen zu vermögen. Zu seiner höhern Ausbildung besuchte er die ansehnlichsten Bibliotheken Deutschlands, der Schweiz, Frankreichs, Englands und der Niederlande, über deren Mehrzahl er in seiner mit J. Heller herausgegebenen „Reise nach Wien, Triest, Venedig, Verona und Innsbruck" (4 Bde., Weim. 1822—24) und in der „Reise durch Frankreich, England und die beiden Niederlande" (2 Bde., Weim. 1826) berichtete. Seine Vorliebe für Reisebeschreibungen beurkundete er auch in der größtentheils von ihm selbst bearbeiteten und sehr verbreiteten „Taschenbibliothek der wichtigsten und interessantesten See- und Landreisen" (87 Bändchen, Nürnb. 1827—35, 16.), mit Karten und Kupfern. Von seinen vielfachen Forschungen in der Specialgeschichte seines Vaterlandes zeugen: „Geschichte Bambergs" (4 Bde., Bamb. 1806—9), „Lehrbuch der allgemeinen Geschichte Bambergs" (Bamb. 1811; 2. Aufl. 1820), „Bamberg und dessen Umgebungen" ein Taschenbuch (3 Jahrg., Erlang. 1812, 1815 und 1819), „Pantheon der Literatur Bambergs" (7 Hefte, Erlang. 1812—15, 4.), „Pantheon der Literatur und Künstler Bambergs" (2 Bde., Erlang., dann Bamb. 1822—25), „Bambergische Jahrbücher von 741—1833" (5 Bde., Bamb. 1829—34), „Der Ober-Mainkreis, historisch, statistisch, topographisch und geographisch beschrieben" (6 Hefte, Augsb. 1829—30) und die „Neueste Kunde des Königreichs Baiern", welche den 13. Band der „Allgemeinen Länder- und Völkerkunde" (Weim. 1820) bildet. Die rückschreitende Bewegung des Zeitgeistes seit dem pariser Frieden veranlaßte ihn ebenfalls zu einer Menge Schriften, unter denen wir nur „Aphorismen zur Beleuchtung des bairischen Concordats" (Bamb. 1818), „Betrachtungen über ständische Mediatisirte, Edelleute und Gutsbesitzer" (Augsb. 1818), „Wahres Bild der Klöster" (2 Bde., Bamb. 1826—27) und „Galerie der Klöster Deutschlands" (2 Bde., Nürnb. 1831—32) erwähnen. Durch die unumwundene Freimüthigkeit, mit welcher er in diesen und vielen andern Schriften und Zeitschriften seine Überzeugung aussprach, zog er sich viele Feinde zu, erwarb sich aber auch viele Freunde, die das Wahre und Rechte lieben.

Jacobi (Jakob), ordentlicher Professor der Mathematik an der Universität zu Königsberg, ist im J. 1804 zu Potsdam geboren, wo seine Ältern im Kaufmannsstande lebten, und genoß den ersten wissenschaftlichen Unterricht in dem dasigen Gymnasium. Mit dem siebenzehnten Jahre bezog er die Universität zu Berlin, wo er seine Studien anfänglich zwischen Mathematik, Philosophie und Philologie theilte. Gerade in seinem Hauptfache, für welches damals kein ausgezeichneter Lehrer sich bei der Universität befand, sollte er durch angestrengtes Selbststudium vorzugsweise sein eigener Lehrer werden, während er die philosophischen Studien unter Hegel's und die philologischen unter Böckh's Leitung betrieb. Sein ausgezeichnet klarer Geist, sein scharfes und tiefeindringendes Urtheil, mit welchem er jeden zur nähern Prüfung oder Untersuchung gewählten Gegenstand auffaßt, ließen ihn aber bald

Digitized by Google

das Fach erkennen, welches ihm den Beruf seines Lebens ausfüllt und das er schon jetzt in jugendlichen Jahren mit so großartigen und glänzenden Untersuchungen bereichert hat. Sein zwanzigstes Lebensjahr hatte er kaum zurückgelegt, als er die philosophische Doctorwürde zu Berlin erwarb, die Prüfung eines Gymnasiallehrers für die obern Classen im mathematischen und philologischen Lehrfache bestand und gleichzeitig sich als Privatdocent bei der Universität habilitirte. Schon im darauf folgenden Jahre (1825) sandte ihn das Ministerium des Unterrichts, durch Hegel auf sein eminentes Lehrtalent und den bedeutsamen Umfang seines Wissens aufmerksam gemacht, als Lehrer der Mathematik an der Universität nach Königsberg. Nach zwei Jahren erlangte er hier eine außerordentliche Professur und 1829 den ordentlichen, seit Wrede's Tode (1825) nicht besetzten Lehrstuhl der Mathematik. Wie selten auch für die Mathematik neben gründlicher und umfassender Wissenschaft ein klarer Lehrvortrag angetroffen werden mag, der den fähigen Zuhörer zu fesseln und mit sich in die höhern Regionen seines Fachs zu erheben vermag, so sehr vereinigt sich Beides bei J. in einem hohen Grade. Als Schriftsteller haben seine ausgezeichneten Leistungen zur Lösung der höhern Gleichungen, für die schwierigsten Aufgaben der Differential- und Integral-Rechnung und für andere Theile der höhern Mathematik, welche er vorzugsweise in lateinischer Sprache theils in eigenen Werken („Fundamenta novae theoriae functionum ellipticarum", Königsb. 1829, 4.), theils in zahlreichen Abhandlungen in Crelle's „Journal für die reine und angewandte Mathematik" bekannt machte, theils endlich zu den Abhandlungen der königlichen Akademie der Wissenschaften zu Berlin lieferte, ihm einen wohlverdienten Ruf im In- und Auslande erworben. Davon zeugt die ehrenvolle Anerkennung der namhaftesten Akademien der Wissenschaften in Europa, wie die zu Berlin, Petersburg, Paris, Kopenhagen, die Royal society zu London, welche ihn zu ihrem ordentlichen oder Ehrenmitgliede oder Correspondenten in kurz aufeinander folgender Zeit gewählt haben. Ein besonderes Verdienst um die Universität Königsberg hat er in Verbindung mit dem ausgezeichneten Professor der Physik, Neumann, durch die Bildung eines mathematisch-physikalischen Seminars sich erworben, welches dazu bestimmt ist, gereiftere Studirende zu eigenen Untersuchungen anzuleiten, nach dem Beispiel der philologischen und historischen Seminarien eingerichtet und vor drei Jahren von dem Ministerium des Unterrichts zu einem königlichen Institute erhoben wurde. (20)

Jahn (Johann Christian), Conrector an der Thomasschule zu Leipzig, einer der einsichtsvollsten und für die classischen Studien auf deutschen Gymnasien thätigsten Schulmänner, ist am 15. Jan. 1797 zu Stolzenhain bei Elsterwerda im preußischen Herzogthum Sachsen geboren. Seine Ältern waren unbemittelte Landleute und der Sohn war auch für diesen Stand bestimmt, als zuerst der Schulmeister des Orts, dann der Diakonus Koblenz die große Gedächtnißkraft des Knaben und seine übrigen Talente wahrnahmen. Der Vater ließ sich dadurch bestimmen, den Sohn für das Amt eines Dorfschulmeisters ausbilden zu lassen, da er ohnehin zu allen Geschäften des Bauernstandes ebenso entschiedene Unlust als Ungeschick zeigte, und später ihn dem Diakonus Koblenz zum weitern Unterrichte anzuvertrauen, welcher versprochen hatte, ihn für die Landesschule in Meißen vorzubereiten. Als er aber gegen Ostern 1812 dort aufgenommen wurde, fand man die Kenntnisse des schon sechzehnjährigen Knaben so mangelhaft, daß nur seine unsagliche Anstrengung, große Lernlust und Willigkeit die Lehrer bestimmen konnte, ihn dort zu behalten. Bei Besiegung so vieler Schwierigkeiten gewann er erst in den obern Classen, besonders durch Weichert's und Weiske's Lehrart, Geschmack an den Sprachstudien. Zu Ostern 1818 bezog er die Universität zu Leipzig, fast durchaus mittellos, da die Kriegsunruhen des J. 1813 die Ältern um ihr ganzes Vermögen gebracht hatten und der Vater bald darauf gestorben war, aber mit guten Empfehlungen Weichert's. Mühsam und kärglich erwarb er sich durch Privat-

Digitized by Google

unterricht die Mittel zu seiner Subsistenz, da Furchtsamkeit und Blödigkeit ihn hinderten, von jenen Empfehlungen den rechten Gebrauch zu machen. Die theologischen Studien, denen er sich zuerst widmete, wurden nur beiläufig betrieben, seitdem er mit dem Professor Spohn bekannt geworden und durch ihn entschieden für die Philologie gewonnen war. Seine Anstellung als außerordentlicher Collaborator an der Thomasschule (1819) befestigte diese Neigung und die von ihm besorgte dritte Ausgabe der Gierig'schen Bearbeitung von Ovid's „Metamorphosen" zeigte ihn als einen tüchtigen Sprachkenner, besonnenen Kritiker und wohlbewanderten Ausleger der lateinischen Dichter. Nach seiner Ernennung zum ordentlichen Collaborator (1821) setzte er noch so viel als möglich seine philologischen Studien auf der Universität fort, benutzte die Vorlesungen Hermann's, besonders aber den Umgang und das Beispiel Spohn's, der ihn an allen seinen Studien Antheil nehmen ließ und seiner philologischen Richtung einen bestimmten Charakter gab. Dieser zeigte sich einmal in strenger Ausübung der Schriftstellerkritik nach reiner Autorität der Handschriften im Gegensatz zur ästhetischen und zur Conjecturalkritik sowie zur Überschätzung derselben in der Hermann'schen Schule, obschon J. niemals dieses erfolgreichste Mittel des großen Meisters, in seinen Vorlesungen den Scharfblick seiner Schüler zu üben und sie in die genaueste Kenntniß des Schriftstellers einzuführen, verkannt hat, zweitens in gründlichen historischen Studien über die Specialgeschichte der Zeit vom Auftreten Cicero's bis zum Tode des Augustus und über die Abfassungszeit und Reihenfolge der Gedichte des Virgil, Horaz, Tibull, Properz, Ovid und anderer Dichter aus jener Periode. Vom Dec. 1823—25 war er Adjunct an der Landesschule zu Grimma und zeigte sich hier als bewährten Schulmann sowie als gelehrten Herausgeber des Horaz (Leipz. 1824; 2. Aufl. 1827) und des Virgil (Lpz. 1825). Die Kritik beider Dichter, namentlich des letztern, ist um ein Bedeutendes weiter gebracht worden, zur Erklärung sind eine Menge der schätzbarsten Anmerkungen (freilich weniger zum Gebrauch der Schüler) und eine sehr reiche Sammlung zerstreuter Conjecturen und Interpretationen beigebracht worden. Nach freiwilliger Niederlegung der Adjunctur in Grimma habilitirte er sich als Privatdocent in Leipzig (im März 1826) durch die Abhandlung „De P. Ovidii Nasonis et A. Sabini epistolis" und hielt mit vielem Beifalle philologische Vorlesungen. Allein Mishelligkeiten mit dem Oberconsistorialpräsidenten von Globig, der J. nöthigen wollte, eine Anstellung an einer der beiden Landesschulen zu suchen und jede Beförderung bei der Universität verweigerte, wurden die Veranlassung, daß er 1828 die ihm von dem Stadtrathe zu Leipzig wieder angetragene Collaboratur an der Thomasschule übernahm und im J. 1830, wo er den Ruf als Professor nach Meißen erhielt, mit erhöhtem Gehalt zum Adjunctus ernannt wurde. Im J. 1832 rückte er in die vierte und fünfte Collegenstelle auf und 1835 ward er Conrector; die Thätigkeit an der Universität hatte er schon im J. 1829 aufgegeben. In diese Zeit gehört seine kritische Ausgabe des Ovid (2 Bde., Lpz. 1828—32), die durch Scharfsinn und Benutzung guter handschriftlicher Mittel ausgezeichnet ist, und die ohne seinen Namen herausgegebene Bearbeitung von Ovid's „Tristia" (Lpz. 1829), einer der verdienstlichsten Schulausgaben, deren sich die gegenwärtige Literatur zu erfreuen hat. Neben den Geschäften eines bedeutenden Schulamts, dem J. mit Gewissenhaftigkeit und Lehrgewandtheit vorsteht, ist seine Zeit seit 1826 den von Passow in Anregung gebrachten „Jahrbüchern für Philologie und Pädagogik" gewidmet, an deren Redaction jetzt Seebode und Klotz Antheil nehmen, nachdem J. sieben Jahre dieselbe allein besorgt und den guten Ruf dieser Zeitschrift begründet hatte. Durch diese ist zunächst die Möglichkeit der Verbannung der Anonymität aus kritischen Journalen factisch dargethan und demnächst der Weg gezeigt worden, wie man ausführlichere Recensionen mit der Einführung bibliographischer Berichte und der damit verbundenen Anzeige einer großen Anzahl Bücher vereinigen könne. J.'s eigene

Digitized by Google

große Thätigkeit ist vorzugsweise der Mittheilung von Schulnachrichten, der Anzeige von Schul- und Universitätsprogrammen und der sehr nützlichen Besprechung allgemeiner Schulangelegenheiten gewidmet. Hier hat er schon oft sehr zeitgemäße Worte gesprochen, von eigener Erfahrung unterstützt und im Besitz der reichsten hierher einschlagenden Literatur. Die „Jahrbücher" enthalten übrigens durch sein Verdienst directe und sehr häufig officielle Nachrichten aus allen deutschen Ländern (mit Ausnahme Östreichs), sowie aus Rußland, Dänemark und einigen Nachbarländern; sie sind nicht allein durch ganz Deutschland, sondern selbst im fernen Auslande verbreitet, und mit Recht darf man sie ein höchst wichtiges, auf Gründlichkeit und praktische Erfahrung gestütztes Repertorium für das höhere Unterrichtswesen der Gegenwart nennen. Eine neue ganz umgearbeitete Ausgabe des Virgil dürfen wir von J. in kürzester Zeit erwarten. (71)

James (George Payne Rainsford), Historiograph von England, 1801 zu London geboren, stammt von einer der ältesten Familien Englands ab und erhielt eine vortreffliche Erziehung, die besonders die Liebe zu historischen Studien in ihm erweckte. Auf einer Reise durch die Niederlande und Frankreich wurde er mit Denon und Cuvier bekannt. Auch er zahlte in seiner Jugend der Poesie seinen Tribut, und erst in seinem 17. Jahre fing er an, ernstern Studien sich zu widmen, und beschäftigte sich vornehmlich mit dem Arabischen und Persischen. Wenn auch diese Studien kein streng wissenschaftliches Resultat herbeiführten, so wurde er doch durch sie mit dem Geist des Orients vertraut und zu einer Reihe von Erzählungen begeistert, welche erst später, nachdem er der Literary fund society ein Geschenk damit gemacht, die einen Gewinn von 100 Pf. St. daraus zog, unter dem Titel „String of pearls" (2 Bde.) erschienen. Sein Freund Washington Irving ermunterte ihn 1825, wo die verlorenen Hoffnungen einer politischen Laufbahn ihn eine literarische zu beginnen nöthigten, die Erzählung „The beauty of Arles" zu schreiben. Um dieselbe Zeit entwarf er die Skizze zu seinem historischen Roman „Richelieu", dessen ersten Band er durch Vermittelung eines Freundes der Prüfung Walter Scott's mit dem Entschlusse vorlegte, den kritischen Ausspruch desselben über seine fernere literarische Laufbahn entscheiden zu lassen. Erst nach mehren Monaten erfolgte eine äußerst gütige Antwort und die freundlichste Aufmunterung zu fernerer literarischer Thätigkeit. „Richelieu, a tale of France" (1826) gründete den Ruf des Verfassers als eines ausgezeichneten historischen Romanschreibers, der auf historischem Grund und Boden die Ereignisse und handelnden Personen einer Zeit kunstreich und effectvoll um eine Hauptfigur zu gruppiren und so ein höchst treues und lebendiges Bild der Zeit aus dem Staube der Urkunden hervorzuzaubern weiß. Dieses Lob kann allen nachfolgenden Romanen dieses fruchtbaren Schriftstellers beigelegt werden. Aber auch der eigentlichen Geschichte kam sein glänzendes Erzählertalent zu statten. England besitzt seit Walter Scott keinen Schriftsteller, welcher das Ritterthum und die Thaten großer Männer interessanter als J. dargestellt hätte. Seine Romane, von denen einige bei Evreux in Frankreich geschrieben sind, bilden eine lange Reihe historisch-romantischer Gemälde; außer dem angeführten sind folgende zu erwähnen: „Darnley", „De l'Orme", „Philipp Augustus", „Henry Masterton" und die Fortsetzung „John Marston Hall", „Mary of Burgundy" und „The gipsey, a tale". Seinen Roman „One in a thousand" schrieb er während seines Aufenthalts in Florenz im Winter 1834—35, und 1836 die historische Erzählung „Attila". Seine neuesten Romane sind „The robber", „The Huguenot" und „Charles Tyrvell" (1839). Daß es ihm möglich war, seit 1830 beinahe jedes Jahr einen Roman und ein historisches Werk erscheinen zu lassen, erklärt sich daraus, daß er seine Arbeiten in seinem Zimmer auf- und abschreitend einem Secretair in die Feder dictirt, und für diese Beschäftigung die Vormittage braucht, während den Freuden der Jagd, der Geselligkeit und des Landlebens zu Petersfield, wo er wohnt, die Nachmittage gewidmet sind. Sein Gedicht

Digitized by Google

„The ruined city" wurde vom Publicum ebenſo freundlich aufgenommen, wie ſein „Book of the passions", und ſeine Schrift „On the educational institution of Germany" (1835), worin er ausführliche Berichte über die Erziehungsanſtalten Belgiens und Deutſchlands, namentlich über die Schulen in Naſſau, Baden, Würtemberg und Baiern mittheilte, trug nicht wenig dazu bei, dem deutſchen Erziehungsweſen eine hohe Anerkennung in England zu verſchaffen. Nicht weniger zahlreich als ſeine Romane ſind die hiſtoriſchen Schriften des Verfaſſers. Wie Geſchichte und Mythe nicht getrennt werden können, ſo iſt bei ihm auch der Roman und die Geſchichtserzählung nicht getrennt. Sein erſter hiſtoriſcher Verſuch war „The history of chivalry" (1830). Ihm folgten „The memoirs of great commandars" (1832), „The history of Charlemagne" (1832), „The history of the life of Edward the Black Prince" (1836), „Memoirs of celebrated women" (1837), „Lives of foreign statesmen" in Lardner's „Cyclopedia" und „The life and times of Louis XIV" (4 Bde., 1838). Ohne ſein Nachſuchen ernannte ihn Wilhelm IV. zum Hiſtoriographen von England, ein Titel, dem er alle Ehre macht. Seine Schriften ſind außer England beſonders in Amerika ſehr verbreitet und geſchätzt, und beinahe alle ſeine hiſtoriſchen Romane in mehren Überſetzungen in Deutſchland vielfach verbreitet. (57)

Jameſon (Anna), eine in jüngſter Zeit berühmt gewordene engliſche Schriftſtellerin, wurde am 19. Mai 1797 oder 1798 zu Dublin geboren, und iſt die älteſte von fünf Schweſtern. Ihr Vater, Murphy, war ein jüngerer Sohn einer irländiſchen Familie, welche, wie eine Sage erzählt, aus der Verbindung eines Irländers mit einer Meerfrau abſtammt. Früher Offizier, nahm er aus Liebe zur Kunſt ſeinen Abſchied, widmete ſich der Malerei und verließ Dublin. Wie es ſcheint, hielt er ſeine und ſeiner Familie Exiſtenz — er hatte eine Engländerin zur Frau — gefährdet, da er, wenn auch nicht thätiger Theilnehmer, doch durch zwei tiefer verflochtene Brüder, Mitwiſſer der revolutionnairen Bewegungen in Irland war. Die Prinzeſſin Charlotte, deren Hofmaler er wurde, übertrug ihm, die Schönheiten des Hofs Karl's I. zu malen, die ſpäter, nach der Prinzeſſin Tode, in Kupfer geſtochen wurden, einen Prachtband in Folio bilden, und zu denen ſeine Tochter Anna, welche ſich ſchon in ihrem 17. Jahre dem Erziehungsfache widmete, kurze Biographien ſchrieb. Wie verlautet, wird davon gegenwärtig eine kleine Ausgabe veranſtaltet. Ein Paar kleine Jugendſchriften fallen ebenfalls in dieſe Periode, ferner das „Diary of an invalid", ihr eigenes Tagebuch, während einer Reiſe in Italien geſchrieben und eigentlich nicht für den Druck beſtimmt. Um das Ganze unkenntlich zu machen, ließ die Verfaſſerin die Heldin des Journals ſterben. Das Buch erregte viel Aufſehen und bewirkte, daß der Verfaſſerin auf jede Weiſe nachgeſpürt wurde. Ihm folgten die „Loves of the poets" (1829), ſo viel wir wiſſen unter dem Titel „Romance of biography". Die übrigen Werke Anna's ſind: „Characteristics of women, moral, poetical and historical" (1833), „Memoirs of celebrated female sovereigns" (1834), voll Grazie und Feinheit des hiſtoriſchen Styls, und „Visits and sketches at home and abroad" (4 Bde., 1834), worin das „Diary of an ennuyée" und drei Erzählungen, die ſchon früher geſchrieben waren, wieder aufgenommen wurden. Beſonders iſt das „Diary of an ennuyée" reich an feinen Reflexionen und trefflichen Schilderungen der engliſchen Damen aus den höchſten Ständen. Am dauerndſten begründete wol Anna ihren Ruf durch ihre „Characteristics of the female characters of Shakspeare" (deutſch von Adolf Wagner, Lpz. 1834), wozu ſie die meiſten Radirungen ſelbſt gezeichnet hat. Allan Cunningham, in ſeiner ſkizzirten Überſicht der neueſten engliſchen Literatur, ſagt davon, daß darin die Verfaſſerin mit dem feinſten Takte die Geheimniſſe ihres Geſchlechts enthüllt und uns die weibliche Natur, wie ſie Shakſpeare betrachtet, kennen gelehrt habe. Sie iſt für Deutſchland eine um ſo anziehendere Erſcheinung, da ſie mit deutſcher Literatur und Geſellſchaftszuſtänden innig ſympathiſirt; ſie beſuchte,

Digitized by Google

außer Frankreich und Italien, Deutschland viermal, und hier waren es die drei Punkte: Weimar, Wien und Dresden, von wo aus sie deutsche Sitte, Geselligkeit und Geistesbeschaffenheit construirte; in Weimar zumal der Goethe'sche Kreis und ihr specieller Umgang mit der geistvollen Schwiegertochter des großen Dichters; in Wien, wo sie auch oft bei Metternich war, die Salons der hohen Gesellschaft; in Dresden, wo sie sich noch im Sommer 1839 aufhielt, der Hof und der Kreis der Prinzessin Amalie von Sachsen, deren Conversationsstücke sie gegenwärtig englisch bearbeitet. Ihre letzten Werke sind Resultate ihrer Reiseerfahrungen, ihrer Beziehungen zu Canada und dessen Ureinwohnerschaft, zu Deutschland und dessen Literatur. Ihr Gemahl, Robert Jameson, befindet sich jetzt in einer hohen richterlichen Function zu Toronto in Obercanada, wohin er vom Gouvernement plötzlich ums J. 1834 gesandt wurde; Anna folgte ihm später, konnte aber das feuchte Seeklima nicht vertragen und wurde durch häufige Fieberanfälle genöthigt, ein ihr zuträglicheres Klima aufzusuchen. Sie kehrte nach dem europäischen Continente zurück und befindet sich gegenwärtig wieder in dem Lande ihrer Geburt. Ihre Erlebnisse, Erfahrungen und Beobachtungen legte sie in einem Werke von drei Theilen nieder, welches den Titel führt: „Winter-studies and summer-rambles in Canada" (Lond. 1838; deutsch, 2 Bde., Braunschw. 1839), von Amalie Winter. Die „Winterstudien" betreffen meist deutsche Bücher, und man kann sie als eine Fortsetzung ihrer „Sketches of Germany (art, literature, character)" ansehen. Vorzüglich interessant sind die Sommerstreifereien, worin sie die sogenannten wilden Indianer schildert, mit denen sie während ihres zweimonatlichen Aufenthalts bekannt wurde. Wie überall, so auch hier, behandelt die Verfasserin die sociale Stellung der Geschlechter zueinander mit Vorliebe, aber auch mit Scharfsinn und tiefer Gemüthserregung. Die noch ungelöste Frage der Frauenemancipation ist das Hauptthema, welches sich durch alle ihre Schriften hindurchzieht. Ihr edles und reines Herz fühlt tief die Misstände, welche eine kalte, eigensüchtige Gesetzgebung in das Verhältniß beider Geschlechter zueinander gebracht hat, indem nur das Factum, nicht die Liebe als Princip von unsern Gesetzgebern berücksichtigt wird. In der Beurtheilung dieser hochwichtigen Frage nimmt Mrs. J. den für ein Weib angemessensten Standpunkt, den der Liebe als des Princips aller Dinge. Die Liebe, sagt sie, ist ebenso geheimnißvoll, allgemein und unvermeidlich wie der Tod, so ernsthaft als er und ebenso ernsthaft zu behandeln. Aber unter der zwängenden Hand des Gesetzes und conventionneller Hemmung wird dies zarte Princip verunstaltet, daher jene unvorsichtigen, unpassenden Heirathen, jene kränkliche, oft lasterhafte Ehelosigkeit, verfehltes Leben, verlorene Kräfte, unsägbare Dummheit des Daseins. Man mag ein Gegner der Frauenemancipation sein, insofern sie sich politisch gestalten will, aber man wird den edlen Standpunkt, von welchem Mrs. J. in ihren Betrachtungen ausgeht, anerkennen müssen. In dem pruden, an alter Sitte unverbrüchlich hängenden England ist Mrs. J. vielfach verkannt worden, dagegen ist sie in Nordamerika, nach dem Zeugniß der Harriot Martineau, als Schriftstellerin hochgeehrt. Für Deutschland ist sie um ihrer germanischen Sympathien willen von allen englischen Schriftstellerinnen die interessanteste Erscheinung. (79)

Janin (Jules), einer der beliebtesten Unterhaltungsschriftsteller, der vorzüglichste unter den gegenwärtigen Feuilletonisten Frankreichs, wurde im Dec. 1804 zu Ampuy bei St.-Etienne von israelitischen Ältern geboren, und kam in seinem 16. Jahre nach Paris, um im Collége de Louis-le-Grand erzogen zu werden. Er selbst hat in der seinen „Oeuvres complètes" vorangehenden Biographie höchst anmuthig erzählt, wie es gekommen, daß er auf dem Collége nichts gelernt. Im J. 1823 verließ er die Schule, blieb in Paris und erhielt sich eine Zeit lang durch Privatstunden. Er „lehrte Alles, was er wußte und nicht wußte; nach achttägiger Vorbereitung hätte er syrische Grammatik docirt". Eines

Digitized by Google

Abends sah er an der Thüre des Theaters Feydeau eine Schauspielerin am Arm eines Journalisten, und wurde Journalist. Er fing bei den kleinen Theaterblättern an, kam dann mit 25 Francs Monatshonorar an den „Figaro"; 1828 schrieb er für die „Quotidienne", 1829 für den „Messager" und zu Anfange des J. 1830 trat er bei den „Débats" ein. Welch ein seltenes Talent J. aber auch hat, über jeden beliebigen Gegenstand Worte zu machen, so sagte ihm doch die Politik weniger zu als die sogenannte Literatur, und wir glauben, daß das „Premier Paris" (der leitende Artikel) der „Débats" vom 27. Jul. 1830 J.'s letzter politischer Artikel gewesen ist. Schon seit 1828 hatte er angefangen, für die „Revue de Paris" und andere Journale kleine Erzählungen, Novellen, Genrebilder, kritische, satirische, humoristische, sentimentale Feuilletons zu schreiben, die später in den „Contes fantastiques" (2 Bde., Par. 1833) und den „Contes nouveaux" (2 Bde., Par. 1833) gesammelt wurden; auch wagte er sich seitdem an größere Arbeiten, jedoch mit entschieden ungünstigem Erfolge, wenn man etwa „L'âne mort et la femme guillotinée" (Par. 1829) ausnimmt, ein Buch, das darum interessant ist, weil es gleichzeitig für Ernst und für eine Parodie genommen werden kann. Die spätern Romane: „La confession" (2 Bde., Par. 1830), „Barnave" (4 Bde., Par. 1831—32), „Le chemin de traverse" (2 Bde., Par. 1836), „Un coeur pour deux amours" (Par. 1837), haben, ästhetisch und logisch betrachtet, keinen Werth, wenn auch Einzelnes darin höchst anmuthig und ausgezeichnet ist. J. ist ein unbeständiges Kind, und Kinder können keine Bücher schreiben. J. kann einen halben Tag lang Einem Gedanken nachgehen, aber nicht Monate und Jahre lang, wie es ein Buch erfodert. Was nicht in einem Tage geschrieben werden kann, gelingt J. nicht; seine Geschichte des Hanswurst Debureau: „Debureau, histoire du théâtre à quatre sous, pour faire suite à l'histoire du théâtre français" (Par. 1832) steht so niedrig wie sein „Barnave"; nur, wo ein Buch aus aneinandergereihten Artikeln besteht, wie z. B. „Paris depuis la révolution de 1830—32", kann man auf mannichfachen Genuß rechnen, vorausgesetzt, daß der Gegenstand eine frivole Behandlung zu ertragen fähig ist. Seit der Julirevolution ist J. erster Feuilletonist der „Débats" und hier hat er das angemessenste Feld für seine Geistesindividualität gefunden, ja man kann sagen, daß J. ein neues Genre geschaffen, eine Schule gestiftet. Er hat das Feuilleton emancipirt. Vordem hatte es gedient; es war da, um Literatur und Theater zu beurtheilen. J. hat, anfangs zum großen Erstaunen der „Débats", die Sache umgekehrt: Leben und Literatur sind da, damit man Feuilletons machen kann, deren ästhetisches Gesetz weder die Wahrheit noch die Schönheit, sondern die Kunst ist, ein müßiges Publicum zu unterhalten. Im vorigen Jahrhundert machten die sogenannten Philosophen ernsthafte Wissenschaften zu einem Spielzeuge der Weltleute und der Weiber; das ist gegenwärtig nicht mehr möglich, einmal deshalb, weil die Wissenschaften wieder würdig betrieben werden, dann aber darum, weil den gegenwärtigen Weltleuten die strenge Schulerziehung abgeht, welche bis 1750 und noch etwas später in Frankreich gegeben wurde. Zu Voltaire's Zeit spielte man mit Religion und Staatswissenschaft, Philosophie und dergleichen, gegenwärtig muß der bloße Unterhaltungsschriftsteller Gegenstände aufsuchen, die Alle verstehen oder doch zu verstehen meinen. Der Feuilletonist wählt einen Gegenstand, etwa eine Krönung, oder eine Saison in Baden-Baden, einen Ball, eine Eisenbahnfahrt, oder eine fürstliche Trauung, einen Mann, etwa auch nur eine Anekdote des Tages, erzählt und beschreibt, was zu erzählen und zu beschreiben ist, und da beschränkt sich denn die ganze Kunst darauf, eine kleine Idee wie ein Atom Gold so platt zu schlagen, daß die zwei oder drei Spalten des Feuilletons wie Blattgold glitzern und glänzen. Man kann nicht leugnen, daß J. eine unendliche Virtuosität in diesem literarischen Bastardgenre hat; kein Blatt von ihm ist ohne einige gute Einfälle; es ist fast unbegreiflich, wie ein Mann ohne alle positive Kenntnisse, der den Stoff

Digitized by

für das heutige Feuilleton erst gestern irgendwo aufgefunden hat, mit bloßem Mutterwitz, seit Jahren immer neu, munter, frisch und für sein Publicum unterhaltend sein kann. Hierauf beschränkt sich aber auch J.'s Verdienst; von einer auch nur subjectiven Wahrheit ist bei ihm keine Rede; hier steht ein großes Talent, das Großes hätte leisten können, nicht im Dienste eines Charakters, sondern der Umstände. Natürlich muß selbst das Talent darunter leiden, der Augenblick, wo es entnervt und dann auch dem nach Neuem begierigen Publicum nicht mehr genügend sein wird, muß kommen, wie denn J.'s völlige Impotenz über das von ihm im Sommer 1838 besuchte Italien, von dem er sich nach eigenem Geständniß ecrasirt fühlte, auch nur Ein angemessenes Wort zu sagen, bereits auf den Anfang eines solchen Endes hindeutet. Nichtsdestoweniger hat J. es gewagt, seine durch die allerunglaublichsten Misgriffe berüchtigten Feuilletons über Italien als „Voyage en Italie" (Par. 1839) zu sammeln und als Buch erscheinen zu lassen. J.'s Sprache wird oft gelobt, und sie hat in der That einige Vorzüge, z. B. durch Vermeidung aller abstracten und Anwendung bildlicher, sinnlicher Wörter; sehr oft artet sie aber in Jargon aus, und von Styl ist vollends keine Rede bei einem Schriftsteller, der immer nur improvisirt. J. hat sich auch von Zeit zu Zeit mit Literaturgeschichte beschäftigt; er gab eine schlechte Compilation „Tableaux anecdotiques de la littérature française" (Par. 1829) heraus, und machte einen mislungenen Versuch, die Literaturgeschichte in Novellen darzustellen: „Romans, contes et nouvelles littéraires" (3 Bde., Par. 1834); auch lieferte er für eine englische Zeitschrift eine sehr parteiische, witzig-oberflächliche Übersicht der französischen Literatur der Gegenwart. Im J. 1834 unternahm er es sogar, am Athenäum Vorlesungen über die Geschichte des Journals in Frankreich zu halten, hier aber blieb der erwartete Erfolg gänzlich aus, sowol von Seiten des Publicums, als von Seiten der Regierung, die nicht daran dachte, J. eine Professur der Literatur anzubieten. (10)

Jarcke (Karl Ernst), im Gebiete deutsch-politischer Schriftstellerei einer der lautesten Anwalte des rückwärtsgehenden Princips, wurde gegen Ende des vorigen Jahrhunderts zu Danzig geboren. Seine Erziehung war protestantisch. Als Jüngling huldigte er leidenschaftlich dem demagogischen Schwindel, der nach dem Befreiungskriege die Jugend ergriffen hatte, wurde aber, bei der Beweglichkeit seines Gemüths, bald vom Widerwillen gegen die Träume eines erkünstelten Enthusiasmus befallen, und sehnte sich nach haltbarerer Nahrung seines strebenden Geistes. In Bonn, wo er die Rechte studirte, glaubte er, im Umgange eines Katholiken, das Höhere, Feste, das er ängstlich suchte, im Katholicismus entdeckt zu haben, was ihn zum Convertiten reif machte. Statt das Gefühl der Haltungslosigkeit, das sich, nach dem Verfliegen des demagogischen Rausches, seiner bemächtigt hatte, zu bekämpfen und zu überwinden, durch Erhebung des Geistes zu einer höhern, der Freiheit des Gedankens, der rein menschlichen Gesinnung angehörenden Ordnung, wähnte er vielmehr auf dem Boden handgreiflicher Realität Schutz und Trutz gegen die frühere Verflüchtigung, und in der uralten Versteinerung der römisch-katholischen Kirche den unerschütterlichen Haltpunkt seiner sehnenden Seele gefunden zu haben. Sein Übertritt, der mit dem seines Freundes Philipps gleichzeitig war, entstand jedoch nicht gerade aus überschwenglichem Drange einer innern Gefühlswelt, die sich im protestantischen Ritus unbefriedigt fand; auch dürfen wir nicht eigennützige Absichten bei ihm voraussetzen; er ist rein psychologisch aus der eigenthümlichen Richtung seines Verstandes zu erklären. Wird einmal der Verstand von den höhern Geisteskräften isolirt, und läßt ihn ein nicht allumfassender Kopf in dieser Beschränkung wirken, so kann wol geschehen, daß derselbe Kopf der Unzulänglichkeit einseitiger Kräfte des Verstandes sich bewußt wird, und sich in solcher Enge für verloren hält, weil er nicht im Stande ist, die organische Verbindung mit der Vernunft, welche alle Operationen des Verstandes beherrschen soll,

Digitized by Google

als die nothwendige Versöhnung des Endlichen mit dem Unendlichen zu erkennen. Die Entzweiung der Geisteskräfte verräth sich in J.'s Schriften, sowol in jener, die unter dem Titel: „Die französische Revolution von 1830" anonym erschien und ohne Widerspruch ihm zugeschrieben wird, als in dem Gehalt und in der Tendenz des „Berliner politischen Wochenblatts", dessen Begründer zu sein ihm Niemand die Ehre streitig machen wird; in seinem „Handbuch des gemeinen deutschen Strafrechts" (3 Bde., Berl. 1827—30), sowie endlich in mehren Artikeln des „Östreichischen Beobachters" und der „Allgemeinen Zeitung", als deren Verfasser J. durch grob vornehmthuenden Ton sich deutlich verräth. Es ist in seinen Schriften ein gewisser geschmeidiger Forschungssinn, ein in den untern Regionen der Verstandeswelt schlau spähender Scharfsinn nicht zu verkennen; vergebens aber sucht man einen den Gegenstand beherrschenden, frei sich bewegenden Geist; es zeigt sich nur ein Schriftsteller, der bemüht ist, mit sophistischen Wendungen und Contorsionen, durch einen Sprung über den beschränkten Standpunkt einer oberflächlich abgeschöpften Staatslehre, sich zu erheben, den Mangel einer tiefern Untersuchung sich und Andern zu verbergen. In seinem „Handbuche" verräth sich im Einzelnen eine gewandte Dialektik; aber dieser Dialektik ist im voraus vom blinden Glauben der Weg angewiesen, daher man vergebens nach einer vernunftgemäßen Begründung des Gegebenen, nach einer Idee der Gerechtigkeit in den Verhältnissen der menschlichen Gesellschaft und nach einer organischen Gliederung des Staats unter J.'s Ansichten suchen würde. An ein absolutes Maß zur Beurtheilung vorhandener Gesetze ist bei ihm nicht zu denken. Das Gegebene erscheint ihm als das Höchste, über solches hinaus sich zu schwingen, fehlen seinem Geiste die Flügel, fehlt seiner Bildung ein gründliches Studium der Philosophie, oder ihm selbst das Organ derselben. Was der Staat nach Ansprüchen der Vernunft sein soll, scheint er sich nie gefragt zu haben, wenigstens zeigen sich in seinen Schriften nicht die Spuren dieser Frage. Bald nach seinem Übertritt zur katholischen Kirche habilitirte er sich zu Bonn als Docent der Rechtswissenschaft, trat jedoch nach einiger Zeit von der akademischen Laufbahn zurück und begab sich mit dem Professortitel, den man ihm bei seinem Ausscheiden bewilligte, nach Köln, um dort als Advocat zu prakticiren. Die Liebe zur frühern Thätigkeit mochte aber von neuem in ihm erwachen, denn er hielt nicht lange darauf um die Erlaubniß an, als akademischer Lehrer wieder aufzutreten. Unter der Bedingung einer Ortsveränderung und ohne ihm die Aussicht auf Gehalt zu eröffnen, wurde ihm endlich von Seiten des preußischen Ministeriums gestattet, an der Universität zu Berlin zu lehren, wo er namentlich in seinen Vorlesungen über das Criminalrecht ein nicht unbeträchtliches Auditorium um sich versammelte, das sich durch seinen lebhaften Vortrag und durch die gewandte Sprungfertigkeit seiner Dialektik angezogen fühlte. Insofern er auf die starren Formen sogenannter absoluter Staaten und auf eine durch sie angeblich gesicherte Ruhe hinwies, konnte man ihn in Preußen für einen bei dem Drängen der Zeit brauchbaren Gelehrten ansehen und ihm in dieser Beziehung den Wirkungskreis eines öffentlichen Lehrers eröffnen. Ist doch, bei der einseitigen Befangenheit des Glaubens an Allgewalt des Repräsentativsystems, allgemein zu wünschen, daß unabhängige Geister auch die Kehrseite dieses Systems beleuchten und den Zusammenhang anderer Regierungsformen mit den Grundbedingungen der Staaten nachweisen. Solche höhere Aufgabe aber zu lösen, nicht durch gemeine Polemik, sondern durch eine die Widersprüche ausgleichende, die Interessen versöhnende Geistesüberlegenheit, — dazu konnten die Gaben J.'s nicht ausreichen. Sah man seinen Lehren auf den Grund, so verrieth sich gar bald, daß sein gerühmter Scharfsinn in Würdigung der Doctrinen und seine Nachweisung auf das historische Fundament der Gesetze und Verfassungen nur das Ergebniß eines schielenden Advocatenwitzes war, sich lediglich auf die der Vernunft unzugänglichen katholischen Dogmen stützte, und unter dem Schein der Prüfung nur, vor dem steifen Hinter-

Digitized by Google

grunde der Kirche, ein Gaukelspiel mit schimmernden Gedanken trieb. Doch hat er Freunde, Gönner und Beschützer gefunden. Man glaubte in seiner Schrift über die Julirevolution, noch mehr in seinem im Oct. 1831 begonnenen „Berliner politischen Wochenblatt" ein Gegengift gegen die Überreizung der Zeit entdeckt zu haben; angesehene Aristokraten unterstützten ihn mit ansehnlichen Mitteln und hofften um so mehr auf günstigen Erfolg, als der ruheliebende Theil des Publicums, in der Bewegung der Zeit nur Neuerungssucht sehend, der gefährlichen Spielereien müde war und sich nach festem, gesichertem Bestand des Erreichten sehnte. J. kündigte einen Kampf an gegen alle Bewegung im Gebiete der Geschichte, wie in jenem des Gedankens; eine starre Behaglichkeit sollte, gleichwie in China, in Europa die Anhänger der alten guten Zeit beglücken, und ihre erneuerte Macht sollten diese gebrauchen, die Gegner für immer in schweigende, finstere Tiefen hinabzustürzen. Daher pries man als großartig und kühn des aristokratisirenden Doctrinairs Kampf gegen den Liberalismus und dessen doch gefürchtete Luftschlösser. Allein, die Wahrheit zu sagen, es kam die heldenmüthige Schriftstellerei J.'s etwas zu spät; denn was Wahres in der Theorie historischer Entwickelung aus bestehenden Formen sich nachweisen läßt, war von dem denkenden Theil des Publicums bereits anerkannt, und die Nichtdenker konnte J. nur verwirren. Gern räumen wir jedoch ein, daß er die Schattenseite des Liberalismus für das Bedürfniß des Augenblicks hinreichend schwarz gezeichnet und seine Geißel mit Geschicklichkeit gegen gedankenloses Gefasel liberaler Kindsköpfe geschwungen habe. Darum aber hat er nicht weniger den wahren Geist der Zeit und ihre großen Erscheinungen misverstanden. Statt die Augen aufzuschlagen, und die Offenbarung der Vorsehung in der Entwickelung der Gesellschaft anzuerkennen, verschloß er sich in die finstere Zelle pfäffischer Grübeleien; statt ein Mann des Jahrhunderts zu sein, wurde er ein Seide der Junkerhaftigkeit, und vergaß, daß der wahre Adel sich nur durch höhere Tugend und reinere Sitte bewähren kann. J. wußte nicht, oder wollte nicht wissen, daß es einen Liberalismus gibt, welcher mit dem Geiste des Jahrhunderts identisch ist, und darum sich unwiderstehlich ausweist, welchem selbst die drei osteuropäischen Mächte nicht aus Convenienz gegen Frankreich, sondern von der Macht der fortschreitenden Gesellschaft, vielleicht unbewußt, getrieben, huldigen, wäre es selbst mit Verletzung localer, besonderer Interessen. Daß man den Franzosen nicht, nach orthodox bornirter Weise des vorigen Jahrhunderts, die vertriebenen Bourbons wieder aufzudringen suchte, daß man den Belgiern selbständig zu werden erlaubte, die Insurrection in Braunschweig sanctionirte, Griechenlands Grenzen sicherte, ihm einen König gab und für seine die Zukunft sichernde Ruhe sorgte, daß man überall, wo es sich nur selbst siegreich und energisch vollendete, dem Walten des modernen Geistes, selbst wenn man ihn nicht begreifen konnte, seinen Spielraum ließ: dies sind Erscheinungen, die unserer Zeit den Stempel der Eigenthümlichkeit aufdrücken. J. kennt sie nicht, er schweigt darüber verdrossen, und sein Standpunkt zeigt sich hier abermals ungenügend und der Empfänglichkeit für die Größe seiner Zeit bar und ledig. Die Gegenwart ist, wie jeder Zeitmoment, ein Werdendes, und kein stabiler Sumpf. Das verkennt J., indem er nur deshalb an die Erscheinungen der Vergangenheit und an die Erfahrung, die daraus gewonnen ist, appellirt, um die Gegenwart in eine chinesische Starrheit zu bannen. Jede Reform, auch wenn sie auf die gesetzmäßigste Weise ins Leben tritt, ist ihm verhaßt und heißt ihm Revolution. Was z. B. in der badischen Kammer über die Aufhebung des Zehnten in Anregung gebracht wurde, nannte man im „Berliner politischen Wochenblatte" schreiende Willkür, jedoch nur so lange, bis es die dortige Regierung bestätigte; sobald der Regent sanctionirt, so schweigt J. Zwar hat er auch gegen liberale Fürsten eine stehende Redensart, indem er sagt: „Wenn die Großen, selbst Könige, mit der Revolution buhlen"; doch wendet er niemals diesen grandiosen Ausspruch auf einen bestimmten Fall an. Jeder

Digitized by Google

Preuße jedoch, welcher weiß, daß auf den Willen seines Monarchen dem Adel die Steuerfreiheit genommen, den Städten die Freiheit, eigene Obrigkeiten zu wählen, eingeräumt, und die bäuerlichen Verhältnisse regulirt wurden, muß oder mußte sich empört fühlen, daß im Schooße seiner Hauptstadt von einer Anzahl Leute dahin gearbeitet werden konnte, wenigstens auf schriftstellerischem Wege, den Ruhm einer erleuchteten Regierung als Buhlerei mit der Revolution zu verdächtigen. J.'s Stellung zu Preußen war ein Misverhältniß, aus welchem ihn eine Berufung nach Wien befreit hat. Er mochte glauben, in dem katholischen Östreich für seine Gesinnung fruchtbarere Theilnahme und Begünstigung zu finden; daher war es ihm leicht, einen Staat zu verlassen, wo seine Thätigkeit stets etwas Schielendes an sich tragen mußte, und wo seine dunkle Manier sich gegen den zu hellen Tag nicht behaupten konnte. Bis zum Herbste 1832 war er außerordentlicher Professor der Rechtswissenschaft an der Universität zu Berlin. Seitdem arbeitet er im Staatsarchiv des Fürsten Metternich, um, wie es scheint, die durch den Tod des Ritters von Gentz entstandene Lücke auszufüllen. Neuerdings erschien eine Sammlung seiner „Vermischten Schriften" (2 Bde., Münch. 1838—39). (109)

Jasmin (Jacques), geboren 1798 zu Agen, kann als der glänzendste Vertreter der gegenwärtigen französischen Volkspoesie angesehen werden, denn Reboul (s. d.) aus Nimes steht mehr als ein sociales Phänomen da; obschon der Geburt und der bürgerlichen Stellung nach dem Volke angehörig, wenden sich doch seine Gedichte an wesentlich gebildete Leser, und treten aus dem Gedanken- und Gefühlskreise des Volks zu sehr heraus. Gleiches gilt von dem zu Ende des J. 1838 in einem pariser Hospital gestorbenen Hegesippe Moreau. J. dagegen, oder wie er sich im Dialekt seiner Vaterstadt nennt, Jacquou Jansemin, verleugnet auch in seinen Gedichten den Bart- und Haarkünstler nicht; er ist vollendeter poetischer Ausdruck des Volksgemüthes und Volkslebens, dabei merkwürdigerweise in der Form so durchsichtig, reinlich und abgeschlossen wie Béranger. Indem aber J.'s Gedichte in dem Dialekte von Agen geschrieben sind, entbehren sie allerdings des Vortheils, auf die ganze Nation wirken zu können, dafür aber erlangen sie auch wiederum die nicht zu übersehende Bedeutung, als erfreulichstes Lebenszeichen der noch nicht unterdrückten provenzalischen Poesie von der „fröhlichen Kunst" Zeugniß zu geben, deren letzten Ausüber man mit P. de Godolin begraben glaubte. J.'s erste Sammlung „**Las Papillotos**" (Agen 1835) enthält unter vielem Andern ein größeres Gedicht in drei Gesängen, welches „**Mons souvenis**" überschrieben ist. Nach diesen „**Souvenirs**" war der Vater des Dichters ein buckliger Schneider, dessen Frau hinkte; der Großvater aber zog mit dem Bettelsacke durchs Land und ging eines Morgens fort, um nicht wieder zu kommen. Auf die Frage: „Wohin?" — hieß die Antwort: „Ins Hospital, dort sterben die Jasmins Alle." Von der Geistlichkeit als Chorknabe beschäftigt, konnte J. eine Zeit lang die Schule besuchen; die Herrlichkeit dauerte aber nur sechs Monate, weil er loser Streiche wegen fortgeschickt wurde. Es ist gut, daß er kein Geistlicher, sondern Friseur und Poet geworden ist („der Kamm und die Feder stimmen gar wohl zusammen; Friseurs und Poeten haben Kopfarbeit, und sind die Verse schlecht, so kann man sie als Papilloten gebrauchen"); wenige Volksdichter haben so wie er das Poetische eines bornirten und untergeordneten Zustandes herauszufühlen und darzustellen gewußt. Dabei liegt auch besonders darin ein großer Reiz, daß J., unberührt von allen höhern und fremden Culturelementen, den echt französischen Sinn (Das, was die Franzosen **gaulois** nennen) in seinem Wesen ausprägt, daß er unbewußt und ohne alle Nachahmung ein Sohn von Villon, Marot, M. Regnier, Béranger und Andern ist. J.'s letztes Gedicht „**L'Abuglo de Castel-Cuillé**" (Agen 1836) ist ein Meisterstück zarter Empfindung und schöner Composition. Der Stoff ist eine alte Sage, wie ein Mädchen, weil sie erblindet, von ihrem Liebhaber verlassen

Digitized by

wird und stirbt. Man kann nichts Vollendeteres lesen denn dieses Gedicht; zum Beleg unserer Behauptung wollen wir nur zwei Refrains in französischer Übersetzung hierhersetzen:

„Les chemins devroient fleurir
Tant belle épousée va sortir;
Devroient fleurir, devroient germer,
Tant belle épousée va passer.'

„Les chemins devroient gémir,
Tant belle morte va sortir;
Devroient gémir, devroient pleurer,
Tant belle morte va passer!"

Um auch eine Anschauung von dem Dialekte von Agen zu geben, setzen wir einen Vers hierher:

„Oh! l'Adour! aquel riou ta grand, ta cla, que cour."
(Oh, l'Adour! cette rivière si grande, si claire, qui court.)

Bürgerlich befindet sich J. wohl; er ist glücklich verheirathet und hat ein Haus kaufen können. Vielfachen Auffoderungen, sich in Bordeaux oder in Paris niederzulassen, hat er sehr verständig keine Folge geleistet. (10)

Jaspis (Lebrecht Siegmund), Doctor der Theologie und Stadtprediger an der Frauenkirche zu Dresden, ist geboren am 20. Sept. 1778 zu Meißen, wo sein Vater Archidiakonus war. Nach dem frühen Tode seiner Ältern (1790 und 1791) hatte er eine schwere Jugend. Zwar nahmen sich ältere Geschwister in Leipzig seiner an; er erhielt eine Stelle im Alumneum der dortigen Thomasschule und Joh. Fr. Fischer, dessen Unterricht er noch drei Jahre genoß, schätzte ihn sehr und beschäftigte ihn selbst bei Herausgabe seiner „Animadversiones" zu Weller's Grammatik; doch blieb er in der Lage, durch Chorsingen und Unterrichtgeben seinen Unterhalt und die nöthigen Mittel zum akademischen Studium erwerben zu müssen. Seit 1799 studirte er zuerst eine Zeit lang Medicin; bald aber, durch Neigung wie durch seine äußere Lage getrieben, wandte er sich der Theologie zu. Nach zweijährigem Hauslehrerleben, zuletzt wieder in Leipzig im Hause des Hofraths Wenck, mit dessen 1828 als Oberhofgerichtsrath gestorbenem ältesten Sohne er sich innig befreundete, wurde er 1804 zum Katecheten an der Peterskirche zu Leipzig und 1805 zum Prediger in Pobles bei Lützen gewählt. Hier blieb er bis 1815, und Gefahr und Noth, welche in dieser Zeit, besonders 1806 und 1813, der Krieg wiederholt über seinen Wohnort brachte, verbanden ihn innig mit seiner Gemeinde und machten diese zehn Jahre für ihn zu einer heilsamen Schule der Erfahrung. Seine „Predigten im Sturme der Zeit" (Lpz. 1808) und die meisten seiner „Predigten bei ausgezeichneten Amtsvorfällen" (Dresd. 1817) gehören in diese Zeit; ebenso seine praktische Erklärung der neuen Texte (1810). Im J. 1815 wurde er nach Dresden berufen, wo er seitdem geblieben ist, zuerst als Diakonus an der Kreuzkirche und seit 1837 als Stadtprediger an der Frauenkirche; schon im J. 1824 hat ihm auch die theologische Facultät zu Erlangen ihre Doctorwürde ertheilt; mehre auswärtige Anträge hat er abgelehnt, und dadurch in Dresden desto lebhaftere Anhänglichkeit für sich erweckt. Wesentliche Verdienste erwarb er sich durch manche kirchliche Einrichtungen, sowie bei der Organisation der Policeischulen und Rathsarmenschulen in Dresden. Seine theologische Richtung ist der gemäßigte, auf gute Schulbildung gegründete Rationalismus der leipziger Schule, ohne daß er dadurch zu trockener Verständigkeit, oder durch allzu genaue Partikelnkenntniß zu untheologischer Kleinigkeitskrämerei geführt würde; er ist ein fleißiger Mitarbeiter an der „Allgemeinen Kirchenzeitung", an Röhr's „Predigerbibliothek" und andern Zeitschriften von ähnlicher theologischer Farbe. Seine selbständigen Schriften haben theils locale Veranlassungen; so hat er im J. 1826 die von einem hochgestellten katholischen Geistlichen herausgegebene Darstellung der „Reinen katholischen Lehre" in einer dagegen erschienenen Schrift „vor den Augen seiner prote-

Digitized by Google

ſtantiſchen Glaubensgenoſſen beleuchtet". Andere ſind hodegetiſcher und pädagogiſcher Art, wie ſeine theologiſche „Hodegetik" (Dresd. 1820), ſein „Weg durchs Leben, oder Rathſchläge für Jünglinge, welche ſich als Künſtler, Kaufleute und Gewerbtreibende würdig ausbilden wollen" (Lpz. 1829), ſeine „Winke, die Einrichtung der Bürgerſchulen betreffend" (Dresd. 1831), ſeine Schrift „Das rege Leben auf dem Gebiete der Religionswiſſenſchaft im proteſtantiſchen Deutſchland" (Lpz. 1832), welche auch Betrachtungen über Conſiſtorial-, Synodal- und Presbyterialverfaſſung enthält, und andere. Daran ſchließen ſich ſehr geſchätzte ascetiſche Schriften: „Der Schutzgeiſt edler Weiblichkeit, ein Geſchenk für erwachſene Töchter" (Meiß. 1836), „Die fromme Feier des Abendmahles" (2. Aufl., Lpz. 1832), „Ermahnungen eines Vaters an ſeine Tochter vor ihrem erſten Abendmahlsgenuſſe" (Dresd. 1824), „Mahnungen an Jünglinge u. ſ. w." (Dresd. 1825), „Stimmen aus dem Gottesreiche" (Lelpz. 1839) und andere. Auch über die im J 1826 und 1829 vorgeſchriebenen Bibeltexte gab er Predigten und Erläuterungen heraus. Sein „Kleiner Katechismus Luther's in behaltbaren Sätzen" (3. Aufl., Dresd. 1837), deſſen Einführung in Sachſen unterblieb, iſt in den höhern lutheriſchen Lehranſtalten Rußlands eingeführt. (49)

Jaup (Heinrich Karl), ehemaliger Präſident des Caſſations- und Reviſionsgerichtshofes für Rheinheſſen, der Sohn des verſtorbenen Geheimraths und Vicekanzlers H. B. Jaup in Gießen, wo er am 27. Sept. 1781 geboren ward, widmete ſich von 1798—1801 auf der dortigen Univerſität den Rechtswiſſenſchaften, beſuchte dann, zu ſeiner weitern Ausbildung im deutſchen Staatsrechte, Regensburg und Göttingen, promovirte 1803 in Gießen und begann daſelbſt ſeine akademiſchen Vorleſungen. Er wurde 1804 außerordentlicher, 1806 ordentlicher Profeſſor der Rechte, und blieb es, ungeachtet eines wiederholten Rufes nach Kiel und eines Rufes nach Göttingen, bis er 1815 zum geheimen Referendar beim Staatsminiſterium in Darmſtadt ernannt ward, eine Stelle, welche ſich 1821 in Folge der Organiſation der oberſten Staatsbehörde in die eines geheimen Staatsraths im Departement der auswärtigen Angelegenheiten und des Hauſes, unter Beilegung der Eigenſchaft eines Mitgliedes des neu conſtituirten Staatsraths, verwandelte. Als Mitglied des Miniſteriums lagen J. faſt alle diplomatiſchen Verhandlungen von 1815—17 ob; erſt ſpäter gewann er mehr Zeit zu Arbeiten für das Miniſterium des Innern. In ſeinem Referate erſchienen insbeſondere: das Beſitznahmepatent Rheinheſſens vom 8. Jul. 1816, die Civil-Dienſtpragmatik, zum Schutz gegen miniſterielle Willkür, und die Gemeindeordnung, welche freiſinniger iſt als die meiſten andern in Bezug auf die Wahlen der Gemeindevorſtände durch alle Ortsbürger und die Vertheilung der Umlagen auch auf die Forenſen. Vorzugsweiſe unterſtützte er Alles, was zur Entfernung der Feudallaſten diente, und fortwährend war er bemüht, das Gute in den franzöſiſchen Inſtitutionen auf großherzoglich heſſiſchen Boden zu verpflanzen. Von 1816—21 Referent im Miniſterium in faſt allen Angelegenheiten aus Rheinheſſen, pflegte er die rheinheſſiſchen Inſtitutionen mit Vorliebe und Erfolg. Im Innern ſuchte er geſetzlich und freiſinnig zu handeln. Es iſt bekannt, daß man unter dem Miniſterium v. Lichtenberg's lange Zeit von Landſtänden nichts wiſſen wollte; J. ſetzte wenigſtens die beſtimmtere, öffentliche Zuſage durch. Als von Grolman, deſſen Berufung zur Geſetzgebungscommiſſion nach Darmſtadt er 1817 veranlaßt hatte, im J. 1819 an die Spitze des Miniſteriums trat, ſchloß ſich ihm J. an, zumal da Grolman eine Repräſentativverfaſſung, ähnlich der anderer ſüddeutſchen Staaten, beabſichtigte, und übernahm den Entwurf einer Verfaſſungsurkunde. Doch bald wandte ſich Grolman von ſeinen freiſinnigen Plänen ab, und dies legte den Grund zu den folgenden Misverhältniſſen zwiſchen Regierung und Regierten. Nach außen ſcheint J.'s politiſche Theorie dieſelbe geweſen zu ſein, wie wir ſie ſpäter, in bewegtern Zeiten, bei ſo vielen pa-

Digitized by

triotischen deutschen Männern und mit entschiedenern Zwecken, wiederholt hervortreten sahen. Er scheint die Unabhängigkeit kleiner Staaten für möglich gehalten zu haben von den großen, und Das, was die Natur der Sache versagte, ersetzbar durch enges Anschließen mehrer kleiner Länder aneinander. Bei solchen Bestrebungen mußte er nothwendig zuweilen gegen die Ansichten der großen deutschen Mächte anstoßen. Wie es scheint durch äußere Einwirkungen wurde er im Aug. 1824 von den Ministerialarbeiten dispensirt, um an der Spitze der Gesetzgebungscommission zu stehen, eine Beschäftigung, die J. sehr ungern übernahm, weil er voraussehen zu können glaubte, daß bei der ganzen Unternehmung doch kein gedeihliches Resultat sich ergebe. Im J. 1828 vertauschte er dann jene Stelle auf seinen Wunsch mit dem Präsidium des in Darmstadt befindlichen provisorischen Cassations- und Revisionsgerichtshofes für Rheinhessen. Dort gehörte er 1832 zu denjenigen Mitgliedern des Hofes, welche die Beurtheilung der Frage: Ob ein Gesetz im verfassungsmäßigen Wege erlassen sei und Rechtsgültigkeit besitze? als zur Competenz des Richters gehörig erklärten. Ja, es war dieser Grundsatz von ihm, als Referenten in der concreten Sache, besonders lebhaft vertheidigt worden. Nur mit einer unbedeutenden Majorität siegte die gegentheilige Ansicht, und allgemein war die Meinung, daß in Folge dieser Discussionen alsbald darauf die Auflösung jenes Hofes durch Ordonnanz vom 23. Jun. 1832 erfolgte, eine Maßregel, welche J., dem bisherigen Präsidenten jenes Hofes, erst durch das Regierungsblatt bekannt ward. Im Herbste 1832 wurde er als Abgeordneter zum bevorstehenden Landtage gewählt und die Staatsregierung gab ihm den erfoderlichen Urlaub. Unter die Candidaten zur Kammerpräsidentur gewählt, gelangte er zwar nicht dahin, wurde aber Präsident des zweiten (Gesetzgebungs-) Ausschusses. An den wichtigern Discussionen der Kammer nahm er regelmäßig Antheil, und zwar immer in einem freisinnigen und gesetzlichen Sinne. Insbesondere sprach er gegen die Nöthigkeit des Urlaubs der Pensionnaire zum Landtage; gegen eine Einschränkung der passiven Wahlfähigkeit bei Ortsvorstandswahlen; für die Wahlfähigkeit des Hofgerichtsadvocaten H. K. Hofmann als Landtagsabgeordneten; für freisinnige Maßregeln in Betreff der Beaufsichtigung der Studirenden; gegen das Verhalten der Staatsregierung in Bezug auf die erste Verhaftung des Rectors Weidig in Butzbach; für die Abänderung mehrer mit einer fortgeschrittenen Zeit nicht mehr in Einklang stehender Bestimmungen der Verfassungsurkunde u. s. w. Als bei der Berathung im Ausschusse über mehre Anträge wegen der Bundesbeschlüsse vom 28. Jun. 1832 sich die Ausschußmitglieder in ihren Ansichten theilten, verharrte J. dabei, daß jene Beschlüsse die Verfassung des Großherzogthums formell und materiell verletzten, und gab in diesem Sinne mit seinem Freunde Höpfner ein Particularvotum ab. Früher, als einer der Antragsteller die Erledigung des darauf bezüglichen Antrags in Erinnerung brachte, hatte J. sich dahin ausgesprochen: „er theile ganz vollkommen die Ansicht, daß die Ehre und Würde der Kammer es erheische, über die gestellten Anträge sich auf irgend eine Weise auszusprechen, ehe sie von ihrem Ausgabenverwilligungsrechte in allen nicht eilenden Sachen Gebrauch mache", eine Ansicht, welche von Seiten der damaligen Majorität große Acclamation fand, aber von der Minorität ebenso sehr bestritten ward. Gelegentlich der Discussion in der Schloßbausache machte er einen Vorschlag, welcher die Vorlage eines Gesetzentwurfs in jener Beziehung zur weitern Berathung wünschte und auch bei der Abstimmung von der Kammer angenommen wurde. Auch machte er, bei immer wachsendem Misverhältnisse zwischen Staatsregierung und damaliger Kammermajorität, den vergeblichen Versuch, dasselbe zu lösen, indem er im Auftrag mehrer Collegen, worunter Höpfner und v. Gagern, dem damaligen Präsidenten des Finanzministeriums, Freiherrn von Hofmann, seine und seiner Collegen Mitwirkung und Einfluß für den gewünschten Schloßbau, wenn auch nicht im proponirten Umfange, anbot, wenn er die Versicherung erhalte, daß man freie Presse gestatten wolle, so

Digitized by Google

weit es die Verhältnisse des Großherzogthums zum deutschen Bunde gestatteten, und daß man den Art. 103 der Verfassungsurkunde ausführen wolle mit Zugrundelegung der französischen Gesetzgebung. Seine Anträge auf Preßfreiheit und auf Ablösung der fiscalischen und nichtfiscalischen Grundrenten entwickelte er ausführlich und mit aller Wärme der Überzeugung; auch wurde der letztere Antrag 1834 von der zweiten Kammer und 1835 von der Staatsregierung mit Erfolg reproponirt. Obgleich seit Aufhebung des provisorischen Cassations- und Revisionsgerichtshofes für Rheinhessen, abgesehen von zeitweiliger Thätigkeit im Staatsrathe, factisch außer Activität, hatte man doch bisher unterlassen, einen Mann, der sich so voll Kenntniß und Arbeitsfähigkeit bewies, in wirklichen Ruhestand zu versetzen. Diese letztere Maßregel erfolgte jedoch unmittelbar nach Auflösung des Landtages im Nov. 1833. Eine abermalige Wahl J.'s als Abgeordneter war ohne Erfolg, indem er den erfoderlichen Urlaub von der Staatsregierung nicht erhielt. Da bei der Regulirung von J.'s Pensionsgehalt 500 Gulden seines frühern Jahrgehaltes, deren Berücksichtigung er in Anspruch nehmen zu können glaubte, nicht berücksichtigt worden waren, so sah sich J. dadurch zur Einleitung eines Processes gegen den Centralfiscus genöthigt. Nachdem dieser in erster Instanz ungünstig für J. ausgefallen war, erkannte das Oberappellqtions- und Cassationsgericht zu Darmstadt in oberer Instanz im Jun. 1839 zu Gunsten J.'s und verurtheilte dabei den Centralfiscus in alle Kosten. Einen weniger vortheilhaften Erfolg in beiden Instanzen hatte ein Injurienproceß, welcher von J. gegen den Oberstudienrath Schacht in Darmstadt wegen Äußerungen desselben gegen ihn in seiner Schrift: „Der Liberalismus auf dem merkwürdigen Landtage von 1833", anhängig gemacht worden war, indem die Abweisung seiner Klage als unbegründet erfolgte. Von Crome und J. redigirt, erschien 1808—11: „Germanien, eine Zeitschrift für Staatsrecht, Politik und Statistik für Deutschland", und 1813 eine Fortsetzung unter dem Titel: „Germanien und Europa." „Der Staatsbote, eine allgemeine staatswissenschaftliche Zeitung für deutsche Bundesstaaten, nebst einer politischen Chronik", ward vom J. 1826—27 herausgegeben. Außerdem ist J. der Verfasser einer Anzahl größerer und kleinerer Deductionen, theils in Auftrag der Staatsregierung bei Gelegenheit von Austrägalprocessen, theils auf Ersuchen Anderer geschrieben. Sein System beruht auf Freiheit des Gedankens und Freiheit des Bodens. Daß J. während Napoleon's Protectorat demselben sehr anhing und in diesem Sinne literarisch thätig war, war eine Concession, die seine Liebe für Freiheit des Gedankens seiner Liebe für Freiheit des Bodens, und überhaupt alles Antifeudalistische machte. Dabei war jene Anhänglichkeit ganz uneigennützig und nicht selten auch bei andern ausgezeichneten Männern jener Zeit. J., der seine Ansichten auf den Grundsatz der Achtung vor dem historisch und gesetzlich Bestehenden, verbunden mit Reformen im Sinne des wirklichen Fortschritts, zu gründen stets bemüht gewesen war, gerieth in einer wieder anders bewegten Epoche, als die Napoleonische gewesen, abermals in Conflicte. Manchen Liberalen nicht entschieden genug und insbesondere allzu dynastisch, fand sogar in seinen Freunden und Collegen Höpfner und v. Gagern sein hessischer Particularpatriotismus Opponenten, während die illiberale Partei, in Folge seiner Stellung und seiner Thätigkeit, vielleicht von allen Männern des Landtages von 1832 auf 1833 ihn am meisten anfeindete. Reicher juristischer, besonders staatsrechtlicher Kenntniß voll, dabei scharfsinnig und umsichtig, verband J. mit diesen seltenen Eigenschaften als Landtagsabgeordneter große Redegewandtheit, Deutlichkeit, Kraft und Rundung des Ausdrucks, Gedrängtheit und einen wohltönenden, männlichen Vortrag. Daß dieses Alles, unter Belastung des Landes mit einer ansehnlichen Pension, so außer Thätigkeit gesetzt ist, bedauerte der Abgeordnete Glaubrecht noch in der Sitzung vom 2. Jan. 1839. Seine Thätigkeit als Schriftsteller hat J. aufgegeben; dagegen wirkte oder wirkt er noch in andern Beziehungen. So seit 1831 als Gemeinde-

Digitized by Google

rathsmitglied in Darmstadt; von 1833—36 als Präsident des Vereins für Verbesserung des Zustandes der Israeliten; seit Anfang 1836 als Mitglied des darmstädter Eisenbahncomité u. s. w. Außerdem ist J. einer der populairsten Männer seines Wohnortes; sein Verstand wird geschätzt, seine Redlichkeit verehrt, seine Kenntniß hochgeachtet, sein gern ertheilter Rath viel gesucht, sein menschenfreundliches und patriotisches Herz oft angesprochen. — Sein ältester Sohn, Karl J., der die Rechte studirt und, nach erhaltenem Accesse vom Hofgerichte zu Darmstadt, mit Anerkennung im Staatsdienste sich beschäftigt hatte, demungeachtet aber nicht so glücklich war, eine Anstellung zu erhalten, sah sich nach seines Vaters Pensionirung veranlaßt, den Staatsdienst förmlich zu quittiren und sich noch der Landwirthschaft zu widmen, worauf er denn jetzt als Pächter eines ansehnlichen Gutes zu Dorheim im Kurhessischen lebt. (29)

Jelowicki. Vier Glieder dieser Familie, die ihre Abstammung von den alten Fürsten von Perejaslaw ableitet, nämlich Wenceslaus J. und seine drei Söhne, Eduard, Alexander und Eustach, nahmen einen sehr thätigen Antheil an dem polnischen Aufstand im J. 1831. Der Vater, zu Linowce in Volhynien 1773 geboren, hatte auf der Akademie zu Lemberg studirt und sich darauf in Podolien niedergelassen. Sein ganzes Leben verlief unter öffentlichen Ämtern, zu denen ihn das allgemeine Vertrauen berufen, und war durch eine fortwährende Opposition gegen die russische Regierung bezeichnet. Seine drei Söhne wurden im Dorfe Chubnik in Podolien in den J. 1803, 1804 und 1806 geboren und wohnten beim Ausbruche des Aufstandes bei ihrem Vater auf dem Lande. Eduard, der Älteste, war damals Adelsmarschall des Districts von Hayfyn. Als der Aufstand an der Weichsel auch in Podolien Anklang fand, versammelten sich die Patrioten bei ihren angesehensten Mitbürgern, um über die Mittel zu berathen, wie die Sache auch in Podolien am wirksamsten anzugreifen sei. Das Haus Jelowicki diente den Patrioten des Districts Hayfyn zum Sammelpunkt. Eduard's Würde als Adelsmarschall half dabei eine Zeit lang die Verschwörung verheimlichen, und als der Aufstand ausbrach, machte sie ihn zum natürlichen Haupte desselben. Der Aufstand in den russischen Provinzen schlug, wie bekannt, fehl. Der Grund davon war die Meinungsverschiedenheit über die Art und Weise, wie er ins Werk gesetzt werden sollte. Nach der einen Ansicht sollte er durch eine überallhin verzweigte Verschwörung bis in seine geringsten Einzelheiten vorbereitet werden und dann auf einmal an allen Orten urplötzlich und nach einem wohlüberlegten Plane ausbrechen; die andere Ansicht hielt dieses auf einem so weiten Raume für unausführbar und war vielmehr für rasches und unmittelbares Handeln, die That, meinte man, würde ein besseres Signal zur Nachfolge für die Übrigen sein, als Emissaire und geheimnißvolle Verbindungen. Als nun beim Marsch des Generals Dwernicki auf Podolien die Brüder Sowanski am 30. Apr. ohne Weiteres die Waffen ergriffen, wurden die Anhänger der erstern Ansicht in ihrem Plane dadurch ganz außer Fassung gebracht, und erst nachdem sie einige Tage unnütze Verhandlungen gepflogen, beschlossen sie den Ausbruch des Aufstandes zum 5. Mai. Die Familie Jelowicki nahm nun einen bedeutenden Antheil an demselben; der District Hayfyn stellte 200 Mann zu Fuß und 700 Reiter, unter denen sich die Schwadron, welche die Jelowicki auf ihre Kosten ausgerüstet, durch ihre glänzende Haltung auszeichnete. Die Insurgenten sämmtlicher Districte zählten, nachdem sie sich am Boh vereinigt, über 1000 Pferde. Sie erwählten den General Kolyszko zu ihrem Anführer, einen würdigen Veteranen, dessen tüchtiger Charakter und Hingebung leider die übrigen ihm zu seiner Stellung fehlenden Fähigkeiten nicht ersetzen konnten. Daher kam es denn, daß man bald genöthigt war, zur Leitung der administrativen und politischen Angelegenheiten ihm einen Rath zur Seite zu setzen. Zu diesem wurden von dem District Hayfyn Wenceslaus und Alexander J. ernannt; Eustach J. dagegen schlug jede Auszeichnung aus und wollte als gemeiner Soldat in der von

Digitized by Google

ihm errichteten Schwadron dienen. Wenceslaus J. fand im Gefechte bei Maydan, in Folge deſſen ſich ein Theil der Inſurgenten nach Galizien zurückziehen mußte, einen ehrenvollen Tod. Die drei Brüder Jelowicki begaben ſich nun nach Warſchau. Bald darauf wurde Alexander vom Diſtricte Hayſyn zum Landboten am Reichstage ernannt. Auf demſelben zeichnete er ſich durch die Kräftigkeit und Aufrichtigkeit ſeiner Überzeugung aus, ohne ſich dabei irgend einer Partei ausſchließlich hinzugeben. Dieſes zeigen ſeine verſchiedenen Anträge, wie unter Anderm der zu einem an alle Völker zu erlaſſenden Aufruf, und der gegen die Preſſe gerichtete, bei denen gerade der Widerſpruch, der ſich in den denſelben zu Grunde liegenden Ideen offenbart, den beſten Beweis für die Unabhängigkeit ihres Urhebers liefert.

Der unglückliche Ausgang der Revolution nöthigte auch Alexander J. eine Freiſtatt in Frankreich zu ſuchen. Als er hier ſah, daß die ruſſiſche Herrſchaft, nicht zufrieden mit der politiſchen Vernichtung der Polen, auch ihre Nationalität durch Angriffe auf Sprache und Literatur zu vertilgen ſtrebte, faßte er den Entſchluß, aus allen Kräften dieſem Streben entgegenzuarbeiten. Zu dieſem Ende gründete er 1835 in Verbindung mit einem andern polniſchen Flüchtling, Euſtach Januskiewicz, nachdem ein ähnliches Unternehmen 1833 ſich wieder zerſchlagen hatte, eine polniſche Buchdruckerei und Buchhandlung unter der Firma: Jelowicki und Comp., die bis jetzt mit geiſtigen Mitteln auf dem Wege der Öffentlichkeit weſentlich zur Bewahrung polniſcher Sprache und Literatur beigetragen, und auf alle Weiſe den ruſſiſchen Beſtrebungen zur Entnationaliſirung der Polen entgegengearbeitet hat. Durch Herausgabe von Büchern aus allen Zweigen der Literatur ſuchte ſie zu wirken; ſo neben Gebet- und Erbauungsbüchern durch die Gedichte Mickiewicz's; neben den „Powieści Kozackie" und den Romanen „Wernyhora" und „Kirdgeali" von Michal Czaykowski, durch die Werke des Palatins Antoni Oſtrowski: „Pomysły o potrzebie reformy towarzyskiéj w ogólności" und „Zywot Tomasza Ostrowskiego", und mehre Schriften von Mochnacki. Auch das Fach der Geſchichte wurde nicht vergeſſen; ſo erſchienen die bedeutendſten Werke Joachim Lelewel's und „Zbiór pamiętników o powstaniu Litwy" von Felix Wrotnowski in dieſem Verlage. Außerdem erwähnen wir die poetiſchen Schriften von Stephan Witwicki, Julius Slowacki, Anton Gorecki, die beiden Dramen „Antidivina Commedia" und „Irydion", die Werke für polniſche Statiſtik von Slowaczynski, das franzöſiſch-polniſche und polniſch-franzöſiſche Wörterbuch des gelehrten Orientaliſten Kazimirski (Bd. 1, Par. 1839, 12.), endlich „Moje Wspomnienia" von Alexander Jelowicki. Seitdem der Letztere 1838 in das Seminar getreten, um Geiſtlicher zu werden, iſt die Leitung der polniſchen Buchhandlung und Buchdruckerei ganz allein in den Händen von Euſtach Januszkiewicz. Nach dem „Almanach der polniſchen Auswanderung" für 1839 ſind vom 1. Jul. 1835 bis zum 1. Jan. 1839: 14 poetiſche, 39 proſaiſche Werke, 14 Zeitſchriften und 75 verſchiedene Broſchuren, zuſammen 456,178 Bogen, in derſelben erſchienen. (54)

Jerdan (William), einer der verdienſtvollſten Literaten Englands, der Herausgeber der „Literary Gazette", ein umſichtiger, vermittelnder Kritiker in der literariſchen Journaliſtik, wurde im Apr. 1782 zu Kelſo in der Grafſchaft Roxburgh geboren. Sein Vater John J., eine Magiſtratsperſon des Orts, und ſeine Mutter, Agnes Stuart, gehörten Beide ſehr geachteten ſogenannten Borderfamilies an. In ſeinem 17. Jahre kam J. nach London, wo er mit der Abſicht, ſich der engliſchen Bar zu widmen, ſich ein Jahr lang aufhielt. Nachdem er zu Edinburg drei Jahre die Rechte ſtudirt hatte, entſchied er ſich für die literariſche Laufbahn und redigirte nun eine Zeit lang ein Morgenjournal „Aurora" in London, wo er nachher als Reporter für verſchiedene Blätter, beſonders für die „Morning Post" thätig war. Als Herausgeber und Miteigenthümer der „Sun", eines Abendblattes, das Pitt'ſche Grundſätze vertrat, kam er ſpäter in vertrauliche Be-

Digitized by

ziehung mit der Regierung, und Staatsmänner, wie C. Arbuthnot, Huskisson, Lord Tarnborough, namentlich aber Canning beehrten ihn mit ihrer Freundschaft. Doch gab er nachmals die Redaction des „Sun" auf, um die durch den Deutschen Hüttner nach deutschen Zeitschriften entworfene „Literary Gazette" zu übernehmen. Gerade durch die leidenschaftslose, gerechte und umsichtige Weise, mit welcher er 23 Jahre dieses literarische Organ leitete und noch leitet, kam er mit allen Schriftstellern und ausgezeichneten Männern dieser Periode in das vertrauteste Verhältniß. Besonders eröffnete er jungen Talenten die Bahn des Ruhms, was die nachher berühmt gewordenen L. E. Landon, Barry-Cornwall, Croly und viele Andere auch stets dankbar anerkannt haben. Die Literatur fand an ihm stets den wärmsten und gewandtesten Vertheidiger ihrer allgemeinen und besondern Interessen, und keiner der lebenden Literaten Englands hat so viel dazu beigetragen, die wohlthätige Stiftung der Literary fund society zu erhalten, wie er. In dieser Bemühung liegt sein bleibendes Verdienst, und er ist in dieser Beziehung mit einem nachahmungswerthen Beispiele von Uneigennützigkeit und Gemeinsinn vorangegangen. Einen noch höhern Anspruch auf die Dankbarkeit der englischen Schriftstellerwelt erwarb er sich durch seinen Vorschlag, eine National association zu gründen, die mit einem Capital von 100,000 Pf. St. die Schriftsteller von den Verlegern emancipiren soll. Mit dem Bischof von St.-Davids, dem Archidiakon Nares, entwarf er den Plan für die Royal society of literature, welche Georg IV. gründete und mit 1100 Guineen jährlicher Einkünfte dotirte. J. schreibt die meisten Kritiken in der „Literary Gazette" selbst; doch nehmen freilich Auszüge den größern Raum darin ein. Auch vertritt sie die Stelle eines Kunstblattes, und enthält ein vollständiges Repertoire der Verhandlungen aller gelehrten Gesellschaften und der Theater Londons. Übrigens beschränkt sich J.'s literarische Thätigkeit nicht auf seine politische oder wesentliche kritische Thätigkeit. Eine „Voyage to the Isle of Elba" ließ er 1814 erscheinen, und in dem „Paris spectator, containing observations upon Parisian manners and customs at the commencement of the 19th century" (3 Bde., 1815), hat er Jouy's „L'Hermite de la Chaussée d'Antin" geistreich bearbeitet. Zu Fischer's „National portrait gallery of illustrious and eminent personages" (5 Bde., 1830—34, 4.) schrieb er die Memoiren der betreffenden Personen, von denen einige ausführlichere, wie die von Canning, Huskisson, Eldon, Perceval (dessen Mörder J. im Vorsaal des Hauses der Gemeinen ergriffen hatte), Palmerston, William IV. nicht allein das beste historische Material, sondern auch die interessantesten Detailsituationen aus dem Leben dieser public characters enthalten. (57)

Johann (Nepomuk Maria Joseph), Herzog zu Sachsen, der Bruder des jetzt regierenden Königs Friedrich August (s. d.) und jüngster Sohn des Prinzen Maximilian und dessen erster Gemahlin, der Prinzessin von Parma, ward zu Dresden am 12. Dec. 1801 geboren. Seiner ersten Erziehung standen vorzüglich der General von Forell und der Freiherr von Wessenberg vor; später übernahm der General von Watzdorff die Führung des Prinzen. Den Religionsunterricht ertheilten ihm der Abbé de Sylvestre, dann der Pater Löffler und endlich der jetzige Bischof Mauermann. Die Vorträge des Obristlieutenant Fleischer und des Majors von Eppendorf flößten ihm viele Vorliebe für das mathematische Studium ein; doch in höherm Grade fesselten ihn die juristischen Studien, in welche ihn der Hofrath Stübel einweihte und die er bald in jenen Zusammenhang mit geschichtlichen und politischen Forschungen setzte, dessen Nothwendigkeit dem geistvollen Prinzen nicht entgehen konnte. Zur Erholung dienten ihm Sprachstudium, schöne Literatur, Musik, die Beschäftigung mit der Landwirthschaft auf seinem Gute Jahnishausen, Unterhaltung mit wissenschaftlich gebildeten Männern, die er nicht selten in ungezwungenen Abendgesellschaften um sich versammelt. Lebhaft interessirt sich der Prinz insbesondere auch für das Alterthum und dessen Erforschung. Noch im 22.

Digitized by Google

Jahre unternahm er die Erlernung der griechischen Sprache. Eine Reise, die er 1821 nach Italien gemacht hatte, befestigte seine Vorliebe für die italienische Literatur, aus der er sich die reinste und edelste Blume zur Pflege erlesen hatte — Dante's göttliches Werk. Schon um 1826 ließ er die ersten zehn Gesänge der „Hölle" in reimfreien Elfsylbern, mit einem „Philalethes" unterzeichneten Vorwort und einigen Anmerkungen, zur Privatvertheilung drucken, der nun die vollständige metrische Übertragung des Ganzen (Dresd. u. Leipz. 1839, 4.) gefolgt ist. Für die Besitzer der frühern Ausgabe hat der Prinz zu dem 27. Gesange der „Hölle" eine historische Skizze aus der neuen Ausgabe besonders abdrucken lassen, welche eine gedrängte, mit der sorgfältigsten Kritik und dem gründlichsten Quellenstudium gefertigte Übersicht über die dunkle Geschichte der Romagna in den J. 1274—1302 enthält. Am 21. Nov. 1821 schloß der Prinz die glücklichste Ehe mit der Prinzessin Amalie von Baiern und ein schöner Kranz von Kindern, drei Prinzen (Albert, geb. am 23. Apr. 1828, Ernst, geb. 1831, Georg, geb. 1832) und vier Prinzessinnen (Augusta, geb. 1827, Elisabeth, geb. 1830, Sidonia, geb. 1834, Anna, geb. 1836), die Hoffnungen ihrer Ältern und des Vaterlandes, sind dieser Verbindung entsprossen. Ihre Erziehung wird unter den Augen der trefflichsten Ältern durch den geist- und gemüthvollen Geheimrath von Langenn (s. d.) geleitet, und das edelste Familienglück, das sich hier gebildet hat, gehört zu den schönsten Freuden und Zierden dieses Fürstenlebens. Der Prinz war frühzeitig in die Geschäfte eingeweiht worden. Er hatte 1821 Sitz und Stimme in dem Geheimen Finanzcollegium erhalten, und war 1825 Vicepräsident desselben, während der Minister Freiherr von Manteuffel das Präsidium führte. Hier erwarb sich der Prinz jene seltene Vertrautheit mit dem praktischen Staatsleben, die später auf dem Landtage so oft überrascht hat. War schon damals seine Thätigkeit groß, so trat sie seit den Ereignissen von 1830 ungleich sichtbarer hervor. Nach der Erwählung seines ältern Bruders zum Mitregenten, trat er an die Spitze der zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe niedergesetzten Commission; auch übernahm er das Generalcommando der Communalgarden, das er noch gegenwärtig mit Liebe und Eifer und mit einer heilsamen Mischung von Gesetzesstrenge und Billigkeit fortführt. Gleichzeitig erhielt er Sitz und Stimme im Geheimenrath, bis dieser aufgelöst wurde, worauf er den Vorsitz im Staatsrathe bekam; dabei führte er das oberste Präsidium im Geheimen Finanzcollegium bis zum Frühjahre 1831, wo er selbst den Finanzminister von Zeschau (s. d.) einführte. Die Verfassung, an deren Zustandekommen er thätigen Antheil genommen hatte, eröffnete den Prinzen des königlichen Hauses den Platz in der ersten Kammer, und von dieser Gelegenheit hat er mit dem beharrlichsten Eifer Gebrauch gemacht, um seine Liebe zum Vaterlande, seine Wärme für die Sache der Humanität, seine genaue Kenntniß der Bedürfnisse der Zeit und seine seltene Vertrautheit mit Theorie und Praxis des Staatslebens zu bewähren. Er hat unausgesetzt den regsten, lebendigsten Antheil an Berathungen und Debatten genommen und sich auch in den Deputationen, in die ihn die Wahl der Mitstände berufen, den mühevollsten Arbeiten unterzogen. Als Mitglied der Deputation, welche den Entwurf des Criminalgesetzbuches zu begutachten hatte, übernahm er das Referat und trug wesentlich zu dem verhältnißmäßig raschen Zustandekommen dieses so umfänglichen Werkes bei. Wie hoch er selbst die Wichtigkeit dieser Arbeit schätzte, davon gab er den schönsten Beweis, indem er jedem der übrigen Mitglieder der vereinigten Deputation, zum Andenken an jene schwierige und mühevolle Arbeit, nebst einem sehr schmeichelhaften Handschreiben, ein ebenso sinniges als kunstvolles Geschenk übersendete: eine bronzene Statue, mit den Fasces in der einen, mit einem Buche, das als Emblem eine Wage trägt, in der andern Hand, auf dem Postament die Inschrift: „Den Männern des Rechts, den treuen Mitarbeitern am Werke vaterländischer Gesetzgebung, von Johann Herzog zu Sachsen." Nach dem Tode seines Vaters am 3. Jan. 1838, trat der Prinz in den Besitz der

Digitized by Google

Secundogenitur. Im Sommer 1838 machte er in Begleitung des Hofraths Dr. Choulant und des Bibliothekars Dr. Klemm eine Reise nach Rom, Neapel und Sicilien, über welche der Letztere in seiner Reisebeschreibung unter dem Titel „Italika" (Bd. 1, Dresd. 1839) ausführlich berichtet hat. (11)

Johnson (Richard), Vicepräsident der Vereinigten Staaten von Nordamerika, ist ein Landeigenthümer aus Great Crossings bei Lexington in Kentucky und etwa 60 Jahre alt. In dem J. 1813, wo er schon Congreßmitglied für Kentucky war, wurde er in dem damals von den Vereinigten Staaten gegen die Engländer und Indianer an der nordwestlichen Grenze geführten Kriege beauftragt, ein freiwilliges Reiterregiment von 1000 Mann zu errichten, als dessen Oberst er unter General Harrison's (s. d.) Oberbefehl zu stehen kam. In dem den Feldzug in dieser Gegend siegreich beschließenden Treffen an der Themse in Obercanada entschied J. den Kampf durch Sprengung der vom britischen General Proctor fehlerhaft mit Zwischenräumen aufgestellten Infanterielinien, und soll auch den indianischen Häuptling Tekomseh eigenhändig getödtet haben, was er aber keineswegs selbst behauptet. Seit dem Frieden lebte J. als Pflanzer mitten unter seinen Sklaven und Sklavinnen, deren Verhältniß zu ihm keineswegs das reinste war, wie er denn auch ein Paar mit diesen erzeugte Töchter, gegen die kentuckyschen Gesetze, mit weißen Landleuten verheirathete. Von der Jackson'schen Partei, der er mit Leib und Seele angehört, seitdem sie die Bundesregierung leitet, vielfach begünstigt und bereichert, ist er auch durch sie 1837, als der Vicepräsident van Buren (s. d.) zum Präsidenten erwählt ward, an dessen Stelle Vicepräsident geworden. Als solcher führt er bis 1841, wol der Unwissendste unter Allen, die jemals diesen Stuhl eingenommen, den Vorsitz im Bundessenate, der ersten gesetzgebenden Körperschaft der Vereinigten Staaten. (76)

Jomard (Edmond François), Oberbibliothekar der königlichen Bibliothek zu Paris, geboren zu Versailles am 20. Nov. 1777, begann seine Studien auf der Schule seiner Vaterstadt, besuchte später das Collège Mazarin zu Paris und nach dessen Aufhebung die Unterrichtsanstalt des Brücken- und Straßenbaus. Er war 1795 einer der Ersten, welche in die neubegründete polytechnische Schule aufgenommen wurden, und 1798 nahm er an dem Feldzuge nach Ägypten Theil. Zu Alexandrien angekommen, ward er mit der Aufnahme eines topographischen Plans dieser Stadt beauftragt, und ähnliche Arbeiten, die um so gefährlicher waren, da man gewissermaßen jedes Stück der Bodenfläche, das man messen wollte, vorerst erkämpfen mußte, folgten schnell aufeinander. Gleichzeitig maß, zeichnete und beschrieb er die alten Denkmäler Ägyptens. Auf seiner Rückreise nach Europa hielten ihn widrige Winde in dem Archipel der ionischen Inseln fest und gaben ihm Gelegenheit, Ithaka und Cephalonia zu erforschen. Im J. 1802 nach Frankreich zurückgekehrt, erhielt er sogleich den Befehl, sich nach Baiern zu begeben und die topographischen Arbeiten längs der böhmischen Grenze und in der Oberpfalz zu leiten. Mancherlei Verbindungen mit gelehrten Alterthumskennern des In- und Auslandes setzten ihn in Stand, seine archäologischen Studien fortzusetzen, doch beschäftigte er sich zugleich fortwährend mit der Erdkunde und den Naturwissenschaften. Im J. 1803 wurde er nach Paris zurückberufen, um an der Redaction der „Description de l'Egypte" Theil zu nehmen und nach Conté's Tode erhielt er das Secretariat der damit beauftragten Commission. Als Lancret 1807 gestorben, wurde er an dessen Stelle mit der besondern Leitung des Kupferstichs und des Drucks beauftragt, welche Riesenarbeit ihn auch 18 Jahre hindurch beschäftigt hat. Nach dem Frieden von 1814 reiste er nach England, um mehre in die Gewalt des Feindes gerathene ägyptische Alterthümer abzuzeichnen und dadurch das große Werk zu vervollständigen. Durch das Wohlwollen des Sir Joseph Banks ward ihm das Britische Museum geöffnet und der Weg zu vielen gelehrten Bekanntschaften gebahnt. Nach Frankreich zurückgekehrt, ward er nebst Degérando, Laborde, La-

Digitized by Google

steyrie und Gautier Mitglied des Erziehungsausschusses, der mit Einführung des wechselseitigen Unterrichts beauftragt war. Da er in England Gelegenheit gehabt hatte, diese Lehrmethode genau kennen zu lernen, übertrug man ihm und Choron den Entwurf des Schulplans und der ganzen Einrichtung, und so wurde zu Paris mitten unter dem Kriegsgetümmel im Jun. 1815 eine große Musteranstalt in der Kirche St.-Jean de Beauvais eröffnet. Außer einem Berichte über Londons öffentliche Lehranstalten gab er damals anonym sein „Abrégé de la méthode des écoles élémentaires" (Par. 1816), dann das „Tableau des écoles élémentaires" (Par. 1816, Fol.) heraus, und unter der Masse seiner gelehrten Arbeiten verdienen besonders die Beschreibung der Hypogeen von Theben, in der „Description de l'Egypte", mit Notizen über die Hieroglyphenschrift, und die Abhandlung über das Maßsystem der Ägypter Erwähnung. Im J. 1818 wurde er Mitglied der Akademie der Inschriften und kurze Zeit darauf Ehrenmitglied der Akademien zu Berlin, Neapel, Kopenhagen, Turin und vieler andern gelehrten Gesellschaften. Im J. 1821 entwarf er die Statuten der Geographischen Gesellschaft. Sein Einfluß auf Alles, was Afrika betraf, wurde von jetzt an immer bedeutender. Kein französischer Reisender unternahm eine Reise nach jenem Erdtheile, den J. sich zum Hauptgegenstand seiner Studien gemacht zu haben scheint, ohne seine thätige Theilnahme. Er versah Cailliaud, dessen „Voyage à l'oasis de Thèbes" er herausgab (Par. 1820), Beaufort und Pacho mit Hülfsnotizen und Aufträgen, trug zur Veröffentlichung von Mengin's „Histoire de l'Egypte" (Par. 1823) viel bei, gab Dard's „Dictionnaire wolof" (Par. 1825) heraus, und machte nach Drovetti's Materialien die „Voyage à l'oasis de Siouah" (Par. 1822, Fol.) bekannt. Als Mohammed Ali 1820 mit Frankreich den Vertrag geschlossen hatte, jährlich eine Anzahl junger Ägypter nach Paris zu senden, um sie dort in Wissenschaften und Künsten bilden zu lassen — ein Unternehmen, das wegen des griechischen Freiheitskampfes erst 1826 in das Leben trat — übernahm J., obgleich er damals in Ungnade gefallen war, deren Leitung. Die glänzenden Anerbietungen Ali Pascha's schlug er aus. Nachdem er seit 1828 Custos der Karten und Pläne auf der königlichen Bibliothek gewesen, wurde er kurz vor Salvandy's Austritte aus dem Ministerium, 1839, zum Oberbibliothekar ernannt, eine Maßregel, die viel Widerspruch gefunden hat. Seine wichtigsten Schriften, außer den schon erwähnten, sind: „Notice sur les lignes numériques des anciens Egyptiens" (Par. 1816 — 19); „Parallèle entre les antiquités de l'Inde et de l'Egypte" (Par. 1819); „Des fosses propres à la conservation des grains" (Par. 1820, 4.); „Etalon métrique trouvé à Memphis" (Par. 1822, 4.); „Sur les rapports de l'Ethiopie avec l'Egypte" (Par. 1822); „Notice sur la vie et les ouvrages de Berthollet" (Par. 1823, Fol.), die nebst den Biographien Monge's, Conté's und Lancret's auf Befehl des Königs aus der „Description de l'Egypte" entfernt wurde; „Apperçu des nouvelles découvertes dans l'Afrique centrale (Par. 1824); „Sur la communication du Niger avec le Nil" (Par. 1825); „Vocabulaire à l'usage des voyageurs" (Par. 1826); „Remarques sur les découvertes géographiques faites dans l'Afrique centrale" (Par. 1827, 4.). Von der großen Beschreibung Ägyptens gehören ihm allein sechs Bände. Eine große Menge kleiner Schriften von ihm, über Erziehung und die aus deren Vernachlässigung entstandenen Verbrechen, über Paris und dessen Leben und Treiben sind anonym erschienen. Auch lieferte er viele Artikel für encyklopädische Werke.

Jordan (Johann Ludwig von), preußischer wirklicher Geheimrath, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister am königlichen, den herzoglich sächsischen und anhaltinischen Höfen, bei den Fürsten von Schwarzburg und Reuß, wurde am 3. Sept. 1773 zu Berlin geboren, wo sein Vater, der Nachkomme eines französischen Réfugié, der vom Großvater begründeten Bijouteriefa-

Digitized by Google

dirik vorstand. Er besuchte das französische Gymnasium und genoß in der Philoso-phie den Unterricht Formey's, der aber dem aufgeweckten Geiste des mit glücklichen Anlagen ausgerüsteten Jünglings nicht zu genügen vermochte. Den frühen Verlust des Vaters ersetzte ihm seine ausgezeichnete Mutter. Auf der Universität zu Halle, wo er von 1791 an die Rechte studirte, war er der Hausgenosse des geist-reichen Eberhard. Nach seiner Rückkehr nach Berlin arbeitete er zunächst als Auscultator beim Stadtgerichte und 1796, nach überstandener Prüfung, wurde er Assessor; doch sein Plan war, ins Departement der auswärtigen Angelegen-heiten zu kommen. Das Erkranken eines Secretairs ließ seinen Wunsch früher in Erfüllung gehen, als er gehofft hatte; vom Minister Grafen von Alvens-leben auserwählt, trat er 1799 als Journalist beim Ministerium ein und wurde Kriegsrath. Schnell entwickelte sich nun in dieser Vorschule zum Staatsdienst sein Talent. Von seinem Chef mit väterlichem Wohlwollen behandelt, hatte er eben das Diplom als Expedient bei der Staatskanzlei erhalten, als dieser schnellen To-des verstarb und Graf Haugwitz an seine Stelle trat. Konnte er sich jetzt auch we-niger bemerkbar machen, so blieben doch sein Fleiß und sein Diensteifer nicht unbe-merkt. Nachdem Hardenberg als dirigirender Cabinetsminister an die Spitze der Verwaltung getreten, erhielt J. den Auftrag, ihm Vorschläge zur Reorganisation des ganzen Ministeriums vorzulegen und erwarb sich dabei das vollkommenste Ver-trauen des Ministers. Als Preußen 1806 Anspach gegen Hanover abtreten mußte, begleitete J. den deshalb nach Anspach entsendeten Legationsrath Nagler und hatte sich hier des vertrautesten Umgangs mit dem Marschall Bernadotte zu erfreuen. Als er im Jul. nach Berlin zurückkam, fand er schon Alles zum Bruch mit Napo-leon gerüstet. Die Kanzlei der auswärtigen Angelegenheiten war mit Haugwitz der Armee gefolgt, J. ohne bestimmte Anweisung zurückgeblieben. Doch blieb er nicht geschäftlos und seine Gegenwart wirkte vielfach berathend und eingreifend. Nach dem Einzuge der Franzosen in Berlin, als Mitarbeiter im Comité administratif, sollte er oft Unvereinbares in Einklang bringen, und endloser Kampf in den Ver-mittelungen zwischen den Siegern und Besiegten bis zum tilsiter Frieden war sein Loos. Seine Lage wurde durch sein Verhältniß zum Ausschuß der märkischen Stände noch verwickelter. Einiges gelang jedoch über Erwarten durch die schein-bare Leichtigkeit und Munterkeit, womit er Clarke, Daru, Estève, Hulin, Big-non, Stassart mehr oder weniger zu gewinnen wußte. Seine Thätigkeit als Ex-pedient des auswärtigen Ministeriums und in verschiedenen Comités dauerte fort bis zur Rückkehr des Hofes. Die kurmärkischen Stände übertrugen ihm aus Dank-barkeit für die ihnen geleisteten Dienste den erledigten Posten eines Oberziesemeisters. Unter dem Minister von Voß zum geheimen Kriegsrath befördert, behielt er auch unter dem Minister Golz seinen alten Geschäftskreis. Ungeachtet mancher Anfeindungen und Verleumdungen erhielt ihm doch seine sich stets gleich bleibende Thätigkeit und Brauchbarkeit die früher erworbene Freundschaft Nagler's, seines damaligen Chefs. Als 1810 Hardenberg zum Staatskanzler berufen und die ganze Administration ihm untergeordnet wurde, blieb J. in den ersten Wochen unbemerkt; doch bald kehrte das alte Zutrauen zurück. In der damaligen finanziellen Verlegenheit des Staates waren für Hardenberg die auf mancherlei geheimen Wegen erhobenen Ge-fälle in den Ostseehäfen von großer Wichtigkeit. Aber abgesehen davon, daß diese Hülfsquelle mit mancherlei Gefahren drohte, lag auch noch ein geheimnißvoller Schleier über einem Verfahren, welches die damalige Lage des Staats zwar recht-fertigen mochte, aber doch nicht zu veröffentlichen gestattete. In Berlin fehlten alle Nachweisungen. Da gelang es J., dem Kanzler wichtige Aufschlüsse darüber zu verschaffen, der ihm nun unter seiner unmittelbaren Leitung die ganze Behand-lung dieses Geschäfts übertrug. In den Ostseehäfen wurde der Handel mit Eng-land durch die unersättlichen Franzosen Clerambault und seine Gehülfen mit solcher Unverschämtheit betrieben, daß der darüber ergrimmte Napoleon die Häfen ganz

Digitized by Google

in Beſitz zu nehmen drohte. Nach langer und ernſter Berathung mußte J. ſich entſchließen, zwar mit unumſchränkter Vollmacht, aber auf eigene Verantwortung das ganze Colonialwaarengeſchäft zwiſchen der Weichſel und dem Niemen zu übernehmen. Zum Staatsrath befördert, ging er als Generalinſpector der Oſtſeehäfen im Oct. 1810 nach Königsberg, und trat nun als Chef zur Verhütung aller Contrebande auf, eine Stellung, die ihn mit den franzöſiſchen Hauptagenten in die gefährlichſte Berührung brachte. Aller Chikanen ungeachtet gelang es ſeiner Gewandtheit, das ganze Geſchäft im Jun. 1811 in Königsberg glücklich zu beendigen. Mit gleichem Erfolge unterhandelte er darauf in Magdeburg mit Davouſt, dem er mit vielem Muthe entgegentrat, ſodaß dieſer endlich ausrief: „Vous êtes un brave homme!“ Nach beendigtem Auftrag in Magdeburg wurde er wieder vortragender Rath im Bureau des Staatskanzlers. Als 1813 in Breslau, wohin J. dem Kanzler folgte, der Befreiungskrieg beſchloſſen wurde, erlag er vor und nach der Convention in Kaliſch faſt unter der ſich häufenden Arbeitslaſt und benutzte ſpäter, als während des Waffenſtillſtandes der Staatskanzler auf dem Schloſſe zu Pillau wohnte und dort die Bündniſſe mit Öſtreich und England abſchloß, die kurze Ruhe, um in Gnadenfrei ſich zu erholen und ein Terzianfieber, welches ihn befallen hatte, abzuwehren. Bei Allem, was vor und nach der leipziger Schlacht vorfiel, war er des Kanzlers unzertrennlicher Gefährte und Geheimſchreiber und blieb es auch beim Eindringen der Verbündeten in Frankreich. Nach der Einnahme von Paris wohnte er mit Hardenberg im Palais Bourbon, Tag und Nacht ihm zur Seite arbeitend, aber auch ſein treuer Begleiter bei der großen Fürſtenpromenade über Boulogne nach London. Nachdem er hierauf wirklicher geheimer Legationsrath geworden, ging er mit Hardenberg im Sept. 1814 zum Congreß nach Wien und nach der Schlacht bei Waterloo wieder nach Paris, wo er bis zum Dec. 1815 verweilte. In Folge mehrer wichtigen Sendungen, die ihm übertragen wurden, erfolgte ſeine Erhebung in den Adelſtand. Im Sept. 1816 beſchleunigte er in Warſchau durch ſein perſönliches Erſcheinen die Unterhandlungen wegen der Grenze, des Handels und der Liquidation und ſodann das höchſt ſchwierige Liquidationsgeſchäft in Paris ſowol in der Contributionszahlung an Preußen als wegen der Reclamation aller übrigen Staaten. J. trat nun als Chef der zweiten und dritten Abtheilung des Miniſteriums der auswärtigen Angelegenheiten mit allen übrigen Miniſterien in Verhältniſſe, und nachdem er zu Ende des J. 1816 einer geheimen Sendung nach Wien genügt, erhielt er den Auftrag, die damals ins Stocken gerathenen Theilungsunterhandlungen mit Sachſen zu beſchleunigen, und ging deshalb im Mai 1818 nach Dresden. Auch wurde er zum Abſchluß des Hauptvertrags bevollmächtigt und begleitete dann den Staatskanzler nach Spaa und zum Congreß nach Aachen, bei welchem er ebenfalls thätig war. Hier erfolgte ſeine Ernennung zum Geſandten am ſächſiſchen Hofe. Im Mai 1819 in Dresden angelangt, erwarb er ſich durch Beſchleunigung und definitiven Abſchluß des Theilungsvertrages das Zutrauen des Königs Friedrich Auguſt. Die freundſchaftliche Annäherung des preußiſchen und ſächſiſchen Hofes war eine Folge des ihm von beiden geſchenkten Vertrauens. Beſondere Verdienſte erwarb er ſich in der Commiſſion zur Regulirung der freien Elbſchiffahrt. In den J. 1826 und 1828 unterzeichnete er die Vermählungsacte der zwei Prinzen Karl und Wilhelm von Preußen mit den Prinzeſſinnen Marie und Auguſte von Sachſen-Weimar, was ihm von Seiten ſeines Hofes den wirklichen Geheimrath mit Excellenz brachte. Feind aller Extreme und aller Unduldſamkeit, von keinem engherzigen Eigennutz beſeſſen, fördert er das Gute, wo und bei wem er es findet. Nichts von Allem, was ſeit länger denn 40 Jahren in Europa geſchah, blieb ihm fremd, und an Vielem hat er einen größern Antheil, als man wol glauben mag.

Jordan (Sylveſter), Profeſſor der Rechte zu Marburg, ward am 30. Dec. 1792 zu Omes, einem zum Dorfe Axams gehörigen Weiler unweit Innsbruck,

Digitized by Google

geboren. Sein Vater war ein armer Schuhmacher und, wie ſeine Mutter, des Leſens und Schreibens unkundig; unter acht Kindern war J. das jüngſte. Den Ariſtoß zur Selbſtbildung und manchen wohlthätigen Einfluß verdankte er ſeines Vaters Bruder Franz J., der ein beliebter Volksdichter, unter dem Namen des armer Schuſters in ganz Tirol bekannt war. Im neunten Jahre ward er zum Schuhmacherhandwerk angehalten, das er bis in ſein dreizehntes Jahr ausübte. Dabei mußte er die ſchwerſten wirthſchaftlichen Arbeiten auf dem Felde der Ältern verrichten, welches dieſe, weil ſie kein Zugvieh halten konnten, mit Hülfe ihrer Kinder bearbeiteten. Die harten Prüfungen ſeiner Jugend wurden durch die häuslichen Zwiſtigkeiten ſeiner Ältern erhöht, da ſein Vater, durch körperliche Leiden verſtimmt und zu angeſtrengter Thätigkeit unfähig gemacht, ſeinen Mismuth oft durch hitzige Getränke betäubte, und wenn er in aufgereizter Stimmung heimkehrte, ſeine Frau und Kinder mishandelte. Dieſe unglücklichen häuslichen Verhältniſſe hatten auf J.'s Bildung einen weſentlichen Einfluß. Er ward in ſich gekehrt und zur Schwermuth geſtimmt. Der Unfriede im Hauſe weckte in ihm die Sehnſucht nach dem Gegentheil, und ſo ward er gewöhnt, bei jeder Sache ſich das Entgegengeſetzte vorzuſtellen; das Gehäſſige des Laſters lehrte ihn die Tugend lieben, wie die Schönheit der Tugend das Laſter meiden. Er liebte die Muſik, zumal die fröhliche, weil ſie ſeine ſchwermüthige Stimmung nährte, bis ein bigoter Prieſter ihm Tanz und Tänzeſpielen als etwas Verdammliches darſtellte. Von jetzt an legte er ſich Bußübungen, Beten und Selbſtqualen auf, und je ſchwerer und niedriger die Arbeit, deſto willkommener war ſie ihm. Der Pfarrer zu Axams, der das Leben des Knaben lange mit Wohlgefallen bemerkte, nahm ſich endlich ſeiner an und von ihm und ſpäter von einem andern Prieſter im benachbarten Dorfe vorgebildet, kam er 1806 auf das Gymnaſium zu Innsbruck, und auch hier ſetzte er ſeine ſtrengen Andachtsübungen eifrig fort, bis ſein Verſtand ſich allmälig aufhellte. In Folge der Aufhebung der Univerſität zu Innsbruck, ging er 1811 nach München, wo er ſeine Studien fortſetzte, bis er 1813 die Univerſität zu Landshut bezog, um ſich der Rechtswiſſenſchaft zu widmen. Als Tirol 1814 an Öſtreich zurückgefallen war, begab J. ſich nach Wien, wo er eine Hofmeiſterſtelle erhielt, fühlte ſich aber hier ſo beengt, daß er ungeachtet der Ausſicht auf eine Lehrerſtelle an der Univerſität zu Pavia, 1815 Wien verließ und nach Salzburg ging, wo er nun von Seiten Baierns beim Landgerichte zu Roſenheim angeſtellt wurde. In der Abſicht, die Seinigen und die Geiſtlichen in Tirol, deren mehre in einer Verſammlung ihn, als einen Lutheraner und Gottesleugner, förmlich in den Bann gethan, mit ſich zu verſöhnen, ging er zuvor nach ſeiner Heimat; doch der Fanatismus der Geiſtlichkeit nöthigte ihn zur ſchleunigen Flucht. Seine Stelle in Roſenheim gab er bald wieder auf, um eine Hauslehrerſtelle in München anzunehmen. Als er ſich um eine Lehrerſtelle an einem Lyceum bewarb, riethen ihm einige wohlwollende Männer, das begonnene Studium der Rechtswiſſenſchaft zu vollenden. Er ging daher im Herbſte 1815 wieder nach Landshut, wo er beſonders unter Mittermaier's Leitung ſich bildete, und dann als er 1817 die juriſtiſche Doctorwürde erhalten hatte, als Sachwalter bei dem Landgerichte auftrat, bis auch dieſes Dienſtverhältniß in Folge eines Zwiſtes mit dem Vorſtande des Landgerichts, wozu J.'s Offenheit und Hitze Anlaß gab, ſich endigte. Er war im Begriff, in Berlin ſein Glück zu ſuchen, als er auf Mittermaier's Empfehlung den Antrag erhielt, die umfaſſende Geſchäftsführung eines Sachwalters in München zu übernehmen, wohin er im Apr. 1818 ſich begab. Das Ziel ſeines Strebens war indeß ein öffentliches Lehramt; doch mußte er ſich ſehr bald überzeugen, daß er es in Baiern nicht erreichen werde, daher folgte er, nachdem er kurze Zeit für einen Sachwalter in Frankfurt am Main die Geſchäfte geführt hatte, der Einladung, in Heidelberg als Privatdocent aufzutreten. Hier hatte er ein Jahr Vorleſungen gehalten, als er im Sept. 1821 den Ruf zu einer außerordentlichen Profeſſur der Rechte in Marburg

Digitized by Google

annahm. Schon im folgenden Jahre ward er ordentlicher Profeſſor und Beiſitzer des Spruchcollegiums; auch bekleidete er 1825 zur allgemeinen Zufriedenheit das Prorectorat. Seine erſte ſchriftſtelleriſche Leiſtung war die Preisſchrift: „Iſt die Eintheilung der Philoſophie in theoretiſche und praktiſche gültig, wenn die Philoſophie in ihrem tiefſten Grunde aufgefaßt werden ſoll?“ (Münch. 1816). In ſeiner akademiſchen Laufbahn hat er, neben mehren Gelegenheitsſchriften und andern gehaltvollen Beiträgen im „Archiv für civiliſtiſche Praxis“, im „Neuen Archiv des Criminalrechts“ und in der tübinger „Kritiſchen Zeitſchrift für Rechtswiſſenſchaft“, vorzüglich durch ſeine „Verſuche über allgemeines Strafrecht“ (Marb. 1818) und ſein „Lehrbuch des allgemeinen und deutſchen Staatsrechts“ (Marb. 1831), ebenſo ſehr ſeine gründliche Kenntniß des öffentlichen Rechts als ſeine freiſinnigen Grundſätze bewährt. In neueſter Zeit erregte ſeine Schrift: „Die Jeſuiten und der Jeſuitismus“ (Altona 1839) großes Aufſehen.

Als nach den Bewegungen im Sept. 1830 der Kurfürſt von Heſſen ſich veranlaßt fand, die Stände zu berufen, um die langerſehnte Verfaſſung mit ihnen berathen zu laſſen, wurde J. im Oct. von dem akademiſchen Senate als Vertreter der Univerſität gewählt, und trat nun in die glänzende Laufbahn, wo er als muthiger und redlicher Kämpfer für Volksrechte ſich nicht allein den Dank der Heſſen, ſondern auch die Achtung aller deutſchen Volksſtämme erwarb, die es erkannten, daß jeder einzelne Sieg der conſtitutionnellen Freiheit für Alle erfochten wird. Er war Vorſtand und Referent des Ausſchuſſes, dem die Prüfung des von der Regierung den Ständen vorgelegten Entwurfs der Verfaſſungsurkunde aufgetragen wurde. Gleich in einer der erſten Sitzungen des Ausſchuſſes ſprach er mit ebenſo viel Klarheit als wiſſenſchaftlicher Gründlichkeit über die Anſichten, von welchen bei der Entwerfung eines Staatsgrundgeſetzes ausgegangen werden müſſe, um der ſtaatsbürgerlichen Freiheit vollſtändige Gewährleiſtungen zu verſchaffen, und die damals von ihm entwickelten Grundſätze wurden bei den Berathungen des Ausſchuſſes als leitende Normen befolgt. Vergleicht man den Entwurf, welcher der weſentlichſten conſtitutionnellen Bürgſchaften ermangelte und die ſtändiſche Verfaſſung auf das alte Curienſyſtem gründete, mit der Verfaſſungsurkunde von 1831, ſo tritt J.'s Verdienſt glänzend hervor, da ſie die entſchiedenen Vorzüge, welche ſie vor andern deutſchen Staatsgrundgeſetzen auszeichnen, z. B. das Einkammerſyſtem, ſeiner thätigen Mitwirkung und ſeinem beharrlichen Feſthalten an den von ihm bei Eröffnung der Verhandlungen ausgeſprochenen Grundſätzen verdankt. Mehre Mängel, an denen ſie leidet, würden vermieden worden ſein, wenn ſeine Anſichten immer geſiegt hätten. So ward unter Anderm ſein Antrag, in der Verfaſſungsurkunde für die Erziehung des Thronfolgers die nöthige Fürſorge zu treffen, was er für unerlaßlich erklärte, nicht beachtet, und ebenſo wenig konnte ſeine Anſicht, daß die Stimmberechtigung hauptſächlich an materielle Intereſſen geknüpft, die Wahlfähigkeit aber durch keine beſondere Eigenſchaften, wie Vermögensbeſitz und Standesverhältniſſe, ſondern nur durch rechtliche Unbeſcholtenheit, Intelligenz und bürgerliche Selbſtändigkeit bedingt werden ſollen, gegen das herrſchende Vorurtheil durchdringen. Auch in der erſten conſtitutionnellen Ständeverſammlung im J. 1831 trat J. als Abgeordneter der Univerſität Marburg auf und nahm an den wichtigen Verhandlungen über das Preßgeſetz, die Bürgerbewaffnung, das Rekrutirungsgeſetz, die Gemeindeordnung und die Ablöſung der Grundlaſten den thätigſten Antheil. In ganz Deutſchland fand ſein gründlich gerechtfertigter Antrag, die Regierung um Mittheilung der gedruckten aber nicht veröffentlichten Verhandlungen des Bundestages zu erſuchen und das Miniſterium der auswärtigen Angelegenheiten für die dem Bundestagsgeſandten ertheilten Anweiſungen verantwortlich zu machen, lauten Anklang. Hieran knüpfte ſich dann die Verhandlung über die bekannten Bundestagsbeſchlüſſe, welche am 26. Jul. 1832 die Auflöſung des Landtags zur Folge hatte. J. ward zwar von der Univerſität Marburg

wieder zu ihrem Vertreter gewählt, doch das Ministerium bot nun alle Mittel auf, um ihn von dem neuen Landtage auszuschließen, und verlangte zu dem Ende, er solle, als Staatsdiener, bei dem Ministerium des Innern um die Genehmigung zu seinem Eintritt in die Ständeversammlung nachsuchen. Diese Auffoderung enthielt nichts mehr und nichts weniger als die Aufhebung der verfassungsmäßigen Wahlfreiheit der Universität zu Gunsten des Ministeriums, da nämlich der Senat einen Abgeordneten aus seiner Mitte wählen muß, und alle Mitglieder desselben nothwendig Staatsdiener sind. J. stellte daher die Entscheidung dem akademischen Senate anheim, und als dieser auf seinem seit drei Jahrhunderten geübten Rechte, welches durch die neue Verfassung gewiß nicht geschmälert worden, einstimmig beharrte, so erschien er zur anberaumten Zeit (am 25. Jan. 1833) in Kassel, um die Rechte seiner Vollmachtgeber durch Wort und That zu wahren. Auch ließ er sich durch die Weisung des Ministeriums, bei 20 Thaler Strafe binnen 24 Stunden auf seinen Posten nach Marburg zurückzukehren, nicht schrecken, sondern rief das Obergericht zum Schutz gegen diese Maßregel an und erlangte von diesem ein unbedingtes Mandat, wodurch ihm der Aufenthalt zu Kassel bis zu einer demnächstigen Entscheidung des höchsten Gerichtshofes gesichert blieb. Die Ständeversammlung entschied ebenfalls mit 28 Stimmen gegen 9, daß die von den Staatsdienern im Allgemeinen geltende Vorschrift, nur mit Genehmigung der vorgesetzten Behörde in die Ständeversammlung zu treten, auf den Abgeordneten der Landesuniversität nicht anzuwenden sei. Als sie nun aber auch demgemäß den Beschluß faßte, daß dem wirklichen Eintritte des Abgeordneten J. kein Hinderniß mehr im Wege stehe, ward der Landtag alsbald am 18. März 1833 aufgelöst. Hiermit endete J.'s parlamentarische Laufbahn. Die Auszahlung der Tagegelder während seines Aufenthaltes am letzten Bundestage ward ihm verweigert, und auch von den bedeutenden Zuschüssen, welche die Universität Marburg seit 1831 erhalten hat, ist ihm keine Verbesserung zu Theil geworden. Dagegen wurde, als öffentliche Anerkennung seiner Verdienste, durch freiwillige Beiträge ein Stipendium für seine Familie zu Marburg gestiftet. Unterm 28. Mai 1834 erfolgte endlich das Erkenntniß des Oberappellationsgerichs, wodurch das vom Obergericht ertheilte Mandat aufgehoben wurde, weil, wie es in den Entscheidungsgründen heißt, „wenn auch der Universität ein Besitz des Rechts, ein Mitglied des akademischen Senats zum Landtage abzuordnen, ohne daß dieser Abgeordnete in seiner Eigenschaft als Staatsdiener die Genehmigung des Ministeriums des Innern zu seinem Eintritt in die Ständeversammlung bedürfte, beizulegen sein sollte, dasselbe doch nicht auf den zeitigen Abgeordneten der Universität für übergegangen zu halten sei, und diesen nicht zu einer possessorischen Klage berechtigen würde." Der Senat hatte inzwischen eine andere Wahl vorgenommen, und da die angeregte Streitfrage mehr der Person als der Sache galt, so kam dem Vernehmen nach bald eine die Wahlfreiheit der Universität sicherstellende Vereinbarung zu Stande. In Folge einer Nachwirkung der in Würtemberg stattgefundenen Untersuchung wegen politischer Umtriebe, wurde J. im Jun. 1839 mit großem Eclat suspendirt und im Aug. ins Criminalgefängniß abgeführt, um einer Untersuchung zu unterliegen.

Jörg (Johann Christian Gottfried), Hofrath und ordentlicher Professor der Geburtshülfe an der Universität zu Leipzig, Director der Gebäranstalt und Hebammenschule daselbst, ist zu Predel bei Zeitz am 24. Dec. 1779 geboren. Er besuchte seit 1792 die Stiftsschule zu Zeitz, studirte seit 1800 die Heilkunde zu Leipzig, und ward 1803 Amanuensis des Geburtshelfers Dr. Menz daselbst. Im J. 1804 ging er nach Wien, um Boer zu hören, 1805 kehrte er nach Leipzig zurück, wo er als praktischer Geburtshelfer, als Orthopäd und als Privatdocent in der Geburtshülfe auftrat. Ist es auch nicht zu leugnen, daß J. zu seinen vielfachen Leistungen, das physiologische und pathologische Leben des Weibes betreffend, den Anstoß von seinem großen Meister Boer erhielt, so ist doch das von ihm auf diesem

Digitized by Google

Gebiete Geleistete so selbständig und heilbringend, daß J.'s Name stets in den Annalen der Entbindungskunst rühmend genannt werden wird. Mit Übergehung seiner frühern literarischen Arbeiten über Geburtshülfe, deren einige mehre Auflagen erlebt haben, erwähnen wir hier nur sein „Lehrbuch der Hebammenkunst" (3. Aufl., Lpz. 1829), „Handbuch der Geburtshülfe" (3. Aufl., Lpz. 1833), dem er unter dem Titel: „Handbuch der speciellen Therapie" einen zweiten Band (Lpz. 1835) hinzufügte, sein „Handbuch der Krankheiten des Weibes" (3. Aufl., Lpz. 1831), „Handbuch zum Erkennen und Heilen der Kinderkrankheiten" (2. Aufl., Lpz. 1836), „Der Mensch auf seinen körperlichen, gemüthlichen und geistigen Entwickelungsstufen" (Lpz. 1829), und „Die Zurechnungsfähigkeit der Schwangern und Gebärenden" (Lpz. 1837). J. ist der Schöpfer der deutschen Orthopädie, und seine Schriften „Über Klumpfüße und eine leichtere und zweckmäßigere Heilung derselben" (Marb. 1806) und „Über die Verkrümmungen des menschlichen Körpers" (2. Aufl., Lpz. 1816), gaben Veranlassung zu den vielen Forschungen über diesen wichtigen Zweig der Chirurgie, welche die neuere Zeit auszeichnen. Weniger Erfolg hatte J.'s Prüfung des homöopathischen Systems durch Versuche, die er an Gesunden anstellte, die Kräfte der Arzneien zu beobachten. Unter der großen Anzahl seiner Schriften finden sich auch mehre politische über wichtige Zeitangelegenheiten, mit denen es ihm jedoch nicht gelungen ist, recht durchzudringen.

Joseph (Friedrich Ernst Georg Karl), Herzog von Sachsen-Altenburg, königlich sächsischer Generalmajor der Cavalerie, geboren zu Hildburghausen am 27. Aug. 1789, ist der älteste unter den jetzt noch lebenden vier Söhnen des Herzogs Friedrich von Sachsen-Altenburg (vormals von Sachsen-Hildburghausen), welcher, am 29. Apr. 1763 zu Hildburghausen geboren, am 29. Sept. 1834 auf dem Jagdschlosse zu Hummelshain starb, nachdem ihm seine Gattin, Charlotte, des Großherzogs Karl von Mecklenburg-Strelitz Tochter, am 14. Mai 1818 im Tode vorausgegangen. Die erste Jugendbildung und Erziehung des Prinzen wurde 1794 dem wegen seiner Vertrautheit mit den neuern Sprachen empfohlenen sachsen-saalfelt-koburgschen Hofadvocaten Friedrich August Scheler (nachmals Rath und Regierungsassessor) anvertraut, an dessen Stelle dann einstweilen der Collaborator Kühner trat, der Hauptlehrer der Prinzessinnen Charlotte (Herzogin Paul von Würtemberg) und Therese (Königin von Baiern), ein durch Charakter und Kenntniß gleich ausgezeichneter Mann (zuletzt Hofprediger zu Eishausen bei Hildburghausen), worauf im J. 1799 der als Hofmeister der beiden Söhne des preußischen Geheimraths, Baron von Stockum, schon erprobte und von mehren Seiten empfohlene Dr. Engelhardt mit dem Prädicate eines herzoglichen Rathes (1801 Hofrath) als Erzieher zugleich mit für die jüngern Prinzen Karl und Georg berufen wurde. Nach der Confirmation verließ der Herzog zu Michaelis 1804 das älterliche Haus und begab sich, für den Besuch der Hochschule noch zu jung, zu Fortsetzung seiner Bildung auf einige Jahre nach Neustrelitz an den Hof seines mütterlichen Großvaters, des Herzogs Karl, welcher wahrhaft väterlich für ihn sorgte. Im März 1806 von da zurückgekehrt, ging er nach kurzem Verweilen im Vaterhause in Begleitung des Majors von Waldschmidt, der 1839 zu Hildburghausen als Oberhofmarschall starb, nach Erlangen, um auf der Hochschule seine Studien zu beginnen. Im J. 1807 erhielt er noch überdies den jetzigen Obermedicinalrath Dr. Hohnbaum (s. d.) zum zweiten Begleiter und zugleich zum Instructor für einige Unterrichtsfächer. Nachdem er bis Ostern 1809 den Studien eifrig obgelegen, ging er 1813 in die Schweiz, wo er seine beiden jüngsten Brüder, Friedrich und Eduard, in der Fellenberg'schen Erziehungsanstalt zu Hofwyl besuchte. Nach Beseitigung mancher Schwierigkeiten, welche seinem Wunsche, an dem Kriege gegen Napoleon Theil zu nehmen, entgegenstanden, sah er diesen im J. 1814 insoweit

Digitized by

erfüllt, daß er vom Könige von Preußen als Volontairoffizier bei dem Hauptquartiere des Generallieutenants von Kleist attachirt ward; doch noch ehe er den Ort seiner Bestimmung erreichen konnte, war der Kampf für Deutschlands Freiheit glücklich beendigt. Nach der Rückkehr von Paris ins Vaterland, wurde ihm von dem Könige von Preußen der Charakter als Major bei den Gardeuhlanen ertheilt, und als solcher folgte er den preußischen Fahnen bei dem 1815 gegen Napoleon sich erneuernden Kampfe. Nach Beendigung des Krieges gegen Frankreich verweilte er einige Zeit in Berlin, machte hierauf eine Reise nach Ems und sodann nach Stuttgart, wo die für die Prinzessin Amalie von Würtemberg, geboren am 28. Jun. 1799, die Tochter des verstorbenen Herzogs Ludwig von Würtemberg und Schwester der jetzt regierenden Königin von Würtemberg, gefaßte Neigung in ihm zu dem Entschlusse gedieh, sich mit derselben zu verbinden. Am 24. Apr. 1817 feierte er zu Kirchheim an der Teck seine Vermählung mit ihr und legte damit den Grundstein zu einem wahrhaft seltenen Familienglück. Es wurden ihm in dieser Ehe sechs Prinzessinnen geboren, von denen noch vier leben: Marie, geboren am 14. Apr. 1818, Therese, geboren am 9. Oct. 1823, Elisabeth, geboren am 26. März 1826, und Alexandra, geboren am 8. Jul. 1830.

Als in Folge des Aussterbens der sachsen-gothaischen Linie und des Theilungsvertrags vom 12. Nov. 1826 sein Vater das Herzogthum Sachsen-Hildburghausen aufgab und demselben das Fürstenthum Sachsen-Altenburg als selbständiges Herzogthum zugefallen war, folgte er diesem am 23. Nov. 1826 in die neue Residenz, wo sich an die große Veränderung mancherlei Hoffnungen knüpften, die zum größern Theil schon bei Lebzeiten des Herzogs Friedrich, nicht ohne die Mitwirkung des Herzogs Joseph, in Erfüllung gingen, da dieser seit dem funfzigjährigen Regierungsjubiläum seines greisen Vaters, am 22. Sept. 1830, bis an dessen Lebensende regelmäßigen und wesentlichen Antheil an den Regierungsgeschäften nahm. Nicht minder fruchtbringend und wohlthätig für die öffentlichen Verhältnisse zeigte sich die mit dem reinsten Willen verbundene Werkthätigkeit desselben, nachdem er seinem Vater in der Regierung gefolgt war. Besonders wichtig waren die Verhandlungen mit dem Landtage von 1836. (S. Sachsen-Altenburg.) Als Gatte und Vater ist der Herzog ein Muster für seine Unterthanen; seine schönsten Freuden sucht und findet er im Familienkreise. Schon sein Lehrer, der Hofrath Engelhardt, rühmte 1804 als Hauptcharakterzug des jungen Prinzen seltene Herzensgüte, die sich dann auch im Leben immer bethätigt hat. In diesem Sinne sprach er bei seiner Vermählung den Wunsch aus, es möchten die zu Festlichkeiten bei seinem Einzuge in die väterliche Residenz etwa bestimmten Summen, statt hierzu, lieber zur Vertheilung unter die Ärmsten des Landes verwendet werden. In diesem Sinne förderte er schon als Erbprinz die Stiftung von Kunst- und Handwerksschulen, sowie auf Anregung seiner gleichgesinnten Gemahlin die Errichtung von Kleinkinderbewahranstalten; jeder bedrängten Commun und Familie ist er im Verein mit den übrigen Angehörigen des herzoglichen Hauses bei Unglücksfällen nach Kräften helfend und unterstützend nahe. Seine Freigebigkeit geschieht stets möglichst im Verborgenen. Von Schmeichelei ist er ein abgesagter Feind. Von früher Jugend an für die heiligen Lehren der christlichen Religion erwärmt und von deren hohen Werth überzeugt, sind ihm Christenthum und die Lehren der evangelischen Kirche werth und theuer. Wenn auch fern von der Absicht, den Privatglauben des Einzelnen regeln zu wollen, ist es ihm doch Gewissenssache, daß die Predigt sich nicht vom Biblischen entferne. Streng gegen sich selbst, der Wahrhaftigkeit huldigend und Feind jeglicher Täuschung, geht er seinen Beamten, bei deren Wahl er mit großer Vorsicht verfährt, als Muster voran; er schirmt sie in ihrer Amtswirksamkeit, verlangt aber auch von ihnen, daß sie, den Unterthanen gegenüber, ihre volle Pflicht thun. Die wöchentlich zweimaligen Audienzen gestatten Jedermann unbedingt freien Zutritt zu ihm und geben ihm die erwünschte Gelegenheit, alle Anlie-

Digitized by Google

gen Einzelner selbst zu hören und in der weitern geschäftlichen Entwickelung zu verfolgen, wobei ihm ein seltenes Gedächtniß auch für die einzelsten Angaben zu Hülfe kommt. Den eingegangenen Verpflichtungen getreu, erfüllt der Herzog seine Pflichten als Bundesfürst auf das pünktlichste. Persönlicher Freund des Wehrstandes, sorgt er eifrig für dessen Ausbildung. Den Gang der Rechtspflege willkürlich zu hemmen, würde ihm unmöglich werden. Auf schnelle, unparteiische Rechtspflege wirkt er bei jeder Gelegenheit ein. Die innere Landesverwaltung ist vortrefflich; die Abgaben sind mäßig, das Finanzwesen ist geordnet. Von dem Grundsatz ausgehend, Vertrauen mit Vertrauen zu erwidern, ist das Verhältniß des Herzogs zu seinen Ständen ein sehr glückliches. Im Sommer 1839 stattete er dem Könige von Hanover, seinem nahen Verwandten, einen längern Besuch ab, in Folge dessen eine gegenseitige Verleihung der Orden stattfand. Seine ältere Schwester, Charlotte, geboren 1787, ist mit dem Herzog Paul von Würtemberg vermählt; die jüngere, Therese, geboren 1792, die Gemahlin des Königs von Baiern. Sein jüngerer Bruder, Georg, geboren am 24. Jul. 1796, vermählte sich 1825 mit der Prinzessin Maria von Mecklenburg-Schwerin, geboren am 31. März 1803, und aus ihrer Ehe stammen die beiden Prinzen: Ernst, geboren 1826, und Moritz, geboren 1829. Sein zweiter Bruder ist der Prinz Friedrich, geboren 1801. Der dritte Bruder, Eduard, geboren 1804, Oberstlieutenant in bairischen Diensten, vermählte sich 1835 mit Amalia, der Tochter des regierenden Fürsten Karl Anton von Hohenzollern-Sigmaringen.

Juden. Wenn die wunderbar über den ganzen Erdball zerstreuten Trümmer eines der ältesten Völker schon als eine interessante historische Erscheinung in der Gegenwart dastehen, so haben die Angelegenheiten der Juden doppelte Bedeutung in einer Zeit gewonnen, deren Aufgabe vorzugsweise zu sein scheint, die äußern Beziehungen und Verhältnisse der Menschen in der bürgerlichen und politischen Gesellschaft nach vernunftmäßigen Grundsätzen zu ordnen. Daß die Bewegungen einer solchen Zeit auch an der durch die völlige Rechtlosigkeit des Mittelalters auf der einen Seite und die spätere duldsamere Praxis auf der andern in ein merkwürdiges Schwanken gebrachten bürgerlichen und politischen Lage der Juden, der es nun vielfach an einem klar verstandenen und consequent durchgeführten Principe fehlte, nicht spurlos vorübergehen konnte, war wol zu erwarten, und wir müssen es daher als einen natürlichen Zusammenhang der Verhältnisse betrachten, daß die erste französische Revolution in Europa zuerst die Fesseln brach, in welchen bis dahin die Juden auch in Frankreich schmachteten. Erst seit jener Zeit wurde die Frage der Emancipation, welche man früher vorzugsweise nur aus dem Gesichtspunkte der Humanität und der liebevollen Duldung aufgefaßt hatte, mehr und mehr eine staatsrechtliche und politische. Es ist zu bedauern, daß dieser Streit, der sich seitdem von beiden Seiten entspann, nicht immer mit ganz reinen Waffen geführt, daß die Wahrheit der subjectiven Überzeugung hier wie dort oft durch Eigennutz, Anmaßung und kirchlichen Eifer getrübt ist. Sonst würde es bei der Menge von Schriften und Gegenschriften, welche dadurch hervorgerufen sind, kaum zu begreifen sein, daß eine Vereinigung der Ansichten selbst unter Männern, deren politische Grundsätze sonst nicht so fern voneinander stehen, noch nicht überall hat erreicht werden können. Im Allgemeinen wird aber wenigstens von den Bessern und Einsichtsvollern immer mehr erkannt, daß es vorzugsweise die willkürlichen Rechtsbeschränkungen gewesen sind, durch welche die christlichen Staaten selbst auf die moralische und bürgerliche Erniedrigung der Juden eingewirkt haben; daß man ihnen die bürgerlichen Gewerbe, den Landbau und den Staatsdienst öffnen muß, wenn man nicht will, daß sie blos vom Handel, der ja bei den Ärmern nichts Anderes sein kann als sogenannter Schacher, leben; daß sie nur durch eine gleiche Theilnahme an den gemeinschaftlichen Rechten und

Digitized by

Lasten aller Staatsbürger, sowie durch eine freie Wahl ihres Berufs auch zu gleichem Gemeinsinne, zu gleicher Vaterlandsliebe emporgehoben werden können, und daß man keine Liebe erntet, wo man Haß säet. Über den Grundsatz selbst ist so viel gesprochen und geschrieben, daß neue Gründe und Gegengründe sich schwerlich noch werden auffinden lassen; die Wahrheit wird aber erst dann von allen Seiten mehr erkannt und gewürdigt werden, wenn überhaupt die Ansichten über das Verhältniß des Staats zur Kirche mehr Klarheit erlangt haben. Denn wenn nicht kirchliche Begriffsverwirrung dabei im Spiele wäre, so würde man dem getauften Juden unmöglich ohne Weiteres alle Rechte der Staatsbürger einräumen können, welche man dem nicht getauften versagt. Sowie nun aber überhaupt nach dem Zwecke dieses Werkes die Emancipationsfrage hier hauptsächlich nur von ihrer praktischen Seite aufgefaßt und ihre Stellung in der Gegenwart bezeichnet werden darf, so ist auch eine solche vergleichende Darstellung wiederum für die theoretische Prüfung der Frage um so mehr von Wichtigkeit, als man überall gewohnt ist, vor dem Experimentiren in der Gesetzgebung besonders da, wo es an gutem Willen zu vernünftigen Fortschritten fehlt, gewarnt zu werden, und es daher wol der Mühe lohnt, aus der Erfahrung Dasjenige zusammenzustellen, was der gegenwärtige Zustand der Juden an Gleichartigem und Verschiedenem darbietet.

An allgemeinen statistischen Nachrichten darüber fehlt es noch sehr, obgleich seit einigen Jahren durch jüdische Zeitschriften viele Notizen zusammengetragen werden. Die Zahl sämmtlicher auf dem Erdkreise lebender Juden schlägt man auf etwa 6 Millionen an, wovon die Hälfte auf Europa kommt. Historische Schicksale, besonders der Gang der allgemeinen Menschenentwickelung und Verbindung mit andern Völkern haben mannichfache Schattirungen, Sekten und Abtheilungen unter ihnen hervorgerufen. Die europäischen Juden theilen sich in deutsche und portugiesische, je nachdem sie von Deutschland, wohin sie mit den römischen Legionen gekommen sein sollen, oder von der pyrenäischen Halbinsel, nach der Vertreibung durch die Inquisition, ausgewandert sind. Die deutschen Auswanderer haben besonders in den slawischen Ländern unter dem Namen der polnischen Juden eine eigene Bildung angenommen und von hier aus wieder Lehrer und Colonisten nach allen Weltgegenden gesandt. Daraus erklärt sich die Eigenthümlichkeit, daß nicht nur die meisten europäischen Juden, sondern auch viele asiatische, in Sibirien, Palästina u. s. w., die deutsche Sprache noch gegenwärtig wo nicht reden, doch verstehen, ja daß dieser Sprache von den Juden in den slawischen Ländern eine besondere Heiligkeit beigelegt wird. Auf ähnliche Weise erhalten sich die pyrenäischen Sprachen unter den portugiesischen Juden, als deren jetzigen Hauptsitz man England betrachten darf und die sich in Deutschland über Hamburg und Altona hinaus wenig ausgebreitet haben. Der Haß, welcher früher diese beiden Hauptheile schied und welcher bei den portugiesischen Juden hauptsächlich auf einem grenzenlosen Kastenstolze beruhete (sie rechnen die Familien Pereira, da Casta, de Castro, da Silva, Sasportas, Ximenes, selbst das Haus Braganza zu den Abkömmlingen ihres Stammes), hat sich in neuern Zeiten wesentlich gemildert und wird ohne Zweifel bei fortschreitender Vermischung gänzlich aufhören. Die Bildungsverhältnisse der heutigen Juden lassen ein unzweifelhaftes Fortschreiten zum Bessern erkennen. Die Aufklärung hat unverkennbar schon Gutes gewirkt, wiewol die Orthodoxie der alten Schule wie überall, so auch hier derselben feindselig entgegentritt und daneben Indifferenz sich nicht selten in das Gewand eines flachen Rationalismus hüllt. Besonders in Deutschland verdienen die Bestrebungen ausgezeichneter Juden, durch Lehre und Schrift, durch Vereine, eigene Zeitungen und gemeinschaftliches Zusammenwirken auf andern Wegen (wohin auch die als Versuch immer ehrenhafte Synodalversammlung jüdischer Rabbinen in Wiesbaden zur Besprechung über Cultus- und Reformangelegenheiten, sowie die anscheinend

Digitized by Google

von dem besten Erfolge gekrönte Auffoderung zur Bildung einer jüdischen Facultät und eines Seminars gehören) auf die geistige und sittliche Veredelung ihrer Glaubensgenossen zu wirken, die vollste Anerkennung aller Menschenfreunde. Freilich ist auch hier die Misgunst geschäftig, und während man sonst die Juden ihrer Orthodoxie wegen verketzerte, wirft man ihnen jetzt, wo der Geist der Aufklärung über das Judenthum kömmt, Neigung zum Deismus vor und identificirt ihr Streben wol gar mit revolutionnairen Umtrieben. Geht doch die „Evangelische Kirchenzeitung" so weit, die Christenheit zum „Fluchvollstrecker über Israel" zu machen; die „sündige Liebe zum Volke Israel von Seiten der Namenschristen, die das Recht ihrer Erstgeburt nicht höher, als ein Linsengericht schätzen", höchst strafbar zu nennen und die größere bürgerliche und gesellige Gleichstellung zwischen Juden und Christen tief zu bedauern. Vielleicht aber ist es für die allgemeine und religiöse Bildung der Juden, besonders der deutschen, nicht ohne großen Gewinn, daß ihnen die Emancipation so schwer wird. Der Druck ruft den Gegendruck hervor und durch den dialektischen Kampf, welcher in Deutschland nun schon seit einer längern Reihe von Jahren mit der größten Anstrengung geführt wird, ist der Geist der Juden hier auch im Ganzen zu einer Gediegenheit und Kraft erwachsen, wie schwerlich auf einem andern Punkte des Festlandes. Sie werden daher hier, wenn einst die Stunde ihrer gänzlichen Befreiung schlägt, die Emancipation klarer auffassen als irgend anderswo, und dadurch auch am meisten dazu beitragen, daß dieselbe eine vollständige werde, d. h. daß auch die Volksmeinung aufhört, an dem jüdischen Wesen einen beständigen Gegenstand ihres spottenden Witzes zu finden.

Wir lassen diesen allgemeinen Bemerkungen eine gedrängte Übersicht der socialen und politischen Verhältnisse der Juden in den bekanntesten Ländern der Erde folgen, und beginnen dabei mit den europäischen Staaten. Unter diesen war Spanien in frühern Jahrhunderten lange Zeit das bedeutendste neue Vaterland, welches die Juden nach der Zerstörung ihres Reiches gefunden hatten, und hier schien ihr nationales Leben neue kräftige Blüten treiben zu wollen. Besonders in der Zeit der glänzendsten maurischen Civilisation unter Abderaman (912) machten sie den Arabern den Vorrang in Wissenschaft und Dichtkunst streitig. Aber die maurische Größe sank unter Ferdinand von Aragonien in Trümmer und es folgten nunmehr die gräßlichen Religionsverfolgungen in Spanien, welche mit der Vertreibung der Mauren und Juden, jener sogar gegen die bei der Unterwerfung Granadas feierlich zugesicherte Glaubensfreiheit, begannen. Den Juden wurde 1492 bei Strafe des Todes und der Vermögensconfiscation befohlen, das Land zu verlassen; den Christen ward bei Strafe des Bannes verboten, einem Juden Brot und Wasser zu geben. Durch das neue furchtbare Gericht der Inquisition wurde diesen Beschlüssen Nachdruck verschafft und Ausführung gesichert. Gegen 170,000 jüdische Familien verließen damals das Land, Viele blieben zurück, indem sie durch aufrichtigen oder auch wol nur geheuchelten Übertritt zum Christenthume sich den Schutz eines Königs erwarben, welcher für seinen christlichen Eifer vom Papste mit dem Beinamen des Katholischen beehrt wurde. Seitdem sind in Spanien keine Juden gewesen *), und obleich in den Verhandlungen der Cortes im J. 1837 über den Art. 11 des Constitutionsentwurfs, welcher verlangt, daß alle Spanier sich zur katholischen Religion bekennen, von vielen Seiten Religionsfreiheit gefodert wurde, so konnte man sich doch nur über den mildernden Grundsatz vereinigen, daß Niemand unter dem Vorwande der Religion verfolgt werden solle, womit natürlich Freiheit des Cultus noch fortwährend ausgeschlossen bleibt.

Auch Portugal ist im Mittelalter ein Hauptsitz des Judenthums gewesen, besonders seit der Zeit, als die Juden aus Spanien vertrieben wurden, indem

*) Daß Mendizabal ein Jude oder doch von jüdischer Abkunft sei, ist eine Erfindung französischer Zeitungen.

Digitized by Google

viele von diesen damals eine Zuflucht in Portugal suchten und fanden. Doch schon unter Johann III. wurden 1540 Inquisition und Jesuiten auch nach Portugal gebracht und die Juden vertrieben. Mehr als in irgend einem andern Lande machte man indeß hier die Erfahrung, daß Viele von ihnen, um der Verbannung zu entgehen, äußerlich zum Christenthume übertraten, heimlich aber dem Glauben ihrer Väter treu blieben. Im Laufe der Zeit verloren sich auch diese jüdischen Reste durch die Vermischung mit den Christen, und begründeten auch wol neue Familien portugiesischer Großen. Als nun unter der Verwaltung Pombal's die Priesterpartei den König Joseph, aus dem Hause Braganza, überredet hatte, das alte Abzeichen der Juden, den gelben Hut, zu erneuern, damit man die vielen von jüdischen Familien abstammenden Christen (christianos novos) erkennen könne, und der Befehl schon zur Ausfertigung bereit lag, erschien am andern Morgen der Minister vor dem Könige mit drei gelben Hüten, von denen er den einen dem Könige, den andern dem Großinquisitor darbot und den dritten für sich behielt. „Ich gehorche den Befehlen Ew. Majestät", sagte er, „und versehe mit diesem Abzeichen Diejenigen, deren Blut durch jüdisches befleckt ist." Die neueste portugiesische Verfassung geht in Ansehung der Religionsfreiheit etwas weiter als die spanische, indem sie bestimmt: „Die römisch-katholische Kirche ist die herrschende, jede andere wird geduldet." Den Worten nach würde damit den Juden der Eingang in Portugal geöffnet sein, jedoch natürlich noch nicht das Staatsbürgerrecht.

In Frankreich befanden sich die Juden bis zur ersten Revolution in dem nämlichen Zustande der allgemeinen Misachtung und kärglich zugemessenen Duldung, wie in den meisten Staaten Deutschlands, und mit einem solchen Zustande stimmte auch der unter ihnen vorherrschende Mangel an Bildung und Aufklärung überein. Als daher die constituirende Versammlung im J. 1791 die Gleichheit aller Franzosen vor dem Gesetze aussprach, wurden die französischen Juden von einer so unerwartet und vollständig erklärten Emancipation in der That überrascht. Die bald darauf folgenden Zeiten des Terrorismus waren ebenso wenig geeignet, sie, welche ohne vorgängigen Kampf und also auch ohne klare Ansicht von dem unverhofft Erreichten in den neuen Zustand gekommen waren, zu wirklichen Staatsbürgern praktisch heranzubilden, wie die Kriegszucht Napoleon's, dessen Versuch, durch den in Paris versammelten Sanhedrin auf eine neue Organisation des Judenthums einzuwirken, auch nur die Frucht eines vorübergehenden und einseitigen Eifers und deshalb größtentheils wirkungslos war. Erst mit der Charte von 1814, welche (Art. 5) die Gleichheit der Glaubensparteien aussprach und durch einen liberal geregelten Staatsorganismus die allmälige Entfaltung der bürgerlichen Freiheit gestattete, begann für die französischen Juden eine neue Entwickelung, und erst jetzt fing die ihnen zugestandene rechtliche Gleichstellung an, wirklich ins Leben überzugehen. Die Revolution von 1830 vollendete das Werk, indem nach dem Gesetze vom 8. Febr. 1831 auch die Kosten des jüdischen Cultus und ein großer Theil der Unterrichtskosten (jährlich etwa 90,000 Francs) auf die Staatskasse übernommen wurden. So sind also die Juden in Frankreich in jeder Hinsicht den übrigen Franzosen gleichgestellt. Nach den neuesten Nachrichten beläuft sich ihre Zahl gegenwärtig auf 65,000; sie stehen in kirchlicher Hinsicht unter eigenen Consistorien und diese unter einem Generalconsistorium in Paris. In der Bildung waren früher die Juden des mittäglichen Frankreichs denen des nördlichen und östlichen Theils voran, so lange sich bei jenen noch Reste spanischer und maurischer Wissenschaft erhalten hatten; in neuerer Zeit ist durch die Anregungen, welche die Cultur der Juden besonders von Deutschland aus erhalten hat, das Verhältniß ziemlich ein umgekehrtes geworden. Nur die ältern Juden beschäftigen sich noch mit dem ihnen zur Gewohnheit gewordenen Schacher, die jüngere Generation wendet sich allen bessern Zweigen der bürgerlichen, wissenschaftlichen und künstlerischen Thätigkeit zu. Theils davon, theils auch wol von dem in Frankreich ein-

Digitized by Google

reißenden religiösen Indifferentismus mag es kommen, daß man gerade bei den französischen Juden besonders das Streben wahrnimmt, sich über die Ceremonialvorschriften hinwegzusetzen und sich in der ganzen äußern Erscheinung ihren Mitbürgern zu assimiliren. Fast in allen Fächern öffentlicher und gemeinnütziger Wirksamkeit finden wir Juden; so hat Frankreich einen Generallieutenant, 37 Officiere anderer Grade in der Armee, 51 Offiziere der Nationalgarde, einen königlichen Procureur, 37 Ärzte, 3 Gelehrte anderer Facultäten, 3 Notare, 18 Advocaten, 5 Avoués, 8 Professoren, ein Mitglied der Deputirtenkammer, ein Mitglied der Akademie der Wissenschaften, 84 Ritter der Ehrenlegion, welche sämmtlich jüdischen Glaubens sind. Bei solchen Beweisen der Gleichachtung und des Vertrauens, welche den Juden von der Regierung wie von ihren Mitbürgern zu Theil werden, kann das Beispiel der acht Mitglieder der Municipalität in der Stadt St.-Esprit, welche sich zurückzogen, weil ein Jude zum Maire ernannt war, nur als eine seltene Ausnahme von der Regel erscheinen, und wie wenig solche Reste von Intolerenz bei der Masse des Volks Anklang finden, geht aus dem herben Tadel hervor, mit welchem die Journale darüber urtheilten. Als ein ziemlich sicherer Maßstab für die allgemeine Ansicht der Nation darf vielmehr die Aufmerksamkeit gelten, mit welcher der König und die königliche Familie jede Gelegenheit ergreifen, um zu beweisen, daß ihnen der Jude als Staatsbürger ebenso viel gelte, als der Christ. Bei der Verheirathung des Herzogs von Orleans wurden 31 arme Brautpaare ausgestattet und unter ihnen fünf jüdische; ebenso erhielten in Strasburg auch fünf jüdische Knaben ihren Antheil an den 6000 Francs, welche der Herzog zur Anlegung von Sparkassenbüchern für 60 dortige Kinder bestimmte.

Sowie in England die ganze Staatsverfassung und die lebendige Volksfreiheit nicht auf einem einzelnen Grundgesetze beruht, sondern aus einer allmäligen kräftigen Entwickelung im Laufe von Jahrhunderten hervorgegangen ist so kennt man dort auch keine Gesetze, durch welche die Verhältnisse der Juden (etwa 27,000) speciell und umfassend regulirt wären, vielmehr sind diejenigen Ausnahmsbestimmungen, unter welchen diese noch jetzt sich befinden, nur die zufälligen Folgen von Ereignissen, welche ursprünglich mit jenem Verhältnisse in gar keinem Zusammenhange standen. Die meisten Beschränkungen der Juden in England waren nur die rein factische Folge der gegen sie im Volke selbst herrschenden Unduldsamkeit und verschwanden von selbst in eben dem Maße, als die Aufklärung stieg und die allgemeine Volksfreiheit sich ausbildete. So wird ihnen das Recht, Grundeigenthum zu erwerben, nicht mehr bestritten, der Handel und alle bürgerlichen Gewerbe stehen ihnen offen, und wie auf diese Weise die bürgerliche Emancipation dort vollständig erreicht ist, so bleibt nur für die politische ein Theil der Aufgabe zu lösen. In dieser Hinsicht sind sie nämlich auch keineswegs durch verbietende Gesetze beschränkt, sondern ihre Ausschließung von politischen Rechten beruht nur auf der Form, in welcher dabei der Eid geleistet werden muß. In ältern Zeiten wurde nach der Corporations- und Testacte bei der Bewerbung um ein Amt eine Bescheinigung über die Anhänglichkeit am Glauben der anglikanischen Kirche verlangt, mit welcher man sich gegen die Katholiken schützen wollte, deren Folge indeß zugleich die Ausschließung der Juden war. Bei der fortschreitenden Vermehrung der Dissenters half man den immer steigenden Inconvenienzen, welche aus dieser Vorschrift hervorgingen, längere Zeit hindurch auf die Weise ab, daß man periodisch Indemnitätsbills ergehen ließ, bis nach der Emancipation der Katholiken auch die Corporations- und Testacte abgeschafft und dafür bestimmt wurde, daß jeder Candidat zu versichern habe, seine Amtsgewalt nicht zum Nachtheile der anglikanischen Kirche misbrauchen zu wollen, und „zwar auf den wahren Glauben eines Christen" (upon the true faith of a christian). Da diese Erklärung bei Gemeindeämtern sofort, bei Staatsämtern aber erst binnen sechs Monaten abgegeben

Digitized by Google

werden mußte (in welchem letzten Falle die Aushülfe einer Indemnitybill noch offen stand), so konnten die Juden nun zu Gemeindeämtern nicht weiter zugelassen werden. Nur in Ansehung der Sheriffs wurde die Eidesformel im J. 1835 geändert, und es ist bekannt, daß seitdem zwei Juden (Salomons und Montefiore) das Amt eines Sheriffs in London, der eine von ihnen (Salomons) auch das eines Obersheriffs der Grafschafft Kent bekleidet haben. Hauptsächlich auch nur wegen einer ähnlichen Form der Eidesleistung ist ihnen der Eintritt in das Parlament verschlossen. Seit 1830 sind, besonders durch Robert Grant, im Unterhause wiederholte Versuche gemacht, auch die letzten Beschränkungen aufzuheben, und wenn gleich die Frage hier seit 1833 eine immer wachsende Mehrheit erhielt, so scheiterte doch die Sache bisher am Widerstande der für die Vorrechte der Hochkirche nur allzu besorgten Lords. Noch eine Beschränkung, welche die Juden ebenfalls mit den übrigen Dissenters theilen, hat sich theilweise auf den englischen Universitäten erhalten. In Oxford nämlich wurde früher Niemand zum Besuche der Universität zugelassen, wenn er nicht bei der Immatriculation die 39 Elisabethanischen Glaubensartikel unterschrieb; in Cambridge wurde dies erst als Bedingung bei Erwerbung des Doctorgrades gefodert. In den letzten Jahren ist der Immatriculationseid freilich auch in Oxford abgeschafft, dagegen die Anerkennung der Glaubensartikel noch immer für die akademischen Grade beibehalten. Vorzüglich hierin lag der Grund, weshalb Brougham die neue Universität in London errichtete, auf welcher der Religionsunterschied ohne Einfluß auf die Stellung der Studirenden ist. Dem ihrer Stiftung inwohnenden Grundsatze der Freisinnigkeit und Toleranz bleibt sie auch in dem Maße treu, daß sie es z. B. bei der Bewerbung um den Grad eines Bachelor of arts dem Candidaten freistellt, ob er im griechischen Neuen Testamente und in der christlichen Kirchengeschichte, oder im Urtexte des Alten Testaments examinirt sein wolle, und daß sie im J. 1838 einen Juden (Sylvester) als Professor der Naturwissenschaften erhielt. Im geselligen Leben sind die Juden ihren Mitbürgern fast vollständig assimilirt, obgleich sie keineswegs ihre Eigenthümlichkeit verleugnen, sondern pünktlich an ihren religiösen Vorschriften halten und mit einem gewissen Stolze den Namen Jews jeder andern Benennung vorziehen. Wie wenig der alte Judenhaß noch in England fortlebt, davon zeugen nächst den Wahlen derselben zu Sheriffs von London auch die Verhandlungen im Unterhause während der letzten Jahre, bei welchen wol torystische Besorgniß wegen der gefährdeten „christlichen Eigenthümlichkeit" der englischen Staatsverfassung, aber niemals eine jener gehässigen Anschuldigungen moralischer Verdorbenheit vorkam, mit welchen man das Judenthum zu überschütten in Deutschland nur zu geneigt ist. Selbst die englische Hofetikette hat sich im Sinne der Toleranz so weit von den viel strengern Ansichten des Continents entfernt, daß neuerdings bei einer Hofcour (drawing-room) der Königin zum ersten Male auch mehre Jüdinnen vorgestellt wurden. Eine directe Einwirkung auf die Gewissensfreiheit würde man für etwas Unmögliches halten, und es bezeichnet die Zuversicht, mit welcher man in dem freien England gerade auf die unbeschränkte Entwickelung aller Geisteskräfte allgemein sein größtes Vertrauen setzt, wol nichts schärfer und bestimmter, als die Thatsache, daß, während auf der einen Seite die londoner Gesellschaft für Bekehrung der Juden eine hebräische Übersetzung der anglikanischen Agende veranstaltet und in ihren Kapellen vor den Bekehrten Sonntags einmal in hebräischer Sprache Vorträge halten läßt, dagegen noch im letzten Jahre ein Jude in der Gegend von Chester umherziehen und im freien Felde ungehindert gegen den Stifter der christlichen Kirche predigen durfte.

Zu den Staaten, in welchen die Emancipation ihre Vollendung erreicht hat, gehört auch Belgien. Hier war freilich schon früher die bürgerliche und politische Gleichstellung der Juden ausgesprochen, indeß litt die kirchliche Freiheit unter der holländischen Regierung noch an der Beschränkung, daß die jüdischen Gemeinden

Digitized by Google

in den südlichen Provinzen Niederlands von der als Consistorium fungirenden Hauptcommission abhingen, und da diese unmittelbar unter dem Ministerium des Cultus stand, immer eine hierarchische Abhängigkeit dergestalt vorhanden blieb, daß z. B. die Gemeinde in Brüssel weder einen eigenen Rabbinen erwählen, noch auf eigene Kosten eine Synagoge erbauen konnte. Auch diese Beschränkungen sind seit der Trennung Belgiens von Holland weggefallen, die jüdische Geistlichkeit, wie auch das jüdische Consistorium wird ebenso, wie bei den christlichen Kirchen, von den jüdischen Glaubensgenossen selbst ernannt, und es besteht jetzt durchaus kein Unterschied mehr zwischen den Juden und den Christen. Die Cultuskosten werden vom Staate getragen, und es verdient bemerkt zu werden, daß dieselben nach dem Staatsbudget 10,000 Francs betragen, während im Ganzen nur etwa 1000 Juden in Belgien leben, sodaß, da die jährlichen öffentlichen Steuern in Belgien auf den Kopf etwa 20 Francs betragen, der Staat den Juden etwa die Hälfte ihrer jährlichen Steuern an Cultuskosten wieder zurückzahlt.

Auch Holland hat die vollständige Emancipation seit 1796 beibehalten. Man findet hier Juden in allen Lebensbeschäftigungen, sowol unter den Staatsdienern (vor einigen Jahren erst starb der jüdische Staatsrath Ascher), als unter den Kaufleuten und Künstlern; besonders fällt es auf im Hinblicke auf andere Länder, wo man über die Scheu der Juden vor körperlichen Anstrengungen klagt, hier die Juden vorzugsweise als Stiefelputzer, Lohndiener, Lastträger u. s. w. zu sehen. Auch die rühmliche Vertheidigung eines Außenwerks durch jüdische Soldaten bei der letzten Belagerung von Antwerpen ist bekannt.

Die Zahl der Juden in Dänemark beläuft sich auf etwa 4000 Seelen. Auch hier waren sie ehemals vielen Beschränkungen unterworfen, allein theils war selbst in frühern Jahren ihre Lage erträglich, und nach der Denk- und Ansichtsweise jener Zeiten sogar verhältnißmäßig gut, theils zog auch schon früh ein Geist der Milde und Duldsamkeit in die Gesetzgebung ein und glich manche Ungerechtigkeit aus, bevor man in andern Staaten daran dachte. Niemals kannte Dänemark da, wo überhaupt Juden geduldet wurden, eine Beschränkung derselben auf einzelne Stadttheile oder Gassen, wie in Rom, Prag, Frankfurt und andern Städten, niemals gab es hier Vorschriften über besondere Trachten und Abzeichen der Juden, wie in Portugal, niemals besondere Kopfsteuern oder einen Leibzoll, und selbst die ältere Verordnung, nach welcher kein Jude bei 1000 Thlr. Strafe sich ohne Geleitsbrief durfte sehen lassen, wurde in der Mitte des 17. Jahrh. durch die den portugiesischen Juden gestattete Erlaubniß, sich überall im ganzen Reiche niederzulassen und Handel und Gewerbe zu treiben, aufgehoben. Consequent wurde nun im Anfange des 18. Jahrh. den Juden sogar zur Pflicht gemacht, an den Orten, wo sie wohnten, das Bürgerrecht zu gewinnen, und im J. 1788 ihnen das bis dahin versagte Recht ertheilt, in die Zünfte einzutreten. Seit 1809 wurden sie militairpflichtig und endlich stellte die Verordnung von 1814 den Grundsatz auf, daß sie in Ansehung der Erwerbsverhältnisse völlig gleiche Rechte mit den übrigen Unterthanen genießen sollten. In den wesentlichsten Punkten sind sie gegenwärtig in der That emancipirt, freilich mit einigen, zum Theil wenigstens nicht durchaus nothwendigen Ausnahmen. So ist ihnen erlaubt, Grundstücke und Güter zu kaufen, ohne jedoch die damit verbundenen Patronatrechte ausüben zu dürfen; sie nehmen, mit Ausnahme von Schleswig-Holstein, wo überhaupt ihre Lage noch sehr gedrückt ist, Theil an der Wahl der Abgeordneten zu den Ständeversammlungen, sind aber nicht selbst wählbar. Nach der neuen Communalordnung können sie zu Repräsentanten und Rathsherren in den Städten gewählt werden, und zu ihrer Ausschließung von solchen Staatsämtern, welche nicht in irgend einer Verbindung mit der christlichen Religion und der Kirche stehen, ist wenigstens in der Gesetzgebung kein Grund vorhanden. Vor Allem hat man aber gerade in Dänemark begriffen, wie nothwendig es ist, der Emancipation durch Aufklärung

Digitized by

zu Hülfe zu kommen. Das jüdische Schulwesen steht unter der Aufsicht der Oberschulcommission, und nach einer Confirmationsordnung von 1817 müssen alle jüdischen Knaben und Mädchen, welche das 14. Lebensjahr zurückgelegt haben, einer öffentlichen Religionsprüfung sich unterwerfen und ihr Glaubensbekenntniß ablegen. Ohne diese Confirmation kann kein Jude als Gesell bei den Zünften eingeschrieben oder als Student immatriculirt werden, auch nach erreichter Volljährigkeit zur freien Disposition über sein Vermögen gelangen. Wiederholte Anträge auf Zulassung der Juden als Abgeordnete, also volle Emancipation in den Ständeversammlungen haben bisher einzelne erfreuliche Abstimmungen geliefert, jedoch bis jetzt keinen praktischen Einfluß auf die Gesetzgebung geäußert. Ihre Stellung in der bürgerlichen Gesellschaft wurde freilich im J. 1819 durch die von Süddeutschland ausgehenden Judenverfolgungen auch vorübergehend angefeindet, doch hat sich nach den Zeugnissen, welche in den letzten Verhandlungen der jütländischen Stände abgelegt wurden, die Stimmung gegen sie seitdem wesentlich verbessert, und es verdient Anerkennung, daß die Regierung schon im J. 1813 verboten hat, sie in officiellen Ausfertigungen nach ihrer Religion zu bezeichnen. Schon seit 45 Jahren ist in Kopenhagen ein Verein zur Anbringung von jüdischen Knaben bei Künstlern und Handwerkern wirksam, und wie erfreulich die Erfolge dieser Thätigkeit gewesen sind, geht daraus hervor, daß gegenwärtig allein in Kopenhagen, bei einer jüdischen Bevölkerung von etwa 2500 Seelen, 250 Individuen sich mit Gewerben beschäftigen; außerdem befinden sich unter den dortigen Juden 22 Künstler, 56 Literaten, 36 Studenten und 45 Großhändler. So weit ist man mit der Emancipation unbemerkt in einem Lande gekommen, welches freilich keine Verfassung mit Reichsständen, wol aber die zuverlässigste Pflegerin der öffentlichen Meinung, die Freiheit der Presse hat!

In Schweden beruhte das staatsbürgerliche Verhältniß der Juden hauptsächlich auf einer am 27. Mai 1782 gegebenen Verordnung, nach welcher sie nur in vier Städten des Königreichs, in Stockholm, Gothenburg, Norrköping und Karlskrona, sich niederlassen, kein Handwerk ausüben durften und von jeder Theilnahme an Municipalangelegenheiten ausgeschlossen waren. Diese Lage der Dinge wurde durch eine Verordnung vom 30. Jun. 1838 bedeutend verbessert, welche im Wesentlichen bestimmt, daß die Juden in Zukunft den schwedischen Unterthanen völlig gleichgestellt sein sollen. Doch fügt auch dieses Gesetz wieder einige Ausnahmen hinzu, welche, wenn gleich manche derselben, wie die Ausschließung von der Theilnahme an den Angelegenheiten der christlichen Kirche, sich wol von selbst verstehen, doch zum Theil auch das aufgestellte Princip einer völligen Gleichstellung wesentlich beeinträchtigen. So dürfen die Juden auf dem Lande nur mit besonderer Erlaubniß des Königs liegende Güter kaufen oder besitzen; sie sollen ihre Armen allein unterhalten und dennoch zu der Unterhaltung der christlichen Armen an dem Orte ihres Aufenthalts oder wo sie Immobilien besitzen, beitragen; sie können niemals ein Staatsamt oder die geringste Charge erhalten (z. B. nie Unteroffiziere in der Armee werden) und nach den fortdauernd in Kraft bleibenden Bestimmungen der schwedischen Grundgesetze weder zu Mitgliedern der Ständeversammlung gewählt werden, noch an solcher Wahl Theil nehmen. Indeß ist allerdings schon viel dadurch gewonnen, daß die Juden nun in allen Städten und Dörfern des Königreichs sich niederlassen, jedes Handwerk ausüben, jeden sonstigen Industriezweig betreiben dürfen und zur Theilnahme an der Municipalverwaltung berechtigt sind und daß durch eine gleichzeitig erschienene jüdische Communalordnung ihre Gemeindeangelegenheiten geordnet sind. Wenn man diese neue Verordnung als die Frucht der gestiegenen Aufklärung und Humanität, sowie einer würdigern Rechtsansicht des schwedischen Volkes betrachtet, so muß freilich hinzugefügt werden, daß dadurch sofort heftige Angriffe der Oppositionsjournale hervorgerufen wurden, daß die Unzufriedenheit der Handwerker, besonders in

Digitized by Google

Stockholm, sich durch Straßentumulte aussprach und daß der durch seine vielfachen Bestrebungen für Emancipation der Juden bekannte Skogman, Staatssecretair des Finanzdepartements und Präsident des Handelscollegiums, sich bitterm Tadel und feindlicher Verfolgung preisgegeben sah. Allein um diese Manifestationen der öffentlichen Meinung gehörig zu würdigen, muß man sich daran erinnern, daß die Veröffentlichung des neuen Judengesetzes (in der Mitte des Aug. 1838) mit der allgemeinen Aufregung zusammenfiel, welche in Schweden schon längere Zeit hindurch geherrscht hatte und durch das Verfahren gegen den Assessor Crusenstolpe (s. d.) schon zu wiederholten Ausbrüchen des Volksunwillens gesteigert war. In solchen Zeitpunkten pflegt der Eigennutz des Einzelnen leicht sein persönliches Interesse mit dem allgemeinen zu identificiren und umgekehrt die leidenschaftliche Opposition gern jede, auch die nicht gerechte Unzufriedenheit der Massen zu beschützen und ihre Allianz zu benutzen, um vor Allem erst den Hauptzweck, den Sturz des Regierungssystems, zu erreichen. Vielleicht war in Schweden nur der Augenblick unzweckmäßig gewählt, um eine Neuerung einzuführen, von welcher sich vorhersehen ließ, daß sie auf Gegner im Volke treffen würde, und die Sache wäre wol ohne auffallende Erscheinungen vorübergegangen, wenn man den Entschluß in einer ruhigern Zeit ausgeführt hätte. Dieses gestand selbst ein Theil der Oppositionsjournale, welche ihren Tadel darauf beschränkten, theils daß die Verordnung wegen der herrschenden politischen Verstimmung unzeitig sei, theils daß sie dem Reichstage vorgelegt werden müsse. Die schon durch wiederholte Tumulte sehr ins Gedränge gebrachte Regierung sah sich deshalb einige Monate später genöthigt, einen Theil der den Juden gewährten Rechte wieder zurückzunehmen und namentlich die Erlaubniß zum bleibenden Aufenthalte auf die vier größten Städte des Reichs zu beschränken.

Der einzige Staat in Europa, der bis zu diesem Augenblicke keine Juden duldet, ist Norwegen. Hier sind nie Juden gewesen, und das Grundgesetz von 1814 schließt sie ausdrücklich von allem Aufenthalte im Reiche aus. Hier haben sich daher die rücksichtslosen Antipathien gegen das jüdische Volk am längsten und in schärfster Ausprägung erhalten, indeß trifft der Tadel, welcher hieraus hervorgeht, nur die Duldsamkeit der Norweger, nicht ihren Rechtssinn, denn keinem Volke kann das Recht abgesprochen werden, mit freier Willkür diejenigen Bestimmungen zu ordnen, nach welchen Fremden erlaubt oder verboten sein soll, in das Land zu kommen und der Vortheile des Staatsverbandes theilhaftig zu werden. Solche Ankömmlinge haben noch gar keine Ansprüche und wenn ihnen also der Eingang verschlossen wird, so liegt darin wenigstens keine Rechtsverletzung. Von der moralischen Seite ist die Sache freilich eine andere, und da verdient besonders die Härte und Gefühllosigkeit Tadel, mit welcher, wie versichert wird, selbst schiffbrüchige Juden an der norwegischen Küste behandelt werden.

In Rußland leben nach den neuesten statistischen Nachrichten 1,081,000 Juden. Im Allgemeinen ist ihre bürgerliche und politische Lage hier verhältnißmäßig besser, als in vielen andern europäischen Staaten, was theils darin seinen Grund haben mag, daß besonders die vielen schon früher einverleibten polnischen Provinzen eine Menge Juden enthielten, welchen man hier seit langer Zeit den größten Theil der bürgerlichen Beschäftigungen überlassen hatte, theils auch darin, daß in einem Lande, in welchem überhaupt auf die natürlichen und unveräußerlichen Menschenrechte im Ganzen ein so geringer Werth gelegt wird, es nicht sehr der Mühe lohnt, in den nicht zum Adelstande gehörenden Classen der Unterthanen einzelne Vorrechte mit Eifersucht zu bewachen. Das Rechtsverhältniß der Juden beruht auf einem Reglement, welches ihnen, mit Ausnahme der Adelsprivilegien, fast die nämlichen Rechte einräumt, die den Christen zustehen. Die Gewerbe, der Handel stehen ihnen offen; sie sind zu Lehrämtern wie zum Staatsdienste gesetzlich fähig. Übrigens dürfen sie nicht in allen Gouvernements wohnen, die mei-

Digitized by

sten befinden sich in den südlichen und westlichen Grenzprovinzen, wogegen es im Innern und im Norden des Reichs gar keine Juden gibt. Im J. 1835 wurden zur Ansiedelung jüdischer Gemeinden Kronländereien im Gouvernement Tobolsk und in der Provinz Omsk angewiesen und die Ansiedler durch freie Reise und Unterstützung bei der ersten Einrichtung aufgemuntert. Die Colonisation hatte den besten Fortgang; die Juden wurden in Sibirien Ackerbauer und der Andrang, besonders aus Kurland, war so groß, daß im J. 1837 die Auswanderungen nach Sibirien wieder verboten und dagegen neue Ansiedelungen in Bessarabien und Neurußland gestattet wurden. Auch hier zeigten sich die nämlichen günstigen Erfolge; schon jetzt befinden sich im chersonschen Gouvernement acht Judencolonien, welche Ackerbau, Gartenbau und Seidenzucht treiben, übrigens nur mit eigenen Producten Handel treiben und erst nach zwanzigjährigem Aufenthalte zum wirklichen Handelsstande übergehen dürfen. Die allgemeine Meinung ist den Juden in Rußland günstiger, als in fast irgend einem andern Staate Europas, besonders in Sibirien, wo man sie, ihrer Sprache wegen (fast alle russischen Juden sprechen oder verstehen das Deutsche) für einen deutschen Stamm hält. Auch wird religiöse und intellectuelle Entwickelung von der Regierung ernstlich befördert. Nicht nur ist ihnen der Besuch aller Lehranstalten gestattet, sondern viele Söhne unvermögender Juden werden auch vom Staate auf der Universität frei erhalten. Jeder Jude, welcher als Candidat von der Universität entlassen wird, erhält den Titel eines Ehrenbürgers, wer den Doctorgrad erlangt, überträgt diesen Titel auch auf seine Nachkommen, und wird außerdem auch im Staatsdienste zugelassen. Für den Unterricht in der Religion und den Elementarkenntnissen sind 3523 Talmudschulen vorhanden, außerdem höhere Bürgerschulen in Odessa und Kuwano im Gouvernement Kiew. Einzelne Erscheinungen in den neuesten Zeiten, z. B. die Beschränkung hebräischer Buchdruckereien, deuten freilich auf eine vermehrte Strenge gegen die Juden hin, von welcher leicht die Folge sein könnte, daß die rohe Masse nur noch tiefer sänke.

Polen ist seit langer Zeit als der Hauptsitz der zerstreueten Reste des jüdischen Volks bekannt, was sich wol daraus erklärt, daß während der unchristlichen Verfolgungen am Ende des Mittelalters und zum Theil noch im Anfange der neuern Zeit die Juden nur in dem duldsamen Polen eine freie Aufnahme und eine Heimat fanden, wo man religiösen Glauben nicht für ein entscheidendes Merkmal staatsbürgerlicher Tugenden hielt. Auf dem Landgebiete des ganzen ehemaligen Königreichs Polen in demjenigen Umfange, welchen dasselbe vor der Theilung von 1772 hatte (12,880 □M.) leben gegenwärtig 2,119,000 Juden. Davon kommen 420,000 auf das jetzige Königreich Polen, die übrigen wohnen theils in den zu dem russischen Reiche gezogenen Provinzen, theils in den an Östreich und Preußen gefallenen Landgebieten. Nach ziemlich zuverlässigen Überschlägen befinden sich also auf polnischem Grunde zwei Drittheile aller europäischen Juden, sowie ein Drittheil der jüdischen Bevölkerung des ganzen Erdballs. Das Verhältniß zu den Christen in Polen ist etwa wie 1 zu 9, in den Städten aber ist das Verhältniß oft ein ganz anderes. In Wilna ist der zweite, in Krakau der dritte, in Warschau und Lemberg der vierte, in Posen der fünfte Mensch ein Jude; in den kleinen polnischen Städten verschwinden die Christen unter den Juden fast ganz. In Polen theilt sich der slawische Nationalstamm eigentlich nur in Adel und Bauern, der Mittelstand wird größtentheils durch die Juden gebildet, und einen wirklichen jüdischen Mittelstand, der ausschließlich den technischen Gewerbebetrieb und den Handel inne hat, findet man in Europa nicht weiter, als in Polen. Das gewöhnliche Vorurtheil, daß die Juden sich nie zu lästigen Handarbeiten, Tagelöhnerarbeiten und körperlich anstrengenden Gewerben verständen, findet hier seine bestimmteste Widerlegung. Man sieht unter ihnen Lastträger, Fuhrleute, selbst Steinklopfer an den Chausséen. Mehr als die Hälfte aller Ärzte besteht

Digitized by Google

aus Juden und ebenso die Mehrzahl der Advocaten; auch zählt Polen unter ihnen viele seiner berühmtesten Gelehrten. Das geistliche Leben der polnischen Juden ist indeß noch zurück; nach Polen hatte sich das Talmudstudium aus Deutschland und Frankreich geflüchtet, und Polen war daher früher durch seine nach allen Ländern gesandten Rabbinen von großem Einfluß auf die ganze intellectuelle Gestaltung und Entwickelung des Judenthums. Aber die eigentliche Aufklärung fehlt, und das Sektenwesen entzündet nicht selten einen verzehrenden Fanatismus. Doch dringt das Licht der wahren menschlichen Bildung allmälig auch hier durch und besonders zeichnen sich die Juden in Kleinpolen durch ein lobenswürdiges Vorwärtsstreben vor den großpolnischen aus. In Warschau besteht seit 1822 eine auf kaiserliche Anordnung begründete Rabbinenschule, auch fängt man daselbst an, die deutsche Sprache beim Gottesdienst einzuführen. Daß bei den äußern Umständen, unter welchen die Juden in Polen leben und bei ihrem Übergewichte in vielen Städten ihr sociales Verhältniß zu den Christen ein ganz anderes sein müsse, als in fast allen übrigen Staaten Europas, ist begreiflich, und in der That geht der feine Ton in manchen Städten nur von den reichern jüdischen Familien aus. Ihre Anstrengungen unter Kosciuszko zu Gunsten der polnischen Unabhängigkeit sind aus der Geschichte bekannt, doch seit dem Untergange Polens scheinen sie ihre Neigung ernstlich der russischen Regierung zugewandt zu haben, deren Bestrebungen für die geistige Entwickelung der Juden sich auch auf Polen ausgedehnt hat.

Den Beweis, daß in Republiken keineswegs immer die höchste Achtung vor Menschenwürde und persönlicher Freiheit gefunden wird, liefert auch die Schweiz. Im Ganzen gibt es hier wenig Juden, und wo sie sich finden, leben sie durchgängig in einem Zustande mittelalterlicher Beschränkung und Erniedrigung. Die unangenehmen Zerwürfnisse, in welche durch Ungerechtigkeit gegen Juden mehre Schweizercantone, namentlich Basel-Landschaft (s. d.) in den letzten Jahren mit der französischen Regierung geriethen, sind bekannt, und würden, wie sehr zum Theil auch die Schweiz formell dabei im Rechte sich befinden möchte, doch vermieden worden sein, wenn sie sich schon vorher dem materiellen Rechte günstig gezeigt hätte. In neuerer Zeit ist wol hier und da die Frage um Aufhebung oder Reform der ältern Bestimmungen erhoben worden, allein es handelte sich noch keineswegs um eine volle Emancipation, sondern nur höchstens um Gestattung der Niederlassung mit erschwerenden alterthümlichen Bedingungen. Würdiger und erträglicher ist das Verhältniß in den westlichen Theilen, besonders in Genf, wo die französische Gleichachtung schon ihren Einfluß geübt zu haben scheint.

Auch über Italien müssen schon wegen der großen Verschiedenheit in den einzelnen Staaten einige andeutende Bemerkungen genügen. Im Allgemeinen macht man hier die Beobachtung, daß in den nördlichen Staaten, wo durch die Verbindung mit Östreich deutscher Geist und deutsche Literatur aufklärend und humanisirend gewirkt haben, nicht nur die äußere Lage der Juden der Gerechtigkeit mehr angenähert, sondern auch in ihren eigenen intellectuellen und kirchlichen Bildungsverhältnissen, wie z. B. durch Gründung eines rabbinischen Instituts in Padua, durch Einführung des Chorgesanges und eines wohlgeordneten Gottesdienstes in den größern Städten, schon mehr Licht verbreitet ist, als in den südlichen. So genießen sie in Toscana und Parma beinahe volles Bürgerrecht, indem ihnen nicht nur die Betreibung von Gewerben und Künsten, sowie der Erwerb von Grundstücken gestattet ist, sondern auch Ämter und Lehrstellen ihnen übertragen werden. Anders ist die Lage der Dinge in Mittel- und Unteritalien, wo man die Juden duldet (selbst im Kirchenstaate befinden sich ihrer an 16,000) aber daneben, wenn auch nicht die Grundsätze und Ansichten doch die Formen des Mittelalters in dem Maße festzuhalten sucht, daß z. B. die Juden in Rom noch jährlich nicht nur die Erlaubniß, im Ghetto (Judenstadt) wohnen zu dürfen, sondern sogar noch den päpstlichen Schutz gegen Verhöhnung und Mishandlung, denen sie

Digitized by Google

von Seiten des Volks bei Gelegenheit verschiedener öffentlicher Spiele und Lustbarkeiten in alten Zeiten ausgesetzt waren *), für eine hergebrachte Summe erkaufen müssen. Als vor einigen Jahren die Cholera nach Rom kam, drang man aus Rücksichten für die allgemeine Gesundheit auf Vergrößerung des Ghetto, und es schien, wie so oft in der Welt, das eigene Interesse gewähren zu wollen, was man den Foderungen der Gerechtigkeit und Humanität bis dahin hartnäckig versagt hatte. Es wäre für die Sache der Emancipation der Juden überhaupt schon viel gewonnen, wenn die christliche Staatsweisheit nur erst recht begreifen wollte, daß es sich bei der Emancipation um ihr eigenes Interesse fast ebenso sehr handelt, als um das der Juden.

Wenden wir uns nun zu Deutschland, so finden wir dasselbe Schwanken und dieselbe Unentschiedenheit, welche sich in der Entwickelung unserer öffentlichen Verhältnisse so vielfach bemerklich machen und bei der Zerstückelung Deutschlands in viele einzelne Staaten eine buntfarbige Verschiedenheit der äußern Erscheinungen zur unausbleiblichen Folge hat. Mit Ausnahme Kurhessens ist es hier, als dem Lande, wo durch Dohm zuerst die Foderung der Emancipation wissenschaftlich aufgestellt und begründet wurde, noch nirgend zu einer vollen Gleichstellung der Juden gekommen; allein mehr, als daß sie noch nicht erreicht ist, läßt sich im Allgemeinen darüber nicht sagen, denn das Maß der Beschränkungen und die Rechte, welche man dadurch trifft, sind fast in jedem Staate verschieden. Nur darin scheint man von allen Seiten auf einem Punkte zusammenzutreffen, daß man glaubt, den Juden irgend Etwas an der vollen Rechtsgleichheit vorenthalten zu müssen, ohne daß man auf ein Einverständniß über die Gründe rechnen dürfte, weshalb nun in dem einen Staate gerade dieses Recht ihnen verweigert wird, welches man in einem andern ihnen unbedenklich gewährt. Die nachfolgenden Andeutungen über das Verhältniß in den einzelnen Staaten werden hierzu die Belege liefern.

In Baiern beruhen die Verhältnisse der Juden hauptsächlich auf einem Edicte vom J. 1813. Auch hier ist ihnen, mit einigen auf die Verhinderung des eigentlichen Handels mit Liegenschaften gerichteten Beschränkungen, der Ankauf von Grundstücken und die Betreibung von Gewerben gestattet, doch währen dabei andere drückende und zum Theil erniedrigende Beschränkungen fort. Es wird eine eigene Judenmatrikel geführt, und selbst der Inhalt des Edicts nur auf diejenigen Juden angewandt, welche durch Aufnahme in diese Matrikel das Indigenat gewonnen haben. Jede Einwanderung und Niederlassung fremder Juden ist verboten, selbst an den Orten, wo Juden sich schon befinden **), soll ihre Zahl, wenn dieses räthlich scheint, nach und nach vermindert werden. Zur Verheirathung ist eine Erlaubniß erfoderlich; dieselbe wird auf den Nothhandel gar nicht, und auch in andern Fällen nur dann ertheilt, wenn nachgewiesen ist, daß die Zahl der jüdischen Familien dadurch nicht überschritten wird. Selbst Rabbinen und Lehrer können nur auf solche Heirathsmatrikeln heirathen; eine Beschränkung, gegen welche die sogenannten Borgmatrikeln nur eine schlechte und die andern drückende Abhülfe gewähren. Den Verkehr mit Christen beschränken demüthigende Vorschriften über die Förmlichkeit der Contracte; auch haben die Juden besondere Steuern (Judenextragelder, Schutzbriefe, Gänsegelder, Duldgeschenke) zu ent-

*) Diese Abgabe stammt von Clemens X. her und beträgt jährlich 851 Scudi 57 Baj. Im Jahre 1837 baten die Juden um deren Aufhebung, welche indeß, da es eine Finanzfrage betraf, vom heiligen Vater nicht gewährt wurde.

**) In München hat man im Mittelalter die Juden vertrieben und im 13. Jahrh. 180 Juden in dem Hause, welches sie bewohnten, verbrannt, „weil sie Christenkinder mordeten"; seitdem blieb München und der ganze Isarkreis bis vor etwa einem halben Jahrhundert, wo sich in München wieder eine jüdische Gemeinde bildete, von Juden frei.

Digitized by Google

richten, obgleich sie zu allen regelmäßigen Staatslasten herangezogen werden. Von dem Kniebeugen vor der Monstranz sind die jüdischen Soldaten in neuester Zeit nur gemeinschaftlich mit den Protestanten und auf Veranlassung der diesen zu Theil gewordenen Verwendungen befreit. Seit 1813 ist die Sache der Emancipation nicht weiter gekommen, vielmehr sind manche Beschränkungen restaurirt oder durch die Praxis geschärft worden. Nachdem in den Ständeversammlungen der J. 1831 und 1834 die Majorität die Sache der Juden mit Lauheit aufgenommen, wurde 1837 zwar ein Zuschuß aus den Staatskassen zu der Besoldung der jüdischen Lehrer (im Untermainkreise sind von 18,000 Juden noch 16,000 ohne Rabbinen, also in der Ausübung des Gottesdienstes und des Religionsunterrichts sich selbst überlassen) von beiden Kammern beschlossen, von der Regierung aber abgelehnt. Dagegen ward ein Antrag auf volle Emancipation auch in der Kammer der Abgeordneten verworfen. Sogar dem geistigen Vorwärtsschreiten der Juden schien man durch das Verbot aller „Neuerungen" im jüdischen Cultus entgegentreten zu wollen, und wenngleich später das Verbot eine etwas mildernde Deutung erhielt, so war dadurch doch den Hyperorthodoxen ein für die wahre Aufklärung bedenklicher Rückhalt gegeben. So scheint denn hier, wie für so manche andere Frage des öffentlichen Rechts, eine freundlichere und hellere Sonne auch für die Sache der Juden erwartet werden zu müssen. Etwas günstiger sind, noch von den Zeiten der Napoleonischen Institutionen her, die Verhältnisse in Rheinbaiern, wo die Juden freilich nicht die vollen staatsbürgerlichen, wol aber die gemeindebürgerlichen Rechte in vollem Umfange genießen und Recht- und Sittlichkeitsgefühl wenigstens nicht durch das Matrikelwesen verletzt werden.

Einen bedeutenden Schritt zur Aufhebung der Rechtsungleichheit machte man in Würtemberg, wo etwa 11,000 Juden leben, durch das Gesetz vom J. 1828. Dasselbe hob das bis dahin bestehende Schutzverhältniß auf und stellte die Rechtsgleichheit als Princip an die Spitze, freilich noch mit vielen Beschränkungen, jedoch wieder auf solche Weise, daß wenigstens viele derselben nur für solchen Fall galten, wo die Juden den Schacherhandel nicht aufgeben wollten. Überhaupt leuchtet das Bestreben, die Juden zu den gemeinbürgerlichen Beschäftigungen des Ackerbaus, der Gewerbe, der Wissenschaften und Künste hinüberzuführen, auf eine erfreuliche Weise aus dem Ganzen des Gesetzes wesentlich hervor; es wird ihnen der Erwerb von Liegenschaften, sowie der Betrieb der Heilkunst, der Advocatur und der Gewerbe jeder Art gestattet, auch der Zutritt zu den Innungen geöffnet, ja den Behörden sogar zur Pflicht gemacht, nach Möglichkeit dahin zu wirken, daß jüdische Knaben sich dem Gewerbestande widmen. Auch das Gemeindebürgerrecht kann der Jude wenigstens nach zehnjährigem Betriebe des Feldbaus oder eines Handwerks fodern. Von Beibehaltung der ältern Beschränkungen in Ansehung der Fähigkeit zum Staatsdienste, sowie des gemeindebürgerlichen activen und passiven Wahlrechts enthält das Gesetz nichts, sie sind daher als aufgehoben zu betrachten. Sowie nun aber die edelste Seite dieses Gesetzes überhaupt in dem Bestreben besteht, wahre Civilisation und Bildung unter den Juden zu verbreiten und zu befördern, so sucht dasselbe auch wesentlich auf Verbesserung des jüdischen Schul- und Kirchenwesens einzuwirken, eine Tendenz, welche die Regierung auch später noch dadurch verfolgte, daß sie zu der Bestreitung der Kosten Beiträge aus der Staatskasse bewilligte, und die Rabbinatscandidaten, wie die Staatsdiener, einer zweimaligen Prüfung unterwarf. Ein im J. 1836 gestellter Antrag der zweiten Kammer auf thunliche Aufhebung aller noch bestehenden Ungleichheiten ist freilich bisher ohne praktischen Erfolg geblieben; doch haben die damaligen Verhandlungen der Ständeversammlung erfreuliche Resultate insofern geliefert, als sie theils den Beweis führten, daß die bisherigen Bestrebungen zur Verbreitung der Bildung unter den Juden schon sehr günstig gewirkt haben, theils, daß der zum Theil gehässige Widerstand gegen jede Rechts-

Digitized by Google

gewährung, welcher sich noch in den Verhandlungen des J. 1828 kund gegeben hatte, in der zweiten Kammer gänzlich verstummt war.

In Baden sind den Juden (etwa 20,000) schon im J. 1808 allgemein die vollen staatsbürgerlichen Rechte ertheilt, und nur die gemeindebürgerlichen waren von der besondern Verleihung des Fürsten abhängig, gingen dann aber auch durch Geburt auf die Kinder über. Ein besonderes Gesetz vom J. 1809 ordnete im Allgemeinen die Kirchen- und Gemeindeverhältnisse sowie das Schulwesen der Juden und enthielt außerdem verschiedene Bestimmungen über die Beschränkung des Nothhandels, über Gewerbebetrieb und privatrechtliche Verhältnisse; auch wurden die Juden seit 1808 allmälig zu allen staatsbürgerlichen Lasten herangezogen. Die Verfassung vom J. 1818 ließ zuerst eine Beschränkung insofern eintreten, als sie die Wählbarkeit der Landesabgeordneten ausdrücklich auf die christlichen Staatsbürger beschränkte, und die Gemeindeordnung vom J. 1831 schloß die Juden zugleich von der Wählbarkeit zu Gemeinderäthen und Bürgermeistern aus. Da die eigentlich staatsbürgerlichen Verhältnisse der Juden in Baden nicht durch ein eigenes Gesetz neu geordnet, sondern nur gelegentlich bei der neuen Organisation des Staates berührt waren, so sind die einschlagenden Bestimmungen in ihrem Zusammenhange nicht ohne Zweifel und anscheinende Widersprüche; auch läßt sich besonders aus dem Gesichtspunkte des liberalen vernünftigen Staatsrechts schwer erklären, weshalb man bei den Juden, denen man ungleich wichtigere Befugnisse, z. B. das Recht zur Erwerbung von Grundstücken, freie Wahl des Geschäfts, des Berufs und des Wohnorts, Fähigkeit zum Staatsdienste und active Theilnahme an politischen und bürgerlichen Wahlen, schon eingeräumt hat, nun gerade jene Beschränkungen noch fortbestehen läßt. So natürlich indeß diese Rücksichten den Übergang zur vollen Emancipation anzurathen scheinen, so sind doch die Verhandlungen der zweiten Kammer der badischen Landstände derselben längere Zeit hindurch wenig günstig gewesen, obgleich die fortwährende Verstärkung der dafür sich aussprechenden Minorität wol in nicht langer Zeit auch hier eine dem Rechte genügende Lösung der Frage erwarten läßt. Einer anerkennenden Erwähnung verdient dabei auch der im J. 1833 gestiftete Verein zur Verbesserung der bürgerlichen Verhältnisse der Juden, dessen Wirksamkeit nicht nur nach außen, sondern vorzüglich auch nach innen, d. h. durch Verbreitung gemeinbürgerlicher Beschäftigung unter den Juden, auf Hinwegräumung der der vollen Emancipation noch entgegenstehenden Hindernisse gerichtet ist.

Viel Aufsehen haben in neuerer Zeit die Verhandlungen der Kammern in Sachsen über die Stellung der Juden gemacht, nicht sowol wegen der Menge der Individuen, welche dabei betheiligt sind, denn die ganze jüdische Bevölkerung des Königreichs Sachsen beläuft sich kaum auf 700 Seelen, als vielmehr, theils deswegen, weil die Art, wie einer der größten constitutionnellen Staaten Deutschlands sich über eine Frage der Humanität und der Freiheit ausspricht, immer von Bedeutung ist, theils auch wegen des Widerstreites der Ideen und Ansichten, welcher dabei schroffer und unerwarteter hervortrat, als vielleicht an irgend einem andern Punkte Deutschlands. Im J. 1772 wurden hier die Verhältnisse der nur in den beiden Städten Dresden und Leipzig wohnenden wenigen Judenfamilien durch eine Judenordnung regulirt. Doch sprach ein finsterer Geist aus diesem Gesetze; die Juden mußten Leibzoll bezahlen, die Betreibung von Gewerben, sowie der Handel mit neuen Waaren und der Erwerb von Grundstücken, sogar jede gemeinschaftliche Zusammenkunft zur Verrichtung ihres Gottesdienstes oder sonstiger Ceremonien waren ihnen untersagt. Sie waren also nur auf Geldgeschäfte, Schacher und Trödelhandel, sowie in ihrem Gottesdienste auf Hausandacht beschränkt. Die letzte Beschränkung erlitt jedoch für Leipzig im Laufe der Zeit eine Erweiterung durch die Rücksichten, welche man auf die Messe nahm, indem man den fremden Juden während des Meßbesuchs Synagogen gestattete, und auf diese Weise gestaltete sich

Digitized by Google

die Sache so sonderbar, daß die fremden Juden in Sachsen größerer Religionsfreiheit sich erfreuten, als die eigenen Staatsangehörigen. Doch hatten in Dresden sich allmälig verschiedene Privatsynagogen gebildet, und die leipziger Juden besuchten die dortigen Synagogen der Meßfremden. Der erste Schritt zum Bessern ging im J. 1814 von der damaligen russischen Verwaltung des Landes aus, welche den Leibzoll aufhob und durch andere Maßregeln das Streben der Juden nach Emancipation hervorrief. Allmälig folgte die Gesetzgebung wenigstens durch einige Modificationen der bestehenden Vorschriften dem reformatorischen Zuge der Zeit, wobei dem 1829 gestifteten Mendelssohnsvereine eine bedeutende moralische Mitwirkung nicht abzusprechen ist. Eine neue kräftige Anregung erhielt die Sache durch die auch für Sachsen so folgenreichen Ereignisse des J. 1830. Man fühlte, daß man die alte Judenordnung bei einem neuen Staatsgrundgesetze nicht beibehalten konnte, die Stände trugen im J. 1831 bei der Regierung „auf Erwägung der Verhältnisse der Juden und Bearbeitung eines entsprechenden Gesetzentwurfs" an, und wiederholten diesen Antrag im J. 1834. Dem zugleich ausgesprochenen Wunsche der Stände nachgebend, hob nun die Regierung auch alsbald mehre Beschränkungen auf, bei deren Beseitigung es der verfassungsmäßigen Concurrenz der Stände nicht bedurfte, wie das Verbot der Aufnahme jüdischer Lehrlinge und Gesellen bei den Handwerkern, die Gebühren von Heirathsconcessionen, das Verbot des Wohnens in den Vorstädten und die Vorschrift, daß Juden in den Bergstädten nur mit Begleitung einer Wache umhergehen durften. Auch wurde der jüdische Cultus und Unterricht unter die Aufsicht des Ministeriums des Cultuswesens gestellt. Doch rückte die Emancipationssache nur langsam weiter. Ein im J. 1836 den Ständen vorgelegter Gesetzentwurf wollte den Juden freilich gestatten, in Dresden und Leipzig eigene Gemeinden zu bilden; allein der noch während der Verhandlungen über diese Propositionen bei den Ständen eingehende zweite Entwurf eines Gesetzes, „Einige Modificationen in den bürgerlichen Verhältnissen der hierländischen Juden" enthaltend, blieb weit hinter den Erwartungen der Freunde der Emancipation zurück. Der Entwurf bezweckte einstweilen nur einige Erleichterungen und ausgedehntere Freiheiten im Gewerbbetriebe, und so wenig man der Regierung zum Vorwurfe machen kann, daß sie noch nicht zu einer festen Beurtheilung und Überzeugung gelangt, auch noch keine entscheidende Maßregeln in Antrag bringen wollte, so hatte doch diese von ihr selbst im vorhergehenden Herbste ausgesprochene Ungewißheit die nachtheilige Folge, daß nun die Gegner der Emancipation um so rücksichtsloser sowol in als außerhalb der Kammer auftraten. Auch die in Bezug auf die Emancipationsfrage früher ziemlich liberal gesinnte erste Kammer wurde jetzt bedenklich; man wollte gefunden haben, daß die Erfahrung anderer Staaten gegen die volle Emancipation spreche, rieth zur Vorsicht und weckte dadurch jedes eigennützige Privatinteresse zum Widerspruche auf. Petitionen der Gewerbe- und Handeltreibenden zum Theil gegen jede Erweiterung der bürgerlichen Rechte der Juden liefen von verschiedenen Seiten ein, und unter lebhaften Debatten wurden die mäßigen Rechte, welche den Juden durch den Regierungsentwurf zugedacht waren, durch die Verhandlungen der Kammern noch wesentlich beschränkt. Doch waren namentlich in der zweiten Kammer die dem liberalen Systeme feindlichen Majoritäten fast durchgängig nur sehr gering, sodaß bei dem Einflusse, welchen besonders die deutschen Regierungen auf die ständischen Verhandlungen immer, und wäre es auch ohne Absicht, haben, ein für die Sache viel erfreulicherer Erfolg zu erwarten gewesen wäre, wenn das sächsische Ministerium sich entschieden für die Emancipation ausgesprochen hätte. Denn daß die von den Gegnern hauptsächlich aufgestellte Behauptung: „die Juden ständen auf einer niedrigern Stufe der Moralität", und die geäußerte Befürchtung: „sie würden sofort die Gewerbthätigkeit der Christen unterdrücken und vernichten,

Digitized by Google

wenn ihnen nicht Fesseln angelegt würden", wirklich die Ansicht der Mehrzahl des aufgeklärten und gewerbthätigen Sachsens darstellen sollten, läßt sich nicht annehmen. So ging das Gesetz noch weniger freisinnig und duldsam aus den Verhandlungen der Stände hervor, als die Regierung beabsichtigt hatte, und wurde hierauf im Laufe des J. 1838, mit der königlichen Sanction versehen, publicirt. Der bleibende Aufenthalt ist danach den Juden auch ferner nur in den beiden Städten Dresden und Leipzig gestattet, die Übersiedelung von der einen Stadt nach der andern, sowie die Niederlassung ausländischer Juden im Gebiete des Königreichs hängt von der Genehmigung des Ministeriums ab. Es ist den Juden die Erlaubniß ertheilt, Gewerbe zu betreiben, jedoch mit Ausschluß des Klein- und Ausschnitthandels, des Haltens von Apotheken, der Betreibung von Gast-, Speise- und Schenkwirthschaften, des Branntweinbrennens, sowie endlich des Schacher- und Trödelhandels. Die Betreibung des Groß- und Speditionsgeschäfts ist an besondere Ministerialconcessionen gebunden, und die Erlaubniß zur Advocatur nur nach vorgängiger besonderer Dispensation der Regierung zulässig. Wie spärlich diese Früchte so umständlicher Verhandlungen auch sein mögen, wie gehässig dabei auch von vielen Seiten theils religionsstolze Intoleranz, theils liebloser Eigennutz sich gezeigt haben, so ist doch im Allgemeinen klar geworden, daß auch in Sachsen die öffentliche Meinung sich wesentlich zu Gunsten der Juden zu ändern anfängt, und es tröstet den Menschenfreund die Thatsache, daß wenigstens Ein Schritt zum Bessern vorwärts gethan ist.

So bunt, wie das ganze ältere Verfassungswesen Hanovers, waren auch im Ganzen die Verhältnisse der dortigen Juden bis in die neueste Zeit. In den meisten, und zumal in den ältern Provinzen galt noch ganz das alte Schutzverhältniß, indem jeder Jude, um im Lande geduldet zu werden und sich verheirathen, auch ein eigenes Geschäft anfangen zu können, eines Schutzbriefes bedurfte, welcher früher auf Lebenszeit oder doch auf eine Reihe von Jahren, später aber nur auf ein Jahr gegen eine Abgabe ertheilt zu werden pflegte. Nur dem ältesten Sohne pflegte nach des Vaters Tode oder durch dessen Verzichtleistung dieselbe Begünstigung zu Theil zu werden, wodurch die nachgeborenen Söhne in die Nothwendigkeit geriethen, entweder auszuwandern, oder als Handelsknechte ihr Leben bei andern Juden hinzubringen. Außer dem verheißenen Schutz für Leben, Freiheit, Eigenthum und Religionsübung gewährt der Schutzbrief nur die Erlaubniß, an einem namentlich bestimmten Orte Klein- und Wechselhandel unter großen Beschränkungen zu betreiben; von städtischem Bürgerrechte, von politischen Rechten ist natürlich nicht die Rede, sowie auch die Erwerbung von Grundeigenthum und die Aufnahme in Zünfte mit dem Schutzverhältnisse unvereinbar sein würde. Daher sind ihnen der Ackerbau und Gewerbe, insofern dieselben entweder zünftig betrieben werden müssen oder doch einen Theil der sogenannten bürgerlichen Nahrung und also des hanoverschen Bürgerrechts ausmachen, gänzlich verschlossen. Kein öffentliches Amt, keine Würde des Civil- oder Militairstandes steht ihnen offen, dagegen tragen sie neben dem Schutzgelde alle Staatslasten und sind sogar den Stolgebühren für die christliche Geistlichkeit unterworfen. Auch das hanoversche Privatrecht enthält noch manche für die Juden drückende und demüthigende Ausnahmebestimmungen. Etwas besser sind die Verhältnisse in Ostfriesland, wo noch das preußische Edict vom J. 1812 in Kraft ist, jedoch auch nicht ohne wesentliche Beschränkungen, welche durch spätere Provinzialgesetze, wie z. B. die ostfriesische Zunftordnung vom J. 1819, eingeführt sind. In Hildesheim galten noch längere Zeit die aus der französischen Occupationsperiode herrührenden Emancipationsbestimmungen, welche jedoch im J. 1818 ebenfalls aufgehoben und durch die meisten in den ältern Provinzen geltenden Beschränkungen ersetzt wurden. In Osnabrück wird die Härte der für die ältern Provinzen geltenden Vorschriften nur durch eine freiere Gewerbeverfassung gemildert, dagegen hat sich

Digitized by Google

in der Provinz Bremen und Verden insofern ein humanerer Geist geltend gemacht, als es hier den Juden erlaubt ist, Grundeigenthum zu erwerben und Gewerbe (den Handel in den Städten jedoch nur mit Beschränkungen) zu betreiben, auch zünftige Meister zu werden. Der liberale Aufschwung, welchen in Hanover das J. 1831 hervorrief, verhieß auch den Juden eine bessere Zukunft, allein die Regierung wie das Volk waren zu wenig vorbereitet an das ganze Geschäft des Staatsgrundgesetzes gegangen, als daß schon damals eine Verständigung über diesen Punkt zu erreichen gewesen wäre. Man begnügte sich deshalb damit, im Grundgesetze (§. 30) die Verheißung auszusprechen, daß die Rechtsverhältnisse der im Königreiche wohnhaften jüdischen Glaubensgenossen durch ein besonderes Gesetz bestimmt werden sollten. Später erinnerten die Stände wiederholt an die Erfüllung dieses Versprechens, und im J. 1836 wurde ihnen der Entwurf des Gesetzes vorgelegt. Die Regierung erkannte in dem Begleitungsschreiben die Unmöglichkeit an, das bisherige, den jetzigen Zeitumständen durchaus nicht mehr entsprechende Verhältniß länger beizubehalten, und wenn die Ansichten, auf welchen die beigefügten Motive beruheten, auch in mancher Hinsicht beschränkt und befangen waren, so sprach sich darin doch die Absicht aus, die Lage der Juden in wesentlichen Punkten zu verbessern. Das Schutzverhältniß sollte aufhören und eine bürgerliche Gleichstellung in Rechten und Pflichten soweit eintreten, als nicht das Gesetz selbst wieder Ausnahmen hinzufügte. Von diesen Ausnahmen waren die wichtigsten: Unfähigkeit zum Staatsdienste, zu Gemeindeämtern, zu den Functionen der Mitglieder der allgemeinen Ständeversammlung und der Provinziallandschaften, in der Regel auch (d. h. nur mit Vorbehalt ministerieller Dispensation) zur Advocatur. Ehen zwischen Christen und Juden blieben auch ferner verboten. Hiermit wäre, wie man sieht, beiweitem nicht Alles erreicht, da eine moralische Erhebung der Juden und eine Heranbildung derselben zu Staatsbürgern nicht erreicht werden kann, so lange sie sich durch eine Beschränkung noch zurückgesetzt fühlen; verhältnißmäßig aber doch ziemlich viel. Die Regierung motivirte jene Beschränkungen theils mit der Annahme, daß die ganze Eigenthümlichkeit der Juden keine völlige Gleichstellung gestatte, theils damit, daß die Gesetzgebung keine Sprünge machen dürfe. Der wichtigste Vortheil war wol der, daß die Gleichstellung dennoch im Gesetze als Princip ausgesprochen wurde und hier also für die Folge ein natürlicher Anhaltepunkt für eine weitere liberale Entwickelung sich darbot. Gerade hieran knüpfte sich auch sogleich die Opposition der ersten Kammer, in deren Verhandlungen überhaupt nicht selten ein unglaublicher Grad von Intoleranz und Beschränktheit der Ansichten sich geltend machte. Das Resultat war eine völlige Verstümmelung des Gesetzes, indem man die Gleichstellung als Princip verwarf, das Schutzverhältniß nur in Beziehung zum Staate aufhob, dagegen für berechtigte Privatpersonen und Corporationen eine Entschädigung von der Judenschaft verlangte, die Stolgebühren für die christliche Geistlichkeit beibehielt und nur deren Aufhebung gegen Entschädigung gestattete, die Erwerbung von Grundeigenthum beschränkte und die in Betreff der Juden zu beobachtenden Administrativmaximen noch durch verschiedene Anträge an die Regierung zu verschärfen suchte. Im Ganzen humaner, wenn auch nicht ganz von Vorurtheilen frei, sprach man sich in der zweiten Kammer aus, wo man dem Gesetze sogar noch einige die kirchlichen und Cultusverhältnisse der Juden verbessernde Bestimmungen hinzufügte, übrigens die Aufhebung des Schutzgeldes an Privatpersonen und Corporationen, sowie der Stolgebühren auch nur gegen eine, jedoch aus der Staatskasse zu leistende, Entschädigung gestatten wollte. Die beiden Kammern theilten jetzt einander gegenseitig die beschlossenen Änderungsanträge mit und verwarfen sie sämmtlich; es kam dann zu Conferenzen, aus denen zuletzt nach langem Hin- und Herreden eine Vereinigung hervorging, welche weder die liberale Opposition, noch die Regie-

Digitized by

rungsmitglieder befriedigte, und bei welcher der Widerstand der ersten Kammer größtentheils den Sieg davontrug. Da starb der König Wilhelm IV., die Ständeversammlung wurde vertagt und dann mit factischer Beseitigung der Verfassung aufgelöst. So ist also die Angelegenheit der Juden in Hanover ganz wieder auf den nämlichen Punkt zurückgeführt, auf welchem sie sich früher befand, und harrt, wie so Manches in dem vielfach geprüften Lande, einer freundlichen Sonne. Die Gesammtzahl der Juden in Hanover beläuft sich auf etwa 10,000; ihre Gemeinden sind in drei Landrabbinate: Hanover, Hildesheim und Emden, eingetheilt, und die Rabbinen müssen vor Antretung eines Amts sich einer Prüfung durch den Landrabbinen unterwerfen. Zur Unterstützung angehender jüdischer Professionisten haben sich in den Städten Hanover und Hildesheim Vereine gebildet, deren volle Wirksamkeit erst von der den Juden zu ertheilenden Gewerbefreiheit abhängen wird.

In Mecklenburg-Strelitz leben unter einer Bevölkerung von 85,000 Einwohnern etwa 1000 Juden. Hier waren bald nach den Befreiungskriegen die Aussichten auf Emancipation ziemlich günstig; der verstorbene Großherzog Friedrich Franz ertheilte den Juden das Bürgerrecht und verlangte von ihnen die Ableistung des Bürgereides. Doch bald darauf gewannen die Feudalstände den alten Einfluß wieder, und die Regierung sah sich genöthigt, das den Juden ertheilte Bürgerrecht zu annulliren. Von nun an trat die entschiedenste Reaction ein, und die mecklenburgischen Juden sind in diesem Augenblicke wieder ziemlich auf den nämlichen Punkt gekommen, auf welchem sie im spätern Mittelalter sich befunden haben. Ihre Lage ist schlimmer als in fast allen übrigen deutschen Staaten; sie bezahlen noch Schutzgeld, sind von allen bürgerlichen Gewerben und Handwerken ausgeschlossen, dürfen kein Grundeigenthum erwerben, keinen Ackerbau treiben und selbst der Handel ist ihnen nur mit manchen Beschränkungen gestattet. Die Folge davon ist, daß diejenige Beschäftigung, von welcher man die Juden abzugewöhnen an andern Orten sich so viele Mühe gibt, nämlich der Hausir- und Trödelhandel, für die meisten Juden im Großherzogthume die einzige Erwerbsquelle ausmacht. Die Sorge für den Unterricht ist fast ganz allein den Juden selbst überlassen, und es läßt sich denken, wie dieser unter solchen Umständen beschaffen sein muß. Obendrein haben manche Orte, z. B. Neustrelitz, Neubrandenburg u. s. w., das Vorrecht bewahrt, keinen Juden in ihrer Mitte aufnehmen zu müssen, wodurch das Verkehrsgebiet in den übrigen Theilen des wenig ausgedehnten Landes, den Juden noch mehr beschränkt ist. Übrigens werden sie zu allen Staatslasten, mit Ausnahme der Militairpflicht, herangezogen.

Den entscheidendsten Fortschritt auf dem Wege der Emancipation hat in neuerer Zeit Kurhessen gemacht. Hier waren die Juden früher ebenfalls im Zustande der Rechtsbeschränkung, allein schon die Verfassung vom 5. Jan. 1831 stellte über die Erwerbung des Staatsbürgerrechts solche Grundsätze auf, daß damit eine vollständige Emancipation vorbereitet war, und diese erfolgte auch wirklich durch das Gesetz vom 29. Oct. 1833. Nach demselben sind die Juden im Allgemeinen den christlichen Staatsbürgern sowol in Rechten als Pflichten gleichgestellt, nur vom Patronat über christliche Kirchen, sowie von christlichen Kirchen- und Lehrämtern bleiben sie ausgeschlossen, und Diejenigen, welche Nothhandel treiben, müssen denselben zuvor niederlegen und ein bürgerliches Geschäft und Gewerbe ergreifen, um das Staatsbürgerrecht zu erlangen. Das Schutzgeld, welches für den größten Theil des Landes schon im J. 1818 abgeschafft war, wird und bleibt aufgehoben, möge dasselbe an den Staat, an Privatpersonen oder Corporationen zu bezahlen sein; sie sind Bürger der Gemeinde, wo sie wohnen, und bilden unter sich keine andern Gemeinden, als welche sich auf die Religionsübungen und die davon abhängigen Einrichtungen beziehen. Ebenso tragen sie auch zu den Gemeindelasten nur insofern bei, als diese nicht zu den Zwecken der christlichen

Digitized by Google

Kirchen erfoderlich sind. Das jüdische Schulwesen und die Prüfung der Rabbinen ist unter die Aufsicht des Staates gestellt, ebenso die Trauungen und die Führung der Seelenlisten. Die Emancipation selbst ist also hiermit so vollständig ausgesprochen, wie dieselbe nur in irgend einem Staate besteht, und das Einzige, was etwa noch mangelte, würde die Übernahme der Kosten des jüdischen Cultus- und Unterrichtswesens auf die Staatskasse oder doch ein Beitrag aus derselben dazu sein. Indeß wo so bedeutende Fortschritte gemacht sind, wo man gewissermaßen sich Mühe geben muß, das noch Mangelnde aufzufinden, sieht man gern über eine einzige Unvollkommenheit hinweg, sich der Hoffnung hingebend, daß auch für diese auf dem einmal eingeschlagenen Wege die Abhülfe mit der Zeit nicht ausbleiben kann. Zur Ausführung des Gesetzes gehörte noch die schon im J. 1823 verheißene Organisation eines Landrabbinats, welche im Anfange des J. 1838 erfolgte. Es ist zu erwarten, daß dasselbe besonders auf die Fortbildung des jüdischen Schulwesens und die Veredelung des Cultus vortheilhaft einwirken werde, zumal da in Kassel seit mehren Jahren ein Seminar für angehende jüdische Lehrer besteht. Deutsche Sprache beim Gottesdienste und Confirmation der Kinder deuten auch in dieser Hinsicht schon eine günstige Zukunft an.

Die Verhältnisse der Juden in Hessen-Darmstadt sind verschieden nach der Abtheilung, welche der Rhein macht. In Rheinhessen, wie auch in Rheinbaiern, gelten im Ganzen noch die Napoleonischen Gesetze, durch welche fast eine volle Emancipation begründet, daneben aber auch noch der harte und demüthigende, von Napoleon nur für zehn Jahre eingeführte Gebrauch beibehalten ist, wonach die jüdischen Kaufleute, wenn sie nicht von schlechten Schuldnern durch bloßes Ableugnen ihrer Foderungen betrogen sein wollen, verbunden sind, sich jährlich von der Ortsbehörde bescheinigen zu lassen, daß sie keinen Wucher treiben. Diesseit des Rheines ist die äußere Stellung der Juden beschränkter, doch mildert die Praxis Manches an dem strengen Worte des Gesetzes und namentlich wird ihnen der Gewerbebetrieb gestattet. Mehre Vereine zur Verbreitung nützlicher Beschäftigung und zur Unterstützung armer jüdischer Jünglinge, welche sich dem Schulfache widmen wollen, wirken vortheilhaft auf die moralische und intellectuelle Ausbildung.

In den sächsischen Herzogthümern fehlen noch entschiedene Schritte zur bürgerlichen und politischen Gleichstellung der Juden, doch sind ihnen die Gewerbe geöffnet, und die rege Sorgfalt *), womit die Regierungen sich der Beförderung des Schulwesens und des Cultus annehmen, läßt mit der Zeit auch legislative Fortschritte erwarten. Ein den sachsen-meiningischen Ständen im J. 1838 vorgelegter Gesetzentwurf über die Verhältnisse der Juden, welcher bei manchen Härten doch im Ganzen auf freisinnigen Grundlagen beruhte, ist noch nicht zum Gesetze erhoben. — Wie in vielen deutschen Staaten, so stützt auch in Braunschweig das rechtliche Verhältniß der Juden sich mehr auf Herkommen, als auf ausdrückliche gesetzliche Bestimmungen und die meisten Beschränkungen, denen sie daselbst, wenigstens früher, unterlagen, waren eine mittelbare Folge des nur von der landesfürstlichen Gnade abhängenden Schutzverhältnisses. Dieses Schutzverhältniß hat seit der westfälischen Regierung aufgehört, und damit sind mit rechtlicher Consequenz die daraus hervorgehenden Rechtsverminderungen hinweggefallen. Außerdem hat man ihnen gesetzlich die Betreibung von Handel und Gewerben, sowie den Eintritt in die Zünfte schon seit 1821 gestattet, ihnen, sofern sie sonst die gesetzlichen Erfoderniſse haben, die Theilnahme an den gemeindebürgerlichen wie an den Landtagswahlen eingeräumt; sie können selbst zu Stadtverordneten, Magistratsmitgliedern und Landtagsabgeordneten gewählt werden, dürfen ärztliche

*) Vielleicht zuweilen zu rege, wie z. B. in Weimar durch die Vorschrift, den Gottesdienst nur in deutscher Sprache zu halten, wodurch die Regierung sogar in die Liturgie eingriff

Digitized by Google

und advocatorische Praxis betreiben, und der Erwerbung von Grundstücken steht wenigstens insoweit, als dieselbe früher durch das Schutzverhältniß beschränkt war, jetzt kein rechtliches Hinderniß mehr entgegen. Einen Juden im Staatsdienste anzustellen ist die Regierung durch kein Landesgesetz verhindert; die einzige, mit der sonst eingeräumten Freiheit auffallend contrastirende Beschränkung der Art ist in die neue Oberappellations-Gerichtsordnung übergegangen, nach welcher bei dem obersten Gerichtshofe nur christliche Procuratoren angestellt werden sollen. Im Allgemeinen ist man übrigens mit der Emancipation ziemlich geräuschlos hier weiter gekommen, als in manchem andern deutschen Staate. — Einen eigenen Contrast zeigen die verschiedenen Verhältnisse der Juden in den anhaltischen Fürstenthümern. Während sie in Bernburg wie in Köthen das Bürgerrecht und Gewerbefreiheit haben, nur nicht zu Staatsämtern genommen werden, leben sie in Dessau, dem Geburtsorte Moses Mendelssohn's, noch im Zustande mittelalterlicher Beschränkung. Sie bezahlen noch Schutzgeld, können dem Gesetze nach aus keiner Stadt in die andere ziehen, ja bis vor wenig Jahren durften sie in der Stadt Dessau selbst nur in einem bestimmten Stadttheile wohnen, und auch die Aufhebung dieses Bannes haben sie wol weniger der Toleranz als dem Umstande zu danken, daß die Bürger selbst darauf antrugen, weil die Miethpreise in den andern Stadttheilen zu sehr sanken. Gewerbe außer dem Handel dürfen sie nicht im Zunftverbande treiben, sondern nur auf besondere Erlaubniß als Freimeister, d. h. ohne Gesellen und Lehrlinge. Es darf wol als die Folge solcher Beschränkung betrachtet werden, daß unter den dessauer Juden im Ganzen eine große Nahrungslosigkeit herrscht, wie denn auch ihre Anzahl (etwa 1600) wegen der fortwährenden Auswanderungen sich seit zwanzig Jahren fast gar nicht vermehrt hat.

Wenn man annehmen dürfte, daß in Republiken immer auch die höchste Freiheit und Gerechtigkeit vorherrschend wären, so sollte man glauben, daß die günstigste Lage für die Juden in den freien Städten wäre. Allein dem ist nicht so, vielmehr herrscht gerade hier im Ganzen noch ein Geist der Unduldsamkeit und Ungerechtigkeit, welchem die politische Bildung der meisten größern Staaten Deutschlands längst entwachsen ist: eine Erscheinung, welche man übrigens auch erklärlich finden wird, wenn man sich erinnert, daß in Handelsrepubliken die Aristokratie des Handelsstandes sich nicht leicht über einen gewissen Kreis engherziger Monopolprincipe hinwegzusetzen im Stande gewesen ist, wie mahnend auch die Beispiele von Venedig und Genua in der Vergangenheit stehen. — In Hamburg leben etwa 7500 Juden, welche während der französischen Herrschaft die Vortheile der durch Napoleon verkündigten Gleichstellung genossen. Viele von ihnen wurden nun in die Bürgerrollen eingetragen, und als im J. 1813 der Aufruf zur Wiedereroberung der deutschen Freiheit erging, machte man keinen Unterschied zwischen Juden und Christen. Doch die Juden fochten nicht für die Freiheit, sondern für eigene Erniedrigung und Knechtschaft. Wie konnte man ihre Theilnahme am Kampfe fodern oder annehmen, wenn man die Absicht hatte, sie nach errungenem Siege wieder in den alten Zustand der Rechtsbeschränkung zurückzuwerfen! Und doch war dem so. Man ließ die unter der Fremdherrschaft neu eingetretenen Stadtbürger den Bürgereid leisten, mit Ausnahme der Juden, wegen welcher nächstens das Weitere verfügt werden würde. Dem Senate fehlte es nicht an gutem Willen; er legte im J. 1814 der Bürgerschaft einen Gesetzentwurf, betreffend die Emancipation der nichtlutherischen Christen und der Juden, vor, und ertheilte in den Motiven den letzten die vortheilhaftesten Zeugnisse wegen ihres Betragens; die Bürgerschaft nahm das Gesetz in Betreff der nichtlutherischen Christen an, verwarf dasselbe aber rücksichtlich der Juden. Seitdem ist in der Sache nichts geschehen, der Rechtszustand hat kein anderes Fundament, als ein Judenreglement vom J. 1710 und die Praxis. Der factische Zu-

Digitized by Google

stand stellt sich nun in diesem Augenblicke folgendermaßen dar: Die Juden sind nicht Bürger, und werden deshalb auch nicht zu den zünftigen Gewerben, nicht einmal als Freimeister, zugelassen, der eigentliche Detailhandel ist ihnen verboten, nur Straßen- und Hausirhandel gestattet und der Aufenthalt blos in einem sehr kleinen Theile der Stadt erlaubt; auch hier dürfen sie Häuser nur mit specieller Gestattung eigenthümlich erwerben. Die gelehrte medicinische Praxis ist ihnen gestattet, nicht aber die Advocatur, und ebenso wenig werden sie als öffentliche Lehrer angestellt. Schiffe unter hamburger Flagge dürfen sie nicht führen, für ein Folium in der Bank und für Ausübung des Transitorechts bezahlen sie ebenso viel, als Christen für die Gewinnung des vollen Bürgerrechts. Zu den öffentlichen Armen- und Wohlthätigkeitsanstalten tragen sie bei, müssen jedoch ihre eigenen Armen selbst unterhalten. Die Ausschließung vom Staatsdienste versteht sich von selbst. Dagegen muß rühmend anerkannt werden, daß Hamburg schon seit dem 17. Jahrh. neben den allgemeinen öffentlichen Lasten keine besondern Abgaben von den Juden erhoben hat, und daß der Freistaat den jüdischen Bet- und Schulhäusern die nämlichen Exemtionen wie den christlichen einräumt. Die innern Gemeindeangelegenheiten entbehren noch einer festen Verfassung; wohlthätig wirken eine Menge Vereine und Stiftungen, unter denen die Salomon Heine'sche erst in neuerer Zeit entstanden ist. — Wenn auch nicht ganz so gedrückt, doch ebenfalls noch höchst beschränkt ist die Lage der Juden in Frankfurt am Main, woselbst das Verhältniß noch außerdem durch die besondere Ungerechtigkeit bezeichnet wird, daß die Regierung des Freistaats von den Juden einen Theil derjenigen Summe erhoben hat, für welche ihnen von der französischen Regierung die Rechtsgleichheit verkauft war, ohne ihrerseits den Vertrag zu erfüllen. Man sollte denken, daß die freie Stadt Frankfurt an ihrer schauerlichen Judengasse ein tägliches Memento hätte, welches sie an die Nothwendigkeit erinnerte, die Ungerechtigkeit vergangener Zeiten wieder gut zu machen. Einzelne Erscheinungen der neuesten Zeit gewähren in dieser Hinsicht wol Hoffnung, sie sind aber noch zu zweifelhaft, als daß man eine bestimmte Erwartung darauf gründen dürfte. — Ebenso ruht auf der neuesten Geschichte der Stadt Lübeck ein Vorwurf der Ungerechtigkeit. Während der Napoleonischen Periode waren mehre jüdische Familien eingewandert, welche man nach dem Abzuge der Franzosen unter der Versicherung, daß an ihren erworbenen Rechten nichts gekürzt werden solle, auffoderte, an den zur Wiedereroberung der deutschen Freiheit und der Unabhängigkeit der Stadt überall gemachten Anstrengungen Theil zunehmen. Die Juden leisteten willig Folge, sie stellten freiwillige Krieger und zahlten beträchtliche Geldbeiträge; nach beendigtem Kriege aber wurden sie aus Lübeck vertrieben.

Die neuere Gesetzgebung in Preußen, wo bis zum J. 1812 die Juden blos schutzverwandte Unterthanen waren, ging im Ganzen von liberalen Grundsätzen aus, indem sie durch ein Edict vom J. 1812 die im Lande wohnenden Juden für Staatsbürger erklärte, ihnen die Betreibung des Handels und der Gewerbe und den Erwerb von Grundeigenthum gestattete und ihre rechtliche Fähigkeit zu akademischen Lehr- und Schulämtern wie zu Gemeindeämtern aussprach. Über ihre Zulassung zum Staatsdienste wurde eine weitere Bestimmung vorbehalten, deren es übrigens um so weniger bedürfen mochte, als es überhaupt nur von der Regierungsgewalt abhängt, ob sie Juden als Staatsdiener anstellen will oder nicht. Die besondern Abgaben sind aufgehoben und die Juden werden zu allen allgemeinen Staatslasten herangezogen. Fremden Juden kann das Staatsbürgerrecht mit Genehmigung des Ministeriums des Innern ertheilt werden, in welchem Falle sie dann mit den Inländern gleiche Rechte genießen. Da Preußen keine Repräsentativverfassung hat, also von einer Beschränkung in Ansehung der eigentlich politischen Rechte nicht die Rede sein konnte, so war mit diesem Edicte die Emancipation wenn auch nicht vollständig, doch zum beiweitem größern Theile

Digitized by Google

ausgesprochen. Doch muß man dabei im Auge behalten, daß das Edict zunächst nur für die altpreußischen Provinzen erlassen war, und bei der Vergrößerung des Königreichs durch den wiener Congreß nicht auf die neuerworbenen Provinzen, in welchen größtentheils noch ältere drückende Verhältnisse fortbestanden, ausgedehnt wurde. Hieraus ergab sich der Übelstand, daß jede dieser Provinzen ihre eigenen Grundsätze über die Verhältnisse der Juden beibehielt, und jede derselben gegen die andere sowie gegen das Mutterland in Bezug auf Übersiedelungen abgeschlossen wurde. Deutete diese Abneigung gegen eine Gleichstellung aller Juden im ganzen Königreiche schon auf allmäliges Zurückgehen von den Grundsätzen der Toleranz und Gerechtigkeit hin, von welchen das Gesetz des J. 1812 ausging, so wurde diese neuere Richtung noch mehr bestätigt durch das Zurückbleiben der vorbehaltenen Bestimmungen über die Annahme der Juden zum Staatsdienste, durch die Aufhebung der Bestimmung, nach welcher sie zu akademischen Lehrstellen zugelassen wurden, durch das Verbot, ihren Kindern christliche Taufnamen beizulegen, durch ihre Ausschließung von dem Amte eines Schiedsmannes, durch den Befehl, sie bei amtlichen Verhandlungen nur „Juden" nicht Israeliten, mosaische Glaubensgenossen u. s. w., zu nennen. Im Allgemeinen hat daher auch hier die Emancipation seit 1812 keine Fortschritte, sondern Rückschritte gemacht.

Wenngleich nach den einzelnen Theilen des großen Reiches verschieden, sind doch im Ganzen die bürgerlichen und politischen Verhältnisse der Juden in den Staaten der östreichischen Monarchie noch wenig den Foderungen des rationellen Staatsrechts und jener weisen Mäßigung, welche sonst die östreichische Gesetzgebung charakterisirt, angepaßt worden. In allen Provinzen sind die Juden den gemeinschaftlichen staatsbürgerlichen Pflichten, besonders dem Steuergesetze und dem Kriegsdienste unterworfen, dagegen ist ihnen der Weg zu Staatsämtern verschlossen, das Avancement in der Armee sehr beschränkt, die Erwerbung von Eigenthum versagt, die Ausübung von Gewerben entweder verboten oder sehr erschwert, und die Erlaubniß des Aufenthalts theils auf gewisse Kreise und Städte (in diesen auch wol eigene Ghetti, wie die Judenvorstadt in Prag) beschränkt, theils auch wol noch von precairen Concessionen (Toleranzen) abhängig. Nicht nur werden keine jüdische Einwanderer aufgenommen, sondern es soll auch die Zahl der jüdischen Familien nicht vermehrt werden, und nur der älteste Sohn einer Familie hat das Recht, sich zu verheirathen. In Böhmen, wo das Verhältniß sich etwas vortheilhafter gestaltet hat, ist ihnen freilich der Betrieb von Manufacturen und der Erwerb der dazu erfoderlichen Grundstücke gestattet, auch findet man hier wol jüdische Bauern, allein die Hoffnung auf eine günstigere Entwickelung, welche man aus solchen einzelnen Erscheinungen schöpfen möchte, wird wiederum getrübt durch das herzzerreißende Bild des tiefsten menschlichen Elends, welches allein die Judenstadt in Prag mit ihren nur auf den ärmlichsten Trödelhandel angewiesenen 8000 Einwohnern darbietet. Das Schutzgeld ist in Böhmen aufgehoben, in andern Provinzen, z. B. Mähren, noch üblich, auch wol noch mit andern allein den Juden obliegenden Steuern verbunden. Die ärztliche Praxis ist ihnen überall, die advocatorische nur mit Ausnahmen gestattet. Die ausgedehnteste Gewerbefreiheit haben sie in Ungarn, wo sie überhaupt als Schützlinge der magyarischen Edelleute in einer verhältnißmäßig erträglichen Lage sich befinden, und in Mähren, obgleich sie nicht in die Zünfte aufgenommen, sondern nur mit Concessionen versehen werden. Zu Staats- oder Gemeindeämtern werden sie nirgend zugelassen. In den letzten Jahren hat sich indeß die Ansicht über die gesetzliche Behandlung der Juden wesentlich gemildert und manche Erscheinungen der jüngsten Zeit berechtigen zu den erfreulichsten Hoffnungen für die Zukunft. Die allgemeine und religiöse Bildung der Juden, besonders in Ungarn und Galizien, wo die Verhältnisse überhaupt den polnischen ziemlich gleichstehen,

Digitized by Google

ist noch ziemlich zurück und religiöse Sekten (Chasidim und Talmudisten) treten der Aufklärung fanatisch entgegen; doch hat sich in neuern Zeiten das Schul- und Kirchenwesen bedeutend gehoben, und die Regierung greift dabei so thätig ein, daß nach einer neuern Verordnung vom J. 1837 an, alle Rabbinen mit philosophischen und pädagogischen Kenntnissen ausgerüstet sein müssen.

Die Verhältnisse der Juden in Asien sind im Ganzen zu wenig bekannt, als daß man davon ein vollständiges Bild entwerfen könnte; nur einige allgemeine Bemerkungen mögen hier Platz finden. In allen Gegenden Asiens, selbst China nicht ausgenommen, findet man Reste dieses merkwürdig zerstreuten Volkes zum Theil in solcher Abgeschiedenheit von ihren Glaubensgenossen, daß sie in wesentlichen Punkten sich von den herrschenden Gewohnheiten entfernt haben. So leben im Paschalik von Bagdad in Arabien die Juden, dem mohammedanischen Gebrauche entsprechend, in Polygamie. Im Allgemeinen haben sie unter den Mohammedanern nicht solche grausame Verfolgungen zu erdulden gehabt, wie in Europa unter den Christen, doch ist ihre Lage durchgängig gedrückt. Eine ausschließliche Beschäftigung der Juden mit Handel, wie in Europa, findet man in Asien selten, vielmehr treiben sie, z. B. in Armenien, größtentheils Ackerbau. Die in Syrien zerstreuten Judenfamilien leben als Kaufleute, Handwerker und Tagelöhner, haben aber viel von den Räubereien der Drusen zu leiden. Auf der tiefsten Stufe der Entwürdigung stehen sie in Persien, wo sie in drückender Armuth leben und nicht einmal ihre persönliche Freiheit gesichert wissen, und wo orientalischer Despotismus ihre Töchter für den Harem des Schach rauben, die Knaben aber gewaltsam zu Eunuchen machen läßt. In Ostindien finden wir weiße und schwarze Juden, welche Gewerbe, aber wenig Ackerbau treiben, auch als Soldaten dienen.

Ein besonders wichtiges Land für die Juden ist Afrika, und besonders der nördliche Theil desselben. In den Staaten der Berberei, wohin viele von ihnen nach der Vertreibung aus Portugal flüchteten, wohnen an 70,000, welche im Ganzen in dem nämlichen Zustande der Erniedrigung und Bedrückung leben, wie überhaupt unter den Muselmännern die Andersgläubigen, obgleich in verschiedenen Abstufungen. In Fez und Marokko ist ihre Lage wol am gedrücktesten; mehre nur für sie geltende Gesetze, wie z. B. die ihnen besonders aufgelegte Kopfsteuer, das Verbot, mit einem Mohammedaner laut zu sprechen, in den Städten zu reiten und überhaupt eigene Reitpferde zu halten, die Vorschrift, ihre Schuhe abzulegen, wenn sie bei einer Moschee vorbeigehen, den Mohammedanern ihre Waaren um ein Drittheil unter dem Einkaufspreise zu verkaufen u. s. w., bezeichnen den Geist der Unduldsamkeit, der hier, in voller Übereinstimmung mit dem orientalischen Hochmuthe und Fanatismus, gegen sie überall herrschend ist. Ähnlich ist das Verhältniß in andern Staaten, doch zum Theil durch den Gebrauch etwas gemildert, wie in Tunis, wo sie die besten Handwerker sind, die meisten Staatsrevenuen und die Ausfuhr von Handelsartikeln gepachtet haben, Schatzmeister, Geheimschreiber und Dolmetscher des Dei sind und durch solche Beschäftigung sowie durch Wissenschaft und Arzneikunde, in deren Besitz sie sich fast allein befinden, sich nicht nur Reichthum zu verschaffen, sondern auch sich bei aller äußern Unterdrückung einen bedeutenden Einfluß zu erhalten wissen. Was übrigens ihre Lage Demüthigendes und Drückendes hat, das theilen sie vollkommen mit den Christen, und darf man Reiseberichten trauen, so hat die Erniedrigung in moralischer Hinsicht auf die Christen nachtheiliger gewirkt, als auf die Juden, wenigstens versichert der Fürst Pückler im „Semilasso", daß man nur beim Handel mit Christen fürchten müsse, übertheuert zu werden, nicht aber mit Muselmännern und Juden. Die Früchte, welche die Eroberung und Colonisirung Algiers für die Civilisation in Nordafrika überhaupt zu tragen verspricht, scheinen auch den dortigen Juden allmälig zu Theil zu werden, und besonders hat sich nach den neue-

Digitized by Google

sten Berichten aus Algier das dortige Unterrichtswesen schon sehr gehoben und die staatsbürgerliche Lage der Juden verbessert.

Ziemlich ebenso, wie in den östlichen Raubstaaten, ist auch das Verhältniß der Juden in Ägypten, doch ist ihr Zustand hier zuweilen, z. B. in Alexandrien, ein überaus armseliger. Eine eigene Erscheinung bilden die Juden in Abyssinien, wo sie nur in der Provinz Simien am Tzanasee, in der Umgegend von Gondar und der Provinz Dembea wohnen. Vor einem halben Jahrhundert bildeten sie einen eigenen Staat in der Provinz Simien, unter einem Fürsten, welcher aber seitdem von der christlichen Bevölkerung unterworfen und derselben tributpflichtig geworden ist. Von ihren Sitten, Gebräuchen und ihrer innern Verfassung weiß man wenig; doch sind sie weit arbeitsamer als die übrigen Abyssinier, treiben alle, auch die schwersten Handwerke und sind überhaupt die nützlichsten Einwohner des Landes. Merkwürdig ist, daß sie sich im Äußern, und zwar in der Hautfarbe wie in der Gesichtsbildung, gar nicht von den übrigen Abyssiniern unterscheiden, vielmehr wie diese schwarz und von afrikanischer Gesichtsform sind, eine Erscheinung, welche mit hoher Wahrscheinlichkeit auf eine Abstammung von National-Afrikanern schließen läßt, da nicht nur die Juden in Yemen, also unter gleichem Breitegrade, sondern auch die eingewanderten portugiesischen Juden in Abyssinien sich, trotz ihrer Vermischung, noch immer durch eine minder schwarze Hautfarbe und eine mehr europäische Physiognomie auszeichnen.

Von Amerika ist nur wenig zu sagen. In den Vereinigten Staaten stehen die Juden in Ansehung der bürgerlichen und politischen Rechte den Christen völlig gleich und der große Aufschwung, welchen dort der allgemeine Wohlstand genommen hat, wird hauptsächlich der vollen Religionsfreiheit zugeschrieben. Auch in Westindien kennt man im Ganzen nur wenig, zum Theil gar keine Beschränkungen mehr. In Südamerika leben die Juden noch vielfach unter dem durch spanischen und portugiesischen Fanatismus begründeten Drucke, wogegen in den holländischen Colonien auch die holländische Freiheit herrscht.

Wenn wir zum Schlusse einen vergleichenden Blick auf das buntscheckige Bild werfen, welches aus der Darstellung der innern und äußern Lage der Juden in den einzelnen Ländern des ganzen Erdrundes hervorgeht, so gelangen wir zu dem Resultate, daß, einzelne Ausnahmen und Schwankungen in den Gradationen abgerechnet, die Emancipationsfrage mit der allgemeinen Civilisation der Völker und mit der Entwickelung der politischen Freiheit unter ihnen gleichen Schritt geht. In Deutschland ist man überhaupt noch beiweitem nicht überall zur klaren Auffassung eines politischen Rechtsbegriffes gekommen, und in dem Maße, als die Ansichten darüber heller werden, wird auch die Gerechtigkeit, welche man den Juden schuldig ist, ihre Befriedigung zu erwarten haben. Daß eine rechtliche Gleichstellung erst dann ihre vollen Früchte trägt, wenn sie zugleich zur vollen socialen Gleichachtung geworden ist, und daß diese erst nach Ausrottung tief eingewurzelter Vorurtheile auf der einen Seite sowie nach wesentlicher Reinigung und Veredelung des Judenthums auf der andern, also jedenfalls wol erst nach Verlauf eines längern Zeitraums erwartet werden kann, versteht sich von selbst, um so dringender ist aber die Anfoderung an die Verständigern, leidenschaftslos die Sache von ihrer theoretischen und praktischen Seite zu prüfen, und die Geschichte der Vergangenheit wie der Gegenwart so zu Hülfe zu nehmen, wie sie leider am wenigsten benutzt wird, nämlich als die sicherste Lehrerin für die Zukunft. (110)

Julius (Nikolaus Heinrich), Doctor der Medicin, wurde am 3. Oct. 1783 in Altona bei Hamburg geboren, in welche letzte Stadt er als Kind mit seinen Ältern zog. Sein Vater, ein bemittelter Kaufmann, ließ ihn zuerst im Hause durch einen Hofmeister sorgfältig unterrichten, und sandte ihn, als dieser ihn verließ, nach Berlin auf Schulen. Von da kehrte er 1803 nach Hamburg ins älterliche Haus zurück, ohne sich jedoch nach einmal geschmecktem gelehrten Unterrichte,

Digitized by Google

wie es sein Vater wünschte, zum Kaufmann bestimmen zu können. Da trat die Katastrophe von Jena ein, die allen Handelsaussichten ein Ende machte, worauf J. mit Bewilligung und Unterstützung seiner Ältern, insbesondere seiner trefflichen Mutter, erst in Heidelberg und dann in Würzburg Medicin studirte. Von Würzburg kehrte er 1809, da die Unglücksfälle der Östreicher es ihm unmöglich gemacht hatten, sich ihren Heeren anzuschließen, nach Hamburg zurück, wo er sich als praktischer Arzt niederließ. Schon damals gab er seine deutsche, nach Befreiung vom französischen Joche strebende Gesinnung durch einen in der Zeitschrift „Minerva" (Oct. 1809) abgedruckten Aufsatz „Über Macchiavell's Fürsten", den Gleichgesinnten zu erkennen. Bis zum März 1813 blieb er in dem gewählten bürgerlichen Berufe, trat aber nach Hamburgs Befreiung sogleich in die dort errichtete hanseatische Legion, in der er 1813 und 1814 als Stabs- und Brigadearzt und im Feldzuge von 1815 als Lieutenant und Adjutant des freiwilligen Jägercorps diente. Nach dem allgemeinen Frieden kehrte er zum ärztlichen Berufe nach Hamburg zurück, von wo aus er 1825 eine Reise durch die drei britischen Reiche machte, auf der er neben der Untersuchung aller Wohlthätigkeitsanstalten, auf Hufeland's Rath, seine Aufmerksamkeit vorzugsweise den dort so sehr vorgeschrittenen Gefängnissen zuwandte. Seitdem hat er, von der Nothwendigkeit der Verbesserung dieser Sinkgruben des Lasters tief ergriffen, das Studium derselben und der mit ihnen nahe verwandten Rettungshäuser für die verwahrloseten und verbrecherische Jugend, sowie die sittliche Besserung ihrer Bewohner, mit Beendigung der ärztlichen Praxis und des von ihm 1821—35 mit Gerson redigirten „Magazins der ausländischen Literatur der Heilkunde", zur Aufgabe seines Lebens gemacht. Seit 1827 in Berlin lebend, hat er zuerst durch seine daselbst gehaltenen Vorlesungen, die unter dem Titel: „Vorlesungen über die Gefängnißkunde" (Berl. 1828) im Druck erschienen sind, die von ihm also genannte Gefängnißkunde selbständig begründet, und wiederholt ist er seitdem von der preußischen Regierung zu Revisionsreisen der Gefängnisse in den verschiedenen Provinzen und zur Berichterstattung über dieselben verwendet worden. Auch hat er in Berlin, neben einigen andern Werken über diesen Theil der Staatswissenschaften, mit Unterstützung der Regierung eine eigene Monatsschrift: „Jahrbücher der Straf- und Besserungsanstalten u. s. w." (Berl. 1829—34) herausgegeben. In dem J. 1834 ging er in der Überzeugung, daß es zur vollständigen und gründlichen Verbesserung der Gefangenhäuser noch genauerer Untersuchungen der amerikanischen Anstalten dieser Art und ihrer Wirkungsart und Erfolge bedürfe, über England nach den Vereinigten Staaten. (S. Gefängnißwesen.) Dort und in den beiden Canadas verweilte er bis 1836, und kehrte dann über Frankreich und Belgien nach Deutschland zurück, wo er als Frucht jener größern, mit seinen frühern Erfahrungen zusammengestellten Reise das höchst wichtige und mit großem Beifall aufgenommene Werk: „Nordamerikas sittliche Zustände" (2 Bde., Leipz. 1839) erscheinen ließ. Neuerdings unternahm er wieder eine Reise nach Süddeutschand, um die dortigen Strafhäuser zu untersuchen, und dann in gleicher Absicht nach Polen, von wo er nach Hamburg zurückkehrte.

Junges Deutschland. Man wird bei diesem Namen zunächst daran denken, einen Bund anzutreffen, wie das Junge Italien, die Junge Schweiz und dergleichen (s. Junges Europa); allein es kann nur eine Tendenz der deutschen Literatur damit bezeichnet werden. (S. Deutsche novellistische Literatur.) Allerdings hat man sich desselben bedient, um einzelne Schriftsteller darunter zu subsumiren; auch haben diese selbst vielfach vom Jungen Deutschland gesprochen; allein niemals haben sie an eine wirkliche, solidarisch verbindliche Vereinigung gedacht, und noch weniger, wie man vermuthete, mit Entschiedenheit und Gemeinsamkeit politische Zwecke, als Häupter eines heimlichen Bundes, verfolgt. Vielmehr ist es nur eine Lebensansicht, deren ungefähre Gemeinschaftlichkeit mehre Schriftsteller auch als enger Verbündete bezeichnen ließ. Wienbarg (s. d.)

Digitized by Google

war der Erste, der 1834 seine Vorlesungen, die er zu Kiel gehalten hatte, ausdrücklich im Vorworte dem „Jungen Deutschland" widmete, das er dem altadeligen, dem gelehrten und philiströsen gegenüberstellte. Er vereinigte sich mit Gutzkow (s. d.), um eine Zeitschrift, „Die deutsche Revue", herauszugeben, ein Gedanke, der an sich ganz gut war. Schiller's „Horen", das Schlegel'sche „Athenäum" sollten für unsere Zeit reproducirt werden. In der Folge haben in der That, nachdem die Regierungen die „Deutsche Revue" auf Menzel's Anklage, noch bevor das erste Heft ausgegeben war, als ein revolutionnaires Unternehmen unterdrückten, mehre Zeitschriften, „Der Freihafen," das „Athenäum", „Braga", die „Halleschen Jahrbücher", die „Deutsche Vierteljahrsschrift" und Marbach's „Jahreszeiten", jenen Gedanken zu realisiren gesucht. Die selbständige Production, dem Sammlerwesen gegenüber, der Fortgang der Kritik zur Charakteristik, die Vermittelung der Wissenschaft mit dem Leben und die Schönheit des Styls sind die Hauptkategorien, worin sie sich begegnen. In demselben Jahre hatte auch Mundt (s. d.) „Schriften in bunter Reihe" in Form einer Zeitschrift unter dem Titel „Zodiakus" monatweise erscheinen lassen und sich darin für die Partei der Bewegung erklärt, die man jedoch abermals nicht im Sinn eines compacten Bündnisses, sondern ideell als eine Richtung der Zeit nehmen muß. Seit dem Proceß, in welchen die Menzel'sche Anklage Gutzkow hineinriß, wurde es nun üblich, diesen wie mehre Andere als Anhänger des Jungen Deutschlands zu bezeichnen. Die Regierungen gaben hierin den Ausschlag. Sie verboten alle vorhandenen Schriften von Heine (s. Bd. 5), Gutzkow, Wienbarg, Laube (s. d.) und Mundt; ja nicht nur die vorhandenen, sondern, was seltsam klang, auch alle zukünftigen. So wurden denn jene fünf Schriftsteller hauptsächlich als die Constituenten des Jungen Deutschlands betrachtet. Die Regierungen foderten von Beamten, welche der „Deutschen Revue" als einem erfreulichen literarischen Unternehmen ihre Theilnahme zugesichert hatten, die bestimmte Erklärung, ob sie auch die Ansichten der Herausgeber über Ehe, Staat und Kirche theilten, was sie, jeder von seinem Standpunkt aus, mit Recht von sich ablehnen konnten. Varnhagen (s. Bd. 11), Gans (s. d.), Hotho (s. d.), Ulrici, Trendelenburg, Rosenkranz (s. d.) ließen in der augsburger „Allgemeinen Zeitung" solche Erklärungen drucken.

Fragen wir uns, was man damals in der deutschen Literatur wollte, so war es zunächst eine Opposition gegen Absolutismus jeder Art. In der Politik huldigte man daher dem Liberalismus, in der Religion einem rationalen Pantheismus, in der Literatur der Gestaltlosigkeit der Zukunft. Man verfolgte also die politische Aristokratie, den Pietismus und seine „gescheitelten" Chefs, den „marmornen Ruhm" eines Goethe, Tieck und Hegel, deren weitverbreiteter Cultus der Jugend nach und nach unbequem wurde. Sie empörte sich darüber, daß mit dem ewigen Verweisen auf die großen Leistungen jener Literaturheroen ihr selbst die Gegenwart entrissen werden sollte. Das positive Element, mit welchem sie ihre Opposition ins Werk zu richten suchte, war zuerst das Feldgeschrei einer Befreiung der Wissenschaft von den Fesseln des Schulzwanges, und der Kunst von der Unzugänglichkeit des Genusses. Diese Richtung ist jedoch in Wahrheit eine unserer Zeit überhaupt angehörige. Die Wissenschaft selbst arbeitet auf Popularität hin und hat schon viel dafür gethan, während vom Jungen Deutschland, sofern man diesen Namen auf jene kleine Anzahl Schriftsteller beschränkt, sehr wenig dafür geschehen ist. Die Beschreibung dieser Richtung und der Aufruf zu ihr war sein Element. Von der Kunst ist es unnöthig, ihre Popularisirung noch eigens versichern zu wollen, da Kunstvereine aller Art, Lithographik, Naturdichter u. s. w. so eifrig dafür thätig sind. Ferner wollte man, dem abstracten Spiritualismus des pietistischen Unwesens entgegen, der Sinnlichkeit ihre Rechte wahren; man wollte „die Materie rehabilitiren", fiel jedoch, wie nicht zu leugnen steht, auch

Digitized by Google

wol selbst in ihren Dienst. (S. Emancipation des Fleisches.) In genauerm Zusammenhange hiermit stand das Streben, den Frauen eine größere Herrschaft im Leben zu erringen, um der persönlichen Selbstdarstellung und dem geselligen Verkehr eine höhere Anmuth durch die freiere Beweglichkeit des Weibes zu verschaffen. (S. Frauenleben und Emancipation der Frauen.) Endlich aber sollte die stylistische Darstellung eine ganz neue werden. Sie sollte noch ungeahnete Reize entfalten; sie sollte in ihren Perioden einen Beethoven'schen Harmonienzauber athmen, in ihren Prädicaten Demantstrahlen funkeln, in ihren Antithesen pikante Kühnheit und Delicatesse, naturfrische Unmittelbarkeit mit allen Künsten der Coquetterie verbinden. Wie freuete man sich schon auf den Schatten, den der Baum der neuen Prosa im Lande der Literatur werfen würde!

Sehen wir nun zu, wohin diese Bestrebungen in dem kurzen Zeitraume von fünf Jahren gerathen sind. Als der Angriff der Regierungen erfolgte, ward nicht nur im Publicum die Auffassung der literarischen Krisis eine andere, sondern die betheiligten Schriftsteller schoben sich selbst die Schuld der Extreme jener Tendenzen gegenseitig zu. Einer wollte immer die Andern für sich verantwortlich machen, Kühne (s. d.) hatte sie in der „Zeitung für die elegante Welt" unter dem Collectivnamen des Jungen Deutschlands zusammengestellt. Heine in Paris war höchlich erstaunt, plötzlich als „der Vater Enfantin" deutscher Saint-Simonisten zu figuriren und foderte vom deutschen Bunde, wie Luther, sicheres Geleit, vor ein Gericht gestellt zu werden und sich persönlich gegen die erfolgte Verurtheilung zu vertheidigen. Wienbarg schwieg. Gutzkow nahm die Schuld auf sich; wie er es verdiente, durfte er auf „die Sympathien" der ihm in der Tendenz Gleichgestellten rechnen. Statt dessen wandte man sich von ihm ab. Es ward erst der Indifferentismus gegen ihn, dann die Antipathie erklärt, offener von Laube, verdeckter von Mundt. So ward Gutzkow zum Angriff gereizt. Seine Bitterkeit wurde mit Bitterkeit erwidert. Das offenbare Zerwürfniß trat ein, als es, bei der Behandlung der oben angegebenen Materien, Ton ward, zu desavouiren, daß man die Farbe des Jungen Deutschlands trage. Das Publicum konnte sagen: „Den Namen bin ich los, die Sache ist geblieben!" Die Richtung konnte natürlich nicht mit den Versicherungen der Schriftsteller, ihr nicht mehr zu huldigen oder ihr nie gehuldigt zu haben, untergehen. Sie existirte bereits außer ihnen in einer großen Zahl Partisanen. Der ganze belletristische Journalismus Deutschlands, wie Lewald, Beurmann, Dingelstädt, Kühne, O. L. B. Wolff, Schlesier, v. d. Hayde, M. Carrière, K. Riedel, Meyen, Klein, Marbach und Andere, bildet in der Sache ein gemäßigtes zweites Junges Deutschland, auch wenn dasselbe, wie Marbach, gegen das radicale geschrieben hat. Die Opposition gegen die politische Aristokratie ist durch die Furcht vor der Censur fast verstummt. Man hat es wol mit dem socialen Leben, aber bei Leibe nicht mit der so verfänglichen Politik zu thun. Ja, durch Vermittelung von solchen aristokratischen Persönlichkeiten, wie Gentz, Woltmann, der ethnographisch-peripherische Pückler-Muskau und der biographisch-centrale Varnhagen, hat man sich mit der Lebensart der Aristokratie außerordentlich befreundet. Man findet sie sehr vernünftig, sehr poetisch; man muß das Leben kunstgerecht genießen und in den Hauptstädten und Bädern die Studien der Toilette, des Comforts, der Conversation machen. Die Opposition gegen die Verödung des Gemüths durch den Pietismus hat man zum Theil fallen lassen und nur dann aufgenommen, wenn man bei den Regierungen einen Anklang dafür voraussetzen durfte; den rationalen Pantheismus aber hat man in einen mystischen Christianismus verwandelt, der bei einer Consistorialprüfung im Nothfall als orthodox passiren kann. Die Opposition aber gegen die drückende Autorität einiger Literaturgrößen ist nicht nur verschwunden, sondern hat sich merkwürdigerweise zum Theil in eine warme Verfechtung Goethe's und Hegel's verwandelt. Den unwürdigen Angriff Menzel's auf Beide zurückweisend, war es

Digitized by Google

den jungen Deutschen sehr angenehm, in den alten für ihre eigenen Bestrebungen eine Autorität finden, sie in dem imponirenden Nimbus derselben wiederspiegeln und dadurch sich selbst rechtfertigen zu können. Dies war ihnen zu gönnen und die Gerechtigkeit fodert, zu bemerken, daß, schon vor dem Ausbruche der Verfolgung, Goethe von Wienbarg in seinen „Ästhetischen Feldzügen" auch als Poet der Zukunft, und Hegel von Mundt wenigstens als Philosoph der Gegenwart anerkannt wurde. Die sogenannte Verbindung der Wissenschaft mit dem Leben erschien dagegen oft nur als ein oberflächliches Combiniren flüchtig aufgeraffter Gedanken. Woher sollte auch den jungen, in Bewegung gerathenen Weltgängern sogleich das à plomb der Wissenschaft kommen? Gestehen wir aber dankbar ein, daß ihr Experimentiren mit Gedanken, ihre Sophistik, um das Verfahren kurz zu bezeichnen, eine heilsame, den Schlendrian aufstörende Unruhe erzeugt hat. Dasselbe läßt sich von ihrer Theorie der Sinnlichkeit und der gesellschaftlichen Stellung des Weibes sagen. Sie haben in ersterer Beziehung aus der Natur den Teufel austreiben helfen, welchen die Pietisterei für viele blödsinnig gemachte Zeitgenossen schon allmälig wieder in dieselbe hineingeträumt hatte. In anderer Hinsicht haben sie eingeschärft, daß das Weib einer errungenen höhern Bildung sich nicht zu schämen, nicht in deutscher Weise ein ängstliches Versteck damit zu treiben, wenn auch nicht, wie in französischer, ein Mittel der Agacerie daraus zu machen habe. Vergeben wir ihnen die zum Theil ausschweifende Verehrung, welche sie einer Rahel, Bettina und Stieglitz widmeten! Endlich müssen wir im Styl dieser Autoren eine erregende Energie, Vielseitigkeit der Phantasie, Munterkeit des Witzes und Beredtsamkeit anerkennen. Das Ungeheure, Niegewesene jedoch, welches man prophezeite, ist noch nicht zu entdecken. Die Schriftsteller selbst haben abwechselnd auf Muster hingedeutet; die eine Fraction auf Heine und Heinse, die sie mit Thümmel's und Varnhagen's Politur, mit Goethe's epischer Ruhe vermitteln wollte; die andere Fraction auf Jean Paul und Börne. Für einen Lessing hätte gern ein Jeder von ihnen gegolten, daher derselbe von Allen gleich sehr gefeiert und berufen ward. Im Allgemeinen muß man sagen, daß der Styl in Dem, was uns daran neu scheint, wirklich oft nur französisch ist. Jules Janin, Balzac, Victor Hugo, George Sand haben Alle diese Bewegtheit des Styls. Wir wollen jedoch hoffen, daß die Genannten mit ihrer Entwickelung nicht schon am Anfang des Endes, sondern erst am Ende des Anfangs sich befinden, daß sie nicht schon blasirte Gelangweilte, sondern jugendkräftige und entwürfevolle Männer sind, widrigenfalls sie eine schmähliche Zukunft vor sich hätten. Das thatleere Alter würde die jugendstolzen Postulate compromittiren. Die Zeit wird immer ernster. Coterien, Protectionen, kritische Willkürlichkeiten, Lobassecuranzen, ein beständiges Sich-nach-außen-Wenden, um Stoff zum Vorarbeiten einzuholen, das Chargirte der Darstellung, die diplomatische Geschraubtheit, das vornehme Gedüftel, die Forcirung des Witzes, das Alles ist so vergänglich und eitel als der Dandysmus der beliebten egoistischen, von allen Genüssen des haut goût gesättigten Lebensweise. In der Nachahmung, die ihnen von so vielen Seiten her in widerlichen Fratzen, ja in völliger Verrücktheit und faselndem Jargon gefolgt ist und bald in alberne Niedlichkeiten, bald in wüsten Enthusiasmus sich verloren hat, mögen jene Schriftsteller sich selbst beschauen, mag die ganze als Junges Deutschland bezeichnete Richtung, zu der noch eine Menge Schriftsteller ein gewisses Verhältniß haben, sich selbst erkennen und, sich zusammennehmend, auf ihre Lehrjahre gediegene Meisterjahre folgen lassen. (37)

Junges Europa. Die republikanische Schweiz, die neutrale Mitte der westlichen Hälfte Europas, welche die äußersten Enden des germanischen, französischen und italienischen Volkslebens zusammenknüpft, hatte sich seit 1830 für politische Flüchtlinge der angrenzenden Monarchien als natürlicher Zufluchtsort dargeboten. Im größten Theile dieses Landes hatte der Anstoß der Julireignisse

Digitized by Google

eine Reaction im Geiste des demokratischen Princips zur Folge gehabt. Um so gewisser konnten die auf seinen Boden verschlagenen Trümmer der antimonarchischen Parteien der Nachbarstaaten hier auf Sympathien zählen und um so zahlreicher fanden sie nach und nach auf dem Gebiete der Eidgenossenschaft sich ein. Schon in den J. 1831 und 1832 hatte der mislungene Versuch, Mittelitalien in Insurrectionsstand zu versetzen, mehre italienische Flüchtlinge in die südlichen Cantone geführt, wo sie die Bemühungen fortsetzten, eine ihren Absichten günstige politische Gährung in ihrem Vaterlande zu erzeugen oder zu erhalten. Unter ihnen befand sich Giuseppe Mazzini (s. d.), über dessen Charakter und Denkweise seine politischen Gegner ebenso unbedingt wegwerfend abgeurtheilt haben, als er sich durch eine gewinnende Persönlichkeit der Ergebenheit derjenigen Mitglieder seiner Partei zu versichern wußte, die in irgend nähere Berührung mit ihm kamen. Besonders durch seine Bemühungen kam unter den geflüchteten Italienern eine engere geheime Verbindung zu Stande, die sich bald in Italien selbst verzweigte. Schon gegen Ende des J. 1832 sprachen die in Rom erscheinenden „Notizie del giorno" von dem Plane einer großen Nationalassociation zur Befreiung Italiens, wonach Rom zum Mittelpunkte des Jungen Italiens gemacht werden sollte. Dasselbe Blatt theilte aus einer geheimen Correspondenz, die man aufgefangen und zu entziffern gewußt hatte, einige Bruchstücke mit, worin Vorschläge zur Verbreitung republikanischer Grundsätze und zur Errichtung bewaffneter Guerrillasscharen erörtert wurden. Nicht lange nachher, im Mai 1833, wurde im Piemontesischen eine unter dem Militair und im Civilstande ziemlich weit verzweigte Verschwörung entdeckt, wonach zahlreiche Verhaftungen und Hinrichtungen statt hatten. Etwa gleichzeitig war man in Neapel einer Militairconspiration auf die Spur gekommen. Auch wurde man noch von einer andern Seite auf das Bestehen einer Giovine Italia aufmerksam. Am 20. Oct. 1832 wurde zu Rhodez in Südfrankreich, einem Depot italienischer Flüchtlinge, Einer der letztern, Emiliani, von mehren Landsleuten überfallen und schwer verwundet. Schon damals verbreitete sich das Gerücht, dieses Ereigniß sei durch ein von der Giovine Italia gefälltes Todesurtheil hervorgerufen worden. Mazzini, als Herausgeber der in Genf erscheinenden Zeitschrift „La giovine Italia", fand sich hierdurch veranlaßt, am 13. Nov. im „Eclaireur de la Méditerrannée" eine Protestation gegen diese Beschuldigung einrücken zu lassen. In der Mitte des Jan. 1833 erhielt indeß der königliche Procurator zu Rhodez eine Anzeige, daß der Ausschuß der geheimen italienischen Gesellschaft zu Marseille über zwei Italiener, Emiliani und Sturiatti, ein Todesurtheil gefällt und zwei Andere, Lazzoreschi und Andriani, zur Strafe des Stäupens mit Ruthen verurtheilt habe. Diese Sentenz sollte von Mazzini unterzeichnet gewesen sein. Als Grund des Todesurtheils gegen die beiden Genannten wurde angeführt, „daß sie Schriften verbreitet, die gegen die heilige Gesellschaft der italienischen Patrioten gerichtet seien", sowie ihre Anhänglichkeit an die päpstliche Regierung, mit der sie im Briefwechsel stünden. Zur Vollziehung hatte man vier Vollstrecker ernannt und Den, der sich ihrer weigere, gleichfalls mit dem Tode bedroht. Obgleich das französische Gericht über die sechs Italiener, die im J. 1832 Emiliani überfallen und verwundet, fünfjährige Gefängnißstrafe verhängt hatte, fand sich dennoch in Gavioli ein bereites Werkzeug der Vollstreckung. Dieser befand sich am 31. Mai 1833 mit Emiliani und Lazzoreschi auf einem Kaffeehause in Rhodez. Plötzlich zog Gavioli sein Stilet und durchbohrte den Letztern. Hierauf gegen Emiliani sich wendend, verwundete er dessen Frau, die abwehrend zwischen den Mörder und ihren Mann gestürzt war, und stieß auch diesen nieder. Lazzoreschi war todt auf dem Platze geblieben; Emiliani starb bald darauf an seiner Wunde. Der Mörder suchte vergebens durch die Flucht zu entrinnen; er wurde eingeholt und nach verzweifelter Gegenwehr übermannt. Die gerichtliche Untersuchung ergab indessen nichts Näheres, weder über ein Verhält-

Digitized by Google

niß der Giovine Italia zu diesem Ereignisse, noch über eine besondere Mitwirkung Mazzini's. Der Letztere, der sich fortan im Waadtlande, später in den Cantonen Bern und Solothurn, besonders im Bade Bachtelen bei Grenchen aufhielt, war zur Zeit jenes Vorfalls Mitglied der Charbonnerie démocratique, die in Paris ihren Mittelpunkt hatte. Die Giovine Italia selbst scheint damals nur ein Filial der Carbonaria gewesen zu sein, oder doch durch das Organ ihrer Leiter mit dieser in engster Verbindung gestanden und von Paris aus die Impulse ihrer Thätigkeit erhalten zu haben. Allein unzufrieden mit der Unthätigkeit der Carbonaria und mit ihrem centralisirenden Despotismus, veranlaßte Mazzini, zu Ende des J. 1833 oder zu Anfange des J. 1834, die Trennung des Jungen Italiens, wodurch dieses in eine unabhängige, aber zugleich feindselige Stellung zu jener kam. Bis gegen die Mitte des J. 1833 war in der Schweiz die Zahl der polnischen und deutschen Flüchtlinge noch nicht sehr beträchtlich. In Verbindung mit dem Frankfurter Attentat (s. d.) hatten sich jedoch zu Anfang des Apr. desselben Jahres etwa 400 Polen aus Frankreich in die Schweiz begeben, wo jetzt auch mehre in dieses Unternehmen verwickelte Deutsche eintrafen. Ein Theil der zersprengten Italiener, Polen und Deutschen setzte sich miteinander in Verkehr und Einzelne scheinen damals von einem doppelten bewaffneten Einfalle in die deutschen und italienischen Nachbarstaaten geträumt zu haben. Jeder etwaige Plan dieser Art — denn es ist unermittelt geblieben, in wie weit eine Verständigung darüber statt hatte — mußte jedoch bei den schnellen Gegenmaßregeln der benachbarten deutschen Regierungen aufgehoben werden. Dagegen vereinigten sich am Schlusse des J. 1833 einige Hundert Italiener, Polen und Deutsche zu dem besonders von Mazzini, Malegari und dem ältern Ruffini vorbereiteten Unternehmen eines Zugs gegen Savoyen. (S. Savoyer Zug.) Man darf als ausgemacht annehmen, daß diesem Versuche, der freilich auch in sich selbst keine Bürgschaft des Gelingens trug, noch besonders durch die Charbonnerie entgegengewirkt worden ist.

Die Vereitelung des Versuchs gegen Savoyen hatte die Verbannung einiger Betheiligten aus der Schweiz und namentlich die Wegweisung der aus Frankreich eingedrungenen Polen zur Folge. Ehe jedoch die betreffenden Maßregeln vollständig ausgeführt waren, hatte Mazzini, zur Vorbereitung weiterer Pläne, den Vorschlag geheimer Verbindungen unter den Gleichgesinnten der verschiedenen Nationen gemacht, die unter dem Namen des Jungen Europa unter sich im Zusammenhange stehen und ein gemeinschaftliches Centralcomité haben sollten. Hiernach constituirte sich im Frühjahre 1834 neben dem Jungen Italien auch ein Junges Polen und ein Neues Deutschland. Für die Stiftung des Letztern war Dr. A. F. Breitenstein aus Hessen-Homburg (s. d.) besonders thätig. Diese drei Verbindungen traten durch ihre Abgeordneten, am 15. Apr. 1834, in einer förmlichen in den Sprachen der drei Nationen abgefaßten Verbrüderungsacte zum Jungen Europa zusammen. An die Spitze dieser Acte ist der Wahlspruch: „Freiheit. — Gleichheit. — Humanität." gestellt. Sie enthält vorerst ein sehr vag gehaltenes Bekenntniß des Glaubens der Verbündeten an eine Gleichheit und Verbrüderung der Menschen und Völker, sowie an eine Bestimmung der Menschheit, einer freien und harmonischen Entwickelung unaufhaltsam entgegenzuschreiten. Diese Bestimmung ihrer Erfüllung entgegenzuführen, seien die drei republikanischen Verbindungen in eine Offensiv- und Defensivallianz getreten. Jede derselben solle frei und unabhängig bestehen, aber die allgemeinen Grundsätze befolgen, wie sie in einer von den Ausschüssen der drei Nationen gemeinschaftlich abzufassenden und zu unterzeichnenden Urkunde würden niedergelegt werden. Die Vereinigung der Nationalausschüsse, oder der Bevollmächtigten aller drei Ausschüsse, bilde das Centralcomité des Jungen Europas, als gemeinschaftliche Bundesbehörde. Für alle unter sich verbrüderten Mitglieder der drei

Digitized by Google

Verbindungen solle vom Centralcomité ein gemeinsames Symbol angenommen und jeder öffentliche Erlaß durch eine gemeinschaftliche Devise erkennbar gemacht werden. Auch jedes andere Volk, das an der Verbindung Theil nehmen wolle, verpflichte sich damit zur förmlichen Annahme der in dieser Acte niedergelegten Grundsätze. Die Thätigkeit des so constituirten Jungen Europa war nun zunächst auf Gründung neuer Verbindungen unter den republikanisch Gesinnten anderer Nationen gerichtet. So wurde unmittelbar nach dem abgeschlossenen Verbrüderungsacte die schon angeführte Auffoderung an alle schweizer Patrioten zur Gründung einer Jungen Schweiz und zum Eintritt in die Gesammtverbindung im Namen des Jungen Europa erlassen, dessen Mitglieder darin von sich selbst sagen, daß sie nicht Männer der Ungeduld, der Reaction und des Egoismus seien, wol aber Apostel einer neuen Religion, der Religion der Freiheit, der Gleichheit und des Fortschreitens. Nachdem erst in einer phrasenreichen Einleitung die Bestimmung des „Jungen Europa der Völker" dahin bezeichnet worden, daß es an die Stelle des „Alten Europa der Könige" treten wolle, und nachdem eine „europäische Völkerversammlung" mit gleicher Vertretung für alle Völker in Aussicht gestellt ist, werden den jungen Schweizern, die sich zur Gründung eines Vereins bereit zeigen, einige Rathschläge zu diesem Zwecke ertheilt. Namentlich wird hervorgehoben, daß sich ihre Verbindung durch Formen und Gebräuche nicht zu sehr von den Einrichtungen der Gesellschaft entfernen möge, denn eine Verbindung sei ein Staat im Staate, der mit dem Beginne der Revolution untergehe; sie müsse darum in ihren Einrichtungen der zukünftigen Organisation der Gesellschaft sich nähern und damit enden, „selbst der Staat zu sein". Diese Auffoderung hatte wirklich, wahrscheinlich zu Anfange des Frühjahrs 1835, die Gründung einer Jungen Schweiz zur Folge, die jedoch nur zu sehr geringer Ausdehnung und kaum zu irgend einiger Wirksamkeit gelangte. Im Frühlinge desselben Jahres, am 10. Apr. 1835, wurde zu Lausanne, zwischen den Abgeordneten der damals im Gefängnisse Ste.-Pélagie zu Paris in Haft befindlichen französischen Republikaner und denen des Jungen Europa ein Verbrüderungsvertrag abgeschlossen. Der Urkunde desselben hatte man sich in der später eingeleiteten Untersuchung nicht gerichtlich versichern können und eine Abschrift scheint dem Centralausschusse des Jungen Europa nicht zugekommen, oder diese vernichtet worden zu sein. Actenmäßig ist nur, daß das Junge Deutschland von dem abgeschlossenen Vertrage benachrichtigt worden ist, und daß der Präsident des Ausschusses dieser Verbindung in der im J. 1836 gegen ihn verhängten Untersuchung als möglich zugegeben hat, daß er die Urkunde in Händen gehabt haben könne. Überhaupt erscheint von diesem Jungen Frankreich nur sehr wenig in den Acten und der Bericht der Tagsatzungscommission vom J. 1836 spricht hiernach die Vermuthung aus, daß sich die in der Schweiz befindlichen französischen Republikaner nicht auf die Dauer mit den übrigen Verbindungen des Jungen Europa hätten verständigen können. Auch bleibt es sehr zweifelhaft, ob in Frankreich selbst für längere Zeit eine förmlich organisirte, geheime Verbindung unter dem Namen einer Jeune France bestanden hat. Jedenfalls ist die von Malten in seiner „Weltkunde" hingeworfene Behauptung, daß die Jeune France nicht weniger als 10,000 Mitglieder gezählt, völlig aus der Luft gegriffen. Auch ist es eine Verwechselung, wenn man sich hier und da die Anhänger der in Frankreich unter dem Namen „Jeune France" begriffenen socialen und literarischen Tendenzen als Mitglieder einer geheimen politischen Verbindung vorgestellt hat. Eine ähnliche Bewandtniß dürfte es mit dem Jungen Belgien haben. Obgleich unter dem Titel „Jeune Belgique" in Belgien eine Zeitschrift von demokratischer Tendenz erschienen ist, so mochte doch damit nur die vorherrschende Ansicht eines Theils des jüngern Geschlechts bezeichnet werden und wenigstens liegen keine be-

Digitized by Google

stimmte Spuren vor, daß dieses Blatt das Organ eines eigentlichen Geheimbundes gewesen sei. Eine weitere Verzweigung gewann dagegen das Junge Europa durch den am 24. Jan. 1836 zu Lausanne abgeschlossenen Verbrüderungsvertrag mit den ehemaligen Carbonari des Dikasteriums von Ajaccio, die sich selbst als „reformirte Carbonari" bezeichneten. Im Namen des Jungen Italiens wurde dieser Vertrag durch Strozzi (Mazzini) und Farnese (Malegari) unterzeichnet; für das Junge Polen durch Bogumir (Stolzman) und für das Junge Deutschland durch Pirat (Scriba). Der Jungen Schweiz war die Signatur der Urkunde vorbehalten und sie scheint also bei dieser Gelegenheit nicht besonders vertreten gewesen zu sein. Von Seiten der Corsicaner ist sie mit den Kriegsnamen Leonidas, Timoleon und Cato major unterschrieben. Die Letztern waren hierdurch den am 23. Dec. 1835 vom Jungen Europa ihnen gemachten Vorschlägen beigetreten, mit dem besondern Vorbehalt, „daß sie in vorkommenden Fällen ihre Kriegshauptleute selbst wählen dürften und vor der Hand keiner bestimmten Nationalverbindung zugezählt, sondern nur als Junge Europäer angesehen werden sollten". Als einen Beweis, daß von einem engern Zusammenhange des Jungen Europa mit dem Jungen Frankreich schon sehr bald nach der Verbindung mit dem letztern keine Rede mehr war, darf man den Umstand ansehen, daß am Vertrage mit den Carbonari von Corsica kein Repräsentant der Jeune France Theil genommen hatte. Endlich war noch zu Barcelona, wahrscheinlich auf Anlaß italienischer Flüchtlinge und Mitglieder der Giovine Italia, ein Junges Spanien, als geheime politische Verbindung, gegründet worden. Wenn der Parteienkampf und die eigenthümlichen Verhältnisse Spaniens dieser Verbindung eine größere Ausdehnung und zeitweise einen nicht unbedeutenden Einfluß verschafften, so lag doch auch in diesen Verhältnissen der Grund, daß der Kreis der Thätigkeit der España joven ein sehr abgeschlossener bleiben mußte. Von einem nähern Verbande mit dem in der Schweiz zu Stande gekommenen Jungen Europa, oder gar von einer förmlichen Verbrüderung mit diesem, ist durchaus nichts bekannt geworden. Schon einige der frühern Comuneros hatten sich der España joven angeschlossen. Später erhielt diese einen weitern Zusatz durch einen Theil der Isabellinos; und selbst der Stifter der letztern Gesellschaft, Don Eugenio Aviraneta, scheint Meinungen angenommen zu haben, die ihn veranlaßten, sich dem Jungen Spanien anzuschließen. Dieses hat sich thätiger und praktisch revolutionnairer gezeigt als die übrigen Geheimgesellschaften in Spanien. Seine Chefs standen in persönlicher Berührung mit den Männern, die in Frankreich während der zwei oder drei ersten Jahre nach der Julirevolution eine Rolle gespielt. Zur Partei des Jungen Spanien gehörten Espronceda, der als Haupt der Verbindung galt, Aviraneta, Grenonsilla, welcher, durch Mina aus Catalonien verbannt, Herausgeber des „Spanischen Corsars" wurde, der General Don Pedro Mendez Vigo, der angesehene und bedeutende Deputirte von Logrono, Olozaga, der unmittelbar den Militairaufstand von La Granja vorbereitet haben soll, endlich Don Firm. Caballero (s. d.), eines der Häupter der sogenannten exaltirten Partei, die noch am 3. Nov. 1838 eine erfolglos gebliebene Emeute zu Madrid versuchte, welche die Versetzung der Stadt in den Belagerungsstand zur Folge hatte. Auch D. J. M. Lopez und Mendizabal, die längere Zeit als Minister fungirten, sind, wenn nicht zur Verbindung, doch zur Partei der España joven gezählt worden. Dieses Junge Spanien, in viele, stets wechselnde Sectionen getheilt, suchte durch Worte, Schrift und That die Gründung einer Republik, als sein wahres Ziel, zu verfolgen. Sein Stiftungsort, Barcelona, wo mehre blutige Auftritte durch dasselbe veranlaßt wurden, ist auch später der Hauptsitz geblieben. Es hatte Filialgesellschaften auch in den meisten andern größern Städten, doch nicht in allen, wie denn z. B. ein Versuch, eine solche in San-Sebastian zu gründen, gescheitert war. In der neuesten Zeit hat man von einer besondern Wirksamkeit der España joven keine bestimmtere Spur mehr, wie denn überhaupt

in Spanien die Verbindungen häufig wechseln und nicht selten zerfallen, um bald wieder unter andern Namen und Formen zum Vorschein zu kommen.

Außer den schon angeführten Versuchen des Centralausschusses des Jungen Europa, um diesem unter andern Nationen einige weitere Verzweigungen zu verschaffen, war dessen Thätigkeit im Interesse der Gesammtverbindung höchst unbedeutend und beschränkte sich fast ausschließend auf die Ausschreibung einer Versammlung aller Nationen auf den 31. Mai 1835 im Bachtelenbade bei Grenchen. Aus der Erörterung der Gegenstände, die dort verhandelt werden sollten, geht hervor, daß Mazzini eine peremtorische Auffoderung an die jungen Schweizer zu richten gedachte: „ob sie der Verbindung der Jungen Schweiz und dem Bunde des Jungen Europa treu bleiben wollten?" Auch hatte Mazzini ein Manifest verfaßt, worin die Bestimmung der Jungen Schweiz angegeben und der von ihr zu verfolgende Weg vorgezeichnet war. Als Hauptbedingung war aufgestellt, daß sie sich möglichst schnell öffentlich constituiren solle. Damit waren jedoch die Abgeordneten des Jungen Deutschlands, die angeblich 130 Köpfe repräsentirten, nicht einverstanden. Eine solche Auffoderung, erklärten sie, sei unnütz und beleidigend, und das von Mazzini eigenmächtig entworfene Manifest werde so wenig von den Waadtländern und Wallisern als vom Jungen Deutschland unterzeichnet werden. Auch sprachen sie sich gegen die öffentliche Constituirung der Jungen Schweiz aus, weil diese selbst dagegen sei, indem sie zugleich Mazzini bemerkten, daß er es durch seine Anmaßung auf lange mit der Jungen Schweiz verdorben haben dürfte. Einverstanden war man dagegen über den weitern Vorschlag, daß ein von Granier, einem französischen Flüchtlinge *), herausgegebenes Journal „Le proscrit" in ein Journal für die Zwecke des Jungen Europa umgewandelt werden sollte. Für dieses Unternehmen fanden sich besonders im Städtchen Biel im Canton Bern einige Actionnairs, und so konnte man daselbst eine Zeitung: „Die junge Schweiz", zugleich in deutscher und französischer Sprache erscheinen lassen. Sie huldigte beiläufig den vom Jungen Europa bekannten Grundsätzen, blieb jedoch wesentlich unabhängig von dieser Verbindung, welcher Mehre ihrer Redactoren und Mitarbeiter nicht einmal als Mitglieder angehörten. Die zur Unterstützung dieses Blattes von den sämmtlichen Clubs einlaufenden Gelder beliefen sich auf nicht höher als 162 Schweizerfrancs, und es war von Anfang an für die Schweiz, wo es doch hauptsächlich nur auf ein Publicum zählen konnte, in viel zu ausgedehntem Umfange unternommen, als daß sich nicht während der kurzen Zeit seiner Dauer ein ziemlich beträchtliches Deficit hätte herausstellen müssen. Um dieses zu decken und die Erhaltung des Blattes zu sichern, hatte der Jude Aldinger, ein angeblicher politischer Flüchtling und Mitglied des Jungen Deutschlands, der unter dem Namen eines Baron von Eyb eine sehr zweideutige Rolle spielte (s. Lessing), einen Vorschuß von 1000 Francs gemacht. Aus der Druckerei der Jungen Schweiz zu Biel gingen noch manche andere, zum Theil revolutionnaire Schriften **), darunter Wiederabdrücke früher erschienener, zahlreiche Gedichte und dergleichen hervor, die jedoch nicht alle von Mitgliedern des Jungen Europa herrührten. Zwar ist actenmäßig, daß die Verbindung des Jungen Europa noch im Jul. oder Aug. 1836 fortbestanden hat und daß um diese Zeit der Centralausschuß noch thätig war; aber seine Thätigkeit beschränkte sich höchstens auf einige Abänderungen in den Erkennungszeichen und auf andere Nebendinge, und gewiß ist, daß lange vor Anfang der Untersuchungen in der Mitte des J. 1836 keine Versammlung der Mitglieder des Centralausschusses stattgefun-

*) Derselbe Granier kehrte zu Ende des J. 1836, mit Hinterlassung vieler Schulden, von Zürich nach Paris zurück, wo er vom Ministerium des Innern eine Anstellung erhielt.

**) Unter Anderm Mazzini's „Foi et avenir" (Bienne 1835).

den hatte. Über eine hier und da behauptete Unterordnung des Jungen Europa unter eine geheime oberste Leitung, die in Paris ihren Sitz haben sollte, finden sich zwar wenige unbestimmte Äußerungen in der aufgefundenen Correspondenz einiger Betheiligten; aber selbst die nothwendige Beziehung derselben auf das Junge Europa ist nicht ausgemittelt, und jedenfalls enthalten sie, wenn nicht absichtlich falsche Angaben, doch nur individuelle Meinungen, die bei der notorischen Stellung des Jungen Europa zur Carbonaria, und nach der ganzen Geschichte seiner Entstehung und Entwickelelung, als offenbar irrig erscheinen.

Fassen wir nun die Constituirung, Ausbreitung und Thätigkeit der einzelnen Verbindungen ins Auge, welche die Hauptglieder des Jungen Europa bildeten, so finden wir von dem Jungen Polen, bald nach dem Anschlusse einer Jungen Schweiz und eines Jungen Frankreichs, kaum noch einige Spuren. In Folge der Vertreibung des größten Theils seiner Mitglieder aus der Schweiz, scheint es, wenn nicht völlig erloschen, doch sehr geschwächt worden zu sein. Möglich ist jedoch, daß wenigstens einige Versuche gemacht wurden, dieser Verbindung in Polen selbst Eingang zu verschaffen, und vielleicht ist darauf die actenmäßig gewordene schriftliche Äußerung eines Mitgliedes des Jungen Deutschlands zu bezeichnen, „daß es der heiligen Allianz gelungen sei, in Böhmen die Verbrüderungsacte des Jungen Europa aufzufangen". Auch die Junge Schweiz hatte nur ein kurzes Dasein, ohne besondere Lebenszeichen von sich zu geben. Die schon bemerkten Erörterungen und Verhandlungen vor und bei der Versammlung zu Grenchen 1835 zeigen, daß man um diese Zeit die Junge Schweiz kaum als Glied der Gesammtverbindung betrachtete. Am 26. Jul. 1835 kam jedoch zu Villeneuve im Canton Waadt, im Interesse der Verbindung eine Versammlung von etwa 25 Schweizern aus Biel, Waadt, Freiburg, Genf und Wallis zu Stande. Aber nur zwei, Lehrer Weingart von Biel und Michaud von Lausanne, erklärten sich später als Mitglieder der Jungen Schweiz. Die Untersuchung hatte kein weiteres Resultat, als daß man sich der auf dieser Versammlung entworfenen Statuten der Verbindung versicherte. Im Wesentlichen stimmen sie mit den Statuten des im Mai 1835 im Bade Schinznach als öffentliche Verbindung gegründeten Nationalvereins zusammen und dieser Umstand gab Anlaß, einige ausgezeichnete Mitglieder dieses Vereins, namentlich Troxler und Wilh. Snell, der Theilnahme an der Jungen Schweiz, zu bezüchtigen, gegen welche Behauptung sich die Letztern öffentlich verwahrt haben. Nach den Statuten der als geheime Verbindung gestifteten Jungen Schweiz, die sich als „Kern einer Jungen Schweiz" constituirte, war ihr Ziel die festere Begründung schweizerischer Nationalität und die Herbeiführung einer eidsgenossischen Reform durch einen nationalen Vertrag, welcher, die Existenz und Einrichtung der einzelnen Cantone achtend, diese mit dem Ganzen in Einklang bringen und der nationalen Existenz unterordnen sollte. Das Organ für die Einführung dieses neuen politischen Zustandes sollte ein nach Verhältniß der Bevölkerung gewählter Verfassungsrath werden und dessen Constitutionsentwurf der Genehmigung der Bürger unterliegen. Die Verbindung selbst sollte sich in Cantonal- und Ortssectionen eintheilen und zur Bestreitung der Verwaltungskosten, sowie zur Herausgabe und Verbreitung geeigneter Schriften, jedes Mitglied ein Eintrittsgeld und einen jährlichen Beitrag zahlen. Diese Organisation ist jedoch nie vollständig ins Leben getreten und noch weniger, zur Erreichung der bezeichneten politischen Zwecke, irgend etwas von Bedeutung unternommen worden. Zwar mochten sich einige Mitglieder der Jungen Schweiz augenblicklich mit der Möglichkeit geschmeichelt haben, die im J. 1836 zum eidgenossischen Schützenfeste bei Lausanne sich vereinigende Menge in eine gesetzgebende Versammlung umzuwandeln und aus dieser eine neue Verfassung der Schweiz hervorgehen zu lassen. Solche momentane Illusionen über die Stimmung des Volkes mochten auch den Entwurf eines Aufrufs an die Eidgenossen zu Lausanne für Einführung eines

Digitized by Google

Verfassungsraths veranlaßt haben, wie ein solcher in den Papieren des später verhafteten E. Schüler in Biel gefunden wurde. Endlich sollen zwischen einzelnen Mitgliedern der Jungen Schweiz und des Jungen Deutschlands, man weiß nicht, ob im Ernst oder Scherz, Verabredungen getroffen worden sein, wonach die projectirte neue Regierung der Schweiz die provisorische Regierung Deutschlands anerkennen und durch Freicorps unterstützen sollte, sobald die Truppen dieser Regierung die Residenz irgend eines regierenden deutschen Fürsten inne haben würden. Dem sei nun, wie ihm wolle, in keinem Falle können solche Extravaganzen Einzelner, die nicht einmal genau ermittelt werden konnten, den Verbindungen, als solchen, nicht zugerechnet werden.

Eine größere Thätigkeit hatte das Junge Italien entwickelt. Namentlich suchte es sich, zur Vorbereitung des Unternehmens gegen Savoyen, in Oberitalien zu verzweigen, in einigen Städten Mittelpunkte der Verschwörung zu gründen, Anhänger zu werben, revolutionnaire Schriften zu verbreiten und die Truppen zu gewinnen. Auch in das lombardisch-venetianische Königreich waren Emissaire der Gesellschaft gedrungen und in Mailand hatte das Junge Italien einige Theilnehmer gefunden. Doch blieb die Entdeckung nicht lange aus, und 20 Individuen verschiedenen Standes, von der „Gazetta di Milano" als „Anhänger der Sekte der Giovine Italia" bezeichnet, wurden des Hochverraths schuldig erklärt. Schon durch kaiserliches Decret vom 1. März 1835 war indeß den zu Verurtheilenden im voraus die Todesstrafe erlassen und diese im Sept. desselben Jahres in schweren Kerker verwandelt worden, bis im J. 1838 die Amnestie Kaiser Ferdinand's den Verurtheilten die Thüren der Gefängnisse öffnete. Unter den bestehenden Verhältnissen und bei dem Einflusse einer besonders gewaltthätigen Reaction von Seiten der Regierung mochte wol das Junge Italien am leichtesten in Modena Eingang finden. Hier wurden im Apr. 1835, durch die Urtheile einer Militaircommission, drei Männer, ein ehemaliger Policeidirector, ein Arzt und ein Offizier, einer Verschwörung gegen die Regierung des Herzogs schuldig und einer Theilnahme an der Gesellschaft des Jungen Italiens verdächtig erklärt. Eine weitere Verurtheilung von sieben Mitgliedern des Jungen Italiens, jedoch gleichfalls nur auf Indicien hin, erfolgte daselbst im Aug. 1835. Auch noch einige Zeit nach diesen Entdeckungen und Verurtheilungen setzte das Junge Italien seine Bemühungen fort, und namentlich war man in Piemont gegen Ende des J. 1836 einer besonders von Genua aus angesponnenen Verschwörung auf die Spur gekommen, wonach etwa 30 Personen, meist Ärzte, Advocaten, Kaufleute und vier Geistliche, verhaftet wurden. Seit dieser Zeit hat nichts Weiteres von einem geheimen Wirken der Giovine Italia verlautet, und man kann wol als ausgemacht annehmen, daß durch die Entfernung der Häupter der Gesellschaft aus der Schweiz, sowie durch die Amnestie Kaiser Ferdinand's, die Verbindung, wenn nicht vollständig aufgelöst, doch vorläufig außer alle Thätigkeit gesetzt ist.

Von den mehren Verbindungen, woraus sich das Junge Europa zusammensetzte, hatte das Junge Deutschland die größte Zahl von Mitgliedern in sich vereinigt und am leichtesten vereinigen können, da ihm die Tausende von Handwerkern und Arbeitern aus allen Theilen Deutschlands, die sich fortwährend in der Schweiz aufhalten, zur Werbung von Anhängern den reichsten Stoff darboten. Immer muß jedoch seine Ausdehnung als eine verhältnißmäßig sehr geringe erscheinen, wenn man erwägt, daß im Anfange des J. 1836, nach einem Kreisschreiben des Comité der Verbindung, die Zahl der Theilnehmenden nur auf 252 frühere und 16 neuere Mitglieder angegeben ist, und daß sie zu keiner Zeit 300 überstiegen hat. Die im Anfange des J. 1834 entworfenen, später in einigen Punkten abgeänderten Statuten der erst Neues, dann Junges Deutschland genannten Verbindung bezeichnen als Zweck die Herstellung republikanischer Verfassungen in Europa, gemeinschaftlich mit den zu gleichen Zwecken bestehenden, im Jungen Europa

Digitized by Google

verbrüderten Vereinen anderer Nationen. Jedes Mitglied des Jungen Deutschlands, das für die Verbindung einen Kriegsnamen führen sollte, war zur Bewachung des Geheimnisses verpflichtet. Die Geschäftsleitung war einem Centralausschusse von wenigstens fünf Mitgliedern, bestehend aus einem Präsidenten, Secretair, Kassirer und zwei Beisitzern übertragen, der gemeinschaftlich mit den Ausschüssen der andern Verbindungen des Jungen Europa die allgemeinen Interessen desselben zu berathen hatte. Die Gesellschaft zerfiel in besondere Clubs von wenigstens fünf Personen, ein jeder mit einem eigenen Präsidenten, der mit dem Ausschusse correspondirte. Im Falle der Zersprengung dieses Ausschusses während seiner Amtsdauer, sollte er entweder selbst, oder wenn er verhindert wäre, der nächste Club einen interimistischen Ausschuß wählen. Als Grundsatz galt, daß das regelmäßig nach Stimmenmehrheit entscheidende Comité nur die von den einzelnen Clubs vorher berathenen und genehmigten Maßregeln sollte ausführen können. Handelte es sich insbesondere um projectirte Waffenunternehmungen, so sollte der Ausschuß, wofern dies möglich, die Abgeordneten sämmtlicher Clubs zur Berathung und zu der mit drei Viertheilen aller Stimmen erfolgenden Beschlußfassung einladen. Nur wenn die Zuziehung der Abgeordneten dem Ausschusse unmöglich wäre, sollte er selbst mit drei Viertheilen seiner Stimmen das Unternehmen beschließen dürfen, dann aber jeder Zustimmende für den Ausgang verantwortlich sein und im Falle des Mislingens zum Tode verurtheilt werden können. Alle Mitglieder der Verbindung, außer die auf deutschem Boden befindlichen, waren zur Selbstbewaffnung verpflichtet, und die Präsidenten der Clubs hatten dafür Sorge zu tragen. Später begnügte sich jedoch der Centralausschuß, jedem Club die Anschaffung von wenigstens zwei Gewehren, wenn diese möglich sei, zur Pflicht zu machen. Alle Mitglieder sollten den rechtmäßigen Anfoderungen des Comité zu jedem Unternehmen für Begründung des Neuen Deutschlands Folge leisten. Die Verbindung hatte Commissaire und Emissaire, die dem Ausschusse und den Clubs untergeordnet blieben. Ausschuß und Clubs sollten eine eigene Gerichtsbarkeit über alle strafbaren Handlungen der Mitglieder ausüben, jeder Verrath als todeswürdig angesehen werden und die Erkennung darüber den Clubs zustehen, mit Vorbehalt der Berufung an den Ausschuß, und in letzter Instanz, an eine von allen Clubs zu ernennende Commission von sieben Mitgliedern. Zur Vollstreckung des Urtheils war jedes vom Ausschuß ernannte Mitglied verpflichtet. Die Bundeskasse sollte aus freiwilligen Beiträgen der Clubs für ihre Stiftungskarten gebildet werden, sowie aus den freiwilligen Eintrittsgeldern und monatlichen Beiträgen der Mitglieder. Jeder Club konnte durch einen Bevollmächtigten die Einsicht in die Generalkasse verlangen. Bei Aufnahme eines neuen Mitgliedes sollten diesem die in der Generalinstruction für die Initiateurs des Jungen Europa enthaltenen Glaubensartikel vorgelesen werden, und hierauf der Aufzunehmende die in derselben Instruction stehende Eidesformel wörtlich aussprechen.

Diese ganze Organisation hat jedoch fast in allen ihren Punkten nur auf dem Papiere bestanden und die nähere Geschichte des Jungen Deutschlands zeigt deutlich genug, daß die Verbindung weniger eine Existenz gehabt, als danach gerungen und noch vor überstandenen Geburtswehen ihr Ende erreicht hat. Der erste Keim zu den deutschen Handwerkervereinen in der Schweiz, woraus sich später das Junge Deutschland zu recrutiren suchte, mochte in den Versammlungen liegen, die im Winter 1833 auf 1834 der Dr. von Rauschenplatt, damals Privatdocent an der Hochschule zu Bern, mit mehren Handwerkern daselbst hielt. Es waren Besprechungen über politische Gegenstände an offener Wirthstafel, woran Jeder Theil nehmen konnte, und Rauschenplatt selbst, der in seinem mehrjährigen Wanderleben fast alle Länder des westlichen Europa durchstreifte und durch seine rücksichtslose Entschlossenheit und Verwegenheit in besonderm Ansehen stand, erklärte sich auch fortwährend, sowol in der Schweiz als anderwärts, gegen den Eintritt in ge-

Digitized by Google

heime politische Verbindungen, deren Schwächen er ganz wol erkannte.*) Erst nach dem Savoyerzuge, zu Anfange des J. 1834, ließen sich einige Deutsche zum Anschluß an das Junge Europa und zur Annahme eines Theils der Statuten des Jungen Italiens verleiten. Außer einigen wenigen Handwerkern bestand dieses sogenannte Neue Deutschland einzig aus dem Comité, das sich zu Bern, als Kern einer weitern Verbindung, vielmehr selbst improvisirte, als durch statutenmäßige Wahlen ernannt wurde. Wenigstens finden wir unter dessen Mitgliedern den Namen eines geachteten politischen Flüchtlings aus Rheinbaiern, Scharpff, der weder dem Ausschusse noch selbst der Verbindung des Neuen Deutschlands jemals angehört hat, den man aber auf die Liste setzte, weil man seines Beitritts im voraus gewiß zu sein meinte. Der Ausschuß begann seine Thätigkeit mit der Erlassung eines Aufrufs „des Neuen Deutschlands an die Unterdrückten Deutschlands" und eines zweiten an die deutschen Soldaten. Auch unter dieser Proclamation erschien der Name Scharpff, der später feierlich gegen solchen Misbrauch protestirte. Schon von diesem ersten Schritte des Neuen Deutschlands geschah Anzeige vom Regierungsrathe zu Bern an den Vorort Zürich, und es erfolgte sogleich die Verhaftung von drei Mitgliedern des Ausschusses und ihre Entfernung aus der Schweiz. Zwar hatte vorher der Präsident des Comité, Dr. Breitenstein, einen neuen Ausschuß ernannt, da aber eines der designirten Mitglieder gleichfalls weggewiesen wurde und der in Frankreich wohnende Scharpff von einem Neuen Deutschland nichts wußte und nichts wissen wollte, so war die Verbindung als aufgelöst zu betrachten. Einige Monate später wurde jedoch der abgerissene Faden wieder aufgenommen und, unter Abänderung der bisherigen Statuten, das Junge Deutschland gestiftet, das besonders in Genf und Waadt einige Verzweigungen fand. Neben den Clubs des Jungen Deutschlands und unabhängig von diesem, bildeten sich zu Ende des Sommers 1834 und im Winter 1834 auf 1835 an mehren Orten der Schweiz, wie in Bern, Biel, Luzern und besonders in Zürich, öffentliche Vereine deutscher Handwerker, unter der Mitwirkung mehrer politischer Flüchtlinge. Anfangs nahm daran Theil, wer Lust hatte; später theilten sich die größern Versammlungen in kleinere Vereine. Diese hatten weder geschriebene Statuten, noch verschiedene Grade der Verbindungsmitglieder; nur für die Geschäftsführung übernahmen Einzelne besondere Functionen, indem aus sämmtlichen Vereinen desselben Orts ein Mitglied durch Stimmenmehrheit ernannt wurde, um zum Zwecke der Verbreitung politischer Schriften und der Mittheilung von Nachrichten aus und über Deutschland, die Correspondenz zu besorgen. Ein solcher Club in Bern war es, der zu der bekannten Steinhölzli-Versammlung (s. Schweiz), die so vielfache diplomatische Verwickelungen hervorrief, Anlaß gegeben hatte. In Zürich und am Zürchersee, wo die Handwerkervereine am zahlreichsten waren, hatte doch während des ganzen Winters von 1834 auf 1835 nur ein einziges Mitglied des Jungen Deutschlands daran Theil genommen. Auf die Reclamationen der deutschen Regierungen an die züricher Behörden erließen diese, im Frühjahre 1835, ein Verbot der bisher öffentlich bestandenen Vereine, und nun erst, nachdem inzwischen eine abermalige Abänderung der Statuten des Jungen Deutschlands beschlossen worden war, traten auch in Zürich einzelne Handwerker dieser letztern Verbindung bei. Noch immer bildeten jedoch die meisten Flüchtlinge in Bern und Zürich Opposition gegen die Statuten, und erst im Mai 1836, nachdem man sich im Allgemeinen über eine durchgreifende Revision derselben verständigt hatte, erfolgte der Beitritt von mehren in Zürich anwesenden politischen Ausgewanderten. Da gleichzeitig an andern Orten ähnliche Wünsche laut wurden, so schrieb das Comité des Jungen Deutschlands zur Bespre-

*) Es wird glaubwürdig versichert, daß ein Policeiagent, der sich in eine zu Paris bestandene Verbindung eingeschlichen hatte, in seiner Section die Ermordung des Dr. von Rauschenplatt beantragte, weil dieser der Ausbreitung ihrer Gesellschaft hindernd im Wege stehe. Auf diesen Antrag wurde jedoch nicht eingegangen.

Digitized by Google

chung der von allen Seiten vorgeschlagenen Reorganisation, eine Generalversammlung aus, die jedoch wegen der eintretenden Verhaftungen und gerichtlichen Verfolgungen nicht zu Stande kam. Die von Zürich aus vorgeschlagenen Veränderungen bezweckten die gänzliche Trennung des Jungen Deutschlands vom Jungen Europa, da man eine weitere, ohnehin fast nur dem Namen nach bestehende Verbindung mit letzterm für zwecklos und selbst für schädlich hielt; sodann die Beschränkung der Tendenz des Jungen Deutschlands auf gegenseitige Unterstützung und politische Bildung, und hiernach die Beseitigung der in den Statuten enthaltenen Bestimmungen über Strafen und Waffenunternehmungen. Aus dieser Darstellung ergibt sich, daß im Grunde niemals eine vollständige Verschmelzung der in der Schweiz bestandenen Handwerkerclubs mit dem Jungen Deutschland erfolgt ist. Auch die Zahl der letztern im Ganzen war nicht beträchtlich und ist nie bis auf 20 gestiegen, obgleich in Zürich allein ihrer vier bestanden. Nach den actenmäßigen, aber keineswegs durchaus richtigen Aufnahmen über die Ausdehnung der Verbindung sollen zwar solche Clubs auch außerhalb der Schweiz, namentlich in Paris, Lyon, Marseille, Mühlhausen und Strasburg errichtet worden sein; allein der Versuch im J. 1835, einen Verein in Paris zu gründen, war von daher mit der Erklärung zurückgewiesen worden, daß dies „nicht allein überflüssig, sondern selbst schädlich sei"; und wenn man im J. 1836 mit deutschen Handwerkern in Paris von neuem anzuknüpfen suchte, so ist doch höchst zweifelhaft, ob diese letzten Bemühungen irgend Erfolg hatten. Gleich wenig haben in Strasburg und Mühlhausen, wo sich höchstens nur einzelne Mitglieder des Jungen Deutschlands vorübergehend aufhielten, besondere Clubs bestanden. Selbst das später amtlich bekannt gemachte Verzeichniß der einzelnen, angeblichen Mitglieder ist nicht durchaus genau, da als solche mehre Individuen aufgeführt sind, die theils alle Vorschläge zum Eintritt in die Verbindung zurückgewiesen hatten, theils sogar zu sehr widersprechenden politischen Ansichten und Tendenzen sich bekannten.

Bei den beständigen Änderungen an den Statuten des Jungen Deutschlands war es sehr natürlich, daß diese niemals zur vollständigen und consequenten Ausführung kommen konnten. So ist unter Anderm gewiß, daß das Gelöbniß, das statutenmäßig von den in das Junge Deutschland eintretenden Mitgliedern gefodert wurde, nur in sehr seltenen Fällen wirklich geleistet worden ist. Die Kasse der Verbindung des Jungen Deutschlands befand sich stets in ziemlich ärmlichen Umständen, was gleichfalls vermuthen läßt, daß die vorgeschriebenen Beiträge keineswegs sehr regelmäßig erhoben wurden. Dem früher bestandenen Neuen Deutschland hatte noch Mazzini unter die Arme greifen müssen, wie ihm denn der Präsident desselben eine Summe von 1000 Francs, meist für Reisen einzelner Mitglieder im angeblichen Interesse der Gesammtverbindung, verrechnet hatte; bei der Übernahme der Geschäftsführung durch den letzten Ausschuß des Jungen Deutschlands hatten sich in der Kasse nicht mehr als 135 Schweizerfrancs vorgefunden. Auch die statutenmäßigen Bestimmungen hinsichtlich einer Gerichtsbarkeit der Verbindung über ihre Mitglieder blieben ziemlich illusorisch, obgleich es zu ihrer Anwendung nicht an Stoff gefehlt zu haben scheint. Schon im Mai 1834 hatte ein gewisser Nast die Verbindung des Neuen Deutschlands um einige hundert Francs betrogen; er wurde von einigen Mitgliedern verfolgt, ohne daß man seiner habhaft werden konnte. Fast um dieselbe Zeit hatte der bekannte Strohmeier, früher Herausgeber des „Wächter am Rhein", eine Sendung für die Verbindung übernommen und die ihm eingehändigten Gelder wahrscheinlich zu eigenen Zwecken verwendet. Dieses und vielleicht einige weitere Beschuldigungen, die ihm gemacht wurden, hatten seine Verurtheilung zur Folge. Dr. Breitenstein setzte davon im Jun. 1834 Mazzini mit den Worten in Kenntniß: „St. ist zum Tode verurtheilt. Die Execution wird bald erfolgen. Er ist nicht Verräther, aber sein Leichtsinn ist ebenso gefährlich. Bald wird er nicht mehr unter den Lebenden sein. Er ahnet nichts."

Digitized by Google

Man scheint es indeß mit der Vollstreckung dieses seltsamen Urtheils nie ernstlich gemeint zu haben. Derselbe Breitenstein und dessen Bruder scheinen später selbst mit dem Jungen Deutschland zerfallen und von diesem verfolgt worden zu sein. Wenigstens ist im Gutachten der Tagsatzungscommission über die Angelegenheiten der fremden Flüchtlinge die Rede von der „Ausfällung eines Todesurtheils gegen diese beiden Brüder, dem sie sich durch die Flucht entzogen hätten". Ein Näheres ist jedoch nicht ermittelt worden und die ganze Sache sehr problematisch geblieben. Was endlich die in den Statuten berührte Möglichkeit von Waffenunternehmungen betrifft, so konnte es nicht fehlen, daß in Mitte dieser jungen, zum Theil wenig erfahrenen Männer Einzelne sich fanden, die sich momentan von der Ausführbarkeit militairischer Pläne gegen die deutschen Nachbarstaaten träumen ließen. Auch ist es höchst wahrscheinlich, daß sich falsche Brüder, als provocirende Agenten, unter sie eingeschlichen hatten. Die große Mehrheit blieb sich jedoch der Unzulänglichkeit ihrer Mittel bewußt, und wenigstens weiß man von keinem förmlichen, von der Verbindung selbst ausgegangenen Beschlusse eines Unternehmens mit den Waffen in der Hand.

Der letzte Ausschuß des Jungen Deutschlands war im Anfange des J. 1836 durch neue Wahlen gebildet, und E. Schüler aus Darmstadt, Bürger zu Biel im Canton Bern, ein junger Mann von Anlagen und sehr thätig für die Sache, die er ergriffen, zum Präsidenten ernannt worden. In einem ersten Kreisschreiben, worin als Ziel der Verbindung die „Untergrabung der jetzt in Deutschland bestehenden Ordnung der Dinge, die Befreiung des deutschen Volks vom Joche der fürstlichen Erdengötter" bezeichnet ist, werden Vorschläge zur weitern Ausbreitung des Jungen Deutschlands gemacht, und namentlich den nach Deutschland wandernden „Brüdern" der Rath gegeben, daselbst Clubs zu errichten, doch nur als freundschaftliche Vereine, von deren Bestand übrigens der Ausschuß zu benachrichtigen sei. Es liegen indeß keine Thatsachen vor, daß sich in dieser Form die Verbindung in Deutschland ausgebreitet hätte. In einem zweiten Kreisschreiben war davon die Rede, daß die Stellung zum Jungen Europa „durch die Nachlässigkeit des letzten Ausschusses und durch Krankheit des Vorsitzers etwas lau geworden, daß man aber das Versäumte nachzuholen gedenke". Allein schon nahte die ganze Verbindung ihrem Ende. Ein Ereigniß, worüber noch jetzt ein undurchdringliches Dunkel schwebt, hatte bereits zu Ende des J. 1835 die nähere Aufmerksamkeit der Behörden auf das politische Treiben der Fremden in der Schweiz gelenkt. Am 3. Nov. 1835 war der als Spion verdächtige Student Lessing (s. d.), ein politischer Flüchtling, in einem Wäldchen bei Zürich unter Umständen ermordet worden, die den Verdacht eines politischen Mordes rege machten. Um so bereitwilliger war man bei der ersten Veranlassung zu allgemeinern Maßregeln gegen die fremden Flüchtlinge. Im Frühjahre des J. 1836 hatten etwa 30 deutsche Handwerker in einem Wirthshause bei Zürich eine Versammlung. Ein Dienstmädchen, das an der verschlossenen Thür gehorcht, wollte die Worte gehört haben: „Tödten, sterben", ohne jedoch etwas Weiteres zu verstehen. Auch soll über ein Waffenunternehmen in dieser Versammlung verhandelt worden sein. Die hierauf eingeleitete Untersuchung blieb ohne Resultat; aber doch war auf die Anzeige von dieser angeblichen Berathschlagung und auf vage Aussagen hin die Verhaftung der Betheiligten verfügt worden. Auf weitere Reclamationen erfolgte bald darauf zu Grenchen die Arretirung Mazzini's, Ruffini's und Harro Harring's (s. d.), die indeß in Solothurn sogleich wieder entlassen wurden. Um dieser Verhaftungen willen mußte eine Versammlung unterbleiben, die durch Kreisschreiben des Ausschusses des Jungen Deutschlands auf den 28. Mai nach Grenchen zu dem Zwecke ausgeschrieben war, „um mehr Eifer, Leben und Fortschritt in den Bund zu bringen". Statt dessen beeilte sich Schüler, auf denselben Tag eine kleinere Versammlung im Wirthshause zu Brügg bei Biel zu veranstalten, die jedoch meist nur von Biel selbst aus und von

Digitized by Google

nicht mehr als etwa 25 Personen besucht wurde, wovon nicht einmal Alle dem Jungen Deutschland als Mitglieder angehörten. Hier wurden die die Verbindung betreffenden Gegenstände erörtert und darüber ein Protokoll aufgenommen. Namentlich wurde über neue, von Schüler vorgeschlagene Statuten berathschlagt, wovon später ein Auszug zu den Acten kam und woraus sich ergibt, daß die in Brügg Versammelten zu einer fortdauernden Verbindung des Jungen Deutschlands mit dem Jungen Europa hinneigten. Diese Verhandlungen sind als der letzte Act des Jungen Deutschlands zu betrachten. Faßt man die ganze Geschichte desselben zusammen, so wird man darin ein eitles und haltloses Treiben erkennen, das, in sehr engem Kreise sich bewegend, nirgend von der Stelle rückte; und man wird gestehen müssen, daß von dem ganzen Phantom dieser Verbindung ein sehr dürftiger Kern übrig bleibt, wenn man die extravaganten Äußerungen einiger Wenigen auf ihren wahren Gehalt zurückzuführen und die absichtlichen Entstellungen einiger Spione, sowie die Täuschungen und Übertreibungen eines leichtgläubigen Publicums in Abzug zu bringen weiß.

Auf die dringende Foderung der fremden Gesandten war inzwischen die Untersuchung der einschlagenden Verhältnisse zu einer gemeineidgenossischen Sache gemacht worden. Nach dem Gutachten einer Tagsatzungscommission wurde am 11. Aug. 1836 von der Mehrheit der Stände die Entfernung der Betheiligten aus der Schweiz beschlossen, nach vorgängiger gerichtlicher Vernehmung Derjenigen, die etwa besonderer Vergehen verdächtig schienen, und in Erwägung, daß die bisherigen politischen Umtriebe „die innere Sicherheit und Ruhe, die Neutralität der Schweiz und ihre völkerrechtlichen Verhältnisse zu andern Staaten gefährden und die jedem Fremden eingeräumte Zuflucht verletzen". Die Verhaftungen wurden vervielfältigt und in cursorischem Verfahren überschritt da und dort ein ungemessener amtlicher Eifer um so häufiger die Schranken des Rechts und der Billigkeit, als zugleich in der Stimmung eines großen Theils der schweizerischen Bevölkerung eine augenfällige Reaction gegen die Fremden eingetreten war. Bis zu Ende des Aug. 1836 waren schon 43 Ausländer über die Grenze gebracht; aber diese sogenannte „Flüchtlingssache" war noch nicht völlig beendigt, als die Entdeckung eines Kundschafters der französischen Regierung, in der Person des so bekannt gewordenen Conseil (s. Schweiz), eine eigenthümliche Diversion machte. An verschiedenen Orten der Schweiz wurden Volksversammlungen gehalten und man zeigte fortan wenigstens etwas größere Bereitwilligkeit, die etwaigen unbilligen Foderungen fremder Staaten mit Festigkeit zurückzuweisen, wenngleich im Wesentlichen der Fortgang der gegen die Mitglieder des Jungen Europa beschlossenen Maßregeln nicht gehemmt wurde. In den Listen des Vororts wurden 136 Individuen aufgeführt, die einer Theilnahme daran verdächtig schienen. Darunter waren 13 Italiener und 6 Polen; die Übrigen waren Deutsche, und zwar 22 Baiern, meist Rheinbaiern, 10 Preußen, 10 Würtemberger, 10 Hessen-Darmstädter und 8 Kurhessen, 9 Badener, 7 Frankfurter, 5 Hanoveraner, 5 Holsteiner, 4 Sachsen, 2 Nassauer, 1 Braunschweiger und 25, deren Heimat nicht ausgemittelt wurde. Hiervon hatten 28, ehemalige Studenten, Sprachlehrer und Zeitungsredactoren, mehr oder minder wissenschaftliche Bildung; nur sehr Wenige hatten dem Militairstande angehört, alle übrigen waren Handwerker, unter diesen 9 Schriftsetzer und Drucker, 14 Schuhmacher, 7 Schlosser, 4 Goldschmiede und 4 Tischler. Die meisten andern Gewerbe hatten eins, höchstens zwei Mitglieder geliefert. Nicht mehr als etwa ein Fünftheil waren politische Flüchtlinge, mithin sehr Wenige im Verhältniß zu der ziemlich beträchtlichen Zahl der in der Schweiz Anwesenden. Selbst unter jenen 136 waren mehre auf ganz leichtfertige Verdächtigung und oberflächliche Untersuchung hin auf die Liste gekommen, und später, da ihnen keine Verwickelung in strafbare politische Umtriebe nachgewiesen werden konnte, zum Theil wieder ausgestrichen worden. Unter den Verhafteten war auch E. Schüler,

Digitized by Google

der jedoch als Schweizerbürger nicht weggewiesen werden konnte. Von einer Anklage auf Hochverrath, durch Herbeiführung einer Gefahr für den Staat durch das Ausland, mußte er wegen mangelnden Thatbestandes freigesprochen werden. Er lebt noch jetzt in Biel, wo er Mitglied des Gemeinderaths und Herausgeber eines in der Umgegend beliebten Volksblattes ist. Mazzini beschäftigt sich in London mit literarischen Arbeiten. Auch die meisten Andern mußten eine Zeit lang in England das bittere Loos einer zweifachen Verbannung und harter Entbehrungen dulden, bis die größere Zahl der dorthin verschlagenen Deutschen in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, durch Vermittelung ihrer schon früher übersiedelten Landsleute, eine Zuflucht fand. Seit den Wegweisungen aus der Schweiz sind alle Spuren einer fernern Wirksamkeit des Jungen Europa verschwunden, und wenn noch später einige Correspondenzartikel öffentlicher Blätter, wie unter andern die augsburger „Allgemeine Zeitung" aus London vom 1. Sept. 1837, von der großen Thätigkeit eines Comité des Jungen Europa wegen der spanischen Angelegenheiten sprachen, von frühern Einverständnissen seiner Leiter mit Lord Palmerston, von großen Geldmitteln, worüber die Propaganda gebiete und dergleichen, so gehört dies zu den herkömmlich wiederholten Behauptungen, von deren Grundlosigkeit selbst ein flüchtiger Hinblick auf den Zusammenhang der Ereignisse und auf die gänzliche Hülflosigkeit der Verbannten überzeugen mag.

Unter schlimmen Aussichten, als ein Kind der Zwietracht im Schooße der eigenen Partei, war die Giovine Italia entstanden. Ihr Losreißen von der Charbonnerie und ihre Opposition gegen den Despotismus einer centralisirenden Verbindung, sodann später die gleiche Vertretung verschiedener Nationalitäten und die Anerkennung einer Mannichfaltigkeit in der Einheit, wie sie in der Idee eines Jungen Europa zum Vorschein kam, ist jedoch gerade Das, was am meisten Anerkennung verdient. Mit überreichem Tadel sind die Mitglieder überschüttet worden, und freilich bietet der Hinblick auf den Verlauf ihrer Bestrebungen kaum irgend etwas Erfreuliches und Erhebendes. Die Führer der Verbindung waren junge Männer, die, aus ihrem Vaterlande verstoßen, mit einer letzten verwegenen Hoffnung an ein Bret im stürmischen Meere sich anklammerten, um sich in einer neuen Welt der Idee eine neue Heimat zu erobern. Wer einmal in dieser Lage ist, der wagt mehr als der Zurückgebliebene, selbst in moralischer Beziehung; und jeder Fehltritt wird darum leichter und gefährlicher. Das sollten Diejenigen nicht übersehen, die vom festen vaterländischen Boden aus so geneigt sind, über die tolldreisten Schiffbrüchigen den Stab zu brechen, oder ihrer vergeblichen Bemühungen zu spotten. Auch erzeugt sich stets in der Mitte jeder geheimen Verbindung, die sich als Staat dem Staate gegenüberstellt, ein eigenthümlicher Gemeingeist, der mit seinen Vorurtheilen und Irrthümern alle Glieder durchdringt, sodaß meist, nach dem gemeinen Maßstabe der Beurtheilung, die Fehler des Ganzen auch dem Einzelnen zugerechnet werden, wie die des Einzelnen der Gesammtheit. Alle die Hindernisse und Klippen, woran solche Verbindungen gewöhnlich scheitern und erfolglos zersplittern (s. Geheime politische Verbindungen), zeigten sich auch in der Geschichte des Jungen Europa. Verwegene Zwecke und unzulängliche Mittel, Selbsttäuschungen und Täuschungen Anderer, Verräther in seiner Mitte und Mistrauen gegen Verräther, Verschwendung von Zeit und Kraft an eine fortwährende Gestaltung und Umgestaltung der Formen der Gesellschaft. Als besonders bezeichnend mag aber noch bemerkt werden, daß gerade das Junge Deutschland, das freilich unter den Verbindungen des Jungen Europa den größten Umfang hatte und schon dadurch die größere Aufmerksamkeit auf sich lenken mußte, durch die zahlreichen Correspondenzen seiner Mitglieder, durch Protokollführungen und Ausplaudereien sein Geheimniß am meisten bloßgegeben hat, während die Organisation, die Pläne und Ausbreitung der andern Verbindungen, namentlich des Jungen Italien, weit mehr im Dunkel geblieben sind. Darin liegt wol ein neuer Beweis,

Digitized by Google

daß die Deutschen, zur Verfolgung politischer Zwecke auf dem Wege geheimer Verbindungen, von allen Völkern Europas mit am wenigsten geeignet sein mögen. Über das sogenannte Junge Deutschland in literarischer Beziehung s. Junges Deutschland. Über die Geschichte des Jungen Europa vgl. „Untersuchungsbericht des Regierungsstatthalters Roschi in Bern", abgedruckt in Malten's „Weltkunde" (1836); „Bericht der Tagsatzungscommission über die Flüchtlingssache" und „Untersuchung gegen E. Schüler zu Biel", in der vom bernischen Advocatenverein herausgegebenen „Zeitschrift für vaterländisches Recht" und Schüler, „Die Regierung der Republik Bern u. s. w." (Biel 1837). (36)

Jussieu (Adrien Henri Laurent de), Professor der Botanik im Jardin des plantes in Paris, der Sohn Antoine Laurent de J.'s, ist zu Paris am 23. Dec. 1797 geboren. Nach Beendigung der erfoderlichen Vorstudien legte er sich mit Eifer auf die Medicin und verwandte Wissenschaften und wurde im J. 1824 Doctor der Medicin. Der in seiner Familie seit zwei Jahrhunderten erbliche Geist für das Studium der Botanik erwachte auch frühzeitig in ihm und entfaltete sich unter der sorgfältigen Pflege des gefeierten Vaters zur schönsten Blüte. Nach den außerordentlichen Leistungen des Großoheims Bernard und des Vaters Laurent (s. Bd. 5), war es keine geringe Aufgabe für ihn, sich einen Ruf in der Botanik zu erwerben. Nichtsdestoweniger löste er dieselbe mit Glück. Auf den einstimmigen Vorschlag der Professoren am Museum der Naturgeschichte und den fast einstimmigen der Mitglieder der Akademie der Wissenschaften wurde er 1826 zum Professor der Botanik im Jardin des plantes ernannt. In dieser Stellung arbeitete er mit solchem Erfolge an der Erweiterung und Vervollkommnung des natürlichen Systems, daß er im J. 1831 zum Mitgliede des Instituts erwählt wurde, eine Auszeichnung, die der höchst bescheidene Mann nicht so sehr um seiner selbst willen, als wegen des hochbetagten Vaters als das schönste Ereigniß seines Lebens betrachtete. Wie dieser den größten Theil seines Ruhmes auf den Oheim Bernard übertrug, so erkennt auch Adrien im eigenen Verdienste nur einen Theil des väterlichen. Von seinen Schriften erwähnen wir als die vorzüglichsten: „De Euphorbeacearum generibus medicisque earumdem viribus" (Par. 1824), mit 18 erläuternden, vom Verfasser selbst gezeichneten Kupfertafeln; „Observations sur les plantes du Chili" (1831); „Mémoire sur la famille des Malpighiacées" (1831); die mit Saint-Hilaire und Cambessedes herausgegebene „Flora Brasiliae meridionalis", und „Plantes usuelles des Brésiliens"; „Description d'un genre nouveau nommé Icacina", in den „Mémoires de la société d'histoire naturelle" (Bd. 3); „Monographie du genre Rhebalium" (ebendaselbst Bd. 2); „Mémoires sur les Rutacées" (daselbst Bd. 12); „Description de l'Oncostemum" (daselbst Bd. 19); „Mémoire sur le groupe des Méliacées" (daselbst Bd. 19), und „Sur le genre Francoa", in den „Annales des sciences naturelles" (Bd. 3). (16)

Jussuf-Bei, ein junger tunesischer Renegat, hat theils durch seine bedeutende Stellung in den französischen Besitzungen des nördlichen Afrika, theils durch seine frühern etwas romanhaften Schicksale gegenwärtig allgemeine Aufmerksamkeit erregt. Über die letztern können wir aus den sichersten Quellen (wir haben sie ihn zum Theil selbst erzählen hören) Folgendes als gewiß mittheilen. J. ist im J. 1810 im südlichen Frankreich geboren, kennt jedoch weder seine Ältern noch sein Geburtsland näher, da er, kaum fünf Jahre alt, an den Küsten der Provence von Barbaresken entführt und nach Tunis gebracht wurde. Er weiß aus dieser frühesten Katastrophe seines Lebens blos noch, daß er sich anfangs von seinen Räubern eine ziemlich harte Behandlung gefallen lassen mußte, welche sich aber bald in Milde und Zuvorkommenheit verwandelte, als sie inne wurden, welchen Vortheil sie von ihrer Beute ziehen könnten; denn J. war ein ausgezeichnet schöner, munterer Knabe, von feiner Bildung des Gesichts und ungemein einnehmendem Wesen. Kaum in Tunis angelangt, wurde er auf Rechnung des Bei gekauft und im Se-

Digitized by Google

fall deſſelben unter den Frauen des Harems großgezogen. Seine Erziehung war, nach orientaliſchen Begriffen, ſorgfältig; er lernte ſchreiben und leſen, ſprach mehre Sprachen und zeichnete ſich bald in allen ritterlichen Übungen aus. Der Bei zeichnete ihn gleich anfangs durch beſondere Gunſt aus, zog ihn in ſeine Nähe, und gab ihm, als er ins Jünglingsalter getreten war, die Stelle eines Secretairs ſeiner Schatzkammer. Doch behielt er dieſe Stelle nur kurze Zeit und ward in das Corps der Mamluken verſetzt, welches die Leibwache des Bei bildete. Dieſes brachte ihn mit den Bewohnern des Palaſtes in noch genauern Verkehr und öffnete ihm den Zutritt zu den geheimſten Gemächern ſeines Herrn. Unter der Gunſt dieſer Umſtände ſpann ſich hier zwiſchen ihm und der Tochter des Bei ſelbſt, Kabura mit Namen, ein ziemlich vertrautes Verhältniß an, welches ſo lange geheim geblieben zu ſein ſcheint, bis eines Tages unglücklicherweiſe ein griechiſcher Sklave J. in dem Zimmer der Prinzeſſin mit ihr allein fand. Außer ſich über eine ſolche Verletzung des Anſtandes und der Sitten des Serails, überhäufte der Grieche die Prinzeſſin mit den härteſten Schmähungen und drohete J. mit dem Zorne des Bei, welchem er ſogleich davon die Anzeige machen werde. J. aber ließ ihn nicht eher fort, bis er ihn für eine beträchtliche Summe zum Verſprechen des tiefſten Stillſchweigens bewogen hatte; die Prinzeſſin ſelbſt gab ihre Diamanten zum Pfande. Sie befanden ſich bereits mehre Wochen in den Händen des Griechen, ohne daß J. die zu ihrer Auslöſung nöthigen Summen hatte aufbringen können, als der Bei ein Feſt gab, bei welchem ſeine Tochter nothwendig im ganzen Schmucke ihrer Diamanten erſcheinen ſollte. In dieſer Noth nahm J. zu einem Gewaltmittel ſeine Zuflucht. Er lockte den Griechen, unter dem Vorwande, daß er ihn bezahlen wolle, mit den Diamanten in ſein Zimmer, ſtieß ihn mit einem Dolche nieder und verbarg den Leichnam unter die Dielen, auf der Stelle, wo ſein Bett ſtand. Die Diamanten ſchickte er der Prinzeſſin ſogleich nebſt einem ſorgfältig verſiegelten Packet zu, welches eine Hand, ein Auge und die Zunge des Griechen enthielt. Dabei befand ſich folgendes Billet von J.'s Hand: „Ich ſchicke dir die Hand, welche dich berührt, die Zunge, welche dich geläſtert, das Auge, welches geſehen hat, was kein Sterblicher ſehen durfte.“ Sowol die Rache J.'s wie ſein Verhältniß zu der Tochter des Bei blieb ſeitdem noch längere Zeit unentdeckt. J. nahm an mehren Feldzügen gegen den Bei von Konſtantine mit Auszeichnung Theil und gewann täglich mehr das Vertrauen ſeines Herrn und die Liebe der Prinzeſſin Kabura. Schon ſchmeichelte er ſich mit der Hoffnung, ihre Hand zu erhalten, als der Bei das Verhältniß zu ſeiner Tochter erfuhr. Um ſich zu überzeugen, ließ er ihm auflauern, und da er an der Wahrheit der Sache nicht mehr zweifeln konnte, gab er Befehl, ihn zu verhaften. J., hiervon bei Zeiten unterrichtet, ergriff die Flucht, und entkam, von den Soldaten des Bei verfolgt, mit genauer Noth nach einer franzöſiſchen Brigg, welche zu dem Geſchwader der Expedition gegen Algier im J. 1830 gehörte und ſich damals gerade an der tuneſiſchen Küſte befand. J. bot den Franzoſen ſeine Dienſte an, ward angenommen, und machte den ganzen Feldzug von 1830 mit. Bei mehren Gelegenheiten that er ſich durch eine außerordentliche perſönliche Tapferkeit hervor, ward in mehren Bulletins namentlich genannt und erhielt ſchon nach Verlauf von einigen Monaten als Capitain das Commando eines neuerrichteten Corps einheimiſcher Reiterei, welches nach Art der tuneſiſchen Mamluken organiſirt wurde. Von dieſer Zeit an glaubte die franzöſiſche Regierung, ſich ſeiner als eines vorzüglichen Werkzeugs bei der Begründung ihrer Herrſchaft im nördlichen Afrika bedienen zu können, denn J. gewann, mit den Sitten des Landes vertraut und auf der andern Seite für die Intereſſen Frankreichs gewonnen, in kurzer Zeit einen entſchiedenen Einfluß auf die Stimmung der Eingeborenen. Die erſte bedeutendere Unternehmung, bei welcher er eine Rolle ſpielte, fällt jedoch erſt in das Frühjahr 1832, zu welcher Zeit der Herzog von Rovigo das Generalcommando der franzöſiſchen Beſitzungen im nörd-

Digitized by Google

lichen Afrika führte. Um dieſe Zeit nämlich befand ſich Bona, nach einem erſten verunglückten Verſuche der Franzoſen, ſich im J. 1830 dort feſtzuſetzen, noch in den Händen eines ehemaligen Bei von Konſtantine, Ibrahim, welcher die Citadelle mit etwa 700—800 Arabern und Türken beſetzt hatte. J. erbot ſich ſelbſt, die Türken von dort zu vertreiben und ſein Anerbieten ward von Seiten des Herzogs angenommen. Mit Capitain Armandy und nur etwa 30 Matroſen ſchiffte ſich J. ſogleich nach Bona ein, verlangte als Parlamentair eine Unterredung mit Ibrahim und erklärte ihm geradezu, er müſſe die Citadelle räumen, ſolle aber, wenn er ſich gutwillig dazu verſtehen wolle, freien Abzug mit den Waffen und den Ehren des Krieges erhalten. Ibrahim, welcher zu gleicher Zeit von der Landſeite her durch die Truppen des Bei von Konſtantine bedrängt wurde, wagte keine abſchlägige Antwort zu geben, und bat ſich einige Tage Bedenkzeit aus, während welcher J. in der Citadelle zurückblieb und die Türken des Bei bearbeitete, um ſie für die Sache der Franzoſen zu gewinnen. Ein guter Theil der Beſatzung erklärte ſich in der That für ihn. Indeſſen nahte der Termin der Entſcheidung heran. Ibrahim verſammelte ſeine Truppen auf dem Waffenplatze der Citadelle und richtete an ſie die Frage, was er mit den beiden Männern machen ſolle, welche ſich als Parlamentaire in die Feſtung eingeſchlichen, um ihm ſeine Truppen abwendig zu machen? „Tödte ſie", erſcholl es ſogleich von mehren Seiten. „So rächt mich alſo!" rief hierauf ſogleich Ibrahim aus, indem er ſelbſt ſein Schwert zum Angriff zog. J., weit entfernt, ſich dadurch entmuthigen zu laſſen, zog mit Capitain Armandy ſeinerſeits auch ſein Schwert und vertheidigte ſich gegen die auf ihn eindringenden Soldaten des Bei ſo lange, bis die von ihm bereits gewonnenen Türken offen auf ſeine Seite traten. Die Araber blieben auf Seiten des Bei, und ſo entſtand mitten in der Citadelle ein Kampf, welcher ſich in einer Reihe kleiner Gefechte durch mehre Tage hindurchzog. Da jedoch Ibrahim zugleich auch fortwährend von außen durch den Bei von Konſtantine bedrängt wurde, ſo capitulirte er endlich, behielt ſich mit den Arabern freien Abzug vor und ließ J. mit Capitain Armandy und den Türken in ruhigem Beſitze der Citadelle. Gleich darauf ließ J. die 30 Matroſen, welche ihn begleitet hatten, in die Citadelle einrücken und pflanzte dort die dreifarbige Fahne auf, deren Anblick allein hinreichte, auch die Truppen des Bei von Konſtantine, welche noch vor der Stadt lagen, zum Rückzuge zu bewegen. So behielt J. auch in der Stadt freies Feld, welche er dann ohne Weiteres mit den Türken beſetzte. Hier hielt er ſich bis zum Mai allein, wo endlich von Algier aus Verſtärkung geſchickt wurde und General Uzer das Obercommando der Provinz und Stadt Bona übernahm. J. behielt indeſſen das Commando der von ihm für Frankreich gewonnenen Truppen, ward zum Escadronchef ernannt und mit dem Orden der Ehrenlegion belohnt. Auch blieb das Commando der Stadt, unter dem Oberbefehl des Generals, ihm anvertraut. Dort verweilte er bis gegen das Ende des J. 1835, wo ihn der Herzog von Orleans ſelbſt nach dem Hauptquartiere des gegen Maskara beſtimmten Expeditionscorps berief, um ihn während dieſes Feldzuges in ſeiner Nähe zu haben. Allein dieſer ehrenvolle Ruf gelangte zu ſpät an ihn, und obgleich er ſich beeilte, ihm zu entſprechen, ſo traf er doch erſt in Oran ein, als die Armee ſchon ſeit mehren Tagen ins Feld gerückt war. Er ſuchte ſie zwar noch allein und nicht ohne Lebensgefahr einzuholen, kam auch glücklich durch, erreichte ſie aber erſt, als ſie ſchon den Rückzug auf Mostaganem angetreten hatte. Glücklicher war er bei der gleich darauf, im Jän. 1836, unternommenen Expedition gegen Tlemezen, an welcher er einen ſehr lebhaften Antheil nahm. Er war es, welcher hier Abd-el-Kader (ſ. d.) mit ſeiner noch ziemlich unbeholfenen Infanterie faſt allein in die Flucht trieb; nur die Ungunſt des Terrains verhinderte ihn, ſich Abd-el-Kader's ſelbſt zu bemächtigen. J. übte bei dieſer Gelegenheit, in dem Gefechte vom 17. Jan. namentlich, einen entſchiedenen Einfluß auf die beiden Stämme der Duaren und Smelas aus, welche zwar an der Expedition Theil nah-

Digitized by Google

men, aber noch nicht für völlig treue Bundesgenossen galten. J. folgten sie willig und leisteten vorzüglich bei der Verfolgung Abd-el-Kader's die wesentlichsten Dienste. Auf der andern Seite wird ihm jedoch Schuld gegeben, daß er bei den Erpressungen, welche sich die Einwohner von Tlemezen in Folge der Contribution von 150,000 Fr., die ihnen Marschall Clauzel auferlegt hatte, gefallen lassen mußten, eine ziemlich verhaßte Rolle gespielt habe, und vorzüglich seitdem wurden häufige Klagen über sein wildes, grausames Wesen laut, welche von seinen Gegnern dazu benutzt wurden, ihn in den Augen der Regierung zu verdächtigen. Die Regierung fuhr indessen fort, ihn als ein vorzügliches Werkzeug der Verwirklichung ihrer Pläne zu benutzen, und ernannte ihn kurz nachher, im Apr. 1836, zum Bei von Konstantine. Konstantine war aber damals noch gar nicht in den Händen der Franzosen, und die einzige Besitzung, welche sie in der ganzen Provinz hatten, beschränkte sich auf Bona und die Umgegend. Hierhin begab sich also J. nicht ohne Pomp, und sein Erscheinen brachte unter den Eingeborenen allerdings eine sehr günstige Stimmung hervor. Mehre bedeutende Stämme der Nachbarschaft erklärten sich freiwillig für ihn, erboten sich, ihm die Heeresfolge zu leisten und Tribut zu zahlen. Einige andere, etwas widerspenstigere, brachte er durch einige ernste Demonstrationen mit den Waffen zur Unterwerfung. Auch wußte er Achmet-Bei von Konstantine, welcher die von ihm abgefallenen Stämme unaufhörlich beunruhigte, so lange im Zaume zu halten, bis die Regierung sich zu ernstern Schritten gegen denselben entschloß. Vor der Hand ohne die nöthigen Mittel, etwas Entscheidendes zu thun, befand sich J. in einer ziemlich kritischen Lage, und seine Unthätigkeit zog ihm abermals von mehren Seiten sehr harte Vorwürfe zu. Am empfindlichsten war ihm damals der Angriff, welchen einer der erklärtesten Gegner der Herrschaft Frankreichs in Afrika überhaupt, Desjobert (Verfasser der Schriften: „La question d'Alger", Par. 1837, und „L'Algérie en 1838", Par. 1838), am 10. Jun. 1836 in der Deputirtenkammer auf ihn machte. Desjobert warf ihm nicht nur völlige Unfähigkeit in den öffentlichen Geschäften vor und erklärte geradezu, er sei der Rolle, welche man ihn spielen lassen wolle, durchaus nicht gewachsen, sondern griff auch sein Privatleben und seinen Charakter auf eine Weise an, welche J. auf das höchste erbitterte. Er antwortete zwar darauf in einem langen an Desjobert gerichteten Briefe vom 15. Jul. 1836 (im „Moniteur" 20. Aug. 1836); doch konnte er sich nicht ganz von dem Verdachte befreien, daß er zu sehr nach Despotie strebe, und wurde daher von jetzt an wieder etwas in einer untergeordnetern Stellung gehalten. Die erste Expedition gegen Konstantine (s. d.) im Nov. 1836, bei welcher er sich nicht gerade hervorthat, machte seiner Herrschaft als Bei dieser Provinz ein Ende. Im Frühjahre 1837 erhielt er die Erlaubniß, Frankreich besuchen zu dürfen. Er traf am 16. Mai in Toulon, und gerade zur Zeit der Vermählungsfeier des Herzogs von Orleans in Paris ein. Dem Könige und dem Hofe vorgestellt, ward er zu den Festen in Fontainebleau und Versailles gezogen, wo er als eine der interessantesten Erscheinungen allgemeine Aufmerksamkeit erregte. Der König zeichnete ihn mehrmals besonders aus und schien sich namentlich gern mit ihm zu unterhalten. „Nun J., wie finden Sie Fontainebleau?" redete ihn unter Anderm einmal der König an, als sich sein Erstaunen über die Pracht der Gemächer und des Festes sichtlich auf seinem Gesichte malte. „Wundervolk!" war die Antwort, „ich bedauere nur, daß ich nicht einige von meinen Gefährten mitgebracht habe. Wenn ich zurückgekehrt sein werde und so allein versuchen soll, Alles zu berichten, was ich gesehen habe, so wird mir Niemand glauben." Denn, bemerkte er dabei, schon seine Jugend werde Verdacht einflößen. „Man lasse doch Greise nach Frankreich kommen, damit sie selbst sehen und urtheilen können, und dann schicke man sie zurück, sie werden nach Algier eine Achtung vor eurer Macht, vor eurer Größe, vor den Wundern eurer Civilisation zurückbringen, welche zur Herstellung des Friedens in der Regentschaft mehr bei-

Digitized by Google

tragen wird als eure mörderischen Kriege." J. war übrigens zu schlauer Kopf, als daß er nicht hätte merken sollen, welche Stimmungen in Bezug auf Algier damals, nach der ersten Expedition gegen Konstantine, in Paris die vorherrschenden waren. Alles wollte Frieden, und er war einer der eifrigsten Vertreter des Systems, welches durch den Frieden an der Tafna und die Ernennung des Generals Damrémont zum Nachfolger des Marschalls Clauzel bereits eine officielle Sanction erhalten hatte. Während des größten Theils des J. 1837 wurde übrigens J., wie man glaubt absichtlich, in Paris zurückgehalten. Eine Zeit lang war er hier eine der Merkwürdigkeiten der höhern Salons, wurde überall hingezogen, wo man Effect zu machen wünschte, und fand vorzüglich bei den Damen viel Beifall. Dagegen regten sich aber auch hier seine Gegner. Anklagen und Verleumdungen jeder Art waren damals gegen ihn in Umlauf, wurden aber zum größten Theile durch seine persönliche Erscheinung überall, wo er sich zeigte, wo nicht ganz vernichtet, doch wenigstens sehr in ihren Wirkungen geschwächt; denn J. machte überall den besten und günstigsten Eindruck. Eine eher kleine als große Figur, zeichnet er sich vorzüglich durch einen sehr feinen und wohlproportionirten Körperbau aus; seine Gesichtszüge sind ein Muster männlicher Schönheit, voll Energie und nicht ohne edlen Stolz. Es liegt darin ein Gemisch von afrikanischem und europäischem Ausdruck, welches ihnen einen ganz eigenthümlichen Reiz gibt. In seiner Kleidung, der Uniform der regelmäßigen Spahis, ist er einfach, aber gewählt. Er gilt für einen der ausgezeichnetsten Reiter; seine Körperstärke soll ungeheuer sein und sein persönlicher Muth kennt keine Grenzen. Sein ganzes Wesen ist sehr einnehmend und verräth etwas Edles, was im Innern des Gemüths verborgen liegen mag; die Vorwürfe, welche man ihm über den Hang zur Grausamkeit gemacht hat, sind jedenfalls übertrieben; er spricht mit Leichtigkeit und immer mit Feuer, das in seinen Augen glänzt. Ein sehr wohlgetroffenes Portrait von ihm findet sich in dem Gemälde von Horace Vernet, welches eine Löwenjagd vorstellt und durch den Stich schon allgemeiner bekannt geworden ist. An der zweiten Expedition gegen Konstantine nahm J. nicht Theil. Das sogenannte arabische System hatte um diese Zeit bereits den Glauben verloren, und so war davon, ihn etwa nach der Einnahme von Konstantine dort förmlich als Bei einzusetzen, gar nicht mehr die Rede. Man suchte ihn im Gegentheil von dort so viel wie möglich fern zu halten und schickte ihn gegen das Ende des J. 1837 nach Oran, wo er seitdem die dort befindliche Abtheilung der regelmäßigen Spahis commandirt hat. Der dauernde Friede hat ihm keine Gelegenheit gegeben, sich neuerdings besonders hervorzuthun. (4)

Juste milieu. Fast ein Jahrzehnd ist abgelaufen, seitdem die Julirevolution in Frankreich einen der Volksentwickelung nach innen und außen raschern Gang, eine völlig entgegengesetzte Richtung zu geben schien, und einen Jeden, welcher nur überhaupt für öffentliche Angelegenheit Sinn hatte, nach seinem einmal genommenen Standpunkte mit Furcht oder Hoffnung erfüllte. Indessen ist es doch anders gekommen als man dachte. Der Geist, welcher im J. 1830 sich über ganz Europa zu stürzen schien, ist in Frankreich selbst wieder gebannt, und rüttelt zwar zuweilen noch mit Macht an dem Gitter, welches ihn einschließt, aber die Furcht, daß er es durchbrechen werde, ist immer geringer geworden. Das ist das große Verdienst eines Syst..ns, dessen wahrer und wesentlicher Charakter darin besteht, nicht eigentlich stets zwischen gegebenen Punkten die Mitte zu suchen, welche stets in dem Grade unrichtig sein müßte, in welchem der eine jener Punkte selbst der Wahrheit und dem Rechte näher stände als der andere, sondern in dem Vermeiden aller Extreme, nach welcher Seite sie auch liegen mögen, und in dem Zurückweisen einer Consequenz, welche, wenn sie voller Strenge ein Princip zu befolgen strebt, immer zu einem Extrem hingetrieben wird. Nicht also wird die Bahn darum für richtig gehalten, weil sie sich in der Mitte hält; sondern auf an sich für richtig erkannter Bahn sollen die äußersten Linien und Ziele vermieden, und vielmehr auf

Digitized by Google

ihr eine mittlere Richtung eingehalten werden. Ein solches System wird allerdings großem Tadel ausgesetzt sein, welcher auch unwiderlegliche Gründe für sich zu haben scheint. Es muß alle Maßregeln von einem entschiedenen Charakter möglichst vermeiden, es muß alle Tendenzen in Volk und Staat unterdrücken, welche eine bestimmte Richtung nach der einen Seite anzunehmen scheinen, und es muß sogar alle Anlässe zu einem allgemeinen Aufschwunge des Volksgeistes zu entfernen suchen; denn Niemand kann wissen, wohin ein solcher Aufschwung führen werde. Der Schein prosaischer Nüchternheit, welchen ein solches System an sich trägt, ist ein großes Opfer, welches der Erhaltung des Maßes und der Ordnung gebracht wird und nicht erspart werden kann, aber auch ein großes Verdienst. Dem lauten Beifall der Menge muß entsagt werden, um die stille Billigung der Wenigen zu gewinnen, welche ihren Standpunkt über den im Streite begriffenen Ansichten der Parteien genommen haben; der Vorwurf eines anscheinenden Stillstehens oder Rückwärtsgehens muß ertragen werden, um das Schiff zwischen Klippen und verderblichen Strömungen fast unbemerkt aber sicher vorwärts zu führen. Ein solches System der rechten Mitte ist nichts Anderes als das Princip der Mäßigung, des Maßhaltens, welches sich selbst zu beherrschen und vor Überschreitungen, die durch sich selbst ihre Bestrafung finden, zu bewahren versteht. Die Nemesis wacht darüber, daß jeder Misbrauch der Kraft, jedes Erschöpfen bis auf den Grund, jedes Fortschreiten bis an die äußerste Grenze nicht nur seines Zweckes verfehle, sondern gerade das Entgegengesetzte in die Höhe und zur Herrschaft bringe. An sich schließt also das Juste milieu energische Maßregeln nicht aus, wie in Frankreich die Besetzung von Ancona, die Belagerung der Citadelle von Antwerpen, der Feldzug gegen Mexico und die Erweiterung der Eroberungen in Afrika erwiesen haben; aber eine Politik würde sich damit nicht vertragen, welche um eines Princips willen entscheidende Schritte unternähme, oder ein Princip zum ausschließlichen Gesetz ihres Handelns erhöbe. Noch weniger aber kann das System der richtigen Mitte irgend einer Partei gestatten, sich der Staatsverwaltung (wie Whigs und Tories in England) ausschließend zu bemächtigen, und je mehr die Theorien der Staatsverfassung zur Parteisache geworden sind, desto fester muß darauf gehalten werden, daß keine von ihnen die Macht erlange, Andersgesinnte zu verdrängen, und ein politisches Bekenntniß zur Bedingung der Anstellung im Staatsdienste zu machen. Daraus folgt aber ferner, daß das Ministerium weder im Ganzen (in dem Präsidenten und im Ministerconseil) noch in den einzelnen Departements sich zu einer solchen Unabhängigkeit erheben darf, wie sie in England öfter stattgefunden hat und in Frankreich einige Male verlangt worden ist, sodaß die Verweigerung derselben die Auflösung der Ministerien nach sich gezogen, oder die Bildung eines neuen gehindert hat. Denn die bisherigen Ministerien Frankreichs seit 1830 sind entweder darum abgetreten, weil sie die Majorität in der Deputirtenkammer nicht behaupten, oder weil sie sich mit dem Könige selbst über die zu nehmenden Maßregeln nicht vereinigen konnten, und das Letzte, welches öfter eingetreten ist als das Erste, hatte doch zuletzt seinen Grund darin, daß, angesehen von der Beschaffenheit der Maßregel selbst, und selbst wenn diese allenfalls hätte zugestanden werden können, doch der König sie nicht zum Losungswort einer Partei machen und sich als Bedingung des Bleibens oder Bildens eines Ministeriums aufdringen lassen konnte. Sowie einmal ein von der eigenen Entschließung des Königs unabhängiges System aufgestellt werden konnte, so war auch dasselbe von seiner weitern Ausbildung nicht mehr zurückzuhalten, sondern ein Schritt auf der einmal betretenen Bahn folgte nothwendig aus dem andern, sobald nicht ein Wille vorhanden war, welcher, nicht blos nach den Worten der Verfassung (denn diese sagt Art. 12 klar: „Nur dem Könige kommt die Vollziehungsgewalt zu"), sondern in der praktischen Wirklichkeit, jeden Augenblick die genommene Richtung verändern und wieder zur gemäßigten

Digitized by Google

Mitte einlenken kann. Aus demselben Grunde entspringt aber auch die Nothwendigkeit, das Ansehen eines Ministers immer in Schranken zu halten, und zu verhüten, daß es nicht durch Maßregeln, welche die öffentliche Meinung, oft auch nur das Vorurtheil der Menge für sich haben, oder das Interesse einer einflußreichen Classe (z. B. der Fabrikherren und Landbesitzer in Sachen des Rübenzuckers gegen den Rohrzucker) befördern, zu einer dem Ansehen der Krone selbst gefährlichen Popularität gesteigert werden könne. Daher lag es ganz in der Natur der Sache, daß, wie man es nannte, die Notabilitäten in Frankreich so schnell durch eine kurze Anstellung in den Ministerien verbraucht wurden, und daß es nur Wenigen, welchen noch andere als politische Talente einen Rückhalt gewährten, gelungen ist, sich auf der Höhe politischer Wichtigkeit zu behaupten.

In der auswärtigen Politik ist es vorzüglich die Intervention in Spanien gewesen, worin das System der richtigen Mitte angewendet worden ist, und worin es sich in der That dennoch zuletzt als das richtige erwiesen hat, wie es eigentlich nie hätte bezweifelt werden dürfen. Hier kam es ja nicht darauf an, dem constitutionnellen System Frankreichs in der gleichen Verfassung Spaniens einen äußern unterstützenden Pfeiler zu geben, denn welches Recht hätte man haben können, ein fremdes Volk zu einem solchen ihm selbst fremden Zwecke zu brauchen und ihm eine Verfassung oder Regierung aufzudringen, blos um die eines andern Volks zu befestigen; sondern die Hauptsache war, die Spanier selbst zwischen Isabella II. und Don Carlos, zwischen absoluter und constitutionneller Monarchie wählen zu lassen, weil doch keine Regierung dauerhaft sein kann, welche nicht dem Charakter des Volkes angemessen ist, und den Willen der großen Zahl für sich hat. Das spanische Volk in eine Lage zu versetzen, wo sich diese Probe rein und ohne Einmischung fremder Kräfte und Absichten machen konnte, war Alles, was man von einer gesunden Politik erwarten durfte, und gerade Das ist durch das System der richtigen Mitte geschehen. Die Anerkennung der Tochter Ferdinand's VII. als Königin und ihrer Mutter als Regentin war nothwendig, um dem auswärtigen Einflusse zu Gunsten des Don Carlos das Gleichgewicht zu halten, aber eine weitere Intervention würde der Entscheidung, die nun erfolgt ist, ihre ganze Richtigkeit und Zuverlässigkeit entzogen haben, und die intervenirende Regierung hätte sich überdem durch die Sache selbst die Verbindlichkeit auferlegt, eine von ihr in Spanien eingesetzte Regierung auch ferner aufrecht zu halten. Wenn aber die Darstellung des Systems der richtigen Mitte bisher fast nur zu einer Lobrede geworden ist, so gibt es auch Punkte, in welchen die Wahrheit und das Recht den einzig richtigen Weg so bestimmt vorzeichnen, daß dabei von einer Abweichung oder von einem Umgehen des Zieles gar nicht die Rede sein kann. Dergleichen Punkte sind vorzüglich in der innern Verwaltung anzutreffen, und da sollte allerdings die Regierung immer Das thun, was sie für das Rechte erkennen muß, ohne sich darum zu kümmern, welcher Partei sie damit eine sogenannte Concession macht, und sollte es thun, ehe es noch von den Parteien gefodert wird. Das sind die allgemeinen Wünsche, in welchen alle Verständigen und Redlichen des Volkes übereinstimmen, und in welchen sich daher auch alle Oppositionen zu vereinigen pflegen, um das bestehende Ministerium, welches diesen Wünschen entgegen ist, auf seinen schwachen Seiten anzugreifen. Ob der Angriff ehrlich sei, darauf kommt nichts an, denn der Zweck ist bei den Meisten nur, die Minister zu verdrängen, um sich selbst an ihre Stelle zu setzen, und dann den wirklich nationalen Wünschen gerade den nämlichen Widerstand entgegenzustellen, wie die Verdrängten, weil man sich einbildet, daß die Gewährung das Ansehen und die Macht der Regierung vermindern könnte. Vielmehr ist die Frage nur, ob der Angriff hinreichend stark und wohl geleitet sei, und darin zeigt sich eben (in der Lage, in welcher sich Frankreich einmal und nicht erst seit 1830, sondern schon seit Ludwig XVI. befindet, den Zeitraum Napoleon's ausgenommen), daß gerade das Verweigern wah-

Digitized by Google

rer Verbesserungen, welche im Charakter der Zeit liegen und von der Nation verlangt werden, die Regierung mehr als irgend etwas Anderes um ihre wahre Stärke betrügt. Die wahre Stärke einer jeden Regierung liegt in ihrer moralischen Würde und Kraft, wodurch sie alle edlern Kräfte der Nation an sich zieht und den guten Geist des Volkes sowol weckt und stärkt, als auch ganz und gar sich zu eigen macht, sodaß als feindlich wirkende Elemente nur die besondern Interessen übrig bleiben können, welche ihrer Natur nach, eben weil sie nicht von dem allgemeinen höhern und für Alle gültigen Interesse ausgehen, auch keiner wahren anhaltenden Vereinigung fähig sind, sondern sich immer wieder in ihre einzelnen, divergirenden und selbst einander widerstrebenden Richtungen und Bestrebungen auflösen müssen. Solcher Punkte nun, worin nur das Eine, Rechte und Gute, nicht aber eine mittlere Richtung zu suchen wäre, gibt es im neuern Frankreich sehr viele und sehr wichtige, und merkwürdig genug, es sind nicht allein Napoleonische Einrichtungen, sondern viel ältere, noch von Ludwig XIV. und Richelieu herrührende, welche von dem Wunsche der Nation bekämpft werden. Dahin gehört das Übergewicht, welches der Verwaltung gegen die Rechtspflege eingeräumt worden ist, und welches seine Spitze in dem Staatsrathe und den gerichtlichen Functionen desselben findet, welche ihm ohne die nöthige richterliche Unabhängigkeit übertragen sind. Dahin gehört der Mangel an freier Bewegung der Local- und Provinzialverwaltung, welcher, sowie die Unterordnung des Rechtsweges unter die Administration durch die Macht des königlichen Staatsraths, sich auch noch von Ludwig XIV. herschreibt, dessen Provinzialintendanten sich in den jetzigen Präfecten erneuert haben, und welcher die Ernennung der städtischen Oberbeamten an sich zog. Es wurde für die letzte Session ein Gesetzentwurf zu einer neuen Organisation des Staatsraths angekündigt; er ist aber nicht zur Verhandlung gekommen. Sowie mit diesen beiden Punkten auf der einen Seite die großen Beschwerden über das Centralisiren der Regierung (das Heranziehen der Detailverwaltung an das Ministerium), woraus eine unerträgliche Langsamkeit und Unsicherheit entsteht, zusammenhängen, so steht damit auf der andern Seite die Verantwortlichkeit der Staatsbeamten in Verbindung, worüber immer noch das oft verheißene Gesetz fehlt, sodaß jetzt die Rechtsverfolgung gegen die Verwaltung im Ganzen, wie gegen den einzelnen, sein Amt misbrauchenden Beamten, fast abgeschnitten ist. Dies wirkt fort auf die ganze Stellung der Beamten und auf das Zutrauen des Volks zu ihnen, ja auf den ganzen Charakter des öffentlichen Lebens, worin offenbar die Quelle aller Vorwürfe zu suchen ist, die man diesem letzten machen kann. Die Redlichkeit, unbedingte, unbestechliche Redlichkeit der Verwaltung bis in das Kleinste ist für ein Land wie Frankreich, mit voller Preßfreiheit und Öffentlichkeit, die erste Bedingung. Nun kann zwar die Regierung nicht verhindern, daß einzelne Beamte ihre Pflichten verletzen, aber sie kann alle von ihrem Dienste zurückweisen, welche den Ruf der Redlichkeit verloren haben; alle Minister, welche in den öffentlichen Fonds speculiren und dazu die amtlichen Notizen misbrauchen; Diejenigen, welche an Lieferungen Theil nehmen und den Staat dabei bevortheilen (Gisquet), welche der Bestechlichkeit überführt werden; freilich dürfen auch keine Bestechungen der Deputirten vorkommen. Sie kann in allen solchen Fällen strenge Untersuchungen anordnen und wenigstens Das bewirken, daß redliche Männer hervorgezogen und unredliche entfernt werden. Allein dazu wäre auch nöthig: eine größere Festigkeit der Beamten in ihren Ämtern, daß nicht die Entlassung als eine bloße Parteisache eintreten kann, sondern der tüchtige und rechtschaffene Beamte beibehalten wird, wenn er auch andere politische Ansichten hat als der Minister; eine bessere Besoldung der untern Beamten, um nicht durch Mangel zu Misbräuchen verleitet zu werden, und vielleicht in mehren Zweigen, vorzüglich in der obern Administration der Departements, eine Erweiterung des Collegialsystems der Verwaltung. In allen diesen

Digitized by Google

Dingen kann ein Juste milieu nur in soweit geltend gemacht werden, als nicht die einfachen Foderungen der Gerechtigkeit in Frage kommen, wie bei der strengen Redlichkeit und Verantwortlichkeit der Staatsdiener, welche man dem Volke unbedingt schuldig ist. (9)

Justi (Karl Wilhelm), Consistorialrath, Doctor und Professor der Theologie zu Marburg, wurde daselbst am 14. Jan. 1767 geboren, aus einer Familie, aus welcher schon seit dem 16. Jahrh. Mitglieder in die geistlichen Stellen zu Marburg übergegangen waren. Auch J.'s Kindheit und Jugend bis zum 20. Jahre ging in Marburg hin. Sein Vater, Philipp Konrad J., war dort Oberpfarrer zu St.-Elisabeth; als dieser 1782 gestorben war, nahmen sich J.'s Oheime, der Superintendent und Professor Leonhard Johann Karl J. (gest. 1800), und seiner Mutter Bruder, der Kunst- und Alterthumskenner Professor Engelschall (gest. 1792), so lange sie lebten, auf das wirksamste seiner Erziehung an. Zuerst von seinem Vater und auf dem marburger Pädagogium unterrichtet, fing er kurz nach dem Tode seines Vaters, 15 Jahre alt, seine theologischen Studien an. Bei der Art, wie manche Professuren damals besetzt waren, auf seinen Privatfleiß verwiesen, erhielten vornehmlich die Schriften von Eichhorn und Herder, von Mendelssohn, Eberhard, Jerusalem, Engel und Andern auf J.'s ganze exegetische und ästhetische Ausbildung einen um so größern Einfluß, als ihn, der fast von Kindheit auf sich selbst in der Poesie versucht hatte, ihre durch rhetorischen Glanz und Schmuck fesselnde Darstellung vorzüglich anziehen mußte. Erst nach bestandenem Examen ging er 1787 noch ein Jahr nach Jena; dann nach fast zweijährigem Aufenthalte in Wetzlar, wo er eine Hauslehrerstelle übernommen hatte, kehrte er nach seinem Geburtsorte zurück, welcher von nun an wieder, und zwar für immer, sein Wohnort wurde; denn hier wurde er zuerst 1790 Prediger an der evangelisch-lutherischen Pfarrkirche, 1793 zugleich ordentlicher Professor der Philosophie, 1801 Archidiakonus, 1802 durch Wahl der Geistlichen von Oberhessen Superintendent derselben und zugleich Consistorialrath, 1806, von Rinteln aus, Doctor der Theologie, 1814 Oberpfarrer an der Pfarrkirche und Pastor zu St.-Elisabeth, und 1822 ordentlicher Professor der Theologie lutherischer Confession. Seine eigentlich theologische Richtung scheint fortwährend durch die Anschließung an Eichhorn, Herder und Mendelssohn bestimmt zu sein, und so konnte es in den neuesten Zeiten zwischen ihm und seinen jüngern Collegen nicht leicht zu einer innigern Gemeinschaft kommen. Auch als Docent hat er sich, besonders in der letztern Zeit, vorzüglich auf Erklärung alt- und neutestamentlicher Schriften beschränkt. Eine vielseitigere Thätigkeit hat er als Schriftsteller entwickelt. Am frühesten wurde er als Dichter bekannt; schon 1782 nahm Bürger ein Lied des 14jährigen Knaben in den göttinger „Musenalmanach" auf; andere elegische Gedichte folgten bei dem Tode der Seinigen, und immer blieb ihm später die Dichtkunst eine Zuflucht, welche ihn, wie er in seiner Selbstbiographie sagt, „in mancher stillern Stunde für die rauhe Gegenwart entschädigte" („Gedichte", Siegen 1808; 2. Aufl., Frankf. 1817; „Spätere Gedichte", Marb. 1834; 2. Aufl. 1835). Mit diesen Studien sind seine Leistungen in der Bearbeitung des Alten Testaments verwandt, denn hier bemühte er sich vorzüglich, durch lebendige poetische Reproduction und Nachbildung in Eichhorn's und Herder's Weise, in den Geist der hebräischen Poesie einzuführen; dahin gehören seine Bearbeitungen der Propheten Joel (1792), Amos (1799), Micha (1799), Nahum (1820) und Habakuk (1821); seine „Nationalgesänge der Hebräer" (3 Bde., Lpz. 1803—18), seine vermehrte Ausgabe von Herder's „Geist der hebräischen Poesie" (Lpz. 1829), und seine sich hieran schließenden „Sionitische Harfenklänge" (Lpz. 1829). Eine dritte Classe seiner Schriften gehört der Geschichte seines hessischen Vaterlandes und großentheils zugleich der Kirchengeschichte des Mittelalters an; so die Schriften über „Elisabeth die Heilige, Landgräfin von Thüringen und Hessen" (Zür. 1795; neueste

Digitized by Google

sehr vermehrte und ganz umgearbeitete Aufl., Marb. 1835), über die Herzogin „Sophie, die Tochter der heiligen Elisabeth" (Marb. 1838), über den Inquisitor „Konrad von Marburg", in Pölitz's „Jahrbüchern" (1829), über „Amalie Elisabeth, Landgräfin von Hessen" (Gieß. 1812), und über mehre spätere und frühere hessische Fürsten; ferner seine Aufsätze in den von ihm und Hartmann herausgegebenen „Hessischen Denkwürdigkeiten" (4 Bde., Marb. 1799—1805) und in dem von ihm allein von 1820—28 herausgegebenen Taschenbuche „Die Vorzeit". Auch für die zu wenig bearbeitete Geschichte der Universitäten hat er in seinen „Grundzügen der Geschichte der Universität Marburg" (Marb. 1827), und früher schon in seinen „Annalen der deutschen Universitäten" (Marb. 1798) Beiträge geliefert. Nächstdem ist hier noch seiner „Grundlage einer hessischen Gelehrten-, Schriftsteller- und Künstlergeschichte, von 1806—30" (Marb. 1831) zu gedenken, welche die Fortsetzung von Strieder's „Hessischer Gelehrten- und Schriftstellergeschichte" und deren Fortsetzung (Bd. 1—18, Kassel, dann Marb. 1780—1819) bildet. Mehr auf die neuern Zustände seines Vaterlandes beziehen sich seine „Bemerkungen über die vorgeschlagene Reformation der protestantischen Kirchenverfassung, in besonderer Beziehung auf Hessen" (Marb. 1832). (49)

Digitized by Google

Nachtrag.

Hermesianer. Ein Zusammentreffen der katholischen Kirche mit der Philosophie, wie es den Bewegungen über die Lehre und Schule des verstorbenen Hermes zu Grunde liegt, ist etwas seit vielen Jahrhunderten so Unerhörtes, daß man manche Misgriffe dabei wol am besten aus Mangel an Übung des Verfahrens gegen die speculirende Vernunft erklären kann. In der That ist ein Conflict zwischen Philosophie und Kirche, wenigstens auf dem katholischen Gebiete, seit den Zeiten der Scholastik nicht vorgekommen, die ja ebenfalls sich bereit zeigte, die Satzungen der Kirche aus Vernunftgründen zu erhärten, aber dabei anfangs den kirchlichen Autoritäten viel zu schaffen machte. Was seitdem auf dem Gebiete der Philosophie geschah, blieb größtentheils ohne Einfluß auf die katholische Kirche, denn es ging fast ausschließlich auf protestantischem Gebiete vor, und konnte deshalb dort völlig ignorirt werden. Höchstens Descartes mit seinem philosophischen Rationalismus fand einigen Eingang bei dem französischen und belgischen Klerus; doch gelang es der katholischen Kirche leicht, das darin etwa vermuthete Gift zu ersticken. Dagegen war der Aufschwung der Philosophie in Deutschland seit Kant so gigantisch, und es zeigte die deutsche Nation dabei sofort ihre unwiderstehliche Sympathie für Speculation, für ein Hinabsteigen in alle Labyrinthe der Metaphysik dermaßen, daß bei der Allgemeinheit dieser Tendenz unmöglich die katholische Kirche Deutschlands davon unberührt bleiben konnte. Das Bedürfniß nach Metaphysik müßte kein Grundzug des deutschen Charakters sein, es müßte aus diesem jener redliche, unverdrossene Forschungssinn erst weggetilgt werden, der seine Überzeugung nur dann für gesichert hält, wenn er sie an den äußersten Endpunkten menschlicher Wissenschaft angeknüpft und befestigt hat, die deutsche Wahrheitsforschung müßte ihre ganze Natur erst ändern, wenn die gewaltigen Schwingungen der Philosophie seit Kant, obgleich sie auf protestantischem Boden entsprangen, nicht auch hinüber in das Gebiet der katholischen Nachbarkirche sich hätten erstrecken sollen. Durch Hermes und seine Schule ist diese Bewegung auf katholischem Boden soweit repräsentirt, als sie vom Kant'schen und etwa Fichte'schen Standpunkte aus hervorgerufen werden mußte. Die sämmtlichen Vorgänge sind also nur auf katholischem Boden, und wie sich von selbst versteht, mit katholischen Modificationen eine Wiederholung Dessen, was etwa 40 Jahre früher schon auf dem Gebiete der protestantischen Theologie durchgekämpft ist, die Brauchbarkeit der Speculation nach Kant'schem und Fichte'schem Zuschnitt für Vertheidigung oder Bekämpfung des kirchlichen Lehrbegriffs. Faßt man die Erscheinung in dieser Allgemeinheit auf, so wird sich ebenso leicht die Furcht der römischen Curie und der ihr in Deutschland ergebenen Partei erklären, die gern gleich zu Anfange alle die Stürme beschwören will, welche der Theologie aus solchem Conflict erwachsen müssen und der protestantischen bereits daraus erwachsen sind, als sich zugleich das Vergebliche jenes Versuchs aufdeckt, der deutschen Wissenschaft durch Gewaltschritte die ihr unentbehrliche Lebensluft der Metaphysik abzuschneiden. Betrachten wir auch durch die Verdammung der Hermesischen Schriften den ersten Act jenes Conflicts der Philosophie und der katholischen Theologie als geschlossen, so ist es doch immer nur der erste Act, oder die Anwendung des Kant'schen und Fichte'schen Standpunktes auf

Digitized by Google

das kirchliche System. Meint aber die hierarchische Partei, damit den Quell des von ihr gefürchteten Übels selbst verstopft zu haben, so hat sie übersehen, wie seitdem in Deutschland schon ein System der Metaphysik über das andere herausgewachsen ist, und es hieße mehr als blind sein, sich mit der Hoffnung hinzuhalten, daß diese nachkantischen Systeme weniger einen Weg finden werden zum Herzen der katholischen Dogmatik, als das auf Kant'scher Unterlage errichtete Hermesianische. Ob sie nicht den einen bösen Geist ausgetrieben hat, um für deren sieben Platz zu machen, wird die Zukunft lehren.

Georg Hermes wurde am 22. Apr. 1775 zu Dreyerwalde, drei Stunden von Rheine im ehemaligen Amte Bevergern des Fürstenthums Münster geboren. Seine Ältern, schlichte Landleute, sandten ihn in die Dorfschule, bis sein Fleiß und seine Sittlichkeit die Aufmerksamkeit des Pfarrers erregten, der seine Bestimmung für den geistlichen Stand durchsetzte, ihm den ersten Unterricht in der lateinischen Sprache ertheilte, und den Besuch des Gymnasiums zu Rheine bewirkte. Schon während seines Gymnasialcursus von Ostern 1788 bis Michaelis 1792 bewies er besonders durch Tüchtigkeit in der Mathematik, durch Lösung analytischer Aufgaben sein Talent für selbständiges, scharfes und consequentes Denken, und erwarb sich dabei durch gesittetes, anspruchloses Betragen die ungetheilte Achtung seiner Umgebungen. Die Universität zu Münster, die Hermes zu Michaelis 1792 bezog, erhob sich unter der Leitung eines Fürstenberg wenigstens in der Theologie und Philosophie über das Mittelmäßige. Schon während des zweijährigen philosophischen Cursus ward er von der gewaltigen Bewegung ergriffen, die damals das Studium Kant's in Deutschland hervorrief, und als er 1794 den eigentlichen theologischen Cursus begann, zeigte sich der Erfolg davon an den Fragen und Zweifeln, die sofort die Grundlagen seiner theologischen Überzeugung trafen. Nach seinen eigenen Geständnissen in der Vorrede zur „Philosophischen Einleitung" beginnt hier jenes Ringen nach metaphysischer Feststellung der letzten Principien unsers Wissens, wovon sein ganzes System nur eine Durchbildung ist. Vollendet wurde die Summe seiner Zweifel, als er sich selbst eingestand, daß sogar die Annahme der Existenz Gottes durch die bisherigen Beweise nur schlecht gestützt werde, und ein Aufbauen des theologischen Systems sogar hieran Hand legen müsse; ja was noch weiter ging, daß durch Kant und Fichte die Sicherheit aller menschlichen Erkenntniß der Dinge außer uns in Abrede gestellt sei, und der feste Aufbau eines theologischen Systems sich sogar auf diese Grundfrage aller Philosophie einlassen müsse. Nach vollendeten Universitätsstudien erhielt Hermes 1798 das Amt eines Lehrers am Paulinischen Gymnasium zu Münster, dessen neunjährige Verwaltung er selbst als die trefflichste Vorbereitung für das akademische Lehramt schildert. Während dieser Zeit gingen seine philosophischen Studien ununterbrochen fort; mit Kant war er rücksichtlich dessen negativer Leistungen, oder des Beweises, daß die alte Metaphysik völlig bodenlos sei, durchaus einverstanden, und sein ganzes Streben ging nun dahin, auf denselben Trümmern der bisherigen Systeme ein neues haltbares Gebäude der Apodiktik zu errichten, da er das von Kant aufgeführte ebenfalls nicht für genügend hielt. Ebenso hegte er große Achtung vor Fichte, erklärte die gegen denselben erhobene Anklage des Atheismus für verleumderisch, wiewol er selbst in seinem Systeme den gerade entgegengesetzten Weg von Fichte einschlug, indem er ebenso ausdrücklich die Realität unserer Wahrnehmungen von den äußern Dingen erhärten wollte, als Fichte dieselben in bloßen Idealismus auflöste. Auf Schelling's System konnte Hermes nur wenig Rücksicht nehmen, da er dessen Grundvoraussetzung nicht anerkannte. Schelling's Behauptung, daß, da alle Versuche, von dem Kreise unserer Subjectivität zu den objectiven Dingen zu gelangen, mislingen, nur die Annahme einer absoluten Identität des Subjectiven und Objectiven, des Idealen und Realen übrigbleibe, war ihm schon deshalb haltungslos, weil Hermes in seinem System wirklich die Brücke aufgefunden zu haben

Digitized by Google

meinte, die über jene Kluft hinüberführen und uns von der objectiven Realität unserer Wahrnehmungen vergewissern soll. Mit Hegel's System endlich scheint er sich gar nicht befaßt zu haben, ungeachtet die dialektische Lösung Dessen, was Schelling nur durch intellectuale Anschauung geleistet zu haben meint, dem Standpunkte Hermes' weit eher zugesagt haben müßte. Zu Ostern 1807 trat Hermes die Professur der Dogmatik an der Universität zu Münster an, und machte seitdem Dogmatik und die philosophische Einleitung dazu fast zum ausschließenden Gegenstande seiner Vorlesungen. Die Klarheit und Gründlichkeit seiner Vorträge, die strenge Consequenz im Denken, wodurch er seine Zuhörer auf dem Wege des Selbstfindens zu völlig mit dem kirchlich-katholischen System übereinstimmenden Resultaten hinleitete, dabei die strenge Rechtlichkeit und die Freundlichkeit seines Charakters, versammelte bald um ihn einen zahlreichen Kreis von Schülern, deren dankbare Anhänglichkeit der beste Beweis für die Tüchtigkeit seiner Lehrthätigkeit war. Dabei hatte er nicht selten sogar mit ökonomischen Verlegenheiten zu kämpfen, da die französische Occupation die bedeutendsten Fonds der Universität entzogen hatte, wobei aber die Liebe seiner Schüler durch freiwillig zusammengebrachte Summen ihm auf zarte Weise eine Unterstützung bereitete. Nach der Rückkehr Westfalens unter preußischen Scepter wurde Hermes in einen Streit über die Besetzung und Verwaltung des münsterschen Domcapitels verflochten, wo ein freilich gegen seinen Willen veröffentlichtes kirchenrechtliches Gutachten wol den ersten Grund zur Abneigung der Gebrüder Freiherren von Droste-Vischering gegen ihn legte, was später nicht ohne Einfluß auf das Schicksal der ganzen Hermesischen Schule geblieben sein mag.

Bei Errichtung der rheinischen Universität zu Bonn im J. 1818 war gleich anfangs das Augenmerk des preußischen Ministeriums auf Hermes' Gewinnung für jene Anstalt gerichtet; aber nur nach langem Widerstreben verstand er sich dazu, die Bande zu lösen, womit er sich aus Dankbarkeit an Münster gekettet fühlte. Erst zu Ostern 1819 ließ er sich für Annahme des dogmatischen Lehrstuhls in Bonn gewinnen, und augenblicklich fand er hier den Kreis seiner Wirksamkeit, auch beiweitem vergrößert, wieder. In seinen collegialischen Verhältnissen ist er nicht ohne Anfeindung geblieben, und selbst eine möglichst günstige Beurtheilung seiner Wirksamkeit („Die Wahrheit in der Hermes'schen Sache", Darmst. 1837) räumt ein: „Auch darf nicht verschwiegen werden, daß er andere Systeme nur mit Widerwillen neben sich duldete, sowie auch seine Verträglichkeit selten Probe hielt, wo man sich ihm nicht durchaus unterordnete." Allein welcher Philosoph ist tolerant gegen fremde Systeme, und am wenigsten werden Hermes' Gegner berufen sein, wegen Intoleranz den Stein auf ihn zu werfen. Hermes' ganze Wirksamkeit in Münster wie in Bonn ist der glänzendste Beweis dafür, daß, wenn irgend Einer, gewiß er den eigentlichen Platz seines Wirkens auf dem akademischen Lehrstuhle angewiesen haben mußte, sodaß sein Tod, am 26. Mai 1831, als ein unersetzlicher Verlust für katholische Wissenschaft und insbesondere für die Universität Bonn zu beklagen war.

Versuchen wir nun, die Grundzüge des Hermesischen Systems auf eine allgemein faßliche Weise zu verzeichnen, so ist dabei auszugehen von seiner „Einleitung in die christkatholische Theologie", deren erster Theil: „Die philosophische Einleitung" (Münst. 1819; 2. Aufl. 1831), hier besonders in Frage kommt, denn schon in der Vorrede dazu erklärt er sich über seine Methode, die ja gerade nach den Aussprüchen Roms das speculative Gift enthalten soll. Hermes' Methode besteht darin, daß die Philosophie den Beweis zu führen hat für die Wahrheit des katholischen Systems im Ganzen; sobald dies geschehen, tritt die Vernunft als Führerin zurück, und die christliche Offenbarung steht in ihrem vollen Rechte da. Hermes hat also nicht unternommen, die einzelnen Dogmen der katholischen Kirche a priori zu finden und zu beweisen; er erkennt an, daß dieselben als Lehrsätze der

Kirche durchaus nur von dieser aufgestellt werden dürfen und ihr geglaubt werden müssen; aber gerade dieses Recht, Lehrsätze aufzustellen und dafür den Glauben fodern zu dürfen, muß vorher durch Vernunftgründe dargethan werden. Die Vernunft steht so lange in ihrem Rechte, bis sie die Realität der christlichen Offenbarung und speciell des katholischen Systems erwiesen hat; sobald dies geschehen ist, zieht sie sich freiwillig, oder vielmehr in Folge des von ihr selbst geleisteten Beweises, zurück und unterwirft sich der Offenbarung, für die sie das Feld erkämpft hat.

Wie ist Hermes zu diesem Verfahren gekommen? Wie er selbst in der Vorrede sich darüber ausspricht, gewiß allein durch das redliche Dringen nach unumstößlicher Sicherheit seines Glaubens, durch das der redlichen Forschung so natürliche Bedürfniß, nur dann seinen Satz als erwiesen anzusehen, wenn er sich als schlechthin nothwendig betrachten läßt und jeder Zweifel dagegen widerlegt ist. Hermes' Geständnisse über seinen eigenen Bildungsgang geben darüber vollkommenen Aufschluß. Er fand die Grundideen jedes theologischen Systems, die er als Gott, Offenbarung, ewiges Leben bezeichnet, in den Schulen der Theologen so wenig begründet, daß er, um dem ihm so verhaßten Autoritätsglauben zu entgehen, sich an die Leistungen der Metaphysik wenden mußte; doch auch dort fand er bei der durch Kant damals hervorgerufenen Erschütterung Alles so schwankend und unsicher, daß er sich entschließen mußte, mit eigener Anstrengung erst einen haltbaren Boden zu gewinnen. Sein redlicher Forschungssinn konnte nun einmal nichts als Wahrheit gelten lassen, das nicht das sichere Kriterium der Nothwendigkeit an sich trug, und dieses trieb ihn unaufhaltsam fort, Alles in Zweifel zu stellen, bis er dafür eine Begründung gefunden habe, die jeden Zweifel für die Zukunft ausschlösse. Einem Glauben, der nur auf Autoritäten hin sich beruhigt, ohne den Inhalt seiner Überzeugung mit innerer Nothwendigkeit nachgewiesen zu haben, sprach er schlechthin jeden Werth ab: „Der zweifelsüchtige Beweis ist die Wurzel und die Bedingung des frommen Glaubens, wie der fromme Glaube die Wurzel und die Bedingung aller Tugend." Allein wir müssen es wiederholen, dieses freie Feld des Zweifelns und Selbstfindens gilt nur von den philosophischen Voruntersuchungen, oder von der Einleitung zur Theologie; es ist blos darauf berechnet, dem theologischen Erkenntnißprincip aus Autorität oder Offenbarung Raum zu machen, und zieht sich sofort zurück, wenn dieses geschehen ist. „Der Theolog, um sicher zu gehen, muß sich vor allem Andern der philosophischen Grundlage erst versichern, worauf er bauen will, und darf wenigstens hier nur der Nöthigung der Vernunft, d. i. nur dem Ausspruche der reinen Vernunft, folgen."

Bei dem Aufbau seiner philosophischen Grundlage geht er aus von dem als vorhanden gegebenen Systeme der katholischen Theologie, die als blos factisch gegeben, auf ihrer eigenen Autorität fußend, jenes Charakters der Nothwendigkeit entbehren würde, der doch das einzige Kriterium der Wahrheit ist; deshalb schreitet er von hier erst rückwärts bis zu den letzten Fragen aller Metaphysik, um von diesem äußersten Punkte aufbauend wiederum zum Systeme der Theologie, aber jetzt mit unumstößlicher Nothwendigkeit, anzulangen. Die Prüfung des Systems der katholischen Theologie führt auf die Erkenntnißprincipien desselben, als welche die Schriften des Neuen Testaments, die Tradition und das mündliche Lehramt anerkannt werden. Wenn aber das katholische System behauptet, an diesen drei Erkenntnißprincipien eine sichere Quelle der Wahrheit zu haben, so ist dabei doch vorausgesetzt, daß der Mensch überhaupt im Stande sei, die Wahrheit zu erkennen. Allein auch diese Voraussetzung darf nicht ohne Weiteres zugegeben werden, da sie ja von der Philosophie seit Kant in Anspruch genommen ist, da es überhaupt als zweifelhaft gelten kann, ob der Mensch im Stande ist, Wahrheit zu erkennen. So gelangt Hermes durch einen einfachen Schluß, ausgehend von der Prüfung des katholisch-theologischen Systems, sofort bei der Aufgabe aller Metaphysik an, nämlich bei der Frage nach der Realität menschlicher Erkenntniß über-

Digitized by Google

haupt. Hermes' schon oft angedeutete Verwandtschaft mit Kant besteht also nur darin, daß er sein ganzes System auf diesem Endpunkte der Untersuchung anknüpft, also das durch Kant so recht zum Bewußtsein gebrachte Problem in seiner ganzen Schwere anerkennt, nicht aber darin, daß er den zur Lösung desselben von Kant eingeschlagenen Weg ebenfalls zu dem seinigen machte; vielmehr darf die Hermesische Philosophie, sofern sie jene Aufgabe selbständig zu lösen versucht, nicht eine Tochter, sondern eine Schwester, wenngleich nur jüngere, der Kant'schen Philosophie genannt werden.

Es ist hier nicht unsere Aufgabe, nun dem Wege der Hermesischen Skeptik zu folgen, wornach er zu zeigen sucht, wie die dem gesunden Menschenverstande so ganz unzweifelhafte Realität unserer Erkenntniß, oder die Gewißheit, daß, wenn wir den Baum als grün sehen, er auch wirklich grün ist, allerdings in Zweifel gezogen werden kann, wodurch dann erst der große Aufwand von Scharfsinn gerechtfertigt wird, der zur Erhärtung jener Annahme von jeher aufgeboten ist. Es genüge hier, nur kurz anzudeuten, wie Hermes selbst zur Lösung des Problems zu gelangen versuchte, oder wie er nachwies, daß wir befugt sind, zum Für-wirklich-halten der erkannten Dinge zu gelangen. Man wird bei der Art, wie Hermes den Beweis hierfür leistet, einigermaßen getäuscht durch die einfache unscheinbare Lösung, worauf er hinauskommt; allein er ist sich dessen selbst auch recht wohl bewußt gewesen; „es soll mich", sagt er, „weder befremden noch kränken, wenn man mir sagt, man habe Das, was ich hier vorbringe, längst gewußt; — auch ich habe es längst gewußt, aber ich wußte nicht, daß ich es wußte."

Die Erkenntniß an und für sich verbürgt noch keineswegs die Wirklichkeit des Erkannten, sondern daraus kann höchstens eine subjective Nothwendigkeit des Wissens entstehen, die aber von dem Für-wirklich-halten noch sehr weit absteht. Wenn es nun aber auch unmöglich bleibt, vom unsern Erkennen aus durch Reflexion einen sichern Weg zum Für-wirklich-halten zu finden, so bleibt es doch möglich, daß schon mit unserm Erkennen ein Für-wirklich-halten des Erkannten gegeben sei, das durch keine Reflexion widerrufen werden könne. Die durch das Erkennen vergeblich gesuchte Wirklichkeit des Erkannten ist also schon gegeben, ehe wir sie suchten, und darum auch unzerstörbar durch alle Reflexion. Wenn ich ein Object sinnlich wahrnehme, so finde ich mich als dieses Object nicht blos wissend und denkend, sondern ich finde mich auch als das Erkannte ungezweifelt für wirklich haltend. In mir selbst ist ein Für-wirklich-halten des Erkannten gegeben, das nicht erst aus dem Erkennen folgt, sondern dasselbe begleitet, damit vergesellschaftet ist. Ich habe dasselbe nicht erst hervorgebracht, ebenso wenig als ich mich desselben erwehren kann; es ist mir aufgedrungen, oder im eigentlichen Sinne nothwendig. In der Nachweisung dieser psychologischen Thatsache, wornach wir im eigenen Bewußtsein von der Realität unserer Erkenntniß, vor aller Reflexion und ohne dieselbe, überzeugt sind, liegt die eigentliche Leistung der Hermesischen Fundamentalphilosophie.

Es ist Hermes' eigene Bescheidenheit in der Beurtheilung dieser seiner Leistung schon angegeben, wie wenig er darin etwas Absonderliches gefunden zu haben in Anspruch nimmt, sondern sein ganzes Verdienst darein setzt, dieses sonst unbewußte Factum zum Bewußtsein gebracht zu haben. Sonst freilich müßte man die großen Zurüstungen zur Auffindung dieses Satzes etwas übertrieben finden, weil darin doch in der That nichts Anderes gegeben ist, als eine Gewißheit, die der gewöhnliche Menschenverstand noch nie in Zweifel gezogen hat, nämlich daß man sich auf seine gesunden Sinne verlassen dürfe. Hermes kommt mit allen Untersuchungen gerade da an, wo die gewöhnliche Praxis des Lebens längst steht, die es für eitle Grübelei erklärt, von diesem sichern Standpunkte je etwas abzugehen, nämlich auf das Bewußtsein, daß meine Wahrnehmungen auch wirklich zur Realität führen. Etwas Anderes vermag er doch nicht herbeizuschaffen, als dieses Selbstvertrauen

Digitized by Google

auf unsere Wahrnehmungen, das zwar nicht durch Reflexion erst erzeugt wird, sondern bei jedem gesunden Menschen mit ihr vergesellschaftet ist, und ebenso wenig sich durch Reflexion zerstören läßt. In seinem Resultate wird man ihm also gern beistimmen, nur mit dem Zusatze, daß man dieses hätte wohlfeiler haben können. Etwas Anderes ist es nun aber, wenn dieses sein Resultat, womit die gewöhnliche Praxis des Lebens gern einverstanden ist, wiederum der speculativen Prüfung unterzogen, und namentlich einer so skeptischen Prüfung, wie sie Kant und Hermes selbst gegen die Realität der objectiven Erkenntniß geltend gemacht hat. Da ist jedoch die nächste Antwort, daß wir selbst mit jener subjectiven Nöthigung beiweitem noch nicht aus dem Kreise der Subjectivität heraus und zu den realen Außendingen angelangt sind. Gesetzt auch, ich bin durch ein Gefühl der Nöthigung gezwungen, meiner Erkenntniß sofort eine Realität beizumessen, ist denn jene Nöthigung eine andere, als wiederum eine nur subjective? Bleibt es nicht, wie Kant gesprochen, recht wohl möglich, daß das Ding an sich doch nie ganz anders ist, als ich es erkannt habe? Gerade die Brücke, die Hermes vom Subject aus nach dem Object hinüberschlagen will, hat nur auf der Seite des Subjects einen Pfeiler, und zwar einen recht soliden, in dem Selbstvertrauen auf die eigene Erkenntniß; aber der Schluß von hier auf das diesem entsprechende Verhalten des Objects bleibt ebenso unbegründet, als bei irgend einem der von ihm selbst gestürzten Systeme alter Metaphysik. Es bleibt also, wie gesagt, das Hermesische Resultat zwar für die Praxis des Lebens völlig brauchbar; aber dieser würde es auch nie in den Sinn kommen, die eigene Wahrnehmung nur in Zweifel zu ziehen. Dagegen als erster fester Punkt einer Apodiktik, von wo aus ein ganzes Gebäude der Metaphysik mit Sicherheit aufgebaut werden könnte, erscheint das Resultat als völlig unbrauchbar. Dasselbe Urtheil muß nun auch von dem weitern Verfolge seines metaphysischen Systems gesagt werden. Einen zweiten Beweis für die Realität unserer Erkenntniß, aus der praktischen Vernunft geführt, räumt man ihm ebenfalls gern ein; er schließt also: wenn die Vernunft mich zu gewissen Handlungen verpflichtet, z. B. in Krankheitsfällen einen Arzt zu Rathe zu ziehen, so ist dabei vorauszusetzen, daß wir uns innerhalb einer realen Welt bewegen; denn nur für real vorhandene Verhältnisse und Objecte können Pflichten gefodert werden. Auch darin kann man wiederum nur das Selbstvertrauen auf die Realität der uns umgebenden Welt und ihres Verhältnisses zu uns wiederfinden, weshalb Hermes selbst beide Aussprüche, sowol jenen der theoretischen, als diesen der praktischen Vernunft unter dem gemeinschaftlichen Namen des vernünftigen Glaubens begreift und von hier aus die Realität der innern und der uns umgebenden äußern Welt deducirt.

Nachdem nun so Beides festgestellt sein soll, sowol die Realität unserer Erkenntniß als der erkannten Objecte, versucht Hermes von diesem Punkte den großen Schritt in die transcendentale Region, um aus der wirklichen Existenz der Welt, die Existenz Gottes zu finden. Und durch welchen Schluß? Durch den Satz vom zureichenden Grunde, was in der Kunstsprache das kosmologische Argument für das Dasein Gottes genannt wird, das aus der Zufälligkeit der Welt auf deren absoluten Urgrund schließt. Weil die Reihe der Ursachen und Wirkungen nicht ins Unendliche fortgesetzt worden, weil nicht in ewiger Abwechselung Eichbaum und Eichel voneinander abstammen kann, deshalb müssen wir auf eine letzte absolute Ursache = Gott schließen! Dieses ist unstreitig der schwächste Theil des Systems; denn über das Nichtgenügende jenes Arguments sind alle Kundigen einverstanden; es tritt nämlich dagegen der kühnste Feind alles theistischen und religiösen Erkennens, der Pantheismus auf, den Hermes beiweitem nicht in aller seiner Gefahr gewürdigt hat. Wenn nämlich der Schluß gemacht wird von der Welt auf deren Ursache, Gott, so geschieht es doch blos, um dem Gesetze der Causalität Genüge zu thun. Allein jetzt fragt sich weiter, wo ist denn nun der zureichende Grund für Gott? Er liegt in Gott selbst, und deshalb ist Gott der Absolute, wird geantwortet! Heißt

Digitized by Google

dies aber wol dem Causalitätsgesetze völlig Genüge thun, heißt es nicht vielmehr, den Faden nur einen Schritt weiterführen, um ihn dort doch nur abzuschneiden und die Frage ungelöset zu lassen? Hier tritt also der Pantheismus mit seiner so viel leichtern Lösung auf und erklärt jenen Schluß von der Welt auf einen außerweltlichen Gott für völlig überflüssig und schlecht begründet, da man ja, wenn doch einmal dem Causalitätsgesetze kein Genüge geschehen soll, viel leichter den Grund der Welt gleich in ihr selbst ruhen lassen, oder sie selbst für das Absolute erklären kann! Gegen den Pantheismus ist deshalb das Hermesische System völlig ungerüstet, und am wenigsten wird durch die Gründe etwas erwiesen werden können, die er für die Persönlichkeit oder Geistigkeit Gottes aufzuführen versucht. Doch diese Proben mögen hinreichen, um das speculative Verfahren Hermes' zu bezeichnen, und zugleich als Antwort auf die Frage dienen, ob er die sich selbst gesteckte Aufgabe wirklich gelöset habe, wornach er das System der katholischen Lehre mit schlechthin zwingender Nothwendigkeit demonstriren wollte. In seinem Beweise für das Dasein Gottes ist er geradezu wieder in die vorkantische Metaphysik zurückgefallen, und die ganze Entwickelung der deutschen Philosophie durch Schelling und Hegel, namentlich jedes pantheistische System, wirft seine ganze Demonstration über den Haufen.

Der erste Theil der „Einleitung" baut nun auf dem bisher bezeichneten Wege fort, um die Realität der Offenbarung überhaupt und der christlichen insbesondere zu erhärten; doch wird ein weiterer Bericht darüber nicht mehr nöthig sein. Der zweite Theil unter dem besondern Namen der positiven Einleitung wendet dann die bisher gefundenen Resultate auf die drei Erkenntnißquellen des katholischen Systems an, doch ist davon nur die erste Untersuchung über die Glaubwürdigkeit der neutestamentlichen Schriften gedruckt, die manche treffliche kritische Untersuchungen enthält, aber durch die Wendung der neuesten Bibelkritik durch Strauß ebenfalls veraltet ist. Nur beklagen kann man, daß die Ausführung der beiden andern Erkenntnißquellen, der Tradition und des mündlichen Lehramtes, nicht ebenfalls gedruckt vorliegt, und bei dem jetzigen Stande der Dinge durch den päpstlichen Fluch auch wol nicht mehr erwartet werden darf. Interessant würde es besonders sein, wie Hermes seine beiden letzten Erkenntnißquellen auseinander zu halten suchen mag, da doch, was er Leistungen des mündlichen Lehramtes nennt, schwerlich von der Tradition unterschieden werden darf, wenn nicht diese zu dem bloßen Factum der Überlieferung von Mund zu Mund herabsinken und jener Garantie der fortgesetzten Inspiration, deren sich das mündliche Lehramt rühmt, entbehren soll. Schwerlich wird aber sein Beweis für die Zuverlässigkeit beider ein anderer, als der übliche sein, daß, wenn Christus eine äußere Kirche zur Ausführung seiner Pläne auf Erden gestiftet hat, er sie auch mit diesen Mitteln zum steten Schöpfen der christlichen Wahrheit ausrüsten mußte. Dieses also wären die Grundzüge des Hermesischen Systems, das die Blize des Vaticans auf sich gezogen hat. Es fragt sich jetzt, mit welchem Rechte? oder, sind die Gefahren für den katholischen Glauben dabei wirklich so groß, um Deutschland das Skandal der Verdammung eines hochgeachteten Lehrers zu verschaffen? Man kann diesen Schritt auf den ersten Blick für durchaus unnöthig erklären, da sich nichts so leicht demonstriren läßt, als die Orthodoxie der Hermesischen Lehre in einem gewissen Sinne; aber von einer andern Seite stellt sich dann doch das Urtheil wieder anders.

Zunächst scheint die gänzliche Orthodoxie des Hermesischen Systems gar nicht in Zweifel gezogen werden zu können, weil es kein Dogma der römischen Kirche gibt, dem dasselbe nicht vollkommen beistimmte. Nicht blos die allgemeinen Grundsätze des Christenthums, Dogmen, wie sie allen Confessionen gemeinsam sind, sondern sämmtliche katholische Unterscheidungslehren erhalten hier völlige Zustimmung, werden sogar bewiesen, in ein festes System gebracht, mit Vernunftgründen gestützt, sodaß in der That die Philosophie sich nicht fügsamer

Digitized by Google

zu zeigen weiß. Wie es mit dem Gelingen des Beweisens auch stehen mag, wenigstens hat doch das System seinen guten Willen gezeigt, hat Alles, was es aufzubieten vermag, der katholischen Kirche dienstbar gemacht. Die letzten Resultate stimmen so völlig mit den bewährtesten Autoritäten der katholischen Kirche, daß es von dieser als der größte Undank erscheinen muß, Anstrengungen, die sich so fügsam der Autorität zu Füßen legen, dennoch zurückzustoßen. Ist es vielleicht aber doch nur Rationalismus, der auf seine Weise die Dogmen construirt, und sie in irgend einen Einklang mit der Kirchenlehre zu setzen weiß? Das Geschrei, das zuerst aus Deutschland nach Rom erscholl, läßt allerdings dieses vermuthen; die Denunciationen des Dr. Windischmann erblickten darin nichts als Rationalismus, Illuminatismus und dergleichen. Allein wenn Rationalismus ein solches theologisches System heißt, das die Autorität einer übernatürlichen Offenbarung in Abrede stellt, so trifft dieser Vorwurf Hermes nicht; denn er nimmt die Dogmen der Kirche nicht etwa blos wegen einer innern, erweisbaren Wahrheit, sondern ausdrücklich auf die Autorität der Kirche an. Die Hermesianer haben sich gegen diesen Misverstand des Systems bitter beschwert, daß man meine, Hermes habe etwa die einzelnen Kirchenlehren durch Vernunftgründe finden und beweisen wollen; nein, er glaubt sie der Kirche auf ihr Wort; er unterwirft sich durchgehend der supernaturalen Offenbarung. Alle zwei oder drei Erkenntnißquellen der katholischen Lehrer, Schrift, Tradition und mündliches Lehramt, sind ja auch für ihn die normativen Autoritäten. Rationalist im üblichen Sinne ist Hermes nicht, sodaß er die Dogmen etwa nach subjectiven Voraussetzungen zusammenstellte; dies ist eine Behandlung, wie sie nur zu dem seit Kant aufgetretenen Idealismus stimmt, wo das Ich mit seinen moralischen Voraussetzungen sich zum Richter der Offenbarungen aufwirft. Hermes ist hier völliger Realist; so gut er vom Standpunkte des Ichs aus die Realität der äußern Welt demonstrirte, ebenso gut erkannte er auch die christliche Offenbarung als eine objectiv-reale an, der man sich nur zu unterwerfen habe. Kein Dogma der Kirche wird ihm wegen Nichtconcurrenz mit der Vernunft zweifelhaft; er unterwirft sich durchaus der Lehrautorität der Mutterkirche. Was wird denn nun aber als Grund seiner Verdammung aufgeführt werden können? Ist es vielleicht ein Sichverlieren in die Labyrinthe der Metaphysik, das man in Rom nicht zu würdigen weiß und daher aus solchem Verfahren allerlei Mysticismus fürchtet? Vielleicht hat das allgemeine Vorurtheil des Auslandes gegen die metaphysischen Deutschen hier gewirkt, die noch immer nach dem Stein der Weisen suchen? Keineswegs; denn in diesem Falle hätte die Verdammung nicht Hermes, sondern gerade seine Ankläger treffen müssen; von aller Mystik, von allem Gelten des Gefühls ist gewiß Niemand ferner als Hermes; nirgend hat die Phantasie wol ein strengeres Exil erlitten, als in seinem durchaus nüchternen, durch und durch verständig klaren Systeme, während gerade Dr. Windischmann, sein Ankläger, mit vollem Rechte den Vorwurf des Mystischen, Phantastischen auf sich gezogen hat. Alle Begeisterung hat wol keinen erklärteren Feind gefunden als Hermes, der dadurch sofort die Klarheit der Gedanken gefährdet glaubte. Hat Rom darum auch keine Fertigkeit in der deutschen Metaphysik, so müßte doch die Scholastik, die man dort noch treibt, völlig hinreichen, um den strengverstandesmäßigen Entschlüssen des Hermesischen Systems zu folgen, auch brauchte man sich hier nicht, wie einst bei Luther, vor der deutschen Bestie mit den tiefsinnigen Augen und den wunderlichen Speculationen im Kopfe zu fürchten.

Was aber ist denn der Grund, der einer Philosophie den Zorn Roms erregt, die sich doch so fügsam zeigt, so gern die ancilla der strengen Herrin Theologie sein will? Der Grund liegt einfach ausgesprochen in dem alten Verse: „Timeo Danaos et dona ferentes!“ Die Philosophie ist diesmal zwar gütig genug, sich fügsam zu zeigen und der Theologie den Thron zu bereiten, auf dem sie herrschen

Digitized by Google

soll; erkennt man aber den Grundsatz an, daß die Theologie nur deshalb herrscht, weil jene ihr den Thron bereitet hatte, so wird die Herrschaft auch nur so lange dauern, als es der Philosophie beliebt, gerade so ihre Beweise zu stellen. Das merkte Rom, das merkte die hierarchische Partei in Deutschland bald, daß auf die Weise, wie Hermes zu Gunsten des katholischen Systems philosophirt hatte, sich auch wol dagegen speculiren lasse; hatte man dort diese Resultate anerkannt, wie wollte man sich derselben in jenem andern Falle erwehren? Wie folgsam und ergeben sich das Hermesische System der kirchlichen Autorität auch zeigte, gerade in diesem Gehorsam liegt dennoch die größte Gefahr versteckt, denn es fügte sich ja nur deshalb, weil es mit seinen Gründen vorher jene Autorität aufbaut, der es sich unterwirft. Mag es die aus der Vernunft überhaupt drohende Gefahr dadurch beschwichtigen wollen, daß es seine Beweise für die Autorität als schlechthin bindend und allein wahr ausgibt: die Hierarchie kennt die Wunden besser, die ihr dieselbe Vernunft mit nicht weniger stringenten Beweisen schon geschlagen hat, um überhaupt nur das Princip anzuerkennen, daß die Autorität der Kirche deshalb gültig sei, weil die Philosophie gütig genug ist, dieselbe zu beweisen. Nie wird die Hierarchie die Geltung der Vernunft auch um diesen so anziehenden Preis zu gestatten geneigt sein; sie stellte sich selbst ja so lange in Frage, bis die Vernunft ihr erst das Fundament gezimmert hätte, und müßte erwarten, daß dieses auf dieselbe Weise auch wieder zerstört würde. Der ganze Supernaturalismus des Hermesischen Systems ist also eine Täuschung, da er ja doch meist durch bloße Vernunftgründe gewonnen wird, also auf einer durchaus rationalistischen Basis ruht. Daß die Vernunft sich hier in Übereinstimmung mit dem Systeme der Kirche ausspricht, gilt als etwas blos Zufälliges, da sie nach so vielen Erfahrungen sich ebenso gut auch hätte feindlich herausstellen können; darum muß dem Principe, worauf sie sich stützt, widersprochen werden. Die Vernunft ist nach der Ansicht der Hierarchie nun doch einmal die widerspenstige Hagar; fügt sie sich auch einmal ihrer Herrin Sarah, man kennt ihre Tücken doch zu gut, um ihr die Herrschaft im Hause überlassen zu können. Das System der Kirche will herrschen kraft seiner göttlichen Autorität, und kann deshalb seine Legitimation nicht erst von einem deutschen Philosophen erwarten; die Erbmonarchie schreibt sich von Gottes Gnaden, und würde sehr unsicher begründet sein, wenn sie erst von den Theorien der Staatsrechtslehrer ihre Autorität entlehnen sollte. Beweiset der Eine auch die Monarchie als die nothwendige Form, morgen kommt ein Anderer und führt Dasselbe für die Republik aus. Die Lehrautorität der katholischen Kirche will ebenso als ein Factum gelten, und nicht als ein Problem, das seinen Beweis erst von der Philosophie zu erwarten hätte. Das verstand man zu Trient besser, wo nicht etwa erst durch einen Kanon die Geltung der fortgesetzten Inspiration der Kirche aufgestellt wurde; man handelte ja dort vermöge dieser Autorität, konnte sie also nicht erst so lange in Zweifel stellen, bis sie dort legitimirt war. Hiernach kann es für Hermes gar keine Entschuldigung abgeben, daß er in jedem Satze sich orthodox ausspricht, sich der Autorität der drei Erkenntnißquellen unterwirft; er hat doch diese Autorität wenigstens so lange in Zweifel gezogen, bis er sie bewies, erkennt also nachher immer nicht die Autonomie der Kirche an, sondern in letzter Instanz doch nur die Aussprüche seiner Vernunft; und dieser Rationalismus ist beiweitem gefährlicher, als der andere, der sich mit dem Kritisiren einzelner Dogmen befaßt. Hätte Hermes an den Lehrsätzen der Kirche hier und dort etwas auszusetzen gehabt, dabei aber nur der Autorität der Kirche als autonomisch sich unterworfen, man würde es ihm gewiß nachgesehen haben; der Ausspruch: **ceterum in omnibus me submitto judicio sanctae matris ecclesiae**, ist eine Ägide, unter deren Schutz schon ein wenig Heterodoxie mit durchgehen kann. Hermes hat auf diesem eigentlichen Angelpunkte des Systems den Gehorsam verweigert, hat hier die Rechte der Vernunft geltend gemacht: da hilft es ihm nichts, sich auf allen übrigen Punk-

Digitized by Google

ten noch so folgsam und orthodox zu zeigen. Es handelt sich dabei um das Princip des Bestehens der Kirche, und bei Principfragen kennt man ja wol die Consequenz der römischen Curie!

Es läßt sich hier der Unterschied des Hermesischen Systems von der mittelalterlichen Scholastik ausführen, mit welcher die Vergleichung so nahe liegt. Auch die Scholastik suchte mit Vernunftbeweisen die Dogmen der Kirche zu stützen, wußte nicht blos für die anerkannt christlichen Sätze, sondern für jede Willkür und jeden Misbrauch hinterdrein den Beweis zu liefern. Allein man gestattete ihr dabei völlig freie Bahn; denn sie ging von dem Princip aus, daß der Kirchenglaube an und für sich die ewige Wahrheit sei, und deshalb in voller Harmonie mit der Vernunft stehen müsse. Die Häupter der Scholastik erkennen es ja als ihre Aufgabe an, diese vorausgesetzte Rationalität des Glaubens nachzuweisen, erklären es für schimpflich, wenn man für Das, was man glaube, nicht auch den Beweis finden könne; dabei ist also das ganze Princip, um welches es der katholischen Kirche zu thun ist, völlig in salvo, und deshalb kann den einzelnen Ausführungen schon nachgesehen werden, wenn auch ein wenig Ketzerei mitunterlaufen sollte. Umgekehrt hat Hermes sich zwar auf seine Orthodoxie im Einzelnen berufen, dabei aber dem Principe der Lehrautorität von Gottes Gnaden widersprochen. Wenn deshalb den Hermesianern von Rom aus bei aller ihrer Orthodoxie stets der Vorwurf des Stolzes gemacht, ihnen vor Allem Demuth und Unterwerfung unter Roms Entscheidung angerathen wird, so trifft dies gerade den Punkt, um den sich Alles dreht: sie sollen der Kirche glauben, weil diese untrüglich ist, und nicht etwa diese für untrüglich anerkennen, weil sie dafür den Beweis zu liefern vermögen.

So ergibt sich also die Verdammung des Hermesischen Systems als völlig consequent aus den Principien der Hierarchie. Besteht der Katholicismus in nichts Anderm, als in dieser hierarchischen Tendenz, was freilich von andern Seiten noch in Zweifel gezogen werden kann, so war ihre Verdammung unausbleiblich. Mögen ursprünglich andere Gründe noch mitgewirkt haben, in Bonn bei der Denunciation des Dr. Windischmann collegialische Eifersucht, Misgunst gegen die Person des Hermes, wozu dessen Charakter ja wol einigermaßen Veranlassung geben mochte, ferner bei den Umtrieben von Belgien her der Einfluß der Grundsätze des Lamennais, die sich auch wol in den Invectiven süddeutscher katholischer Blätter wiederfinden lassen, schwerlich hätte Rom dadurch zu so gewichtigen Schritten bestimmt werden können, wenn nicht dabei eine solche Vitalfrage der Hierarchie zur Sprache gekommen wäre. Freies Verfahren der Wissenschaft ist auch im günstigsten Falle des völligen Gehorsams unverträglich mit jenem hierarchischen Principe, und man muß bedauern, daß deutsche Gelehrte, wie die Hermesianer, in dem vollen Gefühle der Übereinstimmung ihrer Resultate mit den Lehren der Kirche, in der klarsten Nachweisung ihrer Orthodoxie im Einzelnen, in dem Bewußtsein ihres Gehorsams, aber auch der Würde ihrer Wissenschaft, sich haben den Mishandlungen italienischer Arglist so aussetzen können.

Es wird hiernach unnütz sein, zu untersuchen, ob die Beschuldigungen, welche das päpstliche Breve „Dum acerbissimas" vom 26. Sept. 1835 als Grund der Verdammung der Hermesischen Schriften aufführt, in denselben auch wirklich so evident enthalten sind; wir kommen darauf bei der neuesten Wendung der Sache durch die Hermesianer zurück. So viel ist hier als ausgemacht anzunehmen, daß Hermes' Princip und Methode von der römischen Hierarchie nie anerkannt werden kann. Beiläufig läßt sich hier ein anderes kirchliches Zerwürfniß beurtheilen, das zu viel Ähnlichkeit mit der Hermesischen Frage besitzt, um nicht für dieselbe benutzt zu werden, auch wirklich schon vielfach von den Hermesianern zu ihrer Vertheidigung angeführt ist, wir meinen das römische Breve vom 20. Dec. 1834 in der Streitsache des Bischofs von Strasburg gegen Bautain (s. d.), Professor an der dortigen Universität. Bei diesem Streite wird zwar ganz dieselbe Frage ver-

Digitized by Google

handelt, wie in der Hermesischen Sache, das Verhältniß der Vernunft zur Offenbarung; aber auf eine höchst auffallende Weise sind dort die Rollen geradezu umgekehrt vertheilt; Bautain wird deshalb in Rom von seinem Bischof angeklagt, weil er ganz im Gegensatze mit Hermes dasselbe Vernunftrecht ableugnet, das der Hierarchie so anstößig ist; der Bischof und der Papst stimmen gegen ihn eine Apologie derselben Vernunft an, die sie in der Sache des Hermes so schonungslos verdammen. Bautain hatte in der Geschichte der neuesten Philosophie Frankreichs eine etwas zweideutige Rolle gespielt, sodaß die Hierarchie wenig Verlaß auf ihn haben konnte; der zwei- bis dreimalige Wechsel seiner Ansichten [illegible] zu genau den mehrfachen Regierungswechseln Frankreichs, als daß man nicht eigennützige Motive bei ihm vermuthen dürfte. Zur Zeit der beginnenden Restauration vertheidigte er die Willensfreiheit und die Rechte der Vernunft so entschieden, daß er mit zu den Kämpfern gegen die ältere Dynastie gezählt wurde. Als er darüber seine Stellen verlor, schlug er sofort in ein entschiedenes Hohnsprechen auf die Vernunft um, erklärte diese nur für ein Opfer, das auf dem Altare des Glaubens abzuschlachten sei. In dieser frommen Bekehrung wurde er durch die Julirevolution höchst unangenehm überrascht, denn dadurch waren jene Lehren wiederum sofort außer Credit gesetzt, durch welche man früher sein Glück machen konnte. Noch einmal völlig umzuschlagen wagte er indeß nicht, und bildete nun ein System des gemäßigten Vernunfthasses aus; er wollte eine Versöhnung stiften zwischen den Resultaten der Wissenschaft und der Religion, wobei aber der Vernunft durchaus die Autonomie abgesprochen, die Möglichkeit geleugnet wurde, durch ihre Argumente zu den Foderungen des Kirchenglaubens zu gelangen. Sein Bischof trat ihm gegenüber als Vertheidiger der demonstrirenden Methode auf, verlangte von ihm die Unterschrift von sechs Sätzen, die auf eine Ehrenerklärung an die Vernunft hinausliefen: die Vernunft gehe dem Glauben voran, führe den Menschen durch Offenbarung und Gnade zu demselben hin; durch Vernunftschlüsse lasse sich das Dasein Gottes beweisen, und dergleichen. Gerade also dieselben Sätze, die in Hermes' Munde als gefährliche Ketzerei galten, werden hier von einem Bischof aufgestellt und vom Papste durch ein Breve gutgeheißen. Der Widerspruch, worein Rom mit sich selbst tritt, ist zu klar, um nicht von den Hermesianern aufgedeckt und zur Selbstvertheidigung benutzt zu werden; was jenes Breve aufstelle, das sei ja die Methode Hermes', und damit eine Rechtfertigung desselben vom päpstlichen Stuhle selbst erlassen.

Daß die beiden Breven, das gegen Bautain und das gegen Hermes, in gewissem Sinne einander widersprechen und einen Beweis mehr gegen die päpstliche Untrüglichkeit liefern, ist nicht zu verkennen, und den Hermesianern ihr Argument zu gönnen. Dennoch läßt sich auch ein Gesichtspunkt auffinden, von wo beide begreiflich sind, nämlich aus dem Widerwillen der Hierarchie gegen jede Übertragung deutscher Philosophie auf ihr System. An Hermes' Sache ist dies unverkennbar, da das Breve vom 26. Sept. ausdrücklich dessen Irrlehren **ex Acatholicorum commentis erroribusque** zusammengetragen sein läßt; aber auch an Bautain's System ist der Einfluß deutscher Philosophie unverkennbar; nur hatte derselbe etwas später aus dem Gährungsprocesse deutscher Metaphysik geschöpft, wo dieselbe auch in Deutschland nicht mehr blos rationalistische Systeme der Theologie mit voller Autonomie der Vernunft hervorbrachte, sondern sich, wie dies die Geschichte der letzten Decennien beweist, der Offenbarung wieder anschloß und nicht selten in Vernunfthaß umschlug. Beachtet man diesen Umschwung der Philosophie in Deutschland, so begreift sich recht wohl, wie zu verschiedenen Zeiten daraus so widersprechende theologische Systeme abgeleitet werden konnten, wenn Hermes etwa zu Anfange dieses Jahrhunderts, zur Zeit der Alleinherrschaft Kant's, Bautain dagegen etwa drei Decennien später daraus schöpfte. Rom bleibt sich also consequent, wenn es beide Formen der Dogmatik deshalb verwirft, weil sie ihre Wurzel auf philoso-

Digitized by Google

philschem Boden geschlagen haben, und sich über die allerdings bedeutende Inconsequenz dabei hinwegsetzt, daß die eine die Rechte der Vernunft bewahren, die andere sie vernichten will. Den Hermesianern kann es aber ebenfalls nicht verargt werden, wenn sie die Schritte des Bischofs von Strasburg und deren Bestätigung durch den Papst für sich benutzen; sonst freilich ist der Vernunftgebrauch, der hierdurch gerechtfertigt wird, von dem Hermesischen Verfahren noch ziemlich verschieden. Was der Bischof von Strasburg Vernunftbeweise nennt, ist nichts Anderes, als die Leistungen jener längst verfallenen Scholastik, wie sie in den Seminarien Frankreichs und anderer katholischer Länder sich noch als ein Gespenst des Mittelalters durchschleppt, wo man ohne alle eigentlich speculative Grundansicht an den Dogmen der Kirche so lange klaubt, bis ihnen eine irgendwie erträgliche Ansicht abgewonnen ist. Dies ist jene alte Demonstrationsmethode, die, wie Möhler in seinen Briefen an Bautain sagt, vor allen Gründen nie auf den Grund der Sache kommt, jener scholastische Rationalismus, der deshalb von der Hierarchie geduldet wird, selbst bei einzelnen heterodoxen Auswüchsen, weil er zu stumpfsinnig ist, um nach dem Principe selbst zu fragen, wodurch die Stellung der Vernunft zur Offenbarung ausgemacht werden müßte. Daß der heilige Vater selbst ein großer Anhänger dieser in dem katholischen Deutschland hoffentlich verschollenen Demonstrirmethode ist, hat er den beiden Emissairen der Hermesianer, Braun und Elvenich (s. d.), in der Audienz selbst zu erkennen gegeben; seine Worte: „Beide irren, sowol Die, welche Alles dem Glauben zuschreiben, der Vernunft nichts zurücklassend, wie Die, welche Alles der Vernunft zueignen, sodaß für den Glauben nichts übrigbleibt" — diese Worte sind offenbarer Beweis jener scholastischen Halbheit und Achselträgerei, die überall mit ihren Argumenten bei der Hand ist, und darum der Hierarchie sehr willkommen sein muß. Diesen Rest der Scholastik, wie er in der Bildung des Klerus in den bischöflichen Seminarien noch wol umherspukt, hat der strasburger Bischof gemeint, wenn er sich zum Vertheidiger der Vernunft aufwarf, und es bleibt dabei auch begreiflich, wie der heilige Vater trotz jener Äußerung in die Verdammung des Hermesischen Systems einwilligen konnte, das freilich mit etwas gründlicherer, nämlich deutscher Consequenz die Rechte der Vernunft ausbildete. Bei Hermes ist der Einfluß Kant'scher Metaphysik unverkennbar, und deshalb sein Vernunftgebrauch ein etwas schärferer, als wenn die alte scholastische Demonstrirmethode nach allen Regeln der Kunst, nach major und minor sich abmüht, und dabei zu philosophiren vorgibt.

So viel über die innern Beziehungen eines Systems, das ziemlich unverdient zu einer so bedeutenden Zeitfrage erwachsen ist. Durch seinen innern Gehalt verdient der Hermesianismus diese Bedeutung in der That nicht; es würde auf eine gewaltige geistige Armuth der katholischen Kirche der Gegenwart schließen lassen, wenn ein System, das in seiner speculativen Partie zu so dürftigen Resultaten führt und in seinen theologischen Beziehungen nichts Anderes vermag, als den Autoritäten nachsprechen, durch sich selbst ein solches Aufsehen hätte erregen können. Allein seine Bedeutung liegt auch nicht in ihm selbst, sondern in der so verschränkten Stellung, die es zu den übrigen Fragen der Gegenwart auf dem Gebiete des Staats und der Kirche einnimmt; ohne solchen Zusammenhang würde der Hermesianismus ziemlich unbeachtet vorübergegangen sein, aber in Verbindung damit erwächst er zu einem bedeutenden Moment in dem Conflicte des preußischen Staats mit der römischen Curie. Dieselbe hierarchische Partei, die den Hermesianismus als ihren erklärtesten Feind betrachtet, ist es ja auch, die auf anderm Wege mit dem preußischen Staate zusammentraf und Scenen hervorrief, deren Dissonanzen noch lange durch Staat und Kirche tönen werden. Da jene Partei zugleich den Kampf gegen die Hermesische Philosophie und gegen die Autorität des Staats unternahm, so war für sie nichts natürlicher, als beide Gegner zusammenzuwerfen, um gegen sie gemeinschaftlich dieselben Waffen gebrauchen

Digitized by Google

zu können. Persönlichkeiten erleichterten diese Taktik, da der verstorbene Erzbischof Graf Spiegel, der rücksichtlich der gemischten Ehen einen so friedliebenden, deshalb aber der Bewegungspartei so verhaßten Weg verfolgte, zugleich der entschiedene Beschützer der Person und Schule des Hermes gewesen war, dagegen sein Nachfolger ebenso auf beiden Gebieten gerade die entgegengesetzte Maxime verfolgte. Daher erklärt sich das Geschrei, daß der Hermesianismus im Grunde nur die Absicht habe, mit Hülfe der Vernunft die katholische Kirche an den preußischen Staat zu verrathen, und daß dieser sich jenes Systems bediene, um die Freiheit der katholischen Kirche zu unterdrücken. An scheinbaren Gründen für diese Annahme fehlte es nicht; welche Mühe hatte sich das preußische Ministerium gegeben, Hermes für die neuerrichtete rheinische Universität zu gewinnen; wie waren dort und in Breslau seine Schüler mit theologischen Lehrstühlen bedacht, wie jene Philosophie in allen bischöflichen Seminarien vertreten; wie strömten dem Lehrer Hermes die Zuhörer zu, während sein Gegner in Bonn sein Auditorium leer sah und deshalb Zeit erhielt, an Denunciationen in Rom zu arbeiten! Auch als die Verdammung von Rom aus erfolgt war, ließ das Ministerium vergebens auf eine Publication des Breve warten, und befand sich dabei nach der Darstellung der hierarchischen Partei um so mehr im Unrecht, weil die Frage den Glauben, die Lehre betraf, worüber dem Staate unter keiner Bedingung eine Verfügung zustehen kann. Der Plan sei klar, behauptete man, daß durch Hülfe der Hermesischen Sophismen der katholische Glaube untergraben, wie durch die gemischten Ehen das Sacrament geraubt werden solle, und dergleichen. Allerdings ist das Zusammentreffen der verschiedenen Maßregeln sehr auffallend und berechtigt uns zu der Frage: steht die Hermesische Philosophie in einer nähern Beziehung zum preußischen Staate, und hat dieser ihre Verbreitung und Erhaltung seinem Interesse angemessen gefunden?

Diese Frage läßt sich mit Nein und Ja beantworten; jenes, wenn man auf die innere Bedeutung des Systems, auf seine speculative Tendenz und seinen Einfluß auf den katholischen Glauben sieht; dieses aber, wenn man die anderweitigen mehr zufälligen Folgen desselben beachtet. Rücksichtlich der innern Wirkungen des Hermesianismus auf Gestaltung der theologischen Überzeugung muß er dem preußischen Staat durchaus gleichgültig sein; ja er widerspricht offen den anderweitig vom Staate begünstigten philosophischen Bestrebungen. Wenn als erwiesen angesehen werden darf, daß von Berlin aus eine speculative Richtung begünstigt, zu einer Durchdringung mit allen Verhältnissen und Beziehungen des Staats herangebildet wird, so ist dieses in der That nicht die von Hermes vertretene Tendenz, sondern eine völlig entgegengesetzte. Das Widersprechende und durchaus Unverträgliche der Hegel'schen Philosophie mit den Hermesischen Speculationen liegt in dem obigen Abriß des Systems völlig aufgedeckt. In Form und Inhalt, in Begründung und Ausgang sind beide Systeme so feindlich gegeneinander, wie es nur immer von zwei philosophischen Tendenzen dargethan werden kann. Die Hegel'sche Philosophie muß den Hermesianismus als einen längst verschollenen, um 40 Jahre antiquirten Standpunkt betrachten, der in der Stellung der Gegenwart, bei dem so gewaltigen Aufschwunge der Speculation gar nicht einmal mehr das Recht hat, mitzusprechen. Sein Raisonnement, das mühsam noch vom Standpunkte des Subjects die Realität des Objects zu erweisen trachtet, muß von der Hegel'schen Philosophie als ein Spätling unter den Systemen betrachtet werden, über die hinaus die Speculation längst bei der Identität des Subjects und Objects angekommen ist. Sein Schluß von der Welt auf Gott nach dem Satze vom zureichenden Grunde ist noch eine Befangenheit in den alten Aristotelischen Denkgesetzen, deren Nichtigkeit dargethan zu haben, für eins der größten Verdienste Hegel's ausgegeben wird. Jener vornehme Ton der Verachtung, den das Hegel'sche System gegen alle übrigen Speculationen so gern anstimmt, muß deshalb den Hermesianismus mit

Digitized by Google

seinen veralteten Bestrebungen doppelt treffen, und ist von dieser Seite eine Unterstützung desselben von Staatswegen völlig unmöglich. Hier zeigt sich die Anklage gegen das preußische Ministerium in ihrer ganzen Absurdität; der Hermesianismus soll auf Rationalismus und Illuminatismus hinauskommen, wie Dr. Windischmann erwiesen haben will; allein dem preußischen Ministerium eine Beschützung des theologischen Rationalismus nachzusagen, wird doch gewiß Niemand einfallen, und bedarf wahrlich nicht tiefer Beobachtungsgabe, um das Verschwinden des alten, auf Kant'scher Grundlage basirten Rationalismus, sein gänzliches Verstummen bei allen neuern kirchlichen Fragen, wenn auch nicht als eine von oben erzwungene Wirkung, doch gewiß als ein dort gern gesehenes Ereigniß zu betrachten. Bedürfte es eines weitern Beweises, wie wenig von dieser Seite die preußischen Behörden geneigt sein konnten, Partei zu ergreifen für den Hermesianismus, so würde ein solcher durch die Anstellung nicht Hermesischer Lehrer in Bonn, des Dr. Klee (s. d.), durch die noch unter dem Erzbischof Grafen Spiegel beabsichtigte Berufung Möhler's auf das deutlichste geführt sein. Die preußischen Staatsbehörden haben zu viel Achtung vor theologischer Überzeugung ihrer katholischen Unterthanen, um sich in Dinge des Glaubens und der Lehre zu mischen, die ausdrücklich dem Papste vorbehalten sein sollen.

Etwas Anderes ist es aber, den Hermesianismus nach seinen mehr äußerlichen Wirkungen zu betrachten, denn da ist es in der That dem preußischen Ministerium nicht zu verargen, wenn es sich einem Systeme, das dem Staate in der Lösung seiner Aufgaben nicht feindlich in den Weg tritt, günstiger gezeigt hat, als jenen hierarchischen Bestrebungen, die geradezu die Existenz des Staates negiren. Hermes mit seiner durchaus nüchternen, verständig-klaren Speculation war, soweit er wirkte, eine sichere Schutzwehr gegen jene jesuitisch-demokratische Propaganda, die in Belgien sich festzusetzen gewußt hatte, und ihre Lamennais'schen Ideen längs des Rheins einzuschwärzen suchte. Rom, das ihr wenigstens insgeheim in der kölner Angelegenheit das Gehör nicht verweigert hat, mag selbst zusehen, wohin eine Coalition des Jesuitenbarets und der Jakobinermütze führt; dem preußischen Staate war es aber sicher nicht zu verargen, wenn er seine studirende Jugend lieber in den Händen von Männern sah, die in der eigenen Rechtschaffenheit des Charakters und der rein wissenschaftlichen Tendenz ihrer Forschungen gegen dergleichen Umtriebe das beste Bollwerk abgaben. Die offenen Zeugnisse der Bischöfe setzten es außer allen Zweifel, daß in den Seminarien wie im geistlichen Amte gerade die Hermesianer durch strenge Gewissenhaftigkeit in der Seelsorge, durch Unbescholtenheit der Sitte, wie durch aufrichtige Ergebenheit an das Dogma der Kirche sich auszeichneten, und dabei gegen alle Einflüsterungen einer Partei unzugänglich waren, die diese Ruhe haßten, weil dabei ihre arge Saat nicht gedeihen konnte. Beachtet man, daß die Anklagen gegen Hermes gerade von denselben katholischen Blättern Süddeutschlands ausgingen, die wenige Jahre später Preußens Existenz im Sinne des „Athanasius" zu befehden suchten, daß dieselben Convertiten, die an Herstellung der hierarchischen Gewalt auf Kosten des monarchischen Princips arbeiten, auch die Blitze Roms gegen den Hermesianismus geschmiedet haben, so würde dadurch allein schon die Begünstigung eines Systems erklärlich, das gegen diese Umtriebe die Garantie des besonnenen Denkens aufbot. Ist hiernach also die Vorliebe der preußischen Behörden für den Hermesianismus insofern schlechthin abzuleugnen, als darin eine besondere Gestaltung der katholischen Dogmatik zu erblicken ist, so würde wegen seiner entfernter liegenden Folgen auf die Ruhe der Gewissen und der Gesellschaft eine Beschützung desselben äußerst staatsklug sein. Die Schritte der römischen Curie, die in Deutschland gerade durch dieselben Organe gegen die Hermesianer und etwas später gegen die Autorität des preußischen Staats selbst gerichtet waren, würden es erklärlich machen, wenn

Digitized by Google

ebenso der Staat sich der Hermesianer zu einer Einwirkung auf die katholische Kirche bedienen wollte, deren Folgen der Curie empfindlich genug werden könnten. Dennoch hat der preußische Staat bis jetzt solche Mittel noch verschmähen können und wird ihrer auch ferner nicht bedürfen, um sein Ansehen in Westfalen, Rheinland, Schlesien und Posen zu erhalten. Was er bis jetzt für die Hermesianer gethan hat, ist nichts Anderes, als der Schutz, den der Staat jeder günstigen Bestrebung angedeihen lassen muß, sobald sie nichts Staatsgefährliches enthält. Der hierarchischen Partei heißt dieses freilich schon offene Parteinahme für die Häretiker, da sie sich den weltlichen Arm nicht anders denken kann, als im Gehorsam gegen ihre Pläne und zur Vollziehung ihrer Sentenz bereit.

So leicht die Lage der Hermesianer hiernach dem Staate, gegenüber war, der die ganze Verurtheilung derselben durch Rom ignorirte, weil ihm wahrscheinlich das päpstliche Breve nicht einmal officiell mitgetheilt ist, oder er demselben doch wenigstens das königliche placet versagt hat, ebenso schwierig war ihre Stellung nach der Verdammung zur katholischen Kirche. Sie sind und wollen gute Katholiken bleiben. Hermes' ganzes Bestreben war auf Begründung des katholischen Systems bedacht gewesen. Ein Übertritt zum Protestantismus, wozu sie durch jene Verdammung wol hätten Anlaß finden können, wenigstens hinsichtlich der Lauterkeit des römischen Systems hinlänglich belehrt sein mußten, wäre hiernach etwas ganz Unmögliches, und auch weder für sie noch für die evangelische Kirche im geringsten erwünscht gewesen. Jene Männer hätten geradezu ihre ganzen bisherigen Bestrebungen vernichtet, ihren Gegnern den vollen Triumph bereitet, wenn sie so leichten Kaufs das Feld geräumt hätten. Zum guten Katholiken gehört nun aber Unterwerfung unter Roms Entscheidungen, und diese haben sie keinen Augenblick verweigert. Selbst den Schutz für ihr System, daß die Verdammung nicht officiell mit dem königlichen placet mitgetheilt war, also rechtlich im preußischen Staate gar keine Geltung hatte, selbst diesen Schutz haben sie verschmäht, weil bei Lehrern der Jugend die Achtung auf einer zartern Basis begründet sein muß, als auf dem Buchstaben des Gesetzes. Nur die officielle Behörde, der Verweser der Erzdiöcese Köln, Dr. Hüsgen (s. d.), war genöthigt, durch ein Rundschreiben vom 29. Oct. 1835 an die Dechanten und Pfarrer darauf aufmerksam zu machen, daß jeder Einfluß des Breve von dessen amtlicher Mittheilung abhängen, bis dahin aber nach den Vorschriften der Pastoralklugheit verfahren werden müsse. Die Hermesianer dagegen selbst erklärten sofort privatim und öffentlich ihren Gehorsam gegen den römischen Stuhl rücksichtlich der von ihm verdammten Lehrsätze und Principien, um sich als gute katholische Christen zu zeigen. Nur zur Rechtfertigung ihrer bisherigen Stellung durfte man von ihnen weitere Schritte erwarten, an denen sie es auch nicht haben fehlen lassen.

Die einzige Möglichkeit, daß sie zugleich sich gehorsam gegen den heiligen Vater und doch auch unerschüttert in ihrem Hermesischen System zeigen konnten, bestand darin, wenn sich zeigen ließ, daß die durch das Breve verdammten Grundsätze gar nicht die Hermesischen seien, daß man sich also fügsam zeigen könne, ohne deshalb von Hermes zu lassen. Hier hilft ihnen die schon früher von den Jansenisten in Frankreich zu Anfange des 18. Jahrh. mit so vielem Erfolg geltend gemachte Unterscheidung der quaestio juris et facti in der päpstlichen Entscheidung. Der heilige Vater ist, wenn er ex cathedra spricht, untrüglich, so lehrt die katholische Kirche; freilich widersprechen dem alle Anhänger des Episcopalsystems, die solchen Ruhm nicht der Person des Papstes, sondern nur der gesammten Kirche, wenn sie unter Vorsitze des Papstes auf einem allgemeinen Concile versammelt ist, einräumen. Dennoch ist die Verehrung vor der Würde des Pontificats groß genug, um nicht gerade die Principien des Episcopalsystems geltend zu machen, wenigstens hat sich kein Hermesianer darauf berufen; dagegen die andere Unterscheidung ist hinlänglich anerkannt, um von ihnen benutzt zu werden, nämlich daß sich die Un-

Digitized by Google

trüglichkeit des Papstes nur auf Glauben und Lehre, nicht aber auf Thatsachen beziehe. Ob irgend ein Lehrsatz katholisch orthodox ist, das muß der heilige Vater wissen und darüber mit Untrüglichkeit entscheiden können; wer sich solchem Ausspruche entzieht, ist Rebell gegen den päpstlichen Stuhl und hört damit auf, katholischer Christ zu sein; ob aber die in dem Breve als Hermesisch aufgestellten und als solche verdammten Sätze auch wirklich in dem Systeme des Lehrers enthalten sind oder nicht, dieses ist eine bloße quaestio facti, und darauf erstreckt sich die römische Untrüglichkeit nicht. Die ganze Unterscheidung ist zwar der Curie äußerst verhaßt, und versäumte dieselbe nicht, als sie von den Hermesianern wirklich angewandt wurde, darin eine Wiederholung Jansenistischer Widerspenstigkeit aufzudecken. Vielleicht hätte Rom besser gethan, nicht an die Jansenisten zu erinnern, denn es ruft dabei der Gegenwart alle die Brutalitäten mit ins Gedächtniß zurück, die mit der Bulle Unigenitus von 1713 verbunden waren, wobei die jesuitischen Dragonaden unter Ludwig XIV. ebenso sehr alles Gefühl empörten, als der Ärger der damaligen Gewalthaber durch die feine Taktik der Jansenisten dem Gelächter preisgegeben ward. Doch die Anwendung der quaestio juris et facti ist einmal auch hier wiederholt, und es fragt sich dabei blos: inwiefern standen die Hermesianer dabei in ihrem Rechte? Ein schon für sie vortheilhafter Umstand entsprang aus einer Lücke oder Mangelhaftigkeit des Breve vom 26. Sept. 1835, nämlich daß manche Punkte des Hermesischen Systems verdammt waren, die entweder noch gar nicht gedruckt vorlagen, wie über die Tradition und das mündliche Lehramt der Kirche; dies wollte Hermes in der zweiten Abtheilung der positiven Einleitung besprechen, die aber bis jetzt noch gar nicht erschienen ist; andere Dogmen, über die Nothwendigkeit der Gnade, über den Zustand der ersten Ältern, über die Erbsünde und die sittlichen Kräfte des Menschen nach dem Falle, sind nur in dem zweiten und dritten Theile der Hermesischen, von Dr. Achterfeld herausgegebenen „Dogmatik" enthalten, von der aber nur der erste damals erschienene Theil mit in die Verdammungsbulle aufgenommen war. Diesen Umstand rückte sofort der Professor Biunde zu Trier dem Cardinal de Gregorio zu Rom in einem Schreiben vom 16. Dec. 1835 vor, und benutzte dieses, um auf eine Retractation der ganzen Verdammung anzutragen. Allein da der Grund nur aus einer Lücke des ersten Breve entlehnt war, so konnte er leicht genug für die Hermesianer unbrauchbar gemacht werden, man brauchte nur die Verdammung auf die bis dahin übersehenen Hermesischen Schriften auszudehnen. Da dieses durch einen Erlaß der Congregatio indicis vom 7. Jan. 1836 geschah, und der Cardinal de Gregorio den Professor Biunde darüber unterm 16. Jan. benachrichtigte, so war diese Vervollständigung der Verdammung, durch Biunde's Schreiben veranlaßt, offenbar ein Schritt, darauf berechnet, den Hermesianern jenen Vortheil aus den Händen zu winden, und damit diese Frage erledigt.

Es bleibt hiernach nur die weitere Untersuchung übrig, ob die als Hermesische Sätze bezeichneten und von der päpstlichen Verdammung getroffenen Behauptungen zum Theil wirklich nicht in den jetzt sämmtlich interdicirten Hermesischen Schriften enthalten sind. Die Lage der Hermesianer ist hierbei offenbar schwieriger, als etwa 100 Jahre früher die Stellung der Jansenisten. Damals war die Angabe der Irrthümer, die in Jansen's Buche angetroffen werden sollten, viel vollständiger und detaillirter, man hatte die Ketzereien namentlich bezeichnet, die demselben zum Vorwurf gereichen sollten, und daher konnte auch der Gegenbeweis um so leichter gelingen, daß jene Schrift dergleichen nicht enthalte, also der wahre Sinn Jansen's nicht getroffen sei. Hatte vielleicht Rom aus jenem Vorgange sich die Lehre entnommen, nicht wieder zu speciell zu werden, oder hatte man wirklich, wie die Hermesianer glauben machen, die deutschen Schriften des Hermes nicht hinlänglich verstanden, um sich auf solche detaillirte Angaben einzulassen, genug, die Vorwürfe gegen Hermes sind äußerst allgemein gehalten und bieten deshalb dem her-

Digitized by Google

meneutischen Gegenbeweise, daß dergleichen nicht in Hermes' Schriften enthalten seien, weit geringere Blößen dar. Das Breve begnügt sich meist damit, die Dogmen anzugeben, in welchen Hermes sich irrig bewiesen haben soll; wenn es rücksichtlich derselben die Behauptung ausspricht, seine Schriften enthalten falsche, verwegene, verfängliche, Skepticismus und Indifferentismus einführende, irrige, ärgerliche, die katholischen Schulen beleidigende, den göttlichen Glauben zerstörende, nach Häresie schmeckende Lehren, so ist es äußerst schwer, davon den Gegenbeweis zu führen; es müßten dabei dogmatische Untersuchungen vorgebracht, die bewährtesten kirchlichen Autoritäten verglichen werden; auch wird sich dabei doch nie jene Schärfe des Beweises gewinnen lassen, die nöthig wäre, um aller Welt zu zeigen, daß Hermes in jenen Dogmen nicht irre, also der heilige Vater ihm Unrecht thue. Die Stellung des Breve, daß es die Irrthümer nicht namhaft macht, sondern nur die Stellen bezeichnet, wo sie ihren Sitz haben sollen, ist also eine äußerst vortheilhafte, zwingt die Hermesianer gegen einen Feind zu kämpfen, dessen sie gar nicht recht habhaft werden können, wobei natürlich viele Streiche in die Luft gehen müssen. Ebenso vortheilhaft ist aber die Stellung des Breve auch da, wo es wirklich mit Beschuldigungen hervortritt: manche Stellen der Hermesischen Schriften sollen Lehren enthalten, die von katholischen Principien abweichen, Manches finde sich darin schlecht besprochen (perperam disputata), Manches zweideutig gesagt, Manches verschränkt (flexiloqua) und dunkel, zur Verstrickung und Entstellung des Verständnisses katholischer Dogmen mit Kunst und Geschick zusammengestellt, und meist aus den Erdichtungen und Irrthümern von Nichtkatholiken zusammengetragen. Was läßt sich nun gegen solche Beschuldigungen aufführen, die gerade durch ihre allgemeine Haltung so wenig einen Punkt zum Angriff darbieten? Gab die erstere Beschuldigung Stellen an, ohne Nachweisung des Tadelnswerthen, so tadelt diese, ohne die Stellen zu bezeichnen, von denen es gelten solle. Die erprobtesten Hermesianer haben dagegen nichts Anderes vorbringen können als bloße Behauptungen des Gegentheils: es gebe wenige deutsche Schriftsteller, die einen so bestimmten Sprachgebrauch, correcten Styl und so viel Klarheit besitzen, als gerade Hermes; aus langem Verkehr wüßten sie, daß er oft peinlich nach dem einzig richtigen Ausdrucke suchte; er sei mitunter etwas breit, aber wesentlich aus keinem andern Grunde, als um nicht dunkel zu sein und misverstanden zu werden; man könne einen Preis darauf setzen, in seinen Schriften einen zweideutigen und dunkeln Ausdruck zu finden, und dergleichen. Mit solchen Erwiderungen ist natürlich kein Beweis geführt, daß das Breve sich in der quaestio facti geirrt habe; denn was in philosophischen Untersuchungen dunkel und zweideutig sei, ist oft Geschmackssache, und dabei unmöglich solche Evidenz des Beweises gewonnen, wie sie dem römischen Stuhle gegenüber unumgänglich nöthig wäre; höchstens konnten sie dabei wahrscheinlich machen, daß die Anklagen gegen Hermes von der Gegenpartei ausgegangen seien, deren Misgriffe das römische Glaubensgericht, als der deutschen Sprache unkundig, nicht zu beurtheilen verstehe, und daß es deshalb billig sei, auch die Berichte und Übersetzungen der Hermesianer selbst über die in Frage stehenden Sätze zu hören, und dergleichen. Professor Biunde konnte zwar dem Jesuiten Perrone in Rom in dessen „Praelectiones theologicae" ein Misverständniß und falsche Beurtheilung des Hermesischen Systems nachweisen und ihn darüber zum Widerruf zwingen; allein wenn Biunde es noch so wahrscheinlich machte, daß der Irrthum Perrone's auch dem Breve zum Grunde liege, wenn er die Ähnlichkeit des Ausdrucks und Tadels in jener theologischen Schrift und in diesem päpstlichen Erlasse noch so deutlich aufdeckte, diese Beweisführung richtete immer noch nichts gegen das Breve selbst aus, das sich hinter seine eigene Unbestimmtheit versteckte, um die Zweideutigkeit und Dunkelheit des Hermesischen Systems zu verdammen.

Nur zwei Punkte sind in dem Breve ausgehoben, wo der heilige Vater etwas

Digitized by Google

deutlicher mit der Sprache herausgeht, einmal daß der positive Zweifel (dubium positivum) die Grundlage aller theologischen Untersuchung, und dann, daß die Vernunft die vorzügliche Norm und das einzige Mittel sei, wodurch der Mensch zur Erkenntniß supranaturaler Wahrheiten gelangen könne. Rücksichtlich dieser offen ausgesprochenen Rügen blieb den Hermesianern nun freilich nach geschehener Unterwerfung das Jansenistische Mittel übrig, nämlich der Beweis, daß diese Grundsätze keineswegs von Hermes herrühren. Die Leistung dieses Beweises kann nun aber nicht anders erwirkt werden, als durch die obige Festsetzung des Sinnes, in welchem Hermes eigentlich Rationalist heißen darf. Dieses geht nicht an rücksichtlich des materiellen Inhalts der katholischen Lehre; hier schöpft Hermes nur aus der Offenbarung und erkennt die üblichen Quellen katholischer Erkenntniß ganz in ihrer vollen Geltung an. Jene Vorwürfe haben aber allerdings Grund in der speculativen Gewinnung des ganzen Gebietes, in der Feststellung der Quellen selbst; hier ist unwidersprechlich Hermesische Lehre, daß man ausgehen müsse vom positiven Zweifel, und nur so viel als erwiesen betrachten, als sich gar nicht mehr ableugnen lasse, und daß ebenso nur die speculirende Vernunft und keine Autorität irgendwie Norm und Medium der Erkenntniß sei. Man sieht also, daß die Stellung der Hermesianer auch hier eine ziemlich misliche ist, und daß sie sich nur insoweit des Jansenistischen Mittels zu bedienen vermögen, als sie von dem materiellen Inhalt des Systems reden, und dabei den Hermes als guten Supranaturalisten darthun können; daß sie aber mit ihrer Beweisführung sofort verstummen müssen, wenn das eigentlich speculative Grundprincip ihres Meisters in Anspruch genommen wird. Hier können sie sich höchstens mit der Ausrede helfen, das sei Philosophie und gehöre gar nicht vor die theologische Beurtheilung, sei auch von dem Breve nicht gemeint, das nur von theologischer Untersuchung rede, wie denn auch Hermes den ersten Theil seiner Einleitung, als rein philosophischer Natur, der Censur des Ordinariats nicht habe vorzulegen brauchen, was er dagegen bei der positiven Einleitung wegen des streng theologischen Inhalts keineswegs versäumt habe.

Ist hiernach der Hermesianismus gar nicht in der Lage, um mit Erfolg das Jansenistische Mittel anzuwenden, so fehlte ihm auch jedes Ingredienz, wodurch er hätte eine Partei erwerben können, um so etwa den heiligen Vater zu imponiren. Die Jansenisten hatten die ganze Gefühlstiefe für sich, wodurch sie jedes erregbare Gemüth unwiderstehlich fesselten; sie befriedigten jenes religiöse Bedürfniß, das in dem Katholicismus unter den Händen der Jesuiten so gänzlich leer gelassen war; sie hatten ferner den geistreichen Witz, die Satire, alle Waffen des Geistes für sich, wodurch der große Haufe, und in noch höherm Grade die gebildete Classe gewonnen ward. Dagegen ist die Hermesische Schule alles Dessen bar und ledig, sie versteht sich nach dem Vorgange ihres Meisters auf weiter nichts, als Schlüsse bilden und Dogmen beweisen, womit man höchstens unter den speculirenden Collegen Aufsehen erregt und der studirenden Jugend nützlich wird; eine tiefere Verzweigung des Hermesianismus in das religiöse Volksleben ist schlechthin unmöglich, weil er die Bedürfnisse des Volkes weder kennt noch befriedigt. Die Hermesianer scheinen selbst eingesehen zu haben, wie sie nur als gelehrte Partei, auf dem Gebiete der Schule, eine Bedeutung haben können. Daher erklärt sich die Reise der beiden Professoren Braun und Elvenich nach Rom, um durch Darthun der eigentlich Hermesischen Lehre, also wiederum durch Demonstriren und Beweisen, ihr gutes Recht zu erhärten. Mögen sie sich über ihren geringen Erfolg nicht wundern, da man in Rom recht gut ihre eigentliche Stellung kannte. Einen officiellen Charakter hatte ihre Sendung nicht; denn der preußische Staat wollte durchaus keine Partei in der Frage der Lehre nehmen; als Häupter einer Richtung, die Anklang im Volke gefunden hat und der Millionen Nachdruck geben, konnte man sie noch weniger betrachten, da im Gegentheil gerade ihre Ankläger durch ihr so viel stürmischeres Auftreten, durch Ausbilden eines weit mehr die Phantasie und das Gefühl

Digitized by Google

ansprechenden Katholicismus auf demagogische Bedeutsamkeit rechnen ließen. Sie standen deshalb da als deutsche Gelehrte, blos mit ihren metaphysischen Beweisen bewaffnet, und werden sich jetzt selbst darüber nicht wundern dürfen, wenn man in Rom recht eigentliches Spiel mit ihnen getrieben hat. (S. Elvenich.)

Die wahrscheinliche Zukunft des Hermesianismus ist mit ziemlicher Sicherheit zu übersehen. Vieles wird freilich dabei von der Stellung des preußischen Staats zur römischen Curie abhängen; bleibt, wie sicher zu erwarten ist, das Recht des Staats in seiner Geltung, so wird auch auf den Lehrstühlen der von Hermes gegebene Anstoß nicht sofort aufhören, selbst wenn aus Respect gegen Rom sein Name nicht länger genannt werden dürfte. Ein weit gefährlicherer Feind für ihn ist aber die eigene speculative Dürre, woran er leidet. Hermes repräsentirt nur den Einfluß der Philosophie auf die Theologie vom Standpunkte des Anfangs dieses Jahrhunderts, und muß deshalb veralten, wie jene Kant'sche Basis selbst längst überwunden ist. Wie seitdem in der deutschen Philosophie bereits ein System dem andern über den Kopf gewachsen ist, so wird auch davon die Übertragung auf katholischen Boden nicht fehlen; schwerlich aber dürfte dann die Waffe der Verdammung sich stets scharf genug erproben, und Rom vielleicht noch einmal mit Sehnsucht auf eine Gestaltung der deutschen Philosophie zurückblicken, die sich so zahm und fügsam bewiesen hat, wie die Hermesische. (111)

---

*) **Kölner Angelegenheit.** Der Kampf, welchen die katholische Kirche gegen den Staat geführt hat, seit sie sich ihrer selbst bewußt geworden, ist in den kölner Ereignissen wiederum in das Reich der Erscheinung getreten. Die Foderung einer ausschließlichen Berechtigung ist, gestützt auf das von dem unsichtbaren Herrn seiner Kirche verliehene Privilegium des Auserwähltseins der evangelischen Confession und den aus langen blutigen Kämpfen erwachsenen Feststellungen des deutschen Staatsrechts gegenüber, aufs neue laut geworden. Wie sehr die Bedeutung jenes Kampfes und dieser Foderung Allen in das Gewissen getreten, und wie sie selbst von Denen erkannt worden sei, die den Staat wie die evangelische Kirche als mit göttlicher Sendung und darum mit göttlicher Berechtigung ausgestattet betrachten, bezeugt die ungemessene Anzahl der gewechselten Streitschriften, die bis jetzt schon in das dritte Hundert hinaufreichen. Wir verhehlen uns nicht, es ist in Vielen die Armuth einer gewissen Richtung im Staats- wie im Kirchenleben sehr klar geworden, und verhältnißmäßig nur Wenige tauchen aus der großen Flut des kölnischen Wassers hervor, in denen der Streit, statt von allgemeinen, flachen Standpunkten, vielmehr nach den besondern Lebensbedingungen des Staats und der Kirche besprochen und entschieden wird. Indessen geht aus jenem Drängen von Controversschriften, wie es noch bis jetzt durch kein geschichtliches Ereigniß veranlaßt worden, wenigstens Eins hervor, nämlich daß, wie unvollkommen auch die Standpunkte der jeweiligen Auffassung gewesen sein und wie Viele auch in dem Ringen nach Wahrheit und Klarheit vergebens sich abgemüht haben mögen, die Überzeugung von der Bedeutsamkeit der aufs neue in Frage gestellten Punkte überall feststeht. Um so weniger werden wir hier, wo es gilt, die Richtungen, nach denen das öffentliche und sociale Leben ausstrahlt, zu verfolgen

***) Der genaue Zusammenhang des nachfolgenden Artikels mit dem vorhergehenden, den wir an diese Stelle zu verweisen uns genöthigt sahen, und die Absicht, dieses letzte Heft des zweiten Bandes den übrigen an Bogenzahl möglichst gleich zu bringen, hat uns veranlaßt, den obigen Artikel außer der alphabetischen Reihe hier folgen zu lassen. Die Redaction.**

und festzuhalten, uns der Darstellung und Betrachtung einer Kette von Ereignissen entziehen dürfen, die endlich an einem Punkte sich schließen, wo alle Misstände sich vereinigen, die seit Jahrhunderten ihre Lösung der Versöhnung erwarten. Als unmittelbare Quellen sind der folgenden Darstellung die officiellen Staatsschriften: „Darlegung des Verfahrens der preußischen Regierung gegen den Erzbischof von Köln. Vom 25. Nov. 1837" (Berl. 1838, 4.), „Urkundliche Darstellung der Thatsachen, welche der gewaltsamen Wegführung des Erzbischofs von Köln vorausgegangen und gefolgt sind. Nach dem in der Druckerei des Staats-Secretariats zu Rom am 4. März 1838 erschienenen Originale wörtlich übersetzt" (Regensb. 1838) und „Rechtliche und factische Darstellung nebst authentischen Urkunden in Beantwortung der durch die berliner Staatszeitung vom 31. Dec. 1838 bekannt gemachten Darstellung und Denkschrift" (Regensb. 1839) benutzt worden.

Der Tag, an welchem der osnabrücker Friede unterzeichnet wurde, war der Todestag der römischen Alleinherrschaft in Deutschland; vor dem Friedensgeläute, unter dem das deutsche Volk zum ersten Male frei wieder aufathmete, verscholl die vom Vatican in der Bulle „Zelo domus dei" ausgehende Protestation wie das ferne Grollen eines Unwetters. Es ist oft gesagt worden und wir wiederholen es, der osnabrücker Friede war ein Friede ohne Versöhnung, eine äußerliche Beschwichtigung unvermittelter Gegensätze. Aber indem wir uns zugleich an die Natur dieser Gegensätze selbst erinnern, erkennen wir an, daß die innerliche Ausgleichung derselben, ein Vertragen auf dem Boden der Liebe und des Rechts da nicht erwartet werden konnte, wo der Streit vorher nur durch völlige Vernichtung des einen oder des andern Elements geschlichtet werden zu können schien. Der Zeit also und dem Rechtsgefühle des deutschen Volks mußte es überlassen bleiben, das Getrennte auch innerlich zu vereinigen und die Anerkennung gegenseitiger, mehr als äußerlicher, durch den Besitzstand bedingter Berechtigung zu vermitteln. Dieses ist denn auch in vielen Ländern geschehen, und während Rom das deutsche Friedenswerk in seinen Folgen entweder verleugnete, oder doch nur nothgedrungen anerkannte, schlug der Hauptsatz des Friedens, die genaue gegenseitige Gleichheit der Confessionen vor dem Rechte, in vielen Ländern Wurzel und brachte als herrliche Frucht die gegenseitige Anerkennung und Duldung. Unter den verschiedenen Verhältnissen des Begegnens und Zusammentreffens sind es insbesondere die gemischten Ehen, rücksichtlich deren die versöhnende Kraft der Zeit offenbar wurde. Das Verbot der Ehe zwischen Christen und Häretikern hatte der römische Stuhl und die Kirchenversammlungen rein katholischer Länder auch auf die Ehen mit Gliedern der evangelischen Kirche erstreckt, oder doch nur unter den vielfach beschwerenden Bedingungen der Abjuration des evangelischen Theils und der Erziehung aller Kinder im katholischen Glauben die Ehe gestattet. Diesem Verfahren gegenüber, dessen Schroffheit freilich aus politischen Gründen nicht selten klüglich gemildert wurde, bildete sich in Deutschland eine andere Ansicht aus, welche die gemischten Ehen ohne eine andere Bedingung als die völliger Rechtsgleichheit gestattete und somit als Sieg des rechtlichen und nationalen Bewußtseins über die immerdar verneinende römische Kirche sich darstellte. In der That bildete diese selbst in vielfachen Verordnungen echt katholischer Bischöfe documentirte Ansicht das Bindemittel, welches die nach ihren besondern Richtungen und Anlagen auseinandergehenden Confessionen dennoch aneinander knüpfte und vereinte. In welch hohem Grade, und wie sehr im Widerspruche mit dem starr in sich abgeschlossenen römischen Principe die Duldung die deutschen Verhältnisse durchdrungen, beweist unter Anderm ein in den neuern Streitschriften nirgend erwähnter, und dennoch des Angedenkens hochwürdiger Hirtenbrief des Bischofs von Speier (Frankf. und Leipz. 1772), der in den klaren, nüchternen Worten: „Ihr wisset, daß Protestanten eure Nebenmenschen und Christen sind; ihr wisset, daß sie auch als Mitglieder unsers lieben deutschen Vaterlandes in der engsten

Digitized by Google

Verbindung gegen uns stehen; ihr wisset, daß sie Diejenigen sind, mit welchen unsere Väter und die Stände des Reichs feierliche Verträge des Friedens geschlossen haben. Wie ungleich würdet ihr demnach gegen das Christenthum, wie zweckwidrig gegen unser werthes Vaterland, wie unzusammenhängend in Beziehung auf eure eigenen Einsichten handeln, wenn ihr nicht in sanftmüthiger Geduld und mit einem der Gerechtigkeit beflissenen Herzen den Protestanten alles Das solltet widerfahren lassen, was die Pflichten unserer Religion gegen den Nebenmenschen, die Verbindungen eines Bürgers mit dem andern und die oberwähnten feierlichen Verträge unserer Väter zu ihrem Vortheile bestimmen. Findet ihr bei der äußerlichen Religionsfreiheit, welche die augsburgischen Confessionsverwandten im deutschen Reiche genießen, daß die Religion, davon wir uns überzeugt finden, nicht nach dem Maße unserer Wünsche verbreitet ist, so gedenket, was das römische Reich erduldet, müssen wir auch erdulden, gedenket, unmenschliche, die Pflichten der Mitbürger verletzende und der vertragsmäßigen Grundverfassung unsers deutschen Vaterlandes entgegenstehende Handlungen sind keine Gott wohlgefällige Mittel, eine Religion hier auf Erden zu erweitern; Gelassenheit, Erbauung, Gebet und Thränen sind bei solchen Umständen die rechten Waffen der Kirche und daneben eine bewährte Lehrart, wodurch sie die Richtigkeit ihrer Sätze über alle Zweifel hinaussetzt" — in den noch immer lebendigen Streit der Leidenschaften wie eine Sage aus fremder Zeit fast wunderlich hineinklingt. Dabei freilich vergessen wir nicht, es war eine Zeit, in der das römische System in Deutschland an den von Febronius ihm geschlagenen, in Östreich durch That und Lehre immer von neuem aufgerissenen Wunden schmerzlich blutete, eine Zeit, in der inmitten der katholischen Kirche die Bewegungen in der mainzer Diöcese unter dem trefflichen Karl Friedrich von Erthal sich vorbereiten, die, genährt durch den römischen Absolutismus, in dem emser Congreß ihren Anfangspunkt gefunden haben. Der Sturm der Revolution, welcher von Frankreich herüber gegen das westliche Deutschland anzog, hemmte diese Entwickelung. Der tödtliche Hauch, der in Frankreich das katholische Christenthum getroffen, zog ertödtend und lähmend auch über die deutsche Kirche, und fast gleichgültig wurde es ertragen, fast nur von dem seiner Hoffnungen auf Pfründen und Kanonikate beraubten Klerus und Adel wurde es beklagt, als die geistlichen Kurfürstenthümer am linken Rheinufer der französischen Republik einverleibt wurden, und der Reichsdeputationsreceß unter französischer und russischer Vermittelung das Ende des weltlichen Reichs und Besitzthums der Kirche decretirte. Die deutsche Kirche verlor damals jenseit und diesseit des Rheins über 3 Mill. Unterthanen und über 21 Mill. Gulden an Einkünften, ein Verlust, den der Papst im Drange der allgemeinen Noth durch die neue Diöceseneintheilung am linken Rheinufer, in der Bulle vom 1. Dec. 1801, und die Errichtung des Metropolitancapitels zu Regensburg, in dem Breve vom 1. Febr. 1805, stillschweigend genehmigte. Der öffentliche Zustand der Kirche aber gestaltete sich am linken und rechten Rheinufer verschieden. Auf jenem galten das französische Concordat von 1801 und die Articles organiques de la convention du 26 messidor an IX, von denen der Papst in seiner Allocution vom 24. Mai 1802 selbst sagte, daß sie Manches enthielten, an dessen schicklicher und nothwendiger Einschränkung und Modification zu arbeiten er nicht unterlassen werde. Indessen ist, so viel wir wissen, während des Bestehens der französischen Herrschaft nur wenig oder keine Einsprache erhoben worden gegen eine Gesetzgebung, die das jus circa sacra mit mehr Energie handhabt als irgend eine andere und die Geistlichen schlechthin als die Diener des Staats betrachtet, auch kein Einspruch gegen eine Verwaltung, die der Kirche keine Spur des früher sie umstrahlenden Glanzes ließ und nur kärglich da besoldete, wo früher königlicher Überfluß geherrscht hatte. Man schwieg, weil das Drängen der Ereignisse wenig Zeit, der Druck der Gewaltherrschaft wenig Lust zum Sprechen gewährten, zum Theil wol auch, weil hier und da der

Digitized by Google

Same des kirchlichen Indifferentismus in fruchtbares Land gefallen, aber, damit wir es um der Gerechtigkeit willen nicht verschweigen, auch deshalb, weil man in der französischen Justizverfassung, dem geraden Gegensatz zu der frühern, ein wirklich schätzenswerthes Gegengeschenk erworben hatte. Der früher oft gepredigte Satz, daß unter dem Krummstabe gut wohnen sei, war schon längst nichts mehr als eine jeder Realität entbehrende Sage.

Ein beiweitem trüberes Bild boten die Verhältnisse auf dem rechten Rheinufer dar, das Bild völligen Verfalls der Kirche, die von dem frühern Glanze nichts mehr hatte als die Erinnerung, da die Klöster und Stifter zerstört, die Kirchengüter verloren, die Bisthümer zerrissen und mit der Auflösung des deutschen Reichs alle Bürgschaften der Reichsgesetze hinweggefallen waren. Dieses waren die Verhältnisse, unter denen Preußen nach dem Beschluß des wiener Congresses die Rheinlande mit sich vereinigte. Gerechtigkeit und Milde der Gesetze, Schutz der Religion, Förderung des öffentlichen Unterrichts, Wiederherstellung der kirchlichen Verfassung sollten nach dem königlichen Worte die Mittel sein, die neu gewonnenen Provinzen zu versöhnen und mit dem Bande der Liebe und des Vertrauens an den preußischen Staat zu knüpfen. Wie sehr man aber auch mit Ernst gestrebt, dieses Wort zur That werden zu lassen, dennoch zog sich von der andern Seite her durch alle Verhältnisse ein Ton des Mistrauens und der Klage über getäuschte Hoffnungen. Die französische Justizverfassung, die durch und durch ein Theil des öffentlichen Lebens und Gemeingut des Volkes geworden, wähnte man gefährdet, eine Furcht, die in der That weniger in directen Äußerungen des gesetzgeberischen Willens als in vielerlei kleinen Einzelzügen der Verwaltung ihre Berechtigung und Nahrung finden zu dürfen schien und das gegenseitige klare Verhalten vielfach getrübt hat. Hierzu trat denn als weiteres Hinderniß freudigen Entgegenkommens jener wahrhafte Nothzustand, der nach Einführung der hohen preußischen Schutzzölle über das durch das französische Continentalsystem gesteigerte Fabrikwesen der Rheinlande mit Nothwendigkeit hereinbrach und die hauptsächlichen Erwerbsquellen des Landes auf lange Zeit und bis zu dem Eintritte des großen deutschen Zollvereins theils hemmte, theils gänzlich versiegen ließ. Endlich boten auch die öffentlichen Verhältnisse zu Klagen über getäuschte Hoffnungen reichlichen Anlaß. Die Cabinetsordre vom 22. Mai 1815 hatte eine Volksvertretung verheißen, die von der Repräsentation durch Provinzialstände sich zu einer allgemeinen Landesvertretung entwickeln sollte. Wir haben hier nicht zu untersuchen, welche Gründe die Erfüllung des königlichen Wortes verzögerten, wol aber müssen wir berichten, daß diese Verzögerung zu einer Opposition Veranlassung bot, die von Görres in dem „Rheinischen Merkur" eröffnet, weit hinein bis in das Volk sich verbreitete, und in den Verhandlungen, durch welche der Fürsprecher demokratischer Interessen beschwichtigt werden sollte, um so mehr Nahrung fand, als in ihnen nicht die königliche Milde, sondern das Bewußtsein eigener Verschuldung sich zu manifestiren schien. Insbesondere aber waren es die kirchlichen Verhältnisse, in welchen eine unversiegbare Quelle des Unmuths und der Verlegenheit sich bereitete. An die Stelle des frühern religiösen Indifferentismus war, durch die Mahnungen einer schweren Zeit hervorgerufen und von oben gepflegt und durch eigenes Beispiel gefördert, eine lebendige religiöse Regung getreten, und es waren mit ihr alle Erinnerungen an den frühern Glanz der Kirche und des Klerus wiederum lebendig geworden. Die Regierung ihrerseits, ihre Verpflichtung anerkennend, aber auch um zu versöhnen und zu vermitteln, und mit der unverkennbaren Absicht, dem Princip der Legitimität treue Diener und Bekenner zu gewinnen, gewährte, was sie vermochte, aber auch mehr, als nach den deutlich zeugenden Warnungen der Geschichte hätte gewährt werden sollen, denn die Vorsicht, mit welcher sie dem jeder kirchlichen Regung abgewandten französischen Gouvernement gegenüber den Klerus gewähren ließ, wurde als Zeichen schuldbewußter Schwäche betrachtet, und bot für

Digitized by Google

die in immer schärfern Umrissen hervortretenden hierarchischen Bestrebungen mächtigen Reiz und Förderung, indem sie zugleich jene Verbindung zwischen dem Klerus und der Adelsaristokratie erschuf, in der angeblich um den Thron, in Wahrheit aber über den Thron, eine Mauer erbaut werden sollte. Damals war die Zeit, in der ein treffliches Wort von Goethe:

„— — Kaisers alten Landen
Sind zwei Geschlechter neu entstanden,
Sie stützen würdig seinen Thron:
Die Heil'gen sind es und die Ritter,
Sie stehen jedem Ungewitter
Und nehmen Kirch' und Staat zum Lohn."

eine Wahrheit werden sollte. Wir begnügen uns, auf ein Verhältniß hingedeutet zu haben, dessen Fäden in dem spätern Gewirr der Ereignisse sich mit Sicherheit erkennen lassen, indem wir uns zu den uns zunächst berührenden kirchlichen Verhältnissen wiederum zurückwenden. Der Hauptgegenstand, dem die Regierung ihre Aufmerksamkeit zuwandte, war die Wiederherstellung einer geordneten Verfassung, die Herstellung des zerstörten Episcopats an der Stelle der damals mit der Gewalt betrauten, nicht der Kirche, sondern dem römischen Stuhle unmittelbar verbundenen Generalvicariate. Während sie also im Innern für die Erhebung des Unterrichtswesens auf einen würdigen Standpunkt treulich sorgte, insbesondere durch die Stiftung der Universität zu Bonn einen Mittelpunkt für die wissenschaftlichen Bestrebungen in den Rheinlanden mit königlicher Munificenz erschuf, eröffnete sie die Verhandlungen mit dem römischen Hofe, welche anfangs durch Niebuhr ohne Erfolg geleitet, später durch den Staatskanzler von Hardenberg zum Abschluß gebracht wurden. Ihr Resultat liegt in der päpstlichen Bulle „De salute animarum" vom 16. Jul. 1821 vor, welcher der König am 23. Aug. d. J. seine königliche Billigung und Sanction unter ausdrücklichem Vorbehalt seiner Majestätsrechte und der Rechte seiner evangelischen Unterthanen, sowie der evangelischen Kirche ertheilte. Mit wie verschiedenen Empfindungen diese Bulle empfangen worden, wie auf der einen Seite das Erstaunen über die überreichen Gehalte des hohen Klerus, noch mehr die Radicirung derselben auf die Staatswaldungen mit der Furcht vor allen den bedenklichen Consequenzen einer schon damals in vielfachen kleinen Verhältnissen ohne Scheu verletzten Milde sich vereinigten, während auf der andern der Jubel über den neugewonnenen hierarchischen Glanz nur durch das Bedauern gemildert wurde, daß nicht noch mehr, d. h. Alles, gewährt worden sei, was die römische Kirche dem Staate gegenüber als ihr Recht ansprach, brauchen wir hier nicht erst zu sagen. Aber so viel muß hervorgehoben werden, daß für die bisher nur zerstreut wirkenden hierarchischen Elemente ein Mittelpunkt gemeinsamer Thätigkeit nunmehr geschaffen worden war, der willkommene Herd für die später erst, vielleicht zu spät mit Gewalt gehemmten Bestrebungen. Allerdings mochte die Regierung vorerst vertrauensvoll die Gewalt in die Hände ihr ergebener Männer gelegt wissen, und namentlich durfte die Klugheit und Gewandtheit des ersten Geistlichen der westlichen Provinzen, des Erzbischofs von Köln, Grafen Spiegel zum Desenberg (s. d.), zu der Erwartung berechtigen, daß sie Vieles zu vermitteln, viele widerwärtige Verhältnisse zu versöhnen, viele abgünstige Bestrebungen niederzuhalten geeignet sein werde. Aber nur subjective, mithin unsichere Garantien waren es, welche die Unterlage des Verhältnisses der Kirche zu dem Staate abzugeben in dieser Weise für hinlänglich erachtet wurden, während bei jedem Wechsel der Personen man aufs neue Alles in Frage gestellt zu sehen befürchten mußte. Und dieses ist denn auch, seit, nach dem Tode des Grafen Spiegel, der Freiherr Droste zu Vischering den erzbischöflichen Stuhl zu Köln bestiegen, in reichem Maße geschehen, und noch jetzt harren wir der Lösung dieser Frage, die ein schneidender Miston, im Gewand einer schweren An-

Digitized by Google

klage der Kirche gegen den preußischen Staat hervorgetreten ist, und das ohnehin schon lockere Band zwischen beiden gewaltsam zerrissen hat. Alle in dieser Beziehung erhobenen Anschuldigungen liegen gesammelt vor in den Beiträgen zur „Kirchengeschichte des 19. Jahrh." (Augsb. 1838), die, ein Denkmal schmachvollen Undanks der an dem eigenen Busen erzogenen, mit ängstlicher Liebe gepflegten Söhne, das wohlberechnete Signal des Kampfes geworden sind.

Wir sind hiermit an dem Punkte angelangt, an welchem es möglich ist, Das, was wir bisher nur in allgemeinen Umrissen darstellten, nun auch in den einzelnen Thatsachen selbst aufzuzeigen und zu verfolgen. Wir ziehen zuvörderst die Verhältnisse des höhern Unterrichtswesens und die in ihnen hervorgetretenen Gegensätze in umständliche Erwägung. Das Versprechen des Königs von Preußen: „Ich werde eine Universität und Bildungsanstalten für eure Geistlichen und Lehrer unter euch errichten" wurde im J. 1818 durch Errichtung der Universität zu Bonn und der katholisch-theologischen Facultät derselben insbesondere erfüllt. Schon im Beginne vereinigte dieselbe in sich alle Elemente des Zwiespalts, das treue Abbild der inmitten des Katholicismus hervorgetretenen, einander bekämpfenden und aufhebenden Richtungen. Neben Gratz und Seber, welche die freisinnige Fraction repräsentirten, neben dem auf dem Standpunkte des Febronius stehenden, nach kurzer Zeit als unfähig entfernten Schwarz, wirkte Windischmann (s. d.) in jener mystischen Richtung, die alles klare Bewußtsein verleugnend in dem römischen Princip, als dem Hort des Heils, sich abschließt; neben ihm Freudenfeld, ein bekannter Convertit und fanatischer Feind des Protestantismus. Unter diesen Verhältnissen und bei der großen Abneigung, welche der die kölner Diöcese verwaltende Generalvicar Fonk zu Aachen nirgend der neuen Anstalt zu zeigen versäumte, bedurfte es eines Lehrers, der nach beiden Seiten hin vermittelnd ebenso das rechtgläubige System als das Princip philosophischer Forschung zu vertreten geeignet war. Einen solchen gab die Regierung der Universität in Hermes, der im J. 1820 von Münster berufen wurde. So sehr aber auch Hermes jede Erwartung befriedigte und so sehr auch seine Lehrthätigkeit in einem Grade sich fruchtbar erwies, wie dieses von keinem andern Lehrer vor und nach ihm gerühmt werden kann, kamen doch mit ihm in die neue Universität auch äußerlicher Unfriede und Zwiespalt. Er ist es insbesondere, der kein Anderes, Gleichberechtigtes neben sich duldend, die Entfernung der beiden vorhin zuerst genannten mit Segen wirkenden Lehrer veranlaßte, um sich und seinem Systeme ausschließende Herrschaft zu gewinnen. Dieser Zweck wurde unter besonderer Mitwirkung des inzwischen zum Erzbischof beförderten, von Münster her engbefreundeten Grafen Spiegel vollständig erreicht. Die Hermesische Lehre schlug in zahlreichen Gemüthern Wurzel und galt nicht allein in dem Orte ihres Wirkens, sondern auch anderwärts von vielen deutschen Bischöfen belobt und anerkannt, als die feste Vormauer des Katholicismus. Ihr gegenüber stand in Bonn neben Windischmann vorerst allein dessen Schwiegersohn, der Jurist Walter (s. d.), ein gründlicher Kenner des kanonischen Rechts und einer der geistreichsten Vorkämpfer des ultramontanen Systems, dem er später durch den päpstlichen Orden vom heiligen Gregor auch äußerlich verbunden worden ist. Später, nachdem die Lehrstühle von Hermes unmittelbaren Anhängern oder Schülern (den Theologen Achterfeldt, Ritter, Braun und Vogelsang, dem Philosophen Elvenich (s. d.) und dem freisinnigen Kanonisten Droste-Hülshoff) eingenommen worden, trat zu ihm als weiteres römisches Ferment der Dogmatiker Klee (s. d.), ein Zögling der Liebermann'schen Schule, dessen Berufung nur durch den Wunsch der Regierung, in der Universität die Totalität aller Richtungen zu vereinigen, erklärt werden kann, in Wahrheit aber dem Hermesianismus gegenüber keinen maßgebenden Einfluß geäußert hat, so sehr auch dieser von gewissen Seiten her gewünscht oder erwartet werden mochte. Schon damals nämlich waren gegen die Hermesische Lehre, mit

Digitized by Google

hervorgerufen durch den entschieden liberalen Geist, in welchem Droste-Hülshoff in seinen „Grundsätzen des gemeinen Kirchenrechts" (2 Bde., Münst. 1828—32) auf der Grundlage des Hermes zu dem gallicanischen System sich bekannt hatte, in katholisch-theologischen Zeitschriften vielfache Angriffe laut geworden, die zunächst auf Windischmann zurückführen, von dem schon früh die theologische Monatsschrift von Smets verkündigte, daß er daran arbeiten lasse, das Hermesische Buch in den Index zu bringen. Eine ähnliche Vermuthung findet sich in einem von Hermes wenige Jahre vor seinem Tode geschriebenen Briefe ausdrücklich ausgesprochen. In der That ist nunmehr auch erwiesen und durch den römischen Hoftheologen Perrone selbst eingestanden, daß deutsche Geistliche und Professoren den Hermesianismus als das der preußischen Regierung dienstbare Werkzeug zur Ausrottung des Katholicismus denuncirt, das Gutachten Windischmann's und Jarcke's (s. d.) insbesondere die spätern Schritte des römischen Hofes bestimmt hatten. So lange indessen in dem Erzbischof Grafen Spiegel der Hermesischen Lehre ein mächtiger Beschützer lebte, blieben alle Verketzerungen und Verdächtigungen erfolglos, und je bestimmter in den deutschen Kirchenzeitungen die Polemik gegen dieselbe hervortrat, desto mehr wuchs der Eifer ihrer mit dem lebendigen Bewußtsein der Wahrheit ausgerüsteten Schüler. In Rom aber war man bereits über das Verdammungsurtheil vollkommen entschieden, und als am 2. Aug. 1835 der Graf Spiegel verstorben war und es keiner Rücksichtnahme auf einen Mann mehr bedurfte, der in anderer Beziehung durch große Klugheit und unterstützt durch persönliche Verbindungen der Kirche große Dienste geleistet hatte, erschien das Breve „Dum acerbissimas" vom 28. Sept. 1835, welches die Hermesische Methode verdammte, weil sie den positiven Zweifel als die Grundlage aller theologischen Forschung, die Vernunft als die höchste Norm und als einziges Mittel zur Erlangung der Erkenntniß der Offenbarung betrachte, im Übrigen aber nur in allgemeiner Anschuldigung der Lehre selbst sich bewegte. (S. Hermesianer.)

Von Belgien aus über Aachen in den Rheinlanden verbreitet streute dieses Breve den Samen der Zwietracht in die Gemüther, und nur mit Mühe konnte der offene Ausbruch durch ein Rundschreiben des Generalvicariats vom 29. Oct. und die in ihm enthaltene Andeutung zurückgehalten werden, daß die amtliche Mittheilung des Breve nicht erfolgt sei, mithin bis zu dieser Stillschweigen beobachtet werden müsse. Unter diesen Verhältnissen und während die katholischen Kirchenzeitungen von Baiern aus mit schlecht verhehltem Frohlocken eine banale Polemik gegen die verworfene Lehre eröffneten, erstieg der Freiherr Droste zu Vischering (s. d.) die erzbischöfliche Kathedra, ein persönlicher Feind des verstorbenen Hermes und dessen für ihn unbegreifbarer Lehre im Innersten abgewandt. Sofort wurde nun die Verfolgung derselben methodisch eröffnet, zuvörderst gegen das Organ der Hermesianer, die „Zeitschrift für Philosophie und katholische Theologie", deren Censur zur Competenz des Erzbischofs gezogen werden sollte, so bestimmt auch das zur Unterstützung dieser Foderung in Bezug genommene Concil von Trient (Session IV) nur den Druck anonymer Schriften verbietet und so deutlich auch die Staatsgesetzgebung nur für die katholischen Religions- und Erbauungsschriften die erzbischöfliche Approbation fodert. Bestimmter trat die Tendenz des Erzbischofs in einem am 12. Jan. 1837 erlassenen Rundschreiben hervor, welches in der alle Erlasse des Prälaten charakterisirenden Verworrenheit und geistigen Armuth, aber auch mit dem sein eigenstes Wesen bezeichnenden geistlichen Hochmuthe abgefaßt, die Beichtväter der Stadt Bonn im Beichtstuhle das Lesen aller von Hermes oder in seinem Geiste geschriebener Schriften und den Besuch der Vorlesungen der Hermesianer zu untersagen anweist und die Verbindlichkeit des nicht publicirten Breve unter Berufung auf die Wirksamkeit des vom Heilande angeordneten Mittelpunkts der Einheit anerkennt und rechtfertigt. Ein unwiderlegliches Zeugniß, daß dieser Weisung im Leben Folge gegeben worden, gewährt unter andern die authentische

Digitized by Google

Mittheilung der „Luzerner Kirchenzeitung" (1837, Nr. 51), daß dem Verfasser der Signatur der modernen Dogmatik, dem verstorbenen Kapellan Jansen, auf das Geheiß des Erzbischofs nur deshalb die Absolution im Beichtstuhle verweigert worden, weil er angeblich den Professor Klee „verleumdet", d. i. von dem Standpunkte des Hermesianismus aus bekämpft habe. Hiermit im genauesten Zusammenhange steht das Verfahren gegen die Universität zu Bonn, deren Wirksamkeit der Erzbischof schon als Generalvicar von Münster in angeblichem „Auftrage des heiligen Geistes" durch ein Verbot ohne Erfolg zu hemmen versucht hatte. Die Statuten der Universität (§. 4) bestimmen, daß die halbjährigen Lectionenverzeichnisse dem Erzbischofe vorzulegen seien. Als dieser Foderung auch rücksichtlich der im Sommerhalbjahre 1837 zu haltenden Vorlesungen genügt wurde, versagte der Erzbischof den Lectionen des nicht zu Hermes' Schule gehörenden Professors Scholz die Approbation, indem er zugleich in Bezug auf jene der Hermesianer selbst zuvörderst die Anzeige der zur Grundlage bestimmten Lehrbücher foderte. Wiewol man keinen Ausweg unversucht ließ, die von ihm nur im Allgemeinen erhobenen Bedenken zu beseitigen, wiewol durch den Curator der Universität die persönliche oder schriftliche Vernehmung mit den Professoren, die Beaufsichtigung der Vorlesungen durch eigene Commissarien, die Anordnung endlich eines bestimmten Lehrbuchs in einer am 19. Mai gehaltenen Conferenz vorgeschlagen wurden, und einzelne Professoren sogar zur Einreichung ihrer Hefte sich erboten, verweigerte er dennoch in allen diesen Punkten Gehör und Gewährung, und nur Eins, die schriftliche Mittheilung der von ihm verworfenen Sätze, wurde versprochen. Während jedoch diese vergeblich erwartet wurde, ruhte die Verfolgung der hart verdächtigten Lehrer nicht, und obschon die Hermesianer sowol als die Vertreter der ihnen entgegengesetzten Richtung, Klee, Windischmann und Walter, am 2. Apr. urkundlich gelobt hatten: „der Erwähnung der Hermesischen Schriften sowie auch deren Verbots, und der Polemik für und wider das System oder einzelne unterscheidende Lehrsätze desselben sich zu enthalten", wurde dennoch in geheimen Instructionen und Weisungen ein nur Klee und Walter, als die Stützen des römischen Systems, verschonendes Interdict verhangen und die Thätigkeit vieler rüstiger Kräfte der Facultät völlig aufgehoben, das Convictorium, die Pflanzstätte des Klerus, völlig zerstört. Ganz in derselben Weise traf der geistliche Eifer auch das Priesterseminar zu Köln, dessen völlige Zerstörung planmäßig in Ausführung gebracht wurde. In einer „vorläufigen Verfügung" vom 19. Oct. 1836 und der in derselben enthaltenen Tagesordnung wurde der Wegfall der „Philosophischen Einleitung zur Dogmatik" verordnet und der Gebrauch der von Hermes herrührenden oder zu seiner Vertheidigung erschienenen Schriften untersagt. „Abgesehen von allem Andern", heißt es, „würde es eine sehr große, höchst schädliche Einseitigkeit erwirkende Befangenheit verrathen, wenn geglaubt würde, nur diese Methode sei die richtige", weshalb denn der Gebrauch anderer, aber nicht neumodisch-katholischer Dogmatiker (Möhler?), sondern solcher empfohlen wird, „die das Dogma recht bestimmt, recht klar, rein und vollständig vortragen".

Noch deutlicher läßt eine andere Thatsache das Verhältniß des Erzbischofs zu Hermes erkennen. Ein Schüler des Seminars wurde von dem fernern Aufenthalte im Seminar dispensirt und angewiesen, in seiner Vaterstadt Aachen sich seine fernere Ausbildung angelegen sein zu lassen, dabei aber vor dem Hermesianismus sich zu hüten, und, wenn er wirklich davon befangen, unter Gebet und wirklicher Handauflegung sich davon zu befreien, „weil das ganze Wesen (des Hermesianismus) auf Geistlosigkeit und Vernunftstolz beruhe, das Betragen Derjenigen, die recht davon befangen sind, nicht das einem katholischen Geistlichen geziemende, sondern das Betragen der Sektirer sei", endlich auch der Erzbischof „Denjenigen, denen der Hermesianismus genüge und gefalle, nicht eben die Fähigkeit zutraue, consequent und tief zu denken!" Auf solche Grundsätze hin wurde später

Digitized by Google

die ersprießliche Thätigkeit eines der jüngern Lehrer, des Repetenten Reber, dadurch gehemmt, daß die neuen Priester und dann auch einzelne widerspenstige Seminaristen von dem Besuche seiner Vorlesungen dispensirt wurden, und endlich erfolgte, nachdem inzwischen auch der Repetent Lentzer in gezwungene Muße versetzt worden, ein allgemeines Verbot aller Vorlesungen bis auf die dringend empfohlenen Übungen im Ritus und die kirchlichen Vorträge des Domcapitulars München, mit der Zusicherung, daß in dem erzbischöflichen Hause, von dem erzbischöflichen Secretair Michelis, dem treuen Helfer und Diener bei Zerstörung des Seminars, Vorträge über Dogmatik, Exegese und Moral vor den Seminaristen, aber nur vor diesen, würden gehalten werden. So blieb nun, da zuletzt auch die kirchenrechtlichen Vorträge gehemmt worden, dem Seminar nichts übrig als die Übungen im Ritus, also im Äußerlichen, eine Thatsache, welche mehr als manche andere die Tendenzen des Erzbischofs bloßzulegen geeignet ist. Vergl. „Das Priesterseminar zu Köln u. s. w." (Köln 1838).

In umfassendern Beziehungen offenbarte diese sich in den bekannten 18 Thesen, deren Unterzeichnung seit dem Mai des J. 1837 von den neu zu approbirenden Geistlichen der Erzdiöcese, aber auch von andern des Hermesianismus verdächtigen Priestern gefodert wurde. Augenscheinlich sollen die hier aufgestellten Lehren den Gegensatz zu dem Hermesianismus bezeichnen. Ungeachtet jedoch ein anderer katholischer Prälat, der nach seinem eigenen Geständnisse nur einmal vor langen Jahren ein Buch von Hermes, aber nicht die hier vorzugsweise in Frage kommende „Einleitung zur Dogmatik", gelesen, der allen Fortschritten deutscher Wissenschaft entfremdete linzer Bischof Thomas Ziegler, für die Katholicität derselben in die Schranken getreten, haben dennoch vielfache Gutachten gelehrter Theologen nachgewiesen, es sei in ihnen manches häretische Element, ein Anflug der vom römischen Stuhle verworfenen Lehren des Bautain (s. d.) und Lamennais (s. Bd. 6) und manches Unverständliche enthalten, welches letztere sich denn bei näherer Betrachtung als Unverständiges erweise. Abgesehen aber von der wissenschaftlichen Beziehung, boten diese Thesen theils im Allgemeinen Anlaß zu Bedenken und Befürchtungen, weil die bejahende Beantwortung der Frage, ob der Erzbischof zur Aufstellung berechtigt gewesen, die düstere Aussicht auf unmittelbaren unerträglichen Gewissenszwang im Hintergrunde haben mußte, und dann zumal wegen der letzten These, welche die Einsicht in das hierarchische Getriebe vorzugsweise vermittelt. Nach ihr soll der neue Priester bekennen, „daß er in Sachen der Disciplin von dem Ausspruche des Erzbischofs nach der Stufenfolge der Hierarchie an Niemand anders als an den Papst, das Oberhaupt der Kirche, appelliren dürfe und werde. Auch hierin ist zunächst ein vermeintliches Product der Hermesischen Philosophie, die von Hermes' vertrautestem Schüler, Droste-Hülshoff, aus aprioristischen Abstractionen erwiesene Zulässigkeit des sogenannten Recurses vom Misbrauche der geistlichen Gewalt, verworfen, während doch feststeht, daß die Gesetzgebungen aller, auch katholischer Länder, lange vor jenem Schriftsteller den **recursus ab abusu** als unveräußerlichen Bestandtheil der Majestätsrechte betrachtet haben. Dieses ist unter Anderm auch in Preußen der Fall; es erweist sich also jene These, die zunächst einen doctrinalen Zweck zu haben scheint, zugleich als unmittelbare Verneinung der eigensten Rechte des Staats. Wir übergehen, durch den beschränkten Raum genöthigt, eine Anzahl einzelner kleiner Züge, in denen die uns nun schon deutlich erkennbare Richtung des Erzbischofs sich abspiegelt, sein Verfahren gegen die das Unterrichtswesen leitenden Staatsbehörden, die Absetzung des Propstes Claessen als Stadtdechanten zu Aachen, bei welchem der Professor Achterfeldt eine Nacht gewohnt hatte (vgl. die treffliche Schrift: „Die katholische Kirche in der preußischen Rheinprovinz", Frankf. 1838); endlich die wahrhaft schnöde, unsittliche und unchristliche Behandlung, die der stolze Diener des Fürsten der Demuth dem Kaplan Weber zu Theil werden ließ (vgl. „Ein auf-

Digitized by Google

fallendes Factum zur gerechten Beurtheilung u. s. w.", Bonn 1838), und wenden uns einem zweiten Punkte, dem Verfahren des Erzbischofs rücksichtlich der gemischten Ehen zu, dessen Darstellung wir um so mehr erschöpfend zu geben verpflichtet sind, je mehr er mit Zurücksetzung der andern Streitfragen später den Mittelpunkt der Verhandlungen gebildet hat.

Die rechtlichen Verhältnisse der gemischten Ehen beruhten in den ältern preußischen Besitzungen am Niederrhein im Ganzen auf dem „Religionsvergleich zwischen dem Kurfürsten von Brandenburg und dem Pfalzgrafen von Neuburg wegen der Religionsirrungen in den Provinzen Kleve, Mark, Jülich, Berg, Ravensberg und Ravenstein" vom 26. Apr. 1672, nach welchem die Trauung von dem Geistlichen des Bräutigams geschehen, die Proclamation aber und die Ertheilung der Losscheine „unbedinglich und unweigerlich" erfolgen sollte. Rücksichtlich der Kindererziehung galt auch hier der Grundsatz der Theilung nach dem Geschlechte. Von der einen wie von der andern dieser Gestaltungen empfing der römische Hof schon im J. 1728 durch das kölner Generalvicariat unwillkommene Kunde, ohne doch eine andere Entscheidung als die gewöhnliche zu gewähren, daß die Art des einzuschlagenden Verfahrens dem Ermessen (ad mentem) des Erzbischofs anheimgestellt wurde. Später verlieh die Staatsregierung dem angeführten Rechte ausdrückliche Sanction auch in dem allgemeinen Landrechte, indem sie zugleich aussprach, daß kein Ehegatte den andern zur Abweichung von dieser Norm durch Verträge zu verpflichten berechtigt sein solle (Theil II, Tit. II, §. 76 und 77). Die kirchliche Form der Eheschließung wurde in den meisten Fällen nicht verweigert, doch war für das Herzogthum Kleve (nicht, wie neuerdings oft gesagt worden ist, auch für Jülich und Berg) eine die Satzungen der Kirche ausdrücklich mildernde Gestaltung eingetreten, indem die von der Congregation der Interpreten des Conciliums von Trient erlassene, von Benedict XIV. gebilligte „**Declaratio circa matrimonia Hollandiae**" vom 4. Nov. 1741 (s. Ehen, gemischte), auf den Vortrag derselben Behörden von Pius VI. auf dieses Land für anwendbar erklärt wurde (19. Jun. 1793). Zugleich wurden aber auch die Pfarrer dringend erinnert, da, wo nach dem Religionsvergleiche von 1672 ihre Mitwirkung bei der Schließung gemischter Ehen erfodert wurde, durchaus nur ein passives Verhalten zu beobachten, also zwar den Consens anzuhören, aber aller Fürbitten und jeder Segnung sich zu enthalten, bei dem Aufgebote der Religion des akatholischen Theils nicht zu gedenken u. s. w. Größere Schwierigkeiten boten sich in den neuerworbenen Provinzen dar, in denen die Fremdherrschaft nicht jede Erinnerung an frühere Verfassung und Gesetze, an den frühern Glanz der allein berechtigten katholischen Kirche hatte ersterben lassen. Hier wurde die kirchliche Zulassung der Ehe fast durchgängig von der Erziehung der Kinder im katholischen Glauben abhängig gemacht, und wo dafür nicht genügende Bürgschaft gegeben war, nicht allein die priesterliche Einsegnung, sondern auch die Ausstellung der Losscheine verweigert. Dieses Verfahren stand in geradem Widerspruche mit dem frühern Gebrauch, nach welchem z. B. in dem Stift Münster nach der ersten preußischen Besitznahme ein der Declaration vom J. 1793 fast analoges Verfahren galt, wie dieses in einem von dem Generalvicar von Fürstenberg an die Regierung erstatteten Berichte ausdrücklich bezeugt wird. Es fand aber in der damals der Gemüther sich bemächtigenden kirchlichen Reaction seine Wurzel und trug, von Rom aus mit aller Kraft gefördert, als erzielte Frucht die Entzweiung der Confessionen. Als erstem Document des mit aller Kraft wiederum erwachten hierarchischen Bewußtseins, begegnen wir dem von Pius VII. an den Generalvicar von Ehrenbreitstein, Joseph von Hommer, erlassenen Breve vom 23. Jul. 1817, welches die gemischten Ehen als fluchwürdig aufs neue detestirt, den Geistlichen da, wo die katholische Erziehung der Kinder nicht gesichert worden, ein durchaus negatives Verhalten vorzeichnet und zugleich für den möglichen Fall des Zwanges

Digitized by Google

zur Assistenz auf den Schriftsatz hindeutet, daß Gott mehr als den Menschen gehorcht werden müsse. Hierauf beruht das von dem Generalvicariate zu Aachen (übereinstimmend mit jenen von Trier, Münster, Deutz u. s. w.) erlassene Rundschreiben vom 24. Jul. 1818, welches dem Klerus die Proclamation, die Assistenz bei der Ehe, sowie die Ausstellung der Losscheine bei nicht erfüllten kirchlichen Bedingungen untersagte, und zugleich dieses Verfahren mit den Ansichten der Staatsregierung übereinstimmend erklärte. Dieses Letztere wurde durch ein weiteres Rundschreiben vom 3. Febr. 1819 als irrthümlich berichtigt, zugleich aber erfolgte, augenscheinlich durch jene irrige Behauptung veranlaßt, ein Publicandum des königlichen Oberpräsidiums zu Koblenz vom 1. Mai 1819 mit der bestimmten Erklärung, daß das Verfahren der katholischen Geistlichkeit dem höchsten Willen geradezu widerstreite. Unter diesen Verhältnissen wandte sich das genannte Vicariat aufs neue an den römischen Hof mit der Bitte um Hülfe aus diesem Conflicte der kirchlichen Satzungen und des weltlichen Rechts, worauf dann ein zweites Breve unterm 31. Oct. 1819 erschien, welches unter ausdrücklicher Beziehung auf die von Benedict XIV. an die polnischen Bischöfe am 29. Jun. 1748 erlassene Verfügung, jede Annäherung an die bürgerlichen Gesetze abweist, und die Ertheilung der Dispensation bei nicht gewährten Cautelen untersagt. Dieser bestimmt erklärte, auch von Leo XII. in seiner „Encyclica" vom J. 1825 aufs neue ausgesprochene Wille des päpstlichen Hofes, hat die königliche Cabinetsordre vom 17. Aug. 1825 hervorgerufen, in welcher die am 21. Nov. 1803 erlassene, das allgemeine Landrecht modificirende Declaration auch auf die westlichen Provinzen für anwendbar erklärt, mithin die Erziehung der Kinder in der Confession des Vaters auch in den letztern zur Regel erhoben und jede von den Verlobten dagegen eingegangene Verpflichtung für unverbindlich erklärt wird. So waren nun die Gesetzgebungen an einem Punkte angelangt, auf welchem das Dogma von der alleinseligmachenden Kirche und das nach Anerkennung ringende Recht des seiner selbstbewußt gewordenen Staats sich feindlich begegneten. In der Praxis gestaltete sich, wie z. B. ein Rundschreiben des Generalvicars Dammers zu Paderborn unter Berufung auf „Grundsätze und allgemeine Gesetze der Kirche" bezeugt, das Verhältniß nunmehr so, daß das bedingende Versprechen zwar nicht gefodert, aber auch die kirchliche Proclamation und Einsegnung nicht gewährt wurde, sobald dasselbe nicht freiwillig gegeben worden war. Nach einem an den geistlichen Rath Orth zu Frankfurt gerichteten Officialschreiben des Generalvicars von Köln vom 30. Sept. 1828 dagegen wurde in der Erzdiöces die kirchliche Assistenz dann gewährt, sobald die katholische Kindererziehung schriftlich oder mündlich vor Zeugen versprochen worden, während im andern Falle von dem katholischen Pfarrer nach geschehener Proclamation nur der Losschein ertheilt wurde. Die vor dem evangelischen Pfarrer eingegangene Ehe wurde als gültig und unauflöslich betrachtet, die Zulassung des katholischen Theils zu den Sacramenten aber nur dann gewährt, wenn derselbe im sacramentalischen Bußgerichte seine Reue und seinen ernsten Willen für das Seelenheil des evangelischen Ehegatten und die Kinder zu wirken bethätigt hatte. In ähnlicher Weise, wenn schon milder in letzterer Beziehung, erklärten sich zwei, freilich nicht aus ganz lauterer Quelle, aus der Zeitschrift „Der Katholik" (1829, Heft 2 und 3), geflossene Rundschreiben des Bischofs von Münster vom 31. März 1828, sowie ein Circular des Bischofs von Paderborn vom 8. Apr. des folgenden Jahres, indem sie auf den Grund der den Bischöfen zustehenden Rechte die Proclamation gestatteten, und wenn die Ehe vor dem evangelischen Pfarrer geschlossen worden, dennoch die Ausschließung des katholischen Theils von den Sacramenten misbilligten, damit, wie das zuletzt erwähnte Circular sich ausdrückt, „das geknickte Rohr nicht zerbrochen werde, und der glühende Docht nicht ganz erlösche". Unter diesen Verhältnissen, und da die Bischöfe zu weitern Concessionen sich nicht für ermächtigt erklärten, wurde in einem wol mit Unrecht für apokryph gehaltenen Cabinets-

Digitized by Google

schreiben vom 25. Febr. 1828, sowie in einem Erlaß des Ministers von Altenstein vom 10. Mai 1828, die Bischöfe veranlaßt und ermächtigt, sich an den römischen Hof mit der Bitte um Hülfe und Belehrung zu wenden, wobei man im Hintergrunde die drohende Aussicht „auf die Publication eines Strafgesetzes" durchblicken ließ, welches die volle und unbedingte Ausführung der Cabinetsordre vom 17. Aug. 1825 zu sichern bestimmt sein werde.

Dieses ist der Anfangspunkt der Verhandlungen, welche zwischen Bunsen (s. d.) und dem Cardinal Capellari, dem gegenwärtigen Papste, gepflogen, in dem Breve Pius' VIII. vom 25. Mai 1830 sich abschlossen. Abgesehen von dem wesentlichen Inhalte desselben ist hier nur zu bemerken, daß es durchaus mit echtrömischer Feinheit, aber auch mit dem in ähnlichen Erlassen immer sichtbaren unbeugsam harten Tone gegen die evangelische Kirche abgefaßt, gerade den Punkt, der ganz augenscheinlich der Mittelpunkt der Verhandlungen gewesen sein müßte, mit Stillschweigen übergeht, und auch in Dem, was gegeben ist, vielfältiger Ungewißheit Raum läßt, der auch die zur Vervollständigung von dem Cardinal Albani erlassene Instruction nur wenig zu Hülfe kommt. Die letztere soll nach einer confidentiellen Note des Cardinal-Staatssecretairs insbesondere den Zweck gehabt haben, den Bischöfen die päpstliche Delegation zur Revalidation der vor dem 25. März eingegangenen, für nichtig erklärten Ehen zu ertheilen. Dieses aber ist der einzige klar hervortretende Punkt, während über den wahren Sinn des Breve, über Das, was ausdrücklich gewährt worden, und die **alia nonnulla**, die man nicht verstatten könne, auch aus ihm keinerlei Licht sich verbreitet. Dreierlei Ansichten also sind über das Breve selbst mit innerlicher Berechtigung möglich und wirklich auch aufgestellt worden. Zuvörderst kann nämlich in dem Breve selbst eine Milderung der strengern römischen Maximen, eine den Bischöfen zu Theil gewordene Ermächtigung zur Ausgleichung des Zwiespalts gesucht werden, da es um Beides zunächst sich handelte. Daneben ist aber auch — und hierin liegt der Triumph der Doppelzüngigkeit — gerade die entgegengesetzte Absicht, der Wille, die strengen Vorschriften über die Kindererziehung durch ein lebendiges Zeugniß in das Gedächtniß zurückzurufen, aus ihm abzuleiten, und endlich bietet das Ganze auch für die Vermuthung mancherlei Anhaltepunkte, daß man vorerst nur über die Gültigkeit der vor dem evangelischen Pfarrer eingegangenen Ehen die nöthigen Versicherungen abzugeben, dagegen rücksichtlich des Weitern den Erfolg der am Schlusse befindlichen Ansprache an die Gerechtigkeit des Königs zu erwarten Willens gewesen sei, ohne vorerst die Disciplin zu mildern oder zu bestätigen. Der letztern Ansicht scheint vorerst die Curie gewesen zu sein, wie denn die päpstliche „**Esposizione**" ausdrücklich darin die hohe Bedeutung des Breve setzt, daß durch dasselbe die Eingehung gemischter Ehen ohne die tridentinische Form ermöglicht und für die Legitimität der Nachkommenschaft gesorgt worden sei — eine Vergünstigung, die freilich in letzter Beziehung einen völligen Mangel auch nur oberflächlicher Kenntniß des deutschen Staatsrechts zu verrathen scheint. Die zweite Auffassung hat unter den Freunden der Curie und den Feinden des Erzbischofs Grafen Spiegel viele Freunde gefunden, und ist nunmehr auch von der Curie selbst anerkannt worden. Zu der ersten endlich bekannte sich der Ministerresident Bunsen, nachdem er das Breve im Frühjahre 1834 erhalten, als er sah, daß die wiederholt begehrte Abänderung desselben, die Entfernung der auf die Nothwendigkeit des katholischen Glaubens zur Seligkeit bezüglichen Ausdrücke, die Beseitigung der Stellen, in denen von den dem katholischen Theile vor der Heirath zu ertheilenden Belehrungen und Ermahnungen, endlich die Unterdrückung der Weisung an die Pfarrer, sich jedes Zeichens der Billigung der in ihrer Gegenwart abzuschließenden gemischten Ehen und jedes kirchlichen Ritus zu enthalten, auf keinen Fall werde gewährt werden. In der That schien der Gnadenschatz der Curie nunmehr erschöpft, schien

Alles nachgegeben zu sein, was unter den obwaltenden Verhältnissen überhaupt nachgegeben werden konnte. Deshalb wurde die Herstellung eines mehr den bürgerlichen Gesetzen (die ja auch das Breve als eine Schranke anerkannt hatte) entsprechenden Zustandes durch eine Vereinbarung mit den Bischöfen versucht.

Das Resultat derselben war die Einigung vom 19. Jun. 1834, welche am 5. Jul. von dem Bischofe von Paderborn, am 10. desselben Monats von dem Bischofe vom Münster, am 29. desselben Monats von dem Bischofe von Trier urkundlich angenommen, die Grundlage der am 22. Oct. desselben Jahres an die Generalvicariate erlassenen Instruction bildet. Diese ist bekanntlich der Punkt, auf dem sich alle Angriffe der römischen Partei concentriren. Nur beiläufig wird der Vorwurf einer Täuschung gegen die Staatsregierung erhoben und mit Milde wird auch der Beitritt der Bischöfe von Trier, Münster und Paderborn beurtheilt; dagegen richten sich alle Angriffe gegen den verstorbenen Erzbischof Ferdinand, dessen große Verdienste um die Gestaltung der kirchlichen Verhältnisse, dessen wahrhaft frommes, vielfach auch vom apostolischen Stuhle lobend anerkanntes Wirken, die Anklage nicht zurückzuhalten vermocht haben, daß von ihm nichts weniger als der Verrath der Kirche an die weltliche Macht beabsichtigt worden sei. In Wahrheit kann man nicht wol versucht werden, die Übereinstimmung der Instruction mit dem Breve behaupten zu wollen, und nicht mehr als eine gezwungene Deutung scheint es zu sein, wenn die officielle preußische Staatsschrift behauptet, daß unter den in dem Breve vorgeschriebenen „Cautiones" nicht jenes Versprechen der katholischen Kindererziehung, sondern nur „Ermahnungen, Abmahnungen, moralische Garantien" verstanden worden seien. Wir können vielmehr den Widerspruch leider immerhin zugestehen, und, statt uns mit Scheingründen zu helfen, denen Niemand mit Überzeugung Glauben schenkt, vielmehr offen heraussagen, daß die Instruction rücksichtlich der Fälle, in denen mehr als die sogenannte passive Assistenz gewährt werden soll, viel weiter als das Breve sich erstrecke. Hierdurch haben wir jedoch die Anklagen, welche über die Instruction sich ergossen haben, noch nicht zugegeben, denn wir haben uns nicht den Erinnerungen an die Gestaltungen des deutschen Kirchenstaatsrechts entäußert, die man von einer gewissen Seite her uns so gern vergessen machen möchte. Daß das kirchliche Bewußtsein in den Bischöfen ruhe, ist ein Cardinalgrundsatz der Kirche, dem, erst neuerdings in die Theorie wiederum zurückgerufen durch die moderne katholische Theologie, der andere gegenübergesetzt worden ist, der die Bischöfe als die willenlosen Träger des römischen Alleinwillens erscheinen läßt. Wie sehr aber auch der letztere in seiner Verschwisterung mit der in anderer Beziehung nun wol als überwunden zu betrachtenden romantischen Richtung offene Gemüther gefunden haben mag, in Deutschland ist bis auf die neuere Zeit der Versuch, ihn in das Leben einzuführen, nicht von dem gewünschten Erfolge begleitet gewesen. Die deutschen Prälaten haben ungeachtet römischer Protestationen, an den westfälischen Friedensverhandlungen Theil genommen und einen Rechtszustand herstellen helfen, bei welchem der Vortheil nicht auf *ihrer* Seite zu finden war. Später hat, als die Nunciaturen die thätigen Werkzeuge des römischen Hofes, die bischöfliche Gewalt zu zerstören drohten, es nie an kräftigen Protestationen gefehlt, und in den Beschlüssen des emser Congresses liegt deutlich der Ausdruck des auf historischem Boden erwachsenen rechtlichen Bewußtseins vor. In Östreich ist ferner die die päpstliche Gewalt vielfach beschränkende Josephinische Gesetzgebung unter Mitwirkung der Bischöfe trotz päpstlichen Widerspruchs zu Stande gekommen. Endlich mag es lohnen, noch an einen Hirtenbrief zu erinnern, in welchem im J. 1787 der Kurfürst Maximilian von Köln mit dem Bemerken: „es sei eine bekannte Wahrheit, daß die Gewalt der Bischöfe unmittelbar von Christo herrühre, keineswegs aber blos von der Willkür des römischen Stuhls abhänge", gegen die sogenannten Quinquennalfacultäten sein bischöfliches Recht feierlich verwahrte. Deshalb also vermögen wir

nicht das Verfahren des Erzbischofs Grafen Spiegel, das nicht nur nicht vereinzelt ist, sondern sogar an Freisinnigkeit von ausdrücklichen Verfügungen katholischer Bischöfe, z. B. einem denkwürdigen Erlasse des erzbischöflichen Officialats von Köln vom 20. Febr. 1787, weit übertroffen wird, schlechthin zu verwerfen. Dasselbe erscheint uns vielmehr als Reminiscenz an die Grundsätze des alten deutschen Kirchenstaatsrechts, dessen Satzungen nicht zur Basis des neugeordneten gegenseitigen Verhaltens gemacht zu haben, man leider nunmehr tief genug zu beklagen hat. Wie dem aber auch sein möge, so ist es wahr, daß die Instruction ohne Schwierigkeit den Weg in das Leben gefunden hatte.

Auf der andern Seite aber wollen wir nun hier auch zugleich einzestehen, daß der von der Regierung eingeschlagene Weg gegen, oder doch nicht mit dem Willen des römischen Hofes, eine ihren Ansichten entsprechende Änderung der schroffen römischen Grundsätze zu erlangen, die Quelle vielfacher Verwickelungen und Verlegenheiten geworden ist, daß, nachdem statt offen das gute Recht zu fodern, einmal der Schlangenweg diplomatischer Verhandlungen betreten worden, eine Kette von Verhandlungen sich anknüpfen mußte, in denen die römische Curie nicht die kurzsichtigste Partei gewesen ist. Bald nach der Erlassung der Instruction wurde von Belgien aus eine heftige Polemik gegen dieselbe, sowie gegen die preußische Regierung überhaupt eröffnet; der Bund zwischen der belgischen jesuitischen liberalen Partei und den rheinischen Heiligen und Rittern, um mit Goethe zu reden, trat zu offenem Kampfe hervor, nachdem man die Waffen ihm selbst in die Hände gegeben. Vergebens suchte die Regierung durch das Verbot des „Journal historique et critique" (Ausschreiben des Bisthumsverwesers Hüsgen vom 11. Dec. 1835) entgegenzuwirken, nachdem in Baiern (das in diesem Kampfe das Prädicat des katholischen, oder besser des römischen Staats zu verdienen gewußt hat, wie man so gern von Preußen als dem protestantischen Staate zu reden pflegt) sich eine wohlgerüstete Cohors römischer Kreuzritter mit den belgischen und rheinischen Kämpfern verbündet hatte. Unter Anderm war durch belgische Berichte von der Instruction eine zwar nicht ganz genaue, aber dennoch das Wesen derselben im Ganzen erfassende Kunde nach Rom gelangt, und hatte dort eine vertrauliche Note des Cardinal-Staatssecretairs unterm 15. Mai 1836 zur Folge, in welcher über das Verfahren des preußischen Hofes, über die ungebührliche Veränderung der wesentlichen Bestimmungen des Breve bittere Klage geführt, und mit der Publication der ersten, in Gemäßheit des mit dem Grafen Spiegel abgeschlossenen Vertrags, secretirten Instruction des Cardinals Albani gedroht wurde. In der erwidernden Note des Ministerresidenten wurde dagegen erklärt, es gereiche zur großen Genugthuung, erklären zu können, „daß nicht nur die Existenz einer solchen von dem Grafen Spiegel ausgegangenen Instruction moralisch unmöglich sei, sondern daß auch mit positiver Gewißheit die Nichtexistenz derselben versichert werden könne. Mit Entrüstung wurde außerdem der aus jenem belgischen Berichte entlehnte Vorwurf einer eigenmächtigen Annullirung der Albani'schen Instruction abgewiesen, während man dagegen die Möglichkeit, daß die Bischöfe sich selbst über die Norm der Entscheidung zweifelhafter Fälle vereinigt haben würden, durchblicken ließ und auf die von den Bischöfen demnächst zu erstattenden Berichte hinwies. Diese liegen in der päpstlichen Darlegung urkundlich vor. Aber auch sie gedenken nirgend der Convention ausdrücklich, sondern nur der durch die Ortsverhältnisse mit Nothwendigkeit bedingten Milderungen und Abänderungen, ohne dieselben näher und vollständig darzulegen, oder auch nur ein Princip anders als mit äußerster Vorsicht zu begründen. Die durch einige Zeitblätter verbreitete Nachricht von einer Verfälschung der Instruction des Cardinals Albani erklärt der Bischof von Paderborn ausdrücklich als durchaus unwahr und keinen Glauben verdienend. Welchen Eindruck übrigens jenes in der preußischen officiellen Darlegung nicht mitgetheilte, zuerst durch die römische Staatsschrift veröffentlichte Document auch

Digitized by

auf die Wohlmeinendsten gemacht, wie es Viele in ihren Ansichten geirrt und von dem Gouvernement abgewandt, welche Waffen es endlich dem Gegner in die Hände gegeben habe, ist hier nicht erst zu sagen. Zwar hat einer der eifrigsten Vertheidiger des letztern, obschon in diesem übertriebenen Eifer nicht der nützlichste, den Vorwurf absichtlicher Täuschung durch die Bemerkung beseitigen wollen, daß ja die Existenz der durch belgische Berichte nach Rom gelangten Instruction mit um so größerm Rechte habe abgeleugnet werden können, je bestimmter dieselbe in mannichfacher Beziehung von dem Urterte sich entfernt habe. Indessen erscheint diese Sachführung ebenso unannehmbar, weil die eine Unwahrheit mit der andern beschönigt wird, als die andere neuerdings veröffentlichte Erklärung, die, recht offenbar gehässig, die unleugbar vorliegende Verstellung der Wahrheit allein aus dem Willen des Ministerresidenten erklärt, auf dem für seine antiquarischen und gelehrten Forschungen so ergiebigen Boden um jeden Preis, und wäre es auch der der Wahrheit, sich zu behaupten. (Vgl. „Die europäische Pentarchie", Leipz. 1839, S. 254.) Ebenso wenig Licht wird über diesen dunkeln, um nicht zu sagen, trüben Punkt durch die die erwähnten Schreiben begleitende Note des Ministerresidenten vom 15. Jan. 1837, welche die Besorgnisse und Klagen des römischen Hofes durch die angeblich die Note vom 15. März in allen Punkten bestätigenden Mittheilungen der Bischöfe zu beseitigen sucht, sowie durch eine fernere Note vom 14. Febr. desselben Jahres verbreitet. Die letztere ist durch ein sehr merkwürdiges Zwischenereigniß veranlaßt, dessen wir hier ausführlich gedenken müssen, weil es zur Verwickelung der Verhandlungen vielfach beigetragen und die aus dem bisherigen Verfahren für den Ministerresidenten erwachsenen Verlegenheiten unendlich gesteigert hat.

Sechs Wochen nach der Abfassung des ersten, soeben erwähnten Berichts (10. Nov. 1836) hatte auf dem Todbette der Bischof von Trier ein den vollständigen Widerruf enthaltendes Schreiben an den Papst unterzeichnet, welches noch vor jenem Berichte „auf besonderm Wege" in die Hände des Papstes gelangt war. Durch welche Einflüsse der todtkranke Prälat zur Unterschrift bewogen worden, ist nicht klar erkennbar, aber so viel wenigstens kann gesagt werden, daß, wenn von der einen Seite her behauptet wird, es sei derselbe schon im Zustande getrübten Bewußtseins sechs Wochen vor seinem Tode zur Unterzeichnung jenes ersten Berichts durch den geheimen Oberregierungsrath Schmedding inducirt worden, noch viel mehr Influenzen von der andern Seite her rücksichtlich eines unmittelbar vor dem Tode im Zustande der Agonie erlassenen Widerrufs, eines Acts vermuthet werden müsse, der vor Allem volle Willensfreiheit voraussetzt. Wie es sich aber auch hier verhalten möge, für die Curie war nunmehr mit officieller Kenntniß der Instruction eine neue Angriffswaffe gewonnen, von der in einer Note des Cardinal-Staatssecretairs vom 3. Febr. trefflicher Gebrauch gemacht wurde. Statt nun, wozu so viele Veranlassung vorlag, mit einer offenen Erklärung hervorzutreten, beschäftigt sich der Ministerresident in der erwähnten Note weitläufig nur damit, zu beweisen, daß und welcher Unterschied nach Form und Wesen zwischen der echten und der interpolirten Instruction stattfinde, und jeden Widerspruch zwischen dem Schreiben des Bischofs von Trier und der Note vom 15. März hinwegzudemonstriren. Während in dieser Weise zwischen dem Ministerresidenten und dem päpstlichen Hofe von jener Seite mit großer Glätte und Gewandtheit, von dieser mit dem Tone der Berechtigung verhandelt wurde, sodaß die althergebrachte Vertheilung der Rollen völlig aufgehoben zu sein schien, bereitete sich in Köln das Ereigniß vor, mit welchem der offene Bruch sich entschied. Bereits vor seiner Erhebung auf den erzbischöflichen Stuhl hatte der Erzbischof Droste dem Minister von Altenstein gegenüber die Festhaltung der Convention und der aus ihr geflossenen Instruction gelobt, und wie es mit seinen eigenen, bedeutungsvoll gewordenen Worten heißt, erklärt, daß er sich wol hüten werde, jene gemäß dem Breve von Papst Pius VIII.

Digitized by Google

darüber getroffene und in den benannten vier Sprengeln zur Vollziehung gekommene Vereinbarung nicht aufrecht zu erhalten, oder gar, wenn solches thunlich wäre, anzugreifen oder umzustoßen, und daß er dieselbe nach dem Geiste der Liebe, der Friedfertigkeit anwenden werde. Bekanntlich ist die Rechtmäßigkeit dieses Versprechens von der Gegenseite her vielfach bestritten worden; bekanntlich hat man in dem anscheinend mit großer Leichtigkeit aus dem Verhältniß des Erzbischofs zu dem römischen Stuhle und den Grundsätzen des letztern über die gemischten Ehen entwickelten, durchaus verneinenden Resultate zugleich die evidenteste Rechtfertigung des Erzbischofs finden und alle Schuld auf die Regierung hinüber wälzen zu können sich überredet. Wir verhehlen uns nicht, daß gerade in diesem Punkte die verwundbarste Seite des Verfahrens der Regierung vorliege, daß der von uns oben schon beklagte Irrthum, der allein mit subjectiven Garantien das Recht schützen zu können glaubte, sich gerade hier bitter gerächt habe. Auf der andern Seite aber muß sogleich auch bemerkt werden, daß, da nun einmal dieser Weg gewählt worden, auf der unverrückten Festhaltung jenes Versprechens um so fester bestanden werden konnte und durfte, je weniger die von der römischen Partei neuerdings wieder aufgestellten Grundsätze über das Verhältniß der Bischöfe zu dem römischen Stuhle und über die gemischten Ehen als in dem deutschen Staatsrechte anerkannt, oder auch nur mit ihm verträglich erachtet werden konnten. In der That wurde auch in der ersten Zeit die Convention von dem Erzbischofe als Richtschnur seines Verfahrens rücksichtlich der gemischten Ehen befolgt, und wenn er später selbst behauptet hat, daß er dieselbe bei der Abgabe jener seine Beförderung bedingenden Erklärung nicht gekannt habe, so steht ihm als unverwerfliches, durch keinerlei sophistische Deutung zu befestigendes Zeugniß ein in diesem Streit oft in Bezug genommenes Schreiben an den Propst Claessen zu Aachen geradezu entgegen, in dessen Eingange der Convention und der an die Generalvicariate erlassenen Instruction mit klaren Worten gedacht ist. Freilich geht aus diesem Schreiben noch ein Anderes hervor, daß der Erzbischof schon damals sein Versprechen durch allerhand jesuitische Auslegungen zu umgehen gewußt habe, indem er die in der Instruction enthaltene Bestimmung, nach welcher die Aussegnung der Wöchnerinnen nie verweigert werden soll, mehrfach beschränkt und durch Anordnung eines in der Instruction nirgend erwähnten, auf die Pflicht der katholischen Kindererziehung gerichteten Brautexamens, ein auf die Aufhebung der Convention selbst sehr klug berechnetes Mittel darbietet. Schon damals wurde er in einem Ministerialerlasse vom 13. Mai 1837 in wahrhaft schonender Weise auf diesen Widerspruch aufmerksam gemacht und auf sein gegebenes Wort verwiesen; aber eine solche Milde, über die das „Journal historique de Liège" als über ein deutliches Zeichen der Ohnmacht und Nachgiebigkeit frohlockte, blieb völlig unerkannt und fruchtlos. Dennoch wurde auch jetzt noch von der Regierung der Weg friedlicher Vermittelung nicht verlassen. Die Verhandlungen, welche durch den dem Erzbischof persönlich befreundeten Grafen zu Stolberg-Wernigerode und den zu Köln persönlich anwesenden Ministerresidenten Bunsen mit dem Erzbischof gepflogen worden, damit er zu der Erklärung bewogen werde: „die gemäß dem Breve Pius' VIII. und der Instruction an das Generalvicariat von 1834 eingeführte Praxis bestehen zu lassen, und in dem dadurch festgestellten Geschäftsgange nichts zu ändern", sind durch die preußische Darlegung zur allgemeinen Kunde gebracht worden.

Auch in ihnen, insbesondere in dem „Kurzen Procès verbal oder Recapitulation der in der Conferenz vom 17. Sept. besprochenen Hauptpunkte, einem Werke des Ministerresidenten Bunsen, offenbart sich wiederum jene von uns wiederholt schon beklagte Methode, welche, statt gerade den Streitpunkt zu erfassen und dadurch das offene Verständniß herzustellen, mit diplomatischen Wendungen das unsichere Ziel zu erreichen suchte und durch allerlei höfliche Zugeständnisse (hier durch die wahrhaft unerklärliche Concession, daß man die Versicherung des Erzbi-

schofs, weder Instruction noch Convention gekannt zu haben, nicht im geringsten in Zweifel stelle), das gute Recht nicht erlangt, sondern in Wahrheit Stück für Stück dahingibt. Ihren Ausgangspunkt fanden die Unterhandlungen in einer jede weitere mündliche oder schriftliche Verständigung ablehnenden Zuschrift des Erzbischofs vom 18. Sept. Sie erklärt, daß der Verfasser sich so viel möglich nach dem Breve und der Instruction, im Falle des Widerspruchs zwischen beiden aber nach dem ersten sich richten werde, und findet ihre Ergänzung in der in einer spätern mündlichen Besprechung mit den Commissarien gegebenen überraschenden Eröffnung, daß die von der Instruction angenommene Zulassung katholischer Trauung ohne ein vorher von den Verlobten gegebenes Versprechen der katholischen Erziehung der Kinder mit dem Breve in offenbarem Widerspruche stehe, weshalb man denn auch vorkommenden Falls immer die Pfarrer dahin instruirt habe, die Trauung nie zu gewähren, wenn ein solches Versprechen nicht gegeben worden sei. Hiermit waren die Verhandlungen auf den Punkt zurückgeführt, von dem man ausgegangen und den zu beseitigen man jegliche diplomatische Kunst erschöpft hatte. Zugleich war man aber auch zu Zwangsmaßregeln hingedrängt, die ohne Gefahr für das Ansehen der Regierung nicht mehr zurückgehalten werden konnten, sobald nicht von Rom jetzt noch dem Bruche durch versöhnende Maßregeln vorgebeugt wurde. Ob von den beabsichtigten Schritten der päpstliche Hof unterrichtet gewesen, oder ob, wie von Seiten des letztern behauptet wird, die Anzeige erst eingegangen sei, nachdem die Maßregeln schon vollzogen gewesen, darüber schwebt tiefes Dunkel. Ein nach allem Anschein sehr genau unterrichteter Berichterstatter, der Verfasser der schon erwähnten Schrift: „Die katholische Kirche u. s. w.", hat indessen, wie über so manche andere, so auch über diesen Punkt Thatsachen beigebracht, die auf die bejahende Beantwortung der erstern Frage unmittelbar hinleiten. Sie stehen in genauer Verbindung mit der Anwesenheit des päpstlichen Unterstaatssecretairs Monsignore Capaccini in Berlin und Köln. Die Motive, welche die Reise dieses Diplomaten nach Deutschland veranlaßt haben, sind völlig unbekannt, und es beruht, so viel wir wissen, nur auf unsichern Vermuthungen, wenn der von der Regierung selbst ausgesprochene Wunsch nach Vermittelung der Hermesischen Angelegenheit als solches bezeichnet wird. Bestimmt dagegen wird versichert, daß der König dem Prälaten in einer im Aug. ihm gewährten Audienz im Allgemeinen erklärt habe, er werde den Erzbischof aus seiner Diöces entfernen, wenn derselbe den Gesetzen des Staats nicht sich unterwerfen werde, daß eine gleiche amtliche und ausführlich motivirte Eröffnung der Prälat von dem damals in Berlin anwesenden Ministerresidenten Bunsen empfangen, und von dieser, wie von der Erklärung des Königs in demselben Monate dem Papste Bericht abgestattet habe, daß von demselben Bunsen dieselbe Erklärung zweimal am 13. und 15. Sept., in Düsseldorf dem Prälaten unter Vorzeigung der königlichen Instruction mündlich, sowie am 25. Sept. schriftlich mit dem Bedeuten wiederholt worden sei, es möge, was der heilige Vater zur Rettung des Erzbischofs thun wolle, vor Ablauf des Monats Oct. geschehen, wenn es nicht zu spät sein solle; daß endlich auf solche keinen Zweifel mehr Raum lassende Mittheilung keine weitere Entgegnung stattgefunden als die: „man habe das Schreiben richtig empfangen". Dürfen auf diese Weise die gegen die Regierung erhobenen Anklagen als niedergeschlagen betrachtet werden, so ist auf der andern Seite kein Raum zu dem Vorwurfe vorhanden, daß auch dem Erzbischofe gegenüber nicht Alles versucht worden sei, den drohenden Schritt der Selbsthülfe noch jetzt zu vermeiden. Erst nachdem seit der letzten ablehnenden Erklärung mehr als eine monatliche Frist verstrichen, am 24. Oct. wurde ein Ministerialausschreiben erlassen, welches dem Erzbischof entweder die offene rückhaltlose Erklärung, daß er fortan die in der Instruction ausgesprochenen Grundsätze befolgen wolle, oder, dafern er im Falle der Verneinung zur Resignation sich nicht entschließen könne, die Hemmung seiner amtlichen Wirksamkeit als Alternative stellte.

Die erfolgte Antwort vom 31. Oct. ist in allen Punkten abweisend, und keines andern Erfolgs erfreuten sich die von dem Grafen Stolberg auf königlichen Befehl an den Erzbischof gerichteten Ermahnungen und Warnungen, ja selbst die Auffoderung zum Zwecke eines Berichts an den Papst, von der königlichen Gnade eine letzte Frist zu erbitten. Dagegen wurde die Zeit benutzt, durch öffentliche Bekanntmachungen an das Domcapitel und die Pfarrgeistlichen und durch diese an die Gemeinden, sowie durch Verbreitung einer gedruckten „Mittheilung von Köln" die Gemüther aufzuregen und zum Widerstande gegen die angedrohten Maßregeln zu ermuntern. Welcher Erfolg diese Bestrebungen begleitet habe, zeigt unter Anderm ein in Köln angeschlagenes, offen zum Kampf gegen die protestantische Ungerechtigkeit ermunterndes Placat, welches in der Schrift: „Die katholische Kirche u. s. w." dem Andenken erhalten worden ist. Während in dieser Weise nicht nur zu Köln, sondern auch zu Bonn und Koblenz aufrührerische Bestrebungen in deutlichen Anzeigen sich kundgaben, erging von Berlin aus in der königlichen Cabinetsordre vom 15. Nov. der Befehl zu ernstlichem Handeln, begleitet von einem „Publicandum der königlichen Minister der geistlichen Angelegenheiten, der Justiz und der Policei", und einem Schreiben des Ministers der geistlichen Angelegenheiten an das Metropolitancapitel von Köln. In Folge dessen trat am 20. Nov., nachdem der Oberpräsident der Rheinprovinzen von Bodelschwingh in Gegenwart des Regierungspräsidenten Ruppenthal, des Oberbürgermeisters Steinberger und des Regierungsraths Birk, dem Erzbischof die königliche Cabinetsordre vorgelegt, und seine Versicherung vernommen, daß er weder die in seinem Schreiben vom 31. Oct. ausgesprochenen Grundsätze zurücknehmen, noch von seinem Amte freiwillig weichen, oder auch nur bis zur Entscheidung des Papstes seine Amtsthätigkeit suspendiren werde, jene Katastrophe, die gezwungene Abführung des Erzbischofs und mit ihm seines (später und noch fortwährend in Magdeburg detinirten Secretairs Michelis nach Minden ein — ungestört durch das Volk und ohne Entfaltung großer militairischer Sicherheitsmaßregeln, von denen in öffentlichen Blättern so viel gefabelt worden ist. Am folgenden Tage wurde dem Metropolitancapitel von dem Oberpräsidenten der erwähnte Erlaß des Ministeriums der geistlichen Angelegenheiten mit der Auffoderung, für die Verwaltung der Erzdiöces die kanonischen Maßregeln zu ergreifen, in feierlicher Versammlung eröffnet, worauf an demselben Tage die einstweilige Verwaltung von demselben übernommen und in Folge einer am 27. Nov. einstimmig getroffenen, von dem Capitel auf die Vorschriften der tridentiner Synode (Sess. XXIV, Cap. 16. de reform.) gegründete Wahl, der zeitherige Generalvicar Hüsgen (s. d.) zum Capitularverweser ernannt und am 29. in dieser Eigenschaft im Namen des Landesherrn bestätigt wurde.

Der nächste Eindruck, welchen der Eintritt dieser Ereignisse gemacht hat, war minder hervortretend, als die Regierung selbst befürchtet und die wohlunterrichtete Gegenpartei erwartet haben mochte. Aber wie aus tiefem Schlafe schienen die Gewissen zu erwachen, als der Papst in der im Cardinalconsistorium vom 10. Dec. gehaltenen Allocution seinen herzzerreißenden Schmerz der katholischen Welt verkündet, „für die verletzte kirchliche Freiheit, die verachtete bischöfliche Würde, die usurpirte heilige Gerichtsbarkeit und die mit Füßen getretenen Rechte der katholischen Kirche und des heiligen Stuhls" seine apostolische Stimme erhoben, dem in jederlei Tugend ausgezeichneten Erzbischofe dafür, daß er „mit so großer eigener Gefahr die Sache der Religion unüberwindlich verfochten", das höchstverdiente Lob gespendet, und öffentlich und feierlich erklärt hatte, daß er nimmer aufhören werde, „jegliche gegen den wahren Sinn der von seinem Vorgänger erlassenen Erklärung in dem Königreiche Preußen fälschlich eingeführte Praxis in Betreff der gemischten Ehen gänzlich zu verwerfen". Die erste Kunde dieser Ansprache erreichte den von Berlin zurückkehrenden Ministerresidenten in Ancona und wurde durch

Digitized by Google

eine an den Cardinal-Staatssecretair gerichtete Note vom 17. Dec. erwidert. Auch dieses Document ist nach seiner Bekanntmachung durch die päpstliche Esposizione nicht ohne Überraschung in Deutschland aufgenommen worden. Ohne dem päpstlichen Stuhle gegenüber die Haltung zu entfalten, wie sie nach einer so klar ausgesprochenen, in vielen Gemüthern widerklingenden Anklage voraussetzlich von Dem erwartet werden mußte, der sich in seinem Rechte wissen durfte, erklärt dasselbe, der von dem Könige „in Folge eines Anfanges von Unruhen" anbefohlene Act der Selbsterhaltung werde preußischer Seits nicht als Ursache eines Bruches betrachtet, und solle nicht auf die Anmaßung einer Gerichtsbarkeit hindeuten, zu welcher der König sich nie für berechtigt gehalten habe. Man habe vielmehr das kanonische Urtheil des Papstes völlig unberührt gelassen, dem auch der König sich habe unterwerfen wollen. Sowol die persönliche Angelegenheit des Erzbischofs und die Verwaltung der Diöces, als die Hermesische Angelegenheit und die Ausführung der päpstlichen Anordnungen über die gemischten Ehen habe man dem Urtheil des Papstes, unter der Bedingung vorgängigen Gehörs der preußischen Regierung als klagender Partei, anheimzustellen beabsichtigt. Noch jetzt hänge Alles davon ab, ob man römischer Seits die Allocution als unwiderrufliches Urtheil betrachte, oder jetzt noch die Sache vor sich zu ziehen und mit Unparteilichkeit zu entscheiden Willens sei. In dem ersten Falle, und sobald man die Annahme der dem Gesandten anvertrauten, auf Versöhnung berechneten Mittheilungen verweigere, werde man dieses als „einen Anfang von Feindseligkeit" nach den Grundsätzen des Völkerrechts betrachten. Jedenfalls aber erwarte man vor diesem Schritte eine ausdrückliche kategorische Erklärung. Das auf diese, wie verlautet, von der Regierung später ausdrücklich gemisbilligte Note erfolgte Rückschreiben des Cardinal-Staatssecretairs vom 25. Dec. erklärt, jede andere Deutung abweisend, die Allocution sei eine öffentliche Erklärung gegen eine öffentliche Thatsache, eine förmliche Beschwerde gegen eine offenbare und Ärgerniß erregende Verletzung der heiligen Rechte der Kirche, und fodert, ohne auf das Anerkenntniß der Rechte des Papstes einzugehen, vor Allem die Sühne des begangenen Unrechts, bevor man zur Annahme der Mittheilungen des Gesandten sich verstehen könne. In dieser nur sehr schwer ein abweichendes Verständniß gestattenden Erklärung findet die Antwort des Ministerresidenten einen erwünschten Schritt zur Vereinigung, indem sie zugleich versichert, daß der Erzbischof, sobald er die nöthigen Garantien gebe, an dem Wiederantritt seiner Functionen nicht gehindert werden solle, worauf denn die Verhandlungen mit der Curie auf der für sie ehrenvollste „Grundlage" wieder beginnen könnten. Mit der Erklärung des Staatssecretairs vom 2. Jan. 1838, daß es bei der schon am 25. Dec. von ihm gegebenen Eröffnung bewende und daß keine weitere Antwort gegeben werden könne, schließen dann die Documente, welche die, dem Vernehmen nach, von dem spätern päpstlichen Gesandten in München, Monsignore Kale, verfaßte erste römische Streitschrift zur allgemeinen Kenntniß gebracht hat. Die weitern Verhandlungen betreffen, soweit sie öffentlich vorliegen, zunächst den Rechtszustand des Metropolitancapitels zu Köln. Von diesem war, wie schon bemerkt wurde, die Übernahme der Administration der Erzdiöces beschlossen, und der zeitherige Generalvicar Hüsgen zum Capitularverweser erwählt worden: ein Schritt, den das Capitel später gegen vielfach laut gewordene Zweifel in einer besondern Schrift („Das Metropolitancapitel zu Köln in seinem Rechte", Köln 1838) zu rechtfertigen versucht hat.

Das päpstliche Antwortschreiben vom 26. Dec. auf den am 22. Nov. über jenen Beschluß erstatteten Bericht enthält zwar eine Misbilligung des von dem Capitel gegen den Erzbischof abgelegten Zeugnisses, übergeht aber die gefaßte Entschließung selbst mit Stillschweigen, und durfte deshalb eben zur Erwartung berechtigen, daß auch die durch Bericht vom 19. Dec. zur Kenntniß des römischen Stuhls gebrachte Wahl werde bestätigt werden. Aus welchen Gründen dieser Bericht von dem Ministerresidenten zurückgehalten worden, weshalb man einen für die Verwaltung der

Digitized by Google

Diöces vielfach hemmenden Zustand der Ungewißheit habe fortdauern, weshalb man es geschehen lassen, daß durch Insinuationen jeglicher Art das Vertrauen des Klerus und der Gemeinde zu dem Capitel untergraben worden, darüber fehlen alle weitern Nachrichten. Gewiß aber ist, daß erst am 7. Apr. 1838 die Übertreichung erfolgte, nachdem ein inzwischen eingetretenes, die Gemüther vollends verwirrendes Ereigniß jedes fernere Zögern verboten hatte, nämlich das Erscheinen eines in den Rheinlanden durch Colporteurs verbreiteten Schreibens des brüsseler Nunciaturverwesers Aloys Spinelli an den Pfarrer Nellesen in Aachen vom 12. März 1838, welches angeblich in päpstlichem Auftrage erlassen, die Administration des Capitularverwesers als unkanonisch darstellte, das von demselben erlassene Fastenindult annullirte und die Fortdauer der vom Erzbischofe im letzten Jahre ertheilten Dispensen aussprach. Erst mit der Note, welche wegen dieses Schreibens, sowie wegen des auch durch deutsche Zeitungen vielfach verbreiteten Gerüchts von der Ernennung desselben Abbate Spinelli zum Generalvicar von Köln, vom apostolischen Stuhle Aufklärung und Beruhigung foderte, gelangte der Bericht des Capitels in die Hände des Papstes. Die hierauf erfolgte Note des Cardinal-Staatssecretairs vom folgenden Tage erklärte das letzte Gerücht für ungegründet uno stellte in Abrede, daß der Abbate Spinelli zu irgend einem Andern, als zu Beruhigung der Gewissen wegen der Fortdauer der Fastendispensen, apostolischen Auftrag empfangen habe. Das Ansinnen des Ministerresidenten aber, daß der apostolische Stuhl öffentlich jenen Act des Spinelli desavouiren möge, wurde in ziemlich schneidendem Tone und unter Verweisung auf das Stillschweigen des römischen Stuhles bei den in preußischen Journalen so oft gegen ihn gerichteten Invectiven abgelehnt durch die Note vom 10. Apr. Mit diesen Verhandlungen und mit einer Note vom 24. Apr., in welcher bestimmt erklärt wurde, „daß die Wiedereinsetzung des Erzbischofs in seine Diöces unter den gegenwärtigen Verhältnissen unmöglich sei, da noch immer die seine Entfernung verlangenden Motiven fortdauerten", endigt sich die diplomatische Thätigkeit Bunsen's in Rom. An seine Stelle trat der Legationssecretair Freiherr von Buch, von welchem am 28. Apr. ein weiterer, über die Schritte des Abbate Spinelli schwerere Klage führender Bericht des Metropolitancapitels vom 29. März überreicht und zugleich eröffnet wurde, daß man die päpstliche Entscheidung nur dann als solche betrachten könne, wenn sie dem Capitel auf dem einzig gesetzlichen Wege, durch Vermittelung der Gesandtschaft, zugehen werde. In der That wurde auch in einem an das Capitel erlassenen Epistolarbreve vom 9. Mai, der zeitherige Bisthumsverweser bis zur Rückkehr des Erzbischofs oder bis zur anderweiten Entscheidung des heiligen Stuhls, als Generalvicar, und bei den an die Quinquennalfacultäten gebundenen Dispensen, als Subdelegat des Erzbischofs die Diöces zu verwalten, ermächtigt, aber nicht ohne die Anweisung, wegen seines Verhaltens sich zu verantworten, seine volle Unterwerfung unter das apostolische Urtheil über den Hermesianismus zu erklären und dieselbe von den Geistlichen der Erzdiöces zu fodern, sowie in dem Punkte der gemischten Ehen sich durchaus dem Breve und der Instruction von 1830 gemäß zu verhalten.

Mit dieser dem Capitel von Berlin aus verschlossen übersandten (am 15. Dec. 1839 durch ein die Dimissorialbriefe und die Facultäten betreffendes Schreiben des Cardinals Lambruschini vervollständigten) Entscheidung, und nach der dem Generalvicar ertheilten landesherrlichen Bestätigung vom 14. Jul., war der rechtliche Zustand des Erzstifts provisorisch geordnet. Zugleich erneuerten sich aber auch in Rom die heftigsten Klagen in Form von Antworten auf die Bunsen'sche Note vom 24. Apr. und jene des Freiherrn von Buch vom 28. desselben Monats. Die erstere, vom 12. Mai, fodert im Allgemeinen die schleunige Wiedereinsetzung des Erzbischofs in die freie Verwaltung der ihm anvertrauten Kirche, während die andere, vom 15. Jun., gegen die Beschränkung des freien Verkehrs der Geistlichen und des Capitels mit dem römischen Stuhl Protestation einlegt, auf die gottgege-

Digitized by Google

bene Verfassung der Kirche und die freie, auf den Unterricht und das Regiment aller Gläubigen gerichtete Jurisdiction des kirchlichen Einheitspunktes sich berufend. Der Nachhall dieser von dem Geschäftsträger am 8. Aug. durch die einfache Erklärung erwiderten Note, daß die königliche Regierung den Grundsatz der Controle über die Beziehungen des Klerus zu der Curie nicht aufgeben werde, sowie einer andern desselben Inhalts vom 25. desselben Monats, ist die Allocution vom 13. Sept., welche der katholischen Kirche wiederholt den Schmerz des Papstes über die dem Episcopat, dem Ansehen und den Rechten der Kirche und dem gottgegebenen Primat zugefügte Unbill, über die Verweigerung jedes willigen Gehörs und die durch Laiengewalt der Kirche Christi ohne Unterlaß geschlagenen Wunden verkündet. Auf diese Manifestation des römischen Geistes, die in besonderer Beziehung auf die ostpreußischen kirchlichen Zustände gewürdigt werden muß (s. Posener Angelegenheit), erfolgte in Rom zunächst nur das einfache Empfangsbekenntniß des Geschäftsträgers. Desto nachdrücklicher aber und ernster verwahrte sich die Regierung in einer am letzten Tage des J. 1838 durch die „Staatszeitung" veröffentlichten Erklärung gegen den Vorwurf der Allocution, daß sie nichts Geringeres als das Verderben der Kirche und die Lostrennung ihrer katholischen Unterthanen von dem Mittelpunkte ihrer kirchlichen Einheit beabsichtigt habe. Für unsern Zweck genügt es, zu bemerken, daß der in allen deutschen Staaten geltende Grundsatz, den Verkehr der Kirche mit dem römischen Oberhaupte zu übernehmen, den Foderungen des päpstlichen Stuhls gegenübergehalten, und der feste Wille, die von Gott verliehenen Rechte des weltlichen Regiments aufrecht zu erhalten, aufs neue hier erklärt, und insbesondere die jenen Grundsatz einschärfende Cabinetsordre vom 9. Apr. durch das von uns bereits erwähnte Spinelli'sche Schreiben begründet wird. Das letzte Document in der Reihe gegenseitiger Erklärungen bildet die obenerwähnte zweite Schrift des päpstlichen Stuhls. Auch sie hat zunächst, wie die preußische Erklärung, die ostpreußischen Verhältnisse, und nur als zweites minderwichtiges das Spinelli'sche Schreiben zum Gegenstande. In letzterer Beziehung ist sie von uns bei den vorstehenden Mittheilungen benutzt worden, während sie in der erstern der „Erklärung" gegenüber zu halten sein wird. Dagegen muß hier noch hervorgehoben werden, daß sie abweichend von der erstern, zugleich in eine Darstellung der Rechte des Primats über die Kirche und seines Verhältnisses zu dem weltlichen Regiment eingeht, die Alles erschöpft, was die Vertheidiger des sogenannten päpstlichen Systems beigebracht haben. Wir wissen nicht, ob diese Grundsätze von Seiten des päpstlichen Stuhls als die ausschließliche Grundlage festgestellt sind, auf denen sie mit der preußischen Regierung ferner noch zu verhandeln gewillt sei, wol aber können wir sagen, daß, wenn dieses geschehen, die Lösung der großen Frage unmöglich geworden sei, da sie auf solcher Grundlage nicht erfolgen kann, ohne daß die Regierung für alle Garantien ihres Bestehens, also sich selbst ihr Todesurtheil unterzeichnet.

Nach dieser Darstellung haben wir zuletzt noch die auf deutschem Boden eingetretenen Verhältnisse in kurzen Umrissen zu skizziren. Wie wir bereits erwähnten, war die päpstliche Allocution vom 10. Dec. die Wachstimme geworden, die zum allgemeinen Kampfe aufrief. Gegen sie trat die Regierung in die Schranken, indem sie in einer durch die „Staatszeitung" im Jan. veröffentlichten Erklärung, den Vorwürfen und Anklagen des römischen Stuhls gegenüber, feierlich ihr Recht verwahrte, die gegen den Erzbischof getroffene Maßregel, die der römische Stuhl allein auf dessen Verfahren rücksichtlich der gemischten Ehen zurückgeführt hatte, durch „die keiner gütlichen Vorstellung weichende allgemeine Anmaßung einer mit den Grundsätzen der Monarchie unverträglichen Kirchengewalt, die sich nur in besonderer Anwendung auf die gemischten Ehen noch schwerer, zugleich durch den Bruch eines gegebenen Versprechens kundgegeben", begründet, „und an die Weisheit der Bischöfe, die Einsicht einer gebildeten Geistlichkeit und den verständigen

Digitized by Google

Sinn eines treuen Volkes" appellirte. In der That ist auch hierdurch, sowie durch die Bekanntmachung der erwähnten officiellen „Darlegung" der beabsichtigte Zweck, zu beruhigen und zu vermitteln, bei Vielen erreicht worden. Auf der andern Seite aber hat es nicht an vielfachen Beweisen gefehlt, daß der Haß gegen die evangelische Confession und das Mistrauen gegen die angeblich mit dieser zur Zerstörung der katholischen Kirche verschwisterte Regierung in den Gemüthern des ungebildeten Volkes aufs neue rege geworden. Hierzu hat der Einfluß der belgischen Presse, zumal des „Journal historique", des „Conservateur belge", des „Courier de la Meuse", des „Eclaireur de Namur" und des „Belge", in welchen beiden letztern der Freiheitsapostel de Potter seine verbrauchte Stimme erhoben, sowie zahlreicher, von der belgischen Grenze, von Sittard her, über das Rheinland verbreiteter Flugschriften vorzugsweise beigetragen, und wenn es bei vereinzelten thätlichen Anzeigen einer der Regierung abgünstigen Gesinnung, bei den Aufläufen in Münster am 11. Dec. 1837, Paderborn am 7. Jan. 1838, Koblenz am 8. Jan., Köln am 26. Sept., Kleve am 24. März 1839 geblieben ist, so ist dieses nur dem gesunden Sinne des Volkes zu danken, das die schmeichelnden Lockungen eines durch die Revolution erstarkten Klerus, aber auch die Herrschaft des „protestantischen brandenburgischen Königs", zu deren Abwerfung ein von den belgischen Grenzstädten aus verbreitetes „Manifest der Belgier an die Rheinpreußen" auffodert, in ihrem Werthe kennen gelernt hatte. Zwar hatte der lütticher Erzbischof von Bommel (s. d.), nachdem er in seinem Fastenmandament das Verfahren des „muthigen" Erzbischofs für völlig gerechtfertigt erklärt, sich und den Klerus seiner Diöces von der Anschuldigung revolutionnairer Tendenzen verwahren zu müssen geglaubt; dennoch aber führen uns alle Fäden nach Belgien, als dem großen „Webstuhle der Revolution", und schon vor dem Eintritte der großen Katastrophe richten die von dem erzbischöflichen Secretair Michelis an den Pfarrer Binterim zu Bölk geschriebenen Briefe, dorthin ihre Blicke, um von dorther mit den Jesuiten der gedrückten Kirche der Rheinlande die Befreiung von dem Joche der Staatsgewalt wieder zu gewinnen. Ebenso zügellos verbreitete sich (vereinzelter Anklänge in andern Ländern, der Äußerungen Mauguin's in der französischen Deputirtenkammer und O'Connell's in dem englischen Unterhause nicht zu gedenken) über das Ereigniß die bairische Presse in der „Neuen würzburger Zeitung" und in der „Münchener politischen Zeitung", und unzähligen, namentlich von Augsburg und Regensburg ausgegangenen Streitschriften, unter denen der „Athanasius" von Görres wie eine Blutfahne hervorleuchtet. Wir haben hier in einer Kritik dieser Stimme, „die sich da rühmt, daß ihr Urheber sie zum Halben, Zweideutigen, Feigen und Falschen, noch weniger zum Nichtsnutzigen und Schlechten gerathen habe", nicht einzugehen, noch ist es dieses Ortes, zu untersuchen, ob es sich ganz so verhalte, wie der Verfasser sagt, daß er zur abtretenden Generation dieselbe Sprache geführt habe, mit der er die aufgehende jetzt begrüße. Jedenfalls müssen wir aber Eins hervorheben, es war eine sehr äußerliche und vergebliche Polemik, welche die Erinnerungen an das „Testament des heiligen römischen Reichs" und „Deutschland und die Revolution", und die hier wie dort gegen die Kirche in reichem Maße zu findenden Schmähreden dem „Athanasius" vorhalt, ob er vielleicht davon schamroth werden möchte. Was hier sich äußert, ist dieselbe Gesinnung, derselbe bittere Haß der Monarchie, wie vor Jahren, nur daß er sich jetzt unter das schützende Dach des römischen Katholicismus flüchtet, und seine Angriffe zugleich gegen die mit dem monarchischen Princip in Preußen erwachsene evangelische Kirche wendet. Das Princip der katholischen Kirche aber misversteht er gründlichst in seiner Weise, und während er auf der einen Seite jede einzelne Handlung des Erzbischofs rechtfertigt, ja über diesen selbst den Heiligenschein ausgießt, während er sagt, „die Kirche könne nicht gezwungen werden, einer andern Confession zweischlechtige Bastarde zu gebähren, und wenn Jemand von ihr diese Nothzucht intendire, dürfe sie sich dieser

Digitized by Google

mit aller ihrer Kraft erwehren, ganz so wie der Einzelne dem Mörder die Nothwehr entgegenzusetzen das Recht habe", trägt er auf der andern Seite wiederum in das heutige System der Kirche allerhand demokratische Erinnerungen an die alte Kirchenverfassung hinein, indem er in demselben das Muster findet, wie die gottgegebene Freiheit der menschlichen Natur mit der ebenso gepflanzten Unterwürfigkeit unter das Gesetz, das volle Gefühl ungehemmter Selbständigkeit mit vollkommenem Gehorsam und Hingebung an die Auctorität in dauernder Weise vereinigt werden könne. Daß dieses nach den Ansichten der heutigen katholischen Wissenschaft gar nicht katholisch sei, braucht nicht erst erwiesen zu werden, und fernerweit ist auf der andern Seite zugleich dargethan, daß der „Athanasius" eben in solchem Widerspruche sein Gegengift in sich selbst trage. Darum hat er denn auch, weil er nicht wissenschaftlich ist, auf die wissenschaftliche Auffassung des Verhältnisses keinen Einfluß geäußert, aber auch in anderer Beziehung ist er erfolglos geblieben; denn obschon er in wiederholten Auflagen und in vielen tausend Exemplaren, des von der preußischen Regierung erlassenen Verbots ungeachtet, sich verbreitet hat, ist dennoch die nur schlecht verhehlte Lehre des neuen Kirchenvaters nicht in das Blut und Leben des Volkes übergegangen. Indem wir im Übrigen rücksichtlich dieses Buches, das sein Verfasser in eitlem Selbstgefühl selbst ein Ereigniß genannt hat, auf die Gegenschriften von Leo, Marheineke und Andern uns beziehen, bemerken wir noch im Allgemeinen, daß in jenen Streitschriften der Hermesianismus entweder nicht oder doch nur oberflächlich berührt ist. Seit die meisten der sogenannten Hermesianer ihre Unterwerfung unter den Willen des römischen Stuhls urkundlich erklärt haben, ist auch dieser Punkt des Streites zwar nicht geschlichtet, doch aber als nothwendige Phase in der Entwickelung der katholischen Dogmatik auf den wissenschaftlichen Boden versetzt worden und erwartet dort seine endliche Lösung. Desto lebendiger haben sich aber die Angriffe auf die von der Regierung der römischen Kirche gegenüber, zur Seite der evangelischen Kirche eingenommene Stellung gerichtet, als deren unmittelbaren Ausfluß die Verfügungen über die gemischten Ehen zu betrachten man sich gewöhnt hat.

Diese Ansicht hat denn auch in den Gemüthern des Volkes um so tiefer Wurzel geschlagen, je mehr das confessionelle Leben desselben durch die gemischten Ehen unmittelbar berührt wird. Wir wollen hier nicht an die Vereine katholischer Jungfrauen gegen die gemischten Ehen erinnern, von denen belgische Blätter und ihre bairischen Nachredner so viel zu erzählen gewußt haben, noch an die durch aachener Agenten der belgischen Propaganda verbreiteten Formulare zu feierlicher Absagung nicht allein der gemischten Ehen, sondern jeder Beziehung zu der evangelischen Confession überhaupt. Wol aber kann als bestimmt bezeugte Thatsache hier hervorgehoben werden, daß, seit eine zunächst auf den ungebildeten Theil des Volkes berechnete Literatur, z. B. die Binterim'sche Schrift: „Der katholische Bruder- und Schwesterbund zu einer rein katholischen Ehe", im Dunkeln verbreitet worden, die confessionellen Zerwürfnisse für lange Zeit unheilbar geworden sind und bis hinein in das innerste Familienleben ihre Nachwehen verbreitet haben. Aber auch von den Bischöfen wie den Geistlichen ist seit der ersten päpstlichen Allocution der Regierung nicht die Willfährigkeit erwiesen worden, auf welche dieselbe in ihrer Erklärung auf jene Ansprache rechnen zu dürfen geglaubt hatte. Das hervorstechendste Ereigniß in dieser Beziehung ist der von den Bischöfen von Münster und Paderborn erklärte Rücktritt von der Convention vom J. 1834, zu dessen Rechtfertigung in den am 2. und 10. Jan. 1838 an den Minister von Altenstein gerichteten Schreiben das bekannte „Roma locuta est" angeführt wird, daß die von Rom ausgesprochene Regel keinen Widerspruch dulde. Das von dem Minister hierauf erlassene Schreiben vom 19. Febr. erklärt zwar unter Hinweisung auf das Landrecht (Thl. II, Art. 11, §. 115) und auf den Grund einer Cabinetsordre vom 28. Jan. ausdrücklich, daß der König die Bischöfe und ihre Amtsnachfolger

Digitized by Google

der durch den Beitritt zur Übereinkunft vom 19. Jun. 1834 übernommenen Pflichten nicht zu entheben vermöge, und fodert ausdrücklich die Festhaltung des mildern Verfahrens, sobald dieses irgendwo vorlängst begründet worden; zugleich aber eröffnet es auch, daß die Cabinetsordre vom J. 1825 nicht die Verweigerung der Einsegnung der gemischten Ehen, sondern nur die Abnahme des die Rechte des Staats wie der evangelischen Confession gleich benachtheiligenden Versprechens über die Kindererziehung verbiete. Bescheidene Erkundigungen seien den Geistlichen unverwehrt, und glaubten dieselben die Einsegnung nicht vornehmen zu dürfen, so habe auf die Beschwerde des katholischen Theils allein der Diöcesanbischof zu entscheiden, bei dessen Entscheidung es sein ausschließliches Bewenden habe, ohne daß ein Verfahren bei den Staatsbehörden stattfinden solle. Hierdurch ist in der That den gegenwärtigen provisorischen Verhältnissen eine Vertrauen erregende Unterlage, wenn schon nicht ganz im Einklang mit den Elementen der Convention von 1834 gegeben, die definitive Ordnung aber der staatsrechtlichen Verhältnisse zu dem römischen Stuhle, sowie der Frage der gemischten Ehen, über welche der Staatsrath lange, dann auch im Verein mit den Oberpräsidenten Schön, Flottwell, von Bodelschwingh, Merkel und Vincke, sowie dem edeln, allen Versuchungen gegenüber dennoch dem Rechte standhaft treu gebliebenen Fürstbischof von Breslau, Grafen von Sedlnitzky, berathen, ist, wiewol von den Journalen oft angekündigt, noch bis jetzt nicht zur königlichen Sanction gediehen. Daß sie auch auf die Gesetzgebung anderer deutschen Länder einen maßgebenden Einfluß üben werde, steht um so weniger zu bezweifeln, je mehr auch in diesen die Nachwirkungen der in dem kölner Ereigniß zu Tage getretenen Reaction sich fühlbar gemacht haben, in welchen Beziehungen wir hier an die von dem Oberhaupte der oberrheinischen Kirchenprovinz, dem Erzbischof von Freiburg, Demeter (s. d.), amtlich erklärte Zustimmung zu den in dem Breve vom J. 1830 für Preußen festgestellten Grundsätzen, an die von dem Weihbischof von Osnabrück öffentlich erklärten, durchaus analogen Gesinnungen, sowie an die Motiven erinnern, durch welche die kurhessische Verfügung hervorgerufen worden ist. Mit dem Erscheinen dieser Gesetze wird dann, so hoffen wir, auch die Frage über die fernere Bestimmung des Erzbischofs, der gegenwärtig den Aufenthalt zu Minden mit jenem auf seinem Stammschlosse Darfeld vertauscht hat, sich lösen.

Nachdem wir solchergestalt das kölner Ereigniß in seiner Entstehung und seinen Folgen mit der durch seine Bedeutung selbst gefoderten Vollständigkeit dargestellt haben, bleibt uns zunächst noch übrig, die Gesichtspunkte für die Entscheidung festzustellen, wobei wir füglich Alles zur Seite lassen, was unmittelbar auf den Erzbischof und sein Verhalten Bezug hat. Denn in der That ist es nicht ein Kampf dieser Person, sondern das Conflict der Ideen mit dem Staate, zu deren Trägerin diese Persönlichkeit sich gemacht hat. Um was es sich also in letzter Instanz handelt, das ist der nach langem Schlummer wieder wachgewordene Grenzstreit zwischen der römischen Kirche und dem Staate, bei welchem die evangelische Kirche unmittelbar in dem Punkte der gemischten Ehen, aber auch insoweit mittelbar in ihren innersten Lebensverhältnissen berührt ist, als sie nach der allgemeinen historischen Gestaltung überall an den Staat sich anlehnt und in ihm die Garantien des Bestehens zu suchen hat. Hier müssen wir nun zuvörderst die durch eine neuere philosophische Richtung gangbar gewordene Auffassung ablehnen, welche die Kirche mit dem Staate schlechthin identificirt, indem sie den letztern als den Gottesstaat darstellt. Von diesem Standpunkt aus ist allerdings die Entscheidung schon gefunden; wie es aber auch mit der philosophischen Begründung dieses Satzes stehe, seine praktische Bedeutung wird er weder heute noch morgen bewähren. Es muß vielmehr, da noch bisher jene Auffassung des Staats allein dem Gebiete der Feder angehört, das Verschiedensein des Staats und der Kirche als die Grundlage angenommen werden, von welcher die Entscheidung auszugehen

Digitized by Google

hat. Die katholische Kirche ist als eine selbständige Macht dem Staate gegenüber anerkannt und hat als solche ihre Berechtigung. Kann dieses nicht in Abrede gestellt werden, ohne zugleich die Geschichte selbst abzuleugnen, so wird es also zunächst sich darum handeln, das Maß jener Selbständigkeit und die Grenzen dieser Berechtigung nachzuweisen und auf das natürliche Verhältniß dem Staate gegenüber zurückzuführen. Die katholische Kirche freilich ist hier sogleich fertig, denn durch ihre ganze Gesetzgebung zieht sich wie der rothe Faden jene Ansicht, die den Staat als das Irdische und Sündige der auf der Grundlage des ewigen Willens errichteten Kirche, der Trägerin der göttlichen Heilsvollmachten, gegenübergesetzt. Hiervon ist ohne Zweifel völlig abzusehen, wir erkennen vielmehr auch dem Staate seinen Theil an der göttlichen Berechtigung zu; wenn wir auf der einen Seite zugestehen, daß er durch die Kirche seine Vollendung empfängt, so fodern wir auf der andern auch für ihn von der Kirche, die in ihm ist und lebt, Anerkennung und Achtung. Dieses ist freilich nicht die Ansicht der katholischen Kirche und ihres Oberhauptes insbesondere, das bis auf diesen Tag ungeachtet aller Betheuerungen noch nicht von jener mittelalterlichen Ansicht sich loszureißen vermocht hat. Hierin liegt der Schlüssel zu den Foderungen, die unablässig und thatsächlich wiederum in der kölner Angelegenheit an den Staat erhoben worden sind und deren durch das Selbsterhaltungsrecht des letztern bedingte Verweigerung die bittern Klagen über die durch Laiengewalt der Kirche geschlagenen Wunden, über die auf Vernichtung der katholischen Kirche gerichteten Bestrebungen des Staats hervorgerufen hat. Sehen wir jedoch zu, wie es mit den Foderungen der römischen Kirche in diesem Streite und mit der so sehr beseufzten Laiengewalt sich verhalte. Was die römische Kirche für sich fodern darf, ist Freiheit in ihrer Lebenssphäre, Freiheit für die Laufbahn, auf der sie das ihr von Gott gesteckte Ziel erreichen soll. Hierin ist sie völlig in ihrem Rechte, das auch der Staat anzuerkennen um so mehr verbunden ist, je mehr die Kirche durch die Erfüllung ihrer Sendung ihn selbst fördert und heiligt. Indem aber die Kirche, deren Reich doch nicht von dieser Welt ist und sein soll, ihre Sendung darein setzt, daß sie ein irdisches Reich bilde, das in einem durch kein weltliches Gesetz und keine irdische Schranke gebundenen Oberhaupte seinen Mittelpunkt findet, tritt sie unmittelbar verletzend in das Gebiet des Staats hinein und droht diesem, der sich vergebens auf die auch ihm zu Theil gewordene göttliche Bestimmung beruft, Tod und Vernichtung. Dessen ist der Staat nun auch seit Jahrhunderten inne geworden; die Reaction gegen jenes Verfahren der Kirche sind die Bestimmungen über das in neuern päpstlichen Allocutionen, noch mehr in der zweiten römischen Staatsschrift so schwer beklagte Majestätsrecht oder jus circa sacra, insbesondere das Recht des landesherrlichen Placet, das die berüchtigten „Beiträge" drastisch genug, aber nicht sehr glücklich ein Kainszeichen zu nennen beliebt haben. In der That soll in diesem Rechte nichts Geringeres, als ein auf die Hemmung der Wirksamkeit der Kirche durch Laiengewalt berechnetes Mittel vorliegen, und als unerhört wird es bezeichnet, daß dasselbe sogar auf dogmatische Anordnungen des römischen Stuhls von dem Staate in Anwendung gebracht werden soll. Indessen kann für den Staat in dieser Beziehung der selbst in der katholischen Kirche nicht recht feststehende, ja von manchen Schriftstellern, z. B. Görres, dem Staate gegenüber hinweggeleugnete Unterschied zwischen Disciplinar- und dogmatischen Anordnungen nicht anerkannt werden, denn auch die letztern ertragen eine dem Staate, wie den übrigen dem Schutze desselben empfohlenen Confessionen schädliche Beimischung sehr wohl, wie die Geschichte an die Hand gibt. Dogmatische Verfügungen also, welche nicht dem Staate zur Placetirung vorgelegt worden, sind für ihn als nicht vorhanden zu betrachten, und wenn der Einzelne, dem der Spruch des Vaticans kund geworden, nach ihnen sich zu richten in seinem Gewissen sich verbunden halten mag, wird der Staat mit Recht ihm jede Wirkung im Leben versagen dürfen. Hiermit

Digitized by Google

ist der erste der von der Regierung gegen den Erzbischof erhobenen Anklagepunkte entschieden, ohne daß es noch eine Bezugnahme auf die Übereinstimmung der Gesetzgebungen bedarf, welche unter Anderm von Kamptz in dem „Codicillus" (Berl. 1838) urkundlich erwiesen ist.

Zugleich ist aber auch hierdurch der Gesichtspunkt angegeben, von welchem aus die Bedeutung der päpstlichen Allocutionen beurtheilt werden muß Wir wollen zugeben, daß die Ansprachen, in denen das Oberhaupt der römischen Kirche seine Schmerzen verkündet, in gläubigen Gemüthern mahnend widerklingen, daß sie in dem Kampfe der Ideen als mächtiges, wohlberechntes Begeisterungsmittel sich erweisen mögen, wenn sie auch jetzt nicht mehr, wie vor Zeiten, in Fluch und Bann ausgehen. Aber dem Staate gegenüber sind sie nicht die Gebote, die der Sieger dem Überwundenen dictirt, sondern Kriegsmanifeste, von denen der Gegner das Eine oder Andere abzurechnen wol befugt ist. Am wenigsten wird man Äußerungen solcher Art irgend einen unmittelbaren praktischen Einfluß zugestehen dürfen, und wenn wirklich die Bischöfe der Regierung dieselben gegenüber hielten und durch sie ihren Rücktritt von der Convention vom J. 1834 zu rechtfertigen versuchten, so trug ein solches Verfahren den Keim der Nichtigkeit schon von vorn herein in sich, da es von einer nicht in gesetzlicher Form publicirten Äußerung des päpstlichen Willens ausging. In ganz ähnlicher Weise wie mit dem Rechte des Placet verhält es sich mit den von den deutschen Regierungen getroffenen, auf die Überwachung des Verkehrs des Klerus mit dem päpstlichen Stuhle berechneten Maßregeln, „jenem Mittel, die Kirche von ihrem gottgesetzten Einheitspunkte loszureißen", wie die päpstliche „Staatsschrift" sich ausdrückt. Auch in ihnen erkennen wir nichts Anderes, als die nothwendige Reaction gegen die nimmer ruhenden Bestrebungen einer Partei, die im Geheimen zu erreichen sucht, was nicht offen fodern zu dürfen, eine im J. 1805 von Pius VII. an den Nuntius von Wien gerichtete Instruction tief beklagt hatte, „die Lösung der Unterthanen von offenbar ketzerischen Fürsten von jeder Lehnspflicht, Unterthanentreue und Gehorsam". Bekanntlich ist der Erzbischof des Zusammenhanges mit dieser Partei in der preußischen „Darlegung" ausdrücklich beschuldigt worden, eine Anklage, deren Begründung vielleicht durch die erwähnten, zuerst durch das „Frankfurter Journal" veröffentlichten Briefe des Kapellans Michelis hat geliefert werden sollen. Die Gerechtigkeit fodert die Erklärung, daß wenigstens hierdurch der Beweis nicht vollführt worden sei, und noch mehr tragen wir Bedenken, Das als solchen anzunehmen, was vor kurzem in der Schrift: „Die europäische Pentarchie" (S. 252), von der Gestaltung der römischen Propaganda und ihren Einflüssen auf den Erzbischof erzählt ist. Dort heißt es: „In Münster waren nach Overberg's Tode Kistemaker, Kellermann, die Grafen Stolberg und Robiano, in Mainz die Professoren Räß, Weiß und Klee, in Frankfurt Dechant Marx, Chr. Schlosser, Pfeilschifter, in der Schweiz die Chorherren Geiger, Widmer und Ludw. von Haller die Führer. Auf einer Besitzung des Raths Chr. Schlosser bei Heidelberg, dem Stifte Neuburg, wurden die Zusammenkünfte und Berathungen gehalten. Nach und nach traten in diesen Bund: Tübingen mit den Professoren Möhler und Lange, Strasburg, wohin Liebermann und Räß gerufen wurden, Speier, wo Weiß ein Kanonikat erlangte, Würzburg, wo Benkert und von Moy waren. Affiliirte waren dann Pfeilschifter in Aschaffenburg (der oben als Führer genannt ist!), Mor. Lieber in Amberg, Clemens Brentano in Koblenz; in Bonn die Professoren Windischmann, Walter und Klee, in Düsseldorf Binterim und der Jesuit Schulten. Der Bischof Sailer führte den Faden nach München, wohin auf seinen Rath Görres gerufen wurde. Und nun zog sich die Kette von München nach Würzburg, Köln, Münster und Lüttich". Alles dieses ist anscheinend aus sehr genauer Kunde vorgetragen, doch erweist es (von den Protestationen Schlosser's und Walter's und

Digitized by Google

der diesen begegnenden Erwiderung ganz abgesehen) sich zu deutlich als eine nur auf die römischkatholische Tendenz aller der genannten Männer gestützte Hypothese, als daß es irgend hier in Bezug genommen werden könnte. Indessen bedarf es auch des Beweises einer solchen Propaganda gar nicht; ja man kann sogar zugestehen, daß das Verfahren des Erzbischofs nicht durch Influenzen von außen bestimmt worden sei, da die Ideen, als deren Ausdruck es sich darstellt, in einer längst vergessenen Schrift desselben klar und ohne Rückhalt ausgesprochen vorliegen. Fällt nämlich hierdurch jene Anklage in sich zusammen, so tritt sogleich die andere hervor, es sei das Verfahren des Erzbischofs das Werk freien Entschlusses gewesen, sodaß also nicht eine Entschuldigung, sondern eine Erschwerung der Schuld sich ergeben würde. Hiervon also abgesehen, erscheinen durch die spätern Vorgänge und die Spinelli'sche Insinuation die Verfügungen der Regierung, die nicht will, daß ihr innerstes Lebensmark, das Vertrauen ihrer Unterthanen, zerstört werde, vollkommen gerechtfertigt. Daß ein vielleicht in der Form verschiedenes, aber ganz aus demselben Princip erwachsenes Verfahren in vorherrschend katholischen Staaten, namentlich in Östreich, gelte, ist in der päpstlichen „Staatsschrift" mit großer Klugheit verschwiegen, ob deshalb, weil man seiner Sache schon ganz gewiß zu sein und den vermeintlich an der wundesten Seite schon getroffenen Gegner gar nicht mehr schonen zu müssen glaubte?

Eine andere, in dem Streite mit nicht minderer Bestimmtheit hervorgetretene Foderung betrifft das Verhältniß der Kirche zu den Unterrichtsanstalten überhaupt und den theologischen insbesondere. Es hat eine Zeit gegeben, wo die Kirche, die alleinige Trägerin der Intelligenz in vormundschaftlicher Gewalt des Staats, das Unterrichtswesen allein nach ihren Gesichtspunkten ordnete und handhabte. Der Staat aber ist dieser Vormundschaft entwachsen und hat sich jener Seite des Lebens mit um so größerm Eifer angenommen, je mehr er sich bewußt geworden, daß in der geistigen Pflege, welche die Staatsbürger zur Freiheit, aber auch zum Gehorsam erzieht, die Keime seines eigenen Geschickes liegen. Dieses freilich mag die Kirche nicht begreifen, wie sie überhaupt den Staat als zu seinen Jahren gekommen fort und fort anzuerkennen sich weigert. Daher nun jenes Ringen nach sogenannter Freiheit des Unterrichts, d. i. nach Abstreifung jeder Theilnahme des Staats, und Dahingebung des Unterrichts an den Klerus, die frères ignorantins und die Jesuiten in Freiburg und anderwärts. Indessen läßt auch hier die Grenzmarke leicht sich ziehen und der Antheil Gottes und des Kaisers sich bestimmen. Die Intelligenz ist die Lebensluft des Staates und soll deshalb von ihm gepflegt und gefördert werden; das Unterrichtswesen liegt also unmittelbar und nirgend in seinem Kreise. Aber auch die Kirche hat an ihm ihren Theil, und wo sie überhaupt den Staat in vielfacher Beziehung berührt und mit ihm in ihren Bestrebungen zusammentrifft, so tritt sie auch hier in seinen Kreis hinein, indem sie den Unterricht in der christlichen Lehre ordnet und durch ihn die Intelligenz zu der christlichen gestaltet. Deshalb wird denn auch die Ernennung der Lehrer, die in der letztern Richtung zu wirken bestimmt sind, zwar zunächst von dem Staate ausgehen müssen, in dessen Gebiete und für den sie wirken, aber unter Genehmigung der Kirche, der auch die fortwährende Aufsicht über dieselben in ihren Beziehungen zu der Lehre zugestanden werden muß. Machen wir hiervon auf den concreten Fall Anwendung, so tritt auch hier ein Übergreifen über die gesetzten Grenzen in dem Verfahren gegen die Universität Bonn unwiderleglich hervor, das sichtbare Bestreben, ein ruhiges Mit- und Ineinanderwirken von Staat und Kirche aufzuheben, und den erstern in seinem eigenen Gebiete zu beherrschen. Um die, nicht der Beurtheilung des Staats unterliegende Hermesische Lehre handelt es sich hier nicht, wenn schon wir zugeben können, daß der Staat Ursache haben könnte, eine wissenschaftliche Richtung zu begünstigen, die ihn nicht, wie die andere, unmittelbar negirt. Aber die Form, in der die Verfolgung jener Lehre hervorge-

Digitized by Google

treten, ist die entschiedene Verletzung des Staats, mithin als Anklagepunkt gerechtfertigt.

Indem wir endlich den letztern Punkt, in welchem auch die katholische Kirche unmittelbar in den Streit hineingezogen wird, nämlich die gemischten Ehen, hier übergehen, haben wir nun noch das Verfahren der Regierung gegen den Erzbischof in Erwägung zu stellen, das von einer gewissen Seite her so oft mit dem Namen der Ungerechtigkeit gebrandmarkt und als der Schild gebraucht wird, hinter welchen jede Schuld sich verbergen kann. Auch die päpstlichen Allocutionen richten sich vorzugsweise auf diesen Punkt, auf diesen vermeintlichen Eingriff in die gottgegebene Gerichtsbarkeit der Kirche. Von einer solchen konnte jedoch zuvörderst nirgend die Rede sein; denn die Kirche, oder was Dasselbe ist, der Papst ist hier Partei dem Staate gegenüber. Aber auch ein nach aller Form vor den Staatsbehörden eröffnetes gerichtliches Verfahren, das von Vielen, selbst von Manchen vermißt wird, die sonst auf die Seite des Staats sich gestellt haben, war nicht das geeignete Mittel zu endlicher Abwehr, da ihm sofort von der andern Seite her die Einrede der mangelnden Competenz, die Protestation gegen jede Laiengewalt entgegengetreten sein würde, die nach dem kanonischen Rechte über den Sohn der Kirche zu urtheilen nirgend befugt ist. Rechnen wir hierzu noch, daß, selbst nach den in den Rheinlanden bestehenden weltlichen Gesetzen, es an jedem Anhaltepunkte für das Verfahren völlig fehlt, so sind wir von selbst auf den Punkt hingewiesen, von welchem aus das Verfahren der Regierung erklärt und beurtheilt werden muß. Auch hier ist das Majestätsrecht des Staats das Maßgebende und Bestimmende, das Recht, der Kirche da mit Zwang entgegenzutreten, wo sie in die Ordnung des Staats hemmend hineingreift. Von diesem Gesichtspunkt aus also erscheint das Verfahren der Regierung als eine durch ihr Selbsterhaltungsrecht bedingte Präventivmaßregel, für welche der Lenker des Staats keinen andern Richter als dem verantwortlich ist, der ihn über den Staat gesetzt hat, und welche andauern wird, so lange die ihr unterliegenden Ursachen in ungeschwächter Kraft fortbestehen. Als solche ist sie denn auch nicht eine neue und unerhörte, der Laiengewalt dienstbare Erfindung, denn schon früher ist sie als Reaction gegen die unerträglich gewordenen Übergriffe aus dem Gebiete der Kirche in den Kreis des Staats oft geübt worden. Wir wollen nicht an ähnliche Vorgänge in Frankreich, nicht daran erinnern, daß auf Befehl des Parlaments im J. 1480 der Bischof von Coutance, im J. 1481 der Bischof von Saintes, im J. 1531 der Bischof von Auxerre verhaftet worden; auch die neuere Zeit gibt der Beispiele einer solchen Nothwehr genug, in welcher Beziehung hier auf das Verfahren des Kaiser Ferdinand's II. gegen den Cardinalbischof Melchior Clesel, der Kaiserin Maria Theresia gegen den prager Erzbischof Grafen von Manderscheid, Joseph's II. gegen den Cardinalbischof von Mecheln, Franz' II. gegen den Bischof Hurdabek von Leitmeritz u. s. w. hingewiesen sein möge.

Sollen wir nun schließlich der Aussichten in die nächste Zukunft gedenken, so wollen wir nicht verhehlen, daß wir den Frieden zwischen dem Staate und Rom nicht erwarten. Dieser wird nicht hergestellt werden durch die in dem Staatsrathe vorbereiteten Gesetze, in denen der Wille des Staats den römischen Foderungen sich gegenüberstellen und neue Vermahnungen und Reactionen hervorrufen wird. Noch viel weniger wollen wir mit Denen uns vereinigen, die sehnsüchtig auf ein allgemeines Concilium als das einzige Mittel der Versöhnung immer und immer wieder hinweisen. Die Curie wird, wie sie seit Jahrhunderten vor einem Mittel sich gescheut hat, in Lebenslagen, in denen der völlige Untergang bevorzustehen schien, noch viel weniger jetzt zu der Anwendung sich entschließen, um nicht für viele, bisher nur vereinzelt hervorgetretene Anfoderungen ein Organ zu schaffen und Alles, selbst ihr eigenes Sein in Frage gestellt zu sehen. Wenn es also zunächst nur ein Waffenstillstand sein wird, den wir erwarten dürfen, so wollen wir

Digitized by Google

auch dieſen dankbar empfangen und während ſeines Beſtehens uns allſeitig in dem Bewußtſein und dem Vertrauen kräftigen, daß es die Wahrheit iſt, der der Sieg verheißen iſt. Dieſe liegt aber für den Staat nicht in jener ſchon erwähnten Richtung, welche, indem ſie den Staat vergöttert, die evangeliſche Kirche ihm als erſtes Opfer darbringt. Daß man eine Zeit lang von ihr ſich huldigen laſſen, daß man ihr ſelbſt gehuldigt, hat ſich jetzt ſchon bitter gerächt, ja es darf geſagt werden, daß die Urſache der ſchiefen Stellung, welche der Staat in dieſem Kampfe oft eingenommen, vorzugsweiſe hierin gelegen. Indeſſen iſt noch jetzt Zeit zur Umkehr. Der preußiſche Staat, der ſeiner Aufgabe, der Träger der Intelligenz zu ſein, ſich längſt deutlich bewußt geworden, wird die ihm vorgezeichnete Bahn durchlaufen; aber er geſtatte auch der evangeliſchen Confeſſion Raum zu freier ſelbſtändiger Entwickelung, damit das kirchliche Bewußtſein ſich kräftig wiederum entfalten könne, denn in ihm liegt die Hauptwaffe, nicht gegen den Katholicismus, mit dem kein Krieg iſt, ſondern gegen die römiſche Hierarchie und ihre offenkundigen und geheimen Verbündeten. (5)

Digitized by Google

Verzeichniß

der in diesem Bande enthaltenen Artikel.

F.

Seite

Fabriken . . . 1
Fahlcrantz (Karl Johann) 5
Fahnenberg (Karl Heinrich, Freiherr von) 6
Falck (Niels Nicolaus) 7
Falklands-Inseln . 10
Falsen (Christian Magnus — Karl 12
Faraday (Michael) . 13
Farbendruck oder Congreve-Druck . . 14
Fauriel (J.) . . . 15
Fea (Carlo Domenico Francesco Ignazio) 16
Fearn (John) . . —
Fechner (Gustav Theodor) 17
Feijó (Diogo Antonio) 18
Feio (José Victorino Barreto) . . . 21
Feldbausch (Felix Sebastian) . . . 22
Ferdinand I. Karl Leopold Joseph Franz Marcellin (Kaiser von Östreich) . 23
Ferdinand II. (König beider Sicilien) . 25
Ferdinand Philipp Ludwig Karl Heinrich Joseph (Herzog von Orleans) . . . 26
Fernando (König von Portugal) . . 29
Ferreira Borges (Jozé) 33
Ferrer (Don Joaquin Maria de) . . 34
Fetis (Franz Joseph) 37

Seite

Feuerlöschanstalten 38
Fichte (Immanuel Hermann) . . 40
Filomena . . . 43
Flachsspinnerei . 44
Fleischer (Heinrich Leberecht) . . . 45
Flügel (Gustav Leberecht) . . . 48
Follen (August Ludwig — Karl) . 49
Forsell (Karl af) . 50
Förster (Ernst Joachim) . . . 52
Förster (Friedrich) . 54
Förster (Karl) . . 55
Foß (Heinrich Hermann) . . . 56
Fourier, Owen und ihre socialen Systeme . . . 58
França (Ricardo José Rodrigues) . . 65
Frank (Othmar) . 66
Frankfurt am Main —
Frankfurter Attentat vom 3. Apr. 1833 71
Frankreich (Statistik) 81
(Geschichte) . . 245
Französische Gesetzgebung seit 1830 . 89
Französisch-katholische Kirchen . . . 93
Französische Literatur 107
Französische Philologie 155
Franz IV. Joseph Karl Ambrosius Stanislaus (Herzog von Modena) . . 164

Seite

Franzén (Frans Michael) . . . 166
Frauenleben und Emancipation der Frauen . . . 167
Freiesleben (Johann Karl — Karl Friedrich Gottlob) . 191
Freimaurerei . . 192
Freire (Augustinho Jozé) . . . 195
Freizügigkeit . . 199
Fremdenlegion . . 200
Frescomalerei . . 208
Freudentheil (Gottlieb Wilhelm) . 218
Frey (Maximilian) 220
Freyberg (Maximilian Prokop, Freiherr von) 221
Freytag (Georg Wilhelm Friedrich) . 222
Friedemann (Friedrich Traugott) . . 223
Friedensgerichte . 225
Friedländer (Ludwig Hermann) . . 227
Friedrich August (König von Sachsen) 228
Friedrich Wilhelm Konstantin (Fürst zu Hohenzollern-Hechingen) . . 230
Friedrich Wilhelm (Kurprinz und Mitregent von Hessen) . . . 231
Friedrich Wilhelm (Kronprinz von Preußen) . . 233

Digitized by Google

Seite

Friedrich Wilhelm Karl (Prinz der Niederlande) . . . 234
Fries (Elias) . . 235
Fritzsche (Christian Friedrich — Karl Friedr. August — Franz Volkmar — Otto Fridolin) . 236
Froriep (Ludwig Friedrich von) . . 239
Fryxell (Anders) . 240
Fuchs (Johann Nepomuk) . . . —
Funck (Johann Friedrich) . . . 242
Furlanetto (Giuseppe) . . . 244

G.

Gabelentz (Hans Konon von der) . 332
Gabler (Georg Andreas) . . . 333
Gagern (Heinr. Wilhelm August, Freiherr von) . . 334
Gallego (Don Juan Nicasio) . . . 336
Galt (John) . . 337
Gamba 339
Gamba (Bartolommeo) 340
Gans (Eduard) . 341
Gans (Salomon Philipp) . . 343
Garcia (Manuel — Pauline) . . 344
Gartenbaugesellschaften 346
Gärtner (Andreas — Johann — Joh. Andreas — Friedrich von) . . 347
Gasbeleuchtung . 350
Gaudy (Franz Bernhard Heinr. Wilhelm, Freiherr v.) 357
Gaupp (Ernst Theodor) 358

Seite

Gebser (August Rudolf) 358
Geefs (Wilhelm) . 359
Geel (Jakob) . . 360
Gefängnißwesen . 361
Geheime politische Verbindungen . 363
Geismar (von) . 384
Geistererscheinungen 386
Gendebien (Alexander) 395
Genfer Reformationsjubiläum . 396
Gentz (Friedrich v.) 399
Georg Friedrich Karl Joseph (Großherzog von Mecklenburg-Strelitz) . 401
Georg Heinrich Friedrich (Fürst zu Waldeck und Pyrmont) . . . 402
Georg Wilhelm (Fürst zu Schaumburg-Lippe) . . . 403
Geramb (Ferdinand, Baron von) . . 404
Gerhard (Eduard) 405
Gerlach (Gottlob Wilhelm) . . . 407
Gerlache (Stephan Constantin de) . 408
Gerstner (Franz Anton, Ritter von) 410
Gervinus (Georg Gottfried) . . 412
Gewerbefreiheit . 413
Gewerbswesen . . 421
Gieseler (Johann Karl Ludwig) . 428
Gillies (John) . . 429
Girardet (Friedrich Christlieb) . . 430
Girardin (Emil) . 431
Girardin (Delphine de) 434
Girardin (Saint-Marc) . . . 435
Girod de l'Ain (Amédée) 436
Girouard (Johann Joseph) . . . —

Seite

Gise (Friedrich August Theodor, Ritter von Koch, Freiherr von) . . 437
Gisquet (Joseph Henri) . . . 438
Glarakis (Georg) . 442
Glasmalerei . . 443
Glaubrech (Joseph) 448
Gleig (G. R.) . . 450
Goebel (Franz Jakob) 451
Goblet (Albert, Graf) . . . 452
Goldfuß (Georg August) 454
Goldmann (Georg August Friedrich) —
Gomis (Joseph Melchior) . . . 455
Gore (Katherine Francis) 457
Görenz (Johann August) . . . 458
Göschel (Karl Friedrich) . . . —
Göschen (Johann Friedrich Ludwig) . 461
Gosford (Archibald Acheson, Graf v.) 462
Goszczynski (Seweryn) 463
Goethe . . . . —
Göttinger Jubelfest 468
Göttling (Karl Wilhelm) . . . 472
Gottschalck (Kaspar Friedrich) . . —
Gottschalk (Karl August) . . . 473
Grabbe (Dietrich Christian) . . —
Gråberg von Hemsö (Jakob) . . . 475
Gräfenberg . . . 476
Graff (Eberhard Gottlieb) 477
Granet (François Marius) . . 478
Grattan (Thomas Colley) . . . 479
Gregor XVI. (Papst) 480

Digitized by Google

Seite

Gretsch (Nikolai Iwanowitsch) . 484
Griechenland . . 485
Grimm (Julius Ludwig) 520
Grippe 521
Gröbel (Christian Ernst August) . 522
Grolmann (Heinrich Dietrich von) . 523
Grolmann (Karl Wilhelm George von) 524
Grolmann (Wilhelm Heinrich von) . 525
Großbritannien (Geschichte) . . 526
(Statistik) . . 626
Großmann (Christian Gottlob Leberecht) . . . 563
Grote (George) . 564
Grotefend (Georg Friedrich — Karl Ludwig) . . . 564
Grotefend (Friedrich August) . . . 566
Grubbe (Samuel) —
Gruithuisen (Franz von Paula) . . 567
Grün (Anastasius) 568
Grundeigenthum . 569
Grundtvig (Nicolai Frederik Severin) 581
Grüneisen (Karl) . . 583
Guerike (Heinrich Ernst Ferdinand) 584
Günther (Anton) . 586
Günther (Karl Friedrich — Ernst Friedrich) . . . 588
Günther Friedrich (Fürst zu Schwarzburg-Rudolstadt) 590
Günther Friedrich Karl (Fürst zu Schwarzburg-Sondershausen) 592
Gusikow (Michael Joseph) . . . 593
Gutenbergsfest in Mainz . . . 594

Seite

Gutzkow (Karl) . 597
Gützlaff (Karl) . 600
Gutzwiller (Stephan) 604
Gymnasium . . 606

H.

Habeneck (Anton Franz) . . . 637
Habicht (Christian Maximilian) . 639
Hage (Johannes) . —
Hagen (Ernst Aug.) 641
Hagenbach (Karl Rudolf) 642
Hahn (August) . 643
Haiti 644
Halen (Don Juan van) 653
Halévy (Jacques Fromental) . . 654
Hall (Anna Maria) 656
Hall (Moritz van) 657
Hamaker (Heinrich Arens) . . . 658
Hamburg . . . 659
Hand (Ferdinand Gotthelf) . . 669
Hänel (Gustav Friedrich) . . . 671
Hanfstängl (Franz) 672
Hanover . . . 673
Hanoversche Verfassungsfrage . . 722
Hansemann (Daniel) 733
Hansen (Moritz Christoph) . . . 735
Hansestädte . . 736
Hansteen (Christoph) 751
Häring (Wilhelm) 752
Harleß (Gottlieb Christoph Adolf) . 754
Harleß (Johann Christian Friedrich) . 755
Harnisch (Wilhelm) 756
Harring (Harro Paul) . . . 757
Harrison (William Henry) . . . 759
Hartig (Georg Ludwig) 761

Seite

Hartmann (Georg Julius) . . . 762
Hartmansdorff (August von) . . 764
Hase (Karl August) 765
Hasse (Friedrich Christian August) . 766
Hasselt (Andreas Heinrich van) . . 768
Hassenpflug (Hans Daniel Ludwig Friedrich) . . — .
Hauch (Johan Carsten von) . . 774
Hausmann (Johann Friedrich Ludwig) 775
Havemann (Wilhelm) . . . 776
Haxo (François Nicolas Bénoit, Baron) 778
Hazardspiele . . 779
Hazelius (Johan August) . . . 781
Head (Sir Francis Bond) . . . —
Hecker (Justus Friedrich Karl) . . 786
Hedenborg (Johan) 787
Heffter (August Wilhelm) . . . 788
Hegel'sche Philosophie 789
Hegewisch (Franz Hermann) . . . 801
Heiberg (Johan Ludwig) 803
Heideloff (Karl Alexander) . . . 804
Heimatsrecht . . 807
Heinrich (Herzog von Anhalt-Köthen) 812
Heinrich XX. (Fürst Reuß zu Greiz) . 813
Heinrich LXII. (Fürst Reuß zu Schleiz) —
Heinrich LXXII. (Fürst Reuß zu Lobenstein und Ebersdorf) 814
Heinrich (Karl Friedrich) . . . 815

Digitized by Google

Seite

Heinroth (Johann Christian Friedrich August) . . . 816
Heizung . . . 817
Helgoland . . . 821
Heller (Joseph) . 826
Hemans (Felicia Dorothea) . . . 827
Hemert (Paul van) 829
Hengstenberg (Ernst Wilhelm) . . —
Henke (Adolf Christian Heinrich) . 832
Henke (Hermann Wilhelm Eduard) . —
Henriquinquisten . 833
Henselt (Adolf) . 837
Herbart'sche Philosophie . . . 839
Herder (Siegmund August Wolfgang, Freiherr von) . 846
Hermann (Friedrich Benedict Wilh.) 848
Hermann (Karl Friedrich) . . . 849
Hermes (Karl Heinr.) 850
Hermesianer, s. am Ende des Bandes.
Herschel (Sir John Frederick William 852
Hertz (Henrik) . . 853
Hesekiel (Friedrich) 854
Hessen (Großherzogthum) . . . 855
Hessen-Kassel, s. Kurhessen . . . 880
Hessen-Homburg . —
Hessen (Landgrafen von) 883
Hessen-Rheinfels-Rotenburg . . . 887
Heubner (Heinrich Leonhard) . . 890
Heyden (Friedrich August von) . . 891
Heyse (Karl Wilhelm Ludwig) . . . 892
Hieroglyphen . . 893
Himly (Karl Gustav — Ernst August Wilhelm) . . 897

Seite

Hinrichs (Hermann Friedrich Wilh.) 898
Hirsch (Jakob von — Joel Jakob von — Joseph von) . 899
Hirscher (Johann Baptist) . . . 901
Hirzel (Konrad Melchior) . . . 903
Hittorff (J. J.) . 905
Hitzig (Jul. Eduard) 906
Hjerta (Lars Joh.) 908
Hobhouse (Sir John Cam) . . . 909
Hoff (Karl Ernst Adolf von — Georg Wilhelm Friedrich von) . 911
Hoffmann (Andreas Gottlieb) . . —
Hoffmann (Ernst Emil) . . . 913
Hoffmann (Heinrich August) . . . 917
Hoffmann (Johann Gottfried) . . 918
Hoffmann (Karl Alexander) . . 921
Hoffmann (Clementine) 922
Hofmann (August Konrad, Freiherr von) 923
Hofmann (Heinrich Karl) . . . 925
Hogg (James) . . 928
Hohenhausen (Karl von) 930
Hohenschwangau . 931
Hohenzollern . . 934
Hohnbaum (Ernst Friedrich Karl) . 942
Holland (Henry Richard Vassall, Lord —
Holler (Leonhard, Ritter von) . . 945
Holmbergsson (Johan) 947
Holtei (Karl von) . —
Holzschneidekunst . 949
Homöopathie . . 962
Hoene-Wronski . 968

Seite

Honigberger (Martin) . . . 969
Hönigern . . . 970
Honstedt (Georg Wilhelm von — Karl Wilhelm von) 972
Hook (Theodore) 975
Höpfner (Ernst Georg Philipp) . . 976
Hopp (Joh. Paul) 977
Hornemann (Jens Wilken) . . 979
Hoßbach (Wilhelm Heinrich) . . —
Hotho (Heinrich Gustav) . . . 980
Hottentotten, s. Kaffern. . . . 981
Houston (Samuel) 982
Hübsch (Heinrich) —
Hüffell (Johann Jakob Ludwig) . 986
Hug (Johann Leonhard) . . . 987
Hügel (Ernst Eugen, Freiherr von) . 989
Hügel (Karl Alexander Anselm, Reichsfreiherr von) . 990
Humann (Johann Georg) . . 994
Hume (Joseph) . 996
Hunt (Leigh) . . 999
Hupfeld (Hermann) 1000
Huschke (Georg Philipp Eduard) . 1001
Hüsgen (Johann) 1002
Hydroorygengasmikroskop . . 1006

J.

Järta (Hans) . 1007
Ibrahim Pascha 1008
Ideler (Christian Ludwig — Julius Ludwig) . . 1038
Immermann (Karl) . . . 1039
Industrie . . . 1041
Inglis (Henry David) . . . 1049

Digitized by Google

	Seite
Ingres (Jean Auguste Dominique)	1050
Intervention	1051
Jonische Inseln	1054
Irland	1065
Isambert (François André)	1083
Isturiz (Don Javier de)	1084
Italien	1087
Italienische Literatur	1111
Itzstein (Johann Adam von)	1125

Jod.

	Seite
Jaeck (Heinrich Joachim)	1126
Jacobi (Jakob)	1127
Jahn (Joh. Christian)	1128
James (George Payne Rainsford)	1130
Jameson (Anna)	1131
Janin (Jules)	1132
Jarcke (Karl Ernst)	1134
Jasmin (Jacques)	1137
Jaspis (Lebrecht Siegmund)	1138
Jaup (Heinrich Karl)	1139
Jelowicki (Familie)	1142
Jerdan (William)	1143
Johann Nepomuk Maria Joseph (Herzog zu Sachsen)	1144
Johnson (Richard)	1146
Jomard (Edmond François)	—
Jordan (Johann Ludwig von)	1147
Jordan (Sylvester)	1149
Jörg (Johann Christian Gottfried)	1152
Joseph Friedr. Ernst Georg Karl (Herzog von Sachsen-Altenburg)	1153
Juden	1155
Julius (Nikolaus Heinrich)	1178
Junges Deutschland	1179
Junges Europa	1182
Jussieu (Adrien Henri Laurent de)	1196
Jussuf-Bei	—
Juste milieu	1200
Justi (Karl Wilh.)	1204

Nachtrag.

	Seite
Hermesianer	1206
Kölner Angelegenheit	1224

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google